University of St. Michael's College
3 1761 08051586 9

BIBLIOTHECA
Fratrum Minorum
HARBOR SPRINGS, MICH.
No.
WITHDRAWN

ST. BASIL'S SEMINARY
LIBRARY
TRANSFERRED
UNIVERSITY OF ST. MICHAEL'S COLLEGE
LIBRARY

4733-F

Theologisch-praktische Quartal-Schrift.

Mit bischöflicher Genehmigung
herausgegeben von den
Professoren der bischöfl. theol. Diöz.-Lehranstalt.

Verantwortliche Redakteure:

Dr. Matthias Hiptmair,
päpstl. Ehren-Kämmerer, Besitzer des päpstlichen Ehrenkreuzes „Pro Ecclesia et Pontifice", Konsistorialrat, Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechtes

und

Dr. Martin Fuchs,
päpstl. Ehren-Kämmerer, Konsistorialrat, Professor der speziellen Dogmatik.

Siebenundfünfzigster Jahrgang.

FEB 15 1960

Linz, 1904.
In Kommission bei Quirin Haslinger.
Akad. Preßvereinsdruckerei in Linz.

FEB 15 1960

Alphabetisches Sachregister

des

Jahrganges 1904 der „Theol.-prakt. Quartalschrift".

(Der Jahrgang zählt einschließlich des Registers 1042 Seiten.)

A) Abhandlungen.

Seite

Ablässe. Neueste Bewilligungen oder Entscheidungen in Sachen der Ablässe. Von P. Franz Beringer S. J., Konsultor der heiligen Kongregation der Ablässe in Rom . . . 209, 434, 700, 928

Apologie und Apologeten. Von Dr. J. Scheiwiller, Rektor in St. Gallen 68

Büchertisch. Erbauliches für den Büchertisch der christlichen Familie. Von Johann Langthaler, reg. Chorherr und Stiftshofmeister in St. Florian 118, 349

—— Erzählungen für Familien und Pfarrbibliotheken. Von demselben 586, 828

Charitas. Christliche Charitas auf sozialem Gebiete 705

Ehescheidung Napoleons I. Die Ehescheidung Kaiser Napoleons I. Von Prof. Dr. Johann Göllner in Urfahr 59

Empfängnis, unbefleckte. Die unbefleckte Empfängnis und die erste Prophezeiung der Erlösung. Von H. Bremer S. J. in Exaeten . . . 752

—— Die Lehre der Immaculata Conceptio in einem Gebetbuche vom Jahre 1696. Von Andreas Schmidtner, Spitalkurat in Weilheim (Oberbayern) 796

Erlässe und Bestimmungen römischer Kongregationen. Zusammengestellt von D. Bruno Albers O. S. B. in Monte Cassino (Italien) 205, 430, 695, 915

Expeditus, St. Der altchristliche Martyrer St. Expeditus und seine Verehrung in neuester Zeit. Von P. Hildebrand Bihlmeyer O. S. B. in Emaus (Prag) 296

Fabianus a Bačka. Das dem Franziskaner-Vikarius der Vicaria Bosnae Fabianus a Bačka und dessen Nachfolgern und Substituten erteilte Privilegium oleum sanctum et chrisma conficiendi et benedicendi. Von Prof. P. J. E. Danner S. J. in Klagenfurt (Kärnten) 805

Familie und Schule. Von Dr. J. Rieder, Theologie-Professor in Salzburg 517

Gebet und Predigt. Das eifrige Gebet in seinem Einflusse auf eine erfolgreiche Predigt. Von Josef Schweizer, Kooperator in Aurach (Tirol) 319

Gottesdienst und Volk. Eine alte Antwort auf die neue Frage: „Wie kann und soll das Volk zur eifrigeren Teilnahme am kirchlichen Gottesdienste bewogen werden? Von P. Franz Hattler S. J. 556

Gregor der Große. Der heilige Gregor der Große und sein liturgisches Reformwerk. Von P. Coelestin Vivell O. S. B. in Seckau 527

Herz Jesu. Das „Herz" in der Herz Jesu-Andacht. Von E. Thill S. J. in Exaeten (Holland) 252

Hirscher über Religion. Gedanken Hirschers über Fortschritt und Reform auf dem Gebiete der Religion. Von P. Gisbert Menge O. F. M. in Paderborn 290

Jahrwochen. Zur Berechnung der 70 Wochen Daniels. Von Johann Raška, em. Professor in Budweis 13

Seite

Immakulata-Kultus. Blüten und Früchte des Immakulata-Kultus. Von P. Georg Kolb S. J. in Wien 504
Kasel. Die gotische Kasel. Von Lektor P. Beda Kleinschmidt O. F. M. in Wiedenbrück (Westfalen) 308
Katechese. Besprechung des Artikels im Kirchenlexikon über die Methode der katholischen Katechese. Von Johann Schraml, Stadtpfarrer in Burglengenfeld 270, 535
Kunst. Einige rätselhafte Erscheinungen in der frühchristlichen Kunst. Von C. C. 102
Luther. Offenes Schreiben an Philalethes über Protestantisches. Von Eleutherius . 27
—— und Luthertum von P. H. Denifle. Von demselben . 563
Manual-Meßstipendien. Zur Frage der Bewertung der Manual-Meßstipendien bei der Bemessung der Personal-Einkommensteuer. Von Dr. Viktor v. Fuchs in Wien 584
Miniatur-Schundliteratur! Von Philolibellus 328
Missio canonica. Von Aug. Hortmanns, Pfarrer in Köln . 282
Missionen. Bericht über die Erfolge der katholischen Missionen. Von Joh. G. Huber, Dechant und Stadtpfarrer in Schwanenstadt 211, 437, 717, 932
Motu proprio (eigener freier Entschluß) über die Kirchenmusik. Pius PP. X. 341
Privilegien. Die heute noch bestehenden Privilegien der Regular-Beichtväter für Weltleute. Von Bibliothekar P. Agapitus O. Cap. in Meran (Tirol) 810
Repetitorien, dogmatische. I. „Idem Dominus omnium." II. Jansenistische und katholische Lehre von der Kirche. III. Regula fidei. IV. Die große Lücke. Von Universitätsprofessor P. Albert M. Weiß O. P. in Freiburg (Schweiz) 1, 241, 493, 741
Seminar oder Universität? Von Prof. Alois Pachinger in St. Florian (Oberösterreich) . . . 799
Stadtmission. Protestantische und katholische Stadtmission. Von Präses Schweikert in Stuttgart 773
Taubstummen-Unterricht. Unterrichtung Taubstummer mittelst Bilder. Von Josef Michael Weber, Pfarrer in Buch (Bayern) . . 821
Weihnachtsbaum. Der Weihnachtsbaum. Von P. Beda Kleinschmidt O. F. M. in Paderborn 48
Widmung und Bildwerk der Kirchen und Altäre. Von P. Joannes Geistberger O. S. B., Pfarrvikar zu Steinerkirchen an der Traun in Oberösterreich 301
Zeitläufe. Von Msgr. Prof. Dr. Matthias Hiptmair in Linz 193, 419, 683, 918
Zeitschriftenschau. Von Professor Dr. Hartmann Strohsacker O. S. B. in Rom, S. Anselmo 233, 709

B) Pastoral-Fragen und -Fälle.

Absolution bei Bekanntschaften. Erfolg verweigerter Absolution bei Bekanntschaften. Von J. J. Braun in Hofgastein (Salzburg) . 855
—— gegen schriftlichen Revers? Von Univ.-Prof. Dr. J. Haring in Graz 633
Abstammungslehre. P. Wasmann und die Abstammungslehre . 149
„Angelicus"—„Englisch". Darf man heutzutage angelicus noch mit Englisch übersetzen? Von Max Huber S. J. in Kalksburg . 375
Beicht außerhalb des Ordens. Von P. Honorius Rett O. F. M. in Wien 156
—— einer todkranken Person. Von Koop. Josef Schweizer in Aurach (Tirol) 637
—— Kein Beichtmonopol! Von P. D. 363
—— schriftliche. Durch einen Boten schriftlich gebeichtet. Von P. Johann Schwienbacher C. Ss. R. in Wien 139
Breviergebet und Klosterfrauen. Die Verpflichtung zum Breviergebete bei Klosterfrauen. Von P. Joh. Schwienbacher C. Ss. R. in Wien . . 603

Seite

Conditio apposita. Von Alois Pachinger in St. Florian 845
Diffamatio. Absolvieren propter diffamationem? Von P. D. 852
Ehe. Eine gemischte ohne Verkündschein des katholischen zuständigen Pfarrers vor dem nichtkatholischen Geistlichen geschlossene Ehe. Von Dr. Anton Brychta in Königgrätz 605
Ehegeschichte. Eine verwickelte Ehegeschichte. Von Alois Pachinger in St. Florian 627
Ehescheidungswunsch aufgegeben. Von P. Franz M. Werndle O.S.B. M. V. in Volders 629
Eifer, unbedachtsamer. Schädigung aus unbedachtsamem Eifer. Von Aug. Lehmkuhl S. J. in Valkenberg (Holland) 844
Familien, moderne. Von Karl Krasa, Kooperator in Wien, Pfarre Alt-lerchenfeld 377
Fastengebot. Die Beobachtung des Fastengebotes auf Reisen. Von Univ.-Prof. Dr. J. Haring in Graz 373
Gewissensfall. Von Aug. Lehmkuhl S. J. in Valkenberg (Holland) . . 137
Invalidenrente. Unerwartete Invalidenrente. Von Aug. Lehmkuhl S. J. in Valkenberg 357
Juden-Christenehe. Eine Juden-Christenehe. Von Alois Pachinger in St. Florian 141
Katholizismus. Impedimentum catholicismi. Von Karl Krasa, Koop. in Wien, Pfarre Altlerchenfeld 862
Kirchenkapital. Ein nicht erlegtes und doch für gelöscht erklärtes und infolge dessen „abgeschriebenes" Kirchenkapital. Von Dr. Anton Brychta in Königgrätz 846
Legitimation unehelicher Kinder nach dem Tode der Mutter durch das kompetente Pfarramt. Von Florian Oberchristl, bischöfl. Sekretär in Linz 369
Praxis in der Seelsorge. Aus der Praxis für die Praxis. Von Rektor Schrepping in Brockwede bei Bielefeld (Westfalen) 630
Presse und Charitas. Von Isidor Schmitt, Redakteur des „Altöttinger Franziskusblatt" 147
Quid nihi et tibi est, mulier? Joan. 2, 4. Von Dr. Anton Brychta in Königgrätz 359
Reden, unanständige. Von J. J. Braun in Hofgastein (Salzburg) . . . 365
Restitution. Verunglückte Restitutionen. Von Prof. Asenstorfer in St. Florian 618
—— Stipendien und Restitution. Von P. Honorius Rett O. F. M. Wien 857
Restitutionspflicht bei Verheimlichung, resp. Herabminderung des Wertes des Kaufobjektes. Von P. D. 635
Tametsi. Ueber die Ausdehnung des Decretum: Tametsi. Von Dr. Jg. Rieder, Theologie-Professor in Salzburg 612
Tanzen. Ueber das Tanzen. Von J. H. Schütz, Professor in Köln . . . 144
Todeserklärung. Von Alois Pachinger in St. Florian 359
Verhinderung der Conceptio. Von Josef Laurentius S. J. 104
Versehgänge. Mißglückte Versehgänge. Von Aug. Lehmkuhl S. J. in Valkenberg 600
Zeitbestimmungen, verschiedene. Zur wahlweisen Benutzung der verschiedenen Zeitbestimmungen. Von Dr. theol. et jur. utr. N. Hilling in Rom und Dr. Praxmarer in Friedberg i H. 863
Zivil Mischehe. Giltigkeit einer vor dem Standesbeamten zu Regensburg geschlossenen Zivil-Mischehe. Von Prof. Dr. Josef Kachnik in Olmütz 854

C) Literatur.

A) Neue Werke.

Adolf, Katholische Moral und innere Ueberzeugung. Rezensiert von Professor Dr. Stephan Feichtner in St. Florian 381
Amman, Jesus von Nazareth — Wessen Sohn ist er? Rezens. von Joh. Schuscik, Bürgerschulkatechet in Teschen 900

Seite

Arndt, Dem Bonifazius-Vereine vom heiligen Stuhle verliehene Gnaden. Rezenſ. von J S. 662
Bachofen, Compendium juris Regularium Rezenſ. von Prof. A. Pachinger in St. Florian 382
Bäuerle, Paleſtrina muß populär werden. Rezenſ. von X . . 177
Ballmann, „Leben" heißt „Genießen". Rezenſ. von Dr. E. F. in Teſchen 899
—— Panem et Circenses! Rezenſ. von B. in Teſchen 900
—— Mehr Licht! Mehr Bildung! Rezenſ. J. S. 901
Bardenhewer, Geſchichte der altkirchlichen Literatur. Rezenſ. von Profeſſor Dr. A. König, Dompropſt in Breslau 868
Barnabé, Deux questions d'archéologie Palestinienne. Rezenſ. von Joſ. Schellauf S. J. in Wien-Lainz 657
Beck, Johann Heinrich Peſtalozzis „Wie Gertrud ihre Kinder lehrt." Rezenſ. von Bromberger 668
Bernhard, Das Gnadenbild des göttlichen Jeſukindes in Prag. Rezenſ. von Gr. 408
Bibliothèque, Nouvelle Bibliothèque Franciscaine. Rezenſ. von P. Joſ. Leon. 665 893
Bilgner-Rom, Gregor der Große. Rezenſ. von M. H. in Linz . . . 651
Blüten aus dem Himmelsgarten. Rezenſ. von B. 670
Bobelka, Katechismus der bibliſchen Geſchichte des alten Bundes. Rezenſiert von —b— 407
Bolo-Bauſtert, Die Bekehrten im Evangelium oder die Barmherzigkeit Gottes. Rezenſ von B. 406
Bonaventura, Doctoris Seraphici S. Bonaventurae Operum Omnium Complementum. Rezenſ. von P. Joſef L., Cap. in Bayern 893
Bonomelli-Holzer, Die Kirche. Rezenſ. von Prof. Aſenſtorfer in St. Florian 903
Brück, Geſchichte der katholiſchen Kirche in Deutſchland im neunzehnten Jahrhundert. Rezenſ. von Univ.-Prof. Dr. Anton Weiß in Graz 870
Buchberger, Die Wirkungen des Bußſakramentes. Rezenſ. von B. . . 406
Buonpensiere, Commentaria in I. Partem Summae Theologicae S. Thomae Aquinatis, O. P. Rezenſ. von Dr. S. R. Bour in Metz 175
Caigny, De genuino probabilismo licito. Rezenſ. von P. Joſ. Leon. Cap. 396
—— De genuino morali systemate S. Alphonsi. Rezenſ. von demſelben 396
—— De Genuino morali systemate s. Alphonsi Dissertatio irenico-critica, auctore. Rezenſ. von L. Wouters in Amſterdam 645
Cathrein, Glauben und Wiſſen. Rezenſ. von Univ.-Prof. Dr. Karl Hilgenreiner in Prag 165
Chriſtus, Laudetur Jesus Christus Rezenſ. von A. Ss. 896
Dieſſel, Ein Wort an die Männerwelt! Ein Wort an die Frauenwelt! Ein Wort an die junge Welt! Ein Wort an die heiratsluſtige Welt! Ein Wort an die eingebildete Welt! Rezenſ. von Bromberger . . 669
—— Der Schlüſſel zum Himmel. Rezenſ. von P. Gottfried 887
Dörholt, Das Taufſymbol der alten Kirche nach Urſprung und Entwickelung. Rezenſ. von Prälat Dr. Altenweiſel in Salzburg 387
Ecker, Porta Sion. Rezenſ. von Dr. Amand Polz O. S. B., Prof. Vet. Test. in St. Florian 392
Egger, Zur Stellung des Katholizismus im XX. Jahrhunderte. Rezenſiert von Johann Schuſeck 396
Ender, Katechismus-Dispoſitionen. Rezenſ. von J. Bromberger, Benef. in Braunau a. J. 658
Endres, Das St. Jakobsportal in Regensburg und Honorius Augustodunensis. Rezenſ. von Vermeulen in Regensburg 652
Faſching, Anſtandsbüchlein für Kinder. Rezenſ. von Dr. W. Groſam in Enns, Ob.-Oeſt. 403
Faſtenpredigten, „Eines nur iſt notwendig." Rezenſ. von Msgr. Dr. Martin Fuchs, Profeſſor in Linz 672

Seite

Fell, Treu zur Kirche und Papst. Rezens. von P. Wolfg. Schaubmaier O. S. B. in Lambach 894
Fidelis, Hoensbroech contra Dasbach. Rezens. von Dr. W. Grosam in Enns 399
Fonsegrive-Schieser, Die Stellung der Katholiken gegenüber der Wissenschaft. Rezens. von Prof. Asenstorfer in St. Florian . . . 880
Franz, Das Rituale von St. Florian aus dem zwölften Jahrhundert. Rezens. von demselben 875
Fuhr, Der Religionsunterricht in der Volksschule. Rezens. von —b— . . . 402
Gennari-Göllner, Taschenbuch-Apologie. Rezens. von P. Wolfg. Schaubmaier O. S. B. in Lambach 397
Gibbons, Der Gesandte Christi. Rezens. von H. 390
Granderath-Kirch, Geschichte des Vatikanischen Konzils von seiner ersten Ankündigung bis zu seiner Vertagung. Rezens. von Msgr. Prof. Dr. M. Hiptmair in Linz 379
Grimme, „Unbewiesenes". Rezens. von Dr. J. Döller 877
Gutjahr, Die Glaubwürdigkeit des irenäischen Zeugnisses über die Abfassung des vierten kanonischen Evangeliums. Rezens. von Prof. Dr. Vinzenz Hartl in St. Florian 873
Guyot-Pletl, Die Ursachen des Unglaubens, oder: Warum gibt es religionslose Menschen? Rezens. von B. 666
Haar, Das Dekret des Papstes Innozenz XI. über den Probabilismus. Rezens. von Prof. Adolf Schmuckenschläger in Linz 640
Haas, Die immaterielle Substantialität der menschlichen Seele. Rezens. von Prof. Dr. Stephan Feichtner in St. Florian 391
Hagemann, Predigten über Weihnachten und zur Jahreswende. Rezens. von P. Gottfried Roggler O. Cap., Lektor der hl. Theologie in Innsbruck 887
Hamerle. Der Gottesbau der katholischen Kirche. Rezens. von B. 401
Hammerstein, Charakterbilder aus dem Leben der Kirche. Rezens. von P. Greg. Gasser Soc. Div Salv. in Wien 659
Handel-Mazzetti, Der Verräter. Fahrlässig getötet. Rezens. von Joh. Schuseik in Teschen 900
Handmann, Geistliche Uebungen des hl. Ignatius von Loyola. Rezens. von P. Oberkamp S. J. 880
Hansen, Lebensbilder hervorragender Katholiken des 19. Jahrhunderts. Rezens. von B. 403
Haupt, Tapfere Frauen der Reformationszeit. Rezens. von Prof. E. W. in Teschen 902
Hatzfeld-Kehrer, Der heilige Augustinus. Rezens. von Gr. 408
Hecker, Durch den St. Gotthard. Rezens. von S. Höllthaler in Feichten 902
Heim, Christus victor! Rezens. von J. K. in Mariaschein 661
Heinrich-Gutberlet, Dogmatische Theologie. Rezens. von P. Gottfried Roggler O. C., Lektor der Dogmatik in Innsbruck 643
Helmling, Emaus. Rezens. von G. Anton Weber in Regensburg . . . 389
Herr, Die Einweihung oder Konsekration einer katholischen Kirche und des Altares. Rezens. von J. S. 662
Herzig, Maiandacht. Rezens. von P. G. Kolb 393
Hiederer, Das bittere Leiden Unseres Herrn Jesu Christi. Rezens. von Dr. Rob. Breitschopf 660
Hilarion, Treu zu Rom. Rezens. von Msgr. Dr. M. Hiptmair in Linz 399
Hoffmann, Die heilige Schrift. Rezens. von Studiendirektor Dr. Döller in Wien 389
Hogan, Les Etudes du Clergé. Rezens. von Bromberger 669
Holzapfel, St. Dominikus und der Rosenkranz. Rezens. von P. G. Kolb S. J. in Linz 885
Horaček, Religiöse Vorträge für die reifere katholische Jugend. Rezens. von Prof. Franz Sal. Schwarz in Linz 649

Seite

Jatsch, Kurze Frühlehren. Rezens. von Dr. Robert Breitschopf O. S. B., Pfarrer und Redakteur in Aigen bei Raabs, N.-Oest. . . . 660
Karl, Katholische Männer heraus! Rezens. von P. Wolfg. Schaubmaier 400
Kassiepe, Volksmissionen und Exerzitien. Rezens. von B. . . . 404
Kaspar, Církevní zakonodárství o náboženských kongregacich. Rezens. von Univ.-Prof. Dr. Karl Hilgenreiner in Prag 656
Katheininger, Fünf Herz Jesu-Predigten. Rezens. von Msgr. Dr. Martin Fuchs in Linz 672
Kaufmann, Der erste Beichtunterricht. Rezens. von P. Kilian v. Jäger O. S. B. in Thalheim 410
Keller, Neuntägige Andacht zu Ehren des heiligen Kirchenlehrers und Ordensstifters Augustinus. Rezens. von Dr. Josef Moisl in St. Florian . . 665
Kirsch, Zur Geschichte der katholischen Beichte. Rezens. von P. L. Helmling O. S. B. in Prag, Emaus 386
Kleemeier, Handbuch der Bibliographie. Rezens. von Stiftsbibliothekar Prof. Asenstorfer in St. Florian 879
Koglgruber, Der angehende Astronom. Rezens. von J. Gr. 407
Krebs, Maria, ohne Sünde empfangen. Rezens. von X 650
Krick, Personalstand der im Jahre 1803 aufgehobenen Stifter und Klöster im jetzigen Gebiete des Bistums Passau. Rezens. von Dr. R. H. . . 903
Kunz, Die liturgischen Verrichtungen der Ministranten. Rezens. von J. B. Müller S. J. in Feldkirch 663
Langthaler, Das Chorherrenstift St. Florian. Rezens. von Prof. Msgr. Dr. M. Hiptmair in Linz 878
—— Reisebilder von der Adria, aus Herzegowina und Bosnien. Rezens. von P. Thomas O. Cap.; Lect. Theol. in Brixen . . . 897
Lautenschlager, Die heilige Familie Jesus, Maria und Josef. Rezens. von Dr. W. Grosam in Enns, Oberösterr. 403
Lehmkuhl, Casus conscientiae. Rezens. von Dr. Goepfert, Univ.-Prof. in Würzburg 164
Leinz, Die Simonie. Rezens. von J. Laurentius 168
Liell, Fractio panis oder „cena coelestis"? Rezens. von O. E. 170
Lohmann, Ueber den Priesterstand. Rez. von P. Maurus Wildauer O. S. B. in Seckau 394
Marucchi, Eléments d'Archéologie chrétienne. Rezens. von P. Jos. a Leon 665
Marx, Lehrbuch der Kirchengeschichte. Rezens. von Prof. Alois Pachinger in St. Florian 874
May, Lust und Leid. Rezens. von P. Wolfg. Schaubmaier O. S. B. in Lambach 398
—— Lindenzweige. Rezens. von Pfarrer E. L. 899
Mayr, Christenlehren. Rezens. von P. Gebhard Koppler O. S. B. in Lambach 399
Mère de Dieu, La Mère de Dieu et la Mère des hommes. Rezens. von P. Georg Kolb S. J. in Linz 895
Miketta, Der Pharao des Auszuges. Rezens. von Dr. Amand Polz O. S. B. in St. Florian 648
Missale Romanum. Rezens. von P. Jos. a Leon Cap. in Bayern 664
Monforte-Heger, Die Andacht der Priester zur seligsten Jungfrau Maria. Rezens. von P. Kolb S. J. 885
Müller, Kampf um die Palme der Keuschheit. Rezens. von B. . . . 409
Muff, Nazareth. Rezens. von P. Florentin O. F. M. in Linz-Kalvarienberg 894
Netzhammer, Theophrastus Paracelsus Rezens. von Bromberger . . 666
Niederberger, Leben und Wirken des ehrwürdigen Dieners Gottes Vinzenz Palloti. Rezens. von demselben 901
Niglutsch, Brevis Commentarius in s. Pauli apostoli epistolam ad Romanos. Rezens. von Hofrat Dr. Fr. Pölzl in Wien 642
Nikel, Zur Verständigung über „Bibel und Babel". Renzens. von Dr. J. Döller in Wien 876

Seite
Nissius, „Die unbefleckte Jungfrau". Rezenſ. von Dr. M. Hiptmair in Linz 882
Nöldeke, Die kirchliche Beerdigung der Selbſtmörder. Rezenſ. von Peter Lex in Freiſing 883
Offner, Die Schule der ſeligen Franziskanerin Maria Kreſzentia Höß von Kaufbeuren. Rezenſ. von —b— 407
Pergmayr, Die Oberin nach dem Herzen Gottes. — Der Obere nach dem Herzen Gottes. Rezenſ. von B. 670
Peuker, Vorträge für die ſtudierende Jugend. Rezenſ. von Franz Sal. Schwarz in Linz 177
Piati Montani, Compendium praelectionum juris regularis. Rezenſ. von Prof. Alois Pachinger in St. Florian 644
Pöllmann, Roſegger und ſein Glaube Rezenſ. von Dr. —l. in St. Florian 886
Pohle, Lehrbuch der Dogmatik. Rezenſ. von Prof. Bernhard Deubler in St. Florian 162
Polifka, Frauentugenden. Rezenſ. von Karl Kraſa, Kooperator in Wien Altlerchenfeld 667
Prenner, „Das Recht der Zelle". Rezenſ. von J. S. 898
Quad, Kella. Rezenſ. von Dr. Rudolf Hittmair in Linz 401
Raich, Wilhelm Emanuel Freiherr von Ketteler, weiland Biſchof von Mainz, geſammelte Hirtenbriefe. Rezenſ. von Msgr. Dr. M. Hiptmair in Linz 381
Reiber, Der Papſt, der Vater der Chriſtenheit. Rezenſ. von Prof. Waſchitza in Teſchen 663
Revue Thomiste. Rezenſ. von P. Joſ. L., Cap. 893
Rietſch, Die nachevangeliſchen Geſchicke der Bethaniſchen Geſchwiſter und die Lazarusreliquien zu Andlau. Rezenſ. von P. Gottfried O. Cap. . 889
Roth, Zum 25jährigen Papſt-Jubiläum. Rezenſ. von Prof. Waſchitza in Teſchen 402
Rottmanner, Predigten und Anſprachen. Rezenſ. von P. Gottfried O. Cap. 887
San. Ludovici de San Tractatus de Deo Uno. Rezenſ. von Prälat Prof. Dr. Altenweiſel in Salzburg 166
Sauter, Die Sonntagsſchule des Herrn. Rezenſ. von B. 405
—— Die Sonntagsſchule des Herrn. Rezenſ. von T. in Teſchen 658
Schäfer, Die Bücher des Neuen Teſtamentes. Rezenſ. von Hofrat Dr. Franz Pölzl in Wien 866
Schermann, Die griechiſchen Quellen des heiligen Ambroſius. Rezenſ. von Prof. Anton Weber in Regensburg 878
Schlör-Katſchner, Geiſtes-Uebungen. Rezenſ. von P. Florentin O. F. M. in Linz 659
Schmitt, Die Verheißung der Euchariſtie. Rezenſ. von Dr. Körber, Domkapitular in Bamberg 378
Schneider, Der Tugendweg für das junge Mädchen und die chriſtliche Jungfrau. Rezenſ. von P. Joſ. a Leon. 664
—— Der Ordensbruder. Rezenſ. von demſelben 894
Scholz, Die Karthauſe Mauerbach. Rezenſ. von Karl Kraſa, Kooperator in Wien, Pf. Altlerchenfeld 667
Schreiber, Alle Wege führen nach Rom. Rezenſ. von Gr. 404
Schütz, Summa Mariana. Rezenſ. von P. Georg Kolb S. J. in Wien-Lainz 383
Seeböck, Maria Immakulata. Rezenſ. von P. Georg Kolb S. J. in Wien-Lainz 655
—— Handbüchlein für die Mitglieder des Thereſienvereines und alle katholiſchen Chriſten. Rezenſ. von Aug. Lehmkuhl S. J. in Valkenberg 868
Seidenberger, Grundlinien idealer Weltanſchauung. Rezenſ. von P. E. Menig S. D. S. in Wien 385
Seitz, Willensfreiheit und moderner pſychologiſcher Determinismus. Rezenſ. von demſelben 657
Shehan, Lukas Delmege. Rezenſ. von Fr. Stingeder, Domprediger in Linz 397

Seite
Singer, Die Summa Decretorum des Magister Rufinus. Rezenſ. von P. Gregor Gaſſer F. D. S. in Wien 647
Sodale, Der marianiſche Sodale 895
Spalding-Mersmann, Anſichten über Erziehung. Rezenſ. von B. . . . 670
—— Die Frau und ihre wiſſenſchaftliche Ausbildung. Rezenſ. von demſelben 670
Stufler, Die Heiligkeit Gottes und der ewige Tod. Rezenſ. von Prof. Dr. Arenhold in Fulda 646
Szabò, Expositio S. S. Liturgiae S. Joannis Chrysostomi 657
Szczepansky, Nowy Indeks Ksigiek zakazanych. Rezenſ. von P. Stanislaus Dunin-Borkowski S. J. 890
Székély, Hermeneutika Biblica Generalis secundum principia catholica. Rezenſ. von P. Gottfried Roggler Ord. Cap., Lektor der heiligen Theologie in Innsbruck 393
Tardi-Keller. Leben der heiligen Rita O. S. Aug. Rezenſ. von P. Karl Ehrenſtraſſer in Schlinig bei Mals in Tirol 666
Vereinsdichter, Der Vereinsdichter. Rezenſ. von P. Kilian Jäger in Thalheim 668
Villanova, Wegweiſer zur chriſtlichen Vollkommenheit. Rezenſ. von —b— 409
Vrba, Oeſterreichs Bedränger 655
Wattendorff, Rouſſeaus Emil. Rezenſ. von P. Gebhard Koppler O. S. B. in Lambach 398
Weiß, Reiſe nach Jeruſalem. Rezenſ. von P. Florentin O. S. Fr. in Linz 400
—— Die religiöſe Gefahr. Rezenſ. von Msgr. Dr. M. Hiptmair in Linz 651
Wetzel, Der römiſche Katholizismus gegenüber dem einfachen Evangelium. Rezenſ. von J. S. in Teſchen 400
—— Das Herz Jeſu. Rezenſ. von P. H. S. J. in T. 666
Wetzel, Warum wir glauben. Rezenſ. von J. S. 898
—— Der Berg der Seligkeiten Rezenſ. von Pfarrer E. L. in P. 899
Wibert-Brucker, Leben des heiligen Papſt Leo IX. Rezenſ. von Benefiziat Bromberger in Braunau 897
Wimmer, Maiblüten auf den Altar der jungfräulichen Gottesmutter Maria. Rezenſ. von P. Georg Kolb S. J. in Lainz 382
—— Salzmanns Konrad Kiefer. Rezenſ. von Bromberger 664
Würzburger, Glückwunſchbüchlein für kleine und große Kinder. Rezenſ. von B. 408
Ziegler, Vorträge für Jungfrauenvereine. Rezenſ. von P. Gebhard Koppler O. S. B. in Lambach 661
Zorell, Zur Frage über „Babel und Bibel“. Rezenſ. von Dr. J. Döller 877
Zwerger-Oer, Der Prieſter in ſeiner Vorbereitung und in ſeinem Amte. Rezenſ. von B. 405

B) Neue Auflagen.

Bacher, Dreißig Vorbilder und Symbole der allerſeligſten Jungfrau Maria. Rezenſ. von P. Georg Kolb S. J. in Wien-Lainz 411
Breiteneicher, Die Stationen des heiligen Kreuzweges. Rez. v. Bromberger, Koop. in Gmunden 183
Brüll, Bibelkunde. Rezenſ. von Prof. Dr. Val. Weber in Würzburg . 906
Constantini Institutiones Theologiae Moralis. Rezenſ. von P. Xaver O. Ss. T. 674
Drieſch, Die vollkommene Reue, ein goldener Himmelsſchlüſſel. Rezenſ. von M. H. in Linz 677
Grothe-Hagemann, Komunionreden. Rezenſ. von P. Wolfgang Schaubmaier O. S. B. in Lambach 183
Gruber, Wunderbares Leben des heiligen Stanislaus Koſtka. Rezenſ. von P. Hubert Hanke O. T. in Langendorf 908
Gutberlet, Der Kampf um die Seele. Rezenſ. von Dompropſt Prof. Dr. König in Breslau 178

Seite

Hammerstein, Betrachtungen für alle Tage des Kirchenjahres mit besonderer Rücksicht auf religiöse Genossenschaften. Rez. von P. B. Königsöhr S. D. S. in Wien 676
Hattler, Katholischer Kindergarten oder Legende für Kinder. Rezens. von Prof. Asenstorfer in St. Florian 908
Heiner, Des Grafen Paul von Hoensbroech neuer Beweis des jesuitischen Grundsatzes: Der Zweck heiligt die Mittel. Rezens. von Dr. W. Grosam in Enns 412
Jungmann, Institutiones theologiae dogmaticae specialis. Rezens. von Prälat Prof. Dr. Altenweisel in Salzburg 181
Kniel, Die Benediktiner-Abtei Maria Laach. Rez. von P. Benedikt Frey O. S. B. in Altenburg 674
König, Lehrbuch für den katholischen Religionsunterricht an den oberen Klassen der Gymnasien und Realschulen. Rezens. von Rel.-Prof. P. Theophilus Dorn O. S. B. in Kremsmünster 676
Krebs. Maria ohne Sünde empfangen. Rezens. von J. Weirer in Vaals 678
Proschwitzer, Das Leben der Christen in den ersten drei Jahrhunderten. Rezens. von Joh. Schuscik in Teschen 677
Raue. Christus als Lehrer und Erzieher. Rezens. von Prof. Dr. Stephan Feichtner in St. Florian 673
Rosenthal, Konvertitenbilder. Rezens von P. Jos. Niedermayr S. J. in Linz 182
Schmitt, Erklärung des mittleren Deharbe'schen Katechismus 180
Schneedorfer, Compendium historiae librorum sacrorum Novi Testamenti. Rezens. von Dr Goepfert in Würzburg 411
Schröder, Hilfsbuch zum katholischen Katechismus. Rezens. von — b — . 184
Silbernagel, Lehrbuch des katholischen Kirchenrechtes. Rezens. von P. v. Ambach in Fr. 904
„Sperrlingsleben". Rezens. von Joh. Schuscik, Katechet in Teschen . 908
Wilmers-Lehmkuhl, Lehrbuch der Religion. Rezens. von Dr. Wilhelm Klein, k. k. Professor in Wien 412

C) Ausländische Literatur.

Ueber die französische Literatur im Jahre 1902 und 1903. Von Johann B. Näf, em. Professor in Salzburg 184, 413, 678, 909

D) Kurze Fragen und Mitteilungen.

Afrika. Missionskarte von Afrika. Von Dechant Joh. G. Huber in Schwanenstadt 972
—— Missionen der weißen Väter in Afrika. Von —l— 973
Anbetung. Einführung der ewigen Anbetung in der Diözese St. Pölten. Von K. Krasa 471
Anbetungstag. Der Anbetungstag ein schulfreier Tag. Von Dompropst A. Pinzger 964
Anonymität. Gründe für die publizistische Anonymität. Von xy. 953
Armenleichen. Bestreitung der Kosten für Armenleichen. Von Dompropst A. Pinzger in Linz 732
Asperges. Geschichtliches über das „Asperges". Von P. Beda Kleinschmidt O. F. M. in Amaseno (Italien) 945
Beicht. Urteile von Protestanten über die Beicht. Pastoralblatt für d. Ermland 1903 480
—— Verdächtiger Beichtmodus. Von P. Katzemich S. D. S. in Obermais-Meran 731
Beichthören. Pflicht des Pfarrers zum Beichthören seiner Pfarrkinder . . 478
Benedicite. Verpflichtung zur Rezitation des Benedicite nach der Zelebration der heiligen Messe. Von Dr. Kerstgens 478

Seite

Benefizium. Der Interkalar-Nutznießer (Religionsfond) eines Benefiziums ist verpflichtet, die Kosten der Persolvierung der Dotationsmessen zu tragen. Von Dompropst A. Pinzger in Linz 733
Bibel. Zum Zentenarium der „Britischen und Ausländischen Bibelgesellschaft". Von Dr. J. Döller in Wien 736
Bilderkatechismus. Welche Anforderungen sind an einen Bilderkatechismus zu stellen? 490
Bination. Wann entfällt die facultas binandi? 986
Blumen. Ein Wort über Blumen als Altarzierde. Von P. Josef M. Thuille O. S. B. 488
Bonaventura. St. Bonaventura über die Heiligung der Gottesmutter. Von Dr. Jos. a Leon 464
—— Unechte Werke des hl. Bonaventura. Von P. D. 481
Buchhandel. Der Buchhandel in Rußland. Von Prof. J. Näf in Salzburg 489
Chorregenten. Die leidige Chorregentenfrage. Korresp.-Bl. . . 974
Credo. Das Credo in den Sonntagemessen. Von Fr. Riedling 233
Darwinismus. Erklärung Forel—Wasmann. Von E. Wasmann S. J. . 233
Diebstahl oder geheime Schadloshaltung Von A. 951
Dornenkrone. Die hl. Dornenkrone in Notre-Dame zu Paris Von P. D. . 955
Ehedispensgrund wegen vorgerückten Alters der Braut. Von Prof. Doktor Kerstgens in Freistadt 477
Ehehindernis. Impedimentum ligaminis. Von Karl Krasa, Koop. in Wien, Pfarre Altlerchenfeld 470
—— Impedimentum catholicismi. Von demselben 471
Ehen. Warnung vor gemischten Ehen. Stimmen aus Maria-Laach . . . 487
Evangelienerklärung beim Religionsunterrichte. Von J. M. 967
Evangelium. Lauteres Evangelium. Von Prof. Asenstorfer in St. Florian 473
Exorcismus in Satanam et angelos apostaticos. Von B. Sch. 227
Fabrikarbeit und Mutterschaft. Der kathol. Seelsorger 485
Fahrgelegenheiten. Ausgaben für Fahrgelegenheiten zu Gottesdiensten werden nicht vergütet. Von Dompropst A. Pinzger in Linz 962
Feldkapellen und deren Instandhaltung. Von Dr. Alois Essl 977
Filialkirchen. Beitragspflicht der Filialkirchen zu den Reparaturskosten der Mutterkirche. Von Dompropst A. Pinzger in Linz 460
Franz von Sales. Ein heute noch zeitgemäßer Brief des heiligen Franz von Sales. Von Jg. Pointner, Benefiziat in Freistadt 469
Friedhof. Die Errichtung eines kirchlichen Friedhofes kann eine Gemeinde nicht untersagen. Von Dompropst A. Pinzger in Linz 229
—— Konkurrenzpflicht der Pfarrgemeinden bei konfessionellen Friedhöfen. Von demselben 735
Friedhofwesen. Kompetenz über das Friedhofwesen in sanitärer Beziehung. Von demselben 962
Gebühren-Aequivalent. Die Kapitalien der Kirchenbau-Vereine unterliegen nicht dem Gebühren-Aequivalente. Von Dompropst A. Pinzger in Linz 459
Gedenktage. Zwei wichtige Gedenktage 959
Gelegenheit. Meidung der Gelegenheit zur Sünde. Von Laurentius . 465
Glockenfond ist nicht ein rein kirchliches Vermögen. Von Dompropst A. Pinzger 736
Glockengeläute durch Elektrizität. Von demselben 230
Gratiam tuam. Die Oration Gratiam tuam . . infunde. Von Dr. Andreas Schmid, Univ.-Professor in München 455
Gregor I. Papst Gregor I. wirklich Vater des sog. gregorianischen Gesanges. Von Prof. Fr. Asenstorfer in St. Florian 971
Grufterhaltungskosten gehören nicht zu den Nachlaßpassiven. Von Dompropst A. Pinzger in Linz 963
Harmoniumbegleitung der Lamentationen. Von Dr. Kerstgens 480
Hebammen. O, diese Hebammen! 732

Seite
Heiligenoffenbarungen. Von P. Honorius Rett O. F. M. in Wien 470
Hieronymus. War der hl. Hieronymus Kardinal? Von Prof. Fr. Aſenſtorfer 976
Hochamt. Aſſiſtenz bei feierlichen Hochämtern der Kapitel. Von B. Scherndl 227
Hoſtie. Was iſt zu tun, wenn zur hl. Meßfeier keine große Hoſtie vorhanden iſt? 486
Ignatius. Der hl. Ignatius von Loyola und die moderne Mäßigkeitsbewegung. Von P. Joſ. a Leon., Ord. Cap. in Bayern 462
Intention bei der Applikation der heiligen Meſſe. Von F. Prandl in St. Florian 478
Irrenhaus. Beſuch im Irrenhauſe. Von Karl Kraſa in Wien 969
Irrſinnige. Kommunion der Irrſinnigen. Von Prof. Dr. H. Kerſtgens in Freiſtadt 982
Jeruſalem. Ein Pilgerzug nach Jeruſalem. Von Dompropſt A. Pinzger 734
Jeſuit. Der Name Jeſuit vor der Gründung der Geſellſchaft Jeſu. Von K. 985
Kanontafel auf dem Corporale. Von Prof. Fr. Aienſtorfer 981
Kapuziner. Dürfen die Kapuziner in Oeſterreich freiwillige Beiträge ſammeln? Von Domkuſtos Reſch in Graz 975
Katechet. Die Aufgabe des Katecheten. Von J. M. 966
Kinder. Lehret die Kinder Troſt ſpenden! Von H. M. 472
— Der Modeluxus bei Kindern. Von J. M. 738
Kindersterblichkeit bei Chriſten und Juden. Monika 486
Kirchenbau-Vereins-Vermögen nicht gebührenäquivalentpflichtig. Von Dompropſt A. Pinzger in Linz 963
Klerus. Ein proteſtantiſches Urteil über den kathol. Klerus und das prieſterliche Kleid. Von Janaz Pointner, Beneſiziat in Freiſtadt 980
Kongrua-Ergänzungen werden antizipativ ausgezahlt. Von Dompropſt A. Pinzger in Linz 460
Konkurrenzpflicht der Pfarrgemeinde und deren Vertretung durch die Ortsgemeinden. Von demſelben 461
Kunſt. Die religiöſe Kunſt in ihrer ſozialen Bedeutung für unſere Zeit. Von Dechant Fr. Riedling in Prinzersdorf, N.-Oe. 467
Leichenreden. Sind Leichenreden angezeigt? 489
Ligamen. Impedimentum ligaminis. Von Karl Kraſa, Koop. in Wien 739
Maria. Zur Deutung des Namens Maria (Mirjam). Von Prof. Doktor B. Hartl in St. Florian 475
Matriken-Auszüge für k. k. Tabakfabriken ſind ſtempelfrei. Von Fl. Oberchriſtl, biſchöfl. Sekretär in Linz 476
Meßbund. Marianiſcher Meßbund in Ingolſtadt. Von Karl Kraſa, Koop. in Wien 471
Meſſenlegat. Die Ergänzung auf ein nicht hinreichendes Meſſenlegat iſt bei der Vergebührung wie dieſes zu behandeln. Von Dompropſt Anton Pinzger in Linz 963
Meßintentionen. Kann der Pfarrer verlangen, daß die Pfarrkinder nur ihm die Meßintentionen übergeben? Von Dr. Kerſtgens 477
Miſſionen. Preſſe und auswärtige Miſſionen. Von Redakteur P. Iſidor Schmitt O. S. B. in Altötting 977
Miſſionstätigkeit. Ein Urteil über proteſtantiſche und katholiſche Miſſionstätigkeit 984
Mysterium fidei. Die Worte: „Mysterium fidei“ in der Konſekrationsformel. Von Gruber, Pfarrer in Vigaun, Salzburg 465
Oelung. Gleichzeitige Ausſpendung der heiligen Oelung an mehrere. Von Dr. Hermann Kerſtgens in Freiſtadt 985
Organiſtenanſtellung und Beſoldung. Von Dompropſt A. Pinzger in Linz 461
Papſt Pius X. Ein ſehr bemerkenswertes Urteil über den neuerwählten Papſt Pius X. Ambroſius 483
Pädagogik. Sexuelle Pädagogik. Von J. M. 965

Seite

Pension. Das Pensionsstatut für die katholischen Geistlichen der Diözese Rottenburg 451
Pfarrchronik. Gründe für die Anlegung einer Pfarrchronik. Von Professor Fr. Asenstorfer 982
Pfarrgemeinden. Sind die Pfarrgemeinden schon konstituiert? Von Dompropst A. Pinzger in Linz 733
Pfarrkonkursfragen 739
Pfründe. Freiwillig übernommene Leistung gegen eine Pfründe. Von Peter Alverà, Pfarrer in Außerpfitsch, Tirol 476
Pfründenkapital. Bei Umwandlung eines Pfründenkapitals in ein unbewegliches Vermögen ist die staatliche Genehmigung erforderlich. Von Dompropst A. Pinzger in Linz 229
Prediger. Stegreifprediger 981
Preisfrage der Wiener Universität 451
Priester. Der Priester — vom Volke scharf beobachtet. Oberrh. P.-Bl. . . 973
Religionsbekenntnis eines Kindes bei einer gemischten Ehe. Von Dompropst A. Pinzger in Linz 735
Religionsunterricht. Anwesenheit der Klassenlehrer im Schulhause während der Erteilung des Religionsunterrichtes in ihrer Klasse 473
Rentenverminderung der August-Notenrenten über 20.000 fl. Von Dompropst A. Pinzger in Linz 459
Restitution. Ein Konfessarius, der unterlassen hat, auf die Restitution zu dringen. Von A. in Bayern 950
Riten. Pius IX. und die orientalischen Riten. Clericus Christophilus . . 231
Ritterorden. Der deutsche Ritterorden. Von Albert Zeisberger, Deutschordenspfarrer in Altvogelseisen 979
Roms Beichte. Mitgeteilt von Philaletes Wahrburg 225
Schüler. Ueber das Nachsitzen der Schüler 473
Schulgebet. Ueber die Stellung des Lehrers beim Schulgebete. Von H. M. 472
Schulkinder. Ueberwachung der Schulkinder. Von Prof. A. Pachinger in St. Florian 467
Segen mit dem Allerheiligsten bei Versehgängen an den drei letzten Tagen der Karwoche. Von Prof. Dr. H. Kerstgens in Freistadt 479
Segnungen von der Ferne 467
Selbständigkeit eines Seelsorgers. Der Charakter der „Selbständigkeit" eines Seelsorgers muß staatlich anerkannt werden. Von Dompropst Anton Pinzger 462
Selbstmörder. Wann ist nach protestantischen Vorschriften die Bestattung von Selbstmördern zulässig? Von Prof. Asenstorfer in St Florian 474
Sparkasse. Zwangssparkassen der Jugend. Ambrosius 484
Spiritismus. Ein Blick auf das Leben und Treiben in einer Spiritistenburg. Redakteur Th. Großmann in Steyr 455
Stiftmessen während der Pfarrprovisur. Von Dompropst A. Pinzger . . 230
Stiftungen. Kataster der weltlichen Stiftungen. Von demselben 964
Sünden. Aufschreiben der Sünden seitens der Kinder. Von Prof. Asenstorfer 475
Tabernakel. Warum sind Steh-Tabernakel den Dreh-Tabernakeln vorzuziehen? Von Dr. Alois Eßl in Glöckelberg 979
Tabernakelschlüssel. Darf man den Tabernakelschlüssel auf die Bursa legen, wenn man zum und vom Altare geht? Von K. 986
Taufe der Kinder von Häretikern. Von Dr. Alois Eßl in Glöckelberg . . 970
Taufpaten. Stellvertretung der Taufpaten. Von Prof. Fr. Asenstorfer in St. Florian. 730
Taufritus. Die Namen der Täuflinge beim Taufritus 974
Theologie. Eine lehrreiche Statistik des theologischen Berufes. Oberrh. P.-Bl. 967
Thomas v. Aquin. Der protestantische Professor Fr. Paulsen über die Philosophie des heiligen Thomas von Aquin 475

Seite

Tradition. Ueber den Wert der Tradition. Von Fridolin Binkert . . . 957
Trauung. Anzeige der vollzogenen Trauung. Von Dechant Fr. Riedling in Prinzersdorf, N.-Oe. 467
Türkei und Buchhändler. Die Türkei — kein Paradies für Buchhändler. Von J. Näf in Salzburg 459
Uebertreibungen. Qui nimium probat, nihil probat Von E. W. 951
Universität. Brauchen wir eine katholische Universität? 232
Vinzenz. Die erste St. Vinzenz-Konferenz. Von J. Näf in Salzburg . . 470
Wahlrecht, wenn Amtssitz und Amtslokal in zwei verschiedenen Orten sind. Von Peter Alverà, Pfarrer in Außerpfitsch, Tirol 477
Züchtigung eines Kindes strafbar? Körperliche Züchtigung eines Kindes zu erziehlichen Zwecken strafbar? Von Dompropst A. Pinzger in Linz . 228

E) Kalender 987

F) Pränumerations-Einladung pro 1905 . . 988

G) Inserate 1*—16*, 17*—21*, 22*—30*, 31*—38*

Theologisch-praktische Quartalschrift
1904
57. Jahrgang I. Heft

Dogmatische Repetitorien.

Von Universitäts-Professor P. Albert M. Weiß O. P. in Freiburg (Schweiz).

I.

„Idem Dominus omnium".

Während ich diese Zeilen schreibe — es ist Mai 1903 — ruft der Kampf um Bibel und Babel eine Aufregung hervor, als ob es sich um eine Entscheidungsschlacht zwischen den letzten Resten des Glaubens an den religiösen Charakter der Bibel und dem vollständigen Unglauben handelte. Und gewiß ist der Glaube an den übernatürlichen Ursprung und die Inspiration der heiligen Schrift so schwach und schwankend geworden, daß es bei Vielen, sehr Vielen nur mehr einer Kleinigkeit bedarf, um ihn gänzlich zu vernichten. Begreiflich deshalb, daß die Aufmerksamkeit der Meisten von den bisherigen inneren Fehden mehr oder minder abgelenkt ist. Wir Katholiken können diesem Streit nicht bloß mit Ruhe, sondern auch mit einer gewissen Befriedigung zusehen, denn dergleichen Vorgänge sind ein gutes Mittel, um denen aus unserer Mitte, die etwas gar zu sehr für die sogenannte moderne Bewegung eingenommen sind, die Augen zu öffnen und ihnen zu zeigen, wohin sie zuletzt führt.

Darum wollen wir die Frist, die uns der wiedererstandene Hammurabi verschafft hat, auch zu einigen Ausgrabungsarbeiten verwenden. Denn leider sind gar manche unserer kostbarsten Schätze im Laufe der Zeiten verschüttet worden, aber nicht Schätze von Basalt und Gold und von steinernen Urkunden, sondern Schätze, für die der eingeborne Sohn Gottes sein heiligstes kostbares Blut als Preis hingegeben hat, Schätze von Urkunden, die er mit dem Griffel des heiligen Geistes in unsere Herzen eingegraben hat.

Unter allen Schätzen des christlichen Glaubens ist der, den das Schicksal der Verschüttung am öftesten getroffen hat, merkwürdigerweise der Satz, den wir an die Spitze unseres Artikels gestellt haben. Schon in den ersten Zeiten der Christenheit konnten die aus dem Judentum zum Glauben bekehrten Christen nicht denken, daß der Gott, dem sie bisher gedient hatten, und dem sie die Erfüllung der Weissagungen im Messias Jesus Christus verdankten, den Heiden seine Erbarmung in gleichem Maße zuwenden könne wie ihnen. Die aus dem Heidentum stammenden Gnostiker zahlten ihnen mit gleicher Münze zurück, indem sie den Gott des Alten Testamentes gegenüber dem Gott, den sie sich zurecht legten, ebenso tief herabsetzten wie die neueste Bibelkritik. In dieser traurigen Verirrung blieben die folgenden Zeiten jenen ersten gleich. Was dem beschränkten Geiste des Menschen stets am fremdesten blieb, das war die Vorstellung eines Gottes und eines Erlösers, der allen seine Erbarmung gleichmäßig zuwendet und keine Schoßkinder und keine Parteilichkeit kennt. Darin zeigt sich, wiefehr dem gefallenen Menschen das Heidentum, d. h. der Egoismus und der Partikularismus in religiösen Dingen ins Blut gewachsen und wie selbstverständlich es aus seinem verdorbenen Blut entstanden ist. Nur schwer streift der Mensch die Vorstellung von einem Sonder- und Nationalgott ab. Ja, wenn sich der falsche Patriotismus der Religion als Mittel für seine Zwecke bedient, dann berückt diese Beschränktheit mitunter selbst die edelsten Geister. Die Griechen zu Pauli Zeiten waren sehr geneigt, den Vater unseres Herrn Jesus Christus für sich in Anspruch zu nehmen und die Barbaren in einen Winkel der Kirche zu verbannen, wo nicht gar aus der Kirche hinauszuweisen. Die Donatisten meinten, wie Augustinus sagt, der Heiland habe genug getan, wenn er nur die Afrikaner erlöst habe. Die Deutschen haben sich seit der Reformation in den Glauben hineingeredet, der Germane bilde allein das auserwählte Volk Gottes. Die Gallikaner haben den Franzosen die gleiche Ansicht eingeimpft, und die Spanier nehmen das von sich als selbstverständlich an. Heute hat fast jedes Volk seinen Partikulargott, den es nur schwer mit einem anderen Volke teilt. Der Amerikaner duldet den Neger nicht in seiner Kirche, der Engländer betet nur ungern neben dem Irländer, der Pole rückt in der Kirche vom Deutschen weg, in gewissen Landstrichen kann es vorkommen, daß man den Deutschen vom Beichtstuhle wegweist und erklärt: Wir

brauchen unsere Kirche für unsere Landsleute. Hier heißt es wirklich: Alle sündigen und haben keinen Grund, sich vor Gott zu rühmen. (Röm. 3, 23.)

Die am meisten in diesem Stücke gesündigt haben, waren wohl die Jansenisten. Die fünfte unter den Irrlehren des Jansenismus, welche die Kirche verurteilen mußte, lautet, es sei Semipelagianismus, zu behaupten, Christus sei für alle Menschen gestorben und habe sein Blut für alle ohne Ausnahme vergossen.[1]) Bekanntlich hat es diese Sekte durch ihren Einfluß dahin gebracht, daß viele Künstler den Herrn am Kreuze nicht mehr mit ausgebreiteten Armen darstellten, gleichsam als wollte er die ganze Welt umfassen, sondern nur noch mit eng zusammengeschlossenen, zum Himmel emporgerichteten, nicht der Erde zugewendeten Händen. Die Darstellungen von Rubens und von Van Dyck sind jedermann bekannt.

Weil aber dies alles noch nicht Unheil genug zu sein schien, mußte zuletzt auch noch der Unterschied von Stand und von Bildung auf die Religion Einfluß gewinnen. Diese Verzerrung des Heiligen ist uralt und ewig neu und wird wohl nie ganz aussterben. Schon in den Tagen des heiligen Ambrosius und des heiligen Martinus hat der Byzantinismus einen eigenen Hof- und Magnatengott erfunden, der in seinen Anforderungen außerordentlich bescheiden und in der Beurteilung der menschlichen Fehler Laxist und vergeßlich bis zum Skandal ist. Diesem blinden, stummen Gott gegenüber hat der Mensch keine Pflichten, sondern er geruht nur, dann und wann sein Morgengebet zu verrichten, den Gottesdienst mit seiner Gegenwart zu beehren und sich zum Empfang der Sakramente herabzulassen. Uebrigens findet sich dieser Schattengott nicht bloß in den Residenzstädten, sondern er zeigt sich auch unter dem Namen Honoratiorengott in seiner ganzen Ohnmacht draußen auf dem Lande im Schloß des Herrn Grafen und beim Herrn Bezirksrichter, ja er hat sich sogar demokratisiert und beweist dann dem Gemeindevorstand und dem Herrn Apotheker und der ganzen Tafelrunde am täglichen Stammtisch gegenüber in ebenso devoter Weise, daß er den Zug der Zeit versteht und auch zum Volke zu gehen weiß.

Neben diesem Zerrbild Gottes steht seit alten Zeiten ein anderes Idol, das von jeher ganz proletarisch und sozialistisch, ja revolutionär dachte und handelte. Dieser Gott der Enterbten, wie

[1]) Denzinger, Enchiridion n. 970.

ihn die neuere Zeit getauft hat, ist den Reichen und Mächtigen ganz unversöhnlich feindselig und scheint einen Schwur darauf abgelegt zu haben, daß ihm ein Besitzender und ein mit Auktorität Bekleideter nicht in seinen Himmel kommen dürfe. Dagegen hat er seine Anhänger mit unbeschränkter Vollmacht ausgerüstet, den Obern — auch den kirchlichen — das Leben sauer zu machen, ihre besten Absichten zu entstellen, alle ihre Handlungen schlecht zu finden und schlecht zu machen, von ihnen das Unmögliche zu fordern und jeden aus ihnen unbarmherzig zu verdammen, wenn er nicht alles nach dem Geschmacke derer einrichtet, die zur Ausführung seiner gutgemeinten Pläne keinen Finger rühren wollen.

In neuester Zeit hat man versucht, die Lücke, die zwischen diesen beiden feindseligen Gottheiten klafft, durch eine dritte Jammergestalt auszufüllen, durch einen Gott, der die heikle Aufgabe erfüllen soll, es den Professoren, den Gelehrten und Federhelden, den Blaustrümpfen und dem ganzen Heer der sogenannten Gebildeten recht zu machen. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß eine übermenschliche Geschicklichkeit dazu gehört, diesen Gentleman- oder Hidalgogott mit Eigenschaften auszustatten, die ihn befähigen, Gnade vor den Augen dieser anspruchs- und widerspruchsvollsten aller Menschenklassen zu finden. Nichtsdestoweniger gibt es Geister, die aus guter, aufrichtiger Absicht diese Arbeit zu ihrem Lebenswerk gemacht haben. Denn, sagt einer aus ihrer Mitte, ein aufrichtiger, christlicher Forscher, wenn es nicht gelingt, die gelehrten und die gebildeten Kreise für den Glauben wieder zu gewinnen, so ist das Christentum verloren. Will man aber diese dem Christentum günstig stimmen, so soll man es so darstellen, daß es für sie nichts Abstoßendes hat, sondern ihren Anschauungen soviel als möglich entspricht.

Nun wäre gewiß jedes Wort überflüssig, das uns erst beweisen wollte, daß auch die Gebildeten und die Gelehrten eine unsterbliche Seele haben und zu den Erlösten Jesu Christi gehören und bestimmt sind, in sein Reich einzutreten, seine Lehre anzunehmen und durch deren Erfüllung ihre Seligkeit zu finden. Aber, indem wir diese Worte aussprechen, ist auch schon das richtige Urteil über die hier in Frage stehende Unternehmung gegeben.

Ja natürlich sind die Gebildeten auch zum Heil berufen, wie alle Menschen ohne Ausnahme, nicht weniger und nicht mehr. Gott nimmt keinen aus und hat vor keinem Scheu, denn er hat den

Kleinen gemacht wie den Großen und trägt Sorge für alle in gleicher Weise. (Weish. 6, 8.) Aber deshalb ist auch der Weg zum Heil für alle der gleiche — ohne Unterschied. Es gibt nur ein Ziel und nur einen Gott, der uns zu diesem berufen hat. Wo ein Ausgangspunkt und wo ein Endziel, da kann es auch nur einen Weg dahin geben. Es ist wahr, jeder hat seinen Beruf, d. h. seine Mittel, um sein Ziel zu erreichen. Diese ändern aber nichts am Wege, sowenig etwas daran geändert wird, ob einer den gleichen Weg zu Fuß, zu Pferd oder im Wagen zurücklegt, ob er mit Dienerschaft oder als Diener, ob er mit großem Gepäck oder mit leichtem Bündel reist. Darum sagt der Apostel: Ein Gott und ein Mittler zwischen Gott und den Menschen, der Mittler Jesus Christus. (1. Tim. 2, 5.) Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe, ein Leib, ein Geist, so wie ihr auch berufen seid zu einer Hoffnung unseres Berufes. (Ephes. 4, 5. 4.)

Sage niemand, das heiße auf die Gelehrten und Gebildeten nicht genügend Rücksicht nehmen. Wolle man sie in der gleichen Weise behandeln wie das ungebildete Volk, wolle man ihnen zumuten, eine Geistesnahrung zu verdauen und sich eine Auffassung vom Christentum gefallen zu lassen, die möglicherweise vor 600 Jahren annehmbar geschienen habe, die aber mit der ganzen modernen Weltanschauung im Widerspruch stehe, so heiße das ebensoviel als sie mit Gewalt aus der Kirche hinaustreiben und ihnen die Lehren der Offenbarung ungenießbar machen.

Diese Worte enthalten eine höchst bedenkliche Vermischung von zwei gänzlich verschiedenen Gedanken. Es wäre doch gewiß Zeitverschwendung, wollte man erklären, daß die katholische Lehre sowenig wie die katholische Praxis kluge Berücksichtigung des Bildungsgrades verbietet, wenn es sich nur um die äußere Form der Belehrung und der seelsorglichen Behandlung handelt. Dafür können wir uns auf Paulus berufen, der den Juden Jude, den Heiden Heide ward (1. Kor. 9, 20.), der den Kleinen Milch gab (1. Kor. 3, 2.) und den Vollkommenen feste Speise (Hebr. 5, 14). Dafür können wir mit Zuversicht allen, auch den Aposteln für die gebildete Welt, ja, ihnen am meisten, den wunderbaren Unterricht empfehlen, den Gregor der Große in seiner Pastoralregel hiefür gibt.

Gewiß ehrt sich eine Fürstin, wenn sie sich in Seelenangelegenheiten ihrem Führer mit der Einfalt eines Kindes fügt wie die heilige Elisabeth. Ist sie aber nicht so weit gefördert und läßt sie sich

nicht soweit fördern, so begreift jedermann — oft nur zu leicht und ohne Versuch, daß man sie eben als Standesperson behandeln muß. Welche Fortschritte in der Vollkommenheit sie machen wird, wenn man sie leiten muß, das Komplimentierbuch in der Hand, das freilich ist eine andere Frage oder vielmehr keine Frage.

Ebenso ist es keinem Gelehrten, und wäre er auch ein Professor der Theologie, eine Schande und ein Schaden, wenn er fleißig die Summa des heiligen Thomas und den römischen Katechismus studiert, oder auch den kleinen Katechismus, ja wohl den Katechismus der Kinder. Fühlt er sich aber von dieser Zumutung an seiner Ehre gekränkt, nun gut, so raten wir ihm Petavius und Thomassin oder Scheeben, Pesch und Heinrich zum Auswendiglernen an. Auf die äußere Form sind wir durchaus nicht versessen, wenn nur, wie der Apostel sagt, in jeder Form Christus gepredigt wird (Phil. 1, 18.), nicht ein neuer, nicht ein willkürlich ausgedachter Christus, sondern der echte, der ganze, der lebendige Christus.

Dieser Christus aber ist der nämliche, gestern wie heute und in Ewigkeit. (Hebr. 13, 8.)

Die äußere Form mag sich ändern, soweit nicht der Inhalt dadurch beeinträchtigt wird (ein Schaden, der öfter eintritt, als viele zu ahnen scheinen). Was sich aber nicht ändern kann, das ist der Lehrgehalt des Christentums. Himmel und Erde werden vergehen, sagt der göttliche Heiland, meine Worte werden nicht vergehen. (Matth. 24, 35.) Darum wundert sich der Apostel darüber, daß sich seine Schüler so schnell haben irre machen lassen und sich einem anderen Evangelium zugewendet haben, da es doch kein anderes gibt. Einzelne Menschen, klagt er, gebe es freilich, die die Gläubigen verwirren und das Evangelium Christi zu verkehren suchen. Aber, fügt er mit furchtbarem Ernste bei, selbst wenn wir oder ein Engel vom Himmel ein anderes Evangelium verkündigte, als wir euch verkündigt haben, der sei Anathema (Gal. 1, 6.—8.). Bei dieser Lehre ist er stets geblieben gleich den übrigen Aposteln. Mochten die hohen Philosophen zu Athen und Rom seine Worte zu alltäglich, zu wenig zeitgemäß, zu wenig den Anschauungen der gebildeten Welt entsprechend finden, mochten sie ihm vorhalten, sie könnten sich doch nicht die Schande antun, sich neben die Sklaven, die Weiber und die Kinder auf dieselbe Bank bei der Katechese und der Predigt zu setzen, er hatte darauf nur die Antwort: Ich schäme mich des Evan-

geliums nicht, denn es ist eine Kraft Gottes zum Heil für jeden, für jeden, sagt er, der daran glaubt.

Darauf kommt es in dieser Frage vor allem an, daß wir die Lehre der Offenbarung unter diesem doppelten Gesichtspunkte fassen, nicht als menschliche Weisheit, sondern als Kraft Gottes, und nicht als Mittel, um unseren Witz zu zeigen und mit unserer Gelehrsamkeit groß zu tun, sondern als Mittel zum Heil, das durch den Glauben angenommen und im Glauben bewahrt werden muß. So handelten die ersten Christen, und darum dankt der Apostel ohne Unterlaß dafür, daß sie die Verkündigung des Wortes Gottes aufgenommen haben nicht als Wort vom Menschen, sondern, wie es ja in der Tat ist, als Wort Gottes, dem es zuzuschreiben ist, daß sie gläubig geworden sind. (1. Thess. 2, 13.)

Sollen wir diese apostolischen Grundsätze bloß für die apostolischen Zeiten gelten lassen? Sollen wir uns zu der sonderbaren Auffassung bekehren, heute dürfe man sie nur noch dem gemeinen Volke vorhalten, unseren Gebildeten aber müsse man die rauhe Art des Apostels ersparen und den Glauben auf humanere und modernere Art beizubringen suchen?

Ich möchte über diesen Punkt nicht mit Paulus verhandeln, denn ich fürchte, diesmal würde er seine rauheste Art hervorkehren, wo nicht gar sein Schwert umkehren. Er hätte auch ein wenig Grund dazu, denn einem Menschen wie ihm darf man nicht die Zumutung stellen, längst Gesagtes unnötig zu wiederholen. Er hat sich ja deutlich genug über diesen Gegenstand ausgesprochen. Christus, sagt er, hat mich gesandt, zu predigen, aber nicht mit Wortweisheit, damit das Kreuz Christi nicht entkräftet werde, denn das Wort vom Kreuze, Torheit für die, die verloren gehen, ist für die, die gerettet werden, Gottes Kraft. Denn weil die Welt durch ihre Weisheit Gott nicht erkannt hat, so gefiel es Gott, durch die Torheit der Predigt, die, welche glauben, selig zu machen (1. Kor. 1, 17 ff.). Darum kam ich zu euch, Brüder, nicht mit hoher Rede und Weisheit, damit euer Glaube nicht auf Menschenweisheit, sondern auf Gottes Kraft beruhe (1. Kor. 2, 1—4). So sprach der Apostel damals zu den gebildeten, heiklen Griechen. Meinen wir wohl, er würde zu den Gebildeten des 20. Jahrhunderts anders sprechen? Bedürfen etwa diese der Gnade zum Heil, des Kreuzes Christi und der Kraft Gottes weniger? Bedürfen sie weniger der Rettung aus dem Sündenelend? Glauben wir ihnen diese durch

unsere Weisheit bringen zu können, da der Apostel die seinige hiezu für ungenügend betrachtete? Glauben wir durch unser Wort oder durch Zusatz weltlicher Dinge dem Kreuze Christi größere Kraft zu verschaffen, während der Apostel, der Apostel Paulus fürchtete, durch sein Wort dem Kreuze Christi die Kraft zu nehmen und das Wort Gottes zu verwässern?

Hätten wir nur einen Rest apostolischen Geistes und apostolischen Denkens bewahrt, so müßten wir fühlen, was wir dem Evangelium antun, wenn wir es mit unserem Zeitalter versetzen. Es ist alles recht, was recht ist, wenn es nur am rechten Platz verwendet wird. Niemand sagt etwas gegen wahre Wissenschaft, möchte man nur mehr von ihr sehen und weniger von ihr hören! Aber was soll sie zur Zurückführung der ungläubigen Welt in den Schoß der Kirche? Setzen wir den Fall, es gelänge jemand, ein Leben Jesu zu schreiben mit demselben Aufgebot der Gelehrsamkeit, mit der uns Schürer das Zeitalter Jesu Christi beschrieben hat. Sicher wäre das eine Aufgabe, die der Wissenschaft alle Ehre machte. Nun fragen wir aber: Kann sich jemand denken, daß dadurch auch nur einer zum Glauben an die Gottheit des Herrn werde gebracht werden? Wir haben ja verschiedene Werke dieser Art, die sich immerhin mit Ehren können sehen lassen, Werke, die dem Glauben den Weg bahnen können, weil sie, fast möchte man sagen zum Glück, nicht gar so unmäßig gelehrt sind und weil sie, was die Hauptsache ist, das Wort und die Lehre des Evangeliums in buchstäblicher Treue wiedergeben. Gesetzt aber, es ist einer durch deren Lesung willig zum Glauben gestimmt, was wird er wohl tun oder was werden wir ihm raten? Sicher geben wir ihm das Evangelium selber in die Hand. Und gewiß, in dessen Schlichtheit wird er die Kraft Gottes erkennen und den Glauben selber finden. Und so ist es mit allen dogmatischen und apologetischen Werken. Sie sind zweifellos nützlich, um viele Vorurteile zu zerstören, um den Irrenden mit einer gewissen Achtung vor der Offenbarung zu erfüllen. Ist aber einer bis dahin gelangt, so ist es immer das beste, ihm einen Katechismus zu geben, länger oder kürzer, einfach oder mit Erklärungen, am allerbesten so einfach als möglich.

Denn die Hauptsache, auf die es ankommt, ist, den Verstand gefangen zu nehmen unter den Gehorsam gegen Christus. (2. Kor. 10, 5.) Dazu reicht keine menschliche Weisheit aus. Der Glaube bleibt stets, wie der Apostel sagt, ein Opfer und eine Tat des Gehorsams, oder

wie das Griechische hat, ein Gottesdienst. (Phil. 2, 17.). Diese Worte sind doch furchtbar tief und ernst und geben uns schwer zu denken über unsere Geistesrichtung. Wer faßt den Glauben noch in diesem Lichte auf? Sind wir denn alle Pelagianer geworden, die am Herrn nur den Lehrer sehen? Nein, wir stehen noch unter ihnen. Sie haben doch noch die Gnade seines Beispieles hervorgehoben. Wir aber schweigen auch von diesem und setzen die moderne Wissenschaft, setzen unser armseliges Wissen an die Stelle seines nicht mehr zeitgemäßen Wortes. Wahrhaftig, wenn der edle Faber zu seiner Zeit klagte, die ganze Luft sei pelagianisch, so dürften wir uns heute beinahe glücklich schätzen, falls sie wenigstens das noch wäre. Immer nur Bildung, immer nur Wissenschaft, immer nur Ausleerung und Verwässerung des göttlichen Wortes, der Väterlehre, der alten erprobten kirchlichen Wissenschaft, immer nur Abschwörung des Glaubensgehaltes, einige Zitate aus ungläubigen Schriftstellern, einige Brocken unserer eigenen dürren Gelehrsamkeit, und damit fertig! Und dadurch meinen wir die Welt eher zum Gehorsam des Glaubens, zum Opfer des Glaubens, zum Gottesdienst des Glaubens zu bringen? Und dadurch denken wir die armen, von der Sünde gefangenen Herzen dem Heile zugänglich zu machen? Und dadurch hoffen wir die Kraft Gottes, die übernatürliche Gnade zu ersetzen, ohne die der Wille nicht die Kraft findet, den Verstand zur Unterwerfung unter die Torheit des Kreuzes zu bewegen? Ist das nicht ein Verbrechen gegen das Wort Gottes, ein Verbrechen gegen den Glauben, ein Verbrechen gegen die Menschen, die wir damit um die Kraft Gottes betrügen?

Ja, das Verbrechen richtet sich ganz besonders gegen jene, die man auf diesem Wege zum Glauben zu führen vermeint. Wir zweifeln nicht im mindesten daran, daß es die beste Absicht ist, welche diesen Gedanken eingegeben hat. Aber die gute Meinung rechtfertigt nicht das verkehrte Mittel. Das Mittel aber, das hier vorgeschlagen wird, benachteiligt die, welche gerettet werden sollen, schwer an ihrem Seelenheil. Es ist schon von allem Anfang eine große Gefahr für die sogenannten Gebildeten, wenn man für sie eine Ausnahmestellung schaffen will. Ueberall geschmeichelt und verwöhnt, von der Not des gemeinen Lebens verschont, dem Druck enthoben, den die gewöhnlichen Menschen überall fühlen müssen, sind sie nur zu leicht der Gefahr ausgesetzt, sich für etwas Besseres zu halten als das niedrige, ungebildete Volk. (Ps. 72, 5.). Und nun will man ihnen sogar in Dingen des Heiles

das Zugeständnis machen, daß der gemeine Glaube der Massen ihnen nicht zugemutet werden dürfe! Da es aber nur einen Glauben gibt, so betrügt man sie dann erst noch um diesen selber. Möchten doch die, die von der Gewinnung der gebildeten Kreise auf wissenschaftlichem Wege reden, möchten sie einmal die Natur des Glaubens studieren! Soll denn wirklich der Glaube wieder nach dem Vorgang des Hermes erzeugt oder vielmehr zerstört werden? Was ist denn jener angeblich auf wissenschaftlichem Wege hervorgerufene Glaube anderes als das gerade Gegenteil vom theologischen Glauben, nicht ein übernatürlicher Gehorsam gegen Gott, sondern ein rein natürlicher Verstandesprozeß? Im besten Falle glaubt also einer, der diesen Führern folgt, er habe den Glauben gefunden, und er hat ihn erst recht verloren. Nein, das ist nicht Gewinnung der Gebildeten für den Glauben, sondern Ausschließung vom Heil, nicht Barmherzigkeit gegen die Gelehrten, sondern Grausamkeit gegen sie. Gerade ihnen müssen die Grundsätze, die hier in Frage kommen, mehr eingeprägt werden als dem gewöhnlichen Volk. Diesem predigt die Not des Lebens oder die Unterwürfigkeit und der Gehorsam. Die Armen sind leicht empfänglich für den Gedanken, daß ihnen muß geholfen werden, da sie sich selber nicht helfen können. Jene aber brauchen viel, bis sie dahin kommen, daß sie ihren Geist im Gehorsam unter das Joch Gottes beugen. Wenn man ihnen aber die Vorstellung beibringt, sie könnten das Wort Gottes selber meistern, statt an ihm ihren Meister zu erkennen, raubt man ihnen nicht damit den einzigen Weg zum Heil? Und stößt man sie nicht ins Verderben, wenn man ihnen nicht noch weit nachdrücklicher als den nach Erlösung seufzenden Sklaven die Wahrheit einprägt, die Paulus immer und immer betont, die furchtbare Wahrheit, daß wir alle, alle ohne Ausnahme verloren sind ohne die Gnade Gottes, daß wir alle, alle ohne Ausnahme Rettung brauchen, daß sich keiner, keiner selber retten kann, nicht durch seine eigene Tugend, und noch weniger durch seine Wissenschaft, daß wir keine Rettung haben außer im Kreuze Jesu Christi und in all den Opfern und in all den Verdemütigungen, die vom Kreuze unzertrennlich sind? O wie schal ist unser eigenes Leben, wie inhaltsleer unser Glaube geworden, wie sehr betrügen wir uns, wie sehr betrügen wir die Welt, da wir unsere Auffassung von den Dingen des Heiles nicht mehr aus dem Worte Gottes beziehen, sondern aus dem seichten und leeren Gerede der modernen Welt. Daher diese abergläubische Furcht vor der modernen

Wissenschaft, weil wir selber auf den Glauben kein rechtes Vertrauen mehr haben. Daher das Bestreben, durch äußerliche, wissenschaftliche Zutaten das Evangelium annehmbar zu machen, weil wir selber keinen Geschmack mehr daran finden, seitdem uns dessen Geist fremd geworden ist. Daher die Krankheit, das Gebiet der Offenbarungswahrheiten einzuschränken, die Last des Dogmas zu erleichtern, die Menschen zum Glauben dadurch zu führen, daß wir sagen, sie hätten ja eigentlich doch nichts zu glauben, was ihnen die Wissenschaft nicht bereits gesagt habe, daher, weil wir selber den Glauben als Last empfinden. Daher die unchristliche Rede, das Christentum brauche die Gebildeten, wenn es fortleben wolle, es müsse sich den Anschauungen der Zeit anbequemen, wenn es noch Bekenner finden wolle, daher, weil wir selber nicht mehr auf das Wohlgefallen Gottes sehen, sondern um die Gunst der Zeit und der Welt buhlen.

Das alles ist eine große Gefahr für die christliche Gesellschaft. Ob die Gebildeten und Gelehrten dadurch für das Christentum gewonnen werden, das ist mehr als zweifelhaft. Kaum zweifelhaft ist aber, daß das christliche Volk, das dem Christentum bisher noch treu geblieben ist, dadurch geärgert und irre gemacht wird. Ist es einmal daran, daß man offen sagt, die Gebildeten brauchten es mit der buchstäblichen Auffassung vom Worte Gottes, mit dem Köhlerglauben des Volkes, wie man sich auszudrücken pflegt, nicht so genau zu nehmen, so wird sich das Volk auch daraus seine Nutzanwendung machen. Es macht sie ja bereits, die Sozialdemokratie sorgt nach Kräften dafür. Bisher hat die katholische Kirche noch immer ihren Stolz und den Beweis für die Fortdauer des echten Geistes Jesu Christi in ihrem Schoße darin gefunden, daß sie mit ihm sagen konnte: Den Armen wird das Evangelium verkündet. (Matth. 11, 5.). Sollen wir von jetzt an den Armen unsere Kirchen verschließen oder doch so predigen, daß die Kleinen hinausgetrieben werden, weil sie sich sagen, das sei für sie nicht mehr berechnet, indes die hohen Geister, die wir unserer Sorgfalt allein für würdig erachten, doch keinen Fuß in die Kirche setzen? Oder wollen wir besondere Kirchen, besondere Gottesdienste, besondere Predigten einrichten und in den Zeitungen ausschreiben: Um 8 Uhr Predigt für die Ungebildeten, um 12 Uhr modern-wissenschaftlicher Vortrag über die Ergebnisse der Keilschriftforschung für die Hochgebildeten? In der Literatur sind wir ja schon auf dem besten Weg zu dieser Zweiteilung. Im Katechismus und in der biblischen

Geschichte reden wir von der allgemeinen Sündflut, von den fünf Büchern Mosis, von Tobias und Jonas, in gelehrten Werken erklären wir Jonas, Tobias und Judith als fabelhafte, mythologische Personifikationen, sprechen dem Moses jeden Buchstaben ab, machen uns lustig über die Erzählung von der Sprachverwirrung, reden von vornoachitischen Sprachbildungen, forschen nach Präadamiten in den Hünengräbern und machen dem Darwinismus jedes gewünschte Zugeständnis.

Aber dahin muß es kommen, wenn nicht mehr das ewig unabänderliche Wort Gottes der Leitstern für unser Denken ist, sondern die ewig wechselnde öffentliche Meinung, oder wie wir lieber sagen, die menschliche Wissenschaft. Dann zerfällt alles in Stücke, die Menschheit, die Bibel, der Glaube, ja zuletzt Gott selber. Dann kommen wir notgedrungen dazu, einen Gott zu ersinnen, dem die Kleinen und die Armen in Furcht und Zittern dienen, einen Gott, den sie zu beleidigen fürchten, wenn sie nur ein unrechtes Wort sprechen, einen freien Blick tun, eine unlautere Begierde aufkommen lassen, einen Gott, den sie in ihrer Gewissenhaftigkeit oft schon auf ewig zu verlieren glauben, wenn sie nur einen Zweifel an einer Glaubenswahrheit haben aufkommen lassen, und auf der anderen Seite einen Gott, an dessen Wort die gelehrten Herren kaum einen vernünftigen Sinn finden, einen Gott, der ihnen als heilige Schrift vorlegt, was ungeschickte Abschreiber aus heidnischen Mythologien zusammengestoppelt haben, einen Gott, der ihnen nichts als schwere Sünde anrechnen darf, solange sie ihm nicht mit der Faust ins Gesicht schlagen, einen Gott, der nur die Kinder mit der Drohung von ewigen Strafen schreckt, da doch jeder Gebildete weiß, daß er sich drüben ganz gut noch bekehren kann, wenn es ihm in der Hölle einmal nicht mehr gefallen sollte.

Fürwahr, es ist Zeit, daß wir wieder einlenken und zurückkehren zum alten, vergessenen Gott unserer vergessenen, geschmähten Väter, zu dem einen Gott und Vater aller, der da ist über alle und durch alles und in uns allen. (Eph. 4, 6.). Dieser eine Gott kennt kein Ansehen der Person, (Eph. 6, 9.) vor ihm ist kein Unterschied. Alle sind vor ihm Sünder, alle ermangeln des Ruhmes vor ihm. Alle werden vor ihm gerechtfertigt ohne Verdienst, einzig durch seine Gnade und durch die Erlösung, die uns Jesus Christus gebracht hat in seinem Blut. Alle erlangen Gerechtigkeit, die vor ihm gilt, nur durch den Glauben an Jesum Christum. (Röm. 3, 22.—24.) Diesen Glauben

müssen alle gleichmäßig im Herzen haben, gleichmäßig mit dem Munde bekennen, wenn sie selig werden wollen. Wer so glaubt, der wird nicht zu Schanden werden, denn einer und derselbe ist der Herr für alle, die ihn anrufen. (Röm. 10, 10.—12)

Zur Berechnung der 70 Wochen Daniels.

Von Johann Raška, em. Prof. in Budweis.

Die genaue Uebereinstimmung der Prophetie Daniels über die siebenzig Jahrwochen mit der Geschichte kann nur dann dargetan werden, wenn vorerst das Sterbejahr, und weil dieses vom Geburtsjahre abhängt, auch das Geburtsjahr Jesu Christi feststeht. Wir zählen nun freilich mehr als 1900 Jahre seit der Geburt Jesu Christi, und trotzdem sind die Gelehrten noch immer nicht darüber einig, in welchem Jahre Christus der Herr geboren wurde, und in welchem Jahre er starb. Der Grund hievon ist der, daß man die Tradition über das Geburtsjahr Christi unrichtig deutete und infolge dessen selbe auch nicht gehörig beachtete.

Die ältesten Väter berichten, Christus sei im 41. beziehungsweise 42. Regierungsjahre des Kaisers Augustus geboren worden. So sagt Tertullian (adv. Judaeos c. 8): Nam omnes anni imperii Augusti fuerunt anni quinquaginta sex. Videmus autem, quoniam quadragesimo et primo anno imperii Augusti, quo (qui) post mortem Cleopatrae imperavit, nascitur Christus. Et supervixit idem Augustus, ex quo nascitur Christus, annis quindecim. — Dasselbe sagt auch Hieronymus (in c. 2. Isaiae): Veteres revolvamus historias et inveniemus, usque ad vicesimum octavum annum Caesaris Augusti (cuius quadragesimo primo anno Christus natus est in Judaea), in toto orbe terrarum fuisse discordias etc. — Und schon bei Irenäus (adv. haer. III, 25) lesen wir: Natus est Dominus noster circa primum et quadragesimum annum Augusti imperii. — Die griechischen Väter nennen erst das 42. Regierungsjahr des Augustus als Geburtsjahr Christi, weil das bürgerliche Jahr der Orientalen schon im Herbste, also ein halbes Jahr früher begann als das Jahr der Römer, welche ihre bürgerlichen Jahre nach den Jahren der Stadt von Frühjahr zu Frühjahr zählten, weil sie dafürhielten, daß die Stadt Rom im Frühjahre (weil am 21. April) gegründet worden sei. So erzählt Eusebius (histor. eccl. I, 5): „Igitur secundo et quadragesimo imperii Caesaris Augusti anno, ab Aegypto vero subjugata et Antonii vel Cleopatrae interitu, in quam novissima Ptolemaeorum apud Aegyptum regna occiderant, octavo et vigesimo anno Dominus et Salvator noster Jesus Christus prima asscriptione census, Cyrenio Syriae praesidente, in Bethlehem

Judae oppido nascitur". — Aehnlich schreibt Epiphanius (haer. 51 n. 22): Anno quippe Augusti imperatoris quadragesimo secundo natus est Christus, qui annus erat undetricesimus, ex quo Romani sibi Judaeos adjunxerant. Siquidem Augustus tredecim annis imperavit, antequam Judaea penitus Romanis est adjuncta .... Augusto XIII. et Silano coss. Christus natus est." — Das 28. Regierungsjahr des Augustus finden wir schon bei Klemens von Alexandrien (Strom. I, 21) als Geburtsjahr Christi angegeben: „Natus est autem Dominus noster XXVIII. anno, cum (primum) jusserunt (censum) descriptionemve fieri, tempore Augusti." Diese Angaben können aber nicht für Deduktionen aus den Worten des Evangelisten Lukas (III, 1 und 23): Anno autem quintodecimo imperii Tiberii Caesaris .... Et ipse Jesus erat incipiens quasi annorum triginta gehalten werden, weil sonst die heiligen Väter in Anbetracht der Schwierigkeiten, welche ihnen die Chronologie des Lebens Jesu bereitete, das 41. beziehungsweise 42. Regierungsjahr des Augustus als Geburtsjahr Christi weder festgehalten, noch auch selbes so sehr betont hätten. Völlig ausgeschlossen ist eine solche Deduktion bei Tertullian, welcher das 41. Regierungsjahr des Augustus als Geburtsjahr Christi nennt, die Taufe Jesu aber nicht im 15., sondern (ganz richtig) schon im 12. Jahre des Tiberius ansetzt; er schreibt (adv. Marc. I, 15): quaecunque substantia est, cum suo utique deo apparuisse debuerat. At nunc quale est, ut Dominus anno XII. Tiberii Caesaris revelatus (= baptizatus) sit, substantia vero ad decimum quintum iam Severi imperatoris nulla omnino comperta sit (Opp. ed. Migne tom. 2 col. 288). Sind nun die obzitierten Angaben über das Geburtsjahr Christi keine Deduktion aus den Worten des Evangelisten Lukas, dann können sie nur hinlänglich verbürgte kirchliche Tradition sein, und es kommt nur auf deren Deutung an. Die Kirchenväter haben diese Ueberlieferung im Sinne der Römer aufgefaßt und gedeutet, und das Geburtsjahr Christi 752 d. St., das ist im Jahre 2 vor dem Beginn unserer christlichen Zeitrechnung angesetzt, weil die Römer die Regierungsjahre des Augustus erst von dessen Konsulatsantritte an, d. i. vom 19. August des Jahres 711 d. St. oder 43 v. Chr. an zählten, somit den Augustus bis zu dessen Tode am 19. August des Jahres 767 d. St. oder 14 n. Chr. nur 56 Jahre lang regieren ließen. Diese Deutung ist aber unrichtig, und der Kardinalfehler, an welchem die Chronologie des Lebens Jesu bis auf den heutigen Tag kränkelt.

Als kirchliche Tradition sind die oberwähnten Angaben über das Geburtsjahr Christi judenchristlichen Ursprunges, und können und dürfen somit nur im Sinne der Judenchristen verstanden werden; denn es ist ein hermeneutisches Grundgesetz, daß die Worte in dem Sinne zu nehmen sind, in welchem sie gesprochen wurden. Die Juden zählten aber die Regierungsjahre des Augustus schon vom

Tode Julius Cäsars an. Julius Cäsar wurde ermordet idibus Martiis am 15. März des Jahres 710 d. St. oder 44 v. Chr. Dies bezeugt Josephus Flavius (B J. 2, 9, 1 und Antt. 18, 2, 2), welcher dem Augustus 57 Jahre 6 Monate und 2 Tage zuschreibt: ἑπτὰ δὲ καὶ πεντήκοντα τῆς ἀρχῆς ἔτη, πρὸς οἷς μῆνες ἓξ ἡμέραιν δυοῖν πλείονες. Seit der Ermordung Cäsars bis zum Tode des Augustus am 19. August des Jahres 767 d. St. oder 14 n. Chr. sind aber bloß 57 Jahre 5 Monate und 4 Tage verflossen; die Angabe des Josephus ist also etwas ungenau. Die Juden zählten überdies die Regierungsjahre der Regenten nach ihrem bürgerlichen Jahre, welches mit dem Monate Tischri begann, also von Herbst zu Herbst, so daß sie das erste Jahr des Augustus bloß bis zum Herbste des Jahres 710 d. St. oder 44 vor Christi zählten, das zweite Jahr also vom Herbste 710—711 d. St. oder 44—43 vor Christi, und das 41. Jahr vom Herbst 749—750 d. St. oder 5—4 v. Chr. Nach dieser Tradition fiel also die Geburt Jesu Christi in den Dezember des Jahres 749 d. St. oder 5 v. Chr. — Ebenso verhält es sich mit dem 28. Jahre des Augustus seit dessen Siege über Antonius in der Schlacht bei Aktium, welche (nach Dio Cass. 50, 10 und 51, 1) am 2. September des Jahres 723 d. St. oder 31 v. Chr. geliefert wurde. Das neue bürgerliche Jahr der Juden begann dazumal mit dem 20. oder 21. September; der astronomische Tischrineumond war am 18. September $22^h\ 29^m$ Greenwicher Zeit eingetreten. Das zweite Jahr seit dem Siege des Augustus bei Aktium wurde nach jüdischer Zählweise gezäht vom Herbst 723—724 d. St. oder 31—30 v. Chr. und das 28. Jahr von Herbst 749—750 d. St. oder 5—4 v. Chr. was mit dem obigen vollkommen übereinstimmt.

Mit dem Jahre 749 d. St. oder 5 v. Chr. als dem Geburtsjahre Christi stimmt auch die weitere kirchliche Tradition, daß Christus VIII. cal. Apriles d. i. am 25. März empfangen wurde. Auch diese Tradition ist judenchristlichen Ursprunges und lautete eigentlich: „quo die Christus conceptus, eodem etiam mortuus.“ So sagt Augustinus (quaes. 56. de divers. quaest. 83): quo die conceptus Dominus creditur, eodem die etiam passus est (Migne tom. 6. col. 39); und (in heptat. lib. 2. c. 90): Christus passus est . . . eo tempore, quo conceptus est (Migne tom. 3. col. 629). Diese Tradition besagt aber nur, daß wie die Empfängnis so auch der Tod Jesu Christi auf einen Freitag fiel, an welchem das Paschafest hätte gefeiert werden sollen (aber nicht gefeiert wurde). Im Jahre 749 d. St. oder 5 v. Chr. ist (nach Schrams Hilfstafeln) die Sonne am 22. März $7^h\ 38^m$ Greenwicher Zeit in das Zeichen des Widders getreten, und am 23. März $6^h\ 20^m$ Greenwicher Zeit ist Vollmond gewesen, so daß am Freitag 24. März ganz legal das Paschafest hätte gefeiert werden können; der respektive astronomische Neumond war schon am 7. März $17^h\ 8^m$ d. i. am 8. März $5^h\ 8^m$ morgens eingetreten. Die kirchliche

Tradition nennt aber nicht den 24., sondern erst den 25. März (VIII. cal. Apriles) als Konzeptionstag Christi vermutlich nur deshalb, weil die Juden dazumal das Paschafest, wenn es auf einen Freitag fiel, erst am folgenden Samstage zu feiern pflegten. Es wurde aber dazumal das Paschafest auch am Samstag 25. März nicht gefeiert. Wir müssen das daraus schließen, daß sich die seligste Jungfrau Maria an diesem Tage in Galiläa befand, was kaum der Fall gewesen wäre, wenn das Paschafest in jenen Tagen gefeiert worden wäre, da die Eltern Jesu alle Jahre nach Jerusalem auf das Osterfest gingen, wie der Evangelist Lukas (1, 26) berichtet. Es wurde somit das jüdische Osterfest jenes Jahres nicht um einen Tag, sondern um einen ganzen Monat verschoben, indem die Juden dazumal dem Monate Nisan noch einen zweiten Adar vorangehen ließen, und so das voraufgegangene Jahr zu einem Schaltjahre machten. So kam es dann, daß der von den Kirchenvätern, namentlich vom heiligen Augustinus als Geburtstag Christi vielfach erwähnte 25. Dezember (VIII. kal. Januarias) mit dem 25. Kislev zusammentraf, an welchem das jüdische Fest der Tempelweihe (Festum encaeniorum) gefeiert wurde. Neumonde in jenem Jahre sind gewesen:

am	6. April	4^h	49^m [1])	1. Nisan . am	9. April
„	4. Mai	17	43	Ijar . . „	9. Mai
„	4. Juni	8	7	Sivan . „	7. Juni
„	3. Juli	23	36	Tammus . „	7. Juli
„	2. August	15	7	Ab . . „	5. August
„	1. Sept.	6	43	Elul . . „	4. Sept.
„	30. Sept.	21	23	Tischri . „	3. Oktober
„	30. Oktober	10	57	Marchesvan „	2. Nov.
„	28. Nov.	23	31	Kislev . „	1. Dezember
„	28. Dez.	10	58	Tebeth . „	31. Dezember
„	26. Jänner	21	19	Sebeth . „	29. Jänner
„	25. Februar	6	43	Adar . . „	28. Februar
„	26. März	15	50	Nisan . „	29. März.

Am 25. Dezember des Jahres 749 d. St. oder 5 v. Chr. geboren, wurde Jesus Christus noch zu Lebzeiten des Königs Herodes, allerdings erst in dessen 37. beziehungsweise 34. Regierungsjahre, nur drei Monate vor dessen Tode geboren; denn Herodes ist im Jahre 750 d. St. oder 4 v. Chr. gestorben, mindestens 14 Tage vor dem Paschafeste, kurze Zeit nach einer Mondfinsternis, wie Josephus Flavius (Antt. XVII, 6, 4 und 8, 4; B. J. 2, 1, 1 und 1, 3) berichtet. Ein Kirchenvater, ich weiß nicht ob der heilige Augustinus oder der heilige Hieronymus — sagt, daß auch Herodes gestorben ist eodem die, quo Christus conceptus est. Gemeint ist der 25. März als Jahrestag der Conceptio Christi. Dies stimmt, da das Paschafest im Jahre 750 d. St. oder 4 v. Chr. ungefähr auf den 12. April gefallen ist. — Die von

[1]) Mittlere Greenwicher Zeit; für Jerusalem sind 2 Stunden 21 Minuten dazu zu addieren. — Der Tag dauert von Mittag zu Mittag.

Josephus Flavius erwähnte Mondfinsternis, auf die der Tod des Königs Herodes bald folgte, ist nicht die vom 12./13. März des Jahres 4 v. Chr. zu verstehen — diese Mondfinsternis war unbedeutend (4·4 Zoll), ereignete sich erst in den Morgenstunden des 13. März zwischen 2 und 4 Uhr, und läßt für die Ereignisse, welche noch nach derselben bis zum Tode des Herodes eintraten, zuwenig Raum übrig, — es ist vielmehr die Mondfinsternis vom 15. September des Jahres 749 d. St. oder 5 v. Chr. zu verstehen, welche sehr bedeutend war (20·7 Zoll), und schon in den Abendstunden sich ereignete: für Jerusalem war die Mitte um 10 Uhr 43 Minuten, und die halbe Dauer der Totalität betrug 50 Minuten, die der Partialität 1 Stunde und 49 Minuten.

Steht einmal das Geburtsjahr Jesu Christi traditionell fest, dann bietet die Chronologie der öffentlichen Wirksamkeit Jesu keine großen Schwierigkeiten mehr. Das 30. Lebensjahr vollendete Jesus Christus im Jahre 779 d. St. oder 26 n. Chr., im 12. Jahre der Alleinherrschaft des Tiberius: allerdings dürfen die Jahre des Tiberius nicht vom Sterbetage des Augustus an gezählt werden, sondern erst vom Frühjahr 768 d. St. oder 15 v. Chr., wie sie ja auch in der Chronik des heiligen Hieronymus so angesetzt sind. Das 12. Jahr der Regierung des Tiberius war sonach von Frühjahr 779—780 d. St. oder 26—27 v. Chr., und nach dem schon oben angeführten Zeugnisse Tertullians wurde Jesus Christus tatsächlich in diesem Jahre getauft — also am 6. Jänner 27 n. Chr. Das 15. Jahr des Tiberius, welches der Evangelist Lukas (3, 1) nennt, ist abermals nicht im Sinne der Römer von der Alleinherrschaft des Tiberius zu nehmen, sondern im Sinne der Judenchristen von der Mitregentschaft des Tiberius mit Augustus zu verstehen, und mit dem 12. Jahre der Alleinherrschaft des Tiberius für parallellaufend zu betrachten, also vom Frühjahr 779—780 d. St. oder 26—27 n. Chr. anzusetzen.

Der Tod Jesu Christi kann dann nicht früher als am Freitag 7. April 783 d. St. oder 30 n. Chr. angesetzt werden. In einem der zunächst vorangehenden Jahre kann Jesus Christus nicht gestorben sein: im Jahre 28 und 29 v. Chr. ist das Paschafest weder auf einen Freitag noch auf einen Samstag gefallen; und im Jahre 27 v. Chr. kann er auch nicht gestorben sein, weil dann seine öffentliche Wirksamkeit beinahe auf den kurzen Zeitraum eines Monates beschränkt werden müßte. Die Osternneumonde sind in diesen Jahren gewesen:

27 n. Chr.	am 26. März	$6^h\ 17^m$	1. Nisan am 28. März
28 „	„ 14. März	12 55	„ „ 17. März
29 „	„ 2. April	6 —	„ „ 4. April
30 „	„ 22. März	6 11	„ „ 24. März.

Danach sind die Paschafeste anzusetzen:

27 n. Chr.	am Freitag . .	11. April
28 „	„ Mittwoch .	31. März
29 „	„ Montag . .	18. April
30 „	„ Freitag . .	7. April.

Seit der Taufe Jesu am 6. Jänner 27 n. Chr. bis zu dessen Tode am 7. April 30 n. Chr. sind 3 Jahre und 3 Monate verflossen; und Christus starb am Kreuze, nachdem er ein Alter von 33 Jahren und $3^1/_2$ Monaten erreicht hatte. Mit vollem Recht sagt Beda Venerab. (De ration. tempp. c. 40): habet enim, nisi fallor, Ecclesiae fides Dominum in carne paulo plus quam 33 annis usque ad sua tempora passionis vixisse: quia videlicet XXX annorum fuerit baptizatus, sicut evangelista Lucas testatur, et tres semis annos post baptisma praedicaverit. — Bezüglich der Dauer der öffentlichen Wirksamkeit Jesu Christi sagt Eusebius (Demonstr. evang. lib. 8): „Sane proditum est memoriae, omne doctrinae eruditionisque miraculorum Salvatoris nostri tempus trium annorum et semis fuisse: quod quidem est hebdomadis unius dimidium. Hoc ipsum quodammodo Joannes evangelista attentissime ejus evangelium observantibus declarabit.“ — Dasselbe sagt auch Theodoret (in Daniel. c. 9): Εἰ δέ τις καὶ τὸν χρόνον καταμαθεῖν ἐθέλει, ἐκ τοῦ κατὰ Ἰωάννην Εὐαγγελίου μαθήσεται. Ὡς περὶ τὰ τρία ἔτη καὶ ἥμισυ κηρύξας ὁ Κύριος καὶ τοὺς ἁγίους αὐτοῦ μαθητὰς τῇ διδασκαλίᾳ καὶ τοῖς θαύμασι βεβαιώσας, τότε τὸ πάθος ὑπέμεινε. — Aber auch das Jahr 30 n. Chr. bezeichnet die Ueberlieferung als das Sterbejahr Christi, indem sie Jesum Christum im 15. Jahre der Regierung des Tiberius, im Konsulatsjahre zweier Gemini sterben läßt. Daß Jesus Christus quintodecimo anno Tiberii gestorben ist, behauptet schon Klemens von Alexandrien (Strom I, 21, 25) — Dasselbe sagt auch Julius Afrikanus (ap. Hieron. in Daniel. c. 9): Macedones regnaverunt annis trecentis; atque exinde usque ad annum quintum decimum Tiberii Caesaris, quando passus est Christus, numerantur anni sexaginta. —

Tertullian (adv. Jud. c. 8) schreibt: Augusto successit Tiberius Caesar, et imperium habuit annis 22, mensibus 7, diebus 20. Hujus quinto decimo anno imperii passus est Christus... coss. Rubellio Gemino et Fufio Gemino, mense Martio, temporibus paschae, die VIII. kalendarum Aprilium. — Dieselben Angaben kommen auch bei Lactantius (Instit. div. IV, 10) vor: Herodes fuit sub imperio Tiberii Caesaris, cujus anno quintodecimo i. e. duobus Geminis coss. a. d. VII. kalendar. Aprilium Judaei Christum cruci affixerunt. — Und in dem Liberianischen Papstkatalog steht vermerkt: Imperante Tiberio Caesare passus est D. N. Jesus Christus duobus Geminis coss. VIII. kalendas Apriles. — Uebereinstimmend mit den Genannten schreibt auch Sulpizius Severus (hist. sacr. 2, 27): Dominus crucifixus est Fufio Gemino et Rubellio Gemino coss. — Auch Augustinus (de civ. Dei 18, 54) sagt dasselbe: Mortuus est Christus duobus Geminis coss. VIII. kalendas Apriles — Wir führen nur noch die Worte des Prosper Aquitanus

an, welcher (nach Bucherius, de doctr. tempp. p. 212) sagt: Quidam ferunt anno octavo decimo Tiberii Jesum Christum passum, et argumentum hujus rei ex evangelio assumunt Joannis, in quo post XV. annum Tiberii Caesaris triennio Dominus praedicasse intelligatur. Sed usitatior traditio habet, Dominum nostrum XV. anno Tiberii Caesaris duobus Geminis coss crucifixum. — Erwägen wir nun, wie schwer es hält, diese Angaben mit dem vom heiligen Lukas (3, 1) genannten 15. Jahre der Regierung des Tiberius, wenn dasselbe im Sinne der Römer von der Alleinherrschaft des Tiberius aufgefaßt wird, in Einklang zu bringen, ja daß es unmöglich ist die Taufe und den Tod Jesu Christi in einem und demselben Jahre anzusetzen, und daß die heiligen Väter ungeachtet all' dieser Schwierigkeiten an diesen Angaben festhielten, selbe oft in Erinnerung brachten, und mit Nachdruck hervorhoben: dann müssen wir bekennen, daß die heiligen Väter diese Angaben für so verbürgt und möglich auch durch amtliche Dokumente für so gesichert hielten, daß bezüglich derselben nicht die geringsten Zweifel obwalten können. Der Tod Jesu Christi kann aber im 15. Jahre der Regierung des Tiberius und im Konsulatsjahre der Gemini nur dann angesetzt werden, wenn dieses Jahr vom Frühjahr 782—783 d. St. oder 29—30 n. Chr. laufend angenommen wird.

Wie die Kirchenväter dazu gekommen sind, den 25. März für den Sterbetag Jesu Christi zu halten, wurde schon oben erwähnt, — daß diesem Datum die an sich ganz richtige kirchliche Ueberlieferung zugrunde liegt: quo die Christus conceptus, eodem die etiam mortuus. Und der heilige Augustinus (de Tim. IV, 5) beruft sich mit vollem Rechte auf die kirchliche Tradition, wenn er den 25. März auch als Sterbetag Jesu Christi angibt: sicut a majoribus traditum suscipiens Ecclesiae custodit auctoritas. Octavo enim calendas aprilis conceptus creditur, quo et passus. Als man nämlich gefunden hat, daß der Paschatag, an welchem Christus der Herr empfangen wurde, im Jahre 749 d. St. oder 5 v. Chr. auf den 24. beziehungsweise 25. März gefallen war, so übertrug man dieses julianische Datum auch auf den Sterbetag Jesu Christi[1]), ohne zu bedenken, daß das, was nach dem jüdischen Kalender richtig ist, nicht ohneweiters auch nach dem julianischen Kalender behauptet werden darf. Beruht also dieses Datum für den Sterbetag Jesu Christi nur auf einer unrichtigen Deutung einer ganz richtigen Tradition, so braucht man es nicht weiter zu berücksichtigen. — Mit der Tradition — quo die Christus conceptus, eodem die etiam mortuus — stimmt der Freitag 7. April des Jahres 783 d. St.

[1]) Vergl. hiezu Clem. alex. (Strom. I, 21, 26): Et de ejus passione subtilius disserentes, . . . alii XXV. Pharmuthi . . . dicunt passum esse Dominum. Quin — etiam dicunt ex iis aliqui, eum natum esse XXIV. — vel XXV. Pharmuthi.

oder 30 n. Chr. als Sterbetag Christi vollkommen überein. Der Nisanneumond war dazumal am 22. März 5^h 58^m abends, und der Nisanvollmond am 6 April 8^h 7^m abends eingetreten. Es hätte also das Paschafest am Freitag 7. April ganz legal gefeiert werden können, wie auch die Synoptiker sagen; aber die damaligen Juden haben in einem solchen Falle ihr Paschafest um einen Tag verschoben, und selbes erst am Samstage gehalten, wie dies auch der Evangelist Johannes bestätigt.

* * *

Nach der Weissagung des Propheten Daniel (9, 24—27) sollte Christus in der Mitte der letzten d. i. 70. Jahrwoche sterben. „Wisse also, und merke", heißt es dort: „Von der Zeit an, da ausgehet das Wort, daß man Jerusalem wieder baue, bis auf Christus, den Fürsten, sind sieben Wochen und zweiundsechzig Wochen; und Gassen und Mauern werden wieder gebaut werden in bedrängter Zeit. Und nach den zweiundsechzig Wochen wird Christus getötet werden. Aber in Einer Woche wird er vielen den Bund stärken, und in der Mitte der Woche wird Schlachtopfer und Speisopfer aufhören." Den Terminus a quo diese Jahrwochen beginnen, gibt die Prophetie selbst an mit den Worten: „Von der Zeit an, da ausgehet das Wort, daß man Jerusalem wieder baue (als eine feste Stadt und mit einer starken Ringmauer es umgebe). Ein so mächtiges Wort, daß Jerusalem aufgebaut werde, und aufgebaut fortbestehe und zur Blüte gelange, kann nur von Gott kommen; ein menschliches Wort, auch des mächtigsten Herrschers, würde hier allein nichts vermögen (zum Beweise kann uns Julian der Abtrünnige dienen). Dies schließt jedoch nicht aus, daß auch ein menschliches Wort, der Befehl eines irdischen Königs mitgemeint ist, welcher dem Worte Gottes subserviert, und daß es in Vollzug komme, mitwirkt. Und als ein menschliches Wort, daß Jerusalem wieder gebaut werde, kann hier nur ein Edikt eines persischen Königs gemeint sein, weil die Juden dazumal den Persern untertan waren. Unter den persischen Königen ist aber Artaxerxes Longimanus der einzige, welcher ein solches Edikt erließ, indem er, wie das 2. Buch Esdra im 2. Kapitel erzählt, im 20. Jahre seiner Regierung dem Mundschenk Nehemias die Erlaubnis gab, nach Jerusalem hinauf zu gehen, und die Stadt zu bauen. Nehemias machte sich alsbald auf, kam von Susa nach Jerusalem, und begann alsogleich die Mauer um Jerusalem herum zu bauen. Die benachbarten Völker suchten dies aber zu hindern, und die Juden erduldeten von ihnen große Bedrängnis, so daß nur „der eine Teil der Juden seine Arbeit tat, und der andere zum Streite bereit war mit Spießen und Schildern, und Bogen und Panzern . . . und die da bauten an der Mauer, und Last trugen und aufluden: mit einer Hand taten sie die Arbeit, und mit der anderen hielten sie das Schwert" (2. Esdra 4, 16—17). Wie lange Nehemias unter solchen Umständen gebraucht hat, um die Mauer aufzuführen, sagt die heilige Schrift nicht; nur das erwähnt sie, daß 52 Tage nach

dem letzten Versuche des Sanaballat den Bau der Mauer zu verhindern, Nehemias selbe am 25. Tage des Monates Elul vollendete (2. Esdra 6, 15). Aber wie Josephus Flavius (Antt. XV, 5, 8) erzählt, hat der Bau 2 Jahre und 4 Monate gedauert[1]). Hierauf versammelte Nehemias alles Volk in Jerusalem und nahm die Dedikation der Stadt vor, und zwar (nach 2. Esdra 12, 44) am Versöhnungstage, am 10. Tischri, wie ehemals auch Salomon die Weihe des Tempels am Versöhnungstage vorgenommen hatte (2. Par. 7, 10). Wie nun bei der Weihe des salomonischen Tempels Gott in wunderbarer Weise Feuer vom Himmel sandte, das die Opfer verzehrte: so gab Gott auch zur Zeit der von Nehemias vorgenommenen Dedikation der Stadt Jerusalems in wunderbarer Weise Feuer, welches die Opfer verzehrte (2. Macch. 1, 18—22). Durch dieses Wunder hat Gott kundgetan, daß es sein Wort war, daß Jerusalem wieder gebaut werde.

Der Dedikationstag der Stadt Jerusalem ist der Tag, mit welchem die Danielischen Jahrwochen beginnen. In welchem Jahre und in welchem Monate ist dieser Tag anzusetzen? Unstreitig gehört er dem 23. Regierungsjahre des Artaxerxes an. Wie sind denn aber die Regierungsjahre des Artaxerxes Longimanus zu berechnen? Sind es Jahre seiner Alleinherrschaft, welche er erst nach dem Tode seines Vaters antrat? Oder sind es Jahre seiner Mitregentschaft mit seinem Vater Xerxes? Alleinherrscher wurde Artaxerxes erst im Jahre 464 v. Chr., sein 23. Regierungsjahr fiel dann in das Jahr 442 v. Chr. Wenn nun die Jahrwochen Daniels erst mit diesem Jahre beginnen würden, so würde die Mitte der letzten d. i. 70. Woche erst in das Jahr [487—441 =] 46 n. Chr. fallen; Christus der Herr würde also im Jahre 30 um 16 Jahre früher gestorben sein, als er nach der Prophetie hätte sterben sollen. Da könnte von einer Uebereinstimmung der Prophetie mit der Geschichte gar keine Rede sein. — Wir gelangen zu keinem besseren Resultate, wenn wir unter Berücksichtigung einiger Andeutungen bei den alten Autoren, daß Artaxerxes lange vor 464 v. Chr. zur Regierung gelangt sein müsse (allerdings zur Mitregentschaft, nicht aber zur Alleinherrschaft), eine Geschichtsfälschung uns erlauben und dem Xerxes von seinen 21 Regierungsjahren etwa 10 abzwicken, und nur 11 Jahre ihm lassen; denn auch so, wenn wir die Regierungsjahre des Artaxerxes schon mit dem Jahre 474 v. Chr. beginnen lassen; fällt sein 23. Regierungsjahr in das Jahr 452 v. Chr., und die Mitte der letzten Danielischen Woche in das Jahr [487—451 =] 36 n. Chr., also immer noch um 6 Jahre später als der Tod Jesu Christi. Es ist klar, daß hier nicht die Jahre der Alleinherrschaft des Artaxerxes, sondern seiner Mitregentschaft mit seinem Vater Xerxes gemeint sind.

---

[1]) Der neunte Monat, welchen Josephus bei dieser Gelegenheit erwähnt, ist wahrscheinlich nur der neunte Monat des julian. Kalenders, der Monat September, zu verstehen, welcher dem jüdischen Monate Elul entspricht.

Es ist gewiß nicht ohne besondere Fügung Gottes geschehen, daß Josephus Flavius (Antt. XI, 5, 7) die Zeit, wann Nehemias nach Jerusalem kam und die Stadtmauer zu bauen begann und selbe vollendete, nicht nach Jahren des Artaxerxes, der doch die Erlaubnis hiezu gegeben hat, sondern nach Jahren dessen zur Zeit der Erteilung der Erlaubnis bereits verstorbenen Vaters Xerxes verzeichnet hat. So erfahren wir, daß Nehemias im 25. Jahre des Xerxes die Erlaubnis erhielt, nach Jerusalem zu gehen und die Stadt zu bauen (Antt. XI, 5, 7), und daß der Bau der Ringmauer um die Stadt 2 Jahre und 4 Monate dauerte bis ins 28. Jahr des Xerxes (Antt. XI, 5, 8). Sonach ist das 20. Jahr des Artaxerxes mit dem 25. Jahre des Xerxes, und das 23. Jahr des Artaxerxes mit dem 28. Jahre des Xerxes parallellaufend gewesen. Für eine derartige Zählung der Jahre des Artaxerxes haben wir auch in der Bibel einen Beleg — im Buche Esther, wo dieselbe Geschichte von der Verschwörung der Kämmerer Bagathan und Thares gegen das Leben des Königs einmal (2, 16) in das 7. Jahr des Assuerus (Xerxes) und das andere Mal (11, 2) in das 2. Jahr des Artaxerxes verlegt wird. Danach fiel die Annahme des Artaxerxes zum Mitregenten schon in die Zeit, als Xerxes sich zu einem Feldzuge gegen Griechenland rüstete. Es war ja, wie Herodot (7, 2) angemerkt hat, bei den Persern durch ein Gesetz bestimmt, daß der König nicht in den Krieg ziehen und sein Reich verlassen durfte, wenn er nicht früher seinen Nachfolger ernannt hatte. Nun stimmen alle darin überein, daß Xerxes 485 v. Chr. den Thron bestiegen hat; das 25. Jahr seit seinem Regierungsantritte ist also 461—460 v. Chr. gewesen. In diesem Jahre, welches das 20. Jahr der Regierung des Artaxerxes war, kam Nehemias nach Jerusalem und begann die Mauer um die Stadt herum zu bauen, was 2 Jahre und 4 Monate bis in das 28. Jahr seit dem Regierungsantritte des Xerxes dauerte, also bis in das Jahr 458 v. Chr. Diesem Jahre gehört somit der Versöhnungstag (10. Tischri) an, an welchem Nehemias die Dedikation der Stadt vornahm, und mit welchem die 70 Wochen Daniels beginnen. Neumonde im Jahre 458 v. Chr. sind gewesen:

am	5. April	16^h	6^m	1. Nisan	am 8. April
„	5. Mai	7	25	Ijar	„ 8. Mai
„	3. Juni	21	12	Sivan	„ 6. Juni
„	2. Juli	10	11	Tammus	„ 6. Juli
„	1. August	21	45	Ab	„ 4. August
„	31. August	8	21	Elul	„ 3. September
„	29. September	18	27	1. Tischri	„ 2. Oktober
				10. Tischri	„ 11. Oktober.

Das Versöhnungsfest fiel im Jahre 458 v. Chr. auf Mittwoch den 11. Oktober. Mit diesem Tage begannen die Jahrwochen Daniels, also nicht ein ganzes $^1/_4$ Jahr vor dem Ende des Jahres 458 v Chr. Demnach entfallen von den $486^1/_2$ Jahren, welche $69^1/_2$ Jahrwochen

geben, auf die Zeit vor Beginn unserer christlichen Zeitrechnung 457¼ Jahre und für die Zeit nach Beginn derselben verbleiben 29¼ Jahre. Die Mitte der 70. Jahrwoche fällt also richtig ¼ Jahr nach Beginn des Jahres 30 n. Chr., das ist, in den Anfang des Monates April des Jahres 30 n. Chr., zu welcher Zeit auch Christus nach dem Zeugnisse der Tradition gekreuzigt wurde.

Will man es jedoch auf den Tag genau haben, dann muß man sagen: 486½ Jahre zu 365^{d} 2422 geben 177.690^{d} 3303 oder rund 177 691 Tage. Von diesen entfallen:

auf das Jahr 458 v. Chr. (vom 11. Oktober bis 31. Dezember)	82 Tage
auf die Jahre 457—1 v. Chr. (worunter 115 Schaltjahre sind)	166.920 „
auf die Jahre 1—29 n. Chr. (worunter 7 Schaltjahre sind)	10.592 „
auf das Jahr 30 n. Chr. (1. Jänner bis 7. April)	97 „
in Summa	177.691 Tage.

Der 7. April des Jahres 30 n. Chr., an welchem Christus gekreuzigt wurde, ist also genau die Mitte der 70. Jahreswoche des Propheten Daniel.

Und nun noch einige Worte über die zweite Hälfte der letzten (70.) Jahrwoche. Wann ist diese Hälfte zu Ende gegangen? In der Prophetie Daniels ist auch die Zerstörung Jerusalems durch die Römer einbegriffen. Es heißt ja dort (Vers 26): „Und nach den zweiundsechzig Wochen wird Christus getötet werden; und es wird sein Volk nicht sein, das ihn verleugnen wird. Und ein Volk wird mit einem kommenden Fürsten Stadt und Heiligtum zerstören; ihr Ende wird Verwüstung sein, und die Verwüstung ist beschlossen nach dem Ende des Krieges . . . und die Verwüstung wird bis zum letzten Ende dauern." Das Volk, welches die Stadt und den Tempel zerstören sollte, sind die Römer gewesen. Diese haben die Stadt und den Tempel auch wirklich von Grund aus zerstört, und zwar, wie Josephus Flavius (B. J. VI, 4, 5 u. 8; VI, 8, 9; VI, 10, 1) erzählt, im zweiten Jahre der Regierung Vespasians, d. i. 823 d. St. oder 70 n. Chr. Der Tempel wurde eingeäschert am 9. des Monates Loos, d. i. am Samstag 4. August; die Stadt selbst wurde 4 Wochen später zerstört, über ihren rauchenden Ruinen ging die Sonne auf am 8. Gorpiaios, d. i. am Sonntag 2. September. Neumonde im Jahre 70 n. Chr. sind gewesen:

am	30. März	9^{h} 48^{m}		1. Xanthikos	am 31. März
„	28. April	17 39		Artemisios	„ 30. April
„	28. Mai	0 30		Däsios	„ 29. Mai
„	26. Juni	7 22		Panemos	„ 28. Juni
„	25. Juli	15 38		Loos	„ 27. Juli
„	24. August	2 36		Gorpiaios	„ 26. August

Seit dem Tode Jesu Christi am 7. April 30 n. Chr. bis zur Zerstörung Jerusalems durch die Römer am 1. September 70 n. Chr. sind 40 Jahre, 4 Monate und 25 Tage verflossen. Wird jedoch das Konsulatsjahr der Gemini als das Sterbejahr Jesu Christi, nämlich das Jahr 782 d. St. als erstes Jahr und das Jahr der Zerstörung Jerusalems 823 d. St. als letztes Jahr gezählt, dann wurde die Stadt erst im 42. Jahre nach der Kreuzigung Christi zerstört. Und diese Anzahl von Jahren zwischen dem Tode Jesu und der Zerstörung Jerusalems kommt auch bei den Kirchenvätern sehr oft erwähnt vor. Wir finden sie schon bei Origenes (c. Cels. lib. 4. ed. Cantab. p. 174): τεσσαράκοντα γὰρ ἔτη καὶ δύο, οἶμαι, ἀφ' οὗ ἐσταύρωσαν τὸν Ἰησοῦν, γεγονέναι ἐπὶ τὴν Ἱεροσολύμων καθαίρεσιν. — Auch Klemens von Alexandrien gibt dieselbe Anzahl von Jahren an (Strom, I, 21): „Ex quo autem passus est (Jesus Christus), usque ad eversionem Jerusalem fiunt anni XLII, menses tres.“ — Auch Hieronymus (in c. 2. Sophon) hat diese Zahl, obwohl er in seiner Chronik den Tod Jesu Christi erst im 18. Jahre der Regierung des Tiberius 785 d. St. ansetzt; er sagt: Nec grande fuit tempus in medio: nam post quadraginta et duos annos Dominicae crucis, circumdata est ab exercitu Jerusalem, et consummatio illius facta est cum festinatione, et non solum illius, sed cunctis terrae Judaeae habitatoribus. — Die Kirchenväter heben außerdem mit Nachdruck hervor, daß die Zerstörung Jerusalems durch die Römer eine Strafe war für den an Jesu Christo begangenen Mord. So sagt Eusebius (Demonstr. evang. VI, 18): „alteram obsidionem Jerusalem futuram significat (Zach. 14, 1—9), quam passa est a Romanis non alias quam post scelera, quae ejus habitatores contra Salvatorem nostrum Jesum Christum ausi sunt.“ — Und Tertullian (adv. Jud. c. 13) schreibt: Haec igitur cum pati praedicentur Judaei propter Christum, et passos eos esse inveniamus, et in dispersionem demorari cernamus, manifestum est propter Christum Judaeis accidisse, conspirante sensu Scripturarum et ordinis temporum. — Noch eindringlicher sagt dasselbe Chrysostomus (hom. 76 in Matth. c. 24): „Libenter igitur Judaeos interrogarem, undenam haec tanta tamque intoleranda calamitas a divina ira ipsis immissa fuerit, quae praeteritas omnes, non modo in Judaeam, sed et per totum orbem invectas calamitates superaret? Annon ob crucifixi Christi facinus id accidisse dixerint omnes, ac prae omnibus ipsa rerum veritas?“ — Dasselbe finden wir bei Sulpizius Severus (Chron. II, 30, 8): atque haec ultima Templi eversio et postrema Judaeorum captivitas, qua extorres patria per orbem terrarum dispersi cernuntur, cotidie mundo Testimonio sunt, non ob aliud eos quam ob illatas Christo impias manus fuisse punitos. — Wir

setzen hieher nur noch die Worte des heiligen Hieronymus (in c. 2. Sophon.): Non est difficile juxta priorem sensum haec fuisse perpessam dicere Jerusalem, quae propter crucem Domini sustinuit: recessit enim ab ea visitatio Domini et tribulati sunt omnes homines in tota Judaea, et propter magnitudinem pressurae ambulaverunt ut caeci, quid agerent ignorantes. Et haec passi sunt, quia Domino i. e. Dei Filio peccaverunt. — Ist die Zerstörung Jerusalems durch die Römer eine Strafe der Juden für ihre gegen den Sohn Gottes begangenen Sünden, und wurde diese Strafe im voraus durch den Propheten Daniel in seiner Weissagung über die siebenzig Wochen angekündigt, dann kann die zweite Hälfte der letzten Woche Daniels nicht vor, sondern erst mit der Zerstörung Jerusalems zu Ende gegangen sein. Aber ist dann diese halbe Woche nicht von den anderen gänzlich losgerissen? Durchaus nicht; sie hängt mit den übrigen innigst zusammen mittels anderer 70 Wochen, welche ebenso genau bestimmt und abgegrenzt sind, nur sind sie kürzer, wie dies schon durch den Verlauf der 70 Jahre der Verwüstung der Stadt und des Tempels nach der Zerstörung durch Nebukadnezar angedeutet, und gleichsam vorgebildet war.

Man muß genau unterscheiden zwischen 70 Jahren babylonischer Gefangenschaft des jüdischen Volkes und zwischen 70 Jahren der Verwüstung der Stadt und des Tempels. Die babylonische Gefangenschaft des Volkes begann mit der Wegführung des Königs Joachin nach Babylon im 8. Jahre der Regierung Nebukadnezars 600 v. Chr. (4. König. 25, 1)[1]); die Jahre der Verwüstung der Stadt und des Tempels beginnen um 10 Jahre später mit der Zerstörung der Stadt und des Tempels im (18. bezw.) 19. Regierungsjahre des Königs Nebukadnezar 590 v. Chr. (4. Kön. 25, 8). Die Jahre der Gefangenschaft des Volkes, wie sie früher eingetreten waren, sind auch früher als die Jahre der Verwüstung der Stadt zu Ende gegangen. Im ersten Jahre seiner Regierung in Babylon erlaubte Cyrus den Juden hinaufzuziehen nach Jerusalem und das Haus des Herrn zu bauen. Aber die Zeit, daß der Tempel gebaut werde, war noch nicht gekommen, es waren ja die von Gott bestimmten Jahre der Verwüstung noch nicht abgelaufen, und so konnten die Juden, wie das erste Buch Esdra erzählt, es nicht weiter bringen als nur zur Legung

[1]) Wer die Ansätze im Regentenkanon des Ptolemäus für ganz zuverlässig hält, und danach die Regierungsjahre Nebukadnezars 604—562 v. Chr. ansetzt, der muß die Wegführung Joachins nach Babylon, und sodann auch die Zerstörung der Stadt und des Tempels durch Nebukadnezar um 2, 3 oder 4 Jahre später als oben ansetzen. Aber Ptolemäus hat die Jahre des Nabopolassar und seiner Nachfolger um 2 Jahre zu spät angesetzt, indem er unrichtig als die im 5. Jahre Nabopolassars stattgehabte Mondfinsternis jene vom 21. 22. April 621 v. Chr. berechnete, die in Babylon gar nicht sichtbar war, und außerdem war sie sehr unbedeutend (1·6 Zoll), während er jene vom 6. 7. Dezember 623 v. Chr. hätte berechnen sollen, die bedeutender war (6·6 Zoll) und auch in Babylon sichtbar.

der Fundamente des Tempels und zur Errichtung des Altars; der weitere Bau blieb eingestellt bis zum zweiten Jahre der Regierung des Darius Hystaspis (520 v. Chr. — 1. Esdra 4, 24). Im ersten Jahre der Regierung des Darius erfuhr Daniel aus Büchern, vornehmlich aus heiligen Büchern, soweit sie schon vorhanden waren, daß die von Gott festgesetzten siebenzig Jahre der Verwüstung Jerusalems und des Tempels zu Ende gingen[1]) und er flehte zu Gott um Erbarmen für die Stadt. Sein Gebet wurde erhört, und der Erzengel Gabriel kam ihn zu trösten, und ihm mitzuteilen, die Stadt werde wieder aufgebaut werden, und erst nach 70 Jahrwochen abermals zerstört werden. Und dennoch erging das Edikt, daß Jerusalem als feste Stadt wieder aufgebaut werden dürfe, erst nach Ablauf weiterer 60 Jahre im 20. Jahre der Regierung des Artaxerxes 461—460 v. Chr. Es sind also die 70 Jahre der Verwüstung zweimal verflossen, freilich war die zweite Reihe gekürzt, oder wenn wir sie als vollzählig und ganz annehmen, so müssen wir sagen, daß die erste Dekade der zweiten Reihe parallel laufend war mit der letzten Dekade der ersten Reihe.

Aehnlich verhält es sich nun mit dem Intervall vom Tode Jesu bis zur Zerstörung Jerusalems. Es sind 40 Jahre und beinahe volle 5 Monate, also im Ganzen 485 Monate gewesen, welche $69^1/_2$ (oder rund 70) Monatswochen ausmachen. Diese sind nun an die zwei Hälften oder Abschnitte der letzten Jahrwoche so anzubringen, daß die erste Monatswoche zugleich mit der siebzigsten Jahrwoche, die zweite Hälfte der siebzigsten Jahrwoche aber, oder vielmehr der Rest derselben zugleich mit der zweiten Hälfte der siebzigsten Monatswoche beginne. Wir sagen, der Rest der zweiten Hälfte der siebzigsten Jahrwoche, weil ja in diese Hälfte der letzten Jahrwoche auch die Sendung des heiligen Geistes gefallen ist, welche mit dem Tode Jesu Christi, seiner Auferstehung und Himmelfahrt innigst zusammenhängt, und folglich auch die Zeit vom Tode Jesu bis zur Ausgießung des heiligen Geistes über die Apostel, das sind 50 Tage, im unzertrennlichen Zusammenhange mit der ersten Hälfte der letzten Jahrwoche bleiben muß. Es können somit von der zweiten Hälfte der letzten Jahrwoche nur [1278·3477 — 50 =] 1228·3477 Tage für die die Zeit, die der Zerstörung Jerusalems unmittelbar voranging, verbleiben. — Der Monat als zwölfter Teil des Sonnenjahres ist mit [365·2422 : 12 =] 30·43685 Tagen anzunehmen.

Die Jahrwochen Daniels haben mit dem 11. Oktober des Jahres 458 v. Chr. begonnen, und 69 Jahrwochen, das sind 483 Jahre sind mit dem 6. Oktober des Jahres 26 n. Chr. zu Ende gegangen.

---

[1]) Hieronymus (in c. 1. Zach.): Secundo anno Darii filii Hystaspis septuagesimum desolationis templi annum, qui ab Jeremia (c. 25. et 29) praedictus est fuisse completum, ipse Zacharias testis est, dicens: Domine exercituum, usque quo non misereberis Jerusalem et urbium Juda, quibus iratus es? Ecce iste septuagesimus annus est (Zach. 1, 12).

Mit dem 7. Oktober des Jahres 26 n. Chr. begann dann die 70. Jahrwoche, und zugleich mit ihr begannen auch die 70 Monatswochen, also wenige Tage über . . . . . 25 J. 9 M.
nach Beginn unserer christlichen Zeitrechnung. Addieren wir hiezu $69^1/_2$ Monatswochen ($486^1/_2$ Monate), welche . . . . . 40 „ $6^1/_2$ „
geben, und dann den Rest der zweiten Hälfte der letzten Jahreswoche Daniels etwa . . . . . 3 „ $4^1/_2$ „
so fällt das Ende der Jahrwochen Daniels etwa 69 J. 8 M.
nach Beginn der christlichen Zeitrechnung, d. i. Ende August 70 n. Chr., zu welcher Zeit Jerusalem von den Römern zerstört wurde.

Soll dies auf den Tag genau angegeben werden, so ist die Rechnung etwa so anzusetzen: $69^1/_2$ Monatswochen, das sind $486^1/_2$ Monate zu 30^d 43685 geben 14.807^d 5275 und dazu 1228^d 3477 als der Rest der zweiten Hälfte der letzten Jahrwoche sind in Summa 16.035^d 8752 oder rund 16036 Tage. Von diesen entfallen auf das Jahr 26 n. Chr. (7. Oktober bis 31. Dezember) . . . . . 86 Tage
Jahr 27—69 n. Chr. (worunter 11 Schaltjahre sind) 15.706 „
Jahr 70 n. Chr. (1. Jänner bis 1. Septemb.) . . . 244 „
in Summa . 16.036 Tage

Die Jahrwochen Daniels gehen also mit dem 1. September des Jahres 70 n. Chr. zu Ende; ihr Ende fällt mit der Zerstörung Jerusalems durch die Römer genau zusammen, da nach dem Zeugnisse des Josephus Flavius am 2. September 70 n. Chr. die Sonne über den rauchenden Ruinen der Stadt aufging. Und so stimmt die Prophetie Daniels mit der Geschichte auf das Genaueste überein, und kann immer mit vollem Rechte als vollgiltiger Beweis für die Messianität Jesu Christi und für die Wahrheit unserer Religion betont werden.

Offenes Schreiben an Philalethes über Protestantisches.

Von Eleutherius.

Es hat mich, sehr geehrter Herr, gefreut, daß Sie (und noch viele andere) mit dem Artikel „Los von Luther" sich einverstanden erklärten. Es ist sogar für die Katholiken gut, ihnen von Zeit zu Zeit ein getreues Bild Luthers vor die Augen zu halten; denn durch den häufigen Umgang mit durchaus achtbaren Lutheranern schwächt sich das Grelle in Luthers Porträt leicht ein wenig ab.

Sie fragen mich sodann, warum ich mich hinter dem Namen Eleutherius verberge. Es geschieht dies keineswegs aus Furcht; aber vorderhand ist der Name des Schreibers Nebensache und Hauptsache

ist Luthers Charakter und Lehre. Unter den unzähligen Pseudonymen habe ich Eleutherius gewählt, weil auch Luther selbst in den ersten Jahren seines polemischen Auftretens sich dieses Pseudonyms bediente.[1]) Luther wollte dadurch andeuten, er wolle die Christenheit von Rom befreien. Ich nun möchte die Welt von Luther befreien. Da kann man mit Recht fragen: hat Luther wirklich die Christen, insbesondere die Deutschen von Rom befreit? Luther selbst hat es vielfach behauptet, und seine Lobredner rechnen ihm das immer noch, bis auf die heutige Stunde, als Hauptverdienst an. In meinen Augen, mein lieber Philalethes, ist das eine der größten historischen Lügen. Warum? Weil, wenn man von Befreiung spricht, es doch vorher eine Knechtschaft geben muß. Nun aber gehört alles, was Luther und seine Nachbeter von einer römischen Tyrannei, vom römischen Joche erzählen, in das Gebiet der Fabeln. Jeder „Voraussetzungslose," welcher die Geschichte objektiv prüft, wird zugeben müssen, daß es nie eine römische Tyrannei, nie ein römisches Joch gab, und daß somit von einer Befreiung nicht die Rede sein könne. Was ist Tyrannei? Nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche versteht man unter Tyrann einen Menschen, der dem freien Willen anderer Eintrag tut, der gebietet oder verbietet, wozu er nicht das Recht hat, oder der die Erfüllung seiner Anordnungen in einer Art und Weise fordert, die unbillig, ungerecht, launenhaft, drückend ist. Nun frage ich: Wann, wo und wie hat das Rom getan? Wessen Freiheit ist Rom jemals zu nahe getreten oder hat sie gar unterdrückt? Um das zu beurteilen, müssen wir vor allem die Frage beantworten: was ist Freiheit? wer ist frei? Sie glauben vielleicht, mein Verehrter, das sei schwer zu sagen. Für uns Christen ist die Sache entschieden; Christus selbst hat die Frage beantwortet, er hat gesagt (Joh. 8, 32.): „Die Wahrheit wird euch frei machen." Also in der Wahrheit ist Freiheit; wer die Wahrheit hat, hat die Freiheit. Im Irrtum ist nicht die Freiheit. Mit den Worten: die Wahrheit wird euch freimachen, wollte Christus wohl sagen: die Wahrheit mit den Lehren, die sich aus derselben folgerichtig ergeben, führt zur Freiheit; der Irrtum hingegen mit seinen praktischen Folgen macht den Menschen unfrei. Es ließe sich dies beim israelitischen Volke, bei den Heiden, bei der Menschheit im allgemeinen und im besondern nachweisen. Das würde uns jedoch zu weit führen. Ziehen wir für uns nur die Folgerung: wenn die Wahrheit frei macht, so ist jeder, der einen andern in die Wahrheit einführt, nicht dessen Tyrann, sondern sein Befreier (in Bezug auf die betreffenden Punkte). Insoferne sind die Eltern, welche dem Kinde die ersten Regeln des Anstandes und der Lebensweisheit beibringen nicht seine Tyrannen, sondern seine Befreier, ebenso die Lehrer, welche den Schüler in verschiedenen Fächern unterrichten. Ebenso, mein lieber Philalethes, glaubt die Kirche dadurch, daß sie den

[1]) In den Briefen von Ende 1517 bis Mitte 1518 gebraucht er 14mal diesen Titel (Martin Eleutherius). cf. Evers, Luther. I. 64.

Menschen über sein Verhältnis zu Gott belehrt, ihn in das Reich der Wahrheit einführt, ihm zur wahren Freiheit zu verhelfen. Jeder Irrtum ist eine Fessel, ist ein Joch. Im Irrtum ist keine Freiheit! Nun fragt es sich nur, hat die Kirche die Wahrheit, und ist die Art und Weise, wie die Kirche die Wahrheit verkündet, die Menschen zur Annahme der Wahrheit einladet, aufmuntert, auffordert, nicht eine tadelnswerte? Daß die katholische Kirche die Wahrheit besitze, das beweisen die Apologeten der verschiedenen Jahrhunderte und der verschiedenen Länder so hinreichend, daß jeder, der guten Willens ist, einsehen kann, ja muß, die katholische Kirche sei die von Christus gestiftete Kirche, und da Christus nur eine Kirche stiftete, sei sie die einzig wahre. Sie ist in vollem Besitz der Wahrheit; daher hat sie auch das Recht und die Pflicht, von der Wahrheit Zeugnis zu geben und alle Völker in die Wahrheit einzuführen. Was den zweiten Punkt (die Art der Verkündigung) betrifft, muß man wohl unterscheiden zwischen der Kirche als solcher und den einzelnen Gliedern derselben, seien es hohe oder niedere und dieses oder jenes Standes. Die Kirche selbst wollte nie mit Gewalt jemanden zum Glauben bekehren, sondern immer nur durch Belehrung und Ermahnung. Durchgehen Sie alle Akten der Konzilien, alle Dekrete, Bullen, Verordnungen der Päpste, Sie werden keinen Satz finden, wo zur Anwendung von Gewalt in der Bekehrung der Ungläubigen aufgefordert wird. Ja, nicht bloß in religiösen Dingen verabscheute die Kirche alles Gewaltsame, sondern es ist in der Tat staunenswert, was die katholische Kirche auch zur Förderung der bürgerlichen Freiheit immer und überall getan hat. Lesen Sie darüber z. B. Balmes, El Protestantismo paragonado con el Catolicismo.

Daß einzelne Glieder der Kirche, besonders einige ungeduldige Fürsten sich mit der Belehrung der zu Bekehrenden nicht begnügten, wird von niemand geleugnet. Die Kirche hat das Vorgehen Karls des Großen gegen die Sachsen nie gebilligt und ebensowenig die Auswüchse der spanischen Inquisition. Sie dürfen übrigens nie vergessen, die katholischen Christen des Mittelalters hatten die Ansicht, — und das ist ein bedeutender Milderungsgrund für sie — daß nur gute Christen gute, zuverlässige Untertanen und Bürger seien. Karl der Große hatte diese Erfahrung bei den Sachsen gemacht und die spanischen Könige an den Juden und Moriscos, sowie auch die Erzbischöfe von Salzburg an ihren protestantischen Untertanen. Wenn man jedoch von gewaltsamer Belehrung und Bekehrung Andersgläubiger reden will, so ist alles, was katholische Fürsten sich zu Schulden kommen ließen, nur ein Kinderspiel im Vergleich zu dem, was protestantische Fürsten hierin geleistet haben. Nero und Diokletian haben nicht grausamer gegen die Christen gewütet, als Heinrich VIII. und Elisabeth gegen die Katholiken in England. Lesen Sie die Werke von Cobbet, Lingard, Macaulay, Spielmann, und Sie werden mir beistimmen. Auch in Deutschland, in der Schweiz, in Holland, Däne-

mark, Schweden, Norwegen wurde das Volk nicht durch freundliche Belehrung zum neuen Evangelium bekehrt. Wo der Mund der „Diener am Worte Gottes“ nicht hinreichte, mußte der Mund der Kanonen nachhelfen (z. B. bei den Untertanen des Kantons Bern). Die Protestanten täten deshalb gut, an den Balken im eigenen Auge zu denken und nachher an den Splitter im Auge der Katholiken.

Sie werden, lieber Philalethes, nach dem Gesagten zugeben, daß es nie eine römische Tyrannei, nie ein römisches Joch gab, und daher nie ein Befreier notwendig war; das gilt von der Art und Weise, wie die Kirche ihre Lehre verkündet und von der Lehre selbst. In Betreff der Lehre selbst, ist wohl zu beachten, daß die Kirche die Glaubenslehre nicht selbst gemacht hat. Sie hat alles, was sie lehrt als von Gott geoffenbarte Wahrheiten erhalten. Sie hat nie einen einzigen Glaubensartikel hinzugefügt, noch gestrichen. Wenn in den verschiedenen Konzilien Wahrheiten als Glaubensartikel erklärt werden, so wird dadurch nur gesagt, die fragliche Lehre sei von Gott geoffenbart und deshalb von der Kirche immer geglaubt worden. Die Kirche ist hierin nicht frei. Selbst wenn ihr ein Glaubensartikel unangenehm, unbequem wäre, kann sie ihn nicht abschaffen, wie es zuweilen protestantische Konsistorien tun. Die Kirche kann nicht lehren, was sie *will*, sondern sie *muß* lehren, was Christus und in seinem Auftrage die Apostel gelehrt haben. Wenn also jemand mit ihrer Lehre nicht zufrieden ist, so hat er kein Recht, sich über die Kirche zu beschweren; sondern er wende sich mit seiner Beschwerde direkt an den Urheber der Lehre, an Christus selbst. Ein Gesandter muß eben das verkünden, was ihm von seinem Fürsten aufgetragen wurde. Verkündet er Unangenehmes, so wäre es ungerecht, ihm Vorwürfe zu machen. Die Unzufriedenen mögen sich an den Fürsten selbst wenden.

Kehren wir zu unserm Hauptsatze zurück; er lautet: Luther ist kein Eleutherius, kein Befreier; es gab nichts zu befreien. Die römische Knechtschaft bestand nur in der Phantasie Luthers und hat sich von ihm auf seine blinden Anbeter vererbt. Freiheit ist, wo die Wahrheit ist. Die Wahrheit ist bei der katholischen Kirche, welche dieselbe dem Auftrage Christi gemäß lehrt. Da werden Sie aber vielleicht mir einwenden: die Kirche befiehlt nicht nur, was zu glauben sei, sondern sie schreibt auch genau vor, was zu tun und was zu lassen sei, somit besteht doch eine gewisse Knechtschaft, und Luther hat die Seinigen größtenteils von dieser Knechtschaft befreit. Darauf erwidere ich: Glaube und Sitten sind unzertrennlich. Der Glaube muß sich in den Sitten offenbaren und die Sitten müssen sich auf den Glauben stützen, ihm entsprechen. Deshalb hat auch der Heiland vor seiner Himmelfahrt zu den Aposteln gesagt (Matthäus, 28, 20): „Lehret sie (die Völker) alles halten, was ich euch befohlen habe.“ Unter diesem „alles“ sind offenbar nicht bloß Glaubens-, sondern auch Sittenlehren enthalten. In der Tat reichen viele kirchliche Vorschriften (z. B. das Fasten) schon in das apostolische Zeitalter hinauf. Von

den anderen, die im Verlaufe der Jahrhunderte erlassen wurden, werden Sie keine einzige finden, die mit der heiligen Schrift, mit der Lehre Christi und der Apostel im Widerspruch stände, im Gegenteil sind alle dem Geiste derselben entsprechend. Nun aber wird jeder, der Christus als den Sohn Gottes, als den Lehrer des Neuen Bundes anerkennt, zugeben, daß er das Recht hatte, uns vorzuschreiben, was er für gut fand. In Betreff der Kirche handelt es sich nur darum zu wissen, ob die Worte Christi: „Wie mich der Vater gesendet hat, so sende ich euch; und wer euch höret, der höret mich; wer euch verachtet, der verachtet mich und den, der mich gesandt hat" — mit Recht von der katholischen Kirche auf sich bezogen werden, mit einem Worte, ob sie die wahre Kirche Christi sei. Ist sie das, wie es die Apologeten hinreichend beweisen, so bleibt nichts anderes übrig, als zu gehorchen, die Anordnungen mögen uns gefallen und einleuchten oder nicht. Aber, mein Lieber, wie viele Verordnungen, Gebote und Verbote werden von den weltlichen Behörden erlassen, die uns nicht gefallen, deren Zweckmäßigkeit wir nicht einsehen, und denen wir doch gehorchen müssen! Uebrigens zeugt es auch nicht von großer Bescheidenheit, wenn Leute von geringer Bildung und ohne Kenntnis der Verhältnisse über die Verordnungen Roms absprechen, welche doch immer nur nach reiflicher Ueberlegung erfahrener Fachmänner erfolgen.

Noch einen Einwand, werden Sie sagen, erheben die Protestanten in Betreff der Knechtschaft in der katholischen Kirche. Dieselbe, sagen sie, umgibt ihre Anhänger wie mit einer Kette von Glaubenssätzen. Diese Kette darf nie durchbrochen werden, nie ein Ring von derselben losgelöst werden. Ist das Freiheit? Alle Wissenschaften machen Fortschritte. Vieles, was früher für wahr gehalten wurde, haben neuere Forschungen als unwahr erwiesen. Warum daher nicht auch in Glaubenssachen fortschreiten? Es ist, mein lieber Philalethes, wirklich unbegreiflich, wie die Protestanten fortwährend, so noch unlängst Herr Stapfer in der verbreiteten Bibliothèque universelle (Lausanne, 1903, Mai) die Immutabilität, wie sie Herr Stapfer nennt, der katholischen Kirche zum Vorwurfe machen können. Herr Stapfer glaubt (und hofft?), daß dieser Starrsinn der Untergang Roms sein werde. Man muß doch vor allem unterscheiden zwischen Wahrheiten, für welche wir die Bürgschaft Gottes haben (geoffenbarte Wahrheiten) und Wahrheiten, die sich auf natürliche Zeugen stützen. Selbst bei diesen gibt es übrigens auch solche, die immer unumstößlich sind, z. B. 2×2 macht 4; das Ganze ist größer als der Teil, Etwas kann nicht zugleich sein und nicht sein; zwei Dinge, die einem dritten gleich sind, sind unter sich gleich u. s. w. Allerdings wurde früher manches, besonders in den Naturwissenschaften, für wahr gehalten, was sich durch neuere Forschungen als unrichtig erwiesen hat. Es ist jedoch auch da Vorsicht notwendig. Manches wird als Tatsache hingestellt, was erst Hypothese ist und es wahr-

scheinlich bleiben wird. Konsequenz ist nicht immer die Hauptstärke der heutigen Naturforscher.[1]) Daß die Menschen sich in irdischen Dingen oft getäuscht haben, wer wollte das leugnen?

Ganz anders aber verhält es sich bei den religiösen Wahrheiten. Da glauben wir der Auktorität Gottes. Da heißt es: entweder ist Gott unfehlbar (er kann nicht irren und kann nicht irre führen), oder er ist es nicht. Dann hört aber Gott auch auf, Gott zu sein. Was Gott geoffenbaret hat, ist Wahrheit und bleibt Wahrheit in alle Ewigkeit. War die Lehre von der heiligsten Dreifaltigkeit einmal wahr, so ist sie es immer noch und bleibt es. War Christus wirklich der Sohn Gottes, so ist er es immer noch, oder war es nie. Hat Christus sieben Sakramente eingesetzt, so gelten sie auch heute noch; denn es kam nie ein Bote vom Himmel, der befahl, einige davon zu streichen. So verhält es sich mit allen Glaubenswahrheiten. Es kann unmöglich das Gleiche heute wahr und morgen unwahr sein. Herr Stapfer greift gerade in diesem Punkte den großen Bischof Bossuet an. Allein Herr Stapfer mag sagen, was er will, Bossuet hat Recht, wenn er den Satz aufstellt: schon der beständige Wechsel der Protestanten in Glaubenssachen sei ein hinreichender Beweis, daß ihre Religion nicht die Religion Christi, nicht die wahre sein könne. Die katholische Kirche ist sogar stolz auf ihre Immutabilität in Glaubenssachen und wacht darüber eifersüchtig. Ihre Theologen haben deshalb nicht die Aufgabe, neue Dogmen zu erfinden oder alte zu streichen; sondern sie sollen vielmehr nachweisen, daß die Kirche überall und zu allen Zeiten das Gleiche gelehrt habe, was sie jetzt lehrt. Da gibt es keine Darwin'sche und Häckel'sche Evolution. Es gibt wohl insofern ein Fortschreiten in den theologischen Wissenschaften, als gewisse Glaubenswahrheiten noch deutlicher, präziser auseinander gesetzt und zuweilen mit neuen Beweisen unterstützt werden und insoferne als einzelne Verordnungen, respektive Gebote und Verbote, Rechte und Pflichten den Zeitumständen und veränderten Verhältnissen angepaßt werden. Aber Wahrheit bleibt Wahrheit! und die Wahrheit macht uns nach dem Worte Christi frei. Von Tyrannei ist nirgends eine Spur. Man hat innerhalb der Kette, um bei diesem Bilde zu bleiben, Raum und Gelegenheit genug, zu forschen, zu erklären und selbst zum streiten fehlt es für Streitlustige nicht an Gelegenheit.

Wie sehr sich die Protestanten in Bezug auf die Knechtschaft, welche in der katholischen Kirche herrschen soll, täuschen, können Sie auch daraus entnehmen, daß man sagt, wenigstens die Ordensleute seien ganz und gar gebunden, sie müssen unbedingt die von den Vorgesetzten ihnen anbefohlenen Ansichten verteidigen. Es ist das übrigens auch ein Armutszeugnis für die protestantischen Gelehrten.

[1]) Nur ein Beispiel: Da sagen viele, sie halten nur für wahr, was sie sehen. Sie glauben, daß der Mensch vom Affen abstamme, und dennoch hat noch nie einer mit seinen eigenen Augen gesehen, daß ein Affe einen Menschen geboren habe.

Diese sollten doch wissen, wie Professoren und Schriftsteller des gleichen Ordens oft verschiedene Ansichten haben und sie eifrigst gegen ihre Mitbrüder verteidigen, daß z. B. bei den Dominikanern ein großer Teil für die unbefleckte Empfängnis Mariä war, wohl aber ein noch größerer Teil das Gegenteil lehrte. Also, mein Lieber, auch hier keine Tyrannei, keine Knechtschaft! Es ist auch sehr befremdend, wie Leute, die am blinden, ja blindesten Gehorsam, wie er in einer Fabrik, in einer Kanzlei, in der Werkstätte und ganz besonders in einer Kaserne verlangt wird, nichts auszusetzen und ihn mit der Menschenwürde ganz gut vereinbar finden, sich so ereifern können über den Gehorsam der Ordensleute, der beiweitem nicht so „blind" ist.

Wir haben, mein lieber Freund, noch einen Punkt zu berühren, welcher mit der viel besprochenen Freiheit in naher Beziehung steht, nämlich das unfehlbare Lehramt in der Kirche, dem man sich unbedingt zu unterwerfen hat. Das scheint der Freiheit der Katholiken den Todesstoß zu versetzen. Doch nur Geduld! Die katholische Kirche schreibt allerdings, und zwar ohne eine höhere Instanz über sich anzuerkennen, vor, was zu glauben und was zu tun sei. Allein sehen wir nicht ähnliches in jeder Familie, in jedem Vereine, in jedem Staate? Es ist dies sogar notwendig; es muß überall eine höchste Instanz geben, welche endgiltig entscheidet. Das muß auch in einer religiösen Genossenschaft, in der Kirche der Fall sein. Auch da muß eine höchste Instanz sein, welche in Sachen des Glaubens und der Sitten entscheidet; und diese Instanz muß unfehlbar sein, d. h. wenn ich ihr folge, muß ich zum Heile gelangen. Sie kann nichts vorschreiben, was mich zum ewigen Verderben führt. Eine weltliche Instanz mag fehlen, es handelt sich bei ihr nur um irdische Güter. Die oberste Instanz in der Kirche darf nicht fehlen; denn da handelt es sich um das Seelenheil, um die Ewigkeit! Das ist so einleuchtend, daß selbst Luther, der sonst wie mit verbundenen Augen auf alles Katholische losstürmte, dies einsah. In erster Linie warf er sich selbst zum obersten Glaubensrichter auf. Da er einsah, daß auch nach ihm ein oberstes Lehramt notwendig sei, übertrug er diese hohe Würde den Landesfürsten nach dem später so beliebten Grundsatze cujus regio, illius religio, wessen das Land, dessen die Religion.

Luther hat nicht Deutschland vom römischen Joche befreit, ein solches gab es nie; aber Luther hat seine Anhänger von Rom getrennt und ihnen das Joch der Fürsten auferlegt. Eine Trennung ist noch keine Befreiung. Wenn ich einem Diener eine leichte Last abnehme und ihm dafür eine viel schwerere aufbürde, so ist er allerdings von der geringen Last befreit; aber jetzt hat er eine viel schwerere zu tragen. Das ist doch gewiß keine Befreiung. Aehnliches geschah bei der sogenannten Reformation; man schüttelte die milde, von Gott verordnete Herrschaft ab und begab sich unter eine viel strengere, nicht von Gott, sondern von Menschen eingesetzte Herrschaft. Oder wer hat Luther zum Glaubensrichter eingesetzt? wer anders als er

selbst? Wer verlieh den Fürsten das Recht, in Glaubenssachen zu entscheiden? wer anders als Luther? der auch nicht einen Schein von Recht dazu hatte.

Um sich der Herrschaft Roms zu entziehen, wird, wie Sie wohl auch wissen, immer die Schlechtigkeit der Päpste zum Vorwand genommen. Es ist ja wahr, es gab unter den Päpsten Menschen, schwache Menschen, sehr schwache Menschen, aber selbst diese haben in ihren Glaubens- und Sittenlehren nie geirrt, aber unter allen fehlerhaften Päpsten werden Sie keinen finden, der moralisch so tief stand wie Luther, der so roh,[1]) genußsüchtig, eitel, heuchlerisch, wankelmütig u. s. w. (Näheres in Eleutherius, Los von Luther), wie der Papst von Wittenberg war. Und was für Päpste waren der Churfürst von Sachsen, der Sodomit, der Landgraf von Hessen, der Bigamist, der Tyrann Heinrich VIII., die „jungfräuliche" Elisabeth von England, die Könige von Dänemark und Schweden? Wenn es auch schwache Päpste gab, so ist doch ihre Zahl sehr gering, die Zahl der heiligen Päpste überwiegt sie weit, und ihre Fehltritte wurden von leidenschaftlichen Geschichtsschreibern sehr übertrieben. Sie werden in der ganzen Geschichte keine Dynastie finden, die so viele edle, gelehrte, wahrhaft tugendhafte Männer aufzuweisen hat, wie wir sie in der Reihe der Päpste finden. Also selbst, wenn wir die freie Wahl hätten und uns einen Papst nach Belieben wählen könnten, würde wohl kaum jemand, der die Geschichte kennt, und der etwelchen Begriff von der Aufgabe des obersten Lehrers hat, einen Laien, einen weltlichen Fürsten zu dieser hohen Würde erheben. Nun aber sind wir nicht frei, indem Christus selbst einen auserwählt und auch für die Nachfolge im höchsten Lehramte gesorgt hat. Der Heiland hat aber nicht einen weltlichen Fürsten, etwa den König Herodes oder den Kaiser Nero und ihre Nachfolger mit dieser Aufgabe betraut, sondern Petrus, einen armen, ungebildeten Fischer aus Galiläa. Wohin wäre es gekommen, wenn in den ersten Jahrhunderten der Grundsatz gegolten hätte: cujus regio, illius religio? Die römischen Kaiser hatten allerdings diesen protestantischen Grundsatz, aber die Christen nicht.

---

[1]) Nur zwei Proben. Luther nennt den König Heinrich einen gekrönten Esel, verruchten Schurken, Unsinnigen, den Auswurf aller Schweine und Esel; fängst du einmal an, dich zu schämen? Nicht ein König, sondern ein Gotteslästerer bist du, freches Königsmaul, toller Heinrich u. s. w. cf. Alzog, Kg. 6. Aufl. S. 725. An die böhmischen Brüder schrieb Luther über die Sakramente: „Ebenso gut möchte jemand sagen: man könne jede Sau schwemmen, jedes Kalb mit Brot mästen und jedem Bengel Wein zu trinken geben, also sei die Taufe und das Abendmahl nichts als eine Waschere, Fresserei und Sauferei. Die Ordination nennt er eine bloße Schmiererei, Scherere und Betrügerei, wodurch nichts anderes als lügenhafte und eitle Fratzen, wahrhafte Priester des Satans gewonnen würden. Könne man doch jeder Sau das Haar abscheren und einem jeden Klotze ein Gewand anziehen." Man möge jeden, der von dem Vieh (dem Papste) ordiniert worden sei, zuversichtlich abweisen. cf. Möhler, Symbolik S. 306.

Beim Papste, dem sichtbaren Stellvertreter Christi müssen wir sodann wohl unterscheiden den Papst als Privatmann und den Papst als Oberhaupt der Kirche. Als Privatmann ist der Papst ein Mensch wie jeder andere; er mag seine Vorzüge, aber auch seine Fehler haben (deshalb beichten sie auch wie andere Christen). Als Privatmann ist der Papst auch nicht unfehlbar in seinen Reden und Lehren. Nicht dem Grafen Mastai oder dem Grafen Pecci kommt die Unfehlbarkeit zu. Als Privatpersonen können sie irren und fehlen. Selbst wenn sie predigen, Ansprachen halten, Bücher schreiben, sind sie nicht unfehlbar. Unfehlbar sind sie nur als oberste Lehrer der Kirche und zwar nur in Glaubens- und Sittensachen. Ich sage Ihnen da, mein lieber Philalethes, wohl längst Bekanntes; aber, da hierüber absichtlich oder unabsichtlich immer so viel Irrtümliches verbreitet wird, muß auch die Wahrheit oft wiederholt werden.

Das gemeine Volk ist da vernünftiger als viele, die sich gebildet dünken. Das gemeine Volk unterscheidet mit Recht bei allen Würdenträgern (Pfarrer, Bischof, sowie auch bei weltlichen Beamten) wohl zwischen der Amtsperson und der Privatperson. Es ist daher unbegreiflich, wie man beim Papste diesen Unterschied nicht machen will, und der Amtsperson fortwährend alle Fehler zuschreibt, welche die Privatperson begangen hat. Es geschieht offenbar in der Absicht, das Ansehen des betreffenden Papstes zu schmälern. Je höher die Person steht, desto sorgfältiger sollte man die Amtshandlungen und die Privathandlungen auseinander halten.

So, mein Lieber, wollen wir es nun auch bei Luther machen, und abgesehen von seinem Privatleben Luther nur als den neuen Papst ein wenig betrachten. Der Papst Luther hat von seiner angemaßten Papstgewalt einen so ausgiebigen Gebrauch gemacht, wie es kein Papst, ja alle Päpste zusammen nicht getan haben. Nur einige Proben. Luther hat den Kanon der heiligen Schrift reformiert, obschon die ganze Kirche seit bald 1500 Jahren für die Echtheit und Authentizität des bestehenden Kanons eintrat.[1]) Er hat einige

[1]) Es wird Sie interessieren, das ganze Raisonnement Luthers über die heilige Schrift zu vernehmen. Ueber den Pentateuch schreibt er: Wir wollen Mosen weder sehen noch hören. Denn Moses ist allein dem jüdischen Volk gegeben und gehet uns Heiden und Christen nichts an. Darum lasse man ihn der Juden Sachsenspiegel sein und uns Heiden unverworren damit. Gleichwie Frankreich den Sachsenspiegel nicht achtet und doch in dem natürlichen Gesetze wohl mit ihm stimmt; das Gesetz gehet die Juden an, welches uns forthin nicht mehr bindet. Moses ist aller Henkermeister, und niemand ist über ihn noch ihm gleich mit Schrecken, Aengstigen, Tyrannisieren u. s. w. Ueber Ekklesiastes sagt Luther: Dieß Buch sollte völliger sein, ihm ist zu viel abgebrochen, es hat weder Stiefel noch Sporn; es reit nur auf Sohlen, gleichwie ich, da ich noch im Kloster war. Ueber Judith und Tobias: Mich dünket, Judith sei eine Tragödie oder Spiel, darin beschrieben und angezeigt wird, was für ein Ende die Tyrannen nehmen; Tobias aber eine Komödie, darin von Weibern geredet wird und viel lächerliches und närrisch Dings enthält. Ueber Ekklesiasticus: Der das Buch gemacht hat, ist ein rechter Gesetzprediger oder Jurist, lehret, wie man einen feinen äußern Wandel führen soll, ist aber kein Prophet, weiß noch lehret von Christo nichts.

Bücher ganz gestrichen, bei anderen (Matthäus, Markus und Lukas) die Autorität herabgesetzt; er hat einzelne Stellen eigenmächtig abgeändert. Woher nahm er das Recht dazu? Kein Konzil hätte sich so etwas erlaubt, und er, der einfache Mönch, der bis über die Ohren in Sünden und Laster versunken war, wagt so etwas, welch' diabolische Kühnheit, nein, Frechheit. Luther und seine Anhänger machen den Päpsten oft den Vorwurf, daß sie alle, die nicht ihrer Gesinnung waren, mit dem Bannfluche belegen. Der Papst von Wittenberg war hierin noch viel freigebiger und tat es in einer noch viel kräftigeren Sprache.

In Betreff der Bibel, mein Verehrter, kann ich einen Gedanken nicht unterdrücken. Es ist mir immer unbegreiflich, daß Luther und sein Anhang (bis auf den heutigen Tag) nicht einsehen wollen, daß die heilige Schrift ein Ganzes und zwar ein zusammengehöriges, untrennbares Ganzes bildet. Die Schriften des Alten Bundes haben den Zweck, auf den Neuen Bund hinzuweisen, auf ihn vorzubereiten. Gibt es keinen Neuen Bund, so ist der Alte Bund eine Grundlage ohne Aufbau. Ist der Alte Bund nicht das Werk Gottes, so entbehrt der Neue Bund der Grundlage; wir haben ein Haus ohne Fundament. Also entweder oder! Entweder mit der Kirche die ganze Bibel als geoffenbartes Wort Gottes annehmen, oder dann, wie es neuere protestantische Philosophen und Theologen machen, das Ganze als Menschenwerk beurteilen und behandeln. Nur keine Halbheit!

Sie werden mir aber erwidern, die erwähnten Philosophen und Theologen sind auch nicht von der Halbheit frei zu sprechen, und zwar in Betreff der Person des Heilandes. Ja, Sie haben leider vollkommen recht, und ist diese Halbheit sehr verbreitet und für die große Masse des Volkes sehr verführerisch. Christus oder Inre, wie sie ihn auch heißen, wird von ihnen als höchst weiser, edler, tugendhafter, volksfreundlicher Mann gepriesen, aber der Sohn Gottes, der Welterlöser ist er nicht nach ihrer Ansicht. Das ist alles eitel Humbug! Entweder ist Christus Gott, wofür ihn die Christen immer

---

Ueber Machabäer II: Ich bin dem Buch und Esther so feind, daß ich wollt, sie wären gar nicht fürhanden, denn sie judenzen zu sehr und haben viel heidnische Unart. Ueber die vier Evangelien: Weil drei Evangelisten viel seiner (Christi) Werke, wenig seiner Wort beschrieben, ist Johannes Evangelium das einzige zarte, recht beglaubt Evangelium und den andern dreien weit vorzuziehen und höher zu heben. Also auch St. Paulus und Petrus Episteln weit über den drei Evangelien fürgehen. Ueber den Brief an die Hebräer: Derhalben er uns nicht hindern soll, ob vielleicht etwa Holz, Stroh und Heu mit untergemenget werde. Ueber den Brief des heiligen Jakobus: Darum ist St. Jakobs Epistel eine recht ströherne Epistel gegen die paulinischen Briefe, denn sie doch keine evangelische Art an sich hat. Ueber die Apokalypse: Mir mangelt an diesem Buche nit einerlei, das ichs weder Apostolisch noch Prophetisch halten. Auffs erst und allermeist, das die Apostel nicht mit Gesichten umgehen, sondern mit klaren und dürren Worten weißsagen, halt davon jedermann, was ihm sein Geist gibt; mein Geist kann sich in das Buch nicht schicken, und ist mir die Ursach genug, das ich sein nicht hochachte. Cf. Alzog, Kg. S. 715.

gehalten haben, oder er ist ein Lügner und Betrüger, ein Gotteslästerer, ein Verführer des Volkes. Er hat sich wiederholt, auch feierlich vor dem hohen Rate, als Sohn Gottes erklärt und sich anbeten lassen. Wer aber so lügt und betrügt, ist kein edler, kein weiser, kein tugendhafter Mann; er mag im übrigen tun und sagen was er will. Nein, entweder ist Christus Gott oder ... Hab ich nicht recht, mein Lieber? Aber soweit mußte es konsequenterweise in der protestantischen Theologie kommen, nachdem einmal Luther den Grundsatz aufgestellt hatte, jeder solle selbst in der Bibel forschen, und darnach seinen Glauben einrichten.

Ueber diesen lutherischen Grundsatz erlaube ich mir, Ihnen noch einige Gedanken mitzuteilen. Unerklärlich ist mir, wie die Protestanten, wenigstens in der Theorie, immer noch am Prinzip der freien Schriftforschung festhalten. Es muß doch jedermann einleuchten, daß zu diesem Forschen zwei Dinge unumgänglich notwendig sind, nämlich Zeit und mannigfaltige Kenntnisse. Die wenigsten Menschen haben beides. Der Protestantismus verlangt also etwas, was den meisten Menschen unmöglich ist. Eine Religion aber, die Unmögliches verlangt, kann nicht von Gott stammen; denn Gott verlangt nicht Unmögliches. Er will das Heil aller, und er kann deshalb nicht die Erlangung desselben an eine Bedingung knüpfen, welche die wenigsten Menschen erfüllen können. Nur wenige haben Zeit zum Forschen, die meisten müssen arbeiten, um für sich und die ihrigen den Lebensunterhalt zu verdienen, und diejenigen, welche Zeit hätten, haben erst recht keine Lust dazu. Zum Forschen sind sodann große Kenntnisse erforderlich, Kenntnis der Sprachen, der Geschichte, der Sitten und Gebräuche der alten Völker. Wer hat diese?

In welcher Verlegenheit wären die ersten Christen gewesen! Vom Neuen Testamente war noch gar keine Schrift vorhanden; es ging wohl bis zum Ende des ersten Jahrhunderts, bis alle Schriften des Neuen Testamentes allgemein verbreitet waren. Die Protestanten halten übrigens nur in der Theorie an diesem Prinzipe fest, sie sind auch hierin inkonsequent wie in vielen anderen Dingen. Ihre Laien forschen nicht mehr in der Bibel, als es die katholischen zu tun pflegen. Der protestantische Laie glaubt seinem Pastor, dem „Diener am Worte Gottes", wie er gerne genannt wird. Auch die Pastoren überarbeiten sich nicht am Bibelforschen Ja, die Konsistorien sehen es nicht einmal gerne, wenn jemand neue Ansichten aus der Bibel herausliest. Schon mancher Pastor mußte es erfahren.

Glauben Sie jedoch ja nicht, Luther habe das freie Forschen in der Bibel so verstanden, daß jeder sie auslegen könne, wie er es für gut finde. Man sollte darin nur das finden, was er selbst gefunden hatte. Das hat er hinlänglich bewiesen in seinem Benehmen gegen die aufrührerischen Bauern, gegen die Widertäufer, gegen Karlstadt, Oekolampad, Zwingli, Kalvin u. s. w. Das ist die verheißene, hochgepriesene lutherische Freiheit! Nun frage ich Sie, mein lieber

Philalethes, ist der Grundsatz Luthers und seiner Schule: Jeder solle in der Bibel forschen und sich die Religion selbst zurecht machen, nicht ein heller Unsinn und praktisch nicht durchführbar. Ebenso widersinnig sind seine Ansichten über die Kirche. Urteilen Sie selbst. In der Kirche Luthers gibt es kein eigentliches Lehramt, keine genau bestimmte Disziplinargewalt, kein Opfer, keine Priester. Welch' sonderbare Kirche! Nicht bloß bei den Israeliten, sondern auch bei allen heidnischen Völkern finden wir in irgend einer Form Lehramt, Hirtenamt und Priester- (Opferamt). Nur Luther will von allem dem nichts wissen. Nach ihm soll jeder sein eigener Lehrer sein! War die Kirche, welche die Apostel im Auftrage Christi (oder vielmehr Christus durch sie) gründeten, ohne Lehramt? Warum gab er ihnen den Auftrag: „lehret alle Völker, — lehret sie alles, was ich euch befohlen habe?" War die apostolische Kirche ohne Disziplinargewalt? Der heilige Paulus war anderer Ansicht; deßhalb schloß er den Ehebrecher in Korinth von der Kirche aus und nahm denselben, nachdem er Buße getan, wieder auf. Gab es in der ersten Kirche kein Opfer, keine Priester? Ist das nicht im Widerspruch mit der ganzen heiligen Schrift? Wenn die Kirche weder der Lehrer, noch der Hirten, noch der Priester bedarf, so war es überflüssig, daß Christus 12 Apostel und 72 Jünger auserwählte. Welchen Sinn hätten dann die Worte: „Wie mich der Vater gesendet hat, so sende ich euch?"

Glücklicherweise haben die Protestanten auch diesen theologischen Unsinn in der Praxis nicht konsequent durchgeführt. Es darf auch bei ihnen nicht jeder predigen, wer will, und predigen, was ihm beliebt. Nur wer von den Konsistorien die Erlaubnis hat, kann „Diener am Worte Gottes" sein. Auch die Disziplin handhaben die Konsistorien oft sehr strenge gegenüber den Pastoren und dem Volke.

In Bezug auf Mangel an Opfer, wie sehr die Protestanten im Widerspruch mit der heiligen Schrift, mit dem ganzen Altertum und dem Wesen jeder Religion im Widerspruch stehen, muß ich Sie, mein Verehrter, wieder an die Apologeten und Dogmatiker verweisen. Auch auf die Lehre vom Fegefeuer, (worüber Sie auch Aufschluß verlangen), welches Luther als mit seiner Lehre unverträglich leugnet, kann ich mich nicht näher einlassen. Ich will jedoch bemerken, daß auch hierin Luther der heiligen Schrift, der beständigen Lehre der Kirche, der theologischen Vernunft mit frecher Stirne den Handschuh hinwirft. Wer immer sich zum christlichen Glauben bekennt, hat die Ueberzeugung, daß nichts Unreines in den Himmel eingehen kann, wie es die heilige Schrift, die heiligen Väter und die theologische Vernunft lehren. Jeder Christ wird auch zugeben, daß es einen Unterschied gebe zwischen Sünden und Sünden, daß z. B. eine kleine Notlüge (Luther erlaubt, nebenbei bemerkt, alle Notlügen und gegenüber Papst und Bischöfen überhaupt alle Lügen) nicht so strafbar sei wie Ehebruch, Mord, Meineid u. s. w. Die Vernunft findet es ferner begreiflich, daß wer sich schwer gegen die Gebote Gottes ver-

fehlt und ohne Reue, ohne Aussöhnung mit Gott stirbt, eine schwere Strafe (die Offenbarung sagt, eine ewige) zu erdulden habe. Die Vernunft würde es aber mit der Güte und Barmherzigkeit Gottes nicht vereinbar finden, wenn das gleiche Los auch den mit kleineren Fehlern Behafteten treffen würde. Daß aber auch der letztere, bevor er der Freuden des Himmels teilhaftig werden kann, für seine Fehltritte und für alle während des ganzen Lebens begangene Sünden noch zeitliche Strafen zu erdulden habe und er gleichsam den letzten Heller, wie Christus sagt, abbezahlen müsse, bevor er als ganz rein vor dem Angesichte des Allerheiligsten erscheinen darf, auch das entspricht unserem Verstande. Luther hat nun die ganze Lehre vom Fegfeuer über den Haufen geworfen. Sie werden das unbegreiflich finden und fragen, was hat ihn bewogen, eine so vernünftige, trostreiche Lehre von sich zu stoßen? Er tat es, weil sie ihm nicht zu seinen anderen Lehren paßte. Nach seiner Ansicht, es ist zwar schwer von Ansichten Luthers zu sprechen, da er sie fortwährend änderte — ist der Mensch durch die Erbsünde so tief gefallen, daß er nur Böses tun kann, und er tut es gezwungen. Der Mensch hat, sagt er, keinen freien Willen mehr, so wenig als ein Lasttier oder ein Klotz. Durch den Glauben an Christus werden jedoch nach seiner Meinung alle Sünden, kleine und große, zugedeckt, und wenn es zum Sterben kommt und der Sterbende verharrt in diesem Glauben, so wird derselbe plötzlich von allen Sünden gereinigt, und er geht ein in die Freuden des Himmels. Hat er aber diesen Glauben nicht, so ist er ewig verloren! Da hat der Reinigungsort allerdings keinen Platz. Was sagen Sie, mein Verehrter, zu dieser Ansicht? Fragen Sie jeden „Voraussetzungslosen", welche Ansicht der Vernunft mehr entspreche, die katholische oder die lutherische? Und welche entspricht mehr der Gerechtigkeit und Güte Gottes? Wahrlich ein Abgrund ruft dem andern; ein Irrtum führt zum andern!

Auf der gleichen irrtümlichen Grundlage beruht auch Luthers wütendes Anstürmen gegen die Heiligenverehrung und infolge dessen gegen die Bilder und Statuen der Heiligen. Wenn der Mensch, wie Luther lehrt, keinen freien Willen hat, so besitzt er nicht, was wir Tugend nennen, nämlich aus freier Wahl das Böse meiden und das Gute vollbringen; dann gibt es auch keine Verdienste und somit auch keine Heiligen (nach unserer gewöhnlichen Auffassung). Wenn es aber keine Heiligen gibt, wozu dann ihre Bilder, ihre Statuen? Das wäre nun unstreitig konsequent; allein die Grundlage ist falsch und daher alles, was auf sie gebaut wird. Nehmen wir jedoch an, Luther habe Recht gehabt. In diesem Falle hätte er und seine Anhänger mit Konsequenz und Recht die Bilder und Statuen zerstört, welche ihr Eigentum waren. Aber woher nahmen sie das Recht, wie Räuberbanden in fremdes Eigentum einzudringen und fremdes Eigentum zu zerstören? Wo erlaubt das Evangelium so etwas? Wohl heißt es, der Glaube ohne die Werke sei tot; aber solche Werke

verlangt der christliche Glaube nicht, höchstens das neue Evangelium der sola fides! Ist das die versprochene Freiheit? Wenn die Protestanten keine Bilder und Statuen wollten, so war das ihre Sache; aber ein Recht, in katholische Kirchen, die nicht ihnen gehörten, und Klöster einzubrechen und dort wie Vandalen alles zu zerstören, wie es beinahe überall geschah, hatten sie nie und nimmer!

Wenn Luther und einige seiner Freunde glaubten, sie dürfen das Ordenskleid wegwerfen, die Klöster verlassen: so war das Sache ihres Gewissens; aber woher nahmen sie das Recht, andere, die durchaus in den Klöstern bleiben, dort leben und sterben wollten, mit Gewalt aus denselben zu vertreiben und deren Eigentum an sich zu reißen? Sind die Reformatoren nicht die Lehrer und Vorläufer der auch von ihnen (respektive von den Protestanten) geschmähten Jakobiner am Ende des 18. Jahrhunderts? Beide, die Reformatoren und die Revolutionsmänner sagen, die Mönche und die Nonnen nützen nichts in der Welt. Sie, mein Lieber, werden diesen weisen (?) Ausspruch auch schon gehört haben? Vor allem ist das durchaus nicht wahr und erwiesen. Dann aber frage ich diejenigen, welche dieser Ansicht sind: wer hat das Recht zu entscheiden, ob Jemand der Welt nütze oder nicht? Und wenn man alle Menschen aus der Welt schaffen wollte, welche ihr wenigstens scheinbar nichts nützen, dann? wo anfangen? wo aufhören? In jedem Falle würde man noch sehr viele finden, die der Welt noch weit weniger nützlich sind als die Ordensleute. Und dann verübten die Reformatoren alles im Namen der „evangelischen" Freiheit, wie etwa 270 Jahre später die Revolutionäre unter dem Schilde von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit!

Die Ansichten Luthers über das Gebet, das Fasten, den Zölibat, die Ehe, wollen wir für diesmal übergehen. Ich eile zur Frage, welche Sie, verehrter Philalethes, besonders zu interessieren scheint, nämlich, wie war es möglich, daß der Protestantismus sich so schnell ausbreitete, und daß er sich trotz der inneren Widersprüche, Ungereimtheiten, vernunftwidrigen Inkonsequenzen so lange erhalten konnte? Es läßt sich nicht leugnen, daß der Protestantismus eine überraschend schnelle Ausbreitung fand. Luther selbst und seine Anhänger sahen darin ein Wunder und verglichen diesen Erfolg mit der Ausbreitung des Christentums durch die Apostel und ihre Nachfolger. Allein, wenn man die Sache etwas näher betrachtet, war das rasche Umsichgreifen der neuen Lehre kein Wunder und hatte nicht die geringste Aehnlichkeit mit der Ausbreitung des Christentums, eher mit derjenigen des Muhamedanismus.

Das rasche Umsichgreifen der Reform wird niemanden auffallen, welcher die damaligen Verhältnisse in Kirche und Staat kennt. Erinnern Sie sich an das, was ich im Artikel „Los von Rom" über die Päpste, die Bischöfe, den Welt- und Ordensklerus, über die Gesinnnng des Adels und des Volkes schrieb, und Sie werden begreifen, daß Luther sogleich viele Anhänger fand, und zwar ohne Wunder.

S SEMINARY
BRARY

Was den Vergleich mit der Ausbreitung des Christentums anbelangt, ist schon der Unterschied der Persönlichkeiten ein sehr großer. Die ersten Verkündiger des Christentums waren bis auf wenige Ausnahmen ganz ungebildete Männer aus der niedersten Volksklasse. Gott wollte eben dadurch zeigen, daß die Ausbreitung der neuen Religion sein Werk und nicht Menschenwerk sei. Sie waren ohne Bildung; sie waren arm; sie waren Juden. Die Juden waren bei den Griechen und Römern gehaßt, verachtet. Die Lehrer des neuen Evangeliums waren, wenn auch nicht gerade außerordentliche Gelehrte, doch gebildete Männer; einige davon (besonders Melanchthon) gehörten zu den Gelehrten. Sie waren keineswegs arm, wenn sie auch nicht über große Reichtümer verfügten. Luther und seine Genossen (Spalatin 2c.) befanden sich in angesehenen, einflußreichen Lebensstellungen. Sie werden mir zugeben, daß in den Verkündigern schon ein großer Unterschied war.

Nun erst, welch' ein Unterschied in der Lehre! Die Apostel verkündigten eine Lehre, welche schwere Opfer verlangte, Buße, Sinnesänderung, Abtötung, Feindesliebe, Gerechtigkeit. Diese Lehre verkündigten sie einem Publikum, das bis jetzt von allem dem das Gegenteil übte und liebte! Was wurde den Uebertretenden für diese Opfer geboten? Sie waren dem Spott und Hohn aller ausgesetzt. Sie wurden ihrer Habe beraubt, verloren alle Ehrenstellen; sie wurden wie gemeine Verbrecher in die Kerker geworfen, gefoltert, auf jede Weise gemartert und umgebracht. Das alles stand den ersten Christen bevor. Und dennoch schlossen sich Tausende und Tausende der neuen Lehre an. Die Zahl der Martyrer allein beträgt ja Millionen! Alle diese nahmen das Christentum selbstverständlich freiwillig an; kein einziger wurde dazu gezwungen!

Die Reformatoren hingegen erlaubten, um es kurz zu sagen, alles, was bis anhin als unerlaubt galt, entsprechend dem Grundsatz pecca fortiter, crede firmiter. Alles Lästige, Beichten, Fasten, Messe anhören, das viele Beten u. s. w. wurde von ihnen abgeschafft. Kein Wunder, daß so viele sinnliche, genußsüchtige Menschen, die schon lange nach einer solchen Lehre lechzten, sogleich die neue Lehre annahmen, gab es ja doch unter den Bischöfen, Aebten, Weltpriestern, Mönchen und Nonnen nicht wenige, denen das Joch Christi nicht süß genug und seine Bürde nicht leicht genug war. Auch das Berauben und Plündern der Klöster und Kirchen wurde erlaubt, ja sogar empfohlen. Das war für die ländergierigen Fürsten und den verarmten, genußsüchtigen Adel die Erfüllung ihrer Herzenswünsche. Es läßt sich somit nicht leugnen, daß ein bedeutender Bruchteil des Volkes das neue Evangelium mit Freuden aufnahm und Luther als Eleutherius, als Befreier pries; aber ebenso gewiß ist, daß das nicht die Mehrheit des Volkes war. Die Mehrheit des Volkes hielt treu zu Rom. Luther selbst hat ja am Ende seines Lebens gestanden, er wollte mit einer einzigen Predigt ganz Wittenberg zu Rom zurückführen. Es ist un-

leugbare Tatsache, die Reformation ist vor allem das Werk der Landesfürsten. Selbst in den freien Reichsstädten geschah der Uebertritt größtenteils gezwungen. In jeder Stadt hatte Luther aus genannten Gründen bald eine kleine Partei für sich. Diese war sodann sehr agitatorisch und gewalttätig. Die guten Katholiken fürchteten sich, jammerten zu Hause über schlechte Zeiten und beteiligten sich nicht mehr an den Ratsversammlungen, dann wurde vom Rate, zuweilen ganz unvorgesehen, mit kleiner Mehrheit die Annahme der neuen Lehre beschlossen. Nun mußte sich alles unbedingt dem Beschlusse fügen; Kirchen und Klöster wurden geplündert, teilweise zerstört, der katholische Gottesdienst streng verboten u. s. w. Auf diese Weise gelangte die Reformation in vielen Städten zur Herrschaft.

Näheres darüber können Sie bei Riffel, Döllinger, Janssen ꝛc. erfahren. Tatsache ist, daß die große Masse des Volkes nicht freiwillig weder in Deutschland, noch in der Schweiz, noch in England, in Dänemark und Schweden protestantisch wurde. Welche Aehnlichkeit hat also die Ausbreitung der Reformation mit der Ausbreitung des Christentums?

Ich muß Sie, mein Lieber, noch auf einen anderen großen Unterschied aufmerksam machen. Die Apostel und die Christen der ersten drei Jahrhunderte hatten keinen einzigen Fürsten auf ihrer Seite. Die römischen Kaiser an ihrer Spitze gaben sich alle Mühe, das Christentum auszurotten. Gar oft verfolgten die Statthalter und der Volkshaufen die Christen noch grausamer als der jeweilige Kaiser selbst. Wie ganz anders stand es in dieser Beziehung bei der Ausbreitung des „neuen Evangeliums!" Von einer eigentlichen Verfolgung nirgends eine Spur; vielmehr das Gegenteil, Begünstigung von vielen Seiten. Der Kürze halber will ich nur einige Hauptmomente erwähnen. Kaiser Karl war ein Jüngling von 18 Jahren, voll guten Willens, aber begreiflich noch unerfahren; seine Ratgeber waren nicht auf der Höhe ihrer Aufgabe. Der Kaiser war arm (nur durch Fugger'sches Geld war er Kaiser geworden); er war ohne Armee, konnte somit seinem Willen keine Nachachtung verschaffen. Von den Fürsten standen wenige entschieden auf seiner Seite. Die Wittelsbacher hatten in ihrer angestammten Eifersucht auf das Haus Habsburg an den Verlegenheiten desselben eine geheime Schadenfreude; sie hatten noch keine Ahnung, welch' wichtige Folgen die Religionsstreitigkeiten haben würden. Auf Luthers Seite standen die mächtigen Sachsenfürsten und viele andere (Sie erlassen mir deren Aufzählung) und ein großer Teil der Reichsstädte. Wie schon bemerkt, waren wenige Kirchenfürsten auf der Höhe ihrer Zeit und leider selbst die Päpste nicht. Nehmen Sie noch dazu die wirklich traurigen Zustände in sittlich-religiöser und politischer Beziehung, so werden Sie die schnelle Ausbreitung des Protestantismus erklärlich finden, nichts Wunderbares an derselben finden und zugeben, daß sie mit der Ausbreitung des Christentums in den ersten Jahrhunderten auch nicht die geringste Aehnlichkeit hat.

Sie fragen mich auch, mein geehrter Philalethes, wie es wohl komme, daß der Protestantismus, obschon seine Lehren vernunftwidrig, nicht nach dem Evangelium, sondern ihm widersprechend sind, und die Protestanten unter sich selbst in unzählige Parteien gespalten sind, — wie es wohl komme, daß der Protestantismus sich so lange erhalten konnte. Darauf ist verschiedenes zu antworten. Wie Sie wissen, muß man wohl unterscheiden zwischen Luthertum und Protestantismus. Die Zahl derjenigen, welche noch an der Lehre Luthers festhalten, ist wohl verschwindend klein; ja ich bezweifle, ob es überhaupt noch solche gebe. Dagegen hat Luther allerdings eine große Anzahl „unehelicher" Kinder (verzeihen Sie mir diesen Ausdruck). Luther war nie rechtmäßig verheiratet; hatte aber doch Kinder, an denen er aber wenig Freuden erlebte. Luther hatte nicht das Recht, geistiger Vater, Religionsstifter zu werden, dennoch hat er unzählige Kinder erzeugt, die alle ihn ihren Vater nennen. Als gemeinsame Erbschaft hat er ihnen nur Eines hinterlassen, einen unversöhnlichen Haß gegen die katholische Kirche. Insofern lebt Luther in seinen Kindern noch fort. Wir müssen sodann den Fortbestand des Protestantismus von einem höheren Standpunkt aus betrachten. Der menschliche Verstand ist eben sehr beschränkt. Deshalb werden wir das Walten der Vorsehung, warum sie Böses zuläßt und wie sie daraus Nutzen zieht, erst beim Weltgerichte einsehen. Wir werden dann die Worte des Heilandes: „Aergernisse müssen kommen, aber wehe dem, durch den sie kommen", vollkommen verstehen. Die Barmherzigkeit Gottes ist unendlich; deshalb wagen wir es nicht, über Jemand ein Verdammungsurteil auszusprechen, wie es Luther nach dem Tode seiner Feinde zu tun pflegte. Aber nach unserer beschränkten Einsicht haben die Reformatoren, an ihrer Spitze Luther, eine schwere Verantwortung auf sich genommen, um die wir sie nicht beneiden.

Daß aus der Reformation auch gutes hervorging, wer wollte das leugnen und das Walten der Vorsehung verkennen? Die katholische Kirche nahm nach der Glaubensspaltung, besonders seit dem Konzil von Trient einen ungeahnten Aufschwung. Die so notwendigen Reformen in der Kirche hätten wohl noch lange auf sich warten lassen, ohne diesen Anstoß von außen. Da gelten auch die Worte salus ex inimicis nostris (das Heil kommt von unseren Feinden). Die alten Orden lebten neu auf; mehrere neue für Männer und auch für das weibliche Geschlecht entstanden[1]); die philosophischen und die theologischen Studien wurden mit einem Eifer und einer Gründlichkeit betrieben, die man nur anstaunen und bewundern kann. An dem Bekehrungswerke der Protestanten (Kanisius, Franz von Sales 2c.) an der Glaubens-

[1]) Besondere Erwähnung verdienen: die Jesuiten, die Kapuziner, die Eudisten, die Lazaristen, die Theatiner, die Oratorianer, die Somaschen, die Oblaten, die Barnabiten, die Piaristen, die barmherzigen Brüder, — dann die Visitantinnen, die Ursulinerinnen, die barmherzigen Schwestern, die englischen Fräulein u. s. w.

verbreitung unter den Heiden (heilige Franz Xaver u. a.) wurde nicht bloß mit apostolischem Eifer, sondern auch mit apostolischem Erfolge gearbeitet. Eine große Anzahl Heiliger männlichen und weiblichen Geschlechtes[1]) gereichten wiederum der Kirche zur Zierde und bewiesen neuerdings, zu welch' hoher Stufe die katholische Kirche — und sie allein — ihre Gläubigen zu erheben vermag. Auch an Martyrern, man denke nur an Japan, sodann an Holland, und ganz besonders an England, ist die Kirche wieder reicher geworden. Zu allem dem gab der Protestantismus teils direkt, teils indirekt die Veranlassung. Da haben Sie, mein Verehrter, wenigstens einige höchst segensreiche Wirkungen, welche die allweise Vorsehung aus dem beklagenswerten Abfall durch Luther und die anderen Neuerer zu ziehen wußte, und die es uns einigermaßen erklärlich machen, warum Gott das große Uebel zuließ.

Wiederum sage ich: die Wege Gottes sind unerforschlich! Das zeigt die ganze Welt- und Kirchengeschichte. Wenn auch die Reformatoren viel Unsinniges, Widersprechendes (man denke nur an Luthers pecca fortiter, crede firmiter, an seine freie Bibelforschung u. s. w.) lehrten, so hat es doch Gott, der Lenker der Herzen, gefügt, daß die Protestanten nicht nach diesen Lehren und Grundsätzen lebten, wie er es gefügt hatte, daß die Griechen und Römer nicht so lasterhaft waren wie ihre Götter. Die Protestanten sind im allgemeinen unstreitig besser als ihre Religion. Die Zahl derjenigen, welche die 10 Gebote Gottes gewissenhaft beobachten, die sich durch Wohltätigkeit und andere Tugenden auszeichnen, ist groß. Sie haben, als sie die Mutter, die Kirche, verließen, manches mitgenommen, was erhaltend wirkt. Wie viel mögen die Protestanten dem Sakramente der Taufe, das sie noch haben, verdanken?

Ein anderer wichtiger Umstand, der zur Erhaltung des Protestantismus viel beiträgt, ist ebenso bedauernswert als unleugbar. Es ist Ihnen wohl auch bekannt, daß der Kitt, welcher die Protestanten zusammenhält und ihnen einiges Leben verleiht, nichts anderes ist als ein unbegreiflicher Haß gegen die katholische Kirche. Das ist das Einzige, was sie gemeinsam haben; in allem andern, in der Glaubens- und Sittenlehre, in der Anzahl der Sakramente, in der Kirchenverfassung gehen sie weit auseinander und bekämpfen sich sogar gegenseitig. Aber Haß gegen Rom, das ist ihr Schibolet! Ich bin in meinem langen Leben mit Katholiken jeden Alters, Standes, der verschiedensten Länder fortwährend im Verkehr gewesen, ich habe bei keinem einzigen eine Spur von Haß gegen die Protestanten gefunden, höchstens Bedauern und bei einigen eine gewisse Zurückhaltung. Sie werden mir, o Philalethes, das Gleiche von sich selbst

[1]) Hervorragend sind: der heilige Ignatius, der heilige Franz Xaver, der heilige Franz von Sales, der heilige Karl Borrome, der heilige Vinzenz von Paul, Johannes vom Kreuze, Thomas von Villanova, die heilige Theresia, Petrus von Alkantara, die heilige Angela Merici, Franz Borgias, Aloysius Gonzaga, Stanislaus Kostka, Philipp Neri u. a.

und von Ihrer Umgebung bezeugen. Meinen Predigten wohnten zuweilen Protestanten bei. Was ihnen dabei am meisten auffiel, war, daß ich weder Luther noch die Protestanten angriff, sie nicht einmal erwähnte. Ihre Pastoren machen es anders, sagten sie! Und nun die Protestanten. Sie werden wenige finden, die gegen die katholische Kirche nicht eine tiefe Abneigung hätten und auf alles spezifisch Katholische mit Verachtung oder mit Mitleiden herabsehen. Selbst solche, die im Umgang mit Katholiken tolerant und human sind, verlieren, wenn man auf eine Unterscheidungslehre zu sprechen kommt, alle Toleranz und alle Humanität, und wenn es sich um eine Entscheidung über katholische Institute handelt, werden sie (mit wenigen Ausnahmen) auf Seite der Gegner stehen. Daß dies bei fanatischen oder ungläubigen Protestanten noch in einem höheren Grade der Fall sei, ist selbstverständlich. Alle protestantischen Sekten rufen einstimmig, wenn es sich um die katholische Kirche handelt: „Kreuzige sie! kreuzige sie!" Wie beleidigend ist schon die Redensart, welche in vielen protestantischen Gegenden üblich ist: „Das ist zum katholisch werden", statt zu sagen, das ist unglaublich, entsetzlich, unerhört u. s. w.

Woher mag diese Abneigung, dieser Haß der Protestanten kommen? Vieles, mein Lieber, macht schon die Erziehung. Während in den katholischen Schulen die Kinder ermahnt werden, zwischen Irrenden und Irrtum zu unterscheiden, die Irrenden zu achten, zu lieben, für sie zu beten, wird die protestantische Jugend schon frühzeitig zur Verachtung alles Katholischen angefeuert. Von der Verachtung geht man leicht zum Hasse über. Besonders wird allgemein geklagt, daß in der Regel der Konfirmanden-Unterricht an Gehässigkeit gegen die Katholiken alle Grenzen überschreite. Ein Gegengift gegen dieses Uebel erhalten die jungen Leute nirgends. Die Unterrichtsbücher in der Schule, die Zeitungen, welche allfällig in ihre Hände geraten, die Romane, die sie lesen, die Gespräche, welche sie anhören, alles ist nur geeignet, die Verachtung und den Haß zu steigern. Daher kommt es auch, daß man nicht nur bei Ungebildeten, sondern auch bei Gebildeten, ja sogar bei den Gelehrten selten jemand findet, der die katholische Religion genau kennt. Diese Herren sind bewandert in der griechisch-lateinischen Götterlehre, in der Religion der alten Germanen, der Indier und Chinesen, der Muhamedaner u. s. w.; nur die Lehre der katholischen Kirche halten sie nicht einer gründlichen Untersuchung würdig, obschon ihnen doch dieselbe viel näher gelegen wäre, und sie darüber viel leichter gründlichen Aufschluß erhalten könnten. Die Unkenntnis und die Vorurteile bei dem protestantischen Volke in Bezug auf die katholische Religion sind oft ganz unglaublich, und wenn man sie hundertmal widerlegt, so glauben sie dieselben doch wieder und vererben sie auf ihre Kinder und Kindeskinder. So wird der Haß fortgepflanzt, und dieser Haß ist gleichsam der Dünger, der den Baum des Protestantismus am Leben erhält!

Eine fernere Frage, die Sie, mein lieber Philatethes, an mich richten, lautet: welches mögen die Gründe sein, daß so wenige Protestanten, obschon es in ihrem Lager in Bezug auf Lehre und Einigkeit so traurig aussieht, in den Schoß der katholischen Kirche zurückkehren? Als ersten und einen der wichtigsten Gründe möchte ich bezeichnen die Macht der Gewohnheit. Man sagt nicht umsonst, der Mensch sei ein Sklave der Gewohnheit, so im Essen, Kleiden, Arbeiten. Was uns zur Gewohnheit geworden, verlassen wir nicht gerne und begreifen kaum, daß andere nicht auch es so machen wie wir. Ohne lange zu überlegen, betrachten wir das, was wir gewöhnt sind, als das beste. So auch bei der Religion. Bei den Protestanten kommen dann noch die oben erwähnten Vorurteile hinzu. Diese Vorurteile umgeben den Protestanten wie eine Mauer, und nur wenigen gelingt es, über dieselbe hinauszukommen. Die Vorurteile sind bei ihnen auch zur Gewohnheit geworden, und von allen Seiten werden sie darin bestärkt. Wenn einmal eine Bresche gemacht wird, wird sie wieder schnell zugestopft. Was ist somit da zu hoffen?

Ein anderer, vielleicht ebenso wichtiger Grund liegt in dem Umstande, daß die große Masse (leider auch viele Katholiken) sich um die Religion wenig oder gar nicht kümmern. Man kümmert sich um sein Geschäft, um seine Berufspflichten, um die Gesundheit, um die Familienangelegenheiten, um Emporkommen, um Vermehrung des Vermögens, um Unterhaltung und Vergnügen. In diesen Sorgen geht das ganze Leben auf. Um die Religion bekümmert man sich nicht, man betet wenig oder gar nicht. Man läßt Gott Gott sein und belästigt ihn nicht weder mit Gedanken noch mit Worten. Daß diesen — und wie groß ist ihre Zahl! — nicht in den Sinn komme, die Religion zu ändern, ist selbstverständlich.

Die Protestanten hätten eigentlich nach ihrer Lehre die Pflicht zu forschen und sich die Religion selbst zu bilden. Aber, mein Gott, wie viele, oder vielmehr wie wenige tun das? In England steht es in dieser Beziehung besser, deshalb kommen dort auch viel mehr Konversionen vor.

Es mögen bei Protestanten zuweilen Zweifel aufsteigen. Dann wäre es ihre Pflicht, mit dem Forschen das Gebet zu verbinden. Wie wenige bitten Gott aufrichtig um Erleuchtung, er möge sie die Wahrheit erkennen lassen und sagen mit dem heiligen Paulus: „O Herr, was willst du, daß ich tue?“ Sie ahmen viel mehr Luther nach, der, um einen Zweifel niederzukämpfen, über einen andern Punkt der katholischen Kirche kräftig schimpfte, sich durch Zerstreuung und Vergnügen den Zweifel aus dem Sinn zu schlagen suchte. Ob sie aber dadurch auch den ewigen Richter, welcher ihnen den Zweifel als Gnade verlieh, zufrieden stellen, ist eine andere Frage. Es ist sehr zu fürchten, daß viele, besonders von den Gebildeten, sich auf diese Weise eine schwere Verantwortung zuziehen. Sodann, mein Verehrter, gibt es nicht wenige Protestanten, welche zwar die katho-

lische Religion der ihrigen vorziehen, aber es für nicht nötig halten, in dieselbe überzutreten. Das ist natürlich ein großer Irrtum. Der erkannten Wahrheit widerstreben, sagt der Katechismus, ist eine Sünde gegen den heiligen Geist! Und Christus sagt: „Wer mich vor den Menschen bekennt, den werde ich vor dem himmlischen Vater bekennen, wer mich aber nicht bekennt, den werde auch ich nicht bekennen.“ Das sind die Grundsätze, nach denen alle Martyrer gehandelt haben. Wenn die katholische Kirche die allein wahre ist, so ist sie auch die allein seligmachende; denn nur die Wahrheit führt zur Seligkeit! Allerdings verlangt der Uebertritt oft große Opfer. Wie oft kommt es vor, daß ein Konvertit seine einträgliche Stelle verliert und er nicht weiß, wie seine Familie ernähren? Wie oft kommt es vor, daß er von seinen ehemaligen Bekannten und Freunden wie ein Aussätziger gemieden wird, ja daß die nächsten Verwandten, sogar seine Eltern ihn von sich stoßen. Ich vergesse es nie, wie einst ein junger, gebildeter Herr, welcher konvertieren wollte, weinend und schluchzend zu mir kam und nur mit Mühe zu mir sagen konnte, er habe von seiner Mutter einen Brief erhalten, worin sie ihm erkläre, sie wolle von ihm nichts mehr sehen und hören, sie betrachte ihn nicht mehr als ihren Sohn, wenn er katholisch werde. Ja, der Uebertritt verlangt oft schwere, heroische Opfer! Das mag nicht wenige davon abhalten.

Viele lassen sich schon durch das Opfer des Beichtens abhalten. Alles andere ließen sie sich gefallen, nur das Beichten nicht. Daß sie vom Beichten eine falsche Vorstellung haben, ist klar. Wohl ist das Beichten ein Werk der Buße, also nicht zum Vergnügen. Je größer der Sünder ist, desto mehr sollte er froh sein um das Beichtinstitut, und je mehr einer (versteht sich recht) beichtet, desto fröhlicher ist er. Also muß die Sache doch nicht gar so schlimm sein.

Jetzt komme ich, mein Lieber, zu einem Punkte, den ich lieber mit Stillschweigen übergehen würde. Man muß nämlich gestehen, es würden wohl viel mehr Konversionen stattfinden, wenn die Katholiken wären, wie sie sein sollten und könnten. Die Protestanten sind, wie schon gesagt, in der Regel besser als ihre Religion, die Katholiken leider sehr oft weniger gut als ihre Lehre. Es läßt sich nicht leugnen, daß an vielen Orten der Unterschied zwischen Katholiken und Protestanten in Bezug auf den tugendhaften Lebenswandel ein geringer, ein verschwindender ist. Das kommt eben daher, daß viele Katholiken lau, ja ungläubig sind und daher die Gnadenmittel entweder gar nicht oder nicht recht gebrauchen. Dadurch geben beide den Andersgläubigen ein großes Aergernis; sie tragen dazu bei, daß an der Wirksamkeit der Gnadenmittel und sodann auch an der Wahrheit der katholischen Religion selbst gezweifelt wird. Wenn die Katholiken nach ihrer Lehre leben und sich durch Meidung der Laster und Ausübung aller Tugenden, wie sie unterrichtet werden, sich auszeichnen würden, wie es die ersten Christen taten, wären die Konversionen gewiß viel zahlreicher.

Der unparteiische Beobachter wird jedoch nicht bloß die Schattenseiten unserer Kirche sehen, sondern auch die Lichtseiten, das viele Gute und Erbauliche, das tagtäglich in ihr vollbracht wird, wie sonst nirgends; er wird finden, daß die Lichtseiten die Schattenseiten weit überwiegen. Die Schattenseiten läßt Gott zu, damit es verdienstlich sei, zur Kirche zurückzukehren. Wenn alle Katholiken nach ihrer Religion und die Protestanten nach der ihrigen leben würden, wäre es kein Verdienst katholisch zu werden. Das Verdienst ist um so größer, je mehr innere und äußere Schwierigkeiten der Betreffende überwindet.

Dies, mein lieber Philalethes, mag für heute genügen. Es wird mich freuen, wenn Sie mir wieder neue Zweifel und Fragen vorlegen. Ich werde Ihnen immer gerne und nach Kräften Aufschluß geben.

Der Weihnachtsbaum.

Von P. Beda Kleinschmidt O. F. M. in Paderborn.

Im Januarhefte des vorigen Jahrganges unterhielt ich die Leser dieser Zeitschrift über das Alter und die Entwickelung der Weihnachtskrippe. Diese Studie wurde Veranlassung zu mancherlei Fragen und Anfragen über das Verhältnis der Krippe zum Weihnachtsbaum. Man fragte: Wie soll sich der Priester zum Weihnachtsbaum stellen? Soll er seine Verbreitung befördern? Soll er ihm den Vorzug vor der Krippe geben? Diese und ähnliche Fragen wird wohl kaum stellen, wer mit der Geschichte des Weihnachtsbaumes und mit seiner Symbolik vertraut ist. Dieselbe aber ist anscheinend nicht sehr bekannt, wie ja auch die Literatur über diesen Gegenstand ziemlich spärlich ist.[1]) Es dürfte daher manchem Leser unserer Studie über die Weihnachtskrippe nicht unangenehm sein, in diesem Jahre einiges über den Christbaum zu vernehmen; vielleicht lösen sich dann auch obige Fragen von selbst. Unsere Darlegung soll sich an die Fragen knüpfen: Welches ist der Ursprung, das Alter, die Verbreitung und die Symbolik des Weihnachtsbaumes?

* * *

1. Während die Weihnachtskrippe auf ein tausendjähriges Alter zurückschauen kann, aus einer halbkirchlichen Feier hervorgegangen ist, ein hocherhabenes Mysterium unseres Glaubens zur Grundlage

[1]) Mit Benutzung eines großen Quellenmaterials schrieb darüber Tille, Geschichte der deutschen Weihnacht (Leipzig 1891). Derselbe in der Weihnachtsnummer der Zeitschrift „... Woche" 1900. Vergl. außerdem Mannhardt, der Baumkultus der Germanen und ihrer Nachbarstämme (Berlin 1875). Samson, die Weihnachtszeit und ihre Feier im Christenvolke (Frankfurter Broschüren N. F. IX, 3). Mitzschke, Zur Geschichte des Christbaumes in Thüringen in „Thüringer Monatsblätter" IX. Jahrgang (1901) Nr. 3. Rietschel, Weihnachten in Kirche, Kunst und Volksleben (Bielefeld 1902). Bonaccorsi, Noël. Notes d'exégèse et d'histoire (Paris 1903).

und somit einen katholischen Ursprung hat, ist die Wurzel des Christbaumes sehr dunkel und viel umstritten. Im allgemeinen haben sich jedoch die Stimmen dahin vereinigt, ihm einen heidnischen oder protestantischen Ursprung zu geben.

a) Die erste Ansicht — und sie ist am verbreitetsten — leitet ihn von dem Julfeste (d. h. dem fröhlichen Feste, Jul von jól = sich freuen, wovon jolen) der alten Germanen ab. Dieses Fest der Wintersonnenwende wurde, so sagt man uns, mit vielen Opfern und Zeremonien Ende Dezember oder Anfang Januar zwölf Tage lang unter großer Feierlichkeit begangen, um in den winterlichen, kurzen Tagen von den Göttern das Erscheinen der Sonne zu erflehen; wäre sie ausgeblieben, die ganze Erde hätte ja in Schnee und Eis erstarren müssen, alles Leben wäre vernichtet gewesen. Glaubte man am Ende des Festes der Erfüllung der Bitte sicher zu sein, dann gab man sich der größten Freude hin. Auf Bergen und Feldern lohten Freudenfeuer auf, auf dem häuslichen Herde ward ein mächtiger Holzblock, der Julblock, angezündet, auf dem Tische brannten Kienspäne, die Jullichter, man schlachtete einen Eber, den Juleber. Vor den Häusern soll man Tannenbäume aufgestellt und mit brennenden Lichtern besteckt haben. Aus dem Julblock und dem brennenden Baume, den Sinnbildern des um die Weihnachtszeit neugeborenen Sonnenlichtes, soll sich dann in christlicher Zeit der Weihnachtsbaum entwickelt haben, als Symbol des Lichtes der Welt, des neugeborenen Heilandes.

Zur Begründung dieser Ableitung haben manche einen altgermanischen Glauben zu Hilfe genommen, der zu dem Julfeste in engster Beziehung steht, den Glauben an die zur Winterzeit blühenden Bäume und Sträuche. Zur Winterzeit kommt nach dem Glauben unserer heidnischen Altvordern neues Blütenleben in die Natur. Zweige, die in der Nacht vom 10. auf den 11. November gepflückt waren, hatten eine besondere Wunderkraft. Man ließ sie nicht vertrocknen, sondern stellte sie in einen Topf mit Wasser oder in die feuchte Erde, nach einem Monate trugen sie die schönsten Blüten. Das ward später der Martinstag. Noch in christlicher Zeit schlug man an diesem Tage mit dem Wunderzweige jene, denen man Segen oder Fruchtbarkeit verleihen wollte. Und selbst heute hat das Volk noch manche Erinnerung an den alten Glauben bewahrt. In Thüringen blühen, wie Tille schreibt, die Kirschen- und Fliederzweige, welche man am Andreastag, zwischen elf und zwölf Uhr bricht und ins Wasser stellt, am Neujahrstage. In Kärnten ist es der Lucientag (13. Dezember), in Oesterreich der Barbaratag (4. Dezember), an welchen sich der Volksglaube angelehnt hat. Mädchen stecken einen Kirschbaumzweig in nassen Sand. Blüht er am Weihnachtstage, dann gehen ihre Wünsche für das kommende Jahr in Erfüllung. In England war es im Mittelalter und auch später noch üblich — angeblich eine Reminiszenz aus heidnischer Zeit — Haus und Kirche mit

Epheu und Hulst, mit Rosmarin und Lorbeerzweigen zu schmücken und noch heute spielt die Mistel in den englischen Weihnachtsbräuchen eine große Rolle.

Aus diesem Baumkultus zur Winterszeit und dem Glauben an die blühenden Bäume entwickelte sich, erklären die Vertreter dieser Ansicht, unter dem Einflusse der christlichen Religion der Weihnachtsbaum. Hören wir darüber Tille, der mit sehr großer Belesenheit den Gegenstand behandelt hat: „Unter dem Einfluß des Christentums geschah es, daß die Winteranfangssage von den blühenden Bäumen auf Weihnachten bezogen wurde und eine ganz besondere Spezialisierung auf einen blühenden und Früchte tragenden Apfelbaum erhielt, nachdem priesterliche Phantasie eine solche Spezialsage umgestellt [soll heißen: auf den Baum des Paradieses angewandt] und mit genügender urkundlicher Bürgschaft umgeben hatte. In der priesterlichen Anschauungs- und Rituswelt gehörte der Baum nach Weihnachten. Die Menge sah ihn ebenfalls da, hörte da von ihm und seiner wunderbaren Bedeutung, von seinen verhängnisvollen Früchten und begann in ihrer Anschauungswelt, ihre blühenden Bäume, die ihre Grundlage, die alte Winteranfangszeit, immer mehr einbüßte, ebenfalls nach Weihnachten zu verschieben. Der Brauch vom Aufstellen blühender Bäume tritt in ein neues Stadium, er wird zum förmlichen Weihnachtsbaum. Aus indogermanischer Wurzel entsprungen, aber vom Christentum nicht unwesentlich beeinflußt, hat der Baum im Anfange keine Beziehung zu den öffentlichen Religionen.“ [1])

Was haben wir von dieser Ableitung des Christbaumes zu halten? Nicht immer wird sie mit einem solchen Schein von Gelehrsamkeit vorgetragen, wie Tille es getan, aber in den weitesten Kreisen, selbst in katholischen wird sie gläubig angenommen. Zu ihrer Kritik wissen wir nichts besseres zu sagen als Tille es selbst getan. Vernehmen wir wieder seine eigenen Worte: „Als ich vor mehr als sieben Jahren meine Geschichte der deutschen Weihnacht schrieb, da war mir der Ursprung des Weihnachtsbaumes selbst noch ein versiegeltes Buch .... Das deutsche Heidentum kannte kein Fest um Mitwinter. Die kürzesten Tage waren durch keine Feier ausgezeichnet. Die Nachrichten über eine Julfeier bei den Skandinaviern stammen sämtlich aus einer Zeit, in der das Christentum längst mit seinem Kirchenbrauch den Norden erobert hatte. Was von Julhörnern und Julebern, Julfeiern und Julgelübden gefabelt wird, das gehört nicht in die altgermanische Zeit, sondern erst in eine spätere. Jul war überhaupt nicht der Name eines Festes, sondern eine Sechszigtagezeit.“ [2]) Diesen Worten haben wir nichts hinzuzufügen.

Tille begnügt sich indes nicht mit der vernichtenden Kritik seiner früheren Ansicht, er versucht zugleich eine neue Ableitung, natürlich aus heidnischen Gebräuchen, diesmal zur Abwechslung aus einem

[1]) Tille, Deutsche Weihnacht, S. 225. 257. — [2]) Tille in der „Woche“ (1900) S. 2278.

Brauche der heidnischen Römer. „Wie man im alten Rom und in der ganzen römischen Welt bis nach Aegypten zum Sylvesterabend einen Glückstisch — eine Tabula Fortunae — aufgebaut hatte, einen Tisch beladen mit allen denkbaren Genüssen, einen Tisch der Fülle, damit er eine gute Vorbedeutung sei für die Fülle des neuen Jahres, so taten es auch in den römischen Grenzlanden die Germanen. Und wie die Römerfrauen einst zu Neujahr im alten Rom aus immergrünen Baumzweigen, aus Zahl und Stellung der Blätter und Blütenansätze das Glück und Unglück des neuen Jahres zu erkennen gemeint, und im Ernst Blätterdeuten gespielt, so übten zu gleicher Stunde nun Germanenfrauen den gleichen Brauch." Statt des römischen Oelbaums und Lorbeers nahmen die Germanen den immergrünen Tannenbaum. Tannenbaum und Wahrdeutung verschoben sich unter dem Einfluß der christlichen Religion von dem 1. Januar auf das Weihnachtsfest und so wurde allmählich aus den grünen Zweigen und Bäumen mit ihrem „seelenmörderischen Teufelstum" der christliche Weihnachtsbaum. — Bis diese neue Ableitung des Weihnachtsbaumes aus heidnischen Gebräuchen bewiesen und nicht bloß behauptet wird, dürfte es noch gute Weile haben.

b) Diese Ableitung des Christbaumes aus germanischem und römischem Brauch und Glauben ist nicht die einzige. — Martin Luther, so erzählt man im protestantischen Religionsunterrichte den gläubig lauschenden Kindern, hat den Weihnachtsbaum in die Christenheit eingeführt. Und das kam so. Eines Abends zog der „Gottesmann" bei sternklarem Himmel fürbaß über Land. Die Pracht des majestätischen Himmelsgewölbes mit all den funkelnden Sternlein machte gar tiefen Eindruck auf sein gefühlvolles Herz. Heimgekehrt in den Kreis seiner Lieben holte er aus dem Walde einen Tannenbaum, besteckte ihn über und über mit Kerzen und zündete sie an, um seinen Kindern eine Vorstellung von der Pracht und Schönheit des sternbesäten Nachthimmels zu machen, von dem der Herr Jesus einst auf die Erde herniedergestiegen. Seit jener Zeit zündete man alljährlich einen Tannenbaum in Haus und Kirche an. — So erzählt die protestantische Legende seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts! Ein Bild von Anton Schwerdgeburth „Weihnachten in Luthers Hause" trug die Sage in weite Kreise. Da sitzt er — Martin Luther — mit seiner Käthe, seinen fünf Kindern und einigen andern Personen an einem schweren Eichentisch, wie man ihn noch jetzt in der Lutherstube sieht; auf dem Tische steht ein vielbehangener und lichtstrahlender Baum, unter dem Weihnachtsbrezzel und Pfefferkuchen, Bücher und Aepfel, ein Reiter zu Pferde und eine Armbrust liegen.[1])

[1]) Verbreitet wurde dieses Bild durch das Buch von Reinthaler: Adam und Christus oder der Christbaum in Martin Luthers Kinderstube. (Erfurt 1848). In der Widmung heißt es: „Es führt Euch hin zu Luthers trauten Kreis — Wo er zu seines lieben Heilands Preis — Den Kindern frohe Festesgabe spendet — O tretet hin hier ein zum niedern Raume — O freuet Euch am hellen

Nicht uninteressant! Schwerdgeburths Erfolg reizte zur Nachahmung. Gustav König machte die Sache etwas intimer und zärtlicher, indem er Käthe traulich an den „Gottesmann" gelehnt darstellt, der sein Jüngstes auf dem Arme trägt[1]), während Plockhorst ihn mit mehr Würde unter dem Christbaum den Gesang seiner Kinder leiten läßt. — Selbst bedächtige Männer nahmen diese Mär ernst.

c) Wir sagten gleich eingangs, der Ursprung des Weihnachtsbaumes sei dunkel und vielumstritten, man darf sich also nicht wundern, wenn auch einige versucht haben, ihn aus katholischen Sitten und Anschauungen abzuleiten. Heuser hat behauptet, der Weihnachtsbaum stamme zweifellos aus katholischer Zeit[2]), Samson leugnet den heidnischen Ursprung und scheint ihn ebenfalls aus gewissen katholischen Volksgebräuchen abzuleiten[3]), ohne uns indes über den innern Zusammenhang Aufschluß zu geben. Mit dem von Tille so reichlich zusammengetragenen Material hat dies auch Rietschel versucht. Er erinnert an die alte Legende vom blühenden Dornstrauch, der in der Christnacht Rosen trägt.[4]) Wenn nämlich in der Weihnachtszeit das Christkind über die Erde dahin wandelt und einen Dornenstrauch berührt, dann blüht dieser plötzlich auf und trägt die schönsten Rosen. Mit solchen Rosen kann man alle Krankheiten heilen. Auch an die sogenannte Rose von Jericho wäre hier zu erinnern. Sie sproßte zum ersten Male unter dem Tritte der allerseligsten Jungfrau hervor, als sie mit ihrem göttlichen Kinde nach Aegypten flüchtete; seitdem blüht sie in jeder Christnacht, wenn sie auch noch so alt und dürr ist.[5]) Josef von Arimathäa, so wußte die englische Legende zu erzählen, hat einst am Christabend seinen Stab, — einen Weißdorn — in den Boden gesteckt, und sofort hat er Wurzel geschlagen und Blätter und Blüten getrieben. Eine mittelalterliche Legende meldet aus der Kindheit der heiligen Hedwig (geboren 1180), als sie an einem Weihnachtstage auf dem Tische saß, kam plötzlich jemand und berichtete, im Garten stehe ein Kirschbaum in voller Blüte. Ruhig fragte das Kind, ob die Blüten unten am Baum oder oben sproßten. Als sie hörte, daß sie sich an den unteren Zweigen befänden, deutete Hedwig dies auf ein großes Sterben im folgenden Jahr, was auch eintrat. Namentlich macht der Apfelbaum der Legende viel zu schaffen. Erklärlich! Wurde er ja in dem mittelalterlichen „Paradiesspiele" auf der Bühne benutzt und in den Weihnachtsumzügen umhergetragen. Von dem blühenden und Rosen tragenden Dornstrauch bis zu dem in Winterzeit blühenden Apfelbaum war da für die mittelalterliche Legende nur ein kleiner Schritt. Im

---

Weihnachtsbaume — O hört es gern und haltet's fest und wert — Wie er des Baumes Ernst und Segen lehrt!"

[1]) Reproduktion von Schwerdgeburths und Königs Bilder bietet Rietschel, Weihnachten, S. 145. 146. — [2]) Kirchenlexikon (2. Aufl.) IV, 1432. s. v. Feste. — [3]) Samson, Weihnachten, S. 16. — [4]) Rietschel, a. a. O. S. 138 f. — [5]) Vergl. Menzel, Symbolik II, 286.

Jahre 1426 berichtet der Bischof von Bamberg an Nikolaus von Dinkelsbühl von zwei Bäumen, die in der Nähe der Bischofsstadt in der Christnacht blühten und Aepfel trugen, ein Mann hatte sie sogar gesehen. Wenige Jahre später, 1430, erzählt ein gewisser Johannes Nider dasselbe von Nürnberg, doch verlegt er vorsichtiger das Ereignis in die Vergangenheit, wo „alljährlich aus Nürnberg und den umliegenden Gegenden mehrere glaubwürdige Personen herbeizukommen und die Nacht zuzubringen pflegen, um die Wahrheit davon zu prüfen." Ein im Anfang der Reformationszeit gedrucktes Buch: „Von schimpff und ernst" (Straßburg 1522) kennt einen solchen Baum auch in der Nähe von Würzburg. Nicht nur der Süden, auch der protestantische Norden hatte im 16. Jahrhunderte einen solchen Wunderbaum zu Weyda im Voigtlande, und dem Landgrafen von Hessen wurden noch im folgenden Jahrhundert fast alle Jahre kleine Aepfel zugeschickt, die von einem Baume zu Tribur in der Christnacht gepflückt waren. „Ob diese Sagen, fragt Rietschel, nicht vielleicht mitgewirkt haben, den mit Aepfeln geschmückten Christbaum zunächst ohne Lichter in das Haus zu bringen? Wir wagen es nicht zu behaupten, möchten es aber auch nicht bestreiten." Mitgewirkt mögen immerhin diese Legenden haben, aber sie erklären uns doch nicht den eigentlichen Ursprung des Christbaumes.[1]) Ob wir es hier nicht, wie auch bei manchen kirchlichen Gebräuchen und volkstümlichen Andachten, mit einer lokalen Sitte zu tun haben, die aus irgend einem bisher nicht genau festgestellten Grunde sich bildete und dann allmählich sich verbreitete? Wir möchten diese Erklärung für die einzig richtige halten. Die Begründung dieser Ansicht ist teils in den vorangehenden, teils in den folgenden Angaben enthalten. Dieser lokalen Sitte mögen viele und verschiedenartige Ursachen zu Grunde liegen, nicht nur die frommen Legenden des Mittelalters, sondern vielleicht auch der bis ins germanische Heidentum zurückgehende Baumkultus, selbst das bloße Verlangen, am Weihnachtstage die seit dem 14. Jahrhunderte in Deutschland nachweisbar übliche Bescherung feierlicher zu gestalten. — Doch genug, von dem Ursprunge des Christbaumes gehen wir jetzt zu unseren anderen Fragen über, mit deren Beantwortung wir indes den Leser nicht so lange hinhalten wollen.

2. Wie über den Ursprung, so herrscht auch über das Alter des Weihnachtsbaumes viel Unklarheit. „Ohne Zweifel war er schon vor der Reformation in Norddeutschland verbreitet," meint Heuser, ohne indes dafür einen Beweis anzuführen. Samson versetzt ziemlich unbestimmt seine Entstehung in die neuere Zeit, doch sollen nach ihm

[1]) Erwähnt sei auch noch die Meinung von Bonaccorsi, der mit Berufung auf Rietschel schreibt: L'arbe de Noël est peut-être une transformation de l'usage plus ancien de cultiver des arbustes dans les maisons, afinque ces arbustes pussent avoir de feuilles et même de fleurs pour la fête de Noël: usages au quel se rattacheraient des croyances peu ou moins superstitieuses. Il existe encore en certaines contrées d'Allemagne. Noël, p. 151[1]. Doch will auch er den heidnischen Ursprung ausgeschlossen wissen.

„gewisse Spuren schon in den Geschichtsquellen des Mittelalters nachzuweisen sein".

Die erste historische Nachricht vom Weihnachtsbaum findet sich nach den gründlichen Untersuchungen von Tille erst mehr als fünfzig Jahre nach Luthers Tode, nämlich im Jahre 1605 und zwar in Elsaß. Damals schrieb ein unbekannter, in Straßburg wahrscheinlich eingewanderter Bürger, der für alles ihm dort Auffallende Interesse hatte und es in Mußestunde zu Papier brachte, folgende Worte[1]): „Auff Weihnachten richtett man Dannenbäume zu Strasburg in den Stuben auff, daran henckt man roßen auß vielfarbigem Papier geschnitten, Äpfel, Oblaten, Zischgolt, Zucker u. s. w. Man pfleget darum einen viereckent ramen zu machen." Der Verfasser spricht hier von einem altherkömmlichen, wenigstens von keinem neuen Brauche, man wird ihn also wenigstens bis an das Ende des 16. Jahrhunderts zurück datieren müssen. Beachtenswert ist, daß der Weihnachtsbaum noch keine Lichter trägt, woran die spätere Symbolik so gern anknüpft. Es handelt sich auch offenbar um eine häusliche, nicht um eine kirchliche Feier.

Fast fünfzig Jahre vergehen, ehe uns der Weihnachtsbaum in der Literatur wieder begegnet und abermals geschieht es in Straßburg. Hier eifert Konrad Dannhauer um 1645 gegen die Aufstellung eines Weihnachtsbaumes folgendermaßen: „Unter andern Lappalien, damit man die alte Weihnachtszeit oft mehr als mit Gottes Wort begeht, ist auch der Weihnachts- oder Tannenbaum, den man zu Hause aufrichtet, denselben mit Puppen und Zucker behängt, und hernach schüttelt und ablümen läßt. Wo die Gewohnheit herkommen, weiß ich nicht; ist ein Kinderspiel. . . . Viel besser wäre es, man weihte die Kinder auf den geistlichen Cederbaum, Jesum Christum."[2]) Man beachte, Dannhauer war Protestant, trotzdem weiß er nicht, woher dieser von ihm verurteilte Brauch stammt.

Während Dannhauer gegen den Weihnachtsbaum eifert, nimmt ihn fast hundert Jahre später — aus der ganzen Zwischenzeit fehlt es fast gänzlich an Nachrichten — sein Glaubensgenosse Kißling aus Zittau, Professor der Rechte in Wittenberg, im Jahre 1737 entschieden in Schutz. Er schreibt: „Wenn die Ueberreichung der Geschenke denn doch unter gewissen Feierlichkeiten vor sich gehen soll, so gefällt immer noch am besten die Art und Weise, wie eine Frau, welche auf einem Hofe lebte, die Bescherung veranstaltete. Wie sie mit ihrem Gatten sehr ehrbar gelebt hatte, so hatte sie auch lauter sehr angesehene Söhne und Töchter und überhaupt eine sehr zahlreiche Familie und sie teilte ihren Kindern und Dienstboten aufs freigebigste Geschenke aus. Und zwar folgendermaßen: Am heiligen Abend stellte sie in ihren Gemächern soviel Bäumchen auf, wie sie Personen beschenken wollte. Aus deren Höhe, Schmuck und Reihenfolge in der Aufstellung konnte jedes

[1]) Zuerst publiziert von Tille in: Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Literatur Elsaß-Lothringens. VI. (1890) 62 ff.

[2]) Vergl. Cassel, Weihnachten. (Berlin 1861) S. 38. f.

sofort erkennen, welcher Baum für es bestimmt war. Sobald die Geschenke verteilt und darunter ausgelegt und die Lichter auf den Bäumen und neben ihnen angezündet waren, traten die Ihren der Reihe nach in das Zimmer, betrachteten die Bescherung und ergriffen jedes von dem für es bestimmten Baume und den darunter beschertn Sachen Besitz. Zuletzt kamen auch die Knechte und Mägde in bester Ordnung herein, bekamen jedes seine Geschenke und nahmen dieselben an sich." In diesem Berichte verdient ein zweifacher Umstand unsere Beachtung. Zunächst wird nicht ein Baum aufgestellt, sondern soviele, als die Familie Personen zählt. Es waren also jedenfalls kleine Bäumchen. Sodann geschieht zum ersten Male der Lichter Erwähnung. Dadurch hat sich der Weihnachtsbaum allmählich zu seiner jetzigen Gestalt entwickelt, ohne aber eine symbolische Bedeutung zu haben, wenigstens deutet Kißling letztere mit keinem Worte an, während er doch die verteilten Geschenke als eine Erinnerung an die Wohltaten Gottes deutet.

3. Welche Verbreitung der Weihnachtsbaum bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts hatte, läßt sich mit Sicherheit nicht angeben, da die Quellen bis dahin allzu spärlich fließen. Eine allgemeine Verbreitung hatte er aber in Deutschland in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts noch nicht gefunden, wenngleich die Nachrichten über seine Aufstellung am Weihnachtsabend allmählich zahlreicher werden. In die deutsche Literatur wurde er eigentlich erst durch Goethe eingeführt, der ihn gewiß 1770 in Straßburg kennen lernte, wenn er nicht bereits in seinen Studienjahren zu Leipzig damit bekannt geworden war. Aus dieser Zeit erzählt wenigstens Frau Appellationsgerichtsrätin Körner eine Weihnachtsfeier, an der der lustige Studiosus im Hause ihres Vaters, des Kupferstechers Stok, teilnahm. „Goethe und der Vater trieben ihren Mutwillen so weit, daß sie an dem Weihnachtsabend ein Christbäumchen für Joli (den Windhund des Hausherrn) mit allerlei Süßigkeiten behangen, aufstellten, ihm ein rotwollenes Kamisol anzogen und ihn auf zwei Beinen zu dem Tischchen, das für ihn reichlich besetzt war, führten. . . . Joli war ein so unverständiges, ja ich darf sagen, ein so unchristliches Geschöpf, daß es für die von uns unter unserm Bäumchen aufgestellte Krippe nicht den geringsten Respekt hatte, alles beschnoperte und mit einem Haps das zuckerne Christkindchen aus der Krippe riß und aufknabberte, worüber Herr Goethe und der Vater laut auflachten, während wir in Tränen zerflossen. Ein Glück nur, daß die Mutter Maria, der heilige Josef und Ochs und Eselein von Holz waren, so blieben sie verschont."[1] Goethe hat ihn erwähnt in den „Leiden des jungen Werter", wo er ihn einen „aufgeputzten Baum" nennt, während Schiller ihn als „grünen Baum" bezeichnet und Jung Stilling 1793 den Ausdruck „Lebensbaum" gebraucht. Andere Bezeichnungen sind um diese Zeit „Christbaum", „Weihnachtsbaum", „Lichterbaum".

[1]) Kletke, Kunst und Leben. Aus Fr. Försters Nachlaß. Berlin (1873) S. 105. f.

Eine neue Periode in der Verbreitung des Weihnachtsbaumes datiert von der Wende des 18. zum 19. Jahrhundert. Seitdem beginnt er während fünfzig Jahre seinen Siegeslauf durch Deutschland, und zwar sind es außer den deutschen Klassikern die Kriege Napoleons und die damit verbundenen Verschiebungen der Landesgrenzen, welche seine Verbreitung in Deutschland und in den angrenzenden Ländern wesentlich förderten. In den folgenden fünfzig Jahren überschreitet er die deutschen Grenzen und findet Eingang in die fremden Länder und Erdteile, und zwar sind es jetzt „deutsche Reisende, Auswanderer und Kriegschiffe", die ihn in ferne Landen einführten.

So interessant es auch wäre, nach den von Tille mit großem Fleiße gesammelten Nachrichten diese Verbreitung des Weihnachtsbaumes im einzelnen zu schildern, so müssen wir es uns hier doch versagen. Darum nur einige Angaben! Noch in den Zwanziger-Jahren des vergangenen Jahrhunderts war der Christbaum den bürgerlichen Familien am Mittelrhein fast gänzlich unbekannt, während er in Hanau seit 1810 üblich war. Um diese Zeit breitete er sich durch Protestanten, welche mit der preußischen Regierung kamen, auch im Münsterlande aus. Ebenso sollen ihn 1815 preußische Offiziere und Beamte nach Danzig gebracht haben. In München führte ihn Karoline, Gemahlin Ludwigs I., seit 1850 bei dem Adel, den Beamten und den wohlhabenden Bürgern ein. Indes war er in Altbayern nicht nur auf dem Lande, sondern auch in den Städten um 1850 im allgemeinen fast noch gänzlich unbekannt. Während er um diese Zeit in Elsaß allgemein üblich war, kannte man ihn in Tübingen kaum, zwei Jahrzehnte später hatte er in Württemberg bereits große Verbreitung gefunden.

Im allgemeinen eroberte der Weihnachtsbaum die protestantischen Länder viel schneller als die katholischen. Dort zog man ihn vielfach in die Predigt hinein oder man verband damit eine Bescherung der Kinder. Auch der Wunsch, ein Gegenstück zur katholischen Krippe zu schaffen, war wohl ein Grund seiner schnellen Verbreitung in protestantischen Kreisen. Tirol lernte ihn erst seit den Sechsziger-Jahren kennen, um dieselbe Zeit nahmen ihn auch katholische Familien in Oberösterreich an, während man ihn vorher dort als einen protestantischen Brauch ansah.

In Frankreich wurde er durch die Kaiserin Eugenie sehr verbreitet, nachdem ihn die Herzogin Helene von Orleans, eine geborene Prinzessin von Mecklenburg, 1840 in die Tuilerien eingeführt hatte. Kostete es damals noch große Mühe, einen Weihnachtsbaum auf dem Markte aufzutreiben, so setzt man heute allein in Paris 30—35.000 Bäumchen ab, die in Gärten oder Treibhäusern gewachsen sind. Englands vornehme Kreise lernten ihn 1840 kennen durch den Prinzgemahl Albert von Sachsen-Coburg, doch ist der Baum hier zu einem sehr niedlichen Bäumchen zusammengeschrumpft, das am Weihnachtsabend bei der Tafel bequem von Hand zu Hand gehen kann. Deutsche waren es auch, welche ihn in Italien, Schottland und Rußland

einführten. Der Amerikaner, Realist wie immer, erfreut sich an einem Weihnachtsbaum aus — Eisen, der in einem Lichtmeer von Gas oder Elektrizität erstrahlt und sich dabei durch eine mechanische Vorrichtung um seine Achse dreht, während eine Spieluhr ihre melodischen Weisen ertönen läßt. — —

4. Zum Schluß noch ein kurzes Wort über die symbolische Bedeutung des Christbaumes. „Die Symbolik des Weihnachtsbaumes ist so schön", schrieb uns ein für den Christbaum eingenommener Priester, der zur obigen Darstellung zunächst Veranlassung gab. Welches ist denn die Symbolik des Weihnachtsbaumes? Heuser begnügt sich mit der Bemerkung[1]): „Wie in katholischer Zeit (d. h. nach ihm vor der Reformation) schon gebräuchlich, so hat der Christbaum an sich einen durchaus katholischen Charakter. Derselbe tritt um so mehr hervor, wenn, wie es jetzt in katholischen Familien vielfach geschieht, die Krippendarstellung damit verbunden ist." Leider sagt Heuser uns nicht, worin denn dieser katholische Charakter des Christbaumes besteht, der, wie oben gezeigt ist, in vorreformatorischer Zeit nicht nachzuweisen ist. Menzel stellt den Weihnachtsbaum dem Paradiesbaum gegenüber: „Hauptsächlich ist es der Christ- oder Weihnachtsbaum mit Äpfeln behangen und mit Lichtern besteckt, der am Geburtsfeste des Heilandes als Lebensbaum ausdrücklich dem Apfelbaum der Erkenntnis wie Erlösung dem Sündenfall entgegengesetzt wird, womit der Glaube zusammenhängt, daß in der Christnacht die Bäume blühen."[2]) Eine ähnliche Symbolik legt ihm Samson bei, dessen ausführlichere Deutung hierher zu setzen uns gestattet sei. „Der im Lichterschmuck strahlende Christbaum hat eine reiche und schöne Symbolik. Er soll sein ein Bild des neuen, in Nacht und Not keimenden Paradiesbaumes, wie die christliche Hoffnung, welche den Tod besiegt. Wir schmücken ihn mit Lichtern, weil Christus das Licht der Welt geworden ist und behängen ihn mit Gaben, um an die Gnadenspenden und Verheißungen zu erinnern, die der Herr denen gibt, die an ihn glauben. . . . Unter den Gaben, die den Baum schmücken, fehlt auch der bedeutungsvolle Apfel nicht, entgegengesetzt dem Apfel der Sünde, von dem alles Leid gekommen ist. Es soll andeuten, daß Christus die Schuld der Sünde getilgt hat. Der helle Schimmer des Weihnachtsbaumes erfreut die Herzen der Kinder, die der Heiland so gern zu sich einladet. Wenn die christliche Familie um den Weihnachtsbaum sich versammelt, dann sind bei dem lauten Jubel der Kinder auch die Erwachsenen zur Freude gestimmt, nicht nur deshalb, weil sie froh sind über das Glück der Kinder und an ihre eigenen Kinderjahre erinnert werden, sondern deswegen, weil ihr Herz gerührt ist von dem Zauber der reichen symbolischen Bedeutung, die der Weihnachtsbaum hat, weil sie die hohen und trostreichen Wahrheiten betrachten, an die sie der im Lichtglanz strahlende Christbaum mahnt."[3])

[1]) Kirchenlexikon. IV. 1432. — [2]) Symbolik. I, 114. — [3]) Samson a. a. O., S. 15 f.

Ob die Freude der Erwachsenen am heiligen Abend aus der Betrachtung der dem Weihnachtsbaume hier beigelegten reichen Symbolik entspringt, ist uns nicht ganz gewiß, gewiß aber ist es, daß diese Symbolik nicht ursprünglich mit dem Christbaum verbunden war und in der Anschauung des Volkes keine tiefen Wurzel geschlagen hat. Die ältesten Nachrichten tun zudem der Lichter gar keine Erwähnung. Sie sprechen nur von Äpfeln, Zucker, Brezzeln, Zischgold, Puppen u. s. w. Wenn man später die Äpfel des Weihnachtsbaumes mit dem Apfel des Paradiesbaumes zusammengestellt hat, so scheint das ziemlich willkürlich, wenigstens hätte man folgerichtig auch mit dem Zucker, den Brezzeln und Puppen eine reiche Symbolik verbinden müssen. Unter diesen oder ähnlichen Reflexionen scheint auch unser beliebter Volksschriftsteller Hansjakob folgende Worte niedergeschrieben zu haben: „Das einzige Fest, das für uns eine religiöse Bedeutung hatte, war das Weihnachtsfest. Christbäume kannte man in meiner Heimat in jener Zeit nur dem Namen nach. . . . Das Jesukind in der Krippe, zwischen Ochs und Eselein, umgeben von Engeln, Hirten und Schafen, das ist die volle Poesie für ein Kinderherz. Der eigentliche Kinderheiland ist das „Jesulein" in der Krippe. . . .

Daß der Sohn Gottes Mensch geworden ist und als Kind, nicht als fertiger Mann in die Welt trat, das hat er sicher den Kindern zulieb getan. Und die Menschen, die über einen Gott in der Krippe spotten und das Kindlein im Stall verachten, die haben als Kinder es nie gefühlt, oder sind sich des Eindruckes nicht mehr bewußt, den das Jesukind, umgeben von allen Gegenständen eines Kinderhimmels, auf das Kinderherz macht. Sie sind in ihrer Kinderzeit vor einem Christbaum gestanden, aber vor keinem „Krippelein". . .

Aus diesem Grunde bin ich Gegner der Christbäume, und ist der schönste nicht imstande, mir mehr zu sein als eine kindische Spielerei mit Lichtern und Zuckerbrot. Ich bin der festen Meinung, daß die Christbäume von einem Konditor oder weiblichen Wesen erfunden worden sind."[1])

Tille, der gründlichste Kenner unseres Volksgebrauches, ein protestantischer Predigersohn, schreibt über die Symbolik des Weihnachtsbaumes: „Der Brauch des Weihnachtsbaumes hatte im Anfang keine Beziehung zu den öffentlichen Religionen. Allerdings sucht ihn der Protestantismus auszusaugen. Es gelingt ihm jedoch nicht; der Weihnachtsbaum wird mit der sich immer enger an ihn anschließenden Bescherung vielmehr der Mittelpunkt der volkstümlichen Weihnachtsfeier ohne mythologische und religiöse Färbung, des Kinderfestes, das keine Deutung und keine Entschuldigung brauchte, sondern dessen Dasein durch das bloße Dasein der Kleinen gerechtfertigt ist. Seine Bedeutung wächst innerhalb dreier Jahrhunderte in demselben Maße, in welchem

[1]) Hansjakob, Aus meiner Jugendzeit. Ausgewählte Schriften. (Heidelberg 1895) I, 130 f.

die Religion die Fühlung mit dem Volkstum verliert.“[1]) Inwieweit die letzten Worte der Wahrheit entsprechen, sei dahingestellt, sicher aber ist, daß der Weihnachtsbaum heute bereits in vielen jüdischen Familien in hellem Lichtglanze erstrahlt — gewiß nicht zur Erinnerung an die Geburt des verheißenen Messias aus der Jungfrau von Nazareth.

* * *

Nach dieser geschichtlichen Darlegung bedarf die Frage wohl kaum noch der Erörterung, ob der Priester dem Weihnachtsbaum oder der Krippe den Vorzug geben soll. Mag der Baum auch fernerhin in katholischen Familien am heiligen Abend in hellem Lichtmeere erglänzen, zumal wenn die Krippe damit verbunden ist, mag er alte und junge Herzen mit unschuldiger Freude erfüllen und zu frommen Liedern begeistern; in der Kirche wird man ihn wohl kaum dulden, dorthin gehört die Krippe, welche aus den kirchlichen Schauspielen des katholischen Mittelalters entstanden, ihrem Ursprunge und ihrem Wesen nach eins der erhabensten Mysterien des Christentums plastisch vor Augen stellt und jedes gläubige Christenherz ohne grübelnde Symbolik zur Liebe dessen entflammt, der als holdseliges Kind in der heiligen Nacht von Himmelshöhen herniederstieg und in ärmliche Windeln gehüllt von der unbefleckten Mutter und Jungfrau in eine Krippe gebettet wurde.

Die Ehescheidung Kaiser Napoleon I.[2])

Von Prof. Dr. Johann Göllner in Urfahr.

Im Februar 1796 warb General Bonaparte, der damals im Alter von 27 Jahren stand, um die Hand der Witwe des Vikomte Alexander von Beauharnais, der am 24. Juni 1794 auf dem Blutgerüste geendet hatte. Die Witwe Josefine Marie Rose Tascher de la Pagerie, die 1780 den Vikomte von Beauharnais zu Paris geheiratet hatte, erlangte nach dem Sturze Robespierres (Juli 1794) durch den Einfluß von Barras ihre Freiheit und ihr nicht unbedeutendes Vermögen wieder. Bereits im 33. Lebensjahre stehend, wies sie die Werbung des berühmten Generals, dessen Ruhm und Glück auch ihr eine glänzende Zukunft in Aussicht stellten, nicht zurück; die Ehe wurde am 9. März 1796 vor dem Munizipalbeamten des Bürgermeisteramtes des II. Pariser Bezirkes und vor vier Zeugen geschlossen; eine kirchliche Einsegnung fand nicht statt.

Erst nach mehr als 8 Jahren kam auch die letztere hinzu. Am 2. Dezember 1804 sollte Napoleon durch Papst Pius VII. in Paris

[1]) Tille, a. a. O, S. 257.

[2]) Die Redaktion bringt folgenden Artikel als Beitrag zur sehr verworrenen Ehescheidungsfrage Napoleon I., ohne sich mit den Ausführungen identifizieren zu wollen. Wir machen auf den Anhang des Eherechtes von Dr. Schnitzer als Gegenstück aufmerksam, der die Ehe Napoleons mit Josefine als eine kirchlich giltige zu beweisen sucht. Die Red.

gekrönt werden. Sei es nun, daß der Kaiserin Bedenken über die Giltigkeit ihrer ersten Ehe aufstiegen, oder, was vielleicht wahrscheinlicher ist, daß sie die Gefahr einer Ehescheidung dadurch beseitigen wollte, verlangte sie, wohl auch von Pius VII. dazu gedrängt, der Kaiser möge vor der Krönung die eheliche Einsegnung mit ihr empfangen. Der Kaiser willigte ein unter der Bedingung, daß kein Zeuge bei dieser Zeremonie zugegen sei. Diese Forderung brachte aber für Fesch, seit 1803 Kardinal-Erzbischof von Lyon und Groß-Almosenier des Kaisers, in dessen Bereich somit alle kirchlichen Funktionen am Hofe fielen, eine arge Verlegenheit. Um sich derselben zu entziehen, ging der Kardinal am 1. Dezember um 2 Uhr nachmittags zum Papste und sagte ihm, ohne ihm aber seine eigentliche, schwierige Lage zu offenbaren, er befinde sich oder könne sich in seiner Stellung als Almosenier zuweilen in ungemein verwickelten Umständen befinden, in denen er sich nicht an den Erzbischof von Paris wenden könne, weil er ihm sonst Dinge von der größten Wichtigkeit, die geheim bleiben müßten, zu offenbaren genötigt sei; dazu kämen noch andere zwingende Gründe. Der Papst antwortete ihm: „Ich gebe Ihnen alle Vollmachten, die ich geben kann.“ Auf diese allgemeine Vollmacht hin hielt sich Kardinal Fesch für ermächtigt, die Ehe Napoleons ohne Zeugen und ohne vorhergehende Verkündigung einzusegnen, was auch am 1. Dezember 1804 um 4 Uhr nachmittags geschah. Am folgenden Tage soll er der Kaiserin sodann auf ihre Bitte ein Schriftstück über die Einsegnung ausgestellt haben; der Kaiser aber, als er dies erfahren, soll darüber sehr zornig geworden, das Schriftstück zerrissen und zugleich dem Kardinal erklärt haben, eine wahrhafte Einwilligung hätte er nicht gegeben und auch nicht geben können.

Schon nach 3 Jahren indes traten anhaltende Gerüchte von einer geplanten Ehetrennung Napoleons und dessen Verbindung mit einer russischen Großfürstin auf. Den Grund hiezu gab nach außen die Kinderlosigkeit der Ehe ab, in Wirklichkeit waren politische Gründe maßgebend. Zur Ausführung kam die bürgerliche Ehetrennung am 16. Dezember 1809 durch einen Senatskonsult, nachdem Napoleon und Josefine am vorhergehenden Tage ihre Zustimmung zur Ehetrennung vor der kaiserlichen Familie und vor Vertretern des Senats erklärt hatten. Sechs Tage später, am 22. Dezember 1809, wurde die Sache dem Pariser kirchlichen Gerichte vorgelegt. Dasselbe zeigte sich schwach genug, die gewünschte Ehetrennung zu bewilligen mit der Begründung, daß die erste Zivilehe wegen Mangel der tridentinischen Form und die zweite kirchlich eingesegnete Ehe wegen Nichteinwilligung des Kaisers ungiltig gewesen sei. Von dem ursprünglichen Gedanken, mit dem russischen Hofe durch eine Neuvermählung in engere Beziehung zu treten, war Napoleon indessen abgekommen und hatte seine Aufmerksamkeit nach Wien gelenkt: die Erzherzogin Maria Louise, die Tochter des Kaisers Franz II., sollte die glückliche oder

unglückliche Kaiser-Gemahlin werden. Nach mancherlei Verhandlungen von kirchlicher und staatlicher Seite, wobei das diplomatische Intriguenspiel des französischen Gesandten dem Wiener Erzbischof gegenüber ganz besonders in die Wagschale fällt, vollzog der letztere, mehr getäuscht als beruhigt, am 11. März 1810 die kirchliche Einsegnung in der Augustiner-Kirche per procurationem; Napoleon war nämlich durch Erzherzog Karl vertreten. Die kirchliche Feier wurde dann am 2. April in Paris wiederholt; von den Kardinälen, die auf Befehl Napoleons der Feierlichkeit beiwohnen sollten, folgten nur 12 der Aufforderung, während 13 fernblieben trotz der klaren Voraussicht der bevorstehenden kaiserlichen Ungnade.

Dies ist in knapper Kürze der geschichtliche Hergang der in der Geschichte berühmt gewordenen Ehetrennung Napoleons. Dieselbe bietet von mehr als einer Seite des Interessanten, aber auch des Verwickelten genug; nicht leicht haben bei Fragen kirchlicher Natur politische Momente, ungünstige Zeitumstände, Beeinflussung und Intriguen die klare Einsicht so sehr getrübt, wie in der vorstehenden. Zu wiederholtenmalen wurde die Lösung der Frage nach der Giltigkeit der ersten, respektive zweiten Vermählung Napoleons versucht, fast ebenso oft eine verschiedene Antwort erzielt. Während die einen die Giltigkeit der ersten Ehe als einer bloßen Zivilehe bestritten, traten andere dafür ein.

Einen schätzenswerten Beitrag zu dieser historisch-kanonistischen Kontroverse bringt nun ein Artikel der bekannten italienischen Zeitschrift La Civiltà Cattolica (vol. X., quad. 1268) vom 18. April 1903 unter der Ueberschrift: I matrimonii e il divorzio di Napoleone I. Wir geben im folgenden Auszug die Hauptgedanken des Verfassers wieder und überlassen es den Lesern, sich für oder wider zu entscheiden. Drei Fragen sind es, die in Betracht kommen: 1. War die (Zivil-)Ehe Napoleons mit Josefine Beauharnais vom 9. März 1796 giltig? 2. Welchen Wert hat die religiöse Einsegnung der Ehe am Vorabend der Kaiserkrönung 1804 und was folgt hieraus für die Ehescheidung Napoleons? 3. Wie ist die Heirat mit Marie Louise zu beurteilen?

1. War die erste Ehe Napoleons mit Josefine Beauharnais giltig?

Die erste Ehe Napoleons mit Josefine Beauharnais am 9. März 1796 wurde allerdings nur vor dem Munizipalbeamten und vor 4 Zeugen und nicht auch vor dem zuständigen Pfarrer geschlossen, wie dies das Konzil von Trient in dem Dekrete Tametsi unter der Strafe der Nullität verordnet; doch könnte die bloße Abwesenheit des Pfarrers oder eines anderen bevollmächtigten Priesters noch keinen hinreichenden Grund abgeben, diese erste Ehe einfach als bloße Zivilehe und demnach als ungiltig hinzustellen. Es ist eine auf Erklärungen des heiligen Stuhles gestützte sichere Ansicht der Theologen,

daß die Ehe dennoch giltig geschlossen werden kann, wenn die Anwesenheit des Pfarrers unmöglich oder mit außergewöhnlich großen Schwierigkeiten verbunden ist; nur müssen wenigstens zwei Zeugen anwesend sein und darf sonst kein Hindernis entgegenstehen. Noch 3 Jahre vor diesem ersten Eheabschluß Napoleons hatte Kardinal Zelada im Auftrage Papst Pius VI. an den Bischof von Luçon unter dem 28. Mai 1793 folgende Erklärung abgegeben: „Curare fideles debere contrahere matrimonium coram testibus et quidem, quoad fieri potest, catholicis, priusquam municipalitati se praesentes sistant, ut praescriptam a nationali conventu declarationem pariant. Et quoniam complures ex istis fidelibus non possunt omnino parochum legitimum habere, istorum profecto coniugia contracta coram testibus et sine parochi praesentia, si nihil aliud obstet, et valida et licita erunt, ut saepe saepius declaratum fuit a S. Congregatione Concilii Tridentini interprete.“ Es fragt sich nun: war es Napoleon und Josefine Beauharnais unmöglich, am 9. März 1796 vor einem bevollmächtigten Priester zu kontrahieren? Nein. Es steht fest, daß es in jenem Pfarrbezirk weder an orthodoxen noch an solchen Priestern fehlte, die den Eid auf die Zivilkonstitution geleistet hatten. Demgemäß erklärte auch im Dezember 1809 das mit der Untersuchung dieser ersten Ehe beauftragte kirchliche Tribunal in Paris: On observait ... que le mariage civil de Leurs Majestés avait été nul, parce qu il avait été fait dans un temps où les parties contractantes avaient pu recourir au ministère des prêtres avoués par l'église. (Es stellte sich heraus, daß die Zivilehe Ihrer Majestäten ungiltig war, weil sie zu einer Zeit geschlossen wurde, wo die beiden Kontrahenten kirchlich bevollmächtigte Priester beiziehen konnten.) Schon aus diesem einen Mangel der erforderlichen Anwesenheit des Pfarrers müßte die Giltigkeit der ersten Ehe in Abrede gestellt werden.

Es kommt aber noch ein zweiter Grund dazu. Bewahrheitete sich die in der oben genannten Erklärung Pius VI. ausdrücklich verlangte Klausel: si nihil aliud obstet? Auch hier antworten wir mit: nein. Es fehlte nämlich die zum giltigen Eheabschluß erforderliche Intention. Als Napoleon und Josefine am 9. März 1796 kontrahierten, war in Frankreich die Ehe bereits seit 4 Jahren ihres christlichen Charakters entkleidet und die Ehescheidung gesetzlich erlaubt. Die Unauflöslichkeit gehört aber zum Wesen einer christlichen Ehe; wer einen auflösbaren Ehekontrakt einzugehen beabsichtigt, kontrahiert ungiltig. Da nun Napoleon bloß vor der Zivilbehörde seine Erklärung abgab und weder früher noch später eine gegenteilige Absicht bekundete, so muß angenommen werden, daß er im Sinne des Gesetzes zu kontrahieren beabsichtigte, d. h. einen vom Gesetz ausdrücklich als auflösbar bezeichneten Ehekontrakt eingehen wollte. Es handelte sich hier nicht etwa um eine bloß irrtümliche Ueberzeugung von der Auflösbarkeit der Ehe, die die Giltigkeit des Ehekontraktes nicht in

Zweifel stellt, solange die voluntas praedominans vorhanden ist, eine christliche Ehe einzugehen, wie dies Benedikt XIV. erklärt mit den Worten: „Locus est praesumptioni, ut, dum matrimonium, prout a Christo institutum fuit, inire voluerunt, illud omnino perpetuum et insolubile contrahere voluerint“ (de syn. dioec. l. XIII. c. 22); der bloße Gedanke, Napoleon habe am 9. März 1796 eine Ehe eingehen wollen, prout a Christo institutum fuit, erscheint unwahrscheinlich, wenn nicht geradezu lächerlich. Er wollte vielmehr im Sinne des mit dem Wesen der christlichen Ehe unvereinbaren Gesetzes, das den Ehekontrakt ausdrücklich als auflösbaren hinstellte, kontrahieren, ging daher eine reine, ungiltige Scheinehe ein.

Zwei unwiderlegliche Gründe stehen daher der Giltigkeit der ersten Ehe Napoleons mit Josefine Beauharnais entgegen: die Auflösbarkeit der Ehe, die Napoleon nach dem Wortlaut des Gesetzes indirekt wenigstens intendierte, und die Abwesenheit des bevollmächtigten Priesters, den er beiziehen konnte.

2. Welchen Wert hat die religiöse Einsegnung der Ehe am Vorabend der Kaiserkrönung 1804 und was folgt hieraus für die Ehescheidung Napoleons?

Als am 12. Jänner 1810 Abbé Lejeas, Generalvikar des Pariser Metropolitan-Kapitels, das juridische Gutachten über den Wert der religiösen Einsegnung am 1. Dezember 1804 verlas, erklärte er diese zweite Ehe Napoleons mit Josefinen aus zwei Gründen für ungiltig: 1. wegen Mangel des parochus proprius und der erforderlichen Zeugen und 2. wegen Mangel der erforderlichen Einwilligung von Seite des Kaisers.

Der erste der angegebenen Gründe besitzt offenbar keine Beweiskraft. Kardinal Fesch hatte vom Papste allgemeine Dispensvollmacht erhalten, daher auch für Ehehindernisse kirchlichen Ursprunges; die Abwesenheit des parochus proprius und der erforderlichen Zeugen konnte daher der religiösen Einsegnung den Wert einer rechtsgiltigen Entgegennahme des Ehekonsenses an und für sich nicht benehmen. Anders verhält es sich mit dem an zweiter Stelle vorgeschützten Grunde. Gemäß der von Kardinal Fesch vor dem Metropolitangericht abgegebenen juridischen Erklärung hatte ihm Napoleon zwei Tage nach der geheimen Trauung beteuert: „Alles, was ich getan, hatte keinen anderen Zweck, als die Kaiserin zu beruhigen und der Gewalt der Umstände zu weichen!“ Ebenso erklärten drei andere Zeugen (Talleyrand, Fürst von Benevent, Berthier, Fürst von Neufchatel, und Duroc, Herzog von Friaul) „auf Ehre und Gewissen“, aus dem Munde Napoleons selbst vernommen zu haben, er hätte bei jener religiösen Zeremonie nur mit dem Munde seine Einwilligung gegeben, nicht aber in Wirklichkeit.

So triftig nun auch dieser zweite Grund an und für sich scheinen mag, kann er doch die Giltigkeit der Ehe Napoleons von 1804 pro

foro externo nicht umstoßen. Es handelt sich um die Giltigkeit oder Ungiltigkeit der Ehe in foro externo; letzteres verlangt, daß Matrimonial-Angelegenheiten vor der kompetenten kirchlichen Behörde verhandelt werden, widrigenfalls der Rechtsspruch, von inkompetenter Seite erflossen, ohne Wirkung bleibt. Nun fragt es sich eben in vorliegendem Falle: War das Pariser Ehegericht kompetent in der Eheangelegenheit Napoleons? Konnte es, selbst wenn der zweite der angegebenen Gründe auf Wahrheit beruhte, die Ungiltigkeit der Ehe Napoleons von 1804 aussprechen und die Trennung von Josefinen, respektive die Heirat mit Marie Louise, gestatten? Wir antworten darauf ganz entschieden: nein. Das einzig zuständige Gericht war der apostolische Stuhl, der Papst, da es sich um die Eheangelegenheit eines Herrschers, also um eine der sogenannten causae majores handelte, die dem Papste vorbehalten sind.

Der Promotor des Diözesan-Gerichtes, Abbé Audemare, wies gleich zu Beginn der Verhandlungen auf diese Inkompetenz des Gerichtes hin, eben mit der Begründung, daß Eheangelegenheiten von Herrschern dem heiligen apostolischen Stuhle reserviert seien. Auf die Bemerkung des Fürsten und Erzkanzlers Cambacérès, er könne nicht nach Rom rekurieren, entgegnete derselbe, dies sei nicht nötig, da sich der Papst ohnehin in Savona befinde. Um daher dem Gerichte wenigstens den Schein der Kompetenz zu geben, verlangte der Promotor, die von Napoleon eingesetzte kirchliche Kommission für kirchliche Angelegenheiten, bestehend aus den zwei Kardinälen Maury und Caselli, Bischof von Parma, und den fünf Bischöfen Canaveri von Vercelli, De Barral von Tours, Boulier von Evreux, Mannay von Trèves und Duvoisin von Nantes, möge die Kompetenz des Diözesan-Tribunals aussprechen. Und jene Kommission war schwach genug, dem Willen des Allgewaltigen zu willfahren. Dieser Grundfehler der Inkompetenz also muß auch das Urteil des Tribunals, welches die Ungiltigkeit der Ehe von 1804 aussprach, als vollkommen wirkungslos erscheinen lassen. Das eheliche Verhältnis Napoleons und Josefinens konnte durch dasselbe nicht im mindesten tangiert werden.

Daß nun Eheangelegenheiten von Souveränen zu den sogenannten causae majores gehören, die daher in die ausschließliche Kompetenz des apostolischen Stuhles fallen, zeigte in lichtvoller Weise Monsignore Sala, als unter den 27 Kardinälen, die die Hochzeitsfeierlichkeit Napoleons mit der Erzherzogin Maria Louise im April 1810 durch ihre Anwesenheit verherrlichen sollten, die Frage zur Diskussion kam, ob die Kardinäle dies dürften und könnten.[1]) Unter Hinweis auf die Geschichte, namentlich auch der französischen Könige, sowie anderer Monarchen, deren er 17 anführt; unter Berufung auf die allgemeine Anerkennung von Seite der Bischöfe, Primaten, Synoden und Konzilien, die das genannte Vorgehen nie als einen Mißbrauch bezeichneten, wahrt er

[1]) Die gelehrte Abhandlung Salas ist nunmehr veröffentlicht in den Scritti varii di G. A. Sala, vol. IV, pag. 3—41. (Rom, Società di storia patria 1888).

dieser ausschließlichen Kompetenz des heiligen Stuhles in Eheangelegenheiten von Souveränen ihre volle Rechtskraft und bezeichnet demnach das Vorgehen des Pariser Tribunals als eine schwere Mißachtung der Rechte des Papstes; unter solchen Umständen könnten die Kardinäle unmöglich der in Frage stehenden Feierlichkeit anwohnen, ohne ihrer Würde zu vergeben, Gewissen und Ehre zu beflecken und alle Gutgesinnten zu ärgern. Zum Schluß weist er darauf hin, wie Pius VII. sowohl durch die Krönung Josefinens als auch im Konsistorium vom 26. Juni 1805 die Legitimität der Ehe Napoleons anerkannt, authentisiert und proklamiert habe mit den Worten: Imperatoris et carissimae in Christo filiae Nostrae Josephinae, optimae ejus conjugis ..... sacro solemnique ritu consecratio et coronatio peracta est. Mit dieser Ueberzeugung von der Inkompetenz des Tribunals konnten die Kardinäle unmöglich der Hochzeitszeremonie anwohnen; di Pietro und Consalvi blieben mit elf anderen auch tatsächlich ferne und wurden, von Napoleon ihres Purpurs beraubt, als sogenannte „schwarze Kardinäle" in der Geschichte berühmt.

3. Wie ist die Heirat mit Maria Louise zu beurteilen?

Die vom Tribunal in Paris in inkompetenter Weise vollzogene Nullitätserklärung der Ehe Napoleons und Josefinens war selbst null und nichtig, konnte also dem französischen Machthaber vor der Oeffentlichkeit kein Recht zu einer neuen ehelichen Verbindung mit der österreichischen Erzherzogin erteilen; in foro externo war und blieb Napoleon durch das impedimentum ligaminis gebunden, solange die Nullität desselben nicht in rechtsgiltiger Weise festgestellt war, was im vorliegenden Falle mit Umgehung des apostolischen Stuhles unmöglich war. Daran ändert nichts der Umstand, daß der Pariser Senat, eine rein weltliche Behörde, die also noch viel weniger kompetent war als das kirchliche Scheingericht, die Ehetrennung ausgesprochen hatte — noch dazu im Widerspruch mit dem von Napoleon selbst geschaffenen côde, der eine Ehescheidung auf Grund gemeinsamer Forderung der Gatten ausschloß.

Den Eheabschluß mit Maria Louise suchte Napoleon möglichst zu beschleunigen, wohl wissend, daß man in Wien die orthodoxen Prinzipien nicht so leichten Kaufes würde fallen lassen. Am 9. März 1810 schloß Berthier, Fürst von Neufchatel, den Napoleon als außerordentlichen Gesandten nach Wien geschickt hatte, den Ehevertrag im Namen des Kaisers mit der österreichischen Regierung ab und bat zugleich den Erzherzog Karl, bei der religiösen Trauungsfeierlichkeit in der Augustinerkirche am 11. März die Person Napoleons zu vertreten. Am 13. März führte sodann der Minister Napoleons die neue Kaisergemahlin nach Paris.

Aber die heikle Schwierigkeit für den österreichischen Hof und die Wiener erzbischöfliche Kurie lag in der rechtsgiltigen Beweisführung, daß die Scheidung von der noch lebenden und feierlich als Kaiserin gekrönten Josefine Beauharnais in legitimer Weise vollzogen worden

war. Der französische Minister des Aeußeren, Herzog von Champagny, gab dem französischen Gesandten in Wien, einem gewissen Grafen Otto (Kalvinist), die diesbezüglichen Weisungen. In einer amtlichen, daher vorweisbaren Note vom 9. Februar 1810, teilte er ihm die Rechtssprüche der beiden Pariser Tribunale (Diözesan- und Metropolitangericht) mit und ermächtigte ihn zu weiterer Mitteilung, verbot ihm aber, eine Abschrift der betreffenden Dokumente herstellen zu lassen. Dann hieß es des weiteren: „Die Kompetenz der beiden Gerichte kann nicht im mindesten bezweifelt werden, da sie von sieben durch Einsicht und Gewissenhaftigkeit ausgezeichneten Bischöfen als zuständig erklärt worden sind. Ein Rekurs an den Papst war unter den obwaltenden Umständen schwierig und auch nicht nötig." Als Beweis für seine Aufstellung gab er an, daß das Diözesangericht, welches in Eheangelegenheiten von Privaten zuständig war, folgerichtig auch in solchen von Souveränen kompetent sein mußte.

Doch der Wiener Erzbischof war mit solchen Erklärungen nicht zufrieden. Unter anderen Fragen legte er dem französischen Gesandten am Wiener Hofe folgende vor: „Mit welcher Formel wurde der bürgerliche Vertrag (von 1796) abgeschlossen? Hatte jener Vertrag die Bedeutung einer unauflöslichen Verbindung oder nur einer bis zur vollendeten Erziehung der Kinder dauernden .... oder einer für eine gewisse Anzahl von Jahren giltigen? — Hat der Papst, gemäß den bis heute geltenden kirchlichen Gesetzen französische Bischöfe ernannt und bestimmt, eine letztgiltige Entscheidung zu treffen?" Was der kalvinistische Gesandte Otto auf diese bestimmten Fragen des Erzbischofs erwiderte, ist zwar nicht vollkommen gewiß; jedenfalls aber gab sich der Wiener Erzbischof damit nicht zufrieden und verlangte die Entscheidung des Pariser kirchlichen Tribunals.

Nun aber beginnt eine geheimnisvolle Phase des ganzen Ehehandels! Nach längeren Verhandlungen wurde nämlich die Entscheidung der Pariser Behörde nach Wien abgesandt, wo sie auch wirklich eintraf. Aber — es klingt fast unglaublich! Der französische Gesandte Otto zeigte sie nicht nur nicht dem Erzbischof, sondern sandte sie mit dem nächsten Kurier nach Paris zurück. Geschah dies etwa zufällig? Otto wollte dies allerdings glaubhaft machen — aber?!

Eine nähere Schilderung des ganzen Vorfalles und der Haltung, die der Wiener Hof und die Wiener Kurie der ganzen Frage gegenüber einnahmen, findet sich in einer (lateinischen) Aufzeichnung des Wiener Nuntius Severoli, die gegenwärtig im vatikanischen Archiv hinterlegt ist. Demnach wären die so heiß ersehnten Aktenstücke, die kaum in Wien angelangt waren, durch ein Versehen mit anderen Schriftstücken und Akten in ein und demselben Bündel von Wien nach Paris zurückgeschickt worden; als man „das Versehen" entdeckte, sei sofort eine außerordentliche Stafette abgegangen,

die den ersten Eilboten allerdings einholte, die betreffenden Aktenstücke ihm abnahm und nach Wien zurückbrachte, aber erst, nachdem die Trauungsfeierlichkeit bereits vorüber war; der Erzbischof, dem man sie überbrachte, hätte sie nicht einmal mehr lesen wollen.

Aber wie konnte dann doch der Erzbischof von Wien, der bezüglich der legitimen Lösung der ersten Ehe so mißtrauisch war, bei der Hochzeitsfeierlichkeit intervenieren? Dies geschah auf Grund eines Schriftstückes, in welchem der französische Gesandte „auf Ehre und Gewissen" beschwor, die Entscheidung der beiden Pariser Tribunale in Händen gehabt zu haben, derzufolge die erste Ehe Napoleons für null und nichtig erklärt ward, weil sie ein rein bürgerlicher und auflösbarer Vertrag gewesen und mit Außerachtlassung der tridentinischen Form geschlossen worden sei. Mit dieser Erklärung gab sich der Erzbischof zufrieden. Das betreffende Schriftstück lautet im französischen Originaltext also:

„Je soussigné Ambassadeur de S. M. l'Empereur des Français Roi d'Italie, atteste sur mon honneur et conscience que j'ai vu et lu les originaux des deux sentences des officialités diocésaine et métropolitaine de Paris, concernant le mariage entre S. M. l'Empereur et l'Impératrice Josephine, et que il résulte de ces actes, que, conformément aux lois écclésiastiques catholiques établies dans l'empire français, le dit mariage a été déclaré de toute nullité, parceque lors de la conclusion de ce dit mariage on avait négligé les formalités les plus essentielles requises par les lois de l'Eglise et en tout temps reconnues en France comme nécessaires pour la validite du mariage catholique.

I'atteste en outre que le contrat civil du dit mariage a été passé devant les autorités requises par les lois alors en vigueur, et que, conformément à ces mêmes lois, toute union conjugale était non seulement explicitement fondée sur le principe de sa dissolubilité par la volonté permanente de l'un des conjoints, l'incompatibilité d'humeur et de caractère etc., mais qu'en vertu d'une loi expresse tout contrat qui eût restreint cette faculté était déclaré de nulle valeur et inadmissible par les autorités civiles.

Les actes du procès ne pouvant être produits, afin d'y suppléer autant que possible et pour la sureté perpétuelle des parties, j'assure avec serment ce que ci-dessus En foi de quoi, j'ai signé la présente déclaration et j'y ai apposé le cachet de mes armes. Fait à Vienne le 3 mars 1810."

(L. S.) Signé Otto.

Aus diesem amtlichen, überaus schwer wiegenden Zeugnisse geht hervor, daß die erste Ehe Napoleons vom 9. Februar 1796, weil ein rein bürgerlicher Vertrag, null und nichtig war. Die oben angeführten formellen Zeugenaussagen beweisen sodann, daß Napoleon bei der religiösen Zeremonie am 1. Dezember 1804 keinen wahren

Konsens leistete, sondern den Kardinal Fesch, die unglückliche Josefine und den Papst Pius VII. hinterging, daher auch das zweitemal ungiltig, wenigstens in foro interno kontrahierte. Und endlich benahm die Inkompetenz der Pariser kirchlichen Behörden dem von ihnen erlassenen Rechtsspruch bezüglich der Ehescheidung jede rechtliche Wirkung, wenigstens in foro externo, das ja für uns zunächst in Betracht kommt, daher auch die Ehe Napoleons mit Maria Louise als ungiltig angesehen werden muß.

Dies in Kürze die Geschichte der dreimaligen Verehelichung Napoleons. Wie namentlich aus dem dritten der in Betracht gezogenen Punkte zur Evidenz hervorgeht, liegt keine einzige legitime Erklärung Roms vor, durch welche etwa die Ehe Napoleons mit Josefine gelöst worden wäre; umsonst weisen daher gewisse Freunde und Wortführer der Auflösbarkeit der Ehe auf diesen historischen Fall hin.

Hiemit haben wir im wesentlichen die Ausführungen der Civiltà cattolica wiedergegeben, wohl wissend, daß auch gegenteilige Auffassungen beachtet zu werden verdienen.

Apologie und Apologeten.

Von Dr. J. Scheiwiller, Rektor in St. Gallen.

In der altchristlichen Literatur gibt es eine Klasse von Schriften, die apologetischen genannt, welche in der jetzigen Zeit höchster Aufmerksamkeit wert sind. Sie erscheinen als das Produkt der damaligen Zeitverhältnisse. Von den Juden als Fremdlinge verschrieen und von den Heiden als Verbrecher getötet, von den Priestern der Gottlosigkeit bezichtigt und von den Philosophen dem Spott preisgegeben, vom antiken Staat grausam unterdrückt und von dem mit diesem fast eins gewordenen Polytheismus rastlos verfolgt, hatten die Christen einen beispiellosen Kampf auf Leben und Tod auszufechten.

Das hat christlichen Männern die Feder in die Hand gedrückt zur Verteidigung und oft auch zum Angriff wider die zahlreichen und übermächtigen Gegner. Es lohnt sich wohl der Mühe, die Erinnerung an diese ehrwürdigen Schriften von Zeit zu Zeit wieder aufzufrischen, zumal in einer Epoche, die wie die unsrige von ähnlichem Waffenlärm widerhallt und die den Kampf gegen Christus und seine Stiftung zum Feldgeschrei der Menschheit machen möchte.

Die gleichen Ideale wie damals sind auch heute der Gegenstand zahlloser Angriffe; dieselben Verleumdungen werden heute wieder gegen die Kirche erhoben; nostra res agitur; so möge auch derselbe Geist glühenden Eifers für die Reinheit des Glaubens und für den Sieg des Evangeliums die berufenen Vorkämpfer des Christentums erfüllen.

Unter den Apologeten des zweiten Jahrhunderts ragen besonders hervor Tertullian und Minucius Felix bei den Lateinern, Justinus,

Athenagoras und Theophilus bei den Griechen. Was diese glaubenseifrigen und gelehrten Männer geschrieben und geschaffen, ist ein schönes, großartiges Werk, auf welches die Christen der alten Zeit mit berechtigtem Stolze hinschauten und dessen auch wir uns nur freuen dürfen.

Der Form nach erscheinen die Apologien größtenteils als Reden, die nach den Regeln der Hellenischen Rhetorik oder Sophistik ausgearbeitet sind. Ihre Anordnung ist im wesentlichen folgende: Sie weisen zuerst die Verleumdungen zurück, womit die Heiden das Christentum angriffen, dann entfalten sie ein oft hinreißend schönes Bild der christlichen Glaubenslehre und zeichnen auf diesem Hintergrunde die erhabene Sittlichkeit ein, welche das Christentum in Theorie und Praxis besitzt; aus all dem leuchtet Seite für Seite die absolute Wahrheit und Göttlichkeit der Lehre Christi hervor.

Allen wünschbaren Aufschluß über die Art der heidnischen Vorwürfe und Verleumdungen gegen das junge Christentum erhalten wir aus der Apologie des Minucius Felix, der im „Octavius“ den Heiden Cäcilius redend einführt und das innerste Herz über die Lehre des Gekreuzigten ausschütten läßt. Ein besseres Charakterbild über das niedergehende Heidentum ist uns in der alten Literatur nicht bekannt; und wir lernen da zugleich den psychologischen Zustand und die Seelenstimmung kennen, womit die Durchschnittsmenschen der alten Zeit dem neu aufsteigenden Lichte der Welt gegenübertreten, sowie die trostlose Lebensanschauung der Heiden. Auch manche Anklänge an Stimmungen und Ideen der modernen Zeit fühlen wir unwillkürlich heraus, nur daß uns letztere noch unnatürlicher und schriller vorkommen. Es ist daher am Platze, die Aeußerungen des Heiden Cäcilius hier ausführlicher darzulegen.

Am Meeresstrande hinwandelnd schauen die drei Freunde Octavius, Minucius Felix und Cäcilius dem Spiele der Knaben zu, die Muscheln ins Meer hinauswarfen. Cäcilius zeigt sich niedergeschlagen und schweigsam, weshalb ihn Minucius fragt: Was ist dir? Warum sehe ich nicht mehr deine einstige Heiterkeit? Auf diese Frage hin beginnt der Heide seine schweren Anklagen wider das Christentum.

„Unverschämt ist es, daß ungebildete Leute es wagen, über das höchste Wesen etwas sicheres zu entscheiden. Nicht einmal, was unter dem Himmel, auf der Erde und unter ihr liegt, kann die menschliche Schwäche erkennen. Jedes Wesen, auch der Mensch ist eine willkürliche Mischung der Elemente und löst sich in sie wieder auf.

So sendet nach blindem Gesetz die Sonne ihre Strahlen aus und entstehen die Nebel auf Erden, um sich wieder in Nebel aufzulösen; es blasen die Winde, es fallen die Hagelschauer; Blitze zucken auf Berge und Bäume, auf heilige und unheilige Orte, töten schlimme Menschen und manchmal auch fromme.

Was soll ich sagen von den Stürmen, die unterschiedslos alles zerstören und in die Geschicke der Guten und Bösen ohne Wahl

eingreifen? Und wenn ein Himmelsstrich von der Pest erfaßt wird und wenn die Kriegsfackel durch die Länder leuchtet, erliegen weit häufiger die Guten, als die Schlechten.

Würde die Welt von der göttlichen Vorsehung, durch die Auktorität eines himmlischen Wesens regiert, so hätte nie ein Phalaris oder Dionysius die Königswürde erlangt, nie ein Rutilius das Exil, nie ein Sokrates den Schierling. Sieh da, ein früchtebeladener Obstgarten, ein wogendes Saatfeld, ein segengeschwellter Weinberg wird plötzlich vom Regen vernichtet, vom Hagel zerstört. Also ist uns entweder die Wahrheit verborgen, oder was glaubhafter scheint, wird alles gesetzlos nur vom Zufall beherrscht.

Darum ist es besser, man entscheide über die Gottheit gar nichts, sondern schließe sich in religiöser Hinsicht einfach dem Glauben der Vorväter an. So verehren denn auch im ungeheuren Römerreich alle Provinzen, Städte und Gemeinwesen ihre besonderen Nationalgötter, wie die Eleusinier die Ceres, die Phrygier die Göttermutter, die Gallier den Merkur, die Römer alle zusammen. Dem ist es zu verdanken, daß ihr Arm den Erdkreis bezwungen und den Glanz des römischen Namens über die Pfade der Sonne hinaus, bis an die Grenzen des Ozeans getragen. In heiliger Scheu haben sie auch als Sieger Götterdienst und Tugend geehrt, die Stadt mit fremden Religionen, mit keuschen Jungfrauen, mit ehrwürdigen Priestern erfüllt und den Göttern der besiegten Völker Altäre und Tempel errichtet, durch Annahme aller Gottheiten haben sie die Herrschaft über alle Völker gewonnen. Häufiger auch, als uns lieb, hat die Vernachlässigung der Religion das Dasein der Götter uns in Erinnerung zurückgerufen. So ist die Allia ein unseliger Name und daß der trasimenische See von Römerblut rot wurde und anschwoll, hat Flaminius durch Verachtung der Augurn verursacht.

Wie sollen wir also nicht aufseufzen, daß Leute, die sich aus der verworfensten Hefe des Volkes und kritiklosen Weibern zusammensetzen und eine verzweifelte, wahnwitzige Partei bilden, gegen diese Götter wüten? „Latebrosa et lucifugax natio, in publicum muta, in angulis garrula, templa despiciunt, deos despuunt, rident sacra, miserentur miseri, sacerdotum honores et purpuras despiciunt, ipsi seminudi. Spernunt tormenta praesentia, dum incerta metuunt et futura, et dum mori post mortem timent, interim mori non timent. Ita illis pavorem fallax spes solatio redivivo blanditur.“

Und wie denn das Schlechte sich stets fruchtbarer erweist, als das Gute, so entstehen über den ganzen Erdkreis hin diese schändlichen Konventikel. Sie erkennen sich an geheimen Zeichen und lieben einander, ehe sie sich kennen und nennen einander Brüder und Schwestern. „Nec de ipsis, nisi subsisteret veritas, maxima et varia, maxime nefaria facinora sagax fama loqueretur.“

Ich höre, daß sie das Haupt des schändlichsten Tieres, eines Esels anbeten! „digna et nata religio talibus moribus. Alii eos ferunt ipsius antistitis ac sacerdotis colere genitalia.“ Sie fabeln auch von einem Manne, der für die größten Verbrechen ans Kreuz geheftet wurde und errichten ihm Altäre, „ut id colant, quod merentur.“ Dann besteht ein Gerücht über die Zeremonien bei der Aufnahme neuer Mitglieder, ebenso verbreitet, wie entsetzlich. Ein Kind wird ihnen vorgelegt, das mit Messerstichen getötet wurde; gierig trinken sie sein Blut und zerteilen seine Glieder. „Hac foederantur hostia, hac conscientia sceleris ad silentium mutuum pignorantur.“ Und von ihren Mahlzeiten ist allgemein bekannt: „Ad epulas solemni die coeunt, cum omnibus liberis, sororibus, matribus, sexus omnis hominis et omnis aetatis“ — auf entsetzliche Weise geben sie sich in der Finsternis den Ausschweifungen hin.

Vieles übergehe ich mit Absicht. Warum aber verheimlichen sie so sorgsam ihre Religion? Warum haben sie keine Altäre, keine Tempel, keine bekannten Götterbilder? Sprechen sie nie offen? Wo und woher, oder wer ist jener Gott, so einzig, so allein, so verlassen? Nur das elende Volk der Juden hat einen einzigen Gott verehrt, aber doch mit Tempeln und Altären und Schlachtopfern und Zeremonien. Was für ungeheuerliche Schauermärchen aber ersinnen diese Christen noch dazu. Von jenem Gott sagen sie, er forsche beständig die Sitten, Handlungen, Worte, ja selbst die verborgensten Gedanken der Menschen aus, überall sei er zugegen. Noch mehr, dem ganzen Weltall, der Erde mit ihren Gestirnen verkünden sie einen allgemeinen Untergang durch Feuer.

Mit dieser an Raserei grenzenden Ansicht noch nicht zufrieden, schmieden sie kindische Fabeln, daß sie wieder geboren werden aus Tod, Staub und Asche. Doppelte Narrheit, dem Himmel und den Gestirnen den Untergang ankünden, sich selbst aber nach dem Tod die Ewigkeit versprechen. Deshalb verdammen sie auch die Feuerbestattung, als würde nicht jeder Körper, wenn auch den Flammen entzogen, durch die Jahre zur Erde aufgelöst und als wäre es nicht gleichgiltig, ob ihn die wilden Tiere zerreißen oder die Meere verschlingen, oder die Erde bedecke, oder die Flammen verzehren. In diesem Irrtum befangen, verheißen sie sich, als den Guten ein glückliches, ewiges Leben, den Uebrigen, als den Ungerechten eine ewige Strafe.

Mit welchem Körper auch werden sie auferstehen? Mit dem gleichen oder mit einem andern? Und doch, so viel Zeit ist schon vorübergegangen, unzählige Jahrhunderte sind schon verflossen; welcher Sterbliche aber ist je aus der Unterwelt wieder zurückgekommen, damit wir wenigstens dem Beispiele glauben? Nein, das sind Hirngespinste und wahnwitzige Fabeln, von den Dichtern in schmeichelnder Sprache ersonnen und von euch in schimpflicher Weise euerm Gotte anbequemt.

Doch, was euch nach dem Tode treffen wird, beurteilt aus euerm irdischen Los. Das ist ja euer Anteil auf Erden, daß ihr darbet, hungert, in Mühe und Not dahinsiechet und Gott gibt es zu; er kann und will den Seinen nicht helfen. Er ist entweder kraftlos oder schlecht. Seht, es stehen vor euch Drohungen, Martern, Qualen und Kreuze, nicht zur Anbetung, sondern zum Tragen und Feuergluten. Wo ist jener Gott, der den Wiederauflebenden helfen, den Lebenden aber nicht helfen kann? Herrschen und gebieten nicht die Römer ohne euern Gott über den ganzen Erdkreis? Ihr aber, auf die Zukunft rechnend, enthaltet euch selbst der ehrbaren Vergnügungen, besuchet keine Theater, nehmet an keinen öffentlichen Festen teil und verabscheuet Gastgelage und Opferweine. So fürchtet ihr euch vor den Göttern, die ihr leugnet. Immer seid ihr bleich und zitternd und erbärmlich, ihr lebet nicht und werdet nicht auferstehen. Höret darum endlich auf, die Geheimnisse des Himmels und die Schicksale der Welt zu durchforschen, es ist weit vernünftiger, vor die Füße zu schauen, besonders für so ungebildete, rohe, tiefstehende und einfältige Leute, wie die Christen, die nicht einmal die alltäglichen, geschweige denn die göttlichen Dinge verstehen.

Ahme ein Jeder von euch den Fürsten der Weisheit, Sokrates, nach, der, so oft von himmlischen Dingen gesprochen wurde, zur Antwort gab: „Quod supra nos, nihil ad nos.“ Auch meiner Ansicht nach soll man das Zweifelhafte unberührt lassen und nicht, wo so viele und große Männer sich streiten, verwegen auf die eine oder andere Seite sich entscheiden, damit nicht ein törichter Aberglaube eingeführt oder gar jegliche Religion zerstört werde.“

So weit der Heide Cäcilius. Es ist das protzenhafte, geist- und herzlose Programm des niedergehenden Heidentums, das er entfaltet, dessen Weisheit etwa in den Worten gipfelt: in religiöser Beziehung huldige dem Skeptizismus und in sittlicher dem Materialismus. Gott, Unsterblichkeit, Sittlichkeit, Religiösität und Ewigkeit sind nur alberne Märchen, welche den Menschen für dieses Leben untauglich und elend machen und in der Zukunft betrügen. Leicht aber schälen sich aus den Worten des Cäcilius drei große Klagen heraus, die er dem Christentum an den Kopf schleudert: erstens der Vorwurf des Atheismus, zweitens derjenige eines unsittlichen, greuelvollen Gottesdienstes, drittens derjenige einer gewissen Rückständigkeit oder Inferiorität in allen Beziehungen des menschlichen Lebens.

Das waren in der Tat die drei mächtigen Schlagwörter, welche die Feinde des Christentums durch fast 300 Jahre als Trumpf ausspielten gegen die verhaßte Religion des Kreuzes, Schlagwörter, welche Millionen der edelsten Christen das Leben gekostet haben und gegen welche eben die Apologeten des zweiten und dritten Jahrhunderts ihre todesmutigen Angriffe richten. Immer stand die gefallene Menschheit mehr oder weniger unter dem Banne der Schlagwörter; jene der gegenwärtigen Zeit sind sogar bis zu einem gewissen

Grade identisch geworden mit den drei Genannten. Um so aufmerksamer und freudiger mögen wir lauschen und folgen jenen siegreichen Argumenten und Schutzreden, womit die damaligen Verteidiger des heiligen Glaubens das „Depositum fidei“ geschützt und das Kreuz des Erlösers durch die hochgehenden Wogen der Verfolgung in eine bessere Zeit hinübergerettet haben.

Einmütig und zum Teil in glänzender Ausführung weisen sie vor allem den Vorwurf des Atheismus zurück.

I.

Justinus, den vor den übrigen Apologeten der Glanz der Heiligkeit umstrahlt und der schon durch sein unstetes, von Philosophie zu Philosophie irrendes und erst im Christentum zur Ruhe gelangendes Leben und Forschen den lebendigsten Wahrheitsbeweis für das Christentum darstellt, der heilige Justinus unterscheidet: „Wir geben zu, Atheisten zu sein, wenn von falschen Göttern die Rede ist, nicht aber, wenn es sich handelt um den unendlichen Gott, den vollkommenen Vater aller Gerechtigkeit und Mäßigkeit und Tugend. Ihn und seinen Sohn, der von ihm gekommen ist und uns so gelehrt hat, und den prophetischen Geist beten wir an.“ Diese Unterscheidung ist maßgebend für sämtliche Apologeten und bildet gleichsam die These, die sie in ausführlicher und vielgestaltiger Erweiterung dem ersten Vorwurf der Heiden entgegenstellen.

Beim heiligen Justinus wird zum Beweis dieser These zuerst das Unsinnige des heidnischen Götterkultus dargetan, dann die Reinheit der christlichen Gottesidee gezeigt, durch deren Einfluß die Christen selbst das geheimste Verbrechen scheuen und endlich die hieraus entspringende Sittlichkeit der Christen in scharfem Gegensatz zur heidnischen Unsittlichkeit geschildert. Belehrend ist in dieser Schilderung besonders das schöne Kapitel 14 der großen Apologie, wo der Heilige das Einst und Jetzt im Seelenleben der Bekehrten sich gegenüberstellt. „Nachdem wir den Glauben an den Logos angenommen, haben wir den heidnischen Irrwahn abgelegt und folgen nur dem ewigen Vater durch seinen Sohn; die wir einstens an der Unzucht uns erfreuten, umfassen jetzt mit Liebe die Keuschheit; die wir einstens der Magie ergeben waren, haben uns dem guten Gotte geweiht; die wir mehr als alle anderen nach Geld und Gut gejagt, haben nun alles gemein und teilen den Dürftigen mit. Die wir einst in Haß und Feindschaft lebten und Fremde gar nicht an unserm Herd zuließen, leben jetzt friedlich zusammen und beten selbst für die Feinde, daß auch sie der seligen Hoffnung teilhaftig werden.“ In den folgenden Kapiteln werden die Keuschheit, Geduld und Vaterlandsliebe der Christen insbesondere hervorgehoben. Diese Tugenden aber werden dargestellt als naturnotwendige Folge aus der christlichen Dogmatik und Glaubensüberzeugung und darin liegt ihre Beweiskraft für die These. Weil der Christ an die Majestät Gottes, an die Auferstehung

von den Toten, an die strenge Rechenschaft vor dem allwissenden Richter und an ein ewiges Leben glaubt, flieht er die Sünde und ringt nach immer höherer Tugend.

Anders weist der afrikanische Dialektiker vom 10. bis 27. Kapitel seines Apologetikus dieselbe Anklage zurück. „Euere Götter dürften wir nur verehren, wenn sie wahre Götter wären, das aber sind sie nicht; unser Gott hingegen ist der wahre, unendlich erhabene Gott, also müßt auch ihr ihn ehren, seid folglich, da ihr es nicht tuet, selber des Atheismus oder Sakrilegiums schuldig." „Wir appellieren von euch selbst an euer Gewissen. Dieses soll uns verurteilen, wenn es leugnen kann, daß all euere Götter Menschen gewesen." Zeugen hiefür sind die Archive, wo Leben und Wirkungskreis all dieser zu Göttern erhobenen Menschen geschildert ist. Ich will sie nicht aufzählen „tot ac tantos, novos, veteres, barbaros, graecos, romanos, peregrinos, captivos, adoptivos, proprios, communes, masculos, feminas, rusticos, urbanos, nauticos, militares." Selbst Saturn, der erste euerer Götter, hat nach euern ältesten Schriften nur menschlichen Ursprung. Ein Mensch kann aber nicht zu göttlicher Würde erhoben werden. Ja, mit mehr Recht hättet ihr Männer wie Sokrates, Aristides, Themistokles, Demosthenes in den Olymp getan, da sie durch diese oder jene Tugend glänzten, während euere Götter Schandtaten verüben, die ihr an den Mitbürgern strafet.

Was ihr Götter nennet, das sind nur aufgewärmte Namen mythologischer Gestalten und verächtliche Phantasiegebilde, ja selbst Kaufs- und Verkaufsobjekte. „Majestas (deorum) quaestuaria efficitur" und was ihr ihnen opfert, ist wertlos, kaum noch für Sklaven und Hunde gut genug. Sogar auf dem Theater stellet ihr euere Götter als Vollzieher entehrender Schandtaten dar. Daraus folgert Tertullian mit scharfem Akzent: „Jam intelligi potest, veritatis esse cultores, qui mendacii non sunt."

Dem gegenüber entwickelt nun der kühne Apologet, die Vorwürfe der Heiden, als beten die Christen einen Eselskopf oder die Sonne an, als närrische Träumereien zurückweisend, mit großartigen Zügen die christliche Gottesidee im herrlichen Kapitel 17, das eine ganze Theodicee in sich schließt. Der Gott der Christen ist der eine Gott. „Deus unus est, qui totam molem istam cum omni instrumento elementorum, corporum, spirituum, verbo, quo jussit, ratione, qua disposuit, virtute qua potuit, de nihilo expressit, in ornamentum majestatis suae, invisibilis est, incomprehensibilis, inaestimabilis."

Diesen Gott bezeugt die ganze Schöpfung, der Kosmos. „Vultis ex operibus ipsius tot ac talibus, quibus continemur, quibus sustinemur, quibus oblectamur, etiam quibus exterremur." Diesen Gott bezeugt die Stimme des Gewissens in jeder Menschenbrust. Denn, sagt tiefsinnig Tertullian in jener berühmten Stelle, „anima licet carcere corporis pressa, licet institutionibus pravis circum-

scripta, licet libidinibus ac concupiscentiis evigorata, licet falsis diis exancillata, cum tamen resipiscit, ut ex crapula, ut ex somno „Deum“ nominat, hoc solo nomine quia proprio. Dei veri „Deus Magnus,“ „Deus Bonus“ et „Quod Deus dederit,“ omnium vox est. Judicem quoque testatur illum, „Deus videt“ et „Deo commendo“ et „Deus mihi reddet!“ O testimonium animae naturaliter christianae. Denique pronuntians haec non ad capitolium sed ad coelum respicit. Novit enim sedem Dei vivi, ab illo et inde descendit.“

Die Kernsätze dieses hochberühmten psychologischen Gottesbeweises führt noch weiter aus das tiefsinnige und gedankenreiche Büchlein „de testimonio animae“, das in die schneidenden Worte ausklingt: „Merito omnis anima rea et testis est, in tantum et rea erroris, in quantum testis veritatis, et stabit ante aulas Dei die judicii, nihil habens dicere.“ Welch ein prächtiger Gedanke! „Deum praedicabas et non requirebas, daemonia abominabaris et illa adorabas, judicium Dei appellabas nec esse credebas, inferni supplicia praesumebas et non praecavebas, Christianum nomen sapiebas et Christianum persequebaris.“

Diesen Gott bezeugen die heiligen Schriften, welche dem von Natur und Gewissen abgeirrten Menschengeschlecht durch die Propheten, „viros spiritu divino inundatos“ übermittelt wurden.

Dieser Gott ist Christus. Christus ist wahrer Gott, der Schöpfer und Erhalter aller Dinge. Das 21. Kapitel beweist diesen Satz in glänzender, origineller Weise aus der Präexistenz des Logos, aus Christi irdischem Leben und aus seiner Wirksamkeit zur Rechten des Vaters.

Diesen Gott bezeugen selbst die Dämonen, von deren Wesen Kapitel 22 eine lehrreiche Schilderung gibt; denn im Namen Jesu werden sie gebändigt.

Aus all dem Gesagten zieht Tertullian den Schluß, das crimen laesae publicae et romanae religionis falle den Christen nicht zur Last, im Gegenteil fällt der Vorwurf „auf euch zurück, da ihr die Lüge verehret und die Verehrung des wahren Gottes nicht bloß vernachlässiget, sondern sogar bekämpfet und dadurch in Wahrheit das Verbrechen der Irreligiösität begehet.“ Und so schließt diese tiefsinnige, geistvolle Beweisführung echt tertullianisch mit einer vernichtenden Retorsion des Argumentes auf den Gegner.

Dann wird noch die Meinung zurückgewiesen, als sei das Römerreich wegen der treuen Götterverehrung zu so großer Macht gekommen. „Quomodo ob religionem magni, quibus magnitudo de irreligiositate provenit?“ Denn Eroberung ist nicht möglich ohne Greuel. „Tot igitur sacrilegia Romanorum quot trophaea, tot de diis quot de gentibus triumphi.“

Auch Minucius Felix setzt dem Heiden Cäcilius den kosmologischen und psychologischen Gottesbeweis entgegen und führt ihn

dann zu den Dichtern und Philosophen des Heidentums, die ebenfalls dem wahren Gott Zeugnis geben. Den Schriftbeweis aber läßt er, im Gegensatz zu Justinus und Tertullian gänzlich bei Seite.

In klassischer Sprache und prächtiger Detailschilderung wird aus dem Kosmos Gottes Dasein bewiesen. Schaue den Himmel an mit seinen Sternenwelten und betrachte die Erde mit ihren herrlichen Gebilden, die Meere und Berge, die Auen und Ströme, die Tiere und Vögel, den Wechsel der Jahreszeiten und die Harmonie der Witterungsvorgänge! „Quod si ingressus aliquam domum omnia exculta, disposita, ornata vidisses, utique praeesse ei crederes dominum et illis bonis rebus multo esse meliorem, ita in hac mundi domo, cum caelum terramque perspicias, providentiam, ordinem, legem, crede esse universitatis dominum parentemque ipsis sideribus et totius mundi partibus pulchriorem."

Ganz kurz, sonst aber durchaus wie Tertullian, beruft sich Minucius Felix auf das „testimonium animae." Unverkennbar tritt hier die Abhängigkeit beider Schriftsteller von einander zu Tage. Mit einer scharfen Verurteilung des heidnischen Götterwahnes und Götterkultus schließt ganz tertullianisch dieser erste Teil der Apologie.

Auch Minucius weist darauf hin, daß die Geschichte Roms, weit entfernt, die Kennzeichen des göttlichen Wohlgefallens an sich zu tragen, vielmehr von den Tagen des Romulus an mit Greueln und Gewalttaten jeder Art angefüllt sei. „Toties Romanis impiatum est, quoties triumphatum, tot de diis spolia, quot de gentibus et tropaea. Igitur Romani non ideo tanti, quod religiosi, sed quod impune sacrilegi."

Die Apologie des Aristides von Athen, lange verloren geglaubt, enthält in dem noch vorhandenen Fragment nichts weiter, als eine Darlegung des Gottesbegriffes. Sie gipfelt in dem Satze: Die Christen allein besitzen die wahre Gottesidee. Während aber die bisher genannten Apologeten diesen Satz aus der Natur, aus der Seele, oder aus der heiligen Schrift bewiesen haben, schlägt Aristides ein anderes und sehr interessantes Beweisverfahren ein. Nach knapper und prägnanter Skizzierung des kosmologischen Gottesbeweises, ladet er die Kaiser ein bei den Barbaren, Hellenen, Juden und Christen prüfende Umschau zu halten. Die Barbaren haben vergängliche Elemente, Erde, Wasser, Feuer, Wind, Sonne als Götter angebetet.

„Die Griechen haben noch mehr geirrt als die Barbaren, insoferne sie viele Götter eingeführt haben, teils männliche, teils weibliche, und unter ihren Göttern sich solche finden, die ehebrechen und morden und verführen und neidisch sind und zornig und rachsüchtig und Vatermörder und Diebe und Räuber. Von einigen sagen sie, sie seien hinkend und lahm gewesen, andere waren Zauberer oder ganz verrückt. Andere spielten Zithern oder zogen auf den Bergen umher. Andere starben auf ganz gewöhnliche Weise, andere wurden von Blitzen erschlagen; andere mußten sogar Menschen gehorchen,

oder wanderten in die Flucht oder wurden von Menschen gestohlen und gar! beweint und beklagt von Menschen. Andere, sagten sie, stiegen zum Hades hinab, andere wurden durchbohrt . . . . . Frevelhaftes also und Lächerliches und Abgeschmacktes, o König, haben die Griechen auf ihre Götter und auf sich selbst geladen und von daher nahmen die Menschen die Berechtigung, zu ehebrechen und zu rauben und alles zu vollführen, was böse und häßlich und abscheulich ist."

Im einzelnen werden nun die ärgsten „Göttergeschichten" mit dem abstoßenden Sündenkatolog dieser Götter Griechenlands vorgeführt.

Die Juden glauben an den einen Gott, dienen aber nicht so fast ihm, sondern vielmehr den Engeln.

„Die Christen aber, o König, haben die Wahrheit gefunden! Sie kennen und glauben an Gott, den Schöpfer Himmels und der Erde, der keinen anderen Gott neben sich hat; von ihm haben sie jene Gebote erhalten, die sie ihrem Innern eingeprägt haben und die sie da halten in der Hoffnung und Erwartung der künftigen Welt." Mit warmen und begeisterten Worten schildert Aristides weiter den Glanz ihrer Sittlichkeit im einzelnen und folgert daraus ähnlich, wie Justinus die Wahrheit ihrer Lehre. „Fürwahr, groß und wunderbar ist ihre Lehre; und fürwahr, das ist ein neues Volk und eine „göttliche Beimischung" ist in ihm."

Nehmt denn ihre Schriften und leset darin und siehe, ihr werdet finden die Wahrheit. Verstummen sollen also die Zungen derer, welche die Christen vergewaltigen. Ihre Lehre ist die Pforte des Lichts. Nahen sollen sich ihr alle, die Gott nicht kennen. Laßt uns also dem schrecklichen Gerichte zuvorkommen, welches durch Jesus den Messias über das ganze menschliche Geschlecht zu kommen hat."

Während die bis jetzt angeführten Apologeten ihren Gottesbeweis auf populäre Argumente gestützt haben, sei es auf die Betrachtung der Natur, oder auf das Zeugnis der Seele oder auf die Geschichte der Völker und Religionen, erhebt sich der Grieche Athenagoras zu den Höhen philosophischer Spekulation und liefert den ersten Versuch einer wissenschaftlichen Rechtfertigung des Monotheismus in der christlichen Literatur.

In seiner Apologie redet er die Kaiser Marc Aurel und Commodus also an: „Tria nobis affingunt crimina; atheismum, Thyesteas coenas, Oedipodeos concubitus. Quae si vera sunt, nulli parcite generi, radicitus nos cum uxoribus et pueris delete. Si autem sunt inanes calumniae, vestrum jam fuerit nobis tandem aliquando non amplius juris quam inicimis nostris (sed tamen juris) concedere." Gegen den ersten Vorwurf erwidern wir folgendes:

„Wir unterscheiden Gott von der Materie und nennen die Materie etwas anderes und Gott etwas anderes, himmelweit verschiedenes, Gott unerschaffen und ewig, die Materie aber der Vergänglichkeit unterworfen. Heißt man uns da mit Recht Atheisten? Um aber einzusehen,

daß in unserer Lehre von der Einheit Gottes Vernunft und Glaube miteinander harmonieren, erwäget folgendes: Wenn von Anfang an zwei oder mehrere Götter wären, wären sie entweder an ein und demselben Orte oder aber von einander getrennt. An demselben Orte nun könnten sie nicht sein, weil sie als ungezeugt einander unähnlich sein müssen. Wären sie aber getrennt, wo müßte dann der andere oder die anderen sein, da der Weltschöpfer über der Welt steht und all dem, was er geschaffen hat, nahe ist. Er wäre nicht in der Welt, da sie das Werk eines andern ist und auch nicht um die Welt herum, da über ihr und um sie der schaffende Gott ist. Wo aber ist er dann? In einer andern Welt oder um sie herum? Wenn aber das, dann ist er auch nicht mehr um uns und seine Herrschaft und Gewalt ist nicht groß. Wenn er aber auch in einer andern Welt nicht ist, so existiert er überhaupt nicht. Ja gibt es überhaupt einen Ort, wo er sein könnte? Und sorgt er auch für etwas? Sicher ist doch nichts von ihm gemacht, wenn er auf nichts seine Vorsehung ausübt. Wenn er aber nichts schafft, nichts vorsieht, und kein anderer Ort besteht, wo er verweilt, so ist jener Gott einzig und allein von Anfang an der Schöpfer des Weltalls."

„Wenn wir uns aber nur auf solche Gründe stützten, so leitet der Apologet zu den Zeugnissen der Propheten über, erschiene vielleicht unsere Lehre manchen nur menschlich. Allein unsere Vernunftgründe werden bestätigt durch die Stimme der Propheten. Als hochgelehrte Männer kennet ihr ja die Schriften des Moses oder Isaias und der übrigen Propheten, welche aus Antrieb des heiligen Geistes in Verzückung gesprochen haben, indem sich der heilige Ge ſt ihrer bediente, wie der Flötenspieler einer Flöte."

Nach Anführung einiger Prophezeiungen folgert Athenagoras: „Satis igitur demonstratum est a me atheos nos non esse qui unum ingenitum et aeternum tenemus Deum, invisibilem et impassibilem, qui nec capi nec comprehendi potest, qui sola mente et ratione cognoscitur ac luce et pulchritudine et spiritu ac potentia non enarrabili circumdatus est, a quo denique omnia per ipsius Verbum et creata et ornata sunt et conservantur." Wir erkennen auch Gottes Sohn, fährt die Apologie weiter, indem sie mit überraschender Klarheit den Glauben an die Trinität entfaltet und keiner halte es für lächerlich, daß Gott einen Sohn habe. Nicht in heidnischem Sinne sagen wir das. Sondern das Wort des Vaters ist Sohn Gottes in der Idee und Tätigkeit, denn von ihm und durch ihn ist alles gemacht, da der Vater und der Sohn eines sind. Und den heiligen Geist, der in den Propheten wirkt, nennen wir einen Ausfluß Gottes, ausgehend von ihm und zu ihm zurückkehrend wie der Strahl der Sonne. Wer sollte sich da nicht wundern, wenn er hört, daß jene Atheisten genannt werden, „welche Gott den Vater und den Sohn und den heiligen Geist bekennen und ihre Einheit in Wesen und ihre Unterscheidung in den Personen aussprechen. Doch

überdies erkennen wir an eine Menge von Engeln und Dienern Gottes, welche der schöpferische Gott hervorgebracht und dazu bestimmt hat die Elemente, die Himmel und die Erde zu leiten und zu bewahren."

Im weitern beruft sich Athenagoras ähnlich wie Justinus auf die sittlichen Lebensgrundsätze der Christen, die klar die Richtigkeit ihres Gottesbegriffes bekunden und polemisiert wie die übrigen Apologeten, nur vom philosophischen Standpunkte aus, gegen das heidnische Götterwesen.

Die „Rede des Assyrers Tatian gegen die Griechen" kennzeichnet sich durch ungestüme Heftigkeit der Polemik wider griechische Kultur und Götterlehre. Während Tatians Lehrer Justinus das Große in der Heidenwelt anerkennt und zum Dienste des Christentums heranzieht, zeigt der Schüler die unversöhnlichste Erbitterung gegen alles Nichtchristliche. Durch die ganze Apologie klingt jenes maßlose Wesen hindurch, das später ihren Verfasser aus dem Schoße der Kirche zur Sekte der gnostischen Enkratiten geführt hat. Den Beweis für die Wahrheit des Christentums findet Tatian in dessen erhabener Lehre und überaus hohem Alter. Der erste Teil seines Werkes erörtert die christliche Auffassung über Gott und Welt, Seele und Seligkeit, Sündenfall und Erlösung im Gegensatz zu den heidnischen Irrtümern bezüglich dieser Fragen. Die Darlegung erinnert häufig an den heiligen Justinus und bietet manche treffliche Gedanken. Der zweite Teil weist darauf hin, daß Homer, der für die Griechen den Anfang von Bildung, Kunst und Wissenschaft bezeichne, noch 400 Jahre jünger sei als Moses.

Einen mehr privaten Charakter trägt die Schrift des Bischofs von Antiochien, Theophilus, an seinen heidnischen Freund Autolycus. Es ist eine im Rahmen und Geiste der Apologien gehaltene Erörterung über das Wesen des christlichen Glaubens und die ihm gemachten Vorwürfe. Entsprechend dem Charakter eines freundschaftlichen Schreibens, führt diese bischöfliche Kundgebung einen neuen, bisher nie vorgekommenen Zug in die Apologie ein, indem sie auf die subjektiven Bedingungen des Glaubens hinweist und die Abhängigkeit der religiösen Erkenntnis von der reinen Herzensgesinnung betont. Gewiß ein bemerkenswerter Gedanke! „Videtur enim Deus ab his qui eum videre possunt. Ut speculum renidens, ita animam hominis puram esse decet. Cum igitur aerugo in speculo exstiterit, non potest hominis vultus in speculo conspici: ita cum peccatum in homine fuerit, non potest quisquam hujusmodi Deum videre. Ostende igitur te ipsum an non moechus sis, an non scortator, an non fur, an non praedo, an non spoliator, an non puerorum stuprator, an non contumeliosus, an non maledicus, an non iracundus, an non invidus, an non arrogans, an non superbus, an non percussor, an non avarus, an non parentibus non obsequens, an non filiorum tuorum, venditor, haec enim qui agunt, iis Deus non apparet, nisi prius se ab omni labe ex-

purgaverint. Ita et tibi impietates tenebras offundunt, quominus Deum videre possis."

Darauf entwickelt der Bischof mit glänzenden Worten, mehr darlegend als beweisend, die Idee Gottes und seiner Attribute, um schließlich auf den nämlichen Gedanken und das letzte Ziel des Menschenlebens zurückzukommen. „Hujus spiritu, o homo, loqueris, hujus spiritum ducis atque hunc ignoras. Hoc autem tibi accidit ob mentis excaecationem et cordis duritiem. Sed si vis, potes sanari, da te medico et purget oculos mentis et cordis tui (Anspielung auf Taufe und Beicht!) Haec si intelligis, o homo, et pure et sancte vivas, potes Deum videre. Cum mortalitatem deposueris et immortalitatem indueris, tunc Deum pro meritis videbis. Excitat enim tuam carnem cum anima immortalem Deus ac tunc factus immortalis immortalem videbis, si nunc ei credideris."

Ueberschauen wir nun in kurzem Rückblick die Beweise, welche die Apologeten gegen den Vorwurf des Atheismus ins Feld geführt haben, so sehen wir gleich, daß man die Elemente unserer heutigen Gottesbeweise schon im zweiten Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung gekannt und verwendet hat. Die fortschreitende Zeit hat nur deren Erweiterung und Vertiefung gebracht und dann, je nach der vorherrschenden Geistesrichtung einer Zeit, den einen oder andern mehr in den Vordergrund gestellt. Unser Jahrhundert der Geschichte und Naturforschung beispielsweise wird den kosmologischen und historischen Beweis eines Tertullian oder Aristides viel farbenreicher und glänzender gestalten. Es wird ihn bereichern um jene überraschenden, wundervollen Kenntnisse, welche die neuere Natur- und Völkergeschichte dem modernen Geschlechte vermittelt hat und wovon die Alten kaum eine Ahnung besaßen. Die kommende Zeit hinwieder mag vielleicht dem psychologischen Beweis noch größere Aufmerksamkeit zuwenden. Aber wir müssen auf denselben Grundlagen den Beweis konstruieren, welche jene Meister der Vorzeit geschaffen haben. Darin liegt auch der unvergängliche Wert jener Apologieen, abgesehen von dem ergreifenden Bild, das sie der Nachwelt enthüllen über den ersten Schritt des heiligen Evangeliums in die von Lastern und Irrtümern starrende Heidenwelt. Manches, was sie gesprochen und geschrieben zur Verteidigung des katholischen Dogmas, können wir noch heute nicht besser und einschneidender sagen. Namentlich lernen wir von ihnen die stete Bezugnahme auf die entgegengesetzten Irrtümer und Wahngebilde. Wie vernichtend fallen die Schläge eines Tertullian, eines Minucius Felix, eines Tatian auf den heidnischen Götterglauben! Für ewige Zeiten ist dieses Heidentum gerichtet, und wenn z. B. der Dichter Schiller in seiner Ballade „Die Götter Griechenlands" und mit ihm manche „Moderne" die Wiederkehr des Olymps herbeisehnen, so müßte ihnen nach der Lesung dieser Kapitel eine derartige Sehnsucht für immer vergehen.

Mit gleichem Rechte darf auch der heutige Apologet auf die Götter des Materialismus und Rationalismus die Schläge der vernichtendsten Kritik niederfallen lassen. Sie der öffentlichen Kenntnis preisgeben heißt schon sie widerlegen. Mit Theophilus aber dürfen wir nicht müde werden, die subjektiven Bedingungen des Glaubens, Reinheit des Lebens, Gebet und Gnade unserer Zeit in Erinnerung zu rufen, treu dem Worte der Weisheit: Die wahre Erkenntnis wohnt nicht in einem Herzen, das der Sünde unterworfen ist.

II.

Die Zurückweisung des zweiten Vorwurfes, die Christen haben einen greuelvollen und sittenlosen Gottesdienst, vollzieht sich in einer vierfachen Stufenordnung — ein sehr wirkungsvolles und geistreiches Verfahren, aus dem wir manches lernen können.

Bald bedienen sich die Apologeten als scharfer Waffe der Retorsion, wodurch sie die Schläge ihrer Feinde nicht bloß parieren, sondern, auf diese selbst zurückfallen lassen. Der Meister dieser Kampfesart ist Tertullian, der besonders im neunten Kapitel des Apologetikus mit der heidnischen Sittlichkeit eine vernichtende Abrechnung hält. Bald weisen sie hin auf die Prinzipien der christlichen Sittenlehre, die eine außerordentliche Herzensreinheit bedingen; bald schildern sie in hinreißender Schönheit das wirkliche Leben der Christen, das durch die Macht der Tatsachen jene heidnischen Lügen zurückweist; ja der eine und andere aus ihnen wagt es, sogar den Schleier von den Mysterien zu lüften, um das Harmlose der christlichen Zusammenkünfte zu zeigen.

Ganz systematisch bedient sich Minucius Felix der ersten Waffe, indem er Vorwurf um Vorwurf prüft, von den Christen abweist und den Heiden in die Schuhe schiebt.

Zuerst bekennt Octavius von sich, daß auch er als Heide diesen Gerüchten Glauben geschenkt habe. Sie sind Erfindungen der Dämonen. Wer wäre so töricht, den Kopf eines Esels göttlich zu verehren? Die Heiden allerdings haben mancherlei Tieren, wie dem Apis und Ibis, Schlangen und Krokodilen göttliche Verehrung gezollt. „Etiam ille, qui de adoratis sacerdotis virilibus adversum nos fabulatur, tentat in nos conferre quae sua sunt. Ista enim impudicitiae eorum forsitan sacra sint, apud quos tota impudicitia vocatur urbanitas.“

Auch über das Kreuz haben sie keinen Grund zu spotten. „Was sind denn die Feldzeichen und Kriegsbanner anders, als vergoldete und reich verzierte Kreuze? Die Siegestrophäen stellen das Bild des Kreuzes mit einem daran hängenden Menschen dar. Das Zeichen des Kreuzes sehen wir beim Schiff, wenn es mit schwellenden Segeln dahin fährt, wenn ein Joch errichtet wird und wenn ein Mensch mit zertanen Armen zu Gott betet. „Ita signo crucis aut ratio naturalis innititur, aut vestra religio formatur.“

Nun zu denen, die da sagen, wir werden durch die Tötung und das Blut eines Kindes in die Religion eingeweiht. „Ist es möglich,

daß Jemand einem so kleinen Körperchen so viele Wunden beibringe und das Blut eines so zarten Menschen vergieße und trinke? Niemand kann das glauben, außer, wer es auch zu tun wagt. Bei euch sehe ich freilich, daß ihr die gezeugten Kinder bald den wilden Tieren und Vögeln aussetzet, bald sie durch Erdrosseln einem elenden Tode preisgebet. Ja, es gibt solche, die durch Medikamente und Getränke den Ursprung des künftigen Menschen ersticken, et parricidium faciant, antequam pariant. Und das folgt sogar aus dem Beispiele euerer Götter. Denn Saturn hat auch seine Kinder verschlungen, und in einigen Gegenden Afrikas wurden ihm Kinder von ihren Eltern dargebracht, die durch Küsse und Liebkosungen das Schluchzen der Kleinen unterdrückten, damit das Opfer nicht weinend geschlachtet werde. Auch bei den Tauriern im Pontus, in Aegypten und bei den Galliern herrschte die Sitte, menschliche oder besser unmenschliche Schlachtopfer darzubringen; und noch heute wird der Jupiter von Latium durch Menschenopfer verehrt. Viele genießen die wilden Tiere der Arena, die mit Menschenblut angefüllt und vom Fleisch der Gladiatoren gemästet sind. Uns aber ist es nicht einmal erlaubt, einem Mord zuzusehen und so sehr scheuen wir uns vor menschlichem Blute, daß wir nicht einmal das Blut der Tiere bei unsern Mahlzeiten genießen."

Die Verleumdung des Inceſtes haben die Dämonen ausgeheckt, um die Menschen von der christlichen Wahrheit fernzuhalten. Dieser Greuel ist vielmehr bei euch heimisch. „Die Perser, Aegypter, Athener scheuen die nächsten Familienbande nicht, und euere Tragödien, die ihr häufig leset und höret, preisen solche Taten. Ihr habet überall Kinder und die zu Hause Gebornen setzet ihr fremdem Mitleiden aus, sic necesse est in filios incurrere, in filios inerrare."

Wir aber bleiben dem ehelichen Bande treu und kennen nur eine Gattin oder keine. Unsere Mahlzeiten sind nicht bloß ehrbar, sondern auch mäßig; durch Würde mäßigen wir die Heiterkeit, durch keusche Gespräche und noch keuscheres Benehmen; sehr viele leben in ewiger Jungfräulichkeit und so weit verbannen wir jede unreine Begierde, daß manche auch vor einer erlaubten Verbindung zurückscheuen. Wenn wir auch euere Ehren und euern Purpur zurückweisen, sind wir dennoch nicht aus der Hefe des Volkes, „nec in angulis garruli. si audire nos publice aut erubescitis aut timetis. Et quod in dies noster numerus augetur non est crimen erroris, sed testimonium laudis. Wir erkennen uns leicht, nicht durch ein körperliches Merkmal, sondern an der Unschuld und Bescheidenheit, lieben einander, was euch schmerzt, mit aufrichtiger Liebe, da wir nicht hassen können. Sic nos, quod invidetis, fratres vocamus, ut unius Dei parentis homines, ut consortes fidei, ut spei cohaeredes. Vos enim nec invicem agnoscitis et in mutua odia saevitis, nec fratres vos, nisi sane ad parricidium recognoscitis."

„Meinet ihr denn, wir verbergen, was wir anbeten, wenn wir keine Tempel und Altäre haben? Was für ein Bild soll ich doch von

Gott machen, da Gottes Ebenbild der Mensch ist? Welchen Tempel ihm bauen, da der Erdball, das Werk seiner Hände, ihn nicht fassen kann? Ist es nicht besser, in unserer Brust, in unserm innersten Herzen ihm eine Wohnung zu bereiten, quum sit litabilis hostia bonus animus et pura mens et sincera sententia. Igitur qui innocentiam colit, Domino supplicat, qui justitiam Deo libat, qui fraudibus abstinet, propitiat Deum, qui hominem periculo surripit, optimam victimam caedit. Haec nostra sacrificia, haec Dei sacra sunt, sic apud nos religiosior est ille qui justior.“

„Gott, den wir verehren, sehen wir nicht. In seinen Werken aber, in allen Erscheinungen der großartigen Schöpfung, wenn es donnert und blitzt und stürmt, erkennen wir seine Macht. Die Sonne können wir ob ihres Glanzes nicht anschauen und wenn du länger in sie hineinblickst, so wird das Auge geblendet. Wie könntest du den Schöpfer der Sonne, jenen Urquell des Lichtes, den unsterblichen Gott mit sterblichen Augen sehen? Doch Gott im Himmel kann doch nicht jeden Menschen sehen und alles wissen. Du irrst, o Mensch, und täuschest dich. Ueberall ist er uns nicht bloß nahe, sondern mitten in uns. Schau wieder auf die Sonne, wie sie am Himmel steht und doch überall hinstrahlt. Wie viel mehr ist Gott, vor welchem nichts verborgen sein kann, auch in der Finsternis gegenwärtig, interest et cogitationibus nostris quasi alteris tenebris. Non tantum sub illo agimus, sed et cum illo, ut prope dixerim, vivimus.“

Aehnlich wie Minucius Felix, nur mit mehr Schärfe und Satire tritt Tertullian diesen Verleumdungen entgegen. Damit ich euere Anklagen, — so sein Gedankengang — besser zurückweise, will ich zeigen, daß diese Dinge von euch geschehen, teils öffentlich, teils im geheimen, was euch wohl veranlaßt, sie uns vorzuwerfen. Lange Zeit wurden von euch in Afrika dem Saturn öffentlich Kinder geschlachtet und jetzt noch dauert diese Sitte insgeheim fort, dem Merkur wurden in Gallien bejahrtere Leute geopfert und in der Stadt der frommen Aeneiden wird ein Jupiter verehrt, den sie durch Menschenblut versöhnen. Wie viele dann könnte ich nennen, die ihre Kinder töten, indem sie dieselben der Kälte, dem Hunger und den Hunden aussetzen! Ja ehe sie geboren, töten sie oft dieselben. Und wo sind jene, die das Blut der in der Arena Erschlagenen trinken und welche das Fleisch der dort getöteten Tiere genießen? „Ructatur ab homine, caro pasta de homine.“

Was aber den Inceſt betrifft, wer übt dieses Verbrechen mehr als jene, die es von Jupiter gelernt? Von den Persern und Mazedoniern berichten die Schriftsteller derartige Greuel. Ueberall bietet sich euch Gelegenheit, diesen Lastern zu fröhnen. Aber, schließt Tertullian mit den beißenden Worten: „Caecitatis duae species facile concurrunt, ut qui non vident, quae sunt, videre videantur, quae non sunt.“

„Tagtäglich, fährt er dann weiter, sind wir umlauert, tagtäglich werden wir verraten, allein quis umquam taliter vagienti infanti supervenit? Quis cruenta invenerat? Quis vel in uxoribus aliqua immunda vestigia deprehendit?“ Doch der Wahrheit ist es eigen, gehaßt zu werden; die menschliche Natur selbst empört sich gegen solche Greuel. Das ewige Leben verheißt unser Glaube. Aber für derartige Verbrechen? Haben wir denn eine andere Natur? Andere Zähne, andere Nerven? Auch du bist ein Mensch wie der Christ. Wenn du selbst aber solche Verbrechen nicht verüben wolltest, glaube sie auch von einem andern nicht. Der Christ ist ein Mensch wie du.

Eine weitere Stufe in diesem Kampfe bezeichnen jene Glaubensverteidiger, die zur Ehrenrettung der Christen auf die Hauptprinzipien der christlichen Sittenlehre hinweisen. Das tun mit Vorzug Athenagoras und Theophilus. Jener sagt: „Wenn wir glauben würden, nur für dieses Leben geschaffen zu sein, dann könnte man wohl vermuten, daß wir dem Fleische und der Habsucht dienen. Da wir aber die Ueberzeugung in uns tragen, Gott sehe uns Tag und Nacht; ja, da er ganz Licht ist, selbst unsern geheimsten Gedanken und da wir an ein ewiges Leben glauben, sei es, in himmlischem Glück oder in höllischem Feuer, ist es nicht denkbar, daß wir gerne sündigen und uns dem großen Richter zur Strafe überliefern.

Von jeder Art Unzucht sind wir so weit entfernt, daß wir nicht einmal Jemand mit Begierlichkeit anschauen. In der Hoffnung auf die ewigen Güter verachten wir die irdischen Genüsse. Viele kann man auch finden, Männer wie Frauen, die im jungfräulichen Stande verharren, um sich enger mit Gott zu vereinigen. Jeder bleibt entweder so, wie er geboren ist, oder in einziger Ehe; die zweite Ehe ist ein verschleierter Ehebruch.“

Mord und Todschlag begehen die Christen so wenig, daß sie den Gladiatorenkämpfen nicht einmal zusehen dürfen; sie betrachten auch die Zerstörung des keimenden Lebens als Mord und setzen nie Kinder aus.

Den Vorwurf thyestеischer Mahlzeiten entkräftet das Dogma von der Auferstehung der Toten: „Quis est qui, cum resurrectionem credat, resurrecturis corporibus sepulcrum se praebeat.“

Theophilus von Antiochien weist auf die 10 Gebote Gottes hin, die dem Moses auf Sinai gegeben wurden. Das ist das unvergängliche Ideal der christlichen Sitte; er weist hin auf die Grundsätze des Gastrechtes und der Buße für begangene Sünden, auf die feurigen Appelle der Propheten und des Evangeliums zur allseitigen Uebung der Gerechtigkeit.

Wie können Menschen, die eine solche Glaubenslehre haben, sich im Kot der Laster wälzen, ja selbst Menschenfleisch genießen? Wenn einer vom Genusse menschlichen Fleisches redet, dann mag er an die Heiden Thyestes und Tereus denken und wenn von Ehebrüchen,

dann mag er an euere Götter denken, deren schlimme Taten ihr mit weicher Stimme besinget.

Höher steigt die Flamme der Begeisterung noch, wenn die Apologeten das heilige Leben der alten Christengemeinden schildern. Es sind das unvergängliche Blätter der Kirchengeschichte, die allen Zeiten einen glänzenden Sittenspiegel vor's Auge halten. „Apud eos, so sagt Athenagoras, adest temperantia, continentia colitur, unicum matrimonium servatur, castimonia custoditur, injustitia exterminatur, peccatum radicitus evellitur, justitia exercetur, lex observatur, cultus Dei peragitur, Deus confitendo celebratur, veritas dominatur, gratia custodit, pax communit, sanctum verbum manu ducit, sapientia docet, vita dirigit, Deus regnat."

Schöner und ergreifender führt Tertullian den nämlichen Gedanken aus. „Coimus in coetum et congregationem, ut ad Deum, quasi manu facta precationibus ambiamus. Haec vis Deo grata est. Oramus etiam pro imperatoribus, pro ministeriis eorum ac potestatibus, pro statu seculi, pro rerum quiete, pro mora finis." Wir treten zusammen zur Lesung der göttlichen Schriften, an ihren heiligen Worten stärken wir den Glauben, entflammen die Hoffnung, erneuern die Bekenntnistreue im Sturme der Verfolgung; daselbst empfangen wir auch Ermahnungen, Züchtigungen und Strafen. Als schwerste Strafe wird es empfunden, wenn einer von der Gemeinschaft der Heiligen und vom Brüderbunde ausgeschlossen wird.

Den Vorsitz führen erprobte Männer, dieser Ehre nicht durch Geld, sondern durch Tugendhaftigkeit würdig geworden. An einem bestimmten Tage des Monats legt jeder einen Beitrag in die gemeinsame Kasse, doch nur so viel als er will und kann, ohne irgend welchen Zwang. Doch dient das nicht zu Schwelgereien und Trinkgelagen, sondern zur Ernährung der Armen, zur Erziehung von Knaben und Mädchen, die ihre Eltern verloren haben, für arbeitsunfähige Greise, sowie für Schiffbrüchige und wenn etwa Glaubensbrüder in den Metallbergwerken und auf den Inseln oder in den Kerkern schmachten, wofern sie für Gottes Sache leiden. Sieh, sagen die Heiden, wie sie einander lieben, sie selber nämlich hassen einander, und wie sie für einander zu sterben bereit sind, sie selber sind ja mehr bereit einander zu töten.

„Fratres etiam vestri sumus, jure naturae matris unius, etsi vos parum homines, quia mali fratres. At quanto dignius fratres et dicuntur et habentur, qui unum patrem Deum agnoverunt, qui unum Spiritum biberunt sanctitatis, qui de uno utero ignorantiae ejusdem ad unam lucem expaverunt veritatis . . . . Omnia indiscreta sunt apud nos praeter uxores, in isto loco consortium solvimus, in quo solo caeteri homines consortium exercent, qui non amicorum solummodo matrimonia usurpant, sed et sua amicis patientissime subministrant, ex illa, credo, majorum et sapientissimorum disciplina Graeci Socratis et Romani

Catonis, qui uxores suas amicis communicaverunt. O sapientiae Atticae, o Romanae gravitatis exemplum! Leno est et philosophus et censor."

Auch unsere Mahlzeiten nennet ihr infam und verschwenderisch. Von uns gilt des Diogenes Wort: Die Megarer essen, als müßten sie morgen sterben und sie bauen Paläste, als müßten sie ewig leben.

Unsere Mahlzeit bekundet ihr Wesen schon durch den bloßen Namen; sie heißt Agape, was bei den Griechen Liebe bedeutet. Wie kostbar sie auch sei, der Aufwand gilt der Frömmigkeit. Denn die Armen und Hilflosen unterstützen wir damit, nicht Parasiten, die, um dem Bauche zu fröhnen, Lob und Schmeicheleien zur Tafel verkünden, wie es bei euch der Fall ist. Bei den Mahlzeiten ist alles voll Bescheidenheit und Ordnung. „Non prius discumbitur, quam oratio ad Deum praegustetur, editur, quantum esurientes capiunt, bibitur quantum pudicis est utile. Ita saturantur ut qui meminerint etiam per noctem sibi adorandum Deum esse, ita fabulantur, ut qui sciant dominum audire. Post aquam manualem et lumina, ut quisque de scripturis sanctis vel de proprio ingenio potest, provocatur in medium Deo canere, hinc probatur quomodo biberit. Eoque oratio convivium dirimit .... In cujus perniciem aliquando convenimus? Hoc sumus congregati, quod et dispersi, hoc universi, quod et singuli, neminem laedentes, neminem contristantes. Cum probi, cum boni coeunt, cum pii, cum sancti congregantur, non est factio dicenda, sed curia."

Die schönste und feinsinnigste Schilderung vom Leben der ersten Christen bietet indessen der Brief an Diognet. Es sind das fünfte und sechste Kapitel dieses herrlichen Schreibens, die mit höchster Eleganz und hinreißendem Schwunge das christliche Sittlichkeitsbild zeichnen. Die Anhänger Jesu sind weder nach der Gegend, noch durch die Sprache, noch durch politische Einrichtungen von ihren Mitmenschen verschieden. Sie bewohnen keine besonderen Städte und haben keine verschiedene Sprache und keine auffallende Lebensweise. Sie halten sich in griechischen und barbarischen Ländern auf, wie es sich trifft und folgen dem Landesbrauch in Sitte, Nahrung, Kleidung und anderen Lebensgewohnheiten, stellen aber bei all dem ein wunderbares und nie geschautes Lebensideal vor unser Auge. Sie bewohnen das Vaterland, aber wie Fremdlinge; alle Lasten tragen sie wie Bürger und alle Opfer bringen sie wie Fremde. Jedes fremde Land ist ihnen Heimat und jede Heimat eine Fremde. Sie nehmen Frauen, wie alle anderen, um Kinder zu erzeugen, aber sie töten diese nicht. „Mensam communem apponunt, minime vero cubile." Im Fleische sind sie, leben aber nicht nach dem Fleische. Auf Erden wandelnd, haben sie ihre Heimat im Himmel. Sie gehorchen den Gesetzen und überstrahlen dieselben durch ihren heiligen Lebenswandel. Sie lieben alle und werden von allen verfolgt. Sie werden mißkannt und verurteilt und dem Tode überliefert. Bettler sind sie und bereichern

viele; an allem leiden sie Mangel und doch ist alles für sie im Ueberfluß vorhanden. Sie werden entehrt und mitten in der Schmach umstrahlet sie Herrlichkeit. Ihr Name wird verspottet und doch ihre Gerechtigkeit überall anerkannt.

Mit Flüchen und Verwünschungen überschüttet man sie und sie antworten mit gütigen Worten. Unrecht häuft man auf sie und sie entgegnen mit Sanftmut. Wenn sie sich betragen, wie es guten Menschen ziemt, werden sie wie Gottlose gestraft und freuen sich der Strafen, als würden sie zum Leben auferweckt. Die Juden bereiten ihnen Krieg und die Heiden Verfolgung, ohne den Grund ihres Hasses angeben zu können.

Um alles in ein Wort zusammenzufassen, was im Körper die Seele, das sind in der Welt die Christen. Ausgebreitet durch alle Teile des Körpers ist die Seele und die Christen durch alle Städte der Erde. Es wohnt die Seele im Leib, ist aber nicht vom Leibe, so wohnen die Christen in der Welt, sind aber nicht von der Welt. Unsichtbar ist die Seele im sichtbaren Körper, so sieht man auch die Christen in der Welt, unsichtbar aber ist ihr Glaube. Mit Haß verfolgt der Leib die Seele und überzieht sie, ohne von ihr Unrecht erlitten zu haben, mit Krieg, weil er verhindert wird den Lüsten zu fröhnen; mit Haß verfolgt auch diese Welt die Christen, ohne Unrecht von ihnen erlitten zu haben, da sie den Lüsten entgegentreten. Die Seele liebt das Fleisch, das ihr Haß bereitet und liebt ihre Glieder, so lieben auch die Christen ihre Hasser. Die Seele ist umschlossen vom Leib, doch sie bewahrt den Leib; so werden auch die Christen in der Welt wie in einem Gefängnis zurückgehalten, aber sie bewahren die Welt. Unsterblich wohnt die Seele im sterblichen Zelt, auch die Christen bewohnen die vergänglichen Stätten, die Unvergänglichkeit erwartend. Die Seele wächst, wenn sie in Speise und Trank übel behandelt wird, die Christen werden täglich zahlreicher, je mehr man sie mit Qualen überhäuft.

Ein eigentümliches Mittel, um die Anklagen der Heiden zu entkräften, wendet der heilige Justinus an. Was sonst kein einziger unter den alten Kirchenschriftstellern tut, was selbst die Lehrer und Väter der Folgezeit nur mit Maß und Vorsicht angewendet haben, wagt Justinus ungescheut zu tun. Er lüftet, als ob eine Arkandisziplin gar nicht bestände, furchtlos den Schleier von den christlichen Mysterien und enthüllt sie vollständig vor dem gierigen Auge seiner heidnischen Gegner. Es ist die vierte Stufe des Kampfes gegen die grassierenden Verleumdungen, zugleich von höchster Bedeutung für die Dogmengeschichte der katholischen Kirche.

„Wie wir uns durch Christus wiedergeboren an Gott hingeben, so schildert der „Philosoph“ die heilige Taufe, wollen wir darlegen. Alle, die unsere Lehre annehmen, werden gelehrt zu beten und mit Fasten Gott wegen ihrer früheren Sünden um Verzeihung zu bitten, während auch wir beten und fasten. Dann werden sie dorthin geführt,

wo das Wasser ist und durch dieselbe Wiedergeburt neu geboren, wie früher wir, denn im Namen unseres Herrn und Gottes, des allmächtigen Vaters und unseres Erlösers Jesus Christus und des heiligen Geistes empfangen sie das Bad des heiligen Wassers. Es heißt dieses Bad auch Erleuchtung, weil die Empfangenden im Geiste erleuchtet werden.

Nach der Taufe aber führen wir den Neophyten zu den Brüdern, wo gemeinsame Gebete für denselben und für die überall zerstreuten Brüder stattfinden, damit sie nach Erkenntnis der Wahrheit darnach das Leben einrichten und das ewige Heil erlangen. Wenn wir zu beten aufgehört, begrüßen wir uns gegenseitig mit dem Kusse des Friedens. Dann wird dem Vorsteher Brot gereicht und ein Becher mit Wasser und Wein; nachdem er das empfangen, bringt er dem Vater des All' Lob und Ehre dar im Namen des Sohnes und des heiligen Geistes und vollzieht die Danksagung für die von ihm empfangenen Gaben. Nachdem er Gebet und Danksagung vollendet hat, ruft das ganze Volk: Amen, Es geschehe. Nachdem aber der Vorsteher das Gebet vollendet und alles Volk so gerufen hat, verteilen unsere Diakonen Brot und Wein und Wasser, worüber die Eucharistie gehalten worden, an alle Anwesenden und bringen es auch den Abwesenden.

Und diese Nahrung heißt bei uns Eucharistie, woran niemand teilnehmen darf, der nicht an die Wahrheit unserer Lehre glaubt und nicht durch jenes Bad der Wiedergeburt abgewaschen wurde. Denn nicht als gewöhnliches Brot nehmen wir das und nicht als gewöhnlichen Wein, sondern wir sind durch die Evangelien belehrt, daß die durch Gebetswort geheiligte Nahrung des Fleisch gewordenen Jesu Fleisch und Blut sei. Denn die Apostel haben in ihren Kommentaren, Evangelien genannt, überliefert, daß ihnen Jesus so befohlen habe. Ja, der Teufel hat bewirkt, daß dies in den Mithras-Mysterien nachgeahmt wurde.

Seit jener Zeit rufen wir uns das immer in Erinnerung und die es können, kommen den Dürftigen zu Hilfe. Und in allen Oblationen loben wir den Schöpfer des All' durch seinen Sohn Jesus Christus und durch den heiligen Geist. Und am sogenannten Tag der Sonne kommen alle Einwohner der Städte und Dörfer an demselben Orte zusammen und die Kommentare der Apostel oder die Schriften der Propheten werden, so weit es die Zeit gestattet, vorgelesen. Wenn der Lektor geendet hat, ergreift der Vorsteher das Wort, um zur Nachahmung der herrlichen Beispiele anzufeuern. Nachher stehen wir alle auf und senden Gebete zum Himmel empor, dann wird, wie schon gesagt, Brot und Wein und Wasser dargebracht und der Vorsteher spricht aus allen Kräften Gebete und Danksagungen aus und das Volk erwidert: Amen, und die Verteilung der Eucharistie geschieht an die Anwesenden und Abwesenden.

Diejenigen, die Ueberfluß haben, spenden nach Gutfinden und legen ihre Gaben bei dem Vorsteher nieder, der sie seinerseits den

Witwen und Waisen, Kranken und Notleidenden, Gefangenen und Fremdlingen zukommen läßt. Am Sonnentag aber kommen wir deshalb zusammen, da Gott an diesem ersten Tag die Welt erschaffen hat und Jesus Christus, unser Heiland, an ihm von den Toten auferstanden ist.

Wenn euch nun das, so schließt der Heilige seine bedeutungsvolle Darlegung, als der Wahrheit und der Vernunft gemäß erscheint, so schätzet es; wenn aber als Lächerlichkeit, so verachtet es als solche und beschließet nicht den Tod gegen schuldlose Menschen."

So ist denn auch die Zurückweisung des zweiten Klagepunktes, von Stufe zu Stufe voranschreitend, zur vernichtenden Kritik des Heidentums und zur glänzenden Apologie der christlichen Moral geworden.

Ist unserer Zeit der vorstehende Gedankengang so fremd? Muß nicht der Apologet des 20. Jahrhunderts oft auch den Vorwurf hören, die katholische Moral sei unsittlich, die höchsten Gnadenmittel unserer Kirche seien ein Werkzeug der Volksverführung? Ist nicht der „Graßmann-Rummel", das „Los von Rom"-Geschrei und manche andere „moderne" Erscheinung auch eine Welle von jenem schlammigen Strom, der seit den Tagen Christi, ja Adams, verpestend durch die Welt hinströmt, von Zeit zu Zeit die Ufer überflutend und die schönsten Gefilde verheerend? Nil novi sub sole, finden wir in überraschendem Maße gerade bei diesen wilden Kämpfen gegen das katholische Sittlichkeitsideal wieder bestätigt.

Hier wie dort dieselben ungeheuerlichen Anklagen, von der Hölle ausgeheckt und wie ein giftiger Strom durch schamlose Presse und Verkehrskanäle über die Erde ergossen. Hier wie dort, gestützt auf diese Lügen, der pharisäische Ruf des Patriarchen der modernen Aufklärung und Korruption: Ecrasez l'infâme! Hier wie dort die heuchlerische Entrüstung einer verdorbenen „Kulturwelt" über die Religion, die so das reine Menschentum entweihe.

Darum aber auch hier wie dort der unermüdliche Kampf wider den lügenhaften Zeitgeist. Treten wir ihm entgegen mit der vierfachen Waffe unserer Väter. Entlarvet das Totenbild der „modernen Sittlichkeit"; lasset die Schläge der Gegner mit verdoppelter Wucht auf sie selber zurückfallen. Zeiget den Abgrund, in den diese übertünchte, haltlose Kultur unaufhaltsam hineinläuft. Zeichnet mit tausendfacher Schrift, in immer neuen Farben und Zügen auf Kanzel und Katheder, in der Presse und in Büchern, in Vereinen und Arbeitssälen, auf allen Märkten der modernen Zeit das hehre Bild der katholischen Moral, ihre Anmut und Würde, ihren Ernst und ihre Lieblichkeit, ihre Segensfülle zum Wohle der Völker und zum Heile des Einzelnen, ihre weltumgestaltende Kraft und ihre unsterblichen Siege im Reiche der Seelen.

III.

Noch widerlegen die Apologeten eine dritte Anklage, die gerade in den letzten Jahren gegen uns Katholiken häufig erhoben wurde,

die übrigens seit den Tagen Luthers zum ständigen Inventar der Kirchenfeinde gehört, nämlich den Vorwurf einer gewissen Inferiorität in den Fragen der Wissenschaft, der Staatswohlfahrt und einer vernünftigen Lebensführung.

Der Heide Cäcilius spricht im Namen des römischen Polytheismus, wenn er mit hochmütigem Spott die Christen eine „latebrosa et lucifugax natio“ nennt, der jede Befähigung für höhere Dinge abzusprechen sei. Der gleiche Hochmut tönt aus so manchen Preßerzeugnissen und Weltblättern unserer Tage uns entgegen.

Die Abweisung dieses Vorwurfes liegt schon in der Anlage sämtlicher Apologien. Ihre Tendenz geht ganz dahin, das Heidentum als lichtscheues, im finstern schleichendes und aller Vernunft hohnsprechendes Gebilde darzustellen. Die innere Schönheit des Christentums dagegen leuchtet aus jeder Seite heraus.

Mit großer Energie wehren sich besonders Tertullian, Minucius Felix und der heilige Justinus dagegen, Feinde des Staates zu sein. Letzterer weist darauf hin, daß die Christen nicht ein irdisches, sondern ein himmlisches Reich erwarten und darum an Staatsstreichen kein Interesse haben, ja daß sie gerade ihrer Glaubenslehre wegen den leisesten Verstoß gegen die Sicherheit des Staates ängstlich vermeiden und gewissenhaft die öffentlichen Lasten tragen.

Viel weitläufiger bespricht Tertullian, die bezüglichen Gedanken des Octavius weiter entwickelnd, diesen Punkt, ja widmet ihm die zweite Hälfte seines Apologetikus fast ganz (cc. 28—43). Die Christen verachten keineswegs die kaiserliche Majestät. Ihr ehret die Kaiser aus feiler Furcht mehr als die Götter und seid, dem Kaiser zulieb, selbst irreligiös und erwartet dessen Heil „de manibus plumbatis“ euerer leblosen Götzen. Wir dagegen rufen für das Wohl der Kaiser den ewigen, wahren und lebendigen Gott an, von dem die Herrschaft und das Leben auch der Kaiser kommt. Versuche der Kaiser, den Himmel zu bekriegen, den Himmel gefangen in seinem Triumph einherzuführen, dem Himmel Steuern aufzulegen, er kann es nicht, gerade deshalb ist er groß, „quia coelo minor est.“

Zu diesem Himmel schauen die Christen empor und beten mit erhobenen Händen und entblößtem Haupte für alle Kaiser um langes Leben, sichere Regierung, häuslichen Frieden, starke Kriegsmacht, treues Volk und um alles, was der Cäsar selber sich wünschen mag; ja ihre heiligen Schriften gebieten ihnen, das zu tun und ihre Lehre zeigt ihnen die kaiserliche, als Ausfluß der göttlichen Gewalt.

Feinde der Kaiser sind vielmehr unter den Heiden selbst zu suchen, die laut Zeugnis der Geschichte oft sich gegen die Obrigkeit erhoben, während die Christen gegen Niemand, am wenigsten gegen den Kaiser „qui per Deum tantus est“ Unrecht begehen dürfen. „Hoc agite, ruft darum bitter Tertullian aus, boni praesides, extorquete animam Deo supplicantem pro imperatore.“

Ebensowenig bilden die Christen staatsgefährliche Faktionen. An physischer Macht dazu gebräche es ihnen freilich nicht, denn „seit gestern sind wir und alles Eurige haben wir angefüllt, Städte, Inseln, Schlösser, Lager, Palast, Senat, Forum, den Tempel allein haben wir euch überlassen. Für welchen Krieg wären wir nicht stark, nicht gerüstet, sogar an Streitkräften mächtiger gewesen, die wir uns frei hinschlachten lassen, wäre durch unsere Religion nicht eher geboten zu sterben, als zu töten? Ja, wir brauchten keine Waffen, keine Empörung; schon durch Entzweiung, durch den Trotz einer Lostrennung allein hätten wir euch bekriegen können. Würden wir in solcher Masse von euch weg nach einer fernen Gegend gezogen sein, gewiß ihr wäret erbebt ob der Verödung, ob des Stillstandes im Verkehr, vor Entsetzen über den wie ausgestorbenen Erdkreis.“ Allein, trotz solcher Zahl und solcher Macht verbietet den Christen ihr Gewissen, etwas dem Staate Schädliches zu tun. Sie sind eine religiöse Vereinigung durch Glaube, Gebet und Religionsübungen verbunden. Nicht zu Gastgelagen oder gefährlichen Konventikeln kommen sie zusammen, sondern zu brüderlichem Austausch und zur Unterstützung von Waisen, Witwen und Armen. Dagegen finden sich — man beachte wiederum die scharfe Retorsion — gefährliche Faktionen unter jenen, die immer rufen: „Christianos ad leones,“ sobald der Tiber bis zu den Mauern steigt, der Nil nicht über die Ufer tritt, der Himmel verschlossen bleibt, die Erde erschüttert wird, Hungersnot und Pest eintritt, während doch vor Christi Ankunft derartiges Unglück noch viel häufiger war. „Nos jenuniis aridi et omni continentia expressi, ac omni vitae fruge dilati, in sacco et cinere volutantes, invidia coelum tangimus, Deum tangimus et, cum misericordiam extorserimus, Jupiter honoratur, Deus negligitur!“

Nicht minder töricht als die zurückgewiesenen Klagen ist eine dritte, die Christen seien unnütze Bürger. „Wir benutzen mit euch das Forum, Bäder, Schlachthaus, Schenken, Werkstätten, Märkte und alles andere. Wir gehen mit euch zur See und in den Krieg, bebauen das Land und treiben Handel, üben die Kunsttätigkeit und veröffentlichen unsere Werke zu euerm Gebrauche und zahlen Steuern. Nur den Schlemmern, Meuchelmördern, Zauberern und Verführern sind wir unnütz.“ Unsere Sittenreinheit kommt zudem nicht aus bloß menschlicher Quelle, sondern aus göttlicher Offenbarung, die schon Gedankensünden verbietet. Wir sind unschuldig aus Ehrfurcht gegen Gott, „Deum, non proconsulem timentes.“ Die Verbrecher sind auf euerer Seite. „De vestris semper aestuat carcer, de vestris semper metalla suspirant, de vestris semper bestiae saginantur. Nemo illic christianus, nisi hoc tantum, aut si et aliud, jam non christianus.“

Welch eine Torheit also und welch ein Unglück für den Staat, daß so viele rechtschaffene Bürger unschuldig ausgeliefert und getötet werden!

Im weiteren wendet sich Tertullian entschieden gegen jene, die das Christentum zu einer bloßen Philosophensekte degradieren möchten. Gesetzt, es wäre das, warum werden denn die Christen getötet, die Philosophen aber reich belohnt? Indessen weder in der Lehre noch im Leben sind wir einander gleich, wie eine kurze Parallele zwischen Christentum und Philosophie beweist. Hier regelloses Schwanken über Gottes Existenz und Wesen, dort volle Klarheit, hier grobe Sittenlosigkeit selbst bei den berühmtesten Männern, dort fleckenlose Keuschheit; hier halbe, schattenhafte Tugend, dort edle, allseitige Rechtschaffenheit. „Quid adeo simile, fragt der Apologet mit scharfem Tone, philosophus et christianus, Graeciae discipulus et Coeli, famae negotiator et salutis, verborum et factorum operator, rerum aedificator et destructor, interpolator erroris et integrator veritatis, furator ejus et custos!“

Selbst das Gute, das in der Lehre und im Leben der Philosophen gefunden wird, entlehnten sie der heiligen Schrift. „Quis poetarum, quis sophistarum, qui non de prophetarum fonte potaverit?“ Einzig die Verzerrung der Lehre ist ihr volles Eigentum. Merkwürdig nur, daß sie mit ihren Fabeln Glauben fanden, während die christliche Wahrheit, die doch dem Geiste nichts Törichtes zumutet, gelästert und verfolgt wird; daß sie als Weise, wir als Toren gelten, sie der Ehre, wir des Spottes, ja der Strafe würdig erachtet werden.

Endlich begegnet Tertullian im herrlichen Schlußkapitel des Apologetikus noch dem Versuch, die heidnischen Helden auf gleiche Stufe mit den christlichen Martyrern zu stellen und so der Letzteren Zeugnis zu entwerten. „Bei euch ist der Ruhm ein Stachel dieser Taten. Mucius hat seine Rechte auf dem Altar gelassen: o Erhabenheit des Geistes! Empedokles hat sich ganz den Feuern des Aetna übergeben, o Kraft der Seele! Eine Gründerin Karthagos hat dem Scheiterhaufen eine zweite Ehe zum Opfer gebracht, o Ruhm der Keuschheit! Anaxarchus rief, als er gleich dem Korn zerschlagen wurde, schlage, schlage nur zu, du triffst nur des Anaxarchus' Haut, nicht Anaxarchus selber, o Seelengröße des Philosophen, der ob solchem Ende noch scherzen mochte! Also auch von euch werden mutvoll ertragene Qualen gekrönt. Ja diesen allen setzet ihr noch Statuen und weihet ihnen Bilder und schreibet ihnen Ruhmesschriften für die Ewigkeit und bereitet ihnen, soviel von Monumenten abhangt, gleichsam die Auferstehung von den Toten. Wer aber diese von Gott hofft und deshalb für Gott und für den christlichen Glauben leidet, der gilt euch als Wahnsinniger.“

„Doch nur weiter! klingt die erhabene Schrift des großen Afrikaners aus, nur so weiter, ihr guten Statthalter, kreuziget und quälet, verdammet und vernichtet uns: Beweis unserer Unschuld ist eure Schlechtigkeit. Darum läßt uns Gott so vieles leiden. Plures

efficimur, quoties metimur a vobis; semen est sanguis Christianorum. Wer wird denn nicht von diesem Glaubensmute überrascht? Wer forscht nicht der Quelle nach, aus welcher solche Geistesgröße hervorgeht? Wer wünschte nicht, für diesen Glauben ähnliches zu leiden und so Nachlaß aller Sünden zu erlangen? „Omnia enim huic operi (Martyrium) delicta donantur. Inde est, quod sententiis vestris gratias agimus, ut est aemulatio divinae rei et humanae; cum damnamur a vobis, a Deo absolvimur."

Es ist auch bemerkenswert, daß durch die Apologien keineswegs ein flehender Ton sich hindurchzieht, sondern vielmehr jenes ruhige, edel stolze Bewußtsein, welches der sichere Besitz abgeklärter Wahrheit und Lebensanschauung verleiht. Nicht so fast als Schutzflehende treten die Apologeten vor die Widersacher des christlichen Namens hin, sondern vielmehr als unbeugsame Verteidiger und machtvolle Herolde des wahren Glaubens. Erhaben sind in dieser Hinsicht die Worte Tertullians mit ihrer fast trotzigen Resignation: „Nihil illa (die christliche Religion) deprecatur, quia nec de conditione miratur. Scit se peregrinam in terris agere, inter extraneos facile inimicos invenire, caeterum genus, sedem, spem, gratiam, dignitatem in coelis habere. Unam gestit interdum, ne ignorata damnetur." Wahrhaft goldene Worte, die dem betäubenden Inferioritätsgeschrei unserer Tage die tiefste, wahrhaft klassische Widerlegung gegenüberstellen!

Den Seelenzustand sodann seiner Glaubensbrüder angesichts der unsäglichen Peinen und Angriffe schildert der kühne Afrikaner mit den nicht minder schönen und ergreifenden Worten, die der Menschenfurcht anderer Zeiten ein vernichtendes Urteil sprechen. „Christianos nihil simile (wie andere, die vor Gericht gestellt sind) neminem pudet, neminem paenitet, nisi plane retro (früher) non fuisse. Si denotatur, gloriatur, accusatus non defendit, interrogatus vel ultro confitetur, damnatus gratias agit. Quid hoc mali est, quod naturalia mali non habet, timorem, pudorem, tergiversationem, poenitentiam, deplorationem. Quid hoc mali est, cujus reus gaudet? cujus accusatio votum (Gegenstand der Sehnsucht) est et poena felicitas?"

Mit beißendem Spotte sagt er daher auch: „Torquemur confitentes et punimur perseverantes et absolvimur negantes." Die Christen werden verurteilt „neglecta inquisitione", wegen ihres bloßen Namens „quia nominantur, non quia revincuntur."

Der virtuelle Schlußsatz und die eigentliche Resultante sämtlicher Apologien ist ein glänzender Nachweis der absoluten und unvergleichlichen Superiorität des Christentums über den Polytheismus auf allen Gebieten des Wissens und Lebens, darum ihr Studium sehr trostreich in den Kämpfen der Gegenwart und sehr lehrreich für die Anbahnung einer besseren Zukunft. Wie die altheidnische Weltanschauung trotz ihrer einstigen Weltherrschaft vor der Weltsonne

des Christentums mit einem unsagbaren Fiasko zusammenbrach, so wird die neuheidnische Weltanschauung, die heute über ähnliche Mittel verfügt und die Welt in ihr Sklavenjoch spannen will, mit noch größerem Fiasko einst endigen. Unbegreiflich klein, fast töricht erscheinen uns die Elemente, wodurch es der Vorsehung gelang, jenes protzenhafte Heidentum zu überwinden und dem Kreuze dienstbar zu machen. Kleiner und armseliger Mittel nur bedarf auch heute der Finger Gottes, um das gleiche Resultat zu erzielen. Einer späteren Zeit aber wird hell wie eine Sonne die unendliche Superiorität der katholischen Weltanschauung über allen Menschenwitz auch mitten aus unserer Zeit entgegenstrahlen und die Wahrheit des Satzes: Keine Weisheit ist über die Weisheit des Herrn und was töricht an ihm, ist weiser als die Kenntnis der weisesten nnter den Menschen.

IV.

Die bisherige Darstellung hat die negative Seite der altchristlichen Apologeten erörtert, ihre Stellungnahme gegenüber den Angriffen der Heiden. Doch ist uns dabei manches christliche Dogma in klarer Form entgegengetreten. Positive Gedanken bilden den Rahmen, aus dem sich die Polemik scharf und wirkungsvoll abhebt. Der Kampf wider den Irrtum fordert naturgemäß die Festsetzung der entgegenstehenden Wahrheit. Sie zerstören die Kartenhäuser heidnischer Lüge und lassen den herrlichen Gottesbau der christlichen Wahrheit erstehen.

Lichtvoll und scharf erscheint die Lehre von Gott, seiner Existenz und seinen Attributen, von Gottes Dreipersönlichkeit, der Theophilus bereits den Namen τριάς beilegt, von Gottes allwaltender Vorsehung, die Welt- und Menschenschicksal mit souveräner Macht und höchster Weisheit lenkt und alles zu ewigem Lohn oder ewiger Strafe hinführt. Daneben treffen wir zwei Glaubenslehren sehr tief und weit behandelt, die Lehre von Christus und von den Dämonen.

Das 21. Kapitel des Apologetikus, wo Tertullian mit kurzen, aber gewaltigen Zügen Christi Lebensbild zeichnet, bildet ein unvergängliches Denkmal von des feurigen Afrikaners Geistestiefe.

Den Juden waren die Prophezeiungen anvertraut, wodurch sie auf die Menschwerdung des Gottessohnes sich vorbereiten sollten, allein, von ihrem Berufe abgefallen, irren sie nun zerstreut und tastend, himmel- und heimatlos auf Erden umher, „sine homine, sine Deo rege, quibus nec advenarum jure terram patriam saltem vestigio salutare conceditur.“ Christi Geburt ist heilig, aus einer reinen Jungfrau. Im Himmel war er von Ewigkeit her als Abglanz des Vaters, der Logos Gottes. „Iste igitur Dei radius, ut retro semper praedicabatur, delapsus in virginem quamdam, et in utero ejus caro figuratus nascitur Homo Deo mistus. Caro spiritu instructa nutritur, adolescit, affatur, docet, operatur et Christus est.“

Er hat Teufel ausgetrieben, Blinde erleuchtet, Aussätzige gereinigt, Gichtbrüchige geheilt, selbst Tote durch ein Wort ins Leben

zurückgerufen, den Elementen geboten, die Stürme und Meere gebändigt und dadurch bewiesen, daß er der Logos Gottes sei, d. h. jenes ewige und erstgezeugte Wort, das durch ein Wort alles schafft und je geschaffen hat. Da eine ungeheure Menschenmenge seinen Worten lauschte, schlugen sie ihn ans Kreuz. Er hatte alles das vorausgesagt. Er stirbt zur frei von ihm gewählten Stunde, wird durch die Ereignisse noch nach dem Tode als Gottes Sohn bezeugt, erhebt sich von den Toten und fährt zum Himmel empor; er wird als Gott selbst von den Dämonen bezeugt, die auf die Anrufung seines Namens hin von den Menschen weichen.

Ueber die Dämonen macht Tertullian einige lehrreiche Bemerkungen. Ihre Existenz bestreiten selbst die Magier und Philosophen nicht. „Operatio eorum est hominis eversio.“ Verhängnisvoll beeinflussen sie den Menschen, jeder Geist ist wie geflügelt; in einem Augenblicke sind sie überall und wissen leicht, was allenthalben geschieht; allein trotz ihrer List und Stärke müssen sie vor Jesu Namen fliehen, wenn dieser von den Dienern des wahren Gottes ausgesprochen wird und zeigen auch dadurch die Ohnmacht und Lügenhaftigkeit des Heidentums.

Bei den griechischen Apologeten, zumal beim heiligen Justinus füllen die zwei genannten Lehrpunkte den größten Teil der Apologie aus, wodurch dieselben einen weit mehr positiven Charakter erlangen als die beiden lateinischen Schutzschriften. Den Beweis für Christi Gottheit entwickelt der heilige Justinus höchst einläßlich, vom Satz ausgehend: Wer etwas so voraus verkündet, daß es vollständig in Erfüllung geht, dem darf, ja muß man Glauben schenken. Ueber Christus aber wurde 5000 und 3000 und 1000 und 800 Jahre vor seiner Geburt verkündet, daß er aus einer Jungfrau geboren werde und zum Manne herangereift alle Krankheiten und Gebrechen heilen und Tote zum Leben auferwecken werde, ferner, daß er unter Spott und Hohn am Kreuze sterben müsse, aber wieder auferstehen und zum Himmel sich erheben werde; er heiße und sei auch Gottes Sohn, einige Männer sende er voraus ans ganze Menschengeschlecht, um diese Wahrheit zu verkünden; sie finden mehr Glauben bei den Heiden, als beim Volke Gottes.

So prophezeiten Moses, Isaias, Michäas, David u. a. Alle diese Prophezeiungen haben sich erfüllt in unserm Christus und gehen noch immer vor unsern Augen in Erfüllung. Das Bild der Weissagung und der Erfüllung, Prophetie und Evangelium entsprechen sich vollkommen. Doch ist das nicht das Werk eines blinden Fatums; Vernunft und Gotteswort verwerfen das Fatum.

Ja, Christus steht als Zentrum der Weltgeschichte da, bezeugt von den heiligen Schriften der Juden, bezeugt von den Christen, bezeugt von der vernünftigen Natur des Menschen. Durch die ganze Heidenwelt leuchten die Strahlen des göttlichen Logos. Christen waren darum in gewissem Sinne schon bei den Griechen ein Sokrates,

ein Heraklit, bei den Barbaren Abraham, Ananias, Azarias, Misael u. a. Alle, die nach dem Gebote der Vernunft leben, sind Christen, mag man sie auch Atheisten heißen.

Auffallend ist es, wie durch die ganze Apologie des heiligen Justinus in mannigfachen Wendungen der Gedanke sich hindurchzieht, die Dämonen haben die christliche Lehre, die ihnen aus den heiligen Schriften bruchstückweise bekannt war, korrumpiert.

Ein Teil der zur Leitung der Welt bestimmten Engel ließen sich durch die Schönheit der Töchter der Menschen betören, versündigten sich mit ihnen und fielen so von Gott ab. Aus dieser Vermischung entsprangen die Dämonen und heidnischen Götter. Diese bösen Engel haben namentlich das Menschengeschlecht in Unwissenheit gestürzt, die christliche Lehre gefälscht und die religiösen Handlungen nachgeäfft. Von ihnen kommt die Idololatrie; das Haupt dieser Scharen heißt Satan und Schlange und Teufel. Diesem samt seinem Anhange und den ihm ergebenen Menschen hat Christus eine grenzenlose Qual angekündigt im ewigen Feuer. Durch das Betreiben dieser Dämonen sei einst Sokrates als Atheist hingerichtet worden; dasselbe planieren sie auch gegen die Christen.

Ziehen wir aus den bisherigen Erörterungen das Fazit, so zeigen uns die Apologeten der alten Kirche folgende Hauptgedanken. Es ist ein Gott in drei Personen, der alles erschaffen hat, erhält und mit unfehlbarer Vorsehung leitet. Die zweite Person der heiligsten Dreifaltigkeit ist Mensch geworden, um die Menschheit zu erlösen, schließt also göttliche und menschliche Natur in sich, hat gelehrt, gelitten und am Kreuze das Leben geopfert, ist in den Himmel aufgefahren nnd hat den Aposteln aufgetragen, dem ganzen Erdkreis seine Lehre zu verkünden. Das Christentum ist die einzig wahre (absolute) Religion, welche vor dem Forum der heiligen Schrift, der Geschichte wie der gesunden Philosophie die Feuerprobe aushält und als mächtige Bannerträgerin der Sittlichkeit und Zivilisation den Einzelnen wie die Völker umgestaltet. Neben dem Guten ist auch das Böse, vertreten durch die unheimliche Macht der Dämonen, rastlos tätig in der Welt, ohne jedoch über Christus und sein Werk je triumphieren zu können.

Jedem Menschen steht Strafe oder Lohn in Aussicht, je nachdem er böse oder gut gehandelt; nach der Vernichtung dieser Welt wird die Seligkeit der Guten, wie der Verworfenen Qual kein Ende nehmen. Als theologische Erkenntnisquelle erscheint scharf ausgeprägt die heilige Schrift, deren Göttlichkeit axiomatisch feststeht; daneben sind, besonders bei Tertullian, auch deutliche Spuren der Tradition vorhanden.

Man sieht aus dem, am reichlichsten vertreten sind die theologischen Traktate de Deo uno und de Verbo incarnato, nebst dem Dogma der allbeherrschenden Vorsehung und der allgemeinen Auferstehung, also jene mächtigen Hauptpfeiler, auf denen ganz besonders

die unerschütterliche Kraft des Christentums beruht und gegen welche das Heidentum Jahrhunderte lang all seine Heeresmächte Sturm laufen ließ.

Die übrigen Traktate, wie sie in der traditionellen Behandlung der Dogmatik üblich sind, finden nicht eingehendere Erörterung, wiewohl auch sie betreffend manches wichtige Wort, wie Perlen eingestreut, sich findet. Es kann darum der dogmengeschichtliche Wert der Apologien kaum hoch genug angeschlagen werden. Das apostolische Symbolum läßt sich daraus mit Leichtigkeit rekonstruieren, was gegenüber modernen Angriffen aufs Apostolikum von großem Werte ist. Auch mag es keine einzige katholische Glaubenslehre geben, die nicht in irgend einer Weise für sich hier Argumente fände.

Noch seien einige formelle Bemerkungen angeknüpft, um die Beschaffenheit der Apologien auch in Bezug auf ihre äußere Form zu charakterisieren.

Tertullian und Minucius Felix sind stark polemisch, Justinus und seine orientalischen Mitkämpfer dagegen, den Assyrer Tatian ausgenommen, viel mehr positiv und ruhig didaktisch, nur gelegentlich das Unnatürliche und Schlechte der heidnischen Götterlehre geißelnd. Den Haupttypus der Apologie stellen immerhin Justinus und Tertullian dar.

In gemächlicher Breite entwickelt jener ohne Rücksicht auf Eleganz der Sprache oder Kunst der Anordnung, einige christliche Hauptlehren und schließt dann mit dem Ausdruck ruhiger Resignation: „Haltet das, wenn's euch der Wahrheit zu entsprechen scheint, in Ehren; wenn's aber euch als Torheit vorkommt, verachtet es als solche und beschließet nicht gegen unschuldige Menschen den Tod wie gegen Feinde, denn wir verkünden euch das unabwendbare Strafgericht Gottes; wir aber beten: Was Gott gefällt, geschehe."

Tertullian nimmt aus Geschichte, Natur und Menschenherz das nächste Beste, um es im Tiegel seiner glühenden Phantasie zu den schneidendsten Waffen seiner Dialektik umzuformen; man fühlt ihm oft, auch im Apologetikus, den scharfsinnigen, einstigen Juristen an. Justinus geht mehr ins Weite und zieht durch jenen tiefsinnigen Gedanken vom Λόγος σπερματικός, der ihm ganz eigentümlich ist, die ganze Menschheit heran zum Apologeten der christlichen Wahrheit. Durch die alle Menschen und Zeiten erfassende Wirksamkeit des göttlichen Logos sind alle guten und edlen Menschen in gewissem Sinne schon Christen gewesen. So ein Platon und Sokrates, ein Demosthenes und Cato, ein Seneka und Cicero, wie die Propheten Israels. Justinus ist hier weit mehr als Tertullian Philosoph und Theolog.

Tertullians Stil zeigt dementsprechend die grellsten Farben und das zügellose Spiel einer ungebändigten Phantasie; er ist schwung- und kraftvoll, markig und gedrängt, oft von dichterischer Begeisterung und hinreißender Beredsamkeit. Justinus dagegen läuft ruhig dahin und in behaglicher Breite, ja wird selbst matt. Scharfe Gliederung

und streng geordneter Ideengang fehlen ihm, er legt geringen Wert auf Anmut und oratorischen Schmuck, kennt keinen Schwung der Rede, keinen Reiz der Darstellung und keine Mannigfaltigkeit der Wendungen.

Athenagoras und Theophil sind sehr anziehende Schriftsteller, die zwar an Originalität des Gedankens hinter Justinus zurückstehen, an Schönheit der Sprache, Klarheit der Disposition und Lebendigkeit des Ausdruckes aber ihn weit übertreffen.

Die Palme indessen unter sämtlichen Apologien des zweiten und dritten Jahrhunderts gebührt dem Oktavius des Minucius Felix, wenn wir die Kunst der Anlage und die Anmut der Darstellung ins Auge fassen. Nach dem Vorbild des berühmten ciceronianischen Buches De natura deorum abgefaßt, ist er durchweht von einem Hauche klassischen Geistes und zugleich von einem Zuge edler Humanität. Da der „Oktavius" von den Mysterien des Christentums schweigt und von der heiligen Schrift keinen Gebrauch macht, haben ihn neuere Rationalisten „eine heidnisch-philosophische Darlegung vom Christentum" genannt, während er durchaus christliche Wahrheiten entfaltet, allerdings in einer auf heidnisch-philosophische Kreise berechneten Hülle.

V.

Das Christentum ist wesentlich Apologie. Es ist im großen weltgeschichtlichen Geisterkampf die gottgesetzte These, welcher die finstere Macht des Bösen als höllische Antithese gegenübersteht. Darum lag das Christentum seit Christi Geburt, ja im weitern Sinne schon vom Paradiese an, im steten Kampf mit seinem unversöhnlichen Widerpart. Immer war das Christentum apologetisch, nur kleidete es den Kampf je nach der Zeit in andere Formen. Justinus und Tertullian mit ihren Genossen waren die Apologeten gegen das Heidentum; Augustinus, Cyrill und Athanasius Apologeten gegen die Häresien, der große Aquinat und seine Zeitgenossen Apologeten gegen Skepsis und Rationalismus und die Apologeten der neuen Zeit sind wiederum wie jene der ersten Jahrhunderte Vorkämpfer der christlichen Weltanschauung auf der ganzen Linie gegen das heranflutende Neuheidentum.

Es wäre schön und lehrreich, einen Rundgang durch diese herrlichen Gefilde der weiteren Entwicklung des apologetischen Gedankens zu machen, doch führt das allzuweit. Nur auf die geniale Apologie des heiligen Augustinus „De civitate Dei" sei noch ein flüchtiger Blick geworfen, da sie einerseits den alten Apologeten zeitlich immerhin am nächsten steht und so den Wandel des apologetischen Problems recht charakteristisch offenbart und da sie anderseits ein Werk von einzigartiger Originalität und unvergänglichem Wert für alle Zeiten ist.

Eine schwere Krisis lag in den Tagen Augustinus auf dem römischen Weltreich. Von allen Seiten pochten die nordischen Bar-

baren an die Tore der „ewigen“ Stadt; ja Alarichs Horden hatten die Unbesiegliche erstürmt und Mord und Brand durch ihre Straßen getragen. Hieronymus rief klagend aus: „Das Licht der Welt ist erloschen, in der einen den Barbaren anheimgefallenen Stadt die ganze Menschheit vom Untergange betroffen.“ Viele Christen wurden, angesichts des furchtbaren Verderbens, das die letzten Jahrzehnte gebracht, im Glauben an die Vorsehung wankend, die Heiden aber wiederholten die alten Anklagen gegen das Christentum mit verstärktem Grimme; ein dumpfes Murren ging durch ihre Kreise, das bei sich bietender Gelegenheit zu blutigen Ereignissen führen konnte. An den großen Bischof von Hippo wandte sich alles um Hilfe und Rat. In manchen Predigten suchte Augustinus das Volk zu beruhigen und verfaßte von 413—426, häufig unterbrochen und darum oft lose, nur durch die gemeinsame Tendenz zusammenhängend die 22 Bücher vom „Gottesstaat“.

Die zehn ersten Bücher sind vorwiegend polemisch. Daß das Christentum, hält er den Zaghaften entgegen, an dem Unglück der Stadt Rom die Schuld trage, ist so wenig richtig, daß ihm vielmehr zu verdanken ist, was tatsächlich jenes Unglück gemildert hat. Nur weil Alarich ein Christ war, wurden die Kirchen und die darin Schutz Suchenden geschont, Heiden wie Christen. Wie ganz anders verfuhren heidnische Eroberer in den überwundenen Städten, wie zahlreiche Beispiele zeigen! „Was also jüngst bei der Einnahme Roms an Verheerung, Mord, Plünderung, Brand, Kränkung begangen wurde, das brachte der Kriegsbrauch mit sich; das neue dagegen, was sich zugetragen hat, der ungewohnte Anblick, daß die Wildheit der Barbaren gesänftigt schien, daß die größten Basiliken ausgesucht und bestimmt wurden, damit das Volk sie anfülle, um geschont zu werden, so daß niemand verwundet, niemand von dort fortgerissen wurde, sondern umgekehrt die Feinde voller Erbarmung viele dorthin brachten, ihre Freiheit zu sichern, das ist das Verdienst des Namens Christi und der christlichen Zeit. „Ein Blinder, wer dies nicht sieht, ein Undankbarer, wer es sieht und nicht lobpreisend anerkennt, ein Unsinniger, wer dem Lobe widerspricht!“

Nachdem er mit tiefsinnigen Worten jene zahlreichen christlichen Jungfrauen getröstet hat, die bei der Einnahme der Stadt vergewaltigt worden waren, übt Augustinus eine ernste Kritik an der römischen Eroberungspolitik. Ist es denn an sich etwas Großes und Lobwürdiges, den Erdkreis ohne Ende mit Krieg zu überziehen, unabhängige Völker zu unterjochen und aus den Trümmern zerstörter Freiheit und Selbständigkeit ein gewaltiges Denkmal des Ehrgeizes zu errichten? Freilich, auch um ihrer Tugenden willen, wie der Tapferkeit, der Ausdauer in Not und Gefahr, Genügsamkeit und Vaterlandsliebe, mehr aber noch, um seine geheimnisvollen Absichten auszuführen, hat ihnen der eine wahre Gott, von dem allein alle Macht stammt, jenen Ruhm verliehen. Gedanken, welche bei Minucius Felix und

Tertullian bereits auftreten, nur nicht in dieser klaren und entschiedenen Form.

Im weitern kommt Augustinus ähnlich den früheren Apologeten, zu einer weitschichtigen Polemik gegen den griechisch-römischen Polytheismus in den verschiedenen Phasen seiner Entwicklung. Die letzte Polemik dieser Art. In zwei Anklagen faßt sich dieselbe zusammen: der heidnischen Religion fehlt einmal das moralische Element, sie leitet die Menschen nicht an wie sie ihr Leben ordnen sollen, sie können ihr keinerlei Antrieb zur Bekämpfung ihrer Leidenschaften entnehmen. Es fehlt ihr sodann jeder bestimmte Glaubensgehalt: Die volkstümlichen Ausgestaltungen, die allegorische Mythendeutung der Stoiker, endlich der Versuch, den die Neuplatoniker unternahmen, den Aberglauben zu vergeistigen, werden dabei eingehend erörtert. Voll Begeisterung äußert sich der heilige Augustin über Plato, einen ihm durchaus kongenialen Geist. Sehr eingehend befaßt er sich auch mit dem Dämonenglauben und setzt sich darüber mit Porphyrius auseinander.

Von diesem breiten, apologetischen Unterbau, der im wesentlichen mit dem Gedankengehalt der alten Apologeten übereinstimmt, erhebt sich der Heilige im elften Buche zur Betrachtung des Gottesreiches. Ihm, dem himmlischen, steht als sein Gegenbild das irdische gegenüber. Jenes hat seine Wurzeln in der selbstlosen, demütigen Gottesliebe, dieses die seinen in falscher, Gott verachtender Selbstliebe. In je vier Büchern werden Ursprung und Beginn, Fortschritt und Verlauf, zuletzt Ziel und Ende der beiden Reiche geschildert. Der Kampf, den sie miteinander führen, macht das Drama der Weltgeschichte aus. Das Thema zu den Variationen derselben bildet das Wort der Schrift, daß Gott den Stolzen widersteht und den Demütigen seine Gnade gibt. Durch all die Wechselfälle der israelitischen Geschichte schreiten die beiden Reiche voran bis zur gottgewollten Fülle der Zeit, wo nach dem Ablaufe von fünf Weltaltern der alte Bund endet und der neue Bund der Gnade anhebt. In dieser Zeitlichkeit stets miteinander vermischt, finden beide Reiche erst am Ende der Zeiten ihre endgiltige Scheidung, bis dahin setzt auch die Kirche unter den Tröstungen Gottes und den Verfolgungen der Welt ihren Pilgerlauf fort. Schon sind zehn große Verfolgungen, vorgebildet in den zehn Plagen Aegyptens, vorübergegangen; auch in der Folge werden dieselben nicht ausbleiben, die letzte und größte wird den Antichrist bringen. Aber die Kirche wird durch die Verfolgungen nur geläutert und mehr und mehr für ihre ewige Verherrlichung vorbereitet.

Wie Ursprung und Anfang, so liegt auch Ziel und Ende der beiden Reiche jenseits der sichtbaren Welt, es besteht in dem vollkommenen Frieden in der Vereinigung mit Gott. Das ist der Schluß der Weltgeschichte mit dem Uebergange von der Zeit in die Ewigkeit, mit der Auferstehung und dem Weltgericht. Dann werden die Bösen ewiger Pein überantwortet. Von Gott verlassen, können sie nun keinen Staat mehr bilden, wie ja auch in dieser Zeitlichkeit nur dadurch,

daß das Gottesreich die Weltreiche durchdringt, die Ordnung in diesen aufrecht erhalten wird. Innerhalb der Masse der Verworfenen gibt es weder Ordnung noch Friede, sondern nur Verwirrung und Streit ohne Ende, unbeschreiblich ist dagegen die Herrlichkeit der Himmelsstadt, die aus dem Weltbrande, geschmückt wie eine Braut zur Hochzeit hervortritt. Dort feiern alsdann die Auserwählten den ewigen Sabbath, der nach den sechs Werktagen der irdischen Geschichte anbrechen wird, indem die Vollzahl der Himmelsbürger den Schöpfer und Herrn des Himmelreichs umringt und in ihm ruht, wie er in ihnen. Dann ist die ganze Weltzeit abgelaufen, vergleichbar einer gewaltigen Symphonie, von der die verschiedenen geschichtlichen Perioden die einzelnen Sätze bilden.

Das ist Augustins gewaltige Vision über den Gottesstaat, unter des großen Bischofs zahlreichen Werken wohl das großartigste und jedenfalls das bekannteste, das einen unermeßlichen Einfluß auf die Gedanken und geschichtsphilosophischen Anschauungen der Folgezeit ausgeübt hat. Das große Werk Augustins, welches in allen Begebenheiten die Hand Gottes aufzeigt, welches auch für die am meisten rätselhaft erscheinenden einen Grund anzugeben weiß, welches in so durchschlagender Weise den endgültigen Triumph des Glaubens und der Gerechtigkeit am Horizonte erscheinen läßt, war den kummervollen und leicht erregbaren Menschen jener Zeit ein Trost und eine Hoffnung.

Für Augustinus ist der Gottesstaat, das Gottesreich nicht einfach bloß die Kirche und dessen Gegenbild, das irdische Reich, der Staat. Hat doch das Gottesreich lange schon vor Gründung der Kirche bestanden und zählt diese unter ihren Angehörigen auch manche Bürger des irdischen Reiches. Viele gibt es, die außerhalb der sichtbaren Kirche stehen, aber zu ihrer weltdurchwaltenden Seele gehören und so daher wahre Glieder des Gottesreiches sind.

So erscheint die Apologie des heiligen Augustinus als die anregendste, tiefgründigste und erhabenste Lösung des apologetischen Problems, ein glänzender Beitrag zur Philosophie der Geschichte und Offenbarung, eine sprudelnde Quelle herrlichster Gedanken und nie versagenden Trostes.

Der Ruf des Unglaubens hallt grell durch die Weltgeschichte, von jenem verhängnisvollen Eritis sicut Deus an bis zur Lügenpredigt des Antichrists, da soll auch der Ruf des Glaubens, ein millionenstimmiges, nie verhallendes Kredo, durch die Weltgeschichte hallen. Und dieser Ruf des Glaubens muß besonders in unseren Tagen lauter denn je erhoben werden angesichts der übermütig anstürmenden Feinde, erhoben auf der Kanzel, in der Schule, in Vereinen, im Parlamente, in der Presse, in Philosophie und Theologie und hinausgeleitet in alle Schichten der Menschheit, durch all die Kanäle moderner Beeinflussung der öffentlichen Meinung. Jeder soll in seinem Kreise ein Apologet der christlichen Wahrheit werden durch Wort und Tat. Von den mutvollen Glaubensverteidigern der Vorzeit

können wir lernen, Glauben mit Wissen und Leben harmonisch zu verbinden, den Geist in ernstem Studium zu schärfen und das Herz durch wahre Tugend zu zieren. In erster Linie die Reform des Lebens und in zweiter die liebevolle Pflege der Wissenschaft, das ist die wahre und beweiskräftige Apologie unseres heiligen Glaubens, der nichts widerstehen kann und die von Sieg zu Sieg führen muß.

Einige rätselhafte Erscheinungen in der frühchristlichen Kunst.

Von C. C.

Die christliche Kunst des Urchristentums in den ersten drei Jahrhunderten erfreut sich heute einer regen Anteilnahme in immer weiteren Kreisen. Es finden sich aber in derselben noch manche mehr oder minder unaufgehellte Punkte, deren Enträtselung vielen ohne Zweifel angenehm sein würde. Verfasser erlaubt sich mit einem bescheidenen Beitrage zu einem diesbezüglichen Versuche hervorzutreten. An einer praktischen Ausbeute für die christliche Kunstübung der Gegenwart und Zukunft dürfte es hiebei auch nicht ermangeln.

1. Heidnische Göttergestalten in Verwendung zu christlichen Motiven.

Auf den ersten Blick muß es befremdlich erscheinen, wenn man auf Katakombenbildern und Reliefdarstellungen aus der christlichen Urzeit heidnischen Gottheiten, wie z. B. dem Uranus, Nereiden, Siegesgöttinnen u. s. w., nicht im Sinne eines feindlich zu bekämpfenden Gegensatzes, sondern in unzweifelhaft freundschaftlichem Verhältnisse begegnet. Daß dies nur auf dem Wege einer christlichen Umdeutung angehen konnte, (indem z. B. Orpheus, der tierzähmende Sängerheros, Christum versinnbildet), liegt offen zu Tage. (Vgl. hierüber „Laacher St." B. 24; diese Quartalschrift 1903 SS. 338, 344 f.). Eine derartige Umdeutung setzt jedoch voraus, daß die Christen nicht jede Gestalt eines heidnischen Gottes oder Halbgottes sofort und ohneweiters als eine dämonische betrachteten, wie man vielfach anzunehmen pflegt. Es dürfte wenigstens jedem nur schwer und unvollkommen gelingen, ein Wesen durch Umdeutung in einen freundlichen Engel umzugestalten, das ihm von vorneherein als grauenvoller Dämon entgegentritt. Unangenehmes und Abstoßendes mag man ja schon von vorneherein ohne Not auch nicht einen Augenblick lang ins Auge fassen. Keinerlei Schwierigkeit jedoch begegnet die Sache bei an sich gleichgiltigen Dingen. Als etwas an und für sich Indifferentes konnten aber heidnische Göttergestalten nur betrachtet werden infolge vernunftgemäßer Unterscheidung zwischen dämonischem — von Dämonen eingegebenem und beherrschtem — Götzentum und dichterisch-

mythologischer Allegorie oder Personifikation. Den Gebildeten unter den Christen war diese Unterscheidung ohne Zweifel schon von jeher geläufig, da auch die meisten gebildeten Heiden in denselben nur Erzeugnisse einer dichterischen Phantasie erblickten. Bei den Christen aus der Klasse der Ungebildeten jedoch konnte man diese Unterscheidung für gewöhnlich wohl nicht so ohne weiteres voraussetzen. Mangelte ihnen ja außer der philosophischen Unterscheidung und Auffassung auch der nähere Einblick in jene geistige Schmiede und Werkstätte, wo die Götter zumeist gemacht wurden, die Werke der heidnischen Dichter. Die Tatsache indes, daß auf öffentlich ausgestellten christlichen Gemälden heidnische Göttergestalten als christliche Motive verwendet erscheinen, nötigt durchaus zur Annahme, daß schon frühzeitig auch den ungebildeten Christen — sei es durch den Unterricht des Klerus, sei es durch den Verkehr mit gebildeten christlichen Laien, wie er ja z. B. bei den Agapen in den meisten Kirchenprovinzen täglich stattfand, — jene Unterscheidungsweise ganz allgemein beigebracht worden sei.[1]) Widrigenfalls hätten ja solche Christen an derartigen Bildnissen Anstoß nehmen müssen.

Es frägt sich aber, ob zu dieser Aufklärung der ungebildeten Christen nicht auch andere, positive Gründe vorhanden gewesen seien, da die Verhütung eines Aergernisses als negativer Grund nur dann ausreichend erscheinen würde, wenn das Aergernis einfachhin durch Vermeidung solcher Darstellungen nicht hätte beseitigt werden können: was doch nicht anzunehmen ist. Es gab nun aber tatsächlich derartige positive Gründe, durch welche die ganze Schwierigkeit vollends behoben erscheint.

Denn zunächst war mit Rücksicht auf die noch strenggläubigen Heiden die Aneignung der Ansicht, daß die heidnischen Götter nichts weiter als eine Art von dichterischen Tropen, nur Personifikationen oder Allegorien seien, unstreitig der erste und zugleich leichteste Schritt zu deren gänzlicher Bekehrung.[2]) Dazu konnten aber auch ungebildete Christen in ihrem Verkehr mit Heiden oft viel beitragen; als Untergebene in vertraulicher Stellung konnten manche möglicherweise selbst bei gebildeten Heiden hierin bisweilen sogar mehr leisten als gebildete, aber fernerstehende Christen. Aber auch den Christen selbst für ihre eigene Person mußte die in Rede stehende

[1]) Dazu bedurfte es kaum viel mehr als des Hinweises auf das eigene Geständnis mancher Dichter, wie z. B. des Horaz Carmin. IV. 8:

Coelo Musa beat. Sic Jovis interest
Optatis epulis impiger Hercules,
Clarum Tyndariae sidus ab infimis
Quassas eripiunt aequoribus rates,
Ornatus viridi tempora pampino
Liber vota bonos ducit ad exitus.

[2]) Denn der Weg zur gegenteiligen Annahme, daß die Götter böse Dämonen seien, war offensichtlich — zumal für einen „eingefleischten Heiden" — mindestens um die Hälfte länger, und somit auch weit schwieriger zurückzulegen.

Unterscheidung nicht zu unterschätzende Vorteile gewähren. Fürs erste nämlich den einer Gemütserleichterung. Denn der Gedanke, daß alle die zahlreichen Götterbilder, denen das Auge überall begegnete, eigentlich nur höllische Dämonen darstellten, welchen von Unzähligen ihrer Mitbürger, oft von ihren nächsten Verwandten, Dienst, Anbetung und Verehrung gezollt werde, mußte ihr Herz ja doch ununterbrochen mit unsäglichem Schmerz, Unwillen und Entrüstung erfüllen; während die Erwägung, daß wenigstens bei vielen aus ihrer heidnischen Umgebung von einer abgöttischen Verehrung aus dem bezeichneten Grunde keine Rede sein konnte, doch wenigstens einige Tropfen lindernden Balsams in die Wunde ihres Herzens zu träufeln geeignet war, besonders wenn sich diese Annahme auf die ihnen durch Bande des Blutes oder der Freundschaft näher stehenden Personen erstrecken durfte. Dieselbe Erwägung brachte wohl auch von selbst gar oft eine bedeutende Erleichterung der Unterordnung und Unterwürfigkeit einer heidnischen Herrschaft gegenüber mit sich, sowie überhaupt eine Erleichterung des Verkehres mit Heiden, bei denen man geklärtere Ansichten voraussetzen durfte. Denn, wer in den Heiden nur Teufelsdiener und Teufelsanbeter erblickte, mußte sich notwendig im täglichen Verkehre mit ihnen — ohne einen seltenen Grad einer alles überwindenden apostolischen Liebe — vielfach behindert fühlen und noch mehr mußte dieselbe Auffassung untergebenen Christen an und für sich den willigen Gehorsam gegen heidnische Vorgesetzte erschweren. Dabei wird indes vorausgesetzt, daß es sich unter den aufgeklärten Heiden nicht um solche handelte, welche, wie viele Epikuräer, sittlich verkommener waren als die strenggläubigen Heiden und auch unter den letzteren nicht um solche, welche, mit Verwerfung aller gegen das Naturgesetz verstoßenden mythologischen Erscheinungen und Lehren nur an die reinsten edelsten Göttergestalten optima fide sich anschließend, einigermaßen auch den wahren Gott selbst erkannten und verehrten, aber eben darum und dadurch den Pforten des Christentums bereits sehr nahe gekommen waren. Von letzterer Sorte gab es jedoch zweifellos nur sehr wenige und zwar je länger, desto weniger. Uebrigens war eine Aufklärung im bezeichneten Sinne auch schon eine Forderung der Gerechtigkeit, und der Wahrheit: der Gerechtigkeit, damit nicht eine beträchtliche Anzahl von Heiden seitens vieler Christen einer ungerechten Beurteilung ausgesetzt blieb; der Wahrheit, wie aus dem vorhin Angeführten von selbst erhellt. Und schließlich darf auch auf den Doppelgrund nicht vergessen werden, um dessentwillen man ohne Zweifel zur Darstellung heidnischer Gottheiten in christlicher Umdeutung überhaupt greifen zu sollen glaubte. Es war einerseits die den Heiden gegenüber notwendige *Geheimdisziplin*, anderseits der mehrfache unbestreitbare Vorteil, welchen bildliche Darstellungen für *Erbauung und Belehrung* an und für sich gewähren können. Zugleich erhellt aus dieser Kunsterscheinung des Urchristentums eine für die *aktuelle Gegenwart* hochwichtige Lehre.

Die Gefahr für die christliche Kunst liegt nämlich — schon nach der Auffassung der Urkirche — viel mehr nach unten, als nach oben hin; das will sagen: nicht so sehr in einem zu befürchtenden Uebermaß des idealen Supernaturalismus, als vielmehr umgekehrt in in der geistlosen Verflachung, im alltäglichen gemeinen Naturalismus und Realismus. Daher fürchtete die Kirche in ihrem Urbeginn nichts oder wenig von der Einführung, beziehungsweise Beibehaltung, heidnischer — allerdings von an sich unzulässigen Vorstellungen oder Zutaten gereinigten — Göttergestalten in ihren heiligen gottgeweihten Stätten auf dem Grunde christlicher Umdeutung, solange damit die Idee des Uebermenschlichen, Ueberirdischen, Himmlischen, Hoch- oder Höchsterhabenen sich identifizierte. Denn abgesehen davon, daß diese Idee gleichsam die gemeinsame Brücke, den Vermittlungs- und Anknüpfungspunkt zwischen Heidentum und Christentum bildete, war ja der Hauptfeind des Christentums unstreitig schon damals im epikuräischen Atheismus zu suchen. Dieser Hauptfeind wirkt aber zu allen Zeiten in der tiefgreifendsten, — weil einerseits unscheinbarsten und verborgensten, anderseits bezauberndsten und berückendsten Weise — auf die Menschheit durch die — Kunst. „Der Geist der Verneinung und des Antichristentums" — bemerkt mit Recht Jungmann („Aesthetik", Herder, 1886, 2. B. S. 100) — „urteilt vollkommen richtig, wenn er eines der wirksamsten Mittel, die Wärme des übernatürlichen Lebens zu verflüchtigen, die Energie der Glaubensüberzeugung zu brechen, die religiöse Anschauung zu verdunkeln und zu fälschen, in der Verweltlichung und Naturalisierung der religiösen Künste erblickt". Darin muß man den Grund suchen, wie für manche gleichartige Erscheinungen, so insbesondere für die enthusiastische Bewunderung, welche dieser Geist gerade jener Richtung der Künste entgegenzubringen pflegt, die durch die äußere technische Vollendung ihrer Werke das Urteil bestechen, aber dabei unter dem Scheine, als arbeiteten sie im Dienste der Religion, das Ueberirdische auf diese Erde herabziehen, das Göttliche vermenschlichen, das ganz Uebernatürliche „aus der dunklen und vielfach dumpfen Welt der kirchlichen Bekenntnisse in das Reich flacher, allgemein und unmittelbar ansprechender Empfindungen übertragen", wie der Atheist A. Springer über Rafaels Madonnen sich äußert. Die Forderung an die christliche religiöse Kunst der Gegenwart, sich zu modernisieren, d. h. zu naturalisieren, unter dem Vorwande, dadurch die modernen Gebildeten anzuziehen, ist damit von selbst gerichtet.

2.) Die auffallende Jugendlichkeit des Christustypus und dessen auch noch spätere konstante Wiederkehr in den evangelischen Wunderszenen.

Zur Aufhellung der rätselhaften Erscheinung des jugendlichen Christustypus, der bis zur Zeit Konstantins die fast ausschließlich

übliche Darstellungsform unseres Herrn bildete, hat es seit geraumer Zeit an Erklärungsversuchen nicht gemangelt.[1]) Zwei derselben haben auch im katholischen Lager bei Kunsthistorikern in der Weise fast allgemein Anklang gefunden, daß viele zu der einen, vielleicht noch mehrere zur andern sich bekannten und bekennen.[2]) Der ersteren hat jüngst Max Fürst in den „Historisch-politischen Blättern" (1903, 2. Heft, S. 150) Ausdruck verliehen, indem er es als „die einfache bisherige Deutung" hinstellt, daß „aus dem ursprünglich symbolischen Zeichen des dem" — selbstredend nur hinsichtlich der äußeren Erscheinung und Ausstattung — „hellenisch-römischen Formenschatze entlehnten jugendlichen guten Hirten, sowie aus jenem des tierzähmenden Orpheus das Motiv für die frühesten Christusdarstellungen sich ergeben haben dürfte". Die andere Erklärungsweise wurde beispielsweise von Heuser und Hefele im Kirchenlexikon (B. III. S. 295) deponiert und als „Ausdruck für die nie alternde Jugend des Gottessohnes, für seine Gottheit und für seine ohne Ende dauernde Herrschaft" fixiert. Auch der protestantische Theologe Hauck bekennt sich zur letzteren Ansicht, wenn er meint („Entstehung des Christustypus" Heidelberg, 1880, S. 51 f.), daß die ersten Christen im jugendlichen Christustypus den Herrn in der Verklärung erblickt hätten, da eben in letzterer die vorgenannten Momente ganz unverkennbar hervortreten. Bei näherem Zusehen findet man jedoch, daß keine dieser Erklärungsweisen für sich allein genommen allen sich erhebenden Schwierigkeiten zu begegnen vermag. Dieser Aufgabe wird indes unseres Bedünkens durch eine geeignete **Verbindung und Verschmelzung** der beiden genannten Erklärungsweisen in ganz befriedigender Weise Genüge geleistet. Gehen wir kurz ins einzelne ein.

Nach der ersteren Erklärung bleibt nämlich der Umstand unaufgeklärt, wie die beregte jugendliche Darstellungsform in den evangelischen Wunderszenen, und zwar **nur** in diesen — noch Jahrhunderte lang — genauer bis tief ins Mittelalter hinein — beibehalten werden konnte, nachdem das nächstliegende und unbedingt wichtigste Motiv dieser in den 3 ersten Jahrhunderten dominierenden Jugendlichkeit, nämlich das der Geheimdisziplin[3]), schon längst

[1]) Merkwürdiger Weise hat jedoch gerade der gelehrteste und namhafteste kirchliche Kunsthistoriker Deutschlands, Fr. X. Kraus, in dieser Frage auf jede Erklärung oder Entstehungstheorie gänzlich verzichtet. — [2]) Die übrigen, fast durchgängig von akatholischen Stimmen (wie von L. Dietrichson, V. Schultze, N. Müller) aufgestellt, verdienen wegen ihrer meist in die Augen springenden Haltlosigkeit — sei es mit Bezug auf die Voraussetzungen, sei es im Hinblick auf die zu lösenden Schwierigkeiten — keine weitere Beachtung. (Näheres darüber bei J. E. Weis-Liebersdorf: Christus- und Apostelbilder, Herder, 1902. SS. 2—25). Die von Raoul-Rochette um 1830 aufgestellte, von Weis-Liebersdorf jüngst wieder hervorgeholte Gnostiker-Vermittlungstheorie wird im Verlaufe dieser Arbeit gelegentlich besprochen werden. — [3]) Vgl. diese Quartalschrift 1903, H. 2. SS. 339, 343 f.

seine Geltung verloren hatte. Die andere Lösung dagegen bietet fürs erste keine Antwort auf die Frage, warum die Darstellung meist so auffallend jugendlich, d. h. als die eines mindestens noch nicht völlig erwachsenen Jünglings erscheinen mußte?[1]) Denn der Zustand der himmlischen Verklärung verlangt doch wohl nicht den eines unreifen, unerwachsenen, eines unvollendeten und unvollkommenen Körpers, wenigstens bei einem, der im vollends erwachsenen — wenngleich noch jungen — Mannesalter gestorben ist. Ferner würde diese Erklärungsweise — für sich allein genommen und ohne jede Anlehnung an vorliegende heidnische Kunstformen — viel größere Meister der Kunst voraussetzen, als sie unter den ersten Christen — besonders anfänglich — historisch nachweisbar sind. Diese Schwierigkeiten lösen sich aber, wie gesagt, von selbst, wofern man beide Erklärungsweisen verbindet. Wie läßt sich dies ungezwungen bewerkstelligen? Indem die Auffassung vom Herrn in der Verklärung und von den damit verwandten Ideen genetisch nicht als eine direkte und primäre, sondern als eine sekundäre, sich an das erstgenannte Erklärungsmoment nachfolgend anschließende oder mit anderen Worten — als eine Umdeutung gefaßt wird.[2]) Wir sagen: genetisch sekundär; denn appretiativ und moralisch kann sie dennoch in den Geistern und Gemütern das Uebergewicht behauptet haben. Für die wirkliche Tatsächlichkeit dieses Verhältnisses spricht denn auch die schlechthinnige Notwendigkeit irgend einer höheren christlichen Umdeutung der dem heidnischen „Formenschatz" entlehnten Jugendzüge, um in den christlichen Gemütern jeden Anstoß zu vermeiden. Welche andere Umdeutung sollte aber Platz gegriffen haben? Welche andere wäre naheliegender, geeigneter, würdiger und erhebender gewesen als die in Rede stehende? War sie doch einerseits durch die Zeitumstände und die schrecklichen Verfolgungen motiviert, anderseits durch das die Heiligkeit der ersten Christen widerspiegelnde Wort des Apostels (Philipp, 3, 20 f.) gekennzeichnet: „Unser Wandel ist im Himmel, von wo wir auch den Heiland erwarten, unsern Herrn Jesus Christus, der den Leib unserer Niedrigkeit umgestalten wird, gleichgestaltet dem Leibe seiner Herrlichkeit" u. s. w.

Lösen sich denn aber die erwähnten Schwierigkeiten bei der in Vorschlag gebrachten Synthese wirklich von selbst? Ohne weiters. Betreffs jener, die an zweiter Stelle genannt wurden, springt die Sache ganz von selbst in die Augen. Zu einer — immerhin nicht sklavischen, sondern freien, selbständigen — Imitation einer Vorlage (in technischer Beziehung) bedurfte es keineswegs großer

[1]) Uebrigens würde auch für den Fall, daß der männliche Christustypus in jener Periode vorherrschend gewesen wäre, noch immer dessen Bartlosigkeit Schwierigkeit bereiten, zumal da seit 117 durch Hadrian und seine Nachfolger der Bart in Rom Hofsitte geworden war. — [2]) S. diese Quartalschrift 1903, H. 2. SS. 349, 351.

Meister, um Befriedigendes und hinlänglich Gelungenes zu Tage zu fördern.[1]) Liegt ferner der auffälligen Jugendlichkeit des Christustypus zunächst „der dem hellenisch-römischen Formenschatze entlehnte jugendliche gute Hirt" zu Grunde, so ist damit auch schon alles Nötige für jedermann gesagt, der weiß, daß vor anderen hieher gehörigen Spezialitäten des erwähnten Formenschatzes besonders der „Götterjüngling" Hermes — Merkur — sowohl sonst als auch in der Funktion eines Hermes κριοφόρος — meistenteils als ein noch heranwachsender oder doch nicht völlig und allseitig ausgewachsener Jüngling (von 17—23 Jahren) dargestellt wurde. Unsern Herrn in der himmlischen Verklärung konnte eine solche Jünglingsgestalt allerdings nur unvollkommen und andeutungsweise darstellen. Allein man beachte den großen und wesentlichen Unterschied, welcher der Natur der Sache wie der Erfahrung zufolge hier bei der direkten und bei der indirekten oder umdeutenden Darstellungsweise zur Geltung kommt. Während nämlich erstere naturgemäß ein der geistigen Intuition möglichst getreu entsprechendes Abbild zu liefern sucht, kann sich letztere auch mit einem mehr weniger stark hinkenden Vergleiche oder Symbole begnügen. Wenn die heidnischen Nereiden auf christlichen Bildern als Engel gedacht erscheinen, die als Schutzgeister über dem Meere und anderen Gewässern walten, so mußte man sich dabei offenbar über die dem weiblichen Wesen (gegenüber dem männlichen) an und für sich anhaftende Minderwertigkeit einfach hinwegsetzen. Uebrigens war hier die symbolische Uebertragung deshalb um so leichter und weniger hinkend, als ja auch von den Heiden der dargestellte „Götterjüngling" oft oder meistenteils in olympischer Verklärung gedacht worden sein dürfte. Ferner ist nicht zu vergessen, daß dem spätgriechischen[2]) Schönheitsideal zufolge weibliche Bartlosigkeit auch für das männliche Gesicht eine Vollkommenheit bedeutete, daß aber naturgemäß und für gewöhnlich ein bartloses Gesicht hienieden nur dem unerwachsenen Jüngling eignet. Und so sehr auch jene spätgriechische Kunstanschauung als eine Irrung bezeichnet werden muß, so dient sie doch auch ihrerseits zur Erklärung dessen, was wir hier untersuchen. Denn sie mußte den ersten Christen ihre Vorstellung vom Herrn in der himmlischen Verklärungsschönheit mit einem vollkommen erwachsenen und ausgebildeten Körper — im Anschluß an eine unerwachsene Jünglingsgestalt — wesentlich erleichtern. — Der Fortbestand endlich des jugendlichen Christustypus in den evangelischen Wunderszenen bis ins Mittelalter, nachdem in der Konstantinischen Zeit im allgemeinen der bärtige Typus seine Herrschaft angetreten hatte, kann unmöglich nach Viktor Schultzes Ansicht durch den Charakter der „Altehrwürdigkeit dieser Darstellungsform" allein erklärt werden.

---

[1]) Vgl. ebd. S. 341. — [2]) Ueber das männliche Schönheitsideal der klassischen Hellenistik vgl. Jungmann, Aesthetik I. S. 183 ff.

Hätte ja doch dieser Grund selbstredend auch die Beibehaltung derselben Darstellungsweise bei anderen Szenen, sowie bei der Person Christi überhaupt bedingen müssen. In Wahrheit ist diese Erscheinung auf Grund einer kontinuierlichen Tradition ein Fingerzeig und zugleich Beweis für den Grundgedanken, welcher der in Rede stehenden Darstellungsweise von jeher — infolge einer ursprünglichen Umdeutung — beigelegt worden war. Nur so erklärt sich die Sache füglich und — unseres Bedünkens — unwidersprechlich. Jene Jugendlichkeit sollte nämlich, wie bereits bekannt, Christi himmlische Verklärung und — insofern diese als die klarste und augenscheinlichste Offenbarung der Gottheit sich darstellt — auch dessen allmächtige Gottheit symbolisieren. Eben diese war es aber auch, welche gerade in den evangelischen Wunderszenen und durch dieselben klarer als je sonst im irdischen Erdenwandel Jesu vor den Augen der Welt sich enthüllte. Was lag demnach näher, als dem Wohlgefallen an dieser logischen Verkettung auch in der bildlichen Darstellung solcher Wunderszenen Ausdruck zu verleihen und mit anderen Worten gewissermaßen den Künstler selbst als Dolmetsch sich hinstellen und rufen zu lassen: Seht, wie glänzend und unleugbar hier Christi allmächtige Gottheit sich offenbart! Wenn man später eine derartige Verdolmetschung für überflüssig und ungeeignet fand, so teilte die bildende Kunst hierin nur das Los des szenischen Chores in der alten Tragödie, dem bekanntlich gleichfalls die Rolle eines Dolmetsches des idealen Wertgehaltes der szenischen Handlung zufiel. Ueber den tragischen Chor wird aber einzig darum, weil er später nicht mehr zusagte, niemand ein Verwerfungsurteil aussprechen. Dies umsomehr, da der Grund des vormaligen Wohlgefallens in beiden Fällen nicht lediglich Geschmackssache war. Derselbe lag vielmehr im erhabenen, solennen, weihevollen, gottesdienstlichen Zweck jener Kunsterzeugnisse. Es wurde denselben gewissermaßen die Aufgabe eines — dort für Erbauung und sittliche Besserung, hier für übernatürliche religiöse Glaubensfestigung — eifernden Predigers zugewiesen, wenngleich sich diese Auffassung bei den bildlichen Darstellungen erst als sekundäre Folge jener Umdeutung herausgebildet haben konnte. — Unter diesem Gesichtspunkte enthält eben jene Kunsterscheinung wie der vorherrschend typisch-dogmatische, beziehungsweise typisch-paränetische, Charakter der ganzen katakombischen Bildergalerie überhaupt, wenn und insoweit es auf die historische Auffassung der Vergangenheit ankommt, zugleich ein lautes beredtes Zeugnis gegen das Phantom der neuen Aesthetik von der „absoluten Relationslosigkeit“ der schönen Kunst, das leider auch der religiösen und kirchlichen Kunst schon unermeßlichen Schaden zugefügt hat und noch immer zufügt. Wissenschaftlich kann dasselbe bekanntlich schon aus Aristoteles widerlegt und bloßgestellt werden. [Vgl. Heinrich Baumgart: Aristoteles, Lessing und Goethe. (Ueber das ethische und ästhetische Prinzip der Tragödie.) Leipzig, 1877.]

Endlich beachte man noch folgendes. Die meisten Katakombendarstellungen hatten, wie wir bereits angedeutet, unstreitig typischen Charakter. Den Mittelpunkt aller dieser Typenbilder bildet ebenfalls unstreitig der gute Hirt. Dieser, als das „so lieblich versinnbildete Grunddogma des Christentums, die Lehre der Menschwerdung und Erlösung," leuchtete gleichsam in den Katakomben als die Zentralsonne. Mußte denn nun nicht auch auf die dem guten Hirten ohnehin inhaltlich nahestehenden nicht typischen Christusbilder der Katakomben wie von selbst auch ein Strahl von jener Zentralsonne fallen? Mußten erstere nicht fast notwendig am Lichte dieser Sonne leuchten? Beim jugendlichen guten Hirtenbilde ist aber die Verbindung und Verschmelzung der beiden angezogenen Erklärungsweisen gar nicht zu umgehen. Ergo. (Vgl. diese Quartalschrift 1903, H. 2, SS. 339—344.)

3. Die Neigung zum geradezu Knabenhaften in vielen plastischen Christusdarstellungen des 3. Jahrhunderts.

Die größte Schwierigkeit bereitete bisher die Tatsache, daß Christus besonders auf zahlreichen Sarkophagreliefs des 3. Jahrhunderts nicht nur als heranwachsender Jüngling, sondern fast oder geradezu knabenhaft dargestellt erscheint.[1]) Zur Erklärung dessen muß man unbedingt zu der ungefähr am Beginn des 3. Jahrhunderts von Tertullian und dem Alexandriner Klemens aufgestellten Ansicht[2]) von der häßlichen Leibesgestalt des Herrn seine Zuflucht nehmen. Dieser sonderbare öffentlich vorgetragene Irrtum, zu dem sich nachher von den vornizänischen Zelebritäten auch Cyprian von Karthago und — wenigstens teilweise — Origenes[3]) bekannten, entstammte einer fälschlichen Deutung oder Beziehung jener Stellen bei Isaias c, 53, 1—3 („Non est ei species neque decor" . . .), in denen das entstellte Aeußere des Herrn zur Zeit seines Leidens geschildert wird. Daß aber die christliche Kunst — vornehmlich die Sarkophagplastik — von dieser im zuversichtlichen Tone der Gewißheit vorgetragenen Lehre angesehener Kirchenschriftsteller nicht unberührt bleiben konnte, ist leicht einzusehen. Wir sagen: vornehmlich die Sarkophagplastik. Denn eben diese, welche sich dazumal in der Kirche erst zu entwickeln begann, war sich mehr selbst überlassen als die Katakombenmalerei und konnte aus einem naheliegenden Grunde von der kirchlichen Kontrolle nicht so unmittelbar und regelmäßig beeinflußt werden wie letztere. Ueberdies mochte an vielen Orten die kirchliche Behörde selbst Tertullians, beziehungsweise Cyprians, Meinung beigepflichtet haben. Und so wird es begreiflich, daß auf die Kunde

[1]) Vgl. Weis-Liebesdorf, Christus- und Apostelbilder S. 30. — [2]) Sollte auch vielleicht deren erste diesbezügliche Verlautbarung in den letzten Jahren des 2. Jahrhunderts stattgefunden haben, so könnte doch jedenfalls von einer Verbreitung derselben vor Beginn des 3. Jahrhunderts keine Rede sein. — [3]) Nach ihm war Jesu Gestalt zwar nicht anmutsvoll noch von irgend einer besonderen Schönheit, jedoch nicht unedel (Orig. contra Celsum 6, 75 cd. Koetschau II, 144 sq.)

von jener Behauptung einzelner Kirchenschriftsteller vorab mancher plastische Künstler, die idealsymbolische Auffassung der damaligen Christusdarstellungen ein wenig aus dem Auge verlierend und dem Drange nach dem Historischen folgend — welcher Drang uns ja auch etwas später beim Uebergang zum bärtigen Typus begegnet — der Ansicht von der häßlichen Leibesgestalt Christi dadurch Rechnung tragen zu müssen glaubte, daß er die in der christlichen Kunstdarstellung üblich gewordene Jugendlichkeit des Herrn unmittelbar dem Knabenalter naherückte, da einerseits die Kunst mit der Darstellung des Häßlichen sich nicht gerne befassen mag, anderseits erfahrungsgemäß auch der häßlichste Mensch in zartester Jugend, beziehungsweise im Knabenalter, verhältnismäßig noch am anziehendsten und liebenswürdigsten zu erscheinen pflegt. Wenn übrigens in den knabenhaften Christusgestalten dieser Periode vielfach ein gewisser plebeischer Zug sich findet, so erscheint eben auch dieser auf den erwähnten Erklärungsgrund hinzuweisen und durch denselben hinlänglich motiviert. Neben und außer dieser gewöhnlichen Erklärungsweise könnten für seltenere Ausnahmsfälle immerhin auch noch zwei andere eine gewisse Berücksichtigung verdienen. Wir meinen die apokryphische „doctrina Addaei“[1]) und die katholischen Umarbeitungen jener gnostischen Apostelapokryphen, in denen Christus als verklärter zwölfjähriger Knabe erscheint. Erstere, der zufolge Addäus, einer der 72 Jünger, dem König Abgar von Edessa die Person Christi als klein und unscheinbar geschildert haben soll, konnte, vor der wohl ohne Zweifel erst nach 313 erfolgten griechischen Uebersetzung aus dem Syrischen und ihrer Veröffentlichung durch Eusebius im königlichen Archiv von Edessa verborgen, — wofern überhaupt gerüchtweise irgendwelche Kunde von ihr in die Welt drang — vor dem J. 313 jedenfalls nur ganz spärlich und sporadisch Eingang gefunden haben, teils wegen des mißtrauischen Verhaltens, mit welchem die kirchlichen Behörden den apokryphischen Schriften im allgemeinen[2]) begegnen mußten, teils weil der hieher gehörige Inhalt jener Schrift den Christen unmöglich sympathisch sein konnte. Letzteres aus dem Grunde, weil sich ja doch jedermann von Natur dazu angetrieben fühlt, den Gegenstand seiner Liebe — und das war Christus unzweifelhaft für jeden Christen und mußte es sein — auch hinsichtlich der äußeren Gestalt in möglichst vorteilhaftem Lichte sich vorzustellen. Auf eine wirkliche und eigentliche Ueberlieferung aber konnte man sich betreffs des Aussehens des Herrn

[1]) Addaeus oder Addaei ist nämlich die richtige Form statt der von Eusebius Hist. eccl. I, 13) verwendeten ‚Thauddaeus‘. (S. Bickell, Consp. 16.) — [2]) Die ehrenvolle Erwähnung von Apokryphen, der man bei manchen Kirchenschriftstellern jener Zeit begegnet, gilt nur solchen apokryphischen Schriften, deren katholischer Ursprung oder wenigstens spätere katholische Bearbeitung feststand und auch dieser nur um des echt Traditionellen willen, das in denselben bisweilen auch zu finden war. Bei der „Lehre des Addäus“ konnte vor Eusebius von einer derartigen Empfehlung keine Rede sein.

nicht berufen, da es eine solche nach dem ausdrücklichen Zeugnis des heiligen Augustin (de Trinit. c. 8.) einfach nicht gab. Auch bezeugt schon der Umstand, daß tatsächlich erst im 3. Jahrhundert die knabenhaften Heilandsfiguren auffällig werden, in offensichtlicher Weise, daß die vorgebliche, wahrscheinlich von jüdischer Bosheit erfundene, Addäische Doktrin, obgleich noch dem ersten Jahrhundert entstammend, mindestens bis zu jenem Zeitpunkt unbekannt oder doch so ziemlich unbeachtet geblieben sein muß.

Die apokryphen Apostelgeschichten aber können aus vier Gründen höchstens ausnahmsweise auf die in Rede stehende Kunstübung von Einfluß gewesen sein. Denn zunächst erscheint der Herr in diesen Theophanien am seltensten als Knabe,[1]) häufiger als Knäblein oder als Jüngling. Sodann begegnen uns im vorhandenen monumentalen Befunde knabenhafte Christusgestalten in andeutungsweiser verklärter himmlischer Schönheit, wie sie jene Apostelapokryphen voraussetzen, ziemlich selten. Ferner konnten diese mehrfach auch nach ihrer Umarbeitung noch mit mancherlei gnostischen Anklängen durchsetzten Apokryphen nur abseits von der kirchlichen Kontrolle und für Privatzwecke Berücksichtigung finden, da die kirchlichen Behörden wegen der Gefahr einer Annäherung an den gnostischen Doketismus hier kein Auge zudrücken durften und jedenfalls eine allgemeine und publizistische Verwertung solcher Schriften, die als eine kirchliche Approbation derselben hätte gelten können, nicht zulassen konnten. — Endlich ist nicht anzunehmen, daß die überwiegende Mehrzahl jener Künstler als gesund denkende Männer an jenen Apostelakten wirklich Geschmack finden konnten. Denn, wie die meisten Apokryphen überhaupt, sind auch jene Apostelakten, in denen Christus als Knäblein, Knabe oder Jüngling erscheint, nach Kaulens Ausdruck durch „alberne wundersüchtige Abgeschmacktheit" zuweilen im Bunde mit hypernaiver weibischer Geschwätzigkeit, charakterisiert.[2])

[1]) Von den noch erhaltenen und uns bekannten Apostel-Apokryphen nämlich nur in der äthiopischen Jakobus-, der Andreaslegende und in den „Akten der Apostel Petrus und Paulus." — [2]) Hiemit ist auch das Urteil über das Hauptargument für die erwähnte Gnostiker-Vermittlungstheorie überhaupt gefällt, insofern sie als Hauptschlüssel zur Lösung der Jugendtypus-Frage geltend gemacht wird. Wenn nämlich aus der Art der handschriftlichen Ueberlieferung jener Apostelgeschichten gefolgert wird, daß letztere beim christlichen Volke sehr beliebt gewesen seien, so muß man eben zwischen Volk und Volk unterscheiden. In allen Zeiten gab es verschiedene, stark divergierende Volkskreise, die, — wie sonst nicht selten, so auch hier, — nicht konfundiert werden dürfen. Daß die in Rede stehenden Apostelakten das Interesse unreifer Knaben und Mädchen, sowie solcher erwachsener Personen — zumal des weiblichen Geschlechtes — in hohem Maße erregen konnten, die nach Gemütsart und geistiger Begabung mehr oder minder auf der Stufe kritikloser Phantasiemenschen standen und deren Zahl an vielen Orten von jeher die überwiegende Mehrheit bildet, kann wohl nicht in Abrede gestellt werden. Allein wer möchte die Künstler im allgemeinen und in der großen Mehrzahl dieser Sorte von Volkskreisen beizuzählen wagen? — Auch der geltend gemachte Umstand, daß die gnostische Literatur in den ersten zwei Jahrhunderten an Zahl und Menge

Indes gibt es nicht auch knabenhafte Christusdarstellungen, welche bisher der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts zugewiesen wurden? — Allerdings. Jedoch sind diese ganz selten und vereinzelt und entweder auf unrichtige Datierung oder auf eine der beiden soeben behandelten ausnahmsweisen und schon damals nicht ganz unmöglichen Erklärungsgründe, oder endlich vielleicht auch auf eine mißverstandene Deutung einiger Stellen im „Dialogus cum Tryphone“ des heiligen Justinus[1]) zurückzuführen.

der Publikationen einen gewaltigen Vorsprung vor der katholischen hatte und den christlichen Büchermarkt gewissermaßen beherrschte, vermag an der Sache nichts zu ändern. Man müßte denn etwa nur annehmen, daß die geistlichen Hirten ihrer Pflicht durch Verbot und Warnung nicht nachgekommen wären, oder daß es den Gläubigen, zumal den Künstlern, durchgängig an gehorsamer Pietät gegen die Weisungen ihrer kirchlichen Vorgesetzten gemangelt hätte. Uebrigens könnte auch an der Tatsache selbst wenigstens zum Teil gerüttelt werden. Denn, da die Gnostiker ihre Metropolen in Antiochia und Alexandria hatten, konnte in Rom, von wo doch die meisten Christusbilder jener Zeit stammen, von einer gnostischen Vorherrschaft auf dem christlichen Büchermarkte wohl nur während der Anwesenheit der Gnostikerzelebritäten Valentin (140—160) und Marcellina (155—166) daselbst eine Rede sein. Wenn aber berichtet wird, daß letztere in Rom viele zu ihrer Sekte verführt habe, so ist das zweifelsohne vorwiegend von Heiden zu verstehen. Das ist offenbar auch Feßlers Ansicht, wenn er die „Marcelliniſten“ in Rom eine „vorübergehende Erscheinung unter dem wetterwendischen hohen und niedern Pöbel der großen Welthauptstadt nennt.“ Leicht begreiflich! Da Marcellina bei ihren Vorträgen die gleiche göttliche Verehrung wie Christo auch dem Homer, den Philosophen Pythagoras, Plato und Aristoteles erwies, deren Büsten sie nebeneinander aufgestellt hatte, mußten die in Rom stets zahlreichen Philosophen, Griechen, Philosophen- und Griechenfreunde sich dadurch ungemein geschmeichelt fühlen. Die Neuheit der Sache und der Reiz einer ungewöhnlichen Suada der weiblichen Philosophin taten dann das übrige. Indes selbst dann, wenn auch viele Katholiken sich hätten verführen lassen, wäre das für unsere Frage belanglos, da dieselben durch ihren Abfall sofort aufgehört hatten, Angehörige der Kirche zu sein.

[1]) Uebrigens würde, selbst wenn bewiesen werden könnte, was bisher nicht bewiesen wurde, daß Justin an den betreffenden Stellen wirklich die Ansicht von einer habituellen Häßlichkeit der Gestalt Jesu vorgetragen habe, daraus nicht mehr als eine teilweise und im ganzen wenig bedeutsame Beeinflußung der Christenheit im bezeichneten Sinne für die zweite Hälfte des 2. Jahrhunderts gefolgert werden können, da einerseits die Abfassung des in Rede stehenden Dialogs erst nach dem J. 250 erfolgt sein kann und anderseits Justin als Laie mit dem kirchlichen Lehramte nicht ausgezeichnet war. Für die Behauptung aber, daß Justin sich an jenen Stellen gleichsam als ein Echo oder Organ der allgemeinen Anschauung der gesamten Christenheit vor und nach ihm darstelle, wäre auch nicht der geringste Anhaltspunkt erweisbar. Denn die Argumentation, daß „falls das Vorgetragene der damaligen allgemeinen Ansicht nicht entsprochen hätte, die übrigen zeitgenössischen Väter und Kirchenschriftsteller hätten Einspruch erheben müssen,“ ist hinfällig und unzulässig; da es sich ja hiebei mit nichten um eine Glaubens- oder Sittenlehre gehandelt hätte und somit niemand zu einem Widerspruch verpflichtet gewesen wäre. Anderseits aber mußte die allgemeine Anschauung der Christenheit mindestens bis zum Zeitpunkte, wo Tertullian und der Alexandriner Klemens ganz unzweideutig und offen die erwähnte Lehre verkündeten, aus dem vorhin bezeichneten Grunde die gerade entgegengesetzte gewesen sein. Da nämlich seitens der Tradition hierin volle Freiheit gewährt war, hatte die — für die gesamte Christenheit pflichtmäßige — Liebe zu Christus freien Spielraum. Die Liebe aber wird sich, soweit es von ihr allein abhängt, den

4. Die auffällige Jugendlichkeit der meisten übrigen dargestellten Personen.

Auch im Typus der meisten übrigen erwachsenen Personen, selbst in dem von Soldaten, Matrosen, Schergen, Gerichtspersonen u. s. w., tritt uns in den malerischen und plastischen Darstellungen der ersten drei Jahrhunderte eine ungewöhnlich zarte blühende Jugendlichkeit entgegen, die sich vom bartlosen Gesichtstypus eines jüngeren oder älteren Mannes offensichtlich unterscheidet (vgl. Kuhn „Allgem. Kunstgeschichte" III. 99). Wie ist dies zu erklären? Die Lösung des Rätsels scheint besonders hier im Zusammenwirken mehrerer Faktoren zugleich zu liegen.

Denn, faßt man zunächst heilige Personen ins Auge, so ist es vor allem leicht begreiflich, wenn man auf dieselben als lebendige mystische Glieder an und unter einem verklärten Haupte auch jene Verklärung übergehen und überstrahlen ließ, in welcher man das Haupt sich vorzustellen pflegte. Das Wort des heiligen Chrysostomus von den mit Christus Auferstandenen schwebte demzufolge schon lange vor der Geburt dieses heiligen Kirchenlehrers als kirchlich traditionelle

---

Gegenstand ihrer Zuneigung niemals häßlich vorstellen. — Noch ein fernerer Umstand dient zur Bestätigung und Bekräftigung des Gesagten. Wir meinen die Tatsache, daß im 4. und 5. Jahrhundert die Kirchenväter Hieronymus und Chrysostomus mit ihrer Betonung des „Speciosus forma prae filiis hominum" bezüglich der irdischen Leibesgestalt des Herrn so rasch und so allgemein über die entgegengesetzte Lehre den Sieg davontrugen. Letztere konnte eben darum weder allgemeine An- und Aufnahme gefunden haben, noch irgendwo gar tief und fest eingewurzelt gewesen sein. — (Daß das höhnische „ὡς φασι, σῶμα μικρον καὶ δυσειδὲς καὶ ἀγεννές" des epikuräischen Philosophen Kelsos kein brauchbares Argument abgeben könne, dürfte von vorneherein klar sein. Wer kann denn auch bei einem ungläubigen und darum gewissenlosen Spötter so ohne weiteres voraussetzen, daß er — auch nur subjektiv — die Wahrheit behaupte? Außerdem sagt Kelsos nicht: ὡς φασιν οἱ Χριστιανοί. Zum ganz unbestimmten „ὡς φασιν" aber kann man sich als Subjekt auch einen und den anderen boshaften Feind des Christentums, ob nun Jude oder Heide oder abgefallene Christ, ergänzen. Wie so mancher, der seine Worte nicht auf die Wagschale legt, bedient sich der Wendung, „man sagt," „wie man sagt," obgleich er das Betreffende vielleicht nur von einer einzigen und noch dazu wenig glaubwürdigen Persönlichkeit vernommen hat. Da indes Kelsos ohne Zweifel, wie auch aus dem Inhalt seines „λόγος ἀληθής" hervorgeht, Justins Schriften gelesen hatte und besonders durch dieselben zu seiner Gegenschrift veranlaßt worden war, so wird es am wahrscheinlichsten, daß er die erwähnten Stellen im „Dialog mit Tryphon" entweder mißverstanden oder absichtlich mißdeutet und zugleich boshaft gehäuft, übertrieben und gesteigert habe. Wenn ferner Origenes in seiner Widerlegungsschrift das „ὡς φασιν" des Kelsos völlig unbeantwortet läßt, so ist das leicht begreiflich; da dasselbe eben inzwischen — nach etwa 50 Jahren — durch die bezügliche Lehre Tertullians und des Klemens von Alexandrien wirklich auch unter den Christen vielfach zur Tatsache geworden war. Es folgt aber eben darum hieraus nichts für eine größere oder geringere Allgemeinheit jener Anschauung zur Zeit Mark Aurels, in der Kelsos geschrieben.) — Damit ist der Behauptung, die Christenheit sei schon im ersten Jahrhundert durch die allgemeine Ansicht, das Aeußere des Herrn sei häßlich gewesen, teils zur Vorliebe für die Jünglings- und Knabenerscheinungen gnostischer Schriften, teils zur Nachbildung ähnlicher gnostischer Kunstvorlagen verleitet worden, unseres Bedünkens je er Grund und Boden entzogen.

Idee den Künstlern wie den Gläubigen vor Augen. „Jugendlich sind sie und kräftig, und alle in der Blüte des Alters.“ Der tatsächliche Zusammenhang zwischen der Darstellungsform Christi und seiner Heiligen erhellt auch aus dem Umstande, daß im 4. Jahrhundert mit dem Auftreten und der zunehmenden Vorherrschaft des männlichen, bärtigen Christustypus auch das Auftreten und die Vorherrschaft des bärtigen Typus bei den erwachsenen Personen und den Heiligen des männlichen Geschlechtes gleichen Schritt hält. Sodann haftet der Jugend und zwar je jünger, desto mehr — von Natur der Charakter der Heiterkeit an. Man versammelte sich aber in den Katakomben nicht allein zum Zweck des Gottesdienstes und Gebetes, sondern auch, um von den Schrecknissen und mancherlei Seelenqualen, welche das überirdische Rom fast beständig darbot, durch einige Zeit ein wenig aufzuatmen, um das Gemüt zu erlaben, zu erfrischen, zu erheitern, und sich mit neuem frohem freudigen Mute auszurüsten. Was Wunder also, wenn man, wo immer es unter irgend einem Gesichtspunkte anging, auch in den Kunstdarstellungen jugendlich heitere Gestalten sich vorzuführen suchte, welche zur Erreichung dieses Zweckes auch einigermaßen beitragen konnten? Dem gleichen Zwecke mußte auch schon der Reiz der Unbefangenheit und Unschuld dienlich sein, welcher der zarten Jugendgestalt von Natur eigentümlich ist. Ferner hatte man damals aus verschiedenen Gründen (vgl. diese Quartalschrift 1903, 2. Heft S. 337 ff.) das meiste Wohlgefallen an der Darstellung des Pastorbonus gefunden, welcher in der Regel jugendlich dargestellt wurde. Hatte man nun diese Darstellungsform einmal besonders liebgewonnen, so war es natürlich, daß man sie auch an anderen Kunstvorwürfen gerne erblickte. Die Tracht, welche jemand an seine innig und heiß geliebte verstorbene Mutter erinnert, wird er auch an Personen, die ihm sonst gleichgiltig sind oder ferne stehen, gerne erblicken. Endlich wäre ein schon vorhin und anderswo berührtes Moment auch hier in Erinnerung zu bringen. Es ist der leicht erweisliche und ebenso leicht erklärliche Umstand, daß auch im Abendlande die damaligen Künstler vorwiegend Griechen oder wenigstens von hellenischen, meist oder vielfach noch heidnischen Meistern gebildet waren. Nach spätgriechischem Kunstprinzip hat aber diese die nächste und unmittelbare Aufgabe, das Schöne darzustellen und ist anderseits das Ideal der Schönheit selbst — im weiblichen Gesichte und in den weiblichen Formen zu suchen. Da letzteren vom männlichen Geschlechte die des heranwachsenden bartlosen Jünglings verhältnismäßig am nächsten kommen, so mußte sich bei jenen Künstlern von selbst bei der Darstellung männlicher Personen eine Vorliebe für sehr jugendliche Gestalten herausgebildet haben.

Hiemit haben wir zugleich auch schon Bedacht genommen auf die nichtheiligen oder ganz profanen Personen der in Rede stehenden Kunstdarstellungen. Denn von den angeführten Gründen kommt bei diesen überhaupt nur der erste in Wegfall; die drei andern behaupten,

wie leicht ersichtlich, in unserer Frage auch bei den profansten und an sich unbedeutendsten Persönlichkeiten ihre Geltung. Und hiemit kann diese Frage unseres Bedünkens als hinlänglich erledigt betrachtet werden. Vielleicht gelingt es einem anderen Forscher, noch ein weiteres Erklärungsmoment geltend zu machen.

5. Die Frage nach dem Verdienst und dem Ruhme der frühchristlichen Kunst.

Endlich erweckt es den Anschein — und es ist dies zumal von akatholischer Seite schon oft genug behauptet worden, — daß die kirchliche Kunst der Katakombenperiode auf jeden, auch den leisesten Anspruch eines Verdienstes oder irgendwelchen Ruhmes verzichten müsse — und zwar hauptsächlich wegen des Mangels an Selbständigkeit. Haben wir ja doch selbst zugegeben, daß die Kirche anfänglich wenige Meister der Kunst in ihren Dienst stellen konnte und gar vielfach auf geradezu unbeholfene, ungeschulte Kräfte angewiesen war Wir haben auch behauptet, daß der jugendliche Christustypus auf Grund idealisierender Umdeutung als ein Reflex des jugendlichen guten Hirten und anderer aus dem griechisch-römischen Formenschatze entlehnter Vorwürfe zu betrachten sei und daher wenigstens mittelbar Nachbildung und Nachahmung zur Voraussetzung habe.

Indes möge man ein wenig näher zusehen und nicht den Teil mit dem Ganzen verwechseln.

Der Anschluß der frühchristlichen Kunst an manche antikheidnische Formen war nämlich, wie eine genaue Betrachtung des monumentalen Befundes bezeugt, kein innerlicher, sondern lediglich ein äußerer. Mochte auch der katholische Künstler in den technischen Aeußerlichkeiten der Komposition z. B. den Gesichtstypus eines Apoll nachbilden, so war er dabei doch weit davon entfernt, in den Zügen des letzteren die Züge Christi zu erblicken oder dieselben auch nur eigentlich und förmlich auf Christus zu übertragen. Vielmehr trug auch der Anfänger und Stümper noch vor jeder Nachbildung die idealen himmlischen Züge des Herrn in seiner Brust und Seele in einer Weise bei und in sich, wie sie an keinem heidnischen Götterbild zu erblicken waren; und indem er das ideale Bild, wie es seinem Geiste vorschwebte, mit Zuhilfenahme der äußeren technischen Grundform einer heidnischen Vorlage nachzubilden suchte, lieferte er ein Werk, das zwar äußerlich und scheinbar eine Leistung hellenischer Aesthetik und einen Schattenriß, z. B. eines widdertragenden Hermes, darstellte, innerlich aber und in der Hauptsache — im Ausdruck der Züge nämlich, in der Miene, der ganzen Stellung und Haltung, kurz, in der ganzen seelischen Auffassung — etwas **Höheres und Erhabeneres** darbot, was die heidnische Kunst nicht zu erreichen vermochte. Im Werke des ungeübten Anfängers trat dies selbstverständlich lange nicht mit jener Deutlichkeit hervor, wie

in der Leistung des fortgeschrittenen Kunstjüngers und vollends in der des routinierten Meisters; allein Ansatz, Geist und Richtung war auch bei jenem nicht zu verkennen. Uebrigens kann man bei einem summarischen Werturteil selbstredend von den Erzeugnissen ungeschulter Anfänger auch völlig absehen und ausschließlich die Leistungen der Meister ins Auge fassen. Die Billigkeit dürfte dies auch verlangen, zumal bei den Katakombenkünstlern, die unter den denkbar ungünstigsten und unbequemsten Verhältnissen arbeiten mußten.[1]) Auch die durch Tertullian und andere veranlaßte Irrung, welche ohnehin nur einen mäßigen Bruchteil des gesamten Monumentalbefundes jener Periode ausmacht, sowie die durch die Arkandisziplin und eine durch das späthellenische Kunstideal bewirkte Modifikation darf man billiger Weise nicht streng in Rechnung bringen. Jedenfalls aber gibt es auch davon abgesehen — noch genug des Bewundernswerten. Man wird in allweg und im allgemeinen Kuhn nicht zu widerlegen vermögen, wenn er in der Auffassung der Katakombenbilder — trotz der Anlehnung an die griechisch-römische Kunst — sofort von Anfang an eine neue Kunst, eine neue — höhere — Richtung angekündigt erblickt. Dieser seelische Ausdruck ungetrübter Ruhe und reinen stillen Friedens, dieser echt paradiesische Anhauch, diese erhabene Kühnheit des religiösen Gedankenschwunges im Bunde mit einem „höchstentwickelten ästhetischen Empfinden" wird bei sämtlichen Bildern und Statuen des Heidentums vergeblich gesucht. Und hierin besteht, um noch anderes zu übergehen, das Hauptverdienst und der eigentümliche Ruhm jener christlichen Kunstperiode. Wahrlich, sie kann damit mehr als zufrieden sein. In der Tat, es ist an der frühchristlichen Kunst das Wort des Herrn in Erfüllung gegangen: „Quaerite primum regnum Dei, et reliqua omnia adjicientur vobis". Indem jene Künstler der imperativischen Protasis dieses Wahrwortes mit vollster Seele sich hingaben, da sie durchgängig Heilige waren: haben sie eben dadurch auch für die Verwirklichung dessen göttlich verbürgter Apodosis — in einem für Kunstjünger zunächst und zumeist wünschenswerten Sinne — Sorge getragen.

Das also, was der christlich-religiösen Kunst ohne Zweifel zum höchsten Ruhme gereicht, was ihren höchsten Glanzpunkt bildet: wodurch allein wird sie es — wenngleich auf etwas anderen Wegen und in mannigfach verschiedener Weise — auch in der Gegenwart und Zukunft erreichen? — Durch jenen wahrhaft idealen Schwung, den einzig nur jener überirdische Adel der Empfindung und Gesinnung einzuhauchen vermag, welcher von der Heiligkeit des Lebens unzertrennlich ist.

[1]) Sonderbarer Weise gibt es illustrierte Schriften und Kunstblätter selbst katholischer Firmen, welche aus dem Bereiche der altchristlichen Kunst mit Uebergehung anerkannter Meisterwerke am liebsten wenig befriedigende, ja abstoßende Produkte unbeholfener Anfänger oder Dilettanten als Musterproben zu reproduzieren pflegen.

Diese Lehre ist das lebensfrische ewig junge Grün, das der christlichen Kunst aus dem Grau ihrer ältesten Vergangenheit hervorsprießt. Allerdings für manche nichts Neues;[1]) für manche jedoch, zumal in unserer sezessionslustigen Periode völlig unheiliger willkürlicher Leidenschaftlichkeit, nicht oft genug zu wiederholen.

Erbauliches für den Büchertisch der christlichen Familie

Von Johann Langthaler, reg. Chorherr und Stiftshofmeister in St. Florian (Oberösterreich). (Nachdruck vorbehalten.)

Mögen sich unsere Leser ja nicht vorstellen, als solle unter obigem Titel jetzt eine endlose Reihe von Erbauungsbüchern aller Art aufgeführt werden. Wenn wir auch der Meinung sind, es sei in der religiösen, aszetischen Literatur eine Sichtung und Auswahl gar nicht so unzweckmäßig, so haben wir jetzt doch nicht mehr im Sinne, als eine alte Schuld an die Verleger abzutragen und eine kurze Besprechung von Werken erbaulichen Inhaltes einzuschalten, die uns schon zum Teile vor einer Anzahl von Jahren vorgelegt worden sind. Haben wir uns dieser Pflicht entledigt, so kehren wir uns wieder der erzählenden Literatur zu.

In einiger Ordnung wollten wir doch die zu behandelnden Bücher aufführen und bringen deshalb zuerst die Bücher, in denen der Gebetsteil vorwiegend ist, unter diesen voran die, welche ihre Gebete dem Gebetsschatze der Kirche und der Heiligen entlehnt haben, es folgen Bücher für alle Stände, solche mit großem Druck, Krankenbücher, Bücher mit Gebeten für die Verstorbenen, solche, welche besondere Andachten fördern, z. B. zu Ehren des heiligsten Altarssakramentes, zum heiligsten Herzen Jesu, zur seligsten Jungfrau u. s. w., in den zweiten Teil reihten wir ein Bücher für die Betrachtung und christliche Belehrung.

I. Gebet- und Andachtsbücher.

Wir erachten jene Gebetbücher als die besten, die ihre Gebete dem Gebetsschatze der Kirche entnehmen, und die Heiligen als Lehrmeister einer recht frommen und kräftigen Gebetsweise gebrauchen. Es ist gewiß zu loben, daß manch altes Gebetbuch, so voll Kraft, der Vergessenheit entrissen, nach entsprechender Bearbeitung wieder in Gebrauch gegeben wurde: Wir können hier gleich empfehlend erwähnen: **Die Liebe Gottes, das Band der Vollkommenheit.** Unterrichts- und Gebetsbuch für römisch-katholische Christen von P. K. Dolfinger S. J. Mit erzbischöflicher Approbation Herder in Freiburg. 12°. 596 S. Geb. Ein Gebetbuch, wie es sein soll: reichhaltig, für alle Bedürfnisse vorsorgend, eine zum Herzen gehende Sprache: in die wichtigeren Gegenstände führt ein gediegener Unterricht ein, so der über

---

[1]) Vgl. Friedrich von Schlegel: Sämtliche Werke. Wien. 1846. VI. SS. 167, 168. Stimmen aus Maria-Laach B. 18. SS. 183 ff. („Christliche Heiligkeit und christliche Kunst").

die Liebe Gottes, über das Gebet, die heilige Messe, die heiligen Sakramente der Buße und des Altars, über die Verehrung der heiligsten Dreifaltigkeit, des heiligen Geistes, Namens Jesu, des heiligsten Altarssakramentes, über das Leiden Christi, heiligstes Herz Jesu, über die Verehrung der seligsten Jungfrau, des heiligen Josef, der Engel und Heiligen. Daran reiht sich eine Belehrung über die Andacht zu den armen Seelen, acht Besuchungen des heiligsten Sakramentes, Gebete für Kranke und Sterbende, Kirchengesänge, Litaneien. Der Druck verdient besonders belobt zu werden.

Der leider schon verstorbene Dr. Max Huttler, Besitzer des „Literarischen Institutes" in Augsburg hat seinen Verlag mit Büchern religiösen Inhaltes geziert, die von besonderem Werte sind. In der alten Zeit, da noch alles vom Christentume beherrscht und durchdrungen war, war nicht bloß der Inhalt der christlichen Bücher von besonderer Inbrunst und Kraft, sondern es wurde auch für die kostbare Ausstattung des Buches, für den Bilderschmuck, für prächtige Textillustrationen, für reiche sinnvolle Umrahmungen u. dgl. mit aller Liebe gesorgt; welch' herrliche Bücher mit kunstvoll auf Pergament festgeschriebenem Text, mit kostbaren, gemalten Initialen, Bildern aus der Lebensgeschichte Jesu Christi, der seligsten Jungfrau weisen noch immer die in den Bibliotheksschränken verborgenen Bücher aus der Zeit vor Erfindung der Buchdruckerkunst auf — auch die Buchdruckerkunst hat all ihr Können angewendet, um Gebetbüchern eine möglichst prächtige und kunstvolle Ausstattung zu geben, so besonders in Frankreich im 15. und 16. Jahrhundert. (Dr. Huttler in der Einleitung.) Das **„Catholicum Romanum"** ist eine sehr gelungene Nachahmung dieser vor 300 Jahren erschienenen Gebetbücher: Die Umrahmungen stellen Bilder vor aus dem Leben Christi und der heiligen Maria, sind zum größeren Teile alten Werken entlehnt, auch der bekannte Künstler Ritter v. Steinlein und der Historienmaler Professor Klein in Wien haben mehrere Umrahmungen kunstreich hergestellt; den Kalender hat eine ungenannt sein wollende Künstlerin geist- und sinnvoll verziert. Der Name des Gebetbuches ist, wie die Einleitung sagt, den Erstlingsdrucken des Erfinders der Buchdruckerkunst entlehnt („Katholikon" vom Jahre 1449). Der Text wurde den besten deutschen, französischen und englischen Mustern nachgebildet und vom Dompfarrer Fr. X. Permanne bearbeitet; er enthält eine vollständige Sammlung aller notwendigen Gebete, eine Menge von Meßgebeten — für die größeren Feste eigene Messen, Gut-Todmesse, Braut- und Krankenmesse, den Ritus der Spendung der heiligen Sakramente: Taufe, Firmung, Ehe, Kranken-Kommunion, letzte Oelung. Wir haben nur noch zu sagen, daß das Buch sehr schön, für Kunstfreunde von größtem Interesse ist und mit seinen kräftigen Gebeten gewiß dem religiösen Bedürfnisse aufs Beste entsprechen wird. Der Preis ist herabgesetzt auf M. 12; es hat 471 S. und 8°, ist vornehm gebunden mit Schließen und Rotschnitt. Aus demselben Verlage kommt: **Seelengärtlein**, vollständiges Gebetbuch für katholische Christen aus vielen der schönsten deutschen Gebete des Mittelalters zusammengestellt. Mit oberhirtlicher Genehmigung. 8°. 623 S. in Prachtband mit Schließen, schönen Eckverzierungen und einem Mittelschilde aus Messing. Preis M. 11. Dem eben empfohlenen Catholicum steht vorliegendes an Reichtum der Illustrationen nach, es bringt schon auch eine Anzahl von Nachahmungen alter Bilder von A. Dürer, Schäufelin, Martin Schön u. s. w. — aber der Text ist noch viel reicher wie beim obigen. Das „Seelengärtlein" führt so recht in die Gebetsinnigkeit des Mittelalters ein; es hat großenteil den Inhalt eines auch „Seelengärtlein" benamseten Gebetbuches aufgenommen, welches im Jahre 1509 erschienen ist: zu dem kamen noch viele aus den verschiedensten und besten Gebetbüchern des Mittelalters entnommenen Gebete. Inhalt: Morgen-, Abend-, Meßgebete, Beichtgebete, Kommuniongebete, Litaneien, verschiedene Gebete, Andachten für die hochfestlichen Zeiten des Kirchenjahres, Gebete zu den drei gött-

lichen Personen, Zeitglöcklein des bitteren Leidens und Sterbens, Passionsblumen, Rosengärtlein der seligsten Jungfrau, Liliengärtlein der seligsten Jungfrau. Die Kunst zu sterben. Das Prachtbuch ist ein besonders passendes Präsent. Der Inhalt wird alle erbauen und erfreuen.

Ein niedliches Büchlein, das man in die Westentasche stecken kann, ist: **Das tägliche Brot.** Auszug aus dem die schönsten Gebete des Mittelalters enthaltenden „Seelengärtlein". Mit oberhirtlicher Genehmigung. Huttler. 16°. 310 S. Geb. in Leder mit Rotschnitt. M. 2. Enthält (ohne Illustration) Morgen-, Meß-, Beicht- und Kommuniongebete, Andachten zur seligsten Jungfrau, Abendgebete. Wegen des guten Inhaltes und des handsamen Formates vielen angenehm.

Siebenmal sieben Morgen- und Abendgebete für das christliche Haus. Mit einem Anhange: Tischlieder. Huttler. Gr. 8°. 124 S. Geb. M. 2.20.

Das gemeinsame Gebet in den Familien — das Tischgebet ausgenommen — trifft man sehr selten. Und doch ist dies von so großer Wichtigkeit. Der Herr Verleger, der zugleich der Herausgeber dieser Gebete ist, hat sie aus dem reichen Schatze alter Gebete herausgesucht und vorerst zum eigenen Gebrauch zurechtgerichtet, damit aber auch allen Christen und besonders christlichen Familien ein Mittel an die Hand gegeben, den Tag mit einer wirksamen Gebetsweise zu beginnen und zu schließen; die Gebete sind kurz und bedürfen insoferne einer Ergänzung, als wir die Anregung zur Gewissenserforschung, zur Reue, in Anrufung der Mutter Gottes, des heiligen Schutzengels u. s. w. vielfach vermissen.

Wir lassen eine kleine Zahl von Gebetbüchern für den allgemeinen Gebrauch folgen.

Die Gnadenquelle der katholischen Kirche. Ein vollständiges Gebet- und Belehrungsbuch für alle Stände. Von Wilhelm Bruns, Missionspriester. Anton Pustet in Salzburg. 12°. 448 S. Brosch. 80 Heller. Ein handsames gutes Büchlein, an dem uns der eingehende und leichtverständliche Unterricht über die heiligen Sakramente im allgemeinen und über jedes Sakrament im besonderen gefällt. Die Gebete finden sich in hinreichender Menge.

Der bewaffnete Christ im Kampfe gegen die Lockungen der Welt und die Versuchungen seines eigenen Inneren. Katholisches Betrachtungs- und Gebetbuch von P. Ignatius, Passionist. Benziger in Einsiedeln. 12°. 430 S. Geb. Fr. 1.65.

Wir sind der Ansicht, ein wahrhaft gutes und nützliches Gebetbuch solle sich nicht auf den bloßen Gebetsteil beschränken, sondern soll auch einen belehrenden Teil enthalten, besonders für jene, die nicht oft Predigten hören, sonst nicht viele belehrende Bücher besitzen. Diesen soll das Gebetbuch auch Prediger sein. Oben genanntes Büchlein genügt dieser Forderung: es enthält 31 Lebensregeln, d. i. kurze Abhandlungen über die wichtigsten Heilslehren, über Ziel und Ende des Menschen, über die notwendige Sorge für das Seelenheil, über den Dienst Gottes, über Tugend und Heiligkeit, über den Tod, Himmel und Hölle u. s. w. Der Gebetsteil beschränkt sich auf das Notwendigste. Mit der einzigen Meßandacht werden sich wohl viele nicht zufrieden geben. Im Uebrigen müssen wir sagen, daß das Büchlein unter den Katholiken Englands und Amerikas zur Zeit seines ersten Erscheinens (vor 1844) sich viele Freunde erworben hat.

Vollständiges Gebet-, Betrachtungs- und Missionsbuch für katholische Christen aller Stände. Von einem Priester der Gesellschaft Jesu. Approbation des hochwürdigen Bischofs von Rottenburg. Roth in Leutkirch und Saulgau. 12°. 536 S. Geb. in Leder.

Auch ein schätzenswertes Altertum: schon vor mehr als 150 Jahren ist das Büchlein erschienen. Der unbekannte Verfasser verfolgte damit die Absicht, dem während der Mission Bekehrten und mit Gott Versöhnten einen

Wegweiser zu bieten, wie er jetzt im Guten standhaft bleiben und den Weg zur Vollkommenheit finden soll. Der Inhalt teilt sich in tägliche Andachten, Meßandachten (6 verschiedene Vesper-, Beicht- und Kommunion-Andachten, wöchentliche, monatliche Andachten — in diesen letzteren sind 31 Betrachtungen über die wichtigeren Gegenstände des Heiles — kurz, am Schlusse mit einem kleinen Sinnspruch — dann kommt eine reiche Auswahl von Andachten auf die Feste des Kirchenjahres, zu Ehren der seligsten Jungfrau und der Heiligen, Missionsandachten, Gebete für Kranke, Sterbende und Verstorbene.

Der Mensch und sein Engel. Ein Gebetbuch für katholische Christen von Alban Stolz. Approbiert vom hochwürdigsten Erzbischof von Freiburg. Herder in Freiburg. 16°. 337 S. Preis von M. 1.— bis M. 5.60 je nach dem Werte der Einbände.

Wer Alban Stolz aus seinen Schriften kennt, erwartet sicher von einem, seinem Geiste entsprungenen Gebetbuche etwas Eigenartiges in Form und Ausführung und wirklich ist auch angeführtes Gebetbuch nicht über den allgemeinen „Leisten" geschlagen, sondern bei allen Uebungen der Andacht, welche das Buch enthält, finden wir den heiligen Engel und den betenden Christen im Zwiegespräch; der Engel macht den Lehrer und Wegweiser, erklärt den Gegenstand der Andacht und sucht diese so innig als möglich zu gestalten. Der Christ nimmt diese Belehrung willig auf, überläßt sich der Führung des himmlischen Wegweisers und gibt mit jenen kraft- und geistvollen Worten, die ihm unser bewährter Geisteslehrer Alban Stolz in den Mund legt, den durch des Engels Zuspruch geweckten Gefühlen Ausdruck. Wie überhaupt alle Schriften von Alban Stolz, so ist auch sein Gebetbuch sehr verbreitet, hatte schon 1887 die 8. Auflage. Es ist eigentlich mehr Betrachtungs- als Gebetbuch.

Paradies der christlichen Seele. Katholisches Gebetbuch von E. Aug. Jüngling, Priester der Diözese Köln. Mit fürsterzbischöflicher Genehmigung. A. Pustet in Salzburg. 16°. 562 S. Geb. von *K* 1.20 an.

Wir halten das nett ausgestattete Büchlein für eines der besseren: es findet sich wohl in selbem wenig Belehrendes, aber dafür eine reichhaltige und gediegene Auswahl von Gebeten und Andachtsübungen und diese sind großenteils, was uns besonders anspricht, den Schriften der Heiligen und bewährter Geistesmänner entnommen. Zum Beweise der Reichlichkeit des Inhaltes führen wir an: 6 Meßandachten, 3 Kommunionandachten, Andachtsübungen für die heiligen Zeiten, besonders viele Gebete zur lieben Mutter Gottes, zur Verehrung verschiedener Heiligen, nicht weniger als 23 Litaneien (des Guten schon fast zu viel) u. s. w. — also gewiß ein ausgiebiger, wir müssen sagen, auch gut gewählter Inhalt — ein gutes Erbauungsbuch.

Glaube und Liebe. Gebetbüchlein für katholische Christen aus allen Ständen. Neu herausgegeben von Sebastian Danner, Pfarrer in Golling. Approbiert vom Ordinariate Salzburg. 13. Aufl. Anton Pustet in Salzburg. 12°. 544 S. Geb. von *K* 1.20 an.

Für die Beliebtheit des handsamen Büchleins sprechen die vielen Auflagen. Der betende Katholik findet für seine religiösen Bedürfnisse ausgiebige Versorgung; ein Vorzug sind die Andachten für Kranke, Sterbende und Abgestorbene, die vielen Kirchenlieder und die Andacht für die erste heilige Kommunion der Kinder.

Wachet und betet. Vollständiges katholisches Gebetbüchlein für alle Stände. Von einem Priester der Erzdiözese Köln. Approbiert vom Ordinariate Salzburg. Anton Pustet in Salzburg. 12°. 320 S. Geb. von 80 *h* an.

Ein handsames, brauchbares Erbauungsbuch. Der Druck erfordert gute Augen.

Manna der christlichen Seele. Katholisches Gebetbuch von Aug. Jüngling, Priester der Erzdiözese Köln. Anton Pustet in Salzburg. 12°. 560 S. Geb. von *K* 1.20 an.

Die aus älteren Quellen genommenen Andachtsübungen sind geeignet, bei großer Mannigfaltigkeit den Geist der Frömmigkeit zu fördern.

Geistliches Taschenbüchlein. Vollständiges Andachtsbuch in kurzen Gebeten, besonders für beschäftigte Christen, die nicht lange beten können. Von P. Friedr. Willam. Approbiert vom Bischof von Chur. Benziger in Einsiedeln. 12°. 318 S. Geb. Fr. 1.20.

Die Gebete sind kurz, gut, ausreichend und können besonders Männern empfohlen werden.

Aufwärts die Herzen. Gebetbuch für katholische Christen von P. Peter Egerer. Mit fürsterzbischöflicher Approbation. Anton Pustet, Salzburg. 12°. 360 S. einfach geb. 80 - 1.40 *h*.

Ganz gut. Nur im Beichtspiegel finden sich manche zu weit gehende, unnötige Fragen: z. B. „Wie steht es mit meinem Eifer, im Guten vorwärts zu schreiten?" „Habe ich gegen die warnende Stimme meines Gewissens nie wissentlich Böses getan." „Habe ich mir an der Seele Schaden zugefügt durch Nichtbeherrschung der bösen Neigungen u. s. w.". Wohl finden sich auch gerade in diesem Beichtspiegel wieder recht praktische Fragen z. B. über die Pflicht der nötigen Beaufsichtigung der Untergebenen, über die Beobachtung der christlichen Hauszucht u. s. w.

Für Kinder sind geschrieben: **Alles mit Gott.** Gebetbüchlein für die katholische Schuljugend. Bischöflich approbiert. L. Auer in Donauwörth, 16°. 334 S. Nett geb. M. —.60.

Der Inhalt teilt sich in folgende Abschnitte: Heiligung des Tages, der Woche, des Monates (Beicht- und Kommuniongebete), des Jahres (Andachten für die kirchlichen Festzeiten), fromme Fürbitten. Den Gebeten sind kurzgefaßte Erklärungen beigegeben. Der Inhalt ist reichhaltig, die Ausstattung schön, der Inhalt ist dem Fassungsvermögen der größern Volksschüler angepaßt.

Die Heiligung des Tages. Gebetbüchlein, enthaltend die wichtigsten Gebete für das tägliche Leben. Zusammengestellt von J. G. Giselbrecht, Pfarrer. Approbiert vom Ordinariate Brixen. Innsbruck, Vereinsbuchhandlung. 12°. 140 S. Geb. 50 *h*.

Der Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt, eine Sammlung solcher Gebete zu bieten, die — besonders von Schülern — auswendig gelernt werden können — es dient zugleich für die Schuljugend als Gebetbuch; die Gebete sind kindlich gehalten, kurz und in genügender Auswahl.

Nun sollen für ältere Leute einige **Gebetbücher mit großem Drucke** folgen:

Der Führer zu Gott. Ein Gebet- und Erbauungsbuch für katholische Christen aller Stände. Approbiert vom Bischof von Chur. Benziger in Einsiedeln. 12°. 512 S. Geb. Fr. 1.10—2.10.

Sorgt für alle Bedürfnisse, ist trotz des sehr deutlichen Druckes und reichhaltigen Inhaltes handsam.

Gott mit uns. Vollständiges Gebet- und Andachtsbuch für katholische Christen. Approbiert vom Bischof von Chur. Benziger in Einsiedeln. 12°. 416 S. Geb. von Fr. 1.05—1.70.

Aehnlich dem Obigen.

Gott, mein Heil. Vollständiges Gebet- und Erbauungsbuch für katholische Christen, die Gott gefällig leben und einst selig sterben wollen. Approbiert vom Bischof von Chur. Benziger in Einsiedeln. 12°. 381 S. Geb. Fr. 1.05.

Ob des kräftigen Inhaltes, der den Wünschen des Alters gewiß entsprechen wird, ob des auch für ganz schwache Augen passenden Druckes bestens zu empfehlen.

Anmutungen und Gebete für alte Leute, um im Dienste Gottes ein glückseliges Alter zu verleben und sich freudig auf den Hingang zum himmlischen Vaterlande vorzubereiten. Von P. Friedr. Willam. Approbiert vom Bischof von Chur. Benziger. Kl. 8°. 608 S. Geb. Fr. 2.75.

Dies Buch hat ganz großen Druck und ist durch seinen Inhalt geeignet, zur Heiligung des Alters und würdigen, guten Vorbereitung auf ein seliges Sterben Anleitung zu geben; ist somit sehr zu empfehlen.

Ein wahrer Schatz in der Familie ist ein **gutes Krankenbuch**; zum Selbstgebrauch für Leidende, als Hilfsmittel, um Kranken und Sterbenden trostreich beizustehen, ihnen zu Geduld und Ergebung zu verhelfen, ihnen in den letzten Augenblicken zu den Gesinnungen der Reue, des Vertrauens, der gänzlichen Hingabe an Gott zu verhelfen.

Zu den schon früher empfohlenen: **Vademecum** von Georg Ott, Pustet in Regensburg (nach allgemeinem Urteile wohl das beste Handbuch für den Priester und sehr gut auch für die Kranken selbst) und: des ehrwürdigen P. Martin von Cochem **Krankenbuch** (Herder in Freiburg) führen wir an: **Trost- und Andachtsbuch für Leidende und Kranke,** sowie für alle, die den Kranken beistehen müssen. Von Franz Ad. Frimken, Pfarrer. Approb. vom Ordinariate Köln. Bachem in Köln. 12°. 432 S. M. 1.80.

Der Verfasser war Seelsorger und selbst lang leidend, läßt also eine besondere Eignung zur Abfassung eines Krankenbuches voraussetzen, der selbst in die Schule der Leiden geführt worden ist, weiß auch viel besser um die Wünsche und Bedürfnisse der Kranken und Leidenden. Frimkens Krankenbuch ist im 1. Teile belehrenden Inhalts, der zweite Teil enthält Gebete und Andachtsübungen für Kranke und Sterbende. Die Abschnitte des ersten Teiles sind: Allgemeine Belehrungen über die Bestimmung des Menschen, über unser ewiges Heil, über den Nutzen der Leiden; dann folgen Unterweisungen über die Sorge für Wiedererlangung der Gesundheit, über die Ordnung der zeitlichen Angelegenheiten (Testament), über die Sorge für die unsterbliche Seele (Beicht, Kommunion, Oelung). Die Umgebung des Kranken erfährt sodann, wie sie diesen zu behandeln hat in Bezug auf Leib und Seele. Weiters wird gehandelt über die Versuchungen in Krankheiten, über die Tugenden der Leidenden, denen der sechste Abschnitt Tröstungen und verschiedene Belehrungen über das christliche Leiden und Sterben erteilt. Bei Zusammenstellung des Inhaltes wurde die heilige Schrift und die Schriften der Heiligen fleißig ausgenützt. Das Buch kann zugleich als Handbuch für Priester verwendet werden.

Recht nützliche Lesungen und Unterweisungen für Leidende und gebildete Stände enthält: **Der Tröster.** Fromme Lesungen für Kranke und Leidende jeder Art von P. J. Lambillotte. Bischöflich approbiert. Kupferberg in Mainz. 8°. 508 S. M. 1.80.

Der Inhalt ist anregend, Papier und Druck sind in unserem etwas veralteten Exemplare für die Augen unangenehm.

Das Kreuz des Weltmenschen und des wahren Christen. Ein Gebet- und Erbauungsbüchlein für Kranke und Leidende. Von P. Anastasius Hartmann, Bischof von Derbe. Benziger, Einsiedeln. Kl. 8°. 320 S. (Leider vergriffen.)

Lehrreiche Lesungen, welche nach dem Hinweise auf das schwere Kreuz, welches oft Weltmenschen tragen ohne Trost, ohne Lohn, dem christlichen Kreuzträger zeigen, daß seine Leiden aus Gotteshand kommen und in Ergebung ertragen eine leichte Bürde sind, zum Beweise unserer Liebe gegen Gott dienen, das Fegfeuer lindern und kürzen und eine unvergängliche Wonne in der Ewigkeit verdienen. Von 139 bis zum Schluß ein Gebetbüchlein für Kranke.

Der Leidenskelch, des Christen Stärkung in den Prüfungen des Lebens. Ein Gebet- und Erbauungsbuch von P. Konrad Effinger O. S. B. Benziger in Einsiedeln. Kl. 8°. 574 S. Fr. 2.15.

Der in der aszetischen Literatur wohl bekannte Verfasser führt die Kreuzträger aller Art besonders die Kranken in die Schule des Oelgartens und zeigt ihnen dort den besten Lehrmeister der Geduld, Ergebung und aller jener Tugenden, die das Leiden gottgefällig und verdienstlich machen;

die Kreuzträger lernen nach der Anweisung Effingers die Tage des Leidens durch frommes, vertrauensvolles Gebet zu heiligen. Die kurzen Betrachtungen für jeden Tag des Monats, die sieben ausführlicheren für die einzelnen Wochentage und die Betrachtungen für eine dreitägige Andacht wirken gewiß heilsam auf den Leser ein und helfen, daß die Bürde des Leidens erleichtert werde und der Kranke auf einen christlichen Tod sich bereite. 437 Seiten sind den verschiedenen Gebeten gewidmet.

Die katholische Krankenpflege für Gesunde und Kranke. Von Ludwig Donin. 13. Aufl. J. Habbel in Amberg. 1876. 8°. 416 S. M. 1.20.

Zur erbaulichen Lesung mit einer Menge von Beispielen.

Ars Moriendi, das ist: **Die Kunst zu sterben.** Nach Handschriften und Drucken des 15. Jahrhunderts bearbeitet. Dr. M. Huttlers Literarisches Institut in Augsburg 188. 8°. 169 S. Brosch. M. 2.60.

Schriften mit Titeln, wie: „Spiegel der Kunst, wohl zu sterben," „Sterbebüchlein," „Ars moriendi" waren gegen Ausgang des Mittelalters sehr beliebt. Schon im Jahre 1400 wurde ein Büchlein „Ars moriendi" geschrieben. Diese Büchlein wurden besonders zur Zeit, da die Pest in so vielen Städten vernichtend auftrat, vielfach verbreitet und gebraucht. Dem berühmten Kanzler der hohen Schule in Paris Johannes Gerson wird der Text zu einem Büchlein „Ars moriendi" zugeschrieben. Aus diesem letztgenannten und aus anderen ähnlichen Werken des Mittelalters hat Dr. Huttler die schönsten Kranken- und Sterbgebete ausgewählt und unter obigem Titel herausgegeben. Um den Inhalt etwas näher anzugeben, so sind von Gerson aufgenommen die vier Kapitel: Wozu der kranke Mensch in seinen Nöten soll ermahnt werden; um was er soll befragt werden; welche Gebete er verrichten soll; von einigen anderen Dingen, die bei den kranken Menschen treulich sollen gehalten werden. An diese vier Kapitel von Gerson reiht sich die erschütternde Klage eines unvorbereitet sterbenden Menschen, entnommen aus Susos Buch „von der ewigen Weisheit." Dann kommt „die Aussegnung der Seele" von Meister Friedrich von Hessen und der Gebetsteil. Bei allen, die das schön ausgestattete Buch benützen, muß ein tiefer Eindruck bleiben.

Cura infirmorum. Agende und Gebetbuch für den Priester am Krankenbette. Nach dem römischen Rituale. Albert Jakobi und Komp. in Aachen. 1868. 12°. 95 S. Brosch.

Ein kleines Handbüchlein für den Priester. Es enthält die kirchlichen Gebete bei Spendung der heiligen Sakramente, des Sterbablasses, die Commendatio animae, Litaneien, Kranken- und Sterbegebete, zum Schlusse die notwendigsten Gebete in französischer Sprache.

Officium, d. i. Tagzeiten für die Verstorbenen. Mit einem Anhang von Gebeten für die armen Seelen. Literarisches Institut von Dr. Max Huttler in Augsburg. 1883. 12°. 111 S. Geb. M. —.80. Alles in deutscher Sprache.

Der Christ am Grabe seiner Lieben. Ein Lehr- und Trostbüchlein von Domeniko Secondi. Nach dem Italienischen bearbeitet und mit Zusätzen vermehrt von J. Sutor. Benziger in Einsiedeln. 1882. 16°. Geb. in Leder. 95 Cent.

Enthält zuerst Betrachtungen über die Flüchtigkeit des Lebens, über die Unsicherheit der Todesstunde, von den Widerwärtigkeiten des Lebens und deren Nutzen, von den Mitteln gegen die Todesfurcht, vom Gang in die Ewigkeit, vom Schutze Mariens u. s. w. — endlich Gebete für die Verstorbenen.

Der Katholik am Grabe seiner Lieben oder: Die Gebete der katholischen Kirche bei Aussegnung und Einsegnung der Verstorbenen und bei dem Gottesdienste für dieselben. Aus dem römischen Rituale, dem Regensburger Diözesan-Rituale, dem römischen Missale und Breviere. Nebst einem Anhange. J. Habbel in Amberg. 12°. 173 S. Geb.

Der Inhalt ist im Titel ausführlich angegeben.

Tautröpflein ins Fegfeuer zu Hilf und Troft der armen Seelen. Vollständiges Gebetbuch von P. Wilhelm Auer, Kapuziner. Approbiert vom Ordinariate Augsburg. Dr. M. Huttler (Mich. Seitz) in Augsburg. 16°. 282 S. Geb. in Leinwand.

Das gefällige Büchlein ist recht brauchbar, bringt zuerst die Beweggründe, warum wir den armen Seelen helfen sollen (zum Teile nach Cochem), bespricht die Mittel hiezu, den heldenmütigen Liebesakt, woran sich reiht eine treffliche Auswahl von Andachtsübungen, ein Verzeichnis von Abläßen. Der Druck und die Ausstattung verdient besonders belobt zu werden.

Zur Förderung der Verehrung des heiligsten Altarssakramentes dienen:

Das hochheilige Denkmal göttlicher Liebe. Erwägungen über das heiligste Altarssakrament in Gebetsweisen für die Verehrer des allerheiligsten Altarssakramentes von Adolf Gayer, fürstlich hohenzollerischen Hofkaplan. Approbation vom erzbischöflichen Ordinariate Freiburg. Literarisches Institut von Dr. M. Huttler in Augsburg. 1886. Klein 8°. 400 S. Schön geb. in Leder. M. 3.80.

Die im Buche enthaltenen Betrachtungen sind größtenteils in der fürstlichen Hofkapelle gehalten, gesammelt und anläßlich der Feier der silbernen Hochzeit des fürstlichen Ehepaares in Druck gegeben worden; sie behandeln, wie es der Titel des Buches sagt: Das heiligste Altarssakrament, und zwar in drei Abschnitten: 1. Jesus Christus, unser Hohepriester und Opfer; 2. Jesus Christus unser Gott und unsere Seelenspeise; 3. Jesus Christus unser Mittler und Fürsprecher bei Gott. Zum Schlusse einige Gebete und Litaneien. Die Betrachtungen zeugen von inniger Frömmigkeit und sind geeignet, die Liebe und Verehrung zum heiligsten Sakramente kräftigst zu fördern. Besonders für die gebildete Klasse.

Das Geheimnis der göttlichen Liebe in der geistlichen Vereinigung. Ein katholisches Gebetbuch, verfaßt und dem heiligen Vater Leo XIII. anläßlich seines 50jährigen Priesterjubiläums ehrfurchtsvoll gewidmet von P. Daniel Bassano, Generaldefinitor des Franziskaner-Ordens, Präsident der apostolischen Pönitentiarie bei St. Johann im Lateran und Beichtvater Seiner päpstlichen Heiligkeit. Aus dem Italienischen von P. Benedikt Vechte, Priester desselben Ordens. Literarisches Institut von Dr. Max Huttler in Augsburg (M. Seitz) 1888. 12°. 380 S. Geb. in Leinwand M. 4, in Leder M. 5.

Für die Güte des Buches bürgt der Name des Verfassers; die Schönheit der Ausstattung veranlaßte den heiligen Vater, bei Ueberreichung des Buches sich mit Worten großer Freude und Befriedigung zu äußern; das Urteil eines italienischen Rezensenten, daß das Werk Bassanos ein „köstlicher Edelstein" sei, können wir bestätigen: es lehrt so recht das fromme, innige Beten. Inhalt: Betrachtungen und Gebete, um die Liebe zu Gott immer mehr im Herzen zu entzünden. Mittel, um in der Liebe Gottes immer mehr zuzunehmen. Die Verehrung des heiligen Geistes, die Andacht zur seligsten Jungfrau (darunter zehn Novenen für die Marienfeste, Andachten für das Fest Mariä Empfängnis): Verschiedene Gebete. In den Betrachtungen ist auf das heiligste Altarssakrament besonderer Nachdruck gelegt — unter obigen Rubriken befinden sich auch die täglichen, dann die Meß-, Beicht-, Kommuniondacht. Die Sprache ist einfach und ungekünstelt, so daß sie Jedermann verständlich ist.

Vertrauliche Zwiegespräche mit Jesus im heiligsten Altarssakramente und mit der allerseligsten Jungfrau Maria. Verfaßt von P. Aegidius Vogels, Redemptorist. Laumann in Dülmen. 16°. 554 S. Geb. M. 1.50.

56 Seiten beschäftigen sich mit der Biographie des Verfassers — dann kommen bis Seite 480 drei Serien mit je 31 Zwiegesprächen, welche der andächtige Verehrer des heiligsten Sakramentes zuerst mit seinem

im Tabernakel wohnenden Gotte und dann mit der heiligen Gottesmutter hält. Bekanntlich hat der heilige Alphons von Liguori Anleitungen zur Anbetung Jesu Christi im heiligsten Sakramente mit Begrüßungen der seligsten Jungfrau geschrieben und durch seine Anleitungen diese Andacht erst recht „populär" gemacht. Redemptorist Vogels gibt uns im vorliegenden Werke Umschreibungen dieser „Besuchungen" des heiligen Alphons in erweiterter Form. Wir danken ihm hiefür und betrachten sein Buch als ein ausgezeichnetes Hilfsmittel zu fruchtbringender Unterhaltung mit Jesus im heiligsten Sakramente. Von Seite 481 an enthält das Buch die gewöhnlichsten Andachtsübungen.

Das höchste Gut. Gebet- und Andachtsbuch für alle Verehrer des allerheiligsten Altarssakramentes von Konrad Sickinger, Pfarrer. Approbiert vom Ordinariate Salzburg. Anton Pustet in Salzburg. 16°. 536 S. Preis geb. von 2 Kronen an.

Ein eigentliches Gebetbuch mit 8 Meßandachten, welches außer den gewöhnlichen Gebeten enthält 10 Besuchungen und sonstige sakramentalische Andachten.

Das Himmelsbrot oder Belehrungen über die heilige Kommunion für das christliche Volk. Von Dekan und Pfarrer F. X. Hecht. Ludwig Auer in Donauwörth 1901. 12°. 751 S. Geb. in Leinwand M. 1.80.

Wirklich ein Volksbuch und zwar ein gediegenes. Gründlich wird da das katholische Volk über die heilige Kommunion, deren Einsetzung, Nutzen und Kraft, über Notwendigkeit und Art der Vorbereitung, Danksagung nach deren Empfang, über die öftere, über die geistliche Kommunion belehrt. Im zweiten Teile sind die täglichen Gebete und Andachtsübungen, Beicht und zwei Kommunion-Andachten, fromme Lesungen für den Kommuniontag, Besuchungen u. s. w., kurz die Reichhaltigkeit läßt nichts zu wünschen übrig, der Ton ist frisch, lebendig, populär, die vielen erzählten Beispiele mehren das Interesse am Buch, das wir hiemit aus Ueberzeugung empfehlen.

Jesus, komm' zu mir. Gebet- und Andachtsbüchlein für Erstkommunikanten. Herausgegeben von Anton Stelzmann, Religionslehrer am Gymnasium in Münstereifel. Mit Genehmigung der geistlichen Obrigkeit. Laumann in Dülmen. 1890. 16°. 152 S. Geb. 50 Pf.

Das Büchlein hat recht kindlich gehaltene Gebete, ist ein gutes Mittel zur würdigen Vorbereitung, das den Kindern Friede und Nutzen bereiten wird. Nur die Andachten für den Kommuniontag sind etwas spärlich, beim Beichtspiegel sollten Fragen wie die: „habe ich die Unterschrift der Eltern gefälscht" als ganz überflüssig wegbleiben.

Die heiligsten Herzen Jesu und Maria, die Quellen des Lebens. Ein Gebet- und Andachtsbuch für katholische Christen. Von einem Priester der Diözese Basel. Approbiert vom hochwürdigsten Bischof von Basel. Benziger in Einsiedeln. 12°. 480 S. Geb. in Leinwand.

100 Seiten nimmt der Unterricht über die Verehrung der heiligsten Herzen ein, das übrige ist den Gebeten und Andachtsübungen gewidmet. Im ersten Teile ist besonders auch die Bruderschaft zur Verehrung des göttlichen Herzens bezüglich ihrer Einrichtung, Regeln und Ablässe und die Erzbruderschaft des Herzens Maria zur Bekehrung der Sünder erklärt. Der Druck ist so groß und deutlich, daß sich auch ältere Leute des guten Buches bedienen können.

Die Herrlichkeiten des göttlichen Herzens Jesu in seiner Verehrung, wie sie ist und sein soll, nach den Offenbarungen der seligen M. M. Alacoque. Belehrungen und Anmutungen aus und nach den Schriften der Seligen nebst einer Zusammenstellung der verschiedenen Herz Jesu-Andachten. Von M. Hausherr S. J. Mit Bewilligung geistlicher Obrigkeit. Benziger in Einsiedeln. 1884. Klein 8°. 480 S. Brosch. M. 1.80.

Erkenntnis, Liebe, Verehrung und Verherrlichung des göttlichen Herzens bildet Zweck und Gegenstand des Buches; zur Erreichung dieses Zweckes wird Gründung und Gegenstand der Herz Jesu-Andacht im 1. Abschnitte abgehandelt; im 2. Abschnitte werden die wundervollen Früchte, im 3. ihre herrlichen Gnaden und Segnungen geschildert. Dann kommen die Arten der Verehrung nach den Anleitungen der seligen Margareta Alacoque, die Gebetsteile Morgen-, Abend- und Meßgebete, Gebete zum heiligsten Herzen, Belehrungen über die Bruderschaften, Gebete für selbe.

Die heiligsten Herzen Jesu und Mariä, die Liebe und Wonne der heiligen Kirche. Ein Lehr- und Gebetbuch mit täglichen Betrachtungen für die Monate Mai und Juni. Aus den Schriften der Heiligen: Alfons, Franz von Sales, Margareta Alacoque und des gottseligen P. Croiset S. J. 16°. Gänzlich umgearbeitete und vermehrte Auflage von P. Philibert Seeböck O. S. Fr. Mit fürsterzbischöflicher Approbation. Anton Pustet, Salzburg. 12°. 624 S. Geb. von 2 *K* an.

Wir können dem Buche, das immer als eines der besten für die Herz Jesu-Andacht gegolten hat, nur die beste Empfehlung mitgeben; es enthält vorzügliche Betrachtungen und einen ausgiebigen Gebetsteil.

Aus dem Weihbuch der Kirche oder: Belehrungen über die wichtigsten kirchlichen Segnungen und Weihungen für das christliche Volk. Von Dekan und Pfarrer Fr. X. Fecht. 2. Aufl. Ludwig Auer in Donauwörth. 1903. 12°. 624 S. Geb. in Leinwand.

Man muß gestehen, daß der Wert der Sakramentalien vielfach nicht richtig erkannt und daß von den Segnungen und Weihungen der Kirche zu wenig Gebrauch gemacht wird. Dekan Fecht hat es unternommen, durch eine volkstümliche Schrift über Wesen und Nutzen der Weihungen Aufschluß zu geben und dadurch den Gebrauch derselben zu fördern. Er zeigt zuerst die glücklichen Verhältnisse im Paradiese, da Adam und Eva noch in Unschuld und Heiligkeit wandelten, Segen, Gnade, Friede über die ganze Natur ausgegossen war. Nachklänge dieses paradiesischen Zustandes finden wir im Leben einzelner Heiligen (heilige Thekla; Väter der Wüste; Franz von Assisi u. s. w.). Leider führte die Sünde eine traurige Veränderung herbei: Gottes Fluch traf die Geschöpfe, der böse Feind bekam große Gewalt und gebraucht diese, um den Menschen an Leib und Seele, an Hab und Gut zu schaden. Der Verfasser behandelt dann ausführlich die Besessenheit und all die Plagen, unter denen nicht bloß böse, sondern auch fromme Menschen vonseite des Teufels zu leiden haben. Den Fluch hat in Segen verwandelt der göttliche Erlöser, eine Schutzanstalt ist uns die heilige Kirche, deren Sakramente und Sakramentalien die Gewalt des Satans brechen; besondere Kraft hat das Weihwasser — die Wirkungen desselben werden des Längeren erklärt — zu ähnlichem Zwecke weiht die Kirche Salz, Oel. Einige Segnungen werden besonders beschrieben, so der Brautsegen, die Segnung der Wöchnerin, der Kinder, die Weihe des Hauses, der Tiere, der Bilder, der Speisen u. s. w., ferners Segnungen, welche sich an das Kirchenjahr anschließen z. B. die Wasserweihe an Sonntagen, Weinweihe am Feste des heiligen Johannes, die Dreikönigsweihe, Weihe der Osterkerze u. s. w. Von Seite 438 bis 623 finden sich die gewöhnlichen Gebete. Der Druck ist sehr gut. Der Inhalt fesselt gewiß alle Leser, der Verfasser hat die besten Quellen benützt, allen ohne Unterschied möchten wir das Buch, so gut es auch an sich ist, nicht empfehlen, sondern nur solchen, bei denen ein Mißverständnis und ein Mißbrauch nicht zu fürchten ist.

Die geheiligte Karwoche oder: Christliche Anleitung, diese Zeit durch Gebet und Betrachtung andächtig und nützlich zuzubringen. Aus der heiligen Schrift, den Kirchenvätern und dem römischen Meßbuch zusammengetragen und aufs neue herausgegeben von J. B. Ritzinger, Pfarrer. Anton Pustet in Salzburg. 12°. 662 S. Geb. von 2 *K* an.

Tägliche Andachtsübungen, Beicht- und Kommuniongebete. Dann für jeden Tag der Karwoche vom Palmsonntage bis inklusive Osterdienstag eine kurze Betrachtung, respektive Belehrung, Gebetseinlagen für die heilige Messe, Anleitung zu Tugendübungen für den betreffenden Tag, die kirchlichen Offizien (Metten, Laudes), die Zeremonien, entsprechende Gebete — alles in deutscher Sprache und schönem Druck.

Karwochenbuch für das Volk. Mit einer Einleitung von L. C. Businger. Mit Approbation des hochwürdigsten Bischofs von Chur. Benziger in Einsiedeln. 12°. 332 S. Geb. Fr. 1.30.

Die Einleitung aus der bekannten, tüchtigen Feder Busingers legt dar die Bedeutung der Karwoche, der kirchlichen Zeremonien und Gebräuche und stellt dann eine Betrachtung an über das Leiden Jesu Christi; den Schluß bildet eine kurze Geschichte des heiligen Landes, respektive der Leidensstätten. Von Seite 22 an finden sich alle kirchlichen Gebete, welche die Priester bei den Gottesdiensten und Zeremonien beten, wie auch der Text der Metten. Für jeden Tag der Karwoche ist eine kurze Betrachtung.

Die **Gebetbücher für Verehrer Mariens** sind ohne Zahl. Vor uns liegen folgende:

Liebfrauenstein. Ein Erbauungsbuch für alle Stände zur Verehrung der allerseligsten Jungfrau und Mutter Gottes Maria. Von W. J. Wächtler, Stadtpfarrer in Podersam. Mit Genehmigung der geistlichen Obrigkeit. Fr. Grottendiek in Wien. 1880. Klein 8°. 558 S.

Ein vorzügliches Hausbuch, mit dessen Herausgabe Stadtpfarrer Wächtler den edlen Zweck verfolgt, „Bausteine" für den Bau eines Krankenhauses in seinem Bezirke zu gewinnen. Leider kamen wir solange nicht zur Besprechung dieses Buches, durch dessen Ankauf nicht bloß für ein eminent gutes Werk ein Beitrag geleistet wird, sondern jeder Käufer sich selbst einen großen Dienst erweist, indem er in den Besitz eines sehr guten Buches kommt; es enthält für alle Marienfeste Betrachtungen, für mehrere sogar drei Betrachtungen, die das Leben, die Tugenden, den Schutz Mariens zum Gegenstande haben, nebstbei verschiedene Pflichten des Christen einschärfen — sie sind geistvoll und würden Seelsorgern für Vorträge an Marienfesten gute Dienste leisten. Den Schluß bildet ein kleiner Gebetsteil.

Marianischer Kurs, d. i.: Das kleine Officium unserer lieben Frau. Separatabdruck aus den Regel- und Gebetbüchern des dritten Ordens O. S. Fr. Literarisches Institut des Dr. Max Huttler in Augsburg. 12°. 1883. 186 S. Geb. in Leder. M. 1.

Außer dem deutschen Officium findet sich eine Messe zu Ehren der heiligsten Dreifaltigkeit, 2 Litaneien, die Bußpsalmen, die Generalabsolution für Ordenspersonen.

Unser Trost in Maria. Belehrungen und Beispiele über die Vorzüge der Mutter Gottes, über die Hilfe, die sie uns leistet, über die Verehrung, welche wir ihr erweisen sollen. Mit einem Anhang von Belehrungen und Beispielen über die vorzüglichsten Andachten zu ihrer Ehre. Von Josef Ackermann. 3. Aufl. 1870. G. J. Manz in Regensburg. Kl. 8°. 520 S. Brosch. Ermäßigter Preis 50 Pf.

Ackermann ist durch sein Buch „Trost der armen Seele" vorteilhaft bekannt und bietet uns in vorliegendem Buche gutes Materiale für geistliche Lesung und zu Vorträgen.

Maria, die Blume von Nazareth. Vorträge, beziehungsweise Betrachtungen zur Maiandacht für Priester und Laien. Mit Meß-, Beicht- und Kommuniongebeten, Litaneien und Marienliedern. Von Pfarrer Viktor Kölble. 2. Aufl. Herausgegeben von Pfarrer W. Sickinger. Mit einem Titelbilde. Approbiert vom Erzbischof von Freiburg. Herder in Freiburg. 1902. Kl. 8°. 225 S. Geb. in Leinwand M. 1.80.

Der Inhalt des Buches ist im Titel erschöpfend angegeben. Das Titelbild ist ein sehr schönes Marienbild. In den Betrachtungen wird das ganze

Leben Mariens durchgenommen: nebstbei wird von den Marianischen Gnadenorten, vom heiligsten Herzen Mariens, vom Rosenkranz-Skapulier gehandelt, von Maria als Zuflucht der Sünder, Heil der Kranken, Hilfe der Christen. Ungewohnt, vielleicht befremdend ist der für den 20. Mai angekündigte Betrachtungsgegenstand: Maria als Witwe.

Für die **Maiandacht** sind noch gute Handbüchlein:

Maienblüten und Märzglöcklein. Gebete und Betrachtungen zur Verehrung Mariä und Josefs. Für den Maimonat und den Monat März. Benziger in Einsiedeln. 1879. 16°. 370 S. Brosch. 60 Pf.

Maienblümlein zum Preise der Mutter Gottes. Betrachtungen auf alle Tage des Maimonats nebst Morgen-, Abend-, Meß-, Beicht-, Kommunion- und Kreuzwegandacht von P. M. Franz S. Brunner. Bischöflich approbiert. Benziger. 16°. 127 S. Geb. 48 Pf.

Ein recht nettes Büchlein.

Der Marien-Monat für fromme Kinder Mariä von M. de Segur. 2. Aufl. Kirchheim in Mainz. 1881. 16°.

Ansprechende Betrachtungen mit einer Fülle von Beispielen.

Maria, die gute Mutter. Anleitungen zum kindlichen Verkehre mit Gott und den Menschen. Approbiert vom Ordinariate Salzburg. 8. Aufl. Anton Pustet in Salzburg. 16°. 282 S. Geb. 40—70 *h*.

40 Seiten Belehrungen, welche Maria der zarten Jugend erteilt über Andacht im Gebete, Furcht Gottes, Meidung böser Gelegenheit, Gehorsam gegen die Eltern, Nachahmung des göttlichen Jesukindes. — Das übrige Gebetsteil. Für größere Schüler.

Maria, die Rosenkranzkönigin. Ein Lehr- und Gebetbuch nach dem Sinne unseres heiligen Vaters Leo XIII. für die Mitglieder der Rosenkranzbruderschaft und für alle Gläubigen. Nach neuesten Quellen bearbeitet von P. Philibert Seeböck O. S. Fr. Approbiert vom Ordinariate Salzburg. Anton Pustet in Salzburg. 12°. 628 S. Geb. von 120 *h* an.

Wer eine vollständige Belehrung über alles, was zur Rosenkranzandacht zu wissen ist, Geschichte, Gnadenschätze, Ablässe, Erlässe der letzten Päpste, Anregung zu richtiger Gebetsweise in populärer Darstellung will, benütze dies niedliche Büchlein.

Das heiligste Herz Mariä und die christliche Jungfrau. Ein Gebet- und Betrachtungsbuch von P. Franz Regis Liebich O. S. Fr. Pustet in Salzburg. 1887. 12°. 464 S. Preis geb. von 120 *h* an.

Das Büchlein freut sich der Approbation von 12 bischöflichen Ordinariaten. 31 kurze Betrachtungen besonders für Jungfrauen berechnet; von Seite 362 an Gebetsteil.

Bücher zur Verehrung der hl. Engel:

Mein Schutzengel. Gebet- und Andachtsbüchlein zur Verehrung des heiligen Schutzengels. Nach dem Italienischen des P. Vinzenzo Michettoni bearbeitet von M. M. v. T. Mit 80 Holzschnitten. Approbation des Bischofs von Chur. Benziger. 1881. 16°. 319 S. Brosch. 40 Pf.

31 Betrachtungen und die sonst üblichen Gebete.

Andachtsübungen zu Ehren der heiligen Engel. Bestehend aus den betreffenden Tagzeiten, Betrachtungen, Gebeten, neuntägigen Andachten, Liedern, dem englischen Rosenkranz u. s. w. Herausgegeben von Jakob Hansen, Priester der Erzdiözese Köln. Mit Genehmigung der geistlichen Obrigkeit. Laumann in Dülmen. 16°. 312 S. Brosch. 80 Pf.

Betrachtungen sind wenig. — Fast nur Gebete und Andachtsübungen.

Die heiligen Engel nach der Lehre der heiligen Schrift, der Kirche und der heiligen Väter, nebst einem Gebetbuch zu Ehren der heiligen Engel. Für alle katholischen Christen. Bearbeitet von Otto Gisler, Pfarrer. Approbiert vom Bischof von Chur. Benziger in Einsiedeln. 1884. 16°. 380 S. Geb. in Leder Fr. 1.60.

Der Verfasser behandelt von 7 bis 139 die Lehre der katholischen Kirche über die Engel, und zwar in leichtverständlicher Weise, bringt eine Menge von Beispielen, die den auffälligen Schutz zeigen, den die Engel ihren Schützlingen gewähren, 200 Seiten nehmen die gewöhnlichen Gebete und Andachtsübungen ein, unter denen besonders die zur Verehrung der heiligen Engel berücksichtigt sind. Besonders empfehlenswert.

St. Sebastianusbüchlein. Sammlung vorzüglicher Gebete und Andachtsübungen mit besonderer Rücksicht auf die Mitglieder der Sankt Sebastianus-Bruderschaft. Bearbeitet von Jakob Fridlin, Pfarrer in Zug. Approbiert vom Bischof von Basel. Benziger, Einsiedeln. 1883. 16°. 256 S. Geb. in Leinwand 80 Ctm.

Ignatiusbüchlein. Betrachtungen und Andachtsübungen zu Ehren des heiligen Ignatius von Loyola. Mit verschiedenen anderen Gebeten zum täglichen Gebrauche von M. Hausherr S. J. Mit Bewilligung der geistlichen Obrigkeit. Benziger 1880. 16°. Geb. in Leinwand 95 Ctm.

Der selige Nikolaus von Flüe, ein Vorbild für alle Christen. Von P. Martin Kiem O. S. B., Dekan des Benediktinerstiftes Muri-Gries. Nebst einem Gebetsanhange. Approbiert vom Bischof von Chur. Benziger. 1881. 16°. 348 S. Geb. in Leinwand 110 Ctm.

Die heilige Anna, Mutter der unbefleckten Jungfrau. Lehr- und Gebetbuch für Katholiken jeden Alters und Standes. Von Fr. Dom. Kreienbühl, Pfarrhelfer. Approbiert vom Bischof von Basel. Benziger. 16°. 1882. 320 S. Geb. in Leinwand 120 Ctm.

Abschnitte: Lebensgeschichte der heiligen Anna. Verehrung der heiligen Anna. Wichtige Lehren für Verehrer der heiligen Anna, insbesondere für Jünglinge und Jungfrauen, für Väter und Mütter. — Andachten und Gebete für Verehrer der heiligen Anna.

Die selige gute Betha von Reute. Ein Gebet- und Erbauungsbüchlein für das katholische Volk. Nach Gregorius Niedermayr S. J. 2. Aufl. Approbiert vom Erzbischof von Freiburg. Herder in Freiburg. 1884. 16°. 341 S. Geb. in Leinwand M. 1.40.

Das nette Büchlein enthält die Lebensbeschreibung der seligen Elisabetha Bona von Reute, der Patronin Schwabens, eine Beschreibung der Seligsprechungs-Feierlichkeiten, der Säkularfeier, Fingerzeige für die Wallfahrer, die gewöhnlichen Gebete und Andachtsübungen. Schön ausgestattet.

Gebet- und Erbauungsbücher für die Jugend.

Schutzgeist der Jugend. Katholisches Unterrichts- und Andachtsbuch zur Bewahrung der Taufunschuld von Ferdinand Hellweger, Pfarrer. 7. Aufl. Approbiert vom Ordinariate Salzburg. Anton Pustet in Salzburg. 16°. 504 S. Preis geb. von 120 *h* an.

Ist jedenfalls den besseren Jugendgebetbüchern beizuzählen. Welch' segensreichen Einfluß es auf das jugendliche Gemüt auszuüben vermag, geht schon aus den Gegenständen der Belehrung hervor, die junge Leute daraus empfangen: Was ist die Unschuld? Von dem hohen Wert der heiligmachenden Gnade, vom Verlust der Gnade durch die Todsünde, von der Wiedererlangung der heiligmachenden Gnade durch das heilige Sakrament der Buße, von den Vorzügen des Unschuldigen vor dem Büßer, von den Gefahren der Unschuld, von den Mitteln, die Unschuld zu bewahren. An diese gewiß gut gewählten Beherzigungen schließt sich der Gebetsteil an; auch in diesen ist eine Belehrung eingeschaltet über das Gebet und die Anhörung der heiligen Messe. In die Belehrungen sind viele nützliche Beispiele aufgenommen. Eine vorzügliche Verwendung wäre die, wenn austretende Schüler das Büchlein erhielten, sie bekämen an ihm einen warnenden Schutzengel.

Hortulus animae. Precationes in usum omnium eruditorum praesertim studiosae iuventutis. Collegit et edidit Dr. Coelestinus Wolfsgruber O. S. B. Augustae Vindel. Typis Instituti litterarii Dr. M. Huttler. 12°. 604 pag. M. 2.50.

Die Einteilung ist die folgende: **Dies sacrata**. Unter dieser Rubrik sind mehrere Morgen- und Abendgebete, die Meßformulare de SS. Trinitate, Eucharistia, in hon SSi. cordis Jesu zwei heilige Messen. Missa votiva de Spiritu Sancto, de passione, in hon. BMV., in hon. S. Josephi, pro defunctis, orationes diversae zum Einschalten in die Meßgebete; unter dem Titel: **Hebdomas Sanctificata** finden sich Andachten für die einzelnen Tage der Woche, Andachten zu Ehren der heiligsten Dreifaltigkeit, zu Ehren des heiligen Geistes, des Namens Jesus und der heiligen Engel, des heiligen Josef, zur Anbetung des heiligsten Altarssakramentes, zu Ehren des heiligsten Herzens Jesu und des bitteren Leidens, zur Verehrung der seligsten Jungfrau. **Annus sacer** enthält die Andachten für die Feste des Kirchenjahres, der seligsten Jungfrau und der Heiligen. Besonders betont ist die Beicht- und Kommunionandacht. Am Schlusse Gebete für die Marianische Kongregation und den dritten Orden. Ein ebenso nützliches als schönes Buch mit Rot- und Schwarzdruck. Was wir noch wünschten, ist eine kleine Anzahl von Hymnen und Liedern. Der ganze Text ist lateinisch.

Venite adoremus! Katholisches Gebet- und Gesangbuch für die studierende Jugend. Approbiert vom Erzbischof von Freiburg. 1886. Herder in Freiburg. 12°. 405 S. M. 1.40, geb. in verschiedenen Einbänden.

In der Erzdiözese Freiburg ist dies Buch für die Mittelschulen obligatorisch durch Verordnung der Schulbehörde. Der größere Teil des Inhaltes ist deutsch; fast hundert Seiten sind verbraucht für deutsche Lieder: Meß-, Vesper-, Marianische Gesänge — von Seite 339 bis 384 sind lateinische Gesänge mit Notendruck: Asperges, Hymnen, eine Choralmesse nach Witt, eine Missa in festis solemnibus, missa regia, Requiem. Der Gebetsteil befriedigt in vorzüglicher Weise alle Bedürfnisse.

Erhebungen zu Gott. Gebet- und Erbauungsbuch für gebildete Frauen und Jungfrauen. Approbiert vom Bischof von Basel. Benziger. 16°. 512 S. in feiner Ausstattung mit Chromotitel und 3 Stahlstichen in feinem Leder mit Goldschnitt M. 2.

Der Edelstein der gottgeweihten Jungfräulichkeit. Nach einem Manuskripte des seligen P. Hartmann Strele O. S. Fr., ganz umgearbeitet von P. Philibert Seeböck O. S. Fr. Kirchlich approbiert. Anton Pustet in Salzburg. 1887. 12°. 640 S. Preis geb. von 120 *h* an.

12 Ordinariate haben das Buch empfohlen; es dürfte eines der verbreitetsten Jungfrauen-Gebetbücher sein und es verdient auch diese Wertschätzung. In ganz kurzen, aber zahlreichen Beherzigungen belehrt es über die Würde und Gnade der gottgeweihten Jungfrau, über deren Liebe und Andacht, über ihren Wandel, ihr seliges Ende, woran sich eine treffliche Auswahl von Gebeten und Andachtsübungen reiht (3 Meßandachten, 3 Kommunionandachten, besondere Andachten zum heiligsten Herzen Jesu, zum heiligsten Altarssakrament, zur Mutter Gottes u. s. w.).

Die Magd des Herrn. Katholisches Lehr- und Gebetbuch für Jungfrauen. Von J. N. Fischer, Priester der Diözese Regensburg. Neu bearbeitet von Dr. J. A. Keller, Pfarrer. Mit fürsterzbischöflicher Approbation. Anton Pustet in Salzburg. 1886. 12°. 536 S. Preis geb. von 120 *h* an.

1. Teil: Lehrbuch der Jungfrau (Gebet, Andacht, tägliche Beschäftigungen, Tugendspiegel für Jungfrauen, Beruf der Jungfrau, Leidensspiegel, Beispiele aus dem Leben heiliger Jungfrauen, Lebensordnung). 2. Teil: Andachtsübungen. — Ein sehr gutes Buch besonders für ländliche Kreise.

Der katholische Soldat ausgerüstet mit den Waffen des Glaubens. Ein Gebetbüchlein für Kriegs- und Friedenszeiten. Von Heinrich Vollmar, Divisionspfarrer. Approbiert vom Bischof von Chur. Benziger in Einsiedeln. 1888. 16°. 254 S. Geb. in Leinwand 70 Pf.

Ein Gebetbuch braucht der Soldat notwendig; damit dies jedoch seinen Zweck ganz erreiche, muß es befähigen, kurz und gut zu beten, es muß dem Soldaten vielfach den Gottesdienst ersetzen und ihm in den Ge-

fahren, mit denen das Soldatenleben verbunden ist, ein Mahner und Prediger sein. Dieser Anforderung entspricht das vorliegende Soldatenbüchlein, welches zuerst Unterweisungen erteilt über die Hauptwahrheiten, die ein Christ wissen und glauben soll — alles ganz kurz — und Waffen darreicht für den geistigen Kampf — dann die notwendigen Gebete darbietet für die Friedens- und Kriegszeit.

Der katholische Ehemann. Lehr- und Gebetbuch von P. Otto Bitschnau. Mit Approbation der Oberen. Ludwig Auer in Donauwörth. 1901. 16°. 512 S. Geb. in Leinwand M. 1.50.

Die Verlagshandlung hat ein eminent zeitgemäßes, für Bürger und Männer aus gebildeten Ständen sehr nützliches Büchlein gegeben, dem man die größte Verbreitung wünschen muß. Großen Wert legen wir auf den belehrenden Teil. Statt der Vorrede ist hier eine Anrede an die Männer, denen ihre Würde als Männer, als Katholiken, als katholische Ehemänner und Familienväter mit warmen Worten vor Augen gehalten wird. Sie empfangen dann einen Unterricht über den häuslichen Gottesdienst, und nachdem ihnen die Pflicht eingeschärft ist, daß sie Männer des Gebetes sein sollen, wird ihnen in dem so netten Büchlein eine Fülle von Gebeten und Andachten geboten — über die heilige Messe, über die Betrachtung des bitteren Leidens u. s. w. sind kurze Belehrungen geeigneten Ortes eingeschaltet. Wichtig ist der Anhang mit einem Unterrichte über Rechte und Pflichten des Ehemannes, über die von den Kindern zu empfangenden heiligen Sakramente, über Erziehung, Berufswahl der Kinder, über gemischte Ehen, Zivilehe und ihre Folgen, Brautwerbung, über Schwiegermütter, über den liberalen Katholizismus, über Exerzitien — endlich ein Verzeichnis der schädlichsten Irrtümer unserer Zeit. – Wir haben den Inhalt ausführlich angegeben, weil uns dies als die beste Empfehlung des Buches erscheint.

Andachtsbuch für christliche Mütter. Insbesondere zum Gebrauch für die Mitglieder des Vereines zu Ehren der heiligen Familie von Nazareth und bei den kirchlichen Versammlungen des christlichen Müttervereines. Mit bischöflicher Approbation. 6. Aufl. Ludwig Auer in Donauwörth. 12°. 288 S. Geb. in Leinwand 75 Pf.

Nicht bloß ein sehr gutes Gebetbuch, sondern auch ein sehr gutes Lehrbuch. Der erste Abschnitt enthält die täglichen gewöhnlichen Gebete, der zweite und dritte Vereinsgebete, der vierte Gebete für die verschiedenen Bedürfnisse der Mutter, der fünfte belehrt über die Pflichten der Gattin, Mutter, Hausmutter, Witwe, im sechsten sind Ratschläge für Familien-Feierlichkeiten, im Anhang erscheint das erhabene Bild der heiligen Familie als Muster und Vorbild der christlichen Familie. Für Mütter mit Wärme zu empfehlen. Seelsorgern gibt das Büchlein Stoff für Leitung der Vereine.

Das religiöse Leben. Ein Begleitbüchlein mit Ratschlägen und Gebeten zunächst für die gebildete Männerwelt. Herausgegeben von Tilmann Pesch S. J. Approbiert vom Erzbischof von Freiburg. 4. Aufl. Herder in Freiburg. 1888. 16°. 554 S. Geb. M. 1.40 bis M. 3.40.

Wir können es nicht unterlassen, auch dieser Perle aszetischer Literatur eine größere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Welch großen Einfluß die Schriften des Verfassers besonders auf die gebildete Männerwelt ausüben, ist bekannt. Gerade das zu besprechende Gebetbuch hat eine wichtige Aufgabe zu erfüllen und erfüllt sie auch in wirksamer Weise. Das Glaubensleben der gebildeten Männerwelt wird neu belebt und gestärkt; auf dieser Grundlage baut sich dann auf die sittliche Vervollkommnung und die eifrige Religionsübung. Diese edlen Früchte bringt das Buch hervor, indem es zuerst einen gedrängten Unterricht über die wichtigsten Glaubensartikel erteilt, das Wesen der Sünde darstellt, die Gebote Gottes erklärt und auf deren Beobachtung bringt, Vorschriften gibt über Ordnungsliebe, das Verhalten gegen Gott, gegen sich selbst und den Nächsten — dann reihen sich an die Religionsübungen, die Gebete — für eine kurze, womöglich täg-

liche Betrachtung werden von Seite 373 bis 418 Beherzigungspunkte angegeben. Den Schluß bildet ein Verzeichnis der vorzüglichsten Irrtümer unserer Zeit (aus den Ansprachen und Rundschreiben des Papstes Pius IX.).

2. Bücher für geistliche Belehrung.

An erster Stelle verdient gesetzt zu werden:

Aszetische Bibliothek. Herder in Freiburg gibt eine gehaltvolle Sammlung der besten aszetischen Schriften heraus, die eine vorzügliche Anleitung zur Frömmigkeit geben, alle Bedürfnisse einer Seele, die ernstlich nach Vollkommenheit strebt, reichlich befriedigen, jedem Christen von größtem Nutzen und für Seelenführer eine wahre Schatzkammer sind. Wer kann, kaufe nur die ganze Sammlung. Es sind die Bände auch einzeln zu kaufen, man bekommt sie gebunden in Leinwand mit Rotschnitt. 8°.

1. Serie. 1. Franz von Sales, Die Lehre von der wahren Frömmigkeit. Von J. Brucker S. J. 482 S. 1893. M. 3.—. — 2. Bona J. (Kardinal), Der Wegweiser zum Himmel. Aus dem Lateinischen von W. Schneider. 172 S. 1876. Geb. M. 1.50. — 3. Nieremberg E. S. J., Beweggründe zur Liebe Jesu. Uebersetzt von Dr. E. Bierbaum. 172 S. M. 1.50. — 4. Des heiligen Ignatius geistliche Exerzitien für Gläubige jeden Standes. Von J. Brucker S. J. 3. Aufl. 366 S. M. 2.70. — 5. Blosius, L., Geistlicher Perlenkranz. Aus dem Lateinischen von J. Weißbrodt. 126 S. 1876. Geb. M. 1.25. — 6. Lombez, P., Der Seelenfriede. Nach dem Französischen von Dr. E. Bierbaum. Zweite, verbesserte Auflage. 336 S. 1894. Geb. M. 2.50. — 7. Lehen, P. v., S. J., Der Weg zum innern Frieden. Unserer Lieben Frau vom Frieden geweiht. Nach der vierten Auflage aus dem Französischen übersetzt von J. Brucker S. J. Dreizehnte Auflage. 452 S. 1893. Geb. M. 3. . — 8. Brucker, J., S. J., Die Kunst, mit Gott zu verkehren. Zweite, vielfach verbesserte Auflage. VIII und 298 S. 1889. M. 1.50. Geb. M. 2.20. — 9. 10. Avancini, N., S. J., Leben und Lehre Jesu Christi. Betrachtungen für alle Tage des Jahres. Aus dem Lateinischen übersetzt von J. Ecker. Zwei Bände. 752 S. 1876. Geb. in einen Band M. 4.60.

2. Serie. 1. 2. Der heiligen Gertrud, Gesandter der göttlichen Liebe. Aus dem Lateinischen nach der Ausgabe der Benediktiner von Solesmes übersetzt von J. Weißbrodt. Zwei Bände. 838 S. 1876. Geb. M. 5.30. — 3. 4. Hense, Dr. F., Kleine Heiligen-Legende in täglichen Lesungen und Betrachtungen nach P. Grosez S. J. Zweite, vielfach verbesserte Auflage. Zwei Bände. 1210 S. 1889. Geb. in zweierlei Einbänden: Original-Einband der „Aszetischen Bibliothek" oder mit farbiger Deckenpressung M. 8.—. — 5. Scheeben, Dr. M. J., Die Herrlichkeiten der göttlichen Gnade nach Eusebius Nieremberg S. J. frei bearbeitet. Fünfte Auflage, besorgt durch Fr. A. M. Weiß O. Pr. 600 S. 1894. Geb. M. 3.60. — 6. Franz von Sales, Ausgewählte Briefe. Deutsch von Dr. Becker. 568 S. 1878. Geb. M. 3.75. — 7. Quadrupani, P. K. J., Anleitung für fromme Seelen zur Lösung der Zweifel im geistlichen Leben. Aus dem Italienischen übersetzt und mit Anmerkungen versehen von Dr. E. Bierbaum. Vierte, vermehrte Auflage. 160 S. 1891. Geb. M. 1.60. — 8. 9. Lancicius, N., S. J., Betrachtungen für alle Tage des ganzen Jahres und die vorzüglichsten Feste, nebst neun Betrachtungen zu Ehren des heiligsten Herzens Jesu. Aus dem Lateinischen übersetzt von J. Weißbrodt. Zwei Bände. 760 S. 1877. M. 4.—. Geb. in einen Band M. 4.60. — 10. Piconio, P. B. a. Heiligung des Lebens durch die Vorbereitung zum Tode. Nach dem Französischen von Dr. E. Bierbaum. 288 S. 1878. M. 1.60. Geb. M. 2.30.

3. Serie. 1. Nepveu, F., S. J., Geist des Christentums oder Nachfolge Christi. Nach der neuesten Auflage des französischen Originals frei bearbeitet von J. v. Bebber. Neue Ausgabe. Mit einem Titelbild. 316 S.

1894. M. 1.50. Geb. M. 2.—. — 2. Lefebvre, A., S. J., Troſtworte. Frei nach dem Franzöſiſchen von M. Hoffmann. 366 S. 1879. M. 1.80. Geb. M. 2.50. — 3. Mändl, C., S. J., Chriſtus der Gottes- und Menſchenſohn. Kurze Betrachtungen auf alle Tage des Jahres. Aus dem Lateiniſchen überſetzt von Dr. J. Ecker. Neue Ausgabe. Mit einem Titelbild. 432 S. 1894. M. 1.50. Geb. M. 2.—. — 4. Kinane, T. H., Der wahre Pelikan oder die Liebe Jeſu im allerheiligſten Altarsſakramente. Aus dem Engliſchen überſetzt. Neue Ausgabe. Mit einem Titelbild. 356 S. 1894. M. 1.50. Geb. M. 2.—. — 5. Geheiligtes Jahr. Lehren und Beiſpiele der Heiligen in kurzen Leſungen für alle Tage des Jahres. Nach dem Italieniſchen frei bearbeitet von Dr. Fr. Henſe. Zweite, neu durchgeſehene und verbeſſerte Auflage. 516 S. 1891. M. 2.40. Geb. M. 3.30. — 6. 7. Coulin, F. X., Der Heilige Geiſt, Betrachtungen. Aus dem Franzöſiſchen überſetzt und mit Anmerkungen und einem Anhange von Hymnen und Gebeten zum heiligen Geiſt verſehen von Dr. J. Ecker. Zwei Bände. 948 S. 1881. M. 6.—. Geb. in einem Band M 6.40. — 8. Binet, St., S. J. Der Freund der armen Seelen oder die katholiſche Lehre vom Fegfeuer. Nach der neuen Bearbeitung des P. Jenneſſeaux S. J. Frei aus dem Franzöſiſchen überſetzt. Mit einem Vorwort von F. Hattler S. J. 386 S. 1881. M. 2.—. Geb. M. 2.70. — 9. Balthaſar, P. B., Das Geheimnis aller Geheimniſſe im allerheiligſten Sakramente des Altars. In Betrachtungen auf jeden Tag des Monats. Aus dem Lateiniſchen. Zweite, umgearbeitete Auflage. 570 S. 1882. M. 3.—. Geb. M. 3.70. — 10. Ludwig von Granada, „Sei barmherzig gegen dich ſelbſt! Gib Almoſen!“ Ein Mahnruf an jedes Chriſtenherz. Aus dem Spaniſchen überſetzt von Dr. J. Ecker. Das Honorar iſt zu guten Zwecken beſtimmt. 76 S. 1882. M. —.60. — Coulin, F. X., Die Gottesbraut. Betrachtungen über die Jungfräulichkeit. Aus dem Franzöſiſchen überſetzt und vermehrt durch einen Anhang: „Kloſterleben in der Welt“ von Dr. J. Ecker. Zweite Auflage. 12°. 644 S. 1894. M. 3.—. Geb. M. 3.80. — Ponte, L. de, S. J. Betrachtungen über das öffentliche Leben Jeſu. Ins Deutſche überſetzt von G. Hacker. 12°. 680 S. 1894. M. 3.60. Geb. M. 4.50. — Spee F., S. J., Goldenes Tugendbuch, das iſt: Werke und Uebungen der drei göttlichen Tugenden, des Glaubens, der Hoffnung, der Liebe. Neu herausgegeben von F. Hattler S. J. Neue Ausgabe. Mit einem Titelbild. 544 S. 1894. M. 2.—. Geb. M. 2.50.

Thomas von Kempen. Vier Bücher von der Nachfolge Chriſti. Görres Ueberſetzung. Mit Originalzeichnungen von Joſef Ritter v. Führich. In Holzſchnitt ausgeführt von Kaſpar Oertel. 2. Aufl. Alphons Dürr in Leipzig. Groß 4°. 286 S. eleg. geb.

Ueber den Wert des Textes brauchen wir wohl kein Wort zu verlieren. Wir können uns nur freuen, daß das herrliche Werk uns in ſolcher Pracht durch die Dürr'ſche Verlagshandlung geboten wird. Wer den Inhalt der „Nachfolge“ kennt, verſteht auch die Schwierigkeit, paſſende Illuſtrationen zu liefern, die dem Texte ebenbürtig ſind, die darin aufgehäuften Wahrheiten und Lehren würdig veranſchaulichen. Der Künſtler, welcher ſich an die Löſung dieſer Aufgabe machte, mußte vor allem tiefreligiöſen Sinn und den richtigen Einblick in die chriſtliche Lebensanſchauung des Buches beſitzen. Daß J. R. v. Führich dies Erfordernis beſaß, zeigt die bewundernswerte Durchführung der Illuſtration. Die zahlreichen Bilder ſind nicht bloß vom künſtleriſchen Standpunkte aus herrlich, ſondern zeigen auch von ſolchem Verſtändniſſe der zu illuſtrierenden Wahrheit, daß man ſagen kann: ſie allein, ſelbſt ohne Text bieten dem Beſchauer Stoff zu ernſter und ergreifender Betrachtung. Die Holzſchnitte ſind ſehr gelungen, die Verlagshandlung hat alles aufgeboten, um in jeder Beziehung ein Prachtwerk zu liefern, mit deſſen Ankauf man ſich und andern die größte Freude bereitet.

De imitatione Christi libri quatuor. Ad editionem optimam Maurinorum una cum appendice precum cotidiano usui destinatum edidit P. Caelestinus Wolfsgruber O. S. B. Augustae Vindelic. Typis Dr. Max Huttler 16°.

Das mit schöner Ausstattung erscheinende Buch bespricht auf den ersten 10 Seiten, den hohen, unvergleichlichen Wert der „Nachfolge Christi", dann kommt der Text mit einem sehr brauchbaren Sachregister, endlich der Gebetsteil: **Vademecum,** Preces in usum cotidianum maxime necessariae. (preces matutinae, vespertinae, missa de SS. Trinitate, preces ad confessionem et communiconem, Litaniae etc.).

Die vier Bücher von der Nachfolge Christi. Aus dem Lateinischen nach der besten Ausgabe der ehrwürdigen Väter Mauriner, Benediktinerordens, neu übersetzt von P. Cölestin Wolfsgruber O. S. B. 2. Aufl. nebst einem Anhange, enthaltend Morgen-, Abend-, Meß-, Beicht- und Kommuniongebete aus den Schriften der ser. Töchter des heiligen Benedikt, Getrudis und Mechtildis. Dr. M. Huttler in Augsburg. 1882. 551 S. 12°. Geb. M. 5.

Die Uebersetzung des obigen, und zwar eine gediegene in besonders entsprechender Ausstattung mit prächtigem Druck. In der Einleitung nennt Wolfsgruber den Benediktiner Abt Gersen als Verfasser der Nachfolge Christi; daß diese Annahme nicht richtig ist, ist längst bewiesen.

Der Christ im Weltleben und seine Unvollkommenheiten zur Beherzigung für gebildete Christen aller Stände. Herausgegeben von P. Tilmann Pesch S. J. 11. vermehrte Auflage. Mit erzbischöflicher Genehmigung. Bachem in Köln. 12°. 335 S. Geb. M. 1.80.

31 Abhandlungen über kleinere sittliche Gebrechen und Fehler, die oft sogar sonst ganz edlen Charakteren anhaften, deren Vernachlässigung jedoch böse Folgen haben, ihnen „die Schwungkraft der Frömmigkeit" mindern, die treue Erfüllung der Pflichten verhindern und das Hinabsinken in größere Fehler verursachen könnten. Die neueren Auflagen haben auch die Besprechung jener Fehler aufgenommen, die in unserer Zeit im religiösen und öffentlichen Leben so grassieren und verderblich wirken; Kapitel wie: „Blinde Vorliebe u. kleinlicher Parteigeist", „Mangel an Opferwilligkeit", „Schlaffheit im wirtschaftlichen Leben", „Feigheit in kleinen Dingen", „Menschenfurcht", „Tadelsucht und Widerspruchsgeist" sind ganz zeitgemäß. Das Büchlein wird gebildeten Männern nützliche Anregung geben, vieles ist auch Frauen ganz „gesund".

Brosamen für Geist und Herz, für Haus und Familie. Kurze Betrachtungen auf alle Sonn- und Festtage des Kirchenjahres. Gesammelt von Joh. Ev. Wörnhör, Hofstiftskanonikus. C. A. Seyfried und Komp. in München. 8°. 466 S. Geb. in Leinwand.

In dem vortrefflichen, echt volkstümlich gehaltenen „Katholisch-bayerischen Sonntagsblatt", das man auch für Oesterreich sehr gut empfehlen kann, erscheinen für jeden Sonn- und Feiertag kurze Erklärungen des betreffenden Evangeliums, Betrachtungen und Belehrungen über wichtigereli giöse Gegenstände, Feste u. s. w. in leichtverständlichem Tone — sie ersetzen denen, die verhindert sind, das Wort Gottes und enthalten reichen Stoff für geistliche Lesung — ein Teil dieser im „Sonntagsblatt" veröffentlichten Betrachtungen ist in dem vorliegenden stattlichen Bande gesammelt, er sei bestens empfohlen.

Wir empfehlen folgende **Anleitungen zu geistlichen Exerzitien:**

1. **Geistesübungen für acht Tage aus den Exerzitien des heiligen Ignatius.** Von Georg Patiß S. J. 2. Aufl. Mit Erlaubnis der Oberen. Fel. Rauch in Innsbruck. 1889. Klein 8°. 387 S. Brosch.

Aus den vierwöchentlichen Exerzitien des heiligen Ignatius sind Uebungen und Betrachtungen herausgehoben und auf acht Tage verteilt. Die Worte des Verfassers sind beibehalten und nur kurze Erklärungen des

Herausgebers beigegeben. Wir möchten das Buch besonders Priestern und solchen empfehlen, die in der Aszese schon größere Schulung haben.

2. **Ein Tag in der Einsamkeit als Vorbereitung auf einen guten Tod.** Nach der Methode des P. de Lehen S. J. Von einem katholischen Geistlichen der Diözese Linz. Vereinsbuchhandlung in Innsbruck. 1871. 16°. 128 S. Brosch.

Für die monatliche Sammlung eine nützliche Anleitung; einfach und überzeugend werden die ernsten Wahrheiten erwogen von der Bestimmung des Menschen, vom Werte der Seele, von den letzten Dingen u. s. w. Das Verständnis betreffend ist das Büchlein für jeden Laien brauchbar.

3. **Anleitung zur Betrachtung, Gewissenserforschung und monatlichen Rekollektion** nebst kurzen Betrachtungen über die wichtigsten Wahrheiten der Glaubens- und Sittenlehre und einer ausführlichen Erwägung des bitteren Leidens Jesu Christi. Autorisierter Separatabdruck aus den Gebets- und Erbauungsbüchern des hochwürdigen P. Josef Schneider S. J. Bischöfliche Approbation. Pustet (J. Habbel) in Amberg. 16°. 192 S. Brosch. 50 Pf., in Leinwand 75 Pf. Wer das Büchlein benützt, findet viel Belehrung und Förderung des geistlichen Lebens.

4. **Dreitägige Geistessammlung.** Eingerichtet für Ordenspersonen von P. Alois Bellecius S. J. G. J. Manz in Regensburg. 12°. 158 S. Brosch. 75 Pf.

In der Voraussetzung, daß es sich bei Ordenspersonen vornehmlich darum handelt, in der Zeit der Exerzitien oder monatlichen Einkehr, das Wesen der läßlichen Sünde kennen zu lernen, vor dem Zustande der Lauigkeit zu warnen, wie vor Menschenfurcht und Mißbrauch der Gnaden, zur vollkommenen Verrichtung der täglichen Werke, zur Sammlung des Gemütes, zum Eifer im betrachtenden Gebete anzueifern und zum Streben nach tiefgegründeter Tugend, werden für die Betrachtungen und Erwägungen die entsprechenden Gegenstände behandelt. Der Satz Seite 117: „Reichtum, Ehre, Wissenschaft, natürliche Vorzüge und Gaben sind vor Gott ein Greuel" hat doch nur dann seine Richtigkeit, wenn der Mensch mit diesen Gütern und Gaben Mißbrauch treibt.

5. **Fünftägige geistliche Uebungen.** Ein Handbüchlein zum Gebrauche zunächst für Ordensleute. Aus P. Nieberles, weiland Franziskaners von Augsburg, Octava Seraphica neugeordnet und übersetzt von P. Franz Ratte. Mit bischöflicher Approbation. Benziger in Einsiedeln. 264 S. 12°. Brosch. 60 Pf. Geb. in Leinwand M. 1.

Den Anfang macht eine Sammlung von Lehren und Gebeten aus den Schriften des heiligen Bonaventura. Der Stoff für die fünftägigen Uebungen ist so eingeteilt, daß je eine Morgen- und Abendbetrachtung sich mit den ernsten Wahrheiten vom Endziele des Menschen, vom Tode u. s. w. beschäftigt, eine geistliche Lesung für Vor- und Nachmittag von den vornehmeren Pflichten des Ordensstandes handelt und über diese respektive deren Erfüllung wird dann eine besondere Gewissenserforschung angestellt. Für Ordensleute.

6. **Die starke Ceder des Libanon** oder: Der Priester in der Einsamkeit mit Gott. Ein Exerzitienbüchlein. Zu Ehren des heiligen Geistes herausgegeben von Joh. Janssen, Priester der Gesellschaft des göttlichen Wortes. Druck der Missionsgesellschaft in Steyl (Kaldenkirchen) Rheinland. 12°. 410 S. Geb. in Leinwand.

Für Priester, die für sich allein Exerzitien machen wollen, ein recht brauchbares Handbuch. Der Verfasser hält sich bezüglich der Wahl des Betrachtungsstoffes an die Methode des heiligen Ignatius, gibt Lehren und Anweisungen über die Art, die Exerzitien fruchtbringend zu machen, stellt die Tagesordnung auf und bietet 24 Betrachtungen über die wichtigeren Wahrheiten im 1. Teile — im 2. Teile kommen 21 Erwägungen und Gewissenserforschungen über einzelne Tugenden, im 3. Teile unter dem Titel

„Geistliches A-B-C" ebenfalls kurze Ermahnungen. Die Betrachtungen sind nicht zu lange und haben das zweckmäßige, daß am Schlusse eine gedrängte Inhaltsangabe zur Rekapitulation enthalten ist.

Wir machen aufmerksam, daß in der von uns oben angeführten **„Aszetischen Bibliothek"** und zwar in der 1. Serie Band 4. die Exerzitien des heiligen Ignatius enthalten sind, wie in der 2. Serie, Band 10., eine ganz ausgezeichnete Anleitung zur monatlichen Rekollektion sich findet unter dem Titel: Heiligung des Lebens durch die Vorbereitung zum Tode von P. B. a Piconio.

Rette deine Seele. Missionsbuch, enthaltend Unterrichte, Betrachtungen, Andachtsübungen und Lieder zum Gebrauche vor, bei und nach einer heiligen Mission. Herausgegeben von einem Priester der Diözese Regensburg. Oberhirtliche Approbation. Frd. Pustet in Regensburg. 1870. Klein 8°. 293 S.

Das Buch wird gewiß mithelfen, daß die Früchte einer Mission reichlich und dauernd sind.

Pastoral-Fragen und -Fälle.

I. **(Gewissensfall.)** Cajus hat von der reichen Titia, die den Cajus zu heiraten wünschte, betrüglicher Weise und unter Vorspiegelung der folgenden Heirat eine erhebliche Summe erhalten und verschwendet; die Heirat aber, welche ihm eigentlich nicht ohne Grund stets mißfiel, läßt er absagen. Titia kann vor Gericht den Beweis des Betrugs erbringen und würde dadurch den Cajus in Gefängnishaft und Ehrenverlust bringen, ihr Geld aber wegen der Vermögenslosigkeit des Cajus nicht zurückerhalten; daher sieht sie, zumal da noch andere Schwierigkeiten damit verbunden sind, unterdessen wenigstens von diesem Schritte ab.

Dem Cajus bietet sich einige Zeit nachher die Gelegenheit zu einer noch weit reicheren Heirat mit Sempronia. Er schreibt daher an Titia und bittet, doch keinenfalls einen Prozeß anzufangen; in Bälde würde er das Geld zurückerstatten. Titia jedoch glaubt sich jetzt wegen der erlittenen Unbill rächen zu können und teilt in einem anonymen Briefe an die Eltern der Sempronia ehrenrührerische Sachen und den früheren unmoralischen Lebenswandel des Cajus mit; sie vereitelt dadurch die Heirat des Cajus mit Sempronia und bewirkt somit eine Schädigung des Cajus, welche den ihr von Cajus zugefügten Schaden weit übersteigt.

Ist nun Cajus noch zur Rückerstattung der von Titia erschwindelten Summe verpflichtet, oder kann er als teilweise Kompensation des von ihm erlittenen Schadens die Rückerstattung verweigern?

Beantwortung und Lösung der Frage. Die trügliche Handlung des Cajus gegen Titia begründet zweifelsohne eine Rechtsschuld des Cajus an Titia. Rechtsschuld nun kann nur gegen Rechtsschuld ausgeglichen werden. Hat daher durch ihr späteres Vorgehen Titia auch eine Rechtsschuld gegen Cajus sich zugezogen: dann kann, weil auf beiden Seiten eine gleichartige Rechtsschuld in

Vermögenssachen vorliegt, aber sicher auch nur dann, durch Nichtzahlen irgendwelche Ausgleichung stattfinden.

Die Hauptfrage ist also diese: Hat Titia durch die ehrenrührerischen Mitteilungen an die Eltern der Sempronia die Gerechtigkeit gegen Cajus in Vermögenssachen verletzt oder nicht? Eine Schädigung in Vermögenssachen liegt augenscheinlich vor. Denn wenn die anonyme Mitteilung auch direkt nur die Ehre des Cajus verletzte, so hing doch mit dieser Verletzung der Ehre die Hintertreibung der reichen Heirat und somit eine Vermögensverletzung aufs innigste zusammen; diese wurde von Titia nicht nur vorausgesehen, sondern geradezu gewollt. Allein auch diese Schädigung in Vermögenssachen ist nur eine Verletzung der ausgleichenden Gerechtigkeit, wenn die Ehre und der gute Name des Cajus in ungerechter Weise ist verletzt worden.

Daß Titia gefehlt, und schwer wenigstens gegen die Liebe gefehlt hat, sagt der Gewissensfall ausdrücklich, weil der Beweggrund der Titia die Rache war. Jedoch trotz dieses sündhaften Beweggrundes konnte sie zu der Handlung, in sich genommen, berechtigt, beziehungsweise sogar gehalten sein, oder es konnte die Handlung, wenn auch nicht positiv berechtigt, so doch ohne Verletzung der Gerechtigkeitspflicht sein.

Ganz und gar berechtigt war die Mitteilung an die Eltern der Sempronia oder an Sempronia selbst, wenn infolge der wirklichen groben Fehler des Cajus die Ehe mit Sempronia voraussichtlich eine unglückliche würde geworden sein. Ja, es darf angenommen werden, daß allein schon durch die Beschwindelung der Titia sich ein solcher Charakterfehler des Cajus offenbart habe, der bei einer beabsichtigten Ehe mit einer achtbaren Person dieser mitgeteilt zu werden verdient, damit sie vor einem solchen als Ehemann gewarnt werde. Eine solche Enthüllung ist, weil im berechtigten Interesse der Braut und deren Eltern, nicht ungerecht, wenn auch allein schon genügend, die von Cajus geplante Ehe zu vereiteln; folglich ist die so bewirkte Vereitelung der Ehe des Cajus nicht ungerecht, mag das die Titia treibende Motiv noch so sündhaft gegen die Liebe gewesen sein.

Wenn aber diese berechtigte Enthüllung allein schon genügte, die Ehe mit Sempronia zu vereiteln, so ist der Vereitelung der Ehe und der dadurch dem Cajus verursachten Schädigung der Charakter der Ungerechtigkeit entzogen, selbst wenn Titia auch noch weitere ehrenrührerische Enthüllungen über Cajus gemacht, oder sogar die Grenzen der Wahrheit in anderen Punkten etwas überschritten hat: diese weiteren ehrenrührerischen Erzählungen blieben bezüglich der Ehevereitelung wirkungslos, doch würde dies die Titia nicht von der Pflicht entschuldigen, irgendwelchen Ehrenersatz zu leisten, wenn sie in erheblicher Weise dem Cajus Falsches angedichtet oder sonst geheime Sachen ans Licht gezogen haben sollte.

Hieraus folgt aber für Cajus, daß er aus der von Titia hervorgerufenen Vereitelung seiner Ehe mit Sempronia keinen Rechtsgrund herleiten kann, der Titia die Wiedererstattung jener in trüglicher Weise an sich gezogenen Geldsumme zu verweigern. Auch kann er die Handlungsweise der Titia nicht als einen einfachen Verzicht auf jene Summe ansehen, sondern höchstens als eine Einwilligung in einen Aufschub jener Wiedererstattung, insofern Titia dem Cajus durch die Vereitelung seiner beabsichtigten Heirat die Möglichkeit zur baldigen Wiedererstattung genommen hat.

Nur wenn außer der wahren Charakterzeichnung des Cajus über ihn falsche, oder zwar wahre, aber geheime und jetzt gebesserte ehrenrührerische Dinge von Titia erzählt sein sollten: dann könnte Cajus vor dem Gewissen die Meinung, welche eine Kompensation geschädigter Ehre oder geschädigten guten Namens durch Geld für zulässig hält, (vgl. Theol. mor. I, n. 1192), insoweit wenigstens befolgen, daß er drohen könnte zu warten mit der Wiedererstattung der Geldsumme, falls Titia, von ihm aufgefordert, seine verletzte Ehre nicht wieder gutmachte; er könnte alsdann so lange warten, bis dies geschehen oder bis er auf Klage der Titia hin richterlich verurteilt wäre.

Da jedoch der vorliegende Fall einen derartigen Inhalt des Briefes der Titia nicht vermeldet, so scheint für Cajus ein Kompensationsrecht ausgeschlossen und er somit im Gewissen gehalten zu sein, sobald er kann, der Titia die erschwindelte Summe wieder zu erstatten.

Valkenberg (Holland). Aug. Lehmkuhl S. J.

II. **(Durch einen Boten schriftlich gebeichtet.)** Die kränkliche Klosterschwester Marina bereitet sich mit aller Sorgfalt zu einer Lebensbeichte vor, bringt ihre begangenen Sünden und Fehler zu Papier und schreibt damit ein Heft von 30—40 Seiten voll. Mit Erlaubnis ihrer Oberin wendet sie sich an den P. Josue, welcher vom Ortsbischofe für Klosterfrauen jurisdiktioniert ist, um im Sinne des Dekretes der heiligen Kongregation für Angelegenheiten der Bischöfe und Ordensleute vom 17. Dezember 1890, n. IV. in außerordentlichen Fällen deren Beichten aufzunehmen, indem sie ihm durch einen verläßlichen Boten ihr oben erwähntes Beichtheft zusendet mit der schriftlichen Erklärung, sie klage sich hiermit vor ihm über alle darin enthaltenen Sünden reumütig an und bitte, er möge, wenn er das ganze Heft aufmerksam gelesen habe, ins Kloster kommen, um die Beichte zu vollenden und ihr die sakramentale Absolution zu erteilen. P. Josue willfährt dieser Bitte und damit Marina das umfangreiche Heft, das er selbst zu Hause schon gelesen hat, ihm nicht noch vorlesen muß, wodurch sie wegen allzulangen Verweilens im Beichtstuhle sehr leicht bei den Mitschwestern ein unerbauliches Aufsehen machen könnte, begnügt er sich in der Beichte mit dem allgemeinen Bekenntnisse der Marina: „Ich klage mich über alle jene Sünden an,

welche Euer Hochwürden in meinem jüngst übersandten Hefte gelesen haben," und erteilt ihr, nachdem sie ein paar Fragen über einzelne dieser Sünden beantwortet hat, die sakramentale Absolution. Frage: Kann die Handlungsweise des Konfessarius als korrekt bezeichnet werden?

1. Der Eifer, mit dem sich die kränkliche Schwester Marina durch eine gründliche Lebensbeichte zum Tode vorbereiten will, ist, wenn sie nicht eine Skrupulantin ist, die schon öfters Generalbeichten abgelegt hat, ganz korrekt und lobenswert, der Umstand aber, daß sie sich nicht mit theologischer Präzision kurz auszudrücken versteht, kann ihr leicht verziehen werden. Korrekt ist auch die Bitte der Schwester Marina um einen außerordentlichen Beichtvater; denn „jede Klosterfrau hat das Recht, hie und da auch einen ganz außerordentlichen Beichtvater zu verlangen, wenn sie dazu ausreichende Ursache hat." Fürstbischof Dr. Johannes Zwergers Erläuterung des oben genannten Dekretes vom 17. Dezember 1890. Korrekt hat sich auch die Oberin dieser Bitte gegenüber benommen, wenn „sie (wie das Dekret sagt), in keiner Weise nach dem Grunde der Bitte forschte, noch einen Widerwillen dagegen zeigte." Diese und alle anderen in besagtem Dekrete enthaltenen Vorschriften sind so wichtig, daß dasselbe mit den Worten schließt: „Endlich trägt Se. Heiligkeit auf, daß gegenwärtiges Dekret, in die Landessprachen übersetzt, den Konstitutionen der vorgenannten frommen Institute einverleibt und wenigstens einmal im Jahre zu einer bestimmten Zeit in jedem Hause mit lauter und vernehmbarer Stimme vorgelesen werde."

2. Was das Verfahren des P. Josue in Aufnahme der Beichte anbelangt, so scheint dasselbe nach dem vom Papste Klemens VIII. verworfenen Satze: „Man darf brieflich oder durch einen Boten bei einem abwesenden Priester die sakramentale Beicht verrichten und von diesem abwesenden Priester die Absolution empfangen", durchaus verwerflich zu sein, da Paul V. erklärte: „Bullam Clementis esse disjunctive, non copulative intelligendam" S. Alph. l. VI. n. 428, was Sabetti n. 740 mit den Worten erklärt: „scilicet cum sive absolutio, sive confessio tantum fiat scripto."

Allein dieser entscheidende Umstand, daß das formelle Sündenbekenntnis dem abwesenden Priester schriftlich abgelegt wird, trifft in unserem Falle nicht ein, darum gilt von demselben, was Sabetti an der angeführten Stelle mit Berufung auf den heiligen Alfonsus (l. VI. n. 429) mit folgenden Worten sagt: „Tertius casus demum est, cum poenitens, scripta confessione, eam dat vel mittit ad confessarium, ut legat, et postea genuflexus coram eo dicat: accuso me de omnibus peccatis, quae legisti. In hoc autem casu sacramentum est validum et data justa causa, etiam licitum, quia tunc confessio proprie verbis fieret sacerdoti praesenti per illam formulam: accuso me de omnibus peccatis, quae legisti."

3. Es handelt sich also in unserem Falle nur mehr um die Frage, ob die angeführten Gründe des P. Josue eine justa causa bilden, das vollständige Sündenbekenntnis der Schwester Marina, nicht viva voce zu hören, sondern bloß scripto zu Hause zu lesen.

Der heilige Alfonsus sagt mit der einstimmigen Meinung der Theologen: „Confessio sit vocalis, scilicet ordinarie, idque propter usum et praxim ecclesiae graviter obligantem, nisi subsit justa causa, ut impotentia sive physica sive moralis, quae si adsit, potest fieri (confessio) nutu, scripto aliove signo: v. gr. si quis ob anxietatem loqui non possit, aut puella supra modum verecunda aliter se non possit explicare, quam scripto, quo a confessario lecto, addat voce: „De his me accuso, aut scrupulosus putat, scripto melius se explicare“ l. VI. n. 493. Findet also P. Josue in unserem Falle bei der mündlichen Generalbeichte der Schwester Marina eine dieser Schwierigkeiten oder eine andere, welche diesen an Gewicht und Bedeutung nicht nachsteht, so muß sein oben angeführtes Verfahren als korrekt bezeichnet werden, selbst auch wenn es sich um eine notwendige Lebensbeichte handeln würde.

Wien. P. Joh. Schwienbacher C. Ss. R.

III. **(Eine Juden-Christenehe.)** Ein Seelsorger wünscht die Besprechung des folgenden Falles: Bertha, eine Katholikin, wird konfessionslos und heiratet den ebenfalls konfessionslos gewordenen Juden Arthur, natürlich in Form einer Zivilehe. Gleich darauf meldet sie durch die Bezirkshauptmannschaft dem Pfarramte, sie wolle wieder katholisch sein und leben. Die Kinder werden alle getauft, nachdem sich beide vermeintliche Eheleute durch Revers verpflichtet hatten, alle Kinder katholisch erziehen zu lassen. Was soll der Priester tun, wenn Bertha in einer Todesgefahr, respektive schweren Krankheit ihn rufen läßt? Was hätte mit der Leiche zu geschehen, da am diesbezüglichen Orte kein Kommunalfriedhof besteht?

Bertha hat den richtigen Weg eingeschlagen, der nach unserer österreichischen Gesetzgebung zu einer Ermöglichung einer Juden-Christenehe führt: sie wird konfessionslos. Der Staat betrachtet sie durch die Anmeldung des Austrittes aus der katholischen Kirche als Nichtchristin und nun ist die Heirat durchführbar, die vor der Kirche null und nichtig ist und bleibt. Kurze Zeit darauf sehnt sie sich wieder nach der katholischen Kirche zurück und läßt durch die politische Behörde dem Pfarramte dies melden, so heißt es in der Anfrage. Der Seelsorger wird ohne Zweifel für sich das Gesetz vom 25. Mai 1868 ausnützen. . . Artikel 6 bestimmt, daß der Austretende den Austritt aus einer Kirche oder Religions-Genossenschaft der politischen Behörde melde, welche dem Vorsteher oder Seelsorger der verlassenen Kirche oder Religions-Genossenschaft die Anzeige übermittelt. Den Eintritt in die neugewählte Kirche oder Religions-Genossenschaft muß

der Eintretende dem betreffenden Vorsteher oder Seelsorger persönlich erklären. In unserem Falle wird man die persönliche Meldung strenge verlangen, um so Gelegenheit zu bekommen, Bertha ihre ganze Lage klar zu machen und sie zur Ordnung ihres Gewissens anzuleiten. Doch nach der Anfrage ist dies ausgeschlossen; wir haben also darauf nicht näher einzugehen. Uebrigens würde, wenn Bertha guten Willen hat und persönlich erscheint, die Sache leicht durch Uebertritt des Arthur oder durch Dispens, die, wenn auch schwer, zu erlangen sein dürfte, da die Kinder katholisch erzogen werden, ins rechte Geleise zu bringen sein.

Ist die Taufe der Kinder nach kirchlichem Rechte erlaubt? Was sagt der Staat dazu?

S. Cong. Off.cii erklärte am 13. September 1827: „infantes haereticorum a parentibus oblatos non esse baptizandos, nisi probabilis effulgeat spes catholicae eorum educationis." Wiederholt gab dieselbe Kongregation die Weisung, die Taufe sei nur dann erlaubt, si nulla certitudo apostasiae, nec ullum grave perversionis periculum immineat. Uebrigens sagt Scavini: „Sine episcopi consilio non expedit, ut parochus quaestionem resolvat." Sache des Ordinarius ist es zu entscheiden, ob die gehörige Sicherheit für eine katholische Erziehung vorhanden ist und welche Garantien zu leisten sind. Mit einem einfachen Revers wäre jedenfalls nicht gedient; mindestens müßte ein schriftlicher Kontrakt (100 *h* Stempel, 2 Zeugen) abgefaßt werden. Notarielle Fertigung ist nicht notwendig, könnte aber verlangt werden.

Mit einem Revers wird sich das Ordinariat in Rücksicht auf das Gesetz vom 25. Mai 1868, Artikel 1, nicht zufrieden geben; dort heißt es: „Reverse an Diener der Kirche oder Religions-Genossenschaft oder an andere Personen über das Religionsbekenntnis, in welchem Kinder erzogen oder unterrichtet werden sollen, sind wirkungslos."

Was sagt das bürgerliche Recht in Oesterreich zu einer solchen Taufe? Das genannte Gesetz Artikel 1 schreibt vor: „Eheliche oder ehelichen gleichgehaltene Kinder folgen, soferne beide Eltern demselben Bekenntnisse angehören, der Religion ihrer Eltern." Der V. G. bemerkt dazu (22. April 1882, Bd. VI., 1384): „ein eheliches Kind von Eltern, welche zur Zeit der Geburt desselben keiner gesetzlich anerkannten Kirche oder Religions-Genossenschaft angehört haben, kann für eine solche nicht in Anspruch genommen werden, denn nach der Absicht des Gesetzes soll, so weit es sich um die erste Bestimmung des Religionsbekenntnisses handelt, für eheliche Kinder keine andere Religion bestimmt werden, als welcher beide Eltern oder wenigstens ein Elternteil angehören." Die Kinder konfessionsloser Eheleute sind also konfessionslos.

Nach § 139 des a. b. G. muß jedes Kind einem bestimmten Religionsbekenntnisse angehören. Daher und weil die Bestimmungen d. G. über Religionswechsel bei konfessionslosen Kindern keine An-

wendung haben — es findet ja kein Religionswechsel statt; das Kind hat noch gar keine Religion, — können Kinder, auf welche keine Religions-Genossenschaft gesetzlichen Anspruch erheben kann, nach der bestehenden Uebung in jedem Altersjahre, also auch zwischen dem 7. und 14. Lebensjahre, über Verlangen der Eltern getauft werden.

Nehmen wir an, Arthur bleibt Jude Der Ehe mit der konfessionslosen Bertha würde nach dem b. G. nichts entgegenstehen. Nach Abschluß der Zivilehe meldet sich Bertha wieder zur Rückkehr in die katholische Kirche; nun haben wir eine Juden-Christenehe, die das b. G nicht kennt, die aber doch vor dem Staate giltig ist, da der Augenblick des Eheabschlusses entscheidet. Für diesen unvorhergesehenen Fall ist offenbar die Bestimmung d. G. anzuwenden, „daß die Söhne der Religion des Vaters, die Töchter der Religion der Mutter folgen. Doch können die Ehegatten vor oder nach Abschluß der Ehe durch Vertrag festsetzen, daß das umgekehrte Verhältnis stattfinden solle, oder daß alle Kinder der Religion des Vaters oder alle der der Mutter folgen sollen". Der Staat hat also auch in diesem Falle nichts gegen die Taufe der Kinder.

Der Seelsorger hat nach der Taufe in der Anmerkung anzugeben, wann und wo die Eltern laut Eheschein civiliter getraut worden seien, ferner ist die Urkunde über katholische Kindererziehung und die bischöfliche Ordinariatsbewilligung zu verzeichnen. Bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft (Magistrat) wäre der Akt dann zur Mitteilung zu bringen, wenn die Kleinen auch in dem betreffenden Geburtsregister schon verzeichnet worden wären.

Die Ehe ist pro foro civili giltig, die Kinder sind katholisch, zwei Umstände, die das Vorgehen des Priesters am Sterbebette der Bertha wesentlich erleichtern. Die ganze Sorge wird auf Sanierung der Ehe verwendet werden.

Sehr zu empfehlen wäre dem Seelsorger, wenn er, da die ganze Lage der Bertha schon längst allgemein bekannt ist, sich an das bischöfliche Ordinariat mit der Bitte wenden möchte, ihn der außerordentlichen Vollmacht vom 20. Februar 1888 teilhaftig zu machen. Der Ordinarius kann von allen trennenden rein kirchenrechtlichen Hindernissen, öffentlichen wie geheimen, das Hindernis der Priesterweihe und das der Schwägerschaft aus erlaubtem Umgange in der geraden Linie ausgenommen, dispensieren, wenn dringende Todesgefahr irgend eines Teiles vorhanden ist und beide Personen entweder in einer Zivilehe oder wenigstens im Konkubinate zur Zeit der Dispensgewährung leben. „Daß dies Dekret das Hindernis der Glaubensverschiedenheit umfasse, wurde vom heiligen Stuhle ausdrücklich erklärt" (Leitner Eher. S. 293.) Dies ist um so weniger auffallend, als der heilige Stuhl schon mehrmals bei Zivilehen zwischen Juden und Katholiken von dem Hindernis der Glaubensverschiedenheit dispensiert hat, um den katholischen Teil zu retten. Diese Vollmacht

kann auch subdelegiert werden für einzelne Fälle jeder kirchlichen Person, habituell, für die Amtsdauer, allen Pfarrern.

Hat der Seelsorger diese Vollmacht, so könnte er in Todesgefahr, wenn ein Rekurs an Rom und an den Ordinarius nicht mehr möglich ist, dispensieren. Der weitere Vorgang würde sich von selbst geben. Durch Widerruf respektive durch eine entsprechende Erklärung müßte das gegebene Aergernis gut gemacht werden. Es würde dann folgen: Beicht mit Absolution von Zensuren, Viatikum und schließlich vor zwei Zeugen Konsenserklärung. Eine kurze Klarstellung des Vorganges wird der Priester gegenüber den Anwesenden gewiß nicht unterlassen, um Mißverständnissen vorzubeugen. Das kirchliche Begräbnis ist selbstverständlich.

Für den Fall, daß Bertha schon in großer Gefahr und die Zeit zum Handeln sehr gemessen ist, wird der Priester mit einer Erklärung vor Zeugen zufrieden sein, um das Aergernis zu beheben, er wird mit dem Versprechen, alles zu tun, was die Kirche von ihr verlangt, um ihre Sünde gutzumachen, sich begnügen und ihr die heiligen Sakramente spenden. Wird Bertha gesund, dann müßten die Weisungen des Ordinarius eingeholt werden; stirbt sie, wird ihr sicher das kirchliche Begräbnis gegeben.

Was tut der Priester, wenn Bertha ihn rufen läßt aber bereits bei der Ankunft desselben tot ist? Aichner (Comp. J. C. S. 728) sagt: „A sepultura ecclesiastica excludi oportere excommunicati publici et notorii, nisi signa poenitentiae dederint vel desiderium reconciliationis cum ecclesia manifestaverint. Si id fecerint, rite sepeliri possunt; verum antequam id fiat, juxta formam in rituali Romano praescriptam absolvi debent.“ Das Schicken um den Priester ist ein sicheres Zeichen der Reue; ohne Zweifel wird die Verstorbene kirchlich begraben. Hat aber Bertha nicht um einen Geistlichen geschickt, nie einen Schritt getan, um ihr gegebenes Aergernis gut zu machen, dann wird die Kirche bei ihrer Leichenfeier keine Assistenz leisten und Bertha an dem für Akatholiken bestimmten Platze beerdigen lassen. Dem Pfarrer kann von den staatlichen Behörden kein Verweis gegeben werden; nach Art. 14 des Staatsgrundgesetzes kann niemand zu einer religiösen Handlung gezwungen werden.

St. Florian. Alois Pachinger.

IV. **(Ueber das Tanzen.)** Es ist ein delikates und vielumstrittenes Thema, das wir hier behandeln, und die weitaus meisten Seelsorger behandeln dasselbe in praxi vom Standpunkte eines gewissen noli me tangere aus.

In einer Zeit der fast schrankenlosen Vergnügungs- und Genußsucht, aber auch des allgemeinen Leichtsinns, in einem Zeitalter der Nervosität, der Neurasthenie tritt die Frage nach der moralischen Gefährlichkeit der modernen Tanzvergnügen wieder mehr in den Vordergrund.

Die Tänze, welche wir hier im Auge haben, sind die zwischen Personen beiderlei Geschlechts, wie sie bei Festveranstaltungen, Hochzeiten, Karnevalsvergnügungen und auf den öffentlichen Bällen vor sich zu gehen pflegen nach den Klängen der Musik.

Eine ziemlich allgemeine seelsorgerische Ansicht über diese Tänze geht nun dahin, daß sie eine nach den Umständen mehr oder weniger große nächste Gelegenheit zur Sünde, d. h. zu den verschiedenen Sündenarten wider das 6. und 9. Gebot bilden. Nun sagt Gury, Comp. theol. moral.; Ratisbonae 1862, p. 93. n. 242.: „In hoc ludendi genus unanimiter invehuntur sancti Patres.“ In vielen Abhandlungen und Predigten gegen das Tanzen finden sich denn auch die allerderbsten Väterstellen ins Feld geführt. Zur Zeit der Kirchenväter, z. B. des heiligen Ephrem, Basilius, Augustinus, Chrysostomus waren aber die von ihnen perhorreszierten Tänze ganz anderer Natur als die heutigen Tänze, und wer empfindet nicht das gänzlich Verfehlte und Zwecklose, z. B. in einer Predigt, die heutigen Tanzlokale in Bausch und Bogen als „Häßliche Buden der Gemeinheit“ zu bezeichnen? Man stelle sich nur einmal vor, ein Pfarrer predige das, und am selbigen Sonntag Abend veranstaltet ein ganz katholischer Verein ein Tanzkränzchen! Ferner werden die Urteile alter heidnischer Philosophen, Redner, Dichter und Gesetzgeber gegen den Tanz benutzt, etwa mit dem Schlußeffekt: „So dachten die lockeren Heiden über den Tanz!“ Sogar der Tanz der Tochter der Herodias wird ins Treffen geführt. Was ist hierzu zu sagen? Vor allem muß hervorgehoben werden, daß die Tänze der heidnischen Zeit sowie der ersten christlichen Jahrhunderte ebensowenig mit den unsrigen in Parallele gebracht werden können wie der Tanz der Tochter der Herodias. Jene Tänze waren sämmtlich mehr oder weniger vom Geiste offenbarster Unlauterkeit belebt, und das ist bei den heutigen noch lange nicht ganz und gar der Fall. Wenn nun schon z. B. der heilige Basilius mit Bezug auf die Tänze seiner Zeit schreibt: „Wenn auch manche (dabei) mit dem Leibe nicht sündigen“ u. s. w. (Or. 8 de temp.) – also schon diese Möglichkeit zugibt, um wieviel mehr müssen wir heute mit der Möglichkeit rechnen, daß zunächst viele auf den und indirekt infolge der Tanzbelustigungen mit dem Leibe nicht sündigen! Allein, wie verhält es sich heute mit dem Nachsatze zu obiger Stelle des Basilius l. c.: „so werden doch alle an der Seele verdorben und befleckt?“ In der Art und Weise, wie Basilius hier spricht, ist das Urteil in seiner Verallgemeinerung für heute zu scharf, und mit Recht bemerkt der heilige Franz von Sales, der unserer Zeit näher steht, daß er sehr wohl wisse, daß einige bei derlei Vergnügungen weniger Gefahr laufen als andere. Gewiß, es kommt zunächst ganz auf den Charakter der Tanzenden an und auf die Umstände des Tanzes. Kein Mensch wird etwas dagegen haben, wenn Eheleute auf dem Balle miteinander tanzen. Wie aber ist es zwischen Verlobten? Die Jugend ist boden-

los leichtsinnig, bei ihr das Fleisch überaus schwach; die Liebe tut das ihrige und wie ganz gering sind infolgedessen die Garantien, daß die Verlobten beim Tanzen, wo sie doch so nahe beisammen sind, sie schon geistige Getränke genossen haben und der Musik- und Festtrubel den ernsten Gedankengang lähmt, keine Sünden in Gedanken und Begierden contra sextum begehen? Man wird einwenden, dieses nahe und viel ungehindertere Beisamensein läßt sich doch leichter anderswo bewerkstelligen, als auf dem Tanzplatz. Sehr wohl, aber ganz christliche junge Leute sind stark genug, Zusammenkünfte unter vier Augen durchaus rein zu halten, ohne daß sie im Stande wären, auch beim Tanz mit seinen Umständen ihre Seele von aller Makel rein zu halten. Sehr viele junge Leute beiderlei Geschlechts besuchen aber auch die Tanzplätze einzig um der Liebelei willen, und wie manches Mädchen muß auf dem Balle durch ihre Reize ein Männerherz für immer zu erobern suchen. Sollte es dabei ohne wohlgefällige Gedanken und Wünsche abgehen?! Und was ist davon zu halten, wenn verheiratete Männer mit anderen Frauenspersonen (und umgekehrt) tanzen?! Bei Privatveranstaltungen z. B. bei Hochzeiten, oder wenn die nächsten Verwandten in Frage kommen, hat die Sache nichts auf sich, aber was für Motive meistens obwalten, wenn auf öffentlichen Bällen das geschieht mit unter sich nicht verwandten Personen, darauf würde die Antwort in vielen Fällen recht betrübend lauten.

Es wäre verbohrt, im allgemeinen den Tanzenden andere Beweggründe, warum sie eigentlich auf den Ball gehen, zu insinuieren, als die Freude am Tanzen selbst, diese rhythmischen Bewegungen haben etwas Belustigendes, Erheiterndes an sich und sehr wohl kann man daran reine Freude haben. Für sehr viele indessen bildet das Hauptfreudenmoment des Tanzes die Tatsache, eine Person des anderen Geschlechtes umhertanzen zu dürfen, mit ihr in nahe Berührung zu kommen u. s. w. Auch der allergrößte Optimist kann sich doch nicht verhehlen, wie sehr man es hier mit einer schlimmen nächsten Gelegenheit zur Sünde zu tun hat. Die Gefährlichkeit der Tanzvergnügungen in diesem Sinne wird aber noch erhöht durch die Mode der ausgeschnittenen Damenkostüme, und besonders ist es der Heimgang vom Tanze in später Stunde, wobei so manches Herz das Grab seiner Unschuld findet.

Nun kommt aber endlich hinzu die großartige Neurasthenie unzähliger Menschen von heute, und es hieße unsere Zeit ganz und gar überschätzen, wenn man heutzutage von viel Widerstandsfähigkeit der Menschen gegen die libido carnalis reden wollte. Und angesichts dessen haben, wenn je zu einer Zeit, dann heute die Worte Gersons Geltung: „Bei der großen Gebrechlichkeit der Menschen ist es schwer, einen Tanz zu veranstalten, bei dem nicht Sünden der verschiedensten Art begangen werden.“ (cf. Scherer, Exempellex. Bd. 4. Seite 10. u. ff.)

Wir meinen deshalb, daß die Seelsorger wieder mehr und mehr es auf möglichste Vermeidung der Tanzlustbarkeiten anlegen möchten, ohne in Bausch und Bogen den Tanz zu verurteilen, ohne die Tanzenden zu diffamieren, ohne mit Bombenzitaten vorzugehen, ohne zu verallgemeinern, sondern mit klarer, wenn man so sagen darf, toleranter Darlegung des Sachverhalts. Und das geschehe nicht in besonderen Predigten, sondern stets bei Gelegenheit. Vor allem aber dringe der confessarius mit aller Liebe in diejenigen Beichtkinder, denen der Tanz schädlich wurde.

Die seelsorgerischen Ansichten über den Tanz mögen sehr geteilte sein, immerhin rufen die Tanzbelustigungen von heute, sei es bei reich oder arm, dem Seelsorger ein Videant consules! zu und machen es ihm wenigstens zur Pflicht, nach besten Kräften alles zu tun, damit die Tanzbelustigungen eingeschränkt, normiert und nach Möglichkeit von allem frei gehalten werden, was ihre Gefährlichkeit für die Seele erhöht.[1])

Köln. J. H. Schütz, Professor.

V. **(Presse und Charitas.)** Die Presse wird so häufig eine Großmacht genannt. Je nach ihrer Verbreitung ist sie dies auch im geistigen Sinn; denn sie gebietet über die Geister. Sie ist auch eine gewaltige Macht in politischer Hinsicht, da sie die öffentliche Meinung beherrscht. Auch in religiöser Beziehung kann dies von der Presse, besonders von der katholischen Presse, mit Fug und Recht behauptet werden. Desgleichen kann man die Presse vom wissenschaftlichen, ökonomischen und sozialen Standpunkt aus ohne Zweifel als eine Achtung gebietende Großmacht bezeichnen. Betrachtet man die katholische Presse in ihrer Beziehung zur Charitas, so kann man ihr nur Lobenswertes nachrühmen. Nach jahrelangen fortgesetzten diesbezüglichen Aufzeichnungen konnte ich nur mit Bewunderung die großartigen Leistungen der katholischen Presse auf dem Felde der christlichen Charitas betrachten. Behufes genauerer Daten wandte ich mich auch an das hervorragende Zentrumsblatt, die „Kölnische Volkszeitung", welche bei einer Auflage von 19.000 täglich dreimal erscheint und erhielt folgende durch Unterschrift bestätigte statistische Angaben über das charitative Wirken dieser einen katholischen Zeitung: Die „Kölnische Volkszeitung" hat in den letzten fünf Jahren im ganzen für wohltätige Zwecke 173.000 M. gesammelt. Außerdem hat sie für die Berliner Kirchennot und zur Hebung des Berliner Priestermangels in den Jahren 1890—1901 216.000 M. gesammelt. Diese Ziffern sind ein schlagender Beweis für die weite Verbreitung der Zeitung in den leistungsfähigsten katholischen deutschen Kreisen und für die große Opferwilligkeit ihres Leserkreises. Die Einzelheiten dieser Ziffern

[1]) Im Verhältnis zahlreich sind die Todesfälle auf Tanzplätzen. Sie geben, mögen sie auch ganz natürliche Ursache haben, sehr zu denken.

betreffend ist zu bemerken, daß von der ersten Summe von 173.000 M. folgende Posten bedacht wurden: St. Bonifaziusverein 13.300 M.; Kirchennot in Schweden 13.600 M.; Mission in Norwegen 2200 M.; Peterspfennig 2000 M.; Kath. Arbeiterhospiz Berlin 4000 M.; St. Josephsheim Berlin 2900 M.; durch Unwetter Geschädigte 1897/98 17.000 M.; Aussätzigenasyl in Birma (Indien) 2100 M.; Hungersnot in Vorderindien 10.100 M.; Hungersnot in Deutsch-ostafrika 10.000 M.; Ostafrikanisches Missionshaus Knechtsteden 22.000 M.; Kirche Mariä Heimgang Jerusalem 23.000 M.; Bau von katholischen Kirchen und Schulen in der Diaspora 50.000 M.; sonstige wohltätige Zwecke 11.000 M. Dies ist aber nur die charitative Tätigkeit einer einzigen katholischen Zeitung. Wenn man zahlreiche andere katholische Wochenblätter durchmustert, kann man ähnliche hocherfreuliche Resultate auf dem Gebiete der christlichen Charitas verzeichnen. Das bekannte Stuttgarter „Katholische Sonntagsblatt", welches in einer Auflage von 72.000 erscheint, enthält jede Woche ein Verzeichnis von Gaben für gute Zwecke, in welchem durchschnittlich für allgemein kirchliche Zwecke, für die württembergische Diaspora, Kirchenbauten u. s. f., für auswärtige Missionen an 1000, ja selbst 2000 M. insgesamt quittiert werden. Geradezu ergreifend ist es zu sehen, welch große Summen zu guten Zwecken die 48.000 weiblichen Dienstboten, welche „Notburga"-Leserinnen sind, alljährlich an Almosen spenden; die Summe, schreibt der Redakteur, beläuft sich auf rund 4000 M. Das sind lauter Sparpfennige, gegeben von Dienstboten.

Die „Katholischen Missionen" bei Herder haben nach authentischem Bericht während der Zeit ihres Bestehens für Missionszwecke 1,937.970 M. 70 Pf. gesammelt.

In meinem Berichte über die Marianische Presse beim Marianischen Kongreß Freiburg 1902 konnte ich deren Abonnentenzahl in Oesterreich und Deutschland allein auf nahezu 500.000 berechnen. Ein Beweis für die Leistungsfähigkeit dieser Presse ist das große „Ave Maria" zu Linz, welches in zehn Jahren zum Baue des Domes der unbefleckten Empfängnis in Linz über 56.000 K durch seine Leser gesammelt hat. Dies alles ist nur ein ganz kurzer Blick in die segensreiche Wirksamkeit der katholischen Presse. Dieses Wenige zeigt, wie wichtig die Förderung der katholischen Presse im allgemeinen ist, wie bedeutungsvoll die Gründung und Unterstützung der Preßvereine, Büchervereine, Bücherbruderschaften, Lesehallen u. s. w. ist. Mag auch die katholische Presse Großes bereits geleistet haben, so ist doch die glaubenslose, sittenverderbende, indifferente Presse noch bedeutend im Vorsprung. Auch vom Feind kann man und soll man lernen. Es sei also aller Preßfreunde Losungswort: Salutem ex inimicis nostris!

P. Isidor Schmitt O. M. Cap.
Redakteur des „Altöttinger Franziskusblatt".

VI. **(P. Wasmann und die Abstammungslehre.)** Auf Seite 707 des vorigen Heftes dieser Zeitschrift ist eine Mitteilung enthalten, die eine Klarstellung wünschenswert erscheinen läßt. Es wird nämlich daselbst erzählt, daß Dr. Forel auf dem Antialkoholkongreß in Bremen (April 1903) in einer Rede die Behauptung ausgesprochen habe: „Sicher ist, daß der Mensch von höheren Affen abstammt." Im weiteren Verlaufe sagte er auch: sein „Freund, der berühmte Jesuit Wasmann, vertrete ganz denselben darwinistischen Evolutionismus als er."

In seinem Zusammenhange kann man diesen Satz nicht anders verstehen, als daß auch P. Wasmann die Abstammung des Menschen vom Affen lehre. Diese Aussage Forels ist aber ganz und gar unwahr.

Schon im Jahre vorher (1902) wurde in vielen Zeitungen die Nachricht verbreitet, daß der Jesuit Wasmann „Anhänger der Abstammungslehre" schlechthin, daß er „Anhänger des Darwinismus" sei. P. Wasmann veröffentlichte hierauf im 63. Bande (1902) der „Stimmen aus Maria-Laach" (S. 281—307) einen längeren Aufsatz, worin er seine Stellung zur Entwicklungslehre und zum Darwinismus klarlegt. Wie daselbst mitgeteilt wird, gab zu jenen Zeitungsnachrichten Anlaß eine Abhandlung des Paters im „Biologischen Zentralblatt" (1891), „welche die Stammesentwicklung der Dinarda-Formen behandelte..... Auch manche andere Tatsachen aus meinem Spezialgebiete der Ameisengäste und Termitengäste, die ich daselbst kurz erwähnte, schienen mir zugunsten einer gemäßigten Entwicklungstheorie zu sprechen. Ich bemerkte jedoch ausdrücklich, daß ich letztere Theorie nur insoweit als berechtigt anerkenne, als sie für bestimmte Formenreihen auf Grund der Tatsachen wirklich beweisbar ist; die sogenannten „Postulate", die von monistischer Seite im Namen der Entwicklungstheorie erhoben werden, lehnte ich dagegen entschieden ab" (a. a. O. S. 281). — Diese wesentliche Einschränkung nun haben die meisten Zeitungsberichte mit oder ohne Absicht unerwähnt gelassen, teilweise haben sie geradezu das Gegenteil hievon unterschoben.

Für jene Leser dieser Zeitschrift, denen auch die Laacher Stimmen zugänglich sind, würde der oben gegebene Hinweis genügen; viele andere Leser aber werden es vielleicht nicht ungerne sehen, hier mit P. Wasmanns Ausführungen im Auszuge bekannt gemacht zu werden. Seine Berichtigung der Zeitungen ist nämlich zugleich auch eine Klarstellung der jetzigen wissenschaftlichen Sachlage in dieser Frage.

P. Wasmann hebt zunächst hervor, daß der Begriff „Darwinismus" im Laufe der Zeit verschiedene Wandlungen durchgemacht hat, die zu kennen wichtig ist.

„Die erste und eigentlichste Bedeutung des Wortes Darwinismus ist die von Charles Darwin aufgestellte Selektionstheorie, d. h. jene spezielle Form der Deszendenzlehre, welche die Entwicklung der organischen Arten auf die „natürliche Zuchtwahl" als auf ihre einzige oder doch wenigstens als auf ihre Hauptursache

zurückführt. Wie der Mensch mit seiner Intelligenz unter den Rassen der Haustiere eine künstliche Zuchtwahl ausübt, indem er jene Abänderungen derselben, die seinen Zwecken entsprechen, zur Nachzucht auswählt: so nimmt Darwin eine völlig absichtslose „Naturauslese" an, durch welche die im Kampf ums Dasein sich zufällig als besser existenzfähig erweisenden Varietäten erhalten bleiben und ihre Eigentümlichkeiten durch Vererbung immer mehr steigen, während die minder existenzfähigen Varietäten aussterben" (S. 284).

Was ist davon zu halten? — „Die darwinistische Selektionstheorie als ausschließliche Form der Entwicklungslehre kann heutzutage wissenschaftlich kaum mehr in Betracht kommen" (S. 286).

„Die zweite Bedeutung des Wortes Darwinismus erwuchs aus der Verallgemeinerung der Darwin'schen Selektionstheorie zu einer neuen sogenannten philosophischen Weltanschauung. Nicht nur die organischen Arten, sondern überhaupt die ganze Weltordnung sollte durch zufälliges „Ueberleben des Passendsten" aus einem ursprünglich gesetzlosen Chaos entstanden sein. Diese „darwinistische Weltanschauung" hatte in Deutschland Ernst Haeckel zu ihrem hauptsächlichsten Begründer und Verfechter; daher ward sie auch „Haeckelismus" genannt. Sie trägt den gleisnerischen Namen „realistischer Monismus", der aber richtiger „materialistischer Atheismus" heißen sollte" (S. 284).

Was ist hievon zu halten? — Die Verallgemeinerung der Darwin'schen Selektionstheorie zu einer sogenannten realistisch-monistischen Weltanschauung „ist einfach ein im Namen der Wissenschaft getriebener Unfug" (S. 288).

„Eine dritte Bedeutung des Wortes Darwinismus ergab sich aus der Anwendung der darwinistischen Selektionstheorie auf den Menschen. In diesem Sinne bezeichnet man als „Darwinismus" die Lehre von der tierischen Abstammung des Menschen ... Nach dieser Auffassung ist der Mensch seinem Leibe wie seiner Seele nach nichts weiter als eine zufällig etwas höher entwickelte Bestie" (S. 284 f.).

Was ist hievon zu halten? — „Wenn der Mensch wirklich nichts weiter ist als eine höhere Bestie, für die kein Gott, keine unsterbliche Seele und keine Vergeltung im Jenseits existiert, dann ist die menschliche Gesellschaft dem Anarchismus rettungslos ausgeliefert. Die Anarchisten der Tat sind dann die einzigen vernünftigen Menschen. Eine solche Lehre im Namen der Wissenschaft zu vertreten, ist mehr als Humbug; es ist ein schwerer Frevel an den höchsten Gütern der Menschheit. Der Teilnahme an diesem Frevel machen sich jene populär-wissenschaftlichen Zeitschriften schuldig, welche in leichtfertiger Weise die Anwendung des Darwinismus auf den Menschen ihren Lesern als Ergebnis der Wissenschaft vorspiegeln. Selbst Männer wie Rudolf Virchow, die nicht auf dem Standpunkte der christlichen

Weltauffassung stehen, haben sich veranlaßt gesehen, gegen jenen Unfug energisch zu protestieren" (S. 288 f.).

„Die vierte Bedeutung endlich, die man mit dem Worte „Darwinismus" verbindet, beruht auf einer Uebertragung desselben von der darwinistischen Form der Deszendenztheorie auf die Deszendenztheorie überhaupt. In diesem Sinne, der auch heute noch, obwohl auf einer Begriffsverwechslung beruhend, trotzdem in populären Kreisen weit verbreitet ist, bezeichnet man als „Darwinismus" die Lehre von der Entwicklung der organischen Arten, im Gegensatze zur Konstanztheorie, welche annimmt, daß die systematischen Arten unveränderlich und in ihrer heutigen Gestalt ursprünglich geschaffen seien. In diesem weitesten Sinne des Wortes wäre also jeder Naturforscher, welcher die systematischen Arten irgend einer Tier- oder Pflanzengattung für untereinander stammesverwandt erklärt, ein fälschlich sogenannter Darwinist" (S. 285).

Gegen das vorgebliche „Postulat der Wissenschaft", daß das organische Leben sich von selbst aus dem unorganischen Stoffe entwickelt habe, nimmt P. Wasmann in einer eigenen Abhandlung (Laacher Stimmen Bd. 63. S. 60—78) Stellung. Für den hier vorliegenden Zweck genügt es, die letzte Schlußfolgerung der längeren Beweisführung mitzuteilen. „Also muß es eine außerweltliche Ursache gewesen sein, welche aus der Materie die ersten Organismen hervorbrachte. Diese außerweltliche, d. h. trotz ihrer Allgegenwart in der Welt von dieser substanziell verschiedene, intelligente Ursache ist eben der von dem modernen Monismus so verkannte und gefürchtete persönliche Schöpfer" (S. 78).

Ueber die Entwicklung des Menschen aus einer höheren Tiergattung ist oben bereits das Notwendige gesagt worden.

Was ist nun von der so doppelt eingeschränkten Entwicklungstheorie zu halten? — „In Bezug auf die Natur und die Entstehung der Arten haben wir nur die Wahl zwischen zwei einander entgegengesetzten Theorien, deren jede aus einer Gruppe von zusammengehörigen Hypothesen besteht. Die eine jener Theorien, die Konstanztheorie, vertritt die absolute Konstanz der systematischen Arten. Sie nimmt an, die Arten seien vollkommen unveränderlich, und hält es deshalb für unmöglich, daß dieselben untereinander „stammesverwandt" sein, und daß die Arten der Gegenwart aus anderen, ausgestorbenen Arten hervorgegangen sein können. Sie nimmt deshalb für alle verschiedenen systematischen Arten, deren Zahl in der Gegenwart wir auf mindestens achthunderttausend schätzen dürfen, ebensoviele verschiedene „Schöpfungsakte" an; da aber in den verschiedenen geologischen Epochen gewöhnlich verschiedene Arten aufeinanderfolgen, die am Beginne der betreffenden Epoche geschaffen und am Ende derselben wieder vernichtet werden mußten, wächst die Zahl der „Schöpfungsakte", deren jene Theorie bedarf, ins Endlose an" (S. 301 f.). . . . .

„Als zweite Alternative bleibt also wirklich nur die Entwicklungstheorie übrig. Sie vertritt eine Entwicklung der organischen Arten aus Stammformen früherer Erdepochen. Nach ihrer Annahme besitzen „die Arten" nur eine relative Konstanz für eine bestimmte geologische Periode; nach ihr wechseln auf Grund der geologischen Befunde kürzere Perioden der Umbildung mit längeren Perioden der Beharrlichkeit der organischen Formen; gegenwärtig befinden wir uns in einer Konstanzperiode, woraus sich die normale Beständigkeit unserer systematischen Arten erklärt. Da nun aber zwischen den Artmerkmalen und den Gattungsmerkmalen der Systematik nur ein relativer, kein fundamentaler Unterschied besteht, deshalb dehnt jene Theorie die Annahme einer natürlichen Entwicklung auch auf die Entstehung der Gattungen aus. Die Genera der Systematik sind für sie nur natürliche Artengruppen, deren Spezies untereinander näher verwandt sind als die Spezies anderer natürlicher Artengruppen, obwohl sie ursprünglich von ein und derselben Stammart sich abgezweigt haben können. Ebenso verfährt die Entwicklungstheorie auch mit den Familien und Ordnungen und — soweit es ihr auf Grund der Tatsachen möglich ist — auch mit den übrigen höheren Abteilungen des Tier- und des Pflanzenreiches. Allerdings gesteht jeder ehrliche Verteidiger der Entwicklungslehre zu, daß die Gründe für eine wirkliche Stammesverwandtschaft der betreffenden Formen um so schwächer werden, um je höhere Abteilungen des Systems es sich handelt. Für die Arten einer Gattung haben sie vielfach große Wahrscheinlichkeit, in nicht wenigen Fällen auch für die Gattungen einer Familie, manchmal auch noch für die Familien derselben Ordnung; aber die naturwissenschaftlichen Beweismomente werden immer spärlicher, je höher wir im System hinaufsteigen. Für die Hauptkreise des Tierreiches sind sie bereits so schwach, daß man deren gegenseitige Verwandtschaft nach dem gegenwärtigen Stande unseres Wissens eher als Unwahrscheinlichkeit, denn als Wahrscheinlichkeit bezeichnen kann" (S. 302 f.).

Die Entwicklungstheorie ist wegen ihrer zahlreichen Wahrscheinlichkeitsgründe in naturwissenschaftlichen Kreisen gang und gäbe. Unsere Gegner bemühen sich, die Konstanztheorie und die Schöpfungstheorie für identisch auszugeben, sie glauben durch den Sturz der Konstanztheorie auch die Schöpfungstheorie zu Fall zu bringen. Aber „was hat das mit der theistlichen Weltauffassung zu tun, ob Hase und Kaninchen, Pferd und Esel stammesverwandt sind oder nicht? ... Wenn die Deszendenztheorie sich bewahrheitet und an Stelle der alten Konstanztheorie tritt, bleibt doch die Schöpfungstheorie und mit ihr die christliche Weltauffassung ebenso felsenfest begründet, wie sie vorher war. Ja die Weisheit und die Macht des Schöpfers zeigt sich in noch herrlicherem Lichte, indem sie auch die Ausgestaltung der organischen Welt nicht durch fortwährendes Eingreifen in die Naturordnung,

sondern durch die in die Natur selber gelegten Gesetze verwirklicht" (S. 305 f.). — Ein ähnlicher Wechsel der Anschauungen hat sich vollzogen mit der Annahme der Kant-Laplace'schen Hypothese über das Entstehen der Weltkörper; die Hoffnung der Gegner, daß damit der Schöpfer umgangen werden könne, hat sich als eitel erwiesen.

Die hier gebotene Skizze ist insoferne mangelhaft, als auf die von P. Wasmann gegebenen Begründungen fast gar nicht eingegangen wurde. Wer diese kennen zu lernen wünscht, der muß die betreffenden Abhandlungen in Bd. 63 und 64 der „Stimmen aus Maria-Laach" selbst einsehen. Hier war nur beabsichtigt, die Stellung des P. Wasmann zum Darwinismus klarzulegen und das Irrtümliche der über ihn verbreiteten Nachrichten zurückzuweisen; dafür genügt das Beigebrachte.

Es erübrigt noch die Frage, ob denn die gemäßigte und wie oben eingeschränkte Entwicklungslehre mit dem biblischen Schöpfungsberichte in Einklang zu bringen ist oder nicht.

Der hochangesehene Bonner Exeget, Herr Prälat Dr. Kaulen äußert sich hierüber folgendermaßen: „Nach den Worten der heiligen Schrift muß es eine bestimmte Zahl von Anfängen in der gesamten Tierwelt gegeben haben .... Hierdurch ist jedoch nicht ausgeschlossen, daß die große Mannigfaltigkeit, welche Gottes Größe offenbart, auch beim Fortleben der ursprünglichen Tiergattungen zu Tage getreten ist. Wenn die ursprünglich geschaffenen Tiere auch ihre wesentlichen Merkmale unverändert beibehalten haben, so können sie doch in Bezug auf alles weniger Wesentliche durch Veränderungen der Erdoberfläche, des Klimas, der Nahrung u. s. w. dem ursprünglichen Typus mehr oder weniger unähnlich geworden sein, so daß die ersten Gattungen in mancherlei Arten auseinandergingen. Werden z. B. für die Geschlechter des Hundes und der Katze gesonderte Anfänge festgehalten, so schließt dies doch nicht aus, daß die eine Gattung sich zum Wolf, Fuchs und Schakal, die andere sich zum Tiger, Panther und Leopard entwickelt hat ..... demnach hat das hebräische Wort ... im Grundtext der heiligen Schrift nicht die Bedeutung von Art, sondern von Geschlecht, und beeinträchtigt folglich nicht die Lehre der Naturkenner von der Inkonstanz und der Vielheit der Arten." (Der biblische Schöpfungsbericht. Freiburg Herder. 1902. S. 68 f.).

Ein anderer neuerer Exeget, P. Knabenbauer S. J., veröffentlichte schon vor Jahren in den Laacher Stimmen einen Artikel „Glaube und Deszendenztheorie" (Bd. 13. 1877. S. 69—86 und 121—138), worin er sich also äußert: „Von Seiten des Glaubens ist es nicht verwehrt, die Abstammung der gegenwärtigen Pflanzen- und Tierarten von einigen wenigen Grundformen anzunehmen, und in dieser Aufstellung der Entwicklungstheorie liegt nichts vor, dem durch die Glaubensquelle direkt widersprochen würde" (S. 72). Und wiederum: „Der Glaubenssatz der Genesis bleibt bestehen und unangetastet, man mag über das Wie

der Abstammung der verschiedenen Spezies auch nach dem Grundgedanken der Entwicklungstheorie urteilen. Ja in dem Verfahren der heiligen Väter und älteren kirchlichen Lehrer haben wir selbst klare Andeutungen, daß wir über das Wie der Abstammung nicht an dem buchstäblichen Worte festzuhalten brauchen. . . . Es fällt uns nicht ein, zu behaupten, daß einige der alten Lehrer Evolutionisten gewesen seien, oder die Deszendenztheorie vorgetragen hätten: aber wir glauben . . ., die katholische Vorzeit habe bereits in Betreff der Schöpfung Grundsätze aufgestellt, mit denen sich die Grundlagen der Entwicklungstheorie unschwer in Einklang bringen lassen" (S. 74 f.). Diese Behauptung wird sodann aus dem heiligen Augustin, dem heiligen Thomas Aq. und anderen Kirchenlehrern, sowie aus älteren Theologen wie Petrus Lombardus, Suarez eingehender begründet.

Die Einschränkungen, welche P. Knabenbauer im weiteren Verlauf der Abhandlung aufstellt und theologisch begründet, sind: 1. Die Entwicklungstheorie darf nicht ausgedehnt werden auf das Insleben-treten der ersten pflanzlichen und tierischen Stammformen; 2. nicht auf die Entwickelung des Menschen dem Leibe nach aus höheren Tierformen; 3. die Entstehung der menschlichen Seele muß auf einen göttlichen Schöpfungsakt zurückgeführt werden. Die erste und dritte Einschränkung spricht auch P. Wasmann mit aller nur wünschenswerten Bestimmtheit aus. Von der zweiten Einschränkung spricht P. Wasmann nicht ausdrücklich, er will ja nur die naturwissenschaftliche Sachlage schildern; sie ist aber hinreichend in folgendem, schon oben angeführten Satze enthalten. „Für die Hauptkreise des Tierreiches sind sie (nämlich „die naturwissenschaftlichen Beweismomente") bereits so schwach, daß man deren gegenseitige Verwandtschaft nach dem gegenwärtigen Stande unseres Wissens eher als Unwahrscheinlichkeit, denn als Wahrscheinlichkeit bezeichnen kann." Zu einer weiter gehenden Behauptung fehlen die rein naturwissenschaftlichen Beweismomente, die theologischen Erkenntnisquellen gestatten noch weiter zu gehen.

Nach dem Gesagten ist wohl klar, daß es vonseite Dr. Forels und der Zeitungsberichte entweder Mißverständnis oder absichtliche Verdrehung war, den P. Wasmann unter die Darwinisten im landläufigen Sinne zu rechnen.

VII. **(Verhinderung der Conceptio.)** Getrudis lebt in glücklicher Ehe und behäbigen Vermögensverhältnissen. Von jeher hatte sie Abneigung gegen Kinder und so möchte sie ihren noch nicht lange gegründeten Hausstand durchaus ohne Kinder haben. Nun liest sie in der Zeitung von der Erfindung eines Arztes, welche ein Mittel zur Verhinderung der Konzeption verspricht. Getrudis läßt das angepriesene Mittel kommen und gebraucht es in der Weise, daß sie jedesmal, bevor sie dem Gatten die eheliche Pflicht leistet, ein paar Messerspitzen von dem Pulver einnimmt.

Es entsteht nun die Frage:

1. Ob es in sich schlecht ist, ein solches Mittel zu gebrauchen, wenn es tatsächlich eins gibt;

2. ob der Gertrudis die Lossprechung immer zu verweigern ist, so lange sie die Anwendung jenes Mittels nicht zu unterlassen sich entschließt?

Unter den Gebrechen der zivilisierten Völker der Jetztzeit ist die künstliche Vorbeugung gegen eine der Ehelasten vielleicht nicht das geringste. Die verschiedensten antikonzeptionellen Mittel werden in Volksschriften beschrieben, zum Verkauf empfohlen, sind zu einer besonderen Industrie geworden. Einige dieser Schriften geben sich als Ratgeber für Brautleute und Eheleute aus; sie behandeln den verantwortungsvollen Beruf der Eheleute mit einem gewissen Ernst; weisen auf die Gefahren des seiner natürlichen Bestimmung entfremdeten Geschlechtsgenusses hin, namentlich auf die Zerrüttung des Nervensystems, welche solchen mißbräuchlichen, der natürlichen Schranken entbehrenden Lustgenüssen nur zu oft den Ursprung verdankt. Die meisten Schriften dieser Art behandeln die Verhinderung der Konzeption wie eine ganz selbstverständliche Sache, deren man sich trotz der üblen Folgen nach Gutdünken bedient. Diese Literatur will nun einen gewissen Schein von Anstand bewahren. Daneben besteht die Schandliteratur, worin die Anwendung antikonzeptioneller Mittel empfohlen wird. Schriften beider Art finden in vielen tausend Abzügen den Weg ins Volk. Es dürfte nicht leicht sein, das ganze Unheil zu bemessen, das durch solche Schriften weiter getragen wird und auch in bislang gesunde Volksschichten eindringt. Gegen das gefährliche Uebel bedarf es der angestrengtesten Gegenwehr. Der Seelsorger wird sich durch keine Größe des Unheils und durch keine Mißerfolge abhalten lassen, die Achtung und Pflege der christlichen Keuschheit in allen Klassen der Gemeinde neu zu beleben. Zum Glück steht der Priester nicht mehr allein. Es mehren sich die Stimmen, dem Vernichtungswerk an dem Leben der Völker Einhalt zu tun auch bei denen, die lediglich den wirtschaftlichen Fortschritt des Volkes in Betracht ziehen.

Solange im Volke die katholische Glaubenslehre fest wurzelt und das Leben beherrscht, ist die sittliche Verkehrtheit leichter zu überwinden. Hat das Uebel bereits Eingang gefunden, so muß der tatkräftigen Glaubensüberzeugung von neuem gegen die entchristlichenden Zeitirrtümer das Uebergewicht gegeben werden. Damit wird der Verheerung die wirksamste Schranke gesetzt. Die vorbeugenden und auf Gesundung der Sittlichkeit abzielenden Maßnahmen finden auf die Gesamtgemeinde Anwendung. Der Beichtvater muß aber das sittliche Wohlergehen der Einzelnen pflegen und sieht sich dabei mehr als einmal Fragen, wie den oben genannten, gegenübergestellt.

1. Ist es an sich schlecht, durch Mittel wie das angedeutete, falls es ein solches gibt, die Konzeption zu verhindern?

Würde es sich um Notzucht handeln, so dürfte der Versuch die Folgen des erlittenen Unrechts unwirksam zu machen, wohl als wahrscheinlich erlaubt gelten können. Die freigewollte Abtreibung der belebten Frucht wäre jedoch auch dann sündhaft, wenn die Empfängnis einer gewaltsamen Schändung ihren Ursprung verdankt. Das angegebene Mittel hingegen will nur die Empfängnis verhindern; ist diese einmal geschehen, dann bleibt es unwirksam.

Anders verhält sich der Versuch, die Empfängnis zu hindern, bei Eheleuten. Durch die Ehe haben diese die Pflicht übernommen, die natürliche Bestimmung des Ehestandes nicht zu verhindern. Wollen mithin Eheleute sich des Vollzuges der Ehe nicht enthalten, so müssen sie auch Nachkommenschaft von Gotteshand annehmen und die Elternpflichten tragen. Schwere Sünde wäre es, sich den Gebrauch der Ehe gestatten und die Empfängnis verhindern. Mithin ist die Absicht der Getrudis und ihre Handlungsweise verwerflich.

2. Ist Gertrudis die Lossprechung immer zu verweigern, so lange sie nicht die Anwendung jenes Mittels zu unterlassen sich entschließt?

Die Lossprechung ist zu verweigern, so lange Gertrudis sich nicht entschließt, die Anwendung jenes Mittels zu unterlassen. Bei Gertrudis ist ja der gute Glaube nicht mehr vorhanden, denn Zweifel an der Erlaubtheit ihrer Handlungsweise drängen sie zu der Frage. Deshalb ist es Pflicht des Beichtvaters, sie über das Unerlaubte der Absicht, die Empfängnis zu verhindern, und der Anwendung des Mittels zu unterrichten und die Lossprechung nur dann zu erteilen, wenn sie die unerlaubte Handlungsweise aufzugeben verspricht.

Wäre Getrudis im guten Glauben über die Erlaubtheit ihrer Handlungsweise, so ließe sich die Möglichkeit bejahen, sie für den Augenblick im guten Glauben zu lassen, zumal wenn der Beichtvater einsieht, daß sie jetzt von ihren unerlaubtem Tun nicht abzubringen ist. Wird obendrein das angewandte Mittel von gewissenhaften Aerzten als untauglich oder wenigstens für den beabsichtigten Zweck sehr zweifelhaft bezeichnet, so darf der Beichtvater umsomehr mit der Aufklärung warten, bis das Beichtkind die Sündhaftigkeit seines Tuns und seiner Absicht erkennt und auch der Erkenntnis entsprechend sich bessern wird.

Jos. Laurentius S. J.

VIII. **(Beicht außerhalb des Ordens.)** Im III. Hefte der „L. Quartalschrift", S. 618 ist die Rede von einem gewissen P. Otger, der einen ganz außerordentlich schweren Fall getan, den er sich keinem Beichtvater des Ordens zu offenbaren getraut, weshalb er einem Säkularpriester beichtet. Die Zulässigkeit dieses Vorgehens wird motiviert aus Piatus Mont., der die Meinung mancher Kanonisten anführt, die den „articulus necessitatis", in welchem Klemens IV. und Bonifaz VIII. den Regularen auswärts zu beichten

erlaube, auch für den Fall interpretieren, daß es sich um Vermeidung des geistlichen Ruins und um Sicherung des Heiles des Ordensmannes handle. Ohne die Resolution des hochwürdigen Herrn durchaus bekämpfen zu wollen, möge man uns betreffs dieses Kasus, der ja immerhin so manchesmal praktisch werden könnte, einige Bemerkungen erlauben. Wollte man nämlich der Resolution in allen Punkten zustimmen, so müßte man nebst anderen auch zugeben, daß umsomehr eine Monialis, besonders in einem Orte, in welchem wenig Confessarii pro monialibus approbiert sind, in ähnlichen Fällen zu einem pro ceteris fidelibus approbierten gehen kann, auch wenn sie nicht außerhalb des Klosters ist, — also ob verecundiam. Ich glaube nicht, daß dies vielen probabel ist; denn ein solcher Priester hat eben für die Moniales keine Approbation und Jurisdiktion. Ebenso dünkt uns, daß in dem Falle, wo nur die falsche Scham dem Ordensmann den Mund verschließt, kein gerechter „articulus necessitatis" gegeben sei; sind doch die Ordensfrauen oft viel beschränkter in der Wahl ihres Beichtvaters (z. B. auf dem Lande) als manche Ordenspriester in größeren Konventen, in denen sie vielleicht 10—12 Beichtväter haben; und es ist, so will es uns dünken, eine sonderbare „Not", wenn in einem Stifte oder einem Ordensseminar vielleicht gar 30—40 Priester sind, wegen der Beschämung auswärts zu beichten. Wir glauben sogar, die Päpste fordern die Beicht im Orden auch gerade deshalb, damit der Gedanke: „Du mußt es einem Bekannten beichten", so manchen Schwachen vor schwereren Fehltritten bewahrt, — und nicht bloß wegen der besseren Führung der Seele. Wenn S. 621 gesagt wird, die Ordensstatuten, die auswärts zu beichten verbieten, seien eine lex humana u. s. w, so ist dies richtig; aber die Jurisdiktion ist iuris divini, und unterliegt darum anderer Beurteilung. Verbieten die Ordensstatuten einem Novizen anderswo als beim P. Magister zu beichten (gewisse Zeiten ausgenommen), so ist das gewiß nur eine lex humana; etwas anders ist es, wenn der Papst den Ordensoberen selbständige Jurisdiktion (ordinaria) verleiht auch in foro interno, und ihnen ihre Untergebenen auch in dieser Beziehung unterstellt, und zwar so exklusiv, daß ein anderer Priester, der nicht von Ordensobern approbiert ist, sie nicht absolvieren kann. In diesem Falle muß man sich strikt an die päpstliche Verordnung halten und nur in jenen Fällen Ausnahmen sich erlauben, in denen die päpstliche Bestimmung selbst sie zuläßt. Daß jemand dabei in eine prekäre Lage kommt, da er in der Wahl des Konfessarius sehr beschränkt ist, tut hier nichts zur Sache; was hätten denn die ersten Christen tun sollen? Vielfach nahmen allein die Bischöfe die Beichten ihrer respektiven Untergebenen ab; später wurden einzelne „Bußrichter" hiezu bestimmt; — wahrlich, keine große Auswahl! Und das für Weltleute, die mehr der Gelegenheit zu Sünden ausgesetzt sind als ein Ordensmann. — Noch mehr: Lange war jedes Mitglied der Kirche ge-

halten, bei seinem eigenen, rechtmäßigen Seelsorger zu beichten; da galt es, die Scham zu überwinden, denn es gab wenig Auswahl. — Sollten sich darum die heutigen Ordensleute beschweren können? Es ist allerdings ein heroisches Opfer, was von P. Otger hier verlangt wird: er soll eine furchtbar beschämende Sünde, vielleicht ein Verbrechen, einem guten Bekannten eingestehen; und heroische Opfer fordert doch Gott meistens nicht; ja, — meistens nicht, aber hie und da doch! z. B. in blutiger Verfolgung, oder bei einer enormen Restitutionspflicht, die der Betreffende leisten kann und von der ihn, nehmen wir an, gerade kein entsprechender Grund entbindet; und das kann manchem sogar ohne eigene Schuld passieren! Und ist nicht im vorliegenden Falle das erforderliche Opfer der Selbstanklage wenigstens hinreichend verschuldet?

Man glaube indes nicht, daß wir den „articulus necessitatis" zu enge auffassen; nein! Aber um Einblick in die Sache zu gewinnen und die päpstlichen Bullen und die Erklärungen der alten Autoren recht zu interpretieren, muß man die Geschichte der alten Zeiten durchblättern. Tun wir dies, so kommen wir nur zu leicht auf andere Meinungen, und wir werden Bedenken tragen, den Regularen ob solam verecundiam zu erlauben, sich einen Priester zu wählen, der sonst für sie nicht jurisdiktioniert ist, nachdem doch sogar die Weltleute der damaligen Zeiten, oftmals wenigstens, zu einem ihrer zuständigen (Pfarr)-Seelsorger, der unter Umständen ein einziger sein konnte, gehen mußten. Doch zur Sache!

Ehedem war der Sakramentempfang vielerorts weniger im Brauch als heute. Nur um Ostern gingen vielleicht wenige, aber sehr oft gingen auch nur wenige. So geht aus den „Regeln zur Erlangung kirchlicher Gesinnung" im Exerzitienbüchlein des heiligen Ignatius hervor, der die wöchentliche Kommunion als das Oefterste betrachtete, sowie aus den „Constitutiones Narbonenses" (in den opera S. Bonavent.), die verordneten, monatlich am Kommuniontag solle man den Brüdern die Tonsur erneuern; ebenso sagen alte Statuten der Klarissen, 12mal im Jahre sollten sie beichten. Ausnahmen finden sich in den Heiligenleben allerdings, aber erst nach und nach drang der Geist der alten Kirchenväter und des Tridentinums durch Bemühen des heiligen Franz Sales, des heiligen Alphonsus u. a. wieder ins Volk und auch in die Ordensgenossenschaften. Da man also nur selten beichtete, verrichtete man dieses Geschäft natürlich nicht mitten unter den Zerstreuungen einer Reise, sondern zuhause. Es war darum auch nicht nötig, in den Konstitutionen der Orden für den Fall einer Reise eigens über die Beicht Bestimmungen zu treffen. Konnten doch auch Weltleute lange Zeit auf der Reise nicht beichten mangels des pastor proprius! Heutzutage ist dies durch die Gewohnheit freilich ganz anders geworden. — Was nun, wenn ein Ordensmann eine schwere Sünde auf der Reise beging, zumal wenn er Priester war und Sakramente spenden

und vielleicht auch ab und zu (täglich geschah es nicht) zelebrieren wollte? Sollte er (es gab keine Eisenbahn!) nach seinem vielleicht meilenweit entfernten Kloster zurückkehren, um zu beichten? Oder was sollte er tun, wenn er in seinem Kloster zufällig der einzige anwesende jurisdiktionierte Priester war? Etwa mehrere Wochen warten? Im ersteren Fall haben wir das „scandalum", im zweiten Fall die „ruina spirituàlis" des Piatus Mont. (Heutzutage sind allerdings überall in den Orden für die [selbst Devotions]-Beicht auf Reisen favorable Bestimmungen getroffen). — Also so sieht der „articulus necessitatis" im Sinne der jedenfalls älteren Autoren des Piatus Mont., unseres Zeitgenossen, aus. Eine Sentenz, der Regulare könne in casu ingentis verecundiae auswärts beichten, fanden wir bis jetzt weder in einem Autor, noch in einer Fachschrift: Piatus Mont. schrieb allerdings in unserer Zeit, arbeitet aber doch mit Zuziehung älterer Autoren, zu deren Verständnis ihre damalige Zeit und deren Verhältnisse berücksichtigt werden müssen.

Wie nun, ist dem armen guten P. Otger gar nicht zu helfen? Sehr wohl. Wir haben mit ihm Mitleid, — passieren kann's ja jedem, — heute mir, morgen dir. Es ist ihm folgendermaßen zu helfen: Getraut er sich's keinem Pönitentarius seines Ordens (so heißen die Beichtväter, welche auch von den Ordensreservaten sine censura lossprechen können) zu sagen, so gehe er zu einem einfachen Beichtvater seines Ordens; derselbe wird sich, eventuell telegraphisch, sofort vom P. Provinzial die nötige Vollmacht erbitten, und falls dieser sie verweigert, darf er, falls er nur den P. Provinzial überhaupt (obschon umsonst) gebeten hat, für diesen Fall absolvieren, und zwar direkt (Clemens VIII. „Sanctissimus"; Liguori l. VI. n. 586. Ballerini ad Gury n. 573). – Getraut sich Otger aber auch zu keinem einfachen Ordensbeichtvater zu gehen, so kann er, wenn dies sein Orden vielleicht verfügt hat, zu einem „sacerdos simplex", einem „Studenspater" seines Ordens gehen; im Franziskanerorden besteht die Verfügung, daß man, falls man sich sonst absolut nicht getraut, von einem einfachen Priester dieses Ordens sich ohne Bitte um Fakultät lossprechen lassen kann, nur müsse man ihm sagen: „Ich komme „ex speciali confidentia." — In diesem Falle kann ihn der sacerdos simplex sogar von allen Zensuren, von welchen die Ordensobern (General und Provinzial) absolvieren können, direkt lossprechen pro foro interno. (Diese Zensuren sind diejenigen, welche sonst dem Bischofe reserviert sind iure ordinario, aber nicht — nach S. Poenit. 5. Dez. 1873 — diejenigen, die dem päpstlichen Stuhl einfach oder gar speziell reserviert sind, obschon die Bischöfe nicht iure ordinario, sondern vi facultatum quinquennalium davon absolvieren könnten.) Diese Fakultät haben aber die besagten sacerdotes simplices nicht ex privilegio apostolico, sondern ex dispositione superiorum, und

kann sie darum nicht per communicationem privilegiorum auf andere religiöse Orden ausgedehnt werden, — in einem andern Orden müßte sich ein sacerdos simplex erst von Fall zu Fall vom P. Provinzial die Vollmacht, — eventuell telegraphisch — erbitten, falls nicht in seinem Orden ohnehin diese Verfügung existiert. — Wie nun, wenn auch dieses Auskunftsmittel dem P. Otger zu hart ist? Er hole sich die nötige Fakultät vom Provinzobern (nicht vom Hausobern; wenn im Orden nicht ein spezielles Privilegium subdelegationis via superiorum localium da ist, können diese es nicht gestatten — S. C. Ep. et Reg. 3. Juni 1864), am besten telegraphisch mit Verschweigung seines Namens: „Confrater quidam petit licentiam exterius confitendi, et absolvendi a reservatis (et censuris?)." — Kein Hausoberer darf fragen, was er dem Pater Provinzial mitteile, und kein kluger Provinzoberer wird die Fakultät verweigern, da er sie kraft seiner quasi-bischöflichen Vollmacht geben kann (cf. Philipp, a Castel. I. Praec. virt. art. 5), obschon andere es leugnen wollen, — dubium iuris ecclesiastici, Ecclesia supplet. — In gleicher Weise (telegraphisch) könnte er sich an die Pönitentiarie, noch besser an den zuständigen Nuntius wenden, selbst expresso nomine, da strenges Stillschweigen gewahrt wird, oder auch reticito nomine, so daß die Nuntiatur nicht wisse, es betreffe ihn selbst. Kein Oberer wird es wagen, ihn weiter zu behelligen, er braucht nur vorzugeben, es sei eine res ad confessionem spectans, — die kann ja auch einen andern betreffen, — und überhaupt hat kein Oberer ein Recht, sich bei einem Verkehr mit einer derartigen Behörde einzumengen. Das Antworttelegramm wird ihm in einigen Stunden uneröffnet eingehändigt. Unterdes darf P. Otger nicht zelebrieren, falls er noch nicht Gelegenheit hatte, auswärts zu beichten, auch nicht mit contritio; denn das genügt nur in casu necessitatis, quando non adest copia confessarii, — aber gesetzt den casus necessitatis, — die copia confessarii hat er ja, wenn auch nicht die erwünschte! Er wird darum gut tun, „sehr starkes Uebelbefinden" cum restrictione mentali vorzuschützen oder das ieiunium naturale absichtlich zu brechen und sich damit zu entschuldigen. — Noch ein eventueller Ausweg: Wohnt Otger in der Bischofsstadt, so kann er beim Bischof selbst schleunigst beichten; kraft der Quinquennalien kann ihn der Bischof absolvieren (doch kann er diese Fakultät nicht ohne weiters subdelegieren an alle Diözesanpriester). — Das Einfachste aber ist und bleibt der Rekurs zum apostolischen Nuntius. Daß dieser tatsächlich die Vollmacht hat und wirklich schon auch an Regulare, selbst an tacito nomine, et cum responso „poste restante" petentes verliehen hat (ebenso die Pönitentiarie) ist dem Schreiber dieses bekannt.

Was ist unterdes vom Zustande P. Otgers zu sagen? Wir hoffen, er hat bona fide zelebriert und ist in salvis, sei es eben durch das sacramentum vivorum oder mediante contritione per-

cepta ex hoc sacramento. Doch — ist die Beicht giltig? Leider getrauen wir uns nicht, das tröstliche „Ja" zu sprechen. Die Jurisdiktion des Beichtvaters, für die kein titulus coloratus, noch viel weniger ein error communis (die Sentenz ist ja doch noch nicht communis) ins Feld geführt werden kann, erscheint uns vix probabilis. Mit einer solchen Jurisdiktion darf man wohl nur in gravissima necessitate, condicionate absolvieren. — Wir hätten uns in diesem Fall lieber selbst um die Fakultät für den Pönitenten, reticito nomine, auf eine der bezeichneten Weisen, umgesehen. — Jedenfalls soll P. Otger sofort, ehe er die Stufen des Altares das nächstemal betritt, sich um die Vollmacht umsehen, denn er ist in derselben Lage, als ob er noch nicht gebeichtet hätte nach einer soeben vollbrachten Sünde.

Auch wird im betreffenden Artikel, Heft III der Quartalschrift, dem Beichtvater die Fakultät, von den Ordensreservaten loszusprechen, etwas zu leicht und ohne hinreichende Begründung eingeräumt. Auch diese muß erbeten werden und man darf sie — wenigstens für direkte Absolution — nicht voraussetzen. Roms Praxis ist in diesem Punkte, wo es sich nicht um Zensuren, sondern um Ordensreservate handelt, genauer. Ein Beweis aus meiner Praxis: ein Regularer wandte sich an die Pönitentiarie um die Fakultät, dreimal außer dem Orden zu beichten und von dem reservata in Ordine absolviert zu werden. Die Antwort lautete: er dürfe während eines ganzen Jahres bei einem von ihm gewählten, vom Bischof approbierten Priester beichten, sich von diesem aber pro prima vice tantum von den Ordensreservaten lösen lassen. (Der Betreffende ist kein Mitbruder unseres Ordens.)

Natürlich wollte ich mit diesen Zeilen durchaus nicht behaupten, ich müsse im Recht sein. Irren kann jedermann. Noch viel weniger wollte ich odios werden, nein, sondern nur salvo meliore iudicio cum bona pace meine Ansicht äußern, durchaus sine ira et studio.

Ein Konfrater vor längerer Zeit war in einer ähnlichen Verlegenheit wegen einer Monialis, die in weltlichen Kleidern das Kloster verlassen hatte, um aus lauter Verzweiflung bei ihm zu beichten. Nach der Beicht warf sie den weltlichen Ueberwurf ab und — stand als Monialis da! Die mag allerdings doch noch eher bona fide gewesen sein, betreffs der Wahl des Beichtvaters, da sie keine Moral studiert hat, als P. Otger, der, wie aus der Darlegung hervorzugehen scheint, sich nur aus lauter Aufregung, ohne einen rechten titulus iurisdictionis zu wissen, auswärts begibt; — er wäre in diesem Falle ja nicht einmal bona fide gewesen! — Nun, war der Confessarius zufällig für die Monialis überhaupt approbiert, so halten wir die Sache für beigelegt; war aber das nicht der Fall, so war die Absolution ungiltig, da die Klosterfrau nicht cum merito obedientiae außerhalb des Klosters sich aufhielt, — in diesem Falle haben viele Frauenkongregationen die Erlaubnis, bei jedem

für Weltleute approbierten Priester zu beichten. — Der Priester hätte im ungünstigen Falle (selbst außerhalb des Beichtstuhles, es berührt ja das Beichtsiegel noch nicht) die Monialis erinnern und eventuell ihr wenigstens nachträglich, einen pro monialibus approbierten Mitbruder anweisen sollen, — oder er konnte sich selbst telegraphisch die nötigen Vollmachten erbitten und die Monialis für später bestellen oder sie unter einem Vorwande besuchen und ihre Beicht abnehmen.

Wie gerne Rom übrigens Gewissensfreiheit gewährt, ersieht man aus folgendem: Die Moniales in W . . . waren mit dem vom Ordinarius angewiesenen Beichtvater sehr unzufrieden und baten in Rom um die Erlaubnis auswärts zur Beicht zu gehen. Anstandslos erhielten sie die Fakultät.

Wien. P. Honorius Rett O. F. M.

Literatur.

A) Neue Werke.

1) **Lehrbuch der Dogmatik** in sieben Büchern. Für akademische Vorlesungen und zum Selbstunterrichte von Josef Pohle, Doktor der Philosophie und Theologie, der letzteren o. ö. Professor an der Universität Breslau. Erster Band. XVII u. 525 S. Gr. 8°. Paderborn 1902. Ferdinand Schöningh. M. 5·60 = *K* 6.72.

Mit Freuden begrüßen wir diesen ersten Band des auf drei Bände berechneten dogmatischen Lehrbuches, welches einen Bestandteil der in der Verlagshandlung Schöningh erscheinenden wissenschaftlichen Handbibliothek, beziehungsweise der ersten Reihe derselben, bildet, welche theologische Lehrbücher enthält. Dieser erste Band behandelt nach einer Einleitung (S. 1—7) im ersten Buch die allgemeine Gotteslehre (S. 8—223), im zweiten Buch die Trinitätslehre (S. 224—355), im dritten Buch die Schöpfungslehre (S. 356—525). Zwei noch nachfolgende Bände von beiläufig gleichem Umfange sollen der Behandlung des übrigen Lehrstoffes der speziellen Dogmatik gewidmet werden. Unter den vielen neuern deutschen dogmatischen Lehr- und Handbüchern nimmt Pohles Dogmatik einen ehrenvollen Platz ein; nicht so umfangreich wie die großen, noch immer nicht ganz vollendeten Werke von Heinrich—Gutberlet und Scheeben—Atzberger, aber ausführlicher als die von Bautz und Simar, bildet unser Werk ein kirchlich-korrektes, übersichtliches, klar verständliches, bei aller Originalität und Selbständigkeit doch der kirchlichen Tradition und Terminologie treu anhängliches, auch auf neuere aktuelle Fragen eingehendes, treffliches Handbuch — ohne Abschwächung oder rationalistisch angehauchte Umdeutung des Dogmas, ohne bedenkliche Akkomodation an den Zeitgeist und vermeintlichen „Fortschritt". Der Verfasser will mit seinem Buche seinen zahlreichen Schülern „einen durch langjährige Lehrtätigkeit erprobten Führer" an die Hand geben, der ihnen teils zur ersten Einführung in das umfassende und schwierige Gebiet

der speziellen Dogmatik Dienste leisten, teils bei der Wiederholung des in den Vorlesungen erlernten Lehrstoffes behilflich sein soll. (Vorrede, S. V.)

Dem Bisherigen fügen wir noch folgende Bemerkungen bei:

1. Einen Vorzug des Werkes bilden vor allem die klaren Definitionen und genauen Erörterungen der einschlägigen Begriffe, die Bestimmtheit und Deutlichkeit des Ausdruckes — da gibt es keine unklare, mehrdeutige, ungewohnte Phraseologie, wie sie bei manchem der modernen theologischen Schriftsteller — gewiß nicht zum Nutzen der dogmatischen Wissenschaft — sich breit macht.

2. Pohles durchaus solide Beweisführung aus der heiligen Schrift beschränkt sich auf die wichtigsten Texte, mit Hinweglassung anderer, deren Beweiskraft für das Dogma nicht immer stichhältig ist.

3. Wie übersichtlich und doch möglichst vollständig der Verfasser den Traditionsbeweis mit emsiger Benützung der Dogmengeschichte und Häresiologie zu führen versteht, bezeugt besonders aus dem ersten Hauptstücke der Trinitätslehre das zweite Kapitel, betitelt: „Die Tatsache der Dreipersönlichkeit — Traditionsbeweis“ (S. 275—294), worin er in § 1 die antitrinitarischen Häresien und ihre lehramtliche Verwerfung, in § 2 die positive Tradition der ersten vier Jahrhunderte, und zwar aus dem Kult- und Gebetsleben der alten Kirche, aus den vornicänischen, nicänischen und nachnicänischen Kirchenvätern über die Trinität behandelt und allen einigermaßen wichtigen patristischen Einwänden gegen das Trinitätsdogma die rechte Würdigung zuteil werden läßt — gründlich, ohne weitschweifig zu werden. Genannter Abschnitt dürfte wohl in mancher Hinsicht als Muster eines guten Traditionsbeweises hingestellt werden.

4. Neben der positiven Behandlung der Theologie, die je nach Zeitbedürfnissen (z. B. im 16. Jahrhundert) gewiß wichtig und notwendig ist, muß in jedem dogmatischen Werke, wenn es nicht bloß als erweiterter Katechismus gelten und auf wahre Wissenschaftlichkeit Anspruch machen soll, auch auf spekulative Behandlung des Lehrstoffes gehörig Rücksicht genommen werden. Darüber schreibt der Verfasser (S. IX u. X.): „Nicht darin liegt das Wesen und die Blüte theologischer Bildung, daß der Schüler die kirchlichen Entscheidungen wie eine Additionssumme an den Fingern herzuzählen oder auch aus Schrift und Tradition einigermaßen positiv zu begründen wisse. Rückgrat und Mark aller echten Theologie bildet vielmehr die philosophische Erfassung und Durchdringung der Glaubenslehre, die Aufdeckung der Zusammenhänge, die Entfaltung und Auseinanderlegung der Inhalte, die messende Vergleichung der Sätze aneinander und mit dem Ganzen, endlich die systematische Ineinanderordnung der Teile zu einer harmonischen, auch der stolzesten Vernunft imponierenden Einheit: lauter Aufgaben, welche nur durch den Arm der scholastischen Philosophie bewältigt werden können.“ Was der Verfasser mit diesen Worten der Vorrede in dieser Hinsicht zu bieten sich vornimmt, das bemüht er sich auch im Werke selbst nach Kräften zu leisten. Als Beleg hiefür möge angeführt werden das 4. Kapitel des ersten Hauptstückes der Trinitätslehre mit dem Titel 1. „die spekulativ-theologische Ausbildung des Dogmas der Dreipersönlich-

keit“ (S. 308—337) und die Abhandlung über das Wesen und die Fortpflanzungsweise der Erbsünde (S. 499 et seq.).

5. Unter dem vielen Einzelnen, was wir gerne aus dem trefflichen Buche hervorheben möchten, sei nur noch, damit wir die uns gesteckten Grenzen der Rezension nicht überschreiten, einiges Wenige erwähnt: a) die gründliche Besprechung des göttlichen Vorherwissens der freien Handlungen der Zukunft und der scientia media (S. 175—189), b) der Exkurs über das vielbesprochene Comma Joanneum (1. Joh. 5, 7), dessen Authentizität und dogmatische Beweiskraft mit Beziehung auf die am 13. Jänner 1897 von Papst Leo XIII. bestätigte Lehrentscheidung des heiligen Offiziums in Rom (S. 237—242); c) die gelungene Behandlung des Verhältnisses des Hexaëmeron zur Naturwissenschaft und Exegese (S. 400 et seq.) d) In einer bei der Vortrefflichkeit des Buches sicher zu erwartenden Neu-Auflage — erlauben wir uns zu bemerken — möge auch die Frage, wie die Unveränderlichkeit und absolute Freiheit des göttlichen Wesens in Einklang zu bringen seien, eingehender gewürdigt werden. e) Auch für äußere Übersichtlichkeit und Ausstattung des Werkes ist hinlänglich gesorgt und sei somit dasselbe dem gesamten deutschen Klerus auf das Beste empfohlen.

Stift St. Florian. Professor Bernhard Deubler.

2) **Casus conscientiae** ad usum confessariorum compositi et soluti. Auctore Lehmkuhl S. J. Tom. I. Casus de theologiae moralis principiis, et de praeceptis atque officiis christianis speciatim sumptis. VII, 566 S. Gr. 8°. Friburgi Brisg. 1903. Herder, M. 6.40 = *K* 7.68.

Dem II. zuerst veröffentlichten Bande ist rasch der erste Band nachgefolgt. In noch höherem Maße als der zweite Band verdient er die volle Berücksichtigung und das eifrige Studium, weil hier gerade, besonders in der Lehre von der Gerechtigkeit, die modernen Verhältnisse eingehendst berücksichtigt sind und für die Lösung schwieriger Fragen eine sichere Anleitung gegeben wird. Es möchte vielleicht in Einzelfragen (z. B. Casus 277, 278 Petroleumring, Vergewaltigung fremder Arbeiter zur Zeit eines Strikes), mancher der gegenteiligen Ansicht eher zuneigen; aber es läßt sich nicht leugnen, daß der gelehrte Autor seine Ansicht gut begründet. Besonders dem Seelsorgsgeistlichen in Städten wird gerade dieser erste Band die besten Dienste leisten. — Den Gegnern, welche einzelne Sätze aus der katholischen Moral ohne Berücksichtigung des Zusammenhanges herausreißen und dann die katholische Moral anklagen, hält der Verfasser das nicht ganz unfreiwillige Mißverständnis vor, als ob mit der Erklärung, eine Handlung verstoße nicht gegen eine bestimmte Tugend, z. B. gegen die Gerechtigkeit, die Handlung als allseitig gut und sittlich zulässig bezeichnet werde. Wie oft muß in der Lehre von der Gerechtigkeit mit Beziehung auf die Restitutionspflicht erklärt werden, eine Handlung sei nicht ungerecht, während doch eine andere Tugend, die Liebe, die Pietät, die Treue, der Gehorsam verletzt sein kann, was für den Kundigen nicht jedesmal eigens beigefügt zu werden braucht. Möge die freudige Aufnahme des Werkes dem Verfasser eine Entschädigung

sein für die Verunglimpfungen, welche von gewisser Seite seinen Arbeiten entgegengeschleudert werden!

Würzburg. Dr. Göpfert, o. ö. Universitäts-Professor.

3) **Glauben und Wissen.** Eine Orientierung in mehreren religiösen Grundproblemen der Gegenwart für alle Gebildeten. Von Viktor Cathrein S. J. VI u. 245 S. Gr. 8°. Freiburg 1903. Herder, M. 2.50 = *K* 3.—, geb. M. 3.— = *K* 3.60.

Was diese für alle Gebildeten bestimmte Schrift vor anderen, die das vielerörterte Thema auf katholischer Seite behandeln, auszeichnet, ist die Rücksichtnahme auf den Begriff des Wissens, wie er sich seit Kant herausgebildet hat. Mit Recht sagt der Verfasser: „Die tiefste Wurzel der grundverschiedenen Auffassung der Religion, welche die Katholiken von ihren Gegnern trennt, liegt nicht auf dem Gebiete des Glaubens, wie man erwarten sollte, sondern auf dem des Wissens (Seite 5). Der Wegweiser für die ernster Denkenden weist eben gegenwärtig nach Kant hin; nicht bloß wer in der Philosophie vom Materialismus nichts wissen will, auch der Protestantismus sitzt wieder mehr als vordem zu seinen Füßen.[1]) Damit ist für Cathrein der Wissensbegriff gegeben, der insbesondere im Auge behalten werden mußte, nämlich die Kantische Auffassung, die mit der vollen Autonomie der Vernunft auch deren Unvermögen behauptet, über die empirische Welt hinaus zu gelangen, dabei aber die Möglichkeit, ja Notwendigkeit eines praktischen Vernunftglaubens festhält. Hinsichtlich des Begriffes des Glaubens aber begegnen wir ebenfalls einer Klarstellung, die von Katholiken wohl zu beachten ist. Cathrein stellt die protestantische Auffassung des Glaubens als eines inneren Erlebens im Willen klar heraus, wobei allerdings, wie Cathrein ebenfalls feststellt, das Fürwahrhalten gewisser Glaubensartikel im Verstande notwendige Voraussetzung bleibt.

Damit ist schon angedeutet, daß die vorliegende Schrift einerseits die modernsten Ansichten über Wissen, religiöses Wissen, Wissen der christlichen Offenbarung zum Ausgangspunkte nimmt, andererseits nicht nur den katholischen, sondern auch den protestantischen Glaubensbegriff zur Erörterung heranzieht. Freilich zum ernsten Gefechte des Protestantismus als solchem mit dem Begriffe des Wissens kann es nicht kommen; entweder Autorität der Kirche oder reiner Subjektivismus im Sinne Kants! heißt für ihn die Alternative; so wird er denn entweder in die gleiche Stellung, wie der katholische Glaube, oder ganz ins Lager der idealistischen Philosophie getrieben.

Der reiche Inhalt des Buches beschäftigt sich zuerst mit dem Wissen im allgemeinen und dem Wissen auf religiösem Gebiete unter steter Zurückweisung der Kant'schen Ausprägung der Begriffe, um dann die Möglichkeit, die Offenbarungstatsache sicher zu erkennen, klarzulegen und gegenüber rationalistischen Anfechtungen zu behaupten. Das zweite Hauptstück erläutert den religiösen Glauben nach protestantischer und nach katholischer Auffassung. Die liberale wie die konservative Richtung des Protestantismus

[1]) Kant ist es auch, der zu dem Werke, mit dem der Apostat Fr. Mach sämtliche Schriften seiner katholischen Vergangenheit verleugnete, die philosophischen Grundlagen lieferte.

kommen zu Worte, gegenüber ihrer Zerfahrenheit tritt die katholische Glaubensregel umso geschlossener und folgerichtiger hervor. Den Ausgleich von Glauben und Wissen, den Cathrein im dritten Hauptstücke darlegt, bezeichnen die Ueberschriften: Harmonie zwischen Wissen und Glauben, der Glaube und die Würde der Wissenschaft, der Glaube und die Freiheit der Wissenschaft, der Glaube und die Voraussetzungslosigkeit der Wissenschaft.

In diese Gedankenreihe schiebt Cathrein eine längere Abhandlung ein, die mit der behandelten Frage in keinem inneren Zusammenhange steht, über das Thema: Glaube (besser, wie der Titel in den „M. L. Stimmen" lautete, Kirche) und Kultur. Sie will in den Zusammenhang des ganzen Buches nicht recht passen, da sie eine Auseinandersetzung zwischen Katholizismus und Protestantismus auf dem Felde der zeitlichen Kultur enthält. Im Sinne des Buches müßte zwischen den Leistungen gläubiger Kreise, respektive Zeiten, und rein naturalistisch angelegter, ungläubiger Männer, beziehungsweise Völker und Zeiten, die Bilanz festgestellt werden. Die Ausführungen dieser Abhandlungen wirken überhaupt nicht so durchschlagend, wie die übrigen Teile des Buches. Wenn z. B. zugestanden wird, daß Unglaube wie Protestantismus einen gewissen Vorsprung vor dem Katholizismus in Bezug auf das irdische Erwerbsleben gewähren (S. 220) — und das kann wohl nicht geleugnet werden — dann geht es nicht an, mit dem Beispiele katholischer Länder (S. 212—13) beweisen zu wollen, daß diese es den andern im materiellen Erwerbsleben zum mindesten gleichtun können. Denn sofort wird jedermann erwidern, daß gemäß dem zuerst angeführten Zugeständnisse diese materielle Blüte nicht auf das Konto des Katholizismus zu setzen ist. Wie im Zusammenhange von Konfession und Sittlichkeit, so spielen in den gegenseitigen Beziehungen von Religion und Kultur so viele andere Faktoren eine so einflußreiche Rolle, daß die Aufstellung eines proportionellen Verhältnisses fast notwendig zu fehlerhaften Resultaten führt. Daran mag es wohl liegen, wenn die mancherlei Abhandlungen, die neuestens über das Thema: „Konfession und Kultur" erschienen sind, ernsterer Prüfung nicht genügen wollen.

Abgesehen von dieser Zugabe muß in vorliegender Schrift die geschlossene Form der Beweisführung, die gründliche Prüfung gegnerischer Aufstellungen und wirkungsvolle Verteidigung der katholischen Wahrheit bei aller Milde in der Form im höchsten Maße anerkannt werden. Es ist kein überflüssiges Buch, denn so viel über die Eintracht von Wissen und Glauben auch schon geschrieben worden, die Klärung der Begriffe ist nicht vorwärts geschritten; und es ist ein gutes Buch, denn es ist wirklich geeignet, ein Sichverstehen unter den gegnerischen Richtungen anzubahnen. In den Händen von Gebildeten, die im Durcheinander von mancherlei Studium die klare Auffassung des Verhältnisses von Wissen und Glauben eingebüßt, wie in der Hand aller derer, die den eigentlichen Stand der gläubigen und ungläubigen Wissenschaft zueinander kennen lernen wollen, wird es vor allen gute Dienste leisten.

Prag. Universitäts-Professor Dr. Karl Hilgenreiner.

4) **Ludovici de San** S. J. in collegio maximo Lovaniensi S. J. theologiae professoris **Tractatus de Deo Uno** tomus prior praeter tres partes ipsius tractatus continens disquisitionem de mente s. Thomae circa praedeterminationes physicas et tomus posterior praeter partem ultimam ipsius tractatus continens disquisitionem de mente s. Thomae circa ordinem inter prae-

scientiam meritorum et praedestinationem ad gloriam. Lovanii. Excudebat Carolus Peeters editor. 1894 u. 1897. Zusammen 1181 Seiten. Preis 15 Frks.

Der Titel und der Umfang des vorliegenden Werkes sagen schon deutlich genug, daß hier nicht ein Kompendium der Dogmatik, wie es sich für den Schulgebrauch und die erste Einführung in das Fach eignet, vorliegt, sondern eine ausführliche Monographie, welche dazu bestimmt ist, den ausgedehnten Stoff allseitig und gründlich zu behandeln und die dogmatische Wissenschaft zu fördern. Nachdem der Verfasser eine Einleitung über Begriff, Aufgabe und Einteilung der Theologie überhaupt vorausgeschickt hat, zerlegt er den Stoff des vorliegenden Traktates in vier Hauptteile von ungleichem Umfange: 1. de notione et existentia Dei, 2. de essentia Dei, 3. de ipsius attributis ratione naturali investigabilibus, 4. de supernaturali eius providentia, wovon die drei erstern dem ersten Bande zugewiesen sind und der vierte dem zweiten Bande zufällt.

Von einer genauen Inhalts-Angabe kann hier Umgang genommen werden, denn es ist bekannt, welche Fragen diesem Traktate angehören. Die Art, wie der Verfasser diese Fragen behandelt, verdient hervorgehoben zu werden. Der Verfasser ist sowohl in der positiven als auch in der spekulativen Theologie tüchtig geschult und vorzüglich bewandert. Das positive Material aus Schrift und Tradition wird in glücklicher Auswahl und angemessener Fülle geboten; die spekulative Bearbeitung der Themen ist eine vortreffliche zu nennen. Dabei unterstützt ihn eine außerordentliche Kenntnis der großen Theologen der Vorzeit und insbesondere des heiligen Thomas von Aquin. Die Lehre der Väter und der Theologen wird aber nicht bloß mit abgerissenen Zitaten aus ihren Werken dargestellt und belegt, sondern sie wird nach gewissen Gesichtspunkten gegliedert und die Texte dazu im Zusammenhange vorgeführt. An manchen Stellen möchte der Leser allerdings auch eine eingehendere Berücksichtigung der neuern Autoren wünschen, um auf diese Weise zugleich neben dem spekulativen Elemente das historische bis auf unsere Zeit fortgeführt zu sehen. Daß der fachmännische Leser dort und da in Einzelfragen von der Ansicht des Verfassers abweicht, darüber wird sich der nicht wundern, welcher das große einschlägige Wahrheitsgebiet mit seinen Details einigermaßen kennt. Es muß anerkannt werden, daß der Verfasser sich überall ein selbständiges Urteil bewahrt und ohne Rücksicht auf eine bestimmte Schule, ja selbst ohne Rücksicht auf die berühmtesten Autoritäten seines eigenen Ordens, stets jener Ansicht den Vorzug gibt, welche ihm die stärksten und triftigsten Gründe für sich zu haben scheint. Auch wo man ihm nicht beipflichtet, kann man ihm die Anerkennung nicht versagen, daß seine Ansicht und die dafür erbrachten Gründe aller Beachtung wert sind. Seine Polemik ist immer ruhig und objektiv. Die Beweise und Einwürfe der Gegner werden ausführlich und in ihrer ganzen Schärfe vorgelegt, aber dann auch scharfsinnig und siegreich widerlegt.

Die Glanzpartien des Werkes bilden die beiden Untersuchungen de mente s. Thomae circa praedeterminationes physicas und de mente s. Thomae circa ordinem inter praescientiam meritorum et prae-

destinationem ad gloriam; erstere füllt 200 Seiten des ersten Bandes, letztere 185 Seiten des zweiten Bandes. Wünschenswert wäre gewesen, daß wie die zweite so auch die erste dieser beiden Untersuchungen im großgedruckten Texte und nicht im Kleindruck als Fußnote behandelt worden wäre, weil ein so langer Kleindruck die Augen anstrengt und den Gang der fortlaufenden Hauptuntersuchung störend unterbricht. Sowohl in der Frage über den Einfluß, den Gott auf das freitätige Wirken der Geschöpfe ausübt, als auch in der Lehre von der Prädestination ist der Standpunkt des Verfassers ein antithomistischer. Dabei bewährt sich der Verfasser als einen gründlichen Kenner, verständnisvollen Schüler und scharfsinnigen Interpreten des heiligen Thomas. Er hat die Werke des Aquinaten in dieser Richtung fleißig durchforscht und ist gerade durch diese Forschung zu seiner Behauptung über die wahre Ansicht des heiligen Thomas in diesen Fragen gelangt. Was der Verfasser hier vorbringt, ist sehr lehrreich und darf im thomistischen Lager nicht unbeachtet bleiben. Wer immer sich über diese nimmer ruhenden Kontroversen gründlich unterrichten will, der greife zu diesem Werke.

Außer diesen beiden ausführlichen Untersuchungen hat der Verfasser in der Form von Anmerkungen im ersten Bande zehn und im zweiten zwei wertvolle Exkurse eingefügt, die umso dankenswerter sind, als die darin gebotenen Erörterungen, einerseits zur tieferen spekulativen Erfassung der bezüglichen Themen viel beitragen und doch andererseits in den philosophischen und theologischen Kompendien fast immer nur allzu kurz abgetan werden. Diese Exkurse behandeln die verschiedenen Erscheinungsformen des Atheismus, den Irrtum des Gilbertus Porretanus, den scotistischen Formalunterschied, die Analogie des Seinsbegriffes, die Art der Gegenwart geistiger Substanzen im Raume, die Ansicht des Scotus über den Grund des göttlichen Erkennens, eine Behauptung des Aristoteles über das einzelne bedingt Zukünftige, die Stellung des Scotus zu den vorherbestimmenden göttlichen Dekreten, die Lehre des heiligen Thomas über das Verhältnis der bedingten Zukunft zur ewigen Allwissenheit Gottes, den wahren Begriff der Freiheit, die Ansicht einiger mittelalterlicher Theologen über die Wirkungen der Prädestination und die Lehre Molinas über die Prädestination. Diese Exkurse sind von großem wissenschaftlichen Werte und beleuchten wirksam den Hauptgegenstand, mit dem sie im Zusammenhange stehen.

Das vorliegende Werk ist eine außerordentliche literarische Leistung mit seltenen Vorzügen. Klarheit in der Exposition, Gründlichkeit in der Beweisführung, Tiefe der Spekulation, Vielseitigkeit in der Auffassung, staunenswerte Erudition, Sachlichkeit in der Polemik und Verständlichkeit der Ausdrucksweise zeichnen das Werk aus. Seine größte Bedeutung liegt in den ausführlichen und gründlichen Untersuchungen des Verfassers über die wahre Ansicht des heiligen Thomas von den physischen Vorherbestimmungen und von der Prädestination. Mögen die gelehrten Fachkreise gerade diese Untersuchungen besonders beachten und materiell wie formell daraus lernen, d. h. das hier zusammengetragene Material gebührend würdigen und den Ton des Verfassers bei Behandlung von Streitfragen nachahmen.

Salzburg. Prälat Prof. Dr. Altenweisel.

5) **Die Simonie,** eine kanonistische Studie von A. Leinz, Doktor beider Rechte, Divisionspfarrer. Mit Approbation des hochwürdigsten Herrn Erzbischofs von Freiburg. VII, 154 S., gr. 8°. Freiburg im Breisgau 1902. Herder. M. 2.— = *K* 2.40.

In Gesamtwerken über kirchliches Strafrecht wird auch die Simonie behandelt. Eine Einzeldarstellung über diesen Gegenstand hat die neuere Zeit bisher nicht geboten. Die Studie des Dr. Leinz verdient alle Anerkennung, weil den rechtsgeschichtlich so bedeutsamen Fragen, welche unter dem Namen „Simonie" begriffen sind, wiederum die Aufmerksamkeit zugewandt wird. Neben der geschichtlichen kommt gleichmäßig die praktische Seite des Gegenstandes in Betracht. Die kirchlichen Strafgesetze über die Simonie werden nach den Materien geordnet kurz erklärt.

Die allgemein angenommene Begriffsbestimmung der Simonie lautet: „studiosa voluntas emendi aut vendendi aliquid spirituale vel spirituali annexum". Leinz bezeichnet dieselbe als formell wie materiell nicht genügend und stellt dafür S. 40 den Satz auf: Simonie ist die „geäußerte Absicht, über ein bonum supernaturale respektive solchem Annexes naturale für ein natürliches Gut oder dem Kirchengesetze zuwider rechtsverbindlich verfügen zu wollen".

Diese Aenderung darf kaum eine glückliche genannt werden. Die Lehre von der Simonie ist von den älteren Autoren so vollständig ausgebildet, daß es schon einiger Vorsicht bedarf, wenn man die Grundauffassung der ganzen Lehre berichtigen will, zumal die Alten im Aufstellen von Definitionen auf dem Gebiete der Sittenlehre und des Rechts doch Meister waren. Während die hergebrachte Definition den Begriff der Simonie zeichnet, wie er sowohl der Moral wie auch dem Rechte eigen ist und durch Rechtsbestimmungen in den verschiedenen Delikten ausgebildet erscheint, nimmt Leinz Bestandteile in die Begriffsbestimmung auf, die nicht jeder Simonie eigen sind und deshalb entbehrt die Definition der nötigen Weite. So wird die Aeußerung der Absicht wohl zum Vergehen, keineswegs aber zur Sünde der Simonie erfordert.

Seite 14 wird die Vergebung von Aemtern mit rein zeitlichen Obliegenheiten um zeitlichen Gewinn als Simonie und zwar, wie aus dem Zusammenhang hervorgeht, als simonia iuris divini hingestellt. Die Berufung auf Suarez scheint für diese Ansicht nicht angebracht. Vielmehr stellt nach diesem Schriftsteller eine solche Handlungsweise wohl eine Sünde, aber keine Simonia iuris divini dar. Die von Leinz angeführten Worte (Suarez, de religione tract. III. lib. IV. c. 29 n. 2) geben nicht die Ansicht des Suarez, werden vielmehr gleich darauf widerlegt und Suarez erklärt sich zu der Meinung, die rein zeitlichen, materiellen Amtierungen und die Aemter, welche auf diese Handlungen begründet sind, bilden nicht Gegenstand der Simonie.

Die vorstehenden Ausstellungen sollen der Anerkennung für die vorliegende Schrift über die Simonie keinen Abbruch tun, vielmehr die Ueberzeugung bestätigen, daß eine Studie über die Simonie nicht dem „acta agere" gleichkommt, sondern manche Anregung zu fernerem Forschen bietet.

Zum Glück ist die Simonie heute nicht in dem Maße Zeitübel wie ehedem. Dennoch wäre es irrtümlich, ihr Vorkommen oder die Möglichkeit eines wiederholten Umsichgreifens zu leugnen. Die Möglichkeit wird erst mit dem Hunger nach irdischem Gut schwinden. Die Entwicklung der Simonie zeigt, wie an sich einwandfreie Gebräuche zu unwürdigem Verkauf des Heiligen führen können. Leinz führt das an einem Beispiel aus, nämlich der Entwicklung des Sportelwesens (Seite 10): „Obwohl nun diese Taxen und Gebühren sicherlich von keiner Seite als Kaufpreis des betreffenden übernatürlichen Gutes betrachtet wurden, sondern lediglich als freiwilliger Beitrag zum Unterhalt des Empfängers galten, und von Simonie dabei

ebensowenig die Rede gewesen als bei den heutzutage üblichen Leistungen dieser Art, so hat doch dieser Wandel der Disziplin Erscheinungen zutage gefördert, die ein gesetzgeberisches Einschreiten dringend forderten. Woran es nämlich bei der Neuheit der Sache noch fehlte, das waren einerseits gleichmäßig feste Normen bezüglich der Höhe der Taxen und Gebühren, und anderseits der richtige Takt und das notwendige Zartgefühl im Erheben derselben. Während die einen sehr wohl auf die Verhältnisse Rücksicht zu nehmen, insbesondere zwischen arm und reich zu unterscheiden wußten und ihre Forderung in sachgemäßen Schranken hielten, haben andere teils übertrieben hohe Summen abverlangt, teils die Gebühren mit schonungsloser Härte oder in sonstig unpassender Weise eingetrieben."

J. Laurentius.

6) **Fractio panis** oder **‚cena coelestis'?** Eine Kritik des Werkes ‚Fractio panis' von Wilpert, von X. F. Jos. Liell, Pfarrer in Taben a. d. Saar. 71 S. Trier 1903. Loewenberg. M. 2.50 = *K* 3.—.

Diese Broschüre wird in historischen und archäologischen Kreisen jedenfalls berechtigtes Aufsehen erregen. Weil der Streitpunkt über jene Kreise hinaus eine allgemein theologische Bedeutung besitzt und besonders für die kirchliche Traditionslehre über das heilige Meßopfer von großer Wichtigkeit ist, glauben wir auf denselben etwas eingehender verweisen zu müssen.

Im Jahre 1895 veröffentlichte nämlich der berühmte und namentlich in letzterer Zeit vielgeehrte deutsche Archäologe in Rom, Monsignore und Protonotario di numero Dr. Jos. Wilpert, ein vorher in mehreren Sprachen angekündigtes Buch, das großen Anklang fand bei Katholiken sowohl als bei Andersgläubigen. Der Gegenstand desselben wird uns bezeichnet durch den Titel „Fractio panis. Die älteste Darstellung des eucharistischen Opfers." Es handelt sich um eine Freske, die Wilpert nebst einigen andern in der Cappella greca (so genannt wegen einiger dort befindlichen griechischen Inschriften) der Priscilla-Katakombe entdeckt hat. Sie ist nach Wilpert das „älteste und einzige Monument, welches die Eucharistie nicht symbolisch, sondern historisch darstellt". Dieselbe weist „auf die erste Hälfte des zweiten Jahrhunderts hin". Demgemäß ist die Bedeutung des Fundes eine sehr große und besitzt er „nicht bloß für den christlichen Altertumsforscher, sondern auch für den christlichen Apologeten ein hervorragendes Interesse", da diese Darstellung den Glauben der ersten römischen Christenheit bezeugt und in der wirksamsten Weise den Vorwurf einer späteren Erfindung der heiligen Messe widerlegt.

An zustimmenden Rezensionen, die teilweise in den höchsten Lobsprüchen sich ergehen, hat es nicht gefehlt. Nachdem Liell in seiner Broschüre (Seite 2—8) eine Anzahl sehr anerkennender Urteile angeführt hat, fährt er fort: „Nach so vielen rückhaltlos zustimmenden Aeußerungen der fachmännischen und nichtfachmännischen Kritik kann eine ablehnende Besprechung der Wilpertschen Entdeckung kaum mehr auf Erfolg in den Kreisen der Archäologen und Historiker rechnen." Ja, wie wir sehen, ist selbst noch in der letzten Zeit die Wilpert'sche Erklärung als unumstößlich richtig angesehen worden (Scheiwiler, die Elemente der Eucharistie in den ersten 3 Jahrhunderten. Forschungen zur christlichen Literatur- und Dogmengeschichte von Ehrhard und Kirsch, 3. Band, 4. Heft, Seite 123—124).

Trotzdem wagt es Liell, die Wilpert'sche Erklärung abzulehnen und eine andere zu versuchen. Er tut es im Vertrauen auf seine guten Gründe, damit zu dem vielfachen Ballast unwahrer und unbegründeter Meinungen, über den mit Recht so viel geklagt wird, nicht noch eine neue Legendenbildung hinzutrete.

Genannter Verfasser besitzt aber unzweifelhaft diejenigen Eigenschaften, welche ihn zu einer solchen Nachprüfung befähigen, nämlich Liebe zur Wahrheit, scharfe Logik, gediegene theologische Durchbildung und speziell ausgedehnte archäologische Fachkenntnisse, die er sich in Rom durch mehrjähriges Studium erworben und die er seitdem stets mit großer Liebe und unverdrossenem Eifer vermehrt hat. Zeugnis hiervon legen ab seine Studien über den heiligen Quiriacus und dessen Reliquien in Taben, seine vielen archäologischen Artikel in verschiedenen Zeitschriften, besonders sein Buch: Mariendarstellungen in den Katakomben (Herder 1887). Der Ton der Darstellung ist manchmal recht lebhaft und affektvoll, und zeugt somit von dem lebendigen Interesse des Verfassers; zuweilen ist er sogar etwas scharf. Wenn man jedoch mit dem Verfasser bedenkt, welche Zumutungen Wilpert dem Leser stellte, z. B. zu glauben, die Lücke zwischen der Mauer und dem Tuffelsen sei ein Martyrergrab, in der Cappella greca habe der Bischof die heilige Messe gefeiert, indem er auf der Altarplatte gesessen und der Kelch habe zu seinen Füßen gestanden; zu glauben, der bärtige Mann sei deshalb der Vorsitzende (der Bischof), weil er vor dem sitzt, der den Ehrenplatz einnimmt; das Bild bestehe aus zwei Teilen, einer historischen und symbolischen Darstellung der heiligen Messe; zu glauben, an der Decke des Schiffes der Capella sei eine realistische Darstellung der Spendung der heiligen Taufe vorhanden gewesen, so erhält ein solches Verfahren allerdings die verdiente Verurteilung. Uebrigens wird Wilpert selbst eine Nachprüfung nicht unerwünscht sein sowohl im sachlichen Interesse als auch, weil es ihm „durchaus fern liegt, sich von der Möglichkeit zu irren ausnehmen zu wollen", und er es von niemand verlangt, die Ergebnisse seiner Arbeiten „ohne weiters zu übernehmen".

Im folgenden geben wir die Kritik Liells an der Wilpert'schen Auslegung in ihren Hauptzügen wieder; für genauere Auseinandersetzung und mehr Einzelheiten verweisen wir auf die gediegene Broschüre selbst, die wir hiermit bestens empfehlen. Dieselbe orientiert nämlich genau über die ganze Frage, während Wilperts Werk wegen seines Preises (18 Mark) nicht jedem zugänglich sein dürfte. Der Verfasser behandelt in 4 Artikeln die Auslegung Wilperts, seine Beweise, den Zusammenhang der Fractio panis mit den übrigen Gemälden der Cappella greca, endlich die Deutung des Bildes als eine Darstellung der cena coelestis. Der Schluß bringt dann noch die Erklärung sämtlicher Bilder der Kapelle, soweit dieselben erhalten sind.

1. Das Bild, welches wir vorläufig nach Wilpert ‚Fractio panis' nennen, befindet sich in der Cappella greca, welche durch einen Bogen am Gewölbe in zwei Hälften geteilt wird. Die Wandflächen des vorderen Teiles sind mit biblischen Darstellungen geschmückt, welche stets sichtbar waren. Der hintere Teil enthielt in seinen drei Nischen gleichfalls eine Reihe biblischer Gemälde, die aber durch eine Schmutzkruste fast ganz verdeckt waren. Es ist das unbestrittene Verdienst Wilperts, diese Bilder mit vieler persönlicher Mühe aufgedeckt zu haben. Ueber der Nische des Hintergrundes befindet sich unser

Gemälde ‚Fractio panis', um dasselbe im ganzen Raum gruppiert Daniel in der Löwengrube, Abrahams Opfer, die Auferweckung des Lazarus, Noe in der Arche ꝛc. Die ‚Fractio panis' weist sieben Personen als Teilnehmer eines Mahles auf, unter ihnen eine Frau; sechs von ihnen lagern auf einem halbrunden Speisesofa, während der siebente, ein bärtiger Mann, an der rechten Ecke vor dem, welcher den Ehrenplatz einnimmt, sitzt. Zu seinen Füßen steht ein doppelgehenkelter Kelch, ein Teller mit zwei Fischen, ein anderer mit fünf Broten, und an den beiden Seiten sieben Körbe mit Broten. Nach Wilperts Meinung erweist sich der bärtige Mann durch seinen Bart (!), durch die bevorzugte (?) Stelle, welche er am Tische einnimmt, durch seine Haltung, besonders aber durch das Brechen (?) des Brotes, welches in der ersten Christenheit nur (!) eine liturgische Bedeutung hatte, als den Vorsitzenden, den Bischof, und seine Handlung als die liturgische Brechung des Brotes = heilige Messe; dies um so mehr, als die Brote und Fische in symbolischer Weise auf die heilige Eucharistie hinweisen.

II. Ueber Wilperts Beweisführung ist die allgemeine, freilich im Interesse der Sache unerfreuliche Tatsache zu konstatieren, daß dieselbe von der Voraussetzung ausgeht, die ‚Fractio panis' sei eine Darstellung der heiligen Messe, und demgemäß werden alle Momente gedeutet, manchmal mit großer Gewalt. Jene Voraussetzung aber, also das punctum saliens, wird *nicht bewiesen*, dieselbe ist nach Wilpert vielmehr „klar", so sehr, „daß sie sich dem Beschauer von selbst aufdrängt", weshalb dieselbe „auch bei den Archäologen auf keinen beachtenswerten Widerspruch" stieß. Das nennt man mit Liell aber mit Recht eine petitio principii. — Im einzelnen ist folgendes zu bemerken. Wilpert *scheidet das Bild* in eine doppelte Darstellung, in eine reale und symbolische, was gewiß der Idee eines einheitlichen Bildes widerspricht, um so mehr, als die Personen des einen Teiles nach den Sachen (Broten und Fischen) des anderen Teiles hinübergreifen. Tatsächlich vergißt Wilpert öfters auf diese Scheidung und verbindet dann wieder alles zu einer einheitlichen Darstellung. Sodann muß ein liturgisches Bild auch die liturgische Handlung genau nach der Wirklichkeit wiedergeben mit allen Elementen, die dazu gehören. Für die Darstellung der heiligen Messe wäre also zunächst ein *Altar* notwendig; der fehlt hier aber, denn eine Bodenplatte kann doch keine Mensa abgeben. Ein unter der ‚Fractio' befindliches Grab, welches zugleich die Stelle eines Altares vertreten haben soll, suchten wir mit Liell vergeblich. Die Existenz desselben aber zugegeben, so ist jene Stellvertretung „mindestens eine sehr verfrühte Behauptung". Und dann, wo bleibt die *Patena*, deren selbst Wilpert mit keinem Worte Erwähnung tut? Ein *Opferkelch* steht aber nicht auf dem Boden. Nach Wilperts Annahme steht derselbe auf jenem Platze, den er in der Wirklichkeit einnahm, ist das aber zu Füßen des Bischofs? Zum Opfer gehört ferner der *Zelebrant* und andächtige *Teilnehmer*. Liell weist nun nach, daß der bärtige Mann, den Wilpert als Bischof ansieht, nicht die Hauptfigur der Komposition ist, daß der eucharistische Charakter der Komposition noch zu beweisen ist, daß dieser Mann das Brot nicht bricht, also auch nicht der Bischof ist, der die liturgische Handlung des Brotbrechens vornimmt; er weist nach, daß die Mahlgenossen in keiner Weise den Anforderungen entsprechen, die man an Kommunikanten stellen muß. Es fehlt also alles dasjenige, was zu einer Darstellung der liturgischen Handlung des Brotbrechens gehört. Es sind zudem Gegenstände vorhanden (Teller mit Fischen und Körbe mit Broten), die mit einer liturgischen Darstellung unvereinbar sind.

III. Wilpert nennt die ‚Fractio panis' in Verbindung mit den übrigen Bildern „eine theologisch wohl durchdachte Reihe von Gemälden", deren Gegenstand Taufe—Eucharistie—Auferstehung seien; die Taufe als Vorbereitung, die Auferstehung als größte Wirkung der Eucharistie, diese selbst als Haupt- und Zentralpunkt. Nachdem Liell (Seite 29—35) festgestellt hat, welche Bilder tatsächlich in der Cappella greca vorhanden sind — als besonders gelungen muß der Nachweis bezeichnet werden, daß keine realistische Darstellung

der Taufe ausgeführt war —, prüft er den Zusammenhang des Zyklus, der aus Darstellungen der Taufe, der Eucharistie und der Auferstehung bestehen soll und gelangt zu folgendem Resultat: es ist sicher, daß eine Darstellung der Spendung der Taufe nicht vorhanden ist, daß der Gichtbrüchige und Moses am Felsen als Symbole der Taufe eine willkürliche Annahme Wilperts ist, daß eine realistische Darstellung der heiligen Messe nicht vorhanden ist, daß das Opfer Abrahams und Daniel in der Löwengrube zur Eucharistie in keiner Beziehung stehen, daß eine realistische Darstellung der Auferstehung nicht vorhanden ist, ja nicht einmal vermutet wird, daß Wilpert für die Behauptung, Noe in der Arche und Lazarus seien Vorbilder der Auferstehung, keine Belege angeführt hat. Nicht gut wirkt die Darstellung, wie Wilpert die noch vorhandenen Bilder (die drei Jünglinge im Feuerofen, Susanna unter ihren Verfolgern, die Oranten (?) und die Heiligen (?) in den „Zusammenhang der theologisch so wohl durchdachten Reihe" aufnimmt. Diese ganze Partie der Liell'schen Broschüre ist bezeichnend für die Art und Weise, wie manchmal „Erklärungen" zustande kommen.

IV. Während die drei ersten Abschnitte zum Zwecke hatten, die Wilpert'sche Deutung als unhaltbar nachzuweisen, soll der vierte Artikel die mit Recht verlangte positive Erklärung bringen. Liell beginnt denselben daher mit der Frage: was ist dargestellt? Wilpert nennt nämlich die ‚Fractio panis' „ein liturgisches Gemälde, das in der gesamten altchristlichen Kunst einzig in seiner Art dasteht". Es gibt aber noch andere ähnliche Katakombenbilder, die doch unbedingt zum Vergleich herangezogen werden müssen, was leider von Wilpert nicht geschehen ist. Liell führt deren nun 21 an. Der Vergleich dieser Bilder ergibt, daß sich überall ein Speisesofa, sogenanntes Sigma befindet, mit einer einzigen Ausnahme; auf denselben lagern zwischen 2 bis 7 Personen, so daß deren Anzahl nebensächlich erscheint und durch die Raumverhältnisse bedingt; auch auf anderen Gemälden finden sich männliche und weibliche Teilnehmer, auf einem sogar 2 Kinder; der bärtige Mann kehrt gleichfalls auf anderen Darstellungen wieder und da ist er nach Wilperts eigenem Geständnis nur ein Diener, auf einigen Darstellungen versehen Mädchen seine Stelle; ein Gefäß mit Henkeln versehen findet sich auf mehreren Bildern; die Fische sind auf siebzehn Darstellungen sicher zu erkennen, auf 2 unsicher, und nur auf 2 fehlen sie ganz; die Brote erblickt man auf dreizehn Darstellungen, ebenso die Körbe in verschiedener Anzahl auf 4 Bildern. Auf mehreren Mahlszenen ist noch einiges dargestellt, was auf der ‚Fractio panis' und auf andern Bildern fehlt, aber die Bedeutung selbst wird dadurch nicht beeinflußt. Hieraus ergibt sich der berechtigte Schluß: was auf den übrigen Bildern zu sehen ist, gelangt auch auf ‚Fractio panis' zur Darstellung. Nun aber findet sich nach der einstimmigen Erklärung der Archäologen auf den übrigen einundzwanzig Bildern keine liturgische Opferhandlung dargestellt, also auch nicht auf ‚Fractio panis'.

Nicht in derselben Weise stimmen die Archäologen überein in der positiven Erklärung dieser Mahlszenen. Eins betrachtet man als Darstellung des Mahles der Jünger am See Tiberias, andere als Darstellungen der wunderbaren Speisung der Menge, wieder andere als Darstellungen des häuslichen Mahles. Die zwei ersten Deutungen treffen bei ‚Fractio panis' nicht zu, denn es fehlen Christus und die Jünger, beziehungsweise die Menge; desgleichen lagerten diese nicht auf einem Speisesofa, sondern auf dem Boden in der Nähe des Sees oder im Grase; von dem allem ist auf ‚Fractio panis' aber nichts zu sehen. Außerdem pflegt die wunderbare Brotvermehrung in den Katakomben ganz anders dargestellt zu werden, als es angeblich hier geschehen ist. Es bleibt also nur die Deutung von einem häuslichen Mahle. Wollte man den Kerbschnitt des Brotes in Kreuzform einwenden, so ist zu erwidern, daß derselbe nichts spezifisch christliches ist, wie

man bisher allgemein angenommen hat, er findet sich auch auf profanen Broten (vergleiche die verkohlten Brote in Pompeji) und erklärt sich vollständig aus Zweckmäßigkeitsgründen. Sodann hatte bereits bei den Heiden das Opferbrot seine besondere, von dem gewöhnlichen Brote verschiedene Form — bei den Christen das Kranzformat — während das Brot in der Hand des bärtigen Mannes die gewöhnliche Form aufweist. Fisch gehörte gleichfalls zum römischen Gastmahl, wie noch heute zu unsern Diners. Und weil der Wein gemischt zu werden pflegte, und zwar meistens im eigenen Trinkbecher, so mußte auch ein (mit Henkeln versehenes) Gefäß mit Wein bereit stehen.

Wenn also die Darstellung unserer sogenannten ‚Fractio panis' ein gewöhnliches Gastmahl zum Vorwurf hat, zu welchem Zwecke wurde dieselbe dann bei den Gräbern der Verstorbenen angewendet? Offenbar nicht, um den Verstorbenen beim häuslichen Mahle darzustellen. In der heiligen Schrift und in den liturgischen Gebeten werden die Freuden des Himmels unter dem Bilde eines Gastmahls geschildert. Somit ist in diesem Bilde eine Darstellung des himmlischen Gastmahls zu erkennen und es soll die Besucher des Grabes auffordern, dem Verstorbenen die Teilnahme an dem himmlischen Mahle zu erbitten. Damit stehen dann die übrigen Bilder im schönsten Einklang; sie geben nämlich die Gründe an, weshalb Gott diese Bitte gewähren soll, wie dies ebenfalls in den liturgischen Gebeten geschieht.

Die Bedeutung des bildlichen Schmuckes der Cappella greca läßt sich nach der Erklärung Liell's in folgende Sätze einkleiden: „Durch den Anblick der Bilder soll der Besucher der Grabkammer veranlaßt werden, für die dort Beigesetzten zu beten, Gott möge dieselben zu den Freuden des himmlischen Gastmahles gelangen lassen, damit Gott diese Bitte gnädig aufnehme, erinnere man ihn an seine Liebe und Barmherzigkeit, welche offenbart wurde, als er den Noe aus der Flut, den Isaak aus der Hand des Abraham, das Volk Israel aus der Knechtschaft Aegyptens, den Daniel aus der Löwengrube, die Jünglinge aus dem Feuerofen, die Susanna von der falschen Anklage errettet hat, als er den Gichtbrüchigen geheilt und den Lazarus vom Tode auferweckt hat. Schließlich möge man sich an Maria wenden, daß sie, die Mutter des Richters, sich als mächtige Fürbitterin im Gerichte bewähre, damit, wie die drei Weisen durch Mariens Vermittlung zu Christus und damit zum Lichte gelangten, ebenso auch die Verstorbenen durch dieselbe Vermittlung kommen möchten zum ewigen Lichte in der Anschauung Gottes. Somit ist der Bilderzyklus auch in Priscilla ein Beweis, „daß man von den ältesten Zeiten an für die Verstorbenen gebetet hat". (S. 70.)

Fassen wir das Resultat der von Liell geübten Kritik kurz zusammen, so müssen wir gestehen, daß der Beweis für die aufgestellte Behauptung, die ‚Fractio panis' stelle nicht die liturgische Opferhandlung dar, vollständig und überzeugend erbracht ist, der Beweis aber, daß die gesamte Ausstattung der Cappella greca ein Gebet für die Verstorbenen ist, nämlich Gott möge sie in die Freuden des Himmels aufnehmen, wenigstens mit der größten Wahrscheinlichkeit geführt ist. Wenn wir den Beweis nur mit der größten Wahrscheinlichkeit erbracht erachten, so hat das in folgendem seinen Grund: die hier von Liell vorgetragene Erklärung des Schmuckes der

Cappella greca, die er wohlgemerkt für alle Grabkammern und Gräber als zutreffend bezeichnet, weicht von der hergebrachten Weise so sehr ab, daß man gar viele Meinungen aufgeben muß, ehe man ihm vollkommen zustimmen kann. Wir hegen die zuversichtliche Hoffnung, daß es ihm in dem Seite 70 angekündigten Werke, das den ganzen Grabschmuck behandeln soll, gelingen wird, alle Einwände zu beseitigen und seine Erklärung allseitig zu beweisen.

O. E.

7) **Commentaria in I. Partem Summae Theologicae S. Thomae Aquinatis, O. P.** — A quaest. I ad quaest. XXIII. (De Deo uno) Auctore P. H. Buonpensiere, O. P., (IX und 976 S.) — Rom. Fr. Pustet 1902. 8°. Lire 12 = M. 10 = K 12.—.

Mit vorliegendem Bande beginnt der derzeitige Regens der Dominikaner-Universität in Rom einen ausgedehnten Kommentar zur Summa theologica des heiligen Thomas von Aquin. Das Werk verdankt seinen Ursprung den Vorlesungen, welche der genannte Gelehrte an besagter Universität seit mehreren Jahren speziell über die Summa gehalten hat. Es ist vor allem für die Studierenden bestimmt, und zwar zu dem besondern Zwecke, „ut in libro commodius legerent, quae in scholis viva audierant voce indeque methodum sumerent ad genuinam huius praeclari operis S. Thomae intelligentiam“ (Praef. V.) Der Gedanke, in dieser Weise der Zuhörerschaft die Arbeit zu erleichtern, muß schon an und für sich als ein glücklicher, weil wirklich praktischer, bezeichnet werden, umsomehr als wir es in dem neuen Werke mit einer keineswegs zu unterschätzenden Leistung zu tun haben.

Was die Ausführung im allgemeinen betrifft, so ist P. Buonpensiere bestrebt zunächst den logischen Zusammenhang zwischen den einzelnen Teilen und Unterabteilungen der Summa nachzuweisen und so dem Leser den Gedankengang des großen Aquinaten klar vor Augen zu führen. Wer überhaupt die Summa studieren, verstehen und würdigen will, muß hiervon ausgehen. Dann werden der Reihe nach die einzelnen Artikel durchgegangen, der Sinn der Ueberschriften erklärt, die sich einstellenden schwerverständlichen Ausdrücke erläutert, die entsprechenden Thesen aufgestellt und begründet durch Schrift-, Traditions- und Vernunftbeweise. Letztere, auf die nach dem Vorgang der Schule auch hier das Hauptgewicht gelegt wird, sind zum Teil im Anschluß an den heiligen Thomas dargestellt, zum Teil ganz neu. Endlich werden die verschiedenen Einwände zurückgewiesen. Ein praktisch angelegter und vollständiger Index synopticus (S. 939—975) schließt den ersten Band ab.

Das Ganze ist durchdrungen von eifrigem Streben nach der Wahrheit. Zwar ist P. Buonpensiere gemäß den Traditionen seines Ordens ein ausgesprochener Thomist. Gerade in diesem ersten Bande hat er öfter Gelegenheit, seinen Standpunkt in entschiedener Weise zu vertreten. Aber die Art und Weise, wie die vorgetragenen Ansichten begründet werden, dürfte wohl keinen Gegner beleidigen. Wer übrigens, wie Schreiber dieses, persönlich die Vorlesungen an der sogenannten Minerva gehört, der weiß, daß der hochw. Herr Verfasser wenig Neigung zu polemischen Exkursen besitzt, vielmehr nur nach sach-

licher Erörterung der Wahrheit trachtet. Als Quellen werden benutzt vor allem die zahlreichen älteren Kommentare eines Cajetanus, Sylvius, Billuart u. s. w. Dann werden aber auch die neueren einschlägigen Werke herbeigezogen und verwertet, z. B. Franzelin, Pecci, Jungmann, Tanquerey, Billot, Janssens, u. s. w. Neben zum Teil veralteten Einwänden, deren Lösung erbracht wird, finden wir die modernen Irr- und Sonderlehren eines Kant, Schelling, Hermes, Frohschammer u. s. w., die bei den diesbezüglichen Artikeln geprüft und gewürdigt werden. Insbesondere erfährt Schells Gottesbegriff eine eingehende Widerlegung. Auch seine Theorie von der Nachlassung der Todsünden wird berücksichtigt.

Die technische Ausführung muß als eine gelungene bezeichnet werden. Vervielfältigung der Abschnitte, mannigfache Verwendung von kursiven, fetten und anderen Schriftarten u. s. w., alles trägt dazu bei, die in den Ausführungen sich kundgebende Klarheit gewissermaßen auch äußerlich zum Ausdruck zu bringen und schon von vornherein in dem Leser einen günstigen Eindruck zu erwecken.

Mehrere geschichtliche Irrtümer sind dem Verfasser unterlaufen. Die moderne Geschichtsforschung setzt das Pontifikat Felix I. zwischen 269—274 an (S. 399); das zweite Konzil von Quiercy fand 853 statt, nicht das erste (S. 804 und 819); bei Denzinger (Enchiridion), auf den hingewiesen wird, steht richtig für die erste Synode das Jahr 849. – Das auf der letzten Seite angebrachte Druckfehlerregister ließe sich leicht bedeutend vermehren. Unter andern wäre zu korrigieren: S. VI. autem statt antem; S. 12 und 69: Chimica oder Chemica und Chimia oder Chemio st. Chymica, Chymia; S. 16: ad finem st. ad fidem; S. 87: Hugo st. Ugo; S. 109: Ubaghs st. Hubaghs; S. 654: Moguntiae st. Maguntiae (cf. S. 817); S. 713 damnatus st. dannatus; Wicleff ist hier indeklinabel, anderswo folgt es der zweiten Deklination: S. 796: Melanchthonem st. Melanchtonem; S. 804: Tridentinum st. Tridentimum; S. 816: Africa st. Aphrica; incepisse st. incaepisse; Rem. Ceillier statt Ceiller; u. s. w. — Ueber einzelne sachliche Aufstellungen ließe sich gleichfalls disputieren, und ich bin weit entfernt, durchaus alles in dem neuen Werke zu billigen. Das beruht eben auf verschiedener Auffassung. Mag man aber auch grundsätzlich anderer Meinung sein in Bezug auf den von dem Verfasser eingeschlagenen Weg und den allzu engen Anschluß an den heiligen Thomas tadeln, mag man die zuweilen stark ans Subtile streifenden Distinktionen und Einteilungen bekritteln, mag man schließlich noch wünschen, daß der positiven Theologie mehr Platz eingeräumt und auch die Resultate der modernen Wissenschaften, sei es als Bestätigung des christlichen Dogmas, sei es als Einwand gegen dasselbe, häufiger herangezogen würden: das wird man jedoch zugeben müssen, daß dem Verfasser große Klarheit und Einfachheit in der Darstellung, richtiges und solides Urteil, spekulative Schärfe und Akribie, endlich gründliche Belesenheit in der ausgedehnten Literatur und genaues Anführen und Zitieren derselben nicht abgesprochen werden dürfen. Das aber sind Eigenschaften, die gerade in dem vorliegenden Buche als wesentlich bezeichnet werden müssen und es befähigen, allen denen sichere Führerdienste zu leisten, welche in den heiligen Thomas tiefer eindringen und seine erhabene Lehre sich aneignen wollen.

Von diesem Standpunkt aus beurteilt, bildet der neue Kommentar eine schätzenswerte Bereicherung und einen entschiedenen Fortschritt in dieser Gattung theologischer Literatur. Demselben ist glückliche Vollendung und weite Verbreitung zu wünschen.

Metz. Dr. S. R. Bour.

8 **Vorträge für die studierende Jugend** von W. J. Peuker, bischöflicher Notar, k. k. Professor an der Staatsmittelschule in Reichenberg. Zweiter Band. Neue Folge. Mit bischöflicher Druckgenehmigung. 346 S. Gr. 8°. Innsbruck. 1902. Fel. Rauch. *K* 3.— = M. 3.—.

Der Verfasser bietet im vorliegenden Buche eine weitere Folge seiner Vorträge für die studierende Jugend. Mit großer Wärme des Gemütes verbindet der Verfasser eine klare Auffassung und schöne Diktion, versteht somit wirkungsvoll zur studierenden Jugend zu reden.

Bei Auswahl der Themate zeigt der Verfasser den richtigen Blick für die religiösen Bedingnisse der Gegenwart und vernachlässiget hiebei nicht die schuldige Rücksicht auf die evangelische Perikope, deren Hauptinhalt er geschickt gewöhnlich zum Eingange des Vortrages benützt. Für die meisten Sonntage werden zwei Vorträge, ein längerer und ein kürzerer geboten. Zur Vorbereitung auf die Osterbeicht und Kommunion enthält dieser Band fünf Vorträge, welche für die Abhaltung der seit mehreren Jahren vom k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht bewilligten österlichen Uebungen an Mittelschulen gute Dienste leisten. Den Schluß bilden vier patriotische Ansprachen (zwei zum Namensfeste Sr. Majestät des Kaisers und zwei Trauerreden auf weiland Kaiserin Elisabeth und Erzherzog Karl Ludwig).

Die besprochenen Vorträge eignen sich nicht nur für die studierende Jugend, sondern werden jedem Prediger, der zu einigermaßen Gebildeten zu sprechen hat, einen willkommenen Behelf bieten; allerdings fehlen die Vorträge für die in den Schulferien fallenden Sonntage.

Bei einer neuen Auflage oder Folge möge der Verfasser auch auf die kirchlichen Festtage, wie Feste Epiphanie und Christi Himmelfahrt, sowie auf sämtliche Marienfeste Bedacht nehmen, indem nach bischöflichen Weisungen auch an den Feiertagen Exhorten gehalten werden sollen.

Linz. Prof. Franz Sal. Schwarz.

9 **Palestrina muß populär werden.** So lautet die Ueberschrift einer kurzen Broschüre[1], in welcher der Hofkaplan des Fürsten Thurn und Taxis in Regensburg, Hermann Bäuerle, sein Unternehmen, leichtere vierstimmige Messen des großen Meisters im modernen Notensysteme und mit modernen Schlüsseln zu veröffentlichen, empfiehlt und verteidigt. Der Erfolg scheint seiner Idee recht zu geben. „Früher als ich selbst geahnt, lesen wir in der Broschüre, ist es notwendig geworden, der Subskriptionsausgabe von 500 Exemplaren drei Monate nach der Lieferung durch die Druckerei eine zweite Auflage folgen zu lassen.“ Es ist nun einmal Tatsache, daß die wenigsten Musiker sich mit allen vier Schlüsseln, geschweige denn mit dem alten Notensystem zurechtfinden können. Wenn das Verfahren Bäuerles dazu beiträgt, die Werke Palestrinas auch mittleren Chören zugänglich zu machen, warum soll man so zähe am alten System festhalten. In der Broschüre finden sich manche gute Gedanken, welche Bäuerles Unternehmen erklären und rechtfertigen. X.

[1] Erschienen bei Coppenrath in Regensburg.

B) Neue Auflagen.

1) **Der Kampf um die Seele.** Vorträge über die brennenden Fragen der modernen Psychologie. Von Dr. Konstantin Gutberlet. 2 Bde. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. (VIII; III. 718 S.) Gr. 8°. Mainz 1903. Franz Kirchheim. M. 8 = *K* 9.60; geb. M. 11 = *K* 13.20.

Nachdem wir im 52. Jahrgang dieser Zeitschrift (1899. S. 900 ff.) über die erste Auflage des vorliegenden bedeutsamen Werkes ausführlich referiert haben, sei jetzt bei Besprechung der verhältnismäßig schnell notwendig gewordenen zweiten Auflage besonders dasjenige hervorgehoben, was darin als neu oder in neuer Form gesagt erscheint. Die Aufnahme des Werkes bei den Rezensenten war im ganzen eine gerecht anerkennende gewesen. Gegner der von Gutberlet vertretenen Anschauung, wonach die Seele nicht bloße Tätigkeit oder die Summe der inneren Lebenserscheinungen des Körpers, sondern eine eigene, immaterielle Substanz ist, haben sich freilich mit seinen Ausführungen nicht befreunden wollen; er konstatiert aber im Vorwort der 2. Auflage, daß man nicht einen einzigen sachlichen Grund dagegen habe anführen können. Sie einfach als „scholastische Philosophie" abzulehnen, wie einige getan, war ja freilich recht bequem, aber ebenso wenig „voraussetzungslos", wie wenn die „Kantstudien" das Buch vernichtet zu haben glauben, indem sie ihm „apologetische" Tendenzen vorwarfen, mit denen eine selbstlose Erforschung der Wahrheit unverträglich sei. Es sind dies dieselben „Kantstudien", welche die bündig ausgesprochene Tendenz verfolgen, den Königsberger Philosophen über alles zu erheben und von diesem als einwandfrei angenommenen Standpunkte aus insbesonders die katholische Philosophie giftig bekämpfen. Gegen die erste (ein Band mit 501 S.) ist die zweite Ausgabe um reichlich 200 Seiten (2 Bde. 717 S.) vermehrt. Hiervon kommen auf den ganz neu hinzugetretenen zehnten Vortrag „zur Psychologie des Kindes" gegen 80 Seiten, so daß auch die übrigen Vorträge eine ansehnliche Erweiterung erfahren haben. Das erklärt sich daraus, daß der Verfasser die gerade auf dem Gebiete der Psychologie sehr reiche Literatur bis auf die Gegenwart verfolgt und sorgfältig alle neueren Ergebnisse der Forschung und auch der eigenen Beobachtungen verwertet hat. Daß dabei die Gegner, welche so gern vornehm die katholischen Leistungen ignorieren, überall vollauf zu Worte verstattet werden, macht der Objektivität Gutberlets alle Ehre. Es sei übrigens sofort betont, daß die „Fortschritte" der modernen Psychologie wohl in Beibringung immer reicherer Einzelerfahrungen bestehen, aber der Lösung der Grundfrage nach der Entstehung und Erklärung des Bewußtseins auch nicht um Haaresbreite näher gerückt sind — an ein Begreifen der Vorgänge des Bewußtseins, oder auch nur seiner niedersten Regungen und Anfänge, aus Bewegung und gewissen Eigenschaften der Materie ist schlechthin nicht zu denken: die Hoffnungen, die der Materialismus in dieser Richtung auf die junge Wissenschaft der Psychophysik setzte, sind überall getäuscht worden. Dagegen haben sich die sich widersprechenden Richtungen innerhalb der „Psychologie ohne Seele" beständig vermehrt, und das Chaos wird immer verworrener, — ein gutes Zeichen für die Aussichten der christlichen Psychologie, deren Argumente noch nirgends überwunden erscheinen.

Stark bearbeitet und vermehrt ist insbesondere der vierte Vortrag über den „psychologischen Parallelismus", dessen verschiedene Schattierungen nun schon, nach den Darlegungen Wentschers (i. J. 1901) nicht weniger als 64 verschiedene Meinungen darstellen, wozu dann noch die vielen Ansichten seiner (nicht auf dem Standpunkt der Annahme einer substanziellen Seele stehenden) Gegner kommen! — Bemerkenswerte Zusätze haben auch die übrigen Vorträge, z. B. Nr. 7 „psychologische Religion." Recht freundlich hat (1900) Santenoise (ähnlich schon Feuerbach) die Religion, dieses „Universalphänomen der Menschheit", insbesondere die katholische, als eine Psychose,

Geisteskrankheit erklären wollen: in ihr komme ja der Größenwahn (der Priester) vor, ferner der Verfolgungswahn (im Teufelsglauben), die Demut (sic!), die den Gläubigen gepredigt wird, die Melancholie in der Predigt vom Tränental, von der Buße ꝛc.! — Wenden wir nun noch dem letzten, neuen Vortrage über die Psychologie des Kindes unsere Aufmerksamkeit zu. Gerade dieses Gebiet wird fortwährend mit wachsendem Eifer angebaut — von Pädagogen, Schulhygienikern und Linguisten, Nervenärzten und Kriminalisten, Anthropologen und Theologen. Man glaubte hier das Werden der Seele belauschen zu können und sprach schon von einer „Psychogenese." Und doch hat auch dieser Zweig der Psychologie vollständig seine Dienste der materialistischen Seelenerklärung versagt. Denn auch die Psychologie des Kindes weist nur eine Entwicklung der gegebenen, mit gewissen Anlagen ausgestatteten Seele nach; und es ist zwar unleugbar hochinteressant, immer besser die Formen zu erkennen, in denen gewisse störende, hemmende oder fördernde Ursachen auf das sich entfaltende Seelenleben durch den mit der Psyche zur Lebenseinheit verbundenen Körper ausüben. Dergleichen Störungen oder Förderungen waren aber von jeher den christlichen Psychologen und Pädagogen wohlbekannt und reden einer materialistischen Erklärung der Seele keineswegs das Wort. Schon heute erscheinen vielmehr als eine Gefahr für gesunde Schulpflege jene „unpraktischen experimentellen Versuche und pedantischen Messungen," mit denen sich eine gewisse Psychologie der Pädagogik aufdrängen will. — Gutberlet orientiert zunächst über die sehr umfangreiche Literatur mit Einschluß der wichtigsten Zeitschriften und die von ihnen vertretenen Bestrebungen. Dann folgen Nachrichten über die interessanten Untersuchungen der Leistungsfähigkeit beziehungsweise Ermüdung und Gedächtnisstärke bei Schulkindern in den verschiedenen Lehrfächern — ein weites Gebiet, auf dem aber die vielen ermüdenden Untersuchungen mit gar zu viel Zufälligkeiten rechnen müssen und schließlich doch nur bestenfalls ergeben, was pädagogischer Takt und Lehrgeschick längst beobachtet haben — z. B. daß sinnlos aneinander gereihte Silben sich schwerer merken lassen, als sinnvolle Sätze und Gedichte! Immerhin werden sich in mancher Hinsicht die Ergebnisse solcher minutiöser Untersuchungen für die Schule noch gut verwerten lassen, obwohl gerade Fachleute, wie z. B. Münsterberg, vor Ueberschätzung solcher Methoden warnen; letzterer bekennt offen: „Es bleibt eine Illusion, zu glauben, daß eine Art mathematischer Psychologie das Ergebnis unserer Laboratorien ist." Am ehesten ist noch eine gute Auswertung solcher Experimente auf dem Gebiete der „pädagogischen Pathologie" zu erhoffen, die sich mit den Ursachen, dem Wesen und Folgen von Fehlern des Kindes beschäftigt, obwohl gerade hier die bedenklichsten Mißgriffe denkbar sind. Man denke z. B. an die etwaigen Folgen der Hypnose, die ein experimentierender Lehrer an Kindern vornehmen wollte. Sehr interessant sind Gutberlets Nachrichten über die Physiologie und Psychologie des Schreibens und Lesens, über die Formen der Suggestion im Kinde, über Beobachtungen an einem operierten Blindgebornen und sonstige Erfahrungen bezüglich des Gebrauches der Sinne.

Indem Gutberlet den Forschern Schritt um Schritt in ihren Arbeiten folgt, weist er überall die Mängel oder Vorzüge ihrer Methoden nach; insbesondere zeigt er, wie die Gegner einer substanziellen Seele über Hypothesen, Voraussetzungen und Ausflüchte, dabei unter sich selbst in beständigem Widerspruch nicht hinauskommen, ohne doch irgendwie die Seele als Substanz, als überflüssig zu erweisen. Die darwinistischen Prinzipien versagen dabei vollständig; der „neue Versuch, das Seelenleben durch Züchtung zu erklären und so eine Psychologie ohne Seele zu konstruieren, ist mißlungen." Gibt es aber ein substanzielles Lebensprinzip geistiger Natur, dann ist dasselbe nicht denkbar ohne einen geistigen Schöpfer, der es ins Dasein rief. So wird der „Kampf um die Seele" in letzter Instanz — und daher die Erbitterung dieses geistigen Ringens — zum „Kampf um Gott."

Breslau. Dompropst Prof. Dr. König.

2) **Erklärung des mittleren Deharbe'schen Katechismus** zunächst für die mittlere und höhere Klasse der Elementarschulen. Von Dr. Jakob Schmitt, päpstlicher Hausprälat und Domkapitular in Freiburg (Baden). Zehnte Auflage. XLV, 1794 S. 8°. Freiburg 1903, Herder. M. 15.60 = *K* 18.72, geb. M. 20.40 = *K* 24.48.

Wir glauben statt irgend welcher Bemerkung zu diesen ausgezeichneten Erklärungen des Katechismus das Vorwort des hochverdienten Verfassers zur zehnten Auflage bringen zu sollen. Prälat Schmitt nimmt da prinzipielle Stellung zur modernen Bewegung in der Katechetenwelt. Wir meinen, einen solchen Mann soll man hören. Er schreibt:

„Der zehnten und voraussichtlich letzten von mir besorgten Auflage vorliegenden Werkes möchte ich in Form eines Vorwortes eine Art Entschuldigung vorausschicken. Mancher meiner hochwürdigen Herren Mitbrüder wird nämlich erwarten, daß ich von der in neuester Zeit erfreulicherweise unter den Katecheten und auf dem Gebiete der Katechetik sich geltend machenden Regsamkeit und Bewegung eingehend Notiz nehmen und meine „Erklärung" ganz oder doch teilweise der neuestens sehr in den Vordergrund getretenen synthetischen beziehungsweise psychologischen Methode anpassen und deren „Stufen" in markierter Weise hervortreten lassen werde. Diese Erwartung wird sich getäuscht finden, indem das Werk (von einzelnen Verbesserungen und Ergänzungen abgesehen) gegenüber der vorhergehenden Auflage unverändert geblieben ist. Als Grund hiefür kann ich einmal anführen (was an sich schon entscheidend ins Gewicht fällt), daß mein ungünstiger Gesundheitszustand meine Arbeitskraft derart reduziert hat, daß ich kaum den notwendigen Obliegenheiten meiner amtlichen Stellung nachzukommen imstande bin, einer so schwierigen und umfassenden Arbeit aber, wie sie die Realisierung jener Erwartung fordern würde, in keiner Weise gewachsen wäre.

Uebrigens gestehe ich offen, daß ich, wenn auch Gesundheit, Arbeitskraft und Zeit in hinreichendem Maße vorhanden wären, doch jenen Erwartungen zu entsprechen mich nicht hätte entschließen können, und gestatte mir, einige Gründe hiefür in aller Kürze anzudeuten.

Vor allem muß ich betonen, daß ich eine „Erklärung des mittleren Deharbe'schen Katechismus" schreiben wollte und geschrieben habe. Darin liegt einmal (um auch dieses Moment hervorzuheben), daß ich den genannten Katechismus nehmen mußte, wie er gegeben war. Meine Aufgabe konnte es nicht sein, kritisch an denselben heranzutreten und Aenderungen vorzuschlagen oder vorzunehmen. Und wenn ich auch auf der einen Seite unumwunden anerkenne, daß er in manchen Stücken (besonders was die Formulierung und Aufeinanderfolge der Fragen und Antworten angeht) verbesserungsfähig und -bedürftig erscheint, so nehme ich auch anderseits keinen Anstand, meiner Ueberzeugung dahin Ausdruck zu geben, daß er unter den vorhandenen Katechismen der beste ist, und daß auf seinem Grunde fortgebaut und verbessert werden sollte.

Wollte ich nun eine Erklärung dieses Katechismus schreiben, so mußte ich natürlich den Wortlaut genau erläutern. Darüber glaube ich mich im Vorwort zur ersten Auflage hinlänglich ausgesprochen zu haben und gestatte mir nur den einen Punkt nochmals hervorzuheben: Das Katechismuswort wird memoriert und soll behalten werden fürs ganze Leben. Darum hat die Erklärung sich an dieses Wort anzuschließen und es verständlich und fruchtbar zu machen. Wird dagegen der Unterricht erteilt ohne engen Anschluß an das Katechismuswort, so wird günstigenfalls der Unterricht verstanden und — vergessen, das Katechismuswort viel schwerer behalten und nicht verstanden. Die neuerdings ausgesprochene Ansicht: der Unterricht solle nicht vom Katechismuswort ausgehen, sondern auf dieses hinauslaufen, scheint mir ebensowenig richtig und zweckentsprechend wie die Methode einiger neueren Dogmatiker, wonach die Lehre nicht vom Dogma als dem

Gegebenen und Feststehenden ausgehen, sondern durch „historisch-genetische Entwicklung“ zum Dogma als deren Resultat hinführen soll. Ich fürchte, der praktische Nutzen wird bei jenem katechetischen Verfahren ebensowenig dasselbe bewähren, wie dies bei der Methode der erwähnten Dogmatiker der Fall war. Ex fructibus cognoscetis.

Habe ich nun mit dieser Ansicht nicht für die analytische Methode mich erklärt und als Gegner der synthetischen (beziehungsweise psychologischen)? Ich habe nur ausgesprochen, daß nach meiner Ansicht die analytische Methode unentbehrlich ist, da ohne sie eine Erklärung des Katechismuswortes, die ja immer (als Worterklärung) eine Analyse bilden muß, nicht gegeben werden kann. Als Gegner der synthetischen Methode habe ich mich höchstens insoweit erklärt, als ich deren ganz alleinige Anwendung, mit Ausschluß der analytischen, für unstatthaft halte. Kann sich doch jeder durch Einblick in vorliegendes Buch selbst überzeugen, daß ich sie sehr oft anwende und immer dann, wenn es gilt, den Kindern einen ihnen voraussichtlich noch nicht bekannten Begriff zu erläutern. Daß das psychologische Verfahren dabei angewendet werden muß, ist denn doch selbstverständlich. Aber damit ist nicht gesagt, daß dessen einzelne Momente oder „Stufen“ immer genau markiert und hervorgehoben werden müssen. Wenn man manche Musterkatechesen dieser Art durchgeht, so wird wohl mehr als einem Katecheten das Wort Davids in den Sinn kommen, als er in Sauls Waffenrüstung sich bewegen sollte: Non possum sic incedere -- nicht zu reden von der Schwerfälligkeit solchen Unterrichts, so daß die Kinder vor lauter Bäumen den Wald nicht sehen, von der Zeit, die solches in Anspruch nimmt und wie langsam man so im Unterricht vorankäme.

Ueberhaupt, meine ich, dürfte es nicht überflüssig sein, hierbei zu warnen vor einer gewissen Methodenreiterei, deren Nachteile man in manchen Elementar- und Mittelschulen zu erfahren oft schon Gelegenheit hatte.

Der Katechet soll meines Erachtens die verschiedenen Methoden kennen und in deren Geist und Praxis eingeführt sein. Wann, wo und wie er aber die einzelne anzuwenden habe, muß er selbst herausfinden. Hat er (außer der erwähnten Kenntnis) einerseits ein gründliches Verständnis des Katechismus, seines Inhalts, der Tragweite der in ihm formulierten Sätze (was leider = das hat mir meine Erfahrung gezeigt — nicht bei allen Katecheten der Fall ist), anderseits eine große Liebe zu den Kindern, versteht er sich in ihre Denkart hineinzuleben, und erfaßt er endlich die hohe Wichtigkeit und Verantwortlichkeit seines Amtes, bereitet er sich gewissenhaft vor und betet um den göttlichen Beistand, dann wird er immer mehr und leichter das Richtige treffen und Früchte des Heiles erzielen.

Uebrigens sind obige Bemerkungen geschrieben, um meine Verfahrungsweise zu entschuldigen und zu rechtfertigen, nicht um die anderer zu kritisieren oder zu tadeln. Ich sage mit dem Apostel: Omnia probate, quod bonum est, tenete (1 Thess. 5, 21), und: Unusquisque in suo sensu abundet (Rom. 14, 5), wenn nur den lieben Kleinen recht klar, eindringlich und nachhaltig „Christus gepredigt wird“ (Phil. 1, 18). Möge nun, letzteres zu erreichen, auch diese neue Auflage einen bescheidenen Beitrag liefern!“

3 **Institutiones theologiae dogmaticae specialis.** Tractatus de Verbo incarnato. Auctore Bernardo Jungmann, quondam Eccles. Cathedr. Brugens. Canon. hon., philos. et s. theolog. Doctore ac Profess. ord. in s. facult. theol. Universitatis cath. Lovaniensis. Editio quinta. 408 S. 8°. Ratisbonae. 1897. Pustet. M. 3.60 = *K* 4.32.

Unter den Traktaten Jungmanns ist wohl die Christologie einer der bestgelungenen. Die vorliegende fünfte Auflage ist wesentlich unverändert. Mit Rücksicht auf die Bestimmung des Buches zum Lehrtexte hat sich der Verfasser bemüht, allen und nur den notwendigen Stoff in dem seiner

Wichtigkeit entsprechenden Umfange darzubieten. Die Traktate Jungmanns empfehlen sich durch weises Maßhalten zwischen dunkler Kürze und ermüdender Breite, durch fachmännische Gründlichkeit und klare Darstellung, durch ruhige Auseinandersetzung mit den Gegnern und Objektivität in den kontroversen Fragen, durch übersichtliche Anordnung und verständliche Sprache. Die Beigabe der brevis analysis totius tractatus dient zur Erleichterung des theoretischen Studiums und die glückliche Auswahl und Bearbeitung des Stoffes zur praktischen Verwendbarkeit für Predigten. Diese Vorzüge begründen die Beliebtheit dieser Traktate und mögen ihnen dieselbe auch fernerhin sichern.

Salzburg. Prälat Prof. Dr. Altenweisel.

4) **Konvertitenbilder** aus dem 19. Jahrhundert. Von David August Rosenthal. Ersten Bandes 1. Abteilung. Deutschland I. Supplement zur 3. Auflage. (VII. 213 S.) Gr. 8°. M. 3.50 = *K* 4.20. Ersten Bandes 2. Abteilung. Deutschland II. Supplement zur 3. Auflage. (VII., 64 S.) Gr. 8°. M. 1.50 = *K* 1.80. Ersten Bandes 3. Abteilung. Deutschland. 3. vermehrte und verbesserte Auflage. (XII. 692 S.) Gr. 8 . M. 9.— = *K* 10.80. Mit bischöflicher Druckgenehmigung. Regensburg 1902. Verlagsanstalt von G. J. Manz. Ladenpreis broschiert M. 3.50, M. 1.50, M. 9.—.

Im Jahre 1889 waren Rosenthals berühmte Konvertitenbilder in 3. Auflage (1. Bd. 1. Abteilung) erschienen. Da der Herausgeber sich im ganzen mit der Wiedergabe des Textes von 1871 begnügt und überdies wichtige neue Publikationen über einzelne Konvertiten, wie Stollberg, Hensel, Veith u. a. ans Tageslicht getreten waren, mußte manches im ursprünglichen Texte als veraltet und überholt betrachtet werden. Bei einem Neudrucke seines Werkes würde Rosenthal selbst, der unablässig an Nachträgen und Verbesserungen seines Werkes arbeitete, diese an geeigneter Stelle verwertet haben. Diese notwendigen Ergänzungen und Verbesserungen, auf Wunsch der Freunde des Rosenthal'schen Werkes gesammelt, auf Grund des ursprünglichen Textes und mit Zuhilfenahme der neuen Literatur, können separat bezogen werden und sind ebenso für die 2. wie für die 3. Auflage berechnet. Auch die im Jahre 1892 erschienene 2. Abteilung des 1. Bandes in 3. Auflage bedurfte einiger Ergänzungen, die in einem eigenen Hefte geboten werden.

Ebenso war bei der 3. Abteilung des ersten Bandes der Herausgeber bemüht, auf Grund der Quellen nochmals zu prüfen, die zahlreichen Zitate richtiger herzustellen, einzelne Artikel zu vervollständigen: mehrere mußten auf Grund zuverlässiger Nachrichten mehr oder weniger umgearbeitet werden. Auch die Zahl wurde vermehrt; doch mußte manches interessante Bild ungedruckt bei Seite gelassen werden. Wollte ja Rosenthal selbst nicht ein Konvertitenlexikon liefern, sondern nur Bilder, da seine Absicht nur dahin ging, die Wege einzelner hervorragender Konvertiten zurück zur Kirche zu beschreiben. Leider mußten manche der in der ersten Auflage besprochenen Konvertiten in der neuen übergangen werden, da sie so unglücklich waren, wiederum in die Irrtümer des Protestantismus oder Altkatholizismus zurückzufallen. Mit dem Jahre 1872 schließt der dritte Teil: Abteilung Deutschland; für die Konvertiten der späteren Jahre ist ein 4. Band in Aussicht genommen.

Ein gutes Personal-Register ist den Supplementen sowohl, als der 3. Abteilung, die einen stattlichen Band von 692 Seiten darstellt, beigegeben. Für solche, die sich die 1. und 2. Abteilung, erschienen 1889 und 1892, 540 und 610 Seiten stark, vielleicht nachbestellen wollen, sei bemerkt, daß der Preis für jeden der beiden Bände M. 6.30 beträgt. Es wäre überflüssig, über die Vortrefflichkeit des Rosenthal'schen Werkes sich weiter auszulassen: ein Blick in das Namensverzeichnis der Konvertiten genügt, sich davon zu

überzeugen. Hier finden sich Staatsmänner, Adelige, Künstler und Gelehrte ersten Ranges. Nicht jedem dürfte es vergönnt sein, sich neu erschienene Monographien einzelner hervorragender Konvertiten anzuschaffen: in der Rosenthal'schen Sammlung findet er daraus das Hauptsächlichste aufgenommen. Dem Literaten wie dem Geschichtsfreunde ist sie eine reichhaltige Quelle der Unterhaltung und Belehrung, dem Prediger und jenem, der in Vereinen und Versammlungen öfters zu sprechen hat, eine reiche Fundgrube. Das Walten der göttlichen Gnade zu verfolgen in der Führung der Irrenden zurück zur wahren Kirche, ihre Anfeindungen und Kämpfe mit ehemaligen Glaubensgenossen, ihren Starkmut zu beobachten, bis sie zum Ziele gelangen, trotz öfteren Strauchelns und Irrens, muß jedem denkenden Leser hohe Freude und Befriedigung gewähren.

Linz. P. Josef Niedermayr S. J.

5) **Kommunionreden.** Vor- und nachmittägige Anreden an die Kinder am Tage der ersten heiligen Kommunion. Von Ignaz Grothe. Dritte Auflage besorgt von Ludwig Hagemann. 154 S. Gr. 8°. Preis broschiert *K* 1.80. Paderborn 1903, Junfermann'sche Buchhandlung.

Die vorliegende Neuauflage wurde durch die große Brauchbarkeit des Buches bewerkstelligt. Und wenn man die vierundzwanzig Ansprachen durchgeht, so kann man wohl mit Freuden dieses Werkchen jedem Priester empfehlen, da es ja sehr inhaltsreich ist und darum nicht nur anläßlich der ersten heiligen Kommunion ausgezeichnete Dienste leistet, sondern auch Stoff für die verschiedensten und praktischesten Predigten zu Ehren des allerheiligsten Altarssakramentes bietet. Es wird auch diese Auflage viele Freunde finden.

Lambach. P. Wolfg. Schaubmaier O. S. B.

6) **Die Stationen des heiligen Kreuzweges.** Fastenvorträge, gehalten in der Metropolitankirche zu U. L. Frau in München von Dr. Michael Breitencicher, erzb. geistl. Rat, chem. Domprediger. Dritte Auflage. XVI, 340 S. 8°. Regensburg 1902. Verlagsanstalt, vorm. G. J. Manz. Preis M. 2.— = *K* 2.40.

Das Buch ist bereits in dritter Auflage erschienen, ein Beweis für seine Beliebtheit und Brauchbarkeit. Das schwierige Thema der (15) Kreuzwegstationen wird in durchaus befriedigender, ja vorzüglicher Weise durchgeführt. Die Einleitungen sind originell, entweder dem Schauplatze der Station oder Vorbildern des alten Testamentes entnommen. Die Durchführung ist dort, wo sich ein Text der heiligen Schrift darbietet, auf einer gründlichen Exegese desselben aufgebaut. Einzelne Partien sind von hervorragender Schönheit und gewiß durchgreifender Wirkung. Die Predigten sind gut disponiert, infolgedessen auch dem Gedächtnisse leicht einzuprägen. Schwierige und für das Leben überaus nützliche Materien sind in denselben behandelt. So die Folgen der Erbsünde (VI), das stellvertretende Sühnopfer Jesu (I), Notwendigkeit des Kreuztragens (V), Würde und Stellung der Frau (VI, VIII), die Todsünde (III), der Rückfall in die Sünde (VII), die Verstocktheit (IX), die schmerzhafte Muttergottes (IV, XIII) ꝛc. Das Buch ist nicht bloß als Predigtwerk, sondern auch als geistliche Lesung zum tieferen Verständnis der Geheimnisse des heiligen Kreuzweges verwendbar. Der Preis ist sehr billig.

Bemerkungen: S. 18, Z. 13 ist zu viel gesagt. S. 199, Z. 11, die, statt der. S. 221, Is. 63, 1. ff. dürfte dem Volke nicht verständlich sein. S. 232 und 255 „Ihr werdet verzeihen . . ." und „Ich sage . . ." kann wegbleiben. S. 261 unten und 263, 267. Die beiden Erklärungen des Verhaltens der Sonne stehen miteinander in einem gewissen Widerspruch. S. 268. Die Beschreibung des Vorhanges bleibt besser weg. S. 293. „Doch ich schweige" ist nicht richtig.

Gmunden. Bromberger, Koop.

7) **Hilfsbuch zum katholischen Katechismus,** zunächst für das Bistum Paderborn, von J. Schröder. 2. Teil. 2. vermehrte Auflage. Mit oberhirtlicher Genehmigung. (III. 200 S.) Gr. 8°. Paderborn, 1902. Junfermann'sche Buchhandlung. (Albert Pape.) M. 2.— = *K* 2.40.

Der 2. Teil dieses Hilfsbuches enthält die Erklärung des 3. Hauptstückes des Katechismus nach der Einteilung Deharbes, entspricht also unserem 3. Hauptstücke und vom 5. Hauptstücke dem Abschnitte von der christlichen Gerechtigkeit. Die Erklärungen sind klar, gut eingeteilt, der Fassungskraft größerer Kinder angemessen, unter stetem Hinweise auf die biblische Geschichte und Beispiele aus dem Leben gehalten. Sehr gut gefiel uns der Hinweis auf die entsprechenden Lesestücke, ein Gedanke, der auch unter unseren Verhältnissen der Erwägung wert wäre. Sie passen vielfach auch ganz gut für unsern Katechismus, da die Uebereinstimmung zwischen beiden ziemlich groß ist. Schwierigkeiten bereiten dem Erklärer manchmal schwerverständliche Texte des Katechismus. Manche Beispiele aus der Bibel, die man sonst seltener antrifft, sind verwertet. Nachstehende Bemerkungen beziehen sich teils auf den Katechismustext, teils auf die Erklärungen. S. 2. Der Satz: An diesen zwei Geboten hangen das Gesetz und die Propheten, ist zu erklären. — S. 3. Erklärung 1 zu Frage 242 paßt mehr zur Liebe Gottes über alles. — S. 54 ist hinzuweisen auf Gebetsformen: Lieber Gott! Ich verspreche dir u. dgl., welche kein Gelübde enthalten. — S. 71. Die geistlichen Obern sind mehr Stellvertreter Gottes als der Eltern. — S. 82. Es läßt sich mit vollem Rechte bestreiten, daß Aergernis geben eine größere Sünde sei als die Tötung des Nächsten. — S. 88. „Auch nicht an Tieren." Die Kinder werden dadurch nur aufmerksam auf Dinge, welche sie zum größten Teile noch nicht verstehen. Es sind größtenteils Sünden gegen die Schamhaftigkeit behandelt, nicht Sünden gegen die castitas. Daß es da viele läßliche Sünden gibt, ist sicher. — S. 91. Beim Beichtspiegel sind die Ausdrücke „unehrbar, unanständig, unschamhaft, unkeusch" bunt durcheinander gewürfelt. — S. 92. Balthasar hat ein Sakrilegium begangen, der Unkeusche begeht keines. — S. 115. Ich glaube, im zitierten Falle ist eine Restitution nicht geboten. — S. 131. Die Trauermetten wären zu erwähnen. — S. 135. „Jedoch gilt das nicht für jeden Sonntag" ist ungenau. — S. 170. „Wer im Herzen der Sünde zustimmt, sündigt so schwer, wie wenn er sie im Werke begehen würde" ist zum mindesten nicht sicher. — S. 171. Neid und Schadenfreude sind in der Katechismusfrage nicht unterschieden, ebenso S. 172 ist die acedia nicht von der pigritia unterschieden. S. 179. Daß „der Lasterhafte das Böse tut, so oft sich dazu Gelegenheit bietet", ist wohl eine Hyperbel. — S. 181. Der Unterschied zwischen natürlicher und übernatürlicher Tugend tritt gar nicht hervor. — S. 183. Nicht bloß die göttlichen Tugenden werden bei der Taufe eingegossen. — b—.

C) Ausländische Literatur.

Ueber die französische Literatur im Jahre 1902 und 1903. XXXVIII.

Genty de Bonqueval (A.) Elévations sur les litanies de la très sainte Vierge. (Erhebungen des Gemütes über die Litanei der seligsten Jungfrau.) Paris, Amat. 4°. 500 S. Illustriert.

Von den 47 Anrufungen, welche die lauretanische Litanei enthält, hat Abbé Genty 23 und zwar die 23 ersten, von Sancta Maria bis Causa nostrae laetitiae besprochen. Jede Anrufung gibt dem Verfasser Stoff zu einer ganzen Abhandlung, wie man schon aus der Seitenzahl (20 bis 25 Quartseiten) schließen kann. Die Verehrung, welche der Verfasser zur seligsten

Jungfrau hier an den Tag legt, sowie sein unermüdlicher Forschergeist und seine außerordentliche Belesenheit in der marianischen Literatur verdienen alles Lob, ja Bewunderung. Er läßt sich jedoch von seiner Frömmigkeit zu sehr fortreißen, so daß er dann in seinem Uebereifer Sätze zuweilen aufstellt, die theologisch nicht bewiesen werden können. Diese Uebertreibungen schaden dem Werke. Bei dem Gebildeten wird dadurch das Zutrauen an die Glaubwürdigkeit des Autors geschwächt; bei Ungebildeten können durch sie irrige Ansichten entstehen.

Lacombe (Bernard de). Talleyrand, évêque d'Autun, d'après des documents inédits. (Talleyrand, Bischof von Autun, nach unedierten Dokumenten.) Paris, Perrin. 12°. VIII. 302 S.

Die Jugendgeschichte Talleyrands war bis jetzt ziemlich unbekannt. Sie ist aber sehr wichtig, indem sein Charakter sich damals schon entwickelte. Talleyrand selbst, — der Mann von 12 Eidesleistungen, wie ihn die Franzosen nennen, — sprach nicht gerne von seiner Jugend. Sie erinnerte ihn nur an Pflichten, die er übernommen und nicht erfüllt, an heilige Versprechen, die er gegeben und nicht gehalten, mit Füßen getreten hatte. Das Leben, welches der künftige Gatte der Madame Grand, als Seminarist, als Priester, als Bischof geführt hat, wird da nun umständlich und getreu erzählt. Neben den Archiven von Paris und einiger Provinzen bilden die Mitteilungen des Bischofes Dupanloup, welcher ihm auch in der letzten Krankheit seine Beicht und seine Retraktation abnahm, die Hauptquelle.[1]) Die Lebensgeschichte des später so mächtigen Diplomaten ist wirklich höchst interessant: — wie er Priester, Bischof wurde, immer mehr seine Pflichten vernachlässigte, das Verhalten des Klerus gegen ihn, sein Wirken in der Constituante, sein förmlicher Abfall. Die Schrift geht bis zu dem Zeitpunkt, als Talleyrand das priesterliche Kleid ablegte und nach der skandalösen Bischofsweihe mehrerer Eindringlinge Frankreich für einstweilen verließ. Die Arbeit wird im ganzen sehr gelobt: nur findet man, daß das Urteil über den Apostaten zuweilen zu milde sei.

Frémont (A. G.) Les principes ou essai sur le problème des destinées humaines. (Die Prinzipien oder ein Versuch [der Erklärung] über das Problem der Bestimmungen der Menschen.) Bruxelles, Scheepens. 8°. 4 Bde.

Der Kanonikus Frémont hat die Veröffentlichung eines großen Werkes, an dem er schon seit 27 Jahren arbeitet, unternommen. Das Werk ist auf 12 - 15 Oktavbände berechnet. Bis jetzt sind vier Bände erschienen. Der erste Band handelt von den allgemeinen und höchsten Bestimmungen des Menschen, und zwar des Menschen an und für sich, sodann für die Familie und für die Gesellschaft. Der zweite Band handelt von der Wichtigkeit der ausgesprochenen Grundsätze, je nach der verschiedenen Art der menschlichen Tätigkeit (Berufsarten). Im dritten Bande werden die drei Systeme Subjektivismus, Positivismus und Skeptizismus widerlegt. Der Inhalt des vierten Bandes ist die menschliche Seele, ihre Fähigkeiten, Gott, seine Existenz und seine unendliche Vollkommenheit. Das Werk wird von den Bischöfen von Tournay, von Bayeux sehr gelobt: vom Kardinal Rampolla und von Leo XIII. selbst, mit dem Bemerken, er erwarte vom Werke großen Nutzen, — wurde der Verfasser aufgemuntert, seine Arbeit fortzusetzen.

Dictionnaire de Théologie catholique, publiée sous la direction de l'abbé Mangenot. (Diktionär der katholischen

[1]) Man erzählt, Talleyrand habe eines Tages, als er furchtbare Schmerzen litt, zu Dupanloup gesagt: je souffre comme un damné (ich leide wie ein Verdammter); darauf bemerkte Dupanloup: déjà (schon)!

Theologie, herausgegeben unter der Leitung des A. Mangenot). Paris, Letouzey et Ané. Gr. 8°. Fasc. VII (col. 1825—2112).

Dieses bedeutende Werk, auf dessen Erscheinen seinerzeit aufmerksam gemacht wurde, schreitet etwas langsam, aber sicher vorwärts. Fasc. VII geht bis zu Asie (Asien, religiöser Zustand, Missionen.) Sämtliche Artikel dieses Heftes werden sehr gelobt. Unsere Aufgabe ist es nicht, in das Nähere einzugehen.

Hummelauer (Fr.) S. J. Commentarius in librum Josue. Paris, Lethielleux. 8°. IV. 536 p.

P. Hummelauer ist wohl einer der berühmtesten Exegeten der Gegenwart. Besonders gewandt ist er in der Widerlegung der Gegner. Die Hypothese der Rationalisten, der Pentateuch und das Buch Josue haben den gleichen Verfasser gehabt, so daß man eigentlich von einem Hexateuch reden sollte, widerlegt er siegreich. Ob aber seine neuen Ansichten über den Verfasser des Buches Josue und über den Stillstand der Sonne den Beifall der katholischen Theologen finden werde, ist noch nicht sicher. In Betreff des Verfassers hält er die Frage für nicht sehr wichtig und wendet da die Worte Bellarmins an: Quid necesse est laborare de calamo, cum de scriptore (Spiritu sancto) constat. In Betreff des Stillstandes der Sonne nimmt er ein Verschwinden und Wiedererscheinen der Sonne (nach einem fürchterlichen Gewitter) an. Also doch ein Wunder!

Noch zwei wichtige exegetische Werke sind erschienen: Lagrange (P. Marie Joseph). Le livre des Juges (Das Buch der Richter). Paris, Lecoffre. 8°. XLVIII. 538 S.

Knabenbauer (Jos.). Commentarius in Ecclesiasticum cum appendice. Textus Ecclesiastici hebraeus descriptus secundum fragmenta nuper reperta cum notis et versione litterali latina. Paris, Lethielleux. 8°. 476 p. et LXXXIII.

Der Rezensent im Polybiblion (Mars, 1903), E. Mangenot, lobt im ganzen die beiden Werke sehr, anerkennt den außerordentlichen Fleiß und die staunenswerte Gelehrsamkeit der beiden Auktoren; er fürchtet jedoch, daß einiges nur Hypothese, persönliche Ansicht bleiben und anderes Gegner finden werde.

Gehen wir über zur Geschichte; da haben wir: Prunier (Chanoine. L. P.) Le Martyre de la Vendée. (Das Martyrium der Vendée). Luçon, Recteau. 8°. XXX. 426 S.

Der Kanonikus Prunier schildert die Geschichte der Vendée während der Revolutionszeit von einen neuen Gesichtspunkte aus. Es ist unleugbare Tatsache, daß der in der Vendée geführte Krieg vorzüglich ein Religionskrieg war. Das Volk erhob sich um ihrer lieben Seelsorger willen, welche der Kirche treu blieben und den Eid auf die Konstitution verweigerten. Um das Königtum kümmerte man sich im ganzen wenig. Erst später war es für Einige ein mitwirkender Faktor. Der Verfasser erzählt nun und nennt es mit Recht ein Martyrium, was die Geistlichen alles zu erdulden hatten, Verfolgungen, Entbehrungen, Einkerkerungen, Qualen jeder Art, selbst den Tod. Ferner wird uns vorgeführt, was das Volk um der Religion willen alles zu leiden hatte. Die Grausamkeit der Regierungsbeamten steht derjenigen Neros und Domitians nicht nach; aber auch der Heldenmut der treuen Katholiken steht demjenigen der Christen der ersten Jahrhunderte nicht nach.

Piolet (P. J. B) La France au dehors. Les Missions catholiques françaises an XIXème siècles. (Frankreich nach

Außen. Die katholischen französischen Missionen im 19. Jahrhundert.) 4. Bd. Ozeanien, Madagaskar; 5. Bd. Missionen in Afrika. 2 Bde. 8°. Jeder zu 511 S. Mit Illustration.

Wir haben schon auf dieses höchst interessante Werk, welches unter der Leitung des P. Piolet und unter Mitwirkung aller Missionsgesellschaften erscheint, aufmerksam gemacht. Der 4. und 5. Band schließen sich in jeder Beziehung ihren Vorgängern würdig an. Es wird noch ein sechster Band (über Amerika) erwartet; dann ist das Werk abgeschlossen. Daß dasselbe viel Lehrreiches und Erbauliches für jedermann enthalte, ist selbstverständlich, sowie daß es für die Franzosen doppeltes Interesse habe.

Noailles (Vicomte de). Marins et soldats français en Amérique pendant la guerre de l'Indépendance des Etats-Unis (1778—1783). (Französische Matrosen und Soldaten in Amerika während des Unabhängigkeitskrieges der Vereinigten Staaten 1778 bis 1783). Paris, Perrin. 8°. 439 S. Mit Porträts und Karten.

Da ein Ahne des H. v. Noailles am Freiheitskriege Amerikas großen Anteil genommen hatte, ist es begreiflich, daß ein Nachkomme dieses Thema zu seinem Lieblingsstudium machte. Da der Verfasser nicht bloß die Archive des Kriegs- und Marineministeriums, sondern auch die Familienarchive sorgfältig untersucht und benützt hat, ist seine Arbeit ein Quellenwerk von großem, bleibenden Werte geworden.

Richard (Capitaine). La Garde impériale. (Die kaiserliche Garde) 1854—1870. Paris, Combet. 4°. XII. 356 S. Mit 380 Illustrationen.

Bekanntlich hat die Kaisergarde (gewöhnlich 50.000 Mann) schon unter Napoleon I. und ebenso unter Napoleon III. eine große Rolle gespielt. Sie verdient daher auch ihre eigene Geschichte. In Kapitän Richard hat sie einen ihrer würdigen Geschichtsschreiber gefunden. Die Feinde Napoleon III. — die vor Sedan ihn in den Himmel erhoben; nach Sedan allüberall Steine suchten, um sie auf den gefallenen Löwen zu werfen, — haben ihm zum Vorwurfe gemacht, daß er diese Elitetruppe wieder herstellte, weil dadurch das eigentliche Heer geschwächt worden sei. Die Sache wird eben auch zwei Seiten haben. Tatsache ist, daß die Kaisergarde nicht schuld war am Sturze Napoleon I. und ebensowenig an dem Napoleons III.

Vandal (Albert). L'avènement de Bonaparte. (Das Emporsteigen Bonapartes). 2. Aufl. Paris, Plon-Nourrit. 8°. IX. 600 S.

Es sind in letzter Zeit wieder verschiedene größere und kleinere Schriften über das unerschöpfliche Thema „Napoleon" erschienen, einige gegen ihn, mehr jedoch für ihn. Lacroix ist in seinem Werke: Geschichte Napoleons (8°. 699 S.) ein so begeisterter Lobredner Napoleons, daß selbst seine Verehrer darüber stutzen. Noch weiter geht Arthur Levy in seiner Schrift Napoléon et la paix (613 S.). Er stellt Napoleon als den Held des Friedens dar, der immer den Frieden gewünscht habe und nur gezwungen Krieg führte. Das werden ihm wohl wenige glauben! Das bedeutendste neue Werk über Napoleon, das wirklich gelesen zu werden verdient, ist das von Vandal „L'avènement de Napoléon, was wohl im Deutschen am besten durch: „Das Emporsteigen Napoleons" wiedergegeben wird. Das Emporsteigen Napoleons ist unstreitig ein außerordentliches, ein bewunderungswürdiges: denn kaum ein Sterblicher ist aus solcher Tiefe zu solcher Höhe emporgestiegen. Als Napoleon im Jahre 1794 bei Madame Tallien erschien, hatte er keine ordentlichen Kleider, war überhaupt in größter Not, bat dringend um eine Stelle. Wie ganz anders stand es um ihn am 2. Dezember 1804 bei der Kaiserkrönung, wo seine Kleider ein bedeutendes Kapital re-

präsentierten, wo über 100 Kardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe ihn ehrfurchtsvoll umstanden, und mehrere Könige und Fürsten sich von seiner Sonne bestrahlen ließen! Wie ganz anders war es am Fürstentag zu Erfurt mit dem Parterre von Königen und Fürsten, oder in Dresden (vor dem russischen Feldzug), wo der Kaiser von Oesterreich und der König von Preußen wie Vasallen an seiner Seite standen! Gewiß ein Emporsteigen wie kein zweites. Es ist begreiflich, wenn auch sehr zu bedauern, daß ihn auf dieser Höhe der Schwindel erfaßte. Gar mancher hätte schon auf halbem Wege das Gleichgewicht verloren. Die Feinde Napoleons — voran die unversöhnlichen Preußen, — schreiben das Emporsteigen Napoleons einzig und allein dem Glücke zu. Daß er dem Glücke viel verdankte, hat Napoleon auf St. Helena selbst anerkannt. Allein es bleibt doch immer wahr, große Männer sind durch die Umstände, welche sie klug benutzten, groß geworden. Wäre Napoleon 100 Jahre früher geboren worden, hätte er es höchstens zu einem tüchtigen General gebracht. Was wäre aus Bismarck geworden, wenn er 100 oder 50 Jahre früher das Licht der Welt erblickt hätte? Tatsache ist, das meiste machen die Verhältnisse; das andere macht die Klugheit, welcher das Glück beisteht. Das war auch bei Napoleon der Fall.

Um das Emporsteigen Napoleons recht anschaulich zu machen, schildert der Verfasser in Kürze die traurigen Zustände Frankreichs, die Schreckensherrschaft, das Wirken des Direktoriums. Der erste Band geht bis Ende September 1799. Wer an der außerordentlichen Klugheit und Vorsicht Napoleons noch zweifelt, der lese dieses Werk, und er wird sich überzeugen, daß Napoleon nicht bloß ein Glückskind, sondern auch ein Genie war.

Sée (Henri). Les classes rurales et le Régime domanial en France au moyen âge. (Die Landbevölkerung und das Herrschafts-System in Frankreich im Mittelalter.) Paris, Girard et Brière. 8°. XXXVII. 638 S.

Ein höchst interessantes Buch! Denn es gibt wohl kaum etwas Interessanteres, als zu sehen, wie vorzüglich durch den Einfluß der Kirche beim Beginn des Mittelalters aus den Sklaven Hörige wurden, — Hörige, an den Boden gebunden, ohne Eigentum und Rechte (nach unserer jetzigen Auffassung), wie die Hörigen immer mehr Rechte und Freiheiten erlangten, bis sie am Ende als Freie dastanden. Die gleiche Entwickelung, wie sie in Frankreich vor sich ging, fand im Wesentlichen, einiges zuweilen früher, anderes später, in den übrigen christlichen Ländern Europas statt.

La guerre de 1870—71. Batailles de Fröschwiller et de Forbach. (Der Krieg vom Jahre 1870—71. Die Schlachten von Fröschwiller und Forbach). Paris, Chapelot. Fasc. VII et VIII. 8°. 186 und 160 S.

Es ist dies die Fortsetzung des offiziellen Berichtes des großen französischen Generalstabes. Von der ersten Lieferung wurde in einem frühern Artikel Bericht erstattet. Auch diese Lieferungen haben wie die früheren zwei Teile. Der eine Teil ist streng historisch, in welchem die Ereignisse ohne weitere Bemerkungen erzählt werden; der zweite Teil enthält sodann alle Dokumente, welche auf das Erzählte Bezug haben. An dem ersten Teile lobt man die ruhige Darstellung und eine große Mäßigung im Urteil.

Annales internationales d'histoire. Congrès de Paris 1900. (Internationaler Geschichtsannalen-Kongreß von Paris 1900). Paris, Colin. 8°. 7 Bde., zusammen 1542 S.

Dieses Werk ist für Historiker zu wichtig, um es nicht wenigstens anzuzeigen. Es besteht aus 7 Bänden. Jeder Band enthält die Verhandlungen einer Sektion, nämlich: 1. für allgemeine und diplomatische Geschichte, 2. für vergleichende Geschichte der Institutionen und des Rechtes, 3. für vergleichende Geschichte der Sozialökonomie, 4. für Geschichte in Bezug auf

die religiösen Verhältnisse, 5. für Geschichte der Wissenschaften, 6. für vergleichende Geschichte der Literaturen und 7. für Geschichte der Künste. Man wird nicht erwarten, daß wir hier ins Einzelne eingehen.

Der Vollständigkeit halber müssen wir noch die Fortsetzungen von zwei bedeutenden Geschichtswerken erwähnen, welche wegen ihrer Ausführlichkeit und reichen Dokumentierung in Zukunft als Quellenwerke gelten werden, nämlich:

Sorel (Albert). L'Europe et la Révolution française. (Europa und die französische Revolution.) 5. Bd. Bonaparte und das Direktorium, 1795—1799. Paris, Plon. 8°. 499 S. und

Denis (Samuel). Histoire contemporaine. (Geschichte der Gegenwart). Der Sturz des Kaiserreiches bis zur Einführung der neuen republikanischen Verfassung im Jahre 1875. Paris, Plon. 8°. 4. Bd. 676 S.

Mémoires du président Krüger. Paris, Juven. 8°. 414 p. (Memoiren des Präsidenten Krüger.)

Trois ans de guerre par le général Christian de Wet. (Drei Kriegsjahre vom General de Wet.) Paris, Juven. 8°. 556 S.

Daß die Franzosen diese zwei Schriften mit großer Freude begrüßten, ist selbstverständlich. Das verlangt schon ihr nie erlöschender Haß gegen England und die Eifersucht auf dessen Emporkommen, sodann die aufrichtige, herzliche Teilnahme an dem Schicksale des schlichten, tapfern Volkes der Boeren. Die beiden Schriften ergänzen sich gegenseitig. Krüger erzählt (nebst seiner Lebensgeschichte) mehr die politische und diplomatische Seite der Ereignisse. Der General de Wet, welcher in wenigen Monaten infolge seiner außerordentlichen Befähigung vom einfachen Soldaten zum kommandierenden General emporstieg, beschäftigt sich vorzüglich mit den eigentlichen Kriegsereignissen. Beide gewähren eine höchst interessante, lehrreiche Lektüre.

Wir haben noch ein paar theologische Publikationen nachzutragen, welche in neuester Zeit erschienen sind, die zwar nicht so sehr durch ihren Umfang, als vielmehr durch ihren gediegenen Inhalt allgemeine Beachtung verdienen:

Berthe (le P.) Jésus Christ, sa vie, sa passion, son triomphe. (Jesus Christus, sein Leben, sein Leiden, sein Triumph.) Paris, Aux bureaux de la Sainte Famille. 7. Aufl. 8°. XVI. 536 S.

Ein Thema, das gewiß schon unzählige Male bearbeitet wurde! Das beweist nicht bloß, daß der Stoff unerschöpflich sei, sondern auch, daß die Behandlung immer noch vollkommener, dem frommen Lesepublikum entsprechender sein könnte. Einen großen Schritt vorwärts zu machen, scheint P. Berthe gelungen zu sein; denn seine Schrift hat in kaum sechs Monaten sieben Auflagen erlebt. Der Rezensent (F. Forget) in der Revue bibliographique belge (Avril c. 3) schreibt diesen außerordentlichen Erfolg einerseits der bewunderungswürdig schönen Darstellung zu und andererseits der vortrefflichen Methode, mit welcher der Verfasser Reden und Ereignisse glücklich zu gruppieren und in die günstigste Beleuchtung zu setzen versteht. Zur großen Verbreitung des Werkes mag auch der Umstand beitragen, daß in demselben der Gebildete wie der Ungebildete Belehrung und Erbauung findet.

Courbet (Pierre). Introduction scientifique à la foi chrétienne. Nouvelle édition. (Wissenschaftliche Anleitung zum christlichen Glauben. Neue Auflage). Paris, Plon. 8°. 452 S.

Da das Steckenpferd: Glaube und Wissenschaft widersprechen sich, — besonders von Halbgebildeten immer noch fleißig geritten wird, muß auch immer fleißig dagegen angekämpft werden. Unter diesen Kämpfern zeichnet

sich wirklich P. Courbet aus. Sein Werk wird sehr gelobt. Die Abhandlungen über die Menschwerdung Christi, über die Echtheit und Integrität der heiligen Schrift, sowie deren Inspiration, der Vergleich zwischen Christus und Muhamed, die göttliche Stiftung der Kirche verdienen eine besondere Erwähnung.

Wahrscheinlich hat der weltberühmte Schriftsteller Joseph de Maistre auch unter den Lesern dieser Zeitschrift nicht wenige Verehrer. Diese werden mit Interesse vernehmen, daß eines seiner Hauptwerke neu herausgegeben wird, nämlich:

De Maistre (Joseph). Du pape. Nouvelle édition. (Vom Papst. Neue Ausgabe). Paris, Garnier. 8°. 412 S.

Da jetzt überall der Ruf ertönt: Los von Rom! ist es wohl angezeigt, daß dieses klassische Werk dem Publikum wieder vorgeführt werde. Wie bei allen Laien, die über theologische Themata schreiben, der strenge Theologe zuweilen etwas auszusetzen hat, so auch bei J. de Maistre; immerhin ist dessen Buch über den Papst eine apologetische Schrift ersten Ranges.

Béguinot (Msgr.). La très Sainte Eucharistie. Exposition de la foi des douze premiers siècles de l'Eglise sur le dogme de la présence réelle d'après les écrits des Pères. (Auseinandersetzung des Glaubens der zwölf ersten Jahrhunderte der Kirche in Betreff des Dogmas von der wirklichen Gegenwart [Christi] nach den Schriften der Väter). Paris, Lethielleux. 8°. 2 Bde. XVI. 544 und 556 S.

Msgr. Béguinot, Bischof von Nimes, hat mit unermüdlichem Fleiße und großer Gelehrsamkeit alle Zeugnisse für die wirkliche Gegenwart Christi in der hl. Eucharistie gesammelt, und zwar in einer Vollständigkeit, wie es bis jetzt wohl nie geschehen ist. Ein anderer Vorzug des Werkes besteht darin, daß bei jedem Texte eine kurze Biographie des betreffenden Auktors gegeben und über dessen Bedeutung und Ansehen Aufschluß erteilt wird. Daran schließen sich Mitteilungen über die Schriften — ihren Ursprung, ihre Schicksale, — denen Texte entnommen sind. Die Texte selbst werden überall, wo es angezeigt ist, durch Anmerkungen gründlich erklärt. Die Zitate sind chronologisch geordnet. Als erster Zeuge für die aufgestellte Wahrheit wird die hl. Schrift vorgeführt; dann defilieren gleichsam an uns vorüber die zahlreichen hl. Väter des Morgen- und Abendlandes und die großen Theologen aller Zeiten und aller Länder, nicht bloß Katholiken, sondern auch Schismatiker, ein stattlicher, bunter Zug! So geht es bis zur Schwelle des dreizehnten Jahrhunderts, dem eigentlichen Endpunkte der Patrologie. Passend wird als Schluß noch die Lehre des Konzils von Trient beigefügt. Der Verfasser hat sich durch dieses Werk unstreitig große Verdienste erworben. Nicht bloß Theologen, sondern auch gebildete Laien, welche sich über diesen hochwichtigen Gegenstand gründlich zu unterrichten wünschen, werden da viel Belehrendes, Bestärkendes, Erbauliches finden.

Sanders (Léon) O. S. B. Etudes sur Saint Jérome. (Studien über den heiligen Hieronymus). Paris, Lecoffre. 8°. VI. 396 S.

Der Verfasser dieses Buches findet wohl mit Recht, daß der heilige Hieronymus, welcher doch nach der Ansicht der Kirche zur Erklärung der hl. Schrift von Gott besonders erleuchtet war, auch von den katholischen Exegeten zu wenig berücksichtigt werde. Der Verfasser verdient daher für diese Studien Anerkennung und Dank. Das Werk beginnt mit der Lehre des hl. Kirchenvaters über die Inspiration der hl. Schrift, über die Glaubwürdigkeit derselben, sodann über die Auktorität der deuterokanonischen Bücher. Hierauf werden die Ansichten des großen Kirchenlehrers über den Unterschied zwischen Episkopat und Presbyterat, ferner über den Origenis-

mus auseinandergesetzt. Alle Abhandlungen sind mit wahrem Benediktinerfleiß und mit gründlicher Sachkenntnis ausgearbeitet und wenn es P. Leo Sanders auch nicht gelungen sein sollte, alle Zweifel zu lösen, so hat er immerhin Vieles zur Kenntnis des „Doctor maximus" beigetragen. In Einzelnes einzugehen, gestattet der Raum nicht.

Barbier de Montault. (Msgr. X.) Le costume et les usages ecclésiastiques d'après la tradition romaine. Das Kostüm und die kirchlichen Gebräuche nach der römischen Tradition. Paris, Letouzey et Ané. 2. Bd. Die Kleider, die Pontifikalien. 8°. 527 S. 48 Vignetten.

Der erste Band dieses vorzüglichen Werkes erschien im Jahre 1897 und wurde von uns angezeigt. Durch den Tod des Verfassers erlitt die Fortsetzung eine Verzögerung. Der zweite Band, welcher im Manuskript beim Tode des Verfassers schon druckreif vorhanden war, ist ebenso interessant wie der erste, ganz besonders für Priester.

Leclercq. (Dom. H.). Les Martyrs. Le troisième siècle. Dioclétien. (Die Martyrer. Das dritte Jahrhundert. Diokletian). Paris. Oudin. 8°. L. 496 S.

Wir haben auf diese wichtige, authentische Sammlung der Märtyrer-Akten bereits aufmerksam gemacht. Dieser (zweite) Band reiht sich dem ersten in jeder Beziehung würdig an. In der Schilderung der damaligen Zustände erweist sich der Verfasser als tüchtiger, kritischer Geschichtsforscher und Gelehrter. Niemand wird das Werk ohne Nutzen, ohne Belehrung und Erbauung lesen.

Allard (Paul). Julien l'Apostat. (Julian der Apostat). Paris, Lecoffre. 8°. 2. und 3. Bd. 575 und 416 S.

Der erste Band dieses ausgezeichneten Werkes wurde beim Erscheinen angekündigt und besprochen. Die zwei vorliegenden Bände bilden naturgemäß den Schluß zu des Verfassers großer Geschichte der Christenverfolgung. Die Quellen, aus denen der Verfasser geschöpft, werden im Anhange angeführt und kritisch beleuchtet. Man wird kaum ein interessanteres Thema finden als das hier behandelte. Da haben wir das Verhalten Julians nach seiner Thronbesteigung, dessen Versuch, das Heidentum wieder herzustellen, den heidnischen Kult und dessen Priester zu reorganisieren, Julians religiöse Ansichten, halb orientalisch, halb griechisch, aber nicht römisch, ferner seine idealen Forderungen in Bezug auf die Moral, verbunden mit auffallendem Aberglauben, seine Politik gegenüber den Christen, mit ihrer heimtückischen Verfolgung. In seiner Verschmitztheit verurteilte Julian selbst nicht oft Christen zum Tode. Er sah es aber gerne, wenn es andere taten und munterte seine Beamten dazu auf. An Julian ist ferner auffallend die Sucht, mit seinen Untertanen zu streiten und zu polemisieren, was wohl selten bei einem andern Fürsten vorkommt. Die Geschichte Julians endet mit seinem Feldzug gegen die Perser. Dieser wird nach der Ansicht des Rezensenten im Polybiblion so meisterhaft geschildert, daß man einen militärischen Schriftsteller vor sich zu haben glaubt.

Barnabé d'Alsace (P. O. F. M. Missionaire Apostolique). Le Prétoire de Pilate et la forteresse Antonia. Das Prätorium des Pilatus und die Burg Antonia). Paris, Picard. 8°. XXXII. 248 S. Mit 32 Illustrationen.

Vom gleichen Autor:

Questions de topographie palestinienne. Le lieu de la rencontre d'Abraham et de Melchisedech. Avec

un appendice sur le tombeau de sainte Anne à Jérusalem. (Topographische Fragen Palästinas. Der Ort der Begegnung Abrahams und Melchisedechs. Mit einem Anhang über das Grab der heiligen Anna zu Jerusalem). Jérusalem, Imprimerie des P. P. Franciscains. 8°. 154 S. Mit einer Karte und fünf Plänen.

P. Barnabé d'Alsace, Franziskaner-Ordenspriester und apostolischer Missionär, hat schon mehrere Schriften über Palästina herausgegeben, so: Le Mont Thabor (der Berg Thabor), La Montagne de Galilée où le Seigneur apparu aux apôtres (der Berg Galiläas, wo der Herr den Aposteln erschien), Deux questions d'archéologie paléstinienne: I. L'Eglise d'Amwâs, l'Emmaus Nicopolis; II. L'Eglise Quobelbeh, l'Emmaus de S. Luc. (Zwei archäologische Fragen Palästinas: I. Die Kirche von Ammwâs, das Emaus Nicopolis; II. Die Kirche von Quobelbeh, das Emaus des hl. Lukas.) An diese schließen sich die zwei oben genannten an. Diese Schriften sind ein deutlicher Beweis, daß P. Barnabé an Ort und Stelle zuerst und dann in seiner Zelle fleißige Studien gemacht hat; denn es ist wirklich staunenswert, wie er die sehr umfangreiche Literatur über Palästina, die alte, die mittelalterliche, die neuere und die neueste nicht bloß kennt, sondern wirklich beherrscht. Was ferner besonders angenehm berührt, ist, daß er so viel als möglich für die alte Tradition einsteht und sie zu begründen und zu verteidigen sucht. Er ist der Ansicht, man müsse nicht ohne Not dieselbe verlassen und neuen Hypothesen Glauben schenken. Er stimmt mit dem berühmten Dominikaner Ollivier vollkommen überein, welcher sagt: Der Grund, warum die Protestanten und insbesondere die Rationalisten alle heiligen Orte in Zweifel ziehen, besteht darin, daß sie auf diese Weise den Glauben wankend machen, von den Wallfahrten abhalten und dadurch überhaupt die Fundamente des Christentums als unverbürgt, unsicher hinstellen wollen.

Die erste Schrift (das Prätorium des Pilatus) wird vom Patriarchen von Jerusalem, Ludovico Piavi, in einem Brief an den Verfasser mit Recht gelobt und empfohlen. P. Barnabé beweist siegreich, daß das Prätorium des Pilatus nicht in der Nähe des Palastes von Kaiphas, sondern nach der uralten und ununterbrochenen Tradition auf der Burg Antonia zu suchen sei. Die Schrift wird besonders für Jerusalem-Pilger, deren Zahl jährlich immer größer wird, von höchstem Interesse sein. — Interessant ist auch das zweite Opus. In demselben wird bewiesen, daß Salem Jerusalem sei. Melchisedech ist König von Jerusalem, und die Begegnung mit Abraham fand daher im Norden von Jerusalem, im Tale Save, im Königstal statt. — Der Anhang enthält eigentlich den Streit zwischen dem französischen Architekten Mauß und den „Weißen Vätern" (Kardinal Lavigerie und P. Cré) über das Grab der hl. Anna. Für Fernstehende ist die Sache weniger klar und daher von weniger Interesse. Schließlich noch die Bemerkung, daß die Buchdruckerei der Franziskaner in Jerusalem die zweite Schrift (die erste erschien bei der berühmten Firma Picard in Paris) in Bezug auf Papier, Druck, Pläne so ausgestattet hat, daß es jeder Firma in Europa zur Ehre gereichen würde.

Franche (abbé Paul). Sainte Hildégarde (1098—1179). (Die heilige Hildegard 1098—1179). Paris, Lecoffre. 8°. 242 S.

Es ist schön, daß die Franzosen sich auch der deutschen Heiligen annehmen. Allerdings ist die Lebensgeschichte der hl. Hildegard mit ihren vielen und für damalige Zeiten großen Reisen, mit ihren fortwährenden, vielfachen Leiden, sodann mit ihren Offenbarungen, ihrem Briefwechsel mit Päpsten, Königen, Fürsten, Bischöfen, Aebten, Gelehrten, ein sehr anziehender und für jedermann ein höchst interessanter Stoff. Der Verfasser hat es auch verstanden, durch seine schöne Darstellungsweise die Lebensgeschichte der Hochbegnadigten noch anziehender zu machen. Die Forschungen des Kardinals Pitra sind dem Verfasser eine Hauptquelle.

Valois (Noël). La France et le grand schisme d'Occident. (Frankreich und das große abendländische Schisma). Paris, Picard. 8°. 3. und 4. Bd. XXIV. 692 und 640 S.

Daß dieses Werk für die Kirchengeschichte von größter Bedeutung sei, wurde schon bei Ankündigung der zwei ersten Bände gesagt. Mit diesen zwei starken Bänden hat der Verfasser die umfangreiche Arbeit glücklich zu Ende gebracht. Das Werk beginnt mit der Wahl Urban VI. und geht (im 2. Bande) bis zum Tode Klemens VII. Der dritte und vierte setzen die Geschichte fort bis zum Konzil von Konstanz, dem Ende des Schismas durch die Wahl Martin V. Der Rezensent im Polybiblion (Juillet, 1903), H. Labande, kann die Gründlichkeit und vorzügliche Darstellung des ganzen Werkes nicht genug loben.

Salzburg. Joh. Näf, Professor.

Kirchliche Zeitläufe.

Von Professor Dr. Matthias Hiptmair.

Das Programm Pius X. Seine Stellung zu den modernen Fragen. Böhmen und der kirchenpolitische Zustand. Evangelischer Bund und preußische Generalsynode. Antichristliche Arbeit in Frankreich. Der neue Erzbischof von London. „The Tablet" und Pius X. Der Kampf um den religiösen Unterricht in England.

Das erste Wort des Heiligen Vaters, das allseitig mit großer Spannung erwartet wurde, liegt nun vor in der Encyklika vom 4. Oktober 1903. „E supremi apostolatus cathedra". Der Ideengang in derselben ist folgender: Der Gedanke an die erhabene, verantwortungsvolle, schwierige Würde des Papsttums, der Blick auf die persönliche Schwachheit, der große Glanz des letzten Pontifikates, insbesondere aber die allgemeine Weltlage, deren Hauptcharakter Abfall von Gott ist, machten Pius X. die Annahme der auf ihn gefallenen Wahl sehr schwer und erfüllten seine Seele mit Angst und Bangen. Da er jedoch in der getroffenen Wahl Gottes Willen erkennen mußte, beugt er sich im Vertrauen auf Gottes Hilfe und Kraft, und indem er das Pontifikat übernimmt, verkündet er sofort das Programm, nach welchem er dasselbe führen will. Dieses Programm ist ausgedrückt in den Worten des Völkerapostels an die Epheser 1. 10: instaurare omnia in Christo. Er will nichts anderes, als alle Menschen zu Christus und so zu Gott führen. Gottes Herrscherrechte, die wirklich weit und breit, oben und unten mißachtet werden, sollen zur allgemeinen Anerkennung gelangen. Das liegt zu gleicher Zeit sowohl im höheren, sowie im zeitlichen Interesse der Menschheit. Denn ohne Glauben an Gott gibt es in der menschlichen Gesellschaft keine Gerechtigkeit, ohne Gerechtigkeit gibt es keinen Frieden. Die Bestätigung dessen liefert die gegenwärtige Weltlage, die das traurige Bild des bittersten Kampfes aller gegen alle bietet. Es gibt nur eine Ordnungspartei, welche in die zerrütteten Zustände unter den Völkern den Frieden bringen kann: die Partei jener, welche Gott anhangen. Schon aus diesem Grunde müssen alle

Menschen zu Gott geführt werden; zu Gott kommt man aber nur durch Christus, zu Christus aber gelangt man nur durch die Kirche.

In der praktischen Ausführung dieses Programmes zeigt der Heilige Vater die Punkte an, wo die Hebel zur Regenerierung des Menschengeschlechtes angesetzt werden müssen. Und da weist er hin auf die Verkündigung der Lehre von der Heiligkeit der Ehe, auf die Erziehung und den Unterricht der Kinder, auf den Besitz und rechten Gebrauch der irdischen Güter, auf die Pflichten gegenüber der Obrigkeit, auf die Herstellung des Gleichgewichtes unter den verschiedenen Ständen nach christlicher Ordnung und Sitte. Also Familie, Schule und soziale Frage sind es, worauf alle Aufmerksamkeit und Arbeit gerichtet werden soll. Und die Arbeiter sind in erster Linie die Priester. Ihr Geist, ihre Bildung, ihr Eifer ist von der höchsten Bedeutung. Aus diesem Grunde ist es die vorzüglichste Aufgabe der Bischöfe, die Priester in den Seminarien mit äußerster Sorgfalt in Frömmigkeit und Wissenschaft heranzubilden. Darauf legt der Heilige Vater so großes Gewicht, daß er sagt, es müssen vor dieser Sorge der Heranbildung des Klerus alle übrigen Angelegenheiten zurücktreten. Ja diese Sorge muß über das Seminar hinaus sich erstrecken und die jungen Priester begleiten und bewachen, auf daß sie nicht von der Welt verführt werden, sondern mit allem Feuereifer für Gottes Sache und das Heil der Seelen arbeiten. Auch darüber müssen die Bischöfe wachen, daß der Klerus nicht in die Fallstricke einer neuen, trügerischen Wissenschaft gerate, welche unter täuschenden Scheingründen die Irrtümer des Rationalismus und Semirationalismus einzuführen sucht.

Wer denkt da nicht an die neuesten Bewegungen? Wahre Wissenschaft soll gepflegt werden zur Verteidigung der Wahrheit und zur Widerlegung der feindlichen Angriffe, vor allem aber ist der Seelsorge zu obliegen. Diese, die Seelsorge, betont Pius X. am stärksten, sie stellt er an die Spitze aller priesterlichen Arbeiten und Aufgaben, weil sie das beste Mittel ist, die Menschen zu Gott zu führen. Wir glauben, gerade diesen Abschnitt der Encyklika kann kein Priester ohne die innerste Erschütterung lesen, in diesem Abschnitte liegt die Direktive, welche der neue Papst dem katholischen Klerus geben wollte, sowohl hinsichtlich dessen, was er tun soll, als auch, wie er es tun soll, nämlich er soll Seelsorge üben mit apostolischer Liebe und Geduld, ohne Härte und Schroffheit, ohne zu strenges Vorgehen, ohne Bitterkeit. Indem der Heilige Vater auf diese Weise zur Erreichung seines hohen Zieles mit dem Klerus sich beschäftigt, vergißt er aber auch der Laien nicht. Auch die Laien sollen und können mitwirken an der Sache Gottes und der Seelen, zwar nicht nach eigener Willkür und persönlichem Gutdünken, sondern unter der Führung der Bischöfe. Als Mittel dazu dienen die Vereine, die vom apostolischen Stuhle stets gebilligt worden sind und die auch er mit seinem Segen billigt und deren Ausbreitung in den Städten wie auf dem Lande er

wünscht. Die Hauptsache dabei ist, daß die Vereinsmitglieder praktisches Christentum üben. Praktisches Christentum, nicht theoretische Auseinandersetzungen, verlangt und braucht unsere Zeit. Wird werktätig eingegriffen, dann stellt die Sozialreform von selbst sich ein.

Schließlich erkärt der Heilige Vater, daß die Kirche in ihrer Stellung und Wirksamkeit der Freiheit bedürfe. Einer fremden Herrschaft dürfe sie nicht unterworfen sein. Daß er damit die „römische Frage" berührt und seine Stellungnahme zu ihr ausgedrückt habe, dürfte keinem Zweifel unterliegen. Und hiemit haben wir den Hauptinhalt des ersten Rundschreibens unseres neuen obersten Hirten dargelegt.

Wie man sieht, zeigt das Rundschreiben den alten längst bekannten Kurs des Schiffleins Petri und die einzige Ueberraschung, die es für manche bringt, kann nur die sein, daß es eben gar keine bringt. Seit dem Tag seiner Wahl geht Pius X. den Weg Leos XIII. und Pius IX. In der Allokution vom 9. November bekennt er selbst:

„Es erregt demnach Unser Erstaunen, daß einige in ihrer Neuerungssucht, die unserer Zeit eigen ist, sich in Vermutungen ergehen, in welcher Weise Wir das Pontifikat ausüben werden. Als ob es der Vermutungen bedürfte und nicht ohnehin klar wäre, daß wir denselben Weg gehen werden und einen anderen gar nicht gehen können als jenen, welchen Unsere Vorgänger bisher gegangen sind."

Wenigstens in Bezug auf die Tätigkeit der Katholiken glaubten manche vom neuen Papste eine kleine Kursänderung erwarten zu dürfen. Unsere Leser erinnern sich noch des Murrismus, von dem in den letzten Jahren die Rede war. Murri erhob mit seinem Anhange die Fahne des Reformkatholizismus und schlug eine dem päpstlichen Willen entgegengesetzte Richtung ein. Diese Partei war müde und überdrüssig des passiven Widerstandes auf politischem Gebiete und wollte die Sozialreform, welche Leo XIII. angebahnt und als religiöse, rein soziale Organisation in die Hände der Bischöfe gelegt hatte, politisch ausgestalten und in die Hände der Laien hinüberspielen. Der energische Wille des verstorbenen Papstes hielt die Bewegung, welche eine schädliche Spaltung im katholischen Lager Italiens verursacht und lähmend und hemmend auf die Arbeit der christlichen Demokratie wirkte, nieder und die Führer wurden ziemlich ruhig, aber das Feuer glühte unter der Asche fort, um jetzt beim Personenwechsel auf dem päpstlichen Stuhle neuerdings emporzulodern. In Büchern und Zeitungen wurden jene Ideen wieder verbreitet. Kanonikus Vitale in Mailand trat dafür in einer Schrift mit beredten Worten ein und der Katholikenkongreß in Bologna — der inzwischen ruhig verlaufen ist — sollte die öffentliche Meinung gewinnen, so daß die im Sinne des Papstes arbeitende Partei niedergerungen würde. Der Parteieifer ließ ganz übersehen, daß Pius X. gleich nach seiner Wahl den Grafen Grosoli als Präsidenten der Leoninischen Opera dei Congressi bestätigte, daß er durch seinen

Prostaatssekretär Merry del Val ein Wochenblatt in Orvieto, welches die christliche Demokratie im Geiste der Modernen fassen und führen wollte, zurechtweisen ließ, daß er überhaupt keine Spur eines Abweichens vom Pfade seiner Vorfahren zeigte. Nun hat er mit obiger Erklärung diese Erwartung zerstört. Zerstört hat er auch noch eine andere, die auf dem Boden des falschen Patriotismus unausrottbar fortwuchert, die Erwartung, er werde vor der italienischen Usurpation kapitulieren, oder doch die Kapitulation anbahnen und sich zur famosen Unterscheidung des religiösen und politischen Papstes bekennend der Politik gänzlich enthalten. Auf diese zwei Absurditäten, von denen die eine speziell, die andere universell ist, antwortet Seine Heiligkeit in der zitierten Allokution:

„Da es aber eine Notwendigkeit und für die christliche Gesellschaft ein großer Vorteil ist, daß der Papst bei der Leitung der Kirche frei und keiner Macht unterworfen ist und erscheint, so beklagen Wir, wie es die gewissenhafte Ausübung Unseres Amtes und die Heiligkeit des von uns geleisteten Eides erfordert, das sehr große Unrecht, das in dieser Hinsicht der Kirche zugefügt worden ist."

Und: „Freilich wissen Wir, daß manche unwillig sein werden, wenn Wir behaupten, daß Wir Uns auch mit der Politik beschäftigen müssen. Aber jedermann, der die Sachlage gerecht beurteilt, sieht ein, daß der Papst bei der Ausübung des ihm zukommenden Lehramtes in den Angelegenheiten des Glaubens und der Sitten auch das politische Gebiet betreten muß. Da er überdies das Oberhaupt und der oberste Lenker der Kirche, einer selbständigen, aus Menschen bestehenden und unter den Menschen errichteten Gesellschaft ist, muß er doch mit den Fürsten und Staatsoberhäuptern Beziehungen unterhalten, wenn er auf die Sicherheit und Freiheit der Katholiken in allen Erdteilen bedacht sein will."

Durch diese Kundgebungen des Heiligen Vaters ist somit gar mancher Wahn beseitigt, gar mancher Zweifel gelöst und wer nicht von jeher schon Klarheit über die Stellung des Papstes zu den obschwebenden Fragen besaß, der kann und muß sie jetzt haben. Was er etwa in anderer Beziehung ändern wird, werden wir ja sehen.

Das instaurare omnia in Christo ist immer und überall in der weiten katholischen Kirche notwendig, zu gewissen Zeiten in einzelnen Ländern ganz besonders. Wenn wir nun die einzelnen Länder in unserer Nähe in's Auge fassen, so stellt sich von allen das Königreich Böhmen dar als ein Land, das gegenwärtig der kirchlichen Fürsorge im höchsten Grade bedarf. Das herrliche Land ist im Laufe der Zeit durch verschiedenartige Umstände in einen Zustand großer Kämpfe und Zerrüttung gebracht worden. Das Nationalitätsprinzip, das unsere Monarchie überhaupt nicht zur Ruhe kommen läßt, übt auch in Böhmen, das von Deutschen und Czechen bewohnt ist, seine Wirkungen aus. Dazu kommt ein großer Priestermangel in einzelnen Teilen, so daß in manchen Orten empfindlicher Abgang

an apostolischem Salz und Licht sich geltend macht. In den großen Industriebezirken Dux ꝛc. haben die Arbeiter oftmals keinen Gottesdienst und $^4/_5$ von Schulen mit Tausenden von Kindern haben während ihrer ganzen Schulzeit keinen Priester zum Katecheten, sondern der Religionsunterricht ist in den Händen von Lehrern, die nicht immer gläubig sind und nur der Remuneration wegen den Unterricht erteilen. Unter solchen Umständen ist es leicht erklärlich, daß der Unglaube sein Haupt erhebt und seit Jahren die protestantische Abfallsagitation mit aller Kraft einsetzt, wobei nur zu verwundern ist, daß sie nicht allzu große Resultate erzielt und nur die Systemisierung der Pastorate das am meisten Beklagenswerte bildet. Immerhin aber sind die Gefahren und die geistige Not für die Kirche Böhmens sehr groß, um so größer, als die politischen Parteien des Landes, sowohl die deutschen als wie die czechischen, die aus der kirchlichen Lage des Landes sich entwickelnden Fragen mit unglaublicher Schnelligkeit und staunenswertem Feuereifer aufzugreifen und mit den Fragen des Nationalismus und der Politik meisterhaft zu verquicken pflegen. In dieser Verquickung und Verschmelzung der religiösen und kirchlichen Fragen vollzieht sich naturnotwendig die Umgestaltung derselben in nationale und politische und dadurch werden sie praktisch unlösbar. Anstatt daß also das Uebel beseitigt und die drohende Gefahr durch rechtzeitigen Eingriff abgewehrt werden, werden sie vielmehr durch das Verhalten der beiden Nationen geschützt und vergrößert. Ein Beispiel aus der jüngsten Zeit, die Frage der Errichtung neuer Bistümer in Böhmen, beleuchtet, wie uns scheint, das Gesagte vollständig. Alle Faktoren, Kirche und Staat, Klerus und Volk, Deutsche und Czechen sind so ziemlich darüber einig, daß die Errichtung neuer Bistümer notwendig oder doch sehr nützlich wäre. Böhmen zählt mehr als sechs Millionen Katholiken und besitzt vier Diözesen, von denen Prag etwa 2,230.000, Leitmeritz und Königgrätz je $1^1/_2$ Millionen, Budweis 1,420.000 Seelen hat. Demnach wäre eine Vermehrung der Diözesen angezeigt und in der Tat ist der Gedanke, es zu tun, nicht mehr neu, da er schon seit 1848 besteht und seither diesbezügliche Akte zwischen Rom und Wien dann und wann gewechselt worden sind, ohne jedoch zu einem endgiltigen Abschluß zu gelangen. Da an der Wende des neuen Jahrhunderts kam die Frage neuerdings in Fluß und hält gegenwärtig die Gemüter beider Volksstämme Böhmens in mächtiger Aufregung, indem der Vorschlag gemacht worden ist, in Eger und Kuttenberg zwei neue Bistümer zu gründen. Die Urheber dieser Idee waren von dem Gedanken, die gleichartigen Sprachgebiete in je ein Bistum zu vereinigen, geleitet und nannten demgemäß das mit dem Sitze in Eger zu gründende ein deutsches Bistum. Der czechische Politiker Dr. Rieger hatte im Jahre 1875 in einem Memorandum an den Nuntius in Wien, L. Jacobini, nebst Kuttenberg die Stadt Pilsen (anstatt Eger) als Bischofsitz in Vorschlag gebracht. Die Be-

nennung „deutsches Bistum", in ruhigen Zeiten harmlos, wurde aber in der jetzt aufgeregten verhängnisvoll, indem deswegen der sonst schon bestehende Kampf der Nationalitäten verschärft wurde. Der seither verstorbene edle Bischof von Königgrätz, Brynych, und der gewesene Minister Dr. Rezek erhoben sogleich im Interesse des czechischen Volkes gegen das Projekt Eger entschiedene Vorstellungen. „Versammlungen des czechischen Klerus — schreibt die „Salzburger Kirchenzeitung" — in Prag und anderswo suchten die Nation zu alarmieren; ein eigenes Promemoria, das in der Königgrätzer Diözese abgefaßt worden war und in den czechischen Vikariaten Böhmens rasch mit hunderten von Unterschriften bedeckt wurde, sollte der Wiener Nuntiatur eingesandt werden, um den Heiligen Vater zu bitten, die Errichtung reindeutscher Diözesen unter keinen Umständen zu gestatten. Andernfalls sei es „sehr wahrscheinlich, daß unter den Czechen eine Bewegung entstehen würde, welche nicht nur viele Tausende, sondern die ganze czechische Nation zum Altkatholizismus, Protestantismus und russischen Schisma führen würde, zumal sie beständig zur slavischen Liturgie hinneige". — „Verfolgt man", schreibt das genannte Blatt, „diese Kundgebungen, so findet man zwei Gründe geltend gemacht: die Sorge für die im deutschen Sprachgebiete eingesprengten Minoritäten und die Berufung auf die Unteilbarkeit des Königreiches Böhmen". Also ein religiöses und staatsrechtliches Moment. Bezüglich des religiösen Moments machen die Czechen aufmerksam, daß ihre Konnationalen in einer rein deutschen Diözese bezüglich Predigt und Unterricht keine Berücksichtigung finden würden. Sie weisen darauf hin, daß gegenwärtig z. B. in der Leitmeritzer Diözese, die als gemischtsprachig gilt, Tausende von czechischen Minoritäten, welche an manchen Orten sogar die deutsche Bevölkerung übertreffen wie im Kohlengebiete von Dux auch bei erwiesenem Bedürfnisse, der Verkündigung des Wortes Gottes in böhmischer Sprache nicht teilhaftig werden, weil die entsprechenden Verfügungen des Diözesanbischofs mit der Drohung der „Los von Rom"-Bewegung seitens der Deutschen bekämpft und oft undurchführbar gemacht werden. Und die Politiker behaupten überdies, man wolle dann die Seelsorge zum Werkzeuge der Germanisierung verwenden und einer Angliederung Böhmens an Deutschland die Wege ebnen. Rom möge die Sache gut überlegen, schreibt man uns. Denn es ist der Umstand auch zu beachten, daß seit der unglückseligen Zeit des Hussitismus und der Erniedrigung des Papsttums in Avignon, sowie seit dem Ausgang des dreißigjährigen Krieges ein gewisser Antagonismus gegen Rom im böhmischen wie im deutschen Volke besteht und durch tendenziöse liberale Geschichtsdarstellung in den Volks-, Mittel- und Hochschulen beider Nationen genährt und immer wieder angefacht wird. Dagegen schreiben die Deutschen, (Siehe das 1901 erschienene Buch „Zur Frage deutscher Bistümer in Böhmen. Ein Wort zur Aufklärung und Beruhigung aus der Mitte des deutschen Klerus in

Böhmen.“ Prag. Calve.) es sei ganz gewiß im Interesse der Seelsorge gelegen, bei der Neubegrenzung der Bistümer in Böhmen möglichst einsprachige Diözesen zu errichten, was im Norden und Westen so ziemlich durchführbar wäre. Es sei dann Gewissenssache des Bischofs, für die Minoritäten Sorge zu tragen. Die sprachliche Zweiteilung habe sich beim Landesschulrat, Landeskulturrat bewährt, sie könne sich auch kirchlich bewähren.

So geht also der Kampf der entgegengesetzten Anschauungen und Bestrebungen, der nun schon ziemlich lange dauert und sicherlich nicht zum Nutzen der Religion und der Kirche Böhmens gereicht, hin und her. Jüngsthin aber wurde er durch eine in anderen Zeiten und auch an und für sich belanglose Wahl eines Domkapitulars von St. Veit in Prag bis zur Fieberhitze entfacht. Man hatte anstatt einen Deutschen, wie es der Turnus erheischt hätte, einen Czechen gewählt, und diese Wahl bildete für einen Teil des deutschen Klerus der Prager Erzdiözese die Veranlassung, in Eger einen Klerustag abzuhalten. 90 Geistliche erschienen und 100 hatten Vollmachten eingesendet; der Abt des Prämonstratenserstiftes Tepl Dr. Helmer führte das Präsidium und das Referat erstattete Universitätsprofessor Dr. Hilgenreiner in Prag. Die Versammlung richtete ein Promemoria an den Kardinalerzbischof, welches nebst dem Protest gegen die Wahl des czechischen Domkapitulars die Forderung der Errichtung einer deutschen Diözese für Westböhmen mit dem Sitze in Eger enthielt, sowie auch den Dringlichkeitsantrag des Theologieprofessors Dr. Zaus in Prag, es möchte sofort in Prag ein deutsches Priesterseminar eröffnet werden. Kaum war diese Resolution des in Eger versammelten Klerus in die Oeffentlichkeit gelangt, als auch schon die Agitation pro et contra begann und alle Kreise der Bevölkerung beider Nationen, Abgeordnete, Priester, Volk, Gemeindevertretungen u. s. w. in Bewegung setzte. Selbst Leute, die keine Religion haben, oder sich um Religion wenig kümmern, geraten angeblich für die Religion, die sie je nach ihrem nationalen oder politischen Standpunkt für gefährdet erklären, in wunderbare Glut und erheben sich zu ihrem Schutz. Seine Eminenz, der Herr Kardinal von Prag erließ einen Hirtenbrief voll Milde und Güte, um Oel in die aufgeregten Wogen zu gießen und erklärte einer Deputation sämtlicher czechischer Parteien, die gegen die Errichtung eines deutschen Bistums bei ihm vorsprach, er werde unparteiisch sich verhalten und vom Wege der Gerechtigkeit sich nicht abdrängen lassen. So ist also, wie wir eingangs gesagt haben, eine kirchliche Angelegenheit mit der Nationalitäten- und politischen Frage unzertrennlich vereinigt und auf diese Weise — wenigstens wie uns scheint — unlösbar gemacht worden. Und so steht wirklich in Böhmen die Kirche zwischen Scylla und Charybdis. Tut sie, was die Deutschen wollen, drohen die Czechen mit Abfall und Verderben; geht sie auf die Wünsche der Czechen ein, erhält sie von den Deutschen das „Los von Rom“.

Das ist ein kritischer, ein beklagenswerter Zustand — wie könnte da geholfen werden? Wir glauben, nur das herzlichste Erbarmen mit diesem traurigen Verhältnis, das alle, die guten Willens und friedfertig sind, mächtig ergreifen müßte, nur das Programm des Heiligen Vaters instaurare omnia in Christo, ein ausnahmslos gottbegeisterter Klerus, apostolische Seelsorge und praktisches Christentum — wie die Enzyklika will, — könnte die Kirche Böhmens aus dieser verzweifelten Lage allmählich herausführen. Die politischen Mittel versagen alle, ja verschlimmern die Sache, ebenso das Scheiden und Trennen der verschiedenen Dinge und Einrichtungen nach nationalen Gesichtspunkten, wie die bisherige Erfahrung zeigt. Man denke sich das Prinzip der Scheidung und Dualisierung konsequent durchgeführt von oben durch die unzähligen Mittelstufen bis nach unten — welche Konsequenzen! Nein, wo zwei Nationen nebeneinander und vielfach durcheinander leben, kann nur auf Grundlage der Kenntnis beider Sprachen ein brüderliches Zusammenhelfen und weise Leitung von oben zu einem gedeihlichen Ziele führen; nur auf diese Weise kann der Friede hergestellt und die Kraft eines ganzen Landes fruchtbar gemacht werden und kann verhütet werden, daß die Minorität durch die Majorität nicht endlich ganz aufgerieben werde.

In Deutschland sorgen die Protestanten unablässig und mit großem Eifer für den konfessionellen Streit. Im Vordertreffen steht der „Ev. Bund" und rührt seine Kriegstrommel ganz gewaltig. Vom 28. September bis 1. Oktober tagte er in Ulm und ließ es hoch hergehen gegen Rom, d. i. die katholische Kirche. Der internationalen Theokratie mit dem Papst als Haupt, meinte Bornemann aus Frankfurt a. M., müsse evangelischerseits der Gedanke des ewigen heiligen Gottesreiches entgegengesetzt werden. Wurster-Blaubeuren gab der Sorge Ausdruck, daß in den Kreisen der Regierenden eine konfessionelle Charakterlosigkeit um sich greife und in den unteren Schichten man aus Groll gegen die im Parteikampfe gefürchtete römische Kirche von der Religion überhaupt sich lossage. Den rednerischen Höhepunkt erstieg Dr. Mayer-Zwickau mit dem Vortrag: „Der Jesuitenorden und die deutsche Volksseele". Das versteht sich ganz gewiß von selbst. Der Vorsitzende der Versammlung, Graf Wintzingerode erhofft für die katholische Kirche die Zeiten Wessenbergs, Sailers, Sedlnitzkys und von einem neuen Papst den Geist der Friedfertigkeit unter den Konfessionen. Diesen Geist der Friedfertigkeit offenbarte sofort der Erlanger Kirchenhistoriker Dr. Kolde in seinem Vortrag über den Staatsgedanken der Reformation und die römische Kirche. In diesem Vortrage wurden, sagt der Bericht, die Richtlinien aufgezeigt, in dem großen, ja vielleicht größten Kampf, der heute unserm evangelischen Volke und nicht diesem allein aufgedrungen wird. Der moderne Staat beruht auf dem reformatorischen Staatsgedanken und diesen Staatsgedanken bekämpft nur eine Macht

und damit den modernen Staat mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln, und das ist die römische Kirche. „Wer sich einbildet", sagt der Redner, „daß zwischen römischer Kirche und dem modernen Staate ein dauernder Friede möglich ist, ist entweder ein unverbesserlicher Schwärmer, oder er kennt weder die römische Kirche noch kennt er die Aufgaben des Staates". Und dann sprach der Professor von Syllabus und Pius IX., von den Marianischen Kongregationen und den Exerzitien, von der Professio fidei Tridentinae u. s. f., um endlich ganz elegisch dem die Lage des Protestantismus charakterisierenden Gedanken Ausdruck zu geben: „Es wird heute viel von Reichsverdrossenheit geredet; man könnte auch von Staatsverdrossenheit sprechen. Weil uns so vieles nicht gefällt, weil es immer trüber wird, gibt es gar viele, die daran verzweifelnd, daß es wieder besser werden könnte, sich vom öffentlichen Leben zurückziehen, schier teilnamslos geworden, die Dinge gehen lassen, wie sie gehen." Die Versammlung forderte, diesen Vortrag jedem deutschen Staatsmanne in's Haus zu schicken, was wohl den Zweck haben soll, die Regierungen gegen die Katholiken scharf zu machen und einen neuen Kulturkampf wenn auch unter neuen Formen anzubahnen. Diese Tendenz ließ auch ein Huldigungstelegramm an den Kaiser erkennen.

Ueberhaupt können die Protestanten keine Versammlung was immer für einer Art abhalten, ohne ihre abwesenden Brüder, die Katholiken, in irgend einer Weise zu behelligen. Selbst die evangelische Generalsynode, die kürzlich in Berlin getagt hat, wich von diesem sonderbaren Brauch nicht ab. Daß sie sich ausdrücklich gegen die Aufhebung des Deutschland entehrenden Jesuitengesetzes aussprechen mußte, ist begreiflich, weil das zu den Gewohnheitssünden aller Protestanten gehört, wenn man es nicht eine Zwangsvorstellung nennen muß. Die Synode aber befaßte sich auch mit der Karfreitagsfeier und beklagte es, daß man noch nicht überall die Katholiken zwingen könne, den Tag ebenso wie die Protestanten zu feiern und Superintendent Zehn meinte sogar, die evangelische Kirche habe kein Interesse, den Katholiken das Zugeständnis der bisherigen katholischen Praxis zu machen. Auch ein Antrag gegen die katholischen Prozessionen wurde eingebracht und dahin erledigt, daß es für die hergebrachten Prozessionen beim alten bleiben könne, aber gegenüber neuen Prozessionen die Verkehrspolizei und alle sonst einschlägigen Bestimmungen zu Hilfe gerufen werden sollen. Den grunderschütternden häuslichen Zwiespalt, den die liberale Theologie im Schoße des Protestantismus herbeigeführt hat, glaubte der Vorsitzende durch den Hinweis beseitigen zu können, daß nur die Katholiken den Nutzen von diesem Streite haben würden. Da ist eben zu erwähnen, daß die Ritschlianer oder Harnackianer von ihren Gegnern schon seit längerer Zeit mit Vorliebe Katholiken, oder Sekte der römischen Kirche, oder Scholastiker genannt werden.

Ein lautes Echo fanden diese Angriffe im bayerischen Landtag, wo die katholischen Abgeordneten energische Abwehr leisteten.

Den direktesten Gegensatz zum Programm Pius X. vertreten die Machthaber in Frankreich. Ihr Programm besteht darin, alles zu vernichten, was christlich ist. Um dieser Absicht klaren Ausdruck zu geben, haben sich Combes und seine Genossen am 13. September in Trèguier (Cotes du Nord) eingefunden und der „Einweihung" eines Renandenkmales beigewohnt. Combes und der Kultusminister Chaumié sprachen da vor dem Leugner der Gottheit Christi, viel von Freiheit und Toleranz und kündigten trotzdem mit cynischer Offenheit den rücksichtslosen Kampf gegen die katholische Kirche — sie nennen sie Klerikalismus — an und all ihren Reden lag der Gedanke zu Grunde, das Christentum hat sich überlebt, seine Götter sind tot. Ebenso offen legte Combes seine Absichten bei der Enthüllung des Vercingetorixdenkmals in Clermont-Ferrand dar und der radikale Marineminister Pelletan forderte anderweitig zum Religionskrieg auf. Inzwischen verhandelten Kammer und Senat über das Gesetz Falloux in der Richtung, für die Katholiken die Unterrichtsfreiheit gänzlich zu vernichten und auch die autorisierten Ordensgenossen vom Lehramt auszuschließen. Wer zum Gehorsam und Keuschheit verpflichtet ist, soll keine Schule betreten dürfen. Ob sie dieses Ziel vollständig erreichen und nicht eher den Hals brechen, wird die Zukunft lehren, der auch die zweischneidige Frage über die angeregte Trennung von Kirche und Staat angehört. Die französischen Katholiken werden es noch schwer büßen müssen, den staatsmännischen Mahnungen des verstorbenen Papstes nicht besser Gehör gegeben zu haben. Abgesehen von ganz vereinzeltem Widerstand, den das Ministerium durch Gehaltsperre zu brechen sucht, hört man nichts von katholischer Organisation, von allgemeiner zielbewußter Abwehr. Die Regierung hatte beizeiten es verstanden, ergebene Kreaturen auf die entsprechenden Posten zu stellen und diese sind nun unter die zermalmenden Räder des Staatswagens gebracht wie immer und überall, wo dem Staate diese Kunst gelungen ist; eine Kunst, die auch anderswo geübt wird und der Kirche große Gefahr zu bringen droht.

England. 1. Der neue Erzbischof von Westminister Dr. Bourne, seit 1897 Bischof von Southwark, ist erst 43 Jahre alt. Er hat sich im vollen Sinne des Wortes emporgearbeitet. Nicht als Prediger oder Schriftsteller hat er geglänzt, sondern als erfolgreicher Administrator zuerst des Priesterseminars, dann der schwierigen Diözese Southwark, welche außer dem Süden Londons die Grafschaften Kent, Surrey und Sussex umfaßt. Er setzt sich feste Ziele und bricht den Weg und jeden, der drin steht und nicht weicht. Von solchen Charakteren kann man, ohne Prophet zu sein, großes vorhersagen, wenn ihnen Gelegenheit geboten wird, großes zu wirken. Solche Gelegenheit ist dem Erzbischof von Westminster reichlich geboten in seinem gewöhn-

lichen Wirkungskreis, wird aber noch reichlicher geboten werden, wenn Papst Pius X. seine Dezentralisationspläne durchsetzt.

2. In Bezug auf letztere enthält „The Tablet", das Hauptorgan unserer katholischen Presse, höchst interessante Mitteilungen, die ich der Substanz nach hier folgen lasse. „Rom, 1. November 1903. — Man hat es allerseits als eine ausgemachte Sache angenommen, daß Pius X. ruhig in den Bahnen Leo XIII. fortschreiten werde, ohne wichtige Aenderungen oder Neuerungen vorzunehmen. Das zeigt aber nur, wie unklug es ist zu prophezeien. Denn, wenn die Information, welche der Korrespondent des „Tablet" diese Woche erhalten hat, richtig ist — und richtig sollte sie sein, denn sie kommt direkt von einem Kardinal, welcher wunderbare Gelegenheit hat den Sinn des heiligen Vaters zu kennen — dann wird das Pontifikat Pius X. das hervorragendste seit der Reformation werden. Bekanntlich hat sich vom 16. Jahrhundert an die Regierung der Kirche immer mehr und mehr in Rom zentralisiert. Die römischen Kongregationen haben allmählig manche Gewalten der Bischöfe übernommen; England und die englisch sprechenden Länder stehen alle unter der Propaganda. Denkt man nun an die großartige Entwicklung der Kirche in protestantischen und heidnischen Gegenden, welche in der Neuzeit stattgefunden hat, dann wird es leicht klar, daß die Arbeit vor der Kongregation ihre Arbeitskraft oft übersteigen muß. Die englischen Bischöfe wissen nur zu viel von solcher Kongestion, und die irischen Bischöfe warten schon drei Jahre auf die Bestätigung ihrer Dekrete der Synode von Maynooth. Für entfernte Länder, wie Australien, Indien, China, ist es besonders unangenehm und unbequem, so viele Angelegenheiten in Rom abmachen zu müssen. In Rom selbst hat man die Schwierigkeit lange gefühlt. Voriges Jahr war man daran, die Vereinigten Staaten Amerikas von der Jurisdiktion der Propaganda an die Kongregation für kirchliche Angelegenheiten zu transferieren. Es ist gewiß, daß viele amerikanische Bischöfe dies gerne gesehen hätten .... Amerika war aber nicht allein interessiert, da viele andere Länder in gleicher Lage waren, und so beschlossen die römischen Obrigkeiten, von allen Seiten Rat einzuholen, ehe etwas entschieden wurde. Leo XIII. legte viel Gewicht auf die Verbindung zwischen Kirche und Staat und brachte zuweilen große Opfer, um dieselbe aufrecht zu erhalten. Sein Erfolg hat die Welt in Erstaunen gesetzt. Unter andern Vorteilen hat die Politik Leos auch den gehabt, daß sie seinen Nachfolger instand gesetzt hat, ein richtiges Urteil über den Wert solcher Verbindung zu fällen. Und das Urteil ist, meiner Information nach, daß Pius X. es für besser hält, die Propaganda, welche keine offizielle oder offiziöse Verbindung mit den weltlichen Regierungen hat, im Besitz ihrer Jurisdiktion zu lassen, anstatt dieselbe der Kongregation für kirchliche Angelegenheiten zu übergeben, welche mit dem Staatssekretariat so enge verbunden ist. Er hat aber einen anderen Plan, um der Aufhäufung der Ge-

schäfte der Propaganda vorzubeugen. Vor allem hat er vor, den Primaten ihre früheren Funktionen zurückzugeben. Jedes Land, welches eine reguläre Hierarchie besitzt, soll einen Primas haben mit ausgedehnter Gewalt und Jurisdiktion über das ganze Land, befugt, endgültig zu entscheiden in manchen Fragen, die jetzt nach Rom gebracht werden müssen. Irland hat schon zwei Primaten, deren Titel jedoch nur ein historischer Ehrentitel ist. Einer der beiden, wahrscheinlich der Erzbischof von Armagh, wird die volle primatiale Gewalt erhalten; Baltimore in Amerika wird gleichfalls den Ehrentitel für den wirklichen austauschen. Den Erzbischöfen von Westminster in England und von Sydney in Australien würden primatiale Würden und Funktionen gegeben werden. Diese Einrichtung wird die Arbeit der Propaganda etwas erleichtern; es ist aber nicht unwahrscheinlich, daß weiterhin alle Missionsangelegenheiten anderen Kongregationen anvertraut werden sollen. Ueberdies hat der heilige Vater Pläne, die Kongregationen mehr effektiv und expeditiv zu machen, ein Unternehmen, welches die Energie mehrerer Päpste in Anspruch nehmen dürfte, welchem aber Pius X. gewachsen zu sein scheint. So sagen wenigstens jene, die sein Genie für Organisierung am besten kennen.

3. Der Kampf um den religiösen Unterricht in den Schulen wird mit jedem Tage heißer. Die „Passive Resistance"-Bewegung findet überall Anhänger, wo die Nonkonformisten hausen. Was steckt dahinter? Meiner Ansicht nach ist Rationalismus die Triebfeder der Agitatoren und der Hemmschuh ihrer Gegner. Es ist nämlich eine unleugbare Tatsache, daß der Rationalismus sich hier wie auf dem Kontinent täglich tiefer in die religiösen Schichten hineinfrißt, den positiven Glauben verdrängt und die äußern Praktiken nur noch als Modesachen oder Vergnügungen bestehen läßt. Man lese nur die Zeitungen, sogar die religiösen, oder wohne protestantischem Gottesdiensten bei, oder unterhalte sich mit Leuten der verschiedensten Klassen: überall ragt der rationalistische Zeitgeist über den alten Glauben hinaus. Die Millionen Exemplare der Werke Darwins, Huxleys, Häckels, Laings und anderer, welche die „Rationalistic Press Association" in wohlfeilen Volksausgaben verbreitet, tun ihr Werk rasch und durchgreifend. Am meisten haben sie die dünne Religion der Nonkonformisten verheert, die Anglikaner leiden kaum weniger und selbst die Katholiken bleiben nicht unbeschädigt. Diese Geistesstimmung erklärt nun die Opposition zum religiösen Unterricht auf Kosten des Staates und zu gleicher Zeit den lauen Widerstand der Anglikaner. Der Erzbischof von Canterbury hat neulich die Führer der Agitation zu einer Unterredung eingeladen. Er will ihnen den wesentlichen Punkt preisgeben, auf welchem der ganze konfessionelle Unterricht fußt, nämlich, daß der Lehrer sich selbst zu der Religion bekenne, welche er die Kinder lehren soll. Sollte es je zu solchen monströsen Zuständen kommen, dann werden wir

Katholiken uns vom Staate eine Ausnahme-Behandlung erbitten, wie die Juden sie haben. Die irländische Partei ist stark genug, unsere Forderung durchzuführen. Vorläufig jedoch ist ein Kompromiß noch nicht in Aussicht. Die Nonkonformisten, nach gehaltener Unterredung der Anführer haben dem Erzbischof „nein" gesagt. Der einstimmige Entschluß der Versammlung war, daß sie dankbar ist für den Erfolg der Bewegung und tiefe Sympathie hat mit den verfolgten Passive Resisters; weiter, daß man in den bevorstehenden Wahlen nur für solche Kandidaten stimmen soll, welche sich verpflichten: 1. Alle Lehrer, ohne Rücksicht auf ihre Religion, für alle Stellen fähig zu machen; 2. öffentliche Kontrolle und Administration aller aus Staats- oder Gemeindegeldern unterstützten Schulen zu bewerkstelligen. Endlich gibt die Versammlung ihrer Ueberzeugung Ausdruck, daß die einzige Lösung der Schulfrage in einem vollständigen Unterrichtssystem liegt, welches vom Staate finanziert wird und von welchem aller und jeder religiöser Unterricht ausgeschlossen ist. — So beschlossen im „General Committee der Kongregational Union" am 5. November 1903.

4. In der rein politischen Welt ist von nichts die Rede als von Chamberlain und seiner beabsichtigten Umänderung des fiskalen Systems. Die Bewegung wird eine neue Verteilung der politischen Parteien zur Folge haben. Die Liberalen hoffen nicht ohne Grund ans Ruder zu kommen. In jedem Falle haben sie sich geeinigt und gewinnen bei jeder Wahl mehr Stimmen. Das gibt den Katholiken Hoffnung, die Parteien so nahe gleich zu sehen, daß die Irländer durch ihren Zutritt zur einen oder andern den Ausschlag geben können. Dann hätten wir in England ein katholisches Zentrum wie in Deutschland. Battle, 13. November 1903. J. Wilhelm.

Erlässe und Bestimmungen römischer Kongregationen.

Zusammengestellt von P. Bruno Albers O. S. B. in Monte Cassino (Italien).

(Ehehindernis der geistlichen Verwandtschaft.) Der Kongregation des hl. Offiziums wurde folgender Zweifel zur Entscheidung vorgelegt: Ob in der Fakultät vom Ehehindernisse der geistlichen Verwandtschaft zu dispensieren, auch der Fall einbegriffen sei, von der geistlichen Verwandtschaft zu dispensieren, welche zwischen dem Täufling und dem Spender der Taufe entstehe? Die Antwort lautete: Negative, das heißt der mit oben gedachter Vollmacht Ausgestattete, könne von dem Ehehindernis der geistlichen Verwandtschaft zwischen Täufling und Taufenden nicht dispensieren. Dieses sei allgemein bekannt zu geben und künftig auch ausdrücklich in den neu auszustellenden Vollmachten zu bemerken. Wenn etwa die eine oder andere Heirat zwischen Täufling und Taufenden geschlossen und von dem gedachten Ehehindernisse kraft oben angezogener Vollmacht dispensiert worden, sei, um allem weiteren

vorzubeugen, Se. Heiligkeit zu ersuchen für genannte Ehen die sanatio in radice eintreten zu lassen. Den Entscheid der Kongregation hieß Papst Leo XIII. gut und sanierte gleichzeitig alle in Frage kommenden Ehen in radice. (S. R. et Unv. Inquis. d. d. 5. Dez. 1902.)

(Gebet nach der hl. Messe.) Es war zweifelhaft, ob nach dem Tode Leo XIII. die von eben diesem Papste angeordneten nach der hl. Messe zu verrichtenden Gebete auch fürderhin noch zu verrichten seien? Der Bischof von Châlons legte diesen Zweifel der Ritenkongregation vor. Die Antwort (d. d. 2. Sept. 1903) lautete: Die von Leo XIII. angeordneten Gebete seien auch fernerhin noch zu verrichten. Im Anschlusse an diese Entscheidung fügen wir im nachstehenden einige andere Bestimmungen bei, welche sich auf die Verrichtung des vorstehenden Gebetes beziehen und schon früher veröffentlicht wurden.

1. Wer schon verpflichtet ist, aus einem Grunde das Salve Regina mit Versikel und Oration nach der hl. Messe zu beten, muß derselbe nachher auch noch das Salve Regina und die vom Papste vorgeschriebenen Gebete verrichten? Antwort: Ja.
2. Soll der Priester am Schlusse der hl. Messe dem Kreuze eine Verneigung machen, bevor er hinuntergeht, um die vorgeschriebenen Gebete zu verrichten? Sollen die Gebete auf der obersten oder auf der untersten Altarstufe kniend verrichtet werden? Antwort: Eine Verneigung gegen das Kreuz werde weder geboten noch verboten. Hinsichtlich der Gebete selbst, so könnten dieselben auf der obersten oder untersten Altarstufe kniend verrichtet werden.

Weiterhin wurde vorgeschrieben: Diese Gebete seien unmittelbar nach dem letzten Evangelium zu verrichten. Hiernach sei z. B. das Austeilen der hl. Kommunion oder eine anderweitige kirchliche Zeremonie nach Vollendung dieser Gebete vorzunehmen. Diese Gebete können ferner nicht mit anderen, z. B. dem „De profundis“ beliebig vertauscht werden. Vorab seien diese Gebete, dann die übrigen etwa vorgeschriebenen, zu verrichten. Werden wie am Weihnachtsfeste drei resp. zwei hl. Messen hintereinander gelesen, so sind die Gebete am Schlusse der zweiten, resp. dritten hl. Messe nur einmal zu beten. (Vgl. die Dekrete Nr. 3682. Basilien. d. d. 23. November 1887; Nr. 3805. Portus S. Ludovici d. d. 23. Juni 1893; Nr. 3855. Macaon. d. d. 10. Mai 1895; Nr. 3936. Agrigentina d. d. 11. Dez. 1896.)

(Einfache und feierliche Gelübdeablegung der Klosterfrauen). Durch Dekret der S. Congr. Epp. et Reg. (d. d. 3. Mai 1902) „Perpensis temporum adiunctis“ wurde, wie schon früher mitgeteilt, verordnet, daß die Klosterfrauen, soweit dies in Betracht komme, den feierlichen Gelübden einfache voranzuschicken hätten. Die Gelübdeablegung solle nach dem im Orden gebrauchten Zeremoniale in der Weise erfolgen, daß die Novizin in der Gelübdeformel die Worte, welche die feierliche Gelübdeablegung aussprechen, unterdrücke und dafür jene Worte einsetze, welche die Ablegung der einfachen Gelübde betätigen. (S. Congr. Epp. et Reg. d. d. 28. Juli 1902.) Eine weitere, kürzlich vom Kardinalerzbischof von Prag an dieselbe Kongregation gerichtete Anfrage: 1. Ob es Sache des Ordinarius,

resp. bei exempten Klöstern des Regularprälaten sei, anzuordnen, ob die zweite, feierliche Gelübdeablegung öffentlich vor dem Ordinarius (Regularprälaten oder dessen Stellvertreter erfolgen solle? 2. Welches Zeremoniale anzuwenden, wenn die feierliche Gelübdeablegung a) vor der Ordensoberin privatim, oder b) öffentlich vor dem Ordinarius oder dessen Stellvertreter erfolge? 3. Ob in letzterem Falle die Benedictio, Ueberreichung des Schleiers, Ringes, der Krone, welche bislang bei der feierlichen Gelübdeablegung in Geltung, jetzt aber nach dem neuen Dekret „Perpensis temporum adiunctis" bei der einfachen Profeß vorgenommen werden, zu wiederholen seien? Auf die erste Frage lautete die Antwort: Die feierliche Profeß könne öffentlich stattfinden, wofern die Ordensoberin und die Kommunität dies verlangten. Auf die beiden anderen Punkte ging die Antwort der Kongregation dahin, daß, ob die feierliche Gelübdeablegung privatim oder öffentlich erfolge, nur gefordert werde, daß die Professin die Formel gebrauche, in welcher die feierliche Gelübdeablegung zum Ausdruck komme. Benedictio, Ueberreichung des Schleiers ꝛc. sind Zeremonien der einfachen Gelübdeablegung. (S. Congr. Epp. et Reg. d. d. 13. Jan. 1903.

(Verneigung des Hauptes beim Nennen des Namens der Heiligen innerhalb der Oktav ohne Kommemoration desselben im Offizium; Präfation bei Votivmessen innerhalb der Festoktav.) Auf die Anfragen 1. Muß innerhalb der Oktav des Heiligen, wenn sein Name in der hl. Messe wohl genannt wird, aber weder sein Offizium gebetet, noch auch per accidens keine Kommemoration im Offizium erfolgt, das Haupt verneigt werden? 2. Welche Präfation ist in der Votivkonventualmesse zu nehmen, wenn der Tag innerhalb der Oktav (dies infra octavam) oder dessen Kommemoration in einer anderen Konventmesse erfolgt? die Praefatio communis oder die Praefatio de octava? Ad 1. Ja, also die Verneigung des Hauptes hat bei Nennung des Namens des Heiligen in der Messe zu erfolgen. Ad 2. Die Praefatio communis.

(Exkommunikation und Erlangung von Reskripten.) Der Apostolischen Pönitentiarie lag folgender Fall zum Entscheid vor: Titius hatte sich eine (hier geheime, reservierte) Exkommunikation (Excommunicatio occulta reservata) zugezogen. Während er in der Exkommunikation war, erhielt er mittelst eigener Reskripte von den römischen Kongregationen folgende Vollmachten: a) von der Indexkongregation die Erlaubnis verbotene Bücher zu lesen; b) vom hl. Offizium die Dispens vom Fasten; c) von der Kongregation der Ablässe die Vollmacht, Rosenkränze, Kreuze ꝛc. mit Ablässen zu versehen, endlich d) von der Ritenkongregation die Fakultät, Meßgewänder ꝛc. zu benedizieren. Jetzt erfährt Titius, daß diejenigen, welche in der Exkommunikation sich befinden, unfähig sind, derlei Vollmachten und Gnaden zu erlangen. Der Pönitentiarie wurden nun die Fragen vorgelegt: 1) Sind die Reskripte gültig, welche Titius zu einer Zeit erhalten hat, da er exkommuniziert war? 2) Wenn „Nein", wie hat Titius sich zu verhalten, um nicht die Ursache der Ungültigkeit der Reskripte anderen zu offenbaren? Die Pönitentiarie antwortete: „Orator super praemissis acquiescat.

Pro foro conscientiae tantum. (S. Poenitentiaria d. d. 9. September 1898.)

(Dispens von Gelübden.) Wem steht das Recht zu, Ordensfrauen, welche dem Diözesanbischof unterworfen sind, von den Gelübden zu dispensieren, dem Ordinarius, in dessen Diözese sich das betreffende Schwesternhaus befindet, oder dem Ordinarius, in dessen Diözese das Mutterhaus gelegen ist? Diese Frage, der S. Congr. Epp. et Reg. zum Entscheid vorgelegt, wurde von derselben dahin beantwortet, daß der Ordinarius, in dessen Diözese das Schwesternhaus gelegen ist, von den Gelübden zu dispensieren habe. (S. Congr. Epp. et Reg. d. d. 21. April 1903.)

(Dispens von Ehehindernissen und Legitimation der Nachkommenschaft.) Dem hl. Offizium lag folgende Anfrage vor: Am 20. Febr. 1888 wurde den Diözesanoberen die Vollmacht erteilt, in schweren Krankheitsfällen von gewissen trennenden Ehehindernissen zu dispensieren und durch Reskript vom 1. Mai 1889 erklärt, daß die Ordinarien diese Vollmacht den Pfarrern subdelegieren könnten. Schließt die Vollmacht nun, von diesen trennenden Ehehindernissen zu dispensieren, auch die andere in sich, die etwaige Nachkommenschaft zu legitimieren, wie diese der hl. Stuhl bei anderen besonderen Ehedispensen zu erteilen pflegt, oder ist für die Legitimation ein neues Reskript notwendig? Das hl. Offizium antwortete unter dem 8. Juli 1903 auf diese Frage: Bejahend zum ersten Teil; provisum in primo für den zweiten Teil der Anfrage. Ausgenommen bleibt jedoch von der Legitimation die Nachkommenschaft von Personen, welche entweder eine höhere Weihe empfangen oder die feierlichen Gelübde abgelegt haben.

(Nocturnum talis diei am Ordinationstag.) Die Ritenkongregation erklärte am 11. August 1860, daß unter den Worten des Pontifikale Romanum „Nocturnum talis diei" eine einzige Ferial-Nocturn, wie z. B. die Nocturn des Sonntags, wie im Psalterium, das heißt mit 12 Psalmen und den Antiphonen de tempore verstanden werde. Es stehe aber im Gutdünken des Bischofs, auch eine andere Nocturn, z. B. des Ordinationstages den Neugeweihten aufzugeben. Spreche der Bischof sich hierüber nicht bestimmt aus, so sei die Ferialnocturn des Ordinationstages zu beten. Gehören nun zu dieser Ferialnocturn auch der Psalm: „Venite adoremus", der „Hymnus" und die respektiven Lektionen? Dieses wurde verneint und ausdrücklich erklärt, daß die Ferial-Psalmen und die Ferial-Antiphonen genügten. (S. Rit. Congr. d. d. 10. Juli 1903.)

(Konkurrenz mehrerer Kommemorationen in der Vesper und den Laudes.) Von der Ritenkongregation ist die Reihenfolge, woher die Kommemorationen aus demselben Kommune zu nehmen sind, festgestellt. Das Dekret trägt in der Sammlung die Nr. 4042 und lautet die Anfrage: Unde antiphona et versus sumi debeant, quando plures commemorationes ex eodem communi sumendae sint. Antwort: Quando plures commemorationes occurrunt faciendae de eodem communi (nisi aliter in breviario notetur) ad Vesperas dictis antiphona et versiculo de I et II vesperis, altera commemoratio fit per anti-

phonam de Laudibus et versiculo ex secundo nocturno, ultima vero per primam antiphonam et versiculum ex tertio nocturno. Ad Laudes vero, dictis antiphona et versiculo de Laudibus, prima commemoratio fit per Antiphonam et versiculum de primis vesperis et versiculo ex secundo nocturno, tertia tandem per primam antiphonam et versiculum ex tertio nocturno. S. Rit. Congr. d. d. 27. Junii 1889.

(Martyrologium-Neuausgabe.) Durch ein Dekret der Ritenkongregation d. d. 1. Mai 1902 wird das auf Geheiß Leo XIII. durch die Typographie der Propaganda gedruckte Martyrologium approbiert und anbefohlen, daß in Zukunft nur mit Erlaubnis des Diözesanoberen an anderen Orten ein Martyrologium gedruckt werden dürfe, und zwar nur nach Norm des gegenwärtig herausgegebenen (statuit ab aliis ubique locorum deinceps (martyrologium) typis edi non posse nisi accedente auctoritate Ordinarii loci et omnino ad normam huius exemplaris).

Neueste Bewilligungen oder Entscheidungen in Sachen der Ablässe.

Von P. Franz Beringer S. J., Konsultor der heiligen Kongregation der Ablässe in Rom.

I. Um den fünfzigsten Jahrestag (8. Dezember 1904) der Verkündigung des Glaubenssatzes von der unbefleckten Empfängnis der seligsten Jungfrau Maria entsprechend den Wünschen der ganzen katholischen Christenheit mit außerordentlicher Feierlichkeit zu begehen, hatte der hochselige Papst Leo XIII. bereits im verflossenen Mai eine eigene Kardinalskommission ernannt, welche die geeigneten Vorbereitungen anordnen und leiten sollte. Se. Heiligkeit Papst Pius X. hat nun durch ein apostolisches Schreiben vom 8. September 1903 diese Kommission neuerdings bestätigt mit dem Wunsche, daß ihre Bemühungen von dem glänzendsten Erfolge begleitet sein möchten. Zugleich hat der Heilige Vater das hier folgende

Gebet zur unbefleckten Jungfrau allen Gläubigen vorgelegt und durch Bewilligung eines Ablasses empfohlen.

Heiligste Jungfrau, die du dem Herrn gefallen und seine Mutter geworden bist, unbefleckt an Leib und Seele, im Glauben und in der Liebe, o blicke doch jetzt, da wir die Jubelfeier der Verkündigung des Dogmas begehen, welches dich der ganzen Welt als die ohne Sünde Empfangene angekündigt hat, gnädigst auf uns Arme herab, die wir dich um deinen mächtigen Schutz anflehen. — Die feindselige Schlange, gegen welche der erste Fluch geschleudert wurde, fährt leider beständig fort, die armen Kinder Evas zu bekämpfen und ihnen nachzustellen. Du aber, o unsere gebenedeite Mutter, unsere Königin und Sachwalterin, die du vom ersten Augenblick deiner Empfängnis an den Kopf des bösen Feindes zertreten hast, nimm gnädig unsere Bitten auf; mit dir von ganzem Herzen vereinigt beschwören wir dich, dieselben am Throne Gottes darzubringen, auf daß wir niemals

den Nachstellungen nachgeben, die uns bereitet werden, daß wir vielmehr alle in den Hafen des Heiles einlaufen, und daß trotz so vieler und großer Gefahren die Kirche und die christliche Gesellschaft wieder einmal den Lobgesang der Befreiung, des Sieges und des Friedens anstimmen können. Amen.

Ablaß: 300 Tage, einmal täglich. Erlaß Sr. Heiligkeit Papst Pius' X. vom 8. September 1903 (Acta S. Sedis XXXVI, 66).

II. Die für **das Gebet der kleinen Tagzeiten der seligsten Jungfrau** verliehenen Abläße können fortan nach einer Entscheidung Sr. Heiligkeit Papst Pius' X., veröffentlicht durch Dekret der heiligen Ablaßkongregation vom 28. August 1903, von den Gläubigen auch dann gewonnen werden, wenn sie diese Tagzeiten in ihrer Muttersprache beten. Doch gilt dies nur für die Privatrezitation, und es muß selbstverständlich die Uebersetzung von einem Bischof jener Gegend approbiert sein, wo die betreffende Sprache die Landessprache ist.

Da diese kleinen Tagzeiten ein streng liturgisches Gebet und im römischen Brevier enthalten sind, so hatte die heilige Ablaßkongregation immer daran festgehalten, daß die dafür bewilligten Abläße nur bezüglich jenes lateinischen Textes Geltung haben, welcher in das Brevier aufgenommen ist.[1]) Erst neuestens hatte Papst Leo XIII. durch Dekret der genannten Kongregation vom 14. Juni 1901 gestattet, daß die Mitglieder der Karmeliten-Bruderschaft zum Genuß des bekannten sabbatinischen Privilegs dieses kleine Offizium in der Muttersprache beten können, aber nur bei der Privatrezitation. Die letztere Beschränkung ist denn auch jetzt bei der oben mitgeteilten Entscheidung beibehalten worden.

Wir geben bei dieser Gelegenheit die Abläße kurz an, welche man beim Gebet jener kleinen Tagzeiten gewinnen kann:

1. Vollkommener Ablaß, einmal im Monat an einem beliebigen Tag für alle Gläubigen, welche den ganzen Monat täglich das kleine Offizium gebetet haben; Bedingung: Beichte und Kommunion. — 2. 7 Jahre und 7 Quadragenen, einmal im Tage, für das ganze Offizium. — 3. 300 Tage, einmal täglich für jene, welche nur Matutin und Laudes beten. — 4. 50 Tage für jede Hore, für Vesper und für Komplet, wenn sie auch getrennt gebetet werden. — In dem bezüglichen Dekret Papst Leos XIII. wird kein Unterschied gemacht zwischen jenen, die zu dem kleinen Offizium verpflichtet sind, und anderen, die es aus freier Wahl beten, wie ein solcher früher von Papst Pius V. hervorgehoben war.

III. **Erweiterung der Vollmacht der Kardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe zur Erteilung von Abläßen.** — Im vierten Lateran-Konzil (1215) unter Papst Innocenz III. war festgesetzt und seither stets eingehalten worden, daß die Bischöfe einen Ablaß von einem Jahre am Tage der Einweihung einer Kirche erteilen können; bei jeder anderen Festlichkeit und Veranlassung aber nur 40 Tage, und zwar nur in ihren Diözesen und nur für die Lebenden.

Irrtümlich hatten seitdem einige Theologen behauptet, daß die Erzbischöfe wegen ihres Vorranges 80 Tage Ablaß verleihen könnten; allein die allgemeine Lehre war stets diese, daß die Erzbischöfe in diesem Punkte den Bischöfen gleichgestellt sind, nur mit dem Unterschied, daß sie den Ablaß von 40 Tagen nicht bloß in in ihren eigenen, sondern auch in allen zu ihrer Kirchenprovinz gehörigen Diözesen erteilen können, auch wenn sie nicht

[1]) Vergleiche „Die Abläße, 12. Aufl. S. 102 (11. Aufl. S. 101).

gerade die Visitation abhalten. In Südamerika hatte aber trotzdem seit langer Zeit die Gewohnheit sich gebildet, daß die Erzbischöfe 80 Tage Ablaß bewilligten, weshalb Papst Leo XIII. durch Reskript der heiligen Kongregation der außerordentlichen kirchlichen Angelegenheiten vom 4. Juli 1899 den genannten Erzbischöfen diese Vollmacht ausdrücklich zugestanden hat. (Acta S. Sedis XXXI, 758.)

Bei Gelegenheit des fünfundzwanzigjährigen Papstjubiläums des hochseligen Leo XIII. hatten nun mehrere Erzbischöfe aus den Kirchenprovinzen von Neapel und Sizilien die Bitte gestellt, daß zur Erinnerung an jenes freudige Ereignis auch ihnen die Vollmacht der Ablaßgewährung entsprechend erweitert und außerdem, daß die von ihnen und allen Bischöfen zu erteilenden Abläße zugleich den Abgestorbenen zugewendet werden könnten. Nach dem baldigen Hinscheiden des Jubelpapstes wurden die nämlichen Bitten auch Sr. Heiligkeit Papst Pius X. vorgetragen und sie haben jetzt zum größten Teil Erhörung gefunden. Der heilige Vater hat nämlich, um das Andenken seines glorreichen Vorgängers auch auf diesem Gebiete würdig zu ehren und seine eigene väterliche Liebe zu allen kirchlichen Würdenträgern kund zu tun, in der Audienz des Kardinalpräfekten der heiligen Ablaßkongregation vom 28. August 1903 für alle Zukunft bewilligt, daß die Kardinäle in ihren Titelkirchen und Diözesen statt der bisherigen 100 Tage fortan 200 Tage Ablaß gewähren können, die Erzbischöfe dagegen 100 Tage, die Bischöfe aber 50 Tage. Im übrigen soll alles gewahrt bleiben, was bisher bei der Erteilung solcher Abläße beobachtet worden ist. — Die weitere Bitte bezüglich der Zuwendbarkeit dieser Abläße an die Verstorbenen ist nicht zugestanden worden.

Bericht über die Erfolge der katholischen Missionen.

Von Joh. G. Huber, Dechant und Stadtpfarrer in Schwanenstadt.

Es wird an die 50 Jahre sein; — der Jahrgang ist in den Annalen der Menschheit nicht verzeichnet, — ich war noch im Elternhause als wohlbestallter Hirt über Rinder, Schafe, Schweine und Gänse. Von Zeit zu Zeit gab es Anstände betreff der Hirtenpflichten und stand nicht wenig Schlimmes auf meinem Kerbholze.

Eines Tages in der heißen Sommerszeit, wo man nur die Wollträger zur Weide trieb und zwar häufig in den Wald, machte mir ein guter Kamerad in der Schule die Mitteilung: er wisse, eine Stunde waldaufwärts, eine Waldblöße, wo die beste Weide zu finden und daher das Hüten sehr kurzweilig sei. Daraufhin ward sofort gemeinsames Vorgehen beschlossen. Nachmittag trafen wir beim Stelldichein zusammen und durfte meine bäuerliche Schafherde, gegen 50 Stücke zählend, der des Wirtes, die über 100 Köpfe zählte und deshalb im größten Ansehen stand, sich anschließen.

Stolz in Ansehung eines so mächtigen Heeres trieben wir die blöckenden Scharen durch den Wald des Siedlberg-Rückens. An Ort und Stelle gelangt, ging es, wie erwartet, sehr gut. Das Schafvolk fand Fraß im Ueberflusse und wir Zwei lagerten am Waldsaume, ähnlich den Israeliten auf ihrer Wanderschaft, wovon unter andern die Schrift erwähnt: „sie assen und tranken und standen auf, um zu tanzen." . . . Wir labten uns an den Heidel-

beeren, beschmierten unser Antlitz mit dem schwarzen Safte, auf daß wir ein erschreckendes Ansehen hätten, standen hin und wieder auf, um — nicht zu tanzen — sondern mit den Peitschen zu schnalzen oder im Ringen unsere Kräfte zu messen. Hirten und Herden hatten dabei wenig Augenmerk auf einander; aber bei sinkender Sonne wandte sich alles einmütig zur Heimkehr. Bald singend, bald die richtigen Pfade erspähend, Säumige mit kräftigen Sprüchen antreibend, Störrige an Zucht und Ordnung mahnend, brachten wir das Heer zur Stelle, wo an der Wegkreuzung die Scheidung vor sich gehen mußte.

Da stellte sich nun die traurige Tatsache heraus, daß von meiner Kompagnie nur mehr drei ihrem guten Hirten folgten. Die übrigen hatten entweder an der bewußten Weide, die wir natürlich ohne Erlaubnis des Besitzers abgehütet hatten, keinen Geschmack gefunden, oder waren von den andern etwa als minderwertig scheel angesehen worden und hatten sich unvermerkt in die Büsche geschlagen und blieben verschwunden.

Kummervollen Herzens brachte ich die etlichen Treugebliebenen zu Stalle, was zum Glücke niemand sah, weil schon alles zu Tische saß. Niemand beachtete meine verstörte Miene oder man schrieb sie meinen Hirtensorgen zu, und ich ließ nichts davon verlauten. Erst als abgegessen und die Stallarbeit getan war, teilte ich meinem Bruder das Geschehnis mit und beschwor ihn um Verschwiegenheit und Hilfe. Bald war alles zu Bette: nur mein Bruder schlich mit mir heimlich fort in die finstere Nacht hinaus: alle bekannten Steige liefen wir kreuz und quer durch den Wald. Von den Verirrten keine Spur. Trostlos kamen wir um Mitternacht nach Hause, lautlos suchte ich mein Nachtlager, das sich mit dem von Granada nicht vergleichen ließ. Gepeitscht von Gewissensqualen und dem Vorgefühle des herannahenden Gerichtes war ich mit Tagesgrauen wieder auf den Beinen und lief dem Walde zu und fort, fort! betend, weinend, dann wieder blöckend, um die Schäflein, falls sie etwa im Dickichte schlummern täten, auf meine Sorge und Zugehörigkeit aufmerksam zu machen. Alles vergeblich.

So kam ich endlich auf das Feld eines Waldbauers, wo die Leute schon am Kleemähen tätig waren. Ich wollte ausweichen, ward aber schon gesehen. Fragt der Bauer: Hanserl, wo aus? wo hast du deine Schafe Verloren! war die mit gebrochener Stimme gegebene Antwort. Da setzt er strenge Miene auf und ruft mir zu: bist auch kein braver Hüter! Grollend wollte ich entweichen, wo ich doch dem Ziele so nahe war. Komm! ruft er nochmals, ich will dir was zeigen! Führt mich zum Stalle und erklärt mir inzwischen: deine Schafe sind gestern auf mein Kleefeld gekommen und haben sich vollgefressen, bin noch bald genug gekommen, bevor sie sich den Tod frassen. Nun sind sie gepfändet und du mußt sie auslösen mit Pfandgeld!

Rührend war das Wiedersehen meiner Schafe; ich gab mich ganz als ihresgleichen, sie desgleichen. Der gestrenge Mann ward überzeugt, daß wir sicher zusammen gehören, fühlte ein menschlich Rühren und ließ uns ohne Lösegeld ziehen! Ich zählte die Häupter meiner Lieben und sieh, es fehlt kein teures Haupt! Wohlbehalten kamen wir nachhause.

Mein Vater, von dem ich aus bisherigen Erfahrungen einen üblen Empfang erwartet hatte, war schon zur Kirche gegangen, ich rannte schnurstraks ebenfalls dahin, um als Ministrant meiner Pflicht nachzukommen, erschien dann auf der hohen Schule, wissensdurstig und keck, als wenn gar nichts vorgefallen wäre. Bange war ich erst wieder auf dem Heimwege. Mein Flehen muß Erhörung gefunden haben. Das Ereignis war unbemerkt geblieben und blieb ungerochen. Erst später kam die Tat ans Licht: es gab nur mehr Wetterleuchten, aber keinen Blitzschlag.

Diese Geschichte kommt mir jetzt in alten Tagen hin und wieder in Erinnerung. Ich bin seither viele Jahre in Diensten eines andern Herrn und oblag mir mancherlei Hirtengeschäft und Sorge. Nun merke ich: die Sonne ist im Sinken!

Es wird mit der Zeit zum Heimtreiben werden. Wie wird es sich zeigen am Scheidewege? Werden sie alle da sein, die ich haben soll, oder wird es dann auch an ein Irren und Suchen im Finstern gehen! Wer weiß, ob es so harmlos abgehen wird, wie damals? Ich denke an allerlei Auslegung des Gleichnisses!

Auf dem Wege, den ich mit dem Missionsberichte einschlage, kam mir auch diese Geschichte in den Sinn. Ich komme ja meist zu Kameraden im Hirtenberufe. Nach altem Brauche kommt es dabei zu allerlei Gespräch. So trete ich ein und sage frischweg: Grüß Gott! Bruder, und wie geht's? Rücke ich nun mit diesem Gesprächstoffe heraus, so mag etwa ein Lächeln über das Gesicht gleiten, aber schließlich wird mancher mir die Hand drücken und sagen: Bruder, hast nicht unrecht! Es geht ein Jahr zur Neige und mit ihm sind viele Hirten und viele von der Herde heimgegangen. Es kommt Neujahr. Ist es dieses oder ein anderes: Viele werden wieder zum Heimtreiben kommen. Es kann uns nicht schaden, daran zu denken; und wird noch manches geschehen müssen, damit das Gleichnis zu einer guten Auslegung komme. Helfe uns Gott, daß es recht werde!

So sage ich: Behüt Gott! auf ein gutes Wiedersehen! Frohe Weihnacht und ein glückseliges neues Jahr Allen und eigens den Hirten in der katholischen Mission aller Weltteile!

I. Asien.

Ostindien. Apostolische Präfektur Assam. Die Mission Raliang hat ihren Leiter P. Hofmann durch den Tod verloren. Derselbe, 1869 zu Karlstadt, Diözese Würzburg, geboren, hatte seit 10 Jahren in der Mission gearbeitet, und unter den grimmigsten Anfeindungen vonseite der Methodisten unbeugsam standgehalten.

1895 begann er den Bau der großen Marienkirche; 1897, als dieselbe halb fertig war, stürzte sie das Erdbeben in Trümmer und mußte von Grund auf neu angefangen werden; 1900 wurde sie vollendet und geweiht und ruht nun der Leib des Erbauers an der Mauer dieses Gotteshauses, seine Seele sicher in Gottes ewigem Tempel.

In den Salvatorianer-Mitteilungen schildert P. Abele die klimatischen Verhältnisse, das Naturleben u. dgl. in der Mission Assam. Ein paar Züge seien daraus hervorgehoben, weil sie einen Einblick gewähren in die Beschwerden und Gefahren, denen die Missionäre dort ausgesetzt sind.

Eine richtige Landplage ist dort der Regen, der alljährlich von März bis Oktober mit wenig Unterbrechung niederströmt. Die Niederungen sind in dieser Zeit meist ungeheure Seen; in der Zeit, wo das Wasser zurücktritt, zeigt sich freilich die üppigste Fruchtbarkeit des Bodens und ist das Volk wohlhabend, aber auch dem Missionswerke wenig zugänglich.

Auf den Hügeln und Bergen ist der Feldbau kaum denkbar, weil die Regengüsse alles wegschwemmen. Kirchen und Wohnhäuser sind vor dem Eindringen des Wassers nirgends genug zu schützen, Kleidungsstücke und Schuhwerk, zum Trocknen an die Oefen gebracht, überziehen sich in einigen Stunden mit dichtem Schimmel.

Der Beginn der Regenzeit bringt jedesmal entsetzliche Gewitterstürme, denen kein Dach widersteht, die nicht selten ganze Häuser wegfegen. Eine andere Plage sind: — die Raben! Diese sind dort für heilig gehalten und dürfen ja nicht geschossen werden und führen eine echte Rabenvieh-Wirt-

schaft, begnügen sich nicht mit dem Vertilgen des vielen Aases, sondern dringen überall in die Wohnungen, alles packend, was sie zum Fraße erreichen können. Dazu gibt es wildes Gethier, Füchse, Schakale, Leoparden und Tiger, Elephanten und unzählige Affen im Ueberflusse u. s. w.

Die dort zu arbeiten haben, dürfen zum Bleiben allein schon Mut genug haben.

Die Missionäre der Millhiller-Kongregation haben in der Erzdiözese Madras 11 Stationen und erreichten in einem Jahre 346 Taufen Erwachsener und 1102 Taufen von Kindern und hatten 1600 Kinder in den Schulen.

In der apostolischen Präfektur Kaschmir und Kafiristan wirken 12 Patres. Die Lage ist dort so schwierig, daß nur 45 Taufen erzielt wurden, davon 9 Erwachsene, in den Schulen sind 250 Kinder. Um so höher ist das treue Ausharren der Missionäre anzuschlagen, wo der Trost des äußeren Erfolges nur tropfenweise fließt.

Vorderindien. Die Mission unter den Khols in Biru und Gangpur, wo die protestantischen Sekten seit vielen Jahren ein Monopol ausübten und sich prahlten, daß dort für die Römischen nichts zu suchen sei, — hat jetzt die Freude, das Volk in Massen sich ihr anschließen zu sehen; die Bevölkerung ganzer Dörfer verläßt die Sekten-Prediger und ist eine allgemeine Bewegung hin zu Rom. (Freib. k. M.)

Die katholische Mission konnte eine ganze Reihe neuer Niederlassungen gründen und einige zu ständigen Stationen ausgestalten, so in Samtolli, Rengarich und Kurdeg, welches den Ausgangspunkt für die Mission unter den Wald- und Berg-Bewohnern bilden soll.

Birma. Die Aussätzigen-Anstalt St. Johann in Mandalay verlor ihren Gründer und Vorsteher: P. Wehinger. Der weltbekannte Apostel der Aussätzigen ist am 6. September 1903 im 40. Lebensjahre nach kurzer Krankheit einem Malaria-Anfalle erlegen.

Vor 12 Jahren hatte er mit dem Baue eines kleinen Spitales sein Heldenwerk unter den Aussätzigen begonnen und von da an seine ganze Kraft an die Pflege derselben gesetzt. Von einer Reise nach Europa brachte er die nötigen Geldmittel mit, daß er mit Verwertung der Erfahrungen, die er bei den ärztlichen Autoritäten gesammelt hatte, sein Werk zu einer Musteranstalt gestalten konnte, die auch von Fachleuten und der Regierung alle Anerkennung fand. Das große Neugebäude hat gar der Vize-König von Indien selbst in feierlichster Weise eröffnet.

Nun ist er abgerufen zu Dem, der ihn ewig belohnen und für sein Werk weiter sorgen wird.

China. Noch immer ist der Hauptinhalt der Berichte derselbe, wie seit Jahren. Die Nachwehen der blutigen Revolution, das Klarstellen alles angerichteten Unheiles, das Wiedererrichten des Zerstörten. Hiefür werden die von der Regierung zugesagten Sühnegelder verwendet, die auf dem Papiere freilich in langen Zifferreihen paradieren und schon viel Neid erregten, in Wirklichkeit aber bei weitem nicht ausreichen und erst zu geringem Teile flüssig wurden. Der Widerstand vonseite der Beamten ist noch der alte, wenn auch den Umständen gemäß, so oder anders maskiert; die Glut des Fremdenhasses ist nicht erloschen.

Die Mission arbeitet fort ohne Säumen und Zagen und sie tut es nicht vergeblich, wie sich aus einzelnen Berichten ergibt:

Z. B. aus dem Arbeitsfelde des Pariser Seminars, der Mandschurei ebenso aus den 3 apostolischen Vikariaten der Provinz Setschuen, aus den 7 Vikariaten, welche von den Lazaristen verwaltet werden, sowie aus den Jesuiten-Missionen Kiangnan, letztere ist die stärkste, sie zählt 127.000 Katholiken und 50.000 Katechumenen. (Freib. k. M.)

Aus Süd-Schantung schrieb vor einiger Zeit P. Froewis aus der Station Tschudja-Schana an den Berichterstatter. Es sei dort der Bau eines Kirchleins und einer Schule unumgänglich notwendig, um so dringender, weil dort die protestantischen Gegner viele Anstrengungen machen und durch ihre Schule große Anziehungskraft auf das Volk ausüben.

Mut und Kraft zu dem, was geschehen soll, wäre vorhanden, nur der dritte im Bunde, der nervus rerum, zu deutsch: das Geld, soll sich erst einstellen. Der Missionär, unser österreichischer Landsmann aus Vorarlberg, täte recht schön um Hilfe bitten.

Japan. Die Lage der katholischen Mission ist den neuen Verhältnissen gegenüber noch immer sehr schwierig. Das Eindringen des Kulturlebens nach europäischen Mustern macht die Bewohner des Mikado-Reiches nach allem lüstern, was den Kulturvölkern die Köpfe verdreht. Die politischen Kämpfe, die auftauchende soziale Frage, die auf den Standpunkt der Religionslosigkeit gestellten Staatsschulen, eine zügellose, jedem Glauben entgegenarbeitende Presse, all dieses und noch anderes ist dort jetzt im Schwunge und steht ihnen dort die kleine, katholische Mission fast hilflos gegenüber.

In den Großstädten wird unter den Massen eines glaubenslosen, an Größenwahn erkrankten Volkes die Zahl und das Ziel der Katholiken kaum mehr beachtet, dagegen unter dem einfachen Volke in den Landbezirken und in den kleineren Orten erzielt die Mission auch jetzt schöne Erfolge. 1892 war das Ergebnis in den 4 Diözesen Tokio, Nagasaki, Osaka und Hakodate zusammen: 1676 Taufen an Erwachsenen, 1660 Taufen an Kindern: Gesamtzahl der Katholiken 57.195. (Freib. k. M.)

Borneo. Die Milhiller-Mission geht rüstig vorwärts; alle Berichte sind erfreulich. So gab es in der Station Cut unerwartete Erfolge. Dort wurde vorerst eine Schule für die Milano-Jugend eröffnet, zu welcher, besonders aus den benachbarten Orten Oya und Mukah, sich viele Schüler einfanden. Der Errichtung einer eigentlichen Station widersetzte sich aber die Regierung mit einem entschiedenen Verbote.

Mittlerweile war aber dort der Bau einer Kirche und Schwesternanstalt mit Mädchenschule glücklich durchgeführt, zu Weihnacht kamen die ersten 26 Knaben zur heiligen Taufe, zu Neujahr wurde das Verbot von der Regierung zurückgezogen und volle Freiheit gewährt, dieses Wirken auch weiter auszudehnen. Dieses wird auch geschehen, sobald wieder die nötigen Mittel kommen, was sehr zu wünschen ist, weil dort beständig die Gefahr vorwaltet, daß die Mohamedaner sonst das Volk für sich gewinnen.

Im Baram-Gebiete wurde an Stelle des † P. Trampedeller als dessen Nachfolger P. Valentin Weber, ein Tiroler aus Virgen, bestellt.

Dessen Einstand am Ostersonntage traf mit einer eigenartigen Feier zusammen:

2 Volksstämme, die Madangs und Kenyas, die bisher in grimmiger Fehde gelegen waren, hatten sich durch den Regierungsbeamten zum Friedensschlusse bewegen lassen und feierten gerade ihr Verbrüderungsfest: es waren

ihrer 7000 dabei. Dazu kam der neue Missionär eben recht und konnte sich an dem Lärme, der vollbracht wurde, einen Begriff von der Kraft ihrer Lungen, sowie an den grimmigen Flüchen und Verwünschungen, welche sie schon in die Zukunft gegen jene schleuderten, die je wieder den Frieden stören möchten, einen Begriff von — ihrer Friedensliebe bilden. Möge das Zusammentreffen ein gutes Vorzeichen sein!

In der Station Sibu (Sarawak) hat der apostolische Präfekt, unser Tiroler Landsmann P. Stotter, für die Milanos eine Kirche erbaut. Derselben fehlt noch die Einrichtung. (Was das zu bedeuten hat, davon könnte auch der Berichterstatter ein Lied singen.) Ebenso notwendig ist der Bau einer Mädchenschule und Schwesternanstalt, wofür er auch seine Landsleute, die Oesterreicher, um Hilfe bittet.

P. von Maus schildert im Brixener St. Josef-Boten die bei der Station Kuching bestehende Aussätzigen-Kolonie.

Es sind vorläufig 20 dieser Unglücklichen in elenden Hütten untergebracht, fast sämtlich Heiden, von allen verlassen. Die Mission nimmt sich ihrer an.

Der genannte Missionär besucht sie regelmäßig und sorgt für Pflege. An die Gründung einer Anstalt kann erst geschritten werden, wenn ausgiebige Hilfe komme. Einstweilen bittet er flehentlich um Almosen, damit er seinen Schützlingen Decken, Wundwäsche, Kleidung und Lebensmittel verschaffen und ihre Wohnräume ein wenig besser gestalten könne.

Ceylon. Die Obl. M. J. sind auch dort in regster Tätigkeit. In der Diözese Dschaffna mußten sie das St. Patrik-Kolleg wegen der stets sich mehrenden Schülerzahl bedeutend erweitern.

Die Ordensschwestern von der heiligen Familie erringen dort besonders im Lehrfache großes Lob.

In der Erzdiözese Colombo leisten auch die Franziskaner-Schwestern für Mission stille, aber kräftige Mithilfe in ihrem großen Spitale.

Es kommen aber auch beunruhigende Nachrichten. Der Buddhismus, der ärgste Feind des Christentumes, ist der katholischen Mission von jeher spinnefeind, weil eben diese unter allen christlichen Bekenntnissen die größten Fortschritte macht. Von der Regierung aus politischen Gründen gehätschelt, machen die Buddhisten von Zeit zu Zeit Radau und finden dabei Gelegenheit, der katholischen Mission eines zu versetzen.

So wurde im vorigen Jahre die Station Nirwali vom aufgehetzten Pöbel greulich verwüstet. Heuer erging es der Mission in der Stadt Anuradhapura ebenso, oder noch übler.

Dort wurde bei Gelegenheit der buddhistischen Pilgerzüge zu ihrem Hauptheiligtume aus geringfügigem Anlasse ein Aufstand in Szene gesetzt, bei welchem man allerdings zunächst gegen die Behörden losschlug, aber auch die Gelegenheit beim Schopfe nahm, in der katholischen Mission so wild als möglich zu hausen. Deren Schule wurde niedergebrannt, die Kirche erbrochen und darin alles kurz und klein zerschlagen, im Missionshause der 60jährige P. Roux schwer verwundet. Die Schwestern konnten mit den Waisenkindern sich noch flüchten. Der Mission bleibt nichts übrig, als das Verwüstete wieder herzustellen und sich auf ferneren Haß dieses Gelichters gefaßt zu machen.

II. Afrika.

Apostolisches Vikariat Sudan oder Zentral-Afrika. Als Nachfolger des † Msgr. Roveggio wurde Sr. Hochw. Franz X. Geyer, der Obere des Missionshauses der Söhne des heiligsten Herzens Jesu in Mühland bei Brixen, zum apostolischen Vikar ernannt. Da hat wohl Gottes Vorsehung den Fingerzeig gegeben. Gott sei mit ihm!

P. Geyer ist 1859 zu Regen in Bayern geboren, trat nach Vollendung seiner Studien in das Missions-Institut in Verona und 1882 in die Mission Chartum, aus welcher er später durch den Mahdi-Aufstand vertrieben wurde, dann jahrelang in Kairo, Suakin, Assuan wirkte; er bereiste dann Europa, um für die Negermission Teilnahme zu gewinnen. Als das Institut zu Verona in eine Anstalt der Kongregation „Söhne des heiligsten Herzens" umgewandelt wurde, trat er in deren Noviziat ein! Es wurde ihm die Leitung der Anstalt Mühland übertragen, wo er das neue Missionshaus baute, die Zeitschrift „Stern der Neger" gründete, die große Lotterie u. s. w.

Er hat genug Missionspulver gerochen und ist der rechte Mann für jenen heißen Boden.

Er findet schon eine stattliche Reihe seiner Kongregationsgenossen dort an der Arbeit, und diese ist dort wahrlich ein hartes Stück, bis es gelingen mag, daß wieder neues Leben blühe aus den Ruinen. Es zeigt sich hiefür allwärts ein guter Anfang!

In Omderman dient die Station jetzt der Seelsorge für die dortigen und in der Umgebung zerstreuten Christen. Sie ist noch in einer Reihe von Hütten untergebracht, deren eine als Kirche dienen muß und eine als Schule, die aber an Schülerzahl rasch zunimmt.

In Chartum, welches wieder schnell aufblüht, müssen sie eine Kirche bauen, welche den Mittelpunkt für die neu zu errichtende Station bilden soll. Nilaufwärts sind die Missionsposten bis Sul vorgeschoben, wo die Station bei den Schilluk-Negern guten Anfang macht.

Der Sultan jenes Gebietes zeigt sich als Gönner der Mission. Die Leute beginnen nach und nach Zutrauen zu gewinnen und schicken wenigstens ihre Kinder zur Missionsschule. Es wäre volle Freiheit zur Errichtung weiterer Stationen gewährt; sie würde gerne ausgenützt, wenn nur Geld und Missionäre genug vorhanden wären, um sie überallhin zu senden, wo man um Mission und Schule bittet.

In Heluan haben sie auf dem Schulgebiete die Protestanten und Mohamedaner zu Gegnern, die mit Geld und schönen Schulbauten bis jetzt weit mehr paradieren als mit Schülerzahl, während die katholische Mission in ihren armseligen Räumen jährlich fast 200 Schüler zählt.

Deutsch-Ostafrika. Apostolisches Vikariat Süd-Sansibar. Die Missionsblätter von St. Ottilien bringen eine genaue statistische Zusammenstellung über die bisherigen Missionserfolge. Darin finden sich auch die Entstehungsdaten der Stationen.

Die älteste ist Dares Salaam 1889; nach einer Unterbrechung von 5 Jahren folgte dann Jahr für Jahr die Errichtung einer neuen Station Kurasini 1894, Lukuledi 1895, Nyangao 1896, Tosamaganga 1897, Madibira und Malangali 1898, Peramiho 1899, Kigonsera 1900, Lindi 1901, Kwiro 1902.

Derzeit wirken dort 13 Patres, 17 Brüder, 23 Schwestern, 31 eingeborene Lehrer. Die Zahl der Christen ist 2609, der Katechumenen 2194. Im letzten Berichtsjahre wurden 466 getauft. Dazu noch 106 in Todesgefahr. In 37 Schulen sind 950 Kinder, ferners 394 in Internaten.

Apostolisches Vikariat Ober-Nil. In Uganda können die Milhiller ihre Erfolge in weit größeren Zahlen darstellen, als in ihren asiatischen Missionen. Es wirken dort 32 Priester; diese hatten im letzten Jahre Taufen von Erwachsenen 1966, von Kindern 1339; Zahl der Beichten und Kommunionen 46.160, die der Schulkinder 520, Gesamtzahl der Katholiken im ganzen Uganda-Gebiete 100.000, der Katechumenen 150.000.

Von der Station Budaka ist P. Kirk mehrere Tagreisen weit vorgedrungen zu dem Stamme der Bukedi. Diese sind ein Volk, noch im Urzustande echter Wildheit, welches die Weißen noch nicht kennen lernte. Der Empfang, welchen der Missionär dort fand, war nicht so übel, wie man befürchtet hatte, läßt vielmehr hoffen, daß der Versuch zu Erfolgen führen werde.

In Rubaga entfalten die Missionsschwestern eine prächtige Wirksamkeit. Sie besorgen eine Schule, die regelmäßig 500 Schülerinnen hat, nicht bloß Mädchen im Kindesalter, sondern auch weibliche Personen aller Altersstufen, die verschiedenen Klassen zugeteilt sind.

Da besteht eine Klasse von 150 Katechumenen, daneben eine für gewöhnlichen Elementar-Unterricht, woran auch viele erwachsene Töchter von Häuptlingen teilnehmen, dann wieder eine Klasse für Frauen, die auch Lesen und Schreiben sich aneignen möchten; außerdem eine Klasse, die man Noviziat der Katechetinen nennt, in welcher Jungfrauen für den Unterricht, oder wo sich ausgesprochener Beruf zeigt, auch für den Ordensstand herangebildet werden. Gott schütze und segne diese Pflanzschule!

Apostolisches Vikariat Natal. Der Hochwürdigste Bischof Monsignore Dr. Jolivet O. M. J. ist am 15. September 1903 im 78. Lebensjahre gestorben.

Er war in der Bretagne geboren, trat mit 22 Jahren in die Kongregation der Obl. M. J., wirkte nach empfangener Priesterweihe 17 Jahre zu Liverpool in England, wo er bei seiner Ankunft eine Kapelle und ein Häuflein erkalteter Katholiken vorfand. Dort brachte er das katholische Leben zu blühender Entfaltung und baute eine herrliche Kirche. 1874 wurde er zum apostolischen Vikar für Natal ernannt und leistete Großartiges auf diesem Wirkungsfelde.

Bei Beginn seines Wirkens hatte er 6 Priester, 3 Brüder, 8 Schwestern und 5 Kirchen. Zur Zeit seines Todes zählte der Klerus seines Sprengels: 59 Ordenspriester (30 Oblaten und 29 Trappisten), 7 Weltpriester in 182 Stationen, wovon 44 schon eigentliche Pfarreien sind, es bestehen 57 Kirchen und Kapellen. 7 weibliche Ordensgenossenschaften verteilen sich auf 16 Niederlassungen und leisten der Mission gute Hilfe. An Schulen sind vorhanden: 21 Elementarschulen und 37 Pensionate für Knaben und Mädchen, 4 Waisenhäuser, 4 Spitäler, eine Landwirtschaftsschule u. s. w. Das neueste Werk, der Bau der Kathedralkirche in Durban, ist der Vollendung nahe.

Transvaal. In Johannesburg hat P. Voltz O. M. J. die Gründung einer Mission übernommen und sind die Vorarbeiten gut gelungen.

Da die Kaffern, denen die Mission gilt, fast durchwegs als Arbeiter beschäftigt sind, so mußte an die Gründung einer Abendschule für sie gegangen werden. Diese sind bei den Kaffern sehr beliebt.

Es wurde mit etlichen Jünglingen und Männern begonnen, denen sich bald eine große Zahl anschloß; mit dem Erfolge wuchs das Vertrauen und die Liebe zum Missionär und nun gelang es auch, sie für das Christentum zu gewinnen: die Taufe Einzelner war gute Aufmunterung für Viele. So bildet sich ein Grundstock für eine Christengemeinde. Hoc erat in votis! Gott wird weiter helfen.

Apostolisches Vikariat Oranje-Kolonie. Im Auftrage des apostol. Vikars Msgr. Gaughran übernahm P. Morin O. M. J. die Gründung einer Mission in Kroonstadt, welches eine Bevölkerung von 2500 Weiße und 6000 Basuto-Kaffern zählt.

Der Anfang gestaltet sich schwierig, besonders wegen der gegenwärtigen sozialen Lage. Die Buren sind noch voll Grimm gegen die Engländer, zudem untereinander zerworfen, weil viele der Friedensschließung nicht zustimmten; die Kaffern sind von jeher die Feinde der Buren und der Engländer, möchten sie alle dahin haben, wo der Pfeffer wächst. Die Basuto sind außerdem die Besitzer einer angestammten Trägheit, die weder zu körperlicher Anstrengung noch zu religiöser Tätigkeit sich herbeilassen will. Die Mission ist ohne Geldmittel. Für den Gottesdienst muß ein Zelt dienen, für den Missionär ein Zelt. Ein Bauplatz wäre vorhanden; darauf kann aber nur mit Geld gebaut werden, welches erst, weiß Gott woher, kommen soll.

Deutsch-Südwestafrika. In der von P. Watterott O. M. J. jüngst eröffneten Station Aminuis geht es mit den Errichtungsarbeiten wacker voran. Die Missionäre schleppten selbst das Holz und anderes Material herbei, schlugen die Ziegel, leisteten eigenhändig alle Ausrodungsarbeit und benützen daneben jede Gelegenheit zum Unterrichte des Volkes; bei 80 Betschuanen-Leute kommen regelmäßig wöchentlich dreimal zum Unterrichte. Mit der Schule ginge es auch, die Kinder kommen schon gerne, aber die Mission kann sie noch nicht verpflegen und die Kinder müssen sich ihre Kost, Wurzeln und Beeren in der Wildnis suchen, weshalb es viele entschuldigte Absenzen gibt.

Zuhause finden sie eben nichts, weil heuer der Regen ausblieb und darum größter Mangel herrscht. Eine Kirche muß gebaut werden, da die protestantischen Sekten überall hübsche Kirchen haben und das Volk auch von der katholischen Mission eine solche erwartet. — Dorthin wären viele Almosen zu adressieren.

Der ebenfalls erst kürzlich eröffneten Station am Okawanga-Flusse wurde der Missionsobere P. Biegner O. M. J. entrissen. Er stand im kräftigsten Mannesalter, hatte ungemein eifrig gewirkt, besonders auf dem Posten Swakopmund, wo er vor zwei Jahren während der Typhus-Epidemie mit solcher Hingabe arbeitete, daß er zweimal von dieser Seuche ergriffen ward.

Er hatte zur Uebernahme dieser neuen Mission 5 Missionäre dorthin geführt und 4 Wochen hernach mußte er sterben.

Das Volk am Okawanga ist sehr zahlreich, regsam und tüchtig, aber noch rein heidnisch, von andersgläubigen Predigern ist noch keiner dahin gelangt, darum ist diese Mission von größter Wichtigkeit und aller Unterstützung wert.

Von Kaukurus sind die Missionen 150 Kilometer weiter nach Kronland eingerückt.

III. Amerika.

Apostolisches Vikariat Saskatchewan. In jenen Schnee- und Eis-Regionen scheint sich ein schöner Missionsfrühling zu entwickeln.

Unter den zahlreichen Einwanderern kommt das katholische Element immer mehr zur Geltung und tritt das offene Glaubensbekenntnis immer kräftiger hervor. In Saskatown, welches bisher nur hin und wieder von katholischen Priestern besucht werden konnte, übernahm ein bretonischer Priester aus Frankreich die ständige Leitung der Gemeinde.

In den meisten Stationen sind neue Kirchen erbaut und wurde der Bischof überall mit größter Freude aufgenommen. Die Mission am Caribo-See hat ihr Arbeitsfeld erweitert, indem sie ihren Mitbruder P. Turquetil gleich um vier Breitegrade nach Norden vorrücken ließ, der unter den Eskimos freudigste Aufnahme fand und ihre Armut teilend, reich an Segen unter ihnen wirkt.

Britisch-Columbia. Unter den Kootenay-Indianern gibt es prächtige Erfolge, am besten in den Stationen St. Maria und St. Eugen. Vor 60 Jahren war das Volk noch heidnisch und wild. Jetzt sind weitaus die Mehrzahl eifrige Christen, fromm und bieder. Sie treiben Ackerbau, bauten sich an Stelle ihrer Wigwams saubere Häuser, eignen sich alles Wissen an, das ihnen geboten wird, die meisten sprechen außer der Muttersprache auch englisch. Sie sind den Missionären zugetan und ist das religiöse Leben in schönster Blüte. Gebe Gott, daß es so bleibe!

Anderwärts gibt es noch viel Beschwerden. Es leben noch viele Indianer im ganzen Lande verstreut, bilden kleine Lager von 40—50 Köpfen. Die Missionäre müssen sie der Reihe nach besuchen, einige Tage bei ihnen weilend, Gottesdienst halten, unterrichten, Sakramente spenden u. s. w. Diese Reisen nehmen gewöhnlich 6 bis 8 Wochen in Anspruch; es gibt überall viel Arbeit, aber auch freudige Erfolge.

Texas. Die Obl. M. J. sind 1849 in die Mission jenes ungeheuren Gebietes eingerückt, zu einer Zeit, wo durch die vorausgegangenen Bürgerkriege alles zerstört und alles religiöse Leben fast verschwunden war. Es bedurfte mühseliger Arbeit vieler Jahre, bis der Anfang geordneter Seelsorge erreicht war. Die zähe Ausdauer kam zum Siege.

Im Jahre 1865 hatten sie 7000 Katholiken und eine einzige Schule; 1875 zählten sie 20.000 Katholiken und 3 Schulen mit 758 Kindern. Jedes weitere Jahrzehnt brachte Fortschritte in demselben Maße; 1900 war die Zahl der Katholiken schon auf 63.000 gestiegen, die der Schüler in den Volksschulen und einigen Mädchen-Erziehungsanstalten auf 1724. Das Sankt Joseph-Kolleg hat es von 40 auf 142 Zöglinge gebracht.

Mexiko. Der apostolische Delegat konnte die Verbindung zwischen diesem Reiche und dem apostolischen Stuhle wieder herstellen. Eine Folge davon ist, daß auch nach langer Verbannung die Oblaten M. J. wieder dort einrücken konnten.

Da die Heranbildung eines einheimischen Klerus die dringendste Notwendigkeit ist, wurde vorerst ein Knaben-Kolleg in Chautla eröffnet, und nachdem sich dort schnell gute Erfolge einstellten, ein zweites in Puebla auf Wunsch des Bischofs Msgr. Ibarra, wo nun 8 Priester den Unterricht und die Erziehung begannen.

Ecuador. Der oftgenannte Bischof von Portoviejo Msgr. Peter Schumacher, der Rudigier von Süd-Amerika, ist 1902 in der Verbannung gestorben. Der war ein Mann, dessen Lebensgeschichte auf jedem Büchertische aufliegen sollte, für Geistliche und gläubige Laien unserer Zeit eine gesunde Kost! Zu Kerpen bei Köln 1839 geboren, seit 1857 Mit-

glied der Lazaristen-Kongregation ward er als Missionär nach Chile geschickt und arbeitete dort 8 Jahre. Später nach Ecuador berufen zur Gründung und Leitung eines Priesterseminars in Quito übertraf er die auf ihn gesetzten Erwartungen soweit, daß man schon erkennen konnte, was die Vorsehung mit ihm vorhaben möge. Er gesellte dem Priesterseminar noch eines für Knaben bei und das Institut in Atocha und erreichte das Ziel: die Heranbildung eines tüchtigen jungen Klerus und eine gründliche Reform unter der älteren Geistlichkeit des Landes. Das war die Vorschule für das größere Werk, das ihm Gott übertragen wollte. 1885 mußte er die Diözese Portoviejo übernehmen, die in den Zustand der Verwilderung verfallen war, indem keine Priesterschaft und nur mehr etliche verwahrloste Schulen vorhanden waren und durch Krieg und Aufruhr alles in Auflösung geraten war.

Bischof Schumacher erwarb vorerst tüchtige Priester aus aller Welt und Ordensgenossenschaften zur Mithilfe, gründete Schulen und Erziehungsanstalten, arbeitete unermüdlich durch Hebung der Verkehrsmittel und des Ackerbaues für das materielle Wohl des Volkes und brachte es dahin, daß Portoviejo zur blühendsten Provinz des Landes wurde. Dabei nahm er sich Zeit, fleißig auch an der Mission bei den Indianerstämmen mitzuhelfen.

Dieses herrliche Wirken und die Liebe des Volkes, welches mit größter Verehrung an ihm hing, war der Grund, daß die geheimen Gesellschaften, die Herren Freimaurer und alles, was glaubenslos war, diesem Manne den vollen Haß zuwandten.

Jahrelang arbeiteten sie mit Verleumdung und Beschimpfung ihm entgegen. Da sie ihn damit nicht lahmzulegen vermochten, im Gegenteil der furchtlose deutsche Mann ihre Hiebe schneidig parierte, so schritten sie wiederholt zu Mordangriffen gegen ihn, die auch mißlangen. Als endlich die Revolutionspartei unter dem radikalen Alfaro die Oberhand erlangte, wurde der Bischof vertrieben, wie ein wildes Tier von Ort zu Ort gehetzt, außer Landes gejagt. 7 Jahre verbrachte er in der Verbannung, wo er noch rastlos am Wohle des Volkes arbeitete und mit Wort und Schrift an der Verteidigung der Kirche gegen ihre Bedränger wirkte. Sein Tod hat alle Gutgesinnten in große Trauer versetzt. R. I. P.

IV. Australien und Ozeanien.

Apostolisches Vikariat Neupommern. Seit dem gewaltigen Rummel im vorigen Jahre, von dem man befürchtet hatte, es handle sich um eine Verschwörung der Schwarzen gegen alle Weißen, ist es wieder ruhig geblieben und ist doch nicht so, wie es sein soll. Es zeigt das Volk eine etwas zugeknöpfte Haltung.

So schreibt P. Rieder aus der neuen Station St. Otto, daß er er erst 4 Knaben zur heiligen Taufe bringen konnte, von den Erwachsenen noch keinen.

Von der Mission auf der Insel Watom berichtet P. Baumann an die Monatshefte Freudiges und Bitteres.

Alles ist noch in den Anfängen, das Kirchlein aus Holz und Stroh, die Bekehrten halten sich brav, die Kinder sind in großer Anzahl in der Schule; das Volk ist so arm, als möglich, es kennt nur das Muschelgeld; aber dieses ist eben auch Geld und macht seine bösen Wirkungen, wie in aller Welt, verursacht nicht selten Zwangsehen, wogegen alle Einsprache des Missionärs

nichts fruchtet. Es kommt vielfach noch grobe Unsittlichkeit vor, die Bemühungen der Missionäre dagegen finden bei der Regierung nicht immer die nötige Unterstützung; die Wesleyaner haben eine Menge einheimischer Teachers, die kaum mehr wissen, als die, welche sie unterrichten, dafür aber das Schmähen gegen die Papisten von ihren Brotgebern fix gelernt haben und damit nicht wenig Unheil stiften.

Carolinen-Inseln. Auf Wunsch der deutschen Regierung hat die rheinisch-westfälische Ordensprovinz der Kapuziner 2 junge Mitglieder, die PP. Salesius Haas und Viktorin Louis dorthin geschickt. Der erstgenannte nahm auf der Insel Yap, der westlichsten der Carolinen sein Standquartier, der zweite auf der östlich gelegenen Insel Ponape. Sie sind glücklich dort angelangt; möge auch ihr Leben und Wirken ebenso glücklich sein!

Apostolisches Vikariat Neuseeland. In der Maori-Mission wirken in 8 Stationen 15 Priester der Millhiller-Kongregationen. Das Vorrücken geht dort sehr langsam; es gab innerhalb eines Jahres nur 40 Taufen Erwachsener und 299 Kindertaufen. Die Bekehrten sind aber brav.

Apostolisches Vikariat Fidji-Inseln. Anschließend an den Bericht im letzten Hefte 1903 ist nun zu melden, daß die Bekehrung bei dem Namosi-Stamme in Hochlande auffallend schnelle Fortschritte mache.

Das Volk war ganz unter dem Einflusse der Wesleyaner gestanden und der Oberhäuptling Matanibua war ein scharfer Gegner der katholischen Mission. Nun aber hat dieser seine Ansichten und sein Vorgehen gänzlich geändert, berief die katholischen Missionäre, nahm selbst ihren Unterricht freudig an.

Bei der Ankunft des apostolischen Vikars zur Visitation fand derselbe schon 1100 Konvertiten in Namosi vor und 500 in Soloira, der Empfang war vonseite der Häuptlinge wie des Volkes ein ungemein feierlicher. Der Oberhäuptling erklärte überall vor seinem Volke, daß und warum er sich von den Wesleyanern losgesagt habe und der katholischen Kirche beigetreten sei, die er mit voller Ueberzeugung als die einzig wahre anerkenne, da sie sich gegenüber allen Verfolgungen standhaft erwiesen habe und sichtlich unter Gottes Schutze stehe. Sein Beispiel wird viele anziehen, aber irgend ein Zwang wird auf Niemanden ausgeübt. (Freib. k. M.)

Apostolisches Vikariat Gilbert-Inseln. Die Missionäre vom heiligsten Herzen Jesu wirken nun 15 Jahre auf jenem Arbeitsfelde. Innerhalb der ersten 9 Jahre besetzten sie 10 von den 12 Inseln. Jetzt haben sie 10 Hauptstationen mit 4 Kirchen, 44 Kapellen und 67 Schulen. In die Arbeit teilen sich 11 Priester, 11 Brüder, 9 Ordensschwestern und 51 Katechisten; die Zahl der Katholiken ist 15000. Das religiöse Leben ist sehr rege. Es wird große Sorgfalt auf Heranbildung einheimischer Lehrer und Katechisten verwendet und ist zu hoffen, daß nach und nach ein einheimischer Klerus zu gewinnen sein werde, eine schöne Anzahl Jungfrauen hat sich schon der Ordensgenossenschaft angeschlossen.

Das Volk ist im allgemeinen körperlich und geistig kräftig. Ungünstig ist nur, daß auch dort mehrere protestantische Sekten tätig sind, die besonders auf dem Schulgebiete eine üble Gegnerschaft stellen. Der apostolische Vikar eröffnete deshalb auf der Insel Apaiag ein St. Josef-Lehrerseminar, welches allerdings noch großer Unterstützung bedarf, wenn es das gesetzte Ziel erreichen soll. (Freib. k. M.)

V. Europa.

England. Dort schreitet der Zug zur katholischen Kirche unaufhaltsam vorwärts.

Ein prächtiger Artikel in den Freib. kathol. Missionen kann auf die Tatsache hinweisen, daß nach der 250 Jahre dauernden Verfolgung der Katholiken England kaum mehr 50.000 Katholiken zählte. Das Ende des 18. Jahrhunderts brachte tausende katholischer Priester, welche die Revolution aus Frankreich vertrieben hatte, nach England. Durch diese bekam das Volk wieder Gelegenheit, das katholische Priestertum kennen zu lernen und das brachte große Wirkung.

In 20 Jahren war die Zahl der Katholiken auf 160.000 gestiegen, wieder in 20 Jahren auf 400.000. Nach dem Emanzipations-Akte von 1829, nach welchem den Katholiken ihre religiöse Freiheit wieder gegeben wurde, fand die katholische Kirche in 8 errichteten Vikariaten Arbeit genug und Gelegenheit zu immer weiterer Entfaltung. 1850 wurde durch Papst Pius IX. die katholische Hierarchie wieder hergestellt. Heutzutage sind in England: 1 Erzbischof und 15 Bischöfe, 2022 Weltpriester, 1051 Ordenspriester tätig unter 1,500.000 Katholiken.

Diese Bewegung nach vorwärts ist auch in neuester Zeit im Zunehmen. Seit einer Reihe von Jahren ergaben sich alljährlich im Durchschnitte 10.000 Bekehrungen, dann stieg diese Zahl mehrere Jahre nach einander auf 16.000 und erreichte im Vorjahre das erstemal die Zahl von 20.000 Konvertiten!

Allen Respekt vor diesem Volke, welches die Wahrheit sucht und findet!

Der Erzbischof von Westminster, Se. Eminenz Kardinal Herbert Vaughan, das Haupt und die Zierde des englischen Episkopates ist 1902 gestorben. Die Nachricht ist längst bekannt. Hier soll sie nur wiederholt werden, weil der Verewigte, was vielleicht nicht allen Lesern bekannt ist, auch im Missionswerke eine hervorragende Stellung eingenommen hat. Er war ja der Gründer und erster Rektor der St. Josef-Missionsgesellschaft von Millhill, deren Mitglieder in verschiedenen Missionsgebieten mehrerer Weltteile eine so schöne Tätigkeit entfalten. Er ist auch in Millhill gestorben. Nach seinem letzten Willen ward sein Leib nicht in der prachtvollen Kathedralkirche beigesetzt, sondern in der Kalvarienberg-Kapelle in Millhill. Von wo er den Ausgangspunkt für sein großes Werk genommen, dorthin wollte er auch nach getaner Arbeit zurückkehren.

Deutschland ist wieder um eine Niederlassung einer Missionsgenossenschaft reicher geworden. Die Obl. M. J. haben das alte Kloster Engelport käuflich erworben und es zu einer Ordensniederlassung mit Bewilligung der deutschen Regierung gemacht.

Dieses Kloster war 1220 gegründet und bis 1792 mit Prämonstratenser-Schwestern besetzt. Durch die französischen Kriegshorden gänzlich zerstört, kam es nicht mehr zum Aufbaue und wurden die Güter an Private verschleudert. Niemand dachte daran, daß es je wieder erstehen könnte. Nun ist es einer gewiß von Gott gewollten Bestimmung wieder gegeben; möge es für immer sein!

Rom. Ueber den † heiligen Vater Leo XIII. und das katholische Weltapostolat brachten die Freib. kath. Missionen eine großartige Uebersicht.

Es könnte hier auch ein dürftiger Auszug nicht Platz finden, nur folgende Tatsachen seien hervorgehoben:

Papst Leo XIII. hat während seiner Regierungszeit 2 Patriarchate, 34 Erzbistümer, 113 Bistümer, 65 apostolische Vikariate, 35 apostolische Präfekturen, 3 apostolische Delegaturen und 5 Hierarchien neu errichtet. „Es ist kein Teil der Erde, keine Insel", so sagen die deutschen Bischöfe in einem gemeinsamen Hirtenschreiben, „welche das liebevolle Auge des treuen Hirten unbeachtet ließ, wohin er nicht Glaubensboten sandte!"

Zum Betriebe des großen Werkes hat der heilige Vater Leo auch, nachdem die italienische Regierung ihre Hand nach den Gütern der Propaganda ausgestreckt hatte, die größten Opfer gebracht. Aus seinem Privatvermögen und aus dem Peterspfennig, welchen die katholische Welt ihm zur Verfügung stellte, hat er z. B. im Jahre 1884 die Summe von 500.000 Lire und 1886 wieder den gleichen Betrag den Missionen zugewendet, auch seither Jahr für Jahr gegeben, was nur möglich war und seiner königlichen Freigebigkeit entsprach.

Das Missionshaus der Salvatorianer in Rom schickte 1903 P. Ewald in die Mission Brasilien, P. Kupka in das St. Nazianz-Kolleg für die nordamerikanische Mission. Dort arbeitet auch P. Nazarius in der Indianer-Reservation Siletz.

Ueber die Religionsbekenntnisse, beziehungsweise die Zahl der denselben Angehörigen, veröffentlichen die Stimmen aus Maria Laah eine Zusammenstellung von P. Krose S. J. Sie ist für viele Leser von großem Interesse und sollen einige Angaben hier Platz finden:

Die Gesamtbevölkerung der Erde wird mit 1537 Millionen angegeben. Davon sind 549 Millionen Christgläubige. Von diesen gehören 265 Millionen der katholischen Kirche an; von den übrigen christlichen Bekenntnissen sind über 166 Millionen Protestanten, 109 Millionen griechisch Orthodoxe, 6 Millionen schismatische Orientalen u. s. w.

Von den nichtchristlichen Bekenntnissen sind 11 Millionen Juden, 202 Millionen Mohamedaner, 210 Millionen Hindu-Brahmanen, 120 Millionen Buddhisten, 145 Millionen Fetisch anbetende Heiden.

Darnach hat die katholische Kirche doch unter allen Bekenntnissen die größte Zahl von Bekennern; über 48 Prozent, also fast die Hälfte der Christgläubigen, sind katholisch; mehr als ein Sechstel der ganzen Menschheit ist katholisch! Gott allein weiß, ob und wann die andern 5 Sechstel der wahren Kirche angehören werden. „Es wird Ein Schafstall und Ein Hirt sein."

Sammelstelle.

Gaben-Verzeichnis

Bisher ausgewiesen: 17.876 *K* 68 *h*. Neu eingelaufen: durch hochw. Bromberger, Koop., Gmunden, von Ungenannt für die Mission China 10 *K*; J. v. G. (Friedland) für den heiligen Vater 20 *K*; durch Redaktion der Quartalschrift von Ungenannt für die Missionen 5 *K*; hochw. Pfarrer Herglotz, Bleiswedel, Böhmen, für die Missionen 10 *K*; der Berichterstatter 10 *K*. Summe der neuen Einläufe 55 *K*. Gesamtsumme der bisherigen Spenden: 17.931 *K* 68 *h*. Liebes Christkind! bringe doch du den Missionen Weihnachtsgeschenke!

Kurze Fragen und Mitteilungen.

I. (**Roms Beichte.**) Von ungefähr ist ein Flugblatt der besonders in Oesterreich tätigen Los von Rom-Gesellschaft in meine Hände gekommen. Ich will dasselbe den hochw. Herren Konfratres unterbreiten, damit sie sehen, mit welchen Mitteln die Los von Rom-Brüder arbeiten und auf eine urteilslose Menge einzuwirken suchen. Die Priester müssen wissen, was von dieser Gesellschaft unter das Volk geworfen wird, damit sie selbst die ihnen anvertrauten Gläubigen in entsprechender Weise aufklären und unterrichten und so einer verderblichen Einwirkung vonseiten der Abfallsprediger entgegenarbeiten können.

Was helfen die schönsten Predigten und Vorträge, wenn in denselben nicht auch die Themata behandelt werden, welche die Los von Rom-Prediger immer und immer wieder besprechen; wie soll man aber von diesen aktuellen Punkten reden können, wenn man selbst nicht genügend informiert ist? Eine apologetische Erörterung über die in dem vorliegenden Flugblatte angeführten Anschuldigungen und Vorwürfen gegen die katholische Kirche und ihre Diener ist hier wohl nicht nötig; jeder Seelsorgsgeistliche wird unschwer das notwenige apologetische Material sich verschaffen können; die Hauptsache ist ja, wie gesagt, daß man die Anklagen und Vorwürfe kennt.

Möge keiner der hochw. Herren Konfratres gleichgültig diesen Artikel überschlagen! Sind es auch immer und immer wieder die gleichen „Schlager", sie müssen immer und immer wieder behandelt und in populärer Form dem Volke als das dargestellt werden, was sie sind — als Verleumdungen.

Möge keiner der Herren Konfratres denken, es hieße dem Flugblatte zu viel Ehre antun, wollte man es ausführlich besprechen; erscheinen die Angriffe auch dem geschulten und unterrichteten Priester als plump und lächerlich, das Volk nimmt besonders „Gedrucktes" mit großem Glauben und Respekte hin; das wissen diese Los von Rom-Apostel nur zu gut. Und hat das Volk niemand, der es gerade über einen solchen allerorts verbreiteten Abfallszettel unterrichtet und entsprechend belehrt, so nimmt es den Inhalt als Wahrheit an; denn es steht ja gedruckt da! Es ist Pflicht des Seelsorgers, das Volk auch hier zu belehren; das Volk hat ein Recht darauf, von den Priestern eine Aufklärung auch unaufgefordert zu erhalten.

Das vorliegende Flugblatt enthält in der Form einer Beichte über die 10 Gebote Gottes eine Fülle von Verleumdungen gegen Kirche und Priester. Es lautet:

„Roms Beichte."

Ich sündige römische Kirche beichte und bekenne Gott, Dir dem Allmächtigen, daß ich seit meinem Bestehen gegen alle Deine Gebote gesündigt habe mit Gedanken, Begierden, Worten und Werken, insbesondere gebe ich mich folgender Sünden schuldig:

1. Ich habe trotz des 1. Gebotes, das da lautet: „Ich bin der Herr Dein Gott: Du sollst keine anderen Götter neben mir haben!" eine ganze Menge Heiliger ernannt und dem gehorsamen Volke geboten sie anzurufen. Ich habe zu Maria, der Mutter des Heilandes,

beten lassen, obwohl ich die Stelle der heiligen Schrift kannte: Apostelgeschichte IV Vers 12: „Es ist in keinem anderen Heil, ist auch kein **anderer** Name unter dem Himmel den Menschen gegeben, darinnen wir sollen selig werden (als der Name Jesu Christi, von dem Vers 10 die Rede ist)". Ich habe einen ganzen Himmel von Mittlern zwischen Dir und den Menschen geschaffen und bin daher gegen Dein Gebot in den Götzendienst verfallen, obwohl ich ganz genau wußte, daß der Herr sagte in Joh. 14 Vers 6: „**Ich** bin der Weg, die Wahrheit und das Leben, niemand kommt zum Vater, denn durch **mich**!"

2. Ich habe den Namen meines Gottes mißbraucht, da ich den römischen Papst, einen sündigen Menschen, als Haupt der Kirche bezeichne und ihn „heiligen Vater" nenne, obwohl im Evangelium Matthäi Kap. 23 Vers 9 ausdrücklich steht: „und sollt niemand Vater heißen auf Erden, denn einer ist euer Vater, der im Himmel ist!"

3. Ich habe statt den Feiertag zu heiligen an diesen Tagen von meinen Kanzeln herab geflucht und geschimpft, Politik und andere Dinge getrieben, die meine Weltmacht vergrößern sollten und nie die heiligen Worte Deines Sohnes beachtet, der da sagt Joh. 18 Vers 36: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt."

4. Ich habe Dein göttliches 4. Gebot übertreten, da ich direkt das Familienleben untergrabe und die von Dir verordnete Ehe als nicht würdig für meine Diener erkläre trotz des Apostelwortes Paulus an Timotheus 1 Kap. 3 Vers 2—5: „Ein Bischof soll sein eines Weibes Mann, . . . der seinem eigenen Hause wohl vorstehe, der gehorsame Kinder habe mit aller Ehrbarkeit. So aber jemand seinem eigenen Hause nicht weiß vorzustehen, wie wird er die Gemeinde Gottes versorgen" und 1. Brief Pauli an die Korinther IX Vers 5: „. . . . haben wir nicht auch Macht, eine Schwester zum Weibe mit umherzuführen, wie die anderen Apostel und des Herrn Brüder und Kephas (ist gleich Petrus)."

5. Gegen Dein 5. Gebot: „Du sollst nicht töten!" habe ich soviel gesündigt, daß ich nicht weiß, wo ich anfangen und wo ich aufhören soll. Hunderttausende der Edelsten, die Deiner reinen Lehre ergeben waren, habe ich auf Scheiterhaufen verbrannt. Durch die Inquisition habe ich so Viele furchtbar gemartert, gequält und gemordet, daß, wenn alles vergossene Blut über mich kommen sollte, meine Diener darin ertrinken müßten.

6. Aber noch schwerer wird es mir, Deines 6. Gebotes reumütig zu gedenken: „Du sollst nicht Unkeuschheit treiben!" „Du sollst nicht ehebrechen!" Meine Päpste waren zucht- und sittenlos, meine Priester sind es noch heute. Ich habe sie zum Zölibat gezwungen, nun sündigen sie wider die Natur, verführen Frauen und Jungfrauen, ja selbst unschuldige Kinder schonen sie nicht und doch spricht der Herr von den Kindern Matth. Kap. 18 Vers 6: „Wer aber ärgert dieser Geringsten Einen, die an mich glauben, dem wäre besser, daß ein Mühlstein an seinen Hals gehänget, und er ersäufet würde im Meer, da es am tiefsten ist."

7. Aber ich habe auch geraubt. Ganze Länder habe ich gestohlen und Witwen und Waisen habe ich um ihr Erbe gebracht und doch warnt der Herr Matthäus Kap. 23 Vers 14: „Weh euch, Schriftgelehrte und Pharisäer, ihr Heuchler, die ihr der Witwen Häuser fresset, und wendet lange Gebete vor! Darum werdet ihr desto mehr Verdammnis empfahen!" Ich bin gebrochen ob meines furchtbaren Schuldbewußtseins.

8. Ich habe oft und viel gelogen und verleumdet. Jahrhunderte habe ich bewußt falsche Lehren verbreitet, um das Volk in Dummheit und Aberglauben zu halten. Ich verweise hier auf mein Bibelverbot, auf das Dogma der Unfehlbarkeit meines Papstes, auf die Lehre vom Fegefeuer, auf die Ohrenbeichte, Ehelosigkeit der Priester, Heiligenverehrung, Reliquienanbetung, Wallfahrten, Fastengebote, Ablässe und all der vielen Aeußerlichkeiten, die absolut nichts mit der reinen Lehre Christi zu tun

haben. In meinen moraltheologischen Lehrbüchern stelle ich die Lüge als ein erlaubtes Mittel hin, um Vorteile zu erringen, verdienter Strafe zu entgehen oder der Kirche zu dienen. Meine Jesuiten sagen: „Der Zweck heiligt das Mittel! und lügen darauf zu, als gäbe es gar nicht dein göttliches Gebot."

9. „Du sollst nicht begehren Deines Nächsten Hausfrau!" In wie viel glückliche Ehen sind meine Priester eingedrungen, haben die Männer betrogen und das Eheglück zerstört. Was haben sie gegen dieses Gebot im Beichtstuhle gesündigt!

10. „Auch sollst Du nicht begehren Deines Nächsten Gut!" und doch habe ich in hinterlistigster Weise auf den Sterbebetten durch meine Jesuiten Erbschleicherei getrieben. Meisterhaft wußte ich so das Gut meines Nächsten an mich zu bringen. Meine Kongregationen in Frankreich allein haben 10 Milliarden Franks an Haus und Grundwerten errafft. — Ja keines — keines deiner Gebote habe ich gehalten! Ich weiß, daß ich völlige Vernichtung verdiene. Vielleicht hast Du sie jetzt schon durch die mir gesandte Los von Rom-Bewegung beschlossen. Ich habe kein Recht sie aufzuhalten, denn die Bewegung ist rein und führt dein deutsches Volk aus der Finsternis zu deiner lichten Höhe — zur Wahrheit.

Mitgeteilt von Philaletes Wahrburg.

II. **(Assistenz bei feierlichen Hochämtern der Kapitel.)** Unter obigem Titel wurde im III., Hefte der Quartalschrift 1903 S. 700, die Frage, ob die erste Dignität des Kapitels, wenn sie an höchsten Festtagen des Jahres an Stelle des Bischofes das feierliche Hochamt zelebriere, einen presbyter assistens im Pluviale haben dürfe, verneint und auf ein Dekret der Riten-Kongregation (Nr. 3895 ddo. 9. Juli 1895) und eine neuere Entscheidung derselben vom 21. November 1902 hingewiesen. Es ist also ein allgemein giltiger Grundsatz, daß nur dem Bischofe ein presbyter assistens im Pluviale zukomme. Wie aber viele allgemeine Normen durch partikulare Konzessionen ihre Ausnahmen gefunden haben, so auch diese.

Für das Imperium Austriacum wurde auf Bitten der in Wien versammelten Erzbischöfe und Bischöfe mit Responsum der S. Rituum Congregatio vom 14. Jänner 1857, approbiert vom heiligen Vater am 15. desselben Monats, auf das vorgelegte Dubium: An attenta consuetudine dignitatibus aliisque pontificaliter celebrantibus permitti possit in casu, ut Canonem et Presbyterum assistentem adhibeant, necnon in salutando populo verba „pax vobis"? der Bescheid gegeben: Affirmative, quoad Canonem et Presbyterum assistentem; negative quoad salutationem „Pax vobis".

Somit ist in Oesterreich allen Würdenträgern, welche pontificaliter zelebrieren, ein presbyter assistens und der Gebrauch des Kanon gestattet, der Gruß „Pax vobis" aber kommt ausschließlich dem Bischofe zu.

V. Scherndl.

III. **(Exorcismus in Satanam et angelos apostaticos.)** Seine Exzellenz der Hochwürdigste Herr Bischof von Linz hat laut Diözesanblatt 1903 Nr. 3 allen Diözesanpriestern, den säkularen wie den regularen, welche die Diözesan-Jurisdiktion besitzen, die Vollmacht und Erlaubnis erteilt, den „Exorcismus in satanam et angelos apostaticos jussu Leonis XIII. P. M. editus" (bekanntlich 1890 erschienen, später

noch einmal etwas abgeändert) so oft zu beten als sie wollen, wo möglich alle Tage. Zur größeren Bequemlichkeit wurde dieser Exorzismus dem neuen Proprium officiorum Linciense als Anhang beigegeben, so daß ihn jeder Priester zur Hand hat. Zur Begründung dieser allgemeinen Erlaubnis schreibt der hochwürdigste Herr Bischof im Diözesanblatt: „Es entspricht (das Beten dieses Exorzismus) ganz der Bitte, die wir über Anordnung des heiligen Vaters täglich nach der hl. Messe aussprechen: Tuque, Princeps militiae coelestis, satanam aliosque spiritus malignos, qui ad perditionem animarum pervagantur in mundo, divina virtute in infernum detrude. Dabei steht es den einzelnen Seelsorgern frei, ihre Intention hauptsächlich auf die ihrer Obsorge anvertraute Herde zu richten, was sie insbesondere dann gewiß gerne tun werden, wenn sie in derselben ein auffälliges Walten der spiritus maligni wahrnehmen zu können glauben."

Es scheint nun diese generelle Delegation an die mit Jurisdiktion versehenen Diözesanpriester der Entscheidung der S. Congregatio Indulgentiarum vom 16. Juli 1892 zu widersprechen, welche lautet: „In qualibet dioecesi singuli sacerdotes a respectivis Ordinariis speciali debent muniri facultate ad propositum exorcismum recitandum." Diese auf eine Anfrage erflossene Antwort könnte die Vermutung nahelegen, jeder einzelne Priester müsse von seinem Bischofe speziell, sei es mündlich oder schriftlich, die Vollmacht erhalten, und eine allgemeine Delegation im Diözesanblatte genüge nicht. Allein der hochwürdigste Herr Bischof hat in Rom hierüber angefragt und von der Com. liturg. die Antwort erhalten, es stehe ihm das Recht dieser Form der Delegierung zu. B. Sch.

IV. **(Körperliche Züchtigung eines Kindes zu erziehlichen Zwecken strafbar?)** Maria N., Lehrerin, hatte, wie sie bei Gericht angab, über Auftrag des Pfarrers in Lasenbach die Kinder beim Gottesdienste zu überwachen und gestand, daß sie mehrere Kinder, um Ordnung zu schaffen, geohrfeigt hat, „weil dies bei bäuerlichen Kindern einzig wirksam sei". Der Vater eines solchen Kindes hatte nun die Lehrerin geklagt und das zuständige Bezirksgericht verurteilte die Lehrerin nach § 496 (öffentliche Mißhandlung). Der Kassationshof hob aber mit Plenarentscheidung vom 5. Mai 1903, Z. 6803, dieses Urteil auf und ordnete eine neuerliche Verhandlung an. Das Objekt der Ehrenbeleidigung kann auch ein Kind sein, welches mit Beginn des Schulbesuches in einen Pflichtenkreis eintritt, also auch zu einer sittlichen Persönlichkeit geworden ist. Gleichwohl ist der Umstand ins Auge zu fassen, daß die Lehrerin zur Ueberwachung der Kinder vom Pfarrer angegangen wurde. Der Züchtigung fehlt die Absicht, zu beleidigen und die Ehre des Knaben zu verletzen, sondern geschah animo corrigendi. Bei dieser Sachlage ist nun der § 413 in Frage zu ziehen. Nach diesem kann der Lehrer, wenn er sich in der Wahl der Zuchtmittel vergreift, disziplinär und strafgerichtlich erst dann zur Verantwortung gezogen werden, wenn der Gezüchtigte am Körper Schaden leidet.

Linz. Dompropst A. Pinzger.

V. **(Bei Umwandlung eines Pfründenkapitales in ein unbewegliches Vermögen ist die staatliche Genehmigung erforderlich.)** Der Pfarrer in Fr. hatte Waldparzellen für die Pfründe gekauft und nachträglich angesucht, den Kaufpreis aus einem Pfründenkapitale pr. 1622 fl. 50 kr., der aus einem Grundverkaufe herrührte, bestreiten zu dürfen. Sein Ansuchen wurde aber abgewiesen, da die Waldparzellen nur einen reinen Ertrag pr. 3 fl. 91 kr. abwerfen und der Religionsfond sohin gegenüber dem Kapitalsertrag um 60 fl. 90 kr. mehr Kongruaergänzung leisten mußte. Der V.-G.-H. wies mit Erkenntnis vom 20. Mai 1902, Z. 7084, die Beschwerde des Pfarrers ab. Nach der Verordnung des Kultus-Ministeriums vom 20. Juni 1860, die noch aufrecht besteht, ist schon bei einer Veräußerung von 100 fl. die kirchliche und staatliche Genehmigung erforderlich. Der Ankauf der Waldparzelle involviere aber eine Veräußerung des Pfründenvermögens, zu dem offenbar das durch den Abverkauf von Grundstücken erzielte Kapital gehört. Die behördliche Genehmigung war also von vornherein nötig und war der Umstand für die staatliche Genehmigungsverweigerung bestimmend, daß durch die Umwandlung des beweglichen in ein unbewegliches Vermögen der Religionsfond geschädigt, beziehungsweise der Pfründenertrag vermindert wurde. Wenn auch beim ersten Abverkauf der Grundstücke bestimmt wurde, daß der Erlös baldigst zum Ankauf näher gelegener Grundstücke verwendet werde, so kann durch eine solche vorläufige Verfügung die Behörde nicht gebunden sein, zumal Aenderungen in den Verhältnissen eintreten können. Jedenfalls gab diese Bestimmung dem Pfründeninhaber keine Vollmacht in bianco, oder gar einen Auftrag, ohne weiters bei Gelegenheit andere Grundstücke für die Pfründe zu erwerben. A. P.

VI. **(Die Errichtung eines kirchlichen Friedhofes kann eine Gemeinde nicht untersagen.)** Die Gemeinde St. Peter bei Klagenfurt, dann im Rekursweg der Landesausschuß von Kärnten, hatten das Ansuchen der Kirchenvorstehung von St. Peter und Paul in Klagenfurt um Errichtung eines Friedhofes in der Gemeinde St. Peter untersagt. Der V.-G.-H. hat aber mit Erk. v. 24. Juni 1903, Nr. 7054, der dagegen eingebrachten Beschwerde Folge gegeben. Die Berufung auf die der Gemeinde zustehende freie Selbstbestimmung sei hinfällig; denn die Benützung eines Grundes zur Beerdigung ist ein Ausfluß des Eigentumsrechtes an der Grundfläche, vermöge welchem nach § 354 a. b. G. der Eigentümer mit der Substanz nach Belieben zu schalten berechtigt ist. Weiters kann der Kirchenvorstehung, als Repräsentantin der betreffenden Kirche, keineswegs das Recht zur Errichtung eines kirchlichen Friedhofes abgesprochen werden, insoferne sie das aus den zu ihrer Verfügung stehenden Mitteln durchzuführen vermag. Die Pfarrgemeinde (aber nicht die Gemeinde) St. Peter könnte erst dann ihre Rechte wahren, wenn sie zur Kostenbestreitung herangezogen würde. Ueberhaupt gehöre die Errichtung kirchlicher Friedhöfe nicht in den Wirkungskreis der politischen Gemeinde, sondern in jenen der kirchlichen Organe. Der § 3 lit. d des Gesetzes vom 30. April 1870,

auf den sich die Behörde irriger Weise beruft, normiert nur, wem von Gesetzes wegen die Errichtung von Friedhöfen obliegt, wenn dieselbe durch sanitäre Verhältnisse geboten ist. Wenn die Gemeinde hiezu verpflichtet erscheint, so schließt das nicht aus, daß kirchliche Organe in ihrem Wirkungskreis freiwillig Friedhöfe errichten können, allerdings unter Beobachtung der sanitären Vorschriften. Die Kirchenvorstehung hätte sich sonach richtiger, statt an die Gemeinde an die Staatsverwaltung wenden sollen; denn nur diese ist nach § 1 lit. g des obigen Gesetzes als Ueberwachungsbehörde berechtigt, die Widmung eines Grundes zum Beerdigungsplatze aus sanitätspolizeilichen Gründen zu untersagen. Der Gemeinde fällt nur als Baubehörde eine Ingerenz bei etwa vorzunehmenden Baulichkeiten zu. A. P.

VII. **(Stiftmessen während der Pfarrprovisur.)** Nach einem Kultus-Ministerial-Erlasse vom 10. Juni 1872, Z. 5024, sollen die in die Interkalarzeit fallenden Stiftungen in der Provisorrechnung angegeben werden. Das Ministerium für Kultus und Unterricht hat nun unterm 12. Dezember 1901, Z. 4686, den obigen Erlaß außer Kraft gesetzt und bestimmt, daß mit Rücksicht auf § 10 al. 4 des Gesetzes vom 19. September 1898 in der an den Religionsfond zu legenden Interkalarrechnung, von einer Verrechnung der mit einem bestimmten Betrage errichteten Meßstiftungen ganz abzusehen sei und daß sonach das bezügliche Stiftungs-Einkommen den Provisoren rechnungsfrei zu überlassen sei. A. P.

VIII. **(Glockengeläute durch Elektrizität.)** Nachdem der Turm des Mariä Empfängnis-Domes in Linz wenigstens nach außen hin vollendet war (1902) wurde auch die Unterbringung der neuen Glocken in der vierten Etage bewerkstelligt. Es wurden 7 Glocken in einem eisernen Glockenstuhle aufgehängt: die Immakulata mit dem Tone F 8000 Kilo schwer, die St. Josefs-Glocke A mit 3800 Kilo, die Petrus-Glocke C mit 2300 Kilo, die Pilger-Glocke D mit 1600 Kilo, die Agnes-Glocke F mit 950 Kilo, die Maximilians-Glocke A mit 480 Kilo und die Michaels-Glocke C mit 280 Kilo. Es war keine Kleinigkeit und verursachte viele Kosten, diese Glocken bei großen Feierlichkeiten in Bewegung zu setzen; die große Glocke erforderte 4 und bei längerer Dauer 6 oder 8 Mann und diese waren auch nicht zu beneiden; denn zuerst mußten sie 240 Stufen bis zum Glockenhause steigen, dann läuten, daß ihnen der Schweiß kam. Hierauf mußten sie in dem kalten Lokale im Winter warten bis zur Beendigung der Vesper oder des Amtes, um beim Auszug des Bischofes wieder zu läuten. Zu Pfingsten mußten sie oft den ganzen Vormittag und zum Teile auch nachmittags im Läuthause zubringen. Dazu kamen dann noch viele andere Unzukömmlichkeiten, ausbleiben, zu spät kommen u. dgl. Man ging also daran, auch bei dem hiesigen Geläute ein elektrisches Läutewerk einzuführen, wie solche bereits mehrere in Deutschland bestehen und vom Bochumer-Verein für Gußstahl-Fabrikation in Bochum (Westphalen) geliefert werden. Ueber Aufforderung an diesen Verein wurde nun durch einen seiner Ingenieure ein Läutwerk für die 5 größeren Glocken aufgestellt und funktioniert vortrefflich. Durch einen Elektromotor wird das Schwungrad getrieben, welches

dann die rotierenden Wellen mit Friktionsscheiben und Seiltrommel für jede einzelne Glocke in Bewegung setzt. Von der Seiltrommel geht das Drahtseil zur Glocke, beziehungsweise deren eisernen Läutstangen, wodurch dann die ganz geregelte Bewegung der Glocke erfolgt. Ein einziger Mann läßt das Schwungrad durch den Motor anlaufen, setzt dann durch einiges Hin- und Herschieben eines Hebels das Scheibenwerk der betreffenden Glocke oder nach und nach aller Glocken in Bewegung und die Glocken ertönen gleichmäßig im vollen Tone. Beim Aufhören stellt er den Hebel und den Motor ab und geht, ohne sich echauffiert zu haben, wieder zu seiner Arbeit. Die Kosten sind freilich anfänglich groß; ein Elektromotor für Gleichstrom kommt auf 700 *K* und für Wechselstrom, den die elektrischen Gesellschaften wenigstens in Linz dermalen nur zur Verfügung stellen, auf 1700 *K*. Die Kosten des Läutewerkes selbst für 5 Glocken betrugen 9000 Mark, für eine, z. B. die große Glocke, würde es nur auf 2000 Mark zu stehen kommen; der Elektrizitätsverbrauch kommt in einer Stunde auf 90 Heller bis eine Krone. Das Ave-Maria-Läuten kostet also 3 Heller, am Donnerstag abends ungefähr 7 Heller; kurz mit der Zeit kommen die Auslagen für das Läutewerk ganz gut herein, und man erspart sich Verdruß und Kosten mit den Läutern. A. P.

IX. **(Pius IX. und die orientalischen Riten.)** Welch überaus große Liebe und Fürsorge der heimgegangene Papst Leo XIII. den orientalischen Riten und Liturgien entgegenbrachte, ist wohl keinem katholischen Theologen unbekannt. Weniger bekannt dürfte vielen die Hochschätzung sein, welche besonders auch Pius IX. für die genannten Liturgien hegte, wie dieselbe aus mehreren Aktenstücken aus der Zeit seines denkwürdigen Pontifikates sonnenklar erhellt. Aus diesem Grunde mögen hier aus letzteren einige Stellen Platz finden. — I. Ex litteris Apostol. In suprema ad Orientales d. d. 6. Jan. 1848: „Omnino sartas tectas habebimus peculiares vestras catholicas Liturgias, quas plurimi sane facimus, licet illae nonnullis in rebus a Liturgia ecclesiarum latinarum diversae sint. Enim vero Liturgiae ipsae vestrae in pretio pariter habitae fuerunt a Praedecessoribus Nostris, utpote quae et commendantur venerabili antiquitate suae originis et conscriptae sunt linguis, quas Apostoli aut Patres adhibuerunt, et ritus continent splendido quodam ac magnifico apparatu celebrandos, quibus fidelium erga divina mysteria pietas et reverentia foveatur.“ — II. Ex Allocut. Consistor. d. 19. Decembr. 1853: „Caritatis spiritu perinde ac Nos excitati Praedecessores Nostri sacros ritus, quos orientalis adhiberet ecclesia quosque orthodoxae fidei minime adversari comperissent, non modo non improbandos, sed vere etiam observandos ac retinendos censuerunt, utpote ipsa antiquitatis origine commendatos et a sanctis Patribus non mediocri ex parte profectos; quin immo orientales ritus deserere, nisi impetrata Summi Pontificis venia, providentissimis Constitutionibus edixerunt fas esse nemini. Noverunt siquidem immaculatam Christi

sponsam mira quadam varietate distingui, quae non officiat unitati: Ecclesiam scilicet nullis regionum terminis definitam omnes complecti populos, nationes, gentes quae fidei unitate et consensione coalescant, diversae licet moribus, linguis ac ritibus, quos tamen omnium mater et magistra Romana probavit Ecclesia." — III. Ex Constitutione Apostol., „Romani Pontifices" d. d. 6. Jan. 1862: — „Fidei unitas cum legitimorum rituum varietate optime consistit, ex quibus imo major in Ecclesiam ipsam splendor et majestas mirifice redundat. Hinc ipsi Decessores Nostri, quoties opportunum esse existimarunt, luculentissimis verbis clare aperteque declararunt, se nolle proprios orientalium ecclesiarum ritus, utpote venerabili suae originis antiquitate et sanctorum Patrum auctoritate commendatos, destruere vel immutare, sed unice velle, nequid in ritus ipsos forsitan induceretur, quod fidei catholicae adversetur, vel periculum generet animarum, vel ecclesiasticae deroget honestati. Quodsi orientales ritus alicujus arbitrio aliquando immutati fuerint, id nunquam Apostolicae huic Sedi est tribuendum." — IV. Instructio S. C. de Prop. Fide d. d. 24. Mart. 1858: „Summo Pontifici Pio IX. nihil est potius, quam ut disciplina orientalis in sua puritate vigeat ac servetur, summopere in primis desiderans, ut qui vocante Deo sacris addicuntur ministeriis, nedum doctrina, verum etiam integritate vitae praefulgeant, ut verbo et exemplo fideles, quibus praesunt, possint instruere in doctrina, et eos, qui contradicunt, etiam puritatis vitae exemplo arguere". —

(Da zu den orientalischen Riten auch die griechischen gehören und die in diesen Aktenstücken sowohl wie in denen aus der Regierungszeit Leo XIII. zu Tage tretende Hochschätzung und Liebe für dieselben auch dem Unterzeichneten schon längst bekannt war und zugleich selbstredend als Norm und Regulativ für sein eigenes Denken und Empfinden gelten mußte: würde die im Artikel „Das Bild des guten Hirten" (im III. Hefte dieser Quartalschrift, J. 1903, S. 532) zur Erklärung der Tatsache, daß die Geistlichkeit der griechischunierten Kirche von den Kirchenfeinden bisher wenig behelligt wurde, in knappgedrängtester Form beigebrachte Begründung nur mit Unrecht in einem obiger Gesinnung abträglichen Sinne gedeutet werden. Es wollte damit vielmehr nichts anderes besagt werden, als daß die Griechischunierten, zumal mit Rücksicht auf die weit überwiegende europäische Mehrheit derselben, sowohl an Zahl als auch der geographischen Lage ihrer Wohnsitze nach den Katholiken der lateinischen Kirche gegenüber nicht derart in den Vordergrund traten, daß sie die Aufmerksamkeit der Kirchenfeinde in irgend markanter Weise hätten auf sich lenken können.)

Clericus Christophilus.

X. (Brauchen wir eine katholische Universität?)

Jodls Lehrbuch der Psychologie ist 1903 in 2. Auflage erschienen; es soll, wie der Verfasser meint, ein „zuverlässiger Wegweiser für Studierende und Lehrer" sein. Der Grundton des Buches ist: es existiert kein Gott, keine Ewigkeit, keine Religion, keine Schöpfung, keine Seele, keine Freiheit, keine Grundlage des sittlichen Gesetzes — kurz alles Positive wird geleugnet. Jodl ist bekanntlich Professor der Philosophie an der Wiener Universität und wird

von den jungen Leuten sehr gerne gehört. Wenn solche Männer die „zuverlässigen Wegweiser“ der österreichischen Studenten sind, da müssen wir immer und immer wieder rufen: wir brauchen eine katholische Universität und zwar bald, sehr bald, wenn es nicht zu spät werden soll!

XI. **(Erklärung Forel—Wasmann.)** „Daß Professor Aug. Forel an der im III. H. 1903, S. 707, zitierten Stelle dieser Zeitschrift sich bezüglich des „darwinistischen Evolutionismus“ irrtümlich auf mich beruft, dürfte zur Genüge hervorgehen aus meiner soeben in den „Stimmen aus Maria-Laach“ (1903, 9. Heft) veröffentlichten Abhandlung „Zur Anwendung der Deszendenztheorie auf den Menschen“.

E. Wasmann S. J.

XII. **(Das Credo in den Sonntagsmessen.)** Es trifft sich zuweilen, daß Vigilia Epiphaniae an einen Sonntag fällt. Wenn dieser Fall eintritt, dann fällt sowohl im Officio wie in Missa die Dominica aus, und es heißt dann im Direktorium: „Dominica vacat“, weil weder im Brevier noch in der heiligen Messe des Sonntags Erwähnung geschieht, und die heilige Messe de Vigilia genommen wird, wie an Wochentagen. Doch einen Unterschied bedingt der Sonntag. An Wochentagen hat Vigilia Epiphaniae kein Credo, wohl aber, wenn sie an einen Sonntag fällt. De Herdt sagt: In missis vigiliarum Nativitatis et Epiphaniae in dominicis occurrentium dicitur „Credo“ ratione dominicae iuxta S. R. C. 7. Sept. 1816. Es ist nämlich ein Grundsatz der Rubriken, daß an den Sonntagen immer das Credo zu beten sei, zum Zeichen, daß das Kirchengebot an diesen Tagen das gläubige Volk zum Bekenntnis des Glaubens verhält durch die Teilnahme an der heiligen Messe.

Fr. Riedling.

Zeitschriftenschau.

Von Prof. Dr. Hartmann Strohsacker O. S. B. in Rom, S. Anselmo.

Laacher Stimmen, 5. Heft. Cathrein, „Das Studium der Philosophie einst und jetzt“, 481 ff. Der trostlose anarchische Zustand der höheren geistigen Wissenschaften hat seinen Grund im Mangel an gründlicher philosophischer Bildung; besonders verderblich sind die Folgen auf religiösem Gebiete. Der Anlaß zur Vernachlässigung der Philosophie mannigfach; auf katholischer Seite sollten philosophische Kurse für angehende Akademiker errichtet werden. — Kugler, „Babylon und Christentum“, Forts. 501 ff. Gründliche Widerlegung der von Delitzsch behaupteten, durch Uebertreibung einerseits, durch Verschweigung andererseits gestützten Parallelen zwischen heiliger Schrift und den religiösen Vorstellungen Babylons, hinsichtlich der Offenbarung Gottes, des Jenseits, des Gottesbegriffes. (Schluß, 7. Heft, 165 ff.: Auch die babylonischen Gesetze und Sitten keineswegs so erhaben, wie Delitzsch sie darstellt; das mosaische Gesetz ist in sehr wichtigen Punkten weit überlegen. Zurückweisung mehrerer anderer Vorwürfe, die Delitzsch gegen das alte Testament erhebt.) — H. Pesch, „Die Wohnungsfrage in ihren Ursachen“, 524 ff. Gewaltiger Umfang der Frage; infolge der unbehinderten privaten Spekulation sind die

Wohnungspreise weit übertrieben, die Wohnungen schlecht, und das Bettgeherwesen in Blüte. Allgemeine Ursachen: das Anwachsen des Bodenpreises in den Städten, die wucherische Spekulation, das unreelle Gebaren der gewerbsmäßigen Hausbesitzer. — Wasmann, „Konstanztheorie oder Deszendenztheorie?", Schluß, 544 ff. Weitere Beispiele von Ameisen-, respektive Termitengästen, die eine durch Anpassung herbeigeführte Entwicklung nahelegen. Demnach, wenn man nicht jedesmal zur unmittelbaren Schöpfung greifen will, die einfachste Erklärung diese: die natürlichen Arten sind allerdings geschaffen, unsere jetzigen systematischen Arten jedoch gehen wahrscheinlich auf jene als ihre Stammform zurück; diese Erklärung tut der christlichen Schöpfungslehre keinen Eintrag. — Pfülf, „Aus Bettinas Briefwechsel", Forts., 564 ff. Abdruck einer Reihe von Briefen der Schwester Clemens' von Brentano, gerichtet an Dr. Ringseis. (Schluß, 6. Heft, 74 ff.). —

6. Heft. Meschler, „Das wahre Leben", 1 ff. Das wahre Leben ist das christliche, dessen Wesen, Bestand und Einrichtung eine wirkliche Bewegung zum höchsten Ziele aus bester innerer Kraft ist; seine Betätigung geschieht durch Glaube, Gebrauch der Sakramente, Gottesdienst und Gebet, Nächstenliebe. Nutzen und Notwendigkeit dieses Lebens für den Einzelnen und die Oeffentlichkeit. — Krose, „Die Verbreitung der wichtigsten Religionsbekenntnisse zur Zeit der Jahrhundertswende", I. 16 ff. Allgemeine Bemerkungen über die statistischen Tabellen und die neueren Quellen zur Ermittlung der Zahlen. Die Religionen in Asien und Afrika. (Schluß, 7. Heft, 187 ff.: Die Tabellen für Australien, Amerika und Europa. Schlußergebnis: Gesamtbevölkerung der Erde zirka 1537 Millionen; davon 549 Millionen Christen [264 Millionen Katholiken, 166 Millionen Protestanten, 109 Millionen Orthodoxe], 202 Millionen Mohamedaner, 11 Millionen Juden, 235 Millionen Anhänger des Confucius, 210 Millionen Brahmanen, 120 Millionen Buddhisten, 144 Millionen Heiden). — Schmid, „Die Bestrebungen zur Choralreform und Klemens VIII.," 33 ff. Eingehendes Referat über den 2. Band des Molitor'schen Werkes; interessant die gewinnsüchtigen Spekulationen Parasolis und Raimondis einerseits, Iginios, des Sohnes Palaestrinas anderseits, und der gerichtliche Prozeß um die hinterlassenen unvollständigen Hefte Palaestrinas. — Gruber, „Ministerpräsident Combes und seine Kirchenpolitik", 55 ff. Sowie schon das Ministerium Waldeck-Rosseau eine Schöpfung der Freimaurerei gewesen, so gilt dies noch weit mehr vom Ministerium Combes', der übrigens seit Ende der 60er Jahre Mitglied der Loge war. Seine volle Abhängigkeit von der Loge zeigte sich, als er seine für die Kirche noch allzu günstigen Aeußerungen widerrufen mußte.

7. Heft. Baumgartner widmet (S. 121 ff.) dem hochseligen Papste Leo einen schwungvollen Nachruf unter Würdigung seines Lebens und Wirkens. — Pfülf, „Ein großer Gedächtnistag für die Kirche der Vereinigten Staaten", 145 ff. Zur hundertsten Wiederkehr des Geburtstages O. Brownsons; Charakteristik und Lebensgang dieses hochbegabten Redners und Publizisten, der nach einem innerlich vielbewegten Leben 1844 Katholik wurde, eine großartige Tätigkeit als Apologet und Kontroversist entfaltete, das Selbstbewußtsein der amerikanischen Katholiken mächtig hob, ihre Presse gewaltig förderte, eine Zeitlang in eine liberale Strömung geriet, aber als tadelloser Katholik 1876 starb. —

8. Heft. H. Peich „Reform des Wohnungswesens“ 251 ff. Anführung der Maßnahmen zur Verhütung und Beseitigung der betreffenden Mißstände: Baugesetze, Baupolizei, Wohnungsinspektion; Anbahnung der Herstellung guter billiger Wohnungen, am besten durch gemeinnützige Vereinigungen; Anteil der Gemeinde durch Gewährung von billigen Darlehen und Baugründen, durch Sorge für billigen Vorortverkehr, durch Kampf gegen die Bodenspekulation; die Fürsorge muß staatlich organisiert werden. — Laurentius, „Denkmalspflege und kirchliches Eigentumsrecht“, 273 ff. Bedenken gegen das an sich lobenswerte, aber die kirchlichen Rechte störende Eingreifen des Staates zur Erhaltung von im kirchlichen Besitz befindlichen Denkmälern; Schilderung der Bestrebungen, dem Staat allein, ohne Einflußnahme der Kirchenbehörden, die kirchliche Denkmalspflege zuzuweisen. — Gruber, „Ministerpräsident Combes und die Konkordatsfrage“, 292 ff. Wie seine philosophischen „Ueberzeugungen“, so hat Combes auch seine „Ueberzeugung“ in der Konkordatsfrage rasch geändert, indem er plötzlich die Trennung von Staat und Kirche als nahe bevorstehend erklärte, eine Trennung, die nach der Auffassung der revolutionären Partei einer völligen Knechtung der Kirche gleichkommt. Zur Rechtfertigung beruft man sich auf die feindliche Haltung der Kirche gegen die Republik; Beleuchtung dieser Beschwerden, besonders hinsichtlich der „Nobis“-Frage. — Beissel, „Die westphälische Plastik des 13. Jahrhunderts“, 308 ff. Ueberblick über die Entwicklung der plastischen Kunst in Westphalen von den ersten Versuchen im 13. Jahrhundert bis zur romanischen Blüte an der Hand der Denkmäler.

Zeitschrift für katholische Theologie, 3. Heft. Gietmann, „Der mehrfache Sinn der heiligen Schrift“, 381 ff. Die betreffenden Aussprüche von S. Augustin und Thomas sind richtig, insoferne manche Stellen der heiligen Schrift einen überaus reichen Inhalt haben, so daß beim Bestreben, die Fülle des Wortsinnes zu erschöpfen, ein „mehrfacher“ Sinn sich ergibt. — Kneller, „Papst und Konzil im ersten Jahrtausend“, 2. Art., 391 ff. Widerlegung des Einwandes, daß das zweite ökumenische Konzil auch ohne Papst ein solches gewesen zu sein scheine: das Konzil galt erst seit Chalcedon als ökumenisch, wo die Anerkennung seines Symboles durch die päpstlichen Legaten erfolgte. — Schmid, „Ist die eucharistische Gegenwart Christi eine örtliche?“, 429 ff. Feststellung des Sinnes der „örtlichen Gegenwart“; warum und in welchem Sinne dieselbe vom eucharistischen Leibe Christi geleugnet werde; trotzdem könne in einem ganz wahren und eigentlichen Sinne auch eine örtliche Gegenwart des Leibes Christi im eucharistischen Zustande behauptet werden, unter Ausschluß des situs localis. — Kröß, „Kaiser Ferdinand I. und seine Reformationsvorschläge auf dem Konzil von Trient bis zum Schluß der Theologenkonferenz in Innsbruck“, 455 ff. Die seit Neueröffnung des Konzils 1562 vom Kaiser betriebenen Reformen; des Kaisers Stellung zum Konzil öfters unfreundlich; Charakterisierung seiner Vorschläge; die damit sachlich und zeitlich zusammenfallenden Vorgänge auf dem Konzil. (Forts. 4. Heft, 621 ff. Anstrengungen des Kaisers zur Beschleunigung der Konzilsverhandlungen, und zur Durchführung seiner Vorschläge; seine Befürchtungen und Klagen wegen etwaiger Auflösung des Konzils und Einschränkung der Freiheit desselben durch den Papst. Kardinal Morone unterhandelt mit dem Kaiser zu Innsbruck; die dadurch veranlaßte Theologenkonferenz führte schließlich dank des Eintretens von Canisius

zu einer Einigung mit dem Legaten und zu gemäßigten Beschlüssen, womit allerdings der Sohn des Kaisers, Maximilian, nicht zufrieden war.) — Fonk, „Evangelium, Evolution und Kirche" I., 491 ff. Stellungnahme zu den letzten Schriften des radikal-„historischen", evolutionistischen Theologen Loisy. Ein Rückblick auf die kritischen Schriften und die Methode Lessings, sowie der neueren Kritiker, Paulus, Hegel, Strauß, Harnack, zeigt, daß man schließlich immer zum selben Resultate kommt, eine gänzlich umwälzende Entwicklung vom Evangelium Jesu zum Evangelium der Kirche zu behaupten. Aehnlich geht nun auch der katholische Loisy voran, hinsichtlich der Parabeln des Herrn, wo er ganz dem ungläubigen Protestanten Jülicher folgt. (2. Art., 4. Heft, 684 ff. Kritik der Schrift von Loisy „L'Evangile et l'Eglise": seine kritische Methode äußerst willkürlich; ohne alle Rücksicht auf Tradition und Theologie sucht er der modernen Wissenschaft entgegenzukommen, und stützt sich fast einzig auf nichtkatholische Autoren. Demgemäß auch die Ergebnisse, die zur Leugnung der Gottheit Christi und der Einsetzung der Kirche führen.) —

4. Heft (s. o.). Hofmann widmet (605 ff.) dem verewigten Papste Leo einen Nachruf durch Würdigung seiner Verdienste um die Hebung der katholischen Wissenschaft. — Nilles, „Aus Iberien oder Georgien", 652 ff. Notizen über die vielbewegte Landes- und Kirchengeschichte dieses Gebietes, welches neuestens von den Russen mit Gewalt der russischen Kirche zugeführt wird. Zur Erhaltung des katholischen Glaubens und der alten drei katholischen Riten hat sich in Konstantinopel eine geistliche Genossenschaft gebildet, die 1875 von Rom bestätigt wurde. Das Kalendarium der iberischen Kirche zusammengestellt, samt Kommentar. Nachrichten über die Verehrung des heiligen Rockes bei den Georgiern, Geschichte der Reliquie, Aufnahme des heiligen Rockes in das georgische Königswappen.

Tübinger Quartalschrift, 3. Heft. Kellner, „Nochmals das wahre Zeitalter der heiligen Cäcilia", 321 ff. Nochmalige Verteidigung der These, daß der Tod der Heiligen in das 4. Jahrhundert zu verlegen sei. — Schanz, „Apologetische Zeitfragen" 333 ff. Eine längere Besprechung von Pesch „Zeitfragen" mit teilweise ablehnender Haltung gegen dessen Anschauungen. — Van Bebber, „Der Teich Bethesda und der Teich Siloe", 369 ff. Johannes bezeichnet (5, 2) den Teich Siloe als Schafteich, weil er zum Tränken und Waschen der Schafe diente, und das ihn umgebende Gebäude eine große Schafhürde mit Hallendach war; so erklärt sich das Gleichnis des Herrn Jo. 10. Archäologischer Nachweis, daß diese Halle beim Teiche lag; ebenso daß der Teich Bethesda-Siloe (Jo. 5.) zur Zeit Christi beim Quellentor gelegen, nicht der traditionelle, sondern die piscina grandis der alten Itinerarien ist. Allem Anschein nach hat auch dort der große von Salomon erbaute Herden- oder Wachturm gestanden, welcher zur Zeit Christi einstürzte. — Schweitzer, „Glaube und Werke bei Clemens Rom.", 417 ff. Untersuchung der Frage, wie das Tun des Menschen nach Clemens sich zur Seligkeit verhält, ob er außer dem Glauben auch Werke verlangt. Clemens versteht unter Glauben die gewisse Erkenntnis und treue Festhaltung der von den Aposteln gepredigten christlichen Wahrheit aus freiem Gehorsam, ein Begriff, der auch bei S. Paulus sich oft findet; von einer fides specialis ist bei Clemens nichts zu finden, obwohl auch die anderen Seelen-

kräfte am Glauben beteiligt sind. Auch das Objekt des Glaubens ist bei Clemens genügend bestimmt. (Forts. 4. H., 547 ff. Nachweis, daß auch die dem Glauben entsprechenden Werke nach Clemens zur Rechtfertigung notwendig sind.) —

4. Heft (s. o.). Belser, „Der Prolog des Johannesevangeliums", 483 ff. Eingehende Erklärung unter kritischer Rücksichtnahme auf die bezüglichen neueren Arbeiten, mit spezieller Untersuchung über das Subjekt des Prologes: nicht der präexistente, sondern der fleischgewordene geschichtliche Logos. Vers 15 als Interpolation erklärt. — Vetter, „Die literarkritische Bedeutung der alttestamentlichen Gottesnamen", Forts., 520 ff. Untersuchung, ob die Anwendung der beiden verschiedenen Gottesnamen als Kriterium zweier Quellenschriften dienen können. Nach Ausscheidung jener Stellen, an denen die Wahl des einen oder des andern Namens für den Schreiber von vornherein bestimmt war, ergibt sich als Sprachgebrauch, daß im Altertum gewöhnlich Elohim, in der prophetischen Zeit Jahve geschrieben wurde; später kam der Ausdruck Jahve fast ganz außer Gebrauch. Auch der logische Aufbau der Perikopen war oft maßgebend und dem Schriftsteller bewußt. — Wawra, „Ein Brief des Bischofs Cyprian von Toulon an den Bischof Maximus von Genf", 576 ff. Aus einer bisher unedierten Kölner Handschrift des 7. Jahrhunderts. Das Schreiben hat seinen Grund in einem auf dogmatisches Gebiet hinübergetragenen Rangstreit der Kirchen von Vienne und Arles, ist vor 533 anzusetzen, und enthält eine Verteidigung des Schreibers gegen ihm imputierte christologische Irrtümer. —

Katholik, April-Heft. Dunin-Borkowski, „Blicke in das Selbstzeugnis und die Theologie Jesu Christi und des Völkerapostels", 289 ff. Kritik der modernen Ideen über den persönlichen Charakter und Plan des Heilandes; Abweisung der einseitigen „kritischen" Methode und Feststellung der richtigen methodischen Grundsätze bei Auslegung der Selbstzeugnisse Jesu. (Forts. Maiheft, 395 ff. Die Selbstzeugnisse Jesu über sein Verhältnis zum Vater bei den Synoptikern besagen seine Gleichstellung mit dem Vater, indem er sich dieselben Eigenschaften beilegt wie ihm. Schluß, Juni-Heft, 481 ff. Der Begriff Vater fällt in den Aussprüchen des Heilandes mit dem Begriffe Gott [wenn auch nicht exklusiv] zusammen; dieselben Eigenschaften, die Gott zukommen, kommen auch dem Sohne zu. Kritik der gegnerischen Auslegung der Texte; Streiflichter auf die rationalistische Behandlung des inneren Lebensganges S. Pauli und seiner Zeugnisse über den Heiland.) — „Hagiologisches aus Altlivland", 306 ff. Rückblick auf die kirchliche und kulturelle Vergangenheit dieses einst katholischen Gebietes; die deutschen Ansiedler (seit dem 13. Jahrhundert) brachten eine begeisterte Verehrung der Heiligen und Reliquien mit sich, deren Kult im 14. Jahrhundert mehrfach geregelt wurde. Das im 16. Jahrhundert rasch zur Herrschaft gelangte Luthertum, dem erst im 17. Jahrhundert die Jesuiten entgegenarbeiteten, und die schwedische Regierung Livlands konnten besonders die Heiligenverehrung unter dem Landvolk nicht gänzlich ausrotten. (Forts. Maiheft 414 ff. Anführung der Heiligen, welchen in Altlivland Kirchen und Kapellen geweiht waren.) — „Zur Geschichte des Ave Maria, des Angelus-Geläutes, und der Salve-Andacht", 333 ff. Historische Daten: das Ave Maria in seiner heutigen Gestalt (mit dem Zusatz) ist gegen Ende des 15. Jahrhunderts in Mainz nachweisbar; das Aveläuten tritt zu Beginn des 14. Jahrhunderts in den Rheinlanden auf; die

Salve-Andacht ist bereits 1268 urkundlich bezeugt. — „Die marianische Benediktion Nos cum prole pia", 341 ff. Nach einem Prager Kodex und den Forschungen von Bäumer, Dreves und Blume dürfte der Spruch wenigstens ins 14. Jahrhundert zurückgehen. — „Die lutherischen Bekenntnisschriften", Forts. 348 ff. Charakteristik der Apologie der Augsburger Confessio, sowie der noch mehr von Schmähungen strotzenden Schmalkaldner Artikel, deren Geist in die lutherischen Gesangsbücher übergegangen und bis in die neueste Zeit erhalten geblieben ist. (Forts., Maiheft, 430 ff. Kennzeichnung der Katechismen Luthers, und der von Melanchthon verfaßten Confessio: letztere räumt mit dem Begriff der Kirche vollends auf. Schluß, Juni-Heft., 546 ff. Das Verhältnis der protestantischen Landesbehörden zu den Bekenntnisschriften: bis in die neueste Zeit schreiben die Behörden das von den Untertanen anzunehmende Bekenntnis vor. Unter den protestantischen Theologen ist der Abfall von den Bekenntnisschriften allgemein; um den Ruin zu verschleiern, wird in der herkömmlichen Weise gegen Rom gekämpft. — Scherer, „Der Weinstock Davids", 357 ff. Ueber die Stelle der Didache 9, 1 ff., deren Sinn ist, daß die Eucharistie eine lebensvolle Teilnahme am Blute des Herrn verleiht. — Nachruf für † P. Robert Weissenhofer O. S. B. (365 ff.) unter Würdigung seiner literarischen Tätigkeit.

Mai-Heft (s. o.). Bellesheim, „Das englische Elementarschulgesetz vom 18. Dezember 1902", 385 ff. Rückblick auf die durch das Schulgesetz von 1870 geschaffene drückende Lage der katholischen Schulen, und die verderblichen Folgen der konfessionslosen Schulen für alle christlichen Bekenntnisse. Diesen Uebelständen ist nun durch das neue Gesetz großenteils abgeholfen; Beurteilung der nunmehrigen Lage im Anschlusse an den Hirtenbrief des Kardinals Vaughan. — Englert, „Nova", 441 ff. Bericht über die von allen Seiten auf dem Naturforschertag 1901 hervorgetretene antidarwinistische Strömung, zugunsten einer Deszendenz; und über die Entdeckung von Corcelettes, welche ein neues Argument gegen die Entwicklungstheorie liefert. —

Juni-Heft (s. o.). Frey, „Die Riten der katholischen Kirche in ihrem Verhältnisse zu einander", 506 ff. Der gegenwärtige Stand der orientalischen Riten, Ursprung, Einteilung, Statistik ihrer Angehörigen; historische Notizen zum Verständnisse der orientalischen Riten; ihr Zweck und Wert für die Kirche. (Forts., Juli-Heft, 32 ff. Die kirchlichen Vorschriften über die Zugehörigkeit jedes Katholiken zu einem bestimmten Ritus, und den Uebertritt zu einem anderen Ritus. Schluß, August-Heft, 117 ff. Die Anpassung der Riten aneinander: Vorschriften zur Beschränkung des Uebergreifens der Jurisdiktion, Privilegien der lateinischen Missionsoberen, des lateinischen und orientalischen Klerus und der Gläubigen, besonders hinsichtlich der Eucharistie.) — Schrohe, „Religiöser Sinn in schweren Zeiten (1665—1667)", 526 ff. Nachweis der religiösen Veranstaltungen, welche zur Abwendung der Pest in Köln, Darmstadt, Frankfurt a. M. und Mainz im 17. Jahrhundert getroffen wurden.

Juli-Heft (s. o.). Bellesheim, „Leopold Kaufmann, 1821—1898" 1 ff. Charakterbild des um katholische Wissenschaft und katholisches Leben hochverdienten Oberbürgermeisters von Bonn, im Anschluß an die zweite Vereinsschrift der Görresgesellschaft. — Mair, „Römische Beamte als Christenverfolger

nach dem Martyrologium romanum", 8 ff. Nachweis der Glaubwürdigkeit unseres Martyrologiums auch hinsichtlich der Namen der darin aufgeführten Christenverfolger; nach den Quellen werden Belege zu 160 Namen gegeben. (Forts., August-Heft, 148 ff.). — Petz, „Kaiser Heinrich II. der Heilige", 55 ff. An der Hand der Geschichte wird der Charakter dieses Monarchen geschildert, der ebenso echt christlich dachte, wie er zum Segen des Reiches wirkte. — „Religiöse Volksgebräuche im Bistum Augsburg", Forts. 76 ff. Gebräuche beim Verlöbnis und bei der Hochzeit. (Forts. Oktober-Heft. 323 ff. Die religiöse Ausstattung eines christlichen Hauses; volkstümliche Segnungen, tägliche und periodische Hausandachten.) —

August-Heft (s. o.). Bellesheim widmet (97 ff.) dem verstorbenen Kardinal Vaughan einen Nachruf mit Lebensbild. — Veit, „Das Trienter Ehedekret Tametsi und seine Promulgation im Erzstift Mainz", 141 ff. Weitere ergänzende Aufschlüsse zum Resultate des Art. im Februar-Heft. — „Der älteste deutsche Druck und die Immakulata", 171 ff. Derselbe, in den 60er Jahren des 15. Jahrhunderts erschienen, eine aszetische Schrift für Ordensleute, enthält die Lehre von der unbefleckten Empfängnis; desgleichen ein zur selben Zeit ebenda (Mainz, Schöffer) erschienener Traktat De conceptione B. M. V. —

September-Heft. „Die älteste Form der Ostervesper", 193 ff. Beschreibung des ganz eigentümlichen Ritus der ersten Vesper des Osterfestes, wie sie im Mittelalter üblich war. Den Quellen zufolge dürfte der Ritus in die Zeit vor Gregor den Großen zurückgehen, und spiegelt den Glanz der Liturgie an der Laterankirche wieder. — „Ein in Vergessenheit geratener fruchtbarer Schriftsteller des 16./17. Jahrhunderts: Valentin Leucht, † 1619." Er starb als Domprediger zu Frankfurt a. M., war seit 1583 lebhaft tätig durch Herausgabe oder Uebersetzung von Predigten, Kontroversschriften, aszetischen und historischen Werken, eines Gesangbuches und Bücherkataloges, und war auch ein tüchtiger Seelsorger. — Veit, „Die Tätigkeit der Jesuiten an der Bergstraße in den Jahren 1625—1629", 245 ff. Nach Aktenstücken von Aschaffenburg arbeiteten die Jesuiten in dem seit 1623 wieder ans Mainzer Erzstift gelangten Heppenheimer Gebiet unter großen Schwierigkeiten an der Wiederherstellung des katholischen Glaubens, hatten aber bedeutende Erfolge aufzuweisen. — Jung, „Das Zwangserziehungsgesetz, seine Nachteile und Vorteile" 251 ff. Wortlaut und Würdigung des neuen deutschen (und hessischen) Gesetzes zugunsten der verwahrlosten Jugend. Bedenken, besonders vom religiösen und erziehlichen Standpunkt; doch kann das Gesetz bei richtiger Anwendung viel Segen stiften. — „Waldensertum in Mainz zu Ende des 14. Jahrhunderts", 263 ff. Aus einem Berichte der „Chronik von Mainz" 1389, und der „Limburger Chronik", 1388. —

Oktober-Heft (s. o.). Kaufmann, „Neuere Forschungen in den christlichen Katakomben Roms", 289 ff. Kurzer Ueberblick über die Arbeiten der päpstlichen Kommission seit 1894; Beschreibung der neuentdeckten Märtyrer- und Heiligengräber: Die Gruft der heiligen Markus und Marcellinus, die „Basilika" des heiligen Damasus, die Krypta der heiligen Petrus und Marcellinus, eine Krypta im Coemeterium der heiligen Basilla. — Schwietz, „Die

Achtlasterlehre des Evagrius Ponticus und die griechische Philosophie", 311 ff. Das von Evagrius († 400) hinterlassene Schema von acht Hauptleidenschaften verglichen mit den Lehren der griechischen Philosophie. Schon Horaz hat im Anschluß an die Griechen 7 Hauptlaster aufgezählt; man kann sie aber auf drei Hauptklassen zurückführen nach den von der griechischen Philosophie unterschiedenen drei Hauptkräften der Seele, oder als Gegensatz zu den vier Haupttugenden bei Plato; doch ist die Auffassung und Gestaltung der Lehre bei Evagrius durchaus christlich. — Kempf, „Aus den letzten Tagen des Sankt Jakobsberger Klosters in Mainz", 333 ff. Abdruck eines Berichtes des letzten Priors über Bedrängung und Untergang des Klosters bei der französischen Okkupation 1793. — Fruhstorfer, „Der Seelenadel des heiligen Ignatius v. Ant. in seinem Briefe an die Römer", 343 ff.: sein glühendes Verlangen nach dem Martyrium, und die Motive, die er anführt, um die Römer von einer Intervention abzuhalten; seine Hirtenliebe und Demut. — „Die Gegner der Antiphon Salve Regina im Reformationszeitalter", 350 ff. Die Befehdung des Salve Regina durch Luther und durch verschiedene Nürnberger Apostaten, und die katholischen Verteidiger. — Rody, „Die Ungläubigen über Ziel und Ende des Menschen", 355 ff. Zusammenstellung von Aussprüchen der „Vertreter der modernen Wissenschaft", worin sie ihre Unwissenheit in dieser Fundamentalfrage eingestehen. — Helmling, „Hagiologisches aus der Schweiz", 359 ff. Eingehende Besprechung der beiden Werke von Stückelberg. —

Revue Bénédictine, 3. Heft. Morin, „Hieronymus de Monogrammate" 225 ff. Bericht über ein Stück eines Oxforder Kodex (15. Jahrhundert), identisch mit einem Harlaender Manuskript, worin sich ein Traktat über das Monogramm Christi findet, der daselbst dem heiligen Hieronymus beigelegt wird; Verteidigung der Ansicht, daß diese, übrigens bis ins 6. Jahrhundert zurückgehende Angabe richtig ist: es ist wahrscheinlich ein von Hieronymus in den Kommentar des Victorin von Pettau eingeschobenes Stück. — Berlière setzt die Liste und monumentalen Angaben über die Hilfsbischöfe von Cambrai im 13. und 14. Jahrhundert fort (237 ff.). — Chapman, „A propos des Martyrologes", 285 ff. Die gallikanische Rezension des sogenannten hieronymianischen Martyrologiums nach Achelis und Duchesne in Italien im 5. Jahrhundert entstanden, und gegen 530 in der Gegend von Aquileja mit einem orientalischen Martyrologium verschmolzen; die aus dem 6. Jahrhundert erhaltenen Mss. jedoch in Gallien rezensiert, und zwar zu Auxerre (Duchesne) oder zu Luxieul angefertigt (Krusch). Dagegen: nicht einfach Auxerre als Entstehungsort anzunehmen, da uns in den ältesten Mss. mehrere Rezensionen des schon früher in Italien entstandenen Martyrologiums vorliegen, welchen in Lyon, Auxerre und Autun sukzessive die betreffenden Kirchenheiligen beigefügt wurden; die erste solche Redaktion geschah wohl in Auxerre, und Abschriften davon wanderten in die vorgenannten Kirchen, wo sie ergänzt wurden. Anführung der wichtigsten Kodices und Uebersicht ihrer gegenseitigen Abstammung; die daraus sich ergebende Geschichte der Feste des heiligen Benedikt im 7. und 8. Jahrhunderte.

Schluß der Redaktion 19. November. — Ausgabe 5. — 15. Dezember 1903.

Theologisch-praktische Quartalschrift
1904
57. Jahrgang II. Heft

Dogmatische Repetitorien.

Von Universitäts-Professor P. Albert M. Weiß O. P. in Freiburg (Schweiz).

II.

Jansenistische und Katholische Lehre von der Kirche.

In Bezug auf die Philosophie der Geschichte behauptet eine gewisse Richtung, nie wiederhole sich eine geschichtliche Erscheinung im Laufe der Zeiten, und Chamberlain, der bekanntlich um gewalttätige Urteile und brutale Ausdrücke nie verlegen ist — er wäre ja sonst nicht so populär geworden — nennt den guten Rabbi Akiba wegen seines bekannten Ausspruches bei Gutzkow die beste Widerlegung seiner selbst, denn „so ein Esel, wie er selber, war noch nicht da und wird hoffentlich nicht wiederkommen.“[1]) Andere sind anderer Ansicht, an ihrer Spitze das Buch der Prediger[2]) auf der einen, Aristoteles auf der anderen Seite.[3]) Es ist nicht nötig, daß wir uns lange bei dieser Streitfrage aufhalten, denn der wirkliche Sachverhalt ist zu klar, als daß man Zweifel darüber haben könnte. Der Mensch ist durchaus nicht unbeschränkter Herr der Welt und darum auch nicht der Geschichte. Er macht die Geschichte, aber zu einem geringen Teil. Den Hauptanteil liefert die göttliche Leitung. Der uns umgebenden Welt fällt aber auch ein nicht unbedeutender Einfluß zu, denn der Mensch muß mit dieser rechnen und hängt oft mehr von ihr ab, als er glaubt. Da nun diese aber keineswegs wesentlichen Aenderungen unterliegt, so muß der Mensch, wenn schon mit gewissen Freiheiten, die ihm seine Selbständigkeit möglich macht, zuletzt doch wieder mehr oder minder auf den alten Fleck zurückkommen und der Hauptsache nach das bereits Versuchte abermals versuchen.[4])

[1]) Chamberlain, die Grundlagen des 19. Jahrhunderts (3) I, 164. — [2]) Eccl. 1, 9. ff. — [3]) Aristot., Metaphys. 11, 6, 10: 8, 13. — [4]) Vgl. Augustin. Civ. Dei 12, 13.

Dafür liefert die Geschichte allenthalben Beispiele. Darauf beruht die Kunst der politischen wie der geschichtlichen Wettervorhersagung. Daraus können wir über Zeiterscheinungen eher ein sicheres und unparteiisches Urteil fällen. Denn so schwer es ist, über einen Vorgang, dem wir selber nahe stehen, die richtige Ansicht zu treffen, so leicht finden wir den richtigen Maßstab, wenn wir ihn in der früheren Geschichte aufsuchen und uns die Aehnlichkeiten und Verschiedenheiten zwischen ihm und seiner jetzigen Wiederholung klar machen.

Dies vorausgesetzt, können wir den leider so selten zutreffenden Satz Ciceros, die Geschichte sei die Lehrmeisterin für das Leben, zur Beurteilung der gegenwärtigen Bewegungen innerhalb weiter katholischer Kreise nutzbar machen, und zwar hier mit Leichtigkeit und Sicherheit. Denn die katholische Kirche ist ein so festgeschlossener Rundbau, daß jeder, der sich auf den Weg macht, um Nischen und Winkel zu finden, wo er sich abseits vom großen Kirchenpublikum verstecken oder auf eigene Faust einrichten möchte, der aber doch das Innere nicht gerade verlassen will, unvermeidlich dieselben Wege machen, dieselben Eckchen aufsuchen und über kurz oder lang auf alle Flecke kommen muß, die seine Gesinnungsgenossen vor ihm längst betreten haben.

I.

Betrachten wir, um uns das an einem Beispiel klar zu machen, die Lehre von der Kirche und ihrer Autorität, wie sie sich uns in der vollen Ausbildung des Gallikanismus, im Febronianismus, und zumeist im Jansenismus vor Augen stellt.

Keines von den eben genannten Systemen wollte die katholische Kirche selber preisgeben. Jedes suchte aber die bisherige, oder wie man damals sagte, die pseudoisidorische und scholastische Auffassung von der Kirche zu reformieren. Febronius setzte sich noch ein weiteres Ziel, seine Zeit, zumal — er lebte ja in Deutschland — den Protestantismus und die katholische Kirche miteinander zu versöhnen. Zu diesem Zwecke, sagten er und seine Anhänger, müsse man überall die „gelindere Meinung" wählen, weil so eine Vereinigung leichter zu bewirken sei,[1]) und „die katholische Lehre bis auf die äußerste Spitze hinaussetzen," um den leichtesten Weg zur Vereinigung zu bahnen.[2]) Das gelte insbesondere von der Unfehlbarkeit der katho-

[1]) Beda Mayr, Verteidigung der Religion IV. Vorrede S. XII. XIII. — [2]) Ebda IV, S. XI.

lischen Kirche, deren Grenzen bis auf das äußerste müßten eingeschränkt werden,[1]) und von der Gewalt des Papstes, die man nur so nehmen dürfe, wie sie von Anfang an gewesen sei, und wie sie sein sollte, nicht wie sie hernach war und noch zum Teile ist.[2])

Es läßt sich unschwer denken, was bei diesen Grundsätzen und bei dem Zuge der Zeit nach allgemeiner Gleichheit und nach Auflösung jeder eigentlichen Auktorität aus der Lehre von der Kirche werden mußte.

Der Primat wurde aller „angemaßten" Rechte entkleidet und auf die Vorrechte zurückgeführt, die ihm nach der Auffassung der Neuerer in der heiligen Schrift zuerkannt waren. Diese aber liefen ihnen zufolge auf weiter nichts hinaus denn auf einige Vorzüge der Ehre und des Ranges. Alle übrigen angeblichen Auszeichnungen des Primates, sagten sie, seien nur dadurch entstanden, daß die „Aftergesetzbriefe" des Isidor[3]) und der unbändige Gregor VII.,[4]) oder wie man lieber sagte, Hildebrand, „einer der tadelhaftesten Päpste,"[5]) zusamt den „römischen Hofschmeichlern"[6]) den Bischöfen ihre göttlichen Rechte entzogen und den widerrechtlichen Raub auf den Papst oder vielmehr auf die „babylonische Kurie"[7]) übertragen hätten.

Diesem „Hildebrandismus"[8]) oder „Bellarminismus"[9]) müsse jetzt ein Ende gemacht werden durch die Wiederherstellung der „wahren Lehre Jesu Christi." Diese aber bestehe darin, daß nicht Petrus die ganze und höchste Gewalt überkommen habe, sondern die Kirche selber in ihrer Gesamtheit.[10]) Erst aus ihr fließe die Kirchengewalt auf die mit ihrer Verwaltung beauftragten Vorsteher über,[11]) aber nicht so, daß einer von ihnen mehr davon besitze als die übrigen, sondern die christliche Gemeinde habe bei ihrer Stiftung eine demokratische, eine „vollkommen republikanische Verfassung"[12]) erhalten.

[1]) Ebda IV, S. VIII. XIV. — [2]) Ebda IV, 521. — [3]) Zur Religionslehre und Kirchengeschichte. Neueste Beiträge (von Wittola) III, 809. — [4]) Ebda I, 147. — [5]) Ebda II. Bd., Index. — [6]) Ebda I, 680. 935. — [7]) Potter, Leben des Bischofs Scipio Ricci II, 120. 194. — [8]) Neueste Beiträge II, 666. Potter, Leben des Sc. Ricci II, 135 f. Pragmatische Geschichte des Hildebrandismus von e. kathol. Geistlichen (Milbiller) 1787. Dazu Ild. Schwarz, Anleitung zur Kenntnis der Bücher II, 108. Brück, die rational. Bestrebungen, 94. — [9]) Brunner, Mysterien der Aufklärung 432, 436, 438. — [10]) These, verfochten von 3 Priestern zu Pistoja 25. bis 27. August 1789 (Neueste Beiträge I, 50) Dictionnaire des livres Jansénistes III, 261, 434. — [11]) Auctorem fidei prop. 2 (Denzinger 1365). — [12]) Schwarz, Anleitung zur Kenntnis der Bücher II, 109.

Daraus folgt einmal, daß der Papſt nur das dienſtbare Haupt (caput ministeriale), nur „der Hauptdiener der Kirche“ iſt,[1]) gleichwie auch er nur ein Sohn der Kirche, und die Kirche ſeine Mutter iſt.[2]) Dann aber ergibt ſich daraus, daß er nichts vor den Biſchöfen voraus hat; die Biſchöfe haben ihre Gewalt ſo gut von Gott wie der Papſt.[3]) Der Papſt hat in den Kirchen ſeiner übrigen Mitbiſchöfe keine ordentliche Gerichtsbarkeit.[4]) In fremden Diözeſen iſt der Papſt ein „fremder Biſchof.“[5]) Darum ſind päpſtliche Erläſſe in einer Diözeſe ungiltig, ſolange ſie nicht vom Diözeſanbiſchof verkündigt ſind,[6]) und gehen die Gläubigen bis dahin nichts an.[7]) Die Biſchöfe prüfen im Namen der Kirche die päpſtlichen Glaubensentſcheidungen und heißen ſie gut oder verwerfen ſie.[8])

Durch dieſe und eine Reihe ähnlicher Lehren ließen ſich viele Biſchöfe ködern und leiſteten darum den ſchismatiſchen und irrigen Lehren des Gallikanismus, des Janſenismus und des Febronianismus heimlich oder öffentlich Beiſtand. Sie hätten aber leicht erkennen können, daß ſie dadurch nicht ihre Macht ſtärkten, ſondern nur die göttliche Verfaſſung der Kirche ſelber zerſtörten und die Gewalt der Hierarchie untergruben, ja auflöſten. Zu dieſer Erwägung fanden ſie jedoch keine Zeit über der Befriedigung, die ihnen die genannten Irrlehren verſchafften. Die Neuerer ſäumten indeſſen nicht, folgerichtig weiter zu gehen und die letzten Schlußfolgerungen aus ihren falſchen Vorausſetzungen zu ziehen.

Iſt die allgemeine Kirche die Inhaberin der ganzen Kirchengewalt, und iſt die Verfaſſung der Kirche in ihrem Weſen demokratiſch, dann iſt klar, daß die Autorität, die in der Geſamtheit ruht, nicht vollſtändig auf einige wenige „dienende Häupter“ übergegangen ſein kann. Chriſtus hat nicht bloß die Apoſtel erwählt, ſondern auch 72 Jünger. Dieſen folgen die „Prieſter oder Hirten des zweiten Ranges“ ebenſo nach wie die Biſchöfe den Apoſteln.[9]) Daraus folgt, daß auch die Pfarrer „göttlichen Rechtes“ ſind, wie denn ſchon in der Apoſtelgeſchichte die Aelteſten neben den Apoſteln ſelbſtändig

[1]) Auctorem fidei prop. 3 (haeretica). Dieſe Lehre iſt aus Richer geſchöpft. (c. Denzinger n. 1366). Brück, die rational. Beſtrebungen 36. Dictionnaire des livres Jansénistes III, 264. — [2]) Neueſte Beiträge I, 656; III, 441. [3]) Neueſte Beiträge I, 484. Auct. fidei, prop. 6—8. — [4]) Neueſte Beiträge II, 422. — [5]) Brück, die rational. Beſtrebungen, 91. — [6]) Brück, 92. — [7]) Neueſte Beiträge I, 51. f. — [8]) Neueſte Beiträge III, 646. — [9]) Neueſte Beiträge I, 487. Dictionnaire des livres Jansénistes IV, 195, 265.

auftreten.[1]) Es ist also eine „angemaßte Herrschaft der Bischöfe," ja eine „offenbare Ketzerei," wenn sie allein herrschen und „die Priester nicht als Mitregierer und als Mitrichter in Glaubenssachen anerkennen."[2]) Wie können sich die Bischöfe in Synodalfragen über die Einwilligung ihrer Priesterschaft hinwegsetzen und fordern, daß Pfarrer ohne Kenntnis der Sachen, ohne gehörige Miterwägung, ohne Stimmenrecht sich allen Anträgen und Befehlen mit blindem Gehorsam unterwerfen?[3]) Nach der Lehre der Schrift sind die Priester von Gott gesandte Kirchenvorsteher, und es ist somit ein Abfall von ihr, wenn sie heute Menschenknechte geworden sind.[4])

Das, fährt der Febronianismus fort, zeige sich ganz besonders in dem Ausschlusse der niederen Geistlichkeit von den Synoden und der Beeinträchtigung ihres freien Versammlungsrechtes. Ein allgemeines Konzil habe es seit unvordenklichen Zeiten schon nicht mehr gegeben, denn zu einem solchen sei die Gegenwart aller Seelsorger des ersten und des zweites Ranges unbedingt notwendig.[5]) Aber kein Wunder. Denn selbst auf Synoden genieße die „hierarchische Priesterschaft" nicht die mindeste kanonische Freiheit mehr, ja sogar nicht einmal mehr auf Dekanatskapiteln. Kein Pfarrer könne sich rühmen, daß er den kleinen Rest der alten Rechte, seinen Kooperator zu wählen, noch besitze.[6]) Von den Versammlungen der Geistlichen, die — nach dem Vorgange der apostolischen Zeiten (Apg. 20, 28) — noch lange Zeit in Frankreich zur Verhandlung über „Lehrgegenstände" gebräuchlich waren, sei schon gar keine Rede mehr,[7]) wohl die Folge vieler „pharisäischer Angriffe" auf diese Lehre.[8]) Und doch sei aus der heiligen Schrift klar, daß das, was der heilige Geist der versammelten Geistlichkeit eingegeben hat, auf die Bestätigung eines Menschen nicht anstehe, da Christus sich einfindet, wo sich auch nur zwei oder drei in seinem Namen versammeln.[9])

Auf diese Weise sei freilich eine Reform nicht möglich. Diese wäre aber gerade deshalb sehr notwendig. Natürlich müßte sie bei

---

[1]) Neueste Beiträge III, 463—517. — [2]) Neueste Beiträge III, 464. Auctorum fidei prop. 10. — [3]) Neueste Beiträge III, 111. Auct. fidei prop. 11. — [4]) Neueste Beiträge III, 465. Dictionnaire des livres Jansénistes I, 497; IV, 292. — [5]) Brunner, Theologische Dienerschaft 374. Dictionnaire des livres Jansénistes I, 160; IV, 292. — [6]) Neueste Beiträge II, 822. — [7]) Neueste Beiträge III, 487. — [8]) Neueste Beiträge III, 465. — [9]) Neueste Beiträge II, 424.

den Vorstehern, den Bischöfen, anfangen.[1]) Aber nach den Erfahrungen von 300 Jahren sei auch die beste Reformation von keiner Dauer, wo die päpstliche Alleinherrschaft geduldet wird.[2])

Durch diese und ähnliche Lehren war natürlich der Klerus ebenso gegen die angebliche Tyrannei der Bischöfe aufgebracht und ins Interesse zur Unterstützung des Jansenismus gezogen, wie die Bischöfe gegen den Papst. Es ging ihm aber auch nicht besser als diesen. Denn zuletzt stellte sich heraus, daß diesem Systeme zufolge die Gesamtheit der Kirche ihre Gewalt nur zu einem kleinen Teil an den Klerus abgetreten, den größeren Teil sich aber selber vorbehalten habe. Diesen Anteil übt sie selbstverständlich durch die Fürsten aus. „Von allem Anfange an stand das Regiment dem Landesherrn auch in geistlichen und kirchlichen Dingen zu.“ [3]) Die „empörerischen Forderungen mancher heutigen Geistlichen sind ganz und gar dem Geiste Jesu Christi entgegengesetzt“,[4]) denn dieser will, daß wir die Freiheit der Kinder Gottes finden, nicht aber, daß „wir Knechte der Menschen“ [5]) (d. h. der Kirchenfürsten) seien.

Darum ist es auch gar nicht abzusehen, was die Zivilkonstitution des französischen Klerus unrechtes enthalten soll; sie enthält ja nichts gegen die Wahrheit und das Wesentliche der Religion.[6]) Im Gegenteil: „was wir zu unserer Rettung tun können, das ist einzig dies, daß wir uns an die bürgerliche Gesellschaft so eng als möglich anschließen und unsere lächerlichen Prätensionen auf eine besondere Standesheiligkeit endlich einmal völlig fallen lassen.“ [7])

II.

Ueber die theologische Würdigung der soeben vernommenen Lehren brauchen wir kein Wort zu verlieren, denn diesmal hat die Kirche selber den Theologen die Arbeit abgenommen, indem sie die Mehrzahl davon aus den Verhandlungen der Synode von Pistoja ausgehoben und mit den treffenden Zensuren bezeichnet hat. Auch darüber sind nicht viele Worte nötig, daß die genannten Irrtümer, wir dürfen wohl sagen unvermeidlich und selbstverständlich sind, wenn

[1]) Ueber Mißbrauch und Mängel der katholischen Geistlichkeit. 1797. Vgl. dazu Schwarz, Anleitung zur Kenntnis der Bücher. II, 469. — [2]) Neueste Sammlung I, 730. Dictionnaire des livres Jansénistes I. 139; IV, 249. — [3]) Schwarz, Anleitung zur Kenntnis der Bücher II, 534. — [4]) Neueste Sammlung I, 220. — [5]) Neueste Sammlung I, 224. — [6]) Potter, Leben des S. Ricci II. 265 ff. — [7]) Sattler, Kollekt. zur Geschichte der Univers. Salzburg, 549.

jemand an der Kirche zwar noch dem Wortlaute nach festhalten, sie aber so erklären will, daß die „gelindere Auffassung", um mit Beda Mayr zu reden, als „Präliminarartikel zu einem künftigen Friedensschluß" mit den Gegnern der Kirche dienen könne. Die gesamte Darstellung des Febronius von der Kirche ist eben nichts als ein Versuch, nach außen das Gebäude der katholischen Kirche aufrecht zu erhalten, im Innern aber die Anschauungen des Protestantismus und zugleich die Gesellschaftslehre von Rousseau zur Anwendung zu bringen, um den Glaubensartikel von der Kirche für die Welt, der er als einer der unannehmbarsten erscheint, einigermaßen erträglich zu machen..

Da aber die ganze Lehre von der Kirche auf so festen Grundlagen ruht und so folgerichtig ausgebaut ist, daß auch nicht ein Stein ohne Schaden von seinem Platz gerückt werden kann, so muß jeder ähnliche Versuch, wenn er anders die Kirche nicht gänzlich zerstören will, mehr oder minder zu ähnlichen Ergebnissen führen. Sobald einer einmal den modernen Ideen den leisesten Einlaß in seine Anschauung, wir sagen nicht von der Verfassung, sondern auch nur von der Wirksamkeit des kirchlichen Organismus gewährt, muß er auf dieselben Wege zurückkommen, er mag wollen oder nicht.

Döllinger hatte gewiß durch ein langes Leben nichts weniger im Sinn, als in den Fußstapfen des Jansenismus und der Febronianer zu wandeln, und er kam doch dazu, mit ihnen gemeinsame Sache zu machen. Und wie er, so die Altkatholiken überhaupt. Die neuesten Versuche aber, einen Ausgleich zwischen den modernen Ideen und dem „Katholizismus", wie man sich ausdrückt, zustande zu bringen, haben ebenfalls bereits manche Aeußerungen und Erscheinungen zu Tage gebracht, die deutlich genug zeigen, wohin sie führen müßten, wenn man ihnen Zeit ließe, sich folgerichtig auszubilden.

Wir wollen nur im Vorübergehen hinweisen auf die Abneigung gegen das Mönchswesen und die Gelübde, gegen die angebliche Erziehung zur Weltentfremdung in den kirchlichen Seminarien, gegen die, wie man sich ausdrückt, nicht zum Wesen der Kirche gehörigen Andachten und Uebungen, gegen den Cölibat und gegen die Schultheologie, sowie den Zug zur Reform der Kirche, zumal in den kirchlichen Oberen, lauter Dinge, die aufs genaueste mit den Bestrebungen der Josefiner und Riccianer zusammentreffen.

Es finden sich aber noch andere Aeußerungen, die geeignet sind, ernstere Bedenken einzuflößen, wenn wir schon zugeben, daß sie nur in der Hitze des Augenblickes hingeworfen und keineswegs so tragisch gemeint sind.

Es geht doch kaum mehr an, jene „boshaft und schlecht" zu nennen, die da fragen, „ob der Klerus berechtigt sei, *ohne* Episkopat Versammlungen zum Besten der Religion und der Kirche zu halten.[1]) Die von der Kirche gewünschten Konferenzen des Klerus sind doch wahrhaftig nicht ohne Bischöfe denkbar, sondern durch die kirchliche Auktorität angeordnet und *darum* „echt kirchlichen Ursprungs". Und was die freien Konferenzen des Klerus betrifft, so sind diese gewiß wünschenswert, wenn sie im Einvernehmen mit der kirchlichen Auktorität veranstaltet werden. Dies ist umso notwendiger, je weitere Kreise sie umfassen, zumal wenn sie den Klerus verschiedener Diözesen vereinigen wollen. Aber „ohne Episkopat", wenigstens ohne Einverständnis mit ihm, kann die katholische Auffassung von der Kirche solche Versammlungen nicht billigen. „Auf Zusammengänge der Apostel und der Aeltesten in den Actus Apostolorum"[2]) derlei Versuche zurückzuführen, heißt doch wahrhaftig das Gegenteil von dem beweisen, was man beweisen möchte. Denn dagegen hat sicher niemand etwas, wenn die Priester mit den Nachfolgern der Apostel „zusammengehen". Ganz unbegreiflich ist es aber, daß man selbst den heiligen Hieronymus zuhilfe ruft, um zu beweisen, daß die Priester „unbeaufsichtigt die Leitung von Millionen führen" können. „Wissen denn die Herren vielleicht nicht," sagt man, „daß der heilige Hieronymus sagt: Quid facit Episcopus, quod non faciat presbyter, exceptâ ordinatione?"[3]) Was soll diese Berufung in diesem Zusammenhang? Will man den heiligen Hieronymus zum Febronianer und zum Wicliffisten machen? Oder will man den Vorwurf des Michael de Medina erneuern, Hieronymus sei im Irrtum des Aërius befangen gewesen? Wozu also hier diese Stelle, die doch wahrhaftig nichts enthält, was nicht jedermann wüßte und unterschriebe? In der Tat tut ja der Priester äußerlich vieles, was zur Jurisdiktionsgewalt des Bischofs gehört. Dabei ist nur der innere Unterschied, daß der Bischof das alles tut aus eigener Gewalt, potestate ordinariâ, während es

[1]) *Scheicher*, Der österreichische Klerustag, 114. — [2]) *Scheicher*, 16. Darauf gibt längst Antwort *Liebermann*, Institut. Theolog. 1857. I, 485. sq.). — [3]) *Scheicher*, 114. Dictionnaire des livres Jansénistes II. IV, 292. 15. 360;

der Priester tut in Kraft der ihm vom Bischof verliehenen Gewalt, potestate delegatâ. Er absolviert wie der Bischof, er versieht die Seelsorge wie der Bischof, wenn und soweit ihm dieser die Vollmacht erteilt, solange ihm der Bischof die missio canonica verleiht. „Unbeaufsichtigt" kann er ja allenfalls sein, wenn der Bischof alle und jede Pflicht vernachlässigt. Aber unabhängig vom Bischof kann er keine seiner Gewalten erlangen noch ausüben, nicht die der Absolution, nicht die der kirchlichen Verwaltung, nicht die der Lehre.[1])

Auch nicht die der Lehre. Es hieße nicht bloß die Grundsätze der Jansenisten erneuern, sondern die Irrlehre der Reformatoren wieder einführen, wenn man die Behauptung gelten ließe: „Wir müssen dem Versuch, die theologische Wissenschaft gegenüber der ecclesia docens in eine völlig kompetenzlose Stellung zu drücken, widerstehen, da dies die bedenklichsten Folgen für den Fortbestand der Kirche haben würde. Die Kirche hat auch den Presbyter als Kirchenlehrer sogar im Offizium des Brevieres anerkannt, und es bedeutet den Umsturz des ganzen kirchlichen Altertums und Mittelalters, wenn die lehrende Kirche, wie jetzt die Tendenz geht, auf Papst und Bischöfe beschränkt würde." [2]) Diese Worte verstoßen ebenso gegen die Geschichte wie gegen das Dogma. Schon im Altertum finden wir, daß die Bischofe die Beschlüsse des Konzils unterzeichnen mit den Worten: definiens (ὁρίσας) subscripsi, während andere teilnehmende Mitglieder des Klerus, wenn sie überhaupt zur Unterzeichnung zugelassen wurden, nur schrieben: subscripsi.[3]) Das ist aber nicht bloß eine leere Maßregel der Disziplin, sondern eine Frage, die mit dem katholischen Glauben zusammenhängt. Die Waldenser, die Hussiten, die Wicliffiten und die Jansenisten in ihrer letzten und schlimmsten Ausartung suchten alle den Begriff der ecclesia docens zu durchbrechen.[4]) Die Kirche hat aber gegen sie immer und gleichmäßig die Lehre verfochten, daß niemand,[5]) auch nicht der Priester,[6]) das Recht habe, zu lehren ohne die missio durch den apostolischen Stuhl oder durch

[1]) Verschiedene andere Antworten darauf bei: Schwane, Dogmengeschichte der patrist. Zeit (2) 851. ff. Pesch, Praelect. Theolog. (2) I, 213. 59. Gregor â Valentia IV. d. 9. q. 1. p. 2. (Venet. 1608. IV, 1652, 595), Tournely, Venet. 1755, X. 175, 599. — [2]) Jos. Müller, Renaissance 1901, 315. — [3]) Kraus, Real-Enzykl. d. christlichen Altertümer. I. 318. Vgl. Pesch, Praelect. Theolog. (2) I. p. 257. Schwane, Dogmengesch. d. patrist. Z. (2) 643 f. — [4]) Dictionnaire des livres Jansénistes I, 160; II, 400; III, 452; IV, 292. — [5]) Denzinger, Enchiridion 372, 581. — [6]) Denzinger no. 582.

den Bischof, und sie hat die Uebertretung dieses Satzes als falsch, verwegen, als Umsturz der kirchlichen Ordnung, als Uebertretung der kirchlichen Entscheidungen, als Irrtum und Förderung der Häresie" verworfen[1]) und mit der Exkommunikation belegt.[2]) Die Ausflucht, „die Kirche habe unter günstigen Umständen auch Priester hervorgebracht, die sogar offiziell den Rang von Kirchenlehrern einnehmen,[3]) ist doch gar zu naiv. So wenig einer Mitglied der ecclesia docens zu sein braucht, um von der Kirche oder von einer theologischen Fakultät in ihrem Namen hier auf Erden zum Doktor der Theologie ernannt zu werden, so wenig braucht er das kirchliche Lehramt im Leben besessen zu haben, um nach seinem Tode den Titel Doktor der Kirche zu erhalten.[4]) Unter „günstigen Umständen" kann auch ein Laie, ja selbst eine Frauensperson heilig werden und uns armen Sündern hier auf Erden alle möglichen Gnaden Gottes vermitteln. Daraus hat aber noch kaum jemals ein Mensch den Schluß gezogen, daß sie dadurch den priesterlichen Charakter erlangen, an den hier unten die Gnadenspendung geknüpft ist.

III.

Augenscheinlich handelt es sich hier nicht um Fragen, in denen sich einer nach Belieben theologische Spaziergänge oder praktische Versuche erlauben dürfte, sondern um Dinge, an denen der Bestand des kirchlichen Bekenntnisses und das eigene Seelenheil hängt, sonst würde die Kirche nicht so strenge Urteile fällen noch so schwere Strafen verhängen. Darum mögen die früher gemachten Versuche, eine angeblich neue und zeitgemäßere Auffassung von der Kirchengewalt zu finden, durch ihren übeln Ausgang als Warnung dienen, damit nicht weitere Verirrungen daraus erfolgen, deren Inhalt sich aus den eben dargestellten leicht voraussehen läßt.

Mögen vielmehr alle diese verunglückten Unternehmungen dazu verhelfen, uns die wahre katholische Lehre von der Kirche umso fester in den Geist und in das Herz einzuprägen. Diese aber lautet: Nicht der Gesamtkirche hat Christus die ganze Kirchengewalt übergeben, sondern dem Petrus und seinem Nachfolger.[5]) Durch ihn, unter

---

[1]) Denzinger, no. 1372. 1373. — [2]) Denzinger no. 360. — [3]) Scheicher, Der österreichische Klerustag, 118. — [4]) Sylvius, Controvers. I. 6. q. 2. — [5]) Zaccaria, Antifebronius vindicatus d. 2, c. 2. Regnier, De Ecclesiâ, sect. 5. p. 2, c. 4.

ihm und mit ihm vereint besitzt der Episkopat, dessen erster und oberster und ganzer Inhaber der Papst ist, die ganze Kirchengewalt. Der Bischof, der seinen Anteil an dieser hat, empfängt seine Gewalt unmittelbar von Christus, aber nicht direkt, sondern indirekt durch das oberste Haupt der Kirche. Das hindert aber nicht, daß sein Amt göttlicher Einsetzung ist. Als Nachfolger der Apostel hat der Bischof alle Gewalt, die sie besessen, soweit es nicht persönliche Gaben oder außerordentliche Ausstattungen des apostolischen Berufes waren. Von einem kirchlichen Amte der 72 Jünger, von einer Nachfolge der Seelsorgsgeistlichen in diesem, von einer göttlichen Einsetzung, von einem göttlichen Rechte, von einer hierarchischen Stellung der Pfarrer ist keine Rede.[1]) Das Priestertum ist durch Christus selber gestiftet, aber kein Amt, das ein Priester bekleidet. Alle Jurisdiktion, die einer ausübt, erhält er nur durch Mitteilung entweder vom obersten Hirten der Kirche oder von seinem zuständigen hierarchischen Obern. Zur mitgeteilten Jurisdiktion gehört auch die Lehrbefugnis in der Kirche, sowohl die im Seelsorgsberufe als auch die im wissenschaftlichen Lehramt zu übende. Nicht die Gelehrsamkeit, nicht die Beredsamkeit gibt dazu das Recht, sondern die kirchliche Sendung. Zu Entscheidungen in Fragen des Glaubens ist nur das oberste Lehramt des Papstes befugt und im Anschlusse daran jedes Mitglied der lehrenden Kirche, d. h. jeder, der durch seine hierarchische Stellung die Jurisdiktionsgewalt in der Kirche aus eigener Macht hat.[2]) Alle übrigen können nur lehren durch Mitteilung der kirchlichen Lehrbefugnis und unter beständiger Aufsicht der Kirche. Den einzelnen Mitgliedern des Klerus ist dadurch ihre persönliche Freiheit und die freie Ausübung ihres Amtes nicht beschränkt. Im Gegenteil, sie alle sind umso sicherer, je enger sie sich an den Mittelpunkt der Kirche durch die ihnen zunächst stehenden kirchlichen Oberen anschließen. Denn das ist das Eigentümliche der kirchlichen Verfassung, daß die Untergebenen mit dem obersten sichtbaren Haupte der Kirche nicht unmittelbar in Verbindung stehen, sondern nur, wenn sie sich ihren mit dem Papst in Gemeinschaft befindlichen Obern unterwerfen, gleichwie sich auch nur die mit Christus in lebendiger Vereinigung befinden, die sich ihm durch die Kirche nähern.

---

[1]) Regnier, De Ecclesiâ, sect. 5. p. 2, c. 5. — [2]) Antoine, Theologia Univers. (Venet. 1763. I. 137). Regnier, sect. 3, c. 7. Genau darüber Scheeben, Dogmatik I, 67. ff.

Auf der Durchführung dieser Grundsätze ruht all unser Heil, unsere Kraft, aller Erfolg unserer eigenen Tätigkeit und die ungeschwächte Wirksamkeit alles dessen, was zum Siege der katholischen Kirche in all unseren Kämpfen führen kann.

Das „Herz" in der Herz Jesu-Andacht.

Von E. Thill S. J. in Exaeten (Holland).

Trotz grimmiger Anfeindungen seitens des Unglaubens, des Protestantismus, Jansenismus, Liberalismus hat die Andacht zum Herzen des Gottmenschen Millionen Herzen wie im Sturme erobert und noch immer hält sie ihren Siegeszug über die Welt.

Den höchsten Aufschwung nahm die Andacht wohl in den letzten 40 Jahren, dem Zeitalter der großen Päpste und Verehrer des göttlichen Herzens Pius IX. und Leos XIII., von denen der eine das Herz Jesu-Fest auf die ganze Kirche ausdehnte, der andere es zu einem festum 1ae class. erhob, die ganze katholische Welt dem Herzen des Weltheilandes feierlich weihte und es wiederholt als seine Herzensangelegenheit ausgesprochen hat, diese Andacht möglichst zu fördern.

Andererseits läßt es sich nicht leugnen, daß es noch manche gibt, auch unter gebildeten Katholiken, welche dieser Andacht fremd, kalt, ja mißtrauisch gegenüberstehen. Andere wissen allerlei zu nörgeln an dieser, wie sie sagen „französischen", „jesuitischen" Andacht, die wohl gut für Nonnen sei, aber nicht für gebildete deutsche Männer, zumal in unserer Zeit.

Woher diese ablehnende, um nicht zu sagen feindliche Stellung selbst von Männern, die zweifelsohne kirchlich sein wollen, gegen eine durch und durch kirchliche Andacht? Ein Hauptgrund dürfte der sein, daß man sich an gewissen Aeußerlichkeiten stößt, die mit dem Wesen der Andacht wenig oder nichts zu tun haben, den Kern der Sache aber übersieht; kurz, man hat keine klare Idee von dieser herrlichen Andacht.

Es ist wahr, jede Andacht und namentlich die zum göttlichen Herzen ist mehr Sache des Willens als des Verstandes. Andacht ist ja die bereitwillige Hingabe des Willens in den Dienst Gottes (actus voluntatis prompte se tradendi in famulatum Dei). Fehlt es an dieser promptitudo voluntatis, so werden alle gelehrten Erörterungen über Material- oder Formalobjekt, über die Frage, ob das körperliche Herz Organ der Liebe ꝛc. sei, wenig fruchten; ja, je einseitiger das kalte Seziermesser und die Sonde der Kritik gehandhabt wird, umso weniger wird der Himmelsduft der Andacht empfunden werden. Mit Andacht muß man an die Andacht, mit Herz zum Herzen Jesu gehen.

Wahr ist aber auch, daß von solider Andacht nicht die Rede sein kann, wenn es an genügender Kenntnis fehlt. „Nihil volitum.

quin praecognitum.“ Ein bereitwilliges Herz vorausgesetzt, wird die Andacht in dem Grade wachsen, in dem die Erkenntnis derselben, namentlich ihres erhabenen Gegenstandes, zunimmt.

Die folgenden Zeilen sollen ein Versuch sein, an der Hand der verschiedenen Bedeutung, die das Wort Herz in der heiligen Schrift und Umgangssprache hat, den Gegenstand der Herz Jesu-Andacht näher zu beleuchten und deren hohen Wert auch für unsere Zeit zu zeigen.

I.

Die heilige Schrift gebraucht das Wort Herz ungefähr tausendmal. Die hauptsächlichsten Bedeutungen, die es hier wie in der Volkssprache hat, sind folgende: Zunächst und im eigentlichen Sinne des Wortes bezeichnet es das körperliche, leibliche Herz, das Zentralorgan des Blutumlaufes im leiblichen Organismus. Diesen Sinn hat es, wenn z. B. von Herzmuskel, Herzblut, Herzaffektion, Herztätigkeit, Herzschlag ꝛc. die Rede ist. Auch die hl. Schrift gebraucht es in diesem Sinne (2. Kön. 18. 14), wenn auch selten.

Am häufigsten kommt es vor im übertragenen Sinne und da bedeutet es im allgemeinen das Innere, wohl deshalb, weil ja auch das körperliche Herz im Inneren seinen Sitz hat. So spricht die heilige Schrift vom Herzen der Erde (Matth. 12. 40), vom Herzen des Meeres (Ps. 45. 3). Nicht selten bezeichnet es das Innere im Gegensatz zum Aeußeren, z. B. „dies Volk ehrt mich mit den Lippen, sein Herz aber ist weit von mir“ (Is. 29. 13), „mit dem Munde segneten, mit dem Herzen fluchten sie“ (Ps. 61. 5), „im Herzen der Glaube, im Munde das Bekenntnis“ (Röm. 10. 10) (Vergl. Ps. 72. 26; 83. 3; Eccli. 8. 22; Hohel. 5. 2; Math. 5. 28). So sagen wir ja auch im gewöhnlichen Leben: sein Herz, d. h. sein Inneres „offenbaren“ oder aufdecken, einem „ins Herz schauen“, das „Herz auf der Zunge haben“, „mit Herz und Mund“, „mit Herz und Hand“. Wie nun das körperliche Herz nicht etwas totes, sondern überaus tätig ist und durch die Regelung des steten Blutumlaufes das leibliche Leben bedingt, gleichsam Lebensquelle ist, so bezeichnet Herz das Innere als etwas lebendes und Leben spendendes, als Sitz, Quelle, Prinzip, alles, besonders aber des höheren geistigen Lebens, also die Seele mit ihren beiden Hauptvermögen, Erkenntnis- und Begehrungsvermögen, der „innere Mensch“, auch wohl Seelengrund genannt. Man könnte es im Gegensatz zum leiblichen das geistige Herz nennen.

Sehr häufig bedeutet in der hl. Schrift Herz die Seele mit Rücksicht auf ihr Erkenntnisvermögen, also als Sitz der Gedanken, z. B. „was denkt ihr in euerm Herzen, welche Gedanken steigen auf in euern Herzen“ (Matth. 9. 4; Marc. 2. 6; Luk. 5. 22; 24. 38), „Maria bewahrte alle diese Worte vergleichend in ihrem Herzen“ (Luk. 2. 19) d. h. sie dachte oft darüber nach, ihre Gedanken beschäftigten sich viel damit; ebenso wenn es (Marc. 6. 52) von den

Jüngern heißt, ihr Herz sei blind gewesen betreffs der Brote (Vergl. Ex. 31. 6; Röm. 1. 21, Job. 12. 3). Daher redet die heilige Schrift von einem „verständigen" (3. Kön. 3. 9 und 12) gelehrigen Herzen (Sprüch. 15. 14; 16. 23; 18. 15). Bei den Römern war der „vir cordatus" ein vernünftiger, einsichtsvoller Mann, der klaren Verstand besitzt. In diesem Sinne könnte man also von einem erkennenden, sehenden, denkenden Herzen reden, wie man auch von einem offenen und verschlossenen Herzen spricht.

Vor allem jedoch bezeichnet Herz die Seele mit Rücksicht auf ihr Begehrungs- oder Strebevermögen, zuweilen in einem gewissen Gegensatz zum Erkenntnisvermögen.

So sprechen wir von „kaltem Verstand" (Kopf) und „warmem Herzen", „Verstand und Herz". Es ist also Herz vorzüglich so viel wie Sitz und Prinzip der Willensakte (Sprüch. 3. 1; Ps. 39. 9; 20. 3. 118. 36; Weish. I. 1., Dan. 6. 14; Act. 13. 22. ꝛc.), namentlich der freien Willensakte; daher Quelle aller moralischen Handlungen, der guten wie der bösen, die alle nach der Lehre des Heilandes aus dem Herzen kommen (Matth. 15. 19. Apgsch. 5. 3; Joan. 13. 2.) oder Sitz aller Tugenden und Laster. So spricht man von einem guten, edeln, biederen, frommen, milden, reinen, sanften, demütigen, treuen, goldenen Herzen (3 Kön. 8. 61; Ps. 72. 1; Job. 33. 3; 1 Petr. 1. 22; Matth. 11. 29. ꝛc.), ebenso auch von einem bösen, falschen, gottlosen, grausamen, steinernen, verstockten, unbußfertigen, von einem Felsen-, Schlangen-, Tigerherzen (Matth. 19. 8; Sprüch. 11. 20; Apgsch. 7. 51; Eccli. 2. 14; 3 Kön. 3. 6) hierher gehört auch die Bezeichnung Herz für Gewissen, Gewissenszustand (1. Joan. 3. 20; Job. 27. 6; 2 Kön. 24. 10).

Außer dem rein geistigen Strebevermögen, dem Willen, gibt es aber in uns noch ein geistig-körperliches oder geistig-sinnliches, bei dem auch der Leib und so direkt oder indirekt in hohem Grade das körperliche Herz in Mitleidenschaft gezogen wird. Dieses nennen wir Gemüt und seine Akte oder Affekte Gemütsbewegungen oder Leidenschaften. Auch hiefür steht sehr häufig das Wort Herz, z. B. er hat viel Herz, d. h. viel Gemüt, es geht ihm tief zu Herzen, greift tief in sein Gemüt ein. Herz ist also in diesem Sinne Sitz aller Gemütsbewegungen oder Leidenschaften: des Verlangens (Röm. 1. 24; Ps. 118. 10), der Hoffnung (Ps. 27. 7; Ps. 111. 7; Sprüch. 31. 11), des Mutes (2. Kön. 17. 10; Job. 15. 12; Ps. 111. 8; Ps. 26. 3, 14), der Freude (1 Kön. 2. 1; Ps. 12. 6, 15. 9, 83. 3; Joan. 16. 22), des Zornes (Ps. 72. 21; Ps. 38. 4), Hasses (Lev. 19. 17), Abscheues (Eccl. 11. 10), der Furcht und Verzagtheit (Deut. 28. 65; Jos. 2. 11; Esth. 15. 10), der Trauer (1 Kön. 1. 8; Ps. 37. 11; Joan. 16. 6; Ps. 50. 19; Joel 2. 13). In diesem Sinne reden wir von einem Herzen, das von Sehnsucht verzehrt, und von Hoffnung, Mut geschwellt, von Zorn und Haß erfüllt ist, das vor Freude hüpft, in Seligkeit schwimmt, das

bangt und bebt vor Furcht, das blutet, bricht vor Schmerz, an dem der Kummer nagt, das von Wehmut zerfließt, von Mitleid gerührt wird u. s. w.

Am häufigsten, in allen Sprachen wohl, ist der Ausdruck Herz für das Höchste, Erhabenste und Mächtigste in unserm Strebevermögen, nämlich die Liebe, die natürliche sowohl wie die übernatürliche, die rein geistige als edelste Kraft des Willens und größte aller Tugenden wie die geistig-sinnliche (fühlbare, affektvolle) als Grundaffekt des Gemütes oder der Leidenschaften. Jemanden in sein Herz „schließen" oder „schreiben", ihm sein Herz „schenken", ihn im Herzen „tragen", mit ihm „ein Herz und eine Seele" sein, sind alles nur Bezeichnungen für das eine Wort „lieben" (Job. 7. 17; Ps. 118. 32; Spr. 23. 26; Apgsch. 4. 32; 2 Cor. 6. 11; Phil. 1. 7). Ebenso bezeichnen die Ausdrücke jemanden „herzen", das „Herz ist erglüht", „entflammt", „brennt", „wird verzehrt", „zerschmilzt", ist „wund", die Leidenschaft der Liebe (Hohel. 4. 9; Matth. 22. 37 u. s. w.). Die Liebe wird ja auch symbolisch dargestellt durch das Herz.

Liebe ist die Hauptbedeutung des Wortes Herz, die alle anderen umfaßt. Ist es ja auch die Liebe, die als tiefste Kraft und Hauptaffekt unser ganzes Innere beherrscht. Die Liebe als Tugend ist weit höher als alle Erkenntnis, als alle Willenskraft (1 Kor. 13. 1. 2. 3), ist Ziel und Norm derselben, das Hauptgebot (Matth. 22. 38), die Erfüllung des ganzen Gesetzes (Röm. 13. 10), sie übertrifft an Erhabenheit und Dauer alle Tugenden (1 Kor. 13. 8 und 13), gibt ihnen allen Ziel und Richtung (1 Tim. 1. 5), ohne sie wird keine Tugend eingegossen, ohne sie verliert jede Glanz und Verdienst, ohne sie ist auch das scheinbar größte wertlos (1 Kor. 13. 1 ff.), sie ist das belebende Prinzip alles höheren Lebens, gleichsam die Seele der Seele, das Band der Vollkommenheit (Col. 3. 14), das uns aufs innigste mit Gott, der höchsten Vollkommenheit, verbindet, uns ihm verähnlicht, gewissermaßen eins mit ihm macht (1 Joh. 4. 16).

Wie die geistige Liebe alle geistigen Fähigkeiten, so beherrscht die geistig-sinnliche Liebe alle Leidenschaften; sie ist die höchste und tiefste, stärkste und edelste Leidenschaft, die Grundlage aller Gemütsbewegungen. Weil man etwas liebt, sehnt man sich danach, hofft es zu erlangen, erstrebt es kühn, freut sich, es erreicht zu haben, zürnt gegen jene, die es uns streitig machen, fürchtet es zu verlieren, ist traurig über den Verlust, haßt und verabscheut das Entgegengesetzte.

Die Liebe also regiert alles in uns, ist das, was die Königin in ihrem Hofstaat, die Sonne unter den Planeten ist. Das ganze innere Seelenleben beherrscht, verklärt, befruchtet sie; Verstand und Wille dienen ihr, der eine gewissermaßen als Auge, der andere als tatkräftige Hand, über das gesamte Heer der Tugenden schwingt sie ihr königliches Zepter, die Leidenschaften lenkt sie am goldenen Zügel; ja selbst das körperliche Herz und dessen Blutumlauf beeinflußt sie

durch die mächtigen Leidenschaften. Kurz, sie übt einen mächtigen Einfluß auf alles, was Herz heißt, ist gewissermaßen das Herz des Herzens, das Herz κατ' ἐξοχήν. Kein Wunder also, wenn in allen Sprachen, sowie in der bildenden Kunst die Liebe durch das Herz dargestellt wird.

Aus dem Gesagten erhellt, daß mit dem Worte Herz etwas Vorzügliches, Bedeutsames, ja das Vorzüglichste und Bedeutsamste im Menschen bezeichnet wird. Daher dient Herz oft zur Bezeichnung dessen, was besonders gut oder im hohen Grade vorhanden ist, was solid, echt, wahr, aufrichtig ist im Gegensatz zum äußern Schein, zu allem minderwertigen, oberflächlichen, gemachten, geheuchelten Wesen, z. B. von „Herzen" oder „herzlich" sich freuen, lachen, bedauern, lieben (Vergl. Ps. 9. 2; Marc. 12. 33), „herzlich" willkommen. Ja, es bedeutet einfach soviel wie das Beste, Edelste, z. B. das Herz des Volkes, d. h. die Besten, Edelsten des Volkes.

Wegen seiner Vorzüglichkeit steht Herz sogar als pars pro toto für den ganzen Menschen, besonders zur Bezeichnung einer sehr liebenden oder geliebten Person, z. B. „Mutterherz", d. h. liebende Mutter, „Vaterherz", „Bruderherz", „Freundesherz", „Erlöserherz" oder einfach „Herz", d. h. geliebte Person, alle Herzen (d. h. alle Menschen) gewinnen, das „gute edle Herz", d. h. der Mensch mit dem guten Herzen, der gute edle Mensch.

II.

Welchen Sinn hat nun das Wort Herz in der Herz Jesu-Andacht? Sind wir berechtigt, alle die genannten Bedeutungen auf das Herz Jesu zu übertragen? Soweit dieselben nichts positiv Unvollkommenes bezeichnen, darf man behaupten, ja.[1]) Es ist klar, daß das Wort Herz in einem Sinne genommen werden muß, den so ziemlich alle, Gebildete und Ungebildete, Theologen und Laien verstehen, nicht aber nur in einem, den der eine oder andere Gelehrte infolge seiner theologischen, psychologischen oder anatomischen Studien als den einzig richtigen hinstellen möchte. Wenn der Heiland will, daß alle eine solide Andacht zu seinem Herzen haben sollen, kann er nicht verlangen, daß man erst gründlich Theologie, Philosophie oder gar Anatomie studieren müsse, daß man den ursächlichen Zusammenhang zwischen dem körperlichen Herzen und dem geistigen und geistig-sinnlichen Leben genau kenne, daß man Stellung nehme zu der Frage, ob das leibliche Herz Sitz oder Organ der Liebe sei oder nicht, ob es direkt oder indirekt alle Gemütsbewegungen beeinflusse. Solche Erörterungen bringen oft mehr Verwirrung als Klarheit. Es genügt zu wissen,

[1]) Ich sage, soweit sie nichts positiv Unvollkommenes enthalten; denn vom Gottmenschen können wir nichts Mangelhaftes oder Unedles aussagen. Daher ist klar, daß Herz hier nicht in der Bedeutung von Sitz der bösen, ungeordneten Handlungen und Leidenschaften genommen werden darf.

Herz bedeutet im allgemeinen das und das und dasselbe bedeutet es auch in der Herz Jesu-Andacht.

Dies vorausgesetzt, dürfen wir sagen: Alle erwähnten Bedeutungen, die das Wort Herz im allgemeinen hat, hat es auch hier. Freilich ist auch hier die Hauptbedeutung, der sich alle übrigen unterordnen, die Liebe. Wir verehren also hier hauptsächlich die Liebe und alles andere, was sonst Herz heißt, wie das körperliche Herz, das Innere, die Seele mit Erkenntnis- und Begehrungsvermögen, Tugenden und Leidenschaften, weil und insofern sie in der innigsten Beziehung zur Liebe stehen.

So verehren wir hier, wie aus den kirchlichen Dekreten erhellt,[1]) das körperliche Herz Jesu, das leibliche Herz aus Fleisch und Blut, dasselbe Herz, das vom heiligen Geiste im Schoße der Jungfrau gebildet wurde, das 33 Jahre mit seinen heiligen Blutwellen den Leib des Gottmenschen belebte, das von der Lanze des Kriegers durchbohrt wurde und noch jetzt lebt und schlägt in der Brust des triumphierenden Heilandes. Aber wir denken es uns nicht als etwas für sich bestehendes, getrennt vom Leibe oder von der Seele oder der Gottheit, sondern aufs innigste damit verbunden („Verbo Dei substantialiter unitum),“ namentlich aber in seiner innigsten Beziehung zur gottmenschlichen Liebe. Es ist dieses leibliche Herz uns besonders heilig, weil es das sichtbare Zeichen und besondere Werkzeug der unendlichen Liebe ist, die sich so sehr herabließ, daß sie ein körperliches Herz annahm, dessen Blut als Lösepreis für unsere Sünden zahlte, es bis auf den letzten Tropfen entleeren und daher nach dem Tode durchbohren ließ und bis ans Ende der Zeiten mit dem Herzblut im Sakrament der Liebe uns nährt.

Auf das körperliche Herz weist die Kirche uns hin, wenn sie uns am Herz Jesu-Fest das Evangelium von der Durchbohrung der Seite vorlegt und in der Litanei uns beten läßt „Cor Jesu in sinu Virginis Matris a Spirito S° formatum“, „lancea perforatum“, „victima peccatorum“. Die Liebe bildete dieses Herz, aus Liebe ließ es sich durchbohren, im Feuer der Liebe wurde es als Brandopfer verzehrt.

Die an sich unsichtbare übersinnliche Liebe wird uns hier in entsprechendster Weise durch das anbetungswürdige körperliche Herz versinnlicht,[2]) „ut per visibilia ad invisibilium amorem rapiamur“. Als Sinneswesen haben wir sinnfällige Zeichen nötig, um uns die abstrakten höheren Wahrheiten nahe zu bringen. Darum hat Christus die sakramentalen Gnaden auch an äußere Zeichen geknüpft. Das Wasser der Taufe zeigt die innere Reinigung der Seele, das Oel die Stärkung

[1]) Vergl. Nilles. De rationibus festorum Ss. Cord. J. L. I, P. II. Cap. II. und Enzykl. Leo XIII. 21. Mai 1899, wo das leibliche Herz als das „bezeichnendste Sinnbild der unendlichen Liebe“ der Verehrung empfohlen wird — [2]) Leo XIII. nennt es l. c. „das bezeichnendste Sinnbild der unendlichen Liebe Jesu Christi, die uns zur Gegenliebe bewegt“.

und Heiligung, die Gestalten des Brotes und Weines die geistige Nahrung. Das natürlichste und allen klarste Zeichen der Liebe ist das Herz. Wer es sieht, wird sogleich an sie erinnert und fühlt sich zu Vertrauen und Gegenliebe angespornt, zumal da das leibliche Herz Jesu bei den höchsten Liebestaten des Gottmenschen eine so bevorzugte Stelle einnimmt.

Herz bedeutet auch hier das Innere des Gottmenschen, aber in seiner Beziehung zur Liebe, die es ganz erfüllt, beherrscht, beseelt. Es ist die Wohnung, das Heiligtum, der Altar der gottmenschlichen Liebe. In diesem Sinne beten wir in der Litanei „C. J. templum Dei sanctum", „tabernaculum altissimi."

Wir verehren in der Herz Jesu-Andacht die Seele Christi verbunden mit der Gottheit als Quelle des gottmenschlichen Denkens und Wollens, als Sitz aller Tugenden und Verdienste, alles aber unter dem belebenden und beherrschenden Einfluß der Liebe. Wir verstehen da unter Herz die Seele nicht so sehr als denkend und wollend, sondern hauptsächlich als liebend und wenn sie denkt — die Liebe Jesu ist ja nicht blind — denkt sie Gedanken der Liebe (vgl. Jer. 29. 11) und was sie will, will sie aus Liebe und wenn sie Tugend übt (Gehorsam, Armut, Geduld, Sanftmut), geschieht es aus Liebe, „major horum est charitas" (1 Cor. 13. 13) gilt auch hier. Die Liebe bedient sich des Verstandes, um mit dessen erhabenen, tiefen, himmlischen Gedanken die Menschen zu beglücken. Das wollen wir sagen, wenn wir beten „C. J. in quo sunt omnes thesauri sapientiae et scientiae". In diesem Sinne können wir auch reden von dem allweisen und allwissenden Herzen Jesu, das uns sieht und an uns denkt.

Wir verehren den Willen Jesu, insofern er ganz von der Liebe geleitet wird, ganz in Liebe zu Gott und den Menschen aufgeht und daher auch das höchste Wohlgefallen des Vaters genießt. So beten wir C. J. „in quo Pater sibi bene complacuit".

Wir verehren die Seele als Sitz der Tugenden insoferne sie von ihrer Königin, der Liebe beherrscht, beseelt, bereichert, verklärt werden. Dies bedeuten die Anrufungen der Litanei C. J. „virtutum omnium abyssus", „patiens et multae misericordiae", „fons vitae et sanctitatis", „usque ad mortem obediens factum".

Wir verehren im Herzen Jesu das Gemüt des Heilandes, aber nicht so sehr als verlangend, zürnend u. s. w., sondern als liebend und mit Rücksicht auf die Liebe; es verlangt nach Seelen und Leiden aus Liebe zu den Menschen, es freut sich, weil und wenn es seinen Geliebten wohl ergeht, es zürnt, trauert, weint, weil seinen Geliebten übels geschieht, alles in und aus Liebe. Wenn wir in der Litanei beten C. J. „saturatum opprobriis", „attritum propter scelera nostra", so haben wir vornehmlich an das Gemüt zu denken, das in unendlicher Liebe für seine Geliebten leidet.

So vereinigen sich die verschiedenen Bedeutungen in der einen Hauptbedeutung, die scheinbar disparaten Gegenstände in dem einen Hauptgegenstand, der Liebe. Auf sie, die Königin der Tugenden, die Beherrscherin des ganzen Innern, geht schließlich und letztlich alle Verehrung; alles andere dient gewissermaßen als Rahmen, bildet den glänzenden Hof der Königin, dient dazu, ihre Größe und Wirksamkeit nach allen Seiten zu zeigen.[1])

Diese Liebe ist die gottmenschliche, also die göttliche und als solche ewig, allweise, allheilig, allmächtig, allwissend, allbarmherzig und die menschliche. Die menschliche hinwieder ist sowohl die Tugend mit all ihren erhabenen Eigenschaften (vgl. 1 Cor. 13), wie die Leidenschaft der Liebe. Wäre der Heiland bloßer Geist, wie es beispielsweise die Engel sind, so wäre seine Liebe nur eine geistige, da er aber als wahrer Mensch einen Leib hat, so hat er auch ein geistig-leibliches Strebevermögen, ein Gemüt wie wir, mit all den edeln Gemütsbewegungen oder Leidenschaften, die seiner Gottheit nicht widerstreben, zumal mit der Grundleidenschaft der geistig-sinnlichen Liebe. Er wird von brennendem Verlangen verzehrt (Luk. 12. 50), schreitet voll Mut und Kühnheit seinen Feinden und dem Tode entgegen (Matth. 26. 46), jubelt auf vor Freude (Luk. 10. 21), weint vor Rührung und Mitleid (Luk. 19. 41, Joan. 11. 35), ist von Furcht und Traurigkeit erfüllt (Matth. 26. 37), flammt auf im hl. Zorne (Joan. 2. 17, Matth. 18. 7; 23. 14. ff.), alles dies aber aus der einen Hauptleidenschaft, der Liebe.

Dieses edle, reine, tiefe und starke Gemüt, mit seiner verzehrenden, opferfreudigen, hingebenden, zarten und mitleidigen Liebe verehren wir in der Andacht zum Herzen Jesu. Es ist die überaus gefühlvolle Liebe, das huldreiche, menschenfreundliche Wesen, das der Apostel mit den Worten beschreibt „apparuit benignitas et humanitas Salvatoris nostri Dei (Tit. 3, 4), das wie ein Magnet die Völkerscharen an sich zog (Mark. 8. 2), jeden Schritt des Herrn bezeichnete, jedem seiner Werke das Gepräge der Güte und Barmherzigkeit gab (Apostg. 10. 38), bald in innigem Mitleid mit Armen, Kranken, Betrübten, Sündern ausruft: „Misereor super turbam“ (Mark. 8. 2), „noli flere“ (Luk. 7. 13), „confide filia“ (Matth. 9. 22), bald mit mütterlicher Zärtlichkeit die Kinder umarmt, liebkost, schützt (Mark. 10, 16), bald mit einem Blicke unendlichen Wohlwollens den edeln Jüng-

[1]) Daß die Liebe Hauptgegenstand der Andacht ist, geht aus den liturgischen Gebeten und kirchlichen Dekreten deutlich hervor. So sagt Klemens XIII. in seinem Sendschreiben vom 26. Jan. 1765, worin er das Herz Jesu-Fest gestattet, es sei deshalb eingesetzt, „ut fideles praecipua ejus caritatis beneficia recolerent“ und Pius VI. 29. Juni 1781: „die Andacht habe zum Zweck „ut symbolica cordis imagine immensam caritatem effusumque amorem divini Redemptoris nostri meditemur atque veneremur.“ Aehnlich spricht Pius VIII. und Pius IX. Vgl. Nilles De ratione fest. Ss. Cord. J. L. I, P. II, C. I. In der Oration des Festes heißt es, daß wir im Herzen Jesu „praecipua in nos caritatis ejus beneficia recolimus.“

ling (Mark. 10. 21), den gefallenen Petrus (Luk. 22. 61) anschaut, sogar Tränen über die Geliebten weint (Joh. 11. 35; Luk. 19. 41), dann wieder im Tone innigster Freundschaft und Vertrautheit seine Apostel „Freunde" (Joh. 15. 15), „Brüder" (Joh. 20. 17), „Kinder" (Joh. 21. 5), „Kindlein" (Joh. 13. 33; Matth. 10. 24) anredet, endlich mit brennendem Verlangen für seine Lieben in Leiden und Tod geht.

Um das obige kurz zusammenzufassen, können wir sagen: wir verehren im Herzen Jesu die gottmenschliche Liebe, die das ganze Innere des Heilandes erfüllt, die Seele mit Verstand, Willen, Tugenden und Leidenschaften sich dienstbar macht und sichtbar, gewissermaßen verkörpert, uns entgegentritt im anbetungswürdigen leiblichen Herzen. Es ist also das „geistige" und das „leibliche" Herz, die gleichsam wie Leib und Seele zu einem Gegenstande sich vereinigen, das sichtbare und unsichtbare, letzteres durch ersteres uns vergegenwärtigt, die „inkarnierte Liebe" könnte man sagen.

Aber, könnte man fragen, warum verehren wir nicht lieber den ganzen Heiland, warum bloß das Herz? Antwort: Wir verehren den ganzen Heiland, indem wir sein Herz verehren. Wenn, wie wir oben sahen, Herz für die ganze Person stehen kann, so gilt dies in noch höherem Grade vom Herzen Jesu. Alle Verehrung, die einem Teile erwiesen wird, gilt der ganzen Person; küsse ich die Hand derselben, so will ich nicht bloß die Hand, sondern die ganze Person ehren. So bezieht sich auch die Verehrung des Herzens auf die Person des Heilandes. Leo XIII. sagt in seinem Rundschreiben über die Weihe ans göttliche Herz vom 21. Mai 1899: „Weil das hochheilige Herz das bezeichnendste Sinnbild der unendlichen Liebe Jesu Christi ist, die uns zur Gegenliebe bewegt, deshalb ist es ganz passend, daß wir uns seinem erhabensten Herzen weihen. Schließlich heißt das ja nichts anderes, als sich Jesus Christus verpflichten, weil alles, was wir an Ehre, Huldigung und Liebe dem göttlichen Herzen erweisen, wirklich und eigentlich Christus erwiesen wird.

Wie durch die hypostatische Vereinigung der Gottheit mit der Menschheit und jedem Teile derselben das Herz aufs innigste mit der göttlichen Person vereint ist und nie von ihr getrennt werden kann, so ist auch die Andacht zum Herzen unzertrennlich mit der Andacht zur göttlichen Person. Das Herz ist nur deshalb anbetungswürdig, weil es so innig mit der göttlichen Person verbunden ist, von ihr alle Weihe und Würde erhält. Es bezieht sich demnach schließlich alle Verehrung des Herzens auf die Person, den ganzen Heiland. Damit die Gläubigen stets daran erinnert würden, schreibt die Kirche vor, daß nicht das Herz allein, sondern die ganze Gestalt des Heilandes mit dem Herzen dargestellt werden soll.

An dieser Person allerdings verehren wir ganz besonders das Herz. Wir sehen von anderem, was dieselbe Großes und Er-

habenes hat, gewissermaßen ab und betrachten sie hauptsächlich als den Träger eines gottmenschlichen Herzens. Wenn wir also beten: „Herz Jesu oder Erlöserherz erbarme dich unser," so wollen wir sagen: „Jesus oder Erlöser mit dem liebevollen Herzen oder liebevoller Erlöser erbarme dich unser.[1])

III.

Aber warum richten wir denn unsere Andacht besonders auf das Herz, warum nicht gleichmäßig auf alles andere, was am Heiland verehrungswürdig ist? Nun wir machen es wie die Maler, die oft nicht die ganze Figur, sondern nur den Kopf oder das Brustbild darstellen, um die Züge desto klarer hervortreten zu lassen. Der Beschauer verliert dadurch nichts von dem Ganzen, im Gegenteil, er bekommt nur eine klarere Idee. Aehnlich ist es hier, si parva licet componere magnis. Es ist uns unmöglich, all die herrlichen Seiten, die der Gottmensch bietet, eingehend zu betrachten, die Herz Jesu-Andacht weist uns nun auf einen Gegenstand hin, der besonders schön und erhaben, besonders anmutend und dessen Verehrung besonders praktisch ist, und das ist das Herz. In ihm vereinigt sich gleichsam wie in einem Brennpunkt alles, was wir sonst im Heiland und seinen Geheimnissen verehren, alle anderen Andachten gehen gewissermaßen hierin auf. Wir sahen eben, daß Herz so viel bedeutet wie das Beste, Vorzüglichste, Edelste. Wenn nun auch in der Gottheit alles unendlich groß und im Gottmenschen wegen der hypostatischen Vereinigung von unendlichem Werte ist, so stellt es sich uns doch verschieden dar, wir finden das eine größer, erhabener, anmutiger als das andere. Das Herz nun überstrahlt gewissermaßen alles und begreift alle Vorzüge in sich, die wir am Heiland bewundern. Wir haben hier das Höchste, was es in der Gottheit und Menschheit gibt, die Liebe, und alles im Gottmenschen im Glanze und Dienste dieser Liebe. Es ist das von Liebe durchglühte Innere des Weltheilandes, auf das man das Wort des Propheten anwenden kann: „omnis gloria ejus ab intus" (Ps. 44. 14).

Die Herz Jesu-Andacht führt uns in dieses innerste Heiligtum Gottes, der ein Gott der Liebe, ja die Liebe selbst ist (1 Joh. 4. 8) und zeigt uns die gottmenschliche Liebe, die hier gleich einer Königin thront. Wir verehren da die göttliche Liebe, das Urbild der menschlichen, wie sie aller Eigenschaften Gottes, der Allmacht, Weisheit,

[1]) Wir können daher auch nicht dem Vorschlage jener beistimmen, die in der Litanei statt der Anrufung „Herz Jesu" die schleppende Form „göttlicher Heiland, dessen Herz" einsetzen möchten. Es ist der Ausdruck Herz für liebende Person allerdings mehr in der Poesie als in der Prosa gebräuchlich. Aber wir dürfen nicht vergessen, daß in den schönsten Gebeten oft die herrlichste Poesie herrscht, — ich erinnere nur an die Psalmen — Gebet und echte Poesie kommen eben aus derselben Quelle, aus dem Herzen. Daß unser Volk auch in seinen Litaneien Sinn für Poesie hat, zeigt die lauretanische Litanei. Uebrigens schadet in unserer prosaischen Zeit ein bißchen Poesie nicht.

Heiligkeit, Langmut, Ewigkeit sich bedient, um ihr Reich auszubreiten. Wir betrachten sie, wie sie von Ewigkeit sich mit uns beschäftigt (Jer. 31. 3), wie sie sich in zahllosen Nachahmungen der Schöpfung mitteilt, wie sie den Eingebornen aus dem Schoße des ewigen Vaters in den Schoß der irdischen Mutter herabsenkt (Joh. 3. 16), ihn in die Krippe bettet, mit dem Kreuze vermählt, an unsere Altäre bis ans Ende der Tage ihn fesselt im Geheimnis der Liebe.

Wir sehen da die menschliche Liebe, das Abbild der göttlichen, das erhabenste, was der Mensch besitzt in Natur und Gnade, wie sie das ganze Seelenleben des Gottmenschen beherrscht und der Sonne gleich bestrahlt. Wir betrachten den herrlichen Geist Jesu, an sich schon ein Wunderwerk Gottes, ganz von der Liebe gelenkt, so recht ein Geist der Liebe; die Seele, wie sie ihre erhabensten Fähigkeiten Verstand und Wille ganz in den Dienst der Gottes- und Menschenliebe stellt, um deren Pläne zu verwirklichen, den wundervollen Schmuck der Tugenden, die ihre Königin umgeben und von ihr erst ihren wahren Glanz erhalten, das tiefe, zarte und doch so starke Gemüt, das ganz im Banne der Liebe steht.

Die Andacht zeigt uns dann aber auch das edle Werkzeug, dessen die gottmenschliche Liebe bei ihren höchsten Liebestaten, der Erlösung und dem hochheiligen Sakramente sich bediente, die Quelle des kostbaren Blutes, das sie für uns vergossen hat, mit dem sie unsere Seelen erkaufte und rein wusch, das Paradies der Kirche befruchtete, das himmlische Paradies uns erwarb und schmückte, ich meine das körperliche Herz.

Daß das leibliche Herz Jesu an sich schon besondere Verehrung verdient, ist klar. Man ehrt die Ueberbleibsel großer Toten, faßt namentlich ihr Herz in goldene Kapseln; der heilige Chrysostomus hatte das sehnlichste Verlangen, nur die Asche vom Herzen des Weltapostels zu sehen und zu verehren. Unendlich verehrungswürdiger ist das lebendige Herz in der Brust des Gottmenschen. Denn inniger als das Eisen im Feuer mit dem Feuer vereint und gleichsam selbst Feuer wird, ist durch die hypostatische Vereinigung die Menschheit mit der zweiten Person der Gottheit verbunden und alles am Heiland ist dadurch vergöttlicht und anbetungswürdig, sein Fleisch und Blut, seine heiligen Wunden, durch die das Blut geflossen, ja jeder einzelne Blutstropfen; also ganz besonders das Herz, diese lebendige Quelle des göttlichen Blutes. Es ist eben ein gottmenschliches Herz; in ihm ist die Fülle der Gottheit gleichsam verkörpert (Vgl. Col. 2. 9); es ist majestatis infinitae.

Wir verehren die Reliquien des Herrn, zumal aus seiner Leidenszeit, sind glücklich eine kleine Partikel davon zu besitzen. Die Kirche verehrt das Kreuz, an dem der Heiland gestorben, cultu latriae (relativo), besingt das Lob des Kreuzesbaumes im Vexilla Regis, feiert zwei Feste im Jahre zu seiner Ehre. Wie viel mehr verehrungswürdig ist da dies lebendige Herz, das an diesem Holze der Schmach

im Tode gerungen und mit seinem Blut und Wasser (manavit unda et sanguine) dasselbe begossen und zum fruchtbaren Lebensbaume umgeschaffen hat! Millionen sind nach Trier gezogen, um dem heiligen Rocke ihre Ehrfurcht zu bezeigen. Was ist aber ein totes Kleid gegen das lebendige Herz des Gottmenschen, das unter diesem Kleid geschlagen und dasselbe mit seinem Blut benetzt hat! Wenn die Kirche Feste feiert zu Ehren der Dornenkrone, der Nägel, der Grabtücher, der Lanze, sollte sie da nicht auch das Herz verehren, das mit seinem unendlich kostbaren Blute die Nägel und Grabtücher gerötet, die Dornenkrone wie mit Rubinen geschmückt hat? Hat nicht die heilige Lanze all ihren Wert und ihre Weihe von diesem heiligen Herzen, da sie in ihm geruht und gebadet wurde in seinen heiligen Fluten?

Ist nun das körperliche Herz schon an sich anbetungswürdig, so erhält es noch eine ganz besondere Bedeutung durch die innigen Beziehungen zur göttlichen Liebe, dessen vorzügliches Sinnbild und Werkzeug es ist. In der Durchbohrung der Seite Jesu am Kreuze sehen die heiligen Väter die Schöpfung der heiligen Kirche, der zweiten Eva, die im Todesschlaf des zweiten Adam aus dessen Seite hervorging, und im Blut und Wasser, das aus dem durchbohrten Herzen floß, die heiligen Sakramente versinnbildet.

Der heilige Chrysostomus ruft in einer Lobrede auf den heiligen Paulus begeistert aus: „Den Staub dieses Herzens (des heiligen Paulus) möchte ich sehen, das man mit Recht das Herz der ganzen Welt nennen kann, die Quelle zahlloser Güter, unseres Lebens Quelle und Element, da von dort der Lebensgeist in alles sich ergoß ... So weit war dies Herz, daß es ganze Städte, Völker, Reiche umschloß ... dies Herz, das sich zum Opfer hingegeben, das erhabener als der Himmel, weiter als die Erde, glänzender als die Sonne, glühender als Feuer, gleichwie ein lebendiger Quell seine Wasser aussandte und ... die Seelen der Menschen befruchtete (32 hom. in Ep. ad Rom. 3). Das Herz Pauli ist das Herz Christi." Der Heilige mag es selbst gefühlt haben, daß seine Begeisterung für den Apostel ihn wohl zu weit fortgerissen habe, daß diese Schilderung eigentlich nur auf das Herz Jesu passe. Darauf aber paßt sie voll und ganz. Es ist die Lebensquelle, die vom Baum des Lebens, dem Heiland am Kreuze, aus ihre heiligen Ströme, das Herzblut Jesu nach allen Richtungen durch das Paradies der Kirche, selbst in die dunkeln Räume des Reinigungsortes, ja bis ins himmlische Sion sendet, um die streitende Kirche zu beleben und zu stärken, die leidende zu erquicken und zu trösten, die triumphierende zu beseligen. Es ist die Gnadenquelle, in deren Fluten unsere Seele gereinigt, zum ewigen Leben wiedergeboren, geheiligt, gestärkt wird, das Kleid der Gnade seine Schönheit und das der Glorie unsterblichen Glanz erhält; die ewig sprudelnde Quelle, aus der die gottmenschliche Liebe den Kelch des Heiles schöpft, den sie uns im heiligen Sakramente reicht, sowie den Becher der Freude, der die Seligen im Himmel mit Wonne

berauscht; die fruchtbare Quelle, mit deren Strömen sie den Garten der Kirche berieselt, an denen sie die Palmen, Lorbeeren und Lilien der Heiligen pflückt. Mit dem Blute dieses Herzens hat die Liebe ihren Namen in die Annalen der Ewigkeit und die Namen der Auserwählten in das Buch des Lebens unauslöschlich eingeschrieben.

Wir verehren somit in der Herz Jesu-Andacht das Erhabenste, was Himmel und Erde besitzen, das jeden Begriff übersteigt (Eph. 3. 19), die königliche Liebe des Weltheilandes in ihrem Wesen und Walten, ihren Werkzeugen und Wirkungen. Wenn es der Herzenswunsch des heiligen Paulus ist, wir möchten erkennen die Breite und die Länge und die Höhe und die Tiefe dieser Liebe (Eph. 3. 18), so sucht die Herz Jesu-Andacht diesen Wunsch zu verwirklichen. Sie zeigt uns die Höhe dieser Liebe, die alles überragt, die Tiefe, da sie sich selbst entäußert bis zu dem tiefen Geheimnis der Menschwerdung, des Kreuzes und Altares, die Breite, da sie das ganze Innere des Gottmenschen, alle Länder und Völker, das Weltall umfaßt, die Länge, die so groß ist wie die Ewigkeit. Gewiß ein erhabener Gegenstand.

So erhaben nun diese Andacht ist, so anziehend ist sie. Ihr Gegenstand ist eben das Herz, und das Herz gewinnt die Herzen; es ist die Andacht zur Liebe, und Liebe weckt Gegenliebe. Größe kann imponieren, aber läßt oft kalt, Weisheit und Wunderkraft setzt in Staunen, Majestät kann Bewunderung abringen, aber sie erdrückt (Sprüch. 11. 27), Herzensgüte aber gewinnt, sie ist der Magnet, der die Gemüter anzieht, das Band, das alle fesselt. So fühlt sich das Kind gewöhnlich mehr zur Mutter hingezogen, welche die Herzensgüte, als zum Vater, der die Macht und Strenge repräsentiert. So haben wir auch gewöhnlich mehr Verehrung zu Heiligen, die sich durch Herzensgüte als zu solchen, die sich durch Strenge auszeichnen. Als der Herr unter Blitz und Donner auf Sinai erschien, erbebte das Volk und sprach zu Moses: „Sprich du zu uns und wir werden hören, nicht möge der Herr zu uns reden, damit wir nicht sterben" (Ex. 20. 19). Gewiß wird es auch uns mehr Vertrauen einflößen, wenn Gott spricht: „Sollte auch eine Mutter ihr einziges Kind vergessen, ich werde deiner nicht vergessen" (Is. 49. 15), als wenn er unter Blitz und Donner seine Gebote gibt und furchtbare Strafen den Uebertretern androht. So wird es uns zum Heiland mehr hinziehen, wenn er uns zuruft: „Kommet alle zu mir, die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch erquicken", wenn er liebevoll die Kleinen in seine Arme schließt, wenn er Tränen über Jerusalem weint, seine Liebe für die unglückliche Stadt mit der Sorge einer Henne für ihre Küchlein vergleicht, wenn er am Kreuze betet: „Vater verzeihe ihnen . . ." — als wenn er ausruft: „Weichet von mir, ihr Verfluchten, ins ewige Feuer."

Die Andacht zum Herzen Jesu bietet nichts, was uns schrecken könnte, sie stellt den Heiland nicht dar als zürnenden, rächenden Gott in unnahbarer Majestät, sondern als liebenden Freund, Bruder,

Erlöser, der ganz Huld und Güte ist und alle Liebe in sich vereint, die im Himmel und auf Erden jemals war, ist und sein wird. All seine Erhabenheit kleidet sie in das Gewand dieser Liebe. Sie zeigt die göttliche Liebe, die nach den Worten des Herrn die Seelen mit ihren sanften Banden an ihn knüpft (Osee. 11. 4; Jer. 31. 3), die menschliche Liebe, die gewissermaßen die unendliche Kluft zwischen Gott und Menschen überbrückt hat, die zartfühlende und wohlwollende Liebe, die wie mit Zauberbanden die Scharen an sich fesselte, die gekreuzigte Liebe, die alle Opfer für uns bringt und alles an sich zieht (Joan. 12. 32), ein echt menschliches Herz, das weiß, wie es uns Menschen ums Herz ist (Hebr. 4. 15). Damit wir nun stets an diese Liebe denken, wird sie uns unter dem Bilde des leiblichen Herzens dargestellt. Die Symbole Kreuz, Dornenkrone, Wunde, Flamme, vermehren noch unser Zutrauen, indem sie uns zeigen, welche Opfer diese Liebe für uns gebracht hat. Das Kreuz, das gleichsam aus dem Herzen hervorwächst, zeigt, daß der Herr zeitlebens überaus viel und das alles aus Liebe gelitten; die Dornen, wie tief sein Herz verwundet war, und daß er sein ganzes Leben für uns einen Dornenpfad gewandelt; die Wunde, daß das Herz hat brechen müssen, uns zu erlösen und noch immer unseren Bitten offen steht und seine Gnadenquellen fließen läßt; die Flammen, daß diese Liebe unermeßlich ist und nie erkaltet. Wer sollte da nicht „mit Vertrauen zum Throne der Gnade gehen" (Hebr. 4. 15). Man sollte denken, jeder, der Herz hat, wird sich zum Herzen Jesu hingezogen fühlen. Daß herzlose, hochmütige, steife, selbstsüchtige Menschen keine Sympathie für das Herz Jesu haben, kann man begreifen, das bekunden ja die Pharisäer, die durch das liebende und herablassende Wesen des Heilandes sich eher abgestoßen als angezogen fühlten.

Die Andacht ist endlich überaus *solid* und *praktisch*. Abgesehen von der Bestätigung und Belobigung durch die Kirche, müssen wir sagen, daß es keine solidere Andacht gibt. Sie hat ja den solidesten Gegenstand, den Gottmenschen selbst und nicht bloß das eine oder andere Geheimnis seines Lebens oder bloß sein Aeußeres, sondern sein *ganzes Innere*, sein Seelen- und Gemüts-, zumal sein Liebesleben, sie zeigt sein eigentliches *Charakterbild*. Dieses Bild aber wird sich dem Verehrer immer mehr und mehr aufprägen, je eifriger er die Andacht pflegt.

Unser Gnadenleben, unsere Vollkommenheit und Seligkeit ist allein bedingt durch den innigen Anschluß an Christus (Matth. 10. 38; 1 Cor. 15. 49). Dieser Anschluß muß aber ein nicht bloß äußerer, sondern *innerer* sein, wir sollen denken, fühlen in, mit, und wie Christus (Phil. 2. 5), sollen ihn, d. h. sein ganzes Wesen „anziehen" (Eph. 4. 23; Gal. 3. 27), in ihn „umgeformt" werden (Gal. 4. 19; 2 Cor. 3. 18), daß wir sein Gepräge, sein „Bild" an uns tragen (1 Cor. 15. 49), sollen gewissermaßen in ihn hinein-

wachsen, aufgehen, leben in und durch ihn (Gal. 2. 20; Phil. 1. 21), eins sein mit ihm im denken, wollen, fühlen, lieben, leiden, handeln, gleichsam verwachsen sein mit ihm wie die Rebe mit dem Weinstock (Joan. 15. 1. 29), als hätten wir mit ihm das gleiche Lebensprinzip. Das heißt aber nichts anderes, als die innigste Gemeinschaft haben mit seinem hochheiligsten Herzen, wie wir ja auch beten: „C. J. flagrans amore nostri, fac cor nostrum secundum cor tuum".

Nach dem Spruch: „Sage mir, mit wem du umgehst, und ich sage dir, wer du bist", wird der wahre Verehrer des göttlichen Herzens immer mehr dessen Züge seinem eigenen Herzen einprägen, sein ganzes Innere nach dem Bilde des Heilandes umgestalten. Sein Verstand wird nicht bloß die Grundsätze des Herrn sich aneignen, sondern auch in dessen Herzen das herrlichste Objekt haben. Der heilige Paulus schätzt die Erkenntnis Christi so hoch, daß ihm alles andere als Kot erscheint (Phil. 3. 8) und rühmt sich keinen anderen zu kennen als Christus (1 Cor. 2. 2). Der Heiland spricht sogar zum himmlischen Vater: „Das ist das ewige Leben, daß sie dich erkennen . . . und den du gesandt hast Jesum Christum" (Joan. 17. 3). Das Herz des Gottmenschen bietet uns nun die möglichst innige Erkenntnis des Heilandes und damit den Inbegriff aller Glaubenswahrheiten: Gott, Menschwerdung, Gottheit Christi, Anbetungswürdigkeit seiner Menschheit, sogar des kleinsten Teiles derselben, Leiden, Tod, Erlösung und deren Früchte; den Inbegriff der gesamten Sittenlehre, die Liebe, die das „Hauptgebot", „Vollendung des Gesetzes", „Band der Vollkommenheit", Heiligkeit ist; die Gnadenlehre, haben wir ja die Quelle der Gnaden selbst.

Diese Erkenntnis ist aber keine bloß spekulative, sie wird als „ignitum eloquium" (Ps. 118. 140) das Herz erwärmen, wie das der Jünger von Emmaus (Luk. 24. 32), unsern Willen bewegen, dem edeln, starken, gottergebenen Willen des Heilandes ähnlich zu werden. Sie wird uns antreiben, das Tugendleben Jesu nachzuahmen; weist doch der Herr ausdrücklich auf sein „Herz", wenn er uns zur Nachahmung seiner Tugenden, besonders der Grundlage derselben, auffordert, (Matth. 11. 29) das Herz Jesu ist die beste Tugendschule, daß die Liebe mächtig entflammt wird an diesem „Glutofen der Liebe", ist selbstverständlich. Wenn wir den Weltapostel fragen, was jene Liebesglut in ihm entzündet hat, die nicht Verfolgung und Tod ꝛc. ihm rauben kann, so antwortet er: „Die Liebe (das Herz) Christi drängt mich und den Philippern (Phil. 1. 8) erklärt er, daß er sich sehne nach ihnen „im Herzen Jesu". Die letzten Worte des heiligen Apostels deuten an, daß auch sein Gemüt im Herzen Jesu geläutert und geordnet ist. Alles Weiche, Sentimentale, Ungeordnete in unserm Gemüt wird dieses reine, starke und edle Gemüt allmählich ordnen und unter das königliche Zepter der Liebe stellen. Dazu wird das Bild des leiblichen Herzens mit

den Symbolen des Leidens nicht wenig beitragen. Es zeigt uns, daß auch unser Herz von einer Liebe durchglüht sein muß, die bereit ist wie das Herz Jesu alle Opfer zu bringen, die stark ist wie der Tod (Hohel. 8. 6).

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß die Herz Jesu-Andacht nicht bloß für Frauen und sentimentale Wesen ist. Nichts ist der wahren Andacht fremder als Sentimentalität. Sie besteht nicht im Abbeten einiger süßlicher Gebete, ihr Hauptzweck ist, wie ihr Hauptgegenstand, Liebe, starke, opferwillige, hochherzige Liebe; sie bildet, wenn in rechter Weise geübt, „Männer nach dem Herzen Gottes". Darum sagt ein Dekret der Ritenkongregation (22. Juli 1899), es sei der besondere Wunsch des heiligen Vaters, daß namentlich die männliche Jugend, vor allem die studierende, eifrig an der Verehrung des göttlichen Herzens sich beteiligen möchte. „Es läßt sich nicht mit Worten ausdrücken", sagt sie „wie sehr es dem jugendlichen Alter zum Nutzen gereichen wird, denn die beständige Betrachtung des göttlichen Herzens und die tiefere Erkenntnis seiner Tugenden und seiner unaussprechlichen Liebe kann nicht verfehlen, die auflodernden Leidenschaften der Jugend zu dämpfen und sie zum Tugendstreben zu ermuntern."

Nehmen wir hinzu, daß das Herz Jesu die Quelle aller Gnaden ist, aus der die Verehrer ohne Unterlaß schöpfen können (Vergl. Is. 12. 3), daß es sich von niemand an Großmut übertreffen läßt, so bedarf es keiner besonderen Offenbarung mehr, um zu wissen, daß es keine gnadenreichere Andacht gibt.

Es bedarf auch keiner besonderen Offenbarung, einzusehen, daß sie eine Andacht so recht für unsere Zeit ist, die Zeit des Unglaubens, der Glaubenskälte, des krassen Egoismus, Materialismus, des Hastens und Jagens nach Irdischem, der Unruhe und des Unfriedens, des Rassen- und Klassenhasses. Es fehlt das höhere Ideal, das Band der Liebe und des Friedens. Man hat sich von dem abgewandt, der gekommen war, alles zu einigen (Col. 1. 20), der vor seinem Scheiden zum Vater betete: „Vater, ich will, daß sie eins seien, wie auch wir eins sind" (Joan. 17, 22) und zu seinen Jüngern zum Abschied sprach: „Bleibet in meiner Liebe" (Joan. 15. 9). Es wird nicht besser, als bis wir zu Christus, dem Mittelpunkte der Einheit, zurückkehren.

Einflußreiche Männer verschiedenen Bekenntnisses, selbst Rationalisten, finden denn auch in der Rückkehr zu Christus das Hauptheilmittel unserer Zeit. Leider präsentieren sie uns oft einen Heiland, wie sein Bild in ihrem Kopf sich gestaltet und wie es ihren Neigungen entspricht, einen modernen Tugendhelden in hochmodernem Aufputz, an dem das Moderne die Hauptsache ist. Ein solcher mag ja unserer Eitelkeit schmeicheln, helfen wird er uns nicht. Wir müssen Christus nehmen, wie er in sich ist, wir dürfen ihn nicht zu uns herabziehen, sondern wir müssen zu ihm gehen, wir müssen eindringen

in das innerste Heiligtum seines Herzens, müssen uns „umformen“ lassen, „gleichgestalten“ diesem heiligen, demütigen, sanftmütigen Herzen, wir müssen namentlich uns durchglühen und umwandeln lassen von seiner brennenden, reinen, selbstlosen und opferwilligen Liebe.

Das ist die echte „Reform“, die unserer Zeit so not tut, das die wahre „Innerlichkeit“, an der es so sehr fehlt, das die hohe, gründliche und allseitige „Bildung“. Es ist nicht bloß Verstandes-, sondern auch Herzensbildung, die nicht bloß gelehrt, sondern auch glücklich macht, die nicht „aufbläht“, sondern „aufbaut“ (1 Cor, 13). Sie gleicht nicht, wie so oft die weltliche Wissenschaft, dem Nordlicht, das erstarrte Eisfelder beleuchtet, oder dem Raketenfeuer, das für den Augenblick das Auge erfreut, nachher aber einen widrigen Qualm zurücklässt; sie gleicht den Sonnenstrahlen, die alles erhellen und erwärmen, die Lebenskeime wecken, der ganzen Natur Schönheit und Fruchtbarkeit verleihen. Was die Sonne für die Natur, das und mehr als das ist das Herz Jesu für die Menschheit; wenn sie sich den Strahlen dieser Gnade aussetzt, hat sie Licht, Leben, Liebe, Freude, Frieden, kurz alles, was sie hienieden und droben beseligen kann.

Wie die Sonne nicht bloß diesem oder jenem Lande, sondern der ganzen Welt ihre Segnungen spendet, so soll es auch die Herz Jesu-Andacht. Darum wußte Leo XIII. der Welt zu Anfang des 20. Jahrhunderts nichts besseres zu bieten, als sie unter den Schutz des göttlichen Herzens zu stellen und der ganzen Christenheit an's Herz zu legen, immer eifriger diese Andacht zu pflegen. Andacht der ganzen Kirche, nicht dieses oder jenes Landes bloß soll sie sein. Sie ist ebensowenig „französisch“, als das Christentum jüdisch, das Fronleichnamsfest belgisch ist; ja, noch weniger, denn das Christentum nahm wenigstens im Judenlande und die Fronleichnamsprozession in Belgien ihren Anfang: die Herz Jesu-Andacht aber wurde, wie die Namen einer heiligen Gertrud, eines seligen P. Canisius zeigen, schon in Deutschland geübt, noch ehe die selige Margaretha in Frankreich das Licht der Welt erblickt hatte. Sie ist eben so gut deutsch, wie französisch; denn sie ist katholisch. Verehren wir also das Herz Jesu, dann verehren wir es echt deutsch, echt katholisch.

Oder gilt der Wunsch des heiligen Vaters nicht auch uns Deutschen? Bedarf Deutschland der Segnungen dieser Gnaden nicht? Ist es schon so in Liebe geeint, daß es die Vereinigung im Herzen Jesu nicht besonders nötig hätte? Ist das „deutsche Gemüt“ denn so geordnet, daß es einer gründlichen Läuterung durch das göttliche Herz nicht bedarf? Gemütsleer sind wir freilich nicht, wie das der heilige Paulus den Heiden vorwirft (Röm. 1. 31). Aber stehen denn in Deutschland alle Gemüter und alle Leidenschaften unter der Herrschaft der edeln, selbstlosen, opferwilligen Liebe? Man spricht vom „Land der Gottesfurcht und frommen Sitte“. Sind wir wirklich

so gottesfürchtig, fromm und gesittet, so rein, sanft, demütig, daß wir nicht immer wieder uns spiegeln müssen im Herzen desjenigen, der gesagt hat: „Lernet von mir, ich bin sanft und demütig von Herzen!“ Man spricht wohl von der „Nation der Denker“. Wohin sind denn unsere „großen Denker“ geraten? In Skeptizismus, Pantheismus, Materialismus, hoffnungslosen Pessimismus und nachdem sich die „großen Denker“ weidlich gegenseitig „Narren“ genannt hatten, mit ihrem letzten Koryphäen, dem „Antichrist“ — in tiefe Geistesnacht. Sie haben sich von der Quelle des Lichtes, der Wahrheit, des Friedens entfernt, das Ende ist Finsternis, Elend, Verzweiflung. Rettung ist nur zu erwarten in der demütigen und reuigen Rückkehr zum Herzen desjenigen, der gesagt hat: „Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben, wer mir nachfolgt, wandelt nicht in der Finsternis, sondern wird das Licht des Lebens haben“ (Joan. 8. 12).

Soll es nun eines jeden eifriges Bemühen sein, diese herrliche Andacht in sich und andern zu fördern, so liegt dies doch ganz besonders dem Priester ob, der vor allem ein „Mann nach dem Herzen Gottes“ und gleich seinem Vorbild die „wandelnde Liebe“ (Apgsch. 10. 38), sein soll, dessen Aufgabe es ist, möglichst viele Seelen zum Herzen des guten Hirten zurückzuführen. Die Andacht ist keine „jesuitische“ in dem Sinne, als ob sie Monopol der Jesuiten sei. Im Gegenteil, die Gesellschaft Jesu wünscht nichts sehnlicher, als daß sie Gemeingut aller werde. Sie glaubt nämlich, daß es kein besseres Mittel gibt, das Reich desjenigen auszubreiten, der gesagt hat: „Ich bin gekommen, Feuer auf die Erde zu senden und was will ich anders, als daß es entbrenne“ (Luk. 12. 49). Sie ist überzeugt, daß dadurch der Wunsch des Weltapostels am besten erfüllt wird, der (Eph. 3. 14 ff.) schreibt: „Ich beuge meine Knie vor dem Vater . . . ., daß er euch gebe nach dem Reichtum seiner Herrlichkeit, mit Kraft gestärkt zu werden durch seinen Geist im inneren Menschen, daß Christus wohne durch den Glauben in eueren Herzen, die ihr in Liebe gewurzelt seid und gefestigt, damit ihr erfassen möget mit allen Heiligen, welches sei die Breite und die Länge und die Höhe und die Tiefe, zu erkennen die alles Erkennen überschreitende Liebe Christi, damit ihr erfüllet werdet von der ganzen Fülle Gottes.

Das war aber ganz besonders die Ueberzeugung Leos XIII. hochseligen Andenkens, wenn er in seiner Enzyklika vom 25. Mai 1899 die ganze Christenheit auffordert, sich und das ganze Jahrhundert dem göttlichen Herzen zu weihen. Er verspricht sich davon „herrliche und bleibende Früchte, vor allem für die ganze Christenheit, dann aber auch für die gesamte menschliche Gesellschaft, wenn nur Alle mit Ueberzeugung, Einmütigkeit und Begeisterung sich daran beteiligen“. Ja, er erklärt das Herz Jesu als Siegesund Friedenszeichen unseres Jahrhunderts wie einst das Kreuz

Konstantins, indem er spricht: „Alle also, die das göttliche Herz kennen und lieben, fordern Wir auf und ermahnen Wir, diesen Weiheakt bereitwilligst vorzunehmen ....“ „Als die Kirche in den ersten Zeiten unter dem Joch der Cäsaren seufzte, erschien in der Höhe dem jugendlichen Kaiser das Kreuz; es war das Vorzeichen und zugleich die Ursache des baldigen herrlichen Sieges. Seht da vor unsern Augen ein anderes glückverheißendes, göttliches Zeichen: das hochheiligste Herz Jesu vom Kreuze überragt, helleuchtend mitten im Flammenmeer! Darauf müssen wir alle unsere Hoffnung setzen; von ihm müssen wir das Heil der Menschheit erbitten und erwarten.“

Wie herrlich stimmt das überein mit dem Wahlspruch unseres glorreich regierenden heiligen Vaters Pius X.: Omnia instaurare in Christo!

Besprechung des Artikels im Kirchenlexikon über die Methode der katholischen Katechese.

(2. Aufl. 7. Band. S. 254 f.)

Von Johann Schraml, Stadtpfarrer in Burglengenfeld.

I.

Methodischer Vorbau.

Analyse und Synthese.

Da noch viel Unklarheit über die beiden Lehrwege Analyse und Synthese herrscht und bloß deren richtiges Verständnis ein sachliches und ersprießliches Eingehen auf den Artikel selbst ermöglicht, so scheint eine Darlegung der beiden Methoden in ihrer Natur und Bedeutung geboten. Damit möchten wir auch einem uns mehrfach geäußerten Wunsche entgegenkommen.[1])

Ein zusammengesetzter Lern- und Lehrinhalt, mit welchem es die Methoden zu tun haben, erfordert zwecks Aneignung eine Reihe von Erkenntnisakten. Er wird erkannt durch distinktes Erkennen seiner Teile oder Elemente. Darum muß er in seine Teile gegliedert, in diesen zur Erkenntnis vermittelt und in ihnen wieder zusammengesetzt werden. Die Gliederung bezweckt das Verständnis; sie bietet auch den Schlüssel zur richtigen Würdigung der Methoden.

Ein Zusammengesetztes als solches steht zu seinen Elementen wie Folge und Grund. Erkenntnis des letzteren ist Erkenntnis der Folge. Der Lehrer kann nun die Geistestätigkeit des Schülers unmittelbar an den Grund anknüpfen lassen, um

---

[1]) Man vergleiche hiebei Dr. Willmanns „Didaktik.“ 2. Auflage. 2. Band. S. 245 ff.

durch das Verständnis des Grundes unmittelbar zum Verständnis der Folge zu führen. Diesen Weg des Lehrens, der vom Grunde zur Folge geht, der letztere aus ersterem erfließen läßt, bezeichnet die Logik als Synthese, als Zusammensetzung. Das Wesen dieser Methode liegt also keineswegs in dem Akte des Zusammensetzens. Damit wäre ja das Resultat des Unterrichtes als Methode erklärt und wäre Synthese gleichbedeutend mit Verständnis der Folge. Synthese will vielmehr sagen: auf diesem Erkenntniswege stellt sich die Geistestätigkeit aufbauend, gründend und begründend, Element an Element setzend der Folge gegenüber. Darum redet die Didaktik von der Synthese als einem Lehrprinzipe, wie die Logik ihr den Charakter des Erkenntnisweges reicht.

Es kann die Geistestätigkeit aber auch bloß mittelbar mit dem Grunde in Verbindung gebracht werden, so daß die Lücke zwischen Geistestätigkeit und Grund durch ein Mittelglied, nämlich die Folge, auszufüllen ist. In der Folge ist der Grund eingeschlossen. Soll das Kind auf diese Weise sich den Grund aneignen, so hat es mit seiner intellektuellen Tätigkeit zunächst an die Folge heranzutreten. Diese muß dem Schüler irgendwie vorgelegt, gegeben, gezeigt sein. Indem nun die Geistestätigkeit die Folge in allgemeinsten oder doch nur ganz allgemeinen Umrissen aufnimmt, auffaßt, faßt es damit auch den Grund so auf. Will nun die Geistestätigkeit von der Auffassung zum Verständnis fortschreiten, soll sie die Auffassung mehr und mehr verinnerlichen, so muß der Grund erkannt werden, die Elemente der Folge müssen einzeln angeeignet werden. Es ist also eine Auflösung, eine Zerlegung der Folge notwendig. Das Erkennen geht aus von der Auffassung der Folge und geht auflösend, entbindend rückwärts zum Grunde. Darum nennt die Logik diesen Erkenntnisweg Analyse. Sie läßt das Erkennen ein Zusammengesetztes zwecks tieferen Verständnisses rückgliedern. Darum hat die Didaktik ein Lehrprinzip, eine Methode, nach welcher die Geistestätigkeit des Schülers dem zusammengesetzten Lerninhalte zunächst aufnehmend gegenübertritt, um dann durch Verständnis der Elemente zum Verständnis des Zusammengesetzten zu kommen. In dem Momente des Rückgehens des Erkennens von der Folge zum Grunde, in dem Momente des Auflösens des in der Folge eingeschlossenen Grundes fundiert das Wesen der Analyse, nicht im Akte des Auflösens. Damit wäre das Ansetzen der Methode als Methode genommen, und wäre Analyse identifiziert mit Aufnehmen oder Auffassen.

Vielfach übersieht man den logischen Charakter der beiden Methoden und faßt sie einfach als Auflösung und Zusammensetzung eines Lehrinhaltes. Sie sind Auflösung und Zusammensetzung, aber in dem Sinne, welchen die Logik darunter versteht. Ohne diese Beziehung werden die Methoden entseelt, zum Mechanismus, geraten in eine innerlich ganz ungerechte Gegenüberstellung; Analyse schaut

aus wie ein mechanisches Teilen, Synthese wie ein Addieren. Ein Beispiel dieser äußerlich-mechanischen Auffassung hat Dr. Weber, der derzeitige Leiter der „Katechetischen Blätter" geliefert: „Die beiden Methoden unterscheiden sich ... wie fides implicita und explicita."[1] Hier ist Analyse, des logischen Charakters entkleidet, als Auflösung (Auffassung) und Synthese als Zusammensetzung (Verständnis) genommen.

Aristoteles hat die beiden Methoden also definiert: „Die Zurückführung von jedem Zusammengesetzten auf die Elemente, aus denen es zusammengesetzt ist, heißt Analyse; denn, wenn die Synthese der Weg von den Prinzipien zu dem aus den Prinzipien Erfließenden ist, so ist die Analyse der Rückweg von diesem Endpunkte zu den Prinzipien." (Willmann. c. l. S. 246). Der große Denker hat die Definition am scharfsinnigsten geprägt, weshalb sein Name mit ihr verbunden bleibt. Die zwei logischen Erkenntniswege harmonieren auch herrlich mit dem doppelten Momente der menschlichen Geistestätigkeit, welche eine mehr aufnehmende, verinnerlichende und eine mehr gestaltende, aufbauende, gründende ist. Der aufnehmenden, intellektuellen Tätigkeit ist es eigen, einen Lerninhalt erst aufzufassen, dann durch Loslösung der Elemente aus ihrer Folge die Auffassung zum Verständnis zu führen; sie geht mittelbar an den Grund. An diesen setzt die mehr gestaltende Tätigkeit unmittelbar an, um Element um Element zu erkennen und damit auch das aus ihnen Erfließende.

Näher betrachtet, stellen sich die Methoden also gegenüber. Der analytische Weg, weil Geistestätigkeit und Grund nur mittelbar, durch Auffassung der Folge, verbindend, erweitert, bindet los. Erweitern, Losbinden bedeutet in logischer Sprache ein Aufsteigen zu Weiterem, Höherem, Allgemeinerem. Dieses Aufsteigen bedeutet ein Ausgehen und Hinaufführen vom Einfachen zum weniger Einfachen, vom Besonderen zum Allgemeineren, vom Konkreten zum Abstrakten, vom Bedingten zum Bedingenden, vom Konstituierten zum Konstituierenden, vom Subsumierten zum Subsumierenden. Die Analyse führt also aufwärts.

Erweiternd, losbindend zieht sie aus mehreren Begriffen das ihnen gleiche oder ähnliche Merkmal heraus zu einem neuen, höheren Begriffe, verbindet letzterem wieder Begriffe mit ihm gleichem oder ähnlichem Merkmale und steigt so abstrahierend hinauf zum universalen Begriff. Aus der Aehnlichkeit oder Gleichheit gewisser Momente in mehreren Tatsachen, Ereignissen, Fällen erschließt sie ein Abstraktes, ein Allgemeineres und macht es zum Gesetze, zur Regel. Hat sie es mit Grund und Folge zu tun, so entbindet sie das Begründende aus dem Begründeten, sie geht zurück von der Folge zum Grunde.

Umgekehrt geht die Synthese von Oben nach Unten. Indem sie das Erkennen vom Grunde (an sich weiteren, höheren,

[1]) Kat. Bl. 1899. 11. Heft.

allgemeineren, abstrakteren Elementen, Prinzipien) zu der Folge (einem bestimmten Erfließenden) führt, hat sie einen beschränkenden, einengenden Charakter. Sie führt also nieder vom Einfachen zum weniger Einfachen, vom Allgemeinen zum Besonderen, vom Abstrakten zum Konkreten, vom Bedingenden zum Bedingten, vom Begründenden zum Begründeten, vom Subsumierenden zum Subsumierten. Im Gegensatze zur Analyse verfährt sie daher bei Grund und Folge progressiv, mit Gesetzen und Regeln deduktiv, indem sie deren Anwendung auf einzelne, bestimmte Fälle ableitet. Höhere Begriffe determiniert sie.

Genaue Innehaltung des logischen Charakters der beiden Methoden stellt die ganze Methodik und Didaktik auf sicheren, objektiven Boden. Das gilt besonders, wenn es sich um Aneignung und Vermittelung des wichtigsten, des heiligen Lehrstoffes handelt. Es ist Willmanns hohes Verdienst, die Bedeutung der logischen Methodenlehre mit Geistesschärfe ins richtige Licht gesetzt zu haben. Wie notwendig es war und ist, den Begriffen ihre Bedeutung wieder zu geben, möge hier nur ein Beispiel erweisen. „Die neueren Didaktiker sprechen (über die Methode im Gegensatz zu Aristoteles) vielfach gerade umgekehrt: ‚Die synthetische Lehrweise geht vom Einzelnen (Konkreten) aus, steigt zum Allgemeinen hinauf und ordnet dieses Allgemeine wieder einem höheren Allgemeinen unter.‘ Rolfus und Pfister, Realenzyklopädie des Unterrichtswesens s. v. „Synthetische Lehrweise.“[1]) Das synthetische Lehren bedingt seiner Natur nach ein Zusammensetzen von Elementen zu einem bestimmten Erfließenden. Bei dieser Prozedur werden die Elemente (Begriffe) gebunden, d. h. ihr Inhalt gelangt nur unter jenen Gesichtspunkten zur Geltung, wie er gerade für das bestimmte Erfließende benötigt ist. Die Elemente werden enger, sie werden subsumiert unter das und zu dem bestimmten Erfließenden. Darum ist diese Lehrweise nicht aufsteigend zum Allgemeinen, sondern ihrem Wesen gemäß niedersteigend vom Allgemeinen. Weil unter ihrer Hand die Begriffe gebunden werden, muß sie zum Einzelnen, Konkreten, Bestimmten erst kommen, kann also nicht davon ausgehen.

Dieser methodische Vorbau genügt zur sachlichen Besprechung des Artikels im Kirchenlexikon selbst. In warmen Worten tritt der Artikel für die Synthese ein als Methode der Katechese. Das ist eigentlich nur eine Folge der prinzipiellen Stellung, welche der um die Katechese, namentlich durch seinen herrlichen biblischen Kommentar so hochverdiente und verehrte Herr Verfasser dem Katechismus zugewiesen hatte.

„Für den Katecheten soll der Katechismus ein Leitfaden sein, welcher ihm zeigt, was er zu lehren und in welcher Ordnung er die

[1]) „Der mittlere Deharbe'sche Katechismus von Jakob Linden. Als Manuskript gedruckt.“ Einleitung S. 28 f.

Lehren vorzutragen hat. . . . Für die Schüler ist der Katechismus nicht ein Lehrbuch im strengen Sinne des Wortes . . . er ist vielmehr ein Repetitions- und Memorierbuch, welches sie an das in der Katechese Durchgenommene erinnert und woraus sie den Kern der Katechese ihrem Gedächtnisse einprägen." (Kirchenl. 7. B. S. 311.) Damit ist das Ausgehen vom Katechismus abgeschnitten und die synthetische Lehrweise indirekt von selbst gegeben.

Ueberzeugend hat der Herr Verfasser vorstehende Auffassung des Katechismus selbst korrigiert in seinem Praktischen „Kommentar zur Biblischen Geschichte" (17. Aufl., S. 3, 5). „Der von der Kirche vorgelegte Katechismus ist das Religionslehrbuch der katholischen Schüler . . . er bildet die Grundlage und das Zentrum unseres Religionsunterrichtes . . . er ist das normgebende Lehrbuch." Die klare Korrektur legt indirekt die analytische Methode nahe. Grundlage und Zentrum, normgebendes Lehrbuch kann der Katechismus nur bilden, wenn der Katechet von ihm ausgeht. Das Kirchenlexikon enthält noch die nicht rektifizierte Auffassung des Katechismus und damit das Empfehlen der Synthese. Zugleich sind in letzterer Hinsicht alle dogmatischen und didaktischen Momente für die eine und gegen die andere Methode zusammengefaßt, kurz und prägnant, wie sie besser keiner der vielen Gegner der analytischen Lehrweise für die Katechese noch gegeben hat. Wir heben aus dem Artikel nur die markantesten Stellen wörtlich aus und verweisen auf das Buch selbst.

II.

Besprechung des Artikels selbst.

1.

„Der Glaube kommt vom Hören."

a) „Die analytische Methode widerstreitet dem katholischen und apostolischen Grundsatze, daß der Glaube vom Hören kommt (Röm. 10, 17)." Der Apostel selbst setzt Hören und Glauben in Kausalverhältnis. Mit Recht unterstellt darum der Artikel dies Verhältnis dem logisch-methodischen Gesichtspunkte, weil nur hier die Beziehung der Methoden zum Glaubensgrunde und zum Glaubensprinzipe entschieden werden kann. Schwierigkeit und außerordentliche Wichtigkeit der Sache rechtfertigen eine ausführliche Behandlung.

Bei Kausalzusammenhang geht die Analyse regressiv, von den Folgen zu den Gründen, von den Wirkungen zu den Ursachen; umgekehrt progressiv die Synthese vom Grunde zur Folge. In unserem Falle ist „der Glaube" die Folge, „das Hören" der Grund. Folglich geht die Analyse vom Glauben zum Hören, die Synthese vom Hören zum Glauben. Auf analytischer Basis, so haben wir klargelegt in unserem „methodischen Vorbau", wird die Geistestätigkeit mit dem Grunde nur mittelbar, durch die Folge, verbunden. Dem methodischen Erkennen des Grundes muß hier eine Aufnahme, Auffassung der Folge vorangehen. Auf

synthetischer Basis wird die Geistestätigkeit mit dem Grunde unmittelbar verbunden. Das Mittelglied bei der einen, das Fehlen des Mittelgliedes bei der anderen unterscheidet die Methoden spezifisch und macht Analyse regressiv, Synthese progressiv.

Für das Kausalverhältnis zwischen Hören und Glauben ergibt sich darum folgendes logisch-methodisches Fundament. Das analytische Lehrprinzip verbindet das Hören (Grund des Glaubens) mit dem methodischen Erkennen nur mittelbar, nämlich durch gläubige Aufnahme, Auffassung eines Gehörten. Dagegen verbindet das synthetische Lehrprinzip das Hören, den Grund des Glaubens, unmittelbar mit dem methodischen Erkennen, woraus dann ein methodisch erkanntes Gehörtes erfließt (Folge) und nach methodischer Erkenntnis geglaubt wird (Mitfolge).

Die Analyse hat kein Mittelglied zwischen Glauben und Hören; sie verbindet also Hören und Glauben unmittelbar. Dagegen hat sie ein Mittelglied zwischen Hören und methodischem Erkennen, nämlich die gläubige Aufnahme des Gehörten, den Glauben. Genau umgekehrt ist es bei der Synthese. Sie hat kein Mittelglied zwischen Glaubensgrund (Hören) und methodischem Erkennen; sie verbindet also unmittelbar Hören und Erkennen. Dagegen hat sie ein Mittelglied zwischen Hören und Glauben, nämlich das methodische Erkennen.

Von dieser sicheren logischen Perspektive aus fällt volles, klares Licht nach verschiedenen Seiten. Der analytische Lehrstandpunkt hat also zur Voraussetzung, sozusagen als praeambulum, den Glauben, die gläubige Aufnahme eines Gehörten. Aufnahme, Auffassung eines Gehörten ist nach logisch-methodischem Gesichtspunkte ein erst ungefähres, noch unbestimmteres, unklareres Kennen, ein noch nicht regressiv vertieftes Kennen der wesentlicheren Begriffe einer Wahrheit. Nun ist nach dogmatischem Gesetze diese Art von Kenntnis einer göttlichen Wahrheit im getauften Kinde fides explicita im Gegensatze zur methodisch explizierten Kenntnis, welche sowohl Analyse als Synthese vermitteln können.

Innere Grundlage der fides explicita ist der in der Taufe verliehene übernatürliche Keim des Glaubens, äußere die Wahrhaftigkeit und Autorität Gottes. Darum sind die übernatürlichen Wahrheiten in erster Linie Gegenstand des Glaubens, und reden wir von dem Glaubensprinzip. Insoferne sie nun in zweiter Linie wegen ihrer selbst und wegen ihrer Bestimmung auch Gegenstand menschlichen Erkennens und Wissens sind, treten sie in Zusammenhang mit der Wissenschaft und dem methodischen Unterrichte. Die für Wissenschaft und Unterricht allgemein geltenden Normen finden Anwendung auch auf die übernatürlichen Wahrheiten. Letztere dürfen jedoch ihres übernatürlichen Spezifikums hiebei nicht entkleidet, es

darf ihr primärer Glaubenscharakter nicht angetastet oder verletzt werden.

Wissenschaft und Unterricht entfremden sie diesem Charakter, sobald ihre Arbeit und Behandlung der Wahrheiten nicht mehr den Glauben voraussetzt, vom Glauben ausgeht. Wir sagen: die wissenschaftliche Arbeit und Behandlung selbst muß den Glauben zur Voraussetzung haben. Die subjektive Gläubigkeit genügt nicht. Auch ein persönlich Ungläubiger kann unter objektiver Innehaltung des primären Glaubenscharakters der ewigen Wahrheiten diese tadellos wissenschaftlich behandeln. Umgekehrt kann der gläubigste Mann in Wissenschaft und Unterricht offenen oder versteckten Rationalismus kultivieren, wenn seine wissenschaftliche oder unterrichtliche Behandlung, das ist in concreto seine Methode, dem primären Glaubenscharakter nicht oder doch ungenügend Rechnung trägt. Beispiele dieser Art liefert ja die Geschichte genug. Nicht der subjektive Glaube an sich schützt vor schwerem Vergreifen am heiligen Glaubensdepositum. Nicht dieser Glaube allein macht den Gelehrten auf übernatürlichem Gebiete zum katholischen Gelehrten. Ebensowenig macht er den priesterlichen Katecheten zum wahren, kirchlichen Interpreten der Glaubenslehren, zum Lehrer des Glaubens, wie er durch das kirchliche Lehramt autorisiert und verpflichtet ist.

Wie die Wissenschaft, wenn sie nicht den Glaubenscharakter der Offenbarung antasten oder vernichten will, den Glauben als solchen bei ihrer bezüglichen Arbeit voraussetzen muß, so muß die Katechese für die methodische Verarbeitung der einzelnen Wahrheiten deren Glauben voranstellen. Aufgabe der Methode ist es, die Wahrheiten durch die didaktischen Mittel möglichst zu explizieren. Die wahre katechetische Methode wird in naturgemäßer Weise die fides explicita weiter führen zur fides explicata.

Die analytische Methode knüpft an die gläubige Auffassung eines Gehörten, an die fides explicita an. Das Kind glaubt und kennt schon „aliqualiter" die methodisch zu behandelnde, möglichst zu vertiefende Wahrheit. Auf analytischer Basis reicht also der Glaube ein Gehörtes der intellektuellen Funktion zur Verarbeitung.

Die Analyse schiebt ja zwischen den Grund des Glaubens und zwischen methodisches Erkennen den Glauben im Sinne von fides explicita. Weil die Verbindung zwischen Hören und Glauben eine unmittelbare ist, ist bei dieser Methode der Glaube Folge des Hörens.

Anders die Synthese. Sie hat ein Mittelglied zwischen Hören und Glauben, nämlich das methodische Erkennen. Folglich ist die Verbindung zwischen Hören und Glauben nur eine mittelbare. An die fides explicita, um sie weiter zu führen, kann diese Methode nicht anknüpfen. Sie vorenthält ja dem Kinde die Wahrheit, um sie erst erstehen zu lassen. Als Gegenfüßlerin der Analyse läßt sie den Schüler nicht vor ihrer Arbeit hörend gläubig eine Wahrheit aufnehmen; sie

knüpft vielmehr das Hören, sei es durch eine Erzählung oder ein anderes Element oder ein anderes Begründendes, unmittelbar an die Verstandestätigkeit an, und proponiert dann ein methodisch verstandenes Gehörtes zum Glauben. Ihrem und seinem Charakter entsprechend behandelt die Analyse den übernatürlichen Lehrstoff primär als Gegenstand des Glaubens. Die Synthese macht ihn zunächst zum Gegenstande des Wissens und in Anwendung zum Gegenstande des Glaubens und zwar des Glaubens im Sinne von fides explicata.

In anderer Weise läßt sich das Verhältnis so ausdrücken. Die auf analytischer Basis erfolgende intellektuelle Funktion des Kindes steht zum Glauben verinnerlichend, die synthetisch betätigte begründend und bauend. Bei ersterer Methode glaubt das Kind, weil oder nachdem es „gehört" hat, und vertieft nun durch die nämlichen didaktischen Mittel, wie sie der Synthese zu Gebote stehen, denkend die Wahrheit. Bei der Synthese glaubt das Kind, weil und nachdem es das Gehörte erkannt hat. Im analytischen Falle ist der Glaube des Kindes vernünftig, weil es weiß, daß sein Glaube auf der Wahrhaftigkeit Gottes beruht. Im synthetischen Falle ist zu unterscheiden. Hier ist objektiv „vernünftig" bloß fides explicata, nämlich das Glauben einer methodisch aufgehellten Wahrheit. Subjektiv kann dieses Glauben „vernünftig" und „unvernünftig" sein. Hat das Kind das Gehörte verstanden, erfaßt, so glaubt es „vernünftig", eben auf Grund der Harmonie seiner Vernunft mit dem Gehörten. Ist es der methodischen Führung vom Hören zum Glauben, vom Grunde zur Folge rationell nicht gewachsen gewesen, so ist sein Glaube nicht aufgehellt, demnach „unvernünftig".

Indem die Analyse Hören und Glauben unmittelbar verbindet und das Hören durch den Glauben an das denkende Erkennen anbindet, verlegt sie das Motiv und die Vernünftigkeit des Glaubens in das Hören. Die Synthese schiebt die gläubige Aufnahme eines Gehörten vor dem methodischen Erkennen weg und verbindet unmittelbar das Hören mit dem denkenden Erkennen; darum legt sie Motiv und Vernünftigkeit des Glaubens in den Lehrsatz selbst, in die zu hörenden Elemente desselben.

Nach alledem dürfen und müssen wir sagen: die Synthese widerstreitet dem apostolischen Grundsatze, daß der Glaube vom Hören kommt. Der Artikel im Kirchenlexikon unterscheidet nicht zwischen Hören im Sinne des Wortes, welchem Hören ein Aufnehmen paralleliert, und zwischen Hören im methodischen Sinne, das sein Echo in einer mitgestaltenden Aktion des Geistes hat.

b) Der Apostel selbst weist den Lehrweg der Katechese.

Also auf dem Wege des Hörens kommt die erlöste Menschheit zum Glauben. Darum muß auch das Kind in der Katechese den Glauben hören, und zwar als Glauben. Der Katechet ist den Kindern vor allem Lehrer des Glaubens. Er hat

ihnen zunächst auf dem vom Apostel gewiesenen Wege zur fides explicita zu verhelfen. Dann unterrichtet er im Glauben, vertieft ihn. Die auf dogmatisch-methodisch richtiger Basis erfolgende propositio der Glaubenswahrheit macht ihn zum Lehrer des Glaubens. Dem Hören des Kindes entspricht ein Geben, Vorlegen, Mitteilen von Seite des Lehrers. Soll die zu gebende Wahrheit als Glaubenswahrheit vorgelegt werden, so darf das Geben mit dem Glauben der Wahrheit nicht verbunden werden durch die methodische Erkenntnis. Nur wenn dem Kinde die Glaubenswahrheit als solche oder unmittelbar proponiert wird, tritt es derselben hörend mit dem aufnehmenden Momente seines Geistes unmittelbar gegenüber. So verschmilzt Hören und Kenntnisnehmen eines Satzes als einer Glaubenswahrheit in ein Moment, es wird die gläubige Aufnahme, die fides explicita.

Der Glaube ist der feinste Angelpunkt, auf dem Intellekt und Wille nicht bloß zusammentreffen, sondern ineinander übergehen. Der Wille hat es mit dem Beweggrunde, der Intellekt mit der Vernünftigkeit desselben zu tun. Sie bilden für die Seele die zwei Auffangarme, durch welche das Uebernatürliche einmünden soll. Dem menschlichen Geiste gegenüber verhalten sich Beweggrund und Vernünftigkeit des Glaubens wie Grund und Folge. Denn die Vernünftigkeit desselben ist in subjecto ein Wissen des Grundes. Dieses Kausalverhältnis ist ein unmittelbares; es ist die Vernünftigkeit des Glaubens, nicht vermittelt durch das Mittelglied des Erfassens, des inneren realen Begreifens des Grundes. Wäre der Grund des Glaubens real erfaßt, so würde progressiv auch die Glaubenswahrheit selbst real begriffen werden. Damit wäre die Uebernatürlichkeit und Freiheit des Glaubens vernichtet.

Eben weil die Vernünftigkeit als Folge im unmittelbaren Kausalzusammenhange zum Grunde des Glaubens steht, ist die Vernünftigkeit im Grunde, als ihrem Seinsgrunde, eingeschlossen. Der Intellekt als solcher kann daher nur jenen Grad von Kenntnis, jene „Vernünftigkeit" gewinnen, die er von dem Grunde hat. Er kann aber den Grund zunächst nur auffassen, aufnehmen. Darum ist auch die Vernünftigkeit des Glaubens in subjecto zunächst nur eine Auffassung des Glaubensgrundes, ein allgemeineres Bewußtsein desselben. Der Intellekt kennt in dem bezeichneten Sinne Gottes Wahrhaftigkeit und Autorität; er weiß, daß das Gehörte von dieser stammt. Dieses Kennen macht die Wahrheit vernünftig-glaubwürdig, so daß der Wille ansetzen kann und eine gewisse Anregung erhält, der Wahrheit wegen des Grundes zuzustimmen. Gottes Gnade ist beteiligt bei dem ganzen geheimnisvollen Prozesse. Wie die Vernünftigkeit des Glaubens eingeschlossen ist im Grunde, so gibt sich beim Glaubensakte der individuelle Intellekt durch den Willen der göttlichen Wahrhaftigkeit und Autorität gefangen. Corde creditur, sagt der Apostel. Je mehr die

Aufnahme des Grundes im Laufe der Zeit verinnerlicht wird, desto glaubwürdiger erscheint die Wahrheit auch menschlich-natürlich.

Nochmals möchten wir wiederholen: Das Kind muß in der Katechese den Glauben hören und zwar als Glauben. So insinuiert es der Apostel. Hier rückt in unsere Abhandlung der Katechismus ein, vorläufig unter dem rein dogmatischen Gesichtspunkte, während wir seine psychologisch-didaktische Bedeutung im zweiten Artikel würdigen werden.

Zu dreifachem Zwecke gibt das kirchliche Lehramt dem Katecheten den Katechismus. Das Buch enthält den katholischen Glauben in autoritativ kirchlicher Form. Die „Fragen" in ihm wollen nicht, daß das Kind etwa die Antworten mechanisch sich eindrille und geistlos hersage. Vielmehr bezwecken sie ein Doppeltes. Sie bilden ein Mittelglied zwischen der eben behandelten und der neu zu behandelnden Wahrheit und sind zugleich ein Summarium des Inhaltes der letzteren. Als Mittelglied dienen sie zur psychologisch-didaktischen Verbindung zwischen verinnerlichter und zu verinnerlichender Wahrheit. Indem sie hiebei als Summarium den oder die wesentlichsten Punkte der aufzunehmenden Wahrheit in sich haben, rücken sie diese selbst in den Gesichtskreis des Kindes, das ihr innerlich nahe steht durch den übernatürlichen Keim des Glaubens, mehr oder minder auch intellektuell durch schon vermitteltes religiöses und durch anderweitiges Wissen.

So steht das Kind nicht mechanisch, nicht bloß äußerlich der „neuen" Wahrheit gegenüber. Es besteht vielmehr eine innere Verbindung zwischen der Wahrheit und der aufnehmenden Geistestätigkeit des Kindes. Diesem wird nun die „Antwort" gegeben, d. h. es hört die Wahrheit. Indem es dieselbe hört, nimmt es sie gläubig auf unter einem erst noch schwachen, ungefähren Kennen. Es hat eine gläubige Auffassung des Gehörten.

Der Katechet kann die Wahrheit selbst geben. Er muß es jedoch tun in der lehramtlichen Form, nicht nach seinem subjektiven, didaktischen Empfinden. Er kann nach eben angedeuteter Verbindung und entsprechendem Aufmerksammachen durch ein Kind die „Antwort" auch lesen lassen. Im Diözesan-Katechismus spricht der eigentliche Lehrer und Behüter des Glaubens, der Bischof, zu den Kindern. Er hat ihnen die Wahrheit vorgelegt zunächst zum Glauben. Wie die Erwachsenen durch Lesen oder Vorlesen eines Hirtenbriefes, so hören die Schüler im und durch den Katechismus die Stimme ihres vom heiligen Geiste gesetzten Lehrers des Glaubens. Ist die Wahrheit gläubig aufgenommen, gehört, so setzt die Methode zur Vertiefung ein, dann die Anwendung. Ich weiß recht wohl, wie gewisse Kreise über das Lesenlassen der Wahrheit sich äußern. Ich meine so: modern ist es nicht, aber katholisch dürfte es sein. In ihrer Beziehung zum kirchlichen Lehramte, zu den Kindern, zur Form der Glaubenswahrheiten steht der Katechet nicht über dem Katechismus. Er ist gebunden an ihn und durch ihn.

Unter einem dreifachen Gesichtspunkte hat der Katechet den im Katechismus niedergelegten katholischen Glauben zu behandeln: als Glaubenslehre, als Lehrobjekt und Verfügbarmachung des verinnerlichten Glaubens und des gewonnenen Wissens. Die neueste Ausgabe der „Eichstätter Pastoralinstruktion" stellt dem Katecheten „zur Behandlung der Glaubenswahrheiten drei wesentliche Forderungen: propositio, quam praebent quaestiones in catechismo digestae, expositio propositionis, applicatio." (S. 513, 520,) So wird dem Glauben, dem Wissen und dem Glaubensleben sein Recht.

Streift man von dieser Trias die propositio weg, so fällt methodisch die Auffassung. Der Religionsunterricht ist nicht mehr analytisch-regressiven Charakters; er wird synthetisch-progressiv, von den Elementen oder Gliedern der Wahrheit durch Erkenntnis zum Glauben der Wahrheit. Ein Drittes gibt es nicht. Jeder Versuch, unsere Katechese auf eine andere, als analytische oder synthetische, etwa zwischen beiden vermittelnde Basis zu bauen, ist von Natur aus eine Utopie, welche nur Verwirrung und Unheil wirken kann.

Dogmatisch fällt mit dem Streichen der propositio aus der Trias der Glaube vorne weg und reiht sich, entleert seiner Uebernatürlichkeit und Freiheit, unter „Anwendung" ein. So mußte, obwohl die Methode, wie ersichtlich, mit dem Glaubensakte sich nur insoferne berührt, als sie ihn nicht verletzen darf, die Münchener Reformbewegung die Methode unmittelbar mit ihm verquicken, d. h. die beiden Methoden werden zu Glaubenswegen, Glaubensträgern. Dabei verwechselte Dr. Weber obendrein noch fides explicita mit fides explicata und die dem analytischen Verfahren vorangehende Auffassung mit der Anwendung. Unter seiner Feder wurde so die Analyse der Weg zur fides implicita, die Synthese zu fides explicita. Da erscheint freilich die Analyse als ein Ungeheuer, das wir selber gerne mit morden wollten. Das Ungeheuer lebt indessen nicht wirklich. Aehnlich erging es Stieglitz. Indem er den Glauben als „vernünftig" nur kennt, wenn das Kind die Elemente als den Grund der Wahrheit kennt, verlegt er die „Vernünftigkeit" des Glaubens in die Elemente des Satzes selbst. Von diesem Standpunkte aus muß auch er die Analyse auf Leben und Tod bekämpfen und die als „psychologische Methode" umschriebene Synthese verlangen. Tatsächlich kann selbstverständlich die Psychologie bei jeder Methode verwendet werden und muß verwendet werden. Wo die Vernünftigkeit des Glaubens liegt, haben wir gesehen.

Wenn von der Trias die propositio vorne weggesägt, vorenthalten ist, so fehlt also Auffassung und Glaube, die fides explicita. Was bleibt übrig? Ein Stoff zum Lehren, zum Anwenden. Die göttlichen Wahrheiten werden behandelt wie ein natürlicher Lehrstoff; sie erscheinen primär als Wissensobjekt und erfahren dann Anwendung zum Glauben. Vom erhabenen Posten eines Lehrers des Glaubens steigt der Katechet nieder zum Lehrer, Unterrichter.

Bezüglich Bibel, Erzählungen, Gleichnissen leuchtet nun von selbst folgendes ein. Die Bibel könnte Grundlage unseres Religionsunterrichtes nur sein, wenn sie sich zum katholischen Glauben, dem Inhalte des Katechismus, verhielte wie Grund zur Folge. Es müßte der volle katholische Glaube als solcher ganz und, wenigstens sehr annähernd, auch in der kirchlich-lehramtlichen Form in ihr enthalten sein. Das will kein Katholik behaupten. Die dem einzelnen Dogma untergelegte einzelne biblische Erzählung müßte zu jenem stehen wie Grund und Folge. Die Erzählung hätte alle einzelnen Momente und Elemente der Wahrheit konkret in sich zu tragen. Aehnlich verhält es sich mit Gleichnissen u. dgl. Steht eine Erzählung, ein Gleichnis zur Wahrheit nicht im unmittelbaren Verhältnis wie Grund zur Folge, so ist sie, unter absichtlicher Vorenthaltung der propositio fidei in der lehramtlichen Form, ipso facto nur ein methodisches Substrat, welchem die mitgestaltende Geistestätigkeit des Kindes angeknüpft wird, um durch Erkenntnis der Elemente einer Wahrheit zur Kenntnis dieser selbst und zum Glauben derselben zu kommen. Das unmittelbare Kausalverhältnis zwischen Erzählung und Wahrheit ist entscheidend, nicht das Uebernatürliche, das in einer Erzählung liegt. Wenn einmal der Glaube unmittelbar mit der Methode verbunden wird, ist es rücksichtlich des Zweckes gleich, ob die Erzählung aus dem natürlichen oder übernatürlichen Gebiet genommen wird. Substrat bleibt Substrat.

Ein auf Sachen, auf Erzählungen, auf Elemente, auf Begründendes basierter (davon ausgehender) Religionsunterricht ist nur scheinbar aufsteigend. In Wirklichkeit ist es ein methodisches Niedersteigen vom Weiteren zum Engeren, vom Begründenden zum Begründeten, ein Vorwärtsführen vom Grunde zur Folge. Eine solche Katechese trägt stets synthetisch-progressiven Charakter in sich. Sie ist kein positives Geben, aber auch kein unmittelbares Nehmen des Glaubens, sie ist auch nicht Negation der Wahrheit, aber sie ist, weil methodisch beabsichtigt, ein Kontradiktorium gegenüber der propositio fidei, in welcher das Glaubensmoment der Wahrheit eingeschlossen ist.

Dieser Standpunkt bedeutet Auslieferung der Glaubenswahrheit als eines Lehrgegenstandes, welcher geglaubt werden soll, an Psychologie und Didaktik, ein Dominium des Subjektivismus an Stelle des kirchlichen Lehramtes, den Versuch einer „Gewinnung" der Wahrheit. Stieglitz z. B. proklamiert letzteres ausdrücklich.[1]) Der Religionsunterricht wird ein Reden, Erzählen, Unterhalten über religiöse Dinge, Fragen und Elemente, ein auf religiöse Punkte zielendes didaktisches Ueben, ein in der Erzählung liegendes besonderes Hinlenken des Kindes auf das eine oder andere Element einer Wahrheit, wodurch dann oft das Wesentlichste und Wichtigste nebensächlich behandelt wird.

[1]) Einleitung zu seinen „Ausgeführten Katechesen". S. V.

c) Die Lehrweise unseres göttlichen Erlösers bestätiget die gegebenen Ausführungen. Das apostolische Wort: Der Glaube kommt vom Hören — ist eine Definition der Lehrweise des Herrn. Die meisten und gerade die höchsten Wahrheiten hat er einfach gegeben zum Glauben. Bei vielen finden wir ein Gleichnis. Aber hat er ein solches jemals als Substrat benützt, um auf Grund desselben mit seinen Zuhörern die übernatürliche Wahrheit zu gewinnen, herauszuschälen? Nirgends eine Spur! Oder waren alle Elemente einer Wahrheit im Gleichnisse konkret enthalten, so daß die Apostel in demselben die Wahrheit unmittelbar sich gegeben sahen? Ebensowenig! Die Apostel wußten meist gar nicht, wo das Gleichnis hinzielte. Im göttlichen Munde war das Gleichnis niemals ein Begründendes, um von ihm aus progressiv zur Wahrheit zu kommen, es stand ausnahmslos zu der gegebenen oder zu gebenden Wahrheit in einem rein nebensächlichen, erklärenden, beleuchtenden Verhältnisse. Die „Erklärung" des Gleichnisses geschah nie synthetisch-progressiv — der Herr gab die Wahrheit positiv und unmittelbar als Glaubenslehre.

Aus dem Munde des Heilandes haben die Apostel immer das Dogma als solches unmittelbar zum Glauben gehört. **Das Hören des Wortes des Sohnes Gottes war der unmittelbare Grund ihres Glaubens.** Sogar eine Probe hiefür bietet uns der heilige Text. Als der Herr vor einem größeren Auditorium von seinem eigenen Fleische und Blute als einer Speise und einem Tranke geredet hatte, war der Eindruck seiner Worte der des Unglaublichen und Entsetzens. Das konnte wahrlich Niemand fassen, kaum Jemand in Hinsicht auf gewisse mosaische Vorschriften für ernst nehmen. Christus begann nun keineswegs eine intellektuelle Hinführung zum Geheimnisse. Er gab nur zum zweitenmale, und zwar noch schärfer, die Wahrheit zum Glauben. Die meisten Zuhörer gingen weg, ohne dem Herrn zu glauben. Sie glaubten nicht, weil sie nicht erkannt hatten.

„Wollt auch ihr gehen?" fragte Christus die Apostel. Wollt auch ihr nicht glauben, bedeutete diese Frage, **nachdem** ihr **mein** Wort gehört habt? Da sprach Petrus jenes inhaltsreiche Wort, das sich der Katechet nicht tief genug in das Innere schreiben kann: „Zu wem sollen wir gehen? Du hast Worte des ewigen Lebens. Du bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes."

„Auditus per Verbum Christi" — Ecclesiae, fundamenti veritatis. (Schlußartikel folgt.)

Missio canonica.

Von Aug. Hortmanns, Pfarrer in Köln.

Unter missio canonica verstehen wir die rechtmäßige, d. h. die nach göttlichem und kirchlichem Rechte erfolgte Einsetzung in ein

kirchliches Amt oder die Uebertragung einer kirchlichen Amtsverrichtung. Sie wird Sendung genannt wohl in Rücksicht auf jene Worte, deren sich der göttliche Heiland bediente, als er die Apostel in ihr hohes Amt einsetzte: „Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch" (Joh. 20, 21.). Da die Sendung der Apostel und die Einsetzung in ihr erhabenes Amt gewissermaßen die Fortsetzung und Weiterentwicklung jener göttlichen Sendung sein sollte, mit welcher der Sohn Gottes selbst vom himmlischen Vater gesandt wurde, und da jede Amtsverwaltung in der Kirche nur die Weiterführung jener Aufgabe ist, welche den Aposteln durch ihre Sendung gestellt worden, so gebraucht die Kirche mit Recht für ihre Amtsübertragung an Einzelne das durch Christus selbst geheiligte Wort „Sendung".

„Kanonisch" von κανων = Satzung. Regel, Norm, hier kirchliche Satzung oder kirchliche Norm. Kanonisch ist darnach die Sendung dann, wenn sie nach kirchlicher Satzung erfolgt ist, und derjenige hat die kanonische Mission, der dieser Satzung gemäß sein kirchliches Amt beziehungsweise die kirchenrechtliche Befugnis, den Auftrag, die Vollmacht erhalten und behalten hat, offiziell, im Namen der Kirche die Heilswahrheiten zu lehren.

Es ergeben sich nun folgende Fragen: Wer bedarf der missio canonica? Wer erteilt dieselbe? Wie wird sie erteilt? und wann hört sie auf?

Das vatikanische Konzil sagt: „Der ewige Hirt und Bischof unserer Seelen beschloß, um dem heilbringenden Werke der Erlösung immerwährende Dauer zu verleihen, die Gründung der heiligen Kirche, welche als das Haus des lebendigen Gottes, alle Gläubigen mit dem Bande des einen Glaubens und der einen Liebe umfassen sollte. Deshalb hat er vor seiner Verherrlichung den Vater gebeten nicht nur für die Apostel allein, sondern auch für jene, welche durch die Predigt derselben an ihn glauben würden, damit alle eins seien, wie der Sohn selber und der Vater eins sind. Wie er daher die Apostel, welche er aus der Welt erkoren hatte, sendete, so wie er selbst vom Vater, also wollte er auch, daß in seiner Kirche Hirten und Lehrer seien, bis an das Ende der Zeiten."

Also bis an das Ende der Zeiten sollen in der Kirche Jesu Christi Hirten und Lehrer sein. Es durfte somit das den Aposteln vom Herrn übertragene Amt mit dem Tode Jesu nicht aufhören, es mußte vielmehr von den Aposteln auf ihre Nachfolger übergehen und in diesen Nachfolgern fortdauern bis an das Ende der Welt. Das ergibt sich schon aus dem Ziele und der Aufgabe des Apostelamtes. Jesus sandte die Apostel als seine Stellvertreter zu den Völkern der Erde mit der nämlichen Aufgabe, die ihm der ewige Vater übertragen hatte, nämlich zur Unterweisung, Entsündigung und Heiligung der Welt, zur Rettung und Leitung der Seelen, und zur Erreichung dieses Zieles hat der göttliche Heiland die Apostel mit der gleichen Gewalt und Autorität ausgestattet, in welcher er selbst auf Erden

erschienen war. „Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch.“ „Wer euch höret, der höret mich.“ Nun, dieselben Gründe, welche Christum veranlaßten, den Aposteln seine eigene Gewalt und Amtsbefugnis zu übertragen, verlangten die Fortdauer dieser Amtsgewalt auch nach deren Tode. Denn Christus als Heiland der Welt hat seine Kirche gestiftet für alle Zeiten. Das erhellt deutlich aus den Worten Jesu selbst, die er zu den Aposteln sprach, als er ihnen sein apostolisches Amt übertrug: „Siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an das Ende der Welt.“ Da die Apostel nach wenigen Jahren starben, die ihnen übertragene Vollmacht aber bis an das Ende der Welt fortdauern sollte, so muß sie bis ans Ende der Welt auf andere übergehen, weil jede Vollmacht notwendig einen Inhaber derselben voraussetzt.

Die Inhaber des in der Kirche fortdauernden Apostelamtes oder die Träger der ordentlichen apostolischen Gewalt sind die rechtmäßigen Nachfolger der Apostel, also der Papst und jene Bischöfe, welche rechtmäßig geweiht sind und mit dem Papste als dem sichtbaren Kirchenoberhaupte in Verbindung stehen. Da die kanonische Sendung nur vom rechtmäßigen kirchlichen Oberen ausgehen kann, der Papst aber keinen kirchlichen Oberen hat, der ihn senden könnte, so kann man bei ihm nicht von einer eigentlichen kirchlichen oder kanonischen Sendung sprechen, sondern nur von einer kanonischen Wahl.

Bedürfen die Bischöfe der missio canonica? Da das Apostolat divinae institutionis ist, und da Christus dem ganzen Apostelkollegium und damit auch dem gesamten Episkopate gesagt hat: „Gehet hin in alle Welt und lehret alle Völker,“ so bedarf der rechtmäßig für eine bestimmte Diözese geweihte und eingeführte Bischof nicht der missio canonica seitens des Papstes, um in dieser Diözese kirchliche Amtshandlungen vornehmen zu können und zu dürfen. Hat ein rechtmäßig geweihter Bischof mit Genehmigung des Papstes oder nach päpstlicher Bestätigung von dem ihm zugewiesenen Sprengel rite Besitz ergriffen, so hat er eo ipso das Recht, dort zu lehren und zu regieren, allerdings nur mit und unter dem gemeinsamen Kirchenoberhaupte, dem Papste. Die ordentliche und unmittelbare Gewalt des Papstes über die ganze Kirche schließt die ebenfalls ordentliche und unmittelbare Gewalt der Bischöfe in ihren Bistümern nicht aus, sind sie ja nach den Worten des Apostels (Apostelgeschichte 20, 28) vom heiligen Geiste selbst gesetzt, als Nachfolger der Apostel, als wahre Hirten ihre Herden zu weiden und zu regieren. Es ist somit der Bischof in seinem Sprengel der Lehrer und Hirt im eigentlichen Sinne; er ist dort, obwohl dem Papste untergeordnet, der von Gott bestellte Lehrer und Hirt seiner Herde, ihm ist dieselbe als eigene übergeben und anvertraut.

Die Pfarrer sind zwar ebenfalls Hirten der ihnen überwiesenen Gemeinde und leiten die Gläubigen, aber ihr Amt beruht nicht auf göttlicher Anordnung, wie das der Bischöfe, sondern ist humanae

institutionis. Nur den Aposteln und deren Nachfolgern, nicht aber deren Gehilfen, galt zunächst das Wort Christi: „Wie mich der Vater gesandt hat“ u. s. w., und das andere Wort: „Gehet hin in alle Welt“ u. s. w. Nur in dem Falle, daß jemand für eine bestimmte Pfarrstelle geweiht worden wäre, hätte er schon dadurch, daß der Bischof ihn für diese bestimmte Stelle geweiht hat, das Recht, die damit verbundenen Amtsverrichtungen vorzunehmen, zu lehren, zu unterrichten, und bedürfte er in diesem Falle dazu nicht noch einer besonderen Sendung. Wenn aber, wie es die Regel ist, mit der ordinatio nicht die gleichzeitige Anweisung einer bestimmten Pfarrstelle verbunden wird, ist nebst der Weihe auch noch die Sendung durch den zuständigen Oberen erforderlich. Es ist deshalb nur jener Pfarrer berechtigt, in einer Gemeinde die Seelsorge auszuüben, der von seinem rechtmäßigen Oberhirten dazu gesandt und bevollmächtigt ist. Das Lehren ist gleichsam eine Anteilnahme an der potestas jurisdictionis episcopi. Der Pfarrer ist der Gehilfe seines Bischofs. Nun kann sich aber niemand selbst zum Gehilfen seines Bischofs machen, sondern er muß von diesem angenommen und bevollmächtigt sein. Dazu kommt, daß die kanonische Sendung nicht bloß dem Gehilfen die Vollmacht zum Lehren gibt, sondern daß sie auch die Untergebenen desselben zum Hören verpflichtet. Untergebene anweisen und zum Hören verpflichten kann aber der Gehilfe nicht selbst, sondern nur der rechtmäßige Obere derselben. Vermag aber der Pfarrer sich auf die rechtmäßige Sendung seitens des zuständigen Bischofs zu berufen, so kann er amtlich im Namen Christi und der Kirche reden und Folgsamkeit verlangen.

Was vom Pfarrer gilt, das gilt noch mehr von den Gehilfen des Pfarrers. Sie sind alle nur dann rechtmäßig in ihren geistlichen Amtsverrichtungen, wenn sie mit Bewilligung und Bevollmächtigung des Diözesanbischofes ihr Amt versehen, sei es nun, daß der zuständige Bischof sie unmittelbar dazu beruft und einsetzt, sei es, daß er den Pfarrern die Befugnis gibt, sich selbst solche Gehilfen nach ihrer Wahl zu nehmen.

Daß die Geistlichen die Vollmacht, offiziell und im Namen der Kirche die Heilswahrheit zu verkünden, nur dann haben, wenn ihnen die Kirche durch ihre zuständigen Organe (Papst und Bischof) dazu Auftrag und Sendung erteilt hat, ist auf katholischer Seite allgemein anerkannt. Anders dagegen, besonders in neuerer Zeit, wenn es sich um die Erteilung des Religionsunterrichtes an niederen und höheren Schulen handelt. Die Kirche behauptet: Niemand, sei er Priester oder Laie, hat die Befugnis, öffentlich und amtlich, d. h. im Namen der Kirche an irgend einer Schule Religionsunterricht zu erteilen oder das Wort Gottes zu verkündigen, der nicht rechtmäßig die kanonische Sendung erhalten und behalten hat. Ohne diese Sendung kein katholischer Religionsunterricht. Das Recht und die Befugnis der Kirche, zum amtlichen Religionsunterrichte die

kanonische Sendung zu erteilen, wird von mehr als einer Seite bestritten.

Der moderne liberale und auch der sozialistische Staat betrachten sich als die „absolute Macht auf Erden". Von diesem Standpunkte aus müssen sie das Recht auf Erziehung und Unterricht der Kinder als wesentliches und ausschließliches Recht für sich in Anspruch nehmen und zwar der ganzen Erziehung und des ganzen Unterrichtes, einschließlich des Religionsunterrichtes. Wenn daher in den Schulen überhaupt noch Religionsunterricht erteilt wird, so wird er erteilt im Auftrage des Staates. Die Kirche wird dabei gar nicht gefragt und gehört. Dieser Standpunkt schließt die Erteilung der missio canonica an die Religionslehrer ganz aus.

Dem gegenüber sagen wir: In oberster Instanz steht das Recht und die Pflicht der Erziehung und damit auch des Unterrichtes der Kirche zu. Dieses Recht und diese Pflicht ist ihr vom göttlichen Stifter der Kirche gegeben worden mit den Worten: „Gehet hin und lehret alle Völker und lehret sie alles halten, was ich euch befohlen habe." Wenn aber das Recht und die Pflicht der Erziehung in höchster Instanz der Kirche zusteht, jede Schule aber, mag sie Hochschule, Mittelschule oder Volksschule sein, in ihrer Weise zu erziehen hat, jeder Unterricht der Erziehung dienen soll, so muß die Schule der Aufsicht und Leitung der Kirche mitunterstellt sein, so darf der Kirche der gebührende Einfluß auf die Schule nicht entzogen werden. Dementsprechend wurden von der Kirche folgende Behauptungen verworfen:

1. Die ganze Leitung der öffentlichen Schulen, in denen die Jugend eines christlichen Staates erzogen wird, kann und muß der Staatsgewalt zugewiesen werden, und zwar so, daß keiner anderen Autorität irgend ein Recht, sich in die Schulzucht, in die Anordnung der Studien, in die Verleihung der Grade, in die Wahl und Approbation der Lehrer zu mischen, zuerkannt werden kann.

2. Die beste Staatseinrichtung erfordert, daß die Volksschulen, die den Kindern aller Volksklassen zugänglich sind, und überhaupt die öffentlichen Anstalten, die für den höheren wissenschaftlichen Unterricht und die Erziehung der Jugend bestimmt sind, aller Autorität, aller Leitung und allem Einflusse der Kirche enthoben und vollständig unter die Leitung der bürgerlichen und politischen Autorität gestellt werden, nach dem Belieben der Regierenden und nach Maßgabe der herrschenden Zeitmeinungen.

Wir sind weit entfernt, dem Staate alles und jedes Recht auf die Schule abzusprechen. Da er als solcher ein zeitliches Interesse an der Bildung des Volkes hat, kann ihm eine Mitwirkung an der Schule nicht verweigert werden. Auch kann er das Unterrichtswesen durch diesbezügliche Gesetze ordnen. Allein das Recht des Staates auf die Schule ist kein unbeschränktes. Beschränkt wird dasselbe zunächst durch das natürliche Recht der Eltern auf die Kinder; be-

schränkt wird es ferner durch das göttliche Recht der Kirche auf die Erziehung und den religiösen Unterricht der Jugend. Der Staat hat dieses Recht der Kirche zu berücksichtigen, die ihr als Trägerin der Religion und Sitte über die Schule als eine ethische Hilfsanstalt zustehende Berechtigung und Verpflichtung zur Mitbeteiligung an der Leitung zu achten und speziell den Religionsunterricht ihr als ein ausschließliches Recht nach allen Beziehungen zu überlassen. Dieses Recht würde aber verletzt, wenn man der Kirche die Befugnis absprechen wollte, denjenigen Personen, welche in ihrem Namen Religionsunterricht erteilen wollen, die kanonische Sendung zu erteilen. Es ist deshalb ganz richtig, was Kreutzwald im Kirchenlexikon, Bd. 7, S. 1638, 2. Auflage sagt: „Wer immer, sei er Priester, sei er Laie, den Bischof in dieser Hinsicht (im Unterrichten und Verkündigen der göttlichen Lehre) vertreten soll, muß nicht nur die nötige sittliche und wissenschaftliche Fähigkeit dazu besitzen, sondern auch von seinem eigenen Bischofe — falls ihm nicht der oberste Bischof die missio canonica erteilt hat — hierzu bevollmächtigt sein; mit anderen Worten: Niemand darf öffentlich, d. h. im Namen der Kirche, weder in der Kirche oder bei kirchlichen Funktionen, noch in der Volksschule in Katechese, biblischer Geschichte, Religionsunterricht, noch an Gymnasien oder an theologischen Fakultäten ohne kirchliche Sendung (missio canonica) das Wort Gottes verkündigen."

Wie die „moderne Pädagogik" sich zu unserer Frage stellt, wird wohl am besten gezeigt durch die Worte eines ihrer Vorkämpfer. Der Seminardirektor a. D. Dr. Jütting bemerkt in seinem „Kampf um die Volksschule" S. 58 ff. zunächst: „Der Staat hat ruhigen und festen Sinnes alle hierarchischen Ansprüche an den Religionsunterricht der Schule zurückzuweisen und die Lehrer selbst als Religionslehrer der Schule dagegen zu schützen." Sodann fährt er fort: „Der Religionsunterricht ist stets vom Lehrer erteilt worden — von dem Konfirmanden- oder Beicht- und Kommunionunterricht, den der Geistliche erteilt, natürlich abgesehen — . . . Zwar ist das anfangs etwas anders gewesen als in unserm Jahrhundert. Im Anfange des vorigen Jahrhunderts, wo man nur Handwerker oder Taglöhner mit einiger Schulbildung als Lehrer anstellte, war dem Lehrer nur gestattet, dem Unterrichte des Geistlichen aufmerksam zuzuhören und denselben dann von Zeit zu Zeit nachzumachen. Selbst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, wo er schon täglich selbst Unterricht zu geben hatte, mußte er sich die Pensen vom Geistlichen wöchentlich vorschreiben, sich wöchentlich zweimal den instruktiven Besuch seines geistlichen Schulinspektors nebst monatlichen Konferenzen mit ihm gefallen lassen. Und es ist aus den 30er und 40er Jahren dieses Jahrhunderts noch sehr wohl erinnerlich, daß Geistliche ihren damals oft nur handwerksmäßig, nicht überall seminaristisch vorgebildeten Lehrern Musterlektionen und Anweisungen für die Religion u. s. w. gaben, daß sie sich in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts, wie schon

im vorigen Jahrhundert, vielfach und gern mit der Pädagogik beschäftigten, um deren theoretische und praktische Ausbildung sie sich sogar große Verdienste erworben haben .... Seit der Zeit, daß die Seminare ihre Wirksamkeit immer allgemeiner und nachdrücklicher entfalten, d. i. seit den 20er und 30er Jahren dieses Jahrhunderts, hat sich das geschilderte Verhältnis außerordentlich geändert. Unsere jungen Lehrer, die meist schon sehr gut vorgebildet, auch als begabte Köpfe aus der Volks- und Bürgerschule traten, erhalten jetzt in den zwei- bis dreijährigen Präparandenanstalten und dann im dreijährigen Seminarkursus einen wöchentlich drei- bis vierstündigen vorzüglichen Religionsunterricht und haben daneben in der dritten und zweiten Seminarklasse vielfach Gelegenheit, einem vortrefflichen Religionsunterrichte in mehreren Klassen der Uebungsschule und wohl auch außerhalb der Anstalt zuzuhören, sich die Grundsätze, nach denen der Unterricht zu erteilen ist, anschaulich erklären zu lassen, und endlich in der ersten Seminarklasse, in der der theoretische und methodische Unterricht in der Religion mit wöchentlich 3 Stunden fortdauert, selbst als Lehrlinge der Uebungsschule in allen Unterrichtsfächern, zumeist aber in der Religion, im Katechismusunterrichte, in der biblischen Geschichte und im Kirchenliede, wie in den Perikopen, selbständig unter strenger Anleitung zu wirken. Für keine Disziplin bereiten sie sich so sorgfältig vor und für keine fertigen sie so viele Lehrproben und Katechesen an wie für die Religion ... Nun bestehen unsere jungen Lehrer ihre Prüfung und ebenso nach zwei- bis fünfjähriger praktischer Lehrtätigkeit unter fachkundiger Leitung ihre zweite Prüfung, deren Bestand sie zur definitiven Anstellung berechtigt, natürlich auch als Religionslehrer Und die so erlangte Qualifikation des Religionslehrers sollte immer noch zweifelhaft bleiben, oder die so erlangte Berechtigung, meinetwegen für die Katholiken missio canonica genannt, sollte ihnen später auf einseitigen Beschluß kirchlicher Organe wieder genommen werden können? Das darf nun und nimmer zugestanden werden." Der gute Mann irrt, wenn er meint, daß die missio canonica oder die Berechtigung zum Erteilen von Religionsunterricht in der Schule durch noch so glänzend bestandene Prüfungen erlangt werde. Wohl bringt ein tüchtig vorgebildeter Lehramtskandidat die Befähigung zum Erteilen des Religionsunterrichtes aus dem Seminare mit. Er hat sie ja auch noch durch eine Prüfung in der Religion besonders nachweisen müssen. Aber die nachgewiesene Befähigung gibt ihm noch nicht ohne weiteres auch die Berechtigung, nun auch wirklich Religionsunterricht zu erteilen. Diese Berechtigung erhält er erst durch die missio canonica, und zwar auf so lange, bis sie ihm seitens seines Ordinarius wieder entzogen wird oder bis er zu einer anderen Diözese übertritt, wo er von neuem der missio bedarf, und zwar seitens seines nunmehrigen Ordinarius. Wäre ihm die Sendung, die Vollmacht, die Berechtigung nur für eine bestimmte Pfarre oder

gar nur für eine bestimmte Schule erteilt worden, so müßte er im Falle eine Wechsels ebenfalls von neuem bevollmächtigt werden.

Der „moderne Staat" und die „moderne Pädagogik" erkennen also die Notwendigkeit der kanonischen Sendung nicht an, der Religionsunterricht wird einfach im Namen des Staates erteilt, und die Berechtigung dazu erhält der Lehrer durch das Bestehen der vorgeschriebenen Prüfung.

Noch eine andere, namentlich in Lehrerkreisen, aber auch noch unter Geistlichen verbreitete Ansicht müssen wir hier berühren. Man meint, wenn ein bischöflicher Kommissär bei der Entlassungsprüfung der Seminarabiturienten anwesend gewesen und in dessen Gegenwart die Prüfung in der Religion bestanden worden sei, so sei für diese Kandidaten eine besondere missio nicht mehr erforderlich. Auch hier wird zwischen Befähigung und Berechtigung zum Erteilen von Religionsunterricht nicht genügend unterschieden. Der Bischof will durch die Entsendung eines Kommissärs zur Entlassungsprüfung der Seminarabiturienten zunächst sich nur vergewissern, ob die jungen Lehramtskandidaten die Qualifikation erlangt haben, daß ihnen im Falle der Anstellung an einer Schule seiner Diözese die Erlaubnis und Sendung zur Erteilung des Religionsunterrichtes ohne Bedenken erteilt werden kann. Da es jedoch dem Bischofe freisteht, für seine Diözese die missio zu erteilen, wie er will, so könnte er den Kandidaten, welche vor seinem Kommissarius die Entlassungsprüfung bestanden haben und in seiner Diözese angestellt werden sollen, bei ihrer Anstellung, etwa gleichzeitig mit dem Prüfungszeugnisse, die Bescheinigung überreichen lassen, daß ihnen die missio für den Religionsunterricht erteilt sei. Aber die Gegenwart des bischöflichen Kommissärs bei der Prüfung gibt allein noch nicht die diesbezügliche Berechtigung. Für Seminarien, deren Zöglinge für verschiedene Diözesen vorgebildet werden, gilt das noch mehr, da jeder Religionslehrer die missio desjenigen Bischofs haben muß, in dessen Sprengel er angestellt ist und in der Religion unterrichten soll.

Der Lehrer, welcher an einer mehrklassigen Schule mit den Kindern der Unterstufe nur Gebete einzuüben hat, oder der in oberen Klassen nur die Katechismusfragen abhört, deren Erklärung vom Geistlichen vorgenommen würde, bedürfte der kanonischen Sendung nicht, da in beiden Fällen ein eigentlicher Religionsunterricht nicht erteilt würde. Ebenso bedarf es keiner missio canonica, wo es sich um den Unterricht der Kinder durch ihre Eltern handelt oder wo jemand ein verwahrlostes Kind unterrichtet, es genügt hier die allgemeine Unterstellung unter die kirchliche Autorität. Anders aber läge die Sache, wenn man, wie es in großen Pfarreien wohl vorkommt, allgemein eine Laienperson mit der Erteilung des Konvertitenunterrichtes belastet. Diese Person bedürfte, auch wenn sie als Lehrer oder Lehrerin bereits für ihre Schule bevollmächtigt ist, für den Konvertitenunterricht noch einer besonderen kirchlichen Mission.

Wer erteilt die missio canonica? Die Lehrgewalt wurde von Chriſtus den Apoſteln und deren Nachfolgern übertragen. Demnach iſt die Lehrgewalt an den Primat und Epiſkopat geknüpft, und alle Befugnis, die Lehre Jeſu Chriſti in Wort und Schrift amtlich zu verkündigen und amtlich Unterwerfuug unter das Glaubens- und Sittengeſetz der Kirche zu fordern, kann nur von dem Primate oder dem mit dem Primate in Verbindung ſtehenden Epiſkopate hergeleitet werden.

Die potestas magisterii ſteht im weiteſten Umfange dem Träger des Primates, dem Papſte zu, und kann deshalb die missio canonica für die ganze Kirche vom Papſte erteilt werden. In ſeiner Diözeſe iſt der Biſchof Träger der potestas magisterii ordinaria, und kann daher dort nur von ihm, falls der oberſte Biſchof die missio canonica nicht erteilt hat, die kirchliche Sendung ausgehen.

Alſo: der missio canonica bedarf jeder, ſei er Prieſter oder Laie, welcher autoritativ die Lehre Jeſu Chriſti verkünden will. Erlangt wird dieſelbe entweder vom Papſte oder, was das Gewöhnliche und die Regel iſt, vom eigenen Biſchofe. Auf welche Weiſe Papſt und Biſchöfe die misso erteilen wollen, iſt ihrem Ermeſſen anheimgeſtellt. „Wie und in welchen Umfange der Ordinarius die missio canonica verleihen will, iſt ſeinem Ermeſſen völlig anheimgegeben. Die missio kann ausdrücklich oder ſtillſchweigend, dem einzelnen oder auch ganzen Kategorien (z. B. an Lehrperſonen), direkt durch die biſchöfliche Behörde oder durch Vermittlung (des Ortspfarrers, Dechanten), für die ganze Diözeſe oder für eine einzelne Pfarrei, oder auch nur für eine einzelne Schule oder gar Familie (Privatlehrer) gegeben werden. Alles kommt hier auf die jeweiligen Diözeſanvorſchriften oder das Diözeſanherkommen an.“ (Kreuzwald l. c.)

Die durch die missio canonica erteilte Vollmacht hört auf: 1. Durch Widerruf ſeitens des Ordinarius oder des Papſtes, ſelbſt in dem Fall, wo der Widerruf ein ungerechter wäre; 2. durch Ablauf der Zeit, für welche ſie gegeben iſt; 3. durch namentliche Exkommunikation oder durch Suspenſion ab officio; 4. durch Aufgeben oder Verluſt der Stelle, für welche dieſelbe gegeben wurde, ſo beim Pfarrer oder Religionslehrer, ſobald er abdankt oder abgeſetzt wird, oder in einer anderen Diözeſe ein Amt, eine Stelle annimmt.

Gedanken Hirſchers über Fortſchritt und Reform auf dem Gebiete der Religion.

Von P. Gisbert Menge, O. F. M., in Paderborn.

In dem Streben nach Fortſchritt, das unſere Zeit ſo ſehr bewegt, ſind die Katholiken Deutſchlands nicht zurückgeblieben. Sie ſind gewachſen auf wiſſenſchaftlichem, wirtſchaftlichem, politiſchem Ge-

biete. Dank sei dafür der göttlichen Vorsehung, die der Menschen Lose wirft!

Seit einiger Zeit geht aber durch die Lande eine Bewegung, die auch nach Reform und Fortschritt auf religiösem Gebiete drängt. Mögen einige Forderungen, die von den Anhängern dieser Richtung gestellt werden, berechtigt sein, andere dienen nur dazu, den religiösen Sinn zu verflachen und die Einheit unter den Katholiken zu zerstören; namentlich verdient die Weise, wie die Förderer jener Bewegung vielfach vorgehen, scharfen Tadel. Möchten doch alle, die nach kirchlicher Reform streben, die Grundsätze beachten und befolgen, die Hirscher in seinem Buche „Erörterungen über die großen religiösen Fragen der Gegenwart," neue Ausgabe, Freiburg 1865,[1]) aufgestellt hat! Diese Winke verdienen um so mehr Beachtung, je glühender Hirscher die heilige Kirche liebte und je eifriger er ihr Bestes anstrebte.

Zunächst verwirft Hirscher jeden angeblichen Fortschritt, der auf eine Aenderung des Wesens der Kirche abzielt „Die Forderung des Fortschrittes auf den christlichen Lehrbegriff angewendet, ist *ein Abfall von dem Grunddogma* des Christentums, von der Lehre nämlich, daß Christus, *der wesenhafte Sohn des Vaters vom Himmel gekommen sei* und die Welt das und nur das gelehrt habe, was er *beim Vater gesehen*, und dieser *ihm aufgetragen*. Ist Christus nämlich der ewige Sohn des Vaters und hat er gelehrt, was er beim Vater gesehen hat, so wird sich hoffentlich der Mensch, der nie im Rate Gottes war und nie, was bei Gott ist, gesehen hat, nicht vermessen, die Offenbarung des Sohnes verbessern zu wollen; ja es wird eine Vervollkommnung dieser Offenbarung überhaupt undenkbar sein, weil das, was der Sohn aus jenseitiger Selbstanschauung weiß und verkündet, nichts anderes ist, als *das ewig Wahre und Unwandelbare*. Fortschritt im christlichen Lehrbegriffe verlangen, heißt folglich, wie schon gesagt, vom Grunddogma des Christentums abgefallen sein und Christus für einen Menschen und unvollkommenen und fehlbaren Lehrer erklären. Tue das, wer da will, nur nenne er sich keinen *Christen*, sondern ehrlich das, was er ist, einen Rationalisten, oder was er sonst will."[2])

Trotz dieser Unwandelbarkeit unseres heiligen Glaubens brauchen wir eine religiöse Stagnation nicht zu fürchten. Gott, der das Streben nach Vervollkommnung in unser Herz gesenkt, hat für Befriedigung dieses edeln Dranges auch auf religiösem Gebiete gesorgt. Wird dein Geist mit unwiderstehlicher Gewalt von der erhabenen Schönheit des Ideals angezogen, wie der Adler von der Sonne: der Katholizismus bietet dir einen Gegenstand, der deines Strebens und Ringens wahrhaft würdig ist. Unser Auktor führt das also aus:

---

[1]) Nicht zu verwechseln mit Hirschers anderer Schrift „Die kirchlichen Zustände der Gegenwart", die durch ein Dekret vom 25. Oktober 1849 auf den Index gesetzt wurde. — [2]) Erörterungen über die großen religiösen Fragen der Gegenwart, erste Abteilung. S. 197.

„Wenn du durchaus Fortschritt in Religion und Kirche — hier zunächst im Katholizismus — willst, so ist es mir angenehm, dir zu entdecken, daß es auch für einen Katholiken ein Fortschreiten gibt, und zwar ein sehr umfassendes: ich meine das Fortschreiten in der wahren, klaren, gründlichen und lebendigen Erfassung der katholischen Lehre, in der Verlebendigung des Glaubens an die ewigen christlichen Wahrheiten, in der Beherrschung und Besiegung der tausendköpfigen Selbstsucht und in der Ausübung einer ungeschminkten Gerechtigkeit und Liebe. Willst du Fortschritt und Fortschritt, dessen du unentreißbaren, ewigen Gewinn hast, siehe, so schreite hierin fort! — Es gibt Leute, welchen nichts in der Welt recht ist — Gott nicht, die Menschen nicht, der Staat nicht, die Kirche nicht, die Stadt nicht, die Gemeinde nicht: alles mögen sie tadeln, alles wollen sie bessern; nur sich selbst nicht. Stets schauen sie nach außen, nie in sich selbst; stets erwarten sie Wohlfahrt und Heil von außen, nie von innen; immer wollen sie Verbesserungen und Aenderungen, nie bessern und ändern sie sich selbst. Ja weil sie sich nie ändern und bessern und daher mit sich selbst, mit Gott und ihrem Gewissen zerfallen sind, so tragen sie ihren innern Mißmut und geheimen Grimm auf die Außenwelt über und werden nie ruhende Tadler und Verbesserer. Hüte dich, daß nicht auch du zu ihnen gehörest. Ach, in dir selbst schreite fort; in deiner Brust gewinne den Frieden, in deiner Seele laß die Gnade und Seligkeit Gottes walten, dann wirst du wohl ein Förderer des Bessern, aber kein Unzufriedener, kein Streitlustiger, kein Unruhestifter sein.[1])

Wer sich dem innern Fortschritt widmet, wird sich nimmermehr über Langeweile und religiöse Stagnation beklagen. Er wird so viel zu lernen, zu bessern, zu lieben und zu üben finden, daß er nichts, als die niedere religiös-sittliche Stufe zu beklagen hat, auf welcher er noch steht und die er gar nicht geahnt. Das Christentum ist ein Schacht, der einen unendlichen Reichtum von Wahrheit und Gnade enthält. Nie wird ein Mensch diesen Reichtum erschöpft haben. Wühle nicht in der Kirche; grabe in deinem Schacht!“[2])

Die Kirche ist nicht von dieser Welt, aber sie lebt in dieser Welt; Menschen sind die Träger der kirchlichen Gewalt. Deshalb wird es auch in der Kirche Gottes stets Unvollkommenheiten geben; häßliche Zutaten werden hier und da, dann und wann den großartigen Bau verunzieren. „Auch die katholische Kirche,“ sagt Hirscher,[3]) „behauptet nicht, daß sie in ihren außerwesentlichen Teilen unverbesserlich sei, ja sie hat immer den Zeiten und Zeitbedürfnissen Rechnung getragen und Veränderungen und Verbesserungen zugelassen. Auch in der Gegenwart wird sie diesen ihren allgemeinen Charakter nicht verleugnen.“

[1]) Diese Worte sind von uns gesperrt. — [2]) A. a. O., S. 201 f. — [3]) A. a. O., S. 200.

Glauben wir nun wirklich Mängel an der heiligen Kirche entdeckt zu haben, warum denn immer an diesen Mängeln herumnergeln, warum das wahrhaft Großartige, das an ihr so glänzend hervortritt, aus dem Auge lassen? Das heißt doch wahrlich, nur die häßlichen Füße des Pfaus betrachten und die wundersame Pracht seines Gefieders übersehen! „Wo hat ein herrlicher Dom darum aufgehört, ein großes und staunenswertes Bauwerk zu sein, weil allerlei Zerrgestalten an seinem Außenwerke sind, oder weil eine Schar Krähen in seinen Räumen nistet, oder Moos und Epheu an seinen Mauern das Alter seines Daseins bekundet.“[1])

„Betrachte doch das unendlich überwiegende Gute, das sie [die Kirche] in sich schließt. Ist dieses Gute kein Gutes? Betrachte, ob du in ihr nicht alles, was du zu einem tugendhaften und seligen Leben notwendig hast, vorfindest. Ist dieses alles darum, daß du Mängel entdeckest, zu nichts geworden? Gehe das gesamte Glaubensbekenntnis durch: sind die großen Lebenswahrheiten, die dasselbe enthält, darum, weil du Mängel findest, nicht mehr da und keine Lebenswahrheiten mehr? Und gehe den gesamten katholischen Kultus und die gesamte Kirchenverfassung durch: ist die gesellschaftliche Verbindung und Ordnung, ist der öffentliche Gottesdienst darum, weil du Mängel findest, ohne Erbauungskraft und Wert? . . Wenn du es hoch anlegen und ausgezeichnet in aller Tugend glänzen willst, fehlt es dir in deiner Kirche hierzu an Predigt und Vorbild? Wird dir etwa Reinigkeit des Herzens, Demut und Sanftmut, Großmut und Selbstaufopferung, Erhebung über Erd und Erdengut, Geduld und Vergebung, Feindesliebe und Barmherzigkeit u. s. w. nicht angepriesen und in Vorbildern nicht vorgehalten?“[2])

Die Gewohnheit, zu tadeln hat nach Hirscher oft ihren Grund in Neuerungssucht. „In dem Rufe nach Fortschritt [in Sachen der Religion] ist eine Verwechselung der Begriffe. Es handelt sich nämlich nicht sowohl um Fortschritt, als um *Neuerung*; denn alles soll *anders* werden, so will es die Zeit, ob es auch besser werde, das ist eine andere Frage. Und da es denn in allen Dingen anders werden soll, warum nicht auch in der Religion? . . . . Der Mensch ist ein beweglich Ding, unstet und lüstern nach Abwechslung . . . Und der Mensch ist ein hochmütig Ding; stets weiß er es besser als seine Väter, und das Gute muß schlechter werden, nur damit etwas anders werde, und er nicht um den Ruhm gebracht sei, selbst gedacht, erfunden und verbessert zu haben.“[3])

Oft geht bitterer Tadel auch aus Unkenntnis und Charakterschwäche hervor. „Du tadelst Etliches an deiner Kirche. Ich fürchte, du verstehest es nicht genugsam, oder auch es gelüste dich nach Befreiung von einigen Pflichten, die dir lästig fallen.“[4]) „Nicht wenige

[1]) Hirscher, a. a. O., S. 170. — [2]) A. a. O., S. 193. — [3]) A. a. O., S. 199. — [4]) A. a. O., S. 192.

ſcheinen . . . . an dem katholiſchen Lehrbegriffe und ſeinem Ernſte vorbeiſchleichen zu wollen, indem ſie ſich an dieſe oder jene Nebenſache hängen. Sie vermeinen nämlich, ihren Unglauben und Weltdienſt bedeckt oder wohl gar gerechtfertigt zu haben, wenn ſie das und dieſes an ihrer Kirche bekritteln.“[1])

Die „Los von Rom“-Stürmer insbeſondere mögen ſich folgende Sätze Hirſchers ins Stammbuch ſchreiben: „Was ſagen wir dazu, wenn da und dort behauptet wird, daß alle Hemmung des Guten von dem Papſte ausgehe, daß alle Buchſtaben- und Geiſtesknechtſchaft dort ihren Ausgang habe und daß man ſich deshalb von Rom trennen müſſe? — Ich will hier nicht unterſuchen, was da unter dem Fortſchritt, den Rom hemme, zu verſtehen ſei und will nicht entwickeln, was es mit der Geiſtesfreiheit, nach welcher man ringt, auf ſich habe. Es würde ſich bei näherer Unterſuchung ohne Zweifel zeigen, daß die Geiſtesfreiheit, über deren Hemmung Klage geführt wird, nichts anderes ſei, als die Emanzipation von poſitiver Offenbarung, und daß man mit dem Fortſchritt, welcher gehemmt ſein ſoll, nichts anderes meine, als die täglich größere Entfernung von dem frommen und demütigen Glauben der Väter. Und da iſt es allerdings vollkommen richtig, daß Rom dieſem Fortſchritt und dieſer Geiſtesfreiheit entgegenſteht. Aber nicht Rom iſt es, das ihr entgegenſteht, ſondern Chriſtus und ſein Evangelium, dieſe ewig unverrückbare Offenbarung vom Vater, deren erſte Bewahrerin und Pflegerin zu ſein, Rom durch ſeine Stellung berufen und verpflichtet iſt.

Inzwiſchen wollen wir für jetzt von dem eigentlichen (wahrhaft antichriſtlichen) Grund und Weſen der beantragten Trennung abſehen und bloß die Trennung an ſich ins Auge faſſen. Wir fragen: was iſt mit einer Trennung, ſelbſt wenn ſie auf gerechten Beſchwerden ruhte, zu gewinnen? Iſt eine Trennung nicht in jedem Falle eine Zerreißung der von Chriſtus gewollten und geſtifteten kirchlichen Einheit? Iſt ſie nicht eine blutende Wunde, dem Körper Chriſti geſchlagen? Das iſt und bleibt ſie im beſten Falle.

Aber nun weiter: welches wird das künftige Schickſal der abgetrennten Glieder ſein? Sind ſie vielleicht getrennt bloß von Rom? Nein, ſie ſind getrennt von der lebensvollen Verbindung mit dem großen Körper der Kirche und als Getrennte werden ſie hinſterben. Es wird ihnen nämlich von Stund an an einem feſten Anhalt ihres Glaubens fehlen; es wird eine große Verwirrung der Meinungen ſein, und es werden, während die einen ſich ſelbſt Lehrer ſind und ihrem Unglauben (Licht genannt) offenkundig leben, die andern bald dieſem, bald jenem Prediger preisgegeben ſein, nicht wiſſend, woher derſelbe ſeine Sendung habe und ob er Chriſt oder Antichriſt ſei. Es wird, wie geſagt, kein Feſtpunkt und Anhalt ſein. Wenn es ſich um gemeinſame Intereſſen oder gegen Beeinträchtigung

[1]) A. a. O., S. 170; vgl. zweite Abteilung, erſte Erörterung.

von außen um gemeinsamen Widerstand handelt, wird keine Einheit und daher zur Selbsterhaltung und Selbstförderung keine Kraft sein."[1])

Indes gibt es gewiß manche, die sich aus wahrem Eifer gegen Mängel in der Kirche erheben. Sie glühen vor Liebe zu Christi Braut, die ihrem Wesen nach ohne Makel ist, daher empfinden diese Edlen tiefen Schmerz darüber, daß in ihrer Erscheinung Flecken zu Tage treten. Sie schauen das Ideal, aber auch seine unvollkommene Verwirklichung. Dieser Gegensatz aber ruft Wehmut und Schmerz, Mißvergnügen und Unwillen hervor und weckt einen brennenden Eifer, die Mängel zu entfernen, das Ideal zu verwirklichen.

Wer nun von diesem heiligen Eifer durchglüht ist, dem gibt Hirscher folgende Ratschläge: „Merke dir, wenn du zu tadeln hast, folgende zwei Punkte: 1. Tue es mit Milde und Nachsicht. Trage den schwächeren Bruder neben dir;[2]) laß ihm seine Weise. Tust du es ja auch in weltlichen Dingen. Und weißt du auch, ob er bei seiner Kulturstufe der religiösen Anschauung fähig ist, welche du ihm zumutest? Vielleicht, indem du ihm das Spielzeug, woran er hing, aus den Händen reißest, wirfst du ihn dem Unglauben und der inneren Verwilderung in die Arme. — 2. Tadle mit Bescheidenheit und billigem Mißtrauen gegen dich selbst. Vieles erscheint dir als der krasseste Wahn- und Unsinn oder als die verkehrteste Einrichtung. Doch ist es auch wirklich so? — Du bist lebhaft davon überzeugt. Wohl! Aber ist es darum schon wirklich so? — Höre doch immer, ehe du zu Gericht sitzest, auch den anderen Teil. Vielleicht ist in dem Unsinn ein tiefer Sinn und in der abgeschmackten Einrichtung Verstand und Zweck. Es hat alles zwei Seiten. Und bleibt am Ende Verwerfliches übrig, so ist dasselbe doch, nachdem du dich erst besser unterrichtet hast, vielleicht so schreiend nicht, als es dir bisher vorgekommen."[3])

Ein wahrer Eifer wird vor allem an rechtmäßiger Stelle seine Beschwerden vortragen und dann mit Demut und Geduld den Erfolg seiner Bemühungen abwarten. „Immer wieder," sagt unser Auktor,[4]) kommst du auf deine Bemängelungen zurück. Warum doch? Was können dir denn am Ende alle die Ungehörigkeiten, über die du klagst, anhaben? — Du erkennest sie ja als solche; also, was können sie dir schaden?

Und dann noch eines: da du nun einmal so gescheit und aufgeklärt bist, warum willst du die Masse der andern, die es nicht sind, nur so kurzweg verlassen? Warum willst du (und alle deine Geistesgenossen) nicht vielmehr aushalten, bis dein Licht und deine Einsicht endlich durchgedrungen ist? Sind wir denn nicht gerade darum und dazu in kirchlicher Gemeinschaft, daß jedes stärkere Glied dem schwächeren beistehe? — Vereinige dich vielmehr mit dem christ-

[1]) A. a. O., S. 160 ff. — [2]) Röm. 14, 2 ff. 1. Kor. 9, 22. — [3]) A. a. O., S. 168 f. — [4]) A. a. O., S. 193 f.

lich-aufgeklärteren Teile der Kirchengesellschaft und wirke auf dem kirchengesetzlich bestimmten Wege dahin, daß das Ungehörige aus der Kirche entfernt werde. Ist dein Werk gut, so wird es eines gesegneten Erfolges früher oder später nicht verlustig gehen."[1])

Der altchristliche Martyrer St. Expeditus und seine Verehrung in neuester Zeit.

Von P. Hildebrand Bihlmeyer O. S. B. in Emaus (Prag).

„Wer war der heilige Expeditus?" „Was wissen wir aus dem Leben des heiligen Expeditus?" — „Wie wird der heilige Expeditus bildlich dargestellt?" — — Solche und ähnliche, in Erbauungszeitschriften, Korrespondenzblättern und Pastoralorganen immer häufiger werdende Anfragen, die meistens eine sehr ungenügende oder ganz und gar unkritische Beantwortung finden, dürften nachstehende Zusammenstellung verschiedener hagiographisch-ikonographischer Notizen berechtigen und manchen Lesern dieser Zeitschrift als erwünscht erscheinen lassen.

Wer war der heilige Expeditus? Eine Reihe populärer Heiligenlegenden und biographischer Sammelwerke, die wir nach diesem Namen durchsuchten, führen ihn gar nicht an; nur bei Stadler (Heiligenlexikon, Bd. I, S. 151 fanden wir die an die Bollandisten[2]) sich anschließende kurze Notiz: „s. Expeditus: 1) 18. April, ein Martyrer zu Rom [Gen. des heiligen Bischofs Eleutherius, unter Kaiser Hadrian], 2) 19. April, ein Martyrer [Gen. des heiligen Hermogenes], welcher [mit fünf Gefährten] zu Melitene für den Glauben sein Blut vergossen hat. Sein Name steht auch im Martyrologium Romanum." Schlagen wir also das Mart. Roman.[3]) zum 19. April nach, so lesen wir dort unter anderem: „Melitinae in Armenia sanctorum Martyrum Hermogenis, Caji, Expediti, Aristonici, Rufi et Galatae, una die coronatorum." Auch das sogenannte Martyrologium Hieronymianum[4]), die Grundlage des heutigen Mart. Romanum, erwähnt in seinen Hauptrezensionen das Martyrium und die Genossen des heiligen Expeditus unter dem 19. April. Das ist alles, was man über den heiligen Expeditus mit einiger Sicherheit weiß; nur der Name, Ort und Genossen des Martyriums sind bekannt; alles übrige, was man vielleicht da und dort über seine Persönlichkeit und sein Martyrium lesen kann, ist mehr oder weniger spätere, zum Teil allerneueste Erfindung. Eine alte Vita oder Passio existiert nicht; auch keiner der Kirchenväter

---

[1]) Die letzten Worte sind von uns gesperrt worden. — [2]) Acta SS. Boll. zum 19. April tom. 2 pg. 616 f. — [3]) Edit. novissima 1902 pg. 54, Rom. Typogr. Polygl. — [4]) Vgl. die textkrit. Ausgabe von J. de Rossi und L. Duchesne in Acta SS. Boll. Nov. tom. 2 p. [46].

oder kirchlichen Schriftsteller hat uns nähere Angaben über den heiligen Expeditus hinterlassen.

Wenn nur neuestens der Verfasser[1]) einer vorgeblich „historisch-kritischen Studie" [!], der nach der Vorrede zu den ersten Vertretern der Hagiographie und theologischer Literatur" gehören soll, den heiligen Expeditus Grieche von Geburt sein läßt, der erst später Christ wurde (S. 18), wenn er ihn gar zum Tribun der berühmten legio fulminatrix macht (S. 34), dann bis ins Detail die verschiedenartigen schimpflichen Torturen aufzählt, die seiner Enthauptung durch das Schwert vorausgegangen sein sollen (S. 35 ff.) und wenn er ihn, „wie die Tradition es uns überliefert hat, in voller Jugendkraft" unter Diokletian zwischen 303 und 305 die Martyrerpalme erringen läßt (S. 37), so ist dies nichts anderes, als grund- und kritiklose Phantasterei. Wenn schließlich im selben Schriftchen (S. 41 ff.) lediglich aus der Abnormität eines offenbar ganz modernen Bildes zu Neapel (der Heilige blickt zu einem Oval auf, in dem ein Auge Gottes und die Worte sancta Trinitas unus Deus angebracht sind) der Schluß gezogen wird, „das unmittelbare Motiv seines Martyriums sei die Verteidigung der heiligen Bücher, die über das Geheimnis der heiligsten Dreifaltigkeit handeln", gewesen (S. 44), und wenn zur Bekräftigung dessen (S. 38) gar noch die Auktorität der Kirche herbeigezogen wird, so muß eine solche Arbeitsweise als eine traurige hagiographische Verirrung bezeichnet werden. Einer nicht viel höher stehenden Abhandlung von Th. Bérengier,[2]) betitelt „Un nouveau thaumaturge, saint Expédit". die auch von Gargiulo benützt wurde, wurde schon vor einigen Jahren von den Analecta Bollandiana 18 (1899) 426 das Prädikat „invention pure" erteilt.

Trotzdem also über den heiligen Martyrer Expeditus nur halbwegs sichere und äußerst dürftige Nachrichten vorliegen, so gehört er doch merkwürdigerweise heute zu den beliebtesten und, wenn wir so sagen dürfen, *modernsten Volks-* und Schutzheiligen in den verschiedensten Anliegen, — ist er doch „le patron des causes pressées". der *Patron in dringenden und verzweifelten Angelegenheiten.*

Namentlich in *Frankreich* und *Italien* hat in den letzten Dezennien seine Verehrung einen gewaltigen Aufschwung genommen: Paris, Lyon, Marseille; Turin, Rom, Neapel sind heute Zentren des St. Expedituskultus. Die ältesten Spuren der speziellen St. Expeditusverehrung in Italien scheinen in die Mitte des 18. Jahrhunderts zurückzureichen, zu welcher Zeit ein Jesuitenpriester in seiner Vaterstadt Acireale auf Sizilien sie eingeführt haben soll (Gargiulo S. 47). Auch in *Lourdes* genießt der Heilige besondere Verehrung der dort aus allen Weltteilen zusammenströmenden Pilger. In der dortigen

[1]) F. B. Gargiulo: Il glorioso sant' Expedito Martire, Piccolo studio storico-critico. Napoli 1903, kl. 8°, 64 S. — [2]) In der Zeitschrift Les Missions catholiques 28 (1896) 128 ff.

monumentalen Wallfahrtskirche U. L. Frau stehen vier Statuen von Heiligen, bei denen die Volksfrömmigkeit besonders zum Ausdruck kommt: die Statue der heiligen Germana, der Patronin der Landleute, des heiligen Benedikt Labre, des Patrons der Pilger, der heiligen Philumena, der großen Wundertäterin des 19. Jahrhunderts, und des heiligen Expeditus, des „expeditionnaire de la très Sainte Vierge," wie er in Lourdes vom Volksmunde genannt wird. Der zahlreiche Besuch der St. Expedituskirchen, -Altäre und -Bilder durch Andächtige jeden Alters und Standes, sowie hunderte und tausende von Danksagungen und Votivtafeln beweisen, daß das Vertrauen der Gläubigen, das man allerorts auf die Macht und Fürbitte dieses Heiligen setzt, nicht erfolglos ist. Auch in unseren deutschen Landen scheint die St. Expeditusverehrung schon große Verbreitung gefunden zu haben. Gargiulo bezeichnet sogar in obengenannter kleinen Schrift S. 46 Wien[1]) als den Ausgangspunkt des modernen St. Expedituskultus. Von dort aus habe er sich nach Süddeutschland, Frankreich, Italien, Spanien und Amerika verbreitet, und dort (in Wien) sei auch die eigenartige bildliche Darstellung des heiligen Expeditus aufgekommen.

Was diese St. Expeditus-Ikonographie anbelangt, so ist auch sie neueren Ursprungs. Auf den ersten Blick erscheint sie zwar so naiv und originell, daß man versucht sein möchte, sie in die Zeiten des Mittelalters zurückzudatieren.

Vor etwa 12 Jahren kam dem Schreiber dieser Zeilen ein wenig künstlerisch gefertigtes Steindruckbildchen des heiligen Expeditus zu Gesicht; es stammte wohl aus der Mitte des 19. Jahrhunderts und stellte einen römischen Soldaten in Brustharnisch und wallendem Mantel dar. In seiner Linken trug er einen Palmzweig, das Sinnbild des Martyriums. Mit seinem rechten Fuße trat er auf einen „cras, cras" kreischenden Raben. Mit seiner rechten Hand wies der Heilige aufwärts auf eine Sonnenscheibe, in deren Mitte das Wörtlein „hodie" stand. Als Unterschrift des Bildchens waren die Worte zu lesen: „St. Expeditus, besonderer Patron um glückliche und fertige Ausrichtung aller Geschäfte, Amts-, Standes-, Hausverrichtungen und Reisen." Auf der Rückseite waren einige kräftige Gebete zu Ehren des heiligen Patrons gedruckt.

Ein neueres italienisches Farbendruck-Bildchen, mit kirchlichem Imprimatur von Mailand aus dem Jahre 1897 haben wir eben vor uns liegen; es weist dieselben charakteristischen Eigentümlichkeiten auf, nur daß der Heilige in seiner rechten Hand ein kleines Kreuz trägt, auf dessen Querbalken das Wörtlein „hodie" steht. Auf der

[1]) Leider macht Gargiulo diesbezüglich keine näheren Angaben; er hielt sich in diesem Punkte wahrscheinlich an die Schrift des Jesuiten P. Cahier über s. Expédit. Dagegen scheint er die interessante und lehrreiche Abhandlung von G. Doncieux und H. Gaidoz über s. Expédit. in der französischen Zeitschrift Mélusine 9 (1899) 169—178 nicht gekannt zu haben.

Rückseite ist neben einigen Gebeten auch eine kurze „Storia“ verzeichnet, der zufolge Expeditus „capo della legione Romana fulminante“ gewesen und im vierten Jahrhundert unter Diokletian gemartert worden sein soll; sein Fest werde am 19. April gefeiert. „Er zeigt, so heißt es weiter, das Kreuz, auf dem geschrieben steht „Hodie“ (heute) und zertritt den Kopf eines „Cras“ (morgen) kreischenden Raben, um uns zu belehren, daß wir niemals an der Allmacht Gottes verzweifeln dürfen und nicht den morgigen Tag abwarten dürfen, um mit Vertrauen und Inbrunst zu beten. Er ist deshalb der Heilige der elften Stunde, der niemals zu spät angerufen wird, sondern jederzeit ein mächtiger Fürsprecher ist bei der allerseligsten Jungfrau.“

Wir haben in diesen Worten zum Teil schon eine Erklärung dieser ikonographischen Merkwürdigkeit. Im Mittelalter und schon bei den Kirchenvätern war nämlich der Rabe das Symbol des trägen Sünders, der die Opfer und Selbstüberwindung scheut, die Bekehrung und Rückkehr zur Kirche und zu Gott immer wieder auf morgen (cras) verschiebt, der also gleichsam wie der (Kra, Kra) kreischende Rabe, immer nur das cras! cras! im Munde führt. Mit Bezug auf die bekannte Episode mit dem Raben in der Arche Noes sagt z. B. schon der heilige Augustinus (sermo 82): „Ipsa res est, [nämlich das Verschieben der Bekehrung auf später] quae multos occidit, cum dicunt cras, cras, et subito ostium clauditur. Cras, cras, corvi vox; geme ut columbus, et tunde pectus!“ [1]) Und im sermo 224 kommt er nochmals auf denselben Gedanken zurück: „Ecce quoties dicis cras, cras, factus es corvus. Ecce dico tibi. cum facis vocem corvinam, occurrit tibi ruina. Nam ille corvus, cujus vocem imitaris, exiit de arca et non rediit.“ [2])

Diesem corvus der Trägheit, der Langsamkeit zertritt Sankt Expeditus den Kopf und weist auf seinen Wahlspruch „hodie“ hin und empfiehlt sich so als Patron aller derer, die in dringenden Angelegenheiten geistlicher oder zeitlicher Natur, die eilig, womöglich heute expediert werden müssen, Hilfe brauchen.

Wie kommt nun aber der heilige Expeditus, nachdem ihm anderthalb tausend Jahre keine besondere Verehrung zu Teil geworden, im 19. und 20. Jahrhundert zu einer so merkwürdigen Art von Weltruf, daß er, nachdem alle anderen Hilfsmittel versagt haben, gleichsam als das ultimum refugium der fast Verzweifelten gepriesen wird? „Divina sic disponente, oder vielleicht besser gesagt, permittente providentia“, muß man wohl zur Antwort geben. Nach Ausweis der Geschichte, wie wir im Vorstehenden gezeigt haben, verdankt nämlich der Heilige seine Popularität nicht seinen Lebensschicksalen. „Die Verehrung des heiligen Expeditus, sagt der Däne Nyrop in seinem sehr interessanten Buche über das Leben der

[1]) Migne, Patr. lat. tom. 38 col. 512. — [2]) Migne, Patr. lat. tom. 38 col. 1095.

Wörter,[1]) zeigt uns, wie die Funktion eines Heiligen bestimmt worden ist, nicht durch sein Leben und seine Taten, sondern ausschließlich durch seinen Namen", (Kap. 10, S. 224). Gerade die volkstümlichen Heiligenpatrone für bestimmte Anliegen und Stände liefern zahlreiche Beispiele für „diese Macht des Sprachlautes über den Gedanken."

Schon der Wittenberger „Reformator" weist in einer seiner Predigten über die 10 Gebote Gottes[4]) auf dieses eigentümliche Verhältnis hin, indem er über den gegen fallende Sucht angerufenen heiligen Valentin sagt: „Da wir aber nichts darüber lesen, daß er mit dieser Krankheit etwas zu tun gehabt hätte, möchte ich fast schwören, daß man ihn auf Grund einer lautlichen Aehnlichkeit mit einem deutschen Worte, zum Schutzpatron gemacht habe. „Vallen" ist ja dem Worte „Valentin" äußerst ähnlich." Ebenso meint er, sei dem heiligen Vinzenz infolge einer Anspielung an das deutsche Wort „vinden" das Amt zugekommen, auf verlorene Sachen acht zu haben und sie zu bewachen.[2]) Nyrop führt eine Reihe von Fällen aus dem französischen, deutschen und dänischen Volksleben an, — die wir aber nicht alle unterschreiben möchten — wo „ein bekannter Laut oder eine Silbe genügen, um eine Ideenassoziation in Fluß zu setzen, und wo die lautliche Verbindung als das äußere Zeichen eines reellen Verhältnisses aufgefaßt wird." (S. 224.) Namentlich die Wahl eines Schutzpatrones bei Krankheiten und Zünften sei mitunter durch den Namen des Heiligen bestimmt worden, wie z. B. in Frankreich s. Eutropius für Wassersüchtige (Hydropique), s. Claudius für Hinkende (claudication), s. Ouen für Schwerhörige (ouir); s. Michael für Bäcker (miche = Brotlaib), s. Cornelius für Landleute (bêtes à cornes = Hornvieh), s. Vincentius für Winzer (vin = Wein). Ein besonderes hübsches Beispiel dieser Art sei noch kurz erwähnt, es ist betrifft die heilige Hedwig. „Französisch heißt sie sainte Avoye und unter dieser Gestalt ist der Name mit dem alten Verbum avoyer in Verbindung gebracht worden, das soviel bedeutet, wie auf den rechten Weg bringen. An sie kann man sich daher vertrauensvoll mit allen Gebeten wenden, die verirrte Seelen betreffen. In einem alten Gebetbuche aus dem 15. Jahrhundert stehen darum die folgenden Verse:

Dévote oraison à sainte Avoye — Qui les gens aide et avoye." (Nyrop S. 224.)

Auf ganz dieselbe Weise mag auch St. Expeditus im 19. Jahrhundert zum Patron in dringenden Angelegenheiten erhoben worden sein. Es wird Sache der weiteren Spezialforschung sein, alle literarischen und ikonographischen Momente sorgfältig zu sammeln, um dadurch feststellen zu können, seit wann und in welchem Umfange der St. Expedituskult in einzelnen Ländern und Gegenden

[1]) Autorisierte Uebersetzung a. d. Dänischen von R. Vogt, Leipzig 1903, E. Avenarius 8°, 263 S. Pr. 3 Mark. — [2]) Luthers Ges. Werke, Weimarer Ausg. I. 412.

die im Vorstehenden skizzierte eigenartige Entwicklung und Ausbildung erfahren hat.[1]) Ein definitiv abschließendes Urteil ist noch nicht möglich; es wird aber nicht anders lauten, als wie schon vor einigen Jahren die Bollandisten[2]) schrieben: „Es scheint wohl, daß, was den Ursprung dieses [modernen] Kultus anbelangt, ein reines Wortspiel vorliegt." Der trefflich bezeichnende Name, die geschickt erfundene ikonographische Darstellung und nicht zum Mindesten der Zeitgeist mag, vom natürlichen Standpunkt aus betrachtet, hiebei stark mitgewirkt haben. Man verzeihe uns diese, auf den ersten Anblick vielleicht befremdliche Aeußerung; aber es ist nun einmal eine vielfach — nicht zum Wenigsten in diesen Blättern — beklagte Tatsache, daß besonders gerne in die private und öffentliche Frömmigkeitspflege des Volkes unvermerkt der Zeitgeist sich eindrängt und daß es solchen Erscheinungen gegenüber an maßgebender Stelle einer besonderen Wachsamkeit und Diskretion bedarf. In allen Ständen und Berufsschichten zeigt sich heute eine ungesunde Sucht nach sensationellen Neuerungen und Erfindungen; die alten, soliden Lebensgewohnheiten und Verkehrsmittel scheinen nicht mehr zu genügen, selbst Telegraph und Eisenbahnen fungieren nicht mehr schnell genug. Ob nicht auch im modernen St. Expedituskult vielfach eine starke Dosis dieser nervösen Hast und Ungeduld, die nicht warten, nicht beharrlich anklopfen und beten kann und mag, sondern möglichst leicht und rasch ihr Ziel erreichen will, ob nicht ein gewisser Mangel an wahrem Gottvertrauen, an echt christlichem Gleichmut und Gottergebung, ob nicht eine bestimmte Tendenz nach Abwechslung, nach Neuem, noch nicht Dagewesenem, sich hiebei bemerkbar macht — ? Wir wollen dies nicht weiter untersuchen und dokumentieren. Jedenfalls aber ist heutzutage dringender denn je die Mahnung angebracht, solchen „modernen" Heiligenkulten gegenüber eine gewisse Reserve zu beobachten und um so nachhaltiger das gläubige Volk über das Wesen der wahren, echt kirchlichen Heiligenverehrung aufzuklären, wie sie uns von den ältesten christlichen Zeiten her überliefert ist und wie sie heute noch lebendig fortbesteht in der kirchlichen Liturgie.

Widmung und Bildwerk der Kirchen und Altäre.

Von P. Johannes Geistberger O. S. B., Pfarrvikar zu Steinerkirchen an der Traun in O.-De.

Wie man die Mitglieder des Klerikal- und Soldatenstandes aus gewissen Abzeichen erkennt, so auch unterscheiden sich die gottesdienstlichen Gebäude von den profanen durch gewisse Merkmale, die bald jedermann weg hat. Die meisten Kirchen erkennt man durch

[1]) Schreiber dieser Zeilen wäre für gütige Mitteilungen dieser Art, Zusendung von St. Expeditus-Bildern und -Gebetszetteln sehr dankbar. — [2]) Analecta Boll. 18 (1899) 426.

die ganze Baugestalt, durch die Türme, an den Formen der Türen und Fenster als solche. Ihre Bestimmung ist in der Regel schon von ferne zu entnehmen. Ueberdies weist häufig eine Aufschrift oder ein Bildwerk an der Stirnseite im allgemeinen auf selbe hin oder auch bereits auf die spezielle Widmung des betreffenden Gotteshauses. Man findet hier nicht bloß die Aufschrift: D. O. M., vere locus iste sanctus est, venite adoremus oder ähnliche, sondern sehr oft ein Kreuz, ein Bild des Weltheilandes, seiner gebenedeiten Mutter Maria, eines Engels oder eines Heiligen.

So steht am Frontispitz der Stiftskirche zu Kremsmünster eine zwei Klafter hohe Salvatorstatue, weil sie seit ihrer Gründung dem Weltheilande in erster Linie geweiht ist; über dem Westportale des Pfarrgotteshauses zu Niederneukirchen ist ein Standbild der heiligen Margaretha zu sehen, weil es diese jungfräuliche Martyrerin zur Patronin hat. Manche Klosterkirche deutet an ihrer Schauseite bereits an, welchem religiösen Orden sie zugehöre: so sieht man über dem Portale der Karmelitinenkirche zu Linz ein Reliefbild der Skapulier-Muttergottes vom Berge Karmel. Nicht wenige andere Gotteshäuser tragen hier ebenfalls irgend ein Bild der seligsten Jungfrau zur Schau, wie St. Karl Borr. für die Kirchen seiner Diözese ausdrücklich vorgeschrieben hat. Dies alles ist wohlbegründet im Konsekrations-Ritus der Gotteshäuser. Denn im selben wird mehrmals gesagt, daß sie zur Ehre Gottes, des heiligen Kreuzes, der seligsten Jungfrau und des heiligen N. eingeweiht werden. Auch in der Dedikations-Urkunde muß nach Vorschrift der Kirche die besondere Widmung eines Gotteshauses oder Altares angegeben werden.

Wenn nun schon im Aeußeren einer Kirche die allgemeine oder spezielle Widmung derselben häufig zum schriftlichen oder bildlichen Ausdruck kommt, so umso gewisser im Inneren. Hier findet man daher sehr oft das Grunddogma der Trinität, namentlich am Hochaltare oben, das der Erlösung seit alters im Fronbogentore, ein Bild der seligsten Jungfrau Maria wohl in jedem katholischen Gotteshause, ja einen eigenen Altar ihr zur Ehre, auch Bilder der Engel und Heiligen. Insbesondere die der letzteren in größerer oder geringerer Anzahl, weil ja alle Heiligen insgesamt bei der Kirchen- und Altarweihe wiederholt angerufen werden. Es kann dies um so weniger befremden, als selbst ein Bild des jeweiligen Papstes in den Gotteshäusern angebracht werden darf und das der lebenden Kardinäle in ihren Titelkirchen. Jedenfalls wird man in jedem Gotteshause eine Vorstellung jenes Glaubens-Geheimnisses suchen, dem es besonders geweiht ist und von dem es den Namen trägt, oder jenes Engels oder Heiligen, dem es speziell gewidmet ist und nach dem es oft benannt wird, und zwar am hervorragendsten Platze, nämlich am Hauptaltare, welcher zugleich mit einer neuen Kirche zu konsekrieren ist. Und so findet man es auch fast immer. In der

Stadtpfarrkirche in Linz „zu Maria Himmelfahrt“ zeigt uns das Hochaltarblatt ganz entsprechend ihrem Titel die Aufnahme Mariens in den Himmel, in der ehemaligen Minoritenkirche „zu Mariä Verkündigung“ den englischen Gruß, in der Klosterkirche der barmherzigen Brüder „zu Mariä Empfängnis“ eben dieses Geheimnis. Aus demselben Grunde sehen wir ein Bild der Unbefleckten über dem Altare der Karmelitinenkirche, weil sie ihr geweiht ist. Den Ehrenplatz am Altare der Kapelle der Tertiarschwestern „zum göttlichen Kinde Jesu“ nimmt eine Statuette des Christkindleins ein, wie am Hochaltare des Pfarrkirchleins Christkindl bei Steyr. Die Priester-Seminarkirche „zum heiligen Kreuz“ wie jede Kalvarienbergkapelle und sonstige Kreuzkirche stellen uns als Hauptvorstellung des Hochaltares Christum am Kreuze vor. In der Klosterkirche der Ursulinen und in der Vorstadt-Pfarrkirche zu Steyr sehen wir als solche den Engelsturz, bei dem sich St. Michael besonders hervortat; beide Kirchen sind ja „zum heiligen Erzengel Michael“ zubenannt. Desgleichen stellen die Hochaltarbilder der St. Josefs-Pfarrkirche und der St. Matthias-Pfarrkirche in Linz die gleichnamigen Heiligen vor, jenes zu Kematen a. d. Krems den heiligen Martin, das zu Pfarrkirchen bei Hall den heiligen Georg, weil die dortigen Gotteshäuser diese Heiligen zu Patronen haben. Und so fort sine fine.

Das ist aber alles ganz sachgemäß und selbstverständlich, ja geschieht mit vollstem Recht. Denn das Dedikations-Instrument hat nach dem Pontificale romanum zu lauten: „consecravi Ecclesiam et altare hoc in honorem sancti N.“ und schreibt betreffs der Litanei vor: „suo loco nominetur his Sanctus ille. in cujus honore et nomine Ecclesia vel altare dedicatur.“ Der Altar selbst wird konsekriert „in honorem Dei et gloriosae virginis Mariae atque omnium Sanctorum. ad nomen et memoriam sancti N.“, welche Gebetsworte öfters wiederkehren.

Der Hochaltar einer Kirche erhält also bei der gleichzeitigen Konsekration mit ihr denselben Titel oder Patron. Jeder Altar soll aber ein Bild jenes Geheimnisses oder jenes Heiligen, dem er geweiht wird, auch zeigen, damit jedermann sehe, „in cujus Sancti meritis et honorem sit ipsum altare constructum, ne illius memoria depereat, a quo tamquam peculiari titulo nuncupatur: alterius autem Sancti imaginem in principali loco altaris ponere non decet et prohiberi videtur per S. R. C.: „Visitator Congregationis et provinciae Neapolitanae, S. R. C. humillime supplicavit, ut quoniam in hujus ecclesiae ara principe nulla extat Icon, collocari ibidem valeat illa Beatae Mariae Virginis conceptionis titulo, sed illa forma effigiata, quam refert numisma Parisiis anno 1830 cusum? Resp.: Negative, et apponatur Imago St. Nicolai Titularis.“ Die 27. Aug. 1836. in una Cong. Miss. ad 3 no. 4644. (Cfr. etiam S. R. C. Die 11. Martii 1837. no. 4655.)

Sowohl in der kirchlichen als weltlichen Gesetzgebung gelten die Entscheidungen, welche die Autorität bei Streitpunkten oder auf Anfragen gibt, für allgemein verbindlich. So auch hier. Der Hochaltar einer Kirche hat dieselbe Widmung wie diese; das Titular-Geheimnis oder der Patron derselben ist also auf dem Ehrenplatze des Hauptaltares vorzustellen. Das legt schon die Natur der Sache nahe und wird positiv von der Kirche gefordert. Daher hielt man es von jeher so bis auf uns. Zur Zeit der Arianer weihten die Katholiken ihre Kirchen gern dem göttlichen Heilande, weil jene eben dessen Gottheit leugneten; daher brachte man sein Bildnis über dem Altare an, sei es als Wandgemälde in der Concha oder später über dem Fronbogen; auch schloß das sogenannte Ciborium, d. i. der kapellenförmige Ueberbau des Hochaltares häufig mit einem Kreuze ab. Als man in unseren Tagen zu Graz eine Herz Jesu-Kirche erbaute, so stellte man auf dem Ziborium des Hochaltares selbstverständlich eine Herz Jesu-Statue auf, wie man im Mittelalter, welches die Marienminne besonders pflegte, der seligen Jungfrau viele Kirchen widmete und daher im Schreine des Hauptaltars so gerne ein Standbild der Himmelskönigin aufstellte oder ihre Erhebung zu dieser Würde oder eine Begebenheit aus dem Erdenleben Mariä abbildete. Seit Alters war in der Regel vom Hauptbilde des Hochalteres auf dessen und der ganzen Kirche Widmung sicher zu schließen, wie man meist ebenso richtig vom Hauptbilde eines Nebenaltares die Widmung desselben erkennen konnte. Gotische Nebenaltäre hatten im Schreine häufig nur die eine Figur des Altarpatrones und auf den Flügelbildern dessen Legende. Der Schrein des Hochaltares enthielt zwischen den Patronen oft ein Standbild der Mutter Gottes und in der Bekrönung ein Bild des himmlischen Vaters oder des Gekreuzigten — ganz entsprechend den bei der Konsekration der Kirche angewendeten Gebeten. So ähnlich verfuhr auch oft die Renaissance: das Altarblatt oder mittlere Schnitzwerk stellte irgend ein Glaubensgeheimnis, somit etwas Höheres vor und die Patrone erschienen statuarisch zu beiden Seiten, gleichsam als Ehrenwache desselben, oder man stellte den einzigen Patron in der zweiten Etage des Altarwerkes vor, wie zu Wartberg a. d. Krems und in Nußbach. Das ganz verkehrte Vorgehen, nämlich mitten einen Heiligen vorzustellen und ihm zur Seite die Standbilder Jesu und Maria aufzustellen, ist eine Errungenschaft der neuesten Zeit! Auf Abwege geriet allerdings bereits die Zopfzeit, indem man bei Nebenaltären öfters ihre ursprüngliche Widmung nicht mehr beachtete und solche Heilige an ihren neuen Aufsätzen vorführte, deren Verehrung eben in Flor war. Noch mehr läßt sich in dieser Beziehung die Gegenwart von der augenblicklichen Zeitströmung hinreißen, so daß es bald den Anschein haben wird, als wären die Seitenaltäre unserer Landkirchen alle den beiden heiligsten Herzen geweiht oder Mariä und Josef. Besonders schnell wechseln auf den

Liebfrauen-Altären die Vorstellungen. Ich denke z. B. auf mehr als einem noch ein Bild der Mutter Gottes, dann kam eine Statue der Unbefleckten dahin und neuestens die Mariä von Lourdes. Wahrscheinlich wird diese wieder weichen müssen, sobald über kurz oder lang die leibliche Aufnahme Mariä in den Himmel und ihre Krönung dort oben dogmatisiert worden sein wird. Daher dürfte der Rat nicht ganz überflüssig sein, die jetzt öfters depossedierten Bilder der Himmelskönigin ja nicht zu verschenken oder gar zu verbrennen, sondern für diesen möglichen Bedarfsfall gut aufzubewahren.

Der Josephinismus, üblen Andenkens in der Kirchen- und Kunstgeschichte, ging noch einen Schritt weiter als der Zopf, und störte mitunter sogar die nötige Uebereinstimmung zwischen dem Hauptbilde des Hochaltares und dessen und der Kirche Widmung. Daß diese vorhanden sein muß, ist ganz gewiß, wie aus dem obigen und folgenden Zitat hervorgeht: „Altare majus semper debet esse fixum in ecclesia noviter aedificata, et cum ecclesia est consecrandum, juxta S. R. C. 19. Septb. 1665." Aber wer wußte oder befolgte vor 100 Jahren eine solche Vorschrift? Die „in publico — ecclesiasticis" wogen weit vor! Der alte Dom in Linz war bekanntlich die Kirche des dortigen Jesuiten-Kollegiums und ist dem heiligen Stifter dieses Ordens geweiht. Als Kathedrale des neu kreierten Bistums Linz war anfänglich die Stadtpfarrkirche „zu Mariä Himmelfahrt" bestimmt worden. Nach der Hand machte man jedoch die einstige Jesuitenkirche zum Dom und damit sie den gleichen Titel, wie jene, zu haben scheine, nahm man das Ignatiusbild aus dem Hochaltare heraus und gab dafür das der Aufnahme Mariä in den Himmel aus der Klosterkirche der „Schwarzspanier" in Wien hinein. Und so war die Ignatius-Kirche für das Auge marianisch und nur mehr der Name dieses Heiligen am Gewölbe des Altarhauses deutet schwach an die ursprüngliche und eigentlich geltende Widmung. Von einer geschehenen Exekration und neuerlich vorgenommenen Konsekration ist wenigstens mir nichts bekannt; an belassenen Kirchen hat man damals Altarentweihungen nicht so oft vollzogen, als in unseren Tagen.

In der Josephinischen Zeit hat auch manchmal die Uebersetzung von Altaraufsätzen eine Disharmonie zwischen Widmung und Altarblatt hervorgebracht. So ist die Pfarrkirche zu Frankenmarkt dem heiligen Nikolaus geweiht und doch zeigt ihn ein Gemälde auf dem linkseitigen Nebenaltare. Das schöne Hauptbild des Hochaltares hingegen stellt St. Josef und Theresia vor, weil er aus der Kirche der barmherzigen Brüder (einst der Karmelitinen) in Linz genommen wurde. Der Hochaltar der ehemaligen Minoritenkirche in Wels wurde nach Steinerkirchen a. d. Traun übersetzt. Da indes das Hauptbild Mariä Geburt vorstellte, so brachte man das Bild des Pfarrpatrones, St. Martin, gleichfalls nur an einem Seitenaltare an. Gelegentlich der um 1860 geschehenen Renovation ließ man aber für den Haupt-

altar wieder ein „Pfarrbild“ malen, nahm jenes vom Seitenaltare weg und machte so die josephinische Verwirrung wieder wett. In Adlwang ließen die Weiber eine solche gleich von vorneherein nicht anrichten. In der dortigen Wallfahrtskirche „zu den sieben Schmerzen Mariä“ wird eine Pieta hoch verehrt und steht „in principali loco“ des Hauptaltares. Diese war den Josephinern natürlich ein Dorn im Auge. Es wurde daher ein in jene Toröffnung passendes Kruzifixbild gemalt und vom hochwürdigen Herrn Dechant über Auftrag dem Volke als noch vorzüglicher angepriesen, als das alte Vesperbild. Allein die Leute sagten, er möge es nur selber behalten, wenn es ihm so sehr gefalle; und sie wollten auch fernerhin die schmerzhafte Mutter Gottes. Als man nun diese zunächst mit dem neuen Kalvarienbergbilde verdeckte, um sie hernach ganz zu entfernen, so griffen die tapferen Weiber von M. Adlwang so energisch ein, daß man dem altehrwürdigen „Gnadenbilde“ den Ehrenplatz auf dem Hochaltare lassen mußte! Und so stimmt noch heute das Hauptbild dieser Kirche zu ihrem Titel. Wenn der Kunstgriff gelungen wäre, so hätte man damals freilich das Gotteshaus auch leichtiglich umtaufen können; es wäre vielleicht eines schönen Tages „zum heiligen Kreuz“ zubenannt worden.

Uebrigens gehört ein Kruzifix ohnehin nicht bloß auf jeden Altar, sondern ein auffälligeres in jede Kirche, wie aus den Gebeten bei der Einweihung derselben zur Genüge hervorgeht. Es befand sich daher ein solches nicht nur bereits auf den alten Ziborien, sondern auch im Fronbogen oder über demselben oder auf dem Lettner, ja häufig wurde im Kreuzschiffe oder an der Grenzscheide zwischen Chor und Schiff ein eigener Kreuzaltar errichtet. Als man später diese freistehenden Altäre nicht mehr leiden mochte, errichtete man einen solchen öfters neben dem Fronbogentore, oder man hing ein größeres Kreuz am Gewölbe auf oder an einer Wand, sei es über dem Fronbogentore oder seitwärts. Das Bild des eigentlichen Hausherrn wollte man eben im Angesichte des ganzen Volkes errichten und daher an einem besonders auffallenden und für das Kreuz recht passenden Platze. Als solcher erweist sich in beiden Hinsichten eben namentlich das Fronbogentor oder die etwa oberhalb befindliche Wand, weshalb man selbst seit dem Auftauchen der Renaissance hier öfters noch ein größeres Kruzifix anbrachte. Hier ist es am meisten sichtbar in der Kirche und auch insoferne am richtigsten Orte, als manche eben hier ein Querschiff hat, welches mit dem Langschiff ein Kreuz bildet. Wo jedoch ein Kreuzschiff nicht vorhanden ist, macht der genannte Hauptbogen der Kirche doch eine Querlinie zur Längenachse derselben, so daß er mit dieser ein Kreuz formiert. Darum also schon paßt ein Kruzifix in diese Gegend. Dazu kommt, daß die Schreibung der Alphabete auf dem Fußboden und die Aspergierung desselben im Einweihungs-Ritus ebenfalls kreuzweise geschieht. Dabei aspergiert der Konsekrator auch in medio ecclesiae nach den vier Weltgegenden,

und zwar in Kreuzesform. Hier, wo der Thron desselben errichtet ist, weiht er auch die Kirche in erster Linie in honorem sanctae et victoriosissimae crucis und in zweiter erst dem Patrone. Es geschieht dies sowohl in einer Oration, als auch in der folgenden Präfation. Wenn nun am Fronbogen, im etwaigen Querschiffe oder etwas mehr gegen die Mitte hin ein Kruzifix errichtet wurde, so hatte es der Konsekrator bei der Weihehandlung vor oder über sich, was schon entsprechend ist. Um so passender muß es erscheinen, ein sogenanntes Fronbogenkreuz irgendwie zu errichten, als jede Kirche wiederholt auch dem heiligen Kreuze geweiht wird.

Die eben erwähnte Präfation ist an den himmlischen Vater gerichtet, bald nach Beginn des Weiheaktes kommt das veni Creator Spiritus vor und öfters wird gesagt, daß Kirche und Altar zur Ehre Gottes überhaupt eingeweiht werde. Mit Recht brachte und bringt man daher, namentlich an Hochaltären, auch die Bilder der anderen göttlichen Personen an, häufig in Verbindung mit der seligen Jungfrau Maria, selbst in solchen Kirchen, die ihr nicht speziell geweiht sind, weil ja doch jede Kirche wenigstens nebstbei ihr gewidmet wird, wie der Konsekrationsritus lehrt. Man stellte daher über Maria mit dem göttlichen Kinde oftmals Gott Vater und den heiligen Geist vor und brachte sie so in eine sehr gute Beziehung zu den drei göttlichen Personen, desgleichen wenn man seit der Gotik unzähligemal ihre Krönung vorführte, namentlich in der Weise, daß alle drei Personen der Gottheit dabei beteiligt erscheinen, wie es auf vielen Hochaltären zu sehen ist. An Seitenaltären sieht man häufiger über dem Bilde der Mutter Gottes das des segnenden himmlischen Vaters und inzwischen die Taubengestalt des heiligen Geistes. In fast allen unseren Kirchen finden wir einen Marienaltar oder mindestens irgend ein Bild der unbefleckten Jungfrau und Gottesmutter. Die göttlichen Personen werden oft auch selbständig vorgestellt, z. B. in himmlischer Glorie im Abschlusse der modernen Hauptaltäre, oder auch sonstwo als „die ewige Liebe", an welchem Bilde Gott Vater den Kruzifixus hält und der heilige Geist beigefügt erscheint. Die Dreifaltigkeits- und Marienbilder stimmen vortrefflich zu den Gebeten der Kirchweihe und werden daher ganz richtig in unseren Gotteshäusern angebracht.

Ebenso aber auch die Bilder von verschiedenen Heiligen, deren bei der Konsekration der Gesamtheit derselben oftmals gedacht wird, wie auch des speziellen Patrones (oder derselben) und jener Heiligen, deren Reliquien in den Altären verschlossen werden. Daher treffen wir in unseren Gotteshäusern nicht nur Bildnisse der Titelheiligen auf den Altären, sondern auch so mancher anderer, die zu einem vorgestellten Geheimnisse, zu einer bestehenden „Andacht" oder einem religiösen Vereine in Beziehung oder sonstwie in Verehrung stehen, namentlich am betreffenden Orte. Die gotischen Flügelaltäre enthalten oft sehr viele Heiligenbilder, wie auch die Paramente und

Geräte dieſes Stiles. In reicher ausgeſtatteten Kirchen jedweder Stilart erblicken wir ſolche auch an den Wänden und Decken und ſeit der Gotik auch in den Fenſtern. Sie ſtimmen zu den Gebeten der feierlichen Kirchweihe und fordern uns mit König David auf: „Laudate Dominum in sanctis ejus!“ (Pſ. 150 im 1. V.)

Die gotiſche Kaſel.

Von Lektor P. Beda Kleinſchmidt O. F. M. in Wiedenbrück (Weſtfalen).

Vor einiger Zeit wurde an uns die Anfrage gerichtet, ob der Gebrauch der ſogenannten gotiſchen Kaſel durch eine kirchliche Beſtimmung unterſagt ſei. Eine ausführliche Antwort auf dieſe Frage dürfte gewiß auch manchen Leſer dieſer Zeitſchrift intereſſieren, da die „Kaſelfrage“ noch immer nicht zur Ruhe kommen kann, die ſogenannte gotiſche Kaſel vielmehr vielleicht noch ebenſoviel Gegner als Freunde zählt. Wir wollen daher obige Frage hier etwas eingehender beſprechen und dann noch einige Bemerkungen über die gotiſche Kaſel im allgemeinen hinzufügen.

Bevor wir aber unſerer Frage ſelbſt näher treten, ſcheint eine kurze Erklärung angebracht, was wir denn eigentlich unter gotiſcher Kaſel zu verſtehen haben. Zu dem Zwecke ſchicken wir einen kurzen Ueberblick über die geſchichtliche Entwickelung der Kaſel voraus.

I.

1. Es iſt eine heute von allen Kennern des chriſtlichen Altertums zugegebene Tatſache, daß die Liturgen der erſten chriſtlichen Jahrhunderte die gottesdienſtlichen Handlungen in einer Gewandung vornahmen, die weder durch Schnitt und Form, noch durch die Farbe ſich von der Tracht der vornehmen Laien unterſchied. Der chriſtliche Liturge trug alſo bei den heiligen Handlungen die Tunika und darüber das Pallium.[1]) Seit dem dritten Jahrhundert trug man vielfach ſtatt des läſtigen Palliums ein Gewand, das urſprünglich meiſtens nur von der arbeitenden Klaſſe und auch wohl als Reiſemantel benutzt wurde, nämlich die Pänula. Dieſe war ein radförmiger, von allen Seiten geſchloſſener Mantel; in der Mitte hatte ſie eine runde Oeffnung, wodurch ſie über den Kopf geworfen wurde; ließ man ſie herabhängen, ſo hüllte ſie den Träger von allen Seiten vollſtändig ein, man war darin, wie Cicero ſich gelegentlich (Pro Milone c. 20) ausdrückt, gewiſſermaßen wie in einem Netze verſtrickt.

Die Pänula verdrängte ſeit dem dritten Jahrhundert allmählich die Manteltücher, das Pallium und die Toga; mit ihr bekleidet, brachte der Prieſter das heilige Opfer dar, nahm er überhaupt alle

[1]) Vgl. Wilpert, Die Gewandung der Chriſten in den erſten Jahrhunderten (Köln 1898) S. 33 ff.

kirchlichen Handlungen vor. Wir sehen dies aus den ältesten bildlichen Darstellungen der Bischöfe und Päpste. So trägt der heilige Ambrosius auf einem Mosaikgemälde, dem ältesten, das einen Bischof darstellt, als Prediger die Pänula.[1]) Das Bild befindet sich zu Mailand in der Kirche des heiligen Satyrus und ist wohl bald nach dem Tode des Heiligen († 397) angefertigt. Wir sehen sie ferner bei dem Erzbischof Maximinianus (um 547) in der Kirche S. Vitale zu Ravenna. Der Bischof, umgeben von Klerikern, empfängt am Portale der Kirche den Kaiser Justinian. Als Obergewand trägt Maximinian die Pänula.[2]) In Rom tritt uns die Pänula als liturgisches Gewand abbildlich zum erstenmale entgegen in der Callistus-Katakombe, wo die Päpste Kornelius und Xystus II, die Bischöfe Cyprian und Optatus mit dem Radmantel dargestellt sind. Die Gemälde werden dem sechsten Jahrhundert zugeschrieben.[3]) Seit dem achten Jahrhundert nimmt die Pänula auf den Abbildungen vielfach eine außerordentliche Größe an. Heruntergelassen würde sie den Mann vollständig einhüllen. Sie bildet gewissermaßen eine kleine Hütte, ein Häuschen, und daher wird der Pänula seit dem frühen Mittelalter auch der Name casula (Deminutivum von casa = Hütte) beigelegt.[4])

Diese große Form und Ausdehnung, welche uns in Ravenna und Rom im Bilde vielfach entgegentritt, haben in der Wirklichkeit jene Pänula, die aus dem hohen Mittelalter ein gütiges Geschick bis auf unsere Tage kommen ließ. Wir nennen hier nur die bedeutendsten, die sich in Deutschland erhalten haben. Es sind zunächst zwei Kasseln im Domschatze zu Regensburg, von denen eine dem heiligen Wolfgang zugeschrieben wird, ferner die des heiligen Heribert von Deutz, sodann die Kasseln, die der heilige Bernard auf seiner Reise durch Deutschland benutzt haben soll, nämlich zu Aachen, Brauweiler bei Köln und Xanten (letztere gelangte anfangs vorigen Jahrhunderts von Brauweiler nach Xanten); die Kasseln des heiligen Wiligis von Mainz († 1011) und des heiligen Godehard von Hildesheim († 1038).

Die Glockenkasel, wie man diese geschlossene Form genannt hat, war die allgemeine gebräuchliche Form bis zum 13. Jahrhundert. Weil indes dieses faltenreiche Gewand, welches auf die Vorderarme des Priesters gelegt wurde, bei der Vornahme der liturgischen Handlungen hinderlich war, zumal wenn es aus schwerem Stoff angefertigt wurde, so begann man, hier früher, dort später, an den Seiten etwas auszuschneiden. Diese Aenderung schien besonders dann geraten, wenn

[1]) Abbild. bei Ratti, Il più antico ritratto di S. Ambrogio, Milano 1897. Auch bei Kraus, Real-Enzyklopädie II, 645. — [2]) Abbild. bei Kraus, Geschichte der christlichen Kunst, I, 442 Fig. 337. — [3]) Abbild. bei Wilpert, Un capitolo d' istoria del vestiario, Roma 1899, S. 14. Kraus, Roma Sotterranea, Tat. X. — [4]) Rhabanus Maurus: „Dicta est per diminutionem a casa eo quod totum hominem tegat, quasi minor casa." De instit. Cleric. e l. c. 21. Migne, 107, 308.

der kostbare schwere Seidenstoff noch mit allerlei Geschmeide, mit Gold und edlen Steinen beladen wurde. Hatte doch der Dom zu Mainz im 12. Jahrhundert eine Kasel, welche nur ein starker Mann tragen konnte, und selbst dieser benutzte sie nur bis zum Offertorium, dann legte er eine leichtere an.[1]) Legt man die geänderte Kasel des 13. Jahrhunderts ausgebreitet hin, so ergibt sie vielfach eine quadratische Form; manchmal ist sie unten abgerundet. Kaseln des 13. Jahrhunderts mit gekennzeichneter Form haben sich teils in Abbildungen, teils im Original zahlreich in Frankreich erhalten, so zu Rheims, Biville, Dreux.[2])

Bei der im 13. Jahrhundert begonnenen Verkürzung blieb man indes nicht stehen; man schritt auf dem betretenen Wege weiter fort. Man kürzte und beschnitt die Kasel an den Seiten immer stärker. Doch blieb sie bis zum 16. Jahrhunderte, also während der ganzen gotischen Kunstperiode noch ein eigentliches Gewand, das den Priester an den Seiten ungefähr bis zu den Händen einhüllte. Es ist die sogenannte gotische Kasel, deren Form mit der Gotik eigentlich wenig oder vielmehr nichts zu tun hat; denn die gotische Kunst hat auf die Gestalt und den Schnitt der Kasel nicht den mindesten Einfluß ausgeübt. Die Bezeichnung „gotische Kasel" ist daher nicht besonders glücklich gewählt.

Gegen die weitere Verkürzung der Kasel machte sich aber jetzt hie und da eine Reaktion geltend. Praktisch schritt der heilige Karl Borromäus dagegen ein, indem er selbst die Maße für die Kasel genau festsetzte; ebenso gab der angesehene römische Rubrizist Gavantus († 1688) die Maße an, welche einzuhalten seien. Indes wurde damit der Verkürzung des ehrwürdigen Gewandes nicht überall Halt geboten. Der Ausschneidungsprozeß verfolgte vielmehr fast überall seinen bisherigen Weg weiter.

Hatte man bisher nur an ihrer Breite Anstoß genommen, so fand die Spätrenaissance und der Barock sie auch zu lang. Man kürzte sie daher in der Länge. Der Rokoko endlich brachte dem ehrwürdigen Gewande, das in seiner großartigen Gestalt so manche Jahrhunderte überdauert hatte, die vollständige Verstümmelung, wenigstens in Frankreich und weiterhin in Belgien und Deutschland. Aus der weiten Glockenkasel war eine große Baßgeige geworden, zur Zeit des Frackes und Zopfes wurde sie selbst zu einer Art Frack. Das große ehrwürdige Gewand war auf ein Minimum reduziert, welches die Vorder- und Rückseite des Priesters noch eben bedeckte, aber nicht mehr als Gewand, sondern in Form zweier gesteifter Stoffstücke, von denen das hintere gewöhnlich etwas breiter und länger war als das vordere Stück.

---

[1]) Chronicon Moguntinum bei Schlosser, Quellenschriften (Wien 1896) S. 295. — [2]) Abbildungen bei Rohault de Fleury, La Messe, pl. 603 ss.

Das ist in großen Zügen die Geschichte der Kaselform bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts, und damit haben wir zugleich die Antwort auf die Frage gegeben, was wir unter gotischer Kasel zu verstehen haben.

2. Welche von diesen Formen ist nun die kirchliche? Oder welche dieser Formen hat die meiste Existenzberechtigung? Wenn wir diese Frage nur an der Hand der Geschichte beantworten wollten, und wenn nur die Zeitdauer ausschlaggebend wäre, dann müßten wir sagen: die Glockenkasel. Diese ist nicht nur die älteste, sie ist auch am längsten in der Kirche üblich gewesen, nämlich vom 5. bis 13. Jahrhundert. In der orientalischen Kirche hat sie sich sogar bis auf diese Stunde erhalten. Doch die Geschichte kann hier nicht allein entscheiden. Denn hätte eine Bestimmung der obersten kirchlichen Behörde die glockenförmige oder die gotische Kasel verboten, so müßte man die Kasel der Rennaissance, des Barock oder des Rokoko als die kirchliche Form bezeichnen.

Ist nun tatsächlich ein solches Verbot ergangen? In den sechziger Jahren des abgelaufenen Jahrhunderts hatte es allerdings einmal fast den Anschein, als ob die gotische Form von einem solchen Verdikt betroffen werden sollte. Es wurden damals in Rom über die „Kaselfrage" die eingehendsten Beratungen gepflogen. Die Veranlassung und der Verlauf jener über die gotische Kasel stattgehabten Verhandlungen sind wenig bekannt, aber interessant genug, um hier ausführlicher mitgeteilt zu werden.

3. Es war im Jahre 1858, als der um die Hebung der kirchlichen Kunst und besonders um die Paramentik hochverdiente und allbekannte Kanonikus Bock († 1899) in der Anima zu Rom in seinem eigenen Meßgewande, gotischer Form, die heilige Messe zelebrierte.[1]) Die in Rom damals unbekannte Form erregte Aufsehen, man denunzierte den Kanonikus, und dieser mußte vor der Kongregation über seine Neuerung Rechenschaft ablegen. Da er sich auf den Bischof Georg von Münster berief, wurde dieser zu einem Berichte aufgefordert, welchen er am 10. Juni 1859 der Kongregation einsandte. Bereits wußte die „Frankfurter Zeitung" aus Rom zu berichten, der Papst habe ein Verbot gegen die gotische Kasel erlassen![2])

Ueber die von dem kunstverständigen Bischof Georg zu Gunsten der gotischen Kasel geltend gemachten Gründe, legte der damalige apostolische Ceremoniar Johannes Corazza der Ritenkongregation ein sehr ausführliches Referat vor, worin er die Argumente des Bischofes zu widerlegen sucht. Diese Widerlegung bewegt sich teilweise in sehr starken Ausdrücken und in eigentümlichen Anschauungen. Der Re-

[1]) Vergl. für das folgende: Analecta juris pontificii, 235 und 240. Lief. (1888). Ferner Keppler im Archiv für christl. Kunst IX (1891) S. 21 ff., der den Verlauf jener Verhandlungen zum ersten Male weitläufig besprochen hat. — [2]) Vergl. Kirchenschmuck (1858) S. 84.

ferent befürchtet von der Einführung der gotischen Kasel sogar neue Spaltungen im Glauben! Zum Schluß macht er den Vorschlag, man solle die gotische Kasel verbieten, aber auch die sogenannte Baßgeigenform und statt ihrer allgemein die römische Form vorschreiben.

Die Kongregation oder der Papst war indes nicht so engherzig als der eifrige Ceremoniar. Die Frage scheint vielmehr recht ernst und allseitig erwogen worden zu sein und am 21. August 1863 erging an alle Bischöfe ein Erlaß, worin sie um ihre Meinung über die gotische Kasel befragt wurden, zugleich wird allerdings angedeutet, daß man in Rom mit der Neuerung nicht so ganz einverstanden sei, sie sei dem bewährten Brauche der Kirche zuwider und habe auch die Verwunderung der Gläubigen erregt.[1])

Dieser Erlaß machte manche Freunde der gotischen Kasel mutlos. Sie befürchteten ein Verbot. Ihre Gegner sahen es schon kommen. Das Limburger Ordinariat riet „das weitere Anschaffen der gotischen Meßgewänder ab, weil ein positives Verbot derselben seitens des heiligen Stuhles über kurz oder lang erfolgen könne."[2]) Das Ordinariat von Rottenburg bestimmte sogar, daß vorerst und bis zur weiteren Entscheidung des heiligen Stuhles bei Anschaffungen neuerer Paramente nur auf den hergebrachten römischen Stil das Absehen gerichtet werden dürfe."[3]) Diese Entscheidung ist aber in den nunmehr verflossenen vierzig Jahren nicht erfolgt und wird voraussichtlich auch nie erfolgen. Heute erregt die gotische Kasel nicht mehr so sehr das Bedenken der Römer wie vor vierzig Jahren, wo ein gebildeter und frommer Mann, wie wenigstens Corazza in seinem Referate sich ausdrückt, einen Priester mit gotischem Meßgewand bei der Kongregation als einen Verrückten (tamquam mente captum) anzeigte (n. 62). — Bock hatte also wohl Recht gehabt, als er im Jahre 1866 schrieb,[4]) daß infolge der Aufforderung des Präfekten der Kongregation an die Bischöfe um eine Meinungsäußerung über die gotische Kasel „von seiten hervorragender englischer, französischer und deutscher Prälaten mit ebenso großer Entschiedenheit als Sachkenntnis der Wiedereinführung der älteren,

[1]) Es heißt unter andern in dem Erlasse: Quamvis S. Congregatio probe nosceret, sacras illas vestes stylum gothicum praeseferentes praecipue saeculis XIII, XIV. et XV. obtinuisse, aeque tamen animadvertit Ecclesiam Romanam aliasque latini ritus per orbem Ecclesias, Sede Apostolica minime reclamante a saeculo XVI., nempe ab ipsa propemodum Concilii Tridentini aetate, usque ad haec nostra tempora illarum reliquisse usum, proindeque, eadem perdurante disciplina, nec non Sancta Sede inconsulta, nihil innovari posse censuit, uti pluries Summi Pontifices in suis edocuere Constitutionibus sapienter monentes immutationes istas, utpote probato Ecclesiae mori contrarias, saepe perturbationes posse producere et fidelium animos in admirationem inducere. — [2]) Erlaß vom 20. November 1863. — [3]) Erlaß vom 24. November 1863. — [4]) Geschichte der liturgischen Gewänder II (Bonn 1866) 256.

ohne förmliche Gutheißung des heiligen Stuhles langsam beseitigten Formen der liturgischen Gewänder das Wort geredet hätten". — Wie auch immer die Antworten der Bischöfe ausgefallen sein mögen, die von den einen gefürchtete, von den andern gewünschte nähere Bestimmung über die Form der Kasel erfolgte nicht, und man hat nicht den geringsten Grund, derartige Bestimmungen für absehbare Zeiten zu erwarten.[1]) Während die Ritenkongregation sich seit jener Zeit wiederholt mit der Farbe der liturgischen Gewänder befaßte, ließ sie die Frage nach Form und Schnitt derselben, speziell der Kasel, stets unberührt.

Mit dieser Darlegung ist die eingangs gestellte Frage erledigt: Die gotische Kasel, so lautet die Antwort auf jene Frage, ist zwar einmal der Gegenstand eingehender und langer Beratungen seitens der Kongregation gewesen, ein Verbot aber hat sie niemals dagegen erlassen und wird sie voraussichtlich auch nicht erlassen. Wir wollen nunmehr zur Beantwortung der Frage übergehen, welche kirchliche Bestimmungen denn überhaupt über die Kaselform existieren.

II.

Allgemein geltende Vorschriften über die Kaselform hat die Kirche niemals gegeben, und es steht daher an und für sich in dem Belieben des Einzelnen, sich der einen oder anderen Form zu bedienen. Doch bietet uns eins der angesehensten Ritualbücher einen Fingerzeig, wie die Kasel eigentlich beschaffen sein sollte. Das Ceremoniale der Bischöfe enthält nämlich die Vorschrift (C. 2c. 8n. 19): „Episcopus ab eis (ministris) induitur planeta (casula), quae hinc inde super bracchia aptatur et revolvitur, ne illum impediat: es soll also die Kasel auf beiden Seiten aufgerollt und auf die Arme gelegt werden, damit sie beim Zelebrieren nicht hinderlich sei. Wie ist dieses aber bei der ausgeschweiften Form überhaupt auch nur möglich? Sie kann weder hinderlich sein, noch auch aufgerollt werden. Die Kasel kann nur dann zurückgeschlagen und auf die Arme gelegt werden, wenn man ihr die alte Gestalt wieder gibt, wenn man sich der großen, weichen Kasel bedient. — Wir wissen allerdings recht wohl, daß die angeführte Vorschrift des Ceremoniales in Rom selbst bereits seit längerer Zeit wegen der dort herrschenden Kaselform nicht beobachtet werden kann, und wir legen ihr auch keinen großen Wert bei, aber immerhin spricht die einzige rituelle Anweisung über die Form der Kasel mehr für als gegen die gotische Form. — Auch die im Meßbuch enthaltene Vorschrift (Rit. celebr.

[1]) Jakob, Kunst im Dienste der Kirche (4. Aufl. S. 324.) meint noch im Jahre 1880, der apostolische Stuhl möchte wegen der verschiedenen Versuche, die gotische Kasel einzuführen, sich wohl veranlaßt sehen, allgemein verbindende Vorschriften zu geben und dabei an die Form des Gavantus oder Karl Borromäus anzuknüpfen. Diese Vermutung steht auch noch in der neuesten (5.) Auflage des vortrefflichen Buches (1901). Gründe für diese Annahme sind nicht angeführt.

VIII. 6), der Diakon solle bei der Elevation den hinteren Teil der Kasel in die Höhe heben, hat eigentlich nur dann Sinn, wenn sie lang und faltenreich, nicht aber wenn sie zugestutzt ist.

Zu den kirchlichen Bestimmungen, welche zwar keine allgemein verpflichtende Kraft haben, aber doch bemerkenswerte Normen in liturgischen Fragen bilden, sind sodann vorzüglich die Verordnungen der Provinzial-Synoden zu rechnen, zumal, wenn sie vom apostolischen Stuhle approbiert sind.

Auf dem dritten Provinzial-Konzil von Mailand verordnete nun der heilige Karl Borromäus für die Kirchenprovinz Mailand, die Kasel solle auf den Schultern eine solche Breite haben, daß sie die Arme bis an die Ellenbogen bedecke, und eine solche Länge, daß sie bis zu den Knöcheln reiche (1·30 Meter breit und 1·30 Meter oder mehr lang). Diese Verordnung fand die Approbation des heiligen Stuhles, ebenso wie die Verordnung einer jüngeren Provinzial-Synode, welche die Vorschriften des heiligen Karl Borromäus ziemlich wörtlich wiederholte, nämlich der Synode von Prag (1860). Nachdem dieselbe es beklagt, daß die Kasel gegenwärtig in ungeziemender Weise zugeschnitten und fast in eine andere Gestalt verändert sei, weshalb sie auch kaum noch ihren früheren Namen verdiene,[1]) schreibt sie als Länge wenigstens 1·30 Meter vor; bezüglich der Breite wird bemerkt, sie solle von den Schultern etwas herabhängen.

Die kirchlichen Bestimmungen dulden also die gotische Kasel nicht nur, einzelne Synoden verlangen sie sogar, während von den ausgeschnittenen Kaseln bereits Kardinal Bona schreibt, dieselbe lasse sich auf keine Bestimmung der Päpste oder Konzilien zurückführen.[2]) „Es ist vielmehr", bemerkt Gueranger,[3]) eine bekannte Tatsache, daß die Zustutzung der Kasel ohne Mitwirkung der kirchlichen Autorität erfolgte. Alle Verantwortung fällt auf die Industriellen, die für den Kultus fabrizieren und unaufhörlich neue Moden ersinnen, welche mit der nämlichen Gleichgiltigkeit ersonnen, wie die alten verworfen werden. So schwindet der Sinn der heiligen Ornamentik immer mehr und mehr, man verknüpft keinen Sinn mehr mit den Formen, die keinen Ernst und keinen Bestand mehr haben, und das Häßliche, Abgeschmackte, Sinnlose tritt da ein, wo das Schöne, Würdevolle, Erhabene wohnen sollte!" Diese Worte passen freilich nicht mehr für unsere deutschen Verhältnisse, aber sie kennzeichnen recht gut das allmähliche Werden der Baßgeigenform. Daß übrigens Gueranger nicht allein in seinem mitunter allzu stürmischen Eifer den Fabrikanten die Schuld an der Verstümmelung der Kasel zuschrieb, mögen folgende

[1]) Dolemus, impraesentiarum casulas esse adeo decisas contra debitam maiestatem et in aliam prope speciem deformatas, ut si cum prisca et propria huius indumenti forma componantur, vix suum tueantur nomen. Collect. Lacens. V, 538. — [2]) Rerum liturgic. c. 1 c. 24 § 5. Vergl. auch Krazer, De Liturgiis (Augsburg 1786) p. 314 ss. — [3]) Défense des institutions liturgiques, p. 88.

Worte des französischen Benediktiners de Vert[1]) zeigen, der selbst ein verwegener Neuerer auf dem Gebiete der Liturgie war: „Die Kaselmacher haben gegenwärtig alle Freiheit, die Kaseln, Dalmatiken und andere Priesterkleider zu beschneiden, zu verstümmeln, zu verengen und zu verkürzen, wie es ihnen gut dünkt und denselben jede beliebige Gestalt zu geben, ohne den Bischof zu Rate zu ziehen."

Doch sind für die Abweichung von der alten Form nicht nur, wie Gueranger meint, die Industriellen verantwortlich zu machen, sondern auch jene, welche aus Bequemlichkeitsrücksichten die verkürzten und beschnittenen Kaseln kauften und trugen. Hätten die Kleriker nur dem alten Brauche entsprechend angefertigte Kaseln gekauft, dann hätte die Baßgeigenform niemals allgemein werden können, aber Bequemlichkeitssucht und allzu große Nachgiebigkeit gegen die herrschenden Kunstanschauungen ließen das ehrwürdige Priestergewand zu einer Art Frack werden. Und damit kommen wir zu einem neuen Umstande, welcher der Einführung der neuen Form mächtig Vorschub leistete.

Ein eifriger Verteidiger der gotischen Kasel gibt von jener Zeit und Kunstrichtung, welcher die neue Form ihr Dasein nicht zuletzt verdankt, folgende zuweilen etwas drastische Schilderung, wovon wir freilich nicht jedes Wort unterschreiben[2]): „Mit den Marmorstatuen, die seit der letzten Hälfte des 15. Jahrhunderts nach mehr als tausendjähriger Grabesruhe aus der Erde erhoben wurden, stand auch in den bis da nur vom Christentume durchsäuerten Völkern eine heidnische Anschauungs-, Denk- und Gefühlsweise auf. Da schwinden wie in der Literatur, so auch in der Kunst allgemach die Formen, in denen bis da die katholisch-christlichen Völker sich aussprachen; es ist aus mit der schlanken Gestalt unserer himmelanstrebenden Dome, der Kirchenbau legt sich breiter an die Erde hin; die züchtigen Heiligenbilder, deren sinnvolle Gewandung und andächtige Haltung strebte, den Körper in Vergessenheit zu bringen, damit der Geist hervortrete, sie weichen den nur zu oft geradezu sinnlichen und üppigen, allemal massigen und wulstigen Gestalten, die nach Eindruck auf die Sinne ringen; das Kleid, mit dem der Erbarmer den zur Begier reizenden und reizbaren Leib des gefallenen Menschen verhüllte und das nur dem jungfräulichen Sühnleib des Erlösers abgezogen werden sollte, um zuerst dem Blutgewande der Versöhnung und dann dem Lichtgewande der Auferstehung Platz zu machen, wird entweder ganz oder so weit als tunlich abgerissen, um das sündige Fleisch durchscheinen zu lassen, oder so eng angelegt, daß sich das freche Spiel der Glieder darin mehr zeigt als birgt. Die strengen Töne und tiefen Weisen des Chorals, des Gesanges Sions, werden oft verdrängt durch die weichen Töne und flatterhaften Weisen, die

[1]) Explication des cérémonies de l'église II, 297. Vergl. Organ für christliche Kunst IX. (1859) b. ff. — [2]) Organ für christliche Kunst n. n. 15, S. 7 f.

von den Strömen Babels her ertönen. So wieder im Kleinen wie im Großen; bald tragen alle Formen auch der priesterlichen Gewandung das Gepräge dieses neuen Geistes, und wenn schon im zehnten Jahrhundert die Kasul aus wirklichen Schönheitsrücksichten in der lateinischen Kirche etwas abgekürzt wurde, so ist gar seit der Renaissance dieser Ausschnitt bis zur heutigen unkenntlichen Mißgestalt getrieben worden, die gar nicht mehr auf dem Boden der geschichtlichen Entwickelung und Ausbildung steht, sondern durch das Eindringen fremdartiger und feindseliger Einflüsse zu gänzlicher Ausartung von Ursprung und Zweck geworden ist. Diese Einflüsse sind zu suchen teils in der sinnlichen Bequemlichkeitssucht, die auch in der weltlichen Kleidung von Talar und Mantel zu Hose und Frack gekommen; teils in geschmackloser Prunksucht und Ueberladung mit Stickereien, die, als Selbstzweck auftretend, sich in einer so breiten Weise geltend machen, daß ferner keine eigentliche Gewandung mit Faltenwurf mehr möglich; zumeist aber in der schon gerügten, der ganzen Zeitrichtung eigenen, in Grund und Boden heidnischen Sucht der Entkleidung des „Deshabillé", vom mehr oder minder Nackten. Die Kunstperiode, welche die heiligen Engel, die reinen Intelligenzen, die Boten der ewigen Weisheit, die Führer und Schützer unseres Geschlechts nicht anders denn als pudelnackte Jungen mit aufgeblasenen Backen und Batzen, oder als entweder mädchenhafte oder fechterartige Jünglinge mit bis zur Hüfte nackten Schenkel und bloßen Schultern darzustellen wußte, die konnte es auch nicht lassen, den Priester am Altare aus seinem weiten faltigen Kasulmantel in den steifen engen Kasulfrack zu zwängen, der gar in der letzten Vervollkommnung durch französische Schneider an der Vorderseite zum völligen Schnürleibchen oder Brustlatz geworden."

Wir unterschreiben, wie schon bemerkt, durchaus nicht jedes Wort dieser Schilderung, welche in der Renaissance fast nichts als ein neu auflebendes Heidentum erblickt, trotzdem glaubten wir sie hier anführen zu dürfen.

Aber, wendet man gegen die gotische Kasel ein, sie ist zu unbequem, sie behindert den Priester bei Vornahme der liturgischen Handlungen. Dieser Einwand ist richtig, wenn die Kasel aus schwerem, wenig nachgiebigem Stoffe angefertigt wird. Wird sie aber aus weichem, leicht beweglichem Stoffe hergestellt, dann bringt sie die erwähnte Unbequemlichkeit durchaus nicht mit sich, wie ein jeder weiß, der sich der kunstgerecht angefertigten Kasel zu bedienen pflegt. Ein Versuch mit einer weichen, dem Körper sich leicht anpassenden Kasel wird von der Grundlosigkeit jener Befürchtung sofort überzeugen. Selbst die Glockenkasel — von deren Wiedereinführung natürlich nicht die Rede sein kann — ist durchaus nicht so unbequem und lästig, wie man beim ersten Anblicke des großen Gewandes glauben sollte. Wir selbst haben dies bei einem Besuche der früheren Abtei Brauweiler bei Köln, wo, wie bereits bemerkt wurde, eine Kasel des heiligen

Bernard aufbewahrt wird, durch Anlegen dieser leichten Glockenkasel erprobt. Das aus ganz leichtem Stoffe angefertigte faltige Gewand legt sich so bequem an den Körper und auf die Arme, daß es selbst beim Zelebrieren kaum merklich hindert.

Endlich hört man auch wohl sagen: Die gotische Kasel sieht nicht schön aus. Also ästhetische Gründe!

Wäre die gotische Kasel weniger schön als die ausgeschnittene Form, dann hätten unsere größten Maler, dann hätten ein Fiesole, Rafael, Domenichino, Rubens und so manche Herren der Kunst wenig ästhetisches Gefühl besessen. Denn sie gaben selbst zur Zeit, da die gotische Form außer Brauch kam oder bereits außer Brauch war, auf ihren Kunstwerken derselben den Vorzug vor der zugestutzten Form. Man werfe nur einen Blick auf Fiesoles Gemälde in der Kapelle Nikolaus V. im Vatikan, auf Rafaels Messe von Bolsena, auf Domenichinos Kommunion des heiligen Hieronymus oder Rubens Kommunion des heiligen Franziskus. Wie großartig und faltenreich nimmt sich da z. B. die Kasel aus auf Domenichinos bekanntem Bilde! Welche Würde und Majestät spricht aus einem solchen Gewande! Domenichino oder Rafael haben aber gewiß nicht aus Liebhaberei für Antiquitäten ihren Priestern dieses faltenreiche alte Gewand gegeben. Als wahre Künstler fühlten sie und mußten es fühlen, daß die zugestutzte Kasel ein wenig ästhetisches Gewand ist, und eben darum wählten sie die gotische Form.

Haben es übrigens unsere neueren Künstler anders gemacht? Haben ein Overbeck, Führich, Ittenbach, Müller, Deger, haben Feuerbach (heilige Messe) und Schwind (Legende des heiligen Wolfgang) ihre Priester etwa mit der zugestutzten Kasel bekleidet? Vor solchem Mißgriff bewahrte sie ihr ästhetisches Gefühl! Entweder griffen sie auf die alte Form der Kasel zurück oder sie wählten als Obergewand das Pluviale, wie es in den Zeiten der Renaissance, des Barock und Rokoko die Bildhauer fast durchgängig getan haben. Das Pluviale mit seinen weiten, langen Falten und seiner großen Ausdehnung ist allerdings ein ästhetisch schönes Obergewand. Darum begegnet es uns so oft auf den Skulpturwerken der Neuzeit, wo den Künstlern vielfach die Idee der glockenförmigen und gotischen Kasel abhanden gekommen war. Während die Kleriker das richtige Gefühl für ein würdiges Priestergewand allmählich verloren, bewahrten es sich die Künstler. Wie hätte auch ein Deger und Ittenbach das aus zwei breiten, steifen, bretterartigen Stoffstücken bestehende Gewand, wenn es diesen Namen überhaupt verdient, als ein schönes liturgisches Priesterkleid betrachten können, wenn sie sich der großartig schönen und majestätischen Kaseln auf den alten Mosaiken Roms erinnerten!

Aus diesen Gründen wird man wohl nicht leicht umhin können, der Meinung jener seine Zustimmung zu geben, welche die gotische Kasel für die würdigere Form des Priestergewandes halten. Wer jedoch dieser Ansicht nicht beipflichten zu können glaubt, mit dem

wollten wir nicht streiten, davor warnt uns die symbolische Bedeutung der Kasel; die mittelalterlichen Liturgiker deuten nämlich ohne Ausnahme seit dem 9. Jahrhundert die Kasel als ein Symbol der Liebe. Diese Deutung findet sich von Rhabanus Maurus († 856) bis auf Guido von Rotherium[1]) (1333). Weil nämlich die Kasel alle anderen priesterlichen Gewänder bedeckt, so galt sie den Liturgikern als ein Sinnbild der alle anderen Tugenden überragenden und selbst die Menge der Sünden bedeckenden Liebe. Und wie die Liturgiker, so die Kirche in ihren Gebeten. Bei der Ordination spricht der Bischof zu den Neugeweihten: „Nimm hin das priesterliche Gewand, durch welches die Liebe versinnbildet wird, denn mächtig ist Gott, die Liebe in dir zu vermehren und deine Werke vollkommen zu machen." Diese Bedeutung hat freilich nur dann ein Fundament, wenn die Kasel die anderen Gewänder wirklich bedeckt, die zugestutzte Kasel tut dieses aber nicht oder doch nur sehr unvollkommen.

Bisher haben wir die gotische Kasel von der rechtlichen und idealen Seite betrachtet, betrachten wir sie zum Schluß auch kurz vom praktischen Standpunkte, oder mit anderen Worten: welche Kasel ist im praktischen Gebrauche vorzuziehen? Ausgeschlossen ist natürlich von vornherein die Glockenkasel; pekuniäre Gründe und Bequemlichkeitsrücksichten werden sie wohl niemals wieder aufleben lassen. Auch die große gotische Form wird man für den täglichen Gebrauch und für wenig bemittelte Kirchen wohl nicht empfehlen können, da ihre Beschaffung mit erheblichen Mehrkosten verbunden ist. Für den täglichen Gebrauch empfiehlt es sich, entweder die jetzige römische Form zu nehmen, bei der die Vorder- und Rückseite gleiche Breite haben mit einer kleinen Ausbuchtung der Vorderseite, oder aber die ältere römische Form nach den von Gavantus vorgeschlagenen Maßen. Letzterer möchten wir besonders das Wort reden. Gavantus schreibt eine Breite von 88 Zentimeter und eine Länge von 130 Zentimeter vor.[2]) Eine nach diesen Angaben angefertigte Kasel stellt sich allerdings im Preise etwas höher als die jetzige römische Form, aber sie vereinigt dafür auch die Schönheit der alten Formen mit der Bequemlichkeit der neuen, namentlich wenn sie, wie es ja sein soll, aus weichen, leichten Stoffen angefertigt ist.

Für die höheren Festtage hingegen verdient die Borromäuskasel unbedingt den Vorzug. Wo die Mittel es gestatten, sollte man es nicht unterlassen, dieses faltenreiche majestätische Gewand an den Feiertagen zu gebrauchen. Verbindet sich mit der schönen Form eine reiche Ausstattung, dann bildet die Borromäuskasel gewiß das würdigste liturgische Gewand des Priesters an Fest- und

[1]) Casula, quae operit alias vestes et praeeminet omnibus aliis, significat charitatem, quae praeeminet omnibus virtutibus et quae cooperit multitudinem peccatorum. Manipulus curatorum; ed Argent orat. 1496. Guido war Pfarrer zu Terueb in Arragonien. — [2]) Thesaurus sacr. Rituum, ed. Merati, Append. de Mensuris s. Supellect.

Feiertagen. Wir schließen diesen Aufsatz mit den Worten eines feinsinnigen Kunstkenners.[1]) „Die Borromäuskasel verdient die wärmste Empfehlung. Für die Sonn- und Festtage sollte diese reichere, weitere und festlichere Art des Meßgewandes wieder in allgemeine Aufnahme kommen."

Das eifrige Gebet in seinem Einflusse auf eine erfolgreiche Predigt.

Von Josef Schweizer, Kooperator in Aurach (Tirol).

Man legt ein großes Gewicht auf eine gründliche und möglichst allseitige wissenschaftliche Bildung des Priesters besonders in unserer Zeit, wo auf allen Gebieten menschlichen Wissens von dem Geiste des Widerspruches Einwürfe gegen unsere heilige Religion erhoben werden, und was wir im Seminar gelernt haben, dürfte allein noch nicht ganz ausreichend sein zu einer gedeihlichen Erfüllung unseres Berufes, insbesondere wenn wir die gegenwärtigen Zeitverhältnisse wiederum berücksichtigen. Nicht mit Unrecht bemerkt daher Zarbl: „Wollen wir die Welt bekehren, so müssen wir ihr geistig überlegen sein." „Ignorantia in sacerdotibus mater est omnium errorum, qui in ecclesia Dei oriuntur" (Conc. Tolet. 4). Man betont weiter mit aller Schärfe, daß theologische Tüchtigkeit besonders für den Geistlichen als Prediger notwendig sei, „ut potens sit exhortari in doctrina sana, et eos, qui contradicunt, arguere" (Tit. 1, 9). Schon der Aquinate illustriert diesen Gedanken mit gewohnter Meisterschaft in der secunda secundae, qu. 188. art. 5, wo er von den Orden spricht, die sich mit Wissenschaften beschäftigen. Der heilige Vinzenz von Paul hat wohl sehr Recht, wenn er sagt: „Wer andere unterrichten will, muß selbst lange gelernt haben; nur auf diese Weise wird das Wort Gottes, das aus unserem Munde kommt, hundertfältige Früchte tragen." Niemand vermag mehr zu geben als er selbst hat; wer aber reich an Gedanken und überhaupt reich an Wissen sein will, der muß sich mit Geistigem erfüllen und darf in diesem edlen Ringen und Streben nie ermüden. Diesen erprobten Erfahrungssatz hat lange vor uns der große Mailanderbischof Ambrosius ausgesprochen, wenn

---

[1]) Keppler, Archiv für christl. Kunst VI (1888) 4. — Thalhofer, Liturgik I, 1881 schreibt: „Da eine Rückkehr zur mantel- oder glockenförmigen Kasel weder wünschenswert noch erzielbar ist, so wird man nur die Wahl haben, zwischen der Kaselform, welche zur Zeit des heiligen Karl Borromäus sehr verbreitet war und von ihm mit Zustimmung des apostolischen Stuhles für die Kirchenprovinz Mailand vorgeschrieben wurde und zwischen der römischen Form, wie Gavantus sie beschrieben hat, und wie sie in der Hauptsache noch jetzt in Rom gebräuchlich ist."

er an Konstantius schreibt: „Qui multa legit et intelligit, impletur; qui fuerit impletus, alios rigat; ideoque Scriptura dicit: si repletae fuerint nubes, imbrem super terram effundent“ (lib. 3, ep. 19). Hören wir, was der Verfasser der Gedanken über die Restauration der Kirche in Deutschland sagt: „Unsere Zeit hat wenige wahrhaftig tüchtige Prediger, weil wir so karg mit positiver theologischer Wissenschaft versehen und mit der heiligen Schrift und den Vätern so wenig bis in's Innerste vertraut sind“ (Br. 9). Ein heidnischer Lehrer der Beredsamkeit verlangt von jedem Anwalt in zeitlichen Dingen: „Jus civile teneat, quo egent causae forenses quotidie. Quid enim est turpius, quam legitimarum et civilium controversiarum patrocinia suscipere, cum sis legum et civilis iuris ignarus?“ (Cicero Orat. c. 34). Würde der Prediger durch diese Forderung nicht zu Schanden werden, wofern er nicht über ein reiches Wissen zunächst in den kirchlichen Wissenschaften wie in der Dogmatik, Moral, in der aszetischen Theologie, in der Liturgik, in der Bibel- und Väterkunde zu gebieten vermöge? Aber auch in den Profanwissenschaften muß der geistliche Redner zu Hause sein, mögen diese auch den ersteren gegenüber eine untergeordnete Stellung einnehmen. Schon die Väter haben diese Art von Wissenschaftlichkeit für den Prediger nicht gering angeschlagen. Welch' leuchtendes Vorbild ist dem christlichen Prediger in dieser Beziehung der heilige Basilius, von dem sein großer Freund, der heilige Gregor von Nazianz, bezeugt: „Nennet mir eine Wissenschaft, in der er sich nicht auszeichnete, als hätte er diese allein studiert! Tiefer in der Allgemeinheit seiner Wissenschaft als mancher in einem einzelnen Zweige. Mit der Lebendigkeit seines Geistes verband er das Studium, obgleich ihm sein natürlicher Scharfsinn die Arbeit hätte ersparen können. Wen kann man ihn vergleichen, mag man auf seine seelenvolle und feurige Beredsamkeit, auf Sprachkenntnis, auf Geschichte, auf die Regeln der Poesie oder auf die Forderungen der Philosophie Rücksicht nehmen? Er hatte die Astronomie, die Geometrie und Mathematik so viel studiert, um von den eigentlichen Fachgelehrten nicht in Verlegenheit gebracht zu werden. (orat. in Bas.)

Also gründliche Kenntnisse in den kirchlichen wie in Profanwissenschaften sind für den Priester als Prediger unbedingt notwendig. Würde jedoch dies für sich allein schon hinreichend sein? Wenn man immer **nur** von der Wissenschaft spricht, als läge in ihr allein das Heilmittel unserer Zeit oder verstehe sich alles übrige von selbst, so glauben wir nicht fehl zu gehen, wenn wir das für eine Einseitigkeit halten, die höchst unangenehm berühren muß. So notwendig und so erfreulich es ist, wenn die Kirche recht viele Prediger besitzt, die in der Wissenschaft sich auszeichnen und eine gründliche Gelehrsamkeit besitzen, so genügt das **allein** noch nicht; was der Kirche noch mehr not tut, das sind Geistesmänner, die mit der christlichen

Lehre wohl vertraut, aber auch zugleich, von wahrer Frömmigkeit beseelt, im christlichen Leben Tag für Tag Fortschritte machen und so als Gottesmänner, mit dem Segen von oben ausgerüstet, eine übernatürliche Kraft und Macht der Rede besitzen, die den auf sein natürliches Wissen stolzen Geist der Welt besiegt. Wie ein Baum, sagt Rodriguez, seinem Herrn desto mehr Früchte und Nutzen bringt, je größer er wird; ebenso wird ein Prediger um so Größeres für Gott und die Seelen leisten, je mehr er in der Heiligkeit des Lebens voranschreitet. (3. Bd. 1.—8. K.) und die heilige Theresia sagt einmal: „Gebt uns einen Prediger von ausgezeichneter Tugend und er wird mehr Frucht wirken als hundert andere.“ Wie kam es, daß Männer wie Franz von Sales, Bernardin von Siena, Antonius von Padua, Vinzenz von Ferreri und Vinzenz von Paul, Franz Regis, Alfons von Liguori durch die einfachsten Predigten so überaus Großes wirkten? Einzig darum, weil sie heilige Männer waren und der Geist desjenigen in ihnen redete, der gesprochen: „Ich werde euch einen Mund geben und eine Weisheit, der alle eure Feinde nicht widerstehen sollen“ (Luk. 21, 15) und „nicht ihr seid es, die reden, sondern es ist der Geist eures Vaters, welcher redet in euch“ (Matth. 10, 20). Wenn irgendwo, so gilt hier das Wort des heiligen Bonaventura: „Supra nos levari non possumus, nisi per virtutem superiorem elevantem nos.“ (itin. ment. c. 1). Daher ist es bei den Lehrern des geistlichen Lebens feststehender Grundsatz: „Die Wissenschaft des Heiles, die andere entflammen und entzünden soll, muß aus einem Herzen kommen, das vom Feuer des heiligen Geistes entflammt und entzündet ist.“

1. Wie soll aber dies erreicht werden? Außer einem fleißigen Studium ist zu diesem Zwecke das Gebet und anhaltendes Gebet unerläßlich. — In Platos Dialog „über die Welt“ lesen wir: Kritias habe den Vorschlag gemacht, Timäus möge zunächst seine Gedanken über die Entstehung des Weltalles vortragen. Sokrates ist damit einverstanden und fordert den Timäus auf zu beginnen, aber „vorerst, wie es der Ordnung gemäß sei, die Götter anzurufen“. „Du hast Recht, Sokrates,“ erwidert ihm Timäus, „pflegen ja doch alle, wenn sie auch nur einigermaßen verständig sind, im Beginne jeder Handlung, sie mag von Bedeutung sein oder nicht, die Gottheit anzurufen; wie viel mehr müssen wir, die wir über die Entstehung des Weltalles eine Untersuchung anzustellen im Begriffe stehen, wenn wir anders nicht wahnsinnig sind, uns an die Götter und die Göttinnen wenden, zu ihnen allen beten, auf daß wir imstande seien, vorerst zu reden, wie es ihnen gefällt; dann aber auch, was uns selber angeht, in der Weise, daß einerseits ich meine Gedanken klar und richtig ausdrücke und ihr andererseits das, was ich sage, leicht

auffaßt.“ Wenn nun die natürliche Einsicht dem heidnischen Philosophen, dem der heilige Geist noch nicht jene Wahrheit geoffenbart, die er uns durch den Apostel lehrt, daß wir nämlich „nicht imstande sind, durch uns selbst irgend etwas zu denken wie durch eigene Kraft, vielmehr unser ganzes Vermögen aus Gott ist“, wenn die natürliche Einsicht solche Grundsätze einen Heiden lehrte, dann ist es selbstverständlich, daß eine solche Handlungsweise von den Dienern der Kirche, von den Priestern und vor allem von dem Prediger nachgeahmt werde in Angelegenheiten, wo es sich um ganz übernatürliche Zwecke handelt. Eines Tages besuchte der heilige Thomas von Aquin seinen Zeitgenossen und vertrautesten Freund, den heiligen Bonaventura, der damals zu Paris zum größten Staunen seiner Zuhörer Theologie dozierte und bat ihn, er möchte ihm die Bücher zeigen, deren er sich bei seinen Studien bediente. Bonaventura führte ihn in seine Zelle und zeigte ihm daselbst einige Bücher, die er zu seinen Studien benützte und die eben auf dem Tische lagen. Der heilige Thomas war aber damit noch nicht zufrieden und wollte nun auch die anderen Bücher sehen, aus denen er so wunderbare Wissenschaft schöpfe und bat ihn, er möchte ihm auch diese besonderen Schätze zeigen. Nun zeigte ihm der Heilige ein Oratorium, in dem er ein sehr zur Andacht stimmendes Kruzifix aufgestellt hatte und sprach zu ihm: „Dies, lieber Pater, sind meine Bücher. Halte mir zu gute und glaube zuversichtlich, daß dies mein Hauptbuch ist und daß ich aus demselben alles entnehme, was ich lehre und schreibe. Unvergleichlich mehr bin ich gefördert worden und weit mehr Licht wahrer Wissenschaft habe ich gewonnen zu den Füßen dieses Kruzifixes, als durch alle anderen Bücher und gelehrten Arbeiten. Hier brachte ich meine Bedenken vor und ich erhielt Belehrung, während ich die heilige Messe anhörte oder bei derselben diente.“ Wenn wir ferner fragen, wodurch der englische Lehrer selbst zu einer solchen Weisheit und zu so hoher Erkenntnis gelangte, so gibt er selbst die Antwort, er habe sein Wissen mehr durch Gebet als durch menschliche Bemühung und Studium erlangt. Die Kirche hebt es auch als eine besondere Tugend des großen Heiligen hervor, daß er nie sein Studium begonnen, ohne vorher fleißig zu Gott gebetet zu haben. „Nunquam se lectioni aut scriptioni dedit nisi post orationem“ (Brev. Rom. 7. Mart. lect. V.). „Was wären wir Priester ohne Gebet?“, so schrieben eindringlichst die anno 1848 am 15. November in Würzburg versammelten Bischöfe Deutschlands an ihren Diözesanklerus. „Unsere heiligsten Funktionen sinken herab zu mechanischen Verrichtungen, sie lasten auf uns wie ein drückendes Joch, sie sind uns wie ein schwerer Stein, den wir täglich von neuem wälzen müssen. Nur das Gebet erhält in uns den Geist der Weihe, gießt die rechte Freudigkeit für unsere Wirksamkeit in unsere Adern, sichert das Gelingen unserer

Erfahrungen und tröstet uns bei dem geringen Erfolge unserer Leistungen. Das Gebet ist der Tau des Himmels, der Leib und Seele erfrischt und das Gedeihen verbreitet über unser gemeinsames Ackerland." Und der heilige Vinzenz sagt: „Man gebe mir einen Mann des Gebetes, und er wird zu allem fähig sein; er wird mit dem Apostel sagen können: alles kann ich in dem, der mich stärkt." „Das Gebet," fährt derselbe Heilige fort, „ist gleichsam die Seele unserer Seele. Die Seele belebt den Körper, sie gibt ihm Bewegung, Sprache und Tätigkeit; und wie ein Leib ohne die Seele nur ein Leichnam ohne Bewegung und Tätigkeit ist, so ist eine Seele ohne Gebet ohne Einsicht und Regsamkeit für den Dienst Gottes, da sie nur mehr niedrige und auf das Irdische gerichtete Bestrebungen hat."

Daß der Gebetseifer ein Haupterfordernis für eine fruchtbringende Predigt ist, bestätigt die heilige Schrift. Die Propheten des alten Bundes sprachen immer erst dann zu den Menschen, nachdem sie Gott um Rat gefragt hatten, was sie sagen sollen: „Audies de ore meo verbum", sprach der Herr zu Ezechiel, „et annuntiabis eis ex me" (Ezech. 3, 17). Der heilige Apostel Paulus bittet die Gläubigen um Vereinigung ihrer Gebete mit dem seinigen, damit seine Predigt eine gesegnete sei, „ut detur mihi sermo in apertione oris mei, cum fiducia notum facere mysterium evangelii (Ephes. 6. 19). Orantes .... pro nobis, ut Deus aperiat nobis ostium sermonis ad loquendum mysterium Christi, ... ut manifestem illud ita ut oportet me loqui (Col. 4, 3, 4). Fratres, orate pro nobis, ut sermo Dei currat et clarificetur (II. Thess. 3, 1). Der heilige Paulus, der in die Schule des göttlichen Meisters selbst ging und in den dritten Himmel entzückt ward, dieses ausgewählte Gefäß der Gnade hielt also das eifrige Gebet als conditio sine qua non für eine fruchtreiche Predigt und wir Prediger sollten glauben, daß uns das Gebet weniger notwendig sei?!

Aber auch die heiligen Väter betonen mit allem Nachdruck eifriges und anhaltendes Gebet für den Prediger. Der große Kirchenlehrer von Hippo schreibt am Schlusse seiner Abhandlung „über die Unterweisung in der christlichen Lehre": „Wenn dereinst Esther, die Königin, da sie im Begriffe stand, um des zeitlichen Lebens ihres Volkes willen vor den König zu treten, zu Gott dem Herrn betete, daß er die rechten Worte ihr in den Mund legen wolle: um wie viel mehr muß um die gleiche Gnade derjenige bitten, der für das ewige Leben der Menschen in Wort und Lehre tätig ist!" (IV, c. 30 n. 63; bei Thalhofer, Bibliothek der Kirchenväter, IV, 245). Fromme Gebete seien dem Diener des göttlichen Wortes notwendiger als alle Hilfsmittel der Redekunst: „Pietate magis orationum, quam oratorum facultate indiget." Bevor er vor dem Volke das Amt eines Lehrers verrichtet, soll er zuerst Gott um seinen Beistand anflehen: sit orator antequam dictor. Er vermehre seinen Gebetseifer um so mehr, je näher der Augenblick seines Vortrages

heranrückt, damit seine Rede sei ein Erguß der heiligen Gedanken, die er im Gebete empfangen hat. „Ipsa hora iam ut dicat accedens, priusquam exserat proferentem linguam, ad Deum levet animam sitientem, ut eructet quod biberit, vel quod impleverit fundat.“ Den schlagenden Grund für diese Vorschrift legt der Heilige in die Worte: „Quis novit, quid ad praesens tempus dicere expediat, nisi qui corda omnium novit? et quis facit, ut, quod oportet, et quemadmodum oportet, dicatur a nobis, nisi in cuius manu sunt et nos et sermones nostri (Sap. 7, 16)?“ l. c. c. 15 n. 32. Hören wir auch noch den heiligen Gregor. Prius aurem cordis aperiat voci Creatoris et postmodum os sui corporis aperiat auribus plebis.“ (in Ezech. lib. 1, hom. 1.)

Daß die eigentliche Quelle einer fruchtbringenden Predigt das Gebet sei und zwar eifriges und anhaltendes Gebet, ist die Ansicht aller Lehrer des geistlichen Lebens. Uebereinstimmend lehren diese Gottesmänner: Mag einer in der Theologie noch so sehr bewandert sein, er richtet wegen Vernachlässigung des Gebetes in dem Predigtamte nichts oder doch sehr wenig aus. Er mag gelehrt, kunstgerecht und zierlich sprechen; es mögen in seiner Predigt Stellen vorkommen, die man als Meisterstücke der Rhetorik anpreist und als klassisch heraushebt; es liegt gleichwohl kein rechter Segen auf den schönen Worten, die er verkündet. In diesem Sinne sagt der heilige Vinzenz von Paul: „Steht den geistlichen Rednern das Gebet zur Seite, so sind sie viel geschickter, die Herzen zu bewegen und die Seelen ihrem Schöpfer wieder zu gewinnen, als wenn sie in den menschlichen Wissenschaften große Kenntnisse hätten und das Geschick der Wohlredenheit besäßen.“ Und P. Lejeune tut folgenden Ausspruch: „Der erste Rat, den ich euch zu geben habe, damit ihr mit Nutzen den Dienst des Wortes ausübet, besteht darin, daß ihr gut betet; der zweite ist, daß ihr gut betet; der dritte, der vierte, der fünfte, der zehnte, daß ihr gut betet.“ „Die Diener Jesu Christi,“ sagt Bossuet, „haben zwei besonders wichtige Funktionen: sie sollen zu Gott sprechen durch das Gebet; sie sollen zu den Menschen sprechen durch die Predigt des Evangeliums. Ihr Priester, die ihr die Boten des Gottes der Heerscharen seid, ihr sollet ohne Unterlaß auf- und niedersteigen, wie die Engel, die Jakob in der Wüste sah. Ihr steigt von der Erde zum Himmel auf, wenn ihr eueren Geist mittels der Betrachtung mit Gott vereinigt; ihr steigt vom Himmel auf die Erde herab, wenn ihr den Menschen seine Gebote und sein Wort bringt. Steiget demnach ohne Unterlaß auf und nieder; d. h. betet und prediget: sprechet zu Gott, sprechet zu den Menschen; suchet zuerst das Licht zu erhalten und dann lasset es leuchten; schöpfet aus der Quelle, hernach begießet die Erde und machet die Lebensfrucht keimen.“

2. Aber nicht bloß für sich selbst soll der christliche Prediger beten, sondern auch für jene, denen er predigt. Alles Predigen

und seien auch die Gedanken noch so tiefsinnig und erhaben, seien auch die Beweisführungen noch so wissenschaftlich, noch so gelehrt, gründlich und wohl geordnet, trage auch das Ganze noch so sehr das Gepräge des wissenschaftlichen Fortschrittes: all' dieser gelehrte Apparat und all' diese menschliche Kunstfertigkeit reicht für sich allein genommen noch lange nicht hin, um einen Ungläubigen für den Glauben zu gewinnen und einen Gläubigen in einem Leben aus dem Glauben zu bestärken. Gott muß nicht bloß sein Wort auf die Lippen seiner Diener legen, sondern er muß auch den Geist und das Herz derer öffnen, die es vernehmen sollen, wie der Herr einst der Lydia das Herz geöffnet hat, auf das zu achten, was von Paulus gesagt wurde (Apostelgeschichte 16, 14); denn leider gehorchen, wie der Apostel an die Römer (10, 16) schreibt, nicht alle dem Evangelium. Dazu ist aber dem geistlichen Redner eine übernatürliche Hilfe von oben, die Gnade des heiligen Geistes, absolut und unbedingt notwendig und diese muß er sich wieder durch eifriges und beharrliches Gebet erflehen. „Nisi intus sit, qui doceat," bemerkt der heilige Gregor, „doctoris lingua exterius in vanum laborat." „Nicht der ist etwas, der pflanzt und nicht wer wässert, sondern Gott, der das Wachsen und Gedeihen gibt" (1. Kor. 3, 7). Und der heilige Augustin bemerkt hierzu in der schon öfter angeführten Abhandlung „über die Unterweisung in der christlichen Lehre": „Auch wenn die, welche sich mühen, heilige Männer, auch wenn es selbst die heiligen Engel sind, es kann doch niemand in der rechten Weise das lernen, dessen er, um mit Gott zu leben, bedarf, wenn ihn nicht Gott lehrt, zu welchem der Prophet betet: „„Lehre mich vollbringen deinen Willen; denn du bist mein Gott."" Darauf weist der Apostel hin, wenn er an Timotheus schreibt, der Lehrer an den Schüler: „„Bleibe treu dem, was du gelernt, und was dir anvertraut wurde; denn du weißt ja, von wem du es gelernt hast."" Heilmittel für den Leib werden den Menschen durch Menschen bereitet: aber sie helfen nur denen, in welchen Gott die Wiederherstellung wirkt, und ohne ihn vermögen sie nichts. Gott könnte auch ohne sie gesund machen: wir bereiten sie unseren Mitmenschen nichtsdestoweniger, und wenn wir es aus Liebe tun, so gilt das als ein Werk der Barmherzigkeit. So wird auch die heilige Lehre, durch die Menschen verkündigt, nur dann der Seele Hilfe und Heil, wenn Gott durch sein Wirken sie dazu macht, er, der auch ohne Menschen hätte den Menschen sein Evangelium geben können". (IV, c. 16, n. 33; bei Thalhofer, l. c. S. 212). Darum hatte wohl auch recht jener große Meister des inneren Lebens, wenn er zu Gott dem Herrn betete: „Rede du selber zu mir, Herr, mein Gott, du Licht und Lehrer aller Propheten: weil du allein ohne sie mich vollkommen unterweisen kannst, jene aber ohne dich nichts vermögen. Sie können wohl Worte ertönen lassen, aber den Geist verleihen sie nicht. Sie reden schön, aber wenn du schweigst, so erwärmen sie

nicht das Herz. Sie überliefern Buchstaben, du aber öffnest den Sinn, sie tragen Geheimnisse vor, du schließest auf das Verständnis. Gebote verkünden sie, du aber hilfst sie erfüllen; den Weg zeigen sie, du aber verleihest die Kraft, ihn zu wandeln. Sie arbeiten nur von außen, du unterweisest und erleuchtest die Herzen; sie begießen, du schenkest die Fruchtbarkeit; sie erheben ihre Stimme und reden, du allein verleihest beim Hören das Verständnis" (Nachfolge Christi, III, 2). Der ebenso fromme wie geistreiche Balmes bemerkt in seinen Briefen an einen Zweifler: „Ehe man einem Ungläubigen die Glaubensgründe auseinandersetzt, muß man für ihn beten." Der heilige Cyrillus von Jerusalem bittet, ehe er seinen Katechumenen das Dogma von der Auferstehung des Fleisches erklärt, Gott um die Gnade, daß alle seine Zuhörer diese Offenbarungswahrheit gläubig aufnehmen und festhalten mögen. Das war überhaupt Grundsatz der Heiligen, der apostolischen Männer aller Zeiten. Von dem heiligen Thomas von Villanova lesen wir bei den Bollandisten, daß er nie das Wort Gottes verkündete, bevor er mit Inbrunst um Gnade für seine Zuhörer gefleht hatte. Um nur ein Beispiel anzuführen, so ermahnt die Prager Provinzialsynode vom Jahre 1860 die Prediger: „Divinum haud intermittant invocare veritatis doctorem et paraclitum, qui solus claves habet aperitque, quando vult, et potens est, ut verbis suis insinuet fidelibus et corda penetret auditorum."

3. Mit dem Gebete soll der Prediger besonders die Betrachtung jener Wahrheiten verbinden, die er vortragen will; denn um anderen die christlichen Wahrheiten tief einzuprägen, muß er vorerst selbst davon durchdrungen sein; denn gerade aus der „Fülle der Betrachtung" geht nach dem heiligen Thomas von Aquin die kirchliche Predigt hervor. Er sagt in secunda secundae, q. 188, a. 6: „Opus vitae activae est duplex. Unum quidem, quod ex plenitudine contemplationis derivatur, sicut doctrina et praedicatio. Unde et Gregorius dicit (hom. 5. sup. Ezech.), quod de perfectis viris post contemplationem suam redeuntibus dicitur Ps. 144: Memoriam suavitatis tuae eructabunt. Et hoc praefertur simplici contemplationi. Sicut enim maius est illuminare, quam lucere solum; ita maius est **contemplata aliis tradere,** quam solum contemplari" . . . . . Wenn die Geschichte von dem heiligen Franziskus von Assisi berichtet, daß er als Prediger wie eine Erscheinung aus einer höheren Welt auftrat und die Herzen seiner Zuhörer zur heiligen Liebe entflammte, so wird uns diese Erscheinung durch den weiteren Bericht erklärlich, daß dieser Heilige ganz dem Gebete, zumal dem betrachtenden, ergeben war. Von ihm schreibt der heilige Bonaventura: „Mißtrauisch auf sein eigenes Tun, aber voll Vertrauen auf die höhere Hilfe warf er alle seine Gedanken auf den Herrn." „Alle Männer Gottes," schreibt P. Chaignon in den „Betrachtungen", III, 101, „denen es gegeben war,

durch die Predigt große Erfolge zu erzielen, haben einstimmig die Ansicht ausgesprochen, daß das betrachtende Gebet die eigentliche Quelle der christlichen Beredsamkeit ist; und wie sie dieses lehrten, haben sie es auch treu geübt. Erst nach mehreren Stunden und manchmal nach ganzen Nächten, die sie im betrachtenden Gebete zugebracht hatten, sah man sie die Kanzel besteigen. Darum strömte auch „das Wort des Evangeliums aus ihrem Munde, lebendig, durchdringend, beseelt, voll des Geistes und des Feuers. Ihre Predigten waren nicht so fast die Frucht eines langsamen Studiums als vielmehr einer himmlischen Glut, einer schnellen, ja plötzlichen Erleuchtung."

4. Damit aber das Gebet des Predigers für sich und seine Zuhörer um so kräftiger sei, muß es im Stande der heiligmachenden Gnade verrichtet werden und wo möglich im Anschlusse an das heilige Opfer. Ist es dem geistlichen Redner nicht möglich, das heilige Opfer vor der Predigt zu feiern, so ist ihm eine geistliche Kommunion, die mit größter Andacht stattfindet, sehr zu empfehlen. Der heilige Franz von Sales sagt hierüber mit dem heiligen Chrysostomus: „Es ist unglaublich, wie entsetzlich der Mund für die Teufel ist, welcher das hochheilige Sakrament empfangen hat. Und gewiß ist es auch wahr, daß man dann mit dem heiligen Apostel Paulus zu sagen vermag: Verlangt ihr einen Beweis über den in mir redenden Christus? Alsdann hat man viel größere Sicherheit, viel größere Kraft, viel größeres Licht." (Brief an den Erzbischof von Bourges). Hiermit in Uebereinstimmung sagt P. Segneri: „Damit der Prediger jenen göttlichen Beistand erlange, der als unwiderstehlicher Arm alles zu bewirken hat, muß er sich gewöhnen, denselben durch dringendes Gebet, und am allermeisten in der Stunde des heiligen Opfers, zu erflehen. Ist dies geschehen, so sei endlich der schöne kirchliche Gebrauch, nach welchem die Predigt mit einer öffentlichen Anrufung des heiligen Geistes beginnt, dem Prediger eine ernstliche Mahnung, sich recht tief zu verdemütigen, und noch in dem Augenblicke, da er die Kanzel besteigt und bevor er zu sprechen anhebt, für sich und seine Zuhörer aus der Fülle des Herzens zu beten, damit der heilige Geist, ohne den jede Rede des Predigers fruchtlos wäre, zu den Herzen rede."

5. Der menschgewordene Sohn Gottes hat die durch Hoffart gefallene Menschheit durch seine Selbstverdemütigung bis zum Tode am Kreuze erlöst; darum halte der Priester als Stellvertreter Jesu Christi auf Erden an der Demut fest; diese Tugend aber atmet und lebt im anhaltenden Gebetseifer und macht uns der göttlichen Gnade empfänglich. Durch eine wissensstolze Gesinnung könnte der Teufel des Hochmutes am allerwenigsten ausgetrieben werden. „Die ganze Welt ist durch eine kleine Anzahl einfacher und ungebildeter Arbeiter, die Gott suchten, bekehrt worden," sagt Gaichiès. „Heutzutage bekehren unzählige Priester, die sich selbst suchen, nicht eine Person" (Maximes sur le ministére de

la chaire). Das Wort des göttlichen Heilandes: „Nisi granum frumenti cadens in terram mortuum fuerit, ipsum solum manet; si autem mortuum fuerit, multum fructum affert“ (Joh. 12, 24, 25) hat auch für den Prediger eine Bedeutung, und die großen Wirkungen, die Wunder der Gnade und des Wortes sind nur dem demütigen Prediger vorbehalten. Je stolzer die Zeit geworden, desto demütiger müssen wir Priester werden und desto eifriger in demütigem Gebete; je schwieriger unsere Aufgabe geworden, desto mehr müssen wir streben, immer mehr und mehr Gottesmänner zu werden. — Disce per orationem: invoca me, et veniet in te Spiritus sapientiae. Disce per studium: scrutare Scripturas, ibi invenies iacula . . . Imple ergo cor tuum eloquiis meis, ut ex abundantia cordis os loquatur . . . . Cum cathedram ascensurus es, cogita me esse praesentem; me, Verbum aeternum, voce tua uti ad salvandas animas. Sis quasi unum mecum, cum spiritu meo, cum caritate mea, cum potestate mea“ (Memor. vit. sac. c. 53). Diese zwei Postulate: disce per orationem und disce per studium, wird also der Prediger stets vor Augen haben, wenn er Hoffnung haben will, durch seine Predigten etwas auszurichten.

Miniatur-Schundliteratur!

Von Philolibellus.

Es ist in Zeitschriften und Tagesblättern gar vieles und Ergötzliches zu lesen über minderwertige Ware und vollendeten Schund auf dem riesigen Büchermarkte unseres papierenen Zeitalters. Daß bei der beängstigenden Ueberproduktion in unseren Tagen auch Ware minderer Güte erscheint, ist selbstverständlich, umsomehr, als heutzutage besonders die Deutschen den zweifelhaften Ruhm genießen, furchtbar schreibselig zu sein. Es soll ja einmal ein Engländer einem Fremden, der sich als Deutscher vorstellte, sofort geantwortet haben: „Welches Buch haben Sie geschrieben?“ Man könnte wahrhaftig oft vom Herzen lachen über den Unsinn, der aus der Preßmaschine manchmal hervorquillt, wäre die Sache nicht so furchtbar ernst. Mit bitterer Ironie aber vollem Rechte sagt Keiter:[1]) „Viele Schriftsteller würden ein sehr gutes Werk tun, wenn sie fortan nur für den Hausbedarf die Feder in die Hand nehmen wollten.“ Richten besonders schlechte Leistungen in der Belletristik großen Schaden an, so ist das Unheil in der wissenschaftlichen Literatur nicht minder groß. Hier kommt noch der Umstand hinzu, daß mancher „Federnschinder“ seinem Geschreibsel so einigermaßen ein wissenschaftliches Aussehen zu verleihen versteht und so Unwissenschaftlichkeit und Unsinn verbreitet. Am allerschlimmsten haust diese Sorte von Menschen in der

[1]) Praktische Winke für Schriftsteller, Essen-Ruhr, 1899 S. 1 u. 2.

religiöſen Literatur! Was hier alles zu Tage gefördert wird, iſt manchmal wirklich „bodenlos“, beſonders dann, wenn einer über religiöſe Themata ſchreibt, von denen er wirklich, wie ſchon oft die erſte Seite eines Buches zeigt, gar nichts verſteht, manchmal deshalb, weil der Schreiber dem betreffenden Religionsbekenntniſſe nicht einmal angehört, aus deſſen Inhalt er ſeinen Stoff nimmt.

Gegenwärtig iſt die „Miniatur-Bibliothek“ im modernen Buchhandel ſehr verbreitet. Ueber alle möglichen Fragen wird hier in einem unſcheinbaren Büchlein geſchrieben und natürlich über das ſchwierigſte Thema das letzte Wort geſprochen, die Löſung gebracht, und zwar von einem, der in der betreffenden Wiſſenſchaft nichts weniger als ein Fachmann, ſondern — ein Stümper iſt, der in den betreffenden Wiſſenskreis, wie man ſagt, „nur hineingeſchmeckt hat.“

Ein Beiſpiel ſolcher höchſt ſchädlichen Dilettantenarbeiten möge in dem folgenden des Näheren betrachtet werden.

Die Firma Auguſt Bange & Schulze in Halberſtadt hat eine „Repetitions-Bibliothek“ gegründet. Der dort verarbeitete Stoff iſt aus allen möglichen Wiſſenszweigen genommen. Es werden behandelt: Geographie 7, Geſchichte 10, Org. Chemie 4, Anorg. Chemie 4, Botanik 4, Zoologie 1, Literatur 4, Pädagogik 7, Religion 9 Bändchen.

Jedes einzelne Bändchen in rotem Umſchlage hat eine Größe von 4 zu 6 Zentimeter, alſo ein recht niedliches Ding, das, wie ſo manche andere derartigen Büchlein wegen ihres geringen Umfanges beſonders von Schülern gerne gekauft wird, natürlich bloß zu dem Zwecke, um auf Spaziergängen die in der Schule betriebenen Gegenſtände recht fleißig repetieren zu können und ſodann für Schulaufgaben und Examinas gut gewappnet zu ſein — aber beileibe nicht mit ſolchen Miniaturbüchlein.

Beſchäftigen wir uns im folgenden nur mit ein paar ſolcher Repetitionsbüchlein, nämlich mit denen, welche Themate aus den Wiſſenszweigen der Religion behandeln und ſehen wir, wie darin die Theologie „behandelt“ wird. Ich werde nicht mit eigenen Worten den Inhalt ſolcher Büchlein bringen, ſondern ſie ſelbſt reden laſſen, damit jeder der hochwürdigen Konfratres erſehen kann, was darin unter dem Scheine der Wiſſenſchaft geboten wird.

I.

Kirchengeſchichte. I. Bis zur Reformation. II. Seit der Reformation. Zwei Büchlein, jedes im angegebenen Formate, Preis à 30 Pfg. Das erſte umfaßt 80 Seiten, das zweite 83 Seiten, die Seite hat durchſchnittlich 18 Zeilen.

Schon aus dieſen Angaben allein kann man abnehmen, inwieweit der Verfaſſer Glauben verdient, wenn er ſagt:

„Die „Repetitions-Bibliothek“ iſt vom erſten Tage ihres Erſcheinens an von Lehrern und Lernenden mit Freuden begrüßt, weil ſie ein

zeitgemäßes Unternehmen ist, welches aus der Menge des Wissenswerten das durchaus Nötigste kurz zusammenfaßt. Dadurch allein ist eine klare Uebersicht über die betreffende Wissenschaft schneller möglich, als durch umfangreiche Lehrbücher."

Nr. I. Kirchengeschichte bis zur Reformation:

Ueber den Aufenthalt des Petrus in Rom schreibt der Verfasser des Büchleins (S. 10—11): „Daß Petrus in Rom eine Gemeinde gestiftet habe und deren erster Bischof gewesen sei, darüber wird nirgends etwas berichtet."

Daß Petrus in Rom gewesen ist, wird gegenwärtig nur mehr von den „Gelehrten" geleugnet, welche in der altchristlichen Kirchengeschichte noch etwas zurück sind; daß Petrus die dortige Christengemeinde gestiftet, ist freilich nicht Tatsache, aber erster Bischof derselben ist er nach einer Reihe von Zeugnissen gewesen.

Ueber Johannes heißt es am Schlusse seiner kurzen Lebensgeschichte: „Sage von seiner Verbannung nach der Insel Patmos, jetzt Palmosa (S. 12)." — Diese Verbannung ist leider keine Sage, sondern geschichtliche Tatsache. Unter Kaiser Domitian wurde Johannes bekanntlich, nachdem er aus einem Kessel siedenden Oeles unversehrt hervorgegangen war, nach der Insel Patmos verbannt und schrieb dort gegen Ende der Regierung Domitians (96) die Apokalypse.[1])

Diese Fehler und ein paar andere Irrtümer in der Schilderung der Folgezeit kann man dem Verfasser des Büchleins verzeihen. Bis zum Schlusse des pelagianischen Streites ist die Entwicklung der Kirchengeschichte würdig und im Allgemeinen wissenschaftlich einwandfrei geschildert.

Doch von da an ändert sich mit einem Schlage das Bild. Von da an ist die Darstellung der Kirchengeschichte weiter nichts mehr als tendenziöse Geschichtsmacherei, bar jeden wissenschaftlichen Gehaltes. Zum Beweise für unsere Behauptung wollen wir nun den Autor Abschnitt für Abschnitt selbst reden lassen.

„Entstellung des Christentumes durch Aberglauben."

a) In Gebräuchen.

„I. Der Bilderdienst hat sich seit dem Uebertritt Konstantins des Großen zum christlichen Glauben in die Kirche verpflanzt. Anfangs nur einfacher Bilderkultus, artete er später zum krassesten Götzendienste aus, indem man vor den Bildern die Knie beugte, ihnen Weihrauch streute u. dgl. In der griechischen Kirche tobte der Bilderstreit lange Jahre. (In diese Zeit fällt die Erfindung und Einführung des Rosenkranzes.) In Deutschland erlaubte Karl der Große auf der Kirchenversammlung zu Frankfurt am Main 794 die Anbringung von Bildern zur Zierde der Kirchen, aber er verbot die Verehrung und Anbetung derselben. Trotzdem in der römischen und griechischen Kirche an der Tagesordnung, obgleich schon

Moses dagegen eiferte in III, Mos. 26, 1.

David sich erklärte Ps. 97, 7 und

[1]) Tertull. De praescr. c. 36. Iren. adv. Haer. V. 30. 3. Eus. Hist. eccl. III. 18.

Jesus die Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit empfiehlt: Joh. 4, 24. — Matth. 4, 10."

Was soll man zu dieser ganzen Entwicklung sagen? Hier zeigt sich der Tendenz-Protestant in klarstem Lichte. Eine eingehende Widerlegung der angeführten Behauptungen können wir hier unmöglich geben; jedes größere katholische Kirchengeschichtswerk bringt ja ein erdrückendes Quellen-Material zum Beweis der Unwahrheit solcher Behauptungen. Nur ein paar Bemerkungen:

Ueber die Berechtigung, Bilder zu religiösen Zwecken herzustellen, erinnern wir nur an zwei Autoren, einen heidnischen und einen christlichen. Horaz sagt:[1]) „Langsamer wirkt auf den inneren Menschen, was durch das Ohr eingeht, als das, was treuen Augen vorgelegt wird." Und speziell in Bezug auf bildliche Darstellungen in der Kirche schreibt der heilige Gregor der Große:[2]) „Gemälde werden darum in den Kirchen verwendet, damit die des Lesens Unkundigen wenigstens durch den Anblick der Wände lesen, was sie in Büchern nicht zu lesen vermögen." (Moderner Anschauungsunterricht!!)

Warum in der heiligen Schrift den Juden verboten wurde, von Gott sich ein Bild zu machen, ist mit Rücksicht auf die heidnische Umgebung der Juden sonnenklar. Daß die Juden überhaupt keine bildlichen Darstellungen besessen hätten, wird wohl nicht mehr im Ernste behauptet. Der Unterschied zwischen den heidnischen Idolen und den christlichen Bildern beruht auf drei wesentlichen Punkten:

1) Die Stellung des heidnischen Götzenbildes zu seinem Prototyp ist eine ganz andere, als die des christlichen, in dem die Mehrzahl der Heiden die „stummen Götzen"[3]) wirklich anbetete und in den hölzernen, metallenen und steinernen Bildern die irdischen Wohnstätten seiner Himmlischen sah.[4])

2) Das christliche Bild stellt etwas Wirkliches dar, das heidnische etwas Fingiertes.

3) Der Einfluß der heidnischen Bilder war ein höchst entsittlichender, während bei dem christlichen Bilde nächst der Wahrheit die erste Bedingung die Sittsamkeit ist.[5]) „Nicht den Bildern und Farben," schreibt Papst Hadrian I. an die Kaiserin Irene, „sondern denen, zu deren Ehre sie aufgestellt worden, wird von den Christen Liebe und Verehrung gezollt."[6])

Was man infolgedessen von den gegen die Bilderverehrung angeführten Stellen aus der heiligen Schrift zu halten hat und wie sie zu verstehen sind, dürfte also bei einigermaßen gutem Willen nicht schwer sein. Gegen böswillige Tendenz zu kämpfen hat objektive Wissenschaft keine Waffen — und auch keine Lust.

Der Herr Verfasser der Miniaturbibliothek hätte, statt auf die Frankfurter Kirchenversammlung 794 unter Karl dem Großen, vielleicht besser hingewiesen auf das allgemeine Konzil von Nicea (August bis Oktober

[1]) Ars poet. v. 180. — [2]) Brief an den Bischof Serenus von Marseille. — [3]) 1. Kor. 12, 2. — [4]) Vgl. Döllinger Heidentum und Judentum 632. — [5]) Cfr. Conc. Trid. sess. XXV. — [6]) Hefele, Konz.-Gesch. III. 450. — Kirchenlexikon II. 829.

787).[1]) In Nicea aber haben die päpstlichen Legaten und die Bischöfe klipp und klar die katholische Auffassung von der Bilderverehrung ausgesprochen. Dort wurde der Unterschied zwischen der Verehrung der Bilder und der unstatthaften Anbetung derselben betont und zugleich ausgesprochen, daß die Verehrung der Bilder nur eine relative sei; in der letzten Sitzung des Konzils (23. Okt.) wurden zur Belehrung des zahlreich anwesenden Volkes aus den Vätern die für den Bildergebrauch am klarsten zeugenden Stellen verlesen. Allenthalben wurden die Bilder wieder aufgerichtet und die Häresie, welche mehr Blutvergießen zur Folge gehabt, als irgend eine frühere, schien für immer abgetan zu sein. Diese Hoffnung erfüllte sich leider nicht.[2])

Der Verfasser unseres lieben Büchleins fährt ohne Unterbrechung in seiner „Geschichtsschreibung" fort:

„II. Die Reliquienverehrung ist ebenfalls heidnischen Ursprungs; denn die Heiden verbrannten ihre Toten und sammelten die Asche in tönernen Urnen. So bewahrten auch die Christen in den frühesten Zeiten Ueberbleibsel der Apostel, Märtyrer u. a. auf zum Andenken an diese. Aber bald artete diese löbliche Sitte in verderblichen Aberglauben aus, besonders seitdem viele derselben angeblich wundertätig wirkten und als Schutzmittel gegen Krankheiten, Zauberei, Tod und Teufel galten. Handel mit Reliquien."

Die modernen Heiden sammeln auch die „Asche ihrer Verstorbenen aus dem Verbrennungsofen in tönernen Urnen!" Also kommen diese der heidnischen Reliquienverehrung noch weit näher als die Christen. Es ist nur jammerschade, daß der liebe Gott die „abergläubische Ausartung der Christen" durch offenbare Wunder unterstützte, statt die aufgeklärten Modechristen um Rat zu fragen, was denn mit den Leibern von Menschen, die durch heiligmäßiges Leben und engelgleiche Tugenden sich auszeichneten, anzufangen sei; der liebe Gott denkt eben bei solchen Wundern daran, zu zeigen, daß auch der Leib an einer ewigen Glückseligkeit teilnehmen wird, daß er also nicht weggeworfen werden dürfe, wie der Kadaver des nächstbesten Tieres.

„III. Die Wallfahrten und Prozessionen sind jüdischen Ursprungs. Helena, die Mutter Konstantins des Großen, soll das erste Beispiel einer größeren Wallfahrt gegeben haben. Die Prozessionen haben ein näheres Ziel als die Wallfahrten. Beide aber hielt man für äußerst verdienstlich."

Wir bemerken nur: In der Geschichte aller Religionen finden sich Pilgerfahrten zu heiligen Orten, bei heidnischen Völkern, Juden, Mohamedanern, in der christlichen Kirche seit der Verkündigung des Evangeliums durch die Apostel. Der tiefere Grund des Wallfahrens liegt eben in der Natur des menschlichen Herzens. In der christlichen Kirche kommen Wallfahrten vereinzelt bereits im zweiten Jahrhundert vor (nach Palästina), sehr häufig wurden sie, seit Konstantin der Große den Christen Religionsfreiheit gegeben. Weil das Wallfahren ein lebendiger Ausdruck der Gemeinschaft der Heiligen, ein gesteigertes Mittel der öffentlichen Gottes-

[1]) Ueber die Stellung der Franken zum Nicenum können wir hier nicht eingehen. Vgl. Hefele, Konz.-Gesch. III. 715. — [2]) Kirch.-Lex. II. 823–824.

verehrung ist, nach kirchlicher Ansicht ein gutes Werk bildet und als verdienstlich angesehen wird, so mußten alle Häretiker, welche die Verehrung der Heiligen verwarfen und die guten Werke leugneten, konsequent auch das Wallfahren tadeln und verwerfen.[1])

„IV. Weihwasser und Kreuzzeichen. Ersteres gleichfalls aus dem Heidentume herübergenommen. Es soll von Sünden reinigen und wunderbare Wirkungen haben. — Letzteres ist erst durch Konstantin den Großen zu allgemeinem Gebrauche gekommen, angewendet, um die christlichen Kirchen von den heidnischen Tempeln zu unterscheiden. Allmählich aber stieg die Verehrung des Kreuzes bis zur Anbetung, und es wurde mit demselben großer Mißbrauch getrieben."

So der Professor und doctor historiae ecclesiasticae. Weihwasser aqua benedicta, aqua lustralis war wohl im mosaischen und heidnischen Kultus in Uebung; denn das Wasser galt allgemein als natürliches Symbol der äußeren und inneren Reinheit und als Träger einer reinigenden und sühnenden Kraft. Das ist spezifisch natürlich, Herr Professor, weder spezifisch heidnisch noch jüdisch, noch muhamedanisch. Diese natürliche Symbolik konnte auch im Christentume umsomehr zur Geltung kommen, als Christus an die Abwaschung in der Taufe die Entsündigung und den Eintritt in die Gotteskirche geknüpft hat.

Schließlich ist die Weihe des Wassers, ebenso wie alle Weihungen von Gegenständen und Naturalien nur zu verstehen, wenn man sich erinnert, daß durch die Sünde der ersten Menschen nicht bloß diese, sondern auch die ganze Erde vom Fluche Gottes getroffen wurde. „Verflucht sei die Erde in deinem Werke, Dörner und Disteln soll sie dir tragen."[2]) Von diesem Fluche soll der Mensch und soll die Natur durch die Verdienste Christi wieder befreit werden. Jedes einzelne Stück, das der Mensch zum Gottesdienste und auch zum täglichen Gebrauche verwendet, soll gleichsam diesem Fluche, der Gewalt des Bösen (Exorzismen!) wieder entrissen werden. Das der tiefere Sinn der Formeln bei den Sakramentalien. Wer diesen tieferen Gehalt nicht erfaßt, versteht die Sakramentalien, Sakramente — ja das ganze Christentum nicht! „Auch selbst das Geschöpf wird befreit von der Dienstbarkeit und Verderbtheit, befreit zur Freiheit der Herrlichkeit der Kinder Gottes; denn wir wissen, daß alle Geschöpfe seufzen und in Geburtswehen liegen immer noch."[3])

b) In Lehren.

„I. Die Lehre vom Fegfeuer stammt von morgenländischen Weltweisen her, die eine Reinigung der Seele nach dem Tode annahmen. Aber erst Gregor der Große stempelte diese Lehre zu einem förmlichen Glaubenssatz der Kirche."

Unser „abendländischer Weltweiser" hat sich somit als einen echten Reformatoren legitimiert. Daß er einer alten gnostischen Sekte, oder

[1]) Vgl. J. Marx, „Das Wallfahren in der kath. Kirche", Trier 1842. — [2]) Gen. 3, 17. — [3]) Röm. 8, 21—22.

der der Petrobrusianer und Henrizianer im Mittelalter, oder den Waldensern, Katharern, Albigensern, die alle die Existenz des Fegfeuers leugneten, angehöre, ist nicht wahrscheinlich, denn dazu ist er doch „zu spät aufgestanden". Also muß er zu den Reformatoren gehören, die auf Grund ihrer Lehren vom sittlichen Unvermögen des Menschen und der Nutzlosigkeit der guten Werke einerseits und von der Rechtfertigung durch den Fiduzialglauben andererseits grundsätzliche Gegner des katholischen Dogmas vom Fegfeuer sind.

Wir wollen natürlich hier nicht die Lehre vom Fegfeuer vortragen, sie ist längst in trefflichen Büchern klar bewiesen.[1]) Es wird darüber ein dreifacher Beweis geliefert: 1) Schriftbeweis (2 Machab. 12, 43—46. — Tob. 4, 18. — Eccli. 7, 37. — Ps. 65, 12. — Matth. 12, 32. — Luk. 12, 58. — 1 Kor. 3, 11—15.) 2) Traditionsbeweis. Väter: Augustinus, Gregorius, Bernardus, Tertullian, Cyprian, Hieronymus, Gregor von Nyssa u. s. w. Ferner die beständige Praxis der Kirche in ihrer Liturgie. Die „morgenländischen Weltweisen" (welche?) haben für das katholische Dogma wenig vorgearbeitet. Einer dogmatischen Lehrentscheidung bedurfte es in den ersten Zeiten nicht, weil eben niemand an der Existenz des Fegfeuers zweifelte. Nebenbei bemerkt hat selbst Martin Luther noch an ein Fegfeuer geglaubt. Siehe die Bulle Exsurge Domine von Papst Leo X.

„II. Die Messe ist die in der katholischen Kirche üblich gewordene Feier des heiligen Abendmahles. (Missa est!) Sie ist dort ein wiederholtes Opfer des Leibes und Blutes Christi, von dem Priester Gott dargebracht. Die Transsubstantiationslehre von dem Papste Innozenz III. auf der 4. Lateransynode 1215 zu einem förmlichen Glaubensartikel erhoben. Papst Urban IV. führte 1264 das Fronleichnamsfest ein zur Verehrung der in den Leib Christi verwandelten Hostie (Fronleichnam des Herrn)."

Die heilige Messe ist in der katholischen Kirche nicht erst „üblich geworden", sondern nur die einzelnen Zeremonien haben sich im Laufe der Jahrhunderte zum gegenwärtigen Stande entwickelt, und diese nicht überall gleich. Es gibt doch verschiedene, sehr weit von einander abweichende Riten der heiligen Messe. Das Wesen aber, die Opferung, Konsekration, Kommunion ist sich gleich geblieben, mußte sich gleich bleiben, weil von Christus selbst eingesetzt. Den Aposteln und ihren Nachfolgern wurde dabei die Gewalt gegeben, ebenfalls Brot und Wein in das Fleisch und Blut Christi zu verwandeln. Und so hat es die katholische Kirche gehalten bis auf den heutigen Tag und wird es auch in Zukunft tun. Wer die Wandlung von Brot und Wein in den Leib und das Blut Christi leugnet, befindet sich im Gegensatz zu Christus.

„III. Der Ablaß, oder Erlaß der kirchlichen Bußübungen war schon in der ersten christlichen Gemeinde Sitte. Zum Unwesen war der Ablaß erst, als man dem Volke den Glauben beizubringen suchte, daß aus Jesu und der Heiligen überverdienstlichen Werken im Himmel ein großer Schatz vorhanden

[1]) Z. B. Redner, Das Fegfeuer, Regensburg 1856. — Bautz, Das Fegfeuer, Mainz 1883. — Oswald, Eschatologie, 1. Abschnitt. 5. Hauptstück, Paderborn 1868. — Jungmann, de Novissimis, Ratisb. 1871 u. s. w.

sei, von welchem der Papst ablassen könne, wenn er wolle, natürlich nur für Geld. Ablaß- oder Jubeljahre."

Die Gewalt, Ablässe zu erteilen, ist der Kirche von ihrem göttlichen Stifter mit der Binde- und Lösegewalt, respektive Schlüsselgewalt verliehen.[1] Als Trägerin der Schlüssel des Himmelreiches ist die Kirche von Gott befugt, den Himmel den Sündern verschlossen zu halten oder zu erschließen. Da aber nicht nur die Sünde, sondern auch die Sündenstrafe, von dem Eintritt in den Himmel abhält, so steht es ihr zu, ebenso wie von der Sünde, auch von den zeitlichen Strafen für dieselbe, die nach der Vergebung zurückbleiben, rechtskräftig zu befreien.[2]

Daß der Papst von Sündenstrafen „nur für Geld nachlasse", ist eine grobe Verleumdung und ein unbewiesener charakterloser Vorwurf. Allen Päpsten und Bischöfen wird damit eine Charakterlosigkeit und gemeine Geldsucht, die Simonie, eines der schwersten kirchlichen Verbrechen, vorgeworfen. Man sollte denn doch schon mit seinem eigenen Gewissen mehr zu Rate gehen, ehe man so gemeine Vorwürfe gegen ein zweitausendjähriges Institut in die Welt hinausruft. Gebete, Almosen an Arme, Fasten, Empfang der heiligen Sakramente sind fast ausschließlich die Mittel, durch welche man vollkommene und unvollkommene Ablässe gewinnen kann. Und wie tragen diese Mittel den Päpsten Geld ein? Der gemeine Verleumder spricht sich selbst das Urteil.

„IV. Zölibat ist gegen Gottes Willen. („Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei" 2c.). Ist auch nur auf Kosten der Uebrigen durchzuführen. Der Zölibat der Priester ward gesetzlich durch den römischen Bischof Siricius 385. Papst Gregor VII. handhabte ihn äußerst streng, um ein Heer allzeit unterwürfiger Knechte in allen Ländern zu haben."

Die Berufung auf das Wort des Schöpfers: „Es ist nicht gut . . ." zum Beweise gegen den Zölibat, ist eine gänzlich verfehlte; wir möchten dem Herrn Professor ernstlich raten, noch ein paar Semester über Exegese zu hören, zugleich aber bei protestantischen Pastoren einen besseren „Schlager" gegen den Zölibat sich zu holen. Es gibt schon Einwürfe, die besser im stande sind, einen weniger Unterrichteten von der vermeintlichen Verwerflichkeit des Zölibates zu überzeugen.

Bei der Bemerkung: „Der Zölibat ist auch nur auf Kosten der Uebrigen durchzuführen", hat der Herr Professor wohl in erster Linie an jene „schwergeprüften Familienväter mit mehreren heiratsfähigen Töchtern" gedacht.

Doch Spaß beiseite! Die ehedem viel verbreitete Meinung, daß Papst Gregor VII. den Zölibat zuerst und zwar als ein wirksames Mittel zu hierarchischen Zwecken eingeführt habe, kann in gebildeten Kreisen gegenwärtig nicht mehr auf Geltung Anspruch machen. Man hat die Tatsache nachgewiesen, daß jene Gesetze bereits in einer Zeit von mehr als sieben Jahrhunderten vor Gregor VII. ihren Anfang genommen. Für Gregors VII. Reformen paßt aber das Wort eines neueren ungenannten Schriftstellers über

[1] Matth. 16, 19. — 18, 18. — Vgl. Joh. 20, 22—23. — [2] Cfr. Trid. Sess. XIV. de poen. can. 5.

den Zölibat:[1]) „Als das Gesetz nicht mehr ins Herz geschrieben war, da schrieb man es auf's Papier."

Ueber den Wert des Zölibates der Geistlichen, ja dessen absolute Notwendigkeit zu bestimmten Zeiten, ist schon so viel geschrieben worden, daß jeder ruhig denkende Mensch die Berechtigung einer so strengen kirchlichen Vorschrift begreifen muß. Denken wir nur an das Wort des Apostels Paulus: „Der ohne Weib ist, ist besorgt um dasjenige, was des Herrn ist, auf daß er Gott gefalle; wer aber ein Weib hat, ist besorgt um das, was von der Welt ist, auf daß er dem Weibe gefalle, und ist geteilt."[2]) Wenn der Zölibat „gegen Gottes Willen, gegen die Naturtriebe des Menschen ist", wenn die Naturtriebe des Menschen überhaupt nicht beschränkt werden sollen, so erscheint schon die Ehe als eine drückende Fessel; ist die Ehe allein die rechtmäßige und zu gestattende Verbindung zwischen Mann und Weib, so bleibt das Sittengesetz der Enthaltsamkeit doch für alle diejenigen bestehen, welche nicht in der Ehe leben. Es haben schon viele Menschen freiwillig auf die Ehe verzichtet um des Himmels willen, und sie befinden sich im Einklang mit Gottes Willen: „Es sind Entmannte, die sich selbst entmannt haben um des Himmelreiches willen."[3])

Betreff der gesetzlichen Einführung des Zölibates durch Papst Siricius 385 (10. Februar) möchten wir dem Herrn Professor raten, einige Zeit eingehendere Studien im Dekretalenrechte zu machen. Es ist hier nicht Raum, weiter auf diese Frage einzugehen.[4])

„V. Entstellung des Christentumes durch das Mönchs- und Klosterleben. Schon zur Zeit der Christenverfolgungen gab es Einsiedler, Eremiten oder Aszeten, unter denen Paulus von Theben und Antonius in Aegypten besondere Berühmtheit erlangten. Diese traten jetzt zusammen, bauten sich eigene Wohnungen oder Klöster, nannten sich Mönche und Nonnen und wähnten, durch Entsagung eines erlaubten Freudengenusses wie durch Fasten, Beten und Selbstpeinigungen sich Gott wohlgefällig zu machen. Dadurch der Grund gelegt zum Klosterleben, das in seinen Folgen für die Menschen und Staaten höchst verderblich war, wenn auch nicht zu leugnen ist, daß in einigen Klöstern recht viel für Wissenschaft und Kunst geleistet wurde."

Wenige Aeußerungen der christkatholischen Kirche haben so viele Anfeindungen erfahren, wie das Institut des Mönchtumes. Es ist und bleibt eben einer am Irdischen mehr oder minder hängenden Welt unbegreiflich, wie Menschen ganz und gar auf Irdisches verzichtend sich so sehr dem Dienste Gottes weihen können, wie es im Klosterleben geschieht. Diese Gestaltung besteht wesentlich in der Erfüllung der evangelischen Räte durch die Gelübde der Armut, der Keuschheit und des Gehorsames.[5]) Das christliche Altertum sah im Aszetenleben die schönste Blüte des Christentumes. Groß mußte nach den Schilderungen aus damaliger Zeit der Eindruck solcher Lebensweise sein,

---

[1]) Regensburg 1841. — [2]) 1 Kor. 7, 32—33. — [3]) Matth. 19, 11—12. — [4]) Vgl. Migne P. P. lat. XIII. 592. — [5]) Vgl. Matth. 19, 21. — 1 Kor. 7, 32 ff.

so daß viele Heiden zu den Mönchen kamen, ihren Segen verlangten und bekehrt wurden.

Zur Zeit Martin Luthers entleerten sich freilich manche Klöster. Das ganze Mönchtum war nach der Anschauungsweise der Protestanten eine unchristliche Erscheinung. Während aber in Europa durch sie die Mönche vertrieben oder zum Abfall verleitet wurden, wendeten sich deren Blicke über Europa hinweg, und die Verfolgung ward zum Segen vieler Heiden, denn seit jener Zeit nahm das Missionswesen den herrlichsten Aufschwung.

Wenn die Geschichtsschreiber oft einseitig die Schattenseiten des Klosterlebens hervorgehoben haben, so darf nicht vergessen werden, daß der Schatten nur desto stärker erscheint, je heller das Licht ist. Seit dem 18. Jahrhundert wurde der Zeitgeist dem Mönchtume immer abholder; die Frivolität, die Aufklärung und der Unglaube mußten auch von Natur aus dessen geschworene Feinde sein.

„VI. Entstellung des Christentumes durch das Papsttum. a. Gründung des Papsttums. In früheren Zeiten schon hatten die Bischöfe von Konstantinopel und Rom sich über ihre Amtsgenossen erhoben und sich den Titel Patriarch, d. h. Hauptbischof beigelegt. Bald aber kam es auch zwischen beiden zu Rangstreitigkeiten, und schon früh gewöhnte man sich, den römischen Bischöfen die höhere Würde beizumessen, einmal, weil von Rom aus das Christentum seinen Einzug in alle Länder hielt, und hauptsächlich, weil Rom auch der Sitz des Apostels Petrus gewesen sein sollte."

So einfach stellt sich der Herr Professor die Entstehung des Papsttumes vor. „Konstantinopel und Rom streiten ein wenig — und dann gewöhnte man sich daran, Rom die höhere Würde, den Primat zuzuerkennen." Die Entwicklung des römischen Primates, der von Anfang an in Petrus bestanden, aber besonders von Ostrom oft angefochten wurde, bis zum heutigen Tage ist eine große Geschichte für sich selbst, die hier Raummangels auch nicht übersichtsweise dargestellt werden kann. Wer genau darüber sich informieren will, dem stehen ja die trefflichsten Bücher über Kirchen- und Papstgeschichte und speziell über den römischen Primat zur Verfügung.

„b. Wachstum desselben. Noch höher stiegen die römischen Bischöfe in ihrem Ansehen: 1. Durch die Anerkennung Gregors des Großen durch Phokas. 2. Durch die Pipinische Schenkung. 3. Karl der Große bestätigte diese Schenkung. 4. Isidors Dekretalien, d. i. eine Gesetzsammlung des berühmten Isidorus Hispalensis. (!) 5. Die Ehestreitigkeiten des lothringischen Königs Lothar II., Karls des Großen Urenkel."

Das sind dem Herrn Professor die Hauptgründe für das Wachstum des Papsttumes.

Es sind das allerdings Gründe des Wachstumes Roms, aber, mit Ausnahme der Pipinischen Schenkung, durchaus nicht die Hauptgründe; Gründe für das Wachstum des „Papsttumes", so wie der Herr Professor meint, sind sie alle zusammen nicht, sondern nur Anlässe, den innerlich bestehenden Primat auch äußerlich, besonders einem ewig regierenden Byzanz gegenüber zu bekunden. Der Herr Professor scheint die Kirchengeschichte nicht

sehr gründlich studiert zu haben; doch: „Der Zweck heiligt die Mittel." Nehmen wir gleich den weiteren Abschnitt aus des Herrn Professors „Enzyklopädie der kirchlichen Wissenschaften" hinzu:

„c. Die Blütezeit päpstlicher Macht. Den höchsten Gipfel erreichte die päpstliche Macht unter Gregor VII., (1073—1085). Seinen Plan, die Kirche von der weltlichen Macht unabhängig zu machen, erreichte er durch zwei Mittel: 1. Durch Zölibat. 2. Durch das Gesetz, daß kein Geistlicher sein Amt aus der Hand eines Laien empfangen dürfe. (Investitur)."

Hier in der Schilderung der Blütezeit des Papsttumes kommen besonders Papst Innozenz III. (1198—1216) und Bonifaz VIII. bei unserem Herrn Professor schlecht weg. Ueber sie heißt es:

„Innozenz III. (1198—1216) ist der eigentliche Begründer des Kirchenstaates. Kein Papst weder vor noch nach ihm schaltete mit solcher Willkür und solchem Uebermut über Fürsten und Staaten, wie er. Er war es auch, der der deutschen Herrschaft in Italien ein Ende machte. — Seine unbegrenzte Ehr- und Herrschsucht zeigt auch sein Benehmen gegen den König Johann von England und dessen Streite mit dem Kardinal Stephan Langton . . . . . Bonifaz VIII. (1294—1303), ebenso herrschsüchtig wie sein Vorgänger, zog im Streite mit dem französischen König Philipp IV., dem Schönen, den Kürzeren, indem dieser ihn schließlich ergreifen und gefangennehmen ließ."

Auf alle Einzelheiten hier einzugehen, ist unmöglich; wir können keine Geschichtsvorlesung über die Entwicklung des Papsttumes halten, zumal der, für den sie heilsam wäre, sie doch nicht hört noch liest. Nur ein paar Punkte wollen wir erwähnen, um die „Gründlichkeit und Objektivität unseres Herrn Geschichtsprofessors" ein wenig zu illustrieren. Nehmen wir die Charakteristik der beiden angeschuldigten Päpste Innozenz III. und Bonifaz VIII.

1. Innozenz III. „Kein Papst, weder vor noch nach ihm schaltete mit solcher Willkür und solchem Uebermut über Fürsten und Staaten, wie er," sagt unser Herr Professor; und doch stellt er gleich darauf Bonifaz VIII. auf gleiche Stufe, „ebenso herrschsüchtig, wie seine Vorgänger." Logik schwach!

Von Innozenz sagt der französische Geschichtsschreiber Sismondi: „Er brachte eine tiefe Kenntnis der Interessen seines Vaterlandes und des heiligen Stuhles, sowie den Mut und den edlen Ehrgeiz eines ritterlichen jungen Mannes und endlich den Ruf der Heiligkeit und Gelehrsamkeit mit auf den Thron." Ein etwas anderes Urteil, Herr Professor! Wo nur Sismondi diese Ansicht über Innozenz her haben mag?

„Innozenz III. ist der eigentliche Begründer des Kirchenstaates," sagt unser Herr Professor. Aber wodurch? Ja, weil er es zustande brachte, die dem Papste gehörigen Gebiete von der Fremdherrschaft zu säubern. Innozenz III. zwang die kaiserlichen Befehlshaber, die Mark, das Herzogtum Spoleto, die Grafschaft Assisi und die anderen, dem päpstlichen Stuhle gehörigen Landschaften zu verlassen und setzte über Toskana, welches die kaiserlichen Beamten soeben verjagt hatte, Verwalter, um durch sie die Rechte des apostolischen Stuhles zu wahren. Um der Kirche einen Schutz gegen die Ueber-

griffe des Kaisers zu verschaffen, bewog er die lombardischen und tuscischen Städte zum engen Anschluß an den apostolischen Stuhl. Das alles nennt unser Herr Professor „Begründung des Kirchenstaates", andere nennen es Verteidigung des Eigentumes gegen Räuber. Wie man's nimmt, es kommt bloß auf die Auffassung an!

Als mit Otto IV. in Deutschland endlich ein unseliger Zwist und Kampf ein Ende genommen hatte, empfand niemand größere Freude als der Papst. In Viterbo traf Otto IV. mit dem Papste zusammen; unter Freudentränen umarmten sich die höchsten Häupter der Christenheit. Am 4. Oktober 1209 erhielt Otto IV. in St. Peter in Rom die Kaiserkrone. Dachte unser Herr Professor vielleicht an diese Tatsachen, als er schrieb: „Er (Innozenz III.) war es auch, der der deutschen Herrschaft in Italien ein Ende machte?" Freilich, Papst Innozenz III. verschenkte seine Gunst und seinen Beistand an einen Unwürdigen. Otto IV. ließ bald die Maske fallen, zog von Rom aus nach Toskana und besetzte das Gebiet der römischen Kirche. Umsonst waren die Bemühungen des Papstes, ihn unter Hinweisung auf die beschworenen Verpflichtungen von dem weiteren Fortwandeln auf der abschüssigen Bahn zurückzuhalten. Schließlich konnte der Papst nicht mehr anders: Als Otto sogar in Unteritalien einfiel, um Friedrichs mütterliches Erbe zu erobern, wurde er mit dem Banne belegt und seine Untertanen wurden vom Eide der Treue entbunden.[1]) So, Herr Professor, sieht es mit der Herrschsucht Innozenz III. aus; was wir hier kurz angeführt, ist geschichtliche Tatsache!

Betreff des Streites König Johannes von England mit Kardinal Stephan Langton nur eine Bemerkung. Obwohl Innozenz in der Angelegenheit der Besetzung des Bischofsstuhles von Canterbury „mit einer am römischen Stuhle nicht gewohnten Rücksicht für König Johannes Ehre zu Werke ging,[2])" so war die Wahl Langtons dennoch von dem Könige verworfen. Um die Hartnäckigkeit des letzteren, welcher den Mahnungen des Papstes nur Spott und Schmähungen entgegengesetzt hatte, zu brechen, wurde gegen denselben der Bann ausgesprochen. Unser Herr Professor spricht von „unbegrenzter Ehr- und Herrschsucht Innozenz III. gegen den König." Darin bestand allerdings die Herrschsucht des Papstes, daß er es sich nicht nehmen ließ, bei Besetzung von Bischofstühlen selbst das letzte entscheidende Wort als Papst zu reden, daß er bei dem Streite zweier Reflektanten auf den Stuhl in Canterbury, um seinen Entscheid angegangen, beide verwarf und dafür den ausgezeichneten Stephan Langton erhob.

Doch genug! Nur ein paar Worte noch zur Kritik unseres Herrn Geschichtsprofessors über Papst Bonifaz VIII. „Bonifaz zog in dem Streite mit dem französischen König Philipp IV. den Kürzeren, indem dieser ihn schließlich ergreifen und gefangen nehmen ließ." Kurz, lakonisch kurz ist diese Kritik, leider nicht derart, daß man daraus den wahren Sachverhalt erkennen kann. Es ist alles wahr, was der Herr Professor sagt, aber er sagt nicht alles, was wahr ist und doch gesagt werden muß, will

[1]) S. Kirch.-Lex. II. Aufl. VI. 727. ff. — [2]) Sagt der Geschichtsschreiber Lingard.

man keinen Irrtum zulassen — außer man beabsichtigt ihn. — König Philipp von Frankreich brauchte für seine Kriege heidenmäßig viel Geld und bedrückte darum auch die geistlichen Kommunitäten um Kriegsbeiträge auf's härteste. Dem entgegentretend, erließ der Papst die berühmte Bulle clericis laicos vom 25. Februar 1296, darauf berechnet, besonders Frankreich und England durch Entziehung von Geldmitteln zum Frieden zu nötigen, statt das Geld der Kirche mißbrauchen zu lassen. Außerdem maßte sich Philipp noch das sogenannte Regalrecht an, wonach der König im Erledigungsfalle die Einkünfte gewisser Bistümer und Abteien bezog. Der König suchte Bonifaz in seine Gewalt zu bekommen, und so ein ihm gefälliges allgemeines Konzil zu erwirken. Nogaret und Sciarra Colonna führten die Gefangennahme des Papstes aus, Bonifaz starb, vom Volke von Anagni befreit, in Rom am 11. Oktober 1303. Es gibt wenige Könige, die wortbrüchiger und treuloser waren, als Philipp der Schöne von Frankreich — von ihm vergewaltigt zu werden, war das Los Papst Bonifaz VIII.

Die Zucht und Strafmittel der Päpste.

„Daß das Papsttum diese Macht erlangen konnte, lag nicht nur an der Unmündigkeit der Völker und der Schwäche der Fürsten, sondern vorzüglich an der Annahme des kanonischen Rechts — corpus juris canonici — welches die Oberherrschaft des Papstes als Grundlage aller kirchlichen Gesetzgebung darstellt. Ferner trugen auch die Strafmittel viel zur Hebung der päpstlichen Macht bei. Dahin gehören: 1. Der Bann. 2. Interdikt. 3. Inquisition. 4. Das Kreuz predigen war die höchste Strafe. Es bestand darin, daß der Papst alle frommen Christen zur Ausrottung gewisser Ketzer aufforderte. So gegen die Albigenser durch Innozenz III. und gegen die Stedinger im Jahre 1233."

Der Herr Professor spricht sich über diese Strafen außer dem angegebenen nicht besonders eingehend aus; wir können diesen Abschnitt übergehen, um sogleich ein weiteres größeres Thema zu betrachten.

VI. Die Kreuzzüge.

Nach einer kurzen referierenden Abhandlung über die Kreuzzüge gibt der Herr Professor folgendes Resüme über den Schaden der Kreuzzüge.

„Ueber sieben Millionen Menschen hatte diese fromme Schwärmerei das Leben gekostet, der Aberglaube wurde dadurch begünstigt, die päpstliche Macht vergrößert und verschiedene Krankheiten des Orients, namentlich die Blattern nach Europa gebracht."

War der Erfolg der Kreuzzüge auch ein geringer, den aufgewendeten Opfern nicht entfernt entsprechend, so wäre doch eine würdigere Einschätzung derselben im Interesse der geschichtlichen Wahrheit berechtigt gewesen.

VII. Vorreformatorische Bewegungen.

„In gewissem Sinne war durch die Kreuzzüge auch der Grund gelegt zu freieren Anschauungen, die sich allmählich Bahn brachen und zu dem Aberglauben und der Unwissenheit damaliger Zeit in grellem Gegensatz traten. Kein Wunder, daß man die Vertreter solcher Ansichten als Ketzer verfolgte. 1. Petrus Waldus . . . Alle Lehren, die nicht mit der Schrift übereinstimmten, verwarf er als falsch, und die Zahl seiner Anhänger wuchs

besonders in Piemont. Durch heftige Verfolgungen seitens der Inquisition und durch einen gegen sie gepredigten Kreuzzug unter Papst Innozenz III. („Schlagt nur alle tot, es kennt der Herr die Seinen!") wurden sie fast ausgerottet. Ihr sittliches Leben war sehr musterhaft. 2. Johann Wiclef, der im Jahre 1384 starb, stellte ähnliche Grundsätze auf. 3. Johann Huß, Professor in Prag, war teils durch W. Schriften, teils durch eigenes Forschen zu der Erkenntnis gekommen, daß das römisch-katholische Christentum ein ganz anderes sei, als das in der Bibel gepredigte. Darum trat er ein für ein biblisches Christentum und griff die Mißbräuche der römischen Kirche aufs heftigste an. Am 6. Juli 1415 zu Costnitz verbrannt und seine Asche in den Rhein gestreut. 4. Hieronymus von Prag, Hussens Freund, hatte ein Jahr später ein gleiches Schicksal. 5. Die Hussitenkriege . . ."

Damit schließt der erste Teil der Kirchengeschichte dieser Repetitionsbibliothek. Wenn wir auch nur hie und da auf eine Erwiderung auf die darin ausgesprochenen geschichtlichen Details eingehen konnten und vielfach nur referierten, so glauben wir doch den Beweis erbracht zu haben, daß die Darstellung reine Tendenzarbeit ohne jeglichen wissenschaftlichen und auch praktischen Wert ist. Und solche Elaborate werden zu Tausenden im deutschen Büchermarkte verbreitet, nicht zum Ruhme der deutschen Wissenschaft, die durch solche Machwerke nur diskreditiert werden kann. Daß der zweite Band: „Kirchengeschichte seit der Reformation" nicht besser ausgefallen ist, sei hier nur erwähnt. Vielleicht können wir bald auch den zweiten Teil näher betrachten.

Motu proprio (eigener, freier Entschluß) über die Kirchenmusik.[1]

Pius PP. X.

Dieser hochwichtige Erlaß, den der gegenwärtige heilige Vater Pius X. unter dem Datum vom 22. November 1903 zugleich mit einem Begleitschreiben an den Generalvikar von Rom, den Kardinal Respighi, über die Kirchenmusik gerichtet hat und der für die gesamte Christenheit — Urbi et Orbi — Geltung besitzt, lautet in möglichst getreuer Uebersetzung folgendermaßen:

Zu den Pflichten des Hirtenamtes, welche nicht bloß diesen höchsten Lehrstuhl, den Wir, obwohl dessen unwürdig, durch unerforschliche Fügung der Vorsehung einnehmen, sondern jede einzelne Kirche beschäftigen, gehört ohne Zweifel ganz besonders die Aufrechthaltung und Förderung der Zierde des Hauses Gottes, wo die erhabenen Geheimnisse der Religion gefeiert werden und wo sich das christliche Volk versammelt, um die Gnade der Sakramente zu empfangen, dem heiligen Meßopfer beizuwohnen, das heiligste Altarssakrament anzubeten und sich mit dem gemeinsamen Gebete der Kirche im öffentlichen

[1]) Aus „La Voce" Nr. 301, 2ª Ediz., übersetzt von Prof. Dr. M. Fuchs.

und feierlichen Gottesdienste zu vereinigen. Es soll sich demnach im Gotteshause nichts finden, was die Frömmigkeit und Andacht der Gläubigen stören oder auch nur vermindern, nichts, was vernünftigen Grund zum Unwillen und Aerger abgeben könnte, vor allem nichts, was direkt gegen die Würde und Heiligkeit der heiligen Funktionen verstöße und deshalb des Hauses des Gebetes und der Majestät Gottes unwürdig wäre.

Wir berühren nicht im Einzelnen jene Mißbräuche, welche auf diesem Gebiete vorkommen können. Heute richten Wir Unsere Aufmerksamkeit auf einen von denjenigen, die sich am öftesten finden, die am schwersten auszurotten sind und die zuweilen auch dort vorhanden sind, wo alles andere das höchste Lob verdient, wegen der Schönheit und Kostbarkeit des Gotteshauses, wegen des Glanzes und der genauen Ordnung der Zeremonien, wegen der großen Zahl der Geistlichkeit, wegen des Ernstes und der Andacht der zelebrierenden Priester. Wir meinen den Uebelstand in Dingen des Gesanges und der kirchlichen Musik. Und in der Tat: sei es vermöge der Natur dieser Kunst, die an sich schon veränderlich und schwankend ist; sei es vermöge des beständigen Wechsels des Geschmackes und der im Laufe der Zeit auftretenden Gewohnheiten; sei es infolge des unseligen Einflusses, den die weltliche und theaterhafte Kunst auch auf die heilige Kunst ausübt; sei es infolge des Wohlbehagens, das die Musik unmittelbar verursacht und das nicht immer leicht in den gehörigen Schranken zu halten ist; sei es endlich infolge der vielen Vorurteile, welche sich auf diesem Gebiete auch bei hochgestellten und frommen Personen leicht einschleichen und hartnäckig hängen bleiben: es besteht ein fortwährendes Streben, von jener rechten Norm abzuweichen, die vom Zwecke, um dessentwillen diese Kunst zum Dienste des Kultus Zutritt hat, festgestellt und die so klar ausgedrückt ist in den kirchlichen Canones, in den Verordnungen der allgemeinen und Provinzialsynoden, in den Vorschriften, die zu wiederholten Malen von den heiligen römischen Kongregationen und von Unseren Vorgängern, den römischen Päpsten erflossen sind. Mit wahrer, innerer Genugtuung anerkennen Wir das viele Gute, das in diesem Punkte in den letzten Dezennien geschehen ist in Unserer erhabenen Stadt Rom und in vielen Kirchen Unseres Vaterlandes, in besonderer Weise bei mehreren Nationen, wo sich tüchtige und für die Ehre Gottes begeisterte Männer mit Billigung des heiligen Stuhles und unter der Aufsicht der Bischöfe zu blühenden Vereinen zusammengeschlossen und beinahe in jeder Kirche und Kapelle die Kirchenmusik wieder zu hohem Ansehen gebracht haben. Dieses Gute ist jedoch bei weitem noch nicht allgemein und wenn wir Unsere persönliche Erfahrung fragen und die vielen Klagen berücksichtigen, welche in dieser kurzen Zeit, seitdem es dem Herrn gefallen hat, Unsere niedrige Person auf den höchsten Gipfel des Pontifikates zu erheben, an Uns gelangt sind, so erachten Wir es, ohne Uns weiter darüber zu verbreiten, für Unsere Pflicht, allsogleich die Stimme zu erheben, um all das zu tadeln und zu verurteilen, was in den Handlungen des Kultus und des kirchlichen Dienstes der angedeuteten Norm nicht entsprechend erscheint.

Da es in der Tat Unser sehnsüchtigstes Verlangen ist, daß der wahre christliche Geist in allen Gläubigen in jeglicher Weise wieder erwache und

sich erhalte, ist es vor allem andern notwendig, für die Heiligkeit und Würde des Gotteshauses Sorge zu tragen, wo die Gläubigen zusammenkommen, um jenen Geist aus dessen erster und notwendigster Quelle zu schöpfen, welche da ist die tätige Teilnahme an den heiligen Geheimnissen und an dem gemeinsamen und öffentlichen Gebet der Kirche. Man würde aber vergeblich hoffen, daß zu diesem Zwecke reichlicher Segen des Himmels auf Uns herabströme, wenn Unser Dienst, anstatt wie wohlriechender Duft zum Allerhöchsten emporzusteigen, eher die Geißeln in die Hand des Herrn legt, womit der göttliche Erlöser einst die unwürdigen Tempelschänder aus dem Heiligtume hinausgetrieben hat. Damit nun von jetzt an sich niemand mit der Unkenntnis seiner Pflicht entschuldigen könne und damit jede Unsicherheit in der Auslegung mehrerer bereits bestehender Anordnungen beseitiget werde, haben Wir es für nützlich erachtet, in Kürze jene Grundsätze, nach denen die Kirchenmusik bei den heiligen Handlungen zu regeln ist, anzudeuten und die wichtigsten kirchlichen Vorschriften gegen die häufigsten auf diesem Gebiete herrschenden Uebelstände übersichtlich zusammenzustellen. Und deshalb veröffentlichen Wir diese Unsere Unterweisung aus eigenem Entschluß (motu proprio) und mit vollem Wissen (certa scientia), der wir aus der Fülle Unserer apostolischen Machtvollkommenheit, gleichsam als einem Gesetzbuch der Kirchenmusik Gesetzeskraft verleihen und verpflichten durch Unser gegenwärtiges Handschreiben alle zu deren genauester Beobachtung.

Instruktion über die Kirchenmusik

I. Allgemeine Grundsätze.

1. Die Kirchenmusik, ein bedeutender Teil des feierlichen Gottesdienstes, hat denselben allgemeinen Zweck wie dieser, nämlich die Ehre Gottes und die Heiligung und Erbauung der Gläubigen. Sie trägt bei, die kirchlichen Zeremonien zu verschönern und zu verherrlichen und wie es ihre Hauptaufgabe ist, den liturgischen Text, der dem Verständnis der Gläubigen vorgelegt wird, mit entsprechender Melodie zu umkleiden, so ist es auch ihr besonderer Zweck, dem Texte selbst größeren Nachdruck zu verleihen, damit die Gläubigen durch dieses Mittel leichter zur Andacht angeregt und besser disponiert werden, die der Feier der heiligen Geheimnisse eigentümlichen Gnadenfrüchte in sich aufzunehmen.

2. Demzufolge muß die Kirchenmusik in höchstem Grade die Eigenschaften der Liturgie besitzen, nämlich Heiligkeit und Formenschönheit, woraus naturgemäß eine andere Eigenschaft hervorgeht, nämlich ihre Universalität.

Heilig soll sie sein, mithin alles Gemeine nicht bloß von sich selbst, sondern auch von der Art und Weise ausschließen, in der sie von den Mitwirkenden zur Ausführung gelangt.

Sie soll wahre Kunst sein, da sie sonst unmöglich jene Wirkung auf den Zuhörer ausüben kann, welche die Kirche bei der Aufnahme der Tonkunst in ihre Liturgie beabsichtigt.

Sie muß aber auch allgemein sein, in dem Sinne, daß, obwohl es jeder Nation gestattet ist, den kirchlichen Kompositionen jene besonderen

Formen zu geben, welche in gewissem Sinne den spezifischen Charakter der ihr eigentümlichen Musik bilden, diese (besonderen Formen) in einer Weise dem allgemeinen Charakter der Kirchenmusik untergeordnet seien, daß kein Hörer einer anderen Nation einen unangenehmen Eindruck empfinde.

II. Gattungen der Musik.

3. Diese Eigenschaften finden sich im höchsten Grade im gregorianischen Gesange, der demgemäß der eigentliche Gesang der römischen Kirche ist, der einzige Gesang, den sie von den alten Vätern geerbt hat, den sie im Laufe der Jahrhunderte in ihren liturgischen Büchern eifersüchtig aufbewahrt hat, den sie als den ihrigen unmittelbar den Gläubigen vorlegte, den sie in einzelnen Teilen des Gottesdienstes ausschließlich vorschreibt und den die neuesten Forschungen auf seine ursprüngliche Vollständigkeit und Reinheit so glücklich wieder zurückgeführt haben.

Aus diesen Gründen wurde der gregorianische Gesang immer als das höchste Muster der heiligen Musik betrachtet, so daß man mit allem Grunde folgende allgemeine Regel aufstellen kann: Eine kirchliche Komposition ist um so heiliger und liturgischer, je mehr sie sich in ihrer Bewegung, ihren Themen und ihrem Geschmacke der Choralmelodie nähert; und sie ist des Gotteshauses umso weniger würdig, je weniger sie jenem höchsten Vorbilde gleicht.

Der alte traditionelle Choralgesang soll also, so weit es nur möglich ist, in die gottesdienstlichen Verrichtungen zurückgeführt werden, in der allgemeinen Ueberzeugung, daß ein Gottesdienst nichts an seiner Feierlichkeit einbüßt, wenn er auch sonst von keiner anderen Musik als von dieser allein begleitet wird.

Insbesondere trachte man den Choralgesang beim Volke wieder in Uebung zu bringen, damit die Gläubigen neuerdings einen etwas tätigeren Anteil nehmen an dem kirchlichen Gottesdienst, wie es ehedem Sitte war.

4. Die obgenannten Eigenschaften besitzt auch in sehr hohem Grade die klassische Polyphonie, vornehmlich jene der römischen Schule, welche im 16. Jahrhunderte durch Pierluigi von Palestrina den Gipfel der Vollkommenheit erreichte und auch in der Folgezeit Kompositionen von ausgezeichnetem musikalischen und liturgischen Werte hervorbrachte. Die klassische Polyphonie nähert sich sehr dem höchsten Muster jeder Kirchenmusik, dem Choralgesang, und verdiente daher zugleich mit dem Choralgesange bei den feierlichsten Funktionen, wie es jene der päpstlichen Kapelle sind, in Verwendung zu kommen. Auch sie darf also in weitem Umfang wieder in die heiligen Funktionen eingeführt werden, vorzugsweise in den bedeutendsten Basiliken, in den Domkirchen, in den Kirchen von Seminarien und anderen geistlichen Instituten, wo die hiezu erforderlichen Mittel vorhanden zu sein pflegen.

5. Die Kirche hat, bei Wahrung der liturgischen Vorschriften, jederzeit den Fortschritt in der Kunst anerkannt und begünstigt, indem sie zur Zierde des Gottesdienstes alles das zuließ, was das Talent Gutes und Schönes im Laufe der Jahrhunderte zu erfinden vermocht hat. Deshalb ist auch die neuere Musik in der Kirche zulässig, da auch sie Werke von solcher Güte,

solchem Ernst und solcher Würde darbietet, welche in nichts der kirchlichen Funktionen unwürdig sind.

Da indes die neuere Musik hauptsächlich profanen Zwecken dient, wird man mit größerer Sorgfalt darauf zu achten haben, daß jene Kompositionen modernen Stiles, welche in der Kirche Zugang gefunden haben, nichts Profanes enthalten, nichts, was an theatralische Motive erinnert, und daß sie auch in ihren äußeren Formen nicht dem Charakter der weltlichen Musik gleichen.

6. Unter den verschiedenen Arten der modernen Musik ist jener Theaterstil am wenigsten geeignet, die kirchlichen Funktionen zu begleiten, der im Laufe des verflossenen Jahrhundertes sehr in Blüte stand, vorzüglich in Italien. Derselbe stellt schon seiner Natur nach den größten Gegensatz dar zum gregorianischen Choral und zum polyphonen Gesang und mithin auch zu den wichtigsten Regeln einer jeden kirchlichen Musik. Ueberdies lassen sich der innere Bau, der Rhythmus und der sogenannte Konventionalismus eines solchen Stiles nur schlecht mit den Forderungen einer wahren Kirchenmusik in Einklang bringen.

III. Liturgischer Text.

7. Die der römischen Kirche eigene Sprache ist die lateinische. Es ist mithin verboten, bei den feierlichen liturgischen Funktionen irgend etwas in der Volkssprache zu singen, am allerwenigsten die ständigen oder wechselnden Teile der Messe und des Gottesdienstes.

8. Da für jede liturgische Handlung die Texte, die in Musik zum Vortrage gelangen können, samt der Reihenfolge, in der sie zum Vortrage gelangen sollen, genau bestimmt sind, so ist es nicht gestattet, diese Reihenfolge umzustoßen, noch auch den vorgeschriebenen Text nach Belieben mit anderen zu verwechseln oder sie gänzlich oder auch nur teilweise auszulassen; ausgenommen die Rubriken gestatten es, daß einzelne Verse durch Orgelspiel ersetzt werden, während diese im Chore einfach rezitiert werden. Nach der Gepflogenheit der römischen Kirche ist es nur gestattet, nach dem Benediktus des Hochamtes eine Motette zum heiligen Sakrament zu singen. Auch kann, wenn Zeit erübrigt, nach dem vorgeschriebenen Offertorium der Messe eine kurze Motette in einem von der Kirche approbierten Text gesungen werden.

9. Der liturgische Text muß so gesungen werden, wie er in den Büchern sich findet, ohne Veränderung oder Umstellung der Worte, ohne ungehörige Wiederholungen, ohne Zerreißung der Silben, in einer den gläubigen Zuhörern verständlichen Weise.

IV. Aeußere Form der kirchlichen Kompositionen.

10. Die einzelnen Teile der Messe und des Gottesdienstes müssen auch in musikalischer Hinsicht jene Auffassung und jene Form bewahren, welche ihnen die kirchliche Ueberlieferung gegeben hat und welche sich im gregorianischen Gesang sehr gut ausgedrückt finden. Anders ist also ein Introitus zu komponieren, (anders) ein Graduale, eine Antiphon, ein Psalm, ein Hymnus, ein Gloria ꝛc.

11. Im besonderen beobachte man folgende Normen:

a) Kyrie, Gloria, Kredo u. s. w. müssen die dem Texte eigene Einheit der Komposition beibehalten. Es ist daher nicht gestattet, sie in verschiedene Abteilungen zerrissen in Musik zu setzen, so daß eine jede dieser Abteilungen eine in sich abgeschlossene Komposition bildet und von den übrigen auch abgetrennt oder durch eine andere ersetzt werden könnte.

b) Bei der Feier der Vesper hat man sich für gewöhnlich an die Norm des Caeremoniale Episcoporum zu halten, welches für die Psalmodie den Choral vorschreibt und für das Gloria Patri und den Hymnus den mehrstimmigen Gesang gestattet.

Bei größeren Feierlichkeiten ist indessen auch ein Wechsel erlaubt zwischen Choralgesang im Chore und sogenannten Falsobordoni oder Versen, die in ähnlicher Weise entsprechend in Musik gesetzt sind.

Manchmal ist es auch zulässig, ganze Psalmen in moderner Musik in Aufführung zu bringen, wenn nur bei solchen Kompositionen die der Psalmodie eigentümliche Form gewahrt wird; das heißt, daß die Sänger abwechslungsweise zu psalmieren scheinen entweder in neuen Motiven, oder in solchen, die dem Choral entnommen oder nachgebildet sind.

Es sind also die sogenannten konzertierenden Psalmen für immer ausgeschlossen und verboten.

c) In den kirchlichen Hymnen möge die traditionelle Form des Hymnus beibehalten werden. Es ist mithin unstatthaft ein, Tantum ergo z. B. so zu komponieren, daß die erste Strophe eine Romanze, eine Kavatina, ein Adagio, das Genitori hingegen ein Allegro darstellt.

d) Die Versperantiphonen sollen für gewöhnlich in der ihnen eigenen gregorianischen Melodie zur Ausführung gelangen. Sollten sie in einem besonderen Fall (modern-) musikalisch gesungen werden, so dürfen sie niemals die Form einer Konzertmelodie oder den Umfang einer Motette oder einer Kantate annehmen.

V. Sänger.

12. Ausgenommen jene Gesänge, welche dem Zelebranten am Altare und dessen Assistenz zukommen und die immer bloß im Choral und ohne jegliche Orgelbegleitung sein müssen, ist der ganze übrige liturgische Gesang Sache des Kirchenchores und deshalb bilden die Sänger in der Kirche, auch wenn sie Laien sind, den Chor der Leviten. Demgemäß muß die Musik, die sie aufführen, wenigstens zum größten Teil den Charakter der Chormusik haben.

Hiemit soll nicht gesagt sein, daß der Sologesang vollständig ausgeschlossen sei. Aber er soll beim Gottesdienste nicht in der Weise vorherrschen, daß der größte Teil des liturgischen Textes also (als Solo) zur Aufführung gelange; vielmehr soll er den Charakter eines einfachen Andeutens und Hervorhebens der Melodie haben und mit dem übrigen Teil der Komposition in der Form des Chorgesanges enge verbunden sein.

13. Aus dem nämlichen Grundsatz ergibt sich, daß die Sänger in der Kirche in Wahrheit ein liturgisches Amt bekleiden und daß es deshalb den Frauen, die eines solchen Amtes unfähig sind, nicht gestattet werden kann,

einen Teil des Musikchores oder der Sängerkapelle zu bilden. Will man demnach die hohen Stimmen Sopran und Alt verwenden, so müssen sie nach uralter kirchlicher Sitte mit Knaben besetzt sein.

14. Endlich möge man zur Teilnahme am Kirchenchore nur Männer von offenkundiger Frömmigkeit und Rechtschaffenheit zulassen, welche durch ihre bescheidene und andächtige Haltung während der kirchlichen Funktionen sich des heiligen Dienstes, den sie verrichten, als würdig erweisen. Es wird sich auch geziemen, daß die Sänger, wenn sie in der Kirche auftreten, in geistlicher Kleidung und im Rochett erscheinen und wenn der Chorraum zu sehr den Augen des Publikums ausgesetzt wäre, sie durch Gitter gedeckt seien.

VI. Orgel und Instrumente.

15. Obschon die reine Vokalmusik die eigentliche Musik der Kirche ist, so ist doch auch die Begleitung derselben mit der Orgel gestattet. In besonderen Fällen, innerhalb bestimmter Grenzen und mit entsprechender Vorsicht können auch andere Instrumente zugelassen werden, jedoch niemals ohne besondere Erlaubnis des Bischofes, gemäß der Vorschrift des Caeremoniale Episcoporum.

16. Da der Gesang immer vorherrschen soll, dürfen die Orgel und die Instrumente ihn nur unterstützen und niemals unterdrücken.

17. Es ist nicht gestattet, dem Gesange lange Vorspiele vorausgehen zu lassen oder ihn durch Zwischenspiele zu unterbrechen.

18. Das Orgelspiel soll bei der Begleitung des Gesanges, bei Vor- und Zwischenspielen und ähnlichen, nicht nur der Eigenart dieses Instrumentes entsprechen, sondern auch alle Eigenschaften der wahren kirchlichen Musik besitzen, welche im Vorstehenden aufgezählt wurden.

19. Der Gebrauch des Pianoforte ist in der Kirche verboten, sowie auch lärmende und lustige Instrumente, wie kleine und große Trommel, Becken, Glöckchen und ähnliche.

20. Den sogenannten Musikbanden ist es strenge untersagt, in der Kirche zu spielen; nur in besonderen Fällen mag es, die Zustimmung des Bischofes vorausgesetzt, gestattet sein, eine beschränkte, wohlbedachte und der Oertlichkeit angemessene Wahl von Blasinstrumenten zuzulassen, sofern die Komposition und die Begleitung in einem ernsten, geziemenden und einem der Orgel durchwegs ähnlichen Stile geschrieben ist.

21. Bei den Prozessionen außerhalb der Kirche kann eine Musikbande vom Bischofe gestattet werden, falls keine profanen Stücke zur Aufführung kommen. Es wäre bei solchen Gelegenheiten erwünscht, daß sich die Musik auf die Begleitung geistlicher Gesänge beschränkte, welche von den Sängern oder den frommen an der Prozession teilnehmenden Vereinen in lateinischer oder in der Sprache des Volkes vorgetragen werden.

VII. Dauer der liturgischen Musik.

22. Es ist nicht gestattet, aus Rücksichten für den Gesang oder das Spiel den Priester am Altare länger warten zu lassen, als es die liturgische Funktion mit sich bringt. Den kirchlichen Vorschriften gemäß muß das Sanctus

vor der Elevation zu Ende sein und deshalb soll auch der Priester in diesem Punkte auf die Sänger Rücksicht nehmen. Gloria und Credo sollen der gregorianischen Ueberlieferung gemäß verhältnismäßig kurz sein.

23. Im allgemeinen ist es als sehr großer Mißbrauch zu verurteilen, daß bei den kirchlichen Funktionen die Liturgie als Nebensache und gewissermaßen als im Dienste der Musik stehend erscheine, während doch die Musik einfach nur ein Teil und eine bescheidene Magd der Liturgie ist.

VIII. Besondere Mittel.

24. Behufs genauer Durchführung der vorstehenden Anordnungen sollen die Bischöfe, wenn sie es nicht schon getan haben, in ihren Diözesen aus Personen, welche auf dem Gebiete der Kirchenmusik wahrhaft sachverständig sind, eine besondere Kommission zusammenstellen und derselben die Aufgabe zuweisen, die musikalischen Aufführungen in den Kirchen zu überwachen. Sie mögen nicht bloß darauf sehen, daß die Musik nicht nur an sich gut sei, sondern auch, daß sie den Kräften der Sänger entspreche und immer gut aufgeführt werde.

25. In den Klerikalseminarien und in den geistlichen Instituten möge man den tridentinischen Vorschriften gemäß allgemein mit allem Eifer und aller Liebe den vorbelobten traditionellen Choralgesang pflegen und die Vorgesetzten seien in diesem Punkte nicht sparsam mit Ermunterungen und Belobungen der ihnen untergebenen Jugend. In der nämlichen Weise möge man, wo es tunlich ist, die Gründung einer Sängerschule fördern zur Aufführung der kirchlichen Polyphonie und der guten Kirchenmusik.

26. In den gewöhnlichen Vorlesungen, welche den Theologen über Liturgie, Moral und Kirchenrecht gehalten werden, unterlasse man nicht jene Punkte zu berühren, welche in näherer Beziehung zu den Grundsätzen und Vorschriften der Kirchenmusik stehen und man suche den Unterricht mit irgend einer besonderen Unterweisung über die Aesthetik der heiligen Musik zu ergänzen, damit die Kleriker das Seminar nicht ohne jene Kenntnisse verlassen, welche zur vollen kirchlichen Bildung erforderlich sind.

27. Man trage Sorge, wenigstens an größeren Kirchen, die alten Sängerschulen wieder ins Leben zu rufen, wie es schon in vielen Orten mit bestem Erfolge geschehen ist. Es wird dem eifrigen Klerus nicht schwer fallen, auch an kleineren Kirchen und auf dem Lande solche Schulen zu errichten, ja in denselben findet er ein sehr leichtes Mittel, Kinder und Erwachsene zu ihrem eigenen großen Nutzen und zur Erbauung des Volkes um sich zu versammeln.

28. Man trachte in jeder möglichen Weise die schon bestehenden höheren Musikschulen zu erhalten und zu unterstützen und zu deren Gründung beizutragen, wo sie noch nicht vorhanden sind. Es kommt allzu viel darauf an, daß die Kirche selber dafür sorge, daß ihre Chorregenten, Organisten und Sänger nach den richtigen Grundsätzen der heiligen Kunst herangebildet werden.

IX. Schluß.

29. Schließlich wird den Chorregenten, den Sängern, dem Klerus, den Vorstehern der Seminarien, der kirchlichen Institute und religiösen Genossenschaften, den Pfarrern und Kirchenvorstehern, den Kanonikern der Kolegiat- und Kathedralkirchen und vor allem den Diözesanbischöfen ans Herz gelegt, mit allem Eifer diese vernünftigen, lange ersehnten und von allen einmütig verlangten Reformen zu fördern, auf daß das Ansehen der Kirche selber nicht der Mißachtung anheimfalle, welche dieselben zu wiederholtenmalen in Vorschlag gebracht hat und sie gegenwärtig neuerdings einschärft.

Gegeben in Unserem apostolischen Palast im Vatikan am Feste der heiligen Jungfrau und Märtyrerin Cäcilia, den 22. November 1903, im ersten Jahre Unseres Pontifikates.

Pius PP. X

Erbauliches für den Büchertisch

der christlichen Familie

Von Johann Langthaler, reg. Chorherr und Stiftshofmeister in St. Florian (Oberösterreich). (Nachdruck vorbehalten.)

Noch Mehreres aus der aszetischen Literatur.

Die deutschen Schriften des seligen Heinrich Seuse aus dem Prediger-Orden. Nach den ältesten Handschriften in jetziger Schriftsprache herausgegeben von P. Fr. Heinrich Seuse-Denifle aus demselben Orden. I. Band. Literarisches Institut von Dr. Max Huttler in München. 1888. 8°. 634 S. Geb. in Leder M. 15.

Heinrich Seuse (Suso) trat schon mit 13 Jahren in den Prediger-Orden. In den ersten fünf Jahren seines Ordenslebens begnügte er sich damit, den Vorschriften des Ordens äußerlich zu entsprechen. Vom 18. Jahre an aber folgte er dem Drange der göttlichen Gnade, die ihm in besonders reichem Maße zuteil ward und verwandte alle Kraft zur Erlangung der Vollkommenheit und zur möglichsten Ausbildung des inneren Lebens, übte die strengste Entsagung, die gewissenhafteste Geistessammlung, die eifrigste Pflege des mündlichen Gebetes und der Betrachtung, so daß er eine besondere Vereinigung mit Gott erlangte. Gott verlieh ihm die Kraft und das Geschick, die Seelen der Mitmenschen für Gott zu gewinnen, die Lauen mit Eifer, die Sünder mit Reue zu erfüllen, so daß er als trefflicher Seelsorger für Vervollkommnung der Seelen Außergewöhnliches leistete. Heinrich lebte und starb im Rufe der Heiligkeit.

Anläßlich der sechsten Säkularfeier des seligen Hinscheidens Albert des Großen gab der berühmte Gelehrte aus dem Dominikaner-Orden P. Denifle das Hauptwerk Seuses, des „lieblichsten aller deutschen Mystiker", das sogenannte „Exemplar" heraus. Es zerfällt in 4 Bücher: **Seuses Leben,** ein Büchlein der ewigen Weisheit und Wahrheit und das Briefbüchlein. Seuses Leben zerfällt in zwei Teile: Seite 14—138 ist nur von dem Seligen die Rede; Seite 141—301 ist eine Art Anleitung zur Vollkommenheit für seine geistliche Tochter, als Spiegel dient ihr der Lebensgang Seuses. **Das Büchlein der ewigen Weisheit.** Dies war am Ende des 14. und im 15. Jahrhundert das gelesenste deutsche Andachtsbuch nach Angabe des Herausgebers. Zweck dieses Büchleins ist: Entzündung eines heiligen Eifers, Erwärmung der lauen Seele, Belebung der Andacht. **Das Büchlein der Wahrheit** hat Seuse geschrieben gegen die häretischen Be-

strebungen und gegen alle, welche die deutschen Mystiker in Mißkredit bringen wollten, ferner über Gott, die Schöpfung, die Menschwerdung, über die Vereinigung der Seele mit Gott im Leben und in der Ewigkeit irrig dachten und lehrten. **Das Briefbüchlein** bringt eine Auslese von Briefen Seuses, die voll sind von Pastoralweisheit und zeigen, wie Seuse es verstand, durch Bitten, Zürnen, Trösten, Aneifern, Trauern, Ermahnen einen unwiderstehlichen Einfluß auf die von ihm geleiteten Seelen auszuüben. Unsere etwas längere Auslassung über den Inhalt des Buches rechtfertigt dessen vorzüglicher Inhalt, für gewöhnliches Publikum wohl in vielen Stücken unfaßbar, für Priester und aszetisch gebildete Laien von großem Interesse und Nutzen. Die Ausstattung ist eine herrliche.

Das gottselige Leben. Nach den vier Büchern der Nachfolge Christi mit Beibehaltung aller Worte des Verfassers systematisch dargestellt von P. Georg Heser S. J, neu bearbeitet von P. Jakob Brucker S. J. Nebst den gewöhnlichen Andachtsübungen. Mit Erlaubnis der Oberen. Literarisches Institut von Dr. Max Huttler in Augsburg. 1889. 12°. 508 S. In Leder gebunden mit Goldpressung. M. 5.

Diese Ausgabe bringt uns die Nachfolge Christi unverkürzt, nur sind die Aussprüche, die sich in derselben über gewisse Gegenstände der Aszese, über bestimmte Tugenden und deren Uebung gleichsam wie ausgestreute Goldkörner finden, zusammengesucht und geordnet in folgende Abschnitte: **1. Das Leben der Reinigung** (von der Ausrottung der Sünden, von der vollkommenen Bekehrung, von der Erinnerung an die letzten Dinge, von den Versuchungen, von der Ausrottung der schlechten Gewohnheiten, von der Abtötung der Leidenschaften, von der Gnade). **2. Das Leben der Erleuchtung** (von der Lehre Jesu Christi, Mittel, um in der Schule Jesu Christi Fortschritte zu machen, von unseren Pflichten gegen Gott, gegen den Nächsten und gegen uns selbst, vom geistlichen Kampfe). **3. Das Leben der Vereinigung** (Vereinigung durch die heilige Kommunion, durch die Liebe und Sehnsucht nach dem Himmel). Viele, besonders Seelsorger und Beichtväter werden sich freuen, daß ihnen das Nachsuchen nach bestimmten Materien so erleichtert ist.

Worte des Lebens. Gebet- und Betrachtungsbuch aus den Schriften Fenelons, nebst einem Anhange der gewöhnlichsten Gebete. Bearbeitet von Jakob Brucker S. J. Benziger in Einsiedeln. 1882. 12°. 320 S. Gebunden M. —.90.

Erwägungen für jeden Tag des Monats. Gemütserhebungen zu Gott für die Hauptfeste des Kirchenjahres und kurze Betrachtungen über verschiedene religiöse Gegenstände. Von Seite 199—310 die gewöhnlichen Gebete. Für Gebildete.

Vade mecum, sive libellus precum ad usum praecipue juventutis studiosae accommodatus. Collegit et edidit P. Conradus Effinger. Editio nova. Einsidlae, Benziger. 12°. 512 S. Geb. M. 1.40.

Inhalt: Preces diurnae. De Missae Sacrificio (Belehrung, sechs Meßformulare), Poenitentiae, Eucharistiae Sacramentum (mit Unterricht). Psalmi ad horas. Gebete für die heiligen Zeiten, zu Ehren der seligsten Jungfrau, der Heiligen, in verschiedenen Anliegen. Zehn Litaneien, Hymnen u. s. w. Für Studenten ein sehr gutes und auch sehr verbreitetes Gebetbuch.

Folge mir nach. Vollständiges Unterrichts- und Andachtsbuch zum heiligen Kreuzweg unseres Herrn Jesu Christi nebst den gewöhnlichen Andachtsübungen. Von Konrad Sickinger. Approbiert vom bischöflichen Ordinariate Mainz. Benziger in Einsiedeln. 1879. 12°. 424 S. Brosch.

Besonders für die heilige Fastenzeit ein brauchbares Handbüchlein. Dem Unterrichte über den heiligen Kreuzweg (seine Entstehung, Nutzen, Art zu beten) schließen sich Betrachtungen über jede der 14 Stationen an, von Seite 221 an sind die gewöhnlichen Andachtsübungen und besonders auch solche zum Leiden Jesu Christi und der schmerzhaften Mutter Gottes.

Der Priesteramts-Kandidat. Vertrauliche Mitteilungen an die Kleriker des Weltpriester- und Ordensstandes. Von P. Klaudius Perrot, Konventual des Stiftes Einsiedeln. Mit Approbation der Ordensobern. Benziger in Einsiedeln. 8°. 415 S. Geb. M. 1.60.

Das Buch verfolgt den Zweck, den Kandidaten des Priesterstandes als Leitfaden zu dienen zur Erkennung und Wertschätzung ihres Berufes, als Führer in ihrer wissenschaftlichen und geistlichen Ausbildung, und sucht besonders das Lebenselement jedes Theologen und jedes Priesters, die Andacht zum heiligsten Altarssakrament, die innige Liebe zur Mutter Gottes, die treue Anhänglichkeit an unsere Kirche so gut als möglich zu stärken. Für die Priesterweihe, für den Primiztag und die Vorbereitung darauf werden eigene Unterweisungen gegeben.

Jesus mein Alles. Eucharistischer Monat von P. A. Lercari S.J. Aus dem Lateinischen übersetzt von Jakob Ecker, Professor am Priesterseminar in Trier. Approbiert vom Kapitel-Vikariat in Freiburg. Herder in Freiburg. 1897. 12°. 3. Aufl. 62 S. Nett gebunden M. 1.20.

Vor mehr als hundert Jahren sind diese Goldkörner von Lercari gesammelt worden. Es sind für jeden Tag des Monats Vorbereitungen auf die heilige Kommunion und Danksagungen — kurze Sprüche besonders aus der heiligen Schrift, an die eine Betrachtung geknüpft werden kann — sehr geeignet, um die heilige Kommunion andächtig und fruchtbringend zu machen. Für Priester und gebildete Laien gleich brauchbar.

Der katholische Priester in seinem Leben und Wirken. Geistliche Lesungen von Dr. Josef Walter, Stiftspropst in Innichen. Kathol. Preßverein in Brixen. 1903. 8°. 462 S. Geb. *K* 4.—.

Wir sind der Ueberzeugung, daß dies herrliche Buch die größte Verbreitung unter den Geistlichen finden wird; sei der Priester als Seelsorger oder in was immer für einer Stellung tätig, er findet in dem Walter'schen Buche einen Reichtum von Belehrungen und Anregungen. Der durch seine Schriften über den heiligen Rosenkranz, über das heiligste Sakrament, das heiligste Herz Jesu, die heilige Messe u. s. w. überall bekannte Verfasser spricht so überzeugend, so einfach und ruhig, ohne alle Uebertreibung, daß man sich ganz angezogen fühlt und immer wieder mit Freuden auf ihn hört, wie er für das Leben und Wirken des Priesters die besten Anleitungen gibt. Man sieht aus den Ausführungen, daß dem frommen, für das Priestertum und die heilige Kirche begeisterten Lehrer ein reicher Schatz von Erfahrung, die er sich als Spiritual im Priesterseminar gesammelt, zu Gebote steht. Alle Theologen und Priester sollen das Buch besitzen. Es ist bereits in 2. Auflage erschienen.

Jesus Christus, das Vorbild des Priesters. Von Josef Frassinetti, Prior zu St. Sabina in Genua. Nebst einigen Lebensregeln und täglichen Uebungen vom seligen Gregorius Barbarigo, Bischof von Padua und Kardinal. Nach der neunten vermehrten Auflage aus dem Italienischen übersetzt von einem Priester der Diözese Chur. Benziger in Einsiedeln. 1878. 16°. 128 S. Preis geb. mit Goldschnitt.

Statt einer Einleitung bildet den Anfang des lieben Büchleins ein Mahnschreiben der Bischöfe der Kirchenprovinz Urbino an den Klerus, er solle die zwei Hauptwaffen im Kampfe für Christus gebrauchen: die Predigt und das Gebet; weil aber die Predigt dort wenig fruchtet, wo das gute Beispiel und der wahre Geist im Priester fehlt, so sollen die Geistlichen das vollkommenste Vorbild, Jesus Christus, vor Augen haben und nachahmen und, um dies zu erreichen, sollten sie täglich einen Abschnitt seiner Lehre und seines Lebens lesen aus diesem Büchlein. Durch diese Ermahnung legen die Bischöfe dem Büchlein einen großen Wert bei und diesen besitzt es auch. Es ist ein goldenes Büchlein, das Werk eines gelehrten und eifrigen Priesters. In kurzen Sätzen stellt es den Kern aller Pflichten vor, die der

Priester zu erfüllen und die Art, wie er fromm und tugendhaft zu leben hat. Im ersten Kapitel handelt es vom inneren und äußeren Leben des Priesters; im zweiten Kapitel von den Tugenden des Priesters; im dritten von dem Eifer des Priesters. Zum Schlusse die Praeparatio ad missam und die Gratiarum actio.

Vademecum sacerdotum, continens preces ante et post missam, modum providendi infirmos, necnon multas benedictionum formulas. Benziger in Einsiedeln. 1883. 16°. 62 S. Brosch. Fr. 1.—. Ein nettes, handsames Büchlein.

Goldkörner aus den Schriften heiliger und gottesfürchtiger Männer. Eine Sammlung religiöser Sentenzen für das Leben. Von Otto Gisler, Pfarrer. Benziger in Einsiedeln. 1882. 16°. 223 S. Elegant gebunden in Leinwand mit reicher Goldverzierung.

Eine reiche Fundgrube. Ueber die wichtigeren Punkte der Glaubens- und Sittenlehre findet man die lehrreichsten Aussprüche und zwar bei jedem der alphabetisch geordneten Gegenstände je ein Ausspruch der heiligen Schrift, dann Sprüche der heiligen Lehrer und Geistesmänner. Diese Aussprüche können als Ersatz bei Mangel an Zeit für lange Betrachtungen, als Beweise bei Predigt und Katechese und zur Verwendung im Beichtstuhle dienen. Laien können das so niedliche Büchlein für sich selbst gut verwenden.

Goldflitter. Eine Sammlung kleiner Ratschläge und Mittel zur Heiligung des Lebens. Mit Approbation vom Ordinariate Wien. 3. Auflage. 1893. St. Norbertus-Druckerei in Wien. 254 S. 12°.

96 aphoristisch gehaltene Unterweisungen, die gewiß nicht ohne Nutzen gelesen und beherzigt werden. Wenn Seite 195 beim Kapitel: den Glauben bekennen als Verpflichtung aufgeführt wird, beim Vorübergehen an jeder Kirche das Kreuz zu machen, jeden Priester, jede Nonne zu grüßen, im Eisenbahnwagen bei der Abfahrt des Zuges das Kreuzzeichen zu machen u. s. w., so ist das entschieden zu weit gegangen — all' diese Uebungen sind ja schön und löblich, aber wer könnte hiezu verpflichten? Sonst enthält das Büchlein viele schöne, wohlgemeinte Belehrungen.

Die Uebung der Demut. Von Joachim Kardinal Pecci, † Papst Leo XIII. Aus dem Italienischen von J. A. Zoller. Herder in Freiburg, 12°. 99 S. Kartonn. 65 Pf.

„Um groß zu werden, muß man zuerst damit beginnen, klein zu werden" (St. Augustin). Von der Wahrheit ausgehend, daß, je tiefer und aufrichtiger die Demut, desto fester begründet und desto größer die Heiligkeit eines Menschen ist, widmete Papst Leo, da er noch Bischof und Kardinal war, den Zöglingen seines Seminars dies Büchlein mit ganz trefflichen Unterweisungen über das Wesen der Demut, über die Uebung dieser Tugend und verwertet die Rede des heiligen Augustin über die Furcht Gottes und die wahre Demut. Diese trefflichen Unterweisungen empfehlen wir allen nicht bloß aus Pietät für den verstorbenen Verfasser, sondern ob des ganz ausgezeichneten Inhaltes, von dem wir allen Lesern großen Nutzen versprechen können.

Das Kirchenjahr oder Betrachtungen auf alle Tage des Kirchenjahres nach dessen Festen und Evangelien von W. Cramer, Domkapitular. Mit kirchlicher Genehmigung. Aschendorff in Münster. 1877. 8°. 2 Bände. 527 und 648 Seiten.

Was uns an den kurzen Betrachtungen gefällt, ist die Anlehnung an die sonntäglichen Evangelien, wie das Eingehen auf die heiligen Zeiten und Feste des Kirchenjahres; mit Geschick ist ein Unterricht nicht bloß über die Festgeheimnisse, sondern auch über wichtigere Materien der Glaubens- und Sittenlehre, über die Tugenden des Christen u. s. w. hinein verflochten. Die Ausstattung unserer Ausgabe läßt viel zu wünschen übrig.

Kurz seien noch angeführt:

Der heilige Kreuzweg. Die vierzehn Stationen nach den Kartons von Friedrich Overbeck. Nebst einem Kranz religiöser Gedichte von P. Ernest. Mit kirchlicher Gutheißung. B. Kühlen in München-Gladbach. 1900. Gr. 8°.

14 Bilder in der bekannten edlen Auffassung und Durchführung des berühmten Künstlers, von Bühler gelungen wiedergegeben. Bilder und Text wirken ergreifend.

Der bethlehemitische Weg. Andacht zu den Geheimnissen der heiligsten Kindheit Jesu von Josef Othmar Kardinal Rauscher. 4. Auflage. Druckerei St. Norbertus in Wien. 1893. Kl. 8°. 32 S. Brosch.

Eine Anleitung zur Verehrung der heiligen Kindheit Jesu, zugleich als Vorbereitung auf Weihnachten, so einfach, so voll Frömmigkeit, daß wir sie nur mit Freuden allen empfehlen können. In Medaillon-Form finden sich die Geheimnisse der Geburt und Jugend Jesu, illustriert von der Meisterhand Kleins.

Der Sitz der Weisheit. Psalm 44 in 31 Lesungen angewendet auf Unsere Liebe Frau. Eine Maiblüte, der allerseligsten Jungfrau Maria in aller Ehrung und Liebe dargereicht von Dr. Ceslaus Maria Schneider. Huttler in Augsburg. 1883. 8°. 90 S. Brosch. M. 1.50.

Eine Mailesung für gebildete Laien und Priester.

Unsere liebe Frau von der immerwährenden Hilfe. Vollständiges Gebet- und Bruderschaftsbüchlein für ihre Verehrer. Von Fr. Adams, Pfarrer. Kirchliche Approbation. 3. Auflage. Bonifaziusdruckerei in Paderborn. 1886. 16°. 120 S. Brosch. M. —.30.

Handbüchlein für die Erzbruderschaft U. L. Frau von der immerwährenden Hilfe. Enthält auch für Nichtmitglieder recht schöne Andachten.

Kleines Brevier zu Ehren des heiligsten Herzens Jesu. Tagzeiten für jeden Tag der Woche und eine Meßandacht. Auszüge aus dem Leben und den Werken der seligen Margareta Maria. Uebersetzt aus dem Französischen von C. Britz. 5. Aufl. Kirchliche Approbation. Bonifaziusdruckerei in Paderborn. 16°. 160 S. Brosch. 35 Pfg.

Die Lehre und Uebung der Andacht zum göttlichen Herzen Jesu. Von Konrad Martin, Bischof von Paderborn. 3. Aufl. Bachem in Köln. 1876. 12°. 127 S. Brosch.

Zwei Teile: Lehre von der Andacht zum göttlichen Herzen Jesu (Ursprung, dogmatische Begründung, Geschichte der Ausbreitung u. s. w.) und Uebungen.

Der Monat des allerheiligsten Herzens Jesu in 33 Betrachtungen nach den 33 Lebensjahren unseres göttlichen Erlösers von Franz X. Gautrelet S. J. Nach dem Französischen bearbeitet von A. Wagner, Pfarrer. J. Habbel in Amberg. 12°. 308 S. Brosch.

Auch dies Büchlein behandelt zuerst die Verehrung des heiligsten Herzens im allgemeinen und stellt dann in 33 Betrachtungen das Herz Jesu als einen Spiegel der Nachahmung dar. Sehr gut.

Abendgebet zum Psalter, bestimmt zur Abendandacht für Psalmenfreunde, insbesonders für die Mitglieder des Psalmenbundes. Herausgegeben von Dr. Max Huttler. Literarisches Institut von Dr. Max Huttler in Augsburg. 1884. 12°. 300 S. Brosch. M. 1.50.

Umschreibungen einzelner Psalmen und Gedichte.

Christliche Lebensweisheit. Aus den Schriften des heiligen Franz von Sales, Bischofs und Kirchenlehrers. Von P. Franz Ratte. Mit dem wahren Bildnisse des Heiligen. 2. Aufl. Bischöfliche Approbation. Laumann in Dülmen. 16°. 1'4 S. Brosch.

Zuerst eine kurze Anleitung zur Verehrung des Heiligen, dann 366 Denksprüche aus seinen Schriften.

Die Tugend für alle Stände. Von J. Hillegeer S. J. Nach der 10. Originalauflage aus dem Vlämischen übersetzt von Theodor Borsmann. Aschendorff in Münster. 1877. 479 S. 16°.

360 Seiten nimmt der belehrende Teil ein, der handelt über Leidenschaften, Versuchungen, echte Tugend und deren Quellen. Kurz und gut, allgemein verständlich, ergreifend.

Sünde und Tugend. Betrachtungen und Belehrungen des seraphischen Lehrers Bonaventura. Mit einer Abhandlung des Heiligen über das Gebet. Aus dem Lateinischen von Dr. Heskamp. Laumann in Dülmen. 12°. 144 S. Brosch.

Ein Wegweiser aus dem Abgrunde der Sünde zur Tugend und durch sie zu himmlischer Freude. In den Schriften des heiligen Bonaventura sieht die Kirche nicht so sehr menschliche Weisheit, als vielmehr „Worte des heiligen Geistes".

Anleitung zu einem christlichen Leben mittelst täglicher Betrachtung eines Ausspruches des heiligen Franz von Sales. Frei nach dem Italienischen von Franz Kahl, Beichtvater. 2. Auflage mit einem Anhange von Gebeten. Approbiert vom Ordinariate Prag. Habbel in Amberg. 16°. 194 S. Brosch.

Novene zu Unserer Lieben Frau von Lourdes. Von M. Meschler S. J. 5. Aufl. Herder in Freiburg. Kl. 8°. 225 S. Brosch. M. 1.50.

Für jeden Tag der Novene eine Betrachtung mit einem Anhang von Gebeten.

Maria im Tempel, Vorbild der Jugend, oder: Maiandacht für die klösterlichen Töchter-Institute von Maria v. Gentelles. Pustet in Regensburg. 1880. 12°. 214 S. Brosch.

31 kurze Betrachtungen über das Leben und die Tugenden einer Jungfrau mit täglichen und wöchentlichen Andachtsübungen.

Uebung der heiligen Kommunion nach dem Wunsche unseres Herrn und Heilandes Jesus Christus von P. A. Denis S. J. Approbiert von den Bischöfen von Lüttich und Namur. J. Habbel in Amberg. 16°. 129 S. Broschiert.

Zweck des Büchleins: die Herzen würdig vorzubereiten auf den Empfang des heiligsten Sakramentes. In sieben Hauptstücken werden sieben verschiedene Arten, sich vorzubereiten, gelehrt, das letzte Kapitel handelt von der Danksagung.

Der Erlöser, oder: Neuntägige Andachten zur Vorbereitung auf die Geburt Jesu Christi; zu Ehren des göttlichen Kindes; zu Ehren des leidenden und zu Ehren des auferstandenen Heilandes. Nebst den gewöhnlichen notwendigen Gebeten. Von C. Britz. Kirchliche Approbation. L. Auer in Donauwörth. 16°. 308 S. Geb. 60 Pfg.

Gut brauchbar, ein liebes Büchlein.

Spiegel für die weibliche Jugend. Auszug aus dem „Unterricht für die Jugend" von Gobinet. Approbiert vom Ordinariate Augsburg. 2. Aufl. Kranzfelder in Augsburg. 1877. 12°. 170 S. Brosch.

Die wichtigsten Regeln und Anhaltspunkte für Mädchen, welche ein frommes Leben in der Welt führen wollen.

Kurze Jugend-Legende. Vorbilder für die christliche Jugend. Mit einer Zugabe: Die Jugendfeste des Herrn nebst den Festen der zwölf Apostel und der heiligsten Jungfrau Maria. Besonders für die Schuljugend bearbeitet von Jos. Reiter, Pfarrer. Kranzfelder in Augsburg. 1897. 12°. 62 S. Kartonn. 35 Pfg.

Kurze Lebensbeschreibungen mit Nutzanwendungen. Ein nützliches Geschenk für Schüler.

Der fromme Meßdiener. Gebetbüchlein zum Gebrauche beim Dienen der heiligen Messe. Straßburg. F. X. La Roux & Ko., bischöfliche Buchdruckerei. 1902. 16°. 30 S. Kartonn. 15 Pfg.

So klein auch das Büchlein ist, erfüllt es doch einen guten Zweck in gediegener Weise: es lehrt die Knaben die lateinischen Gebete gut und richtig aussprechen, nach Vorschrift ministrieren, zugleich aber auch, daß

sie sich beim Altare erbaulich verhalten und die freien Pausen mit Gebet ausfüllen.

Der junge Katholik in der modernen Welt. Briefe an einen jungen Mann von Augustin Egger, Bischof von St. Gallen. Benziger in Einsiedeln. 1890. 12°. 57 S. Brosch. 40 Pfg.

Wenn nur diese Schrift in den Händen aller jungen Männer wäre, die in die Welt hinaus müssen als Soldaten, als Handwerksgesellen, als Fabriksarbeiter und die tausend Gefahren bezüglich ihres Glaubens und ihrer guten Sitten entgegen gehen: die so warmen, überzeugenden bischöflichen Worte über Selbstkenntnis, Glaubensmut und Glaubenstreue, Zufriedenheit, über Gebet und Gottesdienst, den Kampf gegen die Gefahren müßten ihnen wie ein Schild sein, der sie schützt und bewahrt.

Familienglück oder die Wege der häuslichen Erziehung der Kinder in Regeln und Beispielen, allen Eltern dringend ans Herz gelegt von einem Jugendfreunde. 3. Aufl. Approbiert vom Bischof von Osnabrück. Laumann in Dülmen. 12°. 224 S. Geb. in Leinwand 55 Pfg.

Zur großen Verbreitung dieses Büchleins trägt zweifellos dessen trefflicher Inhalt das meiste bei. Ausführlich werden zuerst die Wege gezeigt, auf denen das Kind eine verkehrte schlechte Erziehung empfängt und wird auf so vielfach vorkommende Erziehungsfehler aufmerksam gemacht. Dann kommen erst im zweiten Teile die Regeln einer guten Erziehung und zwar an Körper und Seele. Sehr anzuempfehlen.

Lehren für christliche Ehegatten. Ein Andenken für Brautpersonen und Ehegatten von P. Johannes Klingl O.S.B., Prior in St. Bonifaz. Nach den Schriften des P. Aegid Jais O.S.B. 8. Aufl. Bischöfliche Approbation. Huttler in Augsburg. 1885. 16°. 70 S. Brosch. 40 Pfg.

Unterweisungen über die Würde des Ehestandes, von der Heiligkeit der Ehe, der ehelichen Liebe, Friedfertigkeit, von der Herrschaft des Mannes, dem Gehorsam der Frau, kurz über die Pflichten, welche Eheleute gegenseitig und gegen die Kinder haben, wie gegen die Untergebenen. Das Büchlein enthält viel Nützliches.

Das Gebet des Arbeiters. Vollständiges katholisches Gebetbuch nebst einem Anhange von Liedern für katholische Gesellen, Lehrlinge und jugendliche Arbeiter. Von Dr. Jos. Drammer. Bachem in Köln. 12°. 96 S. Geb. in Leinwand. 40 Pfg.

Kurze, aber recht kräftige, den Verhältnissen der jugendlichen Arbeiter angepaßte Gebete.

Der seraphische III. Orden. Vollständiges III. Ordens- und Gebetbüchlein. Supplement zum Andachtsbuche: Der seraphische Weltpatriarch St. Franziskus von Assisi. Von Wilhelm Auer, Ordenspriester. Dr. Huttler in Augsburg. 1887. 12°. 288 S. Geb. in Leder M. 1.—.

Im ersten Teile wird der III. Orden in seinem Wesen, seinen Vorzügen, Regeln und geistlichen Gnadenschätzen, in seinen Versammlungen, Einkleidung, Profeß beschrieben und werden die Formeln für die Profeß, der Segen mit Ablaß, Generalabsolution u. s. w. angegeben, der zweite Teil enthält die gewöhnlichen Gebete und Andachtsübungen. Ein sehr gutes Handbuch.

Anhang.

Empfehlenswerte Bücher und Schriften für katholische Töchter. Zusammengestellt von G. Rohr, Religionslehrer. Godesberg, 1901. Mit einem Anhang: **Französische und englische Literatur,** zusammengestellt von P. Küchler und Dr. J. Pfeifer, Religionslehrer. 2. Aufl. 8°. 79 S. Brosch.

Mit Freuden machen wir auf dies zwar nicht sehr umfangreiche, aber mit großer Sorgfalt zusammengestellte Verzeichnis, welches so ziemlich allen Bedürfnissen Rechnung trägt, aufmerksam. Nach einigen Belehrungen über das Lesen überhaupt und über den Gebrauch dieses Verzeichnisses werden Bücher und Schriften angeführt für religiöse Belehrung und Erbauung

religiöse Dichtungen — diesen folgen geschichtliche Werke, solche über Kunst und Literaturgeschichte, Biographie, Bücher geographischen und naturgeschichtlichen Inhaltes, dann schöne Literatur, Zeitschriften, Musikalisches, Verschiedenes. Seite 42 sind Colomas Erzählungen angeführt; diese, besonders „Lappalien" dürften durchaus nicht unerfahrenen jungen Dämchen gegeben werden, wie der Verfasser sie ja auch nur „an Geist und Charakter gereiften jungen Damen" zugesteht. Coloma wollte auf die großen moralischen Schäden hinweisen, an denen namentlich die sogenannte „bessere" Gesellschaft in Spanien stark leidet, in diese Welt braucht die unerfahrene weibliche Jugend nicht eingeführt zu werden. Die vorliegende Arbeit ist berechnet für die gebildeten Stände.

Katholische Selbstvergiftung. Ein Beitrag zu der Frage: Was soll der gebildete Katholik lesen? Von Heinr. Falkenberg, Kaplan in Mehlem a/Rhein. Butzer & Bercker in Kevelaer, 1903. 8°. 72 S. Brosch. M. 1.

Falkenbergs Arbeit macht Aufsehen und lenkt die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich. Vor Jahren erschien von dem leider allzu früh verstorbenen, um die katholische Literatur hochverdienten Redakteur des „Hausschatzes" Heinr. Keiter die Broschüre: **Konfessionelle Brunnenvergiftung, die wahre Schmach des Jahrhunderts.** In dieser wies Keiter an einer Unzahl von Beispielen nach, wie unsere moderne Literatur, besonders die belletristische, benützt wird als Mittel zu konfessioneller Verhetzung und als Waffe gegen die Kirche; die Ausführungen Keiters waren zugleich eine ernste Mahnung an die Katholiken, Romane und Novellen dieser Tendenz von den Familien ferne zu halten. Leider blieb die Warnung vielfach wirkungslos, gänzlich ungeeignete Literatur, Werke, die mehr oder minder dem Glauben oder den Sitten Gefahr bringen, gelangten massenhaft in die katholischen Familien und wurden mehrfach sogar in katholischen Organen empfohlen, während gut katholische Werke eine fast stiefmütterliche Behandlung und Zurücksetzung erlitten. Gegen diese unbegreifliche und unverantwortliche Handlungsweise mußte denn doch einmal ein ernstes Wort gesprochen werden und es wurde mit Nachdruck gesprochen von Kaplan Falkenberg in der Broschüre: **Katholische Selbstvergiftung.** Er hat sich die Mühe genommen, Weihnachtskataloge und Literaturblätter aus katholischem Verlage durchzusehen und zu prüfen — und wie war das Resultat? Beschämend genug für uns Katholiken! Um nur Einiges anzudeuten, fanden sich Bücher empfohlen, die auf dem Index stehen, also zu den kirchlich verbotenen Büchern gehören. Die Klassiker werden ohne Vorbehalt in ihren Gesamtausgaben für die Familien empfohlen. Jeder Gebildete mag die Klassiker lesen, soweit ihre Schriften wirklich klassischen Wert haben und keine große Gefahr bezüglich der religiösen Ueberzeugung und der Gesittung enthalten. — Wir verweisen auf einen Ausspruch Goethes (3. April 1829): „Von meinem Werther erschien sehr bald eine italienische Uebersetzung in Mailand. Aber von der ganzen Auflage war in kurzem auch nicht ein einziges Exemplar mehr zu sehen. Der Bischof war dahinter gekommen und hatte die ganze Edition von den Geistlichen in den Gemeinden aufkaufen lassen. Es verdroß mich nicht, ich freute mich vielmehr über den klugen Herrn, der sogleich einsah, daß der Werther für die Katholiken ein schlechtes Buch sei und ich mußte ihn loben, daß er auf der Stelle die wirksamsten Mittel ergriffen, es ganz im stillen wieder aus der Welt zu schaffen."

Wenn alle, die den Klassikern beigezählt werden, ebenso ehrlich gestehen wollten, müßten sie wohl auch die Katholiken mehr oder weniger vor ihren Geistesprodukten warnen — die Verpflichtung der Katholiken zur Vorsicht bei Auswahl der Klassiker ist klar, wie auch jene gewissenlos handeln, die ohne allen Vorbehalt die Klassiker für Familien-Lektüre anpreisen und wenn Kaplan Falkenberg gegen so gewissenlose Reklame auftritt, ist er vollständig im Rechte. Ebenso begründet ist die Warnung vor vielen anderen Autoren, deren Lesung selbst in katholischen Kreisen zum guten Tone ge-

hört und als Erfordernis wahrer Bildung angesehen wird. Wir erwähnen aus vielen andern G. Keller, jenen Keller, dessen Glaubensbekenntnis lautet: „Glaube! wie unsäglich blöde klingt mich dies Wort an! Es ist die allerverzwickteste Erfindung, welche der Menschengeist machen konnte in einer zugespitzten Lammeslaune.“ Als einer der ersten Geistesgrößen unserer Zeit wird Rosegger verhimmelt und mit seinen vielen Schriften angepriesen: welche Wirkung man sich von der Lesung derselben erwartet, spricht ein Protestant aus (Hassel, Streiflichter): „Bei seinen Auslassungen über den christlichen Glauben muß man festhalten, daß er die Aufgabe hat, seinen Landsleuten den Uebergang zum Protestantismus zu erleichtern.“ Viel gelesen in katholischen Kreisen ist Ebner-Eschenbach. Ueber das Christentum ihrer Schriften sagt einer ihrer Bewunderer: Es scheint, daß sich die Dichterin mehr und mehr von der Transzendenz des christlichen Gottesglaubens abgewendet hat und ihre tiefsten Bedürfnisse in einer „Religion der Moral“ zu befriedigen sucht“. Zu einem Gottesleugner läßt sie Gott im Jenseits sprechen: „Sei getrost, du hast deinen Nächsten geliebt! Ob ein armes Menschlein, wie du, an mich glaubt oder nicht, trübt das meines Namens Glanz? Dich, du harmloser Tor, nehme ich in mein Himmelreich!“

Was kann man von den Schriften solcher Autoren erwarten? Und doch preist man katholischerseits sie an, kauft sie und fürchtet, als Ungebildeter verachtet zu werden, wenn man nicht selbst solche Autoren gelesen hat, die unser teuerstes Gut, die Religion, die Kirche anfeinden, die Tugend untergraben.

Herrn Kaplan Falkenberg danken wir für seine Arbeit, in der er mit jener Berechtigung, welche ihm die Wichtigkeit der Sache, seine Stellung als Priester und Seelsorger verleiht, die Schäden aufdeckt, um zu warnen. Die Broschüre hat den verdienten Beifall gefunden von zahlreichen Kirchenfürsten und Auktoritäten geistlichen und weltlichen Standes, von Seite der katholischen Presse: besondere Anerkennung zollten die „Stimmen aus Maria Laach“, Prälat Hülskamp im „Literarischen Handweiser“, die „Liter. Beilage der Köln. Volks-Zeitung“ das „Priester-Konferenz-Blatt“ u. s. w. Uns ist nur ein mißgünstiges Urteil bekannt geworden, welches Kernstock im Wiener „Korrespondenzblatt“ veröffentlicht hat. Dies ist so leidenschaftlich gehalten, überschüttet den Kaplan Falkenberg mit solchem Spott und Hohn, daß man nur bedauern kann und zwar mehr den Verfasser der Kritik, als den in solcher Weise behandelten Kaplan, dem wir großen Dank für sein mutiges Eintreten schulden.

Pastoral-Fragen und -Fälle.

I. **(Unerwartete Invalidenrente.)** Cajus hat zu dem Zwecke, um vom Militärdienst frei zu bleiben, sich einen Finger abgehauen. Er erreichte den gewollten Zweck; aber dazu noch etwas anders, was er weder bezweckt noch vorausgesehen hat, nämlich eine Invalidenrente. Es fragt sich: Kann Cajus diese Rente beziehen oder muß er dieselbe ausschlagen, beziehungsweise restituieren?

Antwort. Cajus hat zunächst durch ein sündhaftes Vergehen sich dem Militärdienst entzogen. Doch dafür hat er keinen Ersatz zu leisten; tatsächlich ist er jetzt zum Militär untauglich.

Auf eine Invalidenrente hat er keinen Anspruch. Diese mußte auf dem Wege der Unfallsversicherung erfolgen. Gesetzlich aber wird der Anspruch auf Ersatz bei Unfällen ausgeschlossen, wenn der Unfall vorsätzlich oder böswillig herbeigeführt worden ist; und selbst

wenn das Gesetz den Fall nicht förmlich ausschlösse, so wäre er schon nach dem natürlichen Rechte davon ausgeschlossen, weil der freiwillig schuldvoll Handelnde die schädlichen Folgen seines Handelns zu tragen hat. Nur wenn das Invalide-Werden nicht durch das Abschneiden des Fingers, sondern nur anläßlich desselben durch einen unvorhergesehenen zufälligen Umstand und durch die so herbeigeführte Verschlimmerung des Gesundheitszustandes des Cajus bewirkt worden wäre, könnte gezweifelt werden, ob die Invalidenrente ohne Ungerechtigkeit dürfte angenommen werden. Die Versicherungsanstalt wäre jedenfalls berechtigt, falls sie in Kenntnis des ganzen Tatbestandes käme, auch dann die Rente zu verweigern; allein weil alsdann die wenn auch anderweitig schuldbare Handlung des Cajus nicht der eigentliche Grund der Arbeitsunfähigkeit wäre, so dürfte es als probabel erachtet werden, daß dem Cajus gestattet sei, die Rente, die man ihm zahlte, anzunehmen.

Uebrigens ist es schwer anzunehmen, daß der bloße Verlust eines Fingers den Cajus dauernd arbeitsunfähig mache und ihm die Invalidenrente eintrage. Daher ist zu vermuten, daß noch andere Umstände vorliegen und infolge dieser Cajus die Rente annehmen darf. Sollte aber wirklich eben der Verlust des Fingers der Grund sein, weshalb die Rente gezahlt wird (jedenfalls nur eine geringe wegen teilweiser Erwerbsunfähigkeit), so liegt in dem Empfangen und Behalten vonseiten des Cajus eine Ungerechtigkeit, die er vermeiden, wenigstens wieder gut machen muß. In Empfang nehmen darf Cajus die Rente, wenn er dies ohne hohe Gefahr für sich nicht vermeiden kann, aber auch nur dann: zur Selbstanzeige ist er nicht gehalten. Kann er also eine Ablehnung der Rente damit begründen, daß er infolge gekräftigter Gesundheit sich wieder vollauf arbeitsfähig fühle und der Verlust des Fingers ihn nicht wesentlich hindere: dann ist er dazu gehalten. Kann er dies aber nicht, ohne sich schwerem Verdachte auszusetzen, dann bleibt nur übrig, daß er die Rente zwar annehme, aber sich deren durch Restitution alsbald entledige. Diese Restitution ist, wenn möglich, der Empfangskasse oder der Gesellschaft zu leisten; das kann möglicherweise anonym oder durch den Beichtvater geschehen in Form eines Geschenks, und zwar um die Spur des „Geschenkgebers" zu verwischen unter beliebiger Teilung der Summe. Macht aber die Restitution an die Gesellschaftskasse zu große Schwierigkeit, dann dürften wohl beliebige gemeinnützige Zwecke oder Arme gewählt werden, denen man durch Almosen die Restitution leistet. Die eigentlich Benachteiligten sind eben die große Masse derer, welche für den Invalidenfond aufzukommen haben; auf jeden einzelnen derselben entfällt daher eine recht minimale Restitutionssumme: daher können in diesem Falle aus etwas erheblichem Grunde die Armen oder gemeinnützige Zwecke an die Stelle der Geschädigten gesetzt werden.

Valkenberg (Holland). Aug. Lehmkuhl S. J.

II. **(Todeserklärung.)** Eine Spanierin heiratete einen Mann, der kurz zuvor aus Cuba nach Spanien gekommen war. Nach sechs Monaten verließ der Ehemann Land und Frau und kehrte nach Cuba zurück. Durch drei Jahre wurde zwischen beiden Ehehälften ein reger Briefwechsel unterhalten, der schließlich ganz aufhörte. Die Einen sagten der Frau, ihr Mann habe sich ganz dem Sklavenhandel ergeben; andere, er sei 1872 bei einem Aufstande gefallen. Die heiratslustige Frau bemühte sich um eine Todeserklärung; sie konnte keine Augenzeugen auftreiben und bekam daher auch nicht die gewünschte Erlaubnis zu einer zweiten Ehe. Trotzdem unterhielt sie mit ihrem neuen Bräutigam ein sehr intimes Verhältnis und schenkte infolge davon einem Sprößling das Leben.

Die Frau machte einen neuen Versuch, um vom Bischofe die Ehebewilligung zu bekommen. Sie hatte zwei Zeugen aufgefunden, die Cuba kreuz und quer durchreist und überall nur die Antwort auf die Frage, wo der fragliche Ehemann sei, bekommen hatten, er sei bei einem Gemetzel gefallen. Augenzeugen konnten sie aber nicht vorführen. Der Generalvikar war der Ueberzeugung, daß der Mann nicht ein so hohes Alter erreicht habe; durch 28 Jahre habe man kein Lebenszeichen von ihm, alle Bekannten sagen, er sei mit Tod abgegangen, Augenzeugen seien bei derartigen Unruhen schwer aufzutreiben — man solle sich an die Congr. Inqu. wenden. Das tat man und die Antwort lautete: permitti posse in casu transitum ad alias nuptias (18. Juli 1900).

Das bürgerliche österreichische Gesetz, das in dieser Frage mustergiltig ist, hätte ähnlich entschieden. § 24 d. a. b. G. B. sagt: „1. Wenn ein Zweifel entsteht, ob ein Abwesender oder ein Vermißter noch am Leben sei oder nicht, so wird sein Tod nur unter folgenden Umständen vermutet: wenn seit seiner Geburt schon 80 Jahre verstrichen und der Ort seines Aufenthaltes seit 10 Jahren unbekannt geblieben ist; 2. ohne Rücksicht auf seine Geburt, wenn er durch 30 volle Jahre unbekannt geblieben ist; 3. wenn er im Kriege schwer verwundet worden, oder wenn er auf einem Schiffe, da es scheiterte, oder in einer anderen nahen Todesgefahr gewesen ist, und seit der Zeit durch drei Jahre vermißt wird."

Die Braut hätte in Oesterreich noch zwei Jahre zuwarten müssen; dann wäre sie in der Lage gewesen, eine Todeserklärung zu erhalten, mit der sich gewöhnlich die kirchliche Behörde zufrieden gibt und eine neue Ehe gestattet.

St. Florian. Alois Pachinger.

III. **(Quid mihi et tibi est, mulier? Joan. 2, 4.)** Die Quartalschrift (1902, S. 216 und 707) brachte zwei interessante Erklärungen der eben angeführten vielgedeuteten Stelle, die eine vera crux interpretum ist. Die erstere, enthalten in den „Studien und

Mitteilungen aus dem Benediktiner-Orden" (1902, Heft 2), gibt den Sinn, indem sie das Verbum est in der Bedeutung von „haben, besitzen" auffaßt, mit folgenden Worten an: „Quid habemus ego et tu? Was gehört mir und dir? Was habe ich und was hast du?" Mit anderen Worten: Was steht mir und dir zugebote, zur Verfügung, um der Not der Brautleute abzuhelfen?" Mit dieser Frage würde Jesus zu erkennen geben, daß mit Rücksicht auf die in den Worten seiner Mutter: „vinum non habent" enthaltene Bitte, er möchte wunderbar helfen, zuerst, bevor er wunderbar eingreife, untersucht werden müsse, ob nicht menschlicher Weise geholfen werden könne. Konsequent wird der Sinn des folgenden Satzes: „nondum venit hora mea" also angegeben: „Meine Zeit, Wunder zu wirken, ist solange nicht gekommen, als noch natürliche, menschliche Hilfe möglich ist." Nach dieser Erklärung hätte Jesus sowohl die Not der Brautleute als auch die Unmöglichkeit erkannt, in natürlicher Weise abzuhelfen, da weder ihm, noch seiner Mutter natürliche Mittel zur Abhilfe zur Verfügung standen.

Die andere Erklärung meint, die Redensart: „quid mihi et tibi?" werde von den Orientalen dann gebraucht, wenn sie „gewissermaßen ihre Befriedigung darüber ausdrücken wollen, daß man sie rasch und, bevor sie noch ausgeredet, verstanden habe". In solchen Fällen lasse sich der Sinn dieser Redensart mit den Worten wiedergeben: „O, zwischen uns beiden gibt es ja ohnedies keine Differenzen! Da gibt es nicht erst viel zu reden oder zu unterhandeln!" Darnach werden die Worte: „quid mihi et tibi", indem zugleich das folgende: „nondum venit hora mea" als Frage gelesen wird, also erklärt: „Ohneweiters selbstverständlich, Mutter, ist es, daß ich da eingreife; ist denn nicht auch die Zeit schon da, wo ich mich der Welt offenbaren soll?" Zur näheren Motivierung dieser Erklärung wird darauf hingewiesen, daß Jesus nach der Taufe im Jordan, umgeben schon von einem Kreise von Jüngern, seine öffentliche messianische Tätigkeit bereits begonnen hat.

Es sei uns gestattet, diese beiden, gewiß originellen und scharfsinnigen Erklärungen etwas näher zu prüfen, um ihre Richtigkeit beurteilen zu können. Erwägt man den ganzen vom Evangelisten geschilderten Sachverhalt, den biblischen Sprachgebrauch und endlich den Zusammenhang dieser Stelle mit dem Vorhergehenden und Nachfolgenden, so erscheint die Probabilität dieser beiden Erklärungen zweifelhaft. Die erstere Erklärung der Stelle: „Quid mihi et tibi est, mulier?" scheint schon deshalb unzulässig, weil sie Jesus — auch wenn man von seiner Allwissenheit absieht — nach etwas fragen läßt, was unter den gegebenen Verhältnissen außer aller Frage stand und worüber Jesus und seine Mutter, daß ihnen nämlich nichts, keine natürlichen Mitteln zugebote standen, um der Not der Brautleute abzuhelfen, in gar keinem Zweifel sein konnten. Denn daß Jesus und Maria in diesem Augenblicke über keine solche Mittel

verfügten, war für beide ganz klar und evident, weshalb es für Jesus diesfalls keiner nachforschenden Frage bedurfte, um dies zu konstatieren. Maria hatte das Fehlen aller solcher Mittel durch ihre mitleids- und vertrauensvollen an Jesus gerichteten Worte: vinum non habent (er möchte daher dem Mangel der Brautleute in wunderbarer Weise abhelfen) deutlich zu erkennen gegeben. Sollte also die vorzitierte Stelle den angegebenen Sinn haben, so war diese Frage nach der gegebenen Sachlage ganz überflüssig. Auch die Antwort Jesu: „Nondum venit hora mea" ist dieser Erklärung nicht günstig, weil sie ihrem ganzen Tenor und Wortlaute nach, sowie mit Rücksicht auf die von Maria im fünften Verse den Dienern gegebene Weisung deutlich zu erkennen gibt, daß Jesus die vorhergehende Frage anders aufgefaßt wissen wollte, weil ferner zwischen dieser Frage und der Antwort Jesu kein richtiger Zusammenhang bestehen und die Antwort Jesu keine Beantwortung der Frage: „quid mihi et tibi est, mulier" enthalten würde, was offenbar nicht angenommen werden kann. Sollte schließlich diese Antwort mit der vorhergehenden Frage nach dieser Erklärung in Einklang gebracht werden, so müßte man ergänzen: „Da ich und du, Mutter, nichts haben, um dem Mangel der Brautleute abzuhelfen, so wäre es freilich an der Zeit, daß ich, Mutter, deiner Bitte willfahre und wunderbar helfe, aber meine Stunde ist noch nicht gekommen." Daß diese Erklärung eine gekünstelte ist, braucht kaum bemerkt zu werden. Endlich lassen die Worte: „quid mihi et tibi" nach dem biblischen Sprachgebrauche den angegebenen Sinn nicht zu, wie es sich aus der Besprechung der anderen Erklärung der johanneischen Stelle, zu welcher wir nur übergehen, zeigen wird.

Gegen diese Erklärung scheint besonders der Umstand zu sprechen, daß sie der hebraisierenden, in der Schrift oft vorkommenden Redensart: „quid mihi et tibi" einen Sinn beilegt, den sie mit Rücksicht auf die Parallelstellen nicht zuläßt. So heißt es z. B. Jos. 22, 24: „Quid vobis et Domino?"; Jud. 11, 12: „Quid mihi et tibi est, quia venisti contra me?"; II. Reg. 16, 10: „Quid mihi et vobis est filii Sarviae?"; III. Reg. 17, 18: „Quid mihi et tibi vir Dei? ingressus es ad me, ut . . . interficeres filium meum?"; (vgl. IV. Reg. 3, 13; II. Paralip. 35, 21). Und im Neuen Testamente reden die Dämonen Jesum an (Matth. 8, 29): „Quid nobis et tibi, Fili Dei? Venisti huc ante tempus torquere nos?" (vgl. Matth. 27, 19; Luk. 8, 28). Aus allen diesen Stellen geht klar hervor, daß zwischen den Personen, welche sich der Worte: „quid mihi et tibi" bedienen und jenen, zu welchen sie gesprochen sind, ein förmlicher Gegensatz und nicht Gleichheit der Gesinnung besteht, daß ihre Ansichten über die betreffende Sache divergieren, daß die Ankunft oder Gegenwart der angeredeten Person mißfallen oder auch Furcht erregt, daß ihr Rat oder Wunsch nicht gebilligt wird, daß er ungelegen, nicht zu rechter Zeit vorgebracht ist u. dgl., was aus dem Zu-

sammenhange zu erschließen ist. Hieraus folgt, daß die obige Erklärung die Redensart: „quid mihi et tibi“ in einem ganz entgegengesetzten Sinne auffaßt, als welchen dieser Hebraismus je nach der Verschiedenheit des Nexus, in welchem er vorkommt, erheischt. Daraus ist es auch erklärlich, daß diese Auffassung der johanneischen Stelle sowohl den Vätern als auch den bewährtesten Exegeten der früheren Zeit wie der Gegenwart völlig fremd ist. Auch paßt diese Erklärung nicht recht in den Zusammenhang, besonders, wenn die Worte: „nondum venit hora mea“ affirmativ — wie sie die meisten Väter und die angesehensten, älteren wie neueren Exegeten aufgefaßt haben — genommen werden, indem dann Jesus vielmehr sagen wollte: „Ich wäre bereit, Mutter, deine Bitte zu erfüllen, aber meine Zeit (wunderbar abzuhelfen) ist noch nicht gekommen“, welcher Sinn der Weisung der Mutter Jesu an die Diener (v. 5.) mehr entspricht als wenn diese Worte als Frage gelesen werden. Zudem würde in diesem Falle im Original kaum das nackte οὔπω stehen, sondern wäre mit einer die Frage mehr hervorhebenden Partikel (τε, γάρ u. a.) konstruiert und näher bestimmt. Die Worte Jesu: „Nondum venit hora mea“ mußten nach ihrem für Maria klaren Sinn und durch ihren sanften und wohlwollenden Ton, in welchem sie seinem heiligen Munde entströmten, es spricht ja der beste Sohn zu seiner Mutter, Maria überzeugen, daß Jesus, wenn der rechte Augenblick zum Handeln (nach dem Willen seines himmlischen Vaters) gekommen sein wird, wunderbar der Not der Brautleute abhelfen werde. So wird in den Text nichts hineingelegt, was derselbe nicht enthielte und zu den Worten Jesu nichts hinzugedacht, was ihren Sinn modifizieren würde.

Nach diesen kurzen Bemerkungen dürfte es angezeigt sein, daß man die Worte: „Quid mihi et tibi, mulier?“ so erkläre, wie sie nach dem Vorgange der Väter (ss. Augustinus, Chrysostomus, Ambrosius) die Exegeten gewöhnlich zu interpretieren pflegen. Darnach will Jesus durch die Worte: Quid mihi et tibi = quid mihi tecum negotii est in hac re oder: quid mihi tecum commune est in hoc negotio (sc. patrandi miracula) seiner Mutter zu erkennen geben, daß ihre Bitte, er möchte wunderbare Abhilfe schaffen, nicht ganz opportun, daß sie gewissermaßen verfrüht sei, weil, wo es sich darum handelt, daß er göttliche Werke verrichte, nicht ihr Wille, nicht menschliche Rücksichten, sondern der Wille seines himmlischen Vaters und der von ihm zum Handeln (Verrichtung von Wundern) bestimmte Augenblick, daher nondum venit hora mea, für ihn entscheidend ist. Ebenso zeigen diese Worte deutlich, daß Jesus die Bitte seiner Mutter nur der Zeit nach ablehne, wie aus ihrer im folgenden enthaltenen Weisung an die Diener klar erhellt. Dieselbe Erklärung der Stelle, nur in etwas anderer Form, gibt Corluy: „Significat Jesus, sagt er, petitionem matris sancte importunam, sanctam Filio vim inferentem, ita ut ob petitionem ma-

tris tempus patrandi miracula praevenire aliquomodo cogatur. Si mater non petivisset, tardius coepisset miracula edere.“ (Comment. in evang. S. Joannis. Edit. altera, Gandavi 1880). — Daß der Ausdruck mulier auch Frau oder Gebieterin bezeichnet, ist bekannt (vgl. Joan. 19, 26; Xenoph. Cyrop. 5, 1. 6.). Die heiligen Väter heben bei Erklärung dieser Stelle einerseits das zärtliche Mitleid der Mutter Jesu mit der Not der Brautleute hervor, welches sie bewog, an ihren Sohn vertrauensvolle Bitte um Abhilfe zu richten, andererseits betonen sie die große Liebe Jesu zu seiner Mutter, welche ihn sozusagen bestimmt hat, das Wunder zu wirken und sich als übernatürlicher Hilfespender und Messias zu offenbaren.

Königgrätz. Dr. Ant. Brychta.

IV. **(Kein Beichtmonopol!)** Gottlob macht sich in unserer Zeit unter den Seelsorgern doch immer mehr eine etwas freiere Anschauung bezüglich des Beichthörens ihrer Pfarrkinder geltend, insofern nämlich dasselbe nicht mehr so wie früher als allerausschließlichstes und alleiniges Recht oder, um einen modernen Ausdruck zu gebrauchen, als „Monopol“ betrachtet wird. Es bürgert sich immer mehr der Brauch ein, alle Jahre doch zum mindesten einmal einen auswärtigen Priester rufen zu lassen, sei es in der Osterzeit, am Patroziniumsfeste oder wie es an vielen Orten in der Diözese Linz zu geschehen pflegt, am Anbetungstage u. s. w., um so den Pfarrangehörigen auch einmal die Wohltat eines fremden Beichtvaters zukommen zu lassen. Wie manche ungiltige Beichten werden bei einer solchen Gelegenheit oft nicht wieder gut gemacht! Allein auch jeder andere Beichtvater, wenn er auch nicht gerade Seelsorger ist, soll seinen Beichtkindern, die regelmäßig und öfter sich bei ihm einfinden, Gelegenheit geben, daß sie hie und da einen anderen Priester nach freier Wahl aufsuchen können. Wie angezeigt, beziehungsweise notwendig ein solches Verfahren ist, möge aus nachstehendem ersehen werden. Eine sogenannte „fromme Seele“, die beiläufig alle vierzehn Tage ihre Beichte bei demselben Priester abzulegen pflegte, verschwieg durch mehrere Jahre hindurch eine Sünde und lebte so in beständiger Gewissensangst und Sakrilegien dahin. Und warum? Sie glaubte eben, der Beichtvater könnte es ihr übel vermerken, wenn sie einmal zu einem anderen ginge, wozu ja in einer nahen Klosterkirche Gelegenheit genug gewesen wäre und ihrem eigenen Beichtvater wollte sie die Sünde nicht offenbaren, ohne Zweifel in der Meinung, dadurch an Achtung bei ihm zu verlieren. Vielleicht wären aber alle diese traurigen Sakrilegien ganz oder großenteils unterblieben, wenn der Konfessar sein Beichtkind einmal zu einem anderen Priester geschickt hätte, wie es schon die Pastoralklugheit verlangt.

Möge es nun dem Schreiber dieses Artikels noch gestattet sein, ein paar Vorkommnisse hier anzuführen, wie sie Caussette, General-

vikar von Toulouse, in seinem herrlichen Buche: „Manresa für Priester", II. B., S. 101, berichtet und die für unseren Gegenstand sehr instruktiv sind. Ein Prediger, der vorübergehend in einer anderen Gemeinde seinem Mitbruder Aushilfe geleistet hatte, empfing bei seiner Rückkehr im Beichtstuhle folgendes Bekenntnis: „Ich bin, hochwürdiger Herr, über Ihre Rückkehr sehr erfreut, war es aber noch mehr über Ihre Abreise; denn schon seit langer Zeit habe ich es nicht gewagt, Ihnen eine schwere Sünde zu bekennen. Nun aber, da ich für dieselbe Absolution erhalten habe, ist es mir ein Bedürfnis, Ihnen zu sagen, daß es diese war." — Ein Pfarrer verließ zur Zeit eines Jubiläums seine Gemeinde, um als Beichtvater in einer Kirche auszuhelfen, in der große Pilgerzüge zusammenströmten. Die Volksmenge belagerte dreißig improvisierte Beichtstühle, ohne ihre Inhaber zu kennen. Plötzlich hörte der Pfarrer an seinem Gitter die ihm bekannte Stimme der frömmsten Person seiner Gemeinde, die sich zehnjähriger Sakrilegien anklagte und die, um ihm zu entgehen, nun unwillkürlich zu seinen Füßen kniete, um ihn zu lehren, Gewissen zu emanzipieren, für die er bisher mehr Sultan als Vater gewesen war. — Möge also jeder Beichtvater seine Beichtkinder, wenigstens jene, die regelmäßig zu ihm kommen, hie und da auch einmal zu einem anderen Konfessarius bescheiden, besonders, wenn die Pönitenten noch jüngeren Alters sind, bei denen bekanntlich ein Verschweigen eher möglich ist, als bei den anderen. Bei eigentlichen Skrupulanten dürfte freilich eine Beichte bei einem außerordentlichen Konfessar nicht immer angezeigt sein, da leicht Gefahr vorhanden ist, daß ein solcher Pönitent nicht recht verstanden, demgemäß auch nicht recht behandelt wird und zuletzt eine solche Beichte mehr schadet als nützt.

Es soll auch Beichtväter geben — hoffentlich sind aber deren nur wenige — die, wenn sie z. B. verreisen, ihren Beichtkindern sogar verbieten, sich unterdessen an einen anderen zu wenden und so die Pönitenten gezwungen sind, mit dem Beichten zu warten, bis der Allgewaltige von seiner Reise wieder zurückgekehrt ist. Wenn dem wirklich so wäre, so wäre das ein Pastoraldespotismus, welcher Beichtkinder an den eigenen Beichtstuhl fesseln möchte mit Verweigerung jener Freiheit, welche am allerwenigsten angetastet werden darf, welche die kirchlichen Anordnungen selbst in Klöstern durch Aufstellung einer gewissen Anzahl von Beichtvätern strenge gewahrt wissen will und die endlich für sich niemand mehr in Anspruch nimmt als — der Priester selbst. Wie ganz anders nimmt sich solchen Beichtvätern gegenüber das Benehmen jenes Seelsorgers und Beichtvaters aus, von dem P. Jais in seinem „Handbuch des Seelsorgers" (I. B., S. 166) erzählt. Dieser, der sehr viele und beinahe immer die nämlichen Beichtkinder hatte, pflegte nämlich hie und da einmal auf einen Festtag zu verreisen, obwohl er, wie es schien, an diesem Tage zuhause sehr notwendig war. Als sich einer seiner Kollegen darüber verwunderte, sagte er: „Eben deswegen verreise ich, weil morgen so viele beichten werden, damit

meine Beichtkinder ungestört und unbemerkt beichten können, bei wem sie wollen. Wie leicht wäre es möglich, daß jemand aus menschlichem Respekt von mir nicht wegginge — und doch einem anderen Beichtvater ohne Furcht oder Zurückhaltung das entdecken würde, was er sich mir nicht zu sagen getraute." Hätte vielleicht auch eine einfache Aufforderung unseres Beichtvaters an seine geistlichen Kinder, sich für diesmal zum fremden Konfessarius zu begeben, den beabsichtigten Zweck erreicht, ohne sich eigens das Opfer einer Reise auferlegen zu müssen, so ist doch jedenfalls das Bestreben lobenswert, seinen Beichtkindern in Bezug auf ihr Gewissen keinen Zwang aufzuerlegen und es ist nur zu wünschen, daß das Bestreben dieses wahrhaft klugen und eifrigen Seelsorgers und Beichtvaters auch allseitige Nachahmung finden möge in bonum et quietem conscientiarum. P. D.

V. **(Unanständige Reden.)** Eine Bäuerin Silvia, die viele Dienstboten hat, kommt zu Flavius, ihrem Seelsorger mit der Klage: „Die Dienstboten machen mir durch ihre unzüchtigen Reden solchen Verdruß, daß ich mir nicht mehr zu helfen weiß. Wir haben 15 Knechte und 10 Mägde. Jeden Abend beten wir gemeinschaftlich den Rosenkranz, in der Zeit der dringendsten Arbeiten täglich wenigstens fünf Vater unser mit den Geheimnissen und das Abendgebet. Die Dienstboten haben eine gewisse Zeit, die je nach dem Drange der Arbeit verschieden ist, zum schlafengehen und zum aufstehen. Bei Nacht müssen sowohl die Knechte als auch die Mägde ihre Schlafkammern von innen verriegeln. Oefter des Nachts schauen wir, mein Mann bei den Knechten und ich bei den Mägden nach. Bei Tag halten wir die beiden Geschlechter bei der Arbeit möglichst getrennt . ." Flavius sie unterbrechend: „Da haben Sie ja eine musterhafte Ordnung und sind auch, was sehr löblich ist, für das Seelenheil Ihrer Untergebenen sehr besorgt." Silvia: „Und doch machen mir dieselben in einer Beziehung großen Verdruß. Nämlich wenn sie beim Essen zusammenkommen, führen sie oft schlechte, schamlose Reden. Ich kann nicht immer dabei sein und mein Mann auch nicht. Ich habe sie mehrmals, wenn sie sich unbeobachtet glaubten, belauscht, was sie dann für Reden führten, ist wirklich haarsträubend. Oefter trat ich plötzlich hervor und habe es ihnen ernst verwiesen. Die meisten wurden dann wohl rot und verlegen und schämten sich, aber mehrere wurden gar noch frech und sagten: ‚Wir lassen uns den Mund nicht zubinden. Wenn wir hier nicht einmal reden dürfen, was wir wollen, dann suchen wir uns einen andern Dienst.' Oft habe ich solche entlassen, aber die Dienstboten sind selten und schwer zu bekommen. Manchmal mußte ich dann noch schlimmere in Dienst nehmen. Wissen Euer Hochwürden keinen Rat, wie ich diese unreinen Reden bei den Dienstboten abstellen könnte?"

Flavius: „Es sind gewöhnlich einige, der eine oder die andere Person, die solche Reden anfangen. Andere reden dann aus Wohl-

gefallen oder aus Menschenfurcht mit, oder lachen dazu aus Feigheit. Diejenigen Ihrer Dienstboten, die am liebsten solche Reden führen, werden Sie bald gefunden haben. Geben Sie denselben einzeln in einem Zimmer oder einem abgelegenen Orte allein eine Arbeit. Dann suchen Sie dieselben auf und reden sie etwa so an: ‚Siehe, du wärst sonst zur Arbeit so tüchtig und brauchbar. (Loben Sie an ihm, was lobenswert ist.) Du bist sonst so ein ordentlicher Mensch. Ich hätte meine Freude an dir, wenn du mir nur nicht einen Verdruß machen würdest. Wenn du die unkeuschen Reden unterließest, hätte ich die größte Freude. Du weißt doch auch, daß unser Herr solche Reden, ja sogar solche Gedanken verboten hat. Du weißt, daß diese Klaffreden schwer sündhaft sind. Ich bitte dich, wenn die andern solche sündhafte Reden führen, sei du doch wenigstens still, rede nicht mit und lache nicht darüber. Ich gebe dir auch zwei Gulden Lohn mehr, wenn du das hältst. Versprich mir das in die Hand, daß du diese Reden nicht mehr führen willst. Es braucht auch niemand zu wissen, daß ich mit dir über die Sache geredet habe.‘ Wenn überhaupt eine Besserung möglich ist, so werden Sie selbe auf die angegebene Weise am sichersten erreichen. Sehr zu empfehlen ist den Dienstgebern, für die Dienstbotenstube ein oder das andere christliche Unterhaltungsblatt aufzulegen. Die Dienstboten reden dann über die gelesenen Geschichten. Einer derselben, der die Geschichten leicht behält, kann sie den andern, die nicht gerne lesen, erzählen. Auf diese Weise wird auch die Aufmerksamkeit vom Schlechten abgelenkt.“

Silvia befolgte den Rat des Pfarrers und sah ihre Bemühungen mit Erfolg gekrönt.

Es möge gestattet sein, was Professor Dr. F. A. Goepfert in seiner Moraltheologie II. Bd. dritte Auflage, n. 237, 38 ausführt.

„Unreine Reden können Todsünden sein:

a) Wegen der schweren Obszönität ihres Inhaltes. So sind, allgemein gesprochen, schwerer Sünde schuldig diejenigen, welche sich, sei es auch aus Leichtsinn, über den Gebrauch der Ehe, über das, was in der Ehe erlaubt oder nicht erlaubt ist, über die Mittel, die Zeugung zu verhindern, Pollution herbeizuführen, unterhalten, besonders wenn dies geschieht unter jungen Leuten verschiedenen Geschlechtes; denn junge Leute und Frauenspersonen sind regelmäßig schwach und leicht zur Unzucht reizbar;

b) weil man sich einer vergangenen, unreinen Handlung rühmt;

c) wegen geschlechtlicher Lust oder wegen der Gefahr der geschlechtlichen Lust oder des Aergernisses. Die Gefahr des Aergernisses oder der geschlechtlichen Lust ist bei einer unreinen Rede um so größer, je mehr die Unterhaltung sich in die Länge zieht und je sympathischer sich die Personen sonst schon sind.

. . . . . Das Aergernis kann ein schweres sein, auch bei Worten, die nur leicht sündhaft und kaum unerlaubt sind, wenn sie von Er-

wachsenen vor jüngeren Personen gesprochen werden, die dergleichen Dinge noch gar nicht kennen, oder von einem Kleriker oder Ordensangehörigen vor Laien. Auch hier mögen die Eltern sehr vorsichtig sein, daß sie nicht vor ihren Kindern von unreinen Dingen reden; denn wenn dieselben diese Dinge auch nicht verstehen oder nicht zu verstehen scheinen, so denken sie doch neugierig über das Gehörte nach, und wenn sie dann vielleicht bald in eine Gelegenheit oder an einen schlimmen Kameraden geraten, zeigen sie sich bereits über Dinge unterrichtet, welche sie viele Jahre später immer noch zu früh erfahren hätten.[1])

Eine schwere Sünde ist es auch, für sich allein unehrbare oder zweideutige Worte auszusprechen, wegen der Lust, die man daran findet.

Es ist keine Todsünde, Unreines zu reden der bloßen Unterhaltung wegen, im Scherze oder aus Zorn oder, um seinen Witz zu zeigen, wenn die Zuhörer nicht so schwach sind, daß sie schweres Aergernis leiden oder leiden können, d. h. wenn die Worte nicht zu lasziv sind.

. . . . . Sehr nachdrücklich warnen hier die heiligen Väter und Lehrer vor aller Vertraulichkeit und langen Unterhaltungen, auch zwischen geistlichen Personen (diversi sexus), z. B. zwischen Beichtvater und Beichtkind. Denn (wie es op. 64 int. opp. S. Thomae heißt) bald kommen sie dahin, daß sie einander nicht mehr, wie anfangs, gleichsam als Engel anreden und ansehen, sondern wie mit Fleisch umkleidet sich gegenseitig betrachten . . . infolgedessen fängt ein Teil an, sich nach der leiblichen Gegenwart des andern zu sehnen, gleichsam als läge darin eine geistige Gegenwart. Und so wandelt sich die geistliche Hingebung in eine leibliche und fleischliche.

Zu beachten ist die Bemerkung, welche der heilige Alfons hier macht: Immer sind streng und ernst zurechtzuweisen diejenigen, welche auch nur leicht unreines reden, selbst wenn sie dies nur im Scherze tun; denn **gerade die unreinen Worte richten einen so großen Schaden an.** Ein einziges unehrbares Wort kann bewirken, daß alle, die es hören, verdammt werden, nämlich durch das unreine Feuer, welches es entzündet. (S. Alf. Prax. Conf. n. 40; Instit. Catech. P. I. c. 6. n. 21.)

Betreffs der unreinen Worte sind also die Pönitenten, soweit man es nicht ohnehin schon erschließen kann, zu fragen; 1. vor oder

---

[1]) Dies kann Schreiber aus seiner eigenen Jugend bestätigen. Ich mochte etwa acht Jahre zählen. Da redete ein fremder Mann in meiner Mutter und meiner Gegenwart von ehelichem Werk in versteckten Ausdrücken. Meine Mutter verwies ihm dies, indem sie auf das unschuldige Kind hinwies. Der Fremde aber erwiderte: „Ach, das versteht der Knabe noch nicht." Er hatte Recht, ich verstand es nicht, aber mit der Neugierde und Wißbegierde, die Kindern eigen ist, dachte ich so lange nach, ja ich hielt sogar Umfrage bei meinen Kameraden, bis ich „aufgeklärt" war. Und wie schädlich diese „Aufklärung" für die unreife Jugend wirkt, weiß ich aus eigenster Erfahrung.

mit wem sie dieselben gesprochen haben, wegen des Aergernisses, ob mit Männern oder Frauen, mit Verheirateten oder Nichtverheirateten, mit Knaben (Kindern) oder Erwachsenen; 2. welche Worte sie gesprochen haben, nicht im einzelnen, sondern im allgemeinen, ob es schwer unehrbare Worte gewesen sind; 3. ob sie die Worte im Scherze oder im Zorne ausgesprochen haben; 4. ob sie sich einer Sünde gerühmt haben. Marc. I. 811.) Wenn ungebildetere und jüngere Personen sich über unreine Reden anklagen, dann ist es gut zu fragen, ob sie von unkeuschen oder bloß von unanständigen Dingen geredet haben, weil sie das oft verwechseln. Oft bezeichnen sie mit dem Begriffe „unreine Reden" auch die Unterhaltung über die sittlichen Fehltritte, welche sich andere haben zu Schulden kommen lassen.

Unreine Reden hören ist schwere Sünde: a) wenn man sie hört aus unreiner Lust oder mit freiwilligem Wohlgefallen am unehrbaren Objekt; b) wenn der Hörende durch Aufforderung, Ermunterung, Beifall Ursache ist, daß schwer sündhafte Reden geschehen oder fortgesetzt werden; c) wenn jemand als Oberer durch seine Autorität solche Reden verhindern kann oder muß und durch sein Schweigen schuld ist, daß sie fortgesetzt werden; d) wenn der Zuhörer wegen seines Standes Aergernis gibt, z. B. wenn ein Kleriker auch nur durch Zuhören an solchen Reden teilnimmt, oder, falls eine unreine Rede an ihn gerichtet wird, durch Nichtwidersprechen die verkehrte Intention des Redenden befördert oder zu approbieren scheint (Lehmkuhl I. 867.).

Der leeren Unterhaltung wegen unreine Worte anhören, die nicht besonders obszön sind, oder schwer obszöne Worte mit halber Einwilligung anhören, ist läßliche Sünde. Wenn die unreinen Reden oder Lieder jemand mißfallen oder nicht gefallen, er aber nicht weggeht und sie auch nicht tadelt aus einer gewissen Scheu, ja, sogar wenn er ohne Aergernis und ohne innere unreine Lust darüber lacht, aus Menschenfurcht, damit er nicht als unhöflich oder als Tadler erscheine, oder wenn man lacht über die witzige Art, wie die Reden vorgebracht werden, so ist das an sich keine schwere Sünde. Da man aber dadurch sehr leicht die unreinen Reden fördert mit eigener oder fremder Gefahr, so ist ein freiwilliges Lachen zurückzuhalten, ein unfreiwilliges nach Möglichkeit zu unterdrücken; dies gilt besonders für Frauen und Mädchen, weil ihr Lachen die Mannspersonen leicht zu weiteren Sünden reizt; doch kann man auch diese, wenn sie aus Menschenfurcht hie und da lächeln, nicht einer Todsünde schuldig erklären, da sie an das Aergernis gar nicht denken."

Es gibt Menschen, und leider Gottes nicht wenige, die bei jeder Gelegenheit den Mund voll Unrat nehmen und ihn über jeden und alles ausspeien, das ihnen unterkommt. Solche Menschen sind wie der schwarze Tod, jeden, wenigstens sehr vielen, mit denen sie in Berührung kommen, stecken sie an und töten ihre Seele. Es gibt andere Menschen, die zwar nicht so grob und derb, sondern in mehr

feinerer Weise ihre unreinen Witze an den Mann zu bringen suchen. Während sich ein halbwegs anständiger Mensch von einem unflätigen Zotenreißer abgestoßen fühlt und mit Ekel sich abwendet, so lächeln viele über die fein vorgebrachten unreinen Witze der andern. Sie denken darüber nach, und das Gift schleicht sich in ihre Seele ein. Während die groben Klaffer gleichsam eine unreine Glut ausspeien, vor der manche zurückschrecken, werfen die feinen gleichsam nur einen Funken in das Herz, den man nicht beachtet, der aber unbemerkt weiterklimmt und in der Seele nicht selten einen großen, vernichtenden Brand entfacht. Es ist wohl nicht zu viel behauptet, daß die meisten Menschen ihre Unschuld verloren haben oder in Seele und Leib zerrüttende Gewohnheitssünden geraten sind durch unzüchtige oder zweideutige Reden: „Fides ex auditu," schreibt der Völkerapostel. Auch die Unreinigkeit „ex auditu." Möchten die Beichtväter die von Professor Goepfert angegebenen Unterweisungen befolgen und auch über „unreine Reden" eingehender das Beichtkind ausfragen und belehren.

Hofgastein (Salzburg). J. J. Braun.

VI. **(Legitimation unehelicher Kinder nach dem Tode der Mutter durch das kompetente Pfarramt.)** Da es nicht selten vorkommt, daß das „Umschreiben" der außerehelichen Kinder hinausgeschoben wird und manchmal unerwartet der Tod des einen Eheteiles ein neues Hindernis bildet, dürfte es angezeigt sein, einige wichtige Bestimmungen anzuführen, wann das zuständige Pfarramt (in dessen Taufmatrik das zu legitimierende Kind eingetragen ist) selbst nach dem Tode der Mutter im eigenen Wirkungskreise ohne Dazwischenkunft der politischen Behörde die Legitimationseintragung vornehmen kann.

(Sollte ein Kind nach dem Tode des Vaters legitimiert werden, so ist die Partei an das Gericht zu weisen.)

Recht klar ist der Erlaß des k. k. Ministeriums des Innern vom 12. September 1868, Z. 3649/M. I., der folgenden Wortlaut hat:

„Von einer Landesbehörde ist zur Sprache gebracht worden, daß die Verhandlungen wegen Berichtigung der Geburtsbücher aus Anlaß der durch die nachgefolgte Verehelichung der Eltern eingetretenen Legitimation unehelicher Kinder zu einer nicht unerheblichen Geschäftslast der Landesbehörde geworden sind.

Im Einverständnisse mit dem Herrn Kultusminister finde ich in Betreff dieses Gegenstandes folgendes zu erlassen:

Nach dem Patente vom 16. Oktober 1787, I. G. S. Nr. 733, nach dem § 164 des a. b. G.-B. und nach der mit Hfd. vom 21. Oktober 1813, Z. 16.350, für die Geburtsbuchführer hinausgegebenen Instruktion sind dieselben ermächtiget, den von der unverehelichten Mutter angegebenen unverehelichten Vater unter Beobachtung der dort vorgezeichneten Vorschriften in das Geburtsbuch einzutragen.

Das Gesetz macht keinen Unterschied, ob die Einschreibung des Namens des unehelichen Vaters bei der ersten Aufnahme des Geburtsaktes oder später geschieht, im Gegenteile verordnet das Hfkd. vom 27. Juni 1835, Z. 16.406, daß, wenn der uneheliche Vater des Kindes sich bei der Taufe oder später in das Taufbuch als solcher schriftlich eintragen will, ihm dies in Gegenwart des Seelsorgers und eines Zeugen jederzeit unweigerlich zu gestatten sei, wobei selbstverständlich die Beobachtung aller für Einschreibung des unehelichen Vaters in das Geburtsbuch vorgezeichneten Vorsichten nicht außer acht gelassen werden darf.

Es macht auch keinen Unterschied, wenn der als außerehelicher Erzeuger des Kindes sich angebende Mann seither die Kindesmutter geheiratet hat, in welchem Falle die Legitimation des unehelich gebornen Kindes durch die nachher erfolgte Verehelichung seiner Eltern rechtlich begründet ist und in welchem Falle zur Ersichtlichmachung dieser Rechtsfolge es genügt, wenn im Geburtsbuche nach der vorausgegangenen Einschreibung des Vaters angemerkt wird, daß laut Trauungsbuches der Pfarre N., laut Eheregisters des Magistrates N., laut beigebrachten Trauungsscheines Nr. . . u. dergl. die Eltern des Kindes am . . sich ehelich verbunden haben.

Ist der nachherige Gatte der Mutter des Kindes im Geburtsbuche ohnehin schon als der uneheliche Vater des letzteren eingetragen, so gestaltet sich die Sache noch einfacher und es genügt, die Anmerkung der nachgefolgten Verehelichung in obiger Weise.

Hieraus folgt, daß in allen derlei zweifellosen Fällen die Dazwischenkunft der politischen Behörde nicht gesetzlich gefordert ist und daß derartige Anliegen der Parteien, wobei es sich nicht um eine Abänderung, sondern nur um Vervollständigung des Geburtsbuches durch Eintragung des unehelichen Kindesvaters und Anmerkung der später erfolgten Verehelichung der Eltern handelt, füglich von dem Führer des Geburtsbuches für sich allein abgetan werden können. Es muß jedoch in jedem Falle einer späteren Eintragung des unehelichen Vaters in die Geburtsmatrikel dieser Umstand ersichtlich gemacht und die Sache so eingerichtet werden, daß erkennbar werde, was ursprünglich aufgenommen und was nachgetragen worden ist.

Die Amtshandlung der politischen Behörde hat nur dann platzzugreifen, wenn über die Identität der Person oder sonstige für den Gegenstand wesentliche Fragen Zweifel rege werden.

Hiernach ersuche ich Hochdieselben, sich in Legitimations-Angelegenheiten der gedachten Art benehmen und davon sowohl die politischen Unterbehörden, als auch im Wege ihrer kirchlichen Oberbehörden die Geburtsbuchführer zur Darnachachtung verständigen zu wollen."

Ferner sei noch angeführt das Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes (Sammlung: Budwinski, Wien, Manz 1895, I., S. 775.) Nr. **8752.**

„Die im Sinne des § 164 a. b. G.-B. zu erfolgende Eintragung des Namens des unehelichen Vaters in die Taufmatrik ist von einer zustimmenden Erklärung der Mutter nicht abhängig.

Erkenntnis vom 19. Juni 1895, Z. 3110.

Johann Dotřel in Bolehoscht ca Minist. des Innern (M. R. Dr. Bernard) E. vom 16. Juli 1894, Z. 17.703 puncto Verweigerung der Legitimations-Vorschreibung der Franziska Kànsky auf den Namen Dotřel.

„Die angefochtene Entscheidung wird nach § 7 des Gesetzes vom 22. Oktober 1875, R.-G.-B. Nr. 36 ex 1876 aufgehoben."

Entscheidungsgründe. Der angefochtenen Entscheidung liegt nachstehender Tatbestand zu Grunde. — Am 15. Juni 1870 wurde in Bolehoscht Franziska Kànsky geboren und in die Geburts- und Taufmatrik als ein außereheliches Kind der Katharina Kànsky eingetragen. Der Name des außerehelichen Vaters kommt in der Matrik nicht vor. Katharina Kànsky hat am 13. Juni 1871 den Johann Dotřel geehelicht und ist am 11. September 1886 gestorben. Im April 1894 bat Johann Dotřel unter Darstellung dieses Sachverhaltes und unter ausdrücklicher Anerkennung seiner Vaterschaft in Betreff der Franziska Kànsky um Ergänzung der Geburts- und Taufmatrik durch die Eintragung, daß er der außereheliche Vater der Franziska Kànsky sei und daß die letztere durch die nachträglich erfolgte Verehelichung ihrer natürlichen Eltern legitimiert worden sei. Mit der Erledigung der böhmischen Statthalterei vom 5. Mai 1894, Z. 60.432, wurde dieses Ansuchen mit der Motivierung abgewiesen, daß die Kindesmutter, die im § 164 a. b. G.-B. bezeichnete zustimmende Erklärung nicht abgegeben hat und der Abgang der Zustimmung der Mutter behufs der Legitimationsvorschreibung durch andere Beweismittel im politischen Wege nicht ersetzt werden kann. Diese Erledigung wurde aus deren Gründen mit der nunmehr angefochtenen Entscheidung des Minist. des Innern vom 16. Juli 1894, Z. 17.703, bestätigt.

Diese Entscheidung beruht jedoch auf einer unrichtigen Auslegung des § 164 a. b. G.-B., welcher in voller Konsequenz der im § 163 a. b. G.-B. getroffenen Vorschrift lediglich normiert, daß die Angabe der Mutter allein nicht genüge, um den Beweis der Vaterschaft einer bestimmten Person herzustellen. Auf welche Weise dieser Beweis herzustellen sei, bestimmt aber der § 163 a. b. G.-B., indem er denjenigen als Erzeuger eines Kindes bezeichnet, welcher in gerichtsordnungsmäßiger Weise überwiesen wird, daß er der Mutter eines Kindes in der kritischen Zeit beigewohnt habe oder wer dies auch nur außer Gericht gesteht. Dem entsprechend normiert auch das Hofkanzlei-Dekret vom 27. Juni 1835, Pol. Ges.-Samml. Bd. 63, Nr. 97, daß dem unehelichen Vater, falls er sich bei der Taufe oder später in das Taufbuch als solcher eintragen wollte, dies in Gegenwart des Seelsorgers und eines Zeugen unweigerlich zu gestatten sei,

woraus hervorgeht, daß die Gegenwart oder überhaupt eine Angabe der Mutter hiezu nicht erforderlich ist.

Die Richtigkeit dieser Auslegung der gesetzlichen Vorschriften ergibt sich auch aus der Erwägung, daß es sich hier in erster Linie um die Rechte des Kindes handelt, diese aber doch nicht von der Willkür der Mutter abhängig gemacht werden können.

Die entgegenstehende Auffassung würde zu der unhaltbaren Konsequenz führen, daß dem Kinde auch die erfolgreiche Betretung des Rechtsweges unmöglich wäre, wenn es nicht eine, die Vaterschaft betreffende Erklärung der Mutter nachzuweisen vermöchte. Wird aber — wie dies wohl zweifellos ist — angenommen, daß dem Kinde die Betretung des Rechtsweges gegen den Vater ohne zustimmende Erklärung der Mutter freisteht, dann ist nicht abzusehen, wieso die von dem außerehelichen Vater in solenner Form vor dem Seelsorger und vor der politischen Behörde erklärte Anerkennung der Vaterschaft für die Frage der Vaterschaft minderwertig sein sollte, als ein von dem Kinde etwa erwirktes Kontumaz- oder Submissionsurteil. Die angefochtene Entscheidung, welche die angesuchte Eintragung des außerehelichen Vaters in die Taufmatrik von einer zustimmenden Erklärung der Mutter oder von einem — nicht auf dem politischen Wege — zu erbringenden Beweise dieser Zustimmung abhängig machte, war daher als im Gesetze nicht begründet, aufzuheben.

Wenn auch der Regierungsvertreter bei der mündlichen Verhandlung — abgehend von dem in der angefochtenen Entscheidung aufgestellten Erfordernisse einer Zustimmung der Mutter — lediglich eine diesbezügliche Angabe der Mutter als erforderlich erklärt, so ändert dies nichts an dem vorstehend Gesagten, nach welchem die Eintragung des Namens des unehelichen Vaters in die Taufmatrik überhaupt ohne jede Emanation der Mutter geschehen kann."

Daraus ist deutlich zu ersehen, daß zur Legitimationseintragung eine zustimmende Erklärung der Kindesmutter (über die Vaterschaftserklärung) nicht notwendig ist, vorausgesetzt, daß sonst alles vorschriftsmäßig durchgeführt ist.

Endlich hat dann auch die k. k. o.-ö. Statthalterei anläßlich eines solchen Falles unter ausdrücklicher Beziehung auf den angeführten Ministerial-Erlaß erklärt, daß es des Einschreitens der politischen Behörde nicht bedürfe, wenn nur die Vorschriften des obigen Ministerial-Erlasses beobachtet werden.

Das zuständige Pfarramt nimmt in Gegenwart des Kindesvaters und zweier Identitätszeugen das Protokoll auf und sendet es mit den nötigen Belegen (dem bezüglichen Tauf-, Trauungs- und Totenscheine) an das bischöfliche Ordinariat zur Genehmigung und Eintragung in das Duplikat. — Analog wäre auch der Vorgang, wenn die Kindesmutter wegen Krankheit oder anderen wichtigen Gründen wirklich verhindert ist, persönlich zu erscheinen beim kompetenten Pfarramte — jedoch ist es sehr angezeigt, in diesem Ausnahmsfalle

erst mit Genehmigung des bischöflichen Ordinariates die Legitimation im Taufbuche anzumerken.

Flor. Oberchristl, bischöfl. Sekretär.

VII. **(Die Beobachtung des Fastengebotes auf Reisen.)** Im verflossenen Sommer hielt sich ein Angehöriger der Diözese S. zur Erholung durch einige Wochen in einem Gebirgsdorfe der Diözese B. auf. Da in der Diözese B. eine bedeutend strengere Fastenordnung gilt und die Einhaltung derselben dem Erholungsbedürftigen beschwerlich fiel, wandte er sich durch den Ortspfarrer an das bischöfliche Ordinariat in B. Dasselbe gab folgenden Bescheid: „Das Ordinariat hat keine Vollmacht, fremde Diözesanen, seien es Bergführer, Reisende, . . . zu dispensieren. Die Betreffenden müssen Fastendispense von ihrem zuständigen Bischofe haben, welche Dispense sie dann, da sie eine persönliche ist, auch außer ihrer Diözese gebrauchen können."

Daran knüpfen wir die zwei praktischen Fragen:

1. Wie hat sich der Reisende in Hinsicht auf das Fastengebot zu verhalten?

2. Ist die Entscheidung des erwähnten Ordinariates begründet?

Ad 1. Nach der allgemeinen Lehre der Kanonisten und Moralisten ist der Reisende (peregrinus) außerhalb der Heimatsdiözese zunächst an die allgemeinen Gesetze der Kirche gebunden. Nicht genießt er in der Fremde die lokalen (wohl zu scheiden von den persönlichen) Privilegien und Dispensen seiner Heimatsdiözese; denn dieselben sind, weil territorial, an das Territorium gebunden. Wohl aber kann er sich der lokalen Privilegien und Dispensen des Aufenthaltsortes — und selbstverständlich auch etwaiger persönlicher Indulte — bedienen, obschon er an sich, abgesehen von der ratio scandali, an die Gesetze des fremden Territoriums nicht gebunden ist. Eine Ausnahme bilden wiederum Strafgesetze, Vorschriften über Abschluß von Rechtsgeschäften und eigens für Fremde erlassene Gesetze. Diesen sind auch die Reisenden unterworfen. Vgl. hierüber beispielsweise die Kanonisten R. v. Scherer, Kirchenrecht, I. 1886, S. 170; Aichner, Jus eccl., 1900, p. 740; Wernz, Jus decretalium, I, 1898, p. 116; die Moralisten Alphonsus d. L., Theol. mor., lib. I, n. 156; Pruner, Moraltheologie, 1883, S. 78; Lehmkuhl, Theol. mor. I, 1893, n. 141 u. 164.

In unserem Falle kann also der Angehörige der Diözese S. die Fastengebots-Erleichterungen seiner Heimatsdiözese in der Fremde nicht benützen, wohl aber sich der lokalen Dispensen der Diözese B. und etwaiger persönlicher Indulte bedienen. Es läßt sich nicht in Abrede stellen, daß dieser Rechtszustand bei der modernen Art des Reisens manche Unannehmlichkeiten mit sich bringt. Der Reisende, der in einem Tage vielleicht zwei oder mehrere Diözesen durchquert, kann

die Erleichterungen der Heimat nicht gebrauchen, die der Fremde aber sind ihm regelmäßig unbekannt, also wäre er im Zweifel an die allgemeine, strenge, kaum irgendwo noch vollständig in Kraft stehende Fastenordnung gewiesen (Abstinenztage: die ganze vierzigtägige Fastenzeit, alle Samstage u. s. w.) Eine einheitliche, auf größere Ländergebiete sich erstreckende Fastenordnung für Reisende wäre eine wahre Wohltat. Wird der Mangel weniger empfunden, so liegt der Grund darin, daß der Großteil der Reisenden sich überhaupt über jegliches Fastengebot hinwegsetzt.[1])

Ad 2. Der Entscheidung des Ordinariates B. können wir nicht vollständig beistimmen. Es ist gewiß richtig, daß der Bischof im allgemeinen nur seine Untergebenen dispensieren kann. Es frägt sich aber, ob die Fremden nicht in gewissen Fällen und unter gewissen Umständen auch ohne Erwerbung eines Domizils für die Zeit ihres Aufenthaltes in irgend einer Hinsicht Untergebene des fremden Bischofs werden können. Daher erklärte bereits der heilige Alphonsus, Theol. mor. lib. I, n. 158, die Ansicht, daß der Bischof die Peregriner dispensieren könne in legibus communibus (puta jejunii vel abstinentiae) für probabel. Noch näher spricht sich Lehmkuhl aus Theol. mor. I, n. 164: In communibus ecclesiae legibus: a) si causa dispensandi transitoria est et quodammodo localis, dispensatio pro illo solo tempore dari certo potest, quo peregrinus est in dioecesi dispensantis; b) si causa est personalis et perdurans probabiliter dispensari potest pro quocunque loco, modo ne causa ad externum forum spectet. Vgl. auch Bucceroni, Instit. theol. mor., I, 1893, p. 98; Wernz, Jus decretal., I, p. 130. Uebrigens muß man eigentlich staunen, daß hierüber überhaupt Zweifel bestehen können. Allgemein wird gelehrt, daß der Gesetzgeber für die Fremden, welche das Territorium betreten, Gesetze erlassen könne. Vgl. unter den älteren Autoren hiezu Engel, Collegium univ. jur. can., lib. 1, tit. 2, n. 32 (Salisburgi 1720, p. 31) Böcklin, Com. in jus cau., lib. 1, tit. 2, n. 51 (Salisburgi 1735, I, p. 35). Ferner wird allgemein gelehrt, daß die Peregrinen die territorialen Privilegien des fremden Aufenthaltsortes genießen. Wenn nun ein Gesetzgeber für die Fremden seines Territoriums Gesetze geben, wenn er durch allgemeine lokale Dispensen auch den Fremden, solange sie im Territorium sich befinden, faktisch Erleichterungen gewähren kann — lehrt man ja doch allgemein, daß die Peregrinen die lokalen Privilegien

[1]) Auf die Schwierigkeiten, die Fastenvorschriften auf größeren Reisen zu erfüllen, wurde schon öfters in Fachblättern aufmerksam gemacht. So schrieb das „Kölner Pastoralblatt", 1896, Nr. 1 und darnach das „Archiv für kath. Kirchenrecht", 1897, S. 185: „Kann man dem (vorübergehend) im Auslande weilenden Deutschen die Pflicht auferlegen, die alten und strengen Bestimmungen des jus commune über das Fasten und die Abstinenz zu beobachten, oder soll er verpflichtet sein, im Hotel statt der Speisekarte zuerst die Fastenordnung zu verlangen, um zu erfahren, welche Indulte für die betreffende Gegend und für Gasthöfe speziell bewilligt sind?"

des Aufenthaltsortes benützen können — so ist nicht einzusehen, warum derselbe Gesetzgeber nicht auch die Macht besitze, für einzelne Fälle in der gleichen Hinsicht von seiner Jurisdiktion Gebrauch zu machen d. h. zu dispensieren.

In Rom scheint man über die in Frage stehende Gewalt der Bischöfe auch keine Zweifel zu hegen. Als die österreichischen Rompilger (Frühjahr 1903) für die Zeit der Reise um Fastendispensen nachsuchten, wurde einer Privatmitteilung zufolge das Pilgerkomitee angewiesen, beim f. e. Ordinariate in Wien (jedenfalls nur für die Wiener Diözesanen) und bei den Bischöfen, in deren Diözesen Station gehalten wurde, in Rom beim Kardinalvikar, um Dispens anzusuchen. Darnach stände die Dispensgewalt der Bischöfe gegenüber den Peregrinen in unserer Frage fest. Ob aber die Einhaltung eines so komplizierten Verfahrens bei der heutigen Art des Reisens immer auch nur möglich ist?

Graz. Univ.-Prof. Dr. J. Haring.

VIII. **(Darf man heutzutage angelicus noch mit Englisch übersetzen?)** Zu wiederholten Malen ist in dieser Zeitschrift obige Frage aufgetaucht und bald bejaht, bald verneint worden. Welches möchte wohl die richtige Lösung sein? — Fürs erste ist es richtig, daß Englisch die regelmäßige Adjektivform von Engel ist. Es ist auch richtig, daß diese Adjektivform ursprünglich nur die Bedeutung von angelicus hatte und sie bis zum achtzehnten Jahrhundert behielt, denn nach Weigand (Deutsches Wörterbuch 1857) bediente man sich im 16. und 17. Jahrhundert für anglicus noch des Wortes Engländisch. „Jetzt aber, schreibt derselbe Autor ist (für angelicus) am üblichsten Englisch, wie schon mhd. 1482 Engellisch." So kam es, daß Sanders in seinem Wörterbuch der Deutschen Sprache (Leipzig 1860) dem Adjektiv Englisch zwei Bedeutungen zuschreibt, die erste: „vom Engel kommend, engelhaft", die zweite: „aus England stammend, nach Weise der Engländer". Er macht aber zu der ersten Bedeutung die Anmerkung: „Jetzt im allgemeinen wegen Verwechslung mit II (Englisch für Engländisch) vermieden." Ein Wort nun, das im allgemeinen als Uebersetzung von angelicus vermieden wird, kann nur ausnahmsweise für dieses Adjektiv gesetzt werden. Man darf also nicht einfachhin sagen: angelicus kann mit Englisch übersetzt werden. In seinem Handwörterbuch der deutschen Sprache (Leipzig 1878) drückt sich Sanders folgendermaßen aus: „Englisch 1. vom Engel kommend, engelhaft u. s. w., der englische Gruß u. s. w. (außerdem — wegen Bedeutung 2 — veraltend); — 2. aus England stammend, nach Weise der Engländer." Damit sagt Sanders, daß Englisch in der ersten Bedeutung nur in der Benennung ‚Englischer Gruß' und einer ähnlichen, althergebrachten wie etwa ‚Der Englische Lehrer' (für den heiligen Thomas von Aquin) noch fortlebt, sonst aber wie

Altmodisches überhaupt aus dem Gebrauche kommt, und zwar verdrängt durch die neuere zweite jetzt herrschende Bedeutung, in der es für anglicus steht. Nach Sanders wäre es also nicht angängig, für angelicus Englisch zu setzen, selbst wenn der Zusammenhang der Worte eine Verwechslung der Bedeutungen ausschlösse, eben weil es sich nicht empfiehlt, an veraltenden Wortformen festzuhalten.

Wenn aber noch dazu eine Verwechslung der Begriffe, wenigstens für den ersten Augenblick nahe läge, wie z. B. bei Englische Posaune, Englischer Gesang, müßte der doppelsinnige Ausdruck umso mehr vermieden werden, denn es ist unbedingt vorzuziehen, jene Worte zu wählen, welche ohne Doppelsinn mit voller Bestimmtheit und Klarheit das ausdrücken, was man sagen will. Unsere deutsche Sprache ist ja glücklicher Weise nicht so arm, daß sie nur ein Wort für zwei ganz verschiedene Bedeutungen hätte. Sanders führt in seinem Handwörterbuch für Englisch im Sinne von angelicus folgende Synonyma an: „Engelhaft, Engelartig, Engelähnlich, Engelgleich, Engelrein" ... Man kann auch statt des Adjektivs den Genitiv des Substantivs anwenden; z. B. Engelsunschuld, Engelsreinheit. Oder man sagt: Unschuldsvoll wie ein Engel, Rein wie ein Engel.

Dem bisher Gesagten zufolge wird man also angelica tuba nicht mit Englische Posaune, sondern etwa mit Engelsposaune, angelica turba nicht mit Englische Schar, sondern mit Engelschar übersetzen; und in analoger Weise wird man angelica puritas, angelica sapientia, angelicus concentus, angelica pulchritudo und ähnliche Ausdrücke verdeutschen, ohne das Adjektiv Englisch zu gebrauchen.

Ausnahmen finden aber auch hier wie überall statt. Zu diesen gehört unstreitig der Ausdruck „Englischer Gruß" für salutatio angelica. Diese Uebersetzung ist eine ehrwürdige Reliquie aus jener Zeit, wo Englisch nur angelicus bedeutete. Diese Benennung ist auch tief eingewurzelt in der Volkssprache und in dem Sprachgebrauche, besteht also vollständig zu Recht. Als eine andere Ausnahme könnte zugelassen werden die Uebersetzung von ‚Dr. Angelicus' mit Englischer Lehrer; es ist dies bekanntlich der Beiname, den die Theologen dem heiligen Thomas von Aquin geben. Obwohl man dafür den Ausdruck ‚Engel der Schule' wählen könnte, mag die althergebrachte Ausdrucksweise, die ursprünglich ganz richtig gebildet war, auch fürderhin unbeanstandet bleiben. Wenn diese Benennung in theologischen Schriften angewendet wird, ist sie nicht mißverständlich. In anderen Schriften freilich, die für die Allgemeinheit bestimmt sind, müßte sie vermieden werden, weil sie der Laienwelt unverständlich wäre. — Was endlich die Uebersetzung von juvenis angelicus mit Englischer Jüngling betrifft, so möchte sie besser unterbleiben, erstlich weil die Doppelsinnigkeit nicht ganz vermieden ist, dann weil juvenis angelicus kein feststehender Beiname eines bestimmten Heiligen ist, sondern generische Bedeutung hat und auf jeden Jüngling, der sich durch Keuschheit auszeichnet, angewendet werden kann. Wie die

Erfahrung lehrt, wissen tatsächlich junge Studierende mit dem Ausdrucke ‚Englischer Jüngling', der sich hie und da in Erbauungsbüchern findet, keinen klaren Begriff zu verbinden.

Nach obigen Ausführungen ist es nun wohl nicht mehr zweifelhaft, daß auf die Frage, ob heutzutage angelicus mit Englisch zu übersetzen sei, im allgemeinen mit Nein geantwortet werden kann.

Kalksburg. Max Huber S. J.

IX. **(Moderne Familien.)** „Ich bitte, Herr Katechet, möchten Sie nicht meine Tochter Cäcilia am katholischen Religionsunterrichte teilnehmen lassen?" Das Kind war protestantisch getauft. Wir wollen die Mutter Lälia nennen. Lälia war von Geburt Jüdin. Mit dem Christen Titus, der konfessionslos geworben war, lebte sie in der Zivilehe. Die Kinder dieser Verbindung wurden katholisch getauft. Titus kehrte am Totenbette zur katholischen Kirche zurück. Lälia ließ sich erst nach seinem Tode römisch-katholisch taufen. Vor dem Pastor in Budapest heiratete sie den Protestanten Sempronius und ließ die Kinder dieser Ehe — zum Glücke ist sie giltig — nach protestantischem Ritus taufen. Nach dem Tode des Sempronius läßt sie die protestantisch getauften Kinder, darunter Cäcilia, katholisch erziehen, damit die Kinder „einen" Glauben haben. Im Hause besorgt ihre jüdische Mutter das Hauswesen! — Lälia, eine Jüdin, lebt im gemeinschaftlichen Haushalte mit dem Christen Plautus. Drei Kinder entstammen dem sündhaften Verhältnisse, die der katholische Pfarrer Titus tauft, indes das weltliche Gericht den Plautus zum Vormund bestellt. Plautus fällt zum Judentume ab und die Trauung mit Lälia nimmt der Rabbiner vor. Die drei getauften Kinder werden nun natürlich nur vor dem bürgerlichen Forum in der jüdischen Matrik legitimiert. In der katholischen Matrik, wohin sie laut Entscheidung der k. k. Statthalterei X. nicht gehören, bleiben sie illegitim auf den Namen der Mutter stehen. Die drei getauften Kinder erhalten jüdische Geburtsscheine und gehören staatlich zur jüdischen Religion. Doch der Schutzengel wacht über sie. Sie gehen in den katholischen Religionsunterricht und empfangen die heiligen Sakramente. Mit 14 Jahren meldet jedes den Austritt aus dem Judentum. Plautus kehrte wieder zum katholischen Glauben zurück und wurde mit der Lälia, die sich taufen ließ, katholisch getraut. Auf Grund des katholischen Trauscheines, des Nachschlages des Magistrates X. über den erfolgten Austritt aus dem Judentum und auf Grund des jüdischen Geburtsscheines, in welchen die Legitimation für den bürgerlichen Rechtsbereich ersichtlich gemacht ist, kann Pfarrer Titus die drei Kinder in der Taufmatrik als kirchlich und bürgerlich legitim eintragen. Alle sind jetzt katholisch, Vater, Mutter und drei Kinder. Eines trübt noch das Glück. Rudolfus, nach Abschluß der jüdischen Ehe geboren, ist zur Zeit des katholischen Eheabschlusses

ſchon acht Jahre alt. Habemus legem et secundum hanc muß er jüdiſch bleiben bis zum 14. Jahre. — Andreas will ſeine Couſine heiraten. Er hört von irgend jemand — vom Schmid nicht, wohl aber vom Schmidl, dem Meßner — das iſt in der katholiſchen Kirche unmöglich, aber zivil geht es. Flugs iſt Andreas und Eulalia konfeſſionslos, die Zivilehe wird geſchloſſen. Nach drei Monaten löſt ſie der Tod. Eulalia ſtirbt als Konfeſſionsloſe und Andreas will wieder katholiſch werden. — Der gleiche Schmidl ſagt dem Petronius, der ſeine Nichte Euterpe heiraten will: „Werdet konfeſſionslos, katholiſch gibt es keine Trauung.“ Doch da war es beſſer. Beide blieben am Leben, legten das katholiſche Glaubensbekenntnis ab und wurden mit Diſpens katholiſch getraut. — Die Schwachkatholikin Titia bildet ſich als Ehegemahl den Proteſtanten Franziskus ein. Sie gehen zum Paſtor Dulcis. „Ach, mein Kind,“ ſpricht er zur Katholikin Titia, ſehen Sie, werden Sie proteſtantiſch. Sie brauchen nur Ihren Namen hieher zu ſchreiben, die Dummheiten der Katholiken nicht mehr zu glauben, die Mutter Gottes nicht mehr anzubeten. Sie brauchen nicht mehr zum katholiſchen Pfarrer zu gehen. Sollten Sie ſehen, daß Sie nicht zuſammenpaſſen, ſo löſt das Landesgericht die Ehe auf und Sie können wieder heiraten!“ Titia geht in die Falle und wird proteſtantiſch. — Hermannus iſt mit Maria nach langem Konkubinat entſchloſſen zu heiraten. Da beide Katholiken ſind, gehen ſie zum Pfarrer Paulus. Dem iſt ſchon alles zuwider. Eine Diſpens iſt auch noch nötig. Nach wochenlangem Warten drängen ſie, Paulus geht auf, ſtreitet mit Hermannus. Erbittert verlangt er ſeine Dokumente. Der altkatholiſche Seelſorger beſorgt alles. Zwei neue Schäflein treten zur altkatholiſchen Kirche über. „Unſere Religion iſt noch klein, harren Sie nur aus! Die altkatholiſche Kirche iſt jetzt auch noch klein, — aber ſie wird ſchon größer werden,“ ſo tröſtet der altkatholiſche Seelſorger.

Sollen wir ſchreiben: Vivant sequentes. Nein. Redeant sequentes ad unitatem Ecclesiae — durch eifrige Seelſorger!

Wien, Pfarre Altlerchenfeld. Karl Kraſa, Koop.

Literatur.

A) Neue Werke.

1) **Die Verheißung der Euchariſtie** (Joh. VI.) bei den Antiochenern Cyrillus von Jeruſalem und Johannes Chryſoſtomus. Von Dr. Val. Schmitt, Präfekt im Chilianeum zu Würzburg. VII. 102 S. gr. 8°. Würzburg 1903. Göbel und Scherer. M. 2.40 = *K* 2.88.

Der zu ſchönen Erwartungen berechtigenden Doktorſchrift des Verfaſſers „Die Verheißung der Euchariſtie bei den Vätern bis Konſtantin“, welche wir vor 3 Jahren in dieſem Organe empfahlen, iſt nun eine weitere patriſtiſche

Studie über den gleichen Gegenstand gefolgt. Es war ein glücklicher Gedanke, gerade in den beiden Autoren Cyrillus und Chrysostomus, als den klassischen Zeugen über das Altarsgeheimnis, Nachforschung zu halten, da dieselben die Vorzüge der antiochenischen und alexandrinischen Schule vereinigend, deren Auswüchse von sich fern zu halten verstanden. Wir schalten dies hier ein im Hinblick auf des Verfassers Bemerkung S. 1, welche die letztere Schule um eine Nuance zu scharf mitnimmt. Mit wohltuender Gründlichkeit bietet die Schrift die einschlägigen Stellen aus beiden Kirchenvätern immer zuerst in wortgetreuer Uebersetzung, worauf eine eingehende Untersuchung den Sinn darlegt und schließlich die gegnerische protestantische Literatur in beweiskräftiger, jedoch ruhig objektiver Weise widerlegt wird. Der Gegenstand, um den es sich hier handelt, sowie die Quellen, aus denen zu seiner Erörterung geschöpft wird, versetzten den Verfasser unwillkürlich in eine Stimmung pietätsvoller Wärme, von welcher auch der Leser beeinflußt wird. Was freilich des Verfassers allerspeziellsten Zweck betrifft, den Nachweis, daß Alles und Jedes im 6. Kap. des Joh. von der Eucharistie handle, so hätte er uns. E. besser getan, anstatt des hl. Chrysostomus Worten S. 28 eine adaptierende Deutung (S. 67 ff.) zu geben, vielmehr den einfachen und natürlichen Gedankengang des Kirchenvaters sich anzueignen. Der Logos ist in seinem Charakteristikum panis vitae, das erhaltende Element (im Gegensatz zum Vater, der das erzeugende und schaffende ist). Daher ist er es — nämlich panis vitae — auch in seinem Fleische, das er in der Zeit geworden ist. Darum wählte er auch zum sakramentalen Sinneszeichen die species panis. Indem wir auf diese Gedankenreihe des großen Kirchenvaters hinweisen, glauben wir dem verehrten Verfasser einen Gefallen zu erweisen, weil er sowohl in seinen Weiterforschungen über den Gegenstand als in einer eventuellen Neuauflage seiner Schriften mit Leichtigkeit und zum entschiedenen Vorteil dieselbe verwerten kann. Inzwischen sprechen wir ihm im Namen der katholischen Wissenschaft unseren warmen Dank aus für seinen wertvollen Beitrag zur kirchlichen Dogmatik und Patristik.

Bamberg. Dr. Körber, Domkapitular.

2 **Geschichte des Vatikanischen Konzils von seiner ersten Ankündigung bis zu seiner Vertagung.** Nach den authentischen Dokumenten dargestellt von Theodor Granderath S. J., herausgegeben von Konrad Kirch S. J. III Bde. 8°. Erster Band: Vorgeschichte. Mit einem Titelbild. XXIV und 534. M. 9.— = *K* 10.80. Geb. in Halbfranz M. 11.40 = *K* 13.68. Druck und Verlag bei Herder. Freiburg 1903.

Der Inhalt des I. Bandes ist folgender: Erstes Buch: Gründe für die Abhaltung, die erste Ankündigung und entferntere Vorbereitung des Konzils bis zu seiner Ausschreibung.

Erstes Kapitel. Gründe und Veranlassung zur Berufung eines allgemeinen Konzils. Zweites Kapitel. Die erste Ankündigung des Konzils durch Pius IX., die Einsetzung einer Kommission von Kardinälen zur Beratung der Vorfragen und die erste Sitzung derselben. Drittes Kapitel. Die Gutachten

der in Rom residierenden Kardinäle über das Vorhaben des Papstes. Viertes Kapitel. Die Ansicht der Bischöfe verschiedener Nationen über die auf dem Konzile zu behandelnden Gegenstände. Fünftes Kapitel. Die Ankündigung des Konzils im öffentlichen Konsistorium am Zentenarium des Martyriums der Apostelfürsten. Sechstes Kapital. Die Bildung der Vorbereitungs-Kommissionen. Siebentes Kapitel. Die Entscheidung der Frage, wer zum Konzile zu berufen sei: I. Die Notwendigkeit der Berufung der Diözesanbischöfe und die Art der Gewalt, welche sie auf dem Konzile ausüben; II. die Frage über die Berufung der Titularbischöfe; III. die Berufung der Aebte und der Generalobern religiöser Orden; IV. die Prokuratorenfrage; V. die Frage, ob die Kapitelsvikare zum Konzile zuzulassen seien; VI. die Beratungen über die Einladung der nichtkatholischen Bischöfe und Christen oder über das Verfahren, welches ihnen gegenüber zu beobachten sei; VII. Die Frage, ob die katholischen Fürsten zum Konzile einzuladen seien. Achtes Kapitel. Die Berufungsbulle und die päpstlichen Schreiben an die nichtunierten Bischöfe des Orients und an die Protestanten.

Zweites Buch: Die Bewegung der Geister nach der Ankündigung des Vatikanischen Konzils.

Erstes Kapitel. Die Aufnahme der Ankündigung des Konzils. Zweites Kapitel. Die Anfänge der dem Konzile vorhergehenden Wirren. Drittes Kapitel. Die französische Februar-Korrespondenz der ‚Civiltà Cattolica' und die Erwiderungen darauf aus Frankreich und Deutschland. Viertes Kapitel. Der weitere Verlauf der literarischen Polemik in Deutschland. Fünftes Kapitel. Die Aufregung im Volke und die Versuche, den Episkopat zu beeinflussen. Sechstes Kapitel. Die Versammlung der deutschen Bischöfe zu Fulda im September 1869 und die beiden aus derselben hervorgegangenen Schreiben an den Papst und an die Gläubigen. Siebentes Kapitel. Das Werk Marets und die durch sein Erscheinen in Frankreich veranlaßte Kontroverse. Achtes Kapitel. Die Apostasie des Karmelitermönches Hyacinth. Neuntes Kapitel. Das liberalkatholische „Manifest" im ‚Correspondant' vom 10. Oktober und die katholische Erklärung des ‚Français' und des ‚Correspondant'. Zehntes Kapitel. Msgr. Dupanloup, Bischof von Orléans, in den Wirren vor dem Konzile. Elftes Kapitel. Die Katholiken von Belgien und England vor dem Konzile. Zwölftes Kapitel. Die Aufnahme der Einladung zum Konzile seitens der Bischöfe der nichtunierten orientalischen Kirchen. Dreizehntes Kapitel. Die Berufung des allgemeinen Konzils und die Protestanten. Vierzehntes Kapitel. Das Vatikanische Konzil und das Antikonzil der Freidenker. Fünfzehntes Kapitel. Die Staatsregierungen und das kommende Konzil.

Drittes Buch: Die nähere Vorbereitung auf das Vatikanische Konzil.

Erstes Kapitel. Die Anordnungen über die Plenarversammlungen der Konzilsväter. Zweites Kapitel. Die Beratungen und Entscheidungen über die Bildung von Ausschüssen oder Deputationen. Drittes Kapitel. Die Beratungen und Beschlüsse über die Einbringung der Vorschläge, über die Form, in welcher sie den Generalkongregationen vorgelegt werden sollen und über den Gang der Verhandlungen. Viertes Kapitel. Der Entwurf einer Konzilsordnung. Fünftes Kapitel. Die Beratungen und Beschlüsse über die Ablegung des Glaubensbekenntnisses seitens der Väter und des Eides seitens der Beamten und Gehilfen. Sechstes Kapitel. Die Tätigkeit der Vorbereitungskommissionen in betreff der vorzulegenden Schemata. Siebentes Kapitel. Uebersicht über die von den Vätern gemachten Vorschläge. Achtes Kapitel. Die Vorkehrungen für den Fall einer zur Zeit des Konzils eintretenden Erledigung des römischen Stuhles. Neuntes Kapitel. Die Anordnung von Gebeten und religiösen Uebungen zur Vorbereitung auf das Konzil und für die Zeit seiner Tagung. Anhang. Uebersicht über die katholische Hierarchie zur Zeit des Vatikanischen Konzils.

Aus dieser Inhaltsangabe geht schon hervor, daß hier eine ausführliche und gründliche Geschichte geboten wird, eine Geschichte, die auf Quellen erster Gattung beruht. Die Erzählung fließt angenehm dahin. Wer jene Konzilszeit miterlebt hat, der fühlt sich bei dieser Lektüre verjüngt und es erwachen die schönsten Erinnerungen des Lebens und der Jugend. Wer später gekommen ist, gewinnt die Ueberzeugung, daß sein Dasein an eine große Zeit sich anreiht und er sieht das Walten der göttlichen Vorsehung in der Kirche und über der Kirche in besonders auffallender Weise. Das Werk sei also bestens empfohlen. (Der damalige Wiener Nuntius hieß Falcinelli, nicht Falcinetti).

Linz. Prof. Dr. M. Hiptmair.

3) **Wilhelm Emanuel Freiherr von Ketteler, weiland Bischof von Mainz. Gesammelte Hirtenbriefe.** Herausgegeben von Dr. Johann Michael Raich, Domdekan in Mainz. Mit Porträt und Faksimile von Bischof v. Ketteler, nebst übersichtlichem Sachregister. XII. und 944 Seiten. 8°. Preis M. 5.— = *K* 6.—, in Halbfranzband M. 7.50 = *K* 9.— (Mainz 1904, Verlag der Druckerei Lehrlingshaus).

Es hat ziemlich lange gedauert, bis die Hirtenbriefe des berühmten Mainzer Bischofs herausgegeben wurden. Seine Biographie von Pfülf besitzen wir schon geraume Zeit. Nun liegen auch die Hirtenschreiben vor. Der Herausgeber hat zugleich die Hirtenbriefe der in Fulda versammelten deutschen Bischöfe, welche vom vatikanischen Konzil und dem Kulturkampf handeln und Kettelers Unterschrift tragen, chronologisch geordnet beigefügt. Man muß ihm für beides dankbar sein.

Die Hirtenbriefe Kettelers bilden ein nicht unbedeutendes Stück Zeitgeschichte und haben als solches großen Wert; sie sind aber zugleich das Werk eines hervorragenden Mannes und Charakters, der kirchenpolitisch über das Gewöhnliche hinaus tätig gewesen; insbesondere sind sie die Geistesfrüchte eines Mannes, der in den sozialen Fragen bahnbrechend und richtunggebend aufgetreten und zu den ersten Sozialpolitikern seiner Zeit gehört hat. Aus all diesen Gründen muß die Herausgabe der Hirtenschreiben mit Freuden begrüßt werden und wer mit solchen Fragen sich zu beschäftigen hat, der wird mit Kettelers Ideen sich bekannt machen und somit zu diesem schön ausgestatteten Buche greifen. Dr. M. Hiptmair.

4) **Katholische Moral und innere Ueberzeugung.** Neue Replik nach Prof. Herrmanns Schrift: Römische und Evangelische Sittlichkeit. Von Dr. Jos. Adloff, Professor am Priesterseminar in Straßburg. 3. Aufl. (72 S.) Gr. 8°. Straßburg 1903. F. X. Le Roux und Komp. M —.80 = *K* —.96.

Es ist dies schon die dritte Broschüre, die Adloff gegen die oben zitierte Schrift des Marburger Professors Herrmann richtet. In derselben verteidigt Adloff abermals drei Punkte der katholischen Lehre gegen die Angriffe Herrmanns. Der erste Abschnitt ist betitelt: Der katholische Glaube und persönliche Ueberzeugung. Siegreich weist der Verfasser nach, daß zwischen dem

Glauben des katholischen Christen und seiner Ueberzeugung kein Widerspruch sein könne. Im zweiten Abschnitte ist die Rede von der restrictio late mentalis. Adloffs Beweisführung ist ein prächtiges Beispiel einer argumentatio ad hominem. Im dritten Abschnitte: Probabilismus und Sittlichkeit verteidigt Adloff die Sittenlehre der katholischen Kirche und den Probabilismus.

Dr. Adloff, der seinerzeit schon an der Tafelrunde der Anima in Rom ein gefährlicher Gegner war, zeigt in dieser wie den zwei vorausgehenden Schriften, daß er von seiner gewandten Dialektik und Schlagfertigkeit nichts eingebüßt hat. Es ist ein wahres Vergnügen, ihm zu folgen, wie er dem „gelehrten" Universitätsprofessor an den Leib rückt und ihn zwingt, offen Farbe zu bekennen. Dabei ist seine Sprache lichtvoll und klar und recht lebendig. Nicht dasselbe ist zu sagen von der Ausdrucksweise des Gegners. Unter den sicheren Schlägen Adloffs wendet und dreht er sich, verschanzt sich hinter zweideutigen Redensarten, zeigt manchmal eine geradezu verblüffende Unkenntnis in katholischen Dingen, die er eben bekämpfen will. Wer sine ira et studio urteilt, wird schon daraus erkennen, auf wessen Seite sich die Wahrheit befindet. Wir hoffen, daß Professor Adloff nach diesem so hoffnungsvollen Anfange auch künftighin seinen Gegner im Auge behält und denselben auf die Finger klopft, wenn er es sich wieder beifallen läßt, katholische Lehren oder Einrichtungen, die er nicht versteht oder von denen er zuerst ein Zerrbild entwirft, zu bekämpfen. Wir wünschen der Broschüre die weiteste Verbreitung.

St. Florian. Prof. Dr. Stefan Feichtner.

5) **Compendium juris Regularium.** Edidit P. Augustinus Bachofen S. T. D., Benedictinus Abbatiae Im. Conc. B. M. V. Conception, Mo., U. S. A. Benziger 1903.

Genanntes Kompendium dürfte zu den besten der bisher erschienenen Lehrbücher des Regularenrechtes gehören. Alle wichtigen Fragen werden sehr klar und präzis, ohne sich ins Detail zu verlieren, behandelt; bei strittigen Punkten führt der Auktor die verschiedenen Ansichten an und läßt die Entscheidung offen. In der Einleitung wird das Gewohnheitsrecht erörtert, das gewiß im Ordensleben eine große Rolle spielt. Sehr passend sind historische Notizen z. B. beim Novitiat angebracht; die Exkurse ins amerikanische Ordensleben sind ebenfalls für jeden Leser von Interesse. Den Schluß bilden die Kongregationen und einige wichtige Dekrete neueren Datums. Den Regularen wird das Buch ausgezeichnete Dienste leisten, den Weltpriestern wird es genauen Einblick in das Ordensleben bieten; beiden sei es sehr nachdrücklich empfohlen.

St. Florian. Prof. A. Pachinger.

6) **Maiblüten auf den Altar der jungfräulichen Gottesmutter Maria.** Von Albert Wimmer. IV. Serie: Maria, die Mutter der schönen Liebe. (IV. 199 S.) 8°. Kempten 1903. Kösel. Brosch. M. 1.60 = *K* 1.92, in Leinwd. geb. M. 2.20 = *K* 2.64.

Während die I. Serie (1900) uns Maria in ihrer Stellung zum hochheiligen Sakramente, die II. Serie (1901) Maria in ihrem Einfluß auf

das sittliche Leben, die III. Serie (1902) Maria in ihrer Stellung zum Erlösungswerke zeigte, wird in diesem 4. Jahrgange der einst von P. J. Pfl. O. Praed. in Wien gehaltenen und von Pf. W. herausgegebenen Maivorträge „ein Gegenstand behandelt, der alle entzückt, sobald man von ihm reden hört". Es wird von der Liebe gesprochen und zwar von der schönen Liebe, deren Mutter und Vorbild Maria ist, und dies im innigsten Anschluß an die Geheimnisse des Lebens Mariä in Bethlehem einerseits und an die Erklärungen des englischen Lehrers über die Liebe in 2da, 2dae quaestio 23—31, seiner Summa andrerseits.

Zuerst wurden der Begriff (das Wesen) der schönen Liebe erörtert, wie sie sich an Maria findet, sodann die Eigenschaften, wie sie Maria auf dem Wege nach Bethlehem darlegte. Die Liebe wird als eine besondere, als die vorzüglichste, als notwendige und werktätige Tugend gezeigt: Sitz der Liebe ist das Herz, Quelle der Liebe Gott; die Liebe kann sich steigern, aber auch verloren gehen. Dies der Inhalt der ersten 9 Vorträge, jedesmal mit kurzen praktischen Anwendungen. Im 10. Vortrage und den folgenden werden die Objekte oder Personen, auf welche sich die Liebe hinwendet, besprochen, zuerst Gott „über Alles", dann auch das eigene Selbst; (— frappant, aber gut erklärt ist die Behauptung: „Nach Gott liebte Maria nichts so sehr, als sich selbst" — S. 101), bei der Nächstenliebe wird die Rangordnung unterschieden, die Liebe in der Familie, im sozialen Leben, sowie in früheren Vorträgen schon die Liebe zu den Feinden, zu den Sündern, zu den Engeln, endlich die Liebe im Jenseits erklärt wird.

Mit dem 22. Vortrag beginnt ein neuer Teil: Was ist die schöne d. i. tugendhafte Liebe, zunächst, wann ist das Wohlwollen ein edles, das sich andern hingeben, nicht selbst genießen will (wichtige und richtige Ideen!): wann ist die Liebe selbstlos, verdienstvoll; wie lieben wir Gott ohne Maß und welche Früchte bringt die Liebe im heiligen Geiste? hievon werden Freude, Friede, Mitleid und Wohltätigkeit besonders behandelt. Dieser letzte Teil scheint uns der anziehendste zu sein; sonst sind manche Vorträge etwas zu didaktisch und eintönig; es müssen noch frischere Affekte, längere Anwendungen und namentlich mehr geschichtliche Beispiele eingefügt werden, um die Zuhörerschaft in der Aufmerksamkeit zu fesseln; schön ist der fast in jedem Vortrag eingefügte Hinweis auf die tugendhafte Liebe Ruths, gemäß der Bibel; daß gar manches aus den Visionen K. Emerichs angeführt wird, mag in dieser Form entschuldigt werden, indem es vom geoffenbarten Texte streng geschieden wird, wenn auch einiges unwahrscheinlich klingt, wie vom Schleier Mariä an die heiligen Könige.

Im allgemeinen ist der schwierige, durch 31 Vorträge hindurch geführte Stoff reich an Ideen, die in origineller Form und edler, dabei allgemein faßlicher Sprache dargeboten, gewiß viel Nutzen bringen werden.

Lainz (Wien). P. Georg Kolb S. J.

7) **Summa Mariana.** Allgemeines Handbuch der Marienverehrung für Priester, Theologie-Studierende und gebildete Laien. Herausgegeben unter Mitwirkung von Welt- und Ordenspriestern von Rektor J. H. Schütz zu Köln-Ehrenfeld. I. Bd. XXIV. 566 S. Gr. 8°. Paderborn 1903. Junfermann. M. 5.50 = *K* 6.60.

Eine **Summa Mariana** in deutscher Sprache und zwar aus verläßlichen Quellen geschöpft für Priester und Laien, namentlich für Prediger herauszugeben, ist ein sehr schätzbares Unternehmen; wir besitzen in unserer Sprache kein derartiges umfangreiches Werk; die in lateinischer Sprache

bestehende Summa aurea von Bouraſſé weist trotz ihrer 12 Bände manch Lückenhaftes und noch mehr Unkritisches und Unbrauchbares auf. Aber es ist auch ein Unternehmen, welches großen Schwierigkeiten begegnet, mag man das massenhafte Material oder die zur Bewältigung notwendige Zeit und wissenschaftliche Vorbildung ins Auge fassen. Mit Recht ersucht daher der Auktor, ungeachtet der 20 Jahre seines Sammelfleißes und ungeachtet der Vorsicht, nur Echtes und Verläßliches zu bringen, um schonende Kritik. Er will ja, unterstützt von vielen Mitarbeitern, den Marienkult in seiner ganzen Erscheinung umfassen, in dogmatischer und exegetischer, in historischer und liturgischer Richtung ihn darstellen.

Das Werk erhielt, wenigstens im ersten bisher erschienenen Bande keine streng methodische, einheitliche und bündige Behandlung, was freilich auf vielen Seiten bedauert werden wird; es ist „lexikonartig" verfaßt, wie der Auktor selbst sich ausdrückt; manches Gleichartige begegnet uns in verschiedenen Kapiteln wiederum; es macht den Eindruck einer großartigen „Silva rerum", welche gelegentlich der Lektüre für marianische Vorträge und Abhandlungen angelegt wurde; die einzelnen Kapitel und Ueberschriften haben einen sehr verschiedenen Wert und Umfang. Meist sind auch die Auktoren und Fundgruben direkt bezeichnet. Jedenfalls enthält die Sammlung Mannigfaltiges aus alter und neuer Zeit, aus dem Orient und Occident, was man anderswo nicht so leicht treffen wird.

Dabei sieht man das redliche Bestreben des Auktors, alles Uebertriebene und Unechte zu vermeiden oder zu kennzeichnen; wenn dies auch im Texte wegen der Eilfertigkeit der Herausgabe nicht überall gelungen ist, so geben die umfangreichen Corrigenda, welche von S. 537—566 in kleinem Druck von kritischer Freundeshand besorgt wurden, ein Zeugnis, wie namentlich die Musterung bei den Kirchenvätern und mittelalterlichen Theologen durchgeführt werden muß. Leider gehen diese Korrektionen nur bis S. 301, d. i. inmitten des Abschnittes der Lehre des hl. Thomas Aq. von der Mutter Gottes. Ein umfangreiches Wort- und Sachregister wird zum Schluß des letzten Bandes versprochen, aber schon zu Beginn des I. Bandes (S. XII—XXIV) wird der Prospekt des 6-bändigen Werkes gegeben, dessen Material vorliegt und durch seine Vielseitigkeit und praktische Verwertbarkeit Staunen erregt. Wir wünschen nur, daß es bei Zeiten kritisch gesichtet werde und nicht erst in den Nachträgen viele Berichtigungen erhalte. Uebrigens ist die beeilte Herausgabe des I. Bandes dadurch entschuldigt, daß dieser als Festgabe zum letzten Jubiläum Leo XIII. fertig sein mußte, dem das ganze Werk gewidmet wurde. Der hl. Vater gab auch den Segen und ermunterte zur Herausgabe, als der Auktor in persönlicher Audienz bei Sr. Heiligkeit zugelassen wurde.

Bevor wir auf den I. Band näher eingehen, wollen wir den Inhalt der übrigen Bände hieherſetzen, woraus erhellt, daß das Werk vorzugsweise auf den Nutzen der Prediger, nicht so sehr der Theologen Bezug nimmt: I. Band: Der Marien-Kultus in dogmatischer und exegetischer Beziehung. — II. und III. Band: Der Marien-Kultus in historischer Beziehung, in den Kirchen des Orients und Occidents; die Poesie und andere Künste im Dienste Mariens; hervorragende Mariendiener, Gnadenorte, Marienorden, Kongresse. — IV. Band: Liturgischer Teil, kirchliche Gebete und Feste, Rosenkranz und Litaneien, Vereine, Skapuliere, Ablässe, Medaillen u. dgl. — V. und VI. Band oder homiletischer Teil mit 236 Marienpredigten, darunter 9 Cyklen über die Lauretana, 31 soziale Marienpredigten, Frühlehren, Festpredigten, Herz Mariä-Predigten, Bruderschafts- und Kongregationspredigten.

Die dogmatischen und exegetischen Themen des I. Bandes sind ziemlich verschiedenartig behandelt, manche recht gründlich und übersichtlich, andere kurz und fast oberflächlich, je nach den Quellen, woraus sie entstammen. Einige Kapitel hätten übergangen werden können, wie z. B. Kapitel 7 „Maria und der Teufel"; andere hätten klarer betitelt werden können, wie insbesonders das aus Nicolàs genommene 15. Kapitel: „Maria complementum SS. Trinitatis; hierüber bringen übrigens die corrigenda einen besseren Ausdruck und es ist überhaupt freudig hervorzuheben, daß meistens Dr. Scheebens Grundsätze (z. B. über coredemptrix) festgehalten werden. Die folgende Synopsis des Lebens „und Seins" Mariens enthält viel Wissenswertes und Praktisches, jedoch auch manches Flüchtige. Der praktischen Verwertung halber ist die ganze schöne Predigt „Die Mutter und das Kreuz" aus Dr. Hansjakobs Sancta Maria aufgenommen, die sonst in den engen Rahmen einer dogmatischen oder exegetischen Abhandlung nicht passen würde. Ueber den heiligen Joseph finden wir in der genannten Synopse als 32. Kapitel nur einen Teil des bekannten Hymnus „Salve Pater Salvatoris", doch einiges speziell im 45. Kapitel, was auf seine Verehrung Bezug hat.

Die Stellen der Kirchenväter, Geistesmänner und heiligen Frauen sind ohne Zeitfolge und ohne nähere Zitate im 49. Kapitel angereiht; die Corrigenda haben daher vieles darüber zu berichtigen; es ist auch das S. 559 ausgedrückte Bedauern ganz gerechtfertigt. Die Stellen waren ja häufig aus sekundären Quellen, wie Himmelsteins Aehrenlese und Richters Goldgrube entnommen oder wie bei den Anrufungen Mariä aus Otts Marianum; andere Angaben stützten sich z. B. auf Knolls Leben Mariä, auf Ségur, Nicolàs u. dgl. — Die Lehren des heiligen Thomas über Maria sind recht sorgfältig im 55. Kapitel zusammengestellt; aus dem Werke des sel. P. Canisius (De Virgine incomparabili) ist das 1. Kapitel unverändert im lateinischen Texte abgedruckt, aus mehreren folgenden Kapiteln sind einige Excerpte gegeben, so z. B. die sibyllinischen Verse, welche in den Corrigenda als jüdisch-christliche Fälschung bezeichnet werden. Es folgen die Lehren der orientalischen Kirchen über Maria, sodann die der Häretiker des Occidents, wozu auch die Altkatholiken (aus Kapitel 59 und 3. Nachtrag) zu zählen sind. Auch das 61. Kapitel „Maria im Koran" und 62. Kapitel „Maria in einer liberalen Zeitung" (Straßburger Post) ist nicht ohne Interesse. Die Grundsätze über die Privatoffenbarungen sind kurz und gut zusammengestellt und dann mehrere derselben angeführt, doch mit der Warnung: „daß sie nur mit größter Vorsicht auf der Kanzel gebraucht werden dürfen" (S. 469). Angereiht sind noch einige Marienjagen und die Besprechung des Apostolates der Marienpresse (aus den Canisiusstimmen). Der erste Nachtrag entlehnt aus dem marianischen Kongreß von Freiburg die bekannten Abhandlungen von P. Lehmkuhl, Dr. Göllner, Prinz Max v. Sachsen, P. Krones und der 2. Nachtrag gibt uns sehr interessante Aphorismen über Maria aus den altorientalischen Kirchen von Dr. theol. et orient. Goussen, der uns dadurch die Lehren der altsyrischen Kirche (bes. des heiligen Ephräm), der nestorianischen, der syrisch-monophysitischen, der armenischen und der koptischen Kirche zur Kenntnis bringt.

Wien-Lainz. P. Georg Kolb.

8) **Grundlinien idealer Weltanschauung** aus Otto Willmanns „Geschichte des Idealismus" und seiner „Didaktik" zusammengestellt von Professor Dr. J. B. Seidenberger. VIII. 300 S. Braunschweig 1902. Friedrich Vieweg und Sohn. Geheftet M. 3.— = *K* 3.60; gebunden M. 3.80 = *K* 4.56.

Es wird verhältnismäßig wenigen aus den weiteren Gebildetenkreisen möglich sein, die großen Willmann'schen Werke durchzustudieren, wie sie es eigentlich verdienten. Ihnen bietet Dr. Seidenberger die leitenden Grundgedanken derselben in dem vorliegenden Buche.

Der erste Teil des Buches gibt einen Rückblick auf die Geschichte des Idealismus jener Weltanschauung, die das Sinnenfällige und Geschöpfliche betrachtet als Abbild und Nachbild übersinnlicher Ideen. Vom Standpunkte der so gewonnenen Anschauung aus werden dann im zweiten und dritten Teile Wissens- und Lebensfragen beleuchtet und erörtert, deren Lösung schon seit langem die Geister scheidet. Die gedrängte Kürze und die reiche Mannigfaltigkeit des Stoffes, der hier auf wenige Seiten zusammengetragen, erfordert allerdings von seiten des Lesers ein ernstliches Ueberdenken. Wir möchten das Buch besonders jungen Akademikern und angehenden Fachgelehrten empfehlen, aber auch allen jenen, die bei dem modernen Vielerlei den Blick über das Ganze sich wahren wollen. In Dr. Seidenbergers Grundlinien findet sich neuzeitliches Wissen und Streben vereint zum schönen Bilde einer einheitlichen christlichen Weltanschauung, deren umfassende Großzügigkeit in der Tat wohltuend wirkt gegenüber dem ruhelosen Drängen und wirren Durcheinander der Gegenwart.

Wien. P. E. Menig S. D. S.

9) **Zur Geschichte der katholischen Beichte.** Von Dr. P. A. Kirsch. Mit oberhirtlicher Approbation. Würzburg 1902. Göbel und Scherer. III. 221 S. 8°. M. 2.40 = *K* 2.88.

Wenn zur Ankündigung dieses Buches gesagt wurde, daß es „ein Thema von sehr aktueller Bedeutung zum Gegenstande hat und in weiten Kreisen auf hohes Interesse rechnen darf", so ist dies keine leere Redensart. Kirschs sechste Schrift ist ein durchaus guter Beitrag zu einer vollständigen Geschichte der katholischen Beichte, die noch zu schreiben ist. Veranlaßt wurde die Abhandlung durch die Angriffe, welche der altkatholische Bischof Herzog und der altkatholische Pfarrer von St. Gallen, Weiß, gegen das heilige Bußsakrament richteten. Wir zweifeln nicht, daß alle, welche das Buch durchstudieren, das Wort Dr. Kochs über dasselbe durchaus bestätigt finden werden, welcher ihm „wissenschaftliche Fundamentierung, historische Durchführung und glückliche Verwertung der katholischen und altkatholischen Literatur" nachrühmt (cf. Theologische Revue 1902 Col. 457).

Das „Vorwort" bietet einen allgemeinen gut orientierenden Ueberblick über die Geschichte des Bußsakramentes in den ersten christlichen Jahrhunderten (S. 1—19). Daß die Kirche den „Kapitalsündern" gegenüber 1½ Jahrhundert hindurch die Lösegewalt nicht ausgeübt habe (S. 7), scheint uns von Kirsch nicht erwiesen; annehmbar ist aber die S. 8 zweiter Satz gegebene Erklärung. Ueberhaupt fließen, wie der Verfasser selbst bemerkt, die Quellen zu spärlich, als daß man Sicheres aussagen könnte (S. 16). Der Herr Verfasser teilt sein Werk in 7 Kapitel ab. Zum ersten Kapitel: Was lehrt die heilige Schrift vom Bußsakrament? (S. 19—41) wäre für S. 22 zu entgegnen, daß die Existenz des Bußsakramentes sich wohl nicht ohne weiteres a priori nachweisen läßt, wie der Herr Verfasser es aus einer Notwendigkeit zu deduzieren unternimmt. Das S. 26 f. ist als Konfirmation vortrefflich. Die in diesem ersten Kapitel gegen Herzog geführte Polemik ist im allgemeinen als recht gut zu bezeichnen. Das zweite Kapitel untersucht, welche Materie von der apostolischen Zeit an bis zum vierten Laterankonzil (1215) dem Bekenntnisse unterworfen war. (S. 41—102.) Was S. 58 ff. über die Einsetzung der Devotionsbeicht gesagt wird, verdient das vollste Interesse. Verfasser kommt S. 48 darauf zurück. Nach dieser eingehend behandelten

und gut gelösten Frage, wendet sich Verfasser einer anderen zu im dritten Kapitel: Wer war in der alten Kirche Träger der Binde- und Lösegewalt, die Bischöfe oder die Gemeinde? (S. 102—136) und weist gegen Herzog überzeugend nach, daß es nicht die Gemeinde war. Das vierte Kapitel untersucht die Frage, ob vor dem Jahre 1215 der Bußakt und die darauf folgende Lossprechung als eine juristische oder als eine religiöse Handlung angesehen wurde? (S. 136—160.) Die Verpflichtung zum Bekenntnisse der Todsünde vor dem Jahre 1215 erhellt aus den Lehren der Theologen und den Aussprüchen der Konzilien und bildet den Inhalt des fünften Kapitels: Kannte man vor dem Jahre 1215 keine spezielle Verpflichtung zur Beichte? (S. 160—186.) Ebenso lehrreich wie Kapitel vier und fünf sind auch die zwei letzten Kapitel sechs: Welche Vollständigkeit der Beicht wurde verlangt? (S. 186—204) und sieben: Welches ist die Bedeutung der Kinderbeichte? (S. 204—216.) Ein Namen- und Sachregister ist beigefügt. Gerne hätten wir ein Verzeichnis der benützten Literatur gesehen.

Aus diesen kurzen Angaben erhellt, daß das Werk dem Klerus viele Dienste leisten wird und ihm wie dem gebildeten Laien sicheres Material bietet, um gegen die Verleumder und Lästerer des Bußsakramentes auftreten zu können.

Hier sei noch der hochwürdige Klerus auf eine Broschüre von demselben Verfasser aufmerksam gemacht, welche durch die von Leo XIII. eingesetzte Kommission zur Verbesserung des Breviers sehr zeitgemäß geworden ist, nämlich: „Die historischen Brevierlektionen." (Würzburg, Göbel und Scherer, 1902. 61 S. 60 Pf.) Sie gibt über die seit dem 16. Jahrhundert versuchten Brevierreformen in kurzer Fassung die wichtigsten Aufschlüsse.

Prag, Emaus. P. L. Helmling O. S. B.

10) **Das Taufsymbol der alten Kirche nach Ursprung und Entwickelung.** Von Dr. Bernhard Dörholt, Privatdozent an der Akademie zu Münster. Erster Teil: Geschichte der Symbolforschung. 161 S. 8°. Paderborn 1898. Ferdinand Schöningh. M. 3.60 = *K* 4.32.

„Das Glaubenssymbol ist der kürzeste und prägnanteste Ausdruck der christlichen Weltanschauung." Mit diesem Satze der „Einleitung" betont der Verfasser die Bedeutung des Symbolums und zugleich den Wert der Symbolforschung. Der Inhalt des Symbolums, d. h. die darin enthaltenen Glaubenswahrheiten, ist immer derselbe gewesen, aber die Form, d. h. der Ausdruck dieser Wahrheiten durch das Wort, hat im Laufe der Zeiten Wandlungen erfahren. Im Mittelalter schrieb man nicht bloß den Inhalt, sondern auch den Wortlaut desselben den Aposteln zu und nahm das unveränderte Bestehen auch des Wortlautes seit der Zeit der Apostel an; aber seit der Zeit des Humanismus wurde das mitunter geleugnet oder doch einer genauen wissenschaftlichen Prüfung unterworfen. So hat auch das Symbolum seine Geschichte und die Literatur darüber ist außerordentlich angewachsen. Man hat in den letzten Jahrzehnten viel neues urkundliches Material gefunden; hierin hat Caspari viel geleistet. Sein Schüler Kattenbusch ging an die Verarbeitung, Beurteilung und Systematisierung derselben; Dörholt will diese Arbeit weiter führen und der Vollendung näher bringen. Zur Lösung einer solchen Aufgabe ist nur ein Mann befähigt, der gründlicher Theologe und gewiegter Historiker zugleich ist und das trifft bei dem Verfasser zu. Immer-

hin will er in dieser Arbeit die spekulativen und apologetisch-polemischen Auseinandersetzungen tunlichst vermeiden und den rein historischen Standpunkt wahren; in der Tat ist er seiner im Vorwort gegebenen Versicherung, „eine geschichtliche, nicht etwa eine inhaltlich-erklärende Behandlung des Symbolums" zu bieten, treu geblieben. Auf diesem Arbeitsgebiete sind die Leistungen der Protestanten viel zahlreicher als die der Katholiken; dieser Unterschied erklärt sich daraus, daß die Protestanten ein viel größeres Interesse an der Sache haben müssen, als die Katholiken, nachdem es sich für jene um eine Lebensfrage und für diese nur um eine fast rein historische Frage handelt. Es ist daher freudig zu begrüßen, daß ein katholischer Verfasser hier ans Werk geht, die oft recht schwierigen Fragen vom Ursprunge und der Entwicklung des Taufsymbols zu behandeln und das reiche Material auf wissenschaftlicher Grundlage zu einem übersichtlichen und wohlgegliederten Ganzen zusammenzufügen.

Die Schrift des Verfassers soll zwei Teile umfassen, der zweite und umfangreichere Teil soll die Geschichte des Symbolums zur Darstellung bringen, der erste, schon heute vorliegende Teil bringt die Geschichte der Symbolforschung, eine Geschichte der Arbeiten über das apostolische Glaubensbekenntnis, der Angriffe und der Verteidigung. In glücklicher Weise unterscheidet der Verfasser in der Geschichte der Symbolforschung drei Perioden: 1) Anbahnung der wissenschaftlichen Forschung: Zweifel und Widerspruch von seiten Einzelner gegen weit verbreitete Meinungen. 2) Wissenschaftliche, von theologischer Polemik inspirierte und durchsetzte Forschung. 3) Das Wiederaufleben der Symbolforschung und die methodische Behandlung derselben auf kritischer Grundlage. Die erste Periode bildet ein Vorbereitungsstadium und reicht vom Unionskonzil von Ferrara-Florenz (1438) bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts. Es sind vorerst nur vereinzelte Stimmen, die sich gegen den apostolischen Ursprung des Symbolums erheben, insbesondere die des skeptischen Humanisten Laurentius Valla und des ebenso skeptischen Bischofs Pecock von Chichester. Die zweite Periode wird eingeleitet durch die Arbeiten des niederländischen Gelehrten Vossius und des anglikanischen Erzbischofs Ussher von Armagh und reicht bis zur Neige des 18. Jahrhunders. Zu dieser Zeit ergreift die Bewegung weite Kreise und erzeugt viele literarische Produkte, von denen manche einen bedeutenden wissenschaftlichen Wert haben. Es ist dieses das Stadium wissenschaftlicher Kontroverse, die jedoch noch zu sehr der historischen Unterlage entbehrt und mehr oder minder von der zeitweiligen religiösen Polemik durchsetzt ist. Die dritte Periode beginnt mit Lessings Kampf gegen den Pastor Götze und reicht bis zur Gegenwart. Freilich ist auch in dieser Periode die Kontroverse nicht frei von theologischer Polemik, ja sogar vielfach recht christusfeindlich bei den Protestanten; aber Grundlage und Ausgangspunkt hat durchaus wissenschaftlichen Charakter und man behandelt die Frage methodisch und geht auf die historische Grundlage zurück.

Der Verfasser hat mit dieser Unterscheidung der drei Perioden die Uebersicht über die Symbolforschung sehr gefördert. Innerhalb der einzelnen Perioden ist er den literarischen Erzeugnissen mit Eifer nachgegangen und hat mit wahrem Bienenfleiße alles einschlägige Material älteren und neueren Datums zusammengetragen, die einzelnen literarischen Erzeugnisse sorgfältig geprüft und zutreffend skizziert. Er hat es bestens verstanden, den Leser in das Problem mit seinen verschiedenen Phasen einzuführen und sein Interesse zu wecken. Man muß staunen über den hier gebotenen reichhaltigen Stoff, die gründliche Sachkenntnis des Verfassers, die ruhige und klare Darstellung

und die durchsichtige Anordnung. Der vorliegende erste Band über die Geschichte der Symbolforschung berechtigt zu den schönsten Hoffnungen für den zweiten Band, der die Geschichte des Symbolums selber bringen wird und hat demselben in günstigster Weise vorgearbeitet.

Salzburg. Prälat Dr. Altenweisel.

11) **Die heilige Schrift.** Ein Volks- und Schul-Buch in der Vergangenheit. Soll sie dieses auch in der Gegenwart und Zukunft sein? Von Dr. Jakob Hoffmann. XI und 147 S. Gr. 8°. Kempten 1902. Koesel. Brosch. M. 2.40 = *K* 2.88. Geb. M. 3.20 = *K* 3.84.

Ein sehr zeitgemäßes Thema hat sich der Verfasser obiger Schrift gewählt, nämlich gegen eine noch immer landläufige Geschichtslüge anzukämpfen, als hätte Luther „die Bibel unter der Bank hervorgezogen" oder als ob die katholische Kirche an und für sich gegen das Bibellesen wäre. Dem gegenüber zeigt der Verfasser an der Hand eines reichen geschichtlichen Materiales den Gebrauch, welcher von der Bibel, angefangen vom Auftreten des Christentums bis auf die Gegenwart, in der Schule und zu Hause gemacht worden ist. Es wird uns in dem Buche ein anschauliches Bild entrollt, welche Stellung die Bibel im Unterrichte der Katechumenen, in den Dom-, Stifts- und Klosterschulen einnahm, welche Stellung sie selbst in der Zeit kurz vor der Reformation noch behauptete. Immer bildete der Inhalt der hl. Schrift — wenn auch in verschiedener Form — einen Hauptbestandteil im christlichen Unterrichte. Zum Schlusse handelt der Verfasser von den Grundsätzen, welche für den Katholiken in Bezug auf das Bibellesen gelten und plaidiert endlich für die Herausgabe einer verkürzten Ausgabe der hl. Schrift, in der nämlich gewisse Bücher oder Teile einfach weggelassen, im übrigen aber möglichst genau der Wortlaut des heiligen Textes, dem ja eine besondere Kraft innewohne, beibehalten werde.

Diese Anregung können wir nur aufs Freudigste begrüßen, trifft sie ja doch mit einem schon lange unsererseits gehegten Wunsche zusammen. Vielleicht findet sich auch die Kraft, welche es auf sich nehmen möchte, ein derartiges Hausbuch zu schaffen. Man braucht dabei nicht etwa von Seite der Protestanten den Vorwurf zu fürchten: Man getraue sich nicht, dem Volke die ganze Bibel in die Hand zu geben, da man jetzt selbst auf protestantischer Seite von dem uneingeschränkten Bibellesen immer mehr und mehr abgeht. Im einzelnen möchten wir nur bemerken, daß man im Verzeichnis der benützten Literatur nur ungern bei manchen Werken die Angabe des Ortes oder der Zeit des Druckes oder der Auflage vermisse. Unter den neueren Bibelübersetzungen (S. 133) hätte noch die von Weinhart zum Neuen Testamente erwähnt werden sollen. Als Begründer der Catenen ist nicht Cassiodor, sondern Prokop von Gaza zu nennen (S. 57). Ungenau ist die Mitteilung: „Handschriften lateinischer Psalmen . . . . befinden sich in der Bibliothek zu Wien" (S. 68); [in welcher?]. Aufgefallen ist uns endlich, daß der Verfasser „der Katechumenat" sagt.

Wien. Studiendirektor Dr. Döller.

12) **Emaus.** Kurzgefaßte Geschichte und Beschreibung der Kirche und des Klosters Emaus in Prag. Von P. Leander Helmling. VI. 162 und 8 S. mit Abbildungen. Gr. 8°. Prag, 1903. J. G. Calve. Brosch. *K* 2.40; geb. *K* 3.40.

Ein treffliches Buch, welches durch gediegenen Inhalt und angenehme Darstellung den Leser erfreut. Es zerfällt in zwei Teile.

Im ersten Teile wird die wechselvolle Geschichte der klösterlichen Stiftung vorgeführt. Der erste Abschnitt handelt „von der Gründung des Klosters Emaus durch Kaiser Karl IV. bis zu den hussitischen Wirren (1348—1419)". Der zweite Abschnitt spricht „vom Beginne der hussitischen Wirren bis zur Einführung der spanischen Benediktiner von Montserrat durch Kaiser Ferdinand III." Der dritte Abschnitt behandelt die „Einführung der spanischen Benediktiner von Montserrat durch Kaiser Ferdinand III. bis zur Uebergabe von Kirche und Kloster an die Beuroner Benediktiner-Kongregation (1633—1880)". Der vierte Abschnitt betrachtet: „die Beuroner Benediktiner in Emaus (seit dem Jahre 1880)". Aus den Ruinen erblühte neues Leben.

Der zweite Teil gibt die „Beschreibung von Kirche und Kloster". Als die Beuroner Benediktiner ihren Einzug in das verwahrloste Kloster gehalten hatten, galt ihre Sorge der Wiederherstellung und Verschönerung der Gebäulichkeiten. Die Beuroner Kunst fand nun in der Kirche ihren monumentalen Ausdruck. Durch Ruhe und Feierlichkeit, Abgemessenheit und Strenge verkünden die Gemälde den Sieg des Geistes über das Fleisch und erbauen den Beschauer. Aber auch die Kunst des 14. Jahrhunderts wird durch die Schilderung des gefeierten Kreuzganges in das Gedächtnis gerufen. Grundrisse und viele Abbildungen sind eine fördernde Beigabe des Textes.

Wie es mir seinerzeit ein wahrer Genuß war, dem Chorgebete und feierlichen Gottesdienste in Emaus anzuwohnen und dann in die Betrachtung der Bilder mich zu versenken, so überkommt den Leser bei der Lektüre des guten Buches eine erhebende Stimmung.

Jetzt sei mir gestattet, im Interesse einer zweiten Auflage zwei Bemerkungen anzufügen. Seite 13: Zum Jahre „1360" ist das Wort „Malteser-Ritter" zu ändern, da die Johanniter erst durch Kaiser Karl V. Malta erhielten. — Seite 29 ist die Unterschrift: „Außenansicht der Gnadenkapelle von Montserrat" mißverständlich, denn sie zeigt: „Vista general del camarén, wobei die seit dem Jahre 1880 im romanischen Stile angebaute Apsis der stattlichen, von 1560—92 errichteten Renaissancekirche deutlich hervortritt; ich denke mit Vergnügen an den prächtigen Anblick.

Regensburg. G. Anton Weber.

13) **Der Gesandte Christi.** Von Sr. Em. James Gibbons, Erzbischof von Baltimore. Autorisierte Uebersetzung aus dem Englischen. XVI. 413 S. mit Bildnis. 8°. Einsiedeln 1902. Benziger. Geb. in Leinwd. M. 4. — = *K* 4.80.

Man hat den Kardinal Gibbons gar nicht unpassend den „Kardinal Manning von Nordamerika" genannt. Gewiß ist Kardinal Gibbons ein Kenner der Zeit und der amerikanischen Verhältnisse, ein tüchtiger Schriftsteller und rastlos tätiger Oberhirte. „Der Gesandte Christi" ist die Frucht der wenigen Mußestunden, welche die Sorgen und Mühen des hohenpriesterlichen Amtes ihm freigaben. Das Buch ist den Prälaten und dem gesamten Klerus von Nordamerika gewidmet, wird aber von Geistlichen aller Länder und aller Sprachen mit Frucht gelesen, wie ja Weihe, Amt und Pflicht des katholischen Geistlichen wesentlich dieselbe ist in allen Ländern und allen Sprachen. Es bezweckt, den Klerus zu Frömmigkeit, Studium und Eifer zu begeistern.

„Ein frommer, gelehrter und eifriger Klerus ist der Ruhm der Kirche Gottes. Durch unsere persönliche Vollkommenheit bewirken wir unser eigenes Heil und erbauen unsere Mitmenschen. Durch unsere Gelehrsamkeit erleuchten wir sie, und durch unseren Eifer machen wir sie zu Teilhabern an dem kostbaren Erbe Christi." Die Vorrede ist getragen von Liebe zur amerikanischen Nation und Hochschätzung ihrer günstigen Eigenschaften und begeistert den Priester zur Missionstätigkeit unter diesem Volke. „Ein Volk, das den menschlichen Gesetzen einen so bereitwilligen und treuen Gehorsam entgegenbringt, wird sich der göttlichen Offenbarung nicht widersetzen, wenn deren gebieterische Forderungen ihm klar und nachdrücklich vorgelegt werden." In 27 Kapiteln werden dann einzelne Tugenden des Priesters, die Freude zum Studium, und die Tätigkeit des Priesters auf der Kanzel, in der Schule, am Krankenbette u. s. w. behandelt. Die Lektüre ermüdet nie, dank der vielen Zitate und treffenden Beispiele, die beim hochwürdigsten Verfasser eine ausgedehnte Belesenheit und Erfahrung voraussetzen. Gerade in diesen Zitaten und Beispielen, liegt der Reiz des Buches. Die Tatsache, daß die außerbiblischen und außerpatristischen Belege vorwiegend aus der Literatur und dem öffentlichen Leben Englands und Amerikas entlehnt sind, findet ihre Erklärung und Rechtfertigung im Idiom und Vaterlande Sr. Eminenz. Der Uebersetzer hat die Kapitel über Elternhaus und Sonntagsschule, Pfarrschulen, Unterricht und Aufnahme der Konvertiten, Volksgesang beim Gottesdienst ausgeschieden, weil sie speziell amerikanische Verhältnisse berücksichtigen, aber doch später als Anhang beigegeben, weil sie einen nicht uninteressanten Einblick in diese und jene kirchlichen Verhältnisse der Vereinigten Staaten geben.

Das Buch enthält das ansprechende Bild Sr. Eminenz. Die Gediegenheit des Werkchens empfiehlt sich durch die hohen Lobsprüche, welche es dem hochwürdigsten Herrn Kardinal eingebracht von Seite höchster geistlicher Würdenträger und aus den Spalten der englischen Presse jenseits und diesseits des Ozeans. H.

14) **Die immaterielle Substanzialität der menschlichen Seele.** Nachgewiesen auf dem sinnlichen Gebiete. Von Dr. theol. et phil. Lor. Haas, kgl. ord. Professor für Philosophie am kgl. Lyzeum in Bamberg. Mit oberhirtlicher Druckgenehmigung. IV. und 157 S. 8°. Regensburg 1903. Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz. Brosch. M. 2.50 = *K* 3.—.

Der Verfasser will mit seiner Arbeit eine Lücke in der psychologischen Literatur ausfüllen. Er macht in derselben den Versuch, „die Beweise für die immaterielle Substanzialität der menschlichen Seele, die sich auf dem sinnlichen Gebiete ergeben, zusammenzustellen". Er spricht den Beweisen aus dem geistigen Gebiet nicht ihre Beweiskraft ab, obwohl er meint, daß denselben der Schein eines Zirkelbeweises anhaftet.

In 17 Kapiteln von sehr ungleicher Länge untersucht der Autor verschiedene Erscheinungen auf dem Gebiete des sinnlichen Lebens und deduziert daraus seine These. Einige Kapitelüberschriften mögen angeführt werden: Freiheit im sinnlichen Leben des Menschen, Empfindung, Assoziation, Sinnestäuschungen, Gedächtnis, Seelenblindheit. Was die untersuchten Tatsachen anbelangt, so hat sie der Verfasser nach eigenem Geständnisse meist solchen Autoren entnommen, die nicht auf seinem Standpunkte stehen und zeigt derselbe eine große Versiertheit in den einschlägigen Gebieten der Physiologie und modernen Psychologie.

Es muß auch hervorgehoben werden, daß der Autor seinen Stoff beherrscht und auf den entlehnten Tatsachen selbständig und mit logischer Schärfe

seine Schlußfolgerungen aufbaut. Da es sich um einen Gegenstand von großer Bedeutung und allgemeinem Interesse handelt, so wünscht der Rezensent dem Büchlein recht viele Leser.

Stift St. Florian. Prof. Dr. Stefan Feichtner.

15) **Porta Sion.** Lexikon zum lateinischen Psalter (**Psalterium Gallicanum**) unter genauer Vergleichung der LXX und des hebräischen Textes mit einer Einleitung über die hebräischen, griechischen und lateinischen Psalmen und dem Anhange: Der apokryphe Psalter Salomons von Jakob Ecker, Dr. Theol. Phil., Professor der Exegese A. T. und der hebräischen Sprache am Priesterseminar zu Trier. VIII, 234 S. und 1936 Sp. Gr. 8°. Trier 1903. Paulinus-Druckerei. M. 17.50 = *K* 21.—.

Dieses Werk ist eine herrliche Empfehlung sowohl für die Offizin, in welcher es hergestellt wurde, als für den gelehrten Verfasser, welcher es der Paulinus-Druckerei übergeben hat.

An sich genommen ist wohl der Preis dieses Werkes ein sehr hoher und wird von manchen nicht gezahlt werden können, so groß ihr Interesse an diesem Werke ist und so vortreffliche Dienste es ihnen leisten würde. Wenn man aber die Anforderungen in Betrachtung zieht, welche an die Paulinus-Druckerei zur Herstellung dieses Werkes gestellt wurden, so muß dieses Werk vollkommen als preiswürdig bezeichnet werden.

In dem genannten Werke hat der hochw. Herr Verfasser einen Wunsch erfüllt, der gar viele Psalmenfreunde beseelte, durch keinen einzigen Psalmen-Kommentar aber befriedigt worden ist. Was auf dem Titelblatte der Porta Sion versprochen wird, das wird auch in diesem Lexikon geboten. Jede irgendwie schwer verständliche Stelle des lateinischen Psalters wird dem Verständnisse des studierenden und betrachtenden Psalmenfreundes auf das möglichste klargelegt, sodaß, wer immer dieses Buch kennt und benützt, es mit Befriedigung weglegt und mit Vertrauen wieder zurate zieht.

Dem eigentlichen Lexikon ist eine Einleitung vorausgeschickt in zehn Abteilungen und in einer Ausdehnung von 234 ganzen Seiten, während das Lexikon 1864 halbe Seiten umfaßt. Die umfangreiche und instruktive und jede moderne diesbezügliche Frage behandelnde Einleitung beschäftigt sich mit der Stellung des Psalters im Kanon, mit dem Titel des Psalmenbuches, mit der Zahl und Zählung der Psalmen, mit der Fünfteilung des Psalters, mit der Sammlung der Psalmen, mit den Psalmenüberschriften, mit dem Urtexte, mit der griechisch-lateinischen Uebersetzung, mit den messianischen Psalmen und gibt am Schlusse eine ausführliche Uebersicht über die Psalmenliteratur.

Auf den Seiten 92* bis 118* beschäftigt sich der Herr Verfasser mit dem modernen Thema der Textkritik in seiner Anwendung auf die Psalmen, und zwar auf bloß 30 Psalmen und schließt den Exkurs mit der Bemerkung: „Diese kleine Auswahl kritischer Textemendationen veranschaulicht hinreichend die Willkür, mit der man den masorethischen Text mißhandelt. Die vernünftigen Verbesserungen werden bei der Besprechung des griechisch-lateinischen Textes angegeben."

Der Abschnitt der Einleitung „Bildersprache" wird den meisten Freunden dieses Buches willkommen sein, der Abschnitt „Hebräische Metrik" (S. 123* bis 177*) von manchen als eine mühevolle Arbeit unserer Tage wohl anerkannt, aber doch als interesselos nicht weiter berücksichtigt werden.

Möge nun dieses Werk, wie es dasselbe verdient, von vielen Psalmenfreunden bei ihren Studien und bei den Betrachtungen zurate gezogen werden und auf diesem Wege mit beitragen zum verständnisvollen Rezitieren in officio et in Missa. Dr. P. Amand Polz O. S. B.

St. Florian bei Ens. Prof. Vet. Test.

16) **Maiandacht.** 32 Betrachtungen zum Vorlesen für den Maimonat. Von Josef Herzig, Pfarrer der Erzdiözese Olmütz. VII, 211 S. 8°. Graz 1903. Styria. *K* 2.— = M. 1.80.

Die vorliegenden Maibetrachtungen, welche der Verfasser zunächst zum eigenen Gebrauche zusammengestellt hat, eignen sich sowohl zum Vorlesen, als auch zum Vortrage vor dem gewöhnlichen gläubigen Volke. Den Plan bezeichnet der Einleitungsvortrag (S. 6): „Wir wollen die Himmelskönigin in ihrem Tugendglanze betrachten und zwar so, daß wir anschließend an die Festgeheimnisse der einzelnen Marienfeste eine Belehrung knüpfen, um das Ziel zu erkennen, das uns Menschen von Gott gesetzt worden ist, ferner den Weg und die Mittel, welche uns Christus vorgezeichnet hat." — In der Tat nimmt die Belehrung den größten Teil einer jeden, 5—8 Seiten umfassenden Betrachtung ein; sie ist mit einem kurzen geschichtlichen Beispiel verwoben. Den Eingang bildet eine kurze Erklärung der Geschichte oder des Gegenstandes des betreffenden Marienfestes; der Uebergang auf das moralische Thema geschieht jedoch hie und da zu plötzlich und unvermittelt. Diese Themen sind so gewählt, daß sie in ihrer Gesamtheit fast eine vollständige Volksmission abgeben.

Für die ersten 19 Betrachtungen bilden die 7 größeren Marienfeste (je 3 oder 2 Betrachtungen auf 1 Fest) die Grundlage; die moralischen Anwendungen beziehen sich auf: Ziel des Menschen, Glauben, Gebote, ... Sünde, Buße , . . Gebet, Versuchungen u. dgl. — Bei den folgenden (12) kleineren Marienfesten werden die Anwendungen gemacht auf: Menschenfurcht, Nächstenliebe, . . . Geduld, Feindesliebe, Gute Werke. Gedenke des Todes, Gerichtes, der Hölle, des Himmels. Verehre die Mutter Gottes. — Der sprachliche Ausdruck ist überall klar, einfach und hinreichend kommunikativ mit der Zuhörerschaft. Wiewohl die meisten Marienfeste in geschichtlicher Weise richtig angegeben werden, sollten doch einige unerweisbare Behauptungen älterer Auktoren fernbleiben, wie (S. 7). „Das Fest der Unbefleckten Empfängnis wurde seit den ersten Zeiten der Christenheit gefeiert und nach einigen Schriftstellern vom heil. Apostel Jakobus in Spanien eingeführt!" (S. 42.) „Das Fest Mariä Verkündigung wird als das älteste Marienfest von den kirchlichen Schriftstellern angegeben; manche glauben, die Feier habe bereits zu Zeiten der Apostel begonnen." — Auch die Reise Mariens nach Ephesus und wieder zurück nach Jerusalem (S. 61) dürfte besser unerwähnt bleiben. — Der Anhang (S. 202—211) enthält eine Reihe von Mariengebeten.

P. G. Kolb.

17) **Hermeneutica Biblica Generalis secundum principia catholica.** Scripsit Dr. Stephanus Székély, Professor P. O. Studii Biblici N. T. in Reg. Hungar. Scientiarum Universitate. IV. 446 S. Gr. 8°. Freiburg 1902. Herder. M. 5.— = *K* 6.—.

Wir haben hier das Werk eines Fachmannes, ebenso gründlich, wie reichhaltig abgefaßt. Dieser Zweig des Bibelstudiums ist völlig erschöpft, so,

daß selbst Männer, die in diesem Gebiete bewandert sind, vieles Anregende und Belehrende darin finden werden. Der Verfasser schickt Prolegomena voraus (S. 1—28), in welchen er über Begriff, Wichtigkeit, Quellen der Hermeneutik handelt; sodann gibt er einen geschichtlichen Ueberblick über dieses Studium. Im ersten Teile (S. 28—51) werden die allgemeinen Begriffe für die Hermeneutik gegeben. Im zweiten Teile wird gehandelt über die Auffindung des Sinnes (S. 51—374). Es wird gehandelt über Sprachgebrauch, Zusammenhang, über Bilder, Gleichnisse, Tropen, Figuren, Typen, über den Charakter und die Bildung des Schriftstellers. Zur Sprache kommt die Inspiration, Unverletzlichkeit und Echtheit der heiligen Schrift, dann die Mannigfaltigkeit des Sinnes in derselben. Eingehend wird gehandelt über die Auslegung der heiligen Schrift durch die Juden; dann folgen die Entstellungen und Wahngebilde der Rationalisten. Zur Sprache kommt das Prinzip der Schriftauslegung, das Verhältnis der Schrift zur Tradition, die authentische Auslegung durch die heilige Kirche. Der dritte Teil behandelt die verschiedenen Arten der Schriftauslegung, deren Geschichte bei den Juden, im christlichen Altertum, im Mittelalter, und herab bis auf unsere Zeit (S. 374—439).

Hervorragende Partien sind: Geschichte der biblischen Hermeneutik (S. 17—27); es werden reichhaltig die Schriftsteller angegeben durch die Reihe der Jahrhunderte; S. 50 gibt der Autor eine Tabelle, Uebersicht über die verschiedenen Sinne; dann wird über die Konkordanzen eine recht dankbare Abhandlung geboten (S. 120—129).

Außerordentlich reichhaltig ist die Geschichte der Exegese der Juden aus früherer Zeit bis jetzt (S. 384—412), sowie die diesbezügliche Literatur der christlichen Kirche. (S. 412—439).

Der Verfasser beherrscht überdies die hebräische, chaldäische und griechische Sprache, was für einen gewiegten Professor des Bibelstudiums nicht bloß wünschenswert, sondern notwendig ist.

Eigens behandelt sind die acht Theorien rationalistischer Bibelauslegung. Ist auch die Sache selbst nicht neu, so ist doch dankenswert die genaue Unterscheidung der Theorien und deren vorzüglichen Vertreter. Man sieht, wie weit man ohne Autorität kommt; auf diese wahnwitzigen Geister ist anzuwenden das Wort der Schrift: „Corrupti sunt, et abominabiles facti sunt in studiis suis.“ Ps. 13, 1. Und der letzte Nachtreter dieser Schriftverdreher Harnack hat in seinem Werke: „Das Wesen des Christentums Leipzig 1901. Fünfte Auflage“ von allen religiösen Wahrheiten noch einen pantheistisch-hegelianischen Lappen gerettet; sein selbstgemachtes, schales Gottesbewußtsein reicht für keinen auch nur einen Tag aus, noch weniger für Familien und die bürgerliche Gesellschaft. Es ist nur zu wundern, wie man solche Männer auf den Leuchter stellen kann, welche die ihnen anvertraute Jugend mit solchen Wahngebilden betören.

Ueberdies zeigt der Verfasser nebst gründlicher Kenntnis echt kirchliche Gesinnung; diese ist der schönste, beste Adel eines Schriftkundigen; dazu ist die Sprache rein, fließend und leicht verständlich.

Ich erachte es für überflüssig, dieses treffliche und gründliche Werk noch weiter zu empfehlen.

P. Gottfried Stöggler Ord. Cap.,
Lektor der heiligen Theologie.

Innsbruck.

18) **Ueber den Priesterstand.** Vorträge. Zweite Ausgabe mit Anhang: Die höheren Weihen mit Ausschluß der Bischofsweihe. Mit kirchl. Genehmigung. Von Lohmann Joh. Bapt. S. J. 319 S. 8°.

Paderborn 1899. Junfermann'sche Buchhandlung. Geh. M. 2.70 = K 3.24.

In neuester Zeit ist aus Anlaß der Verunglimpfungen, welchen der Klerus in kirchenfeindlichen Kreisen ausgesetzt wurde, von katholischen Zeitschriften wiederholt betont worden, daß die Vorstände theologischer Konvikte und Priesterseminarien in der Berufsprüfung bei den Priestertumskandidaten und in ihrer Empfehlung für die höheren Weihen noch sorgfältiger und rigoroser als sonst zu Werke gehen sollten. Insoweit die Lösung dieser Aufgabe im Unterrichte über den Priester- und Seelsorgerstand besteht, ist den genannten Vorständen, sowie den Priestertumskandidaten selbst in den oben angekündigten Vorträgen des P. Lohmann ein treffliches Hilfsmittel geboten. Sie wurden in den Studienjahren 1870—1872 in der Marianischen Sodalität der Akademiker in Paderborn, welche sämtlich Aspiranten des geistlichen Standes waren, gehalten. Sie gehören zweifelsohne zu dem Besten, was über diesen Gegenstand vorhanden ist. Der Verfasser benützte dabei nicht bloß eine gediegene einschlägige Literatur, sondern stützte seine Ausführungen hauptsächlich auf den sicheren Boden der Konzilien-Aussprüche und der in den kirchlichen Ritualbüchern enthaltenen Weisungen und Ermahnungen. Eigene Erfahrung und Ueberzeugung vollenden den Gehalt des Stoffes, der in dogmatischer und aszetischer Hinsicht tüchtig verarbeitet, und in warmer, eindringlicher Weise den Zuhörern nahe gebracht ist. Aspiranten des geistlichen Standes, welche ihren diesbezüglichen Beruf auf Grund dieser Vorträge prüfen wollen, können sich nicht über mangelhafte Beratung beklagen. Die Erhabenheit des Priesterstandes wird zwar in markigen Zügen geschildert, aber nicht so einseitig, daß sie wie ein Köder wirken könnte. Das zu verhindern, werden die sittlichen Anforderungen, die Gefahren und Beschwerden des Priesterstandes, ferner die echten Kennzeichen des Berufes mit solchem Ernste und mit solcher Offenheit und Vollständigkeit dargelegt, daß ein gewissenhafter Kandidat nur im Gehorsam gegen den göttlichen Ruf das „Adsum" vor dem Weihebischof zu sprechen wagen wird.

Fünf Vorträge handeln von der Würde des Priester- und Seelsorgerstandes, sieben von der priesterlichen Heiligkeit, drei von der Verpflichtung zur Heiligkeit, vier vom Berufe, fünf von den Gefahren des Priesterstandes, sechs von den minderen heiligen Weihen. In den letztgenannten Vorträgen wird nicht bloß der Ritus der Weihe vorgeführt und erklärt, sondern auch von den daraus folgenden Pflichten, wie z. B. des Tragens klerikaler Kleidung (Vortrag über die Klerikaltonsur), der Sorge für Bau, Ausschmückung und Restauration der Kirche, der Reinlichkeit, der Ordnung beim Gottesdienste (Vortrag über das Ostiariat) gehandelt, und dabei auch mancher pastorelle Wink gegeben. Eine vortreffliche Ergänzung des Besprochenen wird in den drei Vorträgen über die Subdiakonats-, Diakonats- und Priesterweihe geboten. Auch hier wird Dogma, Moral, Ritus und Aszese wie in den Vorträgen über die minderen Weihen berücksichtiget. Die Abhandlung über die wesentliche Materie und Form der Priesterweihe ist rein theoretischer Natur. Der Verfasser tritt für die mit Gebet verbundene Handauflegung als dem allein wesentlich notwendigen, Materie und Form in sich schließenden Weiheritus ein, und hält die Ueberreichung der heiligen Gefäße und die letzte Handauflegung mit den entsprechenden Begleitworten für eine Entfaltung, die den reichen Inhalt des einen Weiheaktes erst recht zum Bewußtsein bringt.

Das Buch ist nicht bloß den Aspiranten des geistlichen Standes, sondern auch den bereits geweihten Mitgliedern desselben zur Erneuerung des Geistes bestens zu empfehlen.

Seckau. P. Maurus Wildauer O. S. B.

19) **Zur Stellung des Katholizismus im XX. Jahrhunderte.** Von Dr. Aug. Egger, B. v. St. Gallen. V. 142 S. Freiburg 1902. Herder. M. 1.20 = *K* 1.44.

Wohl eine der besten Aufklärungsschriften über die jüngsten Reformbestrebungen innerhalb der katholischen Kirche, besonders wichtig wegen der vielen praktischen Vorschläge zur Verbesserung des katholischen Lebens.

Im ersten Teile „Die ringenden Mächte" zeigt der Verfasser, wie der Weltgeist die Herrschaft über die menschliche Gesellschaft auf allen Gebieten erlangt hat. Denn der moderne Staat erkennt nicht Christum mehr als Fundament der menschlichen Gesellschaft an; die Volkssitten bilden nicht mehr einen Damm gegen Unglauben und Unsittlichkeit, vielmehr befördern leichtsinnige Ehen, Trunksucht . . . dieselbe; Kunst und Wissenschaft stehen fast in unversöhnlichem Gegensatze zur Kirche. Wiewohl nun in Erwägung dieser Umstände die Aussichten des Katholizismus zur Herrschaft über die Geister — menschlich gesprochen — sehr geringe sind, so darf man doch einige Hoffnung schöpfen, wenn man beherzigt, welch große Aufgaben die Kirche bereits gelöst hat und welch reiche Kräfte in ihr ruhen. Freilich müssen diese geweckt werden. — Das ist die Aufgabe der Katholiken in diesem Jahrhunderte. Nicht durch Konzessionen wird man die Gegner gewinnen, sondern durch wahre Arbeit innerhalb und auf dem Boden der Kirche, nicht im Bruche mit der ganzen Vergangenheit, sondern fußend auf der bisherigen Kulturarbeit. Denn „ein Reich muß mit denselben Mitteln erhalten werden, mit denen es gegründet worden". Diese Mittel sind aber vor allem Autorität, Einigkeit und Liebe zur Kirche. Die Kräfte aber außer den natürlichen, als: intensive, wissenschaftliche Tätigkeit, namentlich auf apologetischem Gebiete, bessere Schulung des Volkes in sozialer und politischer Hinsicht, Verbreitung wahrer Volksbildung durch gute Presse, Volksschriften — vor allem die übernatürlichen. Denn dieser Weltgeist kann nicht anders als durch Gebet und Fasten ausgetrieben werden, durch Gebet, d. i. durch lebendigen Glauben, der das ganze Denken und Wollen des Menschen beherrscht; durch das Gebet, das die Gnade herabfleht und uns mit Christus in lebendige Gemeinschaft bringt; durch Fasten, d. i. durch Selbstverleugnung, damit die neue Generation kräftiger und widerstandsfähiger werde. —

Es dürfte diese kurze Inhaltsangabe genügen, um sich aus der ungemein klaren, leidenschaftslosen Darstellung ein richtiges Urteil über Berechtigung und Nutzen der neueren Reformbestrebungen zu bilden.

Druck und Ausstattung prächtig. Joh. Schuseck.

20) **De gemino probabilismo licito.** Auctore De Caigny O. S. B. Dissertatio critico-practica. 8°. pp. 124. Frcs. 2.50.

21) **De gemino morali systemate S. Alphonsi;** ab eodem. Dissertatio irenico-critica. 8°. pp. 312. Frcs. 5.—.

Beide treffliche Schriften sind erschienen im Verlage der Société de St. Augustin, Bruges (Belgique) während des Jahres 1891. Der Verfasser ist schon länger bekannt durch seine „Apologetica de Aequiprobabilismo Alphonsiano historico-philosophica dissertatio juxta principia Angelici Doctoris" (vgl. diese Quartalschrift 1895, S. 403 f.).

Gründliche und klare Darstellung nebst sachlicher Ruhe bei der Widerlegung entgegenstehender Meinungen zeichnen auch die neuen Schriften aus. Entsprechend dem Motto (Zach. 8, 19): „**Veritatem tantum et pacem diligite**“ sollen beide nur dem edlen Werke der Versöhnung zwischen Aequiprobabilisten und Probabilisten dienen und werden deshalb sicherlich allgemein mit Freuden begrüßt. Die 1. Schrift zerfällt in 3 Teile: **De cessatione litis hactenus frustra tentata.** — **Legitimae conciliationis praeambula** (Nutzen, Möglichkeit, Bedingungen). — **Practicae conciliationis demonstratio.** — Die Lösung der noch übrigen schwierigen Fragen versucht die 2. Schrift in einem historischen und juridischen Teile. Der 1. Teil erforscht gründlich die echte Lehre des hl. Alphons aus dessen eigenen Werken. Der 2. Teil beleuchtet näher dieser Lehre Prinzipien, Wesen und Methode. Ganz im Sinne Papst Leo XIII. (vergl. Schreiben an P. Bucceroni S. J. vom 28. August 1895) wird die friedliche Lösung der Kontroverse auf Grund der Prinzipien des hl. Thomas und des hl. Alphons eifrigst erstrebt. Dem liebenswürdigen Bemühen besten Erfolg! P. Jos. Leon. Cap.

22) **Lukas Delmege.** Ein moderner Seelsorger-Roman von Patrik Sheehan. Uebersetzt von A. Lohr. 372 S. Gr. 8°. München, allgem. Verlagsgesellschaft 1903. Br. M. 4.— = *K* 4.80. Geb. M. 5.— = *K* 6.—.

Ein Seelsorger-Roman? Wird das nicht etwas Pikantes sein, ähnlich dem „Pfarrer von Kirchfeld“, oder einem jüngst erschienenen Schauspiel über einen Landgeistlichen, dessen Aufführung unsere gewiß nicht ängstliche Theaterzensur zu verbieten sich genötigt fand? Nein, der „moderne Seelsorgerroman“ P. Sheehans ist eine nach Inhalt und Form klassisch abgefaßte Aszese, ein Spiegelbild für jeden Priester. Der Kern der großen Wahrheit, die der Verfasser in der Hauptperson und in anderen mit feinsinniger Hand gezeichneten Charakteren verkörpert, ist der: Des wahren Priesters himmlischer Beruf ist nicht eine glänzende Laufbahn, sondern treue Pflichterfüllung auf dem Posten, auf welchen ihn Gott durch seine Oberen beruft. Jedes Abweichen vom Ideal des Priesterberufes, jedes Liebäugeln mit der Welt, jedes Kompromiß mit „modernen Anschauungen“ rächt sich bitter! Es ist ergreifend, wie Sheehan diese Wahrheit darstellt.

Es wäre unnütz, auch nur eine kurze Inhaltsangabe dieses Buches zu versuchen, das in vorzüglicher Uebersetzung uns deutschen Priestern dargeboten wird. Hier heißt es einfach: Nimm und lies! So etwas darf in keines Priesters Bibliothek fehlen! Die Wahrheiten, die in diesem Buche niedergelegt sind, werden ihren wohltuenden Eindruck nicht verfehlen. Der Inhalt ist Lebensbrot für uns Priester: die Form ist hohe Kunst, daß wir das Buch nicht aus der Hand legen mögen oder es etwa überblättern.

Linz. Fr. Stingeder, Domprediger.

23) **Taschenbuch-Apologie** oder Begründung des katholischen Glaubens. Apologetischer Katechismus der Religion für jeden Gebildeten, vornehmlich zum Gebrauch der studierenden Jugend. Von Sr. Eminenz Kasimir Kardinal Gennari. Aus dem Italienischen übersetzt von Professor Dr. J. Göllner. S. 204. Gr. 16°. Linz 1903. Verlag des katholischen Preßvereines. Brosch. *K* 1.— = M. —.90.

24) **Luſt und Leid.** Erzählungen und Schilderungen von Vinzenz May. 200 S. Mit Bildnis. 8°. Linz-Urfahr 1903. Verlag des katholiſchen Preßvereines. Broſch. *K* 3.— = M. 1.70.

Der ſehr rührige und leiſtungsfähige Verlag des katholiſchen Preßvereines Linz-Urfahr bietet uns wiederum zwei neue, koſtbare Werke. — Die **Taſchenbuch-Apologie** behandelt in zwei Teilen mit je vier größeren Abſchnitten (im ganzen 45 Kapitel) in kurzen Fragen und treffenden, allen Zweifel löſenden Antworten die notwendigen und wichtigſten Fragen und Lehren über wahre Religion und wahre Kirche Chriſti. Das Büchlein iſt ein gar guter Ratgeber und Freund. Wenn auch vornehmlich für die ſtudierende Jugend geſchrieben, wird es ſicher auch jedem anderen Benützer, zumal aus der gebildeten Welt, gute Dienſte leiſten. Man muß dem hochwürdigen Herrn Ueberſetzer dankbar ſein, daß er dieſe mächtige Rüſtkammer auch der deutſchen Jugend erſchloſſen hat.

„Luſt und Leid" iſt eine ſehr empfehlenswerte Gabe für jede Volksbibliothek. In den ſieben Erzählungen lernen wir den beſtbekannten Verfaſſer noch mehr ſchätzen als einen Mann, der es ausgezeichnet verſteht, aus dem Leben und für das Leben zu ſchreiben. Trauer und Freude, Ernſt und Scherz finden wir in dieſen gediegenen, lehrreichen Erzählungen und Schilderungen in einer Sprache geſchrieben, welche jeden Leſer anheimeln und nebenbei auch feſſeln muß. Auch dieſes Buch iſt, gleich dem obigen, in jeder Hinſicht tadellos ausgeſtattet, und verdient die beſte Empfehlung.

Stift Lambach. P. Wolfgang Schaubmaier O. S. B.

25) **Rouſſeaus Emil.** (Buch I—III.) Ueberſetzt und mit einer Einleitung und erklärenden Anmerkungen verſehen von Dr. Ludwig Wattendorff. 339 S. 8°. Paderborn 1899. Ferdinand Schöningh. M. 2.40 = *K* 2.88.

Vorliegendes Buch bildet den 24. Band der Sammlung der bedeutendſten pädagogiſchen Schriften aus alter und neuer Zeit. Recht gut hat der Ueberſetzer und Erklärer daran getan, daß er dem Werke gleichſam auf die Stirne eine kurzgefaßte Biographie Rouſſeaus ſetzte, damit jeder wiſſe, welch Geiſteskind der Verfaſſer des famoſen Emils ſei.

Rouſſeaus Emil umfaßt eigentlich im ganzen fünf Bücher, wovon aber hier bloß die erſten drei vorliegen, da die letzteren zwei nur ſehr wenig praktiſch Erziehliches enthalten, ja ſich ſogar mit Dingen befaſſen, die ſchon unendlich vielen zum Verderben und ſelbſt auch zum Falle geworden ſind. Die erſteren drei Bücher behandeln die Erziehung des Kindes bis zum vollendeten 15. Jahre. Das Kind ſoll ganz als Naturmenſch heranwachſen, keine Tugend ſoll eingepflanzt und nur negativ das Laſter fernegehalten werden. Von Religion will er in dieſen Jahren noch gar nichts wiſſen, die könne in Zukunft durch freie Entſcheidung immer noch beliebig gewählt werden. Der ganze Unterricht ſoll nur im Anſchauungsunterrichte beſtehen, was natürlich eine große Uebertreibung zu nennen iſt.

Rouſſeaus Emil beruht mehr auf Nachdenken als auf Erfahrung, ſo daß es ein Ding der Unmöglichkeit wäre, nach ſeinem Rezepte aus einem Kinde einen irgendwie praktiſchen und ſittlich wertvollen Menſchen zu erziehen. Aber wenn auch Rouſſeaus Emil ſo voll Schlacken und Ungereimtheiten iſt, ſo finden ſich doch auch gar manche koſtbare Goldkörner in ihm

vor, die jeder christlichgläubige Erzieher kennen soll und kennen muß, wenn er auf einen gründlich durchbildeten Pädagogen Anspruch machen will.

Stift Lambach. P. Gebhard Koppler O. S. B.

26) **Christenlehren.** Lehre vom Menschen. Von Franz Ser. Mayr, freiresigniertem Pfarrer, Meßpriester in der Fuggerei in Augsburg. Mit Approbation des hochw. bischöfl. Ordinariates Augsburg. 184 S. 18°. Augsburg 1900. Kranzfelder'sche Buchhandlung. M. 2.80 = *K* 3.24.

Vorliegendes Buch zerfällt in drei Hauptteile, wovon der erste die Erschaffung des Menschen, der zweite den Sündenfall mit seinen Folgen und der dritte die Verheißung des Erlösers behandelt. In 86 Abschnitten wird der ganze Stoff kurz und bündig, originell und interessant vorgeführt, so daß eine weitere Ausführung für einen praktischen Vortrag eine Leichtigkeit ist. Der besondere Vorzug dieser Christenlehren besteht ohne Zweifel in der klaren und deutlichen Beweisführung, in der logischen Aufeinanderfolge, in der lichtvollen Darstellung der Wahrheiten, die durch Bilder und Gleichnisse schlicht beleuchtet werden, und in den oft packenden Beispielen, welche der Verfasser immer mit Geschick gleichsam als Schlußtableau vorzuführen weiß.

Meines Erachtens kann aus diesem Buche jeder Priester und besonders jeder Katechet viel Nützliches und für seine Zwecke Brauchbares schöpfen, weshalb hiemit diese Christenlehren bestens empfohlen werden.

Lambach. P. Gebhard Koppler O. S. B.

27) **Treu zu Rom.** Nr. 2 und Nr. 3. Die Grundsteinlegung. — Die Kirchweih. Von P. Hilarion. 10 *h*. Verlag Norbertusdruckerei, Wien III. Seidlgasse 8.

Diese billigen, aber sehr gediegenen Flugschriften eignen sich zur Massenverbreitung gegen die Abfallsbewegung. Der Verfasser, der die österreichischen Verhältnisse durch eigene Anschauung und Erfahrung in den gefährdeten Gegenden genau kennt, unterrichtet und wehrt die feindlichen Angriffe ab; er schreibt populär und ohne Phrase, präzis und klar. Wer Vorträge über die Abfallsbewegung zu halten hat, findet hier bei aller Kürze reiches Material. Man übersehe die kleinen Schriften nicht, sie dienen einer großen Sache.

Linz. Prof. Dr. M. Hiptmair.

28) **Hoensbroech contra Dasbach.** Untersuchung des Hoensbroech'schen Klagematerials von Dr. Fidelis. IV. 46 S. 8°. Klagenfurt 1904. St. Josef-Verein. *K* 1.20 = M. 1.—.

Die Broschüre des Dr. Fidelis ist, da sie viele lateinische Zitate in der Terminologie der alten Moralisten ohne Uebersetzung oder Erklärung bringt, wohl von vornherein nur Fachleuten und Theologen zugänglich. An Gründlichkeit der Widerlegung und klarer, solider Erklärung der angeregten Moralfragen steht sie hinter Heiners Schrift (in Rubrik B, Neue Auflagen unter Nr. 5 besprochen) kaum zurück, ja ist zum Teil noch einläßlicher und allseitiger als diese. Sie verrät den Anonymus als einen tüchtigen und reifen Moralisten, und kann namentlich den Theologie-Studierenden zu gründlicher Selbstorientierung über die einschlägigen Kapitel der Moral sehr empfohlen werden. Doch wird es zum vollen Verständnis unerläßlich sein, Hoensbroechs Schrift selbst zur Hand zu haben. Zu beklagen ist der Mangel an äußerer

Uebersichtlichkeit, da die ganze Abhandlung keine andere Gliederung als die in lateinisch und arabisch numerierte Abschnitte aufweist. Druckfehler S. 5, 21, 22, 42.

Enns, Ob.-Oest. Dr. W. Grosam.

29) **Reise nach Jerusalem** und Wanderungen im heiligen Lande, von Dr. Johann Weiß, k. k. Universitäts-Professor in Graz, — 1. Teil. Mit zahlreichen Bildern, 1 Plane und 1 Panorama von Jerusalem. 162 S. Gr. 8°. Graz 1903. Styria. *K* 1.50 = M. 1.20 — lautet der Titel der 2. Vereinsgabe des katholischen Preßvereines in der Diözese Seckau für das Jahr 1902.

Trotzdem schon mehrere sehr interessante Reisebeschreibungen nach Jerusalem u. s. w. erschienen sind, liest man doch auch diese mit großem Interesse, indem Herr Prof. Dr. Weiß nicht bloß Bekanntes in angenehmer Weise erzählt, sondern auch wieder Neues dem Leser bietet.

Linz. P. Florentin O. S. Fr.

30) **Katholische Männer heraus!** Von Max Karl. S. 74. 12°. Linz-Urfahr 1903. Verlag des katholischen Preßvereines. 30 *h* = M. —.25.

Das Apostolat der Presse zu üben, ist heutzutage eine Pflicht für jeden wahren Katholiken; und gerade kleine, billige Schriften sind es, welche durch Massenverbreitung großen Nutzen stiften. Vorliegende neue Broschüre, welche in klarer und überzeugender Weise den Mann in den verschiedensten Lebensstellungen, in der Familie, im Bureau, Werkstatt ꝛc. behandelt, ist ein durch und durch ausgezeichnetes, praktisches und empfehlenswertes Schriftchen, welches auf wenigen Blättern ungemein Großes und Wichtiges für das Leben eines Mannes treffend behandelt. Möchten doch Tausende von Männern das Büchlein lesen und nach den darin enthaltenen Weisungen leben, so würde es für jeden ein frieden- und segenspendender Apostel werden! —

P. Wolfgang Schaubmaier.

31) **Der römische Katholizismus gegenüber dem einfachen Evangelium.** Von Wetzel F. X. 124 S. Gr. 16°. Ravensburg 1902, Dorn'sche Buchhandlung. M. —.35 = 42 *h*.

Es ist eine alte Wahrheit, daß die meisten Vorwürfe der Protestanten gegen die katholische Kirche auf Unwissenheit beruhen. Es kostet fürwahr viel Ueberwindung, die dummen Suppen protestantischer Anklagen, die oft empörenden Entstellungen katholischer Lehren zu lesen und zu widerlegen. Es ist ja bezeichnend, daß man die katholischen Lehren erst entstellen muß, bevor man sie angreifen kann. Viele Pastoren, die auf ihre Bibelkenntnis sich viel zu gute geben, erweisen sich oft nicht als Erklärer, sondern als Verdreher der heiligen Schrift. Denn, „legt man nicht aus, so legt man unter."

Mit gewohnter Meisterschaft zeigt der berühmte Volksschriftsteller Dekan Wetzel, wie gerade die Lehren der Kirche auf dem Boden des Evangeliums stehen. Prächtig sind die Schilderungen der Verdienste katholischer Orden, der Notwendigkeit der Ohrenbeicht, des Unterschiedes zwischen evangelischen Geboten und Räten. Zur Widerlegung der Angriffe und zur Bekräftigung der katholischen Lehre gebraucht der Verfasser mit großem Geschick vielfach protestantische Zeugnisse und schließt mit einem herrlichen Appell an die getrennten Brüder, die katholischen Schriften zu lesen oder bei Katholiken Belehrung zu suchen. „Denn gar viele würden, wenn sie zur Erkenntnis der

Wahrheit noch das Gebet um die Gnade des Glaubens hinzufügen wollten, zur Mutterkirche zurückkehren." Den Katholiken hinwiederum empfiehlt der Verfasser zur Verwirklichung des Ausspruches Christi „Ein Hirt und eine Herde", das Gebet und ein musterhaftes Leben nach dem Glauben. —

Die Broschüre wird angesichts der protestantischen Propaganda zur Verbreitung unter dem Volke sehr empfohlen. Zum Schlusse eine Frage: Könnten diese herrlichen Wetzel'schen Volksschriften zur Massenverbreitung nicht billiger, etwa um 20 *h* geliefert werden?

Teschen. J. S.

32) **Kella.** Von Julie Gräfin Quadt. 8°. 190 S. Augsburg 1902, Lit. Inst. Huttler. M. 1.60 = *K* 1.92.

Eine junge Prinzessin ringt sich aus der frivolen Hohlheit der sie umgebenden „Gesellschaft" empor zu einem einfachen demütigen Opferleben, das heroische Kindesliebe von ihr fordert, und von dieser Höhe gleitet die Heldin schließlich hinüber auf die Höhe ehelichen Glückes. Das ist die Geschichte. Die Handlungen sind flüchtig skizziert, dagegen ziemlich breit ausgesponnen die Darstellungen seelischer Vorgänge. Alles ist recht schön und sehr lobenswürdig, die Sprache, der spannende Inhalt, die Tendenz; und weil alles so schön ist, möchte man um so lebhafter eines bedauern: daß einfache Erzählung geworden ist, was ein tief ergreifender großer Roman hätte werden können, daß Exposition geblieben ist, was zu einem bedeutenden, mächtig wirkenden Kunstwerk hätte ausgearbeitet und vollendet werden sollen.

Linz. Prof. Dr. Rudolf Hittmair.

33) **Der Gottesbau der katholischen Kirche** mit Rücksicht auf Luthers Leben und die Folgen seiner Lehren und Taten. Von P. Andreas Hamerle C. S. S. R. Mit Erlaubnis der Obern. Alle Rechte vorbehalten. Klagenfurt. Verlag der St. Josef-Bücherbruderschaft 1901. 8°. 256 Seiten. M. —

Als sich viele Protestanten gar so sehr über die Los von Rom-Bewegung freuten, dachten sie wohl nicht daran, daß auch die Katholiken sich einmal zu energischer Verteidigung aufraffen würden. Mit Recht fragen wir die Führer der Abfallshetze: Wohin wollt ihr uns denn führen? Machen wir doch keinen schlechten Tausch, wenn wir unseren angestammten Glauben mit dem Luthertume, das ja in erster Linie in Betracht kommt, vertauschen? Wer war denn Luther? Hatte er das Recht und die Befähigung, die Kirche zu reformieren? Welches waren denn die Früchte seiner Lehre? Das vorliegende Buch behandelt diese Frage nach unumstößlichen Zeugnissen der Geschichte teils aus Luthers Mund, teils aus dem seiner Freunde. Jeder unbefangene, ja selbst ein sehr befangener Leser muß zur Einsicht kommen: Ein auserwähltes Rüstzeug Gottes war Luther nicht, und es dürfte wohl kaum eine Persönlichkeit in der Geschichte geben, die ungeeigneter war zur Gründung einer neuen Religion und zu einer Kirchenverbesserung als er.

Das Buch ist mit zahlreichen Illustrationen geschmückt und durch die St. Josefs-Bücherbruderschaft ist ihm schon ein zahlreicher Leserkreis gesichert. Es wird sich außerdem die Verbreitung desselben besonders in solchen Gegenden empfehlen, welche mehr zur Abfallsbewegung hinneigen. S. 171 Z. 9 soll es heißen: „Gesellschaft Jesu" statt: Genossenschaft Jesu. B.

34) **Der Religionsunterricht in der Volksschule.** Seine Methodik und geschichtliche Entwickelung. Für angehende Volksschullehrer und Katecheten verfaßt von W. von der Fuhr, Religionslehrer des königlichen Lehrerseminars zu Odenkirchen. Mit kirchlicher Druckerlaubnis. 8°. 92 S. Köln a. Rh., 1902. J. P. Bachem. M. 1.30 = *K* 1.56, geb. M. 1.60 = *K* 1.92.

Falls das Werk nicht als Behelf zur Vorbereitung auf die Prüfung gedacht ist, hätten wir gewünscht, daß es sich auf die Methodik des Religionsunterrichtes allein beziehe, dieselbe dafür aber ausführlicher behandle. Das Buch hat vor allem jene Verhältnisse im Auge, in denen auch der Lehrer wenigstens in den untern Klassen Religionsunterricht erteilt. Es enthält ganz kurz jene Anweisungen, welche den Lehrer und Katecheten befähigen, den Religionsunterricht mit Nutzen zu erteilen. Wenn dabei gesagt wird, daß der Unterricht mindestens in den ersten zwei Jahren vorwiegend geschichtlich sein muß, so ist das gewiß nur zu begrüßen. Ebenso sind solche Verhältnisse zu begrüßen, in denen es möglich ist, den Unterricht vertrauensvoll in die Hand des Lehrers zu legen. Die Methodik des biblischen Geschichtsunterrichtes scheint uns gut dargestellt zu sein, die des Katechismus-Unterrichtes nicht. Wir glauben, daß die Entwicklung der Glaubens- und Sittenlehren der beste Weg ist, um die Kinder zum Erfassen der religiösen Wahrheiten zu bringen. Sonst ist das Büchlein zur raschen Orientierung über diesen Gegenstand auch für weitere Kreise brauchbar. Die beigegebenen Sprüchlein, die vielleicht noch etwas besser durchgefeilt sein könnten, empfehlen wir der besonderen Beachtung des Katecheten.

Im einzelnen möchten wir bemerken: S. 19: Der Ausdruck „Jehova" ist durch „Gott" zu ersetzen. S. 27. Bei Nummer 5 ist die Analogie doch zu gesucht. S. 57: Origenes ist nicht Kirchenlehrer. S. 64: „Den Glauben zum Wissen zu erheben" ist ein mißverständlicher Ausdruck. S. 71: Von einer Verfeindung Fenelons mit dem Papste kann wohl nicht geredet werden.

—b—

35) **Zum 25jährigen Papst-Jubiläum** des heiligen Vaters Leo XIII. Von Jos. Roth. Kl. 8°. 45 S. Ravensburg 1902. Dorn. M. —.25 = *K* —.30.

Der Verfasser behandelt in dem Schriftchen zwei Themen: 1. Das Lebensbild Leos XIII. (S. 5—28) und 2. Den Fortbestand der katholischen Kirche trotz fortwährender Verfolgungen. — Das segensvolle Wirken Leos XIII. als Lenkers der Kirche erscheint uns im Verhältnis zu der umfangreichen Schilderung seines Lebens vor der Wahl zum Papste — zu knapp durchgeführt. Es wirkt störend, wenn in der biographischen Skizze auch schon vor dem Jahre der Papstwahl meistens von „Leo" gesprochen wird. Unverständlich ist auf S. 34 der Satz: Teile 5—9. Falsch ist es, die Verfolgung der katholischen Kirche durch Luther dessen skrupulösem Gewissen zuzuschreiben (S. 35); ebenso, Stolz und Hochmut als **2**, also als verschiedene Faktoren zu bezeichnen (S. 34). — Den Mohamedanismus eine „Sekte" zu nennen (S. 33), ist wohl individuell. Unkorrekt deutsch und daher undeutlich ist der Satz: „Rom ist moralisch dem Papste" (S. 24).

Das Büchlein enthält manche interessante historische Tatsache. — Zur Belehrung und Verwendung für Papstreden sei es empfohlen. Aeußere Ausstattung nett.

Teschen. Prof. Waschitza.

36) **Lebensbilder hervorragender Katholiken des neunzehnten Jahrhunderts.** Nach Quellen bearbeitet und herausgegeben von Johann Jakob Hansen, Pfarrer. Mit 22 Abbildungen. VIII und S. 382. 8°. Paderborn 1901. Bonifazinsdruckerei. M. 3.60 = *K* 4.32.

Die religiösen Umwälzungen im XVI. Jahrhunderte haben dem deutschen Volke den Zusammenhang mit seiner glorreichen Vergangenheit im Mittelalter soweit benommen, daß es erst im abgelaufenen Jahrhunderte ernsten Geschichtsforschern gelang, die historische Wahrheit wieder auszugraben. Und die fortgesetzten Angriffe unserer Romstürmer bringen es schon bald dahin, daß auch wir die großen Männer in unseren Reihen nicht mehr sehen und unser Auge mehr auf den menschlichen Schwächen haften lassen. Daher hat sich der Verfasser vorliegenden Buches eine notwendige und dankbare Aufgabe gestellt. Seitdem die Heiligenlegende aus der Volkslektüre leider immer mehr verdrängt worden ist, haben weite Kreise die Fühlung mit dem katholischen Leben verloren. Aber dieses Buch ist geeignet, auch in solchen Kreisen verbreitet zu werden. Möge der Verfasser nur bald in die Lage kommen, den Vorsatz auszuführen, „demnächst eine zweite Serie Lebensbilder folgen zu lassen". B.

37) **Anstandsbüchlein für Kinder.** Mit einem Anhang für die reifere Jugend. Von Anna Fasching, Lehrerin. kl. 8°. 144 S. Geb. in Ganzleinen 80 *h* = 90 Pf. Durch die Post 90 *h*. Linz-Urfahr 1902. Verlag kath. Preßverein.

Dieses schlicht und einfach, in herzenswarmem Tone geschriebene Anstandsbüchlein empfehlen wir allen Lehrpersonen, Katecheten, Eltern und Erziehern zur weitesten Verbreitung. Es ist aus der täglichen Erfahrung einer Lehrerin hervorgegangen und hat darum höchst praktischen Wert. Das schön und solid gebundene Büchlein ist ein sehr nützliches Geschenk für jedes Schulkind, nicht minder aber auch für die der Schule entwachsene Jugend. Im folgenden geben wir den Inhalt des Büchleins: 1. Was ist Anstand? — 2. Wer war der erste Anstandslehrer? — 3. Der Anstand gegen Gott; Benehmen in der Kirche. — 4. Religiöser Anstand außerhalb des Gotteshauses. — 5. Anstand im Benehmen gegen die Diener der Kirche. — 6. Anstand in der Schule; Benehmen gegen Lehrpersonen. — 7. Anstand zu Hause. — 8. Anstand beim Aufstehen, Ankleiden und Schlafengehen. — 9. Anstand bei Tische. — 10. Vom anständigen Betragen der Kinder gegen ihre Eltern. — 11. Anstand im Betragen gegen Geschwister. — 12. Anstand im Benehmen gegen Dienstboten. — 13. Anstand im Betragen gegen Nachbarn, Hauseigentümer oder Mietparteien. — 14. Liebevolles, anständiges Benehmen in der Krankheit und gegen Kranke. — 15. Anstand in Gang und Haltung und außer dem Hause. — Anhang. Für die reifere Jugend. — 16. Die Sprache. — 17. Etwas über gesellschaftliche Unterhaltungen. — 18. Ein Wort über Lektüre. — 19. Ueber Ausflüge. 20. Anstand auf Reisen. — 21. Etwas über die Korrespondenz. — 22. Einige Worte über Freundschaften.

38) **Die heilige Familie Jesus, Maria und Josef.** Katholisches Gebet- und Belehrungsbuch. Von J. B. Lautenschlager, Pfarrer. Mit bischöflicher Approbation. 16°. 391 S. m. farb. Titelbild. Augsburg 1899. B. Schmid'sche Verlagsbuchhandlung.

Ein liebes und sehr wertvolles Gebetbüchlein, das in jeder Familie großen Segen stiften muß, wenn es fleißig benützt wird. Besonders der 2. Teil „Belehrungen zu einem christlichen Lebenswandel" ist vorzüglich.

Kurz und gut sind da die Pflichten der einzelnen Familienglieder zusammengestellt und doch so, daß auch dem Kind das Buch ruhig in die Hand gegeben werden darf, ohne Aergernis fürchten zu müssen. Möge das Büchlein die weiteste Verbreitung finden, namentlich dort, wo der Verein der heiligen Familie eingeführt ist. (Seite 14 soll stehen: **100** Tage Ablaß, statt **1000**.)

Enns, Ob.-Oest. J. Grosam.

39) **Alle Wege führen nach Rom.** Vertrauliche Briefe zweier die Wahrheit liebenden Seelen, herausgegeben von J. Schreiber C. M. Zweite Aufl. 8°. 195 S. Regensburg 1899. M. 1.40 = *K* 1.68.

Eine junge protestantische Erzieherin besucht auf einer Ferienreise in Begleitung ihrer Mutter Verwandte in Köln, darunter auch einen Vetter, der katholischer Priester in einer religiösen Genossenschaft ist. Mutter und Tochter, die noch nie den Fuß in ein katholisches Kloster gesetzt, brennen vor Begierde, den schrecklichen Ort zu sehen, von dem man ihnen von Jugend auf eine so schauerliche Vorstellung beigebracht, finden aber alles ganz anders, als sie erwartet. Die junge, wohlunterrichtete Dame läßt sich mit ihrem Vetter in einen Disput über Unterscheidungslehren ein und ihres Sieges sicher, sucht sie die katholischen Lehren tüchtig zu brandmarken, kommt aber darauf, daß sie vielfach irrige Anschauungen darüber hatte. Beim Abschiede übergibt der Ordensmann der Dame Wisemans vortreffliches Buch „Fabiola" mit der Bitte, ihr Urteil darüber abzugeben. Daraus entwickelt sich ein Briefwechsel, der schließlich zur Konversion der Dame führt. Sie muß eine vortreffliche Stellung aufgeben, muß ihres Glaubens wegen die ärgsten Unbilden ihrer protestantischen Verwandten erdulden, ist aber trotz alledem innerlich glücklich und zufrieden.

Die Briefform ist nicht etwa bloß die Einkleidungsform für die Kontroverse, die Briefe sind offenbar wirklich so geschrieben, wie sie uns vorgelegt werden. Darin liegt aber auch das Anziehende des ganzen Büchleins, das nach Inhalt und Ausstattung alle Empfehlung verdient. — Gr.

40) **Volksmissionen und Exerzitien.** Praktische Winke für Seelsorger, in deren Gemeinden solche Uebungen gehalten werden. Von P. Max Kassiepe Obl. M. J. 124 S. 8°. Brosch. Kevelaer 1902. Butzon und Bercker. M. 1.50 = *K* 1.80.

In diesem Buche werden von einem erfahrenen Missionär in kurzer, aber erschöpfender Weise Anleitungen für die Seelsorgegeistlichkeit gegeben, um eine Mission mit Nutzen für die ganze Gemeinde zu halten. Das Buch dürfte besonders solchen Seelsorgern gute Dienste leisten, welche zum ersten Male eine Mission in ihrer Pfarrei halten lassen. Verschiedene Einwände gegen die Missionen und Exerzitien werden in demselben kurz, aber schlagend widerlegt.

An der Hand dieses Büchleins kann sich jeder die Sorgen, welche ein so außerordentlicher Akt mit sich bringt, bedeutend erleichtern und verringern. Der kürzere Abschnitt über Laien- und Volksexerzitien ist sehr lesenswert. Das Buch behandelt Wesen und Zweck der Mission, Vorbereitungen zu einer Mission, Verlauf der Mission, die Zeit nach der Mission und Missions-Erneuerung. Der Anhang bringt den berühmten Brief des heiligen Alphonsus über den großen Nutzen der heiligen Mission, Dispositionen für Predigten zur Vorbereitung, ferner verschiedene Formulare für Fragebogen, Missionsordnungen, Missionsandenken ꝛc.

Die Bestimmung der Paderborner Missionsordnung (S. 44), in Betreff der Zulassung von Fremden zur Missionsbeichte dürfte sich bei uns in Oesterreich nicht durchführen lassen. Das Buch, das aus der Praxis und für die Praxis geschrieben ist, sei allen Seelsorgern bestens empfohlen. B.

41) **Der Priester in seiner Vorbereitung und in seinem Amte.** Eine Sammlung von Bibelstellen. Jugendarbeit des Fürstbischofs Dr. Joh. B. Zwerger von Seckau. Herausgegeben von Franz Freiherrn von Oer, Domherrn in Graz. 12°. VII, 159 S. Graz 1902. Ulrich Mosers Buchhandlung. (J. Meyerhoff). Ungeb. *K* 1.20 = M. 1.—.

Das Büchlein ist vor allem sehr wichtig für die Charakteristik des hochwst. Fürstbischofes. Es zeigt, mit welcher Begeisterung und welchem Ernste er seinen Beruf schon im Seminar auffaßte. Wer die Schriften Zwergers schätzen und lieben gelernt hat, wird erfreut sein über dieses Büchlein. Dasselbe zerfällt nach einer Einleitung in 2 Hauptteile: I. Der Priester in seiner Vorbereitung; II. der Priester in seinem Amte. Es zeigt, wie man mit Nutzen die heilige Schrift lesen und zur eigenen Betrachtung verwenden kann. Großenteils sind die Schriftstellen nur auszugsweise gebracht. (F. S. 25). Besonders begeisternd wird dieses Buch auf die Kandidaten des Priestertums wirken. Aber es ist auch eine Geistesauffrischung für diejenigen, die schon im Priestertume wirken, so eine Art Seelenspiegel. Vielleicht kann der Priester aus diesem kurzen Buche mehr Nutzen ziehen, als aus langen, oft ermüdenden Abhandlungen. — Einige Ausdrücke wären zu verbessern: S. 9, Z. 2 v. u. bei Satan kann man wohl nicht sagen, daß er keine Herzensheiligkeit hat. S. 21. „als er alle diese Gaben nur zum Bösen mißbrauchte" ist doch etwas stark. S. 72, Z. 15. Ehristi (Druckfehler statt Christi). S. 123. „Das Herz nach Genüssen girrend" ist ein ungewöhnlicher Ausdruck. B.

42) **Die Sonntagsschule des Herrn** oder die Sonn- und Feiertagsevangelien des Kirchenjahres. Von Dr. Benediktus Sauter O. S. B., Abt von Emaus in Prag Dem Druck übergeben von seinen Mönchen. Erster Band: Die Sonntagsevangelien. Mit kirchlicher Approbation. 8°. VIII und 471 S. Freiburg im Breisgau 1901. Herder'sche Verlagshandlung. M. 3.20 = *K* 3.84.

Wieder eine neue Evangelienerklärung! dürfte mancher Leser ausrufen! — Ja; neu durch ihre Form und durch ihren Inhalt. Unsere Zeitschrift hatte im Vorjahre Gelegenheit, desselben Verfassers „Kolloquien über die heilige Regel" zu besprechen. Derselbe Geist, der mit so großer Innigkeit und Tiefe aus diesem Werke spricht, spricht auch aus der neuen Evangelienerklärung. Gründliche, theologische Bildung, welche auch vor der Exegese der schwierigeren Partien nicht zurückschreckt, vereinigt sich mit einer edlen, klaren Sprache. Ueberall tritt uns des Verfassers praktischer Sinn entgegen, dem es nicht darum zu tun ist, nur schöne Worte zu machen und der auch den verschiedenen Leiden und Bedürfnissen unserer Zeit durch die ewig giltigen Lehren des Evangeliums abhelfen will. Mag auch die Dialogform und die Naivetät des Schülers manchen nicht so sehr ansprechen, so hat sie andererseits wieder einen ganz besonderen Reiz und hält das Interesse rege. Die homiletischen Schriften der heiligen Väter sind in ausgiebigem Maße verwertet. Die Anwendung auf das praktische Leben des Mönches und Priesters machen das Buch auch für die Betrachtung dienstbar. Möge auch der 2. Band, welcher die Feiertagsperikopen behandeln wird, bald nachfolgen! —

Einige Ausdrücke, welche bei der begeisterten Rede begreiflich sind, beim Lesen aber störend auffallen, mögen hier notiert werden: S. 204 (in der Mitte). Die Darlegung über die Auserwählung könnte wohl mißverstanden werden, ebenso (S. 250) der Satz: Glaube, Hoffnung und Liebe sind niemals getrennt. S. 283, Z. 3 v. u. sollte es wohl besser heißen: „Durch

welche keine Gnade geſchaffen und empfangen wurde", denn Gnaden wurden ja auch in der Synagoge und im alten Bunde empfangen. S. 299, Z. 7. Der Neid des Kain war wohl eher die Folge der Vorgänge beim Opfer. S. 343. Es iſt nicht klar erſichtlich, was unter dieſer „feinen Feuchtigkeit des Hauptes" gemeint iſt. Wäre die Abſonderung der Ohrenſpeicheldrüſe gemeint, ſo dürfte wohl nicht angenommen werden, daß dieſelbe feiner ſei, als die der Zungenſpeicheldrüſe. S. 365. Die Forderung, nach der vollkommenen Reue ſobald als möglich zu beichten, dürfte nur für diejenigen aufzuſtellen ſein, welche ein anderes Sakrament empfangen. Wir würden die Faſſung unſeres Katechismus vorziehen: Man iſt ſchuldig, ſich über dieſe Sünden in der nächſten Beichte anzuklagen. B.

43) **Die Wirkungen des Bußſakramentes** nach der Lehre des heiligen Thomas von Aquin. Mit Rückſichtnahme auf die Anſchauungen anderer Scholaſtiker dargeſtellt von Michael Buchberger, Stipendiat und Präfekt im erzbiſchöflichen Klerikalſeminar zu Freiſing. Gekrönte Preisſchrift. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbiſchofs von Freiburg. 8°. VIII und 216 S. Freiburg im Breisgau 1901. Herder'ſche Verlagshandlung. M. 2.— = *K* 2.40.

Der Titel des Werkes gibt die Abſicht des Verfaſſers hinlänglich an. Die Hauptſchwierigkeit bei Behandlung dieſes Themas beſteht darin, daß der heilige Thomas durch den Tod an der Vollendung ſeiner Summa gehindert wurde und die früheren Aeußerungen desſelben verſchieden ausgelegt werden. Der hochw. Verfaſſer legt die Anſichten der einzelnen Autoren dar und belegt ſeine Anſicht mit Gründen und Beweiſen.

Sein Endurteil lautet (S. 216): „Es hat ſich gezeigt, ... daß der heilige Thomas ohne Zweifel und in allen ſeinen Werken auch die ſündentilgende Gnade als eine ex opere operato hervorgebrachte Wirkung des Bußſakramentes hinſtellte und dieſem damit „extenſiv", in ſeinen reiferen Werken aber auch „intenſiv die erhabenſte und weitreichendſte Wirkung zuerkannte". In allen weſentlichen Punkten iſt die Lehre des heiligen Thomas über die Wirkungen des Bußſakramentes genau dieſelbe, wie ſie durch die tridentiniſche Lehre von der Rechtfertigung und vom Bußſakramente gefordert erſcheint. Anſichten, die für die proteſtantiſche Rechtfertigungslehre ſprächen, lagen ihm ſehr ferne."

Dieſes Buch bietet in erſter Linie Fachmännern Intereſſe, iſt aber auch für Seelſorger nützlich, um dieſes heilige Sakrament noch beſſer kennen zu lernen und ihr Wiſſen zu vertiefen. Es verlangt eine aufmerkſame, vergleichende und gründliche Leſung. Perſonen- und Sachregiſter wäre wünſchenswert. — B.

44) **Die Bekehrten im Evangelium oder die Barmherzigkeit Gottes.** Von H. Bolo; deutſche Ausgabe von J. P. Baufert. Gr. 8° VII. 180 S. Kempten 1901. Joſ. Köſel'ſche Buchhandlung. M. 2.10 = *K* 2.52, geb. M. 2.70 = *K* 3.24.

Die Barmherzigkeit Gottes iſt jene Eigenſchaft, welche uns am allermeiſten anzieht. Und gerade an ſolchen Zügen iſt das Evangelium ſo reich, beſonders in den Bekehrungen. Der hochwürdige Verfaſſer behandelt die Bekehrung der Heiligen Petrus, Paulus, Thomas, Matthäus, Zachäus, des rechten Schächers, des Hauptmannes unterm Kreuze, der Samariterin und Maria Magdalena. Er beleuchtet allſeitig die darauf bezüglichen Stellen, die Umſtände der Bekehrung, und wo es uns bekannt iſt, auch das weitere Leben

und Ende der Bekehrten. Der Verfasser zeigt, daß in den Bekehrten alle Gattungen von Sündern vertreten sind, und daß keiner zu verzagen braucht, sondern im göttlichen Heiland die Quelle der Barmherzigkeit findet. Das Buch ist sehr geeignet zu Fastenvorträgen, bei welchen es ohnehin so schwer ist, ein noch nicht zu oft behandeltes Thema zu finden. Auch zur Lektüre für gebildetere Laien ist es empfehlenswert. Zu benützen sind nur gebundene Exemplare, da das Buch nicht geheftet ist.

Die Uebersetzung ist im allgemeinen fließend, nur einige Ausdrücke erinnern wohl zu sehr an das Original. Bei S. 1. „Sind die kleinen Vöglein kalt". S. 33. „Extremität" statt Extrem. S. 52 „hält den Kopf" S. 73 über die er steht. S. 86 Zittern tun. S. 97 Z. 1 soll wohl heißen: vorurteilsvoll. S. 108 genügsam. S. 132 Ein Anfall von Beredsamkeit. S. 135 Lehren, welche herabsteigen. S. 147. Gegentätlichkeiten. S. 149. Auf dem Punkte, sich zu vollziehen. — Sonstige Bemerkungen: S. 5, Z. 3. Johannes trug einen ledernen Gürtel (Matt. 3, 4.) S. 40. Es war nicht so sehr die Furcht vor dem Weibe, als vor den Soldaten, die den heiligen Petrus zur Verleugnung führte. S. 65. Die Schilderung des Aeußeren des heiligen Paulus ist zu drastisch, selbst wenn alle richtig interpretiert sind. Bei der Darstellung der heiligen Magdalena folgt der Verfasser der Ansicht, nach welcher Maria Magdalena und die Schwester des Lazarus verschiedene Personen sind. B.

45) **Der angehende Astronom** oder leichtfaßliche Anleitung zur Sternenkunde von Kajetan Koglgruber. 8°. 51 S. mit 1 Tafel. Graz 1898. Styria. *K* 1.— = M. —.85.

Das Büchlein enthält eine Zusammenstellung des Wissenswertesten aus dem Gebiete der Astronomie. Die beigegebenen Abbildungen erleichtern das Verständnis. Druck und Ausstattung sind gut, die gegebenen Erklärungen meist leicht zu verstehen. Einzelne Sätze bedürften wohl einer stilistischen Verbesserung, beispielshalber folgender: „Der Aequator und auch andere Kreise werden häufig in 360 Teile abgeteilt, die man Grade nennt", oder die Erklärung des Gradnetzes und einige andere. J. Gr.

46) **Die Schule der seligen Franziskanerin Maria Kreszentia Höß von Kaufbeuren.** Dem katholischen Volke neuerdings aufgetan von Franz X. Offner, Wallfahrtspriester in Heilig-Kreuz bei Kempten. Mit Bildern geschmückt von Aug. Müller (Warth) in München. 12°. 138 S. Kempten 1901. Jos. Kösel'sche Buchhandlung. M. 2.20 = *K* 2.64.

Das Leben der seligen Kreszentia bietet infolge der vielen außerordentlichen Begebenheiten große Schwierigkeiten für die Nachahmung im gewöhnlichen Leben. Aber der Verfasser weiß auch die Wunder und Erscheinungen der Erbauung dienstbar zu machen. Das Buch eignet sich durch seine einfache Sprache auch für größere Kinder, ferner besonders für Jungfrauen und Frauen, welche auch in der Welt nach höherer Vollkommenheit streben wollen. Für das fließende Lesen scheinen uns die vielen Gedankenstriche, Doppelpunkte, Anführungszeichen und aphoristischen Sätze eher störend zu wirken. Die 32 Bilder werden gewiß alle ansprechen. S. 39 Z. 7 v. u. soll es wohl heißen: Kreuz statt: Ordenskleid. Wer ein nützliches Geschenkbuch braucht, kann ruhig nach diesem Büchlein greifen; es wird gewiß viel Segen stiften. —b—

47) **Katechismus der biblischen Geschichte des alten Bundes** oder der letzte Unterricht hierüber, synoptisch-pragmatisch und apologetisch dargestellt zunächst für Volks- und Bürgerschulen von Franz

X. Bobelka, Kaplan. Mit fürstbischöflicher Druckerlaubnis. 8°. VIII. und 73 S. Graz 1902. Ulrich Mosers Buchhandlung (J. Meyerhoff). *K* 1.20 = M. 1.—.

Das Büchlein wird den Katecheten an den Bürgerschulen für die übersichtliche Behandlung des Lehrstoffes der biblischen Geschichte sehr gute Dienste leisten. Auch der Volksschulkatechet, sowie überhaupt der Seelsorger wird diese praktische und übersichtliche Darstellung gut brauchen können. Besonders hervortretend ist das apologetische Moment (§§ 1—9, 14, 18, 21, 42) und der prophetische Charakter des alten Bundes. Bemerkungen: S. 8 „sich verhungern lassen" ist ein ungebräuchlicher Ausdruck. S. 13—15. Der Lehre vom Antichrist kommt wohl keine so große praktische Bedeutung und Sicherheit in den Detailfragen zu, daß es notwendig wäre, ihr zwei Seiten zu widmen. S. 23. Die Uebersetzung des donec in Gen. 49, 10. mit „weil" und die entsprechende Erklärung möchten wir nicht empfehlen.

—b—

48) **Der heilige Augustinus.** Von Ad. Hatzfeld. Uebersetzt von Franz Xav. Kerer, Pfarrer. 8°. 181 S. m. 1 St. Regensburg 1900. Nationale Verlagsanstalt. M. 2.40 = *K* 2.88.

Die uns hier in deutscher Sprache gebotene Biographie hat etwas Eigenartiges an sich. Sie zeichnet uns das Lebensbild des Heiligen nicht durch genaue Aufzählung historischer Einzelnheiten aus seinem Leben, sondern dadurch, daß sie uns in großen Zügen, vielfach in schwungvoller Darstellung, Charakter und Tugenden desselben vorführt. Sehr wertvoll ist der zweite Teil, indem zusammenhängend zuerst die Theologie des Heiligen, dann seine philosophischen Anschauungen auf Grund seiner Schriften behandelt und zugleich die falschen Auffassungen angeführt werden, die dieselben im Laufe der Zeit erfahren haben. Mag auch die Eigenart der Sprache und Darstellung hie und da unserem Geschmacke nicht ganz entsprechen, so ist und bleibt doch die Biographie recht wertvoll und ist es nur zu begrüßen, daß uns dieselbe auch in deutscher Sprache zugänglich gemacht wurde. Gr.

49) **Das Gnadenbild des göttlichen Jesukindes in Prag.** Erzählungen von den Früchten seiner Verehrung. Nach authentischen Berichten zusammengestellt von P. Bernhard vom heiligsten Sakramente, Ord. Carm. 12°. 190 S. Mainz, 1899. Franz Kirchheim. Geheftet M. 1.50 = *K* 1.80; in Leinwand M. 2.— = *K* 2.40.

Die Andacht zum göttlichen Jesuskinde hat oft schon auffallende Gebetserhörungen zur Folge gehabt. In dem vorliegenden Büchlein sind eine Reihe solcher zusammengestellt. Mögen auch viele der mitgeteilten Tatsachen durchaus nicht den Charakter von Wundern an sich tragen, so sind sie doch geeignet, unser Vertrauen zu wecken und zu beleben, was ja das Büchlein sich zum Ziele setzt. Der Anhang enthält Andachtsübungen zu Ehren des göttlichen Jesukindes. Gr.

50) **Glückwunschbüchlein für kleine und große Kinder.** Enthaltend eine Auswahl kindlicher Wünsche für Neujahr, Weihnachten, Geburts- und Namensfeste, Hochzeiten und sonstige Gelegenheiten, mit einem Anhang von Deklamationen, welche bei verschiedenen Anlässen benützt werden können. Herausgegeben von Georg Würzburger unter Mitwirkung mehrerer literarischer Kräfte. Dritte, durchgesehene Auflage. Kl. 8°. XVI und 288 S. Wien, 1902. „St. Norbertus"-Verlagshandlung. Kart. *K* 1.50 = M. 1.50.

Der Titel, welcher die verschiedenen Arten von Wünschen und die Namen der Dichter anführt, ist eigentlich die beste Empfehlung für das Buch. Es werden auf den 288 Seiten so viele Gelegenheitsgedichte für die verschiedensten Anlässe geboten, daß wohl niemand leicht in Verlegenheit kommen wird, der einen Spruch oder ein Gedicht für einen festlichen Anlaß auszuwählen hat. Die dritte Auflage ist einerseits ein Beweis für das Bedürfnis nach solchen Büchern, andrerseits für die Brauchbarkeit des Werkes. Kehren auch in vielen Gedichten dieselben Gedanken wieder, so herscht doch eine wohltuende Abwechslung, welche einem ermöglicht, größere Partien des Buches in einem Zuge zu lesen. Die Kindersprache ist in den weitaus meisten Fällen sehr gut getroffen. Manche Reime oder Verse werden bei Gelegenheitsgedichten nicht allzustrenge zu richten sein. Wir können das Büchlein allen Eltern und Erziehern aufs Beste empfehlen. B.

51) **Wegweiser zur christlichen Vollkommenheit.** Von Bruder David aus Augsburg aus dem Orden der minderen Brüder († 1272). Aus dem Lateinischen übersetzt und ergänzt von P. Thomas Villanova, Kapuziner. Mit Erlaubnis der Obern und Approbation des fürstbischöflichen Ordinariates. 8°. VIII und 482 S. Brixen 1902. A. Wegers Buchhandlung. *K* 3.20 = M. 3.20.

Es war ein glücklicher Griff des hochwürdigen Uebersetzers, daß er die Schriften dieses großen deutschen Mystikers, des Lehrers eines Berthold von Regensburg, zu übersetzen sich vornahm. Der Verfasser ist ja ein getreuer Schüler des heiligen Bonaventura und voll Begeisterung für seinen Orden. Das Buch ist aus dem praktischen Leben entstanden und auch für die Praxis geschrieben. Es ist nicht eine systematische Darstellung der Aszese, sondern es sind Verhaltungsmaßregeln für den äußeren und inneren Menschen des nach Vollkommenheit strebenden Ordensmannes. Der Verfasser strebt überall das Erreichbare an, betont auch den Unterschied zwischen dem Schwerverbindlichen und bloß Geratenen, zeichnet sich überhaupt durch große Klarheit und Verständlichkeit aus. Seine Grundsätze über Offenbarungen und Erscheinungen sind nüchtern. Problematische Wundergeschichten fehlen. Die Anmerkungen des Uebersetzers ergänzen und berichtigen teilweise den Autor. Das Buch dürfte auch für Laienbrüder, Mitglieder 3. Ordens und für fromme Personen sich eignen, ebenso für den Beichtvater zur Seelenleitung. Das Buch ist nicht allzu umfangreich, kann daher auch von einem vielbeschäftigten Priester mit Nutzen gelesen werden.

Sachliche Bemerkungen: S. 88. Beim Vergleich sind Sperlinge und Pferde, Mücke und Adler umzustellen. S. 99. Der lateinische Text deutsch! S. 229, Z. 11 v. u.: Opfer des Lobes. S. 259 Z. 13. Das Gleichnis ist unschön. S. 320. Etwas strenge. Beim Gehorsam könnte auch über die Verbindlichkeit der Regel etwas gesagt werden. S. 361. Zum Begriff der induratio cf. Hurter: Theol. dogm. Thesis 140. S. 376. Wir meinen, Gott erbarmt sich unser doch wegen des Gebetes. S. 463. Der Name „Miterlöserin" wird von vielen nicht goutiert. —b—

52) **Kampf um die Palme der Keuschheit.** 7 Predigten, zunächst für die heilige Fastenzeit. Von P. Rupertus Müller O. F. M. 8°. 179 S. Münster 1902. Alphonsus-Buchhandlung M. 2.— = *K* 2.40.

Der hochwürdige Verfasser wendet sich in seiner Einleitung gegen die Ansicht, daß Gegenstand der Fastenpredigten nur das Leiden Christi sein soll.

Wir meinen, etwas vom Leiden Christi sollte wohl in jeder Fastenpredigt vorkommen. Bei den vorliegenden Predigten handelt nur die letzte vom Leiden Christi. Der Verfasser betont ferners die Notwendigkeit nicht bloß gelegentlich und andeutungsweise, sondern direkt und eingehend über das sechste Gebot zu sprechen. Wir glauben, daß ihm die meisten Seelsorger darin recht geben, weil die Unkeuschheit ihre stärkste Nahrung gerade aus dem Schweigen zieht. Wie auch der Verfasser andeutet, wird es sich bei den vorliegenden Predigten empfehlen, an manchen Stellen eine weniger kräftige Sprache anzuwenden. Der sittliche Ernst, welcher alle diese Predigten durchzieht, läßt ein scandalum pussillorum ausgeschlossen erscheinen. Andrerseits werden die Pflichten in Bezug auf die standesgemäße Keuschheit hinlänglich angedeutet oder ausgeführt. Das Buch wird, eifrig benützt, vielen Seelsorgern gute Dienste leisten. Selbstverständlich ist gerade bei diesem Thema peinlichste Vorbereitung und Ueberlegung Pflicht des einzelnen.

Bemerkungen: Druckfehler S. 25, 42, 67, 83 ꝛc. — S. 175. „Wie er gleich einem nackten Wurm sich windet und krümmt" ist unpassend. S. 176. „Niemals dürfen eure Augen sich schließen, niemals" ist eine Hyperbel, die lächerlich wirken könnte. S. 178. „Heilige Frechheit." S. 153 ff. Gerade die 10. Station allzusehr zu schildern, sagt uns nicht recht zu. Beim Inhaltsverzeichnisse fehlt die Seitenangabe. — B.

53) **Der erste Beichtunterricht.** Von Jakob Kaufmann, Weltpriester. Bischöflich genehmigt. 8°. 80 S. Alois Auer. Bozen 1899. *K* 1.— = M. 1.—.

Altmeister Goethe beschreibt in „Gottfried von Berlichingen", 1. Aufzug, ein Gespräch des Ritters mit seinem Sohne; Karl: Ich hab' viel gelernt, ich weiß was. — Gottfried: Was wird das sein? — Karl: Jaxthausen ist ein Dorf an der Jaxt, gehört seit zweihundert Jahren denen Herrn von Berlichingen erbeigentümlich zu. — Gottfried: Kennst du die Herren von Berlichingen? (Karl sieht ihn starr an). Er kennt wohl vor lauter Gelehrsamkeit seinen Vater nicht . . . So erziehen die Weiber ihre Kinder und wollte Gott, **sie allein!** Ich kannt alle Pfade, Wege und Furten, ehe ich wußt, wie Fluß, Dorf und Burg hieß." — Bei Beginne des Beichtunterrichtes dürfte jeder Katechet dieses Kapitel zum Gegenstande seiner Morgenbetrachtung erwählen, damit er die Kinder lehre, recht zu beichten, nicht schulgerecht über das Sakrament der Buße zu reden. Unser Verfasser hat im allgemeinen dieses Ziel vor Augen behalten, hätte er dem Katechismus noch mehr Schonzeit gewährt, wäre es noch nützlicher gewesen; denn das Beichten erfordert geistige Gewandtheit, die ebensowenig, wie die körperliche Gewandtheit des Turnens und Schwimmens von einem Katechismus auswendig gelernt werden kann, sondern durch gründliche, fleißige Uebung gewonnen werden muß. Der Ordnung für die Gewissenserforschung hat Falks Beichtunterricht als Muster gedient, wo Kaufmann davon abgewichen ist, geschah es nicht gerade zu seinem Glücke. Unbegreiflich bleibt, wie das Fastengebot an Ort und Stelle gar keinen Platz findet, erst in letzter Stunde, beinahe vor der Beichtstuhltüre daran erinnert wird, und zwar mit der geistreichen Einleitung: „Ich mache Euch noch aufmerksam, daß es noch (viele) andere Sünden gibt, die auch schon Kinder begehen können." Das klingt ähnlich, wie ich einmal als dummer Bube 10 Minuten vor der Prüfungsstunde den Professor fragte, was wir eigentlich „auf" haben. Die Behandlung des 6. Gebotes ist matt, nach meinem bescheidenen Urteile soll man die heikle Sache von der negativen Seite packen und erklären, was nicht gegen das 6. Gebot ist, juxta illud „naturalia non sunt turpia". Unschuldige werden dadurch nicht geärgert und die Verdorbenen wissen es ohnehin schon. Möchte schließlich an-

merken (cf. S. 42, 43, 78), daß objektiv schwere Sünden in jenem unreifen Alter recht gut subjektiv nur läßliche sein können und ich deshalb lieber dem „Ungenannten" beipflichte, der von Erhebung der Zahl für anfangs „dispensiert."

Das Endurteil aber kann nach bestem Gewissen nur ein günstiges sein; dieses Büchlein mit seinen schönen, leichtfaßlichen, eindringlichen Katechesen verdient gekauft, gelesen, beherzigt zu werden; was einem nicht behagt, verzeihe man dem redlichen Willen, was anregt und fördert zur Vervollkommnung, wird jeder freudigst begrüßen.

Thalheim. P. Kilian v. Jäger O. S. B.

B) Neue Auflagen.

1) **Compendium historiae librorum sacrorum Novi Testamenti** praelectionibus biblicis concinnatum a Dr. Leone Ad. Schneedorfer, s. ord. Cist., c. r. professore in Universitate Carolo-Ferdinandea Pragae. Editio tertia emendata. Pag. XII. et 337. Pragae 1903. C. Bellmann.

Indem wir vorliegendes Handbuch in seiner dritten Auflage zur geneigten Kenntnisnahme bringen, machen wir auf die in den früheren Auflagen bereits angedeutete Annahme der griechischen Originalsprache beim Matthäus-Evangelium aufmerksam und ersuchen die freundlichen Leser, dem Wunsche des Verfassers gemäß, auf S. 116 sub d: graeca (statt hebraica) lesen und S. 109 den hie und da über dem waw stehenden Punkt tilgen zu wollen.

2) **Casus Conscientiae.** Auctore Lehmkuhl S. J. I. und II. Bd. Zweite Aufl. Verlag von Herder, Freiburg. M. 12.80 = *K* 15.36.

Rasch ist der ersten Auflage des schätzbaren Werkes des gelehrten Moralisten die zweite Auflage gefolgt. Nach der Natur der Sache kann sie nicht viele Aenderungen aufweisen. Doch hat der Verfasser an verschiedenen Stellen für größere Klarheit und Bestimmtheit, oder Ergänzung gesorgt. Im zweiten Bande hat er eine Anzahl interessanter „Casus" neu hinzugefügt. In der Einleitung zum ersten Bande setzt er sich mit einem sonst wohlwollenden Rezensenten seines Werkes auseinander und Lehmkuhls Ausführungen zustimmend meinen wir, man solle dem Vertreter einer Wissenschaft, insbesondere der Moraltheologie auch seine eigene Meinung haben lassen, wenn er sie nur wissenschaftlich begründet. Ebenso hat die Moral nicht die Aufgabe, jedes bestehende Gesetz, auch wenn es ungerecht ist, zu rechtfertigen oder wenigstens zu dessen Befolgung anzuleiten. Im Gegenteil hat die Moral das Recht, das Gewissen zu schützen und auf die Korrektur der positiven Gesetze hinzuwirken. Möge das ausgezeichnete Werk Lehmkuhls viele finden, welche es nicht lesen, sondern studieren.

Würzburg. Prof. Dr. Goepfert.

3) **Dreißig Vorbilder und Symbole der allerseligsten Jungfrau Maria** in 32 Vorträgen erklärt von Peter Bacher S. J. Zweite Auflage. Wien, 1903, Kirsch (XV und 376 S.) 8°. *K* 3.60 = M. 3.60.

Die zweite Auflage dieses zu Maivorträgen recht brauchbaren Werkes (vgl. Theologische Quartalschrift 1902, S. 413) mußte schon innerhalb eines Jahres der ersten folgen, ein Zeichen, wie sehr der Verfasser durch Inhalt und Form seines „marianischen Bildersaals" den Wünschen und Anforderungen eines gebildeten Publikums entsprach, ja sie übertraf. Die edle Sprache, die korrekte und zugleich sehr anziehende Darstellung mit treffenden

praktischen Anwendungen haben bei den verschiedenen Rezensenten allseitiges Lob gefunden. Die vorliegende neue Auflage ist auch mit einem sehr empfehlenden Vorworte des hochwürdigsten Fürstbischofs von Brixen versehen. Was die Veränderungen in Bezug auf die erste Auflage betrifft, heben wir hervor, daß die Vorträge so ziemlich auf gleichen Umfang [10—12 Seiten) gebracht wurden, daher manche gekürzt, andere verlängert wurden; ein Vortrag (der Tempel Salomons) wurde umgearbeitet, ein schon zu bekanntes Beispiel durch ein anderes ersetzt. Möge diese neue Auflage wieder die Herzen zur Liebe der Gottesmutter entflammen.

Wien (Lainz). P. Georg Kolb S. J.

4) **Lehrbuch der Religion.** Ein Handbuch zu Deharbes Katechismus und ein Lesebuch zum Selbstunterrichte. Von W. Wilmers, Pr. d. G. J. Sechste, verbesserte Auflage; nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von Aug. Lehmkuhl, Priester derf. G. J. Erster Band. Lehre vom Glauben überhaupt und vom Glauben an Gott den Dreieinigen und Erschaffer (1. Glaubensartikel) insbesondere. Mit Gutheißung der geistlichen Oberen. (XVI, 698 S.) Gr. 8°. Münster 1902. Aschendorff'sche Buchhandlung. M. 6.25 = *K* 7.50.

In diesem ersten Bande unseres gediegenen Werkes spricht der Verfasser zuerst über das Ziel und Ende des Menschen, dann über den Glauben überhaupt, endlich behandelt er speziell den ersten Glaubensartikel des apostolischen Glaubensbekenntnisses. Das Buch ist sehr ausführlich gehalten und befriedigt den Verstand und das Herz. Die hier behandelten Wahrheiten sind tief erfaßt. Der Autor führt Belege aus der Geschichte, schöne Beispiele aus dem Leben, sowie Berichte von den Missionen an. Wir verweisen auf S. 240 ff., wo die wunderbaren Fügungen und Wege Gottes ähnlich wie bei Kornelius im Leben des heiligen Apostelfürsten Petrus gezeigt werden, auf denen die Vorsehung auch die leitet, welche Gott suchen, ohne noch einen Boten des Evangeliums gehört zu haben. Bei der Abhandlung über die Folgen der Erbsünde zeigt der Verfasser in leichtfaßlichen Worten die Unerreichbarkeit der Bestrebungen des Sozialismus und weist darauf hin, wie die Kirche stets bestrebt war, die Not zu lindern, welche man aber wegen der Erbsünde niemals vollständig bannen könne.

Das Werk kann zur Betrachtung der Größe und Vollkommenheiten Gottes sehr empfohlen werden.

Die an bestimmten Orten eingefügten Nutzanwendungen sind sehr geeignet, im Leser zum Aufmunterung und zur Hebung des Eifers im Guten beizutragen.

Weil das Buch zum Selbstunterrichte bestimmt ist, wäre es erwünscht, daß künftighin alle Texte, welche in einer andern als der deutschen Sprache gegeben sind, ins Deutsche übersetzt seien, weil nicht jeder Laie, dem das Buch zum Selbststudium mit großem Nutzen dienen kann, immer auch andere Sprachen spricht oder versteht.

Statt „keine wirkliche und eigentliche Geheimnisse" (S. 462) sollte stehen: „keine wirklichen und eigentlichen Geheimnisse". Die pronominale Kasusendung muß vorhanden sein; sie haftet entweder am Bestimmungsworte oder am Eigenschaftsworte.

Wien. Dr. Wilhelm Klein, k. k. Professor.

5) **Des Grafen Paul von Hoensbroech neuer Beweis des jesuitischen Grundsatzes: Der Zweck heiligt die Mittel** begutachtet von Dr. Franz Heiner, Universitätsprofessor. Zweite unv. Aufl. (54 S.) Gr. 8°. Freiburg 1904. Charitasverband. M. 1.— = *K* 1.20.

Hoensbroech arbeitet mit wahrem Apostatenhaß weiter. Jetzt will er sich neue Lorbeeren und die 4000 *K* der bekannten Dasbach'schen Auslobung (31. März 1903) verdienen durch den Nachweis, daß der anrüchige „Zweckſatz" wirklich ein Angelpunkt der Jeſuiten-Moral ſei. Er rückt mit „vollſtändig neuem" „bisher unbeachtetem" Beweismaterial aus, das er der jeſuitiſchen Kaſuiſtik über das Aergernisgeben entnommen: denn — ein koſtbares Geſtändnis — die bisherigen, von den großen und kleinen proteſtantiſchen Gelehrten durch mehr als zwei Jahrhunderte wiedergekäuten Beweiſe „halten der Kritik nicht Stand", ſind „abſolut unrichtig", „unbeweiskräftig" und „irreführend" (Hoensbroech, „Der Zweck heiligt die Mittel, als jeſuitiſcher Grundſatz erwieſen", 2. Aufl. Berlin, Schwetſchke und Sohn, 1903, S. 5.). Damit iſt hoffentlich der Wunſch erfüllt, den P. Reichmann vor einem halben Jahre in ſeiner trefflichen Schrift über denſelben Gegenſtand ausgeſprochen, die alte Frage möge endlich einmal über den toten Punkt hinauskommen, auf dem ſie ſeit Jahrhunderten feſtſitzt. Ob dem Herrn Grafen der neue Beweis gelungen iſt, darüber ſoll, nachdem die Verhandlungen über ein Schiedsgericht reſultatlos geblieben, die öffentliche Meinung und — das Landgericht Trier (!) entſcheiden. An dieſes Forum mußten denn auch die Advokaten der Angeklagten ihre Verteidigung richten.

Dr. Heiner hatte ſeine Schrift urſprünglich als Gutachten für das Schiedsgericht ausgearbeitet, für das er nebſt Mausbach in Münſter und Goepfert in Würzburg in Ausſicht genommen war. Nach einer ſcharfen, aber verdienten Würdigung des ganzen Unterfangens des Apoſtaten (I.) erklärt und begründet der Verfaſſer treffend und bündig die Lehre der katholiſchen Moraliſten über den als Angriffspunkt gewählten Gegenſtand (II.) und überprüft dann im einzelnen die vom Gegner gebrachten Texte und Erläuterungen (III.). Die ganze Oberflächlichkeit und Verbohrtheit Hoensbroechs, verbunden mit einer empörenden Maßloſigkeit im Ausdruck, wird mit ebenſoviel Ruhe als Nachdruck dargetan. Die Broſchüre Heiners hat den großen Vorzug der Kürze und Präziſion bei vollſter wiſſenſchaftlicher Gründlichkeit, und einer auch gebildeten Laien verſtändlichen, ja wohl gerade auf ſie berechneten Darſtellungsweiſe, und erſpart zudem, da ſie des Gegners Belege in extenso und ſeine „Erläuterungen" vollinhaltlich wiedergibt, dem Leſer die Mühe, Hoensbroech ſelbſt zur Hand zu nehmen. Durch dieſe Vorzüge, ſowie durch die vornehme moderne Ausſtattung ſcheint die verdienſtvolle Schrift berufen, auf die breite öffentliche Meinung entſcheidenden Einfluß zu nehmen.

Enns, Ob.-Oe. Dr. W. Groſam.

C) Ausländiſche Literatur.

Ueber die franzöſiſche Literatur im Jahre 1903.

XXXVIII.

Sicard (Abbé). L'ancien clergé de France. Tome III. Les évêques pendant la révolution. De l'exil au Concordat. (Der Klerus im ehemaligen Frankreich. Dritter Band. Die Biſchöfe während der Revolution. Vom Exil bis zum Konkordat). Paris, Lecoffre. 8°. 570 S.

Daß auch dieſes mit großem, ausdauernden Fleiß geſchriebene Werk für die Kirchengeſchichte Frankreichs von bleibendem Werte (opus aere perennius) ſei, iſt einleuchtend. Der dritte Band ſchildert das traurige Los der Biſchöfe und Geiſtlichen, welche auswanderten und ſich in alle Welt, ſelbſt nach Rußland, Schweden und Norwegen zerſtreuten. Ihre Zahl belief ſich

auf etwa 40.000. Daß es dem Verfasser eine außerordentliche Mühe kostete, überall Erkundigungen einzuziehen, wird wohl niemand bezweifeln. Da viele Emigrierte früher im Wohlstande, einige in großem Reichtume sich befanden, mußte ihnen die Armut mit allen Entbehrungen sehr schwer fallen. Durch das Konkordat wurde den Unglücklichen die Rückkehr nach Frankreich möglich gemacht.

Mathieu (Cardinal). Le Concordat de 1801. (Das Konkordat vom Jahre 1801). Paris, Perrin. 8°. 303 S.

Ueber das zwischen Pius VII. und dem ersten Konsul Napoleon abgeschlossene Konkordat ist schon so vieles und vortreffliches (besonders von M. Boulay de la Meurthe) geschrieben worden, daß es beinahe unmöglich ist, darüber etwas Neues zu berichten. Der in Frankreich höchst angesehene Kardinal Mathieu hat auch nicht die Absicht, Neues darüber zu bieten, sondern vielmehr das bereits bekannte ins rechte Licht zu setzen, die Ursachen seines Entstehens, dessen Inhalt, Folgen und Wirkungen klar und präzis auseinanderzusetzen. Da gegenwärtig in Frankreich so viel und zwar von irreligiöser, wie von religiöser Seite über die Aufhebung des Konkordates gesprochen und geschrieben wird, ist es angezeigt, daß ein Kardinal von Ansehen, welches Mathieu genießt, darüber sich ausspreche. Er ist entschieden für die Aufrechthaltung desselben. Bei allen Fehlern und Mängeln, die demselben anhaften, sei es dennoch eine wichtige Stütze für die Kirche. Wenn dasselbe aufgehoben würde, würde dadurch der katholischen Kirche in Frankreich keineswegs die Freiheit (etwa wie in Amerika) zuteil werden, sondern die Feinde der Kirche hätten alsdann ganz freie Hand und wer weiß, wie weit sie in ihrem Hasse gehen würden?

Besnier (Maurice). L'île Tibérienne dans l'antiquité. (Die Tiberinsel im Altertum). Paris, Fontemoing. 8°. 357 S. Mit 32 Illustrationen.

Diese Schrift ist in der Tat sehr interessant! M. Besnier hat sich alle Mühe gegeben, was die alten Auktoren, die Inschriften, die Archäologie, die Geologie, die Numismatik, die Schriften neuerer Gelehrten über die Tiberinsel berichten, zusammenzustellen und kritisch zu verwerten. Das Werk zerfällt in vier Teile: 1. Die Geschichte der Insel in der vorhistorischen Zeit; 2. zur Zeit der Republik; 3. zur Kaiserzeit bis zum Mittelalter; 4. in der späteren Zeit. Von besonderer Wichtigkeit sind die Nachrichten über die Fabricius- und die Cestius-Brücken, über den Kult des Aeskulap, des Faunus, des Tiberinus ꝛc.

Balagny (Commendant). La campagne de l'empereur Napoléon en Espagne. 1808—1809. Der Feldzug des Kaisers Napoleon in Spanien. 1808—1809). Paris, Berger. 8°. 2. Bd. X. 716 S.

Da wir den ersten Band dieses wichtigen Werkes angezeigt und besprochen haben, müssen wir auch die Fortsetzung zur Kenntnis bringen. Der zweite Band hat folgende Kapitel: Tudela, Somosierra, Einzug Napoleons in Madrid, die Operationen der Marschälle Soult und Lefèbre. Der zweite Band hat die gleichen Vorzüge wie der erste, nämlich Gründlichkeit und vorzügliche, lebendige Darstellung.

Gorce (B. de la). Histoire du second Empire. (Geschichte des zweiten Kaiserreiches). Paris, Plon-Nourrit. 8°. 6. Bd. 486 S.

Der Verfasser bemerkt mit Recht, das Jahr 1870 begann mit den besten Aussichten für Frankreich und so schnell folgte die größte Enttäuschung, Unglück über Unglück! Die früher begangenen Fehler verlangten Genugtuung und zwar baldige. Die von Frankreich begründete Einheit Italiens rief nach der Einheit Deutschlands; diese entfachte natürlicherweise die Eifersucht zwischen

Frankreich und Preußen und diese Eifersucht mußte früher oder später zum Kriege führen. In Deutschland war alles zum Kriege vorbereitet, die Neutralität des immer noch schmollenden Rußlands, des unschlüssigen Oesterreichs, des undankbaren Italiens garantiert. In Frankreich war nichts vorbereitet trotz aller Versicherungen des Kriegsministers, der Kaiser vor der Zeit alt an Körper und Geist: was mußte der Ausgang sein? Dieser sechste Band übertrifft an Interesse noch die früheren (auf die jeweilen aufmerksam gemacht wurde). Die ruhige, unparteiische Schilderung der so wichtigen Ereignisse wird auf jeden Leser einen großen Eindruck machen.

Cordier (Henri). Histoire des rélations de la Chine avec les puissances occidentales. 1806—1902. (Geschichte der Beziehungen von China mit den abendländischen Mächten 1806—1902.) Paris, Alcan. 8°. 3. Bd. 578 S. mit Karten.

Wieder ein bedeutendes Werk, das hiemit zum Abschlusse gelangt. Dieser Band ist umso interessanter, als er die Geschichte der Gegenwart behandelt; er geht vom Jahre 1888 bis zum Jahre 1902. Da wird geschildert der Krieg Chinas mit Japan, die Palast-Revolution im Monate November 1898, dann die Revolte der Boxer, die Belagerung der Legationen und die Operationen der Alliierten. H. Cordier ist in Bezug auf die Zukunft Pessimist: er fürchtet, daß in einigen Jahren ein noch heftigerer Sturm über die Fremden losbrechen werde.

Nimal (abbé Ch.). Manuel complet des oeuvres de Sainte Thérèse. T. I Partie historique. T. II Partie doctrinale. (Vollständiges Handbuch zu den Werken der heiligen Theresia. Bd. I Historischer Teil. Bd. II Belehrender Teil). Paris, Magnin. 8°. 2 Bde. VIII. 196 und 200 S.

Der Verfasser hat sich große, aber reichlich belohnte Mühe gegeben, aus den Werken der hl. Theresia, welche als Aszetin und als Seelenführerin einen so hervorragenden Rang einnimmt, einen Auszug zu machen. Der Auszug nennt sich mit Recht vollständig, weil in der Tat alles von Bedeutung darin enthalten ist. Der Verfasser hat auch in mehreren appendices vieles mitgeteilt, was zum bessern Verständnis der Schriften der hl. Theresia beitragen kann. Der erste Band enthält das Historische, das Leben der Heiligen, ihre Gründungen, ihre Korrespondenzen und Beziehungen zu verschiedenen Personen und bildet ein selbständiges Ganzes. Ein reiches Sachregister bildet den Schluß. Der zweite Band enthält die belehrenden Schriften der Heiligen: die Abhandlung über das Gebet, den Weg zur Vollkommenheit, den Kommentar zum hohen Liede, ihre Unterredungen mit dem hl. Petrus von Alkantara. Auch da finden sich wichtige Erklärungen und ein genaues Register.

Gouraud (A.). Notions élémentaires d'apologétique chrétienne. (Notwendige [grundlegende] Kenntnisse der christlichen Apologetik). Paris, Belin. 8. Aufl. 8°. 422 S.

Da von dieser Schrift in kurzer Zeit acht Auflagen erschienen sind, ist es wohl angezeigt, zum zweiten Male auf dieselbe aufmerksam zu machen. Der Verfasser hat sein Buch durch gründliche Umarbeitung noch empfehlenswerter gemacht. Auch bei dieser neuen Auflage hat der Verfasser, wie er ausdrücklich betont, nicht die Absicht, Andersgläubige für die katholische Religion zu gewinnen: er wendet sich nicht direkt an diese, sondern an die Katholiken, welche er im Glauben bestärken will. Darin handelt er wohl klug: denn einerseits lesen die Andersgläubigen nicht leicht solche Werke und wer von ihnen aufrichtig Belehrung wünscht, der hat Gelegenheiten genug, solche zu erhalten; andererseits ist es für jeden Katholiken, auch für den Strenggläubigen und natürlich noch mehr für den lauen und schwankenden, deren Zahl heutzutage leider so groß ist — gut, von Zeit zu Zeit bestärkt zu werden.

Snell (abbé). **Lettres à un protestant, avec une préface de Son Eminence le Cardinal Perraud, Evêque d'Autun.** (Briefe an einen Proteſtanten, mit einer Vorrede Sr. Em. des Kardinals Perraud, Biſchofs von Autun). Paris, Téqui. 8°. XIII. 297 S.

Dieſe Schrift verdient deshalb beſondere Berückſichtigung, weil der Verfaſſer, von Geburt aus Kalviniſt, jetzt katholiſcher Prieſter iſt. In der Vorrede gibt uns der Kardinal Perraud ſogleich die zwei Hauptideen der Schrift an; ſie lauten: es gibt keinen wahren Glaubensakt außerhalb der Kirche und es gibt keine Kirche ohne Unfehlbarkeit. Die Auseinanderſetzung dieſer Sätze zeichnet ſich durch Klarheit und wahrhaft chriſtliche Milde gegen Andersgläubige aus.

Renaudin (D. Paul). **La définibilité de l'Assomption de la Très Sainte Vierge.** (Ueber die Definierbarkeit der Himmelfahrt der ſeligſten Jungfrau). Paris, Retaux. 8°. 137 S.

Der fromme Verfaſſer ſagt mit Recht, es handle ſich hier nicht ſowohl darum, ein hiſtoriſches Faktum zu beweiſen, als vielmehr zu zeigen, wie die Himmelfahrt mit den übrigen außerordentlichen Gnaden der ſeligſten Jungfrau verbunden ſei. Die hiſtoriſchen Nachrichten, welche wir über die Himmelfahrt Mariä haben, ſind nicht ſehr alt und nicht authentiſch genug, um dieſelbe als hiſtoriſch erwieſen darzuſtellen. Dagegen verlangen die unbefleckte Empfängnis, die Mutterſchaft des Sohnes Gottes unbedingt, daß ihr heiliger Leib nicht der Verweſung übergeben wurde. Weniger ſtringent ſind die Beweiſe, welche der Verfaſſer vorführt, aus den Vorbildern und was er über die Notwendigkeit der Dogmatiſierung der Lehre von der Himmelfahrt Mariä zu ſagen weiß. Ganz anders verhielt es ſich mit der unbefleckten Empfängnis. Dieſe hatte durch Jahrhunderte hindurch Gegner und zwar viele und bedeutende. Da war es wohl angezeigt, daß dieſe Frage einmal gründlich entſchieden werde. Auch die Unfehlbarkeit des Papſtes wollten galliſaniſche, joſephiniſche, liberale Theologen immer noch in Zweifel ziehen und vom Papſte an ein Konzil appellieren können; auch da war eine Entſcheidung ſehr wünſchenswert. Die Himmelfahrt Mariä hingegen wurde von einem katholiſchen Theologen nie bekämpft. Im Morgen- und im Abendlande[1]) wurde das Feſt der Himmelfahrt Mariä als ihr Hauptfeſt gefeiert. Mit Recht; denn wie der Todestag eines Heiligen ſein Geburtsfeſt für den Himmel iſt, ſo war die Himmelfahrt (reſp. die Aufnahme und Krönung — assumptio et coronatio) Mariä, der Anfang und Höhepunkt ihrer Verherrlichung. Wichtige praktiſche Folgen der Dogmatiſierung (z. B. größere Verehrung) ſind daher nicht vorauszuſehen.

Lescoeur (prêtre de l'Oratoire). **L'Eglise catholique et le gouvernement russe.** (Die katholiſche Kirche und die ruſſiſche Regierung.) Paris, Plon. 8°. XXIII. 561 S.

Man wird nicht leicht ein Buch finden, das ein menſchlich fühlendes Herz ſo mit Traurigkeit, mit Entrüſtung erfüllt, wie dieſes. Es iſt auch gut, daß ein Franzoſe den Franzoſen zeige, wie liebenswürdig und human ihre ſo hochverehrten Bundesgenoſſen im Oſten ſeien. Die Geſchichte der katholiſchen Kirche ſchildert uns ein fortwährendes Martyrium. Man mag die Regierungszeit der „göttlichen" Katharina, Nikolaus I., Alexander II. oder eine andere durchgehen: immer werden die heiligſten Rechte mit Füßen getreten, die beſcheidenſten Bitten abgewieſen, die feierlichſten Verſprechen nicht gehalten. Die Verfolgungen erſtrecken ſich über alle Stände, Geſchlechter und Alter, über

[1]) Auf dem berühmten Elfenbein-Diptychon des ſel. Tutilo, Mönches im Kloſter St. Gallen in der erſten Hälfte 9. Jahrhunderts, heißt es ſogar Ascensio Mariae (wie bei Chriſtus).

Bischöfe, Priester, Mönche, junge und alte, über Adel, Militär und Bürgerliche. Die russische Regierung läßt zwar von Zeit zu Zeit Gewissensfreiheit verkünden, aber das gilt nur nach außen, um das übrige Europa zu täuschen; im Innern wird die alte Tyrannei fortgesetzt. Es ist unglaublich, wie oft kleine Vergehen, z. B. eine etwas abträgliche Bemerkung über Beamte, über die russische Kirche strenge bestraft werden. Ueberhaupt enthält das Werk so viel Unglaubliches, daß man es als Uebertreibung zurückweisen würde, wenn nicht der Verfasser alles mit offiziellen Aktenstücken belegen würde.

Charles de la Nouè et Gaston de Villèle. Les Français zouaves pontificaux (5. Mai 1860 — 20. Septembre 1870 par deux Anciens. (Die Franzosen päpstliche Zuaven [vom 5. Mai 1860 bis 20. September 1870] von zwei Veteranen). Saint Brieuc, R. Paudhomme. 8°. XI. 460 S.

Bekanntlich war der größere Teil der päpstlichen Zuaven Franzosen. Alle Stände waren dabei vertreten, aber ganz besonders der Adel in allen Abstufungen. An ihrer Spitze stand der Baron von Charette, der sich in der Schlacht bei Castelfidardo auszeichnete (sowie 1871 bei Loigny im Kampfe gegen die Deutschen: von 300 Zuaven, die in den Kampf zogen, kehrten nur 74 aus demselben zurück.) Das Bataillon französischer Zuaven im Dienste des Papstes konstituierte sich am 31. Dezember 1860; es entwickelte sich zu einem Regimente am 26. Dezember 1866. Etwas später, da es über 5000 Mann waren, hießen sie „die Legion der Freiwilligen des Westens" (Légion des Volontaires de l'Ouest). In diesem Bande werden (als Anhang) die einzelnen Franzosen (Stand, Rang, Auszeichnung, Verwundung, Tod — Adresse der Lebenden) aufgeführt. Da bei den Zuaven eine bedeutende Anzahl Holländer, Deutsche, Belgier, Kanadier u. s. w. sich befanden, wird ihren Personalien ein besonderer Band gewidmet werden. Daß die Publikation in vielen Kreisen Frankreichs großen Anklang findet, ist selbstverständlich.

Maruchi (Horace). Le Forum romain et le Palatin. D'après les dernières découvertes. (Das Forum Romanum und der Palatin. Nach den letzten Entdeckungen.) Paris et Rome, Desclée et Cie. 8°. 398 S. Mit zwei Plänen und mehreren Illustrationen.

Alles, was über Rom geschrieben wird, erregt das Interesse eines jeden Gebildeten. In dieser Schrift handelt es sich um zwei Punkte, von denen aus Jahrhunderte hindurch die Geschicke der Völker entschieden wurden. Das Interesse wird noch gesteigert in Anbetracht des Verfassers: es ist Maruchi, der würdigste Nachfolger des weltberühmten Archäologen Rossi. Mit Freude wird konstatiert, daß die neuesten Entdeckungen zu Gunsten des Geschichtsschreibers Titus Livius sprechen und die hyperkritischen Zweifler wieder einmal zu Schanden machen. Unter den zehn Kapiteln, die vom Forum handeln, ist besonders erwähnenswert das über den Tempel der Vesta und die Vestalinen. Von ganz besonderem Interesse ist für uns Gläubige das zehnte Kapitel, welches von den christlichen Altertümern, die sich im Forum vorfinden, handelt. Auch der altrömische (heidnische) und der christliche Palatin verdient unsere volle Aufmerksamkeit und enthält viel Neues.

Herbette (Maurice). Une ambassade turque sous le Directoire. (Eine türkische Gesandtschaft unter dem Direktorium). Paris, Perrin. 8°. 344 S. Mit Illustrationen.

Die Türkei hatte bis zum Ende des 18. Jahrhunderts keine stehenden Gesandtschaften an den europäischen Höfen. Da verlangte im Jahre 1796 das Direktorium, daß die Türkei endlich Gegenrecht halte, da Frankreich schon längst einen ständigen Gesandten in Konstantinopel unterhielt. Die Pforte willfahrte dem Begehren und schickte den Esseid Ali Effendi, welcher

bisanhin Finanzminister war, nach Paris. Seine Ankunft verursachte in ganz Frankreich eine unglaubliche Aufregung. Seine Reise von Toulon nach Paris war ein förmlicher Triumphzug. Alle Städte, durch welche der Gesandte ziehen mußte, wetteiferten, ihn aufs ehrenvollste zu empfangen. In Paris war man ganz von Sinnen, besonders die Damenwelt konnte den Turban, die Pfeife, den Fächer u. s. w. nicht genug bewundern. Wenn man wollte, daß bei einem Feste sich ein zahlreiches Publikum einfinde, mußte man nur die Kunde verbreiten, der türkische Gesandte werde an demselben erscheinen und man war des Erfolges sicher. Als es sich aber nachher herausstellte, der Türke sei ein durchaus unbedeutender Mann, der sich vom Direktorium und später von den Konsuln fortwährend täuschen ließ und er sich auch sonst viele Blößen gab, wurde er zum allgemeinen Gespötte. Die Schrift ist nicht bloß sehr angenehm zu lesen, sondern da sie auf offiziellen Aktenstücken beruht, nicht ohne Bedeutung für die Geschichte.

Allain (E.) Pline le Jeune et ses héritiers. (Plinius der Jüngere und seine Erben.) Paris, Fontemoing. 2 Bde. (II—III.) Gr. 8°. 694 S. u. CCC. 518 S. Mit 100 Photographien und 15 Karten und Plänen. 238 S. Register.

Der erste Band dieses vortrefflichen Werkes ist 1901 erschienen. Da wir sein Erscheinen angekündigt und ihn kurz besprochen haben, ist es wohl geziemend, auch der Fortsetzung zu erwähnen, um so mehr als diese zwei Bände dem Historiker und dem Freunde der Literatur viel Interessantes bieten. Der zweite Band setzt die Schilderung „Plinius als Mensch und als Schriftsteller" fort und führt sie zu Ende. Im dritten Bande werden zunächst die Reisen des Plinius umständlich erzählt, sodann die Personen, mit denen Plinius in Korrespondenz stand, sowie deren Briefe und endlich die Literatur über Plinius besprochen. Ueberall zeigt sich die gleiche, sozusagen überfließende Gelehrsamkeit und die gleiche lebendige Darstellung. Der Verfasser hat beinahe alle jene Städte und Ortschaften persönlich kennen zu lernen gesucht, welche in den Schriften seines hochgefeierten Plinius vorkommen. Ungeduldige Leser werden vielleicht hie und da etwas zu lang und zu breit finden; allein der Verfasser ist einmal ein großer Bewunderer seines Helden und er schreibt nur für Freunde und Verehrer desselben.

Nourisson (Paul). J. J. Rousseau et le Rousseanisme. (J. J. Rousseau und der Rousseanisme, d. h. seine Lehren und deren Konsequenzen.) Paris, Fontemoinge 8°. 507 S.

P. Nourisson, Professor am Institut (katholische Universität) in Paris, hat nicht bloß an seinem verstorbenen Vater, welcher eigentlich der Verfasser dieses Werkes ist, durch die Herausgabe dieser nachgelassenen Arbeit pietätvoll gehandelt, sondern in der Tat ein wirklich vortreffliches Buch der Oeffentlichkeit übergeben. Es ist zwar schon sehr viel über Rousseau und sein System geschrieben und gesprochen worden, aber wohl noch kaum einmal so klar und so gründlich. Wie im Titel angedeutet, wird zuerst die Biographie Rousseaus geboten, sodann sein System auseinandergesetzt und erklärt, insoweit es bei den vielen Widersprüchen und Schwankungen des Auktors möglich ist. Das ganze System stützt sich auf das für den gesunden Menschenverstand unbegreifliche Paradoxon, daß der Mensch, sobald er mit anderen Menschen in Verbindung, in Gesellschaft trete, von seinem ursprünglichen Zustande *abfalle*, auf Rechte verzichte. Auf diesem Fundament (?) führt dann Rousseau seinen contrat social (Gesellschafts-Vertrag) auf. Die Menschen, meint Rousseau, leisten in allgemeiner Uebereinstimmung durch einen stillschweigenden Vertrag auf ihren eigenen Willen Verzicht; der eigene Wille des Einzelnen geht in dem allgemeinen Willen auf, wird in ihm verschmolzen. So entsteht der allgemeine Wille der Gesellschaft. Dieser allgemeine oder gemeinschaftliche Wille ist nach Rousseau vor allem *unfehlbar*, d. h. die höchste Instanz,

von der es keine Appellation mehr gibt. Der allgemeine Wille, d. h. der Wille der Mehrheit, ist allmächtig; bei ihm ist alle Macht. Die Minoritäten sind rechtlos; sie müssen sich in alles fügen. Die Regierung (oder auch das Staatsoberhaupt) ist nur eine vom souveränen Volke (resp. von der Mehrheit) gewählte Abordnung. Die Souveränität selbst bleibt beim Volke und zwar unveräußerlich.

Diese Sophismen und Absurditäten sind schon hundertmal widerlegt worden. Daher ist es unbegreiflich, wie nicht bloß im 18. Jahrhundert, sondern auch im 19. und 20. so viele Staatsmänner, welche sonst als intelligent gelten, an solchen Grundsätzen festhalten können. Wenn Josef II. erklärte, die Untertanen gehören ihm mit Leib und Seele, er sei ihr unumschränkter Herr, so betrachtete er sich als das vom allgemeinen Willen gewählte Oberhaupt. Als aber das Volk nach dem gleichen Rousseau von seiner Souveränität Gebrauch machen und sich empören wollte, war Josef nicht mehr Rousseau-Schüler. Dagegen haben die Serben die Grundsätze Rousseaus praktisch ausgeführt und im ungarischen Abgeordnetenhause werden Reden gehalten, die ganz à la Rousseau sind. Bleiben wir vorderhand bei den Worten des Apostels: „Alle Gewalt kommt von Gott" und betrachten wir deshalb jede rechtmäßige Regierung als „von Gottes Gnaden".

Funck-Brentano (François). Grandeur et décadence des aristocraties. (Größe und Niedergang der Aristokratien.) Paris, Blond. 8°. 148 S.

Von demselben Verfasser.

Grandeur et décadence des classes moyennes. (Größe und Niedergang der mittleren Stände.) Paris, Blond. 8°. 164 S.

Zwei kleine Schriften, aber doch von großer Bedeutung. Was Funck-Brentano, einer der größten Geschichtskundigen der Neuzeit, schreibt, ist immer beachtenswert. Ueberdies behandelt jede Schrift ein sehr aktuelles Thema. Der Verfasser zeigt an der Hand der Geschichte, daß die Aristokratie des Adels blühte, groß war, so lange der Adel mit den arbeitenden Klassen, den Landwirten und Handwerkern in innigem Verkehre stand und daß er, je mehr sich dieser Verkehr lockerte, um so mehr auch selbst sank. — Leider machte es auch die Geldaristokratie, welche während der französischen Revolution an die Stelle des Geburtsadels trat, nicht besser, was auch sein Verderben war und sein wird. — In der zweiten Schrift wird gleichfalls nachgewiesen, daß die sogenannten mittleren Stände blühten, so lange sie sich an die höheren Klassen anschlossen und daß der Grund ihres Niederganges nicht am wenigsten in der Lostrennung von den höheren Ständen zu suchen sei. Die Konsequenz aus beiden Schriften ergibt sich von selbst und zwar nicht bloß für Frankreich, sondern auch für andere Länder.

Salzburg. J. Näf, Prof.

Kirchliche Zeitläufe.

Von Professor Dr. Matthias Hiptmair.

(Denifle und Loisy. „Nominavit Nobis". Lage der Kirche in Frankreich. — Immakulata-Feier; Enzyklika Pius X. Japan. Kant. Englisches Schulgesetz. Spaltung in Irland. Statistik über Kirchen- und Wirtshausbesuch.)

Es sind zwei Bücher, welche in der letzten Zeit bedeutendes, ja ungewöhnliches Aufsehen erregt haben. Das eine stammt vom Dominikaner P. Heinrich Denifle und handelt über Luther und Luthertum, das andere vom Pariser Theologie-Professor Alfred Loisy über

Evangelium und Kirche. Ueber das Buch des P. Denifle werden wir im nächsten Hefte einen Artikel bringen. Die Auflage war rasch vergriffen und es dürfte die zweite bald erscheinen, sowie wohl auch der zweite Band bald nachfolgen wird. Die Erregung in der protestantischen Welt über das nach Inhalt und Umfang gewaltige Buch ist außerordentlich, besonders bei den sogenannten Männern der Wissenschaft. Harnack, Seeberg, Walther, Hausleitner u. s. f. vergessen darüber jedwede Selbstbeherrschung und Ruhe, man nennt das Werk in den Zeitschriften ein Pamphlet und verunglimpft den Verfasser, als wäre er ein Graßmann oder Meyer-Zwickau. Indes ist das Werk eine wissenschaftliche Leistung erster Größe, die passendste Antwort, welche katholischerseits auf das frevelhafte, jahrelang betriebene Spiel des Protestantismus gegen die katholische Kirche gegeben werden konnte. Ueberdies erfährt man auch, wo eigentlich „Inferiorität" zuhause ist — zugleich eine heilsame Lektion für so manche Reformkatholiken, welche sich von Protestanten imponieren ließen. Das zweite Buch ist die Schrift eines Reformers. In der deutschen nach der bisher unveröffentlichten, bedeutend vermehrten zweiten Auflage gemachten Uebersetzung zählt es nur 189 Seiten. Der Verfasser war früher Dorfpfarrer in der Champagne, kam dann nach Paris, wo er sich den Doktorgrad der Theologie erwarb und wirkte bis 1893 daselbst als Professor im Institut catholique. Als er aber lehrte, der Pentateuch in seiner jetzigen Gestalt sei nicht von Moses und der Schöpfungsbericht habe mythischen Charakter, wurde er vom Erzbischof seines Amtes enthoben und kam als Lehrer an ein Dominikanerinnenkloster in Neuilly. Von da weg wurde er vor vier Jahren an die Sorbonne als Professor an der Ecole des hautes Études berufen und da veröffentlichte er vor zwei Jahren obige Schrift. Der Erzbischof von Paris, Kardinal Richard, nahm sofort Stellung gegen dieselbe, setzte eine Kommission von sechs Theologen zur Prüfung und Berichterstattung ein und verbot auf Grund des Untersuchungsresultates die Lektüre des Buches sowohl Laien wie Geistlichen wegen der irrtümlichen Lehre über die Autorität der heiligen Schrift und der Tradition, über die Gottheit Christi und sein unfehlbares Wissen, über seine Erlösung und Auferstehung, über die Eucharistie, über die göttliche Einsetzung der Kirche, des Papsttums und des Episkopates. Loisy unterwarf sich zwar diesem Urteile und zog das in zweiter Auflage begriffene Buch zurück, schrieb aber zur Gegenwehr ein anderes Buch „Autour d'un petit livre", worin er seinen kritischen Standpunkt festhielt und zu verteidigen suchte. In demselben zeigt sich große Verstimmung und Bitterkeit, seine Gegner werden der Unwissenheit beschuldiget, und der kirchlichen Behörde wird Mangel an Verständnis den Bedürfnissen der modernen Zeit gegenüber nachgesagt. Auf das hin reiste der Erzbischof nach Rom. Leo XIII. übertrug die Sache dem Heiligen Offizium und sein Nachfolger Pius X. genehmigte am 23. Dezember v. J. das Dekret, womit die Verurteilung beider Schriften,

sowie dreier anderer von ihm, ausgesprochen wurde. Loisy hätte nun als katholischer Priester gewußt, was seine Pflicht wäre und tatsächlich soll er auch erklärt haben, er sei kein De Lamennais und kein Loyson, werde sich also dem Urteile des Apostolischen Stuhles unterwerfen, aber trotzdem brachte er es nicht über sich, das Beispiel Fenelons rückhaltlos zu geben. Er meldete zwar dem Kardinal-Staatssekretär eine Art Unterwerfung an, reservierte sich aber ausdrücklich die Rechte seines Gewissens und seine Ansichten als Historiker. Das war eine verklausulierte Umgehung der Unterwerfung und konnte von Rom nicht angenommen werden. Auch soll er in seinen Vorlesungen seine alten Irrtümer nach wie vor ungescheut preisgeben und selbst Zeitungs-Reportern gegenüber daraus kein Hehl machen. Wie man versichert, wird er zu diesem zweideutigen Spiel durch die Drohung der Regierung, ihn im Falle der Unterwerfung der Professur zu berauben, getrieben, was zwar einem Combes gleichsähe, der selbst Apostat ist, Loisy aber keine Ehre macht. Bemerkt kann nebenbei noch werden, daß auch die Buchhändler mit diesen Schriften einen nicht gar schönen Handel treiben. Die „Christ. Welt" schrieb (Nr. 6): „Fast gleichzeitig mit der Verurteilung des Loisy durch das heilige Offizium ist L'Evangile et l'Eglise in deutscher Uebersetzung erschienen, und zwar nach der zweiten Auflage, die Loisy auf Befehl des Kardinal-Erzbischofs Richard von Paris aus dem Buchhandel hatte zurückziehen müssen. Die wenigen Exemplare, die trotzdem in die Oeffentlichkeit kamen, wurden eine Zeit lang in Frankreich mit unglaublichen Preisen bezahlt. Vor einigen Wochen ist das Buch plötzlich wieder im Buchhandel aufgetaucht. Statt der Firma des Verlegers trägt es auf dem Titelblatt den Vermerk: chez l'auteur, ist aber durch jede Buchhandlung (z. B. Paris, Fischbacher) zu bekommen. Die Schrift ist sicher eine der wirksamsten Erwiderungen auf Harnacks „Wesen des Christentums". Da sie wohl auch in ihrem deutschen Gewand über kurz oder lang aus dem Buchhandel verschwinden wird, sei sie hiemit angelegentlich empfohlen. Die Uebersetzung ist gut." Es ist jedoch zu bemerken, daß das Original bedeutend größeren Umfang aufweist.

In der zweiten Auflage erhielt das Kapitel „Der Gottessohn" einen Zusatz und das ganze erste Kapitel, „Die evangelischen Quellen", ist neu.

Loisy schrieb sein Buch, um „Das Wesen des Christentums" vom protestantischen Rationalisten Harnack zu widerlegen. Diese Widerlegung wollte er angeblich nicht als Theolog, sei es Dogmatiker oder Exeget, sondern als Historiker leisten. Wie ersichtlich, ist dieses Verfahren ganz modern; denn nach der Versicherung der Modernen ist der geschichtliche Weg der richtige Weg zur Wissenschaft, das geschichtliche Verständnis das einzig richtige Verständnis und die historisch-kritische Methode auch in der Theologie die vorzüglichste von allen Methoden. Schon vor Jahren priesen uns diese Weisheit die Pro-

teſtanten an und man bekam fort und fort zu hören: was nicht „geſchichtlich begründet“, „geſchichtlich erklärt“, „geſchichtlich geworden“ iſt, das iſt nicht ſalonfähig vor dem wiſſenſchaftlich gebildeten Publikum — „ſchicket euch in die Zeit, denn es iſt eine hiſtoriſche Zeit!“ (G. Groß). Nun, Loiſy folgte der Zeitſtrömung und fand auf dieſem Wege, daß „die Evangelien keine im eigentlichen Sinne hiſtoriſchen Dokumente ſeien“, „es treten in denſelben künſtliche Verbindungen, Verſtellungen und Lagerungen hervor, aus denen erhellt, daß manche ungehörige, verwirrende Einſchiebſel ſtattgefunden haben“. Dahin gehören die Kindheits- und Leidensgeſchichte und die Abendmahlslehre. Das Johannes-Evangelium iſt geſchichtlich völlig unbrauchbar und die Bücher der Synoptiker ſind Urkunden des chriſtlichen Glaubens in der erſten Periode ſeiner Geſchichte, denn die Hagiographen haben die Worte und Lehren Jeſu nicht genau feſtgehalten: enthalten alſo viel Alluvialgrund! Was nach dem die Inſpiration des heiligen Geiſtes in der Bibel noch beanſpruchen darf, bleibt offene Frage, denn Loiſy will nur Hiſtoriker ſein, aber nicht Dogmatiker. Und ſo geſchieht es, daß er Chriſtus eine Rolle ſpielen läßt, gegen die das Innerſte des gläubigen Katholiken ſich nur empören und aufbäumen kann. Jeſus verſtand das Himmelreich nur im eſchatologiſchen Sinne d. i. als Endreich, — dieſe Auffaſſung bildet die Baſis ſeines ganzen Syſtems — nicht auch als Kirche in der Zeit, und zwar als unmittelbar bevorſtehend, ohne daß er die Notwendigkeit ſeines Leidens und Sterbens ahnte, weshalb er an die Gründung und Organiſation der Kirche, ſowie Einſetzung der Sakramente gar nicht dachte. Aus dieſem Grunde ſtand er allen menſchlichen Intereſſen gleichgiltig gegenüber, gab er keine Disziplinarvorſchriften, hielt er das Ende menſchlicher Macht für unmittelbar bevorſtehend. Loiſy glaubt an die Gottheit Chriſti, weil der Glaube ſie ihn lehrt, aber als Hiſtoriker weiß er nichts davon. Als ſolcher weiß er nur, daß der Titel Gottesſohn gleichbedeutend iſt mit Meſſias. Jeſus war Meſſias, weil er berufen war, das Endreich zu regieren, er war aber noch nicht Meſſias, weil er dieſe Regierung noch nicht ausüben konnte, da das neue Jeruſalem noch nicht exiſtierte. In Ausführung dieſer Gedanken hat Loiſy mittelſt ſeiner hiſtoriſchen Methode einer Reihe von Dogmen derart das Fundament weggezogen, daß das herrliche Gebäude des Chriſtentums gänzlich zuſammenſtürzen müßte, wenn es auf ſeine Theorie allein ankäme. Zwar weiß er dieſem Uebel zu ſteuern, indem er den Unterſchied zwiſchen Wiſſen und Glauben zur Anwendung bringt. Etwas anderes iſt, was die Wiſſenſchaft darbietet, und etwas anderes was der Glaube gibt. Und dem entſprechend erklärte er dem Kardinal-Erzbiſchof von Paris, daß er keinen Artikel des katholiſchen Glaubens verwerfe, denn er beſchäftige ſich nicht mit dem Glauben, ſondern mit der Geſchichte, daher könne er auch das nicht widerrufen, was in ſeinem Buche nicht enthalten iſt und er verurteile ganz gerne alle Irrtümer, welche andere aus ſeinem Buche abgeleitet haben, indem ſie ſich bei deſſen Interpretation in Gegen-

satz zu ihm ‚dem Verfasser' gestellt haben. Mit dieser sonderbaren Erklärung schließt Loisy die Augen vor dem Konflikt, der zwischen seiner historisch-kritischen Methode und der Offenbarung, respektive dem Glauben besteht. Ob er das absichtlich oder unabsichtlich tut, bleibe dahingestellt, aber das ist sicher, daß er seiner wissenschaftlichen Geschichtsforschung einen derart weiten Spielraum gewährt, den die Geschichte auf diesem Gebiete nicht beanspruchen kann und darf. Geschichtsforschung! — Es ist eigentlich im ganzen Buche gar keine Forschung, oder wie man moderner sagt, Untersuchung angestellt, sondern unbewiesene, willkürliche Annahmen und Voraussetzungen sind es, auf welche aufgebaut, aus welcher mit mehr oder weniger Logik Ableitungen gemacht und Schlüsse gezogen werden. Das ist die passendste Methode, geistreiche Luftschlösser zu bauen.

Endlich ist auch der Streit wegen der Ernennungsbulle der französischen Bischöfe beendet worden. Die strittige Bulle hatte den Wortlaut: „Cum vigore Concordatorum inter Apostolicam Sedem et Galliarum Gubernium jampridem initorum, nominatio personae idoneae ipsi vacanti Ecclesiae N. . . in episcopum praeficiendae, Romano Pontifici pro tempore existenti facienda, ad dilectum Nobis in Christo filium N. . . hodiernum Gallicae Republicae Praesidem modo pertineat et ipse dilectus filius Noster N. . . Praeses Nobis ad hoc per suas patentes literas nominavit te" etc. Die französische Regierung verlangte, daß das letzte Nobis beseitiget werde. Nach jahrelangem Streit hat Rom dazu die Einwilligung gegeben, nachdem festgestellt worden ist, daß dadurch nur das bisherige Nominationsrecht des Präsidenten der Republik gewahrt werde, während die kanonischen Rechte des Papstes unverletzt aufrecht erhalten bleiben.

Im Uebrigen dauert der trockene Kulturkampf in Frankreich fort. Der Pariser Korrespondent des Mailänder „Osservatore cattolico" berichtet, daß Combes, den Versicherungen eines einflußreichen Parlamentariers zufolge, um jeden Preis die Kündigung des Konkordates herbeiführen werde. „Ich, der ich Combes sehr gut kenne," erklärte letzterer, „kann Sie nur versichern, daß Combes kein anderes Ziel kennt, als die Kündigung des Konkordates." Wenigstens 75 Mitglieder des „Block", fährt der Gewährsmann des „Osservatore" weiter, seien bereit, von der „Theorie" zur „Praxis" überzugehen und den Katholizismus, als die „offizielle Religion", mit Gewalt zu unterdrücken, und Combes werde sich ihnen zur Verfügung stellen, um sich am Ruder zu halten. Inzwischen werde Combes fortfahren, die „trockene Guillotine" in Tätigkeit zu erhalten. Sein Bestreben gehe ferners dahin, dem Heiligen Stuhle Männer für die Bischofsstühle aufzudrängen, die dieser niemals annehmen werde, um alsdann seinen Freunden auf ihre Anfragen über den Stand der Beziehungen zwischen der Republik und dem Heiligen Stuhle antworten zu können, Letzterer weigere sich, diese oder jene Kandidaten,

weil Republikaner, anzuerkennen. Das Ende hievon dürfte dann die von vielen gefürchtete, von vielen herbeigesehnte Katastrophe werden, die aufzuhalten infolge des Verfalles der politischen Parteien Frankreichs der Opposition nicht mehr möglich sein dürfte. „Auf jeden Fall," schloß der Deputierte, „stehen die Dinge so schlimm als möglich; entweder fällt Combes — und das wäre gut — oder er treibt es zum äußersten, zum Bruche des Konkordates." — Der „Presse Associée" zufolge richteten infolge des jüngsten gerichtlichen Urteils, welches die Grotte von Lourdes von der Schließung rettete, einige Blockmänner an Combes die Aufforderung, in betreff der „nichtkonkordatsmäßig" eröffneten Kapellen energisch das Gesetz in Anwendung zu bringen. Die Antwort Combes soll dahin gelautet haben, daß er diesem Wunsche sehr gerne Folge geleistet haben würde, wenn er nicht bei sämtlichen republikanischen Abgeordneten und Senatoren des Departements auf den heftigsten Widerstand gestoßen wäre. (Aug. Postztg. Nr. 38.)

Der „Block", von dem in der Korrespondenz die Rede ist, ist die Vereinigung aller republikanisch gesinnten Parteien im Gegensatz zu den Legitimisten oder Monarchisten. Die Katholiken bilden keine eigene, geschlossene und offene Partei, sondern verlieren sich unter den anderen gemäßigten Parteien; sie haben nicht den Mut, mit offenem Visier aufzutreten, damit sie nicht „Klerikale" gescholten werden, weshalb sie sich mit der Rolle, Mitläufer und Werkzeuge der anderen Parteien zu sein, zu ihrem eigenen Schaden und zum größten Schaden der Kirche begnügen. Denn alles, was von den Monarchisten gegen die Republik geschieht oder zu geschehen scheint, muß die Kirche büßen, da man sie am leichtesten fassen kann. Diesen Zustand beklagte seinerzeit schon Bischof Freppel, indem er sagte: „Ich beneide die deutschen Katholiken, sie sind einig, stehen fest auf gesetzlichem Boden, auf der Verfassung, werden deshalb die jetzige Verfolgung überdauern, recht behalten. Hier aber sind die Katholiken in politische Parteien gespalten, deshalb ohnmächtig. Wir haben immer die Staatsfrage, bei welcher nichts herauskommt."[1]) Die traurigen Ereignisse geben dem Bischofe leider vollkommen recht, sie könnten aber sowohl für die Franzosen, als auch für die Katholiken anderer Länder, welche das klare katholische Parteibekenntnis nicht für das beste und nützlichste halten, das Gute haben, daß sie ihnen den Weg zur Einsicht, Buße und Besserung zeigten.

Die Vorbereitungen zur Feier des 50. Jahrestages der Definition der Immaculata conceptio sind überall im besten Gange. Schon Leo XIII. hatte am 26. Mai v. J. eine Erinnerungsfeier an dieses Ereignis gutgeheißen und Pius X. bestätigte einen Monat nach seiner Erwählung die diesbezüglich getroffenen Anordnungen seines

[1]) Siehe die sehr lehrreiche Broschüre: „Das heutige Frankreich." Frankfurter zeitgemäße Broschüren. Heft 3, 1903. Hamm, Breer und Thiemann.

Vorfahrers. Nun ist auch eine Enzyklika des heiligen Vaters, datiert vom 2. Februar l. J., erschienen, welche sich auf diese Erinnerungsfeier bezieht, während die Bischöfe des katholischen Erdkreises vielfach das Dogma von der Unbefleckten Empfängnis der allerseligsten Jungfrau zum Gegenstande ihrer Fastenhirtenbriefe genommen haben. Das Schreiben des Heiligen Vaters ist zu Vorträgen und Predigten sehr verwendbar, da es offenkundig den Charakter einer praktischen Tendenz an sich trägt. Und wir wollen nicht unterlassen, auch darauf aufmerksam zu machen, daß in demselben die Verherrlichung der heiligen Gottesmutter keineswegs auf Kosten der Ehre des Sohnes Gottes geschieht. Die Feinde der Kirche werden das umsonst suchen und die ängstlichen Seelen es umsonst fürchten. Pius X. weist dem göttlichen Heilande die ihm gebührende Stellung in der Enzyklika wohl auch zur Zufriedenheit jener an. Möge sein Beispiel auch immer und überall von denen beachtet und befolgt werden, die zur Festesfeier schreiben oder sprechen oder sonst etwas tun wollen.

Da infolge der gegenwärtigen Ereignisse im fernen Osten sich zur Zeit aller Blicke dorthin richten, dürfte es nicht unangebracht sein, auch einen kurzen Blick auf den derzeitigen Stand des Christentums, beziehungsweise der katholischen Kirche in Japan zu werfen. Japan bildet seit dem 15. Juni 1891, an welchem Tage Leo XIII. seligen Andenkens die katholische Hierarchie dortselbst wieder herstellte, eine Kirchenprovinz (Tokio) mit drei Suffraganbistümern (Hakodate, Nagasaki und Osaka) mit zur Zeit etwas über 50.000 Katholiken, circa 100 europäischen und ungefähr 20 einheimischen Priestern. Die Verwaltung der ganzen japanischen Mission liegt in den Händen der Gesellschaft für auswärtige Missionen in Paris. Die Kirchenprovinz besitzt zwei Seminare zur Heranbildung eines einheimischen Klerus, circa 100 Elementarschulen und an 200 Kirchen und Kapellen. Leider fehlt es noch an eigentlichen höheren katholischen Lehranstalten. Seit einer Reihe von Jahren entfalten auch Trappisten nahe bei Hakodate eine sehr erfreuliche, segensreiche Wirksamkeit. Die Mission Japans hatte im abgelaufenen Jahrhundert vier bedeutungsvolle Epochen. In der ersten, von 1832—1858, wurden wiederholt, wenn auch vergeblich, Versuche gemacht, dem Christentum in Japan Eingang zu verschaffen. Am Ende dieser Periode schloß Japan Verträge mit verschiedenen europäischen Mächten. Zwischen 1858 und und 1872 fällt die Entdeckung zahlreicher alter Christen in Japan, die sich trotz der Abwesenheit von Missionären seit dem 16. und 17. Jahrhundert ihren Glauben bewahrt hatten. In diese Periode fallen auch zahlreiche Verfolgungen. In der dritten Periode, von 1872—1884, hörten die Verfolgungen auf und die Katholiken erlangten eine gewisse, wenn auch beschränkte Freiheit. Die Missionäre durften ohne besondere Erlaubnis die Hafenstädte nicht verlassen, so daß von einer eigentlichen Evangelisation oder gar der Gründung von Christengemeinden keine Rede sein konnte. Die letzte, vierte

Periode begann 1884 damit, daß die Buddhistische Geistlichkeit aufhörte, zu den Staatsbeamten gerechnet zu werden. Das Jahr 1889 brachte mit der konstitutionellen Monarchie auch die Religionsfreiheit und das Jahr 1891, wie oben bereits erwähnt, die Wiederherstellung der katholischen Hierarchie durch Leo XIII. (A. P.-Z.)

Kant. Die Protestanten feierten im abgelaufenen Monat den hundertsten Todestag (12. Februar 1804) des Königsberger Philosophen Kant. Wenn sie diese Feier als ihre Herzensangelegenheit begangen hätten, läge uns nicht das geringste daran und kein Katholik würde sich um dieselbe gekümmert haben. Aber das können eben diese Leute nicht: sie müssen dabei immer und überall ihre Ausfälle auf die katholische Kirche machen. So meint z. B. Wilhelm Herrmann in der „Christl. Welt" Nr. 7: „Im Vatikan wird man keine Kantfeier veranstalten" — warum? weil Kant die natürlichen Gottesbeweise vernichtet, die Wunder beseitigt und die Krücken der Scholastiker verbrannt hat." Das ist allerdings leicht gesagt, ob es aber in objektiver Ordnung auch wahr sei, ist eine andere Frage, oder vielmehr es ist eben keine Frage, daß dem nicht so ist. So viel an Kant lag, hat er vom Christentum überhaupt nicht viel stehen lassen. Paulsen sagt in seiner Philosophia militans so ziemlich dasselbe, wenn er S. 43 schreibt: „1) Mit der fortgeschrittensten Aufklärung bekennt er (Kant) sich zur Lehre von der Autonomie der Vernunft: sie ist die selbstherrliche Richterin in allen Fragen über wahr und unwahr, gut und böse. Es gibt keine Instanz über ihr, es gibt keine Offenbarung, durch die sie eingeschränkt würde: die Wahrheit einer etwaigen Offenbarung könnte wieder nur durch die Prüfung vor der Vernunft, der theoretischen und praktischen Vernunft, ausgemacht werden. Insofern ist Kant konsequenter Rationalist. Aber er ist 2) auch anti-dogmatisch, man kann sagen: anti-intellektualistisch. Er ist überzeugt, die spekulative Vernunft ist nicht fähig, den religiösen Glauben durch taugliche Beweise zu unterstützen . . . Insofern ist Kant mit Hume konsequenter Skeptiker. Aber er ist 3) der entschiedenste Verteidiger eines praktischen Vernunftglaubens. Er macht eben den intellektualistischen Unglauben zur Grundlage des Glaubens." Also Kant lehrte schon den Unsinn eines undogmatischen Christentums und verwarf nicht bloß die natürliche Gotteserkenntnis, sondern noch viel mehr. Infolge dessen erhielt er auch von seinem König nachfolgenden vom 1. Oktober 1794 datierten Kabinettsbefehl:

„Unsere höchste Person hat mit großem Mißfallen ersehen, wie Ihr Euere Philosophie zur Entstellung und Herabwürdigung mancher Haupt- und Grundlehren des Christentums mißbraucht. Wir verlangen des ehesten Euere gewissenhafte Verantwortung und gewärtigen uns von Euch, daß Ihr Euch künftighin nichts dergleichen werdet zuschulden kommen lassen: sondern vielmehr Euerer Pflicht gemäß Euer Ansehen und Euere Talente dazu verwenden, daß unsere landesväterliche Intention je mehr und mehr erreicht werde; widrigenfalls Ihr Euch bei fortgesetzter Renitenz unfehlbar unangenehmer Verfügungen zu gewärtigen habt."

Kant, der Mann der „Autonomie", und des „kategorischen Imperativs", der „Alleszermalmer", der Gegner jeder „vormundschaftlichen Einflüsterung", schluckte diese Pille hinab, unterwarf sich mit einer restrictio mentalis dem königlichen Willen und verlegte sich sodann aufs Schweigen, was gewiß nicht der schlechtere Teil seiner Philosophie gewesen ist. Nun feiern ihn die Protestanten, namentlich die Anhänger der liberalen Theologie, d. i. des undogmatischen Christentums. In Königsberg besteht seit seinem Tode eine eigene „Gesellschaft der Freunde Kants", die alljährlich an seinem Geburtstage einen Vortrag halten läßt und ein Festessen gibt. Auch letzteres hat einen historischen Grund, denn auch der Junggeselle Kant mißachtete nicht den Grundsatz prius vivere et deinde philosophari und tafelte täglich von 1—4 Uhr mit seinen Freunden, die ihm das reichliche Mahl mit Scherzen und guten Einfällen würzen mußten. Mögen die Protestanten den „Philosophen des Protestantismus" ehren wie sie wollen, wir stören sie nicht.

England. 1. Die Schulen liefern dem Chronisten immer Material, wenn er für seine englische Chronik etwas braucht. Das Gesetz von 1902, welches die freien Schulen aller Konfessionen den Regierungsschulen ebenbürtig machen sollte, hat seinen Zweck nicht erreicht: es hat vielmehr einen bitteren Religionsstreit hervorgerufen und den adoptierten Schulen die Existenz auf die Dauer nahezu unmöglich gemacht. Die passive Resistenz der Nonkonformisten hat so weit schon gesiegt, daß der Erzbischof von Canterbury ihren Sieg und die Unmöglichkeit, das Gesetz durchzuführen, öffentlich anerkennen mußte. Man kann nicht umhin, die feste Einigkeit und den starren Widerstand dieser Sektierer zu bewundern. Fast samt und sonders gehören sie den niederen Volksschichten an. Was ihnen an Bildung abgeht, ersetzt der halbreligiöse Wahn, daß sie und nur sie die Hüter des nationalen Gewissens sind. Ihr Anführer, dem sie blindlings folgen, ist Dr. Clifford, das Haupt der Baptisten, der sich selbst für einen großen Mann hält und der es auch ist, wenn man ihn mit dem Maßstabe seines Maulwerkes mißt. Dr. Clifford vertritt mehr das religiöse Element; das politische hat einen noch besseren Vertreter in der Person des wälschen Parlamentmitgliedes Lloyd George. Dieser verbindet Begeisterung mit Kenntnis, Klugheit und Dreistigkeit; er ist ein idealer Führer seiner Glaubensgenossen. Er, nicht Clifford, hat dem Gesetze das Rückgrat gebrochen. In seiner Landschaft Wales, die nahezu ganz nonkonformistisch ist, hat er alle Schulobrigkeiten — nur vier ausgenommen — bewogen, folgenden raffinierten Mordplan den konfessionellen Schulen gegenüber ins Werk zu setzen. Sektion 7 des Gesetzes verpflichtet die provinzialen, städtischen und Gemeinde-Obrigkeiten, alle Schulen in ihren Bezirken leistungsfähig (effizient) zu machen, und erlaubt ihnen zu diesem Zwecke besondere Steuern zu erheben; die Schulgebäude müssen aber von ihren konfessionellen Inhabern erhalten oder neu gebaut werden.

Nun sagen die Räte: Bisher haben die Regierungsinspektoren die jetzt adoptierten Schulen als „effizient“ anerkannt und denselben die gesetzlichen Zuschüsse bewilligt; also genügen diese Zuschüsse ohne neue Steuer, die Schulen leistungsfähig zu machen. Unsere Inspektoren haben aber gefunden, daß die Schulgebäude defektiv sind und daß eine halbe Million Pfund Sterling nötig ist, sie (in Wales) auf die vom Gesetz geforderte Höhe zu bringen. Also setzet euer Haus in Ordnung und lebet von den früheren Zuschüssen: keine Kommunal-Steuern für euch! Zu gleicher Zeit werden Steuern zur Verbesserung der konfessionslosen Schulen gehoben, und die Konkurrenz ist härter als vor dem Gesetze. Die Regierung steht ohnmächtig da. Bis jetzt hat sie nur schöne Worte gebraucht, und die sind von den Wälschen mit Hohngelächter aufgenommen worden. Mittlerweile verkrüppeln unsere Schulen. Die jetzige konservative Regierung wird in Kürze unter ihrer Sündenlast erdrückt werden; unsere anglikanische Freunde werden die Waffen strecken und dann werden wir Katholiken nur die Juden und Irländer mehr mit uns haben, um die schwere Schlacht zu schlagen.

2. Die Irländer! Auch die sind gespalten und zersplittert. In den fünfundzwanzig letzten Jahren, d. h. seitdem die Home Rule und die agrarische Bewegungen von Laien so stramm betrieben wurden, hat der Klerus gar viel von seinem Einfluß auf das Volk eingebüßt. Ein frappantes Beispiel davon hat neulich die Wahl eines Parlamentmitgliedes für Gateshead geliefert. In dieser großen Fabriksstadt gibt es 2000 katholische Wähler. Der konservative Kandidat sprach sich aus für unsere Schulen, aber gegen Home Rule; der Liberale war gegen unsere Schulen, aber für Home Rule. Die 2000 Irländer hatten den Ausschlag zu geben, die Priester sprachen für den Konservativen und die Schulen. Anfangs schien alles nach ihrem Willen zu gehen. Da erschien aber ein Aufruf von den politischen Führern zu Gunsten des katholikenfeindlichen Liberalen, und 1900 irische Wähler gaben ihm ihre Stimmen. Dieser Triumph der Politik über Religion ist ein schlechtes Omen für unsere Zukunft. Dem verstorbenen Kardinal Vaughan war es gelungen, die irischen Parlamentarier für die Schulen zu gewinnen; jetzt haben sie keinen Meister mehr als sich selbst, keinen Leitstern als Home Rule durch dick und dünn. In Irland selbst zeigen sich auch vielfach Spuren der Emanzipation des Volkes von der Leitung der Kirche in politischer und sozialer Hinsicht. Als allerneuestes Beispiel diene die mehr oder weniger geheime Gesellschaft, Catholic Assoziation genannt, deren Zweck ist, den Protestanten in Handel und Wandel allen möglichen Schaden zuzufügen und die Katholiken überall in allem zu bevorzugen. Die Bischöfe haben diesen unchristlichen Bürgerkrieg einstimmig verurteilt. Die Assoziation besteht aber noch, nur ist sie geheimer geworden. Die Protestanten haben es in ihrer Macht, den armen Katholiken größeren Schaden zuzufügen als umgekehrt, denn sie sind meistens

die Arbeitsgeber, Kapitalisten, Beamten. Schon haben die Beiträge an die katholischen Hospitäler bedeutend abgenommen, und in einem Geschäfte erhielten zwölf katholische Gehilfen Kündigung, weil ein katholischer Kunde seine Geschäftsverbindung abbrach. So trennt Religion die Kinder des einen himmlischen Vaters!

3. Auf kirchlichem Gebiete besteht gleichfalls eine Gährung in den Gedanken, für welche der Name Liberalismus zu schwach ist; es ist einfach eine Reformation durch Revolution. Denkenden Christen aller Farben drängt sich die Frage auf: Wie kann man das Christentum gegen die sicheren Ergebnisse der heutigen Wissenschaft verteidigen? Bei den alten Standarten bleiben bloß solche stehen, denen ein blinder Glaube eine genügende Lebensquelle für Geist und Leib ist. Die freieren Geister folgen drei Hauptrichtungen der Entwickelungstheorie: mit Newman nehmen sie ein primitives Depositum an, an sich noch unbestimmt, aber den Keim der Entwicklung in sich enthaltend; oder mit Harnack reduzieren sie das Urchristentum auf einen Text (Matth. XI, 27) und betrachten spätere Zutaten als Verstümmelungen des ursprünglichen reinen Evangeliums, oder mit dem Franzosen Loisy nehmen sie an, daß alle religiösen Ideen der Menschheit sich allmählich zum Christentum, unter Gottes Vorsehung, entwickelt haben und sich noch ferner entwickeln. Loisy ist in England populär geworden durch den Streit um sein Buch „Das Evangelium und die Kirche", besonders durch dessen Verurteilung in Rom Die Times hat eine ganze Serie Artikel darüber geschrieben; keine wissenschaftliche oder religiöse Zeitschrift hat es unterlassen, ihr Urteil über Buch und Verurteilung zu geben.

Das Auffallende in diesen Kommentaren ist die Abwesenheit der alten Bitterkeit gegen Rom. Das Organ der moderierten Ritualisten verteidigt die Handlung des Papstes; alle behandeln die wichtige Frage mit einer gewissen Ehrfurcht oder Aengstlichkeit als eine allen Christen persönliche Angelegenheit von größter Konsequenz. Nebenbei hat die Verurteilung den Ideen Loisys eine Verbreitung verschafft, die zwanzig neue Ausgaben seines Buches nicht vermittelt hätten. Denn nur wenige lesen so abstrakte Werke und noch wenigere eignen sich den Stoff an. Werden aber dieselben Ideen kondensiert in kurzen Thesen und mit seinem Geleitartikel millionenfach in Zeitungen verbreitet: dann dringen sie sogar bei den Ungebildeten ein und richten dort ihre Verheerung an. Der katholischen Presse Stillschweigen nützt nicht viel, denn da wir keine täglich erscheinende katholische Zeitung haben, lesen alle Katholiken die protestantischen Tageblätter. — Beinahe gleichzeitig mit der Verurteilung Loisys zwang der protestantische Bischof von Worcester den Pastor Beeby, sein Amt niederzulegen, weil er die jungfräuliche Geburt Christi öffentlich in Schrift und Wort leugnete. Die Presse hat sich der Sache bemächtigt und mehrfach Partei gegen den Bischof genommen. Beeby wurde vielfach aufgehetzt, den Bischof vor Gericht zu ziehen; er hat es aber vorgezogen, sein Amt ohne weiteren Skandal niederzulegen.

4. Um meiner unerfreulichen Chronik die Krone aufzusetzen, will ich eine Statistik des Kirchen- und Wirtshausbesuches in der Gemeinde Paddington (London) geben. Die männliche Bevölkerung der Gemeinde beträgt 61.065. Diese machte an einem Sonntage 8099 Kirchenbesuche und 83.411 Wirtshausbesuche. Die weibliche Bevölkerung ist um 20.000 zahlreicher als die männliche. Der devotus femineus sexus machte 16.275 Kirchen- und über 28.000 Wirtshausbesuche. Von den Kindern gingen beinahe 7000 in die Kirchen und über 10.000 in die Bierhäuser, um Bier für die Hauskonsumtion zu holen. Paddington liegt im Westende Londons; seine Gesamtpopulation ist 142.600: von diesen gehen Sonntags 31.331 ins Haus Gottes und 122.175 ins Bierhaus. Der Leser mag seine eigenen Betrachtungen darüber anstellen.

Battle, 5. Februar 1904. J. Wilhelm.

Erlässe und Bestimmungen römischer Kongregationen.

Zusammengestellt von D. Bruno Albers O. S. B. in Monte Cassino (Italien).

(Sendung des heiligen Oeles mittelst der Eisenbahn.) Ein brasilianischer Bischof frug bei der Kongregation des heiligen Offiziums an, ob es erlaubt sei, das heilige Oel mit der Post zu versenden. Als Grund führte er die weiten Distanzen, den Mangel an Eisenbahnen und die großen sonst entstehenden Kosten an. Doch auch diesmal wurde die Erlaubnis nicht zugestanden, sondern auf das Dekret derselben Kongregation vom 15. Mai 1901 hingewiesen (vgl. diese Zeitschrift 1903. Heft 2. S. 456), nach welchem, wenn Kleriker zum Abholen der heiligen Oele fehlen, Laien damit beauftragt werden können. (S. R. U. J. dd. 15 Jan. 1903.)

(Ehefall.) Die Kongregation des heiligen Offiziums wurde um Verhaltungsmaßregeln angegangen, wie namentlich Missionäre sich zu verhalten hätten bei Eingehen von Ehen, wenn das (heiratsfähige) Alter des Mädchens nicht festzustellen sei. Der Kongregation wurden deshalb folgende Fragen zur Beantwortung vorgelegt.

1) Wenn das Alter eines Mädchens nicht zu bestimmen sei, soll dann der Pfarrer oder Missionär nach der äußeren Entwicklung des Mädchens urteilen?

2) Wenn aber die äußeren Zeichen des geschlechtsreifen Alters fehlen und das Alter unbekannt ist, muß dann die eingegangene Ehe für ungiltig oder doch wenigstens für zweifelhaft angesehen werden? Hierauf erfolgte folgender Bescheid:

ad 1) Affirmative et ad mentem. Der Sinn ist aber, daß die Missionäre solche Mädchen nicht eher zur Eheschließung zulassen, als bis der Ordinarius oder der apostolische Vikar nach vernünftigem Urteile erfahren, daß dieselben heiratsfähig seien und erklären, daß deshalb die „malitia“ das Alter ersetze.

ad 2) Wie angeführt, nein: wenn daher ein solcher Fall dem Missionär zustoße, solle die Ehe durchaus nicht für ungiltig erklärt werden, sondern der apostolische Vikar habe zuerst einen Prozeß anzustrengen, aus dem hervorgehe, daß das Mädchen vor seinem zwölften Lebensjahre die Ehe geschlossen und daß zur Zeit der Eheschließung die malitia das Alter nicht ersetzt habe. Wenn es sich um eine Ehe handle, welche von dem Mädchen, bevor es Christin wurde, eingegangen ist, so soll die Nichtigkeitserklärung nicht ausgesprochen werden, bevor nicht in der oben angegebenen Weise festgestellt ist, daß das Mädchen bei Eingehen der Ehe der malitia unfähig gewesen. Zum Schlusse bringt das Dekret den Entscheid der S. C. de prop. fide vom 10. Dezember 1885 in Erinnerung, welche in den Kollektanea der Propaganda unter Nr. 1383 abgedruckt ist. (S. R. U. J. dd. 19 Mart. 1903.)

(**Priesterweihe-Giltigkeit.**) Bei einer Priesterweihe wurde durch Versehen soviel Wasser in den Kelch geschüttet, daß dieses ungefähr den fünften Teil des Weines ausmachte. Auf die Anfrage, ob die Giltigkeit der erfolgten Priesterweihe anzuzweifeln sei, wurde dem Bittsteller geantwortet: „Acquiescat". (S. R. U. J. dd. 12 Mart. 1903.)

(**Titularäbte und niedere Weihen.**) Ein Titularabt des Zisterzienserordens hatte mit Genehmigung und Erlaubnis des Erzbischofes einem Ordensgenossen die Tonsur und die niederen Weihen erteilt. Nachdem er erfahren, daß den Titularäbten dergleichen Machtbefugnisse nicht zustehen, wandte der Erzbischof sich an den römischen Stuhl, um die nachträgliche Sanierung zu erhalten. Die Antwort des heiligen Offiziums lautete: Die Ordination sei ganz, von der Tonsur an zu wiederholen. (S. R. U. J. dd. 15 Julii 1903.)

(**Gerichtshof in Ehesachen.**) Es lag dem heiligen Offizium von Seiten des Kölner Ordinarius die Anfrage vor, ob in allen Ehesachen, wenn es sich um die Giltigkeit der Ehe handele, außer dem Gerichtshofe des Heimatsortes des Mannes (forum domicilii mariti) auch der Gerichtshof jener Diözese zuständig sei, in welcher der Ehekontrakt geschlossen oder die Eheleute sich aufhalten (forum continentiae seu connexionis). Wenn ja, ob dann eine bestimmte Ordnung einzuhalten sei, so daß vor den übrigen Gerichtshöfen, welche auf Grund des Kontraktes oder des Aufenthaltes vorgehen könnten, vielmehr der Bischof zuständig sei und den Prozeß instruieren müsse, in dessen Diözese der Ehemann domiziliert sei? Die Kongregation gab folgenden Bescheid, indem sie auf zwei frühere Dekrete (Decr. S. O. d. a. 1891 und dd. 30 Jun. 1892), sowie auf eine für die Vereinigten Staaten in Nordamerika erlassene Instruktion vom Jahre 1883 zurückgriff: Bei gemischten Ehen ist der Bischof zuständig, in dessen Diözese der katholische Teil sein Domizil hat; sind beide Eheleute katholisch, weil der akatholische Teil zur Kirche zurückgekehrt ist, derjenige Bischof, in dessen Diözese der Ehemann sein Domizil besitzt. Wenn es sich aber um eine Mischehe handelt mit einem Akatholiken, dessen Ehe vom Ziviltribunal geschieden, so steht es bei dem Bischofe derjenigen Diözese, in welcher der katholische Teil sein Domizil hat, zu entscheiden, ob für die Eheleute die nötige Freiheit bestehe. (S. R. U. J. dd. 26 Junii 1903).

(Votivmesse zu Ehren der Unbefleckten Empfängnis). Durch ein für den ganzen Erdkreis giltiges Dekret vom 14. August 1903 wurde zu Ehren der Unbefleckten Gottesmutter für das laufende Jahr 1904 folgende Erlaubnis gegeben: Am achten Kalendertage eines jeden Monats oder wenn gerechte Gründe vorhanden sind, am nächst darauffolgenden Sonntage, kann in allen Kirchen und Oratorien, wo mit Zustimmung des Ordinarius zu Ehren der Unbefleckten Gottesmutter Andachten aus Anlaß des Jubiläums abgehalten werden, eine Votivmesse, gesungen oder eine stille, heilige Messe, von der Unbefleckten Empfängnis der allerseligsten Jungfrau, gehalten werden. Dieser Votivmesse stehen alle jene Privilegien zu, welche einer Votivmesse pro re gravi et publica Ecclesiae causa nach dem Dekret Nr. 3922 über die Votivmessen vom 30. Juni 1896, § 2 und auch für die monatliche, am ersten Freitag des Monates stattfindenden Herz Jesumesse nach Norm des Dekretes Nr. 3712 vom 28. Juni 1889, bewilligt worden sind. Diese Votivmesse hat also Gloria und Kredo und eine einzige Oration und kann an allen Tagen gehalten werden, auf welche nicht ein festum duplex I^ae. class. oder eine Dominica I^ae. classis ein anderes Muttergottesfest oder eine privilegierte feria, Vigil oder Oktav fällt. An diesen Tagen kann die Oration der Votivmesse der Oration des Festes sub unica conclusione jedoch, angeschlossen werden. Auch kann an jenen Tagen in den Kirchen und Oratorien, in den übrigen Messen die Kommemoration der Unbefleckten Empfängnis erfolgen ad instar festi duplicis simplificati. Hierbei sind jedoch die einschlägigen Rubriken zu beobachten.

(Auswanderung von Priestern nach Amerika.) Durch ein Dekret der Konzilskongregation vom 27. Juli 1890 waren die Bedingungen festgestellt worden, unter denen die Bischöfe der italienischen Diözesen, eventuell ihren Priestern die Erlaubnis zur Auswanderung, respektive zu einem längeren Aufenthalt in Amerika geben konnten. Nr. 5 dieses Erlasses besagte, daß wer nicht auswandern, sondern aus einem anderen Grunde sich nach Amerika begeben zu müssen glaubte, seine Gründe dem zuständigen Ordinarius vorbringen solle. Der Ordinarius könne nach Prüfung derselben schriftlich die Erlaubnis zu dem Besuche geben. Die Erlaubnis dürfe die Zeit eines Jahres nicht überschreiten. Erfolge innerhalb dieses Jahres die Rückkehr nicht, so verfalle der Priester ohne weiters der Suspension, es sei denn, daß er eine Verlängerung seines Urlaubes erhalten. Diese Erlaubnis ist mißbraucht worden und auf die Klage der amerikanischen Bischöfe bestimmte die Konzilskongregation folgendes: 1. Für die italienischen Priester bleiben die Bestimmungen des Dekretes vom 27. Juli 1890 in Kraft. Die in Nr. 5 gegebene Erlaubnis wird dagegen auf den Fall einer dringenden und ernsten Notwendigkeit beschränkt, z. B. für den Fall einer schweren Krankheit eines in Amerika weilenden Angehörigen, und die Umstände keine Zeit lassen, an den heiligen Stuhl sich um die Erlaubnis zu wenden. In diesem Falle ist in der schriftlichen Erlaubnis der Grund der zwingenden Notwendigkeit klar und deutlich anzugeben, die Zeit der Abwesenheit auf 6 Monate zu begrenzen und der Konzilskongregation sofort davon Mitteilung zu machen. 2. Außerhalb Italiens können die Ordinarien nur dann

die Erlaubnis sich nach Amerika zu begeben erteilen, wenn die Genehmigung desjenigen Bischofes, in dessen Diözese sich der Priester begeben will, vorher eingeholt ist. Zu diesem Zwecke findet ein Briefaustausch statt, in welchem der amerikanische Bischof über das Alter, die moralischen und die intellektuellen Fähigkeiten des auswandernden Priesters in Kenntnis zu setzen ist.

Im Falle einer dringenden Notwendigkeit kann wie oben der Ordinarius die Erlaubnis zu einer Reise auf 6 Monate geben. Der dringende Grund ist der Erlaubnis beizufügen und zugleich der Bischof des Ortes, wohin der Priester sich begibt, brieflich von allem zu verständigen. 3. Für alle diejenigen Priester, welche aus irgend einem Erdteile nach den Philippinen auswandern, gelten dieselben Bestimmungen, wie solche für die aus italienischen Diözesen nach Amerika Auswandernden erlassen sind. Der einzige Unterschied besteht darin, daß die aus Europa nach den Philippinen auswandernden Priester sich hiezu die Erlaubnis der Konzilskongregation, die amerikanischen Priester diejenige der Apostolischen Delegation in Washington holen müssen. (S. Congr. Concil. dd. 14 Nov. 1903.)

(Liturgische Zweifel.) Einem Dekrete der Ritenkongregation entnehmen wir folgende, allgemein interessierende Entscheide: Ist durch das Dekret 3290 (Varsavien. dd. 7 Maii 1746 ad 5) verboten, in den Privatmessen die Kollekte vom heiligsten Sakrament zu beten, wenn die Aussetzung des hochwürdigsten Gutes nicht aus einer öffentlichen Ursache erfolgt, oder ist dies dem Belieben des Priesters anheimgestellt? Antwort: Die Kommemoration des Allerheiligsten hat vollständig zu unterbleiben bei einer Privataussetzung.

Beginnt die Konventualmesse sofort, nachdem das „Benedicamus Domino“ und „Deo gratias“ der voraufgehenden kanonischen Hore gesprochen in der Weihnachtsnacht oder ist noch das „Fidelium animae“, „Pater noster“ 2c. beizufügen, wie einige wollen? Antwort: Nach der speziellen Rubrik der Weihnacht hat das Beten des „Fidelium animae“ 2c. zu unterbleiben.

In England ist mit einigen Missionskirchen ein Kloster von Franziskanerinen verbunden. Der Chor der Nonnen steht entweder in gewöhnlicher Weise oder durch Gitter mit der Kirche in Verbindung. Gelten diese Kirchen hinsichtlich der Messen als Klosterkirchen, so daß die Messe dem Officium der Nonnen gleich sein muß? Antwort: „Nein.“ (S. Rit. Congr. dd. 20 Nov. 1903.)

(Requiemsmessen.) I. Wer nimmt die Absolutionen beim Requiem für den Papst, den Diözesanbischof, den Kaiser 2c. vor, die Dignitäten des Kapitels oder kann sie auch jeder andere Priester aus dem Säkular- oder Regularklerus vornehmen? Wo ist das Requiem abzuhalten, in der Kathedrale oder in einer anderen Kirche? II. Haben die Requiemsmessen für den Papst, Diözesanbischof, Kaiser 2c. noch besondere Privilegien oder unterstehen dieselben den allgemeinen Rubriken, Dekreten und Privilegien? Antwort: ad I. Die Absolutionen sind von den Dignitäten und in der Kathedrale vorzunehmen; in einer anderen Kirche, welche der Ordinarius auswählen kann, nur dann, wenn der Dienst in der Kathedrale behindert ist. In den anderen Kirchen aber und von einfachen Priestern nur dann, wenn sie ein apostolisches Indult haben. ad II

Die besagten Messen unterliegen den allgemeinen Regeln. (S. Rit. Congr. dd. 20 Nov. 1903.)

(Pontifikalfunktionen in fremder Diözese.) Nach den Satzungen des Trienter Konzils (sess. VII, cap. I) kann ein fremder Bischof in einer anderen Diözese nur mit Erlaubnis des Ordinarius Pontifikalhandlungen vornehmen. Fallen unter diese Pontifikalfunktionen auch das Pontifikalamt und die Pontifikalvespern? Die Ritenkongregation gab folgenden Entscheid: Ein fremder oder auch ein Titular-Bischof kann ohne Erlaubnis des Ordinarius oder in einer Kardinalskirche ohne Erlaubnis des Titulars, auch nicht die obengenannten Pontifikalfunktionen vornehmen. Zitiert werden in dem Entscheid das Dekret Nr. 2283 Asculana 10. April 1728 ad VII et ad VIII. (S. Rit. Congr. dd. 4 Dec. 1903.)

(Verbotene Bücher.) Durch Dekret der Inderkongregation wurden am 23. Dezember 1903 folgende Bücher verboten: Albert Houtin, La question biblique chez les catholiques de France au XIXe siècle. Mes difficultés avec mon evêque. — Alfred Loisy: La Religion d'Israel. L'Evangile et l'Eglise. Etudes évangéliques. Autour d'un petit livre. Le quatrième évangile. Die vier letztgenannten Bücher von Loisy verbot das heilige Offizium. (Decr. S. Offic. 16 Dec. 1903.)

Neueste Bewilligungen oder Entscheidungen in Sachen der Ablässe.

Von P. Franz Beringer S. J., Konsultor der heiligen Kongregation der Ablässe in Rom.

I. Zur Feier des fünfzigjährigen Jubiläums der dogmatischen Entscheidung von der unbefleckten Empfängnis Mariä hat Se. Heiligkeit Papst Pius X. durch Breve vom 7. Dezember 1903 die folgenden, nur für das laufende Jahr geltenden Ablässe bewilligt:

1) 7 Jahre und 7 Quadragenen für alle Gläubigen, welche in irgend einer Kirche oder Kapelle, worin mit Erlaubnis des betreffenden Ordinarius monatlich eine besondere Andacht zur Ehre der unbefleckten Jungfrau stattfindet,[1]) dieser frommen Uebung beiwohnen;

2) 300 Tage jedesmal für jene, die an dem Tage, an welchem diese Andacht gehalten wird, die betreffende Kirche oder Kapelle besuchen;

3) Vollkommenen Ablaß, einmal für die Gläubigen, welche wenigstens dreimal im Laufe des Jahres jener frommen Uebung beigewohnt haben, wenn sie beichten, kommunizieren und nach den gewöhnlichen Meinungen des Papstes andächtig beten;

[1]) Im Eingang des Breves ist gesagt, daß in diesem Jahre in vielen Kirchen und Kapellen am achten Tage jeden Monates oder am darauffolgenden Sonntag besondere Gebete zu diesem Zwecke verrichtet werden: aber bei der **Ablaßbewilligung selbst** ist nur von einer **monatlichen** Andacht die Rede; es scheint also ein bestimmter Tag jeden Monates zur Gewinnung der Ablässe nicht allgemein verlangt zu sein.

4) Vollkommenen Ablaß für die Gläubigen, welche während dieses Jahres in Gemeinschaft oder einzeln nach Rom pilgern, wenn sie nach Beicht und Kommunion die Basiliken von St. Peter und S. Maria Maggiore andächtig besuchen und fromme Gebete nach den gewöhnlichen Meinungen verrichten.

Alle diese Abläße sind auch den Seelen des Fegfeuers zuwendbar.

II. Gebet zum gekreuzigten Heiland. Mein gekreuzigter Jesus, nimm gnädig auf das Gebet, das ich jetzt an dich richte für die Stunde meines Todes, wenn alle Sinne mich verlassen.

Wenn dann, o mein Jesus, mein mattes, brechendes Auge dich nicht mehr anzuschauen vermag, gedenke dieses Blickes der Liebe, den ich nun auf dich werfe und erbarme dich meiner.

Wenn meine verdorrten Lippen deine heiligsten Wunden nicht mehr zu küssen vermögen, gedenke, daß ich sie in diesem Augenblicke voll Inbrunst auf deine Wundmale preßte und erbarme dich meiner.

Wenn meine Hände, steif und starr, dein heiliges Kreuz schon nicht mehr umfassen können, gedenke der Innigkeit, mit der ich jetzund es tue und erbarme dich meiner.

Und wenn dann endlich meine Zunge, schwer und wie gelähmt, zu reden nicht mehr fähig ist, gedenke des Aufschreies dieser Stunde.

Jesus, Josef, Maria: euch empfehle ich meine Seele.

Ablaß: 1) 300 Tage einmal täglich; 2) vollkommener Ablaß zweimal im Jahre nach Empfang der heiligen Sakramente der Buße und des Altares. Erlaß Sr. Heiligkeit, Papst Pius' X. vom 31. August 1903 (Acta S. Sedis XXXVI, 248).

III. Zur Sühne der Gotteslästerungen bedienten sich die Gläubigen vielfach des kurzen Stoßgebetes: „Gott sei gepriesen" (Deus sit benedictus).

Um diesen frommen Gebrauch noch weiter zu verbreiten und allen zu empfehlen, hat der heilige Vater Pius X. in der Audienz des Kardinalpräfekten vom 28. November 1903 für alle Zukunft den Gläubigen, welche beim Hören von Gotteslästerungen reumütigen Herzens das Gebetlein andächtig verrichten, Ablaß bewilligt. Wer in besagter Weise das Stoßgebet spricht, gewinnt:

Ablaß von 50 Tagen jedesmal, der auch den armen Seelen zugewendet werden kann. Dekret der Ablaßkongregation vom 28. November 1903.

IV. Jubiläum bei Gelegenheit des Regierungsantrittes Sr. Heiligkeit Papst Pius' X. Dieses soeben durch Enzyklika vom 2. Februar 1904 ausgeschriebene Jubiläum steht ganz unter dem Zeichen der Unbefleckten Empfängnis Mariä, die vor fünfzig Jahren, am 8. Dezember 1854, feierlich als Glaubenssatz verkündigt wurde und darum im laufenden Jahre wiederum auf dem ganzen katholischen Erdkreis besonders festlich begangen werden soll. Den Zweck des gegenwärtigen Jubiläums spricht der heilige Vater selbst in dem genannten Rundschreiben folgendermaßen aus: „Damit die himmlischen Gnaden viel reichlicher als sonst und behilflich dazu seien, die Nachahmung der seligsten Jungfrau mit den Ehrenbezeugungen zu

verbinden, welche Wir dieses ganze Jahr hindurch in erhöhtem Maße ihr darbringen werden, und damit Wir auf diese Weise leichter das Ziel erreichen, Alles in Christo zu erneuern, haben Wir nach dem Beispiel, das Unsere Vorgänger beim Beginn ihres Pontifikates Uns gegeben, den Beschluß gefaßt, dem katholischen Erdkreis einen außergewöhnlichen Ablaß in der Form eines Jubiläums zu gewähren."

Für Rom und für Jene, welche dorthin kommen, dauert dieses Jubiläum vom ersten Fastensonntag (21. Februar), bis zum Fronleichnamsfeste (2. Juni) einschließlich. Alle, welche während dieser Zeit dreimal eine der vier Patriarchalbasiliken besucht und daselbst eine Zeit lang zu Gott gebetet haben für die Freiheit und Erhöhung der katholischen Kirche und des apostolischen Stuhles, für die Ausrottung der Irrlehren und die Bekehrung aller Irrenden, für die Eintracht unter den christlichen Fürsten, für den Frieden und die Einheit des ganzen gläubigen Volkes und nach der Meinung des hl. Vaters; — welche ferner innerhalb der angegebenen Zeit einmal einen Fasttag bloß mit Fastenspeisen gehalten haben (aber nicht an Tagen, welche in dem Indult für die Fastenzeit nicht inbegriffen sind), alle diese können, wenn sie beichten und kommunizieren, ein einzigesmal einen vollkommenen Ablaß gewinnen, welcher auch den Seelen des Fegfeuers fürbittweise zugewendet werden kann.

Alle anderen Gläubigen, welche außerhalb Roms an was immer für einem Orte sich befinden, können diesen Jubiläumsablaß durch Verrichtung der eben genannten frommen Werke in gleicher Weise gewinnen; was aber die Kirchenbesuche betrifft, so müssen sie innerhalb der angegebenen Zeit, oder während dreier Monate, welche nach Gutbefinden der Ordinarien und mit Rücksicht auf die Bequemlichkeit der Gläubigen bestimmt zu bezeichnen sind (diese drei Monate brauchen nicht zusammenhängend zu sein, müssen aber vor den 8. Dezember fallen), dreimal die Kathedralkirche, wo eine solche sich findet, oder die Pfarrkirche, oder in deren Ermangelung die Hauptkirche des betreffenden Ortes besuchen.

Die Reisenden können diesen Ablaß gewinnen, sobald sie nach Hause zurückgekehrt sind und die oben erwähnten Werke verrichten.

Alle von ihren Ordinarien approbierten Beichtväter haben die Vollmacht, die vorgenannten Werke in andere fromme Werke umzuändern, und zwar sowohl für die Ordensleute beiderlei Geschlechtes, wie auch für jeden anderen, der sie nicht zu verrichten imstande ist: ebenso können sie die noch nicht zur Kommunion zugelassenen Kinder von derselben dispensieren.

Außerdem ist allen Gläubigen des weltlichen und geistlichen Standes, mögen sie zum Welt- oder Ordensklerus von irgend welchem Orden oder Institut (selbst wenn er oder es sonst namentlich bezeichnet werden müßte), Erlaubnis und Vollmacht gegeben, daß sie, nur für diesen Zweck, sich aus den faktisch approbierten Beichtvätern irgend welchen Ordens- oder Weltpriester wählen können (auch die Nonnen, Novi-

zinnen und die andern in der Klausur verweilenden Frauen können sich dieser Vollmacht bedienen: doch muß der Beichtvater für die Nonnen approbiert sein): vor diesem können sie dann innerhalb des bezeichneten Zeitraumes, wenn sie mit der Absicht, das gegenwärtige Jubiläum zu gewinnen und alle andern zur Gewinnung desselben notwendigen Werke zu erfüllen, bei ihm ihre Beichte ablegen, für dieses einzige Mal und nur im Forum des Gewissens absolviert werden von jeglicher kirchlichen Zensur, mag sie auch den Ordinarien oder dem Papste oder päpstlichem Stuhl selbst in besonderer Weise vorbehalten sein; ebenso können sie losgesprochen werden von jeglicher noch so schweren Sünde, auch wenn dieselbe den Ordinarien oder dem Papst oder dem päpstlichen Stuhle reserviert wäre: nur muß der Beichtvater zuvor eine heilsame Buße und was sonst noch von rechtswegen notwendig ist, auferlegen, und wenn es sich um Irrlehre handelt, so müssen die Irrtümer zuvor abgeschworen und zurückgenommen werden. Außerdem können die genannten Priester jedes auch beschworene und dem apostolischen Stuhl vorbehaltene Gelübde (ausgenommen sind das Gelübde der Keuschheit, des Ordensstandes und das mit einer von dritten Personen bereits angenommenen Verpflichtung verbundene Gelübde) in andere fromme und heilsame Werke umändern, und für die männlichen Beichtkinder, auch wenn sie Ordensleute sind und die höheren Weihen bereits erhalten haben, Dispens erteilen von jeder geheimen Irregularität (in die sie einzig wegen Verletzung der Zensuren verfallen wären), mit Rücksicht auf die Ausübung der genannten Weihen und die Erlangung der weiteren.

Dagegen will der Heilige Vater mit diesem seinem Ausschreiben in keiner Weise dispensieren von irgendwelcher öffentlichen oder geheimen Irregularität, die man sich irgendwie durch Infamie oder eine andere Unfähigkeit zugezogen; auch soll die von Benedikt XIV. veröffentlichte Konstitution „Sacramentum Poenitentiae“ samt den beigefügten Erklärungen aufrecht erhalten bleiben; und endlich soll dieses apostolische Schreiben in keiner Weise denjenigen zugute kommen, welche vom heiligen Vater selbst oder vom apostolischen Stuhl oder von einem kirchlichen Prälaten oder Richter namentlich exkommuniziert, suspendiert, interdiciert oder als anderen Urteilen und Zensuren verfallen erklärt oder öffentlich denunziert worden wären, es sei denn, daß sie innerhalb der vorgenannten Zeit Genugtuung geleistet oder soweit nötig mit den Beteiligten sich abgefunden hätten.

Auch in diesem Jahre, so bewilligt schließlich der heilige Vater, soll es Jedem unbenommen bleiben, jeglichen anderen, auch vollkommenen Ablaß zu gewinnen, der von Ihm selbst oder von seinen Vorgängern bewilligt worden ist.

Bericht über die Erfolge der katholischen Missionen.

Von Joh. G. Huber, Dechant und Stadtpfarrer in Schwanenstadt.

Wie meine P. T. Mitbrüder, muß auch ich oft predigen. Bis auf den heutigen Tag aber habe ich mir nie getraut, die Kanzel zu besteigen, wenn nicht vorher alles, was gesagt werden sollte, stenographisch niedergeschrieben war.

Aehnlich muß ich es auch als Berichterstatter halten. Abgesehen von dem Berichte, der nicht erfunden werden kann, sondern aus Fachschriften zusammengesucht und niedergeschrieben wird, ist es so Tradition geworden, bei Uebergabe des Berichtes jeweils ein Gespräch für die P. T. Leser in Bereitschaft zu halten. Das macht mir oft mehr zu schaffen, als eine Predigt. Es heißt: sprechen zu ebensoviel tausenden, als bei Predigten zu hunderten. Es läßt sich nicht von oben herab sprechen, weil das Publikum mit mir auf gleicher Höhe oder auch um etwelche Reihen höher sitzt. Darum wagte ich auch nie, vor dasselbe hinzutreten, wenn nicht vorher genau zu Papier gebracht war: des Gespräches Stoff und Form, damit es seinen Zweck erreichen könne, und die Leser bewege, dem Berichte ein halb Stündlein ihrer Zeit und dem Missionswesen ihre Aufmerksamkeit zu schenken.

Auf daß mir hiebei das Prediger-Trema nicht überhand nehme, pflege ich vom Schreibtische weg ins Freie zu entweichen, am liebsten hinaus in den Wald, wo ich den Gedanken freien Lauf lasse und zuwarte, bis sie etwas zurückbringen, was schöner an Farbe und Geschmack ist, als man sonst aus dem Tintenglase heraustupft.

Diesesmal sind mir im Waldesrauschen, welches durch wilden Schneesturm noch vernehmlicher war, nachstehende Gedanken zugegangen, deren Mittelpunkt eine Erinnerung an die einstmaligen Glaubensboten unseres Vaterlandes ist.

Wie mögen diese Gegenden ausgesehen haben und die Leute gewesen sein zur Zeit, als jene Gottesmänner kamen und Jahrhunderte hin einer dem andern folgten: St. Winfried und seine Genossen und Nachfolger in Deutschland; in Bayern St. Kilian, St. Willibald, dem von Monte Cassino aus soviele Söhne St. Benedikts dahin folgten und überallhin, wo es Missionsarbeit gab; St. Vigilius, St. Valentin in Tirol, St. Fridolin am Rhein und in der Schweiz, St. Rupert, Virgil, Wolfgang, Gebhard und Modest in Salzburg und Oberösterreich, Kärnten, Steiermark, St. Severin in Niederösterreich und Pannonien, St. Adalbert, St. Methud und Cyrill unter den slavischen Völkern u. s. w. Die Gelehrten wüßten viel mehr derselben; — Berichterstatter und Zeitschriften gab es damals nicht — aber ihre Namen stehen im Buche des Lebens geschrieben und in den Herzen des gläubigen Volkes all dieser Länder!

Diese Männer haben mit voller Hand den Samen ausgestreut, die erste Frucht reifen gesehen und sie wieder als Saatgut verwendet, haben unermüdlich an der natürlichen und geistigen Wildnis gerodet und es nicht nachgegeben, bis an die Stelle der Sümpfe und Moore, der Haiden und Wälder fruchtbare Gefilde traten, haben geleitet und mitgetan an den Bauten, die den Stürmen von Jahrhunderten trotzten, Dörfer und Städte gegründet als Schirmstätten eines geordneten Gemeinlebens, Klöster und Schulen als Pflanzstätten der Wissenschaft und Kunst; sie brachten es dahin, daß an Stelle der düsteren Opferhaine Kirchen erstanden zum geistigen Heime der Christengemeinde, sie kannten keine Rast und Ruhe, bis auf natürlichem wie auf geistigem Gebiete die Saatfelder wogten und der heilige Christenglaube das Gemeingut der Völker ward.

Und wie ist es ihnen dabei ergangen? — So, wie wir es aus den Missionsgebieten der jetzigen Zeit zu hören und zu lesen gewöhnt sind.

Unsere Vorfahren, die Deutschen, waren gar trotzige Gesellen. Sie brachten den guten Glaubensboten ihre Herzen nicht auf dem Präsentierteller entgegen. Sie hörten zu, erlaubten sich jedoch auch, anderer Meinung zu sein. Es gab nicht viel gelehrten Disput, wie etwa die heutigen weisen

Brahmanen und Buddhisten und die spitzfindigen Chinesen es machen, die sich gegen den Christusglauben hinter ihren Zoroaster u. dgl. und die Moslims hinter ihren Koran verschanzen und sich in die Faust lachen, wenn die modernen Christen sich salbungsvoll zunicken und schwärmen für die Erhabenheit dieser Heidenlehren. So machten es unsere Vorfahren nicht: sondern solange sie nicht einverstanden waren, wehrten sie sich mit ihrer Körperkraft und daß sie dabei nicht in Glacé-Handschuhen zugriffen, wissen wir von den wilden Hieben der Friesen gegen St. Bonifazius und dessen Begleiter, das sehen wir an den blutigen Kämpfen der Sachsen mit den Heeren Karl des Großen und dem grimmigen Ringen der heidnischen Preußen mit der christlichen Ritterschaft. Bei den Slaven ist es auch nicht glatt abgelaufen, sie hatten auch ihre harten Köpfe, wie jetzt, beugten auch nicht ohne weiters ihre Nacken, waren auch dem Blutvergießen nicht abgeneigt.

Aber sie alle haben sich schließlich ergeben. Nicht das Wort und nicht das Schwert hat sie besiegt; sondern Gottes Gnade ist Sieger geblieben!

Also täten wir unrecht, wenn wir den Völkern, unter welchen jetzt die Mission Jesu weiter arbeitet, es gar so übel nehmen und über deren grausame Wildheit den Stab brechen wollten, wenn wir erfahren, wie sie sich trotzig zeigen, wie sie schon häufig grausam, wie Bestien, mit den Missionären verfahren sind, wie manchmal alles, was die Missionäre in langjährigen Mühen errichteten, durch Verfolgungsstürme hinweggefegt wird u. s. w.

Es wäre nicht weise, zu denken: alles ist vergeblich und schade um alles, was an Mühen und Opfern gebracht wird! Es ist unchristlich, sich auf den Standpunkt zu stellen: Was gehen uns diese Völker an? Sie sind es nicht wert, daß man ihretwegen sich anstrenge! Man möge z. B. die hochmütige gelbe Rasse bei ihrem Dünkel lassen, da sie doch nichts von unserer Religion wissen wolle! Man lasse die Schwarzen, die ja doch von Cham her ihre Minderwertigkeit als Erbteil haben, so wie sie sind!

Aber nein! So hat Jesus, der Heiland nicht gedacht! So hat es die Kirche Jesu von ihrer Gründung bis auf unsere Tage nicht gehalten! Sonst wären wir Deutsche auch noch Wotans-Knechte, was sich doch niemand wünscht, als unsere jungen Allein-Deutschen.

Richtig ist es so: Die Geschichte der Einführung des Christentums in unseren Ländern zeigt, daß der Weg, den die katholische Kirche einschlägt, der rechte und daß ihre Mission Gottes Werk sei.

Und, so gewiß, als in unseren Ländern Gottes Gnade gesiegt hat, so gewiß wird sie auch unter allen Völkern der Erde Sieger bleiben.

Also weg mit allen kleinlichen Bedenken, weg mit der Zagheit! Wie wir vor Alterszeit als Studenten sangen: Burschen heraus! so sei unserem jungen Volke zugerufen: Heraus und antreten! wer den Mut und die Tatkraft fühlt, Missionär zu werden! Und wer auf andere Posten vom Herrn gerufen oder schon gestellt ist, der halte es so: dem Volke, das mir anvertraut ist, gehört meine Liebe und Kraft! Aber wie Christus für alle ist, so muß sie auch gelten und ausreichen für alle, die Christo angehören sollen, also für die Mission der katholischen Kirche in allen Weltteilen.

I. Asien.

Vorderindien. Aus der bekannten Sangamner-Mission berichtet P. Weishaupt S. J. über den gegenwärtigen Stand derselben und über neu auftauchende Gefahren.

Die Mission zählt gegenwärtig über 3300 Christen. Im Dorfe Songav wurde nach glücklichem Arbeitsbeginne eine Kapelle und Wohnhaus für P. Kipp errichtet, der dort sich niederließ und 23 Dörfer der Umgebung missionierte, leider aber denselben durch den Tod entrissen wurde, wodurch diese sowie noch 42 andere Dörfer wieder von Sangamner aus besorgt werden müssen. Nun droht auch eine große Gefahr.

In neuester Zeit haben sich die Heiden dieser Orte zu einer Verschwörung zusammengetan, mit allen Mitteln zu verhindern, daß noch jemand getauft würde, sie griffen auch schon hin und wieder zur Gewalt, verjagten Katechisten u. s. w. Der gute Missionär ist darob wohl betrübt aber nicht verzagt, geht sogar daran, in diesem Jahre eine neue Mission in Warangus zu eröffnen. Unter den 1000 Bewohnern dieses Ortes und besonders unter der Koli-Kaste des Akola-Bezirkes und der Distrikte Nasik, Poone und Thanakol mit etwa 150.000 Köpfen gäbe es wahrlich Arbeit im Ueberflusse. (Freib. k. M.).

In der Mission Guzerat leisten die deutschen Jesuiten eine schwierige, aber segensreiche Arbeit. Sie haben dort 3 protestantische Sekten zu Gegnern: die irischen Presbyterianer, die amerikanischen Methodisten und in neuester Zeit die sattsam bekannte „Heilsarmee".

Dem armen Volke tritt also das Christentum in den verschiedensten Formen vor die Augen und verwirrt die Leute, die natürlich von selbst nicht entscheiden können, wo die Wahrheit sei. Viele stellen sich auf den Standpunkt: wir sind von allen umworben und tun am besten, dort zuzugreifen, wo uns am meisten Vorteile geboten werden. Selbstverständlich haben materielle Vorteile die größte Anziehungskraft.

Trotzdem geht die katholische Mission kräftig vorwärts. Seit dem Hungerjahre 1900 und der darauffolgenden Geißel der Pest und Cholera, wo das Volk die katholischen Missionäre sehen konnte in ihrem Todesmute und ihrer Opferwilligkeit, zeigt sich mehr und mehr die Einsicht, wo Christus zu finden sei. Wo Missionäre und Schwestern sind, da scharen sich die Leute um sie, die Schulen füllen sich, die Zahl der Taufen Erwachsener mehrt sich von Jahr zu Jahr, obwohl die Jesuiten auch da mit größter Vorsicht vorgehen und sich lieber mit wenigen aber verläßlichen Leuten begnügen, als „getaufte Heiden", wie die Gegnersekten, zu haben. Auch dort entfalten die Ordensschwestern eine herrliche Tätigkeit bei den Kindern und der weiblichen Jugend. (Freib. k. M.).

In Bombay, sowie in den Zentral- und nordwestlichen Provinzen, besonders in den Missionsgebieten der Kapuziner, in Kuschpur Diözese Lahor im Pendschab-Gebiete, machte die Pest auch im abgelaufenen Jahre wieder ihren verheerenden Rundgang und raffte wöchentlich 25—30.000 Leute weg. Die Kapuziner und Ordensschwestern giengen den Erkrankten und Sterbenden überall zu, Gott vergelte es ihnen und lasse sie den Weg zu den Herzen der Ueberlebenden finden!

Hindustan, das ist das Gebiet der Indus- und Ganges-Länder zwischen dem Himalaya und Nerbudda, ist auch zum großen Teile Arbeits-

feld der Kapuziner und zwar der deutschtirolischen Provinz im Norden, der belgischen, französischen und italienischen in den anderen Landesteilen. In kirchlicher Hinsicht ist es geteilt in die Diözesen Agra, Lahor und Allahabad und die apostolischen Präfekturen Bettiah und Radschputana.

Von den 105 Millionen Bewohnern dieser Länder sind etwa 30.000 Katholiken, allenthalben wird aber wacker gearbeitet und nirgends vergeblich. Leider gestattet der Raum dieses Berichtes nicht, die in den Freib. kath. Missionen enthaltene Zusammenstellung der Ergebnisse hier wiederzugeben.

China. Apostolisches Vikariat Kiangnan. Bekanntlich gehört diese Jesuiten-Mission zu den kräftigst entwickelten aller Missionsgebiete, und zwar sowohl an Zahl als an Gründlichkeit der Erfolge.

Einen Einblick, wie es diese Meister des Missionswesens machen, gewinnt man aus einem Berichte des P. van Dosselaere S. J. an die Freib. k. M., worin die dort bestehenden Christenlehr-Schulen (Katechumenate) geschildert werden. Diese bilden die letzte Durchgangsstation zur heiligen Taufe.

Heiden, welche ernstlichen Willen zur Annahme des Christentumes zeigen, müssen vorerst eine Probezeit von 1—2 Jahren machen, während welcher sie die in vielen Orten bestehenden Abendschulen besuchen, gemeinsam die Gebetformen und Grundlehren des Glaubens lernen und an Sonn- und Festtagen der heiligen Messe beiwohnen. Diejenigen, die in der Probezeit sich gut halten, werden dann zur Christenlehrschule zugelassen, wo sie in Gruppen etwa 3 Wochen beisammen bleiben bei einer Tagesordnung, ähnlich, wie bei geistlichen Exerzitien, abwechselnd zwischen Gebet, Unterricht und Prüfung, und zwar die Männer bei den Missionären, das weibliche Geschlecht bei den Schwestern. Dann erst werden die würdig Befundenen zur heiligen Taufe zugelassen. Aehnlich macht man es auch bei der Vorbereitung auf die anderen heiligen Sakramente.

Es bestehen über 120 solcher Katechumenate, an welchen in einem Jahre 6644 vorbereitet wurden. Da jetzt die Zahl der Katechumenen über 50.000 gestiegen ist, so müssen auch diese Anstalten vermehrt werden, soweit die Mittel hiefür reichen. Diese Pflanzstätten sind sicher der Mithilfe wert.

Aus der Jesuiten-Mission Südost-Tschili bringt auch der letzte Jahresbericht sehr Erfreuliches. Die schweren Verluste werden ersetzt durch reichlichere Erfolge, als vor dem Aufstande sich erreichen ließen.

Ueber 11.100 Taufen, darunter von 2600 Erwachsenen, in den Schulen um 2330 mehr Kinder als im Vorjahre, überhaupt in den 455 Schulen eine Schülerschaft von 5950 Kindern, in 3 Kollegien zur Heranbildung von Lehrern und Katechisten 270 Zöglinge, 2 neuerrichtete höhere Unterrichtsanstalten, innerhalb desselben Zeitraumes die Wiedererrichtung von 19 Kirchen, 34 Kapellen und 90 Waisenhäusern und 18.000 Katechumenen in Vorbereitung, — das sind Zahlen und Tatsachen, die sich überall sehen lassen dürfen! (Freib. k. M.)

Apostolisches Vikariat Süd-Schantung. Die Mission ist von einem Unglücke betroffen worden, welches nach menschlichem Ermessen kaum größer sein könnte. Der Gründer und erste apostolische Vikar Msgr. Johann von Anzer ist ihr durch plötzlichen Tod entrissen; er starb am 24. November 1903 in Rom an Schlagfluß.

Anzer, wohl der bekannteste unter allen China-Missionären, ist 1851 zu Weinried Diözese Regensburg geboren, war seit 1875 Mitglied der

Steyler-Missionsgesellschaft, kam 1879 in die Mission Süd-Schantung, die schon früher bestanden hatte, aber wegen Widerstandes aufgegeben worden war. Er fand dort noch 158 Christen, eröffnete 1882 die Station Puoly, nach Eintreffen von Mitarbeitern ergaben sich in 3 Jahren schon 3000 Bekehrte. Er gründete eine Reihe von Stationen, Kirchen und Schulen, war 1883 nahe daran, die Martyrkrone zu erwerben, indem er von den Heiden überfallen und mit schweren Wunden bedeckt für tot liegen gelassen wurde, sich aber wieder erholte und gerettet wurde. 1886 zum apostolischen Vikar ernannt und zum Bischofe geweiht, brachte er erst die Mission zu hoffnungsreicher Blüte. Bei der chinesischen Regierung stand er in hohem Ansehen und ward zur Mandarinenwürde erhoben; noch höher hielt ihn die deutsche Reichsregierung in Ehren, welche durch seine Veranlassung das Protektorat über die deutschen Missionen übernahm.

Im Interesse der Mission reiste er im Herbste noch einmal nach Rom zur Besprechung wichtiger Angelegenheiten mit dem heiligen Vater Pius X., kam eben davon in seine Wohnung zurück, wo ihn der schnelle Tod ereilte. Der Herr verleihe Seinem mutigen treuen Kämpfer die ewige Ruhe und seiner Mission guten Ersatz!

Mongolei. Endlich ist auch dort nach den fürchterlichen Stürmen wieder die Ruhe eingekehrt und bringt auch gute Früchte.

So ist die Station Tafu-ingtse, die vor der Verfolgung es nur zum Bestande etlicher Strohhütten mit einigen christlichen Familien gebracht hatte, jetzt ein ansehnliches Dorf mit 80 Christenfamilien und einer Kirche und ist dort der Einigungspunkt für die Christen der Umgebung. Ein gutes Stück Land, fruchtbar und ausreichend für 100 Familien, wurde erworben.

Aehnlich geht es in den Nachbarorten Kangsang-ingtse, Kokia-Kulman, wo sich die Christenfamilien selber eine Kirche erbauten; Vorbereitungen zu ständigen Stationen werden gemacht in Bayints-jagan und Yensan-ingtse.

Meldungen ebenso erfreulichen Inhaltes kommen auch aus der Ost-Mongolei. Ueberall melden sich Katechumenen, zeigen sich voll Eifer in der Vorbereitung. In U. L. Frau von den Tannen wurde ein Knabenseminar gegründet mit Raum für 100 Zöglinge, aus welchen man einheimische Priester heranbilden will. Gott segne dieses Werk! (Freib. k. M.)

Borneo. Land und Volk hat dort viel mit Hitze und Trockenheit zu kämpfen, an welcher auch die Mission ihren Teil zu tragen hat. Sie trüge ihn gerne und leicht, wenn nur diese Trockenheit nicht auch in die Finanzkasse sich eingelagert hätte, worüber P. Haidegger im St. Josef-Boten eine Klage laut werden läßt.

Aus dessen Finanz-Exposé möge hier einiges Platz finden, weil es für Missionsfreunde Interesse hat, zu sehen, wie es mit den Finanzen unserer Mitbrüder in den Missionen bestellt ist.

Jeder Priester hat dort einen Gehalt von jährlich 360 fl. womit er aber auch für alles aufkommen muß: Nahrung, Kleidung, Wohnung, Reisen, Steuern, Bücher und noch dazu für notwendige Bauten!

Für jede Ordensschwester sind jährlich 244 fl. berechnet, für Laienbrüder 120 fl., für Lehrer und Lehrerinnen 144 fl.; für Verpflegung der Kinder sind per Tag 60 kr. ausgesetzt.

Die Mission hat 21 Priester, 18 Schwestern, 18 Lehrer und Katechisten, 2 Laienbrüder, was also einen Jahresaufwand von 14.784 fl. beträgt. Dazu kommen für die Verpflegung der Kinder täglich 30 fl., außerdem die Kosten für Aerzte, Arzneien, Erhaltung der Baulichkeiten. Zu allem

Ueberflusse mußte bei der Trockenheit des letzten Jahres auch das Trinkwasser gekauft werden, die Kanne zu 12 kr. — Da läßt sich wohl begreifen, wenn der bedrängte Kassier im Jahre 1903 mit einem Defizit von 9600 fl. seine Rechnung abschloß mit der Befürchtung, es müsse alles in Brüche gehen, wenn nicht ausgiebige Hilfe komme. Miseremini!

Ceylon. Die Mission der Obl. M. J. konnte im letzten Jahresberichte sehr schöne Erfolge aufweisen. Von der Gesamtzahl der Katholiken auf Ceylon mit 290.000, zählen die beiden Diözesen Colombo und Jaffna, die unter ihrer Leitung stehen, 245.000.

Es besitzt die Mission in Colombo 355 Schulen mit 31.000 Kindern, wovon 3972 noch Heiden sind. Das Berichtjahr 1902 zählte 1468 Taufen Erwachsener und 8713 Taufen von Kindern. Die Mission Jaffna hatte bei einer Gesamtzahl von 40.000 Katholiken 167 Taufen Erwachsener, 1671 Kindertaufen, in 115 Schulen 6600 Kinder. 3 Kirchen sind im Baue begriffen, 1 wurde eingeweiht, in Maravilla eine neue Station eröffnet und der Bau eines Klosters für einheimische Schwestern begonnen, ein Missionshaus erbaut in Willorawatte.

II. Afrika.

Abessynien. Die immer zunehmenden Erfolge der Mission, welche im letzten Jahre besser als je sich gestalteten und namentlich in den höheren Klassen des Volkes eine auffallende Bewegung zur katholischen Kirche erzielten, scheinen den Bösen zur besonderen Wuth anzustacheln. Er beginnt, der Mission grimmigen Widerstand zu bereiten.

Der Statthalter untersagte dem apostolischen Vikar Msgr. Jarosseau einfach jede Ausübung priesterlicher Tätigkeit; auch Negus Menelik gab seine Zustimmung zu dieser Verfügung und unterzeichnete den Befehl zur Ausweisung sämtlicher Missionäre, zur sofortigen Schließung aller ihrer Schulen, Einstellung aller Missionsbauten! Die Missionäre (O. Cap.) harrten trotzdem bis jetzt auf ihren Posten aus. — Weiß der liebe Gott, welchen Ausgang diese neue Heimsuchung nehmen werde. (Freib. k. M.)

Deutsch-Ostafrika. Der neue apostolische Vikar Msgr. Cassian Spiß kam auf seinen Visitationsreisen auch in seine ehemalige Station Peramiho, freute sich des kräftigen Wachstumes, der allenthalben, besonders in der Schule sich zeigt, die es bis zu der bisher nie erreichten Schülerzahl von 250 gebracht hat.

Seinen sechswöchentlichen Aufenthalt dort nützte er aus zur Fertigstellung einer Grammatik und eines Wörterbuches in der Kingeni-Sprache zum Gebrauche für junge Missionäre. Er brachte für die dortige Kirche 3 Fenster in figuraler Glasmalerei, welche der Kirche zur Zierde und dem Volke als Lehrmittel dienen.

In Nyangao wurde eine Anstalt zur Heranbildung einheimischer Lehrer eröffnet und in der Umgebung mehrere Niederlassungen gegründet, aus denen mit der Zeit Stationen herauswachsen sollen.

Madagaskar. Frankreich, derzeit der Orlando furioso unter den christlichen Völkern, greift auch in seinem madagassischen Gebiete in die Mission zerstörend ein.

In Zentral-Madagaskar wurde zuerst der von der französischen Regierung mit den Schulbrüdern geschlossene Vertrag als aufgelöst erklärt, die Staatssubvention jährlicher 25.000 Fr. für die 5 von denselben geleiteten Schulen in Tananarivo gestrichen, die Schullokale gekündet, die Lehrmittel

zurückgefordert. Die Mission ist nicht imstande, die Brüder auf eigene Kosten zu erhalten, hat sie ja selbst noch für 1300 Volksschulen zu sorgen, deren Lehrkräfte heranzubilden, zu besolden. Diese Schulen zählen 90.000 Schüler. Man befürchtet auch für diese eine ähnliche Maßregelung vonseite der französischen Regierung.

Der Stand der Mission wäre jetzt ein sehr günstiger. Sie steht unter Leitung der Jesuiten, zählt 2 Bischöfe, 76 Priester, 75 Brüder, 92 Ordensschwestern, 1935 einheimische Lehrer und Lehrerinnen, 1368 Stationen und über 118.400 Katholiken (Freib. k. M.)

Wie freudig wäre dies alles! Aber wo das jetzige Frankreich seinen Huf hinsetzt, dort wächst einstweilen kein Gras mehr nach!

Apostolisches Vikariat Ober-Nil. Auf Anregung des Missionsbischofes Msgr. Streicher eröffneten die Schwestern in Uganda ein Noviziat für schwarze Jungfrauen, in welchem den Novizinnen außer den Uebungen der Frömmigkeit auch Anleitung zur Mithilfe im Unterrichte gegeben wird.

Schon sind mehrere solcher Katechetinnen in die Praxis hinausgegangen, wo sie ihre Arbeit sehr brav machen, mit dem Mutterhause aber in ständiger Verbindung bleiben, wohin sie von Zeit zu Zeit zurückkehren, um sich wieder zu sammeln und neue Kraft zu schöpfen. Allem Anscheine nach wird dieses Unternehmen zum großen Segen gereichen.

Süd-Afrika. Apostolisches Vikariat Natal. Unter den Zulu-Kaffern gründete P. Rouffet O. M. J. eine Mission, die schon zu einer regelrechten Station sich emporgearbeitet hat und tröstliche Früchte bringt.

Die Mission bei den Basuto-Kaffern zählt jetzt 6000 Bekehrte und ist dort kein Mangel an Arbeit zu befürchten, sind ja noch 300.000 Heiden zu bekehren!

Betschuana-Land. Die Station Taungs ist der Mittelpunkt der Reservation, welche schon 1882 von der englischen Regierung den Betschuanen zugewiesen worden und dadurch gegen die Ansiedlung der Weißen abgeschlossen ist. Das Gebiet hat 10 Stunden im Durchmesser und ist von 25.000 Kaffern bewohnt. Von diesen gehören erst 450 der katholischen Mission an, ebensoviele der anglikanischen Missionsgesellschaft, die dort schon über 50 Jahre ansässig ist und 50 Prediger unterhält, zumeist Eingeborne.

Hieraus läßt sich begreifen, daß die Mission zu den schwierigen gehöre, umsomehr, als die Mehrzahl der Kaffern, die schon die Weißen kennen gelernt haben, eine ausgesprochene Abneigung gegen die Religion zeigt.

Trotzdem hat die katholische Mission jetzt die besten Aussichten auf dauernde Erfolge. P. Porte O. M. J., der Missionsleiter, welcher schon 20 Jahre unter den Kaffern tätig ist und deren Sprache und Lebensweise genau kennt, gilt bei ihnen viel und wird neuestens dringend angegangen, daß er ihnen Missionäre schicke, Kirchen und Schulen verschaffe, was auch mit der Zeit wird geschehen können. Sehr gut geht es mit der kaffrischen Schuljugend, die im Unterrichte sich begabt und eifrig zeigt, den Katechismus lernt, daß es eine Freude ist und besonders dem Gesange mit Leib und Seele ergeben ist.

Ober-Sambesi. Die Jesuiten-Mission Chishawasha ist in 10 Jahren zu einer Musterstation herangewachsen. Die Bauten, voran die herrliche romanische Kirche, 1902 eingeweiht, das große Missionshaus, die von den Dominikanerinnen auf Salisbury besetzte Schwestern-Anstalt, die Farm u. s. w. sind schön und praktisch, daß sie der Tüchtigkeit und Tatkraft dieser

deutschen Leute alle Ehre machen. Die Missionsarbeit gedeiht, die Neubekehrten führen ein braves, christliches Leben, — es treffen auf jeden Getauften jährlich durchschnittlich 16 heilige Beichten und Kommunionen.

Die Schüler sind eifrig, die Knaben und das Jungvolk ist unermüdlich an der Landwirtschaft tätig mit fröhlichem Gesange, die älteren Leute finden nach und nach ebenfalls die Arbeit für gut. Die Schwestern haben ihre Mädchen, Jungfrauen und Weiber gut an der Hand in religiösen Uebungen und Arbeit. 48 Familien bilden einen kräftigen Grundstock, und ist gerade jetzt Aussicht, daß sich deren Zahl bald verdopple. Glückauf! (Freib. k. M.)

Apostolisches Vikariat Oranje. In der Wüstenstadt Pella im Hottentottenlande wirken auch Ordensschwestern aus Frankreich; ihre Arbeit in der Schule ist erfolgreich, nur durch bittere Armut beeinträchtigt. Die Schwestern sparen sich vom Munde ab, um für die dürftigsten Kinder das Notwendige geben zu können; sie führen mit denselben Theater auf, die vom Volke gerne gesehen werden und als Anschauungsmittel für den Unterricht dienen, was natürlich höher anzuschlagen ist, als der schmale Eintrittspreis, welchen die Leute zu leisten vermögen. Die armen Schwestern täten auch schön bitten. (Freib. k. M.)

Apostolisches Vikariat Belgisch-Kongo. Dieses ist derzeit in der Kolonial-Politik vielfach angefeindet. Es hat England seit langer Zeit den Lieblingsplan, ein Kolonialreich sich zu bilden, welches vom Nord- bis zum Südende Afrikas reichen soll, wozu die Bahn von Kairo bis zum Kap die Vorbereitung sein muß. Da sich aber der Kongostaat wie ein mächtiger Riegel in dieses Gebiet hineinschiebt, so ist das etwas, was nicht sein soll! Es wird darum seit Jahren in den Blättern gegen die Regierung des Kongostaates, besonders des belgischen Kolonialgebietes gehetzt. Diese Hetze treibt ähnliche exotische Blüten, wie es seinerzeit von Amerika aus gegen die spanische und katholische Herrschaft auf den Philippinen geschehen ist. Allem Anscheine nach will man dieselben Wege wie dort einschlagen. Katholische Blätter wissen auch, was sie zu tun haben und treten mit ernster Widerlegung gegen die ungeheuerlichen Vorwürfe auf, welche man wie rohe Faustschläge zunächst der Kongo-Regierung und mittelbar den von ihr unterstützten katholischen Missionen versetzt. Die Mission ist gerade jetzt in einer Entwicklung, die alle Ehre verdient.

Der apostolische Vikar Msgr. Ronslé hat zur Hilfeleistung 4 Kongregationen unter sich: Die der Scheutvelder, der er selbst angehört, der Redemptoristen, Trappisten oder Priester vom heiligsten Herzen. Jede derselben arbeitet in ihrer Eigenart mit allem Eifer, ebenso eine große Zahl Ordensschwestern. Es ist ungemein erfreulich, was der letzte Jahresbericht über die Erfolge der Missionsarbeit auf allen Gebieten ausweisen kann.

Belgisch-Kongo hat in 37 Haupt- und 26 Nebenstationen 114 Priester, 40 Brüder, 88 Schwestern, 18.700 Getaufte und 24.100 Katechumenen. (Freib. k. M.)

Französ. Kongo. Der apostolische Vikar von Ubanghi, Msgr. Augouard, der von seiner Europareise wieder dorthin zurückkehrte, meldet mit großer Freude von dem raschen Fortschreiten der Mission unter den Bateke. Für dieselben wurden in einer ganzen Reihe von Dörfern Katechisten angestellt und Schulen eröffnet, unter den Erwachsenen ist die Arbeit auch eine sehr tröstliche.

Deutsch-Südwest-Afrika. Die Arbeit der Mission wird immer ansehnlicher. In Groß-Windhuck ist rege Tätigkeit in den Schulen und Handwerks-Anstalten, in Klein-Windhuck, welches bei seiner günstigen Lage in Land- und Garten-Wirtschaft gutes Erträgnis liefert, gedeiht auch sichtlich die geistige Pflanzung. Die Station Aminuis, 1902 für die Betschuanen gegründet, deren etliche hundert aus dem britischen in das deutsche Gebiet übersiedelten und früher unter anglikanischen Missionären gestanden waren, gibt alle Hoffnung auf erfolgreiche Arbeit; in der Schule sind 75 Kinder.

Für die Mission am Okawanga, bei deren Gründung P. Biegner O. M. J. vom Tode ereilt wurde, hat seither der apostolische Präfekt P. Nachtwey O. M. J. eine zweite Reise dahin gemacht, um das mit so harten Opfern begonnene Werk in Gang zu bringen und jenes zahlreiche, kräftige Volk dem heiligen Glauben zuzuführen. Alle Kräfte sollen dafür eingesetzt werden; — möge es gelingen!

Leider türmen sich neue Schwierigkeiten auf: Gerade jetzt wimmelt es in allen Zeitungen von Kriegsmeldungen aus dem deutschen Schutzgebiete, vom Aufstande der Herero-Neger und dem grimmigen Wüten derselben u. s. w. Was da für die Mission zu befürchten ist, das verhüte Gott!

Kamerun. Der Halbjahrs-Bericht (April—Oktober 1903) gibt einen Ueberblick über die Arbeitskräfte, die dort seit 13 Jahren wirkten. Im Ganzen waren es 32 Priester, 61 Brüder, 30 Schwestern. Davon starben 6 Priester, 13 Brüder, 1 Schwester, die übrigen sind nach durchschnittlich dreijähriger Wirksamkeit durch das ungesunde Klima so hergenommen worden, daß sie nach Deutschland zurückgeschickt und ihre Stellen immer durch frische Kräfte ersetzt werden mußten.

Trotz dieser Schwierigkeit hält das Werk sich aufrecht und lauten die Berichte aus den einzelnen Stationen günstig betreff der Erfolge. In 7 Stationen gab es 300 Taufen, 766 stehen im Katechumenate. Die Zahl der Christen ist 4136, in den Schulen sind 1030 Knaben, 189 Mädchen.

Neben den Rosen stehen überall die Dornen; solche gedeihen auch dort. Das Kamerun-Volk ist nicht das beste der Welt, hängt zähe an Aberglauben, Vielweiberei u. dgl., hält viel auf die Zauberer, die mit ihrem Krimskrams sichtlich gedeihen. Von den Bekehrten können sich manche dieser Lieblingsdinge nicht enthalten und sind Rückfälle ins Heidentum keine Seltenheit.

Dazu ist ein sehr schmerzlicher Verlust zu beklagen: der Tod des Br. Schilitz, der seit 1893 mit kurzen Unterbrechungen der dortigen Mission hauptsächlich als Lehrer diente und seiner umfassenden Sprachkenntnisse wegen bei den verschiedensten Stämmen zur Eröffnung und festen Begründung an Schulen verwendet wurde und auch vielfach schriftstellerisch tätig war. Er starb 23. Juni 1903 an Schwarzwasserfieber. „Qui eruduint multos, fulgebunt sicut stellae coeli.“ Das möge auch an dem bewährten Schulmanne sich erfüllen, der am längsten unter allen dort ausgehalten hat.

III. Amerika.

Die beiden apostolischen Vikariate Athalaska und Mackenzie trauern gemeinsam über den Verlust zweier Männer, die als wahre Heldengestalten der Missionsgeschichte jener Eisregion dastanden.

P. Seguin O. M. J., der durch 41 Jahre jene Gebiete nach allen Richtungen lehrend und helfend durchwanderte, endlich, schneeblind geworden, in seiner Heimat Frankreich für dieses Augenleiden Hilfe suchte, dort aber den Tod fand und damit hoffentlich das ewige Licht.

Der zweite ist der greise Bischof Msgr. Clut O. M. J., der eine Wirksamkeit von 46 Jahren in der Mission hinter sich hat. 1857 wurde er von Bischof Taché zum Priester geweiht, nach 7 Jahren zum Bischofe. Er hat ungezählte Scharen von Indianern der heiligen Kirche zugeführt, war stets und überall der erklärte Liebling derselben und hatte auch die Gnade, in Mitte derselben zu sterben. Seine lieben Rothäute, die er in die jenseitigen Gründe vorausgeschickt hat, werden ihn dort wohl als Ehrengarde einbegleitet haben.

Britisch-Columbia. In der Diözese Westminster arbeiten die Missionäre O. M. J. bei den Indianern am Frafer-Flusse. Die Indianer sind weit voneinander auf Niederlassungen von 40—50 Köpfen verteilt; es hat fast jede derselben sich Kirchlein und Schule gebaut und die Leute bestehen darauf, daß der Schwarzrock ihr Lager besuche und zwar so oft als möglich.

Wenn aber der Missionär kommt, dann gibt es Freude und Eifer, dann wird jede Stunde seiner Anwesenheit ausgenützt zur Anhörung der Predigt und des heiligen Opfers, zum Empfange der Sakramente, womit auch häufig wie in den ältesten Zeiten der Kirche freiwillig öffentliche Selbstanklagen und Abbitten für gegebenes Aergernis verbunden werden und der Priester auch die Familien- und Orts-Streitigkeiten zu schlichten hat.

Canada. In den Gebieten Alberta, Saskatchewan und Manitoba werden jetzt viele Niederlassungem gegründet von Einwanderern aus Dakota, Minesota, Nebraska, Wiskonsin und Montana. Es sind dieses nicht Abenteurer, Goldsucher u. dgl., sondern arbeitslustige Bauern, die ihre früheren Höfe um gutes Geld verkauften und hier große Landstrecken um billiges Geld erwarben und die Landwirtschaft im größeren Maßstabe betreiben können.

Es ist begreiflich und gut, daß die katholische Mission auch diesen Ansiedlern ihre Kräfte zur Verfügung stellt. So sind auch mehrere deutsche Mitglieder der Kongregation O. M. J., dem Rufe des Bischofes folgend, in dieses neue Gebiet eingetreten.

Texas. Die Mission hat einen altbewährten Kämpen verloren an P. Dessaules, einem Schweizer, der seit 32 Jahren in der dortigen Mission, besonders in Brownsville, Roma und Riogrande-City unter ebenso großen Anstrengungen als Erfolgen wirkte und im Alter von 69 Jahren in seiner letzten Station S. Antonio starb. R. I. P.

Brasilien. Dorthin wurden 1895 vom Kloster Beuron O. S. B. 6 Priester und 7 Brüder zur Hilfeleistung in Seelsorge und Mission geschickt und die erste Abtei Olinda gegründet. Seither haben sich dieser noch vier andere Abteien angereiht: S. Cruz, Bahia, Rio de Janeiro und S. Paulo. Die Arbeit ist allweg mühsam, aber reich gesegnet. Es sind 8 Schwestern von St. Ottilien erworben worden, die dort eine Waisenanstalt eröffneten. Gebe Gott, daß auch ihr Wirkungsfeld ebenso weit sich ausbreite.

Auf den Inseln St. André und Providence im Kariben-Meere ist die Mission dem deutschen Weltpriester Ströbele anvertraut, von dessen Wirken schon in diesen Berichten Meldung geschah. Gegenüber der langjährigen Arbeit verschiedener amerikanischer Sekten liegt der Hauptzweck der katholischen Mission darin, das Volk der katholischen Kirche zu erhalten, oder es wieder für dieselbe zurückzuerobern. Dieses geschieht mit gutem Erfolge.

So hatte hochw. Ströbele bei einer auf 3 Wochen sich erstreckenden Mission in Providence den glücklichen Erfolg, daß der Baptisten-Prediger Howard samt seiner ganzen Gemeinde den Beitritt zur katholischen Kirche erklärte und durchführte. H. Ströbele machte eine Reise nach Amerika und Europa, um Hilfskräfte zu werben, brachte einen Mitarbeiter aus New-York, sowie aus Baltimore 4 Oblaten-Schwestern mit, welche die Schule in Providence übernahmen, die jetzt 150 Kinder zählt. (Fr. K. M.)

IV. Australien und Ozeanien.

Australien. Die Missionäre O. M. J. erzielen nebst ihrer Missionsarbeit besonders gute Erfolge in ihren Schulen. So hatte die Schule in Freemantle im letzten Schuljahre 600 Kinder, die in Beakonsfield, erst im Jänner 1903 eröffnet, hatte schon nach einigen Wochen über 120 Schüler. Da wurde eine Herz Jesu-Kapelle erbaut und in Freemantle eine große St. Patrik-Kirche.

In West-Australien übernahmen die Pallottiner die seinerzeit von den Trappisten gegründete Mission Beagle-Bay mit den Nebenstationen Broome und Desastre-Bay und setzen die Mission fort, sowie die Bearbeitung des Bodens, wovon 5000 Hektar der Mission zugewiesen sind. Es sind zur Zeit nur 3 Priester, die PP. Rensmann, Walter und White mit 8 Brüdern dort; es bewährt sich das Eingehen auf das Arbeitssystem der Trappisten sehr gut. Nach und nach lassen sich die Eingebornen zur Teilnahme an der Arbeit herbei und damit auch zur fruchtbringenden Aufnahme des Christentumes.

Gelegenheit zur Missionierung bietet sich in einer Niederlassung japanischer Einwanderer.

Apostolisches Vikariat Neu-Pommern. Dort haben sich die Verhältnisse zum Besseren gewendet, seit das der katholischen Mission so hinderliche Distrikt-System aufgehoben wurde. Unter jenem Systeme waren die katholischen Missionäre ausschließlich nur auf ihre Station angewiesen und war ihnen außerhalb des zugewiesenen Distriktes jede Missionsarbeit strengstens untersagt. Wollten auswärtige Leute den katholischen Missionär haben, so mußten sie selbst zu ihm kommen. Das haben allerdings manche getan, z. B. täglich einen Weg von 3 Stunden gemacht, um die Vorbereitung zur heiligen Taufe durchzumachen; aber Viele taten dieses nicht und der Missionär durfte nicht zu ihnen kommen. Nun ist dieses System aufgehoben und volle Religionsfreiheit gewährt. Neuestens konnten 3 Stämme, die Leute von Vunakambambi, Watom und Ratagor eigene Missionäre erhalten, ferners wurden Stationen eröffnet in Rondup, Gunanba, Tarvui und auf Neu-Mecklenburg.

Die Arbeit ist noch immer schwierig genug, weil das Volk nur ausnahmsweise sich zu größeren Niederlassungen sammelt, sondern jede Familie irgendwo im Busche ihren Gunan aufschlägt und der Dinge wartet, die da kommen sollen, also auch des Missionärs. — Kommt er nicht, so kommen auch sie nicht! Weil nun die Priester allein die Arbeit nicht bewältigen können, so sind eingeborne Hilfslehrer und Katechisten nötig; es kostet aber große Mühe, solche in genügender Zahl zu gewinnen. Das Volk ist eben von Natur aus dem Müßiggang gut Freund, der Arbeit abhold und es muß bei einem jungen Menschen schon ein Stück Heldenmut vorhanden sein, wenn er zur strengen Tagesordnung und Arbeit in der Katechisten-Schule Vuna Pope sich entschließt. Es geht mühsam, aber es geht doch!

Marshall-Inseln. Die Mission, seit 1899 in Händen der Missionäre vom heiligsten Herzen, steht noch in den Anfangsschwierigkeiten und wird noch eine gute Weile brauchen, bis sie dieselben überwindet; aber sie lebt und arbeitet.

Auf Jaluit sind 3 Priester, 3 Brüder, 5 Schwestern. Das Volk ist durchaus nicht gefährlich, nicht kriegerisch, nicht menschenfresserisch; aber es haben die seit 40 Jahren dort bestehenden amerikanischen Sekten doch soviel bewirkt, daß die Leute mit den abenteuerlichsten Vorurteilen gegen die Römischen behaftet sind, z. B. blieb die katholische Schule lange ohne Schüler, weil man die Missionäre als Kinderfresser beargwohnte! — Jetzt sind doch 57 Schüler.

Auf Nauru haben sich seit 1902 über 300 Eingeborne der katholischen Mission angeschlossen. In der deutschen Kolonial-Zeitung gibt der Reisende Seidels aus Berlin, Protestant, ein sehr lobendes Zeugnis für die Mission ab. Er gibt offen zu, daß er dort in der katholischen Mission ungleich erfreulichere Erfolge getroffen habe als bei den amerikanischen Sekten.

Apostolisches Vikariat Sandwich-Inseln. Auf Hawai zählt die katholische Mission derzeit über 48% der Gesamtbevölkerung, die Protestanten über 42%, die übrigen sind Mormonen. Also hat die katholische Mission bereits die führende Stellung übernommen, was auch von den dortigen gegnerischen Blättern öffentlich anerkannt wird. Dieselben zeigen sich auch über die Ernennung des bisherigen Missionärs P. Boeynaems zum apostolischen Vikar sehr erfreut und sprechen sich dahin aus, daß, nach dessen bisheriger Wirksamkeit zu schließen, er der Mann sei, dem Katholiken und Protestanten alle Sympatien entgegenbringen dürfen. (Fr. K. M.)

V. Europa.

Dänemark. Die Mission der Redemptoristen auf Amager (Kopenhagen) hat ihre Kirche, Missionshaus und Schule zustande gebracht (freilich mit einer Schuldenlast, die abzuzahlen wir helfen sollen). Es entwickelt sich gute Vereinstätigkeit; die Schule hat 50 Kinder, deren Hauptlehrer der ehemalige protestantische Pastor Niels Hansen ist, ein katholisches Fräulein erteilt unentgeltlich Handarbeitsunterricht. Beim Gottesdienste finden sich regelmäßig auch viele Protestanten ein. (Fr. K. M.)

England. An Stelle des † Kardinals Vaughan ist ein Nachfolger auf den erzbischöflichen Stuhl von Westminster in London und zum Primas von England erhoben worden: Msgr. Dr. Francis Bourne, bisher Bischof von Southwark. Er hat in seiner bisherigen Stellung sich als ausgezeichneter Verwalter der kirchlichen Angelegenheiten, als Vater der Armen und Freund der Missionen hervorgetan. Gott sei mit ihm!

Frankreich. Der Sturm der Freimaurer-Regierung gegen die Kongregationen, welcher mit einer Heftigkeit wütet, wie es der Böse selbst nicht ärger gestalten könnte, vertreibt die Ordensleute in alle Welt. Er führt aber auch der Mission erwünschten Zuwachs zu.

Soweit es jetzt bekannt ist, sind etwa 6000 Ordensleute nach England, Belgien und Holland ausgewandert, über 2000 nach Amerika, ein großer Teil hat sich den Missionsgebieten zugewendet. Es wird erst im

Laufe der Zeit sich zeigen, wie Gottes Vorsehung dafür sorgen werde, daß dort die Bäume nicht in den Himmel wachsen, dafür aber anderwärts neue Baumschulen gedeihen.

Missions-Anstalten. Mitten in einer Zeit, wo von allen Seiten Stürme tosen, ist es eine Freude, zu sehen, wie der Baum des Lebens, Christi heilige Kirche, in Lebenskraft fest gewurzelt dasteht, Stamm und Aeste erstarken, für abfallende oder modernde Zweige immer wieder neue Sprößlinge kommen und Blüte und Frucht bringen.

Ein Beweis dafür, daß dieses nicht eine schönklingende Phrase, sondern lebende Wirklichkeit sei, ist die Tatsache, daß jetzt mehr als je überall die Missionsanstalten sich entwickeln, daß kein Jahr vergeht, wo nicht neue entstünden oder die bestehenden sich erweitern.

Neuestens kann über diese Sache wieder gemeldet werden:

Die Väter vom heiligen Geiste übernahmen in der Pfarrei Broich bei Aachen, welche sich ein neues Gotteshaus baute, die alte Pfarrkirche und Pfarrhaus, und richten dort ein Noviziat ein. Ebenso werden dieselben in diesem Jahre in Neuscheuern (Lothringen) ein Missionshaus eröffnen, worin die Theologen ihre letzte Ausbildung für die Missions-Praxis finden sollen.

Das Missionshaus der Pallotiner in Limburg bekam eine wohleingerichtete Druckerei, welche die Großmacht der Presse in den Dienst der Mission stellen will.

Die deutsche Ordensprovinz der Obl. M. J. hat nun 6 Missionshäuser: Hünfeld, Valkenburg, St. Carl, Saarburg, Arnheim und Engelport und sind in diesen Anstalten teils in Wirksamkeit, teils in Ausbildung 69 Priester, 70 Kleriker und 79 Brüder, im Noviziate 24 Kleriker und 23 Brüder, zusammen 265; dazu wird aus 190 Studenten noch guter Nachwuchs hervorgehen.

Die Genossenschaft vom heiligsten Herzen hat in der deutschen Ordensprovinz die Missionshäuser Seltrup, Oventrop und Salzburg, in welchen derzeit 140 Gymnasiasten und 43 als Scholastiker und Novizen für den Missionsberuf herangebildet werden.

Laut Ausweis in den Freib. K. M. besitzt diese Genossenschaft auch Häuser und Niederlassungen in Rom und Barcelona, in Gladstonbury (England), Watertown (Nordamerika) und Sydney (Australien) und zählt als Mitglieder 1 Erzbischof, 3 Bischöfe, 213 Priester, 191 Kleriker, 178 Brüder.

Die so rührige St. Petrus Claver-Sodalität unter Leitung der Gräfin Ledochowska hat nun ihrer ersten Anstalt zur Heranbildung weiblicher Mitglieder in Maria-Sorg bei Salzburg eine zweite angefügt und zwar in Rom. Diese soll zunächst für Aspirantinen italienischer, französischer und polnischer Nation bestimmt sein, aber auch für deutsche höherer Bildung.

Crescite et multiplicamini et replete terram!

Sammelstelle.

Gaben-Verzeichnis.

Bisher ausgewiesen 17.931 *K* 68 *h*. Neu eingelaufen: Sacerd. Diözese Zagrab, 20 *K* für Leprosenanstalt Kuching; hochw. Kobylanski 2 *K*; Ungenannt 2 *K*; Pfarramt Urban 15 *K*; hochw. Herr Pfarrer Meisinger in St. Leonhard für eine deutsche Missionsstelle in Egypten oder Kleinasien 10 *K*. Summe der neuen Einläufe 45 *K*. Gesamtsumme der bisherigen Spenden: 17.976 *K* 68 *h*.

Kurze Fragen und Mitteilungen.

I. **(Preisfrage der Wiener Universität.)** Aus der Lackenbacher'schen Stiftung ist eine Prämie von 800 Kronen für die beste Lösung nachstehender biblischer Preisfrage zu vergeben:

„Quae est grammatica et lexicalis relatio Jeremiae prophetae ad Deuteronomium?" „Quae non possunt probari per hanc relationem?"

Beizufügen ist ein genaues Verzeichnis der benützten literarischen Hilfsmittel und ein alphabetisches Sachregister.

Die Bedingungen zur Erlangung dieser Prämie sind folgende:

1. Diejenige konkurrierende Arbeit hat keinen Anspruch auf den Preis, welche sich nicht im Sinne der Enzyklika „Providentissimus Deus" als gediegen erweist und zum Fortschritte der wissenschaftlichen Forschung beiträgt. Auch wird jene Arbeit nicht zur Preiskonkurrenz zugelassen, aus welcher nicht zu ersehen ist, ob der Verfasser in jenen Sprachen versiert ist, deren Kenntnis zu einem gedeihlichen Bibelstudium unerläßlich ist und zu deren Erlernung der Lackenbacher'sche Stiftbrief aneifern will. 2. Die Sprache der um den Lackenbacher'schen biblischen Preis konkurrierenden Arbeiten ist die lateinische oder die deutsche; jedoch wird den in lateinischer Sprache abgefaßten Arbeiten bei sonstiger vollkommener Gleichwertigkeit der Vorzug gegeben. 3. Die Bewerbung um obige Prämie steht jedem ordentlichen Hörer der vier beteiligten theologischen Fakultäten (Universität Wien, deutsche und böhmische Universität Prag und Universität Budapest) und jedem römisch-katholischen Priester in Oesterreich-Ungarn offen mit Ausschluß der Universitäts-Professoren. 4. Die mit der Lösung der Preisfragen sich beschäftigenden Konkurrenz-Arbeiten sind an das Dekanat der theologischen Fakultät der k. k. Wiener Universität spätestens bis zum 15. Mai 1905 einzusenden. 5. Diese Elaborate dürfen bei sonstiger Ausschließung vom Konkurse weder außen noch innen irgendwie den Namen des Autors verraten, sondern sind mit einem Motto zu versehen und in Begleitung eines versiegelten Kuverts einzureichen, welches auf der Außenseite das gleiche Motto, im Innern aber den Namen und den Wohnort des Verfassers angibt. Die von der Zensurkommission preisgekrönte Arbeit ist mit den Aenderungen, Zusätzen und Verbesserungen, welche die Zensurkommission nahegelegt oder bestimmt hat, in Druck zu legen. (Pauschalsumme 400 Kronen ö. W.) Anmerkung: Es ist daher erwünscht, daß die Arbeiten nicht gebunden und nur auf einer Blattseite geschrieben eingereicht werden. Wien, am 27. Juli 1903. Von der k. k. n.-ö. Statthalterei.

II. **(Das Pensionsstatut für die katholischen Geistlichen der Diözese Rottenburg.)** Infolge der Einführung des Dienstaltersvorrückungssystems gegenüber dem reinen Pfründesystem und dem offensichtlichen Mißverhältnis zwischen den Pensionen der katholischen Geistlichen und denjenigen der Zivilstaatsdiener und der evangelischen Geistlichen war die Neuregelung des Pensionsstatuts für die katholischen Geistlichen geboten. Das alte Statut, noch aus der Zeit der dreijährigen Etatsperioden von 1868, hatte als Congrua sustentatio 750 fl. vorgesehen, diese wurden 1872 um 100 fl. erhöht und aus Anlaß der Einführung der Markrechnung auf 1460 M. bemessen. Die Verabschiedung des Etats für 1901 brachte wiederum eine Erhöhung um 40 M., so daß nunmehr die sustentatio congrua 1500 M. beträgt und durch Zuwachs vom angetretenen 15. Priesterjahre bis zum 40. gesteigert wird. Vom 40. Dienstjahre an steigt die Pension wie bei den Staatsdienern und evangelischen Geistlichen nicht mehr. Damit

wird das Maximum erreicht. Bezüglich der Kapläne, Dompräbendare und Präzeptorats-Kapläne wurde ein Maximum von 2400 M. festgesetzt, weil für diese bis 1901 das Dienstaltersvorrückungs-System nicht eingeführt war. Wie benachteiligt ein katholischer pensionierter Kleriker gegenüber einem evangelischen Pfarrer a. D. war, wurde von der Regierung selbst im Hauptfinanzetat 1901 in einer Anlage zu Etatskapitel 6, Titel 7, „Pensionen katholischer Geistlicher" nachgewiesen. Ein evangelischer Pfarrer, der mit dem angetretenen 20. Dienstjahre pensioniert wurde, bezog bei einem durchschnittlichen Grundgehalt von 2400 M., wozu noch die Dienstalterszulagen mit 800 M. kommen, 1820 M. Pension, ein katholischer Geistlicher unter denselben Verhältnissen 1568 M; bei 30 Dienstjahren der erstere 2340, der letztere 1658 M., bei 40 Jahren Dienstzeit der evangelische 3410 M., der katholische 1928 M. Dieser gelangte überhaupt erst mit 65 Priesterjahren zu einer Pension von 2400 M. Solche Verhältnisse waren geradezu schreiend und mußten zur Umänderung zwingend führen. Die katholischen Geistlichen hatten allerdings gegenüber den evangelischen bezüglich der Pensionierung einen Vorsprung in den ersten 14 Dienstjahren, dieser Vorsprung kam aber praktisch so gut wie gar nicht zur Geltung. In den Jahren 1890—1900 ist der Fall, daß ein katholischer Geistlicher vor Erreichung des 15. Priesterjahres pensioniert worden wäre, gar nicht vorgekommen. In den höheren Dienstjahren aber, die vorzugsweise für die Pensionierung in Betracht kommen, wird der erwähnte Vorsprung durch die größeren Pensionen, die in den vorgerückteren Dienstjahren den evangelischen Geistlichen zukommen, bei weitem ausgeglichen. Denn schon vom 17. Dienstjahre an sind die evangelischen Geistlichen den katholischen in ihren Pensionsbezügen erheblich voraus und in den Jahren, wo Geistliche gewöhnlich pensioniert werden, nämlich zwischen dem 65. und 75. Lebensjahre, bewegt sich der Mehrbetrag der Pensionen der evangelischen Geistlichen zwischen 1302 und 1482 M. Die Kongrua stieg allerdings bei den katholischen Geistlichen auch noch nach dem 40. Priesterjahre jährlich um 18 M. an; dieser Zuwachs war aber so minimal, daß z. B. für einen erst im 90. Lebensjahre in den Pensionsstand tretenden katholischen Geistlichen die Pension nur 2378 M. betragen würde, welchen Ruhegehalt ein evangelischer Geistlicher schon im 51. Lebensjahr bezieht. Man suchte nun abzuhelfen und tat dies in dreifacher Weise. Einmal wurde die Minimalkongrua erhöht von 1460 auf 1500 M., woneben für Entgang der freien Dienstwohnung eine Geldentschädigung gereicht wird; sodann mußte der Kongruazuwachs erhöht werden. Der Grundsatz nun, die Ruhegehalte der katholischen Pfarrer aus einem bestimmten Dienstgehalt nach einer bestimmten Zahl von Dienstjahren und nach einem gewissen Prozentsatz zu bemessen, konnte aber nach dem seither üblichen Pensionierungsmodus auf dem Wege der Erteilung der Abwesenheits-Erlaubnis von der Pfründe nicht durchgeführt werden. Es mußte somit dieser Weg verlassen und der Resignationsmodus eingeführt werden. Dadurch gewann nicht allein der Klerus, sondern auch das Volk. Die Abwesenheits-Erlaubnis brachte nämlich mitunter rasch wechselnde Verwesereien, worunter die pastorellen Interessen der betreffenden Pfarrgemeinde Not litten. Endlich sollte den katholischen Geistlichen die Wohltat erst nach sechsmonatlicher un-

unterbrochener Dienstverhinderung durch Krankheit, zu den Stellvertretungskosten herbeigezogen zu werden — eine Vergünstigung, welche die Zivilstaatsdiener, evangelischen Geistlichen und Volksschullehrer schon längst genießen, auch gewährt werden. Diese Maßnahmen erfordern in den ersten 10 Jahren einen der Pensionskasse zur Last fallenden Mehraufwand von 44.000 M. Es ist dabei ein Neuanfall von 10 Pensionären in Rechnung gezogen für das Jahr. Der Interkalarfonds, welcher zur Pensionskasse schon seither 6000 fl. = 6857 M. 14 Pf. leistete, schießt vom Tag des neuen Pensionsstatuts ab weitere 3142 M. 86 Pf. zu, so daß seine Jahresleistung rund 10.000 M. beträgt. Die Geistlichen selbst zahlen zum Pensionsfonds 10% vom Gehalt, vom Dekan aufwärts 15%. Diese Pensionssportel wird auch von jeder Dienstalterszulage erhoben. Das neue Pensionsstatut bestimmt nun, daß der Pensionär mindestens 1500 M. erhält. Hiezu kommen mit Antritt des 15. Priesterjahres bis zum 40. jährlich 1.6% aus dem Einkommen, das der Pensionierung zu Grunde liegt. Als Priesterjahre werden die nach der Priesterweihe im inländischen öffentlichen Kirchen- oder Staatsdienst zugebrachten Jahre gezählt — also nicht z. B. Studienzeit in Rom oder an einer ausländischen Universität. Doch kann die Regierung auch hier die Einrechnung genehmigen. Bei den Vorständen des Priesterseminars werden die Naturalien zum pensionsberechtigten Gehalt gerechnet. Neben dem Ruhegehalt erhält der Pensionär 200 M. Wohnungsentschädigung; Domdekan, Domkapitulare, Regens des Seminares und Wilhelmstiftsdirektor erhalten 300 M. Wohnungsgeld. Zahlung des Ruhegehalts erfolgt monatlich praenumerando und beginnt mit dem Tag des Pensionsantrittes. Auch ist der Bezug nicht durch Aufenthalt des Pensionärs im Inland bedingt. Das Gesuch um Pensionierung geht an das bischöfliche Ordinariat und ist entsprechend zu begründen und zu belegen. Das Statut gilt für alle ständigen katholischen Geistlichen, also auch für die Kapläne, Dompräbendare und geistlichen Präzeptoren und kann auf Ansuchen auch auf solche Geistliche, welche als Vorsteher oder Lehrer an Rettungsanstalten für verwahrloste Kinder, sowie an von der Staatsbehörde genehmigten Anstalten für taubstumme, blinde oder schwachsinnige Kinder, oder an solchen Anstalten für charitative Zwecke angestellt und mit kirchlichen Funktionen betraut sind, ausgedehnt werden. Bezüglich der Stellvertretungskosten für erkrankte Geistliche ist noch zu erwähnen, daß ein erkrankter Geistlicher erst dann, wenn die Dienstverhinderung über sechs Monate dauert, Stellvertretungskosten zu leisten hat, jedoch nur insoweit, als dadurch nicht der Betrag des Ruhegehalts angegriffen wird, den er im Fall seiner Pensionierung zur Zeit der abgelaufenen ersten sechs Krankheitsmonate anzusprechen hätte. Eine Tabelle, welche insbesondere den Zuwachs zur Kongrua berücksichtigt und die Pensionsverhältnisse, wie dieselben vor 1901 lagen, ersichtlich macht, mag den willkommenen Kommentar zum neuen Pensionsstatut bilden. Dabei ist die Verabschiedung des württembergischen Hauptfinanzetats für 1899 und 1900 mit ihrer Aufbesserung nach Gehaltsstufen auf Grund des Dienstalters berücksichtigt, wornach nach vollendetem 10. Dienstjahr der Gehalt eines ständigen katholischen Geistlichen in Württemberg 2200 M., nach dem 20. Dienstjahre 2500 M., nach dem

25. 2800 M. und nach dem 30. Dienstjahre 3000 M. beträgt. Vom 30. Dienstjahre ab erfolgt keine staatliche Aufbesserung mehr. Der Maximalgehaltssatz ist erreicht. Das neue Pensionsstatut wurde mit rückwirkender Kraft auf 1. April 1903 vom Landtag verabschiedet.

Pensionsberechtigter Gehalt	Priesterjahre	Zuschlag zur Minimalkongrua von 1500 M.	Neue Pension	Seitherige Pension	Mehr gegen früher	Bemerkungen
Mark		Mark	Mark	Mark	Mark	
2200	15	35	1540	1478	62	Die Minimalkongrua von 1500 Mark erhält jeder ständig angestellte Geistliche. Das Recht auf den Bezug derselben ist nicht abhängig von der Anzahl der Dienstjahre wie bei den evangelischen Geistlichen und den Hofstaatsdienern. Wird z. B. ein Pfarrer, Kaplan oder Domprädendar schon im 7. oder 8. Priesterjahre infolge von Krankheit dienstunfähig, so muß derselbe auf Grund des Pensionsstatuts mit 1500 Mark pensioniert werden. Zu der Pension kommt noch die Entschädigung für die entgangene Dienstwohnung mit 200, beziehungsweise 300 Mark.
2200	16	70	1570	1496	74	
2200	17	105	1610	1514	96	
2200	18	140	1640	1532	108	
2200	19	176	1680	1550	130	
2200	20	211	1720	1568	152	
2500	21	280	1780	1586	194	
2500	22	320	1820	1604	216	
2500	23	360	1860	1622	238	
2500	24	400	1900	1640	260	
2500	25	440	1940	1658	282	
2800	26	537	2040	1676	364	
2800	27	582	2090	1694	396	
2800	28	627	2130	1712	418	
2800	29	672	2180	1730	450	
2800	30	716	2220	1748	472	
3000	31	816	2320	1766	554	
3000	32	864	2370	1784	586	
3000	33	912	2420	1802	618	
3000	34	960	2460	1820	640	
3000	35	1008	2510	1838	672	
3000	36	1056	2560	1856	704	
3000	37	1104	2610	1874	736	
3000	38	1152	2660	1892	768	
3000	39	1200	2700	1910	790	
3000	40	1248	2750	1928	822	

III. **(Die Oration Gratiam tuam .. infunde)** wird meistens zum Angelus Domini gebetet und kehrt häufig in den Offizien des Advents wieder. Auffallen muß, daß die drei Geheimnisse der incarnatio — passio — resurrectio zusammengestellt sind. Ist diese Ordnung zufällig oder hat sie einen besonderen Grund? Letzteres ist der Fall.

Weihnachten wurde vielleicht im 3. Jahrhundert schon am 25. Dezember gefeiert, da der heilige Augustin, Kap. 118, von demselben als einem gewöhnlichen Feste octavo calendarum Januarii die redet.[1]) Nun gebot die Vernunft, das Fest der Verkündigung, die incarnatio 9 Monate früher auf den 25. März zu verlegen.

An diesem nämlichen Tage (25. März soll Christus nach Tertullian[2]) und Augustin,[3]) den Kreuzestod erduldet haben. Es lag also nahe, in der zitierten Oration incarnatio und passio des Herrn in Beziehung zu setzen.

[1]) Migne lat. 33 p. 204. Cantt. apost. V., 13. — [2]) Tert. contra Judaeos c. 8. — [3]) August. de civit. VIII. 54.

Die resurrectio wurde beigefügt, weil nach der Synode von Cäsarea, welche 196 gehalten wurde, die Ansicht der Orientalen dahin ging, Christus sei am 25. März aus dem Grabe auferstanden.[1])

Die Richtigkeit dieser Daten unterliegt immer noch dem Zweifel. Erst neuerdings suchte der protestantische Theologe Achelis nachzuweisen, Christus sei am 6. April im Jahre 30 gestorben; gleichwohl dürfen wir die Oration unverändert beten, weil die erbetene gratia nicht von den Daten, sondern von der Tatsache der erwähnten drei Geheimnisse abhängt.

München. Dr. Andreas Schmid, Univ.-Professor.

IV. **(Ein Blick auf das Leben und Treiben in einer Spiritistenburg.)** Bald dort, bald da liest man in den Tagesblättern vom Auftauchen kleinerer oder größerer spiritistischer „Gemeinden" (so besonders in gewissen Gegenden Böhmens) und nicht selten hält es schwer, denselben beizukommen, ehevor sie größeren Schaden angerichtet. Dr. W. Schneider[2]) nennt den Spiritismus mit Recht ein „Wahnsystem", eine „geistige Epidemie", „die Spur einer gefährlichen, mit dem verkehrten Zeitgeiste aufs innigste vertrauten Intelligenz, einen großartigen Erfolg teuflischer Versuchung im großen Stile". Wie bestätigt sich gerade hier das Dichterwort:

„Wenn den Glauben Ihr verjagt,
Steigt der Aberglaub' durchs Fenster;
Wenn Ihr Eurem Gott entsagt,
Kommen die Gespenster."

Vielleicht ist es für manche Leser der „Quartalschrift" von Interesse, einen Blick auf das Leben und Treiben in einer Spiritistenburg zu werfen. Er mag ahnen lassen, was mitunter unter dem Vorwande des „Spiritismus" sich verbirgt.

Trattenbach nennt sich ein gewerbefleißiger, politisch „freiheitlich" gesinnter Ort des anmutigen Ennstales in Oberösterreich, eine halbe Bahnstunde von Steyr, dem Sitze der großen österreichischen Waffenfabrik entfernt.

In einem ziemlich hochgelegenen Bauernhause des vorgenannten Ortes namens „Wagnerebnergut zu Kienberg" bildete sich im Jahre 1901 eine Spiritistengemeinde. Der 40jährige Besitzer namens Franz Weiermayr war ein ziemlich wohlsituierter Bauer, als er dem Spiritismus sich verschrieb. Auf einer kleinen Reise hatte er mit dem in seinem Hause wohnenden circa zehn Jahre jüngeren Holzschnitzer August Zemsauer spiritistische Ideen in sich aufgenommen und alsbald war sein Haus zum Hauptquartier des Spiritismus in der Gegend von Trattenbach geworden. Im Laufe einer kurzen Zeit gewannen die beiden etwa 30 Anhänger, die regelmäßig an den Abenden sich einfanden. Es folgten eine Menge spiritistischer Sitzungen, bei welchen August Zemsauer als „Medium" die Hauptrolle spielte. Man führte das „Tischrücken" auf, versetzte das Medium in den „Trance"-Zustand und vernahm durch dasselbe die Stimme der zitierten Geister. Man entwarf auch alsbald die Statuten für einen Spiritisten-Verein. Derselbe sollte es sich zur Aufgabe stellen, „okkulte und andere verwandte Erscheinungen des Seelenlebens und die Entwicklung dieser Wissenschaft zu fördern und aus der erhabenen Erkenntnis grundlegende Gesetze für Ethik, Philosophie und Theosophie zu bilden". Diese immerhin für den Beruf eines Drechslers und seiner Gesinnungsgenossen etwas hohe Aufgabe sollte erreicht werden durch „periodische Versammlungen der Mitglieder, regelmäßige Sitzungen des Vorstandes und Sektionssitzungen des wissenschaftlichen Beirates des Forschungskreises".

[1]) Migne lat. 90 p. 599.

[2]) „Der neuere Geisterglaube" S. 545.

Die k. k. Statthalterei Linz versagte dem geplanten Vereine die Gründungsbewilligung. Dies hinderte aber nicht, daß sich am Gute des Franz Weiermayr bald ein sehr reges spiritistisches Leben entwickelte. Man las spiritistische Blätter, rezitierte das Spiritisten-Vaterunser“[1]) und machte sonstige Fortschritte in der Erkenntnis der spiritistischen Lehre. Männer und Frauen, Jünglinge und Mädchen waren dabei gleicher Weise beteiligt.

Bald zeigten sich auch nach außen die Wirkungen. Es kamen Briefe, in welchen die Schreiberinnen nicht müde wurden, den Spiritismus als das „höchste Glück“ zu preisen und alle zu bedauern, die sich demselben noch nicht anschlossen. Dabei flossen Angriffe auf die heilige Religion ein, die Spiritisten sprachen von Andersdenkenden nur mehr mit „Ihr Christen“, sie verwarfen teilweise heilige Sakramente, zeigten sich des öftern schüchtern und griesgrämig, scheuen Blickes und bekundeten so auch nach außen die innere Verwirrung.

Es kam noch ärger. Der Spiritismus bewirkte einen tiefen Riß im Frieden mehrerer Familien, bittere Tränen flossen aus den Augen bekümmerter Eltern über die Irrwege, welche verderbliche spiritistische Zusammenkünfte ihre Kinder gehen ließen. Es wurde berichtet von sich mehrenden Ausfällen gegen die heilige Religion, von bedauernswerten Veränderungen, die sich im Wesen und Charakter früher ordentlicher Personen zeigten, die nun dem Spiritismus sich hingaben und bald die Spuren hievon in ihrem Betragen erkennen ließen.

Dazu kamen tolle Geschichten der verschiedensten Art, die aus verschiedenen spiritistischen Zirkeln des Ennstales bekannt wurden. Da eröffnete das Medium einem Lokomotivheizer, daß in Böhmen seine Mutter gestorben. Rasch fuhr er mit seinem Bruder dorthin und — traf die Totgesagte frisch und gesund. Zurückgekehrt ließen die beiden durch das Medium sich Auskunft erbitten, warum sie also gefoppt wurden. Die Antwort des Geistes lautete, die beiden Brüder wären noch nicht mit Leib und Seele Spiritisten, sie hätten nicht den vollen Glauben, darum sei aus Strafe der Lügengeist über das Medium gekommen. Beschämt griffen die Beiden in die Tasche und bezahlten, was ihnen auferlegt war. — Einem Schlosser wurde prophezeit, daß ihm noch nachmittags seine gesunde Tochter sterben werde. Er berief telegraphisch einen Arzt, der natürlich nichts zu tun hatte, weil die Tochter gesund blieb. — Einmal kam gar der Geist eines Generales aus dem dreißigjährigen Kriege über das Medium; der verstand wenig Spaß und bald wäre es dem Medium schlecht ergangen, wenn ihm nicht zur rechten Zeit sein Schutzgeist beigestanden wäre.

Derlei Geschichten wurden aus den Zirkeln in Kleinreifling, Weyer u. a. O. in Menge bekannt und die Geister von Trattenbach folgten alsbald dem Beispiele ihrer benachbarten Kollegen. Das einemal prophezeiten sie einem Messerfabrikanten, daß eine Bestellung auf 30.000 Messer kommen werde, aber „gläubig“ müsse er sein — die Bestellung blieb aber natürlich aus — das anderemal verkündete das Medium Unglück, da mehrere seiner Anhänger ihm den Rücken gekehrt, aber gerade da kam eine schöne Arbeit. Ebenso ließen verschiedene Vorhersagungen von Todesfällen, Bränden oder stürzenden Felsen die prophezeienden Geister in sehr unsanfter Weise auffitzen.

Da kam schließlich die weltliche Behörde hinter den Geisterspuk. Die k. k. Staatsanwaltschaft Steyr trug der Gendarmerie eingehende Erhebungen

[1]) Das „Spiritisten Vaterunser“ lautet: „Vater, gib uns einen Geist der vierten Sphäre, der zweiten Ordensstufe zum Leiter unseres Zirkels, damit er sich unter einheitlicher Führung systematisch und zweckentsprechend bis zu einem hohen Grade des Mediumismus entwickle, bis zur vollen Materialisation bei vollem Lichte, bis zur direkten Geisterschrift, vor allem bis zu den Identitätsbeweisen, den Beweisen der Unsterblichkeit unserer Seele. Gib den Spiritualisten Selbstlosigkeit zum Kampfe gegen die Heuchelei (!!) gib den Menschen Erkennen, daß der Spiritualismus ihr größtes Glück (!!), weil er den Egoismus auf edlere Bahnen lenkt (!) und die Zivilisation herbeiführen wird (!); gib, daß die Menschen einfach, gerade, natürlich, selbstlos, weise und vernünftig werden, daß sie sich untereinander lieben, daß wir alle lieben und daß alle uns lieben; gib uns Harmonie im Herzen und Sympathie zur Geisterwelt.“ (!)

auf. Offenbar erfuhren aber die „Geister" hievon und so kam es, daß es der Behörde durch einige Zeit nicht gelang, das gewünschte Resultat zu erzielen. Sobald das spähende Auge des Gesetzes durch die Fensterscheiben der Spiritistenburg blickte, hatte sich die Szenerie rasch geändert und aus der spiritistischen Seançe war ein lustiger Zitherabend geworden. Zemsauer, das Medium, griff munter in die Saiten, und Grillen und Geister waren ebenso rasch verflogen, als sie gekommen.

Endlich gelang es der Gendarmerie, das Nest auszuheben und Namen und Nationale aller Teilnehmer festzustellen. Aber schon bei der ersten Vernehmung durch den Untersuchungsrichter — die Untersuchung wurde geführt wegen Verdachtes der Uebertretung des § 2 Versammlungsgesetzes (Nicht-Anzeige von Versammlungen), § 308 St.-G. (Verbreitung falscher beunruhigender Gerüchte), § 343 St.-G. (unbefugte Ausübung der Arzneikunst durch angebliche magnetische Behandlung von Kranken und § 461 St.-G. (Betrug) — zeigte sich wieder das neckische Spiel der Lügengeister. Man wollte nichts wissen, nichts gesehen und nichts gehört haben, kurz „es war nix". Mit abgrundtiefer Verlogenheit wurde alles in Abrede gestellt.

Am 7. April 1902 kam es vor dem k. k. Bezirksgerichte Steyr zur Verhandlung.[1]) In erster Linie erschienen Weiermayr und Zemsauer angeklagt. Hier eine Probe aus dem Verhöre, das die Verschlagenheit der Spiritisten trefflich wiedergibt:

Richter (zu Weiermayr): Ihnen wird zur Last gelegt, daß Sie Versammlungen veranstaltet haben, ohne sie behördlich anzumelden? Angeklagter: Ich habe gar nichts veranstaltet. Richter: Es sind aber doch eine Menge Leute bei Ihnen getroffen worden?! Angeklagter: Die waren des Geschäftes halber da, die einen wegen der Milch, die andern wegen Fuhrwerkes u. s. w. Richter: Da müßten Sie ein wunderbares Geschäft haben! Angeklagter: Ich habe niemand eingeladen. Wenns mich interessiert, gehe ich auch zu meinen Nachbarn oder Verwandten. Die Leute sind halt geschäftshalber gekommen. Richter: Machen Sie uns keinen Blimelblamel vor. Das glauben Sie doch selber nicht. Was haben die Leute gemacht? Angeklagter: Zithern g'spielt. Richter: Und was noch? Angeklagter: Ich weiß sonst nichts. Richter: Aber stundenlang Zitherspielen ist doch langweilig. Es wird wohl noch was anderes vorgekommen sein?! Angeklagter: Ja, was denn? Ich weiß nichts.

Endlich weiß er aber doch etwas und gibt zu, mit seinen Gesinnungsgenossen „Forschungen im Seelenleben" gehabt zu haben. Er erzählt von Tischsitzungen und beschreibt das Kryptoskop.[2]) Staatsanwalt: Wieso kommt es, daß Ihnen Geister erscheinen? Angeklagter: Das begreife ich selbst nicht. Ich kann nur soviel sagen: Uns wird in der katholischen Kirche gelehrt, daß es ein Fortleben gibt und das gibt es wirklich. Uns wird weiter gelehrt, daß wir mit den Verstorbenen im Jenseits in Verbindung stehen. Das ist auch Tatsache. Dann fährt der Angeklagte fort, vom Spiritismus zu reden und schließt mit den Worten: Wir Spiritisten tun keinem Menschen was und werden immerfort verklampfelt und verklagt. Staatsanwalt: Ich meine halt, daß das Ganze ein großer Unsinn ist und daß Sie selbst der Blamierte sind. Angeklagter (keck): Na, so bin ich's halt!

[1]) In Böhmen versuchte man auf andere Weise dem Spiritismus beizukommen. Die k. k. Bezirkshauptmannschaft Starkenbach erließ folgende Kundmachung: Auf Grund des § 7 der kaiserlichen Verordnung vom 20. April 1852 wird die Abhaltung aller spiritistischen Versammlungen sowohl in öffentlichen Lokalen als in Privatwohnungen mit Rücksicht auf das allgemeine Wohl wegen der Gefahren der irrigen spiritistischen Lehren überhaupt und hauptsächlich wegen der gefährlichen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit verboten. Gegen alle Teilnehmer an solchen Versammlungen wird amtlich eingeschritten werden und ist gegen dieselben mit Strafen bis 200 K, eventuell bis zu 14 Tagen Arrestes vorzugehen.

[2]) Das ist ein Brett, auf welchem im Halbkreise ein Alphabet angebracht ist. Eine „medial" veranlagte Person berührt ein kleines, unten mit Zirnäzelchen versehenes Holztellerchen, an welchem ein Zeiger angebracht ist. Das Tellerchen kommt in Bewegung und der Zeiger wird bald auf diesen, bald auf jenen Buchstaben zeigen. Dadurch entstehen Worte und diese gelten den Spiritisten als Antwort des Geistes.

Das Verhör gab weiter eine Menge interessanter Details. Darüber hat die „Steyrer Zeitung“ (Nr. 29, 1902) ausführlich berichtet. Ein Bauer erklärte, im Stalle fortwährend Unglück zu haben. Das Medium Zemsauer erschien, da der Geist ihm gesagt, böse Geister wären die Ursache des Unglückes, das Medium solle nachsehen. Der Bauer hatte selbst der spiritistischen Sitzung angewohnt, dort aber nichts als von Gott reden gehört und „Liebet Euch untereinander!“ und daß die menschliche Seele sieben Sphären durchmachen müsse und dann komme sie zum Glanze der Sonne, d. i. zur Anschauung Gottes. Zemsauer ließ dann über Befehl des Geistes im Stalle viermal eine Schichte Erde ausheben, je 1 Meter tief, 1 Meter breit, worauf man mehrere Pfiffe vernahm. Geholfen hat die Prozedur dem Bauer natürlich nicht.

Es kam im Laufe der Verhandlung weiter die Rede auf „magnetische“ Kuren, „magnetisiertes“ Wasser und Brot; man sah, daß Zemsauer weiblichen Mitgliedern des spiritistischen Klubs die Haare abgeschnitten, wofür er einen Grund nicht angeben wollte. Gelogen wurde nach allen Richtungen, so daß der Staatsanwalt sich zu dem Ausspruche veranlaßt fand: Ihre Aussagen sind so durch und durch verlogen, da kann man sich denken, was im Spiritismus steckt. Und das soll die Wahrheit und das Licht sein!

In seinem Schlußantrage führte der öffentliche Ankläger aus: Die Verhandlung hat nach mancher Richtung ein sehr trauriges Bild einer Verblendung gegeben. Es ist gewiß nichts neues, daß solche Strömungen sich hie und da verbreiten. Es tritt nach einiger Zeit gewöhnlich die Ernüchterung ein und es wird auch in diesem Falle wieder die Zeit kommen, wo der Spiritismus wieder einfach verschwinden wird. Es wird sicher niemand, der sich mit der Angelegenheit befaßt, die Einsicht erspart bleiben, daß er der Betrogene ist und es wird sich schließlich zeigen, daß derjenige, der diese Anschauungen verbreitet, derjenige ist, der die Anderen in Irrtum führt. . . .

Das Urteil lautete für Weiermayr und Zemsauer wegen Uebertretung des § 2 Versammlungsgesetzes auf je 40 *K* Strafe und erhielt Zemsauer überdies noch wegen Kurpfuscherei ein Monat Arrestes. Der k. k. Appellgerichtshof sprach jedoch am 24. Mai 1902 beide Beschuldigte frei in der Annahme, daß es sich um keine Versammlungen, sondern nur um gesellige Zusammenkünfte handelte und es bezüglich des § 343 nicht bewiesen sei, daß Anwendung des sog. „Lebensmagnetismus“ vorliege, noch daß dieselbe „gewerbsmäßig“ erfolgte. — —

Ein Jahr verging. Man schrieb den 5. Juni 1903. Vor dem k. k. Kreisgerichte Steyr saßen in drei Reihen 18 Spiritisten von Trattenbach, angeklagt des Verbrechens des Betruges, begangen durch falsche Zeugenaussagen, beziehungsweise des Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung.

Es war der Tag der Abrechnung mit dem Spiritismus von Trattenbach. Franz Weiermayr ist um Haus und Hof gekommen und hat, weil er den unsinnigen Angaben der Geister Folge leistete und sich eine Fabrik einrichtete, die natürlich nicht prosperierte, alles verloren. Er, der Besitzer, ist Fuhrmann geworden, um sich das tägliche Brot zu verdienen.

Es kam weiter auf, daß in der Spiritistenburg zu Kienberg unter den deckenden Fittigen des Spiritismus unsittliche Orgien gefeiert wurden. Zemsauer, das Medium, hat mit der Formel „der und die seien in Liebe miteinander verbunden“ verschiedene „Paare“ getraut. Er selbst hat seine etwas ältere legitime Frau zufolge angeblichen Befehles eines Geistes verjagt und sich ein junges Mädchen angetraut. Die Folgen blieben weder bei dieser noch bei den übrigen Mädchen aus, trotzdem das Medium verkündet hatte, daß Spiritisten immer davor verschont blieben. Das Medium hatte seinen Anhängern weiter eröffnet, daß Spiritisten falsch schwören dürfen, wenn daraus niemand ein Schade erwachse und man dabei denke, man beschwöre das Gegenteil. Daher die vielen Lügen. (Ausführlicher Bericht in der „Steyrer Zeitung“ Nr. 45, 1903.)

So war dank der Energie des Gerichtes der Vorhang von der Spiritistenburg weggezogen, der wirtschaftliche Ruin und der Sumpf der Unmoralität, in den der Spiritismus von Trattenbach seine Anhänger geführt, lagen offen vor aller Augen. Die Aushebung des Spiritistennestes war eine erlösende Tat, für die man namens der guten Sitte, der Religion, der Freiheit und des gesunden Menschenverstandes, denen das tolle Treiben geradezu Hohn sprach, der Behörde Dank sagen mußte. August Zemsauer erhielt 18 Monate Kerkers, die übrigen 17 Angeklagten kamen mit 1—6 Monaten davon. Der Spiritismus von Trattenbach ist gewesen. Unheilvoll waren für viele seine Folgen.

Steyr. Redakteur Th. Großmann.

V. **(Die Türkei — kein Paradies für Buchhändler.)** Es scheint, daß die Buchhändler bei der türkischen Regierung in sehr üblem Rufe stehen. Letzthin erließ sie eine Verordnung, derzufolge jeder Buchhändler ein genaues Verzeichnis aller Bücher, die sich bei ihm vorfinden, abgeben muß. Die neu ankommenden Bücher müssen sogleich angezeigt werden. Wenn ein Buch verkauft wird, muß der Behörde unverzüglich der Titel des Buches, Preis desselben, Name, Stand und Wohnort des Käufers mitgeteilt werden, und das alles bei schwerer Strafe. Wehe dem Verkäufer, der durch eine falsche Angabe zu täuschen oder irre zu führen sucht! — J. Näf.

VI. **(Die Kapitalien der Kirchenbauvereine unterliegen nicht dem Gebühren-Aequivalente.)** Mehrere Gebührenbemessungsämter haben für das VI. Dezennium auch das Gebührenäquivalent für Kirchenbaukapitalien bemessen. Dies wohl in ungesetzlicher Weise, denn a priori findet keine gebührenpflichtige Vermögens-Uebertragung statt, indem die Gelder zumeist ohne Schenkungsverträge gesammelt und gespendet werden. Weiters findet auch keine Besitzdauer von 10 Jahren statt, denn die Gelder werden je nach Bedarf verwendet und nicht als fixes Stammvermögen angelegt; es findet eine fortwährende Fluktuation der Gelder statt und ist es möglich, daß von den am 1. Jänner vorhandenen Geldern am Ende des Jahres kein Heller mehr da ist. Wo keine Gebühren zu zahlen sind, kann auch von einem Aequivalent derselben keine Rede sein. Diese Gründe wurden auch geltend gemacht, als von einem Kapital per 19.880 *K* des Kirchenbauvereines in Reichraming (Oberösterreich) ein Gebühren-Aequivalent für das VI. Dezennium vorgeschrieben wurde. Ueber erhobene Vorstellung hat nun das k. k. Finanz-Ministerium mit dem Erlasse vom 6. August 1903, Z. 18.282/IX, die Abschreibung des Gebühren-Aequivalentes verfügt unter der Voraussetzung, daß das ganze der Bemessung unterzogene Vermögen zum Ausbau der Kirche bestimmt war

Linz. Dompropst Anton Pinzger.

VII. **(Rentenverminderung der August-Noten-Renten über 20.000 fl.)** Nach dem Gesetze vom 16. Februar 1903, R.-G.-B. Nr. 37, unterliegen die am 18. Februar 1903 bestehenden auf Namen lautenden August-Noten-Renten, insoferne sie den Betrag von 20.000 fl. übersteigen (also von 20.050 fl. an), der Rentenkonversion, d. i. der Herabsetzung des Zinsfußes von 4·2% auf 4% vom 1. Februar 1904 inklusive an. Jene Obligationen aber, die nach dem 18. Februar 1903 durch Zusammenschreibung oder Vinkulierung entstanden sind, und wenn diese August-Noten-

Renten auch über 20.000 fl., etwa auf 40.000 oder 100.000 fl. lauten, behalten den ursprünglichen Zinsfuß per 4·2%. Eine diesbezügliche Anfrage an das k. k. Finanz-Ministerium bestätigte diese Ansicht in der Zuschrift an eine hiesige Bank unterm 22. Jänner 1904, Z. 4854, mit der Begründung, daß solche Obligationen aus lauter 4·2%igen entstanden sind und der Umstand der Zusammenschreibung eine Herabsetzung auf 4% nicht begründen kann. Gesetzlich ausgenommen sind nur die am 18. Februar 1903 bestandenen Februar-Renten über 20.000 fl. A. P.

VIII. **(Kongrua-Ergänzungen werden antizipativ ausgezahlt.)** Nach der Ministerial-Verordnung vom 14. Jänner 1904 werden die Dotations-Ergänzungsbezüge aus dem Religionsfonde an selbstständige Seelsorger, Hilfspriester, Provisoren vom 1. März 1904 an im vorhinein ausbezahlt. Der Vorgang ist nun nach dieser Verordnung folgender: Gleich nach empfangener Mitteilung von Seite des Ordinariates wird dem betreffenden Seelsorger die Kongrua-Ergänzung des Vorgängers von dem ersten Tage des der Amtsübertragung folgenden Monates angewiesen und flüssig gemacht. Wurde derselbe am ersten des Monates investiert, so folgt die Liquidierung gleich von diesem Tage an (§ 2). Nach der Fassionslegung, die bekanntlich in längstens zwei Monaten zu geschehen hat, beziehungsweise der Fassionsadjustierung, findet der Ausgleich der definitiven mit der vorläufig angewiesenen Dotations-Ergänzung statt (§ 3). Wenn ein Priester die Fassion nicht rechtzeitig legt, so wird die vorläufige Auszahlung der Dotations-Ergänzung eingestellt. Ergibt sich hiebei oder bei der Ausgleichung ein Rückersatz von mehr als 80 Kr. an den Religionsfond, so ist derselbe in 12 Monatsraten zu leisten (§ 4). Verliert ein Seelsorger das Recht zum Bezug der Dotations-Ergänzung, so ist der im Laufe des Monates zuviel erhaltene Vorschuß von ihm oder (bei Todesfällen) von seinem Rechtsnachfolger zurückzuerstatten. Die Anweisung des Gehaltes an Provisoren erledigter Pfründen erfolgt von amtswegen mit dem ersten des dem Anstellungstage folgenden Monates. Die Provisoren sind aber verpflichtet, binnen Monatsfrist von ihrer Anstellung an, bekannt zu geben, ob sie ihren Gehalt aus den Einkünften der Pfründe entnehmen wollen, oder nicht, im ersteren Falle wird die Gehaltsanweisung sofort eingestellt, im letzteren findet die Ausgleichung bei der Interkalarrechnung statt (§ 7). A. P.

IX. **(Beitragspflicht der Filialkirchen zu den Reparaturskosten der Mutterkirche.)** Die Auslagen für die Bauführungen bei der Pfarrkirche Pergine betrugen 1031 fl. 11 kr.; sie selbst hatte nur 221 fl. 73 kr., der Rest sollte nun von den Filialkirchen getragen werden. Die Vertreter der Filialkirchen machten geltend, daß zuerst die Mutterkirche zur Kostentragung verflichtet sei, nicht auch die Filialen in gleichem Maße. Der V.-G.-H. hob in der Tat mit Erkenntnis vom 21. Juni 1902, Z. 5656, die Entscheidung der Kultusbehörde auf. Nach § 40 des Gesetzes vom 7. Mai 1874 ist für jene rechtlichen Verpflichtungen, die auf dem Kirchenvermögen haften, zunächst das Erträgnis und, wenn dies nicht hinreicht, auch die Substanz des Vermögens in Anspruch zu nehmen. Wenn aber noch andere Verpflichtete da sind, so darf durch Heranziehung der Vermögens-Substanz das laufende

Erfordernis nicht geschmälert werden. Zu diesen „Verpflichteten" gehören in erster Reihe die Filialkirchen, deren entbehrliches Vermögen gemäß Hofkanzleidekret vom 15. September 1790 vor Inanspruchnahme des Patrones und der Gläubigen heranzuziehen ist. Die von der Kultusbehörde in Anwendung gebrachte Konkurrenz war daher ungesetzlich. A. P.

X. **(Konkurrenzpflicht der Pfarrgemeinde und deren Vertretung durch die Ortsgemeinden.)** Zur Pfarre Pergine gehören 18 Ortsgemeinden, die sich weigerten, eine Umlage zur Bestreitung der Pfarrhofbaulichkeiten in Pergine auszuschreiben. Sie beriefen sich auf den § 37 des Gesetzes vom 7. Mai 1874, wornach über die Konstituierung und Vertretung der Pfarrgemeinde ein eigenes Gesetz in Aussicht gestellt, aber noch nicht erschienen ist. Diesem setzte der V.-G.-H. in seinem Erkenntnisse vom 21. Juni 1902, Z. 5656, entgegen die § 35 und 36, in welchen der Begriff der Pfarrgemeinde, deren Obliegenheiten und Bedeckung der Bedürfnisse gegeben sind, deren Anwendbarkeit keineswegs von der Erlassung eines Ausführungsgesetzes abhängig ist. Weiters war hinfällig der Hinweis auf das Gesetz vom 31. Dezember 1894, welches nur die Umlagepflicht auf Kreise ausdehnt, die bisher nicht getroffen waren (juristische Körperschaften). Nicht richtig sei es, wenn die Beschwerde behauptet, die 18 Ortsgemeinden des Gerichtsbezirkes Pergine seien zu einer einzigen Pfarrgemeinde gesetzwidrig vereinigt worden; denn es heißt nur, die in den 18 Ortsgemeinden wohnenden Katholiken der Pfarre Pergine bilden die Pfarrgemeinde, deren Angelegenheiten in Gemäßheit des § 52 leg. cit. und der Ministerialverordnung vom 31. Dezember 1877 von den Ortsgemeindevertretungen zu besorgen sind. Der Einwand, daß mangels der geregelten Vertretung der Pfarrgemeinden seitens der 18 unabhängigen Gemeindevertretungen einander widersprechende Beschlüsse gefaßt werden könnten, daß die Ausschreibung, Einhebung und Verwendung der Pfarrumlage bei diesen ungeregelten Zuständen unmöglich sei, wurde damit entkräftet, daß die Gemeindevertretungen nicht namens der Gemeinden, sondern namens der Katholiken in ihrer Gemeinde Beschlüsse zu fassen haben und daß für den Fall, als eine Einigung unter ihnen nicht zustande kommen sollte, nach § 55 des Gesetzes vom 7. Mai 1874 und § 9 des Gesetzes vom 31. Dezember 1894 die Administrativbehörden die endgiltige Entscheidung zu treffen haben. A. P.

XI. **(Organistenanstellung und Besoldung.)** In Mähren besteht ein Kirchenkonkurrenzausschuß, der, wie anderweitig, die Agenden der Pfarrgemeindevertretungen besorgt. In Zellechowitz hat nun dieser Ausschuß den vom Pfarrer aufgestellten Organisten nicht anerkannt und auch die Honorierung mit jährlich 200 *K* verweigert. Die Kultusbehörde und schließlich auch der V.-G.-H. mit Erkenntnis vom 21. Juni 1902, Z. 5665 bezeichnet das Verhalten des Kirchenkonkurrenzausschusses als ungesetzlich. Denn der Organistendienst ist eine für die Zwecke des Gottesdienstes geleistete Verrichtung, also ein kirchlicher Dienst, eine innere Angelegenheit der Religionsgesellschaft und fällt daher die Bestellung des Organisten in den Wirkungskreis des Kirchenvorstehers. Für den Anspruch des Kirchenkonkurrenzausschusses auf selbständige Ernennung des Organisten oder Mitwirkung bei derselben mangelt

jede gesetzliche Grundlage. Auch nicht aus dem Gesichtspunkte der Verwaltung des Kirchenvermögens, wie die Beschwerde behauptet: denn wenn auch die Bestellung des Organisten Sache der Kirchenvermögens-Verwaltung wäre, was sie aber nicht ist, so ist zu beachten, daß der in den Paragraphen 41 und 42 enthaltene Grundsatz, wornach die Kirchenvermögens-Verwaltung vom Pfarrer, der Pfarrgemeinde und dem Patrone zu führen ist, noch keine aktuelle Wirksamkeit erlangt hat, da das nähere Ausführungsgesetz (§ 43) noch nicht erschienen ist. Der Schluß aber, daß der Konkurrenzausschuß, weil er in Ermanglung eines entsprechenden Kirchenvermögens für den Gehalt von 200 *K* aufzukommen hat, auch einen Einfluß bei der Beschlußfassung haben müsse, ist unhaltbar, denn die gesetzliche Pflicht zur Bestreitung eines notwendigen Aufwandes, ist durchaus nicht mit der Befugnis zur Entscheidung bei der konkreten Durchführung verbunden. Da der Pfarrer dem Organisten gegenüber für die stipulierte Entlohnung haftbar ist, so mußte der Konkurrenzausschuß dem Pfarrer die Entlohnung übergeben und war dieser nach § 57 des Gesetzes vom 7. Mai 1874 berechtigt, die Hilfe der Kultusbehörden in Anspruch zu nehmen. A. P.

XII. **(Der Charakter der „Selbständigkeit" eines Seelsorgers muß staatlich anerkannt sein.)** In Majkovi befindet sich ein Kapellanus-Expositus und wurde im Jahre 1849 beziehungsweise 1858 die staatliche Anerkennung für einen schlechthin von der Pfarre Slano abhängigen exponierten Kaplan gegeben, mithin für einen mit Seelsorgsfunktionen einer Kirche außerhalb des Pfarrortes betrauten, systemisierten Hilfspriester im Sinne des § 1, Absatz 3 des Kongruagesetzes vom Jahre 1898. Nun beansprucht der Expositus die Kongrua eines selbständigen Seelsorgers nach § 1, Absatz 2 l. cit. Er wurde aber mit diesem Begehren vom V.-G.-H. mit Erkenntnis vom 17. September 1902, Z. 7925, abgewiesen, obgleich die tatsächliche Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Kaplanei Majkovi von der Pfarre Slano auch vom Ordinariate bescheinigt worden war. Nach § 1, Absatz 4, ist die staatliche Anerkennung ohne weitere Nachweisung nur bei jenen Seelsorgestationen anzunehmen, welche in dieser Eigenschaft bei dem Inslebentreten des kaiserlichen Patentes vom 5. November 1855 bereits bestanden haben. Die erwähnte Kaplanei wurde aber erst im Jahre 1857 aktiviert. Was aber die Berufung auf das frühere Kongruagesetz vom Jahre 1885, welches die staatliche Anerkennung der Selbstständigkeit einer Seelsorgstation nicht gefordert hat, anbelangt, war ja dem Beschwerdeführer im Jahre 1885 die Kongrua eines selbständigen Hilfspriesters zuerkannt worden. Gegenwärtig handelt es sich um eine neuerlich vorgelegte Fassion, die nach der ausdrücklichen Aufhebung des Gesetzes vom Jahre 1885 nur nach jenem vom 19. September 1898, welche das Requisit der staatlichen Anerkennung für die Selbständigkeit enthält, zu behandeln war. A. P.

XIII. **(Der heilige Ignatius von Loyola und die moderne Mäßigkeitsbewegung).** Von akatholischer Seite hört man nicht selten den Vorwurf, die Katholiken beteiligten sich nicht so eifrig

an der so zeitgemäßen Mäßigkeitsbewegung. Diesen ganz ungerechtfertigten Vorwurf entkräftet sehr deutlich das im Verlage von J. P. Bachem, Köln 1903, erschienene Schriftchen: „Zur Reform der Trinksitten." Als Zeichen langjähriger Mitarbeit deutscher Katholiken an der Reform der Trinksitten ist es vom Verfasser, dem langjährigen wackeren Vorkämpfer für Mäßigkeit und Total-Abstinenz, dem hochwürdigen Herrn Pfarrer J. Neumann den Mitgliedern des 9. Internationalen Kongresses gegen den Alkoholismus in Bremen des 1. Deutschen Antialkohol-Kongresses (14.—19. April 1903), ehrerbietigst gewidmet. Nur so nebenbei wollen wir erinnern an den großen Mäßigkeitsapostel Irlands, den Kapuzinerpater Matthew († 8. Dez. 1856). Wer näher dessen Leben und Wirken kennen lernen will, dem sei empfohlen: E. Peltier, L'Apôtre de la Tempérance, Paris 1902, Poussielgue, 15, Rue Cassette, VIe. — Aber weiter hinauf wollen wir hinweisen auf einen Mäßigkeitsapostel im großen Stile, den heiligen Ordensstifter Ignatius von Loyola. In seinem goldenen Exerzitienbüchlein gibt er eigene, stets beherzigenswerte Mäßigkeitsregeln fürs Trinken und Essen: „Regulae (octo) ad ordinandum se in posterum in victu." Diese Regeln sind das getreueste Echo der heiligen Schrift und der heiligen Väter in Bezug auf die Tugend der Nüchternheit, der sobrietas, der Mäßigkeit in Speise und Trank, der Abtötung des Geschmacks. Sie entsprechen zudem vollkommen einer gesunden, echt natürlichen Lebensweise. Der heilige Geisteslehrer macht vor allem auch aufmerksam auf die beiden Quellen der Unordnung in der Lebensweise: Das natürliche (unmäßige) Begehren und die teuflische Versuchung. Diese lehrt er wohl zu beachten und beharrlich zu bekämpfen, wie uns täglich bei der Komplet der Apostelfürst mahnt: „Fratres! Sobrii estote et vigilate; quia adversarius vester diabolus tanquam leo rugiens circuit quaerens quem devoret: cui resistite fortes in fide!"

Um alle Unordnung im Essen zu meiden, rät der Heilige an, sich an kräftigere Kost zu gewöhnen und die feineren Speisen (Dessert) nur wenig zu nehmen: „itaque abstinentia in cibis ad inordinationem vitandam potest adhiberi duobus modis: primo, cum (quis) assuescat manducare cibos grossiores; altero, si. delicatos (sumat) in parva quantitate." Besonders empfiehlt er noch die Enthaltsamkeit im Trinken: „circa potum videtur commodior (magis opportuna, necessaria magis) abstinentia quam circa comestionem panis (et ciborum grossiorum): proinde multum debet considerari, quid prosit, ut admittatur, et quid noceat, ut tollatur." Nur soviel Speis und Trank soll genommen werden, als zuträglich ist, als notwendig, die Kräfte des Leibes zu erhalten: „quid magis conveniat sustentationi corporis, cavendo, ne incidat in infirmitatem." Gewiß alles weise, natürliche Gesundheitsregeln, welche jeder vernünftige Arzt gerne unterschreiben wird. Aber dabei bleibt der große Geisteslehrer nicht stehen. Sursum corda! „Omnia ad majorem Dei gloriam!" Das ist sein Wahlspruch in allem, auch bei den an sich gleichgiltigen Dingen, eingedenk des Apostelwortes: „Sive ergo manducatis, sive bibitis, sive aliud quid facitis: omnia in gloriam Dei facite" (1 Cor. 10, 31). Die echt katholische Mäßigkeitsbewegung bleibt eben bei natürlichen

Absichten und Beweggründen nicht stehen. „Justus ex fide vivit.“ Uebernatürlich sollen unsere Absichten und Beweggründe auch beim Essen und Trinken sein. Darum stellt uns St. Ignatius auch hierin den göttlichen Heiland als Beispiel auf und mahnt zu dessen Nachfolge. Dann werden wir vor allem stets unser selbst mächtig bleiben: „super omnia caveat, ne sit totus animus suus intentus in id, quod comedit, neque in comedendo sit festinus prae appetitu, sed sit dominus sui tam in modo comedendi quam in quantitate, quam sumit.“ Schließlich gibt der große Aszet noch den sehr weisen Rat, um jedes ungeordnete Begehren und die Versuchung des bösen Feindes besser zu überwinden, nicht bloß zu widerstehen, sondern den Feind niederzuwerfen und der Sinnlichkeit entgegen zu handeln: „sed imo ad magis vincendum omnem appetitum inordinatum et tentationem inimici, si tentatur ad plus comedendum, comedat minus.“

Bayern. P. Jos. a Leon., Ord. Cap.

XIV. **(St. Bonaventura über die Heiligung der Gottesmutter.)** Der treffliche Artikel: „Die Werke des heiligen Bonaventura“ (diese Quartalschrift, 1903, S. 579 ff.) ist gewiß wohlgeeignet, zum Bonaventura-Studium anzueifern; und wünschen wir demselben gerade hierin reichsten Erfolg. Manches Vorurteil über die damalige Theologie wird dann schwinden. Zu solchen Vorurteilen rechnen wir auch, daß die damaligen großen Scholastiker eine irrige Ansicht hätten über die immaculata conceptio B. M. V. Vom Dr. Seraphikus insbesondere heißt es (a. O. S. 585 f.) unter anderm: „so sehr er auch als vorzüglicher Verehrer Mariens derselben dieses Ehrenprivilegium zuerkannt wissen mochte, so glaubte er doch als Theologe zur Annahme eines solchen sich nicht entschließen zu können, ... (weil) durch Annahme einer conceptio sine labe originali in Maria das volle Erlösungsverdienst Christi geschmälert sein könnte“. Wir sagen nun geradezu, daß dies für die damalige Zeit mit Recht geschah. Warum? Die „conceptio sine peccato originali“ von damals ist durchaus verschieden von der heutigen immaculata conceptio. Seinem Inhalte nach war eben der erstere ganz häretisch. Zur Zeit des heiligen Bernhard leugneten nämlich Petrus Comestor und seine Anhänger die Notwendigkeit des Erlösers für die Gottesmutter. Sie lehrten, Maria stamme nicht aus dem sündigen Fleische Adams, sondern aus der Erde, aus welcher Adam selbst gebildet worden war. Sie schrieben also Maria nicht unsere natura lapsa, vitiata, infecta zu, sondern die natura integra, perfecta, wie dieselbe die Stammeltern hatten vor dem Sündenfalle. Ihre Ansicht ging dahin, Maria sei auf wunderbare Weise empfangen worden, ähnlich wie die Kinder im Urzustand ohne Sündenfall empfangen worden wären; ihre Heiligung sei schon in den Eltern geschehen. Gegen diesen Irrtum wandte sich der Dr. mellifluus mit aller Entschiedenheit. Eben darum betonten auch St. Bonaventura wie St. Thomas und die damaligen großen Scholastiker so entschieden die Erlösungsbedürftigkeit Marias (vgl. Commer, Jahrbuch für Philos. u. spekul. Theol. Paderborn, Schöningh, Bd. XIV. S. 341 ff., XV. S. 227 ff., XVIII. S. 170 ff.).

Wenn sie bei Maria von Erbsünde reden, so hat diese nur die Bedeutung von vitium naturae, keineswegs wie nach unserem Begriffe von vitium personae. Sie sagen damit von Maria nichts anders, als daß sie wie wir auf dem gewöhnlichen Wege von Adam abstammt, also auch eine natura vitiata, keineswegs integra, hatte. Damit erklärten sie genauer bei Maria das debitum contrahendi peccatum originale, wie es die katholischen Theologen heutzutage allgemein annehmen. (Siehe indeß über diese Frage Chr. Pesch praelectiones dogm. tom. III. n. 326. Die Redaktion.)

P. Jos. a Leon.

XV. **(Meidung der Gelegenheit zur Sünde.)** Anna, der Wirtschafterin eines Pfarrers, wird von einem Geistlichen, welcher im selben Hause mit dem Pfarrer wohnt, nachgestellt. Anna kann den Pfarrer nicht verlassen, da sie seine Verwandte ist und der schon ältere Pfarrer sich nur schwer mit einer andern Wirtschafterin zurecht finden würde. Wie soll Anna den unhaltbaren Zustand ändern?

Da Anna selbst die Stellung der Wirtschafterin bei ihrem Verwandten nicht aufgeben kann, ist der Geistliche, welcher Anlaß zu der Unzuträglichkeit gibt, zum Stellenwechsel und damit zum Verlassen des Hauses zu bewegen. Gewiß wäre die Angelegenheit auch dann geordnet, wenn die Nachstellung ein- für allemal unterbliebe. Dazu würde aber eine große Selbstbeherrschung erfordert sein, die zumal nach den vorliegenden Umständen kaum erwartet werden kann. Auch läßt sich nach der vorhergegangenen Nachstellung das Vertrauen und die gegenseitige Achtung nicht in dem gewünschten Maße herstellen. Darum wird ein Stellenwechsel des Geistlichen auch für diesen selbst der beste Ausweg sein. Wie wird aber die notwendige Aenderung angebahnt?

Die nächstliegende Lösung bestände in dem Entschlusse des Geistlichen, aus eigenem Antrieb um Versetzung einzukommen.

Fehlt hier aber die notwendige Entschiedenheit, so kann Anna durch Vermittlung des Pfarrers die Maßnahme herbeiführen. Ist auch auf diese Weise keine Aenderung zu erzielen, so bliebe als letztes Mittel, daß Anna sich an den Dechanten oder an das Ordinariat wendet und in schonender Weise, ohne mehr als durchaus nötig ist das Ansehen des Geistlichen zu verletzen, den Grund ihrer Bitte darlegt. Eine Pflicht, beim Dechanten oder beim Generalvikariat von dem pflichtwidrigen Benehmen des Geistlichen gerichtliche Anzeige zu machen, kann allgemein und ohne Rücksicht auf die näheren Umstände nicht behauptet werden. Besondere Umstände, die eine Anzeige auch abgesehen von der Notwendigkeit, eine andere Verwendung des Betreffenden zu erreichen, zur Pflicht machen würden, lägen vor, wenn das Verhalten des Geistlichen große Gefahr einer Sünde oder öffentlichen Aergernisses veranlaßt.

Laurentius.

XVI. **(Die Worte: „Mysterium fidei" in der Konsekrationsformel.)** Gewiß ist es vielen R. D. Lesern der Quartalschrift schon oft aufgefallen, daß in der Konsekrationsformel des Weines sich die Worte finden . . . „mysterium fidei". Zweifellos ist dem größten Teile der Leser bekannt, welche Bedeutung diesen Worten zukommt und auf welche

Weise dieselben in die Konsekrationsformel hineingekommen sind. Ebenso sicher dürfte es doch vielen Lesern von Interesse sein zu erfahren, auf welche Weise die Worte: „Mysterium fidei“ in die Konsekrationsformel Eingang fanden. Die Teilnehmer des österr. Pilgerzuges vom Mai 1902 besuchten unter der persönlichen Leitung und Führung Monsignore de Waals, Rektors vom Campo Santo, die Katakomben der hl. Domitilla. Monsignore de Waal gilt gegenwärtig als einer der tüchtigsten Katakombenforscher und Kenner des christlichen Altertums.

Nachdem er die Geschichte der Katakomben erklärt hatte, führte er die Pilger durch die vielfach verschlungenen Gänge derselben hinab in die Basilika der heiligen Nereus und Achilleus. Der oberirdische Bau war vom Papste Siricius als dreischiffiger Säulenbau mit Vorhalle über der unterirdischen Kirche der beiden Martyrer zwischen 391 und 395 aufgeführt. Infolge von Erdbeben zerstört und verschüttet, wurden sie von de Rossi 1874 entdeckt und ausgegraben. Seit 1899 sind die Katakomben von St. Domitilla mit der Basilika der hl. Nereus und Achilleus den Fremden zugänglich.

Nachdem Monsignore de Waal die ganze hochinteressante Stätte, deren Entstehung in die Zeit der Kaiser aus dem Hause der Flavier, in das erste christliche Jahrhundert hinaufreicht, erklärt hatte, machte er auf die vier, den Altar umgebenden Säulen, wovon zwei noch ziemlich unversehrt erhalten sind, aufmerksam. Dann wandte er sich speziell an die anwesenden Priester mit den Worten: „Es sind Ihnen bei der Konsekration des Weines sicher schon oft die Worte aufgefallen: „Mysterium fidei“, die bei keinem der Evangelisten sich finden und in ihrer Stellung in der Formel den Zusammenhang mit den folgenden Worten qui pro nobis . . . nahezu unterbrechen. Wie kamen diese in die Formel?

Sie sehen hier, wie der freistehende Altar mit vier Säulen umgeben ist, die einen einfachen Baldachin trugen. An den vier Säulen waren Vorhänge, die während des Kanon herabgelassen wurden und so den die heilige Opferhandlung vollziehenden Bischof dem Anblick der Gläubigen entzogen, um das Geheimnisvolle der heiligen Handlung zu veranschaulichen und zum Bewußtsein zu bringen. Damit jedoch die Gläubigen im Geiste der heiligen Handlung folgen könnten und auf die eigentliche Konsekration aufmerksam gemacht würden, rief der Diakon an der Säule außerhalb der Vorhänge stehend zu den versammelten Gläubigen: „Mysterium fidei“, das heißt „jetzt vollzieht sich der heiligste Akt der Verwandlung, des großen Geheimnisses unseres Glaubens.“

Weil nun diese Worte vom Diakon an die versammelten Gläubigen gesprochen, in so innigem Zusammenhange mit der Konsekration standen, wurden sie bei der später erfolgten Ausgestaltung der Liturgie in die Konsekrationsform selbst aufgenommen und blieben auch in der vom Concilium Tridentinum veranstalteten neuen Ausgaben des Missale Romanum, wo wir in der Konsekrationsformel über den Wein dieselben finden.“

Vigaun, Salzburg. Gruber, Pfarrer.

XVII. **(Segnung von der Ferne.)** Das Brixener Pr. Korr.-Blatt schreibt: Ein Pfarrer, der öfter in weit entfernten Häusern Segnungen vornehmen sollte, nimmt die Segnung von seinem Hause aus vor und sagt den Leuten, sie sollen zu der bestimmten Zeit das zu segnende Objekt mit Weihwasser besprengen. — Bei den Sakramentalien ist die moralische Gegenwart der zu segnenden Personen oder Sachen erfordert. Daher kommt im obigen Falle das Sakramentale nicht zustande: die verrichteten Gebete haben nur Privatcharakter, das Weihwasser wirkt nur das, was es sonst in der Hand des Laien nach dem Willen der Kirche wirken kann.

XVIII. **(Ueberwachung der Schulkinder.)** Muß der Seelsorger eine Viertelstunde vor Schulbeginn, wenn er die 1. Stunde zu halten hat, zur Ueberwachung der Kinder in der Schule erscheinen? Das Kultus-Ministerium (19. Aug. 1903, Z. 19215) entschied mit Nein. Dasselbe gilt auch für die Pausen. Mit Recht bemerkt das Korrespondenzblatt für den katholischen Klerus: „Der Seelsorger hat nur unentgeltlich Religionsunterricht zu erteilen: für alles andere sollen sich diejenigen kümmern, die dafür bezahlt sind."

Sollte ein Schulleiter dem Seelsorger deshalb andere Schulstunden zuweisen, so sei an die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes vom 6. September 1880, Z. 1645, erinnert, die den Seelsorgern das Recht zuerkennt, sich die Religionsstunden nach Belieben zu wählen.

St. Florian. Prof. A. Pachinger.

XIX. **(Anzeige der vollzogenen Trauung.)** Bei einer Trauung gaben sowohl der Pfarrer des Bräutigams A. als der der Braut B. die Entlassung durch Beisetzung der Entlassungsklausel in den Verkündschein an den Pfarrer C. des Ortes X. Pfarrer C. vollzog die Trauung. Nun war er aber nach der Trauung im Zweifel, sollte er, weil beide Pfarrer sowohl A. als auch B. ihm einen Entlaßschein geschickt hatten, auch beiden die vollzogene Trauung anzeigen, oder nur einem von beiden? Und dann welchem?

In diesem Falle, wenn sowohl der Pfarrer A. und auch B. die Entlassung ausgefertigt (was aber nicht notwendig und sogar überflüssig ist), braucht nicht beiden die vollzogene Trauung angezeigt werden, weil es genügend ist, wenn nur einer von den Pfarrern der Brautleute den Trauungsakt ohne Nummer in die Matrik einträgt. Da dem Pfarrer der Braut das Vorrecht der Trauung, folglich auch das Vorrecht für die Delegation zusteht, so wird Pfarrer C. diesem von dem Vollzug der Trauung mit Angabe des trauenden Priester, der Zeugen und des Trauungstages genau in Kenntnis setzen. Den Pfarrer A. möge er benachrichtigen, daß das Brautpaar auch von dem Pfarrer B. an ihn zur Trauung entlassen worden ist, und daß bei demselben der Trauungsakt vorschriftsmäßig eingetragen werden wird.

Prinzersdorf (N.-De.). Dechant Fr. Riedling.

XX. **(Die religiöse Kunst in ihrer sozialen Bedeutung für unsere Zeit.)** Die christkatholische Religion ist die wichtigste Grundlage für die menschliche Gesellschaft und wenn diese erschüttert

ist, so kann nur die Religion das beste Heilmittel abgeben. Wie die Religion in ihrer Allgemeinheit, so ist die religiöse Kunst, d. i. jene Kunst, welche in bildlichen Darstellungen das Wesen der katholischen Religion vor unsere Augen stellt, ein Mittel, welches manches gesellschaftliche Uebel bessern kann.

Unsere Zeit krankt an den üblen Folgen der Lehren des Pantheismus und des Materialismus. Der erstere lehrte: alles sei Gott. Wenn jedes Ding Gott ist, so haben alle Geschöpfe übermäßigen Wert, und sie sind, weil göttlich, einzig erstrebenswert. Wo sich der Pantheismus in der Kunst geltend machte, dort trug er seine Ideen in die Kunst hinein, die zur Ueberschätzung alles Irdischen und Menschlichen führen mußten. Der Mensch ist der Herr der Welt, einen anderen Herrn gibt es nicht, besonders keinen allmächtigen Gott. Die vornehme Welt bemächtigte sich zum Teil dieser Lehre und lebte ohne Rücksicht auf Gott und ohne Gebot. Die religiösen Bilder und Darstellungen verschwanden vielfach aus den Palästen und den Wohnzimmern der Reichen, und an ihre Stelle traten Götter und Göttinnen der alten Heiden, welche letztere ebenfalls dem Pantheismus anhingen. Die religiöse christliche Kunst hat die Aufgabe in ihren Darstellungen hinzuweisen auf einen persönlichen und lebendigen Gott, auf einen Gott, der das Menschengeschlecht durch die heiligmachende Gnade zu sich hinanzieht.

Bei dem Pantheismus blieben die Philosophen der Neuzeit nicht stehen, sie sahen ein, daß nicht jedes Ding Gott sein kann und leugneten daher jeden Gott, da es nur eine Materie gebe. Das die Lehre des Materialismus. Wenn es keine Seele und keinen Geist, keinen Gott und keinen Schöpfer gibt, so kann die bildende Kunst nur die sichtbaren Körper, ohne jedes Ideal, ohne Durchgeistigung, darstellen, und wirklich finden wir Maler der Neuzeit, die selbst unseren Erlöser jeder Göttlichkeit entkleiden, und die Heiligen ohne Heiligenschein darstellen wollen. Solche Bilder können die Menschheit nicht erheben aus dem Staube und hinleiten zu Uebersinnlichem, sie können höchstens sinnlich und realistisch darstellen und sind Mitschuld an dem Anwachsen des Sozialismus und des Anarchismus. Die religiöse Kunst soll in dieser Hinsicht apostolisch wirken, soll den Glauben an einen wirklichen, persönlichen Gott predigen, soll die ungläubig gewordenen Menschen dem Glauben durch künstlerische Erzeugnisse näher bringen, da ja der Glaube zuerst durch das Hören und auch durch das Ansehen in das Herz kommt.

Daß die bildende Kunst zur Wiederherstellung des religiösen Lebens mit beitragen soll, zeigt die Anordnung unseres seligen heiligen Vaters Leo XIII. daß in allen Häusern, wo der Verein der heiligen Familie eingeführt ist, ein Bild der heiligen Familie aufgestellt sein soll. Und auch das göttliche Herz hat die Verheißung gegeben, daß es alle Häuser segnen wolle, wo das Bildnis desselben verehrt wird. Wo der Segen Gottes weilt, da werden die sozialen Verhältnisse gebessert werden.

Wir können also behaupten, daß die Besserung der sozialen Verhältnisse unserer Zeit gleichen Schritt halten wird mit dem Fortschreiten des innigen Glaubens und der Grundsätze der Religion und damit auch der religiösen Kunst im christlichen Volke.

Riedling.

XXI. **(Ein heute noch zeitgemäßer Brief des heiligen Franz von Sales.)** In dem vom Domkapitular Dr. Lager in Trier herausgegebenen „Leben des heiligen Franz von Sales“ (Paderborn, Bonifazius-Druckerei, 2. Auflage, 6 M.), das für Priester, namentlich für Klosterseelsorger, sehr verwendbar ist, findet sich (p. 445) ein Schreiben des liebenswürdigen Heiligen, welches auch für unsere Zeit nicht ganz ohne Interesse sein dürfte. Zu des Heiligen Lebzeiten entstand nämlich unter den Theologen, besonders in Frankreich, eine ziemlich scharfe Kontroverse de ecclesiastica et politica potestate. Ein vertrauter Freund des heiligen Bischofes von Genf übersandte diesem seine diesbezügliche Abhandlung zur Begutachtung. Der Heilige antwortete: „Mit einer Liebe, welche nicht die Hochachtung verletzen soll, und einer Hochachtung, welche sich nie von der Pflicht der Freundschaft entfernen wird, teilt Ihnen mein Herz seine Gedanken mit. Lassen Sie uns miteinander reden, wie es sich unter vollkommenen Freunden geziemt.

Zweierlei entdeckte ich in Ihrem Buche: Die Hand des Künstlers und den Stoff; Ihre Hand finde ich nicht allein gut und lobenswert, sondern von ausgesuchter und seltener Schönheit. Der Stoff dagegen mißfällt mir und, wenn ich es geradeso sagen soll, wie ich es auf dem Herzen habe, mißfällt mir sehr. Ich habe einen natürlichen und, wie ich glaube, vom Himmel mir eingeflößten Widerwillen gegen alle Streitigkeiten unter Katholiken, die keinen vernünftigen Zweck haben, noch mehr aber gegen jene, die wiederum nur noch größere Uneinigkeiten und Zerwürfnisse zur Folge haben können, besonders in einer Zeit wie die unsrige, so reich an Geistern, welche hinneigen zur Streitsucht, Verleumdung, Tadel und die Liebe zu zerstören drohen. Ich fand nicht einmal gewisse Schriften eines ausgezeichneten heiligmäßigen Prälaten[1]), in welchen er die Frage über die indirekte Gewalt des Papstes über die Fürsten behandelt, nach meinem Geschmacke; nicht als wolle ich entscheiden, ob er recht oder unrecht hat, sondern weil wir in unserer Zeit, in der wir so viele Feinde draußen haben, keine Unruhe im Innern der Kirche erregen dürfen. Die arme Henne, welche uns als ihre Küchlein unter ihren Flügeln hält, hat schon Mühe genug, uns gegen den Sperber zu verteidigen, ohne daß wir nötig haben, uns gegenseitig Schnabelhiebe zu geben und ihr Beulen zu verursachen. . . . Ihr Werk ist voll von Stellen, welche nach meinem Dafürhalten bedeutend milder gefaßt sein dürften. — Werden Sie nun nicht denken, daß ich mit zu großem Freimute gesprochen habe? Aber so verfahre ich mit denen, welche wünschen, daß ich eine aufrichtige, feste Freundschaft mit ihnen schließe. Ich weiß, ich glaube, ja ich schwöre darauf, daß Sie die Kirche lieben, daß Sie stets ihr getreuer Sohn bleiben werden; aber der Eifer für die weltliche Gewalt, in deren Besitz Sie so lange und so sehr zum Segen anderer gewesen sind, hat Sie etwas zu weit geführt. Aber ich liebe Sie bei alldem von ganzem Herzen.

Non sentire bonos eadem de rebus iisdem
Incolumi licuit semper amicitia.“

Freistadt. Jg. Pointner, Benefiziat.

[1]) Bellarmins.

XXII. **(Heiligenoffenbarungen.)** Gegen diese und wiederum für diese wird so vieles gesprochen. Es wäre verwegen, zu glauben, daß die Heiligen oder doch heiligmäßigen Personen dem Irrtum in ausgedehntem Maße unterworfen seien. Aber viel Schuld an dem Mangel der Konkordanz unter ihnen und darum an manchen Unrichtigkeiten tragen oft die Abschreiber und Herausgeber — ja oft die Schreiber selbst, da ja manche Offenbarungen nicht von den Heiligen oder den heiligmäßigen Personen selbst, sondern von Mittelspersonen geschrieben sind. Dies trifft zum Beispiel zu betreffs der gottseligen Kath. Emmerich. Ein hiesiger, sehr bewanderter Mitbruder meines Ordens erzählte mir, P. Jeiler habe ihm gesagt, daß Kath. Emmerich sich bei ihm bitter beklagte, daß man sie vergewaltige. Als ihr Brentano einst seine Notizen vorlas, sagte sie entrüstet: „Nein, so habe ichs Ihnen nicht gesagt! Wenn Sie so schreiben, so sage ich Ihnen gar nichts mehr!" — Als es sich in Rom darum handelte, ob man eine Herausgabe ihrer Offenbarungen auf den Index setzen solle, meinte Pius IX., man könne davon Umgang nehmen und sagte: „Ach was, hat's ja der . . . (hier steht ein nicht sehr schmeichelhafter Titel) von einem Brentano geschrieben." Allerdings sind ihre Offenbarungen jetzt approbiert, aber die Tragweite der Approbation kennt doch jedermann.

Wien. P. Honorius Rett O. F. M.

XXIII. **(Die erste St. Vinzenz-Konferenz.)** Viele Mitglieder des St. Vinzenz-Vereines mag es interessieren, zu vernehmen, daß die ersten Konferenzen im Monat Mai 1833 (also vor 70 Jahren) stattfanden, und zwar in der Pfarrei St. Sulpices (Paris). Nur acht Mitglieder nahmen daran teil. Diese, acht junge Herren, zeichneten sich durch gegenseitige Liebe und aufrichtige Frömmigkeit aus. Da die Polizei doch etwas Verdacht schöpfte, wurden von ihr drei Vertraute zuweilen zur Ueberwachung hingeschickt. Nach einiger Zeit erklärte der Polizeikommissär, er schicke keinen mehr; denn alle, die er hinschicke, werden ganz fromm! (Clair S. J. — P. Olivaint S. J. 2. éd. p. 79 et 80.)

Salzburg. J. Näf, Prof. i. R.

XXIV. **(Impedimentum ligaminis.)** Der Katholik Titus ist mit der Katholikin Anna giltig nach katholischem Ritus in Oesterreich getraut. Bald ist er der Anna überdrüssig, um die Bertha zu ehelichen. Ein Advokat gibt ihm den Rat, konfessionslos zu werden und eine Zivilehe zu schließen. Doch das Landesgericht erklärt die Ehe des Titus für unauflöslich nach § 111 a. d. G.-B. Inzwischen stirbt Anna. Titus heiratet die Bertha bei dem katholischen Pfarrer, legt seinen Trauschein vor, verschweigt aber, daß er konfessionslos geworden sei. Im Taufschein ist er als Katholik bezeichnet. Auch der Bertha ist er überdrüssig. Da liest er, daß die Ehe zwischen Konfessionslosen und Katholiken ungiltig ist. Er hat die Cäcilia schon im gemeinsamen Haushalte. Er klagt auf Ungiltigkeit, wird aber vom Landesgerichte abgewiesen, da er sich tatsächlich als Katholik bekannt hat. Dieses stützte sich auf eine frühere Entscheidung des Obersten Gerichtshofes vom 21. Februar

1888, Z. 587: Der Konfessionslose, welcher sich bei der Eheschließung vor dem Pfarrer als katholisch angegeben hat, gilt als in die christliche Kirche wieder eingetreten.

Wien, Pfarre Altlerchenfeld. Karl Krasa, Koop.

XXV. **(Einführung der ewigen Anbetung in der Diözese St. Pölten.)** Aus der Diözese St. Pölten kommt die erfreuliche Kunde, daß in derselben mit dem 1. Adventsonntage, das ist am 29. November 1903 die ewige Anbetung des allerheiligsten Altarssakramentes in den Tagesstunden eingeführt wurde. Die Pfarre Traismauer hatte diese segensreiche Andacht zu beginnen. Jeder Pfarrkirche ist ein ganzer oder zwei Halbtage zugewiesen. Einige Kirchen haben nur einen Halbtag. Der apostolische Stuhl hat mit Breve vom 25. Mai 1903 die Ablässe des 40stündigen Gebetes, obwohl die Anbetung in der Nacht nicht stattfindet, bewilliget und den Expositionsaltar privilegiert. Die S. Congregatio Rit. hat mit Dekret vom 15. Mai die Missa votiva Solemnis de SS^{mo} Sacramento gestattet. Zur Sommerzeit dauert die Aussetzung von 6 Uhr früh bis 7 Uhr abends, zur Winterzeit von 6 Uhr früh bis 6 Uhr abends. Möge der eucharistische Heiland die Diözese recht segnen! — K. Krasa.

XXVI. **(Marianischer Meßbund in Ingolstadt.)** Im Jahre 1902 zählte diese segensreiche Vereinigung 667.567 Mitglieder. Es wird täglich ca. 1800mal das heilige Opfer auf die Meinung der Mitglieder gelesen werden. Welcher Trost für die Sterbestunde! Pflicht ist, jährlich eine heilige Messe zu lesen oder lesen zu lassen und zwar auf die Meinung des Bundes. Einschreibgebühr sind 40 Pfennige. Alljährlich soll man ein beliebiges Opfer nach Ingolstadt senden zur Bestreitung der Gottesdienste, Drucksorten ꝛc. ꝛc. Seit dem 3. Februar 1874 ist das Meßbündnis eine Marianische Bruderschaft unter dem Titel der Unbefleckten Empfängnis. Beitritts-Erklärungen sind zu richten an das Franziskanerkloster in Ingolstadt, Bayern, oder an den Gefertigten. — Krasa.

XXVII. **(Impedimentum catholicismi.)** Titus, ein Jude, ist mit der Jüdin Sylvia nach jüdischem und österreichischem Rechte giltig verheiratet. Er gibt seiner Ehegattin vor dem Rabbiner und dem Landesgerichte den Scheidebrief. Während des Ehetrennungsprozesses zwischen dem Urteile der zweiten und dritten Instanz läßt sich Sylvia taufen, um den Katholiken Tullius zu heiraten. Nach ihrer Taufe erfolgt erst die gänzliche Ehetrennung. Kann jetzt die getaufte Sylvia den Tullius ehelichen?

Antwort: Kirchlich ja, wenn Titus interpelliert wurde und weder sich taufen läßt noch die Ehegemeinschaft fortsetzen will. Nach österreichischem Rechte: nein. Der Oberste Gerichtshof hat mit Entscheidung vom 6. Dez. 1892, Z. 141.811 erklärt: Eine während des Trennungsprozesses (zwischen dem Urteile der zweiten und dritten Instanz) zum Katholizismus übergetretene Jüdin kann nach ausgesprochener Trennung ihrer Ehe bei Lebzeiten ihres ersten Gatten mit einem Katholiken keine Ehe eingehen. — Krasa.

XXVIII. **(Lehret die Kinder Troſtſpenden!)** Wie vielfach bietet ſich dem Religionslehrer Gelegenheit, den Schülern die Wichtigkeit und Pflicht einzuprägen, Andere zu tröſten! Welch ein ſüßes Gefühl innerer Befriedigung erfüllt denjenigen, der ſeinen Mitmenſchen in leidensvollen und bedrängten Stunden durch Troſtesworte aufzurichten und zu ermutigen vermag! Hat doch unſer göttlicher Lehrmeiſter dazu das ſchönſte Beiſpiel gegeben, indem er während ſeiner ganzen öffentlichen Wirkſamkeit Alle aufſuchte, die mühſelig und beladen waren, um ihnen Troſt und inneren Frieden zu bringen. Unſere Zeit iſt im Troſtſpenden ſo arm. Es gibt allerdings mitleidige Seelen, die beim Anblick fremden Unglückes tief gerührt werden. Aber Troſtesworte bringen ſie nicht zuſtande, weil ſie in ihren ſeichten religiöſen Begriffen es nicht verſtehen, in der Religion Troſt zu finden und ſie als den höchſten Schatz zu erkennen, der allein uns aufrichtet und zur Beſeligung führt; weil ihnen der lebendige Glaube an eine Alles zu unſerem Beſten lenkende Vorſehung fehlt, weshalb ſie es nicht über ſich vermögen, alle Geſchicke dem Willen Gottes anheimzuſtellen. Weil die Menſchen es nicht vermögen, wahren Troſt zu finden und zu ſpenden, deshalb überlaſſen ſie ſich vielfach in ſchwierigen Fällen der Verzweiflung und gehen ſogar dem Irrſinne und dem Selbſtmorde entgegen.

Die Kunſt, recht zu tröſten, wurzelt in der Nächſtenliebe und wird getragen von dem Eifer für das Reich Gottes auf Erden. Sie iſt eine Gabe des heiligen Geiſtes. Die Jugend muß dazu angeleitet werden und vermag bei rechter Führung darin ſchon Großartiges zu leiſten. Ihr Troſt muß ebenſo ergreifend als überzeugend ſein wie das Tröſten des Erwachſenen. Darum iſt es notwendig, beim Religionsunterrichte öfters darauf zurückzukommen und durch das eigene Beiſpiel dazu anzuregen. Der geſpendete Troſt muß auch den Umſtänden entſprechend, klug erdacht, nicht aufdringlich und nicht beſchämend ſein; er ſoll unwiderleglich beweiſen, daß der Tröſter recht hat. Der Troſt muß in wohlwollender und liebevoller Weiſe geſpendet werden, um ſicher Aufnahme zu finden. Gibt es ein ſchöneres Bewußtſein, als Tränen getrocknet, geſunkenen Mut gehoben, die Verzweiflung gebannt, das Gottvertrauen neu geweckt, der religiöſen Ueberzeugung Eingang im Menſchenherzen verſchafft und die Religion dadurch zur Urquelle alles Troſtes erklärt zu haben! Wer den Kindern ein klares Verſtändnis und eine heilige Begeiſterung für unſere erhabene Religion, ſowie eine wahre Nächſtenliebe eingepflanzt hat, der wird ſie auch leicht dazu bringen, daß ſie nicht nur ſelbſt in allen Lebenslagen Tröſtung und Ermutigung finden, ſondern daß ſie auch ihren Mitmenſchen zu wahren Engeln des Troſtes und der Freude werden. H. M.

XXIX. **(Ueber die Stellung des Lehrers beim Schulgebete.)** Es iſt Aufgabe des Katecheten, den Kindern die vorgeſchriebenen Gebete zu lehren, dieſelben mit den Kindern andächtig und würdig zu verrichten; und zwar dies umſomehr, als manche Lehrer in dieſer Richtung ihrer Pflicht nicht entſprechend nachkommen. Ein gutes Schulgebet iſt eine Bitte und ein Dank an Gott zugleich; es ſoll den Segen Gottes auf Lehrer und Schüler herabziehen. Wer gläubig iſt, weiß es, daß ein Unterricht ohne

göttlichen Beistand ein Gebäude ohne Fundament ist. — Weil das Schulgebet das gewöhnlichste Gebet ist, das die Schüler verrichten, so werden sich auch ihre anderen Gebete nach diesem richten. Ist das Schulgebet ein gutes, ein andächtiges, so wirkt es auch auf die anderen Gebete der Kinder; ist das Schulgebet ein schlechtes, gedankenloses, so werden auch die anderen Gebete der Kinder dasselbe sein. Um die Schüler zu einem andächtigen Gebete anzuhalten, ist vor allem notwendig, die Gebete langsam, deutlich und mit Ausdruck verrichten zu lassen. Der Lehrer soll deshalb selbst eine Andacht erweckende Haltung beobachten. Die meisten Lehrpersonen stehen beim Beten, das Gesicht zu den Kindern gewendet. So üblich das ist, so wenig entspricht es dem Zwecke. Wenn das Gesicht der Lehrpersonen mit der strengen Amtsmiene den Kindern zugewendet ist, so werden die meisten Kinder ihren Blick auf den Lehrer, nicht, wie es sein soll, auf das Kruzifix richten. Außerdem kann der Lehrer in dieser Stellung den Kindern nie den andächtigen Aufblick zum gekreuzigten Heiland zeigen. Praktischer wäre es wohl, beim Gebete in schiefer Stellung dazustehen, das Gesicht zum Teil den Kindern, zum größeren Teile dem Kruzifixe zugewendet. Dabei sehen die Kinder, wie der Lehrer andächtig zum Heilande aufblickt und bestreben sich, ein gleiches zu tun. Dennoch kann aber der Lehrer schnell einen Blick zurückmachen, wenn er Unruhe merkt. H. M.

XXX. **(Anwesenheit der Klassenlehrer im Schulhause während der Erteilung des Religionsunterrichtes in ihrer Klasse.)** Der Bezirksschulrat der Stadt Wien findet sich bestimmt, zu verfügen, daß die Anwesenheit der Klassenlehrer im Schulhause während der Erteilung des Religionsunterrichts in ihrer Klasse unbedingt vorgeschrieben bleibt, wenn der Religionslehrer der Seelsorgegeistlichkeit angehört und daher die Möglichkeit besteht, daß derselbe an der Erteilung des Religionsunterrichtes verhindert oder genötigt ist, den Unterricht infolge seiner Seelsorgepflichten zu unterbrechen.

Im Falle der Erteilung des Religionsunterrichtes durch nicht mit der Seelsorge betraute Religionslehrer besteht die Verpflichtung der Anwesenheit des Klassenlehrers im Schulhause während der Religionsstunden insoweit, als sich derselbe in allen Fällen von der tatsächlichen Eröffnung des Unterrichtes durch den Religionslehrer persönlich die Ueberzeugung zu verschaffen hat.

XXXI. **(Ueber das Nachsitzen der Schüler)** hat ein preußisches Landgericht folgendermaßen entschieden: „Nach Aussage des Lehrers N. haben die nachsitzenden Schüler die von ihnen nicht ordentlich angefertigten oder auswendig gelernten Schularbeiten in der Nachsitzstunde nachzumachen oder nachzulernen. Die Nachsitzstunde charakterisiert sich danach auch als Unterrichtsstunde; sie dient Schulzwecken, nämlich dem Lernen. Das Fernhalten der Kinder von Nachsitzstunden ist daher ebensogut unter Strafe gestellt wie das Fernhalten von den gewöhnlichen Unterrichtsstunden."

XXXII. **(Lauteres Evangelium?)** Der protestantische Theologe Joh. Hofmann hat bei Reimer in Berlin 1903 ein Buch erscheinen lassen: „Das Abendmahl im Urchristentum." Nach dem Berichte der K. V.

stellt er in demselben die Behauptung auf, daß das Abendmahl nicht vom Herrn gestiftet worden sei, sondern in der Urgemeinde entstanden ist. Dazu ist das Abendmahl im Urchristentum nicht stets dieselbe Größe gewesen, sondern hat sich mehrmals in seinem Wesen geändert. Ganz energisch protestiert er gegen den Glauben an das Mysterium, daß im Abendmahl Leib und Blut Christi empfangen und genossen werde. Er gibt zu, daß kleingläubige Christen sich daran erbauen, aber andere nehmen daran Anstoß. Man sollte nun meinen, daß dieser Vertreter der reinen Wahrheit den Schluß ziehen werde, man müsse in der evangelischen Kirche die Austeilung des Abendmahles einstellen. Doch diese folgerichtige Forderung stellt er nicht, sondern — und das ist bezeichnend — er verlangt, daß der Geistliche, der eine wahre Erkenntnis und damit die wahre christliche Freiheit besitzt, es beiden, den Mündigen und Unmündigen, zu geben hat." Der protestantische Geistliche muß also gleichzeitig den Unmündigen, die das Opfer eines klaren Verstandes bringen, das Abendmahl spenden und gleichzeitig diesen Glauben der Unmündigen verurteilen. Und das soll wahre, evangelische Glaubensüberzeugung sein?

St. Florian (Oberösterreich). Prof. Asenstorfer.

XXXIII. (Wann ist nach protestantischen Vorschriften die Bestattung von Selbstmördern zulässig?)

Wenn einmal der seltene, dann aber gewiß wohlbegründete Fall eintritt, daß einem Katholiken, der durch Selbstmord geendet, das kirchliche Begräbnis verweigert wird, dann werden von verschiedenen Seiten Klagen über katholische Lieblosigkeit und Intoleranz erhoben und es ist auch schon vorgekommen, daß ein „freundlicher" protestantischer Geistlicher dem Toten eine kirchliche Leichenfeier hält. Mit welchem Rechte der Protestant an dem Katholiken eine von diesem nicht verlangte kirchliche Funktion vornimmt, das wäre wohl auch eine Frage, die eine authentische Beantwortung bedürfte. Interessant ist aber, daß der protestantische Pastor in diesem Falle auch mit den Vorschriften seiner eigenen Konfession in Gegensatz kommt. Das evangelische Konsistorium der Provinz Schlesien fand sich, wie die „Breslauer Morgenzeitung" berichtet, veranlaßt, folgende Bestimmungen in Erinnerung zu bringen, nach denen sich die Geistlichen bei der Bestattung von Selbstmördern zu richten haben. Es heißt darin:

„Bei den Begräbnissen von Selbstmördern bildet die Versagung der kirchlichen Mitwirkung die Regel. Die Beteiligung des Geistlichen hingegen ist nur als Ausnahme von dieser Regel bei Fällen notorischer Unzurechnungsfähigkeit zulässig. Wird das kirchliche Begräbnis eines Selbstmörders verlangt, so hat der Geistliche sich eine eigene Ueberzeugung darüber zu verschaffen, ob die Selbstentleibung mit Bewußtsein oder in geistiger Umnachtung erfolgt sei. Ob durch ein ärztliches Zeugnis über die Unzurechnungsfähigkeit des Selbstmörders die Bedenken gegen die Gewährung eines kirchlichen Begräbnisses gehoben werden, bleibt Sache der pastoralen Entscheidung. Ist die Tat nach Ueberzeugung des Geistlichen im Zustande der Zurechnungsfähigkeit geschehen, so hat er bei dem Begräbnisse jeglicher Mitwirkung, sei

es im Ornat, sei es ohne Ornat, sich zu enthalten und sich auf den Trost zu beschränken, welchen er gemäß dem Erlasse des Evangelischen Oberkirchenrates den Hinterbliebenen aus Gottes Wort zu bringen hat."

Die offizielle protestantische Stelle hat hiemit eine Auffassung zum Ausdrucke gebracht, die wesentlich mit den Bestimmungen des katholischen Kirchenrechtes übereinstimmt. Es dürfte für den katholischen Geistlichen gut sein, die Vorschriften der evangelischen Behörde zu kennen, um gegebenen Falles diese Kenntnis zur eigenen Verteidigung und zur geeigneten Beurteilung der Tätigkeit des „Amtskollegen" zu benützen. Asenstorfer.

XXXIV. **(Aufschreiben der Sünden seitens der Kinder.)** In den christl.-pädagog. Bl. wendet sich ein Katechet gegen den Gebrauch der sogenannten Sündenzettel bei den Kinderbeichten. Selbst bei den Erstbeichtenden sind dieselben nach gehöriger Vorbereitung nicht notwendig. Der Unbeholfenheit des Beichtenden kann der Priester durch Fragen leicht abhelfen. Die Nachteile dieser Zettel sind folgende: Dieselben können leicht verloren werden und dann das Kind bloßstellen und beschämen. Manche Kinder können noch wenig schreiben und lesen, das Lesen verlangsamt so das Beichten. In dunklen Kirchen oder Beichtstühlen ist das Lesen überhaupt unmöglich. Diese Zettel unterstützen die Bequemlichkeit und legen so den Grund zur Nachlässigkeit bei der Gewissenserforschung. Es ist Gefahr vorhanden, daß die Kinder die Zettel behalten, um sie bei der nächsten Beichte einfach wieder zu benützen. Oder die Zettel werden an andere Kinder weiter gegeben, die sich auf diese Weise das Beichten erleichtern. Infolge des mechanischen Aufschreibens vielleicht nach dem Beichtspiegel, infolge des Herablesens, wobei die ganze Aufmerksamkeit auf das Lesen gerichtet ist, kommen solche Kinder wohl kaum zum Bewußtsein ihrer Handlung, diese Zettel hindern ein reumütiges Bekenntnis, eine gute Beicht. Es ist nicht ausgeschlossen, daß auf diese Weise ein Kind es nie recht lernt, jedesmal die eigenen, seit der letzten Beicht begangenen Sünden reumütig zu beichten. Und reumütig beichten ist doch notwendiger als vollständig beichten. — Asenstorfer.

XXXV. **(Der protestantische Professor Fr. Paulsen über die Philosophie des heiligen Thomas von Aquin.)** Der bekannte Berliner Professor sagt in seiner Schrift Philos. militans S. 65: „Ein mit weitem Blick und großem Scharfsinn durchgeführtes System, das der Vernunft weiten Raum zur Betätigung läßt, um sie zuletzt wieder an ihre Grenzen zu erinnern, auf die höhere Quelle der Wahrheit hinzuführen, ist sie ohne Zweifel zu einer Schulphilosophie für den katholischen Klerus in hervorragendem Maße geeignet. Und was steht dem gegenüber? Eine protestantische Philosophie in dem Sinne eines einheitlichen, die Gemüter beherrschenden Systems gibt es nicht. Hegels Philosophie war die letzte, die eine derartige Stellung eingenommen hat. Seitdem herrscht Anarchie." „Ein Versuch der Sammlung um Kants Namen hat doch bisher auf keine Weise der bestehenden Anarchie, der Zersplitterung in Fraktiönchen und Individualismen Einhalt getan."

XXXVI. **(Zur Deutung des Namens Maria [Mirjam].)** Einen neuen Weg zur Deutung des Namens der Mutter Gottes

schlägt Dr. Macke Siegburg, Rheinprovinz, ein (Stimmen vom Berge Karmel, XII. Jahrgang, 9. Heft): Der Name Maria muß gedeutet werden nach der ältesten Trägerin desselben, der Schwester des Moses. Wie nun der Name Moses ägyptischen Ursprungs ist („der aus dem Wasser Gerettete"), so liegt es nahe, dies auch vom Namen seiner Schwester anzunehmen, der ihr vielleicht erst nach ihrem Triumphgesange am Schilfmeer gegeben ward(?) „—jam" ist nicht Bildungssilbe, sondern entstanden aus dem, dem hebräischen „jâm" entsprechenden ägyptischen Worte jom und bedeutet „Meer". „Mir" — ist das hieroglyphische mere = amare, findet in Eigennamen vielfache Verwendung und heißt überall: „Geliebter Freund"; mere-jam ist also soviel als „Freundin des Meeres", „Meeresbraut". Dieser Name „Meeresbraut" ist sehr passend für die Schwester des Moses, die bei dessen Errettung aus dem Nil und bei dem Durchgang durch das rote Meer eine so hervorragende Rolle gespielt hat (respektive zu spielen bestimmt war), welche die Sängerin des „Magnifikat des alten Bundes" war (Ex. 15, 21.). Weil nun Wasser in der Schrift und Liturgie Bild der Fülle aller Gnaden sei, so sei dieser Name: „Meeresbraut" sehr passend für die seligste Jungfrau, welche wie das Taufwasser „porta coeli" ist, aus welcher Jesus geboren ward, der ιχθυς, dessen Lebenselement das Wasser ist. Auch an Kana, an Joh. 19, 34; 4, 14 erinnert der Verfasser.

Stift St. Florian (O.-Oe.) Prof. Dr. V. Hartl.

XXXVII. **(Matriken-Auszüge für k. k. Tabakfabriken sind stempelfrei.)** Laut Erlaß des Ministeriums des Innern vom 27. Dezember 1902, Z. 49.398, wurde entschieden, daß die von k. k. Tabakfabriken (Tabakregieämtern) über die Personalien der Tabakarbeiter zu amtlichen Zwecken geforderten Matrikenauszüge stempelfrei ausgefertigt werden dürfen unter Berufung (wenn möglich) auf das Ersuchschreiben der betreffenden k. k. Tabakfabrik. Eine außeramtliche Gebrauchnahme solcher Matrikenauszüge ist unzulässig.

Linz. Fl. Oberchristl, bischöfl. Sekretär.

XXXVIII. **(Freiwillig übernommene Leistung gegen eine Pfründe.)** Die Pfarrgemeinde Smarano, Diözese Trient, besteht aus den Ortsgemeinden Smarano und Sfruzzo. Aus Anlaß der Neubesetzung dieser Pfründe im Jahre 1884 faßte der Gemeindeausschuß von Smarano über Aufforderung des fürstbischöflichen Ordinariates unter dem 11. Mai 1884 den Beschluß, die Congrua des neuen Pfarrers mit jährlichen fl. 420.— zu bestimmen, demselben außerdem für verschiedene Benefiziallasten den Betrag von fl. 49.05 zu ersetzen und zwei Gärten, sowie das Holz beizustellen. Ueber eine Anfrage der Gemeinde Smarano antwortete die Gemeinde Sfruzzo unter dem 16. Mai 1884, Nr. 143, es sei die Gemeinde Sfruzzo bereit, sowohl zur Normalkongrua des Pfarrers als auch zur Gratifikation des Administrators auf Grund der letzt liquidierten Pfarrfassion zu konkurrieren. Später behauptete die Gemeinde Smarano zu dieser Leistung auf Grund

des Kongruagesetzes nicht mehr verpflichtet zu sein und rekurrierte bis zur letzten Instanz, wurde aber mit ihrer Behauptung überall abgewiesen.

(Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vom 3. Juni 1897, Z. 3200.)

Außerpfitsch (Tirol). Peter Alverà, Pfarrer.

XXXIX. **(Wahlrecht, wenn Amtssitz und Amtslokal in zwei verschiedenen Orten sind.)** In der Stadt Sanok in Galizien sind auch folgende Aemter systemisiert, als die Finanz-Bezirksdirektion, das Hauptsteueramt und die Evidenzhaltung des Grundsteuerkatasters, deren Amtslokale in Gebäuden, welche nicht auf dem Gebiete der Gemeinde Sanok, sondern der angrenzenden Gemeinde Posada-Sanocka liegen, untergebracht sind. Bei einer Gemeinderatswahl in Sanok wurde gegen die Aufnahme der Beamten dieser Aemter in die Wählerlisten reklamiert, doch auch der Verwaltungs-Gerichtshof wies diese Beschwerde als unbegründet ab, indem er entschied: Nicht im Orte, wo das Amtslokal gelegen ist, sondern im Orte, wo der Amtssitz ist, haben solche Beamte, nach § 10 des Heimatsgesetzes vom 3. Dezember 1863, die Heimatsberechtigung und somit das Wahlrecht.

(Erk. des Verw.-Ger. vom 30. Nov. 1898, Z. 6514.) Alverà.

XL. **(Ehedispensgrund wegen vorgerückten Alters der Braut.)** Hat ein Mädchen das 24. Lebensjahr vollendet, ohne daß sich demselben eine passende Gelegenheit zur Heirat dargeboten hat, so ist dieser Umstand schon allein nach dem römischen Kurialstile ein ausreichender Grund zur Dispensation. Es genügt in dem Dispensgesuche die Angabe, daß die Braut das 24. Jahr überschritten; es ist aber nicht nötig anzugeben, um wie viel sie dasselbe überschritten hat. Jedoch ist in einzelnen Fällen eine genaue Angabe des Alters ratsam, wo nämlich die aetas superadulta als Dispensationsgrund vorliegt; indem in solchen Fällen nach dem römischen Kurialstile die Dispens leichter erteilt wird, wenn die Braut bereits um viele Jahre das 24. Lebensjahr überschritten hat. In Betreff der Klausel, daß die Bittstellerin bis dahin keine entsprechende Gelegenheit zum Heiraten gefunden habe, liegt eine Entscheidung der heiligen Pönitentiarie vom 11. März d. J. vor, worin anläßlich einer Anfrage: ob zur Feststellung und Verifikation des letztgenannten Dispensgrundes eine Untersuchung zu pflegen sei: „Es genügt, daß die aetas superadulta feststeht."

Freistadt. Prof. Dr. Kerstgens.

XLI. **(Kann der Pfarrer verlangen, daß die Pfarrkinder nur ihm die Meßintentionen übergeben?)** Ein Pfarrer verkündet auf der Kanzel, daß die Pfarrholden rechtlich verpflichtet sind, ihm ihre Meßintentionen zu übergeben und beruft sich dabei auf einen zwischen ihm und seinen Pfarrkindern stillschweigend eingegangenen Kontrakt. Der „L' A. d. c." bemerkt zu diesem Verfahren: Vor allem kann es sich hier nicht um eine Rechtspflicht handeln, sondern um eine Pflicht der Billigkeit. Der Pfarrer hat deshalb die Gläubigen in Irrtum geführt, indem er von einer Rechtspflicht sprach. Er ist deshalb verpflichtet, seine Pfarr-

kinder vom Gegenteil zu belehren, damit sie nicht formell sündigen und anderen Priestern, die Intentionen anzunehmen berechtigt sind, dieselben entzogen werden. Im Beichtstuhle sollen auch von anderen Priestern, wenn sich Beichtende wegen formeller Uebertretung des Verbotes anklagen, die Konsitenten über den Sachverhalt aufgeklärt werden. — Dr. Kerstgens.

XLII. **Pflicht des Pfarrers zum Beichthören seiner Pfarrkinder.)** Ein Pfarrer ist persönlich verpflichtet, sich seinen Pfarrkindern zur Verfügung zu stellen, so oft sie ihn vernünftiger Weise darum ersuchen. Im Falle also die Pfarrkinder sich absolut weigern, einem fremden Priester zu beichten, sagt L'ami du clergé, ist der Pfarrer unter Umständen, in denen sie aus dringendem, dem Pfarrer wohl bekannten Grunde, z. B. in schwerer Krankheit, beichten müssen, sub gravi gehalten, sie beichtzuhören. In den anderen Fällen, in denen die Beichte durch ein positives Gesetz nicht pflichtmäßig ist, noch zur Beruhigung des Gewissens nötig, kann der Pfarrer, der aus wichtigen Gründen meint, daß die dem fremden Priester abgelegte Beichte heilsamer ist, solchen Personen das Beichthören verweigern und sie moralisch verpflichten, sich an einen anderen Priester zu wenden, so z. B. während der Mission, um gewissen Leuten Gelegenheit zu geben, die Nachlässigkeit bei früheren Beichten wieder gut zu machen, oder der Gefahr der Unaufrichtigkeit der Pönitenten möglichst vorzubeugen.

XLIII. **(Verpflichtung zur Rezitation des Benedicite nach der Zelebration der heiligen Messe.)** Von vielen und zwar auch sehr gewissenhaften Priestern wird anstatt des genannten Psalmes das Te Deum nach der heiligen Messe gebetet. Was ist davon zu halten? Der L'ami du clergé antwortet: Zunächst empfiehlt sich die gratiarum actio nach der Messe durch ihr Alter, dann aber auch durch ihre Vortrefflichkeit. Speziell beziehungsweise des Psalmes Benedicite wird bemerkt, daß er sich als Danksagung nach der heiligen Messe schon im XI. Jahrhundert findet: (Micrologus c. XXII) und Alkuin nennt ihn einen cantus omnibus Cantibus cantabilior et Deo prae omnibus amabilior. Die strikte Verpflichtung, das Benedicite als gratiarum actio zu beten, geht sowohl aus den klaren Worten des Ritus servandus in celebratione Missae (Tit. XII. n. 6), als auch aus dem Ordo Missae am bezüglichen Orte hervor. Deshalb findet man bei der Danksagung nicht die Worte, wie bei der Vorbereitung. Pro opportunitate sacerdotis facienda und unter den Gebeten, welche der Privatandacht des zelebrierenden Priesters überlassen werden, findet man nie und nirgends unser Benedicite. Folglich haben wir hier ein striktes Gebot und eine Gewissenspflicht, das Benedicite als gratiarum actio zu beten und ist es nicht gerechtfertigt, das Te Deum anstatt desselben zu rezitieren. — Dr. Kerstgens.

XLIV. **(Intention bei der Applikation der heiligen Messe.)** Der Priester soll nie ohne spezielle Intention zelebrieren. Hat er keine Verpflichtung durch das beneficium oder stipendium, so ist er allerdings nicht gebunden, eine besondere Intention zu machen. In diesem Falle fließt der fructus specialis in den Gnadenschatz der Kirche; besser aber

ist es, wenn er ihn den Verstorbenen im allgemeinen oder im besonderen oder sonst für einen guten Zweck appliziert. Hat er eine bestimmte Obligation, so muß er sich selbstverständlich darnach richten. Hat der Priester für längere Zeit, z. B. für eine Woche, einen Monat nach derselben Intention zu zelebrieren, so genügt es nach der allgemeinen Lehre der Moralisten, sie anfangs zu erwecken, da sie, so lange sie nicht widerrufen wird, virtualiter fortdauert. — Handelt es sich um einzelne Stipendien, so muß eben nach der besonderen Absicht des Stipendiengebers die Messe appliziert werden. Muß nun der Priester genau wissen, wer das Stipendium gegeben und in welcher Meinung er es gegeben habe? Am angemessensten wäre es immer, namentlich soll der Priester wenigstens wissen, ob er für Verstorbene zu zelebrieren hat, da er an Tagen, wo die Rubriken es zulassen, de Requiem lesen kann und muß, wenn das Altarprivilegium nicht verloren gehen soll. Im allgemeinen genügt es aber, wenn der Priester nach der Intention des Gebers die heilige Messe feiert. Weiß man also die Intention nicht oder will der Stipendiengeber sie nicht näher (z. B. ein geheimes Anliegen) offenbaren, so lese man ad intentionem Dantis oder an Wallfahrtsorten ad Beatam pro intentione. Wird, wie z. B. an Wallfahrtsorten, nur die bestimmte Zahl der zu lesenden Messen, ohne Angabe der Intention aufgeschrieben, so genügt es, die Messen zu applizieren, je nach der Reihenfolge, in der sie und nach der Meinung, wie sie gegeben worden sind.

Keine Messe darf appliziert werden auf das nächste, erst eingelangende Stipendium. Nur dann ginge dies, eine Messe zu applizieren für ein künftiges Stipendium, wenn ganz sicher ein solches angesagt werden wird, z. B. für einen Verstorbenen.

Wann soll der Priester nun diese Intention machen? Sie gehört zur Vorbereitung und soll nicht erst unter der heiligen Messe gemacht werden. Nur im Notfalle darf die Intention erst beim Memento pro vivis, überhaupt vor der Konsekration gemacht werden, hernach überhaupt nicht mehr; sonst würde die Obligation nicht erfüllt, da die Intention dem Vollzug den Opferhandlung vorausgehen muß.

Stift St. Florian. F. Prandl.

XLV. **(Segen mit dem Allerheiligsten bei Versehgängen an den 3 letzten Tagen der Karwoche.)** Ein Dekret der S. R. C. (15. Mai 1746. n. 2383) verbietet Personen, welche das heiligste Sakrament auf einer Krankenprovision begleitet haben, am Karfreitag den Segen zu geben. Als Grund wird angegeben, daß das heilige Sakrament sich an diesem Tage nicht im Tabernakel der Kirche befindet. Demgemäß ist es am Gründonnerstage vor dem Offizium und am Karsamstag nach dem Offizium erlaubt, den das Allerheiligste auf einer Krankenprovision Begleitenden den Segen mit demselben zu geben, weil zu der Zeit das Allerheiligste sich im Tabernakel befindet. (L'A. d. cl. 1903. n. 37.)

Freistadt. Prof. Dr. H. Kerstgens.

XLVI. **(Harmoniumbegleitung der Lamentationen.)** In vielen Kirchen ist es herkömmlich, die Lamentationen am Mittwoch, Donnerstag und Freitag in der Karwoche mit dem Harmonium zu begleiten. Häufig wird diese Begleitung auch auf die bei den Trauermessen gesungenen Responsorien und den Psalm Miserere ausgedehnt, obgleich das Ceremoniale Eporum sowie mehrere Dekrete der S. C. R. die Begleitung besagter liturgischer Gebete mit der Orgel verbieten. Eine Entscheidung vom 20. März 1903 der S. C. R. in Pisan., welche der Ami d. c. Jg. 1903, S. 522, anführt, dehnt das obige Verbot auch auf das Harmonium aus, so daß es trotz der entgegenstehenden Gewohnheit nicht erlaubt ist, an der fer. IV, V et VI mit dem Harmonium die Lamentationen, sowie die dazu gehörigen Responsorien und das Miserere zu begleiten. Kerstgens.

XLVII. **(Urteile von Protestanten über die Beicht.)** Schon sehr bald nach geschehener Reformation erkannten einsichtsvolle Protestanten, welch hohes Gut man preisgegeben hatte. Der Reformator Luther selbst hat nach seinem Abfalle von der katholischen Kirche in verschiedenen seiner Werke die Notwendigkeit und den Wert der Beichte dargetan. Wir lassen einige dieser Stellen folgen:

„Der rechte Weg, die Sünde abzulegen und die richtige Weise, ohne welche keine andere zu finden, ist das hochwürdige, gnadenreiche, heilige Sakrament der Buße, welches Gott zum Troste allen Sündern gegeben hat.

Es ist kein Zweifel, daß die Beichte der Sünden notwendig und von Gott geboten sei. Die heimliche Beicht aber, welche jetzt gebraucht wird, gefällt mir auf alle Weise und sie ist nicht allein nützlich, sondern notwendig; wollte auch nicht, daß es nicht wär; ja ich erfreue mich, daß es so ist in der Kirche Christi, weil es den bedrängten Gewissen das einzige Mittel ist.

O, es tut wehe, daß einer soll seine eigene Schande aufdecken und seinen Schmuck zu Unehren machen! Aber nun muß es sein, oder es ist keine Ruhe noch Frieden da, wie der 31. Psalm sagt: Da ichs verschweigen wollte, welkte dahin mein Gebein.

Die ganze Schrift bezeugt, wie Gott den Demütigen gnädig und hold ist. Laßt uns selbsten martern, weil wir Zeit haben und die Sünden mit einer kleinen Mühe und kurzer Zeit auslöschen! Es ist kein Fasten, kein Beten, kein Ablaß, kein Wollen, kein Leiden immer so gut, als diese willige Scham und Schand. Und wollte Gott, es wäre ein Brauch, öffentlich vor aller Welt alle heimlichen Sünden zu bekennen, wie Augustinus getan hat! O Gott, wie gnadenreiche Menschen würden wir da gar schnell werden, wohin wir sonst mit keinem, wie auch immer strengen Leben kommen!

Und was ists, daß wir uns vor einem einzigen Menschen so sehr schämen, da wir doch nach dem Sterben, das nicht lang hin ist, solche Scham ausstehen müssen vor Gott, allen Engeln und Teufeln, daß es wird tausendmal schwerlicher zugehen, welch allem wir mit dieser geringen Scham vor einem Menschen können zuvor kommen."

Abgesehen von diesen Beweisen Luthers für die Notwendigkeit und Nützlichkeit der Beicht wird uns dieselbe auch durch die Bestrebungen gläubiger Pastoren in jüngster Zeit bewiesen. Auf dem protestantischen Kirchentag in Bremen 1852 klagte die Versammlung: „Sünde und kein Leid darüber, das ist das grauenhafte Zeichen der Zeit, und hauptsächlich trägt die Schuld daran der Verfall des Beichtwesens.“ Einer der dort anwesenden Geistlichen nannte den Beichtstuhl geradezu „die rechte Türe des Evangeliums für die erwachten Gewissen“.

Bald darauf erklärte eine Konferenz protestantischer Geistlicher zu Neudietendorf: „Die Privatbeicht ist das Ziel, welches die Kirche zu erstreben hat“, und zur selben Zeit sagte man in Dresden: „Die Rückkehr zur Privatbeicht und Privatabsolution ist als heilsam und notwendig anzuerkennen.“

Im Mai des Jahres 1856 fand in Dresden eine Konferenz protestantischer Abgeordneten von Sachsen, Bayern, Württemberg, Hannover statt. Bezüglich der Beichte und Absolution hat diese Konferenz 23 Hauptpunkte festgestellt, wovon die drei ersten lauten: 1. Es bleibt bei der schon früher geforderten Ordnung, daß niemand ohne vorgängige Beicht und Absolution zum Abendmahl zugelassen werden soll. 2. Die Art, wie jetzt die Beichte in unsern Kirchen behandelt wird, ist mangelhaft, dagegen die Rückkehr zu der Privatbeicht als heilsam und notwendig anzuerkennen. 3. Vor allen Dingen sollen die Pastoren die Gemeinden in Predigt und Christenlehre wieder lehren, was Buße und Vergebung der Sünden, besonders aber, was beichten sei, und was man beichten müsse, um Absolution zu erlangen.

Im Juni 1881 tagte in Erlangen eine lutherische Pastorenkonferenz, in der Professor von Scheuerl den Antrag auf Wiederherstellung der Ohrenbeicht stellte.

Noch bedeutend könnten wir die Reihe dieser Versuche erweitern; die angeführten genügen uns aber vollständig. Was jedoch hat man erreicht, zu welchem Resultate führten diese Versuche? Zu gar keinem. In dem vollständigen Fehlschlagen dieser Versuche aber liegt gerade für uns der Beweis für den göttlichen Ursprung der Beichtens. Dasselbe zeigt uns mit zwingender Notwendigkeit, daß Menschen die Beichte niemals einführen konnten und können, daß sie aber wohl vermochten, dieselbe abzuschaffen.

Pastoralblatt für d. Ermland 1903.

XLVIII. (Unechte Werke des heiligen Bonaventura.)

Wie notwendig eine neue und kritische Ausgabe der gesamten Werke des heiligen Bonaventura geworden ist, geht u. a. auch daraus hervor, daß in der vatikanischen Ausgabe (1599), der ersten Gesamtausgabe der Werke des seraphischen Kirchenlehrers, nicht weniger als 41 kleinere Schriften sich befinden, als deren Auktor unser Lehrer bezeichnet wird, die aber von den Herausgebern der nova editio sämtlich als opera spuria nachgewiesen worden sind, wozu noch neun dubia kommen. Außerdem finden sich aber noch 67 opuscula in dem Supplementum von Bonelli, in Handschriften und anderen kleineren Ausgaben vor, die alle mehr oder weniger, selbst-

verständlich fälschlich, Bonaventura zugeschrieben werden. Der Umstand, daß alle diese größtenteils aszetischen oder mystischen Inhaltes sind, wie auch die große Anzahl derselben, — in Summa 108(!) —, mag wohl Ursache gewesen sein, daß der seraphische Lehrer in späterer Zeit immer mehr als Mystiker, weniger aber oder fast gar nicht als Theologe in Betracht kam. (Vergl. den Art.: „Die Werke des heiligen Bonaventura", Quartalschr. 1903, S. 579.) Von einer Hyperkritik von Seite der Veranstalter der neuen Bonaventura-Ausgabe wird man bei der Objektivität, Ruhe und Sorgfalt, mit der ihrerseits bei diesem überaus schwierigen Unternehmen stets vorgegangen wurde, gewiß nicht reden können. Gerade in dieser Hinsicht dürfte unsere Ausgabe für jedes andere ähnliche Unternehmen in der Zukunft stets mustergiltig sein und bleiben.

Alle dem heiligen Bonaventura fälschlich zugeschriebenen Werke hier einzeln aufzuzählen, erlaubt wohl die große Menge derselben nicht. Eine genaue Angabe derselben nebst den Gründen für deren Unechtheit wird übrigens der verehrte Leser finden in den Prolegom. zum VI., VII. u. VIII. Tomus, wie auch im X. (pag. 20—30) der Opera omnia S. Bonaventurae. Nur zwei von diesen opera spuria mögen hier nominatim angeführt sein, weil dieselben am meisten bekannt und wenigstens in den gewöhnlichen Volksausgaben schon Jahrhunderte hindurch fast ausschließlich Bonaventura zugeschrieben worden sind. Es sind dies die „Meditationes de vita Christi" und das „Speculum B. M. V." Die Betrachtungen über das Leben Christi, die von jeher eines der beliebtesten, geistlichen Volksbücher bilden und als solches schon fast unzählige Ausgaben erlebt haben, können nach Oudinus, ferner nach den großen Bonaventurakennern Haralua O. Min. Conv. und Bonelli O. M., denen sich auch die Herausgeber der neuen Bonaventura-Ausgabe anschließen, aus äußeren wie inneren Gründen nicht vom seraphischen Lehrer herrühren. Beweis dafür ist u. a. auch der Umstand, daß schon im 14. Jahrhundert Bartholomäus von Pisa auf einen gewissen Fr. Joannes de Caulibus O. M., einen Etrurier, als mutmaßlichen Verfasser hinweist, und endlich auch mehrere ältere Codices, wie eine editio Argentina vom Jahre 1495 unsere Meditationes als nicht von, sondern nur nach Bonaventura (secundum Bonaventuram) verfaßt, bezeichnen.

Wenn der Uebersetzer des Speculum B. M. V., um auch von diesem Werke noch ein paar Worte zu sagen, im Vorworte seiner deutschen Uebersetzung (herausgegeben bei Pustet 1880) bemerkt: „Sein Verfasser ist der heilige seraphische Lehrer Bonaventura, der mit einem heiligen Anselmus und Bernhardus in Liebe und Lobpreisung der allerseligsten Jungfrau wetteifernd, durch die süße Gewalt seiner Rede aller Herzen für ihre inbrünstige, beharrliche Liebe und Verehrung zu gewinnen vermag," so hat er sicherlich Recht in dem, was er über die Verehrung der allerseligsten Jungfrau von Seite des Dr. Seraphicus sagt, nicht aber hierin, daß dieser auch der wirkliche Verfasser des Buches ist. Ohne hier auf die äußeren, wie inneren Kriterien, die gegen die Autorschaft Bonaventuras sprechen, näher einzugehen, möchte ich nur bemerken, daß schon der gelehrte Dominikanerkardinal Torquemada († 1468), wie auch sehr viele Codices, einen gewissen Conradus a Saxonia O. M. als den eigentlichen Verfasser unseres Marienspiegels bezeichnen. Wie aber Bonaventura dazukam, solange als der Auktor dieses Werkes zu figurieren, geschah folgendermaßen: Die vatikanische Bonaventura-Ausgabe hatte nämlich unter ihre Sermones auch sehr viele aufgenommen, die nicht von Bonaventura, sondern, wie sich jetzt herausstellte, von dem gerade genannten Conradus oder Conradinus herrühren. So sind z. B. die meisten Sermones de Tempore in dieser Ausgabe von jenem Conradus, desgleichen auch mehrere Sermones de sanctis. Da nun in letzteren der Ser-

mocinator wiederholt hinweist auf das „Speculum B. M. V.," so hat man geglaubt, Bonaventura müsse der Verfasser auch dieses Werkes sein.[1])

Nachdem also in der neuen Ausgabe der Werke des Dr. Seraphikus so viele als unecht und außerdem noch einige opuscula als dubia bezeichnet worden sind, die in früheren Editionen als echt angegeben sind, so wird man infolgedessen in Zukunft auch mit Zitaten aus Bonaventura, wenigstens insoweit sie dessen mystischen und aszetischen Werke angehen, etwas vorsichtig sein müssen. Es möge daher an dieser Stelle hingewiesen sein auf die Separatausgabe der letztgenannten Werke des seraphischen Lehrers. (Dieselbe ist zum billigsten Preise zu erhalten im Kolleg des heiligen Bonaventura zu Quaracchi bei Florenz oder auch bei Herder.)

Endlich wäre noch zu bemerken, daß in die neue Ausgabe auch ein Werk aufgenommen wurde, das betitelt ist: „Vitis mystica", und das als „Tractatus de passione Domini" bisher öfter unter den Werken des heiligen Bernhard erschienen ist, woher es kam, daß auch die Lektionen am Feste des heiligsten Herzens Jesu und der heiligen fünf Wunden, die diesem Traktate entnommen sind, nach dem heiligen Bernhard benannt sind. Allein schon der gelehrte Mabillon, der die Werke des Doctor mellifluus herausgab, hegte gewichtige Bedenken gegen die Auktorschaft desselben bezüglich der „Vitis mystica" beziehungsweise sprach sie dem heiligen Bernhard ab, indem er unserem opusculum die Bemerkung vorsetzte: „Non est Bernardi, sed cujusdam auctoris pii nec indocti nec inelegantis", welcher Ansicht sich auch Bellarmin anschloß. Jetzt steht aber fest, daß der Auktor dieses herrlichen Traktates kein anderer sein kann als der heilige Bonaventura. Da es jedoch der Raum nicht gestattet, alle die Beweise hiefür an dieser Stelle anzuführen, so möge statt dessen hingewiesen sein auf die Proleg. pag. LXIII seqq. des VIII. Tom. und auf Tom. X. (pag. 16) der Opera S. Bonav., wo sich dieselben ausführlich und übersichtlich angegeben finden. P. D.

XLIX. **(Ein sehr bemerkenswertes Urteil über den neu erwählten Papst Pius X.)** fällte nach seiner Rückkehr vom Konklave der Erzbischof von Reims, Kardinal Langenieux, in einem Briefe an den Klerus und die Gläubigen seiner Diözese. Seine Eminenz schreibt: „Was die soziale Frage anbelangt, so hat in seiner Diözese niemand mehr an der Verbesserung des Loses der Arbeiter mitgewirkt als Pius X.; mit Liebe und Ueberzeugung hat er auf diesem Gebiete das friedenstiftende Werk Leo XIII. aufgenommen und wird es zur vollsten Zufriedenheit aller fortsetzen. Der Grundzug seines Charakters ist die Güte, die Nächstenliebe. Was sein Aeußeres betrifft, so erinnern seine Gesichtszüge lebhaft an den sympathischen Ausdruck Pius IX. Aus allem geht hervor, daß nur der Name geändert wurde, und daß Pius X. so gut wie der Patriarch von Venedig oder der Bischof von Mantua, oder der Dekan von Salzano und der Pfarrer von Tombolo vor allem und über alles der Vater seines Volkes sein wird, der Hirte, der mit außerordentlicher Wachsamkeit über seine Herde

[1]) Ein eigentliches zum Lobe oder zur Verehrung der allerseligsten Jungfrau verfaßtes Werk existiert von Bonaventura überhaupt nicht.

wacht, über den Klerus, den er im Seminare zu Treviso von Grund aus kennen lernte, über die Lämmer, über die Gläubigen, über alle u. zw. nach dem Beispiele unseres göttlichen Heilandes vorzugsweise über die Geringsten aus dem Volke. — Zu einer Zeit, wo die Demokratie, wie auch die Form ihrer Regierung sein mag, über das Schicksal der Völker bestimmt, an der Morgenröte eines neuen Jahrhunderts, welches im Namen der sozialen Gerechtigkeit zeitgemäße und notwendige, ja unvermeidliche Reformen in der Welt der Arbeit verlangt, welche leidenschaftliche Krisen der Umwälzung, hervorgerufen durch die Ausschreitungen des Sozialismus selbst, befürchten lassen, ist es von größter Bedeutung und Notwendigkeit, daß an der Spitze der katholischen Kirche ein Papst steht, der aus dem Volke selbst hervorgegangen ist, dessen väterliche Sorgfalt dem arbeitenden Volke zugewendet ist und dessen Sinn, wie zu erwarten steht, auch denjenigen Klassen der Arbeiter weniger verdächtig erscheint, die durch die revolutionäre Propaganda aufgewiegelt werden.

Ambrosius.

L. **(Zwangssparkassen der Jugend.)** Folgende Vorschläge unterbreitet die „Magdeburgische Zeitung" auf Ersuchen des Verfassers der Oeffentlichkeit:

Das größte Verderben der Jugend und somit des ganzen Volkslebens entspringt ohne Zweifel daraus, daß die jungen Burschen (und auch die Mädchen) so viel Geld zu freier Verfügung in den Händen haben. Das ist nicht allein an dem genußsüchtigen, oft sogar ausschweifenden Leben vieler junger Leute aus wohlgestellten Familien zu sehen, sondern auch bei solchen, die durch eigene Arbeit ihren Lebensunterhalt erwerben, oft aber weit mehr verdienen, als zum bescheidenen, vernünftigen Leben eines einzelnen Menschen nötig ist. Unzählige gewöhnen sich in der Jugend, wo sie den Ernst und die Hausstandssorgen noch nicht fühlen, völlig daran, ihrem Gelüst nach sinnlichen Genüssen, Vergnügungen und Putz leichtsinnig nachzugeben; statt Sparsamkeit wird Verschwendung herrschend, statt vernünftiger Mäßigkeit zügellose Begehrlichkeit.

Versuchen aber fürsorgende Eltern solchem vernunftlosen Treiben durch ein ernstes Wort zu steuern, dann begegnet ihnen oftmals Verachtung, Trotz, Frechheit. Das Bewußtsein der eigenen wirtschaftlichen Selbständigkeit verdrängt und vernichtet bei vielen allen Gehorsam und alle Pietät.

Was aber aus dem wilden Genießen, besonders aus dem unmäßigen Trinken, für Ausschreitungen, für Verbrechen hervorgehen, kann man auch bei den harmlosesten Volksfesten sehen und aus den „gerichtlichen Nachspielen", von denen die Zeitungen täglich voll sind.

Endlich erwäge man, worüber in den Zeitungen nichts zu stehen pflegt, wie durch solch ein wüstes Leben in der Jugend die gesundheitlichen und wirtschaftlichen Umstände unzähliger Familien gleich von vorneherein geschädigt werden und oft auf immer zerrüttet bleiben. Unter wie viel Not und Jammer haben Weib und Kind da zu leiden, und wie wird die Last der Armenversorgung für Volk und Gemeinde vermehrt durch solche schon aus der Jugend herrührende Zerrüttung des Wohlstandes und der Gesundheit der Leichtsinnigen und der Trinker!

Darum — wer es mit der Jugend und dem ganzen Volke gut meint, muß aufs dringlichste wünschen und mit allem Ernst dafür eintreten, daß die Ursache des Verderbens möglichst beseitigt werde!

Da der persönliche Einfluß vernünftiger Eltern und auch fürsorglicher Arbeitgeber gerade da machtlos ist, wo er am nötigsten wäre, so muß durchs Gesetz Abhilfe versucht werden.

Wie das Gesetz zu formulieren sein wird, bedarf ernster, eingehender Beratungen. Die Hauptsache ist sicherlich die, daß minderjährigen Personen von ihrem Arbeitslohn nur ein Teil bar ausbezahlt werden darf. Der andere Teil werde in Form von eigens dazu hergestellten Marken in ein besonderes Lohnbuch eingeklebt. Freilich ist das schon bestehende „Klebegesetz" sehr unbeliebt; doch besonders deshalb, weil dort das Markenkleben eine Zahlung des Arbeiters und des Arbeitgebers an eine Kasse bedeutet und überdies die Pfennigberechnung lästig ist. Das hier vorgeschlagene Markenkleben aber könnte ohne Pfennige geschehen und die eingeklebten Werte würden Eigentum des Arbeiters sein und bleiben.

Die Einrichtung könnte ungefähr folgendermaßen sein: Bei der Löhnung gibt der Auszahlende zunächst dem Arbeiter die betreffenden Marken und macht, wenn dieser sie eingeklebt hat, einen Tintenstrich durch alle Marken der Reihe, schreibt auf die letzte Marke den Monatstag und dahinter auf den Rand der Seite (zur Verhütung von unbefugten Eingriffen) seinen Namen, wenn auch abgekürzt. Danach zahlt er den Rest in bar.

Diese „Jugendsparmarken" kauft der Arbeitgeber nach Bedarf auf den Postämtern. Sie werden nur in etwa fünf Werten ausgegeben: zu 1, 2, 5, 10 und 20 Mark.

Als Regel gilt, daß die Hälfte des Lohnes in Sparmarken eingeklebt werden muß, wobei die Pfennige auf Mark abgerundet werden. Unter besonderen Verhältnissen kann auf Antrag des Vaters oder des Vormundes die Polizeibehörde — für bestimmte Zeit oder auch dauernd — Erlaubnis zu höherer Barzahlung durch amtlichen Vermerk im Buch erteilen.

Diese Lohnbücher enthalten, damit sie vom 14. bis zum 21. Lebensjahre ausreichen, mindestens $7 \times 4 = 28$ Blätter, auf jeder Seite mit 7, also im ganzen mit 14 Wochenreihen für die 13, bezw. 14 Zahltage eines Quartals.

Mit Ablauf der Unmündigkeit (oder unter besonders dringenden Umständen schon früher) zahlt auf Grund polizeilicher Erlaubnis die betreffende Ortssteuerkasse den aufgesparten Betrag aus.

Auch darf nach Ablauf jedes Quartals der Besitzer eines Lohnbuches dasselbe (ohne weitere Genehmigung) bei einer Sparkasse präsentieren und den betreffenden Betrag eintragen lassen in ein auf seinen Namen lautendes „Jugend-Sparkassenbuch", welches durch besondere Farbe kenntlich, als gesperrt" gilt, so daß darauf nur mit behördlicher Erlaubnis Auszahlungen geleistet werden. Bei Einzahlungen schneidet der Sparkassenbeamte die betreffenden Quartalsblätter heraus und erhebt die Beträge insgesamt bei der Steuerkasse. Ambrosius.

LI. **(Fabrikarbeit und Mutterschaft.)** Aus Untersuchungen von Presl über die Totgeburten in Oesterreich während des Jahrzehnts 1876/1885 ergibt sich, daß, abgesehen von den Städten, wo die zahlreichen unehelichen Geburten die Ziffer beeinflussen, überdies die Registrierung keine genaue ist, Nordböhmen, Steiermark und Westgalizien die höchste Zahl, nämlich mehr als 4% Totgeburten aufweisen. In Böhmen sind es die Bezirke Schluckenau, Rumburg, Gabel, Reichenberg (5%), Friedland und Gablonz. In Steyermark sind es Bruck an der Mur, Leoben und Lietzen, die Zentren der Bergbau- und Hüttenindustrie. Dieselbe Erscheinung tritt im preußischen Regierungsbezirke Liegnitz auf. Als Ursache ist überall die große Not der in der Textilindustrie oder im Bergbau beschäftigter Arbeiter, ihre schwache körperliche Entwicklung und die weitverbreitete Beschäftigung des weiblichen Geschlechtes in den Fabriken anzusehen.

Auch folgende aus allerjüngster Zeit kommende Angaben aus Holland bestätigen die Beobachtung. In dem fabrikreichen, von Streiks in letzter Zeit heimgesuchten Enschede betrug im Februar 1902 die Zahl der totgeborenen Kinder, auf 1000 berechnet, 93·33, während in Delft nur 12·05, in Amsterdam 26·16, in Rotterdam 41·10 Totgeborne auf 1000 Geburten kommen.

(Der kath. Seelsorger.)

LII. **(Kindersterblichkeit bei Christen und Juden.)** Es ist eine auffallende Erscheinung, daß den Israeliten viel weniger Kinder in den Erstlingsjahren wegsterben als den Christen. So starben in Baden von 1000 Christenkindern 270 im ersten Jahr, dagegen nur 181 Judenkinder. In Erfurt starben in den ersten vier Jahren 409 christliche Kinder, dagegen nur 198 israelitische. In München starben unter 1000 Kindern 68 Christen und nur 15 Israeliten. Es läßt sich die beschämende Erklärung hiefür in dem Umstande geben, daß eine israelitische Frau sich nur in Fällen dringender Not davon abhalten läßt, ihr Kind selbst zu stillen, und daß überhaupt im Judenhause die körperliche und geistige Pflege von seiten der Mütter mit außerordentlich großer Gewissenhaftigkeit besorgt und überwacht wird. — Monika.

LIII. **(Was ist zu tun, wenn zur hl. Meßfeier keine große Hostie vorhanden ist?)** Ein Priester, der in einer Filialkirche ein Hochzeitsamt zu zelebrieren hat, bemerkt erst beim Beginn des Gottesdienstes, daß er die Meßhostie vergessen hat. Der Weg zum Pfarrorte ist zu weit, als daß er dieselbe noch hätte holen lassen können. Er erinnert sich, daß er noch unkonsekrierte Speishostien vorrätig hat, und entschließt sich, mit einer solchen die hl. Messe zu feiern. Um aber den Gläubigen keinen Anstoß zu geben, bedient er sich bei der Elevation der konsekrierten Expositionshostie. Hat er licite gehandelt? Der Priester hat ganz korrekt und klug gehandelt. Der heilige Alphonsus schreibt nämlich diesbezüglich in seiner Theologia mor. VI. n. 205: „Licere etiam in hostia minore, qualis datur laicis, quando alia haberi non potest, et scandalum abest, celebrare privatim, imo si causa urgeat, etiam publice die festo, docent March., Diana etc., eo quod nullum sit praeceptum neque constet de consuetudine obligante sub praecepto. Wenn einige Rubrizisten bemerken, daß man in einem solchen Falle zur Vermeidung des Aergernisses bei den Gläubigen diesen eine entsprechende Aufklärung geben solle, so war der in nostro casu beliebte Weg gewiß der zweckentsprechendere. Zudem führt der heilige Alphons l. c. ausdrücklich, ohne eine Gegenbemerkung zu machen, die Ansicht des Tamburini an: In hoc casu licet elevare adorandam majorem hostiam ab alio praeconsecratam. Selbstverständlich mußte der Priester auch die von ihm konsekrierte kleine Hostie bei der heiligen Kommunion konsumieren, und nicht etwa die früher konsekrierte große; quia debet communicare de suo sacrificio, so der heilige Alphons a. a. O. Die große Hostie mußte er unter Meidung jedes Aufsehens wieder in die Monstranze reponieren.

LIV. **(Warnung vor gemischten Ehen.)** Im Hinblick auf die in der Schweiz vorbereitete Rechtsvereinheitlichung und den vorliegenden Entwurf zu einem „Schweizerischen Zivilgesetzbuch" hat der Direktor des kantonalen statistischen Amtes in Freiburg, Dr. Buomberger, im Jahre 1901 ein ungemein lehrreiches Schriftchen herausgegeben: „Die schweizerische Ehegesetzgebung im Lichte der Statistik." Er muß darüber Klage führen, daß die Heiratsfrequenz in der Schweiz die geringste sei im Vergleich zu fast allen Ländern Europas und nur Schweden gegenüber noch unbedeutend im Vorteil. Nachdem er festgestellt, daß die Schweiz dagegen, zugleich mit Sachsen und Dänemark, durch die Zahl der Selbstmorde alle übrigen Länder weit übertreffe, kommt er dann zu dem betrübenden Eingeständnis, daß sie in Bezug auf Ehescheidungen selbst diese beiden Länder, obschon dieselben auch hier vor allen übrigen einen erschreckenden Vorsprung haben, noch beträchtlich hinter sich zurücklasse. Kommen doch auf je 100.000 bestehende Ehen in Sachsen 145 Scheidungen, in Dänemark 174, in der Schweiz aber deren gar 262 (gegen 6 in England, 13 in Italien, 23 in Belgien). Es kann keine Frage sein, daß diese traurige Erscheinung zum großen Teil die Folge einer unheilvollen Gesetzgebung ist, welche die Scheidung so außerordentlich erleichtert, daß es fast einer Anreizung gleichkommt. Selbst die katholische Bevölkerung, welche sonst in Bezug auf diese hochernste Seite des öffentlichen Lebens eine rühmliche Ausnahme zu machen pflegt, hat sich dieser Gefahr gegenüber nicht überall fest gezeigt. Immerhin stehen die katholischen Kantone ohne Ausnahme in dieser Hinsicht unvergleichlich besser als die protestantischen. Wallis, Ob- und Nidwalden, Uri und Tessin sind die besten, Appenzell A.-Rh., Zürich und Glarus weisen die schlimmsten Verhältnisse auf. Dr. Buomberger schreibt darüber:

„Unter der Herrschaft der gleichen Gesetzgebung und bei einer doch ziemlich gleichmäßigen Rechtsprechung bezüglich der Ehescheidung . . . haben von den Kantonen die vorwiegend protestantischen und die konfessionell gemischten eine bedeutend höhere Ehescheidungsfrequenz als die vorwiegend katholischen. Die Ehescheidungsfälle pro 100.000 bestehende Ehen schwanken in den vorwiegend protestantischen Kantonen zwischen 146 (Basel-Land) und 393 (Appenzell A.-Rh.); in den konfessionell gemischten Kantonen zwischen 112 (Graubünden) und 344 (Genf); in den vorwiegend katholischen Kantonen zwischen 9 (Obwalden) und 73 (Zug)."

Weit übler als mit den rein protestantischen Ehepaaren ist es dabei jedoch mit den gemischten Paaren bestellt. Unter den rein protestantischen Ehen ist die Scheidung über dreimal, unter den gemischten Ehen sechsmal so häufig als unter den rein katholischen Ehen."

Alexander v. Oetting, Doktor der protestantischen Theologie in Dorpat, hat in seiner bekannten „Moralstatistik" (3. Aufl. 1882) in Bezug auf diese Art von Ehen schon ein beachtenswertes Wort gesagt: „Eine sogenannte gemischte Ehe zu schließen hat stets seine großen Bedenken. Das Schließen einer Mischehe kann als Zeugnis dafür angesehen werden, daß man die kirchliche Zugehörigkeit für indifferent beim häuslich-ehelichen Gemeinschaftsleben ansieht und die Schwierigkeiten der konfessionell geordneten oder gemischten Erziehung der Kinder in ihrer Tragweite nicht erkennt. Jedenfalls darf es nicht als Beweis gesunder Toleranz angesehen werden, wenn in einem Lande die Frequenz der Mischehen steigt, sondern eher wird durch diese Erscheinung eine zunehmende konfessionelle Indifferenz bezeugt." Diesem erfahrenen Statistiker stimmt auch Dr. Buomberger bei, zieht aber aus seinen Resultaten den weiteren bedeutsamen Schluß:

„Die Gefahr ehelicher Entzweiung ist demnach bei gemischten Ehen eine stark gesteigerte. Mit vollem Rechte sind daher die gemischten Ehen als Herde ehelichen Unfriedens anzusehen, und die Geistlichkeit beider Konfessionen tut nur ihre vollste Pflicht, wenn sie gegen Eingehung solcher Ehen energisch auftritt."

„Hervorzuheben ist, daß unter denjenigen gemischten Ehen, in welchen der Mann protestantisch und die Frau katholisch ist, die Scheidungshäufigkeit fast um die Hälfte größer ist als unter denjenigen, in welchen der Mann katholisch und die Frau protestantisch ist."

Auf 1000 bestehende Ehen kamen in der Schweiz 1876—1890 an Scheidungen (nach Tafel VII):

Nicht gemischte Paare		Gemischte Paare	
katholisch . . .	0·67	Mann protestantisch . . .	4·81
protestantisch . .	2·65	Frau protestantisch . . .	3·36

Sonst übt erfahrungsgemäß das Leben in den Städten auf die Zahl der Ehescheidungen einen stark potenzierenden Einfluß aus. Bei Ehepaaren gleicher Konfession, ob katholisch oder protestantisch, ist die Zahl der Ehescheidungen in den Städten annähernd doppelt so groß als auf dem Lande. In der Schweiz kamen 1876—1890 auf je 1000 bestehende Ehen an Scheidungen:

	Katholische Paare	Protestantische Paare
Stadt .	2·10	4·03
Land .	0·57	2·40

Bei den gemischten Ehen jedoch zeigt sich hier eine Ausnahme. Scheidung gemischter Ehen ist auffallender Weise in der Schweiz häufiger auf dem Lande als in der Stadt. Während der Jahre 1876—1890 kamen in der Schweiz auf 1000 bestehende Ehen an Scheidungen gemischter Paare:

	Mann protestantisch	Frau protestantisch
Stadt .	4·83	3·03
Land .	4·86	3·54

Dr. Buomberger meint dazu: „Dies läßt sich dadurch erklären, daß das religiöse Bewußtsein der ländlichen Bevölkerung im allgemeinen ein stärkeres ist als jenes der städtischen, was in Anwendung auf unsere Frage besagen will, daß die Verschiedenheit des Religionsbekenntnisses sich stärker fühlbar macht und somit dem friedlichen Zusammenleben der gemischten Ehepaare mehr Schwierigkeiten bereitet." Vielleicht gibt es aber für die immerhin merkwürdige Erscheinung eine andere, den Erfahrungen der Wirklichkeit entsprechendere Erklärung. Es ist ja in unseren Tagen, und zumal in der Schweiz, nicht gerade anzunehmen, daß religiöse Verfolgung vonseiten des andersgläubigen Ehegatten zum Verzweiflungsschritt der Scheidung treibe. Das Eingehen einer gemischten Ehe setzt vielmehr beim Landvolke in seinen hergebracht einfachen Verhältnissen ein weit gründlicheres Zerfallensein mit allen höheren Rücksichten und religiösen Schranken voraus, als dies durchschnittlich beim Städter, der eine gemischte Ehe einzugehen sich verleiten läßt, der Fall zu sein braucht. Es dürfte in der überwiegenden Zahl solcher Kontrahenten auf eine Art von religiösem Nihilismus hindeuten. Ist ein solcher aber vorhanden, so fehlt gerade beim ungebildeten Landbewohner im allgemeinen mehr als beim Städter, der letzte Halt. Ebenso leichtfertig und gottlos, wie die Ehe eingegangen wurde, wird sie auch wieder gelöst.

Die kleine Broschüre mit ihren 10 graphischen Tabellen enthält auch sonst noch manche nützliche Lehre. Während sie z. B. im allgemeinen den Eheschließungen in jungem Alter nicht ungünstig ist, warnt sie doch vor Heiraten mit verhältnismäßig zu jugendlichen Männern. Aber keine ihrer mannigfachen guten Lehren ist so klar und eindringlich wie die Warnung vor dem Unsegen der gemischten Ehe. — (Stimmen aus Maria-Laach.)

LV. (Ein Wort über Blumen als Altarzierde.)

Fünfmal schon bin ich bei gottesdienstlichen Versammlungen in großen Schrecken geraten wegen Feuersgefahr und im Jahre 1900 am Sonntage nach Weihnachten, ist in der Kathedrale von St. Paul in Minnesota der Altarschmuck in Brand geraten, was mich veranlaßt, beiliegenden Artikel an Sie einzusenden, damit auch in diesem Punkte eine Reform zum Bessern wenigstens angestrebt werde, was ziemlich nottut; denn auch hier verhält

es sich ähnlich wie mit der Kirchenmusik, indem man sich um die richtige Befolgung der kirchlichen Vorschriften viel zu wenig kümmert und dadurch Schuld wird an manchen schädlichen Mißbräuchen, die doch beseitigt werden sollten.

Die Altäre, besonders an hohen Festen, mit Blumen zu schmücken, ist ein frommer, löblicher und von der Kirche nicht bloß geduldeter, sondern auch gebilligter Gebrauch. (Ceremon. Episcop. lib. I, c. 12 n. 12 et 13; Hartmann, Repertor. Rit. S. 790.) Es sind darunter aber in erster Linie wohl nur natürliche Blumen zu verstehen, die durch ihre unnachahmliche Farbenpracht zum Lobe und Preise des Schöpfers beitragen. Zudem ist im Hause Gottes nur das Beste gut genug. In Betreff der künstlichen Blumen macht die katholische Kirche nur das eine Zugeständnis, daß sie nämlich nur dann verwendet werden dürfen, wenn sie aus Seide, edlen Steinen, wertvollen Metallen hergestellt sind; als Beweis für die Richtigkeit dieser Behauptung diene die Verordnung Gottes bezüglich der Anfertigung des 7armigen Leuchters im alten Bunde (Exod. 25, 31 etc. 36). Somit ist alles papierene, sowie von Leinwand und Baumwollstücklein hergestellte Flitterwerk zu verwerfen, u. zw. um so mehr, als es häufig nur mehr eine Verunzierung als eine Zierde des Gotteshauses ist, denn die Farben verbleichen oft schon in ein paar Wochen und Staub und Fliegenkot, der sich nicht mehr entfernen läßt, ohne die Blumen zu zerstören, tun das ihrige. Werden aber dadurch, wie auch vielleicht noch durch Rauch der Kerzen und Feuchtigkeit Metallblumen in ihrem Glanze beeinträchtigt, so läßt sich derselbe leichter wieder entfernen ohne Schaden. Darum ist es auch des Gotteshauses würdiger, entweder nur die schönsten und wertvollsten lebendigen Zierpflanzen als Schmuck der Altäre zu verwenden, oder als Ersatz wahrhaft kunst- und wertvolle aus edlen Metallen. Neben diesem einen Grunde ist es aber noch die mit dem wertlosen Zeug verbundene Feuersgefahr, denn ein Fünklein einer aufflackernden Kerze, oder ein Luftzug genügt, um in wenigen Augenblicken Volk und Priester in Schrecken, und den Altar in Flammen zu setzen und den Gottesdienst zu stören.

Tirsbol, Emmons, North Dak (U. States of North-Amerika.) P. Joseph M. Thuille O. S. B.

LVI. **(Sind Leichenreden angezeigt?)** Zur Beleuchtung dieser Frage dient folgender Fall, der vor Jahren vorgekommen ist. Bei Beerdigung eines Gutspächters hielt der Geistliche am Grabe die übliche Leichenrede. Er hob die trefflichen Eigenschaften des Verstorbenen gebührend hervor, betonte aber auch zugleich, daß er kein eifriger Christ und fleißiger Kirchenbesucher gewesen sei. Nachdem er die Rede geendet, trat auf einmal die Witwe des Verstorbenen vor und hielt eine Gegenrede, worin sie darlegte, daß ihr Mann gar wohl ein „guter Christ" und braver „Hauspriester" gewesen, der jedoch „sein Christentum nicht öffentlich zur Schau getragen habe". Die anwesenden Trauergäste gaben in lebhaften Ausdrücken der Leichenrede der Witwe ihren Beifall kund.

LVII. **(Der Buchhandel in Rußland.)** Darüber hat H. Chérenine, ein Buchhändler, in dem Journal „Sieverny Krai" einen sehr interessanten Artikel veröffentlicht. Nach seiner Ansicht gibt es in ganz Rußland ungefähr **2000** Buchhändler, d. h. Verkäufer von Büchern. Davon befinden sich 327 in den beiden Hauptstädten Petersburg und Moskau; die anderen sind in 400 Städten und Märkten verteilt. In den sechs mittleren Gouvernements (Wladimir, Kastroma, Jaroslav, Tver, Kaluga, Nyschni-Nov-

gorod), die auch das Zentrum der Industrie bilden, gibt es 120 Bücherverkäufer, somit einen auf 72.000 Einwohner. Der Titel Verkäufer ist hier angezeigter als Buchhändler. Es seien, sagt H. Chérenine, in ganz Rußland kaum **30** eigentliche Buchhandlungen, wie man sie im Westen Europas findet, wo Buchhandel das einzige Geschäft ist und wo sich in großen Magazinen eine große Anzahl von Büchern und Werken aufgespeichert finden. Der Verkauf von Büchern ist in den meisten Fällen nur ein Nebengeschäft; das Hauptgeschäft sind Spezereiwaren, Modeartikel, Schreibmaterialien u. s. w. Am meisten wird beim Wiederbeginn der Schulen verkauft; während des Jahres ist der Handel mit Büchern sehr gering. Der Verfasser meint, daß man in Rußland im allgemeinen nicht den hundertsten Teil für die Nahrung des Geistes ausgebe, was für die Nahrung des Leibes, die Kleidung und besonders für das Getränke ausgegeben werde.

Nun die Ursachen dieses Zustandes. Als Hauptursache wird vom Verfasser angegeben das geringe Bedürfnis nach Bildung. Ein zweiter Grund, wenn auch nicht so einschneidend, soll die ziemlich strenge Zensur sein. Ein nicht zu unterschätzender Grund ist, daß die Bücher sehr teuer sind, und die Bücher sind sehr teuer, weil eben wenige gekauft werden. Die höheren Stände Rußlands beziehen ihre Geistesnahrung größtenteils aus Frankreich, und wenn ein Russe ein Buch schreibt, das größere Verbreitung finden soll, schreibt er französisch und sucht sich gewöhnlich einen Verleger in Paris. Es wird daher auch weniger Russisches verkauft, weil wenig Bedeutendes in russischer Sprache geschrieben wird, und auch dieses noch teuer ist. Die Bücher aber müssen bei dem geringen Absatz teuer sein, damit der Auktor, der Verleger und der Buchhändler doch etwas weniges verdienen. Es ist ein circulus vitiosus, aus dem Rußland nicht sobald herauskommen wird. In ähnlicher Lage befinden sich die Rumänen (für ein kleines rumänisch-französisches Wörterbuch mußte ich 48 Frks. bezahlen). Das Gleiche dürfte auch in Bezug auf Böhmen gelten. Im Jahre 1902 sollen über 30.000 Bücher in deutscher Sprache gedruckt worden sein; wie viele in böhmischer? Alljährlich werden Millionen Bücher aus Frankreich exportiert, wie viele aus Böhmen? Da hilft alles nichts. Die Sprache mag noch so schön, das Volk noch so intelligent sein, vorderhand sind die Verhältnisse so. Uebrigens waren die Böhmen auch bis jetzt im Vorteil. Sie lernen viel leichter deutsch, als der Deutsche böhmisch. Sie sind im ganzen intelligenter, fleißiger, sparsamer als die Deutschen. Daher sind auch unverhältnismäßig viel hohe und niedere Stellen mit Böhmen besetzt. Mögen die guten Böhmen fortfahren deutsch zu lernen, zu regieren — die gutmütigen Deutschen lassen sich das schon gefallen — aber ein wenig deutsch zu denken und zu amtieren. Dann werden sie nach dem Grundsatz handeln: der Gescheitere gibt nach!

Salzburg. Prof. J. Näf.

LVIII. **(Welche Anforderungen sind an einen Bilderkatechismus zu stellen?)** Die Bilder sollen nach Fr. Overbeck durch einfache und würdige Vorstellungen den unverdorbenen Gemütern der Kinder Bilder einprägen, die sie gleichsam durch ihr Leben begleiten. Daher sollen die Bilder sich durch folgende Eigenschaften auszeichnen.

1. Die Bilder sollen nicht zum Studium der Anatomie dienen. Sie sollen höhere Ideen veranschaulichen, sittliche Gefühle wachrufen und das kindliche Gemüt erbauen, aber nicht durch Nuditäten oder lascive Figuren der Schamlosigkeit fröhnen. Viele Meisterwerke von Raphael, Michelangelo, Tizian, Murillo, Rubens, Führich u. a. sind zu naturalistisch, daher passen sie nicht für den Schulgebrauch. Dagegen kann man die religiösen Bilder der Präraphaeliten wie Gotti, Fra Angelico, Giulio Romano, sowie eines Cornelius, Overbeck, Veit, Steinle, Müller u. a. der Kinderwelt ohne Anstoß und Aergernis zeigen.

2. Die Bilder sollen dogmatische Wahrheiten richtig angeben und nicht Irrtümer oder was sonst der heiligen Schrift, den Riten und Ueberlieferungen der Kirche zuwiderläuft, illustrieren. Hier muß die Phantasie des Künstlers gezügelt werden. Alles komische muß fernbleiben, weil dies dem religiösen Ernst der Kinder widerspricht. — Z. B. Engel dürfen in der Gegenwart des Allmächtigen auch nicht auf Bildern singen oder spielen, sondern sollen in anbetender Stellung dargestellt werden.

3. Die Bilder sollen sich durch Schlichtheit und Durchsichtigkeit der Komposition auszeichnen. Bildertafeln sollen nicht nach dem multa, sondern nach dem multum in parvo haschen. Großartige oder tiefsinnige Kompositionen, wie die „Disputa" von Raphael, „Der Triumph der Kunst in der Religion" von Overbeck u. s. w. gehen über das Fassungsvermögen der Kinder hinaus. — Reichgegliederte Gruppenbilder passen überhaupt nicht für Elementarschulen, weil sie die Aufmerksamkeit der Kinder von der Hauptsache ablenken und viel zuviel Kopfzerbrechen kosten. — Als Muster einer guten Komposition gelten „Die sieben Sakramente" von Overbeck, „Das Leben Mariens" von J. v. Führich, „Das heilige Meßopfer", „Der Rosenkranz" und andere von Klein. — Jede Komposition soll aus einem großen Haupt- und Mittelstück aus dem neuen Testament umrahmt von Randbildern bestehen. — Die Hauptpersonen, in denen sich der katechetische Lehrgegenstand konzentrieren soll, müßten sich stets in der Mitte befinden. Eine Parallelisierung der biblischen Geschichte mit dem Katechismus würde dabei die Schulwelt erfreuen.

4. Die Bilder sollen maßvoll gehalten werden. Das negative Element unserer Religion sollte ganz und gar nicht berücksichtigt, sondern nur dem positiven Elemente Rechnung getragen werden. — Satyrische Bilder oder Parodien nach der Hegarth'schen Manier belehren ein Kind nicht, sondern berauben es sogar seines christlichen Ernstes, sind daher fernzuhalten, sowie alles Häßliche und Grausenerregende. — Ein Bilderkatechismus soll auch die Heiligengeschichte nicht unbeachtet lassen; die Heiligen aber sollen nicht als hilflose, abgezehrte oder sauertöpfische Alltagsmenschen, oder als Silhuetten aus den Bildern heraustreten, sondern Heiterkeit, Freude, Seligkeit soll aus ihnen sprechen. Die liebenswürdigsten Heiligenbilder liefert uns Fra Angelico. — Die Darstellung des Marthriums darf das kindliche Gemüt nicht zu sehr aufregen oder ein heftiges Gruseln bei ihnen erregen, sonst werden die Kinder zu sehr vom Leiden abgeschreckt. — Religiöse Personen sollen kein verzerrtes Gesicht als Merkmal ihrer Aszese, keinen ausgeprägten Stempel einer besonderen Nationalität an sich tragen. Scheußliche Teufelsbilder sollen ferne bleiben.

5. Die Bilder sollen archäologisch und historisch richtig sein. Dabei soll man sich aber von einem gesuchten Archaismus oder vor gezwungener Originalität hüten. Den Heiland, die Mutter Gottes, die Apostel mit einer scharf ausgeprägten, jüdischen Physiognomie darstellen, geht zu weit und verletzt das christliche Gefühl.

6. Katechismusbilder sollen koloriert sein, weil ein farbenfrisches Bild eine Sache anschaulicher und lebendiger macht und weil ein Bilderkatechismus in holder Farbensprache dem Kinde ewige Wahrheiten vermitteln soll. Das Kolorit soll gefällig, nicht zu grell oder theatralisch, auch nicht zu ernst, düster oder im nächtlichen Ton gehalten sein. — Jede Farbe hat ihren eigenen Charakter, der mit dem Lehrgegenstand harmonieren soll. Christus soll immer ein purpurnes Gewand tragen. —

7. Die Ausführung soll der modernen, so hoch entwickelten Technik entsprechen, keine miserablen Buchhändler-Zeichnungen bieten. Ein guter Bilderkatechismus soll auch den unbemittelten Schulen zugänglich sein, daher der Preis ein bescheidener. (Nach Anselm Knoll im P.-Bl. Nordamerikas.)

Schluß der Redaktion 15. Februar. — Ausgabe 10. — 20. März 1904.

Inserate.

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg i. Br. — B. Herder, Wien, I., Wollzeile 33.

Soeben sind in der **Herder'schen Verlagshandlung** zu Freiburg im Breisgau erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Cotel, P. **Petrus,** S. J., **Katechismus der Gelübde** für die Gott geweihten Personen des Ordensstandes. Aus dem Französischen übersetzt von Augustin Maier. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Sechste, verbesserte Auflage. 12°. (VIII u. 102) 60 Pf. = 72 h; geb. in Leinwand M. 1.10 = K 1.32.

Fischer, Dr. **Josef. Die chronologischen Fragen in den Büchern Esra-Nehemia.** Gr. 8°. (X u. 98) M. 2.40 = K 2.88.

Bildet das 3. Heft des VIII. Bandes der „Biblischen Studien".

Gihr, Dr. **Nikolaus, Die heiligen Sakramente der katholischen Kirche.** Für die Seelsorger dogmatisch-aszetisch dargestellt. Zweite, verbesserte Auflage. Mit Approbation und Empfehlung des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Zwei Bände. Gr. 8°.

Zweiter Band: **Die Buße, die letzte Oelung, das Weihesakrament und das Ehesakrament.** (VIII u. 484) M. 6.— = K 7.20; geb. in Halbsaffian M. 8.20 = K 9.84.

Früher ist erschienen:

Erster Band: **Allgemeine Sakramentenlehre. Die Taufe, die Firmung und die Eucharistie.** (XVIII u. 674) M. 8.40 = K 10.08; geb. M. 10.80 = K 12.96.

Gehört zur zweiten Serie unserer „Theologischen Bibliothek".

Hausjakob, Heinrich, Die Wunden unserer Zeit und ihre Heilung. Sechs Vorträge, gehalten in der Fastenzeit 1892 in der Kirche St. Martin zu Freiburg. Dritte, verbesserte Auflage. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Gr. 8°. (VI u. 98) M. 1.60 = K 1.92; geb. in Leinwand M. 2.40 = K 2.88.

Kokott, Franz, Beicht- und Kommunion-Unterricht für die Oberklasse der Schulen, für Christenlehre und Predigt sowie zur Selbstbelehrung. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg und des hochw. Herrn Fürstbischofs von Breslau. 8° (XVIII u. 434) M. 3.40 = K 4.08; geb. in Leinwand M. 4.— = K 4.80.

Krieg, Dr. **Cornelius, Wissenschaft der Seelenleitung.** Eine Pastoraltheologie in vier Büchern. Gr. 8°.

Erstes Buch: **Die Wissenschaft der speziellen Seelenführung.** (XVI u. 558) M. 7.50 = K 9.—; geb. in Halbfranz M. 10.— = K 12.—.

Die folgenden drei Bücher werden die Katechetik, die Homiletik und die Liturgik darstellen.

Lehmkuhl, Augustinus, S. J., **Casus conscientiae** ad usum confessariorum compositi et soluti. Cum approbatione Revmi Archiep. Friburg. et Super. Ordinis. Editio altera. Zwei Bände. Gr. 8°. (XVI u. 1160) M. 12.80 = K 15.36; geb. in Halbfranz M. 16.80 = K 20.16.

I. **Casus de theologiae moralis principiis** et de praeceptis atque officiis christianis speciatim sumtis. (X u. 568).

II. **Casus de sacramentis** qui respondent fere „Theologiae moralis" eiusdem auctoris volumini alteri. (VI u. 592).

Rane, P. **Severus,** O. F. M. **Die göttliche Liebe in Glaube und Leben.** Eine Theologie der Liebe. Sechs Betrachtungen. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg und mit Genehmigung der Ordensobern. 8°. (XII u. 82) M. 1.— = K 1.20; geb. in Leinwand M. 1.60 = K 1.92.

Sägmüller, Dr, **J. B., Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts.** Drei Teile. Gr. 8°.

Dritter (Schluss-) Teil: **Die Verwaltung der Kirche.** (VI u. S. 401—834) M. 6.— = K 7.20.

Früher sind erschienen:

Erster Teil: **Einleitung, Kirche und Kirchenpolitik. Die Quellen des Kirchenrechts.** (VIII u. S. 1—144) M. 2.— = K 2.40.

Zweiter Teil: **Die Verfassung der Kirche.** (VI u. S. 145—400) M. 3.60 = K 4.20.

Das ganze Werk vollständig. (XXIV u. 834) M. 11.50 = K 13.80; geb. in Halbfranz M. 14.— = K 16.80.

Schiffini, P. Sancto, S. J., **Tractatus de virtutibus infusis.** Cum approbatione Revmi Archiep. Friburg. et Superiorum Ordinis. Gr. 8°. (XII u. 696) M. 8.80 = K 10.56; geb. in Halbfranz M. 11.— = K 13.20.

Früher ist erschienen:

Tractatus de gratia divina. Gr. 8°. (X u. 704) M. 8.40 = K 10.08; geb. M. 10.40 = K 12.48.

Verlag von Herder zu Freiburg.

Unsere Schwächen. Plaudereien von P. **Sebastian v. Oer** O. S. B. 3. und 4., unveränderte Aufl. 12°. (VI u. 240) Geb. in Leinwand mit Farbenpressung M. 2.— = *K* 2.40.

„... Auf diese ‚unsere Schwächen' an denen unser Alltagleben krankt, als da sind: Ungeduld, Empfindlichkeit, Indiskretion, Zerstreutheit, Eitelkeit u. a., macht uns P. von Oer in liebenswürdiger Weise aufmerksam, indem er zugleich mit kundigem Fingerzeige die Heilmittel angibt, durch die wir uns von jenen befreien können." (Märkisches Kirchenblatt, Berlin.)

Lebensweisheit in der Tasche. Von Fr. **Albert Maria Weiß** O. Pr. 9. Aufl. 12°. (XVIII u. 504) M. 3.— = *K* 3.60; geb. in Leinwand M. 4.— = *K* 4.80; in Liebhaber-Halbfranzband M. 5.80 = *K* 6.96.

„... Allen, die wahrhaft vernünftig und weise leben wollen, sei dieses Buch voll goldener Lebensregeln als bester Wegweiser wärmstens empfohlen." (Anz. f. d. kath. Geistl., Breslau.) „... Ein kräftig sprudelnder Born immer neuer Anregung zur Selbsttätigkeit des Geistes und zur Beobachtung eines wahrhaft christkath. Lebenswandels." (Deutsche Reichszeitung, Bonn.)

Lesungen für die gebildete Welt.

Christliche Lebensphilosophie. Gedanken über religiöse Wahrheiten. Weitern Kreisen dargeboten von **Tilmann Pesch** S. J. 8. Aufl. 12°. (XVI u. 608) M. 3.50 = *K* 4.20; geb. in Halbleinwand M. 4.70 = *K* 5.64.

„Birgt in edelster Sprache eine Fülle von Gedanken über die erhabensten religiösen Wahrheiten, die, mit philosophischer Schärfe und heiliger Begeisterung in packender Kürze dargelegt, Verstand und Herz des Lesers gleichmäßig fassen und die weite Verbreitung des Buches wohl erklärlich machen." (Westf. Merkur, Münster.)

Ein würdiges Seitenstück zur ‚Lebensweisheit' ist: **Die Kunst zu leben.** Von Fr. **Albert Maria Weiß** O. Pr. 3. u. 4. Aufl. 12°. (XVI u. 542) M. 3.— = *K* 3.60; geb. in Leinwand M. 4.— = *K* 4.80; in Liebhaber-Halbfranzband M. 5.80 = *K* 6.96.

„... Es ist kein Flittergold und sind keine Glasperlen, sondern echte Goldkörner und Edelsteine voll Wahrheit und Weisheit, die da geboten werden. Ein Gedankenreichtum ist in diesem Büchlein verborgen, wie nur in wenigen andern." (Landbote von Vorarlberg, Bregenz.)

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Verlag von Anton Pustet in Salzburg.

Soeben ist erschienen:

Die Wahrheit über die Beicht. 7 Kanzelvorträge von **Jakob Obweger,** Domprediger. Gross-Oktav. Preis M. 2.—.

Inhalt: Ist die Beicht Menschenwerk? — Ist die Beicht eine Erfindung des Mittelalters? — Wer ist der Urheber der Beicht? — Ist die Beicht eine sittliche Gefahr für das deutsche Volk? — Ist die Beicht eine Gewissensfolter? — Ist die Beicht eine Wohltat für den Menschen? — Ist die Beicht ein Segen für die Menschheit?

Mit treffendem Beweismaterial widerlegt diese Arbeit die von den Los von Rom-Stürmern verbreiteten Lügen gegen das heilige Sakrament der Busse. Für Prediger hat sie den Wert eines Quellenwerkes.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und direkt vom Verlage.

Herders Konversations-Lexikon.

Acht Bände 100 Mark
Reich illustriert.

Es liegen vor:
Zwei Bände.
Geb je M. 12 50 = *K* 15.—
Band III im Erscheinen.

Viele Tafeln u. Karten.

160 Hefte zu je 50 Pf = 60 *h*

Für die heilige Fastenzeit!

Soeben erschien:

Diessel, P. G., C. Ss. R., **Das größte Denkmal der göttlichen Liebe.** Predigten und Betrachtungen über das hochheilige Sakrament des Altares. 2 Bde. 8°. 1172 S. M. 8.40 = *K* 10.08; geb. M. 10.— = *K* 12.—.

Der Verfasser versteht es meisterhaft, das heiligste Altarssakrament so recht als den Mittelpunkt alles religiösen Lebens zu zeigen und die Andacht zu demselben recht praktisch und anziehend darzulegen.

Officium Majoris Hebdomadae a Dominica in Palmis usque ad Sabbatum in Albis juxta ordinem Breviarii, Missalis et Pontificalis Romani. Taschen-Ausgabe. Cum Cantu. In Rot- und Schwarzdruck. 12°. 490 Seiten M. 2.70 = *K* 3.24; in Halbchagrinband M. 3.40 = *K* 4.08.

Früher erschienene Fastenpredigten:

Breiter, Die Bosheit der Sünde und ihre Sühne. M. 1.—, geb. M. 1.40. — Das Leiden Christi, eine Tugendschule. M. 1.20, geb. M. 1.60. **Diessel**, Die Erde, die Heimat des Kreuzes. 4. Auflage. M. 1.—, geb. M. 1.40. — Die große Gottestat auf Golgatha. 2. Aufl. M. 1.40, geb. M. 1.80. — Das glückliche Jenseits. 2. Aufl. M. 1.40, geb. M. 1.80. — Der Karfreitag mit seiner tiefbedeutsamen Liturgie. M. 1.40, geb. M. 1.80. — Das Leiden in ewiger Nacht. 2. Aufl. M. 1.40, geb. M. 1.80. — Die Rechenschaft nach dem Tode. 3. Aufl. M. 1.40, geb. M. 1.80. — Der Rettungsanker der Sünder. M 1.40, geb. M. 1.80. — Der Schlüssel zum Himmel. M. 1.40, geb. M. 1.80. — Der große Tag der Ernte. 2. Aufl. M. 1.40, geb. M. 1.80. — Der Tod der Sünde Sold. 3. Aufl. M. 1.20, geb. M. 1.60. **Eisenring**, Die Fastenevangelien und das Leiden Christi. M. —.80, geb. M. 1.30. **Hiederer**, Das bittere Leiden unseres Herrn Jesu Christi (in 4 Zyklen). M. 3.20, geb. M. 4.40. **Jäger**, Die gemischten Ehen. M. 1.40, geb. M. 1.80. — Schreckensrufe des Unglaubens, ihre Gefahr und Heilung. M. 1.80, geb. M. 2.20. **Lehner**, Der verlorene Sohn. M. 1.—, geb. M. 1.40. **Lorenz**, Frühvorträge über das Leiden Christi (für je 6 Fastensonntage auf 9 Jahre). M. 2.—, geb. M. 2.60. **Nelleſen**, Die heilige Mission während der Fastenzeit. M. 2.—.

Verlag von **Friedrich Pustet** in **Regensburg**, zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

In der **Herder'schen Verlagshandlung** zu **Freiburg im Breisgau** ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Weltenmorgen. Dramatisches Gedicht in drei Handlungen. Von **Eduard Hlatky.** Zweite und dritte, umgearbeitete Auflage. Gr. 8°. (VI u. 426) M. 4.40 = *K* 5.28, geb. in feinem Original-Halbleinwandband mit Goldschnitt M. 5.60 = *K* 6.72.

„Hlatky hat der Lesewelt mit seinem „Weltenmorgen" in jeder Hinsicht ein Meisterwerk geschenkt. Was uns in dem Werke Hlatkys sofort einnimmt, das ist der unvergleichliche Wohllaut der Sprache: als Meister beherrscht der Dichter Metrum und Form in klassischer Weise. Voll Kern und Kraft und doch schmuck und graziös ist Wort und Satz: anmutig, vornehm und lichtvoll ist die Gesamtkomposition. Kurz, überall zeigt sich eine bestrickende Schönheit und ein unübertroffener Formenadel." (Der Beweis des Glaubens, Güterloh.)

Neuer Verlag der Jos. Kösel'schen Buchhandlung in Kempten und München.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Bühlmayer, Karl, Kirchengeschichte für den Unterricht in der katholischen Volksschule. Mit Approbation des erzbischöfl. Ordinariates München-Freising. 8°. VIII u. 196 S. Preis brosch. M. 1.80 = *K* 2.16, in Leinwand geb. M. 2.40 = *K* 2.88.

Heim, Dr. Nik., Der hl. Benedikt Jos. Labre. Erstes deutsches Originalleben des glorreichen Gottesarmen nach authentischen Quellen geschrieben. Mit bischöfl. Approbation. 8°. XVI u. 504 S. Mit einem Titelbilde in Photolithographie und zahlreichen Illustrationen im Texte. Preis brosch. M. 6.— = *K* 7.20, in Leinwand geb. M. 7.50 = *K* 9.—.

Helmling, L., O. S. B., Hagiographischer Jahresbericht für die Jahre 1901 und 1902. Zusammenstellung aller im Jahre 1901/02 in deutscher Sprache erschienenen Werke, Uebersetzungen und größerer oder wichtigerer Artikel über Heilige, Selige und Ehrwürdige. Im Vereine mit mehreren Freunden der Hagiologie herausgegeben. 8°. VIII und 204 Seiten. Preis brosch. M. 3.— = *K* 3.60.

Kiesgen, Laur., Randglossen zur Jugendschriften-Frage. 8°. 64 S. Preis brosch. 75 Pf. = 90 *h* (bildet gleichzeitig das 36. Heft der Pädagogischen Vorträge u. Abhandlungen von Jos. Pötsch).

Krick, Dr. Ludw. Heinr., Der kirchliche Brautunterricht. Dritte Auflage. Mit bischöfl. Approbation. 16°. 52 S. Preis brosch. 40 Pf. = 48 *h*.

Pflugbeil, P. Heinr. Jos., Ord. Praed., Arznei nach dem Tode. Fünf Novenen zu Gunsten der armen Seelen gepredigt 1879 85 bei St. Maria Rotunda in Wien. Mit bischöfl. und Ordens-Approbation. 8°. IV und 260 S. Preis brosch. M. 2.— = *K* 2.40, in Leinwand geb. M. 2.60 = *K* 3.12.

Stieglitz, Heinrich, Ausgeführte Katechesen über die katholische Glaubenslehre für das sechste Schuljahr. Mit Approbation des erzbischöfl. Ordinariates München-Freising. **Zweite, umgearbeitete Auflage.** 8°. VIII und 352 Seiten. Preis brosch. M. 2.40 = *K* 2.88, in Leinwand geb. M. 3.— = *K* 3.60.

Stieglitz, Heinrich. Neuemotive für die Kinderbeicht. Mit Approbation des erzbischöfl. Ordinariates München-Freising. 8°. VI u. 108 S. Preis brosch. M. 1.— = *K* 1.20, in Leinwand geb. M. 1.50 = *K* 1.80.

Verlag von Fel. Rauchs Buchhandlung in Innsbruck.

Zeitschrift für katholische Theologie.

XXVIII. Jahrgang.

Jährlich 4 Hefte. Preis 6 *K* ö. W. = 6 M.

Inhalt des soeben erschienenen 1. Heftes:

Abhandlungen. N. Paulus, Die Reue in den deutschen Beichtschriften des ausgehenden Mittelalters S. 1
H. J. Clabber, Die Anlage des Jakobusbriefes S. 37
E. A. Knelle r, Papst und Konzil im ersten Jahrtausend (3. Art.) S. 58
H. Brewer, Ueber den Heptateuchdichter Cyprian und die Caena Cypriani S. 92

Rezensionen. J. Stufler, Die Heiligkeit Gottes und der ewige Tod (J. Kern) S. 116. — M. Reichmann, Der Zweck heiligt die Mittel (H. Noldin) S. 121. — H. Denifle, Luther u. Luthertum I. (E. Michael) S. 123. — K. M. Kaufmann, Das Kaisergrab in den vatikanischen Grotten (H. Grisar) S. 130. — S. Binder, Die Hegemonie der Prager im Husitenkriege I. II.; F. Snopek, List papeze Hadriana II. a bulla Jana VIII. (A. Kröß) S. 134. — A. Westcott, Life and Lettres of B. F. Westcott; P. Th. Dangin, La Renaissance Catholique en Angleterre au 19 Siècle; W. Bright, The Age of the Fathers (A. Zimmermann) S. 138. — Staatslexikon[2] II.—IV.; Piat-Victorius ab Appeltern, Compendium iuris regularis; Kirchenrechtliche Abhandlungen, Heft 1 – 5 (M. Hofmann) S. 144. — Herders Konversations-Lexikon[3] II. (U. Holzmeister) S. 156. — Th. Granderath, Geschichte des vatikanischen Konzils. I. II. (H. Hurter) S. 157.

Analekten. Eine unbeachtete Rede des heiligen Chrysostomus an Neugetaufte (S. Haidacher) S. 168. — Zur neueren kirchenrechtlichen Literatur (M. Hofmann) S. 193. — Die Aussichten der katholischen Kirche in England (A. Zimmermann) S. 198. — Das Protoevangelium Gen. 3, 15 (M. Flunk) S. 206. — Die „Biblische Zeitschrift" L. Fonck) S. 213.

Kleinere Mitteilungen S. 215
Literarischer Anzeiger Nr. 98 S. 1*

Ulrich Mosers Buchhandlung
(J. Mayerhoff) Graz.

Neuigkeiten unseres Verlages:

Peppert, Franz, Fünf Zyklen Fastenvorträge. Herausgegeben von P. Georg Daxenbichler S. J. (IV u. 372 S.) brosch. *K* 3.—, geb. *K* 4.20.

Plattner, P. Maur., O. S. B., „Der Unbefleckten Ruhmeskranz."
Predigtzyklus (8°. u. 200 S.) Preis *K* 2.—.

Spencer Jones, England und der heilige Stuhl. Ein Beitrag zur Wiedervereinigung mit Rom (8°. 320 S.) *K* 3.60.

Herz Jesu Monat, Andacht in kurzen Betrachtungen von einem Marienkinde (Gräfin M. Corti) 2. Auflage (24°. u. 264 S.) geb. *K* 1.50.

Theologisch-praktische Quartalschrift
1904
57. Jahrgang III. Heft

Dogmatische Repetitorien.

Von Universitäts-Professor P. Albert M. Weiß O. P. in Freiburg (Schweiz).

III.

Regula fidei.[1]

Verfolgen wir die Geschichte des Protestantismus, so finden wir, kurze Rückschläge und Unterbrechungen abgerechnet, einen beständigen Rückgang des Glaubens. Die Reformatoren warfen nicht mit einem Male alles weg, was die Kirche von Anfang an geglaubt hatte, sondern sie nahmen ein „gewisses Maß" von Glaubenswahrheiten mit sich, vor allem die Göttlichkeit der Bibel, dann die Erbsünde, die Gottheit Christi und die Erlösung durch ihn, kurz alles, was sie als geoffenbarte Wahrheit betrachteten. Sie ließen nur fallen,

[1]) Unser letzter Artikel „Jansenistische und katholische Lehre von der Kirche" hat in einem Organ für den Klerus eine Beantwortung gefunden, über die wir schmerzliches Bedauern und schweren Tadel zugleich aussprechen müssen. Zuvor schmerzliches Bedauern darüber, daß Priester einem Priester, der sie doch mit priesterlicher Achtung behandelt hat, den rohen Vorwurf machen können, er wolle sie -- dem Teufel überliefern. Solchen Ausdrücken gegenüber ist jeder gebildete Mensch wehrlos. Wir müssen es einfach Gott überlassen, darüber zu urteilen, ob es der wahre Ausdruck unserer Gesinnung ist oder nicht, wenn wir sagen, daß wir keine Zeile schreiben, die nicht von dem Gedanken beseelt ist: Veritatem dico in Christo, quoniam tristitia mihi magna est et continuus dolor cordi meo; optabam enim ego ipse anathema esse a Christo pro fratribus meis, qui sunt cognati mei. Dann aber schweren Tadel. Das heißt wahrhaftig nicht der Wahrheit dienen, sondern den Glauben verletzen und arglose Leser irre führen, wenn man die Tatsache verschweigt, daß die Kirche die Lehren, um die es sich handelt, unter den schwersten Zensuren verworfen hat, dafür aber die Sache so hinstellt, als wollten wir nur unsere Privatmeinung aussprechen und diese allen übrigen aufdrängen. Ein solches Gebaren ist schlimmer und verwerflicher als der Irrtum selbst.

was sie als nicht zum „Wesen" des Christentums gehörig auffaßten, worin sie eine lediglich „geschichtliche" Zutat, eine unwesentliche oder auch entstellende Aenderung der ursprünglichen „Religion Jesu" erblickten. Dabei sollte es nach ihrer Meinung bleiben, und sie waren sehr böse auf die, die weiter gehen wollten — ganz wie das zu allen Zeiten bei allen Neuerern der Fall ist.

Aber die „Theologen" ließen sich nicht nehmen, dasselbe Recht für sich in Anspruch zu nehmen, und neue Scheidungen aufzustellen zwischen dem, was sie für das „Wesen des Christentums" und dem, was sie für „unwesentlich" ansahen. Und sie beriefen sich auf das Recht, das ihnen die Reformatoren erkämpft hätten und betrachteten sich als die wahren Erben ihres Geistes.

Wer von beiden Teilen hatte da Recht gegen den anderen? Ohne Zweifel die Theologen. War der Grundsatz der Reformatoren richtig, dann war ihr praktisches Verhalten gegen ihre Nachfolger unrichtig. Entweder mußten sie die ganze Lehre der alten Kirche beibehalten, oder sie mußten einsehen, daß, wenn man einmal anfängt, daran auszuscheiden und das eine für wesentlich, das andere für unwesentlich zu erklären, eine sichere Grenze überhaupt nicht mehr zu finden ist.

Dann aber war ihre Stellung verloren, und die Sache der freisinnigen Theologen gewonnen. Denn wer konnte diesen — ganz abgesehen davon, daß sie die Konsequenz für sich hatten — einen kräftigen Einhalt tun? Dazu hätte es einer Auktorität bedurft, die über beiden gestanden hätte, und eine solche gab es für sie nicht. Die Reformatoren und manche ihrer Nachfolger hatten allerdings oft nicht übel Lust, sich selber eine solche Auktorität beizulegen und somit die Rechte der alten, verworfenen Kirche auf sich zu übertragen. Aber dafür war es zu spät. Sie hatten mit dem Recht auch die Macht weggeworfen.

Die gleiche geschichtliche Entwicklung finden wir innerhalb der katholischen Kirche, so oft eine sogenannte freisinnige oder moderne Richtung anfängt, zu unterscheiden zwischen dem „Wesentlichen" und dem „Unwesentlichen", zwischen dem „unveränderlichen Kern" und den „geschichtlichen" oder „zufälligen" Entwickelungen. Ohne daß es die Vertreter dieser Ansichten wollen und merken, kommen sie immer weiter vom Wesen selber ab, werfen immer mehr Bestandteile des Glaubens und des kirchlichen Lebens über Bord und stehen auf ein-

mal vor dem völligen Bruch mit der Kirche, ehe sie sich dessen versehen haben. Immer beginnt der religiöse Liberalismus bei den Minoristen. Bald sind diese zu Minimisten geworden, und zuletzt endigen sie oft als Nihilisten.

So ging es mit dem Gallikanismus, so mit dem Jansenismus, so mit dem Liberalismus des 19. Jahrhunderts. Die meisten Vertreter dieser Verirrungen hatten ursprünglich nicht im Sinne, sich von der Kirche und vom katholischen Glauben zu trennen. Sie gingen nur aus von dem Satze, den der moderne Protestantismus wieder aufgefunden hat und als seine Entdeckung, sowie als das leitende Licht durch alle Zweifel anpreist, von dem Satze, daß man nicht genug unterscheiden könne zwischen Religion und Theologie. Sie richteten ihren Kampf nur gegen die in der Kirche hergebrachte und von ihr in Schutz genommene Theologie, erklärten aber ausdrücklich, daß sie die Lehre der Kirche nicht nur nicht antasten, sondern vielmehr aus dem Joche der Scholastik erlösen wollten. Von Bajus, von Jansenius, von St. Cyran, von Günther, von Frohschammer z. B. kann man sagen, daß sie einzig der Haß gegen die Scholastik beseelte, und daß sie ursprünglich gar nichts anderes beabsichtigten, als die Kirchenlehre von allem Anklang an die Schullehre zu befreien. Unvermerkt kamen sie von da jedoch zu der Annahme, etwas sei um so sicherer die wahre Lehre des Christentums, je mehr es sich von der Lehre des gehaßten Systems entferne. Von da war nicht mehr weit zum dritten Schritt, zu der Ueberzeugung, die Kirche habe sich selber durch die Scholastik vieles als Wahrheit aufbürden lassen, was eher eine Entstellung der reinen, ursprünglichen Lehre sei. Und nun war es unvermeidlich, daß die Scheidelinie überschritten wurde, die die Grenze zwischen dem katholischen Lager und dem innerlichen Abfall bezeichnet. Man begann damit, die katholische Lehre von den scholastischen Auswüchsen zu reinigen, man schritt weiter zur Scheidung des Wesentlichen von den historischen, menschlichen und lehrmäßigen Zutaten, man endigte in der Häresie oder auch im völligen Abfall von dem christlichen Glauben.

Auf protestantischer Seite erfüllte sich das Wort des Lessius: „Da jeder seinem eigenen Geiste folgt, während er vorgibt nur der heiligen Schrift zu folgen, ist es zuletzt dahin gekommen, daß es bald soviele Häresien gibt als Häretiker.“[1]) Auf katholischer Seite

[1]) Lessius, Quae fides sit capessenda (Migne, Cursus theol. III, 854).

aber teilte man sich nicht in die Häresien nach den Köpfen, sondern hier gab es Häresien in Knäueln, — wir haben es im letzten Artikel gesehen — und das selbst bei denen, die gewiß nicht Häretiker sein wollten und sich auf das Höchste empört gezeigt hätten, wenn man ihnen diese in der Tat furchtbare Bezeichnung beigelegt hätte.

Nun, Häretiker im vollsten Sinne des Wortes wird keiner, der es nicht werden will. Wir sagen nicht, daß keiner ein Häretiker sei, der nicht einsehen oder zugestehen will, wie gefährlich sein Weg, wie verwerflich seine Haltung, wie falsch seine Lehre sei. Es gibt ja auch bekanntlich einen Willen, und zwar einen zurechnungsfähigen und schwer sündhaften Willen, den man nicht einmal vor sich selber eingesteht, sicher das beste Zeugnis für seine Verwerflichkeit. Aber das ist gewiß, den Häretiker macht erst der Wille. Nicht aber die Häresie. Die macht sich selber, oder, daß wir genauer sprechen, die macht gar häufig die Konsequenz. Man braucht nur einmal an den Rand eines Abgrundes zu treten und dort unvorsichtig oder verwegen zu scherzen, dann genügt der leiseste Fehltritt oder ein Ausgleiten, um den Untergang herbeizuführen. Da hat einer gut sagen, er wolle gewiß alles eher als einen Selbstmord begehen. Wir können es ihm aufs Wort glauben, daß er ihn nicht will. Es ist das auch gar nicht nötig, dafür sorgt schon die ganze Lage.

In der nämlichen Lage befindet sich jeder, der einmal anfängt, an der kirchlichen Lehre und am kirchlichen Leben jenes verhängnisvolle Ausscheiden des Unwesentlichen und Ueberflüssigen vorzunehmen. Da hat einer gut sagen: „Wir wissen ganz genau, wie weit wir gehen dürfen.“ Zugegeben, daß er es wirklich weiß, sind nicht schon Hunderte, die es ebenso gut wußten, weiter gegangen als sie gehen durften? Und unter diesen Unglücklichen waren Männer, die sich mit ihrem theologischen Wissen sehen lassen konnten, Sarpi, Launoy, Richer, Richard Simon, Passaglia, Döllinger und so viele andere. Ebenso wenig kann es ihn schützen und entschuldigen, wenn er sagt: „Ich gehe nur bis hieher; was aber der und der sagt, das geht entschieden zu weit.“ Wo ist da die Grenze, wenn einmal die „Grenzen der Väter“ überschritten sind? Steht das bei dem Einzelnen, zu bestimmen, wie weit dieses Ausschweifen erlaubt und von wo an es „zu weit“, von wo an es Sünde sei?

Damit haben wir die Angelegenheit auf den Punkt gebracht, von dem aus allein das richtige Urteil und Verhalten gefunden

werden kann. Sowohl die Geschichte als die Theologie als die ruhige Ueberlegung sagt uns, daß hier weder der eigene gute Wille noch die persönliche Einsicht, daß weder das Studium des einzelnen noch die Rücksicht auf das, was andere tun und wagen, Richtschnur sein und Kraft verleihen kann. Dazu bedarf es einer Macht, die uns mit überlegener Auktorität im Namen Gottes gegenübersteht. Das kann aber keine andere sein als die Kirche selber. Sie ist die Glaubensregel, die uns sagt, was wir zu glauben haben, und in welchem Sinn wir es verstehen müssen, sie der Grenzhüter, der uns erklärt, bis wie weit wir gehen dürfen und wo die Gefahr beginnt.

Bei diesem Lehrstück sehen wir, wie folgerichtig und wie gleichmäßig das ganze System der katholischen Kirche durchgeführt ist. Ueberall ist die Unterwürfigkeit unter die Leitung der sichtbaren Kirche, der tatsächlichen, nicht einer idealen, erträumten Kirche, der Prüfstein für die Wahrheit und die Sicherheit gegen Abirrungen. Gut, alles Lobes wert und nicht genug zu empfehlen ist in jedem Lehrstück wie in jeder Handlungsweise die Berufung auf Christus Jesus, unsern Lehrer, unser Vorbild. Aber die Menschen haben sich tausend falsche Christusse zurechtgelegt. Wenn er nicht der Christus ist, den uns die katholische Kirche durch ihren Glauben kennen, durch ihre Praxis und ihre Heilmittel finden und in uns nachbilden lehrt, so sind wir in der größten Gefahr, gerade durch die Berufung auf das sogenannte Christentum Christi den Herrn selber zu verleugnen. Gut ist der Hinweis auf das Gewissen, wer möchte das in Abrede stellen? Leider macht jeder mit seinem Gewissen, was ihm selber gut dünkt, wenn er es nicht ausbilden und leiten läßt nach den Grundsätzen der heiligen Kirche Gottes. Auf den inneren Antrieb des heiligen Geistes hören, kann es etwas Heiligeres geben? Hat nicht der Apostel selber seine Christen darauf verwiesen? (1. Joh. 2. 20.) Aber wer weiß nicht auch, zu welch greulichen Irrtümern und Ausschweifungen die Berufung auf die Stimme des heiligen Geistes den Vorwand gegeben hat dort, wo nicht die letzte Rücksicht die auf das Wort und die Praxis der Kirche war? Beten, Fasten, Abtötung, wer kann das genug empfehlen? Wer kann ohne das gerettet werden! Soviel Geist der Abtötung, soviel Geist des Gebetes; soviel Gebet, soviel Sicherheit des Heiles. Und gleichwohl haben sich auf diesem königlichen Wege Hunderte verirrt, die ihn nicht unter fester Leitung, noch nach den Grundsätzen der Kirche gehen wollten. Ueberall Gefahr, wo der

Mensch auf Autonomie und eigene Eingebung pocht. Sicherheit nur dort, wo die Kirche, die sichtbare katholische Kirche ihre Stimme zur Geltung bringen kann. Wo der eigene Geist redet, da wird die heilige Schrift zur Quelle jeder Häresie, Augustinus zum Vater des Jansenismus, Hieronymus lehrt die Gleichstellung der Priester mit den Bischöfen, Bernhard das Recht, Skandal und Schisma in der Kirche zu stiften. Nur wo die Kirche entscheidet, da spricht der heilige Geist aus den Prophezien, aus dem Evangelium und den Briefen des heiligen Paulus. Selbst für Offenbarungen und Erscheinungen, für Wunder und für die außerordentlichsten Vorgänge, über die ein sicheres Urteil so überaus schwer zu fällen ist, gibt es keine größere Bürgschaft der Zuverlässigkeit als die kirchliche Gesinnung ihrer Träger, und die Bereitwilligkeit, alles dem Urteil der Kirche zu unterwerfen.[1])

Ueber alle diese Dinge hat die Kirche seit den ersten Tagen Erfahrungen über Erfahrungen gesammelt und immer und immer wieder ihre teuer erkauften und durch die schmerzlichsten Erlebnisse bestätigten Grundsätze ausgesprochen. „Mit der Berufung auf die Schrift," sagt Tertullian, „ist nichts gewonnen. Ein Streit um diese führt zu keinem Sieg oder doch zu einem höchst unsicheren. Vielmehr handelt es sich darum, wo die Wahrheit der Zucht und des christlichen Glaubens ist; wo diese feststeht, da steht auch die Wahrheit der Schrift und der Auslegung und aller christlichen Ueberlieferung fest."[2]) Also nicht von unserer Auslegung der Schrift und der Tradition können wir einen Schluß darauf machen, was Lehre der Kirche sei, sondern umgekehrt müssen wir nach der Lehre und der Auffassung, die wir in der Kirche finden, Schrift und Ueberlieferung erklären.[3]) Denn wir selber können keine zuverlässige und bindende Erklärung aus unserem eigenen Geist geben. Sonst würden wir entweder dieselben Spaltungen hervorrufen, die wir bei den Häretikern sehen, wo jeder nach seinem Belieben ersinnt, was er anderen mitteilt und nach seinem Belieben ändert, was ihm mitgeteilt ward.[4]) Oder wir würden wenigstens der vom Apostel gebrandmarkten Neuerungssucht verfallen, indem wir unserem Geiste zuviel zutrauten und zuviel zugestünden, dafür aber die alte Einfachheit der christlichen Religion, die Ueberlieferungen der Kirche und die Lehren der Alten verachteten.[5]) Noch weniger können wir uns

[1]) Brancatus a Laurea, De orat. et contemplat. 4, 7, 6—8. Schram, Theolog. Myst. § 573. — [2]) Tertull. Praescript. 19, 43. — [3]) Canus, Loci theol. l. 12. c. 5. pr. 1. — [4]) Tertull. Praescript. 42. — [5]) Vincent. Lerin. Commonit. 17, 45.

darüber Aufschluß bei Fremden erholen. Denn einmal wäre dies unziemlich und unnötig. „Wer wird denn bei anderen die Wahrheit holen, die er leicht von der Kirche haben kann"?[1]) Dann aber wäre es auch sehr gefährlich. „Niemand kann doch dort unterrichtet werden, wo er zu Grunde gerichtet wird, niemand dort erleuchtet, wo er verfinstert wird; niemand kann dort die Wahrheit suchen, wo alles unserer Wahrheit fern und fremd ist, wo uns selbst der Zutritt verboten ist."[2])

„Somit ist die Verkündigung der Kirche die feste und sichere Regel, durch die in der ganzen Welt ein und derselbe Weg des Heiles gewiesen wird. Denn ihr ist zu diesem Zwecke das Licht Gottes anvertraut."[3]) Demzufolge „erhalten wir die Verkündigung der Kirche immer vom Geiste Gottes, der ihr als Gottesgabe anvertraut ist, d. h. vom heiligen Geist, dem Unterpfand der Unversehrtheit und der Bestätigung unseres Glaubens. Wo die Kirche, da ist auch der Geist Gottes, und wo der Geist Gottes, dort ist die Kirche und alle Gnade; der Geist aber ist die Wahrheit."[4])

Sage darum niemand, nach dieser Lehre ruhe der Glaube auf einem rein äußerlichen Grunde. Der Grund unseres Glaubens kann nie etwas äußerliches sein. Unser Glaube ruht auf Gott,[5]) insofern er sich uns geoffenbart hat. Somit kann man auch sagen, die Regel des Glaubens sei die Wahrheit selber,[6]) aber nicht jede beliebige, von uns selbst zurecht gelegte Wahrheit, sondern nur die von der Kirche verkündigte Wahrheit.[7]) Demzufolge ist der Ursprung des Glaubens die von Gott geoffenbarte Wahrheit. Die Quelle, aus der die einzelnen zum Glauben gehörigen Wahrheiten fließen, sind Schrift und Tradition. Die Richtschnur, nach der diese Quellen zu erklären sind, ist die Kirche Gottes.[8]) Diese selbst ist aber hiebei geleitet durch den heiligen Geist. Deshalb ist ihre Auktorität die gleiche wie die der heiligen Schrift.[9]) Indem wir auf ihr Zeugnis hin glauben, stellen wir also unseren persönlichen Glauben nicht auf ein geschöpfliches Fundament, sondern auf Gott selber. Zum Glauben bewegt uns Gott innerlich, und er allein vermag das.[10]) Der letzte Grund

[1]) Irenäus 3, 4, 1. — [2]) Tertull. Praescript. 12. — [3]) Irenäus 5, 20, 2. Vincent. Lerin. 2, 5. — [4]) Irenäus, 3, 24, 1. — [5]) Canus, Loci theolog. 2, 8. § his vero. — [6]) Irenäus, 2, 28, 1: Clemens Alexand. Strom. 7, 94. — [7]) Irenäus, 1, 9, 4. 5. — [8]) Becanus, Summa theolog.; de fide c. 7, n. 5; Manuale Controvers. 1, 5, 3. — [9]) Canus, loci theolog. 12, 10. pr. 3. — [10]) Thomas, 2. 2. q. 2. a. 9. ad 3.

unseres persönlichen Glaubens ist also der gleiche wie der letzte Grund für die objektiven Wahrheiten des Glaubens. Die Auktorität der Kirche ist nicht der Grund, der uns zum Glauben bewegt, sondern sie ist einerseits die äußere Richtschnur, die uns die Gewißheit verschafft, daß wir in der Annahme der objektiven Wahrheit nicht irre gehen, und darum andererseits Ursache, die es möglich macht, innerlich den persönlichen Glauben mit jener Gewißheit der Ueberzeugung und jener Festigkeit des Willens zu erwecken, ohne die der Glaubensakt nie der wahre theologische, zum Heil führende Glaube wäre.[1])

Gewiß, unser Glaube ruht auf Gott allein, auf der Ueberzeugung, daß Gott die ewige, untrügliche Wahrheit ist, die weder selber irren noch uns irre führen kann. Eine Ueberzeugung, die nicht darauf fußt und nicht um dieses Beweggrundes willen die geoffenbarten Wahrheiten annimmt, mag eine menschliche, eine philosophische, eine wissenschaftlich mehr oder minder begründete oder auch eine willkürliche Annahme sein, aber sie ist nicht der theologische, nicht der zum Heil führende Glaube. Damit aber dieser möglich werde, und damit er jene alle menschliche Gewißheit übersteigende Festigkeit erlange, die sein Wesen ausmacht, bedarf es einer untrüglichen Versicherung darüber, daß Gott gesprochen und daß dies oder jenes der Inhalt und der Sinn des von ihm Geoffenbarten sei. Diese Versicherung gibt nun keine menschliche Auktorität, sondern einzig die unfehlbare vom heiligen Geist in die Wahrheit eingeführte und in aller Wahrheit erhaltene Kirche Gottes. Wo diese nicht angenommen wird, da kann die zum Glauben notwendige, unerschütterliche Gewißheit nicht gewonnen werden, und wo diese nicht vorhanden ist, da gibt es keinen übernatürlichen Glauben.[2])

Wie man in dieser Auffassung vom Glauben und von der Glaubensregel eine Beeinträchtigung der menschlichen Freiheit erblicken konnte, das ist schwer begreiflich. Das heißt wahrhaftig Unsicherheit und Gefahr in Dingen, von denen das Wohlgefallen Gottes und das ewige Heil abhängt, mit der Freiheit verwechseln. Wenn man bedenkt, wie leicht es ist, im Glauben zu irren,[3]) wieviel Mühe es kostet, die Wahrheit zu finden, wie schwer es ist, den Irrtum zu meiden,[4]) wenn man bedenkt, daß in die größten Irrtümer gerade

---

[1]) Canus, 2, 8. § cui et tertium. — [2]) Denzinger, Enchiridion n. 1038. — [3]) Gregor â Valentiâ Analysis fidei p. 3. prob. 2. — [4]) Augustin. Contra epistolam Manich. fundamenti, c. 2.

die schärfsten Geister fallen, die ihren Kräften zuviel zutrauen und nicht flehentlich und aufrichtig zu Gott beten, er möge ihnen den Weg zeigen,[1]) wenn man erwägt, daß die Mahnung, wir sollen unser Heil mit Furcht und Zittern wirken,[2]) sich vor allem auf den Anfang und die Grundlage des Heiles, auf den Glauben bezieht, dann sollte man kaum Worte des Dankes genug dafür finden, daß uns der Herr an seiner Kirche die sichere Richtschnur gegeben hat, durch die wir den Weg zum Heile finden können.

Dessenungeachtet müssen wir die traurige Wahrnehmung machen, daß ein falsch verstandener Drang nach Unabhängigkeit der Geister in dieser Regel ein Hindernis für die Freiheit des Forschers und eine drückende Last für die Seele erblickt. Eine solche Denkweise mahnt fast an jene ebenso törichte als frevelhafte Großtuerei der Bergsteiger, die absichtlich nur die gefährlichsten Wege gehen, und einen abschüssigen Pfad, auf dem bereits eine Menge verwegener Kletterer abgestürzt ist, nicht mehr betreten, sobald dort zum Schutze eine Brustwehr angebracht ist. Eine solche Denkweise heißt nicht mehr das Ziel suchen, sondern die Gefahr, nicht den Irrtum vermeiden wollen, sondern ihn mit Trotz aufsuchen, nicht die Wahrheit lieben, sondern nur das Spielen mit der Wahrheit und mit dem Leben. Eine derartige Gesinnung, in der sträflicher Uebermut und unbotmäßiger Sklavengeist merkwürdig vermischt sind, muß freilich die Auktorität der Kirche als lästige Einschränkung betrachten. Sie macht ganz unzugänglich für die entscheidende Wahrheit, daß dort kein von Gott gewiesener Weg sein kann, wo jeder auf eigene Gefahr suchen darf und muß, wie er zum Heile gelangt, daß dagegen unter allen christlichen Gemeinschaften jene allein den Anspruch auf die wahre Kirche Jesu Christi haben kann, die mit der größten Auktorität in allen Fragen des Glaubens und des Heils auftritt.[3])

Aus dieser beklagenswerten Geistesrichtung geht dann jenes Bestreben hervor, das man ganz richtig Minimismus genannt hat, jener Zug, die Glaubenswahrheiten auf das möglichste Mindestmaß herabzudrücken, sowohl was die Zahl als was deren Inhalt und Tragweite betrifft.[4]) Gewiß hat es sein Gutes sowohl im Interesse der Wissenschaft als auch, um dem Gewissen keine unberechtigte Ver-

[1]) Augustin. Epist. 155, n. 5. — [2]) Phil. 2, 12. — [3]) Regnier, De Ecclesia, sect. 1. p. 2, c. 3 (Migne, Cursus theol. IV. 248). — [4]) Scheeben, Dogmatik I., 184 f., 191 f., 194 ff.

pflichtung aufzubürden, wenn man in diesen Fragen mit der größten Genauigkeit vorgeht. Darin dürfen sich alle die scholastischen Theologen zum Vorbild nehmen. Diese wissen z. B. bei Entscheidungen eines Konzils sehr genau zu unterscheiden, was davon Glaubenssatz und was nur Ausführung oder Begründung ist. Sie untersuchen mit einer oft peinlichen Gewißheit, ob dieser oder jener Satz Glaubensartikel oder nur katholische Wahrheit oder ein Theologumenon sei. Möge es ihnen nur jeder hierin gleich tun. Möge aber auch jeder mit der gleichen Gewissenhaftigkeit jedem Satz den größeren oder geringeren Grad der Verbindlichkeit zuerkennen, der ihm zusteht, möge keiner die Freiheit weiter ausdehnen, als sie Berechtigung hat, und möge jeder dort, wo ihn die Kirche frei läßt, von dieser mit jener Bescheidenheit Gebrauch machen, die dem gebildeten Mann, dem wahren Gelehrten und dem religiös gesinnten Diener der Kirche zusteht.

Das ist aber sicher nicht mehr der Fall, wenn einer — wir nennen keine Namen — die Lehre von einem besonderen Gericht nach dem Tode als ungewisse Behauptung der Scholastik hinstellt, gleich als hätte der Apostel nichts darüber gesagt und Benedikt XII. nichts darüber entschieden Das ist sicher auch dann nicht der Fall, wenn man das Lehrstück von dem Schicksal der ungetauften Kinder und von der Ewigkeit der Hölle mit einer Freiheit bespricht, als handle es sich um die Frage von der Lage des Paradieses und von dem Tag der Wiederkunft Christi zum Gericht. Und das ist auch nicht mehr das richtige Verhalten, wenn ein Lehrer seinen Schülern sagt, er könne sich freilich leicht denken, wie es ihm ergehen würde, wenn sich die Kirche mit seinen Ansichten befaßte; da sie aber dies noch nicht getan habe, so fahre er einstweilen ruhig fort, sie ohne Rückhalt zu vertreten.

Und dann beklagt man sich, daß die kirchliche Auktorität überall hemmend eingreife, und daß Index und Inquisition die Freiheit der Wissenschaft lähmten. Aber wer zwingt denn die Kirche, von ihrem Recht, nicht doch, von ihrer Pflicht Gebrauch zu machen? Wer anders als eben jene sogenannten freisinnigen Geister, die nicht müde werden, ihr Zögern oder Schweigen als Billigung der gefährlichsten Lehren auszulegen und den Verteidigern der Wahrheit höhnisch vorzuhalten, die Kirche sei mit ihrem „Hyperorthodoxismus“ nicht einverstanden, sonst müßte sie zum Schwert und zum Blitz greifen. Nein, die Kirche

spricht nicht gern ein Verwerfungsurteil aus. Dafür steht die Geschichte ein, dafür der Vorwurf, den ungeduldige Herzen nicht selten erheben, sie lasse das Uebel durch allzulanges Zuwarten über Gebühr wachsen. Wie lange hat es gedauert, bis sie in Sachen des Hermesianismus, bis sie gegen Günther und Rosmini einen Ausspruch tat. Sie hat ihn endlich getan, als alle Mittel der Geduld und der Schonung vergeblich waren. Sie wird ihn immer tun, wenn die Zeit gekommen ist und die Not es erfordert. Aber fast immer sind die Ursachen davon eben die, die am meisten darüber klagen, die Verfechter der falschen Freiheit, die von der ihnen gegönnten Zeit und Freiheit nur dazu Gebrauch machen, um die Gläubigen zu verkehren, nicht um die Ungläubigen zu bekehren, um das Gebäude ihrer falschen Ansichten aufzuführen, und das unseres Glaubens zu untergraben.[1])

All diesen Klagen wäre ein- für allemal ein Ende gemacht, all diesen Verirrungen und den entsprechenden Gewaltmaßregeln wäre vorgebeugt, wenn alle ihre Pflicht verständen und ihre Freiheit in den rechten Schranken und mit der gebührenden Vorsicht ausübten. Aller Glaubensregel ungeachtet ist weder Freiheit noch Fortschritt in theologischen Dingen ausgeschlossen. Möge aber jeder, Theolog und Nichttheolog, Gelehrter und Seelsorger, Schriftsteller und Lehrer, bedenken, daß es sich hier nicht um Dinge handelt, die uns so gleichgiltig bleiben können wie die Bewohner des Mars oder die Sinneswerkzeuge der Polypen. Die religiösen wie die biblischen Fragen, selbst solche, die gewiß untergeordneter Art sind, stehen immer zum mindesten im Zusammenhang mit anderen, bei denen das eigene und das fremde Heil, bei denen der Glaube an Gottes Wahrhaftigkeit und die Unterwürfigkeit unter ihn, bei denen das Blut Jesu Christi und das Schicksal seines Reiches in Mitleidenschaft gezogen wird. Diese Erwägung muß jedem ein Zaum sein, der ihn davor wahrt, sich, selbst auf einem Gebiete, wo Freiheit gestattet ist, ohne Vorsicht und Mäßigung gehen zu lassen. Das ungezügelte Streben nach Neuerung ist eine wahre Kalamität, durch die nicht bloß die kleinen, sondern auch große, und sehr große Dinge ins Schwanken gebracht werden,[2]) eine schwere Heimsuchung für die Kirche,[3]) umso gefährlicher, je gelehrter die Urheber davon sind,[4]) eine Gefahr für die

[1]) Tertull. Apologet. 42. — [2]) Vincent. Lerin. 4, 11. — [3]) Vincent. Lerin. 10, 28. 11, 31. — [4]) Vincent. Lerin. 17, 43.

Seelen wie für Chriſti Glauben, weil dadurch die Herzen mit Ekel vor der Wahrheit erfüllt und aus Widerwillen gegen die apoſtoliſche und katholiſche Lehre zum Wohlgefallen an allem Neuen verführt werden, und möge es auch von Häretikern kommen oder zur Häreſie führen.[1])

Daher die Lehre der alten Kirche, wir ſollen uns wegen ſo vieler Gefahren ſelbſt innerhalb der Kirche ſtets an das halten, was überall, was immer und was von allen geglaubt worden iſt. Auch wo die Kirche nicht ausdrücklich geſprochen hat, iſt die Allgemeinheit, das Alter und die Uebereinſtimmung zumal der Lehrer innerhalb der Kirche das ſicherſte Kennzeichen für das, was die Kirche denkt und glaubt.[2]) Der heilige Ignatius hat bekanntlich dieſelbe Lehre in die Mahnung zuſammengefaßt: Sentire cum Ecclesiâ. Wir können in hundert Fällen mit gutem Gewiſſen ſagen, daß die Kirche noch keine Entſcheidung getroffen hat. Dennoch wiſſen wir ganz genau, wie ſie darüber denkt, und wie ſie entſcheiden wird, wenn ſie heute genötigt wird, ſich in dieſer oder jener Frage zu äußern. Damit iſt für den, der den kirchlichen Geiſt hat, wenn auch nicht die Sache entſchieden, ſo doch der Weg gewieſen. Die Treue gegen die Kirche iſt ihm Glaubensregel, längſt ehe es ſich um Glaubensentſcheidungen im ſtrengſten Sinne des Wortes handelt. Die Treue gegen die Kirche iſt ihm eine Mahnung, daß er lieber der allgemeinen Ueberlieferung als der eigenen Mutmaßung glaubt.[3]) Die Treue gegen die Kirche iſt ihm ein Leitſtern, wenn er ſich auf neue Wege begibt, damit er auch dort, wo er etwas neu ſagt, nichts neues ſage, und damit der Fortſchritt nicht zur Veränderung führe, ſondern alles Wachstum der Wiſſenſchaft denſelben Sinn, dieſelbe Lehre wahre, unverſehrt und unbefleckt.[4]) Die Treue gegen die Kirche läßt ihn zu ſeinem Lebensgrundſatz das Wort Tertullians machen: Gegen die Glaubensregel nichts wiſſen, das heißt alles wiſſen.[5])

Blüten und Früchte des Immakulata-Kultus.

Von P. Georg Kolb S. J. in Wien.

Im Jahre 431 hatte die Verkündigung des Dogmas, daß die allerſeligſte Jungfrau Maria wirklich Gottesgebärerin und darum Mutter Gottes im eigentlichen Sinne ſei, die ganze katholiſche Welt

[1]) Vincent. Lerin. 8, 21. — [2]) Vincent. Lerin. 2, 5, 6. — [3]) Vincent. Lerin. 22, 54. — [4]) Vincent. Lerin. 22, 54; 23, 55. 57. — [5]) Tertullian. Praescript. 14.

in freudige Bewegung versetzt und reichen Segen des Himmels über das ganze Glaubens- und Tugendleben der christlichen Völker herabgezogen. Aehnliches haben wir wieder in noch erhöhtem Grade bei der Verkündigung des Dogmas von der unbefleckten Empfängnis Mariä erfahren. Es entstanden einst, vom 4. und 5. Jahrhunderte an, herrliche Tempel zu Ehren Mariä,[1]) begeisterte Lobesreden und Schriften wurden von den Kirchenvätern veröffentlicht, die sowohl die Gottesmutterschaft, als auch die Jungfräulichkeit Mariä zum Inhalt hatten,[2]) die Gnadenbilder Mariä bekamen eine ungeahnte Verehrung und Verbreitung,[3]) und was noch viel kostbarer ist, die Tugendbeispiele Mariä wurden in ihren eifrigen Verehrern und Verehrerinen auf das schönste nachgebildet, wie insbesondere in der jungfräulichen Weihe der heiligen Kaiserin Pulcheria und ihrer Schwestern am Hofe in Konstantinopel. Es gäbe für jetzt eine der schönsten Parallelen, an der Hand kirchengeschichtlicher Werke in einer Reihe von Vorträgen zu zeigen, wie im Kultus der Unbefleckten die gleichen Erscheinungen auf noch hellstrahlendere Weise im letzten Jahrhunderte hervortraten.

Es galt ferner zur Zeit des heiligen Cyrillus von Alexandrien als Grundsatz: „Maria, als Gottesgebärerin verehrt, ist die Parole der katholischen Wahrheit." So gilt auch in unserer Zeit gegen die neueren Religionsgenossenschaften die Parole: „Maria als Unbefleckte ist das Kennzeichen der wahren Kirche Christi." Während die jetzigen Protestanten, ungeachtet des deutlichen Ausspruches M. Luthers hierüber,[4]) von der unbefleckten Empfängnis nichts wissen wollen, während das griechisch-russische Schisma das Dogma von der Unbefleckten nicht aufnimmt[5]) und die Altkatholiken im Bunde mit den

[1]) So die drei Marienkirchen in Konstantinopel, durch die heilige Pulcheria erbaut, die Marienkirchen in Jerusalem, Ceuta, Karthago und neun Marienkirchen in Rom. — [2]) Vom heiligen Cyrill v. Alex., vom heiligen Epiphanius, Ambrosius u. s. f. Vgl. Summa aurea, 5. B. — [3]) Nach dem Typus der Lukas-Bilder entstanden: die Wegweiserin, Maria-Schnee u. s. f., mit kleinen Abänderungen. — [4]) Dieser findet sich in Luthers Kirchenpostille XI. 2616 (nach der Ausgabe von Walch, Halle 1745); er schreibt im Jahre 1527, also 10 Jahre nach Beginn seiner Reformation: „Wie die andern Menschen empfangen werden in Sünden, Christus aber ohne Sünde, ... so ist Maria, die Jungfrau, empfangen worden, nach dem Leibe wohl ohne Gnade, aber an der Seele voll der Gnade. Das wollen nun diese Worte, da der Engel Gabriel zu ihr saget: Gebenedeit bist du unter den Weibern; denn man könnte zu ihr nicht sprechen „Gebenedeit bist du", wenn sie je unter der Vermaledeiung gelegen wäre. Es war auch recht und billig, daß diese Person ohne Sünde enthalten (= empfangen) würde, von der Christus nehmen sollte das Fleisch, der da überwinden sollte alle Sünden." — [5]) Vergleiche darüber die interessanten Worte von A. v. Maltzew, Propst an der Kirche der kaiserlichen russischen Botschaft in Berlin im Jahre 1896 als Antwort auf zwei katholische Schriften: „Zur Rückkehr vom Schisma", zitiert in J. H. Schütz, Summa Mariana I. Bd. S. 433 ff. Daselbst auch die interessanten Zitate über die Unbefleckte aus Dr. Krogh Tonnings Dogmatik, die er lange vor seiner Konversion schrieb (l. c. S. 452 ff.).

Jansenisten dasselbe auf ihren Synoden geradezu verworfen haben,[1]) sehen wir die eifrigen Katholiken schon lange vor der Glaubensentscheidung in der Verehrung dieses Gnadenvorzuges Mariä wetteifern, und wenn auch von einigen Seiten und in einigen Jahrhunderten Einwendungen erhoben wurden, so hatten diese zumeist ihren Grund nur in vorübergehenden Schwierigkeiten, den richtigen Sinn der Wahrheit festzustellen und mit anderen geoffenbarten Wahrheiten zu vereinigen.

Zwar feierte die Kirche nach der Verkündigung des Dogmas nicht äußere Triumphe irdischer Macht und Größe, wie manche erwarteten, im Gegenteile sehen wir die Kirche noch mehr in den Kampf mit feindlichen Elementen verwickelt, — wie es einst auch unter dem Drucke des Byzantinismus und später des Halbmondes der Fall war — aber nach innen, unter den treuen Kindern der Kirche, wurde und wird ihre Wirksamkeit immer mehr konzentriert, geläutert und gestärkt. Unter dem Banner der Unbefleckten sammeln sich Scharen mutiger Neophyten Afrikas und Asiens, und unter dem gleichen Banner entfaltet sich in den zivilisierten Völkern das schönste Tugendleben, selbst bis zur heldenmütigen Lebensweihe der Kinder der Kirche. Wir geben in folgenden Zeilen einen Ueberblick von Tatsachen, die vor der Verkündigung des Dogmas gleichsam als Blüten, nach der Verkündigung als Früchte dieses fruchtbaren Baumes betrachtet werden können. Der Zweck dieser Zeilen aber ist, zunächst für Vorträge über die Immakulata eine Auswahl von Beispielen oder deren Fundgruben anzugeben, um den Gegenstand konkreter und anschaulicher zu gestalten.

Allen Wünschen entsprechend ist im letzten Jahre von der Hand des als geistlichen Schriftsteller bestens bekannten P. Philibert Seeböck O. Fr. M. das schöne und begeisternde Werk geboten worden: Maria Immakulata, das große Gnadenzeichen am Himmel des 19. Jahrhunderts (Innsbruck, Rauch, gr. 8°. XXX und 383 S.). Wir haben über den Inhalt an anderer Stelle referiert. Hier nur folgendes: Selbstverständlich wird unter den Wallfahrtsorten Maria Lourdes (und dessen Nachbildung in andern Ländern) am ausführlichsten besprochen, da es bald nach der Dogmatisation (d. i. 1858) als internationales Heiligtum und marianisches Bethesda des 19. Jahrhunderts sich entwickelte und unter dem Zeichen der Unbefleckten steht.

Für einzelne Beispiele eignen sich besonders: Ungarns Nationalwallfahrt und Votivfahne in Lourdes (1882), Maria Lourdes in Konstantinopel, die Weihe der großen Denksäule der Dogmatisation in Rom (1858), die mit dem Feste der Dogmatisation im Zusammenhang stehende Gründung der Nordpol-Mission (S. 285). Unter den hervorragenden Verehrern der Unbefleckten nimmt nach Papst Pius IX. der Diener Gottes Bischof Franz Josef Rudigier durch seinen Dombau und die Weihe der Diözese Linz (S. 180 ff.) eine der ersten Stellen ein. Mehrere hieher gehörige Tatsachen lassen sich noch aus dessen Lebensgeschichte (von Propst K. Meindl bes. II.

[1]) So schon in Bonn 1874 und 1875, in Utrecht u. a. O.

S. 666 ff.) oder aus dem marianischen Oberösterreich (von P. G. Kolb S. 92 ff.) hinzufügen. Im Abschnitte von den Erscheinungen der Unbefleckten sind die von La Salette (1846) und die bei der Bekehrung des Alphons M. Ratisbonne in Rom (1842) zu den schönsten „Blüten" zu rechnen. Die Ereignisse, welche die Einführung der Gnadenmedaille (1830) und die Gründung und Verbreitung der Erzbruderschaft vom heiligen und unbefleckten Herzen Mariä (1836) begleiteten, finden unter anderem in den drei Schlußabschnitten ihre Besprechung.[1] Auch wird die Geschichte der Gründung von mehreren religiösen Vereinen unter dem Titel der Unbefleckten in hinreichender Ausdehnung behandelt: wir erwähnen, nebst den zahlreichen Kongregationen dieses Titels aus weltlichen Mitgliedern, die religiöse Kongregation der Oblaten der unbefleckten Empfängnis Mariä (S. 363) und die Gesellschaft der Marienbrüder zur unbefleckten Empfängnis (S. 361). Unter den Andachtsübungen wird der Rosenkranz zu Ehren der unbefleckten Empfängnis (S. 330) besprochen, das viel mehr verbreitete kleine Offizium der unbefleckten Empfängnis (Salve mundi Domina . . .) gehört früheren Jahrhunderten an (approb. 1625).[2]

Manche schöne Blüten und Früchte der Verehrung der Unbefleckten finden sich verzeichnet in den durch geschichtliche Erzählungen ausgezeichneten Werken von Phil. Hammer: „Rosenkranz" (2. B.), in A. Hungari: „Ave Maria", in P. Huguet: „Andacht zur seligen Jungfrau in Beispielen" (2 Bdch.), „Macht der seligen Jungfrau", „Barmherzigkeit der seligen Jungfrau in Beispielen" und „Schatzkästchen für die Kinder Mariä". In bester Auswahl und Zusammenstellung finden sich solche in R. Albers Blütenkränzen auf die Festtage Gottes und seiner Heiligen, und zwar im 4. Bande: „Die höheren Marienfeste". Desgleichen sind in den Mariengeschichten von Dr. Keller und in dem älteren Werke „Liebfrauengarten", von einem Priester der Regensburger Diözese, zahlreiche Beispiele verzeichnet, welche auf die Verehrung der Unbefleckten Bezug haben, daher wir solche näher angeben.

Von Ph. Hammers Rosenkranz, 2. Band, bezieht sich das ganze XIV. Kapitel (S. 357—410) auf „Maria, ohne Makel empfangen". Sehr brauchbar sind die Beispiele vom Orden U. L. Fr. von der Lilie (seit 1048) und von der Bruderschaft von der unbefleckten Empfängnis Mariä (seit Kard. Ximenes), sowie von der seit Philipp II. und V. bis jetzt in Spanien und Südamerika gebräuchlichen Begrüßung: „Ave Maria Purissima", worauf geantwortet wird: „Sine labe concepta". Das Bild der Unbefleckten prangte auf allen Stadttoren Neapels seit 1656 wegen Abwendung der Pest und auf denen von Genua seit 1586 wegen Abwendung des schwarzen Todes. Die „Rache der Unbefleckten" in der Bekehrung des Dr. Preuß, der sie früher gelästert, wollen wir später ausführlicher besprechen, ebenso auch den unglücklichen Tod des Lästerers in Salzburg am 9. Dezember 1854.

In Hungaris Ave Maria sind beim Feste der unbefleckten Empfängnis Marias zu berücksichtigen (Nr. 5. ff.): Verehrer, Visionen, Abbildungen, das Gnadenbild von Maria Immakulata zu Neapel (Maria Pötsch in Wien gehört nicht hieher!), Kirchen, Orden, Skapulier, Erzbruderschaft, Medaille, Festbilder (d. i. Feierlichkeiten). — In Huguets Andacht zu Maria, 1. Band: Die Rettung des Königs Ferdinand II. in Neapel bei der festlichen Revue

[1] Ueber das Skapulier der unbefleckten Empfängnis vergleiche Behringer, Ablässe u. a. Da dessen Einführung dem zweitfrüheren Jahrhunderte angehört, wird es im einzelnen vom Auktor hier nicht erwähnt. — [2] Vgl. darüber Behringer, Ablässe u. a.

am 9. Dezember 1856, im 2. Band: Die Geschichte der Medaille, die Heilungen und Bekehrungen durch die Verehrung derselben.

Von Albers Blütenkränzen (4. B.) beziehen sich die Beispiele vom Feste Mariä Empfängnis auf unseren Gegenstand; sie umfassen nebst den Erläuterungen über denselben 118 Seiten; wir geben die Einteilung: Geschichte des Festes, diesbezügliches Ereignis, Freude, Dogma, Verehrer, Strafgerichte, Bilder, Stätten, die sich auf das Fest beziehen, Maria Lourdes ꝛc., Andachten (Medaille, Rosenkranz, Offizium, Skapulier), Vereine und Orden; unter den Gebetsvereinen ist auch die Corona aurea, aus je 31 Priestern gebildet im einzelnen beschrieben.

Von Kellers Mariengeschichten gehören hieher: Der IV. Abschnitt (Nr. 42—46) und der ganze XI. Abschnitt (Lourdes). Der „Liebfrauengarten" behandelt im 4. Bd. unter dem Titel „Prachtlilien" die Andacht zur unbefleckten Empfängnis. Die Beispiele von den Erscheinungen und Offenbarungen Mariä, wie sie in den 2 Bändchen von P. Sausseret (deutsch von Chowanetz) enthalten sind, bedürfen großer Vorsicht; sicherer zu verwerten sind mehrere Beispiele aus den 2 französischen Werkchen von Abbé Alizon („Maria unsere Mittlerin" und „Maria unsere Trösterin"), deutsch von Bach und von Schnabl, da sie meistens der Geschichte der Gegenwart entnommen und zum Teil mit unserem Thema näher verwandt sind.

Es möge nun eine Reihe von einzelnen Beispielen folgen, die in enger Beziehung mit der Unbefleckten stehen. Beginnen wir 1. mit den Monumenten zu Ehren der Unbefleckten aus alter und neuer Zeit, mit den Kirchen, Denksäulen, Statuen, Gründungen von Städten, Missionen — abgesehen von der Gründung einzelner Anstalten, Kollegien und Klöster, die den Namen der Immakulata tragen. Der großartigste Bau, der zum Andenken an die Dogmatisation entstand und zugleich das beredte Zeugnis gibt von der Andacht des Dieners Gottes, Bischof Franz Josef Rudigier, und des ganzen Landes Oberösterreich zur Unbefleckten, ist der Maria Empfängnis-Dom in Linz, dessen Geschichte ohnedies bekannt ist. Das gleiche gilt von der zum Range einer Basilika erhobenen Kirche über der Erscheinungsstätte in Lourdes; auch die Wallfahrtskirche von La Salette steht mit der Verehrung der Unbefleckten im engsten Zusammenhange. Weniger bekannt dürfte die Geschichte der St. Anna-Kirche in Jerusalem sein, der Stätte der unbefleckten Empfängnis Mariä (Vgl. Albers l. c. S. 65—67). Schon Kaiserin Eudoxia soll im 5. Jahrhunderte nahe der Stadtmauer und dem Teiche Bethesda die alte St. Anna-Kirche erbaut haben; die jetzige stammt aus der Zeit der Kreuzzüge und mußte nach deren unglücklichem Ausgange eine Zeitlang als Moschee dienen. Im Jahre 1856 schenkte der Sultan dieselbe dem Kaiser Napoleon III. und nachdem sie schöner als früher hergestellt worden war, wurde am 8. Dezember 1856 das erste heilige Opfer daselbst gefeiert; nach Entscheidung der Riten-Kongregation, welche diese Kirche zu den berühmteren Heiligtümern der heiligen Stadt zählt, wird täglich daselbst die Messe von der unbefleckten Empfängnis oder Mariä Geburt gelesen. — In Wien wurde, auf Anregung des Kardinals Jos. Ritter von Rauscher, (1860—1862) die schöne gotische Lazaristenkirche zu Ehren der Unbefleckten erbaut. Viel älter ist der Stiftbrief der Kirche von Dorf

in Oberösterreich aus dem Jahre 1481, in dem wir die Worte finden: „zu Ehren Mariä, die vom Anfang ihrer Empfängnis .... immer und ewiglich von der göttlichen Majestät geheiligt ist.“ Ebenso war 1492 zu Schärding eine Kapelle „zur unbefleckten Empfahung der heiligen Maria“ gebaut (Vgl. Mar. Oberöst. S. 76). Interessant ist insbesonders die Aufzählung der Kirchen, welche im Königreiche Ungarn schon in alter Zeit der unbefleckten Empfängnis Mariä geweiht wurden; die älteste, aus dem Jahre 1202, war zu Sárospatak. Die genauere Aufzählung derselben, sowie die Daten über die uralte Feier des Festes in Ungarn (seit dem Gelübde Bertholds, Fürsten von Meran und Erzbischofs von Kalocsa, im Jahre 1205) gibt der inhaltsreiche Artikel in der Linzer Theol. Quartalschrift vom Rektor Jos. Fischer in Raab (J. 1897, S. 835—841): „Der Glaube an die unbefleckte Empfängnis in der Vergangenheit Ungarns.“ In der Rede, welche Kardinal Primas Szytovszky bei der Anfrage Pius IX., ob die unbefleckte Empfängnis Mariä als Dogma verkündet werden soll, hielt, gibt er unter anderen herrlichen Zeugnissen für den Kultus der Unbefleckten folgende an: „Ich bin .... erster Priester jenes Reiches, ... dessen Gotteshäuser fast zur Hälfte der seligsten Jungfrau Maria, und darunter 51 der unbefleckten Empfängnis geweiht sind; wo eben jetzt die vom Grafen Stefan Károlyi in Foth zur Ehre der unbefleckten Empfängnis erbaute schöne Kirche ihrer Vollendung nahe ist; wo in den Kirchen die Altäre, in den Häusern die Bilder und Privatandachten, auf den Gassen und Straßen die Statuen die unbefleckte Empfängnis verkünden und verherrlichen“ ....

Unter den öffentlichen Denksäulen unserer Länder hat die Statue der Unbefleckten in Wien, auf dem Platze am Hof, die größte Bedeutung; deren Geschichte, sowie die des Gelübdes Ferdinands III. und des ganzen Landes (vgl. Mar. Nied.-Oest. S. 28 ff.) ist mit dem Geschicke des Reiches eng verbunden; dasselbe gilt von der Geschichte der Statue der Unbefleckten auf dem Altstädter Ringe in Prag, welche „Virgini Genitrici, sine originis labe conceptae et liberatae Urbis ergo“ im Jahre 1648 errichtet wurde. Weniger bekannt dürfte die Stiftung eines viel älteren Monumentes zu Ehren der Unbefleckten sein, welches von Ballerini (Sylloge monum. l. I.) und darnach von Hurter (Comp. dogm. II., nota ad thes. 163) angeführt wird, die „donatio Ugonis de Summo saeculi XI.“, wohl eine der ältesten Blüten des Kultus der unbefleckten Empfängnis. Die bildliche Darstellung unterschied sich damals von der jetzigen nur dadurch, daß Sonne und Mond an (um) den Mantel Mariens angebracht wurden. Gemäß dem lateinischen Texte lautet die Schenkungsurkunde also:

„Eine noble und schöne Statue von unverweslichem Holze oder von Marmor, welche das Bild Mariens, unserer Mutter, darstellen soll, wie sie mit 12 Sternen gekrönt ist, und Sonne und Mond auf dem weiten Mantel zeigt; unter ihren Füßen hat sie die alte Schlange, zu der im Paradies von Gott gesprochen wurde: Ich werde Feindschaft setzen ..... Ich will aber, daß die Schlange also gemeißelt werde, daß sie ihr Gift vergeblich zu

ſchleudern ſcheine und die ſelige Jungfrau ſo den feindlichen Kopf zertrete, wie es derjenigen ziemt, welche durch die Gnade ihres Sohnes von der urſprünglichen Makel durch die antizipierte Erlöſung ſtets vorherbewahrt wurde, ſowohl an der Seele, wie auch am Leibe unverſehrt und unbefleckt. Außerdem beſtimme ich, daß jedes Jahr am Feſte der unbefleckten Empfängnis der ſeligen Jungfrau und Mutter Gottes in der Meſſe dieſelbe Strophe geſungen werde:

Candidissima uti lilia, Sine macula concepta,
Salve aeterni Patris filia, Salve Triadis electa,
Salve Mater Redemptoris, Salve inferni victrix aspidis,
Salve Sponsa Spiratoris. Illius expers sola cuspidis.
Salve Triadis electa,
Sine macula concepta.

Die Darſtellung der Unbefleckten, wie ſie auf der Weltkugel ſteht und von der Sonne umkleidet iſt, ſtammt namentlich aus dem 16. und 17. Jahrhundert. Der däniſche Elephantenorden, der von Canut IV. um 1190 geſtiftet wurde und urſprünglich „Bruderſchaft von der heiligen Jungfrau Maria" genannt wurde, führte als Ordenszeichen eine goldene Medaille, auf deren einen Seite das Bild der Unbefleckten, auf deren andern Seite ein Elephant mit einem turmförmigen Kaſtell zu ſehen war. Der St. Georgsorden in Bayern, der bis auf die Kreuzzüge hinaufreicht und im 18. Jahrhundert erneuert wurde, verpflichtete die Mitglieder ebenfalls zur Verehrung der unbefleckten Empfängnis Mariä (vgl. Dr. Samſon, in der Linzer theol. Quart.-Schr. 1889, S. 833). — Von den Gründungen der Miſſionen zu Ehren der Unbefleckten, welche jetzt eine bedeutende Anzahl in den verſchiedenen heidniſchen Ländern bilden, iſt eine der älteſten die von P. Rochus Gonzalez am Einfluß des Uruguay in den Paraguay im Jahre 1624 errichtete. Unter Lebensgefahr zog der heldenmütige Miſſionär in die Wildnis, beſänftigte die Caziken und das Volk und veranlaßte ſie, daſelbſt unter dem Schutze der Unbefleckten ſich anzuſiedeln; ſo der Urſprung der jetzt blühenden Stadt Concepcion in der argentiniſchen Republik. In ähnlicher Weiſe entſtanden in Südamerika und Mexiko noch über 10 andere Städte dieſes Namens.

2 Hiemit machen wir den Uebergang auf Monumente „de vivis et electis lapidibus" zur Verehrung und Verteidigung der unbefleckt Empfangenen. Was unſere Länder anbelangt, ſo finden wir herrliche Blüten vor allem in dem Leben und den Taten Ferdinands II. und III. Außer der bekannten und ſchon erwähnten Weihe am 18. Mai 1647 vor der Statue der Unbefleckten in Wien verdient insbeſonders das von Ferdinand III. veranlaßte und daſelbſt im Jahre 1639 gemachte eidliche Verſprechen der Doktoren der Wiener Univerſität zur Verteidigung der unbefleckten Empfängnis beſprochen zu werden. Die Eidesformel iſt in der Summa aurea X. tom., in der vita Ferdinandi (pag. 1418—1444) verzeichnet. Der Wiener Univerſität folgten die übrigen Hochſchulen, zumal in Oeſterreich und Ungarn, welcher Gebrauch bis auf Joſef II. dauerte. Es iſt

jedenfalls von Interesse, dem Ursprung dieser frommen Sitte in anderen Ländern nachzuforschen. Hierüber finden wir in Cordara, historia Societatis Jesu (part 6. libr. 1. pag. 51. Nr. 130) folgende Angaben, deren geschichtliche Kritik wir den Lesern überlassen:

Im Jahre 1617 stieg in Spanien die Begeisterung für den Gnadenvorzug der unbefleckten Empfängnis Mariä mehr als ehedem. Es bestand im Profeßhause der Gesellschaft Jesu in Sevilla ein Verein von Priestern unter dem Schutze der Unbefleckten, welche diesen Ehrentitel auf jegliche Weise fördern wollten. Einer der eifrigsten, Matthäus Vasquez de Lega, Kanonikus von Sevilla, reiste mit Empfehlungsschreiben vieler Bischöfe an den Hof und brachte den König dazu, daß er die Befürwortung dieser frommen Angelegenheit beim apostolischen Stuhle übernehme. Während man die Antwort von Rom erwartete, entflammte auch die Bürger der Stadt Ecija (Astigis = Aug. Firma) dieselbe Begeisterung, so daß sie den gemeinsamen Eid ablegten, sie würden für die Verteidigung der unbefleckten Empfängnis Mariä selbst bis zur Vergießung ihres Blutes einstehen, so lange es nach dem Urteile der Kirche erlaubt wäre. So gaben nun diese „Astigitani" das erste Beispiel des Eides, das schnell auch andere Städte nachahmten. Diesen Akt der Frömmigkeit schien die selige Jungfrau vom Himmel herab zu billigen, indem sie die Gegner durch offenbare Züchtigungen in Schranken hielt. Bei der zu Ehren der Unbefleckten abgehaltenen Novene wagte es ein Adeliger gegen den Prediger und den von ihm verkündeten Gnadenvorzug Mariä zu schmähen. Am selben Tage wurde dessen jüngster Sohn vom Wagen geschleudert und vom Rade überfahren; kaum war eine Stunde nach dessen Tod verflossen, so wurde dem Vater gemeldet, daß der nächstältere Sohn beim Durchreiten eines Flusses ertrunken sei. Wenige Tage darnach starb der älteste Sohn und kaum war dieser zu Grabe getragen, als ein Schreiben aus Indien an den Vater anlangte, in welchem berichtet ward, daß sein Bruder daselbst Schiffbruch erlitten habe und zu Grunde gegangen sei. Drei Monate darnach starb der Vater selbst . . . . . Ein anderer der angesehensten Städter erblickte über einem Haustore die Aufschrift: „Zu Ehren der unbefleckten Jungfrau." Schnell lenkte er sein Pferd hinzu und suchte die Tafel mit der Inschrift herabzureißen. Bei der Erschütterung entlud sich seine Pistole, die er am Gürtel trug, und es fehlte wenig, daß er von der Kugel wäre durchbohrt worden. Doch diese Warnung machte den Unglücklichen nicht vorsichtiger. Als später das Bildnis der Unbefleckten feierlich in einer Prozession durch die Stadt getragen wurde, erfaßte ihn solcher Zorn, daß er sein Pferdegespann mitten in die Reihen der Andächtigen hineinlenkte, um sie zu zersprengen. Die Strafe blieb nicht aus. Er fiel aus dem Wagen und trug eine schwere Verletzung am Beine davon. Bald darauf erfaßte ihn eine pestartige Krankheit, die ihn innerhalb weniger Tage hinwegraffte. Kurz vor dem Tode beschwor er unter vielen Tränen die Gottesmutter, ihm zu helfen, er würde dann zeitlebens ein eifriger Verteidiger ihrer unbefleckten Empfängnis sein. Sein Gebet blieb unerhört, insoweit es die Rettung seines Lebens betraf; hoffen wir, daß seine Seele gerettet wurde.

3. Es könnten uns solche **außerordentliche Ereignisse** aus älterer Zeit zweifelhaft erscheinen, wenn wir nicht in neuester Zeit, nach der Verkündigung des Dogmas, ähnliche erlebt hätten. Es sei hier zunächst auf die Strafe hingewiesen, die einen Frevler traf, der am 9. Dezember 1854 in einem Gasthause zu Salzburg öffentlich gegen das Dogma spottete, das am Tage vorher in Rom war verkündet worden. Es war ein reicher, junger Kaufmann, über dessen Reden man sich, obwohl er Stammgast war, so ärgerte, daß er

hinausgewiesen wurde. Bald darauf ritt er in der Nähe des Hahnenwirtes im Nonntal bei der steinernen Bildsäule vorbei, welche zu Ehren der unbefleckten Empfängnis Mariä errichtet war. Da wurde sein Pferd plötzlich scheu und schleuderte den Unglücklichen so heftig an die Säule, daß er bewußtlos davongetragen werden mußte. Nach unsäglichen Schmerzen starb er, ohne das Bewußtsein nochmals erlangt zu haben. (Vgl. Albers, Blütenkränze; Hammer, Rosenkranz u. a.) — Ein viel durchgreifenderes Ereignis wurde mit Recht als ernste Warnung in Bezug auf die Heilighaltung des Festtages der unbefleckten Empfängnis angesehen, nämlich der Brand des Ringtheaters in Wien, am Abende des 8. Dezember 1881. Der Festtag der Unbefleckten galt damals noch als „Normatag" für die Theater in Wien, und das eben aufgeführte Theaterstück entsprach keineswegs der Ehrfurcht vor dem Festtage. Das an Stelle des Theaters erbaute Sühnhaus mit der Sühnungskapelle gibt schon durch den Namen eine beredte Predigt. Wir knüpfen daran die Erzählung eines weniger bekannten Ereignisses. Zur betreffenden Aufführung wollten auch fünf ehemalige Zöglinge eines nahen adeligen Pensionates, das der Immakulata geweiht ist, sich einfinden. Vier derselben sagten jedoch: Zuerst wollen wir als treue Kongreganisten noch dem Hauptfeste und der Erneuerung unserer Weihe an die unbefleckte Jungfrau und Königin beiwohnen; wir kommen ja doch wohl mit dem Abendzuge zu rechter Zeit zurück. Der Fünfte aber schloß sich ihnen nicht an, sondern wollte das Sichere wählen. Die Feierlichkeit im Pensionate dauerte etwas länger, und so konnten die vier Kongreganisten erst mit dem folgenden Zug der Südbahn von L. nach W. zurückfahren. Zwischen Meidling und dem Südbahnhofe sahen sie schon die furchtbaren Gluten aufsteigen, denen auch sie zum Opfer gefallen wären, hätten sie nicht die Huldigung der Unbefleckten dem Theatervergnügen vorgezogen. Von ihrem fünften Kollegen fand man die verkohlte Leiche, die nur an einem Stück der Fußbekleidung erkennbar war.

4. Es möge hier eine andere Begebenheit ihren Platz finden, welche sinnreich in Hammers Rosenkranz als „Rache der Unbefleckten" verzeichnet ist, nämlich die Bekehrung des Dr. Preuß zur katholischen Kirche. Zur Zeit der Verkündigung des Dogmas (1854) war er Lizenziat der protestantischen Theologie in Berlin und glaubte, gleich anderen, gegen die katholische Marienverehrung, namentlich gegen die unbefleckte Empfängnis, durch eine Schrift auftreten zu müssen. Doch von diesem Augenblicke an fand er keine Ruhe des Geistes und Herzens, bis er nach fortgesetzten gründlicheren Studien selbst katholisch wurde und zum 25jährigen Jubiläum der Dogmatisation die Denkschrift veröffentlichte: „Zum Lobe der unbefleckten Empfängnis, von einem, der sie vormals gelästert hat" (Freiburg, Herder 1879). Das lehrreiche Buch gibt a) die Geschichte des Dogmas gemäß der heiligen Schrift und Tradition und die weitere Entwicklung im Mittelalter, b) den Beweis des Dogmas in Bezug auf Bibel und Vernunft,

c) einen Beweis „des Geistes und der Kraft" aus den neueren Wundern (Lourdes, Gnadenmedaille, Bekehrung von Ratisbonne . . .). Der redliche Verfasser nennt sein Werk eine schuldige Festgabe „als Leistung einer öffentlichen Genugtuung für die einst öffentlich ausgesprochenen Schmähungen". —

Eine noch erbaulichere Konversion können wir hier nicht übergehen, da sie einen schon von Anfang her sehnsuchtsvoll nach der Wahrheit strebenden protestantischen Gelehrten betrifft.[1]) Dr. Bickell schreibt selbst hierüber: „Während ich im Winter 1862 zu London mit dem Abschreiben der bis dahin noch vollständig unbekannten nisibinischen Lieder des heiligen Ephräm beschäftigt war, kam mir fortwährend, wie von außen angeregt, der Gedanke in den Sinn, wenn in diesen Gedichten ein unzweideutiges Zeugnis für die Lehre von der unbefleckten Empfängnis Mariä sich fände, soll ich dies als einen Beweis der Wahrheit dieser Lehre und der katholischen Kirche ansehen. Diese Einsprechung veranlaßte mich, Gott vom Herzensgrund anzuflehen, er möge, wenn die katholische Kirche die einzig wahre sei, und alles, was sie lehrt, bei Verlust der Seligkeit geglaubt werden müsse, mir dies auf die eben erwähnte Weise zu erkennen geben. Zugleich rief ich auch die Fürbitte der Mutter Gottes zum erstenmal in meinem Leben an. Und wirklich fand ich nun in jener Liedersammlung das entscheidende Zeugnis: „Du, o Herr, und deine Mutter, ihr seid die einzigen in jeder Beziehung vollkommen Reinen; denn an Dir, o Herr, ist kein Flecken und an Deiner Mutter keine Makel."[2]) Dr. Bickell erkannte hierin den besonderen Schutz der Himmelskönigin, forschte weiter über die katholische Kirche nach, und im Herbste 1867 stand er als neugeweihter Priester am Grabe des heiligen Bonifatius in Fulda und las daselbst seine erste heilige Messe. Seine eifrige Tätigkeit seither, zuerst als Universitätsprofessor in Innsbruck und nun eine Reihe von Jahren in Wien, ist ebenso bekannt, wie seine schriftlichen Leistungen in der orientalischen Literatur.

Die Unbefleckte läßt auch solche nicht zu Grunde gehen, welche vom Wege der Wahrheit abgeirrt sind, aber die Verehrung ihres Gnadenvorzuges noch bewahrt haben. Eines der hervorragendsten Beispiele liefert die Bekehrung des Exjesuiten Passaglia auf dem Todbette. Der Schreiber dieser Zeilen erinnert sich noch lebhaft, wie der Diener Gottes, der hochselige Bischof Franz Josef Rudigier in Linz — als unter den Patres am Freinberg, bei Gelegenheit eines

[1]) Vgl. Konvertitenbilder von Rosenthal, III. B. 2, S. 415 f. — [2]) „Tu revera (Domine) et Mater tua soli estis, qui omnino omni ex parte pulchri estis; in Te enim Domine, nulla est labes nec ulla in Matre tua macula" (Carm. Nisib. edit. Bickell, pag. 122). Ebenso deutlich ist die Ephraemi orat. in Deiparam: „Dei Genitrix, Domina mea supersancta, tota casta, tota immaculata . . . . . Natura formosa et peccati omnis incapax." (Ephr. Op. graeco-lat. III. pg. 528, 530).

bischöflichen Besuches im Jahre 1870/71, von den religiösen und politischen Abwegen des zur Zeit der Dogmatisation so eifrigen Verteidigers der unbefleckten Empfängnis Mariä die Rede war — voll Vertrauen die Augen erhob und in seiner Weise die entschiedenen Worte sprach: „die unbefleckte Jungfrau wird den P. Passaglia retten". In der Tat starb Passaglia wieder ausgesöhnt mit der Kirche zu Turin am 12. März 1887; über seinem Bette hing das Bild der Unbefleckten, zu dem er, um Hilfe bittend, gar oft aufblickte.

5. Welche Gnaden und Gaben in geistlicher und körperlicher Beziehung auf wunderbare oder außerordentliche Weise die Unbefleckte ihren Verehrern mitteilte, und welche Segnungen diese durch ihre Anrufung erhielten, läßt sich nicht auf engem Raume beschreiben; die Wunder von Lourdes und die der Gnadenmedaille der unbefleckten Empfängnis aufzuzählen, würde schon Bücher füllen. Die Heilung des Herrn Lasserre, die Bekehrung des Juden Ratisbonne sind einzelne Beispiele, welche in vielen Werken ausführlich besprochen werden, und von Jahr zu Jahr lassen sich ähnliche Fälle anreihen. Daß die Unbefleckte ihren besonderen Segen für Talent und Gesundheit ihren Verehrern schon vor Jahrhunderten erteilte, kann die Lebensgeschichte der Jesuiten Suarez und Lainez unter anderen bestätigen.[1]) — Eine besondere Segnung anderer Art aus unseren Jahren glauben wir nicht übergehen zu dürfen, weil sie ein gutes Beispiel gibt, seine Arbeiten unter den besonderen Schutz der Unbefleckten zu stellen, wie es auch der große Bischof Rudigier z. B. bei Gründung des Diözesanblattes, bei seinen Predigten und Hirtenbriefen zu halten pflegte. Das herrliche Buch „die Gottesbraut", Beherzigungen über die Jungfräulichkeit von Fr. X. Coulin, apostolischer Missionär und Ehrendomherr von Marseille, welches im Französischen schon in vielen Auflagen, im Deutschen bereits in vier Auflagen existiert[2]) und außerordentlichen Nutzen im Leben edler Seelen stiftet, ist eine besondere Frucht der Verehrung der Unbefleckten. Hören wir den frommen Verfasser selbst in seiner „Widmung an Maria, die Gottesmutter und unbefleckte Jungfrau am 8. Dezember 1854".

Hehre Mutter meines Erlösers, du kennst den tiefen Schmerz und die peinliche Angst, welche vor acht Tagen meine Seele erfaßten. Düstere Gerüchte verbreiteten sich in der Stadt und trafen mein Ohr. . . . . Ich wußte, daß der Statthalter deines Sohnes unfehlbar ist und der heilige Geist durch seinen Mund redet, ... aber ich wußte auch, daß wir vom Himmel dieser Gnade nicht für wert gehalten werden könnten, um welche seit einer Reihe von Jahren viel gebetet wurde. Daher die qualvolle Angst, indem noch immer die Möglichkeit vorhanden war, daß durch Verzögerung dieser Glaubensentscheidung der Satan triumphiere, und die ganze Kirche sich niedergeschlagen fühle. Mit diesen Gedanken vereinigte ich durch neun

[1]) Von letzterem z. B. ausführlicher in Albers Blütenkränzen IV. B. S. 27. — [2]) Uebersetzt und vermehrt mit einem Anhang „Klosterleben in der Welt" von Dr. Jakob Ecker, Professor am Priesterseminar zu Trier (Freiburg, Herder 1902).

Tage vor diesem großen Feste eine kleine Schar von Gläubigen, und in dieser Versammlung verrichteten wir flehentliche Gebete .... Dort am Fuße des Altares, wo wir dein Bildnis aufgestellt hatten, machte ein jeder von uns dem lieben Gott ein Versprechen, welches er erfüllen wollte, wenn er die glückliche Nachricht von der Glaubensentscheidung deiner unbefleckten Empfängnis vernommen habe .... Am ersten Tage der neuntägigen Andacht kam mir der Gedanke, zu deiner Ehre diese kleine Arbeit zu unternehmen, welche ich heute aufopfere. Ich verpflichte mich durch ein förmliches Gelübde zu deiner Ehre jede andere Arbeit bei Seite zu legen und über die Jungfräulichkeit zu schreiben, sobald ich die Gewißheit habe, daß das Vorrecht deiner unbefleckten Empfängnis als Glaubenssatz verkündet sei. — Heute ist meine tiefe Trauer in eine so große Freude verwandelt worden, wie ich nie in meinem Leben solche empfunden habe. Die große Nachricht ist in der Stadt eingetroffen:

„Um 11 Uhr wird Pius IX. in Rom sprechen ..." Es schlägt 11 Uhr. Dein Bildnis wird inmitten der Wogen einer freudig entzückten Bevölkerung von der Höhe des Berges nach unserer Domkirche getragen, damit alle sich vor demselben niederwerfen und tausendmal den erhabenen Ruf der Frömmigkeit wiederholen: Maria, ohne Makel der Erbsünde empfangen, bitte für uns. Gestatte, o meine Mutter, daß ich schon heute dem Papier die ersten Zeilen jenes Buches anvertraue, das ich dir schulde, um mein Gelübde zu erfüllen. O Maria, erbitte mir die Gnade, daß ich lange genug lebe, um die letzte Hand an dieses Werk zu legen, das zwar sehr unvollkommen sein wird, das aber meinen Brüdern und Schwestern in Christo recht nützen wird, wenn du selber mein Führer sein willst in der Wahl der Gegenstände, sowie in der Art und Weise, wie dieselben deinen Kindern vorgeführt werden sollen. O Maria, diese Blätter werden dir gehören: du gibst mir die Worte ein. Dieses Buch wird das Denkmal meiner Dankbarkeit sein für die Glaubensentscheidung, auf welche ich mich seit einem halben Jahrhundert sehnte. F. X. Coulin, Priester. Marseille, 8. Dezember 1854.

6. Würden wir die hervorragenden Verehrer und Verehrerinnen der unbefleckten Empfängnis Mariä aus alter und neuer Zeit hier namhaft machen, so müßten wir ein langes Verzeichnis anfügen. Viele derselben bespricht der schon zitierte Liebfrauengarten im vierten Beete „Prachtlilien" und in den dazu gehörigen „Einfassungsblumen", desgleichen Albers in den „Blütenkränzen" und P. Seeböck im Buche: Maria Immakulata. Wir wollen hier nur auf je zwei aus dem Männer- und Frauengeschlechte hinweisen.

In der Lebensgeschichte des heiligen Laienbruders Alphons Rodriguez von der Gesellschaft Jesu[1]) lesen wir: Alphons, sonst so zurückgezogen, war ein ganz anderer Mensch, voll Feuer und Flamme, wenn es galt, diesen Vorzug Mariens zu verteidigen. Er beteuerte, das sicherste Mittel, Jesu zu gefallen, sei der fromme Glaube, daß seine Mutter ohne Makel empfangen sei. Nicht zufrieden, die Tagzeiten von der unbefleckten Empfängnis selber zu beten, ließ er sie mehrmals abschreiben, um sie dann unter anderen zu verteilen, mit der Versicherung, daß ihnen dieses Gebet zur Bewahrung der Herzensreinheit sehr nützlich sein werde. Ja er nahm kein Bedenken zu behaupten, die Gesellschaft Jesu sei zum Teil auch deshalb gegründet worden, um diese Lehre und Andacht aufrecht zu erhalten und zu verbreiten; er fügte hinzu, daß er, wenn der P. Rektor es erlaube, öffentlich auf den Straßen und Plätzen der Stadt sie predigen wolle. Als einst zwei Patres die Frage erörterten und die Gründe für und dagegen vorbrachten, trat Alphons gleich zu ihnen und sprach in entschiedenem Tone: „Ich kann Sie mit Gewißheit versichern, daß Maria ohne Makel

[1]) Dargestellt von P. M. Hausherr S. J. S. 188 ff.

empfangen ist." „Aber auf welchen Grund hin können Sie dies behaupten?" frug einer der Patres. „Weil Maria mir selber es gesagt hat," war seine Antwort. Wie angenehm der seligen Jungfrau dieser Eifer Alphons war, wollte sie selbst durch ein auffallendes Wunder zu erkennen geben. Im Jahre 1586 ward in Palma auf der Insel Majorka das Fest der unbefleckten Empfängnis mit großer Feierlichkeit begangen. An demselben Tage brach ein Orkan über die Stadt herein. Die Gewalt desselben war so stark, daß von allen Seiten das Geschrei der Wehklagenden ertönte und die furchtbarsten Unglücksszenen sich abspielten. Im Kollegium selbst, wo Alphons das Amt des Pförtners versah, war eben eine Mauer eingestürzt und hatte unter ihrem Schutte mehrere Personen begraben. Weil man noch ärgeres befürchtete, waren die Hausgenossen daran, die Wohnungen schnellstens zu verlassen. Als der P. Rektor den Bruder bemerkte, rief er ihm zu: „Was machen Sie da, guter Bruder? Geschwind gehen Sie in die Kirche, um den Zorn Gottes zu besänftigen!" Kaum hatte Alphons vor dem Altar seine Knie gebeugt, um Maria anzurufen, als der Sturm sich legte. Eiligst suchte man die vom Schutte Bedeckten herauszugraben und man fand sie sämtlich noch am Leben.

Eine besondere Andacht zur unbefleckten Empfängnis trug auch der heilige Scholastiker der Gesellschaft Jesu Johannes Berchmanns. In seiner Lebensgeschichte[1]) heißt es: Er hatte das Gelübde gemacht, das erste Buch, das er schreiben werde, solle über die unbefleckte Empfängnis Mariä sein; die ganze Anordnung desselben, sagte er, sei in seinem Geiste bereits fertig; wenn er heilige Väter und andere Auktoren las, so notierte er alles, was ihm zu diesem Zwecke dienlich sein konnte. In seinem letzten Lebensjahre machte er der seligsten Jungfrau vor dem allerheiligsten Sakramente ein Gelöbnis, das er unterschrieb und besiegelte, mit folgenden Worten: „Ich, Johannes Berchmanns, der unwürdigste Sohn der Gesellschaft Jesu, verspreche Dir und Deinem Sohne, welchen ich hier im allerheiligsten Sakramente gegenwärtig bekenne, daß ich immer deine unbefleckte Empfängnis behaupten und verteidigen will, wenn nicht die Kirche anders entscheidet. Zur Bestätigung dessen unterschreibe ich mich mit meinem eigenen Blute und setze den Namen Jesu, das Siegel der Gesellschaft Jesu, dazu. Im Jahre 1620. Johannes Berchmanns IHS."[2])

Als man nach dem Tode des Johannes dieses Gelübde fand, — eingeschlossen in einem Büchlein, auf dessen erstem Blatte stand: „Niemand soll es öffnen, als der Obere" — zeigte man es dem Kardinal Bellarmin, der darüber ausrief: „O wie schön ist dieses Gelöbnis an die heilige Jungfrau, welch' wunderbare Erfindung! Ich glaube, die Mutter Gottes selbst hat es ihm eingeflößt, weil sie wollte, daß dieser ihr Sohn ganz ihr sei." Von Johannes Berchmanns fand man auch „die Krone der 12 Sterne der allerseligsten Jungfrau" aufgezeichnet nach Art eines Rosenkränzleins, aus 3 Vater unser, nach jedem 4 Ave Maria, bei welchen um eine Tugend Mariä gebeten wird, worauf deren Betrachtung folgt.[3])

Die heilige Franziska von Chantal hatte mit ihren Ordensschwestern eine besondere Liebe für das Fest der unbefleckten Empfängnis Mariä und gab sich alle Mühe, dessen Feier überall zu verbreiten. Als der Diakon von U. L. Frau zu Nessy versprach, es in seiner Kirche zu begehen und durch die große Glocke des Ortes anzukündigen, war sie darüber so glücklich, daß sie in ihrem Kloster ein Freudenfeuer anzündete. Sie machte es sich zur Regel, den Rosenkranz von der unbefleckten Empfängnis 9 Tage

---

[1]) Von P. Georg Patiß S. J., 2. Aufl. S. 186 ff. — [2]) Dieses Blatt Papier hat sich bis auf unsere Tage erhalten; sein Name, sowie die drei Buchstaben des Namens Jesu sind mit seinem Blute geschrieben; dann folgt noch die Formel der einfachen Ordensgelübde und das Glaubensbekenntnis. — [3]) Patiß l. c. S. 189—198; es ist dieses Rosenkränzlein verschieden von dem Rosenkranze der unbefleckten Empfängnis Mariä, der vom frommen Kapuziner Bonaventura von Ferrara stammt; auch verschieden davon ist der Rosenkranz vom unbefleckten Herzen Mariä; vgl. über beide z. B. Schneider, Behringer „Die Abläße."

vor und 9 Tage nach dem Feste zu beten und versicherte, sie wäre bereit, ihr Leben zur Verteidigung dieses erhabenen Vorrechtes Mariä zu opfern. Sie verfaßte auch ein sinniges Gebet, das sie auf ihr Herz legte und 9 Monate hindurch täglich sprach, zum Andenken an die 9 Monate, welche die unbefleckte Königin der Jungfrauen im Schoße ihrer heiligen Mutter Anna zugebracht hatte.[1])

Eine besondere Verehrung zur unbefleckten Empfängnis Mariä hatte auch die Kaiserin Anna, die erste Gemahlin Ferdinands II. In der Kirche der Kapuziner in Wien „Mariä von den Engeln", die damals gebaut wurde, stiftete sie eine eigene Kapelle, welche im Jahre 1632 zu Ehren der unbefleckt Empfangenen zugleich mit der Kirche vom Bischof Anton Wolfrath geweiht wurde; diese ist wohl die älteste Kapelle, die zu Ehren der Unbefleckten in Wien bestand. Das Altarbild der Unbefleckten wurde im Jahre 1737 durch das Gnadenbild: Maria, die Trösterin der Betrübten, ersetzt, welches P. Jos. Ant. von Trevigliano aus Rom gebracht hatte. Die Bestimmung der Kapuzinerkirche mit dem darangebauten Kloster und der darunter befindlichen Gruft: Den verstorbenen Mitgliedern des allerhöchsten Kaiserhauses eine letzte Ruhestätte zu bieten und ein Ort des stillen Gebetes zu sein, erklärt diesen Tausch. Jetzt steht aber im Mai eines jeden Jahres auf dem Hochaltare der Kirche die Statue der Unbefleckten von Maria Lourdes, da in dieser Kirche der Hauptsitz der betreffenden Bruderschaft ist, die hier über 5000 Mitglieder zählt.[2])

Von der Verehrung der Gnadenmedaille des unbefleckten Herzens Mariä soll hier nicht im einzelnen gesprochen werden, obwohl die darauf beruhenden Erhörungen zu den mächtigsten Antrieben des Vertrauens und der Liebe zur Unbefleckten gehören. Eines der merkwürdigsten Beispiele aus neuester Zeit erzählt uns die „kleine Afrikabibliothek" und darnach die „Sodalenkorrespondenz", nämlich: „Die Bekehrung der alten Ethu." Diese hatte 20 Jahre die Medaille getragen, ohne von deren Bedeutung eine Ahnung zu haben, bis unmittelbar vor ihrem Tode der Missionär selbst durch eine Medaille dahingeführt, ihr die Aufklärung über diese, sowie das Glück der heiligen Taufe überbrachte.

Familie und Schule.[1])

Von Dr. J. Rieder, Theologie-Professor in Salzburg.

Zwar schon oft, aber immerhin in nicht unpassender Weise hat man die Aufgabe eines Lehrers oder Erziehers mit der eines Gärtners verglichen und gesagt, der Erzieher müsse seinem Zögling eine ähnliche Sorgfalt zuwenden, wie sie der Gärtner zuwendet dem jungen Bäumchen, das er begießt und beschneidet, pflegt und bewacht. Aber mag sich auch der Gärtner große Mühe geben, so kann doch dieselbe vereitelt werden durch Faktoren, welche außerhalb seiner Machtsphäre liegen und zu diesen Faktoren gehört in erster Linie das Erdreich, der Grund und Boden, auf welchem das Bäumchen steht. Ist dieses Erdreich sandig oder felsig, so wird der Gärtner schwer oder gar nicht das erreichen, was er anstrebt.

---

[1]) Vgl. Huguet, Albers u. a. — [2]) Vgl. Maurer-Kolb, das marianische Niederösterreich, S. 50—52.

[1]) Diesem Artikel liegt der Vortrag zugrunde, den der Verfasser bei Gelegenheit des katechetisch-pädagogischen Kurses in Salzburg am 13. November 1903 gehalten hat.

So ähnlich ergeht es auch dem Lehrer und Erzieher; auch bei ihm hängt das Resultat vielfach von Faktoren ab, die außerhalb seiner Machtsphäre liegen und man kann sagen: das, was für das Bäumchen das Erdreich, der Grund ist, auf dem es steht, das ist für das Kind, das dem Lehrer übergeben wird, die Familie, der es angehört.

Dieser Vergleich mag als kurze Einleitung gelten. Wir wollen aber das Thema: Familie und Schule mehr von seiner prinzipiellen Seite betrachten und rein sachlich vorgehend einen Blick werfen 1. auf die Bedeutung der Familie, 2. auf das Verhältnis zwischen Familie und Schule und daraus wird sich 3. ergeben, wie notwendig es ist, daß diese beiden Grundfaktoren der Erziehung eine volle Harmonie verbinde.

1. (Bedeutung der Familie.) Mit jener Einfachheit, welche jeden denkenden Menschen ergreift, erzählt die ehrwürdigste aller Urkunden die Gründung der ersten Familie. Das Meisterwerk der Schöpfung, der erste Mensch, war aus der Hand Gottes hervorgegangen; sein Auge, vom Geiste belebt, blickt auf die Schönheit und Herrlichkeit, welche ihn umgibt und blickt dann empor zu dem, der das alles gemacht hat. Aber Adam war noch allein, er sieht unter allen Geschöpfen nicht seinesgleichen, es ist noch niemand, mit dem er seine Gedanken austauschen oder die Gefühle seines Herzens hätte teilen können; er ist zu vergleichen einem einsamen König, dessen Reich ein weites, aber menschenleeres Gebiet wäre. Da führt ihm Gott seine Gefährtin zu — eine Gehilfin, wie ausdrücklich die Heilige Schrift sagt, nicht eine Sklavin. Sie blicken sich an, eines erkennt im andern das Ebenbild Gottes, sie verstehen sich, sie lieben sich. Und Gott segnete sie „et Deus benedixit illis.“ Das war die Einsegnung der ersten Ehe — Gott selbst hat sie eingesegnet — das war die Gründung der ersten Familie.

Aus dieser Familie entsprangen andere Familien, aus den Familien die Stämme, die Völker und Staaten. Das Paradies ist verloren gegangen, Staaten sind verschwunden, aber die Familie ist geblieben und sie muß bleiben. Das, was die Quelle für den Fluß, was das Fundament für das Gebäude, was die Wurzel für den Baum ist, das ist die Familie für die menschliche Gesellschaft.

Familie! Wie süß klingen schon in jeder Sprache die Worte in das Ohr: Vater, Mutter, Kind; Bruder, Schwester. Wie ist jedem das Dach, unter welchem er aufgewachsen, die Stätte, wo seine Wiege stand, lieb und teuer; wie süß ist jedem die Erinnerung an die erste Kindheit und Homer hat nur einem allgemein menschlichen Empfinden Ausdruck gegeben, wenn er den Odysseus sich sehnen läßt, nur noch einmal den Rauch aufsteigen zu sehen von seinem heimatlichen Herde.

Gottes Autorität und das Naturgesetz schützen den häuslichen Herd und das Erbgut der Familie; niemand und wäre es auch ein König Ahab darf das Eigentumsrecht der Familie verletzen. Aber

wenn Vater und Mutter das Haus und das Feld ihr Eigen nennen dürfen, so können sie mit noch größerem Rechte von ihren Kindern sagen: sie gehören uns, und es hat eine tiefe Bedeutung, wenn nach der Heiligen Schrift die erste Mutter nach der Geburt des ersten Kindes die Worte spricht: „Ich habe, ich besitze einen Menschen durch Gott, possedi hominem per Deum“ (Gen. 4, 1).

Dieses natürliche Recht der Eltern auf ihre Kinder denselben entziehen wollen, wäre ein Attentat gegen die Natur. Der Staat hat gewisse Rechte, aber als Axiom muß bleiben: Der Staat hat den Familien beizustehen und dieselben zu unterstützen, aber er darf die Familie noch deren Rechte weder verdrängen noch beseitigen. Geschah dies in heidnischen Staaten, so gebührt dem Christentum die Ehre auch hierin, das in der Natur begründete Verhältnis wieder hergestellt zu haben und es erfüllten sich buchstäblich die Worte: „Veritas liberabit vos“ (Joan. 8, 32).

Aber gerade aus diesem Rechte, das den Eltern in Bezug auf ihre Kinder zukommt, entspringt auch für die Eltern die erste und heiligste Pflicht, für die Kinder zu sorgen und dieselben zu erziehen.

Wie erhaben ist nicht dieses Recht, diese Pflicht der Eltern! Gott will sie dadurch Anteil nehmen lassen an seiner Weisheit und Liebe. Durch seine Macht hat Gott alles erschaffen, durch seine Weisheit und Liebe lenkt und leitet er alles zu seinem Ziele. Die Eltern geben dem Kinde das Leben und nehmen so teil an der Macht Gottes, durch die Erziehung sollten sie teilnehmen auch an der Weisheit und Liebe Gottes, indem sie als sichtbare Diener seiner Vorsehung mitzuarbeiten berufen sind, damit das Kind seine Bestimmung, sein Ziel glücklich erreiche. Möchten alle Eltern durchdrungen sein von der Größe dieser Aufgabe, möchten doch alle wissen: der größte Reichtum, der größte Schatz einer Familie sind gut erzogene Kinder. Möchten alle Mütter sich wenigstens ein Beispiel nehmen an der heidnischen Kornelia, der Mutter der Gracchen. Diese hochgesinnte Matrone war eine Tochter des großen Scipio. Nach dem frühen Tode ihres Gemahls erhielt sie vom Könige Aegyptens den Antrag, das Diadem mit ihm zu teilen; sie schlug aber diesen Antrag aus, um sich ganz der Erziehung ihrer Kinder widmen zu können, und als einst reiche Freundinnen ihren Schmuck zu sehen verlangten, wies sie hin auf ihre beiden Knaben, die gerade von der Schule kommend eintraten und sprach die schönen Worte: das sind meine Juwelen.

Wie traurig, wenn eine Mutter wohl Zeit findet für gesellschaftliche Rücksichten, vielleicht für leere Unterhaltungen, aber keine Zeit findet für ihre erste und auch süßeste Aufgabe, sich ihren Kindern zu widmen. Wie traurig, wenn ein Vater sich so absorbieren läßt von Amt und von Geschäften, daß er für das wichtigste keine Zeit mehr findet; wie traurig, wenn er überall lieber weilt als im Kreise

der Seinen. Manchmal täte wohl auch bei uns ein Philoſoph Krates not, der einſt auf den höchſtgelegenen Punkt ſeiner Vaterſtadt ſich begab und von dort ſeinen Mitbürgern zurief: „O ihr Unſinnigen, die ihr nur daran denkt, Reichtümer aufzuhäufen und das wichtigſte, die Erziehung eurer Kinder vernachläſſigt.“

Hat Gott den Eltern die hehre Aufgabe der Erziehung zugewieſen, ſo gibt er ihnen auch alles, was ſie zur Löſung derſelben in erſter Linie brauchen: Autorität und Liebe.

Autorität und Liebe werden aber noch mehr gehoben, werden geläutert und verklärt durch das Chriſtentum. Die chriſtliche Mutter ſieht in ihrem Kinde ein Geſchenk, das Gott ihr anvertraut hat, ſie ſieht in demſelben ein Kind Gottes, deſſen unſchuldig blickende Augen ſie an das Paradies erinnern; ſie weiß klar die letzte Beſtimmung des Kindes, ſomit den Endzweck der Erziehung. Es verdient aber betont zu werden: je mehr eine Mutter dieſen Endzweck der Erziehung im Auge behält, je mehr ſie das Kind für Gott erzieht, um ſo feſter legt ſie auch die Grundlage für das irdiſche und zeitliche Wohl des Kindes. Es wäre einladend, unſere Augen hinzulenken auf jene wahrhaft großen Mütter, welche das Chriſtentum hervorgebracht, an unſerem Geiſte vorüberziehen zu laſſen, eine heilige Monika, Anthuſa, Makrina, Emmelia, Silvia, denen die Kirche einen heiligen Auguſtin, Chryſoſtomus, Baſilius und einen Gregor den Großen zu verdanken hat.

Nur eines möchte ich hervorheben: In den meiſten Fällen iſt die erſte Erziehung in der Familie entſcheidend für das ganze Leben des Kindes. Der ſelige Fürſtbiſchof von Brixen, Vinzenz Gaſſer, hielt, als er noch Profeſſor war, einmal während ſeiner Vorleſung inne, ſeine Augen füllten ſich mit Tränen und mit bewegter Stimme ſprach er die ſchlichten Worte: „Es iſt eine große Gnade, eine gute Mutter zu haben.“ Als er dies ſagte, ſtand wohl vor den Augen ſeines Geiſtes das Bild ſeiner Mutter und er mochte ſich erinnern, wie die Mutter ihn bewachte und führte in ſeiner Kindheit, wie ihr Gebet und das Andenken an ſie ihm Schutz war während ſeiner Studien und wie er nach Gott der Mutter es zu verdanken hatte, daß er das geworden, was er war. „Wiſſet ihr, Mütter,“ rief einmal Adolf Kolping, der Gründer der Geſellenvereine, in einer Verſammlung, „wiſſet ihr, Mütter, was mich inmitte aller Verderbnis aufrecht erhalten hat? Ich hatte eine arme Mutter, aber eine Mutter, bei welcher ich nichts ſehen oder hören konnte, was ich nicht hätte ehren müſſen. Wenn eine Verſuchung mir nahte, ſo dachte ich an meine fromme Mutter und der Verſucher wich von dannen.“ So und ähnlich ſprechen tauſende von Männern und legen ſo Zeugnis ab von der Bedeutung der erſten Erziehung in der Familie.

2. Gehen wir nun über zur Beſprechung der Frage, in welchem Verhältniſſe die Familie zur Schule ſteht.

Die sozialen Verhältnisse bringen es mit sich, daß die Eltern in der Regel allein nicht imstande sind, dem Kinde jene Erziehung oder Ausbildung zu geben, welche für das Kind wünschenswert und notwendig ist. So sind im Laufe der Zeit allmählich öffentliche Schulen entstanden und sowie die Sache in unseren Tagen steht, nimmt die Schule für die Jugenderziehung eine zentrale Stelle ein. Zunächst wäre es aber ein großer Irrtum, Familie und Schule als zwei ganz getrennte Erziehungsfaktoren zu betrachten und etwa eine zeitliche oder örtliche Teilung vornehmen zu wollen. Mit anderen Worten, man darf nicht meinen, bis zum 6. Jahre gehört das Kind der Familie und dann der Schule; ebenso wäre es ganz unrichtig, wenn die Schule sich nichts kümmern würde, was das Kind außerhalb des Schulhauses treibt oder die Eltern sich nichts kümmern würden, was das Kind in der Schule tut. „Meines Erachtens," so schreibt der berühmte Bischof von Orleans Felix Dupanloup, „ist die öffentliche Erziehung in einem gewissen Alter die beste; jede öffentliche Erziehung aber, in welche man das Kind hinausstößt, um es los zu werden, wird immer nur etwas Verwerfliches zustande bringen. Jedes Kind, dessen sich die Eltern entledigen, indem sie es in eine Pension stecken, wird nicht zögern, sich bald seiner Eltern und bald auch seiner Lehrer zu entledigen. Mit einem Worte: jede Erziehung, an der Anteil zu nehmen die Eltern sich weigern, wird eine beklagenswerte Erziehung sein." Nie können sich also die Eltern ihres Kindes ganz entledigen, nie sind sie der Pflicht der Erziehung ganz enthoben, weil eben ihre Rechte und Pflichten nie aufhören.

Vielmehr gehören Familie und Schule aufs innigste zusammen, diese beiden Faktoren greifen und wachsen gleichsam ineinander, denn beide stehen auf der gleichen Basis und beide verfolgen den gleichen Zweck.

Unter Basis verstehe ich Autorität und Liebe. Die Autorität der Eltern ist die größte. Gott selbst sichert den Eltern diese Autorität im ersten jener Gebote, welche unsere Pflichten zu den Mitmenschen regeln. Die Eltern vertreten Gottes Stelle, auf ihrer Stirne strahlt der Name Gottes. Aber auch der Lehrer und Erzieher tritt dem Kinde nicht etwa entgegen als bloßer Funktionär des Staates, als Beamter oder als bezahlter Diener der Eltern, auch nicht bloß mit jener Autorität, welche seine soziale Stellung oder seine persönlichen Eigenschaften ihm sichern, sondern auch er tritt dem Kinde mit einer ähnlichen Autorität entgegen wie die Eltern selbst, deren Stelle er eben vertritt und so strahlt auch auf seiner Stirne des Name Gottes. Ich brauche nicht zu sagen, von welcher Bedeutung dieses Prinzip für die ganze Erziehung ist und es versteht sich von selbst, daß der Lehrer nie die Autorität der Eltern schmälern darf, aber auch die Eltern dürfen nie durch Aeußerungen oder Handlungen etwas tun, wodurch die Autorität des Lehrers untergraben würde. Der Autorität auf Seite der Eltern und des Lehrers entspricht auf Seite des Kindes

Ehrfurcht und Gehorsam. Ohne Ehrfurcht und ohne Gehorsam ist eine Erziehung unmöglich und man dringe nur darauf, daß das Kind seine innere Ehrfurcht auch im ganzen äußeren Benehmen sowohl den Eltern als auch dem Lehrer gegenüber zeige. Es nimmt sich altmodisch aus, aber es lag doch ein tiefer Gedanke zugrunde, daß früher die Kinder auch ihren Lehrern selbst beim Begegnen auf der Straße die Hand küßten.

Es ist nicht schwer, Ehrfurcht dem jungen Herzen einzuflößen, erscheinen doch die Eltern und Lehrer zuerst dem Kinde wie höhere Wesen. Das Kind kann sich gar nicht vorstellen, die Eltern seien auch einmal klein und unbeholfen gewesen; das Wissen und die Macht der Eltern scheinen dem Kinde unbegrenzt (daher die tausend Fragen und tausend Bitten), der Wille des Vaters ist dem Kinde absolutes Gesetz. Aber ist einmal dieses schöne Gefühl der Ehrfurcht einem Kinde verloren gegangen, dann ist es schwer noch einmal diese erste Kindestugend in das Herz hinein zu pflanzen.

Man vergesse aber nicht, die ganze gesellschaftliche Ordnung beruht auf der Achtung gegen die Autorität, und wenn wir die großen Schäden unserer gesellschaftlichen Ordnung beklagen, so müssen wir zugeben, daß sie im engen Zusammenhange stehen mit dem Schwinden der Autorität. Je kecker im öffentlichen Leben das Autoritätsprinzip verletzt wird, umsomehr muß dieses Prinzip hochgehalten werden von der Familie und Schule, von den Eltern und Lehrern.

Der Erzieher tritt dem Kinde entgegen mit der Autorität des Vaters, aber er muß dem Kinde auch entgegen kommen mit väterlicher Liebe.

Gott hat in das Herz der Eltern die Liebe gelegt. Gar oft müssen wir staunen, wie es eine einfache, ungebildete Mutter, die nie etwas über die Kunst der Erziehung je gehört hat, zustande bringt, ihr Kind so vorzüglich zu erziehen. Willst du die Lösung dieses Rätsels wissen, so sage ich dir: das macht die Liebe. Aber ebenso würden alle Theorien und alle Kunst der Pädagogik dem Lehrer nichts nützen, wenn er sich nicht mit Liebe seinem Berufe hingibt, wenn er nicht Liebe seinen Schülern entgegen bringt. Schon der Heide Quintilian sagt hierüber: „Es ist vor allem nötig, daß der Erzieher seinem Zögling die Gefühle und das Herz eines Vaters entgegen bringe. Sumat ante omnia erga discipulos animum parentis.“ Dieses meint wohl auch der heilige Völkerlehrer, wenn er andeutet, wir sollen den Gläubigen entgegen kommen nicht wie Pädagogen, sondern wie Väter. Oft soll sich der Erzieher denken: Gottes Vorsehung hat mir dieses Kind anvertraut, sein Glück und Unglück ist in meine Hand gegeben; ich will es lieben als wäre es mein eigenes Kind. Ist die Liebe der Eltern mehr natürlich, so ist die Liebe eines solchen Erziehers hochherziger, edler, umsichtiger. Ich meine unter Liebe nicht eine weichliche Zärtlichkeit, sondern die wahre und echte Liebe, von welcher der Weltapostel redet und sagt, daß

sie nicht töricht handelt, daß sie alles überwindet, alles erträgt und alles duldet und nirgends das eigene sucht.

Nur durch diese Liebe ist der Lehrer stark genug, alle Schwierigkeiten zu überwinden, die Geduld zu bewahren und Tag für Tag die Opfer zu bringen, welche der Beruf von ihm fordert. Diese Liebe bewirkt, daß er auf jedes einzelne Kind bedacht ist und nur jenem Kinde noch größere Liebe zuwendet, das vielleicht auch zuhause keine Liebe findet; denn das Kindesherz ist oft so, daß es nur auftaut im Sonnenschein der Liebe. Möge es erlaubt sein als Illustration des Satzes: die Liebe überwindet alles, eine Erzählung einzuschalten, die ich unlängst gelesen (St. Aloisiusblatt 1903, Nr. 2) und die auf mich einen tiefen Eindruck machte.

Es war in einer Dorfschule. Der neue Pfarrprovisor hält seine erste Stunde. Denn den alten Pfarrer haben sie hinausgetragen in den Friedhof; er war ein guter Seelsorger, aber streng, streng gegen sich, sehr streng auch gegen die Kinder und die Liebe der Kinder hatte er sich nie erworben. Der neue Provisor war voll Hingebung gegen die Kleinen und alle Kinder lieben ihn schon in der ersten Stunde — bis auf eines. Das ist die Hohenfeldner Traudl, des Wildschützen Kind. Der Vater hatte im Kampfe mit dem Jäger den Tod gefunden und bei der Dämmerung haben sie den „Verbrecher am Eigentum" verscharrt. Die Mutter starb bald darnach. „Der Gram hat sie hingerichtet", sagten die Leute. Die achtjährige Traudl nahm aus Barmherzigkeit der Angerbauer und gab ihr Kost und Wohnung, aber keine Liebe.

Da lernte Traudl hassen, so hassen, wie nur ein Kind hassen kann und auch ein Kind kann manchmal tief hassen. Sie haßte die Großen, weil sie aus ihren Blicken erkannte, sie sei nur eine Ausgestoßene; sie haßte die Mitschülerinnen — weil diese Eltern hatten und Liebe fanden und sie nicht mehr. Sie haßte den alten Pfarrer, weil sie diesem die Schuld gab, daß der Vater war eingescharrt worden wie ein Hund. Was verstand sie davon, daß eben dieser Vater mit einem gräßlichen Fluche gegen den Jäger von der Welt geschieden war und so ein Gesetz der Kirche, freilich vielleicht zu strenge, in Anwendung kam. Sie haßte auch den jungen Pfarrprovisor — nun weil er auch das geistliche Kleid trug und Nachfolger des gehaßten Pfarrers war.

Nun fragte er sie eben um die sechs Grundwahrheiten, die jeder Mensch wissen und glauben muß, und sie hat geschwiegen, trotzig, mit zusammengekniffenen Lippen. Und jetzt wird er den Stock holen und sechs Batzen ihr geben, wie früher der alte, strenge Pfarrherr es getan — einerlei, sollten es auch mehrere sein, sie wird nicht weinen. Aber der junge Geistliche blickt ihr nur wehmütig in das trotzige Gesichtchen, frägt einen Knaben und sagt nichts weiter.

Warum straft er sie doch nicht? Darüber sinnt die kleine und trotzige Traudl. Jetzt kommt er in ihre Nähe — aber unauffällig

legt er die Hand auf ihr Haupt und sie hört die Worte: „Du armes Kind!“ Es wird ihr so eigentümlich und bang, und wie lange heute ihr die Stunde dauert und warum straft der Katechet nicht? Endlich tönt die Glocke. „Traudl“ spricht der Geistliche mild und bestimmt, „komme heute zu mir in den Pfarrhof.“ — Also doch! — im Pfarrhof wird er mich schlagen, da sieht's niemand — aber ich werde nicht weinen, um keinen Preis und schmerzt es noch so sehr — mit diesen Gedanken verließ die Traudl das Schulzimmer.

Als sie nach Hause kommt, sieht sie durch's Fenster, wie der Priester mit dem Angerbauer in der Stube redet. Ja, der Priester sprach mit dem Bauer, aber in einem anderen Sinne als Traudl es meinte. Daher wunderte sie sich auch, daß heute ihr Ziehvater so freundlich sei; mittags erhielt sie zwei Krapfen und von ihrem Trotze in der Schule sprach der Angerbauer kein Wort.

Der Provisor hatte soeben an diesem Nachmittag sein Brevier beendet, da lugt ein schwarzhaariges Kinderköpfchen durch die halbgeöffnete Türe. „Komm nur näher, liebes Traudele, ich hab dich schon lange erwartet.“ — Liebes Traudele! — Wie sanft er dies spricht und sie war heute doch so bös in der Schule! Zögernd tritt sie näher. Ei, da liegt ja schon auf dem Tische der Stock neben roten Aepfeln — wie zur größeren Strafe; auch recht, sie wird nicht weinen — niemals. Trotzig streckt sie dem Geistlichen die geöffnete Hand entgegen — er soll nur schlagen. Doch dieser nimmt den schönsten Apfel und legt ihn in ihre Hand. Ueberrascht schaut das Kind den Apfel an und wieder den Stock. Dies bemerkend sagt der Priester, der Stock gehöre zum Aufbinden des Oleanderbäumchens, nicht für's Traudele; zum schlagen habe er sie zu gerne. — „Zu gern,“ spricht mechanisch und ungläubig das Kind. „Ja,“ erwidert der Geistliche, ich habe alle Kinder lieb, aber besonders dich, du bist ein armes Kind.“

Er denkt an seine eigene Jugendzeit — an seine arme und liebeleere — und sieht das Kind neben sich; es ergreift ihn Mitleid und in seine Augen tritt eine große Träne. Das Kind sieht dies, es entsteht ein innerer Kampf im kleinen Herzen; ein lauter Aufschrei dringt von seinen Lippen, es läßt den Apfel fallen und umfaßt die Hand des Priesters und es weint lange und herzlich. All das Weh und das Gefühl der Verachtung, das es im Herzlein trug, sie machten sich Luft in Tränen und das war gut. Der Geistliche spricht tröstend und milde, und die Traudl weint und lauscht. —

„Unser Provisor muß Wunder wirken können,“ sagten die Leute im Dorfe, „noch nie waren die Kinder so fleißig wie jetzt.“ „Merkwürdig,“ sagte der Angerbauer, „die Traudl ist wie umgewandelt, man muß sie jetzt gern haben.“ „Ein guter Pädagog, der neue Provisor, ein guter Pädagog,“ sagte der alte Lehrer.

Die Provisur dauerte aber nicht lange und als der Priester in der letzten Schulstunde Abschied nimmt von den Kindern, weinen

alle zusammen. Der Traudi gibt er ein schönes Bildchen, darauf waren gepreßte Blumen vom heiligen Lande und darunter hatte er seinen Namen geschrieben. Um jedes Aufsehen zu vermeiden, verließ der Priester in der Nacht das Dorf, der Weg führt ihn am Angerhof vorüber. Da hört er hinter sich die Türe gehen und vernimmt eilige Kinderschritte. — „Traudele, bist du es?“ — Ja, es war die kleine Traudi. Sie war wach geblieben, um nochmals danken zu können dem scheidenden Katecheten. In der Hand trägt sie einen kleinen Blumenstrauß und hält ihn dem Priester entgegen; aber statt der Dankesworte — lautes Schluchzen. Der Priester macht ihr das Kreuzzeichen auf die Stirne, wie es ihr einst die sterbende Mutter gemacht hat und dann ging er fort, eilig fort.

Bald darnach reiste der Provisor als Missionär nach Afrika und als er nach zwölf Jahren wegen Gesundheitsrücksichten zurückkehren mußte nach Europa, weinten beim Abschied die kleinen Schwarzen zusammen wie einstens die Schulkinder in der Dorfschule. Sein Bischof wies ihm die Stelle eines Spirituals in einer großen, von barmherzigen Schwestern geleiteten Erziehungsanstalt an. Und wie er dort ankam, galt es sogleich geistliche Hilfe zu spenden. Die beste Lehrerin der Anstalt, Schwester Amata, habe sich bei der Pflege eines Kindes den Typhus geholt, meldete die Krankenschwester und sei ihrer Auflösung nahe. Da gieng er hin, um seine Pflicht zu tun. Und wie er durch die Gänge schritt, hört er aus einem Zimmer lautes Weinen. Das waren die Kinder in ihrem Weh ob des Scheidens der geliebten Lehrerin.

Die Sterbende lag mit geschlossenen Augen in ihrem Bette; vor ihr ein Buch — sie hatte kurz, ehe die Agonie eintrat, noch zum letztenmal gebetet — für die Kinder. Der Priester blickt auf die Sterbende — wie ein Schrecken durchrieselt es seine Glieder — dieses Gesicht — es erinnert ihn an eine ferne Zeit und an ein Mädchen, das er einst gut gekannt hat. Da fällt sein Blick auf das aufgeschlagene Buch. Ein Bildchen liegt darin — Blumen sind's, gepreßt, aus dem heiligen Lande, und darunter steht sein eigener Name. „Schwester Amata, Traudi!“ — Die Sterbende öffnet die Augen, langsam, sie schaut auf den Priester; sie muß ihn gekannt haben, denn ein freudiges Lächeln spielt auf ihrem totenbleichen Angesicht. Sie flüstert tief bewegt nur noch das Wort: „Vergelte es Gott,“ dann ist sie hinübergeschlummert in die Ewigkeit. Auf den Querbalken des Kreuzes aber, das ihr Grab schmückt, ließ der Spiritual die Worte schreiben: „Die Liebe überwindet alles.“

Möge auch jeder Erzieher die Worte in sein Herz schreiben: „Die Liebe überwindet alles.“

Steht die Erziehung in der Familie und Schule auf gleicher Basis, auf der Basis der Autorität und der Liebe, so verfolgt sie auch den gleichen Zweck.

Die Erziehung umfaßt das ganze Kind, seinen Körper und seinen Geist und in betreff des Geistes wiederum den Verstand sowohl wie den Willen.

Familie und Schule, beide haben auf die Erziehung des ganzen Kindes zu achten, wenn auch in verschiedener Hinsicht in einem verschiedenen Grade. Naturgemäß obliegt die körperliche Erziehung mehr der Familie, obwohl auch die Schule dieselbe nicht außeracht lassen wird. War es Aufgabe der Eltern, den schlummernden Geist des Kindes zu wecken und demselben die Grundbedingung jeder weiteren Ausbildung, nämlich das erste Denken und erste Sprechen beizubringen, so setzt inbezug auf intellektuelle Ausbildung hauptsächlich die Schule ein, deren Aufgabe es ist, jene Kenntnisse dem Kinde zu verschaffen, die es im Leben braucht. Aber alle Pädagogen legen das Hauptgewicht auf die Bildung des Willens, des Herzens, des Charakters. Ein Lehrer würde sich selbst degradieren, wenn er seine Aufgabe nur im Unterricht allein erblicken würde; nein, neben dem Unterricht geht immer einher auch die Erziehung im engeren Sinne. Das ist die schönste und erhabenste Aufgabe der Schule, im Verein mit den Eltern die Kinder heranzubilden zu edlen, tugendhaften Menschen.

3. Es bedarf keines Beweises, daß der erhabene Zweck der Erziehung, der die Aufgabe der Familie und Schule ist, nur dann erreicht werden kann, wenn volle Harmonie beide verbindet. Nur einige Andeutungen will ich folgen lassen.

Wie sehr wird die Aufgabe des Lehrers erleichtert, wenn das Kind schon vom Hause aus an Gehorsam, Fleiß und Aufmerksamkeit gewöhnt ist; wenn die Eltern fortwährendes Interesse zeigen für das, was in der Schule geschieht, das Kind abfragen, die Aufgaben durchsehen. Immer soll es für das Kind ein feierlicher Moment sein, wenn es den Eltern das Zeugnis, den Klassenschein überreicht; aus dem Munde des Vaters und der Mutter erwarte das Kind je nach dem Zeugnis Lob oder Tadel. Eltern und Lehrer sollen stets in Kontakt stehen. Welche Vorteile bietet es, wenn der Lehrer die häuslichen Verhältnisse des Kindes kennt, da erst kann er individuell auf dasselbe einwirken, schlechten Einflüssen vorbeugen, Gutes stärken. Die Eltern aber mögen oft zum Lehrer kommen, offen die schlimmen und guten Charakterzüge des Kindes mitteilen, sich Rates erholen und besonders in schwierigen Fällen sich verständigen für ein gemeinsames Vorgehen. Es kann Fälle geben, wo nur durch gemeinsames Vorgehen ein Kind noch gerettet werden kann. Wie oft würden die Eltern durch solche Besprechungen auf Fehler, die sie begehen, aufmerksam, wie oft würden sie guten Rat finden bei einem erfahrenen Lehrer, denn manchmal ist es, um ein Kind zu verstehen, notwendig, viele Kinder gesehen, studiert und beobachtet zu haben.

Wie traurig dagegen, wenn in der Familie das niedergerissen wird, was in der Schule aufgebaut wurde. Armes Kind, das zu-

hause bei denjenigen, die ihm die teuersten sind, gerade das Gegenteil von dem sehen muß, was ihm in der Schule ans Herz gelegt wurde. In der Schule wird die Notwendigkeit des Gebetes betont, der Wert der Sakramente gezeigt, und das Kind sieht zuhause nie seine Eltern beten, nie am Tische des Herrn, wohl aber muß es manche Bemerkung, manchen Spott über religiöse Uebungen hören. Das Kindesherz ist fast durchaus religiös veranlagt; o wie schade, wenn der Keim der Religiösität ertötet wird durch die kalte Luft des Indifferentismus, der in der Familie herrscht. Armes Kind, das vielleicht in der Familienbibliothek Bücher findet, deren Lektüre wie ein Reif die Blüte der Herzensreinheit versengt. Aber auch welch ein Frevel, wenn in der Schule aus dem Herzen eines Kindes die guten Keime gerissen würden, die eine fromme Mutter in dasselbe gepflanzt hat, und das Licht des Glaubens ausgelöscht würde, das allein uns den Weg zeigen kann, auf dem dunklen Labyrint durch das Leben! —

Familie und Schule, sie stehen auf gleicher Basis, sie haben denselben erhabenen Zweck und der Wechselbeziehung dieser beiden Erziehungsfaktoren gilt das Wort des Dichters: Konkordia soll ihr Name sein. „Nimm dieses Kind, ziehe es mir auf, ich werde dir den Lohn geben" (Exod. 1, 9). Möge jeder Vater, jede Mutter, jeder Erzieher diese Worte so aufnehmen, als würden dieselben in jedem einzelnen Fall von Gott selbst ihnen zugerufen. „Nimm dieses Kind", es ist arm, hilflos, ohne deine Hilfe wird es zugrunde gehen. „Nimm dieses Kind," schließe es ein in dein Herz. „Ziehe es mir auf" in Liebe und Geduld, durch Wort und Beispiel. „Ich werde dir den Lohn geben" und dieser Lohn wird ein großer sein, denn ein großes Werk hast du getan, du hast einen Menschen, eine Seele gerettet.

Der heilige Gregor der Große und sein liturgisches Reformwerk.

Von P. Coelestin Vivell O. S. B. in Seckau.

In diesem Jahre begeht die heilige Kirche zwei große Jubiläen: Die dreizehnte Jahrhundertfeier des seligen Hinganges Gregors des Großen und die fünfzigste Wiederkehr jenes denkwürdigen Tages, an welchem Papst Pius IX. das Dogma der unbefleckten Empfängnis Mariä verkündet hat. Gar merkwürdig ist dieses Zusammentreffen; denn in Maria begrüßen wir die Chorführerin des christlichen Gotteslobes, das sie im Magnifikat zum erstenmal angestimmt, — und in St. Gregor jenen Reformator, der siebenhundert Jahre nachher das Gotteslob zum Abschlusse gebracht hat.

Dieses liturgische Reformwerk des großen Papstes wollen wir unter Benützung der Vorarbeiten eines Tommasi, Muratori, Mabillon,

Gerbert, Guéranger, Grisar, Probst, Morin, Bäumer u. a., in einem Gesamtbilde den Lesern vorführen.

Wenn von einer Reform der Liturgie, d. h. des offiziellen Gottesdienstes gehandelt werden soll, so ist es notwendig, die Reform mit ihrer Vorgeschichte in Beziehung zu bringen. Darum ist für das Verständnis der gregorianischen Neuordnung der heiligen Liturgie ein allgemeiner Ueberblick über die Entwicklung des christlichen Gottesdienstes von seinen Uranfängen an unerläßlich.

Die christliche Liturgie geht in ihrem Ursprunge auf das letzte Abendmahl im Speisesaale zu Jerusalem zurück, wo der Herr vor seinem bitteren Kreuzestod das heilige Meßopfer eingesetzt und zu seinen Jüngern gesagt hat: „Tut dies zu meinem Andenken." Die eucharistische Abendmahlsfeier bildete hinfort Kern und Grundlage für die Meßfeier; sie wurde aber bereits von den Aposteln durch Lesungen, Gebete, Gesänge und Zeremonien erweitert und mit der Würde eines öffentlichen Gottesdienstes umkleidet.

Wenn auch der apostolische Meßritus später in den verschiedenen Ländern der christlichen Kirche manche Zusätze erhielt, so blieb doch seine Urform der Hauptsache nach überall dieselbe bis ins vierte Jahrhundert hinein. Zu dieser Zeit erschien der größte Reformator der Liturgie auf der Bildfläche der Kirchengeschichte, der heilige Papst Damasus (366—384).

Während nämlich in den drei ersten Jahrhunderten das ganze Jahr hindurch ein und dasselbe Formular für die Feier der heiligen Messe diente, begann dieser Papst in diese Einförmigkeit Abwechslung zu bringen, indem er die Texte der Vor- und Nachmesse je nach den Hauptzeiten des Kirchenjahres änderte. Diese Tat des heiligen Papstes wurde vorbildlich für den ganzen Okzident. Die Kirchen des Orientes dagegen hielten nach wie vor am Althergebrachten fest und so gebrauchten sie und gebrauchen heute noch, mit wenigen Ausnahmen Tag für Tag ein und dasselbe Meßformular.

Die von Papst Damasus angeregte Abwechslung in der Meßfeier nahm indes im Abendlande eine unvorhergesehene Ausdehnung an und gestaltete sich in den verschiedenen Ländern so verschieden aus, daß in kurzem neben der römischen Liturgie eine mailändische in Oberitalien, im jetzigen Frankreich eine gallikanische und in Spanien eine mozarabische Liturgie, jede mit Sonderbräuchen zum Vorschein kam. Auch war der Gedanke des Papstes, die Feste des Herrn und der Heiligen im Meßopfer zu erwähnen, auf so fruchtbaren Boden gefallen, daß man sich in den übrigen Ländern des christlichen Okzidentes nicht damit begnügte, jeden Tag mit einer eigenen Vor- und Nachmesse auszustatten, sondern auch in den unveränderlichen Teil der Messe, von der Opferung bis zur heiligen Kommunion, den Wechsel des Kirchenjahres hineintrug.

Ein Bild dieser liturgischen Ueppigkeit erhalten wir in dem sogenannten Leonianischen Sakramentar, welches zwar nicht von

Papst Leo I. (440—461) herrührt, noch auch als offizielles Meßbuch der römischen Kirche angesehen werden darf, aber doch den Stand der römischen Liturgie des fünften Jahrhunderts darstellt. In diesem Meßbuch hat nun nicht bloß jeder Tag, jedes Fest, jeder äußere Anlaß seine eigene Messe, sondern es steht für die einzelnen Fälle dem Priester eine Auswahl von mehreren Messen zu Gebote, von denen er eine oder zwei oder noch mehr am selben Tage zelebrieren konnte. Außerdem besitzt jede dieser Messen eine große Anzahl von Orationen.

Diese Ueberschwenglichkeit hatte einen heilsamen Rückschlag zur Folge, indem der heilige Papst Gelasius (492—496) viele Kürzungen vornahm; doch glaubte er, mit der eingerissenen Gewohnheit nicht plötzlich brechen zu sollen und behielt daher in dem von ihm verfaßten Meßbuch noch einige Doppelmessen bei, versah jede Messe mit fünf Orationen und nahm 44 Präfationen auf.

Die Reform aber, die dem heiligen Gelasius nicht gelang, führte der heilige Gregor I. zu Ende. Wenn daher Papst Damasus den Ruhmestitel des „hauptsächlichsten Reformators" verdient, so gebührt dem heiligen Gregor der Ehrenname des „Vollenders" der römischen Liturgie; denn er hat nicht bloß die in dieselbe eingerissenen Mißbräuche abgestellt, sondern auch alte Riten wieder eingeführt, verbessert, neu geordnet und vervollständigt.

Was zunächst die Bücher betrifft, welche die von Gregor reformierte Liturgie enthalten, so ist vor allem das Sacramentarium, d. i. das Buch der heiligen Geheimnisse, zu nennen, in welchem nur die Gebete standen, welche der Priester allein zu sprechen oder zu singen hatte. Für die übrigen Meßtexte, d. i. die Lesungen und Gesänge, waren eigene Bücher bestimmt. Das Buch der Epistel hieß Epistelbuch (epistolare, lectionarius, apostolus); das Evangelienbuch hatte den Namen evangeliarium oder lectio evangelii. Das Meßgesangbuch hieß Liber antiphonarius missae oder Cantatorium, auch Gradalis, zum Unterschied vom Gesangbuch des Choroffiziums (antiphonarius officii.) Das Verzeichnis, welches die Anfangsworte der Lesestücke in der Reihenfolge der Kalendertage enthielt, führte entsprechend seiner Bestimmung, als Anweisung und Führer zu dienen, den Titel Comes. Die Namenliste der in der Messe zu kommemorierenden Lebenden und Verstorbenen hieß wegen ihrer äußeren Form Diptychon, worunter man ein doppelt zusammengelegtes Täfelchen versteht. Endlich gab es noch ein Rubriken- und Zeremonienbuch, welches den Titel Ordo trug. Der Text dieser liturgischen Bücher ist heutzutage in einem einzigen Buche, nämlich im Missale oder Meßbuch zusammengestellt. Wenn aber in dieser Abhandlung über die liturgische Reform des heiligen Gregor von einem Meßbuch die Rede ist, so ist darunter in der Regel das Sacramentarium zu verstehen.

Was zunächst die von Gregor vorgenommenen Kürzungen anbelangt, so schaffte er die Doppelmessen ab, die Gelasius noch

hatte bestehen lassen, und nahm, von Weihnachten abgesehen, in sein Meßbuch für jeden Tag nur eine Messe auf. Ferner strich er im Ordo missae die früher beim Ausbreiten des Korporale gebetete Oratio super sindonem, reduzierte die 44 Präfationen des gelasianischen Meßbuches auf 13 und gestattete die oratio super populum nur mehr in der Fastenzeit. Endlich ließ er die alten Skrutiniumsmessen, sowie die 16 Sonntagsmessen nach Pfingsten entfallen. Wie schon oben bemerkt, hatte man in Spanien und Gallien mit den wechselnden Gebeten sogar den Kanon (d. i. den Meßteil vom Sanktus an bis zur Kommunion ausschließlich) überwuchern lassen. Dem gegenüber hielt Gregor an der alten Tradition des heiligen Damasus fest und schloß das Wechselnde des Kirchenjahres vom Kanon aus. Dadurch blieb der sakramentalen Opferhandlung ihr zentraler Vorrang in der Meßfeier gewahrt.

Aber mit der Zurückführung der Liturgie in die alten Bahnen der weisen Beschränkung hatte die Reformarbeit des großen Organisators noch keineswegs ihr Bewenden. Seiner tiefen Religiosität, seinem praktischen Sinn und ordnenden Geist entgingen nicht die zahlreichen Mängel, die dem gelasianischen Meßbuch noch anhafteten. Dies veranlaßte ihn, Ergänzungen vorzunehmen. So z. B. trug der fromme Papst der Andacht des Volkes zu den heiligen Märtyrern Rechnung, indem er ihre von Gelasius aufgehobenen Feste wieder einführte, nämlich die Feste der „Sieben heiligen Brüder" am 10. Juli, des heiligen Martyrerbischofes Stephan am 2. August, der heiligen Felicissimus und Agapitus am 5. August, der heiligen Felix und Adauktus am 30. August und des heiligen Chrysogonus am 24. November. Diese Heiligenfeste waren dem Klerus und Volk auch ein Ersatz für die Armut des Pfingstkreises an eigenen Meßformularien und den kommenden Zeiten ein nachahmungswertes Vorbild, die Lücken, welche das Proprium de tempore (d. h. die Zusammenstellung der den Festzeiten eigentümlichen heiligen Texte) gelassen hat, mit Heiligenfesten auszufüllen, wie auch andererseits das Fernhalten der Heiligenfeste von der Fastenzeit als Wink dienen konnte, daß man die mit eigenen Messen besetzten Sonn- und Wochentage nicht durch Heiligenfeste verdrängen oder verdecken solle.

Bei Gelasius findet sich nur an wenigen Sonn- und Wochentagen eine Stationskirche angegeben, bei Gregorius dagegen sehr oft. Daraus folgt, daß er die Stationsprozessionen bedeutend vermehrt hatte.

In der Pfingstoktav kommen bei Gelasius nur die drei Quatembertage mit Messen vor, Gregor hat auch den Montag und Dienstag mit Messen bedacht.

Der heilige Paulus, welcher früher mit dem heiligen Petrus an einem und demselben Tage gefeiert worden war, erhielt von Gregor einen eigenen Tag, den 30. Juni.

Ebenso bekamen die beiden Päpste Sylvester und Leo I. eigene Messen.

Die Sonntage der Vorfastenzeit, d. i. Septuagesima, Sexagesima und Quinquagesima; ferner die drei Wochentage vor dem ersten Fastensonntag: Aschermittwoch, Donnerstag und Freitag; sowie die Markus-Bittprozession, welche bei Gelasius nicht erwähnt sind, obgleich wenigstens die letztere schon zu seiner Zeit eine liturgische Feier hatte, sind von Gregor in sein Meßbuch aufgenommen worden.

Nebst den Kürzungen und Ergänzungen gewann die Liturgie durch Gregor auch, wenn wir uns bildlich ausdrücken dürfen, an Kristallisation, indem er sie im großen und im kleinen in ein System brachte. Während bei Gelasius die meisten Sonntags-Messen bloß die Aufschrift pro dominicis diebus (für die Tage des Herrn) tragen und nur zur beliebigen Auswahl zusammengestellt waren, brachte Gregor dieselben in ein System, indem er jeder Messe ihren bestimmten, durch eine Ueberschrift bezeichneten Tag zuwies, nach der Reihe der Kalendertage.

Das gelasianische Sakramentar bestand aus drei Büchern: das erste enthielt die Messen für die Feste des Herrn, sowie für die Fasten- und Osterzeit, das zweite die Messen für die Heiligenfeste und Adventssonntage, das dritte Buch eine Anzahl Sonntagsmessen für die Zeit nach Pfingsten. Gregor erleichterte die Benützung seines Meßbuches, indem er alle Messen, auch die der Heiligenfeste, gemäß dem Laufe des Kirchenjahres de circulo anni aufeinander folgen ließ, ähnlich wie noch heute in das Proprium de tempore der Weihnachtszeit einige Heiligenfeste eingereiht sind.

Wie die Messen, so unterwarf Gregor auch die einzelnen Meßtexte einer Neuordnung, indem er gewisse Gebete, Lesungen und Gesänge auf andere Tage verlegte, je nachdem ihr Inhalt diesem oder jenem Tagesevangelium sich besser anschmiegte.

Diesen mehr allgemeinen Andeutungen über Gregors liturgisches Reformwerk, die sich aus der Vergleichung des gregorianischen Meßbuches mit dem gelasianischen und leonianischen ergeben, lassen sich noch einige wenige Einzelheiten anreihen, die man aus Gregors Briefen und aus Schriften anderer Auktoren gesammelt hat. Da es sich dabei hauptsächlich um Meßtexte handelt, so sollen sie nach ihrer Reihenfolge im Meßritus hier angeführt werden.

Vorausgeschickt muß werden, daß Gregor am Texte der alten Meßgesänge höchst wahrscheinlich nichts geändert hat, weil er sonst auch an die Stelle der alten Bibellesart (der Itala und des Psalterium romanum) die neue Lesart (des Psalterium gallicanum) gesetzt hätte, von welcher er ja auch in seinen Schriften Gebrauch gemacht hat.

Wie aus der Papstmesse des gregorianischen Zeremonienbuches (des ersten Ordo romanus) ersichtlich ist, hat Gregor der Große den Einzug des Papstes und seines zahlreichen Gefolges mit großartigem Pompe umgeben. Da dieser feierliche Zug aus der Sakristei, d. i. vom unteren Ende des Kirchenschiffes bis zum Altare viel Zeit in

Anſpruch nahm, ſo ließ er an die Eingangsantiphon (Introitus), die angeſtimmt wurde, ſobald der Zug ſich in Bewegung ſetzte, einen ganzen Pſalm anſchließen, deſſen Geſang erſt abgebrochen wurde, wann der Papſt am Altare angekommen war.

Das Kyrie eleison, welches noch ein Ueberreſt der alten Litaneiform iſt, wurde zur Zeit Gregors noch mit den Bitten jener Litanei verbunden, ſo oft eine eigene Meſſe genommen wurde. In der gewöhnlichen Meſſe dagegen, welche missa quotidiana hieß, hat Gregor jene Bitten ausgelaſſen, aber nach jedem Kyrie eleison das Christe eleison hinzugefügt.

Betreffs der Verwendung des Gloria verfügte Gregor, daß es vom einfachen Prieſter nur am Oſterſonntag dürfe angeſtimmt werden. Nachdem nämlich Papſt Telesphorus (125—136) das Gloria für den Nachtgottesdienſt der Geburt Chriſti vorgeſchrieben hatte, wurde es ſpäter auch an den übrigen Feſten des Herrn gebetet und Papſt Symmachus (497—514) dehnte ſeinen Gebrauch auf alle Sonntage und Heiligenfeſte aus. Da die Biſchöfe im Verlaufe der Zeit bei der Feſtmeſſe immer häufiger ſich durch Prieſter vertreten ließen, ſo bildete ſich die Gewohnheit, daß auch dieſe den genannten Hymnus an allen Sonn- und Feſttagen beteten. Dieſe Neuerung ſtellte nun Gregor ab und geſtattete den Prieſtern das Gloria nur am Oſterſonntag.

Was die Kollekte anbelangt, ſo hat Gregor von den 490 Orationen des gelaſianiſchen Meßbuches nur 147, alſo nicht ein Drittel herübergenommen. Da die Mehrzahl der alten Orationen ſich ebenſo durch ihren ſchönen Inhalt als auch durch ihre klaſſiſche Form auszeichnen, ſo brauchte der Reformator nur bei wenigen ſeine beſſernde Hand anzulegen, um ihnen eine kürzere und klarere Faſſung zu geben.

Das Alleluja, welches noch im ſechſten Jahrhundert von Oſtern bis zum erſten Faſtenſonntag gebetet wurde, hat Gregor auch von der Vorfaſtenzeit, die mit dem Septuageſimaſonntag beginnt, ausgeſchloſſen. An Stelle des ausgefallenen Alleluja mußte er den Traktus ſetzen.

Wie ſchon oben bemerkt, hat Gregor die Zahl der Präfationen des Gelaſius bedeutend vermindert. Die von ihm ausgeſchiedenen Präfationen erſetzte er durch die tägliche oder communis. Von den Präfationen aber, die er ſtehen ließ, hat er einige überarbeitet, z. B. diejenige von Weihnachten und er verſtand es, hier den reichſten Gedankengehalt mit unvergleichlich treffender Kürze in wenig Worte zu kleiden.

Dem Gebete „Hanc igitur oblationem“, welches der heiligen Wandlung unmittelbar vorhergeht und im urſprünglichen Texte des gelaſianiſchen Meßbuches ſehr umfangreich war, hat Gregor die kürzere Faſſung gegeben, die im heutigen Miſſale Romanum ſteht.

Nach der Oration „Per quem haec omnia“, mit welcher der eigentliche Kanon endigt, wurde im ſechſten Jahrhundert ein von einem unbekannten Gelehrten verfaßtes Gebet geſprochen. Dieſes hat Gregor

entfernt und an seine Stelle wieder das Pater noster gesetzt; „oder ist es denn nicht ungeziemend," sagt er in einem seiner Briefe, „bei der heiligen Messe über den Leib und das Blut unseres Herrn ein von Menschen verfaßtes Gebet zu sprechen und jenes nicht zu sprechen, das er selbst uns gelehrt hat?"

In der darauffolgenden Oration Libera nos quaesumus scheint Gregor den Namen des heiligen Andreas aus Verehrung für den heiligen Patron seines Klosters auf dem Mons Coelius eingefügt zu haben. Diese und einige andere, weniger bedeutende Aenderungen sind die letzten, welche im Kanon der Messe vorgenommen worden sind.

Für einige Kommunionantiphonen und andere Meßgesänge hat Gregor den Text dem Tagesevangelium entlehnt und dadurch mehr Einheitlichkeit in den Gedankengang der Meßliturgie gebracht.

Hiemit wären die hauptsächlichsten Verbesserungen namhaft gemacht, die Gregor am Text der damaligen Meßfeier vorgenommen hat. Wir konnten daraus ersehen, daß er dabei meistens den alten Brauch der römischen Kirche wieder herzustellen suchte; es waren „Verbesserungen auf Grund des Alten und Anpassungen des Alten an neue Gebräuche", die ihm die griechische und gallikanische Kirche boten und die er für nachahmungswert hielt. Denn als echter Römer war er kein Sklave nationaler Engherzigkeit; er nahm vielmehr das Gute überall, wo er es fand. Dies hat er selbst im Briefe an Bischof Johannes von Syrakus ausgesprochen mit den Worten: „Töricht wäre es von einem Vorgesetzten, wenn er das Gute, welches er an einem seiner Untergebenen gewahrt, nicht ihm ablernen und sich selbst aneignen wollte." Dagegen war er abhold jener Neuerungssucht, die nur immer Abwechslung haben will. Durch diese Beschränkung wandelte Gregor sicher auf der goldenen Mittelstraße zwischen starrem Konservatismus und unstetem Fortschritt. Dieser Geist der weisen Unterscheidung und Maßhaltung leuchtet uns aber auch in der Kleinarbeit seines Reformwerkes entgegen, in der Klarheit und Kürze des Ausdruckes und in der Harmonie der Teile — Eigenschaften, die seinem Werke den Charakter der Unsterblichkeit aufgedrückt haben. Gregor der Große, sagt Probst, „brachte den römischen Meßritus zu einer Vollendung, daß er jetzt noch, nach 1300 Jahren, im ganzen Abendlande im Gebrauche ist."

Mit der Neuordnung des Meßritus war jedoch die liturgische Reform des großen Papstes noch nicht abgeschlossen. Er brachte dabei auch einen andern Plan zur Ausführung, dessen weittragende Bedeutung mehr kirchenpolitischer als liturgischer Natur war: Infolge der Uebersiedelung des kaiserlichen Hofes nach Konstantinopel hatte nämlich Rom an Glanz und Leben bedeutend eingebüßt. Andererseits konnte Gregor als päpstlicher Geschäftsträger während seines sechsjährigen Aufenthaltes in der neuen Kaiserstadt die Pracht des griechischen Hofstaates und des griechischen Gottesdienstes bewundern. Rom, die Metropole der christlichen Welt, durfte aber an äußerem Glanze

nicht hinter dem Sitze des dem Papste untergebenen Patriarchen zurückstehen. Kaum auf den Stuhl Petri erhoben, suchte daher Gregor vor allem das Ansehen des päpstlichen Primates zu heben durch Entfaltung größeren Pompes in der heiligen Liturgie. Dazu boten ihm eine ganz vorzügliche Gelegenheit die Stationsprozessionen. Unter päpstlicher Stationsfeier versteht man die Prozession des gesamten römischen Klerus und Volkes von einer bestimmten Kirche zu einer der Hauptkirchen, wo man statio, d. i. Halt machte, um dem Hauptgottesdienste beizuwohnen, in welchem der Papst selbst das heilige Meßopfer darbrachte und die Predigt über das Festevangelium hielt. Solche Prozessionen waren in Rom zwar schon von alters her Sitte, aber Gregor vermehrte ihre Zahl und erhöhte ihre Feier. Daß ihm das letztere in hervorragender Weise gelang, ersieht man an dem so schwungvoll und anschaulich gezeichneten Bild, welches der erste Ordo romanus von diesen Festzügen entworfen hat: der Statthalter Christi war da umgeben von einer langen Reihe prächtig gekleideter Priester, Diakone, Subdiakone, Defensoren, Akoluten und päpstlicher Beamten und gefolgt von einer unabsehbaren Menge Volkes, welches sich an diesen populären Umzügen mit Freuden beteiligte und darin einen reichlichen Ersatz fand für den Verzicht auf die ehemaligen Festlichkeiten des altrömischen Kaiserhofes. Am Ziele der Prozession angelangt, machte der festliche Zug vor der mit unzähligen Lichtern geschmückten Basilika halt, bis der Papst, vom Klerus der Kirche begrüßt und inzensiert, den Segen gespendet hatte. Jetzt begann im Heiligtume selbst die Feier der päpstlichen Messe mit ihren reichen Zeremonien und überirdischen Melodien.

Sobald die Kunde von der Pracht dieser liturgischen Aufzüge in die benachbarten Städte und Länder drang, pilgerten von nah und fern die Christen und Heiden nach der ewigen Stadt, um dieses wunderbare Schauspiel selbst mitanzusehen Und von der ewigen Stadt trugen dann die Pilger die römische Liturgie und Bildung zurück in ihre Heimat. So gewann Rom in der gregorianischen Stationsfeier einen Keim mehr zur Aussaat römisch-katholischer Kultur in die entlegensten Teile der Welt. Man muß sagen: Gregor hat das Ansehen des heiligen Stuhles bedeutend gehoben und die Vereinigung sämtlicher Kirchen des Abendlandes unter dem Stuhle Petri mächtig gefördert; denn die Sonderliturgien des Abendlandes mit ihren Auswüchsen sind bis auf wenige, unscheinbare Ueberreste, verschwunden, die gregorianische Liturgie aber blüht jetzt in himmlischer Schönheit auf dem ganzen Erdenrunde.

Besprechung des Artikels im Kirchenlexikon über die Methode der Katechese.[1]

Von Johann Schraml, Stadtpfarrer in Burglengenfeld.

II. Schlußartikel.

Zurück zum Katechismus.

a) Das Kind auf dem Katechismus.

„Die Freunde der analytischen Methode erklären dieselbe, indem sie sagen, jede Katechisation müsse einen Text haben, entweder aus der Bibel oder dem Katechismus, und dieser Text müsse „greifbar, schwarz auf weiß im Buche vor den Kindern liegen. Mit denselben wird eine Analyse vorgenommen, damit erst das einzelne gefaßt werde, und dann durch Synthese aus den einzelnen Bestandteilen das Ganze als ein nun Durchschautes sich reproduziere. Der Katechet tut damit dasselbe, was der Lehrer einer Sprache tut, indem er konstruieren läßt. Nur beschränkt sich jener dabei nicht darauf, Subjekt und Prädikat, Subjekt und Objekt, Vor- und Nachsatz, Grund und Folgerung 2c. aufsuchen zu lassen, sondern bei jener Zerlegung kommt der sprachliche wie der sachliche, der historische, der didaktische Zusammenhang, in dem der Text steht, ebenfalls zur Sprache“ (Palmer bei Schmid, Enzyklopädie des Erziehungs- und Unterrichtswesens, 2. Aufl. III, 949 f.)“ (S. 254).

Palmers Aufstellung geht in mehrfacher Beziehung viel zu weit. Vor allem vermengt er die philologische und katechetische Erklärung und läßt sie beide anwenden auf die Katechismuslehrsätze. Allein die Katechese ist kein philologisch-grammatischer Unterricht, sie will nicht sprachliche Kenntnisse und Gesetze vermitteln. Darum hat sie nicht zu tun mit grammatischer Konstruktion des Satzes, nicht mit Subjekt und Objekt, nicht mit Subjekt und Prädikat, nicht mit Vor- und Nachsatz. Ihre Aufgabe ist es vielmehr, die Wahrheiten vorzulegen, den Sinn der Sätze zueigen zu machen, den Inhalt des katholischen Glaubens zu vermitteln und das religiöse Leben zu fördern. Da der katechetische Lehrstoff ein organisches Ganzes ist, so spielt bei seiner Aneignung der Zusammenhang selbstverständlich eine hervorragende Rolle.

Was dann das „greifbare Vorliegen des Textes im Buche vor den Kindern“ anbelangt, so ist es auf analytischer Basis keineswegs notwendig, ja aus mehrfachen Gründen gar nicht empfehlenswert, daß die Kinder während der ganzen Katechese den Katechismus offen vor sich haben. Im allgemeinen dürfte er solange offen vorliegen, als sich die kindliche Geistestätigkeit hauptsächlich aufnehmend verhält. Dies trifft zu für jene Zeit, welche die propositio fidei und die zur Erkenntnis und zum Memorieren der Wahrheiten unerläßliche Erklärung beansprucht.

[1] S. II. Heft S. 270.

Als Träger der göttlichen Wahrheit, welche das Kind glauben muß, und als äußere Hülle und Verkörperung des Organismus dieser Wahrheit, welchen es sich anzueignen hat, steht dem Kinde der Katechismus gegenüber. Nach dieser zweifachen Seite hin ergeben sich für den Katecheten verschiedene Pflichten. Die erste besteht darin, daß er das Kind äußerlich und innerlich mit dem autoritativen Träger der göttlichen Wahrheit verbindet. Er legt dem Kinde den Katechismus mit den Wahrheiten vor und läßt es von ihm ausgehen. Das Buch wird so der feste, auf übernatürlicher Autorität ruhende Standpunkt und Ausgang des Schülers. Der Glaube hat ihn gestellt auf den Katechismus. Wie eine überirdische Quelle soll das Kind das Buch ansehen und behandeln lernen, woraus es die göttliche Wahrheit schöpfen und aufnehmen dürfe. Es muß also Ehrfurcht vor dieser geheimnisvollen Quelle und ehrfurchtsvolle Hinneigung zu ihr geweckt und gepflegt werden. Der Hinweis, wer im Katechismus eigentlich redet, wovon er erzählt und lehrt, in kindlicher Weise gegeben, wird das Kind dem Katechismus innerlich anfreunden und denselben als weit erhaben über jedes andere Schulbuch schätzen lassen. Ein geeignetes Wort in dieser Beziehung wird sich bei verschiedenen Gelegenheiten finden.

Der Organismus, welchen unsere heilige Religion bildet, hat für die Katechese seine äußere Hülle und Verkörperung in dem System, in der Anlage, in der Einteilung, in der Sprachweise des Katechismus. Diese Hülle und Verkörperung auffassen und mehr und mehr in sie eindringen bedeutet auch Aufnehmen und Eindringen in den Organismus selbst, so daß das Kind allmählich auch didaktisch den Katechismus ersteigt. Darum ist die Vorlage des Katechismus nicht bloß dogmatisch, sondern auch psychologisch-didaktisch so wichtig und bedeutungsvoll für die Vermittelung der Glaubenslehre. Auf der Basis des Lehrbuches führt der Analytiker das Kind heran und ein in die Hülle des Organismus und in diesen selbst. Umgekehrt baut der Synthetiker Stück für Stück des Organismus, läßt diesen und die Hülle erstehen.

Das Ziel der Einführung in den Katechismus hat der große Bischof v. Ketteler in seinem oft genannten Fastenhirtenbrief vom Jahre 1858 kurz also gezeichnet: „Der jetzige Katechismus (von P. Deharbe) . . . hat im ganzen und einzelnen eine so richtige Einteilung, daß das Kind leicht dahin gebracht werden kann, den ganzen Plan zu durchschauen und jede Lehre in ihrem erhabenen Zusammenhang aufzufassen.“[1]) Tritt das Kind vom inneren Organismus der göttlichen Wahrheit selbst aus an deren äußere Organisation, wie es die synthetische Lehrbasis mit sich bringt, heran, so steht seine Geistestätigkeit dieser Organisation gründend und bauend gegenüber. Die Organisation ist ihm nicht

[1]) Vgl. das Hirtenschreiben des hochw. Herrn Bischofs von Eichstätt über den Religionsunterricht an der Volksschule vom 12. Dezember 1880.

mehr Mittel zum Zwecke, zum tieferen Erkennen der Wahrheit, namentlich ihres Zusammenhanges, sie erhält akzidentellen Charakter als eine Art Anhängsel. Das segensreiche Ziel der erwähnten Einführung läßt sich nur erreichen, wenn von der Organisation selbst ausgegangen wird, nur auf dem unmittelbaren Boden des Katechismus, an seiner Hand, in bewußter, das Kind führender Hinlenkung auf das Buch und Fühlung mit ihm. Darum muß Wesen und Bedeutung, Anlage, Einteilung und Handhabung des Katechismus dem kindlichen Inneren soviel als nur möglich genähert und erschlossen werden.

Wie diese Einführung bewerkstelligt werden soll, läßt sich schwer normieren. Volle dogmatische und psychologische Sicherheit und Gewandtheit hat da ein gar weites und herrliches Arbeitsfeld. Mag die Arbeit äußerlich betrachtet, formell herschauen, in Wirklichkeit macht sie den Unterricht ebenso lebendig und interessierend als fruchtbar. Vor allem dürften die rudimenta der Organisation: Die Ueberschrift des Kapitels, die Bedeutung der „Frage" als solcher, der „Antwort" als solcher, der Zusammenhang der Frage mit der Ueberschrift und der Zusammenhang (vorerst im weitesten Sinne) der behandelten einzelnen Fragen unter sich in Betracht zu ziehen sein. Für die Katechese kann man bei kleinen Kindern kaum genug wenig Wissen voraussetzen; darum müssen sie auch zu scheinbar Selbstverständlichem immer erst herangeführt und angeleitet werden.

Nach kurzer Anleitung und Uebung werden die Kinder mit eigenen Worten sagen können, daß z. B. die Ueberschrift „Von Gott" bedeutet: Die nachfolgenden Fragen bis zur nächsten Ueberschrift erzählen, reden, lehren vom lieben Gott. Der Katechet frägt, läßt eventuell nachsehen, wie viele Fragen von Gott erzählen, was sie von Gott sagen, läßt das Wichtigste mit eigenen Worten kurz wiedergeben, läßt die nächste Ueberschrift und aus ihr den summarischen Inhalt suchen. Hat ein Kind irrig geantwortet, so frage man ein anderes, ob die Antwort richtig, was falsch, warum falsch, wie die richtige Antwort. In den höheren Klassen lohnt sich vielfach auch die Frage, ob in der falschen Antwort zu viel oder zu wenig gesagt. Sind mehrere Kapitel oder Hauptstücke behandelt, so werden die Kinder, weil von Anfang an im Kleineren geübt, mit vorzüglichem Nutzen gewöhnt, allmählich die Uebersicht, einen gewissen Zusammenhang selbst zu geben, die an sich oder für das eigene sittliche Leben oder für die Zeitverhältnisse wichtigsten Wahrheiten zu markieren, Anwendung auf Festzeiten, Geheimnisse u. s. w. zu machen. Das ganze Kirchenjahr z. B. die einzelnen Festkreise und Geheimnisse werden die Kinder nach Gewinnung des Zusammenhanges aus den einzelnen Glaubensartikeln herleiten. Sogar den Zahlen im Katechismus ist nicht selten ein förderndes Interesse abzugewinnen. Sein ganzer Inhalt ist in so inniger Beziehung auf die Kinder, auf die Bedürfnisse ihres Geistes und Herzens, ihres irdischen Lebens und

ihres ewigen Zieles zu behandeln, als ob gewiſſermaßen der heilige Glaube nur für ſie da wäre. Welchen Einblick gewährt der Katechismus von Hauptſtück zu Hauptſtück dem Kinde in ſich ſelbſt, in ſeine Natur, in ſeine Kräfte, in ſeine Erhabenheit auf der einen, in ſeine Armſeligkeit auf der anderen Seite, in die Fülle ſeiner höheren Anliegen, ſeiner Pflichten, in die Fülle überirdiſcher Mittel! Dieſes immer tiefere Hineinführen des Kindes an der Hand des Katechismus in den Organismus unſerer heiligen Religion, das immer intenſivere Auffaſſen des Zuſammenhanges, die Beziehung desſelben auf die angedeuteten Verhältniſſe des Kindes eröffnet dieſem auch einen ſtets helleren Einblick in die Notwendigkeit, in die Unerſetzlichkeit und den unermeßlichen Segen der Glaubens- und Sittenlehre und der göttlichen Gnadenmittel. Jene Methode dagegen, welche ihrer Natur nach darauf angelegt iſt, in und mit dem Kinde den übernatürlichen Organismus und ſeine Hülle erſtehen zu laſſen, beruft dasſelbe zu einſeitiger Verſtandesarbeit an unſerem Glauben. Da dieſe Arbeit zu keinem Erfaſſen führen kann, ſo regt ſie von ſelber das Gegenteil des demütigen Glaubens an.

Die Erklärung der einzelnen Wahrheiten darf nicht geſchehen nach Art eines Vortrages. Hier gilt es, alle didaktiſchen Saiten anzuſpannen, um Intereſſe und Teilnahme des Kindes wach zu halten. Bald iſt es ein Beiſpiel, ein Gegenſatz, eine kurze Erzählung, ein Moment aus einer ſchon bekannten Erzählung, die tägliche Erfahrung, der kindliche Geſichtskreis, ein Bild, Feld und Flur, Natürliches und Uebernatürliches u. ſ. w., wodurch der Katechet im ſtändigen Verkehr mit den Schülern die Wahrheiten dem kindlichen Innern nähert und einpflanzt. Weil die methodiſche Arbeit ſich zunächſt mit der Gliederung der Wahrheit befaßt, ſo iſt Intereſſe und Verſtändnis der Kinder auch für dieſe Operation anzubahnen, damit ſie ſich im Laufe der Zeit um ſo reger an der Erklärung beteiligen können. So lernen ſie allmählich, eine erſt gläubig aufgefaßte Wahrheit auch didaktiſch anzufaſſen. Durch die Einführung, von deren Verwirklichung wir hier nur Sporadiſches anmerken konnten, wird das ſchwierige Büchlein in ſeiner Anlage und in ſeinem Inhalte immer zugänglicher und damit lieber, die Katecheſe wird leichter und innerlicher, weil das Kind ſelbſt ſtets intenſiver zur Mitarbeit auf den Plan gerufen wird. Es lernt nach und nach die Wahrheit ſelbſttätig aus dem Lehrbuche mitherauszuſchöpfen. Solches Mitarbeiten auf analytiſcher Baſis, welches Entnehmen aus dem Katechismus und Hineinleben in denſelben zugleich iſt, bringt Anregung und Leben in den Unterricht. Wenn das Kind während der Schulzeit ein gewiſſes Verfügen über den Katechismus gewinnt, wenn er hineinwächſt in das kindliche Innere, vermag er in ſeiner Art Frucht herauszuſetzen und für das reifere und gereifte Alter ſeinen weiteren Zweck zu erfüllen als Volksbuch. „Der Katechismus iſt nicht wie andere Lehrbücher nur für die Schule, ſondern fürs ganze Leben, nicht bloß für die

Kinder, sondern auch für Erwachsene bestimmt; er ist ein Buch für das Volk.“[1])

Der Erklärung und Verinnerlichung der Wahrheit folgt in der Katechese die Anwendung. Durch analytische Rückgliederung sind die Elemente der Wahrheit aus ihrem bestimmten Verbande entbunden und erweitert. Das Kind ist in einem gewissen Besitze der Elemente und damit des aus ihnen Erfließenden. Das Allgemeinere, welches der Geist durch distinkte Erkenntnis der Elemente gewonnen, wird nunmehr geprobt und angewendet auf Einzelnes, Besonderes, Bestimmtes, Konkretes im Katechismus, für das religiös-sittliche Leben, für Zeitverhältnisse, profanes Wissen, zur Abwehr von Einwendungen, zur Verzweigung u. s. w. Das methodische Arbeiten hat nun synthetischen Charakter, ist niedersteigend. Die Geistestätigkeit wird mehr herausfetzend, anwendend.

Nichts kann ungerechter sein als der Vorwurf, das Ausgehen vom Katechismus mache den Unterricht mechanisch, gestatte keine Mitarbeit des Kindes. Das Gegenteil ist wahr. Die ganze Seele des Kindes muß heran zum Mitarbeiten, beginnend bei Vorbereitung zum Vorlegen der Wahrheit, bei Erklärung derselben, bei Einführung in den Katechismus, bei Proben und Anwenden jeder Art. Nur ist dieses Mitarbeiten in seinem ersten Teile, homogen dem übernatürlichen Charakter der Wahrheit und entsprechend der geistigen Unmündigkeit des Kindes, ein mehr aufnehmendes, in seinem zweiten Teile ein mehr herausfetzendes. Letzteres vollzieht sich im allgemeinen nützlicher bei verschlossenem Buche. So auch die tiefere Einführung in den Katechismus, wenn das Kind schon eine sichere Uebung, einen gewissen Ueberblick hat. Der „Text“ muß also keineswegs während der ganzen Katechese „greifbar, schwarz auf weiß vorliegen“. Wenn der Katechismus bei Vorlage und Erklärung der Wahrheit vorliegt, so dient er hier — abgesehen von dogmatischen Motiven — auch als eminent anschaulich-didaktisches Mittel. Da in den meisten übernatürlichen Wahrheiten eine Fülle von Keimen und Anregungen und mehrfache Verbindungsmomente enthalten sind, so ist wahrlich Raum genug für Unterricht bei verschlossenem Buche. In den unteren Schuljahren werden die Kinder den Katechismus längere Dauer offen vor sich haben als in den oberen. Je mehr sie in den ersteren mit dem Buche vertraut werden, desto mehr wird er später für manche Punkte und Momente der Katechese entbehrlich.

b) Das Kind über den Katechismus.

Der bei der Taufe in die Seele des Kindes eingegossene übernatürliche Glaube harrt seiner Entwicklung und Erfüllung, seines konkreten übernatürlichen objectum materiale, welches planmäßig organisiert im Katechismus vorliegt. Wenn das Kind zum Bewußtsein kommt, ist der übernatürliche Glaube in ihm zum bewußten, wirklichen

[1]) Im erwähnten Hirtenschreiben vom 12. Dezember 1880.

Glauben zu bringen. Das geschieht nach den Worten des Apostels durch Hören. Das Hören muß aber naturgemäß sein dem Glauben im Kinde und der konkreten Wahrheit im Buche, d. h. letztere muß vom Kinde unmittelbar gehört werden, eben als Glaubenslehre auf Grund der Autorität Gottes. Das unmittelbare Hören besteht in der gläubigen Aufnahme des objectum materiale.

So und nur so erscheint die Autorität Gottes als objectum formale fidei, als dasjenige, was den Willen bewegt zur Zustimmung, was die konkrete Wahrheit als Glaubenslehre bestimmt und als solche zum menschlichen Erkennen in Verbindung bringt. Nur so erscheint ferner Gott als wirklicher auctor fidei des Kindes. Unabhängig vom Kinde und dessen Tätigkeit hat er ihm in der Taufe den Glauben eingegossen, unabhängig von ihm hat er die Glaubenswahrheit verursacht, geoffenbart. Nun soll in der Katechese im Kinde planmäßig der Glaubenskeim entfaltet werden. Wieder frei gibt Gott seine Gnade jenen Kräften des Kindes, die bei Hörung des Glaubens in Frage kommen. Durch Erleuchtung des Verstandes und Anregung und Stärkung des Willens wirkt er auf diese Seelenkräfte ein und befähigt sie so, die konkrete Wahrheit gläubig zu hören. Der Glaube im Kinde erhält seine stufenweise Entwickelung und Erfüllung naturgemäß in der Weise, daß je eine konkrete Wahrheit aus dem Katechismus unmittelbar gläubig gehört und dem Glaubensvermögen verbunden wird. Dann folgt die stufenweise methodische Vermittlung der Erkenntnis der Wahrheit durch distinkte Betrachtung ihrer Elemente. Wie einfach und naturgemäß ist auf analytischer Lehrbasis der Entwicklung des Glaubens und der methodischen Erkenntnis der Wahrheit Rechnung getragen!

Anders geht die Entwickelung des Glaubens vor sich auf synthetischer Basis, wo vom Hören durch ein Mittelglied zum Glauben gegangen wird. Während die Analyse das Kind auf den Katechismus emporhebt, um es auf demselben niederzustellen und von ihm auszugehen, hebt die Synthese das Kind ebenfalls empor, läßt es jedoch nicht nieder auf dem Katechismus, sie hebt es vielmehr über den Katechismus hinauf. Das Emporheben über ihn involviert, weil methodisch-zweckmäßig beabsichtigt, zugleich einen Vorgang, eine Aktion gegen ihn. In dem entscheidenden dogmatischen Augenblicke nämlich, wo auf analytischer Basis durch unmittelbares gläubiges Hören der Glaubenswahrheit der Glaube des Kindes ein wirklicher, bewußter wird, stößt die Synthese den Katechismus als Standpunkt und Ausgang unter dem Kinde weg. Sie verweist ihn mit seinem bezüglich des Glaubenskeimes im Kinde konkreten Inhalte unter „Anwendung", d. h. er soll dem Kinde nur als Nachschlage- und Memorierbuch dienen. Ueber den Katechismus postiert, muß das Kind zu ihm und seinem Inhalte erst synthetisch niedersteigen, beziehungsweise progressiv vor-

wärts kommen. Zum Niedersteigen muß ihm ein anderer Ausgang beschafft werden. Der Katechet muß das Kind auf eine Erzählung oder auf ein anderes didaktisches Mittel stellen. Nur wenn in der Erzählung das objectum materiale fidei wirklich konkret, d. h. in allen seinen Elementen und Momenten tatsächlich enthalten ist, so ist durch die gläubige Aufnahme der Erzählung auch die konkrete Wahrheit zugleich mit ihr gläubig aufgenommen. Sieht man von den rein historischen Wahrheiten ab: wie gering ist die Zahl jener Katechismuswahrheiten, welche wirklich in Erzählung vorliegen!

Stellt man den generellen Satz auf, daß alle Katechismuswahrheiten, also der katholische Glaube in biblischen Erzählungen niedergelegt seien, so macht man die Bibel zur einzigen Glaubensquelle. Nimmt man gar noch dazu, daß auch in Erzählungen mit rein natürlichem Inhalte Glaubenswahrheiten konkret vorgelegt werden können, so entfernt man sich noch weiter von der katholischen Dogmatik. Sollte einst die „Geschichte der katechetischen Reform" unserer Zeit geschrieben werden, so wird als dogmatisches Charakteristikum das Stieglitz'sche Axiom vermerkt werden: „jetzt (nach Vorbereitung) wird die neue Wahrheit dargeboten, aber nicht im abstrakten Gewande der Katechismusfrage, sondern in konkreter (!) Gestalt gleichsam verkörpert in einer Erzählung"[1]) — also auch konkret in einer Erzählung mit natürlichem Inhalte! Wieviel muß man sich wegdenken und abziehen auch von der einfachsten übernatürlichen Glaubenslehre, um schreiben zu können, sie sei konkret, verkörpert in einer Erzählung mit natürlichem Inhalte gelegen oder geboten! Einen unterrichtlich veranschaulichenden psychologischen Charakter hat die Erzählung in jenen Fällen, wo sie vor dem unmittelbaren Hören der konkreten Wahrheit oder nach diesem Hören bei der methodischen Erklärung zur Illustration dieser oder jener Momente dient.

Die „Reform" dagegen benützt die Erzählung in wesentlich anderer Weise, nämlich zur methodischen Entwickelung des objectum materiale fidei. Das Ausgehen vom Katechismus, vom Dogma, die unmittelbare gläubige Aufnahme desselben gilt ihr als „unvernünftiger, anormaler Glaube", das soll ja „feste Glaubensüberzeugung" verhindern. Darum stellt der Reform-Katechet das Kind auf die Erzählung. Sie wird dem Kinde zum Verständnisse, wenn möglich, zum Erfassen gebracht. Und nun wird sie aus ihrem naturgemäßen psychologischen Rahmen (veranschaulichenden Bedeutung) herausgenommen zu logischem Dienste.

Methodisch stehen nämlich die Elemente einer Wahrheit zu dieser selbst gründend, erfließen lassend. Im allgemeinen sind in der Erzählung die einen oder anderen Elemente der Wahrheit angedeutet, irgendwie genähert, vielleicht auch wirklich enthalten. Durch diesen

[1]) Vergleiche die ausführliche Kritik der Stieglitz'schen Katechesen im II. Hefte dieser Quartalschrift. 1903. S. 417 ff.

Inhalt, durch dieses Verhältnis der Erzählung zu Elementen der Wahrheit tritt die Erzählung selbst, insoferne das Kind auf sie postiert von ihr ausgeht, in gründende, erfließen lassende Beziehung zur Wahrheit. Das heißt methodisch: es wird versucht ein Erkennen des objectum materiale aus und in sich selbst, aus seinen Elementen auf Grund der Erzählung. Einen Versuch nennen wir es, weil ein wirkliches logisches Entwickeln oder Herausarbeiten der Wahrheit aus der Erzählung wegen des übernatürlichen Charakters der ersteren unmöglich ist. Systemgemäß bildet die Erzählung den Untergrund, von dem aus der Katechet das „selbsttätige" Kind niedersteigen läßt, beziehungsweise vorwärts führt im Baue der Wahrheit. Was man in München „Psychologische Methode" nennt, hat nur psychologischen Schein. Tatsächlich ist es der Versuch einer methodischen Entwickelung der Glaubenswahrheit im Sinne des Wortes.

Die „Reform" macht die eigentliche Sache, die Hauptsache der Katechese, nämlich die konkrete Wahrheit im Katechismus, zur Nebensache, zur „Anwendung", zum Erfließenden; dafür macht sie zur Hauptsache ein didaktisches Mittel, ein Beiwerk, eine Nebensache, nämlich die Erzählung, aus welcher eben die Wahrheit erfließen soll.[1] Diese Beziehung der Erzählung zur katholischen Glaubenslehre ist ganz unnatürlich und innerlich unmöglich. Sie bringt auch die Geistestätigkeit des Kindes in eine vollständig unnatürliche Beziehung zu dieser Glaubenslehre und damit zum Glauben.

Der kindlichen aufnehmenden Geistestätigkeit wird die Erzählung als Substrat, als Gründendes und Erfließenlassendes vermittelt. Hat die intellektuelle Funktion das Substrat zu eigen, so tritt sie von diesem aus der konkreten Glaubenswahrheit anwendend, bauend, gründend gegenüber. Indem sie die Erzählung verarbeitet, steigt sie von deren Höhe Stufe um Stufe hernieder zum Katechismus und Dogma. Das Kind hört also die Wahrheit in der Weise, daß seine eigene gestaltende Geistestätigkeit dieselbe aus der Erzählung herausbaut, zu entwickeln sucht. Der Katechet ist der methodische Bauführer, die kindliche Geistestätigkeit das Vollzugsorgan, das Werkzeug der Methode; das objectum materiale fidei ist statt der gläubigen Aufnahme unmittelbar auf die Autorität Gottes hin prinzipiell der methodischen Entwickelung und Klarlegung unterworfen, ist also primär Gegenstand menschlichen Erkennens und Wissens.

Indem die Erzählerei statt der gläubigen Aufnahme die konkrete Wahrheit der anwendenden und gestaltenden Geistestätigkeit, dem

[1]) Wenn im ersten Artikel unserer Besprechung die Elemente eines Ganzen und dieses selbst wie Grund und Folge gegenübergestellt sind, so ist natürlich nicht gedacht an Folge im Sinne logischen Schlusses, sondern im Sinne des Erfließenlassenden und Erfließenden. Aehnlich bei Hören und Glauben der letztere nicht als logische Schlußfolge, sondern als Wirkung.

methodischen Entwickeln und Klarlegen grundsätzlich unterordnet, schiebt sie ipso facto das wirkliche objectum formale fidei, die Autorität Gottes, zurück und weg, ignoriert sie, läßt sie nicht zur Geltung kommen, schaltet sie tatsächlich aus. An Stelle der Autorität Gottes waltet tatsächlich die Vernunfterkenntnis, beziehungsweise die gestaltende intellektuelle Funktion als objectum formale fidei.

Zwischen den Glaubenskeim im Kinde und das objectum materiale fidei im Katechismus schiebt das Erzählsystem die Erzählung. Zunächst vermittelt die gestaltende Geistestätigkeit erfließen lassend zwischen der Erzählung und der konkreten Wahrheit. Nachdem letztere dem Intellekte mehr oder minder eigen geworden, verbindet er unter stiller Assistenz der Autorität Gottes die konkrete Wahrheit dem eingegossenen Glauben. Diese Verbindung erfolgt also nicht, wie es der spezifisch übernatürliche Glaubensakt verlangt, in erster Linie (unmittelbar) auf Grund der Autorität Gottes, sondern durch die Vernunft als Mittel- und Bindeglied, nachdem sie das objectum materiale fidei erkannt und anerkannt hat. Genügt die Erkenntnis nicht, so erscheint der Glaube in subjecto unvernünftig. Will die Anerkennung versagt werden, so ist ausdrücklich an die Autorität Gottes zu erinnern, die nun als Zwang erscheint zu unvernünftigem Glauben.

Die ganze Art und Weise, wie das Element, unter dessen Vermittelung bei der Stellung des Kindes über dem Katechismus, bei dieser Ueberkatechese, der Glaube im Kinde ein bewußter und wirklicher wird, ist eine contradictio gegen das wahre objectum formale fidei, gegen die Autorität Gottes. In concreto bedeutet diese contradictio ein Vernatürlichen, ein Entfremden der spezifischen Natur der Glaubenswahrheit, ein Freigeben der letzteren an den Subjektivismus des Katecheten und des Schülers. Wenn nicht unmittelbar unter dem Einflusse der Autorität Gottes, sondern unter Vermittelung der Vernunfterkenntnis, als dem Bindeglied zwischen Glauben und Hören, der Glaubensakt zustande kommt, so ist das wirkliche Bindeglied, die Autorität Gottes, ausgeschaltet vom und für den Katecheten: er kann dem Erkennen des Kindes nach seinem subjektiven didaktischen Empfinden eine beliebige Unterlage geben, um von ihr aus synthetisch-progressiv das Ziel zu erreichen. Muß das Kind nicht einzig und unmittelbar auf Gottes Autorität hin die Wahrheit annehmen, sondern dieselbe erst einer inneren Prüfung seiner eigenen Erkenntnis unterordnen, so daß sich der Glaube vollzieht unter Vermittelung der Vernunft, so liegt für dasselbe der subjektive Grund seines Fürwahrhaltens zunächst in der möglichsten Erkenntnis der Wahrheit, der objektive Grund zunächst in dieser selbst.

Systemrichtig hat darum auch Stieglitz ohne alles dogmatische Bedenken und ohne alle Reserve die Erzählung überhaupt statt des Katechismus und der konkreten Wahrheit als Unterlage für das Kind akzeptiert; ebenso systemrichtig, wenn auch nach nur schülerhafter Auffassung aller in die große Streitfrage einschlägigen wesentlichen Begriffe ihm unbewußt, kennt er kein wirkliches Mitarbeiten des Kindes vom Dogma aus aufwärts, sondern ein wirkliches Mitarbeiten bloß in niedersteigender Weise. Unbewußt deutet er selbst den Subjektivismus des Kindes an mit dem didaktisch so verlockenden Worte „selbsttätig“: ja selbsttätig, vom Hören durch die eigene Vernunft zum Glauben.

Falls das Reform-System die Erzählungen mit natürlichem Inhalte ausscheiden und sich zurückziehen will auf solche mit übernatürlichem Inhalte, also hauptsächlich biblische, so ist der Rückzug noch lange kein Genügen dem katholischen, dogmatischen Standpunkte.[1]) Allerdings fußt nun das Kind auf übernatürlichem Boden. Vor allem aber kann nach katholischem Dogma das Kind gar nicht auf die Bibel gestellt werden, um aus ihr den katholischen Glauben erfließen zu lassen. Aber auch ganz abgesehen hievon: warum, zu welchem Zwecke stellt denn die „Reform“ das Kind auf diesen übernatürlichen Boden, wozu dient er ihr? Nicht um die Wahrheit im Katechismus unmittelbar gläubig zu hören, sondern gerade in der grundsätzlichen gegenteiligen Absicht, um das unmittelbare Hören zu umgehen und das objectum materiale fidei erst erstehen zu lassen. Der Grundfehler der Reform ist nicht das Unterbreiten einer Geschichte natürlichen Inhaltes unter das Kind. Das ist nur ein auf dem Grundfehler mögliches und aus ihm hervorgehendes Vergreifen an der katholischen Dogmatik. Ihr Grundfehler liegt darin, daß sie das Kind zum Katechismus und Dogma **niedersteigen** läßt, daß sie seiner anwendenden, gestaltenden Geistestätigkeit die übernatürliche Wahrheit unterordnet als Gegenstand des Wissens. Der übernatürliche Inhalt spricht den Katecheten und seine Methode, sowie die darnach arbeitende Geistestätigkeit des Kindes nur frei vom nackten Rationalismus, als ob aus Geschichten natürlichen Inhaltes die übernatürliche Wahrheit erfließen könnte. Er beläßt jedoch die Vernunfterkenntnis in der Vermittlerrolle zwischen Hören und Glauben, als objectum formale fidei, er bringt die Autorität Gottes beim Glaubensakte als primär und einzig maßgebend in keiner Weise zur naturgemäßen Geltung. Es ist eben die „Reform“beziehung der Bibel zum katholischen Glauben eine innerlich unmögliche. Die Glaubenswahrheit im Katechismus und der Inhalt der Bibel stehen sich einander nicht gegenüber wie „abstrakt“ und „konkret“. Erstere selbst und nur sie ist die von der Kirche autoritativ vorgelegte kon-

[1]) Vergl. den Artikel „Kann die Bibel Grundlage des Religionsunterrichtes sein?“ in dieser Quartalschrift 1902. III. Heft, S. 500 ff.

krete Wahrheit, welche unmittelbar, eben einzig auf Grund der Autorität Gottes, von der katholischen Katechese dem kindlichen Inneren zu verbinden ist. Nach katholischer Lehre wird diese Wahrheit konkret bewußter Glaube durch gläubiges, unmittelbares Hören. Die Reform dagegen erklärt die Wahrheit im Lehrbuche solange für „abstrakt und tot", als sie nicht aus einer Erzählung erkannt ist durch die Vernunft. Dort macht „die Formel im Katechismus" lebendig die gläubige Aufnahme auf Grund der Autorität Gottes, hier die Vernunfterkenntnis. Durch letztere in subjecto belebt, bleibt die „Formel" tot als Glaubenswahrheit. Um dem spezifisch übernatürlichen Charakter des Glaubensaktes zu genügen, ist jede Art logischer Basis, logischer Vermittelung im Sinne der Entwickelung ausgeschlossen. Indem die Analyse von der gläubigen Auffassung der Wahrheit aus- und zurückgeht, also ausgeht vom bewußten und wirklichen Glauben des Kindes, ist sie gerecht dem Charakter des Glaubensaktes. Die Synthese unterwirft die konkrete Wahrheit vor deren Verbindung mit dem Glaubensvermögen dem methodischen Erstehenlassen oder Aufbauen. Diese Vernatürlichung des Glaubensaktes, dieses Ausziehen der Seele und des Wesens des Glaubens nennt die Reformbewegung „feste Glaubensüberzeugung"[1]) und „vernünftigen, normalen Glauben".

Spielen, widerspruchsvolles Spielen ist es, was man treibt mit dem Verhältnisse der biblischen Erzählungen zur katholischen Glaubenslehre im Katechismus. Da die „Reform" um keinen Preis die Wahrheit unmittelbar hören lassen will, so nimmt sie zur dogmatischen Deckung die Erzählung als „konkret", die Wahrheit im Buche als „abstrakt und tot," während gleichzeitig ihr methodisches Prinzip das Verhältnis genau umstellt: die Erzählung als „abstrakt", die Wahrheit als „konkret". Leuchten wir in den Wirrwarr etwas hinein.

Kann in den biblischen Erzählungen der katholische Glaube wirklich „konkret und verkörpert dargeboten", also auch so gehört werden, so ist die Bibel die Trägerin der Glaubenswahrheit. Das Kind würde in diesem Falle in der Erzählung die Wahrheit unmittelbar hören, gläubig aufnehmen. Der Kampf gegen die analytische Lehrbasis wäre ein Unding, weil sie der Katechese zu Grunde liegen würde. Der Inhalt des Katechismus erschiene für das Glaubensvermögen und den bewußten Glauben des Kindes, für den Glaubensakt vollständig irrelevant. Ein solches Verhältnis der Bibel zum katechetischen Lehrstoff ist innerlich unmöglich. Aber auch die Reformbewegung selbst stößt dasselbe, während sie es zu dogmatischem Schutze aufstellt, gleichzeitig wieder um durch ihr methodisches Lehrprinzip. Die Synthese steigt nieder vom Abstrakten, Allgemeinen zum Konkreten, Besonderen. Nun erhält tatsächlich die konkrete Wahrheit im Katechismus, bevor oder

[1]) Katech. Bl. 1904. Nr. 2, S. 34.

nachdem sie vorgelegt und gehört ist, ihre nächste und fruchtbarste Beleuchtung sehr häufig durch biblische Erzählungen. So hat der Herr die Erzählung benützt; in diesem Sinne weist auch das kirchliche Lehramt im Katechismus selbst darauf hin. Allein mit diesem beleuchtenden und begleitenden Charakter der Erzählung vermag sich die „Reform" nicht zu beruhigen. Da kann keine feste Glaubensüberzeugung gedeihen. Darum muß man an Stelle der konkreten Wahrheit in der Katechese auf synthetischer Basis die Erzählung als das Allgemeinere, Abstraktere, Gründende setzen, um das objectum materiale fidei als das Konkrete erfließen zu lassen. So häuft sich Widerspruch auf Widerspruch, entsteht ein fast unentwirrbarer Knäuel durch Abweichen von der festen, dogmatischen Linie und von dem wahren Inhalte der Begriffe. Es gibt eben kein Konkretes, von dem man analytisch aufsteigen könnte zur Glaubenswahrheit als dem Abstrakten und es gibt kein Abstraktes, von dem aus ein Niedersteigen möglich wäre zu dieser Konkreten Wahrheit — die katholische Katechese, beruhend auf der Autorität Gottes, geht aus vom Glauben.

Gott selbst und seine Gnade geraten durch das Erzählsystem beim Glaubensakte in eine sonderbare Lage. Er ist auctor fidei nicht nur bezüglich des eingegossenen Glaubens und seines korrespondierenden konkreten Inhaltes im Lehrbuche; er ist auch Urheber des bewußt werdenden und des bewußten Glaubens. Seine Gnade befähigt Intellekt und Willen bei dem geheimnißvollen Akte. Was hiebei die menschlichen Kräfte für sich tun können, erschöpft sich so ziemlich mit einem Disponieren zum Einwirken der Gnade behufs gläubiger Aufnahme der Wahrheit.

Was hat Gott eigentlich zu tun, wenn die gestaltende Geistestätigkeit des Kindes das objectum materiale fidei erfließen lassen kann aus Erzählungen? Vermag sie das, so hat sie in jenem Momente, wo sie bauend die konkrete Wahrheit erkannt und anerkannt hat, dieselbe auch schon dem Inneren verbunden. Warum sollte das gutwillige Kind die Anerkennung versagen bei einer Sache, die es „selbsttätig" mit erstehen ließ? Bei normalem Verlaufe des Bauens fällt für eine aktive Beteiligung Gottes am bewußt werdenden Glauben des Kindes kaum das bescheidenste Plätzchen ab. Gott scheint sich begnügen zu müssen mit der Rolle des freudigen und dankbaren Zuschauers und Beobachters. Nur für den Fall verweigernder Anerkennung eröffnet sich Gott ein Eingreifen: er muß seine Gnade dahingeben, daß Verstand und Wille subjektiv „unvernünftigem" Glauben sich beugen. Die Gnadenwirkung erscheint hier im Charakter des Zwanges zur Annahme von Unvernünftigem.

Soll die göttliche Gnade beim Erzählsystem zum Glaubensakte wirklich mitwirken, so muß das geschehen mit einem eigentümlichen Zielpunkt in Intellekt und Willen. Sie darf beide zunächst nicht hinlenken auf das Glaubensmotiv. Denn wenn sie beide anregt, stärkt und befähigt zum unmittelbaren gläubigen Hören der Wahrheit, so

wirkt sie entgegen dem methodischen Hören derselben, sie steht hindernd im Wege einer aus dem „Erstehenlassen" der Wahrheit hervorgehenden Glaubensüberzeugung. Die Gnade muß vielmehr auf den Intellekt einwirken in der Richtung, daß er die Wahrheit in ihren Elementen möglichst durchdringen kann; auf den Willen, daß sie ihm recht wohlgefällig in ihrem Inhalte erscheine. Je mehr Gott tut, um dem Kinde statt des unmittelbaren Hörens eine recht gründliche Kenntnis, am besten ein Erfassen der Wahrheit zu ermöglichen und damit demütig gläubige Aufnahme zu umgehen, ja zu hindern, desto mehr ist er Urheber des Glaubens. Das Erzählsystem, welches das Kind über den Katechismus stellt, macht eben die „Glaubenslehre primär" zur Sache der Erkenntnis; es läßt beim Bewußtwerden des Glaubens nur die Erkenntnis der Vernunft walten, Herz und Gemüt außer Ansatz. „Man will dem Kinde die Wahrheit (göttliche) wie jede andere bloß menschliche Wahrheit erklären, beweisen und selbst erkennen lassen und läßt durch eine, bloß den Verstand des Kindes in Anspruch nehmende Art und Methode des Unterrichtes nicht nur das Herz und das Gemüt desselben kalt, sondern schwächt durch das Anregen eines selbsttätigen Forschens die Kraft des unmittelbaren in der Seele des Kindes schon vorhandenen göttlichen Glaubens."[1])

Mit dem methodischen Niedersteigen des Kindes zu Katechismus und Dogma hängt innigst zusammen die Abneigung der Reformbewegung gegen die konzentrischen Kreise. Wenn ein Lehrobjekt in seinem Grunde erfaßt werden kann und die kindlichen Kräfte ausreichen, mag man rechten über Nachteile der konzentrischen Kreise im Unterrichte. Das haben wir hier nicht weiter zu erörtern. Für die katholische Katechese empfehlen sie sich aus einem dreifachen Grunde.

Sie entsprechen dem übernatürlichen Charakter des katechetischen Lehrstoffes. Das Kind kann nicht progressiv von den einfacheren, seinem Erkenntnisvermögen mehr oder minder näher liegenden Wahrheiten vorwärts kommen zu den tiefsten und unerfaßlichsten Geheimnissen. Es muß vielmehr rückwärts gehen vom gläubig aufgenommenen Gehörten zu dem im Gehörten Eingeschlossenen. Nun ist in gewissen Wahrheiten, welche wir die Fundamentalwahrheiten des Christentums nennen, je eine Reihe untergeordneter Wahrheiten inbegriffen. Darum hat naturgemäß das methodische Denken und Erkennen von der gläubigen Aufnahme dieser Grundwahrheiten gläubig hörend und entbindend zurückzugehen zu den eingeschlossenen einfacheren Wahrheiten. Diesem Momente ist Rechnung getragen in der konzentrischen Ordnung des übernatürlichen Lehrstoffes im Katechismus. Er geht von den Grundwahrheiten aus und zurück zu den eingeschlossenen. Der erweiterte Katechismus kehrt wieder zu den Fundamentalwahrheiten zurück und entbindet sie noch mehr ihres Inhaltes. Durch diese wiederholte

[1]) Erlaß des hochw. Herrn Bischofs von Eichstätt über den Katechismus vom 19. März 1900.

Betrachtung empfangen die tiefsten Geheimnisse eingehendere Beleuchtung aus ihren untergeordneteren Wahrheiten und diese wieder aus der ersteren. Die Fundamentalwahrheiten stellt die Kirche im Katechismus auch deswegen voran, weil sie vor allen anderen necessitate medii zu wissen und zu glauben sind.

Aus dieser ganzen Darstellung erledigt sich auch der vielberufene Einwand gegen die Analyse, sie sei „die Methode der Wissenschaft" und darum ungeeignet für die Katechese. Tatsächlich bezeichnete und bezeichnet man die Analyse als methodus inventionis, die Synthese als methodus doctrinae, aber aus einem ganz anderen Grunde, als man im Reformlager anzunehmen scheint. Zum richtigen Verständnisse dieser Bezeichnung sind vor allem zwei irrige Meinungen auszuscheiden. Die Bezeichnung stellt nämlich nicht die Analyse als die schwerere der Synthese gegenüber als der leichteren. Ferner ist zu beachten, daß weder die Wissenschaft der Synthese, noch der Unterricht der Analyse entbehren kann. Diese Charakteristik bezieht sich vielmehr nur auf den Ausgang, beziehungsweise das Ziel, den, beziehungsweise das die Wissenschaft und der Unterricht im allgemeinen haben. Das Universale, als der Sammel- und Brennpunkt der menschlichen Erkenntnis, ist die eigentliche Aufgabe der Wissenschaft. Insoferne nun die Analyse, vom Konkreten, Besonderen ausgehend, dem Allgemeinen zustrebt, der Weg zu diesem ist, wird sie Methode der Wissenschaft genannt; die Synthese dagegen Methode des Unterrichtes, weil sie vom Abstrakten und Allgemeinen der Weg zum Konkreten und Besonderen ist, womit sich vornehmlich der Unterricht beschäftigt. Ueberhaupt, wenn es sich handelt um die Wahl einer Methode zur Vermittelung eines Lehrobjektes, so handelt es sich nicht um völliges Ausschließen der anderen in dem geistigen Prozeß der Aneignung, sondern darum, welche Methode der Ausgang für das Denken und Erkennen sein, ob letzteres unmittelbar mit den Elementen, woraus ein zusammengesetzter Inhalt erfließt, verbunden werden soll oder mittelbar durch Ausgehen von diesem selbst.

Die Analyse ist also nicht die Methode der Wissenschaft, weil sie etwa die schwierigere ist. Im Gegenteile betonen die Logiker (wie Kleutgen, Willmann, Dittes u. s. w.), daß der Boden, auf den sie stellt, viel einfacher, leichter, sicherer und bequemer ist, namentlich für das unreife Kind. Darum ist sie auch im Unterrichte unentbehrlich gegenüber Anfängern des Denkens, zur Einführung in den Bereich des Wissens, bei Lehrobjekten, deren Aneignung von konkreter, singulärer Anschauung ausgeht, wie bei der Naturlehre und Naturgeschichte in der Volksschule. Bei der Analyse ist der Ausgang leichter und sicherer, das Ziel schwieriger; umgekehrt bei der Synthese. Wir haben diese allgemeinen, logischen Beziehungen nicht weiter zu verfolgen. Eben weil die Analyse der Weg zum Allgemeinen ist, eignet sie sich trefflich als Unterlage für unsere Katechese. Bei ihr wird das Kind auf die dem Glaubensvermögen korrespondierende übernatürliche

Wahrheit im Buche gestellt. Durch gläubiges, unmittelbares Hören der letzteren erfüllt sich der bewußte und wirkliche Glaube des Kindes. Indem es nun von der konkreten Basis des einzelnen Glaubenssatzes rückwärts geht zu dessen Elementen und sich dieselben methodisch verinnerlicht, *entwickelt sich auch sein Wissen über den Glauben.* Indem auf diese Weise jede neue Wahrheit aus dem Katechismus aufgenommen und verinnerlicht wird, steigt von der naturgemäßen Basis des konkreten Glaubens das Denken und die Erkenntnis des Kindes Stufe um Stufe empor zum Abstrakteren und Allgemeineren im Reiche des Uebernatürlichen. Dem synthetischen Momente in unserer Katechese haben wir seinen Platz schon zugewiesen.

So lösen sich bei genauer Prüfung alle Anklagen gegen die Analyse von selbst auf; sie zeugen im Gegenteile für dieselbe als die Methode der Katechese. Nach unserer innigsten Ueberzeugung bedeutet das Zurückdrängen des Katechismus in der Katechese, die Stellung des Kindes auf die Erzählung statt auf das Dogma im Lehrbuche einen folgenschweren Fehler; sagen wir es offen: *eine Entseelung des katholischen Religionsunterrichtes.* Wohl hat die Katechese früherer Jahrhunderte eines Katechismus in unserem Sinne entbehrt. Aber es ist doch der denkbar größte Unterschied, ob man ohne Katechismus unterrichtet, weil man eben keinen haben kann, oder ob man in zielbewußter programmatischer Absicht denselben unter dem Kinde wegnimmt, um ein Substrat unterzuschieben. Was hätten die Katecheten jener früheren Jahrhunderte daran gegeben, welche Fülle inneren und äußeren Lebens hätten sie ihrem Wirken noch zuzusetzen vermögen, *wenn sie die göttliche Wahrheit so schön systematisch, anschaulich und klar, auch äußerlich als vollkommenen Organismus,* wie in unserem Katechismus, hätten vorlegen können! Wie viele Mühsal wäre ihnen und ihren Schülern erspart gewesen! Wodurch anders als wesentlich durch den Katechismus hat der Religionsunterricht allmählich jene Höhe erklommen, auf welcher seit langem schon in herrlicher Weise der Glaube und das religiöse Wissen der Kinderwelt vom Beginne menschlichen Vernunftgebrauches an planmäßig entwickelt werden kann?

Zum Danke dafür behandelt man in der Gegenwart den *Katechismus, eines der größten und segensreichsten Werke der Kirche, dieses monumentale Werk erleuchteter Wissenschaft und weitschauender Fürsorge* für Glauben und Glaubensleben, als eine Art Gefahr für Glaubensüberzeugung, für vernünftigen Glauben und für das Wissen vom Glauben. Den Niedergang des Glaubenslebens möchte man der naturgemäßen katechetischen Methode, der unmittelbaren Verbindung des Kindes mit dem Katechismus, hauptsächlich mit aufbürden. Sollte vielleicht der göttliche Erlöser und seine Apostel, als sie für gewisse Zeiten das überhandnehmende, das herrschende Verderben voraussagten, den Katechismus und die analytische Methode als besondere Ursache hievon im Auge

gehabt haben? Hat ihnen vielleicht „die psychologische Methode“ als Heilmittel vorgeschwebt? Fast möchte man es glauben bei Lektüre gewisser Auslassungen gegen das unmittelbare Hören der Wahrheit im Katechismus.

Um ernst zu reden, dürfen wir fragen: was wäre wohl, nachdem in der neueren und neuesten Zeit gegen Gott und Christentum alle Teufeleien entfesselt sind, aus dem Glauben und dem religiösen Wissen unseres Volkes geworden ohne das planmäßige unmittelbare Hören und Verinnerlichen der Glaubenswahrheit aus dem Lehrbuche? Nicht aller, aber ein großer Teil festen Glaubens, von welchem das katholische Volk immer noch durchdrungen ist, würde verloren gegangen sein, seichte Oberflächlichkeit, öder Skeptizismus würde noch mehr sich breit machen. Lasse man doch bei der Umschau nach den Hauptschuldigen des erwähnten Niederganges den Katechismus und die Stellung des Kindes auf demselben endlich außer Spiel! Viel näher, wenn man Hauptschuld auf kirchlicher Seite suchen will, läge doch eine Prüfung, ob und wie der Pflicht der planmäßigen Katechese in alleweg ist genügt worden. Und warum im letzten Grunde das Zurückdrängen des Katechismus durch die Reformbewegung? Wegen Anfreundung mit der Methodologie der modernen Pädagogik für *ihren* „Religionsunterricht“. Mit großer Freude erkennen auch wir die Fortschritte der Methodik an und trachten, sie zu verwerten. Aber etwas anderes ist es, das Prinzip der modernen Pädagogik für ihre religiöse Unterweisung der katholischen Katechese anzupassen.

Unter „Anwendung“ hat man den Katechismus bereits untergebracht. Noch ein mäßiger Ruck, und — er stürzt als unnützer und Gedächtnis belastender Ballast ganz über Bord. Den Abstand zwischen moderner Pädagogik und der „Reform“ kann man bereits mit einem halben Meter messen. Letztere *will* die Glaubenslehre vermitteln, den Glauben des Kindes entwickeln und erfüllen, *aber die intellektuelle Anschauung muß als Vor- und Lebensstufe zur Entwicklung* und Erfüllung des Glaubensvermögens dienen. Darum unsere Reformmeinung: Zurück zum Katechismus!

Die katechetische Methode des heiligen Cyrillus.[1])

In der „Vorkatechese“ zu seinen 23 herrlichen Katechesen gibt der heilige Cyrillus folgende schöne Definition der Katechese: „Denke dir, es sei die Katechese ein Gebäude. Wenn wir nicht in die Tiefe graben und kein Fundament legen, wenn wir das Haus nicht durch Bindeglieder in gehöriger Ordnung zu einem geschlossenen Bau zusammenfügen, so daß darin keine Klüfte und Spalten sich finden, und das Gebäude nicht schadhaft werde: so ist alle vorher darauf verwendete Mühe umsonst. Es muß vielmehr der Ordnung nach Stein an Stein sich reihen, und Winkel auf Winkel folgen, alles

[1]) Vgl. Kirchenlexikon 2. Aufl. 7. B. S. 243, 247. Wir zitieren aus den Katechesen nach der Uebersetzung von Dr. Nirschl. Kempten, 1871. Kösel'sche Verlagshandlung.

Ueberflüssige muß weggemeißelt werden; und so muß zuletzt ein ebenmäßiges Gebäude sich erheben. Auf gleiche Weise bieten wir dir gleichsam Bausteine der Wissenschaft." Besonders im Hinblicke auf diese Definition erklärt man den katechetischen Lehrweg des Heiligen als synthetisch, seine Katechesen sollen folglich auf dem synthetischen Lehrprinzipe aufgebaut sein.

Die Vorkatechese und die drei ersten behandeln die Notwendigkeit der Vorbereitung auf die Taufe, die Taufgnade, das Uebel der Sünde und die Pflicht des Sündenbekenntnisses. Die vierte Katechese erörtert kurz und einführend die wichtigsten Glaubenslehren; die fünfte gibt eine musterhafte Erklärung des Begriffes Glauben mit Anfügung des Glaubensbekenntnisses der Kirche von Jerusalem, welches weitere 13 Katechesen zum ausführlichen Gegenstande haben. Die letzten fünf belehren die Neugetauften über die Zeremonien und Gnaden des Sakramentes der Taufe, der Firmung und der Eucharistie. Die ersten 19 Katechesen sind an erwachsene Katechumenen gerichtet. Interessant ist die Einteilung der Zuhörerschaft. Cyrillus katechetisiert für solche, „welche eine vollkommene Geistesanlage .... die schon Kenntnis haben" und für solche, welche der Katechese bedürfen ... diese Anfangslehren für Kinder und gleichsam milchartige Einleitung hören." (4. Katechese.) Aus allen Katechesen weht frischer Lebensodem entgegen. Wiederholte Durchnahme eigener Belehrung und der katechetischen Streitfrage halber bot reichen Genuß. Wieviel kann der Katechet hier gewinnen aus der Tiefe und Anschaulichkeit der Erklärung, aus den trefflichen Bildern und Vergleichungen, aus der Verwertung der heiligen Schrift, aus psychologischem Feinsinne, aus der kräftigen und doch so edlen Art der Polemik! Man fühlt sich unwillkürlich heimisch und gefesselt bei dieser Lektüre. Alles so wahr und ungekünstelt in dieser „milchartigen" und dann ausführlicheren Einführung in das Bereich der göttlichen Religion! Enttäuscht, schwer enttäuscht wird nur derjenige, welcher die Synthese als Unterlage der Katechesen sucht.

Die katholische katechetische Trias: Vorlage der Wahrheit, Erklärung derselben, Anwendung — findet sich so ausgeprägt in ihnen, daß man sich nicht der Meinung verschließen kann, die Männer, die später den Offenbarungsinhalt im Katechismus organisiert haben, haben im Wesen aufgebaut auf den Katechesen des heiligen Cyrillus. Diese Männer haben des Heiligen System, entsprechend der äußeren Entwickelung der Glaubenslehre im Laufe der Jahrhunderte, nur weiter ausgebaut in einer anderen Trias, in Glaubens-, Sitten- und Sakramentenlehre. Cyrillus legt stets die Wahrheit vor in der Form, in welcher sie in seiner Zeit gläubig aufgenommen und verinnerlicht wurde. Dann erklärt er sie, läßt da schon manche Anwendung einfließen, am Schlusse hat er zielbestimmte Anwendung. Er selbst sagt, daß er die Wahrheit unmittelbar zum Hören darbiete. „Ehe ich euch die Artikel des Sym-

bolums mitteile, dünkt es mir wohlgetan, die Hauptpunkte der notwendigen Glaubenslehren in einem kurzen Inbegriff jetzt darzulegen .... sie summarisch auszusäen." (4. Katechese). Hier begegnet uns bei Cyrillus die Idee der konzentrischen Kreise. Seine vierte Katechese bringt „die Hauptpunkte in einem kurzen Inbegriff" namentlich für jene, welche „die Wissenschaft der Gottseligkeit" milchartig aufnehmen müssen. Wer denkt da nicht an unseren kleinen Katechismus für die unteren Schuljahre! Nach dieser summarischen Aussaat der wichtigsten Wahrheiten und nach Erklärung des Begriffes Glauben stellt er an die Spitze der folgenden Katechesen das Symbolum, um von diesem aus schon Behandeltes und Neues ausführlicher zu vermitteln (größerer Katechismus).

Nicht in einer einzigen Katechese, nicht für eine einzige Wahrheit stößt man auf die leiseste Spur eines Entwickelns oder Erstehenlassens des objectum materiale fidei aus einer Erzählung oder sonstwie. Ausnahmslos bildet der Glaube, die gläubige Aufnahme der konkreten Wahrheit den Ausgang. Niemals ist eine Erzählung anders verwendet als in nebensächlicher, meist kurzer Weise zur Beleuchtung der gegebenen Wahrheit. Ja Cyrillus schließt ein Erstehenlassen offen und bestimmt aus. „Als Glauben zum Lernen und Bekennen eigne dir an und halte fest nur den einen, der dir von der Kirche übergeben wird und der aus der ganzen Schrift zusammengestellt worden ist .... Und indem du nun den Glauben Wort für Wort hörst, merke dir ihn; die Zusammenstellung der Beweise aus den göttlichen Schriften für einen jeden der darin enthaltenen Punkte magst du zur gelegenen Zeit hören." (5. Katechese). Also unmittelbares Hören!

Wenn Cyrillus in der Definition die Katechese mit einem Gebäude vergleicht, bei welchem man in die Tiefe graben, alles zu einem geschlossenen Bau zusammenfügen, Stein an Stein reihen müsse, so hat er sicher nicht gedacht an ein synthetisches Erstehenlassen der Wahrheit. Was er unter dem „Bauen" verstand, gibt er ja selbst an unmittelbar nach der Definition der Katechese. „Auf gleiche Weise bieten wir dir gleichsam Bausteine der Wissenschaft. Du mußt hören die Lehre vom lebendigen Gott; du mußt hören die Lehre vom Gerichte; du mußt hören die Lehre von Christo; du mußt hören die Lehre von der Auferstehung. Und noch viele andere Punkte gibt es der Reihe nach zu besprechen, welche soeben nicht nach ihrem Zusammenhange hergesagt worden sind, dann aber nach ihrem gehörigen Zusammenhange werden vorgetragen werden. Wenn du sie nur nicht in Eins zusammenfassest, das Vorhergehende und Nachfolgende nicht im Gedächtnisse behältst, so baut zwar der Baumeister, du aber wirst ein schadhaftes Gebäude haben." (Vorkatechese.) Cyrillus will also durch seinen Vergleich den Katechumenen folgendes nahelegen. Die göttliche Wahrheit, „die Wissenschaft der Gottseligkeit" (5. Katechese) ist gleich einem Gebäude, ein organisches Ganzes. Der Katechet

als Vermittler dieses übernatürlichen Organismus gleicht einem Baumeister, indem er, ausgehend von den Grundwahrheiten, Lehre um Lehre, Wahrheit um Wahrheit *vorlegt* und so einen Stein an den anderen reiht, bis die letzte zum Organismus gehörige Wahrheit vorgelegt ist. Durch gläubige Aufnahme der vorgelegten Grundwahrheiten, durch gläubige Aufnahme der vorgelegten übrigen Wahrheiten bis zur letzten entsteht im Katechumenen Stufe um Stufe der Organismus der Wissenschaft, der Gottseligkeit. Wenn der Katechumene diesen übernatürlichen Organismus in sich nicht schadhaft haben wolle, so muß er den *Zusammenhang* der einzelnen Bausteine haben. Darum muß er das Vorhergehende und Nachfolgende im Gedächtnisse behalten, die Wahrheiten im Zusammenhange, in Eins zusammenfassen. Cyrillus will also das nämliche, was Bischof *Ketteler* in der früher zitierten Stelle ausgesprochen: das Kind soll den ganzen Plan überschauen und jede Lehre in ihrem erhabenen Zusammenhange auffassen.

Der *wesentliche* Unterschied zwischen dem katechetischen Baumeister des heiligen Cyrillus und jenem der derzeitigen Reformbewegung liegt klar vor Augen. Im Gegensatze zum analytischen Aufbauen des Glaubensgebäudes nach Theorie und Praxis des heiligen Cyrillus befürchtet der Reformbaumeister in dem unmittelbaren Hören der Wahrheiten auf dem Grunde der Autorität Gottes ein schadhaftes Gebäude in der Seele des Kindes. Darum muß unter seiner Leitung die gestaltende Geistestätigkeit des Kindes *die Wahrheit selbst* vom „Grunde“ aus „graben“, d. h. hier: aus ihren Elementen methodisch erstehen lassen.

Wie bei Cyrillus, so wird man von dem göttlichen Erlöser an bei genauer Prüfung des Sachverhaltes durch alle Jahrhunderte als *die geltende traditionelle Methode die analytische* finden. Vergeblich beruft man sich auch auf „De catechizandis rudibus“ des heiligen Augustinus. Die Proselyten, deren Unterweisung er im Auge hat, sollen vor allem den Werdegang unserer Erlösung und Religion kennen lernen. Das Ziel seiner Katechese ist also zunächst übersichtliche Erkenntnis dieses Werdeganges. Darum legt Augustinus den Proselyten das zu seinem Zwecke Notwendige aus dem alten und neuen Testamente vor und knüpft daran Belehrung in dogmatischer und moralischer Hinsicht. Sein Unterricht entspricht also im wesentlichen unserem biblischen Geschichtsunterrichte. Durch die historische Darlegung des Heilsplanes Gottes wurde namentlich das Glaubensmotiv dem gebildeteren Proselyten genähert. An ein Erstehenlassen des katholischen Glaubens aus den biblischen Erzählungen hat der Heilige wahrlich ebensowenig gedacht wie Cyrillus. Nach seiner Anweisung hat der Katechet die Wahrheiten als geoffenbarte zu geben, der Katechumene sie gläubig zu hören.

Zur Bezeichnung der „synthetischen Methode“ als der „traditionellen“ hat neben dem irrig verstandenen „Stein an Stein reihen“

des heiligen Cyrillus wesentlich beigetragen die Verkennung des Wesens von Analyse und Synthese. Palmer, dessen Auffassung unbesehen in das Kirchenlexikon überging, kannte die Methoden nicht als Prinzipien, sondern nur als Auflösung und Zusammensetzung. „Die Analyse legt einen doppelten Weg zurück, indem sie, weil sie allein nicht zum Ziele führt, nach geschehener Auflösung des Ganzen den synthetischen Weg zu betreten und die Merkmale zu Begriffen, die Begriffe zu Urteilen und diese zu Schlüssen zusammenzusetzen genötigt ist" . . . „Wenn doch alles Lernen und Erkennen Synthese ist, wie Palmer (a. a. O. 953) ganz richtig sagt, so ist nicht einzusehen, warum die Katechese nicht direkt den synthetischen Weg betreten und den Umweg der Analyse vermeiden solle." (S. 255.) Letztere ist also Auflösung eines Ganzen, nach welcher sofort die geschilderte äußere Zusammensetzung zu beginnen habe. Die Sätze enthalten drei weitere unrichtige Meinungen: die Analyse sei ein Umweg, sie führe nicht allein zum Ziele, alles Lernen und Erkennen sei Synthese.

Logik und Methodik kennen die Analyse nicht als einen Umweg, sondern als den einen der zwei ebenbürtigen Erkenntniswege. Der eine Weg läßt die Erkenntnis rückwärts, beziehungsweise aufwärts, der andere umgekehrt erfolgen. Es ist folglich nicht an dem, daß der Katechet den Lehrsatz einfach teilt und dann niedersteigt zu Schlüssen, oder daß der Erkenntnis auf analytischer noch jene auf synthetischer Bahn folgt. Es führt also auch jede Methode zum Ziele, zur Erkenntnis. Verschieden vom methodischen Gewinnen der letzteren ist die Anwendung der aus den Elementen gewonnenen Erkenntnis. Sie folgt der Erkenntnis-Vermittelung, ob diese nun auf analytischem oder synthetischem Wege geschehen ist. Nach Vermittelung auf ersterem sind die Elemente aus ihrem bestimmten Verbande gelöst und erkannt. Sie harren ihrer Wiederzusammensetzung zum bestimmten Ganzen. Nach Vermittelung auf synthetischer Basis bedürfen die erkannten Elemente ebenfalls ihre Zusammensetzung zum bestimmten Ganzen. In beiden Fällen steigt die Geistestätigkeit nieder. Darum ist die Anwendung immer eine Synthese, nicht aber alles Lernen und Erkennen. Der Weg, die Art und Weise, wie ein Lehrobjekt erkannt wird, der Erkenntnisprozeß kann analytisch oder synthetisch sein. Palmer unterschied nicht zwischen Erkenntnisweise, Erkenntnisprozeß und gewonnener Erkenntnis. Das Gesamtwissen, den Erkenntnisschatz eines Individuums kann man als eine Synthese bezeichnen, insoferne dieser Schatz im Laufe der Zeit sich aufbaut und zusammensetzt als Erfließendes gewonnener (Teil-) Erkenntnisse.

Irrig ist auch die Meinung, „bei der synthetischen Methode sei die Lehrform vorwiegend akroamatisch". (S. 255). Diese Lehrform steht im Gegenteile gerade der Analyse näher. Letztere geht von der Auffassung eines zusammengesetzten Lehrinhaltes aus. Durch das Geben, Zeigen, Vorlegen des Ganzen sind implizite auch schon die

Teile gegeben, und die analytische Rückgliederung läßt sie stufenweise geben, während die unmittelbare Verbindung der Geistestätigkeit mit den Elementen eines Zusammengesetzten über jene und dieses der intellektuellen Funktion ein gewisses Dominium verleiht.

Alle dogmatischen und methodischen Bedenken, welche der Artikel im Kirchenlexikon gegen die Analyse als die Methode der Katechese enthält, welche eine gewisse katechetische Tagesliteratur, ohne zu beachten, daß diesen Bedenken durch Richtigstellung des Katechismus in der Katechese der Boden wesentlich entzogen ist, stürmisch drängend und dräuend immer wieder ab- und umschreibt, fallen zusammen. *Auf den Trümmern der Einwendungen wird die arg und viel verkannte Methode im Laufe der Zeit unangefochten wieder als das erstehen, was sie war und ist: der einzige konforme Weg zur Vorlage und zum unmittelbaren gläubigen Hören der göttlich gegebenen Wahrheit.* Die katholisch-kirchliche Katechese hat von jeher die Wahrheit vorgelegt im mündlichen und schriftlichen *Worte* zum unmittelbaren Hören. Und wenn die Kirche von jeher die Gläubigen unterrichtet hat und noch unterrichtet in den hehren Geheimnissen unserer heiligen Religion *durch ihren Gottesdienst und durch ihre Kunst* (Bilder, Statuen): worauf anders als auf der analytischen Basis beruht dieser Unterricht? Von konkreter, singulärer Anschauung, von konkreter, singulärer *gläubiger* Anschauung (Aufnahme) steigt hier das Denken und Erkennen auf zur Erkenntnis der Wahrheit. Darum zurück auf den Boden der Autorität Gottes, zurück zur traditionellen Methode der Kirche, zur Analyse!

Neue Zeiten, neue Mittel! — tönt es herüber zu uns. Was soll diese Parole, die alles sagt und nichts sagt, wie man es haben will? Verhaßt wie des Hades Pforten sind mir Phrasen in ernster, namentlich übernatürlicher Sache. Man nenne und begründe doch die „neuen Mittel"! Soll ein neuer (dritter) Erkenntnisweg gefunden werden? An ein solches Novum kann im Ernste doch niemand denken. Ist das Erzählungssystem neu? Eine alte Sache! „Neu" ist nur, daß man die Erzählerei ungestümer fordert als zu Hirschers Zeiten. Parturiunt montes, nascetur: narratio! Neues hat die Reformbewegung für die neuen Zeiten allerdings gebracht, nämlich die *Vernunfterkenntnis als objectum formale fidei*, als *Grundlage* der „festen Glaubensüberzeugung". Eignen wir uns an all die schönen methodischen und technischen Fortschritte unserer Zeit, die ja der Analyse gerade so zugute kommen wie der Synthese; gehen wir ein in vollem Ernste auf die Methodik der Kirche für Vorlage und Aneignung der Glaubenslehre; aber stürzen wir nicht um die katholische Katechese, deren nächster Zweck, naturgemäße Entwicklung des Glaubens im Kinde, und deren Objekt spezifisch verschieden von jedem anderen Unterrichte ist.

Eine alte Antwort auf die neue Frage:

„Wie kann und soll das Volk zur eifrigern Teilnahme am kirchlichen Gottesdienste bewogen werden?

Von P. Franz Hattler S. J.

Es ist in letzter Zeit von verschiedenen für den katholischen Klerus bestimmten Blättern auf die traurige Erscheinung hingewiesen worden, daß der religiöse Indifferentismus namentlich in den Städten so sehr überhand nehme, und sich nach außen hin in der Vernachlässigung des gemeinsamen Gottesdienstes kundgebe. Man hat den Gründen dieser Kälte und religiösen Trägheit nachgespürt, und als einen der schädlichsten die Unwissenheit und Unkenntnis der gottesdienstlichen Handlungen angegeben. Dies ist wirklich so; was man nicht kennt, achtet man nicht und was man nicht achtet, sucht man nicht. Man hat nun auch die wichtige Frage aufgeworfen, woher diese Unwissenheit und infolge davon die Gleichgültigkeit stamme, und wie ihnen abzuhelfen sei, wie das Volk zur eifrigen Teilnahme am Gottesdienste, namentlich am heiligen Meßopfer herbeigezogen werden könne. Sonderbarerweise hat man als eine der Ursachen den Gebrauch der lateinischen Sprache bei der Liturgie angegeben, und hat alles Ernstes und mit Aufwand von allerlei Gründen den Rat erteilt, man solle doch endlich die fremde Sprache abtun, und den Gottesdienst in der Landessprache halten. Dann, so hoffte man, würde das Volk wieder Interesse an demselben gewinnen, wenn es gemeinsam mit dem Priester beten könnte.

Allein ein solcher Rat muß a limine abgewiesen werden. Kennt man denn nicht den 9. Kanon der 22. Sitzung des Konzils von Trient; „Wenn jemand sagt: — — — die Messe solle nur in der Volkssprache gefeiert werden: **Der sei im Banne!**“[1])

Dr. Nik. Gihr tritt einem solchen Rate in seinem herrlichen Buche[2]) energisch entgegen, indem er schreibt: „Die uralte und überall beobachtete Praxis der Kirche, das Opfer nicht in den verschiedenen Landessprachen, sondern in einer toten Sprache, d. h. in der dem Volke größtenteils unverständlichen lateinischen Sprache zu feiern, wurde vom 12. Jahrhunderte bis auf diese Stunde oftmals angefeindet. (In der Note bemerkt Gihr: Gegner der lateinischen Kultsprache waren in der Regel alle Häretiker, Schismatiker und rationalistischen Katholiken, z. B. die Albigenser, die sogenannten Reformatoren, die Jansenisten, die Gallikaner, die Josephiner, die Altkatholiken.) Solche Angriffe entstammten meist einem häretischen, schismatischen, nationalstolzen, kirchenfeindlichen Geiste, oder einer seichten, falschen Aufklärung, einem flachen, dürren Rationalismus,

[1]) Si quis dixerit, . . . lingua tantum vulgari missam celebrari debere — anathema sit. — [2]) Das heilige Meßopfer, dogmatisch, liturgisch und aszetisch erklärt. Freiburg in Breisgau. Herder. — Mir liegt die erste Aufl. von 1877 vor.

dem Sinn und Verständnis für Wesen und Zweck der katholischen Liturgie, zumal der tiefgeheimnisvollen Opferhandlung, durchaus abging. — — Die Kirche belegt jene mit dem Banne, welche den ausschließlichen Gebrauch der Landessprache in der Liturgie für notwendig oder für allein erlaubt erklären; sie bezeichnet es als eine unverschämte Verwegenheit, die Beibehaltung der lateinischen Sprache beim Gottesdienste irgendwie zu tadeln oder zu bekämpfen. (Bulla „Auctorem fidei" 1794. prop. 33. 36.) Mit Recht; denn „was die gesamte Kirche gewöhnlich übt", sagt der heilige Augustinus, „das in Frage zu stellen, ob es so zu üben sei, ist die frechste Tollwut". Bei solchen allgemeinen Anordnungen oder Gewohnheiten auf dem Gebiete der Disziplin und des Kultus wird die Kirche vom heiligen Geiste geleitet und vor schädlichen Mißgriffen bewahrt. Anstatt die Kirche zu tadeln wegen ihrer mehr als tausendjährigen Praxis, die Liturgie in einer toten Sprache zu vollziehen, sollen wir also vielmehr darin ihre hohe, übernatürliche Weisheit und die Leitung des heiligen Geistes anerkennen und bewundern; die Kirche zählt ihre Erfahrungen nach Jahrhunderten, während wir Kinder eines Tages sind." (II. § 32. 1.)

Die Abschaffung der lateinischen Sprache und die Einführung der Landessprache in die Liturgie kann und darf also nie und nimmer als ein Mittel empfohlen werden, das Volk zur regern Teilnahme am kirchlichen Gottesdienste zu bewegen. Dieser Zweck würde übrigens auch dadurch nicht einmal erreicht werden. Denn fürs erste „sind die liturgischen Meßformulare, welche meist der heiligen Schrift entnommen sind, oft sehr dunkel und schwer zu verstehen; eine bloße Verdeutschung kann den verborgenen Sinn derselben nicht immer erschließen; würde aber wohl manchmal sogar zu falschen Auffassungen und zu Mißverständnissen, zur Disputiersucht und gefährlichen Grübeleien Anlaß geben." (Gihr. II. § 32. 2. b.)

Sodann müssen ja doch, abgesehen von den Gebeten, auch die tiefsinnigen Zeremonien berücksichtigt werden. Ihr Verständnis können ja auch wir Priester erst durch sorgfältiges Studium gewinnen. Sie sprechen eine Sprache, die das Volk ebenfalls erst verstehen lernen muß. Endlich muß das Volk doch wohl vor allem das Meßopfer als solches in seinem Wesen und in seinem Hochwerte kennen, um zur innigen Teilnahme an demselben bewogen zu werden. — Dies alles wird aber damit noch lange nicht erreicht, daß die Messe und überhaupt der liturgische Gottesdienst in der Landessprache gefeiert werde.

Was hat also der Seelsorger zu tun, um dem Volke das Verständnis, die Wertschätzung und Liebe zum kirchlichen Gottesdienste einzuflößen, und dadurch zur eifrigern Teilnahme an demselben zu bewegen? Diese Frage ist schon längst und zwar von der höchsten kirchlichen Autorität selbst in einer Weise beantwortet worden, wie sich eine praktischere und wirksamere nicht ausdenken läßt, deren Vernachlässigung aber gerade eine der wesentlichsten Ursachen ist, wes-

wegen das katholische Volk so gleichgiltig und kalt gegen den Zentralpunkt des christlichen Gottesdienstes, gegen die heilige Messe, geworden ist. Es wird daher gut und notwendig sein, diese Beantwortung der so wichtigen und ernsten Frage in Erinnerung zu bringen.

Sie findet sich im Konzil von Trient. Dort heißt es: „Obwohl die Messe für das gläubige Volk einen großen Schatz von Belehrung enthält, so haben die Väter es dennoch nicht für geeignet erachtet, daß sie in verschiedenen Gegenden in den betreffenden Landessprachen gehalten werde. Damit aber unter Beibehaltung des alten, von der heiligen römischen Kirche, der Mutter und Lehrerin aller Kirchen, gebilligten Brauches jeder Kirche die Schafe Christi nicht etwa hungern müssen, und die Kinder um Brot bitten und niemand sei, der es ihnen reiche, befiehlt der heilige Kirchenrat den Seelenhirten und allen, welche die Seelsorge verwalten, daß sie unter der Feier der Messe häufig besonders an Sonn- und Festtagen entweder selbst oder durch andere von dem, was in der Messe gelesen wird, einiges auslegen und unter andern irgend ein Geheimnis dieses heiligen Opfers erklären sollen." (Sess. 22. cap. 8.) — Sehen wir uns diesen Beschluß nun etwas genauer an.

1. Vor allem beachte man, daß das Konzil hiermit nicht etwa nur einen wohlmeinenden Rat, eine Anweisung, eine Direktive, sondern einen eigentlichen Befehl, ein Gebot erteilt: „mandat Sancta Synodus". Die Worte haben also präzeptiven Charakter. Der Befehl geht von der höchsten oberhirtlichen Stelle, vom Papste und den versammelten Bischöfen aus und hat bis zur Stunde von seiner befehlenden Kraft nichts verloren.

2. Die Synode richtet den Befehl zunächst an die Bischöfe, sodann alle diejenigen, welche die Seelsorge verwalten, und verpflichtet sie, denselben entweder selbst persönlich oder durch andere auszuführen. „Mandat sancta synodus pastoribus et singulis curam animarum gerentibus, ut — — vel per se vel per alios — — exponant — declarent."

3. Der Gegenstand des Befehles ist die Auslegung und Erklärung der heiligen Messe. Dadurch soll das gläubige Volk mit Inhalt und Wesen und mit dem Hochwerte des heiligen Opfers bekannt und dadurch zur Hochschätzung und eifrigen Teilnahme an demselben geführt werden. **Was** soll nun ausgelegt und erklärt werden? — Erstens: „Etwas von dem, was in der Messe gelesen wird. — „aliquid ex iis, quae in missa leguntur." Dies betrifft also alle Gebete und Lesungen, die vom Anfange der Messe bis zu ihrem Schlusse, sei es laut oder still, gebetet werden. — Zweitens soll irgend ein Geheimnis dieses heiligen Opfers erklärt werden: „inter caetera sanctissimi hujus sacrificii mysterium aliquod declarent." — Was das Konzil hiermit meint, hat es in dieser Sitzung in den ersten drei Kapiteln klar auseinandergesetzt. Zu den Geheimnissen rechnet die Synode das Bedürfnis der menschlichen

Natur für ein sichtbares Opfer (sicut natura hominum exigit, c. 1.), die Vorbilder dieses Opfers im Naturzustande und im mosaischen Gesetze, die Einsetzung des Opfers durch Christus, seine Beziehung zum Kreuzesopfer, seine Wirksamkeit zur Erlangung reicher und heilsamer Gnaden für Lebende und Verstorbene, die Darbringung des heiligen Opfers zu Ehren der Heiligen. Eingehender spricht sich über diese Geheimnisse der römische Katechismus für Seelsorger aus, der nach Beschluß und im Auftrage des Konzils verfaßt wurde.

Zu den Geheimnissen des heiligen Meßopfers gehören überdies, wie das Konzil klar andeutet, auch die Zeremonien, als da sind „die geheimnisvollen Segnungen, Lichter, Räucherungen, Gewänder und vieles von dieser Art, wodurch sowohl die Herrlichkeit dieses so großen Opfers angepriesen, als auch die Gemüter der Gläubigen durch diese sichtbaren Zeichen der Religiosität und Frömmigkeit zur Betrachtung der erhabensten Dinge, die in diesem Opfer verborgen sind, angeregt werden." (Sess. 22. cap. 5.)

Ueber all dies soll also der Seelsorgsklerus dem gläubigen Volke eine Auslegung und Erklärung geben. „Sacrosancta oecumenica et generalis Tridentina synodus in Spiritu sancto legitime congregata — — haec, quae sequuntur, docet, declarat et fidelibus populis praedicanda decernit." (Sess. 22. introductio.) Das Studium solcher Auslegung bietet in der Gegenwart wahrhaftig keine große Schwierigkeit. Man nehme nur das vortreffliche bereits zitierte Buch von Dr. Nic. Gihr zur Hand. Hier findet sich das hochheilige Opfer bis auf die kleinsten Teile herab weitläufig erklärt. Dogma, Liturgie und Aszese sind ebenso gründlich als warm behandelt.

4. Wie oft sollen nun solche Auslegungen erteilt werden? Das Konzil befiehlt: „frequenter", häufig, oftmals. Ich nehme mir nicht heraus, den Sinn dieses Wortes eigenmächtig zu erklären. Nur erinnern möchte ich, daß dasselbe Konzil diesen Ausdruck: „frequenter" auch dort gebraucht, wo es von dem Beiwohnen bei der heiligen Messe spricht: „Die Diözesanbischöfe sollen das Volk ermahnen, häufig, wenigstens an Sonntagen und an größeren Festen seine Pfarrkirchen zu besuchen. Moneant eundem populum, ut frequenter ad suas parochias saltem diebus dominicis et majoribus festis accedant." (Sess. 22. Decret de observ. et evitand. in celebr. missae.) Das Wort saltem, „wenigstens", deutet darauf hin, daß die Synode den sonn- und festtäglichen Besuch der Pfarrkirche noch für keinen „häufigen" angesehen wissen will. Denselben Ausdruck frequenter gebraucht das Konzil auch dort, wo es den oftmaligen Empfang der heiligen Kommunion empfiehlt: „ut panem illum supersubstantialem frequenter suscipere possint". (Sess. 13. c. 8.) Was die Moralisten und Aszeten eine häufige, oftmalige Kommunion nennen, ist bekannt. Zutreffend bemerkt der heilige Kirchenlehrer Alphons von Liguori: „Kann man sagen, man wohne häufig der heiligen Messe bei, wenn man sich darauf beschränkt, sie bloß an Sonn- und Festtagen zu hören? Offenbar nicht.

Ebensowenig kann man sagen, alle acht Tage kommunizieren, heiße häufig kommunizieren". Darnach mögen wir einigermaßen wohl verstehen, was das Konzil meint, wenn es eine häufige, oftmalige Erklärung und Auslegung der heiligen Messe befiehlt. Uebrigens erklärt es sich selbst deutlich genug durch den Zusatz, daß die Auslegung besonders an Sonn- und Festtagen geschehen soll. Also nicht bloß an diesen Tagen, sondern auch an Werktagen soll sie stattfinden.

5. Auch die Zeit, wann solche Auslegung geschehen soll, wird von der Synode bestimmt: „Inter celebrationem missarum", also nicht bloß in der Schule für Kinder, sondern auch vor dem Volke, auch nicht in den nachmittägigen Christenlehren, sondern während der Feier der Messe. Das ist sicher der bestgewählte Zeitpunkt; denn da wird die Aufmerksamkeit des Volkes auf die gegenwärtige Opferfeier wachgerufen und der Geist der Feier ihm zum Verständnis gebracht.

Wenn es heißt: „inter celebrationem missarum", so ist damit nicht gemeint, daß man nun mitten in der Messe vor irgend einem beliebigen Gebete oder einer Zeremonie einhalten und dieselben auslegen soll; denn es ist feststehendes Prinzip, daß die eigentliche Opferfeier, die drei Hauptteile der Messe, Offertorium, Wandlung und Kommunion nicht dürfen unterbrochen werden. Volksmissionäre hatten irgendwo die Gepflogenheit, daß einer derselben am Altare die Messe las, dann innerhalb derselben mehrmals innehielt, während ein anderer von der Kanzel aus das nachfolgende Gebet erklärte. Auf eine diesbezügliche Anfrage in Rom wurde die bestimmte Antwort erteilt, daß dies unstatthaft sei und zu unterbleiben habe.

Die richtige Zeit zur Auslegung dürfte also wohl nur unmittelbar vor Beginn der heiligen Messe oder nach dem Evangelium sein. Es ist ohnehin mehrerorts Sitte, die eigentliche Predigt an Sonn- und Festtagen nach dem Evangelium der heiligen Messe zu halten. Diesen Gebrauch nennt die Brixener Synode vom Jahre 1900 eine laudabilis consuetudo, deren Beibehaltung nützlich sei. (Pars. I. cap. IV. 10.) Es könnte also wohl auch die Auslegung der Messe an Werktagen nach dem heiligen Evangelium geschehen.

6. Da es sich hierbei nicht um eigentliche Predigt, sondern eben nur um die Erklärung irgend eines Gebetes oder einer Zeremonie oder eines Geheimnisses der heiligen Messe handelt, so sollte dieselbe auch nicht die Zeitdauer einer Predigt haben. Fünf bis höchstens zehn Minuten dürfte hinreichen. Man sehe sich beispielsweise an, was Dr. Gihr im zitierten Buche über das Kreuzzeichen beim Beginn der Messe, über das Kyrie eleison, über die einzelnen Glieder des Gloria, über das Dominus vobiscum u. s. w. sagt. Die hier ausgesprochenen Gedanken lassen sich leicht in einigen Minuten dem Volke darlegen.

7. Um die Hirten und Seelsorger zur treuen Beobachtung dieses Befehles anzuspornen, läßt es das Konzil auch nicht an Motiven fehlen. Es führt deren drei an. Der erste Grund ist die liturgische,

dem Volke unbekannte lateinische Sprache. Da für die Beibehaltung derselben die triftigsten Gründe sprechen,[1]) und das Volk dennoch genügende Kenntnis der Gebete haben soll, so ergibt sich von selbst die Notwendigkeit, sie ihm auszulegen und zu erklären.

Fürs Zweite enthält die Messe einen großen Schatz von Belehrung für das Volk: „magnam eruditionem populi fidelis continet." (Sess. 22, c. 8.) „Mögen wir die geheimnißvolle Meßliturgie auch das ganze Leben lang sinnend und betend betrachten, so werden sich unserem Geiste und Herzen doch stets neue Schätze zeigen, stets neue Reichtümer offenbaren und stets neue Schönheiten enthüllen. — Wird aber dieser kostbare liturgische Schatz von den Dienern der Kirche auch stets so, wie er es verdient, gehoben und verwertet, d. h. zur eigenen Heiligung benützt und dem Volke in der Schule, Christenlehre und Predigt zugänglich gemacht?" (Gihr II. § 32, 5).

Fürs Dritte erteilt die heilige Synode den Befehl der häufigen Erklärung der Messe, „damit die Schafe Christi nicht etwa hungern müssen und die Kinder um Brot bitten und niemand sei, der es ihnen reiche". (Sess. 22, cp. 8.) Die Liturgie ist wie eine reichbesetzte Tafel. Wenn das Volk nur Zuschauer sein kann und, weil ohne Verständnis derselben, nichts davon genießen kann, so wird es kalt und gleichgiltig dagegen. Daher der Indifferentismus für die Teilnahme am Gottesdienste. „Die Liturgie ist eine ständige, geheimnisvolle Predigt, aber das Volk muß ihre Sprache verstehen lernen durch den Mund des Priesters. Ohne liturgischen Unterricht wird die Teilnahme des Volkes an den gottesdienstlichen Handlungen vielfach nur eine äußere, mechanische sein; der gewaltige Gnadenstrom des kirchlichen Jahres fließt dahin, das Volk steht am Gestade, schauet zu und was es empfängt, sind nur Tropfen, welche die Wogen von selbst ans Ufer werfen." (Amberger, Pastoraltheologie, III S. 73).

Aber das Volk dürstet nach mehr, hungert nach reichlicherer Speise, die in der Liturgie aufgehäuft ist. Dies bezeugt schon die Freude, mit welcher es die Auslegung der Gnadenschätze der heiligen Messe aufnimmt. Zum Beweise hierfür möge es mir gestattet sein, einiges aus dem Leben und teilweise aus persönlicher Erfahrung mitzuteilen.

Ein fremder Herr besuchte vor wenigen Jahren an einem Werktage morgens eine Pfarrkirche im Oberinntal. Wie war er erstaunt, in derselben zahlreiches Volk aus dem Bauernstande — und es war doch im Sommer — bei der heiligen Messe in aller Andacht versammelt zu finden. Er glaubte, es wäre ein halber, sogenannter Bauernfeiertag; aber es wurde ihm gesagt, es sei alle Tage so, seitdem der eifrige Seelsorger häufig über die heilige Messe gepredigt habe.

Ich selbst hatte einige Jahre hindurch in einer Stadt monatlich bei der nachmittägigen Versammlung der Herz Jesu-Bruderschaft die

[1]) Dr. Gihr behandelt sie sehr eingehend in II. § 32.

Predigt zu halten. Einmal wählte ich zum Gegenstande mehrerer Predigten die freigebige Liebe des Herzens Jesu im heiligen Meßopfer. Nachher sprach mir der Pfarrer den besonderen Dank aus, indem er bemerkte: es sei seitdem der Besuch der heiligen Messe auch an Werktagen ein besserer geworden und er habe in den 17 Jahren seiner dortigen Seelsorge nie so viele Handstipendien für die heilige Messe erhalten als seit diesen Predigten. So bezahlte das Volk den gestillten Hunger auch dem Seelsorger.

In den Jahrgängen 1897—1898 des Herz Jesu-Sendboten hatte ich die Geheimnisse des heiligen Meßopfers erklärt. Die Artikel erschienen dann gesammelt im Buche: „Das heilige Meßopfer, eine ständige Offenbarung des Herzens Jesu." (Felix Rauch in Innsbruck.) Vor drei Jahren schrieb mir nun der Seelsorger einer volkreichen Pfarre der Stadt München: „Ich habe ein Jahr lang Ihre gedankenreiche Meßerklärung zum Gegenstand meiner Sonntagspredigten gemacht. Das christliche Volk hört diese Predigten sehr gerne. Die Pfarrkirche ist gewiß nicht klein; sie soll ja ungefähr 45.000 Katholiken Gelegenheit zum Gottesdienste geben. Die Kirche ist fast ganz besetzt mit Zuhörern; Stühle und alle Gänge sind von den aufmerksamen Zuhörern okkupiert. Ich habe Ihre Betrachtungen über das heilige Meßopfer zu meinem und meiner vielen Zuhörer größten Nutzen gebraucht."

Vor vier Monaten ließ ich aus meinem genannten Buche einen einzigen Artikel mit Meßgebeten separat abdrucken unter dem Titel: „Des Christen vornehmstes Tagewerk, das heilige Meßopfer." (Fel. Rauch, Innsbruck. Preis 10 *h*.) Kaum hatte ein Herr aus München, ein Laie, davon Kenntnis erhalten, als er davon 10.000 Exemplare bestellte, die er nun durch Priester und Missionäre überall hin und unter das Volk verbreiten ließ. „Jedem gläubigen Katholiken", schrieb er mir, „möchte ich dies Büchlein vergönnen. Ich bin überzeugt, daß jeder gottbegnadigte Leser die herrlichsten Früchte daraus ziehen wird."

In Frankreich hat man vor ein paar Jahren unseres lieben alten P. Cochems Meßbuch ins Französische übersetzt. Es fand dort beim Volke eine so günstige Aufnahme, daß es bald neue Auflagen erhielt, und einige Priester veranlaßte, einen Preis auszusetzen für das beste in französischer Sprache populär geschriebene Meßbuch.

Ich hoffe, diese Beispiele werden genügen zum Beweise, daß das gläubige Volk wirklich Hunger hat nach dem geistigen Brote, welches der katholische Gottesdienst im heiligen Meßopfer darbietet, und daß es dasselbe dankbarst annimmt, wenn es ihm gespendet wird. Nun kommen aber Bücher nicht in aller Hände, und wenn auch, so werden sie doch den mündlichen Unterricht nie ersetzen können. Dieser wirkt viel eindringlicher und nachhaltiger und kann sich zudem dem Bedürfnisse und der Fassungskraft des Volkes einer Gemeinde anbequemen.

Aus allem wird ersichtlich sein, wie weise, praktisch und wichtig das Gebot des Konzils von Trient über die häufige Erklärung und Auslegung des heiligen Meßopfers sei. Möge es denn auch zum großen Nutzen der Gläubigen überall befolgt und namentlich von den Leitern eucharistischer Vereine beherzigt werden!

Luther und Luthertum von P. H. Denifle.[1]

Von Eleutherius.

Bei Abfassung dieses Referates möchte ich einen doppelten Zweck erreichen. Ich möchte denjenigen, welche nicht in der Lage sind, das Werk selbst zu lesen, den Hauptinhalt desselben mitteilen und denjenigen, die aus irgend einem Grunde das Lesen desselben aufgeschoben haben, Verlangen einflößen (Appetit machen), das vorzügliche Buch selbst zur Hand zu nehmen.

Mehrere Rezensenten dieses Werkes haben mit zahlreichen Lobsprüchen über die bisherigen Leistungen des Verfassers begonnen. Das unterlasse ich, denn P. Denifle als Historiker, Philosoph, Theolog loben, hieße Eulen nach Athen tragen. Seine Gelehrsamkeit und sein Scharfsinn sind allgemein bekannt.

Es wird P. Denifle von seinen Feinden und sogar von einigen Freunden vorgeworfen, daß seine Redeweise nicht immer „parlamentarisch" sei. Mir scheint, mit Unrecht. Ich möchte denjenigen sehen, welcher, nachdem ihm aus dem Wald heraus zugerufen wird: Du Lügner, Betrüger, Heuchler, Verteufelter, Esel u. s. w., darauf antworten würde: mein Lieber, mein Gutester ꝛc. Das ist nun der Fall bei Luther[2]) und Kompagnie. Es ist unmöglich, die Schriften Luthers zu lesen, ohne zuweilen über seine Roheit entrüstet zu werden. Aehnliches ereignet sich ja auch in unseren Parlamenten, wo die ruhigsten, feinsten Herren sich zuweilen durch die Impertinenzen ihrer Gegner zu Ausdrücken hinreißen lassen, die nicht salonfähig sind.

Doch zur Sache. In der Einleitung setzt P. Denifle auseinander, wie er zu diesen Studien über Luther gekommen sei. Seine früheren literarischen Arbeiten hatten es ihm klar gemacht, daß im 15. Jahrhundert und beim Beginn des 16. eine Scheidung der Geister, besonders unter Weltpriestern und Ordensleuten, stattfand. Die eine Strömung ging aufwärts, zum Bessern, zur wahren Reform, die

[1]) Luther und Luthertum in der ersten Entwickelung quellenmäßig dargestellt von P. Heinrich Denifle O. P. Erster Band. Mainz, Verlag von Franz Kirchheim. 1904. Gr. 8°. XXX. 860 S. Pr. 12 *K*. — [2]) Er schrieb z. B. im Jahre 1520: Nihil enim est in curia Papae quam fallere, mentiri, rapinari, lupinari, vulpinari, quod nunc vocant romanari, idque sub nomine Christi, i. e. horribili blasphemia in Spiritum s, ideo et finis ejus venire nunc coepit (Denifle). So ging es fort bis zum Ende, und zwar immer leidenschaftlicher. (Cf. Meine Aphorismen: Los von Luther.)

NB. In Bezug auf die Richtigkeit der Zitate verweise ich auf P. Denifle.

andere Strömung ging abwärts, zur Lauigkeit, zum Sinnengenuß. Der Kampf, den nach den Worten des Apostels jeder einzelne zu führen hat, wurde allgemein und trat offen zu Tage, wodurch sich zwei große Richtungen bildeten. Schon im 15. Jahrhundert war ein großer Teil des Welt- und Ordensklerus tief gesunken. Unsittlichkeit, Vernachlässigung der Pflichten kamen sehr häufig vor. Jedoch wurden diese von den Fehlenden selbst noch als Uebertretung der Gebote, als Sünden anerkannt. Man fehlte mehr aus Schwachheit. Luther selbst, wenn man seinen Worten Glauben schenken darf, gehörte einige Zeit zu diesen. Im 2. Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts trat er dann offen als Verteidiger der Konkubinate ꝛc. auf. Die Fehler wurden nicht mehr getadelt, etwas entschuldigt, sondern als der Natur und dem Worte Gottes entsprechend gelobt. Das war wohl ein großer Fortschritt in der moralischen Versumpfung! Als Anführer in diesem Moraste fand P. Denifle den Augustinermönch Martin Luther. Das veranlaßte ihn, sich mit Luther und Konsorten zu beschäftigen.

Die Hauptquellen für den Lutherforscher sind: 1. Die neue Weimar'sche kritische Gesamtausgabe von Luthers Werken bis jetzt erschienen Bd. 1.—9. 11.—16. 19. 20. 23. 25.; sie umfassen die Schriften Luthers bis zum Jahre 1527. (Dr. Walther bemerkte unlängst etwas mißmutig: hoffentlich werden die Kindeskinder die Vollendung sehen.)

2. Die Erlanger Ausgabe von Plochmann und Irmischer; 67 Bd., mit den lateinischen Werken 103 Bd. Es ist dies bis jetzt die vollständigste Ausgabe. Seit 1545 bis auf die Gegenwart wurden kleinere und größere Sammlungen der Schriften Luthers oft herausgegeben; sie sind aber jetzt durch die Erlanger Ausgabe und teilweise durch die neue Weimar'sche überholt, daher nicht erwähnenswert.

3. De Wette, Luthers Briefe. 6 Bände.

4. Enders, Luthers Briefwechsel. 8 Bände (reicht bis zum Jahre 1531).

Bevor P. Denifle in die Besprechung der Schriften Luthers eingeht, besteht er (I. Abschnitt) einen heißen Kampf mit den Herausgebern der neuen Weimar'schen Ausgabe, mit Knaake, Buchwald und Kawerau. Textkritik ist wohl die stärkste Seite von P. Denifle. Da entwickelt er jeweilen eine Belesenheit, ein Gedächtnis, einen Scharfsinn, eine Divinationsgabe, wie man sie selten findet. P. Denifle anerkennt offen die vielen und großen Vorzüge der Weimar'schen Ausgabe; jedoch ins Einzelne eingehend zeigt er, daß keiner, der daran arbeitete, seiner Aufgabe gewachsen gewesen. Er versetzt ihnen Hiebe wie K. May's Old shedderhand. Ob nicht sanftere ebenso viel gewirkt hätten, ist eine offene Frage. Wenn man jedoch weiß, wie die protestantischen Geistes-Heroen[1]) über katholische Schriftsteller her-

[1]) So schreibt Harnack in seiner Dogmengeschichte (III. 671): „Der Jesuitenorden habe es verstanden, fast alle Todsünden im Einzelfalle in läßliche umzuwandeln; er habe fort und fort Anweisungen gegeben, im

fallen und ihre preußische Superiorität zeigen wollen, verzeiht man dem Verfasser die in excessu (Ps. 115) gebrauchten Ausdrücke.[1]) — Auf einzelnes kann hier natürlich nicht eingegangen werden. Besonders erwähnt zu werden verdient jedoch, daß P. Denifle gegen Kawerau behauptet und beweist, die Richtervorlesung stamme nicht von Luther, sondern von einem seiner Hörer.

P. Denifle hat es für gut gefunden, seine eigentliche Abhandlung mit der Schrift Luthers De votis monasticis judicium (Urteil über die Mönchsgelübde), welche er gegen Ende 1521 veröffentlichte, zu beginnen. Luther erklärt in dieser Schrift die Ordensgelübde als ungültig, als sündhaft und fordert Mönche und Nonnen auf, die Klöster zu verlassen. Er hat dabei die Vermessenheit, sich auf den heiligen Bernard zu berufen, der vor seinem Lebensende gesagt haben soll: Perdite vixi, und damit soll er das ganze Ordensleben verurteilt haben. Denifle zeigt, daß der heilige Bernard diese Worte nicht am Lebensende, sondern in der 20. Predigt über das Hohe Lied (also 1136 oder 1137) vor seinen Mitbrüdern ausgesprochen habe. Die Worte enthalten, wie leicht ersichtlich, nur ein demütiges, reumütiges Geständnis, daß er ein unvollkommenes Leben geführt habe. Daß der heilige Bernard an eine Verurteilung der Gelübde und des Ordenslebens nicht von ferne dachte, geht schon daraus hervor, daß er nachher fortfuhr, Klöster zu gründen und die Mönche ermahnte, die Gelübde und die Ordensregeln genau zu beobachten.

Luther möchte überhaupt den heiligen Bernard gerne für sich ausnützen; so schreibt er ihm die Ansicht zu, über die Ordensregeln könne der Vorgesetzte nach Willkür urteilen, so daß der Sinn der Gelübde sei: „Ich gelobe diese Regel zu halten nach dem Gutdünken der Vorgesetzten", und daß der Obere von allen Gelübden, auch von dem der Keuschheit dispensieren könne. Das hat natürlich der heilige Bernard nirgends gelehrt, wie Denifle schlagend beweist. In allen Orden wird gelobt, nach der Regel zu leben, nicht die Regel selbst wird gelobt, so daß auch die Nichtbeachtung der geringsten Vorschrift (wenn z. B. ein Kranker das Ordenskleid ablegen würde) ein Bruch der Gelübde wäre. Es ist selbstverständlich P. Denifle ein Leichtes, das alles als sinnloses Geschwätz hinzustellen.

Es sei mir hier eine allgemeine Bemerkung erlaubt. P. Denifle erwartet, daß sein Werk auch von vielen Protestanten gelesen werde,

---

Schmutze zu wühlen, die Gewissen zu verwirren, und im Beichtstuhl Sünde durch Sünde zu tilgen. Die umfangreichen ethischen Handbücher der Jesuiten seien zum Teil Monstra von Scheußlichkeit und Fundgruben zur Entdeckung entsetzlicher Sünden und schmutziger Gewohnheiten, deren Beschreibung und Behandlung einen Schrei des Entsetzens hervorrufe! Ist da die Ignoranz größer oder die Bosheit?" (Wahrhaft Luther redivivus.)

[1]) Dr. Walther wirft in seiner Rezension des Werkes (Allgem. Evang. Luth. Zeitung, 1904, Nr. 4.) P. Denifle vor, daß er mit „Ignorant", „Unsinn", „Unfähigkeit" u. s. w. förmlich um sich werfe. P. Denifle ist allerdings mit solchen Ausdrücken freigebig, aber er beweist es jedesmal, und diese Beweisführung zu widerlegen, hat jedoch Dr. Walther auch jedesmal vergessen.

wie es auch wirklich der Fall ist. Vom katholischen Standpunkte aus würde ich finden, daß P. Denifle Luther wie schon oben so im Verlaufe des ganzen Werkes zu viel Ehre erweist, indem er ihn Schritt für Schritt weitläufig und gründlich widerlegt. Wer sich einige Zeit mit den Schriften Luthers befaßt hat, kommt sicher zur Ansicht, Luther ist nicht ernst zu nehmen, er verdient keine gründliche Widerlegung. Er glaubt selbst nicht, was er sagt, er hat selbst zuerst die kleinen, dann die größeren Lügen als erlaubt erklärt. Wenn Luther auch kein großes Genie war, so war er doch wie alle Sektenstifter (sagt schon der heilige Augustin) kein Dummkopf; er überragte viele seiner Zeitgenossen an Bildung, an Arbeitskraft und (besonders in den früheren Jahren) an Arbeitslust. Luther wußte daher ganz gut, wie es sich mit den Ordensgelübden verhalte; allein weil die Sache nicht in seinen Kram paßte, mußte sie um jeden Preis verdreht werden. Zwei Sachen sind bei Luther unbegreiflich, einmal wie er es wagte, gegen sein besseres Wissen und Gewissen Lehrsätze aufzustellen, die jedermann sogleich als unvernünftig und im Gegensatz zu allem, was bis anhin die Christenheit geglaubt hatte, erkennen mußte. Noch unbegreiflicher ist, daß Luther schon zu seiner Zeit so viele fand, die ihm glaubten, die ihm alles, selbst das Absurdeste glaubten, — und daß dieser Köhlerglaube bei den Protestanten bis zur Stunde noch fortdauert. Gegen diesen unsinnigen Köhlerglauben will eben P. Denifle auftreten, und daher ist er zuweilen etwas weitläufiger, als es für uns Katholiken notwendig wäre.

Kehren wir nun zu unserer Aufgabe zurück. Luther behauptet, das Probejahr in den Klöstern habe den Zweck, daß der Noviz erprobt werde, ob er keusch leben könne. Denifle beweist aus den Statuten der Augustiner, zu denen ja Luther gehörte, und aus denjenigen der andern Orden, daß sowohl beim Eintritt in das Noviziat, als beim Austritt aus demselben von der Keuschheit gar keine Rede sei, daß wie leicht einzusehen, das Noviziat den Zweck habe, den Kandidaten zu prüfen, ob er für den Orden und das Haus passe; die Prüfung ist eine gegenseitige. Luther will ferner die Welt glauben machen, daß man im Orden den Ordensstifter statt Christus zum Führer nehme, und daß die Ordensregel an die Stelle des Evangeliums gesetzt werde. P. Denifle widerlegt ihn sehr gut aus den schönen Gebeten, welche von den Augustinern bei der Profeß verrichtet wurden.

In Betreff der Franziskaner erlaubt sich Luther wieder eine Fälschung, die höchst boshaft ist. Die Regel lautet: „Die Regel und das Leben der Minderbrüder ist, das heilige Evangelium unseres Herrn Jesu Christi befolgen, indem man lebt im Gehorsam, ohne Eigentum und in Keuschheit! Der Schalk Luther läßt das Wort observare, befolgen, einfach aus und schreibt Regula Fratrum Minorum est Evangelium!

Wie in Bezug auf das Noviziat sucht Luther auch in Hinsicht auf die Absicht und den Zweck, warum man in die Klöster gehe,

sein Publikum zu täuschen. Er sagt, alle, die in den Klöstern Gelübde ablegen, befinden sich in dem gottlosen Wahne, die Taufgnade verloren zu haben, und sie wollen nun durch Ergreifung des Wrackes der Buße dem Untergange entgehen; deshalb müßten sie das Leben, in welchem man sich durch Gelübde verbindet, aufsuchen, um nicht nur gut zu werden und die Sünden zu tilgen, sondern um auch überflüssig zu büßen und besser zu werden als die übrigen Christen! Welche Entstellung der Wahrheit! Ist denn nach katholischer Lehre der Zweck des Ordensstandes die Sündenvergebung, die Rechtfertigung? Wer hat wie Luther behauptet, nach der Sünde gebe es nur einen Weg zur Aussöhnung mit Gott, nämlich den Eintritt ins Kloster und die Ablegung der Gelübde? Nach Luther sollen die Gelübde das Sakrament der Buße ersetzen, aber warum müssen dann die Ordensleute vor der Profeß beichten?

Die Gelübde selbst bringen Luther in große Verlegenheit. Bald lobt er das Gelübde der Keuschheit und den Zölibat; bald greift er sie an mit entstellten Bibelstellen. Charakteristisch ist z. B. der Trugschluß: Die Keuschheit wird von Christus und den Aposteln *geraten*; ein Rat kann aber nie ein Gebot werden, sonst hört es auf Rat zu sein. Wer ein Gebot erfüllt, beobachtet nicht mehr bloß einen Rat. Das Gelübde, das aus dem Rate ein Gebot macht, ist daher gegen die heilige Schrift! Wie täuschend! Der Rat bleibt immer Rat, wird *nie* Gebot. Gebot ist, das Versprechen (z. B. Almosen, Wallfahrt, Bußwerke) zu halten, also hier das *Versprechen* nach dem Rate zu leben. Luther empfiehlt sodann denjenigen, welche das Gelübde der Keuschheit ablegen, die restrictio mentalis zu machen, insoferne es möglich ist sie zu halten. Kein Gelübde, fährt er fort, verpflichtet zum Unmöglichen. Als Beispiel führt er an: wenn jemand das Gelübde macht, nach Compostella zu wallfahrten, und er wird unterwegs krank oder stirbt, so hört das Gelübde auf. So hört auch das Gelübde der Keuschheit auf, sobald die Unmöglichkeit es zu halten vorhanden ist. Luther unterscheidet absichtlich nicht zwischen äußerer und innerer Notwendigkeit. Daß der Kranke oder Tote nicht nach Compostella wallfahrten kann, ist äußere Notwendigkeit; daß die Mönche das Gelübde der Keuschheit nicht halten können, ist innere Notwendigkeit, d. h. eine selbstgemachte, indem sie die Mittel nicht anwenden, dasselbe halten zu können, sondern immer mehr Holz zum Feuer legen und dann verlangen, daß das Feuer nicht brenne. Wenn, wie Luther meint, es durchaus unmöglich wäre, dieses Gelübde zu halten, müßte man die vielen Millionen, die es im Verlauf der Jahrhunderte abgelegt haben für Heuchler, Lügner halten. Welch schreckliche Anklage!

Luther selbst war früher auch anderer Ansicht, er ermahnte zur Keuschheit und empfahl die Mittel, welche alle Aszeten empfehlen. Jetzt aber hat er Mitleiden mit den Mönchen und Nonnen, will ihnen beispringen und sie von den pollutionibus und uredinibus

befreien. Er ruft ihnen zu: „Nimm dir ein Weib und leicht wird es dir, das Gesetz der Keuschheit zu erfüllen.“ Hat das Mittel geholfen? Mit nichten. Die Uristen, wie sie P. Denifle nennt, fahren fort zu brennen. Luther selbst gesteht, sogar die frommen Gatten fänden Ueberdruß an der eigenen Frau und liebten die verbotene Frucht. Er machte schon einige Monate nach seiner Beweibung an sich selbst die Erfahrung. Bei Erklärung des sechsten Gebotes sagt er, Gott habe nicht das Vertrauen, daß es einen Ehemann gebe, der sich an seinem Weibe begnügen ließe (und umgekehrt). Daß Luther und seine Kumpanen auch im Ehestand Uristen blieben, ist begreiflich. Sie hatten vom Ehestande und vom Weibe nie die richtige, christliche Auffassung. Die Gattin waren ihnen nicht die ebenbürtige Lebensgefährtin, die Trösterin in Leiden, die Zierde des Hauses. Ja nicht einmal die Fortpflanzung, das Verlangen Nachkommen zu haben, war ihnen beim Weibe die Hauptsache, sondern rein nur die Befriedigung der sinnlichen, tierischen Lust. Oder was ist das, wenn Luther bald nach seiner Verheiratung an einen Freund schreibt: „Ich bin an Kethen (Katharina Bora) gebunden und gefangen und liege auf der Bora.“ (Andere Stellen s. Aphorismen: Los von Luther.) Luther belehrte seine Zuhörer, die Geschlechtsteile seien die edelsten Teile des Menschen, also gerade jene Teile, wodurch der Mensch dem Tiere am nächsten steht, nicht das Herz mit den edlen Gefühlen, nicht die Organe, deren wir zum Denken, Sprechen bedürfen. Deshalb spricht Luther auch am liebsten davon, wie seine Tischreden und andere Schriften (besonders Kommentar zur Genesis) beweisen. Er kennt sie auch schon vor seiner Beweibung so genau, wie kaum ein Arzt. Noch in seinen alten Tagen, wenn er seine Schwermut vertreiben wollte, mußte seine Bora denudata vor ihm sein, damit er mit ihr scherzen könne.

Diese traurige, sinnliche Versunkenheit wurde wohl nicht wenig gefördert durch seine Unmäßigkeit, die er am 20. Februar seinem Vorgesetzten Staupitz selbst bekennt. Dieselbe wurde allmählich so arg, daß er es für nötig fand, zuweilen ausdrücklich zu bemerken, er sei nüchtern, er schreibe in der Morgenstunde (z. B. am 19. März 1522). Am 18. März 1535 nennt er sich selbst Doctor plenus! Und das soll ein Apostel und Evangelist sein! — Für das Gebet bei Versuchungen hat Luther nur Spott. Er sagt: „Wie, wenn Gott nicht wollte, daß er gebeten werde? Oder, wenn man ihn bittet, was dann, wenn er nicht hören will!“ Um die Sache auf die Spitze zu treiben, sagte Luther und sein Anhang, gerade durch die Beweibung wollen sie zu Christus und zu seinem Worte gelangen, die Gelübde hätten sie dem Teufel gemacht; wenn sie ein Weib nehmen, werfen sie die Teufelslehren weg.

In Betreff der Nonnen gesteht Luther (1522), er habe nie eine Nonne Beicht gehört, dennoch wisse er ganz gut, wie es mit ihnen stehe, von tausend sei kaum eine, die „ungezwungen“ den Orden

trage. Eine Dirne, wenn nicht die hohe seltsame Gabe da ist, kann eines Mannes ebenso wenig entbehren, als Essen, Trinken, Schlafen und andere natürliche Notdurft." „Gottes Werke liegen ebenso vor Augen, daß Weiber entweder zur Ehe oder zur Hurerei müssen gegeben werden." Welch hohe Ansicht vom Weibe! Auch den Nonnen empfiehlt Luther nicht zu beten, Gott wolle nicht versucht werden. Solch' tägliche Brunst und Wüten sei gewiß ein Zeichen, daß Gott die Gabe der Keuschheit, die ohne Not gehalten werde, nicht verliehen habe. Die Heiligkeit der (papistischen) Heiligen sei nur eine Werkheiligkeit und bestehe darin, daß sie viel gebetet, gearbeitet, gefastet, kasteit, hart gelegen und gekleidet gewesen, welche Heiligkeit schier zumal ein Hund und eine Sau täglich üben kann. Es ist begreiflich, daß viele Mönche, Weltpriester und Laien, welche es wie Luther für unmöglich hielten, sich zu enthalten, die neue Lehre auch im Werke ausführen wollten. Selbst Ehemänner, denen ihre Weiber nicht genügten, fühlten das Bedürfnis, eine zweite zu haben. Dadurch kam Luther in nicht geringe Verlegenheit, besonders als sein bisheriger mächtiger Gönner, Philipp Landgraf von Hessen, von den Protestanten der Großmütige genannt, eine zweite Ehe eingehen wollte. Nach langer Beratung gab Luther mit seinen Kollegen den „Beichtrat", der Landgraf dürfe die zweite Ehe eingehen, aber er müsse sie geheim halten; um des Aergernisses willen müsse sie öffentlich geleugnet werden. Was Luther schon längst in der Praxis ausgeübt hatte, das sprach er bei diesem Anlasse auch als Theorie aus. Eine Notlüge, eine Nutzlüge, eine Hilfslüge seien nicht wider Gott. „Was wäre es, wenn einer schon um Besseres und der christlichen Kirche willen eine gute, starke Lüge täte?" In gewisser Beziehung ist dieser Hang Luthers zum Lügen, Betrügen, seine Falschheit und Hinterlist die abstoßendste Seite an Luthers Charakter. Mit einem Manne, der selbst glaubt, was er sagt, kann man immer noch reden und unterhandeln; bei einem Lügner, der anders denkt, als er spricht, ist eine ernste Besprechung unmöglich und nutzlos. Luther hat fortwährend gegen sein besseres Wissen die Lehre der katholischen Kirche falsch dargestellt. Auch seine Schilderungen über Klöster, Bischöfe u. s. w. hat er absichtlich übertrieben und verdienen keinen Glauben. Selbst wenn Luther über seine persönlichen Erlebnisse, seine Jugend, sein Klosterleben erzählt, ist ihm kein voller Glauben zu schenken. Er ist an das Lügen und Uebertreiben zu sehr gewohnt, daß er, wie es bei Gewohnheitslügnern vorkommt, am Ende selbst an seine Lügen geglaubt hat.

Nachdem P. Denifle die Ansichten Luthers über die Klostergelübde entschieden zurückgewiesen und Luthers Lug- und Trugschlüsse aufgedeckt hat, kommt er über das Lebensideal zu sprechen und die evangelischen Räte in Bezug auf dasselbe. Mit einigen allgemeinen Bemerkungen wird begonnen, sodann werden die Ansichten des heiligen Thomas von Aquin und anderer Theologen vor Luther und zur Zeit

Luthers auseinander gesetzt. Luther selbst hatte noch zwei Jahre vor seinem Buche über die Mönchsgelübde eine im Ganzen richtige Ansicht. Er predigte nämlich im Jahre 1519: „Ein Jeder muß sich selbst prüfen, in welchem Stand er am besten die Sünde töten möge und die Natur dämpfen. Also ist es wahr, daß es kein höheres, besseres, größeres Gelübde gibt, als das Taufgelübde; denn was kann man weiter geloben, als alle Sünden vertreiben, sterben, dieses Leben hassen und heilig werden? Ueber dieses Gelübde mag sich aber Einer wohl in einen Stand verbinden, der ihm füglich und förderlich sei zur Vollbringung seiner Taufe. Gleich, als wenn zwei zu einer Stadt wandeln, mag Einer den Fußsteig, der Andere die Landstraße gehen, wie es ihm am besten dünkt. Also wer sich an den ehelichen Stand bindet, der wandelt in desselben Standes Mühen und Leiden, darin er seine Natur beladet . . . . Wer aber mehr Leiden sucht und durch viele Uebung will kürzlich sich zum Tode bereiten und die Werke seiner Taufe bald erlangen, der binde sich an die Keuschheit oder geistlichen Orden u. s. w.“ Also ist auch nach Luther das Ziel das gleiche; nur die Wege sind verschieden.

Die Texte, welche nun P. Denifle aus den kirchlichen Schriftstellern vom heiligen Thomas bis auf Luther über den Ordensstand anführt, sind alle sehr gut ausgewählt und interessant, eine wahre Blumenlese, welche uns die Belesenheit des Verfassers bietet; sie können aber in einem Referate nicht wiedergegeben werden. Alle stimmen in folgenden Punkten überein:

1. Die kirchliche Tradition kennt nur Ein Lebensideal, sowohl für die Religiosen, wie für jeden Christen. Die Erfüllung des Gebotes der Gottes- und Nächstenliebe.

2. Die Vollkommenheit des christlichen Lebens besteht eben in der möglichst vollkommenen Erfüllung dieses Gebotes.

3. Die Räte sind nur geeignete Mittel, um die Vollkommenheit der Liebe leichter zu erlangen, ohne daß damit gesagt würde, der Ordensmann, der sich zu den Räten durch Gelübde verbindet, sei sofort vollkommen, noch daß der gewöhnliche Christ die Vollkommenheit der Liebe, soweit sie in diesem Leben möglich ist, nicht auch erreichen könne.

4. Die Räte haben nicht die Aufgabe, die Hindernisse zu entfernen, welche der Liebe im Wege stehen; denn dazu dienen die dem Gebote der Liebe untergeordneten Gebote. Zweck der Räte ist, jene Hindernisse zu entfernen, welche der freieren und leichteren Betätigung der Liebe entgegenstehen.

5. Der Ordensstand wird nicht Stand der Vollkommenheit genannt, als ob jener, welcher demselben angehört, die Vollkommenheit bereits besitze, sondern weil derselbe sich durch die Uebernahme der Räte für immer und unwiderruflich verpflichtet, nach der Vollkommenheit zu streben.

6. Habit und alles Aeußere helfen nichts ohne die innere Gesinnung, ohne die Hingabe an Gott; je größer diese ist, desto vollkommener wird der Religios oder der gewöhnliche Christ.

7. Der Ordensberuf und der Beruf in der Welt beruhen beide auf dem Rufe Gottes. Jeder Beruf, so aufgefaßt, ist unter Anwendung der Gnadenmittel ein Weg zur Erreichung der ewigen Seligkeit. — Nun fragt es sich, welche Ansicht haben gegenwärtig die protestantischen Theologen über das katholische Lebensideal und welchen Einfluß hat der spätere Luther auf sie ausgeübt? Als ihre Stimmführer können wir Ritschl und Harnack betrachten. Die Ansichten Ritschls sind entwickelt in seiner Geschichte des Pietismus (I. Band) und diejenigen Harnacks in seiner Schrift: „Das Mönchstum, seine Ideale und seine Geschichte". Gießen, 5. Aufl. 1901. Es genüge zu bemerken, daß beide die Begriffe: Anstreben des Ideals, Zweck und Mittel hiefür, die Vollkommenheit anstreben und besitzen fortwährend verwechseln, wie als ob alles so ziemlich das Gleiche bedeute. Die falsche Auffassung der Reform von Clugny, des Verhältnisses der Klöster zum Adel, zum Volke, dann auch des Ordens der Franziskaner und ganz besonders die Vorurteile gegen die Jesuiten werden gründlich und kräftig widerlegt und die Wahrheit auseinandergesetzt.

Leider halten es die Protestanten nicht mit Luther, wie er in der Jugend war; er war zwar nie ein Kirchenlicht, doch immerhin so gesinnt, daß man über seine Ansichten mit ihm hätte sprechen können. Später ließ er sich von seinem Hasse gegen die Kirche so fortreißen, daß man an seinem gesunden Verstande zweifeln möchte. Wie soll man es nennen, wenn er die Worte des kanonischen Rechtes (und später in einer Glosse zu den Worten Pauls III.) omnes utriusque sexus mit Hermaphroditen wiedergibt? In dieser Uebersetzung steckt der ganze beklagenswerte Luther der späteren Zeit. Er denkt beim geringsten Anlaß an die Geschlechtsteile, wo niemand daran denkt! Er wagt es, Sätze aufzustellen, die unerhört, die unsinnig sind, an die er gewiß selbst nicht glaubt! Er erwartet, daß seine Anhänger ihm alles, auch das Unsinnigste glauben; so also hier nur diejenigen, die zugleich männlichen und weiblichen Geschlechtes sind, seien verpflichtet (dies und jenes zu tun oder zu lassen)!

In ähnlicher Weise will er die Welt glauben machen, man unterscheide in den Klöstern zwischen wesentlichen und unwesentlichen Gelübden. Dann fällt er über die unwesentlichen her, obschon er ganz gut wissen mußte, daß es nie unwesentliche Gelübde gab und daß die Gelübde der Armut, der Keuschheit und des Gehorsams nur insofern zuweilen wesentlich genannt werden, weil sie zum Wesen des Ordensstandes gehören. Ebenso verhält es sich mit der Behauptung, die Kirche unterscheide zwischen einem Stand der Vollkommenheit und einem Stand der Unvollkommenheit. Der Ordensstand (s. oben) kann insofern Stand der Vollkommenheit genannt werden, als man da nebst der allgemeinen Pflicht, sich noch durch feierliche Gelübde für

immer verbindet, nach der Vollkommenheit (Gottes- und Nächstenliebe) zu streben. Einen Stand der Unvollkommenheit, als ob Einige nicht verpflichtet wären, nach der Vollkommenheit zu streben, gibt es nicht. Das Ziel ist für alle das gleiche, Mittel und Wege sind verschieden.

In früheren Jahren hatte Luther wiederholt den Satz verteidigt, wegen einiger Mißbräuche dürfe man nicht die Sache selbst verurteilen, wegen der Fehler Einzelner dürfe man nicht den ganzen Stand verdammen. Im Jahre 1514 sagte er: „Die Häretiker können nicht als gut vor der Welt gelten, wenn sie nicht die Kirche als schlecht, falsch, lügenhaft hinstellen. Sie wollen allein als die guten geschätzt werden, die Kirche aber soll in allem als schlecht erscheinen.“ Und im Jahre 1521, in seiner Schrift über die Mönchsgelübde, hat es nicht Luther selbst so gemacht?

Da Melanchthon in der confessio Augustana, in seinen loci communes etc. die gleichen Irrtümer, die gleichen Lug- und Trugschlüsse über Klostergelübde, Keuschheit, Gehorsam, Vollkommenheit vorbringt wie Luther, werden sie von P. Denifle nur in Kürze angeführt und wie die seines „Evangelisten“ widerlegt. — Eine fernere falsche Behauptung Luthers ist, der heilige Thomas v. A. sei der Urheber der sogenannten Mönchstaufe. Diese Anklage ist ganz falsch. Weder Thomas, noch ein anderer Theolog hat jemals gelehrt, daß der Eintritt ins Kloster die gleiche Wirkung habe, wie die heilige Taufe (Nachlaß von Schuld und Strafe). Durch gänzliche Hingabe an Gott, einen vollkommenen Akt der Reue und der Liebe mag der Betreffende die Nachlassung der Sündenstrafen hoffen wie jeder andere Christ.

Aehnlich verhält es sich mit dem Ausdrucke Transsubstantiatio, dessen Erfinder nach Luther auch Thomas v. A. gewesen sein soll. P. Denifle beweist durch viele Zitate, daß dieser Ausdruck schon lange vor Thomas gebräuchlich war, so z. B. im Jahre 1215 auf dem vierten Lateran-Konzil unter Innozenz III. Der Sache nach reicht das Wort bis auf den heiligen Ambrosius zurück, der wiederholt in id mutari quod non erat dafür gebraucht. Nicht weniger unverzeihlich ist, daß Luther behauptet, der Ehestand sei von den Päpsten verboten (später sagte er, er sei von ihnen als sündhaft, unkeusch) erklärt worden. Es ist unverzeihlich, weil Luther wohl wußte, daß es nicht wahr sei. Natürlich kann er auch kein einziges Dekret eines Papstes, eines Konzils zur Bekräftigung seiner Behauptung anführen. Er behauptet einfach, was ihm beliebt, um den Haß gegen die Kirche zu schüren. Da es nun zu seiner Behauptung, daß den Papisten zufolge der wahre Gottesdienst nur im Mönchsstande zu finden sei und daß man, um der Hölle und Gottes Zorn zu entrinnen, ins Kloster gehen müsse, paßt, wird es fest behauptet. Er sagt, wenn der Ehestand den Päpsten nicht als sündhaft erscheinen würde, wäre er nicht den Priestern verboten! — Ganz anders lautete Luthers Urteil in früheren Jahren. Von 1516 bis 1518 hielt er Vorträge über die 10 Gebote Gottes, die teilweise recht schön sind. In Bezug auf das 4. und 6. Gebot hatte er damals

die gleichen Ansichten wie die andern katholischen Theologen. Es ist natürlich P. Denifle ein Leichtes, aus den liturgischen Büchern, katholischen Schriftstellern und Predigern der damaligen Zeit zu beweisen, daß alle die Ehe für erlaubt, für ein heiliges Sakrament hielten. Kein Einziger nennt die Ehe eine Sünde. P. Denifle geht nun mit voller Dampfkraft zur Offensive über und zeigt, daß gerade durch Luther der Ehestand zu einem sündhaften, unerlaubten Stand herabgedrückt wurde. Geschieht das nicht, wenn er schreibt: „Gott rechnet den Eheleuten die eheliche Pflicht, die doch nach Ps. 50, 7 eine Sünde ist und völlig rasend sich in nichts unterscheidet vom Ehebruch und der Hurerei, soweit die Brunst und die scheußliche Lust in Betracht kommt — durchaus nicht an und zwar aus lauter Barmherzigkeit, da es für uns unmöglich ist, dieselbe zu meiden, obgleich wir derselben zu entbehren verpflichtet sind." Ein anderes Mal sagt er: „Gott deckt die Sünde zu, ohne welche die Eheleute nicht sein können". Luther ist da konsequent. Nach ihm wird durch die Taufe die Erbsünde nicht weggenommen, sondern nur zugedeckt. Die Begierlichkeit ist ihm das Wesen der Erbsünde, der eheliche Akt ist die Vollführung derselben, daher heißt es auch da „zudecken". Daß die ganze Zudeckerei Schwindel sei, sieht Luther nicht ein. Gott kann doch nicht etwas zudecken, was er haßt, verabscheut. Schon im Jahre 1520 beraubte Luther die Ehe des sakramentalen Charakters; das sei „Menschenfund." Im gleichen Jahre verkündigte er die Auflöslichkeit der Ehe, indem er der Frau erlaubte, von ihrem Manne wegzugehen und einen andern zu heiraten (und umgekehrt). Kolde hat die Keckheit, zu behaupten, Luther habe solches gelehrt, weil noch etwas von der mittelalterlichen Anschauung vom Wesen der Ehe ihm anhaftete, es hänge aber durchaus nicht mit dem neuen Evangelium zusammen. P. Denifle ist darüber mit Recht entrüstet und zeigt, daß gerade durch Luther das Weib an Achtung verloren habe. Nach ihm hat es vor allem den Beruf, die sinnliche Lust des Mannes zu befriedigen. „Weiber, sagt er, sind dazu da, daß sie zur Ehe oder zur Hurerei gebraucht werden". Luther macht die Frau zur „Tragkuh". „Ob sich die Weiber auch zuletzt zutot tragen, das schadet nicht; laß sie nur tot tragen, sie sind darum da". Seine Worte fielen auch auf fruchtbares Erdreich, so daß er nachher (1531) selbst über die entsetzliche Zügellosigkeit, besonders des weiblichen Geschlechtes, klagt. Die auf seine Mahnung ausgesprungenen Klosterfrauen, die sich um Luther sammelten, waren geiler als die öffentlichen Dirnen, wie einer seiner Freunde selbst gesteht. Das waren die natürlichen Früchte der Lehren Luthers, seiner Zoten, seiner schamlosen Erklärung und Beschreibung der Geschlechtsteile und ihrer Bestimmung — Luthers, der schon vor seiner Beweibung (1525) von sich sagte: Misceor feminis! — Luthers, dem, wie nicht zu leugnen ist, seine Bora schon 14 Tage nach der Heirat ein Kind gebar! Zum Glück, sagt P. Denifle, kennen die Protestanten die Ansichten Luthers über die Ehe, welche er theoretisch und praktisch

an den Tag legte, nicht. Die Lutherbiographen wissen alles zu beschönigen und zu entschuldigen und die Pastoren nähern sich in ihrer Lehre wieder mehr den Katholiken (ausgenommen, daß sie die Ehe nicht als Sakrament und nicht als unauflöslich anerkennen). Das Gleiche ist auch in anderen Punkten der Fall, so bei der sola fides, an welcher kaum mehr ein Protestant festhält.

P. Denifle überblickt das bereits Besprochene und zeigt das Resultat desselben: Luthers Ausgelassenheit, seine Widersprüche und Lügen in Betreff der Klöster. Jeder Punkt wird mit verschiedenen neuen Zitaten nochmals bewiesen und erhärtet. Für uns dürften die bereits angeführten und die bei verschiedenen Anlässen noch anzuführenden genügen. (Hieher passende befinden sich auch im Artikel: Los von Luther.) Daß die protestantischen Theologen Köstlin, Kolde, Harnack, Kawerau u. s. w. auch hier wieder scharfe Hiebe erhalten, ist begreiflich. Wenn man die religiösen Ereignisse der damaligen Zeit objektiv betrachtet, fragt man sich immer, wie ist es möglich, daß die Lügen, Trugschlüsse, unsinnige Verdrehungen der heiligen Schrift, die maßlosen Schmähungen und Lästerungen über Mönche und Geistliche jeden Ranges so leicht und vielfach Glauben fanden. Das wird nur erklärlich, wenn man bedenkt, daß eben in jener Zeit, wie P. Denifle in der Einleitung auseinandergesetzt hat, es zwei große Strömungen gab. Es gab damals wirklich Viele, beinahe überall, nicht bloß unter den Laien, sondern auch unter den Welt- und Ordensgeistlichen, die auf einen Messias harrten, auf einen, der den Mut hatte, das Gute schlecht und das Schlechte gut zu nennen. Dieser erschien in Luther! Nur so läßt sich erklären, wie die neue Lehre so schnell überall Anhänger fand. Aus dem Kloster in Wittenberg, wo Luther war, traten z. B. im Jahre 1522 13 Mönche aus. Aehnliches geschah in vielen andern Klöstern. Der moralische Wert dieser Apostaten geht schon daraus hervor, daß Luther selbst gesteht, die ausgesprungenen Mönche seien siebenmal schlechter gewesen, als früher!

Den dritten Abschnitt[1]): Der Ausgangspunkt in der Entwickelung Luthers und die Entwickelung selbst beginnt der Verfasser mit einer neuen, scharfen Kritik der protestantischen Theologen, welche Luther alles aufs Wort glauben und keine seiner Aussagen und Behauptungen prüfen, ob sie der Wahrheit entsprechen oder nicht. Denifle verlangt allerdings viel, gründliche Kenntnis der Lehre der Kirche und der Schriftsteller vor und mit Luther. Da fehlt es bei den protestantischen Theologen und Lutherbiographen nicht bloß ein wenig, sondern viel, unglaublich viel. Und dennoch, wer einmal ein Thema gründlich und wissenschaftlich behandeln will, muß sich diese Mühe geben oder die

[1]) Es ist nicht ersichtlich, warum dieser Gegenstand nicht zuerst behandelt wurde. Ueberhaupt hätte ich mit dem Rezensenten in den histor.-pol. Blättern von einem Aristoteliker eine logischere Einteilung und konsequentere Durchführung erwartet. Dadurch wären wohl manche Wiederholungen vermieden worden.

Sache bleiben lassen, so wird es in der Profangeschichte, in der Literatur, Kunst u. s. w. gehalten. So wird Seeberg, welcher die unbegreifliche Behauptung sich zu Schulden kommen läßt, die heilige Schrift habe (nach Luther) nur noch Christus in sich, nicht mehr das Naturrecht, auch nicht das göttliche Recht — das sei das Größte, was die Kirche und die Theologie Luther verdanke! als ob bisanhin nicht immer Christus als der Mittelpunkt des alten und neuen Bundes angesehen worden wäre, energisch abgewiesen; hierauf Holtzmann mit der Behauptung, daß die Formel credere Deo, credere Deum, credere in Deum stamme von den Husiten her. Kolde bekommt auch wieder seine Hiebe in Betreff der vitia splendida, was die Protestanten mit Unrecht, besonders in ihrem Sinne, dem heiligen Augustin zuschreiben. Sodann macht P. Denifle allen Lutherforschern und protestantischen Theologen den Vorwurf, daß sie nicht wissen, wann und wie Luther zu seiner neuen Lehre gekommen sei. P. Denifle findet, daß Luther schon Ende 1515 und anfangs 1516 sich auf schiefer Bahn befand. In einer Predigt (Ende 1515) sagt er: „Obwohl uns Gott Unmögliches aufgelegt hat (daß die Begierlichkeit gänzlich aufhöre) und über unsere Kraft, so wird doch hierin Keiner entschuldigt. . . Da wir fleischlich sind, ist es uns unmöglich, das Gesetz zu erfüllen, sondern Christus allein kann es erfüllen . . . Aber er teilt uns seine Erfüllung mit, indem er sich selbst als Henne darbietet, auf daß wir unter seine Flügel fliehen und wir durch seine Erfüllung auch das Gesetz erfüllen. O süße Henne, o glückliche Küchlein dieser Henne! Infolge dieser Ansicht war ihm die eigene Gerechtigkeit praesumptio, Sünde. Das Gesetz ist (ihm) bereits erfüllt, es muß uns nur noch die Erfüllung durch den Glauben angehängt werden. Deshalb fragt er einen Ordensbruder: „Vermag es unsere Gerechtigkeit, warum ist dann Christus gestorben?“ Noch im Jahre 1514 faßte Luther die Konkupiszenz nur als Ueberbleibsel der Erbsünde, nicht als diese selbst auf; sie schade jenen nicht, sagt er, welche nach Christus leben; sie sei nur ein Gewicht und eine Hinneigung zur Sünde. Ende 1514 sagte er schon, der Kampf gegen die Wollust sei äußerst schwierig, ja vergeblich, wie die Erfahrung lehrt. Also schon an der Grenze! Ende 1515 lehrt Luther alsdann: „Die Konkupiszenz ist völlig unbesiegbar, Gott hat uns Unmögliches auferlegt“. Somit ist das Jahr 1515 als Wendepunkt in Luthers Gesinnung anzunehmen.

Da, wie schon gesagt, P. Denifle auch protestantische Leser im Auge hat, zeigt er an der Hand liturgischer Bücher, daß man in der katholischen Kirche damals wie zu allen Zeiten die Rechtfertigung niemals den eigenen Verdiensten, sondern immer den Verdiensten Christi, nie den Heiligen, sondern immer nur Christus zuschrieb. Luther hingegen hatte in den Jahren 1515 und 1516 ganz verworrene Ideen von der Rechtfertigung und der Gerechtigkeit; er verwechselt natürliche Gerechtigkeit und Selbstgerechtigkeit. Er kennt nicht das Wirken der habi-

tuellen und aktuellen Gnade. Auch von der Reue hat er keinen richtigen Begriff; denn er glaubte, nach der Reue und nach der Beicht dürfe er sich Anderen vorziehen, während der wahrhaft Reumütige sich verdemütigt und sich unter seine Mitchristen erniedrigt. Daß Luther an der Selbstgerechtigkeit litt, beweist der Verfasser aus Briefen vom Jahre 1509 an.

P. Denifle zeigt jetzt, wie Luther von einer falschen Ansicht zur andern kam. Das alles, sagt er, geschah, weil Luther in seinen Kämpfen und Zweifeln nicht zum Gebete Zuflucht nahm. Der Ausgangspunkt Luthers war: wir können das Gesetz nicht erfüllen; sodann: Christus hat das Gesetz für uns erfüllt; wir flüchten uns unter seine Flügel; die Sünde bleibt, ist aber zugedeckt; sie wird uns daher nicht angerechnet; in der Taufe werden wir nur teilweise gerechtfertigt (es ist nur der Anfang der Rechtfertigung; vollständig gerechtfertigt werden wir erst mit dem Tode des Leibes, denn die Begierlichkeit (Konkupiszenz), welche die Erbsünde ist, erlischt erst mit dem leiblichen Tode, wir sind also nicht justificati, sondern justificandi (die Rechtfertigung hat erst begonnen). Diese innere Entwickelung Luthers fand nach der Ansicht des P. Denifle erst in Wittenberg (1515), nicht schon früher in Erfurt statt.

Wie P. Denifle die Schrift Luthers über die Mönchsgelübde einer strengen Kritik unterzog, die Lug- und Trugschlüsse aufdeckte und widerlegte, so macht er es auch mit dem Kommentar zum Römerbrief.[1]) Auch da gibt es Fälschungen von Schriftstellen, vorzüglich von solchen des heiligen Augustin, den Luther um jeden Preis zum Lutheraner machen will, in Hülle und Fülle. So läßt er den heiligen Augustin sagen, die Sünde werde in der Taufe vergeben, *nicht, daß sie nicht mehr da sei, sondern daß sie nicht angerechnet werde.* Luther verwechselt immer concupiscentia und peccatum. Daß die protestantischen Lutherforscher nichts von dieser Fälschung merkten, zeugt nicht von großem Scharfsinn. Luther legte ferner dem heiligen Augustin den Unsinn in den Mund, *die Sünde vergehe der Schuld nach, bleibe aber ihrem Wesen oder ihrem Werke nach.* —

Welches sind nun die Folgen dieser traurigen Irrungen? Nach Luther ist jede Sünde eine Todsünde; denn jede Sünde entspringt aus der *Begierlichkeit*; diese aber ist nach seiner Ansicht tödlich. Nur durch Nichtzurechnung Gottes wird sie läßlich. Er will uns dieses damit beweisen, daß Gott uns befohlen habe, täglich zu beten: Vergib uns unsere Schulden!? Luther beruft sich auch da wieder auf den heiligen Augustin, indem er ihn wieder entstellt. Eine andere Konsequenz, die Luther aus seinen Prämissen zieht, ist: es gibt kein Verdienst; nach ihm sind auch die guten Werke Todsünden! Warum? Weil bei allem, was wir tun und lassen, die Begierlichkeit mehr oder

[1]) Da dieser Kommentar zum erstenmale verwertet wird, wäre es wohl angezeigt gewesen, über die Handschrift Näheres mitzuteilen.

minder beteiligt ist und wo diese ist, ist Todsünde! Selbst die Reue ist Sünde, da sie nicht einzig aus der Liebe zu Gott hervorgeht. Luther leugnet auch die Wahlfreiheit, dieses Grunddogma, das der heilige Augustin so oft und so feierlich verkündigt (schon durch den Satz: Gott wollte uns ohne unser Zutun erschaffen; er will uns aber nicht ohne unser Zutun erlösen). Nach Luther kann der Mensch nur einen schweren Seufzer ausstoßen und dann sich unter die Flügel der Henne begeben. (P. Denifle braucht auch das Bild einer spanischen Wand, durch welche die Gegenstände den Blicken entzogen, nicht aber entfernt werden.) So werden alle Sünden dem Menschen nicht angerechnet; sie bleiben zwar, sind aber zugedeckt. Von einer innern Umwandlung durch die Gnade kann natürlich keine Rede sein. In sein System passen daher Buße und Ablaß schon gar nicht. Wozu Reue? Man hat ja nicht freiwillig gesündigt. — Die Erklärung des Römer-Briefes bot Luther Gelegenheit, seinen Groll gegen die Scholastiker auszulassen. Da er aber, wie P. Denifle beweist, die meisten Scholastiker nicht kennt oder nur wenig, so auch den heiligen Thomas v. A., erntet er da wenig Lob. Luther macht den Scholastikern besonders vier Vorwürfe; ihre Lehre von der Erbsünde und der Gerechtigkeit, ferner die Lehre, daß man in der Taufe und im Sakrament der Buße Sündennachlaß erhalte. Drittens wirft er den Scholastikern vor, sie lehren, man könne die Gebote Gottes wenigstens quoad substantiam, nicht quoad intentionem praecipientis beobachten und Gott lieben aus *natürlichen* Kräften. Der vierte Vorwurf schließt sich an den bekannten Satz an: Facienti quod in se est, Deus non denegat gratiam. Luther geht schon weiter und sagt: Deus infallibiliter dat gratiam! Er muß immer fälschen. Es ist P. Denifle ein Leichtes, bei allen Punkten zu beweisen, daß Luther im Unrecht ist, daß er in der scholastischen Literatur nicht zu Hause ist und das Wenige, was er davon wußte, nicht verstand und wohl auch nicht verstehen wollte.

P. Denifle zeigt ferner, Luther kenne nicht die gratia actualis, er unterscheide nicht zwischen dem allgemeinen und dem besondern Einfluß Gottes. — Die Gnade soll vom Hören des Wortes kommen; allein schon das Hören ist nicht mehr rein passiv, sondern auch schon aktiv. Man muß das Gehörte in sich aufnehmen; daher erhält der Eine die Gnade des Glaubens, der andere nicht. Nach Luther sollte aber der Mensch beim Empfang der Gnade ganz passiv sein, weil ja alles, was er tut, Sünde ist. Ueberall Widersprüche! Eine der interessantesten Partien des Werkes ist das Verhältnis Luthers zum berühmten Philosophen, dem Franziskaner Occam. Da erhalten wir Aufschluß über manche Ansichten Luthers. Dieser geht aber immer weiter als die eigentlichen Occamisten. Wenn die Occamisten z. B. sagen, Gott akzeptiere etwas, so verstehen sie das so, daß von unserer Seite etwas vorliegt, was Gott akzeptiert: so sagt Luther, Gott akzeptiere etwas *für uns*, was weder *von uns*, noch *in uns*, sondern *außer* uns ist. Wenn die Occamisten irren, indem sie lehren, es wäre möglich,

aus natürlichen Kräften Gott über alles zu lieben, so irrt Luther noch viel mehr, wenn er sagt, es sei unmöglich, die Gebote Gottes zu erfüllen; ein anderer müsse sie für uns erfüllen; das werde dann so angenommen, als hätten wir sie selbst erfüllt. Occam hielt die Akzeptation für möglich, Luther hält sie für tatsächlich. Er sagt, Gott akzeptiere uns als Gerechte wegen der Gerechtigkeit Christi; sie vertritt die Gnade. Die Occamisten waren der Ansicht, wenn die Akzeptation (d. h. die Menschen erscheinen vor Gott gerecht, nicht weil sie es eigentlich sind, sondern weil Gott sie als solche mit Wohlgefallen anschaut), die sie für möglich hielten, wirklich stattfände, so würden durch dieselbe die Sünden nachgelassen werden. Nach Luther bleiben trotz der Akzeptation die Sünden; sie werden nur nicht angerechnet. Der Mensch ist bei ihm zu gleicher Zeit gerecht und ungerecht, sittlich und unsittlich u. s. w. Luther sah ein, daß das Widersprüche seien; allein er tröstete sich mit den Occamisten, welche lehrten, die allerwichtigsten Dogmen enthalten Widersprüche und die später den Satz aufstellten, es könne etwas theologisch falsch und philosophisch wahr sein (oder umgekehrt). Diese Widersprüche machten ihm daher wenig Sorge. Er hatte ja selbst von sich gesagt: Sum enim Occamicae factionis. Auch die Geringschätzung des Aristoteles und der Philosophen hatte Luther von den Occamisten gelernt. Auch Staupitz, Luthers Vorgesetzter und die damalige Tübinger Schule, auf welcher Staupitz seine theologischen Grade erlangt hatte, waren im Occam'schen Fahrwasser. Das mag auch beigetragen haben, daß Staupitz zu wenig energisch gegen Luther, seinen Untergebenen, vorging.

Bei der Beurteilung der Theologie Luthers darf man nie vergessen, daß es sich für Luther und die Tausende von Männern und Weibern, deren Stimmführer er war, vor allem darum handelte, den Grundsatz die „Begierlichkeit ist unüberwindlich" zu rechtfertigen. Dieser Grundsatz mußte um jeden Preis gerettet werden. Glaubens- und Sittenlehre mußten ihm geopfert und umgestaltet werden. Deshalb befaßt sich auch Luthers Theologie nicht mit den eigentlichen Grunddogmen, de Deo Uno, de Deo Trino, de creatore, de Angelis, de Incarnatione etc., sondern nur mit dem Menschen, dessen Fall und dessen Rechtfertigung, das andere wird nur im Vorbeigehen berührt. Die unüberwindliche Begierlichkeit hält Luther unbedingt für die bleibende Erbsünde.

Daß Luther im Uebrigen seine Ansichten auch im Kommentar zum Römerbrief, welchen er nach der Vermutung P. Denifles in den Jahren 1515 und 1516 verfaßte, wie in den späteren Schriften oft änderte und sich Widersprüche zu Schulden kommen ließ, ist wohl nicht mehr auffallend. So nennt er den Glauben das einemal einen Wahn, ein anderesmal das herrlichste Werk Gottes. Im Jahre 1516 lehrt er noch: ein Prediger müsse entweder unmittelbar von Gott gesendet sein und diese Sendung durch Wunder beweisen, oder von der Auktorität der Kirche, deren Urteile er sich immer zu unterwerfen

hat, gesendet sein; später ist es ihm genug, daß der Betreffende den Glauben habe. Auch in dieser Schrift haben wir die unsinnige Lehre von der gänzlichen Passivität des Menschen bei der Rechtfertigung. Verstand und Wille sind tot, wie kann aber ein Toter, ein Klotz (wie Luther sagt) glauben? Der Mensch ist ihm seit der Erbsünde nicht mehr ein Ebenbild Gottes; er wurde wie der Teufel; er erhielt eine teuflische Schwärze! Weil der Mensch ganz Sünde wurde, tot ist, kann die Gerechtigkeit nicht in sein Inneres eindringen, sondern es nur „zudecken". Im System Luthers ist der Glaube eine Unmöglichkeit; denn zum Glauben kann niemand gezwungen werden. Der Glaube setzt den freien Willen voraus, der ist aber nach Luther nicht mehr vorhanden. Luther nimmt an, Glaube und Vernunft seien Gegensätze! Wie kann aber die Vernunft etwas Unvernünftiges glauben? Wie kann aber Gott dem Menschen etwas Unvernünftiges zu glauben vorschreiben? Luther nennt die Vernunft die Hure des Teufels und verlangt, daß man sie töte. Deshalb, meint er, glaube man in diesem Leben nur unvollkommen, weil die Vernunft nicht ganz getötet sei. Wie Christus für uns die Gebote erfüllen mußte, weil wir sie nicht erfüllen können, so muß Christus auch für uns glauben, weil wir nicht selbst glauben können. Christus ist in jedem wirklich gegenwärtig, wie einst Gott auf dem Berge Sinai. Welche Behauptungen und Ansichten! Man möchte wirklich glauben, die Vernunft sei Luther abhanden gekommen. — P. Denifle beweist sodann, daß in dem System, das Luther erfunden, die Rechtfertigung unmöglich sei, was eigentlich schon aus dem oben Gesagten zur Genüge hervorgeht. Wie zu erwarten, werden auch da wieder eine ganze Reihe von Widersprüchen und Inkonsequenzen Luther vorgehalten. Ebenso verworren, unlogisch und widersprechend sind die Ansichten Luthers über die Liebe. Er hält sie für ein Gesetzeswerk. Sie hat bei der Rechtfertigung nichts zu tun. Niemand, auch die Heiligen nicht, hat die vollkommene Liebe Gottes! Hoffnung und Liebe, sagt er ferner, erfüllen nur die Gebote Gottes, sie hören bloß den befehlenden Gott, nicht den verheißenden. Diesen hört nur der Glaube! Welch traurige Idee von der Liebe! Die Gottesliebe ist uns unerreichbar. Dem Glauben folgt nur die Liebe als Nächstenliebe. Das Gleiche gilt von der Reue; Luther kennt nur die Reue aus knechtischer Furcht. Man ist versucht zu glauben, Luther habe weder in der Liebe noch in der wahren Reue je große Erfahrungen gemacht.

Wie schon angedeutet, bilden bei Luther Gesetz und Evangelium schroffe Gegensätze. Begreiflich, wenn Christus statt meiner das Gesetz erfüllt hat, ist es für mich ohne Bedeutung, und an meiner Uebertretung ist nichts gelegen. Christus nimmt meine Sünden auf sich und schenkt mir seine Gerechtigkeit! So im Jahre 1516. Etwas später läßt er diesen Tausch (commercium) so stattfinden, daß die Gerechtigkeit in uns und unsere Sünden in Christus seien, und zwar nicht bloß objektiv, sondern formaliter. Wir müssen es zur Empfindung

bringen, daß wir keine Sünden haben. Diese Empfindung muß erlernt, geübt werden. Die Gewissensbisse in uns bewirkt der Teufel. Durch den Glauben wird das Gewissen vollkommen gereinigt von allen Sünden, auch den zukünftigen. Mit Recht sagt P. Denifle: einen so großen Ablaß hat nie ein Papst verliehen! — Die Sünde, meint Luther ferner, trennt den Sünder nicht von Christus, sondern sie vereinigt vielmehr beide, sie werden durch die Sünde eins! Nur der Unglaube trennt von Christus. Denjenigen, welcher allfällig Schwierigkeiten hätte, dem Gesagten beizustimmen, beruhigt Luther naiv: „Auch uns, die wir die Erstlinge des Geistes besitzen, ist es unmöglich, all das vollkommen einzusehen oder zu glauben, denn es widerstreitet aufs höchste der menschlichen Vernunft."

P. Denifle kommt noch einmal auf die ganz verworrenen Ansichten Luthers über die Liebe zurück. Wie bemerkt, gehört ihm die Liebe zum Gesetz. Warum? weil es heißt: „du sollst". Nach der Ansicht Luthers stellt uns das Gesetz nur einen erzürnten, streng richtenden, verdammenden Gott vor Augen; wer könnte aber einen solchen lieben? Wie ganz anders ist die Ansicht der Kirche, gestützt auf die heilige Schrift! P. Denifle macht hier auch darauf aufmerksam, daß im System Luthers eigentlich nicht der Glaube rechtfertige, sondern die Hoffnung. Er gebraucht immer das Wort fides im Sinne von fiducia. Er verwechselt die beiden Ausdrücke auch oft. Uebrigens ist klar, daß bei ihm das Vertrauen auf die Rechtfertigung mit dem Glauben verbunden sein muß. Nun aber ist Vertrauen mehr Sache der Hoffnung als des Glaubens. Ferner: die eigentliche Gottesliebe gehört nicht auf die Erde, da ist nicht ihre Stätte, sondern in den Himmel. Dort wird Gott in seiner Majestät geliebt. Daß wir das auf Erden tun, verlangt er nicht von uns. Hier auf Erden sollen wir unsere Gottesliebe durch Liebe zu den Geschöpfen an den Tag legen. Also eine Religion ohne Gottesliebe! Die Folge davon war, daß Luther nach einiger Zeit selbst gestehen mußte, durch (sein) Evangelium habe die Gottes- und Nächstenliebe außerordentlich abgenommen.

Mit der Heilsgewißheit, mit der Luther und die Lutheraner so viel Aufhebens machen, ist es auch nicht gut bestellt. Luther selbst gesteht, daß dieselbe nicht sogleich mit dem Glauben komme, sondern daß sie erlernt und geübt werden müsse. Woher soll übrigens der Lutheraner die Heilsgewißheit nehmen? Woher weiß er, daß er von Gott akzeptiert ist, daß seine Sünden zugedeckt sind, besonders da er fühlt und übrigens auch glauben muß, sie seien noch vorhanden? Luther gibt auch Zeichen der Heilsgewißheit an, so die Liebe zu (seinem) Worte Gottes, dann besonders Haß des Papstes und alles Papistischen. Unbegreiflich ist, daß die Lehre von der luther'schen Heilsgewißheit auch heute noch von protestantischen Theologen verkündigt und gepriesen wird, so von Seeberg und Harnack, Ritschl

u. s. w. P. Denifle widerlegt alle kräftig. Sie wollen sich auf den heiligen Augustin berufen; allein der heilige Augustin kennt nur eine Glaubensgewißheit, keineswegs aber eine Heilsgewißheit. Harnack glaubt, Luther habe diese Heilsgewißheit gehabt, was jedoch Luther selbst wiederholt in Abrede stellt. In seinem Stolze und Steifsinn wollte er eben nicht nachgeben, lieber andere täuschen. Da er nirgends eine Stütze für seine Lehre fand, täuschte er seine Anhänger, indem er vorgab, seine Lehre sei ihm von Gott geoffenbart worden und siehe da! sie glaubten ihm und glauben ihm jetzt noch! Wahrhaft ein Köhlerglaube!

P. Denifle zeigt nun, wie besonders in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts die Praxis vonseite Luthers und bei dessen Anhängern mit der Theorie übereinstimmte. Um den traurigen Zustand der Seinigen in Bezug auf die Heilsgewißheit zu verdecken, nimmt er wieder zur Verleumdung Zuflucht und schildert in grellen Farben, welch jammervolles und trostloses Leben in den Klöstern herrsche. Viele Ordensleute, sagt er, rufen in der Todesstunde voll Angst und Verzweiflung aus: „O wenn ich doch statt ein Ordensmann ein Sauhirt geworden wäre!“ Luther selbst ging aber noch weiter; er wünschte sogar eine Sau zu sein. Im Jahre 1543 (drei Jahre vor seinem Tode) war er schwer krank, so daß er einen Vorgeschmack des Todes hatte, da schildert er (im Buche von den Juden und ihren Lügen) das glückliche und beneidenswerte Leben und Sterben einer Sau. Dieselbe kennt keine Furcht vor dem Tode, sie lebt zufrieden dahin u. s. w. u. s. w. Warum ist die Sau so glücklich? „Die Sau hat von dem Apfel nicht gegessen, der den Unterschied des Guten und Bösen uns elende Menschen im Paradiese gelehrt hat.“ Erhabene Gedanken eines Sterbenden! Aus Furcht vor den Todesängsten wünschte Luther sich wiederholt einen plötzlichen Tod, wie sein Freund Weller berichtet. Luther hatte auch Furcht, er könnte in den Todesängsten wieder von seinem neuen Glauben abfallen. Wenn das der Fall wäre, sollte es nichts gelten, bestimmte er lange vorher. Für Luthers Heilsgewißheit zeugen (?) auch seine vielen Kämpfe mit dem Teufel, der ihm in verschiedenen Gestalten erschien. Eine gewisse Traurigkeit, Angst und Furcht überfiel ihn häufig, wenn er allein war. „Da gehe ich lieber, sagte er, zu meinem Sauhirten Johannes, oder auch zu den Schweinen.“ Wie es dem Lehrer erging, so erging es auch den Schülern. Alles klagt über Melancholie, über Furcht vor dem Tode und dem Gerichte Gottes. Mehrere hatten so heftige Versuchungen zum Selbstmorde, daß sie zuweilen kein Messer, keinen Strick anzuschauen wagten. Aber Luther weiß auch da wieder Rat und Trost, wie immer. Fürs erste meint er, der Glaube an den erlösenden Christus sei noch zu wenig eingedrungen (auch bei ihm?). Sodann findet er es begreiflich, daß die Papisten weniger Furcht vor dem Tode hätten, denn sie, der Papst an der Spitze, glaubten nicht an die Unsterblichkeit der Seele,

an Gottes Gericht, an die Hölle! Welch plumpe Lüge und Verleumdung! Und sie wurde geglaubt. An mehreren schönen Beispielen und Zitaten zeigte P. Denifle, wie es sich in der Tat damals und zu allen Zeiten in dieser Beziehung auf Seite der Katholiken verhalten habe.[1])

Es ist Tatsache, die auch von Protestanten des 16. Jahrhunderts vielfach bestätigt wird, daß einige Zeit nach der Verkündigung des neuen Evangeliums eine allgemeine Sittenverderbnis eintrat. Es wird von ihnen auch zugestanden, die Ursache davon sei die Lehre Luthers. Mit dem Grundsatze, die Begierlichkeit ist unüberwindlich, waren alle Schranken niedergerissen. Man hielt eben alle Versuchungen für unüberwindlich. Ein Heilmittel für den Fehlenden lag schon bereit da: durch den Glauben an Christus werden alle Sünden, sie mögen noch so groß, noch so zahlreich sein, nachgelassen respektive zugedeckt. Durch diese Lehre wurde auch das Leben von der Lehre getrennt, d. h. nach Luther hängt alles vom Glauben ab; das Leben ist gleichgültig, ohne Einfluß auf das Wohlgefallen Gottes, ob gut oder schlecht, tugendhaft oder lasterhaft. „Der Gläubige, meint Luther, kann keine Sünde begehen, weil sein Herz (durch den Glauben) rein ist." Das Leben (mit seinen Sünden und Lastern) gehöre der Erde an; durch die Lehre (den Glauben) aber gehören wir dem Himmel an. Christus ist Luther nicht mehr Vorbild, wir brauchen seine Tugenden nicht nachzuahmen; Christus hat für ihn (L.) nur noch die Aufgabe des „Zudeckens". Er sagt von sich, er habe 25 Jahre gepredigt und nie die Worte verstanden: der Gerechte lebt aus dem Glauben! Wie stimmt das überein mit den Worten Christi: Lernet von mir, denn ich bin sanftmütig und demütig von Herzen . . . Liebet einander . . . Liebet euere Feinde . . . ? und mit dem Apostel, der sagt: seid meine Nachfolger, wie ich Christi Nachfolger bin u. s. w. u. s. w. Wie ganz anders lautet die Lehre der Kirche und der Kirchenväter zu allen Zeiten! Die brauchten nicht 25 Jahre, um die Worte des Apostels (Justus ex fide vivit) zu verstehen. Luther versteigt sich sogar zu dem Satze, es sei gefährlicher, wenn fromme, heiligmäßige Leute predigen, weil man bei ihnen leicht mehr auf ihre Tugenden, ihre Werke achten könnte, als auf die Lehre. Daher wagte er auch im Jahre 1520 öffentlich von sich selbst zu sagen: „Ich weiß, daß ich nicht demgemäß lebe, was ich lehre."

P. Denifle widmet nun einen längeren Artikel der zotenhaften Sprache des neuen „Evangelisten". Ich glaube, die Leser werden aus den angeführten Zitaten von der edlen (?) Sprache des

[1]) Es verdient alle Anerkennung, daß P. Denifle Beispiele aus allen Ständen und Orden anführt. Man würde aus dieser Schrift kaum entnehmen können, welchem Stande und Orden der Verfasser angehöre. Er kennt die Regeln und Statuten aller Orden ganz genau. Wohltuend ist besonders, daß ein Fray de la Orden de Santo Domingo so warm für die Jesuiten und ihren Stifter eintritt.

Reformators hinreichend überzeugt sein. Die Quintessenz von so viel Stinkendem müßte höchst übelriechend sein. Aus eben demselben Grunde übergehe ich auch Luthers scheußliche, wirklich ekelhafte Bilder, Flugschriften und Poesien, in denen sich die Roheit und Gemeinheit des Reformators (?) glänzend zeigt. Die Entschuldigungen, welche protestantische Lutherforscher und Theologen zu Gunsten Luthers vorbringen, werden vom Verfasser siegreich zurückgewiesen und gezeigt, daß Niemand, auch in der damaligen rohen Zeit, sich einer solchen Sprache bediente.

Auch den Artikel über die Physiognomie Luthers können wir übergehen. Trotz Lavater glaube ich, daß man bei Beurteilung der Physiognomie sich oft und schwer täusche. Das Subjektive hat dabei zu viel Einfluß. P. Denifle gesteht übrigens selbst, daß er darin kein stringentes Argument sehe.[1]) Nun aber ist es Grundsatz in der Rhetorik, wo man genug stringente Beweise hat, wird von der „mazedonischen Phalanx" kein Gebrauch gemacht. Wir kommen zum Schlusse. Da zeigt P. Denifle summarisch, wie alle protestantischen Lutherbiographen voll Voreingenommenheit, nichts weniger als „voraussetzungslos" seien. Ihr ganzes Streben geht dahin, Luther, dessen Lehre, dessen Privat- und öffentliches Leben, gegen die katholische Kirche um jeden Preis und auf jede Weise in Schutz zu nehmen und zu rechtfertigen. Es ist insofern begreiflich und verzeihlich, als *Luther eine Lebensfrage* für sie ist. Ist Luther im Unrecht, dann hat das ganze Luthertum, der ganze Protestantismus keine Existenzberechtigung mehr. Luther opfern heißt dem Protestantismus den Boden unter den Füßen wegziehen. Mit Luther steht das Gebäude; fällt er, so fällt alles zusammen. Daher der Kampf der Protestanten bis auf den letzten Blutstropfen![2])

Schließlich hält P. Denifle noch Abrechnung mit den protestantischen Gelehrten Diekhof und Harnack. Ersterer ist der Anführer der orthodoxen Protestanten, letzterer das Haupt der heutigen liberalen Theologen. — Ob sine ira et studio, mögen andere entscheiden. Denifle zeigt, daß diese Herren (und ihre Kollegen) den heiligen Thomas und die Scholastiker zum Teil nicht kannten, zum Teil mißverstanden.

Zum Abschied möchte ich (Eleutherius) noch einige Worte an Prof. Dr. Walther richten. Sie sagen in Ihrer Rezension des P. Denifle:

---

[1]) In der „Christlichen Welt" (Marburg, 17. Dezember 1903) benützt auch der Rezensent (Johannes Bauer) diesen schwachen Punkt, um über das ganze Werk und den Verfasser ein abfälliges Urteil abzugeben. — [2]) P. Denifle sagt, man könne bei den Protestanten alles, sogar Christus angreifen, seine Gottheit leugnen, nur Luther nicht anrühren. Das ist ihr noli me tangere. Es ist das begreiflich, wenn man bedenkt, der Protestantismus ist nicht positiv (affirmierend), sondern nur negativ (protestierend). Seine Hauptaufgabe ist nicht, das Christentum zu verteidigen, sondern gegen die katholische Kirche Front zu machen, sie zu bekämpfen. Das tut nun auch der Ungläubige. Daher wird der Protestant in dem Ungläubigen immer einen Bundesgenossen erblicken.

Die Worte Christi: „Daß Alle Eins seien" befinden sich nicht in der protestantischen griechischen Ausgabe des neuen Testamentes. In der Ausgabe von Beza (Tiguri, ex Typographia Bodmaniana 1708), welche ich habe, steht Joan. 17, 21: ἵνα παντες ἐν ὦσι. In einer deutschen und französischen Ausgabe der Bibelgesellschaft, welche ich ebenfalls habe, befinden sich die Worte auch. Ferner möchte ich Sie freundlich bitten, uns einmal mit dem „Rad der Geschichte" in Ruhe zu lassen. Wir haben es jetzt schon zu oft gehört. Wir wissen ganz gut, daß es ein Rad der Geschichte gibt und daß dasselbe in vielen Zweigen des menschlichen Wissens und Schaffens große Veränderungen hervorgebracht hat und wohl noch bringen wird. Wir wissen aber auch, daß es Dinge gibt, auf welche das Rad der Geschichte keinen oder nur geringen Einfluß ausübt. Dazu gehören nicht bloß die abstrakten Wahrheiten der Logik und Mathematik, sondern auch materielle Substanzen, so der menschliche Körper, seine Bildung, Teile, Bedürfnisse, Leiden, Tod — so auch die Tiere, Pflanzen u. s. w. Es handelt sich also, Herr Professor, darum, zu wissen, zu welcher Klasse die Religionen und ihre Wahrheiten gehören, ob sie vom Rad der Geschichte abhängen oder nicht. Wir behaupten nein; Sie behaupten ja. Beweisen Sie es; dann ergeben wir uns. Wir werden aber dann nicht bei der Station Luther aussteigen, höchstens Sie einladen, mit uns direkt zur Station Häckel ans Schwarze Meer zu fahren.[1])

Zur Frage der Bewertung der Manual-Meßstipendien bei der Bemessung der Personal-Einkommensteuer.

Von Dr. Viktor v. Fuchs in Wien.

Die Frage, ob die Manual-Meßstipendien bei der Bemessung der Personal-Einkommensteuer in Berechnung zu ziehen, beziehungsweise in Einnahme zu stellen seien, hat bekanntlich nicht nur unseren Klerus, sondern auch die diversen Steuer-Bemessungs-Kommissionen lebhaft beschäftiget. Die einen vertraten die Anschauung, daß das Erträgnis der Manual-Meßstipendien nicht in Einnahme zu stellen sei, die anderen vertraten wieder die Behauptung, daß das Erträgnis derselben in Einnahme zu stellen, und bei Bemessung der Personal-Einkommensteuer zu berücksichtigen sei.

Diese Frage hat nunmehr ihre prinzipielle Erledigung und Beantwortung gefunden durch eine Entscheidung des k. k. Verwaltungsgerichtshofes.

Der Pfarrer Josef Zickar in Videm (Steiermark) hat durch seinen Rechtsanwalt in Wien Herrn Dr. Viktor v. Fuchs, die in

---

[1]) Die Antwort P. Denifles auf die Rezensionen von Harnack, Seeberg ꝛc. kam mir erst nach Schluß der Arbeit zu, konnte daher nicht mehr verwendet werden.

Rede stehende Frage vor den k. k. Verwaltungsgerichtshof gebracht, und eine Entscheidung desselben provoziert. Der genannte Gerichtshof hat nämlich die Entscheidung der Personal-Einkommensteuer-Berufungs-Kommission dto. Graz den 16. Dezember 1901, Z. 32.001, womit erkannt worden war, daß die vom Pfarrer Zickar in Empfang genommenen Manual-Meßstipendien bei Bemessung der Personal-Einkommensteuer als eine Einnahmepost zu behandeln sei, — wegen mangelhaften Verfahrens aufgehoben.

In der diesbezüglichen Entscheidung des k. k. Verwaltungsgerichtshofes vom 14. November 1903, Z. 7043, heißt es unter anderem folgendermaßen: „Der Gerichtshof hat der Beschwerde, insoferne sie sich gegen die Gesetzlichkeit der Einrechnung des Einkommens aus Manual-Meßstipendien richtet, aus dem Grunde stattgegeben, weil das diesbezüglich beobachtete Verfahren einen wesentlichen Mangel aufweist. Die Beschwerde wendet ein, daß das Erträgnis der Manual-Meßstipendien der Personal-Einkommensteuer aus dem Grunde nicht unterliege, weil diese Meßstipendien als dona charitatis, also als Geschenke sich charakterisieren, Einnahmen aus Geschenken jedoch gemäß der Bestimmung des § 159, Absatz 2, von der Personal-Einkommensteuer befreit sind. Der Gerichtshof teilt die Anschauung der Beschwerde insoferne, als die Manual-Meßstipendien als Geschenke oder geschenkähnliche Zuwendungen qualifiziert werden, denn gemäß des kirchenrechtlichen Grundsatzes — welche Vorschrift als die Norm in Betracht kommen muß, nach welcher sich die rechtliche Natur und der Inhalt des die vorliegend in Frage kommenden Bezüge begründenden Verhältnisses bestimmt — daß Geistliches mit Weltlichem nicht vergolten werden kann und darf, widrigens die nach kanonischem Rechte strafbare Handlung der Simonie begangen würde, war kein Zweifel in der Richtung übrig, daß solche Stipendien nicht als Entgelt für eine spirituelle Handlung anzusehen sind. Solche Meßstipendien sind aber Geschenke oder geschenkähnliche Zuwendungen, welche im Grunde der Bestimmung des § 159, Absatz 2, im allgemeinen allerdings der Steuerpflicht unterworfen sind, wenn derlei Einnahmen aus Geschenken oder geschenkähnlichen Zuwendungen „außerordentliche" sind.

In diesem Gedankengange bewegt sich auch die Norm des Artikels 4, Absatz 3, der Vollzugsvorschrift zum IV. Hauptstück, und kann dieselbe daher nicht als dem Gesetze widersprechend bezeichnet werden. „Außerordentlich" sind aber derlei Einnahmen dann, wenn der in der Natur der Schenkung oder einer geschenkähnlichen Zuwendung bereits liegende Charakter einer sich nicht mit einer gewissen oder zumindest nicht mit einer solchen Regelmäßigkeit wiederholenden Leistung, daß sie dadurch ein gewöhnlicher Faktor in der Befriedigung der wirtschaftlichen Bedürfnisse des Beschenkten werden würde, noch verschärft wird, wenn also die Schenkung oder schenkungsähnliche Zuwendung einen ganz exzeptionellen Charakter besitzt, d. i.

auf Seite des Beschenkten außer dem Kreise des Gewöhnlichen liegt, das Gewöhnliche übertrifft.

Damit also Einnahmen aus Manual-Meßstipendien im Sinne des § 159, Absatz 2, als steuerpflichtig erscheinen, dürfen sie nicht den Charakter einer außerordentlichen Zuwendung haben. Darüber nun, ob die gedachten Einnahmen außerordentliche oder ordentliche sind, gibt die Administrativ-Verhandlung keinen Aufschluß und sind — Zeuge der Administrativakten — darüber Feststellungen überhaupt nicht erfolgt, denn die beiden Kommissionen haben sich vorweg auf den Rechtsstandpunkt gestellt, daß die mehrerwähnten Einnahmen unter die im § 167, Absatz 2, bezeichneten Dienstbezüge fallen, eine Frage, die, ganz abgesehen davon, ob derlei Manual-Meßstipendien unter den steuerrechtlichen Begriff der „Dienstbezüge" fallen, erst dann aktuell werden kann, wenn die Vorfrage gelöst ist, ob eine solche Einnahme nach der allgemeinen Interpretation des Begriffes „steuerpflichtiges Einkommen" sich überhaupt als eine steuerpflichtige darstellt oder nicht.

Vorerst war also festzustellen, ob die Einnahmen aus Manual-Meßstipendien sich als außerordentliche oder ordentliche im Sinne der oben gekennzeichneten Kriterien darstellen. Zur Beurteilung dieses für die Frage der Steuerpflicht in erster Linie relevanten Umstandes war keine der beiden Kommissionen geschritten und hat der Gerichtshof hierin einen wesentlichen Mangel des Verfahrens erblickt."

Weiter heißt es: „Die Note der k. k. Statthalterei in Graz vom 9. Juli 1901, Z. 23203, mit welcher der Schätzungskommission bekanntgegeben war, daß über das Einkommen einzelner geistlicher Personen, darunter auch des Beschwerdeführers, keine Nachweisung bezüglich der Einnahmen aus Manual- und gestifteten Messen vorliege und daß auch das fürstbischöfliche Lavanter Ordinariat mit der Zuschrift vom 22. Juni 1901, Z. 1989, mitgeteilt hat, daß das fragliche Einkommen dort unbekannt sei und nicht erhoben werden könne, weist darauf hin, daß die Schätzungskommission allerdings Nachweisungen über das Einkommen aus Manual- und fundierten Meßstipendien, nicht aber das im § 206, alinea 3, leg. cit. vorgesehene Gutachten darüber eingeholt hat, wie hoch das aus dieser Quelle zu veranschlagende Einkommen sich belaufen haben mag, worin ein weiterer wesentlicher Mangel des Verfahrens gelegen ist.

Nachdem also das Verfahren mit einem wesentlichen Mangel behaftet erscheint, war die angefochtene Entscheidung aufzuheben."

Erzählungen für Familien- und Pfarrbibliotheken.

Von Johann Langthaler, reg. Chorherr und Stiftshofmeister in St. Florian (Oberösterreich). (Nachdruck vorbehalten.)

Papst Pius X. Ein Lebensbild des heiligen Vaters. Mit einem Rückblick auf die letzten Tage Leos XIII. Von Mons. Dr. Anton de Waal. Rektor des Campo Santo. Mit einem Titelbild Papst Pius X. und 137 Ab-

bildungen im Texte. Allgemeine Verlagsgesellschaft in München. Groß 4°. 164 S. Elegante Ausstattung, kartonn. M. 4.—.

Der Inhalt des interessanten und zeitgemäßen Buches stammt aus der berufensten und tüchtigsten Feder. De Waal kennt die Verhältnisse und Persönlichkeiten, wie wenige andere. Nachdem er über die letzten Lebenstage des Papstes Leo XIII., die Beisetzung seiner Leiche gesprochen, erzählt er vom Konklave, dessen Geschichte und Einrichtung, von der Wahl des neuen Papstes und nun macht er die Leser mit dessen Persönlichkeit und Lebensverhältnissen, mit seiner bisherigen Wirksamkeit als Seelsorger, als Bischof, als Kardinal bekannt. Das vom Autor gezeichnete Bild von unserem jetzigen Papste kann nur zum Danke gegen Gott, der der Kirche ein mit so vorzüglichen Eigenschaften begabtes Oberhaupt gegeben, und zum Vertrauen gegen den heiligen Vater bewegen. Die Bilder sind sehr schön.

In gedrängter Kürze findet sich eine Biographie des Papstes in dem Büchlein: **Papst Pius X.** Kurze Lebensskizze entworfen von Franz Puchas. Mit Bild des heiligen Vaters. Ulr. Moser in Graz. 1903. Kl. 8°. 32 S. Brosch. 12 *h*.

Der 20. September. Erzählung aus der Belagerung und Eroberung Roms 1870. Von Anton de Waal. Mit 12 Bildern. Pustet in Regensburg. 1901. 8°. 176 S. Brosch. M. 2.—.

Ein geschichtliches Ereignis, das für uns Katholiken immer schmerzlich bleiben wird, die Eroberung Roms durch die Italiener, schildert de Waal, der als Militärkaplan in der päpstlichen Armee gedient und die Kämpfe selbst mitgemacht hat, ebenso getreu als ergreifend. Besonders für das katholische Volk eine empfehlenswerte Lektüre.

Die Denkwürdigkeiten des Kardinals Herkules Consalvi. Neu herausgegeben von Dr. Albert Steumer. Wehberg in Osnabrück. 1901. 8°. 267 S. Geb. M. 2.—.

Kardinal Consalvi war zu Anfang des 19. Jahrhunderts einer der größten Staatsmänner; seine Selbstbiographie, die der Herausgeber im Ausdrucke verbessert und durch entsprechende Kürzung des Originaltextes zu einer einheitlichen Erzählung gestaltet hat, führt uns die großen Ereignisse der damaligen Zeit vor Augen, die kirchlichen und staatlichen Verhältnisse in Frankreich und Italien, die Verhandlungen zwischen dem Papste Pius VII. und Napoleon I., bei denen Consalvi die Aufgabe der Vermittlung hatte. Ein ungemein interessantes Buch für Gebildete, die aus der Lesung den in den Worten liegenden Trost gewinnen: Ecclesia semper victrix.

Der Kreuzzug der Kinder. Erzählung aus dem 13. Jahrhundert. Von Felix Nabor. Mit dem Bildnis des Verfassers. Verlagsanstalt (G. J. Manz) in Regensburg. Gr. 8°. 1903. 244 S. Brosch. M. 2.—.

Felix Nabor ist der Verfasser der mit vielem Interesse aufgenommenen, lebendig und im christlichen Geiste geschriebenen Erzählung aus der ersten Zeit des Christentums: Mysterium crucis. In der vorliegenden Erzählung zeigt er in meisterhafter Schilderung die Begeisterung, welche so viele Kinderherzen im 13. Jahrhundert ergriff und antrieb, den Kinderkreuzzug zu unternehmen. Diesem schlossen sich auch die Kinder der Burgfrauen von Falkenburg, Wulfhilde an; diese, eine Frau voll Stolz und Härte gegen Arme und Untergebene, voll Haß gegen Mönche und Pilger, suchte vergebens ihre schon abgereisten Kinder zurückzuführen, um ihnen ihren Zorn fühlen zu lassen. Die Leiden der jungen Kreuzzügler waren unbeschreiblich: Hunger, Durst, Krankheiten, Kälte, schlechte Menschen bereiteten den armen Kindern schreckliche Gefahren. In Brindisi verließ sie der Mut, der größere Teil ist den Strapazen erlegen, der Rest trat auf liebreiches Bereden des Bischofs von Brindisi den Rückweg an. Wulfhilda hat sich indes bekehrt und der heimkehrende Sohn rettete sie aus großer Bedrängnis, in die sie durch die Nachstellungen der Feinde geraten.

Für Pfarr- und Volksbibliotheken zu empfehlen. Rohe und derbe Flüche, Ausdrücke, wie „Donner und Teufel", „In Teufelsnamen", „Ihr Gottesfetzen", kommen öfters vor, dem Charakter der damaligen Zeit entsprechend.

Gräfin Ida Hahn-Hahn, Gesammelte Werke. Neue billige Ausgabe im Verlage von J. Habbel in Amberg.

Im 3. Hefte der Quartalschrift, Jahrgang 1903, Seite 590 bis 594, wurden etwas ausführlicher die Erzählungen der Gräfin Hahn-Hahn besprochen und mit großer Befriedigung erwähnt, daß die Habbel'sche Verlagshandlung in Amberg eine recht hübsch ausgestattete, billige Neuausgabe veranstaltet hat. Von dieser Ausgabe, die wir nicht genug ob des großen Wertes der Erzählungen und der gefälligen, soliden Ausstattung, wie auch ob des niederen Preises empfehlen können, sind nun erschienen **Maria Regina,** 2 Bde., in Leinenbände: M. 4.—. **Doralice,** 2 Bde., geb. M. 4.—. **Zwei Schwestern,** 2 Bde., geb. M. 4.—. **Peregrin,** 2 Bde., geb. M. 4.—. **Eudoxia,** 2 Bde., geb. M. 4.—. **Geschichte eines armen Fräuleins,** 2 Bde., geb. M. 4.—. **Die Erzählung des Hofrats,** 2 Bde., geb. M. 4.—. **Die Glöcknerstochter,** 2 Bde., geb. M. 4.—. **Nirwana,** 2 Bde., geb. M. 4.—. **Vergib uns unsere Schuld,** 2 Bde., geb. M. 4.—. **Eine reiche Frau,** 2 Bde., geb. M. 4.—. **Der breite Weg und die enge Straße,** 2 Bde., geb. M. 4.—. **Wahl und Führung,** 2 Bde., geb. M. 4.—. **Unserer lieben Frau.** Gedichte. Mit zahlreichen Original-Verzierungsleisten, geb. M. 2.—. **Das Jahr der Kirche.** Gedichte. Mit zahlreichen Original-Verzierungsleisten, geb. M. 2.—.

Alle 30 Bände der ersten Serie, wenn zusammen auf einmal bezogen, haben den Vorzugspreis von M. 45.— geb.

Von den angeführten Erzählungen haben wir noch zu begutachten: **Doralice.** Ein Familiengemälde aus der Gegenwart, 2 Bde., jeder 327 S.

Frau von Derthal verheiratet ihre vier Töchter an Männer von verschiedenen Konfessionen; die eine bekommt einen Anglikaner zum Mann; die zweite kommt ins Ehejoch mit einem Alt-Lutheraner, die dritte versucht es mit einem schismatischen Griechen, die älteste endlich — und die ist die Heldin unserer Erzählung, Doralice ist an einen ungarischen Kalviner verheiratet. Um ihr Geschick ist Doralice nicht zu beneiden, denn ihr Mann wird ihr untreu und lebt mit einer Konkubine; die bedauernswerte Frau zieht sich in die Einsamkeit eines Landhauses zurück und widmet dort mehrere Jahre den Akten der Wohltätigkeit, dem Studium und dem Gebete. Nachdem die Konkubine gestorben ist, folgt Doralice der Aufforderung ihrer Schwägerin und söhnt sich mit dem treulosen Manne aus. Fast hätte sich schon in ihr Herz eine Neigung zu einem Baron Konrad eingeschlichen, noch zu rechter Zeit wird sie durch die Rückkehr zum Manne vor Gefahr bewahrt, in bewußter treuer Pflichterfüllung fühlt sie sich von da an glücklich, hat sogar die Freude, ihren Schwager und den geliebten Freund zum katholischen Glauben zurückkehren zu sehen. Doralice ist ein heroisch veranlagter Charakter. „Unser Lebensglück gründet sich auf treue Pflichterfüllung", das ist die Moral der Erzählung, an Doralice sehen wir das bestätigt, während in den Geschicken Blankas, der Schwester, das Gegenstück vorgeführt wird.

Zwei Schwestern. 2 Bände, 390 und 427 S.

Zwei Schwestern, einer aristokratischen protestantischen Familie entstammend, gehen verschiedene Wege: Euphrosyne, fromm und gut, geht eine glückliche Ehe ein mit Baron Ursberg und wird katholisch. Sie und ihre Tochter Gratia, welche sich und alle Weltfreuden Gott zum Opfer bringt zur Sühne für das Unrecht, das ihr Großvater dem Kloster Kreuzbronn zugefügt, zeigen eine wahrhaft heiligmäßige Geduld und Ergebung bei den schweren Schicksalsschlägen, die die Vorsehung über sie kommen läßt. — Ganz anders die Schwester Richenza; sie ist ein leidenschaftlicher, stür-

mischer Charakter, geht mit einem jungen Maler durch, trennt sich von ihm, führt ein liederliches Leben: ihr Sohn Tristan ist um nichts besser: die Zeit der Bedrängnisse läßt sie ohne Hoffnung und Trost, Verzweiflung und Selbstmord ist das Ende. Die Tendenz ist leicht zu finden. In den Leiden und Heimsuchungen, die über jeden Menschen kommen müssen, ist der gläubige Christ standhaft: weil er das Kreuz seinem Heiland zulieb trägt, gibt ihm Gott Kraft und bereichert ihn mit Verdiensten. Der Ungläubige leidet ohne Trost, ohne Stärkung, ohne Verdienst.

Unserer Lieben Frau. 155 S.

In geistvollen Versen eine Erklärung, respektive Betrachtungen der einzelnen Anrufungen der seligsten Jungfrau in der lauretanischen Litanei.

Die Geschichte eines armen Fräuleins. 2 Bde. 249 u. 203 Seiten.

Eine reiche Frau. 2 Bde. 235 und 300 S.

Die beiden Erzählungen gehören zusammen; deren Schauplatz ist in die Kreise von Geld- und Geburtsaristokraten verlegt, in Kreise, deren Lebensaufgabe war: erwerben und genießen; der Welt leben, die von ihr gebotenen Freuden und Ehren ausnützen, so gut man konnte. Die Sorge für höheres, für eine unsterbliche Seele, für ein glückliches Sein in der Ewigkeit war fast ganz vergessen. In religiöser Hinsicht herrschte großenteils völlige Ignoranz, Gleichgiltigkeit, ja oft sogar Feindseligkeit selbst bei solchen, die sich doch katholische Christen nannten: der Kirche, dem Oberhaupte derselben, den Priestern schenkte man oft nur insoweit Aufmerksamkeit, um über sie zu schmähen. Man möchte glauben, es sei hiemit die geistige Richtung eines weiten Kreises der modernen Gesellschaft gezeichnet, deshalb möchten wir den weitausgesponnenen Roman als sehr zeitgemäß ansehen. Repräsentant der gekennzeichneten Denkungs- und Lebensart ist das Haus des mit Reichtum überschütteten geheimen Kommerzienrates Prost, nachherigen Barons von Grünerode. In dieses Haus kam eine verwandte Waise aus altadeligem, aber gänzlich verarmtem Geschlechte, Sylvia, ein Mädchen von blühender Schönheit, bisher bewahrter frommer Gesinnung und unversehrter Tugend; sie glich dem Täubchen, das in den Käfig räuberischer Tiere gesperrt wird. Von welch traurigen Folgen für sie diese Veränderung ihrer Lebensverhältnisse begleitet sein sollte, zeigte sich nur zu bald: Der Glanz, mit dem sie umgeben wurde, das Wohlleben, die schlechten Grundsätze, die sie beständig verkünden und verteidigen hörte, die Beispiele der religiösen Gleichgiltigkeit, ja Feindseligkeit, die sie stets vor Augen hatte, die Verachtung aller kirchlichen Gebote ließ Sylvia schnell in religiöser Beziehung kalt werden, sie lebte und dachte bald nicht besser wie die anderen. Obwohl sie in der Familie selbst die abschreckendsten Beweise fand, daß Reichtum allein nicht glücklich macht, daß ein Leben ohne Gott das Herz des Menschen leer und unbefriedigt läßt, daß der Mensch ohne Religion allen, auch den gemeinsten Lastern verfällt; so entfremdete sie sich doch auch gänzlich ihrer Kirche, vergaß sich soweit, daß sie, nachdem sie einem braven christlichen Menschen, der sie ehelichen wollte, das Wort gebrochen, einen von seiner Frau, die Sylvias Cousine war, getrennten reichen Anglikaner heiratete, an diesem Betrügereien übte und sich ganz einem durch und durch schlechten Menschen hingab, für den sie in Leidenschaft entbrannt war; leider gibt ihr schnelles Ende nicht Berechtigung zur sicheren Hoffnung, daß sie reuig und gebessert vor Gottes Richterstuhl gekommen ist.

Der Roman ist spannend, besonders in der ersten Hälfte und durchaus lehrreich. Möchte er nur auch besonders in höheren Kreisen recht gelesen und beherzigt werden.

Am Hirtenstabe. Erzählung aus dem Leben des Dieners Gottes Franz Josef Rudigier, Bischof von Linz. Von Ferdinand Zöhrer. Mit 8 Vollbildern von Ludwig Haase. Vereinsbuchhandlung in Innsbruck. 1901. 320 S. Geb.

Es war ein glücklicher Gedanke, das Leben des großen Bischofs Rudigier dem Volke Oberösterreichs, das dem seligen Diener Gottes so vieles zu danken hat, und allen Katholiken vor Augen zu stellen und zwar in volkstümlicher Weise, nicht in Form einer trockenen Lebensbeschreibung, sondern im Tone einer anziehenden Erzählung, die uns den ganzen Entwicklungsgang des unvergeßlichen Bischofs darstellt von den im Vaterhause verbrachten Kindestagen bis zur Erreichung der priesterlichen Würde, sein so segensreiches Wirken im seelsorgerlichen Berufe, als Professor, Propst und als Bischof. Einen mächtigen Eindruck muß die Erzählung hervorrufen im Leser, den der Bewunderung, der Dankbarkeit und der Anregung. Schade, daß Zöhrer nicht mehr lebt, seine Feder hat so vieles geleistet! Die Bilder sind gut gelungen.

Lebensbilder hervorragender Katholiken des 19. Jahrhunderts. Nach Quellen bearbeitet und herausgegeben von Johann Jakob Hansen, Pfarrer. Bonifazius-Druckerei in Paderborn. 1901. 8°. 382 S. brosch. M. 3.60.

Gerade in letzterer Zeit konnte man aus dem Munde unserer Glaubensgegner öfter den Vorwurf hören, die Katholiken seien in Bezug auf Wissenschaft und Kunst rückständig und minderwertig und die katholische Kirche habe nicht mehr die Kraft in sich, Persönlichkeiten zu erziehen, die Großes leisten. Auf diese ganz ungerechten Anwürfe gibt das Buch Hansens die beste Antwort, indem es eine stattliche Reihe von Männern und Frauen vorführt, die sehr gute Katholiken und zugleich durch ihre Leistung und ihr Wirken in den verschiedensten Zweigen und Berufsarten ausgezeichnet waren. Wir finden hervorragende geistliche Würdenträger, die Kardinäle de Cheverus, Geissel, Diepenbrock, Lavigerie, die Bischöfe Tschiderer, Konrad Martin, Feßler, Laurent, Mons. Segur, Alexander Fürst von Hohenlohe, den Pädagogen Overberg, den Volksschriftsteller Alban Stolz, den Philosophen Balmes, den Martyrer Peter Olivaint, die berühmten Kanzelredner P. Carthy S. J., Peter Lacordaire, den Astronomen Secchi S. J., den Meister der Kirchenmusik P. Franz Witt, die Maler Overbeck, Cornelius, Deschwanden, P. Besson, den Klassiker Brentano, die Schriftstellerin Gräfin Hahn-Hahn, die Stigmatisierten K. Emmerich, Maria von Mörl, die Ordensstifterinnen Pauline von Malinckrodt, M. Franziska Schervier, die Fürstin Amalia von Gallitzin, den General de Sonis. Das Buch enthält viele Porträte, von den genannten Personen eine kurze Biographie und die Würdigung ihrer Tätigkeit. Den Katholiken zur Ehr, den Feinden zur Wehr.

Das heilige Kaiserpaar Heinrich und Kunigunde. In seinem tugendreichen und verdienstvollen Leben quellenmäßig dargestellt von P. Heinrich Müller S. V. D. Der Erlös ist zur Ausbildung von Missionären bestimmt. Steyl (postl. Kaldenkirchen, Rhnld.) Missionsdruckerei. Gr. 8°. 1903. 448 S. Eleg. geb. M. 4.

So hervorragend auch Kaiser Heinrich und seine jungfräuliche Gemahlin sind durch ihre Stellung, durch den Ruf ihrer Heiligkeit, so hat sich doch seit Jahrhunderten kein Biograph gefunden, der ein genaues, wahrheitsgetreues Lebensbild entworfen hätte, hingegen hat es nicht an Verleumdern und Geschichtsfälschern gemangelt, die das Andenken an das große Kaiserpaar getrübt und deren Bild verzerrt haben. Um so freudiger nehmen wir P. Müllers Arbeit auf, die mit Zuhilfenahme reichen Quellenmateriales verfaßt worden ist und zur Ueberzeugung führt, daß Deutschland stolz sein darf auf das heilige Ehepaar, welches eine Zierde des Thrones, ein Muster und Vorbild durch seine heroische Tugend geworden ist. Der Gediegenheit des Textes entspricht die prachtvolle Ausstattung und der reiche, herrliche Bilderschmuck. Außer vielen in den Text aufgenommenen Illustrationen enthält das Buch 16 schöne Vollbilder. Der Preis ist staunenswert billig.

Lebensblätter. Erinnerungen aus der Schulwelt von Dr. Lorenz Kellner, Schulrat. Mit dem Bilde des Verfassers. 3. Aufl. 1897. Herder in Freiburg. Gr. 8°. 606 S. Brosch. M. 4.

Eine herrliche Selbstbiographie des ausgezeichneten Pädagogen, dessen Schriften so voll Lebensweisheit, so reich an Anregung und Belehrung für Berufsgenossen, Eltern und Erzieher sind, durchweht von religiöser Gesinnung und katholischer Ueberzeugungstreue. Wir empfehlen die „Lebensblätter" aufs Entschiedenste für die Lehrer-Bibliotheken, für Familienväter aus gebildeten Ständen, auch für Katecheten.

August Meer. Ein Lebensbild von Dr. Josef Jungnitz. Mit Bildnis. Adlerholz in Breslau 1898. 8°. 185 S. Brosch. M. 1.

Meer war ein Priester der Diözese Breslau, ein Mann voll Eifer, der auf allen Gebieten des religiösen Lebens rastlos tätig war als Lehrer, Schriftsteller, Vereinsleiter, Redner — ein Priester, wie ihn die Jetztzeit braucht, somit ist die Biographie gerade für unsere Priester ein Spiegel.

Die katholische Kinderbibliothek von Kösel in Kempten enthält: **Leben und Wirken des seligen Kanisius** von Al. Knöppel. **Leben des heiligen Franz Xaver** von Knöppel. **Leben des heiligen Alphons Maria von Liguori** von Knöppel.

Elisabeth, Kaiserin von Oesterreich und Königin von Ungarn. Ein Lebensbild. Von Dr. Leo Smolle, k. k. Schulrat. Mit einem Bildnisse der Kaiserin. Künast, Hof- und Kammerbuchhändler in Wien. 1904. 8°. 128 S. Brosch. *K* 3.—.

Mit großer Pietät entwirft der Verfasser ein ungemein anziehendes Bild vom Leben unserer verstorbenen Kaiserin. Ihre hochherzige Gesinnung, ihre hervorragenden Tugenden finden die richtige Würdigung, so daß ein großes Leidwesen das Herz des Patrioten erfüllt darüber, daß Oesterreich seine früher vielfach verkannte, überaus edle Landesmutter viel zu früh und auf so traurige Weise verloren hat. Das Buch gehört in jede Bibliothek.

Habsburgs Kaiserfrauen und Herzoginen. Von Hermine Proschko. Ein Festgeschenk für Oesterreichs Volk und Jugend. 4. Auflage. Opitz in Warnsdorf, 1900. 8°. 216 S. Geb. *K* 1.—.

Ein echt patriotisches Werk, geeignet für Schule und Haus. Einen Hauptschmuck des Habsburg'schen Thrones bilden so viele edle Frauengestalten aus dem Kaiserhause, Vorbilder echter Tugend, kindlicher Frömmigkeit, gewissenhaftester Pflichttreue, englischer Mildtätigkeit. Das Buch beginnt mit der Biographie der Gemahlinen Kaiser Rudolph I., Anna von Hohenberg und Agnes von Burgund; den Schluß bildet das Lebensbild der verstorbenen Kaiserin Elisabeth, deren sehr gelungenes Porträt das Titelbild ist.

Prinz Eugen, der edle Ritter und seine herrlichen Waffentaten. Für die Jugend und das Volk bearbeitet von Heinrich Bals. Missionsdruckerei in Steyl, postl. Kaldenkirchen (Rhld). 1903. 8°. 69 S. Brosch. 20 Pfennige.

Bücher, wie das vorliegende, gehören in jede Schul- und Volksbibliothek! Sie können nur zur Förderung der Vaterlandsliebe, zur Bewunderung und Nachahmung jener Männer dienen, die es sich als Lebensaufgabe gestellt haben, dem Wohle, der Verteidigung des Vaterlandes zu dienen, die aber bei allem Ruhme, den sie durch ihre Heldentaten geerntet, nicht vergessen haben, gute Christen zu sein. Deren einer der besten und hervorragendsten war der edle Prinz Eugen: die Beschreibung seines Lebens, seiner Kämpfe und Siege, seiner Religiösität wird stets Interesse finden und Begeisterung wecken.

Matteo Bonello. Historischer Roman aus den Jahren 1160—1166. Von Dr. Matthias Höhler. 2. Aufl. 1900. Missionsdruckerei in Steyl. 8°. 394 S. Eleg. geb. M. 3.—.

Graf Matteo aus dem uralten und hochberühmten Geschlechte der Grafen von Bonello hatte sich unter der grausamen und schwachen Regierung Wilhelms I. von Sizilien an die Spitze des unzufriedenen Adels gestellt, um die verlorenen alten Privilegien und Rechte zurück zu gewinnen. Anfangs galt der Kampf nur dem Sturze des allgemein verhaßten Großadmirals, eines

grausamen, gewissenlosen Emporkömmlings; mit der Zeit aber artete der Kampf unter Führung Bonellos, dessen Ehrgeiz keine Grenzen kannte, in offene Revolution aus. Im Straßenkampfe fiel der Admiral unter dem Schwerte des Grafen. Zum Mörder geworden, fühlt dieser schreckliche Gewissensbisse — sein guter Stern erlöscht, er wird gefangen, geblendet, eingekerkert. Diese Bedrängnis ist ihm zum Heile, er geht in sich, befreit aus dem Kerker führt er ein Bußleben bis zum Ende.

Für Pfarrbibliotheken sehr gut.

Werke der „Allgemeinen Verlagsgesellschaft" in München.

1. Leibeigen. Roman von J. A. Cüppers. Mit Bildern von Phil. Schumacher. Im Anhang die Novelle: **Noli me tangere.** Illustr. von R. Rocktäschel. 8°. 369 S. Geb. M. 4.—.

Der spannend geschriebene Roman spielt sich zum größten Teile in einem sächsischen Dorfe ab, in der Zeit, da die Leibeigenschaft, die volle Abhängigkeit der Bevölkerung von den Gutsherrschaften, bestand. Die Lage der Leute war ja damals oft eine sehr bedrängte, das Joch der Abhängigkeit drückte oft schwer; die Verhältnisse, welche uns der Verfasser vor Augen führt, wie sie durch die überaus große Härte des Grafen und seines Verwalters herbeigeführt wurden, waren für die Untertanen so unerträglich, diese waren so allen Rechtes, jeder Freiheit beraubt, wurden so ausgebeutet, daß es nicht anders kommen konnte, als daß endlich der Grimm der Unterdrückten mit aller Gewalt losbrach und es zu Gewalttätigkeiten gegen die Obrigkeit kam. Erst der Tod des Grafen, die größere Einsicht und Milde des Nachfolgers, brachte in die Gemüter und unter die Dorfbewohner Beruhigung und Erleichterung des Loses der Untertanen. Eine Hauptrolle in der ganzen Bewegung hat ein junger Bauerssohn, ein findiger Kopf, ein starker Charakter, freiheitsliebend und unerschrocken: Dieser war mit gnädigster Erlaubnis des Gutsherrn in die Fremde, an den Rhein, nach Frankreich gewandert, hatte dort die Kunst, Waffen anzufertigen, gelernt, es war zur Zeit der französischen Revolution — sein Freiheitsdrang war dort nur bestärkt worden. Jetzt findet er sich in der Heimat nicht in das Los des tyrannisierten Sklaven — mit trotziger Entschlossenheit tritt er dem Verwalter, ja auch dem Grafen entgegen; das hat zur Folge, daß er bald als der Rädelsführer der sich erhebenden Bauern gilt, daß alle Ausschreitungen auf seine Rechnung geschrieben werden und er in das Gefängnis der Residenz abgeführt wird. Dies sollte sein letztes Leid sein — er wird in Freiheit gesetzt, mit Freude in der Heimat begrüßt, der neue Gutsherr gibt ihm eine seinen Fähigkeiten entsprechende Stellung, der Verwalter wird auch jetzt weich und dessen Tochter, die liebe Jutta, wird Georgs Gattin. Es ist alles meisterhaft erzählt. Für Kreise, die ohnehin sozialdemokratisch „angehaucht" sind, dürfte die Geschichte weniger anzuraten sein — sonst ist sie Erwachsenen gewiß zu empfehlen, wie auch die angefügte, kurze Künstler-Novelle. Die Illustrationen sind schön.

2. Friede den Hütten. Von M. von Ekensteen. Mit Bildern von R. Mauff. Preisgekrönter Roman, herausgegeben von der Deutschen Literatur-Gesellschaft. München 1903. 8°. 360 S. Geb. M. 4.—.

In unserer Zeit, in welcher der Sozialismus überall kühn sein Haupt erhebt und seine Tendenzen mit allen möglichen Mitteln zu verbreiten sucht, ist es gewiß ein verdienstvolles Unternehmen, einen Roman, wie den vorliegenden zu schreiben. In dem reichen Fabriksbesitzer Hellinghoff, der anfangs in Saus und Braus dahinlebte und sich um das Wohl und Wehe der Arbeiter wenig kümmerte, später aber durch den Einfluß eines wohlmeinenden Freundes auf andere Bahnen gelenkt wurde, sehen wir das Prototyp des christlichen Arbeiterfreundes, wie es besonders unserer Zeit nottut, der voll des liebreichen Interesses für seine Arbeiter nicht bloß für deren materielles Wohl sorgt, sondern sich auch die religiöse und geistige Hebung derselben angelegen sein läßt. Hellinghoff lernte im Hause seines Freundes ein Bauernmädchen kennen, das er wegen seiner Anmut, seines einfachen, gesunden

Sinnes liebgewann und als Gattin heimführte. Die Erzählung ist sittlich rein, von religiösem Geiste getragen und kann auch der reifen Jugend in die Hand gegeben werden. Die Bilder sind die Musterleistung eines Schwärmers für die Sezession, wir könnten auch sagen, sie sind wie die Zeichnungsversuche eines siebenjährigen Schülers.

Wir müssen zugleich auch unser Mißfallen aussprechen über die Art der Einbände. Das Buch hat nur oben einen Schnitt, sonst sind die Blätter unbeschnitten: es scheint, daß die Buchbinder auch den Geschmack verlieren; bald wird es modern sein, daß man die Bücher, mit Tintenklecksen besudelt, dem Publikum darbietet.

3. Lukas Delmege. Ein moderner Seelsorger-Roman von Patrik A. Sherhan. Autorisierte Uebersetzung aus dem Englischen von A. Lohr. Allgemeine Verlagsgesellschaft in München. 8°. 372 S. Geb. M. 5.—.

Der Verfasser dieses Romanes ist durch seine bei Bachem in Köln im Vorjahre (1902) erschienene Erzählung **„Mein neuer Kaplan"** schnell ein berühmter Mann geworden, selbst der Papst hat ihn darob in ehrendster Weise ausgezeichnet. Mit lebhaftem Interesse wurde auch der vorliegende Band aufgenommen, eine Prüfung desselben zeigt, daß „Lukas Delmege" ein würdiges Seitenstück des Romans „Mein neuer Kaplan" ist. Der in beiden behandelte Gegenstand ist fast der gleiche: Der Bildungs- und Entwicklungsgang eines jungen Priesters und Seelsorgers. Der Unterschied ist der, daß der „neue Kaplan" immer ein frommer, überzeugungstreuer Priester, ein begeisterter Sohn der heiligen Kirche geblieben ist, daß er die Ziele für seine priesterliche Wirksamkeit zu hoch gesteckt und in seinem ersten Eifer die Wahl der Mittel nicht immer richtig getroffen hat, was große Enttäuschungen und Mißerfolge verursachte. Der Held des neuen Romanes hingegen gerät für seine Person auf Irrwege — seine glänzenden Studienerfolge flößen ihm ein zu großes Selbstbewußtsein ein, das ihn auf ältere, erfahrene, fromme Priester mit mitleidigem Lächeln herabsehen läßt — sein dünkelhaftes Wesen bereitet ihm viele kleine Demütigungen und Kränkungen — er fühlt sich zurückgesetzt: trotz rastloser Arbeit erzielt er geringe Erfolge; sein Wissen verleiht ihm einen gewissen Nimbus, aber sein Stolz und seine Selbstsucht bringt ihn auf Abwege: er verliert den Patriotismus, verläßt die Heimat, schwankt selbst in theologischen Fragen, wird Schuld am Abfalle eines gelehrten Herrn, ist in seinem Benehmen der reinste Weltmann und fühlt sich recht unglücklich. Endlich nach 17 Jahren eines halb verlorenen Lebens trifft ihn die Gnade Gottes, die ihn zu wahrer Demut zurückführt, zur weisen Benützung des übrigen Lebens, zu seiner eigenen und der Mitmenschen Heiligung. Er kehrt in die Heimat zurück. Als einfacher, armer, irischer Pfarrer wirkt er, glücklich und zufrieden zum Besten seiner Pfarrkinder.

Die Erzählung ist sehr schön, voll tiefer Frömmigkeit, reich an Bildern aus dem Seelsorgsleben und instruktiv in religiösen und sozialen Fragen. Die ganze Durchführung ist künstlerisch, die Charakterzeichnung musterhaft.

Für Priester und gebildete Laien eine lehr- und genußreiche Lektüre.

4. Bezirkshauptmann von Lerchberg. Roman von Karl Conte Scapinelli. Allgemeine Verlagsgesellschaft in München. 1903. 8°. 340 S. Geb. M. 4.—.

Die Tendenz des Romanes ist gewiß löblich. An dem Beispiele des Bezirkshauptmannes soll jedermann sehen und besonders Beamte sollen es lernen, daß das Ziel ihres Strebens nicht so sehr sein soll: Emporkommen und in der errungenen Stellung paschamäßig herrschen, sondern vielmehr: andere glücklich machen, Freund und Helfer sein für die Mitmenschen, so gelangt man am ehesten zum eigenen Glück. Der Bezirkshauptmann von Lerchberg erfuhr dies an sich. Schnell emporgekommen, führte er ein überstrenges Regiment, die Folge war, daß er überall Anfeindung, Mißachtung fand und von Amt und Würde gehen mußte. Jetzt erkannte er die Falschheit seiner bisherigen Grundsätze, der Einfluß einer edlen Freundin lenkte

seine Sympthie und Studien einem neuen Lebensberufe zu, er wurde Gutsherr, eifriger National-Ökonom und erwarb sich solches Ansehen, daß er gar Ackerbauminister wurde.

Der Verfasser, Graf Scapinelli, entstammt einer sehr edlen, entschieden katholischen Familie, ist, wie sein Buch zeigt, selbst voll guter Gesinnungen und eifrig literarisch tätig. Der begutachtete Roman ist gerade kein Kunstprodukt, aber in der Tendenz nur zu loben.

5. Der Bauernkönig. Roman von Anton Schott. Mit Bildern von R. Rucktäschel. Allgemeine Verlagsgesellschaft in München. 8°. 1903. 391 S. Geb. M. 5.—.

Der alte Reichenbauer, Bürgermeister und ein wahrer Muster-Protz, behandelt alle, die unter ihm stehen, mit aller denkbaren Rücksichtslosigkeit. So entreißt er einem Kleinbauern die Braut und nachdem dieser darauf ein Lump geworden, auch den Hof. Dieses Protzen Sohn bringt ein Mädchen, dem er die Ehe versprochen, zu Fall, verläßt sie aber treulos, nachdem er Abgeordneter geworden. Er fühlt sich jetzt zu Höherem geboren, heiratet eine feine Wienerin, ja, weiß sich sogar einen Adelsbrief zu verschaffen. Von nun an aber folgt Unglück auf Unglück — und das ist ihm die beste Medizin — er lernt wieder beten, legt sein Mandat und damit seinen Stolz ab — nach dem Tode seiner ersten „feinen" Frau heiratet er die verlassene Liesel, das Glück kehrt ein. Gallos wird ein Ehrenmann und ein „Bauernkönig."

Anton Schott wird gerne gelesen, er schreibt in christlichem Sinn, spannend, vieles ist lehrreich.

6. Erzählungen von Hans Eschelbach. Mit Bildern. 8°. 391 S. Geb. M. 4.—.

13 Erzählungen, darunter die meisten wertvoll, weil deren Inhalt, mit schönen Worten gegeben, fesselnd, von gläubiger Gesinnung zeugend, den Zweck der Unterhaltung und sittlichen Veredlung fördert. Besonders kommen einige recht rührende Beispiele kindlicher Liebe vor, so in „Maler Lois", „Pauls Geige", Therese". Die Erzählung „Diotima" schildert die Sehnsucht des Dichters Hölderlin nach einer Frau — ihm unerreichbar — die in seinem ganzen Dichten und Arbeiten ihm das Ideal war, nach der er rief und seufzte, während der ganzen langen Nacht des Wahnsinnes, in die er verfallen und die ihm als tröstende Lichtgestalt erschien in der Stunde des Scheidens von dieser Welt. († 1843). Das Märchen von der Kunst ist für viele Leser zu hoch. Der größere Teil des Inhaltes würde auch für die Jugend nützlich und empfehlenswert sein, wegen „Diotima" kann das Buch nur Erwachsenen anvertraut werden.

Der schwarze Schuhmacher. Erzählung aus dem Schweizer Volksleben des 18. Jahrhunderts von P. Josef Spillmann S. J. Herder in Freiburg. 1903. 8°. 464 S. Geb. in Prachtband.

Mit Sympathie begrüßen wir jede neue Erzählung des so beliebten P. Spillmann; man darf im Vorhinein erwarten, daß sie, wie die früheren, spannenden Lesestoff ohne irgend welchen Anstoß liefert, daß sie vom Geiste des Christentums erfüllt ist und geschichtliche Ereignisse der Vergangenheit vorführt, so daß man Stoff für Unterhaltung und Belehrung findet. Diese Voraussetzungen erfüllen sich auch wieder im neuesten Werke Spillmanns „Der schwarze Schuhmacher". Wir werden in dieser historischen Erzählung eingeführt in die Geschichte der Unruhen und Parteikämpfe, welche im 18. Jahrhundert im kleinen Kanton Zug getobt haben zwischen den „Linden" und den „Harten". Jahrhunderte lang war es Gepflogenheit, daß die jungen Schweizer, teils aus Tatendrang, teils, weil es in der Heimat an Verdienst mangelte, nach Frankreich zogen und dort Kriegsdienste leisteten. Die Franzosen zahlten gut und gaben den Söhnen besserer Schweizer-Familien Offiziersstellen, zahlten reiche Pensionen und ging auch viel französisches Geld in die Schweiz, in die Hände der Regierungsmänner, um durch sie die Kantone an Frankreich zu fesseln. Eines der vornehmsten Geschlechter im Kanton Zug

war das der Zurlauben — es stand ganz im Dienste Frankreichs, kein Wunder, daß auch von dem aus Frankreich kommenden Goldregen ein Großteil auf das Haus Zurlauben und auf ihre Partei die „Linden" herniederrieselte, sowie es nicht zu wundern ist, daß hiedurch der Neid jener erregt wurde, die weniger oder nichts bekamen. Es bildete sich die Gegenpartei der „Harten" — zu dieser gehörten auch jene Zuger Patrioten, die ihr Volk von dem französischen Einflusse befreit wissen wollten und von der damit verbundenen Gefahr, daß die Einfachheit der Sitten durch das Eindringen der französischen Unsitten verdorben werden könnte. An der Spitze der „Harten" stand der Rechtsgelehrte, der „schwarze" Schuhmacher. Er war ein Mann von großer Beredsamkeit, ein glühender Patriot, ein Christ, den man als Muster hätte aufstellen können, wenn seine eiserne Strenge nicht oft in Härte übergegangen wäre. Er war der Führer der Partei der „Harten" und wurde auch der Besieger der „Linden", deren Glieder er aufs härteste verfolgte. Für all seine Gewaltmaßregeln hatte er die Entschuldigung, daß er nichts wolle, als Gerechtigkeit, während in Wahrheit oft Leidenschaft und Rache das Motiv seiner Handlungsweise war. Erst zu spät sah er ein, daß er gefehlt, konnte aber die für ihn und die Seinigen verhängnisvollen Folgen seiner Gewaltherrschaft nicht mehr verhindern; er mußte an sich erfahren, daß, wer Wind säet, Sturm erntet: er wurde gestürzt, angeklagt, als Galeerensträfling nach Italien gebracht, wo er bald starb. In den Tagen des Unglückes zeigte sich Schuhmacher als wahrer Christ; es ist erbaulich und rührend, zu sehen, mit welcher Fassung und Ergebung der so schwer geprüfte Mann alle Schicksalsschläge auf sich nahm. Joggeli, Schuhmachers Tochter und Atlante, die Tochter Zurlaubens, sind ideale Lichtgestalten. Der Ausgang der Erzählung wird manchen Leser wenig befriedigen. Wegen der vielen lateinischen und französischen Zitate und Ausdrücke mehr für die Gebildeten.

Blaues Meer und schwarze Berge. Volks- und Landschaftsbilder aus Krain, Istrien, Dalmatien, Montenegro. Von Georg Baumberger. Mit 60 Illustrationen. Benziger in Einsiedeln. 1902. 8°. 330 S. Geb. *K* 4.80. Der Verfasser schildert die Eindrücke, die er gewonnen hat während seiner Reise in die genannten Länder. Man sieht, mit welch großem Interesse, mit welcher Liebe, wie verständnisvoll er alles, Land und Leute, Gesinnung, Sitten und Gebräuche beobachtet hat. Und die Reise-Eindrücke und Erlebnisse erzählt er so anziehend, mit begeisterten Worten, mit solcher Wärme, daß man sein Buch mit Freude liest und sich angetrieben fühlt, die beschriebenen Länder und Orte ebenfalls zu besuchen, wie es Schreiber dieses getan hat. Wohltuend ist die religiöse Ueberzeugung, welche der Verfasser, wie in allen anderen Schriften, so auch hier zur Schau trägt und die vorurteilsfreie, wohlwollende Beurteilung der österreichischen Verhältnisse, was man sonst bei Ausländern so selten findet. Die Sprache Baumbergers ist gemütvoll, mit geistreichem Humor und fröhlichem Witz gewürzt. Das Buch ist gewiß für jede Pfarrbibliothek und für alle Erwachsenen geeignet.

„Juhu — Juuhu!" Appenzellerland und Appenzellerleut'. Skizzen und Novelle von Georg Baumberger. Mit 60 Bildern nach Originalzeichnungen von Karl Liner und nach Photographien. Benziger in Einsiedeln. 1903. Gr. 8°. 292 S. Geb.

Das Buch besteht aus vielen kleinen Skizzen, Charakterbildern, Novellen, Studien — in denen der Leser für die Schönheiten des Alpsteingebietes, für den dort hausenden Menschenschlag begeistert wird, dessen vortreffliche Eigenschaften, Sitten und Gebräuche kennen lernt. Die uns vorgeführten Bilder sind ungemein gefällig und anziehend. Wir würden das Buch, das herrlich illustriert ist, gern allen empfehlen, aber wegen der Erzählung vom Anneli, dessen Liebeslust und Liebesleid, halten wir es für die Jugend weniger geeignet, Erwachsene werden jedoch am gesamten Inhalt großen Gefallen finden. Das Ganze durchweht ein warmer, religiöser Hauch.

Die Gebrüder Kip. Von Julius Verne. 2 Bde. Hartleben in Wien. 8°. 255 und 250 S. Brosch. jeder Bd. *K* 1.—.

Zwei Schiffbrüchige kommen in Verdacht, ihren Retter, den Kapitän Gibson ermordet zu haben. Sie werden deportiert nach Port Arthur und leiden unschuldig Unsägliches. Endlich kommt ihre Unschuld an den Tag, sie erlangen die Freiheit, finden Lebensglück und Ehre wieder.

Die Erzählung ist gut, vermittelt geographische und physikalische Kenntnisse und taugt für Studenten und in Privatbibliotheken.

Die Maikönigin von Poppelsdorf. Erzählung aus der Franzosenzeit von Jos. Flavus. Butzon und Bercker in Kevelaer. 8°. 128 S. Brosch. 30 Pfennige.

Ein durchaus sittliches, braves Mädchen wird von einem eifersüchtigen Jüngling der Unehrenhaftigkeit beschuldigt. Ein Geheimnis bindet sie, sie kann sich nicht verteidigen. Ihr Bruder ist den Franzosen desertiert, um ihn zu retten, muß sie ihn verbergen. Bei Ausübung dieser opfervollen Liebe hilft ihr ein junger Mann, dem sie ihre Hand schenkt, sobald ihr Bruder befreit und ihre Unschuld aufgedeckt ist. Eine Erzählung für Erwachsene.

Der neue Herr. Eine Erzählung von Fr. Rechtschmied. 2. Aufl. Kirsch in Wien. 8°. 1901. 194 S. Brosch. *K* 2.—.

In Form eines Romanes stellt uns der Verfasser ein lebenswahres Bild unseres gegenwärtigen sozialen Lebens dar und weist nach, daß die Ursache des allgemeinen Elendes liegt im Unglauben und Indifferentismus der Großen, in der Arbeitsscheu, Genußsucht und Sittenlosigkeit der arbeitenden Stände; von diesem dunklen Hintergrunde hebt sich um so wohltuender ab das Bild, welches uns zeigt das Streben der Tugend, das Leben aus dem Glauben, die Opferfreudigkeit gottliebender Herzen. Zeitgemäß und für Volks- und Arbeiterbibliotheken gut zu brauchen.

Der Roman der Arbeiterin. Preisgekrönter Roman aus dem Pariser Leben von Charles de Vitis. 2. Aufl. Bachem in Köln. 8°. 463 S. Eleg. geb. M. 6.—.

Eine der besten Arbeiten der neueren Zeit, daher auch mit Recht preisgekrönt. Anstatt eine trockene, doktrinäre Abhandlung über das soziale Leben der Gegenwart und darüber zu schreiben, wie jedes nach seinen Kräften zur glücklichen Lösung der sozialen Frage beitragen kann, greift der Autor ins volle Leben, er führt uns in die Weltstadt Paris, mitten hinein in die Kreise der Arbeiter; da sehen wir die Heldin unserer Geschichte, wie sie selbst emsig unter ihnen arbeitet und schafft — ihrer Geburt nach sollte sie nicht in diesen Kreisen sein, sie ist von Adel, Germaine d'Orchamps ist ihr Name; harte Unglücksfälle haben sie getroffen, sie hat Vater und Mutter durch den Tod verloren, sie ist um ihr Vermögen gekommen und dadurch auch um ihren Bräutigam. Nun nimmt sie auf den Rat des Abbé Martinot eine Wohnung im Arbeiterviertel von Paris und verdient ihr Brot mit Arbeit. So lernt sie die verschiedenartige Not der Arbeiter kennen und es eröffnet sich für sie ein Feld edelster Tätigkeit: sie sucht auf alle Weise das Los der Arbeiter zu erleichtern; dies Streben bringt sie in Verkehr mit den Arbeitgebern, so mit der Marquise von Sommervillers, deren Sohn Robert sich für Germaine begeistert: Zwei Jahre lang beobachtet er sie und führt sie dann als Gattin heim. Die Gründung eines Gewerkvereines für die Pariser Näharbeiterinnen bildet den Glanzpunkt ihrer Tätigkeit und den Schluß des Romanes, der sehr zeitgemäß, mit entschieden religiöser Tendenz, sittenrein und von eminent praktischer Bedeutung ist, spannend bis zum Ende. Die Schilderungen sind voll Wahrheit und Treue. Für Volksbibliotheken.

Volksbücherei. Verlagsbuchhandlung „Styria" in Graz. 1902. 8°. Jedes Heft circa 60 S. Brosch. 20 *h*.

Die Verlagshandlung will mit dieser Unternehmung eine Sammlung von Schriften herausgeben, die gut ausgestattet, dabei sehr billig sind und was den Inhalt betrifft, so soll er volkstümlich sein, vorwiegend Erzählungen

bringen, aber auch eine kleine, gediegene Auswahl von Werken unserer hervorragendsten Klassiker. Auch die Belehrung und Beschreibung soll nicht ganz ausgeschlossen sein. Das Materiale soll aus der Literatur der älteren und gegenwärtigen Zeit genommen werden. Nach diesem Programme haben wir eine ganz annehmbare Bereicherung unserer Familien- und Volksbibliotheken zu erwarten. Die Hefte erscheinen in zwangsloser Reihenfolge mit 5 bis 6 Bogen, sind einzeln käuflich zu dem äußerst billigen Preise von 20 *h*. Einbanddecken für je 5 Hefte sind in Ganzleinwand mit Schwarzprägung zu haben um 25 *h*. Es muß noch bemerkt werden, daß alles dem Christentume feindliche, alles sittlich Schädliche ausgeschlossen bleibt. Uns liegen 24 Hefte vor.

1. Heft: **Der Lawinenpfarrer.** Eine Tiroler Novelle von Arthur Achleitner. Wir haben sie schon einmal empfohlen. Das Wirken eines Seelsorgers im Hochgebirge, die Opfer, die er dort, abgeschieden von allem Verkehre, in den dürftigsten Verhältnissen, bringen muß, die Lebensgefahren, mit welchen ihn Sturm und Schnee bedrohen, sind ergreifend geschildert in der Geschichte vom edlen, sich seinen Pfarrkindern ganz hingebenden „Lawinenpfarrer". Für alle sehr zu empfehlen. 2. Heft: **Nach Amerika. Der glückliche Herd.** Zwei Geschichten aus dem Leben von C. Spindler. 1. Philipp hat ein schönes Anwesen, er ist aber ein fauler „Strick", der lieber bei dem Weinglase sitzt, als hinter dem Pfluge geht; weil er faul ist, sind's die Arbeitsleute auch, so kann's nicht anders sein, als daß die Wirtschaft den Krebsgang geht — natürlich hat an dem der Philipp keine Schuld, sondern die schlechten Zeiten machen es, wer kann ihm's verübeln, daß er ein tüchtiger „Schimpfierer" und „Krakehler" wird. In Amerika, dem Lande der goldenen Freiheit, wo Milch und Honig über alle Berge fließt und das Gold aus jedem Sandhaufen herausschaut, da will er sein Glück machen und hiezu bietet ihm ein gewisser Angler natürlich ganz selbstlos die hilfreiche Hand; schon fahren sie alle der Landesgrenze zu, da im letzten Augenblicke wird Angler als Hauptschwindler ergriffen, die von ihm Angeführten retten noch den größeren Teil ihres Geldes, kehren um und finden die Heimat und das Vaterhaus jetzt überaus schön und angenehm, Philipp bekommt jetzt die Braut, die ihn früher, da er noch so eine Art Lump war, abgewiesen, er findet jetzt das Zauberkräutlein, das Wohlstand und Zufriedenheit sichert, nämlich Fleiß und Umsicht. Recht nett. 2. Eine Familie, in bescheidenen Verhältnissen lebend, findet doch vielfache Gelegenheit, den Mitmenschen liebreiche Dienste zu erweisen; sie genießt deshalb allgemeine Verehrung, so daß das 25jährige Ehejubiläum mit Aufgebot aller Mittel vonseite der Gemeindeangehörigen mitgefeiert wird. Der Hausherr des Jubelpaares, ein geldgieriger Filz, will boshafterweise in die Festesfreude eine arge Störung bringen, verkauft am Jubeltage das Haus und kündigt sogleich zur größten Betrübnis der Jubilanten. Doch bald weicht die Trauer einer großen Freude, denn der Käufer ist deren eigener Sohn, der als Maler viel verdient und das Haus seinen Eltern schenkt. Tadellos.

3. und 4. Heft: **Das Hochgericht in Birkachwald.** Ein Lebens- und Kulturbild aus dem obersteirischen Murtale, nach alten wahren Begebenheiten von Fridolin von Freithal. Mitte des 18. Jahrhunderts lebte im Murtale ein abergläubischer, trunksüchtiger Häusler mit seinem braven Weibe. Die zwei Söhne machten es nicht der Mutter nach, sondern traten in die Fußstapfen des Vaters, namentlich der eine, Lex, war ein vollendeter Taugenichts, ein Gotteslästerer, Deserteur, Wilddieb und lud gar einen Doppelmord auf sein Gewissen. So war's denn nicht zu wundern, daß, als das Gericht seiner habhaft wurde, ihm durch Urteil die wenig erfreuliche Aussicht eröffnet wurde, auf dem Galgen sein tatenreiches Leben zu enden. Und doch sollte er den Strick nicht zu kosten bekommen! Warum? Das bewirkte eine Klosternonne, die Tochter eines von ihm Gemordeten. Diese flehte solange um Begnadigung, bis endlich — gerade noch im letzten Augen-

blicke, Pardon gegeben wurde. Nun nahm sich's aber Lex so zu Herzen, daß er noch ein recht christlicher braver Mensch wurde, wozu gewiß auch die vielen heißen Gebete der frommen Mutter das Ihrige beigetragen haben. Recht volkstümlich, erbauend, spannend. 5. Heft: **Der wilde Galhirt.** Eine Tiroler Novelle von Arthur Achleitner. Wenn Achleitner will, kann er ganz prächtige Geschichten schreiben; leider benützt er manchmal eine Feder, aus der Galle und Wermut fließt. Die vorliegende Geschichte haben wir schon einmal empfohlen: auch sie handelt von einem Gottesleugner und Frevler, der sich beim Anblicke seines verunglückten Kindes bekehrt, so daß er als reuiger Büßer stirbt. Das 6. Heft enthält auch zwei sonst gute Erzählungen, deren letzte, **Ein echter Edelmann,** wir deshalb nicht loben können, weil Kaiser Karl V. als Säufer und Schlemmer dargestellt wird, der schon zum Frühstück solche Quantitäten zu sich nimmt, daß man ihn zu Bett bringen muß. Das 7. und 8. Heft bringt uns von unserem großen vaterländischen Dichter Adalbert Stifter zwei Erzählungen: **Der Hochwald. Das Heidedorf.** Zu deren Empfehlung brauchen wir gewiß weiter nichts zu sagen. Es ist lobenswert, wenn man unserem Volke auch so eine Art „Kost" aus den Werken unserer Klassiker und hervorragenden Dichter ermöglicht, es dient dies zur Bildung, zur Erweiterung der Kenntnisse, zur größeren Wertschätzung der geistigen Schätze, die uns unsere großen Geistesmänner hinterlassen haben. Das 14. und 15. Heft enthält Grillparzers Trauerspiel: **Die Ahnfrau,** das 16. und 17. Grillparzers Trauerspiel: **König Ottokars Glück und Ende,** das 18. und 19. Heft: **Feldblumen** von Adalbert Stifter. Im 22.—24. Hefte findet sich der 1. Teil von Kardinal Wisemans **Fabiola.** Wir freuen uns, daß diese herrliche Erzählung in die Volksbücherei aufgenommen ist; über deren Wert weiteres zu sagen, halten wir für überflüssig. **Meister Martin und seine Gesellen,** Erzählung von E. J. A. Hoffmann kann man ganz passend in Volksbibliotheken einstellen; für diesen Zweck halten wir für weniger geeignet die Hefte: 10. **Der Hofzwerg.** Erzählung von C. Spindler; 12., 13.: **Die Handwerksburschen,** Bilder aus dem Wanderleben von Josef Meßner. Auch die Hefte 20, 21: Michael Kohlhaas von H. v. Kleist möchten wir lieber nicht dem katholischen Volke in die Hand geben. Hingegen ist die Erzählung von Arthur Achleitner im 11. Hefte: **Der Radmeister von Vordernberg** recht anziehend. Sie handelt von dem wohltätigen Einflusse, den der „Schutzengel" Steiermarks, Erzherzog Johann, geübt zur Förderung der Eisenindustrie.

Im Banne des Geheimnisses. Roman aus dem Englischen von K. v. Raesfeld. Beer und Thiemann in Hamm, Westfalen 1900. 8°. 404 S. Brosch. M. 4.

Die Handlung dreht sich um die Geschicke zweier Schwestern, Mariann und Evelin, welch letztere aus geheimer Ehe ein Kind geboren hat. Mariann verbirgt das Kind und läßt die Schwester in dem Glauben, es sei gestorben. Evelin hat auch ihr Geheimnis: daß nämlich der Vater des Kindes, der schon verstorbene Ehegatte derselbe war, den Mariann früher geliebt, aber aufgegeben hat, um ihre noch unmündige Schwester erziehen zu können. Im Banne dieser beiden Geheimnisse stehen alle Ereignisse der spannenden Erzählung. Der Roman ist sittlich tadellos, die Uebersetzung ist trefflich; die Seelenstimmungen, Freude und Angst sind meisterhaft gezeichnet. Einiges klingt etwas unwahrscheinlich.

Ausgewählte katholische Erzählungen für Jugend und Volk von Konrad Kümmel. 2. Aufl. Dorn in Ravensburg. 8°. 256 S. Geb. M. 2.50.

Kümmel hat für seine Erzählungen sich einen Freundeskreis gesichert. Sie sind volkstümlich und entschieden katholisch, sollten daher in keiner Familien- und Volksbibliothek fehlen, aus der sie auch an die Jugend mit Nutzen abgegeben werden. Der angeführte Band hat 19 vortreffliche Erzählungen, aus dem wirklichen Leben genommen. Um vom Inhalte nur

Weniges anzudeuten, lesen wir von einem Waisenmädchen, dessen ganzes Leben nur dem Dienste der Nächstenliebe gewidmet war: Diente es schon in der Kindheit als Führerin für einen alten Blinden, so ergriff sie als Jungfrau den Beruf der barmherzigen Schwester, die in der Heimat und auf dem Schlachtfelde große Opfer der Nächstenliebe brachte. Dann begegnet uns der nachherige Gesellenvater Kolping; er ist Schustergeselle, findet eine Wohltäterin, die ihm die Mittel zum Studieren verschafft, so daß er Priester und ein großer Menschenfreund werden kann. Dann wieder wird erzählt von König Johann von Sachsen, wie er einem armen Italiener-Jungen Firmpate wird und von einem Knaben, der es vom Schafhirten zum Bischof von Speyer bringt u. s. w. Sehr gut.

Der alte treue Radetzky. Sein reichbewegtes Leben und Streben. Für Oesterreichs Heer, Jugend und Völker. Dargestellt von W. Wächtler, Kanonikus. 4. Aufl. Opitz in Warnsdorf. 1900. 8°. 159 S. Brosch. *K* 1.—.

Das hübsch ausgestattete Büchlein erfüllt nicht bloß den Zweck, daß es uns Radetzky, einen Mann kennen lernen läßt, voll Treue gegen seinen Gott, voll Treue gegen seinen Kaiser und gegen sein Vaterland, für das er schon als Jüngling auf den Schlachtfeldern des türkischen Krieges, in den Befreiungskriegen gegen Napoleon gekämpft, einen Feldherrn von außergewöhnlicher Begabung und voll Heldenmut — es ist auch vorzüglich geeignet, die Jugend patriotisch zu begeistern und besonders den Soldaten diesen Geist der Liebe zu Kaiser und Vaterland, des Opfermutes einzuflößen, der bereit ist Blut und Leben hinzugeben. Die eingefügten Porträte und sonstige Illustrationen nehmen wir dankbar auf. Für Volks- und Jugendbibliotheken.

Geschichten aus dem Volke und für das Volk. Von Paul R. Greussing. Mit einem Vorworte von Br. Willram. Auer & Komp. in Bozen. 1902. 8°. 264 S. Brosch. *K* 2.—.

Man erlasse uns die Inhaltsangabe der 14 Geschichten. Das Lob verdienen sie, daß sie lebenswahr und populär sind, den Charakter der biederen, glaubensstarken Tiroler kräftig und richtig schildern und Religiösität fördern. Von Wert für Volksbibliotheken.

Die Verbrecher der Hochstraße. Erzählungen aus Tirols Vergangenheit von Josef Praxmarer, weiland Kurat in Kematen bei Innsbruck. **Die Räuber am Glockenhofe. Gertraud Angerer, die Märtyrin der Unschuld.** Im Anhange: **Der Glückstraum des Mehrerbauern.** 2. Aufl. 1902. 8°. Innsbruck, Marianische Vereinsbuchhandlung. 220 S. Brosch. *K* 1.50.

Die Räuber am Glockenhofe. Hans Gatterer, ein tüchtiger Glockengießermeister, war schon als Landsknecht zum Räuber, Mörder und Geächteten geworden, hatte nach seiner Flucht das Handwerk erlernt und ein braves, gottesfürchtiges Mädchen zum Weibe erhalten. Er kaufte sich den Glockenhof, wo er bald mit ebenso verwegenen Gesellen dem Räuberhandwerke wieder oblag. Sein Weib floh mit den Kindern aus dem schändlichen Orte, sogar auf sein Zureden, und ließ sich in Bayern nieder. Doch die Gerechtigkeit ereilt ihn und die Genossen; sie wurden zum Tode verurteilt. Vor seiner Hinrichtung goß er noch eine kunstvolle Glocke, die ihm bei seinem reuigen Tode die Scheidung läutete. „Das Walten der Gerechtigkeit und Barmherzigkeit Gottes gegenüber den größten Sündern" bildet die Tendenz dieser und der folgenden Erzählung.

Gertraud Angerer, die Märtyrin der Unschuld. Ein tugendhaftes Mädchen wird von einem scheußlichen Wüstling überfallen und, da es seinen abscheulichen Anträgen kräftigsten Widerstand entgegensetzt, mit einem Beile tödlich verletzt. Der Verbrecher, zum Tode verurteilt, stirbt reuig.

Die Schilderung des Ueberfalles und der Kampf des Mädchens mit dem Wüstling gar zu aufregend; daher nur für Erwachsene.

Der Glückstraum des Mehrerbauern. Mehr humoristisch. Durch einen lebhaften Traum und die Aussage eines Geißhirten gelangt ein dürftiges Bäuerlein zu Wohlhabenheit und Reichtum.

Für Pfarr- und Volksbibliotheken recht geeignet, jedoch nur für Erwachsene.

Pastoral-Fragen und -Fälle.

I. **(Mißglückte Versehgänge.)** Titus wird zu einem Sterbenden gerufen, der sehnsüchtig nach einem Priester verlangt hat. Mit dem hochheiligen Sakramente und dem heiligen Oele versehen begibt er sich zum Hause des Sterbenden, muß aber beim Eintritt ins Krankenzimmer hören, daß der Kranke, gerade als Titus den Fuß auf die Schwelle der Haustüre setzte, den letzten Atemzug getan und verschieden sei. Titus kehrt somit unverrichteter Dinge heim.

Ein anderes Mal findet er den Kranken, zu dem er gerufen ist, noch eben schwach atmend; er spricht sofort bedingungsweise die Worte der Lossprechung über ihn; da aber unterdessen jeder Atemzug und jeder Pulsschlag stockt, verläßt Titus auch hier betroffen ohne weitern Versuch der Sakramentsspendung das Sterbezimmer.

Doch glaubt Titus aus diesen Vorkommnissen die Lehre ziehen zu sollen, falls er vom neuen zu Sterbenden gerufen werde, noch ungefähr zwanzig Schritte vom Hause des Sterbenden entfernt, bedingungsweise die Lossprechung schon auszusprechen, um nötigenfalls sofort beim Eintritt zum Sterbenden die heilige Oelung geben zu können.

Was ist zu der Handlungsweise des Titus und zu seinem jetzt gefaßten Entschlusse zu sagen?

Antwort und Lösung. 1. Selbstverständlich kann jemanden, dessen Tod feststeht, kein Sakrament mehr gespendet werden, weder die Lossprechung noch die heilige Oelung. Es wäre die Vornahme des sakramentalen Ritus eine schwere sündhafte Entweihung des Heiligen. Falls jedoch ein vernünftiger Zweifel obwaltet, ob das Leben schon entflohen sei, können und müssen die notwendigen Sakramente bedingungsweise gespendet werden, bei einem Sterbenden also die priesterliche Lossprechung und die heilige Oelung.

2. Daß mit dem letzten Atemzuge momentan die Seele den Körper verlasse, ist nun durchaus nicht in allen Fällen ausgemacht. Bei einem normal verlaufenden langsamen Absterben wird freilich die volle Loslösung der Seele vom Körper kaum einige Momente vom letzten Atemzuge entfernt liegen, wenn sie nicht mit ihm zusammenfällt; bei plötzlichen heftigen Erschütterungen hingegen, bei Erstickungs- und ähnlichen Fällen kann geraume Zeit hindurch jedes wahrnehmbare Lebenszeichen fehlen und dennoch noch nicht alles Leben gewichen sein. Es genügt hier einige Aussprüche erfahrener Aerzte anzuführen. Dr. H. Gourand machte als Hospitalarzt in Paris in der Zeitschrift „Bulletin de la société médicale de S. Luc , S Come,

S. Damian“ 1895 Nr. 2 gerade bezüglich der Spendung der Sakramente darauf aufmerksam, daß es physiologisch verkehrt sei, vom Aufhören der Atmungsbewegungen auf den eingetretenen Tod zu schließen; dieser Schluß habe sich im Grunde auf den Stillstand der Herztätigkeit zu stützen, und dieser sei nicht so absolut sicher wahrnehmbar als das Aufhören des Atmens. Er sagt: Es ist unbestreitbar, daß der Mensch, der nach einem langen Todeskampfe aufgehört hat zu atmen, in den meisten Fällen tot ist. Aber physiologisch ist er nicht tot, weil er aufgehört hat zu atmen, sondern weil das Aufhören der Atmungsbewegungen gefolgt war vom endgültigen Stillstande des Herzschlages.“ Von den anderen Fällen, wo das Atmen früher aufhört als jede Herzbewegung sagt er dann: „Zwischen dem letzten Atemzuge und dem endgiltigen Stillstand des Herzens liegt oft ein Zwischenraum, dessen Größe gegeben ist durch den Grad der Lebenskraft der Herzganglien, welche der Mittelpunkt des Nervensystems sind.“ Dr. Capellmann äußert sich in seiner Pastoral-Medizin in folgender Weise im Kapitel „Agonie“ gegen Schluß: „Mit dem letzten Atemzuge wird der Mensch als tot betrachtet, wiewohl manchmal vielleicht noch Minuten vergehen, bis die letzte Lebensspur verschwindet. Die Muskeln des Herzens, der Arterien 2c. führen häufig noch nach dem letzten Atemzuge einige, wenn auch schwache Bewegungen aus. Hat man die Agonie und das allmähliche Absterben beobachtet, so kann man einige Minuten nach dem letzten Atemzuge vom Tode sicher überzeugt sein.“ Anders urteilt er freilich über die Fälle, in welchen Scheintot eintreten kann, wie nach Krampfkrankheiten, starkem Blutverlust, hochgradiger Ermüdung, bei heftigen Verletzungen und Erschütterungen, beim Ersticken, Ertrinken u. s. w. Ein solcher Scheintod kann stundenlang dauern, bevor entweder der wirkliche Tod oder die sogenannte Wiederbelebung eintritt.

3. Nach dem Gesagten dürfte das Verfahren des Titus wohl nicht unbedingt zu billigen sein.

Wenn auch im ersten Falle das allmähliche Absterben des Kranken war beobachtet worden und die Umstehenden soeben den letzten Atemzug wahrgenommen hatten: so dürften doch die paar Momente, welche vom Betreten der Schwelle der Haustüre bis zum Eintritt des Titus in das Sterbezimmer nicht von einer solchen Dauer sein, daß über das vollzogene Abscheiden der Seele schon volle Sicherheit vorläge. Ein sofortiges rasches Aussprechen der sakramentalen Lossprechung (mit der stillschweigenden Bedingung: si capax es) hätte also vielleicht noch wirksam sein können, und wäre deshalb nicht zu unterlassen gewesen.

Bis zum Vollzug oder auch nur bis zum Beginne des Ritus der heiligen Oelung würde jedoch in der Regel soviel Zeit verstreichen, daß man gegründeter Weise nicht mehr das Vorhandensein eines Lebensfunkens annehmen könnte — es sei denn, daß wir den vorgelegten Fall dahin abänderten, daß Titus einer derjenigen Unfälle

zugestoßen sei, welche zur Annahme eines Scheintodes berechtigten. Also je nach den verschiedenen Umständen wäre sogar nach der Lossprechung auch noch ein bedingungsweiser Versuch der letzten Oelung am Platze. Wäre ein Arzt zur Hand, so würde Titus so lange die heilige Oelung zu spenden berechtigt und gehalten sein, als der Arzt erklärte, mit Gewißheit könne der Tod nicht gerade angenommen werden; auch wäre mit langem Forschen nach Lebenszeichen keine Zeit zu verlieren und für die Spendung die kürzeste, aber immerhin eine sichere Form zu wählen, da ja jeder Moment des Aufschubes verhängnisvoll sein kann.

Im zweiten Falle tat Titus wohl daran, die heilige Lossprechung bedingungsweise zu geben. Hatte er aber das heilige Oel in Bereitschaft, so hätte er sofort nach den Worten der Lossprechung die Salbung mit dem heiligen Oel beginnen sollen; denn, daß momentan mit dem letzten Atemzuge das Leben entflohen sei, ist nicht so sicher; in den unmittelbar folgenden Augenblicken, in denen eine sofort und rasch zu spendende Salbung sich vollziehen kann, hat das Gegenteil immerhin noch Wahrscheinlichkeit für sich. Hier also wäre Titus keineswegs zu tadeln gewesen, wenn er nicht zwar die heilige Wegzehrung, wohl aber die heilige Oelung noch versucht hätte.

Der nach jenen fatalen Vorkommnissen gefaßte Entschluß des Titus ist jedoch nicht zu billigen, vielmehr zu verwerfen. Der Loszusprechende muß moralisch gegenwärtig sein. Wenn nun auch nach dem Urteile des heiligen Alfons von Liguori eine Entfernung von 20 Schritten dem moralisch Gegenwärtigsein nicht widerspricht: so gilt dies doch nur, wenn beide, der Priester und das Beichtkind, in demselben Lokale sich befinden oder irgendwie sich wahrnehmen können; ja eine auch noch weitere Entfernung würde die Giltigkeit der Lossprechung zwar gefährden, aber die Ungiltigkeit noch nicht zweifellos machen. Ist aber Priester und Beichtkind auch durch Häuser und Straße getrennt, vielleicht gar in einem, dem Priester noch gar nicht bekannten Zimmer, so ist von einem moralisch Gegenwärtigsein nicht die Rede. Selbst von einem Orte aus, von wo die Erteilung der Lossprechung schon wahrscheinlich giltig wäre, dürfte nicht nach einem ein für allemal gefaßten Entschluß jeder Sterbende loszusprechen sein, sondern es wäre das auf diejenigen Fälle zu beschränken, wo besondere Umstände den Tod als so nahe bevorstehend ankündigen werden, daß sonst die Lossprechung wahrscheinlich zu spät erfolgen möchte. Dies ist nicht von vorneherein anzunehmen, sondern es ist an sich zu unterstellen, man werde so frühzeitig gerufen, daß man nach Gebühr und Würde die heiligen Sakramente spenden könne. Die Gläubigen sind, wenn nötig, wiederholt zu mahnen, den Priester ja rechtzeitig herbeizurufen. Bei Meldung eines Krankenversehganges soll dann der Priester nicht säumig sein. Andere Zufälligkeiten sind der Vorsehung Gottes zu überlassen.

Valkenberg, Holland. Aug. Lehmkuhl S. J.

II. **(Die Verpflichtung zum Breviergebete bei Klosterfrauen.)** Die meisten Klosterfrauen sind nach Vorschrift ihrer Regeln oder Konstitutionen zur täglichen Persolvierung bestimmter mündlicher Gebete verpflichtet, die mehr oder weniger die Form der kirchlichen Tagzeiten des Brevieres haben. Es frägt sich nun, inwieweit sind sie zur Persolvierung dieser Gebete verpflichtet?

1. Gibt es Klosterfrauen, die nicht minder strenge als selbst der Priester zur täglichen Persolvierung der kirchlichen Tagzeiten nach dem römischen oder dem eigenen Ordens-Breviere verpflichtet sind.

Drei Bedingungen sind dazu nach der Lehre der Theologen, z. B. Marc. n. 2204, erforderlich: a) müssen diese Klosterfrauen einem Orden angehören, der von der Kirche zum Chorgebete bestimmt ist: „Obligatio recitandi horas canonicas sive publice in choro sive privatim oritur ex titulo religionis addictae choro"; b) müssen sie feierliche Gelübde abgelegt haben; „regulares solemniter professare" und c) müssen es Choristinen, nicht Laienschwestern sein: „quae choristarum nomine veniunt".

Ueber die Verpflichtung solcher Ordenspersonen schreibt der heilige Alfonsus nach der deutschen Uebersetzung des Homo apostolicus, Band III, 3. Anhang, n. 61, wie folgt: „Zu den kanonischen Tagzeiten sind ferner verpflichtet die Religiosen beiderlei Geschlechtes, die bereits Profeß gemacht haben. Nach der allgemeinen Meinung, der nur wenige widersprechen, sind sie dazu gehalten, nach uralter Gewohnheit, die sie unter schwerer Sünde obligiert. — Es ist aber kein Religiose und keine Klosterfrau für sich unter schwerer Sünde gehalten, im Chore die Tagzeiten zu beten, wie die allgemeine Ansicht von Suarez, den Theologen von Salamanca, Concina u. s. w. lehrt, soferne nicht dadurch der Chor aufgehoben wird, wozu wenigstens vier dazu geeignete Subjekte erfordert werden." —

In Fällen, wo die Ordensperson die Tagzeiten nicht im Chore betet, ist sie sub gravi verpflichtet, dieselben privatim zu persolvieren. Von der gegenteiligen Meinung, die der heilige Alfonsus als zu lax verwirft, sagt Lehmkuhl p. II. n. 624 (3), daß heutzutage sie niemand mehr verteidige. Sollte dagegen in einem Orden die Gewohnheit, das Officium sub gravi beten zu müssen, nachweisbar nicht bestehen, so wäre dort nach dem heiligen Alfonsus (l. IV. n. 142) diese Verpflichtung nicht vorhanden.

2. Für die zweite Bedingung, der vota solemnia, spricht unter anderem ganz klar die Antwort der S. Congr. vom 6. August 1858 über die „professi votorum simplicium, quae professioni votorum solemnium praemitti debent", welche ausdrücklich erklärt: „eos non teneri ad privatam recitationem, debere tamen choro interesse ut solemniter professi".

3. Von den Religiosen, die nicht Choristen, sondern Laienbrüder oder Laienschwestern sind, sagt Marc. n. 2205, 4° „debent ex praecepto regulae recitare aliquas preces, at non sub gravi".

4. In manchen Ländern legen Klosterfrauen, die nach ihrer Regel vota solemnia haben, heutzutage, um gewissen Schwierigkeiten aus den Zivilgesetzen auszuweichen, mit kirchlicher Erlaubnis vota perpetua quidem sed simplicia ab. So z. B. in Frankreich und anderswo die Klarissinen, Karmelitinen, Salesianerinen u. s. w., außerhalb Italien auch die Redemptoristinen und andere. Auf alle diese Klosterfrauen kann bezüglich der Verpflichtung zum Breviergebete ob paritatem rationis die Antwort der S. Poenitentiaria vom 26. November 1852 angewendet werden, welche erklärt: „Cum vero moniales in Galliis nec vota solemnia emittere neque moniales stricte tales esse pluries responsum fuerit, ideo illae non alia obligatione tenentur, quam ea, quae ex respectivis constitutionibus resultat".

Wenn auch diese Regeln und Konstitutionen für gewöhnlich an sich (per se) nicht unter einer Sünde verpflichten, so bleiben doch nach der Lehre der Theologen freiwillige Uebertretungen derselben ohne rechtmäßige Entschuldigungsgründe ihrer ungeordneten Motive oder bösen Folgen wegen selten ohne läßliche Sünde, ja sie können, wenn mit formeller Verachtung, mit großem Aergernisse oder mit einem bedeutenden Schaden des Ordens verbunden, sogar zur Todsünde werden. Marc. n. 2170 (3°.) Darum meint auch Gury (Casus consc. p. II. n. 128), offenbar aus Furcht, es könnte diese Lehre über die Erleichterung der Brevier-Verpflichtung bei diesen Nonnen eine Erschlaffung der guten Ordnung herbeiführen, daß man hierüber gar nicht sprechen soll, als nur um ängstliche Seelen damit leichter zu beruhigen. Dagegen könnte man vielleicht bemerken, daß diese Gefahr bei observanten Klosterfrauen, die auch die läßliche Sünde fürchten, nicht so groß sein dürfte und daß es andererseits sicher nützlich ist, wenn dieselben über den Umfang und die Tragweite ihrer Verpflichtungen und hiermit auch dieser zum Breviergebete in dem eben angeführten Sinne, möglichst vollständig unterrichtet werden.

5. Endlich sei noch die Frage erwähnt, ob jene Klosterfrauen, welchen nur das tägliche Abbeten des Offiziums der allerseligsten Jungfrau vorgeschrieben ist, dazu unter einer schweren Sünde verpflichtet sind.

Gury (Casus consc. p. II. n. 129) erwähnt einen Fall, wo gewissen Ordensfrauen, die zum Chore bestimmt sind und feierliche Gelübde ablegen, das Abbeten des marianischen Offiziums anstatt des Tagesoffiziums nach dem römischen Breviere vorgeschrieben ist und in diesem Falle sub gravi verpflichtet. In den anderen Fällen hat aber diese Vorschrift nur die Verbindlichkeit eines Regelpunktes in dem oben erklärten Sinne, also per se non sub gravi, da es sich in denselben nicht um Orden handelt, die zum Chore bestimmt sind und feierliche Gelübde ablegen.

Wien. P. Johann Schwienbacher C. Ss. R.

III. **(Eine gemischte ohne Verkündschein des katholischen zuständigen Pfarrers vor dem nichtkatholischen Geistlichen geschlossene Ehe.)** Welcher Ausflüchte, niedriger Vorwände und leerer Ausreden die Protestanten und nicht selten auch laue oder verführte Katholiken sich zu bedienen pflegen, wenn sie eine gemischte Ehe eingehen wollen, ist bekannt. Besonders überzeugt sich davon der katholische Seelsorger, wenn er von den gemischten Brautleuten die vom apostolischen Stuhle zur Vermeidung vieler Uebel, großen Aergernisses, sowie zur Abwendung der Gefahr für das Seelenheil des katholischen Brautteiles vorgeschriebenen bekannten Kautelen verlangt[1]) und pflichtmäßig darauf besteht, damit sie geleistet werden. Um diese notwendigen Garantien, wenn eine gemischte Ehe möglich sein soll, zu umgehen und illusorisch zu machen, nimmt man seine Zuflucht zu allerlei Ausreden und nichtigen Vorwänden, wenn man es nicht vorzieht, sie gleich anfangs und von vorneherein zu verweigern, was wenigstens aufrichtig und ohne Falsch wäre.

Man gibt gewöhnlich vor: Der katholische Seelsorger werde doch und solle den Brautleuten in einer so wichtigen Angelegenheit, wie es die Eingehung der Ehe ist, trauen, daß sie ihrer Pflicht nachkommen und seinem Verlangen rücksichtlich der Garantien Folge leisten werden; — es werde erst das Brautprüfungsprotokoll aufgenommen, bis zur Verkündigung oder gar bis zur Schließung der beabsichtigten Ehe sei es Zeit genug, um diese, ohnehin nur „formellen Bedingungen", welche das Wesen des eigentlichen Eheabschlusses gar nicht tangieren, entweder während oder erst nach vorgenommener Eheverkündigung zu erfüllen; man müsse sich die Sache, auf die man nicht vorbereitet war, gehörig überlegen und sich mit anderen beraten, um keinen Fehltritt zu begehen u. s. w. Diese und ähnliche Vorwände und Befürchtungen, die nur allzusehr an das bekannte „cor machinationibus tegere" erinnern, haben in der Regel, wie die Erfahrung lehrt, nur den Zweck, damit die gemischte Ehe, die ohne Garantien geschlossen werden soll, — mithin gegen die von der Kirche festgesetzte Norm, daher ungesetzlich, unerlaubt und sündhaft — in der katholischen Kirche promulgiert und ihre Verkündigung durch das Zivilamt (Bezirkshauptmannschaft) aus „Oeffentlichkeitsrücksichten" womöglich vermieden werde, indem die öffentliche Meinung das Zivilaufgebot der Ehe mit Recht für etwas Ungewöhnliches, Profanes, kurz für Anomalie ansieht,[2]) da sich die weltliche Gewalt, ohne dazu berufen oder bevollmächtigt zu sein, in diese kirchliche Angelegenheit einmischt und bei einem, der Schließung der

[1]) Cfr. Instruct. Gregorii XVI. d. d. 22. Maji 1842 ad episcopos Germaniae; vgl. Bangen, Instr. pract. — [2]) Selbst laue Katholiken und Gegner der Kirche beurteilen eine solche Eheverkündigung abfällig, ein Beweis, daß sie die öffentliche Meinung perhorresziert und an derselben keinen besonderen Geschmack findet. Vergleiche die folgenden Noten.

Ehe als einer eminent religiösen Handlung[1]) vorausgehenden, selbst nach dem bürgerlichen Rechte[2]) in der Kirche vorzunehmenden Akte mitwirken will.[3])

Ein vorsichtiger und erfahrener katholischer Seelsorger durchschaut freilich alsbald derartige Winkelzüge, welche auf den Charakter und die innere Gesinnung solcher Brautleute kein besonders günstiges Licht werfen, und wird pflichtgemäß alles aufbieten, um sie zur Leistung der Garantien zu bewegen. Weigern sich die Nupturienten, dem Gesetze zu entsprechen, so wird er sie über die Folgen ihres ungesetzlichen Vorhabens mit Würde aber auch mit Nachdruck belehren und zugleich darauf hinweisen, daß sie nicht nach dem gewöhnlichen feierlichen Kirchenritus, sondern nur mit passiver Assistenz, falls sie auf ihrer Absicht beharren sollten, würden getraut werden.[4]) Würden die Brautleute aus welchem Grunde immer — in der Regel ist es religiöser Indifferentismus, antikirchliche Gesinnung und Grundsätze, oft Ueberredung von Seite des protestantischen Geistlichen — auch diese ausschlagen, dann müßte der katholische Pfarrer den Brautleuten erklären, daß es ihm nach dem Gesetze unmöglich ist, ihre Ehe zu verkündigen und bei ihrer Schließung irgendwie zu intervenieren, da er zu einer sündhaften Verbindung nicht mitwirken könne, ohne das Gesetz zu verletzen und vor Gott und der Kirche eine schwere Verantwortung auf sich zu laden.

Läßt sich der katholische Seelsorger durch die oben angedeuteten Vorwände solcher Brautleute, wie es leider nicht selten geschieht,

---

[1]) „Sancta res est matrimonium et ideo sancte tractanda." Catechism. Rom. P. II. cap. 8. qu. 13. 16. 18. — [2]) A. B. G. § 71 bestimmt darüber ausdrücklich: „die Verkündigung muß an drei Sonn- oder Festtagen an die gewöhnliche Kirchenversammlung des Pfarrbezirkes (d. i. wenn die Gläubigen zum öffentlichen Gottesdienste in der Kirche versammelt sind) geschehen." Dem gegenüber nimmt sich die vom Zivilamte auf dem Gange des Amtsgebäudes neben anderen „Kundmachungen", die oft sehr profaner und trivialer Natur sind, affigierte Verkündigung der Ehe äußerst sonderbar, ja peinlich und beschämend aus. Es ist bekannt, mit welchem Namen solche Verkündigung der Ehe vom Volke bezeichnet wird. — [3]) Wie die Sponsalien, so sind auch die Eheverkündigungen im gewissen Sinne ein praeambulum matrimonii und sollen auf eine möglichst würdige und religiöse Weise und daher an heiliger Stätte, wie die Ehe selbst, stattfinden. Vgl. die beiden vorhergehenden Noten. — [4]) Nur nebenbei sei bemerkt, daß es von keiner großen Pastoralklugheit zeigt, ja daß es sehr gefehlt ist, wenn man den gemischten Brautleuten, wenn sie sich zur Leistung der Garantien nicht verstehen wollen, gleich (ohne sie über die Sache genauer zu belehren und ihnen die traurigen Folgen ihrer Weigerung näher auseinanderzusetzen) mit dem Bemerken kommt: „Man habe mit ihnen nichts weiter zu verhandeln", welches nicht pastorelles, sondern bureaukratisches Benehmen die Nupturienten nur erbittert und sie dem katholischen Seelsorger abgeneigt macht, abgesehen davon, daß auf diese Weise die katholische Sache gleich anfangs, ohne jedweden Versuch, sie zu retten, preisgegeben und den Nupturienten sogar die Möglichkeit genommen wird, die Ehe wenigstens mit passiver Assistenz, die sie vielleicht gerne annehmen würden, und daher auch kirchlich **giltig**, zu schließen!

überreden, besser gesagt, überlisten und nimmt er vertrauend ihrem heuchlerischen Versprechen, die Verkündigung ihrer Ehe in der katholischen Pfarrkirche vor, so legen solche Brautleute, da sie ihre verwerfliche, bis jetzt wohl verheimlichte Absicht erreicht, die Maske ab, verweigern jetzt ganz offen die Garantien, lehnen oft selbst die passive Assistenz ab und verlangen mit nicht besonders gewählten Ausdrücken den Schein über die erfolgte Verkündigung ihrer Ehe, da sie vom Geistlichen des protestantischen Brautteiles getraut werden wollen. Erst jetzt, aber zu spät, erkennt der katholische Seelsorger das falsche Spiel der Brautleute und alles Zureden und noch so dringliche Ermahnungen, der katholische Brautteil möchte von seinem sündhaften Vorhaben ablassen, bleiben ohne Erfolg. Und damit vielleicht doch die Garantien im letzten Augenblicke, da der katholische Seelsorger pflichtgemäß die Ausstellung des Verkündscheines verweigert, die Garantien nicht gegeben oder die Ehe, um deren Giltigkeit in foro ecclesiae es sich handelt, wenigstens mit passiver Assistenz geschlossen werde, benützt der protestantische Geistliche diese Gelegenheit und nimmt ohne Verkündschein die Trauung vor, wie es der folgende Fall, der sich vor nicht langer Zeit ereignete, beweist, den wir näher beleuchten und dabei besonders die ämtliche Verhandlung desselben genauer ins Auge fassen wollen.

Florus, katholisch, wohnhaft im Pfarrbezirke A., beabsichtigte die Bertha, helvetischer Konfession, wohnhaft in B., zu ehelichen. Weil es den Anschein hatte, was sich freilich später als ganz grundlos herausstellte, daß die Ehewerber die gesetzlichen Garantien leisten werden, nahm der katholische Pfarrer die Verkündigung ihrer Ehe vor, vertrauend dem gleisnerischen Vorgeben derselben, die Garantien später zu leisten, ohne daß er wenigstens während der Promulgation der Ehe darauf zwar vorsichtig, aber zugleich energisch gedrungen hätte, damit der kirchlichen Vorschrift in Betreff der Garantien nachgekommen, und ohne daß er zum mindesten sichergestellt hätte, daß die fragliche Ehe wenigstens mit passiver Assistenz geschlossen werde. Nachdem die Ehe dreimal aufgeboten, wurde beides unter den nichtigsten Ausreden von den Ehewerbern, die ihre Absicht vollkommen erreicht hatten, kurzweg abgelehnt und der Verkündschein verlangt, den der Pfarrer, dem nun „das Licht aufgegangen", zu geben verweigerte, worauf das redliche Brautpaar, indem es seinem Unwillen darüber mit ziemlich starken Ausdrücken Luft machte, das Pfarrhaus verließ. Darauf wurden die Ehewerber vom protestantischen Geistlichen in B., ohne den Verkündschein von Seite des katholischen Pfarramtes vorgelegt zu haben, getraut und nach längerer Zeit der Verkündschein von diesem Geistlichen mit dem Bemerken verlangt, „es sei Florus mit Bertha auf Grund der Aussage von zwei Zeugen, daß ihre Ehe in der Pfarrkirche zu A. verkündigt wurde, getraut worden, wodurch dem Geiste des Gesetzes genügt wurde; um auch dem Buchstaben des Gesetzes zu genügen, werde das katholische

Pfarramt um Ausfolgung des betreffenden Verkündscheines ersucht". Diesem Ansinnen konnte der katholische Pfarrer, trotz der vermeintlichen, aber dem Gesetze völlig widersprechenden Begründung, selbstverständlich nicht willfahren, sondern zeigte den Vorfall seiner Diözesanbehörde mit dem Ersuchen an, das Geeignete diesfalls zu verfügen.

Daraufhin beschwerte sich diese Behörde unter Darlegung des ganzen Sachverhaltes bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft über das gesetzwidrige Verfahren des protestantischen Geistlichen und führte aus, es möchte demselben eine derartiger ungesetzlicher Vorgang bei Schließung der Ehe gemischter Nupturienten für die Zukunft verboten werden, wobei darauf hingewiesen wurde, daß eine Ehe, welche nicht verkündigt und vor deren Schließung nicht bezeugt wurde, es sei während der Verkündigung derselben kein Ehehindernis zum Vorschein gekommen, nach bürgerlichem Rechte[1]) ungiltig sei.[2]) In günstiger Erledigung dieser Beschwerde führte die Zivilbehörde aus, dem evangelischen Geistlichen sei seine Handlungsweise mit dem Bedeuten verhoben worden, künftighin überhaupt keine Trauung ohne Verkündschein des katholischen Pfarramtes vorzunehmen, wenn anders die Ehe giltig sein soll. Dabei hat diese Behörde in ihrer Entscheidung an das bischöfliche Konsistorium zugleich das Ansuchen gestellt, es möchte dem betreffenden katholischen Pfarrer, der die Verkündigung der Ehe des Florus mit Bertha vorgenommen, die Ausfolgung des Verkündscheines und Uebermittlung desselben dem evangelischen Geistlichen in B. aufgetragen werden.[3])

Diese Entscheidung der Zivilbehörde ist in mehr als einer Hinsicht beachtenswert, weshalb es angezeigt erscheint, sie näher ins Auge zu fassen, da sich der oben geschilderte Ehefall besonders in konfessionell gemischten Gegenden leicht wiederholen kann, und es daher von Nutzen sein dürfte, die hieher einschlägigen Rechtprinzipien, welche bei richtiger Entscheidung dieses Falles zu berücksichtigen sind, etwas genauer zu beleuchten.

Vor allem ist aus der mehrerwähnten Entscheidung auf den ersten Blick klar, daß die politische Behörde dem Mangel des betreffenden Verkündscheines ein solches Gewicht beigelegt hatte, daß sie von seinem Vorweisen sogar die Giltigkeit der Ehe abhängig machte. Um diese ganz allgemein ausgesprochene Ansicht richtig beurteilen zu können, muß unterschieden werden: Ob die Verkündigung der Ehe in der katholischen Kirche überhaupt nicht stattfand und es daher den betreffenden Brautleuten absolut unmöglich war, sich mit dem Verkündschein bei dem protestantischen Geistlichen auszuweisen, oder aber, ob die Verkündigung zwar vorgenommen, jedoch der Verkündschein von dem katholischen Pfarrer, wie in dem vorliegenden Falle, aus gesetzlichem Grunde verweigert und deshalb von den Brautleuten vor dem Eheabschlusse nicht vorgelegt wurde.

---

[1]) Bürgerliches Gesetzbuch § 69 u. 71. — [2]) Ob diese Deduktion mit Rücksicht auf den ganzen Sachverhalt richtig, mag dahingestellt bleiben. — [3]) Entscheidung der Bezirkshauptmannschaft in N. vom 10. März 1902, Z 9410.

Im ersten Falle unterliegt es wohl nicht dem geringsten Zweifel, daß die Ehe nach bürgerlichem Rechte ungiltig wäre, weil der Mangel des Aufgebotes ein trennendes Ehehindernis ist.[1]) In diesem Sinne wäre die Entscheidung der politischen Behörde ganz richtig, weil im Gesetze begründet, allein diese Auffassung läßt die vorerwähnte Entscheidung nicht zu, wie unten nachgewiesen wird. — Nach kirchlichem Rechte wäre die Ehe, vorausgesetzt, daß ihr kein trennendes Hindernis im Wege steht, vollkommen giltig, dies beweist: 1. Die historische Entwicklung der Promulgationspraxis der Ehen,[2]) die so, wie jetzt, viele Jahrhunderte hindurch nicht aufgeboten wurden; 2. dies beweisen die klandestinen ehelichen Verbindungen, die bekanntlich ohne Aufgebot geschlossen wurden;[3]) 3. das kirchliche Gesetzbuch[4]) und die ausdrückliche Bestimmung des tridentinischen Konzils,[5]) endlich 4. die Erklärung der heiligen Kongregation dieses Konzils,[6]) sowie die ganze Praxis der Kirche.

Im zweiten Falle steht es außer Zweifel, daß die Ehe giltig ist (von der Frage, ob die Protestanten bei der Eheschließung an die tridentinische Form gebunden sind, wird hier abgesehen), denn nach der Bestimmung des bürgerlichen Gesetzbuches[7]) genügt es zur Giltigkeit der Ehe, wie des Aufgebotes, wenn die bevorstehende Ehe wenigstens einmal, sowohl in der Pfarrkirche des Bräutigams, als der Braut verkündigt worden, und ein in der Form oder Zahl der Verkündigungen unterlaufener Mangel macht die Ehe nicht ungiltig. Ueberdies bedroht das bürgerliche Recht den Seelsorger zwar mit schwerer Strafe, wenn er die Trauung der Brautleute ohne Vorweisung des Verkündscheines vornimmt, die Ehe jedoch selbst erklärt es in einem solchen Falle nicht für ungiltig.[8])

Daraus folgt aber zur Evidenz, daß die vorerwähnte Entscheidung der politischen Behörde ganz verfehlt und mit Rücksicht auf das Ansuchen derselben, daß von dem katholischen Pfarrer der Verkündschein der beabsichtigten Ehe des Florus mit Bertha auszustellen und dem evangelischen Geistlichen auszufolgen sei, sich selbst widersprechend ist, indem ja diese Behörde selbst zugibt und als erwiesen anerkennt, was auch nach der obigen Ausführung wirklich

---

[1]) Bürgerliches Gesetzbuch § 69 u. 74. — [2]) Vgl. Van Espen, Jus eccles. univ., P. II. tit. XII. cap. II. et VI.; Bened. XIV. De synod. dioec., lib. XII. cap. VI.; Kutschker, Das Eherecht, 4. Bd. S. 346 ff. — [3]) Bened. XIV. l. c. cap. XXIII.; Kutschker l. c. — [4]) Cap. 3. X. (IV. 3.) — Conc. Lateran. IV. (1215.) — [5]) Conc. Trid. sess. XXIV. cap. 1. de ref. matrim. — [6]) Apud Heiss, De matrimonio. Monachii 1861, pag. 28. nota 2. S. C. C. 1. Jun. 1824. Vgl. darüber: Sanchez, De matrim., lib. III. disput. 9. et 10.; Ferraris, Prompt. bibl. can., s. v. matrimonium, art. IV. und s. v. denuntiationes. — [7]) A. B. G. § 74. — [8]) Bürgerl. Gesetzb. § 74 und 78. Nach dem Hofkanzleidekrete vom 3. April 1846, Z. 954 J. G. S., macht sogar der Mangel des besonderen Aufgebotes bei der Militärseelsorge für sich allein eine von Militärpersonen geschlossene Ehe nicht ungiltig, was freilich nur eine Ausnahme von der Regel ist.

der Fall war, daß die besagte Ehe tatsächlich verkündigt und mithin dem Gesetze vollkommen entsprochen wurde. Daß die Brautleute ordentlich verkündigt wurden, war ja und mußte für die politische Behörde ganz evident sein: a) aus dem betreffenden Berichte des katholischen Pfarramtes an die Diözesanbehörde; b) aus dem an dieses Pfarramt von dem protestantischen Geistlichen um Ausfolgung des betreffenden Verkündscheines gerichteten Ersuchschreiben; c) aus dem Einschreiten und der Darlegung des ganzen Sachverhaltes der Diözesanbehörde, kurz aus der ganzen Aktenlage. Hieraus geht hervor, daß die auf der irrtümlichen Voraussetzung der Zivilbehörde, die betreffende Ehe sei gar nicht verkündigt worden, basierende Entscheidung irrig und unbegründet ist. Daß eine derartige, dem ganzen Sachverhalte widersprechende Entscheidung hat gefällt werden können, findet zweifelsohne auch darin seine Erklärung, daß der Mangel des Verkündscheines mit dem Mangel des Aufgebotes der Ehe verwechselt wurde und weil der letztere Mangel nach dem bürgerlichen Rechte die Ungiltigkeit der Ehe zur Folge hat,[1]) dem Mangel des Verkündscheines dasselbe Gewicht beigelegt, mithin die betreffende Ehe für ungiltig erklärt wurde. Dieser Schluß ist aber schon deshalb verfehlt, weil Eheverkündigung und Bescheinigung der Vornahme dieser Verkündigung durch den Verkündschein zwei grundverschiedene Rechtsbegriffe und Funktionen sind, weshalb ihre Verwechslung ganz unzulässig ist. Ferner ist aus dem bürgerlichen Rechte klar, daß zwar das **absolute,** nicht aber das teilweise Unterbleiben oder der partielle Mangel des Aufgebotes die Ungiltigkeit der Ehe begründet. Hat aber ein solcher Mangel, wenn z. B. die Ehe nur zweimal verkündigt wurde und die dritte Verkündigung aus welchem Grunde immer nicht stattfinden kann, die Ungiltigkeit der Ehe nicht zur Folge, so kann umso weniger der Mangel des Verkündscheines, mit welchem die wirkliche Vornahme der Verkündigung der Ehe konstatiert wird, eine solche bewirken, was auch ganz unlogisch und unjuristisch wäre, indem der Konstatierung der Eheverkündigung, dem Verkündscheine, eine größere Wichtigkeit beigelegt würde als der Sache, um die es sich vor dem Eheabschlusse eigentlich handelt, dem Aufgebote der Ehe.

Die vorgenannte Entscheidung der Zivilbehörde leidet aber noch an einem anderen, kaum zu begreifenden Widerspruche. Denn anstatt die betreffende Ehe auf Grund des eigenen Prinzips, daß ohne Verkündigung die Ehe ungiltig sei, die eheliche Verbindung des Florus mit Bertha für nicht zu Recht bestehend zu erklären — was konsequenter Weise hätte geschehen müssen — begnügt sie sich damit, daß sie dem akatholischen Geistlichen sein Verfahren, ohne Vorweisung des Verkündscheines die Trauung vorzunehmen, bloß für die Zukunft untersagt, also die nach eigener Argumentation nichtige Ehe — als rechtsgiltig bestehen läßt. Ist die Ehe wegen Mangel

[1]) Bürgerl. Gesetzb. § 69 u. 74.

des Verkündscheines nach der Ansicht der genannten Behörde ungiltig, dann sollte dies in der Entscheidung, wie jeder erwartet, ausgesprochen, die eventuelle Sanierung dieser Ehe und die Art und Weise, wie sie durchzuführen sei, angegeben, nicht aber die Sache in suspenso gelassen und bloß — für die Zukunft verboten, damit aber der Wiederholung des Falles und mithin der Möglichkeit ungiltiger Eheschließung, sei es wissentlich oder nicht, Vorschub geleistet werden. Nach dem Gesagten braucht kaum bemerkt zu werden, daß der fragliche Bescheid sowohl mit Rücksicht auf den geschilderten Sachverhalt als auch im Hinblicke auf den ausgesprochenen, wie nachgewiesen völlig irrigen, Grundsatz vollkommen hinfällig ist.

Nach den obigen Erörterungen war das Verfahren des protestantischen Geistlichen, der die Trauung ohne Verkündschein des katholischen Pfarrers vornahm, ungesetzlich und sträflich, seine Berufung auf die Aussage von zwei Zeugen, daß die betreffende Ehe in der katholischen Pfarrkirche verkündigt wurde, ohne Belang und ohne Beweiskraft — denn wie konnten zwei, zweifelsohne mittelbare protestantische Zeugen, die bei der Verkündigung jener Ehe in dieser Kirche gewiß nicht zugegen waren, glaubwürdig konstatieren, daß die fragliche Ehe wirklich aufgeboten und dabei kein Hindernis entdeckt wurde — die Ehe aber selbst war und blieb staatlich giltig, was auch durch den vom katholischen Pfarramte später ausgefolgten Verkündschein und durch die in demselben konstatierte Tatsache, daß bei der Verkündigung kein Ehehindernis zum Vorschein gekommen, bekräftigt wurde. Nur nebenbei sei bemerkt, daß, wenn die Zivilbehörde die betreffende Ehe formell für ungiltig erklärt hätte, der protestantische Geistliche gegen diese Entscheidung aller Wahrscheinlichkeit nach Einsprache erhoben und daß die Oberbehörde sie als im Gesetze begründet anerkannt und die erstinstanzliche Entscheidung behoben haben würde.

Aus den voranstehenden Ausführungen ergibt sich, daß der erörterte Ehefall nicht richtig aufgefaßt und daher auch schief entschieden wurde, weil 1. zwischen Eheverkündigung, die wirklich stattfand, und zwischen Vorweisung des Verkündscheines der betreffenden Ehe nicht gehörig unterschieden und der Mangel dieses Scheines mit dem des Aufgebotes der Ehe verwechselt, weil 2. der Sachverhalt und die ihn begleitenden wichtigen Umstände nicht genau erwogen, ja völlig außeracht gelassen und endlich 3. weil die vorzitierten Stellen des bürgerlichen Rechtes, besonders aber die Bestimmung des § 78, nicht gehörig berücksichtigt und angewendet wurde. Für den katholischen Seelsorger dürfte dieser Fall den beachtenswerten Wink enthalten, bei Anmeldung von gemischten Ehen möglichst genau, klug und vorsichtig zu Werke zu gehen, um nicht den Vorwurf nicht gehöriger Beachtung des Kirchengesetzes und selbst den der Verschuldung einer kirchlich ungiltigen Ehe auf sich zu laden. Stets ist das bekannte: „Jura vigilantibus — fügen wir

aber gleich hinzu: et ea **rite interpretantibus** — scripta sunt", wohl zu berücksichtigen und es wird gewiß dem katholischen Seelsorger goldene Früchte tragen.

Königgrätz. Dr. Ant. **Brychta.**

IV. **(Ueber die Ausdehnung des Decretum: Tametsi. Ein Ehekasus.)** Es wurde mir folgender Fall zur Lösung vorgelegt:

Ferdinand und Isabella, beide aus Wien und von edler Herkunft, hatten sich bereits verlobt und begaben sich in Begleitung ihrer Eltern nach London, um einer großen Festlichkeit daselbst beizuwohnen. Bald nach ihrer Ankunft in der Hauptstadt Englands erhalten sie die telegraphische Nachricht, daß der Oheim der Braut schwer erkrankt und dem Tode nahe sei. Gerade diesem Oheim war sehr darum zu tun, daß die Ehe zustande komme und die Verlobten wußten, daß er sie in seinem Testamente als Erben eingesetzt habe, falls sie bei seinem Tode bereits verehelicht wären. Deshalb nun und weil ohnedies schon alles zur Hochzeit bereitet war, entschließen sie sich, gleich in London zu heiraten. Sie wissen, daß in England die Trauung giltig ist, auch, wenn dieselbe nicht coram parocho proprio geschlossen wird und nehmen im guten Glauben an, daß dies auch für sie gelte. Damit jedoch die religiöse Feier nicht fehle, ersuchen sie einen ihnen zufällig bekannten Priester, daß er ihre Ehe einsegne. So wurde die Hochzeit gefeiert und sie kehren bald nach Oesterreich zurück. Bald darnach stirbt der Oheim und ohne Schwierigkeit wird das Erbe ihnen zuerkannt. Jedoch nach einigen Jahren entstehen in der Ehe Mißhelligkeiten, sie lassen sich von Tisch und Bett scheiden und Ferdinand, weil er neue Verbindung eingehen möchte, stellt an die kirchliche Behörde das Ansuchen um Auflösung, beziehungsweise um Nichtigkeitserklärung seiner klandestinen Ehe. Es frägt sich also:

I. War die in London zwischen Ferdinand und Isabella geschlossene Ehe kirchlich giltig oder nicht?

II. Kann, wenn die Ehe kirchlich ungiltig war, die gemachte Erbschaft der Beiden von den übrigen Erbberechtigten auf Grund der österreichischen Staatsgesetze mit Recht bestritten werden oder nicht?

Lösung. Wie man sieht, handelt es sich um die Frage, ob Ferdinand und Isabella bei Abschließung ihrer Ehe vom Decretum Tametsi betroffen wurden oder nicht.

1. Von jeher war es in der Kirche üblich, daß das Eingehen der Ehe mit einer religiösen Feierlichkeit verbunden war. Der gelehrte Benedict XIV. bringt hiefür in seiner Synodus dioecesana (l. VIII. c. 12) verschiedene Belege; er weist hin auf die Worte des heiligen **Ignatius**: „Decet, ut sponsi et sponsae de sententia Episcopi coniugium faciant, quo nuptiae sint secundum Dominum et non secundum carnem" (ep. ad Polyc.), auf die Worte **Tertullians**: „Ideo penes nos occultae quoque coniunctiones, id est non prius apud Ecclesiam professae, iuxta moechiam et fornicationem iudi-

cari periclitantur" (de pudic. c. 4.). Das 4. Konzil von Karthago hatte bestimmt: „Sponsus et sponsa, cum benedicendi sunt a sacerdote, a parentibus suis vel a paranymphis offerantur." Daher galten geheime Ehen schon vor dem Tridentinum, wenn auch nicht als ungiltig, so doch als ganz unerlaubt und verboten. Aber dieses bloße Verbot wurde zu wenig beachtet und die Uebel, welche sich aus diesen klandestinen Ehen ergaben, waren sehr groß; besonders bedauert der Kirchenrat von Trient die Sünde derjenigen, qui in statu damnationis permanent, dum, priore uxore, cum qua clam contraxerant, relicta, cum alia palam contrahunt et cum ea in perpetuo adulterio vivunt" und fügt bei: „cui malo, cum ab Ecclesia, quae de occultis non iudicat, succurri non possit nisi efficacius aliquod remedium adhibeatur." Dieses efficacius remedium hat nun das Tridentinum darin gefunden, daß es in seinem Decretum, welches mit den Worten: Tametsi dubitandum non est beginnt (sep. 24), die klandestinen Ehen nicht bloß verbot, sondern auch als ungiltig erklärte. Die Hauptstelle des Decretum lautet: „Qui aliter quam praesente parocho aut alio sacerdote, de ipsius parochi aut Ordinarii licentia, et duobus vel tribus testibus matrimonium attentabunt, eos sancta Synodus ad sic contrahendum omnino inhabiles reddit et huiusmodi contractus irritos et nullos esse decernit prout eos praesenti decreto irritos facit et anullat."

Die Bedingung aber, damit dieses Dekret an einem Orte in Kraft trete, wurde von der heiligen Synode festgesetzt mit den Worten: „Decernit s. Synodus, ut huiusmodi decretum in unaquaque parochia suum robur post triginta dies habere incipiat, ad die prima promulgationis in eadem parochia facta, numerandos." Die Kanonisten und Moralisten pflegen ein mehr oder weniger genaues Verzeichnis zu geben von den Ländern und Orten, in welchen diese promulgatio legis ordnungsgemäß geschehen ist und wo somit das Gesetz selbst in Kraft besteht. Was unseren Fall angeht, so besteht das Decretum Tametsi sicher für Wien, für London aber nicht.

2. Es ist aber dieses Gesetz eine lex localis et personalis. Es ist eine lex localis; wenn daher Katholiken Londons in Wien ihre Ehe schließen wollen, so sind sie an das Dekret gebunden: Locus enim regit actum. Es ist wenigstens zum Teil auch eine lex personalis; wenn daher ein Wiener mit seiner Braut, um das Gesetz zu umgehen, sich nach London begeben würde, so wäre ihre daselbst klandestin geschlossene Ehe ungiltig, falls sie nicht ein Domizil oder Quasidomizil in London sich erworben hätten. Allgemein als giltig angenommen gelten folgende Regeln:

a) Sicher ungiltig sind klandestine Ehen von welchen katholischen Personen immer, wenn sie geschlossen werden an einem Orte, wo das Decretum besteht.

b) Sicher giltig sind Ehen, wenn Personen von tridentinischem Gebiet in nicht tridentinisches Gebiet sich begeben und daselbst eine klandestine Ehe schließen, wenn sie daselbst ein Domizil oder Quasidomizil sich erworben haben. Dies gilt auch dann, wenn sie in fraudem legis so gehandelt haben; denn durch das erworbene Domizil haben sie teil an allen Privilegien des Ortes „et ibi non est fraus, cum privilegium loci ipsis, sicut aliis incolis, faveat".

c) Sicher ungiltig sind Ehen, wenn Personen von tridentinischem Gebiet auf nicht tridentinisches Gebiet sich begeben in fraudem legis, d. i. nur in der Absicht, um daselbst eine klandestine Ehe zu schließen und die Ehe daselbst geheim schließen, ohne auf diesem nicht tridentinischen Gebiete ein Domizil erworben zu haben.

Aber zweifelhaft bleibt gerade unser Fall, wenn nämlich Personen von tridentinischem Gebiet an einen nicht tridentinischen Ort sich begeben und daselbst eine geheime Ehe schließen, ohne daselbst ein Domizil erworben, aber auch ohne in fraudem legis gehandelt zu haben, d. h. ohne daß sie in der Absicht auf nicht tridentinisches Gebiet sich begeben haben, um daselbst die Ehe zu schließen.

3. Dieser unser Fall bildet auch gegenwärtig noch den Gegenstand einer scharfen Kontroverse. Viele Autoren von großem Gewichte sind für die Giltigkeit einer so geschlossenen Ehe, so Sanchez, Pontio, Reiffenstuel, Engel, Schmalzgruber, Barbosa; von den neueren: D'Annibale, Ballerini, Bucceroni. Lehmkuhl nennt den Fall kontrovers. Für die Ungiltigkeit aber sind ebenfalls große Autoritäten, so: Gasparri, Santi, Leitner, Aichner, besonders Werntz und De Becker. Der heilige Alphons, welcher ebenfalls für diese letztere Anschauung manchmal zitiert wird, behandelt aber gerade diesen Fall nicht.

Die letztere, also strengere Sentenz, welche eine solche Ehe als ungiltig erklärt, stützt sich besonders auf eine berühmte Entscheidung der Congregatio Concilii vom 6. September 1626, welche von Urban VIII. im folgenden Jahre in Form eines Breve bestätigt wurde. Man muß zugestehen, wären nicht auch andere wichtige Momente zu berücksichtigen, so schiene durch diese Kongregations-Entscheidung die Frage selbst im Sinne der Ungiltigkeit einer solchen Ehe für immer entschieden. Daher wird es gut sein, diese Entscheidung dem Wortlaute nach dem Leser vorzuführen.

Der Erzbischof von Köln hatte folgende Anfrage an die Kongregation gerichtet:

„Quaeritur humiliter a S. Congregatione, an incolae tam masculi quam foeminae loci, in quo Conc. Trident. in puncto matrimonii est promulgatum et acceptum, transeuntes per locum, in quo dictum Concilium non est promulgatum, retinentes idem domicilium, valide possint in isto loco matrimonium sine Parocho et testibus contrahere

Secundo, quid, si eo praedicti incolae tam masculi quam foeminae, solo animo sine Parocho et testibus contrahendi, se transferant, habitationem non mutantes.

Tertio quid, si iidem incolae tam masculi quam foeminae, eo transferant habitationem illo solo animo, ut absque Parocho et testibus contrahant."

Die heilige Congregatio Conc. gab hierauf am 6. September 1626 folgende Antwort:

„S. C. Cardinalium Concilii Trid. interpretum ad primum et secundum respondit, non esse legitimum matrimonium inter sic se transferentes et transeuntes cum fraude. Ad tertium respondit, nisi domicilium vere transferatur, matrimonium non esse validum."

Die Kongregation erklärt also nicht bloß im zweiten Fall, sondern auch im ersten — und dieser scheint ganz unser Fall zu sein — die Ehe für ungiltig. Warum? Weil es sich handle um transeuntes cum fraude. Also, so scheint es, nicht bloß im zweiten Fall erblickt die Kongregation eine fraus, sondern auch im ersten Falle. Nämlich im zweiten Falle, wo die Brautleute auf nicht tridentinisches Gebiet sich begeben solo animo sine Parocho et testibus contrahendi, ist diese fraus eine fraus subiectiva et formalis und man kann mit Recht sagen se transferunt in fraudem legis; im ersten Fall fehlt allerdings dieser animus oder diese intentio sine Parocho contrahendi und daher sei auch keine fraus formalis vorhanden, aber tatsächlich wird doch auch hier das Gesetz umgangen und so liege eine fraus obiectiva et materialis vor; daher, so scheint es wenigstens — erblickt die Kongregation auch beim ersten Falle ein transire cum fraude scl. quamvis non cum fraude subiectiva et formali tamen cum fraude obiectiva et materiali. In diesem Sinne scheint auch Benedikt XIV. in seinem Schreiben vom 19. März 1758 an den Erzbischof von Goa das Responsum Congregationis aufgefaßt und erläutert zu haben.

4. Die Vertreter der ersten, also milderen Sentenz, welche für die Giltigkeit einer solchen Ehe sich aussprechen, berufen sich zunächst auf das allgemein im kanonischen Recht angenommene Prinzip, daß peregrini teilnehmen am privilegium loci, wo sie sich aufhalten. So begründet Ballerini seine Meinung mit den Worten: „Ratio est, quia peregrini non adstringuntur patriae legibus, quando extra eam vagantur et praesertim quoad contractus, cuiusmodi est matrimonium, cum in hisce subiciantur legibus et sortiantur forum locorum, in quibus versantur, uti edicitur Cap. fin. De foro comp. etc. Neque obstat, quod Tridentinum inhabilitaverit personas ad contrahendum sine praescripta solemnitate, inhabilitatio autem, ut dici solet, personam sequatur sicut umbra sequitur corpus. Hoc enim procedit dumtaxat, quando persona inhabilitata fuerit absolute ac simpliciter et in individuo per

sententiam iudicis; secus vero, si inhabilitatio sit generalis ex lege; tunc enim sequitur naturam legis et consequenter ubi lex non obligat, ibi nec obligat inhabilitatio nec actus sequitur annullatio".

Besonders scharf tritt der Editor Act. s. Sedis (vol. 7. p. 557) für diese mildere Sentenz ein. Es war nämlich am 25. Jänner 1873 in einem ähnlichen Falle von der Kongregation die Ehe eines gewissen Albertus mit Armanda, welche von Frankreich nach New-York sich begeben und daselbst eine geheime Ehe geschlossen haben, als ungiltig erklärt worden. Dazu macht der Editor Act. folgende Bemerkung: „Man dürfe aber nicht meinen, durch diese Kongregations-Entscheidung werde der Meinung jener Theologen nahegetreten, welche behaupten, daß jene, welche sich auf nichttridentinisches Gebiet begeben, giltig auch in klandestiner Weise sich verehelichen können, wenn sie auch daselbst kein Domizil sich erworben haben, falls sie nur nicht in dieses Gebiet sich begeben haben in fraudem legis, nämlich in der Absicht, daselbst geheim die Ehe zu schließen." Er weist dann auf Ballerini hin und fügt bei, Ballerini drücke sich noch gemäßigt aus, indem er seine Ansicht nur sententia communior genannt habe, während doch Sanchez, Reiffenstuhl, Pichler und Ferraris sie sententia communis, Gobat sogar communissima genannt haben. Dazu komme, daß Ferraris und Pichler zur Bestätigung ihrer milderen Ansicht auch verschiedene Erklärungen der heiligen Kongregation beibringen.

Weiters können diese Theologen darauf hinweisen, daß fraus im kanonistischen Sinne immer nur als fraus subiectiva et formalis genommen werde. Diesbezüglich drückt sich der genannte Editor also aus: „Et Alberti quidem Defensor (in causa Paris. vom 25. Jänner 1873) istiusmodi fraudem reperiri etiam in mero facto contendit, quamvis in proficiscentibus nulla omnino intentio fuerit celebrandi inibi clandestine matrimonium. At hanc Decreti interpretationem, ad nostra usque tempora prorsus inauditam, explodit unanimis omnium et Theologorum et Canonistarum consensus, quorum ne unum quidem reperire erit, qui huc eum „fraudis" sensum spectare sit suspicatus. Er beruft sich hiezu gerade auch auf Benedikt XIV., welcher schreibt: „dolum et fraudem nemini patrocinari ad evadendum legis vinculum" und beifügt „eamque fraudem vere ab illo committi, qui solo animo legem eludendi e loco se proripit, ubi illa viget". (De Synod. XII. c. 4).

Daß diese Auffassung des Begriffes von der fraus im allgemeinen richtig ist, ergibt sich auch aus analogen Fällen, so z. B. für den Fall, daß jemand in eine andere Diözese sich begibt, um von einem Reservat losgesprochen zu werden. Auch hier ist die Lossprechung ungiltig, wenn er in fraudem oder cum fraude legis sich in die andere Diözese begeben hat. Aber von allen Moralisten wird

gesagt, dieses treffe nur dann zu, wenn er eo solo animo in die andere Diözese sich begibt, ut eludat legem i. e. reservationem dioecesanam; aber keinem Moralisten kommt es in den Sinn, schon in dem objektiven Tatbestand, daß er in einer anderen Diözese beichtet, eine fraus legis zu erblicken.

Man könnte einwenden, wenn auch in Ehesachen nur in dem Falle auf eine fraus erkannt werden darf, wenn eine fraus subiectiva und formalis vorliegt, daß dann manchmal die richterliche Entscheidung über die Giltigkeit einer Ehe erschwert wird, weil man ja auf ein subjektives Moment, also auf die Aussage der Partei angewiesen bleibt. Das ist wahr; aber eben deshalb gibt es bei richterlichen Entscheidungen in diesen Fällen eine praesumtio de iure. Diese praesumtio iuris et de iure ist auch bei diesbezüglichen Kongregations-Entscheidungen zu beachten, damit man imstande ist, Entscheidungen in Einklang zu bringen, die sich sonst zu widersprechen scheinen. Aber gerade dieser Umstand, daß die praesumtio in Anwendung kommt, ist eine Bestätigung dafür, daß der Begriff von fraus im engeren Sinne zu nehmen, also nur dann eine fraus vorhanden ist, wenn eine fraus subiectiva und formalis vorliegt.

Endlich berufen sich die Theologen, welche für die Giltigkeit einer solchen Ehe sich aussprechen, auf einzelne römische Entscheidungen und Erlässe. Aber das gleiche tun auch die Vertreter der strengeren Sentenz. Es würde uns zu weit führen, auf einzelnes genauer einzugehen. Nur die Worte der Instructio S. Officii vom 7. Juni 1867 wollen wir noch folgen lassen, welche entschieden der milderen Sentenz günstig zu sein scheinen. In dieser Instructio heißt es: „Juxta ea, quae in hoc decreto (Urbani VIII de anno 1627) sanciuntur, qui domicilium habent et retinent in loco, ubi Trid. lex viget, nequeunt valide matrimonium inire in loco ubi non viget, nisi ibi nedum habitationem sed etiam vere domicilium fixerint, quo fraudem, si qua intercessit, purgare omnino debeant". Wozu dieser Beisatz: si qua intercessit? Nimmt man die strengere Meinung an, daß immer, wenn Brautleute auf nicht tridentinisches Gebiet sich begeben und dort die Ehe im geheimen schließen, schon in diesem objektiven Tatbestand eine fraus vorliegt, dann hat dieser Beisatz si qua fraus intercessit keinen Sinn. Dieser Beisatz hat nur einen Sinn, wenn es auch einen Fall geben kann, wo bei Abschließung einer solchen Ehe doch keine fraus vorliegt — und das ist eben unser Fall. Der Sinn der Instructio ist also nicht: Immer, wenn Brautleute auf nichttridentinisches Gebiet sich begeben und dort eine klandestine Ehe schließen, liegt ein Betrug, eine fraus vor und die Eheschließung ist nur dann giltig, wenn sie diese fraus durch Erwerbung eines Domizils gutmachen, sondern der Sinn scheint zu sein: Falls, wenn bei einer solchen Eheschließung eine fraus vorliegt, dann muß diese fraus durch eine Domizils-Erwerbung gutgemacht werden, sonst ist die Ehe ungiltig.

5. Man muß also zugeben, daß die mildere Meinung gewiß gute Gründe für sich habe; aber — wird man sagen — immer steht noch das Decretum Urbani VIII. entgegen. Vielleicht wolle man folgendes beachten: Die Worte des Dekretes: non esse legitimum matrimonium inter sic se transferentes et transeuntes cum fraude lassen immerhin eine doppelte Erklärung zu, nämlich, daß der Sinn ist: non esse legitimum matrimonium inter sic transeuntes, quia adest fraus, oder: non esse legitimum matrimonium inter sic transeuntes, si adest fraus. Allerdings, wenn man die Punkte der Anfrage berücksichtigt, so scheint die Antwort nur zu passen, wenn man sie im ersten Sinne nimmt. Aber es kommt wohl öfters vor, daß solche Antworten nicht ganz der Anfrage entsprechen und eine Restriktion oder Klausel enthalten, die in der Anfrage nicht ausgedrückt ist. Und so könnte es auch hier sein, daß die Antwort eine Restriktion enthält, „si adest fraus", die in der Anfrage nicht enthalten, aber auch nicht ausdrücklich ausgeschlossen war; denn ausdrücklich wird im ersten Punkte der Anfrage eine subiectiva fraus nicht ausgeschlossen.

6. Nun möchte es an der Zeit sein, die vorgelegten Fragen selbst zu beantworten. Theoretisch ist es — wie wir gesehen haben — zweifelhaft, ob in unserem Falle das impedimentum clandestinitatis vorliege oder nicht. Aber immerhin ist die mildere Sentenz, daß also das genannte impedimentum nicht vorliege, sententia vere probabilis. Da die betreffenden Personen bona fide die Ehe geschlossen und einige Jahre ruhig in derselben gelebt haben, so muß die Ehe vorläufig als kirchlich giltig angesehen werden. Und so antworten wir:

Ad I. Die in London zwischen Ferdinand und Isabella geschlossene Ehe ist als kirchlich giltig anzusehen, so lange nicht von der kirchlichen Behörde die nullitas huius matrimonii ausgesprochen wird. Will also Ferdinand die Auflösung dieser Ehe, so wende er sich an die kirchliche Behörde; aber erst, nachdem dieselbe in letzter Instanz die nullitas matrimonii ausgesprochen, kann er eine neue Ehe eingehen.

Ad II. Sollte die Ehe auch kirchlich als ungiltig erklärt werden, so würde doch das österreichische Gericht eine Klage wegen der Erbschaft zurückweisen, weil staatlich jedenfalls die Ehe als giltig angesehen würde. „Wenn österreichische Staatsbürger im Auslande eine Ehe schließen, sind sie nur rücksichtlich der persönlichen Fähigkeit an die österreichischen Gesetze gebunden; rücksichtlich der Form der Trauung haben sie sich nach den Gesetzen des Staates zu richten, wo diese stattfindet" (Erlaß des Kultusministeriums vom 22. Juli 1852).

Salzburg. Dr. Jg. Rieder, Theologie-Professor.

V. **(Verunglückte Restitutionen.)** Im Pfarrhofe in A., wo nur ein Seelsorger wirkt, war am Sonntage während des Gottesdienstes eingebrochen worden. Der orts- und sachkundige Dieb hatte

alle Kästen durchstöbert, vor allem aber nach einiger Arbeit mit Hammer und Stemmeisen den Schreibtisch des Pfarrers etwas genauer untersucht. Dort fand er auch das Gewünschte: die Brieftasche, die er von ihrem Inhalte befreite, die Meßstipendienkasse, die er ebenfalls gänzlich leerte, dann ein Kuvert mit der Aufschrift: 100 cor. Paulo M . . . restit. Diese Aufschrift verstand er zwar nicht, aber den Inhalt, fünf Zettel, für die je 20 *K* in gesetzlichem Metallgelde gezahlt werden, kannte er und nahm ihn ebenfalls mit. Die bittere Stimmung und der Aerger des Pfarrherrn ob des unliebsamen Besuches läßt sich leicht vorstellen. Besonders weh tat dem würdigen Seelsorger die Beraubung des Kuverts. Wie hatte er sich Mühe gegeben, den Petrus zur Rückgabe des fremden Gutes zu bewegen! Um dieselbe zu erleichtern, hatte er seine Vermittlung angeboten. Mit harter Arbeit, durch länger währende Einschränkung der Ausgaben auf das Allernotwendigste hatte Petrus, ein verheirateter Taglöhner, endlich die 100 *K* zusammengebracht, mit großer innerer Freude hatte er sie dem Pfarrer übergeben, er war nun einer schweren Last ledig. In der kommenden Woche sollte auf einem sicheren Umwege das Geld dem Paulus zugebracht werden; nun war es auch gestohlen. Was soll nun der Pfarrer tun?

Selbstverständlich wird er den Diebstahl alsbald anzeigen. Gelingt es der Polizei, den Dieb mitsamt dem gestohlenen Gelde zu erwischen, so ergibt sich das Weitere von selbst. Allein der Dieb war augenscheinlich ein vorsichtiger Mann. Von den Sparkassabüchern, die der Pfarrer in Verwahrung hatte, und den sonstigen Wertgegenständen nahm er nichts, er begnügte sich mit dem Bargelde. So ist eine Entdeckung des Täters wohl wenig zu hoffen. Soll nun der Pfarrer dem Petrus sagen, daß die geplante und bereits eingeleitete Restitution ohne tatsächlichen Erfolg blieb? Oder was wird er dem Petrus für eine Antwort geben, wenn es diesem vielleicht selber einfallen sollte zu fragen, ob sein Geld ebenfalls mitgestohlen worden sei? Oder sollte er vielleicht den Paulus davon in Kenntnis setzen, daß irgend jemand ihm, dem Pfarrer, eine Summe Geldes gegeben habe zur Rückerstattung, daß aber dieses Geld bei dem bekannten Einbruche ebenfalls entwendet worden sei?

Dieser letztere Gedanke des Pfarrers ist jedenfalls nicht unpraktisch. Ist Paulus ein einsichtsvoller Mann, der zur rechten Zeit die christliche Nächstenliebe auch in größerem Maße betätigt, so kann es ja möglich sein, daß er mit der Mühewaltung des Pfarrers und dem durch die Tat bezeugten guten Willen jenes unbekannten Schuldners sich zufrieden gibt. So wäre die Angelegenheit am einfachsten geordnet, der Pfarrer wäre seiner Sorge, der Petrus seiner Verpflichtung sicher los und ledig. Wenn also irgendwie Aussicht auf Erfolg vorhanden ist, ist dieser Ausweg wohl anzuraten. Was aber, wenn er keinen Erfolg verspricht? Hat Petrus dadurch, daß er das Geld dem Pfarrer zur Uebermittlung gab, vielleicht doch seine Restitutionspflicht gänzlich

erfüllt, wenn auch durch einen unglücklichen Zufall das Geld nicht zu seinem Herrn kam?

Bekanntlich muß ein possessor malae fidei die fremde Sache zurückstellen und den ganzen angerichteten Schaden wieder gut machen. Hat er z. B. eine Summe Geldes gestohlen, so muß er auch die üblichen Zinsen ersetzen, selbst dann, wenn der Herr das Geld im Kasten hätte liegen lassen (cf. Noldin, De praeceptis nr. 455). Der Dieb muß auf eigene Kosten und auf eigene Gefahr dafür sorgen, daß die Sache wieder zum Herrn kommt und erst, wenn es sicher ist, daß der Eigentümer wieder im Besitze seiner Sache ist, dann ist der Dieb von der Restitutionspflicht frei. Daß er die Sache selber dem Herrn übergibt, kann selbstverständlich nicht gefordert werden, ist in Rücksicht auf den guten Ruf, den zu erhalten sein Recht und seine Pflicht ist, auch nicht möglich. Geld kann durch die Post übersandt werden. Daß aber dies nicht in einem einfachen Briefe geschehen darf, ist klar, es muß in einem versicherten Geldbriefe oder noch besser mittelst Postanweisung geschickt werden. Daß die Sendung an einem fremden Orte aufgegeben werden darf und soll, mit fingiertem Namen, aber doch mit den nötigen Angaben, so daß der Adressat sich als wahrer Eigentümer betrachten kann, ist ohnehin selbstverständlich.

Bei gewöhnlichen Leuten, die mit Geldsendungen nicht viel zu tun haben, denen auch das Schreiben schwer ankommt, wird auch diese Art der Restitution große Schwierigkeiten bieten. Soll der Schadenersatz überhaupt zustande kommen, so bleibt wohl meist nichts anderes übrig, als daß der Seelsorger, der Beichtvater, die Vermittlung übernimmt und selbe mit der nötigen Sorgfalt und Klugheit durchführt. Marc (Inst. mor. I. nr. 1013) gibt nach Koninks (Theol. mor. I. nr. 792) den Rat: Confessarius, qui onus restituendi pro poenitente in se assumpsit, prudenter creditorem interrogabit, qua ratione rem ad se mitti cupiat.“ Die Befolgung dieser Anweisung hätte ja den Erfolg, daß der Beichtvater eventuell der ausdrücklich erklärte Vollmachtsträger und Geschäftsführer des Gläubigers werde. In unserem Falle aber hätte es auch nichts genützt. Das Geld war bereits weg, ehe die Mittelsperson irgend etwas unternehmen konnte.

Der possessor malae fidei ist für die Sache haftbar, bis sie wieder in den Besitz des Eigentümers gelangt ist. Wenn sie also auf dem Wege, bei dem Vermittler ohne dessen Schuld zu grunde geht, so ist er zu nochmaliger Restitution verpflichtet, außer der Eigentümer hat selber die Mittelsperson bezeichnet oder derselbe hat es dem Schuldner überlassen, einen klugen und treuen Boten zu wählen oder ist vom Gerichte der Ueberbringer bestimmt worden (cf. Müller, theol. mor. II. nr. 149). Diese Bedingungen, die den Schuldner von einer zweiten Zahlung befreiten, kannte auch der Pfarrer recht wohl; freilich mußte er sich auch sagen, daß keine derselben in seinem Falle zutraf. Da an und für sich ein possessor malae fidei strenge zu behandeln ist, so konnte er also den Petrus nicht freisprechen, ihn aber nochmals

zur Restitution zu verhalten, das war dem Pfarrer erst recht unmöglich.

Gewiß, der possessor malae fidei muß nach strenger Gerechtigkeit beurteilt und behandelt werden. Ist aber Petrus annoch possessor malae fidei in voller Bedeutung der Worte? Der unredliche Besitzer muß, um von seiner Verpflichtung betreffs der Rückgabe des fremden Gutes frei zu werden, zuerst der fremden Sache sich begeben. Das hat Petrus getan. Er muß ferner sorgen, daß die Sache auf einem moralisch sicheren Wege zum Herrn zurückkommt. Diese Aufgabe hat Petrus auch erfüllt. Wenn er in einem versicherten Geldbriefe das Geld übersandt hätte, der Brief aber spoliiert worden wäre, so hätte das Aufgaberezepisse ihn sicher vollständig entlastet, da die Erfolglosigkeit seiner Sendung ihm unbekannt geblieben wäre. Hat jemand irrtümlicher Weise das schuldige Geld zu frommen Zwecken verwendet, um auf diese Weise zu restituieren, obwohl der Herr bekannt war, dann „prudentia suadebit confessario, ut hanc obligationem (denuo restituendi) potius dissimulet“ (Noldin, de praec. nr. 490). Wenn jemand verpflichtet wäre, in solidum für den ganzen Schaden aufzukommen, so ist es, wie der heilige Alfons bemerkt (l. IV. nr. 579). nicht praktisch, auf diese Pflicht aufmerksam zu machen, da besonders gewöhnliche Leute es nicht leicht einsehen, den Schaden anderer ersetzen zu müssen und dann eben gar nichts leisten. Ueberhaupt soll der Beichtvater, wenn er weiß, daß der Pönitent guten Glaubens ist, wenn er voraussieht, daß seine Ermahnung nichts nützen werde, selbe gänzlich unterlassen. Das ist die praktische Anweisung, die wiederum der heilige Lehrer als Folgerung einer sententia communissima gibt (l. IV. nr. 682 und VI. 614).

Petrus ist gewiß guten Glaubens, daß er seine Pflicht vollständig erfüllt hat; mit Recht kann der Pfarrer voraussehen, daß eine Ermahnung zur nochmaligen Zahlung keinen anderen Erfolg haben werde, als Unruhe und bitteren Verdruß in das Herz des armen Taglöhners zu bringen. Da gilt gewiß auch die Warnung, man soll das geknickte Rohr nicht brechen, die Gerechtigkeit nicht auf die Spitze treiben, damit nicht bewahrheitet werde: summum jus, summa iujuria. Wenn Scavini (theol. mor. univ. l. II. nr. 628) für die gegenteilige, strenge Ansicht den Grund anführt: Adde, si res in manu furis periret, fatentibus omnibus, ipsi periret; ergo a pari ipsi perire debet in manibus nuntii missi a fure, cum illius personam repraesentet, so kann man wohl kurz erwidern: Non quadrat.

Wenn also der Pfarrer in kluger Weise es unterläßt, den Petrus auf die ihm nach strengster Gerechtigkeit vielleicht obliegende Pflicht aufmerksam zu machen, so handelt er recht. Und wenn es dem Petrus einfallen sollte, zu fragen, ob „sein Geld“ auch gestohlen worden sei und ob er nun nochmals zahlen müsse, so kann der Pfarrer mit demselben Rechte ihn von weiterer Zahlung positiv frei-

sprechen. Ist die Ansicht für die Verpflichtung bloß probabel, ist die Verpflichtung nicht in jeder Beziehung gewiß, so kann man die der Freiheit günstige Meinung befolgen und wenn es gilt, einen andern zu entlasten, muß die letztere angewendet werden.

Daß man durch Uebersendung mittelst des Beichtvaters seiner Restitutionspflicht genüge geleistet, selbst wenn die Sache auf dem Wege zugrunde geht, ist eine Meinung, die der soliden Wahrscheinlichkeit nicht entbehrt.

Der heilige Alfons sagt (l. IV. nr. 704) auf die Frage: „Si fur mittat domino rem ablatam per confessarium aut virum fidelem, et iste sibi retineat, an teneatur, iterum restituere? Negant Castropal. Soto, Gabr. Ledesm. etc. et hanc opinionem probabilem vacant Trull. Filliuc etc. apud Salmant, quibus olim adhaesi. Eandem enixe tuetur Felix Potesta.“ Von der gegenteiligen, nochmals verpflichtenden Meinung sagt der Heilige, sie sei communis et tenenda. Zum Schlusse aber heißt es wiederum: „At quia Lessius et Sporer cum Tambur. non audent primam opinionem damnare, nec ipse audeo“.

Es verlohnt sich wohl, die Gründe für und gegen näher zu betrachten. Giribaldi S. schreibt in seiner Univ. mor. theol. t. II. tr. II. c. 5. d. 3. nr. 20: Plures affirmant, non teneri iterum restituere. Ratio est, qui sic restituens facit, quantum facere debet, remittendo rem per hominem fidelem, cum non teneatur se ipsum infamare; tum quia dominus rationabiliter praesumitur imo debet consentire, ut per hominem fidelem res sibi mittatur; tum quia hic modus restituendi per confessarium seu hominem fidelem est frequentissimus et usitatissimus scientibus et consentientibus cunctis creditoribus; et ita tenet Sotus, Gabr. Ledesm. Diana, dicens, hanc sententiam esse tutam in praxi. Vielleicht ließen sich noch einige Gründe dieser Art anführen. Lugo, der nach dem heiligen Alfons sententiam iterum obligantem mordicus tuetur, schreibt (Disp. schol. et mor. d. XXI. nr. 14): Infertur tertio, si debitor absque detrimento notabili suae famae potest per confessarium vel aliam personam fidelem restituere, id debere facere. Der Schuldner wird also hier verpflichtet, durch den Beichtvater zu restituieren, also muß wohl diese Art der Restitution genügend sein, ähnlich, wie wenn das Gericht die Mittelsperson bezeichnet. Ferner sagt Lugo (nr. 21), auch bei einem debitum ex delicto könne das detrimentum debitoris excusare in perpetuum ab omni restitutione . . Aliquando debitor suum damnum potest praeponere damno creditoris, wenn nämlich die Auslagen für die Zurückstellung größer sind, als der Wert der Sache selber. Der heilige Alfons macht die beachtenswerte Bemerkung (IV. 598): Damnum creditoris et debitoris pensandum est comparative ad subjectum.

Für den armen Schuldner ist die Weggabe eines Betrages von 100 *K* eine viel härtere Last, als für den wohlhabenden Gläubiger

das Entbehren dieser Summe. Und wenn der Schuldner den Betrag zweimal zahlen müßte, damit der Gläubiger ihn einmal empfängt, so wären in der Tat die Vermittlungskosten viel größer als der Betrag selber, das damnum debitoris wäre longe majus quam detrimentum creditoris, also kann jenes vorgezogen werden, also ist der Schuldner frei und zwar in perpetuum.

Allgemein gilt dann der Grundsatz, daß die condonatio creditoris rationabiliter praesumpta in perpetuum von der Restitutionspflicht entschuldige. Wann aber soll dieser Grundsatz praktischen Wert haben, wenn nicht in dem angezogenen Falle, wo Billigkeit und Nächstenliebe den Gläubiger zur Verzichtleistung geradezu zwingen! Haec sententia certe probari debet, si fur non multa bona fortunae habeat et dominus sit dives nec de magna summa (wohl in Rücksicht auf den Herrn) agatur; tunc enim praesumendum, quod dominus intuitu sacrificii jam facti facilius indulgentiam adhibeat et remissionem concedat, sagt daher Berardi (Praxis Conf. II. nr. 477).

Lehmkuhl meint (th. m. I. nr. 1030), der Angelpunkt der ganzen Frage sei der, ob der Beichtvater als Geschäftsführer des Gläubigers mit Recht betrachtet werden könne. Ist dies der Fall, dann repräsentiert er die Person des Gläubigers so sehr, daß dieser ihm sogar den notwendigen und zweckmäßig gemachten Aufwand zu ersetzen schuldig ist, wenngleich die Bemühung ohne Verschulden fruchtlos geblieben ist, wie es im österr. b. Gesetzbuche § 1036 heißt. Handelt der Geschäftsführer ohne Auftrag im Interesse des Geschäftsherrn, um einen drohenden Schaden abzuwenden oder einen sichtlichen Nutzen zu verschaffen, so geht der Zufall auf Rechnung des Geschäftsherrn. Der Beichtvater, der Seelsorger kann nun gewiß mit Recht als gesetzmäßiger Geschäftsführer des Gläubigers betrachtet werden. „Vix ullus esset, qui non consentiret", sagt Lehmkuhl. Aehnliches behauptet Génicot, wenn er schreibt (th. m. inst. I. nr. 554): Revera probabiliter censeri potest confessarius e consensu damnificati rationabiliter praesumpto designatus ad ejus negotia gerenda. Ist aber der Beichtvater von Anfang der gerne angenommene Sachwalter des Gläubigers, dann gehört die Sache nach Uebergabe an den Beichtvater nicht mehr dem Schuldner, sondern dem Gläubiger, dann geht sie aber auch nicht mehr dem ersteren, sondern bereits dem letzteren zugrunde. Der Schuldner hat vom Augenblicke der Uebergabe an seine Verpflichtung gänzlich erfüllt, er kann zu nichts mehr verhalten werden.

Welche sind denn nun die Gründe für die gegenteilige Meinung? Da, wie der heilige Alfons sagt, selbige von Lugo am schärfsten verteidigt wird, da ferner die anderen Autoren, wie der heilige Alfons und seine Schüler, dieselben Gründe vorbringen, so ist es am einfachsten und zweckmäßigsten, die Beweisführung Lugos näher zu betrachten. Derselbe behandelt in disp. XXI sect. V die Frage: Utrum interitus rei debitae excuset a restitutione, ubi quid de eo,

qui restituit per confessarium, qui muneri suo non satisfecit. Die Nummern 58—60 enthalten das Urteil über den debitor ex delicto. Lugo sagt selber, daß die Entscheidung schwierig sei. Er führt daher zuerst nach Lessius die freisprechende Meinung an mit einigen Vertretern derselben und bezeichnet auch zwei Gründe hiefür. Dann (nr. 59) tritt er für die nochmals verpflichtende Ansicht ein, nennt sie sententia communis und sucht sie durch folgende Gründe zu erhärten: 1. Wenn man den debitor ex delicto in diesem Falle freispreche, so müsse man einen debitor ex contractu bei einem ähnlichen Malheur umso eher von seiner Verpflichtung befreien. Wenn aber z. B. jemand das Kaufgeld durch einen Freund an den Verkäufer überschickt, der Freund aber das Geld veruntreut oder mit demselben verunglückt, so wird niemand den Käufer von seiner Zahlungspflicht freisprechen. Umso weniger könne ein debitor ex delicto freigesprochen werden. 2. Wenn die gestohlene Sache bei dem Diebe zugrunde gegangen wäre, obwohl er sie so sorgfältig bewahrte, daß der Herr damit gewiß zufrieden gewesen wäre, so müßte der Dieb doch die Sache ersetzen, wenn sie sonst beim Herrn nicht zugrunde gegangen wäre. Die vermutete Zufriedenheit des Herrn mit der Art der Aufbewahrung oder der Uebersendung befreit den Dieb nicht von der Restitutionspflicht. 3. Wenn jemand infolge eines Gelübdes nach Loretto wallfahren müßte, er würde aber durch einen Sturm nach Sizilien verschlagen, so wäre er von der Verpflichtung des Gelübdes nicht frei, obwohl er getan, was er konnte. Ebenso wird derjenige, der eine Summe in die Hand des Gläubigers zurückstellen mußte, seiner Verpflichtung nicht los, wenn unglücklicher Weise, durch die Untreue des Beichtvaters, die schuldige Summe nicht an den Gläubiger gelangte. 4. Solange das Geld beim Beichtvater liegt, kann noch immer der Dieb darüber verfügen, es wieder zurückverlangen. Geht es also zugrunde, so geht es dem Dieb verloren. Der allgemeine Grund ist aber der, daß der debitor ex delicto für jeden Schaden des Herrn, auch für den zufälligen, verantwortlich ist. Ob nun die Sache zugrunde geht und wie, das ist belanglos; der Dieb muß den Herrn vollständig schadlos halten

Zu dieser Beweisführung seitens Lugo kann vielleicht folgendes bemerkt werden: die zuletzt angeführte allgemeine Regel betreffs der Pflichten des possessor malae fidei hat gewiß ihre Geltung, hat aber bekanntlich auch ihre Ausnahmen. Jede Vorschrift muß mit Klugheit angewendet werden. „Prudentia omnium virtutum moralium acquisitarum forma est“ (Müller, th. m. I. § 111). Und Ballerini bemerkt (Opus th. m. tr. VIII. nr. 196): Justitia, quae virtus est et prudentia regitur, nequit eam obligationem imponere, quae esset contra caritatem et non servaret aequalitatem. Es dürfte nun wohl kaum der Klugheit entsprechen, dort, wo kein böser Wille mehr ist, wo der gute Wille trotz mancher Schwierigkeit sich betätigt hat, jegliche Milde und Liebe auszuschließen. Und doch sollten unter

Christen die Anforderungen der Gerechtigkeit durch die Pflichten der Liebe gemildert werden. Es ist ja wahr, bei der Gerechtigkeit wird das medium rei verlangt, die aequalitas rei ad rem muß wieder hergestellt werden. Dazu ist aber vor allen derjenige verpflichtet, der die fremde Sache in seinem Besitze hat, also der untreue Bote oder der zweite Dieb. Kommt nun der seiner Verpflichtung nach — und das ist doch nicht gänzlich ausgeschlossen — wird aber überdies auch der erste Dieb zu einer nochmaligen Restitution an den Herrn verhalten, so bekommt dieser die Sache zweimal. Wo ist nun die aequalitas rei ad rem? Ferners, ist die Rückgabe durch den Beichtvater nicht genügend, dann genügt auch die durch die Post nicht, welche ja ebenfalls nicht absolut sicher ist, dann bliebe überhaupt nichts anderes übrig, als daß der Dieb die Sache selber dem Herrn in die Hand gibt. Das aber wird von niemanden verlangt. Kurz, jede Regel hat ihre Ausnahmen und unser Fall dürfte wohl zu diesen Ausnahmen zählen.

Was dann die einzelnen vorgebrachten Beweise anlangt, so sind der 1. und 3. Analogiebeweise, die, wie jeder Wahrscheinlichkeitsbeweis die These nur wahrscheinlich machen, so daß daraus noch nicht die Unwahrheit des kontradiktorischen Gegenteiles folgt. Uebrigens ist auch die inliegende Beweiskraft nicht stark. Den debitor ex contractu kann man, wie die Autoren lehren, nicht so ohne weiters zu einer zweiten Zahlung verpflichten; man muß zuerst die Art des Vertrages beachten und dann gilt das distinguendum est. Und die verunglückte Reise nach Loretto, die beschwerliche, gefahrvolle Seefahrt ist gewiß Grund genug, daß die weitere Verpflichtung des Gelübdes durch Dispens aufgehoben wird. Auch der zweite Beweisgrund scheint nicht überzeugend zu wirken. Es ist doch ganz etwas anderes, die fremde Sache behalten, wenn auch mit der nötigen Sorgfalt oder dieselbe auf die möglichst sichere Weise zurückstellen durch eine Person, die mit Recht als Sachwalter des Herrn betrachtet werden kann. Und was dann den vierten Grund betrifft, so kann man dagegen behaupten, daß, sobald das zu restituierende Geld einmal beim Beichtvater liegt, es dem Dieb moralisch unmöglich ist, noch darüber zu verfügen. Der Beichtvater betrachtet das Geld als Eigentum des Herrn und behandelt es als solches. Wenn vielleicht unser Petrus von „seinem Gelde" spricht, so meint er durchaus nicht das ihm gehörige Geld, sondern das von ihm herstammende.

Die angeführten Gründe sind also wohl kaum derart, daß sie für die strengere Ansicht eine moralische Gewißheit schaffen, sondern nur eine nach subjektiver Auffassung mehr oder minder große Wahrscheinlichkeit. Damit bleibt aber die begründete Wahrscheinlichkeit der milderen Meinung vollkommen aufrecht.

Doch Lugo will auch noch (nr. 60) die Gründe dieser Wahrscheinlichkeit zerstören, wobei er freilich nur auf zwei Rücksicht nimmt. Er meint also: damit, daß der Schuldner getan hat, was ihm unter

den obwaltenden Verhältniſſen möglich war, hat er ſich zwar von der Sünde befreit, nicht aber von der Reſtitutionspflicht. Dieſe ſtrenge Meinung ſtimmt nicht zu den früheren Lehren (sect. I. nr. 21, 22) desſelben Autors, wo er gleich andern wegen der vorhandenen Urſachen auch den debitor ex delicto von weiterer Verpflichtung zur Reſtitution freiſpricht, obwohl dieſe nicht effektive erfolgt war. Hat das Reſtitutionsgebot auch negativen Charakter, ſo iſt es doch ein affirmatives Gebot. Ferner lehrt die Moral: Incommodum proportionate grave a lege tum naturali affirmativa tum divina tum humana excusat (cf. Noldin, De princip. nr. 150). Die Meinung Lugos dürfte alſo dieſen Grund kaum erſchüttern.

Gegen den andern Grund, der Beichtvater ſei der Sachwalter des Herrn, wendet Lugo folgendes ein: Das kann man ja annehmen, daß der Eigentümer zuſtimmt, daß der Beichtvater die Reſtitution vermittle sed retento suo jure. Man darf nicht vorausſetzen, daß er auf ſein weiteres Recht auf die Sache oder deren Wert verzichte, wie dies ausdrücklich geſchieht bei Nominierung eines Boten. Hier hat er weder den Boten beſtimmt, noch auf ſein Recht Verzicht geleiſtet. Auf dieſen Einwand kann man erwidern: Auf ein beſonderes Recht verzichten, iſt gar nicht notwendig. Wenn der Herr den Ueberbringer bezeichnet, ſo übernimmt er durch dieſe Perſon die Sache, ein weiteres Recht hat er nicht mehr, kann ſich alſo auch keines vorbehalten. Dasſelbe gilt, wenn der Beichtvater für den Herrn die Sache in Empfang nimmt, da dieſer mit Recht als der Geſchäftsführer des Eigentümers, ausgeſtattet mit den entſprechenden notwendigen Vollmachten, betrachtet werden kann.

Aus all dem Vorgebrachten erhellt, daß die Gründe für die ſtrenge Meinung nicht überzeugend ſind, daß die Gegengründe für die mildere Anſicht abſolut und relativ Bedeutung und Gewicht haben und behalten, daß alſo die Meinung, wer durch den Beichtvater reſtituiert, habe ſeine Verpflichtung erfüllt, auch wenn die Sache durch einen Unfall nicht wirklich zum Herrn kommt, der ſoliden Probabilität nicht entbehren. „Cum haec sententia . . . appareat vere probabilis, confessarius in praxi eam sequi poterit, adeo ut poenitentem ad restitutionem denuo faciendam obligare non teneatur“, ſagt Noldin (de praec. nr. 501), der auf Fraſſinetti und Lehmkuhl als Verteidiger dieſer Anſicht unter den neueren Autoren hinweiſt. Dasſelbe tut auch Hilarius Gatterer in ſeinem Comp. th. m II. § 72. Andere neuere Autoren, wie z. B. Scavini, Koninks, Aertnys, Haine folgen dem heiligen Alfons und bezeichnen die milde, freiſprechende Anſicht als nicht unwahrſcheinlich, während Müller und Prunner (Moraltheol., 2. Aufl.), ſelbe gar nicht erwähnen. Bucceroni hingegen behauptet (Instr. th. m I. 1453): „Praesumptus consensus domini extenditur usque ad liberationem ipsius restitutionis, si res a persona illa e. g. confessario non restituatur. Dominus enim rei, si interrogaretur, potius vellet, ut restitutio isto medio fieret, quamvis

deberet suscipere in se periculum talis medii, quam ut restitutio omnino non fieret . . . . Hanc sententiam, cui olim adhaesit S. Alph. et quam reprobare non audet, plures et graves theologi probabilem existimant.“ Somit hat diese Meinung auch die äußere Probabilität.

Man darf übrigens nicht fürchten, daß durch diese Meinung das Rechtsbewußtsein gemindert werde. Gar so oft wird ja doch in einem Pfarrhofe nicht eingebrochen, wenn Restitutionsgeld vorhanden ist und geschieht es einmal, so werden die beschädigten Eigentümer dies gerne hinnehmen, wenn nur sonst die unredlichen Besitzer recht oft die Vermittlung des Beichtvaters zur Restitution in Anspruch nehmen möchten. Und würde übrigens auch die strengere Meinung für richtiger gehalten, so würde es doch die Klugheit verhindern, sie zur Grundlage einer Entscheidung zu machen. Also handelte der Pfarrer in A. ganz recht, daß er, die milde Meinung befolgend, den Petrus von weiterer Verpflichtung freisprach. So hat denn die verunglückte Restitution für Petrus doch schließlich einen guten Ausgang gefunden.

St. Florian. Prof. Asenstorfer.

VI. **(Eine verwickelte Ehegeschichte.)** Cajus und Luzia sind katholische Eheleute. Luzia ist lange Zeit krank (fluxus sanquinis) und gestattet allen Ernstes ihrem Manne mit Bertha, einer Protestantin, ehelichen Umgang. Luzia, weit entfernt von Eifersucht, verkehrt mit Bertha auf das freundschaftlichste, ladet sie oft ins Haus ein und gibt sich alle Mühe, sie zum Uebertritt in die katholische Kirche zu bewegen. Bald fühlt sich Bertha als Mutter; Vater ist Cajus, wie beide gestehen.

Luzia übernimmt die Patenschaft und beschwört den Seelsorger, er möge das Kind taufen; die Mutter verspreche unter Eid, daß sie so bald als möglich zur katholischen Kirche übertreten werde, was ihr auch voller Ernst war. Der Priester läßt sich bewegen, tauft und segnet sie auch später noch als Protestantin hervor. Nach einigen Monaten stirbt Luzia und nun will Cajus die Bertha, die inzwischen wirklich katholisch geworden war, heiraten. Der Pfarrer ist voll Freude darüber, daß endlich der Aergernis erregende Verkehr der Beiden gehoben ist, kopuliert, nachdem die notwendigen Bedingungen erfüllt waren, ohne aber nur entfernt an ein Hindernis zu denken. Schließlich wird auch die Legitimation des Kindes der Bertha verlangt und durchgeführt.

Das Tridentinum fällt folgendes Urteil über Luzia: „Si quis dixerit, licere christianis plures habere uxores et hoc nulla lege divina esse prohibitum, anathema sit.“ Sess. 24. Die katholische Kirche hat nie die Ansicht Luthers gebilligt, ein Ehemann könne außer seiner Frau noch mit einer Magd ꝛc. ehelich verkehren, selbst dann nicht, wenn die rechtmäßige Gattin damit einverstanden wäre.

„Die Einpaarigkeit der Ehe, sagt Schnitzer, ist eine der elementarsten Forderungen des christlichen Sittengesetzes"; wir haben über diesen Punkt kein weiteres Wort zu verlieren.

Die kirchlichen Gesetze verhalten sich nicht, wie unsere bürgerlichen, absolut ablehnend gegen die Taufe eines Kindes, dessen Eltern protestantisch sind. Die Eltern müssen die katholische Erziehung garantieren, dann kann die Taufe gespendet werden; ob die gehörige Sicherheit geboten wird und wie diese zu leisten ist, das entscheidet nicht der Seelsorger, das zu bestimmen ist Sache des Bischofes. In Todesgefahr ist bekanntlich das Vorgehen anders. Es war daher Unrecht, den Bitten der Luzia nachzugeben und zu taufen, ohne die betreffenden Weisungen vom bischöflichen Ordinariate eingeholt zu haben.

Die interkonfessionellen Gesetze v. 1868, A. 1., lassen die unehelichen Kinder der Religion der Mutter folgen; „im Falle eines Religionswechsels der unehelichen Mutter sind die vorhandenen Kinder, welche das 7. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, in Betreff des Religionsbekenntnisses so zu behandeln, als wären sie erst nach dem Religionswechsel der unehelichen Mutter geboren worden". Der Geistliche wird die Bertha veranlassen, bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft ihren Religionswechsel anzuzeigen, dann stünde vonseite des Staates der Taufe kein Hindernis entgegen. Zugleich kann dann die Eingabe an die kirchliche Behörde gemacht werden; in kurzer Zeit wären die Wege zur erlaubten Vornahme der Taufe unseres Sprößlinges geebnet.

Luzia ist Patin, sie tritt dadurch in die geistige Verwandtschaft mit den Eltern des Kindes, m. a. W. mit ihrem eigenen Manne; das jus petendi debitum geht verloren. Abgesehen davon, daß Luzia krank ist, wird der Seelsorger über diesen Umstand schweigen; denn sicher ist ignorantia juris vorhanden, die den Verlust nicht eintreten läßt. Zudem ist der Mann ohne Zweifel eine sehr sinnlich veranlagte Natur; das wäre Grund genug, auch wenn Luzia sich kräftiger Gesundheit erfreuen würde, von der Sache zu schweigen, um schwere Sünden zu verhindern.

Die sichere Aussicht auf Konversion der Bertha berechtigt den Priester nicht, sie hervorzusegnen, abgesehen davon, daß sie noch ledig ist, und solche Personen gewöhnlich nicht die benedictio mulierum erhalten. Solange sie Protestantin ist, ist sie von den signis distinctivis der katholischen Gemeinschaft ausgeschlossen. Signa distinctiva sind nicht bloß die Sakramente, dazu gehören auch die Benediktionen, ergo auch die benedictio mulieris post partum. Eine Hervorsegnung wäre eine communicatio in sacris.

Es erübrigt uns nur noch die Besprechung der Trauung und Legitimation des Kindes. In unserem vorgelegten Falle ist der Verdacht wohl mehr als begründet, daß Cajus der Bertha auch ein Eheversprechen gegeben hat. Der Pfarrer hätte die Pflicht gehabt, darum nachdrücklichst zu fragen. Was nun? Bei Bertha und Cajus wird es

keine Schwierigkeiten absetzen, bei gehöriger Klugheit den Tatbestand herauszubringen. Ist das adulterium qualificatum vorhanden, dann ist leicht Dispens beim bischöflichen Ordinariat zu bekommen. Die Erneuerung des Konsenses wird bei Beiden eine Leichtigkeit sein. Ist das adulterium nicht ein qualifiziertes, dann desto besser, es ist alles in Ordnung.

Ein im Ehebruche erzeugtes Kind kann kirchlich nicht legitimiert werden, wohl aber staatlich. Der Pfarrer wird die Eheleute an die k. k. Bezirkshauptmannschaft weisen, die durch die k. k. Statthalterei die Legitimation vornehmen läßt. In die Taufmatrik ist die durch das bischöfliche Ordinariat zugeschickte Note der genannten Behörde anzumerken, gewöhnlich in folgenden Worten: „Diesem Kinde stehen laut der vom bischöflichen Ordinariate mitgeteilten Note der k. k. Statthalterei infolge der Verehelichung seiner Eltern die bürgerlichen Rechte einer ehelichen Geburt pro foro civili zu." Laut Erlaß des k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht 30. Juni 1867, Z. 10.220, steht einer solchen Bemerkung bei derartigen Legitimationen nichts im Wege.

Das wären die Normen, nach welchen die verwickelte Ehegeschichte, die in manchen Bezirken nicht selten sich wiederholt, gelöst werden muß.

St. Florian. Alois Pachinger.

VII. **(Ehescheidungswunsch aufgegeben.)** 1. Zu einem Herrn Pfarrer in N. (Tirol) kamen mitsammen zwei verehelichte Weiber und äußerten den Herzenswunsch, von ihren Ehemännern getrennt zu werden. Der Herr Pfarrer gab den Bescheid, sie sollen nach acht Tagen bei ihm wieder erscheinen; diese Zwischenzeit benutzte er dann, um sich bezüglich der Familienverhältnisse ꝛc. jener zwei Personen genau zu informieren. Das Ergebnis dieser Nachforschungen war keineswegs darnach beschaffen, ihm Freude zu bereiten, denn er brachte in sichere Erfahrung, daß jene Weiber nichtswürdig, streit- und zanksüchtig seien, kurz alle üblen Eigenschaften eines wahren Hausdrachens in modo perfecto besitzen. Als nun die eine, nennen wir sie Kropfsbäuerin, kam, wies ihr der Herr Pfarrer einen Stuhl an, der ziemlich weit von seinem Schreibtisch stand, nahm dann selbst einen großen Bogen Papier und tat, als würde er mit möglichster Schnelligkeit jedes Wort seines redegewandten Pfarrkindes aufschreiben.

Wohl über eine halbe Stunde hörte er mit erstaunlicher Geduld zu. Endlich hatte die Bäuerin selbst die Ansicht gewonnen, alle ihre Gründe für die Ehescheidung vorgebracht zu haben. Da sprach der Herr Pfarrer mit erschütterndem Ernste: „Schwere Beschuldigungen haben Sie gegen Ihren Mann ausgesonnen; damit denselben Glauben beigemessen werden kann, müssen Sie nun vor mir und noch zwei anderen Zeugen alle ihre Aussagen durch einen Eidschwur bestätigen. Ich werde sogleich durch meine Schwester den Herrn Kooperator und den Herrn X. rufen lassen." Gesagt, getan. So etwas hatte sich die

Bäuerin nicht erwartet. Wie? schwören sollte sie, die sich doch bewußt war, daß sie in grober Weise ihren Ehemann verleumdet hatte? Mit einemmale eilte sie zur Türe und — fort war sie, noch ehe die Zeugen ankamen. — Am folgenden Sonntag ließ der Herr Pfarrer den Ehemann jenes Weibes zu sich zitieren. Dieser hub sofort an: Herr Pfarrer, welch großen Dank bin ich Ihnen schuldig! Sie haben mein Weib kuriert. Jetzt arbeitet es fleißig, ist überaus entgegenkommend, friedfertig und zufrieden u. s. w." Und sie blieb es auch bis zu ihrem Tode. —

2. Das andere Weib gehörte zur Zahl derjenigen, welche in der ganzen schlimmen Bedeutung des Wortes Betschwestern genannt werden, denn einerseits fand sie sich jeden Sonn- und Festtag bei der Kommunionbank ein und andererseits war es unverträglich, zänkisch, mürrisch ꝛc. Als nun diese Person wieder vor ihrem Seelsorger erschien, warf er ihr nach und nach bald den einen, bald den andern unter den vielen Fehlern vor. Sie jedoch, die da gewohnt war, sich als besser zu halten als andere Leute, geriet durch derartige kurzgehaltene, aber mit Ernst und Entschiedenheit ausgesprochene Vorwürfe von Seite des Herrn Pfarrers — bei dem sie eben als Betschwester gerne in Ansehen oder noch mehr hätte stehen wollen — in eine solche Wut, daß sie sogar mit geballter Faust auf den Tisch schlug. Doch der Herr Pfarrer benützte diese Gelegenheit, öffnete die Türe und sprach: „Jetzt können Sie gehen, denn ich habe mich nun selbst überzeugt, welch ein böses, zorniges Weib Sie sind. Ich werde doch sehen, ob Sie sich nicht auch bemühen müssen, friedfertig zu leben und sich ordentlich zu benehmen. Da werde ich schon Mittel anwenden. Machen Sie sich fort aus meinem Hause und kommen Sie mir nicht mehr hierher, ausgenommen, es würde ein dringender Fall vorliegen."

Auch dieses Weib war dadurch geheilt und äußerte niemals mehr den Wunsch, von ihrem Gatten getrennt zu werden.

Volders. P. Franz M. Werndle O. S. B. M. V.

VIII. **(Aus der Praxis für die Praxis.)** Ein wichtiges Kapitel der seelsorglichen Pastoration betrifft heutzutage die Seelsorge der Saisonarbeiter in der Landwirtschaft oder verwandter Berufszweige, wie fremder Arbeiter und Arbeiterinnen überhaupt. Deutschland zumal wird immer mehr Industriestaat. Daher das fortwährende Fluktuieren in der Bevölkerung; der stete Zuzug im Westen von Fremden aus Oesterreich (Böhmen, Galizien), Süddeutschland, den östlichen preußischen Provinzen u. s. w. Auch die kommenden Dezennien werden aller Voraussicht nach an dieser Erscheinung wenig ändern, ja die besseren Verkehrsverhältnisse lassen vielleicht gar das Gegenteil vermuten. So bilden sich in Diasporagegenden vollständige katholische Gemeinden von ursprünglich eingewanderten Arbeiter-

Familien. Wie mancher parochus sieht so in einem oder mehreren Lustren das Antlitz seiner Pfarrei fast gänzlich geändert! Selbst entlegene Industrieorte sehen Typentrachten, hören Sprachen, die vor kurzem noch ganz ungewöhnlich und befremdend waren. Nicht an letzter Stelle ist der katholische Geistliche an dieser Bewegung mit interessiert. Die Eingewanderten sind überwiegend katholischer Konfession und betrachten sich mit Recht, auch wenn sie in der neuen Heimat nur ein Quasidomizil begründen, als zur Gemeinde gehörig. Als pastor ovium omnium muß der parochus loci darum sie als die Seinigen aufnehmen und Kirche und Schule ihnen öffnen.

Nach mehrjähriger und vielseitiger Praxis nun glaubt der Verfasser sich der Ansicht nicht verschließen zu können, daß den fremden Katholiken allgemein nicht diejenige seelsorgliche Aufmerksamkeit und Berücksichtigung zuteil wird, die allein geeignet wäre, aus ihnen praktische Katholiken zu bilden und als solche sie auch zu erhalten. Wir wissen recht wohl, daß die „Sachsengängerei", wie wir kurz diese Art Arbeiterbewegung nennen wollen, ihre dunklen Schatten hat und darum nicht mit Unrecht vielfach der Antipathie nicht bloß der geistlichen, sondern auch weltlicher Behörden begegnet. Aeußerungen aber, wie: „Solche Leute sind der Abschaum und rechnen wir nicht mehr zu den unsrigen" oder ähnliche mag die Unzufriedenheit und der Ueberdruß hervorbringen; allein im Munde des Priesters verraten sie wenig weitsichtigen Blick und Mangel an wahrhaft pastorellem, priesterlichen Geist. Misereor super turbam, das sollte ganz allgemein auch unsere Losung sein. Sei darum an erster Stelle der parochus auch um die väterlich besorgt, die früher oder später auf fremder Scholle ihr saures Brot verdienen müssen. Nach unserem Dafürhalten sollte in Gegenden, die viele Arbeiter für Industriegegenden entsenden, schon in der Schule, besonders aber in der Christenlehre und Predigt an den Sonntagen die heranwachsende Jugend mit den Gefahren für den Glauben und das christliche Leben bei dem Verlassen der Heimat gehörig bekannt gemacht werden. Wie können junge Leute in der Fremde gut bleiben, wo sie bei der Arbeit wie bei der Erholung die seelengefährliche Luft religiösen Indifferentismus atmen, wenn sie in rudimentis fidei nicht einmal gründlich bewandert sind? Uns sind Fälle bekannt, wo Eingewanderte auf die Frage, warum sie des Sonntags nicht zur heiligen Messe gekommen seien, in allem Ernst die Antwort geben: „Wir sind des Nachmittags dagewesen." In einem andern Falle wurde eine katholische Frau, die eingewandert und ganz auf Abwege gekommen war, vor ihrer Aussöhnung mit der Kirche von dem Geistlichen, der ihre Bekehrung veranlaßt hatte, nach der Zeit ihrer letzten Beichte gefragt. Ihre Unkenntnis im Verein mit den schlechten Einflüssen der Fremde verursachte die wirklich frappierende Antwort: „Ich bin verschiedene Male zum evangelischen Abendmahl gegangen, wird das auch mitgezählt?"

Darum vor allem solide Kenntnisse der Glaubenswahrheiten, auch der Unterscheidungslehren, fester und entschiedener Wille der Auswanderer trotz größter Schwierigkeiten, ihren Glauben freimütig bekennen zu wollen. Der Auswanderungspaß ist nicht, wie viele Fremde anzunehmen scheinen, zugleich ein Freiheitsbrief, der dispensiert vom Glauben und allem dem, was der Glaube vorschreibt.

Der parochus schärfe den auswandernden Gemeindegliedern vor allen Dingen ein, daß ihnen auch in der Fremde Gelegenheit geboten wird, demselben heiligen Meßopfer wie daheim beizuwohnen, die heiligen Sakramente der Buße und des Altares in gleicher Weise wie in der Heimat zu empfangen. Manchmal sind die Vorstellungen in diesen Punkten ganz wunderbar: „Deutsche Geistliche gelten, weil sie nicht immer die lange Soutane tragen, als mezzo-preti; in den Augen jener Leute ist die Beichte in deutscher Sprache minderwertig." Dagegen haben wieder andere ein so laxes Gewissen, daß sie die evangelischen Kirchen aufsuchen, das lautere Evangelium sich dort vorpredigen lassen, weil's ihnen dort besser behagt, als in der kleinen schmucklosen Missionskapelle. Et unam Sanctam. Das sei darum der Leitstern, der Fremde führe, der ihnen leuchte und sie bewahre vor falschen Vorstellungen und Vorurteilen wie insbesondere vor jeglichem Irrtum in Glaubenssachen.

Eine gute Basis, um auf die Fremden seelsorglich einzuwirken, würde gelegt sein, wenn der Geistliche des Ortes, wo jene nunmehr domiziliert sind, die Namen der Eingewanderten, ihres Pfarrers und ihrer Heimat besäße. In den preußischen Gebietsteilen des Ostens leistet der St. Isidor-Verein in dieser Hinsicht ungemein viel Gutes. Gott sei Dank schützt das katholische Volk noch durchweg die Auktorität seiner Geistlichen. Diese Auktorität wird gewiß sich nur noch steigern, wenn der eingewanderte Arbeiter wahrnimmt, daß sein jetziger und der frühere Pfarrer in innigem Konnex stehen und daß Gegenstand ihrer Korrespondenz sein eigenes Wohl und Seelenheil ist. Besonders da wo die fremdländischen Arbeiter und Arbeiterinnen, was sehr oft geschieht, zu Beginn des Winters den heimatlichen Herd wieder aufsuchen, wird der Gedanke an den schriftlichen Verkehr der vorgesetzten geistlichen Personen den Fremden vor sittlich-religiöser Gleichgiltigkeit und Trägheit bewahren. Ist er nicht ganz dem Glaubensleben entfremdet, so wird sicherlich die Philippika, die er drüben im Laufe des Winters aus dem Munde dessen, der über sein Tun und Lassen auf dem Laufenden gehalten ist, einmal hören wird, manches Gute in ihm bewirken.

Ueberhaupt will es uns scheinen, als wenn in allen Fällen die fleißig gepflegte Korrespondenz der Geistlichen über Zu- und Abzug in den Gemeinden für die Seelsorge durchaus förderlich und vorteilhaft wäre und insbesondere stets verbürgte Informationen vermittelte über Namen der Ankömmlinge ihr seitheriges religiöses Leben und ihre besonderen seelsorglichen Bedürfnisse.

Brockwede bei Bielefeld (Westfalen). Rektor Schrepping.

IX. **(Absolution gegen schriftlichen Revers?)** Vor einiger Zeit war in einem kirchenfeindlichen Blatte folgende Nachricht zu lesen: Ein Offizier stand vor der Trauung und legte zu diesem Behufe eine Beichte ab. Hiebei hatte er sich auch über Beteiligung an einem Duelle anzuklagen. Vom Beichtvater befragt, ob er die auf das Duell gesetzten kirchlichen Strafen gekannt, bejahte er dies. Da die Trauung nicht unmittelbar bevorstand, ersuchte der Beichtvater den Offizier, nach einer bestimmten Zeit wiederum im Beichtstuhle zu erscheinen, unterdessen wolle er sich vom zuständigen Ordinarius die erforderliche Absolutionsvollmacht erbitten. In der Tat fand zur festgesetzten Stunde der Bräutigam sich wiederum im Beichtstuhle ein. Der Beichtvater aber, so berichtete die Zeitung, eröffnete dem Pönitenten, daß er nach Weisung des Ordinariates nur unter der Bedingung absolviert werden könne, wenn er durch Unterfertigung eines Reverses verspreche, niemals mehr ein Duell mitzumachen. Die Zumutung eines schriftlichen Versprechens habe aber der Offizier zurückgewiesen und sei infolgedessen auch nicht absolviert worden.

Aus mehrfachen begreiflichen Gründen konnte in der Zeitung keine Richtigstellung erfolgen.

Uns interessiert hier aber die Frage: Kann denn überhaupt vom Standpunkt des kanonischen Rechtes aus vor der Absolution von Zensuren ein schriftlicher Revers verlangt werden?

Bekanntlich unterscheidet man die Absolution für den äußeren und die für den inneren Rechtsbereich. Mit ersterer ist regelmäßig auch letztere gegeben, nicht aber umgekehrt. Entsprechend dem Zwecke der Zensuren ist in der Regel die Absolution erst nach erfolgter Besserung und nach geleisteter oder doch ernstlich zugesagter Genugtuung zu gewähren. Daß man besonders vor Aufhebung der Zensur pro foro externo eidliches Versprechen der Besserung, etwaige Schadenersatzleistung, Stellung einer Kaution, überhaupt Sühne des Unrechtes verlangte, beziehungsweise noch verlangt, beweisen zahlreiche Stellen des corpus juris canonici (c. 10—12, 40, X, 5, 39; c. 25, X, 2, 28; c. 3, X, 3, 23; c. 2, VI, 5, 11) und des Tridentinums (Sessio 22, de reform. c. 11; Sessio 25, de reform. c. 12). Vgl. auch Rit. Rom. lit. 3, c. 3, n. 2 und 3. Keine der angeführten Stellen zwar spricht von einem schriftlichen Revers; doch tritt derselbe mit den pro foro externo in Anwendung gebrachten anderweitigen Sicherungsmitteln keineswegs in Widerspruch, erscheint vielmehr nur als eine moderne Modifikation derselben. Schwierigkeiten aber hat es mit der Anwendung besonders dieses letzteren Sicherungsmittels bei einer Absolution pro foro interno. Selbst wenn es sich bloß um das forum internum extra-sacramentale handelt, wäre die Abforderung eines schriftlichen Reverses ungehörig, denn das mit der Unterschrift versehene Aktenstück kann nur zu leicht in unberufene Hände gelangen und derart eine Diffamation herbeiführen. Vollends unzulässig aber

erscheint die Forderung eines schriftlichen Reverses in foro sacramentali, in der Beicht. Gründe: 1. Würde eine solche Urkunde dem jeweiligen Leser über die Beichte einer bestimmten durch die Unterschrift genau bezeichneten Person Mitteilungen machen — eine permanente fractio sigilli. 2. Hat der Beichtvater im allgemeinen auch kein Recht, nach dem Namen des Pönitenten zu forschen. Dies würde aber geschehen durch Abforderung eines vom Pönitenten gezeichneten Reverses.

Und schließlich was wäre der praktische Nutzen eines solchen Reverses? Als eine Urkunde, welche lediglich der Beicht ihren Ursprung verdankt, könnte sie bei Nichteinhaltung des Versprechens ja niemals das Substrat für eine außersakramentale Zurechtweisung oder Bestrafung bilden. Der schriftliche Revers hätte also im entscheidenden Momente nicht mehr Kraft als ein anderes in der Beicht geleistetes Versprechen. Die Zwecklosigkeit für sich allein wäre also schon ein wichtiger Faktor, der gegen Forderung eines schriftlichen Reverses spricht. Der Hauptgrund aber bleibt die Gefährdung des Amts- und Beichtgeheimnisses. Die Seelsorger und Beichtväter sind angewiesen, pro foro interno stets unter Verschweigung der Namen der Bittsteller um die erforderliche Absolutions- oder Dispensationsfakultät einzuschreiten. Der hierin gelegene Grundsatz der Geheimhaltung würde aber durch Forderung eines schriftlichen Reverses wiederum umgestoßen. Im Interesse der Geheimhaltung wurden erst neuestens, 23. August 1901, die bischöflichen Kurien wiederum daran erinnert, nur versiegelte Schreiben durch die Agenten bei der römischen Behörde überreichen zu lassen (Archiv für katholisches Kirchenrecht 1902, I, 101 f.). Ein Monitum der Pönitentiarie verlangte früher schon litterae obsignatae suppressis nominibus (Leitner, Katholisches Eherecht, 1902, 469 f.). Die sogenannte Lazerationsklausel in den römischen Dispensreskripten, derzufolge die Urkunde nach dem Gebrauche bei Androhung von Exkommunikation zerstört werden muß, verfolgt wenigstens nebenbei auch den Zweck der Geheimhaltung (v. Scherer, K. R., II, 1898, S. 490, A. 173). Ferner wird in keiner päpstlichen Dispens- oder Absolutionsvollmacht pro foro interno eine solche Kaution vorgeschrieben, welche wie der schriftliche Revers die Geheimhaltung gefährdet. Man vergleiche z. B. die Jubiläumsbulle Benedikt XIV., 25. November 1749 (Benedicti Bullarium, Mechlinae 1827, vol. 7, p. 345), die in allen Diözesanblättern abgedruckte Jubiläumsbulle Leo XIII., 25. Dezember 1900 (Linz, Quart.-Schr., 1901, 431 ff.) und die Jubiläumsbulle Pius X., 2. Febr. 1904 (Ebend. 1904, 437).

Die eingangs erwähnte Zeitungsnotiz trägt demnach alle Anzeichen der Unwahrscheinlichkeit an sich. Möglich wäre nur, wenn der Fall sich wirklich ereignete, daß ein Mißverständnis obwaltete, indem der Beichtvater um eine Vollmacht pro foro interno ansuchte, bei der bischöflichen Kurie man aber an eine absolutio pro foro externo dachte. Dann wäre es aber Sache des Beichtvaters

gewesen, mit der Durchführung inne zu halten und das Mißverständnis aufzuklären, selbst auf die Gefahr hin, nicht mehr rechtzeitig eine zweite Antwort von der bischöflichen Kurie zu erhalten.

Selbstverständlich könnte aber der Bischof, welcher um die Absolutionsfakultät angegangen wird, auch verlangen, daß der Pönitent nur unter der Bedingung absolviert werde, daß er auch pro foro externo um Absolution ansuche, wenn die Tatsache der Zensur öffentlich bekannt ist. War dies vielleicht in unserem Beispiele der Fall? Aber auch dann hätte noch immer nicht in der Beicht ein schriftlicher Revers abverlangt werden können; der Pönitent hätte bloß ernstlich versprechen müssen, sich dem kirchlichen Richter behufs Lösung der Zensur für den äußeren Rechtsbereich zu stellen.[1])

Uebrigens pflegen heutzutage die Bischöfe die pro foro interno gegebene Absolution auch pro foro externo gelten zu lassen (S. Hollweck, Die kirchlichen Strafgesetze, 1899, S. 100 f.; Aichner, Comp. jur. eccl., 1900, p. 187). Ausgenommen sind etwa nur die Zensur wegen öffentlich bekannter formeller Häresie und Glaubensapostasie, ferner die Fälle namentlicher Exkommunikation.

Graz. Univ.-Prof. Dr. J. Haring.

X. **(Restitutionspflicht bei Verheimlichung, resp. Herabminderung des Wertes des Kaufobjektes.)** Arnulf, der sich mit dem Handel von alten Kunstgegenständen und verschiedenerlei anderen Antiquitäten abgibt, bereist alljährlich das Land, um seinen Bedarf durch Ankauf von Artikeln dieser Art wieder zu ergänzen. Um dieselben nun möglichst billig zu erhalten, schweigt er gegenüber dem Verkäufer über den eigentlichen Wert derselben ganz oder sucht sie als derart wertlos hinzustellen, daß es ihm tatsächlich nicht selten gelingt, durch Kunst oder Alter wirklich wertvolle Gegenstände, z. B. Einrichtungsstücke, Bilder u. dgl., um einen wahren Spottpreis für sich zu erwerben, um sie dann um den drei- oder vierfachen oder noch höheren Preis wieder zu verkaufen. Ist nun Arnulfus deswegen restitutionspflichtig geworden?

Antwort: Arnulf ist sicher zur Restitution gehalten, falls sein Vorgehen beim Kaufe ein wirklich betrügerisches und ungerechtes ist. Ob aber ein solches hier auch jedesmal wirklich vorliegt, wird nun auch Gegenstand der folgenden Erörterung sein müssen, um dann

---

[1]) Die zitierte Jubiläumsbulle Benedikt XIV. n. 5, hatte für die Absolution von öffentlichen Zensuren ein eigenes Verfahren festgesetzt. Der Pönitent mußte mit einem eigenen Libell, welcher die Bestätigung der absolutio pro foro interno durch den Beichtvater trug, bei der Pönitentiarie um Lösung pro foro externo ansuchen. Namentlich Exkommunizierte konnten nur ad effectum dumtaxat indulgentiae consequendae absolviert werden unter gleichzeitiger Auflage, sich dem kompetenten Richter behufs Lösung der Zensur zu stellen.

die Frage bezüglich einer Restitutionspflicht richtig beantworten zu können.

1. Arnulf verschweigt gegenüber dem Verkäufer den Wert, den der Gegenstand infolge des Alters oder der Kunst besitzt. Ist nun aber derselbe jedesmal gehalten, den Besitzer über den eigentlichen Wert des Kaufobjektes auch aufzuklären? Was sagt denn hierüber die Moral? Lehmkuhl, unstreitig eine der ersten Auktoritäten auf diesem Gebiete in der Gegenwart, bemerkt zu unserem Falle folgendes: „Pretium conventionale . . . admitti potest: in rebus, quae apud veteramentarios existunt, modo ne dolose et fraudulenter procedatur: quare si inter res viles detegitur res pretiosa, videndum est, utrum singularis sit notitia emptoris, an communiter, qui viderint illam rem, eam pro pretiosa habeant, adeoque potius singularis sit venditoris aut paucorum imperitorum inscitia. Si posterius obtinet, vilissimum pretium non censetur justum; si prius, non injustum censetur. Quare jam facile admittitur, ut vetustos libros, etsi detegam, eos esse magni valoris, si modo doloso non agam, viliore pretio mihi comparare possim . . .“ (Theol. mor. I. n. 1120).

Derselben Ansicht ist auch Noldin, der ebenfalls betreffs des Kaufes einer kostbaren Sache um einen geringen Preis wie oben unterscheidet: „Si unus contrahentium verum rei valorem cognoscit, alter ignorat, ita distinguendum est: venditio injusta est, si verus rei valor facile ab omnibus peritis cognoscitur; venditio autem justa est, quando verus rei valor solum ab emtore ob singularem ejus peritiam detegitur.“ Und gibt auch den Grund hievon an: „Ratio primi est, quia pretium vulgare, quod communiter a peritis determinatur, majus est. Ratio secundi est, quia res communiter non pluris aestimatur“ (Summa Theolog. mor. II. n. 589). Wenn also Arnulf ob singularem ejus peritiam, also als Fachmann, allein den Wert der Sache kennt und den Besitzer derselben darüber in Unwissenheit läßt und so die Sache, nehmen wir beispielshalber an, ein altes Kunstgemälde vielleicht um einen Spottpreis ersteht, um es dann später selbst wieder teuer zu verkaufen, so begeht er deswegen noch keine Ungerechtigkeit, einerseits, weil die Sache in diesem Falle für den Verkäufer doch keinen oder nur geringen Wert besitzt und andererseits er ja für die Unwissenheit des Verkäufers auch nichts kann. Er hat dieselbe nicht absichtlich herbeigeführt, um den anderen zum billigen Verkaufe zu verleiten und kann er somit auch nicht die causa efficax für das lucrum cessans sein, welches der Verkäufer hätte gewinnen können, wenn er den Wert des Gemäldes gekannt hätte. Arnulf kann darum in diesem Falle auch nicht zur Restitution herangezogen werden.

2. Wie verhält es sich nun aber im anderen Falle? Arnulf hat nämlich nicht immer den wahren Wert einfach nur verschwiegen und den Irrtum auf Seite des anderen bloß bestehen lassen, er hat

auch positiv sich bemüht, den anderen in Irrtum zu führen und so auf dessen Kosten sich einen Vorteil herauszuschlagen. Kann man auch jetzt noch sagen, daß die Handlungsweise Arnulfs nicht causa efficax damni ist und er darum nicht restitutionspflichtig sein kann? Wir werden jedoch auch in diesem Falle Arnulf von der Restitution freisprechen können, wenn das, was er sich hier erlaubt hat, nichts anderes ist, als was auch sonst in gleicher und ähnlicher Weise öfters in Kauf und Verkauf vorkommt, daß z. B. der Käufer den Wert des Kaufobjektes herabzusetzen sucht, um dasselbe billiger zu erhalten. Es ist das eine List, aber an sich noch keine formelle Ungerechtigkeit, wenn vielleicht auch ein weniger vorsichtiger oder erfahrener Verkäufer auf einen solchen Täuschungsversuch hin sich bestimmen läßt, die Sache um einen niedrigeren Preis zu geben, vorausgesetzt jedoch, daß das justum pretium hiebei noch gewahrt bleibt. Alphonsus bemerkt diesbezüglich: „Hinc etiam advertendum, quod communiter non praestatur fides mendaciis vendentium, dum satis noscuntur, haec esse communia stratagemata; unde ipsi regulariter non tenentur ob id ad restitutionem, ut Salm. etc. Dixi: regulariter: quia, si aliquando venditor certe animadverteret, emptorem mendaciis credere et ideo majoris emere, tunc quidem ab injustitia is non est excusandus“ (Theolog. mor. l. IV. n. 805). Was hier der heilige Lehrer zuletzt von der Ungerechtigkeit bemerkt, verursacht durch lügenhafte Vorspiegelungen von Seiten des Verkäufers, werden wir aber auch in unserem Falle entsprechend auf den Käufer anwenden müssen, falls sein Gebahren gegenüber dem Verkäufer Ursache war, daß letzterer nur auf dieses hin den Gegenstand zu einem so niedrigen Preise gab, daß derselbe in gar keinem Verhältnisse mehr zum wirklichen Werte der Sache stand und somit als sicher ungerecht betrachtet werden muß. In diesem Falle kann Arnulf von einer Restitutionspflicht nicht entschuldigt werden, weil unter diesen Umständen seine ganze Handlungsweise den Stempel offenbarer Ungerechtigkeit an sich trägt. „Ratio est: quia emptor (ut jam per se patet) non minus tenetur servare justitiam commutativam in contractu, quam venditor; ergo sicut venditor non potest salva conscientia plus acceptare, quam justum pretium exigit, ita emptor non potest minus dare, quam limites justi pretii exigunt“ (Elbel Theol. mor. p. VI. n. 179). P. D.

XI. **(Beicht einer todkranken Person.)** Delphina, eine persona moribunda, die zwar noch sanae mentis, aber sehr schwachen Gedächtnisses ist, kann dem Konfessarius Pamphilus keine bestimmte Sünde nennen und erwidert auf alle Fragen desselben: Ich weiß keine Sünde, auch nicht aus meinem früheren Leben. Es liegt also keine materia absolutionis vor. Da aber Gefahr auf dem Verzuge ist, absolviert sie Pamphilus, ihrem Wunsche entsprechend und reicht ihr das Viatikum und spendet ihr hernach die letzte Oelung, wornach Delphina, die sich übrigens reumütig gestimmt zeigt, verlangt.

Quaeritur: Hat Pamphilus recht gehandelt? Oder hätte er nur unter der ausdrücklichen Bedingung absolvieren sollen: „Si peccata commisisti?“

Lösung. 1. Grundsätze. Ist keine materielle Integrität der Beichte möglich, so genügt es, daß diese formell (dem guten Willen nach) vollständig ist. Die Suffizienz der formalen Integrität deutet das Tridentinum in dem siebenten Kanon an und erklärt sich eingehender im fünften Kapitel der 14. Sitzung. Es widerlegt nämlich dortselbst den von den sogenannten Reformatoren erhobenen Einwand, daß die von der Kirche geforderte Beichte unmöglich und eine Gewissensfolter sei, mit folgenden Worten: Constat enim, nihil aliud in ecclesia a poenitentibus exigi quam ut postquam quisque diligentius se excusserit et conscientiae suae sinus omnes et latebras exploraverit, ea peccata confiteatur, quibus se Dominum et Deum suum mortaliter offendisse meminerit. Reliqua autem peccata, quae diligenter cogitanti non occurrunt, in universum eadem confessione inclusa esse intelliguntur, pro quibus fideliter cum propheta dicimus: Ab occultis meis munda me. Der Grund hiefür liegt darin, daß Gott nichts unmögliches fordert. Eine formelle Vollständigkeit der Beichte ist nur dann vorhanden, wenn jemand aufrichtig bereit ist, wenigstens alle seine schweren Sünden nach der Zahl und den die Spezies ändernden Umständen zu beichten und wenn er dementsprechend auch wirklich so gut beichtet als er kann, obwohl dieses oder jenes Hindernis, z. B. eine oblivio inculpabilis, bewirkt, daß er nicht materiell vollständig beichten kann. Nur muß in diesem Falle die materiell unvollständige Beichte, wenn das Hindernis gehoben ist, nachträglich vollständig gemacht werden. Alexander VII. hat unterm 24. September 1665 die Thesis verworfen: „Peccata in confessione omissa seu oblita ob instans periculum vitae aut ob aliam causam non tenemur in sequenti confessione exprimere.“ Noch ist zu bemerken, daß eine in der Beichte selbst gelegene und mit ihr innerlich verbundene Schwierigkeit nie einen Grund abgeben kann, der von der materiellen Vollständigkeit der Beichte entschuldigte. Indem nämlich Christus uns das Gebot gab, alle schweren Sünden seinen Stellvertretern im Bußgerichte zu bekennen, wollte er, daß wir die in diesem Bekenntnisse liegenden Schwierigkeiten übernehmen und tragen als Buße für unsere Sünden und dies ist sehr heilsam für den Pönitenten. Solche Schwierigkeiten sind z. B. Scham, eine bestimmte Sünde zu bekennen und mag sie (die Scham) auch sehr groß sein und vielleicht auch nur bezüglich des gegenwärtigen Beichtvaters vorhanden sein. Ebenso verhält es sich mit anderen Schwierigkeiten: Die Besorgnis, die Hochschätzung des Beichtvaters zu verlieren, oder die Furcht, eine ernste Zurechtweisung von demselben zu empfangen. Würden solche Gründe von der Integrität der Beichte entbinden, so würden meistens die Gläubigen sich für berechtigt wähnen, ein unvollständiges Bekenntnis abzulegen und die so wichtigen Zwecke,

wozu dieses Sakrament eingesetzt ist, würden zum größten Teile nicht erreicht werden oder wie Gury in seinem comp. th. mor. p. II. n. 497 es begründet: „Ratio est, quia confessio ex natura sua est essentialiter laboriosa ac proinde, si difficultas gravis. v. gr. magna repugnantia aut verecundia, ab integritate excusaret, plerumque ab accusandis mortalibus excusarentur fideles et proinde rueret ex maxima parte institutio sacramenti poenitentiae. Praeterea ecclesia non posset reservare crimina atrocia, quia id incommodum non leve poenitentibus creat." Ferner entschuldigt niemals von der Ablegung einer materiell vollständigen Beichte die große Anzahl der Pönitenten, der concursus magnus poenitentium, z. B. gelegentlich der Feier eines großen Festes oder eines Ablasses. Innozenz XI. hat am 2. März 1679 die Thesis verworfen: „Licet sacramentaliter absolvere dimidiate tantum confessos ratione magni concursus poenitentium, qualis, verbi gratia, potest contingere in die magnae alicuius festivitatis aut indulgentiae." Ein geradezu sakrilegisches Verfahren wäre es, wenn ein Beichtvater bei großen Konkursen die Leute von der Verpflichtung, materiell vollständig zu beichten, entbinden und sich mit dem Bekenntnisse nur der einen oder anderen erkannten schweren Sünde begnügen wollte. Ueber diese Materie ist nachzusehen Gury, l. c., S. Lig. lib. VI. n. 479 sqq., Aertnys II. n. 104, Lehmkuhl II, art. III. n. 327. Scavini III, n. 326.

2. Anwendung derselben auf den vorgelegten Fall. In demselben ist Delphina sich im allgemeinen bewußt, daß sie gesündigt habe und sie klagt sich auch in diesem Sinne an, indem sie Zeichen eines reumütigen Sinnes gibt und die sakramentale Absolution verlangt. Daß sie keine bestimmte Sünde beichtet, hat seinen Grund nicht in einer falschen Scham vor einem speziellen Sündenbekenntnisse oder in einer sündhaften Nachlässigkeit, sondern in einer sehr krankhaften Schwäche des Gedächtnisses, zum Teile vielleicht auch in einem großen Mangel der sittlichen Bildung. Es kommt ja gar nicht so selten vor, daß manche so ungebildet und so schwachen Geistes sind, daß sie zwar im allgemeinen wissen, sie hätten gesündigt und daher auch sagen, sie empfänden Reue über ihre Sünden, aber unvermögend sind, eine Sünde im einzelnen anzugeben. Allerdings sind mit dieser Kategorie von Pönitenten nicht jene scheinheiligen Frömmler zu verwechseln, die keine Sünden zu nennen wissen, weil sie der Hochmutsgeist blendet. Unter den gegebenen Umständen also legt Delphina eine formell vollständige Beichte ab, indem sie einerseits durch Zeichen der Reue und durch die Bitte um Absolution bekennt, daß sie gesündigt habe, andererseits aber mehr zu leisten nicht im Stande ist. Ad impossibile nemo tenetur wird daher auch hier seine Geltung haben. Sie beichtet demnach so gut als es unter den gegebenen Umständen möglich ist und das genügt. Ganz in Uebereinstimmung hiemit schreibt A. Tappehorn in seiner vorzüglichen „Verwaltung des heiligen Bußsakramentes", 2. Aufl., S. 53: „Kann

die Sünde nicht speziell angegeben werden, so genügt die Angabe ihrer Art; kann auch diese nicht angegeben werden, so genügt die Angabe, daß man schwer gesündigt habe, aber nicht wisse oder nicht beichten könne, in welcher Weise." Der Beichtvater hat daher Delphina unbedingt zu absolvieren. „Absolvi potest et debet, et quidem absolute, quilibet moribundus, qui aliquo modo, voce vel signo, confitetur vel absolutionem petit. Ratio est quia adsunt omnia requisita ad Sacramentum et ad confessionem formaliter integram" (Gury p. II. n. 505; cf. S. Lig. n. 480). Das Verlangen nach der sakramentalen Absolution schließt nämlich in sich das Bekenntnis, daß man gesündigt habe. Würde trotzdem der Beichtvater bei der Absolution die Klausel gebrauchen: „Si peccata commisisti", so träte er in einen offenen Widerspruch mit dem Bekenntnisse des Pönitenten und dazu ist er nicht berechtigt.

Aurach (Tirol). Koop. Josef Schweizer.

A) Neue Werke.

1) **Das Dekret des Papstes Innozenz XI. über den Probabilismus.** Beitrag zur Geschichte des Probabilismus und zur Rechtfertigung der katholischen Moral gegen Döllinger-Reusch, Harnack, Herrmann und Hoensbroech, von Franz Ter Haar aus dem Redemptoristenorden. Mit bischöflicher Druckerlaubnis. Paderborn 1904. Ferdinand Schöningh. M. 2.80 = *K* 3.36.

Im April 1902 hat die römische Kongregation des heiligen Offiziums den authentischen Text des Dekretes Innozenz XI. vom 26. Juni 1680 über den Probabilismus neu veröffentlicht. Dies gab dem bestbekannten Anwalte des alfonsianischen Moralsystems P. Ter Haar erwünschten Anlaß, einerseits die derzeitigen Vorwürfe gelehrter und ungelehrter Andersgläubigen zurückzuweisen, als hätte die Kirche respektive das Papsttum eine Quelle der Sittenlosigkeit durch Billigung und Befürwortung des Probabilismus eröffnet, anderseits durch Vorführung der Geschichte des Probabilismus die Gesinnung des heiligen Stuhles ihm gegenüber aufzuzeigen und die Fehdepunkte zwischen dem einfachen und gemäßigten Probabilismus als den zwei einzigen stark vertretenen Moralsystemen der Gegenwart mit Ruhe und Geschick zu besprechen.

Bis tief in die Zeit der Scholastik hielt man die für das Gesetz stehende wahrscheinlichere Meinung für verpflichtend gegenüber der minder wahrscheinlichen für die Freiheit. Erst Bartholomäus Medina brachte 1577 einen Umschwung dieser Anschauung durch die Formel: Si est opinio probabilis, licitum est eam sequi, licet opposita probabilior sit. Der so formulierte Probabilismus wurde überraschend schnell Gemeingut der Theologen, brachte aber — uneingeschränkt — viele zu einer milderen Praxis, als die Kirche gutheißen konnte. Manchen genügte schon die opinio tenuiter probabilis für die Freiheit, andere verteidigten auch den Gebrauch der certo minus probabilis oder minus probabilis cognita et judicata. Der heiligmäßige Papst Innozenz XI. verurteilte daher schon im dritten Jahre seines Pontifikates 65 Sätze, unter diesen den 3. Satz betreffend den Gebrauch der opinio tenuiter

probabilis. Infolgedessen fingen viele an, den Probabilismus zu bekämpfen und verließen die minus probabilis zugunsten der certa probabilior; andere gingen wieder zu weit, und fielen zum Probabiliorismus oder zum Tutiorismus ab. Unter denselben ragte der Jesuit P. Gonzalez hervor, welcher als Professor in Salamanka den Antiprobabilismus auch von seinem Orden vertreten wissen wollte, und für seine betreffende Schrift beim Generalobern P. Ovila um deren Gutheißung ansuchte. Selbe wurde verweigert; aber der Papst, durch den Nuntius von Madrid auf diesen Mann aufmerksam gemacht, überwies dessen Schrift an das heilige Offizium. Daraufhin erschien das eingangs erwähnte Dekret über den Probabilismus, gerichtet an P. Thyrsus Gonzalez S. J., worin dieser angewiesen wird, frei und unerschrocken die opinio probabilior zu verteidigen und die gegenteilige, d. h. die opinio certo minus probabilis oder minus probabilis cognita et judicata zu bekämpfen. Zugleich erging im gleichen Dekrete an den P. General der Auftrag, allen Patres der Gesellschaft schriftlich zu gestatten, dieselbe Lehre überall frei zu verkünden. Letzteres kam zustande, als späterhin über Wunsch des Papstes P. Gonzalez zum General der Gesellschaft gewählt wurde und die damalige congregatio generalis selbst ein Dekret erließ, welches allen Patres jene Freiheit gestattete, die ihnen das heilige Offizium durch das Dekret vom 26. Juni 1680 verschaffen wollte. Als indes dieser Erlaß als abgenötigt nicht wirksam war, gab Gonzalez sein Werk de recto usu opinionum probabilium heraus zur Bekämpfung des herkömmlichen Probabilismus und des jansenistischen Tutiorismus; ihn selbst charakterisiert uns Ter Haar als strengen Probabilioristen. Das Werk erlebte innerhalb Jahresfrist zwölf Auflagen, und die meisten Theologen lehrten nun den Probabiliorismus und beriefen sich auf Gonzalez gegen den Probabilismus.

Nochmals entbrannte ein Kampf über die opinio minus probabilis inmitten des 18. Jahrhunderts, wozu hauptsächlich Concinas Werk: Della Storia del Probabilismo e del Rigorismo, und eine andere in Umlauf gesetzte und für authentisch erklärte Lesart des Dekretes vom 26. Juni 1680 Anlaß gaben. Die italienischen Jesuiten trennten sich von Gonzalez, auf welchen sich die Dominikaner beriefen, und kehrten zur Verteidigung des gewöhnlichen Probabilismus oder der opinio minus probabilis cognita zurück. Die Folge dieses Kampfes war, daß der absolute Probabilismus in den meisten Schulen als eine laxe Lehre verlassen wurde; selbst der Franziskanerorden machte im Generalkapitel zu Mantua 1762 die opinio probabilior zur Pflicht. Voraussichtlich wäre es um jeden Probabilismus geschehen gewesen und selbst der strengere Probabiliorismus oder Tutiorismus hätte sich überallhin vorgedrängt, wenn nicht die Vorsehung den heiligen Alfons von Liguori erweckt hätte, um im Geiste und gemäß den Weisungen der Päpste die wahren Grenzen des Moralsystems festzustellen.

Schon vor demselben entwickelte sich bei vielen Jesuiten, welche P. Gonzalez folgten, allmählich ein Mittelsystem zwischen Probabilismus und strengem Probabiliorismus: die von P. Medina preisgegebene verpflichtende Kraft der probabilior wurde verteidigt, aber auch die Verpflichtung der Probabilioristen, im strikten Zweifel der tutior zu folgen, als zu streng erkannt. So kam man zum Aequiprobabilismus, die minus probabilis cognita wurde verlassen und die aeque probabilis verteidigt, mit ihr auch die quasi aeque probabilis oder die dubie vel paulo minus probabilis nach dem Grundsatze: parum pro nihilo reputatur. Von den Jesuiten Raßler und Mayr entlehnte offenbar Eusebius Amort den Aequiprobabilismus, und letzteren Autor zitiert der heilige Alfons, als er 1762 Bischof geworden und seine erste äquiprobabilistische Abhandlung herausgab. Er scheute sich nicht, den anfangs angenommenen Probabiliorismus und später den einfachen Probabilismus offen und klar zu verlassen. Angegriffen von P. Patuzzi studierte sich der Heilige immer mehr in das Mittelsystem hinein, das er vordem gar nicht gekannt hatte. Das Prinzip lex dubia non obligat beschränkt er

nun mit Amort u. a. auf die lex stricte dubia, welche also ebenso wahrscheinlich ist als die Freiheit; wahrhaft probabel im ethischen oder moraltheologischen Sinne ist ihm nur die gleich probable, nicht mehr die gewiß oder bedeutend weniger probable Meinung für die Freiheit; im letzteren Falle gilt ihm das Gesetz für genügend promulgiert. Außerdem macht er im strikten Zweifel das principium possessionis nicht nur für die Freiheit, sondern auch für das Gesetz geltend. Für notabiliter probabilior setzt er certe probabilior oder probabilior cognita, und schließt sich so dem Dekrete Innozenz XI. an. Durch dieses System, das der Heilige im H. Ap. selbst meum systema nennt, trennte er sich von den strengen Probabilioristen Gonzalez, Concina, Patuzzi u. a., und von dem herkömmlichen Probabilismus eines Fabri, Oliva, Busenbaum, Lacroix u. s. w. Zweimal wurde dieses System, im Beatifikationsprozesse des heiligen Alfons und bei seiner Erhebung zum Kirchenlehrer kirchlich geprüft und dabei des Heiligen Klugheit als heroisch, seine Wissenschaft als eminent anerkannt.

So erzählt uns Ter Haar die Vor- und Nachgeschichte des berührten Dekretes Innozenz XI. Wie zu ersehen, hat sich aus dieser Besprechung eine förmliche Geschichte des Probabilismus in gedrängter Uebersicht entwickelt, und läßt unschwer erkennen, welchem Moralsystem gemäß den Winken des heiligen Stuhles der Vorzug zu geben sei. Als Anhang folgt noch eine Würdigung der 1902 in den Analecta Eccl. erschienenen Erklärung P. Arendts S. J. zum Dekrete Innozenz XI., und in einem längeren Schlußworte werden die irreführenden Darstellungen des Kampfes der Moralsysteme von Seite Döllinger-Reusch, Harnacks, des protestantischen Professors Herrmann in Marburg und des sattsam bekannten Hoensbroech widerlegt. Dem Inhaltsverzeichnisse ist auch ein Personen- und Sachregister beigegeben.

Das Werk empfiehlt sich wohl von selbst allen, welche die Frage des katholischen Moralsystems zu studieren verpflichtet oder gewillt sind.

Linz. Prof. Adolf Schmuckenschläger.

2) **Brevis Commentarius in s. Pauli apostoli epistolam ad Romanos,** usui studiosorum s. theologiae accommodatus. Auctore Josepho Niglutsch, s. theologiae doctore et professore. Tridenti typis Joannis Seiser. (VI und 183 S.) gr. 8°. Trient 1903. M. 2.— = *K* 2.40.

Dr. Josef Niglutsch, verdienstvoller Professor des Bibelstudiums an der fürstbischöflichen Diözesan-Lehranstalt in Trient, dem wir schon eine Reihe von Publikationen auf dem Gebiete der alt- und neutestamentlichen Bibelwissenschaft verdanken, hat sich mit seinem neuen, für Theologie-Studierende bestimmten Kommentar zum Römerbrief von neuem als bewährten Exegeten eingeführt. Vorliegende Arbeit empfiehlt sich durch Uebersichtlichkeit in der Gesamtdarstellung, durch Präzision und Klarheit in den einzelnen exegetischen Ausführungen. Nach einer kurzen Einleitung, welche die Gründung der Kirche in Rom, ihren Stand zur Zeit der Abfassung des Briefes, dessen Veranlassung und Zweck, sowie Authentie und Integrität behandelt, folgt die Exegese, welche mit Bezug auf die Bestimmung des Kommentars für Theologen nach der formellen und sachlichen Behandlung des heiligen Textes als eine vorzügliche zu bezeichnen ist. Der Bibeltext ist entsprechend seinem Inhalte in Perikopen zerlegt. Dem Vulgatatext der Perikope schließt

sich jedesmal eine gut orientierende Uebersicht über den Inhalt des Abschnittes an. Die exegetischen Ausführungen berücksichtigen durchgängig den Originaltext. Bei der Eruierung und Erörterung des Sinnes der einzelnen Schriftstellen werden sehr häufig die Väter und neuen Exegeten herbeigezogen. Am öftesten werden folgende Autoren zitiert: Chrysostomus, Theodoret, Augustinus, Thomas von Aquin, Bonaventura, Toletus, Estius, Reithmayr und Beelen.

Der einfache, aber klare und durchsichtige Stil weist nur wenige Unebenheiten (z. B. S. 52) oder ungewöhnliche Ausdrücke (salus messianica) auf. Auch Wiederholungen, welche in einem Kommentare von dieser Kürze besonders störend wirken, kommen nur selten vor. Die Redewendung: vocatus apostolus a Deo (S. 7) hätte eine nähere Präzisierung erheischt, um einer möglichen irrigen Auffassung vorzubeugen. Ich bin in der angenehmen Lage, Herrn Professor Niglutschs kurzen Kommentar zum Römerbriefe den Studierenden der Theologie aufs wärmste zu empfehlen.

Wien. Hofrat Dr. Fr. Pölzl.

3) **Dogmatische Theologie** von Dr. J. B. Heinrich, weil. päpstl. Hausprälat, Generalvikar, Domdekan und Professor der Theologie am bischöflichen Seminar in Mainz. Fortgeführt von Dr. Konstantin Gutberlet, päpstlicher Hausprälat, Domkapitular und Professor der Dogmatik an der theologisch-philosophischen Lehranstalt in Fulda. Neunter Band. Viertes Buch. Erster Abschnitt. Von den Sakramenten im allgemeinen. S. 262. 8°. Münster in Westphalen 1901. Aschendorff'sche Buchhandlung. M. 3.75 = *K* 4.50.

Der Autor behandelt mit bekannter Klarheit und Vollständigkeit die Lehre von den Sakramenten im allgemeinen. Dem Rezensenten gefiel besonders die Abhandlung über die Sakramentalien (S. 44—59). Die Wirkungen der Sakramentalien sind nicht ex opere operato, aber auch nicht bloß ex opere operantis; sie fallen in die Mitte von Beiden. Bei den eigentlichen Weihungen ist die Wirkung ex opere operato. Die Wirkungen dieser sogenannten Sacramenta minora erheischen eine sorgfältige, eingehende Behandlung und in dogmatischen Werken können nur die leitenden obersten Grundsätze behandelt werden. Reichhaltig wird auch gehandelt über die physische und moralische Wirksamkeit der Sakramente (S. 118—150). Es werden hiebei auch die philosophischen Grundsätze, worin der Verfasser bekanntlich Meister ist, gut verwertet. Eine hervorragende Leistung ist die Abhandlung über den sakramentalen Charakter, besonders über das Wesen desselben. Man wird diesbezüglich unter den Autoren nicht viel Gediegeneres und Gründlicheres finden.

Weniger gefiel die Behandlung von Sacramentum, res et Sacramentum, et res tantum (S. 68—72). Bei den drei Sakramenten, die den Charakter eindrücken, nennt er denselben res et Sacramentum; diese Auffassung ist zu engherzig: denn die res et Sacramentum ist nicht bloß der Charakter, sondern auch die Erlangung oder Vermehrung der heiligmachenden Gnade nebst der sakramentalen Gnade. Man kann den Charakter das Fundament, die Wurzel, das Unterpfand der Gnade nennen; fällt aber mit dieser nicht zusammen.

Die Behandlung der intentio externa beim Spender der Sakramente greift nicht recht ineinander (S. 227—231). Es heißt (S. 227): „Die Ansicht des Dominikaners Ambrosius Katharinus ist unverträglich mit der Lehre der Kirche, daß zur giltigen Spendung der Sakramente die Intention erfordert sei, zu tun, was die Kirche tut. Ja, heißt es S. 228, man kann behaupten, die lutherische scherzweise Sakramentenspendung ist noch eher verträglich mit der unerläßlichen Forderung, zu tun, was die Kirche tut, als die Katheriniſche exklusive äußere Intention, die die innere sogar ausschließen kann." Gesagtes ist vollends unrichtig; denn bei Luther ist die scherzweise Spendung giltig, weil die nichtssagende, äußere Rechtfertigung nur der Glaube des Empfängers bewirkt, was darum der Spender tut, wenn er auch einen Harlekin macht, ist ganz gleichgiltig. Nach der Lehre der Kirche aber muß der Empfänger nebst dem theologischen Glauben auch alle jene Dispositionen haben, die zur Erlangung der Rechtfertigung gefordert werden, wie Furcht, Hoffnung, anfängliche Liebe und Bußgeist. Auch muß der Priester ernst vorgehen; die innere Gesinnung ist Privatsache; das Sakrament wirkt bei gesagter Disposition und würdiger, äußerer Haltung des Spenders ex opere operato. Seite 231 heißt es dann: „Selbst durch die gegenteilige, innere Absicht, das Sakrament nicht spenden zu wollen, wird die Intention, zu tun, was die Kirche tut, nicht aufgehoben. Und so kann man vielleicht die äußere Intention Katharinis einigermaßen begreiflich finden, die sonst in sich betrachtet und gegenüber den ausdrücklichsten Definitionen der Kirche als etwas Befremdendes erscheinen muß." Die Sache ist weder logisch, noch klar; die Frage ist nur diese, muß der Spender des Sakramentes nebst würdiger Vornahme des sakramentalen Ritus eine vollkommenere Intention haben oder ist diese gewissermaßen Privatsache, welche die Giltigkeit des Sakramentes nicht beeinträchtigt. Benannte Frage ist annoch nicht ausgetragen; unbedenklich sicherer ist die Forderung der inneren Intention. Darum hat auch die heilige Kongregation am 11. Jänner 1710 und 3. August 1743 entschieden, daß bei derart mangelhafter Intention das Sakrament bedingnisweise wiederholt werden soll.

Innsbruck. P. Gottfried Roggler O. C., Lektor der Dogmatik.

4) **Compendium praelectionum juris regularis** Adm. R. P. Piati Montani, Ex-Provincialis Ordinis F. F. Min. Capucinorum Provinciae Belgicae ad recentissimas leges ecclesiasticas redactum auctore P. Victorio ab Appeltern ejusdem Ord. et Prov. lectore. Tornaci, H. et L. Castermann.

Zu den vortrefflichsten Arbeiten über das Regularenrecht gehört unstreitig die des P. Piat, die im Laufe des heurigen Jahres in dritter Auflage erscheinen wird. Der Gedanke, aus dem umfangreichen Werke des Genannten einen Auszug zu machen, ist ein sehr glücklicher; wird ja dadurch dasselbe Lesern, die nicht mit dem mehrbändigen Praelectiones sich abgeben können, zugänglich gemacht. Der Schüler ist des Meisters würdig: Der Verfasser des Compendium hat alle neuen Entscheidungen und Erlässe benützt und dadurch auch die alte Auflage des P. Piat ergänzt. Die Literaturangabe ist bewundernswert; die neueren Werke, wie Nervegna, Wernz ꝛc. finden wir bereits verwendet. Der Auktor wahrt sich übrigens seine Selbständigkeit; er führt die verschiedenen Ansichten pro et contra an und fügt dann seine Ansicht an. Mit Freuden las ich z. B. die Zurückweisung Nervegnas Ansicht über die Unterbrechung des Noviziates als zu rigoros (S. 56). Der Leser lernt in vielen Fragen die Ordensregeln der Franziskaner ꝛc. kennen, was vielfach wenigstens von Interesse ist. Sehr eingehend werden die Be-

stimmungen über die Confessarii der Regularen besprochen. Recht klar sind ferner die Privilegien und Exemtionen besprochen.

Eines bedauere ich: Das Buch hat kein alphabetisch geordnetes Inhaltsverzeichnis. Bei der großen Anzahl von aufgeworfenen Fragen ist es nur einem genauen Kenner des Compendium möglich, die gewünschte Lösung schnell zu finden; so gründliches Studium eines Buches ist doch bei Wenigen vorauszusetzen.

Dem Buche wünsche ich die größtmögliche Verbreitung und Benützung.

Stift St. Florian. Prof. Alois Pachinger.

5) **De Genuino morali systemate s. Alphonsi Dissertatio irenico-critica, auctore** D. Majolo De Caigny O. S. B. Brugis. Desclee.

Die vorliegende Schrift, derer wir mit einigen Zeilen erwähnen wollen, zerfällt in zwei Teile.

Im ersten Teile sucht der Verfasser nachzuweisen, daß der heilige Alfons immer, wiewohl in seinen ersten Schriften nur implicite, den Probabilismus moderatus oder den Aequiprobabilismus gelehrt hat. „Dieses System, schreibt De Caigny, hat er näher beleuchtet, fester begründet, genauer angewandt, aber niemals, was die Wesenheit anbetrifft, verlassen. Nur in Betreff eines weniger wichtigen Teiles hat der heilige Kirchenlehrer seine Meinung geändert. Gestattete er anfangs das Befolgen der der Freiheit günstigen Meinung im Zweifel de cessatione legis, später war er der entgegengesetzten Meinung zugetan" (p. 21).

Im zweiten Teile erläutert der Verfasser die Begriffe des Zweifels, der Probabilität und der moralischen Sicherheit, sowie auch das Wesen des alfonsianischen Systems und die Methode, welche der heilige Lehrer befolgt hat.

Die Schrift des gelehrten Benediktiners ist ein schätzenswerter Beitrag zur Lösung eines der schwierigsten Probleme der Moraltheologie. Sie zeichnet sich aus durch leichtverständliche Darstellung, ohne daß deshalb die Gründlichkeit Einbuße erlitte. Damit wollen wir nicht sagen, daß wir alle einzelnen Aufstellungen des Verfassers unterschreiben möchten.

De Caigny behauptet zwar, die certo probabilior verpflichte, aber er mißbilligt das Prinzip, welches bei den Neo-Aequiprobabilisten mehr in den Vordergrund tritt. Dieses Prinzip ist: Ich muß aufrichtig streben nach Uebereinstimmung meiner Tat mit ihrer objektiven Sittlichkeit, oder: Ich muß aufrichtig streben nach Uebereinstimmung mit der objektiven Ordnung Gottes.[1])

De Caigny erwidert, daß dieses Prinzip nur auf die objektive Verpflichtung der objektiven Ordnung Gottes hindeutet.

Ich antworte, daß im genannten Prinzip nicht die Rede ist von der objektiven Verpflichtung der objektiven Ordnung Gottes, sondern von der Verpflichtung, aufrichtig zu streben nach Uebereinstimmung mit der objektiven Ordnung Gottes. Ist also das äquiprobabilistische Prinzip durch die Angriffe De Caignys nicht geschwächt?

Amsterdam. L. Wouters.

[1]) Sind die objektive Sittlichkeit, die objektive Ordnung Gottes absolut zweifelhaft, m. a. W. ist die Meinung: Gott verbietet diese Tat: gleich wahrscheinlich wie die Meinung: Gott erlaubt diese Tat, dann vermag obengenanntes Prinzip nicht meine Freiheit einzuschränken. Keiner kann ja zum Unmöglichen verpflichtet sein.

6) **Die Heiligkeit Gottes und der ewige Tod.** Eschatologische Untersuchungen mit besonderer Berücksichtigung der Lehre des Professors Hermann Schell. Von Johann Stufler S. J. IV u. 431 S. Innsbruck, 1903. Felizian Rauch. *K* 4.— = M. 4.—.

So aktuell das Thema, so beachtenswert ist seine Behandlung. Uneingeschränktes Lob verdienen die beiden ersten ihrer drei Teile, die a) „grundlegende Voruntersuchungen" (S. 6 bis 93), b) „die spekulative Erklärung der Verstocktheit der Verdammten in der scholastischen Theologie", sowie den „Versuch einer Lösung des Problems" (S. 94 bis 183) und c) eine Auseinandersetzung mit Professor Schell enthalten.

In der „Einleitung" (S. 1 bis 5) hebt der Verfasser die Wichtigkeit und Zeitgemäßheit seiner Untersuchungen hervor, speziell durch den Hinweis auf die schweren Vorwürfe, die man von jener Seite gegen die scholastische Theologie wegen der Lehre, daß mit dem Tode die Möglichkeit der Bekehrung aufhöre, erhoben hat. Damit hat er vollkommen Recht. Wenn aber weiter, um den „Versuch einer Lösung des Problems" zu rechtfertigen, betont wird: „es genügt durchaus nicht, nur die Tatsache der ewigen Verstocktheit aus den Offenbarungsquellen nachzuweisen und das „Wie" als ein undurchdringliches Geheimnis zu erklären, so dürfte doch zu bemerken sein, daß auch aus des Verfassers „Lösungsversuch", der freilich ganz auf die positiven Grundlagen der Offenbarung, speziell auf deren Gestaltung bei den heiligen Vätern basiert ist, nichts weiter schließlich resultiert, als eine tief und klar erfaßte Reduktion des Problems auf das Geheimnis der göttlichen Gnadenordnung. Ist doch der springende Punkt nicht die Frage, warum die Verdammten sich nie bekehren *werden*, warum sie tatsächlich ewig in der Hölle bleiben, sondern vielmehr, warum sie in die *Unmöglichkeit* versetzt sind, sich jemals zu bekehren, ihre Sünden heilsam zu bereuen, warum sie Gott nicht lieben *können*, sondern aus Verzweiflung hassen *müssen*. Die Antwort lautet: „Nicht deswegen werden die Verdammten ewig gestraft, weil sie in dämonischem Haß (immerdar) sich gegen Gott erheben, sondern deswegen hassen sie Gott und sind dämonisch gesinnt, *weil sie wegen ihrer in der Prüfungszeit begangenen Sünden auf ewig von Gott verworfen sind*" (S. 179). Daher wird dann auch die Zentralthese der ganzen Abhandlung, „daß der Tod unwiderruflich über das Los der ganzen Ewigkeit entscheidet" (S. 17), daß mithin „wer in der Sünde stirbt, unrettbar auf ewig verloren ist" (S. 40), *weil ihn Gott „auf ewig von seiner Gnade ausschließt"* (S. 59) — diese geoffenbarte Lehre wird mit dem ganzen Aufwand einer anerkennenswerten exegetischen und patristischen Erudition aus den Quellen der Offenbarung ausführlich und gründlich bewiesen (I. Teil) und (S. 176—183) gegen die Einwände Schells energisch und siegreich verteidigt.

Uebrigens ist allerdings anzuerkennen, daß auch die weiteren spekulativen Fragen, *wie* es zu erklären sei, daß die um ihrer Sünden willen auf ewig Verworfenen unfähig sind, nicht bloß, sich zu bekehren, sondern auch, Gott überhaupt zu lieben, ihre Sünden als Beleidigungen Gottes zu bereuen, gute Vorsätze für die Zukunft zu fassen, eine durch dialektische

Gewandtheit und logische Schärfe ausgezeichnete selbständige Darlegung erfahren (S. 150—176), nachdem die Fehler und Mängel einer ganzen Reihe abweichender Theorien aufgedeckt sind. (S. 94—150).

Im III. Teil (184—430) hält der Verfasser ein strenges Gericht über die bekannten eschatologischen und moralischen Irrungen des Würzburger Professors Hermann Schell, namentlich über die Irrtümer, daß es eine Erlösung aus der Hölle gebe und geben müsse, und daß nur die Sünde mit erhobener Hand, d. h. die formelle und direkte, bis zum Tode fortdauernde Empörung wider Gott den ewigen Tod, die absolute Verstocktheit zur Folge haben könne. Daß durch diese Lehren „Fundamental-Dogmen unseres Glaubens angegriffen sind", „die ganze katholische Eschatologie und die katholische Moral gestürzt" wird (S. 429), hat Stufler aufs schlagendste nachgewiesen und allseitig beleuchtet.

Indes würde seine durchaus siegreiche Polemik gegen Schell an Kraft nichts eingebüßt, an Erfolg aber nur gewonnen haben, wenn er sich in der Sprache größerer Mäßigung befleißigt hätte. „Völlige Unkenntnis bezüglich dessen, was Schrift und Tradition vom jenseitigen Lose der Sünder lehren" (S. 293), „vollständige Unkenntnis der scholastischen Theorien über die Verstocktheit der Verdammten" (S. 299) dürfte Verfasser seinem Gegner nicht zum Vorwurf machen. Sachlich dagegen hätte unseres Erachtens die Quelle der Schell'schen Sünden- und Erlösungstheorie noch tiefer ausgegraben und gezeigt werden sollen, daß hier die rationalistische Günther-Kuhn'sche Gottesidee und die ebenso rationalistische Hermes-Kuhn'sche Gnadenidee zusammenfließen. Nur deshalb, weil Schell den Sündenzustand à la Kuhn ausschließlich von der ethischen Seite anschaut, die durch die Sünde verursachte Privation der physischen, zur Anschauung Gottes notwendigen Form der Gotteskindschaft aber, die nur in diesem Leben erlangt, beziehungsweise zerstört und wiedererlangt werden kann, vernachlässigt, nur deshalb kann Schell es nicht fassen, daß der Wille desjenigen Sünders, der nur voluntario indirecto, d. h. durch freiwillige Uebertretung einer göttlichen Vorschrift, nicht direkt gegen die Majestät Gottes sich aufgelehnt hat, auf ewig in der Sünde verharren und unwiderruflich vom Himmel ausgeschlossen bleiben müsse.

In dieser Andeutung liegt zugleich ein Hinweis auf mildernde Umstände, die Herrn Professor Schell, der ganz in das Kuhn'sche Fahrwasser geraten ist, zugebilligt werden müssen. Die Erziehung in jener rationalistischen Spekulation hat es ihm angetan. Auch der Verfasser läßt die Möglichkeit dieser Annahme gelten, indem er im „Schlußwort" schreibt: „daß Schell jene Werke, in welchen diese Irrtümer gelehrt werden, in guter und reiner Absicht geschrieben habe, will ich durchaus nicht leugnen".

Fulda. Prof. Dr. Arenhold.

7) **Die Summa Decretorum** des Magister **Rufinus.** Herausgegeben von Dr. Heinrich Singer, Professor an der Deutschen Universität zu Prag. Mit Unterstützung der Gesellschaft zur Förderung Deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen. CLXXXVIII und 570 S. Paderborn 1902. Ferd. Schöningh. M. 26 = *K* 31.20.

In der Einleitung behandelt der gelehrte Verfasser mit großer Sachkenntnis die das Originalwerk Rufinus enthaltenden Handschriften (der Nationalbibliothek von Paris, der Stadtbibliotheken zu Avignon, Moulins, Brügge, Alençon, Troyes und der königlichen Bibliothek in Berlin); in seinen Untersuchungen über die Autorschaft der Summa kommt der Verfasser wieder auf

die schon früher von ihm vertretene Ansicht zurück, daß Magister Rufinus identisch sei mit dem Bischofe Rufinus von Assisi, welcher 1179 der III. Lateransynode beiwohnte und urkundlich als magister Rufinus bezeichnet wird (LXIX). — Als Ort und Zeit des Beginnes der Abfassung der Summa gilt als zweifellos Rufins Lehrtätigkeit in Bologna (LXXIV), aller Wahrscheinlichkeit nach in den Jahren 1157—1159 geschrieben und jedenfalls vor dem Regierungsantritte Alexanders III. verfaßt. Es fehlt jedoch an genügenden Anhaltspunkten, um die Frage zu entscheiden, ob Rufin die Summa noch während seiner Wirksamkeit als Lehrer zu Bologna vollendet oder ob er sie erst als Bischof von Assisi abgeschlossen habe. (LXXVIII). — Rufins Werk ist der erste große, exegetische Kommentar, die erste umfassende, dem Bedürfnisse der Schule entsprechende Darstellung des Rechtsstoffes, welche dem Studium des Gratianischen Dekretes zugrunde gelegt werden konnte und erscheint als ein äußerlich selbständiges Werk (LXXXX). In dieser, sowie in literarischer und didaktischer Hinsicht war Rufins Kommentar von hervorragendem, bleibenden Werte (LXXXXVI). — Seiner Methodik haften zwar die Mängel der in der Dekretistenschule üblichen, rationalistischen Behandlung der Kanones an, aber sie artet doch nicht in den öden Pedantismus aus (LXXXX und LXXXIX). — In der Polemik ist Rufinus oft sehr scharf und verletzend und rücksichtslos. (ib.) — In seinen Zitaten finden sich oft Ungenauigkeiten und Irrtümer: vermutlich hat er oft aus dem Gedächtnisse zitiert (CXXII und CXXIII). — Im V. und letzten Abschnitt der Einleitung behandelt der Verfasser noch die Arbeiten des Plagiatoren Rufinus, woran sich die Summa selbst reiht, worin die textkritische Arbeit des Verfassers hohes Lob verdient.

Fachkreise werden Prof. Singers Werke mit großem Interesse aufnehmen und es ist wohl kein Zweifel, daß die Hoffnung des Verfassers, daß das Urteil der Wissenschaft in diesem Werke nicht nur das Ergebnis langer, sondern auch gewissenhafter Arbeit erkennen wird (VI), in Erfüllung gehen wird.

Wien. P. Gregor Gasser F. D. S.

8) **Der Pharao des Auszuges.** Eine exegetische Studie zu Exodus 1—15. Von Dr. Karl Miketta, Professor am fürstbischöflichen Priesterseminar zu Weidenau (VIII und 120 S.) Freiburg im Breisgau 1903. Herder'sche Verlagsbuchhandlung. M. 2.60 = *K* 3.12.

Die Studie bildet das 2. Heft des achten Bandes der „Biblischen Studien", welche von Professor Dr. O. Bardenhewer in München herausgegeben werden. Diese recht dankenswerte Arbeit ist entsprungen dem Bestreben des Herrn Verfassers, den Auszug Israels aus Aegypten mit einem bestimmten Pharao oder mit einem bedeutenderen Ereignisse der ägyptischen Geschichte in Verbindung zu bringen. Als Resultat der mühevollen Studie ergibt sich, daß Israel unter dem Pharao Amenophis II. aus Aegypten ausgezogen ist und unter den Pharaonen Amenophis III. und dem IV. die Eroberung des Westjordanlandes und die Besitznahme des Landes durch die einzelnen Stämme stattgefunden hat. Diese 3 Pharaonen gehören der 18. Dynastie an und lebten in den Jahren 1461—1376. Bewährte Handbücher des alten

Testamentes, wie Holzammer, Schuster und Schöpfer haben bis jetzt Ramses II. als Bedrückungspharao und Merenptah als Auszugspharao genannt. An die Stelle dieser Angaben wird nun jedenfalls das von Miketta gewonnene Resultat treten.

Um zu demselben zu gelangen, standen dem Herrn Verfasser in der heiligen Schrift nur sehr wenige Angaben zu Gebote, welche in dem ersten und zweiten Abschnitte der Studie verwertet werden. Der § 1 des ersten Abschnittes muß sich daher mit der Zurückdatierung vom Jahre 721 beschäftigen. Im § 2 desselben Abschnittes kommen biblisch-babylonische Synchronismen zur Verwendung und wird die Regierungszeit des Hammurrabi, des Zeitgenossen Abrahams, berechnet. Hammurrabi und Abraham sind ungefähr um das Jahr 2100 vor Christi anzusetzen. Der § 4 des ersten Abschnittes hat die Ueberschrift „Aegyptische Chronologie" und weist dem großen Ereignisse des Auszuges die Jahre 1500—1438 an, so daß nur die Regierungen von Tutmosis III. und Amenophis II. als Auszugspharaonen in Betracht kommen. Der zweite Abschnitt der Studie liefert nun den geschichtlichen Hintergrund des Auszuges nach den biblischen Quellen und nennt im § 3 Tutmosis III. und seine Vorgänger als Unterdrückungspharaonen. Im dritten Abschnitte geht der Verfasser über zu den ägyptischen Inschriften und bringt das Resultat an den Tag, daß die 'Aperiso, welchem Volksstamme sie auch angehört haben, nichts gemein haben mit den Hebräern der Bibel. Der § 3 des nämlichen Abschnittes ist betitelt Tutmosisliste und gibt am Schlusse das Resultat, das unter dem Pharao Tutmosis III., welcher Feldzüge nach Syrien unternommen hat, Israel weder nach Aegypten eingezogen, noch aus Aegypten ausgezogen sein kann, daß wegen der Beherrschung der Sinaihalbinsel durch Tutmosis III. Israel zu jener Zeit nur in Aegypten gewesen sein kann. Der § 4 sagt, daß auf ägyptischen Inschriften sich der Name des Stammes Asser findet, in der Form Asarn und diese Seti-Inschrift erbringt den Beweis, daß der Pharao des Auszuges in der 18. Dynastie zu suchen ist. Der § 5 des dritten Abschnittes bringt das Faktum, daß der Name Israel in der Form Isir-'r auf einer Stelle aus der Zeit Merenptah sich findet. Der dritte Abschnitt schließt mit dem Resultate ab, daß der Pharao des Auszuges in der Reihe der Pharaonen der 18. Dynastie zu suchen ist.

Der vierte und umfangreichste Abschnitt der Arbeit beschäftigt sich mit den Tontafeln von El-Amarna, insoferne sie Fakta berühren, die mit dem Thema der Arbeit in Verbindung stehen und liefert das Resultat, daß spätestens 1392, im Todesjahre des Pharao Amenophis III. das Westjordanland von Israel okkupiert worden ist.

Nachdem in der vorliegenden Arbeit der Beweis erbracht worden ist, wie Ereignisse der heiligen Schrift mit der Geschichte alter Völker wahrheitsgetreu zusammenhängen, sei an dieser Stelle der Wunsch ausgesprochen, daß von dieser Arbeit Mikettas und anderen Arbeiten katholischer Gelehrten Notiz genommen werde, in Werken wie Brockhaus' Konversations-Lexikon, welches in der Jubiläumsausgabe 1902 die Urgeschichte Israels unter dem Artikel Israel noch als Mythus hinzustellen bemüht ist.

Stift St. Florian. Prof. Dr. P. Amand Polz O.S.B.

9) **Religiöse Vorträge für die reifere katholische Jugend.** Von Prof. Franz Horaček, 2. Bd. (VIII und 386 S.) 8°. Graz. 1903. Mosers Verlagsbuchhandlung. *K* 4.— = M. 3.40.

Der 1. Band der „Religiösen Vorträge für die reifere katholische Jugend" vom selben Verfasser wurde im IV. Hefte 1900 dieser Zeitschrift

günstig besprochen. Dasselbe anerkennende Urteil gebührt auch dem vorliegenden zweiten Band. Eine klare Darstellung, frische Ausdrucksweise ist auch diesen Vorträgen eigen; dem Gemüte wird noch mehr Rechnung getragen wie in dem 1. Bande. Der Aufbau zeigt logische Entwicklung und hält die rhetorischen Grenzen ein. Was die Themate anbelangt, sind selbe den Bedürfnissen der Jetztzeit entgegenkommend, z. B. die drei Vorträge üben echten Patriotismus; gegenüber den einschlägigen falschen philosophischen Systemen sind die 3 Vorträge über das „wahre Glück" ganz am Platze. Den Verstand und das Gemüt befriedigen die 7 Fastenvorträge über „Jesus Christus als Opfer". Der Verfasser flicht historische, philosophische der klassischen und modernen Literatur entlehnte Motive passend ein und belebt so den ganzen Vortrag; auch die alten Patristiker werden gut berücksichtiget.

Der Verfasser möge uns zwei Wünsche auszusprechen gestatten: 1. Daß er einmal einen Jahrgang homiletischer Vorträge über die gesamten Sonn- und Feiertags-Evangelien veröffentliche und 2. hagiologische und mariologische Themate in seiner bisher beobachteten Methode behandeln. Hiedurch würden gewiß noch weitere Kreise für seine Arbeiten interessiert werden.

Linz. Prof. Franz Sal. Schwarz.

10) **Maria, ohne Sünde empfangen.** Von P. J. A. Krebs. Festbüchlein zum 50jährigen Jahrestag der feierlichen Verkündigung der unbefleckten Empfängnis; nebst Belehrung und Andachtsübungen in Bezug auf das von Papst Pius X. ausgeschriebene außerordentliche Jubiläum. (VIII u. 108 S. mit 1 Farbendruck) 16°. Dülmen. 1904. Laumann. Geb. i. Leinwd. M. —.75 = *K* —.90.

Der Verfasser, Priester des Redemptoristen-Ordens, ein schon seit mehr als 30 Jahren auf dem Gebiet der erbaulichen und aszetischen Literatur tätiger Schriftsteller, bietet hier dem katholischen Volke ein überaus erbauliches und inhaltreiches Jubiläumsbüchlein, das ganz geeignet ist, die Verehrung der unbefleckt empfangenen Gottesmutter dem Herzen dessen, der es gebraucht, lieb und wert zu machen und nachhaltig einzuprägen.

Zuerst liefert P. Krebs eine Uebersetzung des Rundschreibens Pius X. vom 2. Februar 1904 in einer auch dem Manne aus dem Volke leicht verständlichen Sprache. Dann folgt in 8 Abschnitten eine gediegene, knapp und präzis gefaßte, höchst populäre „Belehrung über die unbefleckte Empfängnis": 1. Bedeutung der Lehrentscheidung: „Maria ist ohne Sünde empfangen"; 2. die feierliche Verkündigung der Glaubenslehre (8. Dezember 1854); 3. Inhalt der Glaubenslehre; 4. die unbefleckte Empfängnis entspricht der gläubigen Vernunft, 5. ist in der heiligen Schrift, 6. in der christlichen Ueberlieferung enthalten; 7. stets wachsende Verehrung der unbefleckten Empfängnis; 8. die fünfzig Jahre nach der Verkündigung der Glaubenslehre — eine Zeit außerordentlichen Segens für die Kirche. Jeder Abschnitt bietet Stoff genug zu einer Jubiläumspredigt. — Der zweite Teil des Büchleins enthält Gebete zu Ehren der unbefleckten Empfängnis, darunter eine kurze Novene, Gebete zur unbefleckt empfangenen Gottesmutter nach Aussprüchen der heiligen Väter, von P. Martin v. Cochem, vom heiligen Alfons und von Kardinal Geissel, die Tagzeiten und Litanei von der unbefleckten Empfängnis und kurze Ablaßgebete. — Die Jubiläumsablässe und Bedingungen zur Gewinnung derselben. S. XIII u. XXXVI. X.

11) **Die religiöse Gefahr.** Von Albert M. Weiß O. Pr. Herder in Freiburg. Kl. 8°. S. 521. M. —.— = *K* —.—.

In diesem Buche behandelt Weiß sehr aktuelle Fragen, Fragen, die innerhalb und außerhalb der Kirche die Geister bewegen und beschäftigen. Schon die Ueberschriften der einzelnen Abhandlungsteile sagen uns, um was es sich handelt: I. Die religiöse Lage. II. Die moderne Religionswissenschaft. III. Die Weiterbildung der Religion zur Ueberreligion und Irreligion. IV. Die Reformreligionen. V. Der Reformprotestantismus. VI. Der Reformkatholizismus der älteren Ordnung. VII. Der Reformkatholizismus der jüngeren Ordnung. VIII. Ist Ausgleich zwischen Christentum und moderner Weltanschauung möglich? IX. Die religiöse Gefahr der moderne Mensch. X. Unsere Aufgabe gegenüber der religiösen Gefahr.

Ueber die Art und Weise, wie Weiß sein Thema ausführt, brauchen wir die Leser unserer Zeitschrift nicht erst zu unterrichten. Sie kennen des Autors umfassende Belesenheit, sein ausgedehntes historisches Wissen der Vergangenheit und der näheren Gegenwart, sowie die prinzipielle Stellung aus den ersten Artikeln, die er für unsere Zeitschrift seit sehr vielen Jahren geschrieben hat. Den Standpunkt, den er da eingehalten hat, hält er auch im vorliegenden Buche ein; ja die Ausführungen in ihm bilden eine recht glänzende Apologie derselben. Dort sind es Miniaturbilder der religiösen Zeitbewegung, Szenen, die besonders beachtenswert erscheinen, hier haben wir ein großartiges Tafelgemälde, ein Gesamtbild der heutigen Zeit. Dabei ist anzuerkennen, daß es dem Verfasser nur um die Sache zu tun ist; die Personen, die Träger des Reformkatholizismus, werden geschont, wenn auch hie und da ihre Namen genannt werden mußten. Es ist gewiß, daß das Buch sehr vieles zur Klärung und Belehrung beitragen werde und daher sei es bestens empfohlen.

Linz. Dr. M. Hiptmair.

12) **Gregor der Große.** Lebensbild zur 1300jährigen Wiederkehr seines Todestages. Zusammengestellt unter Mitwirkung von Fachgelehrten, von Dr. v. Bilguer-Rom. 4°, mit 52 Abbildungen. Verlag der Germania, Berlin C 2, Stralauerstraße 25. M. 1.50. = *K* 1.80.

Die vorliegenbe Schrift bietet zunächst ein Lebensbild des großen Papstes in gedrängter Kürze, aber unter Berücksichtigung aller wichtigen historischen Daten. Ein interessanter Abschnitt gilt der Frage nach dem Bilde der Persönlichkeit Gregors und den Versuchen, ein authentisches Porträt wiederherzustellen. Das hier gebotene Bildermaterial ist wohl zum erstenmale so vollständig gesammelt. Ausführlich wird die Bedeutung Gregors als Kirchenlehrer gewürdigt. Naturgemäß nimmt das Kapitel „Gregor und die Liturgie" einen größeren Raum ein; es ist völlig vom Standpunkte des heiligen Vaters Pius X. aus aufgefaßt und von den ersten Fachmännern, darunter von Dom Pothier, der ein Autogramm gestiftet hat, bearbeitet. Auch Perosi, der Direktor der Sixtinischen Kapelle, hat eine kurze Betrachtung über eine gregorianische Melodie in eigener Handschrift zur Verfügung gestellt. Sehr willkommen werden schließlich die interessanten Gregorianischen

Erinnerungen mit zahlreichen Illustrationen sein: der Klosterhof in Sankt Gregor, die heilige Silvia, Mutter Gregors, Darstellungen aus dem Leben des Heiligen ꝛc. Das Rundschreiben Papst Pius X. zur Zentenarfeier Gregors ist dem Texte angefügt. Es ist ein vornehm ausgestattetes Buch, das für Geist und Auge sehr vieles bietet.

Linz. M. H.

13) **Das St. Jakobsportal in Regensburg und Honorius Augustodunensis.** Von Dr. Jos. Ant. Endres. (VII u. 78 S. mit Abbildungen und 5 Tafeln) hoch 4°. Kempten 1903. Jos. Kösel'sche Buchhandlung. M. 7.50 = K 9.—.

„Mich beschlich jedesmal stille Pein," so fängt das Vorwort an, „so oft mein Weg mich die altertümliche Prunkpforte der ehemaligen Schottenkirche von St. Jakob entlang führte, ein Unbehagen darüber, daß dieses reichangelegte Werk allen bisherigen Erklärungsversuchen so hartnäckigen Widerstand entgegensetzte ..... Es fehlte die richtige Idee, welche dem Werke eine Seele eingehaucht und es zu einem organischen Ganzen gestaltet hätte, in dem die Teile sich harmonisch vereinigen und aus dem auch das Einzelne einen verständlichen Sinn zu gewinnen vermag."

Mit diesen Worten ist also der Stab gebrochen über alle bisherigen Erklärungsversuche. Es liegt aber dem Verfasser gleichfalls ferne, der Meinung derjenigen beizustimmen, die glauben, dem Werke fehle überhaupt eine Seele, indem die Teile aus verschiedenartigen älteren Bauwerken zusammengefügt seien und dem „Portalmeister" kein bestimmter Einheitsgedanke vorgeschwebt habe. Im Gegenteil. Durch die „genauere Lektüre eines Kommentars des 12. Jahrhunderts zum Hohenliede", den der ordentliche Professor der Philosophie am königlichen Lyzeum in Regensburg „in philosophisch-geschichtlichem Interesse (anfangs) durchblätterte, reifte in ihm die Ueberzeugung, daß die Skulpturen des Jakobsportals der Hauptsache nach eine Darstellung des Hohenliedes in der Auffassung des hohen Mittelalters sind."[1])

Der Kommentar war von **Honorius Augustodunensis**, daher der Titel dieser durch Papier und Druck vorzüglich ausgestatteten Schrift. Leider ist die Korrektur nicht so ausgezeichnet; unzähligemale ist n und u verwechselt, hie und da das n zuviel, das h zu wenig, auch g und h, d und t vertauscht. Nicht immer ist der Ausdruck leicht verständlich. So wird dem mit den Regensburger Verhältnissen nicht bekannten Leser bei dem Worte

[1]) Der Gedanke ist nicht ganz neu. Schon Dr. Ferd. Janner, königl. Lyzealprofessor in Regensburg, hat in einem kleinen, aber goldenen Büchlein: „Die Schotten in Regensburg, die Kirche zu St. Jakob und deren Nordportal, mit einem Stahlstich. Regensburg. Verlag von Alfred Coppenrath 1885" folgendes geschrieben (Seite 24): „Die alte jüdische und die christliche Schrifterklärung erkennt in der Liebe zwischen dem Bräutigam und der Braut des Hohenliedes die enge Verbindung, welche Gott sowohl mit dem auserwählten Volke, also vom christlichen Standpunkt aus, mit der Kirche, als auch mit der Seele des Gerechten eingeht." Allerdings mahnte dieser gelehrte Verfasser: „An eine philosophische Vorlesung durch das Portal kann im Ernste gar nicht gedacht werden" (Seite 20).

„saecularization“ wohl nicht leicht der Gedanke kommen, daß das Schottenkloster durch die befugten Autoritäten in ein bischöfliches Klerikalseminar umgestaltet wurde.[1])

Die beigegebenen Abbildungen dürften deutlicher sein; die Zeichnungen aus dem Hohenlied-Kommentar sind entschieden besser.

Im ersten Abschnitt werden „die bisherigen Erklärungsversuche des Jakobsportals“ dargelegt, respektive als ungenügend erklärt. Im 2. „Das Hohe Lied im früheren Mittelalter“ besprochen. Im 3. „Honorius Augustodunensis“ den Lesern vorgestellt. Im 4. dessen „Kommentar zum Hohenliede“; im 5. „Die Buchillustration zum Kommentar des Honorius“ besprochen. Im 6. handelt es sich um „die kunstgeschichtliche Stellung und äußere Erscheinungen des Jakobsportals.“ Im 7. kommt die Hauptsache, „Die ikonographische Deutung des Portals“ und im 8. „Die Zahlensymbolik am Portalbau“ zur Behandlung. Ein „Namen- und Sachregister“ wird zum Schlusse beigegeben.

In fast immer klarer und fließender Sprache gibt Endres eine ganze Reihe von überraschenden Hypothesen, die Frucht eines Bienenfleißes, nicht weniger aber staunenswerter Phantasie. Er „versucht Honorius mit einem der Schottenklöster in Deutschland und zwar dem Mutterkloster aller übrigen in Verbindung zu bringen“ und glaubt dann auf Grund dessen Hohenlied-Kommentars und der Buchillustration, „obwohl sich die Erwartung nicht erfüllte, daß die Buchillustration einen wesentlichen Behelf zur Erklärung des Jakobsportals bieten werde“, zu dem Schluß berechtigt zu sein, daß „der Schottenmönch Ryden, der Meister des Jakobsportals, sein Tor, das Werk seines Geistes und seiner Hände, seinem Geliebten darbot“.

Mit Kraus lehrt uns Endres, daß „am Portal und seinem Bilderschmuck in der romanischen Zeit hauptsächlich auf den Ideenkreis der Periode **ante legem** und **sub lege** Bezug genommen wurde“. Dieses würde allerdings dafür sprechen können, daß „das Jakobsportal das Hohelied wiedergibt“. Auf Seite 60 lesen wir: „Christus hat im früheren Mittelalter am Portal seine Stelle. Er ist denn auch „die Mittelfigur des Tympanons am Jakobsportal. Er hat sich selbst als den Zugang und zwar als den **alleinigen** Zugang zu der Gemeinschaft der Heiligen bezeichnet.“

„Die Stelle rechts von Christus nimmt der heilige Apostel Jakobus — der Hausherr, ein.“ „Es kann kaum ein Zweifel entstehen, daß in dem Pendant zu Jakobus nur Johannes gemeint ist.“ „Die drei Halbfiguren am unteren Rande der rechten Portalseite stellen Mönche dar.“ Weiter finden wir „Maria mit dem Kinde;“ „allegorische Darstellungen der Menschwerdung, des Todes und Sieges über den Tod oder Auferstehung“, Ferner „alle-

[1]) Janner (Seite 15): „Das Kloster fristete nur ein sehr kümmerliches Dasein. Die Zöglinge, welche von Zeit zu Zeit eintrafen, blieben nie lange Zeit, vorzüglich zog sie wieder das Heimweh nach Schottland zurück. Infolge von Verhandlungen zwischen dem heiligen Stuhle und der bayerischen Staatsregierung wurde das Kloster von Pius IX. am 2. September 1862 aufgehoben, den zwei Mönchen ein lebenslänglicher Gehalt, der schottischen Kirche eine sehr bedeutende Summe aus dem Klostervermögen (unseres Wissens 240.000 Gulden) zur Gründung eines Seminars in Schottland selber ausgeworfen, der Rest dem hiesigen Klerikalseminar als eigener Fond für den Unterhalt des dritten theologischen Kurses zugewiesen.“

gorische Darstellungen, welche der Bildersprache des Hohenliedes nicht entnommen, teilweise wenigstens ohne Zweifel aus dem im 12. Jahrhundert ziemlich geläufigen Physiologus stammen und der Gewohnheit der Zeit entsprechen, den dem Menschen feindlichen Mächten eine Stelle am Eingang zur Kirche einzuräumen."

Also kommt auch vieles am Portal zur Darstellung, das nicht mehr der Periode vor Moses und vor Christus, sondern der Geschichte Christi und seiner Heiligen und sogar der Kirchengeschichte entnommen ist.

Das Büchlein ist lesenswert. Es bereitet gewiß einige angenehme Stunden. Nur muß man sich in die Terminologie der Ikonographie hineindenken. Wenn man aber z. B. darüber belehrt ist, daß der der Philosophie nicht abholde Honorius Augustodunensis damals einen Philosophen gerne als ein „Kameel" darstellte, so glaubt man viel eher, daß auch andere — jetzt sehr sonderbar scheinende — Deutungen der Bilder möglich seien.

Endres wird wohl der letzte sein, durch seine Erklärung, als die einzig mögliche, jedem anderen Deutungsversuche die Berechtigung absprechen zu wollen, indem er selber z. B. im mündlichen Vortrage die Schweine als Herde Christi, in seiner Schrift aber als greges haereticorum bezeichnete.[1]) Es wird auch derjenige, der mit der ganzen Erklärung nicht einverstanden sein kann, der Arbeit Verdienst anerkennen müssen, wenn er die Ueberzeugung gewonnen hat, daß der Autor zum erstenmale **einige** Symbole richtig interpretiert hat.[2])

Ob der Entdecker aber der Confessio S. Emmerami mit seiner neuen Entdeckung der „Seele" des Jakobsportals in fachmännischen Kreisen durchdringen wird, muß selbstverständlich die Zeit lehren.

Regensburg. Vermeulen.

---

[1]) Janner (S. 25): „Die Hunde sind nach dem Evangelium und nach den Vätern, besonders nach Ignatius, Augustinus und Chrysostomus, die Irrlehrer, die zum Ausgespieenen zurückkehren, jene, die zum alten Irrglauben zurückkehren, die Schweine jene Sinnenlustigen, die den abgeworfenen Lüsten sich neuerdings hingeben."

[2]) Seitdem Obiges geschrieben, sind mehrere Beurteilungen erschienen über genannte Schrift. Am eingehendsten wurden die Aufstellungen des Verfassers besprochen von Dr. Damrich, Archiv für christliche Kunst n. 8. Organ des Rottenburger Diözesan-Vereines. Weiter finden sich lesenswerte Rezensionen im „Antiquitäten", Heft XXX; in den „Stimmen von Maria Laach" u. s. w. Sie stimmen alle in der Hauptsache überein. Eine Ausnahme bildet der in den „Hist.-Pol.-Blättern" unter dem Namen: Schneider erschienene Artikel. Es genügt hier den Verfasser des Artikels aufmerksam zu machen, daß die Entdeckung in bezug der Mönche, die die erste Kunde des Evangeliums brachten, sich ebenfalls schon bei Janner angedeutet findet und später vom Pfarrer Obersmidt weiter erklärt wurde. Vollständig neu allerdings ist bei Endres die Erklärung der Jonasfigur. Schneider nun sagt: „Es könne Jonas nicht sein, weil Jonas von einem Fisch, nicht von einer Drache verschlungen sei." Worauf Schneider sich stützt! Sicher nicht auf den hebräischen Text. Das Wort der Septuaginta und Vulgata läßt sich sehr gut mit Seeungeheuer übersetzen. Auch die ältesten christlichen Abbildungen von Jonas in den Katakomben (siehe Weber, die römischen Katakomben. 1900. Regensburg, Pustet) geben alle ohne Ausnahme keinen gewöhnlichen Fisch, sondern ein ähnliches Ungeheuer. Damit stimmen auch die Erklärungen der besten, sowohl älteren als neueren Exegeten, z. B. a Lapide und Lipman, überein.

14) **Maria Immakulata,** das große Gnadenzeichen am Himmel des XIX. Jahrhunderts. Von P. Philibert Seebock O. Fr. M. Durch viele Bilder illustriert. XXX und 383 S. Gr. 8°. Innsbruck 1903. Rauch. Brosch. *K* 5.— = M. 5.—. Halbleinw. *K* 6.20 = M. 6.—.

Das schön ausgestattete Werk ist durch den mannigfaltigen Inhalt und den frommen Ton der Darstellung sehr geeignet, das Vertrauen und die Liebe zur Unbefleckten zu erwecken. Es beansprucht zwar keine Vollständigkeit in Aufzählung des Stoffes oder Benützung der Quellen, noch weniger sind die häufig aus den „Monatrosen" und anderen marianischen Zeitschriften entnommenen Berichte vervollständigt oder zu einem allseitigen geschichtlichen Gesamtbild umgearbeitet, aber die vom Verfasser gesammelten Notizen sind doch meist sehr anziehend und für private Lesung oder öffentliche Vorträge nutzbringend.

In der Einleitung wird die Marienverehrung im allgemeinen und das Dogma der unbefleckten Empfängnis im besonderen besprochen und als das Gnadenzeichen des 19. Jahrhunderts gegen die Mächte der Finsternis, die Freimaurerei und Anarchie, bezeichnet. Sodann wird eine Auswahl marianischer Gnadenorte vorgeführt, welche in eben diesem Jahrhunderte erblühten, selbstverständlich vor allen Lourdes und dessen Wunder und dessen Nachbildungen in anderen Ländern. Während manche bekannte Wallfahrtsorte sehr kurz besprochen werden, erhält die Geschichte der Rosenkranzkönigin von Valle di Pompeji einen Umfang von Seite 118—146.

Einen interessanten Abschnitt bilden die Züge aus dem Leben großer Diener Mariens im 19. Jahrhunderte, voran die Päpste Pius IX. und Leo XIII.; auch der selige Klemens M. Hofbauer, der ehrw. Pfarrer Vianney, der Diener Gottes, Bischof Rudigier, finden ihre Besprechung; die deutschen Dichterstimmen aus dem 19. Jahrhunderte zum Lobe Mariens sind durch eine Anzahl gutgewählter Proben hervorgehoben, wobei besonders Friedr. W. Weber, P. Gaudentius, Emilie Ringseis und Cordula Peregrina zu Worte kommen. — Die nun folgende Geschichte der Ausbreitung der Marienverehrung und der Krönungsfeierlichkeiten der Gnadenbilder im 19. Jahrhunderte (von S. 273—291), ebenso die der Erscheinungen der seligen Jungfrau (von S. 291 bis 321) dürfte sowohl ausführlicher als kritischer gegeben werden. — Die Andachten und Feste Mariens im 19. Jahrhunderte, die Kongregationen, Bruderschaften und Vereine bilden wieder ein reichhaltiges Thema; die Maiandacht, der Rosenkranz, die Skapuliere, die Erzbruderschaft vom unbefleckten Herzen Mariä geben Stoff zur Lesung und für die Kanzel. „Der Triumph Mariens durch alle Jahrhunderte" liefert den Gegenstand zu einem begeisterten Schlußwort.

Lainz-Wien. P. Georg Kolb S. J.

15) **Oesterreichs Bedränger.** Die Los von Rom-Bewegung. Studien über politische, religiöse und soziale Zustände der Gegenwart von Rudolf Vrba. Prag 1903. Selbstverlag. In Kommission: Fr. Řivnáč, Buchhandlung, Prag II., Graben, Palais der Landesbank. *K* 10 = M. 10.—.

Inhalt: 1. Nationalitätenpolitik bei den alten klassischen Völkern, vornehmlich bei den Römern; 2. Römer und Juden; 3. Bildung von großen Nationalstaaten in neuester Zeit; 4. Bestrebungen der Alldeutschen nach einer Weltherrschaft; 5. Bismarck und Oesterreich; 6. Wie die großdeutsch arbeitende Presse im deutschen Reiche Oesterreich sanieren will; 7. Die Alldeutschen in Oesterreich; 8. Oesterreichs Nationalitäten; 9. Der Sprachenstreit. Die Schwäche der Staatsmaschine Oesterreichs; 10. Die Sprachenfrage und die Anträge Dr. Koerbers im Abgeordnetenhause; 11. Der Antrag der Deutschen zur Regelung der Sprachenfrage im Königreiche Böhmen; 12. Die Fundamental-

artikel; 13. Der Sturm gegen Oesterreich in der Form der „Los von Rom"-Agitation; 14. Die rollende Reichsmark; 15. Oesterreichs Regierungsmänner und die „Los von Rom"-Agitation; 16. Die „Los von Rom"-Agitation und der konfessionelle Standpunkt; 17. Das Anwachsen des Protestantismus in Preußen-Deutschland; 18. Der Hauskrieg im Lager der Alldeutschen; 19. Der Kampf um die Nationalität dringt in die katholische Kirche ein; 20. Irrige Ansichten zweier katholischen Priester über die Nationalitätenfrage; 21. Streiflichter über kirchliche Verhältnisse in Böhmen; 22. Oesterreichs konfessionelle Statistik; 23. Die Sprachenfrage innerhalb der katholischen Kirche; 24. Zukunftspläne des Protestantismus. Die Weltpolitik Preußen-Deutschlands; 25. Die Früchte des Nationalitätenhaders. Vorgänge bei der Volkszählung; 26. Die Ausbeutung der Völker durch das internationale Kapital: a) Der Kapitalismus in Oesterreich; b) Deutschlands Finanzkräfte; c) Frankreichs Finanzkräfte; d) Italiens Finanzlage; e) Englands Finanzmächte; f) Rußlands Finanzlage; g) Finanzen Nordamerikas; h) Staatsvoranschläge der übrigen zivilisierten Staaten; Schlußbetrachtung.

16) **Církevní zákonodárství o náboženských kongregacích.** (Kirchliche Gesetzgebung betreffs der Ordenskongregationen.) Von Theol. und JUDr. Karl Kašpar, Spiritual und Professor an der gräflich Straka'schen Akademie in Prag. 170 S. Gr. 8°. Prag 1903. Cyrill-Method'scher Verlag.

Die Konstitution „Conditae a Christo" vom 8. Dezember 1900 hat eine Reihe von Kommentaren hervorgerufen, wie jene von Arndt (1901, teilweise), Nardelli (1901), Bastien (1902) und Boudinhon (1902). Ihnen reiht sich vorliegende, in tschechischer Sprache verfaßte Arbeit an. Sie bietet übrigens nur den *ersten* Teil des Kongregationen-Rechtes, das *äußere* Recht (geschichtliche Entwicklung, Approbation, Stellung zu den kirchlichen Behörden u. s. w.), das *innere* Recht ist einem zweiten Bande vorbehalten.

Die von der genannten Konstitution abgegrenzte Teilung von Diözesangenossenschaften und eigentlichen Kongregationen gab für die Anlage der Abhandlung die natürliche Grundlage an, ein kürzerer Abschnitt beschäftigt sich noch mit der Exekution der Kongregationen. In diesem Rahmen ist nun alles Nennenswerte mit großem Fleiße unter steter Fühlung mit den Rechtsquellen und der Literatur übersichtlich zusammengestellt, sodaß eine sehr verläßliche Information über diesen Zweig des Ordensrechtes gegeben wird, dessen Kenntnis dem Seelsorgepriester bei der so großen Verbreitung der Ordenskongregationen besonders notwendig ist.

Eine sehr willkommene Beigabe bietet das Buch von Seite 126 bis 167, indem es eine *statistische Uebersicht* über die in den Diözesen Prag, Olmütz, Brünn, Leitmeritz, Königgrätz und Budweis tätigen männlichen und weiblichen Kongregationen bietet, welche nicht nur die Zahl der Arbeiter, beziehungsweise Arbeiterinnen, sondern auch den Umfang ihrer Arbeit (Missionen, Exerzitien, Beichten, beziehungsweise Krankendienste, Schulstunden u. s. w.) mit Ziffern zu belegen sucht. Es ist dies *die neueste und verläßlichste* Statistik betreffs dieses Teiles des sozialen Wirkens der katholischen Kirche in den angegebenen Diözesen, sie macht das Buch doppelt schätzenswert. Als Anhang dieser Abhandlung über das äußere Recht der Kongregationen erscheint sie als der sprechende Beweis, wie gut diese

Rechtsnormen im Leben sich bewähren, wenn echte christliche Liebe im Innern dieser Genossenschaften wohnt.

Es ist zu wünschen, daß der zweite Teil dieses tüchtigen Werkes, das innere Recht der Ordens-Kongregationen behandelnd, nicht lange auf sich warten läßt.

Prag. Univ.-Prof. Dr. Karl Hilgenreiner.

17) **Expositio S. S. Liturgiae S. Joannis Chrysostomi** historica, dogmatica et moralis. Auctore: Simeone Szabó, SS. Theol. Dre, parocho Sztanfalvaensi. Cum permissu Graeci rit. cath. Ordinariatus Munkacsensis. 320 S. 8°. Ungvarini 1902. Typis „Consortium Unio". Brosch. *K* 4.— = M. 3.36.

Die Liturgie des heiligen Joh. Chrysostomus ist die Art der Meßfeier, deren sich unsere griechisch-unierten Brüder zumeist bedienen. Eine Studie darüber, wie die vorliegende, kann natürlich bei allen Freunden der Liturgik Aufmerksamkeit beanspruchen. Der 1. dogmatische Teil (über Opfer, Kreuz- und Meßopfer überhaupt) bietet allerdings nichts neues, umso mehr der 2., die eigentliche Expositio. Sie gewährt einen ziemlich anschaulichen Begriff von der griechischen Messe, unterstützt durch die im Anhange beigegebenen schönen Abbildungen von Ikonostase und Paramenten. Zu bedauern jedoch ist das stellenweise ungenießbare Latein und die zahlreichen Druckfehler, auch in griechisch gegebenen Stellen. In dieser Hinsicht bedarf die Arbeit unbedingt erneuter Sorgfalt. Immerhin dürfte auch der volle griechische Text der Liturgie selbst, der sonst nur in Uebersetzung geboten ist, manchem lateinischen Leser erwünscht sein.

18) **Deux questions d'archéologie Palestinienne** I. L'église d'Amwâs l'Emmaus-Nicopolis II. L'église de Quoubeibeh l'Emmaus de S. Luc. Par le P. Barnabé, d'Alsace O. F. M. missionaire apostolique. Avec deux plans, deux cartes topographiques et plusieurs gravures. Jérusalem, imprimerie des PP. Franciscains 1902. 8°. 200 S.

Ein Buch, in Jerusalem selbst verfaßt und gedruckt, ist schon an und für sich, materiell gefaßt, ein köstliches Andenken an das heilige Land. Mit großer Sachkenntnis, Klarheit und lebensvoller Frische vertritt der Verfasser seine an Ort und Stelle gewonnene Ueberzeugung, daß das Emmaus des Ostertages nur an dem jetzigen Kubêbeh zu finden. Ernsten Widerspruch dürfte er kaum mehr zu scheuen haben. Im übrigen gewährt auch Amwâs (Nikopolis) viel Interesse für den Altertumsforscher. Karten und Pläne orientieren gut; Papier und Druck sind nett.

Wien-Lainz. Jos. Schellauf S. J.

19) **Willensfreiheit und moderner psychologischer Determinismus.** Psychologische Studie von Dr. theol. et phil. Anton Seitz in Würzburg. III und 62 S. Gr. 8°. Köln 1902. J. P. Bachem. Brosch. M. 1.20 = *K* 1.44.

Die vorliegende Schrift ist verfaßt für die weitesten Gebildetenkreise. Sie will über den Stand der Frage von der Willensfreiheit in ihren Grund-

zügen Auskunft geben und zugleich eine übersichtliche, aber doch erschöpfende Begründung dieser Freiheit bieten. Dementsprechend werden zunächst die Begriffe des Indeterminismus, sowie des einseitigen Determinismus und seiner Abarten, soweit es die Verschwommenheit der gegnerischen Auffassung gestattet, genau umgrenzt. Die eigentliche Begründung der Freiheit des menschlichen Wollens ist Gegenstand des folgenden Abschnittes. Sowohl die positive wie die negative Begründung ist mit gutem Geschick durchgeführt. Die zahlreich eingeflochtenen Zitate halten den Leser in steter Fühlung mit der Auffassung der Gegner. Der letzte Teil ist der psychologischen Analyse des freien Wollens gewidmet. Die Schrift entspricht ihrem Zwecke recht wohl und enthält trotz des geringen Umfanges eine ansehnliche Stoffülle. Bei der hohen Bedeutung der behandelten Frage und der lebhaften Diskussion, die sie von jeher erregte, werden alle, die sich darüber orientieren wollen, dem Herrn Verfasser für seine treffliche Studie dankbar sein.

Wien. P. E. Menig S. D. S.

20) **Katechismus-Dispositionen** mit Einleitungen und Nutzanwendungen zu Katechesen in Schule und Kirche nach dem großen österreichischen Katechismus von Anton Ender, Religionslehrer am katholischen Lehrerseminar in Feldkirch und Bezirksschulinspektor. I. Band. Mit Approbation des hochwürdigsten Fürstbischofs von Brixen. III u. 223 S. 8°. Feldkirch (Vorarlberg) 1903. F. Unterberger Verlag. Ungeb. *K* 2.50 = M. 2.10.

Der hochw. Herr Verfasser dieser Katechismus-Dispositionen ist bereits bekannt durch seine Kirchengeschichte in Dispositionen, die sich nicht bloß zu Vorträgen, sondern auch zum Privatstudium sehr empfiehlt. In ähnlicher Weise behandelt der Verfasser den Stoff des neuen großen Katechismus, um so dem Katecheten und katechetischen Prediger ein Mittel an die Hand zu geben, logisch geordnete, scharf abgegrenzte Vorträge über die Fragen des Katechismus zu geben.

Der Stoff der einzelnen Dispositionen umfaßt gewöhnlich je nach der Zusammengehörigkeit fünf bis zehn Katechismusfragen. Daß bei diesen Einteilungen manches vorkommt, was gezwungen erscheint, läßt sich wohl nicht leicht vermeiden. Das vorliegende Buch macht andere Werke, besonders Sacherklärungen auf diesem Gebiete nicht überflüssig, indem es diese nicht bietet. Der Schwerpunkt liegt in den Nutzanwendungen, die in ihrer Reichhaltigkeit dem Katecheten besonders erwünscht sein dürften. Anm. S. 18 statt „Barmherzigkeit gegenüber Sünde" „Barmherzigkeit in bezug auf Sünde". S. 26 bei den Tieren sollte die Empfindung hervorgehoben werden. S. 29. Bei den Engeln kann man wohl von einer inneren Sünde nicht gut sprechen. S. 63. Der Ausdruck „Hohngelächter" unpassend. S. 143, Z. 7 v. u. Ein störender Druckfehler: auch (für außer).

Braunau a. J. J. Bromberger, Benefiziat.

21) **Die Sonntagsschule des Herrn** oder die Sonn- und Festtags-Evangelien des Kirchenjahres. Von Dr. Benedikt Sauter O. S. B., Abt von Emaus in Prag. (Dem Druck übergeben von seinen Mönchen.) Zweiter Band. Die Feiertags-Evangelien IV und 388 S. Gr. 8°. Freiburg im Breisgau 1902. Herder'sche Verlagshandlung M. 2.80 = *K* 3.36, geb. M. 3.80 = *K* 4.56.

Dem ersten Bande der „Sonntagsschule“ vom hochgelehrten, in der theologischen und aszetischen Literatur rühmlichst bekannten Benediktinerabte von Emaus folgt nunmehr der zweite Band, der die Feiertags-Evangelien (1. Feste des Herrn, 2. Marien-, 3. Heiligenfeste) behandelt.

Aus dem vorangestellten Festtags-Evangelium werden in musterhaft durchdachten, psychologisch angelegten Dialogen zwischen Meister und Schüler erhabene Gedanken aus der Dogmatik, Moral, besonders aber Liturgik, Aszese und Mystik, — kurz aus allen Zweigen der praktischen Theologie — mit frischer, fesselnder Lebendigkeit und tiefinnerlicher Frömmigkeit abgeleitet und entwickelt. Die zahlreich eingeflochtenen Schwierigkeiten und Einwände werden in Form des Zwiegespräches ungezwungen widerlegt.

Das Werk, durchglüht von heiliger Begeisterung, durchweht von Liebe zu Christus und seiner Kirche, lehrt den Leser den Geist des Kirchenjahres verstehen und erschließt ihm immer neue Gebiete, so daß er nach der „Sonntagsschule“ stets mit Freude greifen wird, zur Belehrung und Erbauung. Die günstige Aufnahme, welche dem ersten Bande des genannten Werkes zuteil geworden, möge — dies unser Wunsch — auch der zweite Band finden.

Teschen. T.

22) **Geistes-Uebungen.** Von Dr. Alois Schlör. Herausgegeben von Dr. Simon Katschner. XXIV und 327 S. Gr. 8°. Graz 1902. „Styria“. Brosch. *K* 2.40 = M. 2.—; in Halbleder geb. *K* 3.60 = M. 3.—.

Dr. Alois Schlörs aszetische Schriften, die so weise die Mitte halten zwischen Rigorismus und Laxismus, von einem Manne herrührend, der durch seine Gelehrsamkeit, wie durch seinen Wandel und sein Wirken eine Zierde des Klerus war, sind unter Priestern zu bekannt, daß sie weiterer Anpreisung bedürften. Erwähnt sei nur, daß die „Geistes-Uebungen“ mit dem Anhange: „Speculum Cleri“ den Anfang machen einer Ausgabe Dr. Schlörs übrigen Werken.

Linz, Kalvarienberg. P. Florentin O. F. M.

23) **Charakterbilder aus dem Leben der Kirche.** Mit mehreren Illustrationen. B. III. Von L. v. Hammerstein, Priester der Gesellschaft Jesu. X u. 512 S. Gr. 8°. Trier 1902. Paulinus-Druckerei. Brosch. M. 4.50 = *K* 5.40; geb. M. 6.— = *K* 7.20.

Wie die zwei früher erschienenen Bände, so wird auch dieser III. Band der „Charakterbilder aus dem Leben der Kirche“ das Interesse aller, besonders auch der gebildeteren Kreise erwecken. L. v. Hammerstein hat durch diese Publikationen gewiß einem großen Bedürfnisse abgeholfen und den Beweis per facta erbracht, daß eine wissenschaftliche oder künstlerische Betätigung und eine Spannung der geistigen Kräfte des Menschen bis zur größten Leistungskraft sich vorzüglich mit dem Standpunkt des katholischen Dogmas verträgt. Diese Charakterbilder sind demnach eine schlagende Apologie gegen alle Anwürfe, die heute aus dem Lager der Wissenschaft und Kunst gerade gegen das katholische Dogma gemacht werden, und sie seien deshalb allen gebildeteren Kreisen, insbesondere der studierenden Jugend aufs wärmste empfohlen.

Wien. P. Greg. Gasser Soc. Div. Salv.

24) **Kurze Frühlehren** auf alle Sonntage des Jahres von Priestern der Kongregation des heiligen Paulus. Nach dem Englischen von Doctor Jos. Jatsch, Pfarrexpositus in Nurschau. — Mit oberhirtlicher Genehmigung. (Erster Band. Zweiter Band.) XII u. 472; XII u. 506 S. Gr. 8°. Regensburg 1901. Friedrich Pustet. M. 6.— = *K* 7.20; geb. M. 8.— = *K* 9.60.

Vor einigen Jahren war ich gezwungen, einige Wochen in Wien meinen Aufenthalt zu nehmen, da ich die k. k. Universitäts-Bibliothek benutzen mußte. Ich wurde eines Tages von einem Wiener Pfarrer gebeten, nächsten Sonntag in seiner Pfarrkirche um 8 Uhr zu zelebrieren, welcher Bitte ich gerne zusagte. Diese heilige Messe wird regelmäßig sehr stark besucht, nicht nur das leider kleine Gotteshaus ist gänzlich mit Menschen gefüllt, auch die Sakristei, die Vorhalle ist mit Andächtigen besetzt, und viele sind gezwungen, auf der Straße stehend, die heilige Messe anzuhören. Am Schlusse der heiligen Messe — so wurde mir bedeutet — werde stets das sonntägliche Evangelium in deutscher Sprache vorgelesen, und als ich dies tat, konnte ich nicht den wehmütigen Gedanken unterdrücken: „So viele Hunderte von katholischen Christen, die dieser heiligen Messe beiwohnen, hören wahrscheinlich jahraus jahrein nie eine Predigt! Wie gut wäre es, wenn auch nur eine ganz kurze Predigt bei dieser heiligen Messe vom Altare aus gehalten würde!" An diesen Gedanken und Wunsch wurde ich wieder erinnert, als ich die beiden Bände „294 kurze Frühlehren auf alle Sonntage des Jahres" durchlas. Das wären solche kurze Predigten, die bei solchen leider Gottes besonders in den Großstädten nicht seltenen unleidlichen Kirchenverhältnissen, die ihren Grund in dem schreienden Mißverhältnisse zwischen der enormen Anzahl der Gläubigen und den kleinen Kirchen haben, gewiß von eminent praktischem Nutzen sein können! Die Idee dieser sogenannten „5 Minuten-Predigten" stammt aus dem praktischen Amerika; P. Hecker, der Gründer der Priesterkongregation des heiligen Paulus, hat dieselben eingeführt und die Priester seiner Kongregation, die meist in den Millionenstädten der Vereinigten Staaten in der Seelsorge tätig sind, haben diese Idee ihres Gründers seit Jahren praktiziert.

Was den Wert dieser von Dr. Jatsch ins Deutsche übertragenen Predigten anbelangt, so sind die Themata meist glücklich gewählt, wenig vertreten sind Predigten apologetischen Inhaltes, was für die moderne Zeit bei einem praktischen Predigtzyklus als ein Fehler betrachtet werden muß; das katholische Leben findet dagegen ausführliche und eingehende Behandlung. Daß bei so kurzen Lehren nicht allzuhohe Anforderungen an rhetorischen Schwung, Bilderreichtum, Ausschmückung durch Beispiele u. s. w. gestellt werden dürfen, ist wohl selbstverständlich; gut vorgetragen, werden die meisten der 294 Frühlehren gewiß nicht ohne Eindruck bleiben. Daß auch für unsere Verhältnisse diese kurzen Predigten passen, hat ein praktischer Versuch in meiner nächsten Nähe, in einem großen Fabriksorte bewiesen, wo die Einführung derselben allgemein Anklang und freudige Anteilnahme gefunden hat.

Wir empfehlen daher die beiden Bände allen Seelsorgern in großen Städten mit der gewiß richtigen Bemerkung: „Besser eine noch so kurze und einfache Predigt als gar keine!"

Aigen b. Raabs N.-Oest. Dr. Robert Breitschopf O. S. B. Pfarrer u. Redakteur.

25) **Das bittere Leiden Unseres Herrn Jesu Christi.** In vier Zyklen-Kanzelvorträgen bearbeitet und gehalten von Johann v. Gott

Hiederer, Dompfarr-Expositus in Stadtamhof. Mit oberhirtlicher Genehmigung. Regensburg 1901. Friedrich Pustet. Preis pr. kompl. M. 3.20 — *K* 3.84, in 1 Halbfrzbd. M. 4.40 — *K* 5.28.

Das katholische Volk hört in der heiligen Fastenzeit am liebsten eine Auslegung des bitteren Leidens und Sterbens Unseres Herrn Jesu Christi, es paßt wohl auch kein anderes Thema für diese heilige gnadenreiche Zeit so gut als gerade der göttliche Heiland in seinem Leiden und Sterben.

Die hier in einem Bande vereinigten vier Fastenzyklen behandeln: 1. Die Geheimnisse des schmerzhaften Rosenkranzes; 2. Im Leiden Jesu Christi auftretende Personen (die schlafenden und fliehenden Jünger; Judas Ischariot; Petri Fall und Auferstehung; Pilatus; Herodes; das Judenvolk und seine Führer); 3. die sieben letzten Worte des sterbenden Erlösers; 4. Kreuzwegbilder (Begegnung Mariä mit ihrem kreuztragenden Sohne; Simon von Cyrene; Veronika; die weinenden Frauen von Jerusalem; der Leichnam Jesu auf Mariä Schoß; Grabesruhe des Herrn).

Der hochwürdige Herr Verfasser hat diese Predigten selbst gehalten, es sind also keine beim Lampenlichte am Studiertische für irgendeine homiletische Zeitschrift verfertigten Predigten, sondern Predigten für das christliche Volk gemacht und vor dem christlichen Volke gehalten. Ich selbst habe den letzten Zyklus benützt und gefunden, daß diese Predigten auch für das gewöhnliche Volk praktisch verwendet werden können. Eine Benützung und Umarbeitung ist besonders deshalb leicht, weil die einzelnen Predigten ziemlich lange und gedankenreich — nicht phrasenreich wie manche sogenannte „Musterpredigten" — sind. Mit gutem Gewissen kann ich daher das angekündigte Predigtwerk allen Mitbrüdern empfehlen! Dr. Rob. Breitschopf.

26) **Christus victor!** Kampf und Sieg der Kirche Jesu unter Kaiser Julian dem Apostaten. Ein Buch zur Belehrung für jedermann von Dr. Nikolaus Heim. XVI und 364 S. Gr. 8°. Kempten 1902. Josef Kösel'sche Buchhandlung. M. 4.50 — *K* 5.40; geb. M. 6.— — *K* 7.20.

Der Verfasser gibt uns ein vollständiges, klares Bild vom Charakter Julians, des Abtrünnigen; er liefert uns eine zeitgemäße und abgesehen von dem etwas schwülstigen Stil interessante Arbeit. Das Buch mit einem reichen Notenanhang versehen ermöglicht es, sich vollständig in die Zeit eines letzten Aufflackerns des erlöschenden Heidentums hineinzuleben und die siegende Kraft des Christentums in einer für die späteren Zeiten vorbildlichen Weise zu erkennen. Wir möchten der Empfehlung nur die Frage beifügen, ob das Buch, namentlich was den Notenanhang betrifft, wirklich „zur Belehrung für jedermann" sei, z. B. für Mittelschüler, die Latein verstehen. Das Buch ist nicht für jedermann, weil es schildert, wo es für jüngere Leute nur andeuten sollte.

Mariaschein. J. K.

27) **Vorträge für Jungfrauenvereine.** Von Josef Ziegler, Stiftsdechant. Mit oberhirtlicher Druckgenehmigung. IV u. 133 S. Gr. 8°. Regensburg 1902. Verlagsanstalt vormals G. J. Manz. M. 1.20 — *K* 1.44.

Wie eminent wichtig für Welt und Kirche die Bewahrung der Unschuld ist, ergibt sich zur Genüge aus der Betrachtung des sittlichen Verfalles so vieler, sowie aus dem moralischen Elend in Stadt und Land.

Was zu retten ist, soll gerettet werden; und das geschieht in erfreulicher Weise in den guten Vereinen für die heranreifende Jugend. Ein großes Verdienst erwirbt sich jeder, der da durch seine Bemühung, sei es durch Werke der Liebe, oder sei es durch Wort und Schrift etwas Ersprießliches leistet. Unser durchaus gediegenes Buch bietet sich mit seinen 26 Vorträgen als wohltätige Unterstützung in dieser Beziehung an.

In durchaus praktischer Weise behandelt das Buch im ersten Teile das Wesen und die Schönheit der Jungfräulichkeit, in weiteren sechs Vorträgen ziehen die erhabensten Vorbilder der Reinheit an unseren Augen vorüber. Besonders wertvoll sind die „Schutzmächte" der jungfräulichen Keuschheit, als da sind: die Demut, der Gehorsam, die Wachsamkeit, die Eingezogenheit, die Arbeit, das Gebet, die heilige Kommunion, der Umgang mit Jesus, Maria und die christliche Jungfrau. Die Feinde der Jungfräulichkeit werden des Näheren besprochen in der Abhandlung über Schönheit, Welt, Putzsucht und Standeswahl. Der Schluß mahnt zur Beharrlichkeit und zeigt im seligen Tod der christlichen Jungfrau die Krone der Jungfräulichkeit. — Aus jeder Zeile spricht großer Seeleneifer; jedes Wort kommt vom Herzen und dringt zum Herzen. Das Buch kann großen Nutzen stiften. Deshalb sei es bestens empfohlen.

Stift Lambach. P. Gebhard Koppler O. S. B.

28) **Die Einweihung oder Konsekration einer katholischen Kirche und des Altares.** Von Dr. Herr, J. Pfarrer. 60 S. Selbstverlag 1902. Brosch. 35 Pf. — 42 *h*.

Die vorliegende schöne Erklärung der erhabenen Weihe-Zeremonien dürfte dazu beitragen, daß die Gläubigen die Zierde des Hauses Gottes lieben und für die Errichtung neuer, besonders in den Abfallsgegenden der Sudetenländer so notwendigen Kirchen Sorge tragen, zugleich aber auch das kirchliche Gebäude als „mächtige Mahnung zur Reinheit, Heiligkeit und Vollendung in Gott" sich vor Augen halten, eingedenk der Schriftworte: „der Tempel Gottes ist heilig, und der seid ihr". — Wir können diese schlichte, aber sehr herzliche Darstellung zur Benützung des Seelsorgers, sowie zur Verbreitung unter dem Volke angelegentlich empfehlen. Der Reinertrag ist für die Kirche zu Schlangenbad bestimmt.

J. S.

29) **Dem Bonifazius-Vereine vom heiligen Stuhle verliehene Gnaden.** Von P. Aug. Arndt S. J. 96 S. 12°. Paderborn 1902. Bonifaziusdruckerei M. —.40 *K* —.48.

Wir sind dem hochwürdigen Verfasser dankbar dafür, daß er uns in so klarer, übersichtlicher Zusammenstellung die reichen Gnaden und geistigen Vorteile des Bonifazius-Vereines vorgelegt hat. Besonders erwähnenswert sind die vielen Fakultäten für die Priester als: persönliches Altarprivilegium, die facultas benedicendi coronas, cruces, imponendi scapularia. Es wäre überflüssig, zum Beitritt zu dem so segensreich wirkenden Vereine aufzufordern. Mag auch bei uns, besonders in den von der antikatholischen Bewegung bedrohten Sudetenländern, die Hilfe notwendig sein, so dürfen wir doch unsere Glaubensbrüder in der Diaspora Preußens nicht verlassen, wo tausende Seelen zu grunde gehen wegen Mangel an Gotteshäusern und regelmäßiger Seelsorge — darum nolite oblivisci communionis! Druck und Ausstattung vorzüglich. J. S.

30) **Der Papst, der Vater der Christenheit.** Von J. B. Reiber S. J. Katholische Volksbibliothek, II. Serie, Nr. 1. 47 S. Kl. 8°. Ravensburg 1902. Dorn. Brosch. 25 Pf. — 30 *h*.

Nach dogmatischer Begründung des Primates wird auf historischer Grundlage die Sorge der Päpste um die Hebung des Völkerwohles und besonders um die Erhaltung der Glaubensreinheit dargetan. — Mit Rücksicht auf den herrschenden Zeitgeist hätte es uns gefreut, wenn die Verdienste der Päpste um das materielle und sittliche Wohl der Völker gründlicher behandelt wären; der Verfasser tut dies leider nur oberflächlich. — Zwecks formeller Vollkommenheit wäre hie und da eine korrektere Ausdrucksweise erwünscht. — Es klingt eigen, wenn der Papst „Stellvertreter des himmlischen Vaters" genannt wird (S. 40).

Wir empfehlen die Broschüre zur Benützung für Ansprachen bei Papstjubiläums-Festlichkeiten.

Teschen. Prof. Waschitza.

31) **Die liturgischen Verrichtungen der Ministranten.** Von Christian Kunz, Präfekt am bischöflichen Klerikalseminar zu Regensburg. VIII und 370 S. 8°. Regensburg 1902. F. Pustet. M. 2.80 = *K* 3.36.

Was wir an dem früher erschienenen Teile des liturgischen Werkes von Kunz gelobt haben (1902, III. H., S. 659), gilt ebenso sehr, ja noch mehr von dem vorliegenden: Vollständigkeit, Klarheit, Genauigkeit zeichnen auch diesen Teil aus. Ja, die hier gebotenen Darstellungen haben noch schätzbarere Vorzüge:

Erstens bieten „die allgemeinen Regeln für die Ministranten" überhaupt für jeden, der beim heiligen Dienst beschäftigt ist, auch für den Priester, allseitige Belehrung. Sie sind wie Grundsätze in der Wissenschaft: wer sie kennt und versteht, wird bei den einzelnen Funktionen viel leichter und schneller sich zurecht finden, viel sicherer sich bewegen. Daher ist der Titel fast zu bescheiden.

Zweitens, die geradezu staunenswerte Vollständigkeit ist hier um so mehr anzuerkennen, als so viele Funktionen, so mannigfache Einzelnfälle zur Behandlung kommen. Die zahlreichen passenden Abbildungen erleichtern das Studium wesentlich. Hie und da, z. B. beim „Dienst zweier Ministranten in der stillen Messe vor ausgesetztem Allerheiligsten" vermißt man den Hinweis auf „die allgemeinen Regeln". Bei Erwähnung der Vorschrift, daß der Ministrant das Weinkännchen küssen solle (S. 35), hätte wohl auch des Gebrauches, es nicht zu tun, gedacht werden dürfen.

Drittens, besonders dankenswert ist „der Versuch, die Vorschriften und Direktiven des Memoriale Rituum in kleineren Kirchen für Laienministranten zu adaptieren" (S. 260, Anmerkung 3). An der Hand dieser Weisungen wird der Seelsorger die Funktionen von Lichtmeß, Aschermittwoch und der Karwoche leicht und würdig und den Vorschriften der Kirche entsprechend vornehmen können. Der „Versuch" ist auch berechtigt, weil ja überhaupt zum Altardienst statt Kleriker Laien herbeigezogen werden dürfen.

So möge denn auch dieses zweite Buch des hochwürdigen Herrn Verfassers recht vielerorts Eingang und Willkomm finden, sowohl in Lehranstalten wie in Pfarrhäusern. Niemand wird es bereuen, es angeschafft zu haben.

Feldkirch. J. B. Müller S. J.

32) **Salzmanns Konrad Kiefer** oder Anweisung zu einer vernünftigen Erziehung der Kinder. Für Schule und Haus bearbeitet von Dr. Wimmers, Regierungs- und Schulrat. 164 S. 8°. Paderborn 1902. Ferdinand Schöningh. M. 1.— = K 1.20, gebunden M. 1.30 = K 1.56.

Das Buch bildet den 27. Band der Schöningh'schen Sammlung der bedeutendsten pädagogischen Schriften aus alter und neuer Zeit. Ein sehr interessantes Buch, besonders für den beobachtenden Kinderfreund. Gerade die psychologische Beobachtungsgabe und die Kunst, mit der sich Salzmann in das Seelenleben der Kinder hineinzufinden versteht, sichern seinen Schriften einen dauernden Platz in der Bibliothek des praktischen Pädagogen. Salzmann gehört zu den Philanthropen und ist als solcher auch teilweise von den falschen Ideen Rousseaus über den ursprünglichen Zustand des Menschen befangen. In dieser Beziehung hat der Herausgeber in Anmerkungen dafür gesorgt, daß falsche Ansichten berichtigt werden. Wir glauben, daß jeder Lehrer und Katechet das Büchlein mit Vergnügen durchlesen und daraus bedeutenden Nutzen ziehen kann.

Im einzelnen bemerken wir: S. 54. Bezüglich der Redensart: „der Storch hat das Kind gebracht", möchten wir darauf hinweisen, daß es in den meisten Fällen genügt, zu sagen: Gott habe den Eltern ein Kind geschenkt. S. 92. Anm. Wir möchten die Erweckung des mittelbaren Interesses am Unterrichte nicht verurteilen. S. 97. Die Ansicht, daß Jesus die Menschen vom Gesetze erlöst hat, dürfte aus dem konfessionellen Standpunkte des Verfassers zu erklären sein und ist zurückzuweisen.

Bromberger.

33) **Missale Romanum.** 18°. 1166 S. Tournai, Belgique 1901, Société de St. Jean-Evang.

Eine vollständige Taschenausgabe des Römischen Missales liegt hier vor. In 9 verschiedenen Einbänden mit Rot- oder Goldschnitt von Frks. 5.75 bis 9.— ist dasselbe zu haben. Die Ausstattung ist trefflich. Zum bequemen Privatgebrauch z. B. zur Durchsicht des Meßformulars, zur Vorbereitung der Predigt u. dgl. kann die neue Ausgabe wärmstens empfohlen werden.

Bayern. P. Jos. a Leon., Cap.

34) **Der Tugendweg für das junge Mädchen und die christliche Jungfrau.** Zusammengestellt aus den Schriften und Beispielen der Heiligen Gottes von Dr. C. M. Schneider. Mit oberhirtlicher Druckgenehmigung. 12°. V 498 S. Regensburg 1902. Coppenrath. M. 2.50 = K 3.—.

Der aszetische Büchermarkt ist leider mit seichter und minderwertiger Ware stark überschwemmt. Um so freudiger ist deshalb das Erscheinen von Büchern zu begrüßen, welche verfaßt durch wissenschaftlich geschulte Geistesmänner wahrhaft Regel und Richtschnur eines echt christlichen Lebens bieten und anleiten zu kerniger Frömmigkeit. Als solch ein Buch ist das vorliegende wärmstens zu empfehlen.

Dasselbe lehrt die Jungfrau: üben die übernatürlichen Tugenden gegen Gott, den Nächsten und sich selbst (I. Teil); kennen die entgegenstehenden Hindernisse (II. Teil), sowie die notwendigen Mittel des Heils (III. Teil). Der erste Anhang belehrt über Beruf, Ehe, Jungfräulichkeit, Ordens-

stand: der zweite bringt verschiedene Andachtsübungen und schließt recht praktisch mit der Methode, den Sterbenden beizustehen. P. Jos. a Leon.

35) **Nouvelle Bibliothèque Franciscaine.** 6 vol. 12°. à pag. 250—400. Paris 13e Oeuvre, de St. Francois d'Ass., 5, Rue de la Santé. fr. 10.50.

Den zahlreichen französisch-kundigen Söhnen und Töchtern, sowie Freunden des heiligen Vater Franziskus empfehlen wir die vorliegenden Heiligenlegenden aufs wärmste. Namhafte Schriftsteller sind die Verfasser. Das vom Kapuzinergeneral herausgegebene Leben des heiligen Franz v. Assisi ist bereits in 2. Auflage französisch erschienen (2 Bde.). Daran schließen sich an: Leben der heiligen Klara v. Assisi; Leben des heiligen Fidelis von Sigmaringen; die Franziskusblüten, nach dem im Vatikan 1889 gedruckten italienischen Text neu übersetzt; Leben des seligen Kapuziner-Laienbruders Krispin von Viterbo.

P. Jos. Leon.

36) **Éléments d'Archéologie chrétienne.** Horace Marucchi. 2 tomes; 8°. pag. XXXVI, 399 et 459. 12 fr. Bruges. Belgique, 1900, Société de St. Augustin, Desclée et Cie.

Ein ausgezeichnetes Handbuch der christlichen Archäologie! Der rühmlichst bekannte Verfasser erweist sich auch in diesem Werke wieder als würdigen Schüler des großen Meisters Joh. de Rossi.

Der 1. Band bringt die Notions générales, der 2. deren praktische Anwendung bei Beschreibung der römischen Katakomben. Ein 3. Band soll noch insbesondere die Geschichte und Beschreibung der Hauptkirchen Roms umfassen. Die äußere Ausstattung, Papier, Druck, zahlreiche Illustrationen u. s. w. macht der rührigen St. Augustinus-Gesellschaft alle Ehre! —

P. Jos. a Leon.

37) **Neuntägige Andacht zu Ehren des heiligen Kirchenlehrers und Ordensstifters Augustinus.** Aus dem Italienischen des P. Dr. A. M. Coltraro S. J., übersetzt von P. P. Keller O. S. A. Kl. 8°. S. 201. Würzburg 1901. Göbel. Brosch. M. —.80 — *K* —.96.

Das Büchlein bietet für jeden Tag der Novene eine Betrachtung, „Unterredung", mündliche Gebete und Tugendübungen. Die Betrachtungen behandeln den Heiligen in dreifacher Gestalt, als Sünder, Büßer und Kirchenlehrer und schildern uns vielfach mit den Worten der Bekenntnisse sein Kämpfen und Ringen bis zur Bekehrung, sein heroisches Buß- und Tugendleben, namentlich seine große Gottesliebe, endlich seine Verherrlichung. Als Vorlage für die eigentliche Betrachtung sind sie zu lang und ausführlich und lassen der Selbsttätigkeit des Betrachtenden fast keinen Spielraum, eignen sich aber ganz gut als geistliche Lesung und als Material zu Lobreden auf den Heiligen und seien als solche allen seinen Söhnen und Verehrern empfohlen.

Der Satz auf Seite 5: „Wenn du endlich Augustinus in seiner Verherrlichung als Lehrer der Kirche siehst, so erkenne, was auch du einst sein wirst", ist vielleicht in dieser Fassung etwas zweideutig.

Stift St. Florian. Dr. Jos. Moisl.

38) **Das Herz Jesu.** Ein Büchlein für jung und alt. Von Franz X. Wetzel. 1. bis 20. Tausend. 128 S. Gr. 16°. Ravensburg 1902. Dorn. M. —.35 = *K* —.42.

Wetzels Schriften empfehlen sich schon durch den Namen des Verfassers. So auch das vorliegende Büchlein, das in trefflicher, allgemein verständlicher Sprache das Wesen, den Gegenstand, die Geschichte, die Verheißungen, Segnungen und Wirkungen der Herz Jesu-Andacht behandelt und die gewöhnlichen Einwürfe kurz und schlagend zurückweist. Besonders schön ist der Abschnitt: „Die Weihe an das Herz Jesu." — Die originelle, durch prächtige Beispiele belobte Darstellungsweise des Verfassers ist bekannt. Das Büchlein verdient allgemeine Verbreitung.

T. P. H. S. J.

39) **Die Ursachen des Unglaubens oder Warum gibt es religionslose Menschen?** Von G. Pletl, Benefiziat. — Von M. Guyot. Nach der 4. Auflage der französischen Ausgabe. Autorisierte Uebersetzung. 103 S. Gr. 16°. Ravensburg 1903. Dorn. Broschiert M. —.40 = *K* —.48.

Böser Wille, Denkfaulheit, Stolz und schlechtes Beispiel werden hier mit Recht als die Quellen des Unglaubens und als Mörder des Glückes in der Familie und in der Gesellschaft bezeichnet. Der Verfasser beweist dies in populärer und anregender Weise. Wir empfehlen das Büchlein zum eifrigen Lesen.

Teschen. B.

40) **Leben der heiligen Rita O. S. Aug.** Nach dem Italienischen des P. Tardi S. J. von P. Pius Keller O. S. Aug., Provinzial. 245 S. Würzburg 1900. Fritz Müller.

Die heilige Rita, heilig gesprochen von Papst Leo XIII. am 24. Mai 1900, wird dargestellt als ein Muster einer Jungfrau, Gattin, Witwe und Ordensfrau (O. S. Aug.) in leicht verständlicher Weise. Staunen und Vertrauen erwecken die vielen und verschiedenartigsten Wunder, welche durch ihre Anrufung in ihrem Leben und nach ihrem Tode gewirkt wurden. Eigentümlich sind ihre Leiden durch einen Dorn des Herrn und die dadurch bewirkte Wunde in ihrem Haupte. Die jedem Kapitel vorangehenden und eingestreuten moralischen Lehren mögen vielleicht manchen weniger zusagen, für das Volk haben sie jedoch vielen Nutzen. Als Anhang ist eine 3- oder 9tägige Andacht zur Heiligen beigegeben.

Schlinig bei Mals in Tirol. P. Karl Ehrenstrasser.

41) **Theophrastus Paracelsus.** Das Wissenswerteste über dessen Leben, Lehre und Schriften. Nach seinen Schriften und den neuesten Paracelsus-Forschungen von P. Raymund Netzhammer O. S. B. Professor am erzbischöfl. Seminar in Bukarest. 174 S. mit Abbild. Gr. 8°. Einsiedeln, 1901. Verlagsanstalt Benziger. Brosch. M. 4.— = *K* 4.80, geb. in Leinwd. M. 5.— = *K*. 6.—.

Theophrastus Paracelsus, geboren 17. Dezember 1493 zu Einsiedeln, gestorben 24. September 1541 zu Salzburg, ist eine Persönlichkeit in der Geschichte, deren Lebensbild bis in die neuere Zeit durch verschiedene Sagen und Dichtungen verdunkelt war. Es ist daher eine dankenswerte Arbeit des

Verfassers, daß er uns im vorliegenden Buche „ein Bild dieses Mannes nach dessen Schriften und den neuesten Forschungen in scharf umrissenen Zügen lebensgetreu zeichnet, damit es der nebelhaften Verschwommenheit entkleidet werde, in welcher man vielfach den berühmten Arzt und Chemiker betrachtet.“ Und Aerzte und Chemiker dürften das größte Interesse daran finden, obgleich auch sonst ein gutes Stück Kulturgeschichte im Buche aufgespeichert ist. Der Arzneikunde besonders wies Paracelsus neue Bahnen, hatte daher die ganze Schar der zünftigen medici zu Gegnern. Sein Leben war so ziemlich mit Kämpfen gegen diese Richtung ausgefüllt, und gar oft brachten ihn dieselben in große Bedrängnis. Seine Schreibweise war auch sehr kräftig. Sein ruheloses Wanderleben brachte ihm viele Erfahrungen, welche er in seinen Schriften niederlegte. Gegen die Reformation verhielt er sich ablehnend, obgleich er in seinen theologischen Abhandlungen auch die katholische Kirche in vielen Stücken angreift (cf. cap. 22). Das sehr schön ausgestattete Buch enthält im Anhange interessante Aktenstücke und ist mit 15 interessanten Bildern geschmückt.

Bromberger.

42) **Frauentugenden.** Für die Frauen und ihre Vereine geschrieben von P. Johannes Polifka C. SS. R. Mit Erlaubnis der Obern und des bischöfl. Generalvikariates Münster in W. 181 S. 12°. Münster in Westfalen 1902. Alphonsus-Buchhandlung. Brosch. M. 1.20 = K 1.44.

In fünf Kapiteln behandelt der Verfasser, ein Volksmissionär, die hauptsächlichsten Frauentugenden: Sinn für Häuslichkeit, Reinheit, Demut, Nächstenliebe, Frömmigkeit. Am zartesten ist wohl das Kapitel Reinheit behandelt. Wir staunen die Belesenheit des hochw. Verfassers an, die uns einen wahren Schatz von Zitaten bietet, wertvoll für Kanzel- und Vereinsreden. Dankbar sind wir dem Verfasser für die auf Seite 131 ausgesprochene Anerkennung für das Wirken der so wenig bekannten und oft verkannten Vereinigungen des heiligen Johannis Franciscus Regis. Nicht nur Maria Sorg, auch andere Klöster sammeln die Brösslein der Zigarrenspitzchen ꝛc. Das Werk sei bei seinem sauberen Druck und seinem billigen Preis den Vereinen christlicher Frauen bestens empfohlen.

Wien, Pfarre Altlerchenfeld. Karl Kraſa, Koop.

43) **Die Karthause Mauerbach.** Historische und kunstgeschichtliche Mitteilung über diese Stiftung Friedrichs des Schönen. Von Dr. Franz Scholz. Separatabdruck aus den Berichten und Mitteilungen des Altertums-Vereines in Wien. Band XXXV. 1900. Mit einer Tafel und 12 Textillustrationen. Wien 1900. Selbstverlag des Verfassers.

Eine wertvolle Monographie liegt vor uns. Der Verfasser ist Verwalter des Versorgungshauses der Stadt Wien in Liesing. Als solcher war es ihm leicht in der ehemaligen Karthause Mauerbach, in der auch ein Versorgungshaus der Stadt Wien untergebracht ist, Nachforschungen zu halten. Und in der Tat ist es seinem Scharfsinne gelungen, einige dunkle Punkte in der Geschichte der Karthause Mauerbach aufzuhellen. Friedrich der Schöne gründete im Jahre 1314 die Karthause. Er starb am 13. Jänner 1330 in Gutenstein in Niederösterreich. Die Mönche trugen voll Dankbarkeit seine Leiche auf ihren Schultern in die Karthause Mauerbach und setzten sie im Chore der Kirche nach dem Wunsche des Stifters ohne Denkmal bei. Am 23. Oktober 1336 starb Elisabeth oder Isabella, die jungfräuliche Tochter des Stifters und wurde neben dem Vater im Chore der Kirche gleichfalls ohne Denkmal begraben. Erst im Jahre 1557 wird ihnen durch eine Marmorplatte mit Inschrift ein Denkmal von dem damaligen Prior der Karthause

Johannes Seelos gesetzt. Die Türken zerstörten im Jahre 1683 das Grabmal und zerstreuten die Gebeine der Stifter. Die Karthause erhob sich wieder aus den Ruinen. Pietätvoll wurden die Gebeine gesammelt und wieder ehrenvoll beigesetzt. Nach Aufhebung der Karthause 1782 kamen die Gebeine in die Fürstengruft nach St. Stephan in Wien. Aus dem Tagebuch des Prior Placidus Schwesinger (1738—1751) sei noch erwähnt, daß er im Jahre 1742 die Kaiserin Maria Theresia mit einem „Karthäuserfüpplein" bestehend aus 95 Speisen und kostbaren Getränken, bewirtete. Das Tagebuch befindet sich als Kodex 166 im Haus-, Hof- und Staatsarchiv. Im Plane der Karthause ist auch ein Schildkrötenteich verzeichnet, da sich die Karthäuser mit der Zucht dieser Tiere befaßten. Den Schluß bildet eine genaue Beschreibung der Karthause in ihrem jetzigen Zustande. Wir danken dem Verfasser für diese kostbare Monographie. Krasa.

44) **Der Vereinsdichter.** Linz-Urfahr, Preßverein (Filiale Rohrbach). Eine höchst glaubwürdige Geschichtsquelle, deren Ansehen selbst einem P. Gryfar Ehrfurcht einflößen muß, erzählt, daß beim Martertode des heiligen Laurentius der Apostel Bartholomäus die Glut unter dem eisernen Roste geschürt haben solle. Da sagte der Gepeinigte: „Schür, Barthel, schür, in vierzehn Tagen ist's an dir!" Dieses Prophetenwort ist vor unseren Augen wieder in Erfüllung gegangen, denn in vorliegendem Bändchen wird, was an den Geistlichen bereits vollzogen ward, auch auf die Laien ausgedehnt, ihnen Gelegenheit geboten, sich nach Herzenslust gegenseitig anzustrudeln und den stampfenden und schnaubenden Pegasus aufeinander zu hetzen. Uebrigens geht in dieser Abteilung der Priesterstand keineswegs leer aus: clericis laicos infestos esse, oppido tradit antiquitas hat, glaube ich, schon der selige Bonifaz VIII. erklärt. Mein Urteil über Nr. 1 gilt auch für Nr. 2; an manchen Erzeugnissen der schaffenden Muse muß übrigens der Fanghund, „Kritik" genannt, mit einem Maulkorbe versehen, an der Leine vorbeigeführt werden, sonst zerreißt er die armen Geschöpfe. Aber die Vorstände und „Macher" der verschiedenartigsten Vereine dürften an dem Büchlein in bangen Stunden der Verlegenheit einen hilfreichen Freund erproben, bis endlich, wenn einmal der Phonograph zur staunenswertesten Vollkommenheit wird gelangt sein, papierene Musterknaben und schweinslederne Festjungfrauen, mit selbsttätigen Werkeln eingerichtet, die mühsame Dressur lebendiger Deklamateure uns gänzlich ersparen werden.

Thalheim. Kilian Jaeger.

45) **Johann Heinrich Pestalozzis „Wie Gertrud ihre Kinder lehrt."** Ein Versuch, den Müttern Anleitung zu geben, ihre Kinder selbst zu unterrichten (1801). Für den Gebrauch der Seminarzöglinge und Lehrer eingerichtet von Dr. K. Aug. Beck, Regierungs- und Schulrat. X und 248 S. 8°. Paderborn 1902. Ferdinand Schöningh. M. 1.80 = *K* 2.16, geb. M. 2.10 = *K* 2.52.

Den 28. Band der Sammlung der bedeutendsten pädagogischen Schriften bildet Pestalozzis Hauptwerk „Wie Gertrud ihre Kinder lehrt". Für jeden, welcher die Grundsätze der neueren Pädagogik verstehen und beurteilen will, ist das Studium der Werke Pestalozzis notwendig. Es gewährt auch einen großen Genuß, weil wir dadurch das Streben eines Mannes kennen lernen, der unter unsäglichen Schwierigkeiten mit einem unverwüstlichen Arbeitseifer und Idealismus sein ganzes Leben für das Wohl der Kinder einsetzte. Leider nimmt er den flachen rationalistischen Standpunkt gegenüber der Religion ein, der sich gegen Offenbarung und die daraus resultierenden Grundsätze der Katechese ablehnend verhält und

so auf das Gebiet einer bloßen Gefühlsreligion gerät. Auch eine große Ueberschätzung seiner Methode, von der er alles Heil erwartete, sowie Geschichtsunkenntnis zeigt sein Werk. Wenn sich schon Pestalozzi über das tatenlose „Maulbrauchen" ereifert, so könnte er sehen, daß dieses trotz aller Errungenschaften auf dem Gebiete der Pädagogik beängstigend zugenommen hat. Aber trotz der Irrtümer bietet das Buch viel Interessantes und Anregendes, wenn es sich auch in der etwas schwerfälligen und dunklen Fassung schwer liest. Der Herausgeber hat durch seine Anmerkungen für Wahrung des christlichen Standpunktes gesorgt. Bei dieser Gelegenheit sei die ganze Sammlung Katecheten und katholischen Lehrern wieder auf's dringendste empfohlen.

Bromberger.

46) **Les Études du Clergé.** De J. Hogan P. S. S. Supérieur du Séminaire de Boston. Traduit de l'anglais par l'abbé A. Boudinhon, Professeur à l'Institut catholique de Paris. Introduction par Msgr. l'archevêque d'Albi. 575 S. 8°. Rome, Fr. Pustet éditeur 81—85, Piazza Fontana di Trevi. Paris. P. Lethielleux, éditeur; 10 Rue Cassette.

„Die Studien des Klerus" behandeln die Heranbildung zum geistlichen Stande und die weitere Ausbildung in demselben. Es werden behandelt die vorbereitenden Wissenschaften, die Philosophie, dann die einzelnen theologischen Disziplinen: die Katechetik ist nicht berücksichtigt. Die Einteilung der einzelnen Kapitel ist übersichtlich und nimmt Rücksicht auf die praktischen Bedürfnisse des Priesters. Besonders angesprochen hat uns die Abhandlung über die Kirche und Naturwissenschaften, die Kapitel über die Moral und aszetischen Bücher. Der Verfasser spricht sich auch für die so notwendige Casuistik aus. Schade, daß sich in dem Buche manche Sätze finden, welche wir abweisen müssen, welche nach unserer Ansicht zur Versöhnung der modernen Kultur mit der Religion zu viel preisgeben und vielleicht auch die Ergebnisse moderner Forschung zu hoch schätzen. Einiges werden wir in den Bemerkungen berühren. S. 55. Der Ausspruch von Malebranche enthält ein ganz verfehltes Prinzip. S. 84. Cartesius ist wohl überschätzt. S. 117. Wir glauben, daß die Wunder in der Apologetik auch heutzutage noch ganz besonders betont werden müssen. Die anderen Methoden führen noch weniger zum Ziele. Die äußeren Beweisgründe sind der subjektiven Meinung viel mehr entrückt als die inneren. S. 541. Der allegorischen Schrifterklärung ist hier und in anderen Partien zuviel Spielraum gewährt. Z. B. die ersten zehn Kapitel der Genesis allegorisch zu deuten, oder das Wunder des Josue als eine poetische Beschreibung einer Naturerscheinung zu betrachten, dürfte nicht angehen. Gerade auf den Grenzgebieten zwischen Theologie und den anderen Wissenschaften ist die Gefahr zu großer Nachgiebigkeit besonders groß. — Ein Sachregister zum Buche wäre erwünscht.

Bromberger.

47) 1. **Ein Wort an die Männerwelt!** 84 S. M. —.40 = *K* —.48. 2. **Ein Wort an die Frauenwelt!** 90 S. M. —.40 = *K* —.48. 3. **Ein Wort an die junge Welt!** 83 S. M. —.40 = *K* —.48. 4. **Ein Wort an die heiratslustige Welt!** 111 S. M. —.45 = *K* —.54. 5. **Ein Wort an die eingebildete Welt!** 112 S. M. —.45 = *K* —.54. Wohlgemeinte Ratschläge für die gläubige Mensch-

heit. 12°. Sämtliche von J. Dieſſel, Redemptoriſtenprieſter. Mit oberhirtlicher Druckerlaubnis. Münſter in Weſtfalen. 1902. Alfonſus-Buchhandlung.

Sämtliche Broſchüren, nach Format und Ausſtattung an die Wetzelbroſchüren erinnernd, ſind ſehr empfehlenswert und zum Verteilen beſonders geeignet. Falls der Herr Verfaſſer gewiſſe, allzu lebhafte Ausdrücke korrigiert, werden ſie auch unter Gebildeten noch größeren Nutzen ſtiften.

1 handelt über Ziel und Aufgabe des Menſchen. „Negotium, pro quo contendimus, est vita aeterna.“ 2 über das Frauenherz mit und ohne Religion und über die Zunge. 3 Auslegung des Gleichniſſes der heiligen Brigitta von den zwei Wegen; ſie iſt beſonders für Jünglinge berechnet und geeignet, auf ſie einen tiefen Eindruck zu machen. 4 warnt vor unüberlegtem Eingehen einer Ehe und vor den Sünden, die oft im Brautſtande vorkommen. Sehr wichtig und zeitgemäß iſt die Abhandlung über die gemiſchten Ehen. 5 behandelt die Torheit und die verſchiedenen Arten des Stolzes, der ſich ſogar bis zur Auflehnung gegen Gott und ſeine Kirche, ſowie zum unerſättlichen Freiheitsdrange ſteigern kann. Bromberger.

48) **Anſichten über Erziehung.** 24 S. 12°. M. —.40 = *K* —.48.

Aphorismen über die Erziehung, die ſehr geiſtreich ſich leſen, aber mit den Aphorismen das Gemeinſame haben, daß ſie infolge ihrer Knappheit hie und da unklar werden, oder auch falſche Anſichten hervorrufen können. Im übrigen ſehr anregend.

49) **Die Frau und ihre wiſſenſchaftliche Ausbildung.** 20 S. 12°. M. —.40 = *K* —.48. Von Dr. J. L. Spalding, Biſchof von Peoria. Ueberſetzt von F. Mersmann, Lehrerin. Münſter in Weſtfalen. 1902. Alfonſus-Buchhandlung.

Ein Univerſitätsvortrag über die moderne Frauenbewegung. In demſelben wird der Gleichſtellung der Frau beſonders in Bezug auf das Studium das Wort geredet. Wir glauben, die Schattenſeiten, die auch von Amerikanern ſelbſt zugegeben werden, mahnen zu einiger Vorſicht. Es kommt uns vor, der Einfluß der Verſtandesbildung auf die Gemütsbildung werde bedeutend überſchätzt. Man darf nur einen Blick auf die Gemütsroheit mancher gebildeter Männer werfen, um das beſtätigt zu finden. Dabei ſind wir aber durchaus damit einverſtanden, daß den Frauen infolge der mißlichen ſozialen Verhältniſſe neue Berufsarten erſchloſſen werden müſſen. B.

50) **Die Oberin nach dem Herzen Gottes.** 40 S. Gr. 16°. 30 *h*. = 25 Pfg.

51) **Der Obere nach dem Herzen Gottes.** 40 S. Gr. 16°. 30 *h*. = 25 Pfg. Von P. Pergmayr S. J. Mit oberhirtlicher Druckgenehmigung. Regensburg. 1902. Friedrich Puſtet.

Beide Büchlein ſind inhaltlich gleich. Wenn es viel leichter iſt, zu gehorchen, als zu befehlen, ſo brauchen ſicherlich Vorgeſetzte einen Spiegel, in welchem ſie ihr Ideal ſchauen können. Und dieſen bieten ihnen die vorliegenden Büchlein. Dieſelben ſind praktiſch, leicht verſtändlich, und der Obere, der ſich nach ihnen bildet, wird gewiß ſeine Pflichten gut erfüllen. Die beiden Büchlein ſind alſo außerordentlich empfehlenswert. Beſondere Beachtung verdienen die Ausführungen über die Behandlung der Kranken und die correctio paterna. B.

52) **Blüten aus dem Himmelsgarten.** Nr. 31—60. Preis jeder Nummer 12 Pfg. = 15 *h*. Jede Nummer 32 S. 18°. Straubing. 1902. Max Hirmer.

In den gefällig kartonnierten, mit hübschem Titelbild versehenen Heftchen werden verschiedene Materien praktisch-religiöser Natur behandelt. Besonders geeignet sind diese Büchlein für Kinder als Andenken und für solche, welche größere Gebetbücher nicht gebrauchen wollen. Die Namen der Verfasser bürgen dafür, daß Gediegenes geleistet wird, z. B. Hattler, Seeböck, Freund, Cordula Peregrina ꝛc. Nachstehend die Titel der einzelnen Hefte nebst Bemerkungen, besonders Druckfehler: 31. P. Jos. Alois Krebs C. SS. R. Rüstung zur großen Reise in die Ewigkeit. S. 6 dürfte eine irrige Auffassung der betreffenden Stelle des heiligen Thomas sein. S. 13, Z. 4. Jesu Christi zu streichen. S. 22, Z. 2. Das Wort „versprechen" könnte zur Auffassung von „Gelübde" Anlaß geben. — 32. F. Hattler S. J. Herr! bleib' bei uns! Anschluß an Christus auf der Lebensreise. S. 24, Z. 3 v. u. den Menschen. — 33. P. Phil. Seeböck O. Fr. M. Maria Immaculata. Betrachtungen über die Jungfräulichkeit. S. 9. Die Berechnung der Verdienste dürfte sich nicht auf dogmatische Grundlage stützen. S. 13, Z. 3 v. u. andere. S. 20, Z. 1 v. u. deine. — 34. Cordula Peregrina. Mit Jesus auf Gethsemane. Sehr gemütvoll. S. 7, Z. 2 „nicht" ausgeblieben. — 35. Joh. Pet. Toussaint. Dein Heiland kommt. Worte der Liebe an Erstkommunikanten. Sehr instruktiv. S. 10, Z. 6 v. u. Worin. S. 11, Z. 1 läßliche. S. 23. Ueber Generalbeichten sind die Ansichten geteilt. S. 27. Abläße sind unseres Wissens nur für den öfteren Empfang der heiligen Sakramente verliehen. — 36. Bernhard Arens S. J. Weltdienst und Gottesdienst. Einige Kreuzfahrergedanken. — 37. Dr. Ant. Kerschbaumer. Die Erdenreise. 4 Raststationen: Kindheits-, Jünglings-, Mannes-, Greisenalter. S. 7, Z. 10 fehlt: ihm. S. 19, Z. 6 Sie statt So. — 38. P. Freund. Vor dem Tabernakel. Für Besuchungen geeignet. S. 4. Der Ausdruck Eucharistie ist dem Volke nicht geläufig. — 39. P. Bitschnau. Andacht zur schmerzhaften Mutter Maria. Besonders für Kranke geeignet. S. 24. Die Geschichte vom heiligen Patrik könnte wegbleiben. — 40. P. Fischer. Das arbeitsame Kind. S. 27, Z. 13 für statt durch. — 41. P. Auer. Anmutungen der Liebe zu Jesus im allerheiligsten Altarssakramente. Nach dem heiligen Alfons. — 42. J. Hanttenschwiller S. J. Das Herz Jesu-Bild als Erziehungsbuch. Ziele und Aufgaben der Erziehung. S. 18, Z. 15 der heilige Aloisius. S. 22, Z. 6 Alacoque. — 43. P. Seeböck. Süßes Herz Mariä, sei meine Rettung! S. 12 II. Besser: das Herz Maria, das tugendschönste Herz. S. 31, Z. 2, ein neues Schild. — 44. C. Peregrina. Kommt, laßt uns anbeten! Ein Lockruf zum Tabernakel. S. 6. Uns sagt die Schreibart Moses mehr zu. S. 32. „Ans Herz falten." — 45. P. Franz Hattler S. J. Zum Andenken an die heilige Taufe. Kommen auch die Exorzismen zur Geltung. S. 20, Z. 1, Prachtkleid. S. 25, Z. 6, zeugt. — 46. A. Puntigam S. J. Bete und arbeite! Ein Wort an die christliche Familie. Besonders für Arbeiter. — 47. E. Giehrl. Schließ' in dein göttlich Herz mich ein! Kommunionbetrachtungen. S. 14, Z. 2 v. u. Nicht: „bleichen" Wangen? — 48. P. Seeböck. Jesus, der gute Hirte. Guter Hirte und gutes Schäflein. — 49. Toussaint. Der heilige Josef an der Krippe. S. 25, Z. 14. Der Stern konnte doch auch am Tage scheinen. Behandelt 12 Wohltaten, die der Heilige dem Jesukinde und seiner heiligen Mutter erwiesen. — 50. C. Peregrina. Was wir unserm lieben heiligen Schutzengel danken. Größtenteils poetisch. S. 20. (II Mach.) — 51. P. W. Lerch S. J. Zur christlichen Tagesordnung. — 52. E. Giehrl. Anmutungen vor der Krippe. S. 13, standen. S. 28, Z. 2 v. u. das. — 53. B. Arens S. J. Die acht Seligkeiten, kurze Erläuterungen. Wesen und Lohn jeder Seligkeit und entsprechender Vorsatz. — 54. P. Bitschnau. Marienkind, siehe deine Mutter! Wie diese Mutter ist und wie ihr Kind sein soll. — 55. J. Müllendorf S. J. Das schönste Christgeschenk, die Kommunion. Die Nummer, die uns zugeschickt wurde, ist unbrauchbar, weil

in dieselbe 16 S. von der Broschüre Nr. 39 gebunden sind. — 56. Toussaint. Weihnachtsoktave. Kurze und innige Betrachtungen. S. 10, Z. 1 v. u. Kirche. — 57. Hattler. Des Christen Heimweh. Betrachtungen über den Himmel. — 58. Dr. Fr. Falk. Wie du Gott am ehesten gefallen magst. Betrachtungen über die Demut. S. 21. Jesus „ist im Brote zugegen", ist mißverständlich. S. 22, Z. 4 v. u. demjenigen. — 59. C. Peregrina. Voll Dank empfunden in stillen Stunden. Handelt besonders über das Glück, katholisch zu sein. — 60. Seeböck. Weihnachtsglocken. Gedanken und Betrachtungen an der Krippe. Beantwortung der drei Fragen: Christkind, wer bist du? warum kommst du zu uns? was lehrst du uns?

B.

53) **„Eines nur ist notwendig."** Sieben Fastenpredigten von einem Weltpriester. Mit Druckerlaubnis des hochwürdigsten bischöflichen Ordinariates Linz. Linz a. D. 1904. Druck und Verlag des kathol. Preßvereins. 59 S. Gr. 8°.

Die sieben Fastenpredigten des ungenannten Weltpriesters führen die Titel: Die Bestimmung des Menschen — Der Abgrund der Bosheit — Der Fluch der bösen Tat — Die ewige Nacht — Das Gericht der Barmherzigkeit — Das Kreuz, die Tugendschule — Der große Lohn. Man erkennt auf den ersten Blick, daß hier Gedanken besprochen werden, welche gewöhnlich in Exerzitien oder bei Volksmissionen behandelt werden. Die Gedanken sind gut, deren Ausführung sowie die Form, in welche sie gekleidet werden, befriedigt jedoch nicht immer. S. 6 hätte statt des Vergleiches mit den „Lederäpfeln" ein edlerer gewählt werden können; in der 2. Predigt dürfte Kaiser Arkadius mit Valens, der heilige Chrysostomus mit dem heiligen Basilius verwechselt worden sein; die Legende von der Kuh des heiligen Medardus dürfte, wenn man sie schon durchaus bringen will, gleichfalls edler dargestellt werden. Sätze wie (S. 13): „Um uns zu retten, hat er (nämlich Gott!) das Blut seines Sohnes bis auf den letzten Tropfen hingegeben"; oder (S. 28): „An diesem Schreckenswort (werfet ihn hinaus in die äußerste Finsternis) gibt es auch keine Wärme, o nein, da herrscht ewige, frostige Kälte" sind zum mindesten mißverständlich. Ausdrücke, wie: „Gestalt und Schöne hat er nicht", „wir verlangen sein nicht", wir achten sein nicht" (S. 44) sind in der Prosa nicht gebräuchlich. Die Gedanken sind, wie bereits bemerkt, gut, wenn auch ziemlich allgemein bekannt; auf die Form hätte wohl größere Sorgfalt verwendet werden können. Auffallen muß auch die Anonymität. Druck und Ausstattung sind gefällig.

Linz. Dr. Martin Fuchs, Professor.

54) **Fünf Herz Jesu-Predigten.** Von Alois Katheininger, Pfarrer in Untertauern bei Salzburg. Mit fürstbischöflicher Druckerlaubnis. Graz 1904. Verlagsbuchhandlung Styria, 40 S. 8° broschiert.

Vorliegende Predigten sind gut verwendbar bei den verschiedenen Gelegenheiten, wo der Priester einen Vortrag über das heilige Herz Jesu zu halten hat. Sie sind einfach und leicht verständlich, dabei edel und würdig in Form und Sprache. Besonders warm und eindringlich ist die fünfte Predigt gehalten. (Das Herz Jesu gibt uns Trost, fordert uns auf zur Standhaftigkeit, ist für viele ein Anblick des Schreckens, soll uns eine

Mahnung zur Buße sein.) Druck und Ausstattung sind sehr gefällig. Das Werkchen möchten wir dem Seelsorgeklerus bestens empfehlen.

Linz. Dr. Martin Fuchs.

B) Neue Auflagen.

1) **Christus als Lehrer und Erzieher.** Eine methodische Studie über das heilige Evangelium von P. Severus Raue O.F.M. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. Mit Approbation des hochwürdigen Herrn Erzbischofs von Freiburg (XVI und 416 S.) Gr. 8°. Freiburg im Breisgau 1902. Herder'sche Verlagshandlung. Geb. M. 4.— = K 4.80.

Die Kunst, gut zu lehren und zu erziehen ist einerseits überaus wichtig, andererseits aber sehr schwierig. Es genügt hiezu nicht bloß, eine Menge von theoretischen Lehrsätzen sich zu eigen zu machen, dieselben müssen auch angewendet werden. Am besten lernt man daher diese Kunst an dem konkreten Beispiel eines guten Pädagogen. Da lenkt nun der Verfasser des vorliegenden Buches unsere Blicke hin auf das — allerdings unerreichbare — Muster aller Lehrer und Erzieher, auf Christus den Herrn, der ja selbst auffordert: „Lernet von mir!" Der Verfasser stellt sich die Aufgabe, Christus den Herrn nach den Evangelien als Lehrer und Erzieher darzustellen und behandelt sein Thema in 4 Abschnitten. Im ersten (S. 1—130) schildert er die Persönlichkeit des Erlösers als Erzieher und Lehrer im Allgemeinen. Er beweist die Tatsächlichkeit des irdischen Lehr- und Erziehungsberufes Christi, zeigt ihn auch als den absolut vollkommenen Lehrer, weist hin auf die pädagogische Bedeutung des Jugendlebens Jesu, er schildert seine apologetische Tätigkeit, seinen Berufseifer, seinen Erfolg und Mißerfolg bei den Juden, sein Verhalten gegen Staat und Vaterland. Es mag gleich hier bemerkt werden, daß der Verfasser bei Christus nicht stehen bleibt, sondern auch das Verhalten der Kirche, die ja das Werk des Erlösers fortzusetzen hat, zu der Frage des Unterrichtes und der Erziehung berührt und dasselbe rechtfertigt gegenüber den besonders in unseren Tagen so häufigen Eingriffen in ihre Rechte. Der zweite Abschnitt (S. 131—271) behandelt die Didaktik des Heilandes: er stellt dar die Lehr- und Erziehungsweisheit, die Planmäßigkeit in der Lehrweise, den Lehrweg, die Lehrform, die heilige Schrift als Lehrbuch, das Lehrmittel der Wunder, Parabeln, endlich die Beredsamkeit des Heilandes.

Im dritten Abschnitte (S. 272—358) betrachtet der Autor, ausgehend vom Apostelseminar als dem Erziehungsinstitute des Heilandes, die Ursache seiner Entstehung, seinen Zweck, die einzelnen Jünger in demselben in ihrer Behandlung durch den göttlichen Pädagogen, das gemeinschaftliche Leben und endlich die Ergänzung des Apostelseminars.

Im 4. Abschnitte (S. 359—416) wird der göttliche Kinderfreund dargestellt. —

Schon aus dieser notdürftigen Skizze des Inhaltes erhellt, wie reichhaltig das Buch ist und wie es wirklich eine erschöpfende Darstellung Christi als Lehrer und Erzieher bietet. Es ist aber auch der Umfang des Buches in dieser 2. Auflage fast auf das Doppelte gestiegen. Zu loben ist die Wärme und Lebendigkeit, mit welcher es geschrieben ist und der durchaus korrekte Standpunkt des Verfassers in den einschlägigen Fragen.

Sachlich hätte ich also fast nichts zu bemerken, in formeller Hinsicht aber entspricht das Buch nicht allen Anforderungen. Abgesehen davon, daß der Stil nicht immer glatt und fließend, sondern manchmal etwas schwerfällig ist, würde es der Uebersichtlichkeit dienen, wenn die Kapitel auch mit fortlaufenden Zahlen bezeichnet würden. Auch wendet der Verfasser manchmal Ausdrücke und Wortbildungen an, die etwas sonderbar sind. Ich habe

notiert: Ein vom Pfuhl des ewigen Verderbens ausgedünstetes Irrlicht, Ankampf, Unverirrlichkeit, cäsareisches Bekenntnis, Gemeint wollte er wissen, schulische Bildung; der Vergleich auf S. 139 oben erscheint nicht ganz zutreffend. Daß auch einige Wiederholungen vorkommen, muß mit der Anlage des ganzen Buches entschuldigt werden.

Abgesehen von diesen kleinen Ausstellungen in formeller Hinsicht, die bei einer Neuauflage leicht verbessert werden können, stehe ich nicht an, diese Studie auf das wärmste zu empfehlen. Möge das Buch in der so wichtigen Sache des Unterrichtes und der Erziehung recht viel Gutes stiften.

St. Florian. Prof. Dr. Stefan Feichtner.

2) **Institutiones Theologiae Moralis.** Auctore V. Costantini Antistite Urbano Ecclesiae cathedr. Aquipendensis Archidiacono III Volumina. *K* 6.—. Ed. 3. — Adresse: Msgr. Costantini al Seminario di Acquapendente, Provincia di Roma.

Dieses Werk ist eine Neuerung auf dem Gebiete der Moral-Theologie. Die unzähligen Namen der Theologen, welche bald für diese Meinung eintreten, bald eine andere als die bessere ansehen, verwirren nicht, wie dies in anderen Werken dieser Gattung vorkommt, die Fassungskraft des Studierenden, welcher gleich anfangs eine klare, wohlgeordnete Vorstellung über die Moral gewinnen will, da der Verfasser sie wo möglich ausgeschieden hat.

Diese dritte Auflage, welche von einem Breve Leos XIII. seligen Andenkens begleitet ist, bietet somit eine anschauliche Darstellung der gesamten Moraltheologie und verbindet mit der Klarheit des Ausdruckes eine außerordentliche Sicherheit der Lehre. Die Beichtväter, die nicht Muße haben, sich dem Studium bewährter Autoritäten zu widmen, können sich ohne Bedenken auf die in diesem Werke niedergelegte und von den besten Moralisten als allgemein anerkannte Lehre stützen und über die in ihrem praktischen Berufe vorkommenden Zweifel erwünschte Lösung finden. Der besondere Vorzug aber, der diesem Werke eigen ist, liegt wohl in dem Bestreben des Verfassers, die bisher nur auf einer niederen Stufe stehende Moraltheologie zur Höhe und Würde einer untrüglichen Wissenschaft zu erheben, indem er seine Prinzipien auf philosophische Betrachtungen und Erörterungen zu gründen versucht hat. Wir empfehlen es daher den hochwürdigen Professoren der Moral, den Theologie-Studierenden, sowie dem mit der Seelsorge beschäftigten hochwürdigen Klerus überhaupt.

P. Xaver O. Ss. T.

3) **Die Benediktiner-Abtei Maria Laach.** Gedenkblätter aus Vergangenheit und Gegenwart. Dritte Auflage. Herausgegeben von P. Kornelius Kniel, O. S. B. (172 S. mit Abbildungen.) Gr. 8°. Köln 1902. J. P. Bachem, geb. in Leinwand M. 3.— = *K* 3.60.

Mit wahrer Neugierde griff ich nach dem schönen Buche, das prächtig ausgestattet und reich illustriert an seinem Aeußern nichts zu wünschen übrig läßt und keinem Salon Unehre macht, seinem Inhalte nach jedem Kloster-Refektorium ungemein gut tun würde als erbauliche Tischlesung.

Die Herausgabe dieses Buches (1. Auflage 1893 anläßlich der Feier des 800jährigen Bestandes von Maria Laach) war gewiß eine recht glückliche Idee und P. Kniel, der inzwischen als Redakteur der „St. Benedikts-Stimmen" einen wohlbekannten Namen sich errungen, hat damit in dankenswerter Weise einem großen Interesse weiter Kreise Rechnung getragen. Ist ja doch der Name Maria Laach genug berühmt durch die „Laacher Stimmen" und dieser Ruhm ist seit der Besiedlung Laachs durch die Beuroner Benediktiner (1892) um ein bedeutendes gestiegen — namentlich

seitdem der deutsche Kaiser Wilhelm II. in auffallender Weise seine Vorliebe für Maria Laach und seine fürstliche Huld gegen seine jetzigen Bewohner offen bekundete durch einen zweimaligen Besuch in der Abtei und durch ein wahrhaft kaiserliches Geschenk mit einem kostbaren Hochaltare. Wir möchten die herrliche Denkschrift kurz charakterisieren mit der Bezeichnung: „historisch-apologetisch" im edelsten Sinne dieser beiden Worte. Ein meisterhafter Prolog von P. Leo Sattler läßt die 800 Jahre, welche Maria Laach bereits gesehen (1093 — 1893), in dramatisch-lebendiger Form an uns vorüberziehen und setzt uns gleich in die richtige Stimmung — Einschaltbild: Die liebe Schmerzensmutter von Maria Laach — P. Willibrord Benzler (seit September 1901 Bischof von Metz), damals bei der Uebernahme Laachs durch eine Beuroner Kolonie deren Prior und nachmals Abt, zeigt uns in einem geistvollen, schönen Artikel „Der Benediktiner-Orden" Ziel und Programm der ehrwürdigen „Schule St. Benedikts", zeigt uns an der glorreichen Vergangenheit, welch eine Fülle von Segen aus unserem heiligen Orden über die ganze Kirche sich ergoß, ja wie unser Orden gewissermaßen mehr als einmal das Asyl der heiligen Braut Christi gewesen — und unschwer liest sich zwischen den Zeilen das feierliche Gelöbnis: wir Beuroner wollen auch in Maria Laach das heilige Programm unseres Ordensstifters zu jeder Stunde voll und ganz erfüllen! Die heilige Kirche, aber auch die Welt soll es nicht bereuen, daß man nach 90jähriger Verlassenheit (1802—1892) neuerdings in Maria Laach die alte schola divini servitii Benedictina eröffnet hat.

P. Ludgerus Leonard (nun Prior von St. Ottilien) gibt uns in einem zweiten Artikel, „Bilder aus Maria Laach", in hochinteressanter Form einige schöne Belege aus der Vergangenheit Laachs, wie man dort auch ehedem das heilige Ordens-Programm „nihil praeponatur Operi Dei" und „ut in omnibus glorificetur Deus" treu ausgeführt, und läßt uns mit dankenswerter historischer Aufrichtigkeit auch in eine minder ehrenvolle Periode Maria Laachs (teilweise im 14., teilweise im 15. Jahrhundert) Einblick gewinnen, da man in Laach reguläre Disziplin zeitweilig vergaß: die Sache bietet reichlichen Stoff zu heilsamer Einkehr für mehr als einen Ort in unserem lieben Oesterreich — doch sapienti sat!

P. Ludgerus belehrt uns auch, wie viel Segen Maria Laach auch in sozialer Beziehung in allen guten Tagen in weitem Umkreis um sich verbreitet hat, so daß seine gewaltsame Unterdrückung durch die französische Republik im Jahre 1802 ein bitteres Unrecht war.

Die zweite Hälfte der „Gedenkblätter" gehört nun aber ganz ihrem Herausgeber und er bewirtet uns mit geistigem Genusse ebenso aufmerksam, wie er als Gastmeister der Abtei Emaus die Gäste der Abtei aufs allerbeste bedient. Zuerst erfreut uns da P. Kniel im dritten Artikel mit einem ungemein ansprechenden Lebensbilde eines ehemaligen Laacher Mönches „Prior Johannes Bußbach", der nach mancherlei Irr- und Wanderfahrt in Maria Laach ein heiligmäßiger Mönch geworden († 1526). Der Artikel liest sich mit wahrem Genuß, ergötzlich und erbaulich. Im folgenden Artikel „Die Abteikirche von Maria Laach" schildert uns sodann der kunstsinnige Beuroner Pater mit beredten Worten — auch mehrfach illustrativ — die herrlich-schöne Gebetsstätte, woselbst ehedem die Laacher Mönche und nun die frommen Beuroner dem Opus Dei oblagen und obliegen. Kurz, aber ehrenvoll gedenkt sodann P. Kniel der 11jährigen Tätigkeit der Gesellschaft Jesu in Maria Laach (1862—1873). Beim letzten Artikel „Die jüngsten Ereignisse" dankten wir unwillkürlich der liebevollen Fügung Gottes, welche nunmehr die altehrwürdige Benediktiner-Abtei den richtigen Erben, das kostbarschöne Juwel in kindlichtreue Hut gegeben. Wir legten die schönen „Gedenkblätter" aus der Hand mit dem Segenswunsche, welcher die im letzten Artikel eingeflochtene kurze Skizze der so lehr- und trostreichen Geschichte der Beuroner Kongregation zum frommen Gebet werden ließ:

Mögen die neuen Bewohner Laachs und die ehrwürdige Abtei nie von einander getrennt werden, sondern einander schmücken und erfreuen für immer. „Habitabit enim juvenis cum virgine et habitabunt in te filii tui.“ Cant. Js. Cap. 62. Den schönen „Gedenkblättern“ aber wünschen wir recht große Verbreitung und noch manche Auflage.

Altenburg. P. Benedikt Frey O. S. B.

4) **Betrachtungen für alle Tage des Kirchenjahres mit besonderer Rücksicht auf religiöse Genossenschaften.** Von L. v. Hammerstein, Priester der Gesellschaft Jesu. 2 Bde. Dritte, verbesserte Aufl. Gr. 8°. Freiburg im Breisgau 1901. Herder'sche Verlagshandlung. M. 9.— = *K* 10.80, geb. M. 12.50 = *K* 15.—.

L. v. Hammersteins Betrachtungen erscheinen hier in dritter Auflage. Die Einrichtung des zweibändigen Werkes folgt, wie bereits der Titel es andeutet, den Festkreisen des kirchlichen Jahres. Ihren Stoff entnehmen die Betrachtungen zumeist dem Evangelium und verraten schon in Aufbau und Anlage den erfahrenen Geistesmann. Das ganze Werk ist von tiefer Frömmigkeit und anmutender Glaubenswärme durchdrungen. Hammersteins Betrachtungen haben den besonderen Vorteil, daß sie nicht bloß einen gediegenen Stoff für die weihevollste Stunde des Tages bieten, sondern schon von Anfang an durch geschickt eingeflochtene Bemerkungen zum betrachtenden Gebete anleiten. Schon die Einleitung enthält dankenswerte Winke für die Benützung des Buches. Es eignet sich vorzüglich für Frauengenossenschaften zum gemeinsamen Vorlesen; indes auch Priester und nach christlicher Vollkommenheit strebende Laien werden es mit Nutzen zur Hand nehmen.

Wien. P. B. Königsöhr S. D. S.

5) **Lehrbuch für den katholischen Religionsunterricht an den oberen Klassen der Gymnasien und Realschulen.** Von Dr. Arthur König. I. Kursus: Allgemeine Glaubenslehre oder die Lehre von der göttlichen Offenbarung. Achte Auflage. XII u. 108 S. 8°. M. 1.30 = *K* 1.56, geb. M. 1.60 = *K* 1.92. II. Kursus: Die Geschichte der christlichen Kirche. Zehnte Auflage. VIII u. 116 S. 8°. M. 1.50 = *K* 1.80, geb. M. 1.80 = *K* 2.16. III. Kursus: Die besondere Glaubenslehre. Achte Auflage. VIII u. 114 S. 8°. M. 1.40 = *K* 1.68, gebunden M. 1.70 = *K* 2.04. IV. Kursus: Sittenlehre. Achte Auflage. VIII und 74 S. 8°. M. 1.— = *K* 1.20, geb. M. 1.30 = *K* 1.56. Freiburg i. B. 1902. Herder'sche Verlagshandlung.

Den besten Beweis der Brauchbarkeit eines Lehrbuches liefert die Praxis. Daß in Bezug auf Königs Lehrbuch dieser Beweis erbracht ist, zeigt der Umstand, daß der I., III. und IV. Kursus die achte Auflage, der II. Kursus bereits die zehnte Auflage zählt. Die Approbation von 24 Diözesen von Deutschland und Oesterreich (9) gestattet auch einen Schluß auf die weite Verbreitung. In der Tat ist das Lehrbuch recht gut abgefaßt. Es enthält eine klare und übersichtliche Darstellung, verbindet Reichhaltigkeit mit weiser Zurückhaltung und zeigt überall die Feile des gewissenhaften Herausgebers, dem es daranliegt, ein pädagogisch brauchbares Buch zu liefern. Das Buch ist zwar für den Lehrplan Deutschlands eingerichtet, ließe sich aber teilweise recht wohl auch bei dem jetzt bestehenden österreichischen Lehrplan verwenden. Als empfehlenswert möchte der Gefertigte besonders den II. und IV. Kursus bezeichnen. Beim letzteren ist es freilich zu bedauern, daß eine wissenschaftlich-systematische Einteilung an Stelle der dem Schüler leicht verständlichen und natürlichen Einteilung nach den zehn Geboten Gottes durchgeführt ist. Daß

Themen, wie sie im I. Kursus Seite 3 und Anhang S. 82 ff. behandelt werden (Gottesbeweise und Unsterblichkeit der Seele), für diese Altersstufe (15—16 Jahre) viel zu schwer sind, und dort zu früh behandelt werden, wird jeder Lehrer aus eigener pädagogischer Erfahrung nachweisen können. Unverstandenes kann hier wenig nützen, aber ungemein schaden und anstatt den Glauben zu schützen, ihn eher untergraben. Solche Fragen sollten dem reiferen Alter vorbehalten werden.

Kremsmünster. Rel.-Prof. P. Theophilus Dorn O. S. B.

6) **Das Leben der Christen in den ersten drei Jahrhunderten.** Von F. Proschwitzer. Zweite Auflage. Durchgeprüft von Anton de Waal. 312 S. 8°. Klagenfurt 1903. St. Josef-Bücherbruderschaft. *K* —.80 = M. —.68.

Treffend bemerkt der Verfasser in der Vorrede, „daß das Leben der Christen in den ersten Zeiten der Kirche dem katholischen Volke viel zu wenig bekannt ist". — Auch in Schulbüchern werden die Katakomben und das Leben der Kirche entweder mit wenigen Worten abgetan oder gar nicht erwähnt. — Und doch ist das christliche Altertum „die Jugendzeit des Christentums". Darum ist es ein sehr löbliches und verdienstliches Unternehmen, der heutigen „altersschwachen" Zeit, die mit größtem Leichtsinn die kostbare Perle des Glaubens von sich wirft, eine volkstümliche Schrift zu liefern, worin sich die moderne Welt wie ein Spiegelbild beschauen und an der Glaubensflamme der ersten Christen sich erwärmen, mit Mut und Begeisterung für den bevorstehenden Kampf sich wappnen kann. Denn wenn irgendwo, so strahlt uns in dem Leben der ersten Christen das wahre Evangelium entgegen, wie es als himmlischer Sauerteig die Sitten der Menschen umgewandelt und das Angesicht der Erde erneuert hat. — In anziehenden und lieblichen Bildern belebt sich vor unseren Augen das unterirdische Rom und die christlichen Tugenden walten verkörpert in evangelischen Heldengestalten, vor allem die bis dahin unbekannte Jungfräulichkeit, Feindesliebe, Gastfreundschaft, Bruderliebe, der gläubige Wandel vor Gott, freudige Zuversicht und bewunderungswürdige Geduld in den größten Leiden. Und woher schöpften die ersten Christen ihren unüberwindlichen Glauben? Worauf fußte ihre unerschütterliche Hoffnung? Was begeisterte sie zu einer solchen Gottes- und Nächstenliebe? Als einzige Antwort hallt uns aus den Katakomben entgegen: „Wir glauben an die Auferstehung der Toten und an ein ewiges Leben." Führen wir daher unsere Familien- (Gemeinde-) Glieder zu den Gräbern der Martyrer und lehren wir sie zähe festhalten am Glauben!

Es wäre unnütz, noch mehr über die Schönheit dieses Buches zu schreiben. Der Rezensent kann nur mit dem Verbesserer der Schrift, dem berühmten Katakombenkenner A. de Waal sagen: „Nimm und lies! Gib es den Familien als treues Hausbuch, den Schülern als Prämienbuch. Schildere ihnen in Schule und Kirche „in wahrhaft lebendigen Bildern" die Geschichte der alten oder vielmehr jugendfrischen Kirche!" —

Zum Schlusse nur eine Bitte: Bei einer nächsten Auflage, die hoffentlich recht bald erscheinen wird, möge ein kleiner, aber übersichtlicher Plan der Stadt Rom und ein Index der darin vorkommenden Heiligen, Personen und Sachen beigegeben werden. Ausstattung prächtig. Preis spottbillig (80 *h*) als Teil der diesjährigen Vereinsgabe der St. Josef-Bücherbruderschaft.

Teschen. Joh. Schuscik.

7) **Die vollkommene Reue, ein goldener Himmelsschlüssel.** Von J. von den Driesch, Pfarrer. Verlag und Druck von Bachem in Köln. 10 Pf., 50 St. M. 4.50, 100 St. M. 8.—. Auflage 31. bis 50. Tausend. Ueber dieses vortreffliche Büchlein schreibt P. Lehmkuhl:

„Diese Unterweisung über den Akt vollkommener Liebe und Reue, wie sie in der kleinen Schrift in trefflicher Weise gegeben ist, würde ich für eines der besten Andenken halten, welches bei der Entlassung aus der Schule den einzelnen Kindern mit ins Leben könnte gegeben werden, und für eine der segensreichsten Lesungen, welche einem Kranken nie fehlen, und welche denen, die Krankendienst üben, stets zur Hand sein sollte. Ueberhaupt wird ein Seelsorger, der das vorliegende Schriftchen allen seinen Seelsorgsbefohlenen zu Händen gibt, denselben eine überaus große Wohltat erweisen."

Wir haben diesen Worten nichts hinzuzufügen, sie sagen alles, was zum Lobe des Büchleins gesagt werden kann, und zwar mit voller Wahrheit.

Linz. M. H.

8) **Maria ohne Sünde empfangen.** Herausgegeben von P. J. A. Krebs C. SS. R. **Fünfte** vermehrte und verbesserte Auflage. Dülmen, Laumann. 160 S. 16°. Geb. M. —.50.

Dieses Büchlein bietet zehn volkstümlich gehaltene Belehrungen über die unbefleckte Empfängnis (S. 41—111) und eine Auswahl von Gebeten zu ihrer Ehre, die den Schriften der Kirchenväter und Heiligen entnommen sind (S. 111—158). Es fand eine so günstige Aufnahme, daß in kurzer Zeit (7 Monaten) 4 starke Auflagen vergriffen waren. In der 5. Auflage (20.—25. Tausend) bringt das einleitende Kapitel (S. 1—40) Belehrungen und Gebete für das Marianische Jubeljahr 1904 und das vom Papste Pius X. ausgeschriebene außerordentliche Jubiläum. Der belehrende Teil des Büchleins dient nicht nur dem gläubigen Volke zu frommer Lektüre, er gibt auch dem Priester reichen, wohl geordneten Stoff für zeitgemäße Predigten. Wegen dieses gediegenen Inhaltes und des billigen Preises sei die Schrift, die der Verlag recht schön ausgestattet hat, zur Verbreitung bestens empfohlen.

Vaals. J. Weirer.

C) Ausländische Literatur.

Ueber die französische Literatur im Jahre 1903.

XXXIX.

Vor allem verdient Erwähnung:

Dictionnaire de théologie catholique publié sous la direction de l'abbé Mangenot. (Diktionär der katholischen Theologie, herausgegeben unter der Leitung des Abbé Mangenot.) Fasc. VIII und IX (col. 2113—2266), X und XII (T. II col. 1—714) Paris, Letouzay et Ané. Gr. 8°.

Auf diese großartige Publikation wurde beim Erscheinen der ersten Faszikel geziemend aufmerksam gemacht. Im Jahre 1903 erschienen vier weitere Lieferungen, welche, wie der Rezensent im Polybiblion (Février 1904), P. Pisani, versichert, sich den früheren würdig anschließen. Ganz besondere Beachtung verdienen die großen Artikel über den heiligen Augustin und die heilige Taufe (Baptême).

Daniel (Msgr.) Manuel des sciences sacrées. (Handbuch der theologischen Wissenschaften.) Paris, G. Beauchesne et Cie. Gr. 8°. 660 Seiten.

Es ist dies eine kleine, aber vortreffliche Enzyklopädie der theologischen Wissenschaften, welche Bischof Daniel seinem Klerus bietet. Nur das Wichtigste und Notwendigste aus verschiedenen Zweigen will er ihnen hiemit mitteilen, so die Biographien der Päpste, die Uebersetzungen und wichtigsten Ausgaben der heiligen Schrift, die Geschichte der allgemeinen Konzilien und einiger (wichtigeren) Provinzialkonzilien und ihrer Kanones und Entscheidungen, das Leben der heiligen Väter und der vorzüglichsten Theologen mit Angabe ihrer Werke, die chronologische Reihenfolge der Häresien und Irrlehren, der Schismen, der Gegenpäpste und endlich einen Auszug aus dem kanonischen Rechte. Der hochwürdigste Auktor hat, was von großem Werte und wohl zu beachten ist, in allen Zweigen der Theologie, welche er behandelte, immer die besten Quellen benützt, aus alter, neuer und neuester Zeit.

Bossuet. Lettres de direction. Introduction et notes par Msgr. Cagnac. Préface de F. Klein. (Bossuet. Briefe über die Seelenführung. Einleitung und Anmerkungen von Msgr. Cagnac. Vorrede von F. Klein.) Paris, Poussielgue. 1. Bd. 8°. VIII. 314 Seiten.

Daß Bossuet, einer der größten Redner aller Zeiten, hervorragender Theologe und einer der besten Apologeten seiner Zeit war, ist wohl allgemein bekannt. Weniger bekannt war bis jetzt, daß Bossuet auch ein ausgezeichneter Seelenführer war. Es ist in der Tat merkwürdig, wie der so viel beschäftigte Bischof, Redner und Schriftsteller noch Zeit fand, mit einzelnen Personen über Gewissensangelegenheiten einen so ausgedehnten Briefwechsel zu führen. Der Rezensent in der Revue bibliographique belge (Décembre 1903) stellt die Briefe in Bezug auf Einfachheit, Milde, Klugheit denen des heiligen Franz von Sales an die Seite. Die Zahl der noch vorhandenen Briefe übersteigt 800. Der erste Band enthält nur 100. H. Cagnac hat einleitende Bemerkungen zu ihnen gemacht und durch erläuternde Anmerkungen das Verständnis der Briefe erleichtert.

Lejeune (L'abbé). L'oraison rendue facile. (Das Gebet leicht gemacht.) Paris, Lethielleux. 8°. 388 S.

Ein einladender, trostreicher Titel, aber auch in der Tat ein trostreiches, belehrendes und aufmunterndes Buch! Wer hat nicht Schwierigkeiten beim Gebet? Der Verfasser, welcher nach dem Wunsche des Heilandes neues und altes vorbringt, erteilt wirklich gute Ratschläge. Er kennt sehr gut das innere Seelenleben; er weiß, was alles beim Gebete vorgeht. Alle Fragen und Zweifel löst er wohlwollend, trostvoll. Seine ganze Redeweise hat einen eigenen Hauch von Güte, Wohlwollen, Mitleid, herzlicher Teilnahme an den menschlichen Armseligkeiten und Gebrechen. Sodann muß konstatiert werden, der Verfasser hütet sich sorgfältig vor allen Uebertreibungen und Extremen. So nimmt er einerseits die Exerzitien des heiligen Ignatius kräftig in Schutz; andererseits ist er mit denjenigen nicht einverstanden, welche sie Allen aufbürden wollen und nur in ihnen das Heil sehen. Der Lieblingsschriftsteller des Verfassers scheint der berühmte P. Alvarez de Paz zu sein. Er wird sehr häufig von ihm zitiert.

Nicolay (Fernand). Histoire des croyances, superstitions, moeurs, usages et coutumes. Selon le plan du décalogue. (Geschichte der Glaubensbekenntnisse, des Aberglaubens, der Sitten, Gebräuche und Gewohnheiten. Nach dem Plane des Dekalogs.) Paris, Retaux. 3 Bde. 8°. VIII. 394, 548 und 460 S.

Dieses vorzügliche Werk hat trotz der Ungunst der Zeitverhältnisse binnen drei Jahren fünf Auflagen erlebt. Wir haben beim Erscheinen der

ersten Auflage auf das Werk, die Frucht 25jähriger, emsiger Arbeit aufmerksam gemacht. Der Verfasser erhielt für seine Arbeit von allen Seiten Anerkennung und Lob, so von Papst Leo XIII., von verschiedenen Bischöfen, welche es zugleich warm empfohlen haben. Die Akademie der Wissenschaften verlieh ihm einen Ehrenpreis. Das Werk ist auch schon in mehrere Sprachen übersetzt worden. Also gewiß Anempfehlung im Ueberfluß.

Vigouroux (P. F.). La Sainte Bible polyglotte. (Polyglotten-Bibel.) Altes Testament, erster bis vierter Band. 8°. 1030, 912, 838 und 636 S. 10 Frk. Paris, Roger et Chernoviz.

Vigouroux, Priester bei St. Sulpice in Paris, hat ein großes, nützliches Werk unternommen. Seine Polyglotte enthält den hebräischen Urtext, den griechischen Text der Septuaginta, den lateinischen Text der Vulgata und die französische Uebersetzung des A. Glaire, mit den Varianten des hebräischen Textes, der Septuaginta und der Vulgata — ferner Einleitungen, Anmerkungen, Karten und Illustrationen zu den einzelnen Büchern der heiligen Schrift. Bis jetzt sind vier Bände erschienen. Sie umfassen das ganze Alte Testament mit Ausnahme der Bücher der Machabäer. Das ganze Werk ist auf acht Bände berechnet. Die Sorgfalt, welche auf die Texte verwendet wurde und die gut ausgewählte, hinreichende Anzahl von Anmerkungen werden von Fachgelehrten sehr gelobt. Der Preis (10 Franks per Band) ist außerordentlich billig.

Lottini (Joannes). Introductio ad sacram theologiam seu de veritate catholicae fidei. Paris, Lethielleux. 8°. 834 p.

Vom gleichen Auktor:

Institutiones theologiae dogmaticae specialis. Ibidem. 8°. 550 p.

P. Lottini O. P. genießt in Frankreich als Philosoph und Theolog ein großes Ansehen. Er befolgt als Dominikaner in seinen Werken die scholastische Methode, d. h. streng, beinahe mathematisch genau abgegrenzt, mit Definitionen, Divisionen und Syllogismen, so daß an Klarheit und Präzision nichts zu wünschen übrig bleibt. Trotz der Scholastik werden die neueren Systeme doch gründlich besprochen (besonders das von Hegel) und widerlegt. Der Rezensent des Polybiblion (Janvier, 1904), B. de Carroy, spendet der zweiten Arbeit noch mehr Lob. Ganz vorzüglich sind die Artikel über die voluntas Dei antecedens und subsequens, über den Ursprung des Bösen (vom menschlichen Willen und dessen Verhältnis zu Gott), ferner über die Vorsehung, die Prädestination und die Reprobation.

Lagrange (P. M. Joseph) O. P. Etudes bibliques. Le Livre des Juges. (Biblische Studien. Das Buch der Richter.) Paris, Lecoffre. 8°. 338 S.

P. Lagrange aus dem Dominikaner-Orden entfaltet in dieser Schrift eine große Gelehrsamkeit. Er ist besonders stark in der Textkritik und im historischen Kommentar (Bestimmung und Einreihung der historischen Tatsachen). Weniger Beifall dürfte er finden, insofern er den deutschen rationalistischen Exegeten zu große Zugeständnisse macht und über die Auktoren Hypothesen aufstellt, die nur subjektiv sind und es auch bleiben werden. Man hofft, durch Zugeständnisse an die Rationalisten zu erreichen, daß auch sie Zugeständnisse machen werden. Das geschieht aber nie, sondern sie sind Nimmersatt und erwarten immer noch mehr Nachgiebigkeit von unserer Seite. So urteilt der tüchtige Fachgelehrte P. Brucker bei Beurteilung dieser Schrift in den Etudes, Février, 1904.

Jourdain (l'abbé Z. C.). Somme des grandeurs de Marie, ses mystères, ses excellences, son but. Nouvelle

édition considérablement augmentée pour la prédication moderne et terminée par deux tables générales. (Summe der Herrlichkeiten Mariens, ihre Geheimnisse, ihre Vorzüge, ihre Bestimmung. Neue Auflage, bedeutend vermehrt in Bezug auf die Kanzelberedsamkeit der Neuzeit und schließlich mit zwei Generalregistern.) Paris, Walzer. 8°. 11 Bde. (72 Frk.).

Vom gleichen Verfasser ist auch erschienen:

La Sainte Eucharistie, somme de théologie et de prédication eucharistique. (Die heilige Eucharistie, Summe der Theologie und eucharistischer Predigten.) Ibidem. 8°. 4 Bde. (30 Frk.).

Zwei sehr bedeutende Werke! Das Werk über Maria erschien zum erstenmale im Jahre 1894: es wurde sehr günstig rezensiert und fand raschen Absatz. Obschon die erste Auflage bereits sieben Bände umfaßte, war es doch dem Verfasser noch zu wenig erschöpfend, noch nicht vollständig. Die neue Auflage umfaßt daher 11 Bände. Der Plan bei Abfassung des Werkes war, alles zusammenzustellen, was die heiligen Väter und Kirchenlehrer, die Theologen und Aszeten, die größten Kanzelredner aller Jahrhunderte über die Mysterien, die Privilegien, die Herrlichkeiten der seligsten Jungfrau und Gottesmutter Maria gesagt und geschrieben haben. Darauf folgt die Schilderung ihrer Verehrung, der Bilder, Kirchen, ihrer Feste, des Schutzes, den sie der Kirche im allgemeinen, sowie einzelnen Ländern und Städten und einzelnen Gläubigen zu Teil werden ließ. Daß unter den Kanzelrednern und Schriftstellern der letzten Jahrhunderte diejenigen Frankreichs am meisten berücksichtigt werden, ist begreiflich.

Der gleiche Auktor hat zugleich ein anderes großes Werk unternommen, nämlich eine Summa Eucharistica. Bereits sind vier Bände von diesem Werke erschienen; im ganzen soll es 10 Bände umfassen. Es soll sozusagen alles Wissenswerte über das heiligste Altarssakrament enthalten, nämlich: die Entscheidungen und Lehren der Kirche, alles, was die heiligen Väter, die Theologen, die Aszeten und andere kirchliche Schriftsteller darüber gesagt haben. Die Haupteinteilung bei diesem Werke lautet: 1. die heilige Eucharistie an und für sich als Sakrament und als Opfer; 2. der öffentliche und der Privat-Kult desselben.

Bei beiden Werken wird der unermüdliche Fleiß, die glückliche Auswahl der Texte, die theologische Sicherheit und Klarheit, die edle, würdige Darstellung und Sprache bewundert.

Barnabé (le P.) O. F. M. Le tombeau de la sainte Vierge à Jérusalem. (Das Grab der seligsten Jungfrau zu Jerusalem.) Jérusalem, Imprimerie des P. Franciscains. 8°. XX. 302 S. Mit 13 photographischen Illustrationen außer dem Texte.

Wir haben unlängst zwei Werke (Ort der Begegnung Abrahams und Melchisedechs, das Prätorium des Pilatus und die Burg Antonia) des unermüdlichen Forschers P. Barnabé besprochen. Heute können wir auf eine neue Arbeit desselben, welche ebenfalls vom lateinischen Patriarchen von Jerusalem, Msgr. Piavi, empfohlen wurde, aufmerksam machen, nämlich: das Grab der seligsten Jungfrau zu Jerusalem. Vor etwa 12 Jahren wurde in der Nähe von Ephesus auf dem sogenannten Nachtigallenberge eine Kapelle in sehr ruinenhaftem Zustande entdeckt. In dieser Ruine glaubten einige Archäologen das von der Katharina Emerich in der Vision gesehene Wohnhaus Marias und deren Grabstätte zu erkennen. P. Barnabé tritt, wie in seinen früheren Schriften, auch jetzt wieder für die Tradition ein. Nun aber herrscht in Jerusalem seit undenklichen Zeiten die Tradition,

Maria sei in Jerusalem gestorben und daselbst begraben. Die Glaubwürdigkeit dieser Ueberlieferung wird von ihm mit vielen Beweisen unterstützt, und alles, was für Ephesus zu sprechen scheint, widerlegt.

An bedeutenden Profangeschichtswerken bietet das Jahr 1903 nicht viele von allgemeinem Interesse. Die Franzosen wollen, wie es scheint, zuerst wieder Geschichte machen und sie dann nachher schreiben. Die wichtigste Publikation im Geschichtsfache ist die Fortsetzung des Berichtes des französischen Generalstabes über den deutsch-französischen Krieg vom Jahre 1870/71. Die ersten Lieferungen sind bei ihrem Erscheinen besprochen worden. Nun liegt vor:

La guerre de 1870—71, publiée par la Section historique du ministère de la guerre (suite). La bataille de Forbach et la retraite sur Metz et Chalons. Les opérations autour de Metz du 13 au 18 Août. Bataille de Borny (journée du 13 au 14). La campagne de l'armée du Nord, Villers, Bretonneux, Pont-Noyelles, Bapaume. (Der Krieg von 1870 bis 1871, veröffentlicht von der historischen Sektion des Kriegsministeriums (Fortsetzung). Die Schlacht bei Forbach und der Rückzug auf Metz und Chalons. Die Operationen in der Umgebung von Metz vom 13. bis 18. August. Schlacht bei Borny (vom 13. bis 14. August). Der Feldzug der Nordarmee, Villers, Bretonneux, Pont-Noyelle Bapaume.) Paris, Chapelot. 9 fasc. 250, 160, 282, 364, 252, 364, 102, 136 und 100 S.

Das große Werk des französischen Generalstabes über den Krieg von 1870—71 schreitet langsam vorwärts. Die Franzosen sind jedoch mit demselben zufrieden. Die Rezensenten loben dasselbe sehr in Bezug auf Objektivität, genaue, anschauliche Darstellung. Anders lautet natürlich das Urteil der Preußen; diese sind mit vielem nicht einverstanden. Das ist überhaupt das Unangenehmste bei der Geschichtsforschung, daß nicht bloß einzelne Auktoren, sondern selbst die amtlichen Aktenstücke einander sehr oft widersprechen.

Sylvestre (J.) De Waterloo à Sainte Hélène; 20 Juin — 16 Octobre 1815. (Von Waterloo nach St. Helena; 20. Juni bis 16. Oktober 1815.) Paris, Alcon. 8°. XII. 304 S.

Die Franzosen sind mit ihrem Napoleon immer noch nicht fertig und das angezeigte Werk des J. Sylvester wird vom Rezensenten in der Revue belge bibliographique (Février, 1904), von A. de Ridder ein sehr wichtiger Beitrag zur Napoleons-Literatur genannt. Der Verfasser schildert sehr umständlich alles, was sich von der Schlacht bei Waterloo bis zur Landung auf St. Helena zugetragen hat, und zwar Tag für Tag, beinahe von Stunde zu Stunde. Zugleich wird die Gemütsstimmung des unglücklichen Kaisers, sein ganzes Benehmen und ebenso das der übrigen Personen, welche bei den Vorkommnissen beteiligt waren, genau geschildert. Da Napoleon bei den Franzosen immer noch sehr populär ist, das Vorgefallene in hohem Grade dramatisch, Sprache und Darstellung vorzüglich sind, wird die Schrift ohne Zweifel viele Leser finden. Es verdient noch besonders erwähnt zu werden, daß der Verfasser nur erzählt, was ihm glaubwürdige Quellen darboten.

Jaurès (Jean). Histoire socialiste, 1789—1900. (Sozialistische Geschichte, 1789—1900.) Paris, Ruoff. Gr. 8°. 4 Bde. Im Ganzen VIII und 1340 S. Mit 466 Illustrationen.

Der Grundsatz audiatur et altera pars ist hier in Anbetracht der großen Bedeutung, welche die Sozialisten sich erobert haben, wohl angezeigt. Die Revolution, welche im Jahre 1789 in Frankreich begann und welche in gewisser Beziehung noch heute fortdauert, welche nach der Ansicht des Verfassers noch lange nicht abgeschlossen ist, wird hier ausführlich erzählt. Jaurès schreibt nicht „voraussetzungslos", wie er es selbst gesteht, sondern ganz vom Standpunkt der Sozialisten aus. Das Werk ist somit eine Apologie der Revolution und ihrer Gewalttaten. Dasselbe verdient aber dennoch alle Beachtung, weil der Verfasser bemüht ist, alle seine Aussagen reichlich zu dokumentieren, allerdings vom Standpunkte der Sozialisten aus.

Salzburg. Joh. Näf, Professor.

Kirchliche Zeitläufe.

Von Professor Dr. Matthias Hiptmair.

(Une campagne laïque: Nürnberger Antrag über Religionsunterricht, Wiener Zirkular betreffs Ehetrennung, Loubets Romreise, ihre Bedeutung und ihre Folgen in bezug auf den Apostolischen Stuhl und Frankreich. Die Aufhebung des § 2 vom Jesuitengesetz und die Protestanten. England und die Schulen, die Ausnahmsgesetze, Kirchenmusik und Loisys Brief.)

In Paris erschien zu Beginn des Jahres eine Sammlung der Reden des Ministerpräsidenten Combes unter dem Titel: Une Campagne laïque (Weltlicher Feldzug). Und es ist in der Tat ein energischer Feldzug der Welt, des rein Weltlichen, der gegen die katholische Kirche mehr oder weniger allenthalben geführt wird. Das Streben, den Einfluß der Religion, ihrer Prinzipien und ihrer Organe auf das öffentliche Leben zurückzudrängen oder gänzlich zu beseitigen, macht sich bald mit Ungestüm, bald sachte selbst bei Gelegenheiten bemerkbar, wo man es gar nicht erwarten sollte. Da tagte im verflossenen April in Nürnberg ein internationaler Kongreß für Schulhygiene. Auf diesem Kongresse kam auch die Ueberbürdungsfrage der Schüler zur Verhandlung und Fachmänner wie Hygieniker waren der Ueberzeugung, daß eine Entlastung, ein Herabsetzen der Lehrziele im Interesse der Gesundheit und gedeihlichen Körperentwicklung notwendig sei. In katholischen Kreisen wurde seit jeher betont, in der modernen Schule herrsche das multa über dem multum. das Vielerlei über dem Gründlichen zum Schaden des Wissens und der Gesundheit, aber katholische Stimmen pflegt die Welt nicht zu hören, bis sie selbst auf das Richtige, allerdings auf dem Wege des Schadens kommt. Freilich gehen dann die Anschauungen über das Was und Wie der Abhilfe und Erleichterung wiederum weit auseinander, und das war auch auf dem Nürnbergertage der Fall; wir mischen uns jedoch hier nicht in den Streit. Die maßgebenden Kreise der Kirche werden sich wohl mit der Frage zu beschäftigen haben, da es sich auch um die humanistische Bildung der angehenden Theologen handelt.[1]) Nun, der zweite Referent zu der Ueberbürdungsfrage,

[1]) Ein Gedanke dürfte hier mitgeteilt werden, den Dr. Erismann in Zürich aussprach. Erismann möchte den Abschluß des Schulkurses mit der Untersekunda haben; in den oberen Klassen müßten dann die Lehrfächer

Professor Dr. Schwend aus Stuttgart, wandte sich gegen das heutige Prüfungssystem, gegen den übertriebenen Sprach- und Mathematik-Unterricht und die Methode im Geschichtsvortrag; er zog aber auch den Religionsunterricht in seine Betrachtung und in bezug auf diesen meinte er, es gebühre ihm in den heutigen Schulen kein Platz mehr, einfach aus dem Grunde, weil der heutige moderne Staat religionslos sei. Daraufhin stellte Schwend die Forderung, daß die Religion historisch behandelt und dem Geschichtsunterrichte zugewiesen werde. Sein sechster Leitsatz, den er der Versammlung vorlegte, lautete: „Der systematische Unterricht in Religion ist in den allgemeinen Geschichtsunterricht einzubeziehen." Der Kongreßbericht enthält nichts darüber, wie die Versammlung diesen Antrag aufgenommen und zu diesem neuesten Historizismus sich gestellt habe.

Eine campagne laïque ganz sonderbarer Art wurde kürzlich auch in Wien in Scene gesetzt. In dieser Großstadt lebt wie in jeder anderen eine Anzahl Männer, die in ihrem ehelichen Leben Schiffbruch gelitten haben und von ihren Frauen geschieden sind. Diese empfinden nun das Bedürfnis, ein zweitesmal in den Hafen einer Ehe sich zu begeben und da das Band der ersten Ehe nicht gelöst ist, weil sie Katholiken sind, so streben sie die gesetzliche Auflösbarkeit der Katholikenehen an und taten zu diesem Zwecke sich zu einem „Verein katholisch geschiedener Eheleute" zusammen. Die Zeitungen berichteten schon von einer Versammlung, die sie abgehalten haben, wußten aber nicht viel Positives mitzuteilen. Nun kommt uns ein Zirkular in die Hände, welches der Journalist Fritz Riederer als Obmann des genannten Vereines an verschiedene Blätter zur Veröffentlichung geschickt hat. Es heißt darin:

„In Wien entstand vor einigen Wochen unter den Geschiedenen, die nach katholischem Ritus getraut worden sind und deren Ehen deshalb als untrennbar gelten, eine lebhafte Bewegung. Die „katholisch Geschiedenen", die durch das römische Dogma und dem unter dessen Drucke entstandenen § 111 a. b. G. B. zu lebenslänglichem Zölibat verurteilt sind, wollen das Sklavenjoch abschütteln, frei sein, und eine zweite giltige Ehe eingehen können, wie es in allen andern Kulturstaaten mit Ausnahme von Spanien und Portugal möglich ist. Die Zahl der Geschiedenen beträgt in Wien allein 38.000, in Oesterreich diesseits der Leitha insgesamt also sicher weit über 100.000. Diese Menschen, die meist noch im jugendlichen Alter stehen, daran zu hindern sich einen Hausstand, eine Familie zu gründen, ist ein Unding, das ebenso widersinnig als unmoralisch ist. Gesunde Menschen können ein derartiges Zölibat nicht halten und halten es selbstverständlich auch nicht. Die Folge ist, daß überall Konkubinatswirtschaften entstehen, daß die im gemeinschaftlichen Haushalte lebenden Leute gesellschaftlich geächtet sind, was besonders die Frauen am härtesten trifft, daß aus solchen Verhältnissen Kinder entsprießen, die als illegitim eine gesonderte Stellung einnehmen und deren Erziehung aus diesem Grunde leider nur zu oft gänzlich ver-

---

wahlfrei sein als Vorbereitung für den künftigen Beruf oder zur Erweiterung der allgemeinen Bildung. Mit Rücksicht auf das fortwährende Steigern der Realfächer scheint es auch uns, daß es zu einer gabelförmigen Teilung der Lehrfächer im Obergymnasium — humanistische und realistische — mit Wahlfreiheit kommen werde oder solle.

nachlässigt wird. Mit Abänderung des § 111 a. b. G. B. wären diese ungesunden unmoralischen Zustände mit einem Schlage beseitigt. Diese Abänderung herbeizuführen, hat sich der Verein der katholisch Geschiedenen zur Aufgabe gemacht. Abgeordnete aller nicht klerikalen Parteien bringen dem Vereine das regste Interesse entgegen und haben ihm ihre tatkräftigste Unterstützung zugesagt. Es ist zu hoffen, daß durch einiges, geschlossenes Vorgehen die Frage in absehbarer Zeit günstig erledigt sein wird und nach katholischem Gesetze Geschiedene wieder einen legitimen Gatten wählen, mit dem sie die Enttäuschungen der ersten Ehe vergessen und wieder glücklich werden können. Der Verein hofft eine starke Mitgliederzahl auch in der Provinz bekommen zu können, denn nur wenn der Verein über tausende von Mitgliedern verfügt, kann er mit Erfolg seine gerechten Forderungen geltend machen. Dem Verein können geschiedene Damen und Herren (auch Protestanten, wenn ihre Ehe deshalb untrennbar ist, weil ein Teil der Ehegatten zur Zeit der Eheschließung der katholischen Religion angehörte) beitreten. Die Einschreibungsgebühr beträgt ein für allemal 1 *K*, der Mitgliederbeitrag 50 *h* pro Monat."

Dieses Zirkular ist ein Dokument der großen Begriffsverwirrung, die heute in gewissen Kreisen bezüglich Religion und Kirche und auch der Grundlagen der menschlichen Gesellschaft herrscht. Es genügt diesen Leuten schon, wenn nur der Staat die Auflösbarkeit der vollzogenen Ehen sanktioniert; das göttliche Recht und die Lehre der Kirche beunruhigen ihr Gewissen nicht im mindesten, obwohl sie den Namen Katholik beibehalten wollen. Die Bewegung wäre sicherlich auch bedeutungslos, wenn die Regierung nicht eine Revision des bürgerlichen Gesetzbuches in Angriff genommen hätte. Da dies jedoch der Fall ist, so kann man nicht völlig gleichgiltig bleiben; denn es steht zu befürchten, daß die Revision auch auf das Eherecht sich erstrecken und die absolute Zivilehe mit der Trennbarkeit des Ehebandes eingeführt werde. Ebenso ist es naheliegend, daß das Hindernis der höheren Weihen und der feierlichen Profeß, sowie das der Religionsverschiedenheit (cultus disparitas) zugunsten der Apostaten und Juden beseitiget werde. Der Zug der Zeit geht nun einmal dahin, den Leidenschaften Nachgiebigkeit, wenn nicht gar Berechtigung zuzuerkennen. So leben wir in einer Periode des sittlichen Niederganges trotz aller Kultur und allem Fortschritte.

Eine campagne laïque ganz eigener Art bewerkstelligte die italienische und französische Regierung gegen das Oberhaupt der katholischen Kirche. Sie galt der römischen Frage, die ungelöst ist und ungelöst bleiben wird, so lange dem Papsttum sein Recht auf Freiheit und Unabhängigkeit vorbehalten wird, und die auch durch kein anderes Mittel als das der Restitution gelöst werden kann. Indem seit der Okkupation nur Machthaber nicht katholischer Staaten Rom betraten, die katholischen Monarchen und Fürsten aber ferne blieben, fühlte die italienische Regierung das Peinliche dieser faktischen und offiziellen Anerkennung der römischen Frage und suchte mit allen Mitteln und Künsten eine Aenderung in dieser Haltung herbeizuführen.

Endlich, nach 34jähriger Mühewaltung, ist es ihr gelungen, einen diesbezüglichen Erfolg zu erringen. Eine Republik, die grimmigste Feindin des Katholizismus, gab sich dazu her. Und es war am 24. April, daß der Präsident der französischen Republik dem König von Italien in Rom seinen Gegenbesuch machte. Es war also das erstemal seit 1870, daß ein katholischer Machthaber die Stadt der Päpste betrat, um in offizieller Weise vor dem italienischen König zu erscheinen. Nicht wie einst ein Pipin, nicht wie ein Karl der Große überstieg Loubet die Alpen. Der gegenwärtige Repräsentant Frankreichs ließ sich mißbrauchen, als Diener der Kirchenfeinde aufzutreten, um der kirchenfeindlichen Regierung beider Staaten einen billigen Triumph zu ermöglichen. Daß die Reise einen Sieg der Freimaurerei bedeutete, lag am Tage, denn sie scheute sich auch nicht im mindesten, diese Tatsache zum sichtbaren Ausdruck zu bringen. Auf den Straßen Roms wurden allenthalben Fähnchen verkauft, welche den König sowie den Präsidenten darstellten, überstrahlt vom fünfzackigen Freimaurerstern. Beim Fackelzug am Abend des ersten Tages wurde eine große Zahl leuchtender Figuren durch die Straßen getragen, welche die drei Reiche symbolisierten. Zuerst kam das regno animale; darunter war auch eine menschliche Figur, unterschrieben: „razza umana", dann kamen Figuren aus dem Pflanzen- und Mineralreich und schließlich zwei lebende, ineinander verschlungene Frauen, Italien und Frankreich vorstellend, und darüber prangte der Freimaurerstern. Alle Tramwaywagen waren geschmückt mit Fähnchen und Emblemen, in deren Mitte die Wappen Frankreichs und Italiens sich befanden und darüber der lichtspendende Freimaurerstern. Die meisten Kutscher hatten ihren Pferden die italienische und französische Fahne auf den Kopf gesteckt und dazwischen prangte wiederum der fünfzackige Stern. Auf dem Eingange zum Korso war ein Triumphbogen aus Lichtern gebildet und das Hauptornament war — der Stern. Von der Brüstung des Pincio herunter hingen Teppiche, geziert mit der aufgehenden Sonne, dem Symbol der Großorientloge und damit ja niemand den Stern als das Familienzeichen des Hauses Savoyen auffasse, wurde neben einem Manifeste des Bürgermeisters auch ein Aufruf des Großmeisters der Loge angeschlagen mit den kabbalistischen Buchstaben, den drei Punkten und der Aufschrift: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit. Es wurden alle aufgefordert, den Vertreter der Schwesternation, den Vorkämpfer gegen Heuchelei und Aberglauben würdig zu begrüßen.

Es vollzog sich also gewiß ein Werk und ein Sieg der antichristlichen Loge über das christliche Prinzip — der äußeren Erscheinung nach. Die französischen Diplomaten mochten wohl gewünscht haben, daß der Besuch diesen Charakter nicht gar so stark offenbare und deshalb trachteten sie auch einen Empfang im Vatikan zu erhalten. Als aber der Versuch mißlungen, stellten sie sich, als ob sie den Papst absichtlich „ignorieren" wollten, ja noch mehr, sie suchten

später das ganze als einen rein unschuldigen Höflichkeitsakt hinzustellen, gegen den doch kein Mensch, auch nicht der heilige Vater, etwas einwenden könne. Auf das hin sah sich der Apostolische Stuhl veranlaßt, im „Osservatore Romano“ vom 5. Mai zu erklären, daß seine Haltung angesichts des Präsidenten-Besuches so war, wie sie der Natur des Ereignisses entsprach. Der heilige Vater erblickte darin mit vollem Rechte eine seiner Würde und seinen Rechten zugefügte sehr schwere Beleidigung, gegen die er bei der französischen Regierung formellen und energischen Protest einlegte und wovon er die übrigen Regierungen durch seine Vertreter verständigen ließ.[1])

Während demnach der Präsident Frankreichs den Statthalter Christi in Rom durch seinen Besuch im Quirinal schwer und tief kränkte, ließ der eigentliche Leiter der französischen Politik zu Hause die Christusbilder aus den Gerichtssälen entfernen. Ueber diesen brutalen, sakrilegischen Akt haben sich nicht bloß Katholiken, sondern auch Andersgläubige entsetzt. Die Welt sieht mit Abscheu, daß Combes die Idee, ganz Frankreich zu verweltlichen und zu verlaisieren, gründlich auffaßt, und dadurch zeigt, daß er nicht das Mönchtum an sich, sondern das Christentum überhaupt vernichten möchte. Wie verhängnisvoll eine so blinde, thörichte Politik dem Lande werden müsse, könnte auch ein mittelmäßiger Staatsmann einsehen, aber was liegt den geldgierigen, gewissenlosen Machthabern am Lande und seinen Interessen? So lange der Raubzug noch etwas einträgt, wird er nicht eingestellt, außer es gelänge endlich doch, den französischen Klerus aus der Sakristei herauszubringen und die Katholiken zu organisieren.

Kürzlich ist eine Broschüre[2]) erschienen, welche die schlimmen Zustände der Kirche Frankreichs zum größten Teile der politisch-untätigen Haltung des Klerus zur Last legt. Auch der französische Klerus hätte wie der belgische und deutsche, sagt der Verfasser, in das öffentliche Leben eingreifen und politisch tätig sein sollen, es wäre sein Recht und seine Pflicht gewesen; daß er es nicht getan hat, war ein Fehler. Die Abstinenzpolitik im öffentlichen Leben ist wohl überall ein Fehler gewesen, wo sie proklamiert worden ist, weil

[1]) Poichè vediamo taluni fogli d'Italia e dell'estero divulgare notizie inesatte o incomplete intorno al contegno. tenuto dalla Santa Sede, in presenza degli avvenimenti svoltisi di recente nella nostra città, in occasione della visita del presidente Loubet, crediamo opportuno di dichiarare che tale contegno fu quale si conveniva alla natura del fatto che la Santa Sede medesima, con piena ragione, considerava come un'offesa gravissima recata alla sua dignità ed ai suoi diritti.

E però, mentre faceva pervenire al Governo francese formale ed energica protesta per la patita offesa, dava in pari tempo, in termini analoghi e per mezzo dei suoi rappresentanti all'estero, partecipazione di questo suo atto ai Governi di tutti gli altri Stati, con i quali si trova in diretto rapporto. — [2]) H. Berchois. Die Rolle des Klerus in der modernen Gesellschaft. Aus dem Französischen v. G. Papst. Regensburg, Verlag Manz. Preis 50 Pf. S. 40.

dem Angriff gegenüber zielbewußter Widerstand und mutiger Kampf heilige Pflicht sind, und nur dem rechtmäßig Kämpfenden der Siegespreis zuteil werden kann. Persönlich bequemer und angenehmer ist es freilich, unangefochten im Schatten des traulichen Heims oder des stillen Bureaus zu sitzen, manchmal sogar persönlich nützlicher und im gewissen Sinne verdienstlicher, als im heißen Streite das Schwert zu führen, aber die Sache Gottes und der Religion wird in der Regel Verluste erleiden und schwer geschädigt werden. Diese Lehre gibt uns jetzt Frankreich, die großen Kirchenväter von Athanasius bis Johannes Damaszenus, die unerschrocken den Kampfplatz betreten und alle Leiden desselben erduldet haben, gaben dieselbe Lehre in ihrer herrlichen Weise schon vor mehr als tausend Jahren.

Nun steht die französische Regierung vor den Konsequenzen ihres antikatholischen Schrittes. Die Radikalen fordern Aufhebung des Konkordates, Trennung der Kirche vom Staate, also absoluten Bruch. Die Besonneneren wollen das nicht, sie fürchten den Verlust des Protektorates im Orient und die Reaktion in der Heimat. Die Regierung schwankt, einstweilen gab sie dem schwerhörigen Botschafter Nisard Urlaub.

Gehen wir zu einem anderen Feldzug über, den in Deutschland der „Evangelische Bund" gegen die Katholiken angeblich wegen der Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes führt. „Die christliche Welt" äußerte sich in Nr. 12 über die Sache selbst in folgender Weise:

„Am 9. März brachte der Draht die Botschaft, daß § 2 des Jesuitengesetzes vom 4. Juli 1872 durch Beschluß des Bundesrates aufgehoben sei. Der Bundesrat trat damit einem Beschluß des Reichstages bei, den dieser mit großer Mehrheit zuerst im Jahre 1897, zuletzt am 1. Februar 1899 gefaßt hat. In dieser Zwischenzeit von fünf Jahren haben Reichstag und Bundesrat eine Entwickelung nach entgegengesetzter Seite durchgemacht: im Reichstag würde die Mehrheit für den Beschluß heute vermutlich geringer sein wie damals, im Bundesrat hat sich die damals nicht zu erreichende Mehrheit dafür gefunden, wenn sie auch sicher keine erhebliche ist.[1])

[1]) Ueber die Abstimmung liegt folgendes vor: Preußen mit 17, Bayern mit 6, Baden mit 3, Waldeck, Reuß (ältere Linie) und Hamburg mit je einer Stimme, zusammen also nicht mehr als 29 Stimmen. (!) Gegen die Aufhebung sind folgende Stimmen: Sachsen 4, Württemberg 4, Hessen 3, Mecklenburg-Schwerin 2, Braunschweig 2, ferner Weimar, Mecklenburg-Strelitz, Sachsen-Koburg-Gotha, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Reuß (jüng. Linie) und Detmold mit je einer Stimme, zusammen 25. Endlich haben sich der Abstimmung enthalten mit je einer Stimme: Bremen, Lübeck, Anhalt und Schaumburg-Lippe, zusammen 4 Stimmen. Für die Stimmenthaltung sind dem Vernehmen der „Nat.-Ztg." zufolge zum Teil formale Gründe maßgebend gewesen. Das Bedenken formaler Natur gründet sich darauf, ob es staatsrechtlich angängig sei, seitens des Bundesrates auf einen noch nicht ausgeführten Beschluß des alten Reichstages zurückzugreifen, wenn der neue bereits versammelt ist. Hierzu bemerkt sehr richtig der „Reichsbote": Dieser wichtige Beschluß ist lediglich durch Stimmenthaltung von vier Stimmen möglich geworden, sonst wäre Stimmengleichheit von 29 : 29

Man muß sich über die Schwierigkeit und Wichtigkeit dieser gesetzgeberischen Aktion wundern, wenn man auf den Inhalt des Paragraphen sieht. Er betraf die einzelnen Jesuiten als Personen und gab den Staatsbehörden die Befugnis, ausländischen Ordensmitgliedern den Aufenthalt im deutschen Reich zu untersagen, einheimischen den Aufenthalt auf bestimmte Orte oder Bezirke zu beschränken. Gebrauch soll seit langen Jahren von der Bestimmung nicht mehr gemacht worden sein. Der Orden als Ganzes ist durch den noch zu Recht bestehenden § 1 des Gesetzes nach wie vor in Deutschland verboten.

So scheint dieser aufgehobene § 2 für beide Teile einer praktischen Bedeutung zu entbehren. Die Katholiken hatten schon bisher ihre Jesuiten als Einzelpersonen im Lande. Und die Protestanten konnten, so scheint es, kein tieferes Interesse nehmen an einer Bestimmung, die nicht gehandhabt werden brauchte und nicht mehr gehandhabt wurde: der Orden als solcher und seine Niederlassungen blieb ihnen ja doch erspart.

Aber der Paragraph war zum Zeichen der Zeit geworden. Er hatte politisch-symptomatische, er hatte symbolische Bedeutung gewonnen. Es handelt sich nicht mehr um die paar Jesuiten, die im Lande sind, sondern um das Regierungssystem im Reich, um den öffentlichen Kurs. Daher das Zögern im Bundesrat, daher die Erregung der Gemüter, die überall im Reiche hüben wie drüben die endliche Aufhebung des Paragraphen verursacht."

Es wird in der Aeußerung des liberalen Blattes mit Recht hervorgehoben, daß man sich über die Schwierigkeit, welche die Aufhebung dieses gehässigen und inhaltlich belanglosen Paragraphes fand,

---

vorhanden gewesen. Rechnet man nun noch dazu, daß starke verfassungsrechtliche Bedenken betreffs der Frage, ob der Beschluß des Reichstages von 1899 überhaupt noch verwendbar war, und ob zu der Verfassungsänderung nicht eine Zweidrittelmehrheit nötig war, bestanden haben, so kann man sagen, daß noch bei keiner anderen wichtigen Gelegenheit eine gleich starke Majorisierung von Bundesregierungen stattgefunden hat, formal und inhaltlich, wie bei diesem unseligen Jesuitenantrag. Wie irreführend war wieder die Ausstreuung der ultramontanen und offiziösen Blätter, es wäre für den Antrag eine „bedeutende Mehrheit" vorhanden gewesen. Das Gegenteil ist wahr. Ebenso sind über die Abstimmung verschiedener Bundesstaaten, wie Braunschweig, Schwarzburg ꝛc. zuerst falsche Einzelangaben verbreitet worden.

Die vom Bundesrate beschlossene und vom Kaiser vollzogene Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes ist bekanntlich die Vollziehung eines von dem vorigen Reichstage im Jahre 1899 gefaßten Beschlusses. Es hat sich nun die Streitfrage erhoben, ob eine Vollziehung von Beschlüssen früherer Reichstage durch den Bundesrat zulässig sei. Der bedeutende Leipziger Staatsrechtslehrer Prof. Dr. Binding spricht sich dagegen aus. „Denn der Bundesrat von heute und der Reichstag von heute — sie bilden zusammen die sog. gesetzgebenden Faktoren des Reiches. Nicht aber der Bundesrat von 1904 und der Reichstag von 1899. Ein Beschluß des letzteren kann und will das deutsche Volk nicht für alle Ewigkeit binden. Er ist gefaßt für jetzt — unter der stillschweigenden Klausel: rebus sic stantibus!" Prof. Binding schließt seinen Artikel mit den Worten: „Das Gesetz über die Aufhebung des § 2 ist nichtig". (Allg. Ev. Luth. K.-Z. Nr. 13.)

verwundern müsse. Diese Schwierigkeit erklärt die „Aug. Postzeitung“ in Nr. 58 also:

„Daß die Entscheidung sich so lange hingezogen hat, haben wir bekanntlich dem „Evangelischen“ Bunde zu „verdanken“. Für ihn ist der Bundesratsbeschluß eine ebenso große wie unangenehme Ueberraschung. Er brachte alsbald nach der Ankündigung des Reichskanzlers eine gehässige und verlogene Agitation in Gang und wußte bei Leuten, die die Mache nicht durchschauten, den Eindruck zu erwecken, als sei das ganze protestantische Deutschland in großer Aufregung. Alle Synoden und sonstigen Kirchenvertretungen, schließlich auch die preußische Generalsynode wurden mobil gemacht. Der evangelische Oberkirchenrat ließ sich zu einer Eingabe gegen die Aufhebung des § 2 an den König bestimmen. Die geräuschvolle „Bewegung“ schüchterte eine Reihe von Bundesregierungen so ein, daß sie öffentlich erklärten, gegen die Aufhebung stimmen zu wollen. Bald konnte der „Evangelische“ Bund triumphierend verkündigen, daß die Mehrheit des Bundesrates den Reichskanzler im Stich lassen werde und deshalb die Entscheidung einstweilen aufgeschoben sei. Dies „aufgeschoben“ wurde zuversichtlich als „aufgehoben“ ausgelegt. Um die Siegeszuversicht der Jesuitengegner zu stärken, wurde auch fleißig verbreitet, der Kaiser sei für die Aufrechthaltung des § 2. Es wurden sogar Geschichten von scharfen Auseinandersetzungen zwischen ihm und dem Grafen Bülow über diese Frage erfunden, und einige Heißsporne stießen schon den Ruf aus: Fort mit Bülow, wenn er die Aufhebung des § 2 durchsetzen will!

Was an der Behauptung, das ganze protestantische Deutschland erhebe einmütigen Protest, wahres sei, konnte man schon daraus abnehmen, daß es der konservative Abg. Graf Limburg-Stirum und der freisinnige Abgeordnete Rickert gewesen waren, auf deren Antrag der Reichstag sich wiederholt mit großer Mehrheit für die Aufhebung des § 2 ausgesprochen hatte. Sogar die Führer der Nationalliberalen, die Abg. v. Bennigsen und v. Marquardsen, hatten schon vor Jahren den § 2 als gehässig und ungerecht verurteilt und sich für die Aufhebung ausgesprochen. Es lag ja auf der Hand, daß die protestantischen Abgeordneten, die mehrfach für die Aufhebung gestimmt hatten, nun nicht auf einmal anderen Sinnes geworden waren, nachdem der Reichskanzler erklärt hatte, daß er ihrem Verlangen Folge geben werde. Und daß diese Abgeordneten wußten, daß die große Mehrheit der Wähler hinter ihnen stehe oder sich wenigstens wegen der Sache nicht aufregen werde, war auch klar. Ein deutliches Zeichen für die wahre Stimmung des protestantischen Volkes war sodann die Entschiedenheit, mit der das leitende Blatt der Konservativen, die „Kreuzzeitung“, trotz der gehässigsten Angriffe des evangelischen Bundes an dem Reichstagsbeschlusse festhielt und den Hetzern entgegentrat. Endlich erwiesen dann die Reichstagswahlen, daß hinter den Schreiern kein Volk stehe. Die Parteien, die mit der Erregung der Jesuitenfurcht Geschäfte zu machen gedacht hatten, fielen gänzlich ab. Die „antiultramontane Wahlvereinigung“ und die „Jungliberalen“ konnten nirgends greifbare Erfolge vorzeigen. Es verhielt sich eben, wie von unserer Seite stets behauptet worden war: in der Hauptsache bestand das Korps der Jesuitenfeinde und Aufgeregten aus protestantischen Pastoren, hinter denen allenfalls noch ihr Pres-

hysterium und sonst ein Häuflein verängstigter Seelen stand. Der großen Masse des protestantischen Volkes war der § 2 des Jesuitengesetzes höchst gleichgiltig."

Es war demnach der „Evangelische Bund", welcher die Aufhebung zu hintertreiben suchte. Nachdem sie aber trotzdem erfolgt ist, ist es derselbe Bund, der die Aufhebung benützt, um mit allen Mitteln gegen die katholische Kirche das Feuer zu schüren.[1]) Er befindet sich seither in einer unglaublichen Ueberreizung seiner Nerven und Phantasie. Die „drohende Macht Roms", die „römischen Uebergriffe", „die ausschlaggebende Partei des deutschen Zentrums" und derart vieles rauben den Bundesmännern Ruhe und Schlaf und versetzen

---

[1]) An die Badenser erließ man folgendes Manifest:

An die badischen Protestanten!

Der § 2 des Jesuitengesetzes ist unter Mißachtung der Einsprache des deutschen Evangel. Kirchenausschusses und Millionen um das Vaterland treu besorgter Protestanten durch die Bemühungen des deutschen Reichskanzlers und wesentlich durch die überraschende Abstimmung der badischen Regierung aufgehoben. Das ist nach dem Wort des Grafen Moltke im preuß. Landtag ein Schlag ins Gesicht des protestantischen Volkes, das deutschfühlend und vaterlandsliebend ohne auf irgend welche Gegenleistung zu rechnen, bisher willig und begeistert für das Reich alle Opfer gebracht und alle Lasten getragen. Durch diese Maßnahmen ist jedem Protestanten das Vertrauen erschüttert, daß die Regierungen Horte der protestantischen Kirche seien. Unser protestantisches Volk ist darum auf Selbsthilfe angewiesen und muß sich auf die heilige Aufgabe und evangelische Pflicht besinnen, seinerseits die Güter der Reformation zu wahren und die Segnungen des Protestantismus uns und der Welt zu erhalten im Kampf wider den Ultramontanismus. „Die Kirchen der Reformation können diesem Kampf auf Leben und Tod nicht entweichen", wie es in der Zeitschrift „Der alte Glaube" heißt. „Die ganze kirchliche und religiöse Lage der Gegenwart erheischt darum nichts so dringend wie den Zusammenschluß aller Evangelischen".

Diese Sammlung „zur Wahrung der deutsch-protestantischen Interessen" hat sich seit 18 Jahren der Evangel. Bund zur Aufgabe gestellt, „der Bannerträger evangelischer Freiheit und evangelischen Glaubensmutes, der treue Arbeiter für die Wohlfahrt unseres deutschen Volkes", wie ihn der Großh. Hessische Oberkirchenrat genannt hat. An diese bestehende festgefügte Vereinigung gilt es darum sich anzuschließen, sich zu scharen um die Fahne des Evangelischen Bundes, der bereits 15 Zehntausende umfaßt, aber auf viele Hunderttausende gewachsen, erst sich in ganzer eindrucksvoller Macht wirksam erweisen muß. Darum, badische Protestanten, vergesset alle Sonderbündelei und allen inneren Hader! Laßt euch nicht täuschen durch die Versuche der Gegner, den Zankapfel in unsere Reihen zu werfen, um uns zu schwächen! Laßt euch nicht blenden durch die materiellen Interessen, welche heutzutage angeblich ausschlaggebend sein sollen für alles Handeln! Laßt euch nicht schrecken durch die übertriebene Furcht vor einer vermeintlichen Revolution, mit der man euch hindern will, das deutsche Vaterland vor geistiger Knechtschaft zu bewahren! Laßt euch nicht beirren durch die Rufe derer, die da sprechen: Friede! Friede! wo doch kein Friede ist. Schließet euch an als eifrige Mitarbeiter und Mitstreiter an den Evangelischen Bund; helft seine Reihen verstärken, seine Kräfte erhöhen, sein Wirken vertiefen! Denket, daß ihr Deutsche und Söhne Luthers seid und daß es heilige Pflicht jedes Protestanten ist, was sich der

sie in Raserei. Wer die tobenden Ausbrüche aus den Bundesschriften sammeln wollte, brächte dicke Bände zusammen. Das tolle Treiben wird selbst Protestanten zu viel. So schrieb z. B. die „Evangelische Kirchen-Zeitung" Nr. 15:

„Die Macher des Evangelischen Bundes suchen einen neuen Kulturkampf herbeizuführen; auf diese Weise hofft man den kirchlichen und politischen Liberalismus wieder hoch zu bringen. Daher die Ausfälle gegen die Positiven und Konservativen. Tief bedauerlich ist — um der evangelischen Kirche willen — der Ton, der in den Bundesversammlungen angeschlagen wird. Es entwickelt sich ein förmlicher Radau-Protestantismus. Wie nahe die Wortführer des Bundes in ihren Ausfällen schon an die Sozialdemokratie herangekommen sind, zeigte die Bundesversammlung, die am 23. März in der Tonhalle in Berlin stattfand. Dort hat Superintendent Wegener eine Rede gehalten, die bundesoffiziös als „äußerst humoristisch" bezeichnet wird. Es ist lehrreich zu sehen, was man im Bunde „äußerst humoristisch" nennt. Superintendent Wegener erzählt dort einen „Traum": Am 31. Oktober 1917, an der Vierhundertjahrfeier der Reformation, habe der Kaiser einen Dampfer „Ignatius von Loyola" getauft!! — — Wir müssen bedenken, was hier dem Kaiser, dem Schirmherrn der evangelischen Landeskirche, angedichtet wird! — Nicht nur, daß er einem Dampfer den Namen des personifizierten Erbfeindes der Reformation gegeben habe, sondern daß er die Namengebung gerade am Tage der Vierhundertjahrfeier der Reformation vollzogen habe. Darin würde noch eine besondere Verhöhnung der evangelischen Kirche liegen! Derartiges wagt Superintendent Wegener unserem Kaiser unterzulegen, der sich allezeit als treues Glied der evangelischen Kirche bekannt hat!! Das tut ein Wortführer des Bundes, der sich als Generalpächter evangelischer Gesinnung aufspielt!! Ich glaube unter den Geistlichen der evangelischen Landeskirche Preußens nicht allein zu stehen, wenn ich mit Herrn Superintendenten Wegener und Genossen keine Gemeinschaft haben möchte." Man kann diesem Feldzug gegenüber nur fragen mit dem Psalmisten: Quare fremuerunt gentes?

England. 1. Der Kampf um die Religion in den Schulen wütet fort und der Sieg der Nonkonformisten rückt jeden Tag näher. In früheren Mitteilungen habe ich die Taktik dieser Sektierer beschrieben: sie bezahlen die Schulsteuer nicht, lassen ihre Habseligkeiten gerichtlich verkaufen und gehen sogar freudig ins Gefängnis. Nun

Evangelische Bund als Aufgabe gestellt hat mit Luthers Wort: „Ich kann es nicht lassen, ich muß sorgen für das arme, verlassene, verratene und verkaufte Deutschland, dem ich kein Arges, sondern lauter Gutes gönne, wie ich es schuldig bin meinem lieben Vaterlande."

Ostern 1904.

Der Landesvorstand des Ev. Bundes zur Wahrung der deutsch-protestant. Interessen in Baden:

Dr. Fath, Professor in Karlsruhe. Janzer, Stadtpfarrer in Neckargemünd. Leser, Sparkassenverwalter in Lahr. Schember, Finanzrat in Karlsruhe. Seitz, Pfarrer in Ihringen. Kirchenrat Specht, Dekan in Bretten. Dr. Thoma, Professor in Karlsruhe.

ist die englische Regierung die volkstümlichste der ganzen Welt; ein Gesetz, das einem bedeutenden Teile des Volkes nicht gefällt, wird unbedingt abgeschafft oder modifiziert, bis es allen mundgerecht ist. Und so hat die kleine Grafschaft Wales es schon so weit gebracht, daß die ersten Schritte zu einem Sonderschulgesetz für sie im Gange sind. Wales will es; die Regierung willigt ein, der Erfolg ist sicher. Was wird aus unsern 52 katholischen Schulen mit ihren 11.000 Kindern werden? Die welschen Methodisten sind uns nicht freundlich. Aber sie geben uns eine Lektion, die wir nicht vernachlässigen werden. Können sie, mit einem schlechten Kasus, die Regierung zur Bewilligung eines Sondergesetzes zwingen, dann können wir Katholiken mit viel besserem Recht dasselbe erreichen. Die anglikanische Staatskirche gibt den Kampf auf. Verschiedene Bischöfe, dem Nationalcharakter getreu, suchen einen Mittelweg, auf welchem sie Hand in Hand mit Staat und Staatsfeinden wandeln können. Sie geben ihre Schulgebäude ab und verlangen nur das Recht, auf ihre Kosten, in denselben anglikanischen Religionsunterricht zu erteilen. Wir verwerfen diesen Plan, weil er unseren Schulen die katholische Atmosphäre entziehen würde, ohne welche der Religionsunterricht keine Wurzel schlägt. Was wir jetzt anstreben, ist eine halbe Selbständigkeit, wir sorgen für Schulgebäude, erziehen und ernennen die Lehrer, unterwerfen uns der Staatsinspektion und verlangen für jedes Kind einen jährlichen Zuschuß von etwa 50 Mark.

Das neue Schulgesetz für Schottland scheint alle Konfessionen zu befriedigen. Ueberhaupt ist Schottland im Unterrichtswesen immer eine lange Strecke voraus gewesen und das arme Irland eine lange Strecke hintenaus, ohne große Hoffnung auf eine bessere Zukunft. Eine katholische Universität für Dublin ist versprochen, besprochen und abgesprochen worden — viel Geschrei, keine Wolle. So lange Irland an der alten Religion festhält und die regierende Partei gläubig protestantisch bleibt, wird dem Lande keine vollkommene Gerechtigkeit widerfahren: Unduldsamkeit ist ein geheimer Artikel in jedem Kredo der Sekten.

2. Es bestehen noch verschiedene Gesetze, welche den Jesuiten und anderen Orden den Aufenthalt in England verbieten. Diese sind zwar tote Buchstaben, aber voriges Jahr geschah es noch, daß Fanatiker dieselbe wieder in Kraft setzen wollten. Jetzt ist dem Parlamente eine Bill vorgelegt worden, welche diese Ausnahmsgesetze einfach aus dem Wege räumt und den Jesuiten nicht nur den Aufenthalt, sondern auch die gesetzliche Persönlichkeit gestattet und sie in ihren Besitzungen gegen allen Angriff schützt. Bis heute habe ich nur den Text der Bill gesehen; die Zeitungen besprechen sie nicht, — was ein gutes Zeichen ist.

3. Die Zeitungen, die mir zur Hand kommen, beschäftigen sich sehr mit der Reform in der Kirchenmusik, welche der Papst durchzusetzen sucht. Hier und in Amerika, und wahrscheinlich in allen

Missionslanden stehen der Reform zwei große Schwierigkeiten entgegen: es fehlen die männlichen Sänger, und das Volk hat alles Verständnis für den gregorianischen Gesang verloren. In sehr vielen Missionen singen die Lehrerinnen einige fromme Lieder, während der Priester eine stille Messe liest; bei der Abendandacht geben diese Damen eine schwungvolle Litanei, dann ein Tantum ergo nach der Melodie „Gott erhalte Franz den Kaiser", oder „Guter Mond, du gehst so stille" und das fromme Volk ist zufrieden. Einer solchen Messe habe ich am 17. April in Edinburg beigewohnt. Die Kirche war voll, die Leute andächtig ungeachtet der Triller am Harmonium. In größeren Kirchen besteht der Unterschied oft nur darin, daß mehrere Damen singen. Gemischte Chöre sind die Regel. In der neuen Kathedrale von Westminster geht es aber besser her, denn der Erzbischof führt dort das Motu proprio des Papstes genau durch, und nebenbei gesagt, läßt täglich das ganze Offizium regelrecht absingen, was in keiner anderen Kathedrale Englands seit der Reformation geschieht. Doch es gibt nur ein Westminster. Im Juni vereinigen sich die Bischöfe, um zu bestimmen, in welchem Maße das Gesetz hier durchgeführt werden kann. Unterdessen schreiben gute Damen an die Zeitungen um vereinigtes Gebet zu Gott, damit er das päpstliche Herz erweichen möge; auch zirkuliert eine Petition an den Papst, welche von professionellen Sängern ausgegangen ist, aber keinen rechten Anklang findet. Man wartet auf die Entscheidung der Bischöfe und auf die römische Editio typica, die binnen drei Monaten fertig sein wird.

4. Am 30. April erschien in der Times ein französischer Brief des Abbé Loisy an einen Anglikaner, welcher ihm seine Sympathie ausgedrückt hatte. Der Brief ist vom 8. Januar, also acht Tage nach der Verurteilung der Bücher Loisys. Er enthält verschiedenes, das auch deutschen Lesern Stoff zum Nachdenken bieten kann. Ich übersetze einige Stellen. „Es ist mir ziemlich schwer, jetzt die richtige Tragweite und die möglichen Folgen der Verurteilung meiner Bücher zu schätzen . . . Anstatt eines Urteiles über meine Schriften und Meinungen hat die Kongregation das Einrücken meiner Werke in den Index befohlen, ohne die Motive dieser Entscheidung anzugeben . . . Aus den Dekreten der Kongregation und dem Kommentar, den ihnen Kardinal Merry del Val beifügt, geht hervor, daß man die früher von Kardinal Richard und anderen Prälaten gegen meine Lehre und meine Schriften getroffenen Maßregeln mit der päpstlichen Auktorität decken will. Meine Meinungen und Schriften werden als gefährlich denunziert; Mons. Merry del Val spricht sogar von Irrtümern, von welchen meine Bücher „strotzen". Die katholische Welt und der französische Klerus werden eingeladen, sich vor meinen Lehren zu hüten, und man verbietet das Lesen meiner Bücher: das scheint mir die Bedeutung der Dokumente zu sein, welche Kardinal Richard am 31. Dezember (1903) den Priestern seiner Diözese und mir mit-

geteilt hat . . . Ich halte dafür, daß ich einer Auktorität, welche nach meiner Meinung notwendig ist für die Handhabung der christlichen Wahrheit in der Welt, meinen Respekt schulde. Aber dieser Respekt beeinträchtigt den nicht, welchen ich der Wahrheit selbst schulde. Katholisch war ich, katholisch bleibe ich; ein Kritiker war ich, ein Kritiker bleibe ich . . . Ich habe meine kritischen Arbeiten über die Evangelien nicht unterbrochen und habe auch nicht vor, sie zu unterbrechen. Mein Kommentar über das Johannesevangelium ist erschienen; den Kommentar über die Synoptiker schreibe ich jetzt fertig. Die Zensur meiner Schriften wird meine wissenschaftlichen Arbeiten nicht hindern, und ich glaube sogar, daß die Auktoren der Zensur eine solche Hinderung nicht beabsichtigten . . . Im Grunde ist die Stellung des Katholizismus nicht verändert, es sind bloß fünf Bücher mehr im Index. Das Gute, welches jene Bücher enthalten, ist für niemanden verloren; sogar einige derer, die mich bekämpft haben, sind bereit, meinen Ansichten Ansehen zu verschaffen. Nie habe ich der Zukunft mit mehr Vertrauen entgegen gesehen als in dieser Zeit, wo die Kirche, welcher ich angehöre, das Werk meines ganzen Lebens zu verwerfen scheint. Beinah dürfte ich sagen, daß sie es nicht so viel kondemniert als sie es selbst glaubt." Klingt das nicht, als ob der Abbé sich einer starken Stütze im höheren und niederen Klerus bewußt wäre, oder ist es arge Verblendung und Selbsttäuschung?

Ist eine solche Sprache noch katholisch? Gewiß nicht!

Battle, 16. Mai 1904. J. Wilhelm.

Erlässe und Bestimmungen römischer Kongregationen.

Zusammengestellt von D. Bruno Albers O. S. B. in Monte Cassino (Italien).

(Suffragien in den Vespern und den Laudes.) Aus Anlaß einer Anfrage an die Ritenkongregation, welche Kommemorationen der Heiligen in den Vespern oder Laudes und in welcher Reihenfolge dieselben zu erfolgen haben, wies dieselbe Kongregation auf das Dekret Nr. 4043, dto. 27. Junii 1899 hin, welches folgenden Inhalt hat:

I. Jeder Säkular- und Regular-Priester, welcher bei einer öffentlichen, wenn auch noch nicht konsekrierten Kirche eine kanonische Anstellung hat, ist verpflichtet, an den von den Rubriken vorgeschriebenen Tagen in den Laudes und den Vespern bei den Suffragien den Titular der Kirche mit zu kommemorieren, selbst wenn eine gegenteilige Gewohnheit, selbst von altersher, besteht; auch dann, wenn selbst die Kommemoration der Patrone des Ortes oder des Landes zu geschehen pflegt.

II. Kommemorationen der Mysterien oder Heiligen, von denen das Offizium gebetet wird, finden in den Suffragien niemals statt. Auch beim Votivoffizium de Passione erfolgt keine Kommemoration des heiligen Kreuzes oder de Ss. Sacramento; ebenfalls erfolgt keine Kommemoration des heiligen Erzengel Michael im Votivoffizium der Engel.

III. Der Titular der Kirche wird, wenn er schon in den allgemeinen Suffragien enthalten ist, nur einmal und zwar mit der gewöhnlichen Antiphon kommemoriert. Ist z. B. die Kirche dem heiligen Kreuz geweiht, so geschieht die Kommemoration nur einmal und zwar sowohl während, als auch außerhalb der österlichen Zeit. Antiphon, Versikel und Oration richten sich nach der Zeit. Für die der Gottesmutter unter welchem Titel auch immer (Maria Verkündigung, Himmelfahrt 2c.) geweihten Kirchen ist stets die allgemeine Antiphon, **Sancta Maria succurre miseris** ... zu nehmen, mit Versikel und Oration wie angegeben. Diese einmalige Kommemoration genügt.

IV. Gilt das Tagesoffizium demselben Gegenstande, aber unter anderer Beziehung, so findet die Kommemoration des Titulars statt. Ist z. B. die Kirche eine Erlöserkirche, so hat neben der Kommemoration des heiligen Kreuzes auch diejenige des Erlösers stattzufinden und zwar selbst am 2. Fastensonntag.

V. In allen übrigen Fällen hat der Titular stets seine eigene Kommemoration bei den Suffragien und es genügt nicht die gemeinsame mit den anderen Nichttitularheiligen.

VI. Zu bemerken ist, daß die Kommemoration der allerseligsten Jungfrau im Chore nicht stattfindet, wenn das **Officium parvum** derselben gebetet wird.

VII. Die Kommemoration des Titularheiligen geschieht bei den Suffragien an der Stelle, die ihm durch die Rubriken und seines Ranges wegen zusteht. So wird z. B. die Kommemoration des heiligen Erzengel Michael vor den Kommemorationen der Heiligen: Johannes Baptista, Josef und der heiligen Apostel Petrus und Paulus gebetet, diese hinwiederum stehen vor den übrigen Aposteln.

VIII. Außer der Kommemoration des Titulares oder des Patrones der Kirche, bei den Regularen auch des eigenen Ordensstifters, ist durch die Rubriken keine besondere Kommemoration des Orts-, Diözesan-, Provinz- oder des Landes-Patrones vorgeschrieben, wenn nicht eine gegenteilige Gewohnheit in Gebrauch ist. In diesem Falle, wenn keine andere Ordnung die Würde des Patrones bedingt, geschieht die Kommemoration so, daß der Orts- oder Stadt-Patron demjenigen der Diözese, dieser hinwiederum den allgemeineren Patronen vorgeht.

Aus den anderen Entscheiden derselben Anfrage fügen wir noch die folgenden von allgemeinerem Interesse an.

a) Soll am Feste der heiligen Maria Magdalena, wenn dieses Fest beständig beider Vespern entbehrt, zur Matutin der Hymnus: „**Pater superni luminis**“ aus der Vesper mit Fortlassung des Hymnus der Matutin: „**Nardo Maria pistico**“ genommen werden? Antwort: „Ja.“

b) Wenn im monastischen Ritus das Fest des heiligen Thomas von Canterbury (29. Dezember) auf den Sonntag fällt, sind dann in der ersten Nokturn die Lektionen „**A Mileto**“ oder vielmehr der Anfang des Römerbriefes zu nehmen. Antwort: Die Lektionen „**A Mileto**“.

c) Sind in den Festen des heiligen Ildefons und des heiligen Helladius, welche die Messe **In medio** haben, in der **Postcommunio** die Worte

„et Doctor egregius“ auszulassen? Antwort: Wenn diese Heiligen nicht als „Doctores ecclesiae“ zugestanden sind, Ja.

d) Ist in den Ordenskirchen der Kamaldulenser bei der Prozession am Karfreitag der Hymnus „Vexilla regis“ nach monastischem oder nach dem römischen Ritus zu singen? Antwort: Der Gebrauch entscheidet. (S. Rit. Congr. ddo. 11 Dec. 1903).

(Oktav der Kirchweih.) Die an die Ritenkongregation gestellte Frage, ob die außerhalb der Mauern der Bischofstadt gelegenen Kirchen auch die Oktav der Kathedralkirche zu begehen hätten, wurde nach Dekret n. 3863 ddo. 9. Juli 1885 ad IV mit „Nein“ beantwortet (S. Rit. Congr. ddo. 18 Dec. 1903).

(Feierliche Leichenbegängnisse.) Durch Dekret n. 3570 ddo. 27 Jan. 1883 war bestimmt worden, daß Leichenbegängnisse in den Kirchen an den feierlicheren Festen erster Klasse nicht gehalten werden könnten, sondern auf den folgenden Tag zu verschieben seien oder wenigstens auf den Nachmittag nach der Vesper, wenn keine feierlichen Funktionen mehr in der Kirche stattfinden. Die Totenglocken dürfen dabei nicht geläutet werden. Ein nachfolgendes Dekret (n. 3946 ddo. 15 Jan. 1897) gestattete jedoch das Glockengeläute an den feierlicheren Festtagen, wenn bisher diese Gewohnheit bestanden, schärfte aber im übrigen die Befolgung des ersten Dekretes ein. Auf die Anfragen:

1. Welche Feste in dem ersten Dekrete gemeint seien, an denen von Beginn der ersten Vespern bis zum folgenden ganzen Tage keine Leichenbegängnisse statthaft seien;
2. ob nicht einige Ausnahmefälle je nach Umständen, besonders wenn ein moralischer Zwang (necessitas moralis se proderet) für solche Leichenbegängnisse sich einstelle, gestattet werden könnten,

antwortete die Ritenkongregation, als feierlichere Feste genannter Art seien alle die im Dekret n. 3810 ddo. 22 Aug. 1893 aufgeführten Feste duplic. I classis de praecepto zu verstehen und wenn diese nicht de praecepto wären, die Sonntage, auf welche die Feierlichkeit der Feste übertragen werden. Eine Ausnahme könne nicht zugestanden werden und der Bischof solle Sorge tragen, daß die Vorschriften der Ritenkongregation eingehalten würden. (S. Rit. Congr. 8 Jan. 1904).

(Translation von Festen.) Feste, welche auf den Karfreitag oder Karsamstag fallen, sind nur hinsichtlich des Offiziums, nicht aber auch hinsichtlich der Pflicht, die heilige Messe zu hören, auf den nächsten freien Tag zu übertragen. So entschied wiederum die Ritenkongregation am 2. September 1903, indem sie auf die alten Dekrete n. 2164 ddo. 2 Mart. 1706 und n. 2305 ddo. 10 Dec. 1733 hinwies.

(Gebrauch der Bulgärsprache bei kirchlichen Handlungen.) Kann die Passion, das Tantum ergo, die lauretanische Litanei, in der Bulgärsprache gesungen werden? Ist es erlaubt, dieselbe Sprache bei der Taufe, bei der Kommunion außerhalb der Messe, und bei den Gebeten nach der heiligen Messe anzuwenden? Diese Fragen wurden von der Ritenkongregation verneint. Für die Taufe jedoch die an die Paten zu richtenden Fragen aus-

genommen, ebenso, wie auch die Gebete nach der heiligen Messe, falls die Uebersetzung eine getreue und vom Ordinarius approbiert ist. Die Ritenkongregation stützte sich dabei auf die Dekrete n. 3496 ddo. 21. Juni 1879, n. 3530 ddo. 23 Mart. 1881, n. 3537 ddo. 27 Febr. 1882.

Dem Fürsterzbischof von Wien wird auf drei Jahre die Vollmacht erteilt, vom Ehehindernis der unehrbaren Schwägerschaft, auch wenn dasselbe öffentlich ist, zu dispensieren. Auf den Vortrag des Sekretärs der Congregatio super Negotia Eccl. hat der heilige Vater Pius X. in der Audienz vom 23. Februar 1904 dem Fürsterzbischof von Wien gütigst die Vollmacht gegeben, und zwar auf drei Jahre, vom kirchlichen Ehehindernis der Schwägerschaft in linea collaterali ex copula illicita zu dispensieren, falls genügende Gründe vorhanden sind, wenn dasselbe auch öffentlich ist. Wir lassen hier die Eingabe wie die Erledigung im Wortlaute folgen und fügen dann ein paar Bemerkungen an.

In Archidioecesi Viennensi quoad res matrimoniales adhuc et lex codicis civilis Austriaci et ius canonicum vigent. Ex dispositione § 66 codicis civilis affinitas ex solo contractu matrimoniali gignitur, secundum ius canonicum autem impedimentum dirimens affinitatis ex copula illicita in 1° et 2° gradu exoritur. Cum autem populus de hoc discrimine haud facile instrui possit, non raro evenit casus, quod, praemisso etiam rigoroso sponsorum examine, matrimonia contrahuntur, quibus, inscio parocho, impedimentum dirimens ex copula illicita obstat.

Si eiusmodi impedimentum occultum manet, Ordinariatus vi facultatum quinquennalium dispensare potest; secus autem, si dictum impedimentum sit publicum vel facilis probationis, quod saepius accidit, cum mox contractis matrimoniis fama in ipsis locis, ubi mariti habitant, exoritur et divulgatur de copulis habitis inter personas, de quibus supra sermo fuit, quamvis fideles de impedimento non loquantur; ex fama orta ad parochum notitia de impedimento venit et maximas difficultates parat.

Hisce expositis Ordinarius Viennensis, ad pedes Sanctitatis Vestrae humillime provolutus, petit, ut ipsi saltem pro certo numero casuum facultas benignissime concedatur dispensandi ab impedimento affinitatis ex copula illicita contractae, etiam si tale impedimentum sit publicum, in matrimoniis contractis et contrahendis.

Pro qua gratia etc.

Ex mandato speciali E.mi Ordinarii: Godefridus Episcopus Orthosien. Auxil. Viennen.

Ex audientia SS.mi, die 23 Februarii 1904. SS.mus Dominus Noster Pius, divina Providentia Pp. X. referente infrascripto S. Congr. Negotiis Ecclesiasticis Extraordinariis praepositae Secretario, attentis peculiaribus rerum adjunctis, R. P. D. Ordinario Viennensi facultatem benigne concessit ad triennium

proximum dispensandi fideles, eius iurisdictioni subiectos, super impedimento affinitatis in linea collaterali ex copula illicita provenientis iustis gravibusque accedentibus causis, ad hoc ut matrimonium inter se contrahere vel in eodem cum praefato impedimento contracto remanere valeant, renovato tamen consensu coram parocho et testibus, eosque absolvendi ab excessibus, excommunicationibus aliisque censuris ac poenis ecclesiasticis, iniuncta eisdem pro modo culpae poenitentia salutari, ac prolem tam susceptam quam suscipiendam legitimam decernendi, imposita aliqua eleemosyna in pium opus praelaudati Ordinarii arbitrio eroganda: et facta in singulis dispensationibus expressa mentione facultatis Apostolicae in id obtentae.

Contrariis quibuscumque non obstantibus. Datum Romae. Secretaria eisdem S. Congr. die, mense et anno ut supra.

† S. † Petrus, Archiep. Caesareen., Secret.

Bemerkungen: 1. Zunächst ist zu bemerken, daß, wie auch in der Eingabe angedeutet wird, das österreichische bürgerliche Gesetzbuch das Ehehindernis der unehrbaren Schwägerschaft nicht kennt. Für das kirchliche Ehehindernis der Schwägerschaft ist die radix die copula consummata licita oder illicita; für das staatliche Ehehindernis der Schwägerschaft ist die radix das matrimonium. Daher nach kirchlichem Gesetze keine affinitas entsteht ex matrimonio rato non consummato, wohl aber entsteht eine affinitas in diesem Falle nach dem bürgerlichen Gesetze; hingegen entsteht nach dem bürgerlichen Gesetze kein Hindernis ex copula illicita. Der diesbezügliche § 66 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches lautet: „Aus der Schwägerschaft entsteht das Ehehindernis, daß der Mann die im § 65 erwähnten Verwandten seiner Ehegattin und die Gattin die daselbst erwähnten Verwandten ihres Mannes nicht ehelichen kann." Aus dieser Abweichung des kirchlichen und des staatlichen Gesetzes erklärt es sich auch, daß die richtige Auffassung vom kirchlichen Ehehindernis der Schwägerschaft ex copula illicita weniger allgemein in das Bewußtsein des Volkes übergegangen ist.

2. Ist das Hindernis der Schwägerschaft ex copula illicita ein geheimes, so haben die Bischöfe durch die Quinquennalfakultäten die Vollmacht zu dispensieren. Die betreffende Stelle der Quinquennalfakultäten lautet: „XI. Item. Dispensandi super dicto occulto Impedimento seu Impedimentis Affinitatis ex copula illicita etiam in matrimoniis contrahendis, quando tamen omnia parata sint ad nuptias nec matrimonium, usque dum ab apostolica Sede obtineri possit dispensatio, absque periculo gravis scandali differri queat, remota semper occasione peccandi et firma manente conditione, quod copula habita cum matre mulieris huius nativitatem non antecedat; iniuncta in quolibet casu poenitentia salutari."

Ein solcher Fall, daß dieses geheime Ehehindernis vorliegt und alles zur Hochzeit bereitet ist, kann leicht vorkommen und es ist daher gut, daß alle Bischöfe die Vollmacht haben, vermöge der Quinquennal-Fakultäten zu

dispensieren. Wie der Beichtvater vorzugehen hätte, falls es unmöglich wäre, auch nur vom Ordinarius die Dispens zu erhalten, siehe die Weisungen der Moralisten, z. B. Lehmkuhl II. n. 826.

3. Dieses Hindernis kann aber auch ein öffentliches sein, wenn es viele Personen wissen oder doch **facilis probationis**, wenn es durch zwei oder drei Zeugen bewiesen werden kann, ja unter Umständen könnte auch ein einziger Zeuge genügen. Besonders leicht kann auch der Fall eintreten, daß es zweifelhaft erscheint, ob man das Hindernis noch ein geheimes nennen kann oder nicht. Im allgemeinen gilt ein Hindernis noch als geheim, wenn nur 4 bis 5 Personen davon Kenntnis haben, unter Umständen könnte man auch bis 10 Personen gehen, aber immer mit dem Beisatze, daß diese es nicht weiter bekannt machen. Aber man sieht ein, daß es oft schwer sein wird, ein bestimmtes Urteil zu fällen und so die Ordinarien auch oft in peinlicher Lage sich befinden, ob sie vermöge der Quinquennal-Fakultäten die Dispens geben können oder nicht. Daher ist die dem Fürsterzbischof von Wien erteilte Fakultät von großer, praktischer Bedeutung.

4. Die der Bewilligung beigefügten Klauseln sind die gewöhnlichen, höchstens mit Ausnahme des Beisatzes: **imposita aliqua eleemosyna in pium opus praelaudati Ordinarii arbitrio eroganda.**

Neueste Bewilligungen oder Entscheidungen in Sachen der Ablässe.

Von P. Franz Beringer S. J., Konsultor der heiligen Kongregation der Ablässe in Rom.

I. **Die weltlichen Tertiarier** der verschiedenen religiösen Orden haben keine Gemeinschaft der Ablässe und geistlichen Gnaden weder unter sich, noch mit jenen Orden, zu welchen sie gehören. Dies hatte die heilige Kongregation der Ablässe schon durch Dekret vom 31. Januar 1893 erklärt.[1] — Auf eine abermalige Anfrage erging am 15. Juli 1902 die folgende Entscheidung:

„Es bleibt bei dem, was bereits am 31. Januar 1893 entschieden worden ist; und an den heiligen Vater möge die Bitte gestellt werden, daß er für die einzelnen dritten Orden, nach Aufhebung jeglicher Ablaßgemeinschaft, wäre solche auch durch besonderes Indult zugestanden gewesen, durch eine ähnliche Bewilligung Vorsorge trage, wie dies zugunsten des dritten Ordens des heiligen Franz von Assisi durch das Breve **Quia multa** vom 7. September 1901 geschehen ist. Demgemäß sollen die hochwürdigsten Generäle jener Orden, welche es angeht, der Ablaßkongregation ein neues Verzeichnis der Ablässe einreichen, die sie für ihre dritten Orden zu erhalten wünschen.

Dieser Beschluß wurde am 18. Juli 1902 vom hochseligen Papste Leo XIII. bestätigt, mit dem Auftrag, ihn zur Ausführung zu bringen. (**Acta S. Sed. XXXVI, 434.**)

[1]) Siehe „die Ablässe", 12. Aufl. S. 793, 1 (11. Aufl. S. 806, 1).

Bekanntlich war am 7. Juli 1896 den Tertiariern des heiligen Franziskus, außer den ihnen früher schon eigens bewilligten Abläſſen und Privilegien, auf wiederholtes Nachſuchen auch noch die Gemeinſchaft der Abläſſe und guten Werke mit dem erſten und zweiten Orden desſelben Heiligen zugeſtanden worden, aber nur auf fünf Jahre. Dieſes Zugeſtändnis wurde nach Ablauf des genannten Termins nicht erneuert, ſondern durch ein neues Breve vom 7. September 1901 ſind eben dieſen Tertiariern an Stelle jener bisher nur allgemein gewährten Gemeinſchaft zahlreiche neue und ganz beſtimmte Abläſſe auf immer bewilligt worden.[1]) — Inzwiſchen ſind infolge des neuen Dekretes bereits die hochwürdigſten Generäle des Auguſtiner-, Karmeliter- und Prämonſtratenſer-Ordens für ihre Tertiarier um beſtimmte Abläſſe eingekommen und haben dieſelben erlangt.[2])

II. Sanation zugunſten der in den dritten Orden des heiligen Franz von Aſſiſi aufgenommenen Gläubigen. Für alle bei der Aufnahme, bezüglich des Noviziates und der Profeß-Ablegung etwa vorgekommenen weſentlichen Fehler, welche den Genuß der geiſtlichen Vorteile dieſes weltlichen dritten Ordens hindern könnten, wurde von der heiligen Kongregation der Biſchöfe und Ordensleute kraft beſonderer vom heiligen Vater verliehener Vollmachten durch Reſkript vom 3. Februar 1904 Sanation und Revalidation gewährt.

III. Alle Tertiarier beiderlei Geſchlechtes, welche gemeinſam leben und nur einfache Gelübde ablegen, haben, wenn ſie den religiöſen Orden, deren Namen und Kleid ſie tragen, rechtmäßig aggregiert ſind, erſtens an allen Abläſſen teil, welche den betreffenden erſten und zweiten Orden direkt von den Päpſten bewilligt wurden; zweitens ſind ihre Kirchen mit den nämlichen Abläſſen bereichert, wie die Kirchen des bezüglichen erſten und zweiten Ordens. Die anderen Abläſſe dagegen, welche dieſen dritten Orden vorher (gemeinſam mit den weltlichen Tertiariern) gewährt worden ſind, ſollen in Zukunft nur auf die weltlichen Tertiarier beſchränkt ſein. — So hat Se. Heiligkeit Papſt Pius X. durch Dekret der heiligen Ablaßkongregation vom 28. Auguſt 1903 entſchieden. (Acta S. Sed. XXXVI, 377.)

Eine wichtige und intereſſante Entſcheidung; denn die in neuerer Zeit ſo zahlreich entſtandenen religiöſen Kongregationen, welche ohne die drei feierlichen Gelübde und ohne beſtändige Klauſur ein gemeinſames Leben nach einer beſtimmten Regel führen und ſich teils dem Unterricht der Jugend, teils den Werken der Nächſtenliebe mit großem Eifer und Erfolg widmen, befanden ſich, was Abläſſe und geiſtliche Gnaden betrifft, bisher in einer ſehr ungewiſſen Lage. An den für die eigentlichen Ordensleute von Papſt Paul V. allgemein gewährten Abläſſen hatten ſie keinen Teil; zu den weltlichen Tertiariern konnten ſie gleichfalls nicht gerechnet werden, und wohl nur wenige hatten vom heiligen Stuhle beſondere Abläſſe ſich erbeten. — Durch die obige Entſcheidung iſt jetzt für jene gemeinſam lebenden Tertiarier, welche einem religiöſen Orden aggregiert ſind oder ſich aggregieren laſſen, jeder Zweifel gehoben. Die übrigen religiöſen Kongregationen dieſer Art werden dann, ſoweit dies nicht ſchon früher geſchehen, ſich direkt vom heiligen Stuhle jene geiſtlichen Gnaden erbitten müſſen.

---

[1]) Siehe dieſe Quartalſchrift, 1902, I, S. 191 ff. — [2]) Vergl. Acta S. Sedis XXXVI, 186, 241 und 634.

IV. Eine natürliche Folge der eben mitgeteilten Entscheidung ist die von der heiligen Ablaßkongregation bald darauf, nämlich am 11. November 1903 getroffene Bestimmung, daß diesen mit einfachen Gelübden gemeinsam lebenden Tertiariern, welche einem religiösen Orden aggregiert sind und eben dadurch an dessen Abläßen und Privilegien teilnehmen, die Generalabsolution mit der für eigentliche Ordensleute bestimmten Formel „Ne reminiscaris“ zu erteilen ist. (Acta S. Sed. XXXVI, 498.)

Die am 19. Dezember 1885 von der nämlichen Ablaßkongregation gegebene gegenteilige Entscheidung[1]) gilt also jetzt nur noch für jene Kongregationen mit einfachen Gelübden, deren Mitglieder nicht Tertiarier eines religiösen Ordens sind, aber dennoch aus irgend einem Grunde ein Anrecht auf die sogenannte Generalabsolution oder auf den Segen mit vollkommenem Ablasse haben.

V. **Die kleinen Tagzeiten vom heiligsten Herzen Jesu**[2]) sind, wie früher (Jahrgang 1902, II, 428) mitgeteilt wurde, durch Dekret der heiligen Riten-Kongregation vom 26. Februar 1901 für den privaten und öffentlichen Gebrauch approbiert und dann durch Breve vom 12. Dezember 1901 mit einem Ablaß von 200 Tagen, einmal täglich gewinnbar, bereichert worden. Se. Heiligkeit Papst Pius X. hat nun durch Breve vom 1. März 1904 (der Ablaß-Kongregation am 8. März 1904 vorgelegt) einen vollkommenen Ablaß allen Gläubigen verliehen, welche dieselben einen Monat lang täglich gebetet haben; sie können denselben an einem beliebigen Tag dieses Monates gewinnen, wenn sie beichten, kommunizieren, eine öffentliche Kirche besuchen und daselbst nach Meinung des Papstes beten. Beide Abläße sind den Seelen des Fegfeuers zuwendbar. (Acta S. Sed. XXXVI, 552.)

VI. **Der Ablaß für die zweite Uebung des Gebetsapostolates**,[3]) welche darin besteht, daß die Mitglieder täglich ein Vater unser und zehn Gegrüßet seist du beten in der ihnen jeden Monat bezeichneten Meinung, ist von Sr. Heiligkeit in der Audienz vom 6. Oktober 1903 (Reskript der heiligen Ablaß-Kongregation vom 18. November 1903) auf 300 Tage erhöht worden.

VII. **Die Abläße für das Fest des heiligen Franz von Assisi**, für die Novene oder einen Monat zu Ehren dieses Heiligen waren seit dem 11. Juni 1883 auf je zehn Jahre gewährt worden;[4]) nun aber wurden sie durch Breve vom 29. Februar 1904 der Ablaß-Kongregation am 11. März 1904 vorgelegt) für immer bewilligt: nämlich 300 Tage jedesmal, wenn man der Novene oder frommen Uebungen beiwohnt, welche einen Monat hindurch zu Ehren des Heiligen in irgend einer Kirche oder öffentlichen Kapelle gehalten werden; vollkommener Ablaß unter den gewöhnlichen Bedingungen am Feste selbst oder an einem Tage der Oktav.

[1]) Vergl. „die Abläße“, 12. Aufl., III. Teil, S. 37* (11. Aufl. gleichfalls S. 37*). — [2]) In deutscher Uebersetzung herausgegeben von der Redaktion des „Sendboten des göttlichen Herzens Jesu“, sind sie von der Fel. Rauch'schen Buchhandlung in Innsbruck und allen Buchhandlungen zu beziehen. — [3]) Siehe „die Abläße“ 12. Aufl. S. 621 (11. Aufl., S. 623). — [4]) A. a. O. 12. Aufl. S. 306 (11. Aufl. S. 299).

VIII. **Stoßgebet zur unbefleckten Jungfrau Maria:** O Maria, durch die glorreichen Triumphe deiner unbefleckten Empfängnis, hilf uns, erhöre und tröste diese fromme Genossenschaft und alle unsere Familien. — 300 Tage Ablaß, einmal täglich von allen Mitgliedern religiöser Genossenschaften gewinnbar und den Seelen des Fegfeuers zuwendbar. — Pius X. in der Audienz des Kardinal Gennari am 27. Jänner 1904; die Bewilligung wurde am folgenden Tage der Ablaß-Kongregation mitgeteilt. (Acta S. Sed. XXXVI, 574.)

IX. **Aufopferungsgebet oder Mäßigkeitsvorsatz.** Ein in der Diözese Lüttich bestehender Mäßigkeitsverein schreibt seinen Mitgliedern das folgende täglich zu verrichtende Gebet vor, um unter den Gläubigen die Enthaltung von den Ausschreitungen der Trunkenheit zu befördern:

O mein Gott und Vater, um dir meine Liebe zu beweisen, um deine so vielfach verletzte Ehre wiederherzustellen, und zum Heile der Seelen nehme ich mir fest vor, am heutigen Tage weder Wein noch Branntwein, noch sonst irgend ein berauschendes Getränk zu genießen. Diese Abtötung bringe ich dir dar in Vereinigung mit dem Opfer Jesu Christi, deines Sohnes, welcher sich täglich zu deiner Verherrlichung auf dem Altare aufopfert. Amen.

Auf die Bitte des Vereinsvorstehers hat der heilige Vater Papst Pius X. durch Breve vom 29. März 1904 (der heiligen Ablaß-Kongregation vorgelegt am 16. April 1904) allen Christgläubigen ohne Unterschied, welche dieses Aufopferungsgebet wenigstens reumütig und andächtig sprechen, einen Ablaß von 300 Tagen, einmal täglich gewinnbar, verliehen, der auch den Seelen des Fegfeuers zugewendet werden kann.

X. **Akt der Ergebung in den göttlichen Willen mit vollkommenem Ablaß in der Todesstunde.**[1]) Zu den an der zitierten Stelle namhaft gemachten Gründen oder Titeln, welche ein Anrecht auf den vollkommenen Ablaß in der Todesstunde geben, hat kürzlich Se. Heiligkeit Papst Pius X. durch Dekret der heiligen Ablaß-Kongregation vom 9. März 1904 noch die folgenden auf Anregung vieler Seelsorger bewilligt. Wer nämlich einmal während seines Lebens an einem beliebigen Tage nach Beicht und Kommunion den sogleich folgenden Akt der Ergebung mit wahrer Liebe zu Gott erweckt, sichert sich dadurch den erwähnten Ablaß für seine Sterbestunde. Würde also jemand, der diese Bedingungen erfüllt hat, von einem plötzlichen Tode überrascht werden, so könnte er dennoch, wenn er nur im Stande der Gnade sich befindet, dieses Sterbeablasses teilhaftig werden. Dieser Akt der Ergebung lautet:

Mein Herr und mein Gott, schon jetzt nehme ich den Tod, in welcher Weise er auch immer nach deinem Gutbefinden mich treffen mag, mit allen seinen Aengsten, Peinen und Schmerzen aus deiner Hand gleichmütig und willig entgegen.

XI. **Ueber den Gebrauch der von religiösen Orden verliehenen Vollmachten.** Gewöhnlich enthalten diese Vollmachten (z. B. Skapuliere zu weihen, Kreuzwege zu errichten und dergl.) die Einschränkung,

[1]) Vergl. „Die Ablässe" 12. Aufl. S. 478, 3 (11. Aufl. S. 475, 3.)

daß sie an jenen Orten nicht ausgeübt werden dürfen, wo sich ein Kloster des betreffenden Ordens befindet.[1]) Gilt aber diese Einschränkung auch dann, wenn in einer großen Stadt zwei Diözesen oder apostolische Vikariate bestehen, wie dies in neuester Zeit manchmal vorkommt (z. B. in London, New-York u. s. w.)?

Die heilige Kongregation der Ablässe hat durch Dekret vom 28. August 1903 entschieden, daß man in solchen seltenen Fällen trotz der genannten Klausel die erlangten Vollmachten in jenem Teil der Stadt d. h. in jener Diözese gebrauchen kann, wo der betreffende Orden kein Kloster besitzt, wenn auch ein solches Kloster im andern Teil der nämlichen Stadt, d. h. in der anderen Diözese sich findet. (Acta S. Sed. XXXVI, 319.)

XII. Für die vielverbreiteten **Bilder unserer lieben Frau von der immerwährenden Hilfe,** welche nach dem Original von Rom gemalt und in öffentlichen Kirchen und Kapellen zur Verehrung aufgestellt werden,[2]) wird jedesmal ein besonderes Breve für die betreffende Kirche oder Kapelle ausgefertigt, wodurch ein täglich zu gewinnender Ablaß von 300 Tagen für den Besuch dieses Bildes (mit Gebet nach den gewöhnlichen Meinungen) und drei vollkommene Abläſſe allen Gläubigen bewilligt werden, welche nach Beicht und Kommunion das Bild in der Kirche oder Kapelle besuchen und daselbst nach den gewöhnlichen Meinungen beten: nämlich am Tag der ersten feierlichen Aussetzung des Bildes; dann am Jahrestag dieser Aussetzung, und endlich am Sonntag vor dem Fest des heiligen Johannes des Täufers, an welchem das Fest dieses heiligen Bildes mit gegebener Ermächtigung (habita facultate) gefeiert wird, oder wenn es an diesem Sonntag (aus liturgischen Gründen) nicht angeht, am nächstfolgenden Sonntag oder auch an einem beliebigen von den sieben unmittelbar darauf folgenden Tagen. — Alle diese Abläſſe sind auch den Verstorbenen zuwendbar.

Bezüglich des letzterwähnten vollkommenen Ablasses hat nun Se. Eminenz der Kardinal-Erzbischof von Köln die Anfrage gestellt, ob zur Gewinnung desselben die bloß äußerliche Festfeier genüge, z. B. die Ausschmückung des Altares, an welchem das Bild verehrt wird, die Verrichtung öffentlicher Gebete vor demselben u. s. w. oder ob wenigstens die Votivmesse zu Ehren unserer lieben Frau von der immerwährenden Hilfe (wie dies in den Kirchen und Kapellen der Bruderschaften des nämlichen Titels gestattet ist) hinreiche, — oder ob durchaus die Feier des Festes mit den eigenen Tagzeiten und der Messe erforderlich sei.

Die heilige Kongregation der Ablässe hat am 21. Januar 1904 geantwortet: Es genügt die bloß äußerliche Festfeier.[3]) (Acta S. Sed. XXXVI, 507.)

XIII. **Lobpreisungen und Anrufungen der unbefleckten Jungfrau Maria.**

℣. Tota pulchra es, Maria.
℟. Tota pulchra es, Maria.

℣. Ganz schön bist du, Maria.
℟. Ganz schön bist du, Maria.

[1]) Vergl. a. a. O. 12. Aufl. S. 277, c. und 334 (11. Aufl. S. 269, c. und 327.) — [2]) A. a. O. 12. Aufl. S. 681 (11. Aufl. S. 690). — [3]) Siehe „Die Abläſſe" 12. Aufl. S. 96 ff. (11. Aufl. S. 95 ff.).

℣. Et macula originalis non est in te.
℟. Et macula originalis non est in te.
℣. Tu gloria Jerusalem.
℟. Tu laetitia Israel.
℣. Tu honorificentia populi nostri.
℟. Tu advocata peccatorum.
℣. O Maria,
℟. O Maria.
℣. Virgo prudentissima,
℟. Mater clementissima,
℣. Ora pro nobis.
℟. Intercede pro nobis ad Dominum Jesum Christum.
℣. In conceptione tua, Virgo, immaculata fuisti,
℟. Ora pro nobis Patrem, cujus Filium peperisti.

℣. Und die Makel der Erbsünde ist nicht in dir.
℟. Und die Makel der Erbsünde ist nicht in dir.
℣. Du bist die Glorie Jerusalems.
℟. Du die Freude Israels.
℣. Du die Ehre unseres Volkes.
℟. Du die Fürsprecherin der Sünder.
℣. O Maria,
℟. O Maria.
℣. Weiseste Jungfrau,
℟. Gütigste Mutter,
℣. Bitte für uns.
℟. Lege Fürsprache für uns ein bei Jesus Christus, unserem Herrn.
℣. In deiner Empfängnis, o Jungfrau, bist du unbefleckt gewesen,
℟. Bitt' für uns den Vater, dessen Sohn du geboren hast.

Oratio.

Deus, qui per immaculatam Virginis conceptionem dignum Filio tuo habitaculum praeparasti, quaesumus, ut qui ex morte ejusdem Filii tui praevisa eam ab omni labe praeservasti, nos quoque mundos ejus intercessione ad te pervenire concedas. Per eundem etc.

Gebet.

O Gott, der du durch die unbefleckte Empfängnis der Jungfrau deinem Sohn eine würdige Wohnung bereitet hast, wir bitten dich, daß, gleichwie du sie durch den vorhergesehenen Tod dieses deines Sohnes von aller Makel bewahrtest, du auch uns durch ihre Fürbitte gereinigt zu dir gelangen lassest. Durch denselben Jesum Christum, unsern Herrn u. s. w.

Auf die Bitte vieler Bischöfe, Ordensoberen und Christgläubigen und zur beständigen Erinnerung an die fünfzigjährige Jubelfeier der Verkündigung des Glaubenssatzes von der unbefleckten Empfängnis Mariä hat Se. Heiligkeit Papst Pius X. in der Audienz vom 23. März 1904 die obigen Lobsprüche und Anrufungen, welche schon vielfach beim christlichen Volke im Gebrauch waren, mit folgenden Abläſſen bereichert: 1) **300 Tage,** einmal täglich gewinnbar: 2) **Vollkommener Ablaß** an den Festen der unbefleckten Empfängnis, der Geburt, Reinigung, Verkündigung und Himmelfahrt Mariä, wenn man an diesen Festen die obigen Gebete spricht, zugleich die heiligen Sakramente der Buße und des Altars empfängt, eine Kirche oder öffentliche Kapelle besucht und daselbst nach Meinung des heiligen Vaters andächtig betet. Diese Abläſſe sind auch den Seelen der Abgestorbenen zuwendbar und gelten für immer.

Christliche Charitas auf sozialem Gebiete.

I. Frankreich. Nicht was die Kirche Gutes tut, sondern was sie Schlimmes dermalen erleidet, soll an erster Stelle erwähnt werden. Der vernichtende Raubkrieg der französischen Freimaurerei auf die christliche Charitas in Frankreich ist ja auch eine indirekte Apologie dieser letzteren; denn hätte das

Christentum nicht überallda charitative Schöpfungen ins Leben gerufen, würde der Kulturkampf keine Zerstörungsobjekte haben. Gott hat Frankreich mit Blindheit geschlagen; es unterbindet sich selbst die Lebensadern im Lande und in den Kolonien. Gambetta hat die Direktive gegeben: „L'Anticlericalisme n'est pas un article d'exportation", und Gambetta war gewiß kein Freund der katholischen Kirche in Frankreich; allein auch diese weise Selbstbeherrschung eines der wütendsten Gegner der christlichen Religion, die religiöse Wirksamkeit dort wenigstens zu dulden, wo sie die notwendige Voraussetzung und der unentbehrliche, ja unersetzliche Träger politischen Einflusses ist, hat man in blindem Hasse verloren. Darob großes Wehklagen der französischen Kolonialpolitiker, daß die Weltstellung Frankreichs erschüttert ist, weil an Stelle der französischen Missionäre nun Missionäre anderer Reiche mit der Liebe zu Gott die Liebe zu ihrem Vaterlande in den nahen und fernen Orient tragen.

Aber wie war's nur möglich, daß es in Frankreich so weit kommen konnte? Ich finde zumal drei Gründe: Das Freimaurertum ließ man fast ungehindert zum Gipfel der Macht sich emporschwingen; das Volk zur äußersten Verflachung religiösen Indifferentismus und seichtesten Rationalismus heruntersinken; den Chauvinismus sich bis zur Apotheose der „Patrie" verirren. Die freimaurerische Regierung begann nun in keckem Uebermute ihre zerstörende Aktion; das Gros des Volkes in seinem Indifferentismus reagierte nicht, ja fand im Interesse des Gesetzes und des Vaterlandes das Vorgehen für begreiflich, selbstverständlich, notwendig.

Weit ist der Mantel des Gesetzes und in seinen Falten findet oft das größte Unrecht Schutz. So auch hier. Staatsklug, ja schlau war der Vorgang. Die erste Kampagne war gegen die Congregations prêchantes, die zweite gegen die enseignantes, die dritte gegen die hospitalières gerichtet, oder besser noch zuerst untersagte man die Predigt der Ordensleute, dann deren Unterricht und jetzt ihren Spitaldienst; so trat man der Existenz der Kongregationen, deren viele ja vollgültige Autorisation hatten, dem Gesetzes-Buchstaben nach gar nicht nahe und setzte sie dabei tatsächlich auf den Aussterbe-Etat. Der erste Coup gegen die Prêchants gelang. So holte man zum zweiten aus. Und wieder schön sachte und klug. Zu Beginn des Kampfes bestanden etwa 13.000 Kommunalschulen, die zwar vom Staate erhalten, aber von religiösen Ordensgenossenschaften geleitet wurden, sowie 7000 Privatschulen, für deren Bestand die Kongregationen selbst aufzukommen hatten, diese mußten vorerst laisiert werden. Da aber 7000 derselben als Privatschulen[1]) unter Ordensgenossenschaften wieder eröffnet wurden, nun somit

[1]) Der Unterschied zwischen Kommunalschulen von Privatschulen besteht darin, daß für erstere der Staat aufkommt, für letztere die Kongregation, bezüglich die Eltern der Kinder. In jenen haben die Eltern kein Schulgeld zu zahlen und die Schüler, ob reich, ob arm, erhalten alles gratis wie Bücher, Hefte ꝛc.; in diesen müssen die Eltern den Kindern alles kaufen. — Und trotzdem schickten bisher die Eltern ihre Kinder lieber in die Privatschulen. — Aber fast unbegreiflich ist, wie die Eltern die Schließung der Schulen doch ruhig sich gefallen ließen. Nur Terrorismus und Indifferentismus erklären dies. Und — die Wächter waren nicht organisiert.

14.000 Kongregations-Privatschulen bestanden, so ersann man ein radikaleres Mittel: das Lehrverbot der nicht autorisierten Kongregationen. Und jetzt geht man daran, die autorisierten Schulen zu schließen; der zweite Schlag ist gelungen, der dritte ist als Tatsache zu betrachten. Ueber die dadurch dem Staate und den Städten erwachsenden Mehrauslagen täuscht man das Volk grundsätzlich hinweg. Buisson, der zukünftige Unterrichtsminister, gibt sie für ganz Frankreich auf 6,300.000 Frks. an und in der Tat werden sie sich auf über 400 Millionen belaufen. Machen wir kurz die Probe.

Von den 13.000 ursprünglich von Kongregationen geleiteten Kommunalschulen sind bisher 11.000 laisiert. Die Hälfte der in Verwendung kommenden Gebäude gehörten Privatbesitzern; es sind also 6500 Neubauten aufzuführen; rechnet man pro Bau 24.000 Frks., so ergeben sich 162 Millionen, dazu als Gehalt für das Laienpersonal 1000 Frks. pro Schule, macht 13 Millionen, ferner in den oben erwähnten 14.000 Privatschulen, von denen ungefähr 4000 autorisiert sind, befinden sich 1,100.000 Schüler; in den 10.000 nicht autorisierten etwa 800.000. Nehmen wir nun an, der Staat wird in seine Kommunalschulen nur die Hälfte dieser Zahl aufnehmen, d. h. 400.000, so ergibt sich, rechnet man für Installierung pro Kopf 300 Frks. und für jährliche Auslagen 46 Frks., eine Summe von 120 Millionen und 18,400.000 Frks. Schließlich bemißt Combes selbst die Bau- und Einrichtungsauslagen für die zu schließenden 4000 autorisierten Schulen auf 63 Millionen, (welche Summe fast um die Hälfte zu geringe gegriffen ist) und der jährliche Unterhalt von 200.000 Kindern in der Schule à 46 Frks. überschreitet 9 Millionen.

Somit: Bau- u. Gehaltauslagen der laisierten Schulen: 162 Mill. + 13 Mill.
Erhaltung der Schulen der nicht autorisierten Schulen: 120 „ + 18 „
Bau- und Erhaltungslasten der autorisierten Schulen: 63 „ + 9 „
Summe: 345 Mill. + 40 Mill.

Dazu kommen noch die Vermehrung und Erhöhung der Lehrgehälter (weil die Laien nicht so billig unterrichten wollen in Zukunft als bisher), wofür das Budget pro 1905—1908 rund 23 Millionen berechnet hat.

Derselbe Buisson, der diese enorme Summe von über 400 Millionen mit etwas über 6 Millionen angegeben, hat am 31. Juli 1887 zu Fontenay-le-Comte im Namen der Regierung (er war damals Direktor der Elementarschulen im Ministerium des öffentlichen Unterrichtes) gesprochen: „Töchter des heiligen Vinzenz von Paul und Söhne des J.-B. de la Salle, Religiosen und Schwestern aller Trachten und Benennungen, wir werden es euch nie vergessen, daß ihr während 2 oder 3 Jahrhunderte fast allein euch mit den Kindern beschäftigt habt und wir wundern uns nicht, daß das Volk dessen eingedenk ist und euch gern hat. Nein, wir sind nicht undankbar gegen euch und wir werden es nie sein." [1]) Und jetzt hat derselbe Buisson sich zum Refe-

[1]) Non certes, non, Filles de Saint-Vincent de Paul et Frères de J.-B. de la Salle, religieux et religieuses de toutes robes et de tout nom, nous n'oublierons pas que, pendant deux ou trois siècles, vous avez été presque seuls à vous occuper des enfants du peuple et nous ne nous étonnons pas que le peuple s'en souvienne et vous aime. Non, nous ne sommes pas, nous ne serons jamais ingrats envers vous.

renten hergegeben für die Kongregationsvertreibung! Dafür wird er Unterrichtsminister werden, wie seinerzeit Loubet dafür, daß er eines Tages sich nicht finden ließ, um die Panama-Deputierten nicht brandmarken zu müssen — Präsident wurde.

Die Société d'éducation wacht zwar über den staatlichen Unterricht; sie hat die associations amicales d'anciens élèves de l'enseignement libre et chrétien ins Leben gerufen, d. h. Vereine katholischer Lehrkräfte und sonstiger Laien, welche aus den Privat- oder freien Schulen der Kongreganisten hervorgegangen sind; sie will Unions paroissiales in jeder Pfarre gründen und diese zu einer Reichsorganisation einen; allein das sind schüchterne Anfänge einer Vereinigung, die zur Verteidigung der Altäre, der Kongregationen, der Schulen und Hospitäler schlachtbereit schon dastehen sollen. Und auch diese Erwachten sind in der großen Minderzahl. O, wie beneiden uns jetzt die Franzosen um unsere Organisation: die Deutschen um ihr Zentrum, die Oesterreicher um ihren Lueger. Sie finden unsere Siege begreiflich und selbstverständlich unter Hinweis auf: Vous avez des groupes! Und warum hat Frankreich sie nicht?

Vom Indifferentismus, der sich noch als Musterkatholizismus anräuchern läßt, wenn er nur Sonntags in die Messe geht und etwas Charité-Dilettanterie treibt, im übrigen aber Erbsünde, Hölle, Himmel ꝛc. für ungereimte Märchen hält und der am Tage der ersten heiligen Kommunion bei Knaben sowohl wie bei Mädchen seine sakrilegische Weihe erhält, so daß der Großteil, ja weitaus der größte Teil hinfüro die Kirche meidet, in die Ehe ohne kirchlichen Segen eintritt und die Kinder nicht mehr taufen läßt (in einer Pfarre von über 40.000 Seelen sind jährlich etwa 800 Taufen und kaum 200 Hochzeiten); sowie vom Chauvinismus, der alle guten Eigenschaften im höchsten Grade nicht mehr dem lieben Herrgott, sondern à la France reserviert, wie erst letzthin der bedeutendste Redner Frankreichs es noch ausgesprochen: Ueberall, wohin ich gekommen, da konnte ich konstatieren, daß echter Katholizismus doch nur in Frankreich sich fände und nur Frankreich wahrhaft katholisch wäre; und daß ein Franzose nichts tun könnte gegen den Katholizismus, was nicht zugleich zum Schaden der Größe Frankreichs ausschlüge und zum größten Nutzen irgend einer feindlichen Macht,[1]) davon ein anderes mal.

II. Kongresse. 1. Freiburg im Br. tagte vom 15. bis 17. November 1903 der erste Diözesan-Charitastag. Der Erzbischof nahm warmen, und zwar tätigen Anteil. Hier seine eigenen Worte: „Er freue sich, daß sein langgehegter und oft geäußerter Lieblingswunsch einer Charitas-Organisation innerhalb seiner Diözese jetzt wirksam eingeleitet sei; er mahne dringend, deren Durchführung ebenso kräftig in die Hand zu nehmen." Besonders kernig und aktuell war die Rede des Stadtpfarrers Brettle in Karlsruhe, über Seelsorge und Charitas-Organisation. Dieser inhaltlich klassisch veran-

[1]) Partout où j'ai passé, j'ai pu constater que le catholicisme c'était la France et que la France c'était le catholicisme . . . Tel est anjourd'hui l'état du monde civilisé qu'un Français ne saurait rien faire contre le catholicisme qu'il ne le fasse au détriment de la Grandeur de la France, et pour le plus grand avantage de quelque puissance ennemie.

lagte Vortrag fand, trotzdem er so manchen wunden Punkt zeigte, solche Anerkennung, daß der Erzbischof am Schlusse der Versammlung sagen konnte: „In diesem Referate sei dem Seelsorgegeistlichen ein Programm in die Hand gegeben, das sie auswendig lernen sollten und in der Praxis durchführen." Möchten alle Ordinariate diese Rede in die Kurrenden aufnehmen und bei den Visitationen deren Durchführung überprüfen. Vinzenzvereine, Mädchenschutz, Jugendsorge, Verbesserungsanstalten, Gefangenenfürsorge bildeten die Hauptthemata. Weihbischof Dr. Knecht anerkannte rühmend die erfreulichen Resultate des Kongresses und schloß mit den Worten der heiligen Katharina von Siena: Manete nella santa e dolce carità di Dio. — Allen, die bisher der Charitas und ihrer Organisation ferngeblieben, möchten wir ergänzend zurufen: Entrate nella santa e dolce carità di Dio. — 2. Le Congrès des oeuvres d'hommes de l'Archidiocèse de Paris, 16. bis 19. Mai. Der erste Tag war den religiösen Einigungen gewidmet: Peterspfennig, nächtliche Anbetung, Sonntagsruhe und -Heiligung. Die übrigen drei Tage galten den charitativen Einrichtungen und Organisationen der Erzdiözese Paris, besonders den Jugendpatronagen und der Unterrichtsfrage angesichts der Kongregations-Austreibung. Der Kongreß trug in seiner Durchführung ziemlich praktischen Charakter: Kurze, kernige Berichte ohne den sonstigen rednerischen Aufputz, interessante Diskussionen. Wir kommen in der nächsten Nummer auf einige Details zurück. — 3. Der heurige Charitas-Kongreß für Deutschland wird vom 3. bis 5. Oktober 1904 in Breslau abgehalten. — 4. Ein allgemeiner deutscher Wohnungskongreß wird vom 16. bis 19. Oktober 1904 in Frankfurt im großen Saale des Saalbaues Junghofstraße 19 tagen.

III. Literatur. 1. Das neue Kinderschutzgesetz in Deutschland vom 30. März 1903, Dr Retzbach. — 2. Handbuch des Mädchenschutzes insbesondere für Seelsorger, Dr. Liese, beide im Charitas-Verbande, Freiburg im Br. bez., 25 Pfg. und 2 M. — 3. Bücher für katholische Blinde in Kurz- und Vollschrift enthält in reicher Auswahl Charitas-Zeitschrift von Freiburg i. Br., Nr. 1 und 6, J. 1904. — 4. Der Mädchenhandel und seine Bekämpfung von Dr. Jos. Schrank, Wien, Selbstverlag des Verfassers, VIII., Josefstädterstraße 53. Das neueste und beste in dieser Frage. — 5. „Der barmherzige Samaritan", Blätter zur Förderung christlicher Wohltätigkeit in Oesterreich, Wien, XIX., Vormosergasse 3, erscheint seit 1904 monatlich, 3 *K* jährlich; sein unermüdlicher Redakteur, Robert Perkmann, weiß das stets reichhaltig anwachsende Programm immer mehr zu vertiefen. — 6. Die soziale Revue bringt in ihrer 2. Nummer sehr interessante Beiträge zur Wohnungsfrage, zur Deutschen Handwerkerpolitik, zur Frauenfrage in Deutschland ꝛc.

Zeitschriftenschau.

Von Prof. Dr. Hartmann Strohsacker O. S. B. in Rom, S. Anselmo.

Laacher Stimmen, 9. Heft. Pfülf, „Christian Brentanos Weg zur Kirche", 369 ff. Nach ungedruckten Briefen gab der Verkehr mit Dr. Ringseis, dem Bruder des Klemens Brentano, den Anstoß zur Bekehrung, die nach zwölf-

jährigem Ringen 1817 erfolgte; ein Besuch bei Kath. Emmerich in Dülmen vervollständigte seine Ueberzeugung. (Schluß, 10. Heft, 522 ff. Von 1816 an wirkte Brentano sogar auf Ringseis in streng kirchlichem Geiste ein, ebenso auf Luise Hensel und seinen Bruder Klemens; den Plan Priester zu werden, gab Christian zwar auf, lebte aber als ausgezeichneter Katholik bis zum Tode.) — Wasmann, „Zur Anwendung der Deszendenztheorie auf den Menschen", 387 ff. Die Zoologie als solche ist in der Frage nach der Herkunft des Menschen nicht kompetent, da vor allem auch die Psychologie mitzureden hat; übrigens zeigt eine kritische Prüfung der gegnerischen „Beweise", daß bisher auch für die tierische Abstammung des menschlichen Leibes nicht ein einziges Argument vorgebracht wurde. — Meschler, „Vollkommenes Leben", 410 ff. Wesen der Vollkommenheit; die Stände der Vollkommenheit: Ordensstand, bischöflicher und priesterlicher Stand; deren Begründung und Bedeutung für Kirche und Welt; Aufgabe der Angehörigen des Vollkommenheitsstandes. — Dunin-Borkowski, „Neue philosophische Gebiete", 425 ff. Geschichtliche Entwicklung des nunmehr wieder zur Geltung gelangenden Begriffes der Philosophie als der allgemeinen Wissenschaft, die einen ganz universellen Gegenstand haben muß; kritische Bemerkungen über die Gesichtspunkte bei weiterer Klärung des Begriffes der Philosophie, besonders bei Feststellung ihres Verhältnisses zu den besonderen Wissenschaften. — Beissel, „Die westphälische Plastik des 13. Jahrhunderts", Schluß, 446 ff. Die Leistungen der Gotik seit der Mitte des 13. Jahrhunderts, wo sie neben den romanischen und unvollkommenen Arbeiten rasch zum Siege gelangte. Nachweis der äußeren Einflüsse, die für die Gestaltung mancher Kunstwerke maßgebend waren.

10. Heft (s. o.). Gruber, „Papst Leo XIII. und der Klostersturm in Frankreich", 489 ff. Aus den Kundgebungen des Papstes wird nachgewiesen, daß er sich gegenüber den französischen Kulturkämpfern der äußersten Mäßigung befleißigte, und daher Combes eine unglaubliche Frechheit beging, wenn er von Aufreizung redete und über Verletzung des Konkordates Klage führte. — Kneller, „Der heilige Cyprian und die Idee der Kirche", 498 ff. Genaue Untersuchung der Schrift De unitate Ecclesiae, bes. cap. 4. unter Heranziehung der Paralleltexte; Resultat: Cyprians Lehre ist vollkommen katholisch; er ist auch keineswegs Gegner des Primates. — Beßmer, „Zentralnervensystem und Sinnesleben", 534 ff. Beschreibung des Zentralnervensystems nach seinen Elementen und seinem Aufbau; die Verbindung der Teile, die Bedeutung der einzelnen Gebilde und deren Beziehung zum psychischen Leben. — Schmid, „Die Choralreform der Medizäa", 555 ff. Fortsetzung. Die Bemühungen Raimondis, sich für seine Ausgabe das Monopol zu sichern, schließliches Scheitern seiner Pläne; die 1614 erschienene Ausgabe des Graduales entbehrt des offiziellen Charakters und fand nur sehr geringe Verbreitung.

1. Heft 1904. Gietmann widmet (1 ff.) dem berühmten Jesuiten-Dichter Jakob Balde zum dritten Centennar seiner Geburt einen Aufsatz mit Charakteristik und Proben seiner Dichtkunst. — Cathrein, „Die Strafrechtsreform und die kriminalistischen Schulen", 21 ff. Die in Aussicht stehende Reform des deutschen Strafrechtes hat eine lebhafte literarische Erörterung hervorgerufen: die konservative Schule hält an der Willensfreiheit fest, die Deter-

miniſten leugnen ſie, und erklären das Verbrechen entweder aus der phyſiſch defekten Individualität des Verbrechers, oder aus der äußeren ſozialen und phyſikaliſchen Umgebung; Bedenklichkeit der Lage, wenn nicht die chriſtlichen Grundprinzipien im Strafrechte beibehalten werden. (Fortſetzung, 3. Heft, 262 ff. Gegenüber der direkten Leugnung der Willensfreiheit vonſeite vieler moderner Strafrechtslehrer wird der Begriff der Freiheit entwickelt und der Beweis aus Offenbarung und Vernunft erbracht.) — Pfülf, „Friedrich Karl v. Savigny als Ireniker", 33 ff. Abdruck einer Reihe von Briefen dieſes berühmten Rechtsgelehrten an Dr. Ringseis ſamt Erläuterungen; Savigny zeigt ſich als chriſtgläubiger, toleranter Proteſtant, aber mit teilweiſe verſchwommenen Anſichten. (Fortſetzung, 2. Heft, 165 ff. Savignys unklare Idee der Kirche und Sympathie für den Aftermyſtizismus der damaligen Zeit; Schluß, 3. Heft, 307 ff. Savigny ſpricht von einer Verbrüderung der Kirchen unter Beſeitigung deſſen, was ihm in den beſonderen Lehren derſelben „dürr und hölzern" erſcheint.) — Beiſſel, „Fra Angelico in neuer Beleuchtung", 46 ff. Neueſtens ſucht man den berühmten Maler ſeiner Frömmigkeit zu entkleiden und die Vorzüge ſeiner Werke auf Rechnung ſeiner Technik zu ſetzen oder ihn als Bahnbrecher der Renaiſſance zu bezeichnen. — Demgegenüber zeigt eine Prüfung ſeiner ſtetig ſich vervollkommnenden Kunſt, daß Angelicos Werke im Geiſte frommen, freudigen katholiſchen Glaubens entſtanden ſind. — H. Peſch, „Wechſel und Wandel in der Handwerkerpolitik", 62 ff. Die im Mittelalter zugleich mit dem Zunftweſen zur Blüte des Handwerkes beitragenden Faktoren: die Wirtſchaftspolitik der Städte, die Verkehrs- und Bevölkerungsverhältniſſe, die Schutzgeſetze gegen Konkurrenz, gegen Ueberproduktion u. ſ. w. Das von Schattenſeiten nicht freie Syſtem garantierte dem zünftigen Handwerker immerhin eine anſtändige Exiſtenz. Wichtig war für die Zünfte der Geiſt brüderlicher Gemeinſamkeit und beſonders die Einheit der religiöſen Ueberzeugung. (Fortſetzung, 2. Heft, 186 ff. Im 16. Jahrhundert begann der Uebergang von der Stadtwirtſchaft zur nationalen und internationalen Verkehrswirtſchaft, womit eine allmähliche Aufhebung der bisherigen geſetzlichen Schranken in Gewerbe und Handel verbunden war; der Niedergang der deutſchen Städte brachte auch den Verfall des Zunftweſens mit ſich, welches trotz Aufrechthaltung der äußeren Formen den Geiſt verlor und in ſelbſtſüchtigen Kaſtenzwang ausartete; zugleich kam der kapitaliſtiſche Großbetrieb empor, der infolge ſeiner kapitaliſtiſchen Tendenz der alten Mittelſtandspolitik ein Ende machte und den Liberalismus anbahnte.) —

2. Heft (ſ. o.). Blötzer, „Der Anglikanismus auf dem Wege nach Rom?", 125 ff. Die Veranlaſſung und die Beweggründe der romfreundlichen Strömung in der anglikaniſchen Kirche nach den Schriften hervorragender Konvertiten unterſucht: dieſelben liegen im triſten inneren Zuſtande des Anglikanismus, ſeiner Zerfahrenheit und beſonders im Mangel einer höchſten Lehrgewalt. (Forts. 3. Heft, 275 ff. Nicht das Gefühl oder perſönliche Intereſſen, ſondern die Macht der Wahrheit führen die Konverſion ſo vieler ausgezeichneter Perſönlichkeiten herbei.) — Knabenbauer, „Die Evangelien-Kritik des Abbé Loiſy", 145 ff. Charakteriſtik der nunmehr vom Offizium verurteilten bekannten Schriften Loiſys: die Evangelien ſind als Geſchichtsquellen preisgegeben, Chriſtus wollte bloß ein endzeitliches, nahe bevorſtehendes Himmelreich, die

Gottheit Christi läßt sich nicht beweisen, Christus hat weder eine dogmatische Lehre ausgesprochen, noch eine Kirche gestiftet, sein Opfertod wurde erst von Paulus entdeckt, das Priestertum und die Sakramente entwickelten sich erst später. Das alles soll nach Loisy den Glauben nicht tangieren, weil eben der Glaube mit der historischen Wissenschaft nichts zu tun habe. — Gruber, „Die französischen Bischöfe als ‚Aufrührer'", 199 ff. Nach lange geübter Zurückhaltung entschlossen sich die Bischöfe endlich zu einer Petition gegen die Kongregationsgesetze, in der maßvollsten Form. Trotzdem wurde dieser Akt als Aufruhr und Amtsmißbrauch erklärt, und von der Regierung mit Gehaltssperre vorgegangen; tatsächlich ist aber das Vorgehen Combes gegen das Konkordat und gegen die französischen Gesetze.

3. Heft (s. o.). Beissel, „Das Münster in Freiburg i. B. ein Herold künstlerischer Freiheit", 241 ff. Sowohl die Baumeister als auch die Bildhauer genossen und übten ihre berechtigte künstlerische Freiheit innerhalb der bestimmten Regeln des Stiles, so daß sich an den Kunstwerken ein jahrhundertelanger gewaltiger Fortschritt zeigt. Willkür freilich kann die kirchliche Kunst nicht üben: sie muß sich innerhalb der Schranken halten, welche Aesthetik, Glaube und Sitte vorschreiben. — Meschler, „Inneres Leben", 292 ff. Begriff und Natur des inneren Lebens, Mittel zu dessen Aneignung, Nutzen und Notwendigkeit desselben.

Zeitschrift für katholische Theologie, 1. Heft. N. Paulus, „Die Reue in den deutschen Beichtschriften des ausgehenden Mittelalters", 1 ff. Gegenüber der Behauptung der modernen Protestanten von der Laxheit der mittelalterlichen Reuelehre wird aus über dreißig für das Volk bestimmten (teilweise noch ungedruckten) Beichtbüchern des ausgehenden Mittelalters der Nachweis geliefert, daß man jederzeit eindringlich die absolute Notwendigkeit einer wahren Reue gelehrt hat. — Cladder, „Die Anlage des Jakobusbriefes", 37 ff. Allgemein wird behauptet, der Jakobusbrief ermangle des geordneten Gedankenganges und einheitlichen Aufbaues. Eine Analyse des Briefes ergibt jedoch eine vollkommen harmonische und äußerst kunstvolle Gliederung des Schreibens. (Fortsetzung, 2. Heft, 295 ff. „Der formale Aufbau des Jakobusbriefes". Dem kunstvollen inhaltlichen Aufbau entspricht die formelle Gliederung: Nachweis derselben im einzelnen, Parallelen der strophischen Struktur in anderen Büchern der heiligen Schrift und bei den alten Syrern; Bestätigung des Resultates durch die Einteilung im Cod. Alexandrinus und in anderen Codices: vielleicht ist sogar eine Gliederung in Verse und eine Rhythmik vorhanden.) — Kneller, „Papst und Konzil im ersten Jahrtausend", 3. Art., 58 ff. Nachweis des auf dem Chalcedonense ausgesprochenen Grundsatzes (ohne Papst ein Konzil rechtlich unzulässig) aus zahlreichen anderen Autoren der Folgezeit und dessen Formulierung. — Brewer, „Ueber den Heptateuchdichter Cyprian und die Caena Cypriani", 92 ff. Untersuchung einer unter den Schriften Cyprians stehenden Dichtung, die ein Bruchstück von einem die ganze alttestamentliche Geschichte umfassenden Werke ist: Auktor vertritt die These, daß der Verfasser mit dem Adressaten des 140. Briefes des heiligen Hieronymus identisch ist und daß von ihm auch die in Oberitalien gegen Ende des 4. Jahrh. entstandene „Caena Cypriani" herrührt.

2. Heft (s. o.). Tunin-Borkowski, „Methodologische Vorfragen zur urchristlichen Verfassungsgeschichte", 217 ff. Prüfung der Forderungen, welche für die Behandlung jenes Themas aufgestellt zu werden pflegen, besonders der Forderung nach Benützung jener Methoden, die auf naturwissenschaftlichem Gebiete so fruchtbar sind; die Uebertreibung wird auf das rechte Maß zurückgeführt. Außerdem ist jede „Abfalls"-Theorie in Behandlung der urchristlichen Verfassung abzuweisen, und darf bei der Dürftigkeit der Quellen nicht mit festen „geschichtlichen Gesetzen" operiert werden. Begriff der Hypothese, ihre Anwendung und die zu beobachtende Vorsicht. — Dorsch, „Die Hierarchie des ‚Hirten'", 250 ff. Gegen Harnack, der im ‚Hirten' ebenso wie beim heiligen Paulus und in der Didache eine aus „Aposteln, Propheten und Lehrern" bestehende altchristliche Hierarchie findet. In Wahrheit sind die „Apostel" im ‚Hirten' die Urapostel, die „Lehrer" die hervorragenden ersten Verbreiter des Christentums, die „Propheten" endlich nach Hermas gar nicht Glieder der Hierarchie. — Fonck, „Die Malereien der Katakomben Roms", 331 ff. Bericht über das Werk von Mons. Wilpert, die Verdienstlichkeit und Bedeutung desselben.

Tübinger Quartalschrift, 1. Heft. Grundl, „Die Christenverfolgung unter Nero nach Tacitus", 1 ff. Untersuchung des betreffenden Textes zur Feststellung des genauen Sinnes. — Sickenberger, „Ueber die dem Petrus von Laodicea zugeschriebenen Evangelien-Kommentare", 10 ff. Einrichtung dieser Kommentare, ihre Quellen, und spätere Bereicherung durch weitere Väterexzerpte; die wichtigsten bisher bekannten Handschriften. Ob die Autorschaft des Petrus Laodic. aufrechterhalten werden kann, ist noch sehr zweifelhaft. — Wurm, „Cerinth, ein Gnostiker oder ein Judaist?", 20 ff. Gegenüber der neuestens Verbreitung findenden Auffassung, daß Cerinth bloß Gnostiker gewesen, wird aus den Quellen nachgewiesen, daß er ganz eigentlicher Judaist war. — Bihlmeyer, „Zu den sogen. Novatian-Homilien", 38 ff. Wer die von Batiffol aufgefundenen „Tractatus Origenis de libris ss. scripturarum" dem Novatian zuschreibt, muß darin eine Reihe von Interpolationen annehmen; diese Annahme ist aber nicht genügend begründet. — Funk, „Die Anfänge von missa = Messe", 50 ff. Gegen Kellner wird mit Rottmanner die Ansicht vertreten, daß das Wort missa bereits bei Ambrosius und auch in der Peregrinatio Silviae im Sinne von Messe vorkommt; im 5. und besonders im 6. Jahrh. ist dieser Sprachgebrauch schon viel häufiger. — A. Koch, „Zur kasuistischen Behandlung des Fastengebotes", 60 ff. Allgemeine Grundsätze über das Fasten und den Gegenstand des kirchlichen Fastengebotes. Polemik gegen P. Noldin bezüglich der Gewichtsbestimmung der erlaubten Abendmahlzeit: Aufführung einer großen Zahl von Auktoren, welche eine solche Bestimmung nicht annehmen; Kritik der Ansicht von der Erlaubtheit, den vierten Teil der Hauptmahlzeit abends zu nehmen, sowie der anderen Ansicht von der Zulässigkeit eines Maßes von acht Unzen. Rechtfertigung seiner scharfen Beurteilung des Abwägens der Speisequantität. — Schweitzer, „Polykarp von Smyrna über Erlösung und Rechtfertigung", 91 ff. Darstellung der Lehre Polycarps nach seinem Briefe unter Beiziehung des Martyriums: Die Erlösung als von Sünden befreiend und heiligend von Polykarp durchaus nicht im protestantischen Sinne aufgefaßt.

2. Heft. Sägmüller, „Das philosophisch-theologische Studium innerhalb der schwäbischen Benediktiner-Kongregation im 16. und 17. Jahrh.", 161 ff. Quellenmäßige Darstellung der Bestrebungen unter den schwäbischen Klöstern nach Gründung gemeinsamer höherer Schulen; wiederholte Ansätze zur Ausführung des Planes, der aber schließlich aufgegeben wurde. — W. Koch, „Die pseudo-ignatianischen Schriften", 208 ff. Gegenüber Hilgenfelds Ansicht (der Interpolator Semiarianer) wird die allgemeine Anschauung verteidigt, daß sowohl die Interpolation der echten Ignatiusbriefe als auch die Fiktion der unechten von einem Auktor herrührt, u. zw. nach 325 und nach den A. K.; der Auktor ist aber kein Eusebianer, sondern höchst wahrscheinlich Apollinarist. — Funk, „Die arabische Didaskalia und die Konstitutionen der Apostel", 233 ff. Baumstark hat neuestens den ursprünglichen Text der arab. Didaskalia aufgefunden und glaubt gegen Funk daraus entnehmen zu können, daß die Apost. Konstitutionen ursprünglich kein einheitliches Werk sind, sondern das 8. Buch eine selbständige Arbeit ist; Bekämpfung dieser Ansicht. — Gatt, „Bemerkungen zu Dr. Alf. Schulz' Aufsatz über die Sionfrage", 249 ff. Abwehr der Kritik Sch.' betreffs der Benützung der Angaben der Bibel zur Lösung dieser topographischen Frage. — Zisterer, „Ueber die Einteilung der Kirchengeschichte in innere und äußere", 258 ff. Gegen Nostitz-Rieneck wird die Beibehaltung der herkömmlichen Einteilung vertreten. — H. Koch, „Die abendländische Kirche und die Bußstationen", 270 ff. Mit Funk wird gegen Ludwig daran festgehalten, daß die abendländische Kirche die Bußstationen des Orientes als selbständige Einrichtung nicht kennt.

Revue Bénédictine, 4. Heft. Janssens, „Léon XIII et Pie X", 337 ff. Nachruf für den verstorbenen Papst, Zeichnung seiner persönlichen Vorzüge und seines Wirkens; Ausblick auf das begonnene Pontifikat Pius X. — Quentin, „Le Martyrologe hiéronymien et les fêtes de S. Benoît, 351 ff. Ablehnende Kritik der Aufstellungen Chapmans über die sukzessive Entstehung der gallikanischen Rezension des Martyrologiums. — Morin, „Un système inédit de lectures liturgiques", 375 ff. Bericht über einen Mailänder Codex, der die vier Evangelien (6. Jahrh.) und liturgische Noten (7.—8. Jahrh.) enthält; Abdruck und Rekonstruktion des liturgischen Jahres nach dieser Quelle; die ein ziemlich armes Kirchenjahr aufweisende Perikopenordnung ist sicher nicht der Mailänder Kirche angehörig; kurze Notiz über ein zweites ähnliches Dokument, das ebenfalls nach Oberitalien gehört. — Albers, „Les consuetudines Sigiberti Abbatis", 421 ff. Die Untersuchung der Handschriften und der darin zu Tage tretenden Gebräuche ergibt, daß die consuetudines längstens in der ersten Hälfte des 11. Jahrh. in Westdeutschland entstanden, und zwar unter teilweiser Abhängigkeit von Fleury, während die andere Quellenschrift noch unbestimmbar ist.

1. Heft 1904. Morin, „Un symbole inédit attribué à saint Jérôme", 1 ff. Das in einer französischen und in drei englischen Handschriften erhaltene Symbol weist mehrere interessante Abweichungen von allen bekannten Symbolen auf, trägt halb orientalisches und halb okzidentalisches Gepräge, und stammt vielleicht tatsächlich vom heiligen Hieronymus. — Festugière, „Questions de philosophie de la nature", 10 ff. Charakteristik und Ueber-

sicht der Cosmologie von D. Nys in Löwen, mit eigener Darlegung und Kritik des materialistischen Mechanismus und sonstigen Bemerkungen. (Forts. 2. Heft, 161 ff. Eingehende Erörterung der schwierigen Frage nach der Natur der chemischen Verbindung, genauer nach dem Grunde, welcher in der chemischen Verbindung die Möglichkeit der Rückkehr zu den Komponenten erhält; unter Herbeiziehung der naturwissenschaftlichen Tatsachen wird das Problem mit Hilfe der hylomorphistischen Prinzipien zu lösen versucht.) — Berlière setzt (46 ff.) die Liste und biographischen Daten der Hilfsbischöfe von Cambrai im 14. und 15. Jahrh. fort, unter Beigabe reichen Quellenmateriales. (Schluß, 2. Heft, 133 ff. Die Hilfsbischöfe von Cambrai bis zur Neuzeit.) — Morin kündigt (71 ff.) den dritten Teil des 3. Bandes der Anecdota Maredsolana an, welcher unter anderen vierzehn neu entdeckte Homilien des heiligen Hieronymus über die Psalmen enthält. — Chapman, „La restauration du Mont-Cassin, par l'abbé Pétronax", 74 ff. Nach der Zerstörung des Klosters Monte Cassino durch die Longobarden, 581, gingen die Mönche nach Rom; die Wiederherstellung erfolgte erst im 8. Jahrh., und zwar hauptsächlich durch die Arbeit des heiligen Willibald; das Werk war erst im Jahre 741, gegen Ende der Regierung des Abtes Petronax, vollendet.

2. Heft (s. o.). Schuster, „Les ancêtres de saint Grégoire et leur sépulture de famille à Saint-Paul de Rome", 113 ff. Ueberblick über das Begräbniswesen bei den alten Christen während und nach der Zeit der Verfolgungen. Die geschichtlichen Angaben über die Vorfahren des hl. Gregor d. Gr.; Papst Felix III. († 492) war ein Verwandter von ihm, und erhielt sein Grab in der St. Pauls-Basilika, wo auch seine Angehörigen begraben waren, darunter wahrscheinlich auch sein Vater, der Priester Felix, der unter Leo I. die Basilika restauriert hatte. Versuch einer Rekonstruktion der Genealogie des Papstes Gregor nach den Grabinschriften. — Morin, „Une prière inédite attribuée à saint Augustin", 124 ff. Mehrere Handschriften enthalten vor dem Tractatus de Trinitate ein längeres ergreifendes Gebet, welches dem heiligen Augustin zugeschrieben wird; es scheint wirklich echt zu sein und dürfte bei der späteren Vollendung des Werkes entstanden sein. — Herwegen, „Les collaborateurs de sainte Hildegarde", 192 ff. Die heilige Hildegard kannte zwar das Lateinische, ebenso wie sie des Lesens und Schreibens kundig war; jedoch war sie nicht imstande, ihre Visionen in richtigem Latein niederzuschreiben, die Stilisierung mußten ihre Mitarbeiter besorgen. Nachrichten über den Mitarbeiter Volmar, Mönch von Disibodenburg.

Katholik, November-Heft. Schäfer widmet (385 ff.) dem verstorbenen Domkapitular Dr. Holzammer von Mainz eine Lebensskizze mit Würdigung seiner literarischen Tätigkeit. — Kaufmann, „Neuere Forschungen in den christlichen Katakomben Roms", Forts. 396 ff. Die nunmehr publizierte Grabinschrift der Mutter des Papstes Damasus. Neuere Funde an altchristlichen Malereien; Besprechung des großen Wilpert'schen Werkes mit kritischen Bedenken gegen die Wilpert'sche Deutung mancher Fresken, darunter auch der „fractio panis" in der griechischen Kapelle. (Schluß, Dez.-Heft, 548 ff. Besprechung der neuen Funde im appio-ardeatinischen Katakombentrakte; die Mahlszene in S. Domitilla, und die Bedeutung der Mahlbilder

des Urchristentums.) — „Religiöse Volksgebräuche im Bistum Augsburg", Forts. 421 ff. Eine Primizfeier. (Schluß, Dez.-Heft, 521 ff. Tod und Begräbnis.) — Pletl, „Die Gaben des heiligen Geistes in Schrift und Tradition", 434 ff. Begriffsbestimmung, Beweis der Existenz der Gaben des heiligen Geistes, besonders aus den heiligen Vätern. (Schluß, Dez.-Heft, 534 ff. Die Gaben des heiligen Geistes in der kirchl. Liturgie. Beweis für die Verschiedenheit zwischen Gaben und Tugenden; Belege in der heiligen Schrift.) — „Maximilian Sandäus und seine Marienschriften", 454 ff. Notizen über sein Leben († 1656) und Verzeichnis seiner Schriften, die meist für die Mitglieder der marianischen Kongregationen und für Studierende bestimmt waren.

Dezember-Heft (s. o.). Schäfer bietet (481 ff.) ein Lebensbild des † Bischofes Brück von Mainz mit Uebersicht über dessen reiche wissenschaftliche Arbeiten. — Becker, „Credo quia absurdum", 500 ff. Zurückführung dieses von den Gegnern der Kirche angerufenen Satzes Tertullians auf seinen wahren Sinn: eben die unserem beschränkten Verstande erscheinende Unmöglichkeit, die unsere Vernunft übersteigende Erhabenheit der Werke und Offenbarungen Gottes ist ein Beweis für ihre Göttlichkeit. Uebrigens hat Tertullian die katholischen Grundsätze über das harmonische Verhältnis zwischen Glauben und Wissen klar genug ausgesprochen; einige allerdings einseitige Aeußerungen gegen die Philosophie entspringen den Mißbräuchen der Gnostiker. — „Die Immakulata-Bulle der Väter des Baseler Konzils 1439", 518 ff. Bedeutung dieser (allerdings nicht bindenden) Definition für die endgiltige Entscheidung der Frage. — „Festum Conceptionis B. M. V. im 14. Jahrh.", 545 ff. Aus den Akten von Fulda, Meißen, Lorch ꝛc. ergibt sich, wie man im 14. Jahrh. das Fest immer feierlicher gestaltete. — Falk bringt (553 ff.) eine bisher unedierte Allerheiligen-Litanei aus der Zeit Heinrich II. von England zum Abdruck.

1904, 1. Heft. Kneib, „Moderne Anklagen gegen die Grundrichtung in der kirchlichen Erziehung", 1 ff. Widerlegung, resp. Richtigstellung der Einwände, daß die kirchliche Erziehung einseitig auf das Jenseits gerichtet sei; daß sie zur Weltverachtung und Entwürdigung der irdisch-menschlichen Aufgaben führe; daß sie durch Kasteiung das Leibesleben vernichte; daß sie egoistisch-individuell sei, und die Willensarbeit zugunsten des Gefühlslebens vernachlässige. — Selbst, „Babylonische Verwirrung. Ein Rückblick und Ausblick", 16 ff. Die gewaltige Sensation, welche der Babel-Bibel-Streit hervorrief, ist teilweise auf die bisher in weiten Kreisen herrschende Unwissenheit in den betreffenden Fragen zurückzuführen; die Diskussion zeigte auch eine große Verwirrung in den grundlegendsten theologischen Begriffen und hatte eine bedeutende Schädigung des Offenbarungsglaubens zur Folge. Delitzsch' Aufstellungen wurden zwar von den Fachmännern einmütig abgewiesen, aber der Pan-Babylonismus ist damit noch lange nicht abgetan, zumal auch viele Gegner Delitzsch' weitgehende Zugeständnisse machen. (Schluß, 2. Heft, 96 ff. Die zur Streitfrage erschienene katholische Literatur. Für die Zukunft muß die Theologie der Assyriologie eine viel größere, aber besonnene Pflege schenken; außerdem ist die Aufklärung des Volkes durch gute apologetische Schriften notwendig.) — Bludau, „Richard Simon und das Comma Johanneum", 29 ff. Die kritischen Untersuchungen Simons über die Echtheit von 1 Jo. 5, 7,

die er wissenschaftlich unbeweisbar findet und bloß auf die Auktorität der Kirche hin annimmt. (Schluß, 2. Heft, 114 ff. Sowohl bei den Katholiken als bei den Protestanten erhoben sich heftige Gegner Simons, die aber eine wissenschaftliche Widerlegung nicht zustande brachten.) — Raich, „Die sogenannten Kreuzsteine", 42 ff. Beschreibung von mehreren solcher kreuzförmiger Monolithen, die fast in allen Ländern Europas vorkommen, aber in Schwaben besonders häufig sind; sie sind Denkmäler für jäh oder gewaltsam Verstorbene. — Rody, „Geschäftskatholizismus und Verwandtes", 55 ff. Aufführung einer Reihe von widerlichen Praktiken, um durch Mißbrauch der Religion (Name des Papstes oder eines Heiligen für Fabrikate u. dgl.) gute Geschäfte zu machen.

2. Heft, (s. o.). „Die Würde und Bürde des Bischofsamtes", 81 ff. Nach der syrischen Didaskalia des 3. Jahrhund., zur Konsekration des neuen Bischofes von Mainz. — Schmidt, „Ein sozialer Papst vor 1300 Jahren", 123 ff. Schilderung der großartigen Tätigkeit des heiligen Gregor d. Gr. zur Linderung der Not und Hebung der sozialen Lage in Rom, Italien, besonders Campanien und Sizilien, sowie in anderen christlichen Ländern.

Civiltà cattolica. Aus den Heften des Jahres 1904 seien hervorgehoben: Eine streng historisch-juristische Beweisführung für das vollkommene Eigentumsrecht des heiligen Stuhles auf den Vatikan samt allen Sammlungen, und für die Exterritorialität des Vatikans (Heft 1285, 1286, 1287, 1288, 1293); eine Skizze über Leben und Werke des verstorbenen englischen Philosophen Herbert Spencer (Heft 1286); eine eingehende Widerlegung der neutestamentlichen Konstruktionen des Abbé Loisy (1287, 1289, 1291, 1292); ein Artikel über das Radium (H. 1290).

„Die katholischen Missionen" bringen unter vielem anderen eine wahrheitsgetreue Schilderung des Buddhismus auf Ceylon, die natürlich ganz anders lautet, als man sie in so vielen modernen Werken findet (März- und April-Heft); eine interessante Beschreibung der ostsibirischen Bahn (Mai-Heft), und viele Bemerkungen und Bilder aus Rußland und Japan.

Bericht über die Erfolge der katholischen Missionen.

Von Joh. G. Huber, Dechant und Stadtpfarrer in Schwanenstadt.

„Incidit in Scyllam, qui vult vitare Charybdim."

Vor einiger Zeit machte der Missionsmann den P. T. Lesern ein Geständnis über ein Begebnis in seiner frühen Jugend.

Es wurde mir zugeraunt, daß dieses Geständnis mancherlei Teilnahme wachgerufen habe. Infolgedessen überkam mich um die Zeit, da der Gesprächsstoff für diesen Bericht vorbereitet werden sollte, die Versuchung, ein zweites Geständnis preiszugeben, ebenfalls aus der Jugendzeit. Es wird daraus noch klarer hervorgehen, daß sie in manchen Punkten nicht mit dem übereinstimmte, was im Katechismus von der Jugend Jesu geschrieben steht. Wenn ich jetzt mit den Katechismus-Katechumenen mich abmühe, ihnen nahezulegen, wie sie das Beispiel des Jesusknaben nachahmen, und so wie er untertan sein und zunehmen an Weisheit und Gnade vor Gott und den Menschen und

ein verborgenes Leben führen sollen, kommt mir manches in Erinnerung, was ich freilich den Kindern nicht erzähle, wohl aber vor dessen Nachahmung tecto nomine warne.

Ich war schon ein Jahr vor der gesetzlichen Schulstellungspflicht in die alma mater meines Heimatsdorfes inskribiert worden, weil man mich vielleicht im Argwohne besonderer Eignung für die Wissenschaft hatte, oder etwa meinem Freiheitsdrange einen Riegel vorschieben wollte. So ward ich allen Rechtes ein Mitglied der hörenden Kirche. Dabei lernte ich neben den Grundzügen der Wissenschaften auch die Kameradschaft kennen in ihren verschiedenen Tugenden. Da gab es Einige, die ob ihrer körperlichen Entwicklung eine hervorragende Stellung in der Schülerschaft einnahmen, bei dem Herrn Lehrer aber umso weniger galten, die unter anderen losen Streichen auch die Unterrichtsfreiheit in Anspruch nahmen, wie echte Hochschüler die Kollegien schwänzten, wofür damals der Fachausdruck gang und gäbe war: „hinter die Schule sitzen". So oft sie diesem schnöden Unfuge huldigten, nahmen sie jeweils die verdienten Hiebe mit trotziger Miene und ungebeugtem Mute entgegen.

Dieses erregte in mir Bewunderung und ein Grübeln, ob ich unter sothanen Umständen auch so tapfer mich erweisen könnte. Das schien mir eines Versuches wert.

Eines schönen Tages, — es mag im dritten Schuljahre gewesen sein, verließ ich nach dem Mittagstische das Vaterhaus, das Schulränzlein aufgeschnallt, also dem Anscheine nach, als ob ich zum Borne des Wissens eile, innerlich aber schon wie der verlorne Sohn mit dem schwarzen Entschlusse behaftet: heute wird die Schule geschwänzt! Wie schön wird das werden!

Kaum war das Vaterhaus außer Sehweite, verließ ich den gebahnten Weg und damit der Tugend Pfad und streifte quer durch den Wald. Schon war mir auch das böse Gewissen an den Fersen, wie einst dem Kain. Es flüsterte mir zu: Nun hast du die Verbrecherlaufbahn betreten. Nur immer zu! Jetzt mußt du es schon durchführen!

Um ja keinem Menschen zu begegnen, kroch ich in das Dickicht eines weitgedehnten Jungholzes. Als ich weit genug darin war, daß mich niemand hätte finden können, wischte ich den Schweiß von der Stirne, warf den Ranzen nieder und setzte mich darauf. Was ich mir so romantisch vorgestellt hatte, glotzte mich nun wie eine häßliche Fratze an. Es krabbelten düstere Gedanken an mir empor: Was habe ich getan! In der Schule wäre es so schön und ich sitze hier, von allen verlassen! Was soll ich tun? Den verdienten Aufenthalt unter dem Wilde des Waldes auch für die Nacht fortsetzen? Oder soll ich mich aufmachen und reuig zur Menschheit zurückkehren?

Endlich siegte das Gute. Ich verließ mein Versteck. Unbekümmert um das wilde Geäste, das mir die Wangen unsanft streichelte, drang ich vor, dachte schon, die Furien weit hinter mir zu haben; tief aufatmend betrat ich eine Waldlichtung und stand vor — einer Zigeunerbande!, welche dort im Schatten einer riesigen Buche ihr Lager aufgeschlagen hatte. Schicksalstücke, wie kannst du grausam sein!

Zigeuner! die wir alle fürchteten und für leibige Kannibalen, Kinderräuber u. s. w. hielten. Unter diese kommen! Das ist doch sichtliche Strafe des Himmels für deinen Frevel! Sofort wollte ich zurück unter die schützenden Fittige des Dickichtes; es war aber zu spät. Die Unholde hatten mich schon erblickt und in etlichen Sprüngen waren ihrer vier, fünf schwarzlockige Buben an meiner Seite, packten und zerrten mich zur Schar der Alten,

die mit höhnischem Grinsen die Beute ihrer Jungen beguckten. Schnell war ich meines Ränzleins entledigt und dessen Inhalt durchstöbert. Einer nahm meinen nagelneuen Strohhut und als ich darnach haschte, warf ihn der wilde Range so geschickt in die Luft, daß er auf einem breiten Aste hoch oben hangen blieb zur größten Heiterkeit Aller. Auch die Großen machten sich mit mir zu schaffen, offenbar belustigt durch die bleiche Angstmiene, die ich zur Schau trug.

Ich dachte schon daran, nun sei mein letztes Stündlein und es gehe an ein unseliges Ende, oder man werde mich in den gähnenden Schlund unter der Wagendecke stecken und in die Welt entführen und ich müsse Zigeuner werden!

Die Angst drückte mich in die Knie und mit aufgehobenen Händen bat ich, mich freizulassen! Da erhob sich ein graubärtiger Alter; er mochte wohl ein menschlich Rühren fühlen, er sprach einiges, was ich nicht verstand, zu den Leuten, vielleicht des Inhaltes, es sei des Spasses genug und man möge den Knirps, an dem kein Fang gemacht wäre, fahren lassen. So geschah es.

Husch, husch krachselt einer der Buben wie ein Eichhörnchen auf den Baum, wirft mir den Hut herunter, den ich mit beiden Händen krampfhaft bis über die Ohren aufstülpte, die andern werfen mir den Ranzen zu, alles lacht, als ich ihnen gerührt ein „Vergelts Gott" zurufe und dahin war ich, wie ein gehetztes Wild den Berg hinunter dem Dorfe zu.

(Später hat sich herausgestellt, daß meine Eltern vor Jahren an dieser Zigeunerfamilie das christliche Werk getan und ein Kind aus der Taufe gehoben hatten.)

Ich fühlte mich wie einem neuen Leben zurückgegeben, tat Buße, nahm die straffe Züchtigung meiner Rückseite mutig und ohne Tränen entgegen, sie schien mir wie ein kühler Tau im Vergleiche zu dem Vorausgegangenen.

Das Schulschwänzen habe ich seither nicht mehr betrieben, nicht als Schüler und nicht als Lehrer. Und die Moral von der Geschichte!

Wozu habe ich dieses Geständnis gemacht? Zu Spaß und Ernst für meine Mitbrüder. Mancher wird denken: diesen hat Gott gründlich kuriert von seinem frevelhaften Beginnen. Wahr ist's! Aber ebenso mag es sein, daß hin und wieder einem Erinnerungen aus dem eigenen Leben erwachen, die ihn unwillkürlich auf die Worte des Herrn hinlenken: Non vos Me elegistis, sed Ego elegi vos!

Jedem Priester schweben von Zeit zu Zeit Momente aus seinem Leben vor, an denen es ihm jetzt klar ist, wie Gottes Güte ihn gewählt und geführt hat, wohin er ihn haben wollte. Solche Erinnerung schadet niemanden, dient vielmehr als Wegweiser, als fester Halt in Stürmen, als Trost im Kummer, als Ansporn zu fleißiger Arbeit.

Was wir da vertraulich zu einander sprechen, bezweckt auch nichts anderes als den Ausdruck des priesterlichen Bewußtseins: Brüder sind wir, Diener Eines Herrn, der uns berufen hat, den einen so, den andern anders, aber jedem zeigte er es oft und deutlich: Nicht du und dein Wert war es, sondern meine Güte, die dich gerufen und geleitet hat.

Ihm sei Lob und Dank dafür und daß Er uns der Arbeit würdig hält und zur selben stellt: die einen auf die von altersher bebauten Ackergründe seiner Kirche, die andern auf den frisch urbar gemachten Boden in den Missionen aller Weltteile.

I. Asien.

Palästina. Das heilige Land war auch heuer wieder das Ziel einer Pilgerfahrt aus Oberösterreich und sind ihrer nahezu 500 Pilger beiderlei Geschlechtes glücklich hin- und zurückgekommen.

Sie sind zwar nicht als Missionäre hingereist; aber durch ihre erbauliche Haltung haben sie gezeigt, was die katholische Welt vom heiligen Lande und den Stätten des Erlösungswerkes denke, dadurch auch den dortigen Leuten ein verständliches Beispiel gegeben und für sich ein gutes Stück Mission mit nachhause genommen.

Syrien. Der katholisch-melchitische Bischof von Tripoli, Monsignore Domnin, der von den Schismatikern stets gehaßt und wiederholt mißhandelt wurde, erlebt jetzt die Freude, daß die schismatischen Griechen durch eine eigene Gesandschaft ihn um Aufnahme in die katholische Kirche baten. Es wird gemeldet daß bei 15.000 diesen Schritt der Rückkehr zur heiligen Mutterkirche machen wollen.

Mesopotamien. Der chaldäische Patriarch von Mossul Monsignore Thomas meldet an die Freiburger katholische Mission, daß der im vorigen Jahre angekündete Uebertritt von 2 nestorianischen Bischöfen samt Klerus und Volk zur katholischen Kirche nicht bloß zur Tatsache geworden sei, sondern daß die Leute auch samt und sonders fest stehen trotz aller Bemühungen, welche von den Gegnern, besonders den Anglikanern, gemacht werden, um die Sache rückgängig zu machen.

Es handelt sich da um das Bergvolk von Kurdistan, ein wackeres Volk, welches sich seine volle Unabhängigkeit nach jeder Richtung bewahrte. Es gehörte bisher dem nestorianischen Schisma an, nur hatte eine anglikanische Sekte unter ihnen sich Anhänger erworben.

Seit einigen Jahren arbeiten dort Dominikaner-Missionäre aus Mossul. Sie fanden so bereitwillige Aufnahme und erreichten so gute Erfolge, daß der Patriarch von Mossul seinen apostolischen Vikar Msgr. Manna dorthin schickte, um die Abschwörung des Schisma und die Vereinigung mit der katholischen Kirche in aller Form durchzuführen. Dieses geschah in Gruppen, welche den feierlichen Schwur leisteten, dem katholischen Glauben angehören und wenn es sein müßte, auch Blut und Leben für denselben hingeben zu wollen, und geschah mit solch allgemeiner Uebereinstimmung, daß derzeit tatsächlich fünf Sechstel Katholiken geworden sind und mutig alle Anfeindungen über sich ergehen ließen. Gebe Gott, daß es so bleibe.

Ost-Indien. Assam. Die Hauptstation Shillong verzeichnet im letzten Jahre die Taufe von 49 Erwachsenen, darunter einer ist, der als hartnäckiger Heide und in seinem Privatleben als übler Geselle der Mission bitter zu schaffen gemacht hatte, nun aber ein musterhaft ordentliches Leben führt. Zu Weihnacht fanden sich fast alle Katholiken zu den heiligen Sakramenten ein.

Es besteht dort auch eine St. Vinzenz-Genossenschaft, deren Mitglieder durch Pflege von Kranken und Almosen ungemein viel Gutes tun. Der notwendige Kirchenbau konnte wegen Geldmangels noch nicht begonnen werden.

Ebenso gut und in Hinsicht auf Armut ebenso hart, geht es auch in der Station Badarpur. Vier neue Missionäre kamen 15. März glücklich dort an und finden vollauf Arbeit.

Apostolische Präfektur Bettiah und Nepal. Die Kapuziner-Mission setzt still ihr Wirken fort mit kleinen, aber stetigen Erfolgen. An Missions-

kräften stehen jetzt im aktiven Dienste 15 Priester, 8 Laienbrüder und 10 Ordensschwestern, verteilt auf 12 Stationen, 2 Waisenhäuser und 14 Schulen mit 427 Schülern.

Die Erzdiözese Madras feiert heuer ein seltenes Jubiläum. Erzbischof Msgr. Colgan, 1824 geboren, also 80 Jahre alt, kam vor 60 Jahren nach Indien, wo er seither in den verschiedensten Stellungen zum Wohle der katholischen Kirche arbeitete. 1886 wurde er der erste Erzbischof des zum Metropolitansitze erhobenen Madras. Alle Missionsfreunde dürfen in das Hoch auf den Jubilar einstimmen.

Die Mission liegt zum großen Teile in den Händen der Millhiller-Kongregation, welche dort 23 Priester, 50 Katechisten und Ordensschwestern aus 5 Klöstern in Wirksamkeit hat.

Im letzten Berichtsjahre hatte sie 384 Taufen Erwachsener und 1081 Kindertaufen, eine Gesamtzahl von 19.739 Katholiken, 38 Schulen mit 1500 Kindern. Von den bestehenden Stationen aus werden noch 209 Dörfer besorgt. Es geht allwärts rüstig vorwärts.

Aus der Station Yaleroo im Gebiete Atmakur schildert im St. Josef-Boten der Missionär P. Wohlfahrtsstätter (Millhill), wie seine Leute die Maiandacht halten. Es ist dort freilich der Mai nicht, wie bei uns, der schönste Monat, es ist um diese Zeit das Aussehen der Gegend ein trostloses. Monatelang fällt kein Regen und soweit das Auge reicht, sieht es nur an den Ufern der Flüsse die raschelnden Tschungeln und landeinwärts nichts als ausgedorrte Wüstenei. Aber den Katholiken ist doch der Mai der Marienmonat.

Sie machen es so: Jeder Tag des Mai wird der Reihe nach einzelnen Familien oder Ortsgruppen zugeteilt, daß sie die würdige Feier auf sich nehmen, die Kerzen liefern und aus der weit entlegenen Stadt Blumen und Kränze herbeibringen, der Ortsmusikbande ihre Leistungen mit ein paar handvoll Reis vergüten. Dann kommen sie und mit ihnen das ganze Volk nach Sonnenuntergang, holen den Missionär zur Kirche, der ihnen Vortrag hält. Sie beten und singen, wie wir es machen und es geht schön und in Ordnung. Vor Gott sind sie sicher vollwertig in Reih und Glied der Marien-Verehrer aller Welt.

China. Der politische Niedergang des Chinesenreiches, die harten Schlappen, die es erlitten und besonders der Neid über die Erfolge des Nachbarreiches Japan, welches durch seine Umgestaltung nach europäischen Mustern im Handumdrehen sich zu einer Weltmacht emporrang, brachte die chinesischen Staatsmänner nun zu dem Entschlusse, die Wege der europäischen Bildung zu betreten und vor allem das Unterrichtswesen nach diesen Mustern zu gestalten. Dagegen ist sicher nichts einzuwenden.

Bedenklich ist nur, daß auch dort der Geist der Unduldsamkeit gegen das christliche Bekenntnis den Grundsatz bildet. Es ist nicht die Konfessions- oder Voraussetzungslosigkeit des modernen Europa zur Grundlage gewählt, sondern die Religion des Confucius. Zunächst wird in höherem Studium und zur Erlangung wissenschaftlicher Grade verlangt, daß Alle, welche derselben teilhaftig werden wollen, den Kulthandlungen des Confucius sich unterziehen. Damit sind die Christen vor die Wahl gestellt, entweder auf die Wissenschaft zu verzichten oder ihren Glauben zu verleugnen. Im Volksschulwesen wird es auch auf dasselbe hinausgehen. Für die katholische Mission wird auf solchem Boden kein Weizen wachsen. Gottes Walten wird auch darüber hinauskommen! (Freib. k. M.)

An Missionsberichten ist wieder regelmäßiger Einlauf auch aus Gebieten, von denen lang nichts zu hören war.

Apostolisches Vikariat Kansu, ein Gebiet an der chinesischen Mauer mit 10 Millionen Bewohnern. Es ist schon lange missioniert, aber die Zahl der Bekehrten ist noch immer gering. Als Ursachen hievon werden namhaft gemacht: das epidemisch gewordene Opium-Rauchen, sowie das Bestehen einer Universität von der Art, wie oben angedeutet ist.

Etwas tröstlicher geht es in der neuen Mission Tsin-tschen, wo P. Daens (Schentfelder) in kurzer Zeit großen Anhang gewann, mehrere Schulen errichten konnte, auch für Mädchen unter Leitung von Schwestern, bei denen auch Frauen gerne Unterricht nehmen. Die Zahl der Katholiken ist dort 3000, verstreut auf 10 Haupt- und 14 Nebenstationen. (Freib. k. M.)

Apostolisches Vikariat Kiangnan ist mit den Erfolgen wie immer an der Spitze. Der letzte Jahresbericht, welchen die Freiburger katholische Missionen veröffentlichen, bringt Angaben, an denen nur Eines schade ist: daß sie hier nicht alle Platz finden können.

Das Missionspersonale ist derzeit 252 Mann und zwar 129 Jesuiten-Priester, darunter 23 Chinesen und 28 Weltpriester, die übrigen Kleriker und Brüder; von weiblichen Ordensgenossenschaften sind 316 Schwestern in Tätigkeit, fast zwei Drittel Chinesinnen. Dazu helfen 189 Katechisten, 695 Lehrer und 697 Lehrerinnen, sämtlich Einheimische, ebenso gegen 800 Jungfrauen vom Laienstande, die überall, wo es nötig ist, Beihilfe leisten.

Diesen Zahlen entsprechen auch die Erfolge: 5392 Taufen Erwachsener, 43.461 Taufen von Heidenkindern in Todesgefahr. In 1094 Schulen sind 21.620 Schüler, in 62 Waisen-Anstalten sind bei 15.000 Kinder; in 1148 Gemeinden sind 134.470 Getaufte und nahezu 86.000 Katechumenen!

An den höheren Unterrichtsanstalten zeigen sich immer mehr Erfolge. Mit den Altmeistern, den Jesuiten, arbeiten auch die Schulbrüder prächtig.

Ein glücklicher Griff war die Errichtung der Anstalt Aurora in Zikawei, in welcher Erwachsene, auch verheiratete Männer akademische Bildung finden.

Sie wurde erst vor einem Jahre eröffnet mit 20 Hörern. Man prophezeite ihr kurze Lebensfähigkeit, die kaum über ein paar Monate hinaus reichen werde. Jetzt hat sie schon 70 Hörer aus 13 Provinzen und wird schon ein entsprechend großes Gebäude aufgeführt.

Japan. Auf der Insel Schikoku wurde die vom Pariser-Seminar geleitete und der Diözese Osaka zugehörige Mission zu einer apostolischen Präfektur erhoben, deren Leitung spanischen Dominikanern übergeben wurde.

Das geschah im März 1904, also zur Zeit, wo der russisch-japanische Krieg, der alle Welt in Aufregung und Spannung versetzt, schon begonnen hatte.

Gott allein weiß: wie wird er enden, und welche Folgen werden sich für die Mission einstellen?

Borneo. Die neueste Unternehmung der Millhiller-Mission ist die Eröffnung einer Station in Long-Tamala, welche auf Befehl des apostolischen Präfecten von den PP. Jansen und Weber unter dem Stamme der Kenyah im oberen Flußgebiete des Baram in Angriff genommen wurde.

Der Beginn erwies sich sehr günstig, die Häuptlinge kamen freundlich entgegen, sogleich wurde Hilfe zur Niederlassung gewährt, ein Missionshaus gebaut, die Schule errichtet.

Es ist dieses ein unerwartet großer Erfolg; denn die Keniah sind als ein übles Volk gefürchtet, wild und gewalttätig und stehen von jeher auf gespanntem Fuße zu allen Fremden. Gebe Gott, daß der gute Anfang sich zu einer guten Fortsetzung ausgestalte.

In Sandakan, der Hauptstadt von Britisch-Nordborneo, wurde die Schwesternanstalt in einem eigenen Hause untergebracht.

P. Verbrugge schildert im St. Josef-Missionsboten Klima und Naturleben auf Borneo.

Was er über Klima schreibt, welches in den Niederungen an den Flüssen, wie an der Küste viel Fieber und Ruhr erzeugt, läßt erkennen, daß das Leben der Missionäre stets an das Memento mori gemahnt; was er erwähnt über die Regenzeit und deren Folgen, wo die Feuchtigkeit unwiderstehlich alles durchdringt und verdirbt, verursacht schon beim Lesen ein unangenehmes Gefühl; was er noch dazufügt über all das eckle Ungeziefer, das in Sümpfen ausgebrütet wird, über die unaufhaltsame Zerstörungswut der Ameisen, über die Bisse der Tausendfüßler, Skorpionen und giftige Schlangenbrut, das macht auch den Hartnervigen ein Gruseln.

Ceylon, der Hauptort des Buddhismus, hat 3 Millionen Bewohner größtenteils Buddhisten; trotzdem brachte es die katholische Mission schon auf 290.000 Katholiken. In sämtlichen 5 Diözesen ist der Jahreszuwachs der aus dem Buddhismus bekehrten Erwachsenen durchschnittlich 1500.

Würde sich nicht die Regierung aus politischen Gründen stets begünstigend auf Seite der Buddhisten stellen, so würde das Missionswerk weit schneller vorwärts kommen. (Freib. k. M.)

II. Afrika.

Egypten. Aus der politischen Lage ist der katholischen Mission eine ebenso eigenartige als große Schwierigkeit erwachsen. Das Reich steht schon tatsächlich unter Verwaltung der englischen Regierung. Daraus ergibt sich das Verdrängen der französischen Sprache und deren Einflusses in Handel und Verkehr und an deren Stelle das Vordringen des Englischen. Das könnte für den Missionsstandpunkt gleichgiltig erscheinen, ist aber in Wirklichkeit ein großer Nachteil für die Missionsschulen. Wieso?

Der Klerus sowie die Lehrkräfte der Missionsschulen waren von jeher Franzosen und Italiener und standen unter französischem Protektorate. Nun wird von Regierungswegen verlangt, daß der englischen Sprache überall Geltung verschafft werden müsse. Zum kräftigeren Nachdrucke macht man den Hinweis: wer zu öffentlicher Stellung gelangen wolle, müsse des Englischen mächtig sein. Nun verstehen die praktischen Egypter diesen Wink und alles drängt zu Schulen und Anstalten, wo man dieses kostenlos haben könne. Dieses findet sich zunächst in den Schulen der anglikanischen Sekten, die dabei billige Propaganda machen, indem sie alle Schüler, auch die katholischen, zur Teilnahme am protestantischen Gottesdienst verpflichten. Dabei ergibt es sich immer häufiger, daß katholische Laien-Lehrkräfte auch Anstellung an diesen Schulen annehmen, wo sie weit bessere Besoldung finden und dafür ihren Glauben verlieren.

Dieser gefährliche Einfluß macht sich auch bei den Kopten bemerkbar, für deren Wiedergewinnung die katholische Mission seit Jahren so große

Opfer brachte. Die amerikanischen Presbyterianer haben unter ihnen schon 120 Schulen. Die katholische Mission muß daher auch in diese neuen Verhältnisse einspringen. Die Missionäre, vor allen die alterprobten Meister des Erziehungs-Unterrichtswesens, die Jesuiten, gehen schon daran, ihre Lehrpläne diesen Erfordernissen anzupassen, was nur mit großer Unterstützung von auswärts durchführbar wird.

Eine vornehme irische Dame machte den Anfang. Mit ihren Mitteln und unterstützt von englischen und irischen Katholiken wurde eine katholische englische Schule in Abu-Kerkaß bei Minieh für 100 koptische Kinder errichtet, hoffentlich werden ihr andere folgen.

Die Lage ist ernst und wird große Opfer von der katholischen Mission fordern. (Freib. k. M.)

Sahara. Die seit 2 Jahren bestehende apostolische Präfektur Ghardaia entwickelt sich unter Leitung der weißen Väter ganz gut. In der Hauptstadt Ghardaia sind die Missionäre allenthalben die Lieblinge der Kinderwelt. Die Missionsschule füllt sich trotz des anfänglichen grimmen Widerstrebens. Die Mozabiten zeigen sich nach und nach zugänglich, den Schwestern ist der Zugang zu den Familien vielfach gewährt, ihre Armen-Apotheke erfreut sich großen Zudranges.

Auf der Oase Uargla erweist sich das gleiche; selbst die Nomadenstämme, die zeitweise dort Aufenthalt nehmen, überlassen ihre Kinder gerne den Missionären. In El Golea sind auch die Chamba-Monadhi, weitum gefürchtete Wüstenräuber, gut Freund mit den Missionären, dort zählt die Schule 40 Kinder. Auf solcher Grundlage läßt sich ein guter Bau aufführen. (Freib. k. M.)

Apostolisches Vikariat Sudan oder Zentral Afrika. Der apostolische Vikar Msgr. Geyer besuchte Ende Februar die Schilluk-Mission am weißen Nil und wurde in der Zentralstation Sul mit größter Feierlichkeit empfangen. Obwohl noch fast alles Volk heidnisch ist, ließ es sichs doch nicht nehmen, dem großen Manne, wie sie ihn nennen, zu zeigen, wie sie es auch schon verstehen, was die Mission für das Wohl der Neger bedeute. Auch der König kam herbei, beteiligte sich an der Prozession und mahnte sein Volk, die Missionäre als Freunde zu betrachten.

Die Missionäre mußten bisher zumeist in Landwirtschaft und Baufach tätig sein und gaben dabei durch ihrer Hände Arbeit beim Baue der Kirche, Schule und des Missionshauses dem Volke das gute Beispiel. Die Sorge für die Zierde des Gotteshauses, sowie für die Schule ist den Schwestern übertragen. Anstrengung, Not und Bitterkeit gab es bisher soviel, daß es sicher an Gottessegen nicht fehlen wird.

Apostolisches Vikariat Nord-Sansibar. Von dem Gebiete der weißen Väter wurde ein Teil des italienischen Somali-Landes durch Dekret der Propaganda und als neue apostolische Präfektur dem Orden der Trinitarier übergeben, der hiemit, nach etwa hundertjähriger Unterbrechung, zum erstenmal seine Tätigkeit wieder in ein Missionsgebiet versetzt.

Der Jahresbericht des apostolischen Vikars gibt wahrhaft tröstliche Auskunft. Das Werk schreitet kräftig vor.

In den Stationen Matombo und Mrogoro mußte in Anbetracht der stets sich mehrenden Arbeit unter den Bewohnern von Uruguru und Ukami je ein dritter Missionär angestellt werden.

Dasselbe steht bevor in Mhonda und Ilonga. Bei der Station Madera zeigen sich nun auch die Wadoë-Neger zur Annahme des Unterrichtes bereit. In Tanga erblüht aus der Sorge, die man seit Jahren den jungen Leuten zuwandte, mehr und mehr erfolgreiche Ernte. Von hier aus wurde im Bonde-Lande zur Gründung einer Station Grund erworben, wurden an Ort und Stelle die nötigen Bauten aufgeführt, auch für eine Schule bei den Schwestern. In Kilema ist das Haus der Vollendung nahe, in welches Schwestern aus Natal einziehen werden. Die Mission Kibosho hat dort und in Umgebung 6 Schulen mit 1200 Kindern. Das ganze Missionsgebiet hat derzeit nahe 15.500 Katholiken, in 53 Schulen bei 7200 Kinder. Es wirken 23 Priester, 17 Brüder, 20 Schwestern und 72 Katechisten.

Apostolisches Vikariat Süd-Sansibar. Der apostolische Vikar Msgr. Spiß hat seine erste, 6 Monate dauernde Visitationsreise glücklich beendet, dabei auch die Gründung einer neuen Station durchgeführt und an zwei geeigneten Posten Vorbereitung zur Eröffnung von Stationen getroffen, die besetzt werden sollen, sobald wieder Arbeitskräfte nachrücken. In den beiden ältesten Stationen Nyangao und Lukuledi ist auch die Entwicklung der Mission am weitesten vorgeschritten, die letztgenannte Station hat schon eine Christengemeinde von 1000 Seelen.

Der letzte Jahresbericht meldet über den Gesamtstand der Mission: In den 11 Stationen wirkten 14 PP., 19 Brüder, 24 Schwestern, 44 Katechisten. Die Zahl der Christen ist 2835, der Katechumenen 2986, der Taufen 580; in 44 Schulen sind 1800 Schüler, in 12 Waisenhäusern 400 Kinder.

Süd-Afrika. In der Mission Ober-Sambesi wird allwärts wacker vorangearbeitet, wie es sich für die Jesuiten gehört. Die Station Empandeni hat eine prächtige neue Kirche, ist im Kriege trotz aller Befürchtung unberührt geblieben, zeigt seither besonders gute Entwicklung, hat in der Schule 100 Kinder, ebenso in der Nebenstation Embakwe 70 Schüler. In Bulawayo wurde der Kirchenbau begonnen und sind Priester und Schwestern in strengster Arbeit.

In Kapland haben sie seit 1876 das St. Aidans-Kolleg in Grahamstown, welches jährlich tüchtige Schüler für die Universität stellt, daneben die Mission für Kaffern-Hottentoten und Fingoës mit gut besetzten Schulen. In Dunbrody arbeitet die Mission an einer Kolonie von Eingebornen und zählt bereits 260 Katholiken, die sich im religiösen Leben sehr eifrig erweisen; dort bestehen auch eine Knaben- und eine Mädchenschule, sowie ein Waisenhaus. In Keilands, wo 3 Priester und 6 Schwestern wirken, sind 300 Katholiken auf dem Missionsbesitz angesiedelt, frei von heidnischen Einflüssen, fromm und bieder. Auch jenseits des Keiflusses, in den Außenposten Saliva und Zigudu ist rege Missionstätigkeit unter den 3000 Eingebornen, die ihre Kinder gern in die Schwesternschule schicken. (Freib. k. M.)

Deutsch-Südwestafrika. Der Herero-Aufstand zieht sich weit mehr in die Länge und Breite, als man anfänglich gedacht hatte und macht den Deutschen mehr als genug zu schaffen und es gab schon viel Blutvergießen. Der Ausgang des Krieges ist für die Mission dort eine Lebensfrage; dieses lehrt schon die Vergangenheit jener Mission.

Schon 1878 hatten dort die Väter vom hl. Geiste die Mission im Damara-Lande begonnen; 3 Jahre darauf wurden sie von den Herero vertrieben, suchten Zuflucht bei den Ovambos, welche nach 2 Jahren bei

einem Aufstande die Missionäre ermordeten, die Bauten niederbrannten und die ganze Mission zerstörten. 1892 wurde dieses Gebiet den Oblaten M. J. überwiesen, aber erst 1896 von ihnen besetzt. Zur Zeit haben dieselben dort 11 Priester und 13 Brüder an 5 Stationen und 4 Schulen für Schwarze, 1 für weiße Kinder und 1 Handwerkerschule.

Nun sind es wieder dieselben Hereros, von denen neuerdings das Unheil ausgeht. Wenn sie die Oberhand bekämen, dann weiß man aus der Vergangenheit, welche Zukunft die Mission zu erwarten hätte.

Deutsch-Westafrika. Apostolische Präfektur Togo. Die Mission der Steyler hat seit ihrem Bestehen 4427 getauft, davon jetzt 2200 am Leben, in 51 Schulen sind 2100 Kinder, in 7 Internaten 90 Zöglinge. Der neueste Erfolg ist die Erbauung eines Kirchleins, das zu Weihnachten eingeweiht wurde. Dabei war feierliche Taufe an 28 Erwachsenen. Der Zulauf zu dieser Feier war großartig; sogar die Schülerschaft von Notscha hatte mit den Lehrern in zwei Tagen einen 14stündigen Marsch gemacht, um daran teilzunehmen.

Der Steyler Missionsbote bringt eine köstliche Schilderung der Schultätigkeit in der jungen Station Monumbo aus der Feder der Schwester Philomena.

Dieselbe mußte die Leitung der Schule übernehmen mit 80 Kindern aus der Station und Umgebung und auch die Aufgabe, diese Kinder in die Kenntnis der deutschen Sprache einzuführen. Es geht gut voran mit diesen kleinen Schwarzen, die da deutsche Brüder werden sollen, sie lernen gut und steht ihnen auch die Arbeit gut an. Das verstehen die Deutschen, man muß es ihnen lassen, die Mission auch für ihre Kolonialzwecke zu benützen. Die Missionäre finden für ihr Entgegenkommen auch wieder Unterstützung für ihre Ziele. Im letzten Schuljahre wurden 37 dieser Kinder getauft, 15 empfingen die erste heilige Kommunion. Sie sind auch in Monumbo bis jetzt fast die einzige Frucht der Mission. Die Erwachsenen zeigen sich noch wenig zugänglich, sie hängen zähe an ihrem Heidenwerke und sind allen Mahnungen gegenüber kalt wie das Sumpfgetier.

Apostolisches Vikariat Benin. Der apostolische Vikar Msgr. Lang schickte über Bitten der Neger von Ibonwon im Lande Jebu einen Missionär von Lagos in das genannte Gebiet. Die Leute waren eine Zeitlang von einem protestantischen Teacher unterrichtet, wendeten sich aber von ihm ab und wollen Katholiken werden. Der Missionär wurde dort freudigst aufgenommen, seine vorbereitende Arbeit fand allgemeine Anteilnahme, sofort meldeten sich 120 als Katechumenen, 50 Kinder sind für die Schule angemeldet, worauf die Gründung einer Station beschlossen wurde. (Freib. k. M.)

III. Amerika.

Nordamerika. Kanada. Die vor zwei Jahren eröffnete Indianer-Mission „Heiligkreuz" in Manitoba hat ein großes Arbeitsfeld, das Gebiet Keewatin, das sich vom Winipeg-See bis an die Hudson-Bai erstreckt. Die Arbeit der Missionäre ist noch ganz wie vor Alters-Zeiten.

Die Maskegon-Indianer sind Jäger und Fischer, wie ihre Altvorderen, ziehen mit ihren Hundeschlitten morgens an die Flüsse oder ans Meer, holen ihre Beute aus den unter Eis gelegten Netzen, kehren abends heim, dann hält ihnen der Missionär Unterricht, der ganz bereitwillig aufgenommen wird.

Die Mission La Pelle erlitt einen großen Verlust durch den Brand am 4. Jänner 1904, welcher die weit und breit bekannte Industrie-Schule samt aller Einrichtung in Asche legte, daß der Schaden 50.000 Dollars übersteigt. Diese im Jahre 1884 gegründete Schule hatte sich im Laufe der Zeit zu großer Bedeutung emporgearbeitet. Die Indianer-Reservationen von Assiniboia, Crooket-Lakes, File-Hills, Muscowpetung, Touchwood-Hills und die Sioux schickten ihre Kinder in diese unter Leitung des P. Hugonard O. M. J. stehende Schule.

Im Jahre 1895 bei der allgemeinen Landes-Schulprüfung hatte sie die besten Erfolge und die 6 ersten Preise im Wettbewerbe mit den Schulen der Weißen errungen, was großes Aufsehen machte. Derzeit waren 250 Indianerschüler in derselben, welche trotz rasend schneller Ausbreitung des Feuers glücklicherweise sämtlich gerettet wurden. Diese Abbrändler seien der Mildtätigkeit bestens empfohlen!

Die Mission unter dem Algonquin-Indianern verlor im letzten Jahre ihren Altvater P. Lebet O. M. J.

Derselbe war 1863 mit seinen Genossen PP. Pian und Mourier in die Wildnis am Tamiskaming-See gekommen und hatte nach Erbauung eines Blockhauses das Missionswerk begonnen, welches bald eine ungeheure Ausdehnung nahm. Sie kamen nach und nach an den Abitibi-See, an den Albang-Fluß bis an die Küste der Hudson-Bai und gewannen für den heiligen Glauben den größten Teil der Ottowai, Manitulin, Chippewayan- oder Sauteux-Stämme.

Die Stadt Lebet in Assimiboia trägt ihren Namen von dem nun verewigten Missionär. Hoffentlich ist er schon als Ehrenbürger in die ewige Heimatsstadt versetzt.

Süd-Amerika. Brasilien ist trotz seiner 16 Millionen Katholiken noch als Missionsgebiet zu betrachten, einerseits, wegen des ganz enormen Mangels an Seelsorgepriestern, anderseits weil die Freimaurerei dort von jeher mit allen Mitteln der katholischen Kirche entgegenarbeitet und den Protestantismus in das Land einführte, der es, seinen Auftraggebern entsprechend, mit Predigern überschwemmte und deren Wirken durch Gründung protestantischer Kollegien, Schulen, Spitälern und neuestens durch spiritistischen Schwindel sowie durch Preßerzeugnisse aller Arten Vorschub leistet. Darum greift auch die katholische Mission, Gott sei Dank, tätig ein und arbeiten die aus Europa zuhilfe geschickten Ordensgenossenschaften eifrig an Gegen-Reformation.

In den Freib. k. M. findet sich hiezu ein Bericht über die Tätigkeit der Kapuziner in Pernambuco, welche besonders in Volksmissionen sich anstrengen und große Erfolge erzielen. Der von denselben gegründete Verein Liga contra los protestantes bringt durch Vorträge in den zahlreich besuchten Monatsversammlungen wieder Kraft und Selbstbewußtsein in das katholische Volk.

In Rio de Janeiro hat die Gesellschaft vom göttlichen Heilande eine Niederlassung, die mit Arbeit reichlichst versorgt ist. Ihre nach deutschem System eingerichtete Volksschule macht sehr gute Fortschritte; man hätte die Absicht, ein Colleg zu errichten, sobald nur die Mittel es gestatten.

Bolivia. Dieses Land mit einer Bewohnerschaft von 2 Millionen ist kirchlich in 1 Erzbistum und 3 Bistümer gegliedert, diese 3 Kirchen-

sprengel haben zusammen 500 Priester, welche für die ungeheure Ausdehnung viel zu wenig sind. Infolge dieses Mangels zeigt sich im Volke religiöse Unwissenheit und vielfach völlige Gleichgiltigkeit, beide bekanntlich Hauptfeinde des kirchlichen Lebens. Eigentliche Missionsarbeit ist bei den Indianern und Mischlingen, die ihre Wohnsitze auf dem Hochlande oder in Wäldern und Schluchten haben. Selbst da gibt es große Schwierigkeit.

Diese Leute sind noch echt wild, kriegerisch, aber auch als arge Chika-Saufbolde nicht gar sauber in Sitten. Es scheint in manchen Gegenden alle Tätigkeit aufzugehen in der Bereitung dieses aus Mais und Yuka hergestellten Getränkes. Zum Saufen desselben muß meist die Nachtzeit herhalten, wie man es auch in Europa kennt, nach dem Sprüchlein: „Es ist kein Dörflein so klein, Saufbolde müssen drin sein!" Da liegt das Haupthindernis der Mission, die dennoch unermüdlich arbeitet.

Dieser Mission dienen hauptsächlich die Franziskaner aus den Klöstern Tarija, Potosi, Sucrè, La Paz und Tarata.

IV. Australien und Ozeanien.

Apostolisches Vikariat Neupommern. Dieses oft genannte Arbeitsfeld der Missionäre vom heiligsten Herzen, seit 1881 bestehend, hat sich zu einem kräftigen Stande emporgearbeitet. Der apostolische Vikar Monsignore Couppé verfügt über eine schöne Reihe von Hilfskräften: 28 Priester, 34 Brüder, 21 Ordensschwestern und 31 einheimische Katechisten an 26 Haupt- und 39 Nebenstationen, welche bei 10.400 Katholiken zählen. Das letzte Jahr allein brachte einen Zuwachs von 1290 Getauften, darunter 687 Erwachsene.

Hoffnungsvoll gestaltet sich auch das Katechisten-Seminar mit 42 Zöglingen. Missionsschulen bestehen 54 mit mehr als 2300 Schülern. Außerdem sind in 12 Waisenhäusern über 300 Kinder. Zur materiellen Unterstützung wurde eine Kokospflanzung und ein Sägewerk angelegt.

Das apostolische Vikariat Samoa-Inseln, umfassend den deutschen, englischen und amerikanischen Anteil, macht auf jedem dieser Gebiete gute Fortschritte. An Arbeitskräften sind ein Bischof, 20 europäische und 3 einheimische Priester, 6 Marienbrüder, 95 Katechisten, 12 europäische und 18 einheimische Schwestern, in 96 Schulen sind 1150 Schüler. Die Zahl der Katholiken ist 6700.

Marschall-Inseln. Die Mission steht unter Leitung von Neupommern, hat auf drei Stationen 4 Priester, 3 Brüder, 5 Schwestern. Die jetzige Zahl der Katechumenen 400, läßt darauf schließen, daß auch dort die Aussaat kräftig empor sprieße.

Das apostolische Vikariat Zentral-Ozeanien, umfassend die Inseln Futuma, Tonga und Wallis, steht seit 1837 unter Leitung der Maristen und seit 1886 unter französischem Schutze. Dem Einflusse der Mission ist vielfach zu verdanken, daß seinerzeit der langdauernde verheerende Bürgerkrieg auf Wallis beendet wurde. Seither fand auch die Mission eine günstige Entwicklung zu geordneten Verhältnissen.

Derzeit bestehen auf Wallis 3 Pfarreien und zwar in Hihifo, Matautu und Mua, jede mit Pfarrer und Hilfspriester. Auf der Insel gibt es 10 Kirchen und 10 Schulen. Das Seminar von Lano zur Heranbildung einheimischer Priester und Katechisten zählt über 30 Priesteramts-

kandidaten. In Sofala leiten 4 europäische Schwestern, denen 20 einheimische Schwestern zur Seite stehen, ein Pensionat mit 500 Mädchen und 1 Noviziat. (Freib. k. M.)

Salomons-Inseln. Durch Dekret der Propaganda ist die Mission nun in zwei apostolische Präfekturen geteilt: Die englischen Inseln heißen nun apostolische Präfektur der südlichen Salomons-Inseln, die im deutschen Besitze stehenden Inseln bilden die apostolische Präfektur der nördlichen Salomons-Inseln.

Apostolisches Vikariat Tahiti mit seiner räumlich ganz ungeheuren Ausdehnung hat als Mittelpunkte der Mission die Inseln Tahiti und Morea, welche zusammen eine Bevölkerung von 12000 zählen, davon ein Viertel Katholiken. Die Missionäre stellt die Picpus-Gesellschaft schon seit 70 Jahren. Der apostolische Vikar regiert in Papeeti auf Tahiti.

Die Missionsverhältnisse waren von jeher schwierig und sind es noch, teils durch die politischen Verhältnisse, Rangstreit zwischen Frankreich und England, teils durch die protestantischen Sekten, welche dort ungemein sich anstrengen, und wo sie nur können, den Katholiken Hindernisse in den Weg legen, oder Alles versuchen, sie auf ihre Seite zu ziehen. Die jetzigen katholischen Missionäre haben in ihrer Bemühung, das Volk dem Glauben treu zu erhalten, gute Erfolge, besonders auch durch die Einführung, daß katholische Gemeinden sich von Zeit zu Zeit gegenseitig einladen, eigens zu Religionsgesprächen, wobei z. B. die Unterscheidungslehren der katholischen Kirche besprochen, erklärt, in Beweisen festgestellt und die Einwände widerlegt werden. Ebenso behilflich ist die Feier der kirchlichen Feste, die stets mit möglichster Prachtentfaltung begangen werden, wozu auch das Geschick der Eingeborenen zu Dekorations-Arbeiten viel beiträgt.

Es ergeben sich weit mehr Bekehrungen aus dem Protestantismus, als Abfälle zu demselben. (Freib. k. M.)

V. Europa.

Aus Missionsanstalten.

Das Missionshaus Steyl sandte im März 1904 neue Missionskräfte, der Mehrzahl nach Schwestern aus, welche in die Missionsgebiete von China und Amerika verteilt wurden. Die Abschiedsfeier war von hoher Begeisterung getragen. Gott segne ihre Wege und ihr Wirken!

Aus dem Missionshause von Hiltrup der Missionäre vom heiligsten Herzen gingen letzten Winter wieder 20 Mitarbeiter in die Mission und zwar: nach den Marschall-Inseln 2 Priester, 2 Brüder, 4 Schwestern; nach Neupommern 2 Priester, 4 Brüder, 6 Schwestern.

18 davon sind Untertanen des deutschen Reiches, nur ein Priester ist aus der österreichischen Erzdiözese Prag, eine Schwester aus Galizien. Es sind sämtlich junge kräftige Leute. Gott erhalte sie ihrem mit so großer Begeisterung gewählten Werke!

Die St. Petrus Claver-Sodalität in Salzburg erweist sich von Jahr zu Jahr mehr als ein Werk der göttlichen Vorsehung zum Besten der Mission. Der Jahresbericht 1903 bringt Belege für die rege Arbeit und deren Erfolge. In den 5 Niederlassungen sind 30 interne und 57 externe Mitglieder und stellen ihnen nahezu 2400 Förderer und Förderinnen ihre Mithilfe zur Verfügung.

Das Organ Echo aus Afrika wanderte in 18.000 Exemplaren deutscher, in 6000 böhmischer, 5000 polnischer, 4000 italienischer und 2000 französischer Ausgaben in die Welt, dazu in all' diesen Sprachen eine Reihe von Propaganda-Schriften, Broschüren, Flugblätter u. dgl. Außerdem lieferte die Druckerei Ausgaben von Grammatiken, Wörterbüchern, Katechismen in afrikanischen Sprachen. Von Missionären sowie von Mitgliedern wurden 34 Vorträge gehalten, es gab Paramentenausstellung, Wohltätigkeitsfestlichkeiten u. dgl.

Die praktischen Erfolge entsprechen dieser Mühe: Die Sodalität konnte im Berichtjahre 100.915 *K* an 27 in Afrika wirkende Missionsgesellschaften zumitteln.

Kollegium Marianum in Rom. Der Jahresbericht der Gesellschaft des göttlichen Heilandes liefert ebenfalls Beweise für die Tatsache, daß das katholische Missionswerk unserer Zeit mehr als je arbeite und erziele, besonders in Heranbildung von Missionskräften. Die Gesellschaft, seit 1881 bestehend, besitzt außer dem obengenannten Mutterhause noch 25 Kollegien, und hat an Mitgliedern 174 Priester und eine große Zahl von Scholastikern und Brüdern.

Allerdings arbeiten viele derselben in der Seelsorge, in Volksmission, Erziehungsanstalten, Seminarien u. dgl.; jedoch einer ihrer Hauptzwecke ist auch die Heiden-Mission, z. B. in Assam.

Großes wird auch in schriftstellerischen Arbeiten geleistet, ihre zwei Druckereien beförderten im letzten Jahre periodische Zeitschriften in Auflage von 110.000 Exemplaren in die Welt.

Ihr Gründer P. Jordan errichtete 1888 auch eine Schwestern-Kongregation, welche jetzt im Mutterhause in Rom und in 19 Niederlassungen 160 Mitglieder zählt und auch die Missionsstationen mit Schwestern versieht.

Gott sei Lob und Dank für alles, was Er uns und unsere Brüder und Schwestern arbeiten ließ, Gott segne die Arbeit!

Sammelstelle.

Gaben-Verzeichnis.

Bisher ausgewiesen 17.976 *K* 68 *h*. Neu eingelaufen: Kollmann, Tirol 100 *K*, zugeteilt: Dacca Ostindien 20 *K*, Borneo 10 *K*, Egypten 10 *K*, Nord-Sansibar 10 *K*, Sambesi 10 *K*, Deutsch Südwest-Afrika 10 *K*, Ou'Apelle, Amerika 10 *K*, Adrianopel 20 *K*); P. Bruno Wiesinger in Böslau 3 *K*, Zentral-Afrika; Der Berichterstatter 6 *K* für Süd-Sansibar, 5 *K* für Okawanga. Summe der neuen Einläufe 114 *K*. Gesamtsumme der bisherigen Spenden: 18.090 *K* 68 *h*. Venite!

Kurze Fragen und Mitteilungen.

I. **(Stellvertretung der Taufpaten.)** Der Taufpate hat die Pflicht, entweder selber oder durch einen Stellvertreter bei der Taufe die betreffenden Antworten zu geben und besonders das Kind während der Taufe zu halten und aus der Taufe zu heben. Es ist eigentlich selbstverständlich, daß der Pate seinen Stellvertreter bezeichne und daß er bei jeder Uebernahme der Patenpflicht seine Einwilligung gebe. Als nicht entsprechend muß man es daher bezeichnen, wenn die Hebamme oder der Kindesvater den Namen

des vermeintlichen Paten angeben. Das fürstbischöfliche Gurker Ordinariat weist daher in einem Erlasse vom 14. September 1902 die Seelsorger an, sie sollen eine Erklärung des Abwesenden verlangen, aus der mit moralischer Gewißheit die notwendige Einwilligung zur Uebernahme der Patenschaft entnommen werden kann. Es muß zugleich jemand bevollmächtigt werden, der den Paten vertritt, oder derselbe kann den Kindesvater oder den Seelsorger bevollmächtigen, einen Stellvertreter zu bestimmen. „Wird eine solche schriftliche oder telegraphische Erklärung nicht beigebracht, dann muß der Taufende erklären, daß der Abwesende nicht Pate sein könne; es ist daher ein anderer Pate zu wählen und nur dieser einzutragen. Die Außerachtlassung dieser Dinge ist gefährlich wegen des mit der Patenschaft verbundenen trennenden Ehehindernisses." Diese Anweisung ist gewiß auch außerhalb der Gurker Diözese beachtenswert. Es soll damit auch der keineswegs erbaulichen Erscheinung vorgebeugt werden, daß besonders bei unehelichen Kindern nur die Hebamme zur Taufe kommt. „Es ist geziemend, wenn auch nicht geboten, daß die Paten desselben Geschlechtes mit den Täuflingen seien."

Man kann es daher als ungeziemend bezeichnen, wenn die Hebamme die allgemeine Stellvertreterin der Paten bei Knaben und Mädchen macht. Die Paten sollen sich auch gerade durch die Anwesenheit bei der heiligen Handlung der Uebernahme wichtiger Pflichten bewußt werden. Und macht ein gerechter Grund ihre Anwesenheit unmöglich, dann soll eine spezielle Erklärung ihren ernsten Willen bezeugen.

Stift St. Florian. Prof. Fr. Asenstorfer.

II. **(Verdächtiger Beichtmodus.)** Mit den Worten: „Schließe in diese heilige Beichte noch diese oder jene Sünde ein und zwar so, wie ich sie vor Gott begangen habe", beenden manche Beichtkinder ihr Sündenbekenntnis. Handelt es sich hiebei um nachgelassene Sünden oder um noch nachzulassende läßliche Sünden, so ist wenig gegen diese Beichtformel einzuwenden; ebenso wenn das Beichtkind sicherheitshalber diese Wendung glaubt machen zu müssen, weil es eben über die Schwere der betreffenden Sünde ungewiß ist. Dagegen wird die Formel hie und da auch zu dem Zwecke angewandt, um den Beichtvater über die Schwere der Sünde zu täuschen. Man mag dabei glauben, auf diese Weise einerseits das „Ansehen und die Achtung" des Beichtvaters bewahren und trotzdem anderseits alles Nötige vollständig und aufrichtig beichten zu können. Derartige Beichtkinder sind aber im Irrtum, denn eine derartige Anklage verschleiert die individuelle Beschaffenheit der betreffenden Sünde, ist daher unvollständig, verhindert beim Beichtvater die rechte Erkenntnis der Materie, beeinträchtigt sein richterliches Urteil und außerdem sein Handeln als Lehrer und Arzt. Da der Beichtvater mit göttlicher Erkenntnis nicht ausgerüstet ist, kann die Phrase: „so wie ich sie vor Gott begangen habe" unmöglich dem Wörtchen „schwer" äquivalent sein. Wenn daher der Pönitent diese Täuschung des Beichtvaters in materia gravi in gröblich-schuldbarer Weise beabsichtigt, ist seine Beichte ungiltig und sakrilegisch. Der umsichtige Beichtvater wird demnach gut tun, gegebenenfalls sein Beichtkind nach dem Sinn der an-

gewandten Formel zu fragen und je nach der erhaltenen Antwort sich zufrieden geben oder eine weitere Frage stellen, die geeignet ist, die formelle Integrität der Materie herbeizuführen.

Obermais-Meran. P. Katzemich S. D. S.

III. **(O, diese Hebammen!)** Ein Pfarrer berichtete unlängst an die Monatsschrift „Der katholische Seelsorger" folgendes: Einer Hebamme fiel es schwer, sich über die Gültigkeit der von ihr gespendeten Nottaufen vom Geistlichen examinieren zu lassen, und kam endlich auf einen ganz originellen Einfall. Sie taufte mit den Worten: „Wenn du nicht mehr in der Kirche getauft werden kannst, so taufe ich dich"; oder: „Wenn du vor der Taufe in der Kirche sterben solltest, so taufe ich dich" u. s. w. Jetzt, meinte sie, brauche sie dem Geistlichen von ihren Nottaufen nichts mehr zu sagen; denn wenn die von ihr getauften Kinder noch so lange leben, bis sie in der Kirche getauft werden, sei ja ihre Nottaufe ungültig gewesen, mithin deren Mitteilung an den Priester ganz zwecklos. Da sie aber ihre Praxis einmal auch einem Arzte als ein probates Mittel empfahl, etwaigen Nachfragen von Seite des Geistlichen bequem aus dem Wege zu gehen, bezweifelte dieser die Gültigkeit einer solchen Taufe überhaupt und befragte obigen Pfarrer. So kam die gottgewollte Gelegenheit, ein Mißverständnis über die bedingte Spendung der Taufe zu heben und die „schlaue" Hebamme zu belehren, daß eine conditio de futuro die Taufe ganz und gar ungültig mache.

IV. **(Bestreitung der Kosten für Armenleichen.)** In Grein war die Leiche eines Schiffsmannes angeschwemmt worden und begehrte nun die Stadtgemeinde Grein von dessen Heimatsgemeinde die Leichenkosten. Von der Administrativbehörde wurde gemäß § 40 des o.-ö. Landesgesetzes vom 5. September 1880 der Anspruch auf die unumgänglich notwendigen Beerdigungskosten (Träger, Totengräber, Sarg) als gerechtfertigt erkannt, nicht aber für Totenbeschau, kirchliche Gebühren, worunter auch das etwaige Geläute zu verstehen ist. Die darüber erhobene Beschwerde wies der V.-G.-H. mit Erkenntnis vom 21. März 1883, Z. 391, ab. Denn zu den unumgänglich notwendigen Kosten gehören nicht jene Leistungen, von denen man sich nach den bestehenden Vorschriften entschlagen kann. Bezüglich der Totenbeschau verordnet aber das jetzt noch giltige Hofdekret vom 17. November 1796, daß dieselbe bei ganz armen Leuten, „denen auch die Beerdigungskosten nachgesehen werden", unentgeltlich vorzunehmen ist. Aber auch die unentgeltliche Vornahme der kirchlichen Funktionen bei armen Leuten ist durch das Stolpatent vom 27. Jänner 1781 bezw. 31. Jänner 1783 vorgeschrieben, welche Vorschrift in dem § 27 des Ges. vom 7. Mai 1874 besonders aufrecht erhalten wurde. Die einfachen Beerdigungskosten richten sich übrigens nach den Lokalverhältnissen und es geht nicht an, bei den Leistungen der Bestattung nach der Cynosure der hier überhaupt nicht zur Anwendung gelangenden Stolordnung zu entlohnen.

Linz. Dompropst A. Pinzger.

V. **(Der Interkalar-Nutznießer (Religionsfond) eines Benefiziums ist verpflichtet, die Kosten der Perfolvierung der Dotationsmessen zu tragen.)** Das Frühmeßbenefizium in Latsch war durch ein Jahr vakant. Der Pfarrer von Latsch ließ sich nun die vom Benefizium zu leistende Aushilfe von den Kapuzinern in Schlanders leisten, wofür der Temporalien-Verwalter 30 *K* pro Monat, also 360 *K* auslegte, was auch von der Statthalterei anerkannt wurde. Die Dotationsmessen (5 wöchentlich) wurden vom Kooperator gelesen und dafür das diözesanübliche Stipendium per 1 *K* 5 *h*, zusammen 273 *K* ausgezahlt. Diese Ausgabe wurde aber von der Kultusbehörde gestrichen. Das darüber angerufene k. k. Reichsgericht verurteilte aber das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht zur Bezahlung der Stipendien, der 5prozentigen Verzugszinsen und der Gerichtskosten pro 180 *K*, denn die Stiftungs-Obliegenheiten hat während der Vakanz des Benefiziums der Religionsfond zu tragen und der Temporalien-Verwalter war berechtigt, von ihm den Ersatz zu fordern. Wenn die Kosten während der Vakanz des Benefiziums größer waren, als im Falle der Besetzung durch einen Benefiziaten, so kann der Temporalien-Verwalter dafür nicht verantwortlich gemacht werden, weil die Nichtbesetzung des Benefiziums nicht seine Schuld ist. A. P.

VI. **(Sind die Pfarrgemeinden schon konstituiert?)** Die Administrativbehörden hatten entschieden, daß die Kosten für notwendige Bedürfnisse bei der Kirche Kaiserebersdorf von den Gemeinden Wien, Schwechat und Albern, in deren Gebiet die Pfarre liegt, im Verhältnis zu bestreiten und hereinzubringen seien. Die Stadtgemeinde Wien wurde laut Erkenntnis des V.-G.-H. vom 21. November 1902, Z. 10.464, mit ihrer Beschwerde abgewiesen. Dieselbe argumentiert dahin, daß ja die Pfarrgemeinden noch nicht konstituiert seien. Dem wurde entgegnet, daß sie bereits funktionsfähig ausgestaltet sind, denn der § 35 des Gesetzes vom 7. Mai 1874 bezeichnet als Pfarrgemeinde die Gesamtheit der in einem Pfarrbezirk wohnenden Katholiken. Es ist also ein bestimmter Personenkreis vorhanden. Wenn der § 37 sagt, daß noch nähere Vorschriften über die Konstituierung der Pfarrgemeinden gemacht werden, so folgt daraus nicht, daß die Pfarrgemeinde noch nicht konstituiert sei, sondern daß dieselbe noch weiter ausgestaltet werde, wie dies z. B. bei einer gegebenen Verfassung der Fall ist. Nun wird der Verordnungsweg im § 52 für zulässig erklärt und es erschien denn auch die Ministerialverordnung vom 31. Dezember 1877, wonach die Angelegenheiten der Pfarrgemeinde durch die Ortsgemeindevertretungen zu besorgen sind. Der Einwurf, daß zur Konstituierung es notwendig gewesen wäre, zu bestimmen, in welchem Maße die physischen Personen zu den betr. Kosten beizutragen haben, ist nicht richtig; denn wenn man auch den Begriff der Konstituierung noch so weit fassen möchte, so ist die Frage, wie die Korporation die Mittel zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse aufzubringen hat, keine von jenen, die schon bei der Konstituierung gelöst werden müßte. Die Beschwerde stößt sich an den Worten der Verordnung „wie bisher". Die bisherige Uebung sei aber nicht in der

Umlegung des Aufwandes auf die Pfarrgenossen bestanden. Demgegenüber ist zu bemerken, daß die Verordnung besagt, es seien „die Angelegenheiten der kath. Pfarrgemeinden wie bisher von den Ortsgemeindevertretungen . . .“ und nicht „von den Ortsgemeindevertretungen wie bisher“ zu besorgen. Mit den Worten „wie bisher“, ist also der frühere Rechtszustand nicht zur Gänze oder teilweise, sondern nur in dem einzigen Punkte aufrecht erhalten, insofern er das für die Pfarrgemeinde handelnde Organ betrifft. Die in der Beschwerde als unmöglich bezeichnete Einbringung wurde mit dem Hinweis entkräftet, daß, nachdem die Steuerkataster vorliegen, es sich nur um eine administrative Schwierigkeit handelt und wenn hiebei die Katholiken an kein Maximum gebunden sind, auch bei anderen Konfessionen keine Maximalgrenzen gezogen sind. Der Umstand, daß für den Bedeckungsmodus eine präzise Norm nicht besteht, kann die Durchführung des Gesetzes nicht hindern, denn sonst würde die Unvollständigkeit einer Norm zu einer partiellen Lahmlegung der Anwendung von Gesetzen führen. Aus dem Mangel abstrakter Normierung des Gegenstandes folgt nur, daß der Verteilungsmodus von Fall zu Fall festgesetzt werden muß und da frägt es sich durch wen? Offenbar durch die administrativen Organe, durch die Konkurrenzverhandlung. Die Aufteilung der Beiträge muß aber zunächst der autonomen Regelung der beteiligten Pfarrlinge resp. den sie vertretenden Ortsgemeinden überlassen bleiben. A. P.

VII. **(Ein Pilgerzug nach Jerusalem.)** Herrn Oberst von Himmel gebührt das Verdienst, größere Pilgerzüge, die auch weniger bemittelten Personen die Teilnahme gestatten, organisiert und ermöglicht zu haben. Der ersten Pilgerschar aus Tirol im Jahre 1898 folgte in gleich großer Anzahl im Jahre 1900 jene der Oberösterreicher. Bald folgten dann weitere aus Deutschland, abermals Tirol und im Jahre 1903 von der Schweiz. Im Jahre 1904 veranstalteten die Oberösterreicher wieder eine solche Wallfahrt, an der auch Frauen teilnehmen durften; im ganzen waren es 470 Personen, darunter auch einige aus Deutschland und anderen Kronländern. Auch diese, welche in der Zeit vom 17. April bis 8. Mai abgehalten wurde, verlief wieder glücklich und fand das Komitee mit den festgesetzten Preisen, 390 bezw. 360 *K* erste Klasse und 270 *K* zweite Klasse sein Auskommen. Mit diesem Betrage erhielten die Pilger volle Verpflegung und freie Fahrt (auch Bethlehem und St. Johann), dann das kleine und große Pilgerbuch. Alle, bis auf wenige habituelle Raisonneurs waren sehr befriedigt und dem Komitee dankbar. Wegen der rechtzeitigen Anmeldung in den Hospizen in Jerusalem, der Erlangung eines Generalpasses ꝛc., bedarf das Arrangement eines solchen Zuges in der Regel ein Jahr. Die Ueberfahrt von Triest nach Jaffa besorgt der österr. Lloyd in sehr anerkennenswerter Weise und kamen anläßlich der o.-ö. Pilgerfahrt Stipulationen zustande, die als Norm für die künftigen Fahrten gelten können. Einige der hauptsächlichsten Bestimmungen sind: Die definitive Bestellung hat sechs Wochen vor dem Abfahrtstage von Triest zu geschehen. Die Schiffsmiete für 20 Tage beträgt 30.000 *K*; der Kohlenkonsum ist mit 315 Tonnen pro Reise präliminiert und ist separat zu zahlen

zirka 9—10.000 *K*; die Kohlenpreise nach amtlicher Notierung der Cardiffkohle, einen Monat vorher. Von den Miet- und Adaptierungskosten (4000 *K*) ist die Hälfte einen Monat vor der Abfahrt, die andere am Abfahrtstage zu zahlen. Die Kohle ist an den II. Kapitän vor der Ausschiffung zu begleichen, die Verpflegung Tag für Tag. Sollte der normale Verlauf der Reise durch Maschinenbruch oder durch ungünstiges Wetter gestört werden, fordert der Lloyd keinen Ersatz; bei Quarantainefällen eine Tagesmiete von 1000 *K*. Bei Absage wegen Epidemie oder Krieg im Heimatlande verlangt der Lloyd, wenn dieselbe innerhalb einer Woche vor Abgang des Zuges geschieht, eine Entschädigung von 6000 *K*. Sollte aber aus was immer für einem Grund nach erfolgter definitiven Bestellung die Absage erfolgen, so ist dem Lloyd ein Reugeld zu entrichten und und zwar: 3300 *K*, wenn 3 Wochen, 5800 *K*, wenn 2 Wochen, 13.000 *K*, wenn eine Woche vor dem Abfahrtstage die Absage geschieht. Der Lloyd verlangt die Namhaftmachung einer Bank ersten Ranges, die für die Gesamtleistungen mit einem Minimalbetrage von 80.000 *K* garantiert.

Die Oesterreicher (Ungarn) werden gut tun, die Verhandlungen mit den Hospizen in Jerusalem und wegen des Aufenthalts-Programmes durch den Rektor des österr.-ung. Hospizes zu führen. Selbstverständlich ist auch der Generalkommissär des heiligen Landes, Wien, Franziskanerkloster, hiezu bereit, sowie besonders bei Ausländern der Palästina-Verein in Brixen.

Zum letzten Pilgerzuge wird bemerkt, daß die 190 Frauen sich musterhaft betrugen und keine Klage gegen sie erhoben wurde. A. P.

VIII. **(Religionsbekenntnis eines Kindes bei einer gemischten Ehe.)** Josef Lanc in Prag trat im Jahre 1888 aus der katholischen Kirche aus und zur Sekte der Baptisten über, während seine Frau katholisch geblieben war. Im Jahre 1889 gebar seine Frau eine Tochter, welche in die Geburtsmatrik der Konfessionslosen eingetragen wurde, welche aber der Vater im Einverständnis mit seiner Frau, zur Religionsgesellschaft der Baptisten zugeschrieben wissen wollte. Der V.-G.-H., dem die Angelegenheit schließlich vorgelegt wurde, entschied nun mit Erkenntnis vom 5. November 1902, Z. 9931, daß das Kind als katholisch einzutragen und zu erziehen sei. Durch den Abfall Lancs von der katholischen Religion ist die Ehe eine gemischte geworden und sind daher für die nach diesem Zeitpunkte aus der Ehe geborenen Kinder die Vorschriften des Art. I., Absatz 2, des Gesetzes vom 25. Mai 1868 anzuwenden; hiernach folgen die Söhne der Religion des Vaters, die Töchter jener der Mutter, doch können die Ehegatten durch Vertrag festsetzen, daß alle Kinder der Religion des Vaters oder der Mutter folgen sollen. Im vorliegenden Falle konnte die Tochter nur der Religion der Mutter folgen, denn der andere Elternteil gehört einer vom Staate nicht anerkannten Religion (Baptisten) an, die eben für die staatliche Gesetzgebung nicht existiert. Demnach ist auch der mit seiner Frau abgeschlossene Vertrag, die Tochter solle Baptistin werden, rechtsunwirksam. A. P.

IX. **(Konkurrenzpflicht der Pfarrgemeinden bei konfessionellen Friedhöfen.)** Der Besitzer der Herrschaft Zbirov

wurde verhalten, zu den Reparaturskosten des konfessionellen Friedhofes beizutragen. Seine Weigerung wurde schließlich auch vom V.-G.-H. mit Erkenntnis vom 29. Oktober 1902, Z. 9086, als gesetzlich nicht begründet bezeichnet. Derselbe wies auf das Gesetz vom 30. April 1870 hin, wornach die Gemeinde für Errichtung, Erhaltung und Ueberwachung der Begräbnisstätten zu sorgen habe. Es seien also nicht die politischen Behörden, sondern die autonomen berufen, in dieser Angelegenheit zu entscheiden. Dem aber wurde entgegnet, daß das zitierte Gesetz schon nach seinem Gegenstande — Organisierung des öffentlichen Sanitätsdienstes — nur die dem selbständigen Wirkungskreis der Gemeinde zugewiesene Sanitätspolizei betreffe und feststelle, daß der Gemeinde die Pflicht obliege, insoweit es die öffentliche Gesundheitspflege erfordert und nicht anderweitig entsprechend vorgesorgt ist, Beerdigungsplätze herzustellen. In dem Gesetze finden eben Vorschriften über die rechtliche Natur und den Charakter der Friedhöfe keinen Platz und können sonach diese nicht einfach als allgemeinen Sanitätszwecken dienende Kommunalanstalten angesehen werden. A. P.

X. **(Glockenfond ist nicht ein rein kirchliches Vermögen.)** In der Pfarre Neustift, Mähren, wurde nach Verwendung des früheren alten Glockenfondes vom Jahre 1835 an ein neuer „Glockenfond" gegründet. Derselbe wurde von der Gemeinde Neustift und nach Konstituierung des Kirchenkonkurrenz-Ausschusses von diesem verwaltet und sollte zur Erleichterung der Konkurrenzlast der Gemeinde Neustift dienen. Seinerzeit hatten auch der Pfarrer und seine Nachfolger die Beiträge, aus denen der Glockenfond gebildet wurde, an die Pfarrgemeinde und später an den Kirchenkonkurrenz-Ausschuß abgeführt. Der gegenwärtige Pfarrer von Neustift verlangte nun, da der Glockenfond einen Bestandteil des Kirchenvermögens bildet, gemäß § 41 und 42 des Gesetzes vom 7. Mai 1874, wornach an dessen Verwaltung die Kirchenvorsteher teilzunehmen haben und § 43, der bis zum Erscheinen eines besonderen Gesetzes die gegenwärtige Verwaltung als giltig anerkennt, daß die Verwaltung des Glockenfondes der aus dem Pfarrer, den Zechpröpsten und dem Patrone bestehenden Kirchenvermögens-Verwaltung übertragen werde. Dieses Ansinnen wurde aber vom V.-G.-H. mit Erkenntnis vom 1. Oktober 1902, Z. 8398, abgelehnt, denn der Glockenfond verfolge wohl kirchliche Zwecke, aber habe nicht den Charakter einer rein kirchlichen Stiftung, zumal er dem speziellen Zweck, der Erleichterung der Konkurrenzlast, dient. Der Fond ist sohin kein solcher, dessen Rechtssubjekt nur die Kirche als juristische Person ist. Wenn er aber kein eigentliches Kirchenvermögen ist, so hat auch die Kirchen-Vermögens-Verwaltung kein Recht, denselben an sich zu ziehen und auf die Verwaltung Einfluß zu nehmen. A. P.

XI. **(Zum Zentenarium der „Britischen und Ausländischen Bibelgesellschaft".)** Am 7. März 1904 waren es hundert Jahre, daß auf Veranlassung des Methodistenpredigers Thomas Charles von Bala in Wales zu London die konstituierende Versammlung der „British and Foreign Bible Society", bei der gleich 700 Pfd. gezeichnet wurden, stattfand. Wenn wir Katholiken den Bestrebungen der verschiedenen protestantischen Bibelgesellschaften gegenüber uns ablehnend

verhalten müssen, so lohnt es sich vielleicht doch, ein kurzes Bild von der Tätigkeit der „Britischen und Ausländischen Bibelgesellschaft" zu entwerfen und uns dann die Frage vorzulegen, ob denn auch den Opfern, die im Verlaufe eines Jahrhunderts gebracht worden sind, der gewünschte Erfolg entspricht.

Seit dem Bestande der Gesellschaft wurden 280 Millionen Mark verausgabt und dafür 180 Millionen Bücher verbreitet.[1] Nur ein Drittel ungefähr der Bücher wird in England selber hergestellt, die anderen zwei Drittel aber aus pekuniären Gründen auswärts gedruckt. Zu dem Behufe wurden in verschiedenen Städten im Auslande — wie Berlin, Wien, Budapest — Filialen errichtet. Bisher wurden in 60 verschiedenen Alphabeten und 370 Uebersetzungen biblische Bücher herausgegeben. Was die einzelnen Sprachen betrifft, in welchen die heiligen Bücher abgesetzt wurden, nimmt selbstverständlich die englische Sprache mit ihren 74 Millionen Exemplaren den ersten Platz ein. Dann kommen 20 Millionen in deutscher, 14 Millionen in französischer und 11 Millionen in chinesischer Sprache.[2]

Die Herstellung der einzelnen Uebersetzungen ist oft mit großen Auslagen und Schwierigkeiten verbunden. So wurden die Kosten der ersten Uebersetzung und des Druckes der Bibel in einem indischen Dialekt mit 750.000 Franken berechnet. Bevor so eine Uebersetzung zustande kam, verstrichen oft viele Jahre. So wird erzählt, daß Henri Nott zuerst in Tahiti zwanzig Jahre brauchte, um die Sprache zu lernen, und daß er dann noch weitere 20 Jahre sich aufhielt, um seine Uebersetzung anzufertigen.[3] Vor einer großen Schwierigkeit standen oft die Uebersetzer, wenn es sich darum handelte, die Bibel in eine wenig entwickelte Sprache zu übertragen, in der für manche Begriffe sich keine Ausdrücke finden. So gibt es in der Idzosprache (Sprache des Nigerdeltas) kein Wort für „Mädchen" oder „Schwester". In manchen Gegenden sind alle Schafe schwarz und damit ergab sich die Schwierigkeit, „weiß wie Wolle" entsprechend zu übersetzen. Da in Labrador die Schafe unbekannt sind, mußte der Missionär in der Eskimo-Sprache für „Lamm Gottes" übersetzen: „kleiner Seehund Gottes", denn letzterer ist den Eingeborenen ein sehr bekanntes Tier.

Eine besondere Rolle spielen auch die sogenannten Blindenbibeln, die entweder in der von dem Engländer Moon erfundenen scharfkantigen Reliefschrift, oder jetzt für gewöhnlich in der von dem gleichfalls blinden Franzosen Braille aufgestellten Punktschrift hergestellt sind. In letzterer Schrift werden alle Laute durch erhabene Punkte, die auf drei parallel laufende Linien verteilt sind, ausgedrückt.[4]

Zur Verbreitung der Bibel sind viele Kolporteure angestellt — im Jahre 1903 nicht weniger als 850 — die von den Protestanten

---

[1] Vgl. Frankfurter Intelligenzblatt vom 10. März 1904; Rheinisch-Westphäl. Zeitung (Essen) vom 17. März 1904. — [2] Finanz-Chronik (London) vom 12. März 1904. — [3] Schweizer Freie Presse (Baden) vom 17. März 1904; Oesterreichisch-Ungarische Buchdruckerzeitung (Wien) vom 14. April 1904. — [4] Frankfurter Intelligenzblatt vom 10. März 1904.

als „die erfolgreichsten Pioniere des Protestantismus“ in katholischen Gegenden, vor allem in Italien und Spanien gehalten werden.[1]) Daneben sind sogenannte Bibelfrauen (658) in Verwendung, deren Tätigkeit sich vornehmlich auf Asien erstreckt. Da es nämlich ausgeschlossen ist, daß ein europäischer Christ die „Seane“, d. i. das Frauengemach, bei den Persern und Indern betritt, so übernehmen Frauen das Amt eines Kolporteurs. Diese lesen zuerst die Bibel den fremden Frauen vor und geben dann auch Unterricht im Lesen.

An der Spitze der „Britischen und Ausländischen Bibelgesellschaft“ steht ein Komitee, welches 36 Mitglieder zählt, von denen 6 Ausländer sein müssen. Von den andern 30 Mitgliedern muß die eine Hälfte der englischen Hochkirche, die andere den verschiedenen anderen christlichen Bekenntnissen angehören. Diese 36 Mitglieder werden in der Generalversammlung, die alljährlich im Mai in London stattfindet, und an der jeder, der mindestens einen Beitrag von einer Guinee leistet, teilnehmen kann, gewählt. Gegenwärtig ist Marquis von Northampton Präsident.[2])

Und der Erfolg? dieser entspricht sicher nicht — wie man sich selbst auf protestantischer Seite kaum verhehlen wird — den Opfern, die an Geld gebracht werden. Es genügt doch sicher nicht, einem Wilden, wie z. B. einem Neger, eine Bibel in seiner Mundart in die Hand zu drücken, um diesen zu bekehren, ganz umzuwandeln. Denn „littera occidit, Spiritus autem vivificat“ (III Kor. 3, 6) gilt auch hier.

Wien. Dr. J. Döller.

XII. **(Der Modeluxus bei Kindern)** ist heutzutage ein weitverbreiteter und oft krankhafter. Welche Verschwendung erlauben sich oft Eltern, welche sonst durchaus nicht in glänzenden Verhältnissen leben! Besonders groß ist auch der Erziehungsluxus. Welche Unsummen werden diesbezüglich der Mode geopfert für Fertigkeiten, welche im praktischen Leben nur wenig oder gar keinen Wert haben! Klavierspiel, Tanz und Malen u. s. w. müssen mit Aufwendung von sehr viel Zeit und Geld oft Kinder erlernen, für welche diese Fächer wenig, wohl aber Gewandtheit in häuslichen Berufsarbeiten von großem Nutzen wären. Durch diesen Kinderluxus wird in beklagenswerter Weise nicht nur die Armut der Familie gefördert, sondern auch im Kinde der Keim zu großen Lastern: Genuß und Gefallsucht, Verschwendung und Arbeitsscheu gelegt und so dasselbe dem religiösen und moralischen Ruine entgegengeführt.

Es ist daher heilige Pflicht des Erziehers und zumal des Religionslehrers, vor dieser verderblichen Unsitte zu warnen und in den Kindern den Sinn für Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Genügsamkeit und Entsagung einzupflanzen. Beispiele von hochmütigen, eitlen, habsüchtigen und verschwenderischen Menschen aus der heiligen und Profangeschichte wird der Lehrer leicht finden, welche in abschreckender Weise den Kindern zeigen, wie unheilvoll und verderblich diese Leidenschaften wirken und wie unglücklich sie den Menschen für Zeit und Ewigkeit machen können. J. M.

[1]) Vossische Zeitung (Berlin) vom 7. März 1904; L'Evangelista (Rom) vom 3. März 1904. — [2]) St. Petersburger Zeitung vom 8. März 1904.

XIII. **(Impedimentum ligaminis.)** Der Protestant Titus und die Katholikin Anna schließen die Ehe in Wien vor dem lutherischen Pastor. Sie streben die Auflösung ihres Ehebandes an. Das k. k. Landesgericht W. erklärt die Ehe für unauflöslich. Kirchlich ist sie ungiltig. Titus und Anna erwerben die ungarische Staatsbürgerschaft und das ungarische Gericht trennt die Ehe dem Bande nach. Titus heiratete in Preßburg eine Katholikin staatlich und kirchlich giltig. Anna lebt in Wien mit einem Katholiken im Konkubinate, da sie wohl nach kirchlichem Rechte auch nach ungarischem Zivilrechte, nicht aber nach österreichischem Rechte sich verehelichen kann. Erst der Tod des Titus löst das staatliche Ehebband. Zur Zeit des Konkordates wäre solch eine Verwickelung unmöglich gewesen!

Wien, Pfarre Altlerchenfeld. Karl Kraſa, Koop.

XIV. **Pfarrkonkursfragen.**[1]) I. Ex theologia dogmatica. Quaestio 1ma Quaenam sunt notae verae Ecclesiae Xti? quid speciatim de nota unitatis statuendum est? Quaestio 2da Quaenam est indoles et efficacia contritionis perfectae?

II. Ex Jure canonico. 1. Quotuplex est tolerantia, quaenam illicita et quaenam est licita? 2. Sub quibusnam conditionibus est admittenda conversio ad fidem catholicam? 3. Quid agendum est parocho relate ad matrimonia mixtae religionis, si a contrahentibus cautelae opportunae non praestantur, et si contracto matrimonio apud ministrellum acatholicum legitimationem prolium antea jam procreatarum postulent?

III. Ex theologia morali. 1. Quid intelligitur sub restrictione mentali et quid de moralitate ejus tenendum? 2. Quid sunt passiones et quomodo actus ex passione exerciti imputari debent?

IV. Aus der Pastoral. 1. Ueber die Erfordernisse zur Gewinnung der Kreuzwegabläſſe. 2. Ueber den Gebrauch der „Beichtspiegel".

Predigt auf das hohe Osterfest. Vorspruch: Si autem Christus non resurrexit, inanis est ergo praedicatio nostra, inanis est fides vestra 1. Cor. 15, 14. Thema: Die Wahrheit der Auferstehung Jesu Christi die Grundwahrheit des christkatholischen Glaubens.

(Einleitung oder Schluß ist vollständig auszuarbeiten, die Abhandlung eingehend zu skizzieren.)

Zur Katechese: Wie übt die Kirche das königliche Amt Jesu Christi aus?

V. Paraphrase: Lektion aus der Apostelgeschichte K. 13, 26—33. (Osterdienstag.)

[1]) Bei der am 12. und 13. April d. J. abgehaltenen Pfarrkonkursprüfung beteiligten sich 7 Weltpriester und 3 Regularen.

Schluß der Redaktion 1. Juni. — Ausgabe 20. — 30. Juni 1904.

Inserate.

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg i. Br. — B. Herder, Wien, I., Wollzeile 33.

Soeben sind in der **Herder'schen Verlagshandlung** zu Freiburg im Breisgau erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Weissel, Stephan, S. J., **Betrachtungspunkte für alle Tage des Kirchenjahres.** Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg und Erlaubnis der Ordensobern. Zehn Bändchen. 8°.

Erstes Bändchen: **Das Gebet des Herrn und der Englische Gruß.** Betrachtungspunkte. Zweite umgearbeitete Auflage. (VIII u. 134) M. 1.30 = K 1.56, geb. in Leinwand M. 2.— = K 2.40.

Fünftes Bändchen: **Das Leiden unseres Herrn.** Betrachtungspunkte für die heilige Fastenzeit. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. (VIII und 214) M. 2.— = K 2.40, geb. M. 2.80 = K 3.36.

Sechstes Bändchen: **Die Verherrlichung Unseres Herrn Jesu Christi.** Betrachtungspunkte für die Osterzeit. Zweite, umgearbeitete Auflage. (VI und 190) M. 1.80 = K 2.16, geb. in Leinwand M. 2.60 = K 3.12.

Neuntes Bändchen: **Die Verehrung Unserer Lieben Frau.** Betrachtungspunkte über das Leben Marias und die Lauretanische Litanei, für die Feste der Gottesmutter, sowie für die Monate Mai und Oktober. Zweite, vermehrte Auflage. (X und 294) M. 2.80 = K 3.36, geb. M. 3.60 = K 4.32.

Die übrigen Bändchen enthalten Betrachtungspunkte über den Weihnachtsfestkreis, die heilige Fastenzeit, den Pfingstfestkreis und die Verehrung der Heiligen.

Benedicti XIV Papae Opera inedita. Primum publicavit Dr. **Franciscus Heiner.** 4°. (XVI u. 464) M 18.— = K 21.60, geb. in Halbfranz M 22.— = K 26.40.

Papst Benedikt XIV. war einer der größten kanonistischen Schriftsteller. Prälat Professor Dr. Heiner veröffentlicht von demselben in vorliegendem Bande drei hochinteressante Abhandlungen, deren Manuskript bisher im vatikanischen Archiv geruht hatte. Das Werk ist nicht nur eine notwendige und höchst wichtige Ergänzung für die Besitzer der Gesamtwerke Benedikts XIV., sondern auch für jeden Theologen eine Fundgrube reichen Wissensmaterials auf den Gebieten des kanonischen Rechts, der Liturgik, Archäologie und Dogmengeschichte.

Cathrein, Viktor, S. J., **Moralphilosophie.** Eine wissenschaftliche Darlegung der sittlichen, einschließlich der rechtlichen Ordnung. Vierte, vermehrte Auflage. Zwei Bände. Gr. 8°. (XXVIII u. 1422) M. 19.— = K 22.80, geb. in Halbfranz M. 24.— = K 28.80.

Daß ein umfangreiches Werk wie das vorliegende in verhältnismäßig kurzer Zeit die vierte Auflage erlebt, ist gewiß ein klarer Beweis für das rege Interesse, das man in weiten Kreisen ethischen Problemen entgegenbringt. Der Beweis wird noch durch den Umstand verstärkt, daß das Werk sich einen großen Leserkreis in katholischen wie auch in akatholischen Kreisen erworben hat. Der Verfasser war bemüht, die Brauchbarkeit des Werkes in dieser neuen Auflage möglichst zu erhöhen.

Falk, Dr. **Franz, Die pfarramtlichen Aufzeichnungen** (Liber consuetudinum) des **Florentius Diel** zu St. Christoph in Mainz (1491—1518). Herausgegeben, übersetzt und eingeleitet. Gr. 8°. (VIII und 66) M. 1.40 = K 1.68.

Bildet das 3. Heft des IV. Bandes der „Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes".

Franz, Adolph, Das Rituale von St. Florian aus dem zwölften Jahrhundert. Mit Einleitung und Erläuterungen herausgegeben. Mit fünf Tafeln in Farbendruck. 4°. (XII u. 208) M 8.— = K 9.60.

Das Interesse für die Geschichte der Liturgie ist in den letzten Dezennien sowohl in Deutschland als in Oesterreich erfreulich gestiegen. Die vorliegende erstmalige Publikation eines Rituales aus dem 12. Jahrhundert darf daher in weiteren Kreisen auf dankbare Aufnahme rechnen.

Frick, Carolus, S. J., **Ontologia sive Metaphysica generalis.** In usum scholarum. Cum approbatione Revmi Archiep. Friburg. et Super. Ordinis. Editio tertia aucta et emendata. 8°. (X und 228) M 2.40 = K 2.88, geb. in Halbfranz M 3.60 = K 4.32.

Hansjakob, Heinrich, Die Schöpfung. Sechs Kanzelvorträge, gehalten in der Pfarrkirche St. Martin zu Freiburg. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Erste und zweite, unveränderte Auflage Gr. 8°. (X u. 68) M. 1.20 = K 1.44, gebunden in Leinwand M. 2.— = K 2.40.

— **Meßopfer, Beicht und Kommunion.** Sechs Vorträge, gehalten in der Fastenzeit 1891 in der Kirche St. Martin zu Freiburg. Dritte, neu durchgesehene Auflage. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Gr. 8°. (VIII u. 96) M. 1.60 = K 1.92, gebunden M. 2.40 = K 2.88.

Herkenne, Dr. Heinrich, Die Briefe zu Beginn des zweiten Makkabäerbuches (1. 1 bis 2. 18). Gr. 8°. (VIII u. 104) M 2.40 = K 2.88.

Bildet das 4. Heft des 8. Bandes der „Biblischen Studien".

Hoberg. Dr. **Gottfried, Babel und Bibel.** Ein populärer Vortrag. Gr. 8°. (VIII u. 36) 80 Pf. = 96 h.

Dieser Vortrag wurde im Winter 1903/1904 vor einem zum größeren Teile dem gelehrten Studium fernstehenden Publikum gehalten. Er verfolgt den Zweck, über die Frage „Babel und Bibel" vom Standpunkte des gläubigen Christen aus eine allgemein verständliche Aufklärung zu geben.

Rundschreiben Unseres Heiligsten Vaters Pius X., durch göttliche Vorsehung Papst. Autorisierte deutsche Ausgabe. (Lateinischer und deutscher Text.) **Zum Regierungsantritt.** (4. Oktober 1903: „E supremi apostolatus cathedra".) Gr. 8°. (IV u. 28) 40 Pf. = 48 h.

Schmid, P. **Bernhard** O. S. B.. **Grundlinien der Patrologie.** Sechste Auflage. 8°. (XII u. 256) M. 2.— = K 2.40, geb. in Halbleinwand M. 2.40 = K 2.88.

Dieses Büchlein bietet uns das Wichtigste der Patrologie in prägnanter Kürze, so daß es als Leitfaden beim Unterrichte den Hörer ebenso zur Aufmerksamkeit und zum Denken anregt, als es dem Lehrer noch weiten Spielraum zum freien Vortrage und zur ausführlichen Erörterung gewährt.

Thomae Hemerken a Kempis Opera Omnia, voluminibus septem edidit additoque volumine de Vita et Scriptis eius disputavit Michael Iosephus Pohl. Cum approbatione Rev. Archiep. Friburgensis. Acht Bände. 12°.

Vol. II. De imitatione Christi quae dicitur libri IV cum ceteris autographi Bruxellensis tractatibus. Adiectis epilegomenis adnotatione critica indicibus tabulis photographicis. (XVI u. 516) M. 4.40 = K 5.28. geb. in Halbfranz M. 6.— = K. 7.20, in Halbpergament M. 6.40 = K 7.68 — Bereits liegt vor:

Vol. V. Orationes et Meditationes de Vita Christi. Epilegomenis et apparatu critico instructas ad codicum manu scriptorum editionumque vetustarum fidem recognoscebat emendabatque Michael Iosephus Pohl. Cum Thomae effigie. (X u. 464) M. 3.— = K 3.60, geb. M. 4.60 = K. 5.52 u. M. 5.— = K 6.—.

Die übrigen Bände werden enthalten:

Vol. I. Liber de tribus tabernaculis. — De vera compunctione. — Sermones IX ad fratres. — De fideli dispensatore. — Soliloquium animae.

Vol. III. Meditatio de incarnatione Christi. — Sermones de vita et passione Domini. — Alphabetum monachi. — Van goeden woerden to horen ende die tu sprecken (cum translatione Latina ex adverso adposita). — Orationes de passione Domini et beata virgine et aliis sanctis.

Vol. IV. Hortulus rosarum. — Vallis liliorum. — Consolatio pauperum. — Epitaphium monachorum. — Vita boni monachi. — Manuale parvulorum — Doctrinali iuvenum. — Hospitale pauperum. — Cantica. — De solitudine et silentio. — Epistulae.

Vol. VI. (Ex autographo Lovaniensi.) Sermones ad novicios. — Vita Lidewigis virginis.

Vol. VII. Dialogus noviciorum in quatuor partes distinctus: a) Dialogus noviciorum. b) Vita Gerardi Magni. c) Vita Florentii. d) Vitae discipulorum Florentii. — Chronica montis S. Agnetis.

Vol. VIII. De Thomae Hemerken a Kempis, canonici regularis ordinis S. Augustini, vita et scriptis disputavit Michael Iosephus Pohl.

Aktuell! Soeben erschienen: **Aktuell!**

Dasbach gegen Hoensbroech.

Widerlegung des „Beweismaterials"

des Grafen v. Hoensbroech

in der Streitfrage, ob die Jesuiten lehren:

Der Zweck heiligt die Mittel.

Herausgegeben von **G. F. Dasbach,**

Mitglied des Reichstags und des Landtags.

VIII u. 128 S. gr. 8°. Pr. M. 1.60 = *K* 1.92. mit Porto M. 1.70 = *K* 2.04.

Trier. **Paulinus-Druckerei,** G. m. b. H.

Butzon & Bercker, Kevelaer (Rheinland).
Verleger des Heiligen Apostolischen Stuhles.

Soeben erschien:

Promptuarium sacerdotis.

Continens
Orationes ante et post Missam
aliasque preces
varias Benedictionum formulas,
Ordinem administrandi Sacramenta
Poenitentiae, Communionis, Extremae Unctionis,
Ritum Benedictionis Apostolicae et Commendationis animae.
In Rot- und Schwarzdruck. 204 Seiten.
Format inkl. Einband $6^1/_2 \times 10^1/_2$ cm bei $^1/_2$ cm Dicke.

Das Büchlein ist auf ganz dünnes Papier in grosser und deutlicher Schrift gedruckt und kann seines überaus handlichen Formates und biegsamen Einbandes wegen bequem in der Westentasche getragen werden.

Einband Kaliko, Rotschnitt, runde Ecken M. 1.10 = K 1.32.
Einband Chagrinleder, Goldschnitt, runde Ecken M. 1.40 = K 1.68.
Einband Bocksaffianleder, Goldschnitt, runde Ecken, innere Kantenvergoldung, Klappfutteral M. 2.25 = K 2.70.
Durch alle Buchhandlungen zu beziehen. Bei Bezugsschwierigkeiten wolle man sich gefälligst direkt an die Verlagshandlung wenden.

Jos. Kösel'sche Buchhandlung, Kempten und München.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Soeben erschienen:

Stieglitz, Heinrich, Ausgeführte Katechesen über Kirchengebote, Sünde, Buße für das vierte Schuljahr. Mit Approbation des erzbischöfl. Ordinariates München-Freising. 8°. IV u. 312 S. Preis brosch. M. 2.40 = K 2.88, in Leinwand geb. M. 3. – = K 3.60.

In diesem neuen dritten Bändchen seiner nach der sog. psychologischen Methode bearbeiteten Katechesen behandelt der Verfasser ein gerade gegenwärtig für den Katecheten wichtiges Thema, und darf dieses neue Werkchen daher sicherlich bei den zahlreichen Anhängern und Freunden dieser praktisch erprobten Art von Katechese auf günstige Aufnahme rechnen.

Zeitgemäße Predigt.

Heft 7 des Chrysologus enthält u. a.
Vorbereitungspredigt auf das Jubiläum der Erklärung der unbefleckten Empfängnis.
Warum und wie wir das Jubiläum feiern sollen. Von **J. P. M.**
Dieses Heft ist einzeln beziehbar. Preis 60 Pf. = 72 *h*, einschließlich Porto 70 Pf. = 84 *h*.
Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

Ein klassisches Predigtwerk!

Soeben beginnt in der **Herder'schen Verlagshandlung** zu **Freiburg im Breisgau** lieferungsweise zu erscheinen und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Kanzel-Reden.

Eine Reihe von Predigten
über die vorzüglichsten Glaubenswahrheiten und Sittenlehren
gehalten in der Metropolitankirche zu Unserer Lieben Frau in München
von Dr. **Joseph Georg von Ehrler,** Bischof von Speier.
Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg.

Neue, durchgesehene Auflage. Gr. 8°.

Das ganze Werk wird 7 **Bände** oder 50 **Lieferungen** à 5 **Bogen** zum Preise von je 90 Pf. = K 1.08 umfassen und im Laufe von zwei Jahren vollständig sein. Es enthält die unter den früheren Titeln „**Das Kirchenjahr**" und „**Apologetische Predigten**" erschienenen Kanzelreden.

Sechs Lieferungen liegen bereits vor.

Bernard Speith, Orgelbau-Anstalt

Rietberg i. W. — Gegründet 1848.

Neu- und Umbau von Kirchen-, Konzert- und Salon-Orgeln.

Bestbewährte Systeme. Pneumatische und elektropneumatische Orgeln.

Stimmungen. Reparaturen.

Erstklassige Pianos und Harmoniums billigst. Reparaturen an allen Instrumenten.

Soeben erschien:

Professor Ferdinand-Erhardt

Die katholische Kirche und ihr Kampf!

Niedergang oder neues Leben?

10 Bg. in 8°. M. 1.50 = K 1.80, m. Frankozusend. M. 1.60 = K 1.92.

3. Auflage — 6. bis 8. Tausend.

Professor F. Erhardt entrollt ein großartiges Bild der katholischen Kirche und beantwortet zuletzt die Frage: Niedergang oder neues Leben? Der Verfasser spricht zu uns in einer wuchtigen überwältigenden Sprache.
(Deutsche Reichszeitung.)

„Diese zeitgemäße Schrift sollte von jedem Katholiken gelesen werden, da sie ohne Zweifel großen Nutzen stiften, die starken katholischen Herzen erheben, die schwankenden stärken und kräftigen, alle aber mit Freude und Stolz erfüllen wird."
(Deutscher Hausschatz.)

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und die

Jos. Roth'sche Verlagshandlung, München.

Ein neues Werk von Albert Maria Weiß O. Pr.

Soeben ist in der **Herder'schen Verlagshandlung** zu Freiburg im Breisgau erschienen und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Die religiöse Gefahr.

Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. 8'. (XX u. 522) M. 4.50 = *K* 5.40; geb. in Leinwand M. 5.50 = *K* 6.60.

Inhalt: Einleitung. — I. Die religiöse Lage. — II. Die moderne Religionswissenschaft. — III. Die Weiterbildung der Religion zur Ueberreligion und Irreligion. — IV. Die Reformreligionen. — V. Der Reformprotestantismus. — VI. Der Reformkatholizismus der älteren Ordnung. — VII. Der Reformkatholizismus der jüngeren Ordnung. — VIII. Ist ein Ausgleich zwischen Christentum und moderner Weltanschauung möglich? — IX. Die religiöse Gefahr der moderne Mensch. — X. Unsere Aufgabe gegenüber der religiösen Gefahr.

Neu!

Winke, Themen und Skizzen für Herz Jesu-Predigten

von **Franz Hattler,** Priester der Gesellschaft Jesu. Mit kirchlicher Genehmigung. 167 S. Broschiert *K* 1.60 = M. 1.60, in Leinwandband Rotschnitt *K* 2.60 = M. 2.60.

Der I. Teil enthält praktische Winke für die Abfassung von Herz Jesu-Predigten und verbreitet reiches Licht über den Gegenstand, die Uebungen und Früchte der kirchlichen Herz Jesu-Andacht. Der II. Teil liefert 143 Themen zu Herz Jesu-Predigten, von denen 70 in kürzeren und längeren Skizzen teils im I., teils im II. Teil ausgeführt sind.

Verlag von Fel. Rauchs Buchhandlung, Innsbruck.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Im Verlage von **J. P. Bachem** in **Köln** ist erschienen:

Thomas von Kempen. Gebete und Betrachtungen über das Leben Christi.

Aus dem Lateinischen übersetzt von **Heinrich Pohl.** Mit einer Einleitung von Dr. **Jos. Pohl,** Gymnasial-Direktor a. D. Mit kirchlicher Druckerlaubnis. **In Original-Kaliko-Einband M. 2. — = K 2.40.**

Unter den Werken des gottseligen Thomas a Kempis gebührt seinen „Gebeten und Betrachtungen über das Leben Christi" eine hervorragende Stellung. An Innigkeit der Empfindung, an Einfachheit der Darstellung, an feuriger Liebe zum göttlichen Heilande stehen sie nach dem Urteile vieler selbst der „Nachfolge Christi" ebenbürtig zur Seite.

Soeben erschien, zu beziehen durch alle Buchhandlungen:

Die sechste Auflage des vielgerühmten Werkes:

Die soziale Frage.

Ein Beitrag zur Orientierung über ihr Wesen und ihre Lösung. Von **Jos. Biederlack** S. J., Professor an der Gregorianischen Hochschule zu Rom. Mit Genehmigung der kirchl. Zensurbehörden Roms und der Ordensobern. 8° X. und 290 Seiten. Broschiert *K* 2.40 = M. 2.40, in Halbfranzband *K* 3.30 = M. 3.30.

In vielen Blättern wurden die Vorzüge dieses Buches anerkannt.

Verlag von Fel. Rauchs Buchhandlung in Innsbruck.

Jos. Kösel'sche Buchhandlung, Kempten u. München.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Weber, Dr. Ant., Ausgeführte Katechesen über das dritte Hauptstück für das 5. Schuljahr. Mit bischöfl. Approbation. 8°. IV und 352 Seiten. Preis brosch. M. 2.60 = *K* 3.12, geb. M. 3.20 = *K* 3.84.

Vorliegende Katechesen bilden die Fortsetzung und Ergänzung der mit so großem Beifalle aufgenommenen, nach der Münchener sogenannten psychologischen Methode bearbeiteten Katechesen von M. Stieglitz. Ein weiteres Bändchen, welches die Katechesen für das dritte Schuljahr behandelt, wird bis zum Herbste dieses Jahres erscheinen, und findet damit dieser Zyklus seinen Abschluß.

Nibler Anton, Kurzer praktischer Brautunterricht. Materialien und Winke insbesondere für junge Priester nebst einer populären Darstellung der hauptsächlichsten Ehehindernisse. Mit bischöfl. Approbation. Dritte Auflage. 16°. 116 S. Preis brosch. 60 Pf. = *K* —.72, in Leinwand geb. 90 Pf. = *K* 1.08.

„Ohne irgend zu übertreiben, darf man den Nibler'schen Brautunterricht an erster Stelle empfehlen. Jeder Seelsorger findet in ihm den zuverlässigsten Ratgeber und Führer für das hochwichtige Brautexamen." Prälat Dr. F. Pruner.

Mettenleiter Bernh., Das Harmoniumspiel in stufenweiser, gründlicher Anordnung zum Selbstunterricht. Erster Teil. Fünfte Auflage. 136 S. Preis brosch. M. 3.— = *K* 3.60, geb. M. 3.50 = *K* 4.20.

Früher erschienen sind:

Zweiter Teil. Zweite Auflage. 164 Seiten. Preis brosch. M. 3.— = *K* 3.60, geb. M. 3.50 = *K* 4.20.

Dritter Teil, hauptsächlich Tonsätze aus dem Schatze religiöser Musik: den Messen, Oratorien und den sonstigen tiefernsten Kompositionen anerkannt großer Meister enthaltend. Op. 91. 232 S. Preis brosch. M. 3.60 = *K* 4.32, geb. M. 4.20 = *K* 5.04.

Alle drei Teile in einen Band zusammen geb. kosten M. 10.50.

Kinderbibliothek, katholische. Begründet von P. H. Koneberg, fortgesetzt von K. Kümmel.

Bändchen 67/68: Kuhn, P. Kaspar, **Lernet die Natur kennen!** Nützliche und unterhaltende Gespräche. 1. u. 2. Bändchen.

Bändchen 69/70: Rüdling Ludwig, **Rhönmärchen.** Kleine Geschichten. Preis pro Bändchen brosch. u. beschn. 25 Pf. = 30 *h*, in Halbleinwand geb. à 35 Pf. = 42 *h*, Bdch. 69/70: zus. gebunden 60 Pf. = 72 *h*.

Ein vollständiges Inhaltsverzeichnis der „Kath. Kinderbibliothek" steht gratis und franko zu Diensten.

Soeben ist in der **Herder'schen Verlagshandlung** zu Freiburg im Breisgau erschienen und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Dr. Albert Ehrhard, Prof. an der Universität Straßburg i. E.:

Das religiöse Leben in der katholischen Kirche

in sieben Fastenpredigten dargestellt und gewürdigt. 8°. (XVIII u. 272) M. 2.60 = *K* 3.12; geb. in Leinwand M. 3.50 = *K* 4 20.

Inhalt: I. Die zentrale Bedeutung des religiösen Lebens innerhalb des Kulturlebens der Menschheit. — II. Jesus Christus, der Begründer des wahren religiösen Lebens der Menschheit. — III. Die katholische Kirche, die Vermittlerin des wahren religiösen Lebens der Christenheit. — IV. Die Eigenschaften des religiösen Lebens in seiner katholischen Gestalt. Seine erste Aufgabe: der Kampf gegen die Welt. — V. Das innere Heiligtum des katholisch-religiösen Lebens. Seine höhere Aufgabe: der Aufbau des mystischen Leibes Christi in der Kirche. VI. Die heilige Eucharistie als Opfer und als Sakrament, ihre Bedeutung für das religiös-kirchliche Leben. VII. Die Auferstehung Christi, die Bürgschaft des Sieges des religiösen Lebens auf Erden und seiner Vollendung im ewigen Leben.

Neuestes Predigtwerk.

Vollständig liegt vor:

Der katholische Katechismus in Predigten erklärt von Pfarrer **H. Bamberg.** Mit kirchlicher Druckerlaubnis. 3 Bände. (Vom Glauben — Von den Geboten — Von den Gnadenmitteln). Brosch. M. 7.60 = *K* 9.12, geb. M. 10. = *K* 12.—

Besondere Eigenschaften dieser Predigten sind: Gediegenheit in der Ausführung, einfache, aber edle Sprache, Gedankenreichtum, Klarheit und Kürze. Die Predigten sind in größeren Gemeinden gehalten und mit gespannter Aufmerksamkeit und Interesse gehört worden.

Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

Um die Hälfte billiger als früher

sind die in Fachzeitschriften als **musterhaft** bezeichneten

P. **Rudolf Graser,** (weiland Kapitular des Benediktiner-Stiftes Kremsmünster), **Predigten auf alle Sonn- und Festtage des Jahres.** Neu herausgegeben von P. Wisintho Hartlauer, weiland Mitglied desselben Stiftes. Mit oberhirtlicher Bewilligung und Erlaubnis der Obern. Vierte, verbesserte Aufl. Neu besorgt von P. Friedrich Mayer, Benediktiner von Kremsmünster. I. Band: Sonntagspredigten. II. Band: Festtagspredigten. 1894. Lex. 8°. XVI und 1089 S. (Früher 8 *K* = 8 M.) **Jetzt für 1 K = 1 M. Gebunden 2 Halbfranzbände 7 K = 7 M.**

Verlag von Fel. Rauchs Buchhandlung in Innsbruck.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Gratis: Illustr. **Kirchengemälde-Katalog,** bes. üb. kompl.

KREUZWEGE

in anerkannt künstl. Ausführung zu mässigem Preis. Muster franko. — Meine Bilder wurden bei den bischöfl. Behörden geprüft u. als würdig u. erbaulich ausgeführt und zugleich als verhältnismässig wohlfeil befunden.

Franz Krombach, Maler in München, Paulsplatz 1/III.

Soeben ist in dritter Auflage erschienen:

Die Bildung und Erziehung der Geistlichen

nach katholischen Grundsätzen und nach den Maigesetzen.

Von **Irenäus Themistor.**

Dritte vermehrte Auflage.

XVI u. 343 Seiten gr. 8°.

Preis broschiert M. 3.— = *K* 3.60 mit Porto M. 3.20 = *K* 3.84
„ eleg. geb. M. 4.— = *K* 4.80 „ „ M. 4.30 = *K* 5.16

Trier. **Paulinus-Druckerei,** G. m. b. H.

Ulrich Mosers Buchhandlung
(J. Meyerhoff) Graz.

Neuigkeiten unseres Verlages:

Denifle, Das geistliche Leben. Eine Blumenlese aus den deutschen Mystikern. Fünfte Auflage. — *K* 3.60 (M. 3.—), Calico *K* 4.80 (M. 4.—).

Griessl, Das Gotteskind im Gottesdienste. Ein vollständiges Gebetbüchlein. Sechste Auflage. Calico 80 *h* (75 Pf.)

Plattner, Der Unbefleckten Ruhmeskranz. Predigtzyklus. Zweite Auflage. *K* 2.— (M. 1.80).

Plattner, Maria, der Typus der Kirche. Predigtzyklus für die Festoktav. *K* 1.40 (M. 1.20).

Vreže, Geheiliget werde dein Name! Gebetbüchlein nach dem neuen Katechismus eingerichtet. Calico *K* 1.20 (M. 1.—), Leder *K* 1.80 (M. 1.50).

Verlag von Fel. Rauchs Buchhandlung in Innsbruck.

Zeitschrift für katholische Theologie.

XXVIII. Jahrgang.

Jährlich 4 Hefte. Preis 6 *K* ö. W. = 6 M.

Inhalt des soeben erschienenen 2. Heftes:

Abhandlungen. St. v. Dunin-Borkowski, Methodologische Vorfragen zur urchristlichen Verfassungsgeschichte. 1. Art. S. 217
E. Dorsch, Zur Hierarchie des „Hirten" S. 250
H. C. Cladder, Der formale Aufbau des Jakobusbriefes S. 295
L. Fonck, Die Malereien der Katakomben Roms S. 331

Rezensionen. Scheeben-Atzberger, Dogmatik IV. (H. Hurter) S. 343. — A. Schill, Theologische Prinzipienlehre²; J. Pohle, Dogmatik I. II. (E. Dorsch) S. 345. — S. Weber, Die katholische Kirche in Armenien (N. Nilles) S. 354. — A. Baumgartner, Geschichte der Weltliteratur IV. (E. Michael) S. 356. — L. Tallentyre. The Life of Voltaire (A. Zimmermann) S. 361. — R. Rocholl, Bessarion (A. Kröß) S. 363. — A. Domski, Papst Nikolaus III. (E. Michael) S. 365. — F. Gillmann, Das Institut der Chorbischöfe im Orient (M. Hofmann) S. 370. — W. Liese, Der heilsnotwendige Glaube (A. Mert) S. 373. — B. Funke, Grundlagen d. Satisfaktionstheorie des hl. Anselm (L. Kösters) S. 376. — M.-J. Lagrange. Le Livre des Juges. Études sur les religions sémitiques. La méthode historique: J. Belier, Geschichte des Leidens; Realencyklopädie für prot. Theologie³ XI—XIII. (L. Fonck) S. 381.

Analekten. Zur Geschichte des Gebetläutens (C. A. Kneller) S. 394. — Zur angebl. Veräußerlichung des mittelalterl. Beichtinstituts (N. Paulus) S. 410. — Die Religion der Kuttäer (E. Nagl) S. 415. — Die heilige Kommunion als Viatikum (M. Gatterer) S. 424. — Wernher von Elmendorf (E. Michael) S. 425. — Hugo von Straßburg u. d. Compendium theologicae veritatis (L. Pfleger) S. 429. — Heiner kontra Hoensbroech (H. Noldin) S. 440.

Kleinere Mitteilungen S. 443
Erklärung S. 447
Literarischer Anzeiger Nr. 99 S. 9*

Leben des seligen Johannes Fisher, Bischofs von Rochester.

Kardinals der hl. römischen Kirche und Märtyrer unter Heinrich VIII. Von P. **Eduard Bridgett** C. SS. R. Nach der II. englischen Auflage genehmigte Uebersetzung von **Johannes Hartmann,** Priester der Erzdiözese Salzburg. Mit oberhirtlicher Approbation. XXXIX u. 492 S. in 8° mit 2 Porträts und anderen Abbildungen. Broschiert M. 4.— in elegantem Leinwandband Rotschnitt M. 5.50.

„Ein herrliches Werk, das den großen Kardinal und Märtyrer der englischen Kirche in seinen verschiedenen Stellungen ꝛc. treu und entsprechend darstellt." Eucharistia XV. Nr. 4.

Verlag von Fel. Rauch in Innsbruck, zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Vorzüglich empfohlen wurde

Erklärung des — vom österr. Gesamtepiskopate appr. — **Kleinen Katechismus.**

Herausgegeben von **Leonhard Wiedemayr,** Religionslehrer i. R., Stiftskanonikus von Innichen. 2. Aufl. Kirchlich approbiert. IV u. 427 S. in 8°. Brosch. *K* 2.40, in Halbfranzband *K* 3.20.

Verlag von Fel. Rauchs Buchhandlung in Innsbruck.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Theologisch-praktische Quartalschrift
1904
57. Jahrgang IV. Heft

Dogmatische Repetitorien.

Von Universitäts-Professor P. Albert M. Weiß O. P. in Freiburg (Schweiz).

IV.

Die große Lücke.

Der sogenannte Liberalismus auf dem kirchlichen Gebiet umfaßt die verschiedenartigsten Richtungen, die sich untereinander selber bekämpfen. Auf der äußersten Seite links stehen Männer, die das Johannes-Evangelium für eine spätere neuplatonische Religionsphilosophie ausgeben, mit der Inspiration der heiligen Schrift gründlich aufräumen, von der Kirche eine Reinigung des biblischen Kanons verlangen und sich selber für berufen erklären, den „Augiasstall" der Kirche zu reinigen. Auf der anderen, rechten Seite finden sich wieder Männer, die das Wort Liberalismus mit allem Ernst verurteilen, Männer, die aus aufrichtigem Herzen versuchen, die moderne Welt mit dem Christentum auszusöhnen, dem Klerus Freiheit von den Banden des Josefinismus und eine einflußreiche Stellung in der modernen Gesellschaft zu erobern und von der katholischen Kirche den Vorwurf der Inferiorität um jeden Preis abzuwenden. Es wäre der Mühe wert zu untersuchen, worin so entgegengesetzte Bestrebungen zuletzt doch wieder zusammentreffen. Vielleicht findet sich später einmal Zeit und Raum dafür, diesmal wollen wir bloß einen Irrtum der gemäßigten und besonnenen Vorkämpfer für eine freiere Auffassung von den Rechten des menschlichen Geistes gegenüber den kirchlichen Lehrvorschriften zu würdigen suchen.

Man kann Männer finden, denen man aufs Wort glauben darf, daß sie sich lieber die Hand abhacken ließen, als daß sie mit Wissen und Willen ein Wort sprächen oder schrieben, das nicht vor dem Richterstuhl der Kirche bestünde. Dennoch schwören sie auf einen Satz, der gewiß mit der Praxis und mit den oft genug ausge-

sprochenen Grundsätzen und Urteilen der Kirche im schroffsten Widerspruch steht. Wir meinen die ausdrückliche oder die unklare Wiederholung des Satzes, der katholische Lehrer und Schriftsteller sei einzig durch die Entscheidungen der Kirche gebunden; wo keine Aussprüche dieser Art vorlägen, dort sei er frei und könne sich nach Belieben bewegen. Nicht immer tritt diese Anschauung so deutlich und bestimmt hervor. Manchmal fassen die, denen sie geläufig ist, wohl selber kaum die wahre Bedeutung und Tragweite davon, so unbestimmt lautet ihre Ausdrucksweise, so ergeben sprechen und denken sie über die kirchliche Autorität. Unzweifelhaft sind all die Lobsprüche auf die tiefe Weisheit der Kirche und auf die hohe Einsicht Leos XIII.[1]) die sie bei solchen Gelegenheiten laut werden zu lassen pflegen, ernstlich gemeint und ernstlich zu nehmen. Gleichwohl sähen wir es lieber und nähmen es lieber hin als einen Beweis völlig interesseloser Huldigung, wenn nicht derlei Aussprüche so häufig bloß die kurze Einleitung zu einer langen Abhandlung über das Thema wären: O wie erhaben steht die weise Zurückhaltung der Kirche da gegenüber dem engherzigen Treiben kleiner ängstlicher Seelen! O wie groß ist dieser Papst mit seinem weiten Blick und seinem weiten Herzen, der unserer Freiheit jeden denkbaren Spielraum läßt, wo uns die Beschränktheit der zurückgebliebenen Zionswächter bei jedem Schritt und Tritt unwürdige Fesseln anlegen möchte! Gewiß, wir geben gerne zu, daß es sehr ängstliche Gemüter gibt — die Dinge sind übrigens schon darnach, daß man Angst bekommen darf, — gewiß, wir geben zu, daß es sehr enge, sehr hölzerne, sehr kurzsichtige Geister gibt — die kommen übrigens auch außerhalb des Geheges der Orthodoxie vor, — dennoch befällt uns stets bei diesen und ähnlichen Ausfällen innerliches Mißbehagen, um nicht zu sagen Mißtrauen. Den Grund davon haben wir soeben angegeben. Es handelt sich immer nur um eine Umschreibung des angeführten Satzes: Verschont uns mit den lästigen Theologen!

Diesen Satz können wir ohne alle Frage das Schibboleth des gutgemeinten Liberalismus nennen, jener liberalen Richtung, die aufrichtig kirchlich sein und sich mit der Berufung auf die Kirche vor dem eigenen Gewissen und vor der Welt decken möchte.

Nichtsdestoweniger hat ihn Pius IX. ausdrücklich und ausführlich in seinem Schreiben über den Münchener Gelehrtenkongreß

[1]) Der Artikel ist noch zu Lebzeiten Leo XIII. geschrieben.

vom 21. Dezember 1863 verurteilt.[1]) Diese Verurteilung hat er im Syllabus wiederholt,[2]) ein Beweis dafür, daß es sich hier nicht um eine nebensächliche Frage, sondern um einen Zeitirrtum von großer Wichtigkeit handelt. Die Gründe dafür sind nicht schwer zu finden.

Wenn bloß das Dogma ist und uns im Gewissen bindet, was das unfehlbare Lehramt der Kirche allen zum Glauben aufgebunden hat, alles andere aber als freie Meinung behandelt werden darf, was soll uns dann hindern zu sagen, Christus der Herr sei nur zum Scheine tot gewesen, also auch nicht wirklich auferstanden? Wo ist von der Kirche eine Entscheidung darüber aufzufinden, daß er zum Gericht wiederkommen wird? War die Lehre von der Ewigkeit der Höllenstrafen etwa kein Dogma vor dem 4. Konzil im Lateran? War es vor dem 5. Laterankonzil erlaubt, die Unsterblichkeit der Seele in Abrede zu stellen? Dürfen wir die Heiligkeit, die Gerechtigkeit, die Weisheit Gottes in Zweifel ziehen, solang uns die Kirche nicht durch ein Dekret verpflichtet, diese Eigenschaften in Gott anzuerkennen?

Augenscheinlich gibt es also gar viele Glaubenslehren, die der Christ annehmen muß und annimmt, ohne daß die Kirche sich jemals darüber ausgesprochen hätte, gar manche Glaubenssätze, von denen man mit Zuversicht sagen kann, daß sich die Kirche nie darüber aussprechen wird, wenn nicht ganz besondere Umstände sie dazu nötigen werden. Denn Sätze, die in der Schrift oder in der Tradition deutlich und ausdrücklich ausgesprochen sind, braucht sie wahrhaftig nicht abermals zu definieren. Daß der Sohn Gottes in Bethlehem geboren ist, daß er uns erlöst hat durch sein heiliges kostbares Blut, daß er sitzt zur Rechten des Vaters, daß wir alle am jüngsten Tage zum Gerichte wieder von den Toten auferstehen werden, daß wir alle in Adam gesündigt haben, daß die messianischen Weissagungen vom Erlöser handeln, daß er gelitten hat und auferstanden ist „gemäß der Schrift", diese und viele andere Wahrheiten bedürfen keiner Bestätigung durch Papst und Konzil, sie sind klar genug geoffenbart.

Aber auch das, was die Kirche deutlich und entschieden durch ihren allgemeinen Glauben oder durch ihre allgemeine Praxis, also insbesondere durch ihre allgemeinen öffentlichen Gebete[3]) verkündigt, verpflichtet jeden Christen ebenso wie eine Entscheidung

[1]) Denzinger, Enchiridion no. 1536. — [2]) Syllabus, prop. 22. — [3]) Coelestini I. Epist. 21. c. 11. (Denzinger n. 95).

des kirchlichen Lehramtes. Niemand wird behaupten wollen, daß es vor dem Tridentinum nicht Glaubenssatz gewesen sei, man könne und dürfe die Heiligen anrufen und sich der Abläſſe bedienen. Sicher war es auch seit den ältesten Zeiten allen Christen ebenso gewiß wie heute seit dem Vatikanum, daß, wenn der apostolische Stuhl gesprochen hat, die Sache in letzter Instanz entschieden sei. Mochten auch Gelehrte darüber streiten und mäkeln, sie konnten die Ueberzeugung der Gläubigen so wenig beirren wie die Gesetzgebung und die Praxis der Kirche. Verwirrung stiften und dadurch zur einen Sünde, der wider die Glaubenspflicht, eine zweite fügen, die des Aergernisses, ja das bringen allerdings Gelehrte und Nichtgelehrte fertig. Mit bitterem Ernste sagte mir vor Jahren ein seitdem verstorbener katholischer Buchhändler: Wenn die Dinge so fortgehen, so muß sich unser einer zwei Gewissen anschaffen, eines, ein engeres für den Druck von Katechismen und von Schriften für das christliche Volk, und ein anderes, sehr weites, für den Verlag von gelehrten theologischen und biblischen Werken. Denn das, was einem jetzt mitunter als Gelehrtenansicht angeboten wird, kann man denn doch nimmer den Gläubigen in die Hände geben. Der gute Mann hatte Recht. — Es müßte denn doch schon weit gekommen sein, wenn ein Priester in der Schule oder auf der Kanzel seinen Zuhörern sagen würde: Glaubet doch nicht all die alten Märchen, hinter denen nichts ist! Der Herr hat zwar gesagt, es müsse alles erfüllt werden, was im Gesetze Moses von ihm geschrieben stehe (Luk. 24, 44.) Aber da hat er entweder selber geirrt oder sich dem Irrtum anbequemt. In Wahrheit hat Moses nichts geschrieben, das ganze Gesetz, das seinen Namen trägt, ist ein Sammelsurium von alten heidnischen und sehr späten jüdischen Werken. Glaubt doch nicht, daß in der Sündflut die Menschen alle zugrunde gegangen seien. Glaubt doch nicht, daß Job, daß Judith, daß Tobias einmal gelebt hätten. Glaubt doch nicht, daß alles in der Bibel so buchstäblich müsse verstanden werden, wie wir es geschrieben gelesen. Glaubt doch nicht, daß der heilige Geist an der Bibel viel mehr Anteil gehabt habe als an den Gedichten Homers und Virgils, die wir ja auch inspiriert nennen! Glaubt doch nicht, daß die seligste Jungfrau mit dem Leib in den Himmel sei aufgenommen worden! Glaubt doch nicht, daß Petrus in Rom gewesen sei! Nein, gewiß derlei Weisheit trägt man bloß, offen oder verblümt, in sogenannten gelehrten Abhandlungen vor. Dem Volk wagt man sie doch noch nicht

mundgerecht zu machen. Es würde auch aufstehen wie ein Mann und sagen wie in den Tagen von Irenäus und Tertullian: Das widerspricht unserem Glauben. So haben wir es nicht von unseren Vätern überkommen. Ganz gewiß sagt der katholische Glaube anders, dessen sind wir Zeugen, und wenn nötig, mit unserem Blut. Das weiß auch unsere moderne Reformwissenschaft. Darum hat sie auch nicht den Mut, mit ihren angeblichen Errungenschaften vor die Massen zu treten, in denen sie den alten Glauben lebendig weiß. Aber hat sie dann ein Recht, selber Behauptungen auszuhecken, mit denen sie sich vor dem gläubigen Teil der Kirche nicht einmal darf sehen lassen? Und ist sie dann etwa weniger strafbar dafür, daß sie derlei Einfälle um so emsiger vor den sogenannten Gebildeten auskramt, weil sie weiß, daß diese ohnehin im Glauben bereits schwach genug geworden sind, um jeder neuen Abschwächung wehrlos preisgegeben zu sein? Hier ist also offenbar nicht bloß der gewöhnliche Christ, sondern auch der Theologe schuldbar, wenn er sich mit Bewußtsein über den allgemeinen Glauben der Kirche hinwegsetzt. Und vom Priester und Theologen muß man denn doch voraussetzen, daß er diesen und seine Verpflichtungen gegen ihn kenne.

Er muß aber auch wissen, daß ihm die Kirche noch eine weitere Schranke gesetzt hat. Kein Priester hat seine Würde, kein Gelehrter ein kirchliches Lehramt überkommen, ohne daß er sich mit einem feierlichen Eide auf das Gebot des Tridentinums verpflichtet hat, die heilige Schrift nie gegen die einmütige Uebereinstimmung der Väter auszulegen, auch wo er nicht im Sinne habe, seine Auslegung schriftlich herauszugeben,[1]) mit anderen Worten im mündlichen Vortrag auf dem Lehrstuhl. Es wäre aber weit geirrt, wollte einer glauben, diese Vorschrift binde nur die Schriftausleger, keineswegs aber den Theologen. Vielmehr hat die Kirche wiederholt, angefangen von den alten Konzilien,[2]) z. B. auf dem 7. und auf dem 8. ökumenischen Konzil bis herab zu Pius IX.[3]) unumwunden ausgesprochen, daß die Lehre der heiligen Väter die Tradition der katholischen Kirche sei.[4]) Die Theologen erklären das näher so, daß, wenn die Väter gemeinsam als Zeugen der Tradition auftreten, ihr Zeugnis unwidersprechlich ist. Sprechen sie dagegen in ihrem eigenen Namen als Lehrer, so gelten ihre Ansichten zunächst nur soviel als ihre Gründe

[1]) Concil. Trident. sess. 4 (Denzinger 668). — [2]) Denzinger n. 272. — [3]) Denzinger n. 1511. 1515. — [4]) Denzinger n. 243. 245.

beweisen. Stimmen sie aber alle oder doch der Mehrzahl nach in einem Punkte überein, so reicht das wohl nicht hin, um den fraglichen Satz ohne weiteres als Glaubensartikel zu erklären, aber man muß ihn doch als katholische Wahrheit gelten lassen, im äußersten Falle, wenn sich dagegen ernstliche Schwierigkeiten erheben, ihre Ansicht mit großer Umsicht und Ehrerbietigkeit behandeln.[1])

Nun ist aber in der Kirche weder die Lehrentwicklung noch die Lehrbezeugung mit dem Zeitalter der Väter abgeschlossen. Die Reformatoren zwar haben — freilich nur auf dem Papier — die ganze Geschichte der Kirche und des Dogmas beim Tode der Apostel abgeschnitten, und die Jansenisten beim Ende der patristischen Zeit. Den einen galt daher alles, was in der Kirche Gottes seit den Tagen der Apostel geschehen war, für Unheil, Verderbnis und Verirrung. Die anderen behaupteten, um mit der berüchtigten Synode von Pistoja zu reden, seit Jahrhunderten habe eine Verdunkelung des alten Glaubens, eine Verschlimmerung des kirchlichen Lebens und allgemeine Verwirrung eingerissen und beständig zugenommen, so daß allmählich die ganze Kirche in Zerrüttung und Verderbnis verfallen sei. Die Kirche hat diese Behauptung als verwegen, irrtümlich, schismatisch und häretisch verworfen.[2]) Und das mit Recht. Denn das hieße annehmen, daß der Herr seinem Wort untreu geworden wäre, sich von seiner Kirche zurückgezogen und ihr den heiligen Geist entzogen hätte, kurz, daß die Kirche aufgehört hätte zu existieren, jedenfalls lebenskräftig und zur Erfüllung ihrer Aufgabe fähig zu sein. So klar das ist, so dauert doch selbst innerhalb der Kirche jene Richtung fort, die in der kirchlichen Lehrentwickelung, beginnend mit der Scholastik, und in der Verfassung und im öffentlichen Leben der Kirche seit dem Mittelalter nichts als Verdunkelung, Schwächung und Ausartung und zuletzt heillosen Verfall erblicken will. Insbesondere richtet sie ihre ganze Abneigung gegen die Scholastik und findet in dieser die Quelle aller wirklichen oder vermeintlichen Uebelstände in der Kirche, die Ursache unserer angeblichen Inferiorität und den Grund für die stetige Zunahme des Unglaubens in der Welt. Aus diesen Uebeln, behaupten sie, könne uns nur eine gründliche Reform der Kirche an Haupt und Gliedern retten und eine Erneuerung der kirch-

[1]) Am bündigsten und klarsten darüber vielleicht Patuzzi, Prodromus ad theol. moral. c. 7 (Migne Curs. theol XI. 44. ff.) und Sylvius. Controv. l. 6. q. 1, aber auch Canus, loci theolog. l. 7. c. 3. — [2]) Auctorem fidei prop. 1. 12 (Denzinger n. 1364. 1375).

lichen Lehre und der kirchlichen Praxis teils im Anschluß an die „unmittelbar apostolische Art“ zu denken und zu leben, teils an die „berechtigten Faktoren“ der modernen Kultur, aber mit Ausschaltung des Mittelalters. So der sogenannte Reformkatholizismus in den verschiedensten Wendungen.

Wir wollen nur im Vorübergehen darauf hinweisen, wie ungeschichtlich diese Denkweise ist. Aus der Geschichte der Kirche sechs Jahrhunderte herausschneiden und die moderne Zeit unvermittelt mit dem Altertum zusammennähen, das geht doch über alle Operationen, die jemals ein Doktor Eisenbart vorgenommen hat. Wir wollen auch nur in aller Bescheidenheit den Vertretern dieses Systems zu Gemüte führen, daß sie dann wenigstens von ihren eigenen Grundsätzen Gebrauch machen sollten. Bisher jedoch mußte man noch immer die Beobachtung machen, daß sie zwar über die Scholastik losziehen, daß sie aber von der Patristik ebenso wenig Kenntnis verraten als von der Scholastik, und von der Bibel noch weniger als von jener. Und das ist nur selbstverständlich. Denn wer das Seil abschneidet, das den Eimer zum Schöpfen des Wassers festhält, der hat sich damit selber die Möglichkeit benommen, aus dem Brunnen zu schöpfen und zu der Quelle zu gelangen, aus der der Brunnen gespeist wird.

Darum ist es nicht ein blindes Festhalten am Hergebrachten, sondern die Sorge für die Erhaltung der geschichtlichen Ueberlieferung und für den lebendigen Zusammenhang zwischen dem kirchlichen Altertum und den Aufgaben der Gegenwart, was die Kirche bewegt, mit solcher Beharrlichkeit und solchem Nachdruck die Angriffe der Wicliffiten[1]) und der Jansenisten[2]) sowie des neueren Liberalismus[3]) gegen das Gewicht der Scholastik zurückzuweisen. Sie findet darin eine verwegene, falsche, den Häretikern nachgeahmte,[4]) den Verordnungen des apostolischen Stuhles einträgliche,[5]) dem Besten der Kirche[6]) schädliche Lehre und Handlungsweise. Ja sie erklärt, daß dadurch die Auktorität der Kirche selber in Gefahr gebracht und daß der Glaube damit seiner besten Waffen und Verteidigungsmittel beraubt werde.[7]) Alle diese Urteile hat Leo XIII. in der Enzyklika „Aeterni Patris“ zusammengefaßt und ausführlich erörtert und dabei ausdrücklich hervorgehoben, daß es sich hier nicht etwa um den Nutzen handle, den

[1]) Denzinger n. 505. — [2]) Denzinger 1439. 1442. — [3]) Denzinger n. 1508. 1511. 1532. 1560. — [4]) Denzinger n. 1439. — [5]) Denzinger n. 1442. [6]) Denzinger n. 1439. — [7]) Denzinger n. 1532.

die Scholastik der Kirche in alten Tagen mag geleistet haben, sondern daß gerade mit Rücksicht auf die Bedürfnisse unserer Zeit eine gründliche Erneuerung ihres Studiums unbedingt notwendig sei.

Wenn sich trotzdem der Widerstand gegen all diese Aussprüche der Kirche, bald laut, bald heimlich, immer wieder geltend macht, so hat das seine guten Gründe. Man darf mit Zuversicht sagen, daß sich an diesem Punkt der Liberalismus in kirchlichen Dingen fast am sichersten verrät. Und wenn er überall mit der Kirche zu gehen scheint, hier läßt er zuletzt immer die Maske fallen. Die Abneigung gegen die kirchliche Schultheologie ist so ziemlich das sicherste Kennzeichen des Liberalismus. Und das ist nur natürlich. Liberalismus ist das Bestreben, der Kirche gegenüber die Autonomie des eigenen Geistes und Herzens zu wahren. Dieses Bestreben läßt natürlich viele Grade zu, angefangen von der erklärten Häresie bis zum Widerstand auf dem Punkt, von dem wir eben reden. Diesen letzten Posten verteidigt er um so hartnäckiger, je besser er fühlt, daß er sich ergeben müßte, wenn er hier nachgäbe. Mit der eisernen Logik und den klaren Begriffen der Scholastik läßt sich eben sehr wenig Willkür mehr verbinden. Sollen wir die Lehren der Bibel, der Tradition und der Kirche nach ihrer Methode und mit ihren Ausdrücken erklären, dann bleiben uns nicht viele Ausflüchte und Winkel für unsere Privatmeinungen übrig. Dazu ist die moderne Philosophie mit ihren schillernden Phrasen und ihrer verschwommenen Denkweise natürlich viel besser geeignet. Und auch mit der Berufung auf das entfernte Altertum kommt unsere Willkür um so bequemer durch, je lückenhafter unsere Kenntnis ist, je breiter der Riß, der zwischen ihm und unseren Anschauungen aufgetan wird. Begreiflich darum, daß alle, die sich die kirchliche Lehre nach ihrem Sinne zurecht legen wollten, stets mit dem Angriff auf die Scholastik begannen. Bei Bajus, bei Jansenius und St. Cyran war dies der Ausgangspunkt. Bei Bajus steht man ratlos vor der Frage, wie ein so bedeutender Mann solche Widersprüche ausdenken konnte. Das Rätsel löst sich bald, wenn man sieht, daß er überzeugt war, er finde überall das Richtige, wenn er nur das Gegenteil von dem behaupte, was die Scholastik in jedem einzelnen Falle lehre.

Und auch bei so manchen neueren Richtungen, deren Haltlosigkeit einem anfangs wie ein Ungeheuer erscheint, findet sich der

Schlüssel zur Erklärung, wenn man bedenkt, daß sie ebenfalls keinen anderen Erklärungsgrund haben als den Bruch mit der Scholastik und dem Mittelalter, folglich mit aller ununterbrochenen, geschichtlichen Entwicklung. Die alte Kirche nahm, wie uns Irenäus und Tertullian berichten, einfach den Faden der Lehrentwickelung in dem eben gegenwärtigen Augenblick und in dem Zustand der Ausbildung auf, den sie innerhalb der Kirche bis dorthin gefunden hatte. Diesen Faden verfolgte sie an der Hand der Kirche bis hinauf zu den Aposteln und bis zu Christus und sagte dann: So glaubt die Kirche heute, eine Aenderung ist nirgends nachweisbar, also müssen Evangelium und apostolische Tradition in diesem Sinne verstanden werden. Dieses Verfahren gälte heute als das Uebermaß von Unwissenschaftlichkeit. Heute erklärt man nicht die dunkeln Anfänge der christlichen Lehre aus der späteren Entfaltung der Keime, sondern man sieht gänzlich ab von der tatsächlichen Frucht und vom kirchlichen Baum, um sich auf willkürlichem Wege einen Samen zusammenzudenken, wie man ihn eben braucht, gleichviel ob er vorhanden war und der Wirklichkeit entspricht oder nicht. Nachdem man dann ein beliebiges „Christentum Christi" und der Apostel, das sogenannte „Wesen des Christentums" ausgeklügelt hat, entwickelt man dieses auf dem Wege des „Evolutionismus" ebenso frei von aller Rücksichtnahme auf die geschichtliche Wirklichkeit. Stimmt diese nicht mit der wissenschaftlichen Rechnung, so schneidet man das, was sich nicht in diese fügen will, einfach weg als „geschichtliche Zutat", schiebt die Schuld des Mißverhältnisses auf die Entartung der Kirche, und gibt als Hauptgrund für diese das Mittelalter und die Scholastik an. So erklärt sich auch dieser verworrene Irrgang — der echte Hegelianismus — einfach aus der Tatsache, daß man mit der späteren und jüngsten Entfaltung der kirchlichen Lehre schlechterdings nichts zu tun haben will.

Begreiflich darum, daß sich die Kirche gerade durch diesen Haß des Jansenismus und des Liberalismus wider die alte Schultheologie bewogen fühlte, sie mehr als jemals in Schutz zu nehmen und einzuschärfen. Ohne Zweifel könnte sie auch ohne Scholastik leben und wirken. Um der geschichtlichen Entwicklung willen und um dem Liberalismus einen Damm entgegenzustellen, hat sie aber bis zur Stunde kein besseres Mittel zur Verteidigung ihrer Lehre gefunden als eben sie.

Denn gerade das, was dem modernen Geiste an ihr am meisten verhaßt ist, ihre Nüchternheit, ihre Festigkeit und Bestimmtheit, das

ist es, was sie so geeignet macht zur Zucht der Geister, zur Abwehr des Irrtums, zur klaren Darstellung der Glaubenswahrheit. Mit einer Bedächtigkeit, die vielen lästig und übertrieben erscheinen will, untersucht sie bei jedem Satz, ob er zum Inbegriff der Glaubenslehren gehört und mit welchem Grade von Gewißheit man dies sagen dürfe, oder umgekehrt, ob er mit der geoffenbarten Wahrheit im Widerspruch stehe, und wie weit er davon abweiche. Daher die große Stufenleiter von Bestimmungen über die theologische Qualität einer Behauptung oder einer Leugnung, eine Stufenleiter von Ausdrücken, die die Theologie zum Teil aus den kirchlichen Entscheidungen entnimmt, die aber auch umgekehrt die Kirche bei ihren Entscheidungen vielfach aus dem Wortschatz der Theologie entnommen hat. Durch diese Bestimmungen, die leider die neuere Theologie vielfach sehr vernachlässigt, hat die Scholastik eine Gestalt angenommen, die allerdings der Zügellosigkeit und der Willkür große Hindernisse setzt, die aber dem aufrichtig nach Klarheit und Festigkeit in Glaubensfragen ringenden Geist ein kräftiges Förderungsmittel bietet. Die Kirche aber hat dadurch, daß sie bei ihren wichtigsten Urteilen dieselbe Ausdrucksweise gebraucht, ihre Solidarität mit der Scholastik, wenn dieser Ausdruck erlaubt ist, auf die unzweideutigste Weise kundgegeben, und zwar zumeist in Fragen, von denen das Schicksal des Glaubens und das Heil der Seelen abhängig ist.

Stehen die Dinge so, dann ist leicht einzusehen, wie verwerflich und gefährlich der Satz ist, von dem zu Eingang die Rede war. Die Theologie unterscheidet deshalb zwischen „veritates de fide definita“ und zwischen „veritates de fide (proxime vel remote) definibili.“ Die Kirche bestätigt diese Unterscheidung und nennt die Wahrheiten der ersten Klassen Glaubensartikel oder Dogmen und deren Leugnung Häresie, die Leugnungen aber, die sich gegen Wahrheiten der zweiten Klasse richten, heißen in ihrer Sprache je nach dem Grade der Schwere sententia erronea oder temeraria. Häretiker ist zwar nur der, der einen Glaubensartikel leugnet. Es kann aber ganz wohl sein, daß einer, der unbewußt oder mit minder klarer Erkenntnis einen häretischen Satz ausspricht, persönlich weit weniger sündigt als jener, der mit Hartnäckigkeit, Verachtung und Trotz einen error in fide festhält. Es kann auch sein, daß ein error durch die Hartnäckigkeit und die durch Verachtung der kirchlichen Auktorität und der Regeln für den Glauben und für die

Lehre sich mit häretischer Gesinnung verbindet, ohne daß der Sieg selbst schon Häresie wäre. Umgekehrt kann die Kirche, wenn sie es für notwendig findet, eine katholische Wahrheit, die vorläufig nur de fide definibili ist, durch ihre Entscheidung zu einer Wahrheit de fide definitâ erheben, ohne daß deshalb an der Wahrheit selbst irgend eine Aenderung vorgenommen würde. Durch die Entscheidung über die Infallibilität des Papstes fand das christliche Volk nicht das allermindeste in seinem Glauben geändert; es konnte sich vielmehr nicht genug über die gelehrten Herren verwundern, die behaupteten, jetzt sei eine so unzulässige Veränderung in der Kirche und im Glauben vor sich gegangen. Und wenn heute der Papst die leibliche Himmelfahrt der seligsten Jungfrau als Dogma erklärte, so wäre es ebenso; das gläubige Volk würde sich vielmehr fast darüber verwundern und würde sagen: Zu was diese Erklärung? Haben wir denn das nicht von jeher schon geglaubt?

Daraus ergibt sich, daß es sich hier um Dinge handelt, die durchaus nicht gleichgiltig oder rein gelehrte Streitfragen sind, sondern um Dinge, von denen unser Seelenheil ernstlich beeinflußt sein kann, um Dinge, auf denen sowohl der Glaube als die ganze Theologie beruht. Deshalb nennt man die hieher gehörigen Lehrpunkte vielfach mit dem Namen „Theologia fundamentalis“, ein Name, der seine volle Berechtigung hat. Die alte Theologie seit Melchior Canus gab diesem Abschnitt den Namen „Loci theologici“.

Am Namen selber liegt nicht viel, destomehr aber an der Sache. Man darf ohne Uebertreibung sagen, daß dieser Teil der wichtigste in der ganzen Theologie ist. Es kann einer seine Dogmengeschichte, seinen Petavius und Thomassin und die ganze Kirchengeschichte und das ganze Elend von Bibel und Babel wie an der Schnur auswendig herabzusagen wissen, ist er in der Fundamentaltheologie nicht gründlich zu Hause, so fällt er von einem Irrtum in den anderen. Hat er sich aber hier gründlich geschult und hält er fest an den eben im Kurzen angedeuteten Grundsätzen, so wird er im Glauben feststehen und den richtigen kirchlichen Geist haben, selbst wenn seine Dialektik und sein positives Wissen manche Lücken aufweist.

Darum liegt eine schwere Gefahr, ein beständiger Anlaß zu neuen Irrungen, die Ursache der ewigen Unsicherheit, des frevelhaften Kritizismus und des leichtsinnigen Neuerns in der leidigen Tatsache, daß die Fundamentaltheologie im Sinne der alten Schul-

lehre, daß der Abschnitt von den Loci theologici so sehr vernachlässigt, wo nicht beinahe ganz übergangen wird. Das ist die große Lücke in der modernen Theologie, neben der die verschiedenen anderen Lücken, so verhängnisvoll sie auch sein mögen, verhältnismäßig gering anzuschlagen sind. Soll der dauernden Gefahr für die Theologie und für die Festigkeit des Glaubens, unter deren Druck die Kirche heute fast überall zu leiden beginnt, ernstlich begegnet werden, so bedarf es vor allem einer gründlichen Erneuerung im Studium der soliden, alten, bewährten Lehre von den Loci theologici.

Die unbefleckte Empfängnis und die erste Prophezeiung der Erlösung.

Von H. Bremer, S. J. in Exaeten.

Bald nach der Definition des Geheimnisses der Unbefleckten Empfängnis Mariä schrieb ein Korrespondent aus Baden an die Histor.-polit. Blätter.[1] „Was sich in allen Abstufungen des Volkes an die Feier des neuen Mariendogmas knüpft, ist so tief eingreifend, daß man darin den Finger des Allmächtigen nicht verkennen darf, der den Stellvertreter seines göttlichen Sohnes offenbar dahin leitete, auf diesen Morgenstern in finsterer Nacht, auf diese Hilfe der Christen in Bedrängnissen aller Art, auf diese Zuflucht der Sünder gerade in dieser Zeit hinzuweisen, in welcher soviele nach dem ihnen unbekannten Heile dürsten! Das Volk begreift, daß die Fürbitte der Gottesmutter ihm mehr als je not tue ... Diese Marienfeier war gleichsam der Prüfstein des alten Glaubens und, siehe da, der Glaube unseres Volkes hat die Probe in ungeahnter Kraft bestanden. Was kalt und tot seit Menschenaltern darniederlag, erwärmte sich oft urplötzlich wieder und erstarkte zum Leben. Ein himmlischer Tau strömte gleichsam vom Himmel herab und offenbarte sich in einer wunderbaren Fülle religiöser Kundgebungen. Landgemeinden, wo seit fünfzig und mehr Jahren keine öffentliche Andacht, keine Prozession, kein Rosenkranzgebet mehr gekannt waren, wo das heilige Meßopfer kaum mehr gefeiert worden war, erhoben sich heute wie ein Mann, um die Herrliche zu verherrlichen, um mit allen Geschlechtern selig zu preisen die Seligste. Es schmückten sich die Kirchen mit den freiwilligen Gaben der Armut, die Häuser, die Straßen wurden mit Freudigkeit und auf das sinnigste verziert; und zu den Füßen des Allerheiligsten sank ein bittendes und dankendes Volk anbetend nieder, das manchmal jüngst noch und seit lange sich der Gewohnheit des Gebetes entschlagen hatte. Wir sahen Protestanten

[1] 1855, Bd. 36, 163 f.

aus eben demselben badischen Landvolke von dieser Feier der katholischen Nachbargemeinden zurückkehren mit dem Schmerze im Herzen und im Munde, solche Freude, solche Feste nicht mitfeiern zu können, nicht vereint zu sein mit ihren katholischen Brüdern ... Den Mittelpunkt der Festentwicklung bildete naturgemäß Freiburg ... Die Prozession der Marienfeier in Freiburg, welche mehr als vier Stunden dauerte, war, wie Augenzeugen versichern, über alle Maßen herrlich ... Diese Dogmenfeier ist ein Denkstein in dem Leben der Kirche; die Wirkungen werden noch fühlbarer werden, wenn neues Leiden ein noch dringenderes Bedürfnis nach tröstender Hoffnung hervorruft."

Dieser große Segen der feierlichen Verkündigung dieses Glaubenssatzes hat seine erste Quelle in der Natur des Geheimnisses! Diese Natur zeigt sich mit aller Deutlichkeit bei der ersten Erwähnung der unbefleckten Empfängnis in der Offenbarung. Es ist die Stelle Gen. 3, 14. 15: Quia fecisti hoc ... inimicitias ponam inter te et mulierem et semen tuum et semen illius.

Diese verdient deshalb bei der kommenden Jubelfeier eine ganz besondere Darlegung, zumal in den letzten 50 Jahren nicht wenige Erklärungen ihren Inhalt verdunkelt, ja vollständig geändert haben.

I.

Wert von Gen. 3, 14. 15 bezüglich der unbefleckten Empfängnis.

Das Strafurteil Gottes über die Schlange: Quia fecisti hoc etc. hat von jeher bei den Kirchenvätern und Schriftstellern gerade in Bezug auf die unbefleckte Empfängnis in hohem Ansehen gestanden. Pius IX. stellt es mit seiner Auslegung in der Definitionsbulle Ineffabilis vom 8. Dezember 1854 gleichsam als Wahrzeichen und Ausgangspunkt der beständigen, alt überlieferten und auf göttliche Offenbarung gestützten Lehre dieses Geheimnisses hin. Ein gleiches Ansehen haben der Stelle die bedeutendsten Verteidiger des Dogmas: Passaglia[1]) und Malou[2]) und die namhaftesten neueren Theologen: Palmieri,[3]) Scheeben,[4]) Billot,[5]) Heinrich[6]) u. a. beigemessen, welche ihr einen hervorragenden Platz unter den Beweisen für das Dogma einräumen.

Alle Genannten halten es für sicher, daß das Geheimnis darin mit Bestimmtheit enthalten ist. In der Bulle Ineffabilis heißt es von den Kirchenvätern: Patres Ecclesiaeque scriptores ... docuere: divino hoc oraculo clare aperteque demonstratum fuisse ... Redemptorem ... Jesum Christum ac designatam beat. eius Matrem ... ac simul ipsissimas utriusque contra diabolum inimicitias

[1]) De immac. Deiparae conceptu, 3 vol. Romae 1854, sect. 5 i. h. l. (art. 1—7). — [2]) L'immac. Conception, Bruxelles 1857, I. i. h. l. — [3]) De Deo creante, Romae 1878, p. 723 sqq. — [4]) Kath. Dogm., III., Freiburg 1882, 589 ff. — [5]) De Verbo incarnato, Romae 1895, 340 sqq. — [6]) Dogm. Theol. VII, Mainz 1896, 416 ff., 219 Anm.

insigniter expressas. Aehnlich äußern sich die erwähnten Autoren und zwar ebenfalls unterscheidend die Personen und den Inhalt. Daß unter mulier et semen eius nur Christus und Maria zu verstehen sei, halten sie für absolut sicher und unzweifelhaft.[1]) Bezüglich des zweiten Punktes des Inhaltes aber sagt z. B. Scheeben,[2]) daß die unbefleckte Empfängnis Mariä „notwendig darin eingeschlossen ist, und zwar nicht als theologische Konsequenz, sondern als zur Vollständigkeit des unmittelbaren Inhaltes gehörig."[3]) Demnach enthält auch der Literalsinn der Stelle ebenfalls sicher das Geheimnis der unbefleckten Empfängnis, wenn auch nicht ebenso offen am Tage liegend.

In neuerer Zeit nun glaubten einige die Ansicht mehr vertreten zu sollen, welche vor den eingehenden Arbeiten Passaglias und Malous besonders Reinke[4]) näher begründet hat. Auch findet man bei ihnen kaum einen Beweis, den nicht auch Reinke schon angeführt hätte. Danach sollen unter mulier et semen illius unmittelbar Eva und ihre Nachkommen oder wenigstens die Frommen zu verstehen sein, Christus aber und Maria nur mittelbar und implicite.[5])

Damit ist dann auch der altüberlieferte,[6]) unmittelbare Inhalt oder Literalsinn der Stelle bezüglich des Erlösers und der unbefleckten Empfängnis, den die erwähnten Autoren mit solcher Bestimmtheit verteidigen, verändert. Er paßt eben nicht mehr auf die unterstellten Personen, da dieselben weder Erlöser waren noch von der Erbsünde unbefleckt geblieben sind. Ein Proto-Evangelium und die unbefleckte Empfängnis könnten dann nur noch sensu accommodatitio mehr oder minder darin enthalten sein und durch die Stelle bloß noch nahegelegt werden. Bevor deshalb der Inhalt von Gen. 13, 15 bezüglich der unbefleckten Empfängnis untersucht und dargelegt werden kann, ist es zunächst erforderlich, die Personen festzustellen, welche unter mulier et semen eius sowie, als Grundlage hierfür, unter serpens et semen eius zu verstehen sind.

II.

Welches sind die Personen in Gen. 3, 14. 15.?

1. Die Schlange oder der Verführer, der sich im Gespräche mit Eva (Gen. 3, 1—5) als ein vernunftbegabtes Wesen offenbart, war

---

[1]) Z. B. Passaglia l. c. n. 888 „certum et compertum"; Palmieri l. c. 729 „certum"; Billot l. c. 340 „absolute certum" etc. — [2]) l. c. n. 1687. — [3]) Noch bestimmter Passaglia l. c. n. 886: ex sensu, qui cum sensu verborum proxime evincitur, nuda simplicique analysi eruitur; und n. 895 nach Entwickelung des Hauptbeweises: Nihil igitur evidentius quam Virginem e consortio originalis culpae integram solutamque praenunciari. Aehnlich Billot l. c. 342: ex penitiore consideratione oraculi luculenter privilegium evincitur. — [4]) Beiträge zur Erklärung des Alten Testamentes, II Münster 1853. — [5]) Bei Reinke (ebd. S. 459) beispielsweise Christus „als das Haupt aller, die ihr Heil wirken," vgl. auch S. 441, n. 4. 5. — [6]) Vgl. die angeführte Stelle der Bulle Ineffabilis.

nicht einzig das Tier. Der eigentliche Verführer konnte nur ein böser Engel sein, der sich in der Schlange an Eva wandte. Außer dem ersten Menschenpaare gab es eben keine anderen vernunftbegabten Wesen als nur die Engel. Auch lehrt das ausdrücklich die spätere Offenbarung: Serpens antiquus qui vocatur diabolus et satanas, qui seducit universum orbem" (Apoc. 12, 9; ebenso 20, 2). Wenn von ihr ferner auch die Folgen der Erbsünde dem Teufel zur Last gelegt werden[1]) und endlich es ihr ein und dasselbe ist, die Menschen erlösen — wobei eben die Erbsünde mit ihren Folgen und ihrer Ausdehnung die Hauptsache war,[2]) — und den Teufel besiegen,[3]) so bestätigt das nur die obige Auslegung. Es wäre eben dies alles undenkbar und unvereinbar, wenn nicht ein böser Engel, der mit „Teufel" und „Satan" bezeichnet wird, der Verführer im Paradiese gewesen wäre.

Auf diesen und nicht auf die Schlange[4]) bezieht sich also auch der Fluch und die Strafe Gottes in Gen. 3, 14. 15. Wenn die Schlange dabei erwähnt wird, so ist das entweder ein bildlicher Ausdruck für eine Strafe des Teufels oder aber eine Mitbestrafung derselben wie ähnlich auch die Erde in die Bestrafung der Menschen mit hineingezogen wurde. Wäre letzteres der Fall, so müßte nur um so mehr der 2. Teil des Fluches (3, 15) sich einzig und allein auf den Teufel beziehen, da ja sonst für den eigentlichen Verführer gar keine Strafe vorhanden wäre. Uebrigens ist wohl ersteres anzunehmen, daß nämlich in beiden Versen nur dem Teufel und nicht dem Instrument, der Schlange, die Strafe angekündigt wird. Denn Gott beginnt mit der Anklage, d. i. der Berufung auf die Schuld — „quia fecisti hoc". Wenn nun auch einem Instrumente die Wirkung einer Handlung, die von der causa principalis ausgeht, zuweilen zugeschrieben wird, so kann und wird doch nie die Schuld an einer Untat einem vernunftlosen, also unfreiem Instrumente beigemessen. Wenn z. B. jemand einen Menschen durch Gift getötet hat, so kann die Vergiftung auch dem Gifte zugeschrieben werden, nie aber könnte man die Schuld an der Vergiftung demselben beimessen. Diese ist und bleibt immer beim Mörder. Wenn sich also Gott äußerlich an die Schlange wendet, so kann er den Vorwurf der Schuld und die daran geknüpfte Strafe nicht an das Tier, sondern nur an den Teufel richten. „Quod serpenti dicitur et ad eum, qui per ser-

---

[1]) Invidia diaboli mors introivit in orbem. terrarum (Sap. 2, 24.) Ille (diabolus) homicida erat ab initio. (Jo. 8, 44.) — [2]) Rom 5, 12 sqq.; s. Thom. 3. qu. 1. a. 4. — [3]) Venit Filius hominis quaerere et salvum facere quod perierat. (Luc. 19, 10.) — In hoc apparuit Filius hominis, ut dissolvat opera diaboli. (1. Jo. 3, 8). Ut per mortem destrueret eum, qui habebat mortis imperium i. e. diabolum. (Hebr. 2, 14.) — [4]) Non ipse serpens utique id in sua natura et voluntate fecerat; sed diabolus de illo et per illum et in illo fuerat operatus . . . Nunc ergo quod serpenti dicitur, ad eum qui per serpentem operatus est, utique refertur. s. Aug., De Gen. ad Lit. l. 11. c. 36. M. P. L. 34, 449.

pentem operatus est, utique refertur, procul dubio figuratum est . . . Tota ista sententia figurata est.“[1]) Es ist eben auch hier wohl zu unterscheiden: id a quo imponitur nomen et id ad quod significandum nomen imponitur.[2]) Bekräftigt wird dies noch dadurch, daß das hebräische אֵיבָה nur für Feindschaft zwischen vernunftbegabten Wesen gebraucht wird.[3])

Die Erklärung von Gen. 3, 15 endlich, welche sich bei Gegnern z. B. dem abgefallenen ehemaligen Religionsprofessor Fr. Mach[4]) findet, zeigt noch mehr, daß in diesem Verse (15) an eine Strafe der Schlange ganz und gar nicht mehr gedacht werden kann. Es soll dort nach Mach „die dem Menschen eigene Scheu . . . gegen das Schlangengewürm, der Kampf . . . und das Bestreben der Vernichtung und Ausrottung desselben, sowie andererseits der Kampf der Schlange gegen den Menschen . . . in mythisch-naiver Weise“ dargelegt sein. — Welches ist denn die Schlangenart, die von jener Schlange im Paradiese abstammt (semen tuum); denn nur an diese und nicht an alle damaligen Schlangen ist doch die Strafe gerichtet? Wo und von wem ist denn jener Schlange der Kopf zertreten — denn nur ihr und nicht dem „Samen“ wird das prophezeit — und wessen Ferse hat jene selbe Schlange denn mit List nachgestellt? . . . Da also diese Erklärung von dem Eintreten jener gewaltigen Feindschaft, wie sie in Gen. 3, 15 beschrieben und auch durch die Wortstellung hervorgehoben wird, nichts berichten kann, so weist sie sich selbst als das aus, was sie ist, nämlich als reine Erfindung. Und wenn Mach diese Auslegung, die er freilich der heiligen Schrift unterschiebt, „mythisch-naiv“ nennt, so hat er eben schon selbst das Urteil über den Wert seiner eigenen Erklärung ausgesprochen.

2. „Samen der Schlange“ bezeichnet nicht die bösen Engel auch nicht die bösen Menschen schlechthin, sondern wohl nur die, welche mit der Erbsünde behaftet sind.[5])

---

[1]) s. Aug. l. c.; vgl. Patrizi, De interpretatione Script. II, Romae 1844, 42 sq. 49 sqq. — [2]) s. Thom. l. qu. 13. a 8. — [3]) Vgl. Num. 35, 22, Ezech. 25, 15. Passaglia l. c. n. 889, Patrizi l. c., Palmieri l. c. 724 und Zeitschrift für kath. Theol. (1904) S. 208. — [4]) Das Religions- und Weltproblem, II, Dresden 1904, S. 652. Vgl. Zeitschr. für kath. Theol. (1904) S. 210. — [5]) Passaglia n. 897, Billot p. 333, Palmieri p. 735, Scheeben n. 1688. Die beiden letzteren freilich möchten die Erbsünde für sich allein und nicht die Menschen, insofern sie damit befleckt sind, unter semen verstehen, während Passaglia dies (n. 889 nota 6) zurückweist. Für unsere Sache ist das nicht wesentlich, sondern allein, daß hier nur von der Erbsünde, nicht aber von anderen Sünden die Rede ist. Auch fällt praktisch jene Unterscheidung nicht ins Gewicht. Da die Sünde eben nicht für sich besteht, sondern dem Menschen anhaftet, so ist es ein und dasselbe, ob man sagt: Gott haßt die Sünde am Menschen oder haßt den Menschen, insofern er mit der Sünde befleckt ist. — Wenn nun hier Feindschaft zwischen den Menschen und dem Erlöser gesetzt ist, so widerspricht das nicht, wie Palmieri meint, der Tatsache, daß Christus uns liebte. Er haßte eben die Menschen und mußte sie hassen, insofern sie Sünder waren, und liebte sie, insofern sie Geschöpfe Gottes und nach seinem Ebenbilde erschaffen waren. Es ist hier dieselbe

Semen wird in der heiligen Schrift in der Bedeutung von Nachkommen partikulär (Gen. 4, 25; 15, 3; 21, 12 sq . . .) und kollektiv gebraucht, und zwar zunächst für leibliche, dann aber auch für geistige (Rom. 9, 8; Gal. 3, 29. . . .) Nachkommenschaft. Nur in letzterer Bedeutung kann hier für den Teufel von Nachkommen die Rede sein. Daß nun die von ihm Verführten auch sonst noch als seine Nachkommen bezeichnet werden, lehren die Ausdrücke: filii diaboli, ex diabolo, progenies viperarum (Mt. 3, 7; Jo. 8, 44; Act. 13, 10; 1. Jo. 3, 10).

Welche Personen sind nun hier gemeint? Zunächst nicht die Menschen, insofern sie außer der Erbsünde noch andere Sünden auf der Seele haben. Von anderen Sünden ist nämlich hier noch gar keine Rede. Es handelt sich nur um diese eine Sünde, „quia fecisti hoc".

Auch ist es nicht gut möglich, die mit anderen Sünden beladenen Menschen „Samen" der Schlange zu nennen, nämlich jener Schlange, in deren Gestalt der Teufel die Stammeltern verführte (semen tuum). Sie sind eben auf andere Weise und nicht durch die Schlange als Werkzeug verführt und könnten somit nur filii diaboli oder ähnlich benannt werden. — Endlich verkündet Gott hier die Strafe für die Verführung des ersten Menschenpaares. Es müssen deshalb alle davon ausgeschlossen bleiben, die mit dieser Tat nichts zu tun hatten, sei es als Verführte oder Verführer; also die Menschen, insofern sie sich anderer Sünden schuldig machen, und die anderen bösen Engel. Letztere um so mehr, da die heilige Schrift nirgends sicher offenbart,[1]) daß der in der Schlange verborgene böse Geist auch die anderen Engel verführt habe. Der Ausdruck nämlich, welcher am meisten dafür sprechen könnte „diabolus et angeli eius" (Mt. 25, 41; Apoc. 12, 7) bezeichnet wohl unmittelbar nur die Verbindung und Unterordnung unter den Teufel, wie ähnlich „Michael et angeli eius" (Apoc. l. c.). Wie aus letzterem so dürfte also auch aus ersterem Ausdrucke nicht leicht eine geistige

---

Unterscheidung zu machen wie für die Menschen bei der Feindesliebe. (s. Thom. 2. 2. q. 25. a. 8. ad 2: „Inimici sunt nobis contrarii inquantum sunt inimici; unde hoc debemus in eis odio habere . . . Non autem nobis sunt contrarii, in quantum homines sunt et beatitudinis capaces, et secundum hoc debemus eos diligere.") Es nennt auch die spätere Offenbarung trotz der vielen Zeugnisse für die Liebe Gottes und Christi zu den sündigen Menschen diese dennoch Feinde Gottes (Rom. 5, 10) und natura filii irae (Eph. 2, 3). Der Grund, weshalb Passaglias Meinung vorzuziehen scheint, ist der, daß semen in der heiligen Schrift für gewöhnlich nicht die ratio secundum quam generatio fit (hier die Sünde) sondern das generatum (hier den Sünder; vgl. auch s. Thom. 1. q. 27. a. 2. ad 2) oder das, woraus sich das Erzeugte entwickelt, bezeichnet. Aehnlich wird ja Christus beziehungsweise die Christen Gal. 3, 16 semen Abrahae genannt, wo auch die ratio secundum quam generatio facta est, nur die menschliche Natur („ex quibus est Christus secundum carnem" Rom. 9, 5) beziehungsweise die Gnade ist.

[1]) Suarez, De angel. l. 7. c. 17 n. 18.

Abstammung gefolgert werden können. Jedenfalls aber bleibt auch für die Engel bestehen, was für die bösen Menschen gilt, daß sie hier nicht in die Strafe hineingezogen noch auch „Samen" der Schlange genannt werden konnten. Also auch diese erscheinen als ausgeschlossen.

Es dürften demnach wohl offenbar unter dem „Samen" der Schlange nur jene verstanden werden können, welche durch die Verführung im Paradiese mit dem Teufel in Verbindung getreten sind, d. i. Adam, Eva und ihre von der Erbsünde getroffenen Nachkommen.

3. Wer sind nun „das Weib und dessen Samen?" Auf diese kommt es ja am meisten bei der Erklärung der Stelle an. Nach dem Voraufgehenden ist Eva und ihre Nachkommenschaft, die eben zum „Samen" der Schlange gehören, ausgeschlossen. Dann aber kann nur noch Christus und seine Mutter darunter verstanden werden. Doch soll das auch unabhängig hiervon bewiesen werden.

Das Weib und dessen Samen werden zu Feinden Satans gemacht, um ihn für seine Tat im Paradiese („quia fecisti hoc") zu strafen und schließlich zu vernichten. Der Kampf gegen Satan wird aber von den guten Menschen nicht geführt, um Satan zu strafen für jene Tat, sondern um selbst nicht in Sünden zu fallen. Auch vernichten die Menschen durch ihren Kampf gegen neue Sünden nicht die Macht der „Schlange" d. h. die Macht, welche sich der Teufel unter der Gestalt der Schlange im Paradies erworben hat. Sie besiegen nur den Teufel in einem neuen Versuche seine Macht zu entfalten. Die alte Machtstellung aber, die Erbsünde und ihre Folgen, bleibt dadurch unangetastet. Von diesem Kampfe ist also hier unmöglich die Rede. Dann bleibt aber nur noch ein Kampf gegen Satan übrig, nämlich der, welchen Christus am Kreuze gekämpft hat.

Nur jener gewaltige Kampf und Sieg kann also hier einzig und allein gemeint sein. Dort nämlich und nicht anderswo fand der Teufel seine Strafe und Vernichtung für die Verführung der Stammeltern.[1] Alle errungenen Erfolge wurden nur dort ihm entrissen. Der Fürst der Welt, welcher er durch die Erbsünde geworden war (Eph. 2, 2. 3), wurde hinausgeworfen,[2] und seiner Macht über die Menschen entkleidet.[3]

Da nun Christus ganz allein **diesen** Sieg errungen hat, so kann unter dem „Samen" des Weibes, welchem eben der eigentliche Sieg zugeschrieben wird — ipse conteret caput tuum — nur Christus, nicht aber die Nachkommenschaft Evas verstanden werden. Auch geht es nicht an, die Frommen, d. h. jene, „welche ihr Heil wirken", darunter zu verstehen, insofern sie unter Christus als Haupt gegen den Teufel streiten;[4] denn das geschah nicht am Kreuze, sondern

[1] Ut per mortem destrueret eum, qui habebat mortis imperium i. e. diabolum. Hebr. 2, 14. — [2] Jo. 12, 31. — [3] Eripuit nos de potestate tenebrarum. Col. 1, 13; 2, 14; Rom. 5, 12 sqq. — [4] Reinke, a. a. O. S. 459.

tritt dann ein, wenn sie selbst sich die Früchte des Kreuzestodes zu nutzen machen und von eigenen Sünden sich befreien oder frei halten. Da nun dem Literalsinn nach von diesem Kampfe gar nicht die Rede ist,[1]) und am Kreuze alle Erlöste und nicht Miterlösende sind, so ist Christus ausschließlich und ganz allein unter dem Weibessamen vorausverkündigt.

Wie vollständig übrigens jeder andere außer dem Heiland von dem „Samen" des Weibes ausgeschlossen ist, dürfte die Stelle schon in sich betrachtet zeigen, nämlich in der ganz einzig[2]) dastehenden Form: „semen eius" (mulieris), die eben auf eine jungfräuliche Mutter hinzeigt, auf eine Mutter, die keinen Mann kennt (Luc. 1, 34). Schon Isidorus Peluſiota hebt dies hervor: „Illud mulieris semen, quod Deus inimicum et infestum serpenti esse iubet, Dominus noster Jesus est. Nam ipse mulieris semen singulari modo ex ea ortus est, ut nec viri semen intercesserit nec quidquam decesserit castitati."[3]) In gleicher Weise schreibt auf protestantischer Seite Delitzsch:[4]) „Da nicht gesagt ist, daß dem Manne gegeben sein werde, den zu zeugen, welcher der Schlange den Kopf zertritt, sondern dem Weibe, ihn zu gebären, so ist die Weissagung auch der Form nach darauf angelegt, sich mit der Erfüllung zu decken; denn Christus mußte, um den Schlangensamen nicht vorerst in sich selbst überwinden zu müssen, γενόμενος ἐκ γυναικός in wunderbar ausschließlicher Weise sein, eine in den Schoß eines Weibes eingesenkte himmlische Gabe der Gnade."[5])

Nach Inhalt und Form bezieht sich also der Literalsinn der Stelle offenbar nur auf Christus.[6])

Die Einwendungen, welche sich bei Reinke und nach ihm bei anderen finden, werden den Beweis noch mehr erhärten. Der Haupteinwurf, um den sich fast alles bei den Gegnern dreht, ist folgender:

a) „Die alleinige Beziehung auf Christus ist unzulässig. Denn wenn der Schlangensamen eine Mehrheit bezeichnet, so darf das-

---

[1]) Außer den gegebenen folgt ein neuer Beweis noch auf S. 768. — [2]) Er findet sich nur noch einmal in der Apoc. 12, 17, wo er entweder die allerseligste Jungfrau oder die Kirche, die jungfräuliche Braut des heiligen Geistes, bezeichnet. — [3]) M. P. Gr. 77, 417; Vgl. auch Scheeben, a. a. O. II, 705. — [4]) Kommentar über die Genesis, Leipzig 1887, S. 108. — [5]) Patrizi (l. c. 52) glaubt auch noch in der Singularform הוּא anstatt der Pluralform, wie es die hebräische Sprache nach einem Worte mit Kollektivbedeutung fordere, den Erlöser als eine Person bezeichnet zu finden. Einen weiteren Beweis bringt P. v. Hummelauer: Textus cum antiquissimis factis (Caini scelere totque aliorum) collatus clare demonstrat unum venturum redemptorem (Com. in Gen. 165), wenngleich er zwar vorher (p. 162) sagt: Semen mulieris est tota mulieris posteritas, totum genus humanum. Is est obvius expressionis sensus. — [6]) En luculentissimum, si quod aliud, de adventu Messiae . . . oraculum. Mulier . . . est ipsa ss. Virgo . . . Filium gignens Jesum Chr., a quo profligata est vis omnis diabolicae potestatis, destructum peccatum, Satanae scilicet imperium." Calmet, Com. in Gen. Wirceburgi, 1789, 120.

ſelbe Wort (semen) in demſelben Verſe in Betreff des Weibesſamen nicht von einem Einzigen erklärt werden. Es wäre dieſes gegen allgemein anerkannte Geſetze der Hermeneutik.“[1])

Hier wird alſo der Einwurf auf ein Sprachgeſetz aufgebaut. Nun laſſen Sprachregeln Ausnahmen genugſam zu. Wenn deshalb anderweitig der Sinn einer Stelle offenbar dargelegt iſt, ſo kann man mit etwaigen Sprachregeln nicht mehr gut dagegen arguieren. Es muß dann eine Ausnahme vorliegen. Der Sinn iſt eben maßgebend; ihm muß die Form weichen.

Dann aber erleidet gerade dieſes Geſetz in der Sprache der heiligen Schrift beziehungsweiſe der Vulgata, um von anderen zu ſchweigen, zahlreiche Ausnahmen, ſo daß man das Geſetz, wie es Reinke formuliert hat, für die Sprache der heiligen Schrift faſt leugnen, zum wenigſten aber keinen ernſtlichen Einwurf darauf aufbauen könnte.

Nehmen wir zunächſt die vorliegende Stelle Gen. 3, 15 ſelbſt. Sie zeigt wohl deutlich wie ſchwach jenes Geſetz iſt, und wie unglücklich Reinke gerade hier darauf ſeinen Beweis beziehungsweiſe Einwurf gründen konnte. Sie weiſt allein ſchon 3 Ausnahmen auf: 1. semen muß wegen des Gegenſatzes eine verſchiedene suppositio haben; man muß alſo ſowieſo bei demſelben Worte in demſelben Verſe notwendigerweiſe an verſchiedene Dinge denken; 2. das zweimal gebrauchte Verbum שׁוּף hat nach der Vulgata ebenfalls zwei verſchiedene Bedeutungen nämlich = insidiari und conterere;[2]) endlich 3. iſt bei dem einem Worte semen nicht bloß die suppositio, ſondern auch die significatio geändert, indem es bei der „Schlange“ in jeder Auslegung[3]) eine geiſtige, bei dem „Weibe“ aber eine leibliche Abſtammung bedeutet. Alſo iſt dreimal dasſelbe Wort in demſelben Verſe dennoch nicht in derſelben Weiſe erklärt. Zum weiteren Urteile über das Geſetz der Hermeneutik möge das Zeugnis Maldonats dienen:[4]) „Revocandum est in memoriam quod multis supra locis adnotavimus, solere aliquando in Scriptura verba in eodem posita contextu non eodem modo accipi. Ascendo, inquit Christus, *ad Patrem meum et Patrem vestrum . . . . Dimitte mortuos* sepelire *mortuos* . . . dubium non est, quin priori loco, animo, posteriore corpore mortuos appellet . . .“[5])

---

[1]) Reinke, a. a. O. 418. Vgl. auch S. 458 u. 242. — [2]) Vgl. v. Hummelauer, Com. in Gen. 160 sq. — [3]) Die von Fr. Mach hat dafür die Verſchiedenheit in der tieriſchen und menſchlichen Abſtammung. — [4]) Com. in 4 Evang. in Luc. 2, 40. — [5]) Wie beliebt auch in der kirchlichen Liturgie und bei den Kirchenvätern ein derartiges Wortſpiel zumal für das Geheimnis der Erlöſung iſt, ſei nur angedeutet z. B. ut qui in ligno vincebat in ligno quoque vinceretur. (Praef. de cruce und ähnlich im Hymnus: Pange lingua); — vita mortem pertulit. Et morte vitam protulit (Hym. Vexilla regis); Deus (= Deus Pater) qui de B. M. V. utero Verbum tuum . . . ut qui vere eam Genitricem Dei (=Dei Filii) credimus. etc. Aehnlich bei den Kirchenvätern z. B. heil. Bernard, heil. Auguſtin, heil. Irenäus ꝛc., wenn Maria und Eva, Chriſtus und Adam, Sündenfall und Erlöſung gegenüber geſtellt werden.

Solcher Stellen ließe sich noch eine lange Reihe anführen. Beispielsweise kommen jeden Tag dem Priester 2 Fälle vor, wo das Gesetz versagt: „Dixit Dominus **Domino** meo", wo einmal Gott Vater oder die drei göttlichen Personen und das andere Mal Christus gemeint ist. — In principio erat Verbum et Verbum erat apud Deum et **Deus** erat Verbum, wo Deus zuerst personaliter und für Gott Vater, das zweite Mal aber essentialiter genommen wird. — Ferner führen wir an: Rom. 5, 12 sq. wo peccatum zuerst das p. originale und dann das p. personale bezeichnet;[1]) Rom. 2, 14, wo lex zuerst für l. Mosaica und darauf für l. naturalis gebraucht wird;[2]) Jo. 3, 13 „ascendere", d. h. secundum mentem und dann „descendere", d. h. durch Annahme der menschlichen Natur.[3]) — Aus der Genesis selbst beispielsweise 39, 2: Fuitque Dominus (= Deus) cum eo . . . habitavitque in domo **domini** (= Putiphar) sui, qui optime noverat Dominum esse cum eo u. s. w.

Also dürfte das Gesetz auch in sich betrachtet, ganz abgesehen von dem allgemeinen Charakter der Sprachgesetze, die Ausnahmen zulassen und sich so häufig ändern, für die Sprache der heiligen Schrift wohl kaum ein ernstliches Bedenken gegen die vorgelegte Deutung des Weibessamen stützen können. Ein solches Gesetz könnte überhaupt nur da walten, wo sonst Zweideutigkeiten entstehen. Bei offenbaren Gegenüberstellungen, wie es in Gen. 3, 15 der Fall ist, dient die Wiederholung desselben Wortes eher zur größeren Klarheit und größeren Hervorhebung des Gegensatzes, wie man es auch bei verschiedenen der angeführten Beispiele sehen kann.

b) Zweiter Einwand: In Gen. 3, 15 ist eine Gegenüberstellung, die, weil von Gott herrührend, vollkommen sein muß. Es muß also der Menge auf der einen Seite, eine Menge auf der anderen Seite gegenüberstehen. Der Weibessamen muß also gerade wegen des Gegensatzes kollektiv sein, wenn der Schlangensamen es ist.[4])

Dieser Einwand beweist in gleicher Weise auch das Gegenteil; denn im eigentlichen Kampfe — ipse conteret caput tuum — steht der Weibessamen dem Teufel gegenüber; also müßte er wie dieser eine Einzelperson sein.

Uebrigens fehlt dem Einwurf die Folgerichtigkeit; denn die Vollkommenheit zweier Gegner besteht in der Macht und Stärke. Die Zahl kommt nur in Betracht, insofern sie die Stärke mehrt. Nun ist aber der Weibessamen, d. h. Christus, so gewaltig, daß niemand seine Stärke mehren kann.

Wir schließen mit den Worten des heiligen Maximus von Turin zu Gen. 3, 15: Aliud semen mulieris nullum prorsus accipio, nisi illud quod Apostolus ait: Factum ex muliere,

[1]) Cornely, Com. in Rom. i. h. l. — [2]) ibid. — [3]) Knabenbauer, Com. in Jo. i. h. l. — [4]) Himpel in Theol. Quartalschrift, Tübingen 1859, S. 218; vgl. Terrien, La Mère des hommes, I. Paris 1902, p. 33 sq. und Billot, De Verbo incarnato, Rom 1895, p. 333².

factum ex carne ... Nam ... nulla mulier concipit sine viro et per hoc, quoniam iam tunc in Adam semen humanae generationis esset transgressione vitiatum, semen coeleste promittitur.[1])

4. Die letzte Person ist nun leicht zu bestimmen; das „Weib" ist notwendigerweise und offenbar die allerseligste Jungfrau, von der eben Christus direkt abstammte. Wenn außerdem noch andere gemeint sind, so können diese nur mittelbar bezeichnet sein. Unmittelbar und zuerst aber muß Maria unter dem „Weibe" verstanden werden. Jedoch noch mehr. Sie ist nicht nur zuerst, sondern ganz allein bezeichnet und keine andere Ahnfrau des Messias mehr, am wenigsten aber Eva.[2])

Christus wird nämlich als semen mulieris verkündigt, also als ein Sprößling, der ausschließlich und darum übernatürlicher Weise aus jenem Weibe hervorgeht. Das war aber nur bei Maria der Fall, da er „aus den entfernteren Stammüttern wieder nur durch den Samen des Mannes hervorgeht."[3])

Ferner erscheint das Weib in innigster Verbindung mit ihrem Samen, d. h. Christus, hinsichtlich der Feindschaft mit der Schlange, was wiederum von keiner der Stammfrauen des Erlösers, am wenigsten von Eva, weder in Schrift noch in Tradition gemeldet wird.

Endlich wird der Heiland nie als Sohn einer jener Ahnfrauen bezeichnet. Wohl heißt er Sohn Abrahams, Sohn Davids, nie aber Sohn der Sara, Rebekka, Bethsabee u. s. w. Im Gegenteil erscheint Christus in der heiligen Schrift wie Adam (Röm. 5, 12 sqq.) so auch Eva infolge der Erbsünde gegenübergestellt. Diese ist also am meisten hier von dem Begriffe des „Weibes" ausgeschlossen. Doch glauben Reinke und nach ihm andere dennoch Eva darunter verstehen zu müssen.

„Da אִשָּׁה hier mit dem Artikel verbunden ist, so wird darunter ein bestimmtes und bekanntes Weib bezeichnet. Da im

---

[1]) Epistola de viro perfecto, c. 5 M. P. L. 57, 939 sq. Sensu accommodatitio wird der mystische Christus d. h. alle Christen oder alle Guten darunter verstanden; diese aber nicht im Verein mit Eva, sondern mit Maria, die unter dem Kreuze ihnen als Mutter gegeben ist, oder auch im Verein mit der Kirche. Ein solches Bild zeigt auch die Apoc. 12, 17. Eva aber bleibt immer ausgeschlossen. Vgl. s. Aug., De symbolo ad catechum., l. 4. c. 1. M. P. L. 40, 660 sp. — [2]) Die Deutung mulier=Weib im allgemeinen, weibliches Geschlecht wie z. B. in dem Ausdruck nati mulierum (Mt. 11, 11) fällt nach den Ausführungen unter n. 3. von selbst, da dann semen mulieris ähnlich wie nati mulierum nicht Christus, sondern das gesamte Menschengeschlecht bezeichnen würde, was als unrichtig erwiesen wurde. Freilich ist an dieser Auslegung etwas Wahres. Die significatio ist generisch, nicht aber die suppositio, um die es sich hier handelt. Aehnlich wie in qui in ligno vincebat, in ligno vinceretur, der Ausdruck lignum vom Genus zwar genommen ist, aber nicht die suppositio des Genus, sondern die von zwei individua generis nämlich Baum im Paradiese und Kreuzholz hat. So ist es auch hier. Der generische Ausdruck mulier hat zwar die significatio, aber nicht die suppositio generis. — [3]) Scheeben, Kath. Dogmatik, II, 705.

Vorhergehenden (2, 23; 3, 1. 2. 4. 6. 12. 13.) Eva so genannt wird, und auch im Folgenden von keinem anderen Weibe die Rede ist, so denkt jeder Leser zunächst an die Eva."[1])

Hier wird zunächst im ersten Satze der Unterschied zwischen „bestimmt" und „bekannt" nicht beobachtet. Bei allen Weissagungen handelt es sich um bestimmte Sachen oder Personen, die aber alle, weil eben noch zukünftig, unbekannt sind und sein müssen, mag nun ein Artikel dabeistehen oder nicht.[2]) So ist der Heiland ganz bestimmt sogar mit Angabe von Zeit und Ort und anderen Umständen vorher verkündet, und wurde doch erst bekannt, als er erschien. Aehnlich die Mutter Gottes z. B. Is. 7, 14: Ecce virgo (hebr. auch mit Artikel: הָעַלְמָה) concipiet etc. und war darum doch nicht weiter bekannt. Ja, der Umstand, daß Eva bekannt ist, das „Weib" aber, eben weil noch zukünftig, ganz unbekannt sein muß, ist ein neuer Beweis, daß Eva hier nicht gemeint sein kann. Das hebt schon der heil. Maximus v. Turin hervor: „Ponam, inquit . . . non certe pono dicit, ne ad Evam hoc pertinere videretur. Verbum promissionis est quod transmittitur in futura. Ponam, inquit . . . illam utique mulierem, quae Salvatorem parturiat, non quae generet fratricidam."[3]) Der Artikel steht hier zur Einschränkung des Gattungsbegriffes auf ein bestimmtes Individuum, wie es im Hebräischen häufig der Fall ist.[4])

Im zweiten Satze aber, falls etwas neues darin gesagt werden soll, wird wieder zurückgegriffen auf das unter 3, a erwähnte Sprachgesetz, wonach in demselben Satze dasselbe Wort nicht in zwei verschiedenen Bedeutungen gebraucht werden dürfe. Wenn es nun in der Beschränkung auf einen Satz so voll der Ausnahme ist, was erst in der Ausdehnung auf einen ganzen Teil der Erzählung! Ja, man kann gleich die zweifache Bedeutung entgegen halten, die semen hier in allen Auslegungen haben muß. Auch ist das Gesetz hier ganz unanwendbar, da es sich nicht um die Worte eines einzigen Erzählers handelt, sondern um die Ausdrucksweise Gottes, welcher die vorher verkündete Mutter des Erlösers mit „Weib" bezeichnet, und die des Erzählers (Moses) welcher das Wort „Weib", für Eva gebraucht. Da nun der eine von der Zukunft, der andere von der Gegenwart spricht, so mußte das allein sofort jeden Leser auf die verschiedene Bedeutung des Wortes „Weib" hinweisen, ganz abgesehen von dem Inhalte, der auf Eva kaum anwendbar ist.

Ja, Eva ist infolge des Inhaltes von Gen. 3, 15 so wenig unter dem Worte „Weib" verstanden, daß nicht einmal der sensus accommodatitius vollständig auf sie paßt. Sensu accommodatitio ist

[1]) Reinke a. a. O. S. 240. — [2]) Daß der Artikel hier nicht die Bedeutung „diese" hat, s. Patrizi l. c. 51; Gesenius-Kautzsch, Hebr. Gramm. 1889, 25. Aufl. § 126. — [3]) l. c. Ebenso Himpel a. a. O. S. 217. — [4]) Gesenius-Kautzsch a. a. O. 2, b.

nämlich unter dem Samen des Weibes nur der mystische Christus, d. h. die mit ihm verbundenen Menschen bezeichnet. Wo aber wird Eva je in Schrift oder Tradition auch nur in Verbindung mit den guten Menschen, geschweige denn als deren Mutter aufgeführt? Sie steht ja immer da als die unglückliche und verführte Stammmutter, von der der Tod und das Verderben über die ganze Menschheit hereinbrach, während Maria, das andere Weib, das Leben wieder brachte. Eva gab nur das leibliche Leben, Maria aber das geistige u. s. w. Diese und ähnliche sind die charakteristischen Eigenschaften Evas in Schrift[1]) und Tradition.[2]) Nie aber finden wir sie als Feindin dem Teufel gegenübergestellt und nur aus einer Stelle (Sap. 10, 2) können wir ex pari hernehmen, daß sie überhaupt gerettet und nicht in der Knechtschaft des bösen Feindes geblieben ist.[3]) Unmöglich dürfte sich also in Gen. 3, 15 gar der Literalsinn auf Eva beziehen können. Es ist also ganz offenbar nur Maria allein unter dem „Weibe" verstanden.

Den Schluß bilde das Zeugnis des heiligen Epiphanius.[4]) Nachdem er bemerkt hat, daß Gen. 3, 15 auf Eva und deren Nachkommenschaft (stirps) non aliter quam per accommodationem et similitudinem bezogen werden könnte, schränkt er auch noch dies ein, indem er beifügt: „Plene quidem et perfecte accommodari ad illam (stirpem) universa nequeunt; sed in sanctissima et eximia stirpe, quae a sola Virgine Maria sine ulla viri consuetudine propagata est, reipsa et penitus impletur."

Aus dem Gesagten dürfte wohl genugsam hervorgehen, mit welchem Recht die Kirchenväter und Kirchenschriftsteller lehren konnten, daß klar und deutlich hier der Erlöser und seine Mutter, die allerseligste Jungfrau bezeichnet wären.[5])

Vor Darlegung des zweiten Teiles, des Inhaltes von Gen. 3, 15, sei auf einen Punkt hingewiesen, dessen Nichtbeachtung die Ausführungen beeinträchtigen könnte. Es ist der Unterschied zwischen Inhalt oder Bedeutung einer Stelle der heiligen Schrift und Erkenntnis dieses Inhaltes, sowie der Unterschied in den Eigenschaften dieser beiden Begriffe. Die Erkenntnis nämlich einer Stelle kann sich ändern und entwickeln, wie es z. B. bei Prophezeiungen der Fall ist, die erst durch die Erfüllung ganz klar werden; der Inhalt aber bleibt immer ein und derselbe und kann sich nicht ändern, so lange die Worte sich nicht ändern. Die Worte legen eben den Sinn einer Stelle unverrückbar fest. Der Verwechslung dieser beiden Sachen ist der Vorwurf entsprungen, als wenn der Literalsinn, also der eigentliche Inhalt von Gen. 3, 15, nicht dargetan würde, wenn zu dessen Erkenntnis die Erfüllung, andere Prophezeiungen, Parallelstellen, Väterstellen u. s. w. herbeigezogen würden. Jene Stellen

[1]) Eccli. 15, 33; 2 Cor. 11, 3; 1 Tim. 2, 4. — [2]) Palmieri, De Deo creante, Rom. 1878, 726 sq. — [3]) Suarez, De opere sex dierum, l. 4 c. 9. n. 8. — [4]) M. P. Gr. 42, 730. — [5]) Bulle Ineffabilis.

modifizieren und bestimmen eben nicht den Inhalt, sondern nur die Erkenntnis, machen diese klar und sicher. Mit anderen Worten: sie ändern den Inhalt der Stelle in unserer Erkenntnis nicht aber den Inhalt der Stelle selbst, wie er von Gott in der heiligen Schrift aufgezeichnet ist.

Dies ist auch wohl der Hauptgrund, weshalb einige neuere Erklärer von der traditionellen Auslegung der Stelle bezüglich der Personen abgewichen sind. Die Eigenschaften der menschlichen Erkenntnis in Auffassung jener Stelle werden übertragen auf die Bedeutung oder den Inhalt derselben. Weil z. B. die Bedeutung vom „Weibessamen" anfangs vielleicht kollektiv aufgefaßt werden konnte, was sich aber allmählich und schließlich völlig klar bei der Erfüllung der Weissagung als falsch herausstellte, so wird bei Gegnern dieser Entwickelungsgang der Erkenntnis auf den Inhalt und die Bedeutung des „Weibessamen" übertragen.

Infolge dieser Vertauschung bleibt einerseits bei ihnen die anfängliche und vermeintliche Bedeutung von „Weibessamen" immer kollektiv, andererseits aber entwickelt sie sich auch, wobei Christus infolge der „Entwickelung der Bedeutung" zur Einheit obenan steht „als das Haupt aller, die ihr Heil wirken"[1]) oder „als das im Lauf der Heilsgeschichte immermehr heraustretende Zentrum des Kreises"[2]) oder als „der Schlangenzertreter in einziger Weise"[3]) u. s. w. Nachdem so die Hauptperson, der „Samen" des Weibes, falsch gedeutet war, mußte sich die Ermittelung der übrigen Personen diesem anpassen, die dann in der verschiedensten Weise gedeutet wurden.

III.

Der Inhalt von Gen. 3, 15.

Welches ist der Sinn dieser geheimnisvollen Worte? Mit Bestimmtheit ist das vollständige Freisein der allerseligsten Jungfrau von der Erbsünde darin ausgesprochen freilich in Worten, deren Dunkel erst die spätere Offenbarung erhellt hat. Das soll nun schrittweise an den einzelnen Teilen des göttlichen Strafurteils dargetan werden.

1) „Quia fecisti hoc, . . . inimicitias ponam." Es ist hier zunächst die Rede von einer Feindschaft mit dem bösen Feinde. „Feind sein" bedeutet nun nicht bloß „nicht Freund sein", sondern noch dazu „übelwollen", „hassen", „entgegen sein". Das bloße Zerreißen des Freundschaftsbandes mit dem Teufel, d. h. die Befreiung von der Sünde genügt also noch nicht, um schon ein Feind des Teufels zu sein. Es muß noch etwas hinzukommen. Worin besteht nun das? Wenn auch der böse Feind seinen Haß den Menschen gegenüber durch körperliche Uebel fühlen lassen kann wie z. B. bei

[1]) Reinke S. 459. — [2]) Delitzsch a. a. O. S. 107; vgl. Himpel S. 219, Reinke S. 458. — [3]) Himpel S. 218.

Job, so können Menschen doch dem bösen Feinde weder ein körperliches noch sonst ein positives Uebel zufügen. Sie können ihre Feindschaft nur negativ zeigen, indem sie dem Teufel nicht zu Willen sind, d. h. seinen Versuchungen und Verführungen zum Bösen nicht folgen, ihnen widerstehen. So lehrt ja auch die heilige Schrift, die Feindschaft und den Kampf gegen den Teufel zu führen. „Subditi estote Deo, resistite autem diabolo et fugiet a vobis“ (Jac. 4, 7). „Adversarius vester diabolus . . . circuit, . . . cui resistite fortes in fide“ (1. Petr. 5, 9). „Non est vobis colluctatio adversus carnem . . . sed adversus mundi rectores tenebrarum harum . . . Propterea accipite armaturam Dei, ut possitis resistere“ (Eph. 6, 13).

Die Feindschaft gegen den bösen Feind besteht also bei Menschen in erster Linie darin, daß man ihm widersteht, seinem Willen entgegen ist. Damit stimmt auch der Umstand, daß hier die Feindschaft zugleich eine Strafe sein muß, „quia fecisti hoc“. Das Wesen einer Strafe besteht aber zunächst darin, daß sie dem Willen entgegen ist.[1])

Bezüglich welcher Sünde soll sich nun dieser Widerstand geltend machen? Es kann eine etwaige persönliche Sünde nicht in Frage kommen. Denn hier handelt es sich um ein zukünftiges, (ponam) und somit neues und positives Eingreifen Gottes.[2]) Die Pflicht aber, Versuchungen des bösen Feindes zu persönlichen Sünden zu widerstehen, hatte von Anfang an bestanden; sie lag in der Natur des Menschen, nämlich jederzeit das Böse zu meiden. Auch wird sie infolgedessen durch eine etwaige Sünde nicht aufgehoben, sondern bleibt fortbestehen, mag der Mensch auch noch so oft gegen diese Vorschrift des Naturgesetzes gefehlt haben. Hiervon konnte also Gott nicht reden, da er diese Feindschaft schon gesetzt hatte, und nicht mehr zu setzen brauchte.

---

[1]) Est de ratione poenae, quod sit contraria voluntati, et quod sit afflictiva et quod pro aliqua culpa inferatur. s. Thom. 1. 2. q. 46. a. 6. ad 2. — [2]) Passaglia (l. c. n. 896) und andere legen auf dieses eine Wort „ponam“ solches Gewicht, daß es allein schon ihnen als ein Beweis für das Dogma gilt: De ea igitur, sagt Passaglia, inimicitia est sermo, cuius unicus auctor Deus. Porro est utique Deus auctor princeps, sed nullatenus auctor unicus illius inimicitiae, quae vitatis actualibus culpis contra satanam exercetur. Quaeri igitur inimicitia debet, quae Deo ceu unico auctori merito tribuatur. Eiusmodi autem est inimicitia originalis. Wenngleich die Sache richtig ist, so dürfte doch die Folgerung hier zu weit gehen. Die Beweisführung wäre stichhaltig, wenn Gott und der Mensch sich zu einander verhielten, wie zwei unabhängige Ursachen. Da jedoch Gott durch sich allein und auch durch seine Instrumente, die Geschöpfe, wirkt und in beiden Fällen sich die ganze Wirkung zuschreiben kann (s. Thom 1. q. 104. a. 2; C. gent. 2. 89 „quod 3.° obicitur“), so kann aus dem „ponam“ nicht ohne weiteres geschlossen werden, daß Gott es allein ohne Mitwirkung einer causa secunda tun werde, wie man ähnlich aus dem: „nisi Pater traxerit eum“ (Jo. 6, 44) nicht schließen kann, daß Gott allein da tätig sei, und der Mensch mit der Gnade nicht mitzuwirken brauche oder gar gezwungen werde.

Dazu kommt, daß die Feindschaft hier zugleich eine Strafe sein muß. Sie konnte also nicht in etwas bestehen, was ohne Beziehung zur Verführung im Paradiese in der Natur der Sache selbst lag, ja vor jener Tat schon vorhanden war. Auch widerstehen die Menschen der Versuchung, um selbst nicht in Sünden zu fallen, nicht aber um den Teufel für die Verführung der Stammeltern zu strafen. Unmöglich konnte also Gott einen derartigen Widerstand in erster Linie im Auge haben.

Da nun die Offenbarung außer der persönlichen Sünde nur noch die Erbsünde kennt, so bleibt nur der Widerstand in Bezug auf diese übrig. Der Erbsünde aber widerstehen heißt nichts anders als: gar nicht von ihr getroffen werden oder unbefleckt empfangen werden. Das ist ja auch der nächste Sinn des Widerstehens bei Versuchungen zu persönlichen Sünden, der Sünde nämlich keinen Zutritt gewähren, nicht von ihr befleckt werden. Der weitere Sinn aber, in Zukunft nicht mehr in die Versuchung einzuwilligen, nachdem vielleicht schon vorher die Sünde begangen war, fällt für die Erbsünde fort, da man eben nur einmal damit befleckt werden kann. Ist also das erstemal kein Widerstand vorhanden gewesen, so ist er für die Zukunft überflüssig und unmöglich, da man nicht mehr in dieselbe zurückfallen kann. Es ist eben dann nur Befreiung, nicht aber mehr Widerstand möglich.

Das wäre der erste Beweis für die unbefleckte Empfängnis, der sich stützt auf den Begriff des Wortes „Feindschaft" bei Menschen gegenüber dem Teufel und die Offenbarung über die Arten der Sünde.

2. „Inimicitias ponam inter te et mulierem, semen tuum et semen illius." Mit Zuhilfenahme eines Teiles des vorhergehenden Beweises, daß nämlich hier von Feindschaft bezüglich der Erbsünde die Rede sei, läßt sich die unbefleckte Empfängnis der Mutter Gottes zunächst in folgender Weise dartun. Mit den Worten: „ich will Feindschaft setzen zwischen dir und dem Weibe," kündigt Gott an, daß er dem Teufel ein Weib als Feindin schicken werde. Wenn nun aber etwas versprochen oder angedroht wird, so muß es als das kommen, als was es versprochen wird. Wenn beispielsweise von einem Fürsten einem anderen ein kriegstüchtiges Heer zur Hilfe in einem Kriege versprochen wird, so muß es eben ein kriegstüchtiges Heer sein, wenn es ankommt, und nicht eine Menschenmenge, die erst kriegstüchtig gemacht werden muß. Oder falls man verspricht, jemandem einen Arzt zu schicken, so muß er schon Arzt sein, wenn er ankommt, und nicht es erst werden wollen u. s. w. Nun aber schickt Gott einen Menschen in die Welt dann, wenn er ihn schafft, d. h. in dem Augenblicke, wo er die Seele schafft und sie mit dem Leibe verbindet. So sagen wir ja auch, daß Gott seinen eingeborenen Sohn in die Welt gesandt hat, als er im Schoße der allerliebsten Jungfrau Fleisch annahm. — „Descendit de coelo et incarnatus est . . ." Das Weib muß also schon Feindin des bösen

Feindes sein — und zwar in Bezug auf die Erbsünde, wie schon gezeigt ist, — in dem Augenblick, wo ihre Seele geschaffen und mit dem Leibe vereinigt wird, d. h. sie muß unbefleckt empfangen werden.

Doch ergibt sich aus diesen Worten auch ein vom ersten ganz unabhängiger Beweis. Wie oben gezeigt ist, sind unter dem Samen der Schlange in erster Linie nur die mit der Erbsünde behafteten Menschen zu verstehen, also Adam, Eva und ihre Nachkommen, insofern und solange sie mit der Erbsünde beladen sind. Das „Weib" wird nun aber hier von Gott nicht zum „Samen der Schlange" gerechnet, sondern ihm sogar gegenüber gestellt. Durch den Gegensatz nämlich zum Teufel ist eigentlich selbstredend auch der Gegensatz zu dessen Samen ausgesprochen, der eben naturgemäß mit dem Teufel verbunden ist wie die Wirkung mit der Ursache, die Frucht mit dem Baume. Jedoch ist diese enge Verbindung mit dem beiderseitigen Samen von Gott selbst auch noch klar und offen gekennzeichnet durch das Wort „Feindschaft" (Singular) und die Worte des Urtextes: „er wird dir den Kopf zertreten . . ." Obwohl vorher nur „Weib" und „Schlange", „Samen" und „Samen" den Worten nach gegenübergestellt sind, wird in diesen letzten Worten der „Samen des Weibes" als kämpfend und siegend nicht gegenüber seinem vorher gekennzeichneten Widerparte, sondern der Schlange gegenüber vorgeführt. Es herrscht also nach den Worten Gottes eine so enge Vereinigung und Verbindung zwischen Haupt und „Samen" auf beiden Seiten, daß die Feindschaft zwischen beiden Paaren ganz und gar ein und dieselbe ist.

Da nun mit dem Ausdrucke „dein Samen" der ganze Samen d. h. alle mit der Erbsünde befleckten Menschen bezeichnet sind, so ist das „Weib" von der Erbsünde ganz[1]) freigeblieben, d. h. unbefleckt empfangen worden.

---

[1]) Folgender Einwand möge die Sache noch mehr beleuchten: „Dein Samen" umfaßt nicht notwendigerweise alle, sondern nur diejenigen, welche bei jenem Zeitpunkte der Zukunft, in welchem Gott die Feindschaft tatsächlich setzen wollte, noch mit der Erbsünde behaftet waren. Da aber schon einige vorher davon befreit sein konnten und waren, so umfaßt „dein Samen" nicht alle, und es läßt sich hier das „Weib" als von der Erbsünde zwar befleckt, aber in jenem Augenblicke schon befreit, gar wohl vorstellen. — Antwort: Priorität der Zeit und Priorität zwischen Ursache und Wirkung wird hier außer acht gelassen. In Gen. 3, 15 ist nur von der causa die Rede, durch welche Gott die „Schlange" bestrafen und sie mitsamt ihrem Siege zu nichte machen will. Die Art und Weise dieser Vernichtung, ob z. B. schon vor dem Erscheinen des Heilandes durch etwaige rückwirkende Kraft seines Sieges die Menschen, welche der Satan durch die Erbsünde zu seiner geistigen Nachkommenschaft gemacht hatte und eng umklammert hielt (Col. 1, 13), von dieser Sünde befreit würden, hat erst die spätere Offenbarung gezeigt. Diese Ordnung beziehungsweise Priorität der Zeit hat aber die der Kausalität nicht geändert, da eben jegliche Tilgung der Erbsünde auch vor der Menschwerdung vom Kreuzestode des Heilandes ausging. Weil also in Gen. 3, 15 nicht die Zeit-, sondern nur die Kausalitätsordnung zwischen Ursache und Wirkung berücksichtigt

3. Einen dritten Beweis für die unbefleckte Empfängnis der allerseligsten Jungfrau erhalten wir mit Zuhilfenahme des „Samens des Weibes", der Person des göttlichen Heilandes. Diesen führt auch die Bulle „Ineffabilis" an und zwar als Beweis, der von den Kirchenvätern oft angewandt sei. Derselbe beweist nicht nur die Tatsache der unbefleckten Empfängnis, sondern zeigt auch, welche Wohltaten Gott durch diese hohe Auszeichnung Mariä den Menschen hat zukommen lassen wollen, was wir eingangs bemerkt hatten.

„Patres Ecclesiaeque scriptores ... docuere: divino hoc oraculo .. fuisse ... ipsissimas utriusque contra diabolum inimicitias insigniter expressas. Quocirca sicut Christus ... sic sanctissima Virgo arctissimo et indissolubili vinculo cum eo coniuncta, una cum illo et per illum sempiternas contra venenosum serpentem inimicitias exercens ac de ipso plenissime triumphans ..."

Der Beweis ist kurz folgender: Die Feindschaft, welche Gott zwischen die beiden Paare setzt, ist ein und dieselbe. Beim Heiland nun bestand diese in vollständigem Freisein von jeglicher Sünde, und zwar vom ersten Augenblicke seines Daseins an. Also muß auch „das Weib" vom ersten Augenblicke ihres Daseins von jeglicher Sünde freigeblieben, d. h. unbefleckt empfangen worden sein.

Hier wird also ganz abgesehen vom näheren Begriffe des Wortes „Feindschaft", noch auch wird a priori behauptet, die Feindschaft müsse eine vollkommene und vollständige sein. Der Beweis beruht einzig auf der Person des Erlösers, wie sie später in der Welt erschien, und auf der Einheit der Feindschaft.

Zwei Einwendungen dürften diesen Beweis noch näher begründen.

a) Wie man aus derselben Eigenschaft der Gnadenfülle bei der Mutter Gottes (Luc. 1, 28) und dem Heilande (Jo. 1, 14) keine Gleichheit des Gnadenmaßes herleiten kann, so auch hier nicht aus der Einheit der Feindschaft die Gleichheit derselben.

Darauf ist folgendes zu erwidern. Wenn dieselbe Eigenschaft von zwei Personen ausgesagt wird, so muß jede alle wesentlichen Bestandteile dieser Eigenschaft, d. h. dieselbe extensive voll und ganz besitzen. Nicht jedoch wird erfordert, daß jede Person diese Bestandteile in demselben Maße, d. h. in gleicher Weise intensive habe, wie es z. B. der Fall ist beim Lehrer und Schüler und bei einem großen und kleinen Gefäße, die beide mit demselben Wasser gefüllt sind, ohne dasselbe Wassermaß zu besitzen. Die Intensität

---

wird und zudem vom ersten Handeln und Auftreten Gottes in Vernichtung der Erbsünde die Rede ist, so umschließt der Ausdruck „dein Samen" notwendig hier noch alles, was je von der Erbsünde getroffen wurde. Wenn demnach hier das „Weib" als nicht zum „Samen der Schlange" gehörend erscheint, so hat es eben nie dazu gehört. Sie ist also vor der Erbsünde bewahrt geblieben. Und hierin bestand die für Maria eigene Befreiung von der Erbsünde, in die sie von Natur hätte fallen müssen.

hängt eben auch von der Person (ihrer Empfänglichkeit, Fassungskraft u. a.) ab, wie wir es täglich an der Sonne sehen, die, obgleich sie dieselbe Wärme überall hinstrahlt, dennoch in den verschiedensten Graden die Körper erwärmt. Aehnlich war es bei der Mutter Gottes bezüglich der Gnadenfülle.[1])

Wenn also nach Gen. 3, 15 die Mutter Gottes auch nicht wegen der Einheit der Feindschaft dieselbe intensive ebenso wie Christus zu haben brauchte, so doch extensive, d. h. alle wesentlichen Bestandteile derselben, da es eben sonst nicht mehr dieselbe Feindschaft gewesen wäre. Nun hat es aber wesentlich zu der dem Heiland eigenen Feindschaft gegenüber Satan gehört, daß er nicht bloß ohne persönliche Sünden, sondern auch ohne Erbsünde und zwar vom ersten Augenblicke an war; also mußte auch Maria ohne Erbsünde empfangen werden.

Uebrigens spricht Gott in Gen. 3, 15 von der Feindschaft, nicht insoferne sie schon der Person anhaftet, sondern als von einem Geschenke, das er erst austeilen will. Dies Geschenk, die Feindschaft mit dem Teufel, ist nun ein und dasselbe. Seine Beschaffenheit lernen wir bei einer der beschenkten Personen, bei Christus, kennen. Mithin muß es gerade so bei Maria sich finden. Das ist die notwendige Schlußfolgerung. — Deshalb ist die paritas mit dem „gratia plena" bei Maria und dem Heiland nicht vorhanden, da diese schon als der Person anhaftend vorgeführt wird. Somit wäre jener Einwurf schon aus diesem Grunde hinfällig.

b) Wenn die Feindschaft mit dem Teufel bei Christus und Maria extensive, d. h. in den wesentlichen Bestandteilen dieselbe sein muß, so müßte Maria auch Mit-Erlöserin sein und genannt werden, was doch der Offenbarung widerspricht, die nur einen Erlöser kennt. Die Folgerichtigkeit kann hier nicht bestritten werden, weil es der wesentlichste Bestandteil, ja der Gipfelpunkt der Feindschaft Christi war, durch den Kreuzestod die Herrschaft des Teufels zu vernichten und so die Menschen zu erlösen.

Bei diesem Einwand wird verwechselt: jemanden Feind sein, d. h. ihm übel wollen und die Feindschaft in die Tat umsetzen, beziehungsweise umsetzen können. Zwei Personen können in gleicher Weise jemanden hassen, ihm übel wollen, ohne aber diese Feindschaft in gleicher Weise durch die Tat zeigen zu können. Dazu muß eben außer der Feindschaft noch die entsprechende Macht vorhanden sein. Diese fehlte der Mutter Gottes. Aehnlich fehlte auch den zwei anderen göttlichen Personen, die in gleicher Weise wie der Heiland dem Teufel Feind waren, etwas, nämlich die menschliche Natur, um den Lösepreis zu zahlen und so Erlöser der Menschen zu werden.

[1]) „B. Virgo ... dicitur fuisse gratia plena per comparationem ad ipsam, quia scilicet habebat gratiam sufficientem ad statum illum, ad quem erat electa a Deo, ut esset mater Unigeniti sui." s. Thom. 3. q. 7. a. 10. ad 1.

Maria kann also dieselbe Feindschaft besitzen, wie Christus, ohne aber deshalb Mit-Erlöserin sein zu müssen.

IV.

Der große Segen des Geheimnisses nach Gen. 3, 15.

Die obigen Darlegungen dürften wohl die Bedeutung und die Wertschätzung dieser Weissagung in der Kirche, wie eingangs bemerkt wurde, in etwa dartun. „Diese erste Weissagung," sagt auf protestantischer Seite Delitzsch,[1]) „ist erfüllungsgeschichtlich angesehen die allumfassendste und allertiefste." „Allgemein, unbestimmt, dunkel wie die Urzeit, der sie angehört, — sagt Drechseler — liegt sie wunderbar und heilig an der Schwelle des verlorenen Paradieses, wie eine Ehrfurcht gebietende „Sphinx vor den Trümmern eines geheimnisvollen Tempels", und erst der Sohn der Jungfrau — fügen wir hinzu — hat das für alle Heiligen und Propheten allzuschwere Rätsel dieser Sphinx gelöst, indem er es erfüllt hat."

Es erübrigt nur noch auf die Bedeutung hinzuweisen, welche durch diese Stelle dem Geheimnis der unbefleckten Empfängnis beigelegt wird. Die Stelle zeigt deutlich, daß Gott mit der unbefleckten Empfängnis nicht bloß eine Auszeichnung von wunderbarer Größe und Schönheit Maria verleihen wollte. Es sollte sich von diesem Gnadenvorzuge auch Heil und Segen in reichem Maße über die ganze Welt ergießen. Unzweideutig zeigt das der letzte Beweis, der aus der Einheit der Feindschaft für den Erweis der unbefleckten Empfängnis hergeleitet wurde.

Wenn nämlich naturgemäß jede Feindschaft sich auch nach außen und in der Tat zu zeigen sucht, so doch ganz besonders diese, welche Gott selbst in Gen. 3, 15 gesetzt hat. Sie sollte ja eine Strafe sein und mußte sich deshalb äußern. In welch gewaltiger Weise die Feindschaft sich äußern sollte, ist in Gen. 3, 15 vorher verkündet („conteret caput tuum") und ist später offenbar geworden, als Christus durch den Tod nicht bloß Erlösung, sondern übervolle Erlösung (Rom. 5, 15 sqq.) brachte, ut vitam habeant et abundantius habeant (Jo. 10, 10). Er bot also alles auf, um die Menschen soweit wie möglich gegen den Teufel zu schirmen und zu schützen, zu beglücken und zu beseligen und möglichst eng an sich zu ziehen (Jo. 12, 32).

Aehnlich muß deshalb nach Gen. 3, 15 auch Maria wegen der Einheit dieser Feindschaft d. h. also wegen der unbefleckten Empfängnis nach außen hin tätig sein und gleichfalls ihre gesamte Macht, d. i. die Macht ihrer Fürbitte aufbieten zur Tilgung der Sünde und zur Hilfeleistung in den Folgen der Erbsünde: Verdunkelung des Verstandes, Schwächung des Willens, böse Begierlichkeit, Krankheiten und andere zeitlichen Nöten. Es ist also ein weites Feld, auf

[1]) A. a. O. S. 108.

welchem die unbefleckte Jungfrau den schwachen Menschenkindern Schutz und Schirm verleihen und das arme, gequälte Menschenherz mit Frieden und Freude, mit Glück und Segen erfüllen und beseligen soll.

Wie sich diese Weissagung in den genannten Punkten erfüllt hat, zeigen die Titel: „Zuflucht der Sünder", „Heil der Kranken", „Trösterin der Betrübten" und die Tatsache, daß besonders die religiösen Orden, dann die Studienanstalten, Universitäten und Gymnasien und die Jugend (marianische Kongregationen) sich unter ihren mächtigen Schutz gestellt haben. Die unbefleckte Empfängnis hat so Maria zu der liebevollen und hilfbereiten Mutter der Menschen gemacht, die sie immer gewesen ist. Und wenn die Gläubigen, ja die gesamte katholische Kirche in ihren Bedrängnissen und Nöten ein so großes Vertrauen auf die unbefleckt empfangene Jungfrau setzt, so hat Gott selbst klar und deutlich in obiger Stelle uns dazu aufgemuntert Gott hat gleichsam sein Wort verpfändet, das Vertrauen auf die unbefleckte Jungfrau nicht zu schanden werden zu lassen. Maria aber, die treue „Magd des Herrn", wird mit Freude und Fleiß des hehren Amtes walten, das Gott ihr schon im Paradiese mit der unbefleckten Empfängnis übertragen hat. Glück- und segenspendend in hohem Maße ist also dies Geheimnis.

Es zeigt somit diese erste Weissagung von der Erlösung die unbefleckte Jungfrau in ihrem hohen Glanze „quasi aurora consurgens, pulchra ut luna, electa ut sol", aber auch in ihrer unüberwindbaren Stärke gegen das unheilvolle Wirken Satans „terribilis ut castrorum acies ordinata" und in ihrer unvergleichlichen Güte und Milde gegenüber den Menschen. Die unbefleckte Jungfrau ist zu vergleichen einem gewaltigen Leuchtturme, den Gott auf einem Felsenvorsprunge am Gestade der Ewigkeit errichtete in demselben Augenblicke, als ein furchtbares Unwetter den friedlichen und so geschützten Hafen des Paradieses zerstörte und die Menschen auf die weite und wüste und wankende Meeresfläche der vergänglichen und gefahrvollen Welt hinausschleuderte. Aus dem Reiche der Finsternis heulen nun die Stürme der Versuchungen und Anfechtungen weiter (Eph. 6, 12.; 1. Petr 5, 8), die Wogen schäumen turmhoch und spritzen überallhin den Gischt und Schmutz der Sünde. Die Strudel der Leidenschaften drohen die Menschen zu verschlingen und für ewig in Nacht und Todesschatten zu begraben. Die Wasser der Trübsal und Leiden und Nöten, welche in mächtigen Wellen auf die Menschen niederstürzen, vermehren noch das unheilvolle Schicksal. Da steht nun am Strande, auf dem Gestade der Ewigkeit der hochragende, gewaltige Leuchtturm mit einem Lichte, das heller strahlt wie die Sonne, dem „Lichte zur Erleuchtung der Heiden" (Luc. 2, 22). Weithin sendet er die milden Strahlen dieses Lichtes bis an die äußersten Enden des wüsten und tobenden Meeres. Wohin diese Lichtstrahlen, die Früchte der Erlösung, gelangen, da trösten, ermutigen, erwärmen, beleben und stärken sie, ähnlich den Strahlen der Frühlings-

sonne, — auch den Sünder nicht ausgenommen, der in der tiefsten Finsternis weitweg vom Gestade mit dem Gischt und Schmutz der Sünden bedeckt, vor Kälte und Elend zu erstarren und zugrunde zu gehen droht. Allen soll der Leuchtturm helfen, allen zeigt er die hellerleuchtete Bahn zu den sicheren und friedlichen Gestaden der Ewigkeit.

Möge das fünfzigjährige Jubiläum wieder viele mit neuem, innigem Vertrauen zu der unbefleckten Jungfrau erfüllen. Möge es viele Streiter scharen um das siegreiche und weithin glänzende Lilienbanner der Unbefleckten und zu neuem Kampf ermuntern gegen die Feinde des Abgrundes.

Protestantische und katholische Stadtmission.

Von Präses Schweikert in Stuttgart.

Man hat unsere Zeit nicht mit Unrecht das Zeitalter der großen Städte genannt und darum hat man wohl auch das Recht, die Notstände der Gegenwart unter diesem Gesichtspunkte zu betrachten. Denn die Stadt, besonders die Großstadt, bietet dem Beschauer auf einem verhältnismäßig kleinen Raum zusammengedrängt eine Kollektivausstellung der allgemeinen Volksnöten dar. Die Stadt ist gleichsam das Herz des Landes. Wie dieses das Blut in den ganzen Leib hinaustreibt und wieder in sich sammelt, damit es aufs neue seinen Kreislauf beginne, so strömt das in der Stadt flutende Leben vermittelst der von ihr ausgehenden Verkehrsstraßen und Eisenbahnen, die wie Adern das Land durchziehen, hinaus auf das platte Land, nimmt dort neue Nahrungsstoffe auf, assimiliert sich dieselben und führt sie den Zentren des Verkehrs und Handels zu. Wenn das Leben der Stadt ein gesundes wäre, so könnten wir diesen Stoffwechsel begrüßen, nun aber ist das Herz des Landes krank und darum ist auch das von ihm auf das Land strömende Blut kein gesundes.

Dreifach sind die Notstände der Stadt. In wirtschaftlicher Beziehung beklagen wir die durch die Menschenanhäufung hervorgerufene Wohnungsnot mit ihren gesundheitsschädlichen Verhältnissen, in sittlicher Beziehung beklagen wir das durch mangelnde Aufsicht verschuldete jugendliche Verbrechertum, die zunehmende Unsittlichkeit in allen Formen und die sich häufenden Selbstmorde; in kirchlicher Beziehung beklagen wir die immer weiter um sich greifende Unkirchlichkeit, welche sich in den gemischten Ehen, den reinen Zivilehen und in der Unterlassung der Taufe zeigt.

Diesen Nöten gegenüber hat die christliche Charitas eine schwere Aufgabe; die protestantische Kirche sucht sie zu lösen durch die Werke der sogenannten „Inneren Mission", besonders durch die Stadtmission, die katholische durch die charitativen Anstalten und Vereinigungen, wobei sich aber der Mangel einer lokalen, zusammenfassenden Or-

ganisation immer fühlbarer macht. Im folgenden soll der Versuch gemacht werden, die Grundlinien einer lokalen charitativen Organisation auf katholischer Seite zu zeichnen, wobei wir von der Ueberzeugung ausgehen, daß eine solche nur dann die wirtschaftlichen und religiösen (kirchlichen) Notstände wirksam bekämpfen beziehungsweise mildern kann, wenn sie sich nach dem Vorbild der protestantischen Stadtmission organisiert. Zu diesem Zweck werden wir im ersten Teil diese darzustellen haben, während im zweiten Teil das katholische Gegenbild gezeichnet werden soll.

I.

Auf die an hervorragende Männer gestellte Frage, welches das bedeutendste Werk des 19. Jahrhunderts sei, hat einer die „Innere Mission" genannt. Wir können es verstehen, daß dieses Werk evangelischerseits eine solche Würdigung erfährt. Auch der Katholik, welcher zum erstenmal dieses gewaltige, alle erdenklichen Nöten aufsuchende Liebeswerk[1]) studiert, wird von hoher Bewunderung erfüllt über das reiche charitative Wirken der von uns leider im Glauben getrennten Volksgenossen. Die innere Mission umfaßt nämlich: 1. Liebeswerke an den Kindern: Krippen, Kleinkinderschulen, Kindergottesdienste, Kinderbeschäftigungs-Anstalten, Kinderhorte, Knaben-, Mädchenhorte, Rettungshäuser, Familienerziehung, stehende und fliegende Konfirmanden-Anstalten 2. Liebeswerke für die heranwachsende Jugend: Lehrlings-, Jünglings- und Jungfrauen-Vereine, Haushaltungsschulen, Mägdeanstalten, Erziehungsanstalten und Rettungshäuser für Konfirmierte, „Verein der Freundinnen junger Mädchen", Bahnhofsmissionen, Arbeiterinnenheime. 3. Liebeswerke an anderen Bevölkerungsklassen: „Herbergen zur Heimat", Arbeiter- und Arbeiterinnenkolonien, Seemanns-, Flußschiffs- und Kellner-Missionen mit entsprechenden Heimen, Soldatenmissionen. 4. Liebeswerke an Kranken und Armen: Siechen- und Altershäuser, Taubstummen-, Blinden-, Idioten-, Epileptiker- und Krüppelheime, Erholungsheime, Krankenbesuchs-Vereine, Suppenanstalten, Beschäftigungs-Vereine, Volkskaffeehäuser. 5. Liebeswerke zur Bekämpfung des Lasters: Magdalenenasyle, „Bund vom weißen Kreuz", Trinkerheilanstalten: „Verein vom blauen Kreuz", Fürsorge für entlassene Strafgefangene.

Wir wundern uns bei aller Anerkennung dieser mannigfachen Liebeswerke innerhalb des Protestantismus mit allen seinen Denominationen nicht, denn weder die katholische Kirche noch ihre Glieder erheben den Anspruch, die einzigen Vertreter des menschlichen Wohltätigkeitssinnes zu sein. „Das Mitleidsgefühl in Gegenwart des physischen Uebels und der Drang, Glückliche zu schaffen, diese beiden

[1]) Theodor Schäfer. „Leitfaden der inneren Mission." 4. Auflage. Hamburg 1903. 472 Seiten. P. Wurster-Hennig: „Was jedermann heute von der inneren Mission wissen muß." Stuttgart 1902. 270 Seiten.

unmittelbaren psychologischen Triebkräfte des Wohltätigkeitssinnes hat der Schöpfer der menschlichen Natur, der allbarmherzige und allgütige Gott, viel zu tief in diese hineingesenkt, als daß sie ihre Kraft je vollständig verloren hätten oder verlieren könnten. Darum sehen wir auch den Wohltätigkeitssinn in der doppelten Sphäre seines Wirksamkeitsgebietes, zur Linderung menschlicher Leiden und zur Vermehrung menschlicher Freuden, in allen Kulturvölkern zu einer gewissen Entfaltung gelangen, ja sogar bei niedrigstehenden Nationen und in armen Kulturzeiten niemals vollständig verschwinden. Die katholische Kirche leugnet diese historische Tatsache nicht; sie freut sich vielmehr derselben aufrichtig, denn sie erblickt darin das Walten des Geistes der Liebe und der Barmherzigkeit, der keinen Menschen und kein Volk verläßt, von dem er nicht zuerst verlassen wird. So wie deshalb die Kirchenväter der antiken Kultur ihre eigenen Vorzüge nicht wegnahmen, um das junge Christentum mit ägyptischen Silbergeräten auszuschmücken, so erkennen auch die heutigen Katholiken bereitwillig an, daß große, hervorragende, fruchtbare Wohltätigkeit auch in jenen Kreisen geübt wird, die sich in der Neuzeit mehr und mehr von der katholischen Kirche entfernt haben, ja auch in jenen, welche der christlichen Religion oder der Religion überhaupt entfremdet, ihr gegenüber gleichgiltig oder gar feindselig gesinnt sind "[1])

Anders wird freilich diese Wertschätzung evangelischer Liebestätigkeit wohl ausfallen müssen, wenn wir dieselbe betrachten im Dienste der sogenannten protestantischen Stadtmission.

Zwei Vorstellungen begegnen uns in den Schriften und Berichten über die Stadtmission. Einerseits soll sie eine Zusammenfassung der inneren Missionstätigkeit in den großen Städten darstellen, andererseits soll sie eine spezifische Arbeit an den durch die Gefahren der Großstadt kirchlich Gefährdeten oder sittlich Verkommenen sein, welche wieder gewonnen, bewahrt und gepflegt werden müssen. Die erstere Ansicht vertritt beispielsweise Lehmann in seiner Broschüre „Die Stadtmission" (Kleine Bibliothek für innere Stadtmission III). Als die erste und wichtigste Aufgabe der Stadtmission bezeichnet er die energische Verbindung aller einzelnen Vereine der inneren Mission in der Großstadt, um deren Konkurrenz und sonstige widrige Folgen des „Getrenntmarschierens" zu vermeiden. In zweiter Linie soll ein Stadtverein für innere Mission die Augen offen halten für etwaige neue Bedürfnisse zu neuen Vereinsbildungen; der Verfasser begründet diese Aufgabe mit denselben Gründen, mit welchen man die Landesvereine und Konferenzen oder Provinzialausschüsse für innere Mission zu stützen pflegt. Als dritte Aufgabe wird die Wiedergewinnung der der Kirche Entfremdeten genannt durch eigentliche Missionstätigkeit oder wie der technische Ausdruck dafür heißt durch „Evangelisation" (im alten Sinn).[2])

[1]) Professor Ehrhard auf dem ersten Wohltätigkeitskongreß zu Wien am 21. Mai 1900. — [2]) C. Kayser: „Die evangel. Stadtmissionen." Gotha. 1890. pg. 7.

Demgemäß kann man die evangelische Stadtmission definieren als „die gemeinsame christliche Liebestätigkeit der evangelischen kirchlichen Gemeinden einer Großstadt, in welcher sich deren lebendige Glieder vereinigen, um durch berufsmäßige Missionäre neben freiwilligen Kräften die kirchlich Entfremdeten und sittlich Verwahrlosten zu suchen, zu retten und durch Teilnahme am geordneten kirchlichen Leben zurückzuführen".[1])

Die protestantische Stadtmission ist durch das Vorbild Englands bei uns angeregt worden, in ihrer Ausbildung hat sie jedoch durchaus selbständig den deutschen Verhältnissen entsprechend sich entwickelt. Durch David Nasmith (1799—1839) in Glasgow begonnen, gewann sie ihre größte Ausdehnung in London, wo jetzt gegen 500 Stadtmissionäre arbeiten. Durch diese Wirksamkeit aufmerksam gemacht, führte Johann Heinrich Wichern (1808—1881) „der Vater und Herold der inneren Mission"[2]) dieselbe auch in Hamburg ein. Am 1. November 1848 zog der erste Stadtmissionar aus dem „Rauhen Hause", der Geburtsstätte der Inneren Mission, zur Stadt und begann dort seine Arbeit zunächst als Bibelbote. Wichern selbst dachte sich die Stadtmission auf der einen Seite als Ergänzung der pfarramtlichen Tätigkeit, auf der anderen Seite als Zusammenfassung der freien Liebestätigkeit, die sonst leider in Zersplitterungen ausläuft. — Durch Brüder aus dem „Rauhen Hause", — so genannt, weil es im Buschwerk lag,[3]) setzte im Jahre 1849 die Stadtmission in Berlin ein, ohne jedoch zunächst die Ausgestaltung zu erlangen, die für eine Großstadt wünschenswert war. Erst als sich nach Einführung der Zivilstandgesetzgebung am 1. Oktober 1874 ein modernes Heidentum in der Großstadt breit zu machen begann, und als eine Zeitung triumphieren konnte: „Hurra, die ersten 10.000 Heiden in Berlin!" nahm General-Superintendent Brückner das Werk der Stadtmission in die Hand und nach seinem baldigen Rücktritt trat der Hofprediger Adolf Stöcker am 9. März 1877 an seine Stelle. Dieser Tag kann als Gründungstag der neuen Berliner Stadtmission bezeichnet werden. „Ihr Hauptquartier befand sich am Johannestisch; ein ehemaliges Variété wurde zur Predigerstelle. Jetzt steht dort die stattliche Stadtmissionskirche, jetzt werden dort die Schrippenkirche (Gottesdienst mit Darbietung eines Frühstücks),[4]) Kindergottesdienste, eine Anzahl von Festversammlungen für Jünglings- und Jungfrauenvereine, Arbeiter- und Männervereine gehalten. Daneben findet sich eine Zufluchtsstätte für entlassene Strafgefangene, welche dort mit Zigarrenarbeit beschäftigt werden, bis sich für sie ein geeigneter Lebensberuf finden läßt. Daran schließt sich das

[1]) l. c. pg. 9. Herzog: „Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche." Dritte Auflage, 13. Bd. pg. 94. — [2]) Wurster l. c. pg 88. — [3]) Ibid pg. 89. — [4]) „Charitas", Zeitschrift für die Werke der Nächstenliebe im katholischen Deutschland. Charitasverlag Freiburg i. B. 8. Jahrgang. Heft 2. pg. 42.

stattliche, fünfstöckige Geschäftshaus für die Schriftenmission der Stadtmission. Von hier nehmen die Pfennigpredigten ihren Zug durch alle Welt, von hier versendet Pastor Evers, der Schriftsteller der Stadtmission, seinen „Sonntagsfreund" allwöchentlich in 73.000 Exemplaren, von hier zieht der Kalender „Der deutsche Volksbote" ins Land, hier hat die Buchdruckerei und die Buchhandlung der Stadtmission ihre Heimstätte. 5 Stadtmissions-Inspektoren, sämtlich Pastoren, 46 Stadtmissionäre, einige Kandidaten und Stadt-Missionärinnen arbeiten hier."[1])

Nach dem Berliner Muster hat sich auch in anderen deutschen Städten die Stadtmission entwickelt. „Ein freier Verein trägt als Vorstand die gesamte Arbeit. Er beruft einen oder mehrere Geistliche als Leiter der Stadtmission und verfügt über ein beziehungsweise mehrere Standquartiere, von denen aus die Stadtmissionäre ihre Arbeit tun. Entweder umfaßt ihre Arbeit ohne jede Berücksichtigung parochialer Grenzen die ganze Stadt, oder der einzelnen Gemeinde wird ein Stadtmissionar zugewiesen. Er erhält dann den Auftrag, sich nach Möglichkeit die Instruktionen für seine Arbeit vom Gemeindepfarrer zu holen. Von diesem empfängt er zumeist in erster Linie den Auftrag, Tauf- und Trausäumige aufzusuchen und Armenpflegesachen zu erledigen; in zweiter Linie das Geheiß, sich um verwahrloste Kinder, zerrüttete Familien, die Not der Trinker, zurückgebliebene Konfirmanden, die durch Privatstunden zu fördern sind, um die Vereinsarbeit in Jünglings- und Jungfrauenvereinen, in Männer- und Arbeitervereinen zu kümmern. Daneben bleibt aber jedem Stadtmissionär die Verpflichtung, auch wöchentlich eine bestimmte Anzahl freier Besuche zu machen, die geradezu missionarischen Charakter tragen."[2])

Nach diesem Rezept wirken gegenwärtig „in 71 deutschen Städten 225 Berufsarbeiter für Stadtmission; von ihnen sind 41 Theologen, 164 haben ihre Ausbildung in einem der Brüderhäuser empfangen. Neben ihnen arbeiten berufsmäßig 57 Frauen in der Stadtmission, während die Zahl der mit Stadtmissionsarbeit Betrauten freien Kräfte sich rund auf 160 beläuft. Die von Seiten der Stadtmission im Jahre 1897 ausgeführten Hausbesuche beliefen sich auf 256.169."[3])

Die finanziellen Mittel zu dieser ausgedehnten Missionsarbeit fließen teils aus freiwilligen Liebesgaben und Vermächtnissen, namentlich aber aus den Sammelgeldern des im Jahre 1888 unter dem Protektorat der Kaiserin Augusta Viktoria gegründeten „evangelisch-kirchlichen Hilfsvereins". Derselbe ist in erster Linie Sammelverein. Seine Gaben verteilt er über das ganze Land hin und fördert besonders in Industriebezirken die Vermehrung der geistlichen Kräfte, die Anstellung von Stadtmissionären und Gemeindepflegern. Die Einnahmen des Gesamtvereins beliefen sich im Jahre 1901 auf

[1]) Wurster l. c. pg. 139. ff. — [2]) ibid pg. 141 ss. — [3]) ibid. pg. 143.

192.846 M. 20 Pf.; davon gingen 52.250 M. an 24 Stadtmissionäre, 6500 M. wurden durch Anstellung von Jugendpflegern, Gemeindehelfern und Unterstützung von Gemeindepflegen verwendet, 5050 M. dienten zur Besoldung von Hilfspredigern, der Rest für verschiedene Arbeiten der inneren Mission. Daneben wurden mehr als 180.000 M. von Zweigvereinen zum gleichen Zwecke verwendet",[1]) so daß im genannten Jahr rund 400.000 M. für Stadtmission aufgewendet wurden.

Noch haben wir ein besonderes Wort den Arbeitskräften der Stadtmission, den Stadtmissionaren und Diakonissen zu widmen.

Die Stadtmissionare sind teils theologisch gebildete, teils in sogenannten Brüderhäusern vorgebildete Berufsarbeiter, die ihre Missions- und Evangelisationsarbeit in der Regel unter Anlehnung an die ordentliche Seelsorge, oft auch unabhängig von derselben verrichten. In ihrer Arbeit werden sie von opferwilligen Laien, den sogenannten freien Hilfskräften unterstützt. Die Tätigkeit des Stadtmissionars ist eine vierfache, nämlich Wortverkündigung (Evangelisation), Vereinspflege, Schriftenverbreitung (Kolportage) und Diakonie (Gemeindepflege).[2]) Das Amt des Stadtmissionars ist aus dem der Diakonen, Brüder, herausgewachsen.

Die Diakonen, welche ihre Ausbildung in den sogenannten Brüderhäusern erhalten, stehen nach ihrer Ausbildung ziemlich selbstständig da und ihr Arbeitsfeld ist nur zum geringsten Teil Krankenpflege,[3]) sondern Stadtmission in ihren verschiedenen Betätigungen als Bibelbote, Kolporteur, Sekretär und Agent in Jünglingsvereinen und als Herbergsvater in den Herbergen „zur Heimat". Die Ausbildung der Diakonen war bis jetzt noch keine so einheitliche wie die der Diakonissen. „Aber immer deutlicher sondert sich eine Gruppe von Diakonenhäusern mehr diakonischer Art von einer mehr evangelisatorischen ab."[4]) Zwar sind für die letztere Ausbildung, welche namentlich den angehenden Stadtmissionaren zu teil wird, die richtigen allgemeinen Normen noch nicht gefunden, sie erstreckt sich aber jetzt schon vorzugsweise auf die biblischen Fächer und auf die Kunde der inneren Mission, auf Theorie und Praxis. Die Ausbildung der Stadtmissionare erfolgt vorzugsweise im Johanneum zu Barmen. Gegenwärtig zählt man 15 Diakonenanstalten, welche seit 1876 zu einer Konferenz zusammengeschlossen sind. Zu dem Amte der Diakonen werden junge Männer im Alter von 20 bis 29 Jahren genommen, wobei gute Schulbildung und eine gewisse Reife und Entschiedenheit des inneren Lebens bei den Novizen vorausgesetzt wird. Für die schon in der Mission stehenden Kräfte sowie zur Gewinnung weiterer Kräfte aus dem Pastorenstande finden bald da, bald dort Kurse für innere Mission statt. Ein solcher Kursus wurde z. B. letztes Jahr vom 30. Juni bis 10. Juli in Stuttgart abgehalten. Die beiden

[1]) ibid. pg. 144. — [2]) „Fliegende Blätter aus dem Rauhen Hause." Jahrg. 1899. Heft 12. pg. 44 7. — [3]) Wurster l. c. pg. 116. — [4]) ibid. pg. 117.

Geistlichen der evangelischen Gesellschaft leiteten ihn. Die interessanten Referate waren folgende: Organisation und Literatur der inneren Mission, männliche Diakonen, alte und neue Wege in der weiblichen Diakonie, Fürsorge für die männliche Jugend, Fürsorge für die Kinderwelt, Zwangserziehung, die innere Mission in der Arbeiterwelt, die innere Mission in der Landgemeinde, Fürsorge für die weibliche Jugend, Mäßigkeits- und Enthaltsamkeitsbewegung mit besonderer Rücksicht auf die Mitarbeit der Kirche, Kolportage und Presse, Armenpflege, die innere Mission im Verhältnis zu Kirche und Staat.

Populärer bei den Protestanten und bekannter bei den Katholiken sind den Diakonen gegenüber die Diakonissen, welche seit vielen Jahrzehnten im Dienste der inneren Mission und seit neuerer Zeit auch in der Stadtmissionstätigkeit verwendet werden. Theodor Schäfer hat in seinem Werke „Die weibliche Diakonie in ihrem ganzen Umfang (3 Bände 2. Auflage, Stuttgart 1887/1891) ein hochinteressantes Material über die Tätigkeit der protestantischen „Schwestern" zusammengetragen. Die protestantischerseits so oft betonte „Verwerflichkeit der Gelübde und des ehelosen Lebens" wird durch den protestantischen „Diakonissen-Katechismus" gründlich desavouiert. Zwar will die Diakonissensache keine Nachahmung der katholischen barmherzigen Schwestern sein. „Was gut an diesen ist, hat insbesondere ein Löhe herübergenommen und ins Evangelisch-Lutherische übersetzt," sagt Wurster;[1]) aber die Anlehnung an das katholische Vorbild ist doch unverkennbar. Fliedner, welcher bekanntlich in Kaiserswerth die erste Diakonissenanstalt gründete, wollte ein Erneuerer des apostolischen Diakonissenamtes sein, ja er leitete sogar aus Stellen wie Joh. 13. 4 und 1. Kor. 11. 10 die Grundsätze für die Wahl der Kleidung seiner Schwestern (Schürzen und Hauben) ab. Fliedner hat sich freilich über das Maß der Aehnlichkeit der apostolischen und neuzeitlichen Diakonisse getäuscht, „denn das moderne Diakonissenwesen ist seiner ganzen Entstehung und Einrichtung nach etwas wesentlich anderes als der Diakonissendienst der apostolischen Zeit; es kann darum die Zurückführung desselben auf das apostolische Diakonissenamt und der Name „Diakonissen" für dasselbe nur künstlich und gezwungen erscheinen."[2]) Andererseits ist aber auch der weitverbreitete Irrtum zurückzuweisen, „als sei die Diakonisse eine evangelische Krankenpflegerin. Das hat sie nie sein wollen, ihr Arbeitsfeld ist weit größer und das ist gerade das Große an Männern wie Fliedner und Löhe gewesen, daß sie von Anfang an allen Liebesdienst um Christi Willen, für den in der Gemeinde ein Bedürfnis hervortritt und wofür weibliche Kräfte berufen sind, ihren Diakonissen zuzuweisen gedachten."[3]) Damit ist die Verwendung der Diakonisse im Dienste der Stadtmission prinzipiell statuiert und praktisch ist sie an vielen Stationen auch durchgeführt.

[1]) l. c. pg. 109. — [2]) Kirchenlexikon von Wetzer und Welte 2. Auflage. 3. Bd. Spalte 1678. — [3]) Wurster l. c. pg. 110.

Katholischerseits könnte man sich über die Tätigkeit der protestantischen Stadtmission aufrichtig freuen, wenn diese nur jene Kreise in ihren Bereich ziehen würde, für welche sie gegründet wurde und für welche sie, wie die verflossenen deutschen Reichstagswahlen mit ihrem Anwachsen der sozialdemokratischen Stimmen namentlich in protestantischen Industriezentren bewiesen haben, vor allem notwendig wäre, nämlich auf Angehörige der evangelischen Kirche. Allein in den letzten Jahren hat man freilich zuerst verschämt, dann aber offen und rücksichtslos unter schwerster Schädigung des konfessionellen Friedens, sowie auf Motive hin, welche für die Katholiken beleidigend und herausfordernd sind, auch die Evangelisation der Katholiken aufgenommen. Zwar werden die Theoretiker der Stadtmission nicht müde, mit Emphase zu versichern: „Die innere Mission muß von ihrem Gebiete jede Art von Propagandatätigkeit unter Katholiken strengstens fernhalten, darf niemals die Krankenpflege oder die Vereinstätigkeit dazu mißbrauchen, Seelen aus der anderen Kirche einfangen zu wollen.“ [1]) Diese Versicherungen sind aber leere Spiegelfechterei. Schreibt doch der gleiche Autor in einem Atemzuge folgendes: „Auf Katholiken erstreckt sich dieses Missionieren der inneren Mission nicht. Man muß bedauern, daß das Wort „Evangelisation“, welches man neuerdings häufiger hört, in doppeltem Sinne gebraucht wird; das gibt leicht Verwirrung. Evangelisation im Sinne der Verkündigung des Evangeliums unter Katholiken ist notwendig. So schwer es uns heute fällt, zu verstehen, warum die evangelische Christenheit Jahrhunderte lang die Pflicht der Heidenmission fast unangerührt ließ, so sonderbar mag es in späteren Zeiten vorkommen, daß man auch nach dem Wiederaufwachen innigsten evangelischen Glaubenseifers Jahrzehnte lang an den katholischen Mitchristen vorüber gegangen ist, ohne den ernstlichen Versuch zu machen, ihnen das bessere(!), reinere (sic!) Evangelium zu bringen, welches wir haben. Die Aufgabe ist jetzt erkannt und die Anfänge einer Verkündigung des Evangeliums unter Katholiken sind gemacht; weder der Spott noch der Zorn der katholischen Presse wird diese Arbeit aufhalten. Aber man sollte sie nicht mehr Evangelisation nennen.“ Mit diesem Wort ist die Evangelisation unter Katholiken zugegeben und zwar so klar, daß kein Zweifel mehr darüber bestehen kann, bedauert wird nur der Name „Evangelisation“, womit wir vollständig einverstanden sind, denn die Propaganda unter Katholiken ist nicht „Evangelisation“, sondern unerhörte Herausforderung derselben. Dieser Mißbrauch der inneren Mission zu propagandistischen Zwecken ist auch auf katholischer Seite sehr bald erkannt worden und es muß mit Nachdruck konstatiert werden, daß schon seit längerer Zeit die protestantische Propaganda eben unter dem Namen der inneren Mission in katholischen Gegenden und Kreisen im Stillen aber mit Erfolg an der Arbeit war und daß diese Wühlarbeit allmählich auch statistisch nachweisbar ist.

[1]) ibid. pg. 5.

Evangelischerseits leugnet man auch nicht mehr den propagandistischen Zweck der Stadtmission, nachdem man Stadtmissionäre als Mischehenpfleger ausgebildet und angestellt hat. Der siebente Jahresbericht des Vereins und Hauses Philadelphia (Vorsitzender: G. A. Schlechtendahl in Barmen, Schriftführer: Pastor Axenfeld in Godesberg) gibt uns aktenmäßiges Material über diese Wühlarbeit in Mischehen an die Hand. Wir lassen bei der eminenten Wichtigkeit der Sache dieses Aktenstück der Intoleranz hier folgen.

„Jesus Christus — der Herr auch über den konfessionellen Kampf unserer Tage, — das gibt uns Mut und Kraft für unsere schwere Sämanns- und Pionierarbeit im Verein „Philadelphia". Unsere Arbeit ist nötiger als je. Das zeigen einige Zahlen. Die katholische Bevölkerung in Deutschland ist besonders infolge der Zuwanderung ständig gewachsen, stärker als die evangelische. Von 1000 Einwohnern des deutschen Vaterlandes waren dem Durchschnitt nach im Jahr 1890 noch 626.7 evangelisch, im Jahre 1900 nur noch 625.1. Die gesamte katholische Bevölkerung hat sich um 15%, die evangelische nur um 13.6% vermehrt. Von den 56 Millionen Einwohnern in Deutschland sind über 35 Millionen Evangelische, über 20 Millionen Katholiken und über ½ Millionen Juden. (Nach J. Schneiders kirchlichem Jahrbuch für 1903.) Können wir Glieder der evangelischen Kirche nach wie vor sagen, die Katholiken gingen uns nichts an? 20 Millionen unseres deutschen Volkes sind der Einwirkung lebendigen christlichen Glaubens entzogen; muß das so bleiben? Zwar behaupten die römischen Blätter, die katholische Kirche habe das Evangelium auch, und hüte es viel besser als wir vor dem Unglauben, warum ist denn aber die Gemeinschaft mit den Mitgliedern der katholischen Kirche, welche ihren Heiland allein suchen, mehr als je erschwert? Warum werden unsere Traktate, welche einfache biblische Wahrheit in einer für Katholiken verständlichen Weise behandeln, von den katholischen Priestern und Blättern verfolgt? Nirgendwo haben wir zum Uebertritt aufgefordert; das ist uns auch gar nicht die Hauptsache; der einzige Umstand, daß wir unseren katholischen Brüdern etwas innerliche und von dem Menschenwerk der römischen Kirche freie Nahrung zu bieten unternehmen, genügt, um die Schäflein davon durch diktatorische Befehle abzuschließen und uns in den Zeitungen als Heuchler und Einbrecher zu verdächtigen. Wer urteilen will, lasse sich unsere Schriftchen kommen.

Ja, was wollt ihr wenigen Philadelphialeute der gewaltigen römischen Kirche mit ihrer weltumspannenden Organisation gegenüber ausrichten oder bedeuten? Wir sind schon ganz zufrieden, daß wir bewußt evangelische Christen anregen konnten, auf ihre katholischen Nachbarn, Bekannte, Verwandte und Freunde ihr Herz und Gebet zu richten, nicht um sie durch lästige Propagandaversuche zu plagen, sondern um ihnen etwas von dem Licht und dem Trost mitzuteilen, den sie selbst in Jesu, dem völligen Erlöser gefunden haben. Jeder

einzelne katholische Christ hat eine unsterbliche Seele; was wir ihm Gutes tun und bringen können, trägt Frucht für die Ewigkeit, und zugleich arbeiten wir an unserem Teile mit an der vaterländischen Aufgabe, die konfessionelle Wunde unseres Volkes durch den Balsam Christi zu heilen. Rom ist überall bemüht, unsichtbare Mauern aufzurichten. Wir arbeiten daran, sie niedriger zu machen, und es ist schon ein Segen, daß durch unser Wirken die Bollwerke der Vorurteile allmählich fallen.

Unser Hauptarbeitsfeld ist aber das große Gebiet der gemischten Ehen, in denen es uns zunächst um Stärkung des evangelischen Teiles zu tun ist. Unter den im Jahre 1900 geschlossenen Ehen in Preußen ist jede 7. und 8. Ehe eine Mischehe, in Baden, Bayern, Elsaß-Lothringen führt sogar jede 3. oder 4. Eheschließung dazu. Für große Städte und Industriebezirke haben wir wieder besondere Berufsarbeiter für Mischehen ausgesandt. Es kann ja nicht unsere Absicht sein, den Pfarrern und Gemeinden die Arbeit in den Mischehen abzunehmen, wir wollen sie vielmehr zur Anspornung aller Kräfte auf diesem Gebiete anregen, glauben aber, daß Stadtmissionare als Mischehenpfleger wertvolle Hilfsdienste leisten können, besonders bei Familien aus geringen Ständen. — Eine Arbeit, welche wir im Ruhrkohlenbezirk unter der dortigen sprachlich und konfessionell gemischten Bevölkerung anfingen, hat uns manche Opfer gekostet, aber wir mußten sie leider einstellen, da der betreffende Hilfsarbeiter unseres Vereines sich in dem schwierigen Werke nicht bewährte. Im Wupperthal haben wir die durch Stadtmissionar Löhe in unserem Auftrage begonnene Arbeit fortgesetzt. Löhe wirkt seit dem Sommer als Evangelist in Oberschlesien. Wir haben jetzt eine neue eigene Kraft für Mischehen in Barmen in Arbeit gestellt. Zuerst widmete sich uns hierfür ein Barmer Bruder vorübergehend, namentlich durch Schriftenverbreitung in 72 Mischehen, welche er regelmäßig besuchte.

Seit November 1902 haben wir einen im „blauen Kreuze“ bisher tätigen Mann zunächst in Oberbarmen nach Anweisung eines der Pfarrer Hausbesuche und Blätterverbreitung treiben lassen. Zugleich hat er die Donnerstagsstunde unseres Frauenvereins geleitet, nachdem zunächst Gemeindediakon Sträßer nach Löhes Uebersiedlung unserer Sache diesen Liebesdienst erwiesen hat. Wir danken Br. Sträßer und der Gemarker Gemeinde, die ihn uns überlassen hat, herzlich dafür.

Wie im Vorjahr hielten wir wieder einen 3tägigen Kursus für rheinische Stadtmissionare in Godesberg ab. Er vereinigte 20 Teilnehmer aus 7 Städten und Orten. Die Themate, welche zur Besprechung kamen, lauteten: 1. Hausbesuche in gemischten Ehen; 2. Was kann ein Stadtmissionar und Gemeindediakon die Glieder einer Mischehe auf rechtlichem Gebiete lehren? 3. Der katholische Katechismus im Erzbistum Köln. 4. Was sagt die Bibel von Petrus und dem

Papsttum? 5. Evangelisations-Methoden in Belgien. 6. Wie gewinnen wir freiwillige Mitarbeiter für die Mischehenpflege?

Wir freuen uns, daß unsere Belehrungen bei diesen Männern der Kleinarbeit und der rettenden Seelsorge in den Gemeinden dankbare Aufnahme finden, während auch wir durch den Austausch der Erfahrungen mannigfach angeregt wurden. In anderen Städten, auch über Rheinland hinaus wurden Stadtmissionare durch Vorträge und besondere Versammlungen seitens unserer Vereinsgeistlichen auf die Mischehenpflege hingewiesen. Es trat dabei zutage, wie nötig es ist, daß die evangelischen Berufsarbeiter sich die erforderliche Rechtsauskunft namentlich betreffend Kindererziehung in gemischten Ehen verschaffen. Die von unserem Inspektor redigierten Diasporablätter dienen zugleich der Belehrung auf diesem Gebiet. Bibel- und Schriftenverbreitung wurden wie bisher betrieben. Verschiedene evangelische Freunde nahmen uns im verflossenen Jahr für Konvertiten in Anspruch. Wie schon manche vor uns, haben wir meistens wenig Freude an diesen gehabt. Unser Bestreben ist es, ihnen den Weg zum Heiland aus Gottes Wort klar zu zeigen. Wie viel von dieser Saat noch aufgeht, wird die Ewigkeit offenbaren. Wir sehen unser Konvertitenheim je länger je mehr nur als eine Durchgangs- und Prüfungsstation an. Zwar wollen wir nicht müde werden in der Liebe, aber auch scharfe Zucht üben, damit unlautere Elemente immer mehr zurückgehalten werden.

Von unseren 20 Zöglingen im Diaspora-Alumnat zu Godesberg waren im Jahre 1902 die Hälfte aus dem Rheinland, die andere Hälfte aus Westfalen, Hessen-Nassau, Hessen-Darmstadt und aus der ausländischen Diaspora, darunter der Knabe aus Oesterreich, welcher sich erfreulich entwickelt. Nach wie vor steht unser Alumnat für konfessionell gefährdete Knaben aus gebildeten aber unbemittelten Familien offen, vorausgesetzt, daß sie für höhere Bildung befähigt sind. Weil wir bis jetzt über keinerlei Freistellen verfügen, müssen wir die Liebe der Brüder immer wieder in Anspruch nehmen, um Ermäßigungen oder Erlaß des Pensionsgeldes in dringenden Fällen gewähren zu können. Unser Alumnat bedarf eines jährlichen Zuschusses von 2500 Mark, für welche wir an die Herzen aller unserer Glaubensgenossen anklopfen. Unser Verein mit seinen Ausgaben für Gehälter, Schriften, Konvertiten, Reisen und Instruktionskurse des Inspektors hat einen Etat von über 6000 Mark, und ist damit ganz auf die Hilfe der Brüder gestellt. Dazu droht uns bis 1. Mai ein Defizit von über 2000 Mark. . . . . "

Trotz dieses unerhörten Vorgehens hatte man noch auf dem letztjährigen Gustav Adolf-Vereinstag zu Hamburg den Mut, von der „berüchtigten Barmherzigkeit der Barmherzigen", womit natürlich unsere barmherzigen Schwestern gemeint sind, zu reden. Nein, wenn es eine berüchtigte Barmherzigkeit gibt, die aber nichts anderes ist als Seelenfängerei, dann gebührt dieses Prädikat der „Barmherzig-

keit“ der protestantischen inneren Mission, soweit sich dieselbe auf Katholiken erstreckt. Diese müssen sich ernstlich die Frage vorlegen: „Was ist zu tun, gegenüber der Tätigkeit der protestantischen Stadtmission, die auch Katholiken in ihre Kreise zieht?“ Hierauf kann es unseres Erachtens nur eine Antwort geben: „Organisation gegen Organisation, katholische Stadtmission gegen protestantische!“

Wenn wir im folgenden den Ruf nach einer katholischen Stadtmission erheben, so möchten wir ein Mißverständnis beseitigen, welches vielleicht in diesem Namen für katholische Kreise liegen könnte. Nach unserer Ansicht kommt es auf den Namen überhaupt nicht an, er ist auch uns Nebensache. Das Ausschlaggebende muß allein der Zweck und dessen Erreichung sein. Und hier glauben wir die Frage, ob mit den katholischerseits schon segensreich wirkenden charitativen Einrichtungen der Zweck der Stadtmission erreicht werden kann, unbedingt bejahen zu müssen, unter der Voraussetzung, daß unsere kath. charitativen Organisationen 1. nach den modernen Bedürfnissen namentlich in den Städten ausgebaut, 2. lokal organisiert und zusammengefaßt und 3. durch neue Hilfskräfte gestützt werden.

In erster Linie ist es notwendig, unsere sozial-charitativen Vereinigungen den Bedürfnissen der Neuzeit entsprechend auszubauen und zu erweitern. Das sozial-charitative Wirken ist heute oft noch das einzige Mittel, um auf weite Volkskreise einen sittlich-religiösen Einfluß auszuüben. Die Seelsorge, wie sie durchwegs in den Großstädten gegenwärtig geübt wird, reicht namentlich an die verwahrlosten Kreise nicht mehr heran. Die neuen Verhältnisse erfordern neue Formen. Man darf das arme Volk nicht mehr seelsorgerlich an sich herankommen lassen und im warmen Zimmer auf dasselbe warten, man muß es vielmehr aufsuchen. Die Geistlichen sind meistens nur in der Lage, sich um diejenigen zu kümmern, die zu ihnen kommen und eine ausgiebige seelsorgerliche Behandlung oft nicht so dringend nötig haben. Um aber jene zu erreichen, welche der Gnadenmittel der Kirche am meisten bedürfen und doch der Kirche und ihren Organen fernerstehen, bedarf es neuer Wege. Die Kirche wird diese Wege beschreiten müssen, „denn auch die katholische Kirche wird bald in den protestantischen Großstädten ihre Wirksamkeit auf Konventikel beschränken müssen, wenn sie sich darauf zurückzieht, für diejenigen Seelen Sorge zu tragen, die trostverlangend an sie herantreten, statt in die Massen zu gehen und werbend sich um sie zu bemühen. Darf man doch schon heute sagen, daß die Mehrzahl der Katholiken in den Großstädten des Ostens dem kirchlichen Leben fast völlig fern steht. Es ist die höchste Zeit, daß die Kirche eingedenk ihres Missionsberufes von neuem „Propaganda treibt“, wenn auch nur unter der katholischen Bevölkerung selbst.“ So schrieb unlängst ein genauer Kenner der norddeutschen Diaspora in der „Kölnischen Volkszeitung.“[1])

[1]) Nr. 820. Morgen-Ausgabe vom 30. Sept. 1903. „Die Wirksamkeit der Kirche in der Gegenwart.“

Dieser neue Weg bedingt den weiteren Ausbau unserer charitativen Veranstaltungen. In großen Städten müßten dieselben unbedingt umfassen:

a) Katholische Kinderhorte. Dieselben müssen bei den häuslichen Mißständen unserer Zeit in einem großen Teil der Arbeiterklasse als eine notwendige Einrichtung betrachtet und unterstützt werden, da sie die außerschulzeitliche Ueberwachung der vernachlässigten Kinder in einem passenden Lokal unter besonderer Aufsicht bezwecken. Es ist im Interesse der armen Kinder und des Allgemeinwohles sehr zu wünschen, daß den Kindern, Knaben- und Mädchenhorten auf katholischer Seite ein viel größeres Interesse entgegengebracht wird, als es bislang geschehen ist. Die protestantischen Frauenvereine sind uns auf diesem Gebiete weit überlegen. Bei uns wären dem St. Agnesverein in Freiburg i. B., der schon jahrelang Kinderhorte unterhält, recht viele Nachahmer zu wünschen.

b) Den Schutz der alleinstehenden kathol. Mädchen durch Einführung des marianischen Mädchenschutzvereines. Derselbe will alleinstehenden, stellensuchenden und reisenden katholischen Mädchen Obsorge zuteil werden lassen, und will durch Rat- und Auskunfterteilung sowie durch liebevolle Hilfeleistung das zeitliche Fortkommen, den Glauben und die Sitten seiner Schützlinge im In- und Auslande sichern und bewahren. Ein besonders dankbares Feld seiner Betätigung findet der Mädchenschutzverein in der Bahnhofsmission,[1]) welche man katholischerseits nicht den Diakonissen überlassen, sondern überall selbst in die Hand nehmen sollte. Die Erfolge der katholischen Bahnhofsmission in Köln, München, Berlin, Breslau, Dortmund, Aachen, Karlsruhe, Würzburg, Freiburg, Frankfurt lassen es angezeigt erscheinen, auch in anderen Städten sein besonderes Augenmerk auf die vom Lande in die Stadt ziehenden Mädchen zu richten. Der Erfolg der Bahnhofsmission ist sicher, wenn die Seelsorger auf dem Lande derselben vorarbeiten. In Berücksichtigung der großen Bedeutung dieser Vorarbeit haben bereits 4 Ordinariate, nämlich Breslau, Köln, Trier, Straßburg in den kirchlichen Amtsblättern ihren Pfarrern jene Bestrebungen zum Schutz der weiblichen reisenden Jugend ans Herz gelegt.

Eine Fortsetzung ihrer Wirksamkeit erhält die Bahnhofmission in den sogenannten Mädchenpatronagen.[2]) Dieselben sind Sonntags-Vereinigungen, in denen Damen besseren Standes mit dienenden und arbeitenden Mädchen zum Zwecke der Belehrung, Erbauung und gegenseitigen Unterhaltung zusammenkommen, um diese vom gefährlichen Vergnügen abzuhalten und ihrem Stande gemäß nützlich und anregend zu beschäftigen. Das Verdienst, die schöne Idee der Patronagen zuerst in deutschen Landen verwirklicht zu haben, gebührt der

[1]) Charitas 1904. H. 1. pg. 23. „Die katholische Bahnhofsmission" und 7. Jahrg. 1901 H. 12. pg. 261. „Zweck und Mittel derselben." — [2]) ibid. Jahrg. 1901. H. 5. pg. 110 ss.

edlen Gräfin Zichy-Metternich in Wien, welche auf Anregung des ersten niederösterreichischen Katholikentages (1897) die erste Patronage gründete und sie unter den Schutz des großen Jugendfreundes, des Heiligen Philipp Neri stellte. Am 20. März 1898 wurde das Werk in München unter dem Protektorat der Fürstin zu Oettingen-Spielberg eingeführt und seither hat dasselbe auch in anderen Städten Eingang gefunden.

Es wäre aber sehr zu wünschen, daß diese Tätigkeit der Patroneſſen vor den Toren der Fabrik nicht Halt machen, sondern die Mädchen in den Fabriken aufsuchen würden. Dieses Werk üben z. B. die Josefsschwestern in Trier Sie nehmen sich ganz besonders der Fabriksarbeiterinnen an, indem sie dieselben in den Fabriksräumen aufsuchen, sie dort in den Pausen mit Vorlesen, Liedern und dergleichen unterhalten und fortbilden. Eine solche Tätigkeit ist um ihrer selbst willen und in ihrer unmittelbaren veredelnden Wirkung schon eine überaus dankbare. Es werden aber bei diesem Verkehr auch mannigfache Beziehungen zu den Arbeiterinnen geknüpft, die sich außerhalb der Fabrik für die Ausbildung der Arbeiterinnen zur Hausfrau und christlichen Mutter und unter Umständen für die Liebestätigkeit an den übrigen Familiengliedern ausnützen lassen. Die Schwester in den Fabriksräumen ist auch die beste Werberin für alle Einrichtungen und Vereine zugunsten der Arbeiterinnen.

Auf eine ähnliche, vielleicht noch vollkommenere Einrichtung macht die Zeitschrift „Frauendienst“ (herausgegeben von dem Leiter des evangelischen Diakonievereins, Professor Zimmer) aufmerksam. Es ist die der Fabrikpflegerinnen. Zimmer berichtet, daß in Gummersbach bei Köln in einer Spinnerei eine Diakonissin als freiwillige Arbeiterin in den Fabrikräumen unter den Lohnarbeiterinnen tätig sei. Sie hat sich selbst in allen daselbst vorkommenden Arbeiten ausbilden lassen, lernt nun junge Mädchen an, hilft allen bei schwierigen maschinellen Verrichtungen und kleinen Versehen, schlichtet ihre Streitigkeiten, sieht auf Ordnung und Reinlichkeit in den Räumen, kurz ist eine „Fabriksmutter“, wie sie von den Arbeiterinnen genannt wird. Die Firma, bei der sie diese Liebestätigkeit ausübt, ist voll des Lobes über den günstigen Einfluß, welchen die Diakonissin nicht bloß auf diejenigen Arbeiterinnen ausübt, die in dem Arbeiterinnenheim der Fabrik untergebracht sind (wo auch die Diakonissin wohnt), sondern auch auf alle anderen, ja selbst auf die männliche Arbeiterschaft. Die Firma mag ja vom Standpunkt des Unternehmers aus reden, aber in dem genannten Fall deckt sich das Interesse des Unternehmers völlig mit dem der Arbeiterinnen. Auf katholischer Seite hätte man allen Grund, diese Fürsorgetätigkeit der Diakonissen zu beachten, nicht um sie zu beargwöhnen, sondern um sie in dieser oder jener Form nachzuahmen. Daß auch für die „Verstoßenen unter dem weiblichen Geschlecht“ in den Großstädten selbst nicht bloß

in Anstalten katholischerseits noch mehr getan werden muß, soll hier nur angedeutet werden.

c) Die nachdrückliche Förderung der schon bestehenden Vereinigungen für die männliche Jugend, der katholischen Gesellen-, Lehrlings- und Jünglingsvereine. Ueber die Unterstützung dieser Vereine ist in der letzten Zeit viel geschrieben worden, aber nach wie vor klagen die Leiter dieser Vereinigungen über mangelnde Unterstützung sowohl seitens der gebildeten Laien, als auch mancherorts seitens der Seelsorgsgeistlichkeit, namentlich auch auf dem Lande. Der Zug der Jugend in die Stadt verdient die Aufmerksamkeit der weitesten Kreise; der dort fehlende Anschluß an Haus und Familie, das Schlafstättenunwesen, der Umgang mit schlimmen Nebenlehrlingen und Gesellen und nicht zu vergessen die akatholische Propaganda entfremden jährlich dem religiösen Leben viele junge Leute, die aus ganz katholischen Gegenden stammen, weil man es bei dem Weggang aus der Heimat versäumte, dieselben auf die Gefahren des Stadtlebens aufmerksam zu machen. Die Welt kümmert sich nicht um diese Gefahren, aber die Seelsorger können davon einem jeden erzählen, der es hören mag. Zur Rettung der Gefährdeten muß daher der Klerus in Stadt und Land sich die Hand bieten. Von besonderer Wichtigkeit ist es, daß der heimatliche Seelsorger einem jeden Lehrling, Gesellen, Schüler eine schriftliche Empfehlung an den Vorstand der betreffenden Jugendvereinigung in der Stadt mitgibt. Auch wäre es sehr ratsam, sich bei diesem nach der Aufführung des Schützlings von Zeit zu Zeit zu erkundigen. Wie viele Seelen könnten so mit leichter Mühe mit der Kirche verbunden gehalten und gerettet werden! Ein Seelsorger, der sich um die in der Fremde befindliche männliche Jugend nicht kümmert, darf sich nicht wundern, wenn ein großer Teil derselben als ausgelernte Sozialdemokraten heimkehrt.

Wie die Jugendvereinigungen im allgemeinen, so bedürfen namentlich auch die katholischen Soldaten-Vereinigungen unsererseits einer regeren Unterstützung. In dieser Beziehung ist evangelischerseits schon viel mehr geschehen als auf katholischer. Es bestehen dort in Deutschland 23 Soldatenheime, auf katholischer Seite noch nicht ein einziges, ja in Metz mit seinen tausenden katholischen Soldaten besteht nach unserer Information nicht einmal eine katholische Soldatenvereinigung, wohl aber eine florierende protestantische. In der Gründung und Pflege katholischer Soldaten-Vereinigungen sehen wir auch ein Mittel, um den gewoltigen Prozentsatz der seitens katholischer Unteroffiziere geschlossenen Mischehen zu verringern.

d) Die Sorge für gefährdete Familien und deren einzelne Glieder; für gefährdete Kinder gewissenloser oder armer Eltern bieten die Krippen und Kinderheime Unterkunft und Pflege, für gefährdete Kinder aus gemischten Ehen die mannigfachen An-

stalten katholischer Charitas, für arbeitslose Personen die katholischen Arbeiterkolonien, für Trinker Trinkerasyle, für verlassene ältere Leute die Invalidenanstalten, durch Gründung solcher sozialcharitativer Anstalten könnten namentlich einzelne Ordensgenossenschaften die besten Stützen katholischer Stadtmission werden.

Eine Aufgabe der nächsten Zukunft wäre namentlich in Großstädten die Sanierung wilder Ehen. Auf diesen Punkt als einer neuen Aufgabe der Vinzenzvereine hat unter anderem Regierungsrat Dr. Würmeling, Berlin, auf der 47. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Bonn am 4. September 1900 hingewiesen. Nach ihm hat das Zurücktreten des religiösen Elementes im öffentlichen und privaten Leben und die große Durcheinanderwürfelung der Bevölkerung, besonders in größeren Städten vielfach bedeutende Schäden gezeitigt, ich meine — sagte er — die wilden Ehen, sei es nun die, welche von staatlichem und kirchlichem Gesichtspunkt oder seien es die, welche man insbesondere vom kirchlichen Standpunkt aus als solche bezeichnet. Da gibt es nun zu helfen, die Beteiligten selbst zur Erfüllung ihrer gesetzlichen und kirchlichen Pflichten willig zu machen, dann aber auch die oft vorhandenen äußeren Schwierigkeiten, die durch die nicht selten recht erschwerte Beschaffung der nötigen Papiere, schwierige Rechtsfragen u. s. w. erwachsen, zu beseitigen".[1]) Die Charitas hat hier besonders in Belgien viel gewirkt, in Brüssel und in Wien besteht seit langer Zeit ein Franz Regisverein, in München ein Nikolausverein, in Köln hat sich im engsten Anschluß an den Vinzenzverein ein St. Regiskomitee konstituiert, welches schon im ersten Jahr seiner Wirksamkeit unter Beteiligung verschiedener Berufsstände besonders auch eines Juristen über 100 Ehen geordnet hat. Wieviel Gelegenheit zur Sünde ist hiedurch beseitigt, wieviel Segen für Eltern und Kinder ist geschaffen worden! Gewiß verdient dieses Beispiel auch anderswo Beachtung und Nachahmung. Mancher Vinzenzverein fände hier ein reiches Feld neuer Tätigkeit. In manchen Fällen möchte es freilich angezeigter sein, die obenerwähnte charitative Tätigkeit gemeinsam mit den Elisabethenvereinen zu übernehmen. Voraussetzung wäre freilich die Erfüllung jener Forderung, die auch auf dem letztjährigen Charitastag in Frankfurt am Main wieder erhoben wurde: die Gründung katholischer Frauenvereine, die den Rahmen ihrer Tätigkeit etwas weiter ziehen müßten als die vielleicht zusehr in alten Geleisen wirkenden Elisabethenvereine. Erfreulich ist in dieser Beziehung die Kunde, daß in München der dritte Orden eine Krankenfürsorge eingerichtet hat,[2]) die freilich sich zunächst auf Ordensmitglieder bezieht, aber deswegen außerordentlich wertvoll ist, weil sie unseres Wissens der erste größere Versuch ist, die „Krankenbesucherin" des Charitasverbandes für das katholische

[1]) „Charitas" 1900 H. 11/12. pag. 339. — [2]) ibid. 1903. H. 9/10. pag. 216.

Deutschland in ihrer Tätigkeit zu zeigen und zu erproben. Da man unserer barmherzigen Schwester aus verschiedenen Gründen wohl niemals jene Stellung und Mitarbeit zuweisen kann, welche die protestantische Kirche der Diakonissin in der Stadtmission übertragen hat, so wäre es sehr wünschenswert, wenn auf diese Weise die katholische Kirche jene Mitarbeiterinnen erhalten würde, deren auch unsere „Innere Mission" auf die Länge der Zeit nicht wird entbehren können.

Es steht auch zu erwarten, daß der neuerdings in Köln gegründete katholische Frauenbund, dessen Gründung wir lebhaft begrüßen, die auf den verschiedenen Gebieten sich bewegende charitative Tätigkeit der katholischen deutschen Frauen zu einem planmäßigen Zusammenwirken verbindet, die katholischen Frauen in die gegenwärtige, das Frauengeschlecht bewegenden Fragen einführt und es ihnen ermöglicht, an einer Lösung derselben im Sinne der christlichen Weltanschauung erfolgreich mitzuwirken.

e) Die Verbreitung apologetischer Schriften durch die katholische Kolportage.[1]) Diese ist ein aktuell dringliches Problem in den Städten und sollte nicht einzelnen Personen oder Vereinen überlassen werden, sondern von einer kirchlichen Vereinigung mit dem Pfarrer an der Spitze übernommen werden. Auf evangelischer Seite war bereits im Jahre 1887 in 322 Diözesen, unseren Dekanaten vergleichbar, der Vertrieb christlicher Schriften und Bilder durch 269 Kolporteure organisiert. Auch existieren eigene Kolportage-Vereine, die mit 128 Berufskolporteuren arbeiten. Sechs bayerische Vereine haben im Laufe von wenigen Jahren für 127.692 Mark Schriften und Bilder abgesetzt, 67 Zentralstellen im Königreich Sachsen für 124.385 Mark. Der Leitfaden der inneren Mission von Theodor Schäfer enthält eine ausführliche Anweisung für Kolporteure (pag. 188—191), aus welcher zur Erklärung mancher Erscheinungen der letzten Zeit der Satz bemerkt werden mag: „Der Kolporteur muß von Haus zu Haus gehen."

Im Vorstehenden haben wir, ohne vollständig sein zu wollen, diejenigen Veranstaltungen namhaft gemacht, durch welche das sozial-charitative Wirken unserer Kirche namentlich der Großstadt ausgebaut werden muß, sollen wir der scharfen Konkurrenz der protestantischen Stadtmission die Stange halten können. Wir dürfen uns aber mit diesem Ausbau nicht begnügen, sondern müssen alle diese Werke zum vereinten Schlagen zusammenfassen in einer örtlichen charitativen Tätigkeit.

Dieser Ruf nach lokalen Charitasverbänden oder Charitaskomitees, der gegenwärtig namentlich vom Charitasverband erhoben wird, ist keine neue inaudita vox. Schon G. Ratzinger hat im Jahre 1868 in seiner „Geschichte der kirchlichen Armenpflege" (pag. 562) „die Organisation der kirchlichen Armenpflege in der Zukunft" ge-

[1]) ibid. Jahrgang 1902. H. 6. pag. 134.

zeichnet und „Einheit in der Leitung, Teilung in der Arbeit“ gefordert. Ihm folgte Ehrle in seinen „Beiträgen zur Geschichte und Reform der Armenpflege“ (Freiburg 1881, pag. 131), Hitze,[1]) Würmeling[2]) auf der 47. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands zu Bonn im Jahre 1900, ja, eigentlich geht dieser Ruf auf den größten Apostel und größten Organisator christlicher Charitas, den heiligen Vinzenz von Paul zurück, welcher in sehr vielen Städten Frankreichs lokale Charitasorganisationen für Männer und Frauen zur Pflege der Armen und Kranken und zur Unterdrückung des Bettels gegründet hat. Wenn dieser große Apostel christlicher Nächstenliebe lokale Charitaskomitees schon für seine Zeit als notwendig erachtete, so sind sie doppelt notwendig in unserer Zeit. Das „Getrenntmarschieren“ bei Organisationen, welche der Natur der Sache nach zusammengehören, ist schon an und für sich ein Uebel. Dazu kommt aber noch, daß die katholische Charitas längst nicht mehr allein auf dem großen Felde der Liebestätigkeit arbeitet; auf dem Pfade zu den Wohnstätten der Not und des Elendes begegnet sie den Vertretern der gesetzlichen, humanitären, interkonfessionellen, besonders aber der protestantischen Hilfstätigkeit, welche alle reichliche Mittel, geschulte Kräfte und einheitliche Organisation besitzen, denen gegenüber die katholische „Kleinstaaterei“ nicht mehr aufkommen kann ohne besondere Organisation.

Wir unterschätzen nicht die Schwierigkeiten, welche der Gründung eines lokalen Charitaskomitees entgegenstehen, sehen dieselben aber mehr in persönlichen als sachlichen Momenten. Stehende Formen und Praktiken, welche allein den Vorzug des Alters haben, werden mit gewisser Ehrfurcht beibehalten. Kommt eine jüngere Kraft mit dem Gedanken des Zusammenschlusses, so wird das als Neuerung, als unberechtigte Kritik der bisherigen Tätigkeit, Verletzung der Vereinsstatuten, bedenkliche Annäherung an moderne Ideen, als ungehöriger Vorstoß der jüngeren Generation gegen das erfahrene Alter empfunden und stigmatisiert. „Wäre darum in der Diözese, sagt Dr. Werthmann, der verdienstvolle Präsident des Charitasverbandes,[3]) eine höhere charitative Instanz, welche die Verbindung zwischen Bischof und Vereinen ex officio darstellte und aufrecht erhielte, welche zugleich durch freundschaftliche Besuche und belehrende Konferenzen fern von aller Bureaukratie auch das lebendige Bindeglied zwischen den einzelnen charitativen Vereinen bilden würde, so wäre in den größeren Städten der Boden für einen lokalen Zusammenschluß schon geebnet. Aber infolge dieses Mangels haben dann auf dem Gebiete der Vereinswohltätigkeit, wo alles von der freiwilligen Tätigkeit, vieles von dem guten Willen der einzelnen ganz abhängt, auch die subjektiven Anschauungen, Strebungen, Stimmungen, Apathien und Sympathien einzelner Mitglieder einen größeren Einfluß, als in einer unter

[1]) ibid. Jahrgang 1893. H. 2. pag. 22. — [2]) ibid. Jahrgang 1900. H. 11/12. pag. 340. — [3]) ibid. Jahrg. 1901. H. 2. pg. 27.

gesetzlicher Leitung marschierenden Organisation. Was Wunder, wenn darum solche Menschlichkeiten sich manchmal als Barrieren zwischen die verschiedenen Vereine und deren Mitglieder schieben und eine Annäherung verhindern? Endlich darf ein letztes Hindernis einheitlichen Zusammengehens nicht vergessen werden, das ist die Furcht vor dem Verlust oder der vermeintlichen Beeinträchtigung der Selbstständigkeit. Aber das ist Gespensterfurcht, denn niemand denkt daran, die jedem Verein eigentümliche Tätigkeit zu beherrschen, zu verhindern, oder zu beschränken; im Gegenteil, die Organisation soll derselben dienen, sie heben, fördern, beleben und unterstützen. Das ingenium charitatis wird auch so wirksam sein, um jenes Maß von Weitsicht, gegenseitiger Harmonie, Rücksichtnahme walten zu lassen und die Schwierigkeiten sachlicher und persönlicher Natur zu besiegen."

Was die Organisation der örtlichen Charitas anbelangt, so können und sollen bei derselben alle schon bestehenden lokalen Vereinigungen als Unterbau benützt werden und mit Rücksicht auf die religiöse Grundlage wird sich überall die Anlehnung an die durch die Pfarrsprengel gegebene kirchliche Einteilung empfehlen. Demgemäß treten die innerhalb der Pfarrei tätigen Vinzenz-Elisabethenvereine und andere in ihrem Sinne wirkenden charitativen Vereinigungen mit dem Pfarrklerus zu einer Pfarrorganisation zusammen. Noch besser dürfte es nach Umständen sein, namentlich bei dem Bestehen mehrerer Pfarreien, wenn die Wohltätigkeitsvereine und -Anstalten einer Großstadt sich mit den Vertretern der einzelnen Pfarreien zu einer charitativen Vereinigung unter dem Namen „Katholischer Charitasverband der Stadt NN." zusammenschließen. Mitglieder desselben müßten sein sämtliche katholischen charitativen Anstalten, Vereine, Stiftungen, also Krankenhäuser, Waisenhäuser, Klöster, Mägdehäuser, Gesellenhäuser, Arbeiterheime ꝛc. vertreten durch eigens gewählte oder bestellte Vertreter. Anstalten, in denen Ordenspersonen wirken, werden füglich durch ihren geistlichen Leiter oder den Vorstand des Verwaltungsrates vertreten. Neben den genannten moralischen Personen müßten auch einzelne Charitasfreunde aus den gebildeten Ständen, namentlich Aerzte und Rechtsanwälte für die Sache gewonnen werden. Ist die Zahl der Verbandsmitglieder nicht groß, so könnte auch die Organisation eine einfache sein. In größeren und schwierigeren Verhältnissen müßte wohl aus der Zahl der Delegierten ein engeres Komitee „Geschäftsausschuß" von ungefähr 10 Mitgliedern bestellt und für bestimmte Aufgaben besondere „Sektionen" eingeführt werden. Die Krönung des Ganzen wäre ein „Charitassekretariat" mit einem ständigen Bureau, welches unter anderem besondere Listen zu führen hätte als Grundlage für die den einzelnen Vereinen über Unterstützungsbedürftige notwendigen Auskünfte, um eine mehrfache Unterstützung derselben Personen und die unwürdiger Personen hintanzuhalten und auf würdige und bedürftige Arme aufmerksam zu machen.

Oberster Grundsatz für die Tätigkeit des lokalen Charitasverbandes müßte werden: „Keine Wohltätigkeit mehr ohne Seelsorge!“ Man darf an diesem Satze umsoweniger Anstoß nehmen, als der göttliche Heiland selbst ihn allgemein anwandte, indem er niemals in Leibesnöten half, ohne nicht gleichzeitig Seelennot zu heben. Mit der Durchführung dieses Programmsatzes beginnt die Stadtmission katholischerseits zunächst bei all den Personen, welche die Hilfe der katholischen Charitas in Anspruch nehmen, seien dieselben Einzelpersonen oder ganze Familien. Die katholische Charitas namentlich in der Großstadt muß aber noch einen Schritt weitergehen, und zwar einen entscheidenden, sie muß die Seelennot besonders aufsuchen und muß dies tun in katholischen Kreisen ganz nach dem Vorbild der protestantischen Stadtmission. Wo ein katholisches Kind gefährdet ist, wo ein katholischer Arbeiter oder Geselle, oder ein katholisches Mädchen in Gefahr ist, durch eine Eheschließung (Zivilehe oder protestantische Ehe) den Glauben zu verleugnen oder zu verlieren, wo eine katholische Familie durch Krankheit oder Unglück heimgesucht, sich verleiten läßt, die finanzielle Hilfe der inneren Mission in Anspruch zu nehmen ꝛc., muß die katholische Stadtmission durch besondere Organe, Hilfsarbeiter, Pfleger, Beauftragte, Charitasboten helfend, mahnend, suchend, rettend eingreifen und die Verirrten wieder zur Kirche zurückführen.

Wir sind freilich uns bewußt, mit diesem Vorschlag ein großes Wort gelassen ausgesprochen zu haben, sind aber auch der Ueberzeugung, daß der Gedanke, dessen Notwendigkeit man allmählich überall einsieht, sich durchführen läßt, wenn man nur ernstlich will. Zwei Schwierigkeiten stehen der Ausführung hemmend im Weg: der Mangel an Hilfskräften und finanziellen Mitteln. Allein diese Schwierigkeiten sind nicht unüberwindlich.

Was die Personenfrage anbelangt, so kann für den Anfang natürlich noch nicht die Rede von eigentlichen Berufsarbeitern sein. Die zur Mission notwendigen Hilfskräfte wären zunächst freie Hilfskräfte aus den Reihen der Vinzenz- und Elisabethenvereine, sowie anderer Vereinigungen. Dieselben müßten durch einen Geistlichen einen besonderen Kursus in allen die innere Mission betreffenden Fragen erhalten, wobei ein besonderer Unterricht über die Kontroverslehren und die gemischten Ehen nicht fehlen dürfte. Ein solcher Kursus und die ihm folgende Arbeit würde natürlich dem Klerus, als der geborenen Hilfskraft der Mission, neue Arbeit bringen, aber er dürfte vor dieser modernen Pastoration nicht zurückschrecken. „Ein Geistlicher zumal in den Groß- und Industriestädten, der nicht tätig ist in Vereinen, diese nicht zu heben und zu beleben sucht, der seine ganze Wirksamkeit in die Kirche verlegt und den alten herkömmlichen Pfad der allgemeinen Pastoration wandelt, verkennt seine Stellung und Aufgabe in der Gegenwart, er ist seiner Aufgabe als Hirte nicht gewachsen. Man spricht viel in Pastoralblättern und praktisch-

theologischen Zeitschriften über die Gefahren des Vereinslebens für das aszetische Leben der Geistlichen, über Vergnügungssucht, die durch die Vereine gefördert werde, entdeckt noch einige andere Schattenseiten und malt diese recht schwarz und glaubt damit der Kirche Gottes einen Dienst getan zu haben. Es mögen das brave und fromme Herren sein, die so schreiben, aber von den Aufgaben des öffentlichen Lebens der Gegenwart, von den aufsteigenden Gefahren, die überall der katholischen Sache heute drohen, von den religiösen und materiellen Bedürfnissen unserer Zeit und den dringenden Anforderungen, welche die herrschenden Verhältnisse an die Katholiken stellen, von den öffentlichen und geheimen Arbeiten des Sozialismus, von der mächtigen antichristlichen Bewegung in der Arbeiterwelt, kurz von der wirklich gefahrvollen Lage unserer katholischen Sache in Deutschland scheinen diese frommen Männer keine Ahnung zu haben. Freilich ist es leichter und gesünder, sich des Abends auf sein einsames, ruhiges und gemütliches Zimmer zurückzuziehen und sich frühe zur Ruhe zu begeben, als in Vereinen noch spät Vorträge zu halten, Unterricht zu erteilen, Versammlungen zu leiten, Sitzungen abzuhalten oder ihnen anzuwohnen, unter Gesellen und Arbeitern zu weilen, im Rauch und bei einem Glase gewöhnlichen Bieres unterhaltend, ratend, belehrend, bittend, mahnend, aufmunternd auf sie einzuwirken, kurz, Zeit, Ruhe, Gesundheit und Geld zum Opfer zu bringen. Ich glaube, daß diese Geistlichen für ihre Arbeiten, die sie durch Pflege des katholischen Vereinslebens sich auferlegen, größeren Lohn einst ernten werden, als jene, die ganz nach den Regeln der Aszese ihre Tage und Abende zubringen. Die wahre Aszese besteht in der Selbstverleugnung und im Opfersinn, diese aber zu betätigen, daran mangelt es wahrlich den Leitern und Förderern des katholischen Vereinswesens nicht. Mit frommen Sprüchen aus dem gottseligen Thomas von Kempen über die Notwendigkeit der Zurückgezogenheit von der Welt und dem Verkehr mit anderen retten wir unsere katholische Sache nicht. Ein lebendiger Beweis sind Frankreich und andere katholische Länder. Solche Sentenzen haben wohl Geltung für den Ordensmann, nicht aber für einen Soldaten, den Gott hinstellt auf den Kampfplatz des öffentlichen Lebens, damit er dort im Verein mit den Laien für seine Sache streite und die Angriffe der Feinde abwehre. In den Städten und Industriegegenden ist heute das Blühen des katholischen Vereinswesens der beste und meistens einzige Beweis für eine kluge, zielbewußte, opferfreudige und erfolgreiche Pastoration; der Stand des Vereinslebens in solchen Pfarreien bildet den Thermometer des Eifers und der Wirksamkeit des Seelsorgeklerus. Wo es mit der katholischen Sache schlecht steht, die Männerwelt vor Beichtstuhl und Kommunionbank die Flucht ergreift, der Kirchenbesuch mangelhaft ist, die Wahlen in kirchenfeindlichem Sinn ausfallen, die katholische Presse keinen Boden findet, öftere Abfälle von der Kirche vorkommen, die Achtung vor dem Geistlichen geschwunden ist, mit einem Wort, wo der Boden

präpariert ist für die Aussaat des Sozialismus, da trägt die Hauptschuld an diesem Niedergang des katholischen Lebens der Mangel an Organisation der Katholiken, das Darniederliegen des katholischen Vereinswesens. Für den Geistlichen gilt hier das Wort: „Tua res agitur!“ — So schreibt Professor Heiner in seinem lesenswerten Buche: „Christentum und Kirche im Kampfe mit der Sozialdemokratie“ Freiburg 1903. pg. 102.

Diese Heranbildung von Hilfsarbeitern würde jedoch bald als ungenügend sich erweisen und es muß darum wohl auch auf katholischer Seite die Heranbildung von wirklichen Berufsarbeitern der inneren Mission, seien es Geistliche oder Laien, ernstlich erwogen werden. Ob diese Heranbildung in klösterlichen Anstalten oder in besonderen Häusern erfolgen soll, muß die Zukunft lehren. Auf den ersten Blick scheint der erstere Weg ungangbar namentlich mit Rücksicht auf die Ordensregeln, wenn auch zugegeben werden muß, daß für barmherzige Brüder und Schwestern die katholische Stadtmission ein herrliches Gebiet weiterer Wirksamkeit wäre. Es wird daher tunlicher sein, auf Hilfskräfte aus den Orden zu verzichten und aus der katholischen Laienwelt Hilfskräfte zu gewinnen. Man wird sicher Angebote hiezu in genügender Anzahl bekommen und für eine genügende Ausbildung derselben würden die Kräfte bald auch vorhanden sein. Es macht sich zwar in katholischen Kreisen eine große Abneigung geltend gegen die Heranziehung männlicher und weiblicher Berufsarbeiter auf charitativem Gebiete. Schon der Gedanke katholischer Laienpflegerinnen wurde unsympathisch aufgenommen, man sah darin eine gewisse Konkurrenz für die krankenpflegenden Orden und Kongregationen, hat aber dabei wohl übersehen, daß bei einem eventuellen Feldzuge katholikenfeindlicher Regierungen oder Volksvertretungen gegen unsere krankenpflegenden Orden die gesamte katholische Krankenpflege mit einem Schlage ausgeschaltet wäre, da auf unserer Seite die Organisation katholischer weltlicher Krankenpfleger und Krankenpflegerinnen noch sehr zurück ist. Es ist darum freudig zu begrüßen, daß auch für die Schweiz auf dem ersten schweizerischen Charitastag (1. Juli 1903) in Zug die Gründung einer Schule für katholische Krankenpflegerinnen angeregt wurde und zwar durch den Präsidenten des Verbandes P. Ruffin Ord. Cap., nachdem in Deutschland Rektor Kinn in Arenberg durch die Heranbildung von Charitaspflegerinnen sich große Verdienste erworben hat. Es ist nur zu wünschen, daß katholischerseits die Frau und Jungfrau immer mehr zur sozialen Hilfsarbeit herangezogen und herangebildet werde. Es wird auf unserer Seite noch viel zu sehr verkannt, welche Unterstützung die protestantische innere Mission gerade auch durch die Frauenhilfsarbeit erhält, in neuester Zeit z. B. wieder durch die Assistentinnen der Gewerbeinspektion und durch die Polizeiassistentinnen.“ Darum muß katholischerseits für Heranbildung eigentlicher Berufsarbeiter und

-Arbeiterinnen gesorgt werden, damit nicht auf charitativem Gebiete die gleichen Erfahrungen gemacht werden müssen, wie auf wissenschaftlichem. Eine charitative Inferiorität wäre für unsere Sache noch verhängnisvoller als eine wissenschaftliche.

Eine zweite Schwierigkeit liegt in der Beschaffung finanzieller Mittel. Dieselben sind jedoch nicht unerschwinglich und lassen sich leicht aufbringen, wenn die lokale Charitasorganisation in den Großstädten die katholische Kolportage, von der oben schon die Rede war, mit der gar kein Risiko verbunden ist, in die Hand nehmen würde. Man hat da und dort schon den Fehler begangen, daß man dieselbe einem Privatmann überließ. Die kurze Zeit des Bestehens hat gezeigt, daß das Geschäft seinen Mann nährt. Man sollte darum an solchen Plätzen von Seiten der lokalen Charitasorganisation einen Kolporteur gegen eine gewisse Provision an den verkauften Schriften aufstellen, die natürlich zu Buchhändlerpreisen von den Verlagshändlern kommissionsweise übernommen werden. Der Kolporteur hat die Pflicht, allen katholischen Familien katholische Lektüre, namentlich das Abonnement katholischer Zeitschriften zu vermitteln, und nicht bloß die Stadt selbst, sondern auch die nächste Umgebung in den Bereich seiner Tätigkeit zu ziehen. Dieser Kolporteur, in dessen Auswahl man natürlich vorsichtig sein müßte, würde auf diese Weise eine umfassende Lokalkenntnis erhalten und könnte ganz nach protestantischem Vorbild der Vorläufer und Pionier der Mission werden. Bei dem gesteigerten Lesebedürfnis der Leute und bei guter Auswahl der Lektüre wäre ein Reingewinn sicher, in kurzer Zeit könnte man ein Lokal für eine Buchhandlung mieten und den Geschäftskreis erweitern und den Reingewinn ganz der Stadtmission zuwenden. Die aufgestellte Rechnung ist eine sichere, das zeigen die florierenden Buchhandlungen der protestantischen inneren Mission und die flotten Geschäfte auch katholischer Kolportagebuchhändler. Lassen die in Betracht kommenden Faktoren diese Kolportage sich wie in der Vergangenheit so auch in der Zukunft entgehen, so berauben sie sich eines sicheren Fundamentes der Stadtmission, sowie auch eines trefflichen Mittels, geeignete Lektüre unter die katholische Bevölkerung zu bringen.

Neben der Organisation der Kolportage wäre vielleicht auch die Gründung eines Hilfsvereines mit dem besonderen Zweck, Gelder für die Stadtmission zu sammeln angezeigt. Sodann müßten die einzelnen in Betracht kommenden Kirchengemeinden beigezogen werden. Es werden durch die verschiedenen Kollekten in- und außerhalb der Kirchen oftmals Bedürfnisse befriedigt, die lange nicht so notwendig sind als die Missionierung. Durch diese werden die einzelnen Kirchengemeinden nicht selten finanziell überlastet, daß man sich nicht mehr wundern darf, wenn für Zwecke der Mission kein Geld mehr da ist. Es mag ja zugegeben werden, daß die Leute für

manche Aeußerlichkeiten leichter zu haben sind, aber wenn durch diese Aufwendungen notwendige Missionsarbeiten leiden, dann dürfte der Hinweis nicht unberechtigt sein, daß der Kirche zu allen Zeiten der geistige Tempel der Gläubigen höher gestanden ist als das Haus aus Stein und daß wir darum jenen noch viel sorgfältiger erbauen, stützen und schmücken müssen, als den steinernen Tempel.

Wir glauben in Vorstehendem die Frage über protestantische und katholische Stadtmission in einer Weise behandelt zu haben, daß die Notwendigkeit der letzteren ohne weiteres klar ist. Auf einzelne untergeordnete Fragen und lokale Bedenken wurde absichtlich nicht eingegangen, da dieselben eine verschiedene Lösung erheischen. Möge man überall die Mahnung beherzigen, welche Professor Mausbach auf der Generalversammlung der Katholiken Deutschlands zu Bonn 1900[1]) an alle kirchlichen Kreise gerichtet hat: „Es ist keine wahre Frömmigkeit inmitten eines Meeres von Not und Elend, in dem Tausende an Leib und Seele Schiffbruch leiden, im ruhigen Hafen der hergebrachten Berufsbildung zu bleiben, bis etwa eine ausdrückliche kirchliche Vorschrift zur Rettungsarbeit auffordert. Es ist keine Apologie der katholischen Sittlichkeit, wenn man nur die Tiefe und Segenskraft ihrer Ideen preist, oder die Ruhmestaten vergangener Jahrhunderte aufzählt. Wir müssen die Ideen immer aufs neue zur Tat machen, den alten Ruhmeskranz durch neue goldene Blätter und Früchte bereichern. Lernen wir dabei von den Gegnern, die wir besiegen wollen, lernen wir auch von anderen Konfessionen, die denselben Kampf in ihrer Weise führen! Seien wir überzeugt, daß der Wettbewerb auf dem Gebiete der sittlichen Arbeit und Fürsorge der lauterste Wettbewerb, der hier errungene Sieg der schönste, wirksamste, versöhnendste Sieg ist!“

Die Lehre der Immaculata Conceptio in einem Gebetbuche vom Jahre 1696.

Von Andreas Schmidtner, Spitalkurat in Weilheim (Oberbayern).

„Beweis aus einem alten Gebetbüchlein für das Dogma von der unbefleckten Empfängnis der allerseligsten Jungfrau Maria.“ So ist in der Quartalschrift des Jahres 1892, Seite 973, ein Artikel überschrieben, in welchem aus einem in Freiburg i. Br. 1764 erschienenen Gebetbuche ein Gebet (Schußgebet) zu Ehren der unbefleckten Empfängnis Mariä wie auch das Officium parvum Conceptionis Beatissimae Virginis Mariae mit seiner Oration angeführt ist. Obwohl es zwar überflüssig ist, auch andere solche Beweise bei-

[1]) Protokoll pg. 156 ss.

zufügen, so dürfte es doch immerhin interessant sein. Ein Büchlein, in Duodez-Format, im Jahre 1696 zu München gedruckt, ist betitelt: „Kleiner Katechismus Petri Canisii, übersetzt von Wort zu Wort aus dem Deutschen in das Französische, durch Georg Luvre, gewesten Churfürstl. Hartschier-Corporalen, der Sprachen Liebhaber (George Luvre, autre fois Brigadier de la Garde du corps de Son Altesse Electeur de Baviere)." welchem Katechismus, der deutsch und französisch gegeben ist, Gebete folgen, welche in deutscher Sprache 95 Seiten füllen und ebenfalls 95 Seiten im je gegenüber stehenden französischen Ausdrucke. Da kommt nun auf Seite 94 in den Dankgebeten nach der heiligen Kommunion nach den Lobpreisungen Gottes und des allerheiligsten Sakramentes des Altars auch folgende vor: Gelobt und gebenedeyt seye .... „die allerheiligiste vnd vnbefleckte Empfängniß der übergebenedeytisten Jungfrauen und Mutter GOttes Mariä!" (La tres sainte et immaculée Conception de la tres benite Vierge et Mère de Dieu Marie.) Im Anfange desselben Anhanges (S. 1—22) stehen die Tagzeiten von der unbefleckten Empfängnis Mariä, „bekräftiget durch Ihro Heiligkeit Papst Paulum den Fünfften", nämlich im Jahre 1625. Das Kirchengebet hiezu (S. 21) ist dem Inhalte nach ebendasselbe wie jetzt. Obschon die Diözese Augsburg bis 1597 in Brevier und Missale in mancher Beziehung einen eigenen Ritus befolgte, wie die im Jahre 1889 zu Augsburg (im Literar. Institut von Dr. M. Huttler, nun M. Seitz) erschienene „Geschichte der kirchlichen Liturgie des Bisthums Augsburg von F. A. Höynk" darstellt, so hat doch in der königl. Hof- und Staatsbibliothek in München ein durch Erhard Ratold 1491 gedrucktes Augsburger Missale, in welchem (folio 236, a) die Kollekta des nämlichen Inhalts ist, wie er jetzt im römischen Missale sich findet, beginnend: Deus, qui per immaculatam etc. Zugleich finden sich in jenem Missale von 1491 im Hymnus Gloria in excelsis folgende Einschaltungen: „Quoniam tu solus sanctus: Mariam praeservasti. Tu solus Dominus: Mariam fabricasti. Tu solus altissimus: Mariam sublimasti." Diese Erweiterung hat auch das Missale Augustense vom Jahre 1555. Die Ritter von St. Georg, deren hoher Orden 1470 in Oesterreich eingeführt und (wie man in dem 1795 gedruckten Staats-, Zeitungs und Konversations-Lexikon von Hübner, Spaltseite 1755 liest) am Churfürstlich Bayerischen Hof 1729 aufgerichtet worden ist, werden bekanntlich auch „Beschützer der unbefleckten Empfängniß, der allerseligsten Jungfrau Maria" genannt. Beim 8. Dezember hat das von Adam Walasser mit Beihilfe des Seligen Petrus Canisius im Jahre 1562 verfaßte und im Drucke erschienene „Martyrologium. Der Kirchenkalender, darinnen die Christlichen Feste und Hayligen Gottes bayder Testament begriffen", nachstehenden Vortrag (folio 343, b): „Der 8. Tag im Christmonat: Heut ist das Fest der empfengknuß der seligsten, ewigen Junckfrawen vnd glorwürdigen muter Gottes Marie, welches Fest zur zeit des heiligen

biſchoffs Anſelmi (Anno domini 1070) durch etliche wunderzeichen in der kirchen zu halten gezeigt iſt worden. Iſt jha (= ja) ein groß vnuergleichlichs lob der heyligſten mutter Gottes, daß ſie auch auß ſonderlichen Gottes gnaden von allem vnflat vnd mackel der Erbſünd gefreyet vnnd von anfang geheyliget, für vnnd für vnbefleckt vnd Gott gefellig erfunden iſt, daß man jhr allein zuſchreyen mag: Tota pulchra es, et macula non est in te."

Doch, um nicht weitſchweifig zu werden, ſei, was die Feier der unbefleckten Empfängniß Mariä in der Diözeſe Augsburg betrifft, auf das vorgenannte vortreffliche Werk des Pfarrers Höynk (Seite 44, 282, 326, 330 u. 378) hingewieſen und wird hier nur hervorgehoben, was dort über Abt Heinrich III., welcher dem berühmten Kloſter der Heiligen Ulrich und Afra in Augsburg 1183—88 vorſtand, aus dem Catalogus Abbatum (im „Archiv der Geſchichte des Bisthums Augsburg" von Domherr Dr. Anton Steichele, nachmaligem Erzbiſchofe von München-Freiſing, Band III, S. 144—45) angeführt ſteht, nämlich: „Derſelbe hat nach Rathe und auf Annahme der (Ordens-)Brüder und nach dem Beiſpiele und auf Gebieten des Herrn Erzbiſchofes von Mainz und mit Willen des Biſchofs Udalſkalk von Augsburg angeordnet, daß die bei uns und für unſer Kloſter feierliche (celebrem) Empfängniß oder Feſtlichkeit der heiligen Gottesgebärerin Maria als Hochfeſt (in summis) gefeiert werde, und befahl, daß den Brüdern hiewegen eine Erquickung (servitium) gereicht werde." Ebendaſelbſt heißt es vom Sterbetage desſelben Abtes: „Er ſtarb am 8. Dezember (VI. idus Decembris) und Feſte der Empfängnis der heiligen immerwährenden Jungfrau Maria." Weil nun das, was über dieſen Abt hier geſagt iſt, gar ſehr ein paar Stellen beleuchtet, die in der von P. Cöleſtin Leutner verfaßten und 1753 herausgegebenen Geſchichte des im Bistum Augsburg vom Lechfluße oſtwärts gelegenen, im Jahre 1803 aber aufgelöſten Benediktiner-Kloſters Weſſobrunn geleſen werden, ſo möge dieſen hier Raum gegönnt ſein! Da findet man Seite 205: Eine alte Chronik des Kloſters gebe an, im Jahre des Herrn 1165 ſtarb Abt Luitold „in vigilia Conceptionis Beatae Mariae Virginis"; wenn nun Stephan Leopolder, des Kloſters Chroniſt um 1502—32, dieſe Worte aus einem dem Abte Luitold gleichzeitigen Schriftſtücke entnommen hat, ſeien ſie Beweis, daß damals ſchon Mariä Empfängnis bei dem Kloſter verehrt und gefeiert worden ſei. Seite 235 ſpricht P. Cöleſtin Leutner aus: „Daß die Verehrung der unbefleckten Empfängnis durch den Eifer Alberts, Abtes von 1200—20, entweder befördert worden ſei oder ſchon vorher bei Weſſos Brunnen geblüht habe, erhellt daraus, daß dieſer Abt angeordnet hat, daß wegen der gehäuften Anſtrengungen der Feſte am Feſt der Empfängnis Mariä wie auch in der Oktave Sankt Johannes des Evangeliſten [Patrons der Pfarrkirche in Weſſobrunn] der Schaffner die Brüder reichlicher mit Speiſe und Wein erquicke." Und Seite 335 lautet die Datierung einer Urkunde: Actum 1416

feria quinta post diem Conceptionis Mariae. Aus so tiefgehender Wurzel sproßte beim Kloster Wessobrunn mit der Zeit eine Bruderschaft von der unbefleckten Empfängnis Mariä empor, im Jahre 1711 dort kanonisch eingesetzt, eine Bruderschaft, welche sich über Deutschlands Grenzen hinaus verbreitete — bis nach Italien, Elsaß, Frankreich, Belgien, Ungarn ꝛc., wie denn das liebliche Marienbild des Bruderschafts-Altars die weiteste Verbreitung in Kopien erlangt hat. Bischöfe und Landesfürsten traten dieser Bruderschaft bei und die Beherrscher des Bayerlandes waren ihre Schutzherren, wie die jährlichen Berichte vom Umfange eines Oktav-Bändchens mit dem Titel Fama Wessofontana auswiesen. (L. cit. S. 493 ff.)

Daß jenes Augsburger Missale welches das bereits beschriebene Gloria Marianum enthält, in der Diözese Augsburg, welche vormals zur Kirchenprovinz Mainz gehört hat, seiner Zeit gleichmäßig allenthalben im Gebrauche war, versteht sich gemäß der kirchlichen Einrichtung eines Bistums schon von selbst, wird aber noch besonders durch den Umstand erwiesen, daß ein Exemplar jenes Missale von 1491 mit seinem Gloria Marianum in der Bibliothek des bischöflich Augsburgischen Landkapitels Weilheim aufbewahrt worden ist, welches Exemplar laut der Notizen, die im einleitenden Kalendarium angebracht stehen, einst der Pfarrei Söchering angehört hat.

Daß schon um 1491 das Fest Mariä Empfängnis in vielen Orten mit Kirchenbesuch und Enthaltung von knechtlichen Arbeiten gefeiert worden ist, und insbesondere im vorgenannten Landkapitel (im altbayerischen Teile der Augsburger Diözese), dürfte aus dem Umstande sich abnehmen lassen, daß ein um 1480 auf Pergament in zierlicher Frakturschrift (zum Anmerken der Jahrtagsstiftungen) von geübter Hand verfertigtes Kirchen-Kalendarium des Heiliggeist-Spitales in Weilheim, wie den Vortrag „Visitatio V. Marie“ beim 2. Juli, so auch beim 8. Dezember den Vortrag „Conceptio V. Marie“ in roter Farbe, und zwar wie bei andern Marien-Festen von erster Hand.

Daß aber mit der Feier der Empfängnis Mariä die unbefleckte Empfängnis von jeher gefeiert worden ist, das ist selbstverständlich, „cum Ecclesia nonnisi de Sanctis dies festos concelebret,“ wie es in der Bulla dogmatica Pii Papae noni heißt.

Seminar oder Universität?

Von Professor Alois Pachinger in St. Florian. (Ob.-Oesterr.)

In jüngster Zeit ist der schon alte Streit über den Vorrang der Universitätsbildung vor den Seminarstudien wieder in aller Heftigkeit geführt worden. Die Elsäßer protestierten gegen eine theologische Fakultät; einem Dr. Müller, Diefenbach kommt wieder alles Heil von den Universitäten, alles Uebel von den Seminarien;

der Letztere findet gar einen Zusammenhang zwischen Seminar und Los von Rom-Bewegung in Oesterreich heraus. Er schreibt: „Bedenkt man, daß solche (... Theologie-) Kandidaten an den Knaben- und Priesterseminarien ihre Ausbildung erlangen, so ist zu begreifen, daß der Priester in Oesterreich im öffentlichen Leben die Achtung nicht genießt und den Einfluß nicht gewinnt, welche seine Kollegen in Deutschland auszeichnen. In Innsbruck gibt es eine vortreffliche Fakultät der Theologie, von Jesuiten geleitet. Allein die hochwürdigen Bischöfe von Tirol ziehen vor, ihre Priester in den Diözesan-Seminarien auszubilden. An Fachbildung mag ihnen nichts fehlen; an allgemeiner Bildung würden sie gewiß gewinnen, wenn sie die Universität in Innsbruck auch nur während zweier Semester besuchen würden. Durch Anschluß und Verkehr mit katholischen Theologen würden die katholischen Hörer an anderen Fakultäten einen geistigen Gewinn erzielen, welche leider ohne bessere Einflüsse ganz im Strome und Strudel einer unchristlichen Zeitrichtung untergehen. An verschiedenen deutschen Hochschulen sind die Theologen das, was der Heiland als fermentum, als Sauerteig bezeichnet hat. Diese fehlt an den österreichischen Hochschulen zumeist, es kommen deshalb die christlichen Verbindungen nicht recht zur Blüte." Da haben wir es — die Seminarien hindern die Blüte der Hochschulen, der im Seminar gebildete Geistliche, mag genügende Fachbildung — wie gnädig! — haben, genießt aber keine Achtung im öffentlichen Leben — das ist ein Hauptgrund, warum soviele Oesterreicher die Kirche verlassen, meint Diefenbach.

Hören wir noch einen neueren Verteidiger der Universitätsstudien! Dr. Jos. Müller (Reformkatholik Seite 84): „Wir haben in Deutschland noch 6 oder 7 Hochschulen mit theologischen Fakultäten; ich sage nicht, daß sie durchaus musterhaft besetzt sind (mir scheint vielmehr auch hier die Scholastik eine bedauernswerte Ueberherrschaft zu besitzen), doch sind wenigstens einige Gelehrte ersten Ranges noch vorhanden und ohne unsere Universitäten wäre das Aufblühen der katholischen Theologie in diesem Jahrhundert unmöglich gewesen. Der rege Verkehr unter den Gelehrten, die reichen Sammlungen und Bibliotheken, die Befruchtuung durch die verwandten Fakultäten geben den Lehrern und Schülern an den Universitäten einen Vorsprung vor den Seminarien, den diese niemals einholen können. Die Elite der Geistesbildung konzentriert sich an den Hochschulen .... Aubry fragt in seinem „Essay sur la methode des études ecclesiastiques en france 1890: „Wir konstatieren, daß es in Frankreich 50.000 Priester gibt, welche sich mit der Seelsorge, der Erziehung und dem Apostolat in allen seinen Formen beschäftigen und dennoch entschlüpft die Gesellschaft ihren Händen. Woher kommt dieses trostlose Uebel? Von den Seminarien. Diese sind an sich, speziell aber in Frankreich, nicht imstande, einen Klerus auszubilden, welcher den Angriffen des modernen Unglaubens gewachsen ist. Die vielen kleinen Seminarien sind ab-

geschlossen vom großen geistigen Verkehr, besitzen zu wenig literarische Hilfsmittel, um den Professoren Gelegenheit zu geben, mit den Fortschritten der theologischen Wissenschaft gleichen Schritt zu halten, die Kontinuität des Unterrichtes fehlt, wenn jeder folgende Bischof seine individuellen Ansichten zur Norm macht .... Der Unterricht wird zur geisttötenden Dressur. Statt des lebendigen Wortes wird dem Zögling ein trockenes Lehrbuch, ein entwickelter Katechismus in die Hand gegeben, sie müssen ihr Gedächtnis mit allen möglichen und unmöglichen Dingen vollstopfen und sind froh, wenn sie beim Examen die Register richtig gezogen haben. . . . Die Leiter der Seminarien wollen ja keine gründlich gebildeten Theologen, weil diese zu stolz werden könnten. . . .

„. . . . Aehnlich wie in Frankreich liegt die Misere in Italien und Spanien. In Italien ist die Theologie von den Universitäten glücklich verdrängt und die Hochburgen der Wissenschaft dem Unglauben widerstandslos ausgeliefert. Dafür hat Italien 277 Seminare mit 696 Lehrern; von welcher Qualität letztere sind, läßt sich daraus wohl erkennen." S. Dr. Müller. Was soll man auf solche Uebertreibungen antworten? Nichts als, was Dr. Brück in seiner Geschichte d. kath. Kirche i. 19. Jahrh. III. 382 schreibt: „Leider wurde die Polemik (über die Seminarfrage) nicht immer mit jener Ruhe und Objektivität geführt, welche die Wichtigkeit der Sache erfordert; vielfach mußten unwürdige Verdächtigungen und Schlagwörter den Mangel an wirklichen Gründen ersetzen." Die Päpste haben die Universitäten stets mit großen Privilegien ausgezeichnet, sie gegründet und für ihre Erhaltung große Opfer gebracht. Die Päpste haben aber auch den Nutzen der Seminarien zu jeder Zeit betont. Jeder Katholik wird dem Beispiele Roms folgen und froh sein, daß wir beide Institute haben.

Die theologischen Fakultäten sollen Bollwerke der katholischen Wissenschaft sein. Die Professoren derselben, mit Lehrstunden nicht überladen, sind in jeder Hinsicht in der Lage, als Forscher zu arbeiten,[1]) Vorposten gegenüber der ungläubigen Gelehrtenwelt zu sein,

---

[1]) Anmerkung der Redaktion: Bei den Protestanten macht sich eine Reaktion gegen die Doppelstellung des Professors zur Zeit schon sehr bemerkbar. So schrieb die „Evangelische Kirchenzeitung" 1903, Nr. 45, S. 1063: „Es besteht gegenwärtig eine verhängnisvolle Vermengung der beiden Aufgaben, welche der Professor der Theologie zu erfüllen hat: wissenschaftliche Forschung und Ausbildung der künftigen Diener der Kirche, und es soll nicht in Abrede gestellt werden, daß die Professoren hiedurch vor eine ungemein schwierige, vielleicht kaum lösbare Aufgabe gestellt sind." Forschen und Unterrichten schließen sich gewiß nicht aus; wer aber zum Unterrichten angestellt und berufen ist, der muß Zeit und Kraft in erster Linie eben darauf verwenden und das Forschen kann nur nach Möglichkeit in zweiter Linie geschehen, eventuell muß es ganz unterbleiben. Damit ist natürlich das beständige Sichfortbilden, die Beachtung der erscheinenden Fachliteratur nicht zu verwechseln. Das wird Niemand unterlassen dürfen.

als solche jede bedeutende literarische Neuerscheinung zu avisieren, zu beurteilen und zu widerlegen; die Theologie-Professoren an Universitäten sollen in außerordentlichen Kollegien — in den ordentlichen ist es ja auch in Hinblick auf den Großteil ihrer Hörer, die nicht der wissenschaftlichen Laufbahn, sondern der praktischen sich zuwenden werden, unmöglich — oder in den sogenannten Seminarien einzelne Traktate in großer Ausführlichkeit behandeln, die Schüler zu selbstständigen Arbeiten, Quellenstudium, Textkritiken ꝛc. anleiten. Das ist unser Ideal von einer theologischen Fakultät.

So hoch unsere Begriffe von einer theologischen Fakultät sind, ebenso entschieden weisen wir die Behauptung zurück, die Seminarien verschaffen den Theologen nicht die gehörige Fachbildung und bilden die Kleriker zu Leuten, die durch ihr sonderbares Benehmen im öffentlichen Leben reine Nullen sind.

Keinem Menschen wird es einfallen zu behaupten, die kleineren Anstalten entbehren jedes Mangels, Fehlers; es mag ja sein, daß bisweilen Lehrer langweilig das Lehrbuch erklären, schulmeisterlich den Gegenstand behandeln ꝛc.; das sind Ausnahmen, die nicht zu generalisieren sind. Sind denn die theologischen Fakultäten ganz ohne Defekt? hat es nicht auch an denselben schon Professoren gegeben, die ihren Hörern keineswegs imponierten, nie ein freies Wort sprachen? Wäre es gerecht, wenn bisweilen Geistliche, die an Universitäten studierten, schlechte Liturgisten sind, dies zu generalisiren? wenn Seelsorger, die nur das kanonische Eherecht gehört haben, beim Brautexamen Fehler machen, sich in Matrikenangelegenheiten nicht zurecht finden, deshalb die theologischen Fakultäten zu verurteilen? Nie und nimmer, es sind Schatten, welche bisweilen vorkommen, aber die leicht entfernt werden können und sollen.

An den Seminarien wird derselbe Lehrplan eingehalten, wie an den meisten Universitäten; ich sage an den meisten, da es Ausnahmen gibt, wie z. B. Innsbruck, wo Dogmatik besonders bevorzugt wird. Die einzelnen Disziplinen werden auch an Universitäten nicht in größerer Ausdehnung genommen. Das Gros der Theologen ist ja nicht zu Professoren, sondern zu Seelsorgern bestimmt; für die ist es nun gewiß ersprießlicher, z. B. in der heiligen Schrift mehr als *ein* Kapitel im Semester kennen zu lernen oder in der Kirchengeschichte nicht bloß einige Jahrhunderte, sondern die wichtigsten Ereignisse der ganzen Kirchengeschichte beurteilen zu hören. Für weitere Studien sind deshalb Akademien, Seminare eingeführt. Mit derartigen Verhältnissen muß jede Universität so gut rechnen als die Seminare. Dr. Brück fällt dasselbe Urteil a. a. O.: „Wie die Kataloge der Vorlesungen ausweisen, wird an den Universitäten kein anderer Gegenstand als in den Seminarien, und die einzelnen Disziplinen auch nicht in größerer Ausdehnung vorgetragen. Für strebsame junge Theologen ist es gewiß nützlich, durch Besuch der Vorlesungen anderer Lehrer und noch mehr durch persönlichen Verkehr mit solchen Männern der

Wissenschaft neue Anregungen zu erhalten, das bereits Gehörte von einer anderen Seite beleuchtet zu sehen. Ganz dasselbe läßt sich mit dem nämlichen Rechte auch vom Besuche theologischer Lehranstalten oder Seminarien nach vollendeten Studien an den Universitäten sagen." Die Materie des Studiums so anziehend als möglich, sich selbst und die Hörer stets mit den neuen Forschungen bekannt zu machen, ist Sache des Pflichtgefühles der Lehrer und pflichtvergessen werden doch so ohne weiteres auch die Seminar-Professoren nicht zu nennen sein.

Viele stoßen sich an der Methode, die gewöhnlich in Seminarien eingehalten wird. Der Stoff wird in wöchentlichen Lektionen durchstudiert, das Ganze am Ende des Semesters überprüft. Das mag ja augenblicklich wenig akademisch, ja volksschulmäßig erscheinen; das aber wird niemand leugnen, bei dieser Methode wird der ganze Stoff besser durchgearbeitet, geht in Fleisch und Blut des Studierenden über, und was eine Hauptsache ist, beim Besprechen wird mancher Zweifel gelöst, manches Unklare aufgehellt, vielleicht auch manche schwache Seite des Vortrages entdeckt; es profitieren dabei Lehrer und Schüler. Ein Theologieprofessor, der selbst mit ausgezeichnetem Erfolge am Seminar und an der Universität seine Prüfungen gemacht, bestätigte es oft, daß diese Methode den Vorzug vor dem sogenannten akademischen Studium habe.

Schließlich heißt es, die Seminare haben keine Bibliotheken, ein großer Mangel für Schüler und Lehrer. Auch diese Behauptung entspricht nicht den Tatsachen. Soweit mir bekannt und Dr. Brück, der eine größere Erfahrung hat, bestätigt es, haben alle Seminarien Bibliotheken, die für die Theologen vollkommen ausreichen. Der angehende Theolog ist doch um Himmelswillen nicht als Forscher zu betrachten! Die Neuerscheinungen der theologischen Literatur werden gewissenhaft angeschafft und jeder Universitätsprofessor wird nicht mehr verlangen, als daß seine Hörer außer seiner Vorlesung auch das eine oder andere gediegene Buch lesen, und das geschieht und kann auch im Seminar geschehen. Den Seminar-Lehrern endlich werden die größeren Bibliotheken ohne Zweifel solche Bücher ausleihen, zu deren Ankauf ihre Kassen nicht ausreichen. Ich schließe mit den Worten des unsterblichen Universitätsprofessors Hettinger (aus seinem Timotheus): „Es hat Universitäten gegeben, an denen die Lehrer nicht viel Gutes lehrten und die Schüler wenig lernten und es gab kleinere Anstalten, an denen große Männer lernten und große Männer gebildet wurden."

Die Theologen sollen das fermentum für die Universitäten sein. Ich möchte nicht mit P. Hammerstein die Befürchtung aussprechen, es leide durch den Besuch der Universitäten respektive durch den intimen Verkehr der Theologen mit den anderen Studenten in späterer Zeit die Frequenz der Sakramente vonseite der Letzteren. Es wird wohl selten vorkommen, daß zwei Kollegen am selben Orte

ihren Beruf ausüben; überdies ziehen meist Beamte, Lehrer 2c. einen ganz fremden Priester als Beichtvater einem einheimischen vor, auch wenn kein Verkehr beim Bierkrug stattfindet; das ist eine alte Erfahrung. Wir dürfen ferner die Universitäten nicht meiden, weil sie konfessionlos sind; da heißt es den gegebenen Verhältnissen Rechnung tragen. Wie viel Gutes stiften gerade die PP. Jesuiten in Innsbruck!

Bilden aber wirklich die Theologen den Sauerteig für die anderen Hörer? Die Geschichte beweist das Gegenteil. Vor einigen Jahren klagte mir ein Mitglied einer der ersten Universitäten Deutschlands, daß soviele Theologen durch den Verkehr mit den anderen Studierenden, durch ihr freies Leben den Beruf verlieren. Das ist ja auch der Grund, warum man sobald an Universitäten z. B. Paris, Konvikte, Seminare eingeführt hat. Ueberdies hat ein Theolog auf Kollegen nie solchen Einfluß als ein anderer katholischer Student; man betrachtet ihn stets als Cicero pro domo. Die Reformkatholiken sollten doch sich schämen, Phrasen zu gebrauchen, deren Unwahrheit und psychologische Unrichtigkeit auf der Hand liegt. Der Theolog an der Universität, sich selbst überlassen, bleibt schließlich durch und durch Student; von religiösen Uebungen wird wenig oder keine Spur zu finden sein und ein solcher junger Mensch soll in einem halben oder ganzen Jahr den studentischen Geist vollständig ablegen, Priester mit Leib und Seele sein!

Eine Phrase ist es endlich, wenn man sagt, der Seminarist bekomme keinen Schliff und deshalb verachte man ihn in besseren Kreisen. Ja, wer schleift denn dem Universitätsstudenten seine Ecken ab? Verkehrt derselbe in den besseren Kreisen? Die Erfahrung zeigt das Gegenteil; der Umgang findet meist nur mit Kollegen statt und in diesen Kreisen läßt man sich gehen. Im Seminar hingegen betrachten die Oberen es als ihre Aufgabe, den jungen Menschen auch auf diese Seite der Bildung aufmerksam zu machen und in vielen Anstalten hält man sogar Konferenzen über Anstandslehre. Gewiß der Priester soll sich auf dem glatten Salonboden so gut benehmen können als im Bauernhause. Das ist aber auch sicher: selbst der Weltmensch findet bald heraus, ob diesem äußeren Firnis auch ein innerer Gehalt entspricht und viele der besten Familien wählen sich zum Seelenführer lieber einen frommen Priester mit etwas weniger salonmäßigen Manieren, als einen Gecken im Priesterkleide. P. Hammerstein hat Recht: „Es mag jemand noch soviel Gelehrsamkeit besitzen, noch soviel weltlichen Schliff, noch soviel Welterfahrung, noch soviel Fühlung mit der ersten Gesellschaft: ein würdiger Priester ist er nicht, wenn er nicht den Geist des Gebetes besitzt. Dieser Geist aber wird sicherer und vollkommener erworben in der Stille der Seminarien als in dem studentischen Treiben an unseren modernen Universitäten."

„Seminare können gut sein und Universitäten können gut sein für die Ausbildung des Klerus" (Hammerstein). — Das soll stets

auf allen Seiten anerkannt werden und dann wird der oft unerquickliche Streit über die Seminarien ruhen. Wird denn durch das Herabzerren der Seminare nicht der ganze geistliche Stand getroffen? Werden diejenigen Kreise, die die Theologie, auch wenn sie von Universitäts-Professoren tradiert wird, nicht als Wissenschaft betrachten, nicht ihr helles Gaudium an solchem Gezänke haben? Ohne Zweifel gilt auch hier: duobus certantibus, tertius gaudet. Wir schließen uns ganz und gar den Worten Hettingers an: „Schafft uns gebildete, strebende, begeisterte und begeisternde Lehrer — darauf kommt es vor allem an.“ (Tim.) Wir sagen daher: Seminar **und** Universität, aber nicht Seminar **oder** Universität, in keinem Falle aber Universität allein.

Das dem Franziskaner-Vikarius der Vicaria Bosnae Fabianus a Bačka und dessen Nachfolgern und Substituten erteilte Privilegium oleum sanctum et chrisma conficiendi et benedicendi.

Von Professor P. J. E. Danner, S. J. in Klagenfurt (Kärnten).

Eine südslavische Franziskanerfamilie erscheint schon um das Jahr 1260 als Vicaria Bosnae mit acht Kustodien, nicht erst um das Jahr 1340, wie einige behaupten, und bestand als „Vicaria Bosnae“ bis zum Jahre 1514, in dem sie in die beiden „Provinzen“, nämlich in die Provincia „Bosnae“-Croatiae und in die „Provincia Bosnae Argentinae“ geteilt wurde. „Provincia Bosnae Argentinae“ heißt auch noch jetzt die im eigentlichen Bosnien bestehende seraphische Familie, von der die Herzegowinische Provinz abgezweigt wurde. Der Distriktvorsteher dieser ausgedehnten Ordensfamilie hieß Vicarius, nicht zu verwechseln mit dem zweiten Lokalobern eines Klosters, dem „P. Vicar“. Diese Vicarii wechselten, wie noch jetzt die Provinziale der PP. Franziskaner, regelmäßig alle drei Jahre. Das Amt eines Vicarius bekleidete vom Jahre 1444 bis zum Jahre 1446 Fabianus de Bachia, wie er in den Urkunden genannt wird, eigentlich von Bačka (Batschka) oder Fra Fabijan Bačanin. Unter diesem Fabian a Bachia erhielten die PP. Franziskaner der Vicaria Bosnae vom Papste Eugenius IV. ddo. VI. Cal. Februarii 1444 das Dekret „Sacrae religionis“, welches neben mehreren andern auch das hochinteressante Privilegium enthält: Oleum sanctum et chrisma conficere et benedicere. Daß diese Vollmacht einfachen Priestern, nicht etwa einem **konsekrierten** Missionsbischofe erteilt wurde, geht aus dem ganzen Tenor des Dekretes klar hervor. Eugen IV. wollte den Bosnischen PP. Franziskanern ganz außerordentliche Begünstigungen vermöge seiner Machtvollkommenheit gewähren, weil sie in entlegenen Orten „in partibus praesertim septentrionalibus“ das

Missionswerk pflegen wollten, was näher bestimmt wird: Quod Fabianus seu Vicarius pro tempore et substituti praedicti ac omnes et singuli Fratres in ipsis Scythiae (die Dobrudscha?), Moldaviae (die damals viel ausgedehntere Moldau) et septem Sedilibus Siculorum partibus (im heutigen Südrußland) pro tempore commorantes: diese Arbeiter im Weinberge des Herrn, welchen damals der Verkehr mit katholischen Ländern sehr erschwert war, sollten mit solchen Vollmachten vom heiligen Stuhl ausgerüstet werden, daß ihnen im Bedarfsfalle nichts fehlen würde, was zum Heile der Seelen ersprießlich schien; daher können sie von allen Zensuren, Reservaten und Irregularitäten die Gläubigen absolvieren und dispensieren „ac illis Eucharistiae, Baptismatis, Chrismatis seu Confirmationis, Extremae Unctionis aliaque ecclesiastica Sacramenta administrare . . . . capellas quoque, altaria nec non calices et paramenta ecclesiastica, oleum sanctum et chrisma conficere et benedicere“ . . . Dies Dekret fällt noch in die Zeit des Mittelalters, wo den Mendikanten gegenüber den Pfarrern und selbst Ordinarien so große Freiheiten in Ausübung der Seelsorge auch sonst zukamen. Es mochte wohl auch hie und da zu fürchten sein, daß den PP. Franziskanern von den ordentlichen Seelsorgern das Oleum sanctum und Chrisma im Bedarfsfall verweigert werde. Eifersüchteleien waren eben im Mittelalter nicht selten, fehlten ja auch in späteren Zeiten nicht. Das Dekret weist nämlich vielfach auf die Pastoration von Gläubigen hin; aber auch die noch Ungläubigen machten diese Gegenden unsicher.

A) Oleum sacrum conficere et benedicere, ist eine Vollmacht, welche einfachen Priestern nicht selten zugestanden wurde, ja in der orientalischen, selbst unierten Kirche für die Extrema unctio noch jetzt besteht. „Materia Sacramenti Extremae unctionis est oleum olivarum per Presbyteros hoc Sacramentum conferentes eadem occasione **benedici solitum**. dum quilibet Presbyter orationem benedictionis olei recitet.“ So das Enchiridion juris Ecclesiae orientalis catholicae § 79 von J. Papp-Szilágyi. Das Provinzial-Konzil von Zamosc 1720 der unierten Ruthenen sagt § 6. De extrema unctione: Ejus materia est oleum, cujus benedicendi potestatem, multis abhinc saeculis in Orientali Ecclesia sacerdotibus concessam, praesens Synodus nequaquam adimendam esse existimavit. (Coll. Lac. Tom. II. pag. 36.) Die Decreta Synodi prov. Ruthenorum, Ritus Graeci uniti a. 1720 wurden vom heiligen Stuhle bestätiget. Ebenso schreibt Benedikt XIV. (De syn. dioec. l. 8. c. 1): „Posse saltem ex commissione sive expressa sive tacita Romani Pontificis a simplici Sacerdote praeparari materiam aptam ad conficiendum Sacramentum extremae Unctionis, res videtur exploratissima, quam nemini liceat in quaestionem adducere: siquidem in Ecclesia Orientali mos viget a mille et amplius annis in ea

receptus, ut ipsimet Presbyteri, cum se accingunt ad infirmum inungendum, oleum in ea sacramentali Unctione adhibendum, benedicant". Und dann bemerkt der gelehrte Papst: „Hanc autem Orientalium consuetudinem Ecclesia Latina non solum non improbavit, sed ratam habuit." Alle Priester der orientalischen Kirche erfreuen sich also wenigstens der tacita facultas et commissio Summi Pontificis, des Statthalters Christi auf Erden in dieser Sache und sind nicht gehalten, das oleum benedictum pro Extrema Unctione vom Bischofe zu beziehen, wie dies die Priester der lateinischen Kirche tun müssen, wenn sie nicht eine expressa facultas oleum sanctum benedicendi vom heiligen Stuhle erhalten. „Etiam Episcopi Graeci," führt Benedikt XIV. l. c. fort, „perinde ac Latini, feria quinta majoris hebdomadae solemni pompa et apparatu oleum infirmorum consecrant, quamvis postea suis Sacerdotibus non distribuant. sed iisdem curam relinquant illud consecrandi, quo mox in Sacramenti administratione utantur". Ferner hat Papst Klemens VIII. für die Graeco-Italis folgendes Dekret publizieren lassen: „Circa oleum sanctum infirmorum non sunt cogendi Presbyteri Graeci olea sancta praeter Chrisma, ab Episcopis Latinis dioecesanis accipere: cum ejusmodi olea ab eis in ipsa oleorum et Sacramentorum exhibitione, ex veteri ritu conficeantur ac benedicantur", welche Bestimmung auch Papst Benedikt XIV. vollinhaltlich bestätigte. In der lateinischen Kirche galt aber immer, was auch das Trident. sess. 14 de extr. unct. c. I. ausgesprochen: Intellexit enim Ecclesia, materiam esse „oleum ab Episcopo benedictum".

Aber es gilt auch für Priester der lateinischen Kirche, daß der heilige Vater einem simplex Sacerdos die Facultas oleum infirmorum benedicendi ungehindert geben könne. „Summum Pontificem vero simplici sacerdoti hanc consecrandi olei facultatem dare posse extra dubium est" (Lehmkuhl T. II., 570, 3.); es muß aber in der lateinischen Kirche immer eine expressa facultas hiezu vom Papste gegeben werden. „Benedictionem episcopalem per se requiri, etiam extra dubium est, ita ut ne in summa quidem necessitate sacerdos oleo a se benedicto uti possit, nisi a sancta Sede hanc potestatem acceperit" (Lehmkuhl l. c. 2.) und hat die Congr. S. Inquis. wiederholt negative geantwortet auf die Frage: „An in casu necessitatis parochus ad validitatem sacramenti extremae unctionis uti possit oleo a se benedicto?"

B) Bewußtes Dekret an den Franziskaner-Vikarius Bosnensis Fabianus de Bachia enthält aber auch für einen einfachen Priester die potestas Chrisma conficiendi et benedicendi. Es wurde diesem Privilegium, das von den Theologen nicht wenig diskutiert wurde, vorausgeschickt die Vollmacht Chrismatis seu Confirmationis Sacramentum ministrare. Ordinarius minister Confirmationis Sacramenti ist der konsekrierte Bischof allein, wie unter andern

das Tridentinum sess. 7. de Confirmatione can. 3. definiert hat. Aber neben dem Ordinarius minister erscheint auch ein extraordinarius dispensator Sacramenti Chrismatis, der dazu vom heiligen Stuhle bevollmächtigte Priester. In den Kirchen ritus Orientalis erteilen allgemein die Priester das heilige Sakrament der Firmung. Aber der einfache Priester erscheint auch in der Orientalischen Kirche doch nur als extraordinarius minister. „Quoad Ministrum sacramenti Confirmationis . . . . demonstratum est, Ecclesiae etiam Orientalis Doctores et Canones Ministrum Sacramenti Confirmationis ordinarium Episcopum et solum ex ejus delegatione non sine tamen Apostolicae Sedis conniventia ac tacita delegatione Presbyterum hoc Sacramentum conferre cum Chrismate ab Episcopo consecrato.“ (Papp-Szilágyi Enchiridion § 66.) Die erwähnte Synode von Zamosc sagt unter andern: Sacramentum confirmationis . . . . parochi in Orientali Ecclesia extraordinario jure et delegata ab Episcopo facultate, ex Apostolicae Sedis dispensatione, statim post baptismum administrare solent. (L. c. p. 29.) Aber auch in der lateinischen Kirche bringt die Kirchengeschichte nicht wenig Beispiele, daß diese Vollmacht einfachen Priestern erteilt worden, wie solche tatsächlich in neuerer Zeit Missionäre erhalten. Frühere Theologen haben hierüber nicht wenig disputiert. Aber schon Benedikt XIV. schließt, nachdem er verschiedene Fälle berichtet und die Ansichten der Theologen besprochen: „Quare non videtur hodie fas esse, potestatem, de qua olim disputabatur, summo pontifici abjudicare. Quoniam, ut ait Veracrux in specul. 2. art. 27. De Pontificis potestate, postquam dispensavit, dubitare instar sacrilegii est; esset enim Christo quasi exprobare, quod non satis Ecclesiae suae providisset; et magis ad rem Sotus cit. Dist. 7. quaest. unic. artic. 11. Non est dubitandum, quin simplex Sacerdos ex commissione Papae possit Sacramentum Confirmationis exhibere. Et qui de hoc jam modo haesitaret, Ecclesiasticis sanctionibus adversaretur.“ (De syn. dioec. l. 7. c. 7.)

Wenn aber einem Priester diese Befugnis eingeräumt wird, so geschieht dies doch konstant sowohl in der orientalischen als in der lateinischen Kirche, daß der einfache Priester ohne bischöfliche Weihe hiezu „Chrisma ab Episcopo confectum et benedictum“ verwenden müsse. „Privilegium,“ schreibt wieder Benedikt XIV. (l. c. cap. 8), a laudatis Pontificibus inferioris ordinis Presbyteris concessum, Chrismate consignandi baptizatos, semper limitatum audivimus hac lege, ut modo scilicet Chrismate uterentur ab Episcopo sacrato.“ Die Doktoren ventilierten viel die Frage, ob einem einfachen Priester die potestas Chrisma conficiendi zugestanden werden könne. „Nemo est,“ bemerkt Benedikt XIV. weiter, „qui dubitet, Chrismatis benedictionem annumeratam semper fuisse inter propria et praecipua Episcopalis Ordinis munera“. Sodann führt

er verschiedene Aussprüche von Partikular-Konzilien der alten Zeit an, welche dies den Bischöfen vindizieren, bemerkt aber hinzu: „At cum isti aliique similes canones de sola loquantur potestate ordinaria, quam nullus unquam simplici Presbytero asseruit, non adimunt quaestionem, quae versatur circa potestatem extraordinariam: solum enim disputatur, an sicuti summus pontifex potest simplici Sacerdoti facultatem impertiri administrandi Sacramentum confirmationis, ita eidem committere etiam valeat potestatem conficiendi Chrisma.“ Das ist jene Frage, die auch Gury (T. II, 268) stellt: An Papa concedere possit, ut simplex sacerdos chrismate ab episcopo non benedicto utatur in confirmatione?“ und unten die Nota: Sive potius: „An Papa etiam simplici sacerdoti delegare valeat potestatem conficiendi Chrisma?“ Gury antwortet: „Controvertitur: Affirmant non pauci cum S. Lig. n. 163. 170; at plures alii negant.“ Benedikt XIV. führt als Auktoren, die dies bejahen an mit gewohnter Genauigkeit in der Citation der Belegstellen: Kajetanus, Gregorius de Valentia, Kardinalis de Lauraea, Berti, Suarez, Bonacina, welchen Auktoren nach dem heiligen Alphonsus auch beigezählt werden können Tournely, Barbosa, Viktoria, Gotti, Juenin, Druin, Croix. Sodann fügt Benedikt XIV. die Ratio theologica hinzu. Etenim, si Summus Pontifex suprema sua auctoritate potest simplici Sacerdoti munus demandare conficiendi Sacramentum confirmationis, de se caeteroquin annexum Ordini Episcopali, eo magis poterit facultatem eidem elargiri praeparandi ejusdem Sacramenti materiam.“ Nun beweist er, daß dies tatsächlich vorgekommen sei, indem er sagt: „Neque desiderantur ejusmodi concessae facultatis exempla“ und kommt so auf unser Dekret, indem er schreibt: „Nam si qua fides Waddingo „in Annal. Minor. tom. 11. ad annum 1444“ Eugenius IV. Fabiano de Bachia Ordinis Minorum, ad Indos proficiscenti, veniam dedit non solum Chrismate consignandi Fideles, sed etiam ipsum Chrisma conficiendi.“ Unser Dekret „Sacrae religionis“ bringt nämlich Luk. Wadding in seiner berühmten Sammlung „Annales Minorum“ T. IX. p. 207 sq. Wie das ad Indos proficiscenti bei Benedikt XIV. zu verstehen sei, wurde oben angegeben: es waren die Völker an der Mündung der Donau sowie nördlich davon und nördlich vom Schwarzen Meere. Derselbe Auktor berichtet dann (l. c.): „Apud Mabillonium itidem tom. I. part. 2. Musei Italici extat epistola Joannis Diaconi, haec ad Senarium scribentis nu. 8. pag. 73: Sed nec illud tangat animum, quod sibi aliquando quaedam vis necessitatis assumit, veluti (quod nunc per Africam fieri dicitur) ut Presbyteri sanctum Chrisma conficiant; quod merito moveret, si istam Pontificalis auctoritas licentiam non dedisset. Unde constat, etiam nunc a Pontificibus quodammodo fieri, quod in tanta rerum necessitate, ut a Presbyteris effici possit, superior ordo constituit“

Das sind die Fälle, welche Benedikt XIV. anführt und der selbst zur Ansicht hinneigt, der heilige Vater könne diese Vollmacht, das Chrisma zu konfizieren und benedizieren, einem einfachen Priester übertragen. Aber er hegt doch Zweifel an der historischen Wahrheit obiger Fälle oder vielmehr an der Echtheit der diesbezüglichen Dokumente, denn er sagt: si qua fides Waddingo in Annal. Minor . . . etc.; ferner schreibt er nach dem von Mabillon berichteten Falle: Ultro tamen fatemur, ejusmodi exempla, si vera sint, paucissima tamen esse atque ut plurimum non aliter consuevisse a summis Pontificibus simplices Sacerdotes insigniri potestate administrandi Sacramentum Confirmationis, nisi sub expressa conditione adhibendi Chrisma non a se sed ab Episcopo consecratum.“ Der berühmte Wadding verdient aber sicher soviel Glauben, daß er ein spurium oder falsificatum documentum nicht seiner Sammlung einverleibt hätte. Es hat denn auch wieder in neuerer Zeit der bosnische Franziskaner P. Franc. Florianus Nedic a Tolosa das besprochene Dekret Eugenius IV. „Sacrae religionis“ in seine: Monumenta privilegiorum, concessionum, gratiarum et favorum provinciae Bosnae Argentinae (Vukovar 1886) aufgenommen. Ein unechtes Dokument dürfte doch unserer kritischen Zeit um so weniger geboten werden, da ja diese Sammlung auch die Approbation des damaligen Provinzials erhalten.

Die heute noch bestehenden Privilegien der Regular-Beichtväter für Weltleute.

Von Bibliothekar P. Agapitus, O. Cap. in Meran (Tirol).

Es ist nicht unbekannt, welch weitgehende Privilegien z. B. bezüglich der Approbation pro Confessionali, oder hinsichtlich der Vollmacht in Bezug auf die päpstlichen oder bischöflichen Reservata ꝛc. ꝛc. die Regular- (respektive Mendikanten-) Beichtväter, etwa nicht bloß für ihre eigenen Ordensgenossen, sondern vorzüglich für die Weltleute (Saeculares) in früheren Zeiten inne gehabt. Manche derselben entzog ihnen schon das heilige Concilium Trident. (cfr. Aichner, Comp. Jur. Can. ed. VII. p. 488); andere wurden von den nachfolgenden Päpsten widerrufen (cfr. S. Alph., Th. M. App. II. de Priv. n. 99.); endlich hat eine nicht unbedeutende Reduzierung derselben Pius IX. durch die bekannte Konstitution „Apost. Sedis“ (v. 12. Nov. 1869) herbeigeführt. Allein, wenn auch gegenwärtig die einst so ausgedehnten geistlichen Vollmachten der Regular-Beichtväter fast auf ein Minimum zusammengeschwunden sind, so sind die übrig gebliebenen doch immerhin noch für die Praxis von großer Bedeutung. Es dürfte darum vielleicht nicht ganz zwecklos und ohne alles Interesse sein, jene Fakultäten der Regular-Beichtväter hier namhaft zu

machen, welche sie von den Päpsten zum geistlichen Nutzen der in der Welt lebenden Christen erhalten und welche von den angesehensten Theologen der Neuzeit insbesondere von römischen Theologen, auch gegenwärtig noch als zu Recht bestehend und giltig bezeichnet werden, und inwieweit sie zur Anwendung gebracht werden können, woraus sich dann ihre praktische Bedeutung von selbst ergibt.

Zum leichtern Verständnis folgende zwei Fragen: A) Welchen Orden (respektive Beichtvätern) kommen die in Frage stehenden Privilegien für Weltleute zu? — B) Welches sind die einzelnen Privilegien und inwieweit dürfen sie zur Anwendung kommen?

Ad A) Welchen religiösen Orden kommen die hier zu behandelnden Privilegien zu? Nach dem heiligen Alphons erfreuen sich dieser Privilegien die Beichtväter aller Mendikanten-Orden und dann auch jener Orden, welche an den Privilegien der Mendikanten teilnehmen. (Confessarii Mendicantes et ceteri Regulares communicantes. Cfr. S. Alph. Th. M. App. II. de Priv. n. 108; lib. VI. n. 1127 und 1128; H. Ap. I. n. 42 und III. n. 108. — Elbel-Bierbaum, Th. M. III. n. 274. ed. noviss. Paderbornae 1891.)

Zu den Mendikanten rechnet der berühmte Kanonist P. Eman. Rodriquez (Quaest. Can. et Reg. T. I. qu. 2. a. 1.): die Dominikaner, Serviten, Augustiner-Eremiten, Karmeliten, Minimen (gest. v. hl. Franz von Paul), sämtliche Zweige des Franziskaner-Ordens (Konventualen, Kapuziner, Minderen Brüder und die PP. Jesuiten. (Vgl. auch P. Sorbo, O. Cap., Comp. Privil. Mend. et non Mendic., Colon. 1619, pag. VIII.) All den Beichtvätern dieser genannten „Bettelorden" kommen also die fraglichen Privilegien zu. Dann auch noch jenen Orden, welche die Communicatio Privileg. Mendicant. haben. Wer sind nun diese „Regulares communicantes"? Der vom heiligen Alphons und Reiffenstuel sehr geschätzte P. Sorbo zählt in seinem vorhin genannten Werke (Comp priv. Mend. et non Mend pag. VIII. Introd.) folgende Orden auf, welchen vom heiligen Stuhle die Communic. Priv. Mendic. verliehen wurde: „Canonici Reg. S. Aug. Congreg. Later. et s. Salv. ac s. Crucis Olimb. et Monach. S. Benedicti Congr. et Ord. Cass., Montis Oliv., Vallis Umbros.; nec non Congreg. Cisterz. et Carthus.; S. Hieronymi ac Camaldul. et PP. militiae J. Ch." — (Ita disponuntur ac eodem ordine numerantur in Constit. 38. Pii V. „Et si Mendic." etc. circa finem.)

„Nec non Ordo Fr. Crucigerorum . . . Coelestinorum, Eremitarum S. Hieronymi de Pisis et Congreg. Fesulanae, ac Congreg. Cler. Regul. (Theatini), Minores ac Ministri Infirmorum (vom heiligen Kamillus), ut in eorum Bullis apparet." So der genannte Auktor. Er fügt überdies noch die Bemerkung hinzu, welche auch ich zur meinigen mache: „Sunt (forsan) et multi alii participantes, quorum tamen cogni-

tionem habere non potui.“ (Op. c. pag. 9.) — (Vgl. hierüber auch: Comp. Quaestion. Regul. P. Em. Rodriquez, Colon. 1618. p. 14. sub v. com.)[1])

Ob den Beichtvätern der genannten Orden die ihnen verliehenen Privilegien für Weltleute eo ipso (d. h. mit Erteilung der Approbation von Seite des Diözesanbischofes) zukommen, oder ob sie dazu noch einer besondern Commissio von Seite ihrer Obern bedürfen und inwieweit sie einer solchen nötig haben, hängt von den diesbezüglichen Konstitutionen der betreffenden Orden ab. (Cfr. Lehmkuhl II. 654 ad finem.)

Ad B) Welches sind die einzelnen Privilegien und inwieweit dürfen sie zur Anwendung gebracht werden? Nach der einstimmigen Lehre der bedeutendsten Theologen gibt es deren fünf und zwar folgende: 1. Können die erwähnten Regularen von allen Gelübden welche weder dem Papste reserviert, noch auch in praejudicium einer dritten Person sind, dispensieren und selbe auch kommutieren. 2. Können sie dispensieren und kommutieren in omnibus juramentis in honorem Dei emissis. 3. Können sie mit verheirateten Personen, welche das votum castitatis abgelegt, insofern dispensieren, ut debitum conjugale etiam petere possint. 4. Können sie Eheleuten, welche propter adulterium incestuosum das jus petendi verloren, dasselbe wieder zurückerstatten (i. e. dispensieren, ut iterum licite petere possint). 5. Können sie in omnibus irregularitatibus occultis ex delicto (excepto homic. volunt.) dispensieren.

Nun eine kurze Begründung und Erklärung der einzelnen hier aufgezählten Fakultäten.

I. a) Das erste Privilegium der Regular-Beichtväter besteht darin, daß sie die Weltleute von allen Gelübden (mit Ausnahme der dem Papste reservierten 2c.) **dispensieren** können. So lehrt der heilige Alphons, indem er (Th. M. lib. III. 257.) also schreibt: „Ex communi DD. cum Lessio etc. omnes Confessarii Regulares possunt dispensare vota quorumcumque Fidelium .... et hoc ex diversis Privilegiis Pontificum, quos afferunt Salm. n. 94. et Elbel n. 280.“ — Das nämliche sagt dieser heilige Lehrer an verschiedenen anderen Stellen seiner Moralwerke z. B. Lib. VI. n. 1128; App. II. de priv. n. 108; Prax. Conf. n. 26.; Homo ap. vol. I. 42 und III. 108.

---

[1]) Piatus Mont. macht in seinem neuesten Werke (Praelect. Jur. Reg. Tornaci 1890, II. S. 287) zu dieser Frage folgende Bemerkung: „Non Mendicantes, qui sunt vere religiosi, fere omnes participant omnia Mendicantium privilegia etc.“ — Noch weiter geht Elbel-Bierbaum, wenn er schreibt: „Probabilissime omnes Ordines etiam non Mendicantium gaudent Privilegiis nostris (i. e. Ord. S. F.) et reliquorum Mendicantium.“ (Th. M. ed. noviss. Paderbornae 1891, P. I. n. 507.) — Näheres über die „acquisitio privileg. per communicationem,“ wie sie bei den Regularen besteht, vide bei Piatus op. c. pag. 283—292.

Von den neueren Moralisten vergleiche diesbezüglich besonders: Konings I. 1203; Palmieri-Ballerini IV. S. 170; Ballerini-Gury I. 327 und II. 176; Berardi, prax. 6-3 und Exam. S. 559; Pruner, S. 300 in der Nota; Varceno O. Cap. tr. V. 4.; Hilarius O. Cap. II. S. 150; Llevaneras O. Cap. S. 245; Lehmkuhl I. 472 und II. 654; Marc II. 641; Aertnys I. S. 194, Genicot I. 2c. 2c. Alle diese genannten Auktoren behaupten einstimmig, daß den Regular-Beichtvätern die Vollmacht zukomme, die Gläubigen von allen Gelübden (exceptis excip.) einfachhin (absolute) zu dispensieren. Allerdings ist diese Fakultät nicht ganz einwandfrei; aber das Zeugnis der genannten Moralisten mit dem heiligen Alphons an der Spitze begründet immerhin eine jurisdictio certo probabilis, die in praxi mit gutem Gewissen verwertet werden darf.

Bezüglich der Verleihung dieses Privilegiums von Seite des päpstlichen Stuhles bemerkt der vom heiligen Alphons oben zitierte Moralist Elbel folgendes: „Hoc privileg. primo concessit Martinus V. . . . ., idipsum postea per Bullam specialem concessit Eugenius IV. prout videre licet tum in Comp. Privil. tum insuper apud E. Rodriquez t. I. quaest. 63. a. 3. et 4. idipsum hodiedum DD. communissime tenent." (Elbel-Bierbaum, III. n. 274.) P. Varceno setzt noch bei: item ex Privil. Pauli III. per Bullam „Cum inter tantas" d. d. 3 Junii 1545. (Th. M. tr. V. 4.)

Inwiefern dürfen aber die Regularen von diesem Privilegium Gebrauch machen?

a) Von dieser Fakultät dürfen nicht bloß die Obern der erwähnten Orden, sondern auch alle ihre Untergebenen (tum Superiores tum alii Confessarii ex eorum commissione, Lehmkuhl I. 472. III.), sobald sie vom Bischofe pro audiendis confessionibus approbiert sind (Confess. ab Episcopo approbati, Marc l. c.; oder wie Elbel-Bierbaum sagt: legitime approbati, l. c.) unbeschränkten Gebrauch machen. Die erhaltene Approbation von Seite des Diözesanbischofes ist eine notwendige Bedingung, um sowohl von dieser als auch den übrigen verliehenen Fakultäten Gebrauch machen zu können. (Cfr. Piatus, op. c. p. 511. qu 8.)

b) Voraussetzung für jede Dispensation überhaupt, ohne welche sie weder erlaubt noch giltig wäre, ist, daß genügende Gründe vorliegen, d. h. Gründe, unter welchen der Stellvertreter Gottes anzunehmen berechtigt ist, es sei dem göttlichen Willen entsprechend, von der Verpflichtung zu entbinden. (Cfr. Hilarius Comp. Th. M. II. pag. 150). Es hat darum auch jeder Regular-Beichtvater wohl zu überlegen, falls er von der facultas in votis dispensandi Gebrauch machen will, ob entsprechende Gründe vorhanden, um entweder eine absolute Dispens zu erteilen, oder eine solche cum aliqua commutatione. Letzteres dürfte übrigens in den meisten Fällen — Dispensen mit Skrupulanten ausgenommen — zu praktizieren sein. „Semper laudabile erit, schreibt St Alphons (Prax. Conf n. 26.), adjungere

huiusmodi dispensationibus aliquam commutationem"; und Elbel bemerkt: Raro tam praegnantes causae concurrere solent, ut in voto totaliter et absque onere ullo debeat dispensari, sed potius dispensationi quaedam commutatio conjungi.

c) Die Confessarii Regulares können vi Pontificiae delegationis (III n. 300.) in allen jenen votis dispensieren, in welchen dies die Bischöfe jure ordinario können. (Palmieri, IV. S. 170.) Worin also den Bischöfen die facultas dispensandi entzogen ist, ist selbe auch den Regular-Beichtvätern benommen. Dies trifft bekanntlich zu 1. bezüglich der fünf dem Papste reservierten Gelübde. Außer den drei feierlichen Ordensgelübden,[1]) respektive auch den drei votis simplicibus, welche vor der professio solemnis abgelegt werden, sind noch reserviert das Gelübde vollkommener und ewiger Keuschheit (— es handelt sich hier nur um das votum privatum perp. castit.; das votum perp. cast. Clericor. und die professio religiosa sind dem heiligen Vater modo specialissimo reserviert. Aertnys I. p. 196. —); dann das Gelübde des Eintrittes in einen von der Kirche approbierten Orden mit feierlicher Profeß, das der Wallfahrt nach Jerusalem zum heiligen Grabe oder nach Rom ad limina ss. Ap. oder nach Compostella an das Grab des heiligen Jakob.

Damit diese fünf vota dem Papste reserviert bleiben, müssen sie bekanntlich ex omni parte perfecta sein (sc. ex parte materiae, actus et obligationis); ihre reservatio muß certa sein; in dubio enim an vota sint reservata, sub reservatione non comprehenduntur. (Aertnys I. p. 196.) — Reserviert sind dann diese vota bloß quoad substantiam, nicht aber quoad circumstantias. „Unde si quis voverit votum ingrediendi Religionem arctiorem, aut ingrediendi statim, votum peregrinandi Romam pedibus, aut mendicando etc. Eppi et Confessarii Regulares possunt in hisce circumstantiis dispensare, relicto voto quoad substantiam." (Aertnys l. cit.) — Hat der heilige Stuhl ein reserviertes Gelübde, z. B. das der Keuschheit nur kommutiert, so ist die Obligation, in welche es umgewandelt wurde, nicht weiter reserviert, außer es wäre nur in ein anderes der fünf reservierten Gelübde kommutiert worden. (Pruner, S. 301.)

2. Auch von jenen Gelübden können die Regularen nicht dispensieren, welche zugunsten eines Dritten (in favorem Tertii) abgelegt wurden und zwar in der Weise, daß demselben dadurch ein Jus zuteil wurde. Possunt dispensare in omnibus votis . . . dummodo juribus Tertii non praejudicetur[2]) Marc. II. 641. Die facultas

[1]) „Votis reservatis accensenda sunt vota religiosae professionis tum substantialia tum ipsis adnexa, prout votum renuntiandi dignitatibus, non manducandi carnes etc., quae solent emitti in aliquibus Religionibus; accessorium enim naturam sequitur sui principalis." Ita St. Alphons. lib. III. 257. — [2]) Aus diesem Grunde (propter praejudicium Tertii) kann kein Regular-Beichtvater von jenen votis (obgleich es nur simplicia wären) oder juram. dispensieren oder sie kommutieren, welche in religiösen Kongregationen oder Kommunitäten abgelegt werden. (Cfr. Piatus, op. c. 511. in der Nota.)

jus alienum laedendi hat per se auch der Papst nicht und kann somit selbe auch den Mendikanten nicht mitteilen. „Vota in favorem tertii emissa et acceptata ordinarie nec dispensari nec commutari possunt sine consensu illius, in cuius favorem facta sunt.“ (Reiffenstuel Jus Can. t. III. D. 34. n. 51.) (Die Ausnahmsfälle, in welchen auch bei derartigen Gelübden eine Dispensation stattfinden kann, vide ibid. n. 53. — Vgl. auch S. Alphons lib. III. 254.; Elbel-Bierbaum III. Cas. secund. n. 282—284.)

d) Die Regular-Beichtväter können ferner in votis quorumcumque Fidelium dispensieren (s. Alph. III. 257.) — „Habent potestatem non solum cum sui vel alterius Ordinis Religiosis (i. e. in votis privatis), sed cum quibusque Saecularibus ad se venientibus dispensandi“ (Medulla Th. M. ad mentem PP. Salmant., Bonon. 1750, pag. 116. n. 52.) Die Bischöfe können de jure ordinario nur mit ihren Diözesanen dispensieren, obgleich andererseits die heutigen Theologen lehren, daß sie probabiliter auch in votis peregrinorum dispensieren können, saltem ex tacito consensu Eppi peregrinorum. Die Regularen hingegen können quoslibet peregrinos a votis dispensieren; denn sie tun dies nur ex delegatione R. Pontificis, cui nemo ex fidelibus peregrinus est. (Lehmkuhl I. 472 VI°.)

e) Von der facultas in votis dispensandi können die Confessarii Mendicantes nach der Lehre des heiligen Alphonsus (Lib. III. 257.) „intra et extra confessionem“ Gebrauch machen; „nam minime requiritur, ut qui facultatem habent, dispensent in confessione“. Im gleichen Sinne äußert sich Lehmkuhl (I. 472. V°.): „Eodem modo illa potestas, sive quae vi muneris, sive quae per alterius delegationem exercetur, ad forum sacramentale non restringitur, nisi in delegatione id expresse aut aequivalenter notatur: quae communis est opinio et Episcopos et Regulares posse etiam extra confessionem dispensare.“ (Vgl. Noldin II. n. 237, 4.)

f) Einige Moralisten (Gury, Barceno und Hilarius) fügen noch bei, daß die besagten Confessarii bloß pro foro interno (conscientiae) dispensieren können. Ein Privilegium pro foro interno heißt man jenes, quod exerceri potest solum ita, ut pro foro externo (sc. contentioso et judiciali coram Ecclesia) nullum valorem habeat, sed valeat solum pro conscientia et coram Deo. (Berardi, Exam. Conf. et Par I. pag. 525.[1])

g) Endlich ist noch zu merken, daß die Bischöfe auch andere zur dispensatio in votis delegieren können, nicht aber die Regularen, weil sie selbst nur delegati sind. (Barceno, op. cit. ed III. pag. 197.)

[1]) Wenn darum einige Auktoren sagen (z. B. Berardi op. c. p. 550), daß die Conf. Reg. von ihren Privilegien nur in actu sacramentalis confessionis Gebrauch machen können, so kommt dies sehr wahrscheinlich daher, daß sie das forum sacramentale (oder poenit.) mit dem forum internum oder conscientiae verwechseln. Vgl. hierüber Berardi op. c. n. 1798.

I. b) Die Confessarii Regulares können alle jene Gelübde, von welchen sie dispensieren können, auch **kommutieren.** Wer immer die Vollmacht hat, von irgend einem Gelübde zu dispensieren, kann eo ipso dasselbe auch kommutieren — in ein anderes gutes Werk umändern. „Quam (sc. commutationem) sine dubio efficere possunt ii, qui dispensandi facultatem habent" (Lehmkuhl, I. 469.), und der heilige Alphons schreibt: Qui habent facultatem dispensandi (etiam delegatam), habent etiam (illam) commutandi." (Lib. III. 246.) Daß den Regular-Beichtvätern die Vollmacht, die Gelübde der Weltleute zu kommutieren, noch immerfort zukomme, lehren außer St. Alphons (Theol. Mor.; Prax. Conf.; H. Ap. loc. cit.) beinahe sämtliche Theologen der Neuzeit. Auch daß denselben dieses Privilegium von verschiedenen Päpsten zu wiederholtenmalen expresse verliehen worden, beweist eingehend der Kanonist E. Rodriquez in seinem bekannten Werke „Quaest. Can. et Reg." Tom. I. pag. 314. (Vgl. auch das von den PP. Rekollekten besorgte „Compend. Quaest. Reg." Colon. 1618, pag. 18. sub verbo Confess. — Piatus Mont. Prael. jur. reg., Tornaci 1890, t. II. p. 504. qu. 4. —). Daß die Regular-Beichtväter etwa nicht bloß in opera aequalia kommutieren können, sondern auch in minora, braucht wohl kaum erwähnt zu werden. „Cui licet quod est plus, licet utique quod est minus." (Reg. jur. 63. in 6.) Wenn sie dispensieren können, also von der obligatio voti gänzlich entbinden, können sie sicher auch die obligatio a materia majori in materiam minorem transferieren.

Kommutiert werden können von den Regularen alle vota quorumcumque Fidelium, iis dumtaxat exceptis, quae S. Pontifex voluit sibi soli reservata et quorum commutatio vergeret in praejudicium tertii, wie bereits oben bei der Dispensation gesagt wurde. Fehlt einem der fünf vota irgend eine Bedingung zur Reservation, so kann es von den Regularen, wie dispensiert, so auch kommutiert werden, und worin selbe hinsichtlich der Umstände der vota reservata dispensieren dürfen, können sie ebensowohl kommutieren.

Zu jeder commutatio in opus aequale et minus fordern die Theologen auch irgend eine causa justa. Je geringfügiger und kleiner das untergestellte Werk sein wird, eine desto wichtigere causa, wenn auch nicht eine so große wie zur Dispens, wird erfordert. (Cfr. Aertnys I. pag. 198; Elbel-Bierbaum III. n. 304 squ.) Zur Beruhigung der kommutierenden Beichtväter macht der heilige Alphons (Prax. Conf. 26.) hinsichtlich des Vorhandenseins einer causa justa folgende Bemerkung: „Confessarium monitum esse volo, ne sit scrupulosus circa causam, quia quodlibet motivum rationabile pro causa haberi potest. Sufficiens est, ut ex commutatione voti sit minus periculum transgressionis."

II. Die Regular-Beichtväter haben das Privilegium in Juramentis zu dispensieren und zu kommutieren. Wenn

von einer dispensatio und commutatio in juramentis die Rede ist, so handelt es sich immer nur um die sogenannten juramenta promiss. per se stantia (nuda oder Deo facta), oder auch um die sogenannten vota jurata. — Juramentum factum homini ab eoque acceptatum a nemine, ne a S. Pontifice quidem, relaxari potest sine consensu illius, in cuius favorem juratum est; quia ex tali juramento nascitur jus acquisitum. Aertnys, I. p. 184. (Die casus excepti siehe bei Hilarius, Comp. Th. M. II. 139. b.)

Von den juramentis können im allgemeinen alle jene dispensieren, welche jure ordinario in votis dispensieren können oder hiezu eigens delegiert werden. Es fragen nun die Theologen, ob hierin vielleicht auch jene dispensieren können, welche in votis bloß vi potestatis delegatae dispensieren? Nach dem heiligen Alphons (III. 190.) gibt es diesbezüglich zwei Sentenzen, eine affirm. und negat.; beide sind probabel und haben ihre gewichtigen Vertreter. Pro praxi soll jedoch nach den Worten des genannten heiligen Lehrers die sententia negativa — quod non possint — befolgt werden, weil eine certa obligatio durch eine probable Jurisdiktion nicht aufgehoben werden kann. — Neuere Theologen, wie z. B. Ballerini, Lehmkuhl, Palmieri, Noldin, Genicot ꝛc. sagen jedoch, indem sie sich vorzüglich auf Suarez berufen (Cfr. Palmieri, II. 112.), daß in praxi die sententia affirmativa tum quoad juramenta nuda, tum quoad vota jurata, tum quoad votum et juramentum independentia in vicem, de eadem re sicher befolgt werden könne. „Quare etiam usus huius probabilis facultatis practice tutus est" bemerkt Lehmkuhl (I. 472.)

Die Fakultät der Regular-Beichtväter in juramentis zu kommutieren und dispensieren beruht keineswegs nur auf der soeben erwähnten probablen Ansicht der Theologen, sondern dieselbe wurde ihnen vielmehr vom heiligen Stuhle ausdrücklich verliehen, und zwar wie Barceno sagt (op. cit. pag. 197, II°.) von Gregor XIII. und Paul III. ꝛc. (Vgl. hierüber besonderes E. Rodriquez, op. cit. p. 314.; Sanchez, De s Matrim. 3. Bd., pag. 65 n. 8., Elbel III. n. 303 etc.)

Daß den Mendikanten-Beichtvätern noch immerfort dieses Privilegium zukomme, bezeugen die ersten Theologen der Gegenwart. „Mendicant. habent potestatem dispensandi in juramentis (Lehmkuhl II. 654. b.) — „Possunt Regular. commutare omnia juramenta in honorem Dei facta aut etiam in eis dispensare." (Marc, II. 641. Cfr. auch: Berardi, Prax. 683; Exam. 1918; Barceno, p. 197; Hilarius I. 113; Ballerini-Gury II. p. 116; Dumas-Gur. II. S. 74 ꝛc. — Vide auch St. Alphons, Th. M. app. II. de Priv. n. CVIII. — Konings, Th. M. I. 1203, 2°.; Piatus, Prael. J. R. II. p. 512; Bucceroni, Inst. Th. M. I. 280 ꝛc.) Bei der dispensatio und commutatio der juramenta haben die Regular-Beichtväter das Gleiche zu beobachten, was bereits oben bei der dispensatio und commutatio der Gelübde gesagt wurde.

III. Die Confessarii Regulares können mit den Conjugatis, welche entweder vor der Verheiratung oder nach derselben das votum perpetuae castitatis abgelegt, insofern dispensieren, ut debitum conjugale etiam licite petere possint. Nachdem der heilige Alphons (lib. VI. 987, dub. 2.) gezeigt, daß die Bischöfe communius et valde probabiliter mit den Verehelichten in voto castitatis perpetuae ante matrimonium emisso ad petendum debitum dispensieren können, frägt er, ob diese Vollmacht auch den Regular-Beichtvätern zukomme? An Mendicantium Confessarii dispensare possint in voto castitatis, emisso **ante** matrimonium, ad petendum debitum? Er gibt zur Antwort: Communiter affirmant .... Et hoc virtute privilegiorum plurium Pontificum (Innoc. VIII., Eug. IV. Pauli III. etc. — ibid. n. 1128.) et signanter vi Privilegii S^ti^ Pii V. — Und lib. III. n. 258 schreibt der nämliche heilige Lehrer: „Contracto jam matrimonio, possunt Confessarii Regulares dispensare partialiter in voto castitatis emisso ante matrimonium, etsi nullum periculum adsit.“ (Bei Aertnys I. 196.) (Von den älteren Theologen vgl. hierüber: Rodriquez, op. c. I. pag. 313, a. II. — Sanchez l. c. n. 3. Elbel-Bierbaum III. 280. ꝛc.)

Wenn aber das votum **post** matrimonium contractum abgelegt wurde, können die Regularen auch in diesem Falle dispensieren? Ja, auch in diesem Falle können sie dispensieren, auf daß der durch das votum gebundene Teil non tantum reddere, sed etiam licite petere possit. Der heilige Alphons schreibt (l. c.) diesbezüglich: „Possunt id virtute Privilegiorum, vi quorum valent ipsi dispensare in omnibus votis, in quibus Eppi dispensare possunt jure ordinario, ut proculdubio Eppi jure ordinario in eo voto dispensant, cum tale votum non sit omnimodae castitatis.“ (Cfr. H. ap. III. n. 109 und App. II. de Priv. n 109.)

Von den neueren Moralisten, welche von diesem Privilegium der Regularen Erwähnung tun, siehe z. B. Lehmkuhl, welcher (I. 478) also schreibt: Si agitur de voto castitatis, contra quod aliquis matrimonium iniit, tum Eppi tum Confessarii Mendicantes dispensare possunt in ordine ad petendum (ergo non absolute, ut etiam pro tempore matrimonii soluti valeret): siquidem materia voti jam ex ipso statu matrimonii non amplius perfecte obligat. (Derselbe II. 654; cfr. auch Palmieri IV. 170; Marc. II. 641; Aertnys l. c., Ballerini-Gury II. 116., Pruner, S. 301.; Varcenol. c.; Elbel-Bierbaum III. 281. cas. I^mus^ et alios passim.)

Pro praxi ist hinsichtlich dieses Privilegiums zu merken:

a) Die Confess. Mend. können von dieser Fakultät sowohl intra als extra confessionem Gebrauch machen. Ita Ballerini ad Gury I. 333. IV° in der Nota.

b) Die genannten Confessarii können jedoch in voto castitatis (ad usum matrimonii) nicht dispensieren, wenn entweder ein Teil vor der consummatio matrim. das votum Religionem ingrediendi abgelegt (St. Alphons VI. 986), oder wenn das votum castitatis communi consensu gemacht wurde (ibid.), oder wenn zwar ein Teil das votum integrae castitatis abgelegt, doch cum consensu alterius conjugis etiam approbativo, volentis cedere juri suo (apud Elbel III. n. 281.). Die Dispensation bleibt in diesen Fällen dem Papste reserviert. St. Alphons (lib. VI. 986.) — P. Piatus Mont. op. c. 516. qu. 17.

c) Derartige Conjuges, die vom votum castitatis ad usum matrimonii dispensiert werden, müssen zugleich aufmerksam gemacht werden, quod uxore vivente committant sacrilegium, si peccent contra castitatem extra usum matrimonii; ebenso daß sie nach dem Tode des andern Eheteiles zum Gelübde wieder verpflichtet sind und daß sie ohne neuerliche Dispens keine zweite Ehe eingehen dürfen. Ita Barceno l. cit.; Elbel-Bierbaum III. n. 280.

IV. Die Confessarii Regulares können inzestuose Eheleute vom impedimentum petendi debitum conjugale dispensieren. Um das Verbrechen des Inzestes und der daraus entspringenden affinitas superveniens bei Eheleuten möglichst zu verhüten, bestimmen die kirchlichen Canonen (c. 1. 4. X. de eo, qui cognov. consang. ux. suae etc.), daß jener Teil, welcher den Inzest begeht, des „Jus petendi" verlustig sein soll. „Affinitas superveniens matrimonio contracta ex incestu (i. e. copula perfecta) cum consanguinea (vel consanguineo) conjugis **in primo vel secundo gradu** voluntarie et scienter commisso, inducit hanc poenam seu privat jure petendi." Ita Elbel (Th. M., Aug. 1744, P. X. n. 231.) Vgl. auch Aichner, Comp. Jur. Can. ed. VII. pag. 616. —

Damit ein conjux incestuosus diese kirchliche Strafe (hoc impedimentum habet verae poenae rationem, Aichner l. c.) inkurriere, wird nicht nur gefordert, daß das adulterium incestuosum selbst voluntarie et scienter cum copula perfecta begangen werde, sondern auch ut huiusmodi conjux cum plena cognitione non solum facti, sed etiam juris et poenae processerit. Berardi, Prax. p. 190; cfr. S. Alphons VI. 1070 ff. — Mit derartigen Eheleuten also, welche aus diesem Titel das debitum conjug. nicht fordern dürfen, können auch die Conf. Reg. dispensieren, auf daß selbe non tantum reddere, sed etiam petere possint.

Daß den Regular-Beichtvätern dieses Privilegium zukomme, lehrt St. Alphons (Th. M. lib. VI. 1076.): „Possunt etiam in hoc impedimento dispensare omnes Confessarii Mendicantium . . . ex pluribus privilegiis ss. Pontificum (Martini V. cum declarat. Julii II.; item ex priv. Pii V. etc.)." Dasselbe lehrt St. Alphons VI. n. 1127; app. II. de priv. n. 108; H. A. vol. III. 108 etc. — Von den heutigen Theologen vergleiche diesbezüglich: Aichner, p. 616

in der Nota; Lehmkuhl II. 654; Palmieri-Ballerini, vol. IV. pag. 170; Marc II. n. 2191; Konings, I. 1203; Hilarius I. 113 Gasparri, Tr. De. Matr. II. n. 1060 etc.

Doch werden sowohl die Regular-Beichtväter als auch die Bischöfe höchst selten in die Lage kommen, von diesem impedimentum petendi dispensieren zu müssen. „Conjuges enim communissime hanc poenam ignorant et sic vix unquam illam incurrunt.“ Berardi l. cit.

Auch fragen die Theologen: An requiratur causa ad dispensandum in petitione debiti? Reiffenstuel antwortet: Affirmative, sive Eppus sive Regularis dispenset. Solet autem ordinarie semper adesse causa, videlicet periculum incontinentiae, saltem respectu viri. (Jus Can. univ. t. IV. app. de disp. n. 581.)

Bevor jedoch die genannten Confessarii Regul. von diesem Privilegium Gebrauch machen, sollen sie hiezu die Erlaubnis ihres Provinz- oder wenigstens des Lokalobern einholen. Ita S. Alphons. (App. II. de Priv. 108.; H. Ap. vol. III. 108 etc.) Auch mehrere neuere Theologen, z. B. Lehmkuhl (II. 654.), Marc (l. c.), Konings (l. c.) u. a. sagen, daß die Conf. Reg von dieser Fakultät nur cum licentia Superioris Gebrauch machen können. Viele andere jedoch sagen, wie der heilige Alphons selbst bezeugt (lib. VI. n. 1076.), daß die genannten Confessarii zum erlaubten Gebrauche dieser Vollmacht weder der Erlaubnis des Provinz- noch des Lokalobern bedürfen, weil sie ohne diese Klausel verliehen wurde. Von den neuern Auktoren vertritt diese letztere Ansicht vorzüglich Barceno, welcher, nachdem er verschiedene Beweise hiefür vorgebracht, mit Reiffenstuel (Jus Can. Univ. vol. IV. de disp. in app. n. 580.) also schließt: „Haec sententia magna securitate ab omnibus in praxi teneri potest propter indicatas rationes, cum in dispensatione ad petendum debitum non agatur de valore Sacramenti, sed tantum de honestate actus.“ (Comp. Th. M. p. 198. ed. III.)

Bei dieser Verschiedenheit der Ansichten von Seite der verläßlichsten Theologen werden die einzelnen privilegierten Beichtväter am besten daran tun, wenn sie wieder den Rat Lehmkuhls (II. 654 ad fin.) befolgen: „Utrum (Confessarii) licentiam expressam petere debeant a Superiore et a quo Superiore, necne: diversorum Ordinum consulendae sunt Constitutiones.“ Die diesbezüglichen Satzungen, die Tradition oder auch allgemeine Praxis seines Ordens sind für jeden Regular-Beichtvater auch in dieser Hinsicht die verläßlichste Norm, an die er sich tuta conscientia halten kann und soll.

V. Die Regular-Beichtväter können endlich noch von allen Irregularitäten ex delicto occulto, (excepto homic. volunt.) dispensieren. Hierüber schreibt wiederum der heilige Kirchenlehrer Alphons (VII. 355.) also: „Respectu ad Saeculares (docent Suarez, Sanchez, Salm., Sporer etc.) posse Confessarios Reg. dispensare in omnibus irregularitatibus, in quibus possunt Episcopi cum subditis suis, ex privilegio bullato Sixti IV., con-

firmato a Julio II.“ Das nämliche sagt dieser heilige Lehrer in seinem „H. Apost.“ vol. 3. n. 104. — Th. M. de Priv. n. 104.

Daß dieses den Regularen vor Jahrhunderten verliehene Privilegium noch heute bestehe, sagen die angesehensten Theologen unserer Zeit. Man vergleiche nur: Lehmkuhl (II. n. 654. a.) — Marc (Inst. Mor. Romae 1885, vol. II. 641. c.) — Ballerini-Gury II. pag. 116. — Dumas-Gury II. 74. — Berardi, Exam. Conf. et Parochi (Faventiae 1885.) n. 1920. III — P. Llevaneras, Comp. Th. M. (Mediolani 1887. ed. IV.) n. 281. — Konings, Theol. Mor. (Neo-Eboraci 1883), ed. V. vol. I. n. 1203. — Aertnys, lib. VII. 158. 4°. — P. Piatus Mont. op. c. pag. 501. art. VIII. qu. 1.

Die verschiedenen Einwürfe, welche gegen den Bestand dieses Privilegiums von einigen älteren Theologen (Passerin u. a.) gemacht wurden, widerlegten eingehend die zwei gelehrten Augustiner-Chorherren Grueber-Amort in ihrem Werke: De Privil. Religios. (Augustae 1747) pag. 882—888. Auch von Gelehrten der Jetztzeit sind dagegen Bedenken erhoben worden; allein, solange keine gegenteilige Entscheidung des heiligen Stuhles erfließt und solange so viele hochachtbare Theologen, insbesondere die römischen Gelehrten, z. B. Kardinal Vives (zitiert als Llevaneras), der Theologe der heiligen Pönitenziarie P. Palmieri, der Moralprofessor Bucceroni ꝛc. für den Bestand dieses Privilegs einstehen, können wir mit gutem Gewissen davon Gebrauch machen. (Vgl. auch Genicot II. 632.)

Nach den oben zitierten Worten des heiligen Alphons können also die Regular-Beichtväter mit allen Weltleuten („cum omnibus saecularibus sive Clericis sive Laicis“, Grueber l. c.) von jeder Irregularität aus geheimen Vergehen mit Ausnahme des homicidium voluntarium dispensieren. — Die einzelnen crimina, welche die Irregularität nach sich ziehen und die übrigen hiezu geforderten Bedingungen vide bei Aichner (ed. VII.) pag. 215. § 66 — Die betreffenden delicta, welche die Irregularität nach sich ziehen, müssen occulta sein, damit hierin die Regulares dispensieren können. Ist das delictum ein publicum (oder wie andere sagen: ist die irregularitas eine publica), so dürfen die Conf. Regulares keineswegs dispensieren. „Occultum censetur, schreibt der belgische Theolog P. Piatus Mont. (op. cit. pag. 91 in der Nota), juxta plures S. Congr. Conc. decisiones, quod probari nequit (Cfr. Fagn. in C. Vestra, 7, De cohab. Cler. etc.).

Unterrichtung Taubstummer mittelst Bilder.

Von Josef Michael Weber, Pfarrer in Buch (Bayern).

Taubstumme gehören unbedingt in eine Taubstummenanstalt. Was in solchen Anstalten hinsichtlich der Ausbildung der Zöglinge geleistet wird, ist wirklich staunenswert. Leider kommen immer noch manche Fälle vor, wo solche arme Menschen ohne allen Unterricht

aufwachsen, so daß sie zeitlebens auch vom Empfang der heiligen Sakramente der Buße und des Altares ausgeschlossen bleiben, während sie doch durch langjährige Erfahrungen in Beobachtung der Natur und im Verkehr mit ihren Verwandten und Nachbarn augenscheinlich die notwendigen Begriffe für das alltägliche Leben gewonnen haben und in den verschiedensten Angelegenheiten des gewöhnlichen Lebens als richtig denkende Menschen sich erweisen. Eine solche Person lebt in meiner Pfarrei. Nennen wir sie Franz Vogt. — Franz Vogt, ungefähr 40 Jahre alt, ist in Pflege und Arbeit bei seinem Schwager, einem Oekonom. Nebenbei dient er zur vollen Zufriedenheit als Orgelblasbalgzieher. Das Rauschen der Orgel vernimmt er, ebenso Blechmusik; als Tänzer trifft er den Takt genau. Menschliche Laute scheint er nie vernommen zu haben, da ihm alle und jede sprachliche Ausbildung fehlt. Mit Leuten, die öfter mit ihm verkehren, weiß er sich in origineller Weise durch gut gewählte Zeichen zu verständigen, und zwar in allen möglichen Dingen. Er „erzählt", woher er komme, wohin er gehe, welche Arbeit er vorhabe, welches Gasthaus er besucht habe, welche Gäste dort anwesend waren u. dgl., wer in der Kirche beichtete, in welchem Hause eine Taufe in Aussicht stehe, wer nächstens heirate 2c. 2c. Jeder Ortseinwohner hat sein charakteristisches Zeichen, von Vogt selbst in entsprechender Weise festgesetzt: steifer Fuß, dicker Bauch, langer Bart, Schießer (Jäger), Tatzengeber (Lehrer) 2c. 2c. Wenn Kinder nicht ordentlich beten, stoßt er sie, faltet seine Hände und zeigt gegen Himmel, oder er bewegt die Arme wie der Priester bei Dominus vobiscum und ballt die Faust: — der Pfarrer wird dir kommen! Das Beichten versinnbildet er so: Händefalten, hierauf mit vorgehaltener Hand sprechen, das Kommunizieren: Händefalten! hierauf mit Daumen und Zeigfinger etwas auf die Zunge legen. Er kann von seinen Bekannten in jedes beliebige Haus oder auf irgend einen Acker oder eine Wiese mit Aufträgen geschickt werden, die er mit aller Sicherheit erledigt.

Als ich auf diesen Franz Vogt das erstemal aufmerksam wurde und nach seinem Beichtvater fragte, wurde mir mit Verwunderung entgegnet: „Er hat niemals gebeichtet, er kann ja nicht reden, konnte auch nicht unterrichtet werden, weil er vollständig taubstumm ist." Seine fromme verstorbene Mutter, hieß es weiter, habe diesen Umstand auf das bitterste empfunden, und für Franz Vogt selbst sei Jahr für Jahr der weiße Sonntag der unglücklichste Tag, wo er sich selbst „verelende", weil er schon so alt sei und immer nie zu den heiligen Sakramenten zugelassen werde. — Da ich früher viel mit Symbolik mich beschäftigt hatte — die Frucht davon war ein bei Kösel in Kempten erschienenes Büchlein — so kam mir sofort der Gedanke, den Franz Vogt mittelst Bilder und Sinnbilder zu unterrichten, um ihn soweit zu bringen, daß er wenigstens bedingt absolviert werden könne. Der Versuch gelang. Nach einem Jahr wurde der achtunddreißigjährige Franz zur Erstbeicht zugelassen, ein Jahr

später zur Erstkommunion. Am Tage der Kommunion äußerte er, auf die Photographie seiner verstorbenen Eltern zeigend: Diese würden heute vor Freude weinen, wenn sie noch lebten. Seine Schwester forderte er ungestüm auf, einer auswärts wohnenden Schwester sofort zu schreiben, daß er habe kommunizieren dürfen, und fragte tags darauf, ob dies geschehen sei. —

Da das Auge sich schneller orientiert als das Ohr und überall nur das Allerwesentlichste in Betracht kommt, so nimmt ein solcher symbolischer Unterricht, wie ich ihn veranstaltete, einen verblüffend raschen Verlauf, so daß die gesamte Unterweisung in den wichtigsten Lehren des Christentums samt Beicht- und Kommunion-Unterricht in 7 bis 8 Stunden erledigt war. Um so schwieriger war die Vorbereitung. Auf die ersten drei oder vier Unterrichtsstunden mußte ich mich jedesmal ein volles Vierteljahr vorbereiten, bis ich den Gedankengang zurechtgelegt und die Bilder und Sinnbilder zusammengebracht hatte. Kinderbildlein aller Firmen und Formen, Herderbibel, alte Kupferstiche, Zeitungsbeilagen, Kalender, Preislisten, Photographien, Stereoskopbilder, illustrierte Bücher (Alban Stolz, Universal-Lexikon) eingerahmte Bilder ꝛc. ꝛc. mußten Dienste leisten; zum Teil mußte durch eigene Zeichnungen nachgeholfen werden. Mangelhaft Abgebildetes, z. B. Schlüssel Petri, Feuer des Reinigungsortes, mußten durch die Gegenstände selbst (Schlüssel, Zündholz) verdeutlicht werden. Bei dieser Gelegenheit empfand ich die erbärmliche Gedankenarmut unserer modernen Bilderfabrikation. Bilder, durch welche die Laster gebrandmarkt sind, existieren geradezu nicht mehr; unsere Witzblätter aber mit Abbildungen von Gecken, Geizhälsen, Buhlern ꝛc. scheinen die Laster mehr noch entschuldigen zu wollen, und während bekanntlich vielfach ein geradezu roher Realismus die moderne Malerei beherrscht, scheut man sich andererseits, das Leiden Christi oder gar Teufel und Hölle drastisch darzustellen, um, wie in früherer Zeit, den Beschauer zu erschüttern. Der moderne Weichling will nichts Unangenehmes mehr sehen und hören, damit Kunst und Wissenschaft nicht in Gefahr kommen. —

Nun zum Unterricht selbst! Einige Beispiele.

Lehrsatz: Die ganze Welt ist Gottes Werk. — 1. Bild: Aufgeschlagener Uhrenkatalog mit eingeklebtem Annoncen-Männerkopf. 2. Bild: Maschinenkatalog mit Männerkopf. 3. Bild: Herderbibel: Erschaffung der Welt. — Alle 3 Bilder sind aufgelegt. Ad 1. zeige ich auf Uhren und Kopf und mache mit den Fingern drehende und hämmernde Bewegungen: — diese Uhren hat dieser Mann gemacht. Ebenso ad 2. Bei 3 zeige ich einfach auf Gott Vater, dann auf die ganze Welt in Bild und Natur.

Lehrsatz: Zur Gottheit gehören drei Personen, der Vater, der Sohn und der heilige Geist, die einander vollständig gleich und unzertrennlich vereinigt sind. — Ich zeige ein Bild der heiligen Dreifaltigkeit und bezeichne mich mit dem

heiligen Kreuzzeichen. — Ich zerschneide ein zweites Bild der heiligen Dreifaltigkeit und lege die drei göttlichen Personen einzeln auf ein Blatt Papier: dazwischen jedesmal das Gleichheitszeichen, dessen Bedeutung ich mit Hilfe von Geldmünzen erklärt habe. (Der Zögling kennt das Geld.) Ich nehme noch den Meterstab und zeige, bezw. deute, daß die drei Personen gleich groß seien. Ich nehme auch noch ein Gott Vater-Bild mit Dreieck-Nimbus, messe dessen drei Seiten und zeige wieder auf das Dreifaltigkeitsbild, die drei Personen einzeln markierend, um anzuzeigen, daß Gott Vater in diesem Bild der Stellvertreter aller drei Personen sei. – Nun zeige ich eine Gabel mit drei Zacken, zähle diese durch Fingerwinke, unter Hinweis auf das Dreifaltigkeitsbild, und mache eine kreisförmige Bewegung mit dem Finger über diese Zacken, zum Zeichen, daß sie zusammen eine Gabel ausmachen. Ebenso zeige ich einen selbst gezeichneten Baum mit drei Stämmen und verfahre wie mit der Gabel. Endlich zeige ich einen Triangel aus ganz dünnen brennenden Wachskerzen (Kinderwachsstock oder Aufzündwachs) und lasse nun den Schüler auf das Dreifaltigkeitsbild Anwendung machen, d. h. den Vater (1. Licht), den Sohn (2. Licht) und den heiligen Geist (3. Licht) zeigen; dann drücke ich die brennenden Kerzchen ganz aneinander, so daß jetzt aus den drei Flammen eine Flamme wird, und zeige wieder auf das Gott Vater-Bild mit dem Dreiecknimbus sowie auf das Dreifaltigkeitsbild, mit dem Finger einen Kreis über die drei Personen beschreibend, zum Zeichen, daß die drei göttlichen Personen zusammen ein Wesen ausmachen, wie die drei Zacken eine Gabel, die drei Stämme einen Baum 2c.

Lehrsatz: Mit reinem Herzen kommt man beim Tode in den Himmel, mit fleckigem ins Fegfeuer, mit unbußfertigem in die Hölle. — 1. Bilder (Kühlen, Gladbach) von Himmel, Fegfeuer, Hölle. Im Fegfeuer sind auch Engel, in der Hölle Teufel. Ins Fegfeuer zeichne ich noch eine Leiter und deute, daß es in der Hölle keine solche Leiter gäbe, vielmehr alles im Abgrund versunken bleibe. — 2. Ich zeige ein Herz Jesu- und Herz Mariä-Bild, die Herzform markierend; hierauf drei aus Papier ausgeschnittene Herzen: weißes Herz, fleckiges (Tintenfleck) und schwarzes. Ich lege nun das weiße Herz auf eine Engelsbrust (Bild), auf eine Apostelbrust, auf die Brust des Abel (Herderbibel), hierauf in den Himmel hinein. Dann lege ich das schwarze Herz auf eine Teufelsfigur, auf eine Mörderbrust (Kain, Kreuzwegjude), hierauf in die Hölle. Dann lege ich das fleckige Herz auf die Brust eines raufenden Knaben (Zeitungsbeilage), eines Obstdiebes, eines Bierseligen, hierauf ins Fegfeuer. 3. Bild: Christus und die beiden Schächer. Ich lege das weiße Herz auf Christus, das schwarze auf den linken Schächer, das fleckige auf den rechten. — Ich deute, wie der linke Schächer verächtlich auf Christus blickt und sich wegwendet (Wegwenden des Kopfes und abweisende Handbewegung), während der rechte Schächer

Jesus liebt, geistigerweise an die Brust klopft und ihm eine Kußhand zuwirft, wofür sein fleckiges Herz mit dem Blute Christi abgewaschen wird. (Ich drücke einen Schwamm oder ein Tuch an die Seitenwunde Christi und wische das fleckige Herz ab, es schnell durch ein weißes ersetzend.) Ich zeige etwa noch ein Bild, wo Engel das Blut Christi in Kelchen auffangen, damit mit der blauen Stola im Beichtstuhl fleckige Herzen abgewaschen werden (Offenb. 22, 14). Endlich deute ich: rechter Schächer — Himmel, linker — Hölle!

Der 3. bis 8. Glaubensartikel bot im ganzen wenig Schwierigkeiten, da es hiefür an Bildern nicht mangelt. Gedankengang: Das Christkind kommt vom Himmel herab zu Maria (Bild von Auer, Donauwörth: Gott Vater hält in seinen Armen ein Kindlein, von dem ein Strahl ausgeht und bis zu Maria dringt). Jesus predigt, heilt Kranke, erweckt Tote, wird aber von den Bösen auf Eingebung der Teufel (alte Kupferstiche) verfolgt, leidet, stirbt 2c., steht aber von den Toten auf, kehrt in den Himmel zurück und sendet den Seinigen den heiligen Geist, den der Einzelne in der heiligen Firmung empfängt. — Als ich meinem Schüler ein Firmbild zeigte, geriet er in eine derartige Erregung, aufspringend, an die Brust schlagend und zum Himmel zeigend, daß ich selbst in große Verlegenheit kam. Ich schloß, er sei seinerzeit gefirmt worden und so war es. Als ich ihm später die Photographien der letzten drei Bischöfe von Augsburg vorlegte, zeigte er sogleich auf Bischof Pankratius, dann auf seine Brust und gab sich selbst einen gelinden Backenstreich: — dieser hat mich gefirmt.

Lehrsatz: Die ersten Bischöfe waren die zwölf heiligen Männer um Christus. Bilder: die zwölf Apostel — heilige Bischöfe — lebende Bischöfe. Ich schneide die Inful von einem Heiligenbild und setze sie zuerst den Aposteln nacheinander auf, dann, auf die heiligen Bischöfe deutend, die schon eine Inful haben, den lebenden Bischöfen: — die zwölf heiligen Männer um Christus trugen die nämliche „Amtskappe" wie die heutigen Bischöfe, die Nachfolger der Apostel sind die Bischöfe. Lehrsatz: Jesus hat das Bußsakrament eingesetzt. — 1. Bild: Himmel. 2. Bild: Jesus übergibt dem Petrus die Schlüssel. 3. Bild: Jesus übergibt dem Petrus eine blaue Stola (die nämliche Darstellung, durch Zeichnung geändert). 4. Bild: Beichtsitzender Priester. 5.: Weiße und fleckige Herzen. — Ich deute mit einem Schrankschlüssel auf Bild 2 und 1, am Rande des letzteren drehende Schlüsselbewegungen machend, als wollte ich den Himmel aufschließen, nämlich für fleckige Herzen. (Zeige ein solches.) Nun zeige ich auf die blaue Stola auf Bild 3 und 4 und eine wirkliche Stola, deutend, daß mit der blauen Stola fleckige Herzen abgewaschen werden, und daß die Himmelsbewohner alle weiße Herzen haben. Deute dann auf Bild 4: die in den Beichtstuhl gehen, haben fleckige Herzen, die herauskommen, weiße. —

Lehre: Schon die ersten Menschen haben ihr Herz durch Ungehorsam befleckt und wurden aus dem Paradies vertrieben. Sie

verhüllten ihr Geſicht, weinten, ſchlugen an die Bruſt, knieten nieder und beteten. Später wurden ihre Herzen durch das Blut abgewaſchen und ſie ſelber ſelig. Dies an der Hand von Bildern zu deuten, iſt nicht ſchwierig. (Die Lehre von der Erbſünde wurde beiſeite gelaſſen.) Das Schwierigſte des geſamten Unterrichtes war, den Begriff Reue beizubringen. Am zweckdienlichſten war die Vorführung des rechten Schächers, früher Dieb und Meſſerheld, und Magdalenas, früher eine Genoſſin des verlorenen Sohnes. Die Geſchichte des verlorenen Sohnes faßte mein Schüler mehr vom ſozialen als moraliſchen Standpunkt auf: die volle Begnadigung jenes „Lumpen“ wollte ihm abſolut nicht eingehen. Er hatte für ihn nur Zeichen der Verachtung und Abweiſung. Ich wies auf den ein neues Kleid bereithaltenden Engel hin und deutete auf das Beichte-Bild: verlorener Sohn — Beichtender — du; Vater — Beichtvater — ich. Dann gab ich jenem ein weißes Herz und verſetzte ihn in den Himmel, was Franz Vogt allmählich ohne Proteſt hinnahm. Magdalena gefiel ihm beſſer, obwohl er auch da gar ſehr „ſtutzte“, als ihm ihr Vorleben angedeutet wurde. Durch Selbſtbeobachtung und Beſprechung mit anderen überzeugte ich mich: der Zögling hat große Gottesliebe, auch beſondere Liebe zu Maria, Abſcheu gegen die Sünde und den Vorſatz, die Sünde zu meiden. Als er im Gaſthaus aufgefordert wurde, mehr zu trinken, wies er es ernſt ab mit dem Zeichen „Beichten“. Einer eitlen Baſe bedeutete er: Du — Simpelfranzen — ſterben — Feuer! d. h. du mit deinen Simpelfranzen, wenn ſtirbſt, kommſt ins Fegfeuer. (Sterben verſinnbildet er mit Arme über der Bruſt kreuzen und Augen ſchließen, Feuer mit Zündholz an der Schachtel anſtreichen.) Fegfeuer iſt alſo in ſeiner Sprache „Feuer nach dem Tode“, während er Hölle mit „ſchrecklicher Abgrund“ (Deuten nach der Tiefe mit der Miene des Abſcheus und Entſetzens) bezeichnet. Ein von mir empfohlenes Zeichen für Fegfeuer nahm er nicht an, und mit Recht. Durch Beſprechung mit ſeinen Verwandten nach jedem Unterricht überzeugte ich mich beſſer von ſeinem Verſtändnis. Von größter Bedeutung für mich war, immer an die vom Taubſtummen ſelbſt bisher gebrauchten Zeichen anzuknüpfen. Dies tat ich z. B. bei den Hauptſünden Unmäßigkeit, Zorn, Trägheit. Das letztere bezeichnet er ſo: Arme verſchränken und behaglich daſitzen. Ich wollte das Zeichen „aufs Ohr liegen“ nehmen, dies bedeutet aber bei ihm — Tag! Drei Tage heißt dreimal geſchlafen. — Bezüglich der Sünden hielt ich mich an die ſieben Hauptſünden, die ich hauptſächlich durch Zeitungsbeilage-Bilder andeutete. Geiz verſinnbildete ich durch Küſſen der Geldbörſe (Judasbild). Für Unkeuſchheit wählte ich die Darſtellung eines Witzblattes, wo ein mangelhaft gekleidetes Mädchen von einem Burſchen geküßt wird, auf die mangelhafte Kleidung beſonders hindeutend, ſowie auf Teufel und Hölle. Hinſichtlich des Bekenntniſſes etwaiger Unreinigkeitsſünden glaubte ich mich bei den obwaltenden Verhältniſſen auf unkeuſche Gedanken beſchränken zu dürfen und zu müſſen, zumal

mein Schüler einen tadellosen Ruf besitzt. Ich zeichnete auf einen halben Bogen das Profil eines Kopfes und klebte ins Gehirn aus einer Preisliste Mädchengestalten. „Weibsbilder im Kopf gehabt" heißt also hier eine eventuelle Anklage gegen das 6. Gebot. — Zur Vorbereitung auf die Beicht kniee ich selbst neben dem Taubstummen in eine Bank, lasse ihn ein Teufelsbild verabscheuen und ein Christusbild küssen, führe ihm die beim Unterricht gebrauchten Bilder vor, das Böse abweisend und an die Brust klopfend. Nach der Beicht in der Sakristei lasse ich den Taubstummen zur Buße ein Sterbkreuz küssen und eine Zeit lang in eine Bank knieen, während ich für ihn selbst etwas bete. (Im Pfarrhaus beichten lassen würde ich für bedenklich halten, weil ein solcher Taubstummer bei seinem immerhin sehr naiven Standpunkt zu der Meinung veranlaßt werden könnte, seine Beicht sei eigentlich doch keine richtige und vollgiltige wie bei anderen Leuten.)

Der Kommunionunterricht war durch eine reichere Auswahl geeigneter Darstellungen erleichtert. So fand ich ein Bild, wo eine Hostie in Priesterhänden, wenn das Bild ans Licht gehalten wird, Jesus zeigt (transparent). Dieses paßte gut zur Erklärung der heiligen Wandlung. Ein anderes Bild stellt eine Hostie dar, über welcher Gott Vater und der heilige Geist schweben. Dieses im Zusammenhalt mit einem Dreifaltigkeitsbild gibt deutlich Aufschluß über die göttliche Person im heiligen Sakrament. Auch das Jesuskind, das aus dem Tabernakel herauskommt und ähnliches war gut verwendbar. Uebrigens überzeugte ich mich, daß Franz Vogt, der ja seit Jahrzehnten den Kultus des allerheiligsten Sakramentes mit ansah, beziehungsweise selbst mitmachte, hier wie in anderen Punkten der christlichen Lehre im wesentlichsten die richtige Anschauung längst besaß; die Wirksamkeit der göttlichen Gnade (Tauf- und Firmungsgnade) zeigte sich auffallend, ein Umstand, der meine anfänglichen Bedenken, den Franz Vogt zur heiligen Kommunion zuzulassen alsbald beseitigte. — Der Gedankengang, den ich beim Kommunionunterricht wählte und durch Bilder, Gegenstände und Zeichen deutete, war der: 1. Die Engel beten das heilige Sakrament an und genießen es, ebenso wir Christen. 2. Bloß in Verbindung mit dem Altar ist die Hostie heilig und wunderbar. (Zeige Oblaten in einem alten zerrissenen Couvert mit Zeichen der Geringschätzung — weise dann auf Kirche nnd Tabernakel hin: ewiges Licht, Kniebeuge!) Bei der Wandlung (Wandlungsbild) kommt Jesus in die Hostie und in den Kelch hinein (Kniebeuge des Priesters). 3. Nicht der Vater und nicht der heilige Geist ist im heiligen Sakrament, sondern Gott Sohn. In der Hostie ist der ganze Christus (Hostie = Jesus), im Kelche das Blut Christi noch eigens. (Gewisse materielle Irrtümer zuzulassen war unvermeidlich.) 4. Bei der heiligen Kommunion kommt Jesus in unser Herz. (Zeichnung eines großen Herzens, in das ein Jesusbild hineingelegt wird.) 5. Bloß mit weißem

Herzen darf man kommunizieren, daher vorher beichten. Elf Apostel haben mit weißem Herzen kommuniziert, Judas mit schwarzem; der Teufel fuhr dann in ihn. (Alter Kupferstich.) 6. Die an der Kommunionbank knieen (Bild von Kühlen) dürfen auch nichts gegessen und nichts getrunken haben. (Deute: Keine Kaffetasse, kein Löffel, kein Trinkglas!!) Todkranke (Bild der letzten Oelung) sind ausgenommen. (Deute: Ja Löffel, ja Trinkglas.)

Einige Zeit nach der ersten Kommunion äußerte Franz Vogt: wenn er wieder im Pfarrhof Unterricht erhalte, dann dürfe er eine Frauensperson am Arm in die Kirche führen und bekomme einen Ring an den Finger. Er scheint wegen dieser Naivität gehörig ausgelacht worden zu sein; denn als ich beim nächsten Unterricht, der als „Jahrespredigt" gelten sollte, die Sache berührte, wollte er durchaus nichts vom heiraten wissen. Ich bedeutete ihm, daß die Apostel auch nicht verheiratet waren (Apostel — nicht Ring, nicht Weib!), ebenso die Priester nicht verheiratet sind; ferner daß die Nichtverheirateten mit Lilien im Himmel (Himmelbild) nahe zu Jesus hinkommen, während die Verheirateten (Ehebild) ganz zurückstehen müssen, was meinen Schüler mit großer Freude erfüllte. —

Erzählungen für Familien- und Pfarrbibliotheken.

Von Johann Langthaler, reg. Chorherr und Stiftshofmeister in St. Florian (Oberösterreich). (Nachdruck vorbehalten.)

Eli. Erzählung aus dem Leben einer Schwergeprüften. Von Dr. Matthias Höhler. Zum Besten des Missionshauses in Steyl. 2. Auflage. Missionsdruckerei in Steyl. 8°. 242 S. Eleg. geb. M. 2.—

So gut es auch Elis Onkel meinte mit seinem Abraten, der Starrkopf blieb dabei, einen Ungläubigen zu heiraten. Wie schwer mußte sie dafür büßen! Der glaubenslose Mann brachte sie um ihren Glauben, um ihr Vermögen, um Ehre und guten Namen. Als Defraudant floh er, die verlassene Eli wollte sich im Rhein ertränken, aber Gott hatte Erbarmen und führte sie dem tiefgekränkten Onkel zu, bei dem sie ein Leben in Buße und Gebet führte. In letzter Stunde gelang es ihr, den Mann für Gott zu gewinnen.

Für ganz reife Jugend und Erwachsene.

Peter de Vineis. Historische Erzählung aus den Zeiten des deutschen Kaisers Friedrich II. Von Dr. Matthias Köhler. 2. Aufl. Missionsdruckerei in Steyl. 1899. 8°. 241 S. Eleg. geb. M. 2.—.

Der vorliegende Roman führt uns in die Zeit der schweren und erbitterten Kämpfe, welche die Kirche mit dem Hohenstaufen Friedrich II. zu bestehen hatte. In diesem Kampfe war gleichsam die rechte Hand des Kaisers der von maßlosem Ehrgeize beseelte Kanzler Peter de Vineis. Als der Kaiser unterlag, war es auch mit des Kanzlers Macht aus, dieser endete im Hungerturme durch Selbstmord sein Leben.

„Die Pforte der Hölle werden sie nicht überwältigen" und: wer gegen die Kirche kämpft, wird zerschmettert werden; das sind die Wahrheiten, welche in der Erzählung neu bestätigt sind.

Ada Merton oder: Mein Himmel auf Erden: Von Franz Finn S. J. Für die deutsche Jugend bearbeitet von Franz Betten S. J. 2. Aufl. Kirchheim in Mainz. 1903. 8°. 128 S. Eleg. geb. M. 2.—.

Pater Finn bietet uns in vorliegendem Buche eine ebenso ergreifende als lehrreiche Erzählung. Ada hat glaubenslose Eltern. Wie man es öfter beobachten kann, zieht sich die göttliche Vorsehung gerade öfters in der verderblichen Atmosphäre eines unchristlichen Hauses ein Wesen heran, das in Tugend und christlichem Sinn blüht und gedeiht und den andern zu Lehr und Segen ist. So war Ada, ein unschuldiges Kind, ein wahrer Engel. Die glaubenslosen Eltern wollten das Kind für ihre Gesinnung gewinnen, dieses hingegen kannte keinen sehnlicheren Wunsch, als die Eltern für den Glauben und für Gott zu gewinnen und brachte, um vom Himmel diese Gnade zu erlangen, ihr Leben zum Opfer. Der Himmel nahm das Opfer an, am Tage der ersten heiligen Kommunion erkrankte Ada auf den Tod, sie starb und ihr Tod verursachte, daß die Eltern zu leben anfingen für die Kirche und für Gott. Eine schöne und nützliche Lektüre für alle, auch für die reifere Jugend und Mittelschulen.

Percy Wynn oder: ein seltsames Kind der neuen Welt. Von Franz Finn S. J. Für die deutsche Jugend bearbeitet von Franz Betten S. J. 2. Aufl. Kirchheim. 1899. 8°. 261 S. Eleg. geb. M. 3.—.

Tom Playfar. Erzählung aus dem Leben eines kleinen Amerikaners von Franz Finn S. J. Uebersetzt von Franz Betten S. J. 3. Aufl. Kirchheim. 1903. 8°. 288 S. Eleg. geb. M. 3.—.

Die beiden Bücher liefern den Beweis, wie es die Jesuiten verstehen, bei ihrer Erziehung auf die nationalen Eigenheiten, persönlichen Anlagen Rücksicht zu nehmen, die Charaktere zu bilden, zu läutern und die Zöglinge zu tüchtigen Menschen heranzuziehen. So war es bei Tom Playfar, einem Edelstein in sehr rauher Umhüllung. Der Schliff desselben ist vollständig gelungen. „Percy Wynn" ist die Fortsetzung von „Tom Playfar", der hier eine Nebenrolle spielt; auch die Erziehung des Hauptheldeu Percy Wynn ist ein Meisterstück der Erziehungskunst der Jesuiten.

Für Studenten und Erzieher gleich wertvoll.

Paul Springer, ein kleiner amerikanischer Gymnasiast. Von Franz Finn S. J. Uebersetzt von Franz Betten S. J. 2. Aufl. 8°. 1903. 246 S. Eleg. geb. M. 3.—.

Ganz in der Tendenz der vorher angeführten Erzählungen gehalten — auch Paul wird im Institute nach und nach seiner Fehler entkleidet und zu einem überaus frommen Knaben herangezogen. Besonders rührend ist die Liebe des Knaben zum heiligsten Altarssakrament, das er vor Verunehrung durch Räuber rettet.

Auf stürmischer Fahrt. Bilder und Geschichten für die reifere Jugend und das Volk aus dem Leben eines deutschen Tirolers. Gesammelt und herausgegeben von J. Ad. Heyl. 2 Bde. Verlag der Preßvereinsbuchhandlung in Brixen. 1903. 8°. 297, 372, 328 S. Geb. *K* 8.—.

Eine Selbstbiographie. Ein Professor schildert den Lebens- und Bildungsgang, den er genommen, um zu seiner ehrenvollen Stellung zu gelangen. Die Jugend bot ihm freigebig Leiden und Kämpfe, Freude in kargem Maße. Woran er stets reich war, das ist felsenfestes Gottvertrauen, nie ermüdende Strebsamkeit. Mit Hilfe dieses wertvollen Fondes kam er durchs Gymnasium, durch den Militärdienst, absolvierte die Universität, so daß er aus einem Schüler ein Lehrer werden konnte. Seine Schwester, voll Opferwilligkeit, widmet sich, nachdem ihr die Welt eine bittere Enttäuschung gebracht, dem Ordensleben. Der Verfasser zeigt sich als Mann von katholischer Ueberzeugungstreue und begeisterter Patriot. Seine Schilderungen bringen Interessantes aus dem Studenten- und Militärleben, sprechen durch Humor an, nur sind sie manchmal etwas zu breit.

Für Studenten der oberen Klassen und für Erwachsene.

Das Wetterherchen und seine Geschwister. Eine Erzählung für junge Mädchen. Von J. von Garton. Mit vier Kunstdruckbildern. Bachem in Köln. 8°. 293 S. Schön geb. M. 2.50.

Das Glück der Familie von Walden wird getrübt durch das Siechtum der Familienmutter, einer ungemein edelgesinnten Frau, an der die Kinder mit inniger Liebe hängen. Nach Möglichkeit sucht die edle Dulderin ihr Leid vor den Ihrigen zu verbergen, nur die älteste Tochter wird in das Geheimnis der Leiden der Mutter eingeführt und vorbereitet auf deren nahen Tod, nachdem sie ja an den kleineren Geschwistern Mutterstelle vertreten soll. Diese schwierige Aufgabe erfüllt sie in glänzender Weise, beglückt dadurch die anderen und findet selbst dabei ihr Lebensglück. Das ganze Buch ist für die weibliche Jugend Deutschlands berechnet.

Heimchen. Eine Mädchengeschichte von Angelika Harten. Bachem in Köln. 8°. 218 S. Geb. M. 4.—.

Inhalt der Erzählung ganz ähnlich wie beim vorigen. Nur zeigt sich die Heldin dieser Geschichte nicht bloß gegen die Glieder der Familie liebreich besorgt, sie erweist sich auch als Muster der Nächsten- und Feindesliebe, des Opfermutes, mit dem sie auf ihr eigenes Herzensglück verzichtet.

Für heranwachsende Mädchen (reife) zu empfehlen.

Derfflingers Hufschmied. Eine kulturhistorische Erzählung aus der Zeit des Großen Kurfürsten. Für die reifere Jugend. Von Robert Münchgesang. Mit vier Farbendruckbildern und einem Plane von Wilh. Roha. Bachem in Köln. 8°. 188 S. Geb. M. 3.—.

Die Jugenderlebnisse des Hans Wächter, eines echten biederen Waldkindes, werden anziehend geschildert. Hans zieht in die Fremde, um das Schmiedhandwerk zu erlernen. Das Glück ist ihm anfangs nicht hold: der Meister behandelt ihn schlecht, der Kamerad beraubt ihn und überdies muß Hans ins Gefängnis. General Derfflinger rettet ihn und nun kommen bessere Tage; er findet einen guten Meister, und an dessen Tochter Ida eine willkommene Braut. Nochmals soll aus dem Hans im Glück ein Hans im Unglück werden; im Kriege wird er samt seiner Ida gefangen, zum Tode verurteilt und wieder ist's Derfflinger, der als rettender Engel auftritt. Hans zeigt sich dankbar, kämpft mit großer Tapferkeit und trägt viel zum glänzenden Siege bei in der Schlacht bei Fehrbellin. Später kehrt er zum Handwerke zurück und wird ein glücklicher Mann. Für Studenten und Jünglinge, in Pfarrbibliotheken.

Der Türkenschreck. Erzählung aus der Zeit der Belagerung Wiens durch die Türken im Jahre 1683 von Ad. Holdschmidt. Mit vier Farbendruckbildern. Bachem in Köln. 8°. 178 S. Geb. M. 3.—.

Das hier behandelte Thema findet immer wieder Anklang. Diese Erzählungen aus der vaterländischen Geschichte belehren nicht bloß, sondern wecken auch durch die Schilderung der Heldentaten österreichischer Soldaten eine patriotische Begeisterung. Gerade diesen letzteren Zweck fördert das im Buche gezeichnete Bild des edlen Jünglings Michael Haller, der voll Liebe für seine Vaterstadt mit heldenhaftem Mute die Explosion eines Pulvermagazins verhindert, mit eigener großer Lebensgefahr den Freund rettet und für seinen Heldenmut von König Sobieski das Offizierspatent erhält. Eine gute Lektüre besonders für Studenten, auch für Pfarrbibliotheken.

Karl der Hammer (Karl Martell). Eine kulturhistorische Erzählung aus der Merovingerzeit von Robert Münchgesang. Mit vier Farbendruckbildern. Bachem in Köln. 8°. 167 S. Geb. *K* 2.—.

Die Geschichte handelt von den Jugendschicksalen Karls. Schon in jungen Jahren zeigt er sich als Helden im Kampfe gegen die Reichsfeinde. Einen schweren Kampf hat Karl Martell mit seiner ränkesüchtigen Stiefmutter zu bestehen, die ihn mit ihrem Hasse verfolgt, Grausamkeit und Verrat übt an ihm, um ihre Herrschbegierde zu befriedigen. Karl entgeht endlich ihren Nachstellungen, durch seine Kämpfe und Siege verdient er sich die Liebe des Volkes. Für reife männliche Jugend und für Erwachsene.

Schicksals Weben. Erzählung von Jul. M. Thetter. Mit vier Bildern. Moser (Meyerhoff) in Graz. 8°. 187 S. Geb. *K* 2.—.

Als leuchtende Vorbilder für die Jugend werden zwei Waisenkinder vorgestellt, die von der gottesfürchtigen Großmutter in echt christlicher Weise erzogen werden. Mit einem reichen Fonde christlichen Sinnes und Gottvertrauens treten sie in den Kampf des Lebens ein; Hermann erringt durch rastloses Streben den Ruf eines großen Künstlers, seine Schwester Hanna bleibt in kleineren Kreisen als Fabriksmagd, Dienstmädchen, ist sehr brav und kommt schließlich zum Bruder, dessen Wohlhabenheit ein glückliches, sorgenloses Leben ermöglicht. Eine gute Jugend- und Volkserzählung.

Jakob, der Grillschmied. Kulturgeschichtliche Erzählung aus dem 15. Jahrhundert von Auguste Groner. Ulrich Moser in Graz. 8°. 198 S. Geb. *K* 2.—.

Was Eigensinn, Stolz und Jähzorn für Unheil anrichten kann, das mußte der Grillschmied von St. Lambrecht zu seinem größten Schaden erfahren. Seine Leidenschaft machte ihn zum Mörder an seinem eigenen Freund und Verwandten. Nach damaligem Rechtsgebrauche wurde der Mörder mit einem dreimaligen Gange nach Rom, Maria Zell und Aachen bestraft. Die während dieser Bußgänge erlebten Abenteuer werden lebendig beschrieben und auch, wie Jakob der Büßer, gebessert und ein glücklicher Mann geworden ist. Eine spannende Volkserzählung.

Kinderszenen. Novellen von M. von Radkersberg-Radnicki. Bachem in Köln. 8°. 328 S. Eleg. geb. M. 4.20.

Ein Buch von großem pädagogischen Werte. Eine vorzügliche Kennerin des Kinderherzens erzählt ungemein anmutend von Kindern, deren Anlagen ganz ungewöhnlich und verschiedenartig sind, von ihrem Gemüts- und Seelenleben, zeigt, was Fleiß, Geschick und Sorgfalt in der Erziehung aus solchen Kindern machen, aber auch was es für Kinder für traurige Folgen haben kann, wenn Erziehungsfehler begangen werden. Für Eltern und Erzieher ein vortreffliches Buch; einer großen Kinderfreundin, der Frau Erzherzogin Marie Valerie ist es gewidmet.

Edelweiß. Märchen und Sagen aus den niederösterreichischen Bergen. Von Dr. Robert Weissenhofer O. S. B. Ebenhöch (Korb) in Linz 1897. Das Büchlein kann unserer Jugend nur empfohlen werden; wie alle Jugendschriften von der Feder des allzufrüh verstorbenen Verfassers trägt auch diese echt patriotischen und christlichen Charakter an sich.

Schwarzwaldkinder. Von Karola v. Eynatten. Für die Mittelstufen. Alphonsus-Buchhandlung (A. Ostendorff) in Münster. 1904. 8°. 160 S. Geb. 80 Pf.

Indem das durch schönen, deutlichen Druck und sonstige hübsche Ausstattung ausgezeichnete Buch von Waisenkindern erzählt, die bei einem reichen Vetter liebevolle Aufnahme und eine durch und durch zweckmäßige, christliche Erziehung finden, bietet es Kindern viel Lehrreiches und Eltern beherzigenswerte Winke für gedeihliche Erziehung. Das Bändchen gehört in die Jugendbücherei des Vereines katholischer deutscher Lehrerinnen, wie auch das folgende:

Alfred und Annie. Eine Erzählung aus der Regierungszeit der Königin Elisabeth. Von C. Märzfeld. Für die Oberstufe. Alphonsus-Buchhandlung. 1904. 8°. 160 S. Geb. 80 Pf.

Die Erzählung gewährt der Jugend (Bürger- und Mittelschulen) einen lehrreichen Einblick in die Bedrängnisse, welche die Katholiken in der Zeit der Verfolgung durch Königin Elisabeth in England zu ertragen hatten und oft mit bewundernswerter Glaubensstärke ertragen haben, wie dies auch bei den Gliedern der edlen Familie Darlington der Fall war. Der Graf starb im Gefängnisse, weil er einem katholischen Priester zur Flucht verholfen; dessen Gemahlin und Kinder hatten Unsägliches zu leiden, darunter auch Alfred und Annie, die endlich gerettet nach Deutschland fliehen konnten.

Vom Kap nach Deutsch-Afrika. Streifzüge nach einem Verschollenen. Der reiferen Jugend erzählt von C. von Barfus. Mit 4 Farbendruckbildern. Thienemann in Stuttgart. 8°. 152 S. Geb. M. 2.—.

Verschollen ist der Sohn eines Hamburger Kaufmanns; infolge häuslicher Zerwürfnisse hat er die Heimat verlassen, um in Südafrika ein Geschäft zu gründen. Da seit 2 Jahren von ihm keine Nachrichten mehr an die Familie gelangt waren, machte sich der jüngere Bruder auf, um ihn zu suchen. Unter unsagbaren Strapazen und Gefahren wurden die Spuren des Verschollenen nach allen Richtungen gesucht und endlich auch gefunden. Es ist an der ganzen Erzählung nichts Anstößiges zu finden; daß die Elefanten und Löwen so mit spielender Leichtigkeit niedergemacht werden, setzt einen kindlichen Glauben voraus.

Zu Wasser und zu Lande. Erlebnisse eines Bremer Schiffsjungen auf dem Ozean, in den Pampas und den Kordilleren. Der Jugend erzählt von Rudolf Scipio. Mit 4 Farbendruckbildern. Hoffmann (Thienemann) in Stuttgart. 8°. 178 S. Geb.

Das Mißgeschick hat in allen denkbaren Formen den Schiffsjungen verfolgt und in die gefährlichsten Situationen gebracht. Das Beste und Interessanteste an allem ist, daß sich gerade im kritischen Momente wieder ein Ausweg fand. Für Spannung des Lesers ist reichlich gesorgt, das Buch ist ohne Anstoß.

Liebet eure Feinde. Eine Erzählung aus den Maori-Kriegen auf Neuseeland. Von Josef Spillmann S. J. 8. Aufl. Mit 4 Bildern. Herder in Freiburg. 8°. 79 S. Geb. 80 Pf.

Eine Erzählung, die auf das kindliche Gemüt ergreifend einwirkt und zugleich an dem Beispiele der Familie des Patrick O'Niel zeigt, daß der Christ verpflichtet und imstande ist, Feindesliebe zu üben, auch gegen solche, durch die er den empfindlichsten Schaden gelitten hat. Durch einen Agenten Flint war die Familie Patricks genötigt worden, die Heimat zu verlassen, ein Ansiedler-Leben unter tausend Gefahren und Beschwerden zu führen und doch vergaßen weder Eltern noch Kinder, den Feind ins Gebet einzuschließen, ja dieser verdankte sogar seine Rettung aus der höchsten Todesgefahr einer heldenmütigen Aufopferung der Familie O'Niel. — Für Jugend und Volk kann die Lektüre des Buches nur von Nutzen sein.

Der verhängnisvolle Steinwurf. Erzählung für die Jugend von Marianne Maidorf. Mit 4 Bildern. Bachem in Köln. 8°. 142 S. Geb. M. 1.20.

Was Jähzorn für Unheil anrichten kann, mußte Karl, ein Fabrikantensohn, erfahren. Bei einem Streite unter Schülern ließ er sich von einer heftigen Aufwallung hinreißen, einen Stein zu schleudern auf Robert, der dadurch ein Auge verlor. Das große Unglück traf umso schmerzlicher, als Roberts Mutter so arm und sterbenskrank war. Für Karl wurde der Steinwurf Anlaß, daß er sich besserte; bittere Reue bestürmte sein Herz. Das Unrecht an Robert wurde dadurch gesühnt, daß Karls Eltern den armen Knaben an Kindesstatt annahmen, ihm zum Studium verhalfen und zur Erreichung eines schönen Lebenszieles.

Eine tiefreligiöse, veredelnde Lektüre für jung und alt. Daß man katholische Pfarrer mit „Pastor" tituliert, ist uns ungewohnt. Den Ausdruck Seite 40 „schleh" kennen wir nicht.

Seines Vaters Schutzengel. Erzählung für die Jugend aus dem Volksleben. Von Lorenz Heitzer. Mit 4 Bildern. Bachem in Köln. 8°. 148 S. Geb. M. 1.20.

Ein ungemein roher, trunk- und spielsüchtiger Vater, ein wahrer Haustyrann, ohne Glauben und dessen überaus edler, frommer, opferwilliger Sohn, Paul, sind die Hauptpersonen der Erzählung; der Vater bringt nur Unglück über die Familie und ist seinem Weibe und Paul zur Pein. Dieser erträgt nicht bloß die Mißhandlungen, sondern wird durch seinen Opfersinn der Retter des Vaters aus materieller Not und dessen Schutzengel, sodaß ein Leben des Glaubens und Friedens an Stelle der früheren Entartungen tritt. Lehrreich für Arbeiter, für das Volk; auch reifer Jugend von Nutzen.

Für Schüler ist die Geschichte zu traurig und aufregend, wie ja auch das Bild eines so nichtsnutzigen Vaters nach pädagogischen Grundsätzen Kindern nicht vorgehalten werden soll.

Freud und Leid im kleinen Kreise. Mariechens Brief. Zwei Erzählungen für die Jugend. Von Marianne Maidorf. Mit 4 Kunstdruckbildern. Bachem. 8°. 122 S. Geb. M. 1.20.

1. Die Künstlerswitwe Rodenbach lebte früher unter armen, drückenden Verhältnissen mit ihrem einzigen Sohne Hans in München. Ein Verwandter hatte den guten Einfall, die Witwe als Erbin einzusetzen, sodaß diese Besitzerin eines Landhauses und eines solchen Vermögens wurde, daß ihr ein sorgenfreies Leben gesichert war. In bessere Hände hätte das Erbgut kaum kommen können. Frau Rodenbach hatte ein Herz voll Milde und Liebe zu Bedrängten und Armen, wie sie auch als vortreffliche Mutter die Erziehung ihres Sohnes vortrefflich leitete.

2. Ein Mädchen, mit einem Herzen voll Liebe und Opferwilligkeit gegen Eltern und Geschwister machte der jahrelangen Feindseligkeit einer Tante, die eben so reich an Geld als arm an Liebe war, ein Ende durch einen geheim geschriebenen Brief und gewann dadurch für ihre brave, aber arme Familie eine bereitwillige Helferin.

Zwei recht liebe Kindererzählungen, die auch Erwachsene mit Rührung lesen werden.

Geschichtliche Jugend- und Volksbibliothek. Verlagsanstalt (G. J. Manz) Regensburg 1904.

1. Bändchen: **Wiederherstellung des katholischen Bekenntnisses in Deutschland.** Von Hermann Sickenberger. 8°. 148 S. Geb. M. 1.35.

Wir haben mit Freuden die „Naturwissenschaftliche Jugend- und Volksbibliothek" aus dem gleichen Verlage begrüßt und empfohlen und freuen uns nicht minder über die geplante Ausführung des Gedankens, Jugend und Volk mit den wichtigeren Ereignissen besonders aus der Geschichte unseres Vaterlandes bekannt zu machen. Von der größten Bedeutung für Deutschland und Oesterreich war die Reformation und die namentlich in Oesterreich energisch durchgeführte „katholische Restauration", die den Gegenstand des vorliegenden 1. Bändchens bildet. Dies zerfällt in drei Hauptteile; der erste zeigt das trostlose Bild sittlicher und religiöser Verwilderung, welche die Reformation im Gefolge hatte; viele Beispiele besonders aus den Habsburgischen Ländern, wo die Gegenreformation ja auch mit voller Energie eingriff, zeigen, wie notwendig und berechtigt das war; im zweiten Teile sehen wir, in welcher Weise die Kirche das Reformationswerk durchführte (Konzil von Trient, Gesellschaft Jesu und deren Wirken, die marianischen Kongregationen, Kapuziner); der dritte Teil beleuchtet die reformatorische Tätigkeit des Staates. Das Buch ist für Studenten und Volk sehr interessant und steht auf katholischem Standpunkte.

Franz Isidor Proschkos gesammelte Schriften. Herausgegeben von Hermine Proschko. 3. Band: **Erzählungen und Gedichte für Jugend und Volk.** Opitz in Warnsdorf und Wien. 1902. 8°. 207 S. Geb. *K* 1.—.

Fünf größere Erzählungen und 8 Gedichte bilden den Inhalt dieses Bändchens. Nicht nur für die Jugend, sondern auch für das Volk geeignet, bringen diese Erzählungen soviel Schönes und Edles, so Interessantes aus Geschichte und Sage, daß man wünschen möchte, diesen Band, wie die anderen bisher erschienenen in jeder Jugend- und Volksbibliothek zu finden. Mit Interesse liest man vom 30jährigen Kriege, die Sage von der Gründung der Tillysburg, Episoden aus dem Leben Napoleons, des heiligen Vinzenz von Paul, des Kaisers Franz u. s. w.

Hermine Proschko: **Gesammelte Erzählungen und Gedichte,** 4. Band: Jugendschriften. Opitz. 1903. 8°. 206 S. Geb. *K* 1.—.

Dem Obigen ebenbürtig, es zielt nur ab auf Veredlung des jugendlichen Herzens und Erweiterung nützlicher Kenntnisse. Geschichtliche Erzählungen, allerlei Interessantes aus dem Leben großer Männer (Vasko de Gama, Radetzky, Napoleon, Papst Sixtus V., Kaiserin Karolina Augusta u. s. w.), Gedichte finden sich in schöner Auswahl.

Dämmerstündchen bei der Märchenfee, Märchen und Erzählungen von Aenne Mey. Alphonsus-Buchhandlung in Münster. 1904. Gr. 8°. 154 S. Geb. M. 1.50.

Diese in kindlichem, frischem Tone erzählten Märchen möchten wir nicht bloß als harmlos empfehlen, sondern mehr noch ob ihres christlichen Charakters und ob der Tendenz, die lesenden Kinder — auch Schüler — auf mancherlei Fehler aufmerksam zu machen und sittlich anzuregen.

Kinderfreude. 5., 6., 7.. 8. Bändchen. Herder in Freiburg. 12°. Jedes Bändchen über 100 Seiten. Geb. M. 1.20.

In diese Sammlung von Kinder-Erzählungen, deren Bändchen sich besonders schmuck im Inneren und Aeußeren den jugendlichen Lesern vorstellen, hat der Verleger Altes und Neues aufgenommen. Wenn die schon vor langen Jahren erschienenen Geschichten von Pflanz sich wiederfinden — so im 3., 4., 5., 6. Bändchen — so begrüßen wir das ob ihres vortrefflichen Inhaltes. Die ersten Bändchen der „Kinderfreude" haben wir bereits besprochen. Das 5. Bändchen: J. A. Pflanz, **Die Uferkolonisten** macht uns mit einer durch und durch braven, christlichen Familie bekannt, die nach dem Tode des Vaters und nach Verlust des Obdaches von einem edlen Gutsbesitzer die Erlaubnis erhält, sich am Seeufer anzusiedeln. Der älteste Sohn Karl findet nun ein Feld zur Betätigung seines Geschickes und Eifers: er bringt die Familie gut unter, arbeitet und baut; doch die Tage des anbrechenden Glückes sollen nochmals eine arge Störung erfahren durch die Feindseligkeit des Verwalters, dessen Anschläge aber bald zunichte gemacht werden. — 6. Bändchen: J. A. Pflanz, **Drei Monate unterm Schnee.** Ein vorzeitiger, starker Schneefall macht den braven Ludwig und seinen Großvater zu Gefangenen — in einer Sennhütte müssen die beiden drei Monate verleben und gar große Not und Angst ausstehen; vor der Befreiung stirbt der Großvater und Ludwig ist schon nahe daran, zugrunde zu gehen, da kommt noch in letzter Stunde Hilfe und Rettung. Das 7. Bändchen enthält vier Erzählungen für Kinder von 6 Jahren an von Helene Hansen. 8. Bändchen: **Die Zirkuskinder.** Eine Erzählung für Kinder von Elisabeth Müller. Mit farbigen Bildern von Fritz Reiß. Drei brave Kinder werden von ihrem Verwandten an einen Zirkusinhaber verschachert und müssen diesem in die weite Welt folgen; in diesem gefahrvollen Leben schützt sie Gott, so daß sie ihre guten, christlichen Grundsätze bewahren, ja der kleine Nali wird zum großen Wohltäter für den Direktor nicht bloß durch seine Geschicklichkeit in der „Kunst", sondern vielmehr dadurch, daß er ihm während eines langen Krankenlagers soviel erzählt von Gott, von religiösen Dingen, sodaß dem Alten das Herz weich wird und dieser sich mit Gott versöhnt. Die Kinder kommen dann in die Heimat zurück und finden dort offene Arme und gute Versorgung. Für Schüler recht gut.

Universalbibliothek für die österreichische Jugend. Herausgegeben von Bernhard Merth. Georg Szelinsky in Wien, Stephansplatz. 8°. Jedes Bändchen karton. 40 Heller.

1. **Das Kriegsjahr 1683.** Von Bernhard Merth. 41 Seiten.

2. **Aus der Zeit der Franzosenkriege.** Mit einem Anhange: Eine Reise durch die Wachau.

3. **Waffentaten der Oesterreicher im Jahre 1809.**

Alle drei Bändchen sind gut, behandeln in bündiger Kürze wichtige, besonders für die österreichische Jugend interessante geschichtliche Ereignisse und können für Volksschulen nur empfohlen werden.

Jugendbücherei von Konrad Moißl. Grohmann in Aussig. 8°
1. Bändchen: **Klirrende Schwerter.** Zwei Erzählungen für die vaterländische Jugend von Konrad Moißl. Mit einem Bilde von C. W. Bergmüller. 88 Seiten karton. *K* 1.20.

Die erste Erzählung berichtet von Odoaker, der mit dem Segen des heiligen Severin an der Spitze der Germanen gegen Rom zieht und dort das römische Reich stürzt; in der zweiten Erzählung werden die Heldentaten der Tiroler, besonders ihres Führers Speckbacher verherrlicht. Der Inhalt des gut ausgestatteten Büchleins paßt für größere Volksschüler.

2. Bändchen: **Rosen und Disteln am Wege des Kindes.** Lauter kurze Erzählungen mit sittlicher Tendenz. Für Volksschulen.

In der neuen Welt. 1. Hälfte: **Westindien und Südamerika.** Ein Buch mit vielen Bildern für die Jugend. Von Josef Spillmann S. J. Zweite vermehrte Auflage. Mit einer großen kolorierten Karte. Herder in Freiburg 1904. Gr. 4°. 408 S. Brosch. M. 8.—, geb. M. 9.40.

Spillmann ist uns als Jugend- und Volksschriftsteller ungemein sympathisch; für besonders wertvoll erachten wir die umfassenden Bände, mittelst deren er seinen Lesern als Führer bei einer Fahrt um die Welt dient. Mit **„Rund um Afrika"** macht er den Anfang, die Fortsetzung führt **„Durch Asien"**, dann geht es **„Ueber die Südsee"**, durch Australien und die Inselwelt Ozeaniens, selbstverständlich darf ein Besuch **„In der neuen Welt"** nicht unterlassen werden. Dort lernen wir zuerst **„Westindien und Südamerika"** kennen, **„Nordamerika"** füllt den Schlußband. Die angeführten Bände sind hochinteressant, für Jugend und Volk eine anziehende, lehrreiche Lektüre — wir können versichern, daß Spillmanns Reisewerke auch in gebildeten Kreisen sehr gern gelesen werden. Sie bieten den Vorteil, daß sie reiche geographische und ethnographische Kenntnisse vermitteln. (Spillmann entnimmt seine betreffenden Mitteilungen teils den „Katholischen Missionen", teils anerkannt sehr gediegenen Reisewerken, z. B. von P. Kohlberg, P. Schupp, Freiherrn v. Schütz-Holzhausen, Sievers u. s. w.); die reichen Illustrationen unterstützen den Text in wirksamer Weise; man sieht, mit welch' unsäglicher Mühe die Missionäre fort und fort an der Ausbreitung der Kirche arbeiten, wie diese in den fernsten Ländern Segen und Kultur verbreitet und jedermann kann die volle Beruhigung haben, daß die Spillmann'schen Arbeiten sittenrein sind und veredelnd wirken.

Die Neuauflage bringt eine Ergänzung der statistischen Daten. Wir können nur die größte Verbreitung wünschen.

Bachems neue illustrierte Jugendschriften. 23./24. Band: **Der kleine Sänger von Stratford.** Erzählung aus der Zeit der Königin Elisabeth von England von John Bennett, übersetzt von Isab. Hummel-Graham. Mit 8 Kunstdruckbildern von R. Birch. Bachem in Köln. Gr. 8°. 316 S. Prachtband M. 6.—.

Nik Attwood, eines rauhen Schmiedes Sohn, stammte, wie sein berühmter Landsmann Shakespeare, aus Stratford; wie dieser als der größte dramatische Dichter sich unsterblichen Ruhm erwarb, so feierte Nik Attwood als viel bewunderter Sänger Triumphe. Der Weg zu diesem Ruhme war freilich ein sehr mühsamer und dornenvoller gewesen; als Knabe entfloh er dem Vaterhause; der Meisterspieler Gaston Carey, in dessen Gewalt der jugendliche Flüchtling geriet, betrachtete diesen als hilfloses Ausbeutungsobjekt. Die seltenen Anlagen des Knaben wurden ausgebildet, sein Gesang erregte Aufsehen, so daß er vor der Königin sich produzieren mußte, aber seine Freiheit erhielt Nik erst, nachdem sein Peiniger Carey wegen eines Mordes zum Tode verurteilt worden war. Durch Vermittlung Shakespeares fand er eine sorgenfreie Zukunft. Für Studenten. Einverstanden kann man nicht sein mit den Ausdrücken Seite 54: „Bei meiner Seel' und meiner hundsföttischen Ehre"; Seite 74: „Hol' mich der Teufel"; Seite 124: „Möge meine Seele ohne Beicht dahinfahren".

25. Band: **Mit Meißel und Pinsel.** Erzählungen aus dem Leben berühmter Künstler von H. Ritter. Mit vier Kunstdruckbildern von H. W. Brockmann. Gr. 8°. 182 S. Geb. M. 3.—.

Das ist einmal eine Jugendschrift, wie sie sein soll: Veredelnd, lehrreich, anregend, unterhaltend. Eine ganze Reihe von berühmten Künstlern führt sie den jugendlichen Lesern (besonders Studenten) vor: mit Albrecht Dürer, Michl Wohlgemuth, Murillo, Tizian, Michel Angelo, Paolo Veronese, Coreggio, Leonardo da Vinci, Guido Reni, Rafael werden sie bekannt und sehen, wie das von Gott ihnen verliehene Talent für die Kunst von ihnen gewissenhaft benützt wurde und wie sie durch unermüdliches Streben und Ringen, nach Ueberwindung großer Hindernisse zu unsterblichem Ruhme gelangt sind. Recht interessante Episoden aus dem Leben der Künstler sind eingeflochten. Das Buch liest sich sehr angenehm. Seite 62 soll es statt: Lintoretto heißen: **Tintoretto.** Besonders für die Bibliotheken der Mittelschulen.

26. Band: **Cornelius.** Eine Erzählung aus den letzten Tagen Jerusalems. Für die reifere Jugend. Von A. Goldschmidt. Mit vier Kunstdruckbildern von W. Rohm. 8°. 126 S. Geb. M. 3.—.

Der Held der Geschichte, Cornelius, dient im Heere des römischen Feldherrn Titus und macht die an blutigen Ereignissen, an Greuelszenen so reiche Belagerung Jerusalems mit. Er hat nicht bloß mit den Juden zu kämpfen, sein Hauptfeind ist der römische Zenturio Marius Primus, der Cornelius mit Meuchelmord bedroht, durch Verleumdung beim Feldherrn Titus es zuwege bringt, daß Cornelius aus dem Heere ausgestoßen wird; all' die Feindschaft stammt her von Berenice, der Tochter des Christen Simeon, die von ihrem sterbenden Vater dem Schutze des edelgesinnten Cornelius übergeben worden war; und diesen Schutz brauchte sie gegen die Anschläge des Marius. Doch Cornelius' Unschuld kommt bald an den Tag, nach der Einnahme Jerusalems kommt er wieder zu Ehren, hat das Glück, getauft zu werden und Berenice zur Gemahlin zu bekommen. Für ganz reife Jugend und Volk.

27. Band: **Unter dem alten Dessauer.** Eine kulturhistorische Erzählung aus der Zeit des spanischen Erbfolgekrieges. Für die reifere Jugend. Von Robert Münchgesang. Mit vier Farbendruckbildern. 8°. 145 S. Geb. M. 3.—.

Welch traurige Folgen ein Duell haben kann, zeigt der Fall des Grafen Homarch: Im Zweikampfe hat er den Freiherrn von Sollstadt ums Leben gebracht — dessen Gattin starb vor Schreck und Leidwesen und der Sohn Erich war schon in den ersten Kinderjahren verwaist. Der schweren Schuld folgte eine lange Reue und Sühne: Der Graf nahm Erich an Kindesstatt an, ließ ihm eine sorgfältige Ausbildung angedeihen, der eine glänzende militärische Laufbahn folgte. Unter Fürst Anhalt machte er drei große Schlachten mit, focht mit außerordentlicher Tapferkeit und schließlich bekam er die Tochter des Grafen Lotzach, der beim unseligen Duell Sekundant gewesen, zur Frau und, was ja auch nicht zu verachten war, die Güter des Grafen Homarch zur Sicherung einer glänzenden Existenz.

Die Erzählung ist sittenrein, voll spannender Momente, vertritt bezüglich des Duells den vernünftigen und richtigen Standpunkt und taugt für Mittelschulen so gut, wie für Volksbibliotheken. Namentlich für Preußen. Seite 54 der unschöne Ausdruck: „wer kein Hundsfott ist".

Für Herz und Haus. Familienbibliothek. 1. Band: **Die versunkene Stadt.** Erzählung von Anton Schott. J. Habbel in Regensburg. 8°. 228 S. Geb. in Lwd. M. 1.—.

Nach den ersten Bänden zu schließen, gewinnt die Erzählungsliteratur an der angekündigten Sammlung einen schätzenswerten Zuwachs. Der angenehme große Druck, der solide Einband, der billige Preis empfiehlt sie, aber auch der Inhalt. Als Verfasser der Erzählung im 1. Bande finden wir Anton Schott, einen beliebten Volksschriftsteller, der das Volksleben besonders

im Böhmerwalde eingehend kennt und es prächtig zu schildern weiß, auch beruhen seine Erzählungen auf christlicher Grundlage.

Im ersten Bande handelt es sich um zwei Bräuerfamilien; der Rabenbräu in Bernau ist ein selbstsüchtiger Konkurrent, dessen Ränke seinen Rivalen, den Sattelbräu aus dem „Sattel" heben und finanziell gänzlich ruinieren. Doch Ungerechtigkeiten rächen sich oft schon in dieser Welt; so auch beim Rabenbräu; er stirbt, sein Sohn geht durch mit einer Schauspielerin und in ängstlicher Sorge um sein und seiner Dulcinea sicheres Fortkommen nimmt er das ganze Vermögen der Eltern mit und da die Schwester das Beispiel ihres Bruders nachahmt und die Mutter noch um die letzten Kreuzer bringt, käme diese an den Bettelstab, wenn nicht ein rettender Engel wäre, der Sohn des Sattelbräu; nach dem finanziellen Ruin des Vaters unermüdlich tätig, hat er sich zum tüchtigen Braumeister emporgearbeitet, das Glück hilft dem Fleiße nach, er macht einen bedeutenden Treffer, ersteigert sich das Rabenbräu-Anwesen, heiratet die Tochter, die Mütter versöhnen sich und alles ist jetzt Glück, Friede, Freude.

Fürs Volk und Gebildete. An Druckfehlern ist kein Mangel.

2. Band: **Baalsopfer. Der schöne Ferdinand.** Novellen von M. Herbert. 8°. 233 S. Geb. M. 1. —.

Baalsopfer: Es gibt Menschen, die nur das eigene Ich kennen und diesem „Baal" alles opfern. Von solchem Schlage war der Maler Skinsky. Da er ein „armer Schlucker" war, mußte ihm die vor der Verehelichung ausgefolgte Mitgift seiner Verlobten zur künstlerischen Ausbildung verhelfen. Er wurde ein Künstler und jetzt, da er sein Ziel erreicht hat, Reichtum und Ehre ihm zuteil wurde, ließ er nicht bloß seine Braut „sitzen", er leugnete den Erhalt der Mitgift ab und brachte das unglückliche Wesen, das ein so großes Opfer gebracht, in Armut und Entbehrung. Die Betrogene litt und duldete in stiller Ergebung, an ihrer Stelle aber wurde die Verwandte Afra von Zehren die Rächerin; deren Rachedurst war grenzenlos — sie ruhte nicht, den schurkischen Künstler solange zu verfolgen, bis er einen Selbstmord beging. Nun erkannte Afra, daß sie selbst schwer gefehlt, daß sie dem „Baal" das eigene „Ich" zuviel geopfert, daß sie nun büßen müsse; sie gab alles preis, Reichtum, Eheglück und sorgenfreies Leben; in Armut, Arbeit und großherziger Nächstenliebe verbrachte sie ihr übriges Leben. — **Der schöne Ferdinand** ist auch Maler, dem die Kunst viel Ruhm und Geld einbringt — die Verschwendungssucht der Mutter und manch' anderes Mißgeschick droht die Schaffensfreudigkeit des Künstlers zu unterdrücken, die Verehelichung mit einem wohl armen, aber edlen Fräulein besiegelt sein Glück. — Für Gebildete.

3. Band: **Hochlandsgeschichten** von Lina Freifrau v. Berlepsch. 8°. 216 S. Geb. M. 1.—.

Acht Erzählungen, die dem Leser das Leben und Treiben, die Tugenden, Leidenschaften und Vorurteile des Volkes im bayerischen Hochlande lebhaft vor Augen führen. Insbesonders ist es das verwegene Treiben der Wilderer, das die Verfasserin mit wahren und abschreckenden Zügen zeichnet. Die Erzählungen haben einen düsteren, oft aufregenden Charakter, so daß wir sie nur für Erwachsene geeignet halten. Neben den düsteren Schatten finden sich gewiß auch Lichtpunkte, Züge edler Tugend, Treuherzigkeit, Opfermut, echte Religiosität.

4. Band: **Um einen Hof.** Erzählungen von Anton Schott. 8°. 211 S. Geb. M. 1.—.

Die Eckbäuerin, ein Weib mit hartem Sinne, hat drei Kinder: eine Tochter, Walpi, die dem Nachbarssohn ihr Herz zugewendet hat; Heinel, für den die Mutter nur Abneigung und Zurücksetzung kennt und den schwachsinnigen Sepp; diesen findet man eines Tages ermordet; Walpis Bräutigam wird als vermeinter Mörder unschuldig eingekerkert, Walpi wird gezwungen, den heimtückischen Steifer Veitl zu heiraten, welche Heirat nur Unglück und

Unfrieden bringt. Da kommt es an den Tag, daß Veitl der Mörder des Sepp ist; das Gericht spricht ihn frei, aber die göttliche Gerechtigkeit weiß den Mörder zu finden und zu strafen — ein Blitz übt an ihm Scharfrichterdienste. Nach diesen unangenehmen Intermezzos kommt der Sonnenschein des Glücks — die Paare, die sich vorher geliebt, kriegen sich, kommen auf Haus und Hof und die Geschichte geht eben so schön aus wie die meisten: Ende Heirat, Glück und Wohlergehen. — Eine Volkserzählung.

5. Band: **Unlöschbare Schrift** und andere Novellen von M. Herbert. 8°. 267 S. Geb. M. 1.—.

Sieben ganz gute Novellen, aber nur für Gebildete. Für das Volk sind sie zu hoch und schwer verständlich.

Wer Jagd machen will auf Druckfehler, der kann in diesen Bänden eine reiche Ausbeute finden.

Das Glücksglas. Erzählung von Anton Schott. Illustriert von Fritz Bergen. Herder in Freiburg. 1902. 8°. 318 S. Brosch. M. 3.—.

Auch hier zeichnet Schott kraftvolle, urwüchsige Charaktere aus dem Bauernvolke, daß man sieht, der Verfasser kennt Wesen und Sitten der Leute, die er einführt und gibt sie lebenswahr. Aberglauben findet man überall, in den Städten und auf dem Lande, in den ersteren unter den Gebildeten fast noch mehr, als unter dem Landvolke. Namentlich wird Glück oder Unglück eines Menschen, einer Familie oft als von Umständen abhängig geglaubt, die auf das Geschick der Menschen aber auch nicht im geringsten Einfluß nehmen können. Im Wolfseckerhofe barg man sorgfältig ein Glas als den Talisman des Hauses und der Familie; ein Glücksglas mußte es sein, war doch ein Natternkrönlein in selbes eingeschmolzen — und daß Natternkrönlein den Zauber des Glückes verbreiten, ist doch eine allbekannte Sache. Es war daher nur selbstverständlich, daß man im Wolfseckerhofe das Glücksglas wie den Augapfel hütete. Hans, der junge Wolfsecker, sieht die Großdirn gern und sie sieht ihn auch gar nicht ungern — aber es kommt zu keiner Erklärung. Hans traut sich gar nicht zu hoffen, daß die Gabi ihn nehmen würde, er meint, sie sehe einen anderen lieber und so wirbt er dummer Weise um des Faulbaumers Katherl. Darob gerät Gabi in leidenschaftliche Eifersucht; sobald sie erfährt, ihre Nebenbuhlerin solle zur „Hausschau" kommen, macht sie einen Ritz ins Glücksglas, so daß dies beim Zutrinken zerspringt. Wie da der Hans erschrickt! Ihm steht es fest, daß die Heirat mit der Kathl nur Unglück brächte, er läßt sie „sitzen" und wendet sich der Gabi zu, die anfangs spröde tut aus Scham und Reue, daß sie den Hans mit dem Glase so „gehänselt", aber schließlich wird alles recht und die Gabi wird Wolfseckerin. Vom sittlich religiösen Standpunkte unanfechtbar; die Sprache ist frisch und lebendig, hie und da etwas derb, wie es eben die geschilderten Leute auch im Brauche haben.

Beschotten Volk und andere Novellen. Von Anton Schott, Benziger in Einsiedeln. 1903. 8°. 389 S. Geb. in Lwd. M. 4.—.

Neun verschiedene Erzählungen aus dem Volksleben und für das Volk; sie tragen alle Vorzüge der Schott'schen Erzählungen an sich und können für Volks- und Pfarrbibliotheken nur aufs beste empfohlen werden.

Die Seeberger. Erzählung aus dem Walde von Anton Schott. Benziger in Einsiedeln. 1903. 8°. 208 S. Geb. M. 3.—.

Wenn früher oft die Besitzer zweier benachbarter Ritterburgen in Feindschaft und Fehde lagen, warum sollten nicht auch Bauerndörfer, resp. deren Bewohner sich auf Streit und Zank, Krieg und Fehde verlegen? So machten es die Seeberger: die Oberen mochten die Unteren nicht und die Unteren haßten die Oberen; wenn auch dann und wann eine Beruhigung der Gemüter eintrat, es war nur ein kurzer Waffenstillstand und hernach gings von neuem los. Aber einmal kam es doch zu ernstem Friedensschlusse und das geschah durch das Hin- und Herheiraten; zuerst gab es gegenseitige „Körbe", dann kam die Besinnung, man griff zu und nun konnten es die

„unteren" Seeberger neben den „oberen" ganz gut am selben Tische aushalten. Seite 68 finden wir ein „Dummes Luder", Seite 69 den etwas unhöflichen Ausdruck: „Mistbub, du!" Für Volksbibliotheken sehr gut.

Neue Tiroler Dorfgeschichten. Von Everilda von Pütz. Preßvereinsbuchhandlung in Brixen. 1903. 8°. 225 S. Eleg. geb. *K* 3.20.

Die Geschichten von Pütz werden sehr gern vom gewöhnlichen Volke und ebenso von Gebildeten gelesen: sie sind aus dem Leben genommen, gemütvoll und populär erzählt und mit der christlichen Moral in vollstem Einklange: wie den schon früher erschienenen geben wir auch diesen die beste Empfehlung mit. Druck und Ausstattung sind zu loben.

Fährmannskinder. Tauernhöhe. Romane von Anton Schott. Pustet in Regensburg. 1903. 8°. 358 S. Geb. M. 2.—.

Die Fährmannskinder werden durch den frühzeitigen Tod der Eltern Waisen, müssen einen harten Kampf um das Fortkommen bestehen, dringen endlich, jedes in seiner Weise siegreich durch und finden ihr Lebensglück.

Marcia de Laubly. Novelle von M. Maryan. Pustet in Regensburg. 1902. 8°. 427 S. Geb. M. 2.—.

Marcia ist eine arme Waise, die im Hause ihres Onkels Johannes ruhige und glückliche Tage verlebt. Die Liebe zu Lukas d'Espranges verspricht ihr auch eine frohe Zukunft. Der Pate Marcias, reich an Geld, mit einem feindseligen Herzen, ist unheilbar krank und ruft sein Patenkind zur Pflege. Bei aller Opferwilligkeit kann jedoch Marcia die Intriguen einer Todfeindin und die Launen des tyrannischen Patienten nicht lange ertragen, sie verläßt das Haus. Während des kurzen Aufenthaltes hat es ein Mann verstanden, die Liebe Marcias zu gewinnen, so daß der frühere auserwählte Lukas in Vergessenheit gerät. Zum Glück erkennt Marcias noch rechtzeitig die ungläubige Gesinnung des ersteren, sie entsagt ihm, nimmt sich um die verlassene Familie ihres Onkels Johannes mit großer Selbstaufopferung an, beerbt ihren Paten, der mit Gott versöhnt gestorben ist und nun ist es doch wieder Lukas, der ihre Hand gewinnt. — Eine sehr schöne, veredelnde Lektüre für Volk und Gebildete.

Der Schutzgeist des Kaisers von Birma. Reiseerzählung von Dr. Ugo Mioni. Aus dem Italienischen. Pustet in Regensburg. 8°. 392 S. Geb. M. 2.—.

Der Held der Erzählung ist ein weißer Elephant, den der Kaiser von Birma für seinen Schutzgeist hielt. Selbstverständlich lag alles daran, diesen Schutzgeist recht lange am Leben zu erhalten und hatte der Wächter des Elephanten eine äußerst wichtige, verantwortungsvolle Aufgabe. Und wie es schon sein will: was du am meisten brauchst, das verlierst du am ehesten — eines schönen Tages war der „Schutzgeist" krank und starb auch richtig! Der arme Wächter Wongy Mangon! Er wurde zum Tode verurteilt! Glaube ja niemand, daß all dies Mißgeschick von selbst kam! Der Todfeind unseres Wächters war es, der dem Elephanten Gift gereicht und den armen Wongy Mangon verderben wollte. Doch soweit sollte es nicht kommen. Ein Mann voll Mut verbürgt sich beim Kaiser, er werde innerhalb fünfzig Tagen einen weißen Elephanten zustande bringen, nur dürfe der Wächter bis dahin nicht hingerichtet werden. Um das Wort einzulösen, mußte der ritterliche Retter manche Fährlichkeiten und Abenteuer bestehen, aber es gelang, trotz der Anschläge des Feindes Mangons. — Der Kaiser kam wieder zu einem weißen Elephanten und dadurch zu einem neuen Schutzgeist. Mangon erhielt sein Leben, dessen Todfeind seine Strafe. So ging die Sache gut aus, auch der Leser ist befriedigt.

Der Klammgeist. D'Marei vom Brandstetterhofe. Von Otto von Schaching. Habbel in Regensburg. 8°. 288 S. Geb. M. 1.50.

Um die Tochter eines wohlhabenden Tischlers stritten sich ihrer zwei, Pauli, der Sohn einer armen Zimmermannswitwe und der Tischlergehilfe Leonhard. Letzterer wußte sich durch Heuchelei in die Gunst der Eltern Franzis

zu setzen. Durch Verleumdung der gröbsten Art brachte er den Nebenbuhler ins Gefängnis. Schon glaubte er gesiegt und Franzi für sich gewonnen zu haben, da kam sein verbrecherisches Treiben ans Tageslicht, er kam ins Gefängnis und Pauli wurde befreit und hielt bald lustige Hochzeit mit der Franzi. Ganz ähnlichen Inhaltes ist die zweite Erzählung. Für Pfarr- und Volksbibliotheken eine wertvolle Bereicherung. „Herrgottsakra", „höllsakra", „hät enk koa Gottvater nit z'sambracht" sind starke Ausdrücke.

Aelplerblut. Allerlei Geschichten und Gestalten aus den Bergen für das Volk. Von Karl Reiterer. Kirsch in Wien. Singerstraße. 1902. 8°. 213 S. Brosch. *K* 2.—.

Eine ganze Reihe kurzer Erzählungen aus dem Leben und Treiben der Gebirgsbewohner, deren Charakter zutreffend gezeichnet ist; sie lesen sich angenehm und haben eine moralische Tendenz.

Ein österreichischer General Leopold Freiherr v. Unterberger, k. k. Feldzeugmeister. Ein Lebensbild von Therese Rak. Kirsch in Wien. 8°. 1902. 229 S. Brosch. *K* 2.40.

Das Lebensbild flößt mehrfaches Interesse ein — an sich schon ist es interessant, da es uns das Leben eines Mannes darstellt, der aus niederer Abkunft durch Ueberwindung vieler Hindernisse und Schwierigkeiten sich den Weg bahnte zu einer glanzvollen Tätigkeit als Offizier, als Feldherr, der nebstbei sein lebendiges Christentum bewahrt, besonders spricht uns an, daß der gefeierte General ein Landsmann ist: in Strengberg geboren, studierte er in Seitenstetten bei den Benediktinern, in Linz bei den Jesuiten, kam als Erzieher nach Wien, dann in die Militärschule, nach deren Vollendung er auch schon die kriegerische Tätigkeit begann. Unterberger diente unter Kaiserin Maria Theresia und Kaiser Josef II. — Eine patriotische Schrift.

Gentiana Austriaca. Alpine Kulturbilder von Dr. Anton Kerschbaumer. 2. Aufl. Mit dem Porträt des Verfassers Kirsch in Wien. 1903. 8°. 140 S. Brosch. *K* 1.60.

Propst Kerschbaumer, ein überall bekannter und beliebter Schriftsteller, bietet in dem vorliegenden Büchlein Erinnerungen, wie sie sich seinem noch immer regen Geiste eingeprägt haben aus dem Verkehre mit Persönlichkeiten geistlichen und weltlichen, hohen und niederen Standes, Eindrücke der Jugend, geschichtliche Erinnerungen bezughabend besonders auf Orte des Erlaftales. — Eine angenehme Lektüre namentlich für Gebildete.

Kunimund und Felix. Eine Erzählung aus dem Donautale zur Zeit der Völkerwanderung von Dr. P. Rob. Weißenhofer. Aus dessen Nachlaß herausgegeben von Dr. P. Anselm Salzer. Kirsch in Wien. 1904. 8°. 166 S. Brosch. *K* 1.20.

Eine ganz vorzügliche Erzählung, die felsenfestes Gottvertrauen und innige Liebe zum Vaterlande lehrt. Sie versetzt uns in die Zeit der Wirksamkeit des heiligen Severin. Kunimund, der Sohn eines freien Rugiers muß, um der Rache der grausamen Königin Gisa zu entgehen, zu den Römern fliehen. Dort befreundet er sich mit Felix, dem Sohn des Kommandanten Fabius. Die beiden Knaben werden durch die Hilfe des heiligen Severin der Rachgier der Königin entzogen, diese geht elend zugrunde. Kunimund wird ein Schüler des heiligen Severin, Felix und dessen Vater empfangen die heilige Taufe. — Für Studenten und Volk.

Pater Le Coq d' Armandville von der Gesellschaft Jesu. Skizze aus dem Missionsleben von Niederl.-Ostindien. Von W. van Nieuwenhoff S. J. Mit 38 Abbildungen und 2 Karten. J. Habbel in Regensburg. 1902. 8°. 238 S. Geb. M. 3.—.

In jeder Beziehung herrlich! Das Lebensbild eines heiligmäßigen Priesters und überaus eifrigen Missionärs bietet so viel Anziehendes — außerdem sind Land und Leute von Niederländisch-Ostindien anschaulich geschildert und ist das schöne Buch mit sehr gelungenen Bildern geschmückt.

Reiseerinnerungen aus dem schönen Frankreich. Von Friedrich Pesendorfer. Mit vielen Original-Illustrationen. Friedrich Trauner in Wels. 8°. 190 S. Brosch. *K* 2.40.

In anziehender Weise beschreibt der Verfasser die in Begleitung seines Vaters und einiger Freunde unternommene Reise nach Lourdes, in die ein Besuch von Paris, Versailles, Paray le Monial, Lyon, Fourviere, Marseille einbezogen wurde. Die Schilderungen sind ungemein lebhaft, vielfach humoristisch und lesen sich sehr angenehm. Viele Illustrationen zieren das Buch.

In die Siebenhügelstadt. Erinnerungen an die Romfahrt des Wiener-Pilgerzuges im März 1903 von Friedrich Pesendorfer und Franz Bichler. Mit zwei Titelbildern und hundert Textillustrationen. Reinertrag zum Baue des neuen Preßvereinshauses in Linz. Linz-Urfahr, Katholischer Preßverein. 1903. 8°. 186 S. Broschiert.

Auch in diesem Buche werden alle Leser und besonders jene, die Rom kennen, eine große Freude haben; die Beschreibung zeichnet sich vor anderen oft recht trocken gehaltenen Reiseschilderungen dadurch aus, daß der Ton ein unterhaltender ist. Viele historische Reminiszenzen, persönliche Erlebnisse sind hinein verflochten. Die meisten Bilder sind fein.

Beim Pfarrach in Bertsham. Bilder aus Tirol von Friedrich Pesendorfer. Verlag des katholischen Preßvereines in Linz. Urfahr. 8°. 191 S. Geb. *K* 2.50.

Hat uns der Verfasser in den zwei früher genannten Büchern in die weite Welt hinaus geführt, durch ferne Länder, in das Getriebe großer Städte, und ließ er uns dort als kundiger Führer und Erklärer großartige Bauten, Schöpfungen der Kunst, heilige Stätten sehen, so ziehen wir im vorliegenden ihm nach in einen abgelegenen Erdenwinkel der Tiroler Berge, in ein kleines Dörfchen, wo er mit lieben Bekannten beim Pfarrer Wohnung nimmt. So klein und einfach auch dort die Verhältnisse sind, Pesendorfer weiß auch über das Haus des Pfarrach, über dessen Bewohner, über die kleinen Ausflüge, die er dort gemacht, über die Ausstattung der Zimmer, über Hund und Hühner so nett und so vieles Lustiges und Ernstes zu erzählen, daß man beim Lesen recht vergnügte Stunden zubringt. Wir empfehlen diese Arbeiten von Pesendorfer jedermann.

Eine allgemeine Verbreitung verdienen auch die beiden Bände von Vinzenz May: **Lindenzweige.** 8°. 194 S. Geb. *K* 2.50 und **Lust und Leid.** 8°. 200 S. Geb. *K* 2.50. Beide im Verlage des katholischen Preßvereines in Linz.

Der Inhalt des ersten Bandes **„Lindenzweige"** erscheint uns wie ein Album mit Bildern, welche der Verfasser mit geschickter, kundiger Hand aufgenommen hat, Bilder aus seinem Leben, solche die er vom Reisen gesammelt hat und besonders Bilder aus dem Volksleben! May erzählt sehr gut und populär, sodaß seine Schriften dem Volke gewiß willkommen sind.

Lust und Leid enthält sieben Erzählungen. 1. Ein Zinngießer will hoch hinaus mit seinem Sohne, der durchaus Künstler von Ruf werden soll, alle Bemühungen, Opfer und Studien helfen nichts; wo das Talent nicht ist, ist außergewöhnliches nicht zu erreichen. 2. In einem Meeressturme verliert Liesa den Gatten, den Sohn und Bruder. 3. Durch zwei auffällige Wunder wird ein ungläubiger Professor bekehrt und lernt wieder beten. 4. Ein Sohn, der gegen den Willen des Vaters ein armes, aber braves Mädchen geheiratet hat, nimmt sich den Fluch, den der Vater ausspricht, so zu Herzen, daß er sich erhängt. 5. Ein Arbeiter kehrt aus der Fremde, wo man ihm den Kopf mit sozialistischen Ideen angefüllt hat, in die Heimat zurück, kramt dort seine Grundsätze aus, findet jedoch keinen Glauben, sondern nur Spott; eine in der Leidenschaft vollführte Tat — er verwundet nämlich einen seiner spottenden Zuhörer schwer — bringt ihn zu Einsicht, Reue und Umkehr. 6. Das engelgleiche Töchterlein eines Freidenkers stirbt am Tage der

ersten heiligen Kommunion. Das Gebet des sterbenden Kindes um die Bekehrung des Vaters findet bald Erhörung. 7. Ihrer zwei, die früher die intimsten Freunde gewesen, geraten wegen eines Tabakpfeifenhandels in Todfeindschaft und gehen zugrunde: Der eine „verprozessiert" sein Geld, der andere säuft sich zutode. — Für Volksbibliotheken.

Nachtrag.

Die Ehe. Aufklärungen und Ratschläge für Erwachsene, besonders für Braut- und Eheleute. Ludwig Auer in Donauwörth. 1903. 8°. 222 S. Geb. M. 3.—.

Ein Buch, das Aufsehen erregt und ein überaus heikles Thema behandelt. Bisher hat man der Ansicht gehuldigt, über geschlechtliche Dinge, auch über solche im Eheleben müsse so wenig als möglich und so vorsichtig als möglich geschrieben und gesprochen werden; es sei ja besonders für jüngere Leute, für Personen ledigen Standes immer gefährlich, von sexuellen Vorgängen Näheres zu erfahren, die Behandlung solcher Dinge könne leicht die Gefahr unlauterer Bilder und Vorstellungen, sündhafte Grübeleien und alle jene Sünden mit sich bringen, die Phantasie und Herz beschmutzen. Wiederholt konnte man Stimmen hören, die bezüglich der sexuellen Pädagogik einen anderen Standpunkt verteidigen, die einer klugen Aufklärung über jene Dinge, die besonders junge Leute wissen sollen, wenn sie daran gehen, eine Ehe zu schließen, das Wort reden. Den kühnsten Schritt macht das oben angeführte Buch **„Die Ehe"**. Wie die Einleitung sagt, haben Männer und Frauen, Aerzte und Geistliche den Stoff zum Büchlein zusammengetragen in der Absicht, zum Wohle des Volkes, zum Schutze des Familienlebens, streng nach den Grundsätzen der Glaubens- und Sittenlehre alles zu erklären, was über geschlechtliche Verhältnisse zu wissen notwendig ist. Der Stoff ist in neun Kapiteln behandelt. 1. **Die Erziehung.** Wahre und falsche Grundsätze. Aufklärung. Praktische Beispiele genügender und dezenter Aufklärung der Jugend. 2. **Die Jugend.** Eintritt der Mannbarkeit; die Organe und ihre Tätigkeit; Jugendsünden, deren Folgen und Heilung. 3. **Soll ich heiraten?** Wer soll heiraten: wen? Zu frühzeitige und verspätete Ehen. Altersunterschiede. Verbietende Krankheiten. Verwandten-Ehen. Ist Keuschheit der Gesundheit schädlich? 4. **Der Brautstand.** Freuden und Gefahren des Brautstandes. Außerehelicher Geschlechtsverkehr. Ehehindernisse. 5. **Die Ehe.** Eigenschaften der christlichen Ehe. Polterabend, Hochzeitsreise. Mäßigkeit und Enthaltsamkeit. Sünden der Ehe. 6. **Kindersegen.** Gute Kinder der Eltern Freude. Zuviel Kinder — zuwenig Kinder. Der natürliche Vorgang bei der Empfängnis. Vererbung elterlicher Anlagen. Kinderlose Ehen, Ursachen, Heilung. Freiwillige Kinderlosigkeit; erlaubte, verbotene Mittel. Knaben oder Mädchen. 7. **Schwangerschaft und Geburt.** Kennzeichen. Verhalten während derselben. Früh- und Fehlgeburten. Nottaufe. Geburtsvorgänge. Geburtshilfe. Operationen. Mißgeburten. Totgeborne. 8. **Das Kind.** Bäder, Luft, Kleidung, Bett, Ernährung, Krankheiten der Kinder. 9. **Krankheiten** (der Eltern) — darunter auch ansteckende.

Aus dem Inhalte kann jedermann ersehen, daß der hierin erteilte Unterricht ein sehr eingehender ist, daß er sehr delikater Natur ist, daß also die Frage, von wem und inwieweit davon Gebrauch gemacht werden soll, eine schwierige ist.

Wir möchten soviel sagen: 1. Verehelichten kann das Buch ohne Bedenken und mit voraussichtlichem Nutzen für sie und ihre Familie gegeben werden. 2. Jene, die auf dem Standpunkte stehen, die bisher beobachtete „Prüderie" des Stillschweigens über sexuelle Dinge sei aufzugeben und man solle vorsichtig aufklären und Personen, die heiraten wollen, sei diese Aufklärung ganz notwendig, wird das Auer'sche Buch gewiß zusagen, es ist mit großem sittlichen Ernste geschrieben. 3. Immerhin ist es besser, heiratslustige junge Leute suchen sich ihre Aufklärung in dem vorliegenden Buche,

als wenn sie, wie dies leider oft geschieht, hierüber Bücher lesen, die nur der Sinnlichkeit schmeicheln, Ratschläge erteilen, die der katholischen Sittenlehre widersprechen u. s. w. 4. Eine Gewissenspflicht ist es für alle, die das Buch benützen, daß sie es vor den Augen der zarten Jugend aufs Sorgfältigste verbergen. Das Buch ist schon in zweiter Auflage erschienen.

Alles für Jesus oder: Die leichten Wege zur Liebe Gottes. Nach William Fabers englischem Originale vollständig neu bearbeitet von A. v. Liebenau. Mit bischöflicher Approbation und Empfehlung. Ludwig Auer in Donauwörth. 12°. 532 S. Nett gebunden. M. 1.60 = *K* 1.95.

Der Wert der Faber'schen Schriften ist allbekannt; aus ihnen spricht tiefe Gelehrsamkeit, innige Frömmigkeit. Wer es lernen will, Gott aus innerstem Herzen zu lieben, benütze das neubearbeitete Büchlein Fabers: Alles für Jesus. Dies zeigt nicht bloß die Beweggründe zur Liebe Gottes, sondern auch die Mittel und Wege, um den Dienst der Liebe in bester Weise üben zu können. Für gebildete Kreise besonders zu empfehlen.

Nachgelassene Gedichte von Emilie Ringseis. Herausgegeben von Bettina Ringseis. Herder in Freiburg. 1898. 8°. 229 S. Elegant gebunden M. 4.—.

Emilie Ringseis hat sich durch ihre Gedichte, ihre dramatischen Arbeiten und besonders durch das herrliche Denkmal, das sie ihrem durch Geist und Charakter berühmten Vater in dem vierbändigen Werke „Erinnerungen" gesetzt, einen unvergänglichen Ruf gesichert. Nach ihrem Tode hat die überlebende Schwester Bettina die in Büchern, Zeitschriften, Manuskripten zerstreuten Gedichte gesammelt und in vorliegendem Bändchen herausgegeben; für eine würdige Ausstattung hat die Verlagshandlung gesorgt, so daß es uns als eine ganz passende Weihnachtsgabe für Damen erscheint. Der Inhalt der Gedichte ist meist religiöser Natur: Adventgesänge und Heilandslieder; Marienlieder; Verschiedenes; Heiligengedichte, Gelegenheitsgedichte u. s. w.

Mahnworte aus Kinderherz. Zum Gebrauche für Seelsorger, Eltern und Erzieher von Josef Hofmaninger, regulierten Chorherrn des Stiftes St. Florian und Pfarrvikar in Hofkirchen. Approbiert vom Ordinariate Linz. Verlag des katholischen Preßvereines in Linz. 1904. 8°. 147 S. Gebunden.

In seinem Eifer für die Heiligung der Schuljugend hat der Verfasser schon früher ein viel benütztes Büchlein erscheinen lassen, das die Kinder aneifert zu fleißigem Besuche des heiligsten Altarssakramentes und ihnen die rechten Worte zur Anbetung des göttlichen Kinderfreundes in den Mund legt. Nun will der seeleneifrige Priester auch mithelfen zur Erweckung jener Gesinnungen im Herzen der kindlichen Büßer, die zu einer giltigen, wirkungsvollen Beicht notwendig sind. Die Aufgabe des Beichtvaters bei Aufnahme von Kinderbeichten ist eine ebenso wichtige als mühevolle und beschwerliche. An ihm liegt es großenteils, daß er die nötige Disposition hervorbringt, er muß das richtige Wort finden, um dem beichtenden Kinde zur Erkenntnis seines Fehlers, zur Reue, zu einem kräftigen Vorsatze zu verhelfen; oft wird er aufklärend, ermunternd, tröstend einwirken müssen und wenn auch der Beichtvater selbst über einen ausgiebigen Fond von guten Gedanken verfügt, er wird dankbar Goldkörner zur Verwendung bei Kinderbeichten, auch von fremder Hand dargereicht annehmen. Und eine Fülle solcher Goldkörner bietet Hofmaninger in seinem „Mahnworte ans Kinderherz". Es ist zweifellos, daß diese Ermahnungen sehr gut zu brauchen sind, sie sind praktisch, berechnet für alle Bedürfnisse des jugendlichen Pönitenten, die angewendeten Motive sind treffend und reichhaltig — vielfach können sie auch bei Beichten Erwachsener verwendet werden, sowie auch Eltern und Erzieher sich an Hofmaningers Büchlein halten können, wenn sie in die Notwendigkeit versetzt sind, der ihnen anvertrauten Jugend Warnungen und Ermahnungen zu erteilen. Die Leistung des Verlages ist ebenfalls zu loben.

Keine Makel ist an dir. Ein Büchlein über die unbefleckte Empfängnis der Gottesmutter Maria. Mit einem Anhang verschiedener Gebete und vielen Bildern nach Gemälden berühmter Meister. Von P. Josef Schneider S. J. Verlag des St. Josefs-Vereines in Klagenfurt 1904. 8°. 117 S. Brosch. 36 *h*, geb. 72 *h*.

Für die Jubelfeier ein liebes und nützliches Handbüchlein, welches in zehn kurzen Kapiteln den Glaubenssatz von der unbefleckten Empfängnis Mariens eingehend erklärt, dessen Wahrheit gründlich beweist und gegen die Bekämpfer verteidigt. Der Anhang bringt Andachten zu Ehren dieses erhabenen Geheimnisses: Meß-, Beicht-, Kommunion-Gebete, verschiedene Gebete, Gesänge, zwei Litaneien. Die vielen Madonnenbilder von den berühmtesten Meistern, Murillo, Raffael, Fra Filippo Lippi, Albrecht Dürer, Correggio, Carlo Dolci, Ghirlandajo, A. del Sarto u. s. w.

Pastoral-Fragen und -Fälle.

I. **(Schädigung aus unbedachtsamem Eifer.)** Die ehemalige Dienstmagd Lucia klagt sich in einer Generalbeicht darüber an, daß sie bei einer früheren Herrschaft heimlich eine ganze Reihe schlechter Bücher aus der Bibliothek ihrer Herrin ins Feuer geworfen habe. Diese nämlich habe jene Bücher den Hausgenossen häufig zum Lesen gegeben; dem Aergernis habe sie durch das Verbrennen ein Ende machen wollen. Lucia fragt jetzt, ob sie vielleicht wegen dieser Tat den Erben jener unterdes verstorbenen Herrin Schadenersatz leisten müßte, oder ob sie recht gehandelt habe.

Antwort. Diese Doppelfrage ist nach keinem ihrer Teile hin einfach zu bejahen: 1. Der Mißbrauch des Eigentums seitens der Herrin berechtigte Lucia noch nicht zum Eingriff in das gemißbrauchte Eigentum. Wenn der Lucia derartige Bücher angeboten wurden, so hatte sie dieselben allerdings energisch zurückzuweisen; sie durfte sagen: „Verschonen Sie mich mit solchen Machwerken, aus meinen Händen werden dieselben nicht mehr heil herauskommen.“ Hätte alsdann die Zudringlichkeit mit solchen Büchern auch der Lucia gegenüber nicht aufgehört: so wäre sie in diesem Falle berechtigt gewesen, den ihr in die Hände gespielten Lesefchund einfach zu verbrennen.

2. Allein auch für den Fall, daß Lucia einen unberechtigten Eingriff in jenes fremde Eigentum gemacht hat, folgt noch nicht, daß sie ersatzpflichtig ist. Vielmehr ist das — wahrscheinlich aus einem doppelten Grunde — zu verneinen. Es handelt sich um eine Schädigung. Damit aber aus einer Schädigung Ersatzpflicht im Gewissen entstehe, vor richterlicher Verurteilung, muß, um von anderem abzusehen, volle theologische Schuld, d. h. bei erheblicher Schädigung eine Todsünde des Schädigenden vorgelegen haben. Daß aber Lucia durch ihre Tat keine Todsünde begangen hat, dürfte einem Zweifel so wenig unterliegen, daß man eher zu fragen berechtigt wäre, ob sie nicht eine subjektiv gute und vor Gott verdienstliche Handlung verrichtet habe. Mithin ist schon aus diesem Grunde von der Auflage einer Ersatzpflicht von seiten des Beichtvaters nicht die Rede.

Ein zweiter Grund, die Ersatzpflicht zu verneinen, wird sich aus folgender Erwägung entnehmen lassen. Die Ersatzpflicht geht, wo sie besteht, an sich darauf hin, den vor der Schädigung dagewesenen Zustand wieder herzustellen. Ist das für den Schädiger nicht tunlich, dann darf oder muß er dafür als Aequivalent den Wert ersetzen. Also in unserem Falle müßte an sich die Ersatzpflicht, falls eine solche vorliegen sollte, auf die Herbeischaffung von Exemplaren der verbrannten Bücher lauten. Da sieht aber jeder sofort ein: das wäre ein Monstrum von Verpflichtung; man käme zu einer an innerem Widerspruch leidenden Pflicht, schlechte Bücher wirksam zu verbreiten, sobald unterstellt wird, daß es sich um solche Sorten schlechter Bücher handelt, die irgend einen guten Zweck überhaupt nicht haben. Die Erben der früheren Herrin der Lucia haben gar nicht das Recht, solche schlechte Bücher zu besitzen oder zu lesen. Insofern also der Ersatzgegenstand sowohl für den Geschädigten als auch für den Schädiger ein unerlaubter ist, braucht nicht statt dessen ein Aequivalent, d. h. der Wert, zurückerstattet zu werden. Handelte es sich um Bücher, welche zwar zu den schlechten zählen, aber doch noch einen guten Gebrauch zulassen, so könnte dieser Grund nicht betont werden. Es bliebe jedoch immer der zuerst angegebene bestehen.

Valkenberg (Holland). Aug. Lehmkuhl S. J.

II. **(Conditio apposita.)** Bernard hatte Palmyra im Gesang unterrichtet und dabei den Entschluß gefaßt, das Mädchen zu heiraten. Die Mutter des Lehrers war eine heftige Gegnerin dieses Planes; Palmyra war Protestantin. Bernard veranlaßte, um seine Mutter umzustimmen, Palmyra katholisch zu werden, der Häresie abzuschwören. Das Mädchen versprach diese Bedingung zu erfüllen; es ließ sich auch sofort in der katholischen Religion unterrichten, besuchte katholische Kirchen und wurde schließlich am Weihnachtsfeste zur heiligen Kommunion zugelassen. Eine professio fidei und Abschwörung der Häresie hielt der betreffende Pfarrer der Palmyra nicht für notwendig. Nun stand der Hochzeit nichts mehr entgegen. Bernard führte Palmyra als Gattin heim und lebte 5 Jahre mit ihr glücklich zusammen.

Das Familienleben störte die Frau, die mit einem anderen Manne ein Verhältnis anknüpfte und einen Ehebruch beging. Bernard jagte Palmyra aus dem Hause und nach Ablauf einiger Monate bat er das Ehegericht, seine Ehe mit Palmyra als nichtig zu erklären; er habe sie nur unter der Bedingung geheiratet, daß sie der Häresie abschwöre. Dies sei nicht geschehen, ergo.

Das geistliche Gericht erklärte die Ehe für giltig. Palmyra habe sich in der katholischen Religion unterrichten lassen, die heiligen Sakramente empfangen, ohne Dispens vom impedimentum mixtae religionis die Ehe eingegangen — Beweise, daß die Bedingung als

erfüllt betrachtet wurde. Eine Abschwörung habe der Pfarrer, der eine eigene Fakultät dazu zu haben meinte, als unnötig erachtet. Die Behauptung, Palmyra habe nur aus Scherz, nicht ernstlich den Protestantismus verlassen, weist das bischöfliche Gericht zurück; die gestellte Bedingung kann sich nicht mit inneren Seelenstimmungen, sondern nur mit äußeren Akten befassen.

Bernard wandte sich nun nach Rom. Die C. Conc. erklärte aber ebenfalls am 22. Juni 1901 die Ehe als giltig. Der defensor matrimonii weist hin, Palmyra sei zur katholischen Kirche in der Tat übergetreten; Bernard sei damit zufrieden gewesen und habe auch bei Eingehung der Ehe von einer Bedingung nichts mehr erwähnt. Bernard hat den Empfang der heiligen Sakramente als Uebertritt in die katholische Kirche betrachtet. Das hat Palmyra versprochen, das hat sie geleistet, Bernard war damit auch zufrieden, die Ehe ist somit giltig.

St. Florian. Alois Pachinger.

III. **(Ein nicht erlegtes und doch für gelöscht erklärtes und infolge dessen „abgeschriebenes" Kirchenkapital.)** Qui bene distinguit, bene docet (facit), gilt auch von der gehörigen Verwaltung des Kirchenvermögens, beziehungsweise von der richtigen Ausstellung von Löschungserklärungen über dargeliehene Kirchenkapitalien, wie der nachstehende Fall zeigt:

Dem Grundbesitzer Titius wurden von mehreren Patronatskirchen der Domaine A und von der Religionsfondskirche in B, deren Vermögen dasselbe herrschaftliche Patronatsamt verwaltete, mehrfache Geldbeträge gegen hypothekarische Sicherstellung vorgeliehen und über die einzelnen, den verschiedenen Kirchen gehörigen Teilbeträge **eine** Schuldverschreibung verfaßt, worin die einzelnen Schuldquoten namhaft gemacht wurden. Im Laufe der Zeit wurden auf die ganze Schuldpost einige Teilbeträge vom Schuldner abbezahlt und die noch aushaftende Forderung in das neue Grundbuch eingetragen, ohne daß bei dieser bücherlichen Einverleibung ersichtlich gemacht worden wäre, welche Kirchen und mit welchem noch zu zahlenden Teilbetrage an dieser Forderung partizipieren.

Später erwarb Cajus käuflich von Titius den Grundbesitz und verlangte bald darauf die Löschung der ob dieser Realität grundbücherlich versicherten Forderung, da bei Erwerbung dieser Realität von der genannten Schuldforderung keine Erwähnung geschah und er (Cajus) dieselbe nicht anerkennen könne. Das betreffende Patronatsamt ging auf das Ansuchen des Cajus ein und stellte tatsächlich die von ihm angestrebte Löschungserklärung über die ganze, ob der erwähnten Realität pfandrechtlich für die Patronatskirchen und die Religionsfondskirche in B aushaftende Forderung mit der Begründung aus, daß, da diese Forderung nach genommener Einsicht in die Kirchenrechnungsbücher in den Kirchenrechnungen der Patronatskirchen

der Domaine A nicht vorkommt, selbe längstens bezahlt sein müsse und das Pfandrecht hiefür erloschen ist.

Was ist von dieser patronatsämtlichen, nomine der Patronatskirchen und zugleich der vorgenannten Religionsfondskirche in Betreff der kumulierten Schuldforderung ausgestellten Löschungserklärung zu halten? Es braucht nicht des Weiteren ausgeführt zu werden, daß diese Erklärung in mehr als einer Hinsicht verfehlt und irrig ist.

Auch zugegeben, daß die mehrerwähnte, ob der eingangs genannten Realität pfandrechtlich aushaftende Forderung in den bezogenen Kirchenrechnungsbüchern nicht vorkommt, so ist dieses Argument, wenigstens in dieser Fassung, durchaus nicht zwingend und beweist die wirkliche Bezahlung der betreffenden Kirchenkapitalien an und für sich nicht. Denn, wurden diese von Seite des Verpflichteten wirklich eingezahlt, so hatte er sich, beziehungsweise seine Erben, mit der dießfallsigen von dem betreffenden Patronatsamte ausgestellten Quittung darüber auszuweisen, was offenbar nicht geschehen ist und welches Faktum durch die Behauptung des Patronatsamtes, die Forderung sei den Kirchen bezahlt worden, nicht umgestoßen werden kann. Auch sollte im Patronats-Kirchenarchive ein darauf bezügliches Dokument erliegen und in den betreffenden Kirchenrechnungen ein Anhaltspunkt dafür vorhanden sein, wovon der Verhandlungsakt keine Erwähnung macht. Das Grundbuch ferner, in welchem die fragliche Kirchenforderung einverleibt war, sollte und müßte über die erfolgte Abzahlung des Kapitals und über die durchgeführte Löschung desselben auf Grund vorgelegter löschungsfähiger Quittung die ausdrückliche ämtliche Erklärung enthalten, was ohne Zweifel entscheidend und maßgebend gewesen wäre, doch diese beiden, wie bemerkt, Ausschlag gebenden Momente, wurden gar nicht berührt, noch hat man es für notwendig erachtet, sich auf dieselben zu berufen. Ueberdies lag es dem Schuldner, eventuell seinen Erben, und dem betreffenden Patronatsamte als Kirchenvermögens-Verwaltung ob, auch in dem Falle, wenn die Forderung tatsächlich indebite ob der mehrgenannten Realität pfandrechtlich aushaftete, den Nachweis zu liefern, die Forderung sei von dem Verpflichteten oder dessen Erben eingezahlt worden; doch auch dieser ebenso leichte als natürliche Nachweis wurde nicht erbracht. Nebstdem darf nicht übersehen werden, daß für den Fall, daß die fragliche Forderung in die Kirchenkasse nicht erlegt wurde — was durch die obgenannte patronatsämtliche Erklärung nicht ausgeschlossen und nach den früheren Erklärungen gar wohl denkbar ist — die Bestimmung des § 1472 des allgem. bürgerl. Gesetzbuches in Anwendung zu kommen hätte, derzufolge das fragliche Kirchenkapital nur dann für erloschen und uneinbringlich hätte erklärt werden können, wenn seit der letzten Erlegung d s Teilbetrages desselben bereits die gesetzliche Verjährung eingetreten und volle 40 Jahre verstrichen wären, was ebenfalls nicht nachge-

wiesen wurde. Alle diese nur nebenher angedeuteten, juristischen Momente, welche behufs Wahrung des Kirchenvermögens vor der Löschungserklärung gehörig berücksichtigt und konstatiert werden sollten, wurden außer acht gelassen, statt der Beweise für die tatsächliche Erlegung des Kirchenkapitals die Behauptung, „das Kapital komme in den Rechnungen der Patronatskirchen der Herrschaft A nicht vor", aufgestellt und daraus der übereilte Schluß gezogen, das Kapital sei an die Kirchenkasse bezahlt worden! Eine derart bequeme, aber auch unstichhältige Nachweisung läßt sich kaum denken, wobei noch darauf hingewiesen werden muß, daß man es nicht einmal für der Mühe wert erachtet hat, die Zeit genauer anzugeben, seit welcher das oftgenannte Kirchenkapital in den betreffenden Kirchenrechnungen (nicht Kirchenbüchern) nicht vorkommt, was für die richtige Beurteilung des Falles, wie aus dem Gesagten erhellt, von großer Wichtigkeit gewesen wäre. Fürwahr, so soll das Kirchenvermögen nicht verwaltet werden, sonst wird es stark geschädigt, was in den jetzigen schweren Zeiten, wo dieses, ohnehin auf ein minimum gesunken, dazu mit allen möglichen Steuern und Zuschlägen belastete Vermögen fast erschöpft und zum guten Teil säkularisiert ist, doppelt nachteilig und mit Rücksicht auf die mehrfachen über die gehörige Verwaltung des Kirchenvermögens erlassenen, öfters republizierten und sogar verschärften kirchlichen und staatlichen Vorschriften kaum entschuldbar ist.

Machen diese kurzen Erwägungen die Einzahlung des mehrgedachten Kirchenkapitals zweifelhaft, so hat die Sache auch in formeller Hinsicht ihr Bedenken. Auch vorausgesetzt, daß das betreffende Kirchenkapital seinerzeit wirklich erlegt wurde, so konnte das genannte Patronatsamt die fragliche Löschungserklärung offenbar **nur** für die unter dem Patronate der Domaine A stehenden Patronatskirchen als deren gesetzliche Vermögensverwaltung ausstellen (Hofdekret vom 2. September 1800, Z. 2456 u. a. m.), keineswegs aber auch für die unter dem Patronate des Religionsfondes, welchen bekanntlich der Staat im Namen der Kirche verwaltet (Konkordat Art. XXXI.), stehende Kirche in B, wozu nur die zuständige politische Behörde erster Instanz gesetzlich berechtigt war.

Hieraus folgt zur Evidenz, daß die vom Patronatsamte ausgestellte Löschungserklärung, insoferne sie **auch** die pfandrechtlich versicherte Forderung der letztgenannten Kirche betraf, ohne Kraft, mithin rechtlich ungiltig war, was schon die bekannte Rechtsregel (regula jur. V. in Decretal. Greg. IX. lib. V. tit. 41.) „Quod .... illicite introductum est, nulla debet stabilitate subsistere andeutet, vollends aber, abgesehen von positiven, diesfalls bestehenden gesetzlichen Bestimmungen über den Wirkungskreis der Patronats- und Vogteiämter[1]) — eine andere Rechtsregel bestätigt: „Ea,

[1]) Eine gute und ausführliche Instruktion für Patronats- (Vogtei-) Kommissäre bei Religionsfondskirchen enthält der Klerus-Kalender vom

quae fiunt a judice, si ad ejus non spectant officium, viribus non subsistunt" und: „Quod alicui suo non licet nomine, nec alieno licebit" (reg. jur. XXIV. und LXVII., lib. V. tit. 12. in VI). Ein anderer Fehlgriff war es, daß der betreffende Pfarrer der Religionsfondskirche in B als Mitverwalter des Kirchenvermögens (§§ 41 und 42 des Gesetzes vom 7. Mai 1874 R.-G.-Bl. Nr. 50; Hofd. vom 15. Feber 1809, Z. 2230; Erlaß des Ministeriums des Innern vom 29. Dezember 1874, Z. 14736 u. v. a.) bei der Ausstellung und Fertigung der oftgenannten Löschungserklärung ganz übergangen, beziehungsweise ignoriert wurde,[1]) der sonst auf die verfehlte Abfassung dieser einseitigen und mit Rücksicht auf seine Kirche völlig ungiltigen Erklärung gewiß hingewiesen, die Erklärung nicht nur nicht gefertigt, sondern vielmehr, wie es sein Recht und zugleich seine Pflicht war,[2]) das falsch und irrig für erlegt oder erloschen erklärte Kapital seiner Kirche reklamiert und die Diözesanbehörde um Intervention in diesem Stritte ersucht hätte, (was er zwar nachher, aber ohne Erfolg getan hat), indem die vom Patronatsamte ausgestellte Löschungserklärung das ganze (den betreffenden Patronats- und zugleich der Religionsfondskirche in B gehörende) Kapital betraf, mithin auch nomine dieser Kirche, freilich irrig und ungiltig ausgegeben wurde. Dadurch wurde diese Kirche um ihren Anteil an dem betreffenden Kapital ganz widerrechtlich und mit Rücksicht darauf, daß die Löschungserklärung damals, als diese Angelegenheit angeregt worden, bereits vor längerer Zeit, nämlich vor acht Jahren, ausgestellt wurde, im Hinblicke auf die Bestimmung des obzitierten § 1472 des allgem. bürgerl. Gesetzbuches, ohne Hoffnung auf Revindizierung und Einbringung desselben, verkürzt.

Schließlich leidet die von dem betreffenden Patronatsamte ausgestellte Löschungserklärung noch an einem anderen wesentlichen juristischen Gebrechen. In der Löschungserklärung wird betont, laut der Schuldurkunde sei für die „Kirchenkassa der Herrschaft A"

Jahre 1888. vgl. auch Rieder, Handbuch der Gesetze und Verordnungen, 1. Sthl. S. 493 ff., wo die sehr ausführliche Instruktion zur Verwaltung des Stiftungsvermögens für die geistlichen und weltlichen Vogteien enthalten ist; Conc. prov. Prag. ab a. 1800, tit. VIII. cap. 1.

[1]) Eine ziemlich häufige und — sehr betrübende Erscheinung. Es sind Folgen josefinistischer Grundsätze, nach welchen das Kirchenvermögen im großen Ganzen noch immer verwaltet wird, denn das im § 43 des Ges. vom 7. Mai 1874, R.-G.-Bl. 50, in Aussicht gestellte Gesetz „über die Verwaltung des Vermögens der Kirchen und der bei denselben bestehenden kirchl. Anstalten" ist noch immer nicht erschienen, was nur zu bedauern ist. — [2]) Man vergleiche den Investitureid. Die Bulle des Papstes Pius V. „Cum primum" ab a. 1566 bestimmt ausdrücklich: „Parochus nullatenus distrahere potest aliove transferre bona aut res ad ecclesiam (parochialem) pertinentes sine obtenta ab ordinario licentia, quam ille non aliter concedere debebit, quam si alias res meliores aut saltem aequales (aequalis pretii) in locum amovendarum parochus reipsa substituat".

auf der Realität des Titius das Pfandrecht für die Forderung dieser Kirchenkassa sichergestellt; weiterhin heißt es, diese Forderung komme (seit wann wird nicht gesagt) in den „Büchern der Kirchenkassa der genannten Herrschaft" nicht vor; daraufhin wird die Einwilligung zur Löschung dieser Forderung (ohne daß die Teilquoten, mit welchen die einzelnen Patronatskirchen und die Relionsfondskirche in B laut der Schuldurkunde daran partizipieren, angeführt würden) „für die Kirchenkassa der Herrschaft A", gegeben. Vergleicht man mit dieser patronatsämtlichen Löschungserklärung die genau stilisierte Schuldurkunde, so ist das Oberflächliche aber auch das Ungenügende derselben auf den ersten Blick klar und man muß sich nur wundern, wie die staatliche Grundbuchsführung eine derartige Löschungserklärung hat annehmen und auf Grund derselben die Löschung des betreffenden Kirchenkapitals (eigentlich der Kirchenkapitalien) durchführen können.

Da nach dem bereits vorher Gesagten die Sache klar liegt, dürfte es genügen, diesfalls nur auf einiges hinzuweisen. Vor allem ist es eine Unrichtigkeit, wenn die fragliche Forderung (statt: Forderungen) als für die Kirchenkassa der Herrschaft A ob der betreffenden Realität pfandrechtlich versichert bezeichnet werden, weil diese Ausdrucksweise im offenbaren Widerspruche mit der Schuldurkunde (Obligation) steht, nach welcher die einzelnen in dieser Obligation nach ihrem Namen genau angeführten Kirchen und nicht „die Kirchenkassa der genannten Herrschaft" als Darleher mithin als Gläubiger des Titius genannt werden, dieser daher als Schuldner dieser einzelnen Kirchen als juristischer, besitzfähiger Personen[1]) und nicht der Kirchenkassa erscheint, welche offenbar, da sie nach dem Gesetze keine juristische Person ist, weder erwerben, noch besitzen, noch Darlehensverträge abschließen kann.[2]) Sind aber diese Kirchen als juristische, handelnd gedachte Personen die eigentlichen Darleher der ob der betreffenden Realität pfandrechtlich versicherten Kapitalien und Teilforderungen, wie es auch aus der Schuldurkunde klar hervorgeht, dann haften diese Teilforderungen nicht schlechtweg für die Kirchenkassa, auch nicht überhaupt für die Kirchenkassa der Herrschaft A — was nebenbei gesagt, ein ganz dunkler Begriff, ein juristisches Monstrum ist — ob der betreffenden Realität aus, sondern für die einzelnen, in der Schuldurkunde namhaft gemachten Kirchen als juristische Personen, mit denen Titius den Darlehensvertrag geschlossen hat und infolge dessen ihr, und nicht der Kirchenkassa der Herrschaft

[1]) Man vergleiche § 18, 356 des allgem. bürgerl. Gesetzbuches, ferner die Ministerialverordnung vom 13. Juni 1858, Z. 95; österr. Konkordat Art. 29; Staatsgrundgesetz vom 21. Dezember 1867, Z. 142. Zum Ganzen vergl. das vorzügliche Werk: Dr. Randa, der Besitz mit Einschluß der Besitzklagen nach österr. Rechte. Leipzig 1879, 3. Aufl. S. 374 ff. — [2]) Vgl. Randa l. c. S. 441 ff., 446 f., wo über diese schwierige Partie der Erwerbung und des Besitzes sehr eingehend und gründlich gehandelt wird.

A, Schuldner geworden ist. Hieraus folgt, daß die betreffende patronatsämtliche Löschungserklärung nicht für die Kirchenkassa, sondern namens der an der Gesamtforderung beteiligten und partizipierenden Kirchen ausgestellt werden sollte, mit denen Titius den Darlehensvertrag geschlossen hat, welcher nun durch die von Seite des diese Kirchen, und nicht die herrschaftliche Kirchenkassa, vertretenden Patronatsamtes abgegebene Löschungserklärung außer Kraft gesetzt und das Kirchendarlehen für bezahlt, beziehungsweise das Pfandrecht hiefür, für erloschen erklärt wurde. Eine derartige Identifizierung der herrschaftlichen Kirchenkassa, abgesehen davon, daß diese Bezeichnung, wie oben bemerkt, ganz unklar und unjuristisch ist, mit den einzelnen Patronatskirchen als juristischen, den Darlehensvertrag schließenden Personen ist rechtlich unzulässig, mithin die patronatsämtliche Löschungserklärung auch von diesem Gesichtspunkte aus ohne Rechtskraft.

Erhellt aus dieser Erörterung schon zur Genüge die Ungiltigkeit der patronatsämtlichen Erklärung, so ist die Sache noch mehr evident, wenn man die in dieser Erklärung vorkommenden vagen und unbestimmten Ausdrücke: „Die Kirchenkassa der Herrschaft A", „die Bücher der Kirchenkassa dieser Herrschaft" genauer ins Auge faßt. Wenn man auch von dem Ungenauen dieser Ausdrucksweise abstrahiert, denn Patronatskommissäre pflegen keine Juristen zu sein, obschon es oft wünschenswert wäre, da sie die Rechtsgeschäfte der oft zahlreichen und mitunter vermögenden Patronatskirchen zu besorgen haben, so existiert rechtlich überhaupt eine „Kirchenkassa der Herrschaft A" gar nicht, sondern nur **Kassen der einzelnen**, unter dem Patronate dieser Herrschaft, beziehungsweise des Besitzers derselben, stehenden **Kirchen**, worin ihr Vermögen nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen unter vorgeschriebener dreifacher Sperre aufbewahrt wird (Dekret der Finanz-Hofstelle vom 2. September 1800, Z. 2456 u. a. m.), mithin kann auch keine Löschungsurkunde von dem betreffenden Patronatsamte ausgestellt werden, mit welcher die in diese „herrschaftliche", zu Recht gar nicht bestehende „Kirchenkassa" zu zahlenden, angeblich bereits eingezahlten, diversen Kirchen, unter denen eine nicht einmal eine Patronatskirche der Herrschaft A ist, gehörenden Kirchenkapitalien für erloschen erklärt werden könnten. Ist endlich die Religionsfondskirche in B keine Patronatskirche der Herrschaft A und kann sonach die Kirchenkassa der Patronatskirchen dieser Herrschaft nicht zugleich für die Kassa jener Kirche angesehen werden, dann ist es evident, daß das betreffende Patronatsamt gar nicht berechtigt war, eine Löschungserklärung auch namens dieser Kirche, welche in dieser Erklärung auch gar nicht genannt wird, zu edieren und daß es rechtlich verpflichtet ist und dazu auch verhalten werden kann, den namens dieser Kirche für gelöscht erklärten Anteil, um welchen sie in ihrem Vermögensstande geschädigt worden, dieser Kirche zu ersetzen, nicht aber Cajus als der neue Besitzer der käuflich erworbenen, vormals dem Titius gehörenden

Realität. Trotzdem hat die k. k. Statthalterei von Böhmen mit Entscheidung vom 23. April 1904, Z. 37545 erklärt, daß sie mit Rücksicht auf die Geringfügigkeit der Forderung der Religionskirche in B, welche ihr tatsächlich nicht bezahlt wurde, von der weiteren Verfolgung dieser Angelegenheit Umgang zu nehmen und die Abschreibung des erwähnten Kirchenkapitals nachträglich zu genehmigen findet. Ob diese Entscheidung im Gesetze begründet ist, ist aus der gegebenen Erörterung klar.

Aus dem Gesagten erhellt, wie wichtig es sei, daß Obligationen über dargeliehene Kirchenkapitalien gehörig verfaßt und die Forderungen verschiedener Patronatskirchen auf einer Obligation nicht kummuliert werden, weil bei einer späteren Löschungserklärung eine Teilforderung, wie es der besprochene Fall klar beweist, leicht übersehen und die betreffende, an der Gesamtforderung mit ihrer Teilforderung partizipierende Kirche in ihrem Vermögensstande mitunter bedeutend geschädigt werden könnte. Sowohl nach älteren Verordnungen als auch nach der Bestimmung des § 39 des oben zitierten Staatsgesetzes vom 7. Mai 1874, soll das Vermögen der Kirchen und kirchlichen Anstalten von dem Pfründenvermögen abgesondert und abgesondert verwaltet und verrechnet werden, was offenbar auch von dem Vermögen der einzelnen Kirchen als juristischer Personen seine Geltung hat (vergl. die a. h. E. vom 3. Oktober 1858; Entscheidung des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 22. Mai 1874, Z. 311; Erlaß der k. k. Statthalterei von Böhmen vom 7. September 1880, Z. 40400). Hieraus folgt ferner, daß die bei Anschaffung von vinkulierten Staatsobligationen noch immer vorkommende Kumulierung verschiedener Kirchenkapitalien oder Kirchenkapitalien mit Stiftungskapitalien u. s. w. gesetzlich unzulässig ist, teils, weil sie zu Irrungen nur zu leicht Anlaß gibt, teils, weil sie die Verwaltung und gehörige Verrechnung dieser Kapitalien und Behebung der entfallenden Interessen erschwert. Also: „Clara pacta, boni amici".

Königgrätz. Dr. Ant. Brychta.

IV. **(Absolvieren propter diffamationem?)** In manchen Diözesen, wie z. B. auch in jener von Linz, ist es Sitte, wenigstens in den Landgemeinden, daß die Leute nach den Ständen zur Osterbeichte einberufen werden, und zwar wiederum nach „Ortschaften" (Fraktionen). Es hat dies sicher sein Gutes, insofern nämlich dadurch die Beichtväter vor Ueberbürdung bewahrt bleiben und so auch zum Beichthören selbst sich mehr Zeit erübrigen, somit auch dasselbe gründlicher nehmen können, was ja bei den noch jugendlichen Beichtkindern geradezu notwendig ist. Es hat dieser Brauch aber auch wieder sein Nachteiliges, insofern nämlich hier bei einer Verweigerung der Absolution eine diffamatio leichter möglich ist als sonst, ein Umstand, der wieder zur Folge hat, daß auch mancher Beichtvater mit dem Absolvieren weit freigebiger ist, als es an und für

sich nach den Grundsätzen der Moral und Pastoral gestattet wäre. Existiert doch sogar vielfach die Ansicht, man müsse aus dem angegebenen Umstande geradezu immer absolvieren. Und in der Tat hat diese Ansicht an sich auch etwas Bestechendes. Nehmen wir an, es sind an einem bestimmten Tage die Jünglinge von mehreren Ortschaften, die noch dazu einander benachbart sind, zur Osterbeichte einberufen. Es sind also ihrer nur wenige. Dieser oder jener „Bursche" geht nun beim „Beichtamte" nicht zur Kommunion. Dies muß natürlich auffallen und begründeten Verdacht erregen. Obwohl also hier eine Diffamierung leichter als sonst vorkommen kann, so glaube ich doch, daß mancher Beichtvater diesbezüglich etwas gar zu ängstlich ist und infolgedessen auch da absolvieren zu dürfen glaubt, wo sonst ein Nichtabsolvieren nicht bloß angezeigt, sondern sogar notwendig wäre, z. B. wenn ein Pönitent schon jahrelang eine Bekanntschaft unterhält, die er trotz der schon wiederholt gemachten Versprechen bisher nie aufgegeben hat. Ein solcher verdient keinen Glauben mehr, mag er auch gelegentlich der Osterbeichte dem Beichtvater die heiligsten Versprechungen machen. Auch der Umstand, daß er nur einmal im Jahre zu den Sakramenten geht, — er ist nämlich ein strammer „Oesterling", — verdient keine Rücksicht; denn sonst würde man an unserem occasionarius nie jenes Mittel anwenden können, das vielleicht noch einzig und allein imstande ist, ihn zum Aufgeben der nächsten Gelegenheit zu zwingen, — die Verweigerung der Absolution. „Aber die diffamatio! Man wird ihn halt doch soviel als möglich zu disponieren suchen müssen, und wenn er es ernstlich verspricht, von nun an die Gelegenheit aufgeben zu wollen, so ist er ja hic et nunc disponiert, und man kann ruhig sein. Für das, was er später tut, kann man ja nichts!" Zugegeben! Aber daß bei einem solchen Vorgehen die occasio proxima nicht aufgegeben wird, ist ebenso sicher und gewiß als $2 \times 2 = 4$ ist. Wie da ein Beichtvater noch ruhig sein kann, ist wohl schwer begreiflich. Ich erlaube mir hier noch anzuführen, was in Bezug auf die in unserem Falle so gefürchtete diffamatio des Pönitenten dem Schreiber dieser Zeilen gegenüber ein erfahrener Landseelsorger, bei dem ich gelegentlich der Osterbeichte einmal in Aushilfe war, bemerkte: „Pater", sagte er, „wegen einer etwaigen diffamatio, wenn Sie glauben, einem Pönitenten die Absolution verweigern zu müssen, brauchen Sie keine Sorge zu haben. Wenn man sich eben selbst schon einmal diffamiert hat, kann man auch nicht mehr diffamiert werden. Was die liederlichen Burschen und Weibspersonen sind, glauben Sie es mir, die sind ja bei den anderen doch schon als solche bekannt. Sie machen ja oft selbst kein Hehl aus ihren Bekanntschaften und erzählen die dabei vorgekommenen Dinge offen und ohne Scham. In den einzelnen Ortschaften kennt infolge des nahen Beisammenseins jeder Bursche den andern nach seiner moralischen Aufführung, und was recht die schlechten sind, die weiß ohnehin fast die ganze Gemeinde. Niemand

wird sich also wundern, wenn dieser oder jene nicht losgesprochen wurde." Vielleicht dürfte diese Bemerkung unseres Landseelsorgers manchem allzu ängstlichen Beichtvater behufs des Absolvieren — Nichtabsolvieren in unserem Falle zu einiger Beruhigung dienen. Anstatt einem Pönitenten an seinem guten Rufe zu schaden, hat hier die denegatio absolutionis vielleicht sogar das Gute, daß die Leute wenigstens sehen, daß nicht alle: „Jungfrauen und H . . . ., Konkubinarier und Enthaltsame" auf gleiche Weise behandelt werden, was den Guten nur zur Genugtuung gereichen kann, den Schlechten, aber noch nicht ganz Verdorbenen, eine heilsame Furcht vor dem Laster einflößen wird. P. D.

V. **(Giltigkeit einer vor dem Standesbeamten zu Regensburg geschlossenen Zivil-Misch-Ehe.)** Ein gebürtiger Oesterreicher aus Wien, katholisch, hat zu Regensburg vor dem Standesbeamten eine Zivil-Misch-Ehe mit einer Protestantin aus Hamburg, welche sich erst 14 Tage zu Regensburg aufhielt, geschlossen und bittet, daß seine Ehe vor dem Forum der katholischen Kirche für ungiltig erklärt werde, weil 1. in diesem Falle das Ehehindernis der Klandestinität obwalte und die declaratio Benedictina auf Bayern nicht ausgedehnt werden dürfe, 2. weil wenn auch die Zivilehe der Protestanten in Regensburg giltig wäre, seine Frau doch niemals die protestantische Kirche besucht habe, daher zur protestantischen Gemeinde zu Regensburg nicht gerechnet werden dürfe, 3. weil beide Eheleute nur die Absicht gehabt hätten, die für die bürgerliche Rechtsgiltigkeit erforderliche Formalität zu erfüllen; die rechtsgiltige, unauflösliche Eheeinwilligung hätte erst später vor dem katholischen Pfarrer geschehen sollen, was jedoch aus Berufsrücksichten immer wieder aufgeschoben wurde. Nach zwei Jahren verließ die Frau den Mann, wanderte nach Amerika aus und soll sich dort wieder verehelicht haben. Es entsteht die Frage: Kann diese Ehe für ungiltig erklärt werden, damit der katholische Teil zu einer neuen Ehe schreiten könne?

Was vor allem die zivilrechtliche Giltigkeit der Ehe anbelangt, so wurde dieselbe nach den beigebrachten Aufgebots- und Eheschließungs-Bescheinigungen vor dem Standesamte zu Regensburg in aller gesetzlichen Form geschlossen; sie wird daher nach § 75 des allgem. bürg. Gesetzbuches auch in Oesterreich für giltig angesehen, zumal der katholische Teil ein Ehezertifikat vom Wiener Magistrate vor der Eheschließung beigebracht hat.

Ad 1. Ob kirchlicherseits in diesem Falle das Ehehindernis der Klandestinität vorhanden sei, hängt davon ab, ob das Dekret Tametsi zu Regensburg verkündet und wann es in Ansehung des protestantischen Teiles verkündet wurde. Gaspari sagt diesbezüglich (Tract. canonicus de matrim. n. 893—896): „Matrimonia et haereticorum et matrimonia mixta valida sunt, a) si in illa regione lex Tridentina nullatenus promulgata est; b) si promulgata quidem

est, sed eo tempore, quo acatholici jam habebant pacificum religionis exercitium, atque in ea regione sua templa suosque ministros habebant."

Auf eine bezügliche Anfrage antwortete das hochwürdigste bischöfliche Ordinariat zu Regensburg, wie folgt: a) Das Dekret „Tametsi" ist zu Regensburg formell verkündet worden, und zwar auf Grund einer im Archive aufbewahrten bischöflichen Verordnung vom 17. Oktober 1580, in der es heißt: „Der Beschluß des Konzils von Trient (24. Sitzung von der Verbesserung in Betreff der Ehe, I. Hauptstück) gegen geheime Ehen soll zu gewissen Zeiten von allen Kanzeln verlesen und erklärt und vom 27. Dezember dieses Jahres ab genau befolgt werden." b) Schon viel früher hatte sich jedoch in der Stadt Regensburg nach und nach eine eigene protestantische Gemeinde gebildet, deren pfarrliche Organisation bereits im Jahre 1542 zur Vollendung kam. c) Darum werden auf Grund des sub a) Gesagten et propter individuitatem contractus auch alle lediglich vor dem Standesbeamten geschlossenen Zivil-Misch-Ehen ex capite clandestinitatis als giltig erachtet."

Die individuitas contractus besteht darin, daß: „Si alteruter contrahentium a lege Tridentina solutus est, in favorem matrimonii validum judicatur matrimonium sine forma Tridentina contractum; ergo: ubi matrimonia haereticorum valent clandestina, etiam valent matrimonia clandestina mixta (Lehmkuhl, Theol. mor., vol. II., p. 2. l. 1. tr. 3. sect. 3. nota 2.)." Im vorliegenden Falle war der protestantische Eheteil von der lex Tridentina frei.

Ad 2. Weil sie aus Hamburg, einem freien Gebiete kam, wo zweifelsohne das decretum Tridentinum niemals verkündet wurde, so bleibt, wenn auch zu Regensburg als Bedingung die Gehörigkeit zur protestantischen Kirche erforderlich wäre — was zu bezweifeln ist, — die individuitas contractus aufrecht.

Ad 3. Sollte schließlich die Ungiltigkeit dieser in Frage stehenden Ehe wegen Mangel an rechtskräftiger Einwilligung ausgesprochen werden, so müßte dieser Mangel durch positive Tatsachen erwiesen und von beiden Eheteilen durch Eid bekräftigt werden, daß sie ohne Anwesenheit des zuständigen Pfarrers keine wirkliche Ehe einzugehen vermeinten (Entscheidung des heiligen Offiziums vom 18. Juli 1867 in causa Coloniensi circa matrimonium mixtum civiliter tantum contractum); was jedoch nicht geschehen konnte. Es wurde somit die Ehe für giltig erklärt.

Olmütz. Prof. Dr. Josef Kachnik.

VI. **(Erfolg verweigerter Absolution bei Bekanntschaften.)** Im 56. Jahrgange dieser Quartalschrift, 1903, III. Heft, Seite 624 ff. wurde darauf hingewiesen, daß der Beichtvater bei sündhaften Bekanntschaften, nach mehrmaliger, vergeblicher Mahnung die Absolution solange verweigern soll, bis das Beichtkind das sünd-

hafte Verhältnis endgültig gelöst hat oder zur Ehe schreitet. Es ist selbstverständlich, daß der Beichtvater nachfragt, wenn das Beichtkind peccata cum alterius generis persona bekennt, ob es eine Bekanntschaft habe. Nicht selten wird er das dennoch feststellen müssen, obwohl es das Beichtkind leugnet. Damit aber die Verweigerung der Lossprechung erfolgreich sei, müssen alle Beichtväter einig sein und fest bleiben.

In einer gewissen Gegend handelten die Beichtväter nach den in 1903, III. Hefte angegebenen Prinzipien. Ein Seelsorger eines kleinen Wallfahrtsortes nahm es aber in dieser Sache leicht und wurde eine gesuchte „Absolutionsmaschine". So wurde durch die Gewissenlosigkeit des einen die Einigkeit aller andern zu schanden. Es ist unbegreiflich, wie sich ein Seelenhirte solch furchtbare Verantwortung aufladen kann, daß er statt Helfer Gottes, Arzt und Retter der Seelen, zum Gehilfen der Hölle und Seelenmörder wird.

Jene allzuängstlichen, die der Meinung sind, die Verweigerung der Absolution, werde das Gemüt des Beichtkindes nur verbittern, es in religiöse Gleichgültigkeit hineintreiben und bewirken, daß es ganz vom Empfange der heiligen Sakramente fernbleibt, mögen bedenken, daß es für das Beichtkind besser ist, zu wissen, „ich bin im Zustande der Verdammnis", als im Sündenleben fortfahren zu lassen mit dem Bewußtsein: „es muß doch nicht gar so schlimm mit mir stehen, solange ich noch absolviert werde." Ein solches Beichtkind, das trotz der sündhaften Bekanntschaft jahrelang immer absolviert wird, geht mit weniger beunruhigtem Gewissen, aber sicherer dem ewigen Verderben entgegen, als ein Beichtkind, dem die Absolution verweigert wurde. Diese beharrlich verweigerte Absolution wird es mächtig aufrütteln und einen immerfort beständig wirkenden Stachel im Herzen zurücklassen, der es antreibt, sich gründlich zu bekehren.

Zwei Beispiele aus dem Leben mögen das bestätigen.

Pfarrer Athanasius hatte in seiner Gemeinde einen öffentlichen Sünder, der zum Aergernis der Gemeinde mit einer Person des andern Geschlechtes sündhaften Umgang pflog. Alle Mahnungen und Bitten, diese Person zu lassen oder zu ehelichen, waren vergebens. Athanasius wußte sich nicht anders zu helfen, als daß er dem Sünder, selbst zur österlichen Zeit, die Absolution verweigerte. Der Mensch stieß die Drohung aus, daß er nun gar nicht mehr beichten gehen und die Person erst recht nicht lassen werde. So lebte er mehrere Jahre dahin. Der eifrige Seelsorger konnte nichts tun, als für den verstockten Sünder beten.

Eines Tages begegnete der Mensch seinem Seelsorger und redete ihn mit freundlichen Worten an: „Hochwürden Herr Pfarrer, ich möchte heiraten." — „Das ist recht," versetzte der Pfarrer mit freudigem Herzen. „Aber sagen Sie mir auch, wie kommen Sie nach so vielen Jahren endlich zu dem, was ich Ihnen so oft angeraten

habe?" — „Wissens, Herr Pfarrer, ich war in N. eine Wallfahrt machen: und dort hat mich der Beichtvater auch nicht losgesprochen. Er sagte, entweder müsse ich heiraten, oder die Bekanntschaft aufgeben. Da ich nun von der Person nicht lassen kann, und doch als Christenmensch leben und sterben möchte, so bitte ich, bestimmen Sie eine Zeit zum Brautexamen."

Mit Freuden wurde seinem Wunsche willfahrt und das Aergernis aus der Gemeinde entfernt. Wäre der Mensch immer wieder absolviert worden, so hätte das Aergernis solange er und sie lebten kein Ende genommen. Und wie wäre es diesen Seelen in der Ewigkeit ergangen? —

P. Titus erzählt folgendes: „Ich war zur Aushilfe an einem Wallfahrtsorte. Unter andern kam ein Mann, der angab, schon seit Jahren in sündhaftem Verhältnisse zu leben. Er sei deswegen von den Beichtvätern seiner Heimat nicht mehr losgesprochen worden. P. Titus verweigerte ihm die Absolution, obwohl der Mann reumütig et hic et nunc disponiert war. Der Erfolg war überraschend. Der Mann versicherte, daß er es nun glaube, daß es wirklich mit ihm so schlimm stehe; nachdem er so weit hergekommen sei und dennoch nicht losgesprochen werden könne. Er werde nun gewiß ein anderes Leben beginnen. Titus bedeutete ihm, zuerst die Bekanntschaft aufzugeben, dann werde er betreffs der Lossprechung bei keinem Beichtvater auf Schwierigkeiten stoßen.

Nicht so willig fügte sich eine Sünderin, die zum selben Wallfahrtsorte kam. Auch sie hatte jahrelang ein sündhaftes Verhältnis, war deshalb in der Heimat nicht losgesprochen worden und meinte, hier in der Fremde, am Wallfahrtsorte, die Absolution leicht zu erlangen. Es ist leider wahr, manche Sünder denken kaum ernstlich an ihre Besserung, sondern fast nur an die Lossprechung. Haben sie diese empfangen, so gehts nach einigen Tagen im alten Sündenwege weiter.

Aber hier sollte sich die Person täuschen. Als ihr P. Titus nach Angabe der Gründe eröffnete, daß er sie nicht lossprechen könne, wurde sie aufgebracht und fing an, Gründe ins Feld zu führen. Unter andern sagte sie, daß sie die weite Reise unternommen, Geld und Mühe nicht gescheut habe, um losgesprochen zu werden, daß sie daher ein Anrecht auf die Lossprechung habe. P. Titus aber blieb fest und sagte: „Erst die Besserung, dann die Lossprechung"; denn er hielt dafür, daß dies das einzige und wirksame Mittel sei, die Person zur Einsicht ihres verdammungswürdigen Zustandes zu bringen und ihre Seele zu retten.

Hofgastein (Salzburg). J. J. Braun.

VII. **(Stipendien und Restitution.)** Probus, ein reicher Handelsmann, übergibt vor seinem Hinscheiden seinem Sohne Lucius 200 *K* zu Manualmessen für seine arme Seele, sowie 5000 *K* auf eine Meßstiftung zu gleichem Zwecke für eine unbestimmte arme

Kirche. Lucius verspricht, den väterlichen Willen genau zu erfüllen. Probus verscheidet. — Lucius heiratet bald darauf „aus Geschäftsinteressen“ die schismatische Anastasia. Dieselbe beredet ihn, die Manualstipendien ihrem Vetter, dem Popen in Y . . . zu verabreichen, er werde die heiligen Messen schon lesen. Lucius tut es und macht sogar die Stiftung eines jährlichen Amtes für den Vater an der betreffenden „armen Pfarrkirche“ in Y. Bei einer Mission bekommt er über seine Handlungsweise Bedenken, geht zur heiligen Beicht und frägt, was er zu tun habe. Nicht die Ehe ist es, die ihm Gewissensbisse macht. Er hat sie mit Garantie katholischer Kindererziehung in facie Ecclesiae geschlossen. Aber die Meßgelder! Was soll der Missionär ihm sagen?

Lösung. Wir haben es hier mit zwei Kontrakten zu tun, von denen wenigstens der erste unanfechtbar ist. Der erste lautet: „Do (pecuniam), ut facias (missas per eleemosynam celebrare);“ der zweite: „Do (pecuniam), ut facias (sacrificia pro defuncto).“ Welcher Natur der zweite Kontrakt ist (Stipendiennehmen und Uebernahme der Applikations-Verpflichtung), darauf soll hier des Näheren nicht eingegangen werden.

Was den ersten Kontrakt anlangt, so ist er unseres Erachtens zweifellos rechtmäßig abgeschlossen; er ist kein Testament, also schadet ihm der Mangel der gesetzlichen Form nicht; er ist zweifelsohne ein Fideikommiß, und zwar ad pias causas, und man wird ihm darum die Verbindlichkeit ebensowenig absprechen können, als den donationes mortis causa ad pias causas, die vom kanonischen Recht ausdrücklich zugelassen sind und (cf. Noldin, De praeceptis pag. 536) auch ohne Solemnitäten Geltung haben, wenn die ultima voluntas sicher bekannt ist, was in unserem Kasus der Fall ist.

Aber der zweite Kontrakt? Besteht er zu recht? Dagegen läßt sich so manches einwenden.

Selbstverständlich war er nicht erlaubt; denn 1. Probus wollte gewiß die heiligen Messen nicht von einem Popen; 2. der Pope kann sie nicht ohne (wenigstens materielles) Sakrileg lesen; 3. ob man sich auf die Gewissenhaftigkeit des Schismatikers, sowohl betreffs der Zahl seiner sacra als Beschaffung giltiger Materie verlassen kann, ist mehr als fraglich; 4. in der Aufforderung an ihn, zu zelebrieren, liegt ein favor vor, der zugunsten des Schismas geleistet wird, was unerlaubt ist, wenn auch darauf noch keine Zensur ist; da ferner die nichtunierten Griechen wegen Leugnung einzelner Dogmen auch Häretiker sind, so wird man Lucius vom favor haeresis nach meinem bescheidenen Erachten wohl kaum freisprechen können, da er den Popen unter dem Titel der Gerechtigkeit zum Messelesen zu obligieren trachtet; dies gilt auch dann, wenn der Pope ohnedies täglich zelebrieren würde, was aber nebenbei bemerkt, sehr in Frage steht; denn das geschieht bei den Griechen vielerorts nur an Sonn- und Feiertagen. Selbst die Unierten halten es vielerorts so. An Wochentagen wird Messe gelesen, wenn jemand ein Stipendium gibt.

So erzählte z. B. der ehemalige hochwürdigste Erzbischof von Bukarest, Dr. Otto Bardetti, daß der griechische Ritus nur eine Missa solemnis kennt, und zwar an den gebotenen Tagen; diese wird abwechslungsweise bald von dem einen, bald von dem andern zelebriert; der griechische Oberhirte kommt sechsmal im Jahre dazu! Also wird unser Pope, falls er überhaupt sich verpflichtet fühlt, gerade wegen des erhaltenen Geldes öfter schismatisch zelebrieren.

Falls Lucius dies recht erwog und ahnte, daß auf den favor haeresis (nicht jedoch schismatis) eine Zensur gesetzt sei, so ist er in diese auch gefallen; denn es ist genug, wenn jemand soviel Kenntnis der exorbitanten Strafe hat, daß er weiß, es sei eine „große Strafe" von der Kirche darauf gesetzt (cf. Göpfert, III. Bd., pag. 419.) Kraft der Quinquennalien kann ihn der Bischof von derselben, falls er sie inkurriert hat, lösen oder durch einen andern Priester in oder außer der Beicht lösen lassen, wenn er die Hartnäckigkeit in diesem Punkte abgelegt hat. — Lucius muß jedoch, insoferne er kann, die Verleihung der Stipendien und der Fundation rückgängig machen. Doch davon weiter unten. Soviel über die Unerlaubtheit des zweiten Kontraktes. Ist er giltig? Diese Frage ist in der Tat nicht so leicht zu beantworten, als es scheint. Man kann z. B. nicht sagen: Der Kontrakt ist unerlaubt, also ungiltig; wer würde z. B. den Kauf eines Buches, das auf dem Index steht, für null erklären, obschon derselbe, insoferne der Käufer nicht durch eine apostolische Erlaubnis vom kirchlichen, und durch eingehende Religionskenntnis und feste Glaubensüberzeugung vom natürlichen Gesetze de non legendis libris fidei periculosis frei ist, eine schwere Sünde ist? — Ungiltig ist der Kontrakt allerdings, wenn seine materia inhonesta ist; aber dann ist derselbe wenigstens, wenn die materia gesetzt ist, giltig ex post; denn den ausbedungenen Lohn für eine Sünde darf jedermann nehmen, wenn er die Sünde vollbracht hat.

Was soll man also zu dem Kontrakte sagen: „Lucius gibt dem Schismatiker Geld für sacra." — Lehmkuhl erklärte es, um ein ähnliches Beispiel zu bringen, für erlaubt (propter damnum enorme, quod imminet, — Entziehung des Oeffentlichkeitsrechtes), daß der Leiter einer katholischen Schule einen Häretiker anstelle, um für die Schüler seiner Konfession „Religionsunterricht" zu erteilen. Nur dürfe er ihn nicht direkt auffordern, häretischen Unterricht zu geben. Denn obschon der Unterricht natürlich häretisch ausfallen muß und wird, so bleibt es doch wahr, daß der Ministellus haereticus nicht beauftragt wurde, einen solchen zu erteilen.

Indessen wird man Bedenken tragen, das letztangezogene Beispiel ohneweiters auf unseren Fall anzuwenden; denn der Häretiker könnte immerhin, ohne seine Konfession zu ändern, katholisch lehren; der Schismatiker aber kann keinen katholischen Gottesdienst feiern, solange er nicht konvertiert; oder aber er müßte die Stipendien und

die fundatio perpetua (auch nach seinem Abgange!) einem Katholiken überlassen: Chimärische Fälle!

Wir glauben indes, daß der Schismatiker, falls er dennoch applizieren will, nicht ex iustitia verpflichtet werden kann, die Stipendien zu retournieren, obschon genügend andere Titel ihn zur Rückgabe der Stipendien drängen. — Auf das Stipendium der bereits applizierten Sacra zumal hat er ein ganz unbestrittenes Recht.

Aber Lucius? Hat er die Gerechtigkeit verletzt? Nach den Worten des sterbenden Probus und dessen Willensmeinung sollte er wohl die entsprechende Zahl Stillmessen lesen lassen und eine Fundation in einer armen Kirche machen. Priester und Kirche aber waren nicht näher bezeichnet, also ist keine spezielle physische oder moralische Person dadurch geschädigt, keine kann einen Rechtsanspruch machen. Das ist wohl zu beachten, denn es ist von Belang.

Denn nehmen wir einen analogen Fall: A. macht ein Gelübde, der armen Kirche in M. einen Kelch zu schenken; der dortige Rector Ecclesiae erfährt dies von A. und dankt freudigst im Voraus, nimmt das Gelübde also an und erlangt nach kirchenrechtlicher Anschauung dadurch ein Jus ad rem (punctum saliens!) — B. macht ein ähnliches votum ohne Bezugnahme auf eine bestimmte Kirche. Nun kann — supposita congruenti causa — B. ohneweiters von seinem Gelübde entbunden werden (von einem bevollmächtigten Priester), A. erst nach Verzichtleistung des Rector Ecclesiae in M., denn sein votum wird iure tertii präjudiziert. Hätte Probus eine bestimmte Kirche genannt, so hätte diese (in unserem Falle auch ohne Akzeptation) ein ius ad rem. — Das ist nicht der Fall.

Aber hat Lucius die Gerechtigkeit gegen Probus verletzt? — Gewiß ist er zur Ausführung seines Versprechens, die heiligen Messen lesen zu lassen, sub gravi verpflichtet; denn das Fideikommiß verpflichtet sub gravi. Doch weiter. Probus hat sicher katholische Priester im Auge gehabt; er durfte auch nur solche im Auge haben.

Indes wird man hier unterscheiden müssen. Die Manualstipendien hat Probus augenscheinlich nur dazu bestimmt, daß für ihn so und soviele Sacra appliziert werden; falls dies von dem Schismatiker geschieht, ist die ultima voluntas essentialiter erfüllt und man kann dem Lucius nicht die Pflicht auflegen, sie nochmals von einem katholischen Priester lesen zu lassen. — Betreffs der Fundation wird man strenger urteilen müssen. Probus wollte gewiß, daß irgend einer armen Kirche ein Vorteil daraus erwachse. Denn die Stiftung trägt bedeutend mehr Zinsen, als den Auslagen und der Anstrengung entspricht. Da ist Lucius zum Ersatze verbunden, nicht respectu alicuius ecclesiae, aber respectu Probi. Er muß also eine Summe — ohne onus — zugunsten irgend einer armen Kirche stiften, die den 5000 *K* ziemlich gleich kommt. Ich sage: ziemlich; denn soviel, als eine Stiftung gesetzmäßig jährlich abwerfen muß, kann er abrechnen, da dies gestiftete Seelenamt in der schismatischen

Kirche gehalten wird und der dortige „Seelsorger“ ein Recht auf den normierten Minimalbetrag für ein gestiftetes Amt hat.

Indes ist diese Entscheidung theoretisch In der Praxis nämlich wird man zweifeln müssen, ob der Pope gewissenhaft appliziert, und man wird hier, wo es sich ums ius tertii (d. i. des Probus) handelt, nicht dem Prinzip huldigen dürfen: „Nemo malus praesumitur, nisi probetur.“ Denn Lucius hat sich durch Uebernahme des Meßgeldes verpflichtet, zu sorgen mit mittelmäßigem Fleiße, daß die sacra wirklich gelesen werden, und er genügt dieser Pflicht nicht, wenn er es einem Priester gibt, von dem es sehr zweifelhaft ist, ob er überhaupt die heiligen Messen gewissenhaft lesen wird und sich auch um die materia valida kümmert. Das ist beides bei einem Popen eine schwierige Sache, und hat Lucius nicht ex auditu et ex contingentibus genügende Beweise, so ist er verpflichtet, die Sacra von einem katholischen Priester lesen zu lassen, wenn auch zum niedersten Stipendium auf eigene Kosten, wenn er vom Popen nicht alles zurückerhalten kann, was ihm kaum gelingen wird. Es versteht sich indes von selbst, daß er trachten muß (theoretisch), das Geld für die noch nicht gelesenen sacra zurückzuerhalten und es einem katholischen Priester behufs Applikation zu geben, wenn ihm ersteres möglich ist. Ebenso hat er für die Fundation den Rekurs an die schismatische Pfarrkirche. Schwierig ist es, wenn das Geld schon vinkuliert ist und sich trotz des noch nicht erfolgten Todes des Fundators nicht devinkulieren läßt; in diesem Falle muß er handeln wie oben. — Ist aber eine Revokation der Stiftung möglich, dann ist er verpflichtet (ad annullandum auxilium falsae religioni praestitum), es zu bewerkstelligen, daß das ganze Stiftungskapital einer katholischen Kirche zugute kommt. — Er scheint jedoch in keinem Falle gehalten zu sein, jene Zinsen zu ersetzen, die durch eventuelle Kapitalisierung der jährlich abfallenden Interessen gewonnen werden konnten; denn gewiß hätte nicht jeder Seelsorger dieselben kapitalisiert, und er war nicht verpflichtet, das Kapital einem solchen zu geben, der es tun würde; er hätte sogar geflissentlich das Geld für eine Kirche bestimmen können, von der er wußte, ihr Rektor sei so arm, daß er die Früchte sofort aufbrauchen werde.

Jetzt erübrigt nur eine Frage. Hat Probus nicht auch ein Recht auf die kirchlichen Gebete, die bei Gelegenheit der Zelebration nomine et auctoritate Ecclesiae verrichtet werden, sei es nun eine Requiems- oder eine andere Messe? — Falls er sich nichts ausbedungen hat (Farbe, Formular ꝛc.) genügt jede Messe. Es ist kein Hindernis, daß Priester verschiedener Riten einander ihre Stipendien mitteilen. Auch die Gebete und Zeremonien der Schismatiker sind kirchlich, denn sie stammen aus der Zeit der kirchlichen Einheit, bis auf einzelne Zutaten, die dem Ganzen indes so wenig Eintrag tun, als etwa die rubrizistischen Verstöße eines nachlässigen lateinischen Zelebranten. Die Sprache tut am wenigsten zur Sache.

Indes läßt sich ein striktes Recht auf die Gebete nicht einmal nachweisen. Denn: nach einigen Entscheidungen darf ich eine Brautmesse für andere als die Kontrahenten applizieren, selbst eine Exequienmesse für Lebende, falls für dieselben kein Stipendium gegeben wird; da sind doch so viele Gebete für ganz andere Zwecke, als der Hauptintention entspricht.

Man könnte einwenden: Da würde ja ein Priester seiner Applikationspflicht durch das horrende Sakrileg genügen, wenn er nur konsekrieren und sofort summieren wollte, alles andere ausließe. — Warum nicht? Es ist nicht improbabel, daß er seiner Pflicht essentialiter genügt. Haben doch die nach Sibirien verbannten Priester das Privileg, daß sie fast geradeso handeln dürfen; sie können, falls ihnen kein Missale zugebote stünde, einfach jene Gebete sprechen, welche sie auswendig wissen (seien es auch noch so wenige) und unter diesen konsekrieren, sumieren und anderen die heilige Kommunion reichen. Nun hat bislang noch kein Kirchengesetz verboten, daß diese Priester propter defectum orationum Meßstipendien nehmen. Wollte man dem Geber des Stipendiums ein ius strictum auf die liturgischen Gebete und Zeremonien einräumen, (auch ohne daß er sich näher über Farbe, Formular 2c geäußert hat), so müßte man folgerichtig jeden Zelebranten, der aus Nachlässigkeit das eine oder andere Gebet, Zeremonien u. s. w. außeracht läßt, zu einer wenn auch nur minutiösen (pro rata) Restitution verpflichten.

Indes, auch wenn der Stipendiengeber Probus ein ius strictum auf die kirchlichen Gebete und Zeremonien haben sollte, so wird demselben, wie oben bemerkt, durch den an sich kirchlichen und altehrwürdigen Ritus der schismatischen Messe entsprochen, auch wenn in demselben manche unkirchliche Zutaten sich finden in den Gebeten und Zeremonien, wie z. B. wenn der Pope zufällig eines der sacra pro defuncto Probo am — Impfungsfeste der Kaiserin Katharina(!) appliziert.

Wien. P. Honorius Rett, O. F. M.

VIII. **(Impedimentum catholicismi.)** Das a. b. G. trägt den Ansichten der Juden, der Akatholiken und der Katholiken über die Ehe Rechnung. Der § 123 a. b. G. und folgende erkennt die Trennung der Ehen der Juden dem Bande nach durch den Scheidebrief an, § 115 gestattet den Akatholiken (Protestanten u. a.) die Trennung der Ehe dem Bande nach. Der § 111 a. b. G. bestimmt, das Band der giltigen Ehe kann zwischen katholischen Personen nur durch den Tod getrennt werden. Auch wenn zur Zeit der Eheschließung nur ein Teil katholisch ist, ist das Band der Ehe untrennbar. Man sieht, der Staat ist strenger als die Kirche. Solange alle gemischten Ehepaare vor dem katholischen Seelsorger erscheinen mußten — wenigstens zur passiven Assistenz — waren alle gemischten Ehen in Oesterreich kirchlich und staatlich giltig und untrennbar. Seit dem

31. Dezember 1868 steht es den betreffenden Brautleuten frei, zum katholischen Seelsorger, zum akatholischen und zu beiden behufs der Trauung zu gehen. Wir haben kirchlich ungiltige, staatlich untrennbare Mischehen. Durch das Hofdekret vom 26. August 1844 J. G. S. Nr. 1094 wird normiert: daß ein getrennter Akatholik zu Lebzeiten der von ihm getrennten Ehegattin nur eine Akatholikin heiraten kann.

J. S. war katholisch getauft. Vor seiner Trauung, die nur im protestantischen Rathause zu X. mit der Protestantin A. B. stattfand — es war in Cisleithanien — fiel er zum Protestantismus ab. Später trennte das Landesgericht zu X. diese staatlich giltige Ehe. J. S. kehrte reumütig in die katholische Kirche zurück und wollte die Katholikin C. D. heiraten, nachdem das kirchliche Gericht zu X. die im protestantischen Bethause eingegangene Ehe wegen Klandestinität ungiltig erklärt hatte. Da die A. B. noch lebte, stand das staatliche Hindernis des Katholizismus entgegen. J. S. konnte keine Katholikin, C. D. keinen Getrennten ehelichen. Die politische Behörde erteilte beide Dispensen und J. S. und C. D. wurden in der katholischen Kirche zu X. kirchlich und staatlich giltig getraut.

Wäre J. S. katholisch geblieben, so wäre die Ehe mit A. B. kirchlich ungiltig und staatlich untrennbar. Es hätte die staatliche Behörde von § 111 a. b. G. impedimentum civile ligaminis dispensieren müssen.

Wien, Pfarre Altlerchenfeld. Karl Krasa, Koop.

IX. **Zur wahlweisen Benutzung der verschiedenen Zeitbestimmungen.** Herr Dr. Praxmarer hat im Jahrgang 1903 dieser Zeitschrift, Heft 4, Seite 890—894 unter der Ueberschrift: Von welchem Momente an verpflichtet das Fasten- und Abstinenzgebot? die Frage nach der wahlweisen Benutzung der verschiedenen Zeitbestimmungen (der mittleren Ortszeit, der Sonnenzeit und der offiziellen Zeit) an mehreren Beispielen erörtert und ist dabei zu einem Ergebnis gekommen, das von der bisherigen opinio communis abweicht oder vielmehr ihr geradezu entgegengesetzt ist. Wenn ich mir gestatte, auf die Frage zurückzukommen, so geschieht es, um eine Lanze für die alte Ansicht einzulegen.

Hören wir zuerst die opinio novissima. Nach Praxmarer soll es moralisch erlaubt sein, zum mindesten aber keine schwere Sünde involvieren, wenn jemand in der Nacht von Freitag auf Samstag, nachdem die Uhr der M. E. Z. bereits 12 geschlagen hat, Fleisch ißt und trotzdem am folgenden Morgen kommuniziert, da er ja nach der mittleren Ortszeit von Mitternacht an nüchtern geblieben sei.

Die Richtigkeit dieser Ansicht sucht P. durch zwei andere Beispiele zu erläutern bezw. zu begründen.

Der erste Kasus ist: Ein Geistlicher reist mit dem Nachtzuge von Frankfurt a. M. nach Holland und hat um 12 Uhr 30 Min. M. E. Z. in Köln einen kurzen Aufenthalt. Von der langen Reise

abgespannt, nimmt er einen kleinen Imbiß, als nach der mittleren Ortszeit und nach der M. E. Z. bereits 12 Uhr vorüber war. Am nächsten Morgen besucht er trotzdem eine holländische Kirche, um dort zu zelebrieren. Hierzu hält sich unser Reisender für berechtigt, weil er unter Zugrundelegung der für Holland geltenden M. E. Z. die hinter der M. E. Z. um eine Stunde nachgeht, das jejunium naturale gewahrt hat. P. erklärt die Zelebration für durchaus erlaubt.

Der andere Fall bezieht sich ebenfalls auf einen Geistlichen und läßt sich so formulieren: Nachdem ein zum Breviergebete verpflichteter Geistlicher in der Nacht von Freitag auf Samstag Fleisch gegessen hat, als die Uhr der M. E. Z. bereits einige Minuten nach 12 zählte, fällt ihm plötzlich ein, daß er die Vesper und Komplet zu beten vergessen habe. Er steht sofort auf und betet sein Brevier zu Ende, noch bevor der Zeiger der nach der mittleren Ortszeit gerichteten Uhr auf die 12. Stunde vorgerückt ist. Hat der Geistliche hiermit seine Brevierpflicht für den Freitag noch erfüllt? P. beantwortet diese Frage mit ja.

Um nun das Resultat meiner Untersuchungen vorweg zu nehmen, so hat P. mit E. hier drei Kasus zusammengestellt und als gleichwertig behandelt, die absolut nicht zusammen gehören und gar keine Analogieschlüsse zulassen. Daher kann aus den beiden zuletzt genannten Fällen nichts für die Lösung des ersten bewiesen werden.

Stellen wir uns zunächst die Frage: Welcher Wechsel bei der Auswahl der verschiedenen Zeitbestimmungen ist nach der allgemeinen Ansicht erlaubt, und welcher ist verboten? Die Antwort auf diese Doppelfrage kann lauten: Bei zwei verschiedenen in sich abgeschlossenen Handlungen ist jeder Wechsel erlaubt. Handelt es sich aber um eine und dieselbe Handlung, die zwei negative Vorschriften berührt, so darf mit der Zeitbestimmung nicht gewechselt werden, um die beiden Vorschriften zugleich zu umgehen. Denn hierin, so behaupten die Moralisten mit Recht, läge ein widerspruchsvolles und unvernünftiges Handeln, das die Kirche nicht gestattet.

Zur Illustration verweise ich auf den ersten Kasus. Die hierin enthaltenen zwei Verbotsgesetze lauten: „Du sollst am Freitage kein Fleisch essen" und „Du sollst nach der seit Mitternacht genommenen Speise keine heilige Messe lesen". Beide Vorschriften werden durch die eine Handlung des Fleischessens berührt. Nun habe ich zunächst die freie Wahl, welche Zeitbestimmung ich für die Handlung zu Grunde legen will. Um das Gebot der Freitagsabstinenz zu umgehen, wähle ich natürlich die M. E. Z. Das ist durchaus gestattet, denn nach dieser Zeitberechnung habe ich am Samstag Morgen Fleisch gegessen. Durch diese Annahme präjudiziere ich aber ipso facto dem zweiten Gebote das jejunium naturale. Ich darf also am Samstag nicht zelebrieren.

Ganz anders sind dagegen die beiden anderen Fälle zu beurteilen. In dem einfachsten und leichtesten dritten Falle handelt es

sich um die Setzung von 2 verschiedenen Handlungen, von denen die eine der anderen nicht präjudiziert. Denn Fleischessen und Breviergebet treffen nicht unter dem Begriffe des jejunium zusammen. Der Geistliche, welcher nach Mitternacht der M. E. Z. Fleisch gegessen hat, hat hierdurch keinen Akt gesetzt, der mit der Erfüllung des Breviergebetes irgendwie in Widerspruch stände. Er kann daher mit gutem Gewissen zur anderen Zeitbestimmung übergehen und seiner Brevierpflicht noch völlig Genüge leisten. Es ist sogar selbstverständlich, daß er weit besser handeln würde, das Breviergebet jetzt zu verrichten, als es zu unterlassen, selbst wenn er es am folgenden Morgen nachholen wollte. (?)

In größerer Aehnlichkeit stehen der casus primus und der casus secundus zu einander. Doch fehlt auch hier die wirkliche Analogie. Schon ganz äußerlich sind in dem 1. Beispiele die M. E. Z. und die mittlere Ortszeit in Betracht zu ziehen und in dem 2. Beispiele die deutsche und die holländische Zeitbestimmung. Ich gebe nun gerne zu, daß P. diese Differenz sofort erkannt hat; aber er hat sie offenbar für belanglos gehalten. Mir scheint dagegen dieser Unterschied von maßgebender Bedeutung zu sein. Denn einen Umstand hat P. bei der Analyse der beiden fingierten Tatbestände sicher übersehen, die Tatsache, daß der Reisende während der Nacht von Deutschland nach Holland reiste und dadurch von der einen Zeitzone in die andere übertrat. Infolgedessen ist für die beiden Handlungen eine verschiedene Zeitbestimmung anzunehmen nach dem bekannten Grundsatze: Locus regit actum. Das Fleischessen war nach der deutschen Zeitbestimmung gestattet, weil es zu Köln bereits Samstag geworden war und ebenso war das Messelesen nach holländischer Zeit erlaubt, weil nach letzterer das jejunium naturale nicht gebrochen war.

Hiermit glaube ich genügsam dargelegt zu haben, daß die Beweisführung von Dr. Praxmarer auf falschen Analogieschlüssen beruht und nicht im Stande ist, die allgemein über die wahlweise Benützung verschiedener Zeitbestimmungen geltenden Regeln in irgend einem Punkte umzustoßen.

Rom. Dr. theol. et iur. utr. N. Hilling.

Die mir gütigst zur Verfügung gestellte Zuschrift des Herrn Dr. Hilling hat offenbar hinsichtlich der früher von mir behandelten Kasus neue Gesichtspunkte zur Geltung gebracht, die das Ganze eben darum auch in einem neuen Licht erscheinen lassen. Damit ist eigentlich erreicht, was ich beabsichtigt hatte, denn daß durch den von mir vertretenen Standpunkt auf eine Schwierigkeit betreff der Beurteilung der weitläufig besprochenen Handlungen hingewiesen wurde, auf eine Schwierigkeit, deren Lösung gerade nicht jedem augenblicklich einleuchtend ist, dürfte wohl auch nicht in Abrede zu stellen sein. Ob nun durch die von Herrn Dr. Hilling vorgebrachten Gesichtspunkte die Frage jedem endgültig gelöst erscheint, lasse ich dahingestellt. Bei

den von mir behandelten Kasus soll in dem einen Fall die supponierte Analogie fehlen, in dem anderen Falle es sich um zwei Handlungen drehen, deren eine die andere präjudiziert. Bei Feststellung von Analogien und bei der Annahme einer Präjudizierung werden jedoch immer leicht Ansichten gegen Ansichten stehen.

Uebrigens sei doch noch, um Mißverständnissen vorzubeugen, betont, daß es sich in dem zuerst von mir aufgestellten Kasus, zu dessen Illustrierung dann die beiden anderen herbeigezogen sind, keineswegs, wie auch im Kasus angedeutet ist, darum handelt, ob man von vornherein die Handlungsweise des Astutus als erlaubt hinstellen soll, sondern es handelt sich um eine Beurteilung post factum und davon sagten wir, es sei nicht sicher, daß man eine solche Handlungsweise absolut als schwer sündhaft bezeichnen dürfe, mit welcher Zensurierung man, wo es sich um Kirchengebote handelt, namentlich in unserer Zeit sehr vorsichtig sein muß. Zudem kann der Kasus auch zur Beurteilung vorgestellt werden — wiederum post factum, — ohne daß dabei eine astutia im Spiele ist. Wie, wenn jemand nun in der Nacht von Freitag auf Samstag Fleisch genossen zu einem Zeitpunkt, da die Zonenzeit dies gestattete, aber noch nicht die wahre Mitternacht war und diese Person sich erst nachträglich erinnert, daß sie am folgenden Morgen noch kommunizieren soll und diese Kommunion ohne Aufsehen und Unannehmlichkeit nicht unterlassen kann? Wird man in diesem Fall die Kommunion absolut verweigern müssen und wird man sie verweigern dürfen?

Friedberg i. H. Dr. Praxmarer.

Literatur.

A) Neue Werke.

1) **Die Bücher des Neuen Testamentes.** Erklärt von Professor Dr. Alois Schäfer. 2. Band, 1. Abteilung: Der erste Brief Pauli an die Korinther. S. 1 bis 350. 2. Band, 2. Abteilung: Der zweite Brief Pauli an die Korinther. S. 351 bis 553. Münster i. W. 1903. Druck und Verlag der Aschendorff'schen Buchhandlung. 2. Bd., 1. Abteilung M. 5.25 = *K* 6.30, 2. Bd., 2. Abteilung M. 3.— = *K* 3.60.

Prälat Dr. Alois Schäfer, vorher in Breslau, seit Beginn des laufenden Studienjahres Professor des N. T. Bibelstudiums an der neu errichteten kathol. theologischen Fakultät der Universität Straßburg, hat im Jahre 1890 als Professor der Theologie an der k. Akademie zu Münster seine Erklärung der Bücher des N. T. mit der Herausgabe des 1. Bandes eröffnet, welcher die Erklärung der zwei Briefe an die Thessalonicher und des Briefes an die Galater enthält. In rascher Folge erschien 1891 die Erklärung des Römerbriefes, 1893 jene des Hebräerbriefes. Erst nach Ablauf von 10 Jahren erschien ein weiterer Band des Gesamtkommentars zum N. T., der hier zur Anzeige gebracht wird. Ein Augenleiden des Herrn Verfassers sowie weitere literarische Arbeiten — Abfassung einer Einleitung ins N. T. 1898 —

waren die Hauptgründe dieser Verzögerung. Im Interesse der Bibelwissenschaft ist es sehr zu wünschen, daß die naturgemäß vielen Arbeiten des Dekanates der neugegründeten Fakultät, welche Professor Schäfer als erster Dekan durch 2 Jahre zu besorgen haben soll, die Weiterführung des Werkes und wenigstens den Abschluß der Erklärung der pauliniſchen Briefe nicht zu lange verzögern.

Der vorliegende 2. Band der Erklärung der Schriften des N. T. gibt, wie aus der obigen Ankündigung ersichtlich ist, in zwei Abteilungen, aber mit fortlaufender Paginierung die Erklärung der beiden Korintherbriefe. Die im Vorwort zum 1. Band (p. I—VIII) niedergelegten Grundsätze sind auch bei der Ausarbeitung des gegenwärtigen Kommentars festgehalten worden. Der Erklärung der Briefe wird der griechische Text zugrunde gelegt, dabei findet aber auch die Vulgata eine genügende Berücksichtigung. Die Briefe werden in größere, in der Regel gut begründete Abschnitte zerlegt, den einzelnen Abschnitten wird die deutsche Uebersetzung des Textes vorangestellt und in den Anmerkungen findet die Textkritik ihre volle Beachtung. In der an die summarische Uebersicht sich anschließenden Exegese verwertet der Autor die ältere und neuere Literatur mit viel Gewandtheit und Umsicht. Zusammenhang und Redefortschritt werden mit Sorgfalt aufgedeckt. Der vorliegende Kommentar enthält ein reichliches Material für die praktische Verwertung der Schriftworte. Die Sprache ist, wenn auch etwas wortreich, fast durchgängig edel gehalten, in Bezug auf die Darstellungsweise hat sich wiederholt der Wunsch nach etwas mehr Präzision und Klarheit nicht unterdrücken lassen.

Von den charakteristischen Eigentümlichkeiten dieses Kommentars will ich nur einige hervorheben. 7, 36. 37 im ersten Korintherbriefe faßt Professor Schäfer nicht als Anweisung für Väter und Vormünder bezüglich der Verehelichung oder Nichtverehelichung ihrer Töchter oder Mündel, sondern als Belehrung für die vereinzelt vorgekommenen Fälle, daß sich eine Jungfrau freiwillig unter einen ehelosen Mann gestellt habe, um unter seinem Schutze jungfräulich zu leben. Den mit großer Vorsicht aus dem Wortlaute von 16, 1. 2 gezogenen Folgerungen in Betreff der Frage der Sonntagsfeier muß man die Zustimmung geben; aber der in der Anmerkung (S. 341) zugestandenen Möglichkeit, daß die Apg. 20, 7 berichtete Versammlung der christlichen Gemeinde von Troas nicht wegen des ersten Wochentages (Sonntages), sondern wegen der bevorstehenden Abreise des Apostels abgehalten worden sei, muß wegen des Wortlautes der betreffenden Stelle die Zustimmung versagt werden. Die Annahme, daß der erste Korintherbrief gegen das Ende des ephesinischen Aufenthaltes Pauli geschrieben worden sei, entbehrt nach Schäfer der Begründung.

Den „Dorn für das Fleisch", den Engel des Satans (2 Cor. 12, 7) erklärt der Herr Verfasser von der Begierlichkeit, welche sich beim Apostel noch in irgend einer Weise geltend zu machen gesucht habe, ohne daß man in erster Linie oder überhaupt notwendig an unkeusche Regungen und Begierden zu denken habe. Auf die Frage, aus welcher Partei die im zweiten Korintherbriefe 10, 1 ff. scharf bekämpften Gegner der Apostel hervorge-

gangen sind, gibt der Herr Verfasser keine bestimmte Antwort; er verweist diesbezüglich auf die Erklärung des betreffenden Abschnittes (S. 497), die aber kaum jenen Wahrscheinlichkeitsschluß nahe legt, zu welchem seine Einleitung (S. 98) zu berechtigen scheint.

Zum Schlusse gebe ich dem Wunsche Ausdruck, daß sich an den nach streng wissenschaftlichen Prinzipien ausgearbeiteten und vom kirchlichen Geiste getragenen Kommentar zu den beiden Korintherbriefen möglichst bald weitere exegetische Arbeiten des gelehrten Herrn Prälaten anschließen mögen.

Wien. Hofrat Dr. Franz Pölzl.

2) **Handbüchlein für die Mitglieder des Theresienvereines und alle katholischen Christen.** Von P. Philibert Seeböck O. F. M. Mit Druckbewilligung des hochwürdigsten Bischofs von Chur. 460 S. in 16°. Einsiedeln 1903. Benziger & Co.

Zu dem vor nahezu 50 Jahren ins Leben getretenen Gebets-Apostolat als eigene Uebung der Andacht zum göttlichen Herzen Jesu hat sich seit ungefähr 20 Jahren ein ähnlicher Verein gebildet, welcher ebenfalls ein Gebets-Apostolat genannt werden kann, der sogenannte Theresien-Verein; setzt doch derselbe sich gerade zum Zweck, ein Heer von Betern zu sammeln und legt allen seinen Mitgliedern ein tägliches kurzes Gebet auf speziell für die Nöten der Kirche und ihres Oberhauptes. — Von Spanien ausgegangen, hat der Verein auch besonders in den österreichischen Ländern Fuß gefaßt. Wenn irgendwo, so ist er in der Tat dort auch in hervorragender Weise empfehlenswert, da er der besonders Oesterreich bedrohenden Ueberflutung der Los von Rom-Bewegung einen Damm entgegensetzt. — Obiges Büchlein will nun mehr als den Verein und seine Ziele erklären: dazu braucht es nicht soviel. Es will in den Gebetsgeist einführen und in den Geist und die Gesinnung der heiligen Theresia, die durch ihre Gebete ein wahres Apostolat ausgeübt hat. Als solches bietet das Büchlein ungemein anregende Gedanken und Unterweisungen und eine Fülle höchst kerniger und passender Gebete, durchgehends für jeden Gebildeten edel genug und doch auch dem Ungebildeten leicht verständlich. Der „Anhang täglicher Gebete" füllt die volle Hälfte des Büchleins und macht dasselbe wegen seiner trefflichen Wahl zu einem empfehlenswerten Gebetbüchlein für jedermann. — Zuweilen hört man nicht mit Unrecht tadeln, daß manche bei den großen Kämpfen und den Nöten der Kirche in unseren Tagen sich mit Beten begnügen; es soll auch jeder, je nachdem er in seiner Stellung dazu die Möglichkeit hat, handelnd eingreifen für die katholische Sache. Aber noch mehr zu tadeln ist, wenn man sich auf menschliche Tätigkeit beschränkt und das Gebet dabei vergißt. Daher sei nicht nur obiges Büchlein, sondern auch der Gebetsverein, dessen Zwecken es dient, eindringlich empfohlen.

Valkenberg (Holland). Aug. Lehmkuhl S. J.

3) **Geschichte der altkirchlichen Literatur.** Von Professor Dr. Otto Bardenhewer in München. II. Band: Vom Ende des 2. Jahrhunderts bis zum Beginn des 4. Jahrhunderts. XVI und 665 S. Freiburg im Breisgau 1903. Herder. M. 11.40 = *K* 13.68.

Von dem auf sechs Bände veranlagten Werke ist dem ersten schnell der zweite gefolgt; jenen haben wir in dieser Zeitschrift 1903, S. 148 f. besprochen. Wenn Vorreden meist den Zweck haben, „Nachreden" zuvorzukommen, so hat jene des ersten Bandes ihre Bestimmung nicht vollständig erreicht!

Professor Bardenhewer hatte dort den von ihm gewählten Titel des Buches genügend damit begründet, daß er den Namen „Patrologie" nicht mehr anwenden könne, da ihn schon sein älteres, kleineres Werk führe, daß aber doch Patrologie nie etwas anderes habe sein wollen, als die auch hier im größeren dargebotene Geschichte der theologischen Literatur des Altertums, welche sich zu der Lehre der Kirche bekennt. Diese Bemerkung und jener Titel hat bei „Voraussetzungslosen", denen die Voraussetzung, daß alles Kirchliche unwissenschaftlich sei, Axiom und eines Beweises nicht mehr bedürftig ist, Grausen erregt; und Bardenhewer sieht sich jetzt im Vorwort des 2. Bandes zu einer energischen Auseinandersetzung mit ihnen genötigt. So hatte einer der Kritiker, Krüger, im „Lit. Zentralblatt" mit „geradezu schallenden Tönen gegen den genannten Titel Verwahrung eingelegt;" es seien „katholisch-kirchliche Gesichtspunkte", welche den Verfasser geleitet hätten und nicht wissenschaftliche — und darum „haben die Ketzer hübsch draußen zu bleiben", d. h. die nicht-kirchliche oder häretische Literatur hätte nach Bardenhewers Programm gar nicht in den Rahmen des Werkes aufgenommen werden dürfen. Den Nachweis, worin jene „katholisch-kirchlichen Gesichtspunkte" Bardenhewers kritisches Urteil getrübt oder bei der beabsichtigten Darlegung der bisherigen Forschungsergebnisse auf dem Gebiete jener alten Literatur irregeleitet hätten, bleibt Krüger, der Bardenhewers kleineres Werk übrigens kurz vorher prinzipiell ungleich billiger beurteilt hatte, natürlich schuldig. Bardenhewer dagegen zeigt ihm, daß jener Titel im gleichen Sinne auch von „wissenschaftlichen" Protestanten — z. B. Zahn gebraucht werde und daß seine — Bardenhewers — Berücksichtigung der nicht-kirchlichen oder häretischen Literatur zum rechten Verständnis der „altkirchlichen" geradezu unentbehrlich sei, übrigens auch im richtigen Verhältnis zu dem übrigen Stoffe stehe. Wir können dies nur bestätigen.

Seinem zweiten Bande überweist Bardenhewer die kirchliche Literatur des dritten Jahrhunderts oder jene im Zeitalter der Entstehung einer theologischen Wissenschaft und zwar ebenso die Schriftsteller des Orients (bis S. 321) wie jene des Okzidents (bis S. 611); im Nachtrag und Anhang wird noch eine Reihe von Schriften besprochen, deren Eigenart bezw. Zusammengehörigkeit eine andere Einreihung nicht empfahl — es sind dies die ältesten Märtyrerakten (bis zum 4. Jahrhundert) und nicht-christliche, aber von Christen verarbeitete Schriften. Den beiden Teilen schickt er eine lichtvolle Charakteristik der dann im einzelnen zu behandelnden Autorengruppe voraus.

Zu dem seit jeher hervorgetretenen Bedürfnisse der Abwehr feindlicher Angriffe und Vorwürfe oder häretischer Entstellung der christlichen Wahrheit gesellte sich bald, immer bewußter wirkend, das Bestreben, die letzteren wissenschaftlich zu bearbeiten, historisch-exegetisch sicherzustellen und philosophisch zu begründen. So traten denn schon seit dem 2. Jahrhundert zur polemischen Literatur die sich schnell entfaltenden Anfänge einer friedlichen innerkirchlichen Schriftstellerei für Lösung der Lehraufgabe der Kirche; und hier setzte dann weiter das dem Menschengeiste innewohnende Bedürfnis ein, die erkannte Offenbarungswahrheit in ihre Konsequenzen im einzelnen zu entwickeln, die entwickelten partikulären Erkenntnisse zu einem einheitlichen Ganzen zusammenzufassen und mit dem schon vorher gegebenen Schatz

menschlichen Wissens und mit anerkannten Ideen und Vorstellungen in Einklang zu bringen. Dies gab den Anstoß zum Ausbau einer kirchlichen Theologie oder Glaubenswissenschaft und zugleich der Literatur des 3. Jahrh. ihr eigentümliches Gepräge. In dieser fiel zunächst die führende Rolle der griechischen Kirche zu — „die lateinische hatte noch nicht (wissenschaftlich) reden gelernt". Die griechische Philosophie war es gewesen, welche „die Form für den Inhalt der Offenbarung bereitet hatte". Damit will aber Bardenhewer den Lateinern keineswegs Unselbständigkeit oder Untätigkeit vorwerfen. Der älteste lateinische Apologet, Minuzius Felix zwar hatte von einer christlich-theologischen Terminologie noch nichts gehabt; doch Tertullian schuf eine solche; und Cyprian in seine Fußstapfen tretend, aber Takt und Maß haltend, schrieb unvergängliche Werke ganz unabhängig von den Griechen. Fortan geht die okzidentalische Literatur kraftvoll ihre eigenen Wege. „Die Hellenen bleiben Idealisten, und die Römer bleiben Realisten." Die weitere Durchführung des Vergleichs, sowie die Charakteristik der Alexandriner, bei denen Griechentum und Judentum nähere Fühlung gewinnen, und der Syro-Palästinenser bezw. Kleinasiaten mit ihrer Abhängigkeit von den Alexandrinern (Origenes), aber auch Bekämpfung des Origenismus zeigt uns Bardenhewer ebenso als feinen Beobachter wie als genauen Kenner der einschlägigen Forschungen. Dies gilt natürlich auch von den einzelnen Lebens- und Literaturbildern, welche er im weiteren Verlauf seiner Untersuchungen und Darstellungen bietet (S. 12, 5 steht „Einfraß" statt „Einfluß"). — Mit Recht wird überall das Geisteseigentum der einzelnen Autoren kritisch gesichert durch Feststellung des echten Bestandes und Ausscheidung des etwa Untergeschobenen oder Verdächtigen, wobei natürlich auch alle neueren Funde berücksichtigt werden. Das Biographische, zumal die Einweisung der besprochenen Schriften in ihre Entstehungszeit und -Umstände, sodann die Charakteristik des einzelnen Autors mit Hervorhebung seiner eigentümlichen Anschauungsweise und Lehrbesonderheiten zeigt überall eine sichere Beherrschung des umfangreichen und oft recht spröden Stoffes. Ein Muster knapper Darstellung und kritisch sicherer Beurteilung ist z. B. das Literaturbild von Origenes (S. 68—158), oder von Tertullian (S. 332 - 394).

Wir können nur wünschen, daß der verdienstvolle Verfasser Zeit und Kraft erhalte, das weit angelegte Werk glücklich zu vollenden.

Breslau. Prof. Dr. A. König, Dompropst.

4) **Geschichte der katholischen Kirche in Deutschland im neunzehnten Jahrhundert.** Von der Bischofsversammlung in Würzburg 1848 bis zum Anfang des sogenannten Kulturkampfes 1870. Von Dr. Heinrich Brück. 3. Bd. 574 S. Mainz. Franz Kirchheim 1896. M. 8.— = *K* 9.60.

Das monumentale Werk des nunmehr leider verstorbenen Bischofs von Mainz, Dr. Heinrich Brück, über die Geschichte der katholischen Kirche in Deutschland im neunzehnten Jahrhundert ist bereits weltbekannt und in allen Händen. Der speziell für Oesterreich interessanteste Teil dieses vierbändigen Werkes ist wohl der dritte Band, dem selbst die „Neue Freie Presse" ihre Bewunderung nicht versagen konnte, indem sie gestand, daß ihr von liberaler Seite kein ähnliches Werk zu Gebote stehe. Derselbe zeigt den beginnenden Kampf der Kirche Deutschlands und Oesterreichs um ihre Freiheit und Unabhängigkeit. Die Kirche macht sich los von der unwürdigen und verderblichen Bevormundung durch den Staat, mutige Bischöfe, in Deutschland Peter Josef Blum von Limburg, Melchior von Diepenbrock von Breslau, Weis von Speyer, Ketteler von Mainz ꝛc., die Erzbischöfe Johann

von Geißel von Köln, Hermann von Vicari von Freiburg, Reisach von München—Freising ꝛc. und ähnliche in Oesterreich treten an die Spitze der Bewegung und werden von glaubensstarken und überzeugungstreuen Laien unterstützt.

Aber die Liberalen, Freimaurer und Protestanten inszenieren nun einen förmlichen Vernichtungskampf gegen die katholische Kirche, den sie „Kulturkampf" nennen, ja sie bedrohen die Existenz des Christentums überhaupt, indem sie die Grundlagen der Familie und Gesellschaft, die Ehe und Kindererziehung, zu entchristlichen suchen.

Werfen wir einen Blick auf den Gang der Ereignisse in Oesterreich, so erlitt zunächst das bis dahin herrschende System des Josefinismus seinen Todesstoß. Die in Wien vom 30. April bis 17. Juni 1849 unter dem Vorsitze des Kardinals Friedrich v. Schwarzenberg, Fürsterzbischofs von Salzburg, versammelten 29 Bischöfe überreichten nämlich der Regierung ihre Desiderien, welche der Kultusminister Graf Leo Thun am 7. April 1850 Sr. Majestät dem Kaiser Franz Josef vortrug und die hierauf erlassenen kaiserlichen Patente vom 18. und 23. April d. J. legten die erste Bresche in das verderbliche System (S. 30). Ein definitiver Bruch mit demselben erfolgte aber erst mit dem am 18. August 1855 unterzeichneten Konkordate. Gegen dieses kehrte sich jedoch, bevor auch nur ein Artikel desselben zur Ausführung gekommen war, die ganze Wut der Juden und Freimaurer. Die von ihnen geleitete und abhängige Presse, Flugschriften, Klubversammlungen, die höheren und niederen Gesellschaftskreise, die Magistrate, bald auch die Kammern bekämpften dasselbe auf das heftigste. „Die meisten Gegner des Konkordates kannten seinen Inhalt gar nicht, ja eine nicht unbeträchtliche Zahl derselben waren nicht im Stande, auf die Frage: „Was denn eigentlich das Konkordat sei?" eine genügende Antwort zu geben. Wurde es doch nach der Versicherung des Bischofs Rudigier von Linz von einem seiner Gegner für „die Schwiegermutter des Kaisers" (Siehe: Meindl, Leben und Wirken des Bischofs Rudigier I, 674) gehalten". (S. 205.)

Seit dem Jahre 1859 nach dem unglücklichen italienisch-französischen Kriege erlangte die liberale Partei in Oesterreich immer mehr die Oberhand und mit derselben verbanden sich die stets unzufriedenen Protestanten, obwohl sie in dem „Protestantenpatent vom 8. April 1861" die weitgehendsten Zugeständnisse erhalten hatten, zur Bekämpfung des Konkordates. „Revision des Konkordates!" war das vom Protestanten Maager in dem am 5. März 1860 nach Wien berufenen verstärkten Reichstage ausgegebene Losungswort und der von einem in Folge eines Antrages des Wiener Advokaten Dr. v. Mühlfeld vom 1. Juni 1861 im Abgeordnetenhause gewählten Ausschuß für konfessionelle Angelegenheiten ausgearbeitete Entwurf, das sogenannte Mühlfeld'sche Religionsedikt, zeigte bereits, daß man nach Beseitigung des Konkordates den Atheismus in die Gesetze und Familie und den Staat einzuführen und den Katholizismus, oder vielmehr das Christentum von der Wurzel aus zu zerstören" (S. 208) beabsichtige. Dr. Giskra bekämpfte nunmehr im Abgeordnetenhause das Konkordat als ein „Attentat auf den freien Geist" und Professor Herbst hielt eine „an historischen und juristischen

Fehlern reiche“ geistlose Rede gegen dasselbe. Aber erst eine weitere Niederlage des österreichischen Heeres, nämlich im Jahre 1866 bei Königgrätz, und deren schändliche Ausbeutung durch die liberale Partei, sowie die Aenderung in der obersten Vertretung des Reiches führten zum Ziele, nachdem die von Dr. Feßler im Jahre 1863 bezüglich einer Revision des Konkordates in Rom geführten Verhandlungen resultatlos geblieben waren.

Um das Unglück voll zu machen, wurde nun Frhr. von Beust an die Spitze der österr. Regierung berufen. So wenigstens drückt sich der Verfasser aus, indem er schreibt: „Es war ein großes Unglück für Oesterreich und Rom, einer zweiten Niederlage gleich, daß Kaiser Franz Josef den bisherigen sächsischen Minister, Freiherrn von Beust, als Reichskanzler an die Spitze der obersten Verwaltung des Reiches stellte. Das Wirken dieses Staatsmannes war in jeder Beziehung für Oesterreich unheilvoll. Beust beförderte die Schwächung der Monarchie, indem er durch übergroße Konzessionen an die Ungarn den Dualismus unheilbar machte. Er unterhielt intime Beziehungen zu den jüdischen Finanzgrößen und schloß Anleihen ab, welche ihm selbst Vorteile brachten, dem Staate aber zum Nachteil gereichten, und vor allem lieh er den Feinden der Kirche seinen mächtigen Arm. Es ist gar nicht unwahrscheinlich, daß schon bald nach der Erhebung Beusts der Bruch des Konkordates erfolgt wäre, wenn nicht der Kaiser einem solchen Unternehmen sich widersetzt hätte. Der Sturm begann, als am 11. Juli 1867 der Prager Professor Dr. Herbst mit 70 Genossen den Antrag auf Erlaß dreier Gesetzentwürfe im Abgeordnetenhause einbrachte. Dieselben haben die Wiederherstellung des Josefinischen Eherechtes, die Losreißung der Schule von der Kirche und die sogenannten interkonfessionellen Verhältnisse, besonders die Begräbnisfrage zum Gegenstande und bezweckten die Beseitigung der diesem Plane entgegenstehenden Bestimmungen des Konkordates. (S. 219.)

Unwürdig und schamlos waren die Agitationen, welche nunmehr von der jüdischen und freimaurerischen Presse, vom Wiener Gemeinderat, von der „allgemeinen österreichischen“ Lehrerversammlung und von den Liberalen aller Richtungen gegen das Konkordat betrieben wurden, und dieselben veranlaßten die im September 1867 in Wien versammelten 24 Bischöfe in einer von Kardinal Rauscher verfaßten Adresse an den Kaiser dringend um Abhilfe zu bitten. Die hierauf am 18. Oktober von Beust verfaßte, „ungnädige“ Antwort des Kaisers „rief im Abgeordnetenhause und im Wiener Gemeinderate, der sich bereits in gemeiner Weise über die bischöfliche Adresse ausgesprochen hatte, großen Jubel hervor und wurde von der kirchenfeindlichen Presse, sowie von allen Gegnern des Konkordates freudig begrüßt. Dasselbe erregte aber in hohem Grade Trauer und Unwillen der Katholiken in Oesterreich und im Auslande, welche ihrem Unmute wiederholt und nachdrücklich Ausdruck gaben“. (S. 236.)

Beusts Machinationen ist es auch zuzuschreiben, daß der Kaiser, welcher vorerst eine Verständigung mit Rom über die von der Regierung vorbereiteten Gesetze wünschte, doch zuletzt seine Zustimmung zur Verhandlung der erwähnten Gesetzesvorschläge des Dr. Herbst im Reichsrate erteilte,

welche auch angenommen wurden und zwar das Ehegesetz am 23. Oktober 1867 und sechs Tage später, am 29. Oktober, das Schulgesetz. Das interkonfessionelle Gesetz wurde erst im Anfange des folgenden Jahres im Abgeordnetenhause debattiert und angenommen. Damit war das Konkordat im Prinzipe preisgegeben und eine einseitige Gesetzgebung an dessen Stelle getreten.

Am 21. Dezember erfolgte die Annahme des Staatsgrundgesetzes; wenige Tage darauf, am 30. Dezember, die Ernennung des „Bürgerministeriums" mit den „Koriphäen des Liberalismus", welches Beust dem Kaiser abgetrotzt hatte. Nachdem wiederholte diplomatische Versuche Beusts, mit Hilfe des heiligen Stuhles das Konkordat zu beseitigen, wobei derselbe vor Verdächtigungen des Episkopates, Winkelzügen und unrichtiger Darstellung der Vorgänge in Oesterreich nicht zurückschreckte, gescheitert waren, ging das liberale Ministerium daran, mit Verletzung dieses feierlich geschlossenen Vertrages sein Ziel zu erreichen. Welche Pairsschübe nötig waren, welche gemeine Agitationen und Demonstrationen veranstaltet wurden, welche widerliche Szenen in und außer dem Herrenhause vorkamen, welch' unbegründete und verleumderische Verdächtigungen katholischer Bischöfe und Geistlichen von Seiten der Gegner in den seichten Debatten ins Feld geführt wurden, um die drei Gesetze auch im Herrenhause durchzubringen, wie endlich Beust alle Hebel in Bewegung setzte, um den Kaiser zur Unterzeichnung dieser unheilvollen Gesetze am 25. Mai 1868 zu bewegen, viele von uns haben es selbst erlebt und die andern können es hier in der gründlichen Darstellung Brücks (S. 228—261 und speziell betreffs des Schulgesetzes S. 424—439) lesen. Sie werden sich aber auch dabei erbauen an der Standhaftigkeit des Episkopates, welcher in innigem Vertrauen mit seinem Klerus und vielen katholischen Laien, ermuntert durch die kraftvolle Allokution des heiligen Vaters vom 22. Juni 1868, mannhaft für die Rechte der katholischen Kirche eintrat und in entschiedenen Hirtenbriefen und trefflichen Auseinandersetzungen in Wort und Schrift den Widerspruch der neuen Gesetze mit den Grundsätzen der Kirche und mit dem Konkordate nachwies, die Gefahren derselben für Glauben und Sitten, für das Familien- und Staatsleben zeigte, obschon die Regierung mit energischen Maßregeln gegen die klerikalen Agitationen drohte und gegen den mutigen Linzer Bischof Franz Joseph Rudigier mit einem Preßprozeß einschritt.

Graz. Univ.-Prof. Dr. Anton Weiß.

5) **(Die Glaubwürdigkeit des irenäischen Zeugnisses über die Abfassung des vierten kanonischen Evangeliums,** aufs neue untersucht von Dr. Gutjahr, theol. et phil. F. S. (k. k. o. ö. Univ.-Prof. in Graz.) Festschrift der k. k. Universität in Graz aus Anlaß der Jahresfeier am 15. Nov. 1903. S. VII. 198. Graz, Leuschner und Bubensky. *K* 6.— = M. 5.—.

Die außerordentliche Bedeutung, welche die Aussage des heiligen Irenäus über die Abfassung der kanonischen Evangelien, speziell des Johannes-Evangeliums hat, und die Anstrengungen aller Gegner der Echtheit desselben

die zwingende Beweiskraft des Irenäuszeugnisses — natürlich aus Voraussetzungslosigkeit — möglichst abzuschwächen, rechtfertigen vollauf die peinliche Gewissenhaftigkeit, mit der Gutjahr seine Untersuchung über das aus dem Titel ersichtliche Thema führt. Ja gerade die minutiöse Genauigkeit in der Analyse der einzelnen Auffassungen der hier obwaltenden Kontroverspunkte gibt diesem wissenschaftlich hochstehenden Werke seinen bleibenden Wert. Ansichten sind bald aufgestellt (cf. Andreas di Pauli, Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur H. 1. S. 1—4), aber damit ist nicht viel gewonnen als höchstens eine ‚Sonderansicht'. Was Gutjahrs Untersuchungen den diesbezüglichen Ausführungen anderer gegenüber besonders empfiehlt, ist der Ernst und die Selbstzucht, die überall vorteilhaft absticht gegen das literarische Abenteurertum der Modernen. Als sehr gelungen möchten wir hervorheben die Darlegung, wie die μαρτυρία der Presbyter (II, 22, 5) nur durch einen vorschnellen Schluß Harnacks zu einer „sonderbaren" geworden ist, ebenso die Ausnützung der syrischen Uebersetzung des Papiastextes Euseb. H. E. III, 39, 3. 4 und die Beweisführung zugunsten der vorgetragenen Auffassung der Stelle; nicht minder die Prüfung des Verhältnisses des Irenäus zu Polykarp. Daß selbst Erörterungen wie: „Polykarp und Johannes" oder: „Papias, Polykarp und das IV. Evangelium" einen so breiten Raum erforderten, ist wahrlich nicht die Schuld des Verfassers, sondern nur ein Beweis dafür, daß man heute alles negieren darf. Möge das Buch viele Leser finden!

Stift St. Florian. Prof. Dr. Vinzenz Hartl.

6) **Lehrbuch der Kirchengeschichte.** Von J. Marx, Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechtes im Priesterseminar zu Trier. S. XII. 785. Trier 1903. Paulinus-Druckerei. M. 8.50. = *K* 10.20.

An theologischen Lehrbüchern haben wir gewiß keinen Mangel; auch die Kirchengeschichte kann viele, darunter ganz ausgezeichnete, wie Brück, Funk, Knöpfler 2c. aufweisen. Mit einem gewissen Bangen geht daher der Rezensent an die Lektüre eines neuen Kompendiums; wird etwas Neues, Originelles geboten, oder gleicht das neue Handbuch oder Lehrbuch den übrigen, wie ein Ei dem anderen — solche Fragen drängen sich unwillkürlich auf. Mit gutem Gewissen kann behauptet werden, Marx hat so viele Vorzüge und Eigenartiges, daß die Literatur wirklich mit dem neuen Lehrbuche eine Bereicherung erfahren hat.

Großes Gewicht legt der Autor auf die Uebersichten, die er jeder Periode vorausschickt. Der Theologe wird ohne Zweifel in solchen Ueberblicken ein klares Bild des betreffenden Zeitabschnittes erhalten, leichter den weiteren Stoff memorieren und auch festhalten. Langjährige Erfahrung hat den Verfasser zu dieser Einrichtung gebracht und sicher ist sie ihm gelungen. Ein weiterer Vorzug unseres Buches ist die klare, präzise Behandlung der modernen Einwürfe aus dem Gebiete der Kirchengeschichte. Ueber alle wichtigen Streitfragen findet der Leser wahrheitsgemäßen Aufschluß und dadurch auch ohne Zweifel prächtiges Materiale für Vorträge in Vereinen. Ich weise nur hin auf die Ursachen und Charakter der Christenverfolgungen, Honoriusfrage,

Luthers letzte Tage, Inquisition, Galilei ꝛc. — wahrhaft mustergiltige Abhandlungen. Sehr instruktiv sind endlich die kurzen Angaben der „literarischen Kämpfe und Widersacher" bei den wichtigeren Päpsten. Die Literatur ist kurz, aber hinreichend, angegeben.

Beim Ketzertaufstreit hätte die Ansicht Cyprians weiter besprochen werden können. Bei Tetzel habe ich eine Erwähnung seiner irrigen Ansicht betreffs des Ablasses für Verstorbene erwartet. In der neuesten Zeit fehlt bei Ungarn die neue kirchenpolitische Gesetzgebung.

Patristik hat der Auktor in sein Buch nicht aufgenommen; das ist Ansichtssache, über die sich streiten läßt.

Nicht bloß für Schulzwecke, sondern auch der gebildeten Laienwelt ist das genannte Lehrbuch bestens zu empfehlen.

Stift St. Florian. Prof. Alois Pachinger.

7) **Das Rituale von St. Florian aus dem zwölften Jahrhundert.** Mit Einleitung und Erläuterungen herausgegeben von Adolf Franz. Mit fünf Tafeln in Farbendruck. 4°. XII und 207 S. Freiburg, Herder 1904. M. 8.— = *K* 9.60.

Der Verfasser des inhaltsreichen und wertvollen Buches „Die Messe im deutschen Mittelalter" bietet uns in dem bezeichneten Werke ein liturgisches Denkmal aus der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts dar. Dasselbe soll wiederum gleichsam der Vorläufer sein eines weiteren umfangreichen Werkes über die kirchlichen Benediktionen im deutschen Mittelalter, zu dem der Verfasser schon vor Jahren ausgiebiges Material gesammelt hatte.

Die Bedeutung der Liturgie in der kirchlichen Lehre und Praxis ist allbekannt. Und doch ist es Tatsache, daß man die authentischen liturgischen Bücher in ihrer geschichtlichen Entwicklung noch recht wenig kennt; das Material hiefür ist noch meist unter den Bücherschätzen verborgen. Es wurde neulich der Wunsch ausgesprochen, man möchte die verschiedenen Formen der Allerheiligen-Litanei, wie sich dieselben in alten Brevieren finden, veröffentlichen. Prälat Dr. Franz hat mit der Veröffentlichung eines ganzen liturgischen Buches den besten Anfang gemacht, eine Musterleistung geschaffen.

Das edierte Rituale ist eines der ältesten und ausführlichsten Handbücher für kirchliche Funktionen der Regular-Priester im deutschen Sprachgebiete. Für den Weltklerus sind Ritualien vor dem 14. Jahrhundert nicht bekannt. Der Herausgeber bietet eine ausführliche Beschreibung und Inhaltsangabe dieses Rituale (S. 13—20) sowie den vollständigen Text desselben (S. 31—144). Da zum Vergleiche und zur Erläuterung noch zwei andere Rituale, ein Florianer (s. XIV.) und ein Lambacher (s. XII.) ausführlicher benützt wurden, so sind auch diese zwei näher beschrieben (S. 21—28). Aus dem Lambacher Rituale stammen die sieben interessanten Bilder (Segnung der Pilger, Taufe, Taufakt, die Probe des kalten Wassers und glühenden Eisens, die Einführung und Segnung der Wöchnerin), die auf den vier letzten Tafeln eine ebenso schöne als genaue Wiedergabe gefunden haben. An den Text des Rituale schließt sich eine sorgfältige Textkritik nebst präzisen und klaren Erläuterungen an (S. 147—190). Dieselben zeigen so recht das

reiche Wissen aber auch die Gründlichkeit der Arbeitsmethode des Verfassers. Es würde zu weit führen, an Beispielen zu zeigen, welche Mühen auf einzelne Nachweisungen verwendet werden mußten.

Den Seelsorger, dem das heutige Rituale fast zum täglichen Handgebrauche dient, wird es gewiß interessieren, wie ein vor circa 800 Jahren benütztes Rituale ausgesehen hat, welche Formulare enthalten waren u. s. w. So manche Gebete sind heute dieselben wie ehedem, aber auch gar manches hat sich geändert. Besondere Aufmerksamkeit verdient u. a. der weitläufige ordo catecumenorum mit dem ordo baptismi. Derselbe zeigt, wie im engen Anschlusse an die uralte Skrutinienordnung (vgl. S. 152 ff.) die Taufe zu Ostern in höchst feierlicher Weise gespendet wurde. Sehr ausführlich sind die Gebete ad inungendum infirmum, das obsequium circa merientes, reichhaltig ist die Benediktionen-Sammlung (u. a. allsonntägliche Einsegnung sämtlicher Klosterräume). Der Liebhaber alter Litaneien findet deren sechs verschiedene. Der Kulturhistoriker hinwiederum lernt die später (1215) verbotene Beteiligung des Geistlichen bei vier Arten von Gottesurteilen kennen, deren Verlauf eine interessante Darstellung findet. Im Anhange (S. 191—200) bespricht Franz die kanonistischen Stücke am Schlusse des Kodex, ferner die dramatische Auferstehungsfeier im Rituale s. XIV. und zuletzt die sogenannten Anselm'schen Interrogationes ad morientem, wahrhaft „eine Perle der praktisch-asketischen Literatur des Mittelalters." Diese kurze und kräftige Anleitung zur Erweckung der für die Sterbenden notwendigen Tugendakte verdiente es, daß sie in den „Krankenbüchlein" Aufnahme finden würde. Das genaue Personen- und Sachregister sowie das Verzeichnis der Orationen-Initien erleichtern den Gebrauch des nobel ausgestatteten Buches.

Das Werk über die heilige Messe wurde allenthalben äußerst günstig aufgenommen; es wurde und wird zu Vorträgen bei Priesterkonferenzen benützt, aus der enthaltenen „Fülle von allgemein Wissenswertem über den Volksglauben und die kirchliche Praxis" werden ausführliche Auszüge veröffentlicht (Kathol. Seelsorger, 1904, S. 155 ff.) u. s. w. Eine ähnliche Beachtung und Benützung verdient auch das Rituale. Nicht bloß das Stift St. Florian, dessen Propste und Kapitel das herrliche Buch zur XVI. Zentenarfeier des Märtyrertodes des heiligen Florian gewidmet ist, schuldet dem Herausgeber Dank für die Aufwendung von Wissen, Arbeit und Geld, gleichen Dank schulden alle, denen die Geschichte und Entwicklung der kirchlichen Liturgie von Interesse ist, von Interesse sein muß.

St. Florian. Prof. Asenstorfer.

8) **Zur Verständigung über „Bibel und Babel"** von Dr. Johannes Nikel, o. ö. Professor an der Universität Breslau. 8°. 103 S. Breslau 1903. Goerlich. M. 1.— = *K* 1.20.

Eine gute Orientierungsschrift über die von Delitzsch durch seine Vorträge in Fluß gebrachten Bibel-Babel-Probleme liefert hier für ein gebildetes Laienpublikum Nikel, ein Schüler von Delitzsch selber. Für einen noch weiteren Leserkreis ist eine andere, in der Broschürensammlung „Volksaufklärung" (Opitz-Warnsdorf) erschienene Schrift Nikels bestimmt.

Und für Fachleute schrieb er endlich sein groß angelegtes Werk: Genesis und Keilschriftforschung (Herder-Freiburg). Als einen besonderen Vorzug der oben angezeigten Broschüre möchten wir den Umstand anführen, daß der Verfasser nicht bloß zu den Vorträgen Delitzsch' sondern auch zu einzelnen Aufstellungen anderer Assyriologen, wie Zimmern, Winckler, Stucken, Jensen, Hommel, Stellung nimmt.

Wien. Dr. J. Döller.

9) **„Unbewiesenes".** Bemerkungen eines Philologen zu F. Delitzsch, Babel und Bibel I—II. Von Hubert Grimme, Professor der semit. Sprachen an der Universität Freiburg, Schw. 8°. 80 S. Münster i. W. 1903. Schöningh. M. 1.80 = *K* 2.16.

Mit vornehmlich philologischen Gründen wendet sich der bekannte Freiburger Orientalist an Fachgelehrte, um zu zeigen, wie so manchen Aufstellungen Delitzschs — es werden ungefähr 20 besprochen — das Merkmal „unbewiesen", wenn nicht direkt „falsch" zukomme. „Da die bisherigen Entgegnungen die reinphilologische Seite von Delitzschs Streitschriften in zu geringem Maße oder zu wenig genau zu berücksichtigen scheinen", so fühlte sich der Verfasser angetrieben, dieses Moment mehr zur Geltung zu bringen, um die Gefahr zu vermeiden, „daß einmal die Zukunft alles das, was der Uebereifer Delitzsch verfehlt hat, der ganzen zeitgenössischen Sprachwissenschaft zur Last legen werde" (S. 7). Unser besonderes Interesse erweckten Grimmes Auseinandersetzungen über den angeblichen Monotheismus Babylons und den Gottesnamen Jahve. Letzterer sei eine von Jahv (Jahu) abgeleitete Abstraktbildung, „in welcher der ursprüngliche Eigennahme Jahv reines Appellativum „Jahv-heit", weiter „Gottheit" geworden sei". Jahu stelle einen Einzelgott dar, den Genossen eines Il, Sin, Ramman, während Israel in Jahve die absolute Gottheit verehrte. Grimme leugnet auch die bisher übliche Erklärung des Namens „Jahve" mit der „Seiende" (S. 30 f.), Mit dieser Auffassung wird jedoch Grimme kaum vielen Anklang finden. In der Stelle bei Jonas, wo von Trauerkleidern der Tiere die Rede ist, will er eine spätere Glosse (S. 65) sehen. Doch wird diese Art des Teilnehmenlassens der Tiere an der Trauer nicht auch bei anderen Völkern (z. B. den Griechen) bezeugt? Oder findet sich nicht auch bei uns noch die Sitte, daß bei Leichenbegängnissen von Offizieren hinter dem Sarge das Leibpferd in Trauerkleidung mitgeführt wird? — Fachleuten können wir obige Schrift Grimmes nur wärmstens empfehlen.

Dr. J. Döller.

10) **Zur Frage über „Babel und Bibel".** Von Franz Zorell, S. J. 8°. 36 S. Hamm i. W. Breer & Thiemann 1903. (Frankfurter zeitgemäße Broschüren, herausgegeben von Raich, B XXII, H. ii). Pf. 50 = *h* 60.

Eine gute Orientierung über die von Delitzsch durch seine Vorträge unter das Volk geworfenen, unbewiesenen Babel-Bibel-Hypothesen, die in letzter Linie auf die Leugnung der göttlichen Offenbarung abzielen, bietet Z. in der obigen Broschüre. Als besonders beachtenswert möchten wir daraus

den Nachweis hervorheben, daß selbst in dem Falle, wenn der babylonische Ursprung mancher biblischen Erzählung oder Einrichtung nachgewiesen wäre, nichtsdestoweniger die göttliche Offenbarung, die Inspiration der heiligen Schrift bestehen könnte.

Im einzelnen gliedert sich der Inhalt der Schrift folgendermaßen: I. Biblisches aus Babylon entlehnt? (Weltschöpfung—Sündenfall—Sintflut—Feuersäule beim Zuge durch die Wüste—Sabbat—Monotheismus—Jahve—Jenseitslehre). II. Das sittliche Niveau der Israeliten (Blutrache—Kriegführung—Stellung der Frau). III. Unwahres in der Bibel? (Götzen—der Mensch Gottes Ebenbild—Jonas). IV. Weltliches und Unmoralisches in der Bibel? (Job—Hohelied). Zum Schlusse sei noch erwähnt, daß Schraders Werk „Die Keilinschriften und das Alte Testament" S. 2 u. 4. „Die Keilschriften u. d. A. T." genannt wird.

Dr. J. Döller.

11) **Die griechischen Quellen des heiligen Ambrosius** in ll. III de Spir. s. Von Theodor Schermann. 107. S. München 1902. Lentner'sche Buchhandlung. M. 3.— = *K* 3.60.

Vorliegende Schrift bildet Nr. 10 der „Veröffentlichungen aus dem kirchenhistorischen Seminar München". Der Verfasser hatte im Jahre 1901 eine dogmengeschichtliche Arbeit: „Die Gottheit des heiligen Geistes nach den griechischen Vätern des IV. Jahrhunderts" veröffentlicht. Jetzt bietet er eine Ergänzung dazu, indem er mit großem Fleiße die griechischen Quellen nachzuweisen sucht, aus denen der heilige Ambrosius für seine „Libri III de Spiritu sancto" schöpfte. Als solche werden von Dr. Schermann angeführt: Cyrillus von Jerusalem, Athanasius, Basilius, Didymus der Blinde, Gregor von Nazianz und Epiphanius. Weil jedoch der Mailänder Bischof die griechischen Vorbilder nicht sklavisch benützte, sondern frei verwertete und viele theologische Ausdrücke bereits gang und gäbe waren, so ist es bei zahlreichen Parallelen zweifelhaft, ob eine Abhängigkeit — und wenn zugegeben — von diesem oder jenem Schriftsteller vorhanden ist. Derartige Arbeiten, welche gegenwärtig in theologischen und philologischen Seminarien stark betrieben werden, erfordern ausdauernde Mühe; allerdings wird öfters der Nutzen der aufgewandten Sorgfalt und Geisteskraft nicht entsprechen.

Ich schließe mit der Beanständnng des Satzes auf Seite 20: „Da der heilige Geist auf den Noe der neuen Generation bei dessen Taufe im Jordan herabkam und in seiner Menschennatur leiden und sterben mußte" u. s. f. Der Gedanke ist unklar gegeben und wird dadurch unkorrekt.

Regensburg. Prof. Anton Weber.

12) **Das Chorherrenstift St. Florian.** Ein kurzer Abriß seiner Geschichte und seine Sehenswürdigkeiten. Zusammengestellt und als Gabe zum sechzehnhundertjährigen Jubiläum des heiligen Florian dargereicht von Johann Langthaler, Stiftshofmeister. Druck und Verlag von Emil Prietzel in Steyr. Illustrationen nach photographischen Aufnahmen der eigenen Anstalt. Kl. 8°. S. 66. *K* 1.50 geb. *K* 2.—.

Unser verehrter Mitarbeiter bietet der Leserwelt hiemit eine sehr schöne Arbeit. Ist die geschichtliche Darstellung der Schicksale von St. Florian, dieses uralten, hochberühmten Stiftes, schon recht dankenswert, so sind die

Illustrationen, die Bildnisse der Aebte und die Bilder der Gebäulichkeiten und verschiedenen Räumlichkeiten geradezu prachtvoll. Wirklich eine gediegene, populäre, anziehende Festschrift! Die Ausstattung macht der Firma Prietzel alle Ehre.

Linz. Prof. Dr. M. Hiptmair.

13) **Handbuch der Bibliographie.** Kurze Anleitung zur Bücherkunde und zum Katalogisieren. Von Kleemeier Fried. Joh. VIII und 299 S. Wien 1903. Hartleben. Geb. M. 6.— = *K* 6.60.

Die Geistlichen sind anerkannt fleißige Bücherkäufer. Seelsorger, die man in den Berufsgeschäften oder manchmal in Oekonomiesorgen vergraben wähnt, finden Gelegenheit und Zeit, nebst den Büchern ihres Berufes solche auch aus anderen Wissensgebieten anzukaufen und zu lesen. Für manchen ist die mit großen Opfern erworbene Büchersammlung seine Freude und Erholung. Andere sind Vorstände von Pfarr- oder Lesevereins-Bibliotheken. Dazu kommen Bibliothekare im Nebenfache an Studienanstalten, in Klöstern u. s. w. Für diese alle ist vorliegendes Handbuch der Bibliographie von großem Nutzen und großem Werte.

Dasselbe behandelt in vier Abteilungen die Erfindung und Ausbreitung der Buchdruckerkunst (S. 1—58), das Buch (59—90), die Verzierungen des Buches (91—122) und Bibliothek und Katalog (123—261). Den Schluß bilden ein lateinisch-deutsches Verzeichnis früher Druckstätten mit Angabe der Jahreszahl (S. 262—270), ein Verzeichnis der Abkürzungen und Worterklärungen (271—291) und ein ausführliches Register (292—299).

Die Geschichte der Erfindung ist kurz und übersichtlich, gestützt auf die besten und neuesten Forschungen, erzählt. Es wird auch der Streit über die Priorität der Erfindung erwähnt, wobei der Verfasser meint, daß Gutenberg „unbestreitbar" der Erfinder ist. Das Leben und Wirken und auch die Leiden des edlen Mannes sowie dessen Werke werden gut dargestellt. Mainz war jedenfalls der erste Hauptdruckort und von dort aus verbreitete sich die neue Kunst schnell über ganz Deutschland und über dessen Grenzen hinaus.

Der Verfasser durchgeht die einzelnen Länder Europas, führt die hervorragenden Druckorte, die ersten Drucker und deren hauptsächlichsten Werke an und gibt so einen klaren Ueberblick über die erste Verbreitung der Buchdruckerkunst. Wann z. B. zu Bamberg, Straßburg, Passau, Köln, Wien, Venedig, Subjaco u. s. w. die ersten Drucke veröffentlicht wurden, wer die Kunst dort eingeführt hatte, wann der berühmte Koberger zu Nürnberg arbeitete, ist hier zu lesen. Viel Stoff, oft an vielen Orten zerstreut, erhielt in diesen wie in den folgenden Abteilungen eine gedrängte und doch übersichtliche Darstellung. Eine Ergänzung bildet das erste Verzeichnis des Anhanges. Viele Fragen finden eine bündige Antwort, Fragen über Sachen, die man oft bemerkt und die doch unbekannt bleiben z. B. über Bogensignatur, Format des Buches u. s. w. Recht gut sind die Darlegungen über Bibliophilie, Bücherpreise (Regeln von M. Denis), ausführlich (S. 70—90) wurden die Inkunabeln, Bücher gedruckt bis zum Jahre 1500, behandelt. Besonders praktischen Wert haben die Angaben über Unterbringung und Katalogisierung der Bücher, über die verschiedenen Kataloge (Standort-, Spezial-, alphabetischer Katalog), über die Aufnahme der Titel, Ordnung der Schlagworte z. B. bei Umlauten u. s. w. Ueberall sind die angegebenen Vorschriften nach den besten Bibliotheks-Instruktionen durch Beispiele erläutert. Die besondere Beschreibung des Buches (S. 158 ff.) ist vor allen für die Buchhändler bei Abfassung von Katalogen z. B. Antiquariats-Katalogen sehr instruktiv, natürlich auch für die Benützer solcher Kataloge von

Wert. Allgemeines Interesse beanspruchen die Vorschläge zur Erhaltung und Ausbesserung der Bücher. Gegen den Bücherwurm, der den Bücherschätzen aus älterer Zeit so gefährlich wird, gibt es, wie der Verfasser sagt, kein anderes Mittel als öfteres Ausklopfen Abwischen und Abbürsten. Palliativmittel sind wohl noch andere im Gebrauche; das neueste „unfehlbare Mittel", eine Erfindung des Direktors der Ackerbauschule in Görz, von der die Zeitungen berichteten, ist leider noch nicht bekannt geworden. Zur systematischen Aufstellung der Bücher wird hauptsächlich auf die Hierich'schen Kataloge verwiesen und deren System genau angegeben. Ein reiches Verzeichnis von Hilfsmitteln für alle Fächer bietet die Zusammenstellung der betreffenden Literatur (S. 214—261).

Dem Verfasser ist es wirklich gelungen, „einen umfangreichen Stoff auf mäßigem Raume zu behandeln." Ist das Buch auch nicht so groß, so gelehrt, wie A. Graesels Handbuch der Bibliothekslehre (583 S. Preis gebunden 18 M.) so ist es auch nicht so teuer und doch für die angegebenen Zwecke vollauf genügend. Jeder Bücherliebhaber und auch Berufsbibliothekare finden in demselben viel Interessantes und Wissenswertes, Nützliches und Notwendiges. Wir möchten das gut ausgestattete Buch allen Bücherfreunden als sehr nützliches und brauchbares „Handwerkszeug" angelegentlich empfehlen.

St. Florian. Stiftsbibliothekar Prof. Asenstorfer.

14) **Die Stellung der Katholiken gegenüber der Wissenschaft.** Von Dr. G. Fonsegrive. Aus dem Französischen übersetzt von J. Schiefer, Pfarrer. 58 S. Fulda 1903. Aktiendruckerei. M. 1.— = *K* 1.20.

Man sprach in neuerer Zeit gar vielfach von vorurteilsfreier Wissenschaft und meinte damit eine vom kath. Glauben freie Wissenschaft, nur das sei echte Wissenschaft, Katholik und Gelehrter seien zwei unvereinbarliche Begriffe. Von katholischer Seite wurde diesen Vertretern der Wissenschaft deutlich genug geantwortet, sie haben sich übrigens selbst vielfach ad absurdum geführt. Ein recht gutes, belehrendes Schriftchen zu diesem Geisterkampfe ist das oben angezeigte.

In zwei Kapiteln mit fünf und sieben Paragraphen behandelt der französische Verfasser den vermeintlichen Widerspruch zwischen dem Glauben und der Wissenschaft und die der Wissenschaft und dem katholischen Glauben gemeinsamen Postulate. Er kommt zu dem altbekannten Schlusse: „Wohl kann es Dunkelheiten und Schwierigkeiten, nie aber einen wahren Widerspruch zwischen beiden geben." Trägt auch das Büchlein den französischen Ursprung offen zur Schau, so wird es doch auch für deutsche Leser gar manches Interessante und Brauchbare bieten.

St. Florian. Prof. Asenstorfer.

15) **Geistliche Uebungen des heiligen Ignatius von Loyola,** Stifters der Gesellschaft Jesu. Aus dem spanischen Originaltexte ins Deutsche übersetzt. Mit Anmerkungen und Erklärungen des R. S. Roothaan, Generals der Gesellschaft Jesu. Aus dem Lateinischen. Von R. Handmann S. J. Regensburg 1904. Verlagshandlung vormals G. Manz. M. 4.— = *K* 4.80, in Halblederband geb. M. 5.20 = *K* 6.24.

Nachdem die Volksmissionen infolge des revolutionären Zwischenspiels des Jahres 1848 in Deutschland wiederum Eingang gefunden hatten, gelangten

die geistlichen Uebungen des heiligen Ignatius zu gleicher Anerkennung und Verbreitung. Sowohl jenen, die unter Leitung von Ordensleuten geistlichen Uebungen sich unterzogen hatten als anderen, welche die Gelegenheit hiezu entbehrten, waren daher die gleichzeitig und im folgenden Dezennium im Druck erschienenen Uebersetzungen und Bearbeitungen der ignatianischen Exerzitien willkommen; den Einen zu einigem Ersatz für die Exerzitienmeister, den Andern als Mittel zu privater Geisteserneuerung oder zur Belehrung, um geistliche Uebungen selbst zu leiten.

Ungeachtet der seitdem hochangewachsenen Exerzitien-Literatur haben die in dieser Periode ältesten deutschen Werke: „Manresa oder die geistlichen Uebungen des heiligen Ignatius". (Regensburg, G. Pustet 1848 bis 1903. Sechs Auflagen) und „die Geistlichen Uebungen des heiligen Ignatius nach dem Geiste des P. J. Roothann" (2 Bde. Regensburg. G. J. Manz. 1855.) die erste Stelle in der allgemeinen Schätzung behauptet. Dafür zeugt die wiederholte Nachfrage, nachdem die früheren Auflagen längst erschöpft waren.

Da die Nachfrage nach letztgenanntem Werke zumeist dem ersten Bande desselben galt wegen des Vorzugs, den Text des Exerzitienbüchleins in deutscher Uebersetzung aus der lateinischen wörtlichen Uebertragung des spanischen Originals durch P. Roothaan, darzubieten, begleitet von denselben Anmerkungen der lateinischen Ausgabe zu der Gegenüberstellung der beiden lateinischen Uebersetzungen (der sogenannten „Vulgata" in der neuen wörtlichen): so kann das Buch des hochwürdigen P. R. Handmann zugleich als Wiedererscheinen jenes vielbegehrten ersten Teiles der „Geistlichen Uebungen nach dem Geiste des P. J. Roothaan" betrachtet werden; und zwar umsomehr, als die Betrachtungen des zweiten Bandes von einem anderen Verfasser herrühren und mit dem ersten keineswegs ein Ganzes bilden.

Das Unternehmen einer deutschen mit vermehrten Anmerkungen begleiteten Uebersetzung unmittelbar aus dem spanischen Originaltexte ist durch die nämlichen Gründe gerechtfertigt und benützte dieselben Hilfsmittel, welche P. Roothaans wörtliche Uebersetzung in die lateinische Sprache entstehen ließen.

Im Prologus dieses Werkes hat P. Roothaan darauf aufmerksam gemacht, daß die Rücksicht auf die Latinität (im Zeitalter des Humanismus) dem Bemühen des Verfassers der „Vulgata" um getreue Wiedergabe des Originals nicht wenig Abbruch habe tun müssen, jedoch in entschuldbarer Weise, weil man damals die Bewahrung des richtigen Verständnisses durch die lebendige Ueberlieferung habe für hinreichend gesichert halten können; außerdem hob er hervor, es sei aus Anlaß der überaus vervielfältigten Tradierung der Exerzitien (vielleicht durch die nämlichen Exerzitienleiter und an denselben Orten?) bei den Exerzitien-Meistern, mit wenigen Ausnahmen, die Gewohnheit entstanden, die den geistlichen Uebungen von ihrem Urheber gegebene Form nicht mehr zu beobachten. (pauci omnino S. P. formam servare consueverint.)

Aehnliche Zeitumstände, nicht zwar der Humanismus, sondern andere, diesen selbst zurückdrängende Geistesrichtungen machen die Kinder der „modernen Kultur" für die Denk- und Redeweise der Exerzitien des heiligen Ignatius wenig zugänglich und scheinen ein Anbequemen zu fordern oder doch Abwechslung für jene, welchen das im Wesentlichen Gleichbleiben der Exerzitienstoffe die Aufmerksamkeit erschwert, statt, wie man erwarten könnte, die Auffassung zu erleichtern und dadurch endlich für den Inhalt zu gewinnen.

Trotz solcher voraussichtlichen Schwierigkeiten wollte P. Roothaan die Leiter geistlicher Uebungen durch die Erleichterung des Studiums des ignatianischen Exerzitienbüchleins zur Ueberzeugung bringen von den Vorteilen, ja von der Notwendigkeit an der vom heiligen Verfasser desselben seinem Werke gegebenen Gestalt unverbrüchlich festzuhalten. Indem er die Einfachheit und Salbung seiner Sprache rühmend hervorhebt, erinnert P. Roothaan an den Heidenapostel, der den Erfolg seiner Predigt vor Gelehrten wie Ungelehrten nicht durch „überredende Worte menschlicher Weisheit, sondern in Erweisung des Geistes in der Kraft" erringen wollte.

Diesem im Prologus seines lateinischen Werkes ausgesprochenen Zwecke des P. Roothaan in weiteren Kreisen Gehör und dauernde Erfüllung zu verschaffen, beabsichtigt die vorliegende erste deutsche Uebersetzung des spanischen Orginaltextes nebst deutscher Wiedergabe der durch Ergebnisse neuer Studien bereicherten, ursprünglich lateinischen Anmerkungen.

Diese letztere, dem jahrelangen hingebenden Fleiße des von den Amtsgeschäften des Generalrates an erster Stelle beanspruchten Verfassers zu verdankenden Erläuterungen haben bekanntlich zum Hauptinhalt den Vergleich des spanischen Originaltextes mit der sogenannten Vulgata und die Begründung der dadurch veranlaßten, abweichenden Fassung der wortgetreuen lateinischen Uebersetzung. Eine neue Ausgabe des spanischen Textes, welche P. L. Martin, General der Gesellschaft Jesu im Jahre 1887 veranstaltet hat, ermöglichte eine Nachprüfung dieses Vergleiches. Zur Erklärung einer Reihe von Stellen, deren Verständnis von besonderer Wichtigkeit oder durch Varianten des Textes, des spanischen Originals sowohl als der beiden früheren lateinischen Uebersetzungen erschwert ist, finden sich die Meinungen älterer Kenner des ignatianischen Werkes und Geistes angeführt und endlich sucht der Verfasser, wo es ihm nötig oder nützlich scheint, durch eigene Bemerkungen dem Leser gleichsam Brücken zu bauen zur Beurteilung der vorgelegten, mitunter zur Vereinigung dissentierenden Ansichten, die durch gegenwärtige Bearbeitung des Exerzitien-Büchleins geförderte Vertrautheit mit demselben wird vor allem den Priestern, die geistliche Uebungen zu leiten haben, von Nutzen sein können, um sich an dem zu bereichern, was sie andern mitteilen sollen; sie werden auch die Ueberzeugung gewinnen, daß die gelehrtesten, salbungsvollsten und begeistert vorgetragenen Predigten oder Konferenzen weder ignatianische Exerzitien sind, noch solche zu ersetzen vermögen. Aber auch Laien werden die Befriedigung aller jener teilen, welche aus eigener oder fremder Erfahrung bereits erkannt haben, daß die große Wissenschaft des Heiligen in dem kleinen Büchlein des heiligen Ignatius von dem Suchenden zu finden sei. Richtig geleitete geistliche Uebungen machen Laien zu begeisterten Missionären durch Beispiel und Wort, in ihren Familien und Gemeinden, Klöstern, religiösen Kommunitäten, Bruderschaften und Vereinen zu reichlicher gespeisten Gnadenquellen in dem heutigen allgemeinen Kampf um Glauben und Sitte.

Einen Anteil an den Verdiensten mancher segensreich geleiteten geistlichen Uebungen darf der Verfasser der ersten deutschen Uebersetzung des spanischen Exerzitien-Textes als besten Lohn seiner Arbeit erwarten.

P. Oberkamp S. J.

16) **„Die unbefleckte Jungfrau."** Festgabe zum Immakulata-Jubiläum. Marienpredigten von Joh. Bapt. Nisius S. J. Mit einem Bilde der Unbefleckten von Kupelwieser. Der Reinertrag ist der Vollendung der Wiener Kanisiuskirche gewidmet. 155 S. *K* 1.50 = M. 1.40. Verlag des Kanisius-Kirchenbauvereines in Wien, IX. Kanisiusgasse 12.

Gang und Inhalt der vorliegenden Predigten sind ersichtlich aus dem nachfolgenden Inhaltsverzeichnis: Vorwort. I. Die Einwürfe gegen die

Marienverehrung. II. Die Marienverehrung im Lichte des Evangeliums. III. Äußere Kundgebungen der Marienverehrung. IV. Die Glaubensentscheidung der Unbefleckten Empfängnis. V. Der unfehlbare Papst. VI. Die Beweise für die Unbefleckte Empfängnis. VII. Maria, ohne Makel der Sünde. VIII. Maria, voll der Gnade und Heiligkeit. IX. Marias Glaube und Vertrauen. X. Die Gottes- und Nächstenliebe Marias. XI. Das unbefleckte Herz Mariä. Anhang: Novene zur Unbefleckten Empfängnis. Gebet Pius X. Ablaßgebete.

Wir finden, daß die Disposition der einzelnen Predigten durchgehends sehr natürlich, sachlich, bestimmt und klar ist. Den gleichen Vorzug hat die Ausführung, die gründlich und nüchtern, ohne Phrasenschwall, mit wohltuender Logik gehalten ist. Die Verwendung der heiligen Schrift ist ausgezeichnet. Mehr oder weniger durchzieht jede ein polemischer Faden — sei es gegen die Protestanten oder die Ungläubigen oder sonstigen Gegner der Marienverehrung — aber es ist stets ein feiner Faden, der nicht wehe tut, nicht verletzt. Wer diese Predigten als Grundlage selbständiger Reden verwerten will und das ist das empfehlenswerteste — der wird bei der Klarheit der Gedanken und theologischen Sicherheit, die in ihnen herrschen, keine große Mühe aufzuwenden haben. Auch zu Maivorträgen können sie sehr leicht verwertet werden. Ausstattung und Druck in großen Lettern sind sehr gut. Sie seien also bestens empfohlen.

Linz. Dr. M. Hiptmair.

17) **Die kirchliche Beerdigung der Selbstmörder** von O. Nöldeke, Pastor zu Mechtshausen am Harz. Mit einem Vorworte von Professor Dr. O. Baumgarten in Kiel. Gießen. J. Ricker'sche Verlagsbuchhandlung Alfred Töpelmann 1903. 76 S. M. 1.40 = *K* 1.68.

Wiederholt haben wir schon an anderem Orte und in anderem Zusammenhange über dieses Thema: „Die kirchliche Beerdigung der Selbstmörder" zu sprechen und den katholischen Standpunkt in dieser Frage zu vertreten Gelegenheit gehabt.

Nunmehr wiederum einen protestantischen Autor über diese schwierige und doch so aktuelle Frage zu hören, begrüßen wir darum mit Genugtuung und das umsomehr, als der Verfasser vorliegender Schrift sich bemüht, möglichst objektiv, gerecht und wissenschaftlich seine Aufgabe zu lösen. In der Hauptsache ist ihm dies auch gelungen, wenn es auch infolge der protestantischen Uneinigkeit in der Kirchendisziplin immer schwer ist, ein Thema, wie das vorliegende, zur Zufriedenheit der eigenen Glaubensgenossen zu behandeln und nur eine geringe Zahl von Vertretern gleicher Grundsätze zu finden. Daß die Ausführungen des Pastors Nöldeke mit den in der katholischen Kirche festgelegten Prinzipien nicht übereinstimmen, ist aus naheliegenden Gründen begreiflich. Gleichwohl hat sich der Verfasser bemüht, auch die katholische Praxis in der Behandlung der Selbstmörder zu würdigen und zum Teile auch als gerechtfertigt anzuerkennen. Leider fällt er auch über die einschlägigen Partien des kirchlichen Begräbnisrechtes Urteile, die als ungerechtfertigt und falsch abgelehnt, wenn nicht gar als polemisch-tendenziös zurückgewiesen werden müssen.

Interessant ist, daß der Verfasser auch für die protestantische Praxis in der Behandlung der Selbstmörder zugibt, daß eine „Verworrenheit der kirchlichen Praxis auf diesem Gebiete", ja zum Teil eine „Unhaltbarkeit" in derselben sich finde. Doch seine Reformvorschläge erscheinen uns auch vom protestantischen, ja vom rein natürlichen, vernünftig-logischen Standpunkte aus nicht weniger unhaltbar. Der Verfasser zeigt sich, wie er selbst sagt (S. 2) als „vollständigen Theoretiker", bei dem der Mangel praktischer Erfahrung sich allerdings sehr fühlbar macht.

Die aus Werken, wie von Oetingen u. s. w. entnommenen Statistiken zeigen auch dem Verfasser, daß die Religion auf Zu- oder Abnahme der Selbstmorde einen großen Einfluß ausübt, die katholische, speziell griechisch-katholische Kirche hier am günstigsten dasteht. „Der Protestantismus zeigt auch in Deutschland eine auffallend größere Neigung zum Selbstmorde als der Katholizismus" (S. 10). Daß bei den Katholiken Deutschlands nur in der Selbstmordstatistik ein günstigeres Verhältnis sich ergebe, nicht aber auch bei den übrigen sozialen Schäden, begründet der Verfasser damit, „daß die Schulbildung der Katholiken durchwegs eine geringere ist, als bei den Protestanten, . . . daß in der katholischen Bevölkerung der Aberglaube noch ursprünglicher und massiver und vielfach unerschüttert geblieben ist". (S. 12.)

Es ist ferner bei den manchmal doch sehr problematischen Reformvorschlägen Nöldekes auch für die protestantische Praxis über die Beerdigung der Selbstmörder zu viel gesagt, wenn es (S. 56) heißt: „Damit verwerfe ich alle jetzt geltenden kirchlichen Bestimmungen". Was sollen z. B. Ausführungen, wie: „Dem Toten gilt die kirchliche Begräbnisfeier nicht. — Die Kirche handelt an dem Toten gar nicht. Der Tote wird nur begraben. Die Worte, Gesänge, Gebete und Gebräuche der Kirche sind nicht für ihn bestimmt", u. s. w. (S. 71). Oder: „Einer ungebührlichen Berücksichtigung des „verweslichen Fleisches" wird dadurch Vorschub geleistet. Evangelisch und lutherisch ist das nicht (S. 72). Ueberhaupt leidet die ganze Schrift an dem Mangel einer klaren Durchführung der von dem Verfasser vertretenen Grundsätze. Glaubt man seine Prinzipien erkannt zu haben, so kommt gleich darauf ein Satz, der den ganzen Bau wiederum über den Haufen wirft. Um nur ein Beispiel anzuführen: „Eine Aufgabe der evangelischen Kirche ist es .... jedes selbstgerechte Urteilen, jede lieblose oder gar entehrende Behandlung der Selbstmörder in evangelischen Gemeinden unmöglich zu machen. . . . Die evangelische Kirche soll an Stelle der katholischen Auffassung und Behandlung unserer Frage die rein evangelische zur Geltung bringen. Das tut sie, wenn sie . . . bei der Beerdigung der Selbstmörder keinerlei Unterschiede macht, sondern sie, wie alle anderen Gemeindeglieder kirchlich begräbt". Dem gegenüber: (S. 66) „Dann möchte ich denen entschieden das Wort reden, die allen Selbstmördern, zurechnungsfähigen und unzurechnungsfähigen, gleicher Weise die kirchliche Beerdigung versagen wollen."

Eine Auffassung N. begrüßen wir freudigst auch als die unsrige und haben sie selbst schon öfter vertreten, nämlich daß es bei der Beurteilung der Zurechnungsfähigkeit des Selbstmordes auf das **„Motiv"** vor allem ankommt. Die Ausführungen, Seite 49 ff. über die Bedeutung und Berechtigung einer solchen Auffassung, die vom Motiv des Selbstmordes ausgeht, sind uns ganz aus der Seele geschrieben.

Trotz mancher Aussetzungen an vorliegender Schrift müssen wir doch dem im Vorworte ausgesprochenen Wunsche uns anschließen, „daß die über-

zeugenden Darlegungen dieser Schrift die Diskussion über die schwierige Frage erneut in Fluß bringen" möchten.

Freising. Peter Lex.

18) **St. Dominikus und der Rosenkranz.** Von P. Heribert Holzapfel, O. F. M. 8°. 47 S. München 1903. Lentner. Brosch. 60 Pf. = *K* —.72.

Die Broschüre veröffentlicht „aus dem kirchenhistorischen Seminar in München (als Nr. 12)", will nicht ein Thema für das Volk behandeln, wie der Auktor mehrmals (z. B. S. 3) versichert, aber sie will für die kritische Geschichtsforschung die Thesis erweisen: Rosarium a S° Dominico neque institutum neque propagatum est. Im Allgemeinen schließt H. sich an die Argumente der Bollandisten an (Acta SS., Augusti tom. I. pag. 358 sgg.), verstärkt dieselben aber durch die neuen Forschungen.

Im II. Kap. mustert H. die Schriftstücke des 13. Jahrhunderts, welche über die Beziehung des heiligen Dominikus zum Rosenkranz etwas bringen sollten und doch schweigen so die (18) Lebensbeschreibungen und die geschichtlichen Werke über den Albigenserkrieg, die über das auffallende Rosenkranzwunder, das später Alanus berichtet, nichts wissen, desgleichen die ältesten Konstitutionen und aszetischen, homiletischen und ordensrechtlichen Werke der Dominikaner. — Im III. Kap. wird der Bericht des Alan de la Roche (Alanus de Rupe) aus dem 15. Jahrhundert der Kritik unterworfen und dieser eifrige Rosenkranzprediger als die Hauptursache für die Verbreitung des Rosenkranzgebetes bezeichnet, wiewohl seine Relationen und Offenbarungen über den heiligen Dominikus sich kaum als objektiv richtig annehmen lassen. — Im IV. Kapitel werden die Gründe widerlegt, die man für die Autorschaft des heiligen Dominikus zu bringen pflegte, namentlich aus der Auktorität der Päpste und des Breviers, sowie Gründe des Mamachi u. a. — Im V. Kapitel wird überhaupt über das Alter von Rosenkranzgebeten und dabei über Alter und Form des Ave Maria eine Untersuchung angestellt und zum Schlusse werden nochmals die Resultate zusammengefaßt (S. 46).

Linz, Freinberg. P. Georg Kolb S. J.

19) **Die Andacht der Priester zur seligsten Jungfrau Maria.** Von Alois Monforte, Domherr der Metropolitankirche in Neapel. Nach der 2. italienischen Ausgabe übersetzt von Edmund Heger, Missionspriester. Kl. 8°. 200 S. Regensburg, 1903. Pustet. Broschiert M. 1.— = *K* 1.20. Geb. M. 1.50. = *K* 1.80.

Im Vorwort wird die deutsche Ausgabe dieses Werkes dadurch begründet, daß kaum ein Buch besteht, das über die besonderen Pflichten der Priester handelt, Maria zu verehren. In der Tat haben die ähnlichen Werke von Righetti, Willam, Van de Berghe und Abbé Jung eine wesentlich verschiedene Tendenz (Vgl. darüber, Kolb, Mar. Wegweiser, 1. Band S. 130). Mit Recht wird auch im Vorworte behauptet, daß die Ausbreitung, das Wachstum und die Innigkeit der Marienverehrung größtenteils von den Priestern abhängt und daher der Zweck des Buches sei, „den Priestern die wichtigsten Erwägungen und Mittel zu bieten, wodurch sie sich selbst und die anvertrauten Seelen zu größerer Verehrung Mariä begeistern können". Demgemäß enthält das Buch 3 Teile: Verehrung, Anrufung und Nachahmung Mariä für die Priester.

Die Verehrung Mariä soll zunächst auf der klaren Erkenntnis der Gnadenvorzüge Mariä und auf den entsprechenden Gesinnungen der Bewunderung und Liebe beruhen. Es werden hiefür 13 Gründe erwogen, welche für Priester sehr praktisch sind, (namentlich vom 8. Grunde begonnen); sie können sehr gut als Betrachtungspunkte oder für Vorträge in Priesterexerzitien benützt werden, wie fast alles Folgende. Die Väter und theologischen Schriftsteller werden genau zitiert, leider aber nicht immer mit der gehörigen Kritik angewendet. Dasselbe gilt von geschichtlichen Behauptungen, wie (S. 53): „Einige Schriftsteller sind der Meinung, daß Maria in der Kirchenversammlung zu Jerusalem den Vorsitz geführt habe;" ebenso: „Glaubwürdige Schriftsteller berichten, daß die Apostel schon zu Lebzeiten Mariä ihr Kirchen gebaut haben, wie der heilige Petrus zu Tortosa;" über die angeblich vom heiligen Jakobus dem Aelteren auf Befehl Mariens (die ihm in Spanien zu ihren Lebzeiten erschienen sein soll) gebaute Marienkirche am Ebro (U. L. Fr. vom Pfeiler) wird eine allzulange Besprechung und allzu gewagte Verteidigung, gemäß Benedikt XIV., eingeführt (S. 83—85). — Im 2. Kap. des 1. Teiles wird unter den Mitteln, in der Erkenntnis der Größe Mariens zuzunehmen, mit Recht zuerst das gründliche Studium aus einem theologischen Werke angeraten; wir würden jedoch für unsere Zeit statt Laur. a s. Victore, Guibert, Eadmer ꝛc. besser vorschlagen, die betreffenden Traktate in Scheebens oder Heinrichs Dogmatik, P. Hurter S. J. kurze Mariologie, oder das 4 Bände umfassende französische, neueste, gründliche Werk von P. J. Terrin S. J. „La mère de Dieu et la mère des hommes", mit mancher Auswahl auch die lateinische Mariologie von P. Lepicier. Das 3. Kapitel beschäftigt sich mit den Mitteln, die Marienandacht auszubreiten, so durch Rosenkranz, Skapuliere ꝛc. Nicht würden wir für unsere Zeit und Gegend das Verschlucken von Zetteln mit Lobsprüchen der Virgo Immaculata anraten, das in Schutz genommen wird. Sehr gut ist wieder die aus dem heiligen Alph. Lig. geschöpfte Zusammenstellung von 18 Uebungen zu Ehren Mariä (S 101 ff.). — Der 2. Teil bespricht die Anrufung Mariä von Seite des Priesters, wofür sechs wichtige Gründe angegeben werden; es folgt die Belehrung, wie auch der Priester die Gläubigen dazu anleiten soll. — Der 3. Teil gibt unter anderen fünf Gründe an, warum der Priester zur Nachfolge Mariä besonders verpflichtet ist.

Das Büchlein wird, mit kluger Auswahl genommen, gewiß viel Gutes stiften. P. Kolb S. J.

20) **Rosegger und sein Glaube.** Zeitgemäße Betrachtungen von P. Ansgar Pöllmann, O. S. B. S. VIII und 127. Münster 1903. Alphonsus-Buchhandlung. M. 1.— = *K* 1.20.

In Anbetracht der außerordentlichen Verbreitung, welche Roseggers Schriften gefunden haben, ist es hoch an der Zeit, daß ein kompetenter Kritiker dessen Standpunkt zur Religion und Kirche, wie sich derselbe aus seinen Schriften ergibt, genau und unparteiisch untersucht und klar und offen darlegt. Rosegger darf sich Glück wünschen, daß er einen so sachkundigen und wohlwollenden Beurteiler gefunden: in nobler, wahrhaftig weitherziger Offenheit läßt P. Pöllmann Roseggers unbestreitbar großem Talente, dessen echt künstlerischem Empfinden und Auffassen, der packenden volkstümlichen Schreibweise u. s. w. volle Anerkennung zuteil werden; dennoch lautet sein Endurteil: Die Lesung der Rosegger'schen Schriften ist in religiös-sittlicher Beziehung sehr gefährlich. Rosegger predigt und verteidigt gleichsam beständig die Religion: aber die Religion, die er predigt, ist eine ganz subjektive, sinnliche, falsche; nicht die christliche, geschweige die katholische. — Nach den angeführten Stellen aus Roseggers Schriften, besonders aus dessen „Bibel-

forschung", Auffassung der Sakramente und des Priestertums, hätte die Gefahr für die Religion unbefangener Leser unseres Dafürhaltens noch weit mehr hervorgehoben werden sollen; statt dessen hätte manches nicht zur Sache gehörige wegbleiben können. —

Leider ist das an sich gediegene Schriftchen viel zu hoch und wissenschaftlich gehalten, trifft auch wenig den volkstümlichen Ton und wird deswegen gerade zu jenen den Weg nicht finden, die durch die Lektüre der Rosegger'schen Werke am meisten gefährdet sind. Seelsorgern ist das Büchlein dringend zu empfehlen, um Alt und Jung rechtzeitig und gründlich warnen zu können.

St. Florian. Dr. —l.

21) **Predigten für Weihnachten und zur Jahreswende.** Von Ludwig Hagemann, Pfarrer in Warburg. Kl. 8°. 111 S. Paderborn 1900. Bei Ferdinand Schöningh.

Der Verfasser kam dem Wunsche der Verlagshandlung nach und veröffentlichte diese Predigten für das hohe Weihnachtsfest, den Jahresschluß und Jahresanfang. Die Gegenstände sind dem Zwecke gemäß gewählt und geordnet durchgeführt. Dazu sind die Predigten leicht faßlich; die Anwendungen populär und vielfach packend; die Sprache rein; die heilige Schrift wird gut und im rechten Sinne verwertet. Hervorragend gehaltvoll sind die Predigten: Ueber den heiligen Stephanus als Erstling und Vorbild der heiligen Märtyrer S. 45 und über die Ewigkeit S. 75. Die Predigten sind recht verwendbar.

Innsbruck. P. Gottfried Noggler O. Cap.
Lektor der heiligen Theologie.

22) **Der Schlüssel zum Himmel.** Fastenpredigten von G. Diessel C. Ss. R. Gr. 8°. S. 170. Druck und Verlag von Friedrich Pustet. Regensburg, Rom, New-York und Cincinnati. 1903. M. 1.40 = *K* 1.68.

Der Name des Autors bürgt schon für die Gediegenheit der Arbeit. Wir haben Musterpredigten vor uns; sie sind großartig angelegt, so daß eine Predigt unschwer in zwei oder drei zerlegt werden kann. Diese acht Fastenpredigten handeln über ein Thema, das nie zu oft behandelt, das aber auch nie erschöpft werden kann, nämlich über das Gebet. In würdiger, schöner, erhabener Weise wird über das Gebet gehandelt; treffliche Beispiele werden angeführt; passende Bilder und Gleichnisse beleuchten die Wahrheiten; bekannte, auch berüchtigte Persönlichkeiten neuerer Zeit werden herangezogen. Auffallend erschien, daß sich der Verfasser nicht durchgehends der neuen Schreibweise bediente. Zu rigoros klingt S. 112 und 113, daß das Gebet des Sünders nichts nütze; unter anderem sagt der heilige Bonaventura: „Oratio est peccatoris refugium, iram Dei placat, veniam impetrat." Specul. discipl. p. 1. c. 12. Uebrigens brauchen diese Predigten ob ihrer ausgesprochenen Vortrefflichkeit nicht empfohlen zu werden.

P. Gottfried.

23) **Predigten und Ansprachen** von P. Odilo Rottmanner O. S. B. Dr. Theolog. Zweiter Band. Anhang: Der Beruf der barm-

herzigen Schwestern. Von Dr. Daniel Haneberg. München 1902. Verlag der J. J. Lentner'schen Buchhandlung. Gr. 8°. S. 364. M. 4.50 = K 5.40.

Wir haben hier originelle, geistreich durchgeführte Predigten, die weder die exakte Predigtweise, noch die homiletische Form genau einhalten. Die Gedanken werden wohl durch Zahlen ausgeschieden und abgeteilt, doch die Deutlichkeit und Uebersichtlichkeit wird dadurch nicht vorteilhaft gefördert. Der Herr Verfasser besitzt und liebt sichtlich eine Eigenart zu predigen.

Der schönste Vorzug der Predigten ist wohl, daß dieselben das Wort Gottes so recht eigentlich enthalten; denn die heilige Schrift scheint nicht bloß beständig auf, sondern sie wird mitten in die Predigt hineingestellt. Vielfach folgen Texte auf Texte, die im eigentlichen buchstäblichen Sinne genommen werden. Bisweilen sind die Stellen der heiligen Schrift überhäuft angeführt und bei längeren Stellen wird mitunter eine nähere Erklärung vermißt. Väter, oder andere kirchliche Autoritäten werden höchst selten angeführt mit Ausnahme des heiligen Augustin, der mit Vorliebe häufig zitiert wird.

Wenn der Verfasser glaubt, daß man bei den Zuhörern zu wenig voraussetze, das Lehrziel zu niedrig stecke, den Erfolg und Einfluß der Rede herabdrücke, so dürfte diese Voraussetzung der Wirklichkeit nicht vollends entsprechen. Für Hohe und Niedere, Gebildete und weniger Gebildete ist Deutlichkeit erfordert. Der Prediger soll populär, aber nie gemein und trivial sein; die Würde des göttlichen Wortes muß stets gewahrt werden; echte Popularität ist eine große Kunst, die der Autor nicht ausgeprägt zu besitzen scheint. Oft gestehen gebildete Zuhörer, auch aus höheren Ständen, die Predigt war schön, der Prediger hat recht schöne Worte gemacht, doch ich habe mir von der Predigt wenig gemerkt. Die göttlichen Wahrheiten sind einfach in der Form, doch erhaben und tief dem Sinne nach, darum bedürfen sie keiner menschlichen, überschwenglichen Ziererei.

Die Ausführung der Predigten, beziehungsweise die Gedanken sind durchgehends recht schön, vielfach packend; würdig und treffend sind die Beispiele, Vergleiche und Bilder; diesbezüglich sind diese Predigten wirklich eine bedeutsame Bereicherung der Predigtliteratur. Die Form jedoch der Predigten ist so eigenartig, daß ein ausgiebiges Benützen derselben wohl schwer stattfinden kann.

Die Sprache ist schön und flüssig, vielfach gewählt und feingeprägt, wenn auch gerade nicht klassisch. Manche Sätze aber klingen beinahe überschwenglich, unverständlich, ja nur teilweise korrekt und tadellos. So heißt es S. 16, 17: „Der Gedanke der Kindschaft Gottes müßte jedem Menschen so nahe liegen, so leicht und tief sich seinem Herzen einprägen, daß kein Bedenken dagegen aufkommen könnte." Nun aber gibt es keine Kindschaft Gottes, die gar kein Bedenken aufkommen läßt, die untrügliche Gewißheit verleiht. Auch für die Gerechten und diese sind die Kinder Gottes bleibt wahr: „Mit Furcht und Zittern wirket euer Heil." Phil. 2, 11. Darum ist auch der Satz dort: „Die Kinder Gottes kennen keine Klage, keine Furcht, nur Freude und Beruhigung," nicht zutreffend. S. 29 lese ich: „Dadurch, daß du geistig heranwächst und in der Erkenntnis vollkommen wirst, wirst du erst recht ein Kind Gottes. Der Glaube an die höchste Freiheit, die Freiheit des Glaubens macht dich zum Kinde Gottes; denn Gott ist die ewige Freiheit." Diese beiden Sätze sind nicht bloß schwer verständlich, sondern auch mangelhaft; denn weder der Glaube, noch das Heranwachsen in der Erkenntnis des Glaubens macht den Menschen zum Kinde Gottes, sondern nur die heiligmachende Gnade; das Kind, so getauft ist, ist ein Kind Gottes

ohne Akte des Glaubens und jeglicher Erkenntnis. S. 22 steht: „Wer an den Sohn Gottes glaubt, ist ein Kind Gottes geworden"; wie viele Sünder glauben an den Sohn Gottes und sind doch nicht Kinder Gottes, weil sie unter der Sklaverei der Sünde seufzen. S. 30 heißt es: „Der Glaube ist nichts anderes als das Zusammentreffen des Denkens mit dem Lichte. Der Punkt, in welchem unser Denken das Gebiet des wahren Lichtes berührt, ist der Anfang des Glaubens." Ist schon die Ausführung unklar, so ist der Glaube, wie schon gesagt, kein Zusammentreffen des Denkens mit dem Lichte; etwas anderes ist Denken und Erkenntnis, etwas anderes Glaube. S. 100 steht: „Der kindliche Gehorsam ist um der Freiheit willen da", wer kann das verstehen und zugeben? S. 103 kommt vor: „Christus hat sich als Menschenkind allen Bedingungen des leiblichen und geistigen Wachstums unterworfen." Gesagtes ist undogmatisch; denn die scientia beatifica et infusa nahm in Christus nicht zu; das, was der Sohn Gottes stets wußte, hat er vielfach erfahren; nur diese sogenannte scientia experimentalis kannte einen Zuwachs. S. 109 ist zu lesen: „Mit der vollkommenen Freiheit der unendlichen Liebe hat sich der Höchste und Erhabenste in Demut zur tiefsten Erniedrigung herabgelassen, damit niemand mehr etwas Höheres suche und übe, als in Liebe anderen zu dienen;" wie eine solche Ausführung selbst ein gebildetes Publikum verstehen kann, ist für den Rezensenten nicht wohl faßlich. Fremdwörter, wie Humanität, Ideen S. 114, Ritus S. 118 dienen keineswegs der Gemeinverständlichkeit. Wenn es S. 186, 187 heißt: „Das natürliche Streben nach Tugend, die Pflege des Wahrheits- und Gerechtigkeitssinnes führt wie von selbst zum Glauben", so schreibt der Verfasser der Natur zu viel zu, da es ohne Gnade kein solch' natürliches Streben nach Tugend gibt.

Wenn nun auch ein scharfes, theologisches Auge diese Bemängelungen mit voller Berechtigung herausfindet, so setzt der Rezensent bereit und gerne voraus, daß der Autor nur Gutes und Richtiges sagen und schreiben wollte.

Unter vorliegenden Predigten sind einige hervorragend gute Arbeiten, die besondere Erwähnung verdienen, als da sind: „Von den Stürmen im christlichen Leben." S. 123—130. „Vom Sauerteige des Evangeliums." S. 130—138. „Von der Menschenfischerei." S. 236—247. „Von der Bedeutung des Wortes im christlichen Glauben und Leben." S. 272—293. „Der Benediktinerorden und die Seelsorge. Primizpredigt." S. 309—315. „Vom Berufe der Frauen." S. 330—337. Am Ende S. 351—364 ist eine Predigt von Dr. Dan. Haneberg: „Der Beruf der barmherzigen Schwestern." Diese Anrede ist nach Form und Inhalt ein Meisterstück.

Der erste Band der Predigten des hochwürdigen Verfassers wurde von drei hochwürdigsten Kirchenfürsten, den Bischöfen Linsemann und P. Keppler von Rottenburg und Dr. Henle, Bischof von Passau, wohlwollend und eingehend besprochen. Wenn nun auch Unterfertigter der Redaktion dieser bestverdienten, theologischen Zeitschrift die erbetene Rezension über diesen 2. Band in eingehender Weise wohlmeinend und unbefangen zumittelte, so schwebte ihm das Wort des heiligen Augustin vor Augen: „Es ist gut, daß über dieselben Gegenstände von Mehreren gehandelt wird, wenn auch mit der gleich guten Absicht und derselben Wahrheitsliebe, so doch in verschiedener Form, damit dieselben allseitig beleuchtet und die Leser auf das Gute und weniger Gute aufmerksam gemacht werden." De Trin. l. 1. c. 3. n. 5.

P. Gottfried O. Cap.

24) **Die nachevangelischen Geschicke der Bethanischen Geschwister und die Lazarusreliquien zu Andlau.** Von Josef Rietsch, Vikar von St. Stephan in Mühlhausen i. E. Gr. 8°. S. 58. Straßburg. 1902. Druck und Verlag von F. X. Le Roux und Ko. M. —.90 = K 1.08.

Diese Broschüre sucht darzutun, daß die alte Ueberlieferung von der wunderbaren Landung des heiligen Lazarus samt dessen Schwestern Magdalena und Martha und einigen anderen Heiligen in Marseille der historischen Grundlage entbehre. Mit Beibringung außerordentlichen Materials bemüht sich der Autor in dieser seiner Schrift zu beweisen, daß Lazarus der zweite Bischof von Citium auf der Insel Cypern war und dort starb. Die Reliquien des Heiligen wurden unter Leo VI. am Ende des 9. Jahrhunderts feierlich nach Konstantinopel übertragen. Leo hat der heiligen Richardis, Kaiserin und Gemahlin Karl des Dicken, bei Gelegenheit einer Palästinareise die heiligen Gebeine zum Geschenke gemacht. Die Kaiserin überließ den kostbaren Schatz ihrem Lieblingskloster Andlau, einem hochangesehenen und reichen Stifte für adelige Damen. In diesem Kloster brachte die Kaiserin selbst den Abend ihres Lebens zu, wo ihr Grab noch heute erhalten ist. Die Uebertragung der Reliquien der heiligen Maria Magdalena aus dem Orient, die aber nicht die Sünderin bei Luk. 7, 38—50 sei, soll auch gegen Ende des 9. Jahrhunderts geschehen sein. Zeitweilig ruhten sie in Sanct Maximin, von dort kamen sie nach Vezelai.

Wir bemerken nur, daß die Verehrung dieser Reliquien schon aus dem Grunde gestattet ist, weil dieselbe seit unvordenklicher Zeit stattgefunden hat. Nach zahlreichen Entscheidungen, neuestens durch die Congreg. Indulgent. vom 20. Jänner 1896 ist eine solche, seit hohem Alter bestehende Verehrung ein vollends ausreichender Grund. Die Verehrung der Reliquien bezieht sich ja immer auf den Heiligen selbst; ist nun diese eine alte, innige oder gar durch besondere Gnadenerweisungen oder Wunder bewährte, so soll eine ungesunde Kritik daran nicht rütteln und nergeln, damit sich nicht erwahre das Wort des Sohnes Gottes: „Sehet wohl zu, daß ihr mit dem Unkraut nicht zugleich den Weizen ausreutet." Matth. 13, 29.

P. Gottfried O. Cap.

25) **Nowy Indeks Ksigiek zakazanych.** Ks. Wladyslaw Szczepanski T. J. Orazjego, uzasadnienie, dzicje i nowe prawo. Rzecz o nowym indeksie i Komentarz 50 Konstytucys Leona XIII. Officiorum ac munerum. 8°. (XX i 388 str,); Kraków, 1903.

Die Literatur über den neuen Index ist so ausgedehnt und zersplittert, daß eine zusammenfassende Arbeit zu einem Bedürfnis geworden ist. P. Szczepanski hat sie unternommen und seine Aufgabe trefflich gelöst.

Das Buch nimmt auf den weitesten Leserkreis Rücksicht. Es entwickelt nicht bloß in einem dogmatisch-historischen Teil das Recht und die Hirtenpflicht der Kirche, gegen schlechte Bücher einzuschreiten, sowie die Handhabung dieses Rechtes; es bietet nicht bloß den Text der neuen Index-Konstitution mit ausführlichem Kommentar; es bringt auch eine Menge praktischer Fragen und wichtiger moralischer Grundsätze zur Sprache; wertvolle geschichtliche Notizen und kirchenrechtliche Bestimmungen sind zahlreich eingestreut. Deshalb ist das Werk nicht allein für Gelehrte bestimmt, auch dem Seelsorger wird es treffliche Dienste leisten.

Bekanntlich stößt die Frage über die von der Kirche verbotenen Bücher auf die größten Schwierigkeiten, sobald man die Theorie, die Welt der Prinzipien verläßt und auf das praktische Leben eingeht. Gerade hier ist der Herr Verfasser ein zuverlässiger Führer. Er entscheidet nicht nach Schablonen,

nicht nach zufällig gesammelten Autoritäten, er untersucht vielmehr in den meisten Fällen selbständig die Gründe für und wider und zeigt ein sicheres, vernünftiges, höchst gemäßigtes Urteil. Er fühlt und empfindet sehr fein mit der Kirche, beweist vollkommenes Verständnis für den Geist des Gesetzes und ist gleichweit entfernt von Rigorismus und schädlicher Nachsicht.

Um hier nur ein Beispiel des sicheren Urteils P. Szczepanskis anzuführen, erinnern wir an seine Bemerkung (pg. 91), daß trotz der Klausel des Index „opera omnia" bei Zola und Alexander Dumas (omnes fabulae amatoriae), Zolas Le rêve und Dumas Le comte de Monte Christo, wahrscheinlich als erlaubt gelten dürfen.

In einem Punkte hätten wir eine ausführlichere Untersuchung gern gesehen, weil die Sache heute sehr praktisch werden kann. Wenn nämlich — wie P. Szczepanski nachweist — die von Rom den Bischöfen erteilte Dispenserlaubnis in Bezug auf die Lesung verbotener Bücher die Bücher ex professo obscoeni stets ausnimmt, und wenn zu diesen Büchern nicht bloß die sogenannten pornographischen, welche gar keinen literarischen Wert haben, gezählt werden, was sollen dann gewissenhafte katholische Literaten tun, die sich ex professo mit der „Moderne" befassen und darüber zu referieren haben?

Vielleicht will die Kirche durch die Klausel, welche sie ihren Dispensen beigibt, „exceptis libris ex professo obscoenis" zunächst an das Naturgesetz erinnern, welches unter allen Umständen verbietet, solche Werke aus Vergnügen, ohne sehr triftigen Grund zu lesen. Entscheiden können wir hier die Frage nicht, möchten nur eine genauere Prüfung hervorrufen. Bei dieser Gelegenheit erlauben wir uns zu bemerken, daß Heines „Buch der Lieder" ganz gewiß nicht zu den Büchern ex professo obscoeni gehört, was der Herr Verfasser (S. 171) anzunehmen scheint. In der hieher gehörigen Anmerkung (459) muß es statt „Neue Geschichte" „Neue Gedichte" heißen.

Einen Ueberblick über die Riesenarbeit des Verfassers zu geben, ist bei der Weitschichtigkeit des Stoffes und der Menge der Detailfragen nicht möglich. Es soll nur einiges hervorgehoben werden. Mit Recht wird das Ziel und der Geist der neuen Index-Konstitution „Officiorum ac munerum", besonders betont (S. 97 ff.) und bei zweifelhaften Stellen zur Erklärung herangezogen. Im allgemeinen bedeuten ja die neuen Verordnungen eine Milderung der Praxis; in diesem Sinne muß man also schwierigere oder dunkle Abschnitte deuten. P. Szczepanski hat z. B. ganz Recht, wenn er annimmt (S. 183 ff.), daß laut des § 11 nicht alle Bücher verboten sind, welche nur an der einen oder anderen Stelle Gott, den Heiligen und der Kirche zu nahe treten; das Verbot bezieht sich nur auf Werke, in welchen dieses in größerem Maßstabe geschieht.

Mit Glück werden auch an einigen Stellen des Werkes allgemeine Grundsätze auf besondere Fälle angewandt. So verteidigt es der Verfasser nach guten Vorbildern als wahrscheinlich, daß Bücher, welche sonst eine kirchliche Druckerlaubnis erfordern, unter das Gesetz nicht fallen, wenn sie nur „als Manuskript" gedruckt sind (S. 122).

Vollkommen sachgemäß und wohl begründet sind zahlreiche Bemerkungen über die Bücher der Nichtkatholiken. Jetzt sind nämlich die Bücher der Häresiarchen (z. B. Luthers, Calvins), welche nicht über Religion handeln, erlaubt (S. 138). Erlaubt waren ja schon früher die Werke von Akatholiken,

welche über Religion handeln, ohne den Irrtum zu verteidigen und ohne die katholische Wahrheit anzugreifen, z. B. Leibniz Systema theologicum.

Sehr interessant ist die Ansicht des Verfassers (S. 151), für welche er allerdings noch keine Autoren nennen kann, daß die von Nichtkatholiken herausgegebenen Textausgaben der heiligen Schrift, soweit sie den Urtext oder alte Uebersetzungen betreffen, allen Gelehrten erlaubt sind, wenn absolut feststeht, daß die Ausgabe ganz getreu ist. Wir erinnern z. B. bloß an die Ausgaben von Tischendorff, Westcott-Hort und Nestle. Diese Auffassung wird folgendermaßen begründet: einerseits liegt in diesem Fall gar kein periculum perversionis vor; anderseits verbietet die Kirche jetzt nie mehr ein Werk in odium autoris; nun heißt es allerdings im Wortlaut des Verbotes, diese Ausgaben seien nur den Studierenden der Theologie erlaubt, selbst wenn sie „fideliter et integre editae appareant"; das sei aber, meint P. Szczepanski, so zu verstehen, daß diese Texte den anderen Gelehrten nur dann verboten sind, wenn sie vollkommen getreu zu sein scheinen; dagegen sind sie gestattet, wenn ihre Treue durch katholische Autoritäten sicher festgestellt ist. Wir wissen die Gründe des Herrn Verfassers vollauf zu würdigen; es scheint uns aber, daß jenes Wort ‚appareant' einfach für constat steht; und somit dem Wortlaut gemäß jene Texte den Nicht-Theologen verboten bleiben, selbst wenn es feststeht, daß sie ganz unverfälscht sind.

Immerhin glauben wir, daß von einer schweren Sünde nicht die Rede sein kann, wenn ein Gelehrter einen solchen Text auch ohne Erlaubnis gebraucht; diese Auffassung kann unseres Erachtens ganz gut neben der anderen Wahrheit bestehen, daß in sonstigen Fällen das Lesen eines verbotenen Buches auch jenen unter schwerer Sünde untersagt ist, denen die Lesung sicher nichts schadet (vgl. S. 110 ff. und S. 233). —

Bei dieser Gelegenheit sei noch auf eine Ansicht des Herrn Verfassers hingewiesen, welche zweifellos viel zu streng ist; er hält es nämlich (S. 236) für eine schwere Sünde, Litaneien, die von Rom nicht gutgeheißen sind, selbst wenn der Bischof sie approbiert hat, bei einem öffentlichen Gottesdienste in öffentlichen Kirchen zu beten. Auf mein Befragen gaben mir gewissenhafte und gelehrte Männer die Antwort, welche auch mir einzig zulässig erscheint, eine Todsünde könne höchstens dann vorliegen, wenn man solche Litaneien im Geist positiver Auflehnung gegen das kirchliche Verbot betet. Ich würde nicht einmal dann eine schwere Sünde annehmen, wenn jemand eine Litanei öffentlich vorbeten würde, welche gar nicht, nicht einmal vom Bischof approbiert ist, falls sie nur nicht einer von der Kirche verbotenen Andacht gilt. In allen diesen Fragen gilt das Prinzip, eine Todsünde nur im äußersten Falle anzunehmen.

Um aus den übrigen Teilen der wertvollen Arbeit P. Szczepanskis nur einiges herauszuheben, machen wir aufmerksam auf den hübschen Kommentar zum Indexverbot der Zeitungen und Zeitschriften (S. 240 ff.), ferner auf die wichtigen Auseinandersetzungen über die Erlaubnis, verbotene Bücher zu lesen und zu behalten (S. 257 ff.), endlich auf die ausgezeichnete, überaus taktvolle und gemäßigte kanonistische Studie über die Stellung der exempten Ordensleute zu den Bücherverboten der Bischöfe (S. 276 ff.). Ferner finden alle, welche sich mit Herausgabe oder mit der Zensur von Büchern befassen, beim Autor die zuverlässigste und eingehendste Auskunft (S. 283 ff.). Drei Zusätze bereichern das Werk. Der erste und zweite geben eine Uebersicht über die nach den allgemeinen Regeln des Index verbotenen Bücher und Schriften, und über die Vorschriften in Bezug auf die kirchliche Druckerlaubnis; der dritte enthält eine Liste der von den Päpsten namentlich noch heute verbotenen Bücher unter Strafe der Exkommunikation latae sententiae speciali

modo Romano Pontifici reservatae. Ein doppelter, ausführlicher Index erhöht bedeutend die Brauchbarkeit des Buches. Papier und Druck sind mustergiltig, der Preis im Verhältnis sehr gering. Die polnische theologische Literatur kann stolz sein auf diese Arbeit.

P. Stanislaus Dunin-Borkowski S. J.

26) **Doctoris Seraphici S. Bonaventurae Operum Omnium Complementum.** Tomus X. Gr. 4°. pp. 280. Quaracchi 1902. Colleg. S. Bonaventurae. M. 11.70 = *K* 14.40.

Die neue Prachtausgabe der Werke des heiligen Kirchenlehrers schließt mit diesem Ergänzungs-Bande. Derselbe enthält je eine gediegene historisch-kritische Abhandlung über die Schriften und das Leben des seraphischen Lehrers, sowie verschiedene Indices: Sachregister der Sermones im Tom. IX, Schriftstellen der Tom. V—IX, Väterstellen und anderer Autoren in Tom. I—IX. Ueber 30 volle Jahre eifriger Arbeit hat die Vorbereitung und Herausgabe gekostet. Das Prachtwerk ist nun vollendet zur Ehre des seraphischen heiligen Kirchenlehrers. In aufrichtiger Bruderliebe wünschen wir dazu Glück dem ganzen Franziskanerorden und insbesondere noch den hochverdienten PP. Editores. Möge Gott der Herr ihnen alle Mühe reichlichst lohnen!

Bayern. P. Jos. L. Cap.

27) **Revue Thomiste,** 10 Vol. 1893/1903; 222, Faubourg St.-Honoré, Paris VIIIe.

Getreu ihrem Motto: „Vetera novis augere" hat die Revue zehn volle Jahre fleißig gearbeitet, nach Wunsch und Willen des Papstes Leo XIII., des Aquinaten Lehre immer mehr zu verbreiten und dessen durchaus zuverlässige Prinzipien auf die Lösung der modernen Fragen anzuwenden. Dank der bewährten Leitung und rührigen Administration und der stattlichen Reihe tüchtiger Mitarbeiter zählt die Zeitschrift zu den angesehensten wissenschaftlichen Revues Frankreichs. Außer mehreren Abhandlungen bringt jedes Heft (alle 2 Monate, Gr. 8°. S. 120) eine Revue analytique des Revues und treffliche Notes Bibliographiques. Von den Arbeiten der letzten Jahrgänge seien besonders erwähnt die über: Definierbarkeit der Assumptio B. V. Mariae, Wirken des heiligen Geistes, Gratia sufficiens, Capreolus und seine Theologie, Bruderschaft des Priester- und Ordensstandes, Ordensgelübde, Probabilismus, Ursprung der Gesellschaft, die verschiedenen Regierungsformen, Geschichte der Philosophie in Amerika. Verlagsstellen der Revue sind: Wien, Mayer und Herder. München, Lentner. Regensburg, Pustet. Freiburg i. Br., Herder. Leipzig, Kittler und Brockhaus. Ad multos annos! P. Jos. L. Cap.

28) **Nouvelle Bibliothèque Franciscaine,** Oeuvre St. Francois, 5, Rue de la Santé, Paris XIIIe.

Alljährlich seit 1901 erscheinen im Oktober im genannten Verlage sechs Bändchen, 12°., jedes wenigstens zu 250 bis 300 Seiten: Hagiographie — Bibliographie — Ascétisme — Mélanges. Im Jahre 1901 wurden ausgegeben: Lebensgeschichten des heil. V. Franziskus (2 Bändchen), der heiligen Klara, des heil. Fidelis von Sigmaringen, des sel. Bruders Krispin von

Viterbo und die sogenannten Franziskusblüten; 1902: Retraite. Oeuvre posthume du P. Pacifique de Saint-Pal. — L'Apôtre de la Tempérance (P. Mathieu) par E. Peltier. Sainte Elisabeth de Hongrie, par M. l'abbé Laubin. — Une mission en Ethiopie (Kardinal Massaja) par le P. Alfred de Carouge. — Sainte Rose de Viterbe, par M. l'abbé Barascud (3e édition). — Le Bienheureux Diégo de Cadix, l'apôtre de l'Andalousie, par le P. Damase de Loisey. — Direkt vom Verlage bezogen kommen die sechs Bändchen zusammen: 1° en colis postal Frks. 7.10 — 2° par la Poste avec recommandation Frks. 8.15. — Einzeln genommen kostet das Bändchen Frks. 1.50 und Porto. — Allen Mitgliedern der drei Orden des heil. V. Franziskus und deren Freunden und Gönnern, welche des Französischen kundig sind, sei die neue Bibliothek vor allem wärmstens empfohlen.

P. Jos. L. Cap.

29) **Der Ordensbruder.** Anleitung zu einem frommen, verdienstvollen Leben im Ordensstande von Dr. C. M. Schneider. Mit bischöfl. Druckgenehmigung. Regensburg. 1903. Coppenrath. 12°. S. XIX, 1033. Leinen geb. M. 5.80 = *K* 6.96, Leder M. 6.— = *K* 7.20.

Das Buch „Die Ordensschwester" (vergl. Quartalschrift Jahrgang 1899) hatte solch segensreichen Erfolg, daß es von 1898—1902 vier Auflagen erlebte. „Der Ordensbruder" ist wesentlich dasselbe Buch, nur wenig geändert. Wir wünschen demselben gleichen Erfolg. Für baldige Neuauflagen sollten wegfallen einzelne sprachliche Härten, sowie die Anführung der vielen, wenn auch nur solider, französischen Autoren. Ihre trefflichen Gedanken wären einfach frei wiederzugeben. Auch wäre die Druck-Korrektur zu verbessern. Dem vortrefflichen Inhalte: „Wesen und Verpflichtungen des Ordensstandes" sollte auch in jeder Hinsicht die äußere Form entsprechen.

P. Jos. L. Cap.

30) **Treu zur Kirche und Papst.** Vorträge und Erwägungen. Weiteren Kreisen aller christlichen Bekenntnisse dargeboten von Georg Fell S. J. Freiburg i. B. 1903. Herder'sche Verlagshandlung. S. 170. Brosch. M. 1.50 = *K* 1.80.

Vorliegende Neuerscheinung verdient vollauf zeitgemäß genannt zu werden. Warum wir treu zur Kirche und Papst stehen müssen, ist in diesen Blättern kurz und doch allseitig befriedigend und gründlich dargetan. Man findet darin Belehrung, aber auch Liebe und Begeisterung für Kirche und Papsttum wird man aus dieser Lektüre schöpfen. Sehr praktisch sind auch die zwei Kapitel: „Warum ist die katholische Kirche nicht grundsätzlich intolerant?" und: „Warum ist die katholische Kirche nicht kulturfeindlich?" Möge das Buch recht viele aufmerksame Leser finden!

Lambach. P. Wolfgang Schaubmaier O. S. B.

31) **Nazareth.** Von P. Cölestin Muff, Benediktiner des Stiftes M. Einsiedeln. M. Einsiedeln. Verlag Eberle und Rickenbach.

Es ist ein Lehr- und Gebetbuch für alle Familienglieder: Für Eheleute und Eltern überhaupt und Ehemänner und Frauen insbesonders; für Söhne und Töchter, namentlich für die Mitglieder des Vereines von der heiligen Familie, für welche es nebst einer Auswahl von Gebeten auch noch die Statuten, wie auch die Ablässe und Privilegien des Vereines enthält. Gewiß wird bei einer weiteren Auflage unter den liturgischen Litaneien auch die vom heiligsten Herzen Jesu aufgenommen werden. — Dieses kleine Büchlein ist sehr warm zu empfehlen.

Linz, Kalvarienberg. P. Florentin O. F. M.

32) **Der marianische Sodale.** Monatsschrift. Herausgegeben vom Redemptoristen-Kollegium in Cham im bayerischen Walde. Preis per Heft 10 Pf. = 12 *h* nebst Zustellungsgebühr jährlich M. 1.56 = *K* 1.80.

Mit dem 1. Oktober vorigen Jahres erschien in der „Metropole" des bayerischen Waldes, zu Cham, eine neue Monatsschrift für marianische Männer- und Jünglingskongregationen unter dem Titel: „Der marianische Sodale." Rings im schönen weiten Bayerlande, unter dem Schutze der Patrona Bavariae blühen lebenskräftige Sodalenbündnisse, so zu Regensburg, Amberg, Landshut, Straubing, München, Altötting und anderen Orten. Ich sehe es unendlich gerne, sprach Bischof Korum von Trier, wenn Männer und Jünglinge sich um den Altar Mariens scharen. So trüb und traurig auch der Ausblick in die ferne Zukunft scheinen mag, ein Trost bleibt, es ist der große Aufschwung der Andacht zur Gottesmutter. Zahlreiche und empfehlenswerte Zeitschriften haben sich die schöne Aufgabe gestellt, das Lob der Himmelskönigin zu verkünden und die Blume dieser Andacht im Herzen des gläubigen Volkes zu pflegen und zu verbreiten. Wie sehr ist darum ein Organ zu begrüßen, das sich zum Ziele setzte, die blühenden und reich bevölkerten Sodalenbündnisse in ihren so frommen Bestrebungen zu befestigen, die von so vielen Gefahren umdrohte männliche Jugend unter die bergende Fahne Mariens zu sammeln und in den Herzen der Männer die Flamme wahrer Andacht zu Maria zu entzünden. Gerade sie, die Jünglinge und Männer, berufen, an den Kämpfen und Stürmen des Lebens teilzunehmen, bedürfen des Schutzes und der himmlischen Hilfe. Das neue Organ hat also eine überaus zeitgemäße, schöne und nützliche Aufgabe sich gesetzt. Zahlreiche, sehr angesehene Schriftsteller aus dem Weltpriesterstande und dem Ordensklerus haben bereitwilligst ihre Feder in den Dienst einer so hohen Sache gestellt. Möge daher auch bei dieser neuen Monatsschrift wahr werden, was ein sehr gelehrter Bischof unserer Tage gesagt: „Was unter der Flagge Mariens segelt, hat eine herrliche und glückliche Fahrt"; möge der „marianische Sodale" freudige Aufnahme und Unterstützung finden bei allen Sodalen und bei allen Jünglingen und Männern, die sich in den gnadenreichen Kriegsdienst der Himmelskönigin stellten.

33) **La Mère de Dieu et la Mère des hommes,** d'après les Pères et la Theologie. Deuxième Partie: La Mére des hommes. Tome I. et II. Par le P. J. B. Terrien S. J. Paris, Lethielleux, 1902. 8°, tome I. 612 pag. tome II. 551 pag. à 8 fr. = *K* 8.—.

In rascher Folge auf die ersten zwei Bände (La Mère de Dieu), die mit großer Anerkennung über ihren gediegenen Wert aufgenommen wurden, sind nun auch die zwei übrigen Bände (La Mére des hommes) der Oeffentlichkeit übergeben worden. Das Urteil über den vortrefflichen Plan und die gründliche Durchführung bleibt dasselbe, wie über den ersten Teil (vergl. darüber Linzer Theol. Quart.-Schrift 1902, IV. Heft. S. 892). Es erübrigt daher nur, die Ueberschrift über den behandelten Stoff zu geben und einige Bemerkungen einzureihen.

Im ersten Buche wird gemäß der bei den Vätern gebräuchlichen Zusammenstellung der ersten und zweiten Eva die Tatsache der geistlichen Mutterschaft Mariä für das Menschengeschlecht erwiesen; bei Erklärung des Proto-Evangeliums bevorzugt Terrien die Lesart: Ipse conteret caput tuum. Im zweiten Buche wird die Grundlage dieser Mutterschaft Mariä richtiger Weise in der Inkarnation des Sohnes Gottes gezeigt; Christus ist dadurch das Prinzip unseres geistlichen Lebens geworden und wir haben ihn als Geschenk von Maria erhalten. Das dritte Buch beschäftigt sich mit

dem geistlichen Opfer Mariä auf dem Kalvarienberge. Entschieden wird hier die Annahme eines Spasmus B. V. M. getadelt und auf die Korrektion des Festes desselben im Proprium des Annuntiaten-Ordens hingewiesen; auch wird der Einwurf abgelehnt, als würden wir durch das Mitopfer Mariens nicht Christo allein die Erlösung zu verdanken haben, indem die von Leo XIII. in den Rosenkranz-Enzykliken gebrauchten Ausdrücke erklärt werden Administra patrandae redemptionis, adjutrix etc. („assistante dans l'oeuvre de la redemption"), die eine Koordination mit dem Opfer Jesu Christi ausschließen. Das vierte Buch erörtert die Promulgation der Mutterschaft Mariä, welche in den Worten Christi am Kreuze: Mulier, ecce filius tuus! zu finden ist. Gemäß den zahlreich angeführten Zeugnissen vom zwölften Jahrhunderte abwärts und einigen älteren aus dem Okzident und Orient bis auf Origenes aufwärts wird für filius tuus nicht nur der sensus typicus zur Bezeichnung des ganzen Menschengeschlechtes angenommen, sondern auch der sensus litteralis juridicus immediatus, in Analogie mit den Texten: Hoc facite in meam commemorationem und Euntes in mundum universum, welche nicht nur die Apostel, sondern auch deren Nachfolger betreffen. Das 5., 6. u. 7. Buch dieses ersten Bandes sind für Prediger und Aszeten wegen der vielen schönen Anwendungen besonders wertvoll; sie betrachten Maria in Ausübung ihrer geistlichen Mutterschaft, in der universellen Gnadenspendung, in ihrer Liebe, Barmherzigkeit und „bittenden Allmacht" (6. B. 4. K.). Manche Einwendungen, welche im 17. und 18. Jahrhunderte hierüber gemacht wurden, finden ihre Erledigung.

Der zweite Band beginnt im achten Buche mit dem Vergleiche der Kirche und Mariä als Mutter; die Auslegung vom Apoc. 12. gibt Anlaß, Maria als Vorbild der Kirche zu betrachten; alle Menschen sind, jedoch in verschiedenen Graden, Kinder Mariä, selbst die Engel, wiewohl aus anderen Gründen (6. Kap.). Das neunte Buch behandelt den cultus hyperduliae, speziell auch den Kult der Anrufung Mariä und deren Notwendigkeit. Das zehnte Buch bespricht die Wohltaten, die aus der Verehrung Mariä für die Menschen im gegenwärtigen und zukünftigen Leben erwachsen. Hierbei werden auch die Verheißungen besprochen, die auf das Tragen des Skapuliers vom Berge Karmel gegeben sind. Manche Ansichten über die Tröstungen der armen Seelen durch Besuche Mariä und der Engel im Fegefeuer, desgleichen über das Los von Marienverehrern, die in einer schweren Sünde sterben, werden verschiedene Auslegung erhalten. Im Vergleich mit den früheren Büchern finden wir hier zahlreicher die Privatoffenbarungen, zumal der heiligen Brigitta (vergl. S. 368 ff.) hereinbezogen. Im elften Buche wird das Alter und die Ausbreitung der Marienverehrung umfangreich dargestellt; auffallend wenig führt der Autor von den österreichischen Ländern an; es wird zwar „Marienzell" (Mariazell) erwähnt, nichts aber von den Huldigungen der Dynastie und des Volkes an die Unbefleckte und der Weihe der Erblande an dieselbe. Die Masse des anderwärts gebrachten Materials kann diesen Mangel entschuldigen.

Linz. P. Georg Kolb S. J.

34) **Laudetur Jesus Christus!** Des Ordensstandes Gruß und Losungswort. Vom Verfasser der Kantate: „Laudetur Jesus Christus." Mit Druckbewilligung der Hochw. Bischöfe von Chur und Trier. 47 S. Einsiedeln 1902. Verlagsanstalt Benziger & Komp. M. —.25 = *K* —.30.

Der Verfasser, der zwar nicht dem Namen nach, wohl aber in seiner nicht gewöhnlichen dichterischen Begabung und seinem glühenden Eifer für die Ehre Jesu Christi bereits rühmlich bekannt geworden ist durch die aus Anlaß der Jahrhundertwende von ihm gedichtete und von Piel komponierte Kantate gleichen Titels, welche bereits in zweiter Auflage bei Schwan in Düsseldorf erschienen ist, behandelt in vorliegendem Büchlein die große Be-

deutung des häufigen und andächtigen Gebrauches des Grußes: „Gelobt sei Jesus Christus!“ für das klösterliche Leben. — Mit dem Ordensleben wohlvertraut und warmbegeistert für dasselbe, stellt der Verfasser in durchaus edler, von inniger Liebe zu Jesus und von heiligem Eifer für dessen Ehre durchwehter Sprache die verschiedenen Anlässe, die das klösterliche Leben bietet, und die mannigfachen Beweggründe zum häufigen Gebrauche dieses Grußes, sowie die reichen Wirkungen desselben für die eigene Heiligung und das gesamte Ordensleben dar, und liefert dadurch den Nachweis, daß dieser Gruß, im rechten Geiste und in rechter Weise gebraucht, im Ordensleben zu „einem Ozean von Gnaden, einem Born innigster Freuden, einer Fundgrube großer veredelnder Gedanken, und zu einem stets neuen Ansporn werden kann, dem in heiliger Stunde angenommenen Wahlspruch in tatkräftigem Wirken oder in stillem Leiden gerecht zu werden.“ — Möge das Büchlein seinen Weg in alle Ordenshäuser und auch in die Kreise frommer Laien finden: es wird gewiß mit Freude aufgenommen, mit Erbauung gelesen werden und reiche Frucht tragen. — Der bei der schönen bilderreichen Ausstattung sehr geringe Preis von 25 Pf. ermöglicht die weiteste Verbreitung. Als Geschenk und zum Andenken bei besonderen Anlässen gegeben, dürfte es nützlicher sein, als die viel geschenkten und wenig beachteten Bilder und Bildchen.

A. Ss.

35) **Reisebilder von der Adria, aus Herzegowina und Bosnien.** Von Joh. Bapt. Langthaler, Stiftshofmeister in St. Florian. Mit 106 Illustrationen. 212 S. Linz, Preßverein. *K* 3.—

Wer kennt ihn nicht, den belesenen Kritiker der Linzer Quartalschrift mit seinem vollgiltigen Urteil über den Büchertisch der katholischen Familie? Nun bietet er selbst ein Werk an, in dem er seine Reiseerlebnisse schildert. Als Begleiter des hochwürdigsten Herrn Abtes Grasböck vom Stifte Wilhering besuchte der Hofmeister des Stiftes St. Florian die österreichischen Okkupationsgebiete; es war eine Erholungsreise, mehr noch aber ein fortgesetztes Studieren aller Verhältnisse in diesen Ländern. Die Reisebeschreibung, die er zum Andenken herausgibt, erfüllt alle Forderungen, die man an eine solche gewöhnlich stellt. Sie gibt uns einen Einblick in alles, in das Volksleben, in das religiöse Leben, in die ökonomischen Verhältnisse, in die Naturschönheiten des Landes. Und damit man das Büchlein noch lieber lese, schreibt der Verfasser eine lebendige, mit manchem trefflichen Scherze gewürzte Sprache, weshalb wir das Werklein allen empfehlen.

Brixen. P. Thomas O. Cap., Lect. Theol.

36) **Leben des heiligen Papstes Leo IX.** Vom Erzdiakon Wibert von Toul. Zur neunhundertjährigen Gedächtnisfeier der Geburt des Heiligen im Schlosse Egisheim (21. Juni 1002—1902) übersetzt von P. P. P. Brucker S. J. Mit zwei Abbildungen. 8°. 155 S. Straßburg 1902. Druck und Verlag von F. X. Le Roux & Komp. Bischöfliche Buchdruckerei. Ungebunden M. —.80 = *K* —.96.

Der heilige Leo IX. (Papst 1048—1054) war ein würdiger Vorgänger des nachmaligen Papstes Gregor VII., ausgezeichnet durch seine demütige Gesinnung, durch die Energie, mit welcher er den damals eingerissenen Mißbräuchen im Klerus zu steuern suchte, gepriesen als Komponist, geschätzt (besonders von Kaiser Konrad II.) als Staatsmann. Hätte er nach weltlicher Gunst gestrebt, so wäre ihm ein einträglicheres Bistum bestimmt gewesen als Toul. Er war ein guter Hirte seiner Herde, um welche er sich

auch in zeitlicher Hinsicht annahm. Mit großem Widerstreben ließ sich der demütige Mann herbei, die Würde und Bürde des Papsttums anzunehmen. Heilig wie er gelebt starb er, und wurde bald vom Volke als Heiliger verehrt. Sein Fest ist am 19. April. —

Sein Leben ist uns in treuherzigen schlichten Worten geschildert von seinem Zeitgenossen, dem Erzdiakon Wibert von Toul. Die vorliegende Uebersetzung hat die Schönheiten des Originals bewahrt und liest sich mit großem Interesse. Der hochwürdige Uebersetzer hat im Anhange noch einige wissenswerte Abhandlungen beigefügt: 1. Tod und Wunder des heiligen Leo IX. 2. Seine drei Besuche im Elsaß. 3. Die Egisheimer Schlösser. 4. Geburtsstätte des heiligen Leo, über welche eine historische Kontroverse entstanden war. 5. Familie des heiligen Leo. Die beiden Abbildungen zeigen Leo IX. und das alte Schloß Egisheim. Das Buch dürfte in der Heimat des Heiligen besonders unter den Gebildeten großen Anklang finden. Durch den im Buche behandelten Stoff verdient es allgemein verbreitet und gelesen zu werden. Der billige Preis und die schöne Ausstattung sind zu loben, einige böse Druckfehler nicht.

Braunau. Benefiziat Bromberger.

37) **„Das Recht der Zelle."** Von Dr. Jos. Prenner. Moser'sche Sammlung zeitgemäßer Broschüren, Heft 13. 16°. 48 S. Graz, U. Moser. *K* —.20.

Die „beschaulichen Orden" sind nicht nur den „Los von Rom-Brüdern" ein willkommenes Angriffsobjekt, sondern werden auch von manchen Gutgesinnten nicht recht verstanden. Den ersteren gelten sie als „Müßiggänger und Parasiten am Körper der menschlichen Gesellschaft", den letzteren mindestens als „etwas Ueberflüssiges", als „religiöser Luxus".

Der Verfasser hat sich somit einer zwar schwierigen, aber verdienstvollen Arbeit unterzogen, indem er in der vorliegenden Broschüre in anziehender Weise zeigt, daß die Beschaulichkeit keineswegs Müßiggang, vielmehr wahrhaft soziale Arbeit ist, ja selbst einen Kulturfaktor in der Entwicklung der Menschheit darstellt und darum nicht nur in der Vergangenheit, sondern auch gegenwärtig als berechtigtes und nützliches Glied des Gesellschafts-Organismus von allen rechtlich Denkenden anerkannt werden muß.

Ausgehend vom landläufigen Begriffe der Beschaulichkeit als des „inneren Geisteslebens" zum Unterschiede vom praktisch-tätigen Wirken zeigt der Verfasser aus der Analogie der weltlichen Beschaulichkeit in Kunst und Wissenschaft, wie berechtigt auch das Sichhineinleben, das Sichvertiefen in die höchsten Wahrheiten der Religion ist und infolgedessen auch dem Einzelnen das Recht zusteht, wie der Dichter, Künstler und Philosoph dem Dienste dieser religiösen Idee ausschließlich seine Kräfte zu weihen, ohne als Schmarotzer, vielmehr als nützliches Glied der Gesellschaft zu gelten. Die Geschichte lehrt uns ja, daß gerade aus diesem stillen, geräuschlosen Geistesleben die Begeisterung und Anregung zu opferwilliger Arbeit im Dienste der Menschheit hervorgegangen, daß in den stillen Klausen religiöse Charaktere gebildet würden, die durch Gottvertrauen, Lebensmut, sittliche Energie zum wahren Kulturfortschritt sehr viel beigetragen haben.

Die vorliegende Broschüre ist wohl wegen des schwierigen Gegenstandes und des höheren Stiles nur für die gebildete Welt geeignet; sie würde durch größeren Druck und bessere Einteilung und Hervorhebung wichtiger Partien und Gedanken nur gewinnen. — „Sezessionsnarretei" erscheint uns nach der Ansicht anderer zu herb. — J. S.

38) **Warum wir glauben.** Von F. X. Wetzel 16°. 108 S. Ravensburg 1902. Dorn'sche Buchhandlung. M. —.35 = *K* —.42.

Aus der Feder des bewährten Volksschriftstellers Dekan Wetzel liegt uns eine neue, sehr zeitgemäße Broschüre vor. Den albernen Schlagern „Wissen ist Macht", „Glauben ist Torheit", setzt der Verfasser die Grundsätze entgegen: Glauben ist vernünftig, katholisch glauben ist vernünftig, glauben ist notwendig und pflichtmäßig, Glauben und Wissen sind miteinander wohl vereinbar. — Denn unser katholischer Glaube trägt das Siegel der Wahrheit an sich; es sind nicht gelehrte Fabeln, sondern himmliche Wahrheiten, die dem menschlichen Geiste so sehr entsprechen und alle seine religiösen Bedürfnisse vollauf befriedigen. — Unser Glaube hat die größte Glaubwürdigkeit durch sein Alter, seine Unveränderlichkeit, durch seine ungemein schnelle Verbreitung, durch die vielen untrüglichen Wunder und das Blut der Millionen Märtyrer; es ist darum der Unglaube nicht nur ein Verbrechen wider Gottes Wahrhaftigkeit und Liebe, sondern auch ein Attentat auf die gesunde Vernunft. — Ergreifend schildert der Verfasser die unheilvollen Folgen des Unglaubens: Nacht ists im Verstande, Nacht im Herzen, dem lächerlichsten Aberglauben fällt er in die Arme, Verzweiflung ist sein Ende. — Und die Ursachen des Unglaubens findet der Verfasser in der Unwissenheit, die freilich unentschuldbar ist und besonders in der Leidenschaft nach dem Ausspruche Döllingers: Immer liegt bei allen Verirrungen des menschlichen Geistes der Fehler an Willen, der Selbstsucht, dem Stolze, der Sinnlichkeit . . . Darum brich mit deiner Leidenschaft und morgen wirst du gläubig sein. Mit den wahren Worten des P. Staub: „Wer nur Gott zum Führer hat, kann sich nie verirren" schließt der Verfasser seine herrlichen Ausführungen.

Möge dies Büchlein den Weg in die Herzen unserer Jugend finden und ihnen den rechten Pfad zeigen und sie in den sicheren Hafen führen! Ein weiteres Wort der Empfehlung halten wir für überflüssig, — Druck und Ausstattung sehr nett.

J. S.

39) **Lindenzweige.** Von Vinzenz May, Linz. Druck und Verlag des kath. Preßvereines. Brosch. *K* 2.— geb. *K* 2.50.

Eine hübsche Erzählung aus dem Dorfleben. Die Sprache ist herzlich und anmutig. Die Zeichnung der Charaktere ist sehr gelungen. Manche Sachen humoristisch und drollig dargestellt. Passend als Namenstags- oder Weihnachtsgeschenk für die Kleinen. Ausstattung hübsch. Druck und Papier gut.

Pfarrer E. L.

40) **„Leben" heißt „Genießen".** Von P. Ballmann, Priester der Diözese Trier. Katholische Volksbibliothek Nr. 23. Kl. 8°. 90 S. Ravensburg 1902. Dorn. M. —.40 = *K* —.48.

In populärer, den einfachen wie den gebildeten Leser gleich fesselnder Weise weiß der Verfasser das heutzutage allgemein verbreitete Uebel des Luxus mit trefflichem Geschick zu geißeln. Die Beispiele aus der Kultur- und Völkergeschichte sind sehr passend ausgewählt. — Die bei der Schilderung beobachtete weise Toleranz wird jeden Leser für den Inhalt gewinnen und von dessen Wahrheit überzeugen.

Teschen. Dr. E. F.

41) **Der Berg der Seligkeiten.** Von Franz X. Wetzel. Kl. 8°. 114 S. Ravensburg 1902. Dorn. M. —.35 = *K* —.42.

Der allgemein bekannte und geschätzte Volksschriftsteller behandelt an der Hand der acht Seligkeiten die soziale Frage und stellt unter Hinweis auf das soziale Wirken der Kirche im Mittelalter die Prinzipien auf für ein einträchtiges, friedliches, glückliches Leben in Familie und Staat. — Der Verfasser weiß durch seine gewinnende Sprache und die schönen Beispiele aus Leben und Geschichte zu fesseln.

Das Büchlein verdient allgemeine Verbreitung; der Klerus kann es mit Nutzen auf der Kanzel benützen. — Ausstattung geschmackvoll.

P. Pfarrer E. L.

42) **Jesus von Nazareth — Wessen Sohn ist er?** Von Alfred Amman, Pfarrer. Katholische Volksbibliothek Nr. 24. Kl. 8°. 140 Ravensburg 1902. Dorn. S. Brosch. M. —.50 = *K* —.60.

Zweck der Schrift ist: „Den Glauben an die Gottheit Jesu über jeden, auch den leisesten Zweifel erhaben zu machen." Dieser Aufgabe entledigt sich der Verfasser in glänzender Weise. Besonders gut gefällt uns das Kapitel: „Christus als König unserer Herzen."

Daß „auch der Mensch in manchen Fällen Naturgesetze aufheben könne" (S. 119), das hätte durch Beispiele erhärtet werden sollen.

Das Büchlein verdient die weiteste Verbreitung, namentlich unter der studierenden Jugend, die in den Lehrbüchern der Weltgeschichte Christum den Herrn leider geradezu ganz ignoriert sieht. — Ein mäßigerer Preis würde die Massenverbreitung ermöglichen.

Teschen. Johann Schuscik, Bürgerschulkatechet.

43) **Panem et Circenses!** Von P. Ballman, Priester der Diözese Trier. Verdeutscht: Trinken und Spielen. Kl. 8°. Ravensburg 1902. Dorn. 64 S. M. —.35 = *K* —.42.

Der Verfasser warnt in anregender und vernünftiger Weise vor zwei Hauptübeln unserer Zeit, vor der Unmäßigkeit und der Spielwut.

Die Lektüre des Büchleins dürfte manchen zur Besinnung bringen und ihn in Bezug auf Alkoholgenuß, dessen Schäden der Verfasser mit sehr, oft zu grellen Farben schildert und in Bezug auf das erlaubte Erholungs-, nicht reines Gewinnspiel den goldenen Mittelweg finden lassen. Behufs des letzteren diene die berechtigte Mahnung: „Nichts zu viel!"

Das zeitgemäße Büchlein verdient warme Empfehlung.

Teschen. B.

44) **Der Verräter. Fahrlässig getötet.** Zwei Erzählungen von Enrica v. Handel-Mazzetti 12°. Wien 1902. Leogesellschaft-Roth. 88 S. M. —.20 = *K* —.24.

In den beiden vorliegenden Novellen lernen wir die Verfasserin als eine Dame von reicher, fast übersprudelnder Phantasie kennen. — In der ersten Erzählung: „Der Verräter", die uns das unglückselige Ende eines Ungläubigen und seines Dieners schildert, der den eigenen Herrn aus Rache an den Fanatismus seiner Glaubensgenossen überführt, ist die Darstellung überaus aufregend, die Sprache manchmal überschwenglich, z. B. S. 5: Die göttlich schlanke Taille. — Die kritischen Erläuterungen, von der Verfasserin selbst handschriftlich beigesetzt, sind uns einfach unverständlich. Dagegen ist die zweite Erzählung: „Fahrlässig getötet" sehr ansprechend, die Zeichnung der Charaktere gelungen. Die innige, zärtliche Liebe in der armen Taglöhnerfamilie einerseits und die kalte, selbstsüchtige Geldverbindung des reichen Fabrikanten andererseits, die arme Frau, die durch den schrecklichen Tod ihres Mannes fast in Wahnsinn fällt, und die reiche Fabrikantensfrau, die ihren Gatten im größten Leid kalt verläßt und mit einem anderen durchgeht, bilden einen drastischen Kontrast. Nur erscheint uns manches zu übertrieben,

z. B. Die wiederholten Rufe „Mörder“ bei fahrlässiger Tötung; die Reue des Fabrikanten, der sich selbst dem Gerichte stellen will und der Todesstrafe entgegensieht. Der teilweise Gebrauch des Dialektes in der Erzählung, ist von großer Wirkung; die Lösung befriedigend; denn Maria, die verzweifelnde Arbeiterfrau, lernt zuletzt Gott mehr lieben als ihren teueren Mann und verzeiht nach heftigem inneren Kampfe dem „Mörder“. — Die Bemerkungen in Betreff der Beichtpraxis des jungen Geistlichen könnten nach unserer Ansicht unterbleiben, zumal eine solche Uebung zu seinem großen Seeleneifer nicht paßt.

Druck und Ausstattung befriedigend — die zweite Erzählung recht empfehlenswert.

Teschen. Joh. Schuscik.

45) **Leben und Wirken des ehrwürdigen Dieners Gottes Vinzenz Palloti,** Stifters der Pallotiner Missionskongregation. Von Leonz Niderberger, Komtur des päpstlichen Gregoriusordens. Mit kirchlicher Druckerlaubnis. 8°. S. VII und 367. Limburg a. d. Lahn 1900. Verlag der Kongregation der Pallotiner. M. 2.40 = *K* 2.88.

Im vorliegenden Buche ist das interessante und erbauende Leben des Stifters der Pallotiner enthalten, ein wahrhaft modernes Priesterleben. Hier können wir lernen auch in unseren Verhältnissen Ersprießliches, ja Großes zur Ehre Gottes und zum Heile der Seelen zu wirken. Freilich ist auch für dieses Leben der Grundsatz anzuwenden: Nolite conformari huic saeculo. Bei aller Milde und bei allem Mitleid mit den armen Sündern sehen wir hier eine Prinzipienfestigkeit, wie sie nur der innigste Anschluß an die Kirche in allen Beziehungen gewähren kann. Besonders ausgeprägt ist die tiefe und fast unbegreifliche Demut und ein glühender Seeleneifer. Gewiß haben auch wir oft Momente der Begeisterung, aber selten bringen wir es zu Entschlüssen und Taten fürs Leben. Vinzenz Palloti ist ein Beispiel, wie man auch in unscheinbarer Stellung Großes wirken kann. Besonders sei das Buch den Priestern empfohlen. Für die Laien, die ja nicht theologisch gebildet sind, dürfte es eine zu schwere Lektüre sein.

Das Buch zerfällt in zwei Teile. Der erste behandelt den Lebenslauf des Dieners Gottes (geboren 22. April 1795, Priester 1818, gestorben 22. Jänner 1850), der zweite die einzelnen Tugenden, die Palloti in heroischem Grade geübt, sowie die Wunder, welche Gott an seinem Grabe und auf seine Fürbitte gewirkt. Stellenweise, besonders im zweiten Teile dürften einige Ausdrücke nicht allzu wörtlich zu nehmen sein z. B.: Tag und Nacht gebetet (S. 86), Tag und Nacht geseufzt.

Braunau. Josef Bromberger, Benefiziat.

46) **Mehr Licht! Mehr Bildung!** Von P. Ballmann, Pfarrer. Katholische Volksbibliothek Nr. 17. 74 S. Ravensburg 1902. Dorn'sche Buchhandlung. M. —.35 = *K* —.42.

Auch die Kirche schließt sich, wie der hochwürdige Verfasser in der vorliegenden Broschüre in gelungener Weise beweist, dem modernen Rufe „Mehr Licht!“ „Mehr Bildung!“ an. Sie scheut nicht das Licht wahrer Aufklärung, vielmehr betont sie, daß eine harmonische Durchbildung von Geist und Herz auch der Religiosität förderlich ist. Denn das moderne Verkehrs-

leben verlangt mehr denn je, daß der Christ von seinem Glauben Rechenschaft abzulegen imstande ist, wie umgekehrt, ohne Gott, ohne Religiosität keine wahre Bildung sein kann: denn sie ist das „Aroma, das die Wissenschaft vor Fäulnis bewahrt". Wahre allgemeine Volksbildung ist auch der beste Boden, auf dem die Pflanze guter Sitte gedeiht; gewiß wäre es in manchen Orten mit der Sittlichkeit besser bestellt, könnte man dem Volke Verständnis für edlere Genüsse beibringen. Und da heutzutage das kirchlich-religiöse Interesse auch von einer christlichen guten Politik so vielfach abhängt, so würde eine allgemeine Bildung der Kirche nur nützen, da dann das Volk, sich seiner Pflichten und politischen Rechte bewußt, das Staatsregiment im katholischen Sinne beeinflussen müßte.

Zum Schlusse bespricht der Verfasser die verschiedenen Bestrebungen, die Volksbildung zu heben, tritt für Fortbildungskurse auf religiöser Grundlage ein und ruft alle katholischen Männer an Bord, um an der wahren Volksaufklärung zu arbeiten, solange es noch Zeit ist: denn „man dürfte nicht ein Kind der katholischen Kirche sein, wollte man Bildung und weltliche Wissenschaft geringschätzen." Als Mittel empfiehlt er „Besprechungen, Vorträge, Volksunterhaltungsabende, Volksbibliotheken, Volkslesehallen, Verteilung von Schriften", denn nur dort, wo der Religion der gebührende Einfluß auf die Volksbildung gewahrt ist, wird der Christ „gleichgestellt dem Bilde des Sohnes Gottes".

Wir können diese so volkstümlichen, manchmal mit Begeisterung geschriebenen Ausführungen und Vorschläge nur angelegentlich empfehlen.— (Auf Seite 47 fehlt vor den Worten als Kinder ein „nicht"—) „Fratres: Hora est jam surgere." Druck und Ausstattung vortrefflich. J. S.

47) **Durch den St. Gotthard,** die Riviera und Südfrankreich bis ins Herz von Spanien. Von Alois Hecker. XV. 638 S. Regensburg 1903. Verlagsanstalt, vormals G. J. Manz. Brosch. M. 10.— = *K* 12.—, geb. M. 12.50 = *K* 15.—.

Nicht jedem ist es gegönnt, in ferne Länder zu reisen und die dortigen Herrlichkeiten zu schauen. Darum greift man gerne nach einer Reisebeschreibung, die uns von den Dingen in fremden Ländern erzählt. Ein Buch, das in dieser Beziehung sehr viel bietet, ist das oben angeführte Werk von Hecker. Es ist ein Buch, das man mit großer Liebe liest, das nicht bloß unterhaltend, sondern noch mehr belehrend ist. Man gewinnt einen Einblick in das Tun und Treiben der Menschen in den vom Verfasser beschriebenen Gegenden, der unser Interesse sehr in Anspruch nimmt. Ganz besonders ist dies bei Spanien der Fall, das sich nach einer so ruhmreichen Geschichte in so trauriger Verfassung befindet. Das Werk Heckers empfiehlt sich ganz besonders durch seine historischen Rückblicke und die eingeflochtenen Betrachtungen des Verfassers, die gar oft den Nagel auf den Kopf treffen. Dem angeführten Buche, das mit vielen und zum Teil sehr schönen Illustrationen versehen ist, ist ein zahlreicher Leserkreis zu wünschen.

Feichten. S. Höllthaler.

48) **Tapfere Frauen der Reformationszeit:** Charitas Pirkheimer und Maria die Katholische, Königin von England. Zwei historische Lebensbilder. Von Antonie Haupt. Mit 21 Abbildungen. Kl. 8°. 324 S. Essen-Ruhr 1903. Fredebeul & Koenen. Brosch. M. 3.— = *K* 3.60.

Von dem berühmten Historiker Johannes Janssen persönlich angeregt, unternimmt es die begabte und fleißige Verfasserin, auf historischer Grund-

lage das Glaubens- und Opferleben zweier Frauen aus der Reformationszeit zu schildern: Der letzten Aebtissin des Klarakloſters in Nürnberg, Charitas Pirkheimer, die allen Anstürmen der Lutheraner gegen das Kloſter energisch Widerstand leistet, und der viel verläſterten Dulderin Maria der Katholischen, Königin von England.

Die Arbeit ist eine Glanzleistung in Bezug auf Inhalt und Form. Will man ein sicheres, geschichtlich richtiges Urteil über die Ursachen und die Zerstörungsgelüste der Reformation gewinnen, so greife man nach diesem Buche. Es zeigt an zwei rührend-schönen Lebensbildern in streng objektiver Weise die für die Kirche so trostlose Zeit der Glaubensspaltung im wahren Lichte. — Die Verfasserin verdient für die sorgfältige, auf Quellenstudium aufgebaute Arbeit ungeteilte Anerkennung und besten Dank — und ihr Buch einen ungezählten Leserkreis. Besonders sähen wir dieses gern in den Händen der studierenden Jugend, die über die Anfänge des Luthertums nur zu oft falsch belehrt oder eigentlich belogen wird.

Die Illustrationen (Pirkheimer, Pirkheimer-Haus, Klarakloſter, Dürer, Nischer, Krafft, Maria, Katharina, Heinrich VIII., Anna Boleyn ꝛc. ꝛc.) sind sehr gelungen; die sonstige Ausstattung des Buches ist elegant.

Teschen. Prof. E. W.

49) **Personalstand der im Jahre 1803 aufgehobenen Stifter und Klöster im jetzigen Gebiete des Bistums Passau.** Mit einem Anhange: Die Reihenfolge der Fürstbischöfe, Dompröpste und Domdekane, sowie der Aebte, Pröpste und Dekane der aufgehobenen Stifter und Klöster. Herausgegeben von Ludwig Heinrich Krick, Domkapitular und bischöflicher geistlicher Rat. VI, 86 S. Passau 1903. In Kommission der Buchhandlung Gg. Kleiter. M. 1.20 = *K* 1.44.

Der Titel des Buches ist genügende Inhaltsangabe. Es ist ein wertvolles, gewiß vielen höchst willkommenes Repertorium.

In Fußnoten hat der Verfasser auch die dem Domkapitel und den Stiften inkorporiert gewesenen Pfarreien angeführt; dabei wird die Zeitbestimmung vermißt, für welche diese Angabe Geltung haben soll; für das Jahr 1803? In Rücksicht auf Wels und Pischelstorf (pg. 1) wäre die Inkorporation zu bestreiten. Dr. R. H.

50) **Die Kirche.** Von Jerem. Bonomelli, Bischof von Cremona. Autorisierte deutsche Uebersetzung von Professor Valentin Holzer. VIII. 482 S. 8°. Mit Porträt des Verfassers. München 1903. Verlag von G. Schuh & Komp. M. 5.— = *K* 6.—, geb. M. 6.20 = *K* 7.44.

Dieses Buch schließt sich an desselben Verfassers früher erschienenes „Das neue Jahrhundert" enge an, ist gleichsam die weitere Ausführung des früher kurz Angedeuteten. Es ist eine vornehme Apologie der katholischen Kirche in modernem Geiste. In inniger Liebe zur heiligen Kirche und zugleich mit großem Freimute bespricht der Verfasser die Aufgabe der katholischen Kirche, deren Organisation und Eigenschaften. Besondere klare Darlegung in zwei ausführlichen Kapiteln erhielt die päpstliche Unfehlbarkeit,

ein Thema, das bisher noch immer bei gar manchen Gebildeten falsche Auffassung und Beurteilung erfährt. Das selbst bei Katholiken anstoßende Prädikat „Die Alleinseligmachende", wird eingehend beleuchtet. Bei den Mitteln, die Christus der Kirche zur Begründung und Verbreitung des Glaubens gegeben hat, wird ausdrücklich erwähnt, daß den Aposteln keine materielle, sondern nur moralische Gewalt gegeben wurde, daß also auch die bis ans Ende der Zeiten fortlebende und wirkende Kirche keine andere als moralische Mittel gebrauchen darf. Recht schön und treffend sind die Darlegungen, wie mit diesem Grundsatze sich so manche Tatsachen, besonders die Inquisition vereinbaren lassen. Die Kirche kann eben als sozialer Körper Angriffe mit materiellen Waffen zurückweisen, kann besonders vom Staate diese materielle Hilfe annehmen und fordern. Wenn die weltliche Macht hierin manchmal zu weit gegangen ist, wie die Geschichte mancher Gegenreformation erzählt, so fällt dies eben nicht der Kirche zur Last, kann und wird auch von ihr nicht gebilligt werden.

So recht praktisch und von aktueller Bedeutung sind die Kapitel über Kirche und Staatsgewalt, Trennung von Kirche und Staat, die Kirche und die modernen Freiheiten, dogmatische Unveränderlichkeit und wissenschaftlicher Fortschritt in der katholischen Kirche, über den kirchlichen Zölibat. Bei der völligen Entchristlichung so mancher Staaten z. B. Frankreich, Italien hält der Verfasser die Trennung von Kirche und Staat für das geringere Uebel. Die Kirche wird auch ohne den Schutz der Monarchen und Republiken, ja unter ihrer Geißel, so wie sie entstanden, auch fortbestehen und wachsen, stark durch die Liebe der Völker und das gemeine Recht, stark natürlich vor allem durch den Beistand Gottes. Der Verfasser meint selber, diese seine Ansichten erscheinen gewagt, aber er glaubt, daß sie nicht irrig sind. Die Geschichte der Vergangenheit und die Tatsachen der Gegenwart liefern wohl hinreichende Bestätigung. Das Buch hat eine fließende Uebersetzung und eine schöne Ausstattung erhalten. Der Uebersetzer hat es dem Prälaten Dr. Erhard gewidmet. Es sei empfohlen zur Selbstlesung, zur Benützung von Konferenzreden und zum sehr nützlichen Ausleihen an gebildete Katholiken. Besonders letztere dürften viel Aufklärung und Stärkung im heiligen Glauben aus diesem Buche erhalten.

St. Florian. Prof. Asenstorfer.

B) Neue Auflagen.

1) **Lehrbuch des katholischen Kirchenrechtes.** Von Dr. Isidor Silbernagl o. ö. Universitätsprofessor in München, XII. und 797 Seiten; vierte verbesserte Auflage. Regensburg 1903. Verlagsanstalt, vorm. G. J. Manz. A.-G. Brosch. M. 8.80 = *K* 10.56, geb. M. 10.40 = *K* 12.48.

Hiemit hat der älteste und einer der bedeutendsten Kirchenrechtslehrer Deutschlands Dr. Js. Silbernagl sein Lehrbuch des Kirchenrechtes in vierter revidierter Auflage der Oeffentlichkeit übergeben (1. Aufl. 1879; 2. Aufl. 1889; 3. Aufl. 1895). Die früher gerühmten Eigenschaften des Werkes, abgeklärte, sichere Diktion, treffliche Behandlung vor allem der geschichtlichen Partien, reiche Quellen und Literatursammlung in den Anmerkungen werden

auch in der neuen Auflage nicht vermißt. Heiners Kirchenrecht zeichnet sich besonders durch präzise Kürze aus, Silbernagls Kirchenrecht hat besonders den Vorzug, daß es, vermittelnd zwischen der bei Heiner stellenweise zu großen Knappheit und der öfter unnötigen Breite Scherers in einem für ein Lehrbuch glücklich gewählten Umfange einen gewaltigen Reichtum wertvollsten Details in sich schließt, vor allem deutsche Verhältnisse berücksichtigt, ohne allgemeine Gesetze und außerdeutsche Gewohnheiten unbeachtet zu lassen. Wenn wir in dem Folgenden einige Wünsche äußern und Korrekturvorschläge machen, so geschieht es lediglich in der Absicht, für eine Revision des Werkes gelegentlich einer Neuauflage einiges Material beigebracht zu haben.

Ueber das Verhältnis von Kirche und Staat, das Heiner in seinem Kirchenrechte in mustergültiger Weise behandelt hat, ist Silbernagl, abgesehen von sehr reicher Literaturangabe, zu rasch hinweggegangen. (Außer den Anmerkungen, nur 78 Zeilen.) Auch über die gegenwärtig besonders aktuelle Frage über die Bildung des Klerus in kirchlichen Seminarien oder Universitäten erfahren wir sehr wenig; dazu vermissen wir die Angabe der hier besonders wertvollen Veröffentlichungen (Holzhammer, Bildung des Klerus 1900. — Heiner, Theol. Fakultäten und trid. Seminarien. 2. Aufl. 1900. Noch einmal Theol. Fak. u. trid. Sem. 2. Aufl. 1901.)

Die Definition von Irregularität (S. 149) „Unter Irregularität versteht man ein rechtlich bestehendes Weihehindernis, welches die Ausübung einer bereits erlangten Weihe, sowie den Empfang einer weiteren unerlaubt macht", wünschten wir umgeändert in „Unter . . ., welches den Empfang einer Weihe sowie die Ausübung einer schon erhaltenen unerlaubt macht", weil so präziser ausgesprochen erscheint, daß schon vor der ersten Weihe eine Irregularität inkurriert werden kann.

Bei dem Abschnitte: Verwaltung der hl. Sakramente hätten wir gewünscht, daß Eucharistie und Meßopfer unter einem gemeinsamen Titel behandelt worden wären und nicht soweit auseinander stünden (S. 503 bis 588 resp. S. 615—623).

Das Kapitel „Gelübde" würde unseres Erachtens wohl gut unter einem besonderen Paragraphen behandelt, statt unter mehreren zerstreut (S. 538 ff. — 581 ff. — 678 ff.).

Beim Abschnitte „Pflichten des Pfarres" möchten wir einen Satz korrigieren; es heißt nämlich S. 375: „Mit der Pfarrmesse muß an allen Sonn- und hohen Festtagen immer auch eine Evangelienauslegung oder Predigt verbunden werden". An Sonn- und Festtagen muß der Pfarrer predigen, nicht aber braucht die Predigt mit der Pfarrmesse verbunden zu sein.

Zur Quellen- und Literaturangabe möchten wir folgendes bemerken:

1) Korrekturen: Seite 18 Bendix statt Benedix (Kirche und Kirchenrecht). — S. 23. Schmalzgrueber, ius. eccl. univ. 1845. st. 1843. — S. 26: Craisson, Manuale, ed. VIII. 1892 (st. ed. VII 1835). — S. 32 und 33: Die Instructio past. Eystet. und Krick, Handbuch der Verwaltung des kath. Pfarramtes sind (1902) in neuen Auflagen erschienen. — S. 45 Anm.*) Zachariae. — St.-Petersbourgh (st. Petersbourg). — S. 303: Bouix tractatus, Paris 1880 (statt 1859). — S. 323: Bouix, tractatus, Paris 1873 (statt 1859). — S. 331: De Prosperis, tractatus 1712 (st. 1710. — S. 346: Bouix, tractatus 1862 (st. 1852). — S. 368: Bouix, tractatus de parocho 1880 (st. 1855). — S. 518: Freisen Geschichte des kan. Eherechtes.

Neuausgabe 1892: S. 518. A. de Roscovány, de matrimonio, 1837 (1878) III. vol. (st. II. vol.). — S. 627: Binterim, Denkwürdigkeiten 4. Bd. (st. 6. Bd.) — S. 642: Schooß (statt Schoofs). —

2) Wünschenswerte Literaturergänzungen: S. 1: Dahn, über den Begriff des Rechtes. 1895. — S. 7: Hoening, der kath. u. prot. Kirchenbegriff. 1894. — S. 12. Friedberg: das kan. Recht und das Kirchenrecht 1896. — S. 54: Lurz, Ueber die Heimat Pseudo Isidors 1898. — S. 138:

Wieland, genetische Entwicklung der sog. ordines minores. 1897. — S. 148: Hilarius a Sexten tractatus d· censuris ecclesiasticis cum app. de irregularitate. — S. 316: Köhler, die kath. Kirche des Morgenlandes. 1896. — S. 636. Roth, Sonntagsfeier und Sonntagsruhe in Bayern. 1899. — S. 627: Hollweck, die kirchlichen Strafgesetze. 1899. — S. 654 Henrion, histoir des ordres religieuses. 1835. — Lechner, des Ordenslebens Wesenheit und Würde. 1872.

Zu bemerken ist noch, daß an Heiners K.-R. in einer Rezension mit Recht ausgesetzt wurde, er habe bei dem Abschnitte Irregularitäten die irregularitas ex defectu ohne weiteres unter den Haupttitel irregularitas ex delicto gestellt. Silbernagls Einteilung (S. 150—162) verdient den Vorzug. Der Satz: „Bei einem dubium iuris und in der Regel auch bei einem dubium facti tritt keine Irregularität ein" (S. 150) erscheint gegenüber der Ansicht anderer Kanonisten als die allein richtige. Mit Heiner (K.-R. I. 275) hat Silbernagl (S. 331—332) den Ordensprälaten „eine eigene aktive Jurisdiktion über Klerus und Volk eines bestimmten Ortes" zugesprochen (gemäß c. 10 de reform. Sess. XXII. Trident.). Die diesbezüglichen Aussetzungen eines Rezensenten in der Theol.-prakt. Quartalschrift (Linz) 1898, S. 357 sind unbegründet.

Eine weitere Empfehlung von Silbernagels neu herausgegebenem Kirchenrechts-Lehrbuche halten wir für überflüssig; wir glauben der wissenschaftlichen Welt gerecht geworden zu sein, wenn wir die Neuerscheinung dieses längst anerkannten Werkes hiemit angezeigt haben.

Fr. P. v. Ambach.

2) **Bibelkunde** für höhere Lehranstalten und Lehrerseminare sowie zum Selbstunterrichte bearbeitet von Dr. Andreas Brüll, Pfarrer in Godesberg-Plittersdorf a. Rhein. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Achte, verbesserte und vermehrte Auflage. Mit fünf Abbildungen und fünf Kärtchen. 8°. XII und 214 S. Freiburg im Breisgau, 1902. Herder, M. 1.50 = *K* 1.80, geb. M. 1.80 = *K* 2.16.

Dieses Buch ist schon in mehr als 20.000 Exemplaren verbreitet und verdient die günstige Aufnahme vollauf. In gemeinverständlicher, klarer Sprache und in knapper, aber vielbietender, anregender Form wird die Würde und Bedeutung der heiligen Schrift (S. 1—4), die Lehre von der Inspiration und dem Kanon, von der Echtheit und Glaubwürdigkeit, von den Handschriften und Uebersetzungen, von der Verbreitung und Benützung der heiligen Schrift (S. 5—23), sodann der Inhalt der einzelnen Bücher des Alten (S. 24—85) und des Neuen Testamentes (S. 86—126) mit trefflichen geschichtlichen Uebersichten behandelt, ferner der Schauplatz der biblischen Geschichte von der Wiege der Menschheit bis zu den Missionszügen des Völkerapostels ziemlich eingehend besprochen (S. 127—164), desgleichen eine anziehende Darstellung der heiligen Altertümer des Volkes Israel, nämlich seiner heiligen Orte, Handlungen, Personen und Zeiten gegeben (S. 165—196), endlich eine Reihe von Uebersichten (über biblische Maße und Münzen, über die biblischen Ereignisse, Könige, Bücher) nebst zweckdienlichem alphabetischem Register geboten (S. 197—214), — alles so, daß der Leser unterstützt durch die beigegebenen Karten und Abbildungen, für den Gegenstand lebhaft interessiert wird, ein gediegenes Maß biblischen Wissens gewinnt, im christlichen und katholischen Glauben befestigt, zur Hochschätzung des Wortes Gottes angeleitet und zum Lesen und Studieren der heiligen Schrift angeregt wird.

Das Büchlein ist unstreitig ein sehr brauchbares Hilfsmittel des Religions-Unterrichtes an Mittelschulen. Da die Religions-Lehrbücher an unseren Gymnasien naturgemäß die Lehre von der Bibel etwas mager behandeln, die Schüler aber aus Gründen des apologetischen Interesses, wie

auch der religiösen und allgemeinen Bildung mehr Bibelkunde erlangen sollten und vielfach selbst begehren, so ist es wünschenswert, daß ein — nebenbei so billiges — Büchlein, wie das vorliegende, wenigstens als Lesebuch in die Hände der Schüler komme oder doch der Inhalt desselben im mündlichen Unterrichte fleißig verwertet werde. Aus gleichem Grunde verdient dieses Werkchen in Volksbibliotheken und unter den Gebildeten weite Verbreitung.

Für angehende Theologen ist sehr zu empfehlen, vor allem einen derartigen Leitfaden der Bibelkunde, der von wissenschaftlichem Ballast völlig frei ist, durchzulesen und an der Hand desselben die heilige Schrift einmal kursorisch durchzuarbeiten; das wäre eine ausgezeichnete Grundlage für das eigentliche exegetische Studium, während andernfalls für manchen Kandidaten die Gefahr besteht, daß er vor lauter Bäumen den Wald nicht sieht, d. h. daß er vor lauter wissenschaftlichem Detail niemals das Ganze kennen lernt. Dagegen wird die Befolgung unseres Rates das Bibelstudium leichter zur „Seele" des ganzen Theologiestudiums machen, wie Leo XIII. in der Enzyklika 1893 wünscht.

Für künftige Auflagen sei gestattet, einige Winke zu geben, damit das Büchlein noch brauchbarer und vollkommener werde. Eine populäre „Bibelkunde" wird bei Streitfragen der katholischen Gelehrten möglichste Zurückhaltung anwenden, in der Regel die gewöhnliche Meinung vortragen, aber den Schein vermeiden, als handle es sich hier um Glaubenssätze und Glaubensverpflichtung. Gerade mit Rücksicht auf das apologetische Moment empfiehlt es sich nicht, die strengste Meinung als die einzig zulässige vorzutragen. Brüll trifft hier meist den rechten Ton, aber einige Mal wäre eine mildere Fassung am Platze, so S. 8 bei der Frage der Irrtumslosigkeit der heiligen Schrift. Der Schlußsatz: „Ein ursprünglicher und absoluter Irrtum ist ausgeschlossen" mit dem hier angewendeten Sperrdruck dürfte genügen; die drei vorausgehenden Sätze können verwirren. Leo XIII. hat diese Frage nicht authentisch entscheiden wollen, sondern hat den Forschern Direktiven gegeben und kürzlich zur weiteren Klarstellung der biblischen Fragen eine gemischte Kommission von Kardinälen und Gelehrten ernannt. Auf S. 28 ist in der These von der mosaischen Abfassung des Pentateuchs die gegebene Einschränkung „ihrem wesentlichen Inhalte nach" durch Sperrdruck hervorzuheben. S. 44 heißt es von den Büchern Tobias, Judith und Esther: „Diese drei Bücher sind nach ihrer ganzen Anlage sowie nach der allgemeinen Auffassung der Kirche als eigentliche Geschichtsbücher anzusehen und dürfen nicht als bloße Allegorien betrachtet werden u. s. f. Ist das etwa Glaubenspflicht? Die Milderung durch „wohl" und „kaum" ist am Platz. Zu ergänzen oder zu berichtigen ist z. B. S. 16: Der griechische Sinaitikus wird mit dem ersten hebräischen Buchstaben bezeichnet. S. 19: Die Itala hat sich namentlich in den singbaren Texten (Introitus u. s. f.) des römischen Meßbuchs und Breviers erhalten. S. 40, Z. 24: „unwesentliche" statt „wesentliche". S. 42 u. ö.: siebente. S. 47 ff. sind die Zeitangaben für die Makkabäer-Periode nach Schürer, Geschichte des jüdischen Volkes, 3. Aufl. I. Bd. richtigzustellen, da des letzteren Angaben gut begründet erscheinen. S. 50 ist I und II bei Philippus irreführend; der Tetrarch heißt einfach Philippus, dessen Stiefbruder in Rom heißt Herodes Philippus, solange die diesbezüglichen Kontroversen nicht ausgefochten sind; eine Stammtafel der Herodianer wäre etwa beizugeben. S. 100: Steinigung des Stephanus im Jahre 37 (nach der gewöhnlichen Zeitberechnung). S. 102: „gleich der untergehenden Sonne" ist ein unklares Bild. S. 104: „schon hatte er die Tore der Stadt erreicht" ist nicht richtig; ebenso: „Nach seiner Berufung im Jahre 45", soll heißen: Nach empfangener Weihe S. 106 Z. 21: Nach der vorherrschenden Meinung. S. 109 Z. 7: Er zeigt, daß die Heiden. S. 111 Z. 17: und überhaupt wider seine Person und Verkündigung. S. 119, Z. 27: oder von Klemens oder Apollo. S. 137: Palästina hatte eine providentielle

Lage; durch natürliche Grenzen abgeschlossen und doch zentral inmitten der alten Kulturwelt gelegen, war es wie kein anderes Land geeignet, der doppelten Aufgabe des alttestamentlichen Volkes der Offenbarung zu dienen, nämlich den Glauben an den wahren Gott und die messianische Verheißung zu bewahren und dann in der Fülle der Zeiten die Frohbotschaft des Heiles hinauszutragen zu allen Völkern. S. 162: Galatien bezeichnete in der Apostelzeit nicht nur die obengenannte Landschaft, das Stammland keltischer Einwanderer, sondern auch die seit 25 v. Chr. bestehende römische Provinz, die nebst jener Landschaft auch Pisidien und Teile von Lykaonien mit den obengenannten drei Städten umfaßte. S. 176 Z. 26 ist durch Druckversehen eine Wortumstellung nötig.

Würzburg. Prof. Dr. Val. Weber.

3) **Wunderbares Leben des hl. Stanislaus Kostka** nach authentischen Dokumenten bearbeitet von Matth. Gruber S. J. Zweite vermehrte Auflage. Freiburg i. Br. 1902. Herder'sche Verlagshandlung. M. —.80 = *K* —.96, geb. M. 1.30 = *K* 1.56.

In recht anziehender Weise wird uns das Leben des hl. Stanislaus vorgeführt, immer mit besonderer Berücksichtigung des Wunderbaren und Außergewöhnlichen. Das Büchlein, das sich so lieblich liest, kann unserer Jugend nur empfohlen werden. — Seite 8 soll die Jahreszahl wohl 1564 statt 1554 heißen.

Langendorf. P. Hubert Hanke O. T.

4) **Katholischer Kindergarten oder Legende für Kinder** von Hattler Fr. S. J. 6. Aufl. 602 S. Freiburg 1902. Herder. Preis M. 5.80 = *K* 6.96, geb. M. 7.60 = *K* 9.12.

Passende Erzählungen sind gleichsam die Würze der Predigten und des katechetischen Unterrichtes. Die hl. Schrift und die Lebensbeschreibungen der Heiligen Gottes sind eine unerschöpfliche Quelle der praktischesten Beispiele für das christliche Leben. Die Erzählungen der hl. Schrift werden zumal den Kindern geboten in der „Biblischen Geschichte", die Beispiele der Heiligen in den verschiedenen Legenden: Hattlers „Kathol. Kindergarten", der in 6. abermals verbesserter Auflage vorliegt, ist bereits so bekannt und so verbreitet (19000 Exemplare und mehrfache Uebersetzungen), daß eine weitere, ausführlicher begründete Anempfehlung überflüssig ist. Bekannt ist auch P. Hattlers volkstümliche Schreibweise, die so einfach, auch für das Kind leicht faßlich ist. Der Katechet hat an dem „Kindergarten" ein vortreffliches Hilfsbuch, dessen Benützung ihm durch das am Schlusse des Buches befindliche „Verzeichnis von schönen Zügen zum Gebrauche für Schule und Kanzel nach P. Deharbes Katechismus" besonders erleichtert wird. Der „Kindergarten" in der Hand des Seelsorgers, desselben Verfassers „Blumen aus dem kath. Kindergarten" in den Händen so mancher Kinder, auf diese Weise dürfte gewiß gar viel Gutes erreicht werden. Die Ausstattung des Buches ist gut, die Bilder, besonders das schöne Titelbild „Maria Schnee" sind eine Zierde desselben.

St. Florian. Prof. Asenstorfer.

5) **„Sperrlingsleben"** aus dem „badischen Kulturkampf" von 1874/76, gepfiffen zu Nutz und Trutz. Dritte Auflage. 8° (102 S.) — Offenburg, Verlag H. Zuschneid. Preis brosch. M. —.90 = *K* 1.08.

Bei Durchsicht dieser spannend geschriebenen Broschüre fallen uns die Worte Christi ein: Ich sende zu euch Propheten . . . , einige von ihnen werdet ihr von Stadt zu Stadt verfolgen . . . ". Neugeweihte Priester werden von Gendarmen verfolgt, von Gefängnis zu Gefängnis geschleppt,

vor Richter geführt, mit Verbrechern zusammengesteckt, weil sie „Messe lesen, predigen, Schule halten“ . . . Ihre Anhänglichkeit an die Kirche und an ihren Bischof wird als „hartnäckiger Trotz, Verachtung des Gesetzes, Aufwiegelung“ mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft. So sieht die „Freiheit und Gleichheit“ des Liberalismus, dieser „staatserhaltenden und musterpatriotischen Partei“ aus. — Wir stimmen darum dem Verfasser bei, wenn er sagt, die vorliegenden Schilderungen seien „zu Nutz und Trutz gepfiffen“, den Gläubigen und besonders dem Klerus zu Nutz, den Feinden der Kirche zum Trutz. Wir dürfen an der Entwickelung unserer Kirche nicht verzweifeln, solange solch opferwillige junge Priester „für die Freiheit der Kirche ihre persönliche Freiheit“ hinzugeben bereit sind; denn alle Anstrengungen des Liberalismus, die Kirche in die Fesseln der „Staatshoheit“ zu schlagen, werden wie im Kulturkampfe, an der begeisterten Liebe des Klerus und der Gläubigen zur Kirche scheitern.

Teschen. Joh. Schuścik, Katechet.

C) Ausländische Literatur.

Ueber die französische Literatur im Jahre 1903.

XL.

Lepin (P. S. S.). Jésus, Messie et Fils de Dieu, d'après les Evangiles synoptiques. (Jesus, Messias und Sohn Gottes nach den synoptischen Evangelien.) Paris, Letouzey. 8°. XIV. 280 S.

Es gab eine Zeit, wo die Franzosen zu wenig über den Rhein schauten; jetzt schauen sie vielleicht eher zu viel hinüber und wollen den Deutschen alles nachmachen. Da in jüngster Zeit die Deutschen sich vielfach mit den Synoptikern beschäftigen, die Einen ihre Authentizität und ihre Auktorität angreifen, während Andere sie verteidigen, findet dieses Gepläukel auch in Frankreich Nachahmung. H. Lepin, Professor am Priesterseminar in Lyon tritt in dieser Schrift für die in der katholischen Kirche stets geltende Ansicht in Betreff der drei synoptischen Evangelien ein. Er beweist ihre Authentizität, zeigt, wie Christus in derselben als der verheißene Messias und als Sohn Gottes verkündiget und gepriesen werde. Ein zweiter Band, der bald erscheinen soll, wird dem Evangelium des heiligen Johannes gewidmet sein.

Turmel (Joseph). Histoire de la Théologie positive depuis l'origine jus qu'au Concile de Trente. (Geschichte der positiven Theologie vom Anfang bis zum Konzil von Trient.) Paris, Beauchesne. Dritte Auflage. 8°. XXVIII. 510 S.

Die französischen Rezensenten sprechen voll Begeisterung von diesem Werke; es hat auch in kürzester Zeit drei Auflagen erlebt. J. Turmel, aus der Diözese Rennes, Professor am katholischen Institut (Universität) in Paris verfügt über eine seltene Gelehrsamkeit und einen vorzüglichen Scharfsinn. Sein Material hat er nicht nach Zeitepochen, sondern nach dem Inhalte (den Materien) eingeteilt. Es haben beide Einteilungsgründe ihre Vorteile und ihre Nachteile, wie es der Verfasser selbst bekennt; er hält jedoch die Einteilung nach den Materien für die zweckmäßigere. Das ganze Werk zerfällt in zwei große Teile, in die Zeit vom Anfang des Christentums bis auf Karl den Großen, und in die Zeit von Karl dem Großen bis zum Konzil von Trient.

Bainuel (J. V.). Naturel et surnaturel. (Natürliches und Uebernatürliches.) Paris, Beauchesne. 8°. 395 S.

Dieses Buch enthält die Vorträge, welche der gelehrte Verfasser, Professor am katholischen Institut (Universität) in Paris gehalten hat. Dieselben verdienen das Prädikat „ausgezeichnet"; sie sind mit außergewöhnlicher Präzision, Klarheit und Gründlichkeit geschrieben. Die Lehre der katholischen Kirche wird immer genau angegeben, d. h. bestimmt, was Lehre der Kirche ist und was nicht Lehre, nur fromme Meinung, geduldete Ansicht u. s. w. ist. Die Lehre selbst wird sodann gegen Protestanten, Jansenisten und Rationalisten siegreich verteidigt. Die Vorträge handeln von dem Zustand des Menschen vor dem Sündenfall, von dessen Zustand nach dem Sündenfall und von dem Zustand des Menschen durch die Erlösung. Den Schluß bildet eine sehr geistreiche, passende Abhandlung über die Unbefleckte Empfängnis B. V. M.

Van Sull (Ch.) S. J. Nouveau mois de Marie illustré. (Neuer illustrierter Marienmonat.) Bruxelles, Bulens. 8°. 271 S.

Ein kleines Prachtwerk, das aber dennoch sehr wohlfeil (2 Fr. 25 C.) ist, und das schon in mehreren tausend Exemplaren verkauft wurde. Alle Betrachtungen (31) sind den Schriften des P. Bourdaloue entnommen; eine bessere Quelle wäre wohl schwer zu finden. Die Beispiele haben Episoden aus dem Leben der Heiligen zur Grundlage. Ebenso stammen die Gebete von Heiligen her. Die Illustrationen sind wohlgelungene Kopien der ersten Meisterwerke.

Lallemand (Léon). Histoire de la Charité. (Geschichte der Nächstenliebe.) Paris, Picard. Bd. II. 8°. 195 S.

Da wir auf den ersten Band dieses Werkes bei seinem Erscheinen aufmerksam gemacht haben, müssen wir auch die Fortsetzung anzeigen. Der zweite Band geht bis zu den Zeiten der Karolinger. Man sieht da, wie zur Zeit, als das Christentum zwar schon viele Anhänger hatte, das Heidentum aber noch bei weitem vorherrschend war, sodann wie unter den ersten christlichen Kaisern, ferner wie bei den Barbaren, welche das weströmische Reich zerstörten, — die vom Evangelium verkündete caritas langsam aber sicher Fortschritte machte und zwar vorzüglich durch die Bemühungen der Bischöfe und der Mönche. Das Los der Frauen, der Kinder, der Sklaven verbessert sich zusehends. Die Spitäler mehren sich; die Armen werden unterstützt u. s. w. Die Schrift verdient durchaus in Bezug auf Inhalt und Form alle Anerkennung und die weiteste Verbreitung.

Klein (l'abbé Félix). Quelques motifs d'espérer. (Einige Gründe zum Hoffen.) Paris, Lecoffre. 12°. X. 297 S.

Eymian (Antonin). Payens (Heiden). Paris. Vitte 12°. VIII. 371 S.

Von demselben Verfasser:

Visions d'espoir. (Ausblicke der Hoffnung.) Ibidem. 12°. VIII. 309 S.

In diesen traurigen Zeiten vernimmt wohl jedermann gerne Gründe, die zur Hoffnung berechtigen; das ist ganz besonders bei den Franzosen der Fall. Solche Trostgründe wollen diese drei Schriften gewähren. H. Klein sieht in dem, was in seiner Umgebung, was in den andern Ländern vor sich geht, Gründe, trostvoll und mutig in die Zukunft zu schauen. H. Eymian zeigt in der ersten Schrift, wie Griechenland und Rom durch den Unglauben so tief sanken, so daß für sie kein menschliches Heilmittel mehr übrig war, daß sie aber durch das Christentum gehoben und gerettet wurden. Auch jetzt sagt er, herrscht der Unglaube, und dieses neue Heidentum ist die Ursache der traurigen Zustände, in denen wir uns befinden. Also Rückkehr zu Christus!

In der zweiten Schrift schöpft der Verfasser Hoffnung aus der Betrachtung des 19. Jahrhunderts. Zahllos waren die Kämpfe, welche die Kirche während desselben zu bestehen hatte und aus allen ging sie siegreich hervor. Alle drei Schriften sind sehr empfehlenswert; sie stützen sich auf viele unleugbare Tatsachen. Alle drei Broschüren sind ruhig und geistreich geschrieben und wirklich geeignet, Zaghafte und Mutlose aufzurichten und sie zu freudigem Schaffen anzueifern.

Féret (l'abbé P.). La faculté de théologie de Pariset ses docteurs les plus célèbres. (Die theologische Fakultät von Paris und ihre berühmtesten Doktoren.) Bd. III. 18. Jahrhundert. Paris, Picard et fils. 8°. VI. 520 S.

H. Féret arbeitet unermüdlich an seinem großen Werke. Auf die ersten zwei Bände wurde bei ihrem Erscheinen aufmerksam gemacht. Bei jeder Periode wird vorerst die Geschichte der Fakultät im Allgemeinen auseinandergesetzt; hierauf werden die hervorragendsten Lehrer, deren Biographie, Wirken, Werke besprochen. Da im 18. Jahrhundert Jansenismus und Gallikanismus noch eine große Rolle spielten, gewährt uns dieser Band manch interessanten Aufschluß über sie.

Aulard (A.). Paris sous le Consulat. Recueil de documents pour servir à l'histoire de l'esprit public à Paris. (Paris unter dem Konsulat. Sammlung von Dokumenten, dienlich die Geschichte der öffentlichen Meinung von Paris kennen zu lernen.) Paris, Cerf. Noblet. 8°. VII. 829 S.

Für Historiker im Allgemeinen und insbesondere für Kulturhistoriker ist dieses Werk von großer Bedeutung. Es schildert Sitten und Gebräuche, Theater, Zeitungen, religiöse Zustände u. s. w. während der vier Jahre des Konsulates. Der Verfasser hat mit großem Fleiße Alles aus den verschiedenen Quellen zusammengetragen. Die politischen Ereignisse werden von ihm jedoch nur kurz berührt, nur insofern als sie die Grundlage zu seinen Schilderungen bilden. Der Verfasser bekennt sich offen als ein Feind, wenn auch kein leidenschaftlicher, der Kirche. Um so wertvoller ist seine Darstellung, wie schwer es war, die öffentliche Meinung in Frankreich für das zwischen dem ersten Konsul und dem Papste abgeschlossene Konkordat zu gewinnen und wie groß in dieser Beziehung die Verdienste Napoleons waren.

Morvan (Jean). Le Soldat impérial 1800—1814. (Der kaiserliche Soldat 1800—1814). Paris, Plon. 8°. VII. 520 S.

Ueber Napoleon selbst und seine Feldherren ist schon soviel geschrieben worden, daß wohl kaum mehr etwas zu sagen übrig bleibt. Nun kommt billigerweise der gewöhnliche Soldat, welcher in gewisser Beziehung die Hauptsache ist, zum Worte. Ueberall sich auf Quellen stützend, schildert der Verfasser die Rekrutierung, die Beschaffenheit der Rekruten, den Unterricht, der ihnen erteilt wurde, ihre Besoldung, ihre Lebensmittel, die verschiedenen Verwaltungsbehörden. Durch diese Auseinandersetzung wird manches, was sonst in den Kriegen und Schlachten Napoleons schwer begreiflich ist, ganz erklärlich. Die Arbeit ist für Geschichtsfreunde von großem Interesse.

Masson (Frédéric). Napoléon et son fils. (Napoleon und sein Sohn.) Paris, Ollendorf. 8°. VIII. 484 S.

Es ist dies wohl die vollständigste Schrift über den unglücklichen Napoleon II. Dazu kommt noch, daß die Sprache, die Art der Schilderung, wie bei Masson immer, unübertrefflich sind. Dagegen treten seine subjektiven Ansichten zuweilen zu sehr hervor und da er selten seine Quellen zitiert, ist seine Subjektivität schwer zu kontrollieren. Dadurch verliert das Werk, welches ein Quellenwerk sein soll, etwas an seinem Werte.

Daudet (E.). Histoire de l'émigration. (Geschichte der Auswanderung.) T. I. Paris, Poussielgue. 8°. VII. 406 S.

Ueber die Emigration des Adels in Folge der französischen Revolution (sie begann mit der Eroberung der Bastille im Juli 89) sind schon verschiedene kleinere und größere Schriften erschienen. Da aber H. Daudet einer von denjenigen ist, welche die Geschichte der französischen Revolution am besten kennen, wird sein Werk über die Emigration wohl alle anderen überragen. In der Tat erweist er sich auch hier als ein Forscher, dem nichts von Bedeutung entgangen ist. Er ist daher vollkommen Herr des Stoffes und ebenso ist er Herr über eine ausgezeichnete Feder. In seinem Urteile befleißigt er sich einer lobenswerten Milde; denn, sagt er, es sei auf allen Seiten gefehlt worden.

Correspondance du duc d'Enghien, 1801—1804, publiée par le Comte Boulay de la Meurthe. (Korrespondenz des Herzogs von Enghien, veröffentlicht vom Grafen Boulay de la Meurthe.) T. I. Paris, Picard. 8°. LXXII. 521 S.

Wer hat nicht Mitleiden mit dem unglücklichen Herzog von Enghien? Dasselbe wird durch das Lesen seiner Korrespondenz noch bedeutend gesteigert. Da zeigt er sich als edler, ritterlicher Prinz, würdig seiner Ahnen. Wenn auch die Hauptschuld an seiner Hinrichtung nach den neuesten Forschungen dem gewissenlosen Talleyrand zugeschrieben werden muß, so bildet sie doch eine der schwärzesten Blätter in der Biographie Napoleons. Der Herzog von Enghien war am 2. August 1772 geboren, somit beim Beginn der Revolution (1789) erst 17 Jahre alt und bei seinem Tode (21. März 1804) stand im er 32. Altersjahre. Trotz seiner Jugend war der Prinz infolge seiner hohen Stellung und seiner vorzüglichen Eigenschaften mit den einflußreichsten Personen, welche die Revolution bekämpften in lebhafter Korrespondenz und von allem, was geplant und getan wurde, wohl unterrichtet. Die Briefe geben daher über manches sehr interessante Aufschlüsse. Der erste (vorliegende) Band geht bis zum Anfang des Jahres 1804; der zweite wird nebst noch einigen Briefen die umständliche Schilderung seiner Verhaftung in Ettenheim, seine Verurteilung und Hinrichtung in Vincennes bringen.

Mémoires du général major russe Baron de Löwenstern, publiés par M. H. Weil. (Memoiren des russischen Generalmajors Baron Löwenstern, veröffentlicht von M. H. Weil.) Paris, Fontemoing. 8°. T. I. 1776—1812. XXVIII. 422 S.

H. Weil hat in der (auch von uns besprochenen) Geschichte des Prinzen Eugen (Vizekönig von Italien) und Murats (König von Neapel) sich einen ehrenvollen Namen als Geschichtsforscher erworben. Vorliegende Arbeit wird seinen Ruhm noch vermehren, denn die 28 Seiten Vorrede und die vielen erläuternden Anmerkungen zum Texte verdienen alles Lob. Die Memoiren des Barons Löwenstern sind sehr interessant. Er war bis zum Jahre 1812 in der nächsten Umgebung Napoleons. Er erzählt somit selbst Erlebtes und zwar auf eine originelle, anziehende Weise. Zu seinem Lobe gereicht, daß er auch gegen Gegner gerecht ist. So ist er voll des Lobes über Erzherzog Karl und andere Feldherren. Napoleon überragt jedoch nach seiner Ansicht alleweit.

Bittard des Portes. L'Expédition française de Rome sous la deuxième république. (Die französische Expedition nach Rom unter der zweiten Republik.) Paris, Téqui. 8°. 432 S.

M. de Gaillard hat die römische Expedition mehr vom diplomatischen und politischen Standpunkte aus behandelt. In dieser Beziehung war wenig

hinzuzufügen, umsomehr jedoch in Bezug auf die militärischen Operationen. Diese Lücke hat H. Bittard vollkommen ausgefüllt; es standen ihm auch alle Archive zu Gebote.

Clercq (Jules de). Recueil des traités de la France, publié sous les auspices du ministère des affaires étrangères. (Sammlung der Verträge von Frankreich, veröffentlicht unter den Auspizien des Ministeriums des Aeußern.) Paris, Pédone. 8°. XXVII. 906 Seiten.

Eine für Geschichtsforscher, Staatsmänner und Juristen sehr wichtige Publikation. Der im Jahre 1903 edirte Band (der 21. der ganzen Sammlung) umfaßt die Zeit von 1897—1900 und enthält Verträge Frankreichs mit den meisten Ländern der Erde.

Appeltern (P. Victor). Compendium praelectionum juris regularis P. P. Piati Montani ad recentissimas leges ecclesiasticas redactum. Paris, Casternau. 8°. XXI. 651 S.

Es ist dies eine neue, umgearbeitete Ausgabe des auch hier angekündigten und empfohlenen Werkes von P. Montani. Sein Schüler, P. Appeltern, hat einiges, was ihm für Theologen weniger notwendig schien, in der neuen Ausgabe weggelassen; Anderes, vorzüglich die neuesten Entscheidungen, hinzugefügt und besprochen.

Castelein (A.). S. J. Droit naturel. Devoir réligieux Droit individuel. Droit social. Droit domestique. Droit civil et politique. Droit international. (Naturrecht. Religiöse Pflichten. Privatrecht. Soziales Recht. Hausrecht. Bürgerliches und politisches Recht. Internationales Recht.) Paris, Letbielleux. 8°. 966 S.

P. Castellein S. J. ist in der Gelehrten-Republik kein Fremder, vielmehr eine hervorragende Größe. Das angekündigte Werk, ein Produkt seiner staunenswerten Belesenheit und seines seltenen Scharfsinnes, wird seinen Ruhm noch vermehren. Inhalt und Einteilung des Werkes ist durch den Titel schon hinreichend angedeutet.

Hariot (Paul). Le Livre d'or des roses. (Das goldene Buch der Rosen.) Paris, Laveux. Gr. 4°. 136 S. Text mit vielen Illustrationen und 60 Karten mit Chromolithographien. 6 Frks.

Da erhalten wir ein Prachtwerk erster Klasse! Die Rezensenten können Text und Illustrationen nicht genug loben; das Werk sei ein wahrer Hochgenuß für die „Rhodologen", versichern sie. Und 6 Fr. was ist das für einen wahren Rosenfreund?

Der Kampf um das Konkordat dauert in Frankreich immer noch fort und wird wohl nicht sobald sein Ende erreichen. Die zwei wichtigsten neuen Schriften sind:

Body (Auguste). Le Concordat, sa négociation, ses dix-sept articles, son histoire de 1801—1903. (Das Konkordat, die Unterhandlung, seine 17 Artikel, seine Geschichte von 1801 bis 1903.) Lyon. Geneste. 8°. 174 S.

Sévestre (A. M.). Le texte et la destinée du Concordat de 1801. (Der Text und das Schicksal des Konkordates vom Jahre 1801.) Angers, Siraudeau. 8°. II. 253 S.

Diese zwei Broschüren ergänzen sich gegenseitig. Die erste enthält eine ausführliche, gründliche, klare Darstellung der Unterhandlungen, welche

das Konkordat zur Folge hatten, behandelt sodann die spätere Geschichte desselben, jedoch nur summarisch. Die zweite Schrift hingegen, schildert die Entstehung des Konkordates weniger eingehend, dafür um so weitläufiger die Schicksale desselben unter den verschiedenen Regierungen. Beide Schriften bieten vorzügliche Kommentare zu den Artikeln des Konkordates und zu den späteren sogenannten organischen Artikeln. Beide Autoren sind für die Aufrechthaltung des Konkordates trotz aller seiner Fehler und Mängel; denn die Aufhebung desselben hätte die traurigsten Folgen für Kirche und Staat, und — sagen sie — man kann der Mehrheit der Franzosen nicht im Handumdrehen den Glauben nehmen; somit wäre man genötigt, sogleich ein neues Konkordat auszuarbeiten, das aber kaum besser würde als das Gegenwärtige; also bleiben wir beim alten!

Gousset (Chanoine). Le Cardinal Gousset, sa vie, ses oeuvres, son influence. (Der Kardinal Gousset, sein Leben, seine Werke, sein Einfluß.) Paris, Téqui. Gr. 8°. XV. 604 S.

Einer der hervorragendsten Bischöfe Frankreichs im letzten Jahrhundert war Kardinal Gousset, der sich durch seine außerordentlichen theologischen Kenntnisse, seine bewunderungswürdige, kluge Mäßigung auszeichnete. Ein Neffe von ihm (Kanon. G.) hat es übernommen, seine Lebensgeschichte zu schreiben und zwar nicht als Lobredner, sondern als streng wissenschaftlicher Historiker, der alles, was er vorbringt, genau dokumentiert. Er erhielt für diese Arbeit auch einen Preis von der Akademie. Die literarische Hauptleistung des Kardinals ist bekanntlich sein großes Moral-Werk. Wie durch die Bemühungen des Don Guéranger die römische Liturgie wieder allgemein verbreitet wurde, so gewann in gewisser Beziehung durch den Erzbischof und Kardinal Gousset die römische (Liguori) Moral in Frankreich die Oberhand. Es war der Gnadenstoß für die jansenistischen Moralisten. Seine literarische Tätigkeit war auch sonst sehr groß und vielseitig. Die Gesamtausgabe seiner Werke umfaßt 40 Bände. — An den religiösen Kämpfen vom Jahre 1840—66 nahm er einen sehr einflußreichen Anteil. In seinem Privatleben war Kardinal Gousset ein Muster der Bescheidenheit, Milde, Güte, Freigebigkeit.

Ueber die Jungfrau von Orléans sind im Jahre 1903 wieder verschiedene kleinere und größere Schriften erschienen. Das wichtigste Werk dürfte sein:

Dunand (Philippe-Hector). Etudes critiques d'après les textes sur l'histoire de Jeanne d'Arc. (Kritische Studien nach den Texten über die Geschichte der Johanna von Arc.) Paris, Poussielgue. 8°. 3 Bde. LVI. 662, 777 und 128 S.

Der Kanonikus Dunand von Toulouse, der schon eine kleinere und eine ausführliche Geschichte der Jungfrau von Orleans geschrieben hatte und somit Fachmann ist, wurde vom Bischof Touchet von Orleans aufgemuntert, zur Beförderung der Beatifikation der Heldenjungfrau dieses Werk zu schreiben. Der Verfasser hat diese Aufgabe sehr gut gelöst. Wenn auch, sagt der Rezensent im Polybiblion (Mai 1904), Einiges am Werke wohl von Vielen anders gewünscht würde, so bildet es doch immerhin einen großen Fortschritt in der gründlichen Erforschung einer so wichtigen und so schwierigen Angelegenheit.

Feuilles Nouvelles. Revue Mensuelle. (Neue Blätter. Monatliche Rundschau.)

Zum Schlusse möchte ich die Leser auf die angezeigte neue Zeitschrift aufmerksam machen. Es gibt zwar auch deutsche Zeitschriften, welche das gleiche Ziel (Unterhaltung und Belehrung heranwachsender Töchter) mit den gleichen oder ähnlichen Mitteln anstreben. Allein ich vermute, daß es in

Instituten sowie in Privathäusern zuweilen erwünscht sein dürfte, den Töchtern eine Zeitschrift zu bieten, welche neben den übrigen Vorteilen auch noch den hätte, daß die jungen Leute sich zugleich in der französischen Sprache üben und sich in den guten französischen Geist und Geschmack hineinleben könnten. Daß die Zeitschrift in jeder Beziehung eine vorzügliche sein werde, dafür bürgt schon der Umstand, daß Graf de Mun, einer der edelsten Männer der Gegenwart, das Unternehmen warm empfohlen hat und eifrig unterstützt. Schriftsteller ersten Ranges, besonders viele vom Adel (auch vom höchsten) sind Mitarbeiter. Die Zeitschrift erscheint monatlich und kostet (fürs Ausland) jährlich 12 Fr. Die Bestellung ist zu richten an Monsieur F. Paillart, Editeur á Abbeville Somme — France. (Je désire m'abonner á votre Revue: Feuilles Nouvelles.)

Salzburg. Prof. J. Näf.

Erlässe und Bestimmungen römischer Kongregationen.

Zusammengestellt von D. Bruno Albers O. S. B. in Monte Cassino (Italien.)

(Messelesen und Manual-Meßstipendien.) Die Konzilskongregation hat sich veranlaßt gesehen, nachfolgende Bestimmungen hinsichtlich des Empfanges der Meßstipendien respektive deren Persolvierung zu erlassen.

1. Die Kongregation erklärt, daß sie unter Manualstipendien im gegenwärtigen Dekrete alle jene Messen versteht, für deren Persolvierung die Gläubigen kurzer Hand ein Almosen übergeben, sei es, daß dieses auch in Testamentsform geschehe, wofern das Almosen keine dauernde Stiftung in sich schließe, oder auch eine solche, welche einer dauernden gleichkäme.

2. Ebenfalls fallen unter den Begriff der Manualstipendien jene Messen, welche zwar das Privatvermögen einer Familie für ewige Zeiten belasten, aber deren Persolvierung an keine bestimmte Kirche gebunden ist, so daß sie nach dem Willen des Familienoberhauptes von jedem Priester und in jeder Kirche persolviert werden können.

3. Den Manualstipendien seien gleich zu achten (ad instar manualium esse) diejenigen Meßstipendien, welche in einer bestimmten Kirche zu persolvieren, oder einem Benefizium inkorporiert seien, aber vom eigenen Benefiziaten in der eigenen Kirche aus irgend einem Grunde nicht gelesen werden können und deshalb entweder de iure oder mit Zustimmung des heiligen Stuhles anderen Priestern übergeben werden, damit sie gelesen werden.

4. Die Kongregation bestimmt nun über alle vorgenannten Manual-Meßstipendien folgendes:

a) Keiner dürfe mehr Meßstipendien annehmen als er voraussichtlich innerhalb der unten angegebenen Frist oder Zeitraum entweder allein oder im Verein mit den ihm untergebenen Priestern, wenn es sich um den Diözesanobern oder den Regularprälaten handele, lesen könne.

b) Die Frist, innerhalb derer ein Manualstipendium zu persolvieren, sei ein Monat für eine heilige Messe, sechs Monate für hundert und ein längerer oder kürzerer Zeitraum je nach der Anzahl der zu lesenden heiligen Messen.

c) Keinem sei es gestattet, so viel Messen anzunehmen, daß er sie nicht innerhalb eines Jahres vom Tage der Uebernahme an gerechnet alle

persolvieren könne. Eine Ausnahme mache der Wille der Geber des Stipendiums, welche entweder eine längere oder auch kürzere Frist entweder ausdrücklich oder stillschweigend wegen eines dringenden Falles bewilligten.

d) Da im Dekrete Vigilanti vom 25. Mai 1893 bestimmt worden, daß fürderhin alle und allerortens lebende Benefiziaten und Administratoren von Meßstiftungen, kurz überhaupt alle, welche zur Lesung von Messen, seien es Kleriker oder Laien, verpflichtet seien, am Ende eines jeden Jahres diejenigen Messen, welche übrig und nicht persolviert worden sind, den eigenen Diözesanobern in der von diesen bestimmten Weise zu übergeben seien, so wird, um jede Zweideutigkeit zu nehmen, bestimmt, daß für Stiftung oder Benefiziats-Messen die Pflicht dieselben zu deponieren vom Ende desjenigen Jahres an beginnt, innerhalb dessen sie hätten persolviert werden müssen, für die Manualstipendien dagegen vom Tage an, an welchem das Jahr zu Ende geht, innerhalb dessen sie hätten gelesen werden müssen, wofern nicht wie oben (vergleiche c) angegeben eine längere oder kürzere Frist läuft, je nach dem verschiedenen Willen derjenigen, welche das Stipendium geben. Alle, welche die vorstehende Bestimmung angeht, sind unter schwerer Sünde verpflichtet, derselben nachzukommen.

e) Diejenigen, welche über eine Anzahl Meßstipendien frei verfügen können, ohne daß dadurch dem Willen des Gebenden, des Stifters oder dem Orte, wo sie gelesen werden sollen, Abbruch getan wird, können diese Stipendien auch anderen Priestern, wofern diese ihnen persönlich bekannt und über jeden Verdacht erhaben sind, weitergeben.

f) Diejenigen, welche die Meßintentionen und deren Almosen entweder dem eigenen Diözesanobern oder dem heiligen Stuhle übergeben haben, sind von jeglicher Verpflichtung frei. Sind dagegen die Meßintentionen an andere Priester weitergegeben worden, so bleibt die Verpflichtung für den Weitergeber so lange bestehen, bis daß er die bestimmte Nachricht von ihrer Persolvierung erhalten, und zwar so, daß wenn durch irgend einen Zufall, Tod des Priesters oder aus irgend einem beliebigen anderen Grunde die Messen nicht gelesen werden und das Stipendium verloren geht, der Weitergeber zur Persolvierung derselben verpflichtet ist.

g) Die Diözesanobern sind gehalten, alle an sie weitergegebenen Meßintentionen mit dem dazu gehörigen Almosen zu registrieren und haben dafür Sorge zu tragen, daß dieselben baldmöglichst gelesen werden. Hierbei sind zuerst die Manualstipendien und dann die denselben gleichstehenden (ad instar manualium) zu verteilen. Bei dieser Verteilung ist die Bestimmung des Dekretes „Vigilanti“ zu beobachten, nämlich, daß zuerst die Meßintentionen unter diejenigen Priester der eigenen Diözese verteilt werden, von denen sie wissen, daß dieselben Intentionen nötig haben, die übrigen mögen sie dann anderen Diözesanobern oder dem heiligen Stuhle oder auch Priestern, die nicht ihrer Diözese angehören, überlassen, vorausgesetzt, daß dieselben ihnen bekannt und über jeden Verdacht erhaben sind. Bestehen bleibt dabei die Bestimmung über ihre Verpflichtung, bis sie von den betreffenden Priestern die Versicherung der geschehenen Persolvierung erhalten haben.

h) Verboten ist, Meßintentionen und Meßstipendien, welche von den Gläubigen oder aus Stiftungen herrühren, Buchhändlern, Händlern, den Herausgebern von Zeitschriften, auch wenn diese Religiosen sind, ebenso den Händlern von Paramenten, auch wenn diese religiöse Institute sind und überhaupt im allgemeinen allen, auch Klerikern (etiam ecclesiasticis viris), welche Messen nicht, daß sie dieselben entweder selbst oder durch ihre untergebenen Priester lesen, sondern aus irgend einem anderen wenn noch so guten Zweck suchen, zu übergeben. Es stellt dieses nämlich eine Art Handel mit Meßstipendien dar oder gar eine Verminderung des Meßalmosens; beides aber glaubt die Kongregation verhindern zu müssen. Deshalb soll hinfüro einer, der diese Bestimmung übertritt, indem er wissentlich Messen hiefür übergibt oder sie annimmt, außer daß er eine schwere Sünde begeht, noch den unten angegebenen Strafen verfallen.

i) Nach dem, was im vorigen Paragraphen festgesetzt worden, wird bestimmt, daß das Almosen für die zu lesende Manual- oder Stiftungsmesse oder diejenige Messe, welche der Manualmesse gleich erachtet wird, niemals von der Persolvierung der Messe selbst getrennt werden könne, also auch nicht in etwas anderes umgewandelt oder herabgesetzt werden könne, vielmehr dem Zelebranten ganz vollständig und in seiner Art (ex integro et in specie sua) zu übergeben sei. Alle dem entgegenstehenden Erklärungen, Indulte, Privilegien, Reskripte seien es dauernde, seien es zeitliche, überall unter welchem Titel und Form oder von welcher Autorität aus auch gegeben und dieser Bestimmung zuwiderlaufend, sind aufgehoben.

k) Es ist demnach verboten und ein Unrecht, Bücher, Paramente oder irgend welche andere Sachen kaufen oder verkaufen oder Vereinbarungen mit Redakteuren von Zeitschriften gegen Persolvierung von Messen zu treffen. Und dies gilt nicht bloß von Messen, die zu lesen sind, sondern auch von gelesenen, sobald es den Anschein gewinnt, daß ein Handel vorliege.

l) Ohne neue und besondere Erlaubnis des heiligen Stuhles (und diese Erlaubnis wird nur dann gegeben, wenn eine wahre Notwendigkeit vorliegt und nur unter den nötigen und tunlichen Klauseln) darf von den Messealmosen, welche die Gläubigen den berühmteren Wallfahrtsorten zukommen lassen, nichts zum Unterhalt des Sanktuariums selbst abgezogen werden.

m) Wer die in den vorhergehenden Artikeln (h—l) unter irgend einem Vorwand übertritt, verfällt, wenn er Priester ist, der suspensio a divinis ipso facto und diese Suspension ist ein dem päpstlichen Stuhle vorbehaltenes Reservat; wenn Kleriker, so verfällt er ebenfalls der Suspensio a susceptis ordinibus und wird untauglich, zu den höheren Weihen emporzusteigen, ist er ein Laie, so verfällt er ohne weiteres der dem Bischof reservierten Exkommunikation (excommunicatione latae sententiae episcopo reservata obstringetur).

n) Da durch die Bulle Apostolicae Sedis bestimmt ist, daß alle diejenigen der dem Papste reservierten Exkommunikation verfallen, welche größere Meßalmosen sammeln und aus diesen Gewinn ziehen, indem sie die Intentionen an Orten lesen lassen, wo das Almosen geringer ist, erklärt

die Kongregation, daß durch die vorstehenden Bestimmungen gegenwärtiges Dekret nicht außer Kraft gesetzt sei.

o) Damit aber eine Neuerung den religiösen Instituten oder anderen frommen Anstalten nicht zum Schaden gereiche, wird erlaubt, daß auf Grund von Meßstipendien eingegangene Verträge bis zum Ende des Jahres, gerechnet von dem Datum an, an welchem sie eingegangen wurden, giltig sind. Ebenso dürfen die Wallfahrtsorte und andere fromme Vereinigungen, denen gestattet wurde, etwas für ihre Zwecke von den Meßalmosen zu verwenden, dieses noch bis zum Ende des laufenden Jahres tun.

p) Müssen endlich Messen, welche zu einem Benefizium gehören, anderen Priestern zur Persolvierung übergeben werden, so erklärt die Kongregation und setzt fest, daß für dieselben kein anderes Almosen zu geben sei, als dasjenige, welches durch die Synode des Ortes, in welcher das Benefizium liegt, als Taxe bestimmt ist.

Für Stiftungsmessen aller Art ist dasjenige Almosen zu entrichten, welches in der Stiftungsurkunde steht, oder welches später in dem Reduktionsindult für immer festgesetzt worden ist. Hiedurch werden die Rechte, welche eventuell die Kirchenbauten oder die Rektoren haben, nicht geschmälert, nach den Erklärungen der Kongregation in Monacen. d. d. 25 Julii 1874 und Hildesien. d. d. 21 Jan. 1898. In Monac. hatten die Kardinäle der Konzilskongregation erklärt, daß, da ein Teil der aus den Fundationsmessen resultierenden Einkünfte zur Kongrua des Pfarrers gehört, dieser, falls er die Messen anderen zu persolvieren gäbe, nur gehalten sei, das ortsübliche Almosen für die stille oder gesungene Messe abzugeben und in Hildesien. hat die Kongregation erklärt, daß für die Meß- und Kirchendiener derjenige Teil des Almosens zurückbehalten werden könne, welcher durch die Stiftung oder sonst in gehöriger Weise ihnen zufalle.

Am Schlusse ermahnt die Kongregation die Ordinarien, daß sie darüber wachen, daß in allen Kirchen außer der Tabelle der gestifteten Messen ein Buch sei, in welchem die Manualmessen mit dem übergebenen Almosen eingetragen werden, außerdem soll ein Buch da sein, in welchem die Persolvierung vorgenannter Messen angemerkt wird. (S. Congreg. Concilii d. d. 11 Maii 1904.)

Kirchliche Zeitläufe.

Von Professor Dr. Matthias Hiptmair.

1. Ein Blick auf Frankreich. 2. Zwei Kundgebungen des böhmischen Klerus und Episkopates. 3. Katholischer Schulverein in Ungarn. 4. Konfessionelle Friedenstauben.

1. Am verflossenen 4. August hat der heilige Vater sein erstes Regierungsjahr vollendet. Es war gewiß ein Jahr voll Arbeit und Sorgen, aber sicherlich auch segensreich und nicht ohne Freuden. In dieser Beziehung gleicht allerdings ein Pontifikat dem anderen, wenngleich die konkreten Erscheinungen nach Art und Grad verschieden sind. Die größte und verdrießlichste Arbeit und Sorge bereitete dem Papste

ohne Zweifel Frankreich, welches auf der abschüssigen Bahn, auf die es durch zahlreiche Faktoren seit langem schon gedrängt worden, beharrt und vorwärts schreitet. Zunächst hat es die diplomatische Vertretung beim Vatikan aufgehoben und infolge dessen ist auch der päpstliche Nuntius von Paris abgereist. So ist die amtliche Verbindung zwischen Rom und Frankreich unterbrochen und das unglückliche Land nimmt in dieser Hinsicht eine Ausnahmsstellung unter allen Mächten Europas, man möchte fast sagen unter allen Staaten der Welt ein. Oesterreich-Ungarn, Deutschland, England, Spanien, Belgien, Holland u. s. f. stehen mit dem apostolischen Stuhle in guten Beziehungen. Die Vereinigten Staaten Amerikas, die lateinischen Republiken der neuen Welt, auch Rußland halten Frieden mit dem Oberhaupte der katholischen Kirche und sogar Italien ist bestrebt, soweit die gemäßigteren Elemente Einfluß haben, ein erträglicheres Verhältnis herzustellen. — Frankreich allein beharrt auf dem Kriegspfad, das ohnmächtige Frankreich, dessen Bundesgenosse auf den weiten Feldern der Mandschurei vom kleinen Japan gedemütiget wird. Das ist ein schreckliches Schauspiel, ein Unglück für die ganze, einst so glorreiche Nation, wie es größer nicht gedacht werden kann. Der greise Leo XIII. wollte dieses Unglück durch unerhört große Geduld abwenden, aber es war umsonst. Die Republik ist die Verkörperung einer der katholischen Kirche, der Offenbarung und positiven Religion direkt entgegengesetzten Weltanschauung, sie ist praktisch und vielfach auch theoretisch Antichristentum und daher mit dem Christentume unvereinbar. Was blieb daher dem Nachfolger Leos XIII. anderes übrig, als mit dieser peinlichen Tatsache zu rechnen und den Dingen ihren Lauf zu lassen? Und indem nun Pius X. diesen von den tatsächlichen Verhältnissen ihm aufgenötigten Entschluß gefaßt hat, erhält er zum Troste in dieser schmerzlichen Lage den Beifall der ganzen Welt. Denn so sehr sich die französische Regierung auch bemühen mag, die Schuld am Bruche auf den Papst zu wälzen, so gelingt es ihr doch nicht im geringsten, auch nur einen einzigen Verständigen außerhalb Frankreichs davon zu überzeugen. Combes und Konsorten sagen es übrigens bei guter Gelegenheit selbst, was sie wollen: Kündigung des Konkordates und Trennung von Kirche und Staat. Man braucht also nicht einmal aus den Prämissen, die in der mehrjährigen gesetzgeberischen Tätigkeit des Parlamentes offen daliegen, die logischen Schlüsse zu ziehen, um zu wissen, welchem Ziele die Machthaber zusteuern. Habemus confitentes reos. Wenn sie daher doch wieder den Grund ihrer verwerflichen, kirchenstürmenden Handlungen anderswo als bei sich selbst suchen, so geschieht es wohl nur zur absichtlichen Täuschung der armen Franzosen selbst. Und wie leicht sind die zu täuschen! Sie, die nationaler Fanatismus blind gemacht, die von den Ideen des nach Frankreich eingeschleppten Amerikanismus um die richtige Auffassung des Katholizismus zum guten Teile gebracht worden sind, sie suchen die Ursachen des jämmerlichen Zustandes überall, nur nicht

dort, wo sie wirklich liegen. Verblendet vom Nationalgefühl und beherrscht von Revanchegedanken, meinen viele sogar, es habe diesen Zustand die veränderte Politik im Vatikan herbeigeführt und der „Eclair" gab folgenden Traum preis, den ihm ein in Rom residierender Kirchenfürst als Tatsache vermittelt haben soll:

„Die päpstliche Politik ändert sich mehr und mehr zugunsten Deutschlands, dessen Kaiser, der stets geschickt aus allen französischen Fehlern Nutzen zu ziehen weiß, seine berechnenden Dienstanerbietungen dem Oberhaupte der Kirche gegenüber unaufhörlich wiederholt. Letzthin machte ein französischer Journalist darauf aufmerksam, daß Deutschland 17 Millionen Katholiken gegen 27 Millionen Protestanten zähle, und fügte hinzu: ‚Das von Wilhelm II. erstrebte große Deutschland würde ein katholisches Reich sein.' Es ist nun sehr ernst für uns Franzosen, daß die augenblicklich im Vatikan vorherrschende Partei der Kardinäle auf die Verwirklichung dieses Traumes fest rechnet, und daß sie tief von der Ueberzeugung durchdrungen ist, der deutsche Kaiser werde selbst an dem Tage, da der größte Teil seiner Untertanen der katholischen Religion angehören werde, sich offen zum Katholizismus bekennen. Man hofft auch, daß die Bekehrung des Kaisers viele andere Bekehrungen nach sich ziehen werde, und der heilige Stuhl würde so in Deutschland, das ein großes katholisches Reich würde, genügende Kompensierungen für den Abfall der ältesten Tochter der Kirche finden."

Wer seinen Lesern im Ernste so etwas bieten darf, der schreibt wahrlich nicht für Gesunde, sondern für Kranke. Aber, so sagen die „Hist.-pol. Blätter" S. 282, „seit dem Frankfurter Frieden wird die gesamte französische Politik ausschließlich von dem Hinblick auf Deutschland beherrscht. Längere Jahre hindurch hatte Bismarck Frankreich sozusagen an Deutschland gekettet, indem er es in seinen überseeischen Unternehmungen gegen England stützte, ihm namentlich zu Tunesien und Tonking verhalf. Dies war sehr geschickt, hat auch Deutschland einige Anerkennung eingetragen, indem nunmehr bedeutende Männer verschiedener Parteien der Verständigung mit Deutschland das Wort redeten. Das russische Bündnis bewirkte eine Aenderung, indem die Franzosen seither sich der Rücksichten auf Deutschland entschlagen, sogar etwas auf den Rachekrieg hinarbeiten zu können glauben. Deshalb sind auch alle Parteien dafür, die Freundschaft Italiens zu gewinnen. Man glaubt sich der Rücksichten gegen den Papst überhoben. Wer solche gebrauchen will, stört, lähmt die auswärtige Politik Frankreichs, unterordnet dieselbe den Forderungen der Kirche, ist daher ein schlechter Patriot. Deshalb stimmten Katholiken für die Romreise Loubets, bezeugten dem Ministerium Combes ihr Vertrauen, weil es durch diese Reise der Sache Frankreichs gedient."

Würde nicht ein großer Teil der Franzosen an der Trübung der katholischen Prinzipien leiden, die durch den Amerikanismus und in weiterer Entwicklung durch den Loisymus verursacht worden, so würden wenigstens die gebildeten Katholiken die Verkehrtheit einer solchen Politik einsehen und sich von ihr abwenden. Trotzdem nämlich der apostolische Stuhl über beides, über die Grundsätze des Amerikanismus und die Werke Loisys, das Urteil gesprochen, glauben doch noch viele, gute Katholiken sein zu können, wenngleich sie an beiden

unentwegt festhalten und in dieser verkehrten Gedankenwelt weiter leben. Es gehört eben auch das zu den modernen Erscheinungen, daß man nach alter Jansenistenart die Zensur des apostolischen Stuhles ignoriert, oder ihren Wert gering anschlägt, oder sie als das Werk einer Privatperson oder einer Ordensgenossenschaft hinstellt. Das ist nicht mehr katholisch; denn die katholische Ordnung fordert aufrichtige und vorbehaltslose Unterwürfigkeit unter den Papst, und wo die nicht ist, gleichen die Katholiken erfahrungsgemäß einer schlecht geschulten, schlecht bewaffneten und schlecht geführten Armee, welche keine Schlacht gewinnt. Und leider ist auch letzteres teilweise der Fall. Wir brauchen bloß auf das große Aergernis von Laval und Dijon hinzuweisen, das an die traurigen Zustände erinnert, welche seinerzeit Gregor VII. vorgefunden hat, als er den päpstlichen Stuhl bestieg. Aber Gott sei Dank, daß Pius X. den Geist und Mut Hildebrands besitzt und hierin Wandel schafft. Es mögen gerade diese Zustände sein Herz mit größter Bitterkeit erfüllen und das Pontifikat ihm schwer erscheinen lassen, aber vielleicht wird durch gute Willfährigkeit der Betreffenden seine Trauer bald in Freude verwandelt werden. Ist nach dieser Richtung einmal in Frankreich die Reform angebahnt, wird dann die katholische Theologie wieder zur Herrschaft gebracht und die liberalisierende und rationalistische, die entnervt und zersetzt und die Kirche dem atheistischen Staate in die Arme treibt, niedergerungen, dann wird die allgemeine Besserung nicht ausbleiben. Die Verfolgung, welche voraussichtlich noch andauern und wachsen wird, dürfte sicherlich dazu beitragen; denn vexatio dat intellectum. Wahrscheinlich werden wir im nächsten Hefte darüber zu berichten haben.

2. Wir wenden uns jetzt zu einer Kundgebung des Landesverbandes des tschechischen Klerus in Böhmen. Der Verein „Jedota" hielt am 21. Juli in Prag seine zweite Jahresversammlung ab und faßte dabei nachfolgende Beschlüsse, welche sowohl dem hochwürdigsten Episkopat Böhmens unterbreitet als auch in der Presse veröffentlicht worden sind. Die Beschlüsse lauten:

1. In Anbetracht der weitgehenden Bedeutung des bischöflichen Amtes überhaupt und in der jetzigen sehr bewegten Zeit insbesondere fordern wir, daß diese Stellen nur an einsichtsvolle und in der Seelsorge erfahrene Priester verliehen werden, bei welchen die bewährte Vergangenheit feste Garantie für die Zukunft bietet, daß sie das verliehene Amt erfolgreich verwalten werden. Aus diesem Grunde stellen wir uns entschieden der Ansicht entgegen, nach welcher man in den Standesvorzügen oder in dem Berufe der Theologieprofessur ohne weitere Rücksichten auf andere Eigenschaften die einzige und ausschließliche Qualifikation sucht zu diesem hochwichtigen Amte. Im Interesse der Kirche und des Wohles des Volkes wünschen wir an diesen Stellen erfahrene, und hervorragende Pastoralisten.

2. In Anbetracht dessen, daß die Leitung der Seelsorge einen wesentlichen Teil der Verwaltung der Diözese ausmacht, in Anbetracht dessen, daß der Pfarrklerus fast neun Zehnteile des sämtlichen Diözesanklerus bildet, in Anbetracht dessen, daß die Kathedralkapitel den Beratungskörper der Bischöfe bei der Verwaltung der Diözese bilden, welcher sich in erster Reihe mit der Seelsorge beschäftiget: Verlangen wir, daß in jedem solchen

Kapitel wenigstens die Hälfte der Stellen der Canonici bewährten und hervorragenden Arbeitern und Kennern aus den Reihen des Kuratklerus verliehen werden; in der gegenteiligen Praxis sehen wir einen Schaden gegen Seelsorge, Geringschätzung der kirchlichen und staatlichen Gesetze, Nichtbeachtung des Konkordates und verletzende Erniedrigung und ungerechte Zurücksetzung des Kuratklerus, welcher in erster Reihe berufen ist, diese Stellen einzunehmen.

Aus diesem Grunde erklären wir das System, nach welchem diese Stellen in der Regel oder meistenteils den Theologieprofessoren oder den Seminarvorstehern verliehen werden, für ein die Interessen der Kirche sehr schädigendes System.

3. Was die Besetzung der Lehrstühle der praktischen Disziplinen bei dem Theologiestudium anbelangt, fordern wir, daß diese Stellen solchen Priestern verliehen werden, welche in der Seelsorge wenigstens 10 Jahre tätig waren.

4. Als Seminarvorgesetzte wünschen wir erleuchtete Priester mit entsprechender Erfahrung und mehrjähriger und bewährter Tätigkeit in der Seelsorge.

5. Was die Präsentation anbelangt, welche von kirchlichen Patronen ausgeübt wird, fordern wir mit aller Entschiedenheit ihre Ausübung in der Weise, daß dieselbe ein Muster der Gerechtigkeit und des Rechtes für die Laienpatronate werde und nicht ein schlechtes Beispiel von verschiedenen Unkorrektheiten gebe.

6. Jeder Petent um eine geistliche Pfründe, welcher die Sprache der Pfarrkinder in solcher Weise, wie es die Seelsorgepraxis verlangt, nicht beherrscht, soll von dem Bischofe aus der Kompetenz ausgeschieden werden, wie es das Tridentinum und unser Staatsgesetz vorschreiben.

7. Nach Verlauf von drei Jahren seit der Zeit, wo ein Priester sich ein Vergehen zuschulden kommen lassen hat, welches den Bischof berechtigt, ihn aus der Kompetenz um kirchliche Aemter zu eliminieren, ist die Sache, falls der betreffende Priester nicht von neuem das kanonische Gesetz verletzt, für nachgesehen zu betrachten.

8. Was die Besetzung der Pfarrbenefizien anbelangt, verlangen wir die absolute Kompetenzfreiheit für alle Priester der Diözese und für alle Benefizien, und zwar in der Weise, daß der Bischof jedem Patron ein Terno aus der Reihe der Petenten nach gerechter und gewissenhafter Prüfung in Vorschlag bringe, aus welchem Terno dann der Patron einen ernennen müsse. Von dem Standpunkte des Kirchenrechtes steht diesem Modus kein Hindernis entgegen und es wäre nur die Aufhebung des Hofdekretes vom 15. September 1790 anzustreben, welche Aufhebung beim guten Willen der maßgebenden Faktoren leicht im Wege einer Ministerialverordnung erreicht werden könnte.

9. Um das Verhältnis der Pfarrer zu den Kaplänen und vice versa zu regeln, verlangen wir mit aller Entschiedenheit, daß die Bestimmungen des Prager Konzils über die Kontrakte streng ohne Ausnahme eingehalten werden nach den gerechten Grundsätzen, wie sie der Landesklerusverein in seiner Ausschußsitzung vom 15. Jänner 1903 stipuliert und allen hochwürdigen Ordinariaten mitgeteilt hat.

Weiter verlangen wir, daß ein Kaplan nach dreijähriger Wirksamkeit nicht gegen seinen Willen und ohne wichtigen und ernsten Grund und ohne vom Bischofe gehört zu werden auf eine andere Stelle versetzt werde.

10. In Anbetracht dessen, daß der Modus, wie in verschiedenen Diözesen die Auszeichnungen manchmal erteilt werden, nicht wenig Erbitterung und gewisses Mißtrauen unter dem Klerus hervorruft, verlangen wir, daß nach 5 Jahren jeder Priester das Recht der Synodalien, nach 10 Jahren des Expositoriums, nach 15 Jahren den Titel des bischöflichen Notars und nach 20 Jahren den Titel des Konsistorialrates erlange.

11. Im Interesse der nötigen Informationen nach der Intention des Kirchenrechtes verlangen wir, daß bei jedem bischöflichen Ordinariate ein Ordinariatsrat kreiert werde, mit welchem der Bischof die prinzipiellen Sachen der Verwaltung der Diözese besprechen könnte und welche der Bischof zusammenstelle durch Berufung eines Kanonikus, eines Theologieprofessors, des Seminarrektors, eines Mittelschulprofessors, Vikärs, Pfarrers, Kaplans, eines Volksschul- und eines Bürgerschulkatecheten und eines Ordensgeistlichen.

12. Zum Zwecke der Regelung der Patronatsverhältnisse verlangen wir die Herausgabe eines Reichsgesetzes im Sinne der Resolution des Landesklerusvereines von Böhmen vom 7. April 1904, nach welcher Einnahmen gesichert werden sollen für die notwendigen Kultussachen und die Norm geregelt werden soll für die Dotationen der Pfarrer und Kapläne, Errichtung von Pfarrer- und Kaplanstellen, für Kirchen- und Pfarreibauten und andere Kultussachen und erklären zugleich den jetzigen Stand in diesen Angelegenheiten für unhaltbar und für die Kirche höchst schädlich.

Dem Ausschusse des Landesklerusvereines machen wir es aber zur Pflicht, derselbe solle mit allen gesetzlichen Mitteln, mit voller Entschiedenheit bei den Kirchenbehörden, dem k. k. Kultusministerium im Wege der Petitionen, Eingaben, Proteste mit Hilfe des Parlamentes und Landtages, durch Abgeordnete und durch die Presse die Erfüllung dieser heiligen und berechtigten Postulate des Klerus fordern.

Wir gestehen, daß, als wir diese Resolutionen des tschechischen Klerus lasen, uns der Gedanke oder das Gefühl kam: Das ist Musik aus einem verstimmten Instrument — da sind Früchte darunter, die nicht reif genug sind, um auf den öffentlichen Markt gebracht zu werden — da wird ein oder das anderemal in sylva aliena Holz gefällt. — Dies und ähnliches schwirrte uns durch den Kopf.

Der hochwürdigste Episkopat erteilte folgende Antwort:

„An das hochwürdige Präsidium des Landesverbandes des Klerus slavischer Zunge im Königreiche Böhmen.

Unter dem Datum des 29. Juli d. J. wurde dem fürsterzbischöflichen Ordinariate in Prag der amtliche Bericht über die am 21. Juli in Prag stattgehabte Versammlung des Landesverbandes des böhmischen Klerus vorgelegt.

Das fürsterzbischöfliche Ordinariat, sowie die übrigen bischöflichen Ordinariate Böhmens haben es nicht unterlassen, diesen Bericht einer sorgsamen und eingehenden Erwägung zu unterziehen, wobei im allgemeinen mit Befriedigung zur Kenntnis genommen wurde, daß der Landesverband des böhmischen Klerus im Sinne seiner Statuten bestrebt sein will, in enger Verbindung mit dem Episkopat zu bleiben, wie dies ebenso sehr die kirchlichen Satzungen, als das Gedeihen des Landesverbandes erheischen.

Dieses Bestreben setzt jedoch notwendig voraus, daß aus dem Kreise der Beratungen und Resolutionen solche Angelegenheiten ausgeschlossen bleiben, in welche dem hochwürdigen Klerus eine Ingerenz nicht zusteht.

Wenn schon in jedem Stande Versuche zu unberufener Bevormundung der Vorgesetzten im Interesse der Autorität zurückgewiesen werden müssen, so wären derlei Erscheinungen noch ganz besonders im geistlichen Stande zu bedauern und geeignet, allgemeines Befremden, ja Aergernis zu erregen, da der geistliche Stand verpflichtet ist, durch Hochhaltung der Autorität im Sinne des vierten Gebotes Gottes den übrigen Ständen mit gutem Beispiele voranzuleuchten.

Nebst dem ist wohl zu bedenken, daß die angedeutete Art des Vorgehens kaum geeignet erscheinen würde, die übrigen Faktoren für die Wünsche des hochwürdigen Klerus zu gewinnen, von welchen die Erfüllung dieser Wünsche mit abhängig ist.

Der böhmische Episkopat wird sich jederzeit seiner Pflicht bewußt bleiben, dem hochwürdigen Klerus väterliche Liebe und Sorgfalt zuzuwenden.

Er wird auch die Bestrebungen des Landesverbandes des böhmischen Klerus bereitwillig unterstützen, aber nur unter der Voraussetzung, daß dieselben in jenen Grenzen bleiben, welche wahrhaft kirchliche und priesterliche Gesinnung und Handlungsweise erheischen.

Schließlich wird bemerkt, daß vorstehende Erklärung im Namen sämtlicher oberhirtlicher Ordinariate Böhmens erfolgt und daß dieselbe in dem Vereinsorgane des Landesverbandes des böhmischen Klerus zu veröffentlichen ist."

Das wird ja niemand verkennen, daß in einer Zeit, wo alles in Gährung ist und nach Organisation ringt, um die bestehenden Nöten mit vereinter Kraft zu mildern oder zu beseitigen und sozusagen um die Standesexistenz zu kämpfen, der Klerus allein nicht in unbeweglicher Ruhe verharren könne. Auch er darf sich rühren als ganzer Körper, als organisierter Körper. Wir haben vor jedem Stande voraus die hierarchia ordinis et jurisdictionis, also die feste Organisation. Wird diese im Auge behalten, dann ist man gewiß auf dem rechten Wege; und sie muß theoretisch und praktisch im Auge behalten werden an und für sich, weil sie Gottes Ordnung ist, aber auch deshalb, weil man uns sonst mit den Sozialisten in einen Topf wirft und der Autoritätsfeindlichkeit und Umsturzgelüste zeiht. Gewisse Laienkreise blicken mit Argusaugen auf den Klerus und sind scharf in ihrem Urteile, wenn sie da Lockerung der Disziplin, einen Staat im Staate, d. i. eine Kirche in der Kirche zu erblicken glauben. Also auch aus politischen Gründen müssen wir unsere einzig herrliche Organisation hochhalten und mit Klugheit gebrauchen. Es wird sicherlich geschehen, und nachdem auch der kompetente Episkopat gesprochen hat, hoffen und vertrauen wir im Interesse des Klerus und der Kirche, daß die wenigen Mängel beseitigt und vergessen werden und das vorhandene Gute unter der Sonne der treu kirchlichen Gesinnung und priesterlichen Gewissenhaftigkeit wachsen und gedeihen werde. Quod faxit Deus.

3. Aus Ungarn kommt die Nachricht, daß man zur Gründung eines katholischen Schulvereines schreiten wolle. Wie alljährlich haben sich in der ersten Juliwoche in Budapest die verschiedenen ungarischen Lehrervereinigungen versammelt und diesmal mußten sie Stellung nehmen zu einem Schulreformentwurf des Kabinettes Tisza. Die katholischen Lehrer versammelten sich im Festsaale der St. Stephansgesellschaft und ermangelten nicht, für den katholischen Charakter der Volksschule wacker einzutreten. Möge ihr Streben zum Wohle des ungarischen Vaterlandes und der Kirche mit Erfolg gesegnet sein.

4. Friedenstauben. Seit einiger Zeit vernehmen wir Stimmen, die zum konfessionellen Frieden mahnen. Sie kommen aus beiden Lagern, sowohl aus katholischem als wie aus protestantischem. Diese Stimmen können uns nur willkommen sein, denn wir Katholiken wollen den Frieden mit den Andersgläubigen und nicht wir sind es, die den Krieg entfesselt haben. Die „Los von Rom"-Bewegung und

alles, was damit zusammenhängt, und die so viel Lärm und Unheil angerichtet, haben nicht wir in Gang gebracht. Was der „Evangelische Bund“ in Versammlungen, in Wort und Schrift an Kriegsmaterial gegen uns liefert, die Flut von Schmähschriften, die von Leipzig allein aus sich über uns ergießt, was ein Thümmel, Meyer, Böthlingk, Hoensbroech, Schwarz u. s. f. gegen alles Katholische leisten, das ist wahrlich nicht von uns veranlaßt. Der Protestantismus möge nur abrüsten und der heiß ersehnte Friede wird sich einstellen. Dürfen wir es hoffen? Wir wagen es kaum. Eine Abrüstung des Protestantismus ist deshalb nicht leicht denkbar, weil konfessionelle und politische Gründe ihr im Wege stehen! So lange z. B. der Zentrumssturm in Deutschland unerschüttert steht, werden die Protestanten nicht Ruhe geben: sie fühlen sich durch ihn gedrückt und gedrängt, und sie halten das für um so unerträglicher, als sie die Zweidrittel-Majorität bilden. Man sagt, zur Zeit des Kulturkampfes haben gläubige Protestanten mit den Katholiken Mitleid gehabt, aber bei der jetzigen Machtstellung des Zentrums habe das in Furcht und Abneigung umgeschlagen. Es gilt also die Existenz des Zentrums. Und wenn auch das Zentrum gar keinen Anlaß zur Beschwerde gibt, wie auf dem Regensburger Katholikentag, so nützt das doch nichts, denn diese ruhige Haltung ist nach der protestantischen Presse nur Verstellung und Heuchelei. Den Leitern des Katholikentages, sagt z. B. die „Ev. Luth. K. Z.“ Nr. 36, ist es eben darum zu tun, die Maske nicht fallen zu lassen, hinter der sich ihre wahren Absichten verbergen. In der „Wartburg“ Nr. 27 stößt Meyer-Zwickau ganz gewaltig in die Kriegstrompete, indem er unter anderem schreibt:

„Eben jetzt ist der richtige Zeitpunkt, wo der Evangelische Bund auf der politischen Arena als Vorkämpfer „deutsch-protestantischer“, also idealer Interessen erscheinen muß. Die Zulassung der marianischen Kongregationen, die Aufhebung von § 2 des Jesuitengesetzes haben unser Volk mobil gemacht und Tausende und Abertausende unter die Fahne des Evangelischen Bundes gerufen; sie erwarten von ihm zu Taten geführt zu werden, welche dem Frondienst des Reiches gegen den Ultramontanismus das verdiente Ende bereiten. Werden diese zufrieden sein, wenn wir ihnen sagen: stärkt euer evangelisches Bewußtsein durch unsere Literatur und durch unsere Versammlungen? Werden sie nicht mit Recht uns sagen: Gut; wir sind stramme Protestanten, wir wollen es immer mehr werden, aber zeigt uns den Weg, auf dem wir dem protestantischen Geist wieder das Zepter über das staatliche Leben verschaffen? Wenn der Bund hierauf schwiege, so verpaßte er die Gelegenheit, der Führer unseres protestantischen Volkes zu werden; so trüge er vor Gott und der Geschichte die Verantwortung, wenn unser Volkstum in der Schlinge des Romanismus einen frühen schmählichen Tod fände.“

Und daß man es bei den Worten nicht bewenden läßt, zeigen die Berichte über die Tätigkeit, die man in der Proselytenmacherei und Abfallsagitation entfaltet. So lautet ein Bericht über die evangelische Bewegung in Oesterreich im ersten Halbjahr 1904, den wir der „Ev. K. Z.“ Nr. 30 entnehmen, wie folgt:

„Die österreichische Los von Rom-Bewegung hat im abgelaufenen Halbjahr mehr durch die Schläge, die sie erlitt, als die Erfolge, die sie

erstritt, die Aufmerksamkeit der großen Oeffentlichkeit auf sich gezogen. Die Unbilden, mit denen sie zu kämpfen hatte, bestanden einmal in der großen materiellen Notlage mehrerer Gemeinden, besonders Turns, die aber durch das opferfreudige Einspringen des gesamten deutschen Protestantismus glücklich behoben wurde, und sodann in der Versagung der Bestätigung an mehrere gerade der tüchtigsten Vikare (Klein-Turn, Wirth-Neuberg, Braasch-Podersam, Hilfsgeistlicher Fischer-Aussig), durch die gerade an sehr wichtigen Punkten der Bewegung schwere geistliche Schäden zugefügt wurden. Trotzdem hat selbst der Papst im Mai einer Abordnung des Bonifaziusvereines gegenüber erklärt, daß die Erfolge der Bewegung „sehr große" seien, und daß das Uebel in kurzer Zeit zu einem Brande anwachsen werde, der vielleicht nicht mehr gelöscht werden könne. Blicken wir auf die positive, schaffende Arbeit, die in Oesterreich im letzten Halbjahr geleistet ward, so hat der Papst unzweifelhaft klar gesehen; denn der abgelaufene Zeitraum tritt, was Vertiefung und Ausbreitung der Bewegung anbelangt, den früheren durchaus ebenbürtig zur Seite. An insgesamt 11 Orten (4 in Böhmen, 3 in Steiermark, 2 in Niederösterreich und je 1 in Tirol und Oesterr.-Schlesien) wurden erstmalige evangelische Gottesdienste abgehalten, ferner 13, darunter 8 böhmische, Predigt-, sowie 2 Religionsunterrichtsstationen ins Leben gerufen. Der Grundstein wurde gelegt zu den Kirchen in Warnsdorf, Grulich und Joachimsthal, zur Schule in Meran, zum Waisenhaus in Biala und zur neuerrichteten Knabenabteilung des Kinderheims in Stanislau (Galizien). Eine Villa wurde in Bozen-Gries angekauft, die als Gemeindehaus eingerichtet werden soll, und in Iglau ein Gemeindezimmer in Benutzung genommen. An mehreren Orten Böhmens, sowie in Mahrenberg in Steiermark soll noch heuer mit dem Kirchbau und in Bielitz (Oesterr.-Schlesien) mit dem Bau eines Diakonissenhauses begonnen werden. Neue Kirchen wurden insgesamt 6 geweiht, davon 3 in Böhmen (Hackelsdorf, Falkenau a. E., Friedland i. B.), ferner die in Zwettl (Ried.-Oesterr.), Abbazia und Neu-Kupnovice bei Hartfeld (Galizien), Bethäuser 3 (Proschwitz bei Gablonz a. N., Lindenau in Böhmen und Groß-Ullersdorf in Mähren), ferner eine altkatholische Kapelle in Preding in Steiermark. In Proßnitz (Mähren) wurde ein Betsaal gemietet. Evangelische Friedhöfe, um den sattsam bekannten „Friedhofskandalen" aus dem Wege zu gehen, wurden geweiht in Leibnitz und Jackelsdorf. Außer zahlreichen Familienabenden, Gemeindeausflügen und dergleichen Veranstaltungen wurden auch im verflossenen Halbjahr wieder allenthalben stark besuchte Los von Rom-Versammlungen — wir zählten ihrer insgesamt 15 — abgehalten. Vereine zur Förderung der Gustav-Adolf-Sache, des evangelischen Schulwesens, zur Betreibung des Kirchbaues und zur Belebung des Gemeindelebens überhaupt wurden ebenfalls wiederum in stattlicher Anzahl begründet. 25 Ortsgruppen des deutsch-evangelischen Bundes für die Ostmark sind ins Leben gerufen worden. Sie verteilen sich auf den gesamten Kaiserstaat. Fast alle größeren und mittleren Städte von den Hängen des Erzgebirges bis nach Triest und von den galizischen Grenzbezirken bei Biala und Saybusch bis nach Innsbruck sind vertreten. Die Bielitzer Ortsgruppe zählte bei ihrer Begründung sogleich 170 Mitglieder."

Wer sollte also auf die Herstellung des konfessionellen Friedens hoffen, wenn die Vorstöße des Gegners nicht aufhören, wenn er seine Truppen immer wieder vorwärts kommandiert, und wenn, was auch betont werden muß, jede Abwehr katholischerseits von ihm als Angriff und Herausforderung betrachtet und als Berechtigung zu neuer Offensive erklärt wird? Was wir vorhin aus Oesterreich mitgeteilt haben, ließe sich leicht vermehren durch Berichte über die protestantische Tätigkeit in Bayern und anderen Ländern. Noch geringer stellt sich

die Hoffnung auf konfessionellen Frieden, wenn wir die Literatur, die journalistische, periodische und Bücher-Literatur einsehen. Auch die Protestanten kennen keine tolerantia dogmatica, sondern sie ziehen ohne Unterlaß über unsere Dogmen, über unsere Moral los und zwar gelegen und ungelegen. Von der Geschichte dürfen wir gar nicht reden. Wenn sie es doch noch mit Verständnis tun würden. Aber sie bekämpfen dieselben ohne Verständnis, ohne unsere Prinzipien zu kennen, ohne sich in das Wesen der katholischen Kirche hineindenken zu können. Und wie zahlreich ist die Schar derer, die auch keine tolerantia christiana kennen, die vom odium Papae getrieben und verblendet uns die Ehre nehmen und uns verleumden! Im Vergleiche zu diesen verschwinden wohl die wenigen Friedenstauben, und daher dürfte der jetzige Kampfeszustand dem Ende noch nicht nahe sein. Sollte er es aber sein, so wird es gewiß alle Katholiken mit Freude erfüllen, wofern nicht jene Zeit des religiösen Indifferentismus darunter verstanden wird, in welcher auch die communicatio in sacris für schön gehalten wurde und Pfarrer und Pastor im Amte brüderlich sich aushalfen.

5. Revision des bürgerlichen Gesetzbuches. Wir beschäftigten uns schon im III. Hefte S. 684 mit diesem Gegenstande und halten es für unsere Pflicht, auch jetzt wieder auf ihn zurückzukommen, wenn auch nur, um ein kurzes Streiflicht darauf fallen zu lassen. Es ist ja noch nichts geschehen, was uns zu mehr nötigen würde. Das Streiflicht nun kommt aus dem deutschen Reich, wo ebenfalls eine Revision des Gesetzbuches stattgefunden hat, und bezieht sich auf eine Wirkung derselben in Bezug auf Ehescheidungen. Wir lesen in der Leipziger „Ev. Luth. K. Z." Nr. 36:

Preußen. Die starke Zunahme der Ehescheidungen, die nach dem anfänglichen, seit Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches beobachteten Rückgange schon für das Jahr 1902 festgestellt werden mußte, hat in Preußen im Jahre 1903 nach der „Statist. Korresp." in verstärktem Maße angehalten. Es sind neuerlich 5981 Ehen rechtskräftig geschieden worden gegen 5278 im Jahre 1902, 4675 im Jahre 1901, 4755 im Jahre 1900 und 5699 im Durchschnitt der Jahre 1895 bis 1899. Das Jahr 1903 hat also bereits die Ehescheidungsziffer aus den letzten Jahren vor Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches überholt, trotzdem damals aus Anlaß des bevorstehenden Fortfalles einiger Scheidungsgründe des allgemeinen Landrechts (gegenseitige Einwilligung und unüberwindliche Abneigung) noch ungewöhnlich viel Ehen geschieden wurden. Den Grund für die jetzige Steigerung erblickt die „Statist. Korresp." in der zunehmenden Anwendung des in seiner allgemeinen Fassung sehr dehnbaren § 1568 B. G.-B., wonach auf Scheidung geklagt werden kann, wenn ein Ehegatte durch schwere Verletzung der durch die Ehe begründeten Pflichten oder durch ehrloses oder unsittliches Verhalten eine so tiefe Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses verschuldet hat, daß dem anderen Gatten die Fortsetzung der Ehe nicht zuzumuten ist. Dieser neue relative Scheidegrund ist allmählich immer mehr in den Vordergrund getreten und wird den Wegfall anderer Scheidungsgründe mehr als ausgleichen.

Die Lehrer Böhmens haben Stellung zur Revision genommen und in einer Delegierten-Versammlung zu Prag verlangt, daß der Lehrerschaft eine Vertretung in den Prüfungsausschüssen eingeräumt werde.

Linz, 6. Sept.

Neueste Bewilligungen oder Entscheidungen in Sachen der Ablässe.

Von P. Franz Beringer S. J., Konsultor der heiligen Kongregation der Ablässe in Rom.

I. Gebete zu Ehren des heiligen Johannes des Täufers.

1. O glorreicher heiliger Johannes der Täufer, unter den vom Weibe gebornen der größte Prophet (Luk. 7, 28), du hast, obgleich vom Mutterleibe an geheiligt und in deinem Leben ganz unschuldig, dich dennoch in die Wüste zurückziehen wollen, um dort die strengste Buße zu wirken: o erlange uns vom Herrn die Gnade, daß wir wenigstens dem Herzen nach von allen irdischen Gütern losgeschält, die christliche Abtötung durch die innere Sammlung und den Geist heiligen Gebetes üben.

Vater unser. Gegrüßet seist du. Ehre sei dem Vater.

2. O seeleneifrigster Apostel, ohne an anderen ein Wunder zu wirken, sondern einzig durch das Beispiel deines bußfertigen Lebens und durch die Kraft deines Wortes hast du die Volksscharen an dich gezogen, um sie zur würdigen Aufnahme des Messias und zur Anhörung seiner himmlischen Lehren vorzubereiten: erwirke doch auch uns die Gnade, daß wir durch das Beispiel eines heiligen Lebens und durch die Uebung guter Werke viele Seelen zu Gott führen, zumal jene, die in die Finsternis des Irrtums und der Unwissenheit verstrickt und auf die Abwege des Lasters geraten sind.

Vater unser. Gegrüßet seist du. Ehre sei dem Vater.

3. O unüberwindlicher Märtyrer, für die Ehre Gottes und das Heil der Seelen bist du mit beharrlicher Festigkeit, selbst um den Preis deines Lebens, dem gottlosen Herodes entgegengetreten und hast ihm offen seinen schlechten, sittenlosen Wandel vorgehalten: erflehe uns doch Stärke und Großmut des Herzens, auf daß wir mit Ueberwindung jeder menschlichen Rücksicht unseren Glauben freimütig bekennen und die Lehren Jesu Christi, unseres göttlichen Lehrmeisters, getreu befolgen.

Vater unser. Gegrüßet seist du. Ehre sei dem Vater.

Ora pro nobis, S. Joannes Baptista,

Bitte für uns, heiliger Johannes der Täufer,

Ut digni efficiamur promissionibus Christi.

Auf daß wir würdig werden der Verheißungen Christi.

Oremus. — Deus qui praesentem diem honorabilem nobis in beati Joannis nativitate (commemoratione) fecisti; da populis tuis spiritualium gratiam gaudiorum, et omnium fidelium mentes dirige in viam salutis aeternae.

Lasset uns beten. — O Gott, der du uns den heutigen Tag durch die Geburt (das Gedächtnis) des heiligen Johannes ehrwürdig gemacht hast, gib deinem Volke die Gnade geistlicher Freuden und leite die Herzen aller Gläubigen auf den Weg des ewigen Heiles.

Per Christum Dominum nostrum. Amen.

Durch Christus unsern Herrn. Amen.

Ablässe (zuwendbar): 1) 200 Tage, einmal täglich; — 2) 300 Tage an jedem Tag einer drei- oder neuntägigen Andacht zu diesem Heiligen; — 3) vollkommener Ablaß, an einem Tag dieser drei- oder neuntägigen Andacht oder an einem der acht folgenden Tage, wenn man diese Gebete an jedem Tage der erwähnten Andachten verrichtet hat; Bedingungen: Beicht, Kommunion und Gebete nach Meinung des Papstes. — Pius X., eigenhändiges Reskript vom 9. Jänner 1904, der heiligen Ablaßkongregation vorgelegt am 11. Jänner 1904. (Acta S. Sed. XXXVI, 505.)

II. Antiphon und Gebet zu Ehren des heiligen Erzmärtyrers Stephanus.

Elegerunt Apostoli Stephanum levitam plenum fide et Spiritu Sancto, quem lapidarunt Judaei orantem et dicentem: „Domine Jesu, accipe spiritum meum, et ne statuas illis hoc peccatum.“

Die Apostel erwählten Stephanus zum Diakon: dieser war voll des Glaubens und des heiligen Geistes; ihn steinigten die Juden, da er betete und sprach: Herr Jesus, nimm meinen Geist auf, und rechne ihnen dies nicht zur Sünde an.

Meritis et precibus beati Stephani.

Durch die Verdienste und das Gebet des heiligen Stephanus,

Propitius esto, Domine, populo tuo.

Sei, o Herr, deinem Volke gnädig.

Oratio. — Omnipotens sempiterne Deus, qui primitias Martyrum in beati levitae Stephani sanguine dedicasti: tribue, quaesumus ut pro nobis intercessor existat, qui pro suis etiam persecutoribus exoravit Dominum nostrum Jesum Christum Filium tuum: qui vivit et regnat in saecula saeculorum. Amen.

Gebet. — Allmächtiger ewiger Gott, der du die Erstlinge der Märtyrer im Blute des heiligen Diakons Stephanus geweiht hast, verleihe, wir bitten dich, daß er für uns Vermittler sei, der sogar für seine Verfolger kräftige Fürbitte eingelegt hat bei unserm Herrn Jesus Christus, welcher lebt und regiert in alle Ewigkeit. Amen.

Ablässe (zuwendbar): 1) 300 Tage, einmal im Tage; — 2) vollkommener Ablaß am 3. August und am 26. Dezember, oder an einem Tag der Oktav dieser beiden Feste, für jene, welche die obigen Gebete an den neun Tagen gebetet haben, die jenen Festen vorhergehen; Bedingungen: Beicht, Kommunion, Besuch einer Kirche oder öffentlichen Kapelle und daselbst Gebet nach den Meinungen des Papstes. — Pius X. durch Reskripte der heiligen Ablaßkongregation vom 23. Jänner und 8. Juni 1904. (Acta s. Sed. XXXVI, 436 und 749.)

III. **Die sogenannte Gnaden-Novene zu Ehren des heiligen Franz Xaver.** Die bisher für diese Andachtsübung verliehenen Ablässe erforderten außer den gewöhnlichen Bedingungen auch den Besuch einer Kirche der Gesellschaft Jesu.[1]) Damit aber die Gläubigen überall an den geistlichen Vorteilen dieser Novene reichlicheren Anteil haben, hat Se. Heiligkeit Papst Pius X. in der Audienz des Kardinalpräfekten der heiligen Ablaßkongregation vom 23. März 1904 für diese Andachtsübung, mag man sie öffentlich oder privatim abhalten, die folgenden Ablässe bewilligt, die man zweimal in jedem Jahre zu einer beliebigen Zeit gewinnen, und auch den Seelen des Fegfeuers zuwenden kann:

1. 300 Tage für jeden Tag der Novene, wenn man das hier folgende Gebet, oder, falls man dasselbe nicht zur Hand hat, fünf Vater unser, Gegrüßet seist du, und Ehre sei dem Vater wenigstens mit reumütigem Herzen und andächtig betet;

2. Vollkommenen Ablaß, wenn man nach Abhaltung dieser neuntägigen Andacht innerhalb acht Tagen beichtet, kommuniziert und nach Meinung des heiligen Vaters betet.

Tägliches Gebet während der Novene: O liebenswürdiger und liebreicher heiliger Franz Xaver, mit dir bete ich die göttliche Majestät ehrfurchtsvoll an. Hocherfreut bin ich über die ausgezeichneten Gnadengaben, welche Gott dir in diesem Leben, und über die hohe Herrlichkeit, die er dir nach dem Tode verliehen hat. Indem ich ihm dafür innigsten Dank sage, flehe ich zugleich aus ganzem Herzen zu dir: erlange mir doch durch deine mächtige Fürbitte die große Gnade, ein heiliges Leben zu führen und auch heilig zu sterben. Außerdem bitte ich dich, erflehe mir . . . . . (hier nennt man die erwünschte geistliche Gnade oder zeitliche Wohltat). Wenn aber das, worum ich dich inständig bitte, nicht zur Ehre Gottes und zum wahren Heil meiner Seele gereichen sollte, so erflehe du mir vielmehr, was in jeder Beziehung mir nützlicher ist. Amen. — Vater unser. Gegrüßet seist du. Ehre sei dem Vater.

IV. **Unsere liebe Frau vom heiligsten Herzen, bitte für uns. Ablaß:** 100 Tage für alle Gläubigen jedesmal, wenn sie dieses Stoßgebet sprechen; den Seelen des Fegfeuers zuwendbar. Pius X. durch Breve vom 28. Juni 1904, der Ablaßkongregation vorgelegt am 9. Juli 1904.

V. **Kleines Skapulier zu Ehren des heiligen Dominikus.** Alle Gläubigen, welche ein solches tragen, gewinnen durch Bewilligung Sr. Heiligkeit Papst Pius X. vom 23. November 1903 (am nächsten 4. Dezember der Ablaßkongregation mitgeteilt) jedesmal, wenn sie es küssen, einen Ablaß von **300 Tagen.** (Analecta eccles. jur. 1904, 261.)

VI. **Vereinigung der Ablaßkongregation mit der Ritenkongregation.** Durch ein Motu proprio vom 28. Januar 1904

[1]) Vgl. „Die Ablässe", 12. Aufl. S. 309 (11. Aufl. S. 302).

hat Se. Heiligkeit Papst Pius X. die Ablaßkongregation für immer mit der Ritenkongregation vereinigt, so jedoch, daß ihre Pflichten, Beamten und Vollmachten ganz in derselben Weise und Form, wie bisher, erhalten bleiben: salvis ex integro manentibus sui muneris, officialium et facultatum ratione et forma hucusque servatis.

Daraus ergibt sich, daß von einer Aufhebung oder wesentlichen Aenderung der Ablaßkongregation nicht die Rede sein kann — dem widerspricht auch das, was der heilige Vater in eben dieser Verordnung über die Würde und Wichtigkeit derselben weitläufig auseinandersetzt: — es bestehen vielmehr die beiden Kongregationen als zwei in ihren Rechten und Vollmachten unabhängige Behörden nebeneinander fort: nur haben sie jetzt einen gemeinsamen Kardinalpräfekten und Sekretär.

Zu den **Befugnissen oder Vollmachten,** welche man von der heiligen Ablaßkongregation erlangen kann, sind in letzter Zeit noch folgende vier hinzugetreten[1]):

1. Das persönliche Altarsprivileg, viermal wöchentlich; — 2. Spendung des apostolischen Segens in der Sterbestunde; — 3. Weihe von Andachtsgegenständen mit den päpstlichen Ablässen; — 4. Spendung des päpstlichen Segens am Schluß von Missionen und Exerzitien, von Fasten- und Adventspredigten.

VII. **Stoßgebet zum heiligen Herzen Jesu nach der heiligen Messe.** Durch ein Dekret (Urbis et Orbis) der heiligen Ablaßkongregation vom 17. Juni 1904 hat Se. Heiligkeit Papst Pius X. allen Christgläubigen, welche mit dem Priester nach der stillen Messe zu den bereits vorgeschriebenen Gebeten dreimal die Anrufung beifügen:

Cor Jesu sacratissimum, miserere nobis, ... Heiligstes Herz Jesu, erbarme dich unser,

einen Ablaß von sieben Jahren und sieben Quadragenen bewilligt, der auch den armen Seelen zugewendet werden kann. (Acta S. Sed. XXXVI, 750.)

Eine Vorschrift ist damit nicht gegeben; diese Anrufungen sind vielmehr dem Priester und den Gläubigen freigestellt.

VIII. **Der päpstliche Segen mit vollkommenem Ablaß am Schluß von mindestens dreitägigen Exerzitien.** Wo immer die Patres der Gesellschaft Jesu die geistlichen Uebungen des heiligen Ignatius von Loyola den versammelten Gläubigen wenigstens drei Tage lang geben, können sie beim Schluß derselben entweder selbst oder durch einen anwesenden, angesehenen Priester aus dem Weltklerus den päpstlichen Segen mit dem Kruzifix und einem einzigen Kreuzzeichen spenden. Den vollkommenen Ablaß gewinnen die Gläubigen, welche diese geistlichen Uebungen mitgemacht, mindestens aber fünf

[1]) Vgl. „Die Ablässe", 12. Aufl. S. 88 und 89 (11. Aufl. S. 87).

Vorträge angehört und die heiligen Sakramente der Buße und des Altars empfangen haben. — Pius X. durch Reskript der heiligen Ablaßkongregation vom 22. Juni 1904.

IX. **Die sogenannte wundertätige Medaille.**[1]) Alle Gläubigen, welche dieselbe tragen, nachdem sie ihnen von einem bevollmächtigten Priester geweiht und angelegt worden ist, gewinnen jedesmal einen auch den Verstorbenen zuwendbaren Ablaß von 100 Tagen, so oft sie das auf der Medaille eingeprägte Stoßgebet sprechen: O Maria, ohne Sünde empfangen, bitte für uns, die wir unsere Zuflucht zu dir nehmen.[2]) — Pius X., Breve vom 6. Juni, präsentiert am 7. Juni 1904.

Bericht über die Erfolge der katholischen Missionen.

Von Joh. G. Huber, Dechant und Stadtpfarrer in Schwanenstadt.

Es war heuer ein Sommer, den man sich längere Zeit merken wird. Er brachte überaus schönes Wetter, so überaus, daß die Schönheit zu viel wurde. Für die Ernte zwar günstig, wurde der beständige Sonnenbrand, Tag für Tag, Monate lang, für weite Länderstrecken zu großem Schaden.

Unter der sengenden Glut krümmte und wand sich das Gras auf den Wiesen, Klee und Blattwerk der Wurzelfrüchte auf Feldern und in Gärten, vergeblich schmachtend nach Regen. Kümmerlich und immer weniger hingen des Morgens die Tautröpflein, wie Tränen an den Wimpern, bis auch diese versiegten. Stets neue Hitze vollendete das Welken des Grünen, ermattet ließen die Bäume ihre vorreife Frucht fallen, und Gegenden, die sonst um diese Zeit frisch blühenden Gärten glichen, sahen nun aus, wie öde Steppen. Die Stoppelfelder, die hart wie Stein geworden, konnte kein Pflug mehr durchziehen; das arme Vieh leidet Mangel an Grünfutter, kaut mißmutig an dem trockenen, als hätte es eine Ahnung, daß es im Winter auch dieses kaum mehr ausreichend haben werde.

Der Bauer sah jedem aufsteigenden Gewitter mit Verlangen entgegen und wenn jedesmal der Windsturm es einherjagte und wieder forttrug, ohne Entleerung in Regen, konnte er dem grollenden Donner nachbrummen.

Das Stadtvolk, soweit es innerhalb seiner Mauern bleiben und seinem Erwerbe nachgehen mußte, schlich die staubigen Straßen und heißen Wände entlang, unwirsch darüber, daß nicht alle zu Sommerfrischlern geboren seien.

Die Kirche begann in Ansehung der Bedrängnis, zu beten und die ihren aufzumuntern, sich in Betstunden um Regen zu einigen. Dazu fanden sich, die allweg gerne beten, bereitwillig ein. Allerdings viele, die es am nächsten anging, lenkten lieber ihre Schritte dorthin, wo die Feuchtigkeit näher liegt. Oerterweis versagen schon Brunnen und Quellen ihren Dienst, also will man nicht die letzten Tropfen ihnen entziehen und sieht um anderweit Getränk um. Die Keller leeren sich nie, dort füllen die Krüge sich immer. Es liegt so in der gemäßigten Zone, daß Maß und Halbe allezeit in Bereitschaft stehen.

---

[1]) Siehe „Die Abläße", S. 375. — [2]) Vgl. a. a. O. S. 128, n. 44.

So verging der Sommer. Nun beginnt es zu regnen und zu kühlen, was noch lebt, mag wieder aufatmen. Was folgen werde, weiß ich nicht, bin kein Wetterprophet, geschweige ein anderer.

Je nun! mögen die P. T. Leser denken, was hat der Alte? Ist ihm endlich der Stoff ausgegangen, weil er schon das Wetter zum Gesprächsstoffe herbeizieht? Ich lasse auch solch schnöder Meinung ihr Recht, denke aber hinterrücks, es liege auch im Gespräche über die Trockenheit noch mancher Tropfen Saftes, der heilsam sein mag und wert des Verkostens!

Wir wissen aus der stets sich mehrenden Erfahrung auch von einer anderen sich mehrenden Trockenheit.

Vielleicht ist das, was der Herr der Natur in derselben vorgehen ließ, wie eine Momentaufnahme, ein Spiegelbild von dem, was im geistigen Leben auf Erden vor sich geht, ein Brennen und Sengen, Eintrocknen und Verdorren.

Die Vergleichungspunkte liegen nicht ferne. Brütend flimmert die Glut einer Gott fremden Weltrichtung über der Menschheit, die flackernden Strahlen der Nebensonne, mit welcher die Welt ihren Götzendienst treibt und sie bejubelt als Spenderin des Lichtes, welches alle Tiefen der Dunkelheit durchdringe, des Lichtes der Forschung und Wissenschaft, vor dem aller alte Wahn sich verkriechen müsse. Diese Nebensonne ist der Welt das herrschende Gestirn, sie übt ihre Herrschaft und saugt den Glauben aus den Seelen und will es nicht nachgeben, bis sie daran welken. Es bläht sich ihre Hitze, jemehr ihre Wirkungen sich entfalten, z. B. in den Schichten sogenannter Gebildeter, die ihre Strahlen voll in sich aufnehmen, daran ihr Glaubensleben verkohlen lassen und die brandigen Funken um sich sprühen lassen in Wort und Schrift in die Seelen derer, die hören und lesen, aber ebensowenig, wie diese Lichtbringer, denken können.

Wir sehen es selbst im täglichen Arbeitsleben, wie das, was wir in die Seelen der Kindheit und Jugend pflanzen, wohl aufkeimt, frisch grünt, knospet und Blüten ansetzt, aber bald, wie bald, jenen giftigen Strahlen ausgesetzt, dahin welkt und verkümmert, oder in wilde Halme schießt, in die kein Saft mehr aufsteigt aus verdorrten Wurzeln.

Wir mögen es oft genug sehen, wenn wir unsere Blicke auf die anvertraute Flur richten, wie auf dem Boden, den wir zu betreuen haben, vieles in Gleichgiltigkeit und Trockenheit abdorrt, wie manche Familien, Vereinigungen und Körperschaften sich ausnehmen, wie ausgebrannte Flecken auf Wiesen und Gehängen. Wir haben noch, Gott sei Dank, gläubiges Volk um uns, aber aus den Besuchern des Gottesdienstes, der Zuhörerschaft bei Predigten gähnen uns mehr und mehr leere Stellen entgegen.

Vielleicht passiert es uns selbst hin und wieder, daß wir unter der Bruthitze solcher Zeitrichtung schlaff und mutlos werden. Wir raffen uns wieder auf, beten mit der Kirche, predigen, lehren das Volk und hoffen, das werde nun wie befruchtender Regen in das Seelengebiet niederträufeln. Es ist nicht alles vergeblich, aber vieles wird übertönt von dem heulenden Sturme und werden die erhofften Wirkungen fortgerissen von der radikalen

Bewegung unserer Tage, die alles wegfegen möchte, was aufragt oder Halt gewährt.

Und die liebe Menschheit, die dieses mitlebt, läßt sichs, so gut oder schlecht es geht, wohl sein, trinkt, um der Hitze zu vergessen, vergnügt sich an allerhand Kurzweil, fährt landauf und -ab in steten Ausflügen und Festlichkeiten, ist bei Spaß und Lust guter Dinge, hält die Ohren geschlossen gegen das Toben des Sturmes, der Stämme stürzt und Wipfel knickt, hält sich gemach ruhig, brummt nur nach, wenn es von oben donnert.

So stehen die Sachen, und wer weiß, was daraus werde?

Es ist nicht gut, prophezeien zu wollen, wenn man nicht Prophet ist, aber die Vergleichungspunkte stimmen und mögen uns wohl ein Wink Gottes sein. Uns ist wohl bekannt, wie es zur Zeit des Propheten Elias scharf hergegangen sei in Hitze und Dürre, und alte Chroniken und Historien erzählen mancherlei, welch strenge Strafgerichte durch Ereignisse in der Natur über Völker und Länder kamen.

Denken wäre für die Menschheit ratsam und uns werden auch die Gedanken nicht schaden, die sich aus dem Gespräche über die Trockenheit ergaben.

Komme, was Gott will; aber schlaff und totschlächtig wollen wir nicht werden! Wir sind alle Arbeiter in Gottes Landwirtschaft, müssen mitnehmen und tragen, was sie bringt, auf alles gefaßt sein, was kommen mag. Es kommt von dem, der seine „Sonne scheinen läßt über Gute und Böse und regnen über Gerechte und Ungerechte". Er steht über uns und wir wissen: „Nicht, der pflanzt, ist etwas, noch der begießt, sondern, der den Wachstum gibt: Gott."

Also auf und, die Hand an den Pflug gelegt, vorwärts, nicht zurückgeschaut! So gelte es für die Schar der Knechte Gottes hier und in den Missionen aller Weltteile!

I. Asien.

Palästina. Die katholische Mission greift im heiligen Lande besonders durch die Mithilfe der aus Europa gekommenen Genossenschaften immer kräftiger um sich.

Die Schulbrüder erringen in ihren Schulen in Jerusalem, Nazareth, Jaffa und Kaifa große Erfolge; man sieht, daß Gottes Segen ihnen die großen Opfer vergelten will, die sie darauf verwenden.

Der deutsche Verein vom heiligen Grabe erfaßt seine Aufgabe mit großem Eifer; besonders in der heiligen Stadt Jerusalem, in welcher jede christliche Nation ein Heim zu haben trachtet und eine die andere zu überflügeln sucht durch Gründung von Kirchen, Pilgerhäusern, Anstalten, Schulen u. s. w., worin die andersgläubigen Sekten leider einen Vorsprung haben, machten die Katholiken Deutschlands in neuester Zeit gewaltige Schritte vorwärts.

Dem deutschen katholischen Hospize, welches seit 1886 bestehend, in jeder Hinsicht gute Dienste geleistet hatte, aber für die jetzige Inanspruchnahme viel zu klein ist, wird nun ein neues Hospiz folgen auf dem Sankt Paulus-Platze, ein großartiger Bau, in welchem Platz geschaffen werden soll

für etwa 300 Pilger, ferners für 1 Knaben-, 1 Mädchenschule, 1 Lehrerseminar und 1 Schwesternanstalt, dazu noch Unterkunft für Priester, die dort den Studien obliegen wollen. Der Bau hat bereits begonnen und wird sich die Vollendung nur verzögern durch das gleichzeitig unternommene Werk, den Bau der Kirche Mariä Heimgang auf Sion, wofür der Platz vom deutschen Kaiser erworben und den Katholiken gewidmet wurde.

Derselbe Verein arbeitet auch in seinen Anstalten in Kaifa, sowie in Tabgha, am See Genesareth, wo deutsche Borromäer-Schwestern durch Unterricht und Krankendienst sich allgemeine Achtung und damit der Mission großen Einfluß gewinnen. In Kaifa wagten sich die Schwestern auch an eine Anstalt zur Heranbildung einheimischer Hilfsschwestern.

Von Tabgha aus gelang den Patriarchatspriestern PP. Biever und Klinkenberg (Lazaristen) die Gründung von 5 Schulen bei den unierten Griechen der umliegenden Dörfer. In Ramah wurden 40 schismatische Familien zum Anschlusse an die katholische Gemeinde gebracht.

Der griechisch-katholische Bischof von Akka Msgr. Haggear eröffnete 2 Missionsschulen, eine in der Judenstadt Safed, und eine in Tarschika und geht eben daran, eine solche in Tiberias zu gründen, wo bisher viele katholische Kinder die Schule der Protestanten besuchen müssen.

In Latrun arbeiten die Trappisten an Bebauung der öden Umgebung und in Bebauung des geistigen Gebietes.

In Bethlehem starb im vorigen Jahre Don Belloni, Kanonikus der Kathedrale von Jerusalem, der für die Mission des heiligen Landes lange und viel gewirkt hat durch seine für die arme verlassene Jugend ins Leben gerufenen Anstalten.

1857 von der Propaganda ins heilige Land geschickt, wirkte er zuerst als Professor am Priesterseminar des Patriarchates, widmete sich bald ganz den Kindern, gründete 1863 das Waisenhaus zu Bethlehem, für dessen Bestand und Entwicklung er durch Reisen in Europa die Mittel aufbrachte und demselben eine herrliche Kirche baute. Er brachte die Gründung von 3 Ackerbauschulen zustande, so auch einer Lehrerbildungsanstalt für einheimische Lehrkräfte; veranlaßte die Gründung des Waisenhauses in Nazareth durch die Don Bosko-Salesianer u. s. w. Der liebe Heiland Jesus wird diesem Manne das eifrige Wirken in Seinem Vaterlande vergolten haben!

Sehr rege Missionsarbeit herrscht jetzt im Ost-Jordanlande, wo die Patriarchats Missionäre und die arabischen Rosenkranzschwestern tätig sind. Dort ist die Mission noch nicht so, wie im Westlande durch die Konkurrenz der anderen christlichen Konfessionen bedrängt.

Der Mittelpunkt und die Perle der Mission ist die Station Madaba. Sie wurde vor 20 Jahren von Christen, die sich aus Kerak vor den Mohamedanern geflüchtet hatten, auf den Trümmern dieser alttestamentlichen Stadt angelegt unter äußerst schwierigen Umständen, in harten Kämpfen mit den Beduinen, die sie durchaus verdrängen wollten; es gelang unter Gottes besonderem Schutze. Sie besitzen nun eine gutbefestigte Ortschaft, Kirche, Pfarrhaus, Schule, wohlbebaute Felder, sind wohlhabend und, was noch weit wertvoller ist, sie sind brave eifrige Katholiken.

Kleinasien. In der Mission Eski-Schehir wurde voriges Jahr der neue Kirchenbau vollendet und eingeweiht. Zu Beginn des Jahres 1903 gab es großes Unglück: eine Feuersbrunst legte einen Teil der Stadt in Asche, so auch die deutsche St. Antonius-Kapelle. Ende November 1903 gab

es wieder Feuer, welches das ganze Handelsviertel mit allen Bazaren und Läden vernichtete.

Das allgemeine Elend führt der Mission täglich hunderte von Hungernden und Obdachlosen zu, welche beteilt werden müssen, obwohl die Mission selbst nichts mehr als Schulden besitzt. Hilfe wird für dort dringend erbeten.

Die Missionsarbeit wird dort, sowie in Angora und Biledjik und in den Stationen der Kolonial-Bahnlinie wacker fortgesetzt.

Vorder-Indien. Von dorther viele Berichte von viel Erfolgen!

Diözese Verapoly: Das apostolische Zentralseminar in Putempaly, in welchem Priester des lateinischen und syrischen Ritus herangebildet werden, macht unter Leitung der tüchtigen Karmeliten-Professoren immer größere Fortschritte. Es zählt schon 80 Alumnen. Zu Neujahr wurden 12 zu Priestern geweiht und hielten alle mitsammen ihre Primiz in Gegenwart zweier Bischöfe, 85 Priester und großer Volksmenge. Sie wurden gleich auf ihre Posten abgesandt.

Nun will man mit aller Kraftaufwendung zur Gründung eines Knabenseminars schreiten, welches nach dem Wunsche des apostolischen Delegaten Msgr. Zalesky unter Leitung der Karmeliten bayerischer Provinz gestellt und ebenfalls für beide Riten gemeinsam sein soll.

Diözese Madras. Dort arbeiten die Millhiller in 14 Stationen und hatten im letzten Jahre Taufen von 374 Erwachsenen und 960 Kindern, in den Schulen 1500 Kinder und eine Gesamtzahl von 19.739 Katholiken. Ordensschwestern sind in 5 Niederlassungen tätig in Schulen, Waisenhäusern und einem Asyle.

In Vetapalemu wird soeben für 7 Ordensschwestern ein Kloster gebaut, zur Errichtung einer Anstalt Grund erworben in sehr günstiger Lage, da in der Nähe sehr volksreiche Ortschaften und Städte sind. Katholiken gab es bis nun dort nicht, nur Heiden und protestantische Sekten; also wird an Arbeit und Schwierigkeiten kein Mangel sein.

Diözese Guilon. Ein Bittschreiben des Weihbischofes Msgr. Benziger an die Freiburger katholische Mission bespricht die Schulverhältnisse. Dieselben wären günstig, indem die Mission 100 Schulen besitzt. Davon sind aber nur wenige, welche von den betreffenden Pfarreien hergehalten werden können, bei den meisten muß die Mission die Mittel aufbringen.

Vonseite der Regierung wird zwar einige Unterstützung gewährt, dafür aber verlangt, daß die Lehrkräfte staatlich geprüft und approbiert sein müssen. Da aber die Mission nicht soviele dieser Qualität besitzt, so muß sie, um die Schulen nicht aufgeben zu müssen, an denselben nicht selten heidnische Lehrer in Verwendung nehmen. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, erübrigt nichts, als die Errichtung eines katholischen Lehrerseminars. Dieses Werk hat nun Msgr. Benziger in Angriff zu nehmen, hat dafür noch kein Geld und bittet alle Missionsfreunde um Hilfe. (Freib. k. M.)

Im ganzen Gebiete von Britisch-Ostindien ergaben sich im letzten Jahre Taufen von 5574 Erwachsenen, 28.219 Heidenkindern und 21.919 Christenkindern und ist die Zahl der Katholiken über 821.000 gestiegen. (Freib. k. M.)

China. Apostolisches Vikariat Süd-Schantung hat nun einen Nachfolger seines unvergeßlichen Gründers, † Bischofes Anzer, erhalten, den hochw. P. Heninghaus, Mitglied der Steyler Missionsgesellschaft, zur Zeit

Lehrer im Missionsseminar in Jentschoufu. Gott segne und stärke ihn für das schwere Amt, das ihm übertragen wird. Die Missionsverhältnisse gestalten sich wieder viel günstiger.

So hatte die Mission im Bezirke Tschutschöng im letzten Jahre schon 163 Getaufte und 500 Katechumenen, von denen zum Namen Jesufeste 1904 70 getauft wurden: der Nachbarbezirk Schetschau hat 169 Getaufte, 250 Katechumenen. In Schenchien, wo die Mission schon länger wirkt, ist die Zahl der Getauften schon über 3000, im letzten Jahre allein 600 Taufen, In Tsingtau haben die Franziskaner-Schwestern mit ihrer Schule und dem Pensionate große Bewunderung und Freude des kaiserlichen deutschen Prinzen Adalbert erregt, der diese Anstalten mit einem Besuche beehrte. Dort wurde für die deutschen Katholiken ein katholisches Kasino gegründet mit 20 anfänglichen Mitgliedern.

In den apostolischen Vikariaten (Süd- und Nord-Schensi, Ost- und Nord-Schantung, Süd-Hunan und in 3 Gebieten von Hupe hat sich die Mission der Franziskaner von den schweren Schlappen, die sie in den Aufstandskämpfen davon getragen, offenbar kräftig erholt.

Es arbeiten jetzt 139 Franziskanerpatres, 98 eingeborne Priester und 196 Schwestern: in den Schulen sind 10.300 Kinder: getauft wurden im letzten Jahre 5918 Erwachsene und 26.442 Kinder. Die Zahl der Katholiken ist 124.800, der Katechumenen 35.270. (Freib. . M.)

Prächtige Mitarbeit leisten der Mission die Kanossianer-Schwestern in ihren Anstalten des Mutterhauses in Hongkong sowie in 3 Filialen in Kawloon. Aehnlich wirken auch die einheimischen Tertiarschwestern in Yomatie, Hongham, Shaukeewan und Aberdeen. (Freib. k. M.)

Borneo. Unser altbekannter Landsmann P. Haidegger ist derzeit auf Besuch in seinem Heimatslande Tirol, nicht zur Erholung, sondern gerufen als Abgesandter für das Generalkapitel in Millhill zur Wahl eines General-Superiors an Stelle des † Kardinals Vaughan.

P. Haidegger ist schon 22 Jahre in der Borneo-Mission tätig und seine Arbeit ist reich gesegnet. In Kuching erbaute er Kirche, Missionshaus und eine Erziehungsanstalt mit derzeit 100 Zöglingen, 1 Waisenhaus mit 70 Kindern, in der Umgebung auf 50 Kilometer Entfernung 4 Kapellen mit Katechumenaten.

Mittlerweile vertritt P. Stotter dessen Stelle. Derselbe brachte im letzten Jahre in seiner Milano-Mission den Bau eines dreistöckigen Schulauses fertig, dessen innere Einrichtung noch fehlt, das aber trotzdem den inen Leuten wie ein Paradies erscheint, weil sie nun doch unter Dach nd Fach sind.

Die Bekehrung der Erwachsenen entspricht sehr gut der auf sie verwendeten Arbeit.

Die Mission der Millhiller auf Borneo weist im Jahre 1903 aus: 435 Taufen, 523 Schüler, 552 Katechumenen und 2141 Katholiken.

II. Afrika.

Deutsch-Ostafrika. Apostolisches Vikariat Nord-Sansibar. Die Väter vom heiligen Geiste sowie die dort eingerückten Schwestern haben in der Mission Kilema am Kilimandjaro Arbeit ebensoviel als Armut. In der Station sind 200 interne Schüler, denen auch deutsche Sprache beigebracht wird. Im ganzen Bezirke sind 920 Knaben in den Schulen. Mit den Mädchen beginnen nun die Schwestern den Unterricht. In Kibosho,

wo die Schwestern schon länger weilen, erringen sie auch große Erfolge, nicht bloß bei den Kindern, sondern auch bei der gesamten weiblichen Bevölkerung, welche früher gegen die Mission eine auffallend feindselige Haltung gezeigt hatte.

Zentral-Afrika. Apostolisches Vikariat Sudan. Das Arbeitsfeld ist das Gebiet Bahr el Ghazal; war von altersher Sklavenjagdgebiet der Araber, blieb es auch zur Zeit des Mahdi und nachher. Manche eingeborene Stämme wurden ganz aufgerieben, andere entflohen, die zurückgebliebenen sind natürlich voll Furcht und Mißtrauen. Die englische Regierung tut tatsächlich viel zum Wohle dieses Volkes, geht dem Sklavenhandel mit strengen Strafen zuleibe, legt überall Verkehrswege an, gründet Anstalten zur Erlernung von Gewerben und Handwerken. Das übrige ist Aufgabe der Mission, also eine große, schwere.

Der unermüdlichen Arbeit des apostolischen Vikars Msgr. Geyer und seiner Missionäre gelingt es schon, das Vertrauen des Volkes zu gewinnen und damit sich Erfolge zu sichern. Von den Plätzen, welche der apostolische Vikar zur Gründung neuer Stationen auswählte, sind schon zwei besetzt: Kayango bei den Golo- und Mbili bei den Djur-Stämmen. Den kräftigsten Aufschwung nimmt die Schilluk-Mission am Nil. Durch die sehr freundliche Haltung der Häuptlinge, allen voran des Königs Fadiet, wird nun auch das Volk zugänglich und läßt die Missionäre bereitwillig gewähren.

Apostolisches Vikariat Ober-Nil. Ein Bericht an den St. Josef-Boten gibt einen Rückblick auf die letzten drei Jahre, in welchen die Mission der Millhiller unter Msgr. Hanlon zu einem sehr guten Stande sich erhob, das religiöse Leben der Bekehrten ein wohlgeordnetes wurde. Die reichsten Früchte brachte das letzte Jahr: 2617 Taufen Erwachsener, 1539 Kindertaufen, womit die Zahl der Katholiken schon über 15.000 gestiegen ist.

Von Seite der Regierung wurde der Mission auch die Ausmessung der Landesstrecken übertragen, welche den Stämmen, aber auch den einzelnen Missionären abgegrenzt zugeteilt werden. Die übergroße Anstrengung an dieser Arbeit kostete dem Obern von Nagalana, P. Prendergast das Leben. An dessen Stelle trat P. van der Bergh, der diese Mission in gutem Zustande übernahm und 200 Katechumenen im Unterrichte hat.

Apostolisches Vikariat Nord-Nyanza. Der apostolische Vikar Msgr. Streicher bringt in einem Schreiben an das Salzburger „Echo" aus Afrika einen höchst erfreulichen Bericht über die Erfolge von 1903.

Die Zahl der Getauften mehrte sich in einem Jahr um 13.568 (davon 8494 Erwachsene), Katechumenen sind im ganzen Gebiete 153.000! In 49 Schulen sind 4567 Schüler, in 18 Armenapotheken und 15 Krankenhäusern suchten 170.000 Kranke Hilfe. Als Katechisten wirken nahezu 900 einheimische Männer. Die Mission hat 2 Seminarien. Der Zustand ist also, wie man ihn nur wünschen kann. Dem entsprechend ist die Arbeit anstrengend und die Anforderungen an die Missionskasse so groß, daß es deren Kräfte übersteigt, weshalb um Nachhilfe dringend gebeten wird.

Süd-Afrika. Unter-Sambesi hatte wieder einmal eine Hungersnot, die großes Unheil anrichtete. Die Mission war die einzige Helferin, sie gab alles hin, um soviel als möglich zu retten.

In Boroma hatte man täglich gegen tausend Hungernde zu speisen; es wurden im Monate Jänner 22.000 Kg. Getreide verbraucht. Die Mission

erhielt 12.000 Mark Almosen, hatte aber 30.000 Mark Auslagen. Gott wird es vergelten hoffentlich damit, daß er dem armen Heidenvolke die Augen öffne, damit es sehe, daß „der Mensch nicht bloß vom Brote lebe, sondern vom Worte, das aus Gottes Munde kommt". (Freib. k. M.)

Aehnliche Meldung kommt aus dem Basuto-Lande: Dasselbe Elend und dieselbe Mildtätigkeit bis zum eigenen Notleiden. Die Missionsarbeit ist fruchtbar. In kurzer Zeit gewann P. Pihan in Montolivet über 200 Katechumenen, die hoffen lassen, daß dort bald eine christliche Gemeinde erblühen werde; ebenso erfolgreich arbeiten die PP. Hoffmann und Helburg O. M. J. in der Station St. Michael und in den Nebenstationen Bethlehem und Mathalona. In der Mission Roma wurde unter den bekehrten Kaffern die Herz Jesu-Bruderschaft unter lebhafter Anteilnahme eingeführt. Die Knabenschule unter Leitung des P. Pennerath hat über 100 Kinder; die Schwestern bringen es in ihrer Mädchenschule ebenso gut vorwärts, sie gewannen aus derselben schon 12 Mädchen zu Mitschwestern.

Deutsch-Südwest-Afrika. Es kommen Meldungen, durch welche die Besorgnisse wegen des Herero-Aufstandes betreff der Mission traurige Bestätigung finden:

Die Station Epukiro ist geplündert und vollständig zerstört. Sie war im besten Aufblühen und das Unglück kam so schnell, daß fast nichts gerettet werden konnte. Als die Hereros in solcher Uebermacht anrückten, daß man an Verteidigung nicht denken konnte, entschloß man sich zum schnellen Rückzuge in die Militärstation Gobabis. Während des Zuges, welchem sich auch die Betschuanen-Ansiedler mit ihren Herden anschlossen, geschah schon ein Ueberfall durch feindliche Reiter und es kam zu einem scharfen Gefechte. Während dessen erteilte der Missionsobere P. Watterott O. M. J. seinen 90 Katechumenen im Anblicke der großen Todesgefahr die heilige Taufe. Der Kampf nahm schließlich eine glückliche Wendung. Die Flüchtlinge konnten, laut den Rosenkranz betend, vorwärts kommen, die Verwundeten mitschleppen und Gobabis erreichen. Wie es dort weiter gehen werde, weiß der liebe Gott.

Die Hauptmacht der Herero hatte inzwischen Epukiro geplündert, sie fand auch die in Eile vergrabenen Kirchengeräte und brannte schließlich alles nieder. Die Missionskräfte werden zur Mithilfe fest herangezogen; die Missionäre haben, soweit Bedürfnis ist, die Truppen als Feldgeistliche zu begleiten oder sind dem Sanitäts-Personale zugeteilt, die Laienbrüder mußten sich sämtlich zur Rekrutierung stellen und, die als waffenfähig für tauglich befunden wurden, stehen wie alle Bürgerlichen unter Waffen und müssen in den Kämpfen mittun.

Apostolisches Vikariat Portugiesisch-Kongo. Von der Station Musuku hat die Mission nur bei Holo-Negern Eingang gefunden. Nachdem der erste Versuch, welchen P. Santos 1901 wagte, sehr üble Aufnahme gefunden und dem Missionär bald das Leben gekostet hätte, ergab sich bald eine günstige Aenderung.

Es brach die Pest aus und ihr erstes Opfer war der Mann, welcher den Missionär hat töten wollen. Die Leute schickten alsbald eine Gesandtschaft zur Mission und baten um Rückkehr des Missionärs. Dieser kam und bewog die Leute zum Beten und die Pest ließ nach. Seither ist P. Santos mit P. Wendling dort in voller Tätigkeit und es geht rüstig vorwärts.

Apostolisches Vikariat Belgisch-Kongo. Die Mission der Priester vom heiligst. Herzen Jesu von St. Quentin entfaltet dort seit 1897 eine rührige Tätigkeit. In 6 Haupt- und 24 Nebenstationen hat sie schon 2000 Christen

und 3000 Katechumenen. An allen Posten geschieht, was nur erreichbar ist, so in St. Gabriel die Gründung des Waisenhauses unter Leitung der Schwestern. In Stanleyville meldeten sich gleich im ersten Jahre nahezu 1000 Katechumenen. Basoko, am Zusammenfluß des Aruwimi mit dem Kongo, wurde die Zentrale für die am Oberlaufe des Aruwimi gegründeten Vorposten Yambuya und Banalya, ebenso Romée oberhalb der Stanley-Fälle. (Freib. k. M.)

Von St. Gabriel aufwärts ist P. Grison auf dem Aruwimi-Flusse bis zur Mündung des Npoko vorgedrungen und machte Vorarbeiten für die Missionierung der zahlreichen Volksstämme, gründete die erste Station im obgenannten Banalya. Von dort aus sollen im Panga und Bomili, wo sich schon viele Katechumenen meldeten, Stationen gegründet werden. Es ist alles hoffnungsvoll, bedenklich ist nur das Klima, welches schon einige Lücken in den Reihen der Missionäre gerissen hat.

Die Väter vom heiligen Geiste erreichten auch große Erfolge durch regen Fleiß in körperlicher und geistiger Arbeit.

Ihre Zentrale ist Mayumba, mit 4 Patres und einem einheimischen Priester und 4 Brüdern besetzt: 200 Kinder erhalten Unterricht, 8 machen Gymnasialstudien, 12 bereiten sich vor zur Aufnahme unter die Brüder; große Strecken Urwaldes sind gerodet und zu Feldern gemacht.

Die apostolische Präfektur Uëlle der Prämonstratenser zeigt von Jahr zu Jahr mehr, daß sie das Zeug in sich habe, dem angewiesenen Gebiete große Erfolge abzuringen und es mit der Zeit vollständig zu erobern. Das Land ist sehr stark bevölkert mit Negerstämmen aller Arten und Sprachen.

Es bestehen drei Hauptstationen, zwischen denen sich Nebenstationen einschieben und finden von da aus die Missionäre Zugang zu den großen Ansiedelungen der Abarambo, Bakango, Amada und Basanda-Stämme. (Freib. k. M.)

Apostolisches Vikariat Goldküste. Zum Nachfolger des † Bischofes Msgr. Albert wurde P. Isidor Klaus aus der Lyoner Gesellschaft ernannt. Derselbe ist ein Schweizer, 1864 geboren, 1890 zum Priester geweiht, zuerst Professor im Lyoner Seminare, dann 8 Jahre Missionär an der Benin-Küste, wo er die Station Ibadan gründete und leitete. Er hat eine Tätigkeit hinter sich, welche sicher Gutes für diese wichtige Stellung hoffen läßt.

Apostolische Präfektur Unter-Niger. Der Benjamin unter den Missionsgebieten der Westküste wächst zu einem kräftigen Jungen heran.

Der neue apostolische Präfekt P. Lejeune konnte in kurzer Zeit 6 Hauptstationen und 10 Katechisten-Posten errichten; überall geht der Unterricht der Kinder sowie die Mission bei den Erwachsenen gut vonstatten.

Besonders wichtig erscheinen die beiden neuesten Gründungen: Old-Calabar und Dekina; diese sowie andere nahe Städte zählen 15—20.000 Eingeborene. Die erstgenannte Stadt hat schon Kirche, Missionshaus und Schule. Dekina, wo man eben mit der Mission begonnen hatte, wurde leider bei dem Aufstande der Okpotes überfallen und niedergebrannt; der Missionär konnte noch entfliehen.

Die englische Regierung unterstützt die Mission in jeder Weise, besonders auch durch Ueberlassung von Grundstücken zur Gründung von s. g. Befreiten-Dörfern. In Nigeria ist eben der Sklavenhandel noch stark im

Schwunge. Die Regierung entreißt den Händlern häufig ihre Menschenbeute und führt die Befreiten der Mission zu, wo sie in eigenen Niederlassungen unterrichtet und zu gesitteten Leuten herangezogen werden. (Freib. k. M.)

Apostolisches Vikariat Dahome. Dort geht die Mission unter ihrem ersten Bischofe Msgr. Dartois rührig vor und gewinnt schnelle Erfolge. Es ist französische Kolonie. Möge nur Gott verhüten, daß die Freimaurerbande nicht auch dorthin ihre Klauen ausstrecke. Der Mission wurde eine hoffnungsvolle Kraft entrissen: P. Choisnet, der nach kurzer Wirksamkeit einem Fieberanfalle erlag.

III. Amerika.

Nord-Amerika. Apostolisches Vikariat Saskatchewan. An den Küsten des Eismeeres von Alaska, an den Mündungen des Mackenzie und in Grönland, wo zusammen etwa 30.000 Eskimos hausen, arbeiten die Missionäre O. M. J. schon über 40 Jahre. Vor drei Jahren übernahm P. Turqueti die Mission bei den Eskimos an der Hudsonsbay.

Für den massenhaften Zuzug von Ansiedlern sorgt die Mission aufs beste. Acht Benediktiner-Priester, welche dahin zu Hilfe geschickt wurden, haben soviel Arbeit, daß sie wohl bald nicht mehr ausreichen werden. Seit einigen Monaten geben sie auch eine Zeitung heraus, den St. Peters-Boten.

Ganz eigenartig ist die Mission bei den polnischen Einwanderern. Es sind deren 13.000 angesiedelt und haben einen einzigen Priester: Pater Forner O. M. J. Natürlich ist es unmöglich, daß er alles allein leiste. Noch dazu sind aber unter diesen Polen viele dem ruthenischen Ritus angehörig und diese sind auf ihren Ritus so versessen, daß er ihnen wichtiger scheint, als alles in der Welt. Sie wollen keine kirchliche Handlung, die nicht in ihrem Ritus geschieht und betrachten den Priester des lateinischen Ritus als gefährlich für ihren Glauben.

In Manitoba und Assiniboia sind 30.000 Polen, unter denen 6 Priester nach lateinischem, 3 nach ruthenischem Ritus arbeiten. In der Diözese St. Albert sind unter 20.000 Polen 3 ruthenische und 1 lateinischer Priester.

In Saskatoon, welches vor etlichen Jahren noch ein Dörflein war, wohin aber jetzt Kolonisten aus aller Welt ziehen, übernahm P. Duèrin die Arbeit und ist ihm schon gelungen, eine Kirche aus Holz zu erbauen, er will nun auch Schule und Spital errichten, wenn er genügend Hilfe findet. (Freib. k. M.)

Von dort ist er auch zu einer Gruppe armer Sioux-Indianer und einer Niederlassung von Kris-Mischlingen gekommen, die lange keinen Priester mehr gesehen hatten und ihn mit ungemeiner Freude aufnahmen.

Kanada. Was die katholische Mission im Laufe der Jahre gewirkt habe, kann man am besten sehen aus Mitteilungen jener, die das Einst und Jetzt aus eigener Erfahrung kennen. Ein solcher ist P. Leduc O. M. J., ein alter Diener der Missionsarmee.

Er weist aus seiner Arbeitszeit auf die Tatsache hin: da er als junger Missionär in die Mission Edmondstown eintrat, war für das ganze Gebiet Alberta, Saskatchewan und Assiniboia ein Bischof, der 9 Priester und 12 Schwestern zur Mithilfe hatte, die auf 5 Stationen mit 3 Schulen verteilt waren: die Zahl der Katholiken war gegen 4000.

Jetzt sind 2 Bischöfe mit 120 Priestern und über 200 Schwestern: es bestehen 60 Missionen mit Kirchen, über 70 Schulen für Indianer und

40 für weiße Kinder, und ein Kolleg zur Heranbildung des jungen Klerus. Es gibt über 50.000 Katholiken. Wer das miterlebte, mag mit vollem Herzen Gott loben; — wer es liest, wird sich mitfreuen.

Manitoba. Die Mission der O. M. J. verlor durch den Tod den Bruder Boisrame nach einer 42jährigen Tätigkeit. Durch seine Geschicklichkeit in Handwerken und Versorgungsarbeiten leistete er der Mission große Dienste, allen Mitarbeitern war er durch seine unverwüstlich frohe Laune zu Trost und Aufmunterung und wußte die Herzen der Leute überall wie im Sturm zu gewinnen. Allen ist leid um den guten Bruder.

Montana. In den Indianer-Reservationen im Felsengebirge, wo eine ganze Reihe von Indianerstämmen angesiedelt sind, herrschen so wohlgeordnete Verhältnisse, daß man sie nach Schilderung des Missionärs P. Ganß für wahre Ideale des Missionswesens anschauen kann. Am besten unter allen steht es bei den Pfriemenherz-Indianern in der De-Smet-Mission.

Diese waren seinerzeit die gefürchtetsten; jetzt sind sie ruhige Ackerbauer, betreuen die ihnen zugewiesenen Grundstücke (590.000 Akres) mit großem Fleiße und Anwendung der neuartigen Landwirtschafts-Geräte und Maschinen, daß es kaum besser zu denken ist, und sind wohlhabende Leute, dabei ebenso fromm, gläubig, als geistig regsam. (Freib. k. M.)

Mexiko. Die Jesuiten leiten 3 Kollegien mit besten Erfolgen und zwar in der Hauptstadt Mexiko, in Saltillo und Puebla. Außerdem übernahmen sie vor einigen Jahren die Mission bei den Tarahumara-Indianern in den schwer zugänglichen Gebirgen und besetzten bis jetzt 4 Stationen mit 9 Priestern und 4 Brüdern. (Freib. k. M.)

Brasilien. Im Staate Parana übernahm die Steyler Kongregation die Mission S. Josè dos Pinhaes. P. Lux gibt in einem Briefe an den Steyler Missionsboten Aufschlüsse über die religiöse Lage der Bewohner und faßt sie in dem Satze zusammen: „In Hinsicht auf Religion ist der Großteil Brasiliens als Missionsgebiet zu betrachten, wie China oder Afrika."

Die Pfarre S. Josè zählt 15.000 Seelen, wovon im genannten Orte etwa 300 leben, wenige leben in Dörfern der Umgebung, alle übrigen Pfarrangehörigen sind verstreut weitum in den Urwäldern und sind — getaufte Heiden! Aufgewachsen ohne jeden Unterricht, wissen sie auch von Religion soviel wie nichts. Unter den Erwachsenen können die wenigsten lesen. Das ist das mannigfache Arbeitsgebiet der Missionäre. Sie begannen mit dem Schulunterrichte, haben etwa 100 Schüler, bei denen von einem Schulzwange keine Rede ist. In den Staatsschulen steht es ebenso armselig in Beziehung auf regelmäßigen Unterricht.

Im Staate S. Katharina (Lages) wirken unter ähnlichen Verhältnissen die Franziskaner der norddeutschen Provinz seit 1893. Nach großen Hindernissen konnten sie 1899 die erste Volksschule gründen, die sich aber prächtig entwickelte. Auch ein Kolleg mit Gymnasial-Unterrichtsplan wurde errichtet und erlangte vom Staate das Oeffentlichkeits- und Maturitätsrecht in Ansehung der bisher erzielten Leistungen und des Zudranges von Studierenden aus den besten Familien dieses und der benachbarten Staaten. (Freib. k. M.)

IV. Australien und Ozeanien.

Apostolisches Vikariat Neu-Pommern. Der apostolische Vikar Msgr. Couppé gibt in den Monatsheften einen Ueberblick der Erfolge seit Eröffnung der Mission, richtet aber auch einen dringenden Hilferuf an alle Missionsfreunde. Der Bericht ist hoch erfreulich. Bei Errichtung des apostolischen Vikariates, 1891, war noch kein einziger Erwachsener getauft, der jetzige Stand ist 10.400 eingeborene Katholiken, 57 Schulen mit 2370 Schülern u. s. w., wie schon im letzten Hefte verzeichnet steht.

Wer sollte da nicht zufrieden sein in Ansehung der großen Schwierigkeiten bei der Ausdehnung auf so weite Entfernungen u. s. w.

Der Hilferuf behandelt aber eine sehr betrübende Tatsache: nämlich die zweifelhafte Möglichkeit des Fortbestandes dieser Mission!

Die große Zahl der Missionäre, die notwendigen Bauten an Kirchen, Schulen u. s. w. erforderten immer größere Auslagen, wogegen die Almosen, durch welche sie gedeckt werden sollen, bedeutend abgenommen haben. Es mußten zur Deckung des Notwendigsten Schulden gemacht werden, deren Zinsen mit den ständigen Auslagen die Mission in eine drückende Zwangslage versetzen. Wenn nicht ausgiebig große Hilfe kommt, wodurch das Gleichgewicht der Einnahmen und Auslagen wieder hergestellt wird, so müßte die Zahl der Missionskräfte vermindert, könnten neue Hilfskräfte aus den Missionsanstalten nicht mehr nachgeschickt werden, müßten manche Stationen aufgelassen, Schulen geschlossen und damit soviele Seelen wieder dem Heidentume oder den irrgläubigen Sekten überlassen werden.

Der Bischof bittet flehentlich, es möchten die Missionsfreunde in Europa, durch deren Hilfe im Laufe der Zeit so Groß-s geschah, mit verdoppelter Opferwilligkeit dafür sorgen, daß die Mission über diese gefährliche Klippe hinweg komme, daß ihr Bestand nicht dem Niedergange verfalle, sondern kräftig wie bisher fortdaure.

Apostolisches Vikariat Neuseeland. In der Maori-Mission hat die Millhiller Kongregation 17 Priester; sie meldet vom letzten Jahre die Taufe von 62 Erwachsenen und 341 Kindern, sowie Tröstliches über den Eifer und die gute Haltung der Christen.

Apostolisches Vikariat Neu-Guinea. Auf der Thursday-Insel, welche zwar klein an Flächenmaß (3 Wegstunden Länge) eine Bevölkerung von 3000 zählt, aber auffallend großen Schiffsverkehr hat, ist auch die katholische Mission in reger Tätigkeit. Sie ist von den Issoudun-Missionären geleitet, hat zur Mitarbeit 7 Schwestern für Unterricht, Waisen- u. Krankenpflege.

Die Schule ist katholisch mit 150 Schülern, darunter auch viele von protestantischen Eltern. Der katholische Gottesdienst und Predigt werden vielfach von Andersgläubigen besucht und ergeben sich jährlich Bekehrungen. Auch die Heidenmission wird gepflegt, ergibt aber bei dem stets wechselnden Arbeitervolke nur wenige Erfolge. (Freib. k. M.)

Apostolisches Vikariat Gilbert-Inseln. Dieses ist offenbar in guter Entwickelung. Es hat 10 Haupt- und 42 Nebenstationen, als Arbeitskräfte 11 Maristen-Priester, 12 Brüder, 9 Schwestern und 51 Katechisten; 67 Schulen mit 1220 Kindern. Die Anstalt zur Heranbildung von Katechisten und einheimischen Priestern hat 40 Zöglinge; die Schwestern leiten auch eine Kongregation für einheimische Mädchen. Die Zahl der

Katholiken ist in den letzten 6 Jahren von 7000 auf 15.000 gestiegen. (Freib. k. M.)

V. Europa.

Bosnien. Die katholische Mission wirkt allwärts tapfer und segensreich. Als Arbeitskräfte wirken weitaus in der Mehrzahl die Franziskaner. Schwierigkeiten gibt es noch genug. Abgesehen von den ganz eigenartigen Verhältnissen, die in der Politik ihren Grund haben und dem Islam mehr Gefallen erweisen als gut ist, kämpft die Mission auch mit harter Armut. Die Nachrichten von dort haben alle als Schlußsatz die Bitte um Hilfe.

So kommt aus Travnik, wo bei dem großen Brandunglücke auch das katholische Pfarrhaus zugrunde ging, wofür die arme katholische Bevölkerung nicht aufkommen kann, — die Bitte um Brandsteuer.

Banjaluka. Die Schwestern in der Anstalt Nazareth übernahmen auf Wunsch des hochwürdigsten Erzbischofes Stadler den Bau einer Schule in Zenissa, wo über 200 Kinder mit Sehnsucht auf den Unterricht warten. Die Baukosten sollen durch Almosen aufgebracht werden.

In Sarajewo arbeiten die St. Josef-Schwestern seit Jahren in Heranbildung von einheimischen katholischen Lehrerinnen und machen auch jetzt die bittere Erfahrung, daß man von oben her trachtet, die Jugend möglichst dem klösterlichen Einflusse zu entziehen und sie in die Staatsschule zu drängen, wodurch die Schwestern zu allen möglichen Begünstigungen für ärmere Zöglinge gezwungen werden, die sie nicht zu leisten vermögen, wenn sie nicht unterstützt werden.

In der Herzegowina sind ähnliche Verhältnisse. Von den 37 Pfarreien sind 35 mit Franziskanern besetzt. Ihr Ordens-Studentat ist in Mostar, der philosophische Kurs und Noviziat in Humac, und im Kloster Sirokubrieg ein Gymnasium zur Heranbildung von Ordens-Kandidaten.

An Armut haben sie auch dort keinen Mangel.

Türkei. Die Kapuziner-Mission St. Stephano bei Konstantinopel kann aus ihrem Missionshause jährlich eine Anzahl junger Missionäre in den Orient schicken.

Sie arbeitet auch in der Seelsorge bei den katholischen Familien, die sich dort mehr und mehr ansiedeln und bietet sich Gelegenheit zur Ausdehnung dieses Wirkens z. B. in Galata, Hadem-ken und Trihataldia.

In Adrianopel erziehen die Assumptionisten in ihrem bulgarisch-slavischen Priesterseminare eine Zahl von 50 Alumnen für den Missionsberuf und müssen für deren Unterhalt, Nahrung und Kleidung Sorge tragen. Das Gleiche ist auch in der Schwesternanstalt der Fall. Sie sind alle miteinander arm und einzig auf die Hilfe von auswärts angewiesen. Möge sie ihnen nicht versagt sein!

Der Verein der Glaubensverbreitung erzielte im letzten Jahre die Einnahme von 6,237 105 Frank, wovon über die Hälfte aus Frankreich kamen.

Das Werk der heiligen Kindheit brachte 3,707.423 Frank; dabei ist Deutschland an der Spitze mit 1,240.151 Frank.

Sammelstelle.

Gaben-Verzeichnis.

Bisherausgewiesen: 18.090 *K* 68 *h*. Neu eingelaufen: F. K. O. 2 *K* 22 *h*. Auch hier ist die Trockenheit tiefgehend geworden und ist die Oratio ad petendam pluviam am Platze!

Ein Tropfen: Der Berichterstatter: für Neupommern 10 *K*, für Sudan 10 *K*; Summe der neuen Einläufe 22 *K* 22 *h*. Gesamtsumme der bisherigen Spenden: 18.112 *K* 90 *h*.

Kurze Fragen und Mitteilungen.

I. (Geschichtliches über das „Asperges“) 1. Die Besprengung der Gläubigen mit Weihwasser vor dem sonntäglichen Hochamte nach dem Anfangsworte des dabei gesungenen Psalmverses kurzweg als Asperges bezeichnet — ist ein integrierender Teil der Sonntagsliturgie. Dieser Ritus ist durch sein hohes Alter ehrwürdig. In dem Atrium der altchristlichen Kirche stand bekanntlich ein Becken (Cantharus), worin die Gläubigen vor dem Eintritte in das Gotteshaus ihre Hände wuschen; ein sehr sinniger Gebrauch, um die Reinheit des Herzens anzudeuten, womit der Christ das Heiligtum des Herrn betreten und den Leib Christi genießen soll. Besprengungen mit Wasser und Waschungen waren übrigens auch im Kultus des Judentums und des Heidentums üblich.[1]) Im Christentum hatte die Händewaschung vor dem Gottesdienste außer der symbolischen Bedeutung, solange die heilige Eucharistie den Gläubigen nicht in den Mund gelegt, sondern in die Hand gegeben wurde, auch einen sehr praktischen Zweck. Das hiefür verwendete Wasser erhielt wahrscheinlich keine besondere Weihe, was auch kaum schicklich gewesen wäre; doch wurde außer dem Taufwasser, dessen Weihe bereits von dem heiligen Martyrer Ignatius († 107) angedeutet wird,[2]) wenigstens seit dem 4. Jahrhundert Wasser zu bestimmten, religiösen Zwecken geweiht, welches wir als Weihwasser bezeichnen können. In dem genannten Jahrhundert verordnen nämlich die sogenannten apostolischen Konstitutionen, der Bischof, beziehungsweise der Priester solle Wasser segnen und ihm dadurch „wirksame Kraft zur Bewahrung der Gesundheit, zur Heilung der Kranken, zur Fernhaltung der Dämonen und alles Uebels verleihen“.[3]) Hier haben wir, wie von Drey mit Recht bemerkt, das Weihwasser ganz im Sinne der späteren Zeit, nämlich gesegnet 1. um Krankheiten zu heilen, 2. Teufel zu vertreiben, 3. Versuchungen zurückzuschlagen.[4]) Die genannten Konstitutionen selbst leiten die Anordnung des Weihwassers von den Aposteln her, die mittelalterlichen Liturgiker schreiben sie gewöhnlich dem Papste Alexander I. (119) zu, wozu sie durch eine unglaubwürdige Angabe des Liber pontificalis veranlaßt wurden.[5]) So schreibt der Verfasser des Mikrologus, Bertold von Konstanz († 1110): „Papst Alexander hat verordnet, Wasser und Salz zu weihen, um damit das Volk und ihre Wohnungen zu besprengen; wir befolgen dies den Kanones gemäß jeden Sonntag.“[6]) Kann man indes die Wasserweihe auch nicht bereits im Anfange

---

[1]) Vgl. Probst, Kirchliche Disziplin in den ersten drei Jahrhunderten (1873) S. 375. — [2]) Ep. S. Ignatii ad Ephesios c. 18. — [3]) Constitut. apost. l. VIII c. 29. Migne, P. Gr. I, 1125. — [4]) Vgl. Neue Untersuchungen über die Konstitutionen der Apostel (Tübingen 1832) S. 117. — [5]) Hic (Alexander) constituit aquam aspersionis cum sale benedici in habitaculis hominum. Liber pontificalis n. 7. Migne, P. L., 127, 1143. — [6]) Micrologus, cap. 46. Migne, P. L., 151, 1011.

des zweiten Jahrhunderts nachweisen, so dürfte sie doch mit angesehenen Autoren wenigstens ins dritte Jahrhundert zu setzen sein.

2. Wann der Gebrauch aufkam, die Gläubigen vor Beginn des heiligen Opfers mit geweihtem Wasser zu besprengen, ist nicht genau bekannt. Aus einem Briefe des Bischofs Synesius von Ptolemais an einen Priester, denn er als ὑδρο μύστης bezeichnet, hat man gefolgert, daß schon damals, nämlich im 5. Jahrhundert, ein Kleriker die Gläubigen beim Eintritte in die Kirche mit Weihwasser besprengt habe.[1]) Das kann natürlich nur von einzelnen Kirchen gelten, überall war es sicher nicht der Fall; im sechsten und siebenten Jahrhundert aber war der Brauch wahrscheinlich bereits vielerorts üblich geworden. Die ersten bestimmten Nachrichten stammen aus karolingischer Zeit. In den Kapitularien Kaisers Karl d. Gr. (l. 5, c. 210) werden die Priester ermahnt, am Sonntage vor der heiligen Messe mit geweihtem Wasser einen Rundgang um die Kirche zu machen.[2]) In einer dem Papst Leo IV. († 855) zugeschriebenen Homilie oder in einem Pastoralbriefe aber wird bestimmt: Omni die dominica aquam benedicite, unde populus aspergatur et ad hoc proprium vas habete.[3]) Eine ähnliche Bestimmung erließ Erzbischof Hinkmar von Reims, jedoch mit dem Zusatze, man solle den Gläubigen gestatten, in einem Gefäße geweihtes Wasser mit nach Hause zu nehmen, um damit Wohnungen, Aecker, Weinberge, das Vieh und das Futter, sowie die eigenen Speisen zu besprengen.[4]) Es wird mit diesen Bestimmungen indes kein ganz neuer, bisher unbekannter Ritus eingeführt, sondern die Beobachtung eines bis dahin schon mancherorts geübten Gebrauches für bestimmte Gegenden vorgeschrieben. Aehnliche Verordnungen wurden ja auch später noch erlassen, sei es, weil manche Kleriker in der Besprengung überhaupt nachlässig waren, oder weil sie dieselben nicht mit neu geweihtem Wasser vornahmen. So verordnete die Synode von Rouen im Jahre 1072, das Weihwasser dürfe nicht über acht Tage aufbewahrt werden, und die Synode von Ravenna im J. 1311, der Priester solle alle acht Tage das Wasser weihen und zwar in der Albe oder im Chorrock und mit der Stola.

3. Die bei der Weihe jetzt übliche Formel ist uralt; sie findet sich ganz mit denselben Worten bereits in dem Sakramentar des Papstes Gregor d. Gr. († 604).[5]) Es wurde also schon damals dem Wasser aus symbolischen Gründen auch Salz beigemengt, was bereits in der dem Papste Alexander I. zugeschriebenen Verordnung (wohl aus dem Anfang des fünften Jahrhunderts) bestimmt wird. Ursprünglich wurde diese Formel allerdings verwendet bei der Weihe des Wassers, womit man bei Krankenbesuchen das Haus besprengte; deshalb sind die Weihegebete im genannten Sakramentar auch überschrieben: Orationes ad visitandum infirmum. Diese ursprüngliche Bedeutung spricht sich namentlich in der Schlußoration (Exaudi nos) des ganzen Ritus deutlich aus.

---

[1]) Vgl. Kraus, Real-Encyklopädie der christlichen Altertümer, II, 978. — [2]) Gavantus-Merati, Thesaurus rituum (1737) II, 1315. — [3]) Leo IV, De cura pastorali, Migne, P. L., 115, 678. — [4]) Hincmarus, Migne, P. L., 125, 774. — [5]) Sacramentarium Gregorianum, Migne, P. L., 78, 231.

Die Weihe des Wassers und die Austeilung desselben nahm man nicht überall zu gleicher Zeit und in gleicher Weise vor; meistens geschah sie, wie noch jetzt, am Sonntag vor dem Hochamte. Mancherorts erfolgte die Weihe des Wassers bereits am Samstag Nachmittag oder am Sonntag vor der Prim; an einigen Orten nahm man sie im Chore, an anderen in der Sakristei vor. In der Kirche zu Lyon und zu Vienne fand sie jeden Sonntag feierlich im Schiff der Kirche statt; in Vienne war dabei der gesamte Klerus gegenwärtig. Unter Absingung der Antiphon besprengte hierauf der Zelebrans, während die Kleriker in den Chor gingen, den Kreuz- und Sakramentsaltar, betrat sodann ebenfalls den Chor und besprengte die hier befindlichen Altäre, während die Christen den Psalm Miserere sangen. Unter Gebeten und Gesängen erfolgte dann die Besprengung der Kleriker und des Cömeteriums, sowie der an die Kirche anstoßenden Wohnungen der Kanoniker. Bei dieser Besprengung wurde der Zelebrans von dem Klerus und dem Volke begleitet.[1])

Sowohl Erzbischof Hinkmar von Reims, wie Papst Leo IV. nehmen in ihren Bestimmungen über die Asperſion besonders auf das Gefäß Rücksicht, worin das Weihwasser aufbewahrt werden sollte; ersterer verlangt, es solle rein und für einen solchen Dienst passend sein. Sehen wir zu, wie das Weihwassergefäß für die Asperſion im Laufe der Zeit beschaffen gewesen ist.

Als ältestes Weihwassergefäß gilt ein in Tunis aufgefundener Eimer aus Blei, der wohl dem vierten Jahrhundert angehört. Er hat fast konische Form und ist auf der äußern Mantelseite mit einer Inschrift und mit figürlichen Darstellungen verziert, deren Zusammenstellung recht interessant ist; neben dem guten Hirten, einer Orante und einem Gladiator sieht man da nämlich einen halbbetrunkenen Silen und eine fast nackte Nymphe. Die griechische Inschrift: ἀντλήσατε ὕδωρ μετ' εὐφροσύνης erinnert an das Prophetenwort: ‚Haurietis aquas de fontibus Salvatoris' (Is. 12, 3). Die Verwendung dieses alten Monumentes als Weihwassergefäß ist um so wahrscheinlicher, da eine ganze Gruppe steinerner Weihwasserbecken aus späterer Zeit eine gleiche oder ähnliche Inschrift tragen.[2]) Monumente aus dem ersten Jahrtausend sind, wie leicht erklärlich, äußerst selten; wahrscheinlich besitzt der Bargello zu Florenz ein Weihwassergefäß aus dem 7. Jahrhundert in der Form eines fast kugelförmigen, topfähnlichen Gefäßes, welches kürzlich von Barbier de Montault publiziert wurde. Der äußere Mantel ist mit folgenden Darstellungen verziert: Verkündigung Mariä, Geburt Christi, Anbetung der heiligen Dreikönige, der ungläubige Thomas, Christus in der Glorie. Oben ist es mit drei Ringen zum Aufhängen versehen. Barbier de Montault, der die Arbeit dem 7. Jahrhundert zuschreibt, hält sie für deutschen Ursprunges und bezeichnet sie als Weihwassergefäß.[3])

Aus der karolingischen Zeit, welcher wir die ersten Nachrichten über die sonntägliche Asperſion verdanken, ist meines Wissens kein Weihwassergefäß bis auf uns gekommen; einige Abbildungen bieten geringen Ersatz. Auf dem

[1]) Martène, De antiquis ritibus Ecclesiae (ed. Antwerp.) III, 65 p. — [2]) Abbild. bei Kraus, Geschichte der christlichen Kunst I. 242. — [3]) Abbild. in der Revue de l'art chrétien XLVI (1903) 313.

berühmten Elfenbeineinband des für Bischof Drogo von Metz angefertigten Sakramentars (9. Jahrh.) sieht man zweimal ein Weihwasserkesselchen abgebildet; ein Ministrant trägt es an einem Henkel bei der Weihe des Taufbrunnens und bei der Asperſion vor dem Hochamt. Beidemal ist es ein schlichtes, zylinderförmiges Gefäß.[1])

Die folgende Kunstperiode, die ottonisch-romanische Zeit, hat uns verschiedene kostbare Monumente überliefert. Soweit dieselben ein allgemeines Urteil zulassen, hatte damals das Weihwassergefäß die Form eines niedrigen Eimers von konischer Gestalt. Die Höhe bewegt sich zwischen 20 und 25 cm, die Breite zwischen 10 und 15 cm. Neben den einfachen Kesselchen kommen sehr reiche Arbeiten vor, sowohl was Materie wie Ausstattung anlangt. So schenkte Wilhelm, Bischof von Auxerre († 1118) seiner Kirche ein silbernes Weihwasserkesselchen; im Inventar des heiligen Stuhles vom Jahre 1295 ist ein Gefäß und Aspergil aus gleichem Material erwähnt,[2]) im Schatzverzeichnis des Königs Karl V von Frankreich vom Jahre 1350 ein solches aus Gold.[3]) Diese Gefäße aus kostbarem Metall haben die Stürme der Zeiten nicht überdauert, sie sind der Not oder Beutegier längst zum Opfer gefallen. Erhalten sind dagegen eine Anzahl schöner Weihwassergefäße aus Elfenbein und Bronze, welche die Habgier weniger reizten.

Die Gefäße aus Elfenbein sind wegen ihres figürlichen Schmuckes von besonderem Interesse. Die Darstellungen bedecken den ganzen äußern Mantel und sind gewöhnlich in zwei Reihen übereinander gruppiert. Die bedeutendsten Monumente befinden sich in Aachen, Mailand, Petersburg und Cranenburg bei Kleve (Rheinprovinz); die drei ersten entstanden um das Jahr 1000. Das älteste Stück befindet sich im Dom zu Mailand; oben hat es eine Breite von 13 cm, unten von 9 cm, seine Höhe beträgt 19 cm. Unter rundbogigen Arkaden sind auf dem äußern Mantel angebracht: die Muttergottes mit dem Kinde und die schreibenden Evangelisten. Oberhalb der Arkaden läuft die Inschrift hin:

Vates Ambrosi Gotfredus dat tibi, sancte,
Vas veniente sacram spargendam Cæsare lympham.

Aus diesen Worten geht hervor, daß Erzbischof Gotfried (975—988) dieses schöne Gefäß für den Besuch seines kaiserlichen Gönners Otto II. in Mailand anfertigen ließ.[4])

Das Weihgefäß zu Aachen ist achtseitig; es wurde wahrscheinlich für die Krönung Otto III. angefertigt. Der Mantel ist mit zwei Reihen Figuren geschmückt, die von drei mit Edelsteinen gezierten Bändern eingefaßt sind. Ein am obern Rande befindlicher, mit Tieren belebter Fries wird von zwei bärtigen Männerköpfen unterbrochen, die sich einander gegenüber befinden und als Henkeleinsatz dienten. In der Erklärung des reichen Bilderschmuckes herrscht keine volle Uebereinstimmung. Wahrscheinlich repräsentieren die Figuren der

---

[1]) Abbild. bei Rohault de Fleury, La Messe, pl. 5, 429. — [2]) Labarte, Histoire des arts industriels III, 429. — [3]) Mallet, Archéologie chrétienne (6. éd.) II, 270. — [4]) Abbild. in den Mitteilungen der k. k. Zentral-Kommission XII (Wien) 147 Vergl. Molinier, Histoire générale des arts appliqués I, 148.

obern Reihe Christus zwischen Papst und Kaiser; sie sitzen auf Stühlen. Ihnen zur Seite stehen fünf geistliche Würdenträger, wie man annimmt, die drei geistlichen Churfürsten, der Bischof von Lüttich und der Abt von Kornelimünster. In der untern Reihe sieht man acht Paladine des Reiches.[1]) — Das verwandte Gefäß in der Eremitage zu Petersburg (früher Kollektion Basilewski-Paris) zeigt in zwei Zonen übereinander Szenen aus dem Leben und Leiden Jesu, angefangen von der Fußwaschung bis zum ungläubigen Thomas.[2]) — Etwas jünger als diese drei Monumente ist das Weihwassergefäß zu Cranenburg, ebenfalls mit zwei Reihen Reliefs, die durch Streifen mit eingesetzten Goldplättchen von einander getrennt sind; in der untern Zone sind es vier Szenen aus dem Jugendleben Jesu und die Taufe, in der obern ebensoviele Darstellungen vom Abendmahle bis zur Himmelfahrt Christi.[3])

Von geringerem Kunstwerte, wenn auch ehrwürdige Zeugen einer großen Vergangenheit, sind die aus der romanischen Zeit auf uns gekommenen Weihwassergefäße von Bronze. Erwähnt mögen hier werden ein Gefäß in der Sammlung des Fürsten Hohenzollern-Sigmaringen, das um das Jahr 1000 entstand und von der Reichenau kam, mit den zwölf Aposteln in zwei Reihen übereinander,[4]) zu Mainz (Dom), mit den Bildern Christi, Mariä, des Erzbischofs Hartmann und des heiligen Herbert von Köln (1121), zu Speier, mit den vier Evangelisten und den personifizierten Paradiesflüssen in der obern, mit Jagdszenen in der unteren Zone, angefertigt unter Abt Bertold von St. Alban zu Mainz.[5])

Die Weihwassergefäße der gotischen Kunstperiode sind durchweg viel einfacher, wenigstens sehr nüchtern gehalten; gewöhnlich sind sie aus Gelb- oder Rotguß hergestellt, und zwar in der Form eines Eimerchens, das sich nach oben und auch wohl nach unten etwas erweitert. Die Mitte oder oftmals auch der ganze äußere Mantel ist von Ringen umzogen, was ihm eine etwas reichere Silhouette verleiht; zuweilen ruht es auf niedrigen Füßen. Frühgotische Kesselchen mit drei Füßen befinden sich z. B. in Alberloh, Rinkerode (Westfalen) und zu Paderborn.[6]) Der Henkel wird häufig an zwei Köpfen oder Figürchen befestigt, die sich auf oder an dem obern Rande des Gefäßes befinden. Manchmal hat der Henkel eine dreipaßförmige Gestalt, zuweilen ist er schlangenförmig. Ein Gefäß zu Schönthal (Württemberg) ist mit Köpfen der Apostel und Engel geziert.[7]) Neben den eimerförmigen Kesselchen stellte die gotische Kunst das Weihwassergefäß auch in sphärischer Form her, es ist dann zuweilen mit einem Fuß oder mit einer Spitze versehen. Eimerförmige Gefäße aus gotischer Zeit sind in Deutschland ziemlich zahlreich erhalten, z. B. zu Köln (St. Kunibert), Deutz, Hocheltern, Emmerich,[8]) zu Eltenberg,

---

[1]) Abbild. Ausm. Weerth, Kunstdenkmäler der Rheinlande, Taf. XXXIII,[10] — [2]) Abbild. Rohault de Fleury, l. c. pl. 429. — [3]) Vgl. Klemen, Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, Kreis Kleve, S. 131 (mit Abb.) — [4]) Abbild. Hefner-Alteneck, Trachten (2. Aufl.) Taf. 51. — [5]) Abbild. Rohault de Fleury, l. c. pl. 431. — [6]) Abbild. bei Ludorff, Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen, Kreis Münster-Land, Taf. 5, 87. Kreis Paderborn, Taf. 101, 117. — [7]) Keppler, Kunstdenkmäler Württembergs, S. 101. — [8]) Bock, das heilige Köln, z. Taf. XIII. 47, 48.

Straelen[1]) und Beckum.[2]) Gefäße mit sphärischen Formen befinden sich z. B. zu Köln (St. Kunibert) und Albersloh.

Die Renaissance und die späteren Kunstperioden konnten zwar mit der Form des Weihwassergefäßes keine wesentliche Aenderung vornehmen, doch brachten sie mehr Abwechslung in die Silhouette; mit dem leichtern Material wurden auch die Linien beweglicher. Nicht selten hat es jetzt die Form einer plattgedrückten Kugel oder eines Topfes. Auch verwendete man wieder häufiger kostbares Material. Silbergetriebene Weihwassergefäße besitzt z. B. Württemberg in Rottenburg, Gmünd, Wolfegg.[3]) Welchen Wert kunstliebende Kirchenfürsten selbst auf dieses geringe kirchliche Möbel legten, beweist der kostbare Weihwasserkessel des erst kürzlich wieder zu Ehren gekommenen westfälischen Künstlers Anton Eisenhoit aus Marburg. Dieses auf Bestellung des Paderborner Fürstbischofs Theodor von Fürstenberg 1589 angefertigte Prachtstück aus getriebenem Silber zeigt im Innern auf dem Boden den Durchgang der Juden durch's Rote Meer, auf dem Mantel die Taufe Christi, Christus und die Samariterin, Christus und Petrus auf dem Meere. Jede Gruppe ist von gefälligen Renaissance-Ornamenten umgeben. Das Gefäß selbst ist in den einfachsten Formen — ein Kessel mit gradaufsteigendem Mantel — gehalten. Auch der Sprengwedel ist aus Silber gearbeitet, Knauf wie Handgriff sind reich verziert.[4])

5. In alter Zeit vollzog man die Aspersion mit Rücksicht auf die Worte Asperges me hysopo vielfach mit einem Ysopstengel oder auch mit einem Baumzweig. In französischen Kirchen benutzte man zu diesem Zwecke manchmal einen Fuchsschwanz, woher auch die französische Bezeichnung für das Aspergil (groupillon vom altfranzösischen groupil = Fuchs) stammt. Das deutsche Wort Weihwedel dürfte einen ähnlichen Ursprung haben. Doch erwähnen bereits die alten Inventarien Aspergile aus Metall, z. B. aus Silber oder aus vergoldetem Silber;[5]) an der Spitze hatten diese metallenen Aspergile, wie noch jetzt vielfach, eine durchlöcherte Kugel mit einem Badeschwamm.

Diese kurze geschichtliche Skizze zeigt, wie man in vergangenen Zeiten auch einen so unscheinbaren liturgischen Gegenstand wie das Weihwasserkesselchen mit künstlerischem Schmuck und aus kostbarem Material herzustellen wußte. Vielleicht sind diese Zeilen Veranlassung, hie und da dem Gefäß für das sonntägliche Asperges etwas mehr Aufmerksamkeit zu schenken und das geweihte Wasser auszuteilen, um mit Erzbischof Hinkmar von Rheims zu sprechen ex vase nitido et tanto mysterio convenienti.

Amaseno (Italien). P. Beda Kleinschmidt O. F. M.

II. **(Ein Konfessarius, der unterlassen hat, auf die Restitution zu dringen.)** Eine Person beichtete: „Ich habe eine gewisse Summe Geldes einmal veruntreut und bin jetzt noch im Besitze eines Teiles

[1]) Ausm. Weerth, Kunstdenkmäler, I[4], XXII[2]. — [2]) Ludorff a. a. O., Kreis Beckum, Taf. XII[7]. — [3]) Keppler, a. a. O. S. 291, 128, 387, [4]) Abbild. bei Springer, Kunstgeschichte, 6. Aufl. IV, 231. Kuhn, Kunst, geschichte II, 698. — [5]) Barbier de Montault, Inventaires (1889), p. 53. 109, 133, 312.

desselben. Ich möchte dies meiner Tochter geben, welche eine Ehe eingehen will." In einer unbegreiflichen Verwirrung, welche den Beichtvater auf diesen Punkt der Anklage vergessen ließ, hielt er den Pönitenten nicht zur Restitution an, nachher aber gedenkt er mit Schrecken seines Uebersehens. Ist nun der Beichtvater, der den Pönitenten, nicht aber den beschädigten Teil kennt, verpflichtet, die Person aufzusuchen, obwohl die Schwierigkeiten nicht unerheblich sind oder den Fehler gut zu machen?

Poeniteat Confessarius, sed ad nihil aliud tenetur. Der Beichtvater hat es einfach unterlassen, auf die Restitutionspflicht zu dringen. Gury schreibt hierüber (II. 645): Ad quid tenetur Confessarius, qui omisit monere poenitentem de restitutione facienda? 1. Tenetur, si damnum praevidet, monere poenitentem de obligatione cum aliquo incommodo, si nulla aut levis tantum culpa intervenerit, saltem ratione caritatis. Hier kann jedenfalls von einer gravis culpa keine Rede sein. 2. Probabilius non tenetur restituere, etiamsi monitionen omittendo graviter peccaverit; ratio, quia Confessarius non tenetur ex iustitia impedire damnum eius, cui debetur restitutio (cf. Noldin, De praec. nr. 487). Würde jedoch jene Person zum Konfessarius einmal in den Beichtstuhl kommen, so müßte freilich die Sache noch einmal zur Sprache gebracht und die Restitutionspflicht eingeschärft werden.

Bayern. A.

III. **(Diebstahl oder geheime Schadloshaltung.)** Eine Person bringt folgendes vor: „Ich bin schon vor mehreren Jahren von einem verheirateten Manne zu einer Sünde gegen das 6. Gebot mißbraucht worden und, um mich für dieses Unrecht schadlos zu halten, habe ich ihm 200 *K* genommen. Ich habe die ganze Sache schon einmal gebeichtet, der Beichtvater hat mich aber nicht zur Restitution verpflichtet; jedoch möchte ich noch einmal fragen, ob ich das Geld behalten kann." Der Konfessarius denkt nun bei sich, der frühere Beichtvater habe es jedenfalls auch wissen müssen, was zu tun sei und stimmt auf diesen Grund allein hin dem Urteile desselben bei. Jedoch kommen ihm nachträglich Bedenken, ob er recht geurteilt, oder ob er am Ende gar an Stelle des Pönitenten zur Restitution verpflichtet sei. Antwort: Non est, cur sit confessarius inquietus. Die Pönitentin hatte, im Falle ihr Gewalt angetan wurde, keine Ungerechtigkeit begangen durch die geheime Schadloshaltung. (Vgl. Lehmkuhl I. 996.) Anders wäre es freilich, wenn sie nur verführt worden wäre und sie der Verführung zugestimmt hätte. Doch auch in diesem Falle hätte der Beichtvater keine Restitutionspflicht, weil er bona fide entschieden hat und auf seiner Seite eine Schuld nicht vorlag. A.

IV. **(Qui nimium probat, nihil probat.)** Die Vernachlässigung der logisch-dialektischen Schulung seitens des Gymnasiums der Neuzeit rächt sich auch in unserem Klerus nach manchen Seiten hin bitterlich. Dazu gehört unter anderem die befremdliche Erscheinung, daß man so oft in sonst trefflich gehaltenen, mit kühlem Blute und ernstem Sachinteresse

geschriebenen Aufsätzen von Theologen und Priestern logischen Seitensprüngen oder Paralogismen in der Form von Uebertreibungen begegnet, die man zwar immerhin als Ausdrucksweise aufgeregter blinder Leidenschaftlichkeit begreifen könnte, nie und nimmer aber als Sprache eines ruhigen, besonnenen Denkens erklärlich finden kann. So z. B. wurden jüngst wiederholt schreiende Mißstände, welche in einem einzelnen Dekanate oder in einzelnen Diözesen wahrgenommen wurden, sofort und ohneweiters auf sämtliche Dekanate und auf sämtliche Diözesen Oesterreichs oder Deutschlands, beziehungsweise auch der gesamten Kirche ausgedehnt. Quo jure? Die betreffenden Verfasser scheinen von der Weise und den Bedingungen einen logisch-richtigen Induktionsbeweis herzustellen, nie etwas gehört zu haben. Sie scheinen aber auch außerdem nie bedacht zu haben, welch' ungeheuren Unterschied und Abstand in den allseitigen Tüchtigkeitsverhältnissen des Klerus einer Diözese die Wirksamkeit eines einzigen, tüchtigen, eifrigen und weisen Diözesanoberhirten von langer Regierungsdauer, geschweige denn erst einer längeren Reihe tüchtiger Bischöfe, gegenüber einer Diözese mit Kirchenvorstehern von ungenügender oder wohl gar gegenteiliger Qualifikation bewirken und begründen kann. Aehnliches ließe sich auch betreffs der Dekane (Dechante oder Bezirksvikare) den ihnen unterstehenden Katecheten gegenüber sagen, vorausgesetzt, daß es ein würdiger Dechant nicht bloß als seine Aufgabe betrachtet, die Katecheten seines Bezirkes jährlich einmal zu visitieren und einer kurzen Religionsprüfung beizuwohnen, sondern vielmehr diese Prüfung wenigstens teilweise in eigener Person vorzunehmen, um dann auf Grund seines Befundes und seiner Beobachtungen, beziehungsweise auch seiner Rücksprache mit den Katecheten selbst — diesen weise Winke und Ratschläge zu erteilen; — daß ferner auch die Bischöfe bei der Bestellung von Dechanten (Dekanen, Bezirksvikaren) ganz besonders auf deren eigene Tüchtigkeit in der Erteilung des Religionsunterrichtes und auf deren Befähigung achten, dem jüngeren Klerus, welcher vorzugsweise oder meistenteils den Religionsunterricht in den Schulen zu besorgen hat, mit erfahrungsreicher kluger Anleitung, beziehungsweise auch mit der Angabe trefflicher, teils theoretischer, teils praktischer Hilfsbücher, an denen es ja wahrhaftig nicht gebricht, an die Hand zu gehen. Der besagte, gewaltig große Abstand zwischen verschiedenen Diözesen auf dem Gebiete des Religionsunterrichtes normiert sich allerdings nach und nächst der verschiedenen Qualifikation der Bischöfe an erster Stelle nach der Tüchtigkeit der Pastoralprofessoren, und bezüglich des Zölibats und der echt priesterlichen Lebensführung nach der des jeweiligen Spirituals, beziehungsweise auch des Direktors, in den Priesterseminarien, auf deren geeignete Wahl ein weiser Bischof sein allererstes Augenmerk richten wird. Wehe einer Diözese, welche hierin stiefmütterlich bedacht ist! Gesegnet alle Diözesen, deren Bischöfe vor allem hierin ihres Amtes zu walten wissen!

Rücksichtlich der erwähnten oder ähnlicher Uebertreibungen jedoch ist es dringend wünschenswert, daß künftighin wenigstens deren Veröffentlichung unterbleibe, da die nächste Folge derselben bei den einen nur Erschlaffung des Eifers aus trost- und mutloser Verzweiflung, bei anderen Bestärkung im vorigen Schlendrian sein kann unter Berufung darauf, daß es ja überall

so sei und daß es alle so machen. Der richtige Weg aber, Remedur gegen abnorme Mißstände in einzelnen Diözesen ꝛc. zu suchen, ist die Anzeige bei der betreffenden Nuntiatur oder beim heiligen Offizium, beziehungsweise beim apostolischen Stuhle in Rom. E. W.

V. **(Gründe für die publizistische Anonymität.)** Bei einem katholischen Theologen darf vorausgesetzt werden, daß er in theoretischer wie praktischer Kenntnis der apostolischen Worte: Charitas non cogitat malum (1. Cor. 13, 5) und: In quo judicas alterum teipsum condemnas (Rom. 2. 1), sowie des Moralgrundsatzes: „Nemo praesumitur malus, sed tantum bonus, antequam probetur" weit davon entfernt ist, ohne bestimmte sichere und beweiskräftige Anhaltspunkte für das Gegenteil, die Anonymität einer Publikation schief und mißliebig zu deuten. Springt es ja außerdem auch von selbst in die Augen, daß der guten, vernünftigen, edlen Beweggründe zur Wahrung des publizistischen Inkognitos oft sogar mehrere und mehrteilige sein können. Trotzdem dürfte es vielleicht manche Leser interessieren, einige dieser Motive hier einmal gewissermaßen verbrieft und verbucht zu finden.

1. Zunächst kann ein Autor bei einer derartigen Zurückstellung seiner Person von der löblichen Absicht geleitet sein, hiedurch das übernatürliche Verdienst seiner Arbeit zu erhöhen. Denn obgleich es einerseits zahlreiche Fälle gibt, wo dieses Verdienst umgekehrt gerade durch unverhohlene Bekanntmachung seiner individuellen Signatur sich steigern kann, — besonders dann, wenn christlicher Glaubensmut dazu erfordert wird und erstere somit den Charakter eines offenen Glaubensbekenntnisses annimmt — so gibt es doch anderseits auch der Fälle nicht wenige, wo des Verfassers Verdienst vor und in Gottes übernatürlicher Einschätzung durch gänzliches Zurückdrängen seiner Person vor den Augen der Oeffentlichkeit Zuwachs und Steigerung gewinnen kann, bezw. muß. Wir wollen hier nur zwei einzelne Besonderungen dessen ins Auge fassen.

a) Mit den Worten: Lasset euer Licht leuchten vor den Menschen, auf daß sie euere guten Werke sehen und den Vater preisen, der im Himmel ist (Matth. 5, 16), wird vom Herrn die Lobpreisung des himmlischen Vaters, die Ehre und Verherrlichung Gottes als der eigentliche und letzte zu erstrebende Endzweck aller unserer Arbeiten und guten Werke bezeichnet. Gleichwie es nun zur Erreichung dieses Zweckes nicht notwendig ist, daß die Menschen, welche das von einem ihrer Mitmenschen stammende gute Werk sehen, auch den Vollbringer selbst seiner individuellen Persönlichkeit oder wenigstens seinem Namen nach kennen: so ist es anderseits auch möglich, ja sehr oft tatsächlich der Fall, daß dann, wenn den Menschen der Urheber einer löblichen Leistung bekannt ist, die aus derselben resultierende Lobpreisung und Verherrlichung Gottes durch die gleichzeitige Lobpreisung des Menschen oder menschlichen Autors als solchen eine mehr minder große Teilung und Abschwächung erleidet. Gereicht es in einem derartigen Falle dem Vollstrecker eines guten Werkes, der diese Eventualität voraussieht oder doch befürchten zu müssen glaubt, nicht zu höherem übernatürlichen Verdienste, wenn er aus Eifer für die

volle und ungeteilte Verherrlichung Gottes seitens der Mitmenschen einer derartigen abschwächenden Teilung vorzubeugen sucht? Dabei bleibt es auch selbstredend belanglos, ob die in Rede stehende Verherrlichung Gottes eine direkte oder eine indirekte ist.

b) Die Anonymität kann aber auch ein Akt oder eine Art freier Uneigennützigkeit im Interesse des behandelten Gegenstandes sein und in dieser Eigenschaft sich in den Augen des ewigen Allbewerters ebenfalls zu gesteigerter Verdienstlichkeit erheben. Denn „Pluribus intentus minor est ad singula sensus" lautet ein psychologisches Erfahrungs- und zugleich Wissenschaftsaxiom. Mit anderen Worten: Die ausschließliche ungeteilte Aufmerksamkeit des Lesers auf den Inhalt des Gelesenen selbst oder auf den eigentlichen Gegenstand wird bei schriftstellerischen Leistungen durch das dem Geiste gleichzeitig vorschwebende Bild des bekannten Verfassers gar oft umsomehr eine naturnotwendige Teilung und durch diese zugleich Beeinträchtigung erfahren, je genauer der Leser alle Verhältnisse und Personalien desselben kennt und je mehr er sich für denselben nach irgend einer Seite hin interessiert. Eine derartige Teilung und Beeinträchtigung der Aufmerksamkeit auf den Gegenstand der Darstellung oder Erwägung kann nun aber nicht selten belangreich und nach irgend einer die höchsten Interessen betreffenden Seite hin gar wichtig sein. In solchen Fällen kann dann bisweilen die Anonymität geradezu als Pflicht sich herausstellen; meistenteils jedoch wird sie ein Werk der sogenannten — freien — „Uebergebühr" sein, indem der Verfasser ohne eigentliche Verpflichtung (durch Vorenthaltung seines Namens 2c.) für ein volles oder doch höheres Maß des durch sorgfältige Erwägung des Gegenstandes zu erreichenden guten Endzweckes Sorge trägt. Sofern sich letzterer immer auch — wenigstens mittelbar und in letzter Linie — auf die Verherrlichung Gottes zurückführen lassen muß, begegnet uns auch hier der Eifer für Gottes Ehre, wenngleich in indirekter Form.

2. Außerdem aber kann niemand durch die Sorge für die Reinheit seiner Absicht, um nämlich das übernatürliche Verdienst seiner Arbeit vor Trübung oder auch gänzlichem Verluste nebst Verkehrung in Strafwürdigkeit sicherzustellen, sich zur Wahl der Anonymität bewogen finden in Fällen, wo die Kenntnis des Verfassers seitens der Leser für den guten Erfolg der Arbeit im voraus als irrelevant angenommen werden kann.

3. Sodann kann die anonyme Form oft zunächst eine Forderung der christlichen Klugheit sein, so oft nämlich der Gegenstand voraussichtlich irgendwo einer feindseligen Stimmung begegnet, deren Uebertragung auf den Verfasser selbst einerseits zu erwarten stände, anderseits aus gewichtigem Grunde vermieden werden soll.

4. Dieselbe Forderung der Klugheit kann ferner ebenso häufig Platz greifen, wenn der Verfasser gegen seine Person selbst bei manchen Lesern Abneigung oder eine vorurteilsvolle unliebsame Stimmung befürchtet, die der objektiven Würdigung des behandelten Themas mehr minder abträglich sein müßte.

5. Ebenso kann nicht selten der amtliche Charakter, die soziale Stellung des Autors bei manchem Leser auf ein dem zu erwägenden Gegenstande nachteiliges Vorurteil stoßen, ohne daß dieser mißliche Begleitumstand der publizistischen Namenszeichnung durch anderweitige Vorteile bei der Mehrzahl der Leser mindestens aufgewogen würde. Nun ist es aber bekannt und ausgemacht, daß ohne das Salz der Klugheit kein gutes Werk und keine Tugend bestehen kann.

Mit Uebergehung noch weiterer wohlberechtigter und wohl nicht selten vorkommender Beweggründe soll nur noch einer hier Erwähnung finden.

6. Die Anonymität kann auch ein löblicher Akt der Bescheidenheit, bezw. der Demut sein: wenngleich nämlich der Verfasser seinen Namen deshalb verbirgt, weil er von sich selbst und seiner persönlichen Leistung gering denkt und es daher für das Beste erachtet, lediglich und allein den dargelegten Gegenstand selbst sprechen zu lassen, oder auch deshalb, weil er — ohne Widerstreit irgend eines gewichtigen Gegengrundes — das Dunkel der Vergessenheit vor der Welt und der Oeffentlichkeit aus Liebe zur Demut vorzieht, beziehungsweise seiner Person für besonders angemessen erachtet. Dagegen etwa Goethes Spruch: „Nur Lumpe sind bescheiden" geltend zu machen, wird wohl ein Katholik und Theologe nie und nimmer sich entblöden. Steht doch dieser Satz, wie das gesamte „neue weltlich" Evangelium Goethes dem Evangelium Christi im diametralsten Gegensatz gegenüber. Uebrigens ist es nicht einmal ausgemacht, ob jener Ausspruch nicht lediglich ein Scherz gewesen.

Dem Leser seinerseits, dem es ernsthaft und ausschließlich um die Sache zu tun ist, kann und muß die Kenntnis des Verfassers einer Publikation wenigstens meistenteils als nebensächlich oder auch als völlig gleichgiltig gelten. Gibt es übrigens nicht auch Gebiete, auf denen die durch das Dunkel über des Autors Name und Person gehobene reine Objektivität einem Werke zu besonderer Empfehlung gereicht, ihm jedenfalls allgemeinere Verwertung und Anerkennung verschafft, es gewissermaßen auf ein erhöhtes, erhabeneres Piedestal des Allgemeinwertes und der Allgemeingiltigkeit stellt? Man denke nur an das deutsche Niebelungenlied oder an die Homerischen Epen (nach der gegenwärtig herrschenden Ansicht über den traditionellen Namen des Autors).

Was immer man schließlich auch sagen möge, eines bleibt unantastbar bestehen. Ein guter Christ und ein unverfälschter „Ehrenmann" wird stets, solange keine gegenteiligen Beweise vorliegen, ebensosehr die Anonymität, wie die volle eigene Namengebung des Verfassers einer Schrift nur im besten und ehrenvollsten Sinne interpretieren. xy.

VI. **(Die heilige Dornenkrone in Notre-Dame zu Paris.)** Bekanntlich wurde die Dornenkrone des Herrn von König Ludwig IX., dem Heiligen, im Jahre 1239 nach Paris gebracht, nachdem er sie von Konstantinopel um 200.000 Pfund für Frankreich erworben hatte. Um diesen kostbaren Schatz auch würdig aufzubewahren, ließ er für ihn jenen zierlichen, gotischen Prachtbau aufführen, der bekannt ist unter dem Namen die „Sainte Chapelle" und sich schon in seinem Aeußeren als

ein schmuckes Schatzkästlein präsentiert. Seit 1806 befindet sich aber die Dornenkrone in der Kathedralkirche von Notre-Dame, nachdem sie schon im Jahre 1791 infolge der Revolutionsereignisse nach St. Denis übertragen und von dort, ihres Schmuckes vollständig beraubt, 1794 in die Nationalbibliothek verbracht worden war.

Ueberaus befremdend, ja geradezu enttäuschend, wirkt aber der Anblick der Krone auf den Beschauer. „Das soll die heilige Dornenkrone sein?", so wird sich unwillkürlich jeder fragen, der das Glück hat, dieses kostbare Leidenswerkzeug seines Erlösers näher betrachten zu dürfen. Die „Dornenkrone", wie sie jetzt in Paris aufbewahrt wird, ist nämlich nichts anderes als ein einfacher Reif von — Binsenkraut, der zirka 21 Zentimeter inneren Durchmesser und etwa $1^1/_2$—2 Zentimeter Dicke besitzt und in seiner Mitte von einem Golddraht durchzogen ist, der dem der Länge nach laufenden Binsenhalmen den nötigen Halt gibt. Uebrigens sind diese Binsenhalme selbst wiederum an 16 Stellen von ähnlichen Halmen umwunden und zusammengehalten — von einer eigentlichen Dornenkrone aber, oder auch nur von einem Teil derselben, keine Spur. Und doch bezeugt Geschichte und Tradition, daß wir es hier unzweifelhaft mit der echten Krone des Heilandes zu tun haben! Wir stehen also hier vor einem Rätsel, beziehungsweise vor einem Widerspruch mit der heiligen Schrift, die doch ausdrücklich von einer Krone von „Dornen" berichtet, während überdies eine ganze Reihe von kirchlichen Schriftstellern bis herab zu Hieronymus und Gregor von Nyssa sogar ausdrücklich von einer bestimmten Dornart spricht, aus der die Krone Christi gemacht sei, und die von ihnen mit dem Gattungsnamen rhamnus oder Wegdorn bezeichnet wird.

Der scheinbare Widerspruch löst sich aber leicht, wenn wir uns gemäß einer armenischen Tradition, die sich bis ins 13. Jahrhundert zurückverfolgen läßt, die Dornenkrone aus zwei ganz verschiedenen Teilen bestehend denken, und wir uns das Vorhandensein des Binsenhalmenreifes einfach so erklären, daß die Soldaten sich dieser Halme bedient haben, um die Dornenzweige zusammenzubinden und zusammenzuhalten und zwar in der Weise, daß jedesmal ein Dornenzweig dort, wo der genannte Reif mit Halmen umwunden ist, befestigt und höchst wahrscheinlich auch auf die gegenüberliegende Seite des Ringes hinübergebogen und dort abermals befestigt wurde, so daß also die ursprüngliche Form der Krone nicht die eines Kranzes oder eines Diadems war, wie man sie gewöhnlich dargestellt sieht, sondern vielmehr das Aussehen eines pileus, also einer Art Hutes, hatte. (Vgl. hiezu die Illustrationen und den Artikel: „Die Dornenkrone unseres Herrn" in St. Benedikts-Stimmen" Jahrg. XXIV. S. 104—114.)

Daß wir von der eigentlichen Dornenkrone an der von Notre-Dame in Paris nichts mehr sehen, wird uns übrigens nicht überraschen, wenn wir wissen, daß überhaupt nicht die ganze Dornenkrone nach Paris kam — es waren nämlich schon vorher Teile derselben weggegeben worden — und man dann in Paris in der Ueberlassung von Reliquien der heiligen Krone so munifizent gewesen zu sein scheint, daß man sich schließlich nur mehr mit jenem Reif begnügt hat, der die eigentliche Dornenkrone miteinander verband.

Uebrigens besitzt Paris von der Dornenkrone selbst nicht wenige Reliquien und zwar bereits von älteren Schenkungen noch aus der Zeit vor der Uebertragung der heiligen Krone dorthin. So erhielt König Philipp II. von Frankreich noch im Jahre 1205, also 34 Jahre vor dieser Uebertragung einen Dorn aus der kaiserlichen Kapelle von Konstantinopel, und der fränkische Chronist Aimoin berichtet, daß schon Kaiser Justinian (527—563) dem Bischof Germanus von Paris „Dornen von der Krone des Herrn" geschenkt habe; desgleichen erhielt Karl d. Gr. wiederholt von Konstantinopel solche Reliquien und gegen das Jahr 800 auch vom Patriarchen von Jerusalem, welche Reliquien nebst anderen von Leidenswerkzeugen des Herrn dann Karl der Kahle der Abtei von St. Denis schenkte. P. D.

VII. **(Ueber den Wert der Tradition.)** In der katholischen französischen Zeitung la vérité française sind dieses Jahr (23. Jänner und 2. Februar) zwei sehr betrachtenswerte Artikel über die oft wohlbegründete Gewißheit von Traditionen erschienen, welche sowohl bis in das tiefe Altertum als auch bis in die ersten christlichen Zeiten zurückgehen.

Der letztere Artikel ist der gediegenere und hat auch allgemeine facta im Auge; während der erstere mehr solche behandelt, welche Frankreich insbesondere betreffen. Er ist überschrieben: les routes d'Artes und bringt aus dem Auffinden der Sarkophage der heiligen Martha und Magdalena und des Bischofes Maximin in der Krypta des Saintes und aus den stets dahin gemachten Wallfahrten der Gläubigen Beweise für den Aufenthalt dieser Heiligen zu Marseille. Mit Recht wird das Wort Dupanloups gegen die immer nur rufenden Kritiker: „Texte, Texte" angeführt: „La tradition et l'affirmation d'un peuple parlent plus haut ici que les livres et la science."

Doch von diesem zweiten Artikel wollen wir absehen und nur den ersten vom 2. Februar in getreuer Uebersetzung bringen. Vielleicht wird er von den Lesern der Quartalschrift günstig aufgenommen, da er insoferne recht lehrreich ist, als er durch in letzterer Zeit gemachten Ausgrabungen beweist, daß man nicht alle Ueberlieferungen, welche die Gelehrten als ganz unbegründet oder gar falsch ansehen, a priori verwerfen soll. Er lautet:

Man braucht fürwahr nicht mehr alle Dementis zu zählen, welche die historische Kritik, die sich so leicht von der Tradition losmacht, durch archäologische Entdeckungen erfahren hat. Hier ist es eine ethnographische Inschrift, das älteste Dokument in Stein unserer nationalen Geschichte, welche als apokryph von den Kritikern erklärt und zufällig stückweise in einem Gebirgsbache gefunden wurde, von wo dasselbe in das Museum von Germain-en-Laye überging. Da ist es ein hagiographischer Text, in allem überaus verehrungswürdig: Das Epitaphium des heiligen Albercius, eines der ältesten Dokumente über die heilige Eucharistie und den römischen Primat, welche die Kritiker bisher unmutsvoll zurückwiesen und welches nun durch den Marmor als authentisch bewiesen ist. Dort ist es wieder die älteste Basilika in Rom zu Ehren Mariä, der allerseligsten Jungfrau erbaut, welcher man die Existenz abstritt und welche man neulich bloßlegte gerade

an der Stelle, an welche sie die Ueberlieferung versetzte. Die ganze Welt hat Kenntnis von den Ausgrabungen auf dem forum romanum, welche die letzte Zeit da veranstaltet wurden. Sie brachten eine ganze Sammlung von Monumenten an das Tageslicht — aus den ersten Zeiten Roms, welche die Kritik zu Schanden und die Tradition zur Wahrheit machten.

Deutschlands Gelehrte und ihre französischen Plagiatoren wollten die gesamte Geschichte des Titus Livius bis auf die Epoche der punischen Kriege als Märchen angesehen wissen. Sie behaupteten, Livius habe sich nur vorgesetzt, dem Ehrgeize seiner Zeitgenossen zu schmeicheln, indem er ihnen ihren phantastischen Ursprung vormachte. Und sieh da mitten in Rom auf dem forum hat man den berühmten „lapis niger" der Tradition gefunden, welcher den Platz des Grabes von Romulus anzeigte. Ferner fand man einen Monolith aus der Zeit der Könige, welcher die Form eines Säulenschaftes aufweist; weiter prähistorische Grabmäler, einer Kultur angehörig, welche sogar der römischen Epoche vorausging. Da muß man doch zugeben (und Momsen hat es auch zugegeben), daß diese außergewöhnlichen Auffindungen die Wahrheit der Erzählungen des Titus Livius bestätigen. In der Tat kommen diese Ausgrabungen der ganzen alten Geschichte Roms zugute. Das berühmte Gesetz der XII Tafeln, welche die Kritik ebenfalls in das Bereich römischer Fabeln verwies und deren Existenz selbst als bloße Erfindung ansah, wurde durch philologische und epigraphische Untersuchungen des Herrn Michel Bréal als authentisch erwiesen, so sicher als wenn man die Tafeln selbst gefunden hätte.

Rednerischen Exaggerationen und eitlen Vorurteilen haben unsere neueren Kritiker die Berichte über die alte Kirche sowohl im Orient als Okzident zugeschrieben. Sie lächelten, wenn sie den heiligen Hilarius erzählen hörten, daß fast ganz Aegypten die christliche Religion angenommen habe. Für Unter Aegypten ließ man es gelten; aber sie leugneten, daß der Katholizismus auch bis Ober-Aegypten vorgedrungen sei. Nun in der letzten Zeit hat der Boden des Sudan, südlich von Kartum Ruinen von Kirchen bloßgelegt mit christlichen Altertümern, welche den blühenden Stand unserer heiligen Religion daselbst bestätigen.

Die Texte des heiligen Irenäus, Tertullians und anderer, welche die Ausbreitung des Christentums nach Gallien berichteten, wurden von den Kritikern nicht besser beurteilt als jener des heiligen Hilarius über Aegypten. Hilduin mit seiner Legende des heiligen Dionysius wird heute noch von den gelehrten Kritikern wie ein mittelmäßiger Nachahmer des Livius betrachtet, ja als ein doppelter Fälscher. Kein ernsthafter Gelehrter hätte bis auf unsere Tage die Legende vom Brunnen des saints forts und der Grotte der Druiden in Chartres als wahr angenommen. Wie hätte man auf die Existenz dieses Brunnens glauben wollen, von welchem man sagte, er hätte als Grabstätte der ersten christlichen Märtyrer von Chartres gedient? Märtyrer gab es aber keine anderen vor dem Ende des 3. Jahrhunderts in Gallien als die von Vienne und Lyon, aus dem einfachen Grunde, weil es damals gar keine Kirche in Chartres gab, ebensowenig als in Limoges oder in Bourges oder in Rodez, noch anderswo.

Die alten Chroniſten — dies iſt wahr — ſtimmen nicht überein in Betreff dieſes legendhaften Brunnens von Chartres. Aus dieſen ihren auseinandergehenden Zeugniſſen ſchloſſen die Kritiker, daß dieſer Brunnen nirgends als in der Phantaſie der Annaliſten exiſtiert habe.

Nun wurde der Brunnen des saints forts wie des Romulus Grabmal gerade da aufgefunden, wohin ihn die Tradition verſetzte. Gründliche Ausgrabungen, welche an dem Fundamente der Kathedrale von Chartres veranſtaltet wurden, haben vor zwei Jahren ſeine Exiſtenz bewieſen. Dieſe Ausgrabungen, welche von dem wohlbekannten Archivdirektor von Eure-et-Loir, M. Merlet, überwacht wurden, verſprechen noch weit vollſtändigere Reſultate, wenn die Freunde von chriſtlichen Altertümern demſelben zu Hilfe kommen wollen. Sie haben es möglich gemacht, den Platz der berühmten Grotte der Druiden zu erkennen, welche nichts anderes iſt als Notre Dame de Sous-Terre, die erſte Kirche von Chartres. Eine ganz neue weitere Entdeckung iſt angekündigt, welche es obendrein möglich macht, das Alter des ehrwürdigen Unterbaues zu beſtimmen, welcher an den Brunnen des saints forts grenzt. Man muß nur weiter graben. Werden dieſe Arbeiten fortgeſetzt, ſo werden ſie noch wichtige Entdeckungen bringen. Ohne Zweifel werden ſie Licht bringen über den Urſprung der Kirche von Chartres und überhaupt derjenigen von Gallien in Sachen der Tradition und Apoſtolizität, welche ihr die Kritik bis in die neueſte Zeit abſtritt.

So ſcheint es, daß die vervielfältigten Lehren der Archäologen die Gläubigen von den Illuſionen einer Kritik ſicher ſtellen werden, welche zuviel auf ſich ſelbſt vertraut und mit Widerwillen dieſe lebendigen Quellen zur Darnachrichtung abweiſt. Wieviel fruchtbringender würde die hiſtoriſche Kritik ſein, wenn ſie anſtatt des Mißtrauens und Ableugnens der Legenden und Ueberlieferungen, welche oft die Hauptregel ihrer Behandlung derſelben iſt, dieſelben benützen würden, um die Wahrheit zu ſuchen und zu finden? Die Erfahrung ſelbſt muß die größte Reſerve, aber auch die höchſte Achtung in Betreff der Dokumente ſowohl des chriſtlichen Altertums als auch des profanen lehren, ſeien ſie auch noch ſo ſehr der Wiſſenſchaft verdächtig. Zu viele offenkundige Beweiſe gibt es für den Widerwillen und Verachtung gegen dieſelben, wo doch anſtatt derſelben geziemende Beſcheidenheit, kluges Zurückhalten, geduldiges Zuwarten die erſte Regel der Urteile der Gelehrten ſein ſollte.

In der Enzyklika, welche der heilige Vater Pius X. bei Gelegenheit des 13. Centenariums des Todes Gregors des Großen am 21. März 1904 herausgab, verwahrt er ſich gegenüber den Befürchtungen der noch glaubensvollen Katholiken, welche der Kritik überhaupt den Ruin des Glaubens zuſchreiben. Gerade dieſe ſei durch ihre Unterſuchungen ein ſicheres Mittel zur Auffindung der Wahrheit, wenn ſie nur recht angewendet wird.

Ebenzweier-Altmünſter. Fridolin Binkert, Schloßgeiſtlicher.

VIII. **(Zwei wichtige Gedenktage.)** Am 12. April 1704 ſtarb in Paris der berühmte Biſchof, Kanzelredner und Theolog Boſſuet, und am 13. Mai 1704 ſtarb ebenfalls in Paris der nicht weniger berühmte Jeſuit P. Bourdaloue. Boſſuet, geboren den 27. September 1627, hatte

trotz seiner unglaublichen Arbeiten und Anstrengungen 71 Jahre ohne jede Krankheit zurückgelegt. Mit dem Jahre 1698 begann jedoch für ihn eine schwere Leidenszeit. Sein Mut und seine Geduld waren auf der Höhe der Leiden. Nach dem Befehle des Arztes mußte er für einstweilen auf das Predigen und das Fasten verzichten. In den Jahren 1701 und 1702 ging es ihm erträglich. Da arbeitete er wieder unermüdlich als Prediger, Schriftsteller und in Verrichtung der bischöflichen Funktionen, Firmung, Prozessionen u. s. w.; dazu kam die große Korrespondenz, die zahllosen Audienzen. Im Frühling 1703 verlor Bossuet zwei liebe Freunde durch den Tod; das war ein schwerer Schlag für ihn. Jetzt traten seine Leiden von neuem und heftiger auf. Einige Aerzte hielten es für ein Steinleiden und drangen auf eine Operation; andere hatten andere Ansichten. Bossuet erkannte von da an, daß es dem Ende zugehe, und er bereitete sich ernstlich darauf vor. Mit besonderer Vorliebe betrachtete er jeden Morgen und jeden Abend den Ps. 21 (Deus Deus meus, ut quid dereliquisti me etc.). Das sei, sagte er, der Psalm der Sterbenden, den Christus selbst am Kreuze gebetet habe.[1])

---

[1]) In der Ausgabe von Besançon der Oeuvres complètes de Bossuet, Evecque de Meaux, Bd. 23, befindet sich die ebenso geistreiche als fromme Erklärung dieses Psalmes. Fürs erste konstatiert Bossuet, daß der Psalm immer, im Hebräischen sowie in allen Uebersetzungen David zugeschrieben wurde. Sodann erinnert er daran, daß die Propheten oft im Namen anderer Personen sprechen. Deshalb hat auch der Eunuch gefragt, ob der Prophet Isaias die betreffenden Worte von sich oder von einem andern sage. David hatte umsomehr das Recht, im Namen Jesu zu sprechen, da er nicht bloß Prophet, sondern auch Vorbild des Heilandes und sein Ahne war. Hierauf wird bewiesen, daß die Worte nicht von David gelten können, an Christus aber alles in Erfüllung ging. Maßgebend sind besonders Vers 17—19 mit den Worten: „Sie haben meine Hände und Füße durchbohrt, man wird alle meine Gebeine zählen. Sie haben meine Kleider verteilt und das Los geworfen über mein Gewand."

Nach den Evangelisten Matthäus (27, 46) und Markus (15, 34) rief der Heiland um die neunte Stunde mit lauter Stimme: „Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen?" Darauf stützt sich nach Bossuet der Apostel Paulus, wenn er an die Hebräer (5, 7) schreibt: „Dieser hat in den Tagen seines Fleisches Gebet und Flehen unter starkem Geschrei und Tränen dem dargebracht, der ihn von dem Tode erlösen konnte, und ist erhört worden wegen seiner Ehrerbietigkeit." Damit sind auch schon die zwei Teile angezeigt, aus denen der Psalm besteht: der verlassene Heiland und Christus erhört.

Die Verlassenheit war für Christus eine unbeschreibliche Qual. Wir müssen nämlich bedenken, sagte Bossuet, daß die größte Strafe für eine Sünde darin besteht, daß der Sünder von Gott verlassen wird, nachdem er zuerst Gott verlassen hat. Nun hat der Heiland alle Sünden und somit auch die Verlassenheit aller Sünder auf sich genommen! Gewiß Ursache genug, um laut sein Elend zu beklagen, um Ströme von Tränen zu vergießen. Bossuet wendet nun alle Verse des ersten Teils (bis Vers 20) sehr geistreich und rührend auf den leidenden Heiland an. Es ist nicht möglich, hier ins einzelne einzugehen. — Mit Vers 20 beginnt der zweite Teil. Christus, ganz verlassen, wendet sich wieder an Gott. Nun wird er erhört. Er, der sterben mußte, erlangt das Größere; er wird von den Toten auferweckt. Dann erhält er die Bekehrung eines Teiles der Juden und die Herrschaft (die Bekehrung) der verschiedenen Völker. — Wie der Heiland hat

Der so große Bischof hatte leider die Schwachheit, gegen seinen Neffen, den abbé Bossuet, zu nachgiebig zu sein. Dieser wünschte durchaus Nachfolger seines Oheims in der Bischofswürde zu werden. Deshalb mußte der alte, kranke Mann nach Paris und Versailles reisen. Ludwig XIV. gab Bossuet, der sich für seinen Neffen verwandte, eine ausweichende Antwort. (Er erhielt das Bistum nie.) In Paris und Versailles rieten alle seine Freunde Bossuet, er möchte doch nach Hause zurückkehren; allein der Neffe, welcher immer noch hoffte, durch den so hochgeschätzten Oheim sein Ziel zu erreichen, wußte unter dem Vorwande verschiedene Aerzte zu konsultieren, die Heimreise immer aufzuschieben, — zu vereiteln. Inzwischen nahm das Leiden immer mehr zu. Der ehrwürdige Kranke erbaute alle durch seine heroische Geduld. Nur einige Male rief er übermannt von den Schmerzen, die Worte aus: Ach Gott, wie leide ich! Er empfing sehr oft und mit rührender Demut und Andacht die heiligen Sakramente. Das Brevier betete er regelmäßig und fügte ihm andere Gebete hinzu. Er besaß das volle Bewußtsein bis wenige Minuten vor seinem Tode. So hauchte der fromme, edle Bischof am 12. April (an einem Samstag — ante Dom. III. post Pascha) in der Frühe um $4^1/_2$ Uhr seine gottbegeisterte Seele aus. Die Leiche wurde nach Meaux gebracht und dort in der Kathedrale feierlichst beigesetzt. Daß die Teilnahme an diesem Sterbefall wie billig eine große und allgemeine war, bedarf nicht der Erwähnung.

Etwa fünf Wochen später, am 13. Mai starb auch in Paris der zweite Fürst der Kanzelredner Louis Bourdaloue S. J., von den Zeitgenossen „Prediger der Könige und König der Prediger" genannt. Bourdaloue hatte schon als junger Pater öfter in Paris gepredigt und sich einen Ruf erworben; beständigen Aufenthalt daselbst nahm er jedoch erst im Jahre 1672 (40 Jahre alt). Paris blieb nun sein Arbeitsfeld bis zu seinem Tode am 13. Mai 1704. Es ist hier nicht der Ort, sein großartiges und vielseitiges Wirken als Prediger am Hofe, in den Klöstern, beim Volke, als Beichtvater, Schriftsteller, Freund der Armen, der Gefangenen, als Ordensmann u. s. w. zu schildern. Er war in allen Richtungen unermüdlich tätig bis wenige Tage vor seinem Tode. Ein heftiger, vernachlässigter Katarrh war der Anfang seines Endes. Am Pfingstsonntag, den 10. Mai, fühlte er sich schon am Morgen ganz unwohl; die Lungenentzündung war schon in raschem Fortschreiten. Mit Mühe ging er an den Altar, begann die heilige Messe; aber nach der Wandlung schickte er den Ministranten in die Sakristei, um einen Assistenten zu holen. Mit Hilfe desselben vollendete er die heilige Messe, begab sich aber nachher sogleich zu Bette. Er erklärte dem gerufenen Arzte und den Umstehenden mit aller Bestimmtheit, für ihn gebe es ohne Wunder keine Rettung mehr, ein Wunder aber habe er als Sünder nicht verdient. Am Pfingstmontag empfing er nach abgelegter Generalbeicht mit großer An-

---

jeder Christ Ursache den Tod zu fürchten; denn er ist eine Strafe der Sünde. In Anbetracht der Vergangenheit ist auch eine große Bangigkeit und Angst zu fürchten. Doch mit dem Heilande nicht verzagen, nach dem Willen Gottes leiden, Gott voll Vertrauen anrufen. Dann wird er auch erhört werden, über den Tod siegen und zur ewigen Herrlichkeit gelangen!

dacht und zur Auferbauung aller Anwesenden die heiligen Sterbesakramente. Am Abend verschlimmerte sich sein Zustand; er verlor das Bewußtsein, und am folgenden Morgen etwa um $4^1/_2$ Uhr wurde er von seinen Leiden erlöst. Am 14. Mai wurde er in der Pfarrkirche St. Paul—St. Louis feierlich beerdigt. Wie bei Bossuet war auch da die Teilnahme eine allgemeine, bei Hofe, beim Adel, bei der ganzen Bevölkerung und selbstverständlich bei seinen Mitbrüdern. (Nach den Etudes, Avril.)

Salzburg. J. Näf, Prof.

IX. **(Ausgabe für Fahrgelegenheiten zu Gottesdiensten werden nicht vergütet.)** Der jeweilige Pfarrer von Lipolz ist stiftbriefmäßig für die Abhaltung eines vormittägigen Gottesdienstes in der Filialkirche Lidhersch verpflichtet; wegen der Entfernung von dreiviertel Stunden und des schlechten Weges, ist der exkurrierende Priester genötigt, eine Fahrgelegenheit zu benützen, welche von jeher der Pfarrer zu bestreiten hat. Es ist also die Auslage für die Fahrgelegenheit eine dem Pfarramte inhärierende Last und ist nach § 7 des Kongruagesetzes der bezügliche Betrag per 150 fl. eine Abzugspost der Fassion. Der V.-G.-H. aber teilte in seinem Erkenntnis vom 27. November 1902, Z. 10.106, diese Anschauung nicht, denn der § 7 spricht nur von Leistungen zugunsten dritter. Weiters kann von Gesetzeswegen nicht erkannt werden, daß der Seelsorger innerhalb seines Sprengels mit Benützung besonderer Beförderungsmittel die Seelsorge versehen müßte, wie auch für jeden weiteren Versehs- oder Begräbnisgang keine Vergütung für eine etwaige Fahrgelegenheit erfolge. Die Auslage hiefür, wenn dem Seelsorger die Entfernung zu beschwerlich war, muß vielmehr als eine Voluptuarausgabe angesehen werden, die den Religionsfond nicht tangiert. Würde die Fahrgelegenheit wegen der großen Entfernung und des Zeitaufwandes notwendig erscheinen, so ist die betreffende Auslage als ein mit der Seelsorge verbundener Aufwand anzusehen, der in der pfarrlichen Kongrua oder im Genusse der Stiftung seine Deckung findet.

Linz. Dompropst A. Pinzger.

X. **(Kompetenz über das Friedhofwesen in sanitärer Beziehung.)** In Tuschken hatte die politische Behörde entschieden, daß im alten Friedhofe, solange als der neue nicht ganz belegt ist, keine Bestattung mehr stattfinden soll. Die Gemeinde behauptete nun, daß gemäß der Bestimmungen des § 3 lit. d des Gesetzes vom 30. April 1870 derlei Verfügungen dem selbständigen Wirkungskreise der Gemeinden anheimfallen und daher den Staatsbehörden gemäß § 2 lit g leg. cit. nur die Ueberwachung der Handhabung der Gesetze über das Begräbniswesen, nicht aber die unmittelbare Handhabung dieser Gesetze selbst obliege. In dem Erkenntnisse des V.-G.-H. vom 5. Dezember 1902, Z. 10.444, womit er die Beschwerde der Gemeinde abwies, wurde ausgeführt, daß nach § 1 Sanitätsgesetz, wornach der Staatsverwaltung die Oberaufsicht über das gesamte Sanitätswesen zusteht, derselben auch eine entsprechende Ingerenz in allen Sanitäts-Angelegenheiten ohne Rücksicht darauf, ob dies, insoweit sie den Gemeinden zukommen, in den selbständigen oder übertragenen Wirkungskreis derselben kommen, zu-

stehe. Insbesondere aber komme der Staatsverwaltung, kraft des im § 2 lit. g des S.-G. eingeräumten Rechtes über das Begräbniswesen, die Befugnis zu, Ordnungswidrigkeiten abzustellen und die gänzliche oder teilweise Schließung der Friedhöfe zu verfügen. A. P.

XI. **(Gruftерhaltungskosten gehören nicht zu den Nachlaßpassiven.)** Frau Gutmaier in Wien bestimmt in ihrem Testamente 1000 fl. in Wertpapieren, damit davon ihre Gruft hergehalten werde. Die Erben verlangten nun, daß dieser Betrag als Abzugspost behandelt werde. Der V.-G.-H. wies aber dieses Begehren mit Erkenntnis vom 16. Dezember 1902, Z. 10.888, ab. Nach § 549 a. b. G. gehören zu den auf der Erbschaft haftenden Lasten außer den Krankheitskosten auch die Kosten für ein standesgemäßes Begräbnis, folglich auch für die Grabstelle, beziehungsweise Gruft und das Grabdenkmal. Mit der Beisetzung des Leichnams im Grabe und Aufstellung eines Denkmales ist das Begräbnis unter allen Umständen beendet. Die Erhaltung der Gruft kann sonach in keinem Falle als Gegenstand des Begräbnisses angesehen werden und ist das hiefür gewidmete Kapital keine Abzugspost im Nachlaß-Inventar. A. P.

XII. **(Die Ergänzung auf ein nicht hinreichendes Messenlegat ist bei der Vergebührung wie dieses zu behandeln.)** Die Frau Gutmann in Wien hatte in ihrem Testamente 1200 fl. zur Errichtung einer Stiftung von 24 heiligen Messen in der Pfarrkirche St. Rochus vermacht. Da diese Bedeckung von der kirchlichen Behörde als zu gering bezeichnet wurde, so ergänzten die Erben das Kapital auf 2400 fl. Die Finanzbehörde schied nun nur den Betrag per 1200 fl. aus der Bemessungsgrundlage für die von den Erben zu zahlenden Nachlaßgebühren aus, nicht aber, wie die Erben verlangten, den Betrag von 2400 fl. Der V.-G.-H. gab nun in seinem Erkenntnisse vom 16. Dezember 1902, Z. 10.888, der Beschwerde der Erben Folge; denn die Erblasserin habe ausdrücklich und genau bestimmt, wie viel heilige Messen zu lesen seien. Dies war die prinzipielle Intention der Stifterin. Die Bestimmung des Betrages per 1200 fl. war vielmehr nur ein Akzessorium der Hauptbestimmung. Da der ausgesetzte Betrag zur Erfüllung dieser Intention nicht hinreichte, so mußte eine Ergänzung in entsprechender Weise erfolgen, um die letztwillige Anordnung der Erblasserin in Erfüllung zu bringen. Die weitere Folge ist, daß der ganze zur Messenstiftung verwendete Betrag per 2400 fl. aus der Bemessungsgrundlage für die Erbgebühren auszuscheiden war. Nach der Sachlage wollten die Erben mit der Aufzahlung keine Schenkung machen, sondern eben den Willen der Erblasserin erfüllen. A. P.

XIII. **(Kirchenbau-Vereins-Vermögen nicht gebührenäquivalentpflichtig.)** Unter P. VI. S. 459 dieses Jahrganges wurde bereits eine Finanzministerial-Entscheidung über die Frage, ob für ein Kirchenbau-Vereins-Vermögen das Gebührenäquivalent zu zahlen mitgeteilt. Bei der Hartnäckigkeit, mit der im laufenden Dezennium die Gebührenbemessungs-Aemter derartige Fonds mit der Vorschreibung des Gebührenäquivalentes bedacht haben, glauben wir noch den Finanz-Ministerial-Erlaß vom 20. September 1903, Z. 39.382, erwähnen zu sollen, der sich

auf die Fonds des Kirchenbau-Vereines Liezen bezieht, welche mit dem Gebührenäquivalent belastet wurden. In diesem Erlasse ordnet das Finanz-Ministerium an, daß aus dem einbekannten, beweglichen Vereinsvermögen die zur Bestreitung der Kosten des Kirchenbaues zu verwendenden, wenn auch temporär fruktifizierten Vermögenschaften ausgeschieden und sonach das Gebührenäquivalent nur insoferne bemessen werde, als Kapitalien vorhanden sind, von welchen bloß die Interessen zur Erfüllung des Vereinszweckes urkundlich für immerwährende Zeiten gewidmet (gestiftet) sind. Dasselbe gilt auch von den Kirchenverschönerungs- oder Restaurierungs-Kapitalien, den Orgelfonden u. dgl. A. P.

XIV. **(Kataster der weltlichen Stiftungen.)** Ueber Anregung der Regierung soll im Jahre 1904 wieder ein neuer Kataster der weltlichen Stiftungen angelegt werden und wurde hiezu die Mithilfe der Pfarrämter beziehungsweise der kirchlichen Behörden erbeten, da in deren Verwaltung sehr viele humanitäre Stiftungen stehen. Dieser Kataster soll vier Abteilungen enthalten, 1. Humanitäts- und gemeinnützige Stiftungen, 2. Stiftungen zu Zwecken des Unterrichtes, der Kunst und Wissenschaft, 3. Studienstiftungen, 4. sonstige Stiftungen. Zu Punkt 1 gehören die Stiftungen für Arme (Pfründen), Armen-Waisenhäuser, für Krankenpflege und Unterstützung, Taubstummen- und Blindenpflege, Dienstbotenprämien u. dgl.; zu Punkt 2 gehören die Widmungen zur Erhaltung der Schulen, Kinderbewahr-Anstalten, Erziehungszwecke Schülerprämien, unter Punkt 3 sind besonders die Stipendien zu erwähnen, namentlich für bestimmte Berufszweige (Knabenseminär-Stipendien). Es gereicht einer Pfarre zur Ehre, wenn derlei weltliche Stiftungen, die vielfach von Geistlichen herstammen, bestehen und sonach auch namhaft gemacht werden. Die betreffenden Fragebogen enthalten 8 verschiedene Rubriken. 1. Verwaltungsorgan und Sitz desselben, 2. Verliehen, 3. Präsentant, 4. Datum des Stiftbriefes, 5. Reines Aktivvermögen, 6. Interessen 1902, 7. besondere Bestimmungen, 8. Anmerkung. In die Pfarrchronik wird daher genau eingetragen sein, was im heurigen Jahre an solchen Widmungen der Regierung bekannt gegeben wurde, was für spätere Zeiten von großem Werte ist. A. P.

XV. **(Der Anbetungstag ein schulfreier Tag.)** In mehreren Diözesen ist die immerwährende Anbetung des allerheiligsten Altarssakramentes durchgeführt; bei einigen nur bei Tag, bei wenigen bei Tag und Nacht (in Oesterreich dürfte die Diözese Linz die einzige sein, die auch die nächtliche Anbetung durchgeführt hat.) Dieser Anbetungstag wird, namentlich in der Diözese Linz auf dem Lande, wie ein Festtag begangen und wurde es schmerzlich empfunden, daß die Schulkinder durch die Schule an der Teilnahme verhindert waren. Das bischöfliche Ordinariat Linz ist nun an den Landesschulrat mit der Bitte herangetreten, den Anbetungstag für die Schule frei zu geben. Derselbe antwortete mit Note vom 11. Mai 1904, Z. 2833, daß die Angelegenheit der Freigebung eines Schultages bei besonderen, wiederkehrenden Anlässen auf Grund der zu gewärtigenden neuen Schul- und Unterrichtsordnung auch mit Berücksichtigung des Anbetungstages geregelt werden wird. Aber auch nach dem noch derzeit geltenden Erlasse vom

18. Oktober 1891, Z. 2940 erscheine die Freigebung des Anbetungstages auch jetzt schon zulässig, wenn der Ortsschulrat um die Bewilligung zur Verlegung des Unterrichtes von dem freizugebenden auf einen andern genau zu bezeichnenden gesetzlichen Ferialtag beim k. k. Bezirksschulrat einschreitet.

A. P.

XVI. **(Sexuelle Pädagogik.)** In einer jüngst in Berlin erschienenen Broschüre gibt Fräulein Lyschnovska aus Spandau nachstehende Vorschläge: 1. Zur Wahrung der Sittlichkeit ist notwendig frühzeitige, systematisch-fortschreitende Aufklärung in geschlechtlichen Dingen; 2. Diese Aufklärung hat zwar zuerst durch die Mutter zu geschehen, muß aber in der Schule methodisch stattfinden; 3. Dies soll geschehen im Anschluß an den naturwissenschaftlichen Unterricht über die Botanik und Zoologie fortschreitend zum „höchsten Säugetier", dem Menschen.

Die erste Forderung beruht auf einer vollkommenen Verkennung der menschlichen Natur. Wie die Schlange im Paradiese den ersten verbotenen Genuß als Erkenntnisdrang beschönigte, so sucht auch diese vom Christentum abgefallene Pädagogik die häßlich klingende „Begierlichkeit" mit dem der Eitelkeit schmeichelnden Worte „Wißbegier" zu vertauschen. Allein hier handelt es sich nicht nur um das Wissen, sondern vielmehr um das Genießen. Im Herzen des Kindes herrscht nicht nur bloß Neugierde, sondern auch das „Gesetz des Fleisches". Wird nun dieses „Gesetz" durch die Aufklärung der jungen, unreifen Menschen in seinem mannigfachen Begehren gehemmt oder gar beseitigt, oder wird es durch den Hinweis auf sein Gebiet nicht vielleicht in größte Erregung gebracht? — Nicht die Aufklärung über die Lebensvorgänge, sondern eine feste, religiös-sittliche Grundlage muß die Erziehung dem jungen Menschen mit ins Leben hinausgeben, sodaß er das Laster aus den unwandelbaren und gewaltig ins Herz greifenden Beweggründen, die der christliche Glaube lehrt, verabscheut, die Tugend in ihrer übernatürlichen Schönheit liebt und wohl belehrt und geübt ist im Gebrauch der geistlichen Waffen gegen die Sünde und der Mittel christlicher Tugend. Im sittlichen Kampfe ist die Gewähr des Sieges umso größer, je fester bereits die natürliche Widerstandskraft des Willens geworden und je tiefer das Fundament des Glaubens gelegt ist. Deshalb soll das Kind von der zartesten Jugend an an Selbstverleugnung gewöhnt werden, welche in gleicher Weise die ungeordnete Neugier des Verstandes und die ungeordneten Strebungen des Willens und der Sinnlichkeit beherrscht. — Sorgfältige Abwehr also der Gefahren von außen, tiefe Religiosität, Gewöhnung an Selbstverleugnung brauchen wir und nicht systematische Aufklärung, welche die schlummernde Begierlichkeit vorzeitig weckt und ihrem Feuer den Brennstoff zuführt. Es soll indes nicht gesagt sein, daß nicht von Seiten der Mutter eine rechtzeitige, individuelle Aufklärung über geschlechtliche Vorgänge mit heiligem Ernste und sittlichem Zartgefühl erfolge. Wir verwahren uns aber auf das entschiedenste dagegen, daß dies Gegenstand des schulmäßigen Klassenunterrichtes werde. Wie herrlich weit man in gewissen Kreisen schon gekommen ist, erhellt aus der Forderung des genannten Fräulein Lyschnovska:

„Im naturgeschichtlichen Unterricht müssen, wie von allen anderen Organen, auch Abbildungen der geschlechtlichen Organe gegeben werden." — Wir sind der Ueberzeugung, daß an einer so grenzenlosen Verkennung der Menschennatur unsere „moderne" Pädagogik noch zuschanden gehen wird. J. M.

XVII. **(Die Aufgabe des Katecheten.)** Hierüber sprach der geistvolle Pfarrer Franz Schneider im Wiener Katechetenverein unter anderem: Unsere Arbeit verfolge hauptsächlich das Ziel, daß die Jugend mit einem scharf geprägten Glaubensbild die Volksschule verlasse. In der Beschränkung zeigt sich der Meister. Da alle religiösen Wahrheiten unverlierbares und festes geistiges Eigentum der Schüler bilden müssen, so sind die endlosen Erklärungen der einzelnen Dogmen zu vermeiden, indem diese weitläufigen Interpretationen den jugendlichen Geist belasten und für den Katecheten den Nachteil mit sich bringen, daß er nie mit dem ganzen Stoff fertig wird. Der Religionslehrer enthülle den Kern der Glaubenswahrheit und lege denselben in das Herz des Kindes. Das Wachstum wird Gott verleihen, da ja der Glaube vorzüglich eine Gnadengabe des heiligen Geistes ist. Es ist nicht Aufgabe der Volksschule, religiöse Grübler zu erziehen. Keinem Katecheten, auch dem schärfsten Methodiker und gewiegtesten Dialektiker, ist es jemals gelungen, alle Schüler vor dem Zweifel zu bewahren. Ueberzeugen wir uns also öfters, daß unsere Schüler alle religiösen Wahrheiten kurz und scharf und sicher wissen . . . . .

Gewinnen wir zweitens unsere Schüler fürs eifrige religiöse Leben, insbesondere für den würdigen Empfang der heiligen Sakramente. Christus hat einmal die Gnade an die Sakramente geknüpft. Ueberall leidet der Katholizismus an Herzschwäche, wo das Volk aufhört, die Sakramente zu empfangen. Ohne Sakramentempfang hört eben der persönliche Kontakt zwischen Hirt und Gläubigen auf. Führen wir endlich unsere Schüler ein in die christliche Lebenspraxis. Klären wir sie auf über den Wert der sozialen Institutionen: Familie, Eigentum, Staat. Leiten wir die Jugend an, wie sie sich einst im Wettbewerb um die Güter dieser Welt verhalten soll. Der Katholik verabscheut jede Ausbeutung des Nächsten; unsere Religion gebietet jedoch durchaus nicht, daß der Katholik in der materiellen Kultur zurückbleibe und zum Knechte werde. Fördern wir in der Jugend die Liebestätigkeit. In dieser Weise wird dann der Katholizismus sich zur sozialen Kulturmacht ausgestalten.

Stärkung des religiös-politischen Einflusses in der Jugend können wir erreichen durch Betätigung im öffentlichen Leben.

Das Beispiel des modernen Frankreich zeigt uns, daß die Politik ihr ganz besonderes Augenmerk auf die Schule richtet; daß es die Staatsgewalt tatsächlich in der Hand hat, den Klerus in der Jugenderziehung zu Einflußlosigkeit zu verurteilen und die Schuljugend planmäßig dem Atheismus zuzuführen.

Unterstützen wir auch alle konfessionellen Bestrebungen, vor allem den katholischen Schulverein, die katholischen Lehrerseminare und Lehrervereine. J. M.

XVIII. **(Evangelien-Erklärung beim Religionsunterrichte.)** Wenn es unzweifelhaft ist, daß der Katechet auch die Aufgabe hat, die Kinder in das Kirchenjahr einzuführen, sie mit dem Leben der Kirche bekanntzumachen und anzuleiten, mit der Kirche mitzuleben und mitzuleiden, so muß gewiß auch die Perikopenerklärung in der Volksschule ihre Berechtigung haben. „Je besser, sagt Katschner, die Kinder die Bedeutung des Kirchenjahres kennen, je mehr sie die Gnaden kennen lernen, die ihnen durch die würdige Mitfeier zuteil werden, desto größer wird ihr Eifer im Gottesdienste, ihre Liebe zur Kirche und ihre Ehrfurcht vor den heiligen Geheimnissen des Glaubens sein. Auch werden die Kinder durch diese Erklärungen auf das Anhören der Predigt vorbereitet und ihr Eifer hierin wird gestärkt“ . . . Der Religionsunterricht gewinnt eine noch höhere Weihe durch den innigen Zusammenhang mit dem Gottesdienste.

Es entsteht nun die Frage: Welche Perikopen gelangen in der Volksschule zur katechetischen Behandlung? — Die Episteln sind im allgemeinen nicht zu behandeln. Sie sind meist didaktischen Inhalts und gehen über die Fassungskraft selbst der fähigeren Volksschüler hinaus. Sie können jedoch mit Nutzen berücksichtigt werden, wenn sie das betreffende Evangelium gewissermaßen ergänzen, so z. B. am Feste des heiligen Stephanus, am Pfingstfeste ꝛc. — Von den Evangelien sind wieder jene auszuwählen, welche dem allgemeinen Zwecke der Evangelien-Erklärung entsprechen. Evangelien didaktischen Inhalts eignen sich weniger für die unteren Klassen. Indes sind Abschnitte aus der Berg- und Seepredigt des Herrn, am allerwenigsten aber die Parabeln Christi vom katechetischen Unterricht auszuschließen. — Die Evangelien geschichtlichen Inhalts eignen sich durchwegs für den Religionsunterricht. Bezüglich der methodischen Behandlung der Perikopen ist zu sagen, daß sie dieselbe ist wie bei der biblischen Geschichte. Auf eine passende Einleitung folgt die Vorerzählung, dieser die Wort- und Sacherklärung, die Einprägung durch nochmaliges kurzes Erzählen oder Erzählenlassen, Lesen, Abfragen und die Nutzanwendung.

Evangelien-Erklärung und liturgischer Unterricht sollen Hand in Hand gehen. Beginnend in der Woche vor dem 1. Adventsonntage gewähre der Religionslehrer dem Kinde einen Einblick in das System des Kirchenjahres und dessen Gliederung in drei Festkreise, die Kenntnisse der Feste des Herrn, der Mutter Gottes und der Festtage der Heiligen. Bei der darauffolgenden Vorführung des Evangeliums erheben sich die Kinder von ihren Sitzen, bezeichnen sich mit dem heiligen Kreuzzeichen und hören stehend den heiligen Text an. Hierauf küßt der Katechet den Anfang des Evangeliums und die Kinder setzen sich nieder. Sodann folgt die Erklärung, Einprägung, Anwendung, Herstellung des Zusammenhanges zwischen Evangelium und Festzeit. Glaubens- und Sittenlehren aus dem Evangelium werden herausgehoben. Einzelne der bekanntesten Evangelien werden von den Kindern auswendig gelernt. — J. M.

XIX. **(Eine lehrreiche Statistik des theologischen Berufes.** (Von J. Silvanus.)

1. Zufällig kommt uns eine Statistik über den Beruf zur Theologie in Preußen bezüglich des letzten Dezenniums in die Hand. Sie bietet folgendes Bild:

Im Schuljahr		Abiturienten	Theologen	Prozent
1892/93	kathol.	1038	449	43.2
	evang.	2513	474	18.8
1893/94	kathol.	1186	547	46.1
	evang.	2725	423	15.5
1895/96	kathol.	1212	516	42.5
	evang.	2735	349	12.8
1897/98	kathol.	1373	552	46.2
	evang.	2969	355	11.9
1898/99	kathol.	1419	528	37.2
	evang.	2885	323	11.2
1899/00	kathol.	1434	513	35.8
	evang.	2889	299	10.3
1900/01	kathol.	1396	473	33.9
	evang.	2877	283	9.8
1901/02	kathol.	1473	486	33.0
	evang.	2861	305	10.6
1902/03	kathol.	1515	439	29.0
	evang.	3009	264	8.7

2. Diese Zahlen sind in mehr als einer Hinsicht interessant. Zunächst ist die Zahl der katholischen Abiturienten an den humanistischen Mittelschulen Preußens — denn nur um diese handelt es sich — in den zehn Jahren um die Hälfte gestiegen, während der protestantische Fortschritt nur ein Fünftel beträgt. Hinsichtlich des theologischen Berufes zeigt sich bei den Katholiken ein Zweifaches. Die absolute Zahl ist einer nicht gerade auffälligen Schwankung unterworfen. Durchschnittlich treffen auf das Jahr 500 Theologen. Die Jahrgänge von 1894 – 1900 haben diese Durchschnittsziffer überschritten im Zwischenraum von 13 bis 47. Die drei ersten Jahre des laufenden Jahrhunderts blieben hinter dem Durchschnitt zurück im Zwischenraum von 27 bis 61. Vergleicht man die Prozente, so ersieht man daraus, daß der erfreuliche Zuwachs an katholischen Abiturienten dem Priesterberuf nicht zugute kam. Diese Tatsache ist nicht erfreulich, besonders nicht für Preußen, dessen große Städte und dessen ausgedehntes Diasporagebiet es sehr wohl brauchen könnte, daß der theologische Beruf prozentualiter gleich günstig unter den Abiturienten vertreten wäre.

Wesentlich anders liegt die Sache in der protestantischen Theologie. Hier muß ein rapides, unaufhaltsames Sinken im theologischen Beruf konstatiert werden. In den zehn Jahren ist die Zahl der protestantischen Theologen um fast die Hälfte gesunken. Nur das Jahr 1901/02 weist eine steigende Tendenz auf, der aber das folgende eine um so größere Negative entgegensetzt.

Faßt man vollends den Prozentsatz ins Auge, so fällt von vornherein auf, daß protestantischerseits ein verhältnismäßig geringer Anteil sich der Theologie zuwendet. Das beste Jahr ist für die Evangelischen das Schuljahr 1892/93 mit 18.8 Prozent der Abiturienten, während für die Katholiken der Jahrgang 1897/98 mit 46.2 Prozent den Höhepunkt bedeutet. Unser größter Tiefstand mit 29 Prozent vom letzten Schuljahr steht noch

weit über dem protestantischen Höhepunkt vom Jahrgang 1892/93 mit 18.8 Prozent.

3. Fragen wir nach den Gründen für die Erscheinungen, so wird Verschiedenes auseinander gehalten werden müssen. Gemeinsam ist beiden Konfessionen eine Abnahme des theologischen Berufes; mindestens, soweit wir Katholiken in Betracht kommen, ist der theologische Beruf nicht gewachsen mit der Zunahme der Abiturienten unserer humanistischen Mittelschulen. Woher diese Erscheinung? Man wird nicht fehl gehen, wenn man in der Abnahme des Idealismus und in der Zunahme materialistischer Gesinnung, in der Abnahme des Glaubenslebens einen Hauptgrund sucht.

Bei der katholischen Kirche zeigt sich eine gewisse erfreuliche Superiorität von nicht unbedeutendem Umfang. Diese gewinnt noch an Wert, wenn man in Erwägung nimmt, daß der theologische Beruf in der katholischen Kirche ungleich höhere Anforderungen an den einzelnen Mann stellt und dafür ungleich weniger materielle Aussichten bietet als der auf protestantischer Seite. Diese Tatsache findet wohl ihren Haupterklärungsgrund in dem reicheren Glaubenskapital des katholischen Volkes. Nicht ohne Einfluß ist wohl auch ein äußerer Faktor, die Erziehungsarbeit in den Gymnasial-Konvikten. Die rapide Abnahme des theologischen Berufes protestantischerseits muß dagegen umsomehr auffallen, als man meinen sollte, daß das protestantische Pfarrhaus allein schon in der Lage wäre, eine rückläufige Bewegung aufzuhalten. Allein man kanns verstehen, wenn ein Jüngling mit dem Reifezeugnis in der Tasche angesichts der Zustände in der protestantischen Theologie keine Lust verspürt, hier mitzumachen und sich später im Amte allerlei Gewissenskonflikten auszusetzen. Jedermann wird es auch verstehen können, wenn streng-gläubige protestantische Eltern ihren Sohn nicht in Hörsäle schicken wollen, in denen Theologie-Professoren es als ihre Aufgabe betrachten, den aus dem Elternhaus mitgebrachten Glauben in dem Herzen des jungen Mannes zu erschüttern. (Oberrh. P.-Bl.)

XX. **(Besuch im Irrenhause.)** Der Teich Bethesda in Jerusalem war von Kranken umlagert — einer lag 38 Jahre geduldig in den anstoßenden Hallen. Ein Spital der Unheilbaren, die Zimmer der Krebs- und Lupuskranken, — welche Summe des menschlichen Elends! Aber erst eine Irrenanstalt mit 1000 Pfleglingen! In der Nähe von X. befindet sich eine solche. Bereitwilligst machte der hochwürdige Anstaltsseelsorger den Cicerone. Die Anstalt ist nach dem Pavillonsystem eingerichtet. Ein großes Gebäude beherbergt die Frauen von den „stillen" Narren, bis zu den Tobsüchtigen. 3 Pavillone beherbergen die Männer. Erbarmen erregend war ein Baumeister, der einer armen Gemeinde eine Kirche bauen will, mit 10000 Arbeitern in 14 Tagen, die Wände 10 Meter mit Gold belegt. Am erbarmenswertesten sind die Kinder. 41 Kreuzschwestern pflegen diese armen Geschöpfe. Die schöne Kapelle der Anstalt liegt mitten in den Anstaltsgebäuden. Welches Publikum bei der Predigt an Sonntagen. Aerzte, Beamte, Wärter, Diener und die armen Irren! Bei letzteren waltet der bedingungsweise Empfang der heiligen Sakramente vor. Wenig Freuden bei anstrengendem Berufe, aber doch manche. So erzählte der Seelsorger von einer Patientin, als es zum Sterben kam, daß sie bei ihrer heiligen Beichte stets den heiligen Josef anrief. „Hilf mir, o heiliger Josef, die nächste Sünde sagen", waren ihre bittenden Worte. Als sie endlich ihre heilige Beichte beendet hatte und der liebe Heiland im allerheiligsten Sakramente ins Krankenzimmer gebracht wurde, grüßte sie

ihn mit den Worten: Der Retter ist da! — Wieviele Opfer der Sünde beherbergt ein solches Haus. Oft eine einzige Sünde und die zeitliche Strafe ist das Irrenhaus. Möchte mancher Wüstling diese Jammergestalten sehen, mancher Trinker sein Ende schauen. Die Geduld der Wärter und Wärterinnen ist zu bewundern. Am Heimwege dankte ich dem lieben Gott herzlichst, daß er mir die herrliche Gabe des Verstandes gegeben und noch nicht genommen hat.— Kraſa.

XXI. **(Taufe der Kinder von Häretikern.)** An Pater Didakus a Varallo, der viele Jahre den tripolitanischen Missionen vorstand, schrieb die S. C. de P. F. „Certum est penes ecclesiam jus esse baptizandi infantes filios haereticorum vel schismaticorum, ac praepedire, ne parentum erroribus imbuantur“. Tatsächlich kann aber oft die Kirche ihr Recht nicht ausüben oder wenigstens nicht verhüten, daß das Kind in der Häresie verbleibt. Es lassen sich also mehrere Fälle unterscheiden:

1. Befindet sich das Kind in äußerster Lebensgefahr (in articulo vel proximo periculo mortis), so kann so ein Kind wider Willen oder Wissen der Eltern getauft werden. „Instante mortis periculo aut quolibet valetudinis vitio infecti, quo prudenter decessuri credantur, antequam annos discretionis attingant, non modo licet, sed sollicite curare debent, ut Sacramento baptismi tempestive regenerentur.“ Ita Instr. S. O 217 jan. 1763.

2. Handelt es sich um ganz blöde oder ganz tolle Kinder (a nativitate tales, nulla habentes lucida intervalla, in quibus etiam nullus usus rationis apparet. S. Thom., Sum. Theol., p. 3, qu. 68, art. 12), so können sie getauft werden, weil eben ein häretischer Glaube in ihnen auch für die Zukunft ganz ausgeschlossen ist. „Caute tamen ac prudenter in illis aut inquirendis aut baptizandis gerere se sacros ministros oportebit,“ sagt die S C. de P. F., ne in christianam religionem odium, et saevitia in fideles concitetur.

3. Ist das Kind normal entwickelt und nicht in Todesgefahr, so darf es wider Willen und Wissen der Eltern nicht getauft werden. Als Grund gibt die Instr. S. O. 27 jan. 1767 an: a) Das Natur- und das göttliche Gesetz verbieten, ‚sancta dare canibus et projicere margaritas ante porcos‘, zumal die Taufe als Pforte zu den Heilsmitteln der Kirche besonders als heilig zu gelten hat; b) Kommt das Kind zum Gebrauche der Vernunft, so wird es die Irrtümer der Eltern einsaugen und gottesräuberisch (sacrilege) der katholischen Lehre abschwören. Es würde das Kind für sich nur ärgere Verdammnis, die Kirche aber größere Verachtung ernten. In diesem Falle würden die heiligen Diener der Kirche durch das Taufen ‚contra fidelis dispensatoris officium‘ sündigen.

4. Wird das Kind von den Eltern zur Taufe angeboten, so kann es katholisch getauft werden, wenn begründete Hoffnung vorhanden ist zu einer katholischen Erziehung S. O. 13 sept. 1827, sonst dürfte das Kind, wenn dessen apostasia oder grave periculum perversionis bevorsteht, nicht getauft werden S. C. O. 26 aug. 1888. Wendet man diese Theorie auf die unehelichen Kinder an, so wird man das Kind einer unehelichen katho-

lischen Mutter, wenn der natürliche Vater häretisch ist, katholisch taufen können. Wäre die Mutter häretisch und der natürliche Vater katholisch, so könnte ebenfalls das Kind katholisch getauft werden, falls sie versprechen, katholisch zu heiraten. In zweifelhaften Fällen wird sich der Pfarrer an seinen Ordinarius wenden müssen. In einem besonderen Falle verordnete z. B. das bischöfliche Konsistorium in Budweis: Es sei per extensum unter ‚Religion' zu schreiben: „Auf den vor den mitgezeichneten Zeugen ausgedrückten Wunsch der evangelischen Mutter wurde das Kind katholisch getauft. N. N. Kindesmutter, N. N. Zeuge, N. N. Zeuge. Zur katholischen Erziehung des Kindes verpflichtet sich N. N."

5. Ist ein Elternteil katholisch, der andere häretisch, so kann der Pfarrer das Kind mit Einwilligung des katholischen Teiles katholisch taufen, wenn er auch weiß, der andere Teil werde es häretisch taufen lassen. Nur muß der katholische Teil den andern von der geschehenen Taufe verständigen. S. C. de P. F 29. nov. 1672.

6. In Oesterreich müssen sich die Eltern von gemischten Ehen vertragsmäßig zur katholischen Kindererziehung verpflichten; sonst kann dem katholischen Teile der häretische Pastor Schwierigkeiten bereiten. Ebenso verhält es sich bei der Taufe eines unehelichen Kindes, welches aus einer protestantischen Mutter geboren wird, da es nach einer Entscheidung des k. k. Ministerium des Innern vom 4. Juni 1886, Z. 14920/ex 1885, der Pastor trotz der Einwilligung der Mutter und der versprochenen katholischen Erziehung für sich reklamieren kann. Es lasse sich, sagt genannte Entscheidung, auch nicht einwenden, daß die Eltern nach Art. II. d. G. v. 25. Mai 1868 die Religion der Kinder unter 7 Jahren vertragsmäßig bestimmen können; denn jener Absatz beziehe sich auf Kinder aus gemischten Ehen.

Glöckelberg (Böhmen). Dr. Al. Eßl, Pfarrer.

XXII. **(Papst Gregor I. wirklich Vater des sogenannten gregorianischen Gesanges.)** In seinem Artikel, Gregor der Große und die gregorianische Restauration" (Greg. Rundsch. III. 3) berührt Professor Dr. Wagner auch die Streitfrage, ob denn der heilige Gregor wirklich der Vater der römischen Liturgie und des dazu gehörigen Gesanges sei. Bekanntlich wurde dies von manchen bestritten. Neben dem Zeugnisse, das der Biograph des Heiligen (c. 870), der römische Diakon Johannes, ablegt, gibt es noch gar manche Beweise für die Echtheit der gregorianischen Traditian. So redet Papst Leo IV. in einem Schreiben (c. 850) an den Abt Honoratus vom Carmen Gregorianum. Aeltere Zeugen sind Amalar, Walafried Strabo (1. Hälfte d. 9. Jahrh.), Papst Hadrian I. (772—795), Erzbischof Egbert von York (736—766). Aber auch bereits das 7. Jahrh., zu dessen Beginn der heilige Papst sein Leben beschloß, am 12. März 604, hat einen Zeugen für die gregorianische Ueberlieferung; es ist der um das Jahr 670 geborene Geschichtsschreiber der englischen Kirche, der heilige Beda Venerabilis. Derselbe erwähnt verschiedene Männer, die um die Sorge des Kirchengesanges sich wohl verdient gemacht haben. So rühmt er von Putta, dem 688 gestorbenen Bischof von Rochester, die Kenntnis des römischen

Gesanges, den er von den Schülern des heiligen Gregor erlernt hatte (maxime autem modulandi in ecclesia more Romanorum, quem a discipulis b. Papae Gregorii didicerat, peritum). Daß die heiligen Päpste Gregor II. (715—731) und Gregor III. (731—741) nicht in Betracht kommen können, ist klar. Ferner berichtet der heilige Beda, daß unter dem Bischof Acca von Hexham, der 709 starb, ein Sänger namens Maban wirkte, der von den Nachfolgern der Schüler des heiligen Gregor in Kent im Kirchengesang unterrichtet worden war (qui a successoribus discipulorum b. Papae Gregorii in Cantia fuerat cantandi sonos edoctus). Also hatten die vom heiligen Gregor abgesandten Missionäre nicht bloß den katholischen Glauben, sondern auch den römischen Gesang nach England gebracht. Es ist demnach eine historisch feststehende Tatsache, daß durch den heiligen Gregor I. diejenige Ordnung des Kirchengesanges vorgenommen worden ist, die bald darauf in den Ländern der lateinischen Liturgie verbreitet wurde und die Grundlage der mittelalterlichen wie der heutigen Praxis bildet. Ob die Sammlung Gregors persönliches Werk ist, oder von der durch ihn reorganisierten Schola Cantorum vorgenommen wurde, ist schließlich gleichgiltig; denn er hat sie mit seiner Autorität bekleidet.

Stift St. Florian. Prof. Fr. Asenstorfer.

XXIII. **(Missionskarte von Afrika.)** P. Hansen S. V. D. hat nach der neuesten Ausgabe der Fachzeitschrift Missiones catholicae und anderen authentischen Quellen eine Missionskarte von Afrika herausgegeben, bearbeitet im kartographischen Institute von C. Flemming in Glogau.

Vom kartographischen Standpunkte angesehen, gehört sie unstreitig zu dem Besten, was unsere Zeit liefert und übertrifft an Größe und sorgfältiger Ausführung, was in den besten Atlanten der neuen Zeit geboten wird.

Sie wird für jeden Fachgeographen von großem Werte sein. Die vielen kahlen Stellen, welche die früheren Karten im Innern dieses Weltteiles aufwiesen, sind hier mit so vielen Angaben über Volksstämme und Ortbezeichnungen überdeckt, die man bisher nicht kannte, daß der Ethnograph sicher sein helles Vergnügen, der studierende Geograph vielleicht sein Mißvergnügen daran finden wird.

Vom Standpunkt der Mission läßt sich mit Recht sagen: diese Arbeit ist eine Ehre für die katholische Mission, deren Zwecken sie ja dienen will, ist für jeden Afrika-Missionär ein verläßlicher Wegweiser, für jeden Missionsfreund interessant, dem Berichterstatter ein erwünschter Behelf.

An der Hand der eingedruckten Ziffern und Buchstaben, deren Bedeutung in Randbemerkungen ersichtlich ist, findet man sich leicht zurecht und gewinnt klaren Einblick in die Gebiete, welche den Missionskräften des Regular- und Säkularklerus zugewiesen sind.

Die Karte ist jedem Leser von Missionszeitschriften zu empfehlen. Es wird niemand reuen, der sich dieselbe zulegt.

Respekt und Dank für den Meister, der dieses Werk zustande brachte!

Schwanenstadt. Dechant Joh. G. Huber.

XXIV. **(Missionen der weißen Väter in Afrika.)** Ueber deren Fortschritt seit 1897 und den jetzigen Stand bringt der Afrika-Bote eine interessante Tabelle, der wir folgendes entnehmen:

	1897	1903
Stationen	46	82
Missionäre	174	309
Schwestern	113	168
Katecheten	467	1.255
Christen	43.219	93.271
Katechumenen	127.096	196.561
Taufen von Erwachsenen	5.323	8.277
Taufen von Christenkindern	2.455	3.822
Taufen in articulo mortis	2.324	7.255
Firmungen	6.618	7.695
Beichten	181.798	485.942
Kommunionen	174.778	473.668
Ehen	734	1.720
Schulen	93	384
Knaben	3.760	14.926
Mädchen	1.300	5.552
Krankenbesorgungen	344.615	884.668
Wohltätigkeitsanstalten (Krankenhäuser, Waisenhäuser u. s. w.)	60	218

—].

XXV. **(Der Priester — vom Volke scharf beobachtet.)** Der allzufrüh verstorbene Direktor Dr. Schill sagte oft: „Unser katholisches Volk hat scharfe Augen und ich danke Gott, daß es noch so genau auf den Geistlichen sieht, denn das ist noch ein gutes Zeichen."

Es vergessen wohl manche, wie sehr sie in ihren Reden und Handeln, im ganzen priesterlichen Leben beobachtet werden. Als vor einigen Jahren durch einen Geistlichen ein schlimmes Aergernis zum Ausbruch kam, da meinte eine sehr brave Katholikin, zwei Dinge sind mir stets aufgefallen: „Nie sah ich ihn auch untertags in der Kirche, und nie ging er zur Zusammenkunft der Geistlichen." Es täuscht sich darum wohl mancher Herr, wenn er glaubt, die Leute achten nicht darauf. Ebenso nehmen sie es genau wahr, wenn mancher fast täglich auswärts der Pfarrei ist.

Erbaulich ist es, falls in einer Pfarrei mehrere Geistliche sind, wenn im Hauptgottesdienst an den Sonntagen die übrigen, die nicht das Amt halten, der Feier beiwohnen. Denn schon oft konnte man da sehr spitze und scharfe Bemerkungen hören. Beispiele ständen zur Verfügnng. Es täuscht sich, wer der Meinung ist, das Volk achte nicht darauf.

Gefährlich, ja recht schädlich ist es, wenn, namentlich in Städten, manche den Einladungen von bevorzugten Familien häufig folgen. Könnten die betreffenden Herren die Urteile hören, welche da und dort von Nachbarn gefällt werden, wahrlich sie würden solch häufige Einladungen dankend ablehnen. An einem Ort trat ein Wechsel ein und ein vornehmer Herr sagte dem Nachbar, der keine Einladungen annahm: „Wie gut haben Sie getan, daß Sie mit dieser Sitte gebrochen." Es täuschen sich jene, welche meinen, es werde nicht darüber geredet.

Noch mehr wird der Geistliche von allen Seiten beachtet, wenn er in Vereinen erscheinen muß. Wie gut und heilsam ist es, wenn er da sich stets bewußt bleibt, welche Stellung er einnehmen soll. Wohl ihm, wenn er sich hier keiner Täuschung hingibt! (Oberrh. P.-Bl.)

XXVI. **Die leidige Chorregentenfrage.)** In L., Bezirk Römerstadt, hatte der Oberlehrer den Chorregentendienst zu versehen. Da er ein erklärter Sozi ist, kam er mit dem Pfarrer oft in Streit, und eines Sonntags morgens warf er dem Pfarrer den Kirchendienst vor die Füße. Pfarrer S. wußte sich aber zu helfen. Da er für den von ihm gegründeten katholischen Volksverein unter den Lehrern, die alle Sozi sind, keinen Dirigenten für den Vereinschor hatte finden können, hatte er die seit Jahren vernachlässigte Geige wieder hervorgeholt und das Einstudieren und Dirigieren selbst übernommen. Dadurch hatte er die musikalischen Talente seiner jüngeren Pfarrlinge entdeckt, den begabtesten nahm er mit in die Kirche, unterrichtete ihn tagtäglich im Orgelspiel, und nach nicht ganz zwei Monaten hatte er einen Organisten eigener Schule und einen tüchtigen Kirchenchor. Diesem übertrug er auch das Singen bei Prozessionen und Begräbnissen. Für letztere bekam der Regenschori 18 fl., davon steckte er 10 fl. ein, den Rest verteilte er unter die Sänger. Jetzt wird der ganze Betrag unter die Sänger verteilt, nicht zum Schaden des sehr beliebten Pfarrers (der jetzt allerdings nicht mehr in L. ist). Aus diesen Tatsachen folgt die Lehre: Es sollte jeder Priester etwas Musik lernen, mindestens Harmonium, es sollte aber auch in jeder Pfarrgemeinde ein katholischer Volksverein gegründet werden, dann kann der Uebermut roter oder blauer magistri leicht gedämpft werden. — — Zu der in der Nummer 4 des „Korrespondenz-Blatt" vom 1. Jahrg. S. 162 enthaltenen sehr traurigen Notiz „Die leidige Chorregentenfrage", erlaube ich mir folgende erfreuliche Mitteilung zu machen. Das Amtsblatt der k. k. Bezirkshauptmannschaft Unter-Gänsern-dorf Nr. 8 vom 20. Februar 1903, veröffentlicht auf Seite 31 unter Rubrik „Bezirksschulrat" folgendes:

„Remuneration für die Pflege der Kirchenmusik." „Die hochwürdigen Pfarrämter werden eingeladen, allfällige Vorschläge auf Zuerkennung von Remunerationen für die eifrige Pflege der Kirchenmusik von nun an alljährlich im Monate März dem Bezirksschulrate vorzulegen."

Dieser Erlaß ist ein Beweis, daß man, wenigstens in Niederösterreich, der Pflege der Kirchenmusik neuestens mehr Interesse höherenorts entgegenbringt. Er bringt dem eifrigen Lehrer-Regenschori verdiente Anerkennung, dem Seelsorger Hoffnung auf eine bessere Zukunft für die würdige Feier des Gottesdienstes; und er enthält zugleich für Lehrer, welche sich um die Kirchenmusik wenig oder gar nicht kümmerten, einen vielsagenden Wink. Und ich glaube, daß gerade von nun an die Lehrer um den Chordienst sich sehr annehmen werden. — (Korresp.-Blatt.)

XXVII. **(Die Namen der Täuflinge beim Taufritus.)** In den Orationen soll an den mit N. bezeichneten Stellen der Name des Täuflings stets wiederholt werden. Bei der gleichzeitigen Taufe einer größeren Anzahl von Kindern ist es schwer, alle diese Namen, zumal wenn jeder Täufling mehrere hat, der Reihe nach herzusagen. Genügt es nicht, die Namen nur bei der immissio salis, dem eigentlichen Taufakt und bei der Entlassung zu wiederholen? Die Schwierigkeit oder vielmehr die Unbequemlichkeit entbindet nicht von der Beobachtung der ausdrücklichen Vorschrift. Wir glauben aber, daß derselben Genüge geschieht, wenn man bloß den einen eigentlichen Namen (Rufnamen) des Kindes ausspricht, mit Uebergehung der andern. Das Rituale deutet ja auch nur einen Namen an: „accepto nomine baptizandi".

XXVIII. **(Dürfen Kapuziner in Oesterreich freiwillige Beiträge sammeln?)** Der Kapuziner-Konvent in H. hat bei der zuständigen k. k. Bezirkshauptmannschaft um die Ausfolgung eines Sammelbuches behufs Vornahme von Sammlungen freiwilliger Beiträge ersucht. Die k. k. Statthalterei, der die k. k. Bezirkshauptmannschaft dies Ansuchen zur Entscheidung vorgelegt hat, hat aber diesem Ansuchen keine Folge gegeben, weil durch die Hofdekrete vom 24. Oktober 1783 (G. S. Josef I', Bd. II, pag. 236) und vom 6. Oktober 1789, Z. 27.164, den Mendikanten-Orden, mit Ausnahme der barmherzigen Brüder und der Elisabethinnen, die Befugnis der Vornahme von Sammlungen für Ordenszwecke auf dauernde Zeit entzogen worden ist, und weil auf Grund des für jedes solches Kloster festgesetzten numerus fixus diesen Orden im Grunde der Hofdekrete vom 23. Februar 1788, 6. Oktober 1789, 20. Oktober 1817, 18. März 1819 und 20. Mai 1824 die Kopfdotationen aus dem steierm. Religionsfonde als Ersatz für den Entgang der Sammlungen angewiesen worden sei.

Gegen diese Statthalterei-Entscheidung ergriff das Kapuziner-Provinzialat den Rekurs an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht. Das bischöfliche Ordinariat, darüber befragt, äußerte sich dahin, daß ebenso gewiß als der Bestand der zitierten Hofdekrete betreffend die Kopfdotationen für die Kapuzinerklöster, ebenso gewiß auch seit Menschengedenken die Tatsache besteht, daß die Kapuziner alljährlich zu bestimmten Zeiten bestimmte Naturalien in einem bestimmten Bezirk einsammeln, um leben zu können. Diese Sammlungen freiwilliger Gaben werden vor den Augen der Behörden seit undenklichen Zeiten vorgenommen; daß sich dagegen Anstände ergeben hätten, ist nicht bekannt. Im Gegenteile sind die Kapuziner wegen ihrer großen Bereitwilligkeit, in der Seelsorge und Schule Aushilfe zu leisten, bei der Bevölkerung beliebt, und werden ihnen die Sammelgaben freudig verabfolgt. Ja an manchen Orten sammeln die Leute selbst die Gaben und schicken sie dem Kloster kostenlos zu. Ein Untersagen dieser herkömmlichen, freiwillig und gerne verabreichten Sammlungen würde beim Volke einen berechtigten Unwillen erregen.

Ueber den Rekurs des Provinzialates hat nun das k. k Ministerium für Kultus und Unterricht unterm 23. Jänner 1904, Z. 39.562 ex 1903, folgendermaßen entschieden: Will der Rekurs die Geltendmachung eines Rechtsanspruches auf die Gestattung von Sammlungen, beziehungsweise die Ausfolgung eines Sammelbuches beabsichtigen, so kann demselben keine Folge gegeben werden, weil es keine gesetzliche Bestimmung für einen solchen Rechtsanspruch gibt.

Was jedoch die Vornahme solcher Sammlungen überhaupt betrifft, so besteht kein grundsätzlicher Anstand dagegen, daß dem Kapuzinerkloster in H. dieselbe fallweise oder für bestimmte Orte, Bezirke und für bestimmte Zeitabschnitte auf besonderes Ansuchen gestattet und der dem Kloster hierüber zugehende Erlaß als Legitimation für die Sammelorgane verwendet werde. —

Graz. Domkustos Resch.

XXIX. (War der heilige Hieronymus Kardinal?)

Bekanntlich wird der heilige Hieronymus oft und zwar schon von alter Zeit her abgebildet mit den charakteristischen Merkmalen eines Kardinals. H. Detzel erwähnt in seiner Christlichen Ikonographie, 2. Band, drei solche Bilder. Ein Metallschnitt vom Jahre 1440 zeigt einen mennigroten Kardinalshut, auf einem Holzschnitte aus dem Jahre 1460 liegt der schwarze Kardinalshut mit roten Schnüren auf dem Boden; bei dem berühmten Hieronymusaltar im Hofmuseum in Wien aus dem Jahre 1511 steht der Heilige in Kardinalstracht vor einem Throne. Auf dem allbekannten Gemälde Raphaels, der Disputa, erscheint der heilige Kirchenvater ebenfalls mit dem Kardinalshute. Dr. Hilling, dessen Ausführungen hier zu grunde gelegt sind, macht im März-Heft d. kath. Seels. 1904 auf ein viel älteres Bild aufmerksam, ein Mosaikbild der Apsis von S. Maria Maggiore aus der Zeit des Papstes Nikolaus IV. (1288—1292), das den heiligen Hieronymus darstellt, geschmückt mit der damaligen Auszeichnung der Kardinäle. Bei den ersteren Bildern ist freilich ein Anachronismus unterlaufen. Denn erst Papst Innozenz IV. verlieh 1245 den Kardinälen den roten Hut und wahrscheinlich unter Paul II. (1464—1471) kam der rote Talar dazu. Doch dies tut dem Zeugnisse für die damalige Meinung keinen Eintrag.

Noch älter sind die schriftlichen Denkmäler als Zeugen der Ansicht, der heilige Hieronymus sei Kardinal gewesen. Kardinaldiakon Hugo nennt in einem Briefe an die Markgräfin Mathilde von Tuszien aus dem Jahre 1098 den Heiligen Romanae ecclesiae presbyter cardinalis und Romanus cardinalis. Während die aus dem 8. oder 9. Jahrhundert stammende sogenannte erste Vita des heiligen Hieronymus von demselben als Romanae ecclesiae presbyter spricht, kennt ihn die sogenannte zweite Vita, wahrscheinlich aus der Wende des 11. Jahrhunderts, bereits ebenfalls als Kardinal und zwar als Kardinalpriester an der Kirche der heiligen Anastasia in Rom. In den folgenden Zeiten wird die Kardinalswürde des Heiligen häufig erwähnt. Besonders wirksam in der Verbreitung dieser Meinung war das Buch des berühmten Kanonisten Johannes Andreä „Hieronymianus", das 1514 in Basel und bereits früher 1482 ohne Angabe des Druckortes erschien.

Trotz dieser alten Zeugnisse enthält diese Legende doch keine geschichtliche Wahrheit. Schon Kardinal Baronius hat im 5. Bande der Annales ecclesiastici gegen diese Meinung Stellung genommen. Das Kollegium der Kardinäle hat sich bekanntlich aus der Korporation der einfachen Stadtpfarrer Roms herausgebildet. Sollte der heilige Hieronymus wirklich mit Recht als Kardinal betrachtet werden können, so hätte er an einer der 25—28 Titelkirchen der Stadt das Amt eines Pfarrers innehaben und ausüben müssen. Das ist aber nicht der Fall. Schon aus den Schriften des Heiligen geht mit aller Deutlichkeit hervor, daß er niemals ein priesterliches Amt bekleidet habe; dasselbe erhellt aus einem Briefe des heiligen Epiphanius von Salamis an den Bischof Johannes von Jerusalem. Wie sich der heilige Hieronymus vom Bischof Paulinus in Antiochien nur unter der Bedingung zum Priester weihen ließ, daß er auch fernerhin Mönch und zwar im alten

Sinne des Wortes bleiben dürfe, so ließ er sich auch bei seinem zweiten Aufenthalt in Rom (382—385) an kein kirchliches Amt binden. Es mochte dies wohl seinen Neigungen und seiner Lieblingsbeschäftigung zuwider sein.

Wie konnte dann diese Legende von der Kardinalswürde des heiligen Hieronymus entstehen? Es ist bekannt, daß der heilige Kirchenlehrer der vertraute Ratgeber des Papstes Damasus war. Diesen unterstützte er bei der Abfassung kirchlicher Urkunden und bei der Beantwortung der Synodalfragen, die aus dem Oriente und Okzidente in Rom einliefen. Ein innerer Grund war somit vorhanden; ein äußerer fand sich ebenfalls. Gegen Ende des 11. Jahrhunderts, als in dem Kampfe zwischen Papst und Kaiser mehrere Kardinäle auf die Seite des letzteren traten, zeigte sich das Bestreben, die Stellung der Kardinäle auf das Urchristentum zurückzuführen und ihre Rechte auf das unglaublichste zu steigern. Nach den Worten des Kardinaldiakon Hugo ist der Papst nur der Mund und der Vikar der Kardinäle, diese selbst sind die ecclesia Romana, und ihr Urteil ist eine sententia divina. Diese Behauptung fand jedenfalls eine vorzügliche Stütze, wenn man den heiligen Hieronymus als Kardinal der römischen Kirche herbeizog, der ja einen ähnlichen Ausspruch in seinen Schriften (M. P. C. XXII. 481: Beatae memoriae Damasus meus sermo orat) hinterlassen hat. Es ist daher sehr wahrscheinlich, daß der erwähnte Kardinal Hugo den heiligen Hieronymus zum Kardinal machte, um ihn als mächtigen Helfer zu seinen Zwecken zu benützen. Vielleicht liegt auch der mehr allgemeine Grund vor, die Vorliebe, den verschiedenen kirchlichen Instituten ein recht hohes Alter zu vindizieren. Hat man ja doch auch behauptet, das Amt der Pfarrer sei juris divini, und diese selbst seien unmittelbare Nachfolger der 72 Jünger des Herrn. Die Meinung, der heilige Hieronymus sei Kardinal gewesen, und die diesbezüglichen Bilder entbehren also der geschichtlichen Wahrheit. — Asenstorfer.

XXX. **(Feldkapelle und deren Instandhaltung.)** Das Prager Provinzial-Konzil vom Jahre 1860 schreibt: tit. V, c. III, n. 1 „Capellae, quas in viarum compitis pagisve fovendae devotionis causa fidelium pietas erigi desiderat, data nonnisi Episcopi licentia condi possunt, ad quam impetrandam praeter usitatas in hac provincia litteras, obligationem pro futura struendi operis conservatione testantes, structurae delineatio exhibeatur. Decet autem prae ceteris, ut locus aedis aedificandae eligatur paulo editior et a vehiculorum actu aliquanto remotus; quo melius a sordibus et aqua lutulenta defendatur". Besonders ist die Verpflichtung des Erbauers bezüglich der Instandhaltung wichtig. Zu Lebzeiten des Erbauers pflegt ja die Kapelle ordentlich zu sein. Stirbt aber derselbe oder geht die Grundparzelle in andere Hände über, so pflegt sie in Verfall zu kommen und der Pfarrer muß oft sehr pastoralklug vorgehen, um entweder die Wiederherstellung oder Wegräumung derselben zu verlangen. — Dr. Alois Eßl.

XXXI. **(Presse und auswärtige Missionen.)** Die St. Petrus-Claver-Sodalität für die afrikanischen Missionen ist zwar noch

eine jugendliche, aber bereits jugendkräftige Gründung, welche für die Missionen des dunklen Erdteiles von großem Segen war und ist. Ohne Preßpropaganda läßt sich auf keinem Gebiete viel ausrichten; darum nahm die Gesellschaft auch die Hilfe der Presse in Anspruch. Wie so manche andere Missionsgesellschaft gibt auch diese ihre Zeitschrift in mehreren Sprachen heraus; die deutsche Ausgabe des „Echo aus Afrika" erscheint in 18.000, die italienische in 4000, die böhmische in 6000, die polnische in 5000, die französische in 2000 Exemplaren.

Die Monatschrift „Kleine Afrika-Bibliothek" hat bereits in deutscher Auflage 15.000 und in italienischer 2000 Exemplare. Die Frucht dieser Preßtätigkeit war die Summe von 100.915·72 *K*, welche an 27 in Afrika wirkende Missionsgesellschaften verteilt wurden wie folgt:

Weiße Väter Lavigeries	*K*	10.949·30	Missionspriester	*K*	1.418·11
Väter vom hl. Geiste	„	18.745·75	Weiße Schwestern	„	1.008·75
Jesuiten	„	11.415·49	Franziskanerinnen von Calais	„	588·44
Söhne des hlgst. Herzens	„	2.010·64	Franziskanerinnen-Miss. Mariens	„	216·50
Franziskaner	„	4.338·89	Dominikanerinnen	„	3.038·21
Kapuziner	„	6.722·21	Schwestern U. L. Fr. v. Namur	„	127·34
St. Benediktus-Missions-Gesellschaft	„	2.979·07	Schwestern d. göttlichen Vorsehung	„	1.410·11
Gesellschaft v. göttlichen Worte	„	1.540·64	Schwestern d. hl. Josef v. Cluny	„	630·14
Pallottiner	„	2.639·77	Schwestern v. hl. Kreuz	„	10·—
Oblaten Maria Imm.	„	6.675·36	Marien-Verein für Afrika	„	99·20
Oblaten des heil. Franz v. Sales	„	3.765·63	Hl. Kongregation de Propaganda Fide (Erträgnis der Dreikönigskollekte)	„	230·81
Lyoner-Missions-Gesellschaft	„	8.261·26	Allgemeine Missions-Auslagen	„	4.071·74
Lazaristen	„	3.451·84		*K*	100.915·72
Väter von Scheutfeld	„	33·—			
St. Josefs-Miss.-Gesellsch. v. Mill-Hill	„	2.022·22			
Missionäre v. La Salette	„	191·40			
Priester v. Herzen Jesu	„	1.420·68			
Trappisten	„	903·22			

In den genannten Missionsblättern werden auch die eingegangenen Meßstipendien veröffentlicht, die den afrikanischen Missionären zugesandt werden; ihre Zahl belief sich auf 13.970, so daß diese Missionsschriften auch teilweise für den Unterhalt der Missionäre aufkommen. An Almosen zu Ehren des heiligen Antonius, „Antoniusbrot", sammelten diese Zeitschriften im Berichtsjahre 1903 13.207 *K*. Kultusgeräte, Paramente, Andachtsgegenstände u. s. w. wurden im Werte von 25.540 *K* an die Missionäre gesandt. Aus dem Vorausgehenden ergibt sich die Wichtigkeit und Macht der guten Presse auf dem Gebiete christlicher Liebestätigkeit für die auswärtigen Missionen. Die guten Früchte dieser Preßpropaganda im kleineren Maßstab beweisen, mit welchem Rechte Päpste, Bischöfe und Priester immer wieder die Verbreitung, Förderung und Unterstützung der guten Presse betonen.

Altötting. P. Isidor Schmitt O. Cap., Redakteur.

XXXII. **(Warum sind Steh-Tabernakel den Dreh-Tabernakeln vorzuziehen?)** Das Prager Konzil vom Jahre 1860, lit. V, c. V, a. 6 sagt „Versatilibus, quae hinc inde inveniuntur, tabernaculis antiquiorem merito praeferimus Sanctuarii structuram, congruo ostio seu foribus munitis.“ Bei Neuaufstellungen pflegt mancher Pfarrer den Dreh-Tabernakel wegen der größeren Bequemlichkeit, wie man meint, vorzuziehen. Ist ein Steh-Tabernakel gehörig eingerichtet, so ist er einmal bequemer als ein anderer, und dann auch reiner. Ein Dreh-Tabernakel enthält nämlich, wenn ihn der Pfarrherr noch so reinlich halten will, in Zwischenstellen, wo die Drehung vor sich geht, eine Menge Staub und dann auch Spinnweben, wie man nur zu gut beim Wegreißen eines solchen sehen kann. Und doch ist es ungeziemend, daß unmittelbar ober und unter der heiligen Monstranz solcher Unrat sich befinde, welcher nicht beseitigt werden kann. Dr. Alois Eßl.

XXXIII. **(Der deutsche Ritterorden),** dessen Wiege jenes Marienhospital in Jerusalem war, das ein deutsches Ehepaar bald nach der Eroberung der heiligen Stadt durch die Kreuzfahrer gegründet hatte, besteht seit 1809 nur in Oesterreich. Nach dem soeben erschienenen Jahrbuche zählt derselbe außer Erzherzog Eugen als Hoch- und Deutschmeister 20 Profeßritter, 28 Ehrenritter, 117 Priester und Kleriker, und in 24 Ansiedlungen 328 Schwestern, die zu den Mutterhäusern Lana, Troppau, Freudenthal und Friesach gehören, und im Spitaldienste oder in der Schule tätig sind. Die Wirksamkeit des Ordens umfaßt Zivilkrankenpflege, Armenwesen, Seelsorge, Unterricht und Sanitätspflege im Kriege. Gegenwärtig unterhält der Orden 8 allen Anforderungen der modernen Hygiene entsprechende Zivilspitäler, wo Kranke ohne Unterschied des Standes und der Konfession Verköstigung, ärztliche Behandlung und liebevolle Pflege unentgeltlich erhalten. In diesen Krankenanstalten wurden im Jahre 1893 aufgenommen 2097, ambulatorisch behandelt 11.647 Personen. Die Ausgaben für die Spitäler beliefen sich in diesem Jahre auf 193.445 *K*. Außerdem besitzt der Orden 7 Hospitäler für arme Pfründner, wo über 100 alte Leute Versorgung bis an ihr Lebensende erhalten. 61 Arme erhalten Pfründen-Handstipendien. Für an Mittelschulen studierende Söhne von Bediensteten des Ordens stehen 21 Stipendien zur Verfügung, für Invaliden 58 Stiftungen, für Unbemittelte 82 Freiplätze im Kurorte Karlsbrunn. Die Ordenspriester widmen sich zumeist in den 32 inkorporierten Pfarren der Seelsorge, und gehören in der Mehrheit zu den Konventen Troppau, Laibach und Lana in Südtirol. In 16 Ordensschulen werden alljährlich bei 3000 Kinder von mehr als 100 Deutschordensschwestern, welche staatlich geprüfte Lehrerinnen sind, gratis unterrichtet. 5 Kinder-Bewahranstalten werden von eben denselben als geprüften Kindergärtnerinnen geleitet. Die Ritter kommen ihrer Pflicht des Kriegsdienstes nach, indem sie in der österreichischen Armee Stellung nehmen und bei sich darbietender Gelegenheit die Feldzüge mitmachen. Auch fällt ihnen die Pflege der Verwundeten im Kriege als eine Hauptaufgabe zu. Dermalen verfügt der Orden über 5 Verwundeten-Spitäler, und ist im Falle eines Krieges imstande, 47 Feldsanitäts-Kolonnen aufzustellen. Zu

den Marianern, welche die charitativen Bestrebungen des Ordens unterstützen und eine dem Deutschordenskreuze ähnliche Dekoration tragen, gehören neben Kaiser Franz Josef als Schutz- und Schirmherr des Ordens sämtliche Erzherzoge, viele ausländische Fürstlichkeiten und zahlreiche Mitglieder des österreichisch-ungarischen Hochadels. Ihr Stand beziffert sich mit 1425.

Altvogelseifen (Oesterr.-Schlesien). Alb. Zeisberger,
Deutschordenspfarrer.

XXXIV. **(Ein protestantisches Urteil über den katholischen Klerus und das priesterliche Kleid.)** Die Kirche hat de vestitu clericali bestimmte Vorschriften gegeben, die ja mitunter weniger erwünscht sein mögen, aber immer ihre volle Berechtigung haben. Fürs erste trägt das priesterliche Kleid ohne Zweifel kräftig dazu bei, den priesterlichen Geist zu bewahren und zu kräftigen, was das Konzil von Trient andeutet mit den Worten: „Etsi habitus non facit monachum, oportet tamen clericos vestes proprio congruentes ordini semper deferre, ut per decentiam habitus extrinseci morum honestatem intrinsecam ostendant“ (Sess. XIV, de ref. c. 6). Fürs zweite macht das priesterliche Kleid den Diener der Kirche in den Augen der Gläubigen und auch der Andersgläubigen ehr- und vertrauenswürdig. Hiefür bringt L. v. Hammerstein in seinem Werke „Begründung des Glaubens“ (III. Teil, Seite 173) ein klassisches Zeugnis aus protestantischer Feder. Dasselbe lautet:

„Nicht ohne Neid, aber im guten und berechtigten Sinne, habe ich den Verkehr zwischen (sc. kath.) Geistlichkeit und Bevölkerung beobachtet. Auch ganz Fremde versäumten es selten, den Priester zu grüßen, sie grüßten eben nicht den Menschen, sondern das Amt, doch nicht wie in Oesterreich, wo vielfach die Hand ergriffen und geküßt wird, sondern einfach auf die bei uns übliche Art. Nur in den großen Städten im trubulösen Verkehr der Straßen, Dampfschiffe und Eisenbahnen fiel dies Grüßen weg, dafür suchten sich die Herren, wenn zwei oder mehrere von ihnen beisammen waren, von der Menge zu isolieren, und ich habe öfter bemerkt, daß die Eisenbahnschaffner, wenn es irgend anging, unaufgefordert den Geistlichen eine besondere Wagenabteilung anwiesen. Trafen aber Bekannte mit dem Priester zusammen, zumal Glieder seiner eigenen Gemeinde, so war es erstaunlich, mit welcher Ehrfurcht der Mann behandelt wurde, und wie ihm besonders die Frauen eine geradezu kindliche Verehrung und Hingebung entgegenbrachten. Es ist klar, wer in solchem Grade die Achtung des Volkes besitzt, der kann auf dasselbe, wenn er will, einen schrankenlosen Einfluß ausüben. Der Verkehr der Frauen mit den Priestern, auch der gebildeten, hatte einen unverkennbar religiösen Charakter, und ich habe nie bemerkt, daß ein Geistlicher sich dabei taktlos benommen hätte . . .

Diese allgemeine Achtung der Bevölkerung gegen den geistlichen Stand hat ja viele Gründe; dogmatische (er ist der Mittler zwischen Volk und Gott), kirchliche sic? — (er ist der Beichtvater) — und äußere. Als solche äußere Gründe möchte ich zwei bezeichnen: einmal die sittliche Haltung des Mannes und andererseits sein Gewand. Man mag denken und sagen, was man will, aber wenn ein Stand in so allgemeiner Achtung steht, so muß er sich auch danach benommen haben, er hat sich keine groben Unwürdigkeiten und Ausschreitungen zu Schulden kommen lassen . . . .

Gewiß wird das würdevolle Benehmen der Geistlichen außerordentlich unterstützt durch ihre Kleidung. Der katholische Geistliche befindet sich immer und überall in seiner Amtstracht, die eine unpassende Annäherung sowohl von seiner wie von anderer Seite so gut wie ausschließt. Unwillkürlich seufzt ein evangelischer Mann in diesen katholischen Ländern: Hätten doch unsere evangelischen Geistlichen auch eine solche Amtstracht für Straße und Verkehr, ohne welche sie sich gar nicht zeigen dürften, während sie sich heutzutage häufig in ein Inkognito hüllen, das an und für sich schon unwürdig ist. Und wer soll den Respekt bewahren, wenn er seinem Beichtvater und Seelsorger in hellem Strohhut und Jakett, grauen Beinkleidern und gelben Handschuhen begegnet? . ."

So urteilte vor wenigen Jahren ein Protestant in der „Allgemeinen, konservativen Monatsschrift" über den katholischen Klerus und dessen priesterliche Kleidung. Sollen darum nicht wir Priester die kirchlichen Vorschriften de vestitu clericali allzeit und überall möglichst einhalten? Wir werden ja mit Recht genannt die „Offiziere der ecclesia militans" und müssen daher unser geistliches Kleid in Ehren halten wie der Laien-Offizier seinen kaiserlichen Waffenrock.

Freistadt (Ob.-Oest.). Ignaz Pointner, Benefiziat.

XXXV. **(Kanontafel auf dem Korporale.)** Daß die mittlere Kanontafel auf das Korporale gestellt wird, besonders wenn dieses für den Raum der Mensa zu groß ist, dürfte wohl liturgisch unstatthaft sein. Das Korporale ist das heiligste der liturgischen Tücher, das ausschließlich dazu bestimmt ist, für das allerheiligste Sakrament unmittelbar in den heiligen Gefäßen oder frei, und für die vorbereitete Hostie als Unterlage zu dienen. Deshalb muß es auch mit großer Ehrfurcht behandelt werden; es muß in der Bursa aufbewahrt und soll vom Priester selber bei der Austeilung der heiligen Kommunion zum und vom Altare getragen werden. Die Palla steht an Würde dem Korporale nach. Wenn nun ausdrücklich verboten ist, die Palla als Unterlage für Reliquien bei deren öffentlichen Ausstellung zu gebrauchen, so ist gewiß um so weniger statthaft, auf das Korporale andere Dinge wie z. B. die Kanontafel darauf zu stellen. Ist das Korporale glatt und glänzend gebügelt, so ist überdies noch Gefahr vorhanden, daß die Kanontafel ausgleitet, was sogar eine Verschüttung des heiligen Blutes zur Folge haben kann. Wenn also das Korporale für die Mensa zu groß ist, so lehne man die hintere Falte derselben einfach an die Kanontafel an. Das Beste aber dürfte sein, beim Ankaufe der Korporalien auch auf deren passende Größe zu achten. —

Asenstorfer.

XXXVI. **(Stegreifprediger.)** Kardinal Gibbons erzählt in seinem Buche ‚Der Gesandte Christi' folgendes: Vor mehreren Jahren predigte ein Geistlicher in der Kathedrale in Baltimore in Gegenwart mehrerer Kirchenfürsten, unter denen sich auch Erzbischof Hughes von New-York befand. Bei dem darauffolgenden Diner rühmte sich der Pre-

diger: „Auf mein Wort, bis zu dem Augenblicke, da ich die Kanzel bestieg, wußte ich noch nicht, was ich predigen wolle.“ „Das habe ich mir auch gleich gedacht, als ich Sie hörte,“ antwortete trocken der Erzbischof von New-York.

Der Herr hatte auf ein Kompliment gehofft zu seinem Impromptu, aber statt eines Lobspruches erhielt er den verdienten Tadel; denn er hatte vollauf Zeit gehabt, seine Gedanken zu ordnen und seine Predigt zu studieren. Entweder hatte er sich der Leichtfertigkeit schuldig gemacht, indem er sich nicht vorbereitete, oder der Eitelkeit und des Truges, indem er sich gestellt, als ob er aus dem Stegreif gepredigt, während er sich doch vorbereitet hatte. — A.

XXXVII. **(Kommunion der Irrsinnigen.)** L'ami d. c. Jahrg. XXX Nr. 3 bringt folgenden Fall: Ein Kind ist beinahe irrsinnig. Sein Pfarrer, ersucht von den Eltern desselben, es zur ersten heiligen Kommunion zuzulassen, läßt es mit den anderen Kindern zur Kommunionbank kommen, übergeht aber dasselbe, indem er ihm die Kommunion nicht reicht. Nach der heutigen Kirchendisziplin ist es gestattet, ja selbst geboten, daß man solchen Halbnarren (semifatuis), welche nach dem Grade ihres Verständnisses eine hinreichende Idee der Kommunion und der notwendigen Glaubensstücke haben, die heilige Kommunion reicht. Dieselben müssen wenigstens alle Jahre und vor ihrem Tode kommunizieren. Die öftere Kommunion hängt ab von ihrer Einsicht und Vorbereitung und auch von dem Eindrucke derer, welche Zeugen ihrer Kommunion sind. Das in Frage stehende Kind ist nicht ganz unzurechnungsfähig. Die Eltern verlangen deshalb mit Recht, daß es zur ersten Kommunion geht. Der Pfarrer hat deshalb doppelt gefehlt. Er mußte das Kind sorgfältig auf die heilige Kommunion vorbereiten und ihm dann dieselbe reichen. — Handelte es sich aber um ein durchaus unzurechnungsfähiges Kind, dem die notwendigen Glaubensstücke nicht beigebracht werden konnten, so mußte er die Eltern auf die Unmöglichkeit, das Kind zur heiligen Kommunion zuzulassen, aufmerksam machen, es aber nicht mit den Erstkommunikanten gehen lassen und es dann übergehen. Das war ein unwürdiges Spiel. Umsomehr, als dieses Vorgehen Anlaß zu schweren Aergernissen und vielen Unzukömmlichkeiten geben konnte. Das Kind selbst könnte sich darüber aufhalten und die Andacht der Erstkommunikanten stören. Die Anwesenden könnten es wahrnehmen oder wenigstens später erfahren, wodurch ihre Verehrung gegen das Allerheiligste nicht wachsen würde. Die Eltern des Kindes könnten sich endlich mit Recht über das Vorgehen des Geistlichen bitter beklagen.

Freistadt. Prof. Dr. Hermann Kerstgens.

XXXVIII. **(Gründe für die Anlegung einer Pfarrchronik.)** In den Verordnungen des f. General-Vikariat-Amtes zu Breslau findet sich eine Aufforderung und Anleitung zur Anlegung von Pfarrchroniken. Erstere ist durch Gründe gestützt, die einer allgemeinen Kenntnisnahme wert sind.

Gründliche Pfarrchroniken sind die notwendigen Vorarbeiten einer erschöpfenden Bistumsgeschichte, besonders wenn sie sich stützen auf die im

Pfarrarchive vorhandenen Urkunden, auf Inschriften, Denkmäler, alte Bauten, Aufzeichnungen aus früheren Zeiten, amtliche Schriftstücke, Autopsie des Schreibers. Wenn dann der Chronist auch die Ereignisse in der Welt, in der Kirche bei seinen Aufschreibungen berücksichtigt, erwähnt, welchen Eindruck sie auf seine Pfarrinsassen gemacht, welche Aufnahme sie bei denselben gefunden haben, so ist damit für spätere Zeiten auch ein Stein geliefert zum Aufbau der Kirchen- oder Weltgeschichte. Welchen Wert haben z. B. die alten Klosterchroniken, in denen von den gleichzeitigen Ereignissen berichtet wird, so genau und wahrheitsgetreu als es eben möglich war. Jedes katholische Gotteshaus ist ein Sammelplatz für Kunsterzeugnisse verschiedener Art. Wenn da genau verzeichnet ist, wo, wann, zu welchem Preise einzelne Kirchengeräte, Paramente u. s. w. gekauft wurden, wann, wie, mit welchen Kosten eine Kirchenrestauration stattfand, so haben solche Aufzeichnungen gar großen Wert für die Kunst- und Kulturgeschichte. Die einzelnen Belege, Rechnungen, Pläne u. s. w. werden selbstverständlich auch sorgfältig aufbewahrt; aber in dem Buche der Pfarrchronik ist ihr Inhalt gewiß noch sicherer geborgen.

Von Bedeutung ist dann die Pfarrchronik besonders für einen neueintretenden Pfarrer, für dessen Amtsführung. Die Pfarrchronik gibt ihm gar vielfach Aufschluß über Rechte und Pflichten der Kirche, der Pfründe, besonders über solche, die gewohnheitsmäßig entstanden sind. Alte Streitfragen werden manchmal aufgefrischt gelegentlich der Veränderung der Pfarrvorstände. Wie gut ist es, wenn der neue Pfarrer, der z. B. den toten Vorgänger nicht mehr um Rat fragen kann, in dessen Aufschreibungen Aufschluß und Belehrung findet. Zur fruchtbringenden Seelsorge ist die Kenntnis der Pfarrei, der Leute, hervorragender Personen in ihrer Gesinnung und ihrem Charakter, der verschiedenen Gewohnheiten und Gebräuche notwendig. Kennt man die persönlichen und die örtlichen Verhältnisse, so ist ein segensreiches Wirken viel leichter möglich. Diese Kenntnis verschafft nun am einfachsten eine gut und übersichtlich angelegte Pfarrchronik. Es ist interessant zu lesen, wie sich Gesinnung und Charaktereigenschaften in einer Familie nicht so selten gleichsam vererben, wie so manche seelengefährliche Mißbräuche entstanden sind, wie oft gefehlt wurde intra et extra muros. Da findet man wertvolle Information zur richtigen Beurteilung der augenblicklichen Verhältnisse; man erhält auch eine sichere Unterlage und treffliche Richtschnur für die eigene Tätigkeit, daß die Geschichte eine vorzügliche Lehrmeisterin ist, das gilt auch von der Pfarrgeschichte. Wie in der Geschichte der Menschheit überhaupt, so wiederholt sich auch in einer Pfarrei im Laufe der Jahre gar manches wieder. Gute Zeiten wechseln mit schlechten, dem sittlichen Verfalle folgt oft wieder, manchmal veranlaßt durch ein außergewöhnliches Ereignis, ein sittlicher und religiöser Aufschwung, eine wahre Blütezeit der Tugend. Es dürften sowohl die Warnungen vor dem Bösen als auch die Aufmunterungen zum Guten einen viel reelleren Hintergrund empfangen, größere Wirkung erzielen, wenn der Prediger auf die früheren Zustände in der Pfarrei hinweisen kann, wenn er Ursache und Wirkung im sittlichen und auch wirtschaftlichen Leben an der Hand der von der Pfarrchronik gelieferten Tatsachen klar darlegt.

Dann und wann auch die Pfarrchronik bei Verfertigung der Predigt benützen, dürfte wohl viel beitragen, um populär und praktisch und auch mit einigem Erfolge zu predigen. Man hört gerne erzählen von früheren Ereignissen, und jene Geschichten, welche in irgend einer Weise mit der Gegenwart und den Zuhörern in Verbindung stehen, sind gewiß die interessantesten. Wie viel Material bietet da eine gutgeführte Pfarrchronik für Kirchweih-, Patroziniumspredigten, für Jubiläen, besonders auch für Vorträge in Vereinen. Und Vereine gibt es fast in jeder Pfarre, um die sich der Seelsorger wohl in irgend einer Weise annehmen muß. Trotzdem gerade in der Gegenwart wohl infolge des allgemeinen Hastens und Drängens nach vorwärts, die einzelnen Eindrücke im Gedächtnisse nicht sonderlich haften, spricht man vielfach doch nicht ungern von den früheren Zeiten. Irrtümer, falsche Ueberlieferungen und Entstellungen, unrichtige Urteile entstehen so, was einer meint, behauptet er zum Schaden der objektiven Wahrheit, oft auch zum Nachteile von verstorbenen Personen. Diese schlechte Legendenbildung zu hintertreiben, der objektiven Wahrheit Zeugnis zu geben, die Ehre und den guten Ruf Verstorbener zu wahren und zu verteidigen, das ist gewiß auch eine schöne Aufgabe eines jeden edlen Mannes, vor allem des Seelsorgers, des Pfarrers. Das Mittel dazu ist ihm die Pfarrchronik, die Aufschreibungen seiner Vorgänger und auch die eigenen. Und daß der Schreiber der Pfarrchronik sich auch selber ein schönes Zeugnis ausstellt über die treffliche Verwendung seiner freien Stunden, daß er sich alle seine Nachfolger zu großem Danke verpflichtet, das sei nur nebenbei erwähnt.

Man lasse sich nicht abhalten von dem Umstande, daß die Pfarrchronik unvollkommen ist in ihrer Abfassung. Besser ist es, etwas weniger Vollkommenes leisten als gar nichts tun. Uebrigens ist diese Befürchtung gar oft ganz grundlos, könnte geradeso, in gleicher Berechtigung bei jeder Tätigkeit gehegt werden. Beschränktes Wissen und Können zeigt sich in jedem menschlichen Werke, in seinen Meinungen und Ansichten manchmal zu irren, ist ein Recht, das einem jeden Menschen zugesprochen werden muß. Es hat ja der folgende Benützer nicht die Aufgabe, das Vorgefundene kritiklos anzunehmen und nachzusprechen, wohl aber ist es seine Pflicht, die Aufzeichnungen in der Pfarrchronik in Klugheit, mit Diskretion zu verwerten oder zugänglich zu machen. — Asenstorfer.

XXXIX. **(Ein Urteil über protestantische und katholische Missionstätigkeit.)** Es ist zwar schon oft darauf hingewiesen worden, wie objektiv denkende Männer die katholische und akatholische Missionstätigkeit beurteilen. Nichtsdestoweniger ist es doch interessant, aufs neue solche Urteile zu vernehmen; sie sind ja von großem praktischen Werte.

Der Redakteur der protestantisch-liberalen „Kölner Zeitung", Prosper Müllendorff, der eben von der Bereisung Deutsch-Südwestafrikas zurückgekehrt ist, hielt am 22. April 1904 in Köln einen Vortrag, in welchem er vor allen den Herero-Aufstand in seinen Ursachen und Wirkungen besprach. Im Laufe der Rede wendete er sich der dortigen Missionstätigkeit zu und sagte da, wie die „K. Volksz." berichtet, u. a: Wenn man von Missionstätigkeit in Deutsch-Südwestafrika rede, dann meine man hauptsächlich die Tätigkeit der rheinischen (Barmer) evangelischen Mission, die dort seit Jahr-

zehnten wirke. Die katholische Mission der Oblaten ist erst seit einigen Jahren in Deutsch-Südwestafrika: sie besitzt eine größere Niederlassung, die sich dank der Vortrefflichkeit der katholischen Missionstätigkeit zweifellos gut entwickeln werde. Außer ihrer größeren Niederlassung besitzen die Oblaten in Windhoek eine Station. Die katholischen Missionen werden mit der Zeit durch ihre Tätigkeit der Kolonisation gute Dienste leisten. Dagegen sei, rein theoretisch gesprochen, die Tätigkeit der Barmer evangelischen Mission ein Schlag ins Wasser. Diese Tätigkeit sei für Deutsch-Westafrika nutzlos. Der evangelische Missionär sei nebenbei auch Händler, und der reichste Privatmann des Schutzgebietes sei ein Missionar. Der Barmer Missionar werde nicht gerne an seine frühere handwerkliche Tätigkeit erinnert, und in der Bezeigung des nötigen Taktes bilde oft die Missionarsfrau ein Hindernis. Akademisch gebildete Missionare würden allein Autorität erhalten. Daneben müßten Laien-Missionare praktische Vorbilder schaffen, wie es die katholischen Missionare tun.

Die Schlußfolgerungen aus diesen Worten ergeben sich von selbst.

Asenstorfer.

XL. **(Der Name Jesuit vor der Gründung der Gesellschaft Jesu.)** Es dürfte von Interesse sein, daran zu erinnern, daß schon vor Gründung der Gesellschaft Jesu der Name „Jesuit" bekannt war u. zw. als Spott-, also nie als Ehrenname. Als dieser begegnet er uns in einem Traktat des Arnoldi von Sachsen (c. 1470), in dem es in einem Gebete an Maria heißt: „Ora ut nos sicut a Christo Christiani . . . . ita quoque a Jesu Jesuitae, i. e. salvati vocari veraciter mereamur. Als Spottname wird er in einem weitverbreiteten Buche des Löwener Theologen Rosemund (Confessionale. Antwerpiae 1519) erwähnt, worin der Name Jesuita soviel als „Betbruder" heißt. — Wenn daher die Söhne des heiligen Ignatius bei ihrem ersten Erscheinen in Deutschland „Jesuiten" genannt wurden, so hat man sich dabei auch wohl an den alten Spottnamen erinnert. In einem Briefe des seligen Canisius vom 5. Februar 1545 an einen niedersächsischen Grafen heißt es, „es sei die invidia und die obtrectatio, quae nobis Jesuitae nomen dedit." (Ztschr. f. k. Th. I. 93. S. 174.) — K.

XLI. **(Gleichzeitige Ausspendung der heiligen Oelung an mehrere.)** L'ami de c. (Jg. 26, S. 209) bringt auf die Anfrage: Kann man bei gleichzeitiger Spendung der letzten Oelung an mehrere die den Salbungen vorhergehenden und folgenden Gebete nur einmal verrichten, diese Antwort: De Herdt gehört zu den ersten Autoren, die sich mit dieser spitalseelsorglichen praktischen Frage beschäftigen. Analog den Vorschriften im Rituale und Pontifikale bei Ausspendung der Taufe und Weihe an mehrere ist auch in unserem Falle das Gebet, welches mit der Salbung verbunden ist, für jeden einzelnen zu wiederholen. Von den übrigen Verfassern, welche de Herdt zustimmen, führen wir O'Kane in seiner Explication des Rubriques d. R. R., welche vom Sekretär und späteren Präfekten S. R. C., Msgr. Bartolini gelobt wurde. Ist der Priester in das Krankenzimmer mit dem gewöhnlichen Gruße: Pax huic u. s. w. getreten, setzt er das heilige Oel auf den Tisch, besprengt die Kranken mit Weihwasser und reicht ihnen das Kruzifix zum Kusse hin. Dann gibt er ihnen Gelegenheit zur Beichte. Er kann dann allen eine gemeinschaftliche kurze Ermahnung geben und die drei Gebete Introeat u. s. w. für alle verrichten, ohne daß es nötig ist,

die Zahl zu wechseln. Das Konfiteor wird von einem jeden gebetet, wenn möglich, sonst von einem anderen Anwesenden oder vom Priester selbst. Dieser spricht darauf das Misereatur u. s. w. und ermahnt die Umstehenden zum Gebete für die Kranken während der Spendung der heiligen Oelung. Wie die Exorzismen bei der Taufe kann der Priester auch das Gebet „In momine Patris“ u. s. w. über alle beten, die Kreuzzeichen über alle machen, indem er statt Te — Vobis spricht. Doch mangels autoritativer Entscheidung in diesem Punkte ist es besser, über jeden einzelnen die den Salbungen vorhergehenden Gebete zu sprechen. Nach der Oelung der Einzelnen und Abwaschung der Hände spricht er die Versikel und Endgebete für alle gemeinschaftlich, indem er die Zahl und wenn nötig auch das Geschlecht ändert, wenn nämlich alle Kranken dem weiblichen Geschlechte angehören. Sollte aber in der Anwendung des Plurals eine Schwierigkeit liegen, so würde de Herdt den Singular erlauben, wenn nur die Applikation für jeden Kranken geschehe.

Freistadt. Dr. Hermann Kerstgens.

XLII. **(Darf man den Tabernakelschlüssel auf die Bur a legen, wenn man zum und vom Altare geht?)** Eine Anzahl Autoren u. a. auch de Herdt (I, 196) erklärt, daß man im vorliegenden Falle den Tabernakelschlüssel nicht auf die Bursa legen dürfe. Allein, wenn man den Grund dieses Verbotes erwägt, findet man ihn nicht stichhältig. Zunächst, behauptet man, verbiete ein Dekret der S. R. C., irgend etwas auf die Bursa zu legen (1. Sept. 1703 n. 2118). Allein dieses spricht nur vom Purifikatorium, welches dazu dient, um bei der Opferung die Hände abzutrocknen und deshalb einem ganz profanen Gebrauche dient. Andere Dekrete, die ein Verbot aussprechen, sind apokryph (Ephem. liturg. 1891 p. 255). Es beruht deshalb die Meinung der Autoren auf einem Rechtsirrtum. Wir folgen deshalb dem bejahenden Entscheide der Ephem. liturg. (1890 p. 661), den sie also begründe (l. c.): Der Tabernakelschlüssel steht unter der speziellen Hut des Priesters. Man bedient sich desselben zu einer heiligen Handlung (Kommunion) und es geziemt sich nicht, zumal in unserer Zeit, ihn auf dem Altare oder in der Tabernakeltüre zu lassen. Es ist deshalb nichts natürlicher, als den Schlüssel auf der Bursa zu tragen. (Nach Ami du clergé). K.

XLIII. **(Wann entfällt die facultas binandi?)** Ich habe für die Sonn- und Feiertage die facultas binandi. In den Herbstferien hält sich in der Pfarrei ein geistlicher Professor auf, der in der Pfarrkirche regelmäßig zelebriert. Darf ich an diesem Tage, wo die Pfarrangehörigen auf diese Weise ohnehin zwei heilige Messen haben, dennoch binieren? Darauf diene zur Antwort: Nein, weil für solche Tage der Grund, auf welchen hin die facultas binandi allein gegeben wird, wegfällt, nämlich die Notwendigkeit. Es heißt in den Quinquennalfakultäten der Bischöfe ausdrücklich (Art. 23), der Bischof könne die Erlaubnis geben, „celebrandi bis in die si necessitas urgeat etc.“ Diese necessitas ist aber nicht vorhanden, wenn ein anderer Priester bereit ist, zu zelebrieren, so daß hiedurch der Notstand beseitigt wird. (Vergl. Konnings, Comp. Theol. Mor. p. LIV. sub 5 und p. LV. sub 9.)

Kalender für 1905.

Diese Gattung der Literatur gedeiht hauptsächlich im Hochsommer; da werden die Geistesfrüchte reif, welche sich uns unter dem Namen „Kalender für das Jahr N." vorstellen.

Von den für das Jahr 1905 erschienenen wurden bisher der Redaktion eingesendet:

1. **Einsiedler-Kalender.** Verlagsanstalt Benziger & Komp. in Einsiedeln, Schweiz, ein alter Bekannter, den man auch diesmal gerne willkommen heißt. Man liest und blättert den Einsiedler-Kalender gerne durch und unterhält sich angenehm an seinen praktischen Erzählungen, heiteren Scherzen und schönen Illustrationen. Auch bringt er, was er im verflossenen Jahre nicht mehr konnte, ein mit vielen Illustrationen geschmücktes Lebensbild des heiligen Vaters Pius X.

Der „Hans Guckinsland" hätte sich in seinem Jahresberichte die Verhältnisse in Oesterreich etwas genauer besehen können, dann hätte er entdeckt, daß nicht erst im vorigen Jahr ein Anfang der Besserung in der Tätigkeit gegenüber der Abfallsbewegung eingetreten ist; von der seit Jahren, auch in Böhmen, geübten Massenverbreitung kurzgehaltener apologetischer Schriftchen scheint er nichts bemerkt zu haben; von den großartigen Missionen, die beispielsweise vor gut 20 Jahren schon in Wien — von den Kronländern reden wir gar nicht — abgehalten wurden, ist ihm nichts bekannt, denn er meint: „Das Volk beginnt endlich aufzuwachen." Also ein andermal etwas vorsichtiger sein, wenn man über österreichische Verhältnisse sch—reiben will. Auch etwas anderes hätten wir im Einsiedler nicht ungern vermißt: einige medizinische Annoncen. Sonst können wir dem Kalender nur Gutes nachsagen.

2. **Benzigers Marienkalender,** ebenfalls ein alter, guter Bekannter, der auch für das Jahr 1905 in jedem katholischen Hause freundlich aufgenommen zu werden verdient, wegen seines Inhaltes und der netten Illustrationen. Auch bringt er, wie der vorher genannte, verschiedene Züge aus dem Leben des heiligen Vaters Pius X. Die medizinischen Reklamen hätten auch hier füglich wegfallen können.

3. Die Bonifazius-Druckerei in Paderborn gibt zum dritten Male einen **Papstkalender** heraus. Der Inhalt desselben entspricht. Das Leben Pius X., Züge aus dem Leben Pius IX., Erinnerungen an andere Päpste wechseln mit angenehmen, aus dem Leben geholten Schilderungen ab. Unsere Bemerkungen: Die das Kalendarium umsäumenden „Denksprüche" dürften etwas gesichtet werden. („Wer entbehrt der Ehe, lebt weder wohl noch wehe" ꝛc.); der Ausdruck Botfast dürfte vielen Lesern unbekannt sein; Apotheker-Annoncen sind mindestens überflüssig. Sonst verdient der Kalender alles Lob. Preis 50 Pf. = 56 *h*.

4. **Christlicher Kinderfreund-Kalender.** Achter Jahrgang. Herausgegeben vom katholischen Verein der Kinderfreunde. Druck und Verlag der Kinderfreund-Anstalt in Innsbruck, Innrain 29. 88 S. Oktav. Bietet Eltern, Erziehern und allen, die mit Kindern umzugehen haben, eine interessante und belehrende Lektüre.

5. **St. Maria- und St. Josef-Kalender** zur Förderung christlichen Lebens für das Jahr 1905. Siebzehnter Jahrgang. Herausgegeben von der St. Josef-Bücher-Bruderschaft in Klagenfurt. Gr. 8°. Preis brosch. 80 *h*. Nicht bloß den Mitgliedern der genannten Bruderschaft, sondern allen wegen der unterhaltenden, kurzen Erzählungen und schönen Illustrationen zu empfehlen.

Pränumerations-Einladung pro 1905.

Mit dem gegenwärtigen Hefte ist wiederum ein Jahrgang der „Theol.-prakt. Quartalschrift" vollendet und mit dem nächsten Heft beginnt ein neuer, der **Achtundfünfzigste.**

Die Redaktion erlaubt sich nun, zum Abonnement auf diesen Jahrgang freundlichst einzuladen. Sie will alle Kraft aufbieten, die Zeitschrift als ein wahrhaft wissenschaftliches und praktisches Organ zum Nutzen des Klerus zu erhalten und hofft, daß ihr dies mit Gottes Hilfe und Segen und der zahlreichen, gelehrten und erfahrenen Mitarbeiter Unterstützung gelingen werde, wie es ihr bisher gelungen ist, gestützt auf diesen starken Doppelpfeiler, sie trotz so mancher Schwierigkeit auf der errungenen Höhe zu erhalten und die Abonnentenzahl zu vermehren.

Wir sagen für diesen reichen Segen Gott dem Herrn demütig Dank und unseren bewährten Freunden und Mitarbeitern für ihre Hilfe herzliches Vergelt's Gott! Alle Abonnenten aber bitten wir, der Zeitschrieft treu zu bleiben und ihr neue Abnehmer zu gewinnen.

Man pränumeriert auf die Quartalschrift am einfachsten mittelst Postanweisung unter der Adresse: **An die Redaktion der Quartalschrift in Linz, Stifterstraße Nr. 7.**

Die Redaktion ist zugleich Administration und Expedition der Quartalschrift.

Auch die Postämter des Auslandes und alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

Der **Preis** für den Jahrgang ist bei direkter Zusendung der einzelnen Hefte durch die Post von Seite der Redaktion für die Herren Abnehmer **3 fl. 50 kr. ö. W. (7 Kronen)** oder **7 Mark** (wegen der höheren Post- und Verbreitungsauslagen) oder **8 Franks 75 Zentimes** oder $1^3/_4$ **Dollar.** Auch im Wege des Buchhandels kostet die Zeitschrift dasselbe.

Ergebenst zeichnet

Die Redaktion
der theol.-prakt. Quartalschrift.

Linz a. d. D., im September 1904.

Redaktionsschluß 8. September 1904. — Ausgabe 15. Oktober 1904.

Inserate.

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg i. Br. — B. Herder, Wien, I., Wollzeile 33.

Soeben sind in der **Herder'schen Verlagshandlung** zu Freiburg im Breisgau erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Alberti Magni O. Praed. Commentarii in Iob. Additamentum ad opera omnia B. Alberti. Primum ex V codicibus manuscriptis edidit **Melchior Weiss.** Cum effigie beati Alberti Magni et octo tabulis phototypicis. 4°. (XII u. 568) M. 12.— = K 14.40; geb. in Halbfranz M. 14.60 = K 17.52.

Cathrein, Viktor, S. J., Religion und Moral oder **Gibt es eine religionslose Moral?** Zweite, vermehrte Auflage. 8°. (X u. 212) M. 2.40 = K 2.88; gebunden in Leinwand M. 3.20 = K 3.84.

Inhalt: I. Zur Geschichte der unabhängigen Moral. — II. Verhältnis von Moral und Religion vom christlichen Standpunkt. — III. Unhaltbarkeit der unabhängigen Moral.

Concilium Tridentinum. Diariorum, actorum, epistularum, tractatuum nova collectio. Edidit „Societas Goerresiana" promovendis inter germanos catholicos litterarum studiis. 4°.

Tomus quartus. Actorum pars prima: Monumenta concilium praecedentia, trium priorum sessionum acta. Collegit edidit illustravit Stephanus Ehses. (CXLIV u. 620) M. 48.— = K 57.60; geb. Halbfranz M. 54.40 = K 65.28. Früher ist erschienen:

Tomus primus: Diariorum pars prima: Herculis Severoli commentarius. Angeli Massarelli Diaria I—IV. Collegit edidit illustravit Sebastianus Merkle. Cum tabula phototypica civitatis tridentinae saeculo XVI. (CXXXII u. 932) M. 60.— = K 72.—; geb. M 66.40 = K 79.68.

Die ganze Sammlung wird aus 12 Bänden bestehen und in vier Abteilungen zerfallen: Diaria (Bd. I—III); Acta (Bd. IV—IX); Epistulae (Bd. X—XI) u. Tractatus (Bd XII).

„. . . Wir dürfen in dem grossen Werk über das Concilium Tridentinum eine Leistung begrüssen, auf die die deutsche Wissenschaft und die katholische Theologie ein Recht haben, stolz zu sein. Es ist ein Werk, das für die katholische wie die protestantische Theologie, für die politische Geschichte, für das Kirchenrecht wie für die Kulturgeschichte von grösster Bedeutung ist. . . . Die kirchen- und dogmengeschichtliche Arbeit wird durch dieses grossartige literarische Unternehmen um ein Monumentum aere perennius bereichert und vor eine Anzahl der fruchtbarsten geschichtlichen Probleme gestellt. Den grossen literarischen Editionen der letzten Dezennien schliesst sich das ‚Concilium Tridentinum' würdig an. Möchte dem Werk ein froher Fortgang, grosse Verbreitung und kräftige wissenschaftliche Wirkung beschieden sein. . . ." (Theolog. Literaturblatt, Leipzig 1903, Nr. 1.)

Eberhard, Dr. Matthias (Bischof von Trier), **Kanzel-Vorträge.** Herausgegeben von Dr. **Aegidius Ditscheid.** Vierte Auflage. Gr. 8°.

Erster Band: **Fasten-Vorträge.** (X u. 440) M. 5. - = K 6.—; geb. in Halbfranz M. 7.— = K 8.40. Preis des ganzen Werkes, 6 Bände M. 30.— = K 36.—; geb. M. 42.— = K 50.40.

Ehrler, Dr. Joseph Georg von (Bischof von Speier), **Kanzel-Reden.** Eine Reihe von Predigten über die vorzüglichsten Glaubenswahrheiten und Sittenlehren gehalten in der Metropolitankirche zu Unserer Lieben Frau in München. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Gr. 8°.

Erster Band: **Das Kirchenjahr.** Erster Jahrgang. Dritte, durchgesehene Auflage. (XII u. 736) M. 8.40 = K 10.08; geb. in Halbfranz M. 10.80 = K 12.96.

Die „Kanzel-Reden" erscheinen in 7 Bänden oder 50 Lieferungen zu je 90 Pf. = K 1.08 und werden innerhalb zwei Jahren vollständig vorliegen.

Farine, Dr. theol. M. J. Lucian, Der sakramentale Charakter. Eine dogmatische Studie. Gr. 8°. (XIV u. 96) M 2.40 = K 2.88.

Bildet das 5. Heft des VI. Bandes der „Strassburger theologischen Studien".

Frins, Viktor, S. J., De actibus humanis. Cum approbatione Revmi Archiep. Friburg. et Super. Ordinis. Drei Bände. Gr. 8°.

Pars II: De actibus humanis moraliter consideratis. (XII u. 564) M. 8.— = K 9.60; geb. in Halbfranz M. 10.— = K 12.—. Früher ist erschienen:

Pars I: De actibus humanis ontologice et psychologice consideratis seu disquisitiones psychologicae theologicae de voluntate in ordine ad mores. (VIII u. 442) M 5.60 = K 6.72; geb. M. 7.20 = K 8.64.

Der III. Band: De formanda conscientia et de peccatis wird das Werk zum Abschluss bringen.

Göttler, Dr. Joseph, Der heilige Thomas von Aquin und die vortridentinischen Thomisten über die Wirkungen des Busssakramentes. Dogmengeschichtliche Studie. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Gr. 8°. (XVI u. 280) M. 6.— = K 7.20.

Hausherr, Melch., S. J., Compendium Caeremoniarum sacerdoti et ministris sacris observandarum in sacro ministerio. Editio quarta secundum novissima S. R. C. Decreta emendata a P. Aug. Lehmkuhl S. J. Cum approbatione Rev. Archiepiscopi Friburgensis. 12°. (XIV u. 180) M. 1.60 = K 1.92; geb. in Leinwand mit Rotschnitt M. 2.20 = K 2.64.

Hontheim, Joseph, S. J., Das Buch Job. Als strophisches Kunstwerk nachgewiesen, übersetzt und erklärt. Gr. 8°. (VIII u. 366) M. 8.— = K 9.60,

Bildet das 1.—3. Heft des IX. Bandes der „Biblischen Studien".

Hummelauer, Franz von, S. J., Exegetisches zur Inspirationsfrage. Mit besonderer Rücksicht auf das Alte Testament. Gr. 8°. (X u. 130) M. 3.— = K 3.60. (Bildet das 4. Heft des IX. Bandes der „Biblischen Studien".)

Klaus, Joseph Ignaz, Volkstümliche Predigten für alle Sonn- und Festtage des Kirchenjahres und die Fastenzeit. Ausgewählt und aus dem Lateinischen neu bearbeitet von **Franz Schmid.** Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Gr. 8°.

III. Band: **Festtagspredigten.** Erste und zweite Auflage. (VIII u. 664) M. 8.— = K 9.60; geb. in Halbfranz M. 10.— = K 12.—. Früher ist erschienen:

I. Band: **Sonntagspredigten,** erste Hälfte. (XII u. 558) M. 6.40 = K 7.68; geb. M. 8.40 = K 10.08.

II. Band: **Sonntagspredigten,** zweite Hälfte. (VIII u. 654) M. 7.20 = K 8.64; geb. M. 9.20 = K 11.04.

Der vierte (Schluß-) Band enthält die **Fastenpredigten** und erscheint noch im Laufe dieses Jahres. Das ganze Werk wird auch in 32 Lieferungen zu je 80 Pf. = 96 h ausgegeben.

Likowski, Dr. Eduard (Weihbischof in Posen), **Die ruthenisch-römische Kirchenvereinigung** genannt **Union zu Brest.** Mit Erlaubnis des Verfassers aus dem Polnischen übertragen von Dr. Paul Jedzink. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Gr. 8°. (XXIV u. 384) M. 6.— = K 7.20.

Vorliegendes Werk ist nicht nur eine einheitliche Zusammenstellung und Verarbeitung des in zahlreichen Abhandlungen slavischer Gelehrten zerstreut liegenden Materials, sondern es eröffnet auch dem Historiker auf Grund wichtiger, bisher ungedruckter Dokumente neue Gesichtspunkte zur besseren Erkenntnis und Würdigung der vielfach ineinandergreifenden politischen, sozialen und kirchlichen Strömungen jener Zeit sowie zur gerechteren Beurteilung der kämpfenden Parteien. In der polnischen Gelehrtenwelt wurde das Buch bei seinem Erscheinen einstimmig als ein wertvoller Beitrag zur speziellen Geschichte der ruthenischen Kirche freudig begrüsst und ihm ein Ehrenplatz in der polnischen Literatur zuerkannt.

Rundschreiben, erlassen von Unserem Heiligsten Vater Leo XIII., durch göttliche Vorsehung Papst. Gr. 8°.

Sechste (Schluß-) Sammlung. Mit Namen- und Sachregister zu allen sechs Sammlungen. (VI u. 134) M. 2.— = K 2.40. Das Register apart 60 Pf. = 72 h.

Die sechste Sammlung enthält folgende Rundschreiben: Temporis quidem sacri (über die Ausdehnung des Jubiläums auf den ganzen katholischen Erdkreis) vom 25. Dezember 1900. — Annum ingressi sumus (beim Eintritt in das 25. Jahr seines Pontifikates) vom 19. März 1902. (Sep.-Ausg. 60 Pf.) — Mirae caritatis in hominum salutem exempla (über das allerheiligste Altarssakrament) vom 28. Mai 1902. (Sep.-Ausg. 50 Pf.) — Namen- und Sachregister zu allen 6 Sammlungen. (Sep.-Ausg. 60 Pf.)

Thomae Hemerken a Kempis Opera Omnia, voluminibus septem edidit additoque volumine de Vita et Scriptis eius disputavit Michael Iosephus Pohl. Cum adprobatione Rev. Archiep. Friburgensis. Acht Bände. 12°.

Vol. III. **Meditatio de incarnatione Christi. Sermones de vita et passione domini.** Cum tribus miscellaneis. Adiectis epilegomenis adnotatione critica indicibus tabulis photographicis. (VIII u. 440) M. 3.60 = K 4.32; geb. in Halbfranz M. 5.20 = K 6.24, in Halbpergament M. 5.60 = K 6.72. — Früher sind erschienen:

Vol. II. **De imitatione Christi** quae dicitur libri IIII cum ceteris autographi Bruxellensis tractatibus. Adiectis epilegomensis adnotatione critica indicibus tabulis photographicis. (XVI u. 516) M. 4.40 = K 5.28; geb. M. 6.— = K 7.20 u. M. 6.40 = K 7.68.

Vol. V. **Orationes et Meditationes de Vita Christi.** Epilegomenis et apparatu critico instructas ad codicum manu scriptorum editionumque vetustarum fidem recognoscebat emendabatque Michael Iosephus Pohl. Cum Thomae effig e. (X u. 464) M. 3.— = K 3.60; geb. M. 4.60 = K 5.52 u. M. 5.— = K 6.—.

Bernard Speith, Orgelbau-Anstalt

Rietberg i. W. — Gegründet 1848.

Neu- und Umbau von Kirchen-, Konzert- und Salon-Orgeln.

Bestbewährte Systeme. Pneumatische und elektropneumatische Orgeln.

Stimmungen. Reparaturen.

Erstklassige Pianos und Harmoniums billigst. Reparaturen an allen Instrumenten.

Zum Jubiläum der Unbefleckten Empfängnis:

Plattner P. Maurus, Der Unbefleckten Ruhmeskranz. Predigtzyklus (200 S.) 8°. Preis 2 *K*.

— „ — Maria, der Typus der Kirche. Predigtzyklus für die Festoktave (111 S.) 8°. Preis *K* 1.40.

Diese zwei Zyklen bieten reichhaltigen Stoff zu Predigten und Vorträgen. Der Grundton ist Jubelstimmung; die Verwendung der heiligen Schrift ist ebenso reich wie wirkungsvoll.

Vom selben Verfasser befindet sich unter der Presse:

Marienpreis, Predigten auf die Muttergottesfeste

(ca. 500 S.) Preis ca. *K* 5.—.

Verlag von Ulrich Mosers Buchhandlung

(J. Meyerhoff) in Graz.

Neuer Verlag von **J. P. Bachem in Köln a. Rh.:**

Das Kausalproblem. Erster Teil **Geschichte des Kausalproblems.** Von **Dr. Albert Lang,** Professor der Philosophie und Apologetik an der Universität Straßburg. Geheftet M. 5.— = *K* 6.–, geb. M. 6.30 = *K* 7.56.

Menschen- und Tierseele. **Eine Studie** von **E. Wasmann** S. J. Geheftet 60 Pf. = 72 *h*.

Beiträge zur Geschichte **der Kölnischen Franziskaner-Ordensprovinz im Mittelalter. Nach meist ungedruckten Quellen** bearbeitet von P. **Patrizius Schlager,** Priester des Franziskaner-Ordens. Mit Erlaubnis der Ordens-Obern. Geheftet M. 3.60 = *K* 4.32, gebunden M. 4.80 = *K* 5.76.

Konrads von Würzburg **„Goldene Schmiede". Ein Lobgesang auf die allerseligste Jungfrau Maria.** Ins Neudeutsche übertragen und mit einer Einleitung versehen von **B. Arens** S. J. Mit 6 Kunstdruckbeilagen. In stilgerechtem Original-Einband M. 3.— = *K* 3.60.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Gratis: Illustr. **Kirchengemälde-Katalog,** bes. üb. kompl.

KREUZWEGE

in anerkannt künstl. Ausführung zu mässigem Preis. Muster franko. — Meine Bilder wurden bei den bischöfl. Behörden geprüft u. als würdig u. erbaulich ausgeführt und zugleich als verhältnismässig wohlfeil befunden.

Franz Krombach, Maler in München, Paulsplatz 1/III.

Verlag von **Friedrich Pustet** in **Regensburg,** zu beziehen durch alle Buchhandlungen:

Arndt, P. A., S. J.: Biblia sacra Vulgatae Editionis. Die heilige Schrift des alten und neuen Testamentes. Mit dem Texte der Vulgata. An Stelle des Allioli'schen Bibelwerkes herausgegeben. Mit Approbation des Heiligen Apostolischen Stuhles. 3 Bände. 2. Auflage 1903. **gr. 8°.** (I./II. Band. Altes Testament. 1352 und 1356 S. III. Band. Neues Testament. 1032 S.) M. 15.—. In 3 Halbchagrinbänden M. 19.50.

◆ **Das Neue Testament unseres Herrn Jesus Christus.** Mit dem Texte der Vulgata. Mit Approbation des Heiligen Apostolischen Stuhles. 2. Aufl. 1903. **gr. 8°.** 1032 S. M. 5.—. In Halbchagrinband M. 6.50.

Das Hauptbestreben des Herausgebers war, den Text der Vulgata treu und doch dabei in guter deutscher Uebertragung zu geben. Seine Eminenz Kardinal Kopp stellt ihm aber auch das Zeugnis aus, daß ihm dies gelungen ist, daß er „nicht nur die Treue der Wiedergabe überall gewahrt, sondern auch in den Verbesserungen dem deutschen Sprachencharakter in dankenswerter Weise entsprochen hat," ein Lob, dem nach eingehendem Vergleiche mit den früheren Ausgaben nur beigepflichtet werden kann. Sie trägt die spezielle Approbation der Inderkongregation.

◆ **Die vier heil. Evangelien.** Aus dem vom Heil. Apostol. Stuhle approbierten Bibelwerke herausgegeben. (Schulausgabe.) 1903. **kl. 8°.** 368 S. In Leinwandband M. 1.—.

◆ **Das Neue Testament unseres Herrn Jesus Christus.** Uebersetzt u. erklärt. Mit Approbation des Heil. Apostol. Stuhles. (Schulausgabe.) 1903. **kl. 8°.** 764 S. In Leinwandband M. 2.40.

Zur Herstellung sind vorbereitet: **Das große Epistel- und Evangelienbuch für die Kanzel, das Neue Testament in kl. Taschenformat, das Alte Testament in der Schulausgabe.**

Soeben erschien:

Der Jubiläumsbeichtvater von P. **Arndt** S. J. Dritte Auflage. Mit oberhirtlicher Genehmigung. 28 S. Preis 20 Pf.

M. 1.— = *K* 1.20.

Wichtigste Erscheinung der Gegenwart über den Index.

In der **Herderschen Verlagshandlung** zu **Freiburg im Breisgau** ist soeben erschienen und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Der Index der verbotenen Bücher.

In seiner neuen Fassung dargelegt und rechtlich-historisch gewürdigt von **Joseph Hilgers** S. J.

Lex.-8° (XXII und 638) M. 9.— = K 10.80, geb. in Halbfranz M. 11.50 = K 13.80.

Der Index der verbotenen Bücher, besonders in seiner jetzigen Fassung als Inbegriff des gesamten kirchlichen Bücherrechts, verdient sicher bei jedem Freunde des Christentums eine sorgfältige Beachtung und Würdigung. Selbst der Gegner darf eine solche Erscheinung nicht unbeachtet lassen oder dieselbe ungeprüft verwerfen. Der Index ist keine Streitschrift. Viel weniger kann die vorliegende Erläuterung desselben etwas derartiges sein wollen. Zweck dieser Schrift ist vielmehr, Freund und Feind mit den kirchlichen Büchergesetzen, zumal in ihrer Neugestaltung durch Leo XIII., näher bekannt zu machen. Eine solche bessere Kenntnis der Sache, die noch zu fehlen scheint, mag nicht genügen, um dem Gegner die ganze Einrichtung genehm zu machen. Sie dürfte aber im stande sein, manche Vorurteile auszuräumen, um ein gerechtes Urteil zu ermöglichen.

Verlag von Fel. Rauchs Buchhandlung in Innsbruck.

Zeitschrift für katholische Theologie,

XXVIII. Jahrgang.

Jährlich 4 Hefte. Preis 6 *K* österr. Währung = 6 M.

Inhalt des soeben erschienenen 3. Heftes.

Abhandlungen. N. Paulus, Die Reue in den deutschen Erbauungsschriften des ausgehenden Mittelalters S. 449
Fr. Schmid, Weitere Erörterungen über die eucharistische Gegenwart S. 486
C. A. Kneller, Papst und Konzil im ersten Jahrtausend (4. Art.) S. 519
L. Fonck, Streifzüge durch das Gebiet der neuesten katholischen Evangelienforschung S. 545.

Rezensionen. A. Mayenberg, Homiletische u. katechetische Studien (M. Gatterer) S. 571. — M. Högl, Die Bekehrung der Oberpfalz d. Maximilian I. I. II.; W. Fraknoi, Innozenz XI. u. Ungarns Befreiung (A. Kröß) S. 573. — A. Seeberg, Der Katechismus der Urchristenheit (E. Dorsch) S. 581. — H. Denifle, Luther in rationalistischer und christlicher Beleuchtung (E. Michael) S. 585. — J. Fahrner, Geschichte der Ehescheidung im kanonischen Recht I. Fr. Wernz, Jus decretalium V. (M. Hofmann) S. 590. — Th. Calmes, L'Evangile selon Saint Jean (L. Fonck) S. 594. — J. Kohler u. F. E. Peiser, Hammurabis Gesetz I.; D. H. Müller, Die Gesetze Hammurabis u. ihr Verhältnis zur mosaischen Gesetzgebung (M. Flunk) S. 597 — D. Gla, Repertorium I. 1 u. I. 2 (H. Hurter) S. 606.

Analekten. Neuere moral- und pastoraltheologische Schriften; Dasbach gegen Hoensbroech (H. Noldin) S. 608. — Der ‚Hymnus' im Epheserbriefe (1, 3—14) (Th. Innitzer) S. 612. — Das Gutachten des P. Jakob Pontan S. J. (H. Bremer) S. 621. — Zur neueren kirchenrechtlichen Literatur (M. Hofmann) S. 631. — A. Meister über das historische Programm der Görres-Gesellschaft (E. Michael) S. 633 Mitteilungen. Akademische Grade in den Bibelwissenschaften. Die orientalische Fakultät in Beirut. Biblische Zeitschrift. S. 636.

Literarischer Anzeiger Nr. 100 S. 17*

In der Herderschen Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau ist soeben erschienen und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Apologie des Christentums. Von Fr. Albert Maria Weiß O. Pr. IV. Band:

Soziale Frage und soziale Ordnung oder Handbuch der Gesellschaftslehre.

Vierte Auflage. 2 Teile. 8°. (XXVIII u. 1220) M. 9.— = K 10.80; geb. in Halbfranz M. 12.50 = K 15.—.

Inhalt: I. Das öffentliche Leben unter dem Einfluß der modernen Ideen. — II. Das Recht. — III. Die Grundlagen der Gesellschaft. — IV. Die Familie. — V. Die bürgerliche Gesellschaft. — VI. Staat und Völkergesellschaft. — VII. Das Reich Gottes. — Anhang.

Die übrigen Bände der „Apologie" behandeln: I. **Der ganze Mensch.** 3. Auflage. M. 6.—; geb. M. 7 80. (Die 4. Aufl. wird im Herbst 1904 erscheinen.) — II. **Humanität und Humanismus.** 3. Aufl. M. 7.—; geb. M. 8.80. — III. **Natur und Uebernatur.** 3. Aufl. M. 9.—; geb. M. 12.20. — V. **Die Philosophie der Vollkommenheit.** 2./3. Aufl. M. 6.50; geb. M. 8.30. (Die 4. Aufl. wird im Frühjahr 1905 erscheinen.)

Jos. Kösel'sche Buchhandlung in Kempten und München.

Sammlung illustrierter Heiligenleben.

Erster Band: **Kaiser Heinrich II., der Heilige.** Von **Dr. H. Günter,** k. o. Universitätsprofessor in Tübingen. Gr. 8°. VIII u. 100 Seiten. Mit 52 Abbildungen im Texte und einer Kunstbeilage. Preis gebunden M. 3.— = K 3.60.

Zweiter Band: **Der heilige Augustinus.** Von **Dr. Augustin Egger,** Bischof von St. Gallen. Gr. 8°. X und 136 Seiten. Mit 47 Abbildungen im Texte und 4 Kunstbeilagen. Preis gebunden M. 4.— = K 4.80.

Diese „Sammlung illustrierter Heiligenleben" geht von dem Standpunkte aus, den Lebens- und Entwicklungsgang streng geschichtlich zu zeichnen, ohne phantastische und willkürliche Ausschmückung, jedoch bei allem Reize einer schönen Darstellung schlicht und ohne gelehrtes Beiwerk. Wir wollen uns damit an die weitesten christlichen, vornehmlich katholischen Kreise wenden. Als Mitarbeiter sind zahlreiche hervorragende Theologen und Kirchenhistoriker gewonnen, die sich auf hagiographischem Gebiete bereits Ansehen erworben haben. Jedes Bändchen ist reich illustriert, die Ausstattung gediegen und vornehm. In der Illustration soll in bisher noch nie versuchter Weise gezeigt werden, wie sich die Verehrung der Heiligen in der christlichen Kunst durch die Jahrhunderte spiegelt. Es wurde daher die chronologische Anordnung der Bilder gewählt.

Jeder Band ist einzeln käuflich. Weitere Bände befinden sich in Vorbereitung.

Der III. Band ist soeben erschienen.

je 50 Pf. = 60 h.
160 Hefte

Herders Konversations-Lexikon.

Dritte Auflage. Reich illustriert durch Textabbildungen, Tafeln und Karten.

8 Bände geb.
je M. 12.50 = K 15.—

Der IV. Band erscheint Anfang 1905.

Verlag von **Friedrich Pustet** in **Regensburg,** zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Komplett ist nun erschienen:

Handbuch der priesterlichen Liturgie nach dem römischen Ritus von Chr. Kunz, Präfekt im bischöfl. Klerikalseminar in Regensburg. Es besteht aus folgenden Abteilungen:

1. Buch: **Der Dienst des Mesners.** 144 S. Preis brosch. 1 M., in Halbchagr. M. 1.50.
2. Buch. **Die liturgischen Verrichtungen der Ministranten.** 370 S. Preis brosch. M. 2.80, in Halbchagr. M. 3.60.
3. Buch. **Die liturgischen Verrichtungen der Leviten und Assistenten.** 324 S. Preis brosch. M. 2.40, in Halbchagr. M. 3.20.
4. Buch. **Die liturgischen Verrichtungen der Zelebranten.** 352 S. Preis brosch. M. 2.70. in Halbchagr. M. 3.50.

Die **4 Teile** in der **Sammeltitelausgabe** in Originaleinbänden M. 11.80.

Jedes Buch wird auch einzeln abgegeben.

Es ist bekannt, daß in Regensburg auf die genaue Einhaltung der kirchlichen Vorschriften bei der Feier des Gottesdienstes ein besonderes Gewicht gelegt wird. Deshalb bringt man auch diesbezüglichen Publikationen aus dem dortigen Klerikalseminar von vorneherein ein gewisses Vertrauen entgegen. Letzteres wird denn auch durch vorliegende rubrizistische Arbeit von Kunz neuerdings gerechtfertigt.

Es war das Bestreben des Verfassers, die einzelnen Dienste so klar und genau zu beschreiben, daß sie beim ersten Studium richtig, leicht und ohne allzu großen Zeitverlust erfaßt werden können. Diese Absicht wurde auch vollauf erreicht. Verschiedene Partien des Buches wurden durchgesehen und überall eine ganz korrekte, klare und leichtverständliche Darstellung des Ritus gefunden. Demselben Zwecke dienen auch die zahlreichen Illustrationen, welches das im Texte Ausgeführte trefflich veranschaulichen. Zu rühmen ist noch die übersichtliche Anordnung, welche auch äußerlich hervortritt durch häufige Ueberschriften und fettgedruckte Schlagwörter.

(Aus der Passauer Monatsschrift.)

M. 1.— = K 1.20 österr. Währ.

Qu. Haslingers Buchhandlung (J. Sachsperger) in Linz a. D.

übernimmt Abonnements auf die soeben erscheinenden neuen Jahrgänge von:

Alte und neue Welt	pro anno	K	10.08	mit	Postzusendung	K	12.48
Katholische Welt	„ „	K	6.—	„	„	K	6.48
Deutscher Hausschatz	„ „	K	8.64	„	„	K	9.12
Katholische Missionen	„ „	K	4.80	„	„	K	5.04
Blätter für Kanzelberedsamkeit	„ „	K	7.20	„	„	K	7.40
Chrysologus	„ „	K	6.84	„	„	K	7.44
Prediger und Katechet	„ „	K	6.90	„	„	K	7.80
Hochland II. Jahrgang	pro Quartal	K	4.80	„	„	K	5.40

Katechetische Novität.

Soeben erschien in unserem Verlage:

Lehrplan

für den katholischen Religionsunterricht an den Volks- und Bürgerschulen Oesterreichs.

Mit eingehender Erörterung der einschlägigen Fragen der Katechetik und vollständigen Detaillehrplänen (Lektionsplänen) für alle Kategorien genannter Schulen

von

Johann Ev. Pichler und **Wilhelm Pichler**

em. Pfarrer, em. Kooperator,

Katecheten in Wien.

Oktav, XVI u. 242 Seiten broschiert **Preis K 2.50.**

Diese aus einer langjährigen Praxis hervorgegangene Arbeit dürfte ebenso geeignet sein, die brennend gewordene Lehrplanfrage der Lösung zuzuführen, als den einzelnen Herren Religionslehrern ihre Mühe zu erleichtern und ihnen als Führer durch die gesamte katechetische Praxis zu dienen. Für jede Klasse jeder Art von Volks und Bürgerschulen (insbesondere auch für die ungeteilte einklassige Volksschule) ist eine genaue Anweisung gegeben und werden die einzelnen Lektionen kurz skizziert, was bisher noch in keinem katechetischen Werke versucht worden ist.

Verlagshandlung „St. Norbertus", Wien, III., Seidlgasse 8.

Ein Monumentalwerk der kath. Theologie beginnt soeben in neuer Auflage zu erscheinen. Es ist die hochgeschätzte Psalmenerklärung von Dr. Maurus Wolter O. S. B., weiland Erzabt von St. Martin zu Beuron

Psallite Sapienter!

Die dritte Auflage dieses Werkes gelangt in 40 Lieferungen à K 1.08 zur Ausgabe.

Alle 2 bis 3 Wochen erscheint eine Lieferung.

Abonnements hierauf nimmt entgegen:

Qu. Haslingers Buchhandlung (J. Sachsperger) Linz a. D.

Barlow Brother
BOOK BINDERS
BLANK BOOKS
Grand Rapids, Mich.

THEOLOGISCH-PRAKTISCHE

QUARTALSCHRIFT - 1904.

BQT
2903
.T4

v. 57.